PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

SECHZEHNTER BAND

Molatzes bis Nereae

1935

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

ZWEIUNDDREISSIGSTER HALBBAND

Mystagogos bis Nereae

1935

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Mystagogos (*Μυσταγωγός*), der Mystenführer, der die Mysten führt, d. h. sie zur Einweihung bringt. In Eleusis wurde er nur aus den Eumolpiden und Keryken gewählt. Es wird kaum Mysterien ohne einen M. oder eine Mystagogin gegeben haben. Man hat diese Beamten auf manchen Monumenten erkennen wollen, namentlich auch auf eleusinischen. H. L. Pringsheim Archaeol. Beitr. z. Gesch. d. eleusin. Kults, Bonn. Diss. Münch. 1905, 22. 80. 83. Eine bakchische Mystagogin, die das Haupt des sich verneigenden Mysten hält, ist wahrscheinlich dargestellt auf einem Campanarelief aus Tusculum (nach dem Exemplar im Louvre abgebildet bei F. Cumont Die oriental. Rel. im röm. Heidentum[3] 1931 Taf. VIII 4 und Amer. Journ. of Archeol. XXXVII 1933 pl. XXXII 2). Wie das Wort Mysterion wird dann auch das Wort M. ganz allgemein gebraucht; es bedeutet die Einführung auch in manches profane Geheimnis, nicht anders also wie Geheimnis in der deutschen Sprache. So wird z. B. der Fremdenführer auch M. genannt. Vgl. das schöne Wort Menanders FCA III 550

ἅπαντι δαίμων ἀνδρὶ συμπαρίσταται
εὐθὺς γενομένῳ, μυσταγωγὸς τοῦ βίου
ἀγαθός.

Siehe unten Mysterien I. [O. Kern.]

Mysterien (*μυστήρια*).

I. Wortbedeutung.
II. Die eleusinischen Weihen.
III. Die übrigen Demeter-M. und Verwandtes.
IV. Die Kabir-M.
V. Die orphischen *τελεταί*.
VI. Die Dionysosweihen [O. Kern].
VII. Die orientalisch-hellenistischen M. [Hopfner].

I. Wortbedeutung.

Aus dem Worte *μυστήριον* kann man keinen Rückschluß auf die Herkunft und Bedeutung der M. machen; denn seine Ableitung bleibt auch heute noch durchaus zweifelhaft. Meist hat man es von der Wurzel *μυ* ableiten wollen, die das Abschließen des Luftstroms durch Schließen der Lippen (so bei Homer *μέμυκεν* vom Schließen der Wunden) bedeutet: dagegen aber W. Schulze Quaestiones epicae 334, 3, der das Wort aus der Sanskritwurzel *mush* ‚stehlen' ableitet. Anderes bei L. Malten Arch. f. Rel. XII 302, 4, an dessen *Μύσιον πεδίον* im homerischen Demeterhymnos ich aber nicht glauben kann (s. u. S. 1212). Wichtig v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 45 mit Anm. 4. Das Wort *μυστήρια* (der Plural häufiger als der Singular, vgl. W. Bauer Griech.-deutsch. Wörterbuch zu den Schriften des N. T. 835f.), kommt inschriftlich meines Wissens zuerst in dem unten mehrfach behandelten athenischen Gesetze über die eleusinischen M. aus der Zeit um 460 IG I[2] 6 vor und dann bei Herodot. II 51 für die samothrakischen M. Über das Fehlen des Artikels bei *μυστηρίοις* vgl. Wackernagel Vorlesungen über Syntax II 149. Es kann kein Zweifel sein, daß M. erst Geheimdienst, dann auch Geheimlehre bedeuten. Später ist *μυσταγωγός* hie und da der Fremdenführer, der in die Herrlichkeiten einzelner Städte einführt: Cic. Verr. IV 132 sagt *ii, qui hospites ad ea, quae visenda sunt, solent ducere et unum quidque ostendere, quos illi mystagogos vocant* (d. h. in Syrakus), und Strab. XVII 812 spricht von seinem Gastfreund in Arsinoe in Mittelägypten (jetzt Fajûm), den er einen *ἀνὴρ τῶν ἐντίμων* und seinen Mystagogen nennt. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 509, 2. Bemerkenswert ist auch eine Inschrift in Sparta IG V 1, 361: *τοῦτό σοι ναὸς καλεῖται, τοῦτό σοι μυστήριον· τοῦτο δεῖ τὸν ζῶντα ποιεῖν τέλος δρῶντα τοῦ βίου.* v. Wilamowitz bemerkt dazu, daß diese guten Trochaeen ‚cauponae potius quam ecclesiae conveniunt', was mir sehr bedenklich ist. Für den späteren Gebrauch des Wortes M. s. auch den Schluß der *Γνῶμαι* des Phokylides:

Ταῦτα δικαιοσύνης μυστήρια, τοῖα βιεῦντες
ζωὴν ἐκτελέοιτ' ἀγαθὴν μέχρι γήραος οὐδοῦ.

S. auch Menandros FCA III 695 *μυστήριον μὴ κατείπης τῷ φίλῳ κοὐ μὴ φοβηθῇς αὐτὸν ἐχθρὸν γενόμενον.* Über *τελετή* vgl. den Art. Telete als Weihe u. Bd. V A S. 393ff. und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 46 Anm.

Die Bezeichnung der *ὄργια* als Weihen (s. über die Ableitung von *ἔρδειν* [*ἔοργα*] Lobeck Aglaopham. I 305 e und den Art. *ὄργια*) kommt zuerst im sog. homerischen ‚Hymnos' auf Demeter v. 273. 476 vor und bezieht sich da auf die eleusinischen M., ebenso bei Aristoph. Ran. 386, wo Demeter als *ἁγνῶν ὀργίων ἄνασσα* angerufen wird. Die Thesmophorien als *ὄργια* Thesm. 948. Vgl. auch das eleusinische Epigramm auf einen namenlosen Hierophanten (s. u. S. 1231), Kaibel Epigr. gr. p. 518, add. 97 a: *ὃς τελετὰς ἀνέφηνε καὶ ὄργια πάννυχα μύσταις, Εὐμόλπου προχέων ἱμερόεσσαν ὄπα.* Beachtenswert ist auch das Wort *ἐργασάμενος* im eleusinischen *σύνθημα* (s. u. S. 1238). *Ὄργια* als bloße sakrale Handlungen ohne Geheimdienst im milesischen Kultgesetz der Molpoi Rehm in Wiegands Milet III 277 nr. 133, 4; s. dazu v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 622. *Ὀργάς* hieß ein zwischen Eleusis und Megara liegendes, geweihtes Gebiet (s. Stengel Griech. Kultusaltert.[3] 19); *ὀργεῶνες* hießen viele Kultgemeinschaften, oft ohne einen Geheimdienst auszuüben (s. Stengel 189 und die Art. *Ὀργάς* und *Ὀργεῶνες*). Dazu auch v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 70f. 370.

[Unbrauchbare Etymologien von *ὄργια* und *μυστήρια* bei Clem. Alex. Protr. II 13, 1. 2 (I 11f. Staeh.).]

II. Die eleusinischen Weihen.

1. Herkunft der eleusinischen M. Über den Ursprung der eleusinischen M. sind sehr verschiedene Ansichten auch noch in den letzten Jahren aufgestellt worden. P. Foucart (s. u. unter ‚Literatur') hat ihre ägyptische Herkunft wiederholt und lebhaft vertreten, ohne, wenigstens bei deutschen Forschern, Zustimmung zu finden. Diese Meinung widerspricht auch durchaus dem, was der Ägyptologe F. W. v. Bissing in seiner ausgezeichneten Festrede: ‚Der Anteil der ägyptischen Kunst am Kunstleben der Völker', München 1912, 67f. auseinandergesetzt hat, und wenn er es S. 9 für verfehlt hielt, ‚die Auffindung ägyptischer Nippes in Eleusis zu schwerwiegenden religionsgeschichtlichen Folgerungen zu verwenden'. S. auch Kern Religion der Griechen I 135. v. Wilamowitz hat Gl. der Hell. I 99 mit Nachdruck erklärt, daß auch die Annahme der Herkunft der eleusinischen Demeter aus Kreta (s. o. Bd. IV S. 2715. 2720ff.) eine unmögliche ist. Aber die Gründe, die er anführt, schlagen nicht durch, und daß eine vorgriechische Göttin vor der hellenischen Demeter in Eleusis verehrt worden ist, muß er nach den neuesten epochemachenden Funden zugeben. Nach meiner Überzeugung sind die ersten Anfänge der eleusinischen M. mit A. Persson Arch. f. Rel. XXI 307ff., in Kreta zu suchen, wie das schon Fr. Creuzer Symbolik IV 10ff. getan hat. Einen Beweis für den Ursprung der eleusinischen M. kann man in der Anlage des Telesterions finden, worauf Persson a. O. hingewiesen hat: es befindet sich, wie die für religiöse Zeremonien bestimmten sog. Theateranlagen von Knossos und Phaistos mit ihrem eigentümlichen treppenartigen Zuschauerraum, unmittelbar vor den Palästen liegen, unterhalb des auf der Burg kürzlich wiederentdeckten Königshauses. Vgl. auch Leo Weber Rh. Mus. LXXX 88f. Dem eleusinischen Weihetempel ähnlich scheint der Kabirentempel auf Lemnos gewesen zu sein, den Plin. n. h. XXXVI 90 mit dem Labyrinth in Kreta verglichen hat (Fredrich Athen. Mitt. XXX 79). Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß die Autorität der Pliniusstelle jetzt namenlich durch E. Buschor Athen. Mitt. LV 50 stark erschüttert worden ist; vgl. R. Eilmann Labyrinthos, Hallische Diss. Athen 1931, 84. Auch die Tatsache, daß die in Eleusis und am Abhange der athenischen Akropolis gefundenen, von den Alten κέρνοι oder κέρχνοι genannten Gefäße, die die Mysten (κερνοφόροι) auf dem Kopfe trugen (s. u. S. 1230), auch im Osten der griechischen Welt gefunden sind, vor allem auf Kreta und in Kleinasien, wo sie im Kulte der Großen Mutter Verwendung fanden, ist nicht leichter Hand wegzuleugnen, auch nicht die Beobachtung, daß die orthodoxe Kirche Kretas noch heute ähnliche Gefäße im Gebrauche hat (Persson 295f.; dagegen v. Wilamowitz a. O. und 124). Aus der Bienenhöhle auf Kreta, in der Rhea den Zeus geboren haben soll, hören wir auch von einem Lichtwunder, das jedes Jahr an das Wunder der Geburt erinnert haben soll (Kern Rel. der Griech. I 70. 143f.), wobei man sofort an die im Telesterion ὑπὸ πολλῷ πυρὶ dargestellte Plutosgeburt denken muß (u. S. 1243). Zu allem diesem stimmt nun, daß man schon im Altertum die eleusinischen Weihen aus Kreta abgeleitet hat. In dem homerischen Hymnos auf Demeter tritt die ihre geraubte Tochter Suchende als eine Fremde auf, die ‚über den breiten Rücken des Meeres' aus Kreta gekommen, sich Δωίς nennt (s. u. S. 1213). Diodor berichtet V 77, 3, daß die M. in Eleusis, die er als τελετὴν ἐπιφανεστάτην σχεδὸν οὖσαν ἁπασῶν bezeichnet, Samothrake und bei den Kikonen in Thrakien (also Orpheus) μυστικῶς, in Kreta aber φανερῶς veranstaltet werden. Auch A. Körte Arch. f. Rel. XVIII 118, 1 nimmt Karer–Kreter als Träger des eleusinischen Kults an. In Eleusis scheinen aber die Reste vorgriechischer Liturgie, die in anderen M. noch fortleben (Kern Rel. d. Griech. I 142), vollständig verschwunden zu sein, jedenfalls gehört nicht hierher die vielfach, auch von mir mißbrauchte, sog. liturgische Formel κὸγξ ὄμπαξ (Dieterich Mithraslithurgie[3] 216 nr. X und Nachträge 257f. von O. Weinreich), die nach dem Vorgange von Lobeck Aglaopham. I 775ff. (mit köstlichem Humor) und O. Crusius Untersuchungen zu Herondas 146f. jetzt von v. Wilamowitz 482, 1 hoffentlich endgültig beseitigt ist.

2. Anfänge in Eleusis. Etwa in dieselbe Zeit, in die der erste Bau des eleusinischen Gemeindehauses fällt, scheint auch die wichtigste Urkunde über die Anfänge der eleusinischen M. zu gehören, die wir besitzen: der sog. homerische ‚Hymnos' auf Demeter, der jedenfalls in einer Zeit gedichtet ist, in der Eleusis noch nicht in Athen aufgegangen war. Es kommt zunächst darauf an, daß man sich über das Wesen dieses Hymnos klar wird, und so steht es mir seit langem fest, daß er ‚eine in Eleusis mit steter Beziehung auf die M. erweiterte Rhapsodie über den Raub der Kore ist' (zuerst ausgesprochen in den Eleusinischen Beiträgen, Hall. Univers.-Progr. 1909, 9 = Die Mysterien der klassischen Zeit 1927, 67). Dieselbe Auffassung hat zuletzt v. Wilamowitz vertreten, wenn er Gl. der Hell. II 50 gesagt hat: ‚Man muß das Ganze überschauen, dann springt in die Augen, daß der Raub der Persephone und die eleusinische Geschichte zusammengestückt sind. Sobald man Eleusis ausscheidet, ist ein geschlossener Zusammenhang da.' Vgl. auch Foucart Mystères d'Eleusis 261. Es gilt also auszusondern, was in Eleusis der alten Rhapsodie hinzugefügt ist. Da beginnt man schon mit v. 4, in dem der Demeter mit dem güldenen Schwerte gedacht wird. Dieses Beiwort erinnert an die Kämpfe, die der Priesterstaat von Eleusis mit den Athenern führen mußte, wie der Dreimalkrieger (Triptolemos); s. o. Bd. IV S. 2750. Die mehrfachen Versuche χρυσάορος durch Konjektur zu entfernen, sind abzulehnen, vor allem auch das von W. Gemoll angenommene ὡρηφόρου F. Büchelers. Das kurze von dem eleusinischen Rhapsoden umgestaltete Prooimion (v. 1—4) kündigt einen Sang auf die ehrwürdige Demeter und auf den Raub ihrer Tochter an, der sofort ausführlich erzählt wird. Danach ist sie nicht im eleusinischen Erineos am Kephisos (Pausan. I 38, 5) von Hades geraubt worden, sondern in einem mythischen Νύσιον πεδίον (v. 17), das wir aus der Dionysossage kennen und das mit Malten nicht in ein Μύσιον πεδίον verwandelt wer-

den darf (v. Wilamowitz 50f.). Es ist ein Nymphenland, dies wahrscheinlich am Okeanos gelegen, da Kore mit den Töchtern des Okeanos (v. 5) auf einer voll Blumen prangenden Wiese spielt. Kein göttliches oder menschliches Wesen hört die Jammerrufe der geraubten Göttin, es hören ihn auch nicht die ἀγλαόκαρποι Ἐλαῖαι, auf deren unattisches Wesen schon v. Wilamowitz Aus Kydathen 125, 43 hingewiesen hat, sondern nur Hekate in ihrer Höhle und Helios, der strahlende Sohn des Hyperion. Die Rolle, die Hekate hier spielt, weist auch in eine ionische Rhapsodie. Man darf sie nicht ohne weiteres mit der Artemis Propylaia identifizieren, wie vielfach geschehen ist. Die im ‚Hymnos' erwähnte Höhle ist nicht die eleusinische, sondern wahrscheinlich die zerynthische auf Samothrake (O. Rubensohn Mysterienheiligtümer 189. Fredrich u. Bd. I A S. 2225. v. Wilamowitz Gl. der Hell. II 51, 1), so daß auch das ionische Kolorit klar ist. Irgendein eleusinischer Zug in dem Wesen der Hekate findet sich im homerischen ‚Hymnos' nicht. Bei der Bezeichnung σέλας ἐν χείρεσσιν ἔχουσα ἤντετο hat M. P. Nilsson Griech. Feste 395, 2 an die kleinasiatische Gespenstergöttin Hekate Ἀνταία (s. u. S. 1272 unter Aigina) gedacht, was immerhin möglich ist. Als M.-Gottheit erscheint sie nicht im ‚Hymnos'; denn sie wird v. 440 nur als πρόπολος καὶ ὀπάων der Demeter bezeichnet. Von v. 96 ab beginnt die eleusinische Einarbeitung. Die von ihrem Irren und Suchen nach der verschwundenen Tochter ermüdete Göttin läßt sich, verwandelt in ein altes Weib, nach v. 99 am Jungfrauenbrunnen Παρθενίῳ φρέατι ὅθεν ὑδρεύοντο πολῖται unter einem Ölbaum nieder. Dieser Brunnen lag außerhalb des Heiligtums und der Stadt Eleusis auf dem Wege nach Megara und trug auch den Namen Anthion (Anthinon), s. Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 2378. Suppl.-Bd. I S. 25f. und Malten 306, 1. Dort treffen sie, als sie Wasser holen wollen, die vier Töchter des Königs Keleos Kallidike, Kleisidike, Demo und Kallithoe. Auf die Frage der Königstöchter antwortet Demeter, daß sie Dois (so offenbar richtig Gottfr. Hermann und Bechtel GGN 1890, 29ff.) heiße und aus Kreta stamme. Seeräuber hätten sie daher entführt, denen sie in Thorikos entkommen sei. So sei sie in das ihr unbekannte Land gekommen. Sie bietet den Jungfrauen ihre Dienste im Hause an und empfiehlt sich auch besonders als Wärterin eines vielleicht eben geborenen Knaben. Kallithoe, die älteste und edelste der Keleostöchter, beantwortet dann ihre Fragen und berichtet über die Namen der Könige von Eleusis: nach Triptolemos, Diokles, Polyxeinos, Eumolpos, Dolichos nennt sie ihren Vater und erwähnt, daß sie alle verheiratet sind. Aber von den Königinnen nennt sie mit Namen nur ihre eigene Mutter Metaneira, der sie die Aufnahme der Demeter als Pflegerin ihres kürzlich als Spätling geborenen Bruders empfehlen will. Dies geschieht: die Jungfrauen eilen von der Königsburg κοίλην κατ' ἁμαξιτόν (v. 177) zu der nahe am Wege sitzenden trauernden Demeter und führen sie zum Palast des Vaters. Als sie das Zimmer betritt, in dem Metaneira, den Knaben an der Brust haltend, am Pfosten des Gemaches sitzt, berührt sie mit ihrem Haupte das Zimmer und erfüllt den Saal mit göttlichem Lichte. Die Königin packt Ehrfurcht und Schrecken zugleich. Sie erhebt sich von ihrem Sitze und bietet ihn Demeter an. Aber die Göttin der Jahreszeiten und ihrer Gaben (ὡρηφόρος ἀγλαόδωρος v. 192) verweigert den Platz auf dem Sessel (κλισμοῖο φαεινοῦ v. 193), bleibt stumm und senkt die Augen nieder, bis ihr die Dienerin Iambe einen Stuhl (πηκτὸν ἕδος v. 196; ἐπὶ δίφρου v. 198) hinstellt und ein silberglänzendes Widdervließ (ἀργύφεον κῶας v. 196) darauf legt. Da saß sie nun, mit dem Schleier das Gesicht bedeckend, lange noch wortlos und betrübt, nahm an nichts Anteil, sondern verharrte in ihrem Schweigen, lächelte nicht, nahm weder Speise noch Trank zu sich, sondern verzehrte sich in Sehnsucht nach der geraubten Tochter, bis Iambe (v. 202 wieder wie v. 195 als κεδνὰ ἰδυῖα bezeichnet) sie durch ihre Scherze zum Lächeln und zur Heiterkeit wandelte, ἣ δή οἱ καὶ ἔπειτα μεθύστερον εὔαδεν ὀργαῖς (v. 205). Letzteres ist eine Anspielung auf die in fast jedem agrarischen Kulte, so auch im eleusinischen vorkommenden Scherze oft recht derber Art (man denke an die Gephyrismen o. Bd. VII S. 1229). Als Metaneira den Umschwung im Verhalten der Fremden bemerkt, reicht sie ihr einen Becher honigsüßen Weins, den diese mit der Weisung ablehnt, daß sie nicht roten Wein trinken dürfe; wohl aber gebietet sie, statt dessen ihr einen Trank (κυκεών v. 210) aus Mehl, Wasser und Polei zu mischen. Daß hier eine Anspielung auf eleusinischen Brauch vorliegt, beweist der v. 211 δεξαμένη δ' ὁσίης ἕνεκεν πολυπότνια Δηώ, nach dem im Mosquensis leider eine Lücke folgt. Darauf erfolgt die Begrüßung der Demeter durch die Königin, die in der Erscheinung der Fremden den Adel erkennt und sie um die Pflege ihres eben geborenen Sohnes gegen reiche Belohnung ersucht. Demeter geht dies ein und weist darauf hin, daß sie den Knaben vor allem Schädlichen und aller Zauberei zu schützen wisse. (Dieser Hieb auf Zauberkünste ist bemerkenswert.) Sie nimmt ihn zur Freude der Mutter mit den unsterblichen Händen an ihren Busen. Jetzt erst wird der Name des Neugeborenen genannt: er ist Demophoon, der strahlende Sohn des Keleos und der Metaneira. Er wuchs unter der Pflege der Demeter δαίμονι ἶσος (v. 235), aß aber kein Brot und trank auch nicht die Milch der Mutter, sondern die Göttin salbte ihn mit Ambrosia, als wäre er einem Gotte entsprossen. Süßer Wohlgeruch kommt daher, wie nachher auch vom Gewande der Demeter (s. Kern Rel. der Griech. I 51). Nachts aber wirft sie ihn heimlich vor den Eltern ins Feuer: denen erscheint sein Aufblühen als ein Wunder. Er gleicht den Göttern; er wäre ein nie Alternder und Unsterblicher geworden, wenn nicht Metaneira in törichter Neugier in der Nacht aus ihrem Gemach zugesehen hätte. Denn von Furcht erfüllt schrie sie laut auf, schlug sich beide Hüften, und geistesgestört jammerte sie laut (v. 248f.): ‚Demophoon, mein Kind, die Fremde verbirgt dich in gewaltiger Feuersglut und mir bringt sie Klage und Leid.' Diese jammernden Worte hört die Göttin und legt den Knaben voller Zorn aus dem Feuer auf die Erde und hält eine Strafrede, die den Kern der eleusinischen Dichtung bildet; denn in

ihr gibt sie sich zu erkennen (v. 268) und ordnet dem Demophoon zu Ehren einen Wettkampf an, unter dem höchst wahrscheinlich die *Βαλλητύς* (o. Bd. II S. 2830f., v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 49, der aber an der Konjektur von Matthiae *αἰὲν Ἀθηναίοισι* [v. 267] für *ἐν ἀλλήλοισι* mit Unrecht festhält, während er Aus Kydathen 125 ausdrücklich betont, daß der Demeterhymnos Athen geflissentlich ignoriert, Deubner Att. Feste 69. Nilsson DLZ 1933, 1973) zu verstehen ist. Aber noch wichtiger als die Einsetzung der *Βαλλητύς*, aus der sich vielleicht die Agone an den Eleusinien (s. u.) entwickelt haben, ist der Schluß der Rede, in der nicht nur die Errichtung eines großen Tempels und eines Altars unter ihm *ὑπαὶ πόλιν αἰπύ τε τεῖχος Καλλιχόρου καθύπερθεν ἐπὶ προὔχοντι κολωνῶι* (v. 270ff.) befohlen werden, sondern auch die Einsetzung von *ὄργια* durch die Göttin selber verkündigt wird. Es ist eine der letzten und schönsten Entdeckungen von Dem. Philios, daß er den Kallichorosbrunnen wiedergefunden hat, und zwar durchaus in Übereinstimmung mit der örtlichen Angabe des ‚Hymnos'. Noack Eleusis 13. 73f. (mit Plan und Schnitt). Die Mysten durften sich noch zur Zeit des Clemens Alex. (Protr. II 20 S. 15, 25 Staeh.) nicht an diesen Brunnen setzen, weil es nicht den Anschein haben durfte, als wollten sie *μιμεῖσθαι τὴν ὀδυρομένην*. Nach diesen feierlichen Worten ersteht statt des alten Weibes in Hoheit und Schöne die hehre Göttergestalt der Demeter, von deren Kleidern köstlicher Wohlgeruch kommt, von ihrem Körper heller Glanz, der wie ein Blitz das ganze Haus erfüllt. In dieser Epiphanie verläßt sie das Gemach und die zu Boden gesunkene Metaneira, der die Sprache lange Zeit versagt, und die nicht daran denkt, den Knaben vom Erdboden aufzuheben. Den betreuen nun die Schwestern. Aber er empfindet, daß ihn jetzt geringere Wärterinnen pflegen. Nachdem die Töchter, noch von Furcht geschüttelt, die ganze Nacht hindurch zur Göttin gebetet, um sie zu versöhnen (*ἱλάσκοντο δείματι παλλόμεναι* v. 293f.), melden sie ihrem Vater Keleos bei Tagesanbruch alles, was sie erlebt, und was ihnen Demeter aufgetragen. Der König beruft sofort eine Volksversammlung und befiehlt nach dem Wunsche der Göttin die Errichtung von Tempel und Altar. So geschah's, und, wie Demophoon *ἀέξετο δαίμονι ἶσος* (v. 235), so jetzt auch der Tempel (v. 300). Hier kehrt die Dichtung zur trauernden Demeter, also zur ionischen Rhapsodie zurück, nachdem noch gesagt ist, daß die Eleusinier den Befehl des Königs vollendet hätten und dann alle nach Hause gegangen seien. Die Anknüpfung ist äußerst ungeschickt, wie ja auch hie und da in Ilias und Odyssee: v. 302ff. *αὐτὰρ ξανθὴ Δημήτηρ ἔνθα καθεζομένη μακάρων ἀπὸ νόσφιν ἁπάντων μίμνε πόθωι μινύθουσα βαθυζώνοιο θυγατρός*. Es muß mit *ἔνθα* der neugebaute Tempel gemeint sein. Klar ist der Übergang jedenfalls nicht, und was nun folgt, die unheilvolle Wirkung des Raubes der Kore und der Trauer der Demeter auf die ganze Natur, stammt eben aus der alten Rhapsodie. Man vermißt die Erwähnung des thriasischen oder rarischen Gefildes, und wenn v. 305ff. von den vergeblichen Mühen der Ackerstiere und dem Versagen der Arbeit des Landmanns die Rede ist, so empfindet man nachher empfindlich eine Lücke: Demeter wird nicht als Göttin des Ackerbaus gefeiert, sondern nur als die der M. (v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 50). Die ganze Welt wäre zugrunde gegangen, die olympischen Götter hätten die Opfer der Menschen für immer entbehren müssen, wenn nicht Zeus eingegriffen hätte. Er schickt die Götterbotin Iris zur Demeter und fordert sie auf, in den Olymp zu den unsterblichen Göttern zu kommen. Iris — hier setzt die eleusinische Einarbeitung wieder ein — läuft schnell nach der Burg von Eleusis (*πτολίεθρον Ἐλευσῖνος θυοέσσης* v. 318) und findet die in das Trauergewand gehüllte Demeter in ihrem Tempel und entledigt sich da flehend des Auftrages des Göttervaters, den jene zurückweist. Es nützt auch nichts, daß auf Befehl des Zeus nacheinander (*ἀμοιβηδίς* v. 326) alle Götter und Göttinnen zur Demeter gehen, ihr viele herrliche Gaben darreichen und ihr alle Ehren versprechen, die sie wünsche. Alles ist vergebens. Der Zorn der Göttin ist unversöhnlich. Sie verharrt in ihrem Willen, weder zum Olymp zu kommen noch die Fruchtbarkeit der Äcker wiederherzustellen, bis sie nicht die geraubte Tochter wiedersehe. Darauf wird zusammenhängend der Vertrag mit Hades wegen der Rückgabe der Persephone auf drei Viertel des Jahres, ihre Vereinigung mit der Mutter durch die Vermittlung der Rheia und das neue Erwachen der Natur als Zeichen der Versöhnung der Demeter mit Göttern und Menschen geschildert (bis v. 473). In dieser Partie wird nur noch einmal v. 356 die fern von den anderen Göttern in ihrem Tempel in Eleusis sitzende Demeter erwähnt und dann v. 450 das rarische Gefilde, dessen Erwähnung wir v. 350ff. vermißt hatten. Warum es erst hier, wo von der Ankunft der Rheia in Eleusis erzählt wird, von dem eleusinischen Dichter eingeschoben wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Die v. 450—456 machen durchaus den Eindruck einer Einarbeitung. Kein Zweifel kann dann sein, daß die Schlußpartie der Dichtung von v. 473 ab Werk des Eleusiniers ist: die Weisung der *δρησμοσύνη ἱερῶν*, der Auftrag der Weihen (*ὄργια*) an die schon v. 153ff. ohne Dolichos erwähnten Fürsten von Eleusis. Hier findet sich die erste Seligpreisung der Geweihten, die geschaut haben, und das Schweigegebot, dazu gleichsam die Verdammung des Ungeweihten (*ὃς δ' ἀτελὴς ἱερῶν, ὅς τ' ἄμορος, οὔ ποθ' ὁμοίως αἶσαν ἔχει φθίμενός περ ὑπὸ ζόφωι εὐρώεντι* v. 481f.), wobei aber jede weitere Andeutung über ihr Schicksal nach dem Tode vermieden wird. Nachdem sie diese *ὑποθῆκαι* den Fürsten anvertraut hat, geht die Göttin in den Olymp zu den anderen Göttern. Hier ist eine Unklarheit. Daß *βάν ῥ' ἴμεν Οὔλυμπόνδε* v. 484 bezieht sich dem Texte nach auf Demeter und ihre Mutter Rheia. Aber v. 485, wo von den *σεμναί τ' αἰδοῖαί τε* gesprochen wird und der Dichter den *μέγ' ὄλβιος* nennt, der ihre Gnade und Liebe empfängt und dem sie den Plutos als Hausgenossen schicken, sind sicher Demeter und Kore gemeint. Über Plutos s. u. S. 1244. Es scheint in den allerdings recht kümmerlichen Kommentaren zum Demeterhymnos noch nicht darauf geachtet zu sein, daß der Schauende v. 480

nur *ὄλβιος* genannt wird. Also zwei Stufen sind demnach zu unterscheiden: die Mysten, die im Telesterion die heilige Handlung schauen, und die Epopten, denen die höchste Schau zuteil wird. Die Dichtung schließt mit einem Gebet an Demeter und Persephoneia als Göttinnen von Eleusis, Paros und Antron, das in dieser Gestalt schwerlich von dem Eleusinier herrührt, der keine Veranlassung hatte, den berühmten Kult der Demeter in Paros (unrichtig o. Bd. IV S. 2723, s. u. S. 1271) und den obskuren in Antron zu erwähnen (v. Wilamowitz 47, 2).

Diesen nur im Mosquensis erhaltenen Demeterhymnos hat Pausanias ohne Abweichungen gelesen (s. W. Bacher De Pausaniae studiis Homericis, Diss. Halens. 1919, 9). C. Robert hat als Quelle für die nicht mit dem homerischen ‚Hymnos' übereinstimmenden Stellen des Pausanias einen verlorenen Pindarkommentar annehmen wollen (S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 15ff. Bacher 35), wodurch sich v. Wilamowitz' (47, 3) gegenteilige Ansicht erledigen würde. Eine auf den Namen des Orpheus getaufte Umarbeitung des homerischen Hymnos hat uns ein Berliner Papyrus aus dem 1. Jhdt. v. Chr. (zuerst herausgegeben von Bücheler und W. Schubart Berl. Klassikertexte V 1, 7 nr. 2; danach mit einigen neuen Lesungen von W. Croenert und U. Wilcken O. Kern Orphic. frg. 49) gebracht. Nach den von H. Diels wiederhergestellten Eingangsworten hat Musaios die Hymnen des Orpheus aufgeschrieben *ὀλίγα M. ἐπα⟨νορθώσας κατέγ⟩ραψεν* (v. 4. 5), der auch für die Heilighaltung der Weihen des Orpheus gesorgt hat (s. u. Abschn. V). Für die M. ist nur wichtig, daß in dieser orphischen Fassung Baubo statt der Metaneira erscheint (über Baubo o. Bd. III S. 150ff., wo aber der Berliner Papyrus noch nicht berücksichtigt werden konnte, s. auch Abschn. III unter Paros). Zu betonen ist, daß in diesem zum Teil prosaischen Auszuge, der allerdings auch nur stark beschädigt erhalten ist, der Aufenthalt der Göttin, die aus Sicilien kommt (v. 47), in Eleusis nicht erwähnt wird. Wohl wird v. 54 die Königin (also Baubo!, vgl. Malten Arch. f. Rel. XII 433) mit ihren drei Töchtern, hier nur Begleiterinnen, erwähnt, die Kalliope, Kleisidike und Damonassa heißen, also anders wie in dem homerischen Hymnos. Auch kommt die Königin, deren Namen nicht genannt wird, selbst zum Wasserholen mit. Schubarts Ergänzung *K⟨ελε⟩οῦ* v. 105 ist auch sehr zweifelhaft und mußte von Malten seiner eigenen Auffassung des Traktates wegen, der ich nicht folgen kann, abgelehnt werden. Obwohl v. Wilamowitz 48 vor Schlüssen auf das Fehlen ganzer Abschnitte des homerischen Hymnos gewarnt hat, scheint mir namentlich mit Rücksicht auf die ‚Königin' Baubo, die Pflegerin des Demophoon, die Kult auf Paros hatte, Eleusis in dieser Umarbeitung zurückzutreten, wenn auch v. 119 Triptolemos genannt wird. Hillers Vermutung v. 117 *⟨μυ⟩στη⟨ρί⟩ου* zu lesen, ist natürlich auch unsicher. So ergibt dieser orphische Traktat für die eleusinischen M. und überhaupt für Eleusis nicht das geringste. Ähnlich verhält es sich mit dem im Marmor Parium Epoche 12. 13. 14 erwähnten Gedichte des Orpheus, in dem von der Einführung der M. durch Demeter nicht die Rede war, wohl aber von ihrer Ankunft in Athen, der Erfindung des Ackerbaus und der Aussaat des Triptolemos auf dem rarischen Gefilde bei Eleusis (vgl. den Kommentar von F. Jacoby Marmor Parium 61ff. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. 48).

Wir sind seit kurzem in der glücklichen Lage, die örtlichen Angaben des homerischen Demeterhymnos durch die Ergebnisse der Ausgrabungen prüfen und bestätigen zu können, was schon der Kallichorosbrunnen o. S. 1215 gelehrt hatte. Während lange Zeit trotz mancher Nachgrabungen, deren Löcher man auf dem Burgfelsen noch vor wenigen Jahren sah, mit Bedauern festgestellt werden mußte, daß von dem im ‚Hymnos' erwähnten Palast des Königs Keleos auf der Akropolis von Eleusis keine Spur mehr vorhanden sei, haben die Untersuchungen von K. Kuruniotis unweit des Glockenturms der Panagiakirche (*Ἀρχ. Δελτίον* 1930/31 *Παράρτ.* 30) jetzt ergeben, daß der Palast genau da gelegen hat, wo er nach den Worten des homerischen Hymnos zu suchen war (vgl. O. Rubensohn Gnom. IX 427), oberhalb des Telesterions. Noch wichtiger als diese Entdeckung ist die eminent bedeutsame Tatsache, daß jetzt unter dem Heiligtum eine prähistorische Siedlung festgestellt ist, daß seit der späthelladischen Epoche hier immer eine Kultstätte gewesen ist, wie die Schürfungen von K. Kuruniotis und G. Mylonas unter dem peisistratischen Telesterion bewiesen haben: ein bewundernswertes Beispiel moderner Ausgrabungstechnik (hierüber Kuruniotis 16ff. und dazu namentlich der aufschlußreiche und umfassende Aufsatz von Mylonas in den von Kuruniotis herausgegebenen *Ἐλευσινιακά* I 1932, 1—172). Rubensohns wertvolle Besprechung des letztgenannten Werks im Gnom. IX 425 gibt den von Kuruniotis im *Παράρτημα* veröffentlichten Plan der Grabungen im Telesterion wieder. Trotz dieser erfolgreichen Arbeit von Kuruniotis und seinen Helfern, wofür die einzelnen Jahrgänge des *Ἀρχ. Δελτίον* immer einzusehen sind, muß als Fundament aller Forschungen im M.-Heiligtum von Eleusis das eben freilich nicht abschließende, aber auf dem Grund der Ausgrabungen von Dem. Philios und A. Skias und eigener jahrelanger, mühevoller Forschungen aufgebaute, epochemachende Werk von F. Noack Eleusis. Die baugeschichtliche Entwicklung des Heiligtumes. Aufnahmen und Untersuchungen. Berl. 1927 bleiben. Dazu die wichtige Beiträge bringenden Besprechungen von E. Fiechter Philol. Woch. 1928, 994. G. Karo DLZ 1928 nr. 23. O. Kern OLZ 1929 nr. 179. Marstrand Ingeniøren København 1929 nr. 14. Rubensohn GGA 1928, 497ff. C. Watzinger N. Jahrb. 1928, 641ff. W. Wrede Gnom. IV 547ff.; auch Leo Weber Rh. Mus. LXXX 69ff. Wenn jetzt auch feststeht, woran W. Dörpfeld nie gezweifelt hat, daß schon in sehr alter Zeit auf demselben Platze, auf dem das Telesterion steht, eine Kultstätte gewesen ist, kann man noch immer daneben annehmen, daß auch die berühmte Grotte, auf die der Blick des Besuchers des heiligen Bezirks sofort fällt, ein Kultort gewesen ist. Es ist sogar möglich, daß der Kult von hier ausgegangen ist, und daß Kulthandlungen im Freien hier lange

stattgefunden haben. Vielleicht bringen auch da Schürfungen in die Tiefe unter dem vorgelagerten Tempelfundament einmal neue Kunde. Daß man aber jemals genau den Zweck der Einarbeitungen in den Felsen erkennen kann, ist unwahrscheinlich. Ebensowenig wird jemals mit Sicherheit entschieden werden können, wo der im ‚Hymnos' erwähnte Demetertempel gelegen hat, nach Noack 218 oben auf der Felshöhe über der Grotte und unfern von dem heiligen Brunnen. Das erste Telesterion mit einem festen Peribolos ist nach Noack, der seine Ergebnisse 217ff. klar zusammengefaßt hat, im Laufe des 7. Jhdts. gebaut worden, als Eleusis in den attischen Staat aufgenommen ist. Noack hat diesen Bau als ‚Altbau' bezeichnet. Er ist auf hoher Terrasse wie alle seine Nachfolger gelegen. Auf den Altbau folgt dann der Neubau des Peisistratos und seiner Söhne. In dieser Zeit muß auch ein neuer Tempel der Demeter, für den ein Teil der Felshöhe tief eingeschnitten wird, erbaut sein, ein Antentempel, von dessen Giebel die reizvolle, fliehende, mit einem Diadem geschmückte Mädchengestalt zu stammen scheint, die nach der ersten Publikation von Kuruniotis E. Buschor Antike II Taf. 13 veröffentlicht hat (vgl. auch Noack 219, der die Figur allerdings erst in nachpersische Zeit setzt), und die zu den schönsten Kunstwerken des Museums in Eleusis gehört. Sie gehört wahrscheinlich zu einer Darstellung des Koraraubes. Die Reste dieses nach der Zerstörung des im ‚Hymnos' erwähnten Tempels in peisistratischer Zeit erbauten Heiligtums und seines Nachfolgers nach der Zerstörung durch die Perser sind schon vor langen Jahren durch Rubensohn M.-Heiligtümer in Eleusis und Samothrake 1892, 44 (s. darüber Noack 46ff.) nachgewiesen worden. So haben wir zu unterscheiden zwischen dem eigentlichen Kulttempel der Demeter (ein besonderer Tempel für Kore ist nicht überliefert) und dem Weihetempel. In dem Kulttempel hat das Bild von Mutter und Tochter gestanden, das Kern Athen. Mitt. XVII 138ff. (vgl. Ruhland Die eleusinischen Göttinnen, Straßburg 1901, 99ff.) aus Darstellungen auf Vasen und Reliefs wiedergewonnen hat. Von dem Irrtum, daß das Kultbild im Telesterion gestanden hat, hat uns erst Noack 45 ganz befreit. Im Kulttempel haben die täglichen Gebete und Opfer stattgefunden. Den Tempeldienst besorgte eine *ἱέρεια τῆς Δήμητρος καὶ Κόρης*, die aus dem Philleidengeschlechte auf Lebenszeit gewählt war, und nach der die Urkunden datiert wurden (s. u. S. 1234). Die Pflege der Kultgruppe lag dem *φαιδυντὴς τοῖν θεοῖν* ob. Zeugnisse und Literatur hierüber bei Noack. Von dem im ‚Hymnos' erwähnten Altar und überhaupt von einem Altar ist keine Spur gefunden worden. Aber aller Analogie nach muß er vor dem Tempel gestanden haben. Das Telesterion, der Weihetempel, hat vom ‚Altbau' an seine von allen hellenischen Tempeln abweichende Architektur im wesentlichen durch alle Bauperioden hindurch bewahrt. Es ward für die Handlung des M.-Kults geschaffen, als die meisten dramatischen Spiele aus dem Freien in den geschlossenen Raum verlegt werden mußten. Die Bezeichnung Telesterion kommt meines Wissens in den Urkunden nirgends vor. Es wird in ihnen

stets *Ἐλευσίνιον* genannt (Stellen gesammelt von Rubensohn Arch. Anz. 1933, 320, der anderseits darauf hinweist, daß der Name *Ἐλευσίνιον* in der literarischen Überlieferung nur im Eleusinius des Aristides XXII 9 (II 30, 22 Keil) sich findet). Das Eleusinion in Athen wird stets als *τὸ ἐν ἄστει* oder *τὸ ἐν πόλει* bezeichnet. Telesterion heißt das große Weihegebäude nur bei Plutarch s. u., während es Strab. IX 12 p. 395 Cas. einen *μυστικὸς σηκὸς (ὄχλον θεάτρου δέξασθαι δυνάμενος)* nennt. Vgl. hierzu Rubensohn 322. Die Dromena (s. Genaueres u. S. 1242) behandelten den Raub der Kore aus der Schar ihrer Blumen pflückenden Gefährtinnen, das Suchen der Demeter nach ihrer geraubten Tochter, die Fahrt des Triptolemos durch alle Lande, während die Reigentänze der Mysten auf blumigen Wiesen wohl immer im Freien, vor allem am Schönreigenbrunnen (o. S. 1215) aufgeführt wurden. Ein weiter Saal mit Säulen überall, mit Stufen ringsum, auf denen die Mysten standen und nicht saßen, war völlig ungeeignet für jedes Drama in unserem Sinne, sondern nur für Aufführungen bestimmt, die voller Bewegungen waren wie jene vorher bezeichneten. In der Mitte das Anaktoron, das Allerheiligste, das nur der Hierophant betreten durfte. Es war, wie ein von Kuruniotis *Ἀρχαιολ. Δελτίον* 1926, 145ff. veröffentlichtes Inschriftfragment beweist, sicher ein Steinbau, also eine Kapelle wie etwa die Portiuncula in der Kirche S. Maria degli Angeli oder die Kapelle des Heiligen Grabes in Jerusalem; denn Z. 1 heißt es *πρὸς τῶι τοίχωι τοῦ ἀνακτόρου*. Damit ist Noacks Ansicht, gegen die sich auch Watzinger 649 gewandt hatte, daß das Anaktoron nur durch Holzpfosten und Vorhänge von dem weiten Raume abgetrennt worden sei, widerlegt. Vielfach hat man auch (so zuletzt Deubner Att. Feste 88) unter Anaktoron das ganze Telesterion verstehen wollen, wogegen sich Rubensohn Gnom. IX 427 mit vollem Recht gewandt hat; vgl. denselben auch Arch. Anz. 1933, 322ff. Über dem Anaktoron gab es das viel besprochene Opaion, offenbar einen Aufbau mit einer Öffnung auf dem Dache, über das eine Nachricht nur bei Plutarch Perikles 13 in seiner Schilderung des perikleischen Telesterions, als dessen Urheber nach Vitruv und Strabon der Erbauer des Parthenons, Iktinos, gelten muß (Fabricius o. Bd. IX S. 996. Noack 200), vorliegt: *τὸ δ' ἐν Ἐλευσῖνι τελεστήριον ἤρξατο μὲν Κόροιβος* (über die den Koroibos neben Lysanias als Architekten erwähndene, neue von Kuruniotis in den *Ἐλευσινιακά* I veröffentlichte Inschrift vgl. Rubensohn 430) *οἰκοδομεῖν καὶ τοὺς ἐπ' ἐδάφους κίονας ἔθηκεν οὗτος καὶ τοῖς ἐπιστυλίοις ἐπέζευξεν· ἀποθανόντος δὲ τούτου Μεταγένης ὁ Ξυπεταιὼν τὸ διάζωμα καὶ τοὺς ἄνω κίονας ἐπέστησεν· τὸ δ' ὀπαῖον ἐπὶ τοῦ ἀνακτόρου Ξενοκλῆς ὁ Χολαργεὺς ἐκορύφωσε.* Dies Opaion diente meines Erachtens (s. OLZ a. O. und Antike VI 307) nur dazu, den Rauch der Fackeln, der den ganzen, weiten Raum erfüllen mußte, abziehen zu lassen (vgl. auch Leo Weber 86ff.). Die Fackeln haben in den M. von Eleusis wie in vielen Sühnkulten eine sehr große Rolle gespielt, wie allein schon das hohe Priesteramt des Daduchos (o. Bd. IV S. 1979f.) und die fackeltragende Kore, die im Phaethon des Euripides FTG² 781, 59

πυρὸς (falsch Bothe's *πάρος*) *δέσποινα Δήμητρος Κόρη* genannt wird, in der Kultgruppe des Demetertempels beweist. Fackeln als Opfergaben für die Göttinnen von Eleusis auf einer sf. Lekythos Deubner Taf. 2, der das Bild S. 44 auf die Skira bezieht. Man kann wohl annehmen, daß auch in dem vorperikleischen Telesterion schon eine Dachöffnung gewesen ist, da die Andacht der Mysten durch den Qualm der Fackeln nicht gestört werden durfte.

Die Untersuchungen auf dem Ausgrabungsfelde des Telesterions haben ergeben, daß bis in die späteste Zeit hinein seine architektonische Gestalt nicht verändert ist. Das ist eine für den Kultus außerordentlich wichtige Tatsache, die das Festhalten an dem alten Brauch deutlich zeigt. Wenn auch ein Weihetempel durch den homerischen ‚Hymnos' nicht bezeugt ist, sondern nur der alte Tempel der Demeter, so hat man doch schon längst aus ihm eine aitiologische Legende herausgelesen. Es ist das Verdienst von Diels Sibyllinische Blätter 1890, 122ff., auch hier den Weg gewiesen zu haben. Denn die Schilderung der bekümmerten Mutter v. 194ff. ist eine anschauliche, nicht mißzuverstehende Anspielung auf den Zustand des Mysten vor seiner Aufnahme in die Gemeinde:

ἀλλ' ἀκέουσα ἔμιμνε κατ' ὄμματα καλὰ βαλοῦσα,
πρίν γ' ὅτε δή οἱ ἔθηκεν Ἰάμβη κεδνὰ εἰδυῖα
πηκτὸν ἕδος, καθύπερθε δ' ἐπ' ἀργύφεον βάλε κῶας.
ἔνθα καθεζομένη προκατέσχετο χερσὶ καλύπτρην·
δηρὸν δ' ἄφθογγος τετιημένη ἧστ' ἐπὶ δίφρου,
οὐδέ τιν' οὔτ' ἔπεϊ προσπτύσσετο οὔτε τι ἔργωι,
ἀλλ' ἀγέλαστος ἄπαστος ἐδητύος ἠδὲ ποτῆτος
ἧστο πόθωι μινύθουσα βαθυζώνοιο θυγατρός,
πρίν γ' ὅτε δὴ χλεύῃς μιν Ἰάμβη κεδνὰ εἰδυῖα
πολλὰ παρασκώπτουσ' ἐτρέψατο πότνιαν ἁγνήν,
μειδῆσαι γελάσαι τε καὶ ἵλαον σχεῖν θυμόν·
ἣ δή οἱ καὶ ἔπειτα μεθύστερον εὔαδεν ὀργαῖς.

Der Schmerz des noch ungereinigten Menschen, des Sünders würde die christliche Theologie sagen, wird hier mit dem tiefen Schmerz der Mutter verglichen. Die Vergleichung beginnt mit dem Schweigen, das die Bedingung aller M. ist (vgl. O. Casel De philosophorum Graecorum silentio mystico [RVV XVI 2] 3ff. und Mensching Das heilige Schweigen [RVV XX 2] 130ff.). Daneben wird hier das Niedersenken der Augen erwähnt, das dem schuldbewußten Menschen zukommt. Das *ἀργύφεον κῶας*, das Iambe auf den Sessel legt (v. 196), ist das *Διὸς κώδιον*, das auch für Eleusis bezeugt ist (*χρῶνται δὲ αὐτοῖς οἵ τε Σκιροφορίων τὴν πομπὴν στέλλοντες καὶ ὁ δαιδοῦχος ἐν Ἐλευσῖνι καὶ ἄλλοι τινὲς πρὸς τοὺς καθαρμούς* Suid. s. v.; s. Stengel o. Bd. V S. 1084), dazu Deubner 77f. Darauf folgt die Verhüllung des Hauptes, deren Brauch auch für andere *καθαρμοί* bezeugt ist (Diels 123. S. Eitrem Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer, Videnskapsselkap. Skrift. II Hist.-filos. Kl., Kristiania 1914 nr. I, 401ff. und die Nachträge 482ff.). Noch ein-

mal wird v. 198 die Stummheit der auf dem *δίφρος* sitzenden Göttin erwähnt. Sie lächelt nicht; tut es dann aber v. 204. Über das kultische Lachen (le rire rituel) vgl. S. Reinach Cultes, mythes et religions IV 1912, 109ff. Hier muß auch der *ἀγέλαστος πέτρα* gedacht werden, über die s. Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. I S. 25f.; dazu Pringsheim Archaeol. Beitr. zur Gesch. des eleus. Kults 66, 3. Besonders wichtig, weil sie in den eleusinischen M. offenbar eine große Rolle gespielt hat, ist nun die in v. 200 erwähnte Enthaltung von Speise und Trank, also die *νηστεία*, die der Hymnos schon v. 49ff. erwähnt hatte, als er das Herumirren der verzweifelten Mutter schilderte. Es handelt sich hier nicht um die Vermeidung bestimmter Speisen, wie z. B. einiger Fischsorten, der Bohnen und des Weins, sondern die gänzliche Enthaltung von jeder Speise und jedem Trank, die streng geforderte Vorbereitung auf die heiligen Weihen (vgl. Arbesmann Das Fasten bei den Griechen und Römern [RVV XXI 1], 77ff. 127). Die Neckereien der Iambe weisen wohl auf derlei Spaß bei allen agrarischen Festen, hier wie schon o. S. 1214 betont, vornehmlich auf die Gephyrismen. Wie das Fasten, so gehört nun auch der Kykeon (v. 210) zum Ritual der eleusinischen M., wie ja auch Demeter v. 206f. den ihr von Metaneira gebotenen Weintrunk mit dem Hinweis *οὐ γὰρ θεμιτὸν— πίνειν οἶνον ἐρυθρόν* ablehnt. Es stimmt zu dem *σύνθημα Ἐλευσινίων*, das Clemens Alex. überliefert hat (s. u. S. 1238). Aber nicht nur dieser aitiologische Mythos des Demeterhymnos ist ein Zeugnis für die Zähigkeit, mit der die Eleusinier an ihren alten Bräuchen festgehalten haben, sondern auch die Verheißung über die Wirkung der von Demeter eingesetzten *ὄργια*. Denn die Seligkeit, die der eleusinische Dichter den Teilnehmern der M. nach dem Tode verheißt, verheißen auch Pindaros, Sophokles, Krinagoras (Athen. Mitt. XVII 129, s. auch u. S. 1240). Keine Andeutung aber von Hölle und Höllenstrafen, sondern nur die Mitteilung, daß den Ungeweihten in der Unterwelt ein anderes Los erwartet als den Geweihten. Bedeutungsvoll, daß auch im ‚Hymnos' von einer Schau gesprochen wird, die offenbar im Wesen der eleusinischen M. und vieler griechischer Gottesdienste liegt (s. o. S. 1217).

Nächst dem ‚Hymnos' ist die älteste Urkunde für eleusinische Kulte die Inschrift IG I² 5, die wahrscheinlich zu einem Opfertisch gehört. Obwohl sie nicht die M., sondern höchst wahrscheinlich die *προτέλεια Ἐλευσινίων*, d. h. der eleusinischen Agone (so v. Prott) betrifft, muß sie hier kurz besprochen werden. Es ist ein leider nicht lückenlos überlieferter Beschluß von Rat und Volk aus der Zeit kurz nach der Gesetzgebung des Kleisthenes. Den *ἱεροποιοί* der Eleusinien werden an folgende Gottheiten und Heroen Opfer *ἐν τῆι ἑορτῆι* aufgetragen: Ge, Hermes Enagonios, Chariten, Poseidon, Artemis, Telesidromos, Triptolemos, Pluton, Dolichos, *τὼ θεώ*. Daß all diese Götter an den *Προτέλεια* der agonalen Feier bedacht sind, ist undenkbar, weil dann, wie Deubner Att. Feste 92 mit Recht gesagt hat, die Schlußworte *ἐν τῆι ἑορτῆι* sinnlos sind und sich vielleicht nur auf die zuletzt genannten *θεώ*, die Hauptgottheiten von Eleusis,

beziehen. Ein Ge-Kult ist für Eleusis meines Wissens sonst nicht überliefert. Über Hermes Enagonios s. H. Siska De Mercurio ceterisque deis ad artem gymnicam pertinentibus, Diss. Halens. 1933, S. 25, über seine Verbindung mit Ge und Chariten ebd. 38. Auch Dolichos (o. Bd. V S. 1281) und Telesidromos kann man Heroen des eleusinischen Agons nennen. Bei Poseidon wird man sowohl an den Herrn der *ἱππικοὶ ἀγῶνες* als an den unter dem Namen *Πατήρ* verehrten Gott denken (Paus. I 38, 6 *Ἐλευσινίοις δὲ ἔστι μὲν Τριπτολέμου ναός, ἔστι δὲ Προπυλαίας Ἀρτέμιδος καὶ Ποσειδῶνος Πατρός*), bei Artemis an die Torwärterin des Heiligtums, deren Tempelreste schon längst wiederaufgedeckt sind. Vgl. Ὀρλάνδος *ὁ ἐν Ἐλευσῖνι ναὸς τῆς Προπυλαίας Ἀρτέμιδος* Athen 1920. Der Rest eines aus römischer Zeit stammenden Weihreliefs an Artemis mit der Inschrift *Ἀρτέμιδι πυρφόρος τοῖν θεοῖν Ἀλκαμένης* hat Kuruniotis *Ἀρχ. Δελτίον* 1927/28 S. 8 veröffentlicht. Über Triptolemos s. u. und den Art. Triptolemos. Schließlich, vor Dolichos und *τὼ θεώ* erwähnt, erhält auch Pluton, wenn die Ergänzung von L. Ziehen richtig ist, ein Opfer. Man sieht deutlich — und es ist bei dem Übergewicht des Kults von Mutter und Tochter in Eleusis selbstverständlich —, daß die Gottheiten der M. und Triptolemos auch Schutzgötter des Agons der Eleusinien im Metageitnion gewesen sind (das Weitere über dieses Fest, namentlich seine Zeit, bei Deubner 91. [Luria Herm. LXII 265f. setzt das Gesetz noch in vorkleisthenische Zeit]).

3. Die kleinen M. in Agrai. Als eine *προκάθαρσις καὶ προάγνευσις τῶν μεγάλων* (Schol. Aristoph. Plut. 845) galten die kleinen, in Agrai bei Athen an den Ufern des Ilisos (*μυστικαὶ ὄχθαι* Himer. Eclog. X 16) gefeierten M.; die Zeugnisse am besten bei Aug. Mommsen Feste der Stadt Athen 405ff.; das Wichtigste auch bei Deubner 70. Sie waren offenbar ein sehr altes, agrarisches Fest, das zur Vorstufe für die Aufnahme in die M. von Eleusis erst gemacht wurde, als Athen im 7. Jhdt. Frieden mit Eleusis geschlossen hatte. Gefeiert wurden sie im Blütenmonat, im Anthesterion (Februar—März), während die Feier der großen M. in Eleusis im Herbst stattfand. Die Mysten wurden rituell im Wasser des Ilisos gereinigt (Polyain. strat. V 17, 1 *παρὰ τὸν Ἰλισόν, οὗ τὸν καθαρμὸν τελοῦσι τοῖς ἐλάττοσι μυστηρίοις* vgl. Deubner 70, 16). Es wird mit Recht allgemein angenommen, daß Demeter und Kore von altersher die Göttinnen des Kults in Agrai waren. Jedenfalls waren sie auch die Hauptgottheiten der kleinen M.: Hauptstellen Schol. Aristoph. a. O. *μυστήρια δὴ δύο τελεῖται Δήμητρι καὶ Κόρῃ, τὰ μικρὰ καὶ τὰ μεγάλα· καὶ ἔστι τὰ μικρὰ ὥσπερ πρ. κ. πρ. τ. μ.* (s. o.), *ἄλλως· μεγάλα καὶ μικρὰ μυστήρια ἐτελοῦντο ἐν Ἐλευσῖνι τῆς Ἀττικῆς. μὴ ὄντων δὲ πρότερον μικρῶν, ἐλθόντος Ἡρακλέους καὶ θέλοντος μυηθῆναι, ἐπειδὴ νόμος ἦν Ἀθηναίοις μηδένα ξένον μυεῖν, αἰδεσθέντες τὴν αὐτοῦ ἀρετήν, καὶ ὅτι φίλος τε ἦν τῆς πόλεως καὶ υἱὸς τοῦ Διός, ἐποίησαν μικρὰ μυστήρια, ἐν οἷς αὐτὸν ἐμύησαν. ὁ δὲ μυούμενος τὸ ἱμάτιον, ὃ ἐφόρει ἐν τῇ μυήσει, οὐδέποτε ἀπεδύετο, μέχρις ἂν τελέως ἀφανισθῇ διαρρυέν. ὅπερ δὲ πρὸς Ἡρακλέα, τοῦτο καὶ πρὸς Διοσκούρους ἐποίησαν.* Plat.

Gorg. 497 C sagt Sokrates: *εὐδαίμων εἶ, ὦ Καλλίκλεις, ὅτι τὰ μεγάλα μεμύησαι πρὶν τὰ σμικρά· ἐγὼ δ' οὐκ ᾤμην θεμιτὸν εἶναι* …, und das erklärt der Scholiast (p. 319 Herm.) so: *διττὰ ἦν τὰ μυστήρια παρ' Ἀθηναίοις, καὶ τὰ μὲν μικρὰ ἐκαλεῖτο, ἅπερ ἐν ἄστει ἐτέλουν, τὰ δὲ μεγάλα, ἅπερ Ἐλευσῖνι ἤγετο. καὶ πρότερον ἔδει τὰ μικρὰ μυηθῆναι, εἶτα τὰ μεγάλα. ἄλλως δὲ τῶν μεγάλων μετασχεῖν οὐκ θεμιτόν. ἐτελεῖτο δὲ ταῦτα καὶ Δηοῖ καὶ Κόρῃ, ὅτι ταύτην μὲν Πλούτων ἁρπάξειε, Δηοῖ δὲ μιγείη Ζεύς· ἐν οἷς πολλὰ μὲν ἐπράττετο αἰσχρά, ἐλέγετο δὲ πρὸς τῶν μυουμένων ταῦτα: ἐκ τυμπάνου ἔφαγον, ἐκ κυμβάλου ἔπιον, ἐκερνοφόρησα (κέρνος δὲ τὸ λίκνον ἤγουν τὸ πτύον ἐστίν), ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπεδύον καὶ τὰ ἑξῆς*, wobei es unklar bleibt, was sich auf die *μικρά*, was auf die *μεγάλα μυστήρια* bezieht. Clem. Alex. strom. V 11 (II 374 Staeh.) *ἐστὶ τὰ μικρὰ μυστήρια διδασκαλίας τινὰ ὑπόθεσιν ἔχοντα καὶ προπαρασκευῆς τῶν μελλόντων. τὰ δὲ μεγάλα περὶ τῶν συμπάντων, οὗ μανθάνειν ⟨οὐκ⟩ ἔτι ὑπολείπεται, ἐποπτεύειν δὲ καὶ περινοεῖν τήν τε φύσιν καὶ τὰ πράγματα.* Für die Einweihung des Herakles in die M. gibt es mehr monumentale als literarische Zeugnisse. Apollod. II 122, der erzählt, daß Herakles vor dem Abenteuer mit Kerberos nach Eleusis gegangen sei, um sich von Eumolpos in die M. von Eleusis einweihen zu lassen. Die Worte *ἦν δὲ οὐκ ἐξὸν ξένοις τότε μυεῖσθαι, ἐπειδήπερ θετὸς Πυλίου παῖς γενόμενος ἐμυεῖτο* sind ein Einschub aus anderer mythographischer Überlieferung, wie Hercher zuerst gesehen hat, vgl. Istros frg. 20 M., Schol. Il. VIII 368. Denn Apollodor fährt fort: *μὴ δυνάμενος δὲ ἰδεῖν τὰ μυστήρια, ἐπείπερ οὐκ ἦν ἡγνισμένος τὸν Κενταύρων φόνον, ἁγνισθεὶς ὑπὸ Εὐμόλπου τότε ἐμυήθη.* Hier wird also die Einweihung in die kleinen M. völlig übergangen. Die eleusinischen M., nicht die in Agrai meint doch wohl auch Euripides Herakles v. 613 (übrigens die früheste Erwähnung der Einweihung des Herakles in der Literatur), wenn der Nationalheld der Hellenen die Bezwingung des Kerberos auf die Kraft spendende Wirkung der M. zurückführt. Denn der Sohn antwortet dem Vater auf die Frage, auf welche Weise ihm die Heraufbringung des dreiköpfigen Höllenhundes gelungen sei: *τὰ μυστῶν δ' ὄργι' εὐτύχησ' ἰδών.* Auch hier ist von der M.-Schau, wie meist, die Rede. Nach Pohlenz Griech. Trag. Erläuterungen 88 soll man hier freilich nicht an die eleusinische Weihung denken, sondern an die Seligkeit der Mysten in der Unterwelt. Die Einweihung des Herakles in die M. bezeugen folgende Monumente: 1. ein noch unedierter strengschöner Skyphos in Brüssel, Pringsheim a. O. 8; 2. die berühmte ‚Kertscher' Pelike aus Pantikapaion, Eremitage nr. 1712, Pringsheim 78 nr. 3. 81f.; 3. die sog. Lovatellische Aschenurne, zuerst herausgegeben von E. Caëtani-Lovatelli Bull. Com. di Roma 1879 = Antichi Monumenti, Roma 1889, 25ff. Vgl. die ausführliche Darlegung von Pringsheim 9ff., der Alexandreia als Entstehungsort des vorauszusetzenden Originals annimmt, dagegen G. E. Rizzo Röm. Mitt. XXV 1910, 140ff. Deubner S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919 H. 17, 10. Vgl. auch des letzteren Att. Feste 77. Für die Nachricht beim Schol. Aristoph., daß auch die

Dioskuren in Agrai eingeweiht waren, gibt es noch eine Anzahl von Zeugnissen, die Bethe o. Bd. V S. 1101 zusammengestellt hat. Aber da sind offenbar immer die eleusinischen, nicht die M. von Agrai gemeint. Das älteste Zeugnis bei Xen. hell. VI 3, 6 *λέγεται μὲν Τριπτόλεμος ὁ ἡμέτερος πρόγονος τὰ Δήμητρος καὶ Κόρης ἄρρητα ἱερὰ πρώτοις ξένοις δεῖξαι Ἡρακλεῖ τε τῷ ὑμετέρῳ ἀρχηγέτῃ καὶ Διοσκούροιν τοῖν ὑμετέροιν πολίταιν.* Wie die Einweihung des Herakles vor der Bezwingung des Kerberos stattgefunden haben sollte, so verlegte man die der Dioskuren in die Regierungszeit des Menestheus vor ihrem Zuge gegen Aphidna.

Durch Steph. Byz. s. *Ἄγρα καὶ Ἄγραι· χωρίον, ἑνικῶς καὶ πληθυντικῶς. ἔστι δὲ τῆς Ἀττικῆς πρὸ τῆς πόλεως, ἐν ᾧ τὰ μικρὰ μυστήρια ἐπιτελεῖται, μίμημα τῶν περὶ τὸν Διόνυσον· ἐν ᾧ λέγεται καὶ τὸν Ἡρακλέα μεμυῆσθαι* wird auch ein Dionysos betreffendes *δρώμενον* bezeugt, und zwar wohl ein pantomimisches Spiel. Daß hier Iakchos verstanden werden muß, ist nicht sicher, sogar unwahrscheinlich. Sein Tempel in Athen war das Iakcheion (s. u.). Dionysos ist auch auf der Kertscher Pelike (aus Pantikapaion) mit Herakles' Einweihung dargestellt. Über Dionysos in Agrai auch Vermutungen bei Noack 231, 1.

Nach v. Wilamowitz Griech. Verskunst 286 (Deubner 69, 3) stammt der bei Proklos in Hesiodi Op. 389 (Diehl Antholog. lyrica II 207 nr. 50) aus Plutarchs Kommentar überlieferte Spruch

πάρειθι, Κόρη, γέφυραν·
ὅσον οὔπω τρίπολον δή

aus den kleinen M., da er beweisen soll, daß die Aussaat vor dem Pleiadenaufgange stattfand. Vgl. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 51, 3. Proklos hat nur *ἐκ τῶν Ἐλευσινίων τελετῶν*.

Die M. in Agrai wurden von den eleusinischen Priestern und Beamten geleitet. Das schließt man aus dem Eumolpidendekret für Tleptolemos aus dem Ende des 4. vorchristl. Jhdts. (IG II² 1231, 10ff.; Syll.³ 1050) *νέμειν δὲ αὐτῶι καὶ [με]ρίδα ἐγ μυστηρίων τῶν μεγάλων καὶ τῶν πρὸς Ἄγραν ὅσηπερ Εὐμολπιδῶν ἑκάστωι.* Der Hierophant bezog nach dem großen vor 460 gegebenen Gesetze über die M.-Feier (IG I² 6, 95) von jedem Mysten soviel bei den großen wie bei den kleinen M. (*μυστερίοις τοῖς μείζοσι --- καὶ [τοῖς ὀλ]είζοσιν μυστερίοις*), nämlich je einen Obol. Für die Teilnahme der Epimeleten und vielleicht auch des *ἄρχων βασιλεύς* s. die Zeugnisse bei A. Mommsen 408. Vgl. namentlich IG II² 661, 9 aus dem J. 283/2. Aus jenem Gesetze erfahren wir auch aus Z. 75ff., daß die *σπονδαί* für die kleinen M. (*τοῖσι δὲ ὀλείζοσι μυστερίοισιν*) von der Mitte des Gamelion, im Anthesterion (s. o.) und bis zum zehnten Tage des Elaphebolion angeordnet werden. Nach einem Ehrendekret für die *ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων* aus dem J. 215/14 v. Chr. (IG II² 847, 22f.) haben die M. in Agrai sogar zweimal in einem Jahre stattgefunden *διὰ τὸ συντελεῖσθαι τὰ Ἐλευσίνια*.

4. Die Vorbereitungen der großen M. in Athen. Die Hauptfeier der M. fand in Eleusis statt. Aber Athen hatte nach seiner Einigung mit Eleusis die eleusinischen M. in seinen Schutz genommen und ihnen einen hervorragenden Platz im athenischen Festkalender angewiesen. Die Heiltümer waren Eigentum des eleusinischen Priestertums und seiner Gemeinde. Zum Zeichen, daß Athen sie schützte und verehrte, wurden die *ἱερά* in verschiedenen Cisten (über den Inhalt s. u.) von Priesterinnen nach Eleusis getragen, was die Brückeninschrift aus dem J. 421/20 (IG I² 81 = Syll.³ 86 Z. 9f.) bezeugt, wo der Neubau der Brücke vor allem stattfindet *hος ἂν τὰ hιερὰ φέροσιν hαι hιέρεαι ἀσφαλέστατα*. Sie sind, mich nicht überzeugend, von Foucart Les mystères d'Eleusis 214f. mit den *ἱέρειαι παναγεῖς* und den *μέλισσαι*, wie allerdings die Priesterinnen des parischen Demeterdienstes hießen (vgl. darüber v. Wilamowitz Gl. der Hell. II 42, 2 und u. S. 1271), identifiziert worden. Daß sie in *ἱεραὶ οἰκίαι* in Eleusis, die es wohl für alle priesterlichen Beamten dort gegeben hat, gewohnt haben, ist möglich. Das Bruchstück aus dem vierten Buch der Atthis des Demon (Müller FHG I p. 378), auf das sich Foucart bezieht, und dessen legendarischen Charakter er erkannt hat, kann hier aber nicht verwertet werden, vor allem nicht für *ἱέρειαι παναγεῖς*, ‚astreintes au célibat et vivant en commun'. Sehr viel richtiger ist bei Pringsheim Archaeol. Beitr. 57 der Hinweis auf die *παρθένοι αἱ ἱέρειαι — — ἄγοντι τὰ ἅρματα ἐπικείμενα⟨ς⟩ κίστας ἐχούσας ἱερὰ μυστικά* in der M.-Inschrift aus Andania IG V 1, 1390, 29f. = Syll.³ 736. Auch auf der heiligen Straße nach Eleusis werden sich Priesterinnen der Wagen bedient haben. In der Kaiserzeit war das Einholen der *ἱερά* Sache der bewaffneten Epheben, die sich am 13. Boëdromion nach Eleusis begaben und am 14. nach Athen zurückkehrten. Aber es kam auch vor, wie die Inschrift IG II² 1011, 7 aus dem J. 106/05 beweist, daß sie oft den *ἱερά* nur bis zu einer Kapelle (*μέχρι τῆς Ἠχοῦς*) entgegenkamen. Weitere Zeugnisse bei Deubner 72. Die *ἱερά* wurden in Athen im Eleusinion aufbewahrt: Dekret aus der Zeit um 220 n. Chr. IG II² 1078, 14f. = Syll. II² 885. Über die noch nicht sicher nachgewiesene Lage des Eleusinions *ὑπὸ πόλει* Wachsmuth o. Bd. V S. 2333ff. Judeich Topogr. von Athen² 287ff. Deubner 72, 4 und über die eben zitierte Ephebeninschrift v. Wilamowitz Gl. der Hell. II 479f. und unten. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß diese *ἱερά* dieselben waren, die der Hierophant den Mysten in der heiligen Nacht im Telesterion zu Eleusis zeigte.

Auf die Einholung der Hiera folgte am 16. Boëdromion (das Datum bei Polyain. strat. III 10, 2) das Sühnebad im Meere. Dieser Tag wurde als *ἅλαδε μύσται* bezeichnet. Es ist höchst wahrscheinlich, daß schon am Tage vorher, also am 15. Boëdromion, die Versammlung aller Mysten in Athen stattfand, der *ἀγυρμός*, der als *τῶν μυστηρίων ἡμέρα πρώτη* (Hesych. s. *ἀγυρμός*) galt. Mit Recht (s. Deubner) hat man auch auf diesen Tag die *πρόρρησις* des Hierophanten und Daduchen in der Stoa Poikile angesetzt, durch die der Ausschluß der Barbaren und Mörder von den M. verlangt wurde (nachgebildet von Aristophan. ran. 369, wozu der Scholiast bemerkt: *παρὰ τὴν τοῦ ἱεροφάντου καὶ δαιδούχου πρόρρησιν τὴν ἐν τῇ Ποικίλῃ στοᾷ*. Isokr. or. IV 157

Εὐμολπίδαι δὲ καὶ Κήρυκες ἐν τῇ τελετῇ τῶν μυστηρίων διὰ τὸ τούτων μῖσος καὶ τοῖς ἄλλοις βαρβάροις εἴργεσθαι τῶν ἱερῶν ὥσπερ τοῖς ἀνδροφόνοις προαγορεύουσιν. Poll. VIII 90 *προαγορεύει δὲ (ὁ βασιλεὺς) τοῖς ἐν αἰτίαι ἀπέχεσθαι μυστηρίων καὶ τῶν ἄλλων νομίμων*). Der 16. Boëdromion wurde auch *ἅλαδε ἔλασις* genannt, s. die Epimeletenurkunde aus dem J. 215/14: IG II² 847, 20. Das Sühnebad im Meere entsprach dem am Ilisos in Agrai, wie denn überhaupt keine eleusinischen M. ohne eine Reinigung im Meere denkbar sind, Eurip. Iph. T. 1193 *θάλασσα κλύζει πάντα τἀνθρώπων κακά.* Das Tor, durch das die Mysten zum Meere zogen, wird erwähnt in der Neleus-Basile-Urkunde aus dem J. 418/17. IG I² 94, 35f. = Syll.³ 93. Über die Lage des Tors Judeich 139. Es ist wahrscheinlich, daß das Sühnebad in der Nähe des Demetertempels stattfand, den Pausanias (I 1, 4) als im Phaleron befindlich erwähnt (vgl. auch X 35, 2 und darüber Kalkmann Pausanias der Perieget 274), und der jetzt auch ohne Zweifel in der von Kuruniotis *Ἐλευσινιακά* I 1932, 173ff. veröffentlichten Inschrift Z. 26 und Z. 32f. zu erkennen ist. Wichtig, daß der Tempel im Phaleron Z. 33 entsprechend dem *Ἐλευσίνιον ἐν ἄστει* auch *Ἐλευσίνιον* genannt wird. Mir scheint daraus (vgl. auch O. Rubensohn Gnom. IX 432 und Arch. Anz. 1933, 320) mit voller Sicherheit hervorzugehen, daß das Sühnebad des 16. Boëdromions im Phaleron bei dem Demetertempel stattgefunden hat.

Für die Tage des 17. und 18. Boëdromions scheint Philostrat. vit. Apoll. IV 18 (I 138, 4 Kays.) *ἦν μὲν δὴ Ἐπιδαυρίων ἡμέρα. τὰ δὲ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόρρησίν (πρόσρησις* Hs.) *τε καὶ ἱερεῖα (ἱερά* Ziehen) *δεῦρο (δεύτερον* Körte) *μυεῖν Ἀθηναίοις πάτριον ἐπὶ (ἔστι* Deubner) *θυσίαι δευτέραι, τουτὶ δὲ ἐνόμισαν Ἀσκληπιοῦ ἕνεκα, ὅτι δὴ ἐμύησαν αὐτὸν ἥκοντα Ἐπιδαυρόθεν ὀψὲ μυστηρίων* Klarheit zu bringen. Diese Stelle ist viel besprochen worden, und man ist ihr auch durch Konjekturen zu Leibe gegangen, von denen ich nur Ziehens Vorschlag (Rh. Mus. LVII 498ff.) als einen höchst wahrscheinlichen anerkennen kann. Vgl. dazu die Inschrift IG II² 1078, 7f. = Syll. II³ 885 *ὅπως ἅ[ν ἐν κόσμωι ἀχθ]είη τὰ ἱερὰ δεῦρο τ' ἐκ τῆς Ἐλευσεῖνο[ς καὶ πάλιν ἐξ] ἄστεως Ἐλευσεινάδε.* Wie ein Festtag nach dem Rufe ‚*ἅλαδε μύσται*' benannt ist, so ein anderer nach dem Rufe ‚*ἱερὰ δεῦρο*', womit nur die aus Eleusis geholten Heiltümer gemeint sein können. Wir wissen aber nicht, auf welches Holen der *ἱερά* sich der Ruf bezieht. Ich möchte die Philostratstelle überhaupt weder so verwerten, wie es Ziehen, noch wie es Deubner 72 getan haben. Aus ihr möchte ich nur schließen, daß die Epidauria nach den in Athen gefeierten M.-Tagen stattgefunden haben, sei es am 17. oder 18. Boëdromion. Sie waren eingeschoben, um den Asklepiosdienst von Epidauros, der innerlich mit den eleusinischen M. nichts zu tun hat, mit ihnen zu verbinden. Über die Epidauria o. Bd. VI S. 45f. und dazu L. Ziehen a. O. Foucart Mystères d' Eleusis 317ff. Deubner 72f. Demeter als Heilgöttin von Augenkrankheit auf dem Weihrelief des Eukrates (4. Jhdt. v. Chr.) aus Eleusis: Kern *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 113ff. Taf. 5, dazu Berichtigungen von Rubensohn Athen. Mitt. XX 360ff., der auch auf das Epigramm des Antiphilos Anth. Pal. IX 298 hinweist. Geopfert wird der Demeter und Kore an allen zwischen der Einholung der *ἱερά* und der großen Prozession liegenden Tagen sein, so daß ich weder aus der von einem späteren Rhetor verfaßten Gegenrede zu Andokides' Rede *Περὶ μυστηρίων* [Lysias] VI 4 noch aus dem Opferkalender des 1. (?) nachchristl. Jhdts. IG II² 1367, 6 einen chronologischen Schluß zu machen wage. Zu bemerken ist, daß die Mysten während der Prozession der Epidauria zu Hause blieben, was die späte Eingliederung des Asklepiostages in die M.-Tage beweist: Aristoteles *Ἀθην. πολιτ.* 56, 4 p. 62 s. Kaibel-v. Wilamowitz *πομπῶν δ' ἐπιμελεῖτ[αι (ὁ βασιλεὺς) τῆς τ]ε τῶι Ἀσκληπιῶι γινομένης, ὅταν οἰκουρῶσι μύσται.* Man hat angenommen (s. Deubner Att. Feste 76), daß das Zuhausbleiben der Mysten sie vor Verunreinigungen schützen sollte.

5. Die große Prozession nach Eleusis und ihr Empfang. Am 19. Boëdromion fand die große Prozession auf dem heiligen Wege nach Eleusis statt. Die *ἱερὰ ὁδός* ist heute noch genau zu verfolgen. Mit geringen Abweichungen führt die moderne Straße über Kirche und Kloster Daphni nach Eleusis: vgl. Philios *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904, 87 in seinem Aufsatze über die an der *ἱερὰ ὁδός* aufgedeckten Gräber, o. Bd. V S. 2336 (der dort versprochene Art. *ἱερὰ ὁδός* ist nicht geschrieben; wohl lohnte sich aber eine ausführliche, auf Autopsie beruhende Behandlung aller *ἱεραὶ ὁδοί*), dazu den Bericht von Sam Wide über das an der heiligen Straße gelegene Aphroditeheiligtum 1910, 35ff. Der Zug verließ Athen durch das heilige Tor, nachdem die *ἱερά* aus dem Eleusinion *ἐν ἄστει* abgeholt waren. Über Wagen bei der Prozession, die vor dem Ende des 5. Jhdts. nicht nachweisbar sind, vgl. Pringsheim 46f. Der Ausgangspunkt muß das *ὑπὸ πόλει* gelegene, noch immer nicht mit Sicherheit wiedergefundene Eleusinion gewesen sein. Das Bild des Iakchos wurde aus dem Iakcheion geholt, dessen Lage auch noch nicht bekannt ist, das aber in der Nähe des Pompeions gelegen haben muß (o. Bd. IX S. 613). Der das wahrscheinlich hölzerne Bild des Gottes tragende oder führende Priester hieß *Ἰακχαγωγός* o. Bd. IX S. 613. Die *πομπή*, die Athen am Morgen des 19. Boëdromion verlassen hatte, kam in tiefer Nacht am 20. in Eleusis an, wo Iakchos als Gast der beiden eleusinischen Gottheiten empfangen wurde. Mit dem Inhalt der M. hat dieser Gott nichts zu tun, wie er denn auch weder in der ältesten Urkunde über die Einsetzung der M. in Eleusis noch in eleusinischen Inschriften erwähnt wird. Über dies alles vgl. o. Bd. IX S. 613ff., über die Prozession 617f. Der Empfang des Iakchos in Eleusis hatte offiziell den Namen *Ἰαάκχου ὑποδοχή*, wie jetzt nach Kirchners Lesung der Inschrift vom J. 215/14 (s. o.) Z. 14 feststeht, wonach o. Bd. IX S. 618, 4 zu verbessern ist. Die *πομπή* endete in Eleusis mit einem Fackelzuge, der auf die Mysten einen großen Eindruck gemacht haben muß, wie die Nachbildung des Hymnos durch Aristophanes in den Fröschen 316ff. beweist. Aus v. 320 geht hervor, daß dieser Hymnos nach dem Gotte einfach Iakchos genannt wurde. Es war ein Lied, durch das Iakchos als Gast in Eleusis bewillkommt wurde. Man darf sich wohl vorstellen, daß der Hymnos angesichts des von Fackeln umstellten Bildes gesungen wurde. Aristophanes hat da unzweifelhaft an den eleusinischen Kultgesang angeknüpft, so daß wir uns aus seiner Dichtung eine Vorstellung vom Iakchosliede machen können (Wünsch o. Bd. IX S. 164). Der mit Gesang verbundene Tanz zu Ehren des Iakchos hat am Eingang des Hierons in der Nähe des Kallichorosbrunnens stattgefunden, wie das Chorlied der Dienerinnen der Kreusa Eurip. Ion v. 1074ff. Wilam. beweist: *αἰσχύνομαι τὸν πολύυμνον θεόν, εἰ παρὰ καλλιχόροισι παγαῖς λαμπάδα θεωρὸν εἰκάδων ἐννύχιον ἄυπνον ὄψεται [ὤν], ὅτε καὶ Διὸς ἀστερωπὸς ἀνεχόρευσεν αἰθήρ, χορεύει δὲ Σελάνα καὶ πεντήκοντα κόραι Νηρῆιδες αἱ κατὰ πόντον ἀενάων ποταμῶν τε δίνας χορευόμεναι τὰν χρυσοστέφανον κόραν καὶ ματέρα σεμνάν.* Der Chor der Frauen schämt sich vor Iakchos, wenn er bei seinem Einzug einen Fremden als König treffen soll (v. Wilamowitz 138). Bei den fünfzig Nereiden, die hier nicht nur als Meermädchen, sondern auch als Bewohnerinnen der Flüsse erscheinen, kann man wohl an die Nymphen des Ilisos (s. o. 2. Kleine M.) und des Kephisos, den der Mystenzug überschreiten mußte, denken. Iakchos, der als Helfer in der Schlacht bei Salamis (wie Pan vor zehn Jahren bei Marathon) gedacht wurde, der als anwesend und als Mittänzer empfunden wurde, feierte hier also gegenüber der Stätte, an der die Hellenen die Perserflotte einst besiegt hatten, alljährlich seine Epiphanie. Über die Epiphanien des Dionysos, d. h., wie er sagt, ‚des kommenden Gottes', vgl. W. F. Otto Dionysos 1933, 75ff. Den Empfang des Mystenzuges in der *αὐλή* vor dem Telesterion stellt der Niinnionpinax dar, am bequemsten zugänglich bei Deubner Taf. 5, 1 (dazu S. 74 und Pringsheim 64ff.). Im Giebelfeld erblickt man ein zur Flöte tanzendes Menschenpaar, das auf die *παννυχίς* hinweist. Im Hauptbilde, das eine einheitliche Darstellung gibt, ist das Lokal durch eine links im Hintergrunde stehende kanellierte ionische Säule und einen Omphalos charakterisiert. Zur ionischen Säule ist aber zu bemerken, daß das Telesterion in dorischem Stile gebaut war: Noack 61. Daß der Omphalos zu Iakchos in irgendeiner Beziehung steht, ist nicht nachzuweisen (o. Bd. IX S. 618), unwahrscheinlich aber wohl die Ansicht von Pringsheim 66, daß der auch sonst auf eleusinischen Denkmälern erscheinende Omphalos aus der der Demeterreligion vorausgehenden Zeit stammt, also ein alter Fetisch war und im neuen Kult irgendwie umgedeutet ist. Auf dem Pinaxbilde sitzt rechts oben Demeter mit dem Szepter in der Linken und einer Phiale in der Rechten, unten Kore, auch mit Phiale in der Rechten. Die beiden Göttinnnen sind also als anwesend gedacht und als Empfängerinnen einer Opferspende. Auf sie hin bewegt sich der wohl von Hekate (oder Artemis Propylaia) und Iakchos geführte Mystenzug, in dem die Männer außer dem Proviantsack und dem Wanderstab kleine Kannen in den Händen haben, die doch wohl für die Spenden bestimmt sind, und die Frauen auf den Köpfen merkwürdige Gefäße tragen, in denen man mit Recht die *κέρνοι* oder *κέρχνοι* genannten erkannt hat (über sie ausführlich Leonard o. Bd. XI S. 316ff.; über die Kernophorie auf dem Pinax 324f.; s. auch o. S. 1211). Über andere Darstellungen des Mystenzuges s. Deubner. Vgl. auch Kuruniotis *Ἀρχ. δελτίον* 1923, 163ff. Daß der Daduchos, der Fackelträger, bei dieser Nachtfeier eine große Rolle spielte, ist natürlich. Aber mit Recht hat Deubner 125 die Beteiligung des eleusinischen Daduchos während des Agons der Lenaien als sehr auffällig bezeichnet. Schol. zu Aristoph. ran. 479 berichtet, daß *ἐν τοῖς Ληναϊκοῖς ἀγῶσι τοῦ Διονύσου ὁ δᾳδοῦχος κατέχων λαμπάδα* ‚Rufet den Gott' spricht und die Kultteilnehmer (*οἱ ὑπακούοντες*) darauf laut erwidern: *Σεμελήϊ' Ἴακχε πλουτοδότα.* Es müssen also Beziehungen der Lenaien zu Eleusis bestanden haben, was auch einige andere Zeugnisse bestätigen, die Deubner gesammelt hat. Worauf diese aber beruhen, ist unbekannt. Iakchos ist erst seit der Schlacht von Salamis mit den beiden eleusinischen Gottheiten verbunden worden (o. S. 1229); also kann das Eindringen eleusinischer Einflüsse in den Dienst der *Λῆναι* erst spät geschehen sein, obwohl Plutos schon am Schlusse des homerischen Demeterhymnos genannt wird. Freilich senden ihn da Demeter und Kore den Frommen in das Haus (v. 488f.). Von Iakchos, der im Festliede der Lenaia der Reichtumspender ist, findet sich aber keine Spur im Hymnos. Vgl. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 76, 3. Eine Anlehnung an ein Kultlied für Iakchos kann man wohl auch in dem Chorliede der sophokleischen Antigone v. 1146ff. erblicken *ἰὼ πῦρ πνειόντων χοράγ' ἄστρων, νυχίων φθεγμάτων ἐπίσκοπε, παῖ Διὸς γένεθλον, προφάνηθ', ὦναξ, σαῖς ἅμα περιπόλοις Θυίαισιν, αἵ σε μαινόμεναι πάννυχοι χορεύουσι τὸν ταμίαν Ἴακχον.* Wo das Bild des Iakchos während der M.-Tage aufbewahrt wurde, ob in dem alten Tempel der Demeter, ob im Telesterion oder in einer *ἱερὰ οἰκία*, ist unbekannt.

Als eine Station auf der *ἱερὰ ὁδός*, an der der Mystenzug Halt machte, müßte die an der eleusinisch-athenischen Grenze bei den *Ῥειτοί* gelegene *βασίλεια Κρόκωνος* (Paus. I 38, 1) angesehen werden, wenn es irgendwie feststände, daß die Krokoniden, deren Name von ihrer Tätigkeit des *κροκοῦν* herstammt, dort die Mysten mit einer krokosfarbenen Binde um die rechte Hand und den linken Fuß versehen hätten, auch ein Zeichen der Reinigung und Entsühnung. Vgl. darüber o. Bd. XI S. 1972 und dazu Eva Wunderlich Die Bedeutung der roten Farbe RVV XX 65f.; zum Teil dagegen Deubner 77, 3. Wenn es auch durchaus nicht sicher ist, daß das *κροκοῦν* in der Nähe der *Ῥειτοί*, die den beiden Göttinnen von Eleusis gehörten (vgl. Paus. I 38, 1), stattgefunden hat, so haben diese Salzsümpfe (u. Bd. I A S. 556f.) oder wenigstens doch der eine zur Reinigung der Mysten gedient: Hesych. s. *Ῥειτοί· ἐν τῇ Ἀττικῇ δύο εἰσὶν οἱ πρὸς τῇ Ἐλευσῖνι Ῥειτοὶ ῥωγμοί. καὶ ὁ μὲν πρὸς τῇ θαλάττῃ τῆς πρεσβυτέρας θεοῦ νομίζεται, ὁ δὲ πρὸς τὸ ἄστυ τῆς νεωτέρας, ὅθεν τοῖς λουτροῖς* (A. Mommsen, *τοὺς λουτροὺς* Hs.) *ἁγνίζεσθαι τοὺς θιάσους.* Dazu Phot. Lex. 485, 10: *Ῥειτά· ἐν Ἐλευσῖνι δύο ναμάτια φερόμενα ἐκ μιᾶς πηγῆς καλούμενα ῥειτά. οὕτως Σοφοκλῆς* (frg. 985);

darauf folgt die Glosse: δειτῶν τόπος· ἱερῶν ῥευμάτων. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat Welcker (s. TGF p. 350) die Erwähnung der Ῥειτοί für den Triptolemos des Sophokles in Anspruch genommen. Das Recht, in den Salzseen zu fischen, hatten nur die eleusinischen Priester (Paus. a. O.). Man versteht heute nicht recht, warum dies zweite Meerbad genommen werden mußte, nachdem schon am ersten M.-Tage die Reinigung in der Bucht von Phaleron stattgefunden hatte. Vielleicht waren beide Möglichkeiten den Mysten zur Wahl gestellt.

6. Priester und Beamte. Wir haben zwei Listen der Priester und Beamten der M.: die erste steht bei Poll. I 35 (s. dazu Bethe's adnotatio): ἱεροφάνται, δᾳδοῦχοι, κήρυκες, σπονδοφόροι, ἱέρειαι, παναγεῖς, πυρφόροι, ὑμνῳδοί, ὑμνήτριαι· ἰακχαγωγὸς γὰρ καὶ κουροτρόφος καὶ δαειρίτης, καὶ ὅσα τοιαῦτα, ἴδια τῶν Ἀττικῶν. Die zweite entnimmt man aus einem eleusinischen Gesetz der Panhellenen nach dem J. 131 n. Chr. IG II. III² 1092, 25ff. Foucart 222ff., das die Anteile der Priester und Beamten aus einem bestimmten Kapital bestimmt: δαφνηφόρος, ἱεροφάντης, ἱέρεια Κ[όρης?], ἄρχων ἐ[πώνυμος], δᾳδοῦχος, ἱέρεια Μοι[ρῶν], Μολπίδαι, ἀρχιερεύς, καὶ ὅσοι π[αῖδες] ἀφ' ἑσ[τίας], ἐξηγητής, φαιδυντής, ἐξηγηταὶ τρεῖς, Διὸς ἱερεύς, ἱεροκῆρυξ, Ἰακχαγωγός, ἐπὶ βωμῷ, Βουζύγης, Ἀθηνᾶς ἱέρεια, πυρφόρος, [ἱέρεια?] Δήμητρος καὶ Κόρης, παναγὴς [Θεοῦ καὶ Θεᾶς], ἱεροφάντιδες δύο, ἱερεὺς Θεο[ῦ καὶ Θεᾶς?], ἱερεὺς Τρ[ιπτολέμου]. Es sind nicht nur eleusinische Beamte, sondern es erhalten Anteil auch der ἄρχων ἐπώνυμος; die Priesterin der Athena; die der Moiren, die einen Sesselsitz im athenischen Dionysostheater hatte; ein Priester des Zeus; der Buzyge, offenbar ein Mitglied des alten berühmten athenischen Priestergeschlechts (Toepffer o. Bd. III S. 1094ff.). Unter den Μολπίδαι Z. 27 sind unzweifelhaft die Eumolpiden zu verstehen, aber die Foucartsche Ergänzung ἄρχων Ε[ὐ]μολπιδ(ῶν) ist ganz unmöglich.

Vgl. die ausgezeichnete Zusammenfassung von Foucart Les grands mystères d'Eleusis. Personel-Cérémonies. Mém. Acad. inscr. XXXVII (1900) und Les mystères d'Eleusis, Paris 1914, 168ff.

Der höchste Priester war der Hierophant, der seinen Namen von dem Zeigen (φαίνειν) der ἱερά hatte. Er gehörte dem Adelsgeschlecht der Eumolpiden an, das seinen Namen von der priesterlichen Funktion des εὖ μέλπειν hatte und sich von dem Thraker Eumolpos ableitete; s. o. Bd. VIII S. 1581ff. und dazu v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 478f. namentlich über seine Hieronymie, die zuerst in einer Urkunde aus dem Ende des 4. Jhdts. v. Chr. (IG II. III² 1934) erscheint: [Ἱεροφάν]της Νουφράδου Περιθοίδης. Also der Hierophant wird nur nach seinem Vater und Heimatsdemos bezeichnet. Nächst dem Hierophanten war der höchste priesterliche Beamte der Fackelträger, der Daduchos, über den vgl. o. Bd. IV S. 1979f., wozu jetzt das in Kuruniotis' Ἐλευσινιακά I 223ff. (s. Rubensohn Gnom. IX 435f.) von Θρεψιάδης veröffentlichte Ehrendekret für den Daduchen Themistokles, den Sohn des Daduchen Theophrastos aus dem Demos Hagnus, aus dem Jahre des Archon Apolexis, d. h. aus den J. 25/24—18/17 (nach Dinsmoor aus dem J. 20/19) kommt. An der Ehrung für Themistokles beteiligen sich außer einer Kommission von 20 Männern (Z. 20—30), die aus dem Kerykengeschlecht (Z. 8), dem das Amt der Daduchie vorbehalten war (Foucart Mystères d'Eleusis 191ff.), gewählt waren. Daneben erscheinen aber auch Vertreter hoher priesterlicher Ämter, die zum Teil schon aus anderen Urkunden bekannt sind. Hier seien nur die eleusinischen Priester aufgezählt: Z. 8/9 μετὰ τοῦ ἐπὶ βωμοῦ ἱερέως, Z. 11. 12 τοῦ κήρυκος ταῖν θεαῖν, Z. 13 τοῦ παναγοῦς κήρυκος; Z. 15/16 τοῦ λιθοφόρου τοῦ ἱεροῦ λίθου, der zugleich Priester des Zeus Horios, der Athena Horia, des Poseidon Prosrasterios und des Poseidon Themeliuchos ist, Z. 18 τῶν ὑμναγωγῶν. Mit Recht hat Rubensohn diese Inschrift eine Fundgrube für die attische Prosopographie genannt, zumal zur Beurkundung der εὐγένεια des Themistokles alle seine Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite aufgeführt werden, soweit sie das hohe Amt der Daduchie und das des ἱερεὺς ἐπὶ βωμοῦ bekleidet haben (s. die Aufzählungen der Daduchen und der ἱερεῖς ἐπὶ βωμοῦ bei Θρεψιάδης 235f.). Der Hierokeryx (Foucart Mystères 202ff.) bekleidete nächst dem Hierophanten und dem Daduchen das wichtigste Amt in Eleusis, mußte sich aber bis zur Kaiserzeit mit dem einfachen Titel Keryx meist begnügen. Zu den bei Foucart gegebenen Zeugnissen s. jetzt die eben besprochene Inschrift, in der Z. 11—13 ein κῆρυξ ταῖν θεαῖν und ein παναγὴς κῆρυξ genannt werden. Nur das in die Zeit vor 460 fallende Gesetz (IG I² 6, 89ff.) erwähnt sicher den Hierokeryx mit der wichtigen Anweisung hιερ[οκέρυχσ λαμβανέτο hε]μιοβέ[λιον κα]θ' ἐμ]έραν [παρὰ τ]ō μύστο [καὶ ἀπαρ]χέν, während der Hierophant (s. o. S. 1225) an den großen und kleinen M. (offenbar auch täglich) von jedem Mysten einen Obol erhält. In der Rede gegen Neaira § 78 ist unter dem ἱερὸς κῆρυξ (so Σ) trotz Foucart nicht der eleusinische Hierokeryx zu verstehen (nach Dittenbergers Vorgang Toepffer Att. Geneal. 184). Der heilige Herold der eleusinischen M. gehörte dem Kerykengeschlecht an. Seine amtliche Funktion erklärt sich aus seinem Namen (über diese s. den Art. Keryx). Nur Keryx genannt wird der Hierokeryx wahrscheinlich IG II. III² 1363, 3 und Plut. Alkib. 22. Ihm oblag vor allem die Verkündigung des heiligen Schweigens (πρὸ πάντων ἐπιτάττει δημοσίαι τὴν σιωπήν Sopatros Rhet. Graec. VIII 118, 24 W.). Ein Kerykeion, entweder das Amtsgebäude oder vielleicht auch der Platz, von dem der heilige Herold seine Verkündigung an die Mysten machte, wird in der großen (eleusinischen) Rechnungsurkunde vom J. 329/28 (IG II. III² 1672, 310) erwähnt, der κηρύκων οἶκος ebd. 24. Sicher in das 5. Jhdt. gehört der in Urkunden oft genannte ὁ ἐπὶ βωμῷ ἱερεύς oder ὁ ἐπὶ βωμοῦ ἱε. (Kern o. Bd. VI S. 33. Foucart 204ff.). Auch er mußte dem Geschlechte der Keryken angehören. Wichtig die Liste der ἱερεῖς ἐπιβώμιοι in der Themistoklesinschrift o. S. 1231. Worin die Tätigkeit des ἱε. ἐπιβώμιος im einzelnen bestand, wissen wir so wenig wie bei dem Hierokeryx. Aber Altardienst muß es gewesen sein, und mit der

Einweihung der Mysten scheint er nichts zu tun gehabt zu haben, obwohl auch dieser Priester einen halben Obol von jedem Mysten erhielt (s. u.). Auch der φαιδυντὴς τοῖν Θεοῖν kündet durch diesen Titel seine Amtstätigkeit an (Foucart 206ff.); vgl. Hesych. s. φαιδρυντής· ὁ τὸ ἕδος τοῦ θεοῦ θεραπεύων. Bekannt sind namentlich die olympischen φαιδυνταί (so die Inschriften), die das Zeusbild des Pheidias in gutem Zustand zu erhalten haben (Paus. V 14, 5. Dittenberger-Purgold Inschr. von Olympia 466, 5; vgl. auch Deubner 19, 11). Aber er kündigt auch in Athen κατὰ πάτρια der Priesterin der Athena die Ankunft der ἱερά an (IG III² 5, 13). Daß auch er von jedem Mysten ein Hemiobelion empfing, beweist der Nachtrag in der Urkunde IG I² 6, 130ff., wenn er von Foucart und L. Ziehen Leges sacrae 18 richtig ergänzt ist: τὸν ἐπὶ τοῖ βομοῖ ἱερέα καὶ τὸ[ν φαιδυντὲν] τοῖν θεοῖν καὶ τὸν ἱερέα τὸν παναγῆ μισθὸν] λαμβάνειν ἕκαστον τότο[ν ἐμιοβέλιον παρὰ τō] μύστ[ο ἐ]κάστο ἱ[ε]ρ[ὸν τοῖν θεοῖν]. Über den Iakchogogos, der auch wie die meisten eleusinischen Priester und Beamten einen Ehrensitz im athenischen Theater hatte, s. o. S. 1228. Der ἱερεὺς Θεοῦ καὶ Θεᾶς kommt zum ersten Male in der Inschrift des vielberufenen Lakrateidesreliefs vor (Heberdey Festschr. f. Benndorf 1898, 111ff. Taf. IV. Foucart 92ff.), das den Auszug des Triptolemos darstellt. Erwähnt wird er auch in einer Inschrift aus der Zeit Hadrians (IG III 2, 1109, 5) und in der obenerwähnten nach dem J. 131 n. Chr. Über Θεός und Θεά u. S. 1261. Wenig kann man über den mehrfach genannten παναγής oder ἱερεὺς παναγής sagen, den L. Ziehen schon in der alten Mysteninschrift (s. o.) ergänzt hat. Ad. Wilhelm Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde (Sonderschrift des Österr. Arch. Inst. VII 1909) 96. Foucart 209, wozu jetzt auch die Themistoklesinschrift Z. 13 kommt, wo ein παναγὴς κῆρυξ erwähnt wird, dem auch ein Ehrensitz im Dionysostheater zu Athen eingeräumt war. Vgl. auch Poll. I 35 in seiner Aufzählung von M.-Beamten, o. S. 1231. Wir kennen auch einen παναγής namens Theodoros, der ein Buch über das Kerykengeschlecht geschrieben hat, aus Etym. M. 429, 46 s. ἡμεροκαλλής. Dazu kommen nun noch Beamte niederen Ranges (Foucart) wie der πυρφόρος (Poll. I 35 und die Inschrift aus der Zeit der Severe o. S. 1231). Dazu die Weihinschrift eines πυρφόρος τοῖν θεοῖν an Artemis Propylaia s. o. S. 1223. Der νεωκόρος, bekannt aus der Rechnungsurkunde vom J. 329/28 IG II. III² 1672, 123 und ebd. Z. 181. 201 τὸ νεωκόριον, die ταμίαι τοῖν θεοῖν ebd. 2f. und oft, der ὑδρανός, der nur aus Hesych. s. ὁ ἁγνιστὴς τῶν Ἐλευσινίων bekannt ist, womit schwerlich die kleinen M. am Ilisos gemeint sind, wie Foucart 210 will; vgl. Pringsheim 22. Deubner 75. Über den Daeirites vgl. o. Bd. IV S. 1981f. und u. S. 1234.

Die weiblichen Beamten hat Foucart 210ff. zusammengestellt und mit Recht darauf hingewiesen, daß es eine weibliche Daduchos nach den uns vorliegenden literarischen und epigraphischen Zeugnissen nie gegeben hat. Dagegen sind Hierophantinnen oft auf Inschriften bezeugt, zuerst durch den Kallimacheer Istros (frg. 25 M.) Schol. Soph. Colon. 681 p. 433 Papag.: Ὁ δ' Ἴστρος τῆς Δήμητρος εἶναι στέμμα τὴν μυρρίνην ... καὶ τὸν ἱεροφάντην δὲ καὶ τὰς ἱεροφαντίδας καὶ τὸν δᾳδοῦχον, καὶ τὰς ἄλλας ἱερείας, μυρρίνης ἔχειν στέφανον δι' ἃ καὶ τὴν Δήμητρα προσθέσθαι ταύτην φησί. In dem inschriftlichen Priesterkatalog (o. S. 1231) werden ἱεροφάντιδες δύο genannt, von denen die eine die Priesterin der Demeter, die andere die der Kore war. Unter der letzteren muß die ἱερόφαντις τῆς νεωτέρας d. h. θεᾶς IG III 899 verstanden werden, wie Foucart Rev. philol. 1893, 202; vgl. Mystères 212f., gesehen hat, der auch auf eine zweite eleusinische Inschrift (Bull. hell. XIX 113) hinweist. S. darüber P. Riewald De imperatorum Rom. cum certis dis comparatione, Diss. Halens. XX 307, 1. Häufig sind die Ehreninschriften für die Hierophantin der Demeter aus der Kaiserzeit; sie stammte auch wie der Hierophant aus dem Eumolpidengeschlecht und verlor in der Kaiserzeit wenigstens oft ihren bürgerlichen Namen. Auch ihr Amt war wie das des Hierophanten lebenslänglich. Wie ἱερεῖς παναγεῖς gab es auch ἱέρειαι παναγεῖς (Foucart 214ff. und o. S. 1226). Schwer ist die Entscheidung über die ἱέρεια τῆς Δήμητρος καὶ Κόρης zu treffen, die Photios (Suid.) s. Φιλλεῖδαι· γένος ἐστὶν Ἀθήνησιν· ἐκ δὲ τούτων ἡ ἱέρεια τῆς Δήμητρος καὶ Κόρης ἡ μυοῦσα τοὺς μύστας ἐν Ἐλευσῖνι erwähnen. Die Hierophantin kann damit nicht gemeint sein, da sie aus dem Geschlecht der Eumolpiden gewählt wurde, und die Philleiden mit der Einweihung der Mysten in Eleusis nichts zu tun hatten. Toepffer Att. Geneal. 93f. Foucart 216 haben die Stelle der Lexikographen deshalb auf die τελετή der Haloa bezogen, vgl. Deubner Att. Feste 62. Vielleicht hat aber L. Ziehen Jahresber. XLIII 1915, 103 recht, wenn er die Stelle nur auf die großen M. beziehen will und O. Gruppe Berl. Phil. W. 1915, 206 nur an eine Assistenz der Priesterin aus dem Philleidengeschlecht bei der μύησις denkt. Denn IG I² 6, 113ff. heißt es μυεῖν δ' ἐν[αι χσύμπ]ασι Κερύκον καὶ Εὐμολπιδῶν], vgl. Deubner 71, 8 und u. S. 1237. Die auf Lebenszeit gewählte Priesterin hatte in Eleusis eine ἱερὰ οἰκία nach der Rechnungsurkunde des J. 329/28 (IG II. III² 1672, 17. 74. 75). Ebd. v. 126f. heißt es ausdrücklich: χοῖροι δύο καθῆ[ραι τὸ ἱερ]ὸ[ν τὸ Ἐ]λευσῖνι ... ο[.. κα]ὶ τὴν οἰκίαν τὴν ἱερὰν οὗ ἡ ἱέρεια οἰκεῖ. Wie wichtig das Amt dieser Priesterin war, geht daraus hervor, daß vom Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. ab das Jahr nach ihr datiert wurde. Wahrscheinlich hängt das mit Demeter als der uralten Göttin des Ackerbaus und der Frauen zusammen: Foucart 217. Über Dinarchs Διαδικασία τῆς ἱερείας τῆς Δήμητρος πρὸς τὸν ἱεροφάντην (Orat. Att. 334 nr. XXX) s. Foucart 218f. Wichtig frg. 2 Sauppe aus Poll. VII 69 (II p. 71 Bethe) ὀρθάπτου δὲ μέμνηται Δείναρχος ἐν τῇ τῆς ἱερείας δοκιμασίαι· ἔστι δ' ἐξ ἐρίου πίλημα φοινικοῦν (φοινικοῦ? Bekk.), ᾧ φαιδρύνουσι τὰ ἕδη τῶν θεῶν. Eine eleusinische Priesterin des Pluton erwähnen nur die Fasti Eleusinii aus dem Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. (?) IG II. III² 1363, 21. δαειρῖτις (s. Foucart 220f.) ist eine falsche Lesart in dem Katalog des Pollux: es gab nur einen δαειρίτης, wie Bethes Ausgabe zeigt.

Waren alle diese Ämter für die eleusinischen M. geschaffen und an die alten eleusinischen Geschlechter wie die Eumolpiden und Keryken gebunden, so war es doch selbstverständlich, daß nach dem Frieden mit Athen der höchsten athenischen Sakralbehörde die Sorge für den ehrwürdigsten Gottesdienst Attikas zufiel, und so sagt Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 57: *ὁ δὲ βασιλεὺς πρῶτον μὲν μυστηρίων ἐπιμελεῖ[ται μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν ὃ]ν ὁ δῆ[μος χ]ειροτονεῖ, δύο μὲν ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, ἕνα δ' ἐξ Εὐμολπιδῶν, ἕνα] δ' ἐκ Κηρ[ύκω]ν*. Wenn aber Poll. VIII 90 hinzufügt: *προαγορεύει δὲ τοῖς ἐν αἰτίαι ἀπέχεσθαι μυστηρίων καὶ τῶν ἄλλων νομίμων*, so ist das ein Irrtum des Lexikographen, s. o. S. 1226f. und Foucart 231f., bei dem die Nachrichten über die Befugnisse des *ἄρχων βασιλεύς* zu finden sind. In den inneren Betrieb des Gottesdienstes hat er aber, soweit wir sehen, nie eingegriffen. Er hatte als Helfer zwei *πάρεδροι*. Vgl. das Ehrendekret der Keryken für Euthydemos aus dem Ende des 4. Jhdts. v. Chr. IG II. III^2 1230, der als *πάρεδρος τοῦ βασιλέως* bezeichnet wird. Über die auf ein Jahr gewählten Epimeleten s. Aristoteles a. O. Während dieser vier Epimeleten nennt, steht es doch fest, daß das Kollegium der *ἐπιμεληταὶ Ἐλευσινόθεν* aus sieben Männern bestand; s. Kirchner zu der großen Rechnungsablage der eleusinischen *ἐπιστάται* aus dem J. 329/28 IG II. III^2 1672 p. 311. Ausschlaggebend ist das Praescript der Urkunde aus dem J. 366/65 IG II. III^2 1544, 1ff. Auch die Epimeleten hatten keinen Einfluß auf den Gottesdienst im Telesterion; ihre Opfer fanden vor den M. statt. Sie hatten aber die Leitung der Prozession am 19. Boëdromion. Ihre Funktionen werden genau angegeben in der Epimeletenurkunde aus dem J. 215/14 IG II^2 847, 11ff. Nachdem die Erwähnung von Opfern für Demeter und Kore und die *ἄλλοι θεοί, οἷς πάτριον ἦν ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ παίδων καὶ γυναικῶν* geschehen ist, werden die *προθύματα*, die Herrichtung des Wagens für die *ἱερὰ ἐκ τῶν ἰδίων* zur *κομιδὴ τῶν ἱερῶν* (s. o. S. 1228), die Sorge für die *ἅλαδε ἔλασις* (o. S. 1226) und die *Ἰαάκχου ὑποδοχή* in Eleusis, ebenso die für die kleinen M. (o. S. 1223) und die *Ἐλευσίνια* (o. S. 1222), für die sie als Opfer einen Stier schickten, aufgezählt. Über die *Ἐξηγηταί*, die aus dem Eumolpidengeschlecht genommen wurden, daher auch offiziell *Ἐξηγηταὶ ἐξ Εὐμολπιδῶν* genannt, vgl. Kern o. Bd. VI S. 1584 und dazu Foucart 236ff. Über die *ἱεροποιοί* Foucart ebd. 241ff. Daß auch außer den Epheben Militär für die Aufrechterhaltung der Ordnung am M.-Fest zu sorgen hatte, beweisen das eleusinische Ehrendekret für Smikythion, den Peripolarchen aus dem Ende des 4. Jhdts. IG II. III^2 1193, 4ff. (*αὐτός τε αὐτὸν ἔταξεν Ἐλευσινάδε καὶ τοὺς στρατιώτας τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ καὶ ἔπραττεν πρός τε τοὺς στρατηγοὺς καὶ τὸν δῆμον ὅπως φυλακὴ ἱκανὴ ἔλθοι Ἐλευσινάδε καὶ τῶν ἄλλων ὅσων ἐδεῖτο εἰς φυλακὴν Ἐλευσῖνος*) und das Dekret *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887, 1ff. Schon Alkibiades (Plut. Alk. 34) hat die *πομπή* nach Eleusis schützen müssen, als die Lakedaimonier Dekeleia besetzt hatten.

Schließlich seien die *σπονδοφόροι*, deren Zahl unbekannt zu sein scheint, noch erwähnt, die den Gottesfrieden für die M. ankündeten (Foucart 268ff.). Für diese *σπονδαί* findet sich das älteste Zeugnis in dem athenischen Gesetz IG I^2 6, 48ff. (s. o. S. 1225), das sie für die Mysten, die Epopten, die *ἀκόλουθοι* und *χρήμασιν τὸν [ὀθ]νεῖον καὶ Ἀθεναίοισιν [hά]πασιν* anregt. Sie sollen vom Vollmond des Metageitnion, den ganzen Boëdromion über bis zum 10. Tage des Pyanopsion dauern. Auch für die kleinen M. wird die Dauer der *σπονδαί* angegeben (o. S. 1225). Für die großen M. wird ihre örtliche Ausdehnung Z. 68ff. so bestimmt: *τὰς δὲ σπονδὰς εἶναι ἐν τε̃ισι πόλεσιν hοὶ ἂν χρõνται τõι hιερõι καὶ Ἀθεναίοισιν ἐκεῖ ἐν τε̃ισιν αὐτε̃σι πόλεσιν*. Allen griechischen Städten wurden im 4. Jhdt. die *σπονδαί* angezeigt, wie aus Aischin. II 133 hervorgeht: *τοῖς σπονδοφόροις τοῖς τὰς μυστηριώτιδας σπονδὰς ἐπαγγέλλουσι μόνοι τῶν Ἑλλήνων Φωκεῖς οὐκ ἐσπείσαντο. Σπονδοφόρος* auch in der Liste von Pollux (o. S. 1231). Die späteren Inschriften bei Foucart. Daß die *σπονδοφόροι* nur aus den Geschlechtern der Eumolpiden und Keryken gewählt werden durften, zeigt der Beschluß dieser beiden *γένη* um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. IG II. III^2 1236, vgl. Toepffer Att. Geneal. 80. 111.

7. Mysten und Epopten. Die Dromena. Die in die M. Eingeweihten unterschieden sich in Mysten und Epopten (Foucart 272ff.). Die Mysten wurden, wie S. 1223 schon gesagt, im Anthesterion in die kleinen M. am Ilisos eingeweiht und konnten so an der *πομπή* nach Eleusis am 19. Boëdromion teilnehmen. Aus Porphyrios de abstin. IV 5 erfahren wir, daß der *ἀφ' ἑστίας λεγόμενος παῖς* vor versammelten Mysten — wir wissen nicht, wo und wann — die Götter anrufen mußte, um sie gnädig zu stimmen. Auch welche Handlungen er vornehmen mußte, erfahren wir nicht aus Porphyrios und bleibt unklar. Mit Recht ist auch längst ausgesprochen, daß es sich hier nicht um eine *ἑστία* im eleusinischen Heiligtum, sondern um den Staatsherd im Prytaneion handelt: vgl. Schoemann-Lipsius II^4 404, 3 und Deubner 74f. Dazu die Inschrift IG II. III^2 1092 (o. S. 1231). Die letzte Reinigung der Mysten fand am Eingang des Temenos statt: man sieht noch heute an den großen Propyläen, die vermutlich aus nachhadrianischer Zeit stammen, einen Wasserbehälter, der mit einer größeren Anzahl von Ausgüssen und entsprechenden Wasserbecken versehen war (W. Dörpfeld Athen. Mitt. XIV 124. Deubner 76). Diese Wasserbecken sind uns ja aus jeder katholischen Kirche bekannt und werden in allen M.-Heiligtümern und auch in manchem anderen vorhanden gewesen sein. Wenn der Verfasser der Rede [Lysias] VI 52 von Andokides sagt: *εἰσῆλθεν εἰς τὸ Ἐλευσίνιον, ἐχερνίψατο ἐκ τῆς ἱερᾶς χέρνιβος*, so ist das aber nicht vom Waschen der Hände zu verstehen, sondern es handelt sich vielmehr um eine Opferspende, wie Stengel Herm. XLIV 370 = Opferbräuche der Griechen 35 gezeigt hat. Einer besonderen Reinigung bedurfte jedenfalls in späterer Zeit der Hierophant, der durch den Genuß von Schierling jede geschlechtliche Empfindung dämpfen mußte. Diese bei Hippol. ref. V 8, 40 S. 96, 14f. Wendl. erhaltene Nachricht kann ich ebensowenig wie Deubner 76, 4 mit v. Wilamowitz Gl. der Hell. I 176 Anm.

preisgeben. Die Mysten sowohl als die Priester trugen Myrtenkränze, die die Weihung an die Gottheit bedeuteten: Zeugnisse bei Deubner 76, 9. Oft begegnen auf Monumenten in den Händen der Mysten Zweigbündel, die man fälschlich *βάκχοι* genannt hat: Pringsheim 16ff., der mit Recht betont hat, daß die Bezeichnung *βάκχοι* sich nur auf Mysten des Dionysos und nicht auf die eleusinischen der Demeter und Kore beziehen kann. Zuerst werden es, wozu auch die Denkmäler raten, Bündel aus Myrtenzweigen gewesen sein. Das meint auch G. Hock Griech. Weihbräuche, Würzburg 1905, 124. Über die Mystentracht ist sehr wenig Sicheres zu sagen. Vgl. Kuruniotis *Ἀρχαιολ. δελτίον* 1923, 163ff. Erst in der Kaiserzeit scheint weiße Kleidung Mode geworden zu sein. Kleidervorschriften der Art, wie wir sie aus Lykosura und Andania kennen, scheint es in Eleusis nicht gegeben zu haben: Pringsheim 14f. Aber wohl ist wichtig, daß die Mysten ihre abgelegten Kleider nicht nur den beiden Göttinnen weihten, sondern auch zu Windeln für ihre Kinder verwendeten: Aristoph. Plut. 845 mit Schol.: *Μελάνθιος ἐν τῶι περὶ μυστηρίων* (Tresp RVV XV 1, 55 fr. II) ‚*πάτριόν ἐστι ταῖς θεαῖς ἀνιεροῦν καὶ τὰς στολὰς τοὺς μύστας, ἐν αἷς τύχοιεν μυηθέντες*'. — — — *ἔνιοι δὲ τὰς τοιαύτας στολὰς εἰς τέκνων σπάργανα φυλάττουσι· καθαραὶ δὲ πάνθ' ὑπάρχουσι καὶ νέαι*. Eine *ἱματιοθήκη* gab es in Eleusis nach der Rechnungsablage IG II. III^2 1672, 229. Darstellungen von Mysten vor allem auf dem Niinnionpinax (o. S. 1229) und drei Reliefs auf einer leider sehr zerstörten Statuenbasis aus römischer Zeit (abgebildet bei Pringsheim Taf. 1 und bei Deubner Taf. 6 nr. 1). Aber auch schon auf dem Bruchstück einer sf. Lutrophoros Deubner Taf. 5, 2. Außer den o. S. 1230 erwähnten Binden, die die Krokoniden den Mysten um die rechte Hand und den linken Fuß legten, scheinen Hierophant (Arrian. Epict. dissert. III 21, 16 *οὐκ ἐσθῆτα ἔχεις ἣν δεῖ τὸν ἱεροφάντην, οὐ κόμην, οὐ στρόφιον οἷον δεῖ, οὐ φωνήν, οὐχ ἡλικίαν, οὐχ ἥγνευκας ὡς ἐκεῖνος*, vgl. Deubner 76, 11) und Daduchos (Plut. Aristid. V 7 von Kallias dem Daduchen *τούτωι γάρ τις ὡς ἔοικε, τῶν βαρβάρων προσέπεσεν οἰηθεὶς βασιλέα διὰ τὴν κόμην καὶ τὸ στρόφιον εἶναι*), wie auch Mysten hie und da Kopfbinden getragen zu haben. Jedenfalls heißt es von der Hierophantin, die Antoninus und Kommodus eingeweiht hat: *ἥ τε καὶ Ἀντωνῖνον ὁμοῦ Κομμόδῳ βασιλῆας ἀρχομένη τελετῶν ἔστεφε μυστιπόλους Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 149 nr. 26, 13f.

Vor der Teilnahme an den heiligen Handlungen im Weihetempel mußte die *μύησις* stattfinden, die von den Eumolpiden und Keryken vollzogen wurde. Trotzdem diese Geschlechter neben anderen Vorrechten auch das der *μύησις* hatten, mußten ihre Angehörigen doch auch eingeweiht werden, vgl. Pringsheim 41, 4. An die *πατρομύσται* und *πρωτομύσται* anderer M. hat dieser auch ebenda erinnert. Man sieht, wievieler Vorbereitungen es bedurfte, bis dies erste Ziel erreicht war. Wieweit die Vorderseite des Sarkophags von Torre Nova (Deubner Taf. 7, 1), die Lovatellische Urne (ebd. Taf. 7, 2) und verwandte Denkmäler, die alle mit Recht (s. Deubner 77) auf ein gemeinsames Original zurückgeführt sind, das die Einweihung des Herakles in die eleusinischen M. darstellte (s. o. S. 1224), können wir sowenig mit Sicherheit angeben wie die Herkunft dieses Originals, das auf die alexandrinischen M. zurückzuführen kein Grund vorliegt (Rizzo Röm. Mitt. XXV 103ff. Deubner a. O.). Vgl. P. Roussel Bull. hell. LIV 51ff. ‚L'initiation préalable et le symbole Eleusinien'.

Es liegt ja in der Natur der Sache, daß sehr wenig wirklich Sicheres für die Vorgänge im Telesterion ermittelt werden kann, zumal wir meist auf späte Zeugen angewiesen sind: das Geheimnis der M., der eleusinischen *τελετή*, ist Jahrhunderte lang treu gewahrt worden. Man muß sich also immer sagen, daß die Nachrichten über alle Zeremonien im Weihesaal mit selbstverständlicher Vorsicht, die aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten darf, aufzunehmen sind. Namentlich sollte man auch — Deubner geht meines Erachtens da wie andere zu weit — mit der Annahme magischer Kräfte in den M. vorsichtig sein, wie ich z. B. nicht daran glauben kann, daß in den abgetragenen, zu Windeln verwandten Kleidern der Mysten ‚aufgesogene Segenskräfte' (Deubner 79) vorhanden waren. So ist die Entscheidung sehr schwer über die vielberufene Stelle bei Clem. Alex. Protr. II 21, 2 = 16, 18 Staehl. *Κἄστι τὸ σύνθημα Ἐλευσινίων μυστηρίων*: ‚*ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν κυκεῶνα, ἔλαβον ἐκ κίστης, ἐργασάμενος* (*ἐγγευσάμενος* Lobeck; *θεασάμενος* Reinesius) *ἀπεθέμην εἰς κάλαθον καὶ ἐκ καλάθου ἐκ κίστης*'. Zunächst möchte ich gegen A. Körte (Arch. f. Rel. XVIII 116ff. und Internat. Monatsschrift XV 1921, 338) mit der mir sehr erfreulichen Zustimmung von Picard Rev. hist. des rél. XCV (1927) 235, 3 und Deubner 79 erklären, daß ich nach wie vor es für unzulässig halte, den Kalathos aus dieser Formel zu entfernen (vgl. Arch. f. Rel. XIX 434 Anm.), auch wenn der Kalathos nicht auf athenischen Münzen innerhalb eines Ährenkranzes erschiene (Deubner ebd. Anm. 9). Die von den Mysten gesprochene Formel ist das Ende all ihrer Vorbereitungen; es ist die letzte Bedingung (*σύνθημα*), die der Myste vor der *μύησις* zu erfüllen hat. Er muß zunächst bekräftigen, daß er das vorgeschriebene Fasten ausgehalten und den Gerstentrank, den *κυκεών*, getrunken habe, zwei Forderungen, auf die der homerische Hymnos schon anspielt (o. S. 1222). Dazu kommt nun der Kern des *σύνθημα*, das von einem Nehmen eines Gegenstandes aus einer *κίστη* spricht. Es kann sich da nur um eins der *ἱερά* (s. o. S. 1226) handeln, und ich halte trotz des neuerlichen Widerspruchs von L. Ziehen Gnom. V 152f. und Deubner 81 daran fest, daß A. Körte a. O. durchaus Recht hat, wenn er nicht mit Dieterich Mithrasliturgie^3 125f. u. 245f. (Weinreich) an die Nachbildung eines Phallos, der für das Symbol der Mutter Erde geradezu widersinnig wäre, als Inhalt der *κίστη*, sondern vielmehr an den *κτείς* denkt, durch dessen Berührung der Myste eine *vita nuova* beginnt. Daß dieser Gegenstand ein *pudendum* gewesen ist, geht schon allein aus den auf die Erwähnung des *σύνθημα* folgenden Worten des Clemens 22, 1 = 16, 20 Staeh. hervor: *καλά γε τὰ θεάματα καὶ θεαῖ*

πρέποντα. ἄξια μὲν οὖν νυκτὸς τὰ τελέσματα καὶ πυρὸς καὶ τοῦ μεγαλήτορος μᾶλλον δὲ ματαιόφρονος Ἐρεχθειδῶν δήμου, πρὸς δὲ καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων, οὕστινας ‚μένει ἀποθανόντας (Strom. IV 146; τελευτήσαντας Protr.) ἅσσα οὐδὲ ἔλπονται‘ [Herakleit. frg. 27 Diels]. Diese spöttischen Worte des Clemens beziehen sich meines Erachtens nicht auf die vor dem σύνθημα stehenden unzüchtigen orphischen Verse über die Baubo (Orph. frg. 52; s. u. S. 1288), mit der Eleusis nichts zu tun hat, sondern auf das *pudendum*, auf das das σύνθημα mit dem Worte ἐργασάμενος (an dieser hsl. Lesung hat Dieterich mit Recht festgehalten) hinweist. Bei ἐργάζεσθαι darf man nicht vergessen, daß es sich um ὄργια handelt. Deubners Interpretation der Clemensstelle hat mich nicht überzeugen können. Freilich hat er darin gegen Körte unzweifelhaft Recht, daß in diesem Akte nicht die eigentliche religiöse Bedeutung der M. lag; denn diese bestand in einer Schau (u. S. 1240). Die Ansicht Körte's, daß es sich um den κτείς, um das αἰδοῖον γυναικεῖον, handelt, bestätigt nun meines Erachtens unwiderleglich Theodoret. Graec. affect. cur. VII 11 p. 183 Raeder (Körte 122f.) nach Aufzählung vieler Götterfeste: ἐν δὲ ταύταις ταῖς ὁμηγύρεσι πᾶν εἶδος ἀκολασίας ἀδεῶς ἐτολμᾶτο. καὶ γὰρ αἱ τελεταὶ καὶ τὰ ὄργια τὰ τούτων εἶχεν αἰνίγματα, τὸν κτένα μὲν ἡ Ἐλευσίς, ἡ φαλλαγωγία δὲ τὸν φαλλόν. Der Myste empfing offenbar durch die Berührung der Nachbildung eines Mutterschoßes die Gewißheit, aus dem Schoße der Erdmutter wiedergeboren zu sein und damit ihr leibliches Kind zu werden. So glaube ich, daß man Pindars Wort von der διόσδοτος ἀρχά (s. u. S. 1240) auf die Wiedergeburt des Mysten aus dem Mutterschoße der Kore beziehen muß (Kern Arch. f. Rel. a. O. 434f.). Ebenso deutet auch der greise Sophokles im Oidipus auf Kolonos v. 1050ff. durch die Worte des Chors

οὗ Πότνιαι σεμνὰ τιθηνοῦνται τέλη
θνατοῖσιν, ὧν καὶ χρυσέα
κληὶς ἐπὶ γλώσσαι βέβακε
προσπόλων Εὐμολπιδῶν

die Wiedergeburt leise an, indem die Πότνιαι die τιθῆναι des Mysten sind, weil er von neuem aus dem Mutterschoße der Kore geboren ist. Wünsch hat bei Körte 126, 1 sehr fein beobachtet, daß die Worte des Chors der Mütter in Euripides' Hiketiden, deren Szene in Eleusis spielt, v. 54 ἔτεκες καὶ σύ ποτ', ὦ Πότνια, κοῦρον auf den Geburtsakt in Eleusis hindeuten, nach meiner Überzeugung allerdings auf die Geburt des Plutosknaben (s. u. S. 1244) F. v. Hiller weist mich treffend auf das rhodische Epigramm auf den Platoniker Arideikes hin, das er im Bull. hell. XXXVI 320ff. erläutert hat, und in dem es v. 5f. heißt:

ἁζόμενοι Μούσαις, τὸν ἀοίδιμον αἵ σε τιθηνοῖς
χερσὶ Πλατωνείους θρέψαν ὑπ' ἀτραπιτούς.

‚Auch hier eine neue Lehre, die an den schon Erwachsenen herantritt und ihm eine geistige Wiedergeburt bringt, zu der er der τιθῆναι bedarf.‘ Vgl. zu allem diesem auch P. Roussel a. O. [Auf den *cunnus* als Symbol der Demeter in Epidauros IG IV 2^2 p. 174, 22 verweist mich auch F. v. Hiller.]

Erst nach all diesen Vorbereitungen — man

kann nicht sagen, daß die eleusinischen M. es den Einzuweihenden und auch den schon Eingeweihten leicht gemacht haben — wurden die Mysten zu Epopten, und diese Schau ist offenbar erst die τελετή, das τέλος gewesen, das die Mysten als den Weg zur Seligkeit zu erreichen strebten. Zur Epoptie wurden sie aber erst zugelassen, nachdem sie mindestens vor einem Jahre in die großen M. eingeweiht waren (Plut. Demetr. 26 ἀναζευγνύων εἰς τὰς Ἀθήνας βούλεται παραγενόμενος εὐθὺς μυηθῆναι καὶ τὴν τελετὴν ἅπασαν ἀπὸ τῶν μικρῶν ἄχρι τῶν ἐποπτικῶν παραλαβεῖν. τοῦτο δὲ οὐ θεμιτὸν ἦν οὐδὲ γεγονὸς πρότερον, ἀλλὰ τὰ μικρὰ τοῦ Ἀνθεστεριῶνος ἐτελοῦντο, τὰ δὲ μεγάλα τοῦ Βοηδρομιῶνος. ἐπώπτευον δὲ τοὐλάχιστον ἀπὸ τῶν μεγάλων ἐνιαυτὸν διαλείποντες. Diesem Verlangen des Demetrios wagt nur der Daduch Pythodoros zu widersprechen. Man beschließt dann auf den Antrag des Stratokles dem Munichion den Namen Anthesterion zu geben, damit Demetrios im Munichion, der nun zum Boëdromion gemacht war, die ganze Weihe empfangen konnte. Darauf zielt der Spottvers des Komikers Philippides (CAF III p. 308 frg. 25): ὁ τὸν ἐνιαυτὸν συντεμὼν εἰς μῆν' ἕνα. Von diesem Schauen spricht schon der homerische Demeterhymnos (o. S. 1217), und nicht anders lauten die Stimmen des Boioters Pindar (frg. 137 a) Schr.): ὄλβιος ὅστις ἰδὼν κεῖν' εἶσ' ὑπὸ χθόν': οἶδε μὲν βίου τελευτάν, οἶδεν δὲ διόσδοτον ἀρχάν, des Atheners Sophokles (frg. 752 N.^{2}):

ὡς τρὶς ὄλβιοι
κεῖνοι βροτῶν, οἳ ταῦτα δερχθέντες τέλη
μόλωσ' ἐς Ἅιδου· τοῖσδε γὰρ μόνοις ἐκεῖ
ζῆν ἔστι, τοῖς δ' ἄλλοισι πάντ' ἐκεῖ κακά

und des Lesbiers Krinagoras (Epigr. XLVII 3ff. Rubens.):

ἔμπης Κεκροπίης ἐπιβήμεναι, ὄφρ' ἂν ἐκείνας
Δήμητρος μεγάλας νυκτὰς ἴδῃς ἱερῶν
τῶν ἄπο κἂν ζωοῖσιν ἀκηδέα, κεὖτ' ἂν ἵκηαι
ἐς πλεόνων, ἕξεις θυμὸν ἐλαφρότερον.

Hier muß zunächst an den Titel des obersten Beamten, des Hierophanten, erinnert werden. Die Schau des Heiligen, das er zeigte, muß das τέλος gewesen sein, und dafür haben wir nur das Zeugnis des Hippolytos a. O., der den σιωπῆι τεθερισμένον στάχυν (darüber Deubner 83, 5), die in heiligem Schweigen geerntete Ähre, erwähnt und als τὸ μέγα καὶ θαυμαστὸν καὶ τελειότατον ἐποπτικὸν ἐκεῖ μυστήριον bezeichnet. An eine goldene Ähre zu denken, verführt durch Wolters' schöne Aufsätze darüber (Festschr. f. Loeb 111ff., über Eleusis 125; Antike VI 284ff., über Eleusis 297), war ein Irrtum von mir (Antike ebd. 310), den Deubner widerlegt hat. Dieser Gelehrte hat wahrscheinlich wohl auch darin Recht, daß es sich um eine Art Wunder handelt, um eine Ähre, die in der Zeit auf dem rarischen Felde geerntet ist, in der kein Korn wächst, ein Symbol für die ewige Kraft der Nahrung spendenden Mutter Erde. Damit hängt, wie auch Deubner annimmt, wohl die bekannte eleusinische Formel: ὗε κύε zusammen, deren Alter dieser S. 86, 5 mit Recht gegen Usener Kl. Schr. IV 315 und v. Wilamowitz Gl. der Hell. II 480 verteidigt hat. Sie steht bei Hippolyt. V 7, 34 (87, 6 Wendl.) τοῦτό ἐστι τὸ μέγα καὶ ἄρρητον Ἐλευσινίων μυστήριον

‚ὗε κύε‘ und Prokl. in Tim. V 293 C (III 176, 27ff. Diehl) οἱ θεσμοὶ τῶν Ἀθηναίων εἰδότες προσέταττον οὐρανῶι καὶ γῆι προτελεῖν τοὺς γάμους, εἰς δὲ τούτους βλέποντες καὶ ἐν τοῖς Ἐλευσινίοις ἱεροῖς εἰς μὲν τὸν οὐρανὸν ἀναβλέποντες ἐβόων ‚ὗε‘, καταβλέποντες δὲ εἰς τὴν γῆν τὸ ‚κύε‘, διὰ τούτων ὡς πατρὸς καὶ μητρὸς τὴν γένεσιν εἶναι πάντων γινώσκοντες. Das zum Himmel gerufene ‚regne‘ und das zur Erde gesprochene ‚empfange‘ muß man sicher mit Deubner 86 als einen Fruchtbarkeitszauber auffassen, der vielleicht viel älter ist als der M.-Glaube in Eleusis.

Zu schauen aber waren vor allem die Dromena, die im Telesterion stattfanden. Es ist natürlich nur weniges darüber überliefert, da sie zum M.-Geheimnis gehörten, und die auf den eleusinischen Götterkreis sich beziehenden Vasen darf man nur mit großer Vorsicht benützen. Bei der Anlage des Telesterions darf man nun nicht an die Aufführung von Dramen wie die des Choirilos, Phrynichos, Aischylos denken, was zu behaupten mir auch nie eingefallen ist (Eleusinische Beiträge 1909, 6). Sondern da es höchstens im säulenreichen Weihesaal ein Podium gegeben haben kann, auf dem ein δρώμενον aber nie den an allen vier Seiten stehenden Epopten sichtbar war, muß man vor allem an Umzüge und Vorführungen denken, bei denen es auf Bewegung ankam. Das gilt z. B. von dem Raube der Kore und dem Herumirren der Demeter. Von beidem berichtet das homerische ‚Hymnos‘ (s. o. S. 1212). Wir haben uns die dramatischen Aufführungen im Telesterion schon vor der Zeit des Peisistratos bis zum Ende der M. ganz ähnlich vorzustellen, wie die ersten Darstellungen auf dem Tanzplatz des Dionysos Eleuthereus am Südabhange der athenischen Akropolis. Aus alter Überlieferung, die sich bei dem eleusinischen Priesteradel natürlich besonders zäh erhielt, blieb das δρώμενον der M. im wesentlichen wohl immer, was es war, während sich in Athen aus dem dionysischen δρώμενον das Drama entwickelte, d. h. eine fest geschlossene Handlung, die sehr bald Hinterwand, Kulissen und andere szenische Einrichtungen erforderte. Aber nicht nur im Telesterion werden die Dromena, wenn auch da wohl später die bedeutungsvollsten stattgefunden haben, sondern, wie Noack, mir folgend, angenommen hat, auch im Freien nicht weit von der heiligen Straße an der Grotte, die jedem Besucher der M.-Stätte sofort in die Augen fällt, am sog. Plutonion. Die bekannten Felseinarbeitungen an der Grotte (Noack 78. 80. 242) können mit den δρώμενα in Beziehung gesetzt werden, ohne daß ihre Deutung wohl jemals einem Forscher gelingen wird. Überhaupt werden die mimischen Darstellungen erst alle im Freien stattgefunden haben, bis man sich nach der Erfahrung ihrer erhebenden oder erschütternden Wirkung bereits in vorpeisistratischer Zeit dazu entschloß, ein Gebäude zu errichten, das von dem Grundriß jedes griechischen Tempels so erheblich abweicht. Wenn es bei Eleusis am Ufer des Kephisos eine Örtlichkeit Ἐρινεός oder Ἐρινεόν gab, wo nach einheimischer Legende der Koreraub durch Pluton lokalisiert war (Paus. I 38, 5), liegt es doch nahe, anzunehmen, daß hier im Freien an der durch die Lage geweihten Stätte das δρώμενον vom Koreraub

gegeben wurde. Vielleicht war da unter den Feigenbäumen ein Naturmal zu sehen, an das die Aufführung anknüpfen konnte. Phryne muß doch wohl eine Eingeweihte und an einem δρώμενον Beteiligte gewesen sein, wenn sie als Aphrodite Anadyomene, wie sie Apelles gemalt haben soll, nackt und mit gelöstem Haar τῆι τῶν Ἐλευσινίων πανηγύρει ins Meer stieg (Athen. XIII 390f.).

Auch das Καταβάσιον τὸ σκοτεινόν, καὶ αἱ σεμναὶ τοῦ ἱεροφάντου πρὸς τὴν ἱέρειαν συντυχίαι μόνου πρὸς μόνην, die durch Asterios Ἐγκώμ. μαρτύρ. X. ὁμιλ. (Migne XL 324) für Eleusis bezeugt sind, gehören hierher. Daß das Καταβάσιον eine Krypta im Telesterion gewesen sein soll, wie E. Maaß Orpheus 177 Anm. annehmen wollte, ist vollkommen ausgeschlossen, weil es im Telesterion niemals eine Krypta gegeben haben kann, ebenso keine Versenkung etwa für die δρώμενα. Auch da möchte man lieber an ein Naturmal, das heute verschwunden oder nicht erkennbar ist, denken (anders Noack, der, wenn ich ihn recht verstehe, das Καταβάσιον auf das in Dunkel gehüllte Telesterion bezieht).

Als Motto habe ich meinen Eleusinischen Beiträgen (vgl. M. der klassischen Zeit 57) eine Stelle aus dem Prooemium Claudians de raptu Pros. I 20ff. vorangestellt, in der der Dichter die Götter der Unterwelt bittet, ihm *sacrarum penetralia rerum et vestri secreta poli* zu enthüllen. Dies sind der Raub der Proserpina durch Dis, das Herumirren der Ceres, ihre Gabe der Ähre an die Menschheit. Man kann kaum zweifeln, daß dies auch ein Hauptthema der eleusinischen M. war. Vgl. Isokr. or. IV 28: Δήμητρος γὰρ ἀφικομένης εἰς τὴν χώραν, ὅτ' ἐπλανήθη τῆς Κόρης ἁρπασθείσης, καὶ πρὸς τοὺς προγόνους ἡμῶν εὐμενῶς διατεθείσης ἐκ τῶν εὐεργεσιῶν, ἃς οὐχ οἷόν τ' ἄλλοις ἢ τοῖς μεμυημένοις ἀκούειν κτλ. und Aristides Ἐλευσίνιος XIX 11, II p. 31, 13 Keil: ὦ Δήμητερ, ἣ πάλαι μὲν αὐτόθι τὴν Κόρην εὗρες, νῦν δέ σοι ζητεῖν ὁ νεὼς λείπεται. Proklos in Plat. Remp. I 125, 20 Kroll erwähnt θρῆνοι der Kore und Demeter in den τελεταί, unter denen die eleusinischen zu verstehen sind, und besonders wichtig ist ein Schol. Theocr. II 35 p. 279, 7 Wendel erhaltenes Fragment aus Apollodor Περὶ θεῶν frg. 110 FGrH II 2, 1074: ἐπεὶ ὁ τοῦ χαλκοῦ ἦχος οἰκεῖος τοῖς κατοιχομένοις· φησὶ δ' Ἀπολλόδωρος Ἀθήνησι τὸν ἱεροφάντην τῆς Κόρης ἐπικαλουμένης ἐπικρούειν τὸ καλούμενον ἠχεῖον. Hier ist die Kontroverse (s. darüber Noack 238f.) entstanden, ob der Gong des Hierophanten bei einem Hilferuf der Kore oder bei ihrer Anrufung erklungen ist. Die Entscheidung darüber ist schwierig. Deubner 84 meint, daß der Ruf nach Kore seitens der Demeter erscholl, während ich (Mysterienrelig. d. klass. Zeit 69) auf die M.-Vase aus Capua (Mon. d. Inst. XII tav. 35) hinwies, auf der eine Frau sitzt, die auf ein schildähnliches Tympanon schlägt, um offenbar auf die heilige Gruppe von Demeter, Kore und Dionysos hinzuweisen. In der Geburtsszene der berühmten Kertscher Vase (s. o. S. 1224) kehrt dieselbe Figur wieder, hier ein völlig deutliches Tympanon haltend, dessen Klang den eben geborenen Sohn (s. u. S. 1244) verkünden soll. Vgl. auch O. Gruppe Griech. Myth. 54, 9. Die Stellen der Kirchenväter, die sich auf Raub, Irren, Rück-

kehr in den *τελεταί* beziehen, s. bei Deubner 84, 8. Unklar bleibt noch heute Tertull. ad nat. II 7 (I 107 Wien. Ausg.): *Cur rapitur sacerdos Cereris, si non tale Ceres passa est?* Darüber Farnell Cults of the Greek stat. III 174, der eine Verwechslung Tertullians mit dem Raube der Kore annimmt; Kern 60, der das *rapi* auf das Irren der Demeter bezieht; Noack 242, der es mit Foncart Myst. d'Él. 476f. und Deubner auf einen Brautraub deutet, von dem sonst nichts bekannt ist. Es scheint allerdings sicher zu sein, freilich nur nach den Berichten christlicher Schriftsteller (die Stellen bei Deubner 84, 10 und A. Klinz *Ἱερὸς γάμος*, Halle 1933, 114, wo leider das Zeugnis des Asterios [s. o. S. 1242] fehlt), daß der *ἱερὸς γάμος* des Zeus und der Demeter in den eleusinischen M. gefeiert worden ist. Aber daß diesem die Darstellung eines Brautraubs vorangegangen sei, ist lediglich eine moderne Vermutung im Anschluß an Tertullian. Daß die *γάμοι* in die Schwindel-M. des Alexander von Abonuteichos nach eleusinischem Vorbilde eingeschaltet waren, wie Foucart und Deubner annehmen, ist sehr möglich.

Das wichtigste *δρώμενον* der Weihenacht ist nun wohl die Darstellung einer göttlichen Geburt, und ich halte es auch nach der Ablehnung von v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 175. II 479f. nur für eine übertriebene Scheu vor den Mißgriffen auf dem Gebiete der M.-Forschung, wenn man die folgende Stelle des Hippolytos V 8, 40 S. 96, 14 Wendl. nur zögernd oder gar nicht verwendet: *αὐτὸς ὁ ἱεροφάντης, οὐκ ἀποκεκομμένος μέν, ὡς ὁ Ἄττις, εὐνουχισμένος δὲ διὰ κωνείου καὶ πᾶσαν ἀπηρτημένος τὴν σαρκικὴν γένεσιν, νυκτὸς ἐν Ἐλευσῖνι ὑπὸ πολλῶι πυρὶ τελῶν τὰ μεγάλα καὶ ἄρρητα μυστήρια βοᾶι καὶ κέκραγε λέγων ‚Ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον Βριμὼ Βριμόν' τουτέστιν ἰσχυρὰ ἰσχυρόν.* Man muß in dieser Nachricht zweierlei als sicher, trotz des Verdikts von v. Wilamowitz, der möglichst alle christlichen Zeugnisse über die eleusinischen M. wegschaffeu wollte, meines Erachtens hinstellen, daß bei der Nachtfeier Lichterglanz und Feuerschein eine große Rolle spielten, und daß der Ruf des Hierophanten: *Ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον Βριμὼ Βριμόν* eine alte Formel darstellt. Das Opaion freilich muß hier jetzt ganz außer Spiel bleiben (o. S. 1220). Von diesem Brauch der Fackeln in der Weihenacht hat ja einer der höchsten Priester, der Daduchos, unter dessen Leitung die effektvolle Beleuchtung des Weihesaals gewiß vor sich ging, seinen Namen. Durch den plötzlichen Wechsel von Hell und Dunkel wurden die Mysten in eine feierliche Stimmung versetzt, durch die Helle mit ihren Gedanken in die Seligkeit des Jenseits gehoben, durch das Dunkel in die ewige Finsterheit versetzt, die dem zuteil wird, der die Einweihung in die M. verschmäht hat. Wie ein solches Auf und Nieder des Lichts auf den religiösen Menschen wirken kann, habe ich im August 1892 in dem Kloster Vatopédi am Athos erfahren. Die gewaltigen Kronleuchter, die von der Kuppel der Kirche herunterhingen, wurden fortwährend durch Stricke in Bewegung gesetzt, die die Mönche auf und niederzogen (Nordgriechische Skizzen 1912, 118f.). Die wichtigsten Stellen für Eleusis bei Plut. de an. 2 (VII 23, 7 Bern.); dazu Dio Chrys. XII 33 (I 163, 24 Arn.) *σκότους τε καὶ φωτὸς ἐναλλὰξ αὐτῶι φαινομένων*, wozu s. Deubner 87, 5 mit Recht gegen v. Wilamowitz bei Noack 240, s. auch v. Wilamowitz Herm. LXIII 382f.; Asterios, der a. O. von dem Auslöschen der Fackeln spricht. Vgl. dazu auch Aristoph. Ran. 340ff. Viel Kopfzerbrechen hat der bei Hippolytos überlieferte Geburtsakt gemacht, der dem Ruf des Hierophanten vorausging. Mancherlei Beifall hat Körtes Vorschlag (Arch. f. Rel. 125) gefunden, daß unter dem von der *πότνια Βριμώ* geborenen Brimos der eben in die Gemeinschaft aufgenommene Myste zu verstehen sei, wie allerdings auch noch heute in den Athoskirchen in einer solchen heiligen, von Lichterglanz erleuchteten Nacht die Weihe der Mönche zu Priestern vorgenommen wird. Deubner hat das widerlegt, und ich freue mich, daß auch er meiner Ansicht (Eleusin. Beitr. 1909, 10 = Mysterien der klass. Zeit 67; s. auch Foucart Mystères 479. O. Gruppe Berl. Phil. W. 1915, 1473 in der Rezension von F. Hübner De Pluto) zugestimmt hat, daß man in dem Knaben, den die *πότνια*, nach den Worten des Hippolytos nicht Kore, wie ich früher glaubte, sondern Demeter geboren hat, den Plutosknaben erkennen muß, von dem schon der homerische Demeterhymnos spricht (o. S. 1216) und dazu das attische Skolion 2 Anthol. lyr. Diehl II 182:

Πλούτου μητέρ' Ὀλυμπίαν ἀείδω
Δήμητρα, στεφανηφόροις ἐν ὥραις
σέ τε, παῖ Διός, Φερσεφόνη·
χαίρετον, εὖ δὲ τάνδ' ἀμφέπετον πόλιν.

Es ist derselbe Plutosknabe, den Iasion in Kreta mit Demeter erzeugt (Hesiod. Theogon. 969ff.). Soweit ich auch davon entfernt bin, zu glauben, daß sich je ein attischer Vasenmaler erlauben durfte, ein eleusinisches *μυστήριον* getreu im Bilde darzustellen, so werden wir doch an den Zeugnissen von zwei sog. M.-Vasen nicht vorübergehen dürfen, einmal an der Kertscher Pelike (o. S. 1224), auf deren Bilde Plutos in der Mitte der beiden Gottheiten erscheint und sicher kein Zusatz des Vasenmalers ist, und dann an einer attischen Vase aus Rhodos (jetzt im Museum zu Istanbul, hrsg. von S. Reinach Rev. arch. III. Sér. XXXVI 1900, 87ff.), auf der die Geburt des Plutosknaben in Eleusis (Triptolemos über der Ge bürgt dafür) dargestellt ist. Wenn sich nun auf der anderen Seite der Kertscher Vase eine dieser völlig parallele Darstellung findet, nur daß das Kind von Hermes den Armen der Ge entnommen wird, und Athena als Vertreterin Athens, das längst mit Eleusis Frieden geschlossen und den eleusinischen Göttinnen *ὑπὸ τῆι πόλει* (s. o. S. 1226) einen Tempel gestiftet hat, in der Mitte des Bildes erscheint, kann man weder an die Geburt des Iakchos noch an die des Erichthonios denken. Also auf zwei eleusinischen Vasen eine mythische Geburtsszene. Eine Anspielung auf den Ruf des Hierophanten hat R. Wünsch mit Recht in dem sog. großen Pariser Zauberpapyrus IV 2964 (Preisendanz I 168, dazu Deubner 85, 4) gefunden. Vgl. auch Kern Relig. d. Griechen I 144, 1. Auch in dem Pap. Gurob aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (Orphic. frg. 31, 5) wird *Βριμώ* genannt. Über die *γοναὶ Πλούτου* in Alexandreia Arch. f. Rel. XXII 199.

Vgl. Picard Bull. hell. LV 36. Daß vom eleusinischen Plutosknaben in Literatur und Inschriften später nicht mehr die Rede ist, hängt unzweifelhaft damit zusammen, daß ein Mächtigerer nachher den Namen Pluton (Kurzname von *Πλουτοδότης*) bekam und den Kult beherrschte. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Plutosknabe noch auf dem großen Weihrelief des Lakrateides dargestellt ist, den O. Benndorf bei Heberdey (Festschr. f. Benndorf 116) dort erkennen wollte. Nur das *δρώμενον* in der Weihenacht erzählte noch von der Geburt des Plutosknaben, den die M.-Sprache nicht mehr Plutos nannte, sondern Brimos. F. Dümmler (Kl. Schr. III 31ff.) wollte eine sf. Vase aus dem Besitz von Bachofen für die *δρώμενα* in Eleusis in Anspruch nehmen, aber schwerlich mit Recht. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß die Aussendung des Triptolemos einen Teil der *δρώμενα* gebildet hat, auch wenn die literarische Überlieferung hier völlig versagte. Denn die attischen Vasenmaler haben die Mission des eleusinischen Sämannes bekanntermaßen (s. den Art. Triptolemos) besonders oft zum Vorwurf genommen. Er erscheint mehrfach auf den sog. M.-Vasen, auf der Vase Pourtalès in dem geflügelten Schlangenwagen sitzend, die Rechte zur Demeter mit der Gebärde einer Sprechenden erhebend, gleichsam als ob er ihr und Kore von seiner Fahrt in die fernen Länder erzählte, auf der Pelike aus Kertsch in der Luft schwebend über der Gruppe von Demeter und Kore, und schließlich auch auf der rhodischen Vase und der cumanischen Reliefvase. Zweierlei mag dazu noch betont werden: der Schlangenwagen des Triptolemos in dem ersten Drama, mit dem der junge Sophokles 468 gesiegt hat, stammt offensichtlich aus dem Kultspiel von Eleusis, und wenn auf dies *δρώμενον* — man denke sich Triptolemos auf seinem Wagen durch den Säulenwald des Telesterions fahrend! — ein besonderer Nachdruck gelegt sein sollte, so muß man in ihm auch ein wirksames Mittel erkennen, die versammelte Menge an die Sendung der *ἀπαρχαί* nach Eleusis, die bisweilen in Vergessenheit geraten war (s. u.), zu erinnern. Das einzige literarische Zeugnis über das den Auszug des Triptolemos behandelnde *δρώμενον* steht bei Gregorios v. Naz. or. XXXIX 4 (Migne XXXVI 337), wo offenbar lauter *δρώμενα* angeführt werden, *Οὐδὲ Κόρη τις ἡμῖν ἁρπάζεται καὶ Δημήτηρ πλανᾶται καὶ Κελεούς τινας ἐπεισάγει καὶ Τριπτολέμους καὶ δράκοντας καὶ τὰ μὲν ποιεῖ, τὰ δὲ πάσχει· αἰσχύνομαι γὰρ ἡμέραι δοῦναι τὴν νυκτὸς τελετὴν καὶ ποιεῖν τὴν ἀσχημοσύνην μυστήριον· οἶδεν Ἐλευσὶς ταῦτα καὶ οἱ τῶν σιωπωμένων καὶ σιωπῆς ὄντως ἀξίων ἐποπτῶν.* Wenn die sog. M.-Vasen auch in keinem Falle ein genaues Abbild irgendeines *δρώμενον* geben, so darf man in ihnen doch einen hieratischen Charakter gewahrt sehen, da das Kultbild von Mutter und Tochter den Mittelpunkt bildet und zwei Hauptinstrumente der M., die heilige Ciste und die Fackel, dabei nie fehlen. Vgl. Mysterienrel. d. klass. Zeit 64f.

Welches *δρώμενον* den Abschluß der M.-Feier bildete, wissen wir so wenig, wie wir das Datum des Endes der M. kennen (van der Loeff De ludis Eleusiniis 89ff. Deubner 91). Wir wissen nur, daß der letzte Tag der M. nach einer merkwürdigen Zeremonie *Πλημοχόαι* genannt wurde: Athen. XI 496 a. b *χρῶνται αὐτῶι* (vorher ging *πλημοχόη σκεῦος κεραμεοῦν βεμβικῶδες ἑδραῖον ἡσυχῆι* [dies schwerlich richtig überliefert]), *ἐν Ἐλευσῖνι τῆι τελευταίαι τῶν μυστηρίων ἡμέραι, ἣν καὶ ἀπ' αὐτοῦ προσαγορεύουσι Πλημοχόας· ἐν ᾗ δύο πλημοχόας πληρώσαντες τὴν μὲν πρὸς ἀνατολάς, τὴν δὲ πρὸς δύσιν* [Lücke] *ἀνιστάμενοι ἀνατρέπουσίν τε ἐπιλέγοντες ῥῆσιν μυστικήν.* Poll. X 74. Was diese Zeremonie zu bedeuten hat, ist unklar. Loisy Les mystères païens[2] 73 und Deubner a. O. denken an Regenzauber. Stengel Opferbräuche der Griechen 37 sieht darin eine Wasserspende für die Unterirdischen, wohl mit Recht, da er dafür S. 102 einige Zeugnisse anführen kann. Man könnte vielleicht an eine Spende für *Ποσειδῶν πατήρ* denken. Aus Andok. de myster. 111 erfährt man, daß nach einem solonischen Gesetze die *βουλή* an dem auf die M. folgenden Tage eine Sitzung im städtischen Eleusinion abhalten mußte. van der Loeff a. O.

8. Das Wesen der eleusinischen Weihen. Zunächst ist vollkommen klar, daß es sich in Eleusis um den Kult von zwei agrarischen Gottheiten handelt, mag nun Demeter aus Kreta, wie sie im homerischen Hymnos vorgibt, gekommen sein oder nicht. Wenn, wie heute wohl allgemein angenommen wird, Kore-Persephone zuerst eine selbständige Unterweltsgöttin gewesen ist, so ist es wahrscheinlich, daß die enge Verbindung von Demeter und Kore als Mutter und Tochter in Eleusis, wenn nicht entstanden, so doch sicher dort für alle Zeiten gefestigt worden ist. Das Kultbild, von dem zahlreiche Nachbildungen auf Vasen und Reliefs erhalten sind (s. o. S. 1219), stellt nur *τὼ θεώ* dar, während z. B. in Lykosura in der Kultgruppe des Damophon neben beiden Anytos, der Unterweltsgott, stand (Paus. VIII 4. 5 und die Reste der Gruppe im Nationalmuseum zu Athen). Die Intimität der beiden Göttinnen zeigt aber noch mehr eine kleine Marmorgruppe aus dem 4. Jhdt. v. Chr. im Museum zu Eleusis, die Furtwängler Athen. Mitt. XX 358 (nicht in den Kl. Schr.) veröffentlicht hat: Kore auf dem Schoße der Demeter, die auch hier auf der Ciste sitzt, wie die hl. Maria auf dem Schoße der hl. Anna. Es ist ein kleines Weihgeschenk für die beiden Göttinnen, das nach Furtwängler vielleicht auf ein größeres statuarisches Werk des 4. oder ausgehenden 5. Jhdts. zurückgeht. Das innige Verhältnis von Mutter und Tochter zeigt auch das 1923 in Athen gefundene Bruchstück eines sehr schönen Weihreliefs aus dem Ende des 5. Jhdts., das Chr. Karusos Athen. Mitt. LIV 1ff. Taf. 1 veröffentlicht hat: Die stehende Demeter (Inschriftrest *HTHP* von G. Oikonomos erkannt) legt ihren linken Arm um die sitzende Tochter. Karusos 3 möchte das Relief für den Tempel in Agrai (o. S. 1223) in Anspruch nehmen. In Eleusis ist zum ersten Male in Europa — das lehren urkundlich der homerische Hymnos und viele Monumente — die hohe Botschaft von Mutter- und Kindesliebe verkündigt worden. Mutter Erde gibt Menschen und Fluren ewige Lebenskraft. Die Vergöttlichung dieses Segens ist durch die Erfin-

dung des Plutosknaben, der Personifikation des Reichtums, geschehen, und es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß wir den Namen Pluton = Plutosdotes zuerst in Eleusis nachweisen können. Dem Unterweltsgott ist sein finsterer Stachel genommen. Den Reichtumspender künden die fruchtbaren Saatgefilde von Eleusis, kündet die Religion der beiden Göttinnen von Eleusis. Der Segen der Demeter geleitet den Frommen nach dem Tode in ein Reich des Friedens und der Seligkeit, und auch das ist bedeutungsvoll, daß, soviel wir wissen, nur in Attika, wo auch der theophore Personenname *Δημήτριος* seit dem Ende des 5. Jhdts. sehr häufig ist (Sittig 82), die Toten seit alters her *Δημήτριοι* (Plut. de fac. in orbe lunae 28 p. 943) genannt wurden. Nach dem frommen Glauben der Eleusinier (vgl. Paus. I 38, 6) soll zuerst Triptolemos auf dem rarischen Gefilde den *ἱερὸς ἄροτος* (o. Bd. II S. 1216) vollzogen haben (Rubensohn Athen. Mitt. XXIII 60), weshalb Demeter auch *Ῥαριάς* (Pfister u. Bd. I A S. 251) genannt wurde. Deshalb wurden dort die Tenne des Triptolemos und sein Altar gezeigt. Von Eleusis aus soll der Ackerbau in alle hellenischen Lande verbreitet worden sein, und davon gab der Triptolemos des Sophokles im Dionysostheater den begeisterten Athenern dichterische Kunde (s. o. S. 1245). Zum Dank dafür, daß die eleusinische Demeter der Welt die Gabe des Korns geschenkt, wurden offenbar aus allen griechischen Landschaften die *ἀπαρχαί* des Getreidebaus nach Eleusis geschickt, für die geräumige *σιροί*, Getreidespeicher, angelegt werden mußten (Noack 194ff.), und der pythische Apollon in Delphoi sorgte dafür, daß das geschah. Das beweist die berühmte Lamponinschrift IG I² 76, deren Datierung noch immer schwankt. Aber A. Körte (zuletzt bei Noack Anhang XXIV 313ff.) wird doch wohl Recht behalten, wenn er die Urkunde in die Zeit des Nikiasfriedens setzt. Die neueste Publikation der Inschrift bei M. N. Tod A selection of Greek Historical inscriptions Oxford 1933, 179ff. nr. 74. Von den Göttern, die Opfer empfangen sollen, wird an erster Stelle Z. 38 Triptolemos genannt; s. darüber u. S. 1261. Im J. 380 sagt Isokr. Paneg. IV 31 *αἱ μὲν γὰρ πλεῖσται τῶν πόλεων ὑπόμνημα τῆς παλαιᾶς εὐεργεσίας ἀπαρχὰς τοῦ σίτου καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτὸν ὡς ἡμᾶς ἀποπέμπουσι, ταῖς δ' ἐκλειπούσαις πολλάκις ἡ Πυθία προσέταξεν ἀποφέρειν τὰ μέρη τῶν καρπῶν καὶ ποιεῖν πρὸς τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν τὰ πάτρια.* Vgl. auch die Demeter-Chloe-Inschrift aus hadrianischer Zeit von der athenischen Akropolis Athen. Mitt. XVIII 192ff., wo v. 2 *παρὰ [τὸν Προπύλαιον]* zu ergänzen ist, was für die Lokalisierung des Heiligtums der Demeter Chloe nicht unwichtig ist, Athen. Mitt. LV 207f.

Kaum ein anderer griechischer Kult hat auf das Gemüt und wohl auch die Phantasie so gewirkt wie dieser durch seine Innerlichkeit. Nirgends tritt die reine Menschlichkeit, die von der Gottheit stammt, so in die Erscheinung wie in Eleusis, wenn uns auch der tiefste Sinn der eleusinischen Weihe wohl immer verborgen bleiben wird. Vgl. auch Bethe in seinem wundervollen Buche Tausend Jahre altgriech. Lebens 1933, 93. Man muß ein empfängliches Ohr für die griechischen Namen haben (s. Kern Athen. Mitt. XVI 11f. und Relig. d. Griechen I 130f.). Die frommen Eleusinier beten zu der Mutter und zu ihrer Tochter, die sie in inniger Frömmigkeit nur als das Mädchen bezeichnen; sie beten zu der Gottheit, die ihren Feldern Reichtum an Früchten verheißt, sei es nun, daß es der Plutosknabe oder der Unterweltsgott (o. S. 1247) ist; sie beten zu Eubuleus, dem mächtigen Gott, von dem sie guten Rat erflehen und erhalten (s. u. S. 1260). Der Held, der ihre Fluren vor den Angriffen der Athener beschützt hat und jetzt den Segen des Ackerbaus allen Völkern der Erde mitteilt, ist Triptolemos der Dreimalkrieger (v. Wilamowitz Aus Kydathen 132 und Gl. d. Hell. II 52 Anm. Kern Genethliacon Gottingense 1888, 102). Die Sorge um den eleusinischen Kultus wird den Eumolpiden anvertraut, deren Ahnherr Eumolpos ist. Ein anderes Priestergeschlecht trägt den Namen der Keryken, die von Hermes abstammen. Mag der Name auch vorgriechischen Ursprungs sein, jedes griechische Ohr muß bei dem Namen Eleusis an ‚das Land der Ankunft' denken, unverständlich zunächst für den Fremden und Profanen, aber nicht für den Mysten, der weiß, von wessen Ankunft den Eleusiniern Segen auf Segen erwachsen ist. Der Hierophant muß auch hie und da seinen bürgerlichen Namen verlieren, den ein *μυστικὸς θεσμὸς εἰς ἅλα πορφυρέην* getragen haben soll (s. o. S. 1231). Vielleicht aus uralter Zeit ragt in den eleusinischen Gottesdienst der Kult von Theos und Thea hinein, der sich vom fünften bis zum ersten vorchristlichen Jahrhundert verfolgen läßt (s. u. S. 1261 und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 475f., der den Kult mit Unrecht auf die hellenistische Zeit beschränkt).

Die Sühnriten nehmen in allen M. einen großen Raum ein, besonders aber, wie o. S. 1227 gezeigt ist, in den eleusinischen. Auf den agrarischen Charakter der beiden Göttinnen deutet das Ferkelopfer, das für die *μύησις* mehrfach bezeugt ist, z. B. durch Epicharmos im *Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος* frg. 100 Kaib., wo ausdrücklich die Eleusinien erwähnt werden, und Aristoph. Pax 374f., wo Trygaios zu Hermes sagt: *ἐς χοιρίδιόν μοί νυν δάνεισον τρεῖς δραχμάς· δεῖ γὰρ μυηθῆναί με πρὶν τεθνηκέναι*, Plat. resp. II 378a. Stengel Griech. Kultusalt.³ 180f. Pringsheim 24. In welchem Stadium der *μύησις* das Ferkelopfer stattfand, ist unbekannt. Als unrein galten Mörder und Barbaren (s. o. S. 1226). Sonst konnte jeder Hellene eingeweiht werden (Herodot. VIII 65, 4), auch der Sklave (*δημόσιος*), der handwerklich im Temenos zu tun hatte: IG II. III² 1672, 207 aus dem J. 329/28 und 1673, 42. 44 wahrscheinlich aus dem J. 327/26; vgl. Noack 229. Die Römer galten nicht als Barbaren; das geht aus zahlreichen Inschriften (s. u. S. 1255) und aus Lukian. Demonax 34 (I p. 83 Nilén) hervor.

Es ist griechischem heiligem Brauche nicht widersprechend, wobei man an die delphischen Sprüche und die in ein Distichon gekleidete Forderung des Asklepios von Epidauros sofort denkt, wenn auch im eleusinischen Heiligtum, wahrscheinlich doch in seiner *αὐλή*, drei Satzungen auf Stein gehauen waren, die Triptolemos ge-

geben haben sollte. Das erste Gebot betraf die Ehrfurcht der Kinder vor den Eltern, das zweite den Gottesdienst, und das dritte den Umgang mit Tieren: Xenokrates bei Porph. abst. IV 22 frg. 98 S. 194 Heinze: *γονεῖς τιμᾶν, θεοὺς καρποῖς ἀγάλλειν, ζῷα μὴ σίνεσθαι.* Was das die Behandlung der Tiere angehende Verbot betrifft, so ist sich schon Xenokrates darüber unklar gewesen. Das erste Gebot wird jedem Mysten zum Herzen gesprochen haben, wenn er vor dem Kultbilde von Mutter und Tochter stand. Bei dem zweiten hat Xenokrates an die *ἀπαρχαί* (s. o. S. 1247) erinnert und es auf die *ὠφέλιμα εἰς τὸν βίον* bezogen, von denen jeder den Göttern einen Anteil geben müsse. Ich sehe nicht den mindesten Grund, dies Zeugnis des Platonschülers irgendwie zu verdächtigen und habe schon Religion d. Griech. I 134, 1 auf eine von Kirchner mit großer Wahrscheinlichkeit ergänzte Stelle des athenischen M.-Gesetzes IG I² 6, 122ff.: *[μηδένα] β[λάπτ]εν τõν [ὀ]ρφ[ανῶν μέδ' ἐς] τὸς ὀρφανὸς hυβ[ρίζεν]* hingewiesen. So zeigt sich in dieser Sorge für die Waisen die *φιλανθρωπία* der eleusinischen M. in hellem Lichte.

Die Hoheit des eleusinischen Gottesdienstes hat der Eleusinier Aischylos, der auch in seinen *Ἐλευσίνιοι* einen heimatlichen Stoff behandelt und die eleusinische Daeira (s. u. S. 1259) erwähnt hat, stark empfunden und zugleich die Verantwortung, die dem Eingeweihten auferlegt ist. Das innige Gebet an Demeter, das Aristophanes dem Aischylos in den Mund legt (ran. 886f.)

Δήμητερ ἡ θρέψασα τὴν ἐμὴν φρένα,
εἶναί με τῶν σῶν ἄξιον μυστηρίων,

und dessen Bedeutung mich zuerst Ernst Curtius gelehrt hat (vgl. Altertum und Gegenwart III 99 in der schönen Rede über Athen und Eleusis vom 22. März 1884). Anders denkt darüber v. Wilamowitz Herm. LXIII 383f., der auf die Worte des Schol. *παρόσον Ἐλευσίνιος τῶν δήμων ἦν ὁ Αἰσχύλος* Wert legt. Sehr schön spricht dagegen W. Kranz Stasimon 36 von der ‚heilig-mystischen Tiefe' des Aischylos ‚daher kommt ihm selbst allein zu das Gebet zur Demeter von Eleusis, deren reinem Feste sein Geist ähnlich zu sein erfleht'. Die Einweihung des Aischylos bezeugt Aristot. Eth. Nicomach. III 2 p. 1111 a 10 *ὃ δὲ πράττει ἀγνοήσειεν ἄν τις, οἷον λέγοντές φασιν ἐκπεσεῖν αὐτούς, ἢ οὐκ εἰδέναι ὅτι ἀπόρρητα ἦν ὥσπερ Αἰσχύλος τὰ μυστικά*, woraus Jac. Bernays Ges. Abh. I 153, 1 unter Vergleichung von Clem. Alex. strom. II 14 p. 145 Staeh. (*ἐπιδείξας αὐτὸν μὴ μεμυημένον*) mit Unrecht schließen wollte, ‚daß Aischylos die mystischen Dinge überhaupt nicht gekannt, also gar nicht eingeweiht gewesen ist'. So auch ohne neue Gründe v. Wilamowitz a. O. und Gl. d. Hellen. II 221, 1 gegen Kern Mysterienrel. 75f. Es bleibt freilich immer dunkel, auf welchen Tatsachen der Vorwurf des Verrates des M.-Geheimnisses durch Aischylos beruhte, ob auf der Nachahmung des Hierophantenkostüms (darüber richtig Lobeck Aglaophamus I 84, nicht v. Wilamowitz a. O.) oder einer Handlung oder auf wörtliche Anspielungen auf die M. (Kern a. O.). Jedesfalls hatte Aischylos nicht zu solchen Vorwürfen, wie sie dem Alkibiades, der die eleusinischen M. in dem Hause des Pulytion nachgeäfft und verspottet haben sollte, im Frühling 415 von der Volksversammlung gemacht wurden, je auch nur den geringsten Anlaß gegeben (s. darüber o. Bd. I S. 1523 und Ed. Meyer G. d. A. IV 3, 504 mit der Anm. S. 505). Vgl. W. Jaeger Paideia I 308.

9. Die Wirkung der Weihen und ihr Untergang. Die M. von Eleusis haben sich aus einem Geschlechterdienst zu einer weltbewegenden Macht entwickelt, die viele hohe Geister in ihren Bann getan hat. Aber ihre Entwicklung ist eine ganz andere gewesen als die von Delphoi, obwohl man beide Kultstätten als die einzigen Kirchen des griechischen Altertums bezeichnet hat. Dem pythischen Apollon wurden an vielen Orten Tempel und Altäre errichtet. Sein Gottesdienst, der kein Geschlechterdienst war, war nicht an die Scholle gebunden. Die Weihen der beiden Göttinnen haften an der heiligen Bucht von Eleusis. Wer sie empfangen will, muß dahin pilgern und ihrer im Telesterion teilhaftig werden. Denn diese Heiltümer wandern nicht in andere Lande, werden nur vor der großen M.-Feier nach Athen geholt, um dann bald wieder nach Eleusis geleitet zu werden. Auch lassen sich die Petra Agelastos, das Plutonion, der Kallichorosbrunnen nicht verpflanzen. Selbst die römischen Kaiser haben daran nichts ändern können. Sie mußten sich in Eleusis weihen lassen. Es ist von einem Telesterion für die M. von Eleusis außerhalb Attikas keine Spur vorhanden, und die beiden Ortschaften, für die noch der Name Eleusis überliefert ist, haben wahrscheinlich nichts mit der attischen Kultstätte zu tun. Sie bedeuten vielleicht nur die Stätte der Ankunft, einen Hafen. Das gilt wohl erstens von dem Ort Eleusis auf Thera, den nur Ptolemaios (Geogr. II 14, 23) bezeugt; s. Hiller v. Gaertringen o. Bd. V S. 2338f., der freilich an den theraiischen Monat Eleusynios erinnert und der Meinung Ausdruck gibt, daß sich der Kult der Eleusinierin vielleicht an den Hafen angeschlossen hat, — es wäre also dasselbe Verhältnis, das das Demetrion am Hafenplatz von Samothrake zu dem Kabirenheiligtum gehabt hat (o. Bd. X S. 1426). Zweitens hieß eine Vorstadt von Alexandreia Eleusis, auch ein Hafenplatz, den man fälschlich vielfach als einen Mittelpunkt eleusinischen Kults betrachtet hat, obwohl jede antike Überlieferung darüber fehlt (Schiff o. Bd. V S. 2340f.). Aber nicht zu leugnen ist, daß Einflüsse des eleusinischen Kults wie in Pergamon so auch in Alexandreia vorhanden waren. Nur darf auch hier eine wirkliche, vollständige Kultübertragung, d. h. eine Filiale des attischen Eleusis, wohl nicht angenommen werden, obwohl das vielfach geschieht. Denn von einer Einweihung in die M. von Alexandreia ist meines Wissens nie die Rede, s. dazu das Bruchstück einer Rede aus dem 3. Jhdt. n. Chr. Pap. Oxy. XIII nr. 1612, schön erläutert von Deubner S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 17. Abh., 8ff. Der Demeterhymnos des Kallimachos geht die eleusinischen M. nichts an; die *κάλαθος*-Prozession gilt hier der Thesmophoros. Daß der Eumolpide Timotheos unter Ptolemaios Soter in Alexandreia M. nach eleusinischem Ritus eingerichtet hat, geht aus Tac. hist. IV 83 *Timotheum Atheniensem e gente Eumolpidarum, quem ut antistitem*

caerimoniarum Eleusine exciverat nicht hervor. Denn Timotheos ist nur einer Traumdeutung wegen von dem König nach Alexandreia geholt worden. Es steht meines Wissens nirgends, daß in Alexandreia unter der Beihilfe des Timotheos Demeterfeste nach dem Vorbild der eleusinischen eingerichtet sind, wie Pringsheim 12 Anm. 12 u. a. meinen. Timotheos war bei der Schöpfung und Einführung des Sarapis in Alexandreia beteiligt nach Plut. de Iside 28 p. 362 A; vgl. Weinreich Neue Urkunden z. Sarapis-Rel., Tübingen 1919, 6f. Cumont Oriental. Rel.[4] 1931, 47. 224, 16. Älter als das Wirken des Timotheos in Alexandreia ist die apulische Amphora in Leningrad, auf der die Aussendung des Triptolemos an den Nil verlegt ist; vgl. über Triptolemos am Nil Kern De Triptolemo aratore, Genethliacon Gottingense 1888, 102ff. mit der Korrektur von Rubensohn Athen. Mitt. XXIV 59ff., s. dazu aber Wissowa Herm. LII 95 Anm. 1. Vgl. zu Alexandreia und Eleusis v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 24. 27. 316.

Auch in Pergamon sind natürlich nie eleusinische M. gefeiert worden; wohl aber ist auch da Einfluß eleusinischen Kults festzustellen, wenn die Ansicht richtig ist, daß das orphische Hymnenbuch in Pergamon entstanden ist (Herm. XLVI 431ff.). Denn Hymn. XL gilt der Demeter Eleusinia, wie die Überschrift lautet. Man wird schwerlich in v. 3 *πλουτοδότειρα* (vgl. auch v. 20) eine Anspielung auf den schon im homerischen Hymnos erwähnten Plutos (s. o. S. 1244) oder in v. 5 (*ἀλωαίη, χλοόκαρπε*) eine solche auf die in Eleusis gefeierten Haloen und Chloien finden wollen; aber v. 6 heißt Demeter *ἣ ναίεις ἁγνοῖσιν Ἐλευσῖνος γνάλοισιν* und v. 8 *πρώτη ὑποζεύξασα βοῶν ἀροτῆρα τένοντα*, und v. 10 wird sie *Βρομίοιο συνέστιος* genannt, wobei man an den *Ἴακχος Βρόμιος* in Eurip. Bakch. 725f. denkt. Eleusinische Reminiszenzen zeigt der Hymn. XLI *Μητρὸς Ἀνταίας*, der der Muttergöttin Kleinasiens gilt und doch v. 4 von ihrem Ausruhen von Irren und Fasten *Ἐλευσῖνος γνάλοισιν* spricht und den Eubuleus als ihren Sohn (v. 8 *Εὔβουλον τέξασα θεόν*; vgl. Dieterich Kl. Schr. 89 nr. 7) erwähnt. Dasselbe gilt auch von der sicher kleinasiatischen Mise Hymn. XLII (o. Bd. XV S. 2040f.), in dem von Eubuleus, Iakchos, dem duftenden Tempel in Eleusis die Rede ist. In dem Hymn. LII auf den trieterischen Dionysos wird dieser auch v. 4 dem Eubuleus gleichgesetzt, wie auch in dem auf Adonis LVI 2; in dem auf Tyche LXXII wird diese v. 3 mit Artemis Hegemone, *Εὐβουλῆος αἵματος ἐκγεγαῶσα* identifiziert (vgl. Preller Griech. Mythol. I[4] 306, 1). Auffallend ist, daß Triptolemos im Hymnenbuch nirgends erwähnt wird. Aber das Relief eines auf seinem Schlangenwagen sitzenden Triptolemos ist in Pergamon längst gefunden worden (s. Herm. XLII 433). Auf die kultlichen Beziehungen des pergamenischen Demeterheiligtums zu den M. von Phlya in Attika hat A. Ippel Athen. Mitt. XXXVII 288ff. hingewiesen. Über die recht unsichere Annahme von eleusinischen Filialen vgl. auch o. Bd. IX S. 619, 48ff.

Ob der aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammende Papyrus aus Gurob, den J. G. Smyly in den Greek Papyri from Gurob (Dublin 1921) nr. 1

mit pl. I. II zuerst publiziert hat, und den ich nach einer neuen Abschrift von ihm und mit Lesungen von Wilcken Orphicor. frg. 31 mit Addendis p. 356 herausgeben durfte (vgl. auch A. Körte Arch. f. Pap. VII 250 nr. 653), sich auf in Ägypten gefeierte M. bezieht, ist nicht auszumachen, jedoch wohl wahrscheinlich. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 378 hält den Papyrus für ,ein Blatt von einem der heiligen Bücher, die Philopator sammeln ließ'. Sicher ist hier die Vermischung der eleusinischen *τελετή* mit Reminiszenzen aus der orphischen Theologie. Ob man dies wichtige, leider stark verstümmelte Stück als ein orphisches Kultgesetz bezeichnen kann, ist mir zweifelhaft wegen der Z. 14 gegebenen Aufforderung *τὰ δὲ λοιπὰ κρέα ἐσθιέτω*. Zu beachten ist namentlich folgendes: Z. 5 wird Brimo angerufen (*σῶισόμ με Βριμώ*); Z. 18 Eubuleus; Z. 19. 20 Demeter und Pallas. Wichtig Z. 14/15 *⟨ὁ δὲ βέβηλ⟩ος μὴ ἐφοράτω* nach der Vermutung von Smyly. Zu Z. 28 *εἰς τὸν κάλαθον ἐμβαλῖν* vgl. o. S. 1238. Unverständlich bleibt Z. 25 *ὄνος βουκόλος*. Denn der Hinweis auf Aristophanes (ran. 159) erledigt die Schwierigkeit nicht. L. v. Liempt hat mich auf die in den Ann. Brit. Sch. XVIII 155 nr. 22 veröffentlichte Inschrift aus Beroia hingewiesen: *Αἰλίῳ Ὀρέστῃ ἡ συνήθεια τῶν ὄνων μνίας χάριν*. Vgl. auch die *Ὀντιτάδαι* in den Satzungen der milesischen Sängergilde aus dem Delphinion, wohl aus dem J. 100 v. Chr. nach einem älteren Original, Rehm nr. 133 S. 284 (dazu v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. Akad. 1905, 626) und den Phylennamen *Ὀνεᾶται* in Sikyon zur Zeit des Kleisthenes (Herodot. V 68) neben den *Ὑᾶται* und *Χοιρεᾶται* (s. dazu H. Diels in dem nachgelassenen Vortrage über Anaximandros v. Milet, Ilbergs Jahrb. 1923, I 74). Solche M. wie die auf diesem Papyrus überlieferten, die Eleusinisches und Orphisches vereinigen, wird es in späterer Zeit an vielen Orten gegeben haben, wie ja das orphische Hymnenbuch nicht nur deutlich die Einwirkung von eleusinischer Weihe und orphischer Lehre zeigt, sondern auch den Einfluß ägyptischer Religion, so daß A. Dieterich seine Entstehung sogar nach Ägypten verlegte (s. u. Abschn. VI); vgl. den Hymn. XLII auf Mise v. 9f. und LV auf Aphrodite v. 19.

Daß in Delphoi jemals nach Art der eleusinischen M. gefeiert wurden, wie christliche Schriftsteller berichten (s. darüber Nilsson Griech. Feste 152), ist unwahrscheinlich. Es sind da offenbar vielmehr die berühmten dionysischen Feiern am Parnaß den M. gleichgesetzt worden, wie es schon der orphische Hymnos an Themis LXXIX 8ff. tut:

πρώτη γὰρ τελετὰς ἁγίας θνητοῖς ἀνέφηνας
Βακχιακὰς ἀνὰ νύκτας ἐπευάζουσα ἄνακτα
usw.

Über die allerdings zweifelhafte Demeter *κερνοῦχος* in Delphoi vgl. Kern Rel. d. Griech. I 295.

Die Bevorzugung der M. vor fast allen Kulten durch die Athener muß auf der hohen Bedeutung beruhen, die dieser Gottesdienst schon gehabt hat, ehe der eleusinische Staat in den athenischen aufgegangen ist (v. Wilamowitz Gl. d. Hellen. II 43f.). Man darf wohl sogar von der frühen

panhellenischen Geltung der eleusinischen M. sprechen (L. Ziehen Die panhellen. Bedeutung der eleusin. M., Ber. des freien dtsch. Hochstifts 1899, 200ff.; s. auch v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 55f.). Der Syrakusaner Epicharm hat sie schon in seinem *Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος* frg. 100 Kaib. erwähnt und der Thebaner Pindar den Kern ihres Wesens dargestellt, wahrscheinlich in einem Threnos auf den Alkmeoniden Hippokrates (o. S. 1240). Über die vor das J. 460 fallende Urkunde (IG I[2] 6), die Bestimmungen über den Gottesfrieden zur Zeit der kleinen und großen M. trifft, ist schon o. S. 1225 gehandelt worden. Es wird in ihr schon von der Teilnahme ,der Städte' an den M. gesprochen, wodurch bewiesen wird, daß sich schon in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. die Wirkung des eleusinischen Gottesdienstes über Attika hinaus erstreckte (dazu auch Herodot. VIII 65 in der Rede des Dikaios zu Demaratos: *τὴν δὲ ὁρτὴν ταύτην ἄγουσι Ἀθηναῖοι ἀνὰ πάντα τὰ ἔτεα τῆι Μητρὶ καὶ τῆι Κόρηι, καὶ αὐτῶν τε ὁ βουλόμεος καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων μυεῖται*). Denn es wird A 31ff. ausdrücklich bestimmt, daß für einen Teilnehmer an den M., der sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, seine Vaterstadt haftet, und wenn diese den Schuldigen nicht ausliefere, solle sie von dem Heiligtume ausgeschlossen werden. Es ist dabei gewiß nicht ohne Interesse, auf die Landschaften hinzuweisen, in denen M. keinen Nachklang gefunden haben. Das gilt namentlich von Thessalien, wo doch von altersher Demeterkult war, und Sparta, das überhaupt keine wirkliche Volksreligion je aufkommen ließ. Dagegen scheinen die Demokratien immer dafür empfänglich gewesen zu sein, auch wenn, wie in Athen und in Westgriechenland, mächtige Fürstengeschlechter die Pflege der Geheimkulte nicht verschmäht, sondern gefördert hatten. So fest eingewurzelt war die Religion der M. in Attika, daß sogar der Tyrannenhaß hier Halt machte; die Abneigung gegen Peisistratos und seine Söhne, die Förderer auch des eleusinischen Kultus (s. o. S. 1219), störte nicht die eingeborene, tiefe Neigung des attischen Volks zu den eleusinischen Weihen. Nirgends stärker als in Attika zeigt sich der Zwiespalt im Glauben der Hellenen, der durch die beiden mächtigsten Gottheiten des Landes verkörpert wird, durch Zeus' Tochter Athene und seine Schwester Demeter, die Herrin der Erde, ein Zwiespalt, der doch nie als ein solcher, die innersten Empfindungen trennender empfunden werden konnte. Denn jede naive, naturnahe Frömmigkeit blickt hinauf in die Höhe, aus der Athene stammt, und hinunter in das Reich der Erdmutter, weil aus beiden die Kräfte wirken, die ihr Nahrung geben. Haben die Panathenaien seit Peisistratos' Zeit durch ihren großen Festzug allen Athenern die Macht ihres Staats gezeigt, so haben die *δρώμενα καὶ δεικνύμενα* in Eleusis nicht minder ihre Wirkung getan. An *λεγόμενα* im Sinne anderer M. (darüber Kerényi Gnom. IX 367) kann man wohl kaum denken. Aus einer unbekannten Tragödie zitiert Cic. nat. deor. I 119 über die *sancta illa et augusta Eleusis* den Vers *,ubi initiantur gentes orarum ultimae'*. FTR[3] p. 279, XXVI.

Bei dieser hohen Wertung der eleusinischen M. kann man sich nicht wundern, daß jeder Miß-

brauch ihres Kults auf das Stärkste geahndet wurde, wie das Beispiel des Alkibiades (o. S. 1249) zeigt. In derselben Zeit wurde ein Talent auf den Kopf des Diagoras von Melos gesetzt, weil er die eleusinischen M. verspottet haben sollte (Aristoph. av. 1073 mit Schol., der sich für das den Diagoras verurteilende Psephisma auf Krateros und Melanthios beruft; vgl. auch [Lysias] VI 17; Joseph. c. Apion. II 37, 266; Suidas s. *Διαγόρας ὁ Μήλ.*). Zur Zeit Philipps V. von Makedonien haben zwei junge Akarnanen es mit dem Tode büßen müssen, daß sie unkundig des Verbots mit der geweihten Schaar ins Telesterion eingedrungen waren (Liv. XXXI 14 nach Polybios): *Acarnanes duo iuvenes per initiorum dies non initiati templum Cereris, imprudentes religionis, cum cetera turba ingressi sunt. facile eos sermo prodidit, absurde quaedam percunctantis; deductique ad antistites templi, cum palam esset per errorem ingressos, tamquam ob infandum scelus interfecti sunt.* Dies wurde dann der Anlaß zu Philipps und der Akarnanen Raubzug gegen Athen im J. 201/200 (Niese Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten II 589). Daß so manchem Mysten und auch Epopten die innere Weihe fehlte, ist v. Wilamowitz Gl. d. Hellen. II 162 natürlich zuzugeben, der mit Recht auf Platons VII. Brief 333 E hinweist, nach dem Kallippos mit Dion in einen freundschaftlichen Verkehr *ἐκ τοῦ ξενίζειν τε καὶ μυεῖν καὶ ἐποπτεύειν* gekommen sei, wie das oft vorkomme. Howald Platons Briefe (1923) 166 will auch die *συγγένεια ψυχῶν* 334 b auf die Wirkung der M. beziehen, die dann, allerdings als etwas Minderwertiges, der *συγγένεια σωμάτων* gleichgestellt wird.

Eine zusammenhängende Schilderung der eleusinischen M. in der Spätzeit hat zuletzt v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 475ff. gegeben. Schwere Stürme sind in Kriegszeiten oft über das befestigte eleusinische Heiligtum dahingebraust. So griff Philipp V. von Makedonien im Winter 200/199 v. Chr. Eleusis an (Mommsen RG I[8] 706), und Sulla bezog 87/86 ein Winterquartier bei Eleusis (Mommsen II[8] 290). Daß die Römer längst wie zu den isthmischen Spielen so auch zu den eleusinischen M. zugelassen waren (Mommsen I[8] 583), wird das Wüten der Soldateska nicht verhindert haben. Nach Beendigung des Mithridatischen Kriegs hat sich Sulla nach Plut. Sull. 26 in Eleusis weihen lassen. Die Nachricht des Plutarch klingt wunderbar genug: *μυηθεὶς ἐξεῖλεν ἑαυτῶι τὴν Ἀπελλικῶνος τοῦ Τηΐου βιβλιοθήκην κτλ.* Er wird sich haben weihen lassen, um sein gewiß rücksichtsloses Vorgehen gegen Eleusis wieder gut zu machen und dadurch die Götter, vor allem *τὼ Θεώ*, zu versöhnen. Während 480 vor der Schlacht von Salamis die Iakchosprozession ungestört stattfand (Herodot. VIII 65; dazu o. Bd. IX S. 613f.), ist es später sogar zur Schließung des Anaktorons der beiden Göttinnen gekommen. Denn Poseidonios teilt bei Athen. V 213 d aus einer Rede des Usurpators Athenion im J. 88 v. Chr. folgende Worte mit *μὴ περιίδωμεν δέ, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν ἱερὰν τοῦ Ἰάκχου φωνὴν κατασεσιγασμένην καὶ τὸ σεμνὸν ἀνάκτορον τοῖν θεοῖν κεκλημένον καὶ τῶν φιλοσόφων τὰς διατριβὰς ἀφώνους.* Viele Römer haben sich in Eleusis weihen lassen.

Im J. 74 oder 75 haben drei Brüder ein Bild des Aion in den heiligen Bezirk geweiht: Weinreich Syll. III^3 1125; dazu für die Datierung Cichorius Röm. Stud. 187. S. auch unten Ἄλλοι θεοί unter Aion. Vor allen sei aber Cicero genannt leg. II 375 Attic. *Excipis, credo, illa (augusta illa mysteria) quibus ipsi initiati sumus.* Cic.: *Ego vero excipiam? Nam mihi cum multa eximia divinaque videntur Athenae tuae peperisse atque in vitam hominum attulisse, tum nihil melius illis mysteriis, quibus ex agresti immanique vita exculti ad humanitatem et mitigati sumus, initiaque ut appellantur, ita re vera principia vitae cognovimus, neque solum cum laetitia vivendi rationem accepimus, sed etiam cum spe meliore moriendi.* Vgl. Isokr. IV (Panegyr.) 28ff. o. S. 1247. Ciceros Freund Appius Claudius Pulcher hat in seinem Consulatsjahr (54) die kleinen, ‚kaum je für Wagen passierbaren‘ Propylaeen gelobt und bald begonnen, ist dann aber vor ihrer Vollendung gestorben, so daß diese seinen beiden Neffen zufiel (Dess. 4041. Noack 7. 72. Hörmann Die inneren Propylaeen von Eleusis 1932. Vgl. auch W. Kroll Die Kultur der Ciceron. Zeit 1933, 25. 140. 156). Daß sich Cicero aber selbst dem Mystizismus ergeben habe, wie Rostovtzeff Mystic Italy (1927) 16f. gemeint hat, ist von W. Kroll 156, 60 mit Recht abgelehnt worden.

Mancher römische Kaiser hat sich in Eleusis einweihen lassen, schon Augustus unmittelbar nach der Schlacht bei Aktion: Cass. Dio LI 4, 1 (II p. 355 Boiss.) τῶν τοῖν θεοῖν μυστηρίων μετέλαβεν. Im J. 19 hat der Kaiser, wie es früher schon auf den Wunsch des Demetrios Poliorketes geschehen war, die Verschiebung der M. befohlen, damit sie ein sonderbarer indischer Heiliger namens Zarmaros noch mitmachen könnte, ehe er sich in den Scheiterhaufen stürzte: Cass. Dio LIV 9, 10 (II p. 355 B.); Strab. XV 1 p. 720, der den Inder Zarmanochegas (?) nennt, seine Grabschrift mitteilt, in der von den eleusinischen M. nicht die Rede war (κατὰ τὰ πάτρια Ἰνδῶν ἔθη ἑαυτὸν ἀποθανατίσας). Vgl. Ch. Picard Les bûchers sacres d'Eleusis Rev. d. l'hist. des rél. CVII 142ff.

Zur Zeit des Augustus wurde der Dichter Krinagoras von Mytilene von der heiligen Weihenacht im Telesterion von Eleusis tief ergriffen (s. o. S. 1240). Claudius, der fremde Gottesdienste wie den christlichen und den der gallischen Druiden verfolgte, versuchte sogar (*contra sacra Eleusinia etiam transferre ex Attica Romam conatus* Sueton. Div. Claudius 25 p. 218, 17 Ihm) die eleusinischen M. nach Rom zu verpflanzen, offenbar um dort eingeweiht zu werden. Nero, der Muttermörder, ist weder nach Eleusis noch nach Delphoi gekommen. v. Wilamowitz 477 hat sehr fein bemerkt, daß das schwerer wiege als die Bereitwilligkeit der anderen. Besonders aber war es Hadrian, der der berühmten M.-Stätte seine Verehrung darbrachte. Er ist zum ersten Male im J. 124 in Eleusis gewesen und wurde dort im J. 125 zum Mysten geweiht: Vita Hadr. 13 (Script. hist. Aug. I 14, 20 Hohl): *Eleusinia sacra exemplo Herculis Philippique suscepit.* Alle übrigen Zeugnisse gesammelt von W. Weber Untersuchungen zur Gesch. Hadrians 1907, 168. Sehr wichtig das Epigramm auf eine nur nach ihren Eltern benannte Hierophantin, die den Kaiser eingeweiht hat: Kaibel Epigr. gr. nr. 863. Geffcken Griech. Epigr. nr. 353. Hiller v. Gaertringen Histor. griech. Epigr. (Kl. Texte 156) nr. 121. Epopt ist Hadrian im J. 129 geworden (Weber 207). Er hat also im Gegensatz zu anderen den ordnungsmäßigen Gang eingehalten.

Wahrscheinlich zur Zeit Hadrians oder wenig später ist der Perieget Pausanias in Athen gewesen und hat seine Atthis vor 161 verfaßt (C. Robert Pausanias als Schriftsteller 221. 266). Was er über Eleusis bringt, ist kümmerlich genung, wird aber durch die Worte I 38, 7 erklärt: τὰ δὲ ἐντὸς τοῦ τείχους τοῦ ἱεροῦ τό τε ὄνειρον ἀπεῖπε γράφειν, καὶ τοῖς οὐ τελεσθεῖσιν, ὁπόσων θέας εἴργονται, δῆλα δήπου μηδὲ πυθέσθαι μετεῖναί σφισιν. Die knappe Beschreibung ist in der Weise des Pausanias mit mythologischen Notizen durchsetzt. Sie geht von den Rheitoi (o. S. 1230) aus, den der Demeter und Kore heiligen Gewässern, deren Fischfang nur den Priestern gestattet ist, und die iu alter Zeit die Grenze des eleusinischen Landes πρὸς Ἀθηναίους τοὺς ἄλλους bildeten. Nach Überschreitung der Rheitoi wird die Königsburg des Krokon erwähnt und daran eine Mitteilung über seine Liebschaft mit der Keleostochter Saisara geknüpft, die aber nicht die Meinung aller, sondern nur die des Demos Skambonidai wiedergibt (über Krokon Krokonidai Bd. XI S. 1970ff. und o. S. 1230). Pausanias behauptet nach dem Grabe des Krokon vergeblich gesucht zu haben. Ein Grab des Eumolpos zeigten aber dort sowohl die Eleusinier wie Athener. Darauf wird auf den Mythos, die Genealogie des Eumolpos und Keryx, den athenisch-eleusinischen Krieg näher eingegangen und auf Gedichte des Homer und Pamphos angespielt (o. S. 1217). Es folgt das Heroon des Hippothoon, des Phylenheros und in seiner Nähe das des Zarex, über den eine doppelte Version, wie bei Krokon, mitgeteilt wird. Nachdem dann der bei Eleusis mit stärkerem Gefälle fließende Kephisos überschritten ist, wird vom Erineos gesprochen (o. S. 1241). Ohne jede nähere Angabe werden dann Tempel des Triptolemos, der Propylaia Artemis (o. S. 1223) und des Poseidon Pater (ebd.) und der Kallichorosbrunnen (o. S. 1215) erwähnt. Dort in der Nähe hat das rarische Gefilde gelegen mit der Tenne und dem Altar des Triptolemos. Daher stammen die οὐλαί, aus denen die Opferkuchen bereitet werden. Dann folgt die oben mitgeteilte Bemerkung über das Schweigegebot und eine genealogische Mitteilung über den Heros Eponymos Eleusis. Da auch hier wieder zwei sich ausschließende Versionen erwähnt werden, schließt Pausanias seine dürftige Schilderung der berühmtesten M.-Stätte der Welt mit den diese gar nichts angehenden Worten: οἱ γὰρ ἀρχαῖοι τῶν λόγων, ἅτε οὐ προσόντων σφίσιν ἐπῶν (verb. Schubart; σφίσι γενεῶν Hs.) ἄλλα τε πλάσασθαι δεδώκασι ⟨καὶ⟩ μάλιστα ἐς τὰ γένη τῶν ἡρώων. Vgl. dazu A. Kalkmann Pausanias der Perieget 264, 1 (γενε[αλογι]ῶν vermutet ansprechend F. v. Hiller).

Wann der berühmte Redner Aristeides, der ‚fanatische‘ Verehrer des pergamenischen Asklepios, in Eleusis gewesen ist, wissen wir nicht. Aber nichts ist daraus zu schließen, daß er das Telesterion als Eleusinion bezeichnet (s.o. S.1220), wie v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 478 gemeint hat. Seine eleusinische, nach dem Brande des Telesterions im J. 182 abgefaßte Rede ist allerdings inhaltlich wenig ergiebig und zeigt keine intimere Kenntnis von Eleusis, so daß seine Einweihung unwahrscheinlich ist. Lukian βίος des Kynikers Demonax § 11 (I 77 Nilén) setzt allerdings voraus, daß damals alle Athener eingeweiht waren (v. Wilamowitz, der die Echtheit des Demonax wie Bernays und Leo bezweifelt; s. aber Helm o. Bd. XIII S. 735). Vgl. auch Himerios aus or. XXV bei H. Schenkl Herm. XLVI χαίρει μὲν ἱεροφάντης μύστην ὄχλον ἐπιθυμοῦντα τῆς τελετῆς αἰσθόμενος.

Ob Hadrian an den römischen Umbauten des Telesterions und des heiligen Bezirks beteiligt war, wissen wir nicht, können es aber voraussetzen. Sicher ist nur, daß unter seinen Nachfolgern Antoninus und Marc Aurel die großen Propylaeen nach dem Vorbilde der mnesikleischen geschaffen worden sind. Im Giebel befand sich das noch heute erhaltene Riesenmedaillon des Kaisers Antoninus (Noack 222).

Das Entgegenkommen der eleusinischen Priesterschaft für die römischen Kaiser ging dann sehr begreiflich so weit, daß diese nicht nur eingeweiht, sondern auch zu Eumolpiden gemacht wurden. Für die Einweihung des Verus mußten die M. zweimal in einem Jahre vorgenommen werden (δὶς ἐπὶ τῷ ἔτει ἀγαγόντα μυστήρια καὶ τοῦτο κατὰ τὸ θεμιτόν Syll. II^3 869, 24), wie das schon für Demetrios Poliorketes (o. S. 1240) und dem Inder Zarmaros (o. S. 1255) geschehen war. Der Hierophant T. Fl. Leosthenes aus Paiania, aus dessen Ehreninschrift (aus den J. 165—169) diese Worte genommen sind, hat ihn nach Z. 25 auch als Eumolpiden eingeführt. Auch bei anderen Festen ist eine solche Verschiebung übrigens vorgekommen, z. B. unter Nero (Suet. Nero 23; dazu Hiller zu Syll. II^3 814 n. 3 p. 506). L. Memmius aus Thorikos, der auch sonst bekannt ist (s. Kirchners Anm.), hat als ὁ ἐπὶ βωμῷ außer L. Verus auch die Kaiser Marc Aurel und Commodus eingeweiht (Syll. II^3 872). Erhalten ist auch ein Brief des Commodus an die Eumolpiden aus den J. 180—192 (IG II^2 1110 = Syll. II^3 873), in dem der Name des Kaisers ausradiert ist: er nimmt in ihm die angetragene Ehre eines ἄρχων τοῦ τῶν Εὐμολπιδῶν γένους an. Der letzte Kaiser, von dessen Einweihung in die eleusinischen M. wir wissen, war der hochgebildete Gallienus, der Freund Plotins. Wenn Hist. Aug. XI 3. 4 (II 89 Hohl) ausdrücklich überliefert ist, daß er in Athen für alle Kulte seine Sorge walten ließ, so kann man natürlich mit Recht annehmen, daß er in Eleusis wie so mancher römische Kaiser eingeweiht war. Wie während des sinkenden Heidentums die Vertreter der alten Religion an den überkommenen Gottesdiensten, auch den griechischen, in Rom festhielten, zeigt am besten das Beispiel des im J. 385 verstorbenen Vettius Agorius Praetextatus (Dess. 1259), den seine und seiner Gattin Grabschrift als *sacratus Libero et Eleusinis, hierophanta* bezeichnet; die Gattin Agonia Fabia Paulina heißt *sacrata Cereri et Eleusiniis.* Vgl. Dess. 1260 von ihr als einer *sacratae apud Eleusinam deo Iaccho Cereri et Corae.* Vgl. über Praetextatus Nistler Klio X 462ff.

Ist das Strafgericht der eben zum Christentum bekehrten Gothen unter Alarich über das Heiligtum der beiden Göttinnen von Eleusis auch so furchtbar gewesen wie kaum sonst in Griechenland, so daß keine Säule des Telesterions oder eines der anderen Tempel mehr aufrecht steht und man offenbar nie versucht hat, den Weihesaal für den christlichen Kultus auszunützen, so ist auch ein starker innerer Verfall der Weihen im 4. Jhdt. anzunehmen, wenn wir von einem πατὴρ τῆς Μιθριακῆς τελετῆς Eunapios Vitae sophist. (Maximos) p. 475, 39. 476, 4f. Boiss. (o. Bd. XV S. 2137) hören, der dort seines Amts waltete (vgl. auch Toepffer Beitr. zur griech. Altertumsw. 345f.). Dazu stimmt, daß kürzlich in Eleusis ein Mithraeum gefunden worden ist (Cumont Oriental. Relig.^{4} 1931, 285, 46). Über dieses hat mir G. Karo vom 4. Januar 1934 freundlichst folgendes berichtet: „Sicherheit über ein etwa in Eleusis vorhandenes Mithras-Heiligtum läßt sich vorläufig nicht nachweisen. Der einzige Anhalt dafür ist eine Ruine, die unmittelbar unterhalb des merkwürdigen ‚heiligen Hauses‘ außerhalb der Temenos- und Stadtmauer liegt, und die bereits kurz in W. Wrede's Bericht Arch. Anz. 1927, 348 beschrieben ist. Mehr ist zur Zeit nicht zutage gekommen, auch keine Kultgegenstände, die auf einen Mithraskult schließen lassen. Lediglich die ungewöhnliche Anlage jener Ruine hat zu dem Schluß geführt, daß es sich hier um ein Mithraeum handelt. Man muß also die ganze Sache sehr vorsichtig behandeln." Über den Einfluß der eleusinischen M. auf das Christentum ist sehr schwer zu urteilen. Auf den Eindruck, den ich dafür auf dem Athos empfangen habe, ist o. S. 1243 hingewiesen worden. Eine Beschreibung und Erläuterung des Kultus in den Athoskirchen ist ein dringendes Bedürfnis der religionsgeschichtlichen Wissenschaft. Brillant hat in seiner ausgezeichneten Einführung in die eleusinischen M., Paris 1920, 172ff., ihren Einfluß abgelehnt: ‚L'influence des Mystères sur le christianisme. Elle est à rejeter dans l'ensemble.‘ Vgl. zu diesem Thema namentlich Anrich Das antike Mysterienwesen, Götting. 1894. Wobbermin Religionsgeschichtliche Studien zur Frage der Beeinflussung des Urchristentums durch das antike Mysterienwesen, Berlin 1896. C. Clemen Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum RVV (XIII 1) 1913. A. Loisy Les mystères païens et le mystère Chrétien^2, Paris 1930.

10. Ἄλλοι θεοί (IG II^2 949, 8. 1299, 9). Aion. Weihung des Künstlers Q. Pompeius, Auli f. mit seinen Brüdern Aulus und Sextus in Eleusis aus augusteischer Zeit: Syll. III^3 1125, vortrefflich erläutert von Weinreich Arch. f. Rel. XIX 174ff. Hier auch 188ff. über die Übertragung des Aionkults aus dem Koreion in Alexandreia. Nach Graindor Rev. Belge I 1922, 3 errichtet anläßlich der *ludi saeculares* im J. 17 v. Chr. (nach Philol. Woch. 1922, 1048. Cumont Oriental. Religion^3 275, 108. 285, 46). Der Stein stammt aber sicher aus republikani-

scher Zeit. Die richtige Datierung hat Cichorius gegeben o. S. 1255.

Amphilochos s. u. Heros Iatros.

Apollon Pythios als Mahner für die ἀπαρχαί nach Eleusis o. S. 1247. Opfer für ihn am 7. Pyanopsion IG II. III² 1363, 8ff. Deubner 199, 4.

Artemis Propylaia s. o. S. 1223.

Asklepios. Über die ihm gefeierten Epidauria s. o. Bd. VI S. 45f. und o. S. 1227. Sehr wichtig die im 4. Jhdt. aufgezeichneten *fasti sacri Aesculapii* aus dem J. 420/19 (Syll. I³ 88, vgl. IG IV 1² p. XVII 45ff.): ἀ]νελθὼν δὲ ϑ[εὸς μυστηρί]οις τοῖς μεγά[λοις κατ]ήγετο ἐς τὸ Ἐλ[ευσίνιο]ν καὶ οἴκοθεν [μεταπεμ]ψάμενος δρά[κοντα ἤγ]αγεν δεῦρο ἐφ' [ἅρματος] Τηλεμάχο [ἀπ]α[ντήσαντο]ς· ἅμα ἦλθεν Ὑγ[ίεια καὶ] οὕτως ἱδρύθη τὸ ἱερὸν τόδε ἅπαν ἐπὶ [Ἀστυφί]λου ἄρχοντος Κυ[δαντίδο]. Asklepios führte deshalb den Beinamen μύστης wie Herakles.

Athena auf den sog. M.-Vasen Pringsheim 83. 86f. Deubner Att. Feste 48, 4. Als Göttin der Haloen Pringsheim 110f. Die Priester der Athena und des Poseidon-Erechtheus nach dem Skiron alljährlich nach beendeter Ernte entsandt, ‚um ihre tiefe innere Verbundenheit mit der großen eleusinischen Gottheit zu bezeugen' Deubner 48. S. auch Pfister u. Bd. III A S. 531. Unwahrscheinlich ist die Ergänzung A. Elter's τῆι Ἀθηνάαι in der Ἀπαρχή-Urkunde nach dem J. 353/52, IG II. III² 140, 23; vgl. sein Bonner Progr. Ein athenisches Gesetz über die eleusinische Aparche 1914.

Baubo (Picard Rev. de l'hist. des rel. XCV 220ff.) gehört meines Erachtens nicht nach Eleusis, sondern in die orphischen Weihen (s. u. Abschn. V).

Daeira oder Daira (so für Aischylos bezeugt) o. Bd. IV S. 1980ff. Ziehen GGA 1911, 114. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 160. Wichtig vor allem L. Curtius Festschr. f. P. Arndt 44ff., der in der auf einem Thron sitzenden, drei Rohrkolbenstengel (Typha) in der R. haltenden Göttin wahrscheinlich mit Recht Daeira, die Tochter des Okeanos und Schwester der Styx, auf dem Votivrelief Athen. Mitt. XX Taf. 5 nachgewiesen hat. S. darüber auch das Urteil des Botanikers Ernst Küster Forsch. u. Fortschr. VIII 1932 nr. 30. Nur möchte ich glauben, daß in der ihr gegenüberstehenden, fackeltragenden Göttin nicht Demeter, sondern vielmehr Kore zu erkennen ist (Kern Rel. der Griech. I 295). Eine Verbindung von Demeter und Daeira auf einem Weihrelief des 5. Jhdts. kann ich mir nur sehr schwer vorstellen. Dagegen hat Curtius durchaus Recht, wenn er in Daeira eine sehr alte ‚souveraine matriarchale Gottheit', die von Demeter verdrängt worden ist, erkennen will.

Dionysos, ursprünglich nicht identisch mit Iakchos; s. darüber den Art. Iakchos o. Bd. IX S. 613ff. und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 161. 413, 3. Dionysos παραπαίζων aus dem 3. Jhdt. n. Chr.: Kuruniotis ἀρχαιολ. Δελτίον 1923, 171ff. Kern Rel. der Griech. I 295. Dionysia in Eleusis mit Aufführung von Tragödien IG II. III² 1186, 6. 10. 20 (Dekret für den Thebaner Damasias aus der Mitte des 5. Jhdts.). 1189, 11 (aus dem J. 334/33). 1235, 16ff. ἀναγορεύειν τοῦτον τὸν στέφανον Διονυσίων τῶι πατρίωι ἀγῶνι Ἐλευσῖνι ἐν τῶι θεάτρωι) wahrscheinlich aus dem J. 274/73. Es gab in Eleusis, wie Philios zuerst gesehen hat, zwei Theater, von denen aber meines Wissens auch heute noch keines wiedergefunden ist. Dasselbe gilt vom Stadion, in dem die gymnischen Agone stattfanden. Weitere Zeugnisse über das Theater und die dramatischen Aufführungen in ihm bei Hiller zu Syll. III³ 670 p. 83 Anm. 5. Vgl. auch Noack 211, 3. 222. Über Dionysos auf dem Omphalos vgl. zu Bd. IX S. 618 Roscher Der Omphalosgedanke bei verschiedenen Völkern, besonders den semitischen, S.-Ber. Sächs. Ges. LXX 2, 1918, 64ff. und Kern Rel. d. Griech. I 5.

Dolichos o. Bd. V S. 1282.

Eubuleus oder Eubulos s. Jessen o. Bd. VI S. 864ff., dem ich aber nicht in allem zustimmen kann, und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 160.

Ge s. o. S. 1222. Auf der Kertscher M. Vase o. S. 1224.

Hekate s. o. S. 1213.

Hera. Ihr Kult für Eleusis nur bezeugt durch Serv. plen. Aen. IV 58 *cum Eleusine Cereris sacrum fit, aedes Iunonis clauditur; item cum Iunoni Eleusine fit, templum Cereris clauditur, nec sacerdoti Iunonis licet gustare unde Cereri sit libatum.* Vgl. dazu aber o. Bd. IV S. 1981, 23ff.

Herakles s. o. S. 1224.

Hermes Enagonios s. o. S. 1222.

Heros Iatros. Nach Bekk. Anecd. I 263, 11f. s. ἰατρὸς ὄνομα Ὀρεσίνιος ἐν Ἐλευσῖνι τιμὰς ἔχει ist der Vorgänger des unter dem Namen Iatros verehrten Heros wohl ein göttlicher Arzt mit dem Namen Oresinios gewesen (F. Kutsch Attische Heilgötter und Heilheroen RVV XII 8). Heros Iatros auch auf der eleusinischen Epistatenurkunde IG I² 336, 3, die sein in Eleusis gelegenes Heiligtum bezeugt. Der allerdings nur zögernd vorgetragene Zweifel von Kutsch 7 ist nicht berechtigt. Ein διὰ βίου ἱερεὺς τοῦ Ἥρωος τοῦ Ἰατροῦ τοῦ Ἀμφιλόχου bezeugt auf einer Marmorsäule aus dem 1. vorchr. Jhdt., die ein Weihgeschenk trug: Kutsch 52, 4.

Iakchos vgl. o. Bd. IX S. 613ff. Dazu Aristid. XLI (4) 10 p. 332, 20ff. Keil in der Rede auf Dionysos: Κήρυκες δὲ καὶ Εὐμολπίδαι πάρεδρον Ἐλευσινίαις αὐτὸν ἐστήσαντο, καρπῶν ἔφορον καὶ τροφῆς ἀνθρώποις und am Schlusse p. 333, 12ff. νυκτὸς τοίνυν καὶ ἡμέρας πέρατα ἐπισκοπεῖ, τὴν μὲν [ἡμέραν secl. Keil] αὐτὸς δᾳδοῦχός τε καὶ ἡγεμὼν τῆς ὄψεως γιγνόμενος, τὴν δὲ [νύκτα secl. Keil] ἑτέροις παρείς, a. O. 17f. καί μοι χαίρειν ἤδη τὸν Ἴακχόν τε καὶ τὰ πολλὰ δὴ ταῦτα κεκλημένον.

Mithras s. o. S. 1258.

Oresinios s. Heros Iatros.

Pais. Vielleicht zu schließen aus Dions rhodischer Rede (XXXI 92. Bd. I S. 246 Arn.) καὶ παρ' Ἀθηναίοις Ἐλευσινίου [Ἐλευσῖνι v. Wilamowitz] μύστου παιδὸς εἰκὼν ἔχουσα ἐπιγραφήν, κἀκεῖνον εἶναι λέγουσι Ἡρακλέα. Kern Orpheus 1920, 54. Vgl. den Dionysos παραπαίζων s. unter Dionysos.

Pluton. Die Grotte des Plutonion, in der vorher nach einigen die karische Eleutho zu Hause

war, Noack 13, abgebildet ebd. Taf. 19. Genaue Beschreibung 78ff. Über die Tempel, Felsentreppe und Opfergrube 79f. (mit Zweifel von Kuruniotis 80, 1) und 218. Zu dem Bau des Plutontempels die Epistatenurkunde aus dem J. 329/28 Z. 169. 177. Lektisternien für Pluton in Athen durch den Hierophanten IG II. III² 1933—1935. Deubner Att. Feste 219 spricht von Lektisternien in Eleusis, die meines Wissens nirgends überliefert sind. Vgl. G. Loeschcke Enneakrunosepisode bei Pausanias, Dorpat 1883, 15f. Pluton auch auf der archaischen Inschrift über die Opfer an den Eleusinien; aber schwerlich Pluton Dolichos, wie Rubensohn und v. Prott einst vorschlugen; s. o. Bd. V S. 1282 und Bd. XVI S. 1222.

Plutos s. o. S. 1244.

Poseidon πατήρ Paus. I 38, 6 o. S. 1223. Opfer an den Eleusinien o. S. 1222. Vater des Eumolpos o. Bd. IV S. 1118, 50ff.

Telesidromos o. S. 1223.

Thea und Theos, ein Götterpaar ohne individuellen Namen, vielleicht in sehr alter Zeit unabhängig von den M. verehrt: Hoefer Myth. Lex. V 536ff. Kern Rel. d. Griech. I 126. v. Wilamowitz Gl. d. Hellen. II 160. Es erscheint zuerst in der einen Trias der Ἀπαρχαί-Inschrift (s. o. S. 1247) IG I² 76, 38f. τῶι [Θε]ῶι καὶ τεῖ Θεᾶι καὶ τῶι Εὐβόλωι hιερεῖον hεκάστοι τέλεον. Diese Trias kehrt wieder auf dem Weihrelief des Lakrateides (Heberdey Festschr. f. Benndorf 111ff. mit Taf. IV) mit der Inschrift IG II 1620 c. Auf dem Weihrelief des Lysimachides, auch aus Eleusis: Θεᾶι Θεῶι Λυσιμαχίδης ἀνέθηκε, Ἐφημ. ἀρχ. 1886 Taf. III 1. Ferner ἱερεὺς Θεοῦ καὶ Θεᾶς aus römischer Zeit IG III 1108. 1109. Die Identifikation der Θεά etwa mit Kore und des Θεός mit Pluton, der ich Athen. Mitt. XVI 1891, 5f. auch das Wort geredet habe, ist unrichtig. S. darüber Hoefer.

Über das Weiherelief von Mondragone (Sinuessa) Mingazzini Not. d. scavi 1927, 309ff. Buschor Athen. Mitt. LIII 48ff. und Picard Bull. hell. LV 25ff.

Triptolemos o. S. 1245 und Fehrle Myth. Lex. V 1128ff. Kern Rel. d. Griech. I 121. 126. 130. 165 u. ö. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. 48. 51 mit Anm. 3. Inschriftlich zuerst auf der Opferinschr. IG I² 5, 5 und dann auf der Ἀπαρχή-Inschrift (s. o.) Z. 37ff. τριττοίαν βόαρχον χρυσόκερον τοῖν θεοῖν hεκατέραι ἀπὸ τῶν κριθῶν καὶ τὸν πυρῶν καὶ τῶι Τριπτολέμωι. Triptolemos als Totenrichter neben Minos, Rhadamanthys und Aiakos bei Plat. apol. 41 A; das Weitere darüber bei Fehrle 1138. Wahrscheinlich hängt das mit der Vorstellung des Triptolemos als eines Gesetzgebers zusammen, s. o. S. 1248.

Zum Schlusse seien hier noch alle für Eleusis bezeugten Feste aufgeführt, wobei natürlich die einzelnen Artikel immer einzusehen sind.

Βαλλητύς o. Bd. II S. 2830f. und o. S. 1215. Deubner 69.

Chloia (Χλοῖα), ein Frühlingsfest zu Ehren der Demeter (Chloe) und der Kore, wahrscheinlich im Anthesterion gefeiert; s. aber dazu Deubner 67. Zu beachten ist, daß die am Aufgang der athenischen Burg verehrte Demeter Chloe in hadrianischer Zeit ἀπαρχαί erhielt: Kern Athen. Mitt. XVIII 1893, 192 (o. Bd. IV S. 2737). S. auch o. S. 1247.

Διονύσια Deubner 137, 9 und o. S. 1259. Die eleusinischen Epistaten leisten eine Geldspende für die Dionysien im Peiraieus IG II. III² 1672, 106. Deubner 138.

Ἐλευσίνια s. o. S. 1222.

Haloa (Ἁλῷα), das Tennenfest, ein Demeterfest (τελετὴ γυναικῶν) im Posideon in Athen und Eleusis: Deubner 60ff. S. auch o. Bd. VII S. 2278f.

Καλαμαῖα, ein Frühlingsfest zu Ehren der Demeter; o. Bd. X S. 1532 unter Kalamaion (Monatsname) und Deubner 67f.

Προηρόσια für Demeter und Kore am 5. Pyanopsion, vor der Pflügung auf dem rarischen Felde: Deubner 68f. v. Wilamowitz hat die Proerosien hinter die Eleusinien in das alte Opfergesetz IG I² 5, 2 einsetzen wollen; dagegen Deubner 92, der auf das singularische ἐν τεῖ ἑορτεῖ am Schlusse von Z. 5 wohl mit Recht hinweist.

Προχαριστήρια. Unsicher. S. Deubner 17.

Στήνια, für Demeter und Kore, verbunden mit einer Nachtfeier: v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 45, 1. Deubner 53.

Theoinia (Θεοίνια), an denen wahrscheinlich die eleusinischen Krokoniden oder Koironiden beteiligt waren: Deubner 148.

Dazu die Ἀδριάνεια und Ἀντινόεια. Beide Feste fanden sowohl in Athen wie in Eleusis statt: Deubner 236.

11. Literatur. Schriften aus dem Altertum über die eleusinischen M. Melanthios (sicher vor 300 v. Chr.): περὶ τῶν ἐν Ἐλευσῖνι μυστηρίων A. Tresp Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller RVV XV 54ff. Theodoros ὁ παναγής (vor Didymos): περὶ τοῦ Κηρύκων γένους Tresp 56ff. Vgl. auch Lobeck Aglaoph. I 195 und u. Bd. V A S. 395. Gesamtdarstellungen: Ioannis Meursi Eleusinia. sive, de Cereris Eleusinae sacro, ac festo. Liber singularis. Lugduni Batavorum ex officinâ Elzeviriana a. CIↃIↃCXIX. Fr. Creuzer Symbolik u. Mythologie d. alten Völker, bes. der Griechen. 4. Bd. Von der Ceres und Proserpina und von ihren Mysterien. 1812. Chr. A. Lobeck Aglaophamus I 1829, 3—228. L. Preller Demeter u. Persephone, ein Cyclus mytholog. Untersuch. Hamb. 1837; dazu seine Griech. Myth. in der vierten von C. Robert besorgten Auflage 1894, 786—796. A. Nebe De mysteriorum Eleusiniorum tempore et administratione publica, Diss. Hal. VIII 67ff. E. Rohde Psyche, neueste Aufl. 1925 (1. Aufl. 1894) I 287ff. Aug. Mommsen Feste d. Stadt Athen 1898, 179—277 u. 204—421. O. Gruppe Griech. Myth. u. Rel.-Gesch. I 1906, 48ff., s. weiteres nach dem Inhaltsverz. II 1744. P. Foucart Recherches sur l'origine et la nature des mystères d'Eleusis Mém. de l'académ. des inscr. et bell. lettr. XXXV 2 (Paris 1895); Les grands mystères d'Eleusis. Personel. Cérémonies, ebd. XXXVII 1900; dazu das zusammenfassende Werk Les mystères d'Eleusis, Paris 1914 mit der Rezension von O. Weinreich DLZ 1916, 1339—1346. Farnell The cults of the Greek states

III 1907, 132ff. K. H. E. de Jong Das antike Mysterienwesen in religionsgesch., ethnolog. und psycholog. Beleuchtung, Leiden 1909, Maur. Brillant Les mystères d'Éleusis, Paris 1920. Raf. Pettazzoni La religione nella Grecia antica fino ad Alexandro Bologna o. J. (1921) 65ff. und I misteri Bologna o. J. (1926) 41ff. M. P. Nilsson Den Grekiska religionens historia, Stockholm 1921 und Rel. d. Griech. in Bertholet und Lehmann Lehrb. d. Rel.-Gesch. II 1925 passim (s. Register S. 655 u. Eleusis und 692 u. Mysterien). O. Kern Die griech. Mysterien der klass. Zeit 1927, 1—26 und 57—76 (dazu L. Ziehen Gnom. V 150ff.); Rel. d. Griech. I 135ff.; Antike VI 1930, 302ff. Ferd. Noack Eleusis 1927, Schlußfolgerungen für die Mysterien 227—243. Victor Magnien Les mystères d'Éleusis, Paris 1929 (über den Wert dieses Buchs s. Histor. Ztschr. Bd. 143 S. 389). Alfr. Loisy Les mystères païens et le mystère chrétien. II. éd. Paris 1930, 51—82. v. Wilamowitz Gl. d. Hellen. I 1931, 99. II 1932, 42ff. u. 475ff., außerdem s. Register S. 562. Ludw. Deubner Att. Feste 1932, 69—92.

Über die Ergebnisse der Ausgrabungen in Eleusis, um die Dem. Philios, Andr. Skias und K. Kuruniotis die größten Verdienste haben, s. Noack (o. S. 1218) und Kuruniotis *Ἐλευσινιακά* I 1932. Zur ersten Orientierung Kuruniotis *Ὁδηγὸς τῆς Ἐλευσῖνος* 1924. Außerdem sind stets die neu erscheinenden Bände des *Δελτίον ἀρχαιολ.* und der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολ.* einzusehen, da die Ausgrabungen fortgesetzt werden. Die Resultate der von 1932 auch Amer. Journ. of Archaeol. XXXVII 1933 nr. 2, 271ff. (Kuruniotis und Mylonas). Die Inschriften am zuverlässigsten IG² (hrsg. von F. Hiller von Gaertringen und Joh. Kirchner). Über den Bilderkreis von Eleusis Ed. Gerhard Abh. Akad. Berl. 1863, 253ff. und 1864, 491ff. Carl Strube Stud. über den Bilderkreis von Eleusis, Lpz. 1869, mit dem Supplement hrsg. von H. Brunn, Lpz. 1872. Ioa. N. *Σβορῶνος Ἑρμηνεία τῶν μνημείων τοῦ Ἐλευσινιακοῦ μυστικοῦ κύκλου*, Athen 1901, und vor allem H. G. Pringsheim Archaeol. Beitr. z. Gesch. d. eleusin. Kults, Bonner Diss., Münch. 1905 und Picard Bull. hell. LV 11ff. 1931, 11ff.

III. Die anderen Demeter-M. und Verwandtes.

Demeter-M. hat es sicher an sehr vielen Orten gegeben, ohne daß sie Filialen von Eleusis gewesen sind, sondern höchstens von ihm beeinflußt waren (s. o. S. 1250 und u. S. 1265). Der Gottesdienst der Unterirdischen hat immer zu M. eingeladen. Das Geheimnis, das die Tiefe der Erde birgt, befördert die Neigung zum mystischen Denken und Tun. Auch wenn das Wort *τελετή* oder *μυστήριον* für einen Demeterkult nicht bezeugt ist, können M. vorhanden gewesen sein. Kaum hat es jemals M. uranischer Gottheiten gegeben. Auf Höhen und Bergen kann man sich keinen M.-Kult vorstellen. Auszunehmen sind dabei freilich die M. der Großen Mutter in Kleinasien (Cumont Die oriental. Rel.³ 43ff., 222ff.) und die Zeus-M. auf Kreta, die Diod. V 77 für das Vorbild aller M., auch der eleusinischen, hält. Wir wissen von diesen kretischen Zeus-M. äußerst wenig (Nilsson Griech. Feste 32f.). Nach Porphyr. vit. Pyth. 17 (p. 25, 15ff. Nauck) ist Pythagoras in die idaiische Höhle mit schwarzer Wolle (*ἔρια ἔχων μέλανα*) hinabgestiegen und hat dort die durch den *νόμος* vorgeschriebenen dreimal neun Tage (*τὰς νομιζομένας τρὶς ἐννέα ἡμέρας*) zugebracht *καὶ καθήγισεν τῷ Διὶ τόν τε στορνύμενον αὐτῷ κατ' ἔτος θρόνον ἐθέασατο*. Pythagoras soll also nicht an dem jährlich gefeierten Feste teilgenommen haben, sondern ist zu einer beliebigen Zeit im Jahre eingeweiht worden. Auch hier ist von einer Schau, nämlich des *θρόνος*, die Rede. Diese M. der Meter und des Zeus sind sicher vorgriechischen Ursprungs. Unglaublich ist, was über M. des Zeus und der Hera und des in ihnen gefeierten *ἱερὸς γάμος* vermutet ist. Vgl. Nilsson 44f. Denn weder darf man dies aus Paus. II 17, 1 schließen, wo von dem in der Nähe des argivischen Heraions fließenden *ὕδωρ Ἐλευθέριον* die Rede ist: *χρῶνται δὲ αὐτῷ πρὸς καθάρσια αἱ περὶ τὸ ἱερὸν καὶ τῶν θυσιῶν ἐς τὰς ἀπορρήτους* noch aus der von L. Preller (Philol. I [1846] 349ff. = Ausgew. Aufsätze 279ff.) entdeckten Stelle aus einer Confessio S. Cypriani Act. Sept. Sanct. VII p. 222 (Antwerpen 1760), in der es heißt: *ἦλθον καὶ ἐν Ἄργει ἐν τῇ τῆς Ἥρας τελετῇ, ἐμυνήθην ἐκεῖ βουλὰς ἑνότητος, ἀέρος πρὸς αἰθέρα καὶ αἰθέρος πρὸς ἀέρα, ἅμα δὲ καὶ γῆς πρὸς ὕδωρ καὶ ὕδατος πρὸς ἀέρα*. Mit Recht warnt Preller 280 davor, dem Worte *μυεῖσθαι* hier zu großes Gewicht beizulegen, ‚da in dieser Zeit ziemlich alle Feste zu M., d. h. zu symbolischen Darstellungen eines abstrakten Sinnes, geworden waren'. Nach einer unveröffentlichten Inschrift (Cumont 225, 17) hat es wahrscheinlich M. des Endymion auf dem Latmos gegeben. Sie werden ebenso orientalischen Charakter getragen haben wie die M. des Zeus Panamaros, die mit Haarweihen verbunden waren, was aus anderen M.-Kulten mir nicht bekannt ist (Oppermann Zeus Panamaros RVV XIX 3, 67ff. 76f.).

In Attika war nächst Eleusis Phlya, dessen Lage noch immer unsicher zu sein scheint, und wo Ausgrabungen sicher viel versprächen, wenn die Stätte erst gefunden ist, mit seinem Demeterheiligtum des Lykomidengeschlechts ein wichtiges Zentrum des M.-Dienstes. Auch hier war der M.-Kult aus einem Gentilkult hervorgegangen wie in Eleusis. Plutarch, der auch allein den Namen Telesterion für den eleusinischen Weihetempel überliefert hat, nennt *τὸ Φλυῆσι τελεστήριον ὅπερ ἦν Λυκομιδῶν κοινόν* Vita Themist. 1 (u. Bd. V A S. 391). Themistokles der Lykomide soll das durch die Perser verbrannte Weihgebäude wiederhergestellt und mit Gemälden geschmückt haben, *ὡς Τιμωνίδης ἱστόρηκεν* Plut. a. O. In S(eitenstettenis) steht *ξιμωνίδης*, beides von erster Hand. Meist wird die Lesart *Σιμωνίδης* vorgezogen; so von Bergk PLG III 529. Toepffer Att. Geneal. 200, 2. Kern o. Bd. IV S. 2739, 47. Ziegler in seiner Ausgabe p. 172. Jetzt bin ich Bd. V A S. 391, 12 zu der von K. Fuhr (Krit. Anhang zum Kommentar 141) empfohlenen Lesart zurückgekehrt. Mit dem Telesterion von Phlya ist offenbar auch das *κλίσιον Λυκομιδῶν* gemeint, das Paus. IV 1, 7 erwähnt; s. Toepffer 209, 2. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 539 wagt keine Vermutung, denn er

sagt ‚was das auch war', aber er sucht es auch in Phlya. Wenn auch die Lykomiden am ehesten an die großen Priestergeschlechter von Eleusis erinnern, so hat Toepffer Att. Genealogie 208 nach dem Vorgange von Dittenberger doch mit Recht betont, daß die Gentil-M. von Phlya in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu den eleusinischen Weihen gestanden haben. Nichts führt darauf, daß sich in Phlya, wie oft angenommen worden ist, eine Filiale von Eleusis befunden hat. Denn die von Toepffer 210ff. behandelte und erst richtig von Kirchner und v. Hiller (briefliche Mitteilung) ergänzte Inschrift aus flavischer Zeit IG III 895 lehrt nur, daß die Eumolpiden und Lykomiden eine dem Namen nach nicht bekannte Frau geehrt haben, die in Eleusis als lebenslängliche Priesterin an den Haloen amtierte und auf Samos wahrscheinlich Agonothetin an den Festen der Hera war. Gar keinen Wert kann ich für die Beziehungen von Eleusis zu Phlya im Gegensatz zu Toepffer 210 darauf legen, daß der attische Phylenheros Leos aus dem Phlya benachbarten Demos Hagnus in der attischen Lokalsage für einen Sohn des Orpheus galt (s. o. Bd. XII S. 2058). Denn von alten orphischen Einflüssen in Eleusis kann keine Rede sein, wie ich oft betont habe (s. u.). Auch die Beziehungen, die Toepffer 214 zwischen dem argivischen Herakult und Phlya anzunehmen geneigt ist, scheinen mir recht zweifelhafter Natur zu sein. Über das Alter der M. von Phlya Hippolytos Elenchos V 20 S. 121, 25ff. Wdl. (Kern Orphicor. frg. 243) *τετέλεσται δὲ ταῦτα (τὰ Βακχικὰ τοῦ Ὀρφέως) καὶ παραδέδοται ἀνθρώποις πρὸ τῆς Κελεοῦ καὶ Τριπτολέμου καὶ Δήμητρος καὶ Κόρης καὶ Διονύσου ἐν Ἐλευσῖνι τελετῆς ἐν Φλιοῦντι* (*ἐν φλοιοῦντι P.* Irrtum des Hippolytos? Jedenfalls ist weder mit Schneidewin *Φλυῇ* zu ändern noch mit Meineke *Φλιοῦντι τῆς Ἀχαΐας* zu lesen) *τῆς Ἀττικῆς· πρὸ γὰρ τῶν Ἐλευσινίων μυστηρίων ἔστιν ἐν τῇ Φλιοῦντι* (*Φλοιοῦντι P*; *Φλυέων* Diels) *⟨τῆς⟩ λεγομένης Μεγάλης ὄργια. ἔστι δὲ παστὰς ἐν αὐτῇ, ἐπὶ δὲ τῆς παστάδος ἐγγέγραπται μέχρι σήμερον ἡ [τὰ τῶν] πάντων τῶν εἰρημένων λόγων ἰδέα. πολλὰ μὲν οὖν ἐστι τὰ ἐπὶ τῆς παστάδος ἐκείνης ἐγγεγραμμένα, περὶ ὧν Πλούταρχος ποιεῖται λόγους ἐν ταῖς πρὸς Ἐμπεδοκλέα δέκα βίβλοις· ἔστι δὲ τοῖς πλείοσι* (*πυλεῶσι?* Miller; *κείοσι* Maaß) *καὶ πρεσβύτης τις ἐγγεγραμμένος πολιὸς πτερωτὸς ἐντεταμένην ἔχων τὴν αἰσχύνην, γυναῖκα ἀποφεύγουσαν διώκων κυνοειδῆ. ἐπιγέγραπται δὲ ἐπὶ τοῦ περσβύτου· φάος ῥυέντης* (*Φάνης ῥυείς* ten Brink; *Φάνης ἐριέντης* Maaß), *ἐπὶ δὲ τῆς γυναικός· †περεηφικόλα·* (*Περσεφόνη Φλυά* ten Brink; *ἐριέντου Κόρη* Maaß). 122, 10—13 über die Deutung der Sethianer; dann *εὐλόγως ἄν τις εἴποι τοὺς Σηθιανοὺς ἐγγύς που τελεῖν παρ' αὐτοῖς τὰ τῆς Μεγάλης †Φλοιᾶς ἰονόργια* (*P. Φλιασίων ὄργια* Scott und Meineke; *Φλιασίων ὄργια* Bunsen; *Φλυῆσιν* Duncker, Schneidewin; *Φλυᾶσιν* Diels). Daß Hippolytos ein orphisches Gedicht hierbei benutzt hat, ist von Tannery Rev. philol. XXIV (1900) 97ff. mit Recht geleugnet worden. Weder die *μήτρα* noch der *ὀμφαλός* sind einem orphischen Gedichte zuzuschreiben, sondern stammen aus der Lehre der Sethianer; vgl. auch Jos. Kroll Lehren des Hermes Trismegistos 129. Die Ansicht, daß die M. von Phlya älter sind als die Weihen von Eleusis, geht auf den Haß des Kirchenvaters gegen diese zurück. Wir lernen aus dieser Hippolytstelle so gut wie nichts. Hauptzeuge für die M. von Phlya bleibt Pausanias, der an mehreren Stellen über sie berichtet. Auch in Phlya ist die Göttin der Erde, Ge, verehrt worden, und zwar unter dem Namen der *Μεγάλη θεός*: Paus. I 31, 4 *Φλυεῦσι δέ εἰσι καὶ Μυρρινουσίοις τοῖς μὲν Ἀπόλλωνος Διονυσοδότου καὶ Ἀρτέμιδος Σελασφόρου βωμοὶ Διονύσου τε Ἀνθίου καὶ Νυμφῶν Ἰσμηνίδων καὶ Γῆς ἣν Μεγάλην θεὸν ὀνομάζουσι· ναὸς δὲ ἕτερος ἔχει βωμοὺς Δήμητρος Ἀνησιδώρας ⟨καὶ⟩ Διὸς Κτησίου καὶ Τιθρωνῆς Ἀθηνᾶς καὶ Κόρης Πρωτογόνης καὶ Σεμνῶν ὀνομαζομένων θεῶν· τὸ δὲ ἐν Μυρρινοῦντι ξόανόν ἐστι Κολαινίδος*. Man sieht aus dieser Aufzählung der Kulte von Phlya, daß diese Gegend an weiblichen, mit der Erde verbundenen Gottheiten besonders reich war. (Zu den einzelnen Göttern s. Sev. Solders Die außerstädt. Kulte und die Einigung Attikas, Akad. Abh. Lund 1931.) Sehr wichtig ist, worauf Solders nicht hingewiesen hat, daß in Pergamon ein Altar der Ge Anesidora gefunden ist: Ippel (Athen. Mitt. XXXVII 288 nr. 19), der die Beziehungen des pergamenischen Demeterheiligtums zu Phlya mit vollem Recht hervorgehoben hat (s. auch o. S. 1251), womit die Annahme einer Beziehung auch zu Eleusis sich durchaus verträgt. Wenn die Renovation des pergamenischen Heiligtums in der Tat durch Antoninus Pius erfolgt ist, wie Ippel 293 vorschlägt, so muß man auch auf die Bedeutung dieses Kaisers für die Ausgestaltung des Temenos von Eleusis hinweisen, dessen Riesenmedaillon den Mysten an den großen Propylaien entgegenleuchtete (s. o. S. 1257). Hier sei auch an die M. *τῆς μεγάλης θεᾶς πρὸ πόλεως θεσμοφόρου Δήμητρος* in Smyrna erinnert CIG II 3194. 3211, o. Bd. IV S. 2745 und Riewald De imperator. Romanor. cum certis dis comparatione, Diss. Hal. XX 306, 68 (Drusilla als *νέα Δημήτηρ*). Von den Göttinnen in Phlya war aber keine von solcher Bedeutung wie die Große Mutter, in der wahrscheinlich eine vorgriechische oder doch ausländische Göttin verborgen ist; vgl. Bruno Müller *Μέγας Θεός*, Diss. Hal. XXI 3, 301. Darauf führt das Attribut *Μεγάλη*. Wie in Eleusis und in vielen Kulten hat es in Phlya *δρώμενα* gegeben, die hier von Gesängen der Lykomiden begleitet waren. Paus. IX 30, 12 spricht *Ὀρφέως ὕμνοι*, die die *Λυκομίδαι ἴσασί τε καὶ ἐπᾴδουσι τοῖς δρωμένοις*. Auf den Namen des Orpheus ist hier natürlich nichts zu geben, vgl. dazu Paus. I 22, 7 *ἔστιν οὐδὲν Μουσαίου βεβαίως ὅτι μὴ μόνον ἐς Δήμητρα ὕμνος Λυκομίδαις*. IX 27, 2 *Ὠλῆνος δὲ ὕστερον Πάμφως τε ἔπη καὶ Ὀρφεὺς ἐποίησαν· καί σφισιν ἀμφοτέροις πεποιημένα ἐστὶν ἐς Ἔρωτα, ἵνα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις Λυκομίδαι καὶ ταῦτα ᾄδουσιν· ἐγὼ δὲ ἐπελεξάμην ἀνδρὶ ἐς λόγους ⟨ἐλθὼν* erg. Sylburg*⟩ δᾳδουχοῦντι*. Zur Datierung ist die letztere Angabe nicht zu verwenden, da das Geschlecht der Lykomiden nie zur Daduchie in Eleusis gelangt ist (Toepffer Att. Geneal. 209, 4). Es kann sich aber auch um einen Daduchos in Phlya handeln, da die Daduchie nicht auf Eleusis beschränkt war. S. auch v. Wilamowitz Gl. der Hell. II 539. Weitere

attische Demeter-M. sind für Halimus bezeugt, die ein Frauenfest der Thesmophoros waren (Solders 46, 4. 6. Deubner 52). *Τελετή* der Kore im Demos Korydalos (Solders 47, 11). Mancher Kult wird offenbar später als mystisch bezeichnet, dem wir dies Attribut nicht ohne Vorbehalt geben werden, so z. B. nicht dem Artemiskult in Brauron mit dem Dienst der *ἄρκτοι* (Solders 27, 49) und dem Kult der Aphrodite Kolias (Solders 32, 2).

Seit dem Erscheinen des Artikels Andania o. Bd. I S. 2117ff. ist nicht nur sehr viel über die große Inschrift (jetzt IG V 1, 1390 und Syll. II³ 736) und ihre Beziehung zu dem Bericht des Pausanias geschrieben worden; sondern es ist auch neues wichtiges Material gefunden worden. Vor allem ist die Lage Andanias neuerdings sicher gestellt worden durch die Forschungen von M. N. Valmin Etudes topographiques sur la Messénie ancienne, Lund 1930, 89ff., der sie unzweifelhaft mit Recht da ansetzt, wo die M.-Inschrift gefunden worden ist, d. h. nicht weit von Konstantinoi, wo sie an der Kirche eingemauert ist, in der Nähe der Dörfer Bouga und Polichne (Valmin 92). Es ist dort auch ein Stein gefunden mit einer Inschrift aus dem Anfange des 1. Jhdts. n. Chr., der einen *τῶν Μεγάλων θεῶν ἱερωμένος* nennt (v. Wilamowitz Gl. der Hell. II 537, 2). Der blendende Schluß, daß die bei Sandáni von Ernst Curtius entdeckten Mauern Reste des alten Andania wären, ist also unrichtig gewesen. Der wichtigste Inschriftenfund ist nicht in Messenien, sondern in Argos im Heiligtum des pythischen Apollon von W. Vollgraff gemacht worden (Syll. II³ 735). Es ist ein von diesem Gotte im J. 91 v. Chr. gegebenes Orakel *μαντευομένου Μνασιστράτου ἱεροφάντα περὶ τᾶς θυσίας καὶ τῶν μυστηρίων*, der uns aus dem großen M.-Gesetz wohl bekannt ist. Der *χρησμός* betrifft unzweifelhaft die Neuordnung der andanischen Weihen durch Mnasistratos, von der das M.-Gesetz ausführlich handelt. Von ihm ist leider nur der Anfang erhalten: *ὁ θεὸς ἔχρησε· Μεγάλοις θεοῖς Καρνείοις καλλιεροῦντι κατὰ τὰ πάτρια. λέγω δὲ καὶ Μεσσανίοις ἐπιτελεῖν τὰ μυστή[ρια* ... Zu der von F. v. Hiller zur Sylloge angezogenen Literatur kommt vor allem der im wesentlichen abschließende Exkurs von v. Wilamowitz Gl. der Hell. II 536ff. Der von ihm Anm. 1 angegebenen Literatur sind noch hinzuzufügen L. Ziehen Herm. LX 338ff. und Wolfg. Otto De sacris Messeniorum, Halle 1933, 72ff. Aus den Darlegungen von v. Wilamowitz ist zunächst herauszuheben, daß irgendwelche Beziehungen zu dem eleusinischen Gottesdienst nicht bestanden haben, daß auf der Geschichte Messeniens, wie sie im Pausanias steht, kein Verlaß ist. Es ist hier viel geschwindelt worden, wahrscheinlich von Methapos (s. o. Bd. XV S. 1379). Von dem Kult der eleusinischen *Μεγάλαι θεαί* in Andania kann keine Rede mehr sein. Die Inschrift kennt nur *Μεγάλοι θεοί*, deren Hierophant Mnasistratos war. Es sind andere Demeterkulte, die Mnasistratos in Andania eingeführt hat, wie das M.-Gesetz lehrt (v. Wilamowitz 541). Nachdem diese zu den alten Gottheiten des Karneiasions (so der richtige Name) hinzugetreten waren, wurden aus den *Μεγάλοι θεοί* die von Pausanias überlieferten *Μεγάλαι θεαί* gemacht und aus der alten Quellgöttin Hagna dann natürlich Kore. v. Wilamowitz nimmt nun mit vollem Recht als eine ältere Schicht der andanischen Götterwelt nur die *Μεγάλοι θεοί, Ἑρμᾶν, Καρνεῖος, Ἅγνα* an. Nach dem *Καρνεῖος*, der erst später dem Apollon gleichgesetzt wurde, wie es in der Inschrift geschehen ist, wurde der Hain *Καρνειάσιον* genannt. Wahrscheinlich ist der *Καρνεῖος* (ursprünglich gewiß *Κάρνος*) um 700 v. Chr. in Messenien eingeführt worden. Dieser von den spartanischen Eroberern importierte Gott muß also an diesem Kultplatze eine große Rolle gespielt haben. Er hatte eine besondere Priesterin. Hermes als Gott des *ἕρμα* ist nach v. Wilamowitz nicht anders zu deuten als der Beschützer des heiligen Haines. Aber älter als diese beiden, also die älteste Schicht, sind Hagna und die *Μεγάλοι θεοί*, eine Dreiheit. Wir dürfen da keinesfalls, obwohl wir uns in der südlichen Peloponnes befinden, an die Trias von Helena und den Dioskuren denken. v. Wilamowitz 544 hat die Deutung der *Μεγάλοι θεοί* auf die Dioskuren, so hervorragende Gelehrte sie auch vorgetragen haben, energisch abgelehnt. Mit gutem Grunde verwirft er ihre Identifikation mit olympischen Göttern und weist selbst in die vorolympische Epoche der Religion. Wer die Zusammenstellungen von Br. Müller in der o. S. 1266 zitierten Dissertation aufmerksam gelesen hat, kann nicht daran zweifeln, daß es sich bei den *Μεγάλοι θεοί* von Andania um vorgriechische oder fremde Götter handelt, wahrscheinlich um die *Κάβειροι*, die in Samothrake unter dem Namen *Μεγάλοι θεοί* verehrten uralten Vegetationsgötter, die wahrscheinlich aus Phrygien stammen. Ihnen wurden Mysterien an vielen Stätten Griechenlands, namentlich auf den Inseln, gefeiert. Man fragt sich gewiß, wie dieser Kult nach dem abgelegenen Cypressenhain bei Andania gekommen ist. Aber man kann auch heute noch nicht die Frage beantworten, welche Einwanderer den Kabirenkult in das schmale Seitental der tenerischen Ebene bei Theben gebracht haben. Die fremden Götter haben sich in Andania an den Kult der Quelle Hagna, ‚die Reine', angeschlossen, die offenbar die älteste Gottheit des heiligen Haines war. Diese Quellgöttin hat keinen Individualnamen; sie ist namenlos wie so viele Götter Griechenlands, namentlich solche, deren Entstehung in die vorgriechische Zeit hinaufreicht (Kern Religion der Griech. I 125ff.). Sie hat mit den *Μεγάλοι θεοί* eine heilige Dreiheit gebildet, die auch die Reform des Mnasistratos nicht anzutasten wagte. Die Quelle war und blieb das größte Heiltum von Andania. Sie heißt in dem M.-Gesetz von 92 v. Chr. *κράνα ἁ ὠνομασμένα διὰ τῶν ἀρχαίων ἐγγράφων Ἅγνας*. An sie schlossen sich erst die fremden *Μεγάλοι θεοί* und Hermes, der das Heiltum schützte, und Karneios (Karnos), den die Spartaner mitbrachten. Die *Μεγάλοι θεοί* wurden *Καρνεῖοι* genannt, wie F. v. Hiller in dem 71. Berl. Winckelmannsprogr. 1911 Hira und Andania 7 und ihm zustimmend auch L. Ziehen Herm. 346f., das *Καρνείοις* in der argivischen Inschrift gegen G. Pasquali Per la storia del culto di Andania, Reale Accad. di Torino 1912/13 richtig aufgefaßt haben, wie die

fremden Götter, deren Hauptkultplatz Samothrake war, oft nach Samothrake genannt werden. Das argivische Orakel des Pythiers nannte sie nach dem Karneios, dem das *Καρνειάσιον* heilig war, das die von Urväterzeit her göttlich verehrte Quelle umschloß.

Sehr schwierig und viel erörtert ist die Frage, wie weit der Kult der *Ἐλευσινία* (*Ἐλευθία*) mit Eleusis zusammenhängt. Er ist namentlich für Arkadien und Lakonien bezeugt und von ihm ist der Kult der Eleusina in Lato auf Kreta nicht zu trennen. Daß Demeter aus Kreta nach Hellas und Eleusis gekommen ist, bleibt meine Überzeugung. Aber daß die attische Eleusinierin mit der kretischen Eleusina und Eileithyia zusammenhängt, ist jedenfalls noch nicht bewiesen worden (s. die Art. von O. Jessen Bd. V und Nilsson Griech. Feste 334ff.). Auch daß die karische Eleutho die erste Besitzerin der Höhle am eleusinischen Plutonion gewesen ist, steht trotz L. Malten Arch. Jahrb. XXVIII 41. A. W. Persson Arch. f. Rel. XXI 294f. Noack Eleusis 13 durchaus nicht fest. Wo die Eleusinien Frauenfeste sind, wie die Thesmophorien, können sie mit Eleusis gar nicht zusammenhängen (Nilsson 335). Ob aus den Versen des Statius Silv. IV 8, 50 (Vollmers Kommentar 490)

tuque, Actaea Ceres, cursu cui semper anhelo
votivam taciti quassamus lampada mystae

auf eine Filiale der eleusinischen M. geschlossen werden muß, bleibt mir zweifelhaft.

In der Argolis sind eleusinische Einflüsse vorauszusetzen (Nilsson 336); aber niemand weiß die Zeit anzugeben, wann die Stiftungslegende der M. von Keleai einen eleusinischen Einschlag bekommen hat. Pausanias berichtet II 14, 1 *τῆς δὲ πόλεως αἱ Κελεαὶ πέντε που σταδίους μάλιστα ἀπέχουσι, καὶ τῇ Δήμητρι ἐνταῦθα δι' ἐνιαυτοῦ τετάρτου τὴν τελετὴν καὶ οὐ κατὰ ἔτος ἄγουσιν. ἱεροφάντης δὲ οὐκ ἐς τὸν βίον πάντα ἀποδέδεικται, κατὰ δὲ ἑκάστην τελετὴν ἄλλοτέ ἐστιν ἄλλος σφίσιν αἱρετός, λαμβάνων ἢν ἐθέλῃ καὶ γυναῖκα. καὶ ταῦτα μὲν διάφορα τῶν Ἐλευσῖνι νομίζουσι, τὰ δὲ ἐς αὐτὴν τὴν τελετὴν ἐκείνων ἐστὶν ἐς μίμησιν· ὁμολογοῦσι δὲ καὶ αὐτοὶ μιμεῖσθαι Φλιάσιοι τὰ ἐν Ἐλευσῖνι δρώμενα.* Vgl. darüber und die von Pausanias anschließend erzählte Legende von Dysaules und Keleos Malten in seinen sehr scharfsinnigen, aber doch wohl über das Ziel hinausschießenden Darlegungen Arch. f. Rel. XII 416—446. S. auch u. Abschn. V über die orphischen *τελεταί*. In späterer Zeit scheinen die M. von Lerna größere Bedeutung gehabt zu haben, worüber Paus. II 36, 7 *ἡ δὲ Λέρνα ἐστίν ... πρὸς θαλάσσηι, καὶ τελετὴν Λερναίαι ἄγουσι ἐνταῦθα Δήμητρι.* 37, 2 *καταστήσασθαι δὲ τῶν Λερναίων τὴν τελετὴν Φιλάμμωνά φασι. τὰ μὲν οὖν λεγόμενα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις δῆλά ἐστιν οὐκ ὄντα ἀρχαῖα κτλ.* VIII 15, 9 *ἐν δὲ τῆι Κράθιδι τῶι ὄρει Πυρωνίας ἱερόν ἐστιν Ἀρτέμιδος, καὶ ἔτι ἀρχαιότερα παρὰ τῆς θεοῦ ταύτης ἐπήγοντο Ἀργεῖοι πῦρ ἐς τὰ Λερναῖα.* Kleadas *ἱεροφάντης* in Lerna Kaibel Epigr. 866; derselbe *Λερναίων ἀδύτων περιώσιος ὀργιοφάντης* Anth. Pal. IX 688. Liban. XIV (*Πρὸς Ἰουλιανὸν ὑπὲρ Ἀριστοφάνους* 9. II 90 Foe.) *ὁ τὴν Λέρνην κατέχων Ἴακχος.* Aus derselben Zeit die nur durch Cyriakus bekannte Inschrift der Fabia Aconia Paulina aus Rom (Dess. 1260; o. S. 1258): *sacratae apud Laernam deo Libero et Cereri et Corae.* S. o. Bd. IV S. 2730 und P. Friedlaender Argolica, Berl. 1905, 27. Über das bekannte bei Lerna gefundene Relief, das nach den unter den Figuren stehenden Namen Mysios, Chrysanthis und Damater darstellt, vgl. Malten 299ff., dessen Folgerungen aus dem *(Μ)ύσιον πεδιόν* des homerischen Hymnos für mich nicht annehmbar sind; s. o. S. 1212 und o. Bd. XVI S. 1188 u. Mysia und Mysios. Dromena der Kore in Argos Paus. II 22, 3 *τὰ δὲ ἐς τὸν βόθρον τὸν πλησίον δρώμενα Νικόστρατον ἄνδρα ἐπιχώριον καταστήσασθαι λέγουσιν. ἀφιᾶσι δὲ καὶ νῦν ἔτι ἐς τὸν βόθρον καιομένας λαμπάδας Κόρῃ τῇ Δήμητρος.* Nilsson 361f. In Epidauros IG I² 429 (304 n. Chr.) ist ein Asklepiospriester *δᾳδοῦχος τῶν Ἐλευσεῖνι μυστηρίων*, vgl. auch 428.

Arkadien ist besonders reich an alten Kulten, die sich in der nicht von Meeren umschlossenen Landschaft bis in späte Zeit erhalten haben und die für die Kenntnis der ältesten griechischen Religion das wertvollste Material geliefert haben. Das gilt besonders von den Demeterkulten, und wenn sich hier scheinbar mehr als in anderen Landschaften Geheimkulte erhalten haben, so hängt das eben damit zusammen, daß nirgends in Hellas chthonische Kulte mehr Boden gewonnen haben als in Arkadien. Hier sind noch weniger als an anderen Orten Filialgründungen von Eleusis anzunehmen; sondern es ist immer nur zuzugeben, daß zu dem oft uralten Kult der Erdgöttin eine Fernwirkung aus der berühmtesten M.-Stätte der antiken Welt hinzugetreten ist (o. Bd. IV S. 2732, 3ff. danach zu ändern). Das beweist auch noch Megalopolis, wo die ‚Großen Göttinnen' der ‚großen Stadt' nicht Demeter und Kore hießen, sondern Demeter und Soteira (Paus. VIII 31, 1. 2). Wenn derselbe 31, 7 sagt, daß Kallignotos, Mentas, Sosigenes und Polos, deren Statuen in dem heiligen Bezirk standen, die Weihe eingerichtet hätten, so sucht man in dieser Legende den Anschluß an Eleusis vergeblich, und wenn Pausanias dann fortfährt *καὶ τὰ δρώμενα τῶν Ἐλευσῖνί ἐστι μιμήματα*, kann man ihm gar keinen Glauben schenken, da er die *δρώμενα* von Eleusis gar nicht kennt (s. o. S. 1256). Auch ein M.-Lokal ist aus den Worten des Pausanias schwerlich mit Nilsson 342 herauszulesen. In Pheneos gab es nach Paus. VIII 15, 1 ein Heiligtum der Demeter *Ἐλευσινία: καὶ ἄγουσι τῇ θεῷ τελετήν, τὰ Ἐλευσῖνι δρώμενα καὶ παρὰ σφίσι τὰ αὐτὰ φάσκοντες καθεστηκέναι.* Ein Nachkomme des Eumolpos namens Naos sollte auf das Geheiß des delphischen Orakels die eleusinischen Weihen nach Pheneos gebracht haben. Hier ist es vollkommen klar, daß sie an den uralten Kult der Demeter *Κιδαρία* angeknüpft haben, für die Pausanias eine *τελετὴ μείζων* bezeugt (o. Bd. IV S. 2732. Bd. XI S. 378). Daß Demeter Erinys in Onkeion bei Thelpusa M. gehabt, will man daraus erschließen, daß der Name der dem Poseidon von Demeter geborenen Tochter den *ἀτέλεστοι* nicht gesagt werden durfte (Paus. VIII 25, 7). Auch die Despoina hatte in Arkadien M., und zwar in Lykosura, wofür nicht nur Paus. VIII 37, sondern auch das von ihm § 2 erwähnte *πινάκιον γεγραμμένον, ἔχον τὰ ἐς τὴν τελετήν*, das mit Recht in

der 1889 gefundenen Lex sacra IG V 2, 514 von Kabbadias und Hiller v. Gaertringen, der auch alle Zeugnisse über Lykosura in IG p. 132 zusammengestellt hat, erkannt ist. Das unten leider abgebrochene πινάκιον (= στάλα Z. 8) trägt nur die Überschrift Δεσποίνας: ihr gehören also Tempel (s. die Dachziegel IG V 2, 546) und M., vgl. Nilsson 346. In dem ἱερὸς νόμος werden die äußeren Bedingungen für die in das Heiligtum Eintretenden angegeben, aus denen man sieht, daß sie auf altem Aberglauben beruhen (Nilsson 345) und die Reinheit erfordern, wie denn schwangere und säugende Frauen nicht eingeweiht werden dürfen. Ferner werden die zugelassenen Opfer aufgezählt; es sind nur unblutige, aus denen ἀγάλματα (Nilsson 347) und λύχνια (Nilsson 345, 5. 348) hier hervorgehoben seien. IG V 2, 516 Ehrendekret der Lykurasier auf Nikasippos, den Sohn des Philippos und seine Gattin wahrscheinlich aus dem J. 42 n. Chr.; Nikasippos war zweimal Priester der Despoina und hatte ihre M. auf eigene Kosten (τῶν χρημάτων μὴ πεσόντων τοῖς μυστηρίοις Z. 14/15) ausgerichtet. Schließlich sei noch gedacht der in Bathos bei Trapezus gefeierten M. der θεαὶ Μεγάλαι Paus. VIII 29, 1 οὐ πόρρω τοῦ ποταμοῦ (Ἀλφειοῦ) Βάθος ἐστὶν ὀνομαζόμενον, ἔνθα ἄγουσι τελετὴν διὰ ἔτους τρίτου θεαῖς Μεγάλαις· καὶ πηγή τε αὐτόθι ἐστὶν Ὀλυμπιὰς καλουμένη τὸν ἕτερον τῶν ἐνιαυτῶν οὐκ ἀπορρέουσα, καὶ πλησίον τῆς πηγῆς πῦρ ἄνεισι. Weiteres IG V 2 p. 128, wo auch die in Bathos (heute Βαθύρρευμα) gefundenen Weihgeschenke (darunter ein Stier aus Bronze mit der Inschrift ἱερ[ός] ebd. nr. 512 und zwei Schweine aus demselben Material) erwähnt sind.

Je weiter wir auf dieser Wanderung gen Osten kommen, werden die Nachrichten über Demeter-M. (s. o. S. 1263) spärlicher. Zumal auf den Inseln, auf denen ja fruchtbare Gefilde meist fehlen, ist selten M.-Kult nachzuweisen. Voran steht da aber Paros wegen seiner Erwähnung am Schlusse des homerischen Demeterhymnos (s. o. S. 1217) v. 490f. ἀλλ' ἄγ' Ἐλευσῖνος θυοέσσης δῆμον ἔχουσαι καὶ Πάρον ἀμφιρύτην Ἄντρωνά τε πετρήεντα. Weiteres s. o. Bd. IV S. 2723 und Hiller v. Gaertringen IG XII 5, XXVff. Über die μέλισσαι auf Paros (Hesych. s. μέλισσαι· αἱ τῆς Δήμητρος μύστιδες und Apollodor ἐν τῇ ā Pap. Oxy. XV 1802, 29ff.) vgl. v. Wilamowitz Gl. der Hell. II 42, 2. S. auch Schol. Pind. Pyth. IV 106a (II 112 Drachmann). Diels Miscellanea di Archeol. di Storia für A. Salinas, Palermo 1907, 3ff. Sonst ist für die M. von Paros nur bemerkenswert IG XII 5, 227, daß Erasippe, die Tochter des Thrason, der Demeter Thesmophoros, der Kore, dem Zeus Eubuleus und der Baubo (nach 100 v. Chr.) ein Weihgeschenk darbringt. Statt *HPH* Z. 1 ist doch wohl ἡ ἱρή zu lesen; vgl. Kern Herm. XLVI 300f. Erasippe war also eine heilige Frau, wie ja für die M. von Andania ausdrücklich ἱεροί und ἱεραί (o. Bd. I S. 2119) bezeugt sind. Über Hieroi s. o. Bd. VIII S. 1471ff. (Link); zu Baubo den Art. o. Bd. III S. 150f. und u. S. 1288. v. Wilamowitz Gl. der Hell. 52, 1. Über die Übertragung der M. von Paros nach Thasos (ὠγυγίη, Δημήτερος ἀκτή Dionys. Perieget. 523) durch die Parierin Kleoboia s. o. Bd. IV S. 2723 und v. Wilamowitz. In Mytilene auf Lesbos gab es nach einer heute verlorenen Ehreninschrift IG XII 2, 205 [ταῖ]ς υ . . . . . θέαισ[ι – – – υ]έα μυστήρια. Vielleicht sind damit die lesbischen Ἐτεφίλαι (wahrscheinlich Demeter und Kore) gemeint, die M. hatten; vgl. darüber Hiller v. Gaertringen o. Bd. VI S. 712, 11ff. M. in Ephesos Syll. II³ 820 aus dem J. 83/84 n. Chr.: μυστήρια – – – καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐπιτελοῦνται ἐν Ἐφέσῳ Δήμητρι Καρποφόρῳ καὶ Θεσμοφόρῳ καὶ θεοῖς Σεβαστοῖς ὑπὸ μυστῶν μετὰ πολλῆς ἁγνείας καὶ νομίμων ἐθῶν κτλ. o. Bd. IV S. 2744f. Demeter Ἐλευσινίη auf der Mykale ebd. S. 2743f. Über die mit Dionysos in M. verbundenen beiden Göttinnen s. u. unter VI. Es handelt sich da immer um spätere Weihen. Ursprünglich sind Demeter und Dionysos nirgends verbunden.

Man sollte meinen, daß Hekate-M. in Kleinasien, woher die Göttin doch stammt, eine größere Rolle gespielt haben. Das ist aber durchaus nicht der Fall (s. o. Bd. VII S. 2781). Sie sind meines Wissens nur für Lagina bezeugt, wo sie θεὰ ἐπιφανεστάτη war. Aber wir wissen nichts Näheres über sie, erfahren nur von einem ἐπιμελετὴς τῶν μυστηρίων durch die Inschrift Bull. hell. XI 28f. nr. 41, 7f. (o. Bd. VII S. 2780 ohne Quellenangabe). Nilsson Griech. Feste 401. Woher die Hekateweihen in Aigina stammen, ist nicht bekannt. Jedenfalls waren sie aber in späterer Zeit berühmt und viel besucht. Früher setzte man ihre Entstehung in sehr frühe Zeit, da Paus. II 30, 21 Orpheus als ihren Stifter bezeichnet: θεῶν δὲ Αἰγινῆται τιμῶσιν Ἑκάτην μάλιστα καὶ τελετὴν ἄγουσιν ἀνὰ πᾶν ἔτος Ἑκάτης, Ὀρφέα σφισὶ τὸν Θρᾶκα καταστήσασθαι τὴν τελετὴν λέγοντες. S. dazu v. Wilamowitz Gl. der Hell. II 510, 2. Der Bezirk der Hekate mit dem Weihesaal ist neben dem längst bekannten Aphroditetempel jetzt aufgedeckt worden; vgl. den von G. Welter Forsch. u. Fortschr. V 1929 nr. 2 veröffentlichten Plan des Temenos mit Propylon und Telesterion, das aus dem ersten Jahrzehnt des 5. Jhdts. zu stammen scheint. In dem Peribolos hat nach Pausanias ein Tempel gestanden, in dem Standbilder der Hekate von Myron und Alkamenes waren. Wir kommen mit unseren Nachrichten über die aiginetische Hekate über den Anfang des 5. Jhdts. nicht hinaus. Die Zeugnisse bei Lobeck Aglaoph. I 242 und Nilsson Griech. Feste 398f. Daß, wie doch wohl alle M., auch die aiginetischen mit Sühnriten verbunden waren, lehrt Aristoph. Vesp. 122. Von ihrem Inhalt ist begreiflicherweise nichst bekannt. Daß sie in späterer Zeit den eleusinischen angeglichen sind, scheint mir wenigstens aus der Inschrift der Fabia Aconia Paulina (s. o. S. 1257), von der es heißt, daß sie *sacrata Cereri et Eleusiniis, sacrata apud Eginam Hecatae, tauroboliata, Isiaca, hierophantria deae Hecatae* (Dess. 1259. 1260. Wissowa Religion² 378, 7) nicht mit Sicherheit hervorzugehen. In dem Grabgedicht des Gatten Vettius Agorius Praetextatus auf Paulina sagt diese v. 25ff.

te teste cunctis imbuor mysteriis;
tu Dindymenes Atteosqu[e] antistitem
teletis honoras taureis consors pius;

Hecates ministram trina secreta edoces
Cererisque Graiae tu sacris dignam paras.

Lobeck hat aus der Aristophanesstelle sogar schließen wollen ‚lustralia fuisse haec sacra eoque Eleusiniis dissimilia intellegitur'. Auch aus Origines c. Cels. VI 22, 290 οὐ γὰρ δοκεῖ παρ' Ἕλλησιν εἶναι ἐξαίρετα τὰ τοῦ Μίθρου παρὰ τὰ Ἐλευσίνια ἢ τὰ παραδιδόμενα τοῖς ἐν Αἰγίνῃ μυουμένοις τὰ τῆς Ἑκάτης lernen wir nichts über den Inhalt der τελετή, die Lukian Nav. c. 15 als τὴν τῆς Ἐνοδίας τελετήν bezeichnet. Von einem gewissen Menandros, dem κορυφαῖος τοῦ θιάσου der ὄργια in Aigina redet Libanius or. XIV 5 (II 89 Foerst.), der ebenda auch von den M. des Poseidon auf dem Isthmos spricht (ἐν δὲ τῇ χερρονήσῳ συντελῶν ἀπὸ τῶν μικροτέρων, τελῶν δὲ εἰς τὸ μέγα συνέδριον). Von einem wirklichen Geheimdienst des Poseidon auf dem Isthmos kann wohl nicht die Rede sein. Das Wort wird eben in späterer Zeit oft mißbräuchlich verwandt. S. dazu Strab. X 10, 468. Plut. Quaest. Rom. 68 (II 291 Bern.) erwähnt den Brauch des περισκυλακισμός für die καθάρσια der Hekate, allerdings ohne die τελετή in Aigina zu nennen. Danach haben im Hekatekult Hunde das bei Sühnbräuchen oft übliche Schweineopfer vertreten. Derselbe Schriftsteller berichtet ferner De Herod. malign. 26 (V 228 Bern.) von der πρὸς Ἄγρας πομπῆς ἣν πέμπουσιν ἔτι νῦν τῇ Ἑκάτῃ χαριστήρια τῆς νίκης (bei Marathon) ἑορτάζοντες. Nahe liegt es natürlich, eine Verwechslung mit Artemis Agrotera in Agrai anzunehmen (s. die Zeugnisse bei Solders 24f.), was Heckenbach o. Bd. VII S. 2780, 25 nicht zu tun scheint. Wenn aber wirklich Hekate die Empfängerin der Prozession in Agrai gewesen ist, würde man gern an die aiginetische Hekate denken, die dann bei den kleinen M. dieselbe Rolle gespielt hätte, wie an den großen Iakchos. Man darf auch darauf hinweisen, daß Pan, der Mitkämpfer der Athener bei Marathon, an den ‚mystischen Ufern des Ilisos' auch einen heiligen Bezirk hatte, den Rodenwaldts glücklicher Scharfblick (Athen. Mitt. XXXVII 141ff.) wiedererkannt hat. Daß die römischen Hekate-M. aus Aigina stammen, will Wissowa Religion² 378 aus der Inschrift der Aconia Fabia Paulina schließen, s. u. unter VI.

Auch auf Samothrake hat es Hekate-M. gegeben; aber über sie wissen wir nur sehr wenig. Sie wurden in der Zerynthischen Grotte gefeiert: Schol. Aristoph. Pax 276 ἐν δὲ τῇ Σαμοθράκῃ τὰ τῶν Κορυβάντων ἦν μυστήρια καὶ τὰ τῆς Ἑκάτης. καὶ διαβόητον ἦν τὸ Ζήρυνθον (Ζήρινθον Hs.) ἄντρον, ἔνθα τὴν Ἑκάτην ὀργιάζειν ἐλέγετο, καὶ τελετὰς ἦγον αὐτῇ τινας καὶ κύνας ἔθυον. καὶ ὁ τὴν Ἀλέξανδραν πεποιηκὼς (v. 77f. Scheer) μέμνηται·

Ζήρυνθον ἄντρον καὶ κυνοσφαγοῦς θεᾶς
λιπὼν ἐρυμνὸν κτίσμα Κυρβάντων Σάον.

Daß auch hier Fackeln eine Rolle spielten, bezeugt Nonn. Dion. IV 183ff.

ἄντρα Καβείρων
χαίρετε καὶ σκοπιαὶ Κορυβαντίδες· οὐκέτι λεύσσω
μητρῴης Ἑκάτης νυχίην θιασώδεα πεύκην

und XXIX 214

πατρῴης Ἑκάτης θιασώδεα πυρσὸν ἑλίσσων.

Die Lage des Heiligtums der zerynthischen Hekate auf Samothrake ist unbekannt, s. o. Bd. X S. 1427 und u. Bd. I A S. 2225. Nach meiner Meinung sind Beziehungen der Hekate-M. zu der τελετή der Kabiren nicht nachzuweisen (s. o. Bd. X S. 1430). Die Identifikation der Zeryntherin mit Kybele muß ich völlig ablehnen und kann an Hekate als Führerin der samothrakischen Götter, was Nilsson Griech. Feste 400 erwägt, nicht denken. Daß aber die alten M.-Bräuche der Großen Götter von Samothrake den nächtlichen Kult der Zerynthierin irgendwie beeinflußt haben können, will ich nicht leugnen. Nur fehlt dafür jedes Zeugnis. Hoffentlich gelingt es einmal die zerynthische Grotte zu finden, was nicht nur für den samothrakischen Kult sehr wichtig wäre. Es ist sehr möglich, daß sie im homerischen ‚Hymnos' erwähnt wird; s. o. S. 1213. In Italien wurden in der späteren Kaiserzeit die Hekate-M. mit Dionysos (Liber) verbunden. Darüber s. Wissowa 378 und u. unter VI.

Wenn wir von dem M.-Dienst in Samothrake unverfälschte Zeugnisse haben, so sind Artemis-M. mit voller Sicherheit nicht nachzuweisen, wenn auch Paus. VIII 23, 4 von einer ἐπέτειος τελετή der Artemis Κνακαλησία bei dem arkadischen Kaphyiai (so die richtige Namensform; s. Hiller v. Gaertringen IG V 1 p. 73, 66) ausdrücklich spricht. Ich schließe mich gern der vorsichtigen Bemerkung von Nilsson 231 an. Ebenso unsicher sind die auf einem sehr zerstörten Steine des Potamondenkmals in Mytilene erwähnten Artemis-M. in Mytilene IG XII 2, 26, 3. Auch da vorsichtig Nilsson 241.

Sehr viel mehr wissen wir von Aphrodite-M., die auf Kypros, wahrscheinlich in Paphos, gefeiert wurden (Nilsson 364f.), werden ihnen aber kaum griechischen Ursprung zusprechen dürfen. Hauptstelle bei Clem. Alex. Protr. 14, 2 (I 12, 22ff. Staeh.) ἡ Κινύρᾳ φίλη (τὴν Ἀφροδίτην λέγω . . .) ὡς ἀσελγῶν ὑμῖν μορίων [Ἀφροδίτη tilgt Schwartz] γίνεται καρπός, ἐν ταῖς τελεταῖς ταύτης τῆς πελαγίας ἡδονῆς τεκμήριον τῆς γονῆς ἁλῶν χόνδρος καὶ φαλλὸς τοῖς μυουμένοις τὴν τέχνην τὴν μοιχικὴν ἐπιδίδοται· νόμισμα δὲ εἰσφέρουσι αὐτῇ οἱ μυούμενοι, ὡς ἑταίρᾳ ἐρασταί. Staehlin zitiert Euhemer. frg. 35 Nem.; mir nicht zugänglich. Die τελετή bestand also daraus, daß die Mysten einen Phallos und Salz erhielten und diese der Göttin ein Geldstück darbrachten. Clemens zieht zur Erklärung des zum Teil merkwürdigen Ritus den hesiodischen Mythos von der Aphroditegeburt heran, aber schwerlich mit Recht. Dazu Arnob. V 19 (190, 21ff. Reiff.) *nec non et Cypriae Veneris abstrusa illa initia praeteribimus, quorum conditor indicatur Cinyras rex fuisse, in quibus sumentes ea certas stipes inferunt ut meretrici et referunt phallos propitii numinis signa donatos* und Firm. Mat. De err. prof. relig. X 26, 19ff. Ziegl. *audio Cinyram amicae meretrici donasse — ei erat Venus nomen — initiasse etiam Cypriae Veneri plurimos et vanis consecrationibus deputasse, statuisse etiam ut quicunque initiari vellet secreto Veneris sibi tradito, assem unum mercedis nomine daret. Quod secretum quale sit omnes taciti intellegere debemus, quia hoc ipsum propter turpitudinem manifestam explicare non possumus. Bene amator Cinyras meretricis legibus servit: consecratae Veneri a sacerdotibus suis stipem dari iussit ut scorto.*

IV. Die Kabir-M.

Über die Kabir-M ist in Bd. X ausführlich gehandelt, so daß es sich hier nur um Ergänzungen und Nachträge handeln kann.

I. Name und Herkunft. S. 1399ff. F. Dümmler Delphika, Basel 1894, 13, 1 = Kl. Schr. II 136, 1 gegen die semitischen Etymologien, indem er nach Welcker Die Aeschylische Trilogie Prometheus 184 darauf hinweist, daß die lemnische Kabeiro (Bd. X S. 1399, 3 und 1421) in Rhodos als Kapheira wiederkehrt (Bd. X S. 1892, 64), wozu auch die Kapheirischen Felsen auf Euboia zu stellen seien. Vgl. auch Wünsch Arch. f. Rel. XIV 1911, 575ff. und Kretschmer Glotta X 236. S. Reinach ist in dem Aufsatz ‚Les Cabires et Mélicerte' Rev. de philol. 1898 I 56—61 = Cultes, Mythes et Religions II 36—41 lebhaft für die phoinikische Herkunft der Kabiren eingetreten. Neuerdings hat Hrozny nach Salač Archiv Orientalni Journal of the Czechoslovak Oriental Institute, Prague I 1929, 348 den Namen der *Κάβιροι* von dem Namen der nomadischen Völkerschaften (und ihrer Gottheit) Ḫabiru bzw. Ḫabirê̌š ableiten wollen. v. Wilamowitz hat sich im Gl. d. Hell. über Name und Herkunft der Kabiren nicht geäußert.

II. Verbreitung des Kults, o. Bd. X S. 1401ff.

1. Kleinasien. Ephesos, o. Bd. X S. 1407, 17ff.; dazu nach Jos. Keil Österr. Jahresh. XXIII 263, 1 das Priestertum der *Ἀνάκτορες*, die er für die Kabiren hält, auf einer Ehreninschrift aus dem Asklepieion aus der Zeit Traians. Milet S. 1408, 45; zu dem Proconsul Caecina Paetus vgl. Diels Herm. LIII 83.

2. Inseln. Euboia S. 1411, 34. Papabasiliu *Πρακτικά* 1912, 145ff. berichtet von dem Funde eines angeblichen *ἱερὸν Διοσκούρων Καβείρων* bei Chalkis. S. dazu Kern Berl. Phil. W. 1915, 84 und Arch. f. Rel. XIX 552f. und dazu v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 161, 2 und Herter De Priapo 298, 1. Delos S. 1411, 53ff. Das Kabirenheiligtum ist am Inopos wiedergefunden worden, Arch. Anz. XXIX 1914, 154f. Zu *Κάβειροι* auf Syros S. 1411, 62 vgl. u. Bd. IV A S. 1791.

3. Pontos, S. 1414, 48: vgl. zu dieser Inschrift die neuen und sehr wahrscheinlichen Ergänzungen von Roussel Bull. hell. L 314ff. Zu dem Kult in Odessos (Vrana) (S. 1414, 62ff.) vgl. A. Salač Le grand dieu d'Odessos–Varna et les mystères de Samothrace Bull. hell. LII 393ff., der S. 397 das auf Samothrake 1927 gefundene Bruchstück eines *ψήφισμα* von Odessos publiziert, das nach dem samothrakischen *βασιλεύς* (Name fehlt) und dem Archon von Odessos datiert ist. Der Schrift nach stammt es aus der Kaiserzeit. Leider ist auch diese Inschrift wie alle neuerdings auf Samothrake gefundenen stark verstümmelt. Man sieht nur, daß von den M. die Rede war, und lernt von neuem, daß zwischen Odessos und dem Heiligtum auf Samothrake nahe Beziehungen bestanden.

4. Nordgriechenland, S. 1415, 19ff.: Weißer Marmor aus Jenikeüi bei Amphipolis am Strymon Collart et Devambez Bull. hell. LV 179f. nr. 8. Über dem Relief eines Kerykeions, das Chapouthier nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf Hermes Kadmilos bezieht, steht die Inschrift: *Μ. Καικέλιος Σώτας ὁ χαλκεὺς ἀπὸ τῆς τέχνης Θεοῖς μεγάλοις τοῖς ἐν Σαμοθράκῃ.* Zu der Clemensstelle S. 1416, 24 vgl. Eitrem Class. Rev. XXXV 20.

5. Mittelgriechenland, o. Bd. X S. 1418. Zu dem Relief aus Larymna vgl. B. Schröder Arch. Jahrb. XXIX 158 und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 176 ‚Das rätselhafte Relief von Larymna ... wird auf seine Deutung warten müssen, da der Kult des Kabirion von einem solchen Widderopfer nichts weiß.' Zu Phokis S. 1418, 41ff. sind die *Ἄνακες* in Elateia nachzutragen, wenn L. Ziehen Leg. Sacr. nr. 79 p. 238 recht hat, die bekannte Inschrift *Ἐν τõι ϝανακεῖοι θύοντα σκανε͂ν· γυναῖκα μὲ παρίμε[ν]* auf die Kabiren zu beziehen. Für Athen ist noch auf die Pompe zu Ehren der Großen Götter, d. h. der Kabiren, und die Regatta der Epheben im Peiraieus hinzuweisen: Pfuhl De Atheniensium pompis sacris, Berl. 1900, 99. Deubner Att. Feste 222f. In Delos *ὁ ἱερεὺς Ἡλιάναξ Ἀσκληπιοδώρου Ἀθηναῖος ὁ διὰ βίου ἱερεὺς Ποσειδῶνος Αἰσίου γενόμενος καὶ Θεῶν μεγάλων Σαμοθράκων Διοσκούρων Καβε[ίρων]* aus dem 2. Jhdt. v. Chr., Bull. hell. VII 349. Vgl. Eitrem Beitr. z. griech. Religionsgesch. III (Oslo 1920) 138. Neu ein Fragment aus der Neuen Komoedie (A. Körte Arch. f. Pap. X 1931, 57 v. 14ff.) *τῶν κάλων τις ἥψατο [καὶ τὸ πνεῦμ'] ἐσκέψαθ' ἕτερος τοῖ⟨ς⟩ Σαμοθρᾷξιν εὔχεται [τῶι κυβερνήτηι βοη[θεῖν], τοὺς πόδας προσέλκεται.*

8. Afrika, o. Bd. X S. 1419, 55ff.: Auf den ägyptischen Ostraka begegnet mehrfach der Personenname *Καβῖρις* s. z. B. Viereck I 634, 3. 4. 635, 5. *Καβερχ* oder *Καβερε* 447, 1. Ein *ἱεροκήρυξ Κα[βίρων]* oder *Κα[βίρου]* vielleicht auf einem von Wilcken Arch. f. Pap. X 257ff. scharfsinnig behandelten Papyrustext, wahrscheinlich aus dem 3. Jhdt. n. Chr., den Bartoletti Papiri Greci e Latini X 1162 herausgegeben hat.

III. Lemnos, o. Bd. X S. 1420ff. S. 1421: Gegen die Herleitung von Accius Philocteta aus Aischylos U. v. Wilamowitz bei Tycho v. Wilamowitz Die dramat. Technik d. Sophokles 315, 1. Die S. 1421, 50ff. zitierten Anapaeste der Parodos hat F. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 396 so hergestellt: *Lemnia praesto litora rara et celsa Cabirum delubra tenes, mysteria qua pristina castis concepta sacris nocturno aditu occulta coluntur silvestribus saepibus densa; Volcani a⟨utem⟩ templa sub ipsis collibus, in quos delatus locos dicitur alto ab limine caeli, et nemus expirante vapore vides, unde ignis cluet mortalibus clam divisus, eum doctus Prometheus clepsisse dolo poenasque Iovi fato expendisse supremo.* Ein neues, aber unbedeutendes Bruchstück aus den *Κάβειροι* des Aischylos bei Reitzenstein Inedita poetar. Graecor. fragm., Rostock 1890/91, 5 nr. 4. Über den Labyrinthus Lemnius bei Plin. n. h. XXXVI 90 (S. 1423, 46) s. o. S. 1211.

IV. Samothrake, o. Bd. X S. 1423ff.: Neue Ausgrabungen auf Samothrake haben vom Sommer 1923 ab durch das tschechoslowakische Institut in Prag in Verbindung mit der École française in Athen stattgefunden. Wichtig ist, daß Salač 348, 2 betont: ‚Die alte Etymologie (aus dem Hebräischen, und so aus dem Phoinikischen!) spukt leider noch immer herum. Die Ausgrabungen in dem Temenos der großen Götter von Samothrake, die wir mit dem Freunde F. Chapouthier wieder aufgenommen haben, können jetzt (nach der Kampagne von 1927) als abgeschlossen gelten. Nirgends ist die geringste Spur vom Phoinikischen zutage getreten, wenngleich wir auch unter dem Niveau des alten Tempels gegraben haben.' Er wendet sich dann gegen die nach seiner Meinung ‚sicher unrichtige' Ableitung des Namens Kabiros aus dem Griechischen durch Hiller v. Gaertringen o. Bd. X S. 1400, 41ff. Über die Ausgrabungen vgl. auch Chapouthier bei Kern Rel. d. Griech. I 237, 1. Neue Inschriften mitgeteilt von Salač und Chapouthier Bull. hell. XLIX 245ff. Wichtig der nur die vier und ein Viertel Buchstaben ΩΝΘΕ◠ umfassende, von Salač publizierte Fund eines Bruchstücks vom ‚Neuen Tempel' der Kabiren. Die Ergänzung ergibt sich von selbst: *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος Πτολεμαίου καὶ Βερενίκης Σωτήρ]ων Θεο[ῖς μεγάλοις].* Nach der Schrift zu urteilen fällt die Gründung dieses Tempels wie auch des Ptolemaions in die J. 270—247, und zwar in den Anfang dieses Zeitraums die des Tempels, gegen das Ende die des Ptolemaions. Das stimmt also auch zu dem Resultat der österreichischen Ausgräber. Die von Chapouthier 254ff. veröffentlichten beiden M.-Inschriften ergeben wenig Neues. Nr. 1. 2. 3 erscheint der bisher unbelegte Name des *βασιλεὺς Κάλλιππος*, der Schrift nach aus dem letzten Drittel des 2. Jhdts. n. Chr. Die nicht auf Marmor, sondern auf einer ‚pierre grossière du pays' eingemeißelte M.-Inschrift scheint die jüngste aller bisher gefundenen zu sein. Nr. 2 eine, wie auch nr. 1, unten abgebrochene, lateinische Liste, auf der ein *epoptus pius* und *mystae piei* genannt werden, nicht nur bedeutsam durch den Namen eines M. Antonius, in dem vielleicht der Triumvir zu erkennen ist, sondern auch durch die über den Namen befindliche bildliche Darstellung eines Baums mit dem Reste eines Gebäudes: Chapouthier 259ff., dem ich aber in der Deutung des Baums als eines Symbols des Dionysos nicht zuzustimmen vermag. Über das in Samothrake 1927 gefundene Bruchstück eines *ψήφισμα* von Odessos vgl. o. S. 1275.

o. Bd. X S. 1423, 53ff. vgl. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 85. S. 1425, 10ff. zu *Ἀδάμ* Kretschmer Glotta XIII 272. S. 1425, 66ff. (1443, 5ff.) für die Opfergruben im chthonischen Kult vgl. auch A. Körte Athen. Mitt. XXIII 102. S. 1427, 55 zur *Ζηρυνθία* vgl. o. S. 1273. S. 1427, 25ff. über den Pothos des Skopas Furtwängler S.-Ber. Akad. München 1901, 786. S. 1427, 66ff. über den *ἱερὸς γάμος* s. Klinz *Ἱερὸς γάμος*, Halle 1933, 116. S. 1429, 48ff. zur Purpurbinde s. Eva Wunderlich Bedeutung der roten Farbe RVV XX 1925, 65. Radermacher Beitr. zur Volkskunde, S.-Ber. Wien, Phil.-hist. Kl. CLXXXVII 3, 135, 2, nach dem Purpurbinde und Ring ‚in erster Linie die Besitzergreifung des Mysten durch die Gottheit, in zweiter Schutz gegen Übel' bedeutet; Hekler Arch. Jahrb. XLII 67. Deubner Att. Feste 79. S. 1432, 34 muß ich die Empfehlung von der Vermutung von v. Wilamowitz in dem Epigramm des Kallimachos XLVII 3 *ὦ μεγάλοι* statt des überlieferten *ὦ λαοί* zurücknehmen; vgl. darüber Kern Arch. f. Rel. XXX 206. Mit Recht ist für die *Δαρδανία* (so auch der alte Name von Samothrake S. 1424, 23) des großen Pariser Zauberpapyrus 2612 (Preisendanz Pap. Graec. magicae I S. 154 mit Anm. S. 155) an die samothrakische Hekate erinnert worden. Vgl. S. 1273. Eitrem 124.

V. Theben, o. Bd. X S. 1437ff. Neue Versuchsgrabung beim Kabirion durch Keramopullos Arch. Anz. XXIX 1914, 125, wo eine neue Weihinschrift eines *ἀνάκτορον* der Thebaner an *Θεοῖς Σεβαστοῖς μεγάλοις Καβείρων καὶ παιδὶ* aus flavischer Zeit mitgeteilt wird. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 176 nennt den Kabir mit einem *παῖς* und einer Krateia usw. auf dem Lande bei Theben ‚ein Rätsel', der mit den Kabiren von Samothrake nur den Namen gemein habe, aber doch ein Fremdling sein müsse, nachgewiesen in der Küstenstadt Anthedon. Gegen Kaibels Deutung der *Κράτεια* des Alexis (S. 1441, 23) v. Wilamowitz ebd. Anm. 2. Zu Mitos (S. 1441, 2) vgl. auch M. Mayer Herm. XXVII 312ff. Zu *δύτη* (S. 1442, 7) vgl. v. Blumenthal Glotta XVIII 154, der auf M. Fränkels Deutung der *δύτα* in der troizenischen Bauinschrift IG IV 823, 41 als *aedicula* hinweist, dies Wort aus dem illyrischen Einschlage des Dorischen herleitet und zu den boiotischen Dorismen rechnet. Er stellt *δύτη* dann zu dem griech. *θύω*, lat. *fumus*, und deutet das Wort als ‚Opferstätte'. Pratolaos (s. den Knaben auf der Kabirionscherbe S. 1441, 3) Personenname in Thespiai Bull. hell. L 1926, 431 nr. 60.

VI. Wesen der Kabiren, o. Bd. X S. 1442ff. Zu der Gleichsetzung der Kabiren mit den Dioskuren (S. 1444, 52ff.) s. die von mir übersehene Stelle Schol. Eurip. Orest. v. 1637 (p. 236 Schw.) *Πολέμων δὲ ἐν τῷ δ' τῶν πρὸς Ἀναξανδρίδην τὴν μὲν τῶν δυοῖν ἀστέρων ἐπιφάνειαν τῶν Διοσκούρων ἀνωμολογῆσθαι, τὴν δὲ * * τῶν λεγομένων Ζοβείρων.* Mir scheint nämlich Madvigs von Schwartz nicht erwähnte Vermutung *Καβείρων* statt *Ζοβείρων* richtig zu sein; vgl. M. Haupt Opuscula III 322. Radermacher 58, 2 deutet die beiden *παραστάται* des Konisalos im Phaon des Komödiendichters Platon (FCA I 174, 13) allerdings zögernd auf die beiden Nothelfer nach Art der Kabiren oder Dioskuren. Über die Kabiren als Nothelfer vgl. Kern Rel. d. Griech. I 124. 239. 242. Über die Dioskuren in Samothrake s. auch Ziegler Rhein. Mus. LXXXII 47ff. zu Plut. Aemil. 23. Die S. 1447, 38ff. erwähnte Bronze des hammertragenden Kabir hat Kern publiziert Arch. f. Rel. XIX 551f. Ebenda auch über die *ἐξορχία τοῦ Καβούρη* vgl. o. Bd. X S. 2535. Für das Fortleben der Kabiren interessant die ‚Höhle der Cabira' bei Cervantes Der eifersüchtige Estremadurer (Propylaeenverlag) 47.

Zu VII. Literatur o. Bd. IX S. 1449f. sind folgende zusammenhängende Darstellungen nachzutragen: Schömann-Lipsius Griech. Altertümer[4] 1902 II 411ff. de Jong Das antike Mysterienwesen, Leiden 1909, 158ff. Pettazzoni I Misteri Bologna (1926) 71ff. Kern

Rel. d. Griech. I 235ff. — Zu der S. 1449 zuerst genannten Schrift von Schelling s. seinen Deutsche Rundschau April 1918 mitgeteilten Brief an F. v. Schlegel vom 13. November 1817.

Zu dem Art. Kadmilos o. Bd. X S. 1458ff. vgl. Latte Philol. N. F. XXXIV 153, 37. F. Altheim Griech. Götter im alten Rom RVV XXII 1930, 81f. und Arch. f. Rel. XXIX 29. Bottglioni Glotta XXXI 55f. Über Kadmos-Kadmilos v. Wilamowitz Pindaros 38. Zu den Conzeschen Reliefs S. 1459f. kann man jetzt auch erinnern an das von Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXXIV 77ff. besprochene Brüsseler, sicher in Phrygien entstandene Relief mit der Darstellung des Zeus Bronton und der Hekate Soteira auf dem oberen Streifen, auf dem unteren mit der einer solaren und lunaren Gottheit, zwischen denen ein kleiner gebildeter Hermes mit Kerykeion und Geldbeutel steht. S. auch das Relief aus Amphipolis o. S. 1275.

V. Die orphischen τελεταί.

Hier kann auf Theologie und Dichtung der Orphiker nur soweit eingegangen werden, als die orphischen M. davon berührt werden (vgl. d. Art. Orpheus und Orphiker). Die älteste Nachricht über die von Orpheus gestifteten τελεταί gibt Aristophan. Ran. 1032 *Ὀρφεὺς μὲν γὰρ τελετάς θ' ἡμῖν κατέδειξε φόνων τ' ἀπέχεσθαι.* Dazu der Schol.; Kern Orph. frg. p. 26 test. 90. Für das 4. Jhdt. sind dann wichtige Zeugen der Dichter des Rhesos v. 943 (Orph. frg. p. 26 test. 91), bei dem die Muse sagt: *μυστηρίων τε τῶν ἀπορρήτων φανὰς ἔδειξεν Ὀρφεύς, αὐτανέψιος νεκροῦ* (d. h. des Rhesos) und Platon Protagoras 316 d (Orph. frg. p. 26 test. 92) *ἐγὼ δὲ τὴν σοφιστικὴν τέχνην φημὶ μὲν εἶναι παλαιάν, τοὺς δὲ μεταχειριζομένους αὐτὴν τῶν παλαιῶν ἀνδρῶν, φοβουμένους τὸ ἐπαχθὲς αὐτῆς, πρόσχημα ποιεῖσθαι καὶ προκαλύπτεσθαι, τοὺς μὲν ποίησιν, οἷον Ὅμηρόν τε καὶ Ἡσίοδον καὶ Σιμωνίδην, τοὺς δὲ αὖ τελετάς τε καὶ χρησμῳδίας, τοὺς ἀμφί τε Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον.* Vgl. dazu Rzach o. Bd. XVI S. 766. Die Teilnehmer an den τελεταί des Orpheus hießen *Ὀρφεοτελεσταί*, wofür das älteste Zeugnis sich bei Theophrast. Charact. 16, 11 (Orph. frg. p. 60 test. 207) in dem Bilde des *δεισιδαίμων* findet: *τελεσθησόμενος πρὸς τοὺς Ὀρφεοτελεστὰς κατὰ μῆνα πορεύεσθαι μετὰ τῆς γυναικὸς (ἐὰν δὲ μὴ σχολάζῃ ἡ γυνή, μετὰ τῆς τίτθης) καὶ τῶν παίδων.* H. Bolkenstein Theophrasts Charakter der Deisidaimonia als religionsgesch. Urkunde, RVV XXI 2, 51ff. *Φίλιππος ὁ Ὀρφεοτελεστής* (nach Croenert Memoria Graeca Herculanensis 292 *Ὀρφεοτελεστής*) zur Zeit des Leutychidas v. Sparta (491—469) Plut. Apophth. Lacon. 224 e (Orphic. frg. p. 58 test. 203). Vgl. Andromenides bei Philodem. *Περὶ ποιημάτων* frg. 41 Hausr. (Orphic. frg. p. 60 test. 208), der von dem *Ὀρφεοτελεστοῦ τύμπανον* spricht. Ob der von Lyd. de mens. IV 2 (Orphic. test. 211) erwähnte *τελεστής* Sopatros (4. Jhdt. n. Chr.) ein Orpheotelest war, ist mir jetzt durchaus zweifelhaft. Von Beamten der orphischen *τελεταί* kennen wir keine ihnen eigentümliche Kategorie. Denn die *βουκόλοι* als eine solche anzusehen, wie es Dieterich, Reitzenstein und Maaß getan haben, ist schon o. Bd. III S. 1015 zurückgewiesen worden. Die *βουκόλοι* stammen aus dem Dionysoskult, s. darüber u. Abschn. VI. Im orphischen Hymnenbuch wird der *βουκόλος* nur in der *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* am Schlusse nach dem Gebet an Hekate und XXXI 7 am Ende des Hymnos auf die Kureten angerufen. Ganz sicher orphisch ist der *ἀρχιβουκόλος* auf der von Cyriakus abgeschriebenen Inschrift aus Perinth (Orphic. frg. p. 61 test. 210), da nach Dieterichs Herstellung (De hymn. Orph. 6 = Kleine Schrift. 72) in dem dort mitgeteilten *χρησμὸς Σιβύλλης* sicher eine Anspielung auf den Tod des Zagreus vorliegt. So ist dann vielleicht der von Diels DLZ 1889, 1081 in dem Chorliede aus den Kretern vermutete *Ζαγρέως βούτας* (für *βροντὰς* bei Porphyrios; *βούτης* v. Wilamowitz. Orphic. frg. 210 p. 230) ein orphischer *βουκόλος*. S. o. Bd. III S. 1016 und W. Quandt De Baccho ab Alexandri Magni aetate in Asia minore culto Diss. Halens. XXI 251ff. Über die Iobakcheninschrift und die Weihung der Mysten für die Priesterin Agrippeinilla vgl. u. Abschn. VI. Denn sie gehören beide in den Dionysoskult.

Während die eleusinischen M. nicht den ganzen Menschen auf Lebenszeit als ihren Diener beanspruchten und z. B. die *νηστεία* nur für einige Tage forderten, auch Reinigung und Sühnebad nur vor dem Fest der kleinen und großen M., unterlag das Leben der Orpheotelesten ganz bestimmten, strengen Gesetzen, so daß schon Plat. leg. VI 782 c von den *Ὀρφικοὶ τινες λεγόμενοι βίοι ... ἀψύχων μὲν ἐχόμενοι πάντων, ἐμψύχων δὲ τοὐναντίον πάντων ἀπεχόμενοι* sprechen konnte (Orphic. frg. p. 61 test. 212). Es handelt sich zunächst um die Enthaltung jeglicher Fleischnahrung, die schon Aristophanes a. O. als Gebot des Orpheus bezeichnet. Dazu Plut. conv. septem sapient. 16 p. 159 c (Orphic. frg. p. 62 test. 215), Hieron. adv. Iovin. II 14 (Orphic. frg. p. 300) *Orpheus in carmine suo esum carnium penitus detestatur.* Als einen Orpheotelesten schildern die Lithika v. 366ff. Abel den Priamiden Helenos, der sich vor der Befragung des Siderites 21 Tage lang den Gesetzen des Orpheus unterwarf:

ἤματα μὲν τρί' ἐφ' ἑπτὰ βίην Ἑλένοιο πέπυσμαι
θηλυτέρης τε λέχος φεύγειν καὶ κοινὰ λοετρά,
καὶ μίμνειν ἀμίαντον ἐδωδῆς ἐμψύχοιο.

Vgl. Hopfner o. Bd. XII S. 759 und Arbesmann Das Fasten bei den Griechen und Römern RVV XXI 1, 33. Aber auch schon Euripides hat im Hippolytos v. 952ff. (Orphic. frg. p. 61 test. 213) das Bild eines Anhängers des Orpheus gezeichnet, wenn er Theseus zu seinem Sohne höhnisch sagen läßt:

ἤδη νυν αὔχει καὶ δι' ἀψύχου βορᾶς
σίτοις καπήλευ', Ὀρφέα τ' ἄνακτ' ἔχων
βάκχευε πολλῶν γραμμάτων τιμῶν καπνούς.

Vgl. Diels Der antike Pessimismus (Schule und Leben I 1921) 13ff. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 187. Diese Vorschriften für den *βίος Ὀρφικός* waren niedergelegt in vielen Büchern, wohl meist Gedichten, die auch Plat. Rep. II 364 e erwähnt (Orphic. frg. 3). Sie hießen sicher wenigstens zum Teil *Καθαρμοί* (Orphic. frg. p. 300ff.). Auf frg. 292:

ἦν χρόνος, ἡνίκα φῶτες ἀπ' ἀλλήλων βίον εἶχον
σαρκοδακῆ, κρείσσων δὲ τὸν ἥττονα φῶτα δάϊζεν,

scheinen Kritias im Sisyphos und Moschion an-

zuspielen (a. O. p. 303). W. Graf Uxkull-Gyllenband Griech. Kultur-Entstehungslehren 1924, 17, 5. 19, 19 und Focke Herm. LXV 303, 3. Die *Καθαρμοί* des Empedokles sind sicher durch die Orphik beeinflußt: Diels 14. v. Wilamowitz hat (S.-Ber. Akad. Berl. 1929, 649) mit Recht Orphic. frg. 229 mit v. 144 Diels verglichen, wie ich es schon in dem Aufsatze über Empedokles und die Orphiker, Arch. f. Gesch. d. Philos. I 505 getan hatte, lehnt aber die Entlehnung durch Empedokles ab. Die kathartischen Gebräuche der Orphiker, über die es mancherlei Nachrichten allgemeinen Inhalts gibt (Orphic. frg. p. 301), bestanden außer dem Verbot der Fleischnahrung aus dem auch in pythagoreischen Kreisen üblichen Bohnenverbot, das der oft zitierte Vers (frg. 291):

ἰσόν τοι κυάμους τε φαγεῖν κεφαλάς τε τοκήων

am stärksten ausdrückt. *Κύαμοι Ὀρφικοί* Gregor. Naz. Or. XXIII 535 c. R. Eisler Orph.-dionys. M.-Gedanken in der christl. Antike (Vorträge der Bibl. Warburg 1922/23, II. Teil 1925) 199, 4. Th. Boreas *Πυθαγόρεια σύμβολα. Ἡ ῥήτρα ‚κυάμων ἀπέχεσθαι'. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* II, 1927, 318ff. Arbesmann 53ff. v. Wilamowitz a. O. zu Empedokles frg. 141 Diels

δειλοί πάνδειλοι κυάμων ἄπο χεῖρας ἔχεσθαι.

In dem orphischen Hymnenbuch steht vor dem Hymnos auf *Γῆ* die Opfervorschrift *θυμίαμα πᾶν σπέρμα πλὴν κυάμων καὶ ἀρωμάτων.* Auf welcher Vorstellung dies Bohnenverbot beruht, ist noch immer nicht klar. Schon im Altertum (s. die Zeugnisse bei Arbesmann a. O.) hat man es mit der blähenden Wirkung der Bohne auf Träume und damit auf die Vorstellung von Geister- und Totenwelt bezogen. Namentlich bei den Römern ist die Beziehung der Bohne zum Totenkult offenbar. Das Verbot der Wollkleidung ist aus Herodot. II 81 (Orphic. frg. p. 62 test. 216) bekannt; vgl. dazu jetzt W. Rathmann Quaest. Pythagor. Orphic. Empedocl., Halle 1933, 52ff. und Leo Weber Philol. Woch. 1933, 1180ff. Das Gegenteil berichtet Apul. Apol. 56 p. 63, 10 Helm (Orphic. frg. p. 62 test. 217). Schol. Lucian. 280, 20 Rabe (ebd. nr. 218) bezieht sich nicht auf orphische M., sondern auf die Haloa (Körte Philol. Woch. 1923, 627f.). Deubner Att. Feste 62.

Über die Einweihungsriten der orphischen Gemeinde wissen wir sehr wenig. Die Hauptstelle steht bei Harpokration s. *ἀπομάττων· ἄλλοι δὲ περιεργότερον, οἷον περιπλάττων τὸν πηλὸν καὶ τὰ πίτυρα τοῖς τελουμένοις ὡς λέγομεν ἀπομάττεσθαι τὸν ἀνδριάντα πηλῷ· ἤλειφον γὰρ τῷ πηλῷ καὶ τῷ πιτύρῳ τοὺς μυουμένους, ἐκμιμούμενοι τὰ μυθολογούμενα παρ' ἐνίοις, ὡς ἄρα οἱ Τιτᾶνες τὸν Διόνυσον ἐλυμήναντο γύψῳ καταπλασάμενοι ἐπὶ τῷ μὴ γνώριμοι γενέσθαι. τοῦτο μὲν οὖν τὸ ἔθος ἐκλιπεῖν, πηλῷ δὲ ὕστερον καταπλάττεσθαι νομίμου χάριν. Σοφοκλῆς ἐν Αἰχμαλωτίσι* (FTG 31) *‚στρατοῦ καθαρτὴς κἀπομαγμάτων ἴδρις' καὶ πάλιν ‚δεινότατος ἀπομάκτης τε μεγάλων συμφορῶν'* (unbekannter Herkunft). Mit Recht haben den hier beschriebenen Ritus Lobeck Aglaopham. I 654 und Dieterich Rh. Mus. XLVIII 281 = Kl. Schr. 121 auf die orphischen Weihen bezogen, was ich in den Orph. frg. leider nicht beachtet habe. Letzterer hat dann sehr fein darauf hingewiesen, daß Aristophanes in den Wolken diesen Akt der Einweihung in der köstlichen Szene, in der Strepsiades durch Sokrates in die *θεῖα πράγματα* eingeführt wird, nachgebildet hat. Die Orpheotelesten beriefen sich bei der Bestreichung der Neophyten mit Kalk und Gips auf die Tradition vom Tode des Dionysos-Zagreus, der durch die durch Gips unkenntlich gemachten Titanen einst getötet sein sollte. Der Ritus war vielleicht älter als diese orphische Legende. Er findet sich auch in den Sabazios-M. (s. u. Hopfner), bei denen Aischines als Helfer seiner Mutter beteiligt war, wie Demosth. XVIII 259ff. erzählt. Jedenfalls sind die Einzuweihenden als Schuldbeladene gedacht. Die Abstammung der Menschen von den Titanen wird als Erbsünde betrachtet, von der sie nur der *Ὀρφικὸς βίος* erlösen kann (Kern Orpheus 1920, 39. 46f., vgl. dagegen v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 125, 1). Wenn Dieterich 121 einen Einfluß der Sabazios-M. auf die orphischen Weihen auf Grund der Demosthenesstelle mit Harpokration annimmt, so kann man ihm entgegnen, daß der den Griechen fremde Ritus aus derselben Wurzel, aus einem unbekannten thrakisch-phrygischen Kulte stammen kann. Auch darin kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er S. 123 in Nub. 263. 269. 274 mit Berufung auf einige Stellen der orphischen Hymnen ‚eine Nachbildung wirklich liturgischer Hymnen, wie sie die orphischen Telesten damals gebraucht haben' erweisen will. Meines Erachtens sind die von Aristophanes gebrauchten Wendungen Gemeingut vieler griechischer Gottesdienste gewesen; das gilt namentlich von der *εὐφημία*. Von den Dionysosdienern (*Βάκχοι*), die in der Tat oft Orpheotelesten gewesen sein mögen, wird noch von Nonn. Dion. XXVII 228 gesagt: *ἐλευκαίνοντο δὲ γύψῳ μυστιπόλῳ* (weitere Stellen aus Nonnos Dieterich 122). Hierauf hat schon Meineke wohl mit Recht das von Dieterich übersehene Bruchstück des Euphorion (frg. 103 Scheidw.) *πάντα δέ οἱ νεκυηδὸν ἐλευκαίνοντο πρόσωπα* bezogen. Vgl. dazu frg. 33 Scheidw. aus Philodem. *περὶ εὐσεβείας* p. 16 Gomp. über die dreifache Geburt des Dionysos *πρώτην τού]των τὴν ἐκ τῆς μ[ητρός], ἑτέραν δὲ τ[ὴν ἐκ τοῦ μηροῦ, [τρί]την δὲ τὴ[ν ὅτε δι]ασπασθεὶς ὑπὸ τῶν Τιτάνων Ῥέ[ας τὰ] μέλη συνθε[ίσης] ἀνεβίω⟨ι⟩. καὶ [ἐν] Μοψοπίᾳ δ' Εὐ[φορί]ω[ν ὁ]μολογεῖ τού]τοις, [ὁ] δ' Ὀρ[φεὺς ἐν Ἅιδου] καὶ πάντα [χρόνον] ἐνδιατρε[ίβειν]* (fehlt in den Orphic. frg.).

Es gibt keinen ausgebildeten griechischen Gottesdienst ohne Gebete und Hymnen. *Ὀρφεῖοι ὕμνοι* bezeugt Plat. leg. VIII 829 e (Orphic. frg. p. 318). Im Kult der Lykomiden zu Phlya (s. o. S. 1266) wurden Hymnen des Orpheus bei den Dromena gesungen. Eroshymnen sollen Pamphos und Orpheus für dieselben Weihen gedichtet haben (Orphic. frg. 305). Genethlios (frg. 306) und Aristeides (Or. IV auf Dionysos) erwähnen Hymnen des Orpheus, und der Leidener Pap. mag. XIII 934ff. (Preisendanz II p. 127) Gebete des *θεολόγος* Orpheus *διὰ τῆς παραστιχίδος τῆς ἰδίας* (Orphic. frg. 307 und Wünsch o. Bd. IX S. 171f.). Der orphisch-pythagoreische *εἰς τὸν ἀριθμὸν ὕμνος* (Orphic. frg. p. 320) gehört nicht hierher, auch nicht der *Ὀρφαικὸς λόγος* des

Londoner Zauberpapyrus Preisendanz II p. 20 v. 451 (leider nicht in den Orphic. frg.). Dagegen ist wichtig das nur durch Suidas (Orphic. frg. p. 65 test. 223 d) überlieferte *Θυηπολικόν* (p. 299 nr. 13), das schon Giseke Rh. Mus. VIII 92 mit Orph. Argonaut. v. 34 *καὶ ἣ σπλάγχνων θέσις ἐστίν* zusammengestellt hat. Vielleicht ist damit das erhaltene orphische Hymnenbuch gemeint, in dessen cod. Laurentianus 32, 45 zur *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* v. 45 am Rande geschrieben ist *ΘΫΗΠΟ̂* (Herm. LII 150), wozu man vgl. Plat. rep. II 364 e (u. S. 1285). Auf orphische Hymnen beziehe ich auch Ovid. met. IV 11:

turaque dant Bacchumque vocant Bromiumque Lyaeumque
ignigenamque satumque iterum solumque bimatrem;
additur hic Nyseus indetonsusque Thyoneus
et cum Lenaeo genialis consitor uvae
Nycteliusque Eleleusque parens et Iacchus et Euhan,
et quae praeterea per Graias plurima gentes
nomina, Liber, habes usw.

Denn das unter dem Namen des Orpheus auf uns gekommene Buch bringt Hymnen auf ein Pantheon (*πάνθειος τελετή* XXXV 7. LIII 9. LIV 7, vgl. F. Jacobi *Πάντες θεοί*, Halle 1930, 72ff.), die fast nur aus einer Anhäufung von Götterbeinamen bestehen, und denen stets (mit Ausnahme von XVIII auf Pluton [Laur. 32, 45 u. 70, 35 haben daneben auch die Überschrift *εἰς τυφῶνα*], XXVIII Persephone [hier noch besonders als *ὕμνος Φερσεφόνης* bezeichnet], XXXI *ὕμνος Κουρήτων*, XLV *ὕμνος Διονύσου Βασσαρέως τριετηρικοῦ*, L *Λυσίου Ληναίου*, LV *εἰς Ἀφροδίτην*, LXI *Νεμέσεως ὕμνος*, LXIV *ὕμνος Νόμου*. Das mag auf Zufall beruhen) die Art des Rauchopfers beigeschrieben ist. In dem Einleitungsgedicht wird uns Musaios als Schüler des Orpheus vorgestellt mit den Worten v. 1f.

Μάνθανε δή, Μουσαῖε, θυηπολίην περισέμνην,
εὐχήν, ἣ δή τοι προφερεστέρη ἐστὶν ἁπασέων.

Es werden in dieser *Εὐχή* dann allerdings zum Teil manche Gottheiten genannt, denen im Hymnenbuch kein Gedicht gewidmet ist. Sie schließt mit den Worten v. 44f.

εὐμενέας ἐλθεῖν κεχαρημένον ἦτορ ἔχοντας
τήνδε θυηπολίην ἱερὴν σπονδήν τ' ἔπι σεμνήν.

Während bisher alle Forscher diese *Εὐχή* an Musaios als das Prooimion des Hymnenbuchs ansahen, hat Jacobi 74 dieselbe als einen Hymnos auf die *Πάντες Θεοί* aufgefaßt, dem die ersten beiden Verse später zugefügt seien, was immerhin möglich ist. Dagegen v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 515, 2. Auch Jacobi hält daran fest, daß es nach Dieterichs Untersuchung sicher ist, daß diese Hymnen für den Gottesdienst der orphischen Gemeinden bestimmt sind, und daß das Buch nach meinem Nachweis wahrscheinlich in Pergamon entstanden ist. Literatur bei Wünsch 171. v. Wilamowitz II 513ff. hält auch den kleinasiatischen Ursprung für sicher, zweifelt aber an ihrer pergamenischen Herkunft. Nach ihm ist die Sprache der Hymnen frühestens gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr. möglich. Von Kaiserkult ist keine Spur in ihnen. Der Versbau weist in die Zeit vor Nonnos. Die Hymnen sind für einen Kult in einem *οἶκος* bestimmt, wie der Hymnos LXXXIV auf Hestia beweist, der vielleicht mit v. Wilamowitz 515 auf die Weihe neuer Mitglieder im Gemeindehaus zu beziehen ist: *τούσδε σὺ ἐν τελεταῖς ὁσίους* (*ὁσίαις* Abel) *μύστας ἀναδείξας*. Im Hymnos IV wird von Uranos *ζωὴ ὁσίη* für einen *νεοφάντης* erfleht. Für jede M.-Religion ist überraschend, was der letzte Hymnos (LXXXVII) auf Thanatos ausspricht, worauf v. Wilamowitz 517 mit Recht hingewiesen hat:

σὸς γὰρ ὕπνος ψυχὴν θραύει καὶ σώματος ὄγκον
(Dieterich De hymn. Orph. 29 = Kl. Schr. 91 für *ὅλκον* der Hs.)
ἡνίκ' ἂν ἐκλύῃς φύσεως κεκρατημένα δεσμὰ
τὸν μακρὸν ζῴοισι φέρων αἰώνιον ὕπνον.

Das führt darauf, daß nicht alle Hymnen dieses Buchs für den M.-Kult bestimmt sind. Ich stimme v. Wilamowitz 515 durchaus zu, wenn er meint, daß es sehr wohl möglich ist, daß der Dichter mehr Götter bedacht hat, als der Kultverein regelmäßig verehrte. Denn der Hymnos an die Wolken XXI z. B. stellt eine Bitte um fruchtbringende Regengüsse dar. Den Mittelpunkt des Buchs (Kern Genethliakon f. Robert 1910, 92f. W. Quandt 254ff.) bildet eine Anzahl von Hymnen auf Dionysos, den gewaltigen Gott Kleinasiens und der orphischen Religion, wobei es auffallend ist, daß XLVII dem thebanischen *περικιόνιος* gilt. Zu dem Hymnos auf Sabazios XLVIII 3 weist v. Wilamowitz 513, 2 richtig darauf hin, daß *τετελεσμένος* hier nicht ‚geweiht', sondern nur *maturus* bedeuten kann, wie Scaliger schon übersetzt hat. Hipta (Kern 91f. Herm. XLIX 480) und Mise (o. Bd. XV S. 2040f.) weisen wie die *Μήτηρ Ἀνταία* (XLI) nach Kleinasien; vgl. *Ἀνταίη* auf einem von W. Crönert Rh. Mus. LXVIII 596ff. herausgegebenen altionischen Papyrustext der Straßburger Bibliothek. Hier muß man sich auch der von Suidas erwähnten *θρονισμοὶ μητρῷοι* des Orpheus erinnern, worüber vgl. Kern Herm. LI 562f. Orphisches Gepräge trägt kein Hymnos so deutlich wie VI auf Protogonos (so Laur. 32, 45 und 70, 35). Zoëga Abhandl. 224 erwähnt Handschriften, die nur die Überschrift *Ἔρωτος* haben. W. Quandt teilt mir dazu mit, daß die Überschrift *Ἔρωτος* (statt *Πρωτογόνου*) der cod. Matritensis 4562 hat, von Konst. Laskaris 1464 in Mailand geschrieben. Auch der mit dem Matritensis aufs engste verwandte cod. Neapolitanus II F 10 hat *Ἔρωτος*. Die übrigen Hss. haben sämtlich *Πρωτογόνου*, auch der *gemellus* des Matritensis, der Mutinensis. Die Parallelstellen aus den Bruchstücken der *Ἱεροὶ λόγοι* habe ich Herm. XXIV 501 zusammengestellt; s. Orphic. frg. 87, wo die betreffenden Stellen gesperrt gedruckt sind. Hinzuzufügen sind aus dem sog. großen Pariser Zauberpapyrus (Preisendanz P. IV) die Zeilen 1758ff. (Preisendanz p. 128), aus denen ich hervorhebe: *πρωτόγονε, παντὸς κτίστα, χρυσοπτέρυγε*, 1780 *ἀσώματε*, 1795ff. *πρωτοφανῆ, νυκτιφανῆ, νυκτιχαρῆ, νυκτιγενέτωρ*. Bei 1785 *ἐνκάρδιος* denkt man an das *κραδιαῖον ᾠόν*, aus dem der große Weltenschöpfer Phanes einst entsprungen ist (Kern Herm. LXVI 473). Über die Beziehung der Zaubersprüche zu der Orphik vgl. den wichtigen Aufsatz von Eitrem Annuaire de l'institut de philol. orient. II 1933/34 (Mélang.

Bidez), 351. Auf eine kürzlich in Rom gefundene ‚mensola' mit der Weihung *Διὶ Ἡλίῳ Μίθρᾳ Φάνητι* aus dem 4. Jhdt. n. Chr. (G. Patriarca Bull. com. LX 1932, 245ff.) weist freundlichst F. Cumont hin. Für die anderen Anspielungen auf die orphische Theogonie sei auf den Hermesaufsatz verwiesen, von dessen Inhalt ich aber die S. 507 ausgesprochene Vermutung zurückzunehmen habe, daß diese Beziehungen auf die sog. rhapsodische Theogonie oder, wie ich jetzt lieber sage, auf die *ἱεροὶ λόγοι* einem Interpolator verdankt werden. Davon kann nach den Untersuchungen von Dieterich keine Rede mehr sein. Gar keine Andeutungen finden sich aber auf den *Ὀρφικὸς βίος*, auf die so strenge Askese, etwa auf das Bohnenverbot, das allerdings in der Opferanweisung für die *Γῆ* ausdrücklich genannt wird (s. o. S. 1281). Solche negative Vorschrift steht nur noch vor dem Hymn. LIII auf den Dionysos *ἀμφιετής*: *θυμίαμα πάντα πλὴν λιβάνου καὶ σπένδε γάλα*. Die wichtige Anweisung (vgl. u. das *σύνθημα* der orphischen Täfelchen *ἔριφος ἐς γάλ' ἔπετον*) wird von K. Wyss Die Milch im Kultus der Griechen u. Römer RVV XV 52ff. nicht erwähnt. Nirgends weist auch ein Vers auf die Jenseitshoffnungen der Mysten, die allen M. doch wohl immer eigen sind. Moralische Forderungen finden sich nur ein einziges Mal, in dem Hymn. LVIII auf Eros v. 9f.

ἀλλά, μάκαρ, καθαραῖς γνώμαις μύστῃσι συνέρχου,
φαύλους δ' ἐκτοπίους θ' ὁρμὰς ἀπὸ τῶνδ' ἀπόπεμπε.

Auf diese für ein orphisches Gemeindegebetbuch befremdlichen Dinge hat v. Wilamowitz 516 mit vollem Rechte hingewiesen. Aber es bleiben die Beziehungen auf die orphische Theologie, die er nicht beachtet hat.

Die *δρώμενα* der Orpheotelesten haben — so scheint es — nie in Tempeln stattgefunden, sondern in *ἱεραὶ οἰκίαι* oder *ἱεροὶ οἶκοι*, die nach dem orphischen Hauptgott auch *Βακχεῖα* genannt wurden (o. Bd. II S. 2783). Meines Wissens ist noch nirgends mit Sicherheit ein Gebäude, das für den orphischen Kult bestimmt war, wiedergefunden worden. Denn die athenischen Iobakchen gehören nicht hierher (s. u. VI). Man wird auch eher an einen Saal denken müssen, ähnlich dem eleusinischen, als eben an einen Tempel. Oft mag auch nur ein Holzbau für die *δρώμενα* aufgeführt sein, wie ja für manche Götterfeste *σκηναί* bezeugt sind (Toepffer Athen. Mitt. XVI 414 = Beitr. zur griech. Altertumsw. 208). Denn wenn die Orpheotelesten auch an einigen Plätzen festen Fuß gehabt haben wie in Athen und Unteritalien, so waren sie ihrem Wesen nach Wanderprediger, die jedenfalls ihre Propaganda ähnlich machten wie etwa die Heilsarmee, indem sie *ἐπὶ πλουσίων θύρας ἰόντες* (Orphic. frg. p. 82) ihre Lehre verkündigten. Der locus classicus steht bei Plat. rep. 364 e (frg. 3) *βίβλων δὲ ὅμαδον* (*ὁρμαθὸν* Lobeck und Diels) *παρέχονται* (*ἀγύρται καὶ μάντεις*) *Μουσαίου καὶ Ὀρφέως, Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐκγόνων, ὥς φασι, καθ' ἃς θυηπολοῦσιν, πείθοντες οὐ μόνον ἰδιώτας ἀλλὰ καὶ πόλεις, ὡς ἄρα λύσεις καὶ καθαρμοὶ ἀδικημάτων διὰ θυσιῶν καὶ παιδιᾶς ἡδονῶν εἰσι μὲν ἔτι ζῶσιν, εἰσὶ δὲ καὶ τελευτήσασιν, ἃς δὴ τελετὰς καλοῦσιν, αἳ τῶν ἐκεῖ κακῶν ἀπολύουσιν ἡμᾶς, μὴ θύσαντας δὲ δεινὰ περιμένει.* Hier und auch sonst ist von Opfern die Rede, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Hauptempfänger derselben Dionysos gewesen ist (s. o. S. 1284). Einen Tempel setzt der Altar nicht voraus, und wie eilig und nur für eine bestimmte Zeit Altäre hergerichtet werden konnten, ist bekannt, vgl. Reisch o. Bd. II S. 1670f. Aber eine Hauptrolle haben jedenfalls die an den Türen der Reichen angebotenen Bücher gespielt, so daß Eisler 291, 5 mit Recht von der Orphik als einer ‚Buchreligion' sprechen konnte, wozu dann stimmt, daß neben dem leierspielenden Orpheus auf dem Spiegel Tyszkiéwicz ein Bücherkorb (*κίστη*) mit zwei Bücherrollen steht (s. die Abbildung 34 bei Eisler 97), sollte doch eine *Ὀρφεία γῆρυς* die orphische Lehre *Θρῄσσαις ἐν σανίσιν* aufgeschrieben haben (Eurip. Alc. 82. Orphic. frg. p. 25 test. 82, vgl. auch P. Friedländer Platon I 126, 2 und Leo Weber Rh. Mus. LXXXI 1f.). Waren also entgegen griechischem Brauche die Dogmen der orphischen Religion in heiligen Schriften niedergelegt, so versteht man auch, daß in diesen Kreisen offenbar zuerst von einer Orthodoxie gesprochen worden ist, wie Dieterich a. O. 281, 1 = Kl. Schr. 123 zuerst gesehen hat. Denn es wird in der Tat kein Zufall sein, daß Aristophanes am Anfange der wundervollen Parodie der orphischen Kosmogonie (Orphic. frg. 1) zweimal kurz hintereinander (*ἀκούσαντες πάντα παρ' ἡμῶν ὀρθῶς* v. 690 und *εἰδότες ὀρθῶς* v. 692) das Wort *ὀρθῶς* offenbar mit Nachdruck gebraucht wie auch in der Frage des Sokrates Nub. 250 *βούλει τὰ θεῖα πράγματ' εἰδέναι σαφῶς ἅττ' ἐστὶν ὀρθῶς*, in denen ja höchst wahrscheinlich die orphischen Weihen verspottet werden (s. o. S. 1281). S. auch Snell Die Ausdrücke für den Begriff des Wissens in der vorplaton. Philosophie, philol. Unters. XXIX 67f., der das *εἰδέναι* allerdings auf ‚das Schauen' in den M. beziehen möchte. Über *ὀρθῶς* in der älteren christlichen Literatur s. W. Bauer Wörterbuch zum N. T. 922 u. *ὀρθῶς*. Vgl. die *συγγράμματα κάλλιστα καὶ ὀρθότατα* des Irenaios Martyr. Polyc. epil. Mosqu. 1 (Bauer a. O.).

Wie in den eleusinischen M., gab es auch in den orphischen Verheißungen für das Leben im Jenseits aber nicht nur frohe Zuversicht für die Frommen, sondern auch Androhung harter Höllenstrafen für die Uneingeweihten. Wurde letzteres in der Verkündigung in Eleusis nur negativ ausgedrückt (o. S. 1216), so war das in den orphischen Gemeinden völlig anders. Das lehrt Platon, dessen Worte rep. II 363 c d (Orphic. frg. 4) unzweifelhaft, wie schon im Altertum anerkannt, auf *τοὺς περὶ τὸν Ὀρφέα* zielen: *Μουσαῖος δὲ τούτων* (des Hesiod und Homer) *νεανικώτερα τἀγαθὰ καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ* (Eumolpos s. Rohde Psyche II9.10 129, 3) *παρὰ θεῶν διδόασι τοῖς δικαίοις· εἰς Ἅιδου γὰρ ἀγαγόντες τῶι λόγωι καὶ κατακλίναντες καὶ συμπόσιον τῶν ὁσίων κατασκευάσαντες ἐστεφανωμένους ποιοῦσιν τὸν ἅπαντα χρόνον ἤδη διάγειν μεθύοντας, ἡγησάμενοι κάλλιστον ἀρετῆς μισθὸν μέθην αἰώνιον. οἱ δ' ἔτι τούτων μακροτέρους ἀποτίνουσιν μισθοὺς παρὰ θεῶν· παῖδας γὰρ παίδων φασὶ καὶ γένος κατόπισθεν λείπεσθαι τοῦ ὁσίου καὶ εὐόρκου.*

--- τοὺς δὲ ἀνοσίους αὖ καὶ ἀδίκους εἰς πηλόν τινα κατορύττουσιν ἐν Ἅιδου καὶ κοσκίνωι ὕδωρ ἀναγκάζουσι φέρειν. Hier sind wie in Eleusis die Jenseitsverheißungen mit den Dromena eng verbunden. Sie werden auch auf die Nachkommenschaft ausgedehnt, wenn der Eingeweihte ὅσιος und εὔορκος war. Man kann nicht wohl zweifeln, daß diese Zukunftsbilder in den heiligen Häusern irgendwie dargestellt wurden. Daß sich die Griechen die Hölle, die im Grunde eine Schöpfung der Orphiker war (vgl. darüber vor allem Dieterich Nekyia), im Bilde vorstellten, beweist die Nekyia des Polygnotos in der Lesche zu Delphoi: Einzelne Gestalten der Büßer und Büßerinnen werden den Telesten in den ἱεραὶ οἰκίαι und Βακχεῖα vorgeführt sein, wie die κοσκίνωι ὕδωρ φέροντες (an die Danaiden darf man nicht sofort denken, Dieterich 70, 1), vor allem aber die Passion des Dionysos–Zagreus und der Tod seines Propheten Orpheus. Es steht nach Paus. VIII 37, 5 (Orphic. frg. p. 56 test. 194) fest, daß Onomakritos aus Athen in einer seiner Dichtungen von der Zerreißung des Dionysos durch die Titanen gehandelt hat: Διονύσωι συνέθηκεν ὄργια καὶ εἶναι τοὺς Τιτᾶνας τῶι Διονύσωι τῶν παθημάτων ἐποίησεν αὐτουργούς. Rohdes Annahme (112, 3), daß diese Nachricht auf die durch Suidas bezeugten Τελεταί des Onomakritos (p. 64 test. 186) zurückgeht, ist sehr wahrscheinlich, und dann wird man auch weiter annehmen können, daß die παθήματα des Dionysos im Mittelpunkt der Dromena standen. Die Höllenvorstellungen in den Fröschen des Aristophanes (Dieterich 71ff.) werden auch auf orphische Anschauung zurückgehen, haben jedenfalls nicht ihr Vorbild in Eleusis. Anders v. Wilamowitz II 58. Dem συμπόσιον τῶν ὁσίων und der μέθη αἰώνιος, wovon Platon spricht, steht der πηλός oder βόρβορος der ἀμύητοι καὶ ἀτέλεστοι (Phaidon 69 c. Orphic. frg. 5) entgegen, was durch Wort und Bild in den heiligen Häusern ausgedrückt war. Aus orphischen Kreisen (dagegen v. Wilamowitz II 198, 1) stammt dann auch das von Platon a. O. überlieferte, berühmte Wort: πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι, παῦροι δέ τε βάκχοι, das Vorbild des Jesuwortes Evang. Matth. 22, 14 vgl. Ed. Meyer Ursprung des Christentums II 434, 3. III 320, 1. Dionysos ναρθηκοφόρος in dem orphischen Hymnos auf Mise XLII 1 Θεσμοφόρον καλέω ναρθηκοφόρον Διόνυσον. Quandt 264. Auf Vasenbildern ist bisher kein δρώμενον der Orpheotelesten trotz heißem Bemühen von Ed. Gerhard und Th. Panofka um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen, auch nicht von F. Weege auf etruskischen Wandgemälden; s. darüber die gehaltvolle und überzeugende Schrift von van Essen Did Orphic influence on etruscan tomb paintings exist? Amsterdam 1927.

In Unteritalien gab es auch eine mächtige orphische Bewegung, die sogar in die Paläste der Fürsten drang, wie ja auch die Peisistratiden die Bestrebungen des Onomakritos unterstützten. Über die τελεταί selbst wissen wir dagegen noch weniger als aus Athen. Das Material gesammelt in den Orphic. frg. p. 52 test. 173—181. Viel besprochen sind die von Diels als orphische Totenpässe (Philotesia Festschr. f. Kleinert

1907, 3ff.) bezeichneten Goldtäfelchen aus Unteritalien und Kreta (Orphic. frg. 32), die v. Wilamowitz II 202f. lieber aus Ägypten (wie wohl auch Cumont Oriental. Relig.[3] 250, 112) herleitet (so schon Hellenist. Dichtung I 80, 1). Vgl. zu den Täfelchen auch Eisler Orph.-dionys. M.-Gedanken 1925, 357ff. u. ö. van Essen 50 ff. Kerényi Arch. f. Rel. XXVI 323ff. Den Spruch ἔριφος ἐς γάλ' ἔπετον (32 c), der einen sakramentalen Akt zu bezeichnen scheint, erklärt v. Wilamowitz 203 mit Recht für ‚rätselhaft'. W. Vollgraff Medeel. d. Akad. van Wetenschappen, Afdeel, Letterkunde. LVII Serie A nr. 2 (Amsterdam 1924). Vgl. o. S. 1285.

Als Beweis für die in den orphischen τελεταί betriebene Unzüchtigkeit gilt den Kirchenvätern die Geschichte von der Baubo (die Zeugnisse Orphic. frg. 52). Clemens Alex. leitet seine Mitteilung der die Bauboepisode betreffenden orphischen Verse mit den Worten ein παραθήσομαι δέ σοι αὐτὰ τοῦ Ὀρφέως τὰ ἔπη, ἵν' ἔχῃς μάρτυρα τῆς ἀναισχυντίας τὸν μυσταγωγόν. Aus darauf mitgeteilten Versen geht deutlich hervor, welch widerwärtiges Weib die Orphiker aus der Iambe des eleusinischen Demetermythos (s. o. S. 1214) gemacht haben, wofür auf Bd. III S. 151 zu verweisen ist. Leider haben vielfache Bemühungen der Gelehrten die, wie es scheint, rettungslos verderbten Verse noch nicht sicher herstellen können, auch nicht Diels in der wichtigen Abhandlung Arcana Cerealia in den Miscellanea di Archeologia für A. Salinas, Palermo 1907, 4f. Zu v. 1. 2 δεῖξε δὲ πάντα σώματος οὐδὲ πρέποντα τύπον ist auf v. Blumenthal Herm. LXIII 396, 2 zu verweisen. Βαυβώ auch in dem Londoner Zauberpapyrus Preisendanz VII (II p. 31. 39) v. 681. 692. 885. Hierher gehören auch die von Diels zuerst richtig interpretierten Terrakottafiguren aus Priene, der a. O. 11 Baubonum Prienensium (saec. IV) exempla duo hat abbilden lassen. Den geistreichen Darlegungen von Picard Rev. de l'histoire des rél. XCV 220ff., der nicht nur, wenn ich ihn recht verstehe, ein eleusinisches Baubo-Dromenon annimmt, sondern auch ein sehr altes Götterpaar Baubon–Baubo voraussetzt, kann ich nicht folgen. Mit Recht hält auch v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 52, 1 die Baubo von Eleusis fern. Sie gehört in die οἰκίαι der Orpheotelesten, in ihre Winkel-M. und in die ‚verschlossenen Demetertempel'. v. Wilamowitz I 209. Wie lange die νυκτερινή Baubo (Babo) ihr Wesen trieb, zeigt Mich. Psellos bei Leon Allat. de Graecorum hodie quorundam opinat. Colon. Agripp. 1645, 140, der sich auch auf die sonst nicht bekannten ἀγυρτικαὶ βίβλοι des Porphyrios beruft, Kern Herm. LIV 217. Orphic frg. 53.

Sicher hat die orphische Poesie an der Verbreitung der τελεταί ihren Teil, soll doch schon Onomakritos ein als Τελεταί bezeichnetes Gedicht verfaßt haben. Es steht fest, daß ein unter dem Namen des Orpheus gehendes Gedicht die Sage von der Einkehr der Demeter in Eleusis umgewandelt und der Baubo die Rolle der Jambe gegeben hat. Dysaules, der Gatte der Baubo, ist von Malten Archiv XII 431 als der, ‚der eine arme Hürde hat', unzweifelhaft richtig gedeutet worden. Es fragt sich nur immer noch, wie alt

dies Gedicht war. Die Zeugnisse und die moderne Literatur bei Kern Orphic. frgm. p. 125ff. Weiteres u. im Art. Orpheus.

Es ist selbstverständlich, daß zu der vielspältigen Orpheuslegende auch die Stiftung bestimmter M. durch ihn gehört, wie vor allem der Bakchos-M., wofür die Zeugnisse Orphic. frg. p. 27 test. 94—101 gesammelt sind. Für Makedonien W. Baege De Macedonum sacris, Diss. Hal. XXII 182ff. Nach Hekataios von Abdera (test. 95—97), wie auch anderen, die wohl meist von ihm abhängen, soll Orpheus die dionysischen M. aus Ägypten nach Griechenland gebracht haben, da er dort die ihnen gleichen Osiris-M. kennengelernt habe. Über Orpheus in Ägypten s. R. Philippson Herm. LV 273 und den Ἱερὸς λόγος Αἰγύπτιος Orphic. frg. p. 299f. nr. 14. Dazu vor allem U. Wilcken in seiner wichtigen Abhandlung über die griechischen Denkmäler vom Dromos des Serapeums von Memphis Arch. Jahrb. XXXII 195f. S. auch das o. S. 1251f. über den Pap. Gurob Gesagte, wozu ich noch bemerken möchte, daß Z. 19 unter ευιηας (also trotz Z. 1 nicht mit Wilcken εὑρήας zu lesen) sicher die Euoi-Singenden (Εὐιῆαι), d. h. die Bakchai, die für viele Dionysos-M. bezeugt sind, gemeint sind (vgl. Smyly S. 5). Orpheus scheint als Stifter der Dionysos-M. auch in Jerusalem gegolten zu haben: zu Orph. frg. p. 30 test. 101 vgl. Kern Arch. f. Rel. XXII 198f. (dagegen H. Willrich ebd. XXIV 170ff.) und R. Reitzenstein Die hellen. Mysterienreligionen[3] 105f. Sehr viel später sind die Zeugnisse, die Orpheus zum Gründer der eleusinischen M. machen, Orphic. frg. p. 30 test. 102—104.

Orpheus als Myste in Samothrake auf der Argofahrt ebd. p. 31 nr. 105, als Mystagoge des Midas p. 48 nr. 160. In Aigina soll er die Hekate-M. gegründet haben. S. o. S. 1272 und Dieterich De hymn. Orph. 44 = Kl. Schr. 103. In Sparta sollte er den Kult der Δημήτηρ Χθονία eingerichtet haben (Paus. III 14, 5) und ebenda den der Ὀλυμπία Ἀφροδίτη (III 13, 2). In Lesbos gab es ein Orakelheiligtum des Orpheus (Orphic. frg. p. 41 test. 134. p. 43 test. 140, wozu Eitrem Eranos XX 1922, 114). Conon 45 (Orphic. frg. p. 34 test. 115) berichtet (nach Hegesippos von Mekyberna Maaß), daß dem Orpheus, dem Könige der Makedonen und Odrysen, nach dem Tode seiner Gattin Eurydike alle Weiber verhaßt sind, und daß die Weihen in Libethra in einem οἴκημα ἓν ... μέγα τε καὶ πρὸς τελετὰς εὖ πεποιημένον stattfinden, vor dessen Tür die Männer die Waffen ablegen mußten, deren sich die Frauen bemächtigten, um den Orpheus und einige ihrer Gatten zu töten. Das noch singende Haupt des Orpheus soll dann ein Fischer an der Mündung des Meles gefunden haben. Man begrub es darauf ὑπὸ σήματι μεγάλωι, umgab es mit einem τέμενος, ὃ τέως μὲν ἡρῷον ἦν, ὕστερον δ' ἐξενίκησεν ἱερὸν εἶναι. θυσίαις τε γὰρ καὶ ὅσοις ἄλλοις θεοὶ τιμῶνται γεραίρεται. ἔστι δὲ γυναιξὶ παντελῶς ἄβατον.

Literatur. Die wichtigste Literatur in chronologischer Übersicht ist in den Orphicorum fragmenta 1922 p. 345ff. verzeichnet. Dazu J. Girard Le sentiment religieux en Grèce d'Homère à Eschyle, Paris 1879, 171—221. Bibliography von G. R. Mead Orpheus, Lond. 1896, 307—320. P. Battifol Orpheus et l'Évangile, Paris 1910. Neu: Diels Himmels- und Höllenfahrten von Homer bis Dante 1922, Neue Jahrb. XXV 239—253. V. Macchioro Zagreus Studi di Orfismo, Bari 1920, und Eraclito Nuovi studi di Orfismo, Bari 1922, mit der Rezension von Nestle Philol. Woch. 1922, 1129ff. R. Eisler Orpheus the fisher, Lond. 1921, mit Rezension von K. Ziegler Philol. Woch. 1923, 796ff. Erich Frank Plato und die sog. Pythagoreer, Halle 1923. A. Boulanger Orphée, Rapports de l'Orphisme et du Christianisme, Paris 1925. Eisler Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Kirche, Lpz.-Berl. 1925 (Vorträge der Biblioth. Warburg (1922/23) II. Dazu Kern Rezension Histor. Ztschr. 1927, 312ff. A. B. Cook Zeus, Cambridge 1925, II 2, 1019ff. R. Pettazzoni I misteri, Saggio di una teoria storico-religiosa, Bologna o. J., S. 57—71. G. van der Leeuw Goden en Menschen in Hellas, Haarlem 1927, 135ff. Nestle Griech. Religiosität von Homer bis Pindar I 1930, 90ff. v. Wilamowitz-Moellendorff Glaube der Hellenen I 1931. II 1932, oft s. Register II 610. Cumont Oriental. Religionen im röm. Heidentum[3] 1931, 313 (sehr zu beherzigen!). Rathmann Quaestiones Pythagoreae Orphicae Empedocleae, Halle 1933. — Die Hymnen des Orpheus griechisch und deutsch. In dem Versmaße des Urtextes von Dietsch, Erlangen 1822. Orpheus Altgriechische Mysteriengesänge aus dem Urtext übertragen und erläutert von Plassmann, Jena 1928. Sehr zu empfehlen K. Keyssner Gottesvorstellung und Lebensauffassung im griech. Hymnus (Würzb. Stud. zur Altertumswiss. II 1932), weil er die orphischen Hymnen mit Recht stark berücksichtigt hat. Von mir unbenützt das russisch geschriebene Buch über die Hymnen von Nowosdsky 1900. Eine kritische Ausgabe der Hymnen bereitet seit langem W. Quandt vor. Les Argonautiques d' Orphée, Texte établi et traduit par G. Dottin, Paris 1930, mit der Rezension von Keydell Byzant.-neugriech. Jahrb., Athen 1930, 189ff. Vgl. auch Boulanger L'Orphisme dans les Argonautiques d'Orphée, Bull. de l'assoc. G. Budé, Paris Janvier 1929, 30—46.

VI. Die Dionysosweihen.

Wie Demeter eine Göttin des Werdens und Vergehens ist, so weist die mächtige Gestalt des einst thrakischen Dionysos in das Diesseits sowohl wie in das Jenseits. Sein Wesen auf eine Formel zu bringen, ist vergeblich. Er ist ein ganz großer Gott, dem die ganze Natur, vor allem aber der Mensch untertan ist (o. Bd. V S. 1013). Wo aber der ganze Mensch von der Gottheit erfaßt wird, stellt sich auch früh das Verlangen ein, in die tiefsten Geheimnisse des Lebens einzudringen und die Grenze in ein fremdes Land zu überschreiten, das das menschliche Auge nicht sieht. Diese Sehnsucht ist der Anfang manches M.-Dienstes gewesen, wenn auch immer die harte Notwendigkeit, ihn vor den Landeskulten zu verbergen, mitgespielt haben muß. Keine Religion hat den Weg zn den M. aber leichter finden können als die orgiastische, ekstatische, in der der Mensch aus sich heraustritt und selbst zum Gotte wird, in der auch das

dunkle Jenseits kein unbekanntes Land mehr bleibt, zu dem der Führer Dionysos ist, was keine Religion so stark betont hat wie die orphische (s. o. S. 1279ff.), deren Darstellung ich deshalb vorangestellt habe, weil in ihr das dionysische Wesen, das das Innerste des Menschen ergreift, noch heute am meisten faßbar ist. Denn soviel wir auch von den Dionysos-M. durch Schrift und Bild erfahren, über ihren Inhalt wissen wir weuig, da die Inschriften, die die zahlreichsten Zeugen für sie sind, nur karge Nachricht geben, weil sie über die *δρώμενα* fast immer schweigen, und die Deutung der auf sie bezüglichen Bilder, die namentlich in Italien, vor allem in Rom und Pompeii, erhalten sind, sehr umstritten ist und wohl zunächst auch bleiben wird, wenn die Figuren nicht durch Beischriften bezeichnet sind, wie das bei den neuerlich gefundenen Grabgemälden auf der Sacra insula bei Ostia der Fall ist (s. u. S. 1312) oder in der Familiengruft des Sabaziospriesters Vincentius in den römischen Katakomben (vgl. Maaß Orpheus 209ff. mit zwei Tafeln, der auch hier fälschlich orphische Einflüsse annimmt, und Cumont Orient. Rel.^{3} 60). Eines erfahren wir allerdings wohl in hinreichendem Maße, namentlich aus der Kaiserzeit: die Bezeichnungen der bakchischen Priester und Mysten. Freilich die Satzungen einer solchen Mystengemeinde lernen wir nur aus der berühmten Iobakcheninschrift (u. S. 1292ff.) kennen und auch diese nur in dem Gesetze, das auf der Säule steht und sicher nur ein Teil ist, der sich zu solcher Veröffentlichung in dem Bezirke, dessen Betreten natürlich nur dem Iobakchenverein gestattet war, eignete. Ein für den Inhalt der bakchischen Dromena offenbar sehr wichtiger Stein aus Ephesos (u. S. 1300) ist leider nur in sehr beschädigtem Zustande erhalten.

Wann zuerst in Griechenland bakchische M. gefeiert sind, entzieht sich unserer Kenntnis, auch ob bereits in Phrygien und Thrakien solche begangen sind. Daß aber die Ekstase zu dem Urwesen des Dionysos gehört, wird nicht bezweifelt werden können. Doch ist bemerkenswert, daß Dionysos-M. für Kleinasien und für Italien viel stärker bezeugt sind als für das Mutterland, und daß sie überhaupt in der Kaiserzeit erst ihre außerordentlich weite Verbreitung gefunden haben. Das älteste Zeugnis für die Weihen des Dionysos geben die Bakchen des Euripides, der sie in ihrer ungemilderten Gestalt in Makedonien kennengelernt haben wird, Pohlenz Griech. Trag. I 485. Denn für den Norden von Griechenland sind sie eher bezeugt als für das übrige Hellas; vgl. Plut. Alex. c. 2; Caesar c. 9. Baege 77ff. Euripides ist für uns der älteste Künder der dionysischen M.; denn von der Lykurgie des Aischylos wissen wir hiefür zu wenig. In den Bakchen, die bald nach des Dichters Tode von seinem Sohne, dem jüngeren Euripides, aufgeführt worden sind, hören wir zuerst von den *τελεταί* des Dionysos. Der Chor der Bakchen singt v. 72ff.:

ὦ μάκαρ, ὅστις εὐδαί-
μων τελετὰς θεῶν εἰ-
δὼς βίοτον ἁγιστεύει
καὶ θιασεύεται ψυ-
χάν, ἐν ὄρεσσι βακχεύ-
ων ὁσίοις καθαρμοῖσιν.

Als dann Dionysos in der Gestalt eines gefangenen Lyders dem Pentheus vorgeführt wird, fragt dieser v. 465 *πόθεν δὲ τελετὰς τάσδ' ἄγεις εἰς Ἑλλάδα*; Der Gott antwortet: *Διόνυσος ἡμᾶς εἰσέβησ' ὁ τοῦ Διός*. Aus dem darauf folgenden Zwiegespräch wird es klar, daß es sich in der Tat um M. handelt, deren Geheimnis erst dem Eingeweihten offenbart wird. Die Teilnahme an dem orgiastischen Treiben, das dies Drama so packend schildert, ist nur die Vorbereitung für die *τελεταί*, von denen es v. 472 heißt, *ἄρρητ' ἀβακχεύτοισιν εἰδέναι βροτῶν* und v. 474 *οὐ θέμις ἀκοῦσαί σ', ἔστι δ' ἄξι' εἰδέναι*. Für das 4. Jhdt. ist wichtig Plat. Leg. VII 815 c: *ὅση μὲν βακχεία (ὄρχησις) τ' ἐστὶν καὶ τῶν ταύταις ἑπομένων, ἃς Νύμφας τε καὶ Πᾶνας καὶ Σειληνοὺς καὶ Σατύρους ἐπονομάζοντες, ὥς φασιν, μιμοῦνται κατῳνωμένους, περὶ καθαρμούς τε καὶ τελετάς τινας ἀποτελούντων, σύμπαν τοῦτο τῆς ὀρχήσεως τὸ γένος οὔθ' ὡς εἰρηνικὸν οὔθ' ὡς πολεμικὸν οὔθ' ὅτι ποτὲ βούλεται ῥάδιον ἀφορίσασθαι*. Zur Staatsreligion haben die Dionysos-M. so wenig gehört wie die orphischen. Der Dionysos des Staatskults ist ein Olympier (v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 71) und hat mit dem der dionysischen Verbände fast nur den Namen gemein. Es ist nun nach dem uns vorliegenden Inschriftenmaterial deutlich, daß die Dionysos-M. in Attika wenigstens nie die tiefe Wirkung gehabt haben wie die Demeterweihen. Man sucht vergeblich nach sicheren vorchristlichen Zeugnissen. v. Wilamowitz (Gl. d. Hell. II 371) hat für Dionysos-M. drei Ehrenbeschlüsse der Dionysiasten aus dem Peiraieus (IG II^2 1325. 1326, aus dem ersten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr.) in Anspruch nehmen wollen, von denen der erste sich als Dekret der Orgeonen bezeichnet. Aber über den Inhalt der Weihen und auch ihre Priester und Beamte erfahren wir nicht das Geringste, was uns irgendeinen Aufschluß über ihre *ἱερά* und ihre *σύνοδος* gäbe. 1325, 20f. wird von der Wiederherstellung des Tempels des Gottes und den *πολλοῖς [καὶ καλοῖς ἀνα]θήμασιν* gesprochen. Die Überschrift von 1325 *ἱερὰ Διονύσου* hat Dittenberger mit Recht auf die Stele bezogen, auf der der Beschluß steht. 1326, 17 wird von der *κατασκεύασις* des Bildes des Dionysos gesprochen, von dem sich vielleicht ein Rest wiedergefunden hat, und Z. 30 *ὁ νόμος τῶν ὀργεώνων* erwähnt. Von einer Verbinbindung der eleusinischen Weihen mit den M. des Dionysos ist nirgends die Rede, wenn man das nicht aus dem nur aus älteren Abschriften bekannten attischen Grabepigramm auf den siebenjährigen Knaben Thesmophanes (Kaibel 153) schließen will, in dem nach den *Εὐμ[όλποιο] θυηπόλοι* v. 11 *Διωνύσου θιασῶται* erwähnt werden. Ganz unsicher sind die Ergänzungen von v. 12, was ich in Kaibels Sinne noch ausdrücklich betonen möchte. Auch die Zeit des in Athen gefundenen Steins ist unbestimmbar.

Ist also für die Kenntnis der Dionysos-M. aus Athen und überhaupt aus dem Mutterlande bis in die Kaiserzeit hinein wenig zu gewinnen, so war die Überraschung um so größer, die im J. 1894 die Ausgrabungen W. Dörpfelds am Westabhange der athenischen Akropolis durch den Fund des Iobakchengesetzes gebracht haben, das S. Wide Athen. Mitt. XIX 1894, 248 heraus-

gegeben hat, vgl. Maaß Orpheus 1896, 18ff. mit Übersetzung und Kommentar; IG II^2 1368; Sylloge III^3 1109. Abgebildet bei Kern Inscr. Graecae (Tabulae in usum scholarum 7), Bonn 1913, 48 links, wo aber noch die unrichtige Datierung Wides in die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. angenommen ist. Vgl. auch Poland Gesch. d. griech. Vereinswesens 1909 Register 648 und Kroll o. Bd. IX S. 1828ff. Durch die Erwähnung des Cl. Herodes (Attikos) Z. 9, der im J. 178 gestorben ist, steht es fest, daß die Inschrift im letzten Drittel des 2. Jhdts. eingemeißelt ist. Sie besteht aus zwei Teilen: I. Z. 2—31 Verhandlung über Erneuerung der alten Satzungen des Iobakchencollegiums und ihrer Aufzeichnung auf einer Stele (die uns erhalten ist); II. Z. 32—163 die Satzungen der Iobakchen. Aus I. ist bemerkenswert, daß auf alte, von uns sonst unbekannten Priestern Chrysippos und Dionysios verfaßte Statuten zurückgegriffen wird, die der *ἀνθιερεύς* mit Billigung des *ἱερεύς* (des Herodes), des *ἀρχιβάκχος* und des *προστάτης* vorgelesen hat. Das Collegium (hier als *Βακχεῖον* bezeichnet) billigt die alten Gesetze. Nach einem Heilruf auf den Priester sagt der *ἀνθιερεύς· νῦν εὐτυχεῖς, νῦν πάντων πρῶτοι τῶν Βακχείων*, womit offenbar alle Bakcheien der Welt, nicht nur die Attikas gemeint sind (Maaß 41ff.). Was die Satzungen betrifft, so hat Maaß 47 mit vollem Recht hervorgehoben, daß sich in ihnen kein Wort von innerer Religiosität, von Demut des Herzens und gar von Sündenbewußtsein findet. Er bezeichnet sie als den ‚Vorhof' der Religion. In der Tat liest man in diesen Statuten auch sehr wenig von heiligen Zeremonien; sondern es überwiegen Äußerlichkeiten. So beginnt II. freilich mit der *νενομισμένη ἀπογραφὴ παρὰ τῷ ἱερεῖ*, an die die Aufnahme des Iobakchen gebunden ist, der *ὑπὸ τῶν ἰοβάκχων ψήφῳ* geprüft werden muß, *εἰ ἄξιος* (vgl. das Gebet des Aischylos in den Fröschen o. S. 1249) *φαίνοιτο καὶ ἐπιτήδειος τῷ Βακχείῳ*. Dann aber folgt darauf sofort die Bestimmung des Eintrittsgeldes (*τὸ ἰσηλύσιον*, so auch auf der Inschr. aus Smyrna IG II 3173, 15) und zwar für den, der nicht *ἀπὸ πατρός* Iobakchos ist. Die Iobakchen sollen an jedem neunten Tage des Monats (*ἐνάτη*) zusammenkommen, am Jahrestage der Einsetzung ihres Gottesdienstes und an den *Βακχεῖα*, d. h. an den Festen ihres Gottes, auch an den außerordentlichen (*πρόσκαιρος ἑορτὴ τοῦ θεοῦ*). Mit den Staatsfesten haben diese Bakchosfeste nichts zu tun. Immer handelt es sich bis Z. 62 um Zahlungen, besonders auch um den Monatsbeitrag für den Wein. Dann folgen Z. 63ff. Vorschriften für das Benehmen der Iobakchen. In einer *στιβάς* (hier Versammlung) darf keinerlei Geräusch gemacht werden (*οὔτε ᾆσαι οὔτε θορυβῆσαι οὔτε κροτῆσαι*), *εὐκοσμία καὶ ἡσυχία* wird verlangt auch von denen, die bestimmte Rollen *μερισμοί* (so richtig von Wide und Maaß gedeutet), übernommen haben. Diese Rollen (*partes* sagt der Römer) beziehen sich auf *λέγειν* und *ποιεῖν* (sonst *δρᾶν*) bei den Festen, und ihre Darstellung wird von dem Priester oder Archibakchos angeordnet. Es gab demnach im Kult der Iobakchen auch *λεγόμενα καὶ δρώμενα*. Auch hier wird ausdrücklich die Zahlung des Beitrages verlangt, ehe jemand die *στιβάς* betritt, und ein

Strafgeld für jeden Ruhestörer ausgesetzt. Mit der bloßen Ankündigung der *εὐφημία* ist es hier also nicht geschehen. Daß auch ernstere Schlägereien vorgekommen sind, geht aus den weiteren Strafbestimmungen hervor. Wichtiger und wenigstens etwas über die mystischen Begehungen aussagend ist das Folgende von Z. 107 ab: Niemand darf reden (*μηδεὶς δ' ἔπος φωνείτω*) ohne Erlaubnis des *ἱερεύς* oder *ἀνθιερεύς*, wenn ihn nicht auch eine Geldbuße treffen soll. An allen Festen hat der Priester die üblichen Leistungen (*τὰς ἐθίμους λιτουργίας στιβάδος καὶ ἀμφιετηρίδος*) zu vollziehen. Besonders hervorgehoben wird *ἡ τῶν καταγωγίων σπονδή*, mit der die Spende zur Feier der *καταγωγή* des Dionysos bezeichnet wird (Nilsson o. Bd. X S. 2459 und Deubner Att. Feste 103ff.). Letzterer bezieht die Katagogien auf die Anthesterien. Wie diese *σπονδή*, ist auch eine *θεολογία* die Pflicht des Priesters. Sie ist hier an Stelle des üblichen Singens des Hymnos getreten und wird aus einer Aretalogie des großen Gottes bestanden haben, dessen Ankunft gefeiert wird. Literatur über solche Aretalogien bei Weinreich Syll. III^3 1172 (p. 332). Diesen Brauch soll der nach dem Wortlaut der Urkunde eben abgetretene *ἱερεύς* Nikomachos eingeführt haben, den sein Nachfolger Herodes zum *ἀνθιερεύς* ernannt hatte (Z. 9. 10). Deubner 149 gibt *θεολογία* sehr ansprechend durch Festpredigt wieder. Über *θεολογία* s. denselben 104, 4 und ausführlicher Maaß 120ff. Dem Archibakchos wird dann ein Opfer für den Gott aufgetragen und eine Spende am 10. Elaphebolion. Deubner 151 hält dies Datum für einen späteren Einschub in die Satzung. Es folgt darauf die für die M. der Iobakchen bedeutungsvollste Vorschrift (Z. 121ff.): *μερῶν δὲ γεινομένων αἰρέτω ἱερεύς, ἀνθιερεύς, ἀρχιβάκχος, ταμίας, βουκολικός, Διόνυσος, Κόρη, Παλαίμων, Ἀφροδείτη Πρωτεύρυθμος· τὰ δὲ ὀνόματα αὐτῶν συνκληρούσθω πᾶσι*. Da es sich um die Verteilung der Rollen für das heilige Dromenon handelt und das Los entscheiden soll, können es keine großen schauspielerischen Leistungen gewesen sein, die man erwartete. Der religiöse Inhalt muß die Weihe gegeben haben, wie es ja auch heute noch in manchem oberbayerischen Dorfe, das Festspiele veranstaltet (natürlich mit Ausnahme von Oberammergau), der Fall ist. Ob unter den *μέρη* die oben genannten *μερισμοί* zu verstehen sind, also die Rollen (so die Erklärung in der Syll.) oder Rationen, die man den Darstellern verabreichte (so wieder Kroll 1831, 5ff. Deubner 150), ist wohl nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Wahrscheinlicher ist allerdings mir das Letztere. Es handelt sich um eine Zehnzahl von Darstellern, um 5 menschliche und 5 göttliche. Auffallend bleibt sowohl, daß die Menschen, lauter Beamte der M., den Göttern vorangehen, und daß der letzte *βουκολικός* (nicht mit *ταμίας* zu verbinden, wie L. Ziehen Leges sacrae p. 140, 34 wollte) heißt, eine Bezeichnung, die sonst nicht vorkommt und natürlich nicht anders zu werten ist, als wenn *βουκόλος* dastände (o. S. 1279). Auch die Iobakcheninschrift kennt den *βουκολικός* sonst nicht, während die anderen 4 Priester und Beamte schon vorher genannt sind. Man darf wohl vermuten, daß diese 5 Personen die *λέγοντες*

waren, während die in der Gestalt der Gottheiten auftretenden die *ποιοῦντες* waren, die ihre Epiphanie durch irgendeine Handlung dartaten. Daß Dionysos diesen Götterreigen anführt, ist selbstverständlich. Ob Kore als Anthesteriengöttin hierher gezogen ist oder den kleinen M. in Agra ihre Stelle im Iobakchenkult verdankt, bleibt dagegen unsicher, ihre Beziehung zu Dionysos ist aber gewiß nichts Ungewöhnliches (s. o. S. 1225). Über Aphrodite in Eleusis s. o. S. 1228. 1242. Orph. hymn. LV 7 wird sie als *σεμνὴ Βάκχοιο πάρεδρε* angerufen. Daraus auf ein Kultverhältnis zu Bakchos zu schließen, wäre kühn. Vgl. auch Maaß 72 Anm. 92. Ein Hymnos auf Palaimon steht im orph. Hymnenbuche LXXV, wo er v. 1 als *σύντροφος* des Dionysos angerufen und v. 3 zu den *εὐίεροις τελετῆσιν* eingeladen wird. Allen Mysten auf Erden und auf dem Meere soll er ein Retter sein, vor allem aber den Schiffern im Sturme, denen er der einzige Heiland ist: er kann den furchtbaren Zorn der Wogen bannen. Diesem Hymnos geht ein Hymnos auf Leukothea, die Mutter des Palaimon und Dionysos voran. Daß beide Hymnen in den orphischen Gemeinden gesungen wurden, ist möglich, aber nicht zu beweisen. Eine Stütze für die Ansicht, daß die Iobakchensatzung einem orphischen Thiasos angehört, ist sie nicht. Aber bei Palaimon darf man wohl auch an das von L. Ross abgeschriebene, leider verlorene Grabepigramm aus Tenos erinnern (IG XII 5, 972), wo nach v. Wilamowitz (Gl. d. Hell. II 374) in v. 2 *Ἀγηνορίδ[ος]* zu lesen ist. Wie v. Hiller erkannt hat, stammt die tote Eisia von Ino, der Tochter des Agenoriden Kadmos ab. Die Abkunft der Mainaden von Ino ist aus dem delphischen Orakelspruch für die Magneten (Inschr. v. Magnesia 215 a 26) bekannt und daher auch die Rolle des Palaimon, des Sohnes der Ino-Leukothea und des Milchbruders des Dionysos, nicht verwunderlich. Über Leukothea und Palaimon als Retter auf der See vgl. Maaß Griechen und Semiten auf d. Isthmos v. Korinth 78. Obwohl mir die vorgetragene Erklärung des Palaimon die wahrscheinlichste ist, möchte ich doch im Hinblick auf das mystische Drama in Ephesos (s. u. S. 1300f.), in dem es sich um die *ἱερὰ* des *νέος* Dionysos, des Zeus Panhellenios und des Hephaistos handelt, an den Hephaistos Palaimonios erinnern und an den von Hygin. fab. 158 als Sohn des Volcanus erwähnten Palaemon (die Zeugnisse bei Malten Bd. VIII S. 355 nr. 3, der auch auf den für Dichtungen des Musaios und des Eumolpos bezeugten Palamaon hinweist, s. auch Malten 347). Ganz neu ist Proteurythmos, den man, da er in der Fünfzahl der Gottheiten erscheint, keinesfalls als den ‚Tanzmeister' der Iobakchen auffassen darf. Maaß 63ff. hat in ihm ohne triftige Gründe Orpheus erkennen wollen. Denn Rythmonius als Sohn des Orpheus und der Idomene (?) nach Nikokrates bei [Censorinus] frg. de musica GL VI 608, 10 Keil (Orphic. frg. p. 10 t. 29) ist sehr zweifelhaft, und die Vermutung von Maaß in ihm den Rythmus bonus = *Εὔρυθμος* zu finden ist von Rohde N. Heidelb. Jahrb. VI 9 = Kl. Schr. II 295 mit Recht zurückgewiesen worden. Man wird im Proteurythmos wohl nur einen Daimon, einen Begleiter des Dionysos, sehen und daraus schließen dürfen, daß auch die *δρώμενα* der Iobakchen mit Tänzen verbunden waren (vgl. Deubner 150). Über die *ἱεροὶ παῖδες* (Z. 55), die nach Ziehen Knaben waren, die ohne Iobakchen zu sein, zu den Aufführungen herangezogen wurden s. Kroll 1831, 43ff. Über die *ἱεροί* in den M. vgl. Link o. Bd. VIII S. 1472ff. Aus dem Schlusse der Satzung (von Z. 127 ab) sei nur hervorgehoben, daß es sich wieder um eine Spende, d. h. einen Weintrunk, handelt, den jeder Iobakche bei allen freudigen persönlichen oder amtlichen Gelegenheiten, die aufgezählt werden, darreichen muß. Auch dabei kommt es auf die *εὐκοσμία* an, für die ein erloster Ordner zu sorgen hat. Wer sich ungebührlich benimmt oder lärmt, wird durch den neben ihn gestellten Thyrsos des Gottes bezeichnet, und muß, wenn der Priester oder der Archibakchos so entscheiden, den Speisesaal (*τὸ ἑστιατορεῖον*) verlassen. Tut er es nicht willig, sollen ihn die von den Priestern zu bestimmenden Büttel aus dem Portal schaffen, und er muß die für Ruhestörer festgesetzte Strafe zahlen. Diese Büttel — das ist jedenfalls die Rolle, die sie hier spielen — werden *ἵπποι* genannt. Wide 281 hat auch sofort an andere aus dem alten Theriomorphismus stammende Tierbezeichnungen erinnert wie die *ἄρκτοι* im Kult der brauronischen Artemis, die *πῶλοι*, die *ταῦροι* des ephesischen Poseidon usw. vgl. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 151. So muß man auch hier an die Pferdegestalt dionysischer Daimonen denken, die zu der Bezeichnung *ἵπποι* geführt hat. Sie haben aber in der Hierarchie der Iobakchen keinen hohen Rang eingenommen und sind nicht den *Σειληνοί* der pergamenischen Inschrift (S. 1300), zu denen jetzt der *σειληνοκόσμος* der Weihung aus Tusculum (u. S. 1308) hinzugetreten ist, gleichzustellen (s. auch v. Wilamowitz II 376). Kroll 1830 vergleicht sie sehr hübsch mit den Füchsen auf unseren Studentenkneipen. Von den weiteren Satzungen interessiert hier nur noch, daß der auf zwei Jahre durch das Los bestimmte *ταμίας (τοῦ Βακχείου)* an allen oben genannten feierlichen Tagen brennendes Öl aus eigenen Mitteln (*οἴκοθεν τὸ θερμόλυχνον*) liefern muß, und daß dem als Iobakchos Sterbenden ein Kranz bis zu 5 Denaren gestiftet werden soll (dazu vergleicht man mit Recht das Grabepigramm auf den siebenjährigen Thesmophanes Kaibel 153, 11 *στέμμα δέ μοι [πλέξαιτο] Διωνύσου θιασῶται* s. o. S. 1292), und daß alle an dem Begräbnis Teilnehmenden ein Maß Wein erhalten sollen. Die Satzung schließt mit dem ausdrücklichen Hinweis: *ὁ δὲ μὴ ἐπιταφήσας εἰργέσθω τοῦ οἴνου.*

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Name der Iobakchen in sehr alte Zeit hinaufreicht. Daß Dionysos diese *ἐπίκλησις* hatte, ist bekannt; s. Adler o. Bd. IX S. 1832. Ein Fest *Ἰοβάκχεια* ist sicher für Athen bezeugt; über dies und den Monat Iobakcheios vgl. Bischoff o. Bd. IX S. 1828. Von Archilochos soll es Kultlieder gegeben haben, die den Titel *Ἰόβακχοι* trugen, von denen durch Hephaistion das Fragment *Δήμητρος ἁγνῆς καὶ Κόρης τὴν πανήγυριν σέβων* erhalten ist (Diehl I 244 nr. 119). Wahrscheinlich gehörten diese Lieder in den parischen Demeter-

kult (o. Bd. IV S. 2723 und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 76, 2). M. der Iobakchen begegnen uns zuerst in der großen Inschrift aus Athen. Daß diese aber einer orphischen Sekte angehören, wie Maaß vermutet hat, habe auch ich nie geglaubt und vermisse dafür jeden bündigen Beweis. Das orphische Hymnenbuch kennt keinen Dionysos Iobakchos und keine Iobakchen. S. darüber auch Rohde Kl. Schr. II 293 und Kroll 1830. Der Monat Iobakchios in einer Inschrift aus Astypalaia IG XII 3, 15 s. u. S. 1298.

Ehe wir uns nach Kleinasien wenden, der Urheimat orgiastischer Kulte und dem Nährboden der dionysischen M. in der Kaiserzeit, mag noch der Inseln gedacht werden. Dionysosweihen sind auf Rhodos von v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 371 mit Recht angenommen worden. Der *ἀ]ρχερανιστὰς Ἁλιαστᾶν καὶ Ἁλιαδᾶν* Dionysodoros aus Alexandreia wird als Wohltäter von dem *κοινὸν τῶν Διονυσιαστᾶν* und den *συνερανισταὶ εὐεργετηθέντες* durch drei goldene Kränze *ἐν τᾶι τῶν Βακχείων ὑποδοχᾶι κατὰ τριετηρίδα* geehrt und weiht diese Kränze den *Τριετηρίδες* (vgl. Orph. Hymn. LII 8 *βακχεύων ἁγίας τριετηρίδας ἀμφὶ τιθήνας*) und dem *κοινόν*, verzichtet also auf das Gold: IG XII 1, 155 aus hellenistischer Zeit. Orphische Hymnen XLV auf Dionysos Bassareus Trieterikos und LII auf den Trieterikos mit dem Schlusse v. 13 *ἐλθέ, μάκαρ, μύστηισι βρύων κεχαρισμένος αἰεί.* Vgl. Quandt 262. Etwa aus der Zeit Caracallas stammt die von Hiller v. Gaertringen nach einer Abschrift von Saridakis Österr. Jahresh. VII 92ff. veröffentlichte Ehreninschrift für einen Priester des Dionysos Bakchos, der die Kosten des staatlichen Kults aus eigenen Mitteln allein bestreitet, u. a. auch für einen Musikanten gesorgt hat, der mit einer Wasserorgel (*ὑδραύλη*) den Gott aufweckt. Ob unter den beiden *κάθοδοι* am Ende der leider unten verstümmelten Inschrift zwei *δρώμενα*, die den Tod des Zagreus und die Heraufholung der Semele darstellten, gemeint sind, wie die Herausgeber vorschlugen (besser bei S. Reinach Rev. ét. gr. XVII 1904, 203ff., vgl. Kern Orpheus 1920, 57), oder damit nur gesagt sein soll, daß das Fest der *κάθοδος* zweimal von dem Wohltäter betreut war, wie v. Wilamowitz will, ist schwer zu entscheiden. Außer Dionysosweihen gab es auch Demeter-M. auf Rhodos, was zu oben Nr. III nachzutragen ist. Natürlich waren diese rhodischen M. auch mit einem *καθαρμός* verbunden, der durch die von v. Hiller Herm. XXXVII 142 publizierte Inschrift für das *μέγαρον* bezeugt ist, in dem wohl das Kultbild feierlich ausgestellt werden sollte. Vgl. hierzu auch Hillers Behandlung der Inschrift IG XII 1, 141 mit Bezug auf das von ihm und Robert Herm. 121ff. besprochene Grabmal des Hieronymos aus Tlos. Auf den Inseln sind Dionysosweihen sonst nur selten nachzuweisen. Über Tenos vgl. o. S. 1295; dort kennen wir also eine *θυσσάς*. Aus Thera IG XII 3, 420 ist eine *γέραιρα τοῦ πρὸ πόλεως καὶ ἐπιφανεστάτου θεῶν Διονύσου* bekannt. Aber es ist nicht sicher, daß sie Beamtin der Dionysos-M. war. v. Hiller erinnert vielmehr mit Recht an die Anthesterien; vgl. 329 und v. Hiller Festschrift f. Benndorf 224ff. Auf Melos gab es wie auf Rhodos einen Dionysos *Τριετηρικός*, dessen Altar gefunden ist IG XII 3, 1089; auf derselben Stelle in den Resten eines heiligen Hauses (Smith Hell. stud. XVI 14f., 32) ist auch eine Bakchosherme entdeckt, auf der eine von Mysten verfaßte Ehreninschrift für den Hierophanten M. Marios Trophimos steht (1125). Für Astypalaia (ebd. 159, 15) ist der Monat Iobakchios bezeugt, in dem die Dionysien mit dem *ἀγὼν τῶν τραγωιδῶν* stattfanden. Auf Kos hat sich ein unten unvollständiges Gesetz über das staatliche Priestertum des Dionysos Thyllophoros aus dem 2./1. Jhdt. v. Chr. gefunden (Syll. III³ 1012), in dem der Priesterin das Recht der Weihen und der Kultpropaganda übertragen wird (v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 371f.). Zum Verständnis der koischen Inschrift hilft eine in Milet wahrscheinlich im Dionysosheiligtum selbst gefundene Urkunde des 3. vorchristl. Jhdts., die Th. Wiegand Sechster Bericht über die ... in Milet unternommenen Ausgrabungen Abh. Akad. Berl. 1908, 22ff. herausgegeben hat. Sie ist leider am Anfang und Ende verstümmelt, so daß mancherlei unklar bleibt, worauf v. Wilamowitz 372, 2 hingewiesen hat. Der Gott dieses Thiasos hat hier den Beinamen *Βάκχιος*, von dessen *καταγώγια* Z. 21 (vgl. die *κάθοδοι* der rhodischen Inschrift) die Rede ist. Zu den ersten erhaltenen Zeilen *ὅταν δὲ ἡ ἱέρεια ἐπ[ιτελέσ]ηι τὰ ἱερὰ ὑπὲρ τῆς πόλ[εω]ς ... μὴ ἐξεῖναι ὠμοφάγιον ἐμβαλεῖν μηθενὶ πρότερον [ἢ ἡ ἱέ]ρεια ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐμβάληι* hat Diels bei Wiegand 23, 1 Euripides Bakchen 139 *αἷμα τραγοκτόνον, ὠμοφάγον χάριν* verglichen und danach die *ὠμοφάγια* der milesischen Inschrift auf die zum Rohessen zerstückelten Opfertiere bezogen. Vgl. die Beinamen des Dionysos *ὠμάδιος* (Chios) und *ὠμηστής* o. Bd. V S. 1033.

In der Kaiserzeit sind die bakchischen M. besonders stark in Kleinasien verbreitet gewesen, wofür die Zeugnisse von Quandt 241ff., auf den für alle Einzelheiten verwiesen sei, wie auch auf die zusammenfassende und vielfach ergänzende Darstellung von v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 268ff., sorgfältig gesammelt worden sind. Das Collegium der Mysten trug da oft den Namen *σπεῖρα*, so in Pergamon, Erythrai, Philadelphia, Ilion usw. Ihre *τελεταί* fanden in heiligen Häusern statt, die auch *Βακχεῖα* genannt wurden (s. o. Bd. II S. 2783). In Magnesia am Maiandros sind die Reste eines Dionysosheiligtums festgestellt, aber leider nicht aufgedeckt, Kern (und Wendland) Beitr. zur Gesch. d. griech. Philos. u. Religion 1895, 85. Aus der auf einem Pfeilerblock eingemeißelten Inschrift (Inschr. v. Magn. nr. 117) geht hervor, daß es dort einen *ἱερὸς οἶκος τῶν ἐν Κλιδῶνι* gab, für den Geldbeträge aufgezählt werden, die für den mystischen Kult vermacht sind. Wir lernen von M.-Beamten einen *ἀρχιμύστης* kennen, einen *ἄππας Διονύσου*, einen Hierophanten, eine Priesterin, die zugleich Stephanephoros ist, also das höchste Amt in der Stadt Magnesia bekleidet, eine *ὑπότροφος* (vgl. auch Magn. nr. 309 und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 373, 3) namens *Ἐλπίς* und einen zweiten *ἄππας*. Also hier wie so oft erfahren wir die Hierarchie, aber nichts über den Inhalt der M. des Bakchos (s. o. S. 1291). Diese M. scheinen nicht nur in Magnesia außerhalb

der Stadt gefeiert zu sein, so daß sie den θεοὶ προαστιανοί (nr. 309) galten, sondern auch anderwärts z. B. in Smyrna und auf Thera. Soweit wir sehen können, wurden M. überhaupt oft außerhalb des Lärms der Städte gefeiert, wie es ja für die M. von Eleusis (o. S. 1218) und für andere Demeter-M. (o. Bd. V S. 2714ff.) überliefert ist. Die Teilnehmer an den M. (im allgemeinen natürlich immer μύσται genannt) hatten in Kleinasaien (wie auch sonst; s. u. S. 1309) den Namen Βάκχοι, wurden also nach dem großen Gotte benannt, dem sie dienten, in Pergamon hießen sie οἱ Βάκχοι τοῦ εὐαστοῦ θεοῦ, womit wahrscheinlich Dionysos Καθηγεμών gemeint ist, der in der Attalidenstadt hohe Verehrung genoß. In Lagina in dem Ἑκάτης ἐπιφανέστατον ἱερόν gab es Ἰακχιασταί, auf Rhodos und in Teos Διονυσιασταί. Πατρομύσται finden wir z. B. in Smyrna (Maaß Orpheus 21, 8. Quandt 247). Vgl. die Ἰοβάκχοι ἀπὸ πατρός o. S. 1293. Eine ganz besondere Schwierigkeit macht Apollonios Mokolles, der ἀρχαῖος μύστης in Magnesia am Maiandros, der einen ἀρχαῖος χρησμός des delphischen Apollon zusammen mit einem Altar für den θεὸς Διόνυσος (Inschr. v. Magn. 215 a. b) geweiht hat. Es handelt sich um die Kopie einer der Fälschungen, die die Magneten zur Begründung der Asylie gegen Ende des 3. Jhdts. gemacht hatten, um für die große Feier der Λευκοφρυηνά und den Tempelbau zu werben: H. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1896, 754. 767. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 373. Es fragt sich nun, ob Apollonios Mokolles, der in der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. gelebt hat, sich ἀρχαῖος μύστης genannt hat, weil er einen ἀρχαῖος χρησμός dem Dionysos weihte, oder ob der ἀρχαῖος μύστης einem νεομύστης oder νεοφάντης entspricht (Quandt 248), die das orphische Hymnenbuch kennt. Der ἀρχαῖος μύστης würde also auch einen Grad der Einweihung bezeichnen wie der πατρομύστης und πρωτομύστης. Ich neige aber noch immer mehr der ersten Erklärung zu. Ziebarth Griech. Vereinswesen 1896, 54 zieht den παλαιὸς γέρων aus Tire hierher. Vgl. Poland Vereinswesen 27. 397. Quandt 264. Über den Führer der Mysten, den ἀρχιμύστης vgl. Suppl.-Bd. I S. 121 und Quandt 249. Nur für Thasos bezeugt ist eine πρόμυστις, durch die im Heiligtum der Artemis Πωλώ gefundene, von Macridy Arch. Jahrb. XXVII 10 nr. 6 publizierte Inschrift Ἱερεὺς Διὸς Σεβαστοῦ Αὖλος Πόπιλλος Θρασέας τὴν σύνβιον Ἑρμιόνην Ἀρχελάου πρόμυστιν, θεὰν ἐπιφανῆ, wozu v. Hiller richtig bemerkt, daß unter der θεὰ ἐπιφανής wohl die verstorbene, apotheosierte Gattin des Aulos Popillos zu verstehen ist. Über den auch im Dionysoskult seines Amts waltenden Hierophanten vgl. o. Bd. VIII S. 1581 und Quandt 249. Über βουκόλοι o. Bd. III S. 1013ff. und Quandt. Βασσάραι o. Bd. III S. 104. In Apollonia am Pontos auch eine ἀρχιβασσάρα CIG II 2052, 17. Z. 18 folgt eine κισταφόρος. Ὑμνοδιδάσκαλοι wird es in vielen Kulten gegeben haben; bezeugt sind sie für die θεῖα μυστήρια des Dionysos Καθηγεμών durch die pergamenische Inschrift Syll.[3] 1115 aus dem 1. Jhdt. v. Chr. Sie werden die liturgischen Gesänge eingeübt haben, die uns in dem orphischen Hymnenbuch noch erhalten sind (s. o. S. 1283).

Quandt hat 256ff. die den Dionysos besingenden Hymnen zusammengestellt und kritisch behandelt. In der pergamenischen Urkunde werden auch noch Σειληνοί aufgeführt, also Mysten, die in der Maske der Silene in den δρώμενα auftraten (vgl. die ἵπποι der Iobakcheninschr. o. S. 1296 und den σειληνοκόσμος der Inschrift aus Tusculum u. S. 1308) und ein διαταξίαρχος, dessen Tätigkeit nicht deutlich ist (s. darüber Quandt 263). Ein ἄππας der Dionysos-M. erscheint nur in der magnetischen Mysteninschrift o. S. 1298; denn die lydischen Inschriften (Buresch Aus Lydien 130f.), die Quandt 264 heranzieht, zeugen nicht mit Sicherheit für einen ἄππας des Dionysos. Z. B. gab es auch einen ἄππας der Kabiren (o. Bd. X S. 1402, 54ff.). Über ὑπότροφος s. o. S. 1298; s. dazu auch Buresch 131; über ναρθηκοφόρος (Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien. LIV 1911, 72 nr. 152 und 76 nr. 158 zwischen Thyateira und Iulia Gordos) und θυρσοφόρος (Ephesos), κιστοφόροι und κιστάρχοι (Kyzikos und Apollonia am Pontos); κισταφόρος in Apollonia am Pontos (s. o. S. 1299) Quandt 264f. Über δοῦμος = ἱερὸς οἶκος = Βακχεῖον Buresch 58ff. Eine ganz besondere Beachtung erfordert eine ephesische Urkunde aus der Zeit Hadrians (nach W. Weber frühestens 131/32) Greek Inscr. Brit. Mus. III 2, 600 (Quandt 161), auf deren Bedeutung zuerst W. Weber Untersuch. zur Gesch. des Kaisers Hadrianus 217, 770 kurz hingewiesen hat. Quandt 265ff. hat dann versucht der Inschrift noch mehr abzugewinnen. Eine neue Prüfung des Steins scheint aber sehr nötig zu sein. Der hohe Wert der ephesischen Inschrift besteht darin, daß sie allein außer der athenischen Iobakcheninschrift (o. S. 1292f.) uns über die mystischen δρώμενα berichtet, wenigstens auch wie jene die Namen der Personen mitteilt, die in ihnen auftreten. Zunächst ist längst betont, daß die ephesischen Dionysos-M. mit dem Kaiserkult verbunden waren, wie ja auch der Ptolemaierkult mit dem des Dionysos verbunden war. Denn der am Anfang der Inschrift zusammen mit dem Zeus Panhellenios und Hephaistos erwähnte ὁ παντοκράτωρ θεὸς Δίονυσος (s. auch den νέος Διόνυσος Z. 46) ist Hadrian, wie er auch in Inschriften aus Ancyra bezeichnet wird (Riewald De imperator. Romanor. cum certis dis comparatione, Diss. Halens. XX 3, 322). Für Ancyra ist ein μυστικὸς ἀγών für die hadrianische Zeit ausdrücklich bezeugt (die Inschrift bei Weber 123 und Quandt 111). Der lesbare Teil der ephesischen Urkunde schließt mit den Worten παντὶ μέρει τοῦ μυστηρίου. Diesen drei Göttern werden in Ephesos ἱερά gefeiert, zu deren Ehren wahrscheinlich eine den M. geltende Prozession stattgefunden hat, in der die nachher bezeichneten Personen auftraten. Es wird sich wie in dem Iobakchenstatut (o. S. 1294) um ein bakchisches Dromenon gehandelt haben, und hier wie dort waren Menschen und Götter in diesen vereinigt. So erkennt man Z. 15 βα]σσά[ρα?, 25 σ]πον(δαύλης oder δοφόρος), 33 ἱ]εροφάν(της), 35 βάκχ(ος oder η). Über die Κούρητες s. u. S. 1301. Der große Gott, dem die M. gelten, erscheint Z. 20 als Βρόμιος, 46 als νέος Διόνυσος, und wenn ich richtig ergänze, Z. 17 als Δ]ιὸς φώς. Es wird damit das Dionysoskind gemeint sein wie auf der bekannten attischen sf. Amphora aus S. Maria di Capua mit der von O. Jahn erkannten Dionysosgeburt; vgl. dazu P. Kretschmer Aus der Anomia 29, der mit Recht die alte Deutung Διὸς φῶς ‚Licht d. i. Heil, Ruhm des Zeus' ablehnt und in dem ‚Mann des Zeus, Zeusheld, Zeusheros' einen volkstümlichen oder sakralen Ausdruck für das Verhältnis der Dionysos zu Zeus erkennt. Wir hätten dann in diesem Dromenon Dionysos in dreifacher Gestalt: den jungen Zeussohn, Bromios, den Herrn der ὄργια und Hadrian, den neuen Dionysos. Von den anderen Gottheiten, die scheinbar alle in bunter Reihe aufgeführt sind, Z. 18 Ἀθηνᾶ Σώτειρα 21 Π]ελαρ[γή von Hicks ergänzt; mir sehr zweifelhaft (o. Bd. X S. 1407, 20), nur bekannt aus der von Paus. IX 25, 7. 8 mitgeteilten Legende über die Kabirenweihen bei Theben (o. Bd. X S. 1439f.), 22 Θ]εὸς κράτιστος, 23 Ἀχελῷος, 26 Κούρητες, wozu allerdings bemerkt werden muß, daß die Kureten (εὐσεβεῖς φιλοσέβαστοι) auch ein Priestercollegium der ephesischen Artemis waren, s. darüber Poerner De Curetibus et Corybantibus, Diss. Hal. XXII 2, 285ff. Auch das Wort κουρητεύω kommt auf den von Heberdey bei Poerner mitgeteilten Säuleninschriften vor; ebenso ist ein πρωτοκούρης aus Ephesos bekannt. Z. 27 und 36 Νύνφαι, 29 Λ]ήθη, 31 Ἥλιος, 34 Κόρυνβος, der als Sohn der Mystis nur aus Nonn. XIII 141 bekannt ist (Hoefer Myth. Lex. II 1933; s. auch unter Korybos. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 574, 2 mißtraut diesem Namen wohl mit Recht und erwartet die Korybanten). Z. 45 Εὐά[δ]νη, 47 Κόρη, 48 Πᾶνες, vielleicht auch 16 zu ergänzen, da ich an Φω]ναί nicht glauben kann, und die Nymphen auch zweimal erscheinen, 49 Ἀσκληπιός, 61 Ἡρα?]κλῆς, 62 Σε]μέλη, 63 Δ]ημή[τηρ. Auch sog. Personifikationen sind diesem δρώμενον nicht fremd, Z. 19 Ὁμόνοια (dazu vgl. die beiden im Theater von Ephesos durch die Inschrift des C. Vibius Salutaris [104 v. Chr.] bezeugten Standbilder der Ὁμόνοια Forschungen in Ephesos II nr. 27, 440 und 471), Z. 25 Σύνκλητος, 28 Μν]εία, 32 Κ]αρποί?, 50 Φι[λία. Eine Erklärung, weshalb die ἱερά auch dem Hephaistos gewidmet waren, ist noch nicht gegeben; aber das nahe Verhältnis des Hephaistos zu Dionysos ist ja aus alter Zeit schon sehr bekannt und auf mancher Vase dargestellt (Malten o. Bd. VIII S. 356ff.). M. und Opfer werden auch auf einer Inschrift aus traianischer Zeit erwähnt, Forschungen II nr. 20, 5. Wichtig auch Plut. Anton. 24 εἰς γοῦν Ἔφεσον εἰσιόντος αὐτοῦ γυναῖκες μὲν εἰς Βάκχας, ἄνδρες δὲ καὶ παῖδες εἰς Σατύρους καὶ Πᾶνας ἡγοῦντο διεσκευασμένοι, κιττοῦ δὲ καὶ θύρσων καὶ ψαλτηρίων καὶ συρίγγων καὶ αὐλῶν ἡ πόλις ἦν πλέα, Διόνυσον αὐτὸν ἀνακαλουμένων χαριδότην καὶ μειλίχιον. Ἦν γὰρ ἀμέλει τοιοῦτος ἐνίοις, τοῖς δὲ πολλοῖς ὠμηστὴς καὶ ἀγριώνιος. Als dionysische Beamte oder Mysten sind aus den Inschriften bekannt ὑμνῳδοί, θυρσοφόροι, βουκόλοι: Zeugnisse bei Quandt 161. Dazu θεολόγοι in der Vibiusinschrift (s. o.) Z. 146. (262). 295 zusammen mit ὑμνῳδοί. Schließlich sind für die Antoninenzeit durch die Inschrift Brit. Mus. III 2, 595 (Quandt a. O.) Mysten des Dionysos Phleos bezeugt, der auch auf Chios, in Erythrai und in Priene (Hiller v. Gaertringen nr. 162. 174) Kult hatte (Hoefer Myth. Lex. III 2383. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 373, 1). Sein ephesischer Priester war zugleich διὰ βίου ἱερατεύων τῶν πρὸ πόλεως Δημητριαστῶν, nach dem und einem ἱεροφαντῶν, wie auch einem ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων, diese leider nur fragmentarisch erhaltene Urkunde datiert ist. Βακχικαὶ ἡμέραι sind durch eine arg verstümmelte Inschrift aus Metropolis in Ionien (1. Jhdt. n. Chr.?) bezeugt (J. Keil und v. Premerstein [Denkschr. Akad. Wien LVII 1] 105 nr. 156). Danach scheint auch eine ἑστίασις ἐν τῷ ὄρει (vermutlich bei einem Heiligtum auf dem Berge Gallesion) stattgefunden zu haben. Zum Schlusse dieser Übersicht über die kleinasiatischen M.-Kulte des Dionysos, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, sei auf die oft zitierte Stelle aus Lukian Περὶ ὀρχήσεως 79 hingewiesen: ἡ μέν γε Βακχικὴ ὄρχησις ἐν Ἰωνίαι μάλιστα καὶ ἐν Πόντωι σπουδαζομένη, καίτοι σατυρικὴ οὖσα, οὕτω κεχείρωται τοὺς ἀνθρώπους τοὺς ἐκεῖ, ὥστε κατὰ τὸν τεταγμένον ἕκαστοι καιρὸν ἁπάντων ἐπιλαθόμενοι τῶν ἄλλων κάθηνται δι' ἡμέρας Τιτᾶνας καὶ Κορύβαντας καὶ Σατύρους καὶ βουκόλους ὁρῶντες· καὶ ὀρχοῦνται γε ταῦτα οἱ εὐγενέστατοι καὶ πρωτεύοντες ἐν ἑκάστῃ τῶν πόλεων οὐχ ὅπως αἰδούμενοι, ἀλλὰ καὶ μέγα φρονοῦντες ἐπὶ τῷ πράγματι μᾶλλον ἤπερ ἐπ' εὐγενείαις καὶ λειτουργίαις καὶ ἀξιώμασι προγονικοῖς, was auch durch die o. Bd. III S. 1014 angeführten Inschriften bestätigt wird. Es mag hier aber auch noch an die beiden berühmten Heraklitfragmente erinnert werden: Diels Vorsokr. I[3.4] S. 81 frg. 14 (τίσι δὴ μαντεύεται Ἡράκλειτος ὁ Ἐφέσιος;) νυκτιπόλοις, μάγοις, βάκχοις, λήναις, μύσταις· (τούτοις ἀπειλεῖ τὰ μετὰ θάνατον, τούτοις μαντεύεται τὸ πῦρ·) τὰ γὰρ νομιζόμενα κατ' ἀνθρώπους μυστήρια ἀνιερωστὶ μυεῦνται und 15 εἰ μὴ γὰρ Διονύσωι πομπὴν ἐποιοῦντο καὶ ὕμνεον ᾆσμα αἰδοίοισιν, ἀναιδέστατα εἴργαστ' ἄν· ὡυτὸς δὲ Ἀίδης καὶ Διόνυσος, ὅτεωι μαίνονται καὶ ληναΐζουσιν.

Von dionysischen M. in Ägypten ist uns wenig bekannt; denn das orphische Hymnenbuch, dessen Mittelpunkt Dionysos bildet, ist sicher nicht, wie Dieterich De hymn. Orph. 24 = Kl. Schr. 87 vorschlug, dort enstanden, sondern in Kleinasien (s. o. S. 1283). Aber bedeutsam und für ihre weite Verbreitung in Ägypten zeugend ist der vielbesprochene Erlaß des Ptolemaios Philopator der Berliner Papyrussammlung, den zuletzt W. Schubart Gercke-Norden Einl. 53f. herausgegeben hat (Reitzenstein Arch. f. Rel. XIX 191ff. Wilcken Arch. f. Pap. VI 413f. Cichorius Röm. Stud. 21ff. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 377f.). Es ist ein Befehl des Königs, daß alle, die im Lande Dionysosweihen vollziehen, sich in dem Meldeamt des Aristobulos eintragen lassen — das Nähere wird angegeben—, und mitteilen sollen, von wem sie τὰ ἱερὰ ἕως γενε[ῶν τρι]ῶν überkommen haben. Den ἱερὸς λόγος aber sollen sie versiegelt einreichen, nachdem jeder seinen Namen darauf geschrieben hat. Außer der sich aus diesem Erlasse ergebenden Tatsache, daß es dionysische Gemeinden schon seit der Zeit des ersten Ptolemaiers (ἕως γενεῶν τριῶν) in Ägypten gegeben

hat, ist die Erwähnung des versiegelten *ἱερὸς λόγος*, dessen Inhalt wir gern wüßten, sehr wichtig. Daß damit ein Buch wie der Pap. Gurob gemeint ist, wie v. Wilamowitz 378 annimmt, ist mir unwahrscheinlich (s. o. S. 1252). Offenbar war aber das Vorgehen Philopators nicht gegen die dionysischen Weihen gerichtet; denn er trug selbst als Zeichen des Dionysos ein Epheublatt an seinem Leibe und befahl, daß die alexandrinischen Juden sich ein Epheublatt einbrennen ließen (Etym. M. s. *Γάλλος: ὁ Φιλοπάτωρ Πτολεμαῖος· διὰ τὸ φύλλα κισσοῦ κατεστίχθαι, ὡς οἱ γάλλοι. ἀεὶ γὰρ ταῖς Διονυσιακαῖς τελεταῖς κισσῷ ἐστεφανοῦντο.* 3. Makk. II 29 *τούτους τε [Ἰουδαίους] ἀπογραφομένους χαράσσεσθαι καὶ διὰ πυρὸς εἰς τὸ σῶμα παρασήμῳ Διονύσου κισσοφύλλῳ, οὓς καὶ καταχωρίσαι εἰς τὴν προσυνεσταλμένην αὐθεντίαν*), Wolters Herm. XXXVIII 266. Als ein solches *παράσημον Διονύσου* haben nun Jacobsthal und v. Wilamowitz Nordion. Steine (Abh. Akad. Berl. 1909) 13ff. auch das offenbar aus Bronze eingelegte Epheublatt auf dem Grabstein des Antaios in Erythrai aus dem 2. Jhdt. v. Chr. angesehen, das sich auch auf anderen Grabsteinen dieser Stadt findet (vgl. auch v. Wilamowitz Sepulcri Portuensis imagines, Studi ital. VII 2 [1929], 99). Unwahrscheinlich ist mir aber, daß es nur das Signum der Dionysiasten sein soll, die die Bestattung vollzogen. Es werden doch wohl Eingeweihte (übrigens beiderlei Geschlechtes) gewesen sein, denen die Grabsteine galten. Eine andere Erklärung hat G. Loeschcke Nordion. Steine 15 versucht.

Auf bakchische M. sind nun auch wohl mit Bestimmtheit die Darstellungen der tönernen, in Griechenland und Kleinasien gefundenen Reliefbecher zu beziehen, die ich in den Eleusinischen Beiträgen, Halle 1910, 14ff. veröffentlicht habe, und die, soweit ich sehe, kaum Beachtung gefunden haben. Man kann fünfzehn Szenen, die durch Weinranken, Pappeln oder Epheuranken voneinander getrennt sind, unterscheiden, von denen ich nur folgende hervorheben möchte: 1. ein nach links fahrendes Bocksgespann, neben dem eine rückwärts blickende, wohl männliche Gestalt als Lenker der Böcke schreitet, deren rechte Brust entblößt ist. Auf dem mit Weinreben voll beladenen Wagen ragt ein Thyrsos hervor. Hinten auf dem Wagen steht eine den Thyrsos in der Linken haltende nackte Figur, wohl das Bild des Dionysos, wie ich jetzt deuten zu müssen glaube. Der Hinweis auf die Bedeutung des Bocks im Dionysoskult liegt nahe (o. Bd. V S. 1041f. W. F. Otto Dionysos 155ff.); 2. eine nach links schreitende, den Thyrsos schulternde Gestalt und neben ihr ein Mann in Rückenansicht mit einem vollen Schlauch über den Schultern, an eine auch sonst aus bakchischen Darstellungen bekannte Figur erinnernd, da meist ein Satyr; 3. ein brennender Altar, neben dem eine die Hände zum Beten erhebende, bekleidete Frau steht; 4. vor einem aus Steinen errichteten Fundament, auf dem sich ein nach rechts schauendes, nacktes Kultbild mit großem Phallos befindet, eine weibliche Figur mit nacktem Oberkörper; am Boden liegt ein Thyrsos; 5. eine nackte Frau, die über den Kopf eines nackten Knaben eine Schale auszugießen scheint. Man möchte hier an

eine Art *μύησις* denken, wie sie Pringsheim (s. o. S. 1237) auf dem von ihm Taf. I 2 veröffentlichten Relief in Eleusis so schön nachgewiesen hat. Die Taufe vollzieht dann hier nicht Kore wie auf dem eleusinischen Relief, sondern eine nackte Dienerin des Dionysos; 6. ein nackter Knabe hält mit beiden Armen einen Sonnenschirm über einen größeren Knaben, der sich mit der Linken auf eine Lanze stützt; 7. zwei jugendliche Hirten einen Ziegenbock umgebend; beide mit Pedum in der Linken und die Rechte zum Gespräch erhoben; 8. neben einem opfernden Manne ein nackter Mann, neben dem eine Keule zu liegen scheint, er hat sehr robuste Körperformen, so daß an Herakles gedacht werden könnte; 9. ein nackter Knabe mit einer großen Fackel, die er mit beiden Armen vor seinen Körper hält, vielleicht ein *παῖς ἀμφιθαλής* als *δᾳδοῦχος*. Man kann nicht zweifeln, daß diese Szenen dem bakchischen M.-Kult angehören und weitere Beachtung verdienen, zumal anzunehmen ist, daß jetzt zu den von mir verzeichneten neun vollständigen Gefäßen und Scherben bereits neue Funde hinzugekommen sind. So scheint mir die von Al. Philadelpheus *Πρακτικά* 1913, 101 nr. 9 publizierte *πυξὶς πηλίνη* aus Nikopolis auch hieher zu gehören. Eine bessere Abbildung wäre sehr erwünscht. Wenn die fünfzehn Szenen einmal sicher gedeutet sind, können sie uns ein lebendiges Bild von den Dionysos-M. geben, sowohl von der *πομπή* mit dem von einem Bocksgespann geführten Bakchosbilde als auch von einzelnen Akten, bei denen die Nacktheit mancher Gestalten hervorzuheben ist.

Das älteste Zeugnis für die bakchischen M. in Italien bietet neben der archaischen Friedhofsinschrift aus Cumae (s. u. S. 1314) die vielbesprochene Stelle Herodot. II 81 in der längeren Fassung der zweiten Handschriftenklasse *οὐ μέντοι ἔς γε τὰ ἱρὰ ἐσφέρεται εἰρίνεα οὐδὲ συγκαταθάπτεταί σφι· οὐ γὰρ ὅσιον. ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι* (*καὶ Βακχ.* --- *Αἰγ.* om. ABC; vgl. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 189, 1. 379. Rathmann Quaest. Pythag. Orphic. Empedocl. 52ff. und o. S. 1281). *οὐδὲ γὰρ τούτων τῶν ὀργίων μετέχοντα ὅσιόν ἐστι ἐν εἰρινέοισι εἵμασι θαφθῆναι. ἔστι δὲ περὶ αὐτῶν ἱρὸς λόγος λεγόμενος.* Von wem nun immer die Worte *καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι* stammen mögen, ihr Autor bezeugt bakchischen Kult für Süditalien durch das folgende *Πυθαγορείοισι*. Aber dann fehlt mehrere Jahrhunderte ein Zeugnis für bakchische M. in Italien bis zu dem bekannten *S. C. de Bacanalibus* vom J. 186 (Dess. 18) mit der allerdings stark romanhaft ausgeschmückten Erzählung des Livius XXXIX 8—19, worüber s. Wissowa o. Bd. II S. 2721f. F. Messerschmidt Griech. und etrusk. Religion, Studi e Materiali di Storia delle Religioni V 26 mit Taf. IV. W. Kroll Studien zum Verst. d. röm. Lit. 361. Bieber Archaeol. Jahrb. XLIII 327ff. Cumont Oriental. Rel.[3] 195f. 316. Es war ein scharfer Kampf, den der römische Senat gegen die Ausschweifungen der aus Etrurien kommenden Bacchanalia (= griech. *Βακχεῖα* s. o. Bd. II S. 2783), an denen ursprünglich nur Frauen beteiligt waren, führen mußte (*huius*

mali labes ex Etruria Romam veluti contagione morbi penetravit Liv. c. 9). Was uns in Griechenland fehlt, ein Grabstein mit der sicheren Darstellung eines Mysten, hat uns ein Sarkophagdeckel aus Tarquinii im Brit. Museum gebracht, den Messerschmidt publiziert hat: das Bild einer Bakche, die in der Linken einen Thyrsos hält und mit der Rechten ein zu ihr aufgesprungenes Rehkalb aus einem Kännchen tränkt. Dieses führt uns in die Welt der Mainaden, wie wir sie aus der klassischen Zeit des Griechentums kennen, vor allem aus den Bakchen des Euripides. Aber die Vorstellung, die wir aus der Schilderung der Bacchanalien bei Livius gewinnen, führt uns, wie Cumont sehr richtig bemerkt hat, in den Kult des orientalisierten, genauer ägyptisierten Dionysos. Schon im 5. Jhdt. hatte der Osiriskult Einfluß auf die aus Thrakien und Phrygien stammende Dionysosverehrung gewonnen, was Herodot. II 144 mit den Worten ausgedrückt hat: *Ὄσιρις δέ ἐστιν Διόνυσος κατὰ Ἑλλάδα γλῶσσαν.* Vor dem Serapeum in Memphis stand eine Statue des Dionysos. Wilcken Arch. Jahrb. XXXII 194. 197. In den römischen Bacchanalien war wohl jede religiöse Empfindung in dem wüsten Treiben der Eingeweihten beiderlei Geschlechts verlorengegangen. Die Weihen fanden am Fuße des Aventin nicht weit vom Tiber *in luco Similae* (der Semele) --- *in sacro nocturno* statt (Liv. c. 12) und waren von wildem Jubel und berauschendem Trunk begleitet. Das die öffentliche Meinung Empörende war die Unzucht, die dort in schamloser Weise bei nächtlicher Weile getrieben wurde. Während die zunächst nur Frauen zugänglichen Weihen ursprünglich auf drei Tage im Jahre beschränkt waren, wurden sie durch eine Campanerin namens Paculla Annia *tamquam deum monitu* ganz geändert. Männer wurden zugelassen, als erste ihre Söhne Minius und Herennius Cerrinii, Nachtfeiern angeordnet und die Zahl der Zusammenkünfte verzwanzigfacht. Vor rituellem Mord scheuten die Eingeweihten nicht zurück; denn Livius sagt c. 13 *plura virorum inter sese quam feminarum esse stupra. si qui minus patientes dedecoris sint et pigriores ad facinus, pro victimis immolari. nihil nefas ducere, hanc summam inter eos religionem esse.* Von den Männern wird dann weiter gesagt, daß sie *velut mente capta, cum iactatione fanatica corporis* Weissagungen verkündeten, während die Frauen im Bakchantinnenkostüm mit aufgelöstem Haar brennende Fackeln in den nahen Tiber warfen. *raptos a diis homines dici, quos machinae illigatos ex conspectu in abditos specus abripiant: eos esse qui aut coniurare aut sociari facinoribus aut stuprum pati noluerint.* Livius berichtet uns keine Einzelheiten über die geheimnisvollen Zeremonien der Bacchanalien, so daß wir nur auf Vermutungen angewiesen sind. Es ist wahrscheinlich, daß ihnen die aus dem Dionysoskult bekannte Omophagie (o. S. 1298) nicht fremd war, daß Ritualmord von Kindern in ihnen vorkam (Cumont 316, 26), wie er ja auch noch durch das viel besprochene, auf den Namen des Theokrit getaufte hellenistische Gedicht, das die Überschrift *Λῆναι* trägt, und in dem es sich um die Entschuldigung des Mordes eines zehnjährigen Knaben handelt, bezeugt zu sein scheint

(Kern Arch. f. Rel. XXVI 14f.). Die Bacchanalien waren in Rom zu einem Skandal geworden, und die Zahl der Angeschuldigten belief sich (allerdings wohl übertrieben) auf 7000 Männer und Frauen, von denen die meisten hingerichtet, viele zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt wurden. Aber das wilde bakchische Treiben war auch im übrigen Italien weit verbreitet, namentlich im Süden, so daß der Senatsbeschluß *de Bacanalibus* allen Gemeinden zugestellt wurde, wofür der obenerwähnte, für den *ager Teuranus* in Calabrien ausgefertigte, noch heute ein lebendiger Zeuge ist. Freilich war namentlich in Süditalien dieser Bacchusdienst schon zu einer Volkskrankheit geworden, die nicht sofort ausgerottet werden konnte. Wir hören von Livius, daß noch im J. 184 der Praetor L. Postumius Mühe hatte, den Bacchanalienunfug ganz zu unterdrücken, und daß noch 182 und 181 die Praetoren L. Pupius und L. Duronius in Apulien damit zu tun hatten. Der Senatsbeschluß war ein Blutgericht, das die Ausbreitung der bakchischen M.. auf anderthalb Jahrhunderte verhinderte. Cicero hat die Zweckmäßigkeit dieser strengen ‚Religionspolizei' (Wissowa) noch gelobt, wenn er de leg. II 14, 37 schrieb: *quo in genere severitatem maiorum senatus vetus auctoritas de Bacchanalibus et consulum exercitu adhibito quaestio animadversioque declarat.* Es ist möglich, daß das Einschreiten des römischen Senats auf den Erlaß des Philopator zurückgeht, wie Cichorius Röm. Stud. 21f. annimmt, s. o. S. 1302.

Die M. des Dionysos haben jedenfalls bis zur Zeit Caesars kein Aufsehen mehr erregt, und wenn sie in Italien in einzelnen Städten und auf dem Lande noch fortgelebt haben sollten, so kann das nur ganz im Geheimsten geschehen sein und es sich nur um Winkel-M. handeln. Daß Caesar nach Serv. Verg. Buc. V 29 (III 58 Thilo) als Erster die *sacra Liberi patris* wieder in Rom eingeführt hat, ist eine kurze, aber sehr wertvolle Nachricht, und vielleicht hat Cumont 196f. recht, wenn er das Vorbild dieser Einführung in Alexandreia sucht, wo ja Ptolemaios Philopator in den so leicht das Maß überschreitenden dionysischen M.-Kulten Ordnung geschaffen hatte. *Ἀλεξάνδρεια καὶ Διονύσια* auf Rhodos van Gelder Gesch. der alten Rhodier 325; v. Hiller Suppl.-Bd. V S. 778, 11. Es gibt jedenfalls Inschriften, die die Verbindung des Dionysoskults mit dem Kulte der ägyptischen Gottheiten noch für spätere Zeit bezeugen, wie die wahrscheinlich in Rom gefundene bilingue metrische Grabinschrift (Dess. 4414) für *Ἀλεξάνδρια κόρη πρόπολος Διονύσου [π]αστοφόρος τε θεᾶς Νειλώτιδος Εἴσιδος ἁγνῆς.* Weitere Belege bei Cumont 317, 29. Vgl. auch A. Jppel Der dritte pompeian. Stil, Bonn. Diss. Berl. 1910, 41. Die Zeugnisse für den in Italien und in den römischen Provinzen verbreiteten M.-Kult des Liber pater, der längst mit Dionysos identifiziert war (allerdings nicht so früh, wie Altheim Terra mater RVV XXII 2, 15 angenommen hat; dagegen mit Recht Nilsson DLZ 1931, 2359f. und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 334, 2) hat Schur o. Bd. XIII S. 75 zusammengestellt. Liber wurde in *thiasi* oder *spirae* (*σπεῖραι*) verehrt, und wir finden in den

Inschriften die Titel *hierophantes, orgiophantae, spirarches, archibucolus dei Liberi, parastata.* Vgl. auch den *Liber pater consecratus* auf dem Gemälde der Sacra insula (u. S. 1312).

Dionysos, meist unter dem alten Namen Liber, hat in Rom auch andere M. beeinflußt; so sicher die nächtlichen Feiern der Bona Dea (Wissowa Religion^{2} 216f.), bei denen unter strenger Fernhaltung der Männer der Wein eine große Rolle spielte. Ceres (Demeter) ist oft mit Liber (Dionysos) verbunden: Wissowa 302ff. Nahe Verbindung des Dionysos mit den M. der Hekate ist mehrfach aus Inschriften festgestellt. Das Amt des *hierophanta Hecatae* ist oft mit dem *archibucolus Liberi* verbunden. Wissowa 378f. meint, daß die M. der Hekate und des Dionysos gemeinsam aus Aigina nach Rom gekommen seien. Das kann nach dem vorliegenden Inschriftenmaterial nicht vor der Zeit des Septimius Severus geschehen sein. Über die aiginetischen Hekate-M. s. o. S. 1272f.

Eine starke Bereicherung unserer Kenntnis der Dionysos-M. der Kaiserzeit in Italien brachte kürzlich eine wahrscheinlich bei Tusculum gefundene, jetzt im Metropolitan Museum of Art befindliche Inschrift, musterhaft herausgegeben von Ach. Vogliano und Cumont Amer. Journ. of Archeol. XXXVII (1933) 215ff., kurz besprochen schon von Cumont Orient. Rel.^{3} 198 und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 380. Die in griechischer Sprache abgefaßte Inschrift ist auf drei Seiten einer Basis eingemeißelt, die das Standbild der Priesterin Agrippeinilla, der Gattin des M. Gavius Squilla Gallicanus, des Consuls vom J. 150 n. Chr., trug, das eine sehr große Anzahl (an 500) vorr Mysten geweiht hat, die nach der Bedeutung ihrer M.-Ämter aufgeführt sind. An erster Stelle ist ein *ἥρως* verzeichnet, dessen Name verstümmelt ist. Nach Cumont 237 ist es ‚le titre d'un dignitaire du collège'. Er erinnert u. a. an den Dionysos *ἥρως* der elischen Frauen (Diehl Anth. lyr. II 206 nr. 46) und die mystische Herois der Thyiaden in Delphoi (o. Bd. VIII S. 992). Auffallend ist gewiß die erste Stelle, die dieser *ἥρως* im Verzeichnisse einnimmt, nach dem eine weibliche *δᾳδοῦχος* erwähnt wird; auffallend ist aber auch die kleinere Schrift; denn die darauffolgenden *ἱερεῖς, ἱέρειαι, ἱεροφάντης* sind durch größere Buchstaben ausgezeichnet. *Δᾳδοῦχος* und *ἱεροφάντης* erinnern natürlich sofort an die eleusinische Hierarchie, auf die sie aber nicht beschränkt waren. Weibliche Daduchen sind nur aus dem *ager Megalopolitanus* (IG V 2, 495 *ἁ πάτρα τῶν Προσυμναίων Νικομάχην Ἀριστοθέμιτος δᾳδουχήσασαν*, Zeit unsicher, da nur in Abschrift von Fourmont vorliegend) und aus Lukian Catapl. 22 (p. 321 Nilén) bekannt, wo eine herankommende *δᾳδουχοῦσα φοβερόν τι καὶ ἀπειλητικὸν προσβλέπουσα* erwähnt wird, die einer Erinys gleicht (Helm Lucian und Menipp 71, 3). Obwohl für Eleusis keine weiblichen Daduchen (Foucart Les mystères d'Éleusis 211) bezeugt sind, scheint Lukian doch wohl an die dortigen M. gedacht zu haben; denn Mikyllos fragt vorher: *εἰπέ μοι, — ἐτελέσθης γάρ, ὦ Κύνισκε, δῆλον ὅτι τὰ Ἐλευσίνια — οὐχ ὅμοια τοῖς ἐκεῖ τὰ ἐνθάδε σοι δοκεῖ.* In den dionysischen M. diente, wie in allen M., die Fackel nicht nur als Leuchte in der Nacht, sondern war auch das Symbol der Reinigung und Sühnung. Es folgen in der Liste sieben Priester und zwei Priesterinnen, wozu als dritte Agrippeinilla tritt, der die Statue geweiht war. Drei Priesterinnen auf der Darstellung des Dionysosopfers auf einer Amphora aus Ruvo Cumont Plate XXXI. Über Priesterinnen bei der Einweihung von Mysten s. u. S. 1311. Auf die Priesterinnen folgt der Name eines Hierophanten, der auch sonst in Dionysoskulten, namentlich Kleinasiens, erscheint. Darauf sind zwei *θεοφόροι* aufgeführt, deren Amt offenbar darin bestand, das Bild des Dionysos bei den Prozessionen zu tragen. Im Dionysoskult scheinen Zeugnisse für dies Amt noch nicht bekannt zu sein. Aber für andere Kulte, wie für die der Kybele, des Attis, des Adonis ist es durch Monumente bezeugt (Cumont 244). Auf die *θεοφόροι* folgt ein *ὑπουργὸς καὶ σειληνοκόσμος.* Beide Bezeichnungen sind für bakchische Kulte neu. In dem *ὑπουργός* will Cumont den römischen *minister* wiedererkennen, den *σειληνοκόσμος* hält er offenbar mit Recht für den Festordner, der seinen Namen von der Rolle, die die Silene im Dionysosdienst spielten (s. u. S. 1311f.), bekommen hat. Ein Myste als ein sich im Tanzschritt übender Silen mit dem Thyrsos in der Linken wahrscheinlich dargestellt auf dem aus dem 2. Jhdt. n. Chr. stammenden Grabstein des T. Ail. Glykon in Philadelphia (J. Keil und v. Premerstein [Erste] Reise in Lydien [Denkschr. Akad. Wien LIII 2] S. 28 nr. 42). Der Tote wird als *ὁ μύστης ἐκ τῆς διατάξεως* bezeichnet, womit wohl auf eine Satzung ähnlich der Iobakcheninschrift (o. S. 1292f.) hingewiesen wird. Wohlbekannt sind nun aus vielen M., vor allem aus Eleusis, die *κισταφόροι*, von denen die Weihung aus Tusculum drei weibliche nennt. Nirgends bekannter aber ist die *κίστη* als im Dionysoskult, die die Heiltümer der M. enthielt und oft abgebildet ist (s. o. Bd. III S. 2591ff. Cumont 246f.). Drei verschiedene Grade der *βουκόλοι* (s. o. S. 1299) hat es in den Dionysos-M. bei Tusculum gegeben: den *ἀρχιβουκόλος* (3 männliche Personen), die *βουκόλοι ἱεροί* (7 männliche Personen) und die *βουκόλοι* (11 männliche Personen), diese allerdings erst am Ende von Col. II aufgezählt. Wie uns die *βουκόλοι* in dionysischen M. nicht überraschen, so tun es auch nicht die *ἀρχιβασσάροι* (2 Männer) und die *ἀρχιβασσάραι*, die zum Dionysos *Βασσαρεύς* (s. o. Bd. III S. 105 Art. *Βασσάροι* und *Βασσαρεύς*. Dazu Eisler Orph.-dionys. Mysteriengedanken 110, 1; Arch. f. Rel. XXVII 173, 2) gehören. Vgl. auch Quandt 254. Wie keine *Σειληνοί* in der tusculanischen Liste erwähnt werden, so auch keine *βασσάροι* und *βασσάραι* oder *βασσαρίδες*, die sich offenbar unter den vielen Bakchen der späteren Columnen verbergen. Cumont 249. Neu dagegen sind in einem bakchischen Kult (vgl. die Appendix über den *puer patrimus et matrimus* bei Klinz *Ἱερὸς γάμος*. Halle 1933, 119ff.), die beiden *ἀμφιθαλεῖς*, wenn man nicht in dem lesenden nackten Knaben der ersten Szene der Villa Item mit Cumont 250 einen *παῖς ἀμφιθαλής* erkennen will (s. u. S. 1312). Ihnen folgen drei

weibliche *λικναφόροι*, die das *λίκνον* tragen, die Wiege des Bakchoskindes, nach dem der Gott selbst *Λικνίτης* genannt wurde; s. o. Bd. V S. 1030. In dem Liknon liegt oft die Nachbildung eines Phallos, so daß es uns natürlich erscheint, wenn auf unserer Liste auf die beiden das Liknon tragenden Frauen die *φαλλοφόρος* folgt (über den Phallos im Dionysoskult s. u. S. 1311 und den Art. Phallos). Darauf wird ein *πυρφόρος* erwähnt, der auch unter den eleusinischen Beamten zu finden ist (o. S. 1223). Viele Kulte kennen die Pyrophorie. Der Titel gibt das Amt im allgemeinen an; welche Tätigkeit der *πυρφόρος* im besonderen im bakchischen M. hatte, ist unbekannt. Zunächst war es die des Leuchtens in der Nacht. Gewiß aber ist sie auch wie die Daduchie eine Reinigungszeremonie gewesen. Wir kennen die Fackeln auch aus den römischen Bacchanalia (o. S. 1305). Der darauffolgende *ἱερομνήμων* war sicher ein Verwaltungsbeamter, vielleicht der Schatzmeister der Mystengemeinde (Cumont 254). Von den *ἀρχινεανίσκοι* (Col. II 30) ist nur ein Name eingemeißelt, aber der Raum für zwei andere gelassen. Der *ἀρχινεανίσκος* war ‚évidemment le maître chargé de conduire et d'instruire les adolescents' (Cumont 255). Aber was die *νεανίσκοι* in den M. bedeuteten, ist unbekannt. Man denkt an die Chorknaben und Ministranten des katholischen Kults. Jedenfalls waren sie von den *παῖδες ἀμφιθαλεῖς* unterschieden. Es folgen dann 89 Namen von Männern und Frauen, die als *ἀπὸ καταζώσεως* bezeichnet werden und die letzte (IV.) Columne der Vorderseite ausfüllen. Auf der V. Columne, die auf der einen Nebenseite steht, finden sich dann die Namen von 15 männlichen *Βάκχοι ἀπὸ καταζώσεως* und 3 weiblichen *Βάκχαι ἀπὸ καταζώσεως*. Aus der Tatsache, daß es in der orphischen Literatur ein Buch mit dem Titel *Καταζωστικόν* gab (nach Suidas, Orphicor. fragm. p. 307 nr. 18), ist nicht zu schließen, daß die Stifter der Statue der Agrippeinilla einer orphischen Gemeinde angehörten, wenn auch Lobecks Annahme (Aglaoph. I 372) richtig sein wird, daß der Titel des Buches auf die Binde weist, mit der die Mysten in einzelnen M. geschmückt wurden, und daß ein anderes orphisches Buch, dessen Titel *Ἱεροστολικά* auch nur aus Suidas bekannt ist, einen ähnlichen Inhalt gehabt hat. Verkleidungen verschiedener Art haben in den bakchischen M. von altersher stattgefunden, wie ja auch ihr Gott der verwandlungsfähigste aller Götter war, und aus einer Inschrift aus dem lydischen Philadelphia (Quandt 179f. Cumont 256) geht hervor, daß eine *σπεῖρα* der dionysischen Mysten den Namen *κατάζωσμα* trug, also die beste Parallele zu den Mysten *ἀπὸ καταζώσεως* bietet. Die wohlbekannte *νεβρίς* deutet auf solche Verwandlung. Inwiefern sich nun aber diese von den auf der tusculanischen Inschrift verzeichneten *Βάκχοι* und *Βάκχαι ἀπὸ καταζώσεως* unterschieden, bleibt ebenso unklar, wie die Unterscheidung der *ἱεροὶ Βάκχοι* und der *Βάκχοι*; vgl. die *ἱεροὶ βουκόλοι* und *βουκόλοι* oben. Da sich diese Kategorie noch auf der VIII. und IX. Columne der anderen Nebenseite fortsetzt und diese leider verstümmelt ist, kann man ihr mehr als 100 Namen zurechnen (Cumont 258). Am Schlusse der IX. Columne und am Anfang der X. werden noch mehr als 44 *Βάκχαι* aufgeführt. Es bleiben übrig noch 2 männliche *ἀντροφύλακες* und 23 männliche und weibliche *σειγηταί*. Während die Höhlenwächter, sonst nirgends bezeugt, im Kult des Dionysos (Cumont 259) kaum Schwierigkeit machen können, ist die Erklärung der *σειγηταί* (nicht *σειτηταί*) selbst durch die Gelehrsamkeit Cumonts 262f. noch nicht sichergestellt, der nach genauer Erwägung erklärt: ‚Nos *σειγηταί* formaient donc sans doute une classe de novices des deux sexes qui avaient l'obligation de rester aphones pendant un temps déterminé.' Vielleicht haben die *σειγηταί* (nomen agentis) für das heilige Schweigen zu sorgen (v. Hiller). Über ‚das finstere Schweigen' der Bakchai (Suid. s. *Βάκχης τρόπον· ἐπὶ τῶν ἀεὶ στυγνῶν καὶ σιωπηλῶν, παρόσον αἱ Βάκχαι σιγῶσιν*) vgl. auch W. F. Otto Dionysos 88. Wenn wir also durch diese wichtige Urkunde über die Hierarchie einer bakchischen M.-Gemeinde bei Tusculum in erfreulicher Weise aufgeklärt werden, so belehrt sie uns leider nicht über den Hergang des Kultus, den wir nur aus einigen Bezeichnungen der mystischen Ämter erschließen können. Daß die M. in einer Höhle stattgefunden haben, ist aus den beiden *ἀντροφύλακες* nicht mit Sicherheit zu entnehmen (Cumont 259). Nur Ausgrabungen an dem Fundort der Inschrift könnten da helfen; sie wären sehr zu wünschen. Ohne Frage hat auch diese große Inschrift, wie Cumont schon Orient. Relig.^{3} 198 hervorgehoben hat, Beziehung zum Osten der griechischen Welt. Denn Pompeia Agrippeinilla stammt aus einer vornehmen Familie auf Lesbos, und auch ihr Gatte war als hoher kaiserlicher Beamter mit den Kulten der östlichen Provinzen natürlich wohl vertraut. Die Eingeweihten, die das Verzeichnis aufzählt, werden nach Cumonts ansprechender Vermutung Haussklaven meist aus Kleinasien sein.

Eine hohe Bedeutung in der Geschichte der bakchischen M. werden einst die in den letzten Jahren in Latium und Campanien gefundenen Wandgemälde einnehmen müssen, wenn ihre Erklärung zweifelsfrei gelungen ist, allen voran die herrlichen Fresken der sog. M.-Villa vor dem herculanischen Tore Pompeiis, die nach dem Namen ihres Entdeckers Villa Item heißt, die jetzt durch die prächtige Publikation von Am. Maiuri La villa dei Misteri Roma 1931 auch denen lebendig werden, die nicht das Glück der Schau an Ort und Stelle gehabt haben. Vgl. den auch in deutscher Sprache in Neapel erschienenen Führer durch ‚die Villa der M. in Pompei' von V. Macchioro, der sie freilich ohne jeden Grund eine ‚orphische Basilika' genannt hat (s. auch seinen Zagreus 1920, 11—68). Es ist durchaus nicht sicher, ob überhaupt der jetzt eingebürgerte Namen der M.-Villa das Richtige trifft, und ob in dem Saale, den die Fresken zieren, wirklich bakchische M. stattgefunden haben. Das aber unterliegt keinem Zweifel, daß uns die Bilder in das Reich des Bakchos und seiner M. führen, so unsicher auch noch die Erklärung im einzelnen bleiben muß, und ich z. B. nicht zugeben kann, daß durch die geistvolle Deutung von Marg. Bieber auf die

Einweihung von Bräuten in die dionysischen M. Arch. Jahrb. XLIII 298ff. das Geheimnis gelöst ist, und wir den M.-Saal von jetzt ab *νυμφών* nennen müßten. Hier kann es meine Aufgabe nur sein, die Szenen herauszuheben, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, mag auch zu ihrer endgültigen Erklärung noch sehr viel fehlen, und sind wir noch weit entfernt davon, den Zusammenhang der Szenen auch nur zu ahnen, wie mir Herbert Koch, mit dem ich die Publikation von Maiuri durchsprechen durfte, bestätigte. Vgl v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 381ff. Sicher ist, daß wir durch diese Gemälde in die bakchische Welt versetzt werden. In ihrem Original, das aus der Blütezeit der griechischen Malerei stammen kann, mag einmal die wundervolle Gruppe von dem im Schoße der Ariadne ruhenden Dionysos den Mittelpunkt gebildet haben (Maiuri Taf. 8). Links von ihr erblicken wir zweimal den Silen, das eine Mal den sitzenden, wie er einem jungen Satyr einen Krug zum Trunk hinreicht, während ein anderer eine aus dem Dionysoskult genugsam bekannte Maske (darüber jetzt Wrede Athen. Mitt. LIII 96ff. und Altheim Terra Mater [RVV XXII 2] 66ff.) über diese Gruppe hält, das andere Mal den stehenden, leierspielenden Silen, vor ihm den eine Hirtenflöte in den Händen haltenden Pan und Paniska, an deren zarter Brust ein Zicklein vorsichtig saugt: eine echt bukolische Szene, deren Lebendigkeit noch durch einen Ziegenbock und eine Ziege erhöht wird. Zwischen den beiden Silengruppen befindet sich eine mit der Gebärde des Entsetzens fliehende weibliche Gestalt, deren Deutung in diesem Zusammenhang schwerlich je gelingen wird. An Gerhards und Panofkas mystische Interpretationskunst erinnert, wenn Bieber 310 in der hübschen bukolischen Szene den vielgequälten mystischen Spruch *ἔριφος ἐς γάλα ἔπετον* (o. S. 1288) symbolisch dargestellt finden will. Es mag sein, daß das fliehende Mädchen, auf das der leierspielende Silen erstaunt blickt, ursprünglich zu der rechts von Dionysos und Ariadne dargestellten Enthüllung des in einem Liknon liegenden Phallos gehört hat (Maiuri Taf. 9). Über den uralten Phallosdienst, der in keinem Kult eine so hohe Bedeutung errungen hat wie in dem bakchischen, s. o. S. 1309 und Buschor Athen. Mitt. LIII 96ff. Wird alles dieses nach den oben behandelten Nachrichten aus Schriftstellern und Inschriften für viele dionysische M. vorauszusetzen sein und hier also keine Schwierigkeiten machen, wie auch die Bekränzung einzelner Gestalten mit Myrten auf M. hinweist (s. o. S. 1237), so spottet doch noch vielerlei jeder Erklärung, wie vor allem die neben dem Liknon stehende geflügelte, halbnackte Jungfrau, die mit einer langen dünnen Peitsche nach einem auf den Schoß einer sitzenden Frau geflüchteten Mädchen ausholt, weil es aus Neugierde ein *ἀπόρρητον* hat sehen wollen. Die mächtige weibliche Gestalt mit den großen, schwarzen Flügeln ist bisher wohl nur mißdeutet worden, s. v. Wilamowitz 382f., der selbst an *Ὁσία πότνα θεῶν, Ὁσία δ' ἃ κατὰ γᾶν χρυσέαν πτέρυγα φέρεις* (Eur. Bakch.370ff.) erinnert hat, wozu aber die schwarzen Flügel der Gestalt in Pompeii nicht passen. Vielleicht war es doch mehr eine strafende, rächende Gottheit, eine Art Erinys, von der es Eur. Iphig. Taur. 288f. *ἣ δ' ἐκ χιτώνων πῦρ πνέουσα καὶ φόνον πτεροῖς ἐρέσσει* heißt, vgl. Orest. 317f. *δρομάδες ὦ πτεροφόροι ποτνιάδες θεαί*. Als beflügelt und mit Geißeln in den Händen stellt sie auch die spätere bildende Kunst dar. Rapp Myth. Lex. I 1335. So darf man hier wohl auch an das Fest *Σκιέρεια* erinnern, das nach Paus. VIII 23, 1 im arkadischen Alea zu Ehren des Dionysos gefeiert wurde, und an dem nach einem *μάντευμα ἐκ Δελφῶν* Frauen gepeitscht wurden *καθὰ καὶ οἱ Σπαρτιατῶν ἔφηβοι παρὰ τῇ Ὀρθίᾳ* (o. Bd. V S. 1018 und Pfister u. Bd. III A S. 521f.). Zu vergleichen ist vielleicht auch die geflügelte Frauengestalt mit dem Stabe in der Rechten auf dem Grabmal des Tloiers Hieronymos aus Rhodos, die Robert Herm. XXXVII 137 als die Totenrichterin Nemesis (*Νέμεσι πτερόεσσα .... ἃ τὰν μεγαλανορίαν βροτῶν νεμεσῶσα φέρεις κατὰ Ταρτάρου* Mesomedes) gedeutet hat. Macchioro hat die geflügelte Figur als *Τελετή* deuten wollen, s. u. Bd. V A S. 397. Von anderen Gruppen der Fresken seien noch hervorgehoben erstens die Opferszene (Maiuri Taf. 3), in der nicht nur drei Frauen Myrtenkränze im Haar tragen, sondern ein Mädchen auch aus einer kleinen Kanne eine Flüssigkeit auf einen von der Priesterin über einer Schale gehaltenen Myrtenzweig gießt, und zweitens die sitzende Frau mit einer Rolle in der Linken, neben der ein nackter Knabe steht, der aus einer Rolle vorliest (Maiuri Taf. 2), nach Bieber 312 ein *παῖς ἱερός*, wahrscheinlich ein *ἀμφιθαλής*. Vgl. über die Buchreligion der M. ebd. und o. S. 1280f. Möge einst die Zeit kommen, in denen Religionswissenschaft und Archaeologie im Vereine das Geheimnis der sog. M.-Villa enthüllen; aber möglich ist auch, daß wir da immer *ἀμύητοι* bleiben werden.

Anders steht es mit den etwa drei Jahrhunderte jüngeren Grabgemälden, die Calza auf der Sacra Insula entdeckt und in den Notizie degli Scavi 1928, 151ff. veröffentlicht hat. Ausgezeichnete Erklärung dieser Fresken von v. Wilamowitz Studi ital. di filol. class. VII 89ff.; vgl. auch Gl. d. Hell. II 379f. Acht Gemälde waren ehedem vorhanden, zwei in jeder Reihe sind vollkommen verschwunden. Dargestellt sind zwei berühmte griechische Sagen, Protesilaos mit Laodamia und Deukalion mit Pyrrha, ferner die Danaiden und Oknos. In der zweiten Reihe, vor der die Urnen der Toten stehen, war nach den erhaltenen Inschriften ein bakchischer Thiasos dargestellt: *SILENVS,* der einen Esel am Seile führt, der die (wahrscheinlich in einer Cista mystica) befindlichen *SACRA* trug (Aristoph. ran. 159 Xanthias: *νὴ τὸν Δί' ἐγὼ γοῦν ὄνος ἄγω μυστήρια* s. o. S. 1252), *AEGYPAS* (= Aegipan) *HERCVLES*. Noch mehr in die M. hinein führt uns das fünfte Gemälde: der jugendliche, einen Thyrsos tragende *LIBER PATER,* den eine schlanke Frauengestalt mit der Bezeichnung *NYSIS OROS* bekränzt, hinweisend also auf das Jugendland des Dionysos (o. Bd. V S. 1035), zu deren Füßen eine Cista steht, deren Inhalt durch die Inschrift *MYSTERIA* angegeben ist. Neben ihr die tanzende und zur Flöte singende *ANTIOPA,* über die vgl. v. Wilamowitz Stud. ital. 96, und ein tanzender, in der Linken eine

Cista haltender *SATVR*. Auch auf dem rechten Gemälde war wieder Liber pater dargestellt, hier mit dem Beiwort *CONSECRATVS,* links von ihm *SILENVS,* rechts von ihm ein einen Panther führender *SATVR*. Dazu vergleicht v. Wilamowitz 97 mit Recht Cic. de nat. deor. II 62 *dico Liberum Semela natum, non eum quem nostri maiores auguste sancteque cum Cerere et Libera consecraverunt, quod quale sit ex mysteriis intellegi potest.*

Erwähnt seien hier noch die Fresken der Basilika vor Porta Maggiore in Rom, von denen es zweifelhaft bleibt, ob sie in diesen Kreis der M.-Darstellungen gehören (Carcopino La basilique pythagoricienne de la Porta Maggiore 1927. Cumont Orient. Rel.³ 197) und die des sog. Homerischen Hauses in Pompeii, auf die Rostovtzeff Mystic Italy so hohen Wert gelegt hat. Mir fehlt da und bei anderen von diesen Gelehrten behandelten Denkmälern die Autopsie; auch mag der Mangel an ausländischer Literatur in Halle manche Lücke meiner Darstellung entschuldigen. Um so lieber weise ich noch nachdrücklich auf Cumonts Anhang über die Bacchus-M. in Rom (S. 192—204. 313—323) hin, namentlich auf seine S. 201 aus bildlicher Überlieferung gewonnene Erkenntnis über die Einweihung und Reinigung der Neophyten durch die Elemente Feuer, Wasser, Luft. Dazu vgl. auch Eitrem Die vier Elemente in der Mysterienweihe, Symbolae Osloenses IV 39ff. V 39ff. und u. d. Art. von Hopfner.

Die Verbindung der bakchischen M. mit dem Totenkult ist in Italien viel älter als die Zeit, aus der die Gemälde in der Grabanlage in Portus stammen, wie die unteritalischen Vasen und die Sarkophage beweisen. Das selige Leben im Jenseits ist früh mit dem frohen Treiben des Dionysos und seiner Begleitung verglichen worden, und von ewiger Trunkenheit im Hades sprechen nicht nur die Orpheotelesten (o. S. 1286), sondern zeugt auch die bildende Kunst, die die Hinterbliebenen den Weg in ein neues, beglücktes Leben weist. Die römischen Sarkophage, auf denen so oft der dionysische Thiasos in köstlicher Lebendigkeit dargestellt ist, dürfen aber durchaus nicht nur als Särge bakchischer Mysten aufgefaßt werden, so stark auch die Verbreitung dieser M. in Italien namentlich in der Kaiserzeit geworden war. In der Fülle der dionysischen Gestalten spricht sich die unendliche Sehnsucht einer sinkenden Welt nach Frieden und Freuden im Jenseits aus. Aber allen Eingeweihten winkt doch ein besseres Los und eine beruhigendere Gewißheit als den *ἀμύητοι*. Der dionysische Myste ist auch im Tode geborgen im Schutze des Dionysos, seines Herrn, des Erlösers (*Λυσεύς*). Wie stark da noch die orphische Religion (s. o. V) eingewirkt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Das im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin befindliche Amulett aus dem Nachlaß von Eduard Gerhard mit der Darstellung des Crucifixus und der Inschrift *ΟΡΦΕΟΣ ΒΑΚΚΙΚΟΣ* (Orphic. frgm. p. 46 test. 150 mit Abb.) ist wahrscheinlich eine Fälschung: R. Zahn und Joh. Reil *Ἄγγελος* II S. 62ff. mit Taf. 5. Das Wesen des Dionysosglaubens war zum Allgemeinbesitz der römischen Welt geworden. Kamen neue Götter aus dem Orient, wurden sie mit Bacchus verbunden, und die Archibukolen des Liber konnten zugleich Hierophanten der aiginetischen Hekate, Priester der aegyptischen Isis und Väter des persischen Mithras sein: Cumont Orient. Relig.³ 203. Der Prozeß des Synkretismus hat keinen griechischen Gott mit solchem Eifer ergriffen wie Dionysos, damit der alte Glaube an ihn als Erlöser nicht erlösche, nachdem mächtige Religionen aus dem Orient zugewandert waren. Wie der Dionysos des Mythos ist sein M.-Kult in der ganzen alten Welt verbreitet gewesen und hat in seiner Weise auch der Mission des Christentums vorgearbeitet. Er war nicht erdgebunden wie der der eleusinischen Göttinnen. An Heiligkeit ist keine Stätte des Dionysoskults dem Telesterion an der attischen Bucht je gleichgekommen, weil die Religion der Demeter länger als ein Jahrtausend von ihren heiligen Malen in Eleusis nie gelassen hat. Der Gottesdienst des Dionysos stürmt durch die Welt wie sein Thiasos und erobert sie erst in der Kaiserzeit. Um so stärker wirkt aber deshalb noch heute auf uns die aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. stammende, oft abgebildete inschriftliche Satzung eines Friedhofs in Cumae (Cumont Taf. VIII 1): *οὐ θέμις ἐνταῦθα κεῖσθαι ⟨ε⟩ἰ μὴ τὸν βεβαχχευμένον*, Cauer-Schwyzer Delectus 792. Es gab also in Campanien eine Grabstätte, die den Ungläubigen verwehrt war, wo nur ein *βεβαχχευμένος* (*ληνός* Del. 791; vgl. v. Wilamowitz Stud. ital. 98, 2) begraben werden durfte.

Literatur.

Zu der o. Bd. V S. 1046 angegebenen Literatur ist nachzutragen: M. P. Nilsson Studia de Dionysiis Atticis, Lund 1900, und Griechische Feste 1906, 258ff. P. Foucart Le culte de Dionysos en Attique Mém. de l'acad. Paris 1904. Farnell The cults of the Greek States V 1909, 85—344. Quandt De Baccho ab Alexandri aetate in Asia minore culto, Diss. Halens. XXI 2 (1912). Jane E. Harrison Prolegomena to the Study of Greek Religion³ 1922, 363ff. (mir nicht zugänglich). R. Eisler Orphisch-dionysische M. Gedanken in der christl. Antike, Vortr. Bibl. Warburg 1922/23, II. Teil 1925. Dazu Nachträge Arch. f. Rel. XXVII 171ff. Pettazzoni I misteri, Bologna (1926), 57—71. Schuré La genèse de la tragédie 1926, 169ff. Rostovtzeff Mystic Italy, New York 1927. Vollgraff Le péan delphique à Dionysos, Bull. hell. XLVIII 97—208. XLIX 104—142. L 263—304. LI 423—468. A. Loisy Les mystères païens et le mystère chrétien 1930, 25—50. F. Cumont Die oriental. Religionen im röm. Heidentum³ 1931, 192—204. 313—323. Leipoldt Dionysos, 3. Beih. zum *Ἄγγελος* 1931; vgl. denselben im Bilderatlas zur Religionsgesch. von Haas Lief. 9—11 nr. 168ff. Hier auch Abbildungen eleusinischer Denkmäler. v. Wilamowitz-Moellendorff Glaube der Hellenen II 1932 Register 561. L. Deubner Attische Feste 1932, 93—151. Walter F. Otto Dionysos. Mythos und Kultus 1933. W. Nestle Griech. Religiosität III 1934, 31ff. Über die Sakramente aller M.-Kulte s. Pfister o. Bd. XI S. 2169ff.

[O. Kern.]

VII. Die orientalisch-hellenistischen M. Auswahl aus der Literatur (chronologisch geordnet).

1. Schriften, das gesamte M.-Wesen betreffend: F. Back De Graecorum caerimoniis, in quibus homines deorum vice fungebantur, Berl. 1883. G. Anrich Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das älteste Christentum, Göttingen 1894. G. Wobbermin Religionsgeschichtl. Studien zur Frage nach der Beeinflussung des Urchristentums durch das antike Mysterienwesen, 1896. H. Koch Ps.-Dionysios Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen, Mainz 1900. J. Geffcken Aus der Werdezeit des Christentums, Lpz. 1904, 114ff. Blotzer Das heidnische Mysterienwesen und die Hellenisierung des Christentums, Stimmen aus Maria Laach, 1906—1907. A. Dieterich Eine Mithrasliturgie[2], Lpz. 1919 (213—218: Reste antiker Liturgien). A. Drews Die Christusmythe[2], Jena 1010. E. Rohde Psyche[9.10] 1925. O. Weinreich Der Trug der Nektanebos, Berl. 1911. Reuterskiöld-Sperber Die Entwicklung der Speisesakramente, 1912. C. Clemen Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum (RVV XIII 1), Gießen 1913. De Jong Das antike Mysterienwesen, [2]Haag 1919. Fr. Preisigke Vom göttlichen Fluidum nach ägypt. Anschauung, Berl.-Lpz. 1920. O. Casel Die (christl.) Liturgie als Mysterienfeier, Ecclesia orans IX, 1922. Th. Hopfner Griechisch-ägyptischer Offenbarungszauber, 2 Bde. (Stud. z. Palaeogr. und Pap.-Kunde, XXI, XXIII, Lpz. 1922, 1924); Griechische Mystik, Lpz. 1922; Iamblichus, Über die Geheimlehren (Περὶ μυστηρίων, übers. u. erklärt, Lpz. 1922. H. Leisegang Pneuma Hagion, Lpz. 1922; Der Heilige Geist, Lpz. 1919 Zimmern Babylonische Vorstufen der vorderasiat. Mysterienrel., ZDMG LXXVI 36. C. Clemen Die Mystik nach Wesen, Entwicklung und Bedeutung, Bonn 1923. N. Turchi Le religione misterio-sofiche del mondo antico, 1923; Fontes historiae mysteriorum aevi hellenistici, Rom 1923. C. Clemen Rel.-Gesch. Erklärung des N. T.[2], Gießen 1924 (1—18, Bibliographie). Th. Hopfner Die griech.-oriental. Mysterien, Lpz. 1924. R. Kittel Die hellenistischen Mysterienreligionen und das A. T., 1924. Lehner Oriental. Mysterienkulte im röm. Rheinlande, Bonn. Jahrb. CXXIX 56—91. R. Pettazoni I misteri, Bologna 1924. Angus The mystery religions and christianity, Lond. 1925 (vgl. Guignebert Rev. hist. CIII, 1926, 57). J. Leipoldt Darstellungen von Mysterientaufen, Ἄγγελος I, 1925, 46. R. Will Le Culte, Straßb. 1925, 1929, I 119ff. II 473. S. Eitrem Die vier Elemente in der Mysterienweihe, Symbolae Osloenses IV 39ff. V 39ff. O. Casel Antike u. christl. Mysterien, Bayr. Blätter f. d. Gymn.-Wesen LIII 328ff. R. Reitzenstein Die hellenist. Mysterienreligionen[3], Lpz. 1927 (Kap. 6: Bibliographie). Volker Mysterium u. Agape, Gotha 1927, 212ff. (Textsammlung). Briem Zur Frage nach dem Ursprung der hellenist. Mysterien, Lunds Universitets Ansskrift, N. F. XXIV 15 (1928). A. D. Nock Essays on Trinity and Incarnation, Cambridge 1928, 53—156. Th. Hopfner Das Diagramm d. Ophiten, Charisteria f. Rzach, Reichenb. 1930, 86ff. A. Loisy Les mystères païens et le mystère chretien[2], Paris 1930. F. Cumont Die oriental. Religionen im röm. Heidentum, übers. von Gehrich[3], Lpz. 1931. 205—206. 214. 222. 233. 234. 248—249 Bibliographien.

2. Schriften, bestimmte Einzelmysterien betreffend: a) Die vorderasiatischen u. syrischen M.: Shovermann The great Mother of the Gods, Bull. of the Univers. of Wisconsin, No. 43, Madison 1909. H. Hepding Attis, seine Mythen u. sein Kult, RVV I, Gießen 1903. Eisele Die phryg. Kulte, N. Jahrb. XXIII (1909) 620ff. M. Radet Cybébé, Paris 1909. H. Graillot Le culte de Cybèle, Mère des dieux, à Rome dans l'Empire romain, Bibl. Écoles fr. CVII, Paris 1912. Langrange Attis et le Christianisme, Rev. biblique XVI (1919) 419—480. Carcopino Attideia, Mél. École fr. de Rome XL. Schwenn Art. Kybele o. Bd. XI S. 2250ff.

b) Die ägyptischen M.: Lafaye Hist. du culte des divinités d'Alexandrie, Paris 1884. Daremb.-Sagl. III 586: Isis (Bibliographie). A. Wiedemann Die Toten u. ihre Reiche im Glauben d. alten Ägypter (Der alte Orient II 2), Lpz. 1900. De Jong De Apuleio Isiacorum mysteriorum teste, Diss. Leiden 1902. R. Reitzenstein Über d. Isisweihe bei Apuleius, Arch. f. Rel. VII 393ff.; ebd. VIII 466; Berl. Phil. W. 1919, 492. H. Schäfer Die Mysterien d. Osiris, Lpz. 1904. Capart Rev. hist. rél. LI 229. H. Junker Die Stundenwachen in d. Osirismysterien, Denkschr. Akad. Wien LIV, 1910 (dazu Maspero Rev. critique, Octob. 1910, 42). W. Weber Drei Untersuchungen z. ägyptisch-griech. Rel., Heidelb. 1911 (I: Helios-Sarapis, II: Antinous-Hermes, III: Zwei Formen d. Osiris). Moret Mystères égyptiens 1913. Dibelius Die Isisweihe bei Apuleius, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1917, 4. Kristensen Over de viering der Osirismysterien, Verslagen en Mededeelingen der Akad. Amsterdam V 2, 1917, 68ff. Th. Hopfner Fontes hist. rel. Aegyptiacae I—IV, Bonn 1922—1924. O. Greßmann Tod und Auferstehung d. Osiris (Der alte Orient XXIII 3), Lpz. 1923. J. Leipoldt Archaeologisches zur Isisrel., Ἄγγελος I 126 (Regling ebd. 130). K. Sethe Dramatische Texte zu altägypt. Mysterienspielen, Lpz. 1928. Roeder o. Bd. I A S. 2403ff. (Sarapis). A. Wiedemann Mél. Nicole 574ff. (Osirismyst. im alten Ägypt.).

c) Die iranisch-persischen M.: s. die Literaturangaben bei Wüst o. B. XV S. 2131ff.

Die hier gebotene Raumbeschränkung läßt ein Eingehen auf die zahllosen Streitfragen unmöglich erscheinen, hier kann nur eine Übersicht über das geboten werden, was heute als gesichert oder doch als einigermaßen gesichert gilt.

Auch die Anhänger der orientalischen M.-Religionen bildeten als Eingeweihte (μύσται) religiöse Gemeinden, innerhalb derer die Lehren als strengstens zu hütendes Geheimnis gelehrt wurden; jeder Verletzung der Schweigepflicht über all das, was der Neophyt bei der Einweihung (μύησις) zu hören und zu sehen bekommen und was er selbst dabei an sich und in sich erlebt hatte, drohte schwere Strafe, und zwar zunächst von seiten der durch solche Entweihung beleidig-

ten M.-Gottheiten selbst, dann aber auch von seiten der M.-Mitglieder und endlich auch von seiten der Staatsgewalt, falls nämlich die betreffende M.-Gemeinde wie etwa die Gemeinden der Kybele-Attis-Verehrer als staatlich anerkannter Kultverein vom Staate geschützt wurde. Noch mehr als private oder öffentliche Ahndung oder Bestrafung aber werden die Mysten den Verlust der Gnaden gefürchtet haben, die ihnen die M. verhießen, und die Rache der beleidigten Gottheit, die ja auch unbefugtes Eindringen in ihre Geheimnisse schwer zu sühnen pflegte; erzählt doch Pausanias (X 880f.), daß zwei Ungeweihte, die in die M.-Heiligtümer der Isis zu Tithorea bzw. in Koptos einzudringen wagten, kaum daß sie erzählt hatten, was sie dort gesehen, gestorben seien; der erste der beiden Frevler berichtete, er habe dort alles voll Gespenster (εἴδωλα) gesehen. Hier muß es sich keineswegs nur um tendenziöse Abschreckungslegenden handeln, sondern es mag gelegentlich auch Tatsächliches zugrunde liegen, wenn man die religiöse Angst jener Zeiten und die monströs-spukhafte Ausstattung der M.-Tempel bedenkt. Erwarteten doch auch die Verehrer des Sarapis in ängstlichster Spannung die augenblickliche Bestrafung des Erzbischofs Theophilos, als er den ersten Beilhieb gegen das hochverehrte Gnadenbild des Gottes in Alexandria führen ließ, ja sie befürchteten sogar eine Art Weltuntergang und schrien laut auf, als die Zerstörung der Wunderstatue begann. Doch als nichts erfolgte und aus der zerstörten Statue nur eine Unmasse Mäuse flüchtete, mußten auch sie die Ohnmacht ihres Gottes zugeben (Theodoret. hist. eccl. V 22, 1—6). Zwar wird auch von heidnischer Seite oft von den orientalischen M. gesprochen, aber mit Rücksicht auf die Schweigepflicht immer in nur vorsichtiger Weise, beiläufig, versteckt, manchmal auch in nur übertragenem Sinne und so eine formelhafte Wendung gebraucht, ein geheimer Kultgegenstand angedeutet, ein Ritus mehr verhüllt als enthüllt, so daß das Geheimnis selbst nicht offenbar werden konnte. Wie vorsichtig verfährt auch Apuleius (met. XI 23f.) bei seinem ‚Bericht' über seine Einweihung in die Isis-M., da er sagt: ‚Und jetzt, geneigter Leser, wirst du wahrscheinlich fragen, was denn weiter gesprochen, was denn weiter getan wurde. Ich wollte es dir sagen, wenn es zu sagen erlaubt wäre, und du würdest es erfahren, wenn du es erfahren dürftest; doch Zunge und Ohr würden sich ob solch unbedachten Fürwitzes gleich schwerer Strafe schuldig machen. Doch ich will dich, der du vielleicht aus ernstem religiösem Gefühl aufs äußerste gespannt bist, nicht weiter quälen und so vernimm denn und glaube, was du hörst, denn es ist lautere Wahrheit: Genaht bin ich dem Reich des Todes, und nachdem ich die Schwelle der Proserpina überschritten hatte, bin ich durch alle Elemente hindurchgefahren und wieder zurückgekehrt; mitten in der Nacht sah ich die Sonne helleuchtend strahlen, den Göttern der Unter- und Oberwelt bin ich genaht und habe sie von Angesicht zu Angesicht angebetet.' Und jetzt setzt er sehr mit Recht hinzu: ‚Siehe, berichtet habe ich dir, was du doch nicht verstehen kannst, obwohl du es hörtest!' Und auch unmittelbar darauf, da er etwas mitteilt, was nicht mehr zur eigentlichen M.-Feier gehört, schickt er doch vorsichtig voraus: ‚Nur das, was auch Ungeweihten zu Ohren kommen darf, will ich noch berichten.' Die christlichen Schriftsteller allerdings verletzen mit bewußter Absicht die heilige Schweigepflicht, aber sie bringen im wesentlichen nur Äußerlichkeiten, indem sie Kultgebräuche, symbolische Handlungen, Formeln, sakramentale Akte als unsinnig, lächerlich, schmutzig, verächtlich und sündhaft an den Pranger stellen. Auch gehen sie nicht auf den Kern der Sache ein, da sie einerseits für Heiden und Heidenchristen, also für Kenner schrieben, und andererseits die innere Verwandtschaft namentlich der orientalischen Erlösungslehren mit dem christlichen Mysterium nicht in den Vordergrund rücken durften, eine Verwandtschaft, die sich jedem aufdrängen mußte und muß, der heidnische und christliche Taufbräuche, Fastenverordnungen, Sündenvergebungen, Heilsverkündigungen und Opfermahlzeiten miteinander vergleicht, mögen die Kirchenlehrer diese äußere und innere Verwandtschaft gelegentlich dadurch ‚zu erklären' versuchen, daß sie die heidnischen M.-Riten und -Lehren als von Teufeln und Dämonen, d. h. von den Heidengöttern, zum Verderben der Menschheit ersonnen, darstellen, um eine böswillige Karrikatur der seit Ewigkeit her vorherbestimmten allein wahren Erlösungslehre zu stiften und so die Menschen vom allein wahren Heilswege abzuführen.

Mit den verschiedenartigsten orientalischen Religionen wurden die Griechen schon in ältester Zeit bekannt, lagen doch starke griechische Kolonien an den Küsten Kleinasiens und Syriens–Palästinas und schon um 650 v. Chr. begründete Milet am kanobischen Nilarm im ägyptischen Delta Naukratis. Indeß wird diese Bekanntschaft der Griechen mit orientalischen Religionen und Kulten bis ins 4. Jhdt. v. Chr. kaum eine engere gewesen sein; das verhinderte schon die abweisende Haltung der orientalischen Priesterschaft dem als unrein Barbaren geltenden Hellenen gegenüber, wie ich in der Schrift ‚Orient und griechische Philosophie' (Beihefte zum AO, IV, 1925, 22ff.) darlegte. Orientalische Kulte, z. B. der des syrischen Adonis, der phrygischen Göttermutter Kybele, des ebenfalls phrygischen Sabazios, finden sich zwar seit dem 6. und 5. Jhdt. auch schon im Mutterlande Griechenland, dorthin zweifellos durch orientalische Kaufleute, Seefahrer und Sklaven verpflanzt; doch spielen alle diese fremden Kulte und Religionen noch keine nennenswerte Rolle, ja der Kult des Sabazios wird noch im 4. Jhdt. von Rednern, wie z. B. Demosthenes, und Komikern lächerlich gemacht Das beruht einerseits darauf, daß vice versa auch dem Griechen des höheren Altertums der Nichtgrieche als rituell unrein galt, wie ja die feierliche Einladungsformel des Keryx zur Begehung der großen Demeter-M. zu Eleusis den ‚Barbaren' den Zutritt ebenso versagte wie den Mördern (Isokr. Paneg. 157 Bl. Theon Smyrn. Rer. math. 22 D), und andererseits auf der Bedeutung, die die im Mutterlande Hellas heimisehen, obwohl in ihrer Wurzel vorgriechischen M. der eleusinischen Demeter und Kore, bzw. die ursprünglich thrakischen M. des Dionysos-Bakchos (Zagreus) seit dem 7. und 6. Jhdt. für die Griechen besaßen.

Diese beiden M. ließen nämlich die orientalischen M.-Lehren und -Kulte zunächst noch nicht aufkommen, da sie ihrerseits das Sehnen der Hellenen jener Epoche nach einer Herz, Gefühl und Gerechtigkeitssinn besser befriedigenden Religion, als es die alte Götterwelt Homers und Hesiods war, durch Verheißung eines seligen Lebens der Geweihten im Jenseits vorderhand noch vollauf stillten. Man darf sogar vermuten, daß Eleusis im Verein mit Delphi als dem Hauptsitz der ekstatischen Apollon-Mantik bewußt einer weiteren und tiefer gehenden Ausbreitung jener orientalischen Kulte entgegenarbeitete. Das änderte sich indes allmählich zugunsten der orientalischen Kulte bereits im Ausgang des 5. und in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.: Gerade durch das großartige Aufblühen der eleusinischen und orphischen Erlösungslehren, ferner durch die zersetzend wirkende Aufklärungstätigkeit der Sophisten erstarrte der auf homerisch-hesiodischer Grundlage aufgebaute Kult der griechischen Gottheiten immer mehr zu bloßem Formelkram und totem Zeremoniell, da ihm eine lebendige und belebende Lehre fehlte, nach der die Menschheit, namentlich durch die Katastrophe des peloponnesischen Krieges aufs tiefste erschüttert, heißer denn je verlangte; auch hatte der führende Philosoph des 4. Jhdts. Platon, allerdings unter orphischem Einfluß, der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, von der sühnenden Gerechtigkeit im Jenseits und von der Rückkehr der Seelen zu ihrem göttlichen Ursprung, also gerade jenen Theorien die philosophische Weihe gegeben, die das Fundament verschiedener orientalischer Religionen bildeten. Mit diesen aber waren die Griechen als Sieger in den Perserkriegen doch schon in engere Fühlung getreten. Letzteres wurde noch mehr der Fall durch die Züge Alexanders d. Gr., die den Orient den Griechen vollends erschlossen; mochte auch der Eroberer nur zu bald ins Grab sinken und das von ihm gegründete Weltreich in die Staaten der Diadochen zerfallen: In Vorderasien bis an die Grenze Indiens, ja darüber hinaus, in Ägypten bis nach Syene (Assuan) breitete sich das griechische Element kräftig aus, und zwar als Herrenvolk, demgegenüber auch die orientalische Priesterschaft eine andere, weniger ablehnende Stellung einnehmen mußte als zu einer Zeit, da der Grieche fast nur als geduldeter Handelsmann aufgetreten war. Jetzt, da die Griechen tief in den Osten und Süden vordrangen, lernten sie die tausendjährigen Kulturen der Orientalen nicht nur genauer kennen, sondern auch höher einschätzen, die sich vor allem in großartigen Bauwerken dokumentierten, denen Hellas kaum Gleichwertiges an die Seite stellen konnte. Sie lernten aber auch die nicht minder großartige Gesetzgebung und den Verwaltungsapparat großer Staaten kennen und bewundern, demgegenüber ihre eigenen kleinen Stadtstaaten kläglich abschnitten. Und überall trafen sie auf die Priester als Repräsentanten dieser Kulturen, als ihre Hüter, ja als ihre Gründer, bzw. auf die alten großen Götter des Orients, auf deren Wirken in grauer Urzeit die Priesterschaft alles zurückführte, was jetzt den Griechen groß und bewundernswert erschien. So mußten die Griechen zu dem Schlusse gedrängt werden, daß der Orient

das Mutterland aller Weisheit sei, daß namentlich seine uralten Religionen die Quintessenz alles Wissens enthielten, und daß die Priesterschaften die Schlüssel zu aller Erkenntnis hüteten: Der Orientale, namentlich der orientalische Priesterweise konnte daher nicht mehr als Barbar eingeschätzt werden, er wurde im Gegenteil jetzt als Adept tiefster und von den Göttern selbst stammender Weisheit und Erkenntnis gewaltig überschätzt. Die orientalischen Priester selbst aber haben diese in ihrem Wesen falsche Einschätzung natürlich nach Kräften noch zu steigern gesucht, da sie sich nur auf diesem Wege eine günstige Stellung dem Eroberer- und Herrenvolke gegenüber sichern konnten. In erster Linie aber waren sie Kultpersonen und Vertreter religiöser Lehren, denen sie jetzt noch eifriger als früher ganz im Sinne der Griechen nicht nur ein fabelhaftes hohes Alter, sondern auch eine fabelhafte Tiefe der Erkenntnis bezüglich der letzten und höchsten Dinge andichteten. Gerade ihre Religionen aber mußten auf die religiös unbefriedigten Griechen eine sehr starke Anziehungskraft ausüben, da sie der Jenseitshoffnung in hervorragender Weise entgegenkamen. Hierzu kam noch der Nimbus des Geheimnisvollen und der Glanz eines in allen Einzelheiten ausgebildeten Rituals, das in den Riesentempeln durch eine reich gegliederte Hierarchie seit undenklichen Zeiten geübt wurde. Die Folge von all dem war, daß sich nach Alexander d. Gr. und seit der Begründung der Diadochenreiche auch die griechische Intelligenz, nicht wie in früheren Jahrhunderten fast nur Handelsleute, Seefahrer und Sklaven, für die religiösen Lehren und Riten der Orientalen interessierten. Wenn allerdings schon von Pythagoras, Solon, Demokrit und Platon und anderen älteren griechischen Philosophen erzählt wird, daß schon sie bei Ägyptern und Persern studierten und sich dort die Anregung, ja die Fundamente ihrer eigenen Lehren oder Systeme holten, so sind das nur Fabeleien, die gerade erst in alexandrinisch-hellenistischer Zeit aufkamen, wie ich in dem oben erwähnten Aufsatze (9ff. 20ff.) neuerlich bewies. Daß aber in den Jahrhunderten *nach* Alexander griechische Philosophen, Theosophen und Mystiker sich tatsächlich eifrig mit den religiösen Lehren und Theosophemen der Orientalen befaßten, beweist erstens der Umstand, daß an der Begründung des Sarapiskultes in Alexandria unter Ptolemaios I. Soter neben dem ägyptischen Priester Manetho der ‚Exeget‘ Timotheos beteiligt war, und zweitens das Buch des Plutarch ‚Über Isis und Osiris‘, das auf einer reichen, auf derartigen Studien von Griechen über orientalische Lehren und Riten aufgewachsenen griechischen Literatur aufgebaut ist. Dieses Buch beweist zugleich aber noch etwas anderes, was für die weitere Verbreitung der orientalischen M. und M.-Religionen und ihren schließlichen Sieg über die original-griechischen religiösen Ideen und Lehren von ausschlaggebender Bedeutung werden sollte: Zwar sind die Griechen seit jeher gewohnt gewesen, in den verschiedensten orientalischen Gottheiten ihre eigenen wiederzufinden und die Isis ohne weiteres mit ihrer Demeter, den Osiris mit ihrem Dionysos, den Mithras mit ihrem Helios und die Kybele mit ihrer Rhea gleichzusetzen

und auch orientalische Mythen wie etwa die Zerstückelung des Osiris in ihrem Mythos von der Zerreißung des Dionysos-Zagreus durch die Titanen ‚wiederzufinden‘, die philosophische Ausdeutung orientalischer Mythen mit Rücksicht auf heimische Sagen, und zwar unter gleichzeitiger Ausnützung und Verwertung physikalischer und astronomisch-astrologischer, also naturwissenschaftlicher Erkenntnisse aber setzt doch erst nach Alexander ein, und zwar namentlich mit Hilfe der allegorischen Mythendeutung. Den Beweis liefert wieder Plutarchs Isisbuch, denn, auf vorausgehende griechische Schriften gestützt, werden hier zur Ausdeutung des eigentlichen Sinnes der M.-Lehren und -Kulte Sätze der griechischen Philosophie, eines Heraklit, Platon und der Stoiker nicht minder herangezogen als Erkenntnisse der griechischen naturwissenschaftlichen Forschung. Erst dadurch aber erhielten die vielfach rohen Naturmythen, die orientalischen M.-Lehren zugrunde liegen, jene geistig-ethische Vertiefung und auch die Riten erst jene intellektuell und ethisch höhere Begründung, die orientalische M.-Lehren, -Riten und -Kulte auch der griechischen Oberschicht annehmbar machte. Daß dabei sehr viel des griechischen Geistes in das Orientalische hineingetragen wurde, ist selbstverständlich. An dieser Ausgestaltung der orientalischen M.-Lehren zu griechisch- oder hellenistisch-orientalischen M.-Lehren hatten namentlich die Platoniker und Stoiker, unter letzteren zweifellos Poseidonios hervorragenden Anteil. Und diese Entwicklung setzte sich bis zum Ausgang der Antike ungebrochen fort, um in der Religionsphilosophie des Neuplatonismus ihren Höhepunkt zu erreichen. Was da durch griechisches philosophisches, mystisches oder theosophisches Denken und Grübeln aus den ursprünglich einfachen und naiven Natursagen von Kybele und Mithras geworden war, zeigen die Reden des Neuplatonikers Iulian des Apostaten auf die Göttermutter und den König Helios, zugleich ein Beispiel des ins Uferlose entarteten Synkretismus. Das ist in großen Etappen der Weg, den das religiöse Leben der Griechen nahm und der zu dem Ziele führen mußte, daß die original-griechischen Anschauungen den orientalischen M.-Religionen das Feld räumen mußten; der alte Kult wird zwar noch offiziell aufrecht erhalten: Er war aber längst ohne inneres Leben, während Herz und Gemüt der Epigonen in den orientalischen, völlig hellenisierten M.-Lehren Befriedigung, Befreiung und höchste Glückseligkeit fanden.

Diese Rolle spielten die M. bis ins 4. Jhdt. n. Chr., wo sie endlich der neuen M.-Religion des Christentums weichen mußten; das Ende pflegt man mit der Zerstörung des Sarapistempels in Alexandria im J. 389 als wichtigstem und eindrucksvollstem Faktum des allgemeinen christlichen Ansturms gegen alle M. überhaupt zu kennzeichnen; im Geheimen aber mag sich noch manches Mysterium bis ins 6. Jhdt. behauptet haben, obwohl bereits seit dem Erlaß des Valentinian vom J. 364 gegen die nächtlichen Opfer und durch andere Verfügungen der christlichen Kaiser die alten Kulte auch von der Staatsgewalt geächtet waren und verfolgt wurden. Demnach erstreckten sich die orientalischen

M. durch einen Zeitraum von etwa tausend Jahren und erlagen dem Christentum erst nach hartem Kampfe. Diese erstaunliche Lebenskraft verlieh ihnen die *Gnadenwirkung*, die sie ihren Anhängern verhießen und die speziell für die M. von Eleusis oft gepriesen wird (Hymn. Hom. in Dem. 485—489. Pind. frg. 137 Schr. Soph. frg. 753 N. Isokr. Paneg. 28. Cic. leg. II 14, 36. Aristid. Rhet. Eleus. I 421 D.); sie bestand in einem glückseligen *Weiterleben der Seele im Jenseits* vor dem Angesichte Gottes, ja in engster Vereinigung mit ihm. Hieraus ergibt sich aber auch der rasche Siegeszug der M.-Lehren durch die gesamte alte Mittelmeerwelt und alle jene angrenzenden Gebiete, die sich der griechisch-römischen Kultur erschlossen hatten. Denn durch diese Verheißung erfüllten die M. ein Sehnen im religiös-metaphysischen Empfinden der Griechen und aller ihrem Kulturkreis angehörenden Völker, das die homerisch-hesiodische Götter- und Jenseits-Lehre, die mit zahllosen lokalen Mythen ähnlicher Art im wesentlichen die Grundlage des religiösen Lebens und Kultes blieb, nicht stillen konnte. ‚Denn bei Homer und Hesiod erwartet jede Seele‘, wie ich schon in meinem Aufsatz ‚Die griechisch-orientalischen M.‘ (25f.) schrieb, ‚— die der Göttersöhne hie und da ausgenommen — ein trostloses Dasein nach dem Tode, ein stumpfsinniges, halb bewußtloses Hindämmern im finstern Hades, so daß hier jede Hoffnung auf eine Entschädigung für ein unglückliches oder verfehltes Erdenleben ebenso ausgeschlossen war wie Lohn bzw. Strafe für Tugend und Sünde. In jedes Menschen Brust aber lebt die unbezwingbare Sehnsucht nach einem besseren Schicksal im Jenseits und nur die Gewißheit dieses besseren Lebens nach dem Tode vermag in schweren Stunden vor der Verzweiflung zu bewahren. Ferner stehen nach der homerisch-hesiodischen Götterlehre die Götter dem Menschen innerlich fremd gegenüber, obwohl sie sich in sein Leben einmengen; aber sie können, als selbstisch, gefühllos und rachsüchtig, dem Menschen nur Furcht vor ihrem übergewaltigen, dämonischen Wesen einflößen, nicht liebendes Vertrauen und so trat an die Stelle des Gottvertrauens der Pessimismus: Gott und Mensch haben innerlich nichts miteinander gemein, der Mensch ist der Laune der wankelmütigen, reizbaren Götter, die allen menschlichen Leidenschaften gehorchen, ausgeliefert, und kann höchstens durch reiche Opfer und peinliche Erfüllung der Kultvorschriften ihre Gunst erkaufen, um wenigstens hier auf Erden nicht unter der Eifersucht, Rache und Launenhaftigkeit der Götter zu leiden; für das Jenseits winkt ihm keine Hoffnung. So mußte der Kult bald zu bloßem Formelkram und totem Zeremoniell erstarren, was bei Gebildeten und geistig reicher Veranlagten teils zu Gleichgültigkeit in religiös-metaphysischen Fragen, teils zu ausgesprochen materialistischer Weltanschauung, zur Skepsis und so zur Gottesleugnung und auch bedenklicher Skrupellosigkeit auf ethisch-moralischem Gebiete führen mußte; in den niederen Volksschichten griff ein religiöses Angstgefühl um sich, das vor allem auch durch den uralten volkstümlichen Glauben an boshafte Dämonen und tückische Totenseelen genährt wurde und

dem schlimmsten und finstersten Aber- und Zauberglauben Vorschub leistete. Alle diese Erscheinungen traten schon im 7. und namentlich im 6. Jhdt. v. Chr., besonders im Gefolge von politischen und sozialen Umwälzungen, hervor, und darauf ist das großartige Aufblühen der Demeter-M. von Eleusis und der Siegeslauf der M. des Dionysos-Zagreus durch die griechische Welt zurückzuführen', da auch schon diese M. eine Auferstehung der Seele aus der Nacht des Todes zum Licht der Gottheit und die orphischen M. des Dionysos nach dem strengen Spruch ihrer Lehre ‚Was du getan, erleide!' auch das Walten einer göttlichen ausgleichenden Gerechtigkeit im Jenseits verhießen. Namentlich letztere M. aber ließen den Mysten im Überschwang der Ekstase sogar noch während des Erdenlebens die beseligende Entrückung aus allem Irdischen, die Erhöhung zum Göttlichen und das Aufgehen in ihm wenigstens für Augenblicke genießen.

Diese Jenseitsverheißung und das Aufgehen des noch lebenden Mysten in ekstatischer Verzückung in der Gottheit eignet allen M. ohne Ausnahme und macht sie erst eigentlich zu M. Und wie in allen M. das Ziel das gleiche war, so auch ihre innere Struktur; aber auch die äußeren Mittel, die die Erreichung jenes Zieles im Diesseits und Jenseits gewährleisten sollten, sind im wesentlichen überall dieselben. Denn jede M.-Lehre beruht auf einer Legende, dem Logos, jeder M.-Kult setzt sich aus zwei rituellen Akten, nämlich aus den mit bestimmten Symbolen (Deiknymena), die ‚vorgezeigt' wurden, vorgenommenen sakramentalen Akten und aus dem heiligen Drama, dem Dromenon, zusammen, an welch letzterem der Myste aktiv teilzunehmen pflegte.

Der erste dieser drei Hauptbestandteile jedes Mysteriums, die Legende, der Logos, war ein Mythos, der der offiziellen Götterlehre, sei es der homerisch-hesiodischen Anschauungswelt oder der örtlichen Überlieferung, sei es der orientalischen Mythologie entstammte. Derartige Sagen wurden aber erst dadurch zur Mysterienlegende und so zur Heilslehre, daß man sie nicht wie in der offiziellen Mythologie nur mit Rücksicht auf die Götter selbst erzählte und glaubte, sondern in ihr ein Sinnbild (Symbol) für das Erleben jedes Menschen, vor allem seiner Seele und ihrer Zweckbestimmung erblickte. Das war aber nur dadurch möglich, daß die Götter der Antike in Okzident und Orient menschliche Schicksale erlebt haben sollten, daß sie im Fleische geboren wurden, kämpften, litten und manche von ihnen sogar wie Menschen sterben mußten, dann aber als Götter doch wieder auflebten und, auferstanden und geläutert, in den tranzendentalen Gottesbegriff übergingen, der, als allem Menschlichen entrückt, an sich überhaupt keinen Mythos entwickeln und daher auch keine M.-Legende begründen kann; eben deshalb mußte auch der transzendentale Logos als Jesus Fleisch werden, leiden, sterben und auferstehen, um dann zu dem transzendentalen Gottvater zurückzukehren. Da man derartige Sagen hauptsächlich von Gottheiten der Erdentiefe erzählte, die nach weit verbreiteter Anschauung, wie das Menschengeschlecht selbst, gleich einem Saatkorn aus der Erde aufgesproßt sein sollten, knüpfen sich gerade an chthonische Gottheiten wie Demeter und Kore, Hades-Pluton, Iakchos, die Kabiren, Hekate, an Adonis, Isis, Osiris-Sarapis, die meisten M.-Legenden und sogar Mithras, später der Gott des persischen Sonnenmysteriums, ist wohl ursprünglich auch chthonisch gewesen, da er ja ‚aus dem Felsen geboren wurde'. Vielfach sind derartige Sagen nichts anderes als einfache Naturmythen, auf das alljährliche Hinwelken und Ersterben der Pflanze im Sommer und Herbst und auf ihr Wiederaufkeimen im Frühling aufgebaut, wie etwa die Sagen von der Kore, von Adonis, Attis und Osiris. Die allgemein bekannten Fassungen dieser Mythen, die ja auch dem offiziellen, jedermann zugänglichen und öffentlich vor aller Augen vollzogenen Kulte zugrunde lagen, sind auch uns sehr wohl bekannt; die Geheimlehren indeß, die die Grundlage der Geheimfeiern bildeten und nur den Eingeweihten allein mitgeteilt wurden, enthielten sicher gewisse Einzelheiten, die die allgemein bekannten Mythen erst zur M.-Lehre machten und die so zum Geheimsten des Geheimen gehörten. Darauf bezogen sich die in allen M. nachweisbaren geheimnisvollen und heiligen Gegenstände, die bei der Einweihung und bei der Begehung der regelmäßig wiederkehrenden M.-Feiern Neophyten und Mysten vorgewiesen wurden, die sog. Deiknymena, die man auch zu sakramentalen Akten verwendete, z. B. die Getreideähre, der Phallos und die plastische Nachbildung des weiblichen Genitals in den M. der Demeter-Kore (s. o.), die goldene Schlange im Geheimkult des Sabazios, die Opferschüssel und die Trommel bzw. Pauke in dem der Kybele u. a. Die mit diesen Deiknymena vollzogenen sakramentalen Akte deuten bestimmte heilige Formeln an, so die Formel der Kybele-M.: ‚Aus der Trommel habe ich gegessen, aus der Pauke habe ich getrunken, die Opferschüssel habe ich getragen, in das Brautgemach bin ich eingegangen' (Clem. Alex. Protr. VI 15 p. 11 a Sylb.: *ἐκ τυμπάνου ἔφαγον, ἐκ κυμβάλου ἔπιον, ἐκερνοφόρησα, ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπέδυν*; vgl. Schol. Plat. Gorg. p. 497 c Herm.; Firm. Mat. de err. pr. rel. 18, 1: *ἐκ τυμπάνου βέβρωκα, ἐκ κυμβάλου πέπωκα, γέγονα μύστης Ἄττεως*); hierher gehört es auch, wenn die Sabaziosmysten vom ‚Gott durch den Schoß' (*διὰ κόλπου θεός*) sprachen (Clem. Alex. Protr. II 16 p. 11 b Sylb.), denn damit war jene goldene Schlange und der mit ihr vollzogene sakramentale Akt gemeint. Diese Formeln dienten auch als Erkennungszeichen der Mysten untereinander und den Priestern gegenüber, jedenfalls auch als Ausweise beim Betreten der M.-Tempel; denn Firmicus Maternus (De err. pr. rel. 18, 1) sagt: ‚*Libet nunc explorare, quibus se signis vel quibus symbolis in ipsis superstitionibus miseranda hominum turba cognoscat. Habent propria signa, propria responsa, quae illis in istorum sacrilegorum coetibus diaboli tradidit disciplina. In quodam templo, ut in interioribus partibus homo moriturus possit admitti, dicit: De tympano manducavi, de cymbalo bibi et religionis secreta perdidici, quod Graeco* sermone dicitur *ἐκ τυμπάνου βέβρωκα* etc.' Ferner scheint man den Mysten bei der Einweihung auch gewisse kleine symbolische Gegenstände, wohl Nachbildungen jener Deiknymena, gegeben zu haben, die sie natürlich als

heiligste Kultobjekte verehrten und vor Ungeweihten ängstlich geheimhielten. Denn Apuleius sagt in seiner Verteidigungsrede wegen Zauberei (de magia) bezüglich eines solchen Gegenstandes, den die Anklage als Zauberfigur bezeichnet hatte, vor den Richtern: ‚Gewisse Symbole und Denkzeichen des Heiligen, die ich von den Priestern erhielt, hüte ich sorgfältig, und daran ist nichts Ungewöhnliches, und wenn einer der Mysten des Liber (Dionysos) anwesend ist, so weiß er, was auch er selbst zu Hause verborgen hält und vor allen Nichteingeweihten in stiller Verehrung hegt.' Sicherlich hatten derartige Dinge doch auch magische Bedeutung, d. h. die von Amuletten, wie etwa die zwerghaften Figürchen der Kabiren, die vor Seenot beschützen sollten. In gewissen Aphrodite-M. übergab man den Eingeweihten einen kleinen plastischen Phallos und Salz, und zwar mit Rücksicht auf die Kultlegende, derzufolge Aphrodite aus dem abgeschnittenen und ins Meer geworfenen Phallos des Kronos entstanden sein sollte. Da man nun Täfelchen oder Plättchen mit Weiheformeln auch in Gräbern orphischer Dionysos-M. in Unteritalien fand (Lam. Thur. IV Comparetti), kann man schließen, daß derartiges die toten Mysten als Beglaubigungsmittel ihrer Einweihung auch vor den Göttern der Unterwelt und des Jenseits mitbekamen, die ihnen das ungehinderte Eingehen in die von dem Mysterium verheißene Seligkeit verbürgen sollten.

Die Mitteilung der M.-Legende erfolgte natürlich noch vor der Vornahme des Weiheritus und mußte auch noch vor ihr erfolgen, da der Weiheritus ohne Mitteilung der Legende dem Einzuweihenden nicht erfaßbar sein konnte. Mit der Mitteilung der Legende mußte aber auch eine Belehrung, d. h. Ausdeutung ihres geheimen symbolischen Sinnes Hand in Hand gehen, da sowohl die Gebete, Formeln und Hymnen als auch die symbolischen Gegenstände und die mit ihnen vorzunehmenden sakramentalen Akte und auch das heilige Drama während der Einweihung bzw. während der Erlangung immer höherer Grade und endlich auch des letzten und höchsten, der Epoptie, ohne Belehrung und Deutung auf den zu Weihenden bzw. schon Geweihten keine Wirkung ausüben konnten. Ähnliches gilt auch heute noch für die katholische Messe: Wer keine nähere Belehrung über das Mysterium der Fleischwerdung Jesu und seiner Aufopferung auf dem Altar erhalten hat, kann davon nicht viel mehr verstehen als von einem antiken Mysterium ohne vorausgegangene Erklärung des Sinnes der sakramentalen Handlung. Und wie ihm auch das Meßbuch des Priesters mit seinen Gebeten und Formeln allein nicht viel weiter hilft, so auch uns die Kulthymnen, Gebete und Formeln der antiken M., da uns die vorbereitende Erklärung meist fehlt. Diese Belehrung konnte naturgemäß nur ein Volleingeweihter bzw. nur ein Priester erteilen, der als Einführer in die M.-Weisheit geradezu *μυσταγωγός*, auch *ἐξηγητής* hieß und dem Neophyten wohl auch während der Einweihung selbst und während der Erringung immer höherer Grade beratend zur Seite stand. Dabei wurde die heilige Legende als höchstes Geheimnis wahrscheinlich nur mündlich weitergegeben und, um Entweihung und Mißbrauch vorzubeugen, nicht schriftlich niedergelegt. Die von dunklen Wendungen und geheimnisvollen, auch nichtgriechischen Namen strotzenden Formeln, Gebete und Hymnentexte dagegen mußten jedenfalls schriftlich fixiert sein, da an diesen liturgischen Texten auch kein Jota geändert werden durfte; denn jede Veränderung hätte wie bei den Zauberformeln die Wirkung dieser Texte aufgehoben und das Gnadenziel unerreichbar gemacht. Derartige Texte boten gewiß jene Buchrollen, die der ‚Prophet', d. h. der höchste Priester, dem Apuleius bei seiner Einführung in die Geheimlehre noch vor der Einweihung vorlas; sie waren hieroglyphisch geschrieben (met. XI 22), was sie im 2. Jhdt. n. Chr. vor Mißbrauch schützte, da in dieser Zeit die Hieroglyphenschrift nur noch die Priester und der kleine Kreis der Gelehrten lesen konnten. Aber auch griechische Texte können in einer Geheimschrift abgefaßt gewesen sein, obwohl wir hierüber keine Nachrichten haben. Durch die Einführung in die M.-Legende wurde der Myste zunächst mit dem wahren und geheimen Wesen der betreffenden M.-Gottheiten bekannt gemacht, nach antiker Auffassung aber schon dadurch zu ihnen in ein näheres Verhältnis versetzt, besonders dann, wenn ihm dabei auch noch irgendein Geheimname der Gottheit mitgeteilt wurde, der, als der allein wahre und echte Name mit seinem Träger in einem inneren wesenhaften Zusammenhang stand und daher dem Mysten eine ans Magische grenzende Beziehung zu dem Gotte verbürgte (vgl. meinen Offenbarungszauber I § 680ff. 693. 703. 718ff.).

Noch enger mußte der Kontakt zwischen Gott und Mensch durch die Deiknymena werden, d. h. jene geheimen Symbolgegenstände, die den Gott selbst vertraten, ja sein Pneuma, seine geistige Wesenheit und Energie, kurz sein ‚Orenda' in sich enthielten. Schon beim bloßen Anschauen dieser Dinge, noch mehr bei ihrer Berührung mußte das Fluidum des betreffenden Gottes direkt auf- und in den Mysten ausstrahlen. Hierher gehören aber auch noch die geweihten Speisen und Getränke, die die Mysten in den Dionysos-, Demeter-, Kabiren-, Kybele- und Mithras-M. beim sakramentalen Mahle zu sich nahmen. Denn da in alle derartigen Substanzen wie in den Kykeon, in den Trank und die Speise aus der Trommel und der Pauke, in den Kuchen, den Honig und das Brot mit dem Haoma (Soma-) Saft die Gottheit selbst durch bestimmte darüber gesprochene Formeln und Gebete hineingebaut worden war bzw. sie freiwillig wie das lebende Böcklein in den Dionysos-Zagreus-M. erfüllte, nahm der Myste bei ihrem Genuß die Gottheit ganz real in sich auf und wurde so tatsächlich ‚des Gottes voll'. Gerade hier liegt die Wesensverwandtschaft des christlichen Abendmahls mit den sakramentalen Mahlzeiten der heidnischen M. auf der Hand. ‚Wie aber selbst die ausschließlich aus reinem Weizenmehl und Wasser verfertigte Hostie des christlichen Abendmahls schon durch die bloße Vorstellung, sie sei der Leib des Herrn, bei disponierten Kommunikanten ekstatische Zustände ausgelöst hat und auch heute noch auslösen kann, so haben wir das gleiche auch für die sakramentalen Mahle der Antike anzunehmen, zumal da dort auch

noch an sich erregende Substanzen wie das Soma beigemengt waren und die vorausgegangene Askese und Faste in hohem Grade zu Halluzinationen und Visionen disponieren mußte. Auch hier wird es daher zu Verzückungen gekommen sein, in denen der Myste tatsächlich mit dem Gotte eins geworden, wiedergeboren und selbst Gott geworden zu sein glaubte.... Hier spielte natürlich das Moment der Massenpsychose eine ganz hervorragende Rolle. Sehr mit Recht bemerkte daher schon Platon (s. o.), daß ‚die Bakchen aus den Flüssen nur dann Honig und Milch schöpften (vgl. Eurip. Bacch. 699—711 N.), wenn sie besessen, nicht aber wenn sie bei Sinnen waren‘, und ‚daß die an den bakchischen und korybantischen Handlungen Beteiligten sich in Ekstase so lange steigern, bis sie das Gewünschte sehen‘. Auch die bei den Einweihungen und Festfeiern üblichen Räucherungen dürfen nicht unterschätzt werden; denn da auch die Zauberpapyri zwecks hellseherischer Ekstase Räuchermittel verordnen, die, teilweise tatsächlich, rein physiologisch Verzückungen des Bewußtseins erzeugen (Offenbarungszauber I § 396. 539—557. II 285) und gleiche Stoffe als Räuchermittel auch vor den einzelnen orphischen Hymnen angegeben sind, ist nicht zu bezweifeln, daß man auch dadurch Visionen und Halluzinationen in den Mysten hervorzurufen oder wenigstens anzubahnen verstand. Begründet wurde die Vornahme solcher Räucherungen damit, daß nach der Lehre von der Sympathie und Antipathie bestimmte Gottheiten durch bestimmte Räucherdämpfe angezogen, andere abgestoßen und vertrieben werden sollten (vgl. Iambl. myst. V 23, Übers. 150f. OZ I § 545).

Endlich sollte die Erfüllung mit dem Gotte bzw. mit seinem Geiste (Pneuma) durch die Geschlechtsvereinigung der Mysten mit seinen Priestern, die des Gottes voll waren, ja den Gott selbst im Fleische vorstellten, gewährleistet werden, oder auch nur durch gewisse Symbolhandlungen, die einen Koitus vertraten. Auf letzteres bezieht es sich, daß man bei den M. des Sabazios den Einzuweihenden eine goldene Schlange als Symbol und Stellvertreter des Gottes durch den Schoß zog, wobei die Schlange, wie so oft, den Penis vertrat (Clem. Alex. Protr. II 16, 2 Sylb. Arnob. adv. nat. V 21 R. Firm. Mat. De err. pr. rel. 10 H.). Unsichtbar sollte ja auch die Pythia, während sie auf dem Dreifuß mit gespreizten Schenkeln saß, das Pneuma Apollons auf eben demselben Wege erfüllen und in Ekstase versetzen (Schol. Arist. Plut. 39. Orig. c. Cels. III 25. VII 3. Ioh. Chrys. in Jerem. (init.), vgl. OZ II § 211). Daß aber auch die Mysten der Antike sogar auch bei einer nur symbolisch mit dem Gotte vollzogenen Geschlechtsvereinigung den Gott nicht nur im Geiste, sondern auch körperlich in sich eingehen fühlten, beweisen die Schilderungen ekstatisch-hysterischer Nonnen, wie der Mechthild von Magdeburg, Gertrud von Helfta, Christina und Margarethe Ebner und der Brigitta von Schweden, die in der Versenkung in die Vorstellung der Vereinigung mit dem himmlischen Bräutigam Jesus ganz offensichtlich Orgasmen, und wohl auch Pollutionen erlebten. In der Antike aber blieb es nicht immer bei dem nur symbolischen Vollzug der heiligen Hochzeit,

auf die bestimmte Formeln in den M. des Dionysos, der Rhea Kybele (‚Ins Brautgemach biu ich eingegangen!‘) hindeuten; das beweist Livius (XXXIX 13) in seinem Bericht über die hetero- und namentlich homosexuellen Schändungen gelegentlich der Bakchanalienfeiern in Rom vom J. 186 v. Chr. Einen homosexuellen Konkubitus mit einem πάρεδρος δαίμων behufs mantischer Ekstase bezweckt der Zauberer auch im Pap. Berol. I (Z. 2/3, I p. 2 Pr.). Wenn bei den M.-Feiern die Priester als Stellvertreter des Gottes mit den Mysten koitierten, so liegt auch die uralte griechische Auffassung vor, daß der Samen des Mannes pneumatisch und so an sich schon göttlich ist und als solcher allein das Leben der Frucht im Mutterleibe begründet, eine Theorie, die religiösen Ursprungs ist, von Philosophen weiter ausgebaut, auch von gewissen Ärzten übernommen wurde und sich bis in die Spätzeit des Gnostizismus verfolgen läßt (vgl. Leisegang Die Gnosis 1924, 193ff., und mein demnächst erscheinendes Werk ‚Geschlechtsleben und Psychopathia sexualis der Griechen u. Römer I § 30ff. 192). Wie bei den Dorern des 8. und 7. Jhdts. der Mann durch den homosexuellen Konkubitus mit dem Epheben auf diesen mit seinem Samen auch seine gesamte καλλοκαγαθία übertrug (Geschlechtsleben III § 1600. 1602), so erfüllte bei den M. der gotterfüllte Priester oder vollgeweihte Myste den Neophyten vermittels seines Samens mit dem Pneuma und so auch mit der Energie des Gottes. Für den Geschlechtsverkehr von Göttern mit sterblichen Weibern und von Göttinnen mit sterblichen Männern aber bot dem Griechen eine Unzahl Mythen Belege, Alexander d. Gr., Caesar und zahlreiche andere große Männer sollten durch Götter in Schlangengestalt oder anders gezeugt worden sein, von dem Geschlechtsglied ganz zu schweigen, das sich auf dem Herde des Ancus Martius erhob und mit einer Sklavin den Servius Tullius ins Leben rief (vgl. ‚Geschlechtsleben‘ I § 204). Die Ägypter aber lehrten nicht nur, daß ihr heiliger Gottstier Apis von einer jungfräulichen Kuh geboren wurde, nachdem ein Strahl des Himmelslichtes sie befruchtet hatte (vgl. meine Font. hist. rel. Aeg. 40. 173. 242. 433. 741. 747f.), und daß überhaupt das Pneuma eines Gottes ein sterbliches Weib schwängern könne, nicht aber ein sterblicher Mann eine Göttin (ebd. 263. 267), sondern bei ihnen galt es geradezu als Dogma, daß der Reichsgott die Gestalt des regierenden Königs annahm und so mit der Königin seinen Nachfolger zeugte, wie das nicht nur die feststehende Bezeichnung des Königs ‚Sohn des Sonnengottes Rê aus seinem Leibe‘ beweist, sondern auch bezüglich der Königin Hatschepsut (um 1500) die Reliefs an ihrem Tempel in Dêr el-bahri in aller Deutlichkeit vorführen. Natürlich wurde dieser Glaube auch zu Schändungen mißbraucht (vgl. ‚Geschlechtsleben‘ § 218ff.), in besonders bemerkenswerter Weise um Christi Geburt im Isitempel zu Rom: Hier ließ sich eine vornehme, sehr sittenstrenge und der ägyptischen Religion innig ergebene Dame Paulina, die Gattin eines angesehenen römischen Beamten, ohne alles Bedenken und mit Einwilligung ihres Gatten bei Nacht im Isistempel einschließen, um der Liebesumarmungen des Gottes Anubis und so

eines Sohnes von ihm teilhaftig zu werden, nachdem der Gott dies sein Verlangen seinem Priester in einem Traume geoffenbart hatte; in Wahrheit aber spielte der römische Ritter Mundus die Rolle des Gottes, der die Priester bestochen hatte, um den frommen Glauben der ihm sonst Unerreichbaren zu mißbrauchen. Da er sich nachher selbst verriet, ließ ihn Tiberius verbannen, die Priester kreuzigen und das Kultbild der Isis zerbrechen und in den Tiber werfen (Joseph. ant. XVIII 4 [65—80]. Font. 215/16.)

Bei der Aufführung des heiligen Dramas, des δρώμενον, das die Schicksale der M.-Gottheit bzw. Gottheiten dramatisch vorführte und bei dem der Neophyt oder Myste niederen Grades dieses Schicksal bisweilen an sich selbst erlebte und dadurch mit dem Gotte eins, ja der Gott selbst wurde, trugen Priester und beteiligte Mysten jedenfalls Maske und Kostüm bzw. wenigstens Attribute der betreffenden Gottheiten. So berichtet Paus. VIII 15 ausdrücklich, daß bei den Demeter-M. zu Pheneos in Arkadien der Oberpriester eine Maske der Demeter Kidaria aufsetzte und dann mit Stöcken auf die Gottheiten der Unterwelt losschlug, d. h. jetzt die Demeter selbst darstellte, die ihre Tochter den Mächten der Totenwelt wieder entreißen wollte; die M.-Inschrift von Messene (Andania) berichtet (IG V 1, 1390 § 4), ‚daß die, die sich kostümieren müssen, um die Götter vorzustellen‘ (ὅσα[ς] δὲ δεῖ διασκευάζεσθαι εἰς θεῶν διάθεσιν), jene Kleidung tragen sollten, die ‚die heiligen Männer‘ (d. h. die Priester) bestimmten, und bei den Isis-M. schritten als Götter maskierte Priester, z. B. Anubis mit seinem Hunds-, eigentlich Schakalkopf, sogar schon in der vorbereitenden Prozession einher (Apul. met. XI 11), auch Kaiser Commodus spielte die Rolle dieses Gottes (Font. 556f.). Daß aber auch der Einzuweihende die heilige Tracht des Gottes trug, beweist der Bericht des Apuleius (met. XI 24) bezüglich derselben M.: Denn während des nächtlichen Weiheaktes mußte er zwölfmal sein Gewand wechseln (wie Osiris bei seiner Höllenfahrt ‚zwölfmal seine Gestalt verändert hatte‘, um nämlich als Nachtsonne die zwölf Abteilungen der Totenwelt zu durchwandern) und am Morgen zeigte er sich als wiederauferstandener Osiris-Helios auf hohem Sockel der Mystengemeinde, die ihn jetzt als Gott im Fleische anbetete (Apul. XI 24, vgl. u.). Weiter trugen auch in den M. des Mithras die Mysten ihrem Grade entsprechende Kostüme als Löwen, Raben, Soldaten usw. und benahmen sich auch diesen Kostümen entsprechend (Arnob. VI 10. Tertull. de cor. 15. Hieron. Ep. 107, 2; Ambrosiaster 114). Endlich pflegten auch die Theurgen und Zauberer die Kostüme oder wenigstens Embleme und Attribute der Götter anzulegen, wenn sie sie zitierten um ihres Pneumas vollzuwerden (Procl. ad Remp. II p. 246 Kr., p. 247. Porph. bei Euseb. Praep. evang. V 9, 9. Pap. Paris. Z. 3094). Diese heilige Kleidung, die im Augenblicke der höchsten Weihe ihren Träger geradezu zum Gott erhöhte und so auch seine Auferstehung zum Unsterblich-Göttlichen aus dem Sterblich-Irdischen verbürgte, hat man wohl nicht nur bei den Osiris-M. an heiliger Stätte aufbewahrt (Apul. XI 29) und auch als Sterbekleid benützt; für diese M. besagt nämlich Damaskios

(Vita Isid. Suid. I 2 p. 872, 5ff. B.) folgendes: ‚Als man (den berühmten Theurgen und Neuplatoniker) Heraiskos im Tode in die heiligen Osirisbinden hüllte, da leuchteten auf den Linnenbinden überall geheimnisvolle Symbole auf und um sie herum erblickte man göttliche Erscheinungen‘, d. h. Heraiskos war jetzt selbst mit dem getöteten und mumifizierten Gotte eins geworden und konnte wie jeder Myste der Gnade des Gottes, der Auferstehung und Verklärung, gewiß sein. Aber auch der Zauberer im Großen Pariser Zauberbuch (Z. 175ff., I p. 76 Pr., vgl. OZ II § 241) machte sich auf genau dieselbe Weise dem Osiris gleich. Zu den heiligen Gewandungen bei der Isisweihe gehörte auch das Linnengewand (und die Bastschuhe), die Apuleius (met. XI 23) erwähnt; auch Plutarch (de Isid. 78) gehört hierher: ‚Die Kleider der Isis sind buntfarbig; denn der Isis Bedeutung bezieht sich auf den Stoff (d. h. auf die Materie der unendlich mannigfaltigen sinnlich wahrnehmbaren Schöpfung), der alles wird und alles annimmt, Licht und Dunkel, Tag und Nacht, Feuer und Wasser, Leben und Tod, Anfang und Ende; das Kleid des Osiris aber hat nichts Getöntes (Schattiges) oder Buntes an sich, sondern eine nur einheitliche, lichthelle Farbe, denn der Anfang (das Prinzip) ist ungemischt und lauter.‘ Und daß Plutarch damit zugleich auch die heilige Kleidung der Isis- und Osirismysten beschrieb, beweist sein Zusatz: ‚Deshalb wird das Osiriskleid nur einmal (nämlich nur bei der höchsten Weihe, bei der Epoptie) angezogen, dann aber abgelegt und (hinfort) ungesehen und unberührt aufbewahrt, die Isiskleider dagegen werden oft (d. h. wohl bei jeder Feier) benützt.‘ Bei den Mithras-M. legte wieder der zum Grade eines ‚Löwen‘ aufrückende Myste ein Gewand an, das mit allerlei Tierfiguren (wohl Darstellungen der Tierkreisbilder wegen seines Aufstieges durch den Zodiskus) bestickt war (Porph. de abst. IV 16). Selbstverständlich schrieb man auch den verschiedenartigen Emblemen, Kränzen, Kopfbinden, Amuletten und wohl auch den verschiedenen Fackeln, die bei den Einweihungen und Begehungen der M.-Feiern eine große Rolle spielten, die Kraft zu, infolge des sympathischen Zusammenhanges mit den Göttern als einstigen Trägern all dieser Dinge das Pneuma, d. h. aber die eigentliche Wesenheit dieser Götter, in die Mysten hineinzubannen und sie so nicht nur ihres Wesens voll, sondern geradezu zu diesen Göttern selbst zu machen. Den gleichen Zweck verfolgten aber auch die Handauflegungen von seiten der Priester und die Salbungen mit heiligen Substanzen wie mit Honig in den M. des Mithras (Porph. de antr. 15) und mit einem heiligen Öl in denen des Attis (Firm. Mat. de err. 22).

Die erste und zugleich unumgänglichste Voraussetzung für die Weihe war aber bezüglich aller M. die rituelle Reinheit. Ein allgemein gültiges Verbot betraf vor allem den Genuß als unrein und daher als verunreinigend geltender Speisen und Getränke, als unrein aber galten alle jene Tiere und Pflanzen, die nach der Lehre von der Sympathie und Antipathie den verschiedenen M.-Gottheiten zuwider waren, zu den als unrein geltenden Toten in Beziehung standen oder end-

lich als schwer verdaulich bzw. blähend unruhigen Schlaf, wirre Träume und Beklemmungen förderten, denn das Traumleben spielte auch in den M. eine gewisse Rolle. Vor den Isis- und Osiris-M. mußte man sich durch zehn Tage sogar aller Fleischspeisen und des Weines enthalten (Apul. met. XI 23), vor den syrischen M. der Fische und Tauben (Nigid. Fig. ap. Hyg. fab. 197), ja vor den M. des Attis und der Kybele war geradezu Fasten vorgeschrieben (Sallust. philos. Frg. de diis et mundo 4 M.). Denn den Alten war natürlich sehr wohl bekannt, daß teilweise oder gänzliche Nüchternheit dem Zustandekommen von Sinnestäuschungen, d. h. von Visionen und Halluzinationen, und Verstandesverrückungen und Ekstasen bzw. somnambulen Zuständen Vorschub leistet, worauf alle M. hinarbeiteten. Als verunreinigend galt ferner der Geschlechtsverkehr, da er nach späterer Auffassung die Seele in die Sphäre des Leiblich-Tierischen hinabzog und daher der Ekstase ebenfalls hinderlich war. Deshalb mußte sich der Initiand vor der Weihe und der bereits Geweihte vor der Teilnahme an den M. gewöhnlich innerhalb bestimmter Fristen, in den Demeter- und Isis- bzw. Osiris-M. für neun bis zehn Tage des Geschlechtsverkehrs enthalten (Tibull. I 3, 14. Propert. III 31, 3. 16. V 5, 34. Ovid. am. I 8, 73f. Iuven. VI 14f.), gelegentlich mußte vorher auch noch ein Bad genommen oder der Initiand einer Art Taufe unterzogen werden (Apul. XI 23). Bei den M.-Feiern der Rhea-Kybele und des Attis führte die Furcht vor sexueller Befleckung sogar zu Zwangsvorstellungen, so daß bei der fanatischen Trauerfeier um Attis, den Geliebten der Göttin, der sich, nach seinem Treubruche mit einer Nymphe von Kybele wahnsinnig gemacht, selbst entmannt hatte, sich auch Mysten bzw. Novizen, dem Beispiel des Attis und seiner Priester, der Gallen, folgend, selbst kastrierten; dasselbe galt für die M. des Adonis. Indeß trat an die Stelle dieser Selbstkastration in den M. des Attis später das sog. Tauro- und Kriobolium (s. u.). Endlich galt als befleckend auch noch Berührung alles Toten, sogar getöteter Tiere und ihrer Bestandteile, so daß die Isismysten sogar Schafwollkleider und Lederschuhe meiden und nur Linnenkleider und Bastschuhe tragen mußten (Tibull. I 3, 18; vgl. Lucan. Phars. IX 59. Plin. n. h. XIX 1, 14. Iuven. VI 12. Apul. met. XI 23).

Da nun die meisten M.-Gottheiten sterben mußten, um dann der Auferstehung oder Wiedergeburt zu einem seligen Leben als Götter teilhaftig zu werden und der Myste die Schicksale seines Gottes an sich erleben sollte (vgl. z. B. bezüglich des Osiris und seiner Mysten Seneca bei August. de civ. Dei 6, 10. Lucan. Phars. VIII 832f.. Plut. de Isid. 27), so mußte in mehreren M. auch der Initiand erst ‚sterben‘; das galt als so feststehend, daß Plutarch sogar das Wort für ‚Eingeweihtwerden‘ (τελεῖσθαι) von dem für ‚Sterben‘ (τελευτᾶν) ableitete! Dieser ‚Tod‘ war ein gewaltsamer und mit allerlei Peinigungen (κολάσεις) verbunden (Nonnus Mythogr., Schol. in Greg. Naz. inv. in Iulian. [Migne]. Tertull. de pr. haeret. 40. Ambrosiaster Quaest. vet. et. nov. Test. 114 Migne). Natürlich konnte es sich hier nur um eine todesähnliche Ohnmacht handeln, in die der Initiand durch das Fasten, die Kasteiungen und Qualen des Prüfungsstadiums, jedenfalls aber auch durch narkotische Mittel (Räucherungen, s. o.) und vielleicht auch durch Suggestion und Hypnose versetzt wurde. Denn Proklos (ad Remp. 122 Kr.) bezeugt, daß man es schon zur Zeit des Aristoteles sehr wohl verstand, durch ‚Schläge mit dem Seelenzieherstabe (ψυχουλκὸς ῥάβδος)‘, also durch eine Art ‚mesmerische Striche‘, eine todesähnliche Erstarrung (Katalepsie) herbeizuführen und ‚daß die Theurgen aus der Umgebung des Markus Aurelius dasselbe an den Geweihten mittels einer Weihe (τελετή) zu vollziehen pflegten‘. So muß man wohl auch bei der Osirisweihe des Apuleius in Anlehnung an das Schicksal des getöteten und in den Sarg gesperrten Gottes eine solche todesähnliche Betäubung und Sarglegung des Initianden annehmen, auf die dann durch die ‚Klagelieder der Isis und Nephthys‘, d. h. durch den suggestiven Befehl von Priesterinnen oder Priestern, die diese Göttinnen darstellten, die Wiedererweckung und Auferstehung des ‚Toten‘ erfolgte. Sowohl eine rein physiologische Narkose als auch eine hypnotische Katalepsie aber war sehr geeignet, den Initianden in jene, auch nachwirkende Benommenheit der Sinne und des Denkvermögens zu versetzen, die für die Erzielung der beabsichtigten Wirkung notwendig gewesen sein muß. Zur Herbeiführung dieser Hypnose benützte man nicht nur das Anstarren und sog. magnetische Striche, sondern auch die Konzentrierung der Aufmerksamkeit des Mediums durch das unverwandte Hinblicken auf glänzende Gegenstände, denn auf einem Elfenbeinrelief zu Mailand hält eine am Boden kauernde Frau dem auf einem Sessel sitzenden Dionysoskinde (d. h. bei der Weihe dem Mysten) einen Spiegel entgegen und das gleiche Verfahren ist für die Kindermedien bei der Vornahme von Divinationszaubereien oft bezeugt (vgl. meinen Aufsatz ‚Mittel- u. neugriechische Lekano-, Lychno-, Katoptro- u. Onychomantien‘, Studies presented to Griffith, 1932, 218ff.). Auch in den M. der Rhea-Kybele und des Attis mußte der Initiand erst den Tod schmecken, ehe er ‚wiedergeboren‘ werden konnte; hier aber begnügte man sich mit dem Symbol, wie namentlich Prudentius (Peristeph. X 1006ff.) bezeugt (vgl. Inc. Carm. contra Pagan. 57/62 Baehr.): Denn der Einzuweihende bzw. der Myste mußte, in das mystische Gewand gehüllt und bekränzt, in eine tiefe Grube, d. h. bildlich in die Totenwelt, hinabsteigen, die man dann mit starken Zweigen oder durchlöcherten Brettern zudeckte, als sei er tatsächlich gestorben und begraben; dann führte man einen Stier oder Widder herbei und schlachtete ihn auf den Brettern oder Zweigen, so daß sein heißes Blut in die Grube strömte und den dort Verborgenen überrieselte, der sogar davon trank. Da hier der Stier oder Widder offensichtlich den Attis vertrat, der sich nach seiner sühnenden Selbstentmannung getötet hatte oder an seiner Verstümmlung gestorben war, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß auch der Stier oder Widder vor der Schlachtung kastriert wurde (s. o. Bd. XI S. 2275f.). Das den Mysten überrieselnde Lebensblut des stellvertretenden Tieres tilgte jetzt alle Schuld und Sünde an dem Mysten, als habe er selbst die Strafe der

Entmannung und des Todes erlitten, so daß er jetzt aus der Grube ans Licht des Tages wieder emporsteigen konnte wie dereinst auch Attis nach seiner Buße von Kybele wiedererweckt und zum Gotte gemacht worden war.

Neben die Suggestion und Hypnose traten aber auch allerlei technische Mittel, die bei den Einweihungen und Festfeiern ungewöhnliche Effekte hervorriefen, die damals geradezu den Eindruck von Wundern machen mußten. Obwohl nicht alles im folgenden Zusammengestellte für die M. bezeugt ist, sondern oft nur als Blendwerke der Priester, Zauberer und Theurgen, ist es doch kaum zu bezweifeln, daß man dies oder jenes davon auch bei den M. anwendete, ‚um Initianden und Mysten Dinge sehen, hören und erleben zu lassen, die ihnen nicht nur wunderbar und göttlich, sondern als Manifestationen des göttlichen Wesens und Waltens selbst erscheinen mußten. So gab Heron genaue Anweisungen für die Herstellung von Spiegelkombinationen, durch die man Gestalten plötzlich auftauchen, durch die Luft schweben und in der Luft handelnd erscheinen lassen konnte; da Heron nun selbst bemerkt, daß man diese Vorrichtung dazu benützen könne, Göttergestalten vorzugaukeln, so dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß man derartige Apparate auch bei den Dromena benützte, um die Mysten, etwa nach Art der wohlbekannten und auch heute noch verblüffend wirkenden Tanagratheatervorstellungen ‚Götter‘ sehen zu lassen. Auch Hippolytos (Ref. II 32. 35f.) weiß von einfachen Betrugsverfahren, die die Zauberer seiner Zeit anwendeten, um plötzlich an der Wand eine feurige Götterfigur aufflammen oder durch die Luft fliegen zu lassen. Um ein derartiges Experiment handelt es sich wohl auch bei Damaskios (Vita Isid. bei Westerm. 105), wenn er berichtet: ‚Die an der Wand erscheinende Lichtmasse verdichtete und gestaltete sich zu einem Antlitz, das, nicht mit süßer, sondern mit ernster Anmut geziert, sehr schön anzusehen und trotz seines Ernstes doch milde war, tatsächlich ein durchaus göttliches und außergewöhnliches Antlitz.‘ Das darauf Folgende beweist, daß es sich dabei um die angeblich persönliche Erscheinung (αὐτοφάνεια) des in Alexandria verehrten Osiris-Adonis handelte. Ferner erzählt Rufinus (hist. eccl. XI 23), daß bei einer M.-Feier zu Ehren des Sarapis von Alexandria an einem bestimmten Tage im Jahre, da der Priester, auf der Schwelle des Tempels stehend, Wasser ausgoß und Feuer aufleuchten ließ (Porph. de abst. IV 8—10), das Haupt der riesigen Götterstatue, das sonst in die tiefe Dämmerung der ungeheuren Wölbung gehüllt war, plötzlich in hellstem Sonnenlichte aufleuchtete, und daß gleichzeitig eine kleine Figur des Sonnengottes zu dem Haupte der Sarapisstatue emporflog und oben im Dunkel verschwand. In der Wölbung war nämlich eine kleine nicht wahrnehmbare Lücke ausgespart, durch die nur an jenem Tage und nur in jenem Augenblicke ein Sonnenstrahl auf den Mund der Sarapisstatue fiel, als küsse der Sonnengott das Kolossalbild, zu der gleichzeitig die kleine Eisenfigur des Sonnengottes hinaufflog, da sie von gewaltigen Magnetsteinen angezogen wurde, die in die Kuppel eingebaut waren (?). Bei der Erstürmung und Zerstörung dieses Tempels entdeckten die Christen aber auch noch, daß gewisse große Götterfiguren innen hohl waren, so daß in ihnen versteckte Priester diese Götter ohne weiteres reden lassen konnten, wie die Alten ja auch schon automatisch sich bewegende Statuetten herzustellen verstanden (Heron). Leider gibt Rufinus nur diese wenigen von den ‚tausend Betrugsmethoden‘ an, die damals aufgedeckt wurden. Man hat aber auch in einem Mithraeum die Steinfigur des löwenköpfigen, von einer Schlange umwundenen Kronos oder Aion gefunden, die im Innern eine Röhrenleitung barg, durch die man aus dem Rachen der Figur Feuer lohen lassen konnte. Weiter erzählt Livius (XXXIX 13). daß bei den M. des Liber (Dionysos) in Rom die Matronen im Gewande der Bakchen und fliegenden Haares mit brennenden Fackeln zum Tiber liefen, sie dort eintauchten, aber doch wieder brennend herauszogen, da sich in den Fackeln mit ungelöschtem Kalk vermischter und daher nicht verlöschender Schwefel befand. Endlich aber hören wir, daß die Zauberer der Antike es sehr wohl verstanden, mit feuerumlohtem Haupte aufzutreten, Feuer und Qualm aus dem Munde zu hauchen, Blitz und Donner nachzuahmen, Erdbeben vorzutäuschen, Wasser in Wein zu verwandeln, das Volumen von Flüssigkeiten plötzlich zu verdoppeln und zu bewirken, daß ein dürrer Ast auf einmal mit Blüten und Früchten bedeckt erschien (vgl. meinen OZ II § 150ff.).

Was die orientalisch-griechisch-hellenistischen M. im einzelnen betrifft, so sei zuerst über die Weiheriten in den M. des Sabazios gesprochen; über den Gott s. u. Bd. I A S. 1540f. Obwohl wir von der Kultlegende und auch vom M.-λόγος so gut wie nichts wissen, ist doch nicht zu bezweifeln, daß auch Sabazios wie alle andern M.-Gottheiten als Retter aus Not und Gefahr und als Heiland verehrt wurde (vgl. die Militärinschr. aus Mainz CIL XIII 2, 6708: *I. O. M. Sabasio conservatori*, d. h. Σωτῆρι, s. u. Bd. III A S. 1211), der die Bitten seiner Gläubiger erhörte, weshalb er auf Inschriften oft ἐπήκοος heißt, ihnen Offenbarungen zukommen ließ (Altar aus der Gegend von Aphrodisias in Karien, Bull. hell. XIV 610 nr. 5: κατὰ προφητείαν θεοῦ Σαυ[αζίο]υ), ihnen — wohl im mantischen Traume — Befehle erteilte (κατ' ἐπιταγὴν oft auf den Denkmälern), ihnen aber auch Plagen und Strafen auferlegte, wie die Sühneinschrift des Hierodulen Trophimos aus Lydien beweist (Journ. hell. stud. X 225 nr. 17 = Μουσ. 1880, 167 nr. τλγ'): ἐπιζητήσαντος Διὸς Σ[αβ]αζίου διὰ τὸ κολάσεσθε αὐτόν. Über die segenspendende Hand des Gottes und die zahlreichen Votivgaben in dieser Gestalt s. u. Bd. I A S. 1551. Als Σωτήρ fand Sabazios nicht nur den Schutz des Herrscherhauses in Pergamon, sondern er wurde auch geradezu der Schutzgott der Dynastie in Kappadokien (Erlässe Attalos II. und III., J. 135/34, Fränkel Inschr. v. Pergam.). Wie in anderen M.-Kulten fanden auch in dem des Sabazios Freilassungen von Sklaven zugunsten ihrer früheren Herren statt (Buresch Aus Lydien 78, Μουσ. 1880, nr. τμζ'). Von der Einweihung handelt am ausführlichsten der gehässige Bericht des Demosthenes (cor.

259 D), wo er zu Aischines sagt: ‚Als du herangewachsen warst, lasest du deiner Mutter (die er als gemeine Dirne verlästert, die sich alles gefallen ließ) nachts die Bücher (d. h. die liturgischen Texte mit dem *λόγος*, den Weihegebeten und Formeln) vor, wenn sie ihre Weihungen vollzog (*τελούσῃ*), und warst ihr auch sonst bei ihren Gaukeleien behilflich (*συνεσκευώρου*), hingst den zu Weihenden das Fell um (*νεβρίζων*), besprengstest sie aus dem Mischkrug (*κρατηρίζων*), reinigtest sie, indem du sie mit Thon und Kleie riebst (*καθαίρων τοὺς τελουμένους κἀπομάττων τῷ πηλῷ καὶ τοῖς πιτύροις*), und hießest sie nach beendeter Weihe aufstehen und die Worte hersagen: „Entflohen bin ich dem Übel, gefunden habe ich das Gute (*ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον*)!“ Und dabei rühmtest du dich, daß niemand stärker geheult habe als du (*ἐπὶ τῷ μηδένα πώποτε τηλικαῦτ' ὀλολύξαι σεμνυνόμενος*).‘ Zwar bedeutet *νεβρίζειν* ‚mit dem Reh- oder Hirschkalbfell bekleiden‘, doch ist dieser Ausdruck bei der Sabazios-Weihe vielleicht auf das Fell des Widders zu beziehen, der jedenfalls hiebei geopfert wurde; denn auf den Denkmälern des Sabazios-Kultes erscheint fast regelmäßig der Widderkopf, auf den der Gott bisweilen den einen Fuß aufsetzt. Die Denkmäler zeigen aber noch öfter eine Schlange, wie sie sich um einen Baumstamm windet oder aus einer Schale trinkt. Diese Schlange erwähnt Demosthenes in dem Bericht über die Weihe zwar nicht, wohl aber im Anschluß daran, wo er die Prozession der bereits Geweihten bei Tage in die Öffentlichkeit schildert, denn er sagt: ‚Bei Tage aber führtest du die saubern Aufzüge durch die Straßen an (*τοὺς καλοὺς θιάσους ἄγων διὰ τῶν ὁδῶν*), die mit Fenchel- und Pappellaub bekränzt waren, wobei du die Backenschlangen drücktest, über dem Kopf schwenktest und schriest: „Euoi, Saboi!“ und dabei tanztest: „Hyes Attes, Attes Hyes!“ (*τοὺς ὄφεις, τοὺς παρείας, θλίβων καὶ ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς αἰωρῶν καὶ βοῶν „Εὐοῖ, Σαβοῖ“ καὶ ἐπορχούμενος „Ὑῆς Ἄττης, Ἄττης ὑῆς“*).‘ Diese Schlangen spielten aber auch schon im Weiheritus eine Rolle, bzw. eine goldene Nachbildung dieser Tiere, denn Clem. Alex. (Protr. II 16, 2 St.) sagt: *Σαβαζίων γοῦν μυστηρίων σύμβολον τοῖς μυουμένοις ὁ διὰ κόλπου θεός: δράκων δέ ἐστιν οὗτος διελκόμενος τοῦ κόλπου τῶν τελουμένων* (vgl. Arnob. V 21: *In Sebadiis aureus coluber in sinum demittitur consecratis et eximitur rursus ab inferioribus partibus atque imis*; Firm. Mat., de err. 10: *Sebazium colentes Iovem anguem cum initiant, per sinum ducunt*). Da ausdrücklich gesagt wird (Clem. a. O.), daß dies ein Symbol der Schwängerung der Persephone durch Zeus (in Schlangengestalt) mit dem Sabazios war, so vertrat hier — wie auch sonst oft — die Schlange bzw. ihre Nachbildung den Penis des Gottes und das Durchziehen durch den Schoß der zu Weihenden den Koitus des Gottes mit ihnen, durch den sie zugleich mit seinem Samen seines Pneuma, d. h. seiner selbst, voll wurden (s. o.). Daß es aber auch hier wie in den Orgien des mit Sabazios verwandten Dionysos auch zum Koitus bzw. zum homosexuellen Afterkoitus der ‚gotterfüllten‘ Priester mit den Mysten kam, beweist die Bemerkung des Eustathios (Il. 1431, 6), daß der Pathicus nach dem Dämon, der ihn beherrscht

(inspiriert) auch *σάβος, σαβάζιος, βάκχος, βαβάκτης, βάβαξ* und *φλεδών* genannt wurde. Neben der Schlange erscheint übrigens auf den Denkmälern oft die Eidechse, die ebenfalls ein Symbol des Penis war (vgl. Geschlechtsleben d. Gr. u. R. § 214, 1629), und neben ihr außer Pinienzapfen, Widderkopf, Mischkrug und Doppelflöte der Frosch und die Schildkröte, die als Symbole der Gebärmutter bzw. des Cunnus bekannt sind und hier auf die Geschlechtsgemeinschaft der weiblichen Mysten mit dem Gott bzw. seiner Stellvertreter verweisen, während die Darstellung einer liegenden Frau mit Kind wohl die mystische Wiedergeburt infolge der Weihe symbolisieren soll. Dies Erotisch-Sexuelle hat Sabazios mit dem Attis und der Göttermutter Kybele gemein, weshalb Sabazios schon bei Demosthenes und dann auch auf Denkmälern zusammen mit diesen erscheint, z. B. auf einer Inschrift aus Moesien (Arch.-epigr. Mitt. X 241 nr. 6): … *θεᾶς] Ἰδείας μεγάλης [μ[illegible]ρ]ὸ[ς] Διὶ Ἡλίῳ μεγά[λῳ κυρί]ῳ Σεβαζίῳ ἁγ[ίῳ Ἀρσιλη]νῷ Φλ(άβιος) Ἀσια[νός]*; ferner zeigen Bronzehände und Bronzeplatten, die den Priestern wohl als Brustschmuck dienten, gelegentlich auch Büsten der Kybele und des Attis. Gewiß gab es auch im M.-Kult des Sabazios verschiedene Priesterklassen oder -grade, deren Funktionen im Winkel-M. der Mutter des Aischines dieser allerdings allein auf sich nehmen mußte; denn Demosthenes sagt noch: ‚Da wurdest du Vortänzer (*ἔξαρχος*), Zuganführer (*προηγεμών*), Kistenträger (*κιστοφόρος*), Schwingenträger (*λικνοφόρος*) und dergleichen von den alten Mütterchen genannt und dafür mit Kuchen, Bretzeln und frischem Gebäck beschenkt.‘ Über die verschiedenen Mystengrade besitzen wir keine Nachrichten, doch glaubt man solche in den männlichen Nebenfiguren des ‚thrakischen Reiters‘ in phrygischer Tracht sehen zu müssen, der auf einem Berliner Relief (s. u. Bd. I A S. 1551) mit geschwungener Streitaxt über eine am Boden liegende Figur hinweggaloppiert.

Bezüglich des Kultes und der M. der Rhea Kybele und ihres Geliebten Attis sei auf die Artikel von Schwenn (o. Bd. XI S. 2274f.) und Cumont (o. Bd. XI S. 2247f.) verwiesen. Auch hier muß es gelegentlich zum homosexuellen Verkehr der Mysten mit den Priestern gekommen sein, da man nach den entmannten Lustbuben im Dienste der Kybele, den *Κύβηβοι* bzw. *Κυβηβίδες*, jeden Pathicus ebenso zu benennen pflegte (Hesych. s. v., vgl. Geschlechtsleben d. Gr. u. R. III § 1641). Zum Attisdienste gehört auch, was Turchi (Font. hist. myster. 265f.) für die angeblichen M. der Dea Syria zusammengetragen hat. Über die von den Weibern begangene Feier zu Ehren des getöteten und dann wiederauferstandenen Aphroditelieblings Adonis s. o. Bd. I S. 384f.; hier liegt kein eigentliches M. mit eigenen Priestern, Weiheriten und Mysten vor, obwohl sowohl der *λόγος* als auch das Ritual des jährlich wiederkehrenden Festes wesenhafte Züge eines Auferstehungs-M. aufweisen.

Ausführlicher ist dagegen von den M. der Isis und des Osiris zu sprechen. Über das Eindringen, die Verbreitung und die Einzelheiten des Kultes dieser beiden Gottheiten in der hellenistisch-römischen Welt s. o. Bd. IX S. 2101f.

2128f. 2131; die dort beprochenen Zeremonien und Feiern, die, obwohl ebenfalls auf der mystischen Lehre vom Tode und der Auferstehung des Osiris und auf dem Anteil seines Kreises daran beruhend, in aller Öffentlichkeit begangen wurden, kommen hier nicht in Betracht; denn hier ist nur von den geheimen Weihen zu handeln, für die Apuleius (met. XI 19f.) Hauptquelle ist: Lucius, durch der Göttin Gnade aus dem Esel wieder Mensch geworden, und in die Gemeinde der Isisverehrer und -verehrerinnen zu Kenchreai in Achaia aufgenommen, auch an den öffentlichen Kultverrichtungen bereits beteiligt und schon des näheren Verkehrs mit der Priesterschaft gewürdigt, ward durch die Göttin in all den Nächten und Stunden der Ruhe durch Traumerscheinungen gemahnt und belehrt; und endlich gab sie ihm ihren Willen kund, daß er geweiht werden solle. Er indes zögerte und verschob die Einweihung aus religiöser Furcht (XI 19 *religiosa formidine*), da ihm vor der Schwierigkeit der religiösen Verpflichtung und der Lebensführung infolge der Enthaltungsgebote noch bangte. Der Ausdruck *castimoniorum abstinentia* weist auf die o. S. 1331 erwähnte (temporäre) Enthaltung vom Geschlechtsgenuß hin. So lag er zunächst nur dem täglichen Kult der Göttin in ihrem Heiligtum mit allem Eifer ob (XI 20); als er aber endlich doch den ersten Priester (*primarium sacerdotem*) um die Einweihung in die Geheimnisse der geheiligten Nacht (*noctis sacratae arcana*) bestürmte, belehrte ihn dieser, daß der Tag der Weihe, der Priester, der sie vorzunehmen hatte, und der Aufwand hiefür von der Göttin selbst angegeben werden müsse, *nec esse quemquam de suo numero tam perditae mentis vel immo destinatae mortis, qui non sibi quoque seorsum iubente domina temerarium atque sacrilegum audeat ministerium subire noxamque letalem contrahere; nam et inferum claustra et salutis tutelam in deae manu posita ipsamque traditionem ad instar voluntariae mortis et precariae salutis celebrari, quippe cum transactis vitae temporibus iam in ipso finitae lucis limine constitutos, quis tamen tuto possint magna religionis committi silentia, numen deae soleat eligere et sua providentia quodam modo renatos ad novae reponere rursus salutis curricula*. Diese Stelle ist wichtig wegen der Hinweise auf den freiwilligen ‚Tod‘ zu Beginn der Weihe und auf die Wiedergeburt bzw. Auferstehung zu neuem Leben durch sie, und daß man in den Mysten den Glauben zu erwecken suchte, daß bei Verstößen gegen den Willen der Isis der freiwillige Tod nicht zur Auferstehung führen werde, ja sogar dem Weihepriester wegen seines Sakrilegs der Tod drohe. Dann aber ließ die Isis den Lucius nicht mehr lange warten, sondern verkündete ihm durch deutliche Traumgesichte (XI 22 *noctis obcurae non obscuris imperiis*), daß der ersehnte Tag gekommen sei, teilte ihm auch den Aufwand für die *supplicamenta* (die natürlich den Priestern zugute kamen) mit und bestimmte ihm als Weihepriester (*sacrorum ministrum*, also als *μυσταγωγός*) ihren Oberpriester (*sacerdotem praecipuum*, d. h. wohl ihren ‚Propheten‘) Mithras, der mit Lucius auch siderisch-astrologisch verbunden war (*divino quodam stellarum consortio ei coniunctum*). In derselben Nacht aber ließ

Isis den Befehl zur Weihe auch dem Mithras zugehen. Nachdem dann der Morgengottesdienst (*apertio*) und das Frühopfer (*matutinum sacrificium*) vollzogen war, holte Mithras aus dem Geheimraum des Allerheiligsten (*de opertis adyti*) gewisse Bücher mit unbekannten Schriftzeichen und so vor der vorwitzigen Neugierde der Profanen geschützt herbei (*quosdam libros ignorabilibus litteris praenotatos et … a curiositate profanorum lectione munitos*); die geschraubte Beschreibung beweist, daß jene Bücher hieroglyphisch geschrieben waren. Daraus las dem Lucius der Oberpriester jedenfalls die M.-Legende mit ihrer geheimen Ausdeutung vor und gab ihm dann auch noch an, was er für die Weihe vorzubereiten hatte.

Nachdem Lucius diese Dinge teils selbst gekauft, teils durch seine Genossen hatte kaufen lassen, führte ihn der Priester unter Begleitung durch die Gemeinde (*stipatum a religiosa cohorte*) in das nächste Bad, wo Lucius nach gewohnter Weise badete; dann aber flehte der Priester die Gnade der Götter an, umsprengte ihn ringsum in lauterster Weise und wusch ihn ab (*purissime circumrorans abluit*). Hier ist es auffällig, daß die Reinigungszeremonie in einem öffentlichen, kultisch gewiß nicht als rein anzusprechenden Bade stattgefunden haben soll. Dann, nachdem bereits zwei Drittel des Tages vorüber waren, führte der Priester den L. zum Tempel zurück, postierte ihn hier dicht vor dem Standbilde der Göttin (*ante deae ipsa vestigia*), gab ihm insgeheim gewisse Aufträge, die erhabener waren als daß man sie (jetzt vor den profanen Lesern) wiedergäbe, und befahl ihm dann vor allen Zeugen, daß er durch die zehn darauffolgenden Tage seine Lust im Essen zügle, kein Fleisch esse und keinen Wein trinke. Aus all dem folgt, daß die *religiosa cohors* nicht nur aus Geweihten bestand und die Zahl der Enthaltungs- oder teilweisen Fasttage mit zehn normiert war. Die sexuelle Enthaltsamkeit, die für die Isisverehrerinnen so oft — und jedenfalls nicht nur als Vorbereitung für die Weihe, sondern auch für jede offizielle Festfeier bezeugt ist (s. o. und bes. Propert. III 31, 1f. *Tristia iam redeunt iterum sollemnia nobis: Cynthia iam noctes est operata decem*; Iuven. VI 35f. *Ille petit veniam, quoties non abstinet uxor concubitu sacris observandisque diebus*), wird hier mit keinem Worte erwähnt, ist aber jedenfalls doch vorauszusetzen.

Am Abend des Weihetages selbst — also zehn Tage später — strömten die Scharen der Heiligen (*turbae sacrorum*) herbei und beschenkten den Lucius nach altem Ritus mit allerlei Gaben, was jedenfalls noch in dem der Allgemeinheit zugänglichen Teil des Isistempels geschah. Dann wurden die Profanen weit fortgewiesen (*semotis procul profanis*), Lucius mit einem frischen Linnenkleide angetan und vom Priester an der Hand zum Adyton des Heiligtums geführt.

Was Apuleius nun (XI 23) über den eigentlichen Weihevorgang erzählt, habe ich schon (o. S. 1317) übersetzt; im Text lautet die Stelle: *accessi confinium mortis et calcato Proserpinae limine per omnia elementa vectus remeavi; nocte media vidi solem candido coruscantem lumine; deos inferos et deos superos accessi coram et adoravi de proxumo.* Die Weihung vollzog sich

also in drei Akten und Lucius war daran nicht nur passiv, sondern auch aktiv beteiligt (*accessi, remeavi; vidi; accessi, adoravi*), indem er in diesem δρώμενον als Hauptperson agierte. Aber wessen Rolle spielte er? Hier lassen uns die griechisch-lateinischen Quellen im Stich, an deren Stelle altägyptische treten, die sog. Totenpapyri, das Buch vom Durchwandeln der Unterwelt und das Buch von dem, was in der Unterwelt ist, liturgisch-magische Texte, die man den Toten mitgab, da jeder Tote diese Reise durch die Unterwelt machen mußte, so wie dereinst Osiris selbst. So kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch bei dieser Weihe der Initiand die Rolle des Osiris spielte. Zuerst mußte er wie dieser sterben — und wurde gewiß auch wie dieser in den Sarg gelegt und beklagt (s. o. S. 1332), worauf seine Seele (d. h. er selbst) durch die vier Elemente hindurch mußte; denn auch jene ägyptischen Texte schildern das Durchwandern glühend gemachter Räume und das Durchschwimmen gewaltiger Gewässer im Amduat, der Unterwelt. Ferner sah nach diesen Texten auch Osiris die Nachtsonne in der Unterwelt strahlen, die, während es auf Erden finster ist, das Amduat durchzieht und den Toten unten Licht spendet. Und daß Lucius bei jener Weihe die Rolle des Osiris spielte, beweist schlagend die Mitteilung, daß er durch zwölf Gewänder geheiligt ward (XI 24 *duodecim sacratus stolis*), ehe er wieder an die Oberwelt gelangte. Denn nach den ägyptischen Quellen mußte Osiris die zwölf, durch Tore und an diesen durch Dämonen bewachten Abteilungen der Totenwelt durchwandern und dabei nicht nur ‚zwölfmal seine Gestalt verändern‘, was man im Mysterium durch den Kleider- oder Kostümwechsel nachahmte, sondern er mußte sich den Durchlaß durch jene Tore auch noch durch Zaubergebete an ihre dämonischen Hüter erzwingen, die die Totenpapyri uns wieder geschenkt haben, da man sie auch jedem gestorbenen Ägypter für diese Unterweltsreise ins Grab mitzugeben pflegte. Auf dieses Hersagen der Zauberformeln beziehen sich offenbar die Worte: *deos inferos et deos superos accessi coram et adoravi de proxumo*. Da nun aber dieser Teil der Weihe nur in der Unterwelt spielte, können die *dii superi* nicht Götter der Oberwelt gewesen sein, wie dieser Ausdruck sonst besagt, sondern es müssen auch Götter der Unterwelt gewesen sein. Demnach sind die *dii inferi* und die *dii superi* hier jedenfalls ‚die Niederen‘ und ‚die Höheren‘ der Unterwelt, nämlich einerseits jene torhütenden Dämonen, die die ägyptischen Texte auch nur als ‚Geister‘, nicht als Götter, bezeichnen, und andererseits wirkliche Götter der Amduat wie etwa Anubis und Thoth. Und nicht ohne Grund nennt Apuleius zuerst die *dii inferi* und dann erst die *dii superi*, da auch nach den altägyptischen Texten Osiris zuerst die torhütenden Geister und erst am Ende seiner Hadesfahrt in der ‚Halle des Gerichtes‘ die hier fungierenden Götter Anubis und Thoth anbeten mußte. In der Anbetung dieser Totengötter von Angesicht zu Angesicht erreichte die Weihe offenbar auch ihren Höhepunkt, die Epoptie. Darauf folgte der vierte und letzte Akt (XI 24): Am Morgen tauchte Lucius nach Vollzug aller (Weihe-) Riten wieder aus der Unterwelt auf und bestieg jetzt, vom Tode auferstanden und gewissermaßen wiedergeboren, eine hölzerne Tribüne, die im Zentrum des Tempels vor der Statue der Isis errichtet war. Die Tribüne war mit Vorhängen versehen, so daß Lucius erst, nachdem er dort wie ein Götterbild aufgestellt und die Vorhänge zurückgezogen worden waren, der zur Schau herbeigeströmten Menge plötzlich sichtbar wurde. Das zwölfte, zuletzt angelegte Kostüm, in dem er sich jetzt der Gemeinde zeigte, war folgendermaßen beschaffen: Es bestand aus einem (jedenfalls einfarbigen, und zwar weißen) Byssosgewande, das bunt bestickt war (*byssina quidem, sed floride depicta vestis*), und die Stickereien stellten allenthalben in verschiedenen Farben Tiere dar, z. B. indische Drachen oder geflügelte hyperboreische Greife. Ergänzt wurde dies Gewand, das die Geweihten (*sacrati*) das Olympische nannten, durch eine kostbare Chlamys, also durch einen Mantel, der von den Schultern über den Rücken bis auf die Knöchel reichte. In der Rechten hielt Lucius eine lohende Fackel und auf dem Kopfe trug er einen Kranz aus weißen (trockenen) Palmblättern, die nach Art der Sonnenstrahlen (aus ihm) hervorragten (*caput decore corona cinxerat palmae candidae foliis in modum radiorum prosistentibus*). All das sollte den Geweihten als Gott der Sonne (d. h. der wiedergeborenen, aus der Totenwelt aufgehenden Morgensonne) darstellen, wie ja nach altägyptischer Lehre Osiris alltäglich, nachdem er als westliche oder Unterweltssonne das Totenreich durchwandert hatte, in seinem Sohne Hor (Apollon) als östliche oder Morgensonne wiedergeboren wurde; jedenfalls sollen die ‚indischen Drachen‘ auf diese östliche Sonne hinweisen. Gerade diese Stickereien aber sind unägyptisch, denn wir hörten oben (S. 1330) aus sehr guter Quelle, daß das M.-Gewand des Osiris einfarbig und nicht bunt war; unägyptisch ist auch die Chlamys und endlich die Fackel und der Sonnenstrahlenkranz. Dagegen eignen die Stickereien, die (kurze) Chlamys und die Sonnenstrahlen um den Kopf dem Mithras (s. u.). Da nun bei Apuleius der Weihepriester auch noch den unägyptischen Namen Mithras führt, sind dies wohl alles Hinweise dafür, daß sich mit diesem Osiris-M. des 2. Jhdts. n. Chr. in Kenchreai Züge aus der Mithrasreligion vermengt hatten und der Geweihte als Osiris-Helios-Mithras apotheosiert wurde. Aus der Mithrasreligion ist meines Erachtens aber auch jener Teil des Weihevorgangs eingedrungen, der ‚das Hindurchfahren des zu Weihenden durch alle Elemente‘ in sich schloß, denn auch dieser Zug ist nicht ägyptisch, wohl aber typisch iranisch (s. u.).

Jedenfalls handelte es sich bei diesem M. um eine Höllenfahrt und eine Auferstehung bzw. Wiedergeburt, wie ja Apuleius (XI 24) diesen Tag als ‚heiligen Geburtstag‘ (*natalem sacrum*) bezeichnete, den Lucius als höchsten Fest- und Freudentag durch Schmaus und heiteres Gelage beging; auch den folgenden Tag (*diem etiam tertium*) feierte er auf dieselbe Weise und dieser Tag brachte mit einem heiligen Frühstück (*ientaculum religiosum*), d. h. wohl mit einem rituellen Mahl zusammen mit den übrigen Geweihten, den satzungsgemäßen Abschluß der Weihe (*teletae legitima consummatio*). Lucius verbrachte hierauf nur noch wenige Tage in Kenchreai, stattete der Göttin, seinen Verhältnissen entsprechend (also durch Opfer und Votivgaben), seinen Dank ab und warf sich schließlich zum Abschiede dem Götterbilde zu Füßen, preßte sein Antlitz lange in die Fußspuren der Göttin und sprach unter Tränen und Schluchzen folgendes Dank- und Huldigungsgebet, das in ergreifender Weise zum Ausdruck bringt, wie sehr sich unter dem Einfluß der M. die Einstellung der Menschen zum Göttlichen seit der homerisch-hesiodischen Epoche geändert hatte (XI 25): ‚Heilige nie rastende Helferin des Menschengeschlechtes, huldvolle Führerin der Sterblichen, du zeigst süß-mütterliches Erbarmen allen Unglücklichen. Nicht Tag, nicht Nacht, ja nicht der kleinste Augenblick verstreicht, der deiner Gnadengaben leer wäre, wo du nicht zu Lande und zu Wasser die Menschen beschirmst, des Lebens Stürme besänftigst und deine Hand zur Rettung bietest: Sie löst des Schicksals unentwirrbar verschlungene Fäden, besänftigt des Unglücks Sturm und hemmt den verderbenbringenden Lauf der Gestirne. Dich lieben des Himmels und dich verehren der Unterwelt Götter; du bewirkst des Weltalls Drehung und der Sonne Licht, du herrschst im Himmel und beschreitest die Hölle: auf dein Gebot hören die Sterne, ihm folgt der Zeiten Wiederkehr, die Götter freuen sich seiner und die Elemente dienen ihm. Auf deinen Wink atmet des Windes Hauch, bringt die Wolke nahrungsspendendes Naß, keimt auf der Same, wächst empor der Keim. Vor deiner Majestät erbebt der Vogel, der am Himmel seine Bahn zieht, das Wildtier, das den Berg durchirrt, die Schlange, die im Erdloch lauert, das Seeungeheuer, das im Meere schwimmt. Zu schwach bin ich an Geist, dich würdig zu preisen, zu arm an Hab und Gut, dir Opfer darzubringen, und meiner Rede Fluß reicht nicht auszudrücken, wie ich deine Erhabenheit empfinde, denn tausend Münder, tausend Zungen und nimmermüden Lobpreises Folge sind zu schwach! So will ich denn das Eine tun, das einem frommen, aber armen Menschen allein gewährt ist: Dein göttliches Antlitz und dein heiliges Wesen will ich tief in meines Herzens Schrein bergen und stets vor Augen haben!‘

Dann folgte der Abschied von dem Oberpriester Mithras (XI 25), den Lucius dabei ‚seinen Vater (*parentem*) nannte offensichtlich auch ein Hinweis auf den Synkretismus mit den M. des Mithras (s. u.), und die glückliche Ankunft in der Heimat, von wo er indeß schon nach wenigen Tagen auf Antrieb der Isis nach Rom reiste. Dort am 13. Dezember angelangt, ergab er sich sogleich dem Kult der Isis auf dem Marsfelde (Campensis). Nach einem Jahre mahnte ihn die Göttin an die Weihe, obwohl er doch schon längst vollgeweiht zu sein glaubte, und da wurde er von den Sacrati belehrt daß er zwar die Weihe der Isis, noch nicht aber die des Osiris empfangen habe (XI 27 *se magni dei deumque summi parentis invicti Osiris necdum sacris inlustratum*, wo *summus parens* und *invictus* wieder an Mithräisches anklingen); denn obwohl beider Gottheiten *ratio numinis religionisque conexa, immo vero unita esset*, bestehe doch hinsichtlich der Weihe der größte Unterschied und er solle die Gewißheit fühlen, daß er auch noch dem Gotte Diener (*deo famulum*) werden müsse. Und gleich in der nächsten Nacht sah er im Traum einen von den Sacrati (d. h. der Priestern der M.-Gemeinde), der in Linnen gehüllt, Thyrsosstäbe und Epheuranken (was auf den Synkretismus mit den Dionysos-Bakchos-M. hinweist) und gewisse Dinge, über die geschwiegen werden muß, bei des Lucius Laren niederlegte, sich auf seinen Sitz niederließ und ihm der erhabenen Religion Mahl, d. h. wohl den Anteil am sakramentalen Mahl der Osiris-Mysten, ansagte. Und damit Lucius erkenne, welcher der Priester von dem Gotte zu seiner Weihe ausersehen sei, zeigte ihn seine Traumerscheinung hinkend. Und tatsächlich fand Lucius bei der Kulthandlung der Salutatio unter den Priestern den Pastophoren Asinius Marcellus, der jenem Traumbilde völlig entsprach und dessen Name Asinius auch noch an seine Rückverwandlung aus dem Esel durch die Gnade der Isis erinnerte. Und als nun Lucius diesen Priester wegen der Weihe anging, stellte sich heraus, daß Osiris auch ihn längst verständigt hatte, daß er einen Mann aus Madaura werde weihen müssen. Doch Lucius war jetzt so arm, daß er die für die Weihe nötige Geldsumme nicht besaß, sie sich aber, da die Mahnungen des Gottes nicht aufhörten, durch den Verkauf seines Gewandes verschaffte (XI 28). Jetzt mußte er sich wieder durch zehn Tage aller Fleischkost enthalten, sich auch noch den Kopf rasieren lassen und wurde dann durch die nächtlichen Orgien des höchsten Gottes erleuchtet (XI 28 *principalis dei nocturnis orgiis inlustratus*), über die Apuleius leider sonst nichts verlauten läßt.

Indeß, es dauerte nicht lange, und wieder befahlen ihm die Götter, sich auch noch einer dritten Weihe zu unterziehen, so daß Lucius zuerst fürchtete, es sei bei den beiden früheren Weihen etwas versehen oder unterlassen worden; doch in nächtlicher Offenbarung beruhigte ihn ein mildgnädiges Traumbild, das ihm als Grund für die Notwendigkeit der dritten Weihe den Umstand nannte, daß die Kleidung der Göttin, die er in der Provinz (d. h. in Kenchreai in Achaia, jedenfalls doch bei der ersten Weihe) genommen, in jenem Heiligtum niedergelegt worden sei, so daß er sie jetzt in Rom weder an den Festtagen anlegen noch in ihr inspiriert werden (*illustrari*) könne. Hiezu ist zu vergleichen, was oben (S. 1329) aus Plutarch über diese sog. Isiskleidung gesagt wurde. Wieder mied Lucius alle Fleischkost und fastete jene zehn Tage, verschaffte sich alles für die Weihe Nötige und erhielt dann durch eine leibhafte Erscheinung des Osiris, der *deus deum magnorum potior et maiorum summus et summorum maximus et maximorum regnator* genannt wird (XI 30), die Mitteilung, daß er (durch die dritte Weihe?) in das Collegium der Pastophoren (d. h. einer niederen Priesterklasse), ja sogar der *decuriones quinquennales* aufzunehmen sei, das schon zu Sullas Zeiten (in Rom) begründet worden war. Auch über die dritte Weihe erfahren wir also eigentlich nichts.

Über den iranisch-persischen Mithras und seinen Mythos und Kult vgl. o. Bd. XV S. 2131 f., besonders S. 2141. Zu dem hier von

E. Wüst namentlich auf Grund von Cumonts bahnbrechenden Arbeiten über den M.-Dienst Zusammengestellten sei folgendes bemerkt bzw. nachgetragen: Was zunächst die Mystengrade anbelangt, so glaube ich, daß an κρύφιος festzuhalten ist; denn die Inschrift (CIL VI 751 a; 358 n. Chr.) lautet: ... *tradiderunt patrica XIII k(alendas) mai(as) felic(iter). consulibus s(upra) s(criptis) ostenderunt cryfios VIII kal(endas) mai(as) feliciter,* so daß hier von dem ‚Aufzeigen der (bisher) Verborgenen' die Rede ist, d. h. jedenfalls von dem Aufrücken aus einem niederen zu einem höheren Mystengrad. Was sollte aber unter dem Aufzeigen der Greife (*grypos*) zu verstehen sein? Auch deckt sich Cumonts κρύφιος lautlich mit *cryfius* und steht dem *chryfius* der zweiten Inschrift jedenfalls viel näher als *gryphus*. Endlich steht im Text des Hieronymus (ep. 107 ad Laetam 2) nicht *gryphus*, sondern die Korruptel *nymphus* (codd. 347. 348), die schon Hilberg richtig in *cryphius* verbesserte. Jedenfalls waren *corax, cryphius* und *miles* niedere Mystengrade, die gelegentlich den als ‚Teilnehmenden' zusammengefaßten höheren Graden gegenübergestellt erscheinen; die ‚Raben' werden einmal sogar ‚die Dienenden' (ὑπηρετοῦντες) genannt (Porph. abst. IV 16). In dieser Stelle ist auch noch von ‚Falken' (ἱέρακες) und ‚Adlern' (ἀετοί) die Rede und neben den männlichen Mystengrad ‚Löwe' tritt der weibliche ‚Hyäne', doch hat schon Felicianus — wohl mit Recht — ‚Löwinnen' (λεαίνας) statt ὑαίνας zu lesen vorgeschlagen. Wir erhalten also folgende nach Tieren benannte, offenbar niedrige Mystengrade: ‚Löwe' und ‚Löwin' (bzw. Hyäne), ‚Rabe', ‚Falke' und ‚Adler'. Dazu kommen drei Gradbezeichnungen, die der menschlichen Sphäre entnommen sind: ‚Verborgener', ‚Soldat', ‚Perser' und endlich als höchste Grade ‚Sonnenläufer' (ἡλιόδρομος) und ‚Vater' (πατήρ). Da aber mit Sicherheit nur sieben Grade anzunehmen sind, bildeten jedenfalls ‚Rabe', ‚Falke' und ‚Adler' als ‚Vögel' zusammen einen Grad, zu dem die übrigen sechs mit dem ‚Löwen' als Repräsentanten der Vierfüßler traten. Da nun unter den Vögeln Falke und Adler, unter den Vierfüßlern der Löwe als ausgesprochene Sonnentiere galten und die Mithrasreligion eine Sonnenreligion war, standen jedenfalls der ‚Löwe' über dem ‚Adler' und ‚Falken' und diese wieder über dem ‚Raben'.

Alle Mystengrade waren offenbar durch Kostüme und vielleicht auch Masken ihrer Wesensart nach gekennzeichnet und benahmen sich ihrem Aussehen entsprechend, denn wir hören, daß die ‚Vögel' mit den Flügeln schlugen und die Stimmen von Raben nachahmten, andere aber wie Löwen brüllten (Ambrosiast. quaest. 114: *aves alas percutiunt, vocem coracis imitantes, alii vero leonum more fremunt*) und daß der ‚Soldat' einen Kranz mit einem Schwert erhielt (Tertull. de cor.: *coronam interposito gladio sibi oblatam*). Weiter werden Einzelheiten über die Einweihungszeremonien in diese niederen Mystengrade mitgeteilt, deren Sinn uns dunkel bleibt: So goß man den zu ‚Löwen' Geweihten Honig zur rituellen Reinigung auf die Hände mit der Mahnung, sie rein von allem Schmutzigen, Schadenbringenden und Unflätigen zu erhalten, denn das Wasser lehnte man in diesem M. ab, da es dem Feuer, das die Parsen ja noch heute verehren, feindlich sei; man reinigte ihnen aber auch die Zunge von allem Sündhaften, denn der Honig (oder eigentlich die honigbereitenden Bienen) galten aus dem Urstier entstanden, der im Mithrasglauben eine große Rolle spielte. Auch bei der Weihe zum ‚Perser' verwendete man Honig, doch hatte er hier mit Rücksicht darauf, daß der ‚Perser' als ‚Früchtehüter' oder ‚Früchteerhalter' galt (φύλαξ καρπῶν), die Symbolbedeutung des Behütenden und Erhaltenden, da der Honig als Konservierungs- und Heilmittel verwendet wurde (Porph. antr. 15 N.). Die zu ‚Soldaten' Geweihten erhielten außerdem ein Siegel auf die Stirne (Tertull. de pr. haeret. 40 *Mithras signat in illic frontibus milites suos*). Gewiß gingen diesen Teileinweihungen jedesmal auch Prüfungen voraus, die κολάσεις (Züchtigungen) genannt werden, sich in Prüfungen leichteren und schwereren Grades schieden und nach dem Mythographen Nonnos (Schol. Greg. Naz. in Iulian., vgl. Suid. s. Μίθραν) im Durchwandern von Feuersglut und Kälte, in Hungern und Dürsten (also Fasten), weiten Wanderungen u. dgl. bestanden, wobei sich die Gesamtzahl der Prüfungsstufen (βαθμῶν τῶν κολάσεων) auf achzig (!) belaufen habe, wo zweifellos ein Fehler der Überlieferung vorliegt. Auf diese Prüfungen bezieht sich vielleicht die Bemerkung des Ambrosiaster (a. O.): ‚Andere werden über Gruben voll Wasser hingeworfen, wobei ihre Hände mit Hühnerdärmen gefesselt sind, über die einer mit dem Schwerte herfällt, der sich den Befreier nennt.' Die Analogie mit andern M. verbietet, glaube ich, die Verwerfung dieser Notizen.

Das merkwürdige Nebeneinander von Tieren und Menschen als Mystengraden führten Pallas ἐν τοῖς περὶ τοῦ Μίθρα und wohl auch Eubulos ὁ τὴν περὶ τοῦ Μίθρα ἱστορίαν ἐν πολλοῖς βιβλίοις ἀναγράψας auf die μετεμψύχωσις bzw. auf die κοινὴ φορά zurück (Porph. a. O.). Ich glaube, daß bei dieser ‚Seelenwanderung' nicht an den Übergang menschlicher Seelen in Tierleiber zu Sühne- oder Läuterungszwecken wie bei den Orphikern zu denken ist, sondern umgekehrt an den Übergang von Seelen aus Tieren in Menschen infolge der Entwicklung alles Gewordenen, wie ja am Anfang der persischen Schöpfungsgeschichte der Urstier steht und auch die mit Tiernamen bezeichneten Mystengrade als offenbar niedrigere Entwicklungsstufen jenen Graden vorausgehen, deren Namen der menschlichen Sphäre entnommen sind. Mit dieser Metempsychose und diesem Sturz (φορά) ist nämlich jedenfalls die κάτω κάθοδος τῶν ψυχῶν, der Herabstieg der Seelen nach unten, in Verbindung zu setzen (Porph. antr. 5f.), doch darf man hierin nicht, wie Wüst (o. Bd. XV S. 2143, 30f.) es tut, ‚ein Hinabsteigen der Seelen in die Unterwelt' sehen, keine κατάβασις εἰς Ἅιδου wie in den M. des Osiris, Attis und Adonis, sondern hier ist der Abstieg der (präexistenten) Seelen aus der überhimmlischen Region auf die Erde zur Geburt zunächst in tierischen Körpern und dementsprechend dann der Aufstieg (die Rückkehr) der durch die Prüfungen (κολάσεις) und sonstigen Weiheriten geläuterten Seelen zu ihrer

Urstätt gemeint, wie folgende Stelle bei Celsus (Orig. c. Cels. VI 21 K.) dartut: Nach Platon (Phaedr. p. 248 C—E; Tim. p. 41 D f.) gibt es für die Seelen einen Weg zur Erde (hinab) und von der Erde (wieder hinauf) und dieser Weg geht durch die Planeten(sphären). Das deutet auch die Lehre der Perser und die Weihe des Mithras an, die bei ihnen gefeiert wird. Denn dort gibt es ein Symbol der beiden (einander entgegengesetzten) Bewegungen im Himmel und des Durchgangs der Seele durch sie. Das Symbol aber ist folgendes: Ein siebentoriger Anstieg (κλῖμαξ ἑπτάπυλος) und darüber ein achtes Tor: Das erste Tor ist aus Blei, das zweite aus Zinn, das dritte aus Bronze, das vierte aus Eisen, das fünfte aus Mischmetall, das sechste aus Silber und das siebente aus Gold. Und dabei weisen sie das erste Tor dem Kronos (Saturn), das zweite der Aphrodite (Venus), das dritte dem Zeus (Iuppiter), das vierte dem Hermes (Merkur), das fünfte dem Ares (Mars), das sechste dem Monde und das goldene Tor dem Helios (Sol) zu (vgl. meinen Aufsatz ‚Das Diagramm der Ophiten', Charisteria f. Rzach, 1930, 86). Im zweiten Teile dieser Stelle sind dann die Charaktereigenschaften bzw. seelischen Dispositionen angegeben, die die zur Erde (und zur Geburt auf ihr in zunächst tierischen und dann menschlichen Leibern) herabsteigende Seele von jedem Planeten erhalten sollte (vgl. meinen OZ I § 288), worin offenbar die κοινότης der Menschen πρὸς τὰ ζῷα bestand, die man in den M. des Mithras durch die Tiere (διὰ τῶν ζῴων), d. h. durch die tierischen Mystengrade, rätselnd darzulegen pflegte (αἰνιττόμενοι μηνύειν εἰώθασιν (Porph. abst. IV 16). Und daß die Verkörperung der (präexistenten) Seele (zunächst) in Tieren erfolgte, zeigte der Brauch an, daß der zum ‚Löwen' (offenbar zum höchsten ‚Tiergrade') Geweihte (ὁ τὰ λεοντικὰ παραλαμβάνων) sich alle möglichen Tiergestalten umlegte (περιτίθεται παντοδαπὰς ζῴων μορφάς), d. h. jedenfalls ein mit verschiedenen Tierfiguren besticktes Gewand anlegte, wofür Pallas jene κοινὴ φορά, also jenen allen Seelen gemeinsamen Absturz oder Abstieg (aus der überhimmlischen Region) als Grund angab als auf den Tierkreis abzielend (ὡς πρὸς τὴν τοῦ ζῳδιακοῦ κύκλου ἀποτείνειν); es sollte dadurch aber auch die wahre und stichhaltige Auffassung über die menschlichen Seelen angedeutet werden, von denen man lehrte, daß sie von verschiedenartigen (d. h. tierischen und menschlichen) Körpern umschlossen werden müssen (τὴν δὲ ἀληθινὴν ὑπόληψιν καὶ ἀκριβῆ περὶ τῶν ἀνθρωπίνων ψυχῶν αἰνίττεσθαι, ἃς παντοδαποῖς περιέχεσθαι σώμασι λέγουσιν). Das kann doch nur folgendes bedeuten: Die aus der überhimmlischen Region zur Geburt auf der Erde herabsteigende Seele mußte auf dieser zunächst infolge der Passage durch die Fixsternregion des Tierkreises Tierleiber annehmen und in Raben, Falken, Adlern und endlich Löwen geboren werden, worauf (infolge der Passage durch die Planetensphären) ihre Geburt in menschlichen Leibern als Verborgener, Soldat, Sonnenläufer und endlich Vater erfolgen sollte. Während diese μετεμψύχωσις die Ungeweihten unbewußt durchmachten und infolge der siderischen Schicksalsnotwendigkeit (s. u.) auch durchmachen mußten, hat man in den M. des Mithras die Mysten diese Seelenwanderung bewußt erleben lassen, und zwar das Eingehen ihrer Seelen in Raben, Falken, Adler, Löwen, und dann in Verborgene und Soldaten in Teileinweihungen, während die Weihe zum Sonnenläufer und endlich Vater der Hauptweihe vorbehalten war und die Seele jetzt aus der Sphäre des Irdischen in überirdische Regionen und endlich zur Epoptie des jenseits der Planeten und Fixsternregion, erst hinter dem achten Tore thronenden Schöpfergottes (Ahura-Mazda) zurückführte, wobei jedenfalls dem Mithras, als Mittler zwischen der irdischen und der überirdischen Welt, eine entscheidende Rolle als Führer zufiel. Das höchste und letzte Mysterium des Mithrasdienstes war also ein Flug der Seele von der Erde durch die Sternregionen hinauf bis in die intellegible Sphäre des Schöpfers.

Dieser Ansicht ist auch Cumont, der namentlich auf Grund des reichen Ausgrabungsmaterials den Verlauf einer solchen Weihe folgendermaßen schilderte: ‚Wenn der Neophyt die Vorhalle des Tempels durchschritten hatte und die Stufen der Krypta hinabstieg, bemerkte er vor sich in dem herrlich geschmückten und erleuchteten Heiligtume das verehrte Bild des stiertötenden Mithras, das in der Apsis aufrecht dastand, dann die monströse Figur des löwenköpfigen Kronos, überladen mit Attributen und mystischen Symbolen, deren Sinn ihm noch verschlossen war. Zu beiden Seiten knieten die Teilnehmer auf Steinbänken, beteten und sammelten sich im Halbdunkel. Lampen, im Chor aufgestellt, warfen ein lebhafteres Licht auf die Gesichter der Statuen und auf die Offizianten, die in seltsame Gewänder gehüllt, den Neubekehrten empfingen. Unerwartete Lichtspiele, geschickt geleitet, überraschten ihm Auge und Geist, die religiöse Erregung, von der er ergriffen war, verliehen den eigentlich kindlichen Schauspielen, die man ihm gegenüberstellte, den Schein der Furchtbarkeit und die eitlen Blendwerke erschienen ihm als ernste Gefahren, über die sein Mut triumphierte; denn der gärende Trank, den er eingenommen hatte (s. o.), überreizte seine Sinne und verwirrte seine Vernunft. So murmelte er wirksame Formeln, die in seiner erregten Phantasie himmlische Erscheinungen hervorriefen, und so mochte er in seiner Ekstase glauben, sich tatsächlich über die Grenzen der Welt zu erheben' und — wie ich schon 1924 in meinen ‚griechisch-orientalischen Mysterien' (41) schrieb, alle Sternregionen zu durchfliegen und nach Niederkämpfung aller möglichen Dämonen, Engel und Götter sich den Weg zum höchsten Gotte zu bahnen, dessen Schau ihm nach seinem Tode die Erlösung verbürgte. Denn das lehrt uns die ‚Unsterblichmachung' (ἀπαθανατισμός) des großen Pariser Zauberbuches (Z. 475f. I 89 Pr.; vgl. OZ II § 116f.), die ich trotz aller erhobenen Einwände doch als wichtigstes Dokument der Mithrasweihe betrachten muß. Die mir auferlegte Raumbeschränkung erlaubt nur die kurze Darlegung der Hauptphasen: Gleich das Einleitungsgebet (Z. 475f.) bezeichnet die folgende Liturgie — um diesen Ausdruck ihres Entdeckers Dieterich beizubehalten — als Offenbarung des Mithras, da es dort heißt, daß ‚diese unverkäuflichen und (sonst) unüberlieferbaren Geheimnisse

der große Gott Helios-Mithras dem Zauberer durch seinen Erzengel habe mitteilen lassen, auf daß er allein auf sein Verlangen den Himmel beschreite und alles erschaue.‘ Im ersten Gebete (Z. 487ff.) beruft sich der Myste auf seine Zeugung ‚im lichtlosen und glanzerfüllten, im unbeseelten und seelenerfüllten Kosmos (d. h. im an sich nicht beseelten, aber ein Seelenwesen umschließenden, finstern und doch vom Seelenpneuma Gottes erfüllten Uterus) aus den Elementen Feuer, Luft, Wasser und Erde und ruft jene *στοιχεῖα* an, daß sie ihn für Augenblicke von dem Zwange der Schicksalsnotwendigkeit frei geben und ihn sie (die Elemente) selbst schauen lassen, daß er den unsterblichen Aion (d. h. den iranischen Zervan) und Herrn der Feuerdiademe sehe und mit den goldenen Lichtstrahlen der unvergänglichen Leuchte nach oben steige, was ihm als sterblich Geborenen sonst nicht möglich ist. Hier wird die Höhlung des Uterus mit der Höhle (Grotte) verglichen, die schon Zoroaster als Kultraum für die Mithrasverehrer bestimmte, da er die Grotte als Bild des Kosmos betrachtete, den Mithras dereinst geschaffen hatte, und zwar aus den kosmischen Elementen und Sphären, deren Symbole in den Grotten in bestimmten Abständen aufgestellt waren (Porph. antr. 5f. *Ζωροάστρου αὐτοφυὲς σπήλαιον ... ἀνιερώσαντος εἰς τιμὴν τοῦ πάντων ποιητοῦ καὶ πατρὸς Μίθρου εἰκόνα φέροντος τοῦ σπηλαίου τοῦ κόσμου, ὃν ὁ Μίθρας ἐδημιούργησε, τῶν δὲ ἐντὸς κατὰ συμμέτρους ἀποστάσεις σύμβολα φερόντων τῶν κοσμικῶν στοιχείων καὶ κλιμάτων*). Wie einst aus dem Mutterschoß, so soll sich jetzt die Seele des Mysten, von seinem Elementarleibe (ekstatisch) getrennt, aus der Grotte emporringen zu ihrem Ursprung und ihn schauen, weshalb der Myste in seinem Gebete sehr richtig sagt, ‚daß er im Geiste wiedergeboren werden soll‘. Nach diesem Gebete zeigte sich der ‚Glanz‘ und durch tiefes Einatmen des Glanzes — man denke an die Atemtechnik der Yoghins, durch die sie sich in Trance versetzen — fühlte der Myste, daß seine Seele, vom Körper losgelöst, sich zunächst in die Luftregion erhob, wo die Götter ‚scharf auf ihn blickten und gegen ihn heranrückten‘, offenbar erzürnt über das Eindringen eines Sterblichen in ihre Sphäre. Aber der Myste schützte sich durch das zweite Gebet: ‚Schweigen, Schweigen, Schweigen, du Symbol des unvergänglichen, lebendigen Gottes. Schütze mich, Schweigen!‘ Dann hatte er noch zu pfeifen und zu schnalzen, d. h. dadurch den Göttern darzutun, daß er bereits in die niederen (tierischen) Grade eingeweiht worden sei und dadurch die Befähigung erhalten habe, in diese ihre Sphäre einzudringen, aus der dereinst seine Seele in jene Tierkörper herabgestiegen war. Dadurch lassen sich die Götter beschwichtigen, blicken gnädig auf den Mysten, rücken nicht mehr gegen ihn heran und begeben sich zu dem eigentlichen Ort ihrer Tätigkeit. Sieht nun der Myste, daß die obere Welt rein ist und sich im Kreise dreht, und daß keiner der Götter oder Engel mehr heranrückt, so erdröhnt ein gewaltiger Donnerschlag, worauf der Myste zu beten hat: ‚Schweigen, Schweigen! Ich bin ein Stern, der mit euch zieht, aus der Tiefe aufglänzend!‘ Denn jetzt entfaltet sich die Sonnenscheibe und aus ihr kommen, während der Myste (um sich zu schützen) wieder pfeift und schnalzt, eine große Menge fünfzackiger Sterne, die den Luftraum füllen, durch die entfaltete Sonnenscheibe aber sieht der Myste einen feuerlosen Kreis und feurige, verschlossene Tore, d. h. er ist jetzt bereits an die Grenze der Luft- und Planetenregion vorgedrungen, in und durch welch letztere ihn der Gott der Sonne selbst weiterführen soll. Durch ein Gebet, das der Myste mit geschlossenen Augen sprechen muß und das einundzwanzig Namen des Aion enthält — denn die Zeit wird durch das Kreisen der Planeten geschaffen — und außerdem sieben Vokalnamen der Planeten selbst, sieht er, nachdem ein zweiter Donnerschlag erscholl, die Tore offen und die Welt der (Planeten-) Götter innerhalb der Tore, so daß von des Anblicks Lust und Freude sich sein Geist mitreißen läßt und aufwärts steigt. Er hat nun stehen zu bleiben und von dem göttlichen Wesen, es unverwandt anblickend, den Geisthauch in sich zu ziehen, worauf, wenn seine Seele wieder zu sich gekommen ist und er die Worte sprach: ‚Komm heran, Herr!‘, sich die Strahlen (aus der Welt der Planeten) ihm zuwenden und er in ihrer Mitte einen Gott (d. h. den Sonnengott) sieht, sehr jung, schöngestaltet, im Feuerhaar, in weißem Gewande und scharlachroter Chlamys, mit feurigem Kranz, den er mit dem ‚Feuergruß‘ zu begrüßen hat als großmächtigen, hochgewaltigen König, Größten der Götter, Helios, als Herrn des Himmels und der Erde, Gott der Götter, dessen Hauch und Macht gewaltig ist, und den er dann bittet, ihn dem größten Gotte, der ihn (Helios) selbst erzeugt und geschaffen hat (d. h. dem Mithras), zu melden und ihn zu diesem zu führen. Und wenn nun Helios zum Himmelspol voranschreitet, muß der Myste ein langes Brüllen ausstoßen, wodurch er sich zweifellos als bereits zum Sonnenlöwen geweiht legitimierte, wie oben durch Pfeifen und Schnalzen (*ποππυσμός*) als (luftraumbewohnenden) Vogel (Rabe, Falke, Adler), denn jetzt soll er ja mit Helios, dem Gebieter in der Planetenwelt, diese durchwandern. Aus den Planetentoren treten die sieben schlangenköpfigen Schicksalsjungfrauen und dann die sieben stierköpfigen Polbeherrscher des Himmels, die Achsenwächter, die auf einen Befehl die Kreisachse des Himmels treiben, d. h. jedenfalls die Fixsterngruppen des kleinen bzw. des großen Bären, so daß also der Myste bereits durch die Planetensphären hindurch bis in die Region der Fixsterne gedrungen ist. Und nun erscheint Mithras selbst; der Text lautet in Übersetzung wörtlich (Z. 691f.): ‚Wenn sie (die 14 Fixsterngötter nach der Begrüßung durch den Mysten) zu beiden Seiten in Reih und Glied drohend dastehen, blicke gerade in die Luft und du wirst sehen, wie Blitze herabfahren und Lichter erglänzen und die Erde erbebt und der Gott herabkommt im Übermaß seiner Größe, mit leuchtendem Antlitz, sehr jung, mit Goldhaar, in weißem Gewande und mit goldenem Kranze und in weiten Hosen, in der rechten Hand haltend das goldene Schulterblatt eines Rindes (wie auf den Mithrasdenkmälern der Gott seine Hand an den Bug des Urstieres legt, um ihn zu töten): Es ist das Bärengestirn, das den Himmel bewegt und zurückwendet, stundenweise

am Pol hinauf- und hinabwandelnd. Sodann wirst du aus seinen Augen Blitze und aus seinem Körper Sterne springen sehen. Du aber brülle sofort in langem Brüllen und strenge dabei deinen Leib an, um zugleich die fünf Sinnenwerkzeuge in Bewegung zu setzen, lang, bis zum Nachlassen; küsse wiederum die Amulette und sprich: „Mein Leben (?) bleibe du, wohne in meiner Seele, verlaß mich nicht!“ ... Und blicke unverwandt auf den Gott, lang brüllend, und begrüße ihn so: „Herr, sei gegrüßt! Herrscher des Wassers, sei gegrüßt, Herrscher der Erde, sei gegrüßt [Herrscher der Luft, sei gegrüßt, Herrscher des Feuers, sei gegrüßt]! Gewaltiger des Geistes, Glanzstrahlender ... Herr, wiedergeboren vergehe ich, Stärke empfangend und gestärkt, sterbe ich, in lebenzeugender Geburt geboren, zum Sterben gelöst, gehe ich hin wie du das Mysterium eingesetzt und zum Gesetze bestimmt und geschaffen hast.“‘ Soweit reicht der Text des Zauberbuches, doch folgte beim Vollzug des Mysteriums gewiß noch der Aufstieg des Mysten unter Führung des Mithras zum Demiurgen Ahura Mazda selbst, der im überhimmlischen Raum oberhalb des Himmelspoles thronte.

Der Seelenaufstieg erfolgte also durch sechs Regionen: Irdische Welt, Luftregion, Sternregion, Planetenregion, Polarregion (Fixsternsphäre), überhimmlische Welt; in der siebenten und höchsten, am Thron des Demiurgen endete er. Sehr gut sagt W. Schultz (Die Gnosis 94f.): ‚Der gedankliche Inhalt des ganzen M. wird in den ersten und letzten Gebete am klarsten ausgesprochen: Der Mensch ist durch Gottes Ratschluß in lichtloser und durchleuchteter Welt, nämlich im dunklen Mutterschoße, aber mit dem Licht der Erkenntnisfähigkeit auf seiner Stirne gebildet worden, an einem unbeseelten und doch seelenvollen Orte, da zwar nicht die Seele der Mutter, wohl aber die des Kindes an dieser Stätte weilt. Er ist aus diesen Elementen entstanden und die sind der ewige Körper der Gottheit: Durch Vollzug des M. wird jetzt das wiederholt, was im Mutterleibe geschah: Der Myste durchdringt Hülle um Hülle, um schließlich im außerweltlichen Leibe zur Anbetung Gottes zu gelangen, also in der außerhimmlischen Welt als Wiedergeborener Aufnahme zu finden und das große Gesetz der ewigen Wiedergeburt im All zu erkennen.‘

Die oben (S. 1345, 1) aus Celsus-Origenes mitgeteilte Stelle bezieht sich nur auf einen Teil des Seelenaufstiegs, nämlich nur auf die Passage durch die sieben Planetensphären, und beweist zugleich, daß der Myste bei dem Vollzug des M. auch körperlich nach oben stieg; denn der *κλῖμαξ ἑπτάπυλος* kann keine bloße Leiter, sondern muß ein Anstieg gewesen sein, wie das Attribut *ἑπτάπυλος* und die ausdrückliche Erwähnung des achten Tores über den sieben beweist. Tatsächlich zeigen die Mithräen von Capri und Carnuntum Treppen und übereinanderliegende Treppenabsätze (Cumont Textes et Mon. II 251, 492f.), während die sonstigen ärmlichen Mithrasheiligtümer und -grotten die Regionen der Planetengottheiten nur durch in gleichen Abständen angelegte Nischen für ihre Statuen oder sogar nur durch in den Fußboden eingezeichnete Bögen andeuten. Der szenische Apparat, den die ‚Mithrasliturgie‘ des Pariser Zauberbuches voraussetzt, fand sich gewiß nur in den Heiligtümern großer Städte und M.-Gemeinden und fiel der Zerstörungswut der fanatischen Christen restlos zum Opfer, so daß die Ausgrabungen hier versagen müssen. [Th. Hopfner.]

Mysterios, Bischof von Amorion (s. o. Bd. I S. 1876) nahm an dem Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 573 B. 945 D. 981 C. 1060 A. 1088 D. 1171 C. VII 123 A. 149 C. 404 B. 682 B. 717 B, vgl. VIII 302 C). [W. Enßlin.]

Mystes (*μύστης*). Dieser Beiname kommt natürlich nur Gottheiten zu, denen entweder selbst Mysterien gewidmet sind oder die mit solchen wie Asklepios eng verbunden sind.

1) *Ἀπόλλων Δαλδιαῖος, ὃν Μύστην καλοῦμεν* Artemid. Onirocr. II 70 p. 168 Herch. Der Tempel mit dem Standbilde des leierspielenden Gottes wahrscheinlich auf Münzen von Daldis (Septim. Severus) abgebildet: Cat. Brit. Mus. Lydia pl. VIII 5 vgl. p. 69 u. 71 nr. 10. Nach den Münzen wurde auch Kore in Daldis verehrt s. o. Bd. IV S. 2022 u. Daldis.

2) Asklepios nur bezeugt durch eine in Eleusis gefundene Weihinschrift (Skias *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, 171 nr. 13):

Μύστην Ἡρώδη[ς] Ἀσκληπιὸ[ν ε]ἵσατο Δηοῖ
νοῦσον ἀλεξή[σ]αντ᾽ ἀντιχα[ρι]ζόμενος.

Über Asklepios und Eleusis s. o. S. 1227. 1259.

3) Ein Heiligtum des Dionysos M. auf der *λεωφόρος* von Tegea nach Argos Paus. VIII 54, 5 nicht weit von dem Tempel der Demeter *ἐν Κορυθεῦσι καλουμένης* am Fuße des Parthenion (IG V 2 p. 1). Robert hat den arkadischen Tempel des Dionysos M. mit der Telephossage in nahe Verbindung bringen wollen Arch. Jahrb. III 90. 104, scheint davon aber nach seiner Darstellung des Telephosmythos Heldensage III 1138ff. später abgekommen zu sein. In dem Alphabetakrostichon auf Dionysos (Anth. Pal. IX 524. Abel Orphica p. 284), das Dieterich (Rh. Mus. LVI 94 = Kl. Schr. 217) ohne rechten Grund einen orphischen Hymnos nennt, liest man v. 13 *μύστην, μαινόλιον, μεθυδώτην, μυριόμορφον.*

4) Herakles M. Lykophr. 1320 m. Schol. *M. ὁ Ἡρακλῆς· ἐμυήθη γὰρ τὰ Ἐλευσίνια* vgl. o. S. 1224 u. Gruppe Suppl.-Bd. III S. 929, wo aber nicht, betont ist, daß der Beiname *M.* wohl nur durch Lykophron bezeugt ist, jedenfalls nicht durch die dort angeführten Schriftsteller. Daß Herakles mit dem Myrtenkranz wie alle Mysten geschmückt gedacht wurde, ist selbstverständlich, aber nicht durch Istros, wie man vielfach annimmt, überliefert (es steht weder bei Tzetzes zu Lykophr. noch Schol. Aristoph. ran. 333). Herakles (urspr. Melkart?) hatte den Beinamen *τελεστής* in Daphne, der Vorstadt von Antiocheia; s. u. Bd. V A S. 391.

W. Weber Unters. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian 170 hat Herakles, Asklepios und die Dioskuren für *πρωτομύσται* von Eleusis erklärt, schwerlich richtig; denn s. Achill. Tat. III 22 (Erotici rec. Hercher I 107): *τοὺς πρωτομύστας τῆς ἱερουργίας ἄρχεσθαι μάλιστα, ὅταν ἄνθρωπον καταθύειν δέῃ*. Über *πατρομύσται* s. Quandt De Baccho ... in Asia minore culto, Diss. Hal. XXI 2, 247f. Über *νεομύσται* ebd. 248. [O. Kern.]

Μυστία, πόλις Σαυνιτῶν, zitiert Steph. Byz. p. 465 aus Philistos. Denselben Ort erwähnen Mela II 68 und Plin. n. h. III 95 in Südbruttium als *oppidum Mustia*; der bei Plin. n. h. XIV 75 erwähnte *vinum Mysticum* gehört nicht hierher. Head HN^2 89 berichtet von einer Münze, die um 300 von Mystiae und Hyporon gemeinsam geprägt ist. Da nun Hyperon nach dem Itin. Ant. 115 von Rhegium 42 mp. entfernt lag, so können die Ruinen 4 km landeinwärts von Cap Stilo am Stilaro zu Mustiae gehören: Nissen It. Ldk. II 949 und Not. d. scav. 1891, 68ff. Es muß sich also um eine früh verschollene Griechenkolonie gehandelt haben. [Hans Philipp.]

Mystiae s. Mustiae.

Mystichides, athenischer Archon im J. 386/5, IG II^2 31. 1140. Diod. XV 2. [Johann Kirchner.]

Mysticus, ein berühmt schöner Pantomime in der Zeit des Plinius (n. h. VII 184). [Stein.]

Μυστικὴ τράπεζα, also ein Opfertisch im Mysteriendienst, bezeugt durch den orphischen Hymnos auf Semele XLIV 8f.

ἡνίκα σοῦ Βάκχου (Βάκχαι Platt) γονίμην ὠδῖνα τελῶσιν
εὐίερόν τε τράπεζαν ἰδὲ μυστήρια θ' ἁγνά

und ferner durch Marci diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis edd. soc. philol. Bonn. sodales, Lipsiae 1895 p. 6 ἐπορεύετο (Πορφ.) σὺν καὶ τῶν θείων λογίων ἠκροᾶτο τοῖς διδασκάλοις ὑποτιθεὶς τὰ ὦτα, καὶ τῆς μυστικῆς τραπέζης ἀεὶ μεταλαμβάνων ἐπανήρχετο εἰς τὸ καταγώγιον τοῦ αὐτοῦ. [O. Kern.]

Μυστίλη s. Cochlear und Löffel.

Mystipoloi (μυστιπόλοι), gleichbedeutend mit μύσται in dem Epigramm auf die Hierophantin, die Enkelin des Eisaios, des Lehrers des Hadrian (Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 149 nr. 126)

ἥ τε καὶ Ἀντωνῖνον ὁμοῦ Κομμόδῳ βασιλῆας
ἀρχομένη τελετῶν ἔστεφε μυστιπόλον[ς.]

μ. bezeichnet alles, was zu einem Mysterion gehört, z. B. ἑορτή, τελετή, φόρμιγξ s. d. Lexika. Bemerkenswert das auf dem einen der Taurobolienaltäre in Phlya gefundene Epigramm auf den Athener Archelaos (IG III 172. Toepffer Att. Genealogie 213f.), in dem es heißt:

Οὗτος Κεκροπίην αὐχεῖ πόλιν, οὗτος ἐν Ἄργει
ναιετάει βίοτον μυστικὸν εὖ διάγων·
αὐτόθι γὰρ κλειδοῦχος ἔφυ βασιληΐδος Ἥρης
ἐν Λέρνῃ δ' ἔλαχεν μυστιπόλους δαΐδας.

und die stadtrömische Weihinschrift des Solpriesters Crescens und des Leontios für die *Μήτηρ θεῶν* IG XIV 1020, 5ff.

ὄργια συνρέξαντε θεᾷ παμμήτορι Ῥείῃ
κριοβόλου τελετῆς καὶ ταυροβόλοιο φερίστης
αἵμασι μυστιπόλοις βωμὸν ὑπερτίθεσαν.

[O. Kern.]

Mystis (μύστις, weiblicher Myste; Hesych. s. μύστις· μεμυημένη). **1)** Eine Bacchantin aus Sidon. Kadmos hatte sie seiner Tochter Ino zur Dienerin und Gehilfin geschenkt, damit sie das Bakchoskind pflege. Sie erfand die bakchischen Orgien und zugleich die Gerätschaften der Mysterien und war Mutter des Korymbos, Nonn. Dion. IX 98ff. XIII 141 (XII 390 *Μύστις κούρη*, vgl. XLVI 172 *Βάκχαι μύστιδες*). Besondere Erwähnung verdient die von ihr stammende Sitte der weiblichen Mysten, bronzene Trinkschalen den Brüsten anzubinden, Nonn. IX 125f. *καὶ φιάλας γυμνοῖσιν ἐπὶ στέρνοισι καθάψαι | χαλκείας ἐνόησε*. Damit verbindet Cook Zeus II 346, die in Tempelverzeichnissen so oft erwähnten und auch sonst bekannten Trinkschalen, die *μαστοί* (vgl. Plin. n. h. XXXIII 81. Apul. met. XI 10): aus solchen Trinkschalen hätten die Mysten die ‚Milch' getrunken, dadurch wären sie zu ‚Kindern' der Mysteriengöttin geworden (vgl. Maass Orpheus 119, 167.).

2) Titel einer Komödie des Antiphanes, Athen. X 441c. XI 494c (FCA II S. 77), und des Philemon, Stob. 100, 5 (FCA S. 490).

3) Schiffsname in Attika, IG II/III, ed. min. 1604, 72. 1609, 114 (vgl. z. B. den Schiffsnamen *Βάκχη*, ebd. 1604, 71). [S. Eitrem.]

Mystos oder, wie die bessere Lesart lautet, *Nystros*, nach Plin. n. h. IV 53 kleine, nicht näher zu bestimmende Insel vor der Küste Aitoliens, vielleicht eine von der Lidokette, die die Lagune von Missolunghi vom offenen Meere trennt, vgl. Oberhummer Akarnanien 23. Plinius spricht n. h. XIV 75 von einem *Mysticum vinum*. [Rudolf Herbst.]

Μύστρον, Dem. *μυστρίον*, zunächst = *μυστίλη*, das zum Breiessen ausgehöhlte Brot, dann, aus Holz, Stein, Elfenbein, Metall nachgebildet, der Löffel, kreisrund oder länglichrund mit Stiel, ein Eßgerät und Maß ohne genaue Hohlraumbestimmung, ähnlich Eßlöffel und Kaffeelöffel, *μέγα μ.* und *μικρὸν μ.* in mannigfaltiger Größe, zeitlich und örtlich, und nach Verwendungszweck schwankend in Verhältnis und Bemessung, dann in die Hohlmaßreihen eingegliedert, gebräuchlich als Maß der Ärzte; s. d. Art. *Χήμη*, Cochlear, Kyathos. [Wilhelm Becher.]

Mythidike. Mythische Persönlichkeit, Tochter des Talaos, Schwester des Adrastos und Mutter des Hippomedon. Durch die Erwähnung des Adrastos gehört M. dem argivischen Sagenkreise an. Eine andere Überlieferung bezeichnet Hippomedon (s. d.) nicht als Enkel, sondern als Sohn des Talaos. M. wird ausschließlich von Hyg. fab. 77 erwähnt: *Hippomedon [M]nesimachi filius, ex Mythidice Talai filia sorore Adrasti Argivus.* Dazu Stoll Myth. Lex. II 3325. [Hans Treidler.]

Mythographie.

Übersicht.

1. Begriff.
I. 2. Anfänge.
II. Die alexandrinischen Sammelwerke.
3. Grammatische.
4. Theologische.
5. Unterhaltende.
III. Ausschöpfen der Sammelwerke bis zum Beginn der Kaiserzeit.
6. Philodemos und Diodoros.
7. Didymos.
8. Theon.
IV. Die Handbücher der frühen Kaiserzeit.
9. Apollodoros.
10. Hyginus.
11. Pausanias-Quelle.
V. Sonder-Sammlungen.
12. Verwandlungssagen.
13. Sternsagen.

14. Erotische Geschichten.
15. Merkwürdige Geschichten.
VI. Kataloge.
16. Beinamen der Götter.
17. Gleichnamige Götter.
18. Geliebte der Götter.
19. Erfindungen.
VII. 20. Ausklang.
21. Literatur.

1. Den Begriff der M., wie er in diesem Artikel gefaßt werden soll, können wir nicht aus dem Sprachgebrauch des Altertums ableiten. Polybios, der zuerst von *μυθογράφοι* spricht (vorher sagte man *μυθολόγοι*), läßt sie entweder ohne nähere Bestimmung (III 91, 7) oder stellt sie neben die *ποιηταί* der alten Zeit (IV 40, 2), so daß wir an die ionischen Geschichtsschreiber denken müssen. Dieses Nebeneinander einer weiteren, die Dichter einschließenden, und einer engeren, die *ἀρχαῖοι συγγραφεῖς* allein umfassenden Bedeutung der Worte *μυθογράφος* und *μυθογραφία* setzt sich bei den Schriftstellern der nächsten Jahrhunderte fort: Diod. IV 7, 1. Strab. I 20. 43. XI 507. Schol. Pind. Ol. IX 70 d und die Grabschrift aus Minoa auf Amorgos IG XII 7 nr. 273 (*Ἀπόλλωνος καὶ Μουσῶν μυθογράφος*) bezeugen den allgemeinen, Strab. VIII 341. Dion. Hal. I 13, 2. Schol. Pind. Pyth. III 153 b und Plut. Thes. 1 den speziellen Sinn. An den letztgenannten Stellen beziehen sich Strabon und Dionysios ausdrücklich auf Hekataios, Antiochos von Syrakus und Pherekydes von Athen.

Im Gegensatz zu diesem bezeugten Sprachgebrauch hat sich die Literaturgeschichtsschreibung der neueren Zeit gewöhnt, unter Mythographen im engeren Sinne diejenigen Schriftsteller zu verstehen, die sich in den Zeiten des Hellenismus und der römischen Kaiser mit der Götter- und Heldensage in philologisch-wissenschaftlichem, belehrendem Sinne beschäftigten. Wenn wir diesen Begriff scharf fassen, haben wir von der M. nicht nur die religiös-erbaulichen und die künstlerischen Behandlungen der Sage auszuschließen, sondern auch die alten Genealogieen, die Lokalhistorien, die Schriften theologisch-philosophischer Tendenz und die romanhaften Bearbeitungen, die lediglich der Unterhaltung dienen wollen. Die beiden letztgenannten Gruppen sind jedoch in einigen Vertretern so eng mit der mythographischen Literatur philologischer Art verbunden, daß sie nicht ganz übergangen werden können.

I. 2. Anfänge.

Sobald sich die werdende philologische Wissenschaft mit der in der epischen, lyrischen und tragischen Poesie aufgehäuften Sagenmasse zu beschäftigen begann, mußte sich als erstes das Bedürfnis herausstellen, den über eine ungezählte Menge einzelner Werke zerstreuten Stoff knapp und übersichtlich zusammenzufassen. Dieser Aufgabe scheint sich für die Tragödie, die infolge der kühnen und einander widersprechenden Neuerungen ihrer Dichter eines solchen Hilfsmittels am meisten bedurfte, Asklepiades von Tragilos (o. Bd. II S. 1628. FGrH nr. 12) in seinen *Τραγῳδούμενα* unterzogen zu haben. Wiewohl er eine fortlaufende Erzählung erstrebte, war er doch gewissenhaft genug, Übereinstimmungen sowohl wie Abweichungen seiner Quellen durch allgemeine Wendungen (*φασίν, ἔνιοι, ἅπαντες οἱ ποιηταί*) oder durch Angabe des Namens (Pherekydes) mitzuteilen (frg. 3. 10. 15). Die Erwähnung des Pherekydes zeigt, daß er sich nicht auf die Tragiker beschränkte, sondern mindestens auch die Genealogen zum Vergleich heranzog. Nach Zweck und Anlage müssen dem Werk des Asklepiades die Auszüge aus dem epischen Kyklos nahe gestanden haben, die wir in überarbeiteter Form aus der Chrestomathie des Proklos kennen. Daß ihr Alter bedeutend über Proklos hinaufreicht, beweisen die sog. Tabulae Iliacae aus dem Anfang der Kaiserzeit, deren Texte nicht für den vorliegenden Zweck hergestellt, sondern aus älteren Vorlagen entnommen sind (u. Bd. IV A S. 1894), und von diesen sind wiederum die sog. homerischen Becher nicht zu trennen, die nach Robert (50. Winckelmannsprogr., Berl. 1890, 20. 68. 96) in ihren ältesten Vertretern dem 3. Jhdt. angehören und sich doch bereits auf Hypothesen der kyklischen Epen, nicht auf diese selbst stützen (vgl. o. Bd. XI S. 2350). Da der epische Kyklos in der Wiedergabe durch Proklos ursprünglich mit Uranos und Gaia begonnen und mit dem Tode des Odysseus geendet hat (vgl. die Zeugnisse bei Allen Homeri Opp. V 98), so muß seine prosaische Nacherzählung inhaltlich einer Gesamtdarstellung der Götter- und Heldensage geglichen haben, wenn auch die Anordnung des Stoffes durch die zugrunde gelegten Epen bestimmt war. Wie sich zu diesem Urbild der Proklos-Berichte das große mythographische Werk des Samiers Dionysios verhalten hat, das gleichfalls den Namen eines *Κύκλος* trug, aber den Stoff nicht nach den Epen, sondern in Anlehnung an die alten Genealogen nach den großen Stammbäumen aufteilte, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls liegt kein ausreichender Grund vor, es mit Schwartz (o. Bd. V S. 933) für einen gelehrten Roman zu erklären (Jacoby 491). Wenn Jacoby (493) in dem rätselhaften Peisandros, den die Scholien zu Apollonios, zu Euripides, zu Vergil (Macrobius) und die apollodorische Bibliothek erwähnen, mit Recht einen Nacherzähler des gesamten Kyklos sieht, so gehört dieser neben, wenn nicht vor Dionysios, da Theon ihn Schol. Apoll. IV 57/58 in einer aus älterer Quelle geschöpften Zusammenstellung zwischen Hesiodos und Akusilaos nennt.

Neben der Zusammenfassung des Stoffes ging die kritische Untersuchung der einzelnen Dramen einher, wie sie Dikaiarchos betrieb, der in seinen *Ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων* das Verhältnis der beiden Dichter zu den vorgefundenen Sagenformen und die Gründe ihrer Abweichung von diesen behandelt zu haben scheint (vgl. o. Bd. V S. 554f.). Ähnliches hatte — vielleicht schon vorher — für die Dramen des Aischylos ein sonst nicht näher bekannter Glaukos geleistet (*Περὶ Αἰσχύλου μύθων*, vgl. o. Bd. VII S. 1418). Mehr an Asklepiades als an Dikaiarchos dürfte der attische Lokalhistoriker Philochoros angeknüpft haben, der 5 Bücher *Περὶ τῶν Σοφοκλέους μύθων* schrieb und auch in der *Ἐπιστολὴ πρὸς Ἀσκληπιάδην* und der Schrift *Περὶ τραγῳδιῶν* Sagengeschichtliches behandelte.

II. Die alexandrinischen Sammelwerke.

3. Die von Schülern des Isokrates und Aristoteles begonnene Durchforschung der Sagen der Vorzeit nahm größte Ausmaße an, als Kallimachos mit seinen Helfern die Schätze der alexandrinischen Bibliothek auch nach dieser Richtung hin auszuschöpfen unternahm. Von den Werken des Meisters selbst gehören hierher die *Ὑπομνήματα*, denen wahrscheinlich die Schrift *Περὶ νυμφῶν* und die *Κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίαι* als Teile angehören. Aber auch seine gelehrten Dichtungen, allen voran die *Αἴτια*, verlangten gründliche Vorarbeiten sagengeschichtlicher Art, die gelegentlich sogar in der Form von Zitaten sichtbar werden, und es scheint fast, als ob eben diese Vorarbeiten in die Prosaschriften aufgegangen seien (vgl. Suppl.-Bd. V S. 402). In unserem Zusammenhang ist an diesen Sammelarbeiten des Kallimachos, von denen wir übrigens kein anschauliches Bild gewinnen können, das Wichtigste, daß hier die M. von ihrer ursprünglichen engen Verbindung mit Drama und Epos gelöst und dadurch zu einer selbständigen Literaturgattung erhoben erscheint.

Unter den Schülern des Kallimachos haben sich besonders Istros und Philostephanos mit mythographischen Arbeiten beschäftigt. Ob die *Ὑπομνήματα* des Istros (vgl. o. Bd. IX S. 2270ff.) ausschließlich Sagenstoffe enthielten. bleibt ungewiß, da ein einziges Bruchstück mit erlesener mythographischer Gelehrsamkeit zur Beurteilung des Ganzen nicht ausreicht; doch haben seine *Ἀττικά*, die nicht eine *Ἀτθίς* im landläufigen Sinne, sondern eine *Συναγωγὴ τῶν Ἀτθίδων* waren, nicht nur die Vorzeit dieses Landes erzählt, sondern dabei auch den Dissensus der *συγγραφεῖς* sorgfältig verzeichnet. Seine *Ἠλιακά* und *Ἀργολικά* scheinen derselben Art gewesen zu sein. Philostephanos gehörte nach Gellius (IX 4, 3) zu den Verfassern der *libri Graeci miraculorum fabularumque pleni*. Dieses Urteil bestätigen alle Bruchstücke, sowohl die der *Ὑπομνήματα* wie die der *Ἠπειρωτικά* und der nur scheinbar geographischen Schriften *Περὶ τῶν ἐν Ἀσίᾳ πόλεων*, *Περὶ Κυλλήνης* und *Περὶ νήσων*, denn auch hier kommt es ihm ausschließlich darauf an, Namen und Entstehung der Örtlichkeiten aus der Sage zu erklären. Er behandelt dabei wie Istros auch *quaestiones poeticas* (Prob. Verg. Ecl. X 18) oder *Ζητήματα*, d. i. Punkte der Sagengeschichte, in denen die Gewährsmänner einander widersprechen. Im gleichen Sinne hat in der nächstfolgenden Generation ein dritter Mythograph gearbeitet, der wie die beiden genannten aus Kyrene stammte und in Alexandreia lebte, Lysimachos (vgl. o. Bd. XIV S. 32ff.). Er hat aber, wie es scheint, in seinen *Νόστοι* und seinen *Θηβαϊκὰ παράδοξα* nicht wie seine Vorgänger eine bestimmte Sagenform vorgetragen und zu den bei gegebener Gelegenheit angemerkten Abweichungen älterer Dichter und Historiker urteilend Stellung genommen, sondern die ganze *ὕλη διαφωνοῦσα* kritiklos mitgeteilt. Durch diese Erhebung der Variantensammlung zum Selbstzweck unterscheidet er sich grundsätzlich von den alten Nacherzählern des Kyklos.

Die Vorliebe der alexandrinischen Dichter für das Neue und Überraschende führte dazu, daß abgelegene Sagen, die bis dahin in Lokalgeschichten oder in der mündlichen Überlieferung ein unbekanntes Dasein gefristet hatten, an das Licht gezogen wurden. Daraus erwuchsen die mythographischen Sammlungen, die entweder auf eine bestimmte Stadt oder Landschaft beschränkt waren wie die *Μυθολογίαι περὶ Κρήτην* des Deinarchos, der kretische *Κύκλος* des Menekles von Teos (Michel Recueil d'inscr. Grecques nr. 66) und die delischen *Μῦθοι ἐπιχώριοι* des Demoteles von Andros (ebd. nr. 388) oder die Sagen verschiedener Städte zusammenfaßten wie die *Κατὰ πόλιν μυθικά* des Neanthes von Kyzikos. Wenn diese örtlichen Sagen in eine Periegese hineingenommen wurden, dann entstanden Werke wie der Periplus des Mnaseas von Patara (vgl. o. Bd. XV S. 2250), der zu den Orten, die seine Beschreibung berührte, neben anderen Merkwürdigkeiten aus Natur und Geschichte mit Vorliebe Sagen absonderlicher Art oder eigentümliche Versionen bekannter Sagen berichtete.

4. Eine zweite Entwicklungslinie läuft von den praktischen Aufzeichnungen der Priester über Opfer, Feste, Heiligtümer, Rechtssatzungen usw. zu den literarischen *Ἐξηγητικά* und den sakral-antiquarischen Schriften, deren Verfasser nicht selten priesterliche Ämter bekleideten wie noch der Atthidograph Philochoros. Auch diese sakrale Schriftstellerei erlebte unter dem Einfluß der im Peripatos und in Alexandreia herrschenden Neigung zum Entlegenen und Sonderbaren eine Zeit hoher Blüte, ging jedoch dabei aus den Händen der ernsten Vertreter des Kultes in die der Grammatiker über, deren Interesse dem Sammeln und Vergleichen zugewandt war. So durchsetzte sich diese Literatur mit Zitaten aus Dichtern, Historikern und Philosophen, mit Etymologien, die zur Erklärung des Unverständlichen helfen sollten, und mit gelehrter Polemik. Vgl. Tresp Die Fragm. der Kultschriftsteller (RVV XV 1) 1—39. Das weitaus bedeutendste Werk dieser Gruppe waren des Apollodoros von Athen 24 Bücher *Περὶ θεῶν* (vgl. o. Bd. I S. 2872—2875. FGrH 244), die in erster Linie als gelehrte Leistung eines großen Grammatikers anzusprechen sind, wenn sie auch durch den stoischen Einschlag in der Deutung der Götter und ihrer Beinamen und durch die ausgiebige Behandlung der Feste und Opfer einen theologischen Charakter behielten. Für das Verhältnis Apollodors zur M. ist von besonderer Bedeutung die Frage, ob er die Varianten, die er anführt, den älteren grammatischen Mythographen verdankt. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir von einer Stelle ausgehen, an der Zitate anderer Schriftsteller ihm ausdrücklich in den Mund gelegt werden. In dem längsten wörtlichen Bruchstück bei Stobaios (frg. 102) werden genannt: für die Ableitung des Namens *Ἀχέρων* von den *ἄχη* die Lyriker Melanippides und Likymnios, für die Gleichsetzung des *Ἀχέρων* mit der *Ἀχερουσία λίμνη* Sophokles in der Polyxena, für Mormolyka als Amme des *Ἀχέρων* Sophron, für Totenverehrung Homer, auf den auch ohne Namensnennung wiederholt angespielt wird. Da Apollodor eine besondere Schrift über Sophron geschrieben hat und die Lyriker nicht zu den bevorzugten Quellen der alexandrinischen Sammler gehören, haben wir kein Recht, hier ein Mittelglied zwischen ihm und den angeführten Zeugen einzuschieben. Apollodor gehört also noch nicht zu den Spätlingen, die mit erborgter Gelehrsamkeit prunken, sondern teilt fremde Meinungen nur auf Grund eigener Lektüre und soweit sie sachlich bedeutsam sind mit, wenn er sich auch in dem Streben nach möglichst vollständiger Erfassung des überlieferten Stoffes als echten Alexandriner erweist.

5. Nachdem die Sophistik in weiten Kreisen den Glauben an die ehrwürdigen Gestalten und Geschichten der Vorzeit erschüttert hatte, war die Bahn frei für eine spielende Behandlung der Sagenstoffe, die sich lediglich von dem Wunsche leiten ließ, dem Publikum eine reizvolle Unterhaltung zu bieten. An ihr beteiligten sich nicht nur die Dichter der alexandrinischen Zeit, sondern auch Prosaschriftsteller, die ihre Nacherzählungen der alten Geschichten durch pragmatisierende Umformung, durch Erfindung erotischer Zusammenhänge, durch Berichte über fremde Völker und seltsame Dinge aus aller Herren Ländern zu Romanen ausbauten, die in allen diesen Punkten dem neuen Zeitgeschmack entsprachen. Diese Schriften gehören in eine Geschichte der M. weniger deshalb hinein, weil sie alte Stoffe aufgegriffen und — oft bedenklich entstellt — an die Nachwelt weitergegeben haben, als weil sie selbst von einer späteren Zeit ernst genommen und als Quellen echter Überlieferung gewertet worden sind. An der Spitze der romanhaften Sagenerzähler steht Herodoros aus Herakleia (vgl. o. Bd. VIII S. 980ff. FGrH 31), ein Sophist des ausgehenden 5. Jhdts., der in seinem *Λόγος καθ' Ἡρακλέα*, dem *Ἀργοναῦται* und *Πελοπεία* als Teile anzugehören scheinen, die Züge seines Helden durch die ganze bekannte Welt dazu benutzt hat, seinen Lesern allerlei Merkwürdigkeiten geographischer, naturkundlicher und sogar astronomischer Art mitzuteilen. Die den Rahmen bildende Sage wurde dabei weniger umgestaltet als mit den Methoden der Rationalisierung und Allegorisierung ihres wunderbaren Charakters entkleidet. Zwei Jahrhunderte später scheute man sich nicht mehr, auch den Sagenstoff selbst willkürlich zu verändern, mit dem einzigen Ziel, ihn mit neuen Reizen auszustatten. So hat Hegesianax aus Alexandreia in der Troas (vgl. o. Bd. VII S. 2602ff. FGrH 45) die *Τρωϊκά* erzählt, und zwar unter der Maske eines Mitlebenden namens Kephalon aus Gergis, der Nachbarstadt Ilions. Etwas deutlicher erkennen wir die Schriftstellerei des um 1—2 Generationen jüngeren Dionysios Skytobrachion aus Mytilene (vgl. o. Bd. V S. 929ff. FGrH 32), der *Τὰ περὶ τὸν Διόνυσον*, *Ἀργοναυτικά* und *Τρωϊκά* in drei getrennten Romanen behandelt zu haben scheint. Er hat, um für seine neuartigen Geschichten Glauben zu finden, nicht wie Hegesianax die Erzählung einem Zeitgenossen in den Mund gelegt, sondern sich auf uralte schriftliche und mündliche Überlieferung berufen. Das erinnert an die Einkleidung, die Euhemeros (vgl. o. Bd. VI S. 952ff. FGrH 63) seiner rationalistischen Theogonie in der *Ἱερὰ ἀναγραφή* gegeben hatte. Eine sittliche Tendenz war es schließlich, welche die Rhetoren Kaukalos von Chios (vgl. o. Bd. XI S. 57. FGrH 38) und Matris von Theben (vgl. o. Bd. XIV S. 2287ff. FGrH 39) dazu trieb, den Herakles-Mythos für ihre *ἐγκώμια* umzuarbeiten.

III. Ausschöpfen der Sammelwerke bis zum Beginn der Kaiserzeit.

6. Aus den erwähnten gelehrten mythographischen Werken und ihren nächsten Verwandten, deren Entstehungszeit bis etwa zur Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. herabreicht, hat die Folgezeit unmittelbar oder mittelbar fast ausschließlich die Mitteilungen entnommen, die sie über besondere, von der Vulgata abweichende Formen der alten Sagen zu geben weiß; sie ersetzt die eigene Lektüre der Dichter, Logographen und Lokalhistoriker in weitestem Maße durch das bequemere Ausschreiben der alexandrinischen Sammlungen. Wir treffen dieses Verfahren bereits bei dem Epikureer Philodemos an, der in seiner Schrift *Περὶ εὐσεβείας* neben Apollodors Werk über die Götter (vgl. Münzel Quaestiones mythographae 1883, 18—25) eine mythographische Quelle mit reichem Zitatenschatz benutzt hat (vgl. Dietze Jahrb. f. Phil. CLIII [1896] 218—222). Auch die Geschichtsschreibung, die seit Ephoros die mythische Vorzeit bis zu den *Τρωϊκά* ausgeschlossen hatte, öffnete sich jetzt wieder dem breiten Strom der mythographischen Überlieferung. Diodoros (vgl. o. Bd. V S. 663ff.) gibt in der griechischen Archäologie (III 52—IV 75) eine Kombination der oben genannten Romane des Dionysios Skytobrachion, der Herakles-Rede des Matris von Theben und des Timaios mit Materialien, die einem mythographischen Sammelwerk oder deren mehreren entstammen. Daß die mythographische Quelle romanhaften Charakters gewesen wäre (Schwartz 674), darf man aus den Spuren rationalistischer Pragmatisierung der Sage nicht schließen, da diese ja schon den alten Logographen nicht fremd gewesen ist.

7. Am stärksten sind die mythographischen Sammlungen der früheren Generationen von den Grammatikern Alexandreias genutzt worden, die zu Beginn der Kaiserzeit ihre reiche Kommentatorentätigkeit entfalteten, Didymos und Theon. Seit wir die Arbeitsweise des Didymos (vgl. o. Bd. V S. 445ff.) aus dem Demosthenes-Kommentar des Berliner Papyrus 9780 genau kennengelernt haben, wissen wir, daß er in unfruchtbarer Gelehrsamkeit Zitate anzuhäufen liebte, wenn wir auch zugeben müssen, daß diese gerade im vorliegenden Falle aus eigener Lektüre geschöpft waren (Foucart Mém. de l'Inst. de France 38, 1 [1909] 42—48 gegen Diels Berl. Klass.-Texte 1 [1904] XXXVI—XLIII). Wenn er seiner Neigung auch in der Erklärung der alten Dichter, die sich durchaus nicht mehr auf die Textherstellung und die Behandlung sprachlicher und ästhetischer Fragen beschränkte, Folge geben wollte, so lag es nahe, daß er das Material geschichtlicher, geographischer, kultischer und mythographischer Art daher nahm, wo er es am bequemsten zubereitet fand; die Hauptsache war ihm ja, jede erwähnte Tatsache durch ein Zeugnis belegen zu können, und der schwerste Vorwurf gegen einen Vorgänger, daß er etwas

Unbezeugtes (ἀμάρτυρον, αὐτοσχέδιον) behauptet habe.

In den Scholien zu Sophokles' Oidipus auf Kolonos (vgl. u. Bd. II A S. 657—661), die den Kommentar des Didymos verhältnismäßig gut erhalten haben (vgl. Richter Wien. Stud. XXXIII 37—70), scheint die Hauptquelle für kultische Dinge Apollodors Werk über die Götter (vgl. v. 56. 57. 489. 705), die Hauptquelle für Mythisches und Lokales die Atthiden-Sammlung des Istros (vgl. v. 42. 57. 681. 701. 1053. 1059) gewesen zu sein. Istros vermittelte wahrscheinlich Epimenides, Euphorion, Aristoteles, Akestodoros, Andron, Aristarchos von Tegea, Philokles und Hekataios (a. O. und v. 1320); aus den Θηβαϊκά des Lysimachos gewann Didymos den raren Autor Arizelos (v. 91). Ohne Zweifel gehen von den zahlreichen Zitaten aus entlegener Literatur, die gerade den Scholien dieser Tragödie eigentümlich sind, noch viele andere auf das ὑπόμνημα des Didymos zurück.

Für die Scholien zu Euripides wird man jetzt zuversichtlicher, als v. Wilamowitz (Eurip. Herakl. I 158—161, besonders 160, 79) es ehemals wagen konnte, behaupten dürfen, daß Didymos nicht nur die ältere kritisch-exegetische Arbeit zusammengefaßt, sondern außer eigenen kritischen, sprachlichen und sachlichen Erklärungen auch Mythographisches hinzugefügt hat. Wenn z. B. in den Scholien zur Medeia, die ihn in der Schlußschrift neben einem unbekannten Spätling namens Dionysios ausdrücklich als ihre Quelle nennen, zu v. 9 an eine Anführung des Parmeniskos, den Didymos nach Schol. 264 vermittelt hat, ein mythographisches Stück mit Hippys, Hellanikos, Eumelos, Simonides und Musaios ἐν τῷ περὶ Ἰσθμίων anschließt, können wir ohne Bedenken annehmen, daß es Didymos gewesen ist, der ihm Eingang in die Euripides-Erklärung verschafft hat. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nun die mythographische Gelehrsamkeit der Euripides-Scholien (vgl. dazu Gudemans Liste der in den Scholien zitierten Schriftsteller u. Bd. II A S. 669f.) restlos durch seine Hände gegangen sein müßte (späte ἱστορίαι stellt Schwartz Scholia in Eurip. II 1891, 409f. zusammen).

Wie erheblich Didymos' Anteil an den Scholien zu Pindars Epinikien ist (vgl. darüber u. Bd. II A S. 649f.), zeigt schon die Tatsache, daß sein Name darin trotz aller Kürzungen, die sie im Laufe der Überlieferung erfahren haben, noch 74mal genannt wird. Er setzt sich darin nicht nur mit den ὑπομνηματισάμενοι älterer Zeit, insbesondere Aristarchos, polemisch auseinander, sondern stützt seine eigenen Erklärungen geschichtlicher, geographischer, kultischer und mythologischer Art auf literarische Zeugnisse. Für Σικελικά ist seine Quelle Timaios (Schol. Ol. II 29 d. VI 158 c. VII 160 c. XIII 29 b. Nem. I inscr. a. IX 95 a), der ihm zugleich den Philistos vermittelt (Schol. Ol. VI 158 c); vom Athener Apollodoros benutzt er nicht nur die Χρονικά (Schol. Ol. I 35 c), sondern auch das große Sammelwerk Περὶ θεῶν (Schol. Ol. III 54 a); was mit den Spielen zusammenhängt, entnimmt er aus Istros' Schrift Περὶ ἀγώνων (Schol. Nem. IV 32 verglichen mit Schol. Ol. VII 146 b,

daher auch ebd. 154 a), anderes aus desselben Autors Ἠλιακά (Schol. Ol. VI 55 a). Auch so entlegene Lokalgeschichten wie die des Theotimos Περὶ Κυρήνης (Schol. Pyth. V 34) und des Pythainetos Αἰγινητικά (Schol. Nem. VI 53 a) boten ihm rare Gelehrsamkeit.

Nachdem wir die Neigung des Didymos, mythographische Varianten den Sammlungen der älteren Alexandriner zu entnehmen und seinen Kommentaren als gelehrte Zierstücke einzufügen, allenthalben bestätigt gefunden haben, dürfen wir auch die Frage stellen, ob er an den mythographischen Scholien zu Homer Anteil habe. Daß sein Einfluß hier weiter reicht als die dürftigen namentlichen Anführungen erkennen lassen, steht außer Zweifel; ebenso, daß gerade zur Zeit des Didymos die Gelehrsamkeit ihren Einzug in die Homer-Kommentare gehalten hat, denn, während der um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. stammende Pap. Oxy. 1086 noch ebenso wie der Viermänner-Kommentar die Textkritik in den Mittelpunkt stellt und die Sacherklärung auf das Notwendigste beschränkt, hält es der Pap. Oxy. 1087 der augusteischen Zeit bereits für angebracht, eine bestimmte Form der Paronymie durch 17 Dichterzitate zu belegen. Wie 100 Jahre später ein Homer-Kommentar aussah, lehrt uns der Pap. Oxy. 221, der neben gewissenhaftester Berichterstattung über die Beiträge der Kritiker in reichem Maße Dichter (Panyasis, Hesiod, Alkaios, Stesichoros, Pindar, Sophokles, den Tragiker Phrynichos, Kallimachos) und Prosaiker (Solons Ἄξονες, Aristoteles' Tiergeschichte, Ephoros, Istros, Dionysios Thrax) zur sachlichen und sprachlichen Erklärung heranzieht. Didymos wird dabei einmal (X 12) als Vermittler des Aristoteles, ein anderes Mal (XVII 27) als Urheber einer Etymologie genannt, kann aber mit seinem Einfluß auch weiter reichen; die Gründe, die Otto Müller (Über den Papyruskommentar zum Φ der Ilias, München 1913, 46—48) bestimmt haben, die Zitatenfülle auf den Homeriker Seleukos zurückzuführen, sind nicht zwingend. Daß Didymos auch im ὑπόμνημα zur Ilias Belege angehäuft hat, wissen wir aus einer von Ammonios bewahrten Bemerkung zu Π 183 (frg. 5 Schmidt 180), wo die Erörterung des Unterschiedes von χλαῖνα und χλαμύς durch Sappho, Aristoteles, Phylarchos und Polemon gestützt wird. Die Voraussetzungen sind also in jeder Beziehung gegeben, die es gestatten würden, ihm die ältesten derjenigen mythographischen Homer-Scholien zuzuschreiben, die nach Abzug der Ζητήματα Ὁμηρικά des Porphyrios und der aus diesen abzuleitenden Stücke in den überlieferten Corpora verbleiben. Bei den späten ἱστορίαι, die M. Schmidt (182. 213) ohne Unterschied dem Didymos zusprechen wollte, ist freilich größte Vorsicht angezeigt, nachdem Schwartz (Jahrb. f. Phil. Suppl. XII 403ff.) die Unzuverlässigkeit ihrer Subskriptionen nachgewiesen hat. Aber irgendwie muß sich Didymos doch in dem zugrunde liegenden älteren Scholion zu einer Sage geäußert haben, wenn der späte Redaktor deren Nacherzählung in ihrem ganzen Umfang auf seinen Namen stellen konnte (Schol. A Il. I 399. XXII 126). Viel weiter kommen wir nicht. Pherekydes, dessen Name häufig erscheint, wird

Schol. A (textlich besser T) XIX 116 neben Hesiod von Didymos genannt. Wenn dieses Scholion, wie Schwartz (409) meint, aus der Schrift des Porphyrios Περὶ τῶν παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων übernommen ist, so dürfen wir daraus schließen, daß deren erstaunliche Gelehrsamkeit aus dem ὑπόμνημα des Didymos stammt. Diese Annahme würde in der Tat geeignet sein, die Berufungen des Porphyrios auf erlesenste Quellen begreiflich zu machen, und findet eine gewisse Stütze in der Beobachtung Schraders (Porphyrii Quaest. Hom. ad Il. pert. I [1880] 293. 447), daß auch in den Ζητήματα neben anderen Kommentarwerken das des Didymos benutzt ist. Jedenfalls ist nicht zu erkennen, daß die in den sicheren oder mutmaßlichen Bruchstücken des Porphyrianischen Namenkatalogs angeführten Quellen von denen der anderen mythographischen Homer-Scholien wesentlich verschieden wären. Porphyrios zitiert in den sicheren Fragmenten den Dichter der Naupaktika, Alkman, Ibykos, den Aitoler Alexandros, Euphorion, Lykophron, die Logographen Pherekydes und Hellanikos, den Lokalhistoriker Skamon von Mytilene, den Periegeten Mnaseas von Patara und Asklepiades von Tragilos, den Verfasser der Τραγῳδούμενα. In den Fragmenten, die Schwartz ihm ohne Bezeugung zuweist, erscheinen als Gewährsmänner Panyasis, Hesiod, Euripides, der Aitoler Alexandros, Pherekydes, Hellanikos, die Lokalhistoriker Athenion, Staphylos und Suidas, ein nicht näher bekannter Polyainos, der Perieget Nymphodoros von Syrakus und Philostephanos von Kyrene. Neben die aus Porphyrios stammenden mythographischen Scholien stellt Schwartz solche, die zu ihm keine Beziehung haben und entweder durch eine Problemerörterung oder durch Polemik gegen Aristarchos gekennzeichnet sind — beides Eigentümlichkeiten, die zu Didymos als Verfasser vorzüglich passen würden. In diesen Scholien werden angeführt: die Kyprien, die Kleine Ilias, Hesiod, Ibykos, Simonides, Bakchylides, Stesichoros, Likymnios, Sappho, Aischylos, Sophokles, der Komiker Philemon, Kallimachos, Euphorion, die Logographen Pherekydes, Akusilaos, Xanthos und Hellanikos, als Verfasser von Lokalchroniken Agias, Telesarchos, Dosiades und Nikandros, Mnaseas, Philochoros und Istros. Als weitere Zeugen liefern die Genfer Scholien, die Schwartz noch nicht benutzen konnte, Alkaios, Xenophanes, Apollodoros Περὶ θεῶν und die Τρωϊκά des Metrodoros. Soweit die genannten Dichter und Schriftsteller uns nicht schon als solche bekannt sind, die Didymos für seine Kommentare — unmittelbar oder mittelbar — herangezogen hat, gehören sie doch den von ihm bevorzugten Literaturgattungen an.

Dürfen wir nach dem Vorstehenden mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten, daß Didymos es in erster Linie gewesen ist, der die mythographische Gelehrsamkeit der älteren Alexandriner in die Kommentare zu Homer, Pindar und den Tragikern hinübergeleitet hat, so sind wir doch nur in den wenigen oben erwähnten Fällen in der Lage, seine unmittelbaren Quellen mit Namen zu nennen. Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß der Χαλκέντερος, den Macrob. V 18, 9 *grammaticorum omnium facile eruditissimum* nennt,

sich nicht auf die Lektüre einiger weniger Werke beschränkt, sondern oft auch Entlegenes selbst zur Hand genommen haben wird.

8. Das gleiche wie Didymos für die klassischen Dichter hat sein jüngerer Zeitgenosse Theon, der Sohn des Artemidoros (s. den Art. u. Bd. V A), für die Alexandriner geleistet. Daß die Bruchstücke der älteren Gelehrsamkeit, die sich in den Scholien zu Kallimachos, Nikander, Lykophron, Theokrit und besonders Apollonios von Rhodos vorfinden, im wesentlichen seiner Vermittlung verdankt werden, darf hier als anerkannt vorausgesetzt werden (vgl. darüber zuletzt Wendel Die Überlieferung d. Schol. zu Apoll. 1932, Abh. Gött. Ges. Ph.-hist. Kl. III 1, 107f.). Wenn wir die Frage stellen, woher Theon die reichen mythographischen Kenntnisse genommen habe, die seinen Kommentaren offenbar ursprünglich eigen gewesen sind, so müssen wir von vornherein die Vorstellung ausschalten, daß ein unbekanntes Riesenwerk seine einzige Quelle gewesen sein könnte (so hinsichtlich des Theokrit-Kommentars ehemals Wendel Überlieferung u. Entstehung d. Theocr.-Scholien 1920, Abh. Gött. Ges. Ph.-hist. Kl. N. F. XVII 2, 90—102), es standen ihm ja dieselben, auch nach dem Brande der großen Bibliothek noch sehr bedeutenden Hilfsmittel Alexandreias zur Verfügung wie Didymos.

Zunächst stoßen wir auch bei Theon wieder auf das große Götterwerk Apollodors. In dem aus Schol. Eurip. Rhes. 36 (Didymos) und den Vergil-Kommentaren zu ergänzenden Pan-Scholion zu Theocrit I 3/4 (FGrH 244 frg. 134—136) ist er der Urheber einer allegorischen Deutung des Gottes*); in den Scholien zu den Pharmakeutriai (II 35/36 a. b. 10/12 a–c. 10/12 d ∾ Schol. Lyc. 45, 25 Sch. 33/34 f ∾ Schol. Lyc. 341, 15 Sch. 14) weiß er von Hekate, den Orten ihrer Verehrung, den ihr dargebrachten Opfern und ihrer Gleichsetzung mit Artemis und Selene zu berichten und beruft sich dabei auf Aischylos, Sophron, Aristophanes und Kallimachos. Vielleicht gehören ihm auch die Scholien über Priapos (Schol. Theocrit. I 21/22 a), über den Κάρνειος Ἀπόλλων (ebd. V 83 a–c mit Anführung von Praxilla, Alkman, Demetrios von Skepsis und Theopomp) und die Geschichten der Εὕρεσις τῶν Βουκολικῶν (ebd. Prol. B), die ursprünglich dazu bestimmt gewesen sind, die Beinamen der Artemis Καρυᾶτις, Φακελῖτις und Λυαία zu erklären. In den Apollonios-Scholien entnimmt ihm Theon Aussagen über Rhea (nicht nur I 1124, wo Apollodoros genannt wird, sondern auch

*) Die verlockende Änderung von Ἡλιόδωρος in Ἀπολλόδωρος, die v. Wilamowitz Schol. I 3/4 vorgenommen hat, läßt sich nicht halten, da Apollodoros unmöglich 2 Pane angenommen haben kann, wenn er den Gott mit dem All gleichsetzte. Es kann sehr wohl der Perieget Heliodoros gemeint sein, der in seinem Werk Περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως über die Pansgrotte gehandelt haben muß (vgl. o. Bd. VIII S. 16). Er konnte sich leicht versucht fühlen, den attischen Pan als einen autochthonen Gott von dem arkadischen Sohne des Zeus und der Kallisto abzulösen.

1117/19 a. 1098/1102 a. 1141/48 b) und Aphrodite (III 550), dazu wahrscheinlich auch die Ableitung der Beinamen von Persephone (III 846/47a mit Zitaten aus Timosthenes' *Ἐξηγητικός* und Aischylos' *Ψυχαγωγοί*), Apollon (II 702), Athena (IV 1311), Hekate (III 861), Poseidon (II 3/4 a) und Zeus (II 1147). Auch die Erklärung des Beinamens der Artemis *Οὖπις* (Schol. Call. H. III 204) mag auf ihn zurückgehen. Dagegen habe ich jetzt Bedenken, ihm Zitatennester wie das über die Eltern Pans (Schol. Theocrit. I 3/4 c) oder die Herkunft des Eros (ebd. XIII 1/2 ∾ Schol. Apoll. III 26 a. b) in ihrem ganzen Umfang zuzutrauen, die neben alten Dichtern, Historikern und Lokalchronisten auch Leute wie Mnaseas und Didymarchos anrufen.

M n a s e a s von Patara scheint eine wichtige direkte Quelle Theons für mythisch-geographische Dinge gewesen zu sein. Die Pan-Sagen, zu denen auch Schol. Theocrit. I 64 c (Bukolion) gehört, wird er in Verbindung mit Arkadien behandelt haben, über dessen Bewohner Schol. Apoll. IV 263/64 b die widersprechenden Äußerungen von 8 Gewährsmännern, darunter Mnaseas, mitteilt. Für die Kabeiren zeugen ebd. I 916/18 b neben ihm Dionysodoros, von dem wir kein zweites Bruchstück besitzen, Athenikon, der nur noch in den Theocr.-Scholien zu Il. XVI 718 (Didymos?) und bei Herodian (II 915, 11 L.) begegnet, und die samothrakische Politie des Aristoteles. In der Zusammenstellung der verschiedenen Versionen der Kyrene-Sage (Schol. Apoll. II 498/527 a—c) erscheinen neben Mnaseas außer Pindar, Bakchylides und Pherekydes, die Theon häufiger anführt, Ariaithos, der mit ihm auch im Pan-Scholion zu Eurip. Rhes. 36 verkoppelt ist, Agroitas, dessen *Λιβυκά* noch ebd. II 1248/50 a (Prometheus) und IV 1396/99 a (Hesperiden) erwähnt werden, Akesandros und Phylarchos, die auch ebd. IV 1561 c verbunden auftreten, während der erste außerdem ebd. IV 1750/57 den sonst völlig unbekannten Theochrestos zur Seite hat. Im Schol. Apoll. II 675 kann Mnaseas die Zitate aus Poseidonios und Hekataios von Abdera, die bei Theon sonst nicht vorkommen, einer Sonderschrift über die Hyperboreer entnommen haben. Daß in den angeführten Fällen nicht etwa Mnaseas der Vermittelte ist, darf man daraus schließen, daß Theon ihn nicht selten auch allein (Schol. Theocrit. I 64 c. XIII 75 c. Apoll. I 131) oder in Verbindung mit unmittelbar benutzten Autoren wie Pherekydes und Hellanikos nennt (Schol. Apoll. I 1126/31 b. II 1052/57 a). Trotzdem kann man nicht die umgekehrte Behauptung wagen, daß Mnaseas überall da, wo er neben entlegenen, schwerlich von Theon selbst ausgezogenen Schriftstellern erscheint, diese vermittelt haben müßte, denn es gibt Stellen, an denen andere Träger der mythographischen Überlieferung mit demselben Recht die Rolle des Vermittlers für sich in Anspruch nehmen können. So werden z. B. im Schol. Apoll. IV 263/64 b die sonst unbekannten Autoren Theodoros und Aristias von Chios sowie die wenig bekannten Dionysios von Chalkis und Xenagoras aus einer Mittelquelle stammen, und als solche bietet sich der mitten zwischen ihnen stehende Mnaseas an; aber es mahnt zur Vorsicht, daß Dionysios ebd.

I 1024 a für den Namen der Makrones zusammen mit P h i l o s t e p h a n o s, Nymphodoros und Herodot zeugen muß und ebd. I 558 in einem wörtlichen Zitat aus den Nosten des L y s i m a c h o s vorkommt. Dionysios, der ebd. II 279 a allein genannt wird, könnte also ebenso wie durch Mnaseas auch durch Philostephanos (*Περὶ τῶν ἐν Ἀσίᾳ πόλεων*) oder durch Lysimachos vermittelt sein. Ähnlich Xenagoras. Seine *Χρόνοι*, die das oben angezogene Scholion über die Arkader meint, werden ebd. IV 257/62 c neben sonst gänzlich unbekannten (†Mosmes, Knossos) oder doch von Theon nie genannten (Leon, Nikanor, Archemachos, Hippys) Autoren für das Alter der Ägypter angeführt — was zu Mnaseas gut passen würde —, aber seine Schrift *Περὶ νήσων*, aus der die Apollonios-Scholien I 623/26 a eine Äußerung über den Namen der Insel Sikinos mitteilen, wird in den Lykophron-Scholien (165, 4 Sch.) zusammen mit Philostephanos genannt, dessen Inselbuch auch sonst von Theon benutzt ist (Schol. Lycophr. 201, 20 Sch. Schol. Apoll. III 1242/43 b). Philostephanos gehört überhaupt zu den bevorzugten Quellen Theons. Aus seiner Schrift über die wunderbaren Flüsse wird stammen, was Schol. Theocrit. V 14/16 b (wozu auch 14/16 k gehört) vom Krathis und Schol. Lycophr. 361, 10 Sch. vom Titon erzählen; dem Buch *Περὶ τῶν ἐν Ἀσίᾳ πόλεων* sind außer dem oben angeführten Scholion über die Makrones aus den Apollonios-Scholien noch zuzuweisen I 985 über das Dindymon-Gebirge, IV 277/78 b über Aia, II 946/54 c über Sinope, II 704 über die Völkerschaft der Bistonen; die *Ὑπομνήματα* werden ausdrücklich für die Verwandlung Letos in eine Wölfin angeführt (ebd. II 123/29 a). Ohne Zweifel sind die Kollektaneen des Philostephanos von Theon in weit stärkerem Maße ausgeschöpft worden als diese namentlichen Erwähnungen erkennen lassen. Dasselbe ist anzunehmen von den Werken des L y s i m a c h o s. Das wörtliche Zitat aus dem 2. Buche der *Νόστοι*, das bereits erwähnt wurde (Schol. Apoll. I 558) stellt die Meinungen von 5 Autoren über die Mutter Achills zusammen; ein anderes, aus dem 1. Buche der *Θηβαϊκὰ παράδοξα* (ebd. III 1177/87 a. b), verzeichnet die abweichenden Äußerungen anderer 5 Autoren über Kadmos; jedesmal sind 2 darunter, die in den Theon-Scholien nicht wiederkehren. Es wäre auffallend, wenn sich Theon diesen Reichtum des Lysimachos an erlesener Gelehrsamkeit nicht auch an anderen Stellen seiner Kommentare zunutze gemacht hätte. Am wenigsten tritt bei Theon der dritte große Sammler unter den Kallimacheern, I s t r o s, hervor. Er erscheint nur (mit den *Σύμμικτα*) als Zeuge für eine Version der Phineus-Sage (Schol. Apoll. II 206/08 b) und für die Geschichte der Theaneira (Schol. Lycophr. 170, 10 Sch.).

Haben wir so eine Reihe wichtiger mythographischer Hilfsmittel aufgezeigt, deren sich Theon bei der Abfassung seiner Kommentare bedient hat, so dürfen wir doch bei ihm so wenig wie bei Didymos glauben, daß er sich auf ein Schöpfen aus den alten Sammelwerken beschränkt und diese nicht auch weitgehend durch eigene Lektüre der Dichter und Historiker ergänzt hätte.

IV. D i e H a n d b ü c h e r d e r f r ü h e n K a i s e r z e i t.

9. Als Rom im 1. Jhdt. n. Chr. die Männer der Wissenschaft mit immer wachsender Kraft an sich zog und Alexandreia überflügelte, konnte es nicht ausbleiben, daß auch die mythographische Arbeit ein anderes Gesicht bekam. Der vornehme Römer, der sich die griechische Bildung aneignen, aber nicht Schulmeister werden wollte, verlangte nicht nach der Gelehrsamkeit eines Didymos, über die Seneca die Schale seines Spottes ausgoß (Epist. 88, 37). Wenn ein Grammatiker dem neuen Bildungsbedürfnis, das natürlich nicht auf die Hauptstadt beschränkt war, auf dem Gebiete der Sagenkunde dienen wollte, so mußte er sich ein ganz anderes Ziel setzen als den alexandrinischen Gelehrten vorgeschwebt hatte; er durfte nicht die verbreitetsten Sagen und Sagenformen als bekannt voraussetzen und das Hauptgewicht auf entlegene Stoffe und abweichende Versionen wenig bekannter Schriftsteller legen, sondern mußte sich im Gegenteil bemühen, die auf den Dichtungen Homers, der Kykliker, der großen Tragiker, des Rhodiers Apollonios und anderer beruhende Vulgata möglichst vollständig, klar und in einprägsamer Abfolge vorzutragen, Besonderheiten einzelner Dichter und Geschichtschreiber jedoch nur in beschränkter Auswahl mitzuteilen. So ergab es sich von selbst, daß die M., wenn sie den Gebildeten ein Hilfsmittel für die Lektüre, für die schöngeistige Unterhaltung und für den Schmuck der Rede bieten wollte, in den Dienst des Klassizismus trat.

Ob schon die Sagensammlungen des C. Iulius T h e o p o m p o s von Knidos, des Vertrauten Caesars, des A l e x a n d r o s von Myndos aus der Zeit des Augustus und Tiberius und anderer in dem gekennzeichneten Sinne abgefaßt gewesen sind, wissen wir nicht; für uns ist jedenfalls Hauptvertreter dieser Art von Handbüchern die unter dem angemaßten Namen des Atheners A p o l l o d o r o s überlieferte *Βιβλιοθήκη* (vgl. o. Bd. I S. 2875ff.). Sie beginnt mit der Theogonie, erzählt die Heldensagen aufgereiht am Faden der an Deukalion, Inachos, Agenor, Pelasgos, Atlas, Asopos, Kekrops und Pelops anknüpfenden Genealogieen, gipfelt in den Troika und endet mit dem Tode des Odysseus. Ps.-Apollodor schließt sich also in der Begrenzung und Anordnung des Stoffes eng an den oben erwähnten Kyklographen Dionysios von Samos an, doch wissen wir von diesem viel zu wenig, um sagen zu können, wieweit er etwa dem Spätling die zugrunde liegenden Quellen vermittelt hat. Als solche sind deutlich erkennbar: für die Troika Hypothesen der kyklischen Epen von den Kyprien bis zur Telegonie, für die Göttergeschichte und die Genealogieen Hesiod (besonders die Kataloge und Eoien) und Akusilaos, für die eingefügten Erzählungen aus der Heldensage Pherekydes, Hellanikos, tragische Hypothesen, Apollonios (Argonautika), eine Heraklee, eine Atthis und anderes. In die den genannten Quellen entnommenen Haupterzählungen sind hier und da Variantennester — mit oder ohne Nennung von Gewährsmännern — eingeschoben, wie wir sie bereits aus Philodem, Diodor, Didymos und Theon kennen. Es handelt sich in der Hauptsache um

8 Stellen (I 74/75. 76. 118. II 5. 6. 23. III 45—47. 100), an denen folgende Quellen genannt werden: von Dichtungen und Dichtern Thebais, Alkmaionis, Nostoi, Asios, Eumelos, Kerkops, Hesiodos, Telesilla, von Historikern und Mythographen Pherekydes, Akusilaos, Herodoros, Asklepiades von Tragilos, Demartes, Dionysios von Mytilene und Kastor. Da von diesen Autoren nur Hesiodos, Pherekydes, Akusilaos und Asklepiades auch außerhalb der angeführten Sammelzitate erscheinen, und fast alle uns bereits unter den Quellen der alexandrinischen Mythographen begegnet sind, kann als sicher gelten, daß auch der Verfasser der Bibliothek sie den gelehrten Kallimacheern des 3. Jhdts. verdankt. Es laufen also in der Bibliothek und den ihr verwandten Werken der frühen Kaiserzeit die beiden Hauptströmungen der grammatischen M. zusammen, deren getrennten Lauf wir bisher verfolgt haben: die Literatur der Hypothesen und Paraphrasen, die letztlich aus dem Peripatos stammt, und die alexandrinische Kollektaneen-Schriftstellerei.

10. Der Bibliothek ähnlich haben wir uns das mythologische Handbuch zu denken, das den unter H y g i n s Namen überlieferten Fabulae zugrunde liegt (über diese vgl. o. Bd. X S. 636ff.). Hygin hat zwar eine auf die nackten Namen beschränkte Theogonie an die Spitze gestellt und die Sagen der Götter und Heroen in 220 Kapitel aufgeteilt (von den anschließenden Indices wird später die Rede sein), aber die genealogische Anordnung der griechischen Vorlage scheint noch ebenso hindurch wie die in den Kyklen übliche Stoffbegrenzung. Während die neue Ordnung und die gelegentliche Berücksichtigung römischer Dichter auf den Verfasser selbst zurückgehen dürften, sind es, wie die Reste einer grischischen Übersetzung aus dem J. 207 lehren (über ihren Umfang vgl. R o s e Class. Quart. XXIII 96—99), Spätere gewesen, die das Werk auf seine jetzige Kürze gebracht haben. Die Zitate, die der griechischen Vorlage gewiß nicht gefehlt haben, scheinen schon bei der Übertragung in das Lateinische ausgelassen zu sein. Trotzdem ergeben sich bei genauerer Prüfung (über die Theogonie vgl. M a t a k i e w i c z Eos XXXIV 93—110) mit Sicherheit als letzte Quellen Homer, Hesiod, der Kyklos, die alten Genealogen, alexandrinische Dichter und — in besonders starkem Maße — die Tragiker. Danach haben wir ein Recht, die unmittelbaren Quellen der griechischen Vorlage ebendort zu suchen, wo wir sie für die Bibliothek haben fließen sehen.

11. Dagegen wage ich nicht, auf ein gleichartiges Handbuch auch die mythographischen Exkurse zurückzuführen, die P a u s a n i a s in seine Periegese eingeflochten hat (gegen K a l k m a n n und B e t h e). Seine Quellen scheinen mir vielmehr wie in der Periegese selbst so auch in den Einlagen so mannigfaltiger Art zu sein, daß wir die Mittelglieder, die ihn etwa mit dem echten Apollodor und Istros von Kyrene verbinden (vgl. W e l l m a n n De Istro Callimachio, Greifsw. 1886, 77—106), nicht mehr zu bestimmen vermögen. Daß die genannten und andere Autoren der älteren Alexandrinerzeit nicht mehr unmittelbar benutzt sind, lehren die Fälle, in denen sie — nicht von Pausanias selbst, sondern

von einer seiner Vorlagen — miteinander verbunden und ausgeglichen erscheinen (z. B. in der Asklepios-Geschichte Apollodoros und Istros nach Zucker Spuren von Ap. Περὶ θεῶν bei christl. Schriftstellern, Münch. 1904, 26—31); daß sie für die gleichen Erzählungen andere Quellen neben sich haben, zeigen die häufigen Anführungen von Gewährsmännern wie Linos, Pamphos und Olen, die der guten Zeit fremd sind. Schließlich spricht gegen die Benutzung eines Handbuches der uns vertrauten Art auch die von Kalkmann (264—270) beobachtete Tatsache, daß die den einzelnen Landschaftsbeschreibungen vorangestellten Genealogieen den Geschichten der Exkurse oft widersprechen *).

V. Sonder-Sammlungen.

12. Neben den Handbüchern, deren Hauptbestimmung es war, den Gebildeten die große Götter- und Heldensage als Vorbereitung auf die Lektüre der Klassiker und bis zu einem gewissen Grade auch als Ersatz für diese Lektüre darzubieten, liefen andere Arbeiten einher, die bestimmte Gruppen gleichartiger Sagen für irgendwelche Sonderzwecke zusammenstellten. Das Bestreben dieser Arbeiten, auf einem eng umgrenzten Gebiet möglichste Vollständigkeit zu erreichen, führte von selbst dazu, daß sie sich nicht wie die Handbücher vorwiegend auf das Epos

*) Bethe hat 1887 den Versuch gemacht, die Verwandtschaft Diodors mit den anderen Hauptträgern der mythographischen Tradition auf die gemeinsame Benutzung eines in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. entstandenen großen mythologischen Handbuches zurückzuführen, das, in der Gesamtanlage der Bibliothek vergleichbar, die Sagenvarianten teils auf Grund eigener Lektüre des Verfassers, teils nach Vorarbeiten früherer Grammatiker ausführlich und mit Quellenangaben mitgeteilt habe. Diese Hypothese hat Jahrzehnte hindurch die Erörterung aller Fragen der antiken Sagenüberlieferung weithin beherrscht und ist zuletzt noch von W. A. Baehrens (Studia Serviana 1917 passim) und Wendel (Überl. u. Entsteh. d. Theokrit-Scholien 90—102) vertreten worden. Nachdem schon Schwartz (o. Bd. I S. 2878) an die Stelle des einen großen Handbuches eine Mehrheit nach gleicher Methode angefertigter Werke als Ausgangspunkt der Kompendienliteratur angesetzt hatte, sind besonders Wagner (Jahrb. f. Phil. CXLV 242), Gruppe (Jahresb.), Robert (Oid. I 547) und Hartmann (12ff.) mit Erfolg bemüht gewesen, an einzelnen Beispielen die Unmöglichkeit der Betheschen Annahme nachzuweisen. Daß ich selbst jetzt die Handbuchhypothese ablehne, wird der oben gegebene geschichtliche Überblick zur Genüge gezeigt haben. Wenn so das große Handbuch der Mythologie, das, ohne je in der Literatur erwähnt zu sein, doch die wichtigste Vermittlerrolle in der Überlieferung der antiken Sagen gespielt haben müßte, allgemein und endgültig aufgegeben ist, bleibt doch das Verdienst Bethes bestehen, daß er die Gleichartigkeit des in der mythographischen Schicht von Diodoros bis Pausanias abgelagerten Stoffes klar erkannt und eindringlich dargelegt hat.

und die Tragödie stützten, sondern in weitestem Maße gerade die Lokalsagen heranzogen, deren Kenntnis die alexandrinischen Dichter und Gelehrten vermittelten.

Die besonders beliebte Gruppe der Verwandlungen ist, wie es scheint, zuerst von Nikandros von Kolophon zusammengefaßt und in einem hexametrischen Lehrgedicht Ἑτεροιούμενα behandelt worden. Wahrscheinlich leitete ihn ein von den Αἴτια des Kallimachos genährtes Interesse an der Erklärung kultischer Dinge, aber die Stoffe wird er doch vornehmlich aus prosaischen Sammelwerken herausgelesen haben. Während wir über die Μεταμορφώσεις eines Didymarchos (vgl. o. Bd. V S. 442) und eines Theodoros (Prob. Verg. Georg. I 399) nicht viel mehr sagen können, als daß sie zwischen Nikander und Ovid gedichtet sein müssen, liegt das gleichnamige Werk des Parthenios von Nikaia durch sein Verhältnis zu Cornelius Gallus und Vergil zeitlich fest. Sachlich dürfen wir vermuten, daß es nicht epische Form hatte, sondern — die Zugehörigkeit von Frgm. 22 Martini vorausgesetzt — einen Kranz kurzer, fein geschliffener und pointierter Elegieen bildete. Mit den Ἀλλοιώσεις des jüngeren Antigonos von Karystos treten wir schon in das Zeitalter des Augustus ein (vgl. v. Wilamowitz Ant. v. Kar. 169—174), das uns in den Metamorphosen Ovids die klassische Behandlung des Gegenstandes beschert hat. Ehe wir jedoch das Verhältnis Ovids zu seinen griechischen Vorgängern kennzeichnen, müssen wir uoch der Sondersammlung von Vogelgeschichten Erwähnung tun, die in guter alexandrinischer Zeit (Philochoros kennt sie bereits) in Hexametern abgefaßt und auf den Namen der Boio, einer mythischen Priesterin von Delphi, gestellt war (vgl. o. Bd. III S. 633). Diese Ὀρνιθογονία erzählte nicht nur die entlegensten Sagen von der Verwandlung von Menschen in Vögel, sondern berichtete auch über die Lebensweise dieser Vögel und, worauf es dem Verfasser besonders angekommen zu sein scheint, über ihre Bedeutung in der Mantik. Das vielseitige Werk wurde durch Aemilius Macer, den Freund Vergils und des jungen Ovid (vgl. o. Bd. I S. 567) in das Lateinische übertragen.

Ovid hat das Gerüst seines kunstvollen Baues der Metamorphosen einem Kyklos entnommen, der mit der Weltschöpfung begann und mit Odysseus' Tode schloß, aber als Römer die Nosten der griechischen Helden durch die (nach Vergil erzählte) Aeneas-Fahrt ersetzt und das Ganze mit der Apotheose Caesars gekrönt. Dieses chronologisch und genealogisch gerichtete Gerüst, das in den Sagen von Kadmos und seinem Geschlecht, von Medea und den Argonauten, von Theseus, Meleagros, Herakles und schließlich vom Kriege um Troia sichtbar wird, ist ausgefüllt mit einer kaum übersehbaren Menge von Verwandlungsgeschichten, die ihren ursprünglichen Platz unmöglich in einem Kyklos gehabt haben können. Probus a. O. bezeugt uns, daß Ovid die Dichtungen des Nikandros und des Theodoros als Quellen benutzt hat, und Einzeluntersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß gelegentlich auch Parthenios und Boio von ihm heran-

gezogen worden sind. Eine völlige Sicherheit ist aber in der Quellenfrage nicht zu erzielen, da wir die verlorenen griechischen Dichtungen zu wenig kennen und außerdem mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß es schon zu Ovids Zeit eine prosaische Sammlung von Verwandlungssagen gegeben hat, wie sie Hygin vorgelegen zu haben scheint (vgl. Dietze Komposition u. Quellenbenutzung in Ovids Metam. 1905, 45—59) und wie sie vielleicht auch von dem alten Vergil-Kommentator benutzt worden ist, auf den die aus griechischer Quelle geflossenen Verwandlungssagen bei Servius zurückgehen (vgl. Baehrens Studia Serviana 1917).

Daß wir vom Inhalt der Dichtungen des Nikandros und der Boio überhaupt eine Vorstellung haben, verdanken wir fast ausschließlich der Μεταμορφώσεων συναγωγή des Antoninus Liberalis (vgl. o. Bd. I S. 2572). Die von seinem ersten Scholiasten stammenden, neunmal verloren gegangenen Randbeischriften (vgl. darüber zuletzt Wendel Gnomon VIII 152) lehren uns nämlich, daß sämtliche 41 Verwandlungsgeschichten dieser Sammlung den genannten Dichtungen der Alexandrinerzeit nacherzählt sind; die Zusätze des zweiten Scholiasten haben für die Quellenfrage keine Bedeutung, da sie nichts anderes als Zitate und Zitatennester der bekannten Art darstellen, die auf Parallelen und Varianten hinweisen sollen.

13. Eine zweite von den Dichtern und Mythographen der hellenistisch-römischen Zeit bevorzugte Gruppe bilden die Sternsagen. Ihre Sammlung geht auf Eratosthenes zurück (vgl. o. Bd. VI S. 377ff.), der durch die Vereinigung astronomischer und grammatischer Kenntnisse wie kein anderer zu dieser Aufgabe befähigt war. Der dürftige Auszug, der unter dem Titel Καταστερισμοί in verschiedenen Brechungen auf uns gekommen ist, hat sich allerdings nicht nur durch Kürzungen, sondern auch durch spätere Zusätze und eine an Arats Phainomena anschließende Änderung der Reihenfolge der 42 erzählten Sagen weit vom Original entfernt, bewahrt aber doch aus verlorenen Epen, Tragödien und historischen Schriften wertvolles altes Sagengut. Eine vollere Fassung wirkt in den Kommentaren zu Arat und in der unter Hygins Namen überlieferten Astronomie (vgl. o. Bd. X S. 640ff.) nach, und Ovid hat in den Fasti und vielleicht auch in den Metamorphosen aus einer solchen geschöpft.

14. Die Neigung der alexandrinischen Dichter zur Behandlung erotischer Dinge hat frühzeitig dazu geführt, daß Sagen, die ein Liebesmotiv enthielten oder mühelos mit einem solchen ausgestattet werden konnten, gesammelt und in Elegieenkränzen behandelt wurden; es braucht nur an Namen wie Philetas, Hermesianax und Euphorion erinnert zu werden. Die Stoffe wurden den Dichtern zunächst von der antiquarischen Lokalforschung geliefert, aber es bedurfte doch eines ausgedehnten Bücherstudiums und der Anlage einer die Funde festhaltenden Materialsammlung, wenn ein solcher Elegieenkranz zustande kommen sollte. Durch einen glücklichen Umstand ist uns ein derartiges ὑπομνημάτιον erhalten, und zwar dasjenige, das Parthenios, der Hauptvertre-

ter euphorioneischer Dichtung in Rom, seinem Gönner Cornelius Gallus übersandt hat, damit dieser die von Dichtern nur angedeuteten Geschichten besser verstehen und daraus auch geeignete Stoffe für seine eigenen Epyllien und Elegieen auswählen könne. Die den meisten der 36 Geschichten beigeschriebenen literarischen Notizen stammen von der Hand eines späteren Grammatikers (wahrscheinlich des zweiten Antoninus-Scholiasten), weisen aber durch die überraschende Bekanntschaft mit alexandrinischen Elegikern, entlegenen Lokalhistorikern usw. auf die Existenz eines gelehrten Sammelwerks, das diese Sagen mit sorgfältigen Quellenbelegen verzeichnet hatte. Ob man dieses Sammelwerk wegen der Beischrift zu Ant. Lib. 23 mit dem Λειμών des Pamphilos gleichsetzen darf, steht dahin. Über die wirklichen Quellen des Parthenios wissen wir nichts; denn, wenn er selbst auch nur Dichter als seine Vorgänger anführt (Alexander den Aitoler, Nikainetos, Nikandros und die Λέσβου κτίσις), so wird doch dadurch die Benutzung eines den Stoff bequemer darbietenden Historienwerkes nicht ausgeschlossen.

15. Während das ὑπομνημάτιον des Parthenios keinerlei schriftstellerische Ansprüche erhebt, hat sich wenige Jahrzehnte später Konon mit seinen Διηγήσεις, die wir durch Photios im Auszuge kennen (vgl. o. Bd. XI S. 1335. FGrH 26), bewußt die Aufgabe gestellt, einem gebildeten Publikum 50 unterhaltsame Erzählungen aus Sage und Geschichte in gutem Attisch und rhetorischer Stilisierung darzubieten. Da sein Augenmerk auf die formale Gestaltung der Erzählungen gerichtet war, wird er auf die Beschaffung des Stoffes nicht mehr Mühe verwandt haben als unumgänglich nötig war. Hoefer (Konon 1890) hat ihm die Benutzung einer Sammlung ätiologischer Sagen nachgewiesen, die sich ihrerseits mit Dichtungen der Alexandriner (Kallimachos und Apollonios) berührte, und daneben eine Ξένη ἱστορία (wir befinden uns in der Zeit des Didymos!) als Quelle vermutet. Die Geschichten, die Hoefer auf Ephoros und Hegesippos von Mekyberna direkt zurückführt, dürften ebenfalls durch die zweite Quelle vermittelt sein. Die Berührungen Konons mit der etwa gleichzeitigen Παραδόξων ἐθῶν συναγωγή des Nikolaos von Damaskos, die Photios (145 b 39) bemerkt hat, werden auf der Abhängigkeit beider von Ephoros beruhen.

VI. Kataloge.

16. Eine letzte und besonders dürftige, aber in ihrer Wirkung weitreichende Gruppe der mythographischen Literatur bilden die Kataloge, d. i. kurzen Verzeichnisse gleichartiger Erscheinungen aus der Sagenwelt. Sie sind wohl letztlich peripatetisch-alexandrinischen Ursprungs, haben aber, wie bei einem solchen Hilfsmittel des Schulunterrichtes nicht zu verwundern ist, im Lauf der Jahrhunderte mannigfache Umgestaltungen erfahren, und zwar nicht nur in dem Sinne, daß derselbe Katalog verkürzt oder erweitert wurde, sondern auch in dem anderen, daß neue Verzeichnisse den alten zur Seite traten, wobei schließlich auch die Grenzen überschritten und Dinge der geschichtlichen Welt mit denen der Sage vermischt wurden. Diese Wandlungen

im einzelnen zu verfolgen, ist nur selten möglich und liegt hier außerhalb der Aufgabe; wir beschränken uns darauf, die wichtigsten Kataloge namhaft zu machen.

Eine Sammlung von *Ἐπικλήσεις θεῶν* hat Wentzel (De grammaticis Graecis I. *Ἐπικλ.* 1890) als gemeinsame Quelle des Diogenianos (Hesychios), Athenaios, Clemens von Alexandrien, Theon in den Lykophron-Scholien und Pausanias erschließen wollen. Daß die zahlreichen Erklärungen von Götterbeinamen, die bei diesen Schriftstellern auftreten, letztlich aus denselben Werken, d. i. besonders aus Apollodoros' *Περὶ θεῶν* und aus Polemons Brief an Attalos stammen, kann als erwiesen gelten; doch scheint mir die größere Ausführlichkeit Theons und des Pausanias die Annahme zu empfehlen, daß diese beiden in einer näheren Beziehung zu den Quellenwerken stehen als Clemens (Protr. II 38. 39 mit Scholien), Athenaios und Diogenian, die einen knapperen, katalogartigen Auszug aus ihnen benutzen.

17. Fester greifbar ist der von euhemeristischem Geiste erfüllte Katalog, der die widersprechenden Genealogieen, an denen Götter beteiligt sind, durch die Annahme einer Mehrheit gleichnamiger Götter zu erklären versucht. Dieser Götterkatalog, dessen Bruchstücke uns bei Cicero (Nat. deor. III 42. 53—60), Clemens Alexandrinus (Protr. II 28. 29), Laurentius Lydus (De mens. IV 38. 44. 46. 48. 54. 90), Firmicus Maternus (De err. 16), Ampelius (Lib. mem. 9), Servius auct. (Aen. I 297. IV 577) und einigen von den genannten abhängigen Autoren begegnen, ist im 2. oder beginnenden 1. Jhdt. v. Chr. unter Zugrundelegung einer chronologisch geordneten Reihe von Stammbäumen zusammengestellt und hat verschiedene Umarbeitungen erfahren, von denen nur die von Clemens (auf dem Wege über Didymos) benutzte des Aristokles von Rhodos namentlich und zeitlich festgelegt werden kann. Vielleicht bildete er in seiner ursprünglichen Gestalt einen Teil des dem Aristoteles zugeschriebenen *Πέπλος*. Vgl. W. Michaelis De origine ind. deorum cognominum, Berl. 1898. Bobeth De indicibus deorum, Lpz. 1904 (dazu Agahd Woch. f. kl. Phil. 1905, 827—833).

18. Von Göttern geliebte Frauen hatte Hygin in den verlorenen Kapiteln 226—232 zusammengestellt. Spuren einer derartigen Liste finden sich auch bei Clemens Alexandrinus Protr. II 32, 2—33, 4 (vgl. v. Wilamowitz Ind. Schol. hib. Gryph. 1880, 12) und sogar schon in Ovids Metamorphosen VI 103—126 (vgl. Dietze 18). Clemens schließt 33, 5—9 an diese Liste zwei weitere an, von denen die erste von Göttern geliebte Knaben, die zweite von Göttinnen geliebte Sterbliche verzeichnet. Die erste berührt sich mit Clem. Rom. Hom. V 15. Philostr. Ep. 8 und Athen. XIII 602 f (vgl. v. Wilamowitz a. O. und Gabrielsson Über die Quellen d. Clem. Alex. II 1909, 258), liegt vielleicht Hyg. fab. 270. 271 zugrunde und scheint wie die obengenannte schon Ovid bekannt gewesen zu sein (met. IX 421—425. X 152—219; vgl. Dietze 18f.). Einen Katalog der zweiten Art hatte Hygin in dem verlorenen cap. 233 gegeben, aber auch Athen. XIII 566 d setzt ihn voraus.

19. Eine Liste von Erfindungen wird gleichermaßen von Plinius (n. h. VII 191—210), Clemens Alexandrinus (Strom. I 74, 1—77, 1) und Hygin (fab. 273. 274 + 277)*) benutzt. Sie gehört zur mythographischen Literatur nicht nur deshalb, weil die Erfinder zum Teil den Kreisen der Götter und Heroen angehören, sondern auch deshalb, weil die Einsetzung der Festspiele zu den *εὑρήματα* gezählt wird. Auch die hier und im vorigen Abschnitt genannten Kataloge gehen vielleicht auf den peripatetischen Peplos zurück. Vgl. Wendling De Peplo Aristotelico, Straßb. 1891. Kleingünther *Πρῶτος εὑρετής* 1933, Philol. Suppl. XXVI 1, 143—151.

VII. 20. Ausklang.

In den Handbüchern und Katalogen haben wir diejenigen Formen der M. kennengelernt, die von den Grammatikern des 1. und 2. Jhdts. n. Chr. besonders gepflegt wurden. Aber auch die gelehrten älteren Werke, die sich daneben noch erhalten hatten, wurden den bescheidenen Bedürfnissen der Zeit entsprechend in Auszüge gebracht und bildeten mit jenen zusammen das Material für die mythographischen Partieen der enzyklopädischen Sammelwerke, die im 2. Jhdt. in Menge emporschossen und sich entweder als zwanglose Stoffanhäufungen gaben oder durch Umlegung eines novellistischen Rahmens literarische Ansprüche erhoben. Die Versuche, die unmittelbaren Quellen des Athenaios und der Varia historia des Aelianus festzustellen, sind zum Scheitern verurteilt, solange wir Werke wie die *Σύμμικτα συμποσιακά* des Didymos, den *Λειμών* des Pamphilos, die *Παντοδαπὴ ἱστορία* des Favorinus und ihre Verwandten nicht kennen. In die Gruppe der Buntschriftsteller gehört auch Ptolemaios Chennos, von dessen *Καινὴ ἱστορία* wir durch den dürftigen Auszug des Photios (Bibl. cod. 190) und einige Zitate der Homer-Scholien, des Eustathios und des Tzetzes, wissen. Er geht jedoch mit dem Stoff, den er lediglich unter dem Gesichtspunkt des Neuen und Überraschenden zusammengetragen hat, so willkürlich um, daß er als mythographische Quelle so wenig in Betracht kommt wie die etwa gleichzeitigen Romane der Diktys und Dares, die ihre Erzählungen der Troika zwar auf mythographische Überlieferungen gründen, sie aber im übrigen mit voller Freiheit ausgestalten; dadurch werden auch die Schriftstellerzitate, die Ptolemaios offenbar reichlicher beibringt, als seine Vorlagen sie ihm geboten haben, unverwertbar. Vgl. Chatzis Der Philosoph u. Grammatiker Ptol. Ch. I 1914 (Stud. z. Gesch. u. Kult. d. Altert. VII 2). Hart-

*) Diese Indices gehören, wie das Inhaltsverzeichnis des griechischen Hyginus aus dem J. 207 beweist, sicher zu dem ursprünglichen Bestande des Handbuchs, ebenso die aus Varros Hebdomades stammenden Listen 221—223. Von den übrigen auf fab. 220 folgenden Kapiteln sind 258—263 als Auszüge aus Servius junge Zutat, während es mir zweifelhaft erscheint, ob Wendling mit der Zuteilung von 225 und 275 an den alten Stamm und der Ableitung aller übrigen aus dem vorangehenden, ehemals volleren Fabelbuche selbst im Recht ist.

mann 169—181. Schissel von Fleschenberg Dares-Studien 1908.

Die Tendenz, den mythographischen Stoff so zusammenzustreichen, daß der gelehrte Schein erhalten, der wissenschaftliche Wert aber preisgegeben wird, hat sich im 2. Jhdt. auch in den Dichterkommentaren durchgesetzt: Theon ist im Sinne der neuen Zeit überarbeitet worden von Amarantos (Theokrit), Sophokleios (Apollonios) und Sextion (Lykophron), Didymos von Männern, die wir nicht mit Namen zu nennen vermögen (vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I^2 175. 185). In die grammatische Literatur der Römer ist die mythographische Überlieferungsmasse besonders durch einen gelehrten Vergil-Kommentar früher Zeit überführt worden, von dem sie zu Aelius Donatus (dem Urheber der Daniel-Zusätze), Macrobius, dem sog. Philargyrius, Lactantius Placidus (dem Scholiasten der Thebais des Statius), Servius und schließlich Isidorus von Sevilla und den sog. Mythographi Vaticani gelangte (vgl. u. Bd. II A S. 1836ff.).

Von den originalen Werken der Alexandriner wurde am längsten das des Apollodoros gelesen und ausgeschrieben, weil es in den Jahrhunderte währenden Kämpfen um den Götterglauben den christlichen Apologeten als Stoffsammlung ebenso willkommen war wie den Philosophen der verschiedenen Richtungen. Die stoische *Ἐπιδρομὴ τῶν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν θεολογίαν παραδεδομένων* des L. Annaeus Cornutus verdankt Apollodoros die Deutung der Beinamen der Götter, die Behandlung der Götterbilder, die Kenntnis der heiligen Tiere und Pflanzen und ähnliche kultisch-antiquarische Dinge, während sie daneben andere Quellen, besonders ein stoisches Lehrbuch, heranzieht (vgl. Bruno Schmidt De Cornuti theologiae Graecae compendio, Halle 1912, 44. Suppl.-Bd. V S. 995ff.). Die wichtigste Vermittlerrolle hat der Neuplatoniker Porphyrios gespielt, der durch die *Ὁμηρικὰ ζητήματα* auf die Homer-Interpretation bis zu Tzetzes und Eustathios hin den stärksten Einfluß gewann und mit seiner Schrift *Περὶ ἀγαλμάτων* dem Kirchenvater Eusebios (Praep. evang. III 11) ebenso wie Macrobius (I 17) wichtigstes Material lieferte (vgl. Reinhardt De Graecorum theologia, Berl. 1910, 81—106). Den christlichen Apologeten war dasjenige Kapitel Apollodors besonders wertvoll, das die Erhebung des Herakles, des Asklepios und der Dioskuren zu Göttern behandelte und damit ihre ursprünglich sterbliche Natur zugab. Es entstand daraus ein Locus communis, der, von Clemens (Protr. II 30) kurz, von Theodoret (Graec. aff. cur. VIII 12—25) breiter ausgeführt, auch bei Tertullian (ad nat. II 14) und Lactantius (div. inst. I 10) wiederkehrt. Während die Lateiner, wie uns Lactanz verrät, ihre Kenntnis Apollodors der euhemeristischen Schrift *De viris illustribus* des Tarquitius Priscus (vgl. u. Bd. IV A S. 2392) verdanken, bleibt es ungewiß, ob Theodoret sich eines Auszuges aus dem originalen Werk, etwa des von dem Iamblichos-Schüler Sopatros in den *Ἐκλογαὶ διάφοροι* gebotenen, bedient oder lediglich einen älteren Apologeten ausgeschrieben hat. Vgl. Zucker Spuren von Apoll. *Περὶ θεῶν* usw., Münch. 1904.

21. Ausgaben: *Μυθογράφοι*. Scriptores poeticae historiae Graeci, ed. Westermann, Brunsv. 1843. Darin: Apoll., Con., Parthen., Ptolem., Ant.Lib., Erat., Palaeph., Heraclitus; kleine Spätlinge, darunter Pediasimus de Herculis laboribus. — Mythographi Graeci. Vol. I Apoll. Bibl. (Epit. Vat., Frgm. Sabbaitica, Procli exc. ex cycli epici carm.), Pediasimus. Ed. Rich. Wagner. Lips. 1894. II 1. Parthen., ed. P. Sakolowski. Ant. Lib., ed. Edg. Martini. 1896. Suppl. Parthen. quae supers., ed. Edg. Martini. 1902. III 1. Ps.-Erat., rec. Al. Olivieri. 1897. III 2. Palaeph. Heracl. Exc. Vat., ed. N. Festa. 1902. — Kommentare: Apollodorus The Library, with an Engl. transl. by J. G. Frazer. 2 Bde., Lond. 1921. — Hygini Fabulae, rec. prol. comm. append. instr. H. J. Rose. Lugd. Bat. [1933]. F. Jacoby Die Fragm. d. griech. Hist. I. Genealogie und M., Berl. 1923. — Darstellungen, die das ganze Gebiet oder größere Teile umfassen: C. Robert De Apollodori bibliotheca, Berl. 1873. v. Wilamowitz Hom. Unters. 1884, 328—362; Euripides' Herakles I 1889, 169—174; Die griech. Heldens. I (S.-Ber. Berl. Akad. 1925, 7). Kalkmann Pausanias der Perieget 1886, 200—264. Bethe Quaestiones Diodoreae mythographae, Gött. 1887. Susemihl II 1892, 28—61. Schwartz o. Bd. I S. 2875—2886. Gruppe I 7—11. Jahresber. CXXXVII (1908) 187—199. CLXXXVI (1921) 296—300. Robert Oidipus I 1915, 511—564. Hartmann Unters. über d. Sagen v. Tod d. Odysseus 1917, 1—43. 166—181. Christ-Schmid-Stählin II 1^6, 1920 passim. Pfister Jahresber. CCXXIX (1930) 157—171.

[Carl Wendel.]

Mythopolis s. Pythopolis.

Mythos.

Inhalt. 1. Wortbedeutung, Stand der Forschung. 2. M. als Anschauen. 3. Methodische Voraussetzungen. 4. M. im kindlichen Alter. 5. Stufen der geistigen Entwicklung. 6. Abgrenzung des M. gegen die benachbarten Gebiete. 7. Das Werden des mythischen Gegenstandes. 8. Die Loslösung. 9. M. als Bild. 10. Die Mehrdeutigkeit des mythischen Bildes. 11. Der M. als ‚Evangelium'. 12. M. im Kultus. 13. Profanierung des M.; Dichter und M. 14. Struktur der mythischen Anschauungsform. 15. Mythische Namen. 16. Mythos und Sprache. 17. Deutungen.

1. Wortbedeutung, Stand der Forschung. Im Griechischen bezeichnet *μῦθος* eine bestimmte Richtung griechischer Geistesbeschäftigung, über deren Inhalt kein Grieche je in Zweifel gewesen ist, mochte auch die genaue Abgrenzung und Wertung im Laufe der Zeiten schwanken*). Die Entwicklung des Wortgebrauches in neuerer Zeit hat Gruppe Gesch. d. Mythol. (Suppl. zu Myth. Lex. 1921) skizziert. Man findet dort auch eine Besprechung der Literatur bis etwa zum Schluß des vorigen Jahrhunderts. Das Grimmsche Wörterbuch beschränkt sich darauf, die jetzt nicht mehr ge-

*) Die Wortgeschichte gibt die Dissertation von E. Hofmann Göttingen 1922 Kap. 2 (bis zum J. 400; die Weiterführung würde nichts wesentlich Neues mehr bringen).

läufige Form ‚die Mythe' mit ‚Sage, unbeglaubigte Erzählung', mythisch mit ‚sagenhaft, in der neueren täglichen Rede der Gebildeten wie zweifelhaft, des sicheren Bodens entbehrend' zu erklären. — Für uns handelt es sich nicht um die philologisch-historische Frage, welche Anschauungen vom Wesen des M. und daraus folgend, welche Methoden zu seiner Untersuchung sich einmal an das Wort M. angeschlossen haben. Es kommt vielmehr darauf an, möglichst erschöpfend zu kennzeichnen, welche Art von Geistesbeschäftigung wir auf Grund eines gewissen Consensus gehalten sind, mit dem Namen M. zu bezeichnen, und in welcher Richtung wir wagen dürfen, einen seiner Natur nach vagen Begriff zweckmäßig einzuengen, um das Wesentliche des Vorstellungskomplexes von Nebensächlichem gereinigt zu erfassen.

Die Arbeit der letzten Jahrzehnte hat tief genug in die Welt älterer Geisteshaltungen hineingeführt, daß wir längst gewohnt sind, mit Sage und Märchen spezifisch verschiedene Formen phantastischer Erzählung zu bezeichnen. Wir werden uns dem M. gegenüber weniger auf eine definitorisch genaue Bestimmung seines Inhalts einlassen, der vielmehr erst innerhalb einer Mannigfaltigkeit von nahe verwandten Erscheinungen gewonnen werden kann, sondern werden aus der Fülle der konkreten Fälle durch unmittelbare Erfassung zu finden suchen, was den Kern alles dessen ausmacht, was man gemeinhin mit mehr oder weniger Verantwortungsgefühl M. zu nennen pflegt, ohne daß vielleicht je mit kurzen Worten wird zusammengefaßt werden können, was uns das Wort M. sagt.

Ein allgemeineres Interesse scheint sich in zahlreichen Bestimmungsversuchen der letzten Zeit zu dokumentieren. Im 2. Kap. von Nilssons History of Greek religion (1925) erfahren wir unter der Überschrift: Origins of Greek mythology von dem bedeutenden Einfluß von folk-tale motifs auf den M. Aber wir bekommen kein Kriterium an die Hand, um zu erkennen, was der Verfasser selbst unter M. versteht und wie man die ursprüngliche Form einer mythischen Erscheinung neben späteren Umbildungen und Verfälschungen erkennt. Der Weg, auf dem mit Nilssons Worten aus *power powers,* Dämonen, Götter werden oder wie wir deutlicher sagen wollen: wie aus der unvorstellbaren magischen Kraft mythische Gestalt (vgl. § 7f.) wird, bleibt uns unsichtbar. So konnte noch Jolles Einfache Formen (1929) von einem verworrenen Gesamtbild sprechen (96); ausgehend von dem Schöpfungsbericht der Genesis und von Pindars Aitna, unter der Typhon begraben liegt, gelangte er zu einer beachtenswerten Deutung des M. als Funktion, zu einer Darstellung der mythischen Gebärde (M.' Antwort auf eine Frage), ohne sich allerdings in eine Geschichte der geistigen Form einzulassen (112), die allein geeignet wäre, uns aus der Zeit des überwundenen, rudimentär nachlebenden M. in diejenige der M.-Schöpfung zu versetzen, als in ferner Vergangenheit M. als Tat erstmals möglich wurde. Konstatierend faßt Pfister Die Rel. d. Griech. u. Röm. (1930) den M. als ‚religiöse Erzählung, deren Helden Götter, göttliche Wesen und Heroen sind und deren Taten sich in der fernsten Vergangenheit, für die Griechen in der Zeit vor der dorischen Wanderung, abspielen'. Gleichzeitig weist er Howalds Definition M. und Tragödie (1927) zurück, der es als erste und wichtigste unserer Voraussetzungen bezeichnet, daß ‚der M. mit der Religion nichts zu tun hat'.

Mit einer Berichtigung dieser u. a. Definitionen wäre nichts gewonnen. Sie sind gewissermaßen alle richtig, sofern ein jeder das Wort in seinem eigenen Sinne konsequent gebraucht. Fruchtbarer scheint es zu sein, aus dem seit J. Grimm überlieferten Gebrauche den besonderen Gehalt herauszustellen. Denn dieser verband offenbar mit dem Worte M. eine viel prägnantere Vorstellung als das Wörterbuch zugeben will, wenn er diese auch selbst in seiner deutschen Mythologie (1835) mit klaren Worten nicht ausgesprochen hat. Mit faßlicher Sicherheit spricht Dilthey Einl. i. d. Geisteswiss. (1883), Ges. Schr. I 134ff. von einem Zeitraum des mythischen Vorstellens als einem Ablauf, der Anfang und Ende hat, wenn sich auch der Anfang im Dunkel verliert. Zwischen Religion und Metaphysik ist ihm mythisches Vorstellen ‚eine weitere große Tatsache', die als Gegebenheit uns der Notwendigkeit entzieht, unsere Gedanken hineinzutragen, statt geduldig und achtsam auf das Geschehen zu lauschen, eine Vorstellungswelt, oder besser gesagt, eine Methode die Welt anzuschauen, die sich der Denkgesetze nicht in der uns gewohnten Weise bedient und die einmal bei einem oder mehreren, vielleicht bei allen Völkern die Grundlage des Weltbildes geschaffen hat.

2. M. als Anschauen. Keine Phantasieschöpfung vermag so stark unsere sonst so wache Kritik einzulullen wie der griechische M. Mag einer heute noch so sehr überzeugt sein, daß die Götter Griechenlands Wahngebilde seien, die nie und nimmer existiert haben: in ihrer Greifbarkeit stehen sie alle, Zeus, Hera, Athene, Aphrodite und selbst die Kleineren, Nymphen und Satyrn, so leibhaftig vor uns, daß es einer nicht unbeträchtlichen Denkenergie bedarf, um sich von dem leuchtenden Scheine frei zu machen. Es muß zugegeben werden, daß diesen Gebilden der Phantasie einstmals sogar eine erhebliche Realität zukam, indem sie für ihre Gläubigen Mächte gewesen sind, die Sieg verliehen und Heere vernichteten, Mächte, von denen ein Teil der Geistesgeschichte Europas abhängt, sofern sie Meinungen, Entschlüsse, Taten oder Unterlassungen von Menschen bewirkten, real nicht in abgelöst dinglicher Form, wie Homer Aphroditens Blut fließen und Ares brüllen läßt, aber doch real genug, daß die Väter der Kirche gegen sie gekämpft haben, wie gegen wirkliche Feinde.

Es dürfte ein hoffnungsloses Beginnen sein, sich die geistige Eigenart einer vergangenen Zeit klar machen zu wollen, indem man unbekümmert seine eigene Anschauungsform als gültig voraussetzt. Es handelt sich nicht um die Welt, die ist (im Sinne der Naturwissenschaft), sondern um diejenige, die für eine vergangene Generation gewesen ist, nicht als ob diese in tadelnswerter Weise einer Täuschung unterlegen wäre. Diese Welt war ihnen tatsächlich so, wie sie geschaut

wurde. Und wir werden mythisch anschauende Menschen nie verstehen, wenn wir die Welt nicht eben so anschauen, wie sie selbst. Es ist erstaunlich, wie noch Ed. Meyer G. d. A. I² 1, 83ff. (1907) unter der Überschrift ‚primitives oder mythisches Denken' an dieser Problemlage vorbeisehen konnte. Um was es sich dreht, zeigt mit verblüffender Deutlichkeit Lévy-Bruhl Les fonctions mentales dans les sociétés inférieures 1910 (deutsche Übers. ‚Das Denken der Naturvölker' 1921) und La mentalité primitive 1922 (deutsche Übers. ‚Die geistige Welt der Primitiven' 1927), wo der Verfasser sich allerdings so sehr auf eine der Grundfragen beschränkt, daß er unser Problem nur streift. Und doch kann man für griechisches Geistesleben sehr viel daraus lernen. Ebensowenig wie ein Hellene je einem Südseeinsulaner geistig ganz gleich gewesen ist, ebensowenig ist seine Welt mit der unsrigen identisch, und wir werden gut tun, uns von dem Kongenialen im Hellenen nicht täuschen zu lassen und das Andersartige stark, vorübergehend vielleicht sogar zu stark zu betonen, um es überhaupt wahrzunehmen.

Mit einer negativen Bestimmung der Primitivität ist nichts gewonnen, wenn nicht gleichzeitig das Positive zu Wort kommt, das der Primitive vor uns voraushat. Ein solches Positives ist der M. durch seine reale Wirksamkeit. Ein Beispiel möge zeigen, wie sich das Geglaubte, nicht das unvollkommen Erfaßte, sondern das den Bau des Weltbildes notwendig Bestimmende sozusagen nachträglich als psychologische und historische Realität erweisen kann. Im J. 413 stand Nikias vor der Aufgabe, das erschütterte athenische Heer vor Syrakus rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Nikias hatte eine festumrissene Aufgabe. Mit dieser kollidierte eine unerwartete Mondfinsternis, deren geglaubter, aber für Nikias völlig realer Zusammenhang mit dem Geschehen der Welt ihn vor die Frage stellte: in unserm Sinne rationell handeln oder seiner Weltanschauung gemäß. Er tat das letztere, und das Heer ging zugrunde. Ein solches Handeln verstößt nicht eigentlich gegen die Gesetze der Logik. Hier waren zwei Feinde: auf der einen Seite Syrakus mit seinen ihm bekannten Machtmitteln, auf der anderen die göttliche Macht, die nur an Zeichen (σήματα) erkennbar ist. Indem für seine Begriffe die göttliche Macht prinzipiell die stärkere war, mußte er notwendig seine Kräfte gegen den falschen Gegner ansetzen. In einem anderen Falle waren die Folgen weniger tragisch: Sophokles war Priester und hatte als solcher einmal einen prophetischen Traum (vit. 44ff.): Herakles erscheint ihm und zeigt ihm einen verlorenen Gegenstand, den der Dichter am nächsten Tage wirklich findet. Dankbar stiftet er dem Herakles Menytes einen Altar. Der Träumende hatte offenbar richtig kombiniert. Man mag dies Vermögen als eine höhere Macht verehren; das Entscheidende ist hier die sichtbare Gestaltung: Herakles erscheint ihm. Der Traum führt ihn in eine Welt, wo die Gestalten seiner Phantasie leibhaftig wandeln. Die hellenistische Wundererzählung (s. Art. Aretalogie Suppl.Bd. VI) bietet zahlreiche Beispiele für solches Erleben, das für die Menschen, von denen wir hier sprechen, weder ‚Pfaffentrug' noch ‚Selbstbetrug' ist.

Blicken wir noch einmal auf die in § 1 angeführten Definitionen des M. zurück, so scheint die Umgrenzung Nilssons zu eng zu sein; er sieht die Dinge in wissenschaftlicher Abstraktion nebeneinander und wird damit den geistigen Vorgängen selbst nicht gerecht. Erzählen konnte das Volk nur von Dingen, die es umgaben; so ist die Volkserzählung ein Spiegelbild der Welt von damals. Aber in dieser Welt ‚existierte' eben damals sehr vieles, was heute nicht mehr existiert. In dieser Welt lebten auch Götter und Dämonen. Und so rechnet das Märchen mit derselben Selbstverständlichkeit mit den mythischen Gestalten von damals, wie der M. mit den ‚Märchenmotiven', d. h. dem Leben von damals. Ihrem Inhalt nach kann man Märchen und M. nicht scheiden; sie behandeln dieselben Sachen, aber sie geben ihnen einen verschiedenen Sinn; da hat Jolles sehr viel tiefer gesehen, wenn er für den M. an den Anfang die Frage stellte: jeder M., solange er M. ist, ist eine Antwort, auch ohne aitiologisch zu sein. Eine Erzählung kann Märchen sein, solange sie unterhält, und kann Fahrzeug des M. werden, sobald sie etwas bedeutet. Sie kann mythische Gestaltung des Unbegreiflichen gewesen sein und als Märchen der Unterhaltung dienen. Nicht ein Zusammensetzen von Bestandteilen ist dieses Werden, sondern ein Hinwenden der Sinngebung nach der einen oder anderen Seite. Auch das Religiöse läßt sich aus diesem Kreise nicht lösen, wie Nilsson und Howald möchten. Ist der Gegenstand einer Frage ‚tabu, *sacer,* heilig', so wird ihre Beantwortung dem Bereiche des Religiösen angehören, aber sie wird zugleich die Form des Märchens annehmen und die gestalthafte Lebendigkeit des M. besitzen. Die unserem abstrakten Denken mögliche Trennung war noch gar nicht vollzogen, und alles lebte und wuchs noch ineinander und beieinander. Vgl. die Ausführungen von Preuß Relig. Gehalt der Mythen (1933), die sich mit der hier vorgetragenen Anschauung in vielem decken.

Indem wir anerkennen, daß es Schichten im Bau des menschlichen Geistes gibt, die sich wie die Sedimente eines Gesteins übereinander legen, müssen wir an dem, was wir in besonderem Sinne mythisch nennen, vor allem das Existente betonen, selbst wenn schon die nächste Generation dasselbe für eine Täuschung gehalten hätte. M. ist Anschauen, ein Gestalten, das an seine eigenen Schöpfungen soweit glaubt, daß es sie fürchten kann, umgeben freilich von andern Geistesbeschäftigungen, die ihm eng verkuppelt nur in der Theorie zu trennen sind.

3. Methodische Voraussetzungen. Zahlreiche Teiluntersuchungen neuester Zeit haben festgestellt, daß weder die Bahnen unseres geistigen Lebens eindeutig prästabiliert sind, noch es einer Mannigfaltigkeit von möglichen Haltungen gegenüber in das Belieben des Einzelnen gestellt ist, willkürlich an dieser oder jener Haltung teilzunehmen. Ein jeder lebt in der Schicht, innerhalb deren sein Bewußtsein erwacht ist. Wollte man das Struktur nennen, so würde man dadurch zu sehr den Charakter der

Unveränderlichkeit wenigstens der Richtung nach betonen. Wir nennen *zeitbedingte Anschauungsform* dasjenige, innerhalb dessen die Möglichkeiten unseres geistigen Lebens beschlossen liegen. Eine solche ist das mythische Anschauen. Aber M. ist nicht Mythologie. Müssen wir notgedrungen von den uns allein gegebenen mythischen Gegenständen, den Produkten des mythischen Schauens ausgehen, die den Gegenstand der Mythologie ausmachen, so ist für uns die gesuchte Unbekannte die Fähigkeit M. zu bilden, diese besondere Geistesbeschäftigung, und ihr Träger, der Mensch des mythischen Zeitalters; vgl. die Scheidung von mythischer Formung und geformtem Gegenstand bei *Cassirer* Sprache und M.-Stud. d. Bibl. Warburg VI (1925) 9.

Die Ethnologie, deren überraschende Ergebnisse eine Revolutionierung unserer geistigen Grundbegriffe hervorzurufen geeignet sind, hat an zahlreichen Beispielen erwiesen, daß dieselben äußeren Anlässe verschiedene Menschen sehr verschieden beeinflussen. Ebenso erzeugen äußere Anlässe unter bestimmten Bedingungen M. Erstorben ist der mythische Trieb durchaus nicht; das beweisen der Weihnachtsmann, der Klapperstorch, der Osterhase (letzterer erst eine Schöpfung des vergangenen Jahrhunderts), Wesen, die in der natura rerum nicht existieren, aber in voller Körperlichkeit vorgestellt werden, die überall und nirgends sind und im Singular genannt zu werden pflegen. Freilich, die Stellung dieser Wesen zur Welt ist verändert. Keines bedeutet mehr etwas Wesentliches; nur im Bereiche kindlicher Phantasie leben sie fort; denn wir leben nicht mehr in einer mythisch belebten Welt. Daß es aber einstmals anders war, möge ein verwandter Begriff erläutern.

Wenn wir von Sage sprechen, so wollen wir damit ausdrücken, daß es sich ‚in Wirklichkeit' anders verhält. Sage ist nicht Dichtung in dem Sinne, daß der Erzähler sich bewußt ist, von der ihm bekannten Wahrheit abgewichen zu sein. Um mit den Augen ihres Schöpfers zu sehen, müssen wir der Sage gegenüber unser kritisches Mißtrauen zum Schweigen bringen. Sage ist die historische Erinnerung einer Zeit, deren Phantasie so stark mitarbeitete ‚daß ihre Wirkung nicht ausgeschaltet werden konnte. Dasselbe gilt vom Märchen, das für uns durch das Wunder, die Ausschaltung der Kausalgesetze, gekennzeichnet ist. Wer das Märchen erfand, glaubte jedoch noch an die Möglichkeit der Wunder. Und so entfiel für den Dichter und sein gleichgerichtetes Publikum gerade jener Reiz, der für uns einen großen Teil des Vergnügens am Märchen ausmacht, während uns jeder Sinn für die Neuheit der Geschichte fehlt. Das echte Märchen will mit offenem Munde gehört und geglaubt werden; es ist *wahr und neu*. Daher die Bemerkung *Hertels* Indische Märchen (1921) 11, daß es für den Inder eigentlich keine Märchen gibt, weil er das Erzählte glaubt oder für möglich hält. Wer eine indische Erzählung verstehen will, muß sie nicht nur in der Sprache der Inder lesen, sondern sie auch mit deren Ohren und Augen auffassen.

Jedes Verstehen setzt ein Gemeinsames voraus. Es ist geradezu verblüffend, wie selbst scharfer Verstand an landläufigen Dingen vorbeisehen kann, wenn dies Gemeinsame fehlt, wenn die Logik allein dort spielt, wo Logik allein unfehlbar versagen muß. Wenn wir das anerkennen und von prälogischen Bewußtseinsstufen sprechen, so fassen wir damit wieder nur das Negative zusammen. Und doch müßte die Grundtatsache jedem Philologen geläufig und so recht der Inbegriff seiner Kunst, der Interpretation, sein, daß nur geistige Gemeinschaft ein Verstehen schafft, oder wie es *Humboldt* einmal paradox, aber zutreffend ausspricht: Wo zwei Wesen durch gänzliche Kluft getrennt sind, führt keine Brücke der Verständigung von einem zum andern, und um sich zu verstehen, muß man sich in einem anderen Sinne schon verstanden haben (Über die Aufgabe des Geschichtschreibers Philos. Bibl. 123, 91). Ebenso wie sich ein vollkommen areligiöser Mensch — wenn es einen solchen gibt — nicht erfolgreich mit Religionswissenschaft befassen würde, so sollte sich niemand mit dem M. beschäftigen, dem der Zutritt durch seine eigene Geisteshaltung verwehrt ist. Aber wie das Verständnis magischer Vorgänge den meisten Menschen möglich ist, weil in ihnen eine Erinnerung an längst Überwundenes anklingt, so ist auch der Weg zum M. nicht ganz verschüttet. Es leitet uns eine Erinnerung, die manchmal zur Sehnsucht werden kann.

4. *Der M. im kindlichen Alter*. Wir pflegen ohne Bedenken von Jugend und Alter der Völker zu sprechen; der Gedanke eines allmählichen Heranwachsens und Mündigwerdens ist uns geläufig. Die Erhaltung der Fähigkeit mythisch anzuschauen, wenigstens im kindlichen Alter, hat in einer sorgfältigen und mühsamen Untersuchung *Piaget* La représentation du monde chez l'enfant (1926) nachgewiesen. Piaget glaubt drei Stufen kindlicher Weltvorstellung erkannt zu haben, die er als ‚réalisme, animisme' und ‚artificialisme' bezeichnet. Die Beziehung des Realismus zur Magie liegt auf der Hand. Wenn er im Gegensatz zu dem belebenden Animismus eine weitere Stufe annimmt, so meint er damit den Hang des Kindes, die Frage nach dem Ursprung zu beantworten mit: das hat der und der gemacht. Da aber dieses Machen eine besonders lebhafte Aktivität voraussetzt, vermuten wir, daß es nur eine entwickelte Form des Animismus sei, ohne den ein Schöpfer nicht gedacht werden kann. Uns berührt zunächst die erstaunliche Verschiedenheit und Ungleichförmigkeit, mit der die Welt vorgestellt zu werden pflegt. In einem Atem wird die Belebtheit, Willkürlichkeit, z. B. der Sonne, bejaht und verneint. ‚Das Holz fühlt nichts' aber ‚es weiß, daß es brennt'. Das ist kein Denkvorgang, der zur Verallgemeinerung drängte, sondern ein stark affektiv bedingtes Konstatieren des Einzelnen, wie wir es aus primitiven Sprachen kennen. Das Kind erfaßt unmittelbar; es will und kann nicht durchdenken.

Soweit Piaget; man wird festhalten müssen, daß sich die Erlebnisse moderner Kinder in zwei Punkten von denen Primitiver wesentlich unterscheiden, einmal quantitativ, weil das Kind zu früh aufhört (mit etwa 12 Jahren), mythisch vorzustellen, während der Primitive zeitlebens darin verharrt. Dann aber auch qualitativ, weil die Eindrücke, die notorisch die tiefsten sind, Geburt und Tod, ein Kind kaum je berühren. So erlebt auch das Kind einen eigentlichen Anthropomorphismus deshalb nicht, weil es zu früh aufhört, um seine mythische Welt ausbauen zu können. Aber was würde aus unsern Kindern, wenn sie in einer Umgebung lebten, die ihre Eindrücke ständig bestätigte und festhielte? Wenn auch der mythische Dilettantismus des Kindes inhaltlich wenig bedeutet, so weist er doch den Weg, wo die Erinnerungen an mythisches Anschauen in uns schlummern.

5. *Stufen der geistigen Entwicklung*. Der Sprung vom Ontogenetischen zum Phylogenetischen ist nicht weit, so daß wir vermuten dürfen, daß mythisches Anschauen einer Jugendphase der Völker eigne; oder wie *Dilthey* 134 sagt: ‚Niemand kann bezweifeln, daß der Entstehung der Wissenschaften in Europa eine Zeit vorausgegangen ist, in welcher die intellektuelle Entwicklung sich in der Sprache, Dichtung und im mythischen Vorstellen sowie im Fortschritt der Erfahrungen des praktischen Lebens vollzog, dagegen eine Metaphysik oder Wissenschaft noch nicht bestand.' In diesem Punkte hat die Kritik an dem letzten und sehr ernst zu nehmenden Versuche, das mythische Bewußtsein theoretisch zu erfassen, einzusetzen, den *Cassirer* Philosophie der symbolischen Formen II Das myth Denken (1925) unternommen hat. Er geht dabei vom Denken der modernen Wissenschaft aus, wie ja auch der Titel ‚Symbolische Formen' die Lebendigkeit gegenwärtig schaffender mythischer Anschauung ausschließt, und versucht nach allen Richtungen hin die Merkmale einer älteren Bewußtseinsschicht festzulegen. Diese nennt er mehrfach magisch-mythisch und erkennt eine Höherentwicklung innerhalb dieser Schicht an, indem er vom Magischen als der niederen Form des M. spricht. Damit überwindet er zwar die von *Wundt* Völkerpsychologie IV² (1910) 262f. vertretene Ansicht, als ob das Zauberwesen der Rest eines entarteten Animismus sei, eine Verkehrung der Tatsachen, die seine gesamte Stellungnahme zum Präanimismus, Fetischismus und der gesamten Magie entwertet. Trotzdem gelingt es *Cassirer* nicht, so sehr er sich darum bemüht, das dem modernen Denken nicht Konforme positiv zu erfassen, indem er durch den dialektischen Gegensatz getäuscht Unvereinbares unter einem gemeinsamen Namen zusammentut. Viel erfolgreicher hat *Naumann* Primitive Gemeinschaftskultur (1921) in die Uneinheitlichkeit der älteren Geisteshaltungen hineingeleuchtet. *Naumanns* Beobachtungen unterstreicht und bestätigt *Lévy-Bruhl* Denken d. Naturvölker 326ff., der im Anschluß an *Kruijt* betont, daß die ganz primitiven Gesellschaften arm an M. sind. Auch *Piaget* 252 macht darauf aufmerksam, daß, obgleich chronologische Indizien sonst nicht vorhanden sind, magische Vorstellungen schon verschwinden, wenn sich animistische noch gut erhalten. Mehr noch als die Vermengung von Magie und M. läßt die Auseinandersetzung *Cassirers* mit *Useners* Götternamen (1896) Symbol. Formen II 30ff. Sprache und M. 1ff. Klarheit vermissen, wo die Religion mithineinspielt, ohne zu ihrem Rechte zu kommen, der Punkt, wo *Nilsson* mit Recht einsetzte, um nun freilich wieder den M. zu benachteiligen. *Usener* selbst würde heute kaum noch die Lehre vom M. ohne weiteres mit der ‚Formenlehre der religiösen Vorstellungen' gleichsetzen, während *Cassirer* seine Ausführungen mit einer Charakteristik gewisser Seiten der großen Weltreligionen abschließt, als wenn das ein Teil des mythischen Denkens wäre.

Und doch sind zwei Tatsachen gleich gewiß: die eine, daß mythosbildende Phantasie an allen Religionen der Welt mitgewirkt hat, und die andere, daß M.-Bildung weder an sich das Religiöse ist noch ausnahmslos religiösen Gehalt hat oder behält. Indem wir so eine scharfe Scheidung nahe verwandter Bewußtseinsinhalte fordern, wäre es doch vorschnell geurteilt, wollte man nun sogleich versuchen, eine Reihe herzustellen, in der eine magische Schicht durch eine mythische und diese wieder durch eine religiöse abgelöst wird. Daß magische Vorstellungen besonders alt sind, zeigt das von *Lévy-Bruhl* besprochene Gesetz der Partizipation und die Beobachtung *Piagets*, daß sich mythische Vorstellungen beim Kinde länger erhalten als magische. Aber geistige Krisen, wie sie etwa der Weltkrieg mit sich heraufgeführt hat, lassen mit Bestimmtheit darauf schließen, daß älteste Anschauungen plötzlich wiederaufleben können. Wir werden mit einer weitreichenden Verflechtung prälogischer Bewußtseinsvorgänge zu rechnen haben, in welcher dem Primitiven auch das, was wir Logik nennen, nicht eigentlich unbekannt ist. Will man sich nicht auf ein bloß gedankliches Isolieren beschränken, so wird die Eigenart altertümlicher Bewußtseinsstufen weniger in einer Ausscheidung überwundener Zustände bestehen, als vielmehr in einer Verlagerung des Tones innerhalb eines außerordentlich komplexen Gebildes. Eine christliche Abendmahlsfeier etwa mag dem Gebildeten nahebringen, welches Gemenge von magischen, mythischen und religiösen Motiven dasjenige bildet, was wir das Erlebnis einer solchen Feier nennen werden. Nur unter besonderen Voraussetzungen wird das eine oder das andere in so hohem Maße vorherrschen, daß wir von einem rein magischen oder rein mythischen oder rein religiösen Bewußtsein sprechen dürfen.

Die Betrachtung des historischen Ablaufs zeigt ferner, daß innerhalb eines bestimmten Volkes kaum jemals in sozusagen normaler Folge das Spätere auf das Frühere folgt, sondern daß sich vielmehr wellenartig bald das Eine, bald das Andere an die Oberfläche drängt, um eine Zeitlang das Antlitz der Nation zu formen und dann wieder in das Dunkel zurückzusinken. Wir stellen hier lediglich eine Tatsache der Völkergeschichte fest, ohne auf deren Gründe einzugehen, die uns zwingt, eine Variabilität anzuerkennen, deren Entwicklungsrichtung durch von außen kommende Anstöße bestimmt werden kann. Nur dürften die Grenzwerte bei den einzelnen Völkern sehr verschieden sein.

6. Abgrenzung des Mythischen gegen die benachbarten Gebiete. Die Grundvorstellung Cassirers war zu einfach, um die Vorgänge endgültig zu klären. Wir werden das ‚prälogische Denken' weder als Einheit fassen dürfen dem modernen Denken gegenüber, noch werden wir dieses, dessen Wurzeln doch so alt sind wie jede Erfahrung, innerhalb des prälogischen Denkens ausschalten. Wir versuchen vielmehr, in bewußter Einseitigkeit das M. innerhalb der gegebenen Komplexe gegen die nächstverwandten Geisteshaltungen abzusetzen. Am einfachsten ist das bei dem Magischen. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob und wieweit die Wurzeln des Magischen in die Tierseele hineinreichen (vgl. die Andeutungen von Werner 9ff.); wir stellen vielmehr an den Anfang — in dem Bewußtsein, damit in gewissem Sinne willkürlich zu verfahren — die Tatsache, daß sich der Primitive zur Erreichung einer Wirkung durchaus nicht bloß real wirksamer Mittel bedient, einer Keule, um zu erschlagen, eines Geschenkes, um Gunst zu gewinnen, sondern daß unmittelbare Gewißheit ihn veranlaßt, an experimentell nicht erweisliche Zusammenhänge von Dingen und Menschen zu glauben (Sympathie, Gesetz der Partizipation bei Lévy-Bruhl), die ihn zu Vornahmen veranlassen, die die gewünschte Wirkung gar nicht haben können, wenn er Haare, Exkremente, Kleider des Feindes verbrennt, um dessen Person zu schaden. Der Unterschied von Irrtum und Aberglauben ist der, daß sich Irrtum durch Vervollständigung der Induktion, durch neue Erfahrung berichtigen läßt; der Aberglaube dagegen als Kollektivvorstellung, als gesellschaftliche Norm schließt selbst bei hundertfachem Mißlingen eine Korrektur der überlieferten, anerzogenen Meinung schlechterdings aus. Das aus diesen Grundvorstellungen Erwachsende, die Magie, besteht immer in einer Handlung, einem Zusammenfügen oder Trennen, einem Bilden oder Zerstören, dem die Wirkung nicht folgt, sondern im eigentlichen Sinne des Wortes parallel läuft. Der Zauberer bedarf — das ist der Hauptirrtum z. B. noch bei Wundt — ursprünglich durchaus keines dienstbaren Geistes, sondern der Stich durch die den Feind darstellende Puppe trifft den Feind selbst; mit dem abnehmenden Monde nimmt die Warze gleichlaufend ab. Es ist wie der Wasserstand in zwei kommunizierenden Röhren; es kommt nur darauf an, das Kommunizieren in irgendeiner wahrnehmbaren oder geglaubten Form sicherzustellen. Dann wirkt die Handlung.

Allerdings spielt das Wort dabei eine nicht unbeträchtliche Rolle; vgl. Preuß Nayarit Exped. XCVIII Sprechen als Ausdruck für Zauberwirkung. Der Namenszauber wirkt durch Aussprechen des Namens; die damit verbundenen Befehle nehmen an der zwingenden Wirkung des Namens teil. So wie für ein Opfer Ersatzdinge eintreten können, tönerne Tierchen für blutige Opfer, eine Garbe für das ganze Feld, ein Mensch für das Volk, eine Strohpuppe für einen Menschen, so dient auch das Wort als Handlungsersatz. Wenn das Kind sagt: ‚Mahle, mahle, mahle', dann hat die gemalte Mühle seines Bilderbuches gemahlen. Der Zauberer kann sich verwandeln. Er verkleidet sich wohl auch bloß. Er braucht wohl auch bloß zu sagen: Ich bin der und der. In diesen Kreis des Wortzaubers gehört die sog. *historiola*: der Zauberspruch, der, wie es etwa die Merseburger Sprüche tun, den Vorgang erzählt, dessen Wiederholung gewünscht wird (vgl. Usener Heilige Handlung Kl. Schr. IV 423. Pfister Rel. d. Gr. u. Röm. im Index). Später gewinnt der Gläubige mit der Erinnerung an die einmal gewährte Hilfe die subjektive Gewißheit, daß diese auch diesmal eintreten werde; ursprünglich erzwingt die Erzählung des geschehenen Wunders objektiv seine magische, d. h. unmittelbare Wiederholung. Man kann die *historiola* erzählen, schreiben oder malen. Auch das Wort wirkt nur als Handlung.

Wir können uns der Vorstellung, daß zu der Handlung ein Handelnder gehöre, so wenig entziehen, daß in die meisten Zaubergeschichten ein Vollzieher, ein dienender Geist, eingedrungen ist. Der Gebrauchszauber des täglichen Lebens weiß davon auch heute noch nichts. Kruijt (bei Lévy-Bruhl Denken d. Naturvölker 326) u. a. haben erkannt, daß einer älteren Periode, ‚wo man an ein unbestimmtes Prinzip glaubt, das fähig ist, alles zu durchdringen, an eine Art überall verbreiteter Kraft, die die Wesen und Gegenstände zu beseelen, in ihnen zu wirken und ihnen Leben zu verleihen scheint' eine andere folgt, in der man glaubt, daß ‚individuelle Geister jedes Wesen und jeden Gegenstand bewohnen und beleben'. Das Reich der Geister, Seelen, Dämonen, kurz der Personen, in welcher Gestalt sie auch auftreten mögen, ist M., denn man wird vergeblich nach einer Geschichte suchen, die auch nur entfernt auf die Bezeichnung M. Anrecht hat, in der nicht ein belebtes Wesen auftritt. Es ist die Welt des Animismus, wie es Tylor nannte. Mag es ein Waldschrat sein, eine Baum- oder Quellnymphe, der meckernde Bock Pan, Erlkönigs zerfließende Nebelgestalt oder der strahlende Jüngling Apollon: die ganze Welt ist belebt mit solchen Gestalten, die trotz ihrer Vielgestaltigkeit eine Familienähnlichkeit miteinander verbindet: sie sind sämtlich nicht wirklich und doch für den Gläubigen da, keine Täuschungen, wie sie etwa die Romantik umgedeutet hat, sondern so wirklich, wie das, was sie wirken, die einzige Art, wie sich der Mensch damals lebendige Kräfte vorzustellen imstande war. Wie nahe das der Magie noch steht, beweist der Umstand, daß Zauberei und Wunder in diesen Geschichten als etwas durchaus Normales betrachtet werden. Diese Wunder sind eigentlich keine Wunder. Menschen fliegen durch die Luft, andere werden in Tiere oder Pflanzen verwandelt, Kronos frißt seine eigenen Kinder und gibt sie lebend wieder von sich, Aphrodite wird aus dem ins Meer gefallenen Sperma geboren. Und doch ist die Grenze eine prinzipielle; sie wird durch Naumanns Präanimismus bezeichnet. Der lebende Leichnam des chinesischen Märchens ist eine Schöpfung der magisch geschauten Welt, wo die Dinge selbst wirken. Keine Seele bewohnt oder verläßt den Toten; er selbst steht um Mitternacht auf. Die wandelnde Glocke ist kein Geist, sondern ein Ding,

das wirkt, ohne eines Gottes oder Teufels zu bedürfen. Der M. ist animistisch. Wir lassen es einstweilen offen, ob jeder Baum eine eigene Seele hat (Rhoikos s. § 8) oder ob die Baumseele von einem zum anderen, vielleicht auch einmal in einen Menschen zieht (Stufe des ägyptischen Brüdermärchens) oder ob eine Baumgöttin Herrin aller Bäume ist (Erysichthon o. Bd. VI S. 571), oder ob endlich ein Vegetationsgott auch die Bäume betreut und in einem oder in allen lebt und leidet. Wir lassen auch offen, ob sich das ‚Wesen' als Mensch oder Tier oder Mischwesen zeigt; nur Leben muß da sein. Die Entdeckung des Lebens hat einmal die ganze Natur belebt, und es hat der Denkarbeit von Jahrtausenden bedurft, um den Überschwang in seinen ihm zukommenden Bereich zurückzudämmen.

Man wird die bloße Vorstellung von der Belebtheit der Natur kaum als religiös bezeichnen können. Erst der Begriff des Heiligen, *sacrum*, tabu, der absondert und Menschen, Dinge, Handlungen Verboten unterstellt und vom Profanen trennt, ist der Ausgangspunkt dessen gewesen, was wir religiös nennen. Auch das tabu ist alt; es setzt nicht notwendig animistische Vorstellungen voraus; denn auch eine rein magische Welt kennt Kräfte, die man als schlechthin überlegen nur fliehen kann. Aber richtig ist, daß das Gestalthafte auf dem Gebiete des Religiösen noch schwerer fortzudenken ist als auf dem des Magischen. Der Mensch, der nur konstatiert — sofern das der Primitive in dieser Ausschließlichkeit überhaupt zu tun imstande ist — würde areligiös sein; anders liegt die Sache, wenn eine Wechselwirkung erfaßt wird, wo der Baum den Menschen speist, der Fluß ihn verschlingt, der Bach verunreinigt wird. Die Naturverbundenheit des Primitiven enthielt etwas, was der ‚schlechthinigen Abhängigkeit' sehr nahe kommt, ja, sie an Begreiflichkeit noch übertrifft. Diese auf jeden Fall vorauszusetzenden Gefühle müssen eine ungeheure Verstärkung dadurch erfahren haben, daß sich der Mensch Wesen gegenüber wähnte, deren Verletzlichkeit die Tabugesetze warnend mitteilten. So mag es gekommen sein, daß zwar der wichtigste Teil eines jeden Kultus Ritus ist, d. h. Handlung, ursprünglich Zauberhandlung, daß sich diese aber an mythische Wesen richtet. Dadurch, daß mit R. Otto Das Heilige (1917) auch die Kategorie des Heiligen einer besonderen Sphäre vorbehalten bleibt, ist zerlegt, was Cassirer noch glaubte zusammenfassen zu müssen, indem er dem Heiligen eine Stellung im Bereiche des M. anwies.

Nicht jede Zauberhandlung hat religiösen Sinn, nicht jede phantastische Erzählung auf animistischer Grundlage ist religionsbezogen. Erst aus dieser geeinten Dreiheit erwächst jene Geistigkeit, mit der dann die werdende Wissenschaft den Kampf aufgenommen hat. Wir betonen das deshalb, weil sich wiederum eine Linie der Entwicklung zu bilden scheint, in der das M. eine Vorstufe des Religiösen sein würde. Die Autonomie der einzelnen Anschauungsweisen hat am klarsten Dilthey Einl. in d. Geistesw. 169 mit den Worten festgelegt: ‚Der Zeitraum der Alleinherrschaft mythischen Vorstellens ging bei den griechischen Stämmen vorüber, aber das

religiöse Leben blieb. Die Wissenschaft erwachte langsam, das mythische Vorstellen bestand neben ihr fort. Da geschah es, daß das religiöse Leben im metaphysischen Denken eine neue Sprache fand. Es überlebte aber auch diese Art des Ausdruckes und die Selbstbesinnung, welche die Metaphysik aufgelöst hat, findet in ihrer Tiefe abermals das religiöse Erlebnis. Das religiöse Leben ist ein Tatbestand, welcher in gleicher Weise mit dem mythischen Vorstellen wie mit der Metaphysik und mit der Selbstbesinnung verbunden ist.' Nicht in einer Linie, sondern bildlich gesprochen in einer räumlichen Mannigfaltigkeit bewegen sich die (vielleicht nacheinander hervortretenden) Grundtriebe der Weltgestaltung und Weltbehandlung miteinander und umeinander und bieten uns eine unendliche Möglichkeit von Kombinationen, deren Anblick den Reiz eines Kaleidoskops gewährt.

7. Das Werden des mythischen Gegenstandes. Von der Anschauung eines seelisch belebten Baumes zur Tragödie des Labdakidenhauses ist nun freilich ein weiter Weg. Was wir als Inhalt des ersten M. andeuteten, scheint selbst für einen Primitiven viel zu bedeutungslos zu sein, um zu phantastischer Gestaltung anzuregen. Der Baum grünt, blüht und trägt Frucht wie vorher; nur die Blickrichtung ist eigentümlich verschoben. Mit der Vorstellung des Lebens fließen Vorstellungen und Gefühle hinzu, deren entscheidende Bedeutung erst nachträglich erkannt werden kann. Hier setzen die Untersuchungen Useners Götternamen, Versuch einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung (1896) ein, deren wichtigstes Kapitel durch Lévy-Bruhls Feststellung in weitgehendstem Maße bestätigt und in seiner Tragweite erst herausgestellt ist, daß nämlich der Primitive in einer uns fast unverständlichen Weise das Einzelne vereinzelt auffaßt, ohne Ähnliches durch einen gemeinsamen Oberbegriff zusammenzufassen. Die Annahme eines ursprünglichen Monotheismus, den man glaubte durch einfache logische Abstraktion des Göttlichen leicht gewinnen zu können, wenn man nämlich abstrahieren gelernt hat, erweist sich als ein vollkommener Irrtum, und wenn man die erheblichen Spuren dieses konkreten Sehens, des Einzeldingbegriffs, auch in den antiken Sprachen berücksichtigt, ein Gegenstand, der sehr die Untersuchung lohnte, so erkennt man, daß die hellenische und römische Frühzeit den von Lévy-Bruhl behandelten Primitiven weniger fern gestanden hat, als man gemeinhin annimmt. Die griechische Religion in ihrer entwickelten Phase besitzt einen himmlischen Kosmos. Aber noch dieser Kosmos läßt erkennen, daß keiner der Beteiligten auf absolute Allmacht freiwillig verzichtet hat. Sieht man aber näher zu, so sind in den zwölf Olympiern nicht etwa zwölf große Einzelgötter zusammengeflossen, sondern eine viel größere Zahl von lokalen Gottheiten, deren jede einmal einen beschränkten Bezirk ganz besessen hat.

Denn das Göttliche war von Anfang her auch an einem Orte vielgespalten. Jede wirkende Kraft hat ihren göttlichen Vertreter, vgl. die Ausführungen Useners über das, was er ‚Son-

dergötter' nennt *). Wie weit diese scheinbare Aufspaltung gehen kann, zeigt noch hübsch Vergil Priap. 3, 20, der den Priap seines Gartens, der für fleißige Verehrung dankbar zu sein hat, sich abfällig über den Priap des Nachbargartens äußern läßt. Bei der Gleichheit des Namens ist die Trennung doppelt auffällig. Die fraglichen Tatsachen sind so gut überliefert, daß man sich schon damit hat abfinden müssen; man hätte sich weniger gewundert, wenn man schon auf das Denken etwa eines Australnegers hätte verweisen können, der zwar Worte für ‚nach Norden gehen', ‚nach Osten gehen', ‚nach Süden gehen' hat, aber kein Wort für ‚gehen'. Hier liegt keine Aufspaltung vor, sondern die Vielheit ist ursprünglich und der Weg der begrifflichen Vereinigung für primitives Denken ein weiter und mühsamer.

Das Hervortreten solcher göttlicher Potenzen hat Usener als Augenblicksgötter bezeichnet. Soviel Angst und Not es im Leben gibt, so viele drohende oder helfende Gestalten können plötzlich aus dem Dunkel auftauchen, um ebenso plötzlich wieder zu verschwinden. In der Schlacht von Marathon, erzählt Herodot VI 117, trat ein unbekannter Krieger mit einem gewaltigen Barte den Persern entgegen, der mit einem Pflugsterz die Feinde niederschlug. Der, der ihn sah, sagt Herodot, erblindete, ein Zeichen, daß es ein Gott war, der Daimon der marathonischen Ebene, der aufsteigt, um seinem Volke zu helfen. Niemand sah ihn je wieder. Pausanias (I 15, 3) nennt ihn Echetlos von der Waffe, die er führte. Aber er hat weder Kult noch M. besessen, ein echter Augenblicksgott. Aus solchen Erscheinungen wird sich die Schar der Sondergötter ergänzt haben, wenn die Hilfe besonders bemerkenswert gewesen war, um sich dem Gedächtnis einzuprägen. Wir begreifen jetzt, weshalb den Griechen göttliche Gestalten so oft im Plural auftreten, oft unvermittelt neben dem Singular. Es ist reiner Zufall, daß in der Tragödie der Silen neben den Satyrn fest geworden ist; Vasenbilder zeigen oft genug Silenschwärme; für den Einzelsatyr vgl. Art. Silenos u. Bd. III A S. 49f. Wir kennen Scharen von Panen. Neben der einen Aphrodite, die aus der Fremde gekommen und deshalb immer Individuum ist, stehen in gleicher Funktion, dann als ihre Dienerinnen Chariten und Horen; in Orchomenos sind die ersteren noch große Göttinnen, Il. XXIII 382 ist Charis die Gattin Hephästs. Ehe Homer von dem Blitze schleudernden Zeus sang, fuhr Zeus Kataibates (vgl. Usener Keraunos Kl. Schr. IV 471ff.) in jener feurigen Gestalt, die Semele tötete, in die Erde und nahm dort Wohnung; was Wunder, daß die Römer (nach etruskischem Ritus) jeden Blitz feierlich begruben und die Stelle, wo das Numen eingekehrt war, mieden (*puteal*, s. Wissowa Rel. d. Römer 122)? Die Tatsache, daß der unbestimmte Plural göttlicher Wesen gern als Dreiheit abgekürzt wird, hat Usener Rh. Mus. LVIII behandelt und nachgewiesen, daß solche Dreivereine in großer Zahl geglaubt werden.

*) Vgl. den Vortrag von Bertholet Götterspaltung und Göttervereinigung (1933) (mit ausgezeichnetem Material aus Vorderasien).

Sind wir so an die Wurzeln der heranwachsenden göttlichen Gestalt gekommen, so zeichnet sich, historisch gesehen, das Bild in umgekehrter Folge. Die Welt, einmal belebt geschaut, füllte sich unheimlich mit Dämonen. Hesiod spricht von 30 000 (Erga v. 252), d. h. von unendlich vielen. Denn nicht nur das animalische und vegetative Leben gebar solche Wesen allenthalben. Jede wirkliche oder vermeintliche Sinneswahrnehmung liefert neue Beweise. Aber auch jede Wirkung kann nur noch begriffen werden als Betätigung; jede Krankheit ist nicht etwa von einem Dämon gesandt; das ist schon vereinfacht. Nein, sie ist selbst Dämon; so ist Hesiod Erga v. 102f. zu verstehen (vgl. Febris als Person). Nach der Anschauung der Volksmedizin, die besonders deutlich in Finnland festgestellt wurde (vgl. FFC nr. 45) ist jeder Leidende in gewissem Sinne besessen. Vgl. Deubner Personifikationen Myth. Lex. III. Vieles wirklich Wunderbare ist dem Primitiven vertraut, vieles uns Vertraute ihm entsetzlich. Das Vorwiegen des Emotionalen muß diese Disposition stark gefördert haben. Der Fremde von Emmaus ist eine echt mythische Gestalt, die zeigt, wie eine gewisse Disposition sich Gestalt bildend betätigen kann. Daß die Sonne jeden Tag aufgeht, daß die Ernte jedes Jahr wächst, daß ab und zu ein Kind geboren wird, das war immer so, seit Menschenaugen diese Welt geschaut haben. Aber eine Finsternis erweckte Zweifel an der Wiederkehr des Lichtes, ein Hungerjahr lehrte nachdenken über die Ernte, Fehlgeburten haben die Vorstellung einer geburtfördernden Macht geschaffen. Wir halten hier nur fest, daß die Zahl der Eindrücke verwirrend groß war, nie abgeschlossen und aus lauter Einzelfällen bestehend. Daß selbst Sonne und Mond jedes Tages und Monats für neu gehalten werden können, dafür zeugt ebensogut lateinisch *soles*, wie deutsch ‚der neue Mond' und griechisch *ἕνη καὶ νέα* ‚der alte und der neue Mond', selbst uns als sprachliches Rudiment noch heute voll verständlich.

In seiner Reinheit kann dieser aus dem Animismus geborene Polydämonismus nur als Übergangsstufe aufgefaßt werden, von der wir auch nicht annähernd sagen können, wie lange sie die Vorstellungen dieses oder jenes Volkes beherrscht hat. In griechischer Vorstellung lebt noch nebeneinander die Anschauung a) daß die Sonne jeden Abend stirbt und jeden Morgen neugeboren wird, b) daß dieselbe Sonne jeden Winter eine Krise (Blendung, Fesselung) durchmacht und am nächsten Frühling siegreich wiederkehrt. Was uns selbstverständlich erscheint, hat sich sehr langsam durchgesetzt. Wie lang der Weg zum absoluten Monotheismus gewesen ist, beweist nichts so schlagend, wie die Tatsache, daß es wohl immer noch gute Christen gibt, die nicht anerkennen, daß Allah ihr eigener Gott unter anderem Namen ist. Erst mit der allmählichen Überwindung des Einmaligen, Einzelnen konnte es kommen, daß man von diesen Wesen Geschichten zu erzählen hatte.

8. Die Loslösung. Es fehlte uns noch das Zwischenglied, wie es kommt, daß Personen mythischen Ursprungs rein menschlichen Bedingungen unterworfen werden können, denen sie doch

ihrem Wesen nach enthoben sind, so daß nun auch umgekehrt historische Menschen in mythischen Zusammenhängen auftreten können. Es hat jüngst viel Staub aufgewirbelt, daß wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, Namen der thebanischen Sage — weshalb wir hier nicht M. sagen, davon später — auf chettitischen Inschriften wiederzufinden, die beweisen, daß diese Menschen wirklich gelebt haben (Forrer Mitteil. d. deutschen Orientges. LXIII 1924), während Robert in Fortführung der Gedanken Useners Stoff des griech. Epos Kl. Schr. IV 199 (1897) Oidipus aus guten Gründen für einen Gott erklärt hatte (1915), vgl. die Bemerkungen von Nilsson Greek Rel. 61ff., dessen Hinweis auf die Verhältnisse des Nibelungenliedes eigentlich genügen müßte, um die vorhandene Antinomie festzustellen. Worms und Xanten sind wirkliche Städte, Gundihari ein historischer Burgundenkönig (s. Heusler Nibelungensage³ 1929), aber Siegfried, der Brunhilde freit, ist mythischer Herkunft. Trotzdem agieren beide sozusagen auf derselben Bühne. So sind die Mauern Troias, die Trümmer Mykenes, die Kuppelgräber mit ihren Goldschätzen wirklich; warum sollte nicht Agamemnon denselben Anspruch erheben können, wirklich gelebt zu haben wie Gunther, während Achilleus und Herakles sicher mythischen Ursprungs sind? Woher kommt die Greifbarkeit mythischer Gestalten, die eine Verwechslung und Kombination mit historischen Wesen möglich macht? Zwischen der Baumseele und Dionysos, dem Herrn alles vegetativen Lebens, dem großen Olympier, steht eine Zwischenstufe: Die Seele tritt aus dem Baume heraus und nimmt Menschengestalt an.

Die Voraussetzung für die Loslösung der mythischen Gestalt von ihrem Mutterboden ist die dem Animismus eigene Vorstellung, daß die Seele den Körper vorübergehend verlassen kann. Im Schlaf kann sie spazieren gehen. Sie erlebt in fremden Gegenden Dinge, die wir Träume nennen, die der Primitive aber durchaus als wirkliche Erlebnisse auffaßt (vgl. Werner Metapher 27ff.). Im Traume besucht sogar die Seele des Toten andere und spricht mit ihnen. In seltsamen Bildern verkörperlicht sich dieser Glaube. Als rotes Mäuschen kommt sie über die Lippen; der Körper liegt wie tot da, bis sie wieder zurückschlüpft; kann man ihren Wiedereintritt verhindern, so bleibt der Körper tot. Und der Traum zeigt zugleich, welche Form die frei gewordene Seele annimmt, wie auch die Schatten im Hades körperliche Züge tragen, ohne Körper zu sein. Aber auch da ist auf die Feststellungen von Piaget und Lévy-Bruhl zu verweisen, daß Konsequenz nicht die Stärke primitiven Denkens ist, und wir uns infolgedessen auch über unvereinbare Vorstellungen nicht wundern dürfen. Auch die Baumseele — um bei dem gewählten Beispiel zu bleiben — tritt aus dem Baume heraus und kehrt wieder in ihn zurück; daß sie dabei Menschengestalt annimmt, ist einerseits eine Folge einer lebendigen Empfindung für das natürliche Geschlecht der Dinge: Bäume sind weiblich. Die Baumseele kann also nur wie ein Mädchen aussehen. Andererseits ist auch der umgekehrte Vorgang bekannt, daß die Seele des Werwolfs und Tigermenschen Nachts als reißendes Tier umgeht. Man sieht mit Erstaunen, welche bedeutende Rolle die Metamorphose in der griechischen Poesie spielt. Mit einer Leichtigkeit, die später nur noch langweilig wirkt, wandeln sich Menschen in Tiere, Pflanzen, Steine. Das ist die Umkehrung des ursprünglichen Vorgangs. Daß die menschengestaltige Baumseele in den Baum zurücktreten kann, hat das abgegriffene Schema der Metamorphose erzeugt.

Im griechischen Götterbilde können wir den allmählichen Wandel noch verfolgen, vgl. Samter Rel. d. Griechen (1914) 3ff. Zahlreich sind auch in Griechenland die Spuren, daß ein Klotz, Baumstumpf, Schwert den Gott darstellte, oder wie wir präanimistisch sagen müssen: Gott war. Die magische Kraft ist an den Fetisch gebunden. Aber indem die Kraft Gestalt annahm, wuchs aus der Herme der Menschenkopf und der Phallos hervor — letzteres vielleicht die früheste Äußerung der Kraft, vgl. den Marmorphallos von Delos Bull. hell. XXXI (1907) 504ff., Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm. 243, bis endlich der praxitelische Hermes in voller Menschengestalt hervortritt. Das ist der Abschluß einer Entwicklung, die im M. sehr früh eingesetzt hat und die unendliche Menge von Personen lieferte, von denen etwas zu erzählen war; denn menschliche Erlebnisse konnte die Seele erst haben, seit sie menschliche Gestalt annehmen konnte. Damit tritt jene Befreiung von der Materie ein, die dem griechischen M. einen großen Teil seiner Entwicklungsmöglichkeit gegeben hat.

9. M. als Bild. Eine phantastische Erzählung braucht durchaus nicht etwas zu bedeuten. Das bloße Spiel der Phantasie erfreut. Wenn man sich also seit alter Zeit — mit mehr oder weniger Glück — mit M.-Deutung beschäftigt hat, so scheint es eine Eigenschaft des M. zu sein, deutbar zu sein. Auch die Sprache, deren nahe Beziehungen zur Bildung der mythischen Vorstellung Cassirer Sprache u. M., Stud. d. Bibl. Warburg VI (1925) beleuchtet hat (s. § 16) — Dilthey 176 gebraucht geradezu den Ausdruck ‚Mythensprache'; Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV 31 sagt: die Mythologie eines Volkes ist so alt wie seine Sprache — muß frühzeitig zur Metapher greifen, weil sie nicht weiß, wie die Dinge ‚eigentlich' heißen. Wenn wir das bildlichen Ausdruck nennen, so fragt es sich nur, was hier ‚Bild' sagen soll. Wir sind geneigt, bildlichen Ausdruck als eine dichterische Abweichung vom Eigentlichen zu betrachten. Die Sonne geht auf. Es ist schöner statt des glühenden Körpers mit seinen Schlacken und Protuberanzen von dem Helden zu sprechen, der seine Bahn — übrigens gar nicht läuft, weil wir wissen, daß die Erde um die Sonne läuft. Der Primitive hat diese Hemmungen nicht, da er über seine unmittelbare Wahrnehmung hinaus kein Wissen besitzt: Die Sonne geht auf, sie läuft ihren Weg, sie wärmt, sie sticht, sie geht unter. Wir merken es selbst kaum noch, wie durchsetzt unsere Sprache mit Ausdrücken ist, die einer mythischen Gestaltung dieser einfachsten Wahrnehmungen entstammen. Wie man das aussprechen kann,

hat Werner bereits in der Einleitung seiner ‚Ursprünge der Metapher' (1919) mit den Worten ‚Metapher aus Ausdrucksnot' berührt. Die unmittelbare Gegenwärtigkeit des mythisch geschauten Vorganges setzt nicht das Unbekannte einem Bekannten gleich, sondern es ersetzt identifizierend das eine durch das andere: die Sonne ‚läuft'. Der Donner rollt über die Berge: Ein Großer, Donar, fährt mit seinem Wagen über die Wolken. Nicht: als ob Donar führe; denn daß wirklich etwas los ist, hören wir ja. Der Blitz fährt in die Erde: Zeus Kataibates ist herabgestiegen; wir können die gewaltige Kraft, die sich da ihren Weg gebahnt hat, an den gesplitterten Stämmen mit Händen greifen. Ist der Blitz feuriger Körper eines Dämons oder steht dahinter ein, wer weiß, wie gestalteter Gott, der Blitze schleudert? Das kann zum Problem werden und ist es geworden. Aber die gestaltende Anschauung steht so fest, daß wir sie nicht als eine poetische Umschreibung, sondern als etwas Gegebenes, eine Ausdrucksform des Unbekannten, zu betrachten haben. Das ist nicht Poesie in dem Sinne, daß das Eigentliche verborgen wird, um im Uneigentlichen mittelbar ausgesprochen zu werden (Werner: echte Metapher), sondern mythisch bildende Zeiten konnten nicht anders aussprechen als so, und nur wir nennen das Bild, weil wir gelernt haben, daß der Regenbogen keine Brücke und der Blitz kein Geschoß ist.

Auch die Magie kennt Bilder. Wir müssen damit rechnen, daß viele Dinge, die wir als rein ornamental betrachten, zumal auf urgeschichtlichen Funden, etwas bedeuten, vgl. die Entwicklung der Hieroglyphen zur Demotischen Schrift oder des Mykenischen Pflanzenornaments zum geometrischen Stile. Die von Preuß Nayarit-Expedition I Taf. 1 veröffentlichte mexikanische Opferschale würden wir nicht verstehen, wenn es die Indianer nicht selbst erklärt hätten, daß ihre Zeichnung die Welt darstellt.

Mythische Bildlichkeit ist wie eine Bilderschrift, ein einfaches Hinschreiben: M.-Schöpfung ist Sprachschöpfung und wird sich auch zeitlich nicht allzuweit von der Schöpfung der menschlichen Sprachen entfernen. Damit ist die Pflicht der Deutung zur Selbstverständlichkeit erhoben. Deuten kann nur heißen: In unserer Sprache ausdrücken, was damals in einer anderen Sprache ausgedrückt wurde. Desto mehr verdienen die Bedenken, die Lévy-Bruhl Denken usw. 334 geltend macht, hervorgekehrt zu werden; er sagt: ‚Nehmen wir an, daß mehrere aufeinander folgende Umänderungen der Gesellschaftsstruktur, Vernachlässigung der vorausgesetzten Partizipationen, Verstümmelung, Kontamination vorgenommen sind, welche Analyse läßt uns dann hoffen, die vollzogene Entwicklung jemals wieder rückwärts zu verfolgen?' Der damit begründete Skeptizismus hebt jedoch die Tatsache nicht auf, daß der M. etwas bedeutet. Ihn richtig zu deuten, bestehen drei Möglichkeiten.

1. In seltenen Fällen kann, wo der M. noch lebt, d. h. noch Bedeutungsträger ist, der Eingeweihte Mitteilungen machen. Aus dem Altertum sind solche Fälle kaum bekannt, denn sie widersprechen der Grundvorstellung, daß der Gläubige die im mythischen Bilde gefaßte Anschauung gleichzeitig auch anders aussprechen könne. Nur wo sich Kultur und Primitivität berühren, ist es gelungen, derartige Aufklärungen zu erhalten, so Cushing von den Zuñis, Preuß von den Coras. Sie genügen aber, um uns methodisch Wege zu weisen.

2. Es gibt aber auch eine unmittelbare Deutung auf Grund des in uns fortlebenden mythischen Vermögens. Es gibt eine Anzahl von mythischen Bildern, die so unmittelbar einleuchtend sind, daß man weder an ihrer Deutbarkeit noch an ihrer Bedeutung je gezweifelt hat. Triptolemos und seine Fahrt, die der Welt die Frucht Demeters bringt (allerdings vielleicht ein Kunst-M.), Talos, der dreimal jeden Tag oder jedes Jahr die Insel Kreta umkreist, die Sonne. Ein großer Teil der M.-Deutung älterer Zeit hat sich in dieser Weise versucht. Aber die Gewitter- und Astralmythologie vergangener Jahre hat auf diese Art der Deutung eine solche Summe von Mißtrauen gehäuft, daß eine reichliche Dosis Skeptizismus nur allzu gerechtfertigt erscheint. Die Ansprüche, mit denen diese Abart der pneumatischen Exegese auftritt, sind bedenklich. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das alles schlechthin falsch sein müsse; man kann die Richtigkeit jedoch nicht beweisen, und die Möglichkeit zu irren ist tausendfach.

Da ist Mannhardt Wald- u. Feldkulte (1874/76) der erste gewesen, dem sich Usener Götternamen (1896) und Sintflutsagen (1899) und die zahlreichen Arbeiten seiner Schüler, besonders von Dieterich und Radermacher anschließen, der versucht hat, von innen her in das Getriebe der mythosbildenden Phantasie einzudringen. Wenn sich geistige Vorgänge auch nicht mit der zwangsläufigen Ausschließlichkeit des Naturgesetzes vollziehen, so unterliegen sie doch dem Gesetz ihrer eigenen Struktur, deren fortschreitendes Erkennen uns mehr und mehr in die Lage versetzt, die Tatsachen der Überlieferung in Beziehung zu setzen zu dem, was mythischem Anschauen möglich ist. Wird auch oft nicht der ursprüngliche Sinn erschlossen, so hält sich diese Methode doch prinzipiell im Bereiche der Sinnhaftigkeit des M. und bewahrt so sein wichtigstes Kennzeichen, das ihn von verwandten Erscheinungen unterscheidet, indem sie sich dauernd der kritischen Berichtigung durch weiteres Material zugänglich hält.

10. Die Mehrdeutigkeit des mythischen Bildes. Wie aber ein Text nur dann übersetzt werden sollte, wenn man sich vergewissert hat, den richtigen Text vor sich zu haben, so gilt es die Geschichte des mythischen Bildes soweit wie möglich zurückzuverfolgen. Wenn wir da von Urfassung, von ursprünglicher Form reden, so sollte man allerdings vorsichtiger: ältester erreichbarer Zustand sagen. Denn die Setzung eines Anfangs muß da willkürlich sein, wo sich ein Vorgang in graue Vorzeit verliert. Hier hat Nilsson mit Recht den Finger auf eine empfindliche Stelle gelegt, wenn er 45 auf das Mißverhältnis hinweist, das zumeist zwischen der Zeit unserer ältesten literarischen Quellen, selbst der oft sehr viel älteren bildlichen Tradition und der wahrscheinlichen Ursprungs-

zeit der Hauptmasse des griechischen M. besteht. Weisen doch M. wie der Feuerraub des Prometheus in eine Zeit zurück, wo das Feuer den Menschen bekannt wurde! Wo ein Prophet seine Lehre in Bilder kleidet — auch das kann echter M. sein — da ist eine Urform faßbar und wissenschaftlich von Bedeutung. Wo sich Anschauungen wandelnd und wachsend gestaltet haben, ist äußerste Vorsicht am Platze. Hier lag der Grundfehler, als man, ohne der übersprungenen Jahrtausende zu achten, voreilig daran ging, eine urindogermanische Mythologie zu suchen. Indem wir den M. nicht als Produkt, sondern als Funktion fassen, bleiben wir uns bewußt, daß mythisches Anschauen, indem es M. schafft, weiterdichtend auch seine eigenen Erzeugnisse wieder zerstört. Ein Bild kann mißverstanden werden. Usener Sintflutsagen 191ff. sagt: ‚Eine meist verkannte und oft verhängnisvolle Quelle von Irrtümern ist für die M.-Deutung eine andere Eigenschaft des mythischen Bildes, die Mehrdeutigkeit. Eigentlich sollte es keines Wortes bedürfen, daß ein Bild so viele verschiedene Anwendungen zuläßt, als es für die Sinne oder die innere Erfahrung auffällige Eigenschaften besitzt'. Ein gutes Beispiel bietet das Bild des Stiers, das unlängst von Malten Arch. Jahrb. XLIII (1928) 90ff. eine eindringende Behandlung erfahren hat und uns zugleich die aus der Vieldeutigkeit entspringenden Gefahren zeigen wird. Malten hat erwiesen, daß der kretische Stier ein Recht auf Deutung hat. Aber damit ist nicht gesagt, was er bedeutet. Es ist ungünstig, daß Malten in seiner Studie von der Kuh ausgeht; denn da mythische Bilder in sehr frühe Zeit zurückreichen können, gilt für sie nach den Ausführungen von Lévy-Bruhl (vgl. auch Wackernagel Syntax II 9f.), daß es für den Primitiven die gedankliche Abstraktion, die in der Kuh das Feminin zum Stier sieht, noch nicht gibt. Mag noch so oft die Kuh als Mutter des Stiers in Stiermythen eingedrungen sein, als mythisches Bild ist sie etwas Selbständiges. Aber beschränken wir uns auf den Stier, so sind auch da wieder mehrere getrennt zu verfolgende Linien erkennbar:

1. das brüllende Unwetter (evtl. mit dem Blitze zwischen den Hörnern),
2. der reißende, Hochwasser führende Fluß (Acheloos mit Hörnern),
3. der Stierkönig als Grundlage des Baalstier (Motiv der Stärke),
4. der Himmelsstier, Sohn des Sonnengottes (von Malten 101 richtig von dem Wettergott geschieden),
5. der feuerschnaubende Stier (Malten 105, vgl. Robert Gr. Heldensage II 2, 458),
6. Dionysos-Tauros (Malten 107, Motiv der Fruchtbarkeit),
7. Poseidon (das brüllende Erdbeben).

Die Fülle der Möglichkeiten ist damit noch nicht abgeschlossen. Dazu kommt aber, daß sich dem Gläubigen die verschiedenen Gebrauchsweisen nebeneinander darboten, so daß mit frühzeitiger Durchdringung gerechnet werden muß. Es wäre nicht undenkbar, daß der Minotauros (etwa zu 3?) ursprünglich mit dem sog. kretischen Stiere (etwa zu 5?) nichts zu tun hätte. Manchmal führt der Ort zu Kombinationen: In der Erde schlummert der Reichtum des Ackers, verbergen sich die Adern der Edelmetalle, hausen die Toten. Was Wunder, wenn eine Gottheit, die aus irgendeinem Grunde in der Erde hausend gedacht wird, sowohl den einen wie den anderen Bereich übernimmt? Demeter, ‚Mutter Erde, wenn ihr Name richtig gedeutet ist (der Sache nach stimmt es sicher), die Kornmutter, die blond ist (Bruchmann Epitheta deorum. Myth. Lex. Suppl. I 75), wie das reife Korn, wohnt in der Erde; der Name ihrer Tochter Persephone-Pherrephatta wird mit Recht von Altheim Arch. f. Rel. XXVII 45; RVV XXII 2, 56ff. mit dem des etruskischen Totengottes Phersu zusammengebracht; und sie ist die Gattin Plutons, der als Todesgott nichts desto weniger seinen Namen von den Metallschätzen der Erde hat. So vereinigen sich in einer Familie drei Beziehungen, die von Haus aus innerlich nichts miteinander zu tun haben. Diese Mehrdeutigkeit teilen alle chthonischen Symbole. Manchmal entscheidet die Gestalt: Das Tier der Erde ist die Schlange, und Schlangen sind eine Form der Toten; vom Chthonischen her wird der Drache Schatzhüter; aber in dem Märchen von Ode und der Schlange (Zaunert Deutsche Märchen seit Grimm [1912] 113) handelt es sich offenbar um etwas ganz anderes; denn als das Mädchen die Schlange zu sich ins Bett nimmt: ‚als de Slang awarst eerst by aer leg, do verwandelt se sik mit eenen Mael und word to'n foernämen Prinzen, und Ode word syn Fru'.

Andere Doppeldeutungen gehen vom Wort aus. Im ganzen griechischen Sprachgebiet ist die Bedeutung des Stammes von *lux* verloren gegangen, seit er lautlich mit dem von *lupus* zusammenfiel. Aber er ist einmal dagewesen, wie die Spuren zeigen, so daß man bei den Worten mit λυκ– nie sagen kann, ob ursprünglich *lux* oder *lupus* dahintersteckt. Apollon Lykeios (o. Bd. XIII S. 2268) hängt wenigstens mit einem Teile der Überlieferung mit dem Licht, nicht mit dem Wolfe zusammen.

Andererseits können mehrere Bilder dasselbe vertreten so, wie man schwierige Komplexe durch mehrere Worte bezeichnen kann. Der Phallos heißt nicht nur Schlange; er ist auch Vogel (vgl. die Darstellungen am Delischen Phallos Bull. hell. XXXI 504ff.); er ist auch Pflug, wie umgekehrt der Pflug die Erde schwanger macht. Er ist aber auch selbst Bild, denn die wilden Wassermänner, die Mädchen vergewaltigen (Volkslied von der Lilofe, Poseidon und Amymone u. a.), symbolisieren mit ihrer Geilheit bald die Kraft des Wildwassers, bald die Befruchtung der Erde durch Bewässerung. Aber der Phallos an der Haustüre (Pompei casa de' Vettii) ist apotropäisch und schreckt böse Geister. Penelope webt ein Gewand und trennt wieder auf; es gibt kaum eine Möglichkeit zu entscheiden, ob hier ursprünglich die Nacht gemeint ist, die am Abend das Sternenkleid des Himmels webt und am Morgen auftrennt oder die Erde, die im Frühling sich begrünt und ihr buntes Kleid im Winter (im Süden auch evtl. im Hochsommer!) einbüßt (Eisler Weltenmantel 1910, 132ff.). Der

Totenfährmann im Hades unter der Erde ist eine Kreuzung; man erreicht das Totenreich entweder zu Schiff über das ferne Westmeer oder auf anderen Wegen im Erdinneren (Handwörterbuch des Deutschen Märchens s. Fährmann). Ein anderes Schiff ist es, mit dem Helios vom Untergang zum Aufgang fährt, das aber in Ägypten auch den Toten dient; aber schließlich konnten alle Helden, die Abenteuer zur See bestehen (Iason, Odysseus), mit diesen Motiven verwoben werden, so daß die Zahl der Möglichkeiten nicht abzuschätzen ist. Es ist a limine nicht zu sagen, ob das Schiff des Odysseus ihm als Teilhaber des Nostos zukommt, als kretischem Seefahrer oder weil er das Totenreich aufsucht; im Grunde wird von allem etwas dabei sein.

Dazu kommt das Weiterschaffen der einmal erregten Anschauung. Im Handumdrehen ist eine Geschichte fertig. Stärkere Betonung der religiösen Komponente pflegte hemmend zu wirken; wir kommen auf das Zurücktreten des Religiösen zurück (s. § 13); aber wir erkennen hier, wie der griechische M. in dauerndem Wandel bestanden hat. Dieses ‚es wird wohl ...', dem wissenschaftlichen Denken so feind und doch für jeden Forscher eine dauernde Gefahr, hat unermüdlich an der Formung griechischer M. gearbeitet, und sehr oft nicht in der Richtung der ursprünglichen Intention.

All das rückwärts auf die Deutung fertiger M. angewandt erzeugt jene Vieldeutigkeit, die in Lévy-Bruhls Skeptizismus zum Ausdruck kam. Sie führt den Forscher sehr oft irre, aber auch der Gläubige selbst kann in der Anwendung mythischer Anschauungen ständig mit solchen Möglichkeiten spielen, wie Preuß Nayarit-Exped. I, XXVIIff. an der Bedeutung des Wassers gut gezeigt hat.

11. Der M. als ‚Evangelium'. Mannhardt hat die Formen ermittelt, in denen sich die Hoffnungen auf eine reiche Ernte gestalten. Das Kornfeld steht in Ähren. Noch weiß man nicht, wie groß der Ertrag sein wird. Das Kornfeld ist Träger einer Kraft, die mythisch als Gestalt gefaßt wird: Kornbock oder Kornmutter. Mit der Vorstellung der Beweglichkeit dieses tierisch oder menschlich vorgestellten Wesens stellt sich die Möglichkeit ein, daß die Ernte, der Reichtum des Feldes, jene ernährende und erhaltende Kraft, im letzten Augenblick entlaufen könne — vielleicht hat auch gelegentliche Enttäuschung dazu geführt, die Seele des Kornfeldes sich flüchtig vorzustellen. Daraus erklären sich jene Riten, die man ‚Binden' nennt und die darin bestehen, daß Menschen, die sich beim Schnitt in der Nähe des Feldes zeigen, gebunden werden: der Kornbock soll festgehalten werden. Entweder sieht man in dem Vorübergehenden den fliehenden Kornbock oder man hält letzteren durch Sympathiezauber (vgl. Hdb. d. deutsch. Abergl. s. Binden, Art. Lityerses o. Bd. XIII S. 806f.). Das ist mythische Vorstellung in ihrer Vereinzelung; es ist die diesjährige Ernte, die weglaufen will, weil die Seele des Kornfeldes den Tod durch die Sichel fürchtet. Man kann davon wohl in der Form erzählen: Es war einmal ... aber indem man das Einmal betont.

Die nährende Kraft des Kornfeldes ist dieses Jahr dieselbe wie im vergangenen und wird es künftig vielleicht auch sein. Wir müssen aber daran denken, daß die sehr alte Dreifelderwirtschaft etwas von der Ermüdung des Ackers, mythisch gesprochen, von der Flucht der Kornmutter wußte. Aus dem Jahresdämon wird Demeter, ein Wesen, das zunächst keinen weltumfassenden Sinn hat. Immer noch ist es die Seele dieses Kornfeldes (vgl. oben der Priap dieses Gartens), aber es ist dieselbe, die die reiche Ernte des vorigen Jahres und die Fehlernte des heurigen Jahres, die den schweren Winter vor zwei Jahren und die Dürre des letzten Sommers ‚erlebt' hat. Der Frühling zieht ins Land, und der Dämon erwacht, wird geboren, kehrt zurück. Der Regen wässert ihn: er ist das Kornfeld. Die Sonne dörrt ihn, der Pflug verletzt ihn. ‚Er wird reif. Menschliche Habsucht raubt ihm seinen Reichtum. Der Winter kommt und läßt jedes Zeichen des Lebens verschwinden; er schläft, ist außer Landes, er leidet oder ist gefangen. Noch stehen wir durchaus in der Zeit der Dämonenschwärme. An ihrer Vielzahl besteht kein Zweifel. Aber zum erstenmal kann man von einer M.-Erzählung reden. Die Seele des Feldes, die bleibt, die von mir gepflegt werden kann, erlebt ein sehr einfach gegliedertes Leben: Auf ihre Auferstehung oder Geburt folgt ihr Sieg über widerstreitende Mächte, ihr Leiden und ihr Tod. Das ist der regelmäßige Inhalt eines jeden M., dasselbe, was auch später von den großen Göttern erzählt wird. Damit ist die Einmaligkeit überwunden, denn was die Geschichte im Bilde sagt, geschieht immer wieder. Was als einmal geschehen erzählt wird, geschieht damit ein für alle Mal. Bei großen Göttern nennen wir die Geschichte von Geburt und Sieg, Tod und Auferstehung Evangelium.

Die Fülle der Möglichkeiten, die diese kurze Formel in sich birgt, kann allerdings zu stark abweichenden Einzelausführungen führen. Doch beruhen diese fast ausschließlich auf einer Teilung des umfangreichen Materials oder auf einer Hervorhebung des im Augenblick Wichtigen. Soweit die einzelnen Akte an bestimmte Jahreszeiten oder Feste geknüpft sind, beschränkt sich der M. wie die Perikope des Evangeliums auf die einzelne Tatsache. Wir haben Geburtsgeschichten, Kämpfe, die besonders reich ausgestaltet zu werden pflegen, Siege oder Wanderungen, und endlich Leiden und Irrfahrten. Gerade leidende Helden haben der griechischen Mythologie am meisten Stoff zugeführt.

Dabei verdient ein besonderer Typ der Erwähnung, die aitiologische Erzählung, in welcher irgend etwas zum erstenmal geschieht, um dann bestehen zu bleiben: ... und seitdem sind alle Raben schwarz (Koroniseöe Hesiod. frg. 123 Rz.). Nicht jedes Aition ist mythisch. Die darin liegende Beziehung der Gegenwart auf ein vergangenes Faktum ist eine besondere Auswirkung des aufkommenden historischen Sinnes und schafft Beglaubigung des Erzählten, die der M. da annehmen kann, wo er mit sagenartigen Elementen durchsetzt wird. Eine besondere Stellung nimmt das ein, was man mit einem hellenistischen Ausdruck ἀρετή (lateinisch gelegent-

lich *virtus*) nennt, eine Manifestation des Göttlichen in einem konkreten Falle in historischer Zeit.

12. Der M. im Kultus. Die Möglichkeit von mythischen Wesen etwas zu erzählen erklärt weder die Masse des Erzählten noch seine Erhaltung. Orte und Gelegenheiten, wo man Geschichten erzählte, kennen wir genug, auch im griechischen Leben (Aly Herodot [1921] 11ff.); aber dafür genügten Märchen, Sage, Novelle nebst ihren Abarten. Die Möglichkeit läßt sich nicht abstreiten, daß die vergegenwärtigende Bildlichkeit des M. diesen zeitweise unmittelbar neben die Sage gestellt hat, so wie sich historische und mythische Personen vermischen können. Soweit der M. mit religiösen Vorstellungen verbunden ist, suchen wir die Gelegenheit, wo es sich von selbst ergab, von jenen Wesen zu sprechen, an die man nicht bloß zum Zeitvertreib dachte. Nun treffen wir im griechischen Kultus ein Element, das sich inhaltlich vom M. nicht trennen läßt. Auf Grund magischer Voraussetzungen verstehen wir leicht, daß man das, was Handlung im Kultus war, Dromenon nennen konnte (vgl. Pfister Art. Kultus o. Bd. IX S. 216). Sprachlich mit Drama gleichbedeutend ist Dromenon die Aufführung des Gemeinten. Doch darf man dabei keineswegs an eigentliche dramatische Aufführungen denken. Jedes rituelle Handeln, Handauflegen, Händefalten, Weihräuchern, ist ein Dromenon, das durch Analogiezwang die Wiederholung, das reale Geschehen des Gemeinten herbeiführt. Pausanias braucht daher das Wort oft bei der Schilderung von Heiligtümern und deren Besonderheiten (III 22, 2, II 37, 2 und 5, s. Art. Kultus § 11, 2. Usener Heilige Handlung Kl. Schr. IV 422, 2). Daneben kennt der griechische Kultus deutlich etwas davon Unterschiedenes, das mit Worten abzumachen ist und das in einem später nicht mehr geläufigen Sinne einmal ‚Hymnos' geheißen hat (vgl. Art. Hymnos, bes. 145 ‚pars epica'). Herodot nennt das τὰ θεῖα und lehnt es ab zu erzählen, weil diese Göttergeschichten für ihn tabu sind. Später heißt das z. B. bei Pausanias ἱερὸς λόγος; seit ca. 300 ist für Göttertaten (ἀρεταί) der Ausdruck ‚Aretalogie' üblich, der in römischer Zeit in sehr viel tieferen Schichten eigene Wege geht (s. Art. Aretalogie Suppl.-Bd. VI). Was der Verlesung des Evangeliums im christlichen Gottesdienste entspricht, ist selten bekannt, eben aus der gleichen Scheu, die Herodot gehindert hat, aber Paus. II 37, 2 sagt doch einmal recht bezeichnend von den Lernaia: τὰ λεγόμενα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις. Anderswo (Paus. V 27, 6. VII 15, 2) wird aus einem Buche vorgelesen. Neben der Zwangshandlung des Ritus im engeren Sinne kann die Bedeutung des Hieros Logos nur die sein, daß die Erzählung des im mythischen Bilde gefaßten Vorgangs als Handlungsersatz zwingend die Realisierung des Vorgangs selbst garantiert.

Norden Agn. Theos 143ff. (1913) hat gezeigt, daß eine solenne Anrufung zwar kürzestens aus dem Namen des betreffenden Wesens bestehen kann, daß aber weitere Prädikationen dazuzutreten pflegen, die den Gott sozusagen auf die Eigenschaft aufmerksam machen sollen, deren Betätigung im Augenblick notwendig ist. Diese Prädikationen können auch aoristisch gefaßt sein: Du hast das und das getan — woraus ohne weiteres folgt, daß dasselbe auch jetzt geschehen wird. Sappho ruft einmal Aphrodite — es ist eines der wenigen fast vollständig erhaltenen Lieder —: Komm hierher, wenn Du jemals sonst meine Stimme hörtest. Du kamst aus dem goldenen Hause des Vaters usw. Du aber, Selige, fragtest lächelnd mit unsterblichem Antlitz, was mir geschehen sei. ... Sappho erzählt eine frühere Erscheinung der Göttin, nicht mitteilend, damit wir es erfahren, sondern an die Göttin gerichtet, zwingend. Weil Du es einmal getan hast, wirst Du es jetzt wieder tun. Ihr magischer Gesang begleitet die willig folgende Göttin, die Vers für Vers das ausführt, was Sappho ihr vorspricht, vgl. Preuß Nayarit Exped. I, XCVI: ‚Der Inhalt der Worte ist durch das Aussprechen bereits garantiert.' Es ist die in den Kultus übernommene Historiola (s. oben § 6); wer die magische Kraft des Dromenon anerkennt, wird sie im Hieros Logos nicht leugnen. Nicht die Historizität des Mitgeteilten macht die Evangelienverlesung zu einem Teile des Kultus, durch die sich übrigens die christliche Heilstatsache für den gläubigen Heiden nicht vom M., der für ihn historisch ist, unterscheidet; im mythischen Sinne geht Jesus an jedem Charfreitag wieder den Passionsweg und aufersteht an jedem Ostern. Jolles Einfache Formen 37 erinnert mit Recht daran, daß der Beter auf dem Stationswege die 14 Phasen der Passion bis zur Selbstidentifikation mit dem Gekreuzigten an sich erlebt.

Bei den antiken Agrarkulten ist das alles viel einfacher. Gottesdienst heißt der Gottheit behilflich sein in der Ausführung der Heilstaten, denen sich immer feindliche Mächte entgegenstellen. Der Winter muß in jedem Frühling vertrieben werden. Das Feld muß jedes Jahr fruchtbar gemacht werden. Der Erntesegen muß in jedem Herbst festgehalten werden. Deshalb führt man ein Spiel auf; vom lamaistischen Maskentanz (Sven Hedin Transhimalaya I [1910] Abb. 116f.) zum christlichen Mysterienspiel (= *ministerium*) ist ein zwar weiter, aber ganz direkter Weg. Erst in der Reihe der Ersatzleistungen konnte auch die bloße Erzählung des M. als hinreichend angesehen worden und hat sich so ihren Platz im Kultus erobert, so daß Usener (Heilige Handlung i. Anf.) sagen konnte: ‚Zweifellos ist die heilige Handlung die ursprüngliche und lauterste Form der Göttersage — wir nannten das M. —, ja man ist zuweilen versucht, zu fragen, ob die Handlung Abbild der Sage oder die Sage Nachklang der Handlung sei.' Beide, Handlung und Erzählung, sind Abbild der mythisch geformten Anschauung, beide gleich alt und gleich berechtigt, nur daß das emotionale Element die Handlung etwas früher entwickelt hat als die Erzählung.

13. Profanierung des M., Dichter und M. Die Verweltlichung des täglichen Lebens hat eine Schranke aufgerichtet, die es uns schwer macht, die durchgängige Verflechtung des antiken Lebens mit religiösen Motiven zu verstehen. Volksbräuche sind wohl ein Nachklang primitiver Weltdeutung, aber sie sind in der er-

haltenen Form aus dem Verbande dieser Weltdeutung gelöst. Die Heiligkeit des M., wo er Bestandteil des Kultus ist, bedingt einen hohen Grad von Unveränderlichkeit und verhindert die Ausbreitung des M. Damit soll nicht gesagt sein, daß sich der Kult-M. nicht verändere. Der Prozeß der Kanonisierung unterliegt eigenen Gesetzen, indem er das Recht der Weiterbildung einem kleinen Kreis von Eingeweihten gibt. Die Ausbreitung an nicht geheiligter Stelle würde Profanierung im eigentlichsten Sinne bedeuten. Ein Kult-M. kann nur im System des Glaubens übertragen werden. Und so verstummen unsere Gewährsmänner, etwa Herodot oder Pausanias (II 38, 3 oder II 5, 4) sofort, wenn sie das Heiligtum betreten. Ausnahmen sind selten. So äußert sich Paus. IX 25, 5 über die Dromena im thebanischen Kabirion nicht; aber den Ursprung des Heiligtums erzählt er: Da war eine Stadt, die Demeter besuchte und mit der *cista mystica* beschenkte. Er sagt wörtlich: *ἥ τις μὲν δὴ ἦν ἡ παρακαταθήκη καὶ τὰ ἐς αὐτὴν γινόμενα, οὐκ ἐφαίνετο ὅσιόν μοι γράφειν.* Da bleibt er also der Regel entsprechend stumm, fährt aber fort: Nach der Zerstörung der Stadt wurden die Mysterien wieder begründet. Endlich haben sich die Kabiren in drei Fällen (Nachahmung der Dromena in Naupaktos, Plünderung durch Mardonios, Entweihung anläßlich der Zerstörung Thebens) als mächtige Rächer erwiesen. Da ist wenigstens ein Teil des Hieros Logos, eine richtige Aretalogie erhalten. Auch unter den drei Versionen, die Paus. II 26, 3 über Asklepios mitteilt, hebt sich die epidaurische, d. h. kultische Fassung, von den beiden anderen, offenbar literarischen, deutlich ab. Epidauros ist ja auch der Ort, der uns die beste Kenntnis von den Taten des Gottes übermittelt hat.

Im Gegensatz zum Kult-M. besteht die Hauptmasse der griechischen M. aus Geschichten, die in ihrem erhaltenen Zustande jeder kultischen Bindung entbehren, die freies Eigentum, sei es der Dichter und Denker, sei es ganzer Volksschichten und Stämme, gewesen sind. Hier hat sich eine Profanierung vollzogen, die einerseits einen bestimmten Hintergrund voraussetzt. Wir sprachen bereits von der durchgängigen Bezogenheit des täglichen Lebens auf das religiös-mythische. Insofern ist jeder M. zunächst profan, wenn wir daran denken, daß dies Profane eben immer zugleich auch göttlich war. Als das schwand, mag sich nur ein Teil der umlaufenden Geschichten in den Bezirk des im engeren Sinne Kultischen hinübergerettet haben. Andererseits hat die Schichtung der Stämme infolge der Wanderungen oft Kulte auf eine Minorität der Bevölkerung beschränkt, so daß der herrschenden Schicht der Zutritt zu den Heiligtümern nicht gestattet war (vgl. Herodot. V 72). Selbst wenn eine Angleichung erfolgte, wie es zur Zeit der achäischen Herren im Mutterlande gewesen zu sein scheint, war die Übernahme eine äußerliche, so daß wohl der Inhalt von M., die Form von Kulten sich übernehmen ließ, nicht aber zugleich das innere Verhältnis zu diesen und ihr geistiger Gehalt. Das ist an den beiden Gottheiten, an denen Achäer und Minoer gleichen Anteil haben, dem delphischen Apollon und dem kretischen Zeus, deutlich zu erkennen (vgl. Aly Philol. N. F. XXV 457). In diesem ständigen Kampfe zwischen geistig verschieden gearteten Volksschichten erst sind die griechischen Mysterien infolge peinlich beobachteter kultischer Exklusivität zu Geheimkulten geworden, die sich vor der fremden Menge verbargen. Sie haben ihre Evangelien zäh festgehalten; aber diese sind mit den Genossenschaften zum größten Teile zugrunde gegangen, so daß wir sie fast ausnahmslos nur mit den Augen der Ungläubigen sehen und uns schwer eine Vorstellung machen können davon, daß Perseus, Herakles, Theseus einst Heilande geglaubter Religionen gewesen sind. Es ist, als wüßten wir von Jesus nur aus jüdischen und islamitischen Quellen. Wie starken Mißverständnissen unter diesen Umständen die Übernahme ausgesetzt war, lehrt etwa Admet und Alkestis (v. Wilamowitz Isyllos 75. Lesky Denkschr. d. Wien. Akad. 203, 2).

Der M. wurde den einen zum unterhaltenden Märchen oder zur Sage — das ist die Hauptmasse der sog. heroischen M. —, den anderen zum Spotte. Tempel zeigen uns, daß Ares und Aphrodite an manchen Orten Tempelgenossen, d. h. ein himmlisches Ehepaar gewesen sind (vgl. Art Aphrodite o. Bd. I S. 2774, 68). Der Dichter, der daraus den Schwank der Odyssee VIII 266ff. gemacht hat, rechnete mit einem Publikum, das von diesen Vorstellungen wußte, aber ihre Träger verachtete. Versklavte Schichten gab es vielerorts, die meist auch völkisch von ihren Herren verschieden gewesen sind. So ist die Parodie ein zweiter Weg gewesen, um den M. aus den Bindungen des Kultus zu befreien. Daß damit nicht auch immer geistige Zerstörung verbunden ist, zeigt der M. des Prometheus, der in Athen und Boiotien heilig gehalten und geglaubt, von dem Aioler Hesiod mit der Heiligkeit auch seines Ernstes beraubt worden ist. Aber Aischylos hat in der hesiodischen Fassung seinen tiefen Sinn wiedergefunden und ihn von priesterlichen Schranken nun nicht mehr behindert in seiner Weise frei entfaltet (vgl. Rh. Mus. LXVIII 538ff.). Schließlich hat die griechische Aufklärung vieles ans Licht gezogen. Dem Parsifal Wagners vergleichbar wurde von Euripides das Mysterium des kretischen Zeus in den Kretern, das des Dionysos in den Bakchen auf die Bühne gebracht, weder parodierend noch umdeutend, sondern wiedergebend, nicht im Sinne des Gläubigen, dem das verboten gewesen wäre, sondern mit der stillen Bewunderung des unabhängigen Denkers. Und wenn sich die ältere Philosophie des mythischen Bildes eine geraume Zeitlang als Ausdrucksmittel bedient hat (vgl. Philol. Suppl. XXI Heft 3, 70ff.), so ist das ein verwandtes Zeichen neu gewonnener geistiger Freiheit. Je freier von kultischer Bindung, desto reicher konnte sich der M. entfalten. Das von Fall zu Fall zu untersuchen und zu fragen, welche Geheimnisse unter gewissen Bedingungen, weil sakraler Natur, gewahrt worden sind, welche sich durch diese Profanierung in die Literatur ergossen haben, ist eine dankbare, aber schwierige Aufgabe.

In anderer Weise hat der Kunst-M. neue Möglichkeiten geschaffen. Es waren zunächst die

großen Heiligtümer, die sich des M. als Form bedient haben, vielleicht noch aus Ausdrucksnot; erst bei Protagoras sehen wir in der platonischen Nachbildung, daß er über M. und Logos wahlweise verfügt und das, was sein M. sagt, auch anders ausdrücken kann. So schuf Delphoi den großen Apollonhymnos, den man deshalb nicht volkstümlich zu nennen hat, weil er anonym überliefert ist. In die wahre Größe mythischer Bilder gefaßt enthält er ein Programm der delphischen Kirche. Es ist sehr bezeichnend, daß der letzte Gott, den griechische Phantasie erzeugt hat, Sarapis, der traditionell auch eines M. bedurfte, das Delphinwunder des Apollonhymnus einfach übernommen hat (Plut. de soll. anim. 36), freilich in etwas abgemilderter Form: der Delphin springt nicht mehr in das Schiff, sondern schwimmt ihm voraus. Es gibt wohl kein Heiligtum ohne eine solche mythische Gründungsgeschichte, deren Typik sehr einfach ist. Eine besonders hübsche steht bei Ovid. fast. IV 303ff. von der Heimführung des heiligen Steines von Pessinus nach Rom, von dem frivolen Dichter schon mit der ironischen Freude an der Unglaublichkeit der Geschichte erzählt; es ist die Zeit, in der die Aretalogie zur Lügengeschichte wurde.

Eine andere Wendung nimmt das Streben, bekannte M. innerlich zu beleben und auf bestimmte religiöse Inhalte hin neu zu deuten. Dies allgemeine homiletische Bedürfnis war, da wir Homilien älterer Zeit kaum besitzen und uns mit stummen Bildwerken begnügen müssen, für das Heidentum leicht zu bestreiten. Man hat früher bereits ausgesprochen, daß die Bildwerke an den römischen Sarkophagen, die so oft Bilder aus einem verhältnismäßig engen M.-Kreise wiederholen, in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Zwecke des Sarkophages stehen. Dieser der M.-Schöpfung entgegengesetzte Vorgang benutzt also fertig geformte Anschauungen, um mit ihrer Hilfe Unausgesprochenes zu sagen. Der M. wird zum Symbol. Man ist dieser Interpretation mit großer Skepsis entgegengetreten, obgleich die Symbolik christlicher Gräber und ihres Bildschmuckes nie bestritten ist. Und das Fehlen einer authentischen Interpretation ließ der Phantasie Tür und Tor offen. Seitdem ist jedoch der Bildschmuck der Basilica sotterranea bei Rom zutage getreten (vgl. Bendinelli Mon. ant. XXXI 1927 nr. 3), der das Prinzipielle dieser Interpretation in vollem Umfange bestätigt hat. Dieser einem Geheimkult im 1. Jhdt. n. Chr. geweihte Raum zeigt in der Apsis, d. h. an der am meisten in die Augen fallenden Stelle Sappho vom leukadischen Felsen springend, in der Tiefe ein dämonisches Wesen, bereit sie aufzufangen (Taf. XIff.). Hier ist dem Märchenmotiv, das früher einmal mythischen Sinn gehabt haben muß, ein neuer Sinn untergelegt. So viel ist gewiß, daß hier ein Erlebnis der gläubigen Seele dargestellt ist, die durch den Sprung in ein besseres Jenseits aufgenommen wird. Der Trauernde gegenüber stellt jedenfalls das Gegenteil dar. Ähnlich wird man den Schmuck des Zeusbildes von Olympia, den Paus. V 11 eingehend beschreibt, sinnvoll zu deuten haben. Nur der Antiquar mag die Umdeutung der M. bedauern; sie zeugt von einem Weiterarbeiten des noch lebendigen Triebes an einem bereits geformten und überlieferten Typenvorrat.

Eine neue Reihe von Umdeutungen erlebte der M. im philosophischen Sinne. Das beginnt bei Hesiod, der den M. vom goldenen Zeitalter (Erga 109ff.) umbildet, dessen ältere Fassung noch bei Babrios fab. 1 vorliegt. Indem Hesiod seine Weltanschauung in diese Form kleidet, erzeugt er einen Kunst-M. Durch besondere Körperlichkeit seiner mythischen Gestalten zeichnet sich Pherekydes von Syros (vgl. Hesiods Theogonie, hrsg. von Aly 1913, 67ff.) aus, und auch Parmenides kleidet seine Offenbarung noch in das mythische Bild einer Fahrt in die Burg der Wahrheit (vgl. Vorsokr. F 1). Für Protagoras zeigt dasselbe in mehr spielender Form die platonische Nachbildung, und Platon selbst greift aus Ausdrucksnot im letzten Augenblick oft zum mythischen Bilde. Der religiöse Grundcharakter seines Schauens erleichterte ihm diesen Schritt.

Anders hat die aus dem religiösen Bereiche sich loslösende Poesie den M. genutzt. Man weiß, welchen im Grunde aussichtslosen Kampf die historische Dichtung der Griechen (im Gegensatz zu den in diesem Punkte ganz anders empfindenden Römern) seit Phrynichos' Zerstörung von Milet gekämpft hat. Der M. ist alleiniger Gegenstand der Poesie, und auch von den wenigen historischen Stücken wird man sagen dürfen, daß sie nur durch eine Heroisierung des Stoffes möglich geworden sind. Im M. hat sich das Epos erschöpft und ist noch in den Argonautika des Apollonios und den Dionysiaka des Nonnos dahin zurückgekehrt. Das dem Leben dienende Chorlied hat den M. in seiner Funktion als Beispiel fast regelmäßig an wichtiger Stelle beibehalten. Und die Tragödie hat zwar an den Tatsachen der episch-mythischen Erzählung stärkste Kritik geübt, hat es aber nicht vermocht, die Tragik des realen Lebens unmittelbar zu erfassen, sondern stets den Umweg über den M. festgehalten. So ist der M. im Gesamtbereich der Poesie erstarrt und zugleich entartet, der Träger neuer Inhalte geworden und schließlich im mythographischen Handbuch gestrandet.

Auch in der bildenden Kunst ist sein Einfluß überragend. Es fehlen zwar nicht Werke der Kleinkunst mit Szenen aus dem täglichen Leben, aber menschliche Größe konnte nur im mythischen Beispiel dargestellt werden. Daher noch neben den Galliern des attalischen Weihgeschenks die Amazonen und der Gigantenkampf, daher noch auf den pompeianischen Wandbildern die überwiegende Menge mythischer Stoffe.

Mit dem Ausgang der Antike öffnet sich eine letzte Möglichkeit, auch die Ideen der neuen Religion in die Bilder der bekannten M. zu fassen. Mithras ist noch ganz in hellenische Bildlichkeit aufgegangen. Das allerfrüheste Christentum zeigt deutliche Spuren in gleicher Richtung, wie Jesus der gute Hirte = Hermes mit dem Tier auf der Schulter bezeugt. In der Hauptmasse hat die Bildlichkeit des alten Testaments gesiegt, aber ebensowenig, wie Paulus ohne die Sprache der hellenistischen Mysterien zu verstehen ist, eben-

sowenig wird man prinzipiell einen Strich zwischen die Bildwelt der neuen Religion und den griechischen M. machen dürfen.

14. Struktur der mythischen Anschauungsform. Wenn wir von der Notwendigkeit des mythischen Anschauens im Aufbau des Weltbildes sprachen, so ist das doch kein Zwang. Ein solcher könnte nnr empfunden werden, wenn in Zeiten der Zersetzung und des Übergangs geistige Richtungen miteinander im Streite liegen. Eine mythisch anschauende Zeit ist unmerklich den Gesetzen dieses Anschauens unterworfen, das sich uns erst aus seinen Schöpfungen offenbart. Da wir aber die Denkmäler einer sehr langen Zeit vor nns haben, deren Geistesgeschichte noch nicht geschrieben ist, so haben wir eine schwer entwirrbare Masse vor nns, die in ihrer Häufung ungleichartig und wirr aussieht. Der Kollektivismus älterer Gesellschaftsformen läßt vielmehr vermuten, daß die Entstehungsbedingungen viel einheitlicher und einfacher gewesen sind.

a) Der mythische Raum: Es gibt zwei verschiedene mythische Räume. Einmal befinden wir uns in einer bestimmten Gegend. Zeus wird in der Idahöhle geboren; sein Grab wird bei Knosos gezeigt. Apollon kommt auf Delos zur Welt. Die Götter thronen auf dem thessalischen Olymp. Das muß sehr alt sein, da diese Anschauung noch die ungebrochene Einheit der menschlichen und göttlichen Welt voraussetzt. Wo der Kult die Erinnerung festhielt, blieb der Glaube an ein bestimmtes Lokal. Die Freiheit in dessen Festsetzung ist freilich sehr groß, und so begegnen wir in dem kleinen Griechenland vielen Parallelen (Zeusgeburt in Arkadien, Drachenkampf in Pytho, aber auch an der boiotischen Tilphossa). Der andere mythische Raum ist nirgendwo: der Garten Eden, der Fels des Prometheus. Wenn dieser an den Kaukasos verlegt wird, so dürfen wir nicht vergessen, daß dieser selbst ebensogut wie der Nil und der Eridanos ursprünglich mythische Bildungen sind. Und Laien und Gelehrte haben gewetteifert, Scherie und die Nymphengrotte auf Ithaka zu finden. Troia ist gefunden, aber wo lag die heilige Ilios? Sie hat einiges Anrecht darauf, eine sekundär lokalisierte, ihrem Wesen nach mythische Burg zu sein (vgl. Usener Kl Schr. IV 457). Aigyptos ist ebenfalls kein epichorischer Name. So heißt in der Odyssee der Strom (s. Art. Aigyptos o. Bd. I S. 1005), den Hesiod Neilos nennt (Theog. 338). Beide Namen sind (nach Usener Göttern. 13) mythisch zu deuten und bezeichnen den himmlischen Strom, der die Menschenwelt von der der Götter bzw. der Toten trennt (vgl. die Fahrt des Gilgamesch Myth. Lex. s. Izdubar) und der sonst Okeanos heißt. Jedenfalls haben die Griechen längst vom Okeanos gewußt, ehe sie Ende des 7. Jhdts. an das Tor des später Okeanos genannten Weltmeeres gelangten. Der Eridanos ist oft lokalisiert, aber fast durchweg mythisch geblieben (vgl. o. Bd. VI S. 446 Nr. 4). Der Kaukasos ist nach der Besiedlung des Pontos frühzeitig entdeckt (Gründung von Sinope 631/30), aber der Kaukasos, an dem Prometheus hängt, ist noch für Aischylos mythisch, wie der Atlas, dessen Name durchsichtig ist — Kaukasos

scheint wie Okeanos und Olympos vorgriechisch zu sein, vgl. Fick Vorgr. Ortsn. 61. Von den Säulen, die Himmel und Erde auseinanderhalten (Od. I 53f.), wird man längst erzählt haben, ehe man jene hohen Randgebirge kennenlernte, deren unmittelbarer Anblick den Gedanken an Säulen kaum rechtfertigt. Ähnlich sind die Rhipaia mitsamt den dahinter wohnenden Hyperboreern zu verstehen (vgl. u. Bd. I A S. 856 mit Hinweisen auf ägyptische Vorstellungen).

Es berührt uns seltsam, daß sich die Menschheit aus einer eingebildeten Welt herkommend erst nachträglich in dieser Welt soll zurechtgefunden haben. Aber wir erkennen die Fortsetzung dieses Strebens deutlich, wenn die Makedonen im Parapamisos den Kaukasos zu erkennen glaubten (Strab. XI p. 511) und man hinter dem Atlas die Inseln der Seligen gesucht hat. Es muß den Menschen einmal gegangen sein wie dem Simplizissimus, als er die ersten Reiter sah. Nicht eine vollständige Erfahrung von dieser Welt hat die Bausteine zum Bau einer jenseitigen geliefert, sondern ein reger mythischer Trieb hat mit einzelnen Erfahrungstatsachen eine Welt aufgebaut, die einmal mit dieser Wirklichkeit zusammenstoßen mußte und eine Zeitlang Realität genug besessen hat, um die Konkurrenz mit der Welt der Erfahrung ertragen zu können (vgl. die Bemerkungen von Kern Rel. d. Griech. 103 über Ortygia, Aia, Nysa, Ogygie u. a.).

Die Eigenschaften dieses Raumes sind natürlich nicht die des physikalischen, sondern die des Wahrnehmungsraumes mit seinen ungleichen Dimensionen, seinem Unterschied von hinauf und hinab, von rechtsherum und linksherum, von Breite und Tiefe. Damit verbindet der M. eine eigentümliche Maßlosigkeit. Poseidon sieht von den Solymerbergen im südlichen Kleinasien, als er von den Aithiopen kommt, über die Erdscheibe hinweg Odysseus im ionischen Meere fahren (Od. V 282f.). Helios fährt in seinem goldenen Becher in einer Nacht auf dem Okeanos von Untergang zum Aufgang (s. o. Bd. VIII S. 92f.). Iris schwingt sich vom troischen Ida auf das Schlachtfeld ‚wie eine Schneeflocke oder Hagel, den der Nordwind peitscht‘ (Il. XV 170). Größenvorstellungen sind sehr vage und frei. Neben der normalen Tier- oder Menschengestalt (Athene als Jüngling Il. XIII 221 oder als Wagenlenker des Diomedes Il. V 835 — allerdings knarrt die Achse unter ihr) herrscht das riesenhaft Große oder zwergenhaft Kleine. Auf einem der Bronzeschilde aus der Idahöhle schwingt der neugeborene Gott einen Löwen über dem Haupte, der nicht viel größer als sein Haupt ist, und steht auf einem Stier derselben Dimension, während die beiden Genien rechts und links, die wir Kureten werden nennen dürfen, ebenso groß sind wie der Gott (Antiquités Crét. I Taf. 40). Der Prometheus, an dem Hephaistos herumklettert, indem er ihn festschmiedet, ist ein Riese (vgl. v. Wilamowitz Aischylos Interpret. 140 verglichen mit 147 u.). Zwerge sind die idäischen Daktylen (o. Bd. IV S. 2018) und verwandte Wesen. Auch Prometheus als Feuerdieb ist eher Zwerg als Riese (s. oben). Seelendarstellungen zeigen uns diese als mückenartige Wesen, vor denen ein riesengroßer Hermes mit dem Zauber-

stabe steht (Abb. bei Harrison Prolegomena to the study of Greek Religion [1903] 43).

b) Die mythische Zeit. Mit dem sog. *spatium mythicum*, wie es Varro genannt und vor ihm Ephoros praktisch begrenzt hat, schiebt der Grieche seinen ganzen M.-Bestand zurück in eine zwar längst vergangene, aber doch berechenbare Zeit. Was das für ihn bedeutet, zeigt die bekannte Rechnung des Hekataios, der einen Gott für seinen 16. Ahn erklärte (Herodot. II 143); d. h. die Zeit, da die Götter auf Erden weilten, war einmal, und zwar in einer durchaus vorstellbaren Entfernung. Mit diesen Resten einer wieder sehr altertümlichen Menschen- und Göttergemeinschaft (vgl. Hesiod. Theog. 535) hat die Mythographie gewirtschaftet und ein mühsam ausgeklügeltes System von M.-Datierung zustande gebracht, das wichtige Tatsachen der mythischen Zeitvorstellung verdunkelt. Nicht unbeteiligt daran sind die mit M. verwebten historischen Ereignisse, die wirklich datierbar und im großen und ganzen richtig datiert sind (Zerstörung Troias nach Eratosthenes 1184/3, in Wirklichkeit Zerstörung von Troia VI vielleicht ein Jahrhundert früher, vgl. Fimmen Kret.-myk. Kultur 214).

Es gibt zwei Arten mythischer Zeitbehandlung. Das eine ist die regelmäßige Wiederkehr, die periodische mythische Zeit, die sich den natürlichen Abschnitten des Jahres anpaßt. Apollon ist jedes Jahr drei Monate von Delphoi abwesend; alle Jahre haben die Seelen in Athen einen Tag, an dem sie umgehen; alle Jahre wird Adonis beklagt. Statt des Kalenderjahres kann das große Jahr von acht Jahren oder andere größere Zeitabschnitte eintreten (vgl. die Darstellung der Daidala bei Paus. IX 3). Damit im Widerspruch steht das ein für allemal des zeitlosen Ursprungs, der sehr häufig ist, etwa der Trug des Prometheus, der Drachenkampf Apollons, der Rinderdiebstahl des Hermes, Aphrodites Geburt, Danae und Perseus und viele andere. Dieselbe Sorglosigkeit, die den Raum vergessen läßt, hebt dabei auch den Fluß der Zeit so auf, daß vorher nichts war, während sie im übrigen im Sinne der inneren Erfahrung ruhig weiterfließt. Daher ist die Frage müßiger Spekulanten, was Gott getan habe, ehe er die Welt schuf, dem mythischen Denken unmöglich. Wollte man konsequent durchrechnen, wie könnte dann Neoptolemos vor Troia mitkämpfen. Wie der Raum, so wird auch die Zeit verschwenderisch gehandhabt. 30 000 Jahre hängt Prometheus am Felsen (Schol. Prom. 94); und doch gebiert Leto den Apollon, Rhea das Zeuskind rechtzeitig im 10. Monat; die Spannung der Geschichte beruht gerade darin, daß sich die Geburt nicht aufhalten läßt. Das Kind, das Asklepios erst nach fünf Jahren geboren werden läßt, springt sofort herum wie ein fünfjähriger Knabe (Syll.^{3} 1168, 3). Es läßt sich nicht zu Ende denken, daß die Zeit das eine Mal regelmäßig fließt, während sie bei anderen Ereignissen stille zu stehen scheint, die offenbar später als die ersteren zu denken sind. Im Aition unterbricht sich der Zeitlauf: Einst waren die Raben weiß; erst seit der Rabe die Nachricht von Koronis' Ehe mit Ischys brachte, wurde er schwarz, und

seitdem sind alle Raben schwarz (Hesiod. F 123 Rz.). Es ist nicht gesagt, daß von diesem Raben alle Raben abstammen. Ein schöpferischer Anfang stellt sich mitten in das Geschehen: in ihm und und mit ihm werden alle Raben schwarz.

c) Kausalität. Auch der magisch gläubige Mensch weiß, was Kausalität ist. Das weiß ja sogar das Tier. Aber dem Primitiven fehlt der Sinn dafür, das Überlieferte zu prüfen. Er lebt vielmehr in einem mehr oder weniger entwickelten System von ‚Vorverbindnngen‘ (Lévy-Bruhl), die ihn hindern, seine Anschauungen kausal richtig zu Ende zu denken. In M. betätigt sich nebeneinander die Kausalität der Naturwissenschaft und die der Magie, die noch geglaubt wird und deshalb für den Primitiven ebenso wirklich ist wie die erstere. Delos gilt als schwimmende Insel. Das ist zunächst eine Vorstellung, die durch den Augenschein gegeben zu sein scheint. Der M. braucht also kein Schiff, um Leto dorthin zu bringen; er brancht aber auch keinen Schiffer, die Insel zu steuern; denn sie lebt nnd handelt selbst. Mit der Initiative der Persönlichkeit kommt das Motiv des Willens auch in nnbelebte Gegenstände nnd schafft statt notwendiger und erfahrungsgemäß immer eintretender Folgen Entschlüsse und neue Anfänge. Delos bleibt stehen und wird fest. Daneben tritt aber noch ein anderer Zwiespalt. Vielfach stimmt die Geschehnisfolge, die durch das im Bilde gefaßte Unbekannte vorher gegeben ist, nicht mit derjenigen, die für die Gestalten des M. das Normale wäre überein. Und so kommt es, daß Kausalitäten vorkommen, die, nachdem die ursprüngliche Vorstellung verblaßt war, rudimentär erhalten bleiben, obgleich sie nicht mehr zu verstehen sind. Demeter sucht ihre Tochter; sie dabei über die ganze Erde zu schikken hat den sehr einfachen Grund, daß Demeter selbst die Erde ist und allgegenwärtig gedacht werden kann. Dieser inneren Voraussetzung des M., die aber sehr bald vergessen wird, folgt die weitere Entwicklung nach den Regeln gewöhnlicher Kausalität.

Wir wollen das mythische Kausalität nennen, um im Gegensatz dazu und doch unmittelbar daneben die bedeutende Wirkung der natürlichen, menschlichen Kausalität festzustellen. Die goldenen Äpfel der Atalante zeigen, wie weibliche Neugierde selbst in einem M. wirksam werden kann, als wenn wir mit gewöhnlichen Menschen zu tun hätten. Davon sickert immer mehr in den M. hinein und gerät bald mit dem Wesen der mythischen Gestalt in Streit. Man muß sich hüten, diese Folge eines durchgeführten Anthropomorphismus immer für mythisch bedeutsam zu halten. Das kann ursprünglich bloßes Nebenwerk sein. So entsteht eine Spannung innerhalb des M.; die eigentlichen, inneren Zusammenhänge treten zurück; die menschlichen Züge verstärken sich. Der M. wird gewandelt und nähert sich der Novelle (s. Art. Novelle). Das Abentener des kleinen Herakles z. B. wird von Theokrit 24 schon ganz unmythisch, novellenhaft erzählt. Auch die parodische Behandlung, von der oben die Rede war, bearbeitet den M. in dieser Richtung.

Damit geht vor allem ein wesentlicher Zug der mythischen Gestalt verloren, das Reprä-

sentative. Nicht ein Rabe bringt Apollon die Nachricht, sondern der Rabe; nicht einen Drachen erlegt Apollon, sondern den Drachen. Die mythische Anschauung fängt das Wesentliche eines Vorganges wie mit einem Brennglas auf. Einst allenthalben geschaut löst sich die mythische Gestalt von der Zufälligkeit der räumlichen nnd zeitlichen Beschränkung, um in dauerhafter Einmaligkeit ihr vorbildliches Werk ein für allemal zu vollbringen. Unter den letzten Gestalten dieser Art sind Eros und Psyche zu nennen, kein Volks-M. und ursprünglich auch kein Märchen, sondern tiefe Weisheit in gestalthaftem Bilde zeit- und raumlos gefaßt, ein M., solange der Sinn für Bedeutung lebte. Als dieser vergessen war, fiel der M. entweder der Mythistorie anheim oder er wurde zur *fabula anilis*, zum Märchen.

15. Mythische Namen. Die Wirkungssphäre mythischer Gestalten wird im Namen so deutlich wie möglich ausgesprochen. Wo alles etwas bedeutet, müssen auch die Namen sprechend sein. Diese Ahnung des Richtigen hat die Etymologie Orgien feiern lassen, die besonders dazu beigetragen haben, die M.-Deutung zu diskreditieren, zumal, wenn die sehr erhebliche Einwirkung ungriechischer Sprachelemente dabei vernachläßigt wurde. Mit welcher Verantwortungslosigkeit dies betrieben wurde, dafür ein beliebiges Beispiel unter vielen; man braucht nicht lange zu suchen.

Bei Eisler Weltenmantel und Himmelszelt (1910) 136 steht: Πένθευς (sic) der ‚Schmerzensmann' neben Πέρθευς (sic), Πέρσευς (sic) dem ‚Zerstörer'. Man braucht nur Brugman Gr. Gramm.[4] (1913) 136 daneben zu halten: boiot. Πενθεύς gegen ionisch τένθης Τενθεύς (aus Hekataios F 31, Hesych. τένθει Τένθαι), um zu sehen, daß die Bedeutung ‚Schmerzensmann' volksetymologisch hineingetragen ist, auch ein solches Mißverständnis, wie es die Profanierung mit sich gebracht hat; für einen Griechen der historischen Zeit war diese Deutung kaum zu umgehen. Aber der, den die Bakchen zerreißen, kann nur eine Form des Gottes selbst sein, dessen Schicksal als Zagreus bekannt genug ist. Perseus aber kann allerdings Kurzform zu περσέπτολις sein; nnd die anders gerichteten Kombinationen Useners Kl. Schr. IV 46ff. sind anfechtbar. Sie zeigen jedoch, daß die von Eisler gegebene Lösung für den alten Gottesnamen viel zu einfach ist, um wahrscheinlich zu sein (was zerstört Perseus denn? vgl. Altheim Arch. f. Rel. XXVII 45f.), vgl. die Besprechung des Eislerschen Buches DLZ 1911 nr. 5f. Ohne ein Wissen von den sprachlichen Verhältnissen der Urzeit können derartige Probleme nicht bewältigt werden, selbst wenn die Kombinationen noch so einschmeichelnd klingen.

Viele Rätsel lauern hier noch. Nachdem Reste der vorgriechischen Sprache reichlich festgestellt sind, würde die Deutung des Etruskischen von größter Bedeutung sein, wenn wir sie erleben. Einige Namen sind sicher importiert, so Aphrodite und Semele, einige andere sicher griechisch wie Zeus, Poseidon, Apollon trotz fremder Züge in seinem Wesen; aber bei Helios ist nur der Name, nicht der Kult griechisch; ferner Hebe, Pluton,

Iris, unter den Heroen Polyphemos, Meleagros, Diomedes, Peirithoos u. v. a. Sicher ungriechisch sind Athene, Hephaistos, Persephone, Minos, die Kabiren. Einige scheinen griechische Übersetzung fremder Namen zu sein; so sieht Promethens griechisch aus, aber die ihm sehr nahe stehenden Iapetos und Hephaistos nicht, so daß dies wohl verschiedenen Sprachen entstammende Bezeichnungen desselben Komplexes sein könnten. Außerdem hat gerade hier die Volksetymologie ihr verwirrendes Spiel getrieben (Pentheus, Lykeios, Delphinios), so daß ein unentwirrbares Durcheinander entstand, indem damit sekundäre Bezüge entstanden, die produktiv wurden, wie vielleicht die aus dem Namen abgelesene Beziehung von Herakles zu Hera.

16. Mythos und Sprache. Soweit der M. als Bild bestimmt ist etwas auszudrücken, müssen Beziehungen zwischen ihm nnd den Ausdrucksbewegungen des Menschen obwalten. Da jedoch die affektiven Elemente sowohl der Sprache im Schrei, als auch der Gebärde in der Körperbewegung in rein animalische Zustände zurückreichen, hat nicht der M. die Ausdrucksbewegung geschaffen, sondern er muß Elemente vorgefunden haben, die er sich dienstbar machen konnte. Andererseits bedarf das mythische Anschauen, so sehr es auch nach Aussprechbarkeit drängt, nicht notwendig der Ausdrucksbewegung (wie etwa das wortlose Denken), so daß es nrsprünglich kaum abhängig sein dürfte von vorhandenen Ausdrucksmöglichkeiten. Wir dürfen vielmehr eine Wechselwirkung erwarten.

In einer erschöpfenden Behandlung müssen einmal alle Ausdrucksbewegungen (soweit sie für das Ohr bestimmt sind, Sprache und Lied, soweit sie Bewegungen sind, Gebärde und Tanz, soweit sie das Auge angehen, Bild und Schrift) untersucht werden. Wir beschränken uns hier auf die Lautsprache und auch da auf die Sprache, in deren Bereich der M. besonders reich entwickelt wurde, das Griechische. Das muß auf engbegrenztem Gebiete begonnen werden, wo sich genaue Kenntnis der sprachlichen Vorgänge mit hinreichender Bekanntschaft mit der geistigen Haltung paart, um mit der notwendigen Eindringlichkeit ausgeführt zu werden. Man hat die Sprache versucht logizistisch zn deuten, indem man sie als Ausdruck der logisch geordneten Gedankenwelt nahm. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß andern Bewußtseinsstufen eine andere Bedeutung der Sprache zukommen muß. Da sich das sprachliche Material jedoch langdauernd erhält, müssen Änderungen der geistigen Haltung weitgehende Umdeutungen auf sprachlichem Gebiete hervorgerufen haben.

Ferner besteht mangels methodischer Prinzipien auf einem leider wenig erforschten Gebiete einstweilen keine andere Möglichkeit, als bekannt gewordene Einzelbeobachtungen zusammenzutragen, auf die Gefahr hin, daß wir methodisch nicht gesichtete, zufällig aufgegriffene Einzelheiten zu Gesicht bekommen.

An der Spitze stehe der von Homer an bekannte Gebrauch, einen Gottesnamen für das diesem Gotte zugehörige Ding zn setzen, z. B. Zeus für Himmel, Volcanus für Feuer, Venus für Liebe, Ceres für Brot.

Wir dürfen unmittelbar die ‚lebendige Flamme' anschließen, die Radermacher Wien. Stud. II 115ff. Anlaß gegeben hat festzustellen, daß eine große Anzahl griechischer Wurzelnomina persönlichen und in der Mehrzahl geradezu dämonischen Charakter haben. Ohne diese Beobachtung auf die Wurzelnomina schlechthin ausdehnen zu wollen (vgl. Brugmann Gr. Gramm.[4] 207), ist Radermachers Beweis trotz seiner Kürze überzeugend, besonders da, wo es sich um Krankheitsnamen handelt, die in der Volksmedizin dämonischen Charakter haben.

Usener weist in dem Schlußkapitel der ‚Götternamen' auf männliche Bildungen hin, die er geneigt ist, als nomina agentis zu übersetzen: Φόβος ‚der Scheucher'. Die im Griechischen sehr verbreitete Klasse hat diese Bedentnng in vielen Fällen verloren. Es ist auch nicht sicher, ob man die ganze Klasse von einzelnen Beispielen aus beurteilen darf; eine Sichtung wäre erwünscht. Das gilt auch für Bildnngen; wie *μάντις, hostis, Λάχεσις, Νέμεσις*.

An derselben Stelle der ‚Götternamen' hat Usener darauf hingewiesen, daß das weibliche Adjektiv bei der Entstehung der griechischen Abstrakta eine merkwürdige Rolle gespielt habe, insofern ‚das weibliche Adjektiv erst dadurch zum Abstraktum geworden ist, daß es eine weibliche Persönlichkeit bezeichnete, und die konnte in älterer Zeit nur göttlich gedacht sein.

Dazu noch eine Bemerkung. Es ist bekannt, daß im Griechischen positive und negative Adjektive fast nie von demselben Stamm gebildet werden (*δίκαιος > ἄδικος, αἰδοῖος > ἀναιδής*). Hinter jedem Paar steht eine positive Bildung (*Δίκη, Αἰδώς*), die starken Persönlichkeitsgehalt zu haben pflegt. Die bloße Negierung ist hier scheinbar an die Stelle einer andersartigen Entgegensetzung getreten. In einer sehr alten Schicht hat die Sprache — das gilt auch vom Lateinischen und Deutschen — das Anderssein nicht formal abgeleitet, sondern mit einem besonderen Wortstamm bezeichnet nach dem Schema: Vater — Mutter, Mann — Weib, Knecht — Magd, eine Ausdrucksweise, die wir leicht aus der Denkengigkeit des Primitiven herleiten können, der in der von Lévy-Bruhl beobachteten Weise auch hier das Einzelne noch vereinzelt, nicht in begrifflicher Zusammengehörigkeit auffaßte. Da wird die Gegnerin der Dike wohl einmal Ate oder Hybris gewesen sein. Und sofort empfinden wir den starken Persönlichkeitsgehalt nun auch der Gegenseite.

Wir begnügen uns hier mit diesen zusammengeraffiten Einzelbeobachtungen, weil sie genugsam zeigen, wie die Sprache der Aufgabe gerecht geworden ist, eine nicht an Objekten, sondern an Subjekten immer reicher werdende Welt auszusprechen. So hat der M. weithin sprachschöpferisch gewirkt. Wie unfaßbar weit diese Gestaltungskraft gehen kann, zeigen kosmische Anschauungen, deren letzter poetischer Ausklang: ‚es war, als hätte der Himmel die Erde still geküßt ...' uns über das Grobsinnliche dieses Bildes nicht hinwegtänschen darf. Wenn im Danae-M. der Sonnenstrahl (Goldregen) die Erde ganz richtig befruchtet, so bildet ägyp-

tische Phantasie den Himmel geradezu als eine halbkreisförmige Gestalt, die sich über die Erde beugt (Abb. bei Haas Bilder-Atlas d. Religionsgesch.). Würde das nicht so greifbar geschaut, so könnte der Coitus in der Ackerfnrche (Od. V 125ff.) nicht den Analogiezwang ausüben, den man ihm zntraut. Die stärksten Spuren hat diese Allbelebtheit in der Verteilung des natürlichen Geschlechtes der Worte hinterlassen. Das sog. grammatische Geschlecht ist psychologisch nicht zu motivieren. Es konnte erst entstehen — und hat sich dann freilich analogisch ausgebreitet — als die mythische Auffassung im Erlöschen war. Platon ist inkonsequent, wenn er Phaid. 60 E sagt: *φοιτᾷ τὸ ἐνύπνιον* statt *ὁ ὄνειρος*. Alles, was lebte und wirkte, hatte ein Anrecht darauf, männlich oder weiblich zu wirken, in dem Sinne, in dem man damals die beiden Geschlechter verstand. Alles übrige blieb Sache, schlechthin Objekt, geschlechtlos. Das konnte auch wechseln. Piaget zeigt hübsch, wie derselbe Gegenstand bald als belebt, bald als unbelebt aufgefaßt wird. Noch die historischen Sprachen bieten zahlreiche Beispiele, wie umgekehrt lebendige Wesen einfach dadurch herabgesetzt werden können, daß man sie zu Sachen macht (das Mensch).

Damit soll nicht gesagt sein, daß alle diese Erscheinungen in ausgebildeter Form alt seien. So lange die Kraft mythischen Anschauens lebt, vermag die Sprache ihm in irgendeiner Form gerecht zu werden, und noch heute ist der Unterschied von Kofferträger und T-Träger so gering, daß wir an der sprachlichen Gleichheit, aber sachlichen Ungleichheit keinen Anstoß nehmen. Allerdings hat die Kraft der Analogie, eines der methodischen Mittel zur Zügelnng des flutenden Innenlebens, in unendlich vielen Fällen ausgeglichen, verwischt und neue Beziehungen geschaffen, die eine sichere Beantwortung im Einzelfalle vielfach unmöglich machen. Es genügt gezeigt zu haben, daß in der Nominalbildung die Wirkung der mythischen Anschanung sehr verbreitet ist.

Was wir in der Weltbetrachtung als Gegenstand bezeichnen, d. h. ursprünglich als das, was uns ‚entgegensteht', gliedert sich dem mythisch Anschauenden in die tote Masse, die ich überwinde, und in den lebenden Widerpart, der mich überwinden kann, demgegenüber ich soznsagen immer in der Notwehr mich befinde. Das ist primitives ‚Denken', nnd wir werden kaum irre gehen, wenn wir in den Frühschichten der Sprache die natürlichen Ausdrucksmittel für so wesentliche Unterschiede suchen, auch wenn sie späteren Generationen fremd geworden sind. Je weitere Bereiche der M. im geistigen Leben der Zeit in Anspruch genommen hat, desto weitreichender muß seine Wirkung auf die Sprache gewesen sein. Das Einzelne auch auf dem Gebiete der übrigen Ausdrucksmittel muß einer besonderen Untersnchung vorbehalten bleiben.

17. Deutungen. Am wenigsten wissen wir über den Bildervorrat des M. Bescheid. Nilsson Greek religion 48ff. hat, soviel ich weiß, als erster eine Aufgabe angedeutet, die wir vielleicht in Jahrzehnten werden in Angriff nehmen können, wenn er sagt, daß die folk-tale motifs, die nach seiner Ansicht an der Bildung

des M. einen wesentlichen Anteil haben, der Zahl nach ‚not unlimited' seien. Das ist höchst wahrscheinlich richtig und erklärt sich aus der Einfachheit der vorauszusetzenden Lebensverhältnisse. Die ermüdende Wiederholung der Motive ist jedem Folkloristen bekannt. Danach wäre es keine utopische Aussicht, so wie Aarne die Märchentypen gesammelt hat (FFC 3), auch den Bildervorrat des M. einmal wenigstens für einzelne Völker zu sammeln.

Vom Gegenstand aus gesehen spielen wohl die Meteora eine große Rolle, besonders bei gewissen Völkern; daneben aber der wilde Wald mit seinen Satyrn, Silenen und Panen, das Fruchtfeld und der Fruchtbaum, die Quellen, das Bergwerk mit seinen Schätzen, der Hausfrieden mit seinen Penaten, Schiffahrt und Meer, die Handwerke, Krieg und Waffen, Stadt, Staat, Recht und Moral, das eheliche Leben: kein Bezirk des Lebens, der nicht eine wirkende Kraft erkennen ließe, die als Gestalt gefaßt werden kann.

Vom Bilde aus sind es Mensch und Tier, Stier, Kuh, Rinder- und Schafherde, der Hund und alle Haustiere, aber auch die dem Menschen nahen wilden Tiere, wie der Wolf, oder geheimnisvolle wie die Schlange, die auftreten. Sehr verbreitet sind Bilder der ehelichen Gemeinschaft und Fruchtbarkeit, dann altertümliche Waffen wie Steinwurf und Pfeilschuß; von den Handwerken sind besonders Spinnen und Weben beteiligt. Haus, Mauer und Burg sind Bilder für Gewahrsame. Die Höhle ist älteste Wohnung. Gold, Waffen oder ein schönes Weib sind begehrenswerter Besitz. Pferde, Schiffe oder Wunderschuhe befördern durch alle Länder. Kein außerordentlicher Zustand des Menschen wie Geburt und Tod, Blindheit oder Lahmheit fehlt; ein wallender Bart oder Einäugigkeit stellen bestimmte Typen dar. Selbst einfache Geräte wie der Pflug sind der M. bildenden Phantasie gegenwärtig. Blitz, Donner, Sternschnuppen sind auch schon bekannt. Das und noch mehr dürfte etwa den Umkreis dessen umfassen, was dem mythischen Zeitalter, wenn wir einmal diese Annahme wollen gelten lassen, bekannt war und in mythischen Bildern erhalten blieb, als die Welt längst eine andere geworden war.

Ein solches doppeltes Verzeichnis würde vermutlich zugleich wichtige Rückschlüsse von der mythischen Welterklärung auf die Charaktere der Völker gestatten, deren Ängste und Wunschträume sich, wie bereits im Art. Märchen angedeutet wurde, in eigentümlicher Weise unterscheiden. [Wolf Aly.]

Mytilene, heute wie im Altertum die wichtigste Stadt der Insel Lesbos, an deren Ostseite sie liegt, mit jetzt 27870 Einwohnern (*Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929, 245), Sitz eines Nomos und einer Eparchie. Daß die antike Stadt an der Stelle der heutigen lag, geht unzweifelhaft aus den Positionsangaben (Strab. XIII p. 617) und der Ortsbeschreibung der antiken Schriftsteller sowie aus den Bodenfunden hervor (s. u. IV).

I. Namen. Die aiolische Namensform ist *Μυτιλήνα,* so stets die Münzen (Plehn Lesbiaca 1826, 10. Head HN^2 561ff.) und die meisten Inschriften, ionisch und attisch *Μυτιλήνη*. Etwa 300 v. Chr. tritt daneben die Schreibung *Μιτυλήνη* (Syll.^{3} 344, 30. Marmor Parium Z. 51. IG II 3231. XI 1 ed. min. 1, 17, 18. 24, 6. 25, 24. 32. XII 2 nr. 397. Delos-Inschr. 298 A 11. 313a, 8. Athen. Mitteil. XXVII 361); begünstigt durch den Itazimus ist sie in den Hss. des Mittelalters die vorherrschende. Vgl. auch Röm. Mitt. XVI 188. Die Römer gebrauchten gern die Pluralform *Mytilenae* (Caes. bell. civ. III 102, 4. Cic. Rab. post. 27; fam. IV 7, 4; de leg. agr. 2, 16; Tim. 2. Liv. epit. LXXXIX am E. Plin. n. h. XIII 10. XIX 37. XXXII 150. Sen. cons. ad Helv. 9, 5. Suet. Caes. 2; Aug. 66; Tib. 10. Vell. II 53, 2. Vitr. I 6, 1. CIL III 455). Im Mittelalter ging der Namen der Stadt auf die ganze Insel über (Eustath. γ 169. I 664. Eustath. Dion. Per. 536) und wurde dann zu *Metelin(o)*, türkisch *Medili* (Dapper Description des isles de l'Archipel 1702, 232) oder *Midilli* (Baedeker Konstantinopel^2 1914, 326) umgewandelt. Das Volk nannte die Stadt auch kurzweg Kastro (= Festung, Le Quien Oriens Christianus, Paris 1740 I 953. *Ἐλευθερουδάκις, Ὁδηγός ταξιδιώτου*, Athen 1930, 508). Den Namen M. deutet Pape als Naumburg oder Eckwarden (nach *μύτιλον* = *ἔσχατον, νεώτατον* Hesych.), Papás (*Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία* XVII 931) leitet ihn her von *μυτίλος*, einer eßbaren Muschel, die in der Gegend von M. häufig ist, oder *μύτις* (= das Innere des Tintenfisches); Fick Vorgr. Ortsnam. 62f. stellt ihn mit dem benachbarten *Πορδοσελήνα* und mit *Μου(σ)τιλλα* in Kappadokien zusammen und hält ihn für vorgriechisch, für hettitisch (164).

II. Gründungssagen. Da sich die Griechen den Namen nicht zu erklären vermochten, fabelten sie von eponymen Gründungsheroen; von einer Tochter Mytilene des Makar(eus), der die nach der Deukalionischen Flut menschenleere Insel wieder besiedelt habe, und über dessen Herkunft man sich stritt (Diod. V 81. Herodian. 332, 27ff. Lehrs. Steph. Byz. s. Mytilene. Vgl. Plehn 24ff. und o. Bd. XIV S. 617ff.), oder einer gleichnamigen Schwester der Amazone Myrina, die außer der nach ihr selbst benannten aiolischen Stadt auch M. gegründet und ihm den Namen der Schwester gegeben haben soll (Diod. III 55, 7). Ferner brachte man den Namen mit *Μυτίλης* und *Μύτων*, einem Sohne des Poseidon und der Mytilene, zusammen (Herodian. ebd. Steph. Byz. s. Mytilene. Plehn 24ff. s. o. Bd. XII S. 2132).

III. Geschichte. Die im Gebiete der antiken Flur von M. bei dem heutigen Pyrji-Thermis gemachten Ausgrabungen (Arch. Anz. 1930, 143f. 1931, 285. 1933, 363ff. Journ. hell. stud. XLIX 223f. L 247f. LI 201f. Amer. Journ. Arch. XXXVII (1933) 127. Bull. hell. LIV 524ff.) bezeugen schon für das 3. Jahrt. v. Chr. eine Besiedlung der Gegend durch vorgriechische Bevölkerung, wie auch das Fehlen des Megarontypus, der Name der Stadt M., sowie andere Ortsbezeichnungen auf der Insel (Lepetymnos, Ordymnos; vgl. Fick 62) beweisen. Der Zeitpunkt der aiolischen Einwanderung (letzte Jahrhunderte des 2. Jahrt. v. Chr.) ist nur nach der allgemeinen Geschichte zu vermuten, die Tatsache an sich ist durch die Mundart der Bewohner, durch das Zeugnis der antiken Schriftsteller und die von ihnen überlieferten

Einwanderungssagen außer Zweifel (Strab. XIII p. 582. Athen. XI p. 466c. Vell. I 4, 4. Plehn 37ff. Vgl. Beloch GG I^2 1, 133. o. Bd. XII S. 2120f.). Ins helle Licht der Geschichte tritt M. erst im 6. Jhdt. v. Chr. Wir erfahren von leidenschaftlichen Parteikämpfen, in denen es um die Beseitigung der Tyrannis ging, die bald von einzelnen — Penthilos, Melanchros (s. o. Bd. XV S. 407 Nr. 2), Myrsilos —, bald von ganzen Geschlechtern (Penthiliden, Kleanaktiden) aufgerichtet worden war; schließlich stiftete Pittakos als Aisymnet Ruhe (Aristot. pol. III 14 p. 1285a. IX 10 p. 1311b. Diog. Laert. I 74f. Strab. XIII p. 617. Beloch GG I^2 1, 218. 374f.). Um dieselbe Zeit tobte ein wiederholter äußerer Kampf um Sigeion gegen die Athener (Herodot. V 94f. Diog. Laert. a. O. Strab. XIII p. 600. Beloch GG I^2 1, 388). Mag M. auch formell von Lydien und Persien unabhängig gewesen sein (Beloch I^2 1, 374), so stand es doch schon unter dem Einfluß des Kyros, dem es den Paktyes auslieferte (Herodot. I 160. Plut. de malign. Herodot. 20); dem Kambyses mußte es 525 Heeresfolge gegen Ägypten leisten (Herodot. III 13f.), mit dem es noch kurz zuvor in Handelsbeziehungen gestanden war (Herodot. II 178), ebenso 513 bei dem Zuge des Darius gegen die Skythen (Herodot. IV 97). Vorher, wie es scheint, wenig durch die persischen Oberherren behelligt (Herodot. I 151), erhielt es von Darius nach dessen Rückkehr aus dem Skythenland einen Tyrannen in der Gestalt des einheimischen Feldherrn Koes (Herodot. V 11. 37). Darob erbittert beteiligte es sich am ionischen Aufstand und steinigte den Koes (Herodot. V 37f. VI 5. Beloch GG II^2 1, 7f.), doch wurde es durch das nach dem Fall von Milet heranrückende Perserheer rasch zur Unterwerfung gebracht (Herodot. VI 31) und mußte bei Salamis auf Seiten der Perser mitkämpfen (Herodot. VII 95). Das Vordringen der griechischen Flotte 479 brachte auch für M. die Befreiung; es schloß sich alsbald dem delisch-attischen Seebunde an, dem es bis in den Anfang des Peloponnesischen Krieges hinein treu blieb: 440 stellt es in dem samischen Aufstand als Bundeshilfe zusammen mit Chios 30 Trieren (Thuk. I 117. Diod. XII 27, 4. 28, 2). Wie dieses bewahrte es seine selbständige Stellung als Bundesmitglied. Der im J. 428 versuchte Abfall (Motive vgl. Aristot. pol. V 4 p. 1304a. Diod. XII 55. W. Herbst Der Abfall Myt., Progr. Köln 1861, 5ff. G. Leithäuser Der Abfall Myt. von Athen, Elberfeld 1874, 3ff.) endete mit dem bekannten Blutgericht, der Wegnahme des Außenbesitzes, der Schleifung der Mauern und damit dem Verlust der Selbständigkeit (Thuk. III 2ff. Diod. XII 55. XIII 30, 4. Ailian. var. hist. II 9. Strab. XIII p. 600. Beloch GG II^2 1, 317f. 2, 272. v. Gerkan Griech. Städtebau 27). Die Stadt erhielt eine Art Besatzung durch athenische Kleruchen; damit diese ihrem militärischen Dienste nachgehen konnten, wurden ihre Landhufen an Mytilenäer verpachtet (Syll.^{3} 76. Swoboda Serta Herteliana, Wien 1896, 28f. Herrmann Staatsaltert. III^6 187. o. Bd. XII S. 2132f.). Auch nach dem Abfall des J. 412 wurde M. bald wieder von den Athenern zurückerobert (Thuk. VIII 5ff. 22, 2 usw. Beloch GG II^2 1, 376, 379). Dann kam es in den Brennpunkt des Krieges: Alkibiades benützte es als Stützpunkt (Diod. XIII 73, 5f.); die Verfolgung des Konon durch die spartanische Übermacht führte zur Belagerung der Stadt, ihr Entsatz zu der Seeschlacht bei den Arginusen 406 (Xen. hell. I 6, 22ff. Diod. XIII 97, 2ff. 100, 1ff. Beloch GG II^2 1, 418f. 2, 275). Nach der Schlacht bei Aigospotamoi 405 war M. eine der ersten Städte, die von Lysander unterworfen wurden (Xen. hell. II 2, 5. Beloch GG II^2 1, 425), wahrscheinlich richtete er dort eine Dekarchie mit einem spartanischen Harmosten ein (Pistorius Beitr. z. Gesch. v. Lesbos 17f.). Die spartanische Oberhoheit muß recht drückend und lästig gewesen sein; denn im 4. Jhdt. sucht M. immer wieder den Anschluß an Athen. So beteiligte es sich bald nach der Schlacht bei Knidos 494 an dem sog. kononischen Bund (Diod. XIV 84, 3. Pistorius 20 unten; vgl. Paus. VIII 52, 4. Demosth. XX 68. Isokr. ep. 8, 8. Beloch GG III^2 1, 79) und unterstützte tatkräftig die Unternehmungen des athenischen Feldherrn Thrasybul von Steiria (Xen. hell. IV 8, 28. Diod. XIV 94, 3f. Pistorius 22f. 27). Schon geraume Zeit vor 378/7 hatte es mit Athen ein Sonderbündnis abgeschlossen (IG II 18. Isokr. XIV 28. Diod. XV 28, 3. Pistorius 35f. Beloch GG III^2 1, 149); dieses Bündnis ging dann im 2. attischen Seebunde auf (Syll.^{3} 147. Diod. XV 28, 3. Pistorius 37. Beloch GG III^2 1, 151). Die Stadt nahm tatkräftigen Anteil an der Politik des Bundes (Syll.^{3} 164. Pistorius 40f.), teilweise diente sie als Operationsbasis (Pistorius 42f.). Auch während des Bundesgenossenkrieges 357—355 blieb M. den Athenern treu (Pistorius 44); etwa 350 trat eine Unterbrechung des Bundesverhältnisses infolge innerpolitischer Umwälzungen in M. ein (Demosth. XIII 8. XV 19. Pistorius 47f. Beloch GG III^2 1, 244), doch finden wir die Stadt nach dem Sturze des Kammys, der sich in den sozialen Unruhen (vgl. Ailian. var. hist. XIV 24) zum Tyrannen aufgeworfen hatte, noch kurz vor dem philokrateischen Frieden 346 wieder beim Bunde (Syll.^{3} 205. Pistorius 53ff. Beloch GG III^2 1, 488). Bereits vor dem J. 338, wie es den Anschein hat, trat M. dann dem korinthischen Bunde bei (Pistorius 62ff.). Der Krieg gegen Persien brachte für die Stadt eine Belagerung durch Memnon 333 (Arrian. anab. II 1, 1. Diod. XVII 29, 2. Pistorius 67f. Niese Griech. u. mak. Staaten I 69f. Beloch GG III^2 1, 629. 2, 311). Nach längerer tapferer Gegenwehr mußte sie vor seinen Nachfolgern kapitulieren und erhielt eine persische Besatzung (Arrian. a. O. Pistorius 69), doch wurde sie kurz darauf durch die vordringende makedonische Flotte von der Besatzung und von der Herrschaft des Atheners Chares befreit (Arrian. anab. III 2, 6. Curt. IV 5, 22. Niese I 104. Pistorius 70) und von Alexander für ihre mutige Haltung belohnt (Pistorius 76f. Beloch GG III^2 1, 636. Ernst Meyer Die Grenzen der hellen. Staaten 11. Niese I 87). Unter ihm blieb die Stadt autonom (Niese I 163. II 772), doch mußte sie sich gelegentliche Eingriffe gefallen lassen; so verlangte er 324 die Rückberufung der Verbannten, was wegen der Regelung der Besitz-

verhältnisse kein Leichtes war (IG XII 2, 6. Pistorius 78f.). In den nach Alexanders Tod ausbrechenden Wirren finden wir Lesbos 316 unter der Oberhoheit des Antigonos (Syll[3] 344, 30f. Pistorius 84. 88f. Marieluise Fritze Die ersten Ptolemäer und Griechenland, Halle 1917, 22. Ernst Meyer 22), dann von 301 an unter der des Lysimachos (Pistorius 86). Von 281 bis etwa zur Jahrhundertwende folgte eine Zeit ptolemäischen Einflusses, unterbrochen durch die Oberherrschaft des Antiochos II. von Syrien etwa 261—246 (Niese II 135, 7. Fritze 103. 123. 128. Werner König Der Bund der Nesioten, Diss. Halle 1910, 52). Doch muß die Stellung M.'s zumindest gegen Ende dieses Zeitabschnittes eine freiere gewesen sein (Wiegand Milet III 250. 374). Beloch GG IV[2] 2, 345); es trat, wenn auch nur lose, in Beziehungen zum aitolischen Bund (IG XII 2, 15. 16, dazu vgl. Ephem. arch. 1914, 84ff. Niese II 217. Pistorius 136. 143. 150f.) und zu Kreta (IG XII 2, 17) und befand sich unter den Großmächten, die 207 zwischen Rom und Makedonien zu vermitteln suchten (Polyb. XI 4, 1. Appian. Mak. 3. Niese II 494. Cichorius Rom und Mytilene 3). 201 ist M. Bundesgenosse von Rhodos (König a. O., vgl. IG XII 2, 285). So ist es auch nicht verwunderlich, daß es sich 190 v. Chr. in dem Kriege mit Antiochos d. Gr. von Syrien auf die Seite Roms schlug und 2 Trieren zu dessen Flotte stoßen ließ (Liv. XXXVII 12, 5. Niese II 727. Cichorius 3f.). Es mußte dies zwar mit der Verwüstung seines Festlandgebietes büßen (Liv. XXXVII 21, 4. Niese II 732. Cichorius ebd.), gewann aber dadurch seine Unabhängigkeit zurück (Liv. XXXVII 55, 6. 56, 2. XXXVIII 39, 7. Cichorius 4). Kurz nach 196 trat es auch in Beziehungen zum Koinon der Thessaler (Papajeorjiu Uned. Inschr. v. Myt., Lpz. 1900 nr. 1). Die nun folgenden Friedensjahre mögen der wirtschaftlichen Entwicklung recht förderlich gewesen sein, sie waren jedoch nicht frei von inneren Parteikämpfen, vielleicht mehr sozialer Natur; das zeigt uns das Schicksal des Rhetors Diophanes, des Freundes und Lehrers des Tib. Gracchus, der seine Heimat hatte verlassen müssen (Plut. Gracch. 8, 6 (3). Cichorius 4).

Die schön gelegene Handelsstadt mit ihrem regen geistigen Leben wurde mehr und mehr zum beliebten Aufenthalt vornehmer Römer (Cichorius 4f. vgl. Cic. fam. IV 7). Und doch muß eine tiefe Unzufriedenheit mit der römischen Schutzherrschaft Platz gegriffen haben — wohl weil M. nach dem Erwerb des benachbarten pergamenischen Reiches durch Rom immer mehr den seinen Handel würgenden Einfluß der römischen Kapitalisten zu spüren bekam; denn als im J. 88 Mithridates zur Vernichtung der Italiker aufrief, lieferte M. den kranken römischen Feldherrn M.' Aquilius aus (Diod. XXXVII 27. Vell. II 18, 1) und P. Rutilius, dem M. selbst gleich anderen Städten früher ein Asyl angeboten hatte (Val. Max. II 10, 5), mußte fliehen (Cic. Rab. post. 27). Als der König nach Westen vordrang, nahm ihn die Stadt freundlich auf (Appian. Mithr. 21. Cichorius 5); sein baldiger Rückzug gab sie der Rache der Römer preis. Zwar vermochte sie sich im J. 84 trotz eines unglücklichen Seegefechts und eines für sie verlustreichen Handstreichs der Römer gegen Lucullus zu halten (Plut. Luc. 4), doch wurde sie 80 von Minucius Thermus erobert, wobei sich Caesar die Bürgerkrone verdiente (Suet. Caes. 2), und mindestens Akropolis und Mauern wurden zerstört (Liv. epit. LXXXIX. Cichorius 5f.). Es sieht fast so aus, als habe der Senat das Schicksal der Stadt eine Zeit lang in der Schwebe gehalten (Cic. leg. agr. 2, 16). Dem Historiker Theophanes, dem Freunde des Pompeius, gelang es dann das Geschick zugunsten seiner Heimatstadt zu wenden. Pompeius kam im Frühjahr selbst nach M.; entzückt über die schmeichelhafte Aufnahme — im Theater fand ein Dichterwettstreit statt, bei dem seine Taten als Thema gestellt waren — erwirkte er beim Senat die Freiheit und den Abschluß eines Bundesvertrages (Plut. Pomp. 42. Vell. II 18, 1. Strab. XIII p. 617. Cichorius 6f.). M. überhäufte seine Erretter mit Ehren (Cichorius 7. IG XII 2, 140ff.); es nannte, wie es scheint, sogar einen Monat Pompeius (IG XII 2, 59), gewährte dem Sohn und der Gattin des Triumvirs während der Kämpfe in Thessalien einen sicheren Aufenthalt und bot diesem selbst, als er geschlagen nach dem Osten flüchtete, ein Asyl und tatkräftige Hilfe an, die freilich nicht angenommen wurde (Caes. bell. civ. III 102. Plut. Pomp. 66. 74. Cichorius 8). Caesar fuhr auf der Verfolgung an der Stadt vorbei (Sen. cons. ad Helv. 9, 6) und, obwohl diese auch weiterhin Feinden Caesars einen Unterschlupf bot (Sen. 9, 5. Cichorius 8), gelang es doch den geschickten diplomatischen Verhandlungen des Potamon, des Sohnes des Philosophen Lesbonax, das Bündnis mit Rom zu erneuern und der Stadt die finanzielle Unabhängigkeit zu erhalten (Syll.[3] 764. Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 893). Ähnlich ging es wohl, als M. dem aus Sizilien geflüchteten Sextus Pompeius eine Freistatt gewährt hatte und der gegen diesen abgesandte Unterfeldherr des Antonius, M. Titius, zwischen 35 und 32 v. Chr. nach M. kam (CIL III 455. Cichorius 8). Auch nach der Schlacht bei Actium konnte die Stadt die Erneuerung des Bundes mit Rom und dessen Bestätigung durch Augustus und den Senat erwirken (etwa 24 v. Chr. Syll. or. 456. Mommsen 894f.). In der Kaiserzeit war sie nicht minder als Aufenthalt bei den Römern beliebt: Hier weilte M. Agrippa 2 Jahre von 23 v. Chr. an, während er seine Provinz Syrien durch Legaten verwalten ließ (Vell. II 93. Joseph. ant. XV 10, 2. Tac. ann. XIV 53. Suet. Aug. 66; Tib. 10. Cass. Dio LIII 32. Cichorius 46); 18 n. Chr. kam Germanicus nach M., wo ihm Agrippina die Iulia gebar (Tac. ann. II 54). Die Stadt suchte die Anhänglichkeit an das Kaiserhaus durch die überschwenglichsten Ehren zu beweisen (Ehreninschriften, Statuen bisweilen in größerer Zahl, göttliche Ehren, vgl. u. VII a. E. IXc). Anscheinend behielt sie ihre Freiheit bis zum Tode des Nero (Plin. n. h. V 139; vgl. auch Cuntz Herm. LXI 197), sie verlor sie gleich andern Städten unter Vespasian (Philostr. vit. Apoll. 5, 41. Plehn 83. Cichorius 47) und wohl erst Hadrian, der im Herbst 124 nach M. kam und als κτίστης, εὐεργέτης und ἐλευθέριος auf Ehreninschriften gefeiert wird, mag sie ihr

zurückgegeben haben. 151/2 wurde M. durch ein Erdbeben verheert (Ail. Arist. ἱερ. λόγ. 3, 38. IGR IV 90). Bis in die späte Kaiserzeit behielt die Stadt eine gewisse Autonomie, noch unter Gallienus (253—268) schlägt sie Münzen (Head HN[2] 562), doch scheint schon unter Commodus eine straffere Eingliederung in das Gefüge des Weltreichs begonnen zu haben: IG XII 2, 67 finden sich drei δογματόγραφοι (= *scribendo adfuerunt*?); ebd. 68 wird nach Denaren gerechnet. Zugehörigkeit zum κοινὸν Λεσβίων s. Curtius Herm. VII 410.

Unter Diokletian gehörte die Stadt zur Inselprovinz (CIL III 450), ebenso im byzantinischen Reich (Le Quien 954). Im J. 1355 erhielt sie (wie ganz Lesbos) der Genuese Francesco Gattilusio von Johannes V. Palaiologos als Geschenk für die Verdienste bei der Rückführung des Kaisers nach Konstantinopel (Schlumberger Numism. de l'Orient Latin 432ff.); unter dessen Nachfolgern wurde M. erst den Türken tributpflichtig, dann von ihnen unter Mahomet II 1462 ganz erobert (Charles Hopf Chroniques Gréco-Romaines 359ff.). Die Griechen, die von jeher den überwiegenden Teil der Bevölkerung gebildet hatten, gewannen sie während des Balkankrieges durch Besetzung (6. Nov. 1912) zurück. Weiteres über M. in Mittelalter und Neuzeit s. Papás 933ff.

IV. Antike Topographie. Die älteste Ansiedlung lag zweifellos auf der jetzt vom Kastell gekrönten Halbinsel, die im Altertum von der Insel Lesbos durch einen Meeresarm (εὔριπος) getrennt war (Diod. XIII 79, 5f. Paus. VIII 30, 2. Long. past. I 1. Koldewey Die antiken Bauten der Insel Lesbos 3). Dieser diente sowohl als Verteidigungslinie (Diod. a. O.) wie als Verbindungskanal zwischen den beiden Häfen der Stadt (Skyl. 97. Koldewey 11). Der größere nördliche Hafen, auch Μαλόεις nach dem nahen Heiligtum des Apollon Maloeis genannt, lag innerhalb des Mauerrings und war durch weit ausholende, heute noch zu verfolgende Molen geschützt (Strab. XIII p. 617. Koldewey 5. Lolling bei Koldewey 12. Gerkan 112f.), bot aber gegen den Nordostwind (Καικίας) nicht genügend Schutz (Aristot. de sign. vent. II 973 = frg. 238). Im Süden befand sich auf der Ostseite der Bucht ein geschlossener Hafen für Trieren und ihm gegenüber auf der Westseite ein Ankerplatz für 50 Schiffe (Strab. a. O. Koldewey 8). Mindestens in der Spätantike war der Meeresarm durch mehrere Marmorbrücken überspannt (Long. a. O.); bereits im 5. vorchr. Jhdt. war die Stadt über ihn hinweg nach der Hauptinsel zu gewachsen. Der Mauerring, der anscheinend schon aus dieser Zeit stammt (Koldewey 6f. 10), ist in seinem Verlauf heute noch zu verfolgen (Koldewey 3ff. Taf. 1/2. Gerkan 21). Er umschloß nach Koldewey S. 11 140 ha, nach Beloch Bevölkerung der griech.-röm. Welt 487 155 ha. Die Zahl der Bürger schätzt Beloch (235) auf mindestens 6—7000. Mögen auch bei der Führung des Mauerkranzes strategische Rücksichten eine Rolle gespielt haben, so scheint doch fast die ganze Fläche überbaut gewesen zu sein (Koldewey 11). Eine Ausdehnung der Stadt über diesen Mauerring hinaus (etwa in späterer Zeit) ist nicht anzunehmen; dagegen spricht, daß an den beiden hauptsächlich dafür in Frage kommenden Stellen, längs der Küste, unmittelbar vor den Toren die Nekropolen begannen, die bis in die römische Zeit benützt wurden. IG XII 2, 4 (vgl. dazu IG XII 2, 70. Papajeorjiu nr. 54 und Bechtel Aeolica nr. 1 ist von einer inneren Stadt (ἡ εἴσω πόλις) die Rede; wo diese und die im Gegensatz dazu anzunehmende äußere Stadt anzusetzen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen (vgl. Papajeorjiu S. 23. Papás 944). Nach Vitr. I 6, 1 sieht es so aus, als seien die Straßenzüge nach den Himmelsrichtungen orientiert gewesen (Koldewey 11. Gerkan 64. o. Bd. XII S. 2117).

Von den antiken Gebäuden der Stadt ist nur noch das Theater sichtbar, das einst die Bewunderung des Pompeius erregt hatte (Plut. Pomp. 42); sein Halbrund zeichnet sich deutlich auf dem Abhang des Hügels im Westen der Stadt ab (Koldewey 8f.). Neuere Grabungen (Evangelidis Beibl. Deltion XI 14ff. Arch. Anz. 1928, 620) haben Teile des Randes der Orchestra und Reste der Sitzstufen ergeben, von denen jedoch keine mehr an der ursprünglichen Stelle war. Dabei wurde die Merkwürdigkeit festgestellt, daß sich zwischen Zuschauerraum und Orchestra eine hohe Rampe befand; dies macht es wahrscheinlich, daß das Theater später auch zu den inschriftlich bezeugten Gladiatorenkämpfen (IG XII 2, 447ff. Papajeorjiu nr. 11) und ähnlichem benützt wurde. Über die offenbar aus dem Theater stammenden marmornen Prunksitze des Potamon und seines Sohnes Diaphenes (IG XII 2, 272. 656) vgl. Beibl. Deltion XI 16. Evangelidis Beibl. Deltion IX, 44ff. glaubt auf Grund gehäufter Funde von Inschriften und Bauresten lokalisieren zu können: 1. das Asklepieion (IG XII 2, 4 u. ö.) in der Gegend Sari Baba bei der Kirche des hl. Symeon, 2. das Buleuterion (IG XII 2, 67) dicht bei der heutigen Mitropolis, 3. das Heiligtum der Artemis Aithopia (IG XII 2, 91. 92) auf dem Turnplatz des heutigen Waisenhauses. Das große Ehrendenkmal, auf dessen Wänden die Taten und Ehrungen des Potamon eingegraben waren (IG XII 2 zu nr. 23 ff.) und für das er aus IG XII 2, 51 = Papajeorjiu nr. 43 den Namen Ποταμώνειον erschließen will, sucht er in der Gegend des türkischen Friedhofes am Nordhafen. Ebendort wurden neuerdings die Fundamente einer 12 m breiten und wohl über 100 m langen, parallel zum Meere laufenden Halle hellenistischer Zeit gefunden (Veröffentlichung durch Ephoros Paraskewaidis steht bevor). Nicht lokalisieren können wir folgende, in der Antike genannte Gebäude; 1) das Prytaneion (Athen. X 24. IG XII 2, 60. 68), 2) eine στωιὰ ἀλευρόπωλις oder λεκανόπωλις (IG XII 2, 14).

Unmittelbar vor den Toren der Stadt an den Straßen, die nach Süden und Norden führten, sind durch Gräberfunde Nekropolen nachgewiesen (Koldewey 5. 10. Taf. 1/2 Nebenkarte); die bedeutendere im Süden brachte namentlich Funde aus der Römerzeit (Beibl. Deltion IX 44). Aus der gleichen Zeit stammt eine Anzahl von Mosaikfußböden, die an verschiedenen Stellen zum Vorschein gekommen sind (Koldewey 10. Papajeorjiu S. X. Arch. Anz. 1931, 285), sowie die große

etwa 26 km lange Wasserleitung, die die Stadt aus den Quellen des Olympos mit Wasser versorgte und von der namentlich beim Dorfe Mória noch bedeutende Reste stehen (Koldewey 10. 65ff. Paul Lindau An der Westküste Kleinasiens 58ff.) Andere Funde s. Evangelidis Prakt. 1926, 147ff.; Deltion XIII (1930/31) 1ff. Beibl. Deltion XI 17. Arch. Anz. 1928, 620. 1933, 251. Über die antiken Reste, die Cyriacus noch gesehen haben will, vgl. CIL III 450.

Unter den Örtlichkeiten der Flur von M. ist mit völliger Sicherheit nur die ungefähre Lage des Heiligtums der Artemis Thermia nach den heute noch gebrauchten warmen Quellen, nach zahlreichen Inschriften- und Fundamentfunden festzulegen bei dem heutigen Dorfe Thermi 11 km nördlich der Stadt. Von dem Heiligtum des Apollon Maloeis (Thuk. III 3, 3; zu dem Namen vgl. o. Bd. XIV S. 869. Pape s. *Μαλόεις*) wissen wir aus den Angaben der Alten nur, daß es dicht nördlich der Stadt unweit des Strandes gelegen haben muß. Koldewey-Lolling suchen es in einer kleinen Flußniederung mit architektonischen Resten aus römischer Zeit unmittelbar vor dem antiken Nordtor (Koldewey 14. Taf. 1/2 Nebenkarte bei Z). Für die übrigen Ortsbezeichnungen sind wir mehr oder minder auf Vermutungen angewiesen. Verzeichnisse IG XII 2 Ind. III S. 148 und o. Bd. XII S. 2125ff.; zu diesen wäre nachzutragen:

Κέγχρεαι (s. o. Bd. XI S. 170) kann nicht weit von Thermi gelegen haben, da von dort nach dem Heiligtum der Artemis Thermia eine Wasserleitung führte (IG XII 2, 103) und die Gegend wasserreich ist.

Μαλέα (Thuk. III 4, 5. 6, 2) oder

Μαλεία (IG XII 2, 74) sucht Dörpfeld Athen. Mitt. LIII 133f. — schwerlich mit Recht — auf dem M. gegenüberliegenden Festlande an der alten Kaïkosmündung.

V. Außenbesitz und Pflanzstädte. Wieweit die zur Stadt gehörende Flur reichte, läßt sich nur noch vermuten. Nach Koldewey 32f. ist die Grenze gegenüber Methymna auf den Höhen unmittelbar nördlich des Tales verlaufen, in dem das heutige Dorf Thermi liegt, während die gegen Pyrrha östlich des großen Sees (Megali Limni) und auf den sich südlich anschließenden Höhen des Olympos zu suchen ist. Zu Anfang des Peloponnesischen Krieges hatte sich M. auch die übrigen Städte von Lesbos außer Methymna untertan gemacht (Thuk. III 2) und beherrschte somit auf der Insel selbst ein Gebiet von 1398 qkm (Kahrstedt GGA, phil.-hist. Kl., 1931, 173). Dazu lockte das gegenüberliegende Festland, das die Mytilenäer täglich vor Augen hatten. Beloch GG I^{2} 1, 255 setzt die Besitzergreifung der Troas bereits in das 8. vorchristl. Jahrhundert; jedenfalls mußte M. um 550 mit dem neuaufstrebenden Athen um seinen dortigen Besitz ringen; es verlor Sigeion, behauptete aber Achilleion (Herodot. V 94f. Beloch GG I^{2} 1, 388). Der Besitzstand M.s wechselte. Seine größte Ausdehnung scheint er zu Beginn des Peloponnesischen Krieges gehabt zu haben; damals umfaßte er eine ganze Reihe von Küstenplätzen in der Troas: Rhoiteion (s. Bd. I A S. 1006f.), Sigeion (s. Bd. II A S. 2275), Achilleion (s. Bd. I S. 220),

Hamaxitos (s. Bd. VII S. 2296f.), Laris(s)a (s. Bd. XII S. 871f.), Palamedion (?), Antandros (s. Bd. I S. 2346), ferner einen Streifen Landes auf der Südseite des adramyttenischen Golfes mit den Dörfern Koryphantis und Herakleia sowie die diesem Gebiet vorgelagerte Insel Pordoselena (Strab. XIII 605. 607. W. Herbst 21. Beloch GG III^{2} 2, 158. Ernst Meyer 106f. Kahrstedt a. O. Dörpfeld 148f.). Kahrstedt 194f. berechnet das gesamte Gebiet des überseeischen Besitzes auf 536 + 340 = 876 qkm. Im J. 427 verlor M. alle diese Gebiete an Athen (Beloch GG II^{2} 1, 318); freilich gelang es den vertriebenen Oligarchen 424 Rhoiteion und Antandros zurückzugewinnen, aber Antandros wurde kurz darauf erneut von den Athenern erobert (Thuk. IV 52, 2. 75, 1). Später finden wir M. wieder im Besitz eines Festlandsgebietes, das wegen der tapferen Haltung der Stadt im J. 333 von Alexander d. Gr. vergrößert wurde (Curt. IV 8, 13. Ernst Meyer 11) und in der Diadochenzeit bis herab zu den Tagen des Strabon aus dem erwähnten Landstreifen am adramyttenischen Golf bestand (Ernst Meyer Karte 4). Doch muß es wenigstens vorübergehend (und vielleicht nur mit einer Enklave) bis in die Kaïkosebene gereicht haben; dies scheint mir unleugbar aus Syll. or. 335 Z. 120, vielleicht auch aus IG XII 2, 74 (vgl. dazu Meister Stud. Nic. 5. Dörpfeld 134) hervorzugehen. Aus der Inschrift Syll. or. 335 lernen wir gelegentlich eines Grenzstreites mit Pitane ein kleines Stück der Grenzführung des Gebietes im Süden kennen. Über die Verwüstung im J. 190 v. Chr vgl. o. III. Vgl. ferner auch o. Bd. XII S. 2130 s. *Περαία*.

Auch Pflanzstädte hat M. gegründet; freilich ist hier vieles umstritten und unsicher. Achilleion in der Troas (vgl. o.) war nach Plin. n. h. V 125 eine mytilenische Gründung, Ainos in Thrakien wurde erst von Alopekonnesos, dann von M. und Kyme besiedelt (Strab. VII p. 330 frg. 52. Skymn. 696f. Steph. Byz. Ephoros bei Harpokr. Beloch GG I^{2} 1, 256. o. Bd. I S. 1028). Bei Arisbe in der Troas bleibt es zweifelhaft, ob es von Milet oder M. aus gegründet wurde (Steph. Byz. o. Bd. II S. 847). Assos ist eher von dem gegenüberliegenden Methymna aus besiedelt worden (Steph. Byz. o. Bd. II S. 1748), ebenso schrieb man wohl zu Unrecht den Mytilenäern die Besiedlung von Hermonassa in der Krim zu (Eustath. Dionys. Per. 549. o. Bd. VIII S. 895ff.). Hier ist auch das Hellenion in Naukratis in Ägypten zu nennen, an dem sich M. als einzige aiolische Stadt beteiligt hatte.

VI. Staatsform. Wir finden in häufigem Wechsel Monarchie (Tyrannis), Oligarchie und Demokratie; doch ist es leicht möglich, daß man namentlich in der späteren Zeit bei einem Systemwechsel die hergebrachten Formen beibehielt und nur mit neuem Inhalt füllte, indem man die Zahl der Vollbürger und den Zugang zu den Ämtern verengerte bzw. erweiterte. So beanspruchten in alter Zeit die Penthiliden als die Abkommen des alten Königsgeschlechts die Besetzung der Ämter aus ihrer Familie (Beloch GG I^{2} 1, 218. Hermann III^{6} 42f.). Ein weiterer Beweis, daß M. ursprünglich eine Königsherrschaft war, ist das spätere Kollegium der *βασίληες* (IG XII 2, 6 =

Syll. or. 2. IG XII 2, 18, Papajeorjiu nr. 1. Syll. or. 335. 85. Hermann 44. 46). Soweit wir nach den Inschriften urteilen können, waren sie eine Vollzugsbehörde mit z. T. schiedsrichterlichen Aufgaben; auf Inschriften um Christi Geburt und später sind sie nicht mehr zu finden. Das Amt des Aisymneten, das Pittakos bekleidete (Dion. Hal. ant. V 73. Herrmann III^{6} 73f. Beloch GG I^{2} 1, 351), war natürlich nur ein Einzelfall; die Gegner nannten auch ihn einen Tyrannen (Aristot. pol. III 14 p. 1285a. Beloch I^{2} 1, 374f.). Aber schon zu seiner Zeit (um 550 v. Chr.) muß M. eine Oligarchie gewesen sein (Beloch GG I^{2} 1, 125). Auch nach der von den Persern eingesetzten Tyrannis des Koes (etwa 513—500 v. Chr., vgl. o. III) war M. wieder Oligarchie. Diese wurde 427 unter dem Einfluß des siegreichen Athen in eine Demokratie umgewandelt, die ihrerseits im J. 405 wahrscheinlich durch eine Dekarchie mit einem spartanischen Harmosten abgelöst wurde. Nach dem Sturz des Lysander wurde wieder die ‚Verfassung der Väter' d. h. wohl wieder eine gemäßigte Oligarchie eingerichtet (Pistorius 17f.). Wann die Verfassung erneut demokratisiert wurde, wissen wir nicht; jedenfalls kam 351/50 die oligarchische Partei aus Ruder (Pistorius 48). An ihre Stelle trat bald die Tyrannis des Kammys, der sich anscheinend auf Proletariat und Soldateska stützte (Demosth. XL 36f. Pistorius 51) und 347/6 wieder gestürzt wurde. Die sofortige Erneuerung des Bündnisses mit Athen (s. o. III) läßt vermuten, daß M. wieder demokratisch regiert wurde. Die letzte Unterbrechung dieser Staatsform, von der wir wissen, ist die auf die Perser gestützte Tyrannis des Mytilenäers Diogenes und dann des Atheners Chares 333/2.

Bis in die späte Kaiserzeit hinein finden wir in den inschriftlich aufgezeichneten Dekreten Rat (*βόλλα*) und Volk (*δᾶμος*) einander gegenüberstehend (Stellen s. IG XII 2 Ind. IV). Der Rat hatte die Aufgabe, die Beschlüsse vorzuberaten (IG XII 2, 5. 18), konnte aber auch von der Volksversammlung beauftragt werden, deren Beschlüsse auszuführen und zu ergänzen (Hermann III^{6} 131f.). Bei Verleihung des Bürgerrechts und der Proxenie war allem Anschein nach eine zweite Abstimmung der Volksversammlung innerhalb einer bestimmten Frist nötig (Hermann III^{6} 120). Der eponyme Beamte, nach dem datiert wurde, war der Prytane (*πρύτανις* oder *πρότανις*); er war anscheinend nur sehr kurz im Amte (Hermann III^{6} 146) und hatte neben religiösen Obliegenheiten (IG XII 2, 7) wohl den Vorsitz in den obengenannten Körperschaften. Späte Inschriften nennen einen *λόγιος πρύτανις* (Stellen s. IG XII 2 Ind. IV), nach Cagnat IGR IV 77 war er mit dem Rechnungswesen betraut; gelegentlich hören wir von *βουλαρχία* und *νομοφυλακία* (IG XII 2, 484; vgl. IGR IV 116 Anm. 3. 4). Die wichtigste Vollzugsbehörde war neben dem Kollegium der *βασίληες* das der Feldherrn (*στρόταγοι*), das jährlich wechselte (Syll. or. 456 = IG XII 2, 58 Z. 23) und auch Verwaltungsaufgaben hatte; es kann Anträge stellen (IG XII 2, 5. 15. 18. Syll. or. 335 Z. 84. 89), überwacht den Vollzug der Beschlüsse (IG XII 2, 6) und ist für die Überwachung verantwortlich (IG XII

2, 67). In späterer Zeit gibt es einen *πρῶτος στρόταγος* (IG XII 2, 244. 245), der auch auf Münzen erscheint (Curtius 413). Daneben finden wir die Kollegien der

ἀγορανόμοι Syll. or. 456 = IG XII 2, 58 a 24; vgl. IG XII 2. 258. 484,

δικάσκοποι, πρόδρομοι IG XII 2, 6; sie spielten bei der Annahme einer Klage eine Rolle,

ἐπιστάται Syll. or. 456 = IG XII 2, 58 a 23,

ἐξετασταί IG XII 2, 7 erhalten sie den Auftrag, Gelder für Opfer auszuzahlen, IG XII 2, 5. 15 ein Ehrendekret aufzeichnen und aufstellen zu lassen,

ταμίαι IG XII 2, 5. 6. haben sie für die Aufzeichnung eines Beschlusses zu sorgen, in der erstgenannten Inschrift zusammen mit den *ἐξετασταί*; IG III 2, 15 ist ein *ταμίας ἐπὶ τᾶς διοικέσιος* genannt, wohl derselbe, der in IG XII 2, 5 A Z. 17 auftaucht.

Ferner erscheinen IG XII 2, 255 (1. oder 2. nachchr. Jahrh.) ein *γραμματεὺς βόλλας*, IG XII 2, 96. 97 im Hermeskult neben dem *γραμματεὺς* ein *φοινικόγραφος*. IG XII 2, 67 (Zeit des Commodus) sind 3 *δογματόγραφοι* (= *scribendo adfuerunt*? Vgl. Curtius 412), IG XII 2, 275 ein *ἐφόπτας*, IG XII, 2, 484 ein *ἀρχίατρος ἀλιτούργατος* genannt (vgl. dazu o. Bd. II S. 464ff.). Daß auch die hohen Ämter in nachchr. Zeit an Bedeutung einbüßten, sehen wir daraus, daß sie ehrenhalber an Frauen verliehen werden konnten (IG XII 2, 255 eine Frau als *λόγιος πρύτανις*), sogar auf Lebenszeit (IG XII 2, 240 *πρύτανις δι' αἴωνος* — Zeit der Antonine). Dafür tauchen, wenn auch nur vereinzelt, die Titel *quattuorvir* (IG XII 2, 235) und *decurio* (Papajeorjiu nr. 11; vgl. dazu v. Wilamowitz-v. Hiller Athen. Mitt. XXX 144) auf; fast könnte man meinen, M. sei vorübergehend, in der Zeit zwischen Vespasian und Hadrian (s. o. III), zum Municipium herabgesunken. Daneben gab es natürlich eine ganze Reihe von Ämtern sakraler Natur und Leiturgien:

εἴρευς (*ἰερεύς*) bzw. *ἰέρεια, ἀρχίρευς, πανίρευς*, Stellen s. IG XII 2 Ind. IV

στεφανηφόρος Syll. or. 456 = IG XII 2, 58 = höchster Priester? Syll. or. 456 Anm. 3.

κισσοφόρος IG XII 2, 484.

ἐρσοφόρος IG XII 2, 255.

προθύτης IG XII 2, 484.

ἱεροκᾶρυξ IG XII 2, 484. Papajeorjiu nr. 1.

παρακελεύστης IG XII 2, 484.

περιηγητής IG XII 2, 484.

ἰρόποιοι Syll. or. 2. IG XII 2, 68.

ἀρχίχορος IG XII 2, 484,

δυομαγετήσας IG XII 2, 134. 258 (ein Amt?).

ἀγωνοθέτας, γυμνασίαρχος, πανηγυριάρχας Stellen IG XII 2 Ind. IV.

ἐφάβαρχος IG XII 2, 134.

Die Thuk. III 25, 1 (428 v. Chr.) genannten *πρόεδροι* scheinen der geschäftsführende Ausschuß der Oligarchen gewesen zu sein (Leithäuser 11f. Hermann III^{6} 65 Anm. 2); daß diese eine geschlossene Zahl von 1000 (eine *χελλεοτύς*?) gebildet hätten, wie dies W. Herbst will, hat schon Leithäuser 10 zurückgewiesen (vgl. Hermann III^{6} 57 Anm. 5).

VII. Wirtschaft. Der Wohlstand der Stadt beruhte zunächst darauf, daß ihre günstigen

Hafenanlagen in hohem Maße die Ausfuhr der Insel Lesbos an sich zogen. An Erzeugnissen werden uns genannt (s. auch o. Bd. XII S. 2113. 2117ff. 2120): Wein (IG XII 2, 74—79. Long. Past. III 1. Athen. I 54. Plehn 6ff.), Feigen (IG XII 2, 74), Öl (IG XII 2, 76—80), Zwiebeln (?) und Knoblauch (Syll.³ 968), Fische und andere Seetiere (Athen. III 32. VII 118. Plin. n. h. XXXII 150), Trüffeln (Plin. n. h. XIX 37), Salben (Plin. n. h. XIII 10), Holz, Marmor, Achate und andere Gesteine (Plehn 5f.). Auf eine Veränderung im Anbau deutet der Vergleich der Steuerkataster IG XII 2, 74. 75 etwa aus dem 3. vorchr. Jhdt. mit denen nachdiokletianischer Zeit (IG XII 2, 76—80): In den erstgenannten überwiegt weitaus der Weinbau, während er auf den andern gegenüber den Olivenkulturen, dem Ackerland, ja sogar den Weideflächen völlig zurücktritt. Dazu brachte es die beherrschende Lage M.s zu dem gegenüberliegenden Festland von Kleinasien mit sich, daß ein großer Teil der Güter dieser Landstriche über M. ging auch in Zeiten, in denen dieses nicht Herr der Gebiete war. Von dem Umfang des Handels können wir uns aus folgenden Tatsachen eine Vorstellung machen. Zur Zeit des Amasis war M. die einzige aiolische Stadt, die in Naukratis eine Niederlassung hatte (Herodot. II 178); Weinausfuhr dorthin (Strab. XVII p. 808. Plehn 97); der Besitz von Sigeion bzw. Achilleion (s. o. V.) bedeutete eine Art Schlüsselstellung am Hellespont. Kurz vor 350 v. Chr. finden wir M. in Handelsbeziehungen zu dem König Leukon des bosporanischen Reiches, der ihm einen Vorzugsausfuhrzoll auf Getreide gewährte (IG XII 2, 3 = Syll.³ 212. Pistorius 45f.). 207 v. Chr. ist die Stadt unter den Großmächten, die zwischen Rom und Makedonien zu vermitteln suchen (s. o. III); als Handelsmacht hatte sie das größte Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens. Zwischen 35 und 32 v. Chr. finden wir in M. eine Gruppe römischer Kaufleute (CIL III 455). Auch das Handwerk muß in M. geblüht haben: genannt wird uns die Zunft der Schuster (IG XII 2, 109) und die der Walker (IG XII 2, 271); über Hektenprägung zur Ausfuhr vgl. den Münzvertrag mit Phokaia IG XII 2, 1. Pistorius 29ff. Einen 179 v. Chr. in Delos beschäftigten Mytilener nennt Delos-Inschr. 442 B 234. Das Handwerk war auch der Boden, aus dem bildende Kunst und Kunsthandwerk hervorgingen; wir hören von den Ciseleuren Ariston und Eunikos (Plin. n. h. XXXIII 156), von dem Bildhauer Lesbosthemis, der eine Musenstatue mit Sambyke geschaffen hatte (s. o. Bd. XII S. 2133); vielleicht stammte auch der Erzgießer Lesboskles aus M. (s. o. Bd. XII S. 2102 Nr. 2). Der beste Beweis für den Reichtum der Stadt ist jedoch die vielgerühmte Pracht ihrer Gebäude (Cic. leg. agr. 2, 16. Long. past. I 1 usw.) — das Theater erregte so sehr die Bewunderung des Pompeius, daß er es in Rom nachzubauen beschloß (Plut. Pomp. 42) — sowie die verschwenderische Freigebigkeit, mit der M. Ehrenstatuen (z. T. gleich in größerer Zahl auf einmal) zu errichten pflegte (IG XII 2, 60 Z. 23ff., ferner nr. 140ff.). Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vgl. auch o. Bd. XII S. 2122f.

VIII. Geistiges Leben. Neben der Schönheit von Stadt und Umgebung (Plehn 5) war es das rege Geistesleben, das vornehme Ausländer nach M. lockte (s. o. III). Schon der Staatsmann Pittakos galt als einer der sieben Weisen. Und die Pflege der Philosophie ist bis in die Kaiserzeit hinein in M. nicht ausgestorben: Aristoteles kam im J. 345 v. Chr. dorthin, Aischrion soll sein Schüler gewesen sein (Suid.); das Erbe des Epikur, der in M. eine Schule errichtet hatte (Beloch GG IV² 1, 448. 2, 560) trat Hermarchos aus M. (s. o. Bd. VIII S. 722) an. Aus dem 1. vorchr. Jhdt. kennen wir den Philosophen Lesbonax (Plehn 217. o. Bd. XII S. 2102), den Vater des Staatsmannes Potamon. Als Rhetoren werden uns genannt Diophanes (Plehn 218. o. Bd. V S. 1048f. und o. unter III), Lesbokles (s. o. Bd. XII S. 2102 Nr. 1), als Grammatiker Praxiphanes und Kallias (Plehn 218. o. Bd. X S. 1629 Nr. 23). Gegner der Rhetoren war Aischines *ῥητορομάστιξ* (s. o. Bd. I S. 1062). Die Geschichtschreibung vertraten Hellanikos (Plehn 204. o. Bd. VIII S. 104ff.), Herakleitos (aus M. vgl. o. Bd. VIII S. 510), Chares (Plehn 209. o. Bd. III S. 2129), Skamon (u. Bd. III A S. 437) und Theophanes, der Freund des Pompeius (Plehn 211ff. und o. unter III); Adaios (Plehn 217. o. Bd. I S. 342 Nr. 7) war Kunsthistoriker. Pittakos und Potamon (Plehn 217f. Mommsen S.-Ber. Akad. Berl, 1895, 885ff.) waren Staatsmänner von überragender Bedeutung.

Ganz besonders aber war M. die Heimstätte der Dichtkunst: Seit alters bis herab zu der Zeit des Pompeius (Plut. Pomp. 42. Vgl. auch IG XII 2, 220), vielleicht bis in die der Antonine hinein (IG XII 2, 68 in der Erg. v. Bechtel Aeolica nr. 13) fanden Dichterwettkämpfe statt. Mit Namen kenuen wir den Lyriker Alkaios (Plehn 169ff. o. Bd. I S. 1498ff.) — auch Sappho stand mindestens in Beziehungen zu M. (Bd. I A S. 2361) —, die Epiker Aischrion (Plehn 202. o. Bd. XI S. 311f.) und Lesches (Plehn 132ff. o. Bd. XII S. 2135), die Epigrammatiker Alpheios (o. Bd. I S. 1636) und Krinagoras (Plehn 202. o. Bd. XI S. 1859ff.) sowie der Iambographen Xenophanes (aus M.? Pauly R.E. VI 2788). Die Musikpflege M.s nennt als ihre besten Vertreter Agenor (s. o. Bd. I S. 775), Archytas (Plehn 206. o. Bd. II S. 602) und Phrynis (Plehn 197); Syll.³ 509 (um 225 v. Chr.) erscheint ein Kitharoede Archean(n)ax aus M. als Sieger. Niedrigere Künste pflegten Leon, der Meister des Brettspieles (Plehn 203. Athen. I 29) und der *θαυματοποιός* Herakleitos (vgl. Rhangabé Hellenika III 289).

IX. Götterkulte. Zu den IG XII 2 Ind. VII und o. Bd. XII S. 2124 gegebenen Stellenverzeichnissen wäre hinzuzufügen:

a) Griechische Gottheiten:

Αἰολίς Καρποφόρος s. unter c.

Ἀπόλλων Bild auf Münzen 440—200 v. Chr. Head HN² 561ff.

Ἀλεξίκακος = Apollo? IG XII 2,99.

Θέρμιος vgl. Myth. Lex. V 637 = *Μαλόεις*? An der Stelle, wo vermutlich das Heiligtum des Apollo Mal. lag (s. o. unter IV), befindet sich eine heiße Quelle (vgl. Koldewey Taf. 1/2 Nebenkarte bei Z).

Μαλόεις vgl. o. Bd. XIV S. 869; Lage des Heiligtums s. o. unter IV.

Ἄρτεμις Artemisbild auf Münzen 200 v. Chr. bis in die Kaiserzeit (Head HN² 562).

Αἰθοπία s. o. Bd. I S. 1107. Vorgriech. Kult? Vgl. Bechtel Aeolica zu nr. 20! Vermutliche Lage des Tempels s. o. unter IV! Suppl. Epigr. Gr. III 690,

Κυρία Suppl. Epigr. Gr. III 691,

Ἄρτεμις Θερμία vgl. Myth. Lex. V 655; Lage des Heiligtums s. o. unter IV; das Heiligtum dient als Archiv für Urkunden IG XII 2, 67.

Ἀσκλαπιός Fest mit fremden Festgesandtschaften Papajeorjiu nr. 1; Beibl. Deltion IX 44; mutmaßliche Lage des Heiligtums s. o. unter IV; Heiligtum als Archiv für Urkunden auch fremder Staaten: Syll.³ 1007 Z. 40. Syll. or. 266 Z. 18. IG XII 2, 15.

Ἀθανάα, Ἀθανᾶ Urkunde im Heiligtum aufgestellt: IG XII 2, 5. 12.

Βολλάα Αἰολίς Καρποφόρος s. unter c.

Διόνυσος Bild auf Münzen 200 v. Chr bis Kaiserzeit Head HN² 562. Papajeorjiu nr. 1 Dionysien. IG XII 2, 68: *Θεοδαίσια* (= Dionysien?) mit Hymnen und Wettkämpfen (Zeit der Antonine?). Ephem. arch. 1913, 221 nr. 1.

Ἑβδομεύς s. o. Bd. VII S. 2579.

Ἑκάτη vgl. Ephem. arch. 1914, 140f.

Ἐρίβοια s. o. Bd. VI S. 438.

Erinyen = *Ἀπαραίτητοι θέαι* s. o. Bd. I S. 2666.

Ἥλιος Καλλίνεικος Münzbild 200 v. Chr. — Chr. Geburt Head HN² 562.

Ἥρα s. o. Bd. VIII S. 378 Nr. 35.

Καρίσσαι IG XII 2, 255; vgl. Myth. Lex. II 959.

Καρίσσα Πνιστία IG XII 2, 93. 484; vgl. Myth. Lex. III 2586.

Nymphe *Μυτιλήνα* auf Münzen 440—250 v. Chr. Head HN² 561.

Πλούτων Papajeorjiu nr. 8: Dank für Errettung.

Πνιστία vgl. o. *Καρίσσα Πνιστία*.

Ποσειδών Papajeorjiu nr. 8: Dank für Errettung.

Μύχιος vgl. Myth. Lex. II 3298f. IGR IV 116 Anm. 9.

Ζεύς Papajeorjiu nr. 8: Dank für Errettung.

Ἄμμων Bild auf Münzen 200 v. Chr. — Chr. Geburt Head HN² 562.

Βούλαιος Bild auf Münzen der Kaiserzeit Head HN² ebd. Vgl. Curtius 412.

b) Fremde Kulte:

Σάραπις Apisstier auf Münzen der Kaiserzeit HN² 562; vgl. Myth. Lex. I 421.

Silvanus Deltion VI (1920/21) S. 106 nr. 4; vgl. IG XII 2, 122.

Jahwe? = *θεὸς ὕψιστος*. Cumont IGR IV 47.

c) Heroen- und Kaiserkult.

Stellen sind nur angegeben, soweit sie IG XII 2 Ind. IV oder VI fehlen!

Ebenso verschwenderisch wie mit andern Ehrenbezeugungen pflegte M. mit der Verleihung göttlicher Ehren umzugehen. Eine ganze Anzahl von Männern, die sich um die Stadt verdient gemacht hatten, wurde zu Gründern (*κτίσται*) und damit zu Heroen ernannt, im 2. Jhdt. n. Chr. scheint dies bei den Kaisern zur Gewohnheit geworden zu sein: Pompeius (Suppl. Epigr. Gr. III 693) und sein Freund Theophanes (vgl. Tac. ann. VI 18. Head HN² 563), Sextus Pompeius (Head a. O.), Lesbonax (Head), Potamon (Head Suppl. Epigr. Gr. III 694. Papajeorjiu nr. 10. Ephem. arch. 1913 S. 223 nr. 4). Caesar (Mommsen S.-Bericht Akad. Berlin 1895, 897. Papajeorjiu nr. 9?), Augustus (Papajeorjiu nr. 13), M. Agrippa, Tiberius, Hadrian, Antoninus Pius, Septimius Severus, Antoninus Severi f. Dazu suchte man Mitglieder des Kaiserhauses durch Gleichsetzung mit bekannten Gottheiten in den heimischen Götterstaat einzureihen: Augustus, der schon 24 v. Chr. einen Tempel, jährliche Opfer und alle 5 Jahre Spiele erhält, wird zum *Ζεὺς Ὀλύμπιος*, seine Tochter Iulia (?) zur Venus Genetrix (= *Ἀφροδίτη γενετεῖρα* CIL III 7157), sein Schwiegersohn Agrippa zum *θεὸς σωτήρ*, sein Enkel Germanicus zum *νέος θεός*, seine Enkelin Agrippa d. Ältere zur *Θεὰ Σεβαστὴ Βουλαία* (vgl. Cagnat IGR IV 22) *Αἰολίς* oder *Αἰολὶς Καρποφόρος*. Die jüngere Agrippina wird als *Αἰολὶς Καρποφόρος* oder *νέα Βολλάα*, ihre Schwester Drussilla als *νέα Ἀφροδίτα* bezeichnet. Besonders überschwenglich wurde Hadrian gefeiert (vgl. o. unter III); er erhält den Titel *Ἐλευθέριος Ὀλύμπιος* (Papajeorjiu nr. 3. Beibl. Deltion IX 47).

Bei den Monatsnamen IG XII 2 Ind. VII 3 ist aus IG XI 4 nr. 1064a Z. 2 *Θεδαίσιος* nachzutragen.

X. Literatur. Vgl. ferner:

a) Ailian. var. hist. II 9. 29. III 17. VII 15. XII 18. Ail. Arist. 44 p. 400. Dind. Aen. tact. 31, 34. Antiph. de caed. Herod. 79. Aristoph. Equ. 834. Aristot. rhet. II 1398b. Appian. bell. civ. II 83 (349), V 133 (550); Mithr. 52. Dio Chrys. XLV 13. Diog. Laert. II 7, 9. V 1, 7. Horat. carm. I 7, 1; epist. I 11, 17. Lucan. V 786. VIII 109. Martial. X 68, 1. Mel. II 101. Mosch. 3, 92. Plat. Menex. 243c. Plut. de Herodot. malign. 858. Ptolem. V 2, 19. Sext. Emp. adv. math. 4. Strab. IX p. 440. Vell. II 53, 3.

b) CIG II 2175—2213. Add. 2166b—2213. 2265b. IG XI 4 nr. 594. XII 2 nr. 1—497. 653—656 + Corr. Papajeorjiu Uned. Inschr. v. Myt. Österr. Jahresh. V (1902) 146f. Nea Imera 1908 nr. 1738. Bechtel Aeolica nr. 1—33. Ephem. arch. 1913, 220ff. 1914, 84ff. David Anekdot. epigr. Myt. 1913. Deltion VI (1920/21) 99ff. Suppl. Epigr. Gr. II 497. III 690—709. IG II² 40 + Suppl. Epigr. Gr. I 15. IG II 699. Bull. hell. XLIX (1925) 233ff. IGR IV 20—116. CIL III 450—455. 7156ff. 14196ff. — Datierung der Inschr.: Pistorius Beitr. z. Gesch. v. Lesbos 135ff. Abbildungen bei Conze Reise auf der Insel Lesbos, und Papajeorjiu Uned. Inschr. v. Myt.

c) Münzen: Head HN² 557ff. Pistorius 29ff. 89ff. Plehn 98ff. o. Bd. XII S. 2110. Dowall Journ. hell. stud. XXIV 205ff. Bull. hell. XLV 144. Legende: **ΜΥΤΙΛΗΝΑΟΝ, ΜΥΤΙ, ΜΥΤ**, in der Kaiserzeit **ΜΥΤΙΛΗΝΑΙΩΝ**.

d) Karten: Kiepert FOA IX. IG XII 2 Taf. 1. 2. Koldewey Taf. 1/2 Umgebung S. 73. Taf. 3. 30. Vegetationskarte Taf. 31.

e) Bargigli in v. Scherzer Smyrna, Wien 1873, 251ff. Chr. Bondelmontius Lib. insul. Archipelagi Leipzig-Berlin 1824, 114. Bened. Bordone Tutte l'isole del mondo, Venedig 1528, II 57f. A. Conze Reise auf der Insel Lesbos, Hannover 1865. Ferrarius-Baudrand Lex. geogr.

Paris 1670, 486. Joanne-Isambert Itinéraire de l'Orient, Paris 1861, 531ff. Krumbacher Griech. Reise, Berl. 1886, 299ff. van Kinsbergen Beschreibung vom Archipelagus, übers. v. Spengel, Lpz. 1792, 97ff. Louis Lacroix Iles de la Grèce, Paris 1881, 300f. Paul Lindau An der Westküste Kleinasiens 40ff. v. Löher Griech. Küstenfahrten. Bielefeld 1876, 264ff. Porcacchi da Castiglione L'isole più famose, Venedig 1572, 32. Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich, Lpz. 1930, I 255 Anm. 5. Ber. Randolph The present state of the Islands in the Archipelago, Oxford 1687, 44ff. C. S. Sonnini Voyage en Grèce et en Turquie, Paris 1801, II 349ff. Spon-Wehler Italienische usw. Reisebeschreibung, übers. v. Menudier, Nürnberg 1861, I 41. H. F. Tozer The Islands of the Aegean. Oxford 1890, 121ff. C. L. E. Zander Beiträge z. Kunde d. Insel Lesbos, Hamburg 1827, 19ff. Gardner Journ. hell. stud. X 127ff. Hill ebd. XVII 86. Gardner ebd. XXXIII 154. Burn ebd. XLVII 175f. [R. Herbst.]

Mytistraton, Sikelerstadt im Innern Siciliens, nach dem Fundort der Münzen in der Gegend von Marianopoli bei S. Caterina Villarmosa (30 km westlich von Henna) zu suchen. Steph. Byz. unterscheidet — offenbar irrtümlich — in zwei Artikeln *Μυτισέρατος, φρούριον Σικελίας. Φίλιστος δεκάτη. τὸ ἐθνικὸν Μυτισερατῖνος, ὡς αὐτὸς* (gemeint *ὁ αὐτός*) und *Μυτίστρατον* (-*τος* Meineke) *πολίχνιον περὶ Καρχηδόνα. Πολύβιος πρώτῳ. τὸ ἐθνικὸν Μυτιστράτιος, ὡς Στράτος Στράτιος, ἡ Ἀκαρνανικὴ πόλις.* Die Schreibung *τὸ Μυττίστρατον* bei Polyb. I 24, 11 und *Μουττίστρατον* bei Zonar. VIII 11 wird durch die Münzen widerlegt, die die Legende *MYTI* zeigen. Der Versuch von Movers Die Phönizier II 2, 342, den Namen semitisch als ‚Stadt der Istar' zu deuten, ist nach ihrer Lage mitten im Innern der Insel wohl mit großer Vorsicht aufzunehmen. Über die Geschichte von M. wissen wir nur etwas aus den ersten Jahren des 1. Punischen Krieges. Nach Diod. XXIII 4, 9 wird die Stadt von den Römern 7 Monate lang mit allen Mitteln, aber vergeblich und unter großen Verlusten belagert. Das Jahr ist nicht feststellbar, nur der terminus ante quem 258. In diesem Jahre gelingt dem Consul Atilius Calatinus, der den Aquilius Florus bei der Belagerung ablöst, die Eroberung. Die karthagische Besatzung zieht ab, und die Bewohner übergeben die Stadt; trotzdem folgt ein großes Blutbad, Zerstörung der Stadt und Versklavung der Überlebenden: Polyb. I 24, 11 und ausführlicher Zonar. VIII 11 Ende. Auf die Bundesgenossenschaft M.s mit Karthago beziehen sich offenbar auch die verderbten Worte *περὶ Καρχηδόνα* in dem Steph. Byz.-Artikel. Die sonst denkbare Deutung, daß es ein Städtchen M. bei Karthago gegeben habe, erledigt sich durch das Zitat *Πολύβιος πρώτῳ*, wo eben die Zerstörung des sicilischen M. erzählt wird. Daß M. später wieder aufgebaut und besiedelt worden ist, ergibt sich aus Plin. n. h. III 91, der die *Mutustratini* unter den *stipendiarii* im Innern Siciliens aufzählt. Die bei Marianopoli gefundenen Bronzemünzen mit der Legende *MY* oder *MYTI* stammen aus dem 4. Jhdt. und zeigen einen Hephaistoskopf mit wechselnden Beizeichen, Holm Gesch. Siciliens im Altertum III nr. 346—348. Die

frühere Identifikation von M. mit Amestratos (= Mistretta, s. o. Bd. I S. 1828) ist allgemein aufgegeben. [Konrat Ziegler.]

Myton (*Μύτων*), nach Steph. Byz. (s. *Μυτιλήνη*) Sohn des Poseidon und der Mytilene, Gründer und Eponymos von Mytilene auf Lesbos. Herodian de soloec. in Lex. Vindob. ed. Nauck 309, 13. Steph. Byz. erzählt weiter, nach M. habe Kallimachos (frg. 33) die Insel Lesbos als *Μυτωνίς*, Parthenios (frg. 43) die Lesbierinnen als *Μυτωνίδες* bezeichnet. Den Namen M. bringt Usener (Götternamen 327 mit Anm. 6. 9) und nach ihm Gruppe 853, 6 und F. Altheim (Griech. Götter im alten Rom = RVV XXII 1, 67) in Zusammenhang mit dem etruskisch-lateinischen *mutto* (*mūto*) = Phallos (s. den Art. Mutunus); Gruppe verweist auch auf *μυττός* (nach Hesych. = *καὶ τὸ γυναικεῖον*) und *βύττος* (nach Hesych. *γυναικὸς αἰδοῖον*). Demnach wäre M. zu den die Zeugungskraft verkörpernden und fördernden Dämonen zu zählen. Die etymologische Zurückführung von *Μυτιλήνη* auf M. scheint schon im Altertum angezweifelt worden zu sein; nach Steph. Byz. führten andere den Namen auf die obengenannte Mytilene, die Tochter des Makar oder des Pelops, wieder andere auf einen Mytiles zurück. Als Personenname ist M. in Lebadeia, Erythrai, Athen, Rhodos nachweisbar (Usener 327, 9). S. auch Myth. Lex. II 3326. [Ernst Wüst.]

Myttianus, nur in den Inschriften (CIL X 1278ff. Not. d. scav. 1900, 101) genannter pagus der Feldmark von Nola in Campanien. [Hans Philipp.]

Myttones (so Polybios; *Mottones* Syll.[3] 585, 87; *Muttines* Livius. Ebenso heißt bei Iustin. XVIII 4, 3 ein mythischer König von Tyros *Mutto.* Nach Dittenberger Herm. XV 158 hatten die beiden ersten Silben von M. ursprünglich ein kurzes *u*), Libophoiniker aus Hippuakra (= Hippo Diarrhytos; Liv. XXV 40, 5; vgl. Kahrstedt Gesch. der Karthager 486, 2. Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord II 146), nach Polyb. IX 22, 5 Libyer, was in Verbindung mit Liv. XXV 40, 12: *degenerum Afrum* anzudeuten scheint, daß M. nicht Libophoniker im gewöhnlichen Sinn war, d. h. Phoiniker aus Libyen, aus den von Karthago abhängigen Küstenstädten (vgl. Fischer o. Bd. XIII S. 202. Gsell II 112f. nnd sonst), sondern ein Mischblut oder sogar nur ein punisierter Afrikaner (vgl. Gsell II 115, 4; letzteres allerdings weniger wahrscheinlich, da M. wohl ein phoinikischer Name ist; vgl. de Sanctis Storia dei Rom. III 2, 310, 170).

M., der seit längerer Zeit im Heere Hannibals gedient haben muß und sich unter dessen Schulung zu einem bewährten und tätigen Offizier entwickelt hatte, wurde im J. 212 nach der Eroberung von Syrakus durch Marcellus, als also die Sache der Karthager auf Sizilien so gut wie verloren war, von Hannibal an Stelle des verstorbenen Hippokrates (s. d. Nr. 10) und neben Hanno, dem eigentlichen Oberbefehlshaber (s. d. Nr. 19), und Epikydes zum Feldherrn auf Sizilien, und zwar zum Führer der numidischen Reiterei gemacht (Liv. Polyb. a. O.). Die Absicht Hannibals ging offenbar dahin, durch M. größere Truppenmassen der Römer in Sizilien festzuhalten. Das

hat dieser dann auch durch einen glänzend durchgeführten Kleinkrieg erreicht. Er hat das feindliche Gebiet verwüstet und die karthagischen Bundesgenossen überall geschützt, so daß sein Name geradezu zur Hoffnung der karthagischen Partei auf Sizilien geworden sein soll. Teils aus Eifersucht und Hochmut, teils im Vertrauen gerade auf die Erfolge des M. hat dann Hanno mit Epikydes das sichere Akragas verlassen und am südlichen Himerafluß Marcellus eine offene Schlacht angeboten. M. eilte zu Hilfe und schlug die Römer in mehreren kleinen Treffen, mußte aber wegen einer Meuterei seiner Numider sich zeitweise entfernen; in seiner Abwesenheit und gegen seinen Rat stellten sich die Karthager zur Schlacht und wurden, z. T. durch absichtliches Versagen der führerlosen Numider, besiegt (Liv. XXV 40f.). Die drei karthagischen Führer scheinen sich dann nochmals in Akragas vereinigt zu haben, M. hat seine kühnen Streifzüge im nächsten Jahre (211) mit Erfolg fortgesetzt und mehrere sizilische Städte genommen (Liv. XXVI 21, 14f.; trotz einzelner Bedenken sind die Ereignisse von 211 nicht so zusammenzustreichen, wie es Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 542, 1 tut). Eine wirkliche Entscheidung war auf diesem Wege natürlich nicht zu erreichen, aber immerhin wurde bewirkt, daß im folgenden Jahr (210) ein Angriff des neuen Konsuls M. Valerius Laevinus gegen Akragas nicht zustandekam (Liv. XXVI 40). Hanno hat jetzt aber den erfolgreichen und bei den Numidern sehr beliebten M., offenbar weil er dem Nichtkarthager Erfolg und Ruhm nicht gönnte, seiner Stellung enthoben und sie dem eigenen Sohn übertragen. Daraufhin trat M. in geheime Verbindung zu den Römern und lieferte ihnen Akragas aus. Damit war der sizilische Krieg zu Ende. M. wurde für seinen Verrat im Senate geehrt und reich belohnt; vor allem erhielt er auf Grund einer tribunizischen Rogation, die *ex senatusconsulto* vor das Volk gebracht wurde, das römische Bürgerrecht (Liv. XXVII 5, 6f. Ascon. in Pison. 52). Er nahm Vor- und Gentilnamen seines Patrons Laevinus an; Syll.[3] 585, 87: *Μάαρκος Ὀαλέριος ὁ* (?!) *Μοττόνης.* Laevinus hat im J. 209 Sizilien weitgehend befriedet und geordnet; zu diesem Zwecke soll er das Land *cum Muttinis equitatu* bereist haben (Liv. XXVII 8, 18); daß die Numider ihrem Führer M. gefolgt und zu den Römern übergegangen waren, ging schon aus Liv. XXVI 40, 8 und Ascon. a. O. hervor.

Erst zwei Jahrzehnte später tritt uns M. wieder entgegen, natürlich als Römer, aber wieder als Führer numidischer Reiterei, im Feldzug gegen Antiochos den Großen (Liv. XXXVIII 41, 12ff.). Damals (Sommer 190) erhielten er und seine vier Söhne Publius, Gaius, Marcus und Quintus die Proxenie von Delphi (Syll. a. O.). Liv. a. O. berichtet aus dem Werke des Claudius Quadrigarius unter dem J. 188 von einem Erfolge gegen die Thraker, den M. in Verbindung mit einem seiner Söhne errang.

Die seltsame Lebensbahn des M. fordert dazu heraus, nach den tieferen Gründen zu forschen, von denen sie bestimmt wurde. Aber die Überlieferung bietet nur sehr wenig Anhalt. Daß M. ein ehrgeiziger und kühner Soldat war, dazu eine

ausgesprochene Führernatur, die es verstand, seine Numider eng an sich zu fesseln, ist deutlich. Im übrigen bleibt das Menschliche für uns im Dunkel. Sein radikaler Parteiwechsel aus persönlicher Gekränktheit scheint die Psyche eines Söldners zu verraten, doch darf man solches Verhalten nicht aus seiner Zeit herauslösen; es gab ähnliche Fälle damals und zweifellos hat sich Karthago um seine afrikanischen Untertanen, ob sie libyscher oder auch phoinikischer Herkunft waren, wenig Verdienste und wenig Anspruch auf Dankbarkeit erworben. Hannibal war auch hier die große Ausnahme. Er fragte nicht nach der Abkunft des M. und hat nur seine militärische Tüchtigkeit zu schätzen gewußt; dagegen zeigt der hochmütige Neid Hannos eine kaum vereinzelte verhängnisvolle Einstellung der vornehmen Karthager. Daneben ist die stets unsichere Haltung der Numider bezeichnend und daß das Bemühen des M. vor allem darauf gehen mußte, die Verbündeten Karthagos bei der Stange zu halten. Die Römer aber, ihrer eigenen *socii* sicher, waren darüber hinaus befiissen, Überläufer irgendwelcher Herkunft, die ihnen entscheidend geholfen hatten, wahrhaft großzügig zu belohnen; auch dem Syrakusaner und dem Spanier, die im J. 212 Syrakus verraten hatten, hat man außer Ackerland das römische Bürgerrecht gegeben (Liv. XXVI 21, 10ff.). Das Schickal des M. ist in vielfacher Hinsicht lebendigstes Zeugnis für wesentliche psychologische Ursachen von Roms Sieg und Karthagos Niederlage. [Victor Ehrenberg.]

Myus. 1) Ort an der kilikischen Küste zwischen Poseideion und Kelenderis, Skyl. 102, Lage unbekannt, vgl. Art. Mandane, Mysanda. Head HN[2] 725 gibt vermutungsweise eine Münze Domitians mit dem Ethnikon *Μυειτῶν* an das kilikische, nicht an das ionische M.

2) (*Myuus*, Plin. n. h. V 113), Stadt in Karien, an der Westküste. Das Ethnikon ist *Μυήσ(σ)ιος* oder *Μυούσιος*. Das erstere wird mit *σσ* geschrieben in den Tributlisten (zwischen 452/51 und 440/39 v. Chr.) IG I[2] nr. 64, 43. nr. 193 (= Suppl. epigr. Gr. V nr. 3 II 30). nr. 199 (SEG nr. 9 V 26). nr. 203 (SEG nr. 13 I 28). nr. 205 (SEG nr. 15 II 12 = Syll.[3] nr. 68; IG I[2] nr. 216/17 III 15 ist nach SEG nr. 25 III 15 nicht *[Μυέ]σσιοι*, sondern *[hαλικαρν]άσσιοι* zu schreiben), mit *σ* Herodot. VI 8. Strab. XIV 648 (es liegt kein Grund vor, die Lesart der Hss. *Μυησίων* in *Μυουσίων* zu ändern). Milet I 2. Heft nr. 9 (= SGDI 5493. Inschr. von Priene nr. 458. Syll.[3] nr. 134, Anf. des 4. Jhdts.). Milet I 3. Heft nr. 150 (= Syll.[3] nr. 633; Milet a. O.: 180 v. Chr., S.-Ber. Akad. Münch. 1923, 8, 11f. 19f.: 173/72 v. Chr. angesetzt). *Μυούσιος* kommt vor Strab. XIV 651. Paus. VII 2, 11. Steph. Byz. s. v. Auf den Münzen steht *Μυ* oder *Μυη*, Rev. num. IV. Sér. I (1897) 406 (Invent. Waddington) nr. 1883f. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 90 nr. 1—5; nach ihm auch Invent. Wadd. nr. 1337f. und Mionnet III 23 nr. 134; Suppl. VI 444, 45. Head HN[2] 586. Zweifelhaft ist die Form Milet I 3. Heft nr. 33e 12, *Μυο[υσίων]*, weil der entscheidende Buchstabe unsicher ist. Der Ortsname *Μύης* findet sich nur bei Steph. Byz. s. v., der also M. und *Μύης* als zwei verschiedene Städte anführt, die letztere

nach Hekataios (frg. 224 M. = 235 Jac.). Es ist aber nicht im geringsten zweifelhaft, daß beide Formen dieselbe Stadt bezeichnen, Boeckh-Fränkel Staatshaushaltung II³ 463. FGrH I 360. Μυέβιοι, SEG nr. 5 V 20 (im Index 33 Μυήβιοι; IG I² nr. 195 V 32 steht Μυέ[σσ]ιοι), ist wohl nur ein Versehen des Steinmetzen.

M. ist eine der ionischen Zwölfstädte, Herodot. I 142. Marm. Par. A 27 = FGrH II B p. 996. Strab. XIV 636. Vitruv. IV 1, 4. Vell. I 4, 3. Plin. n. h. V 113. Ailian. var. hist. VIII 5. Paus. VII 2, 10. Suid. s. Ἰωνία. Es bildete mit Milet und Priene eine Gruppe, Herodot. I 142. Schol. Dion. Per. 822. Die Gründung der ionischen Kolonie von M. erfolgte in karischem Gebiet, Herodot. ebd. Pherekyd. frg. 111 M. = 155 Jac. bei Strab. XIV 632. 648. 651. Paus. ebd. Ailian. ebd. Schol. Dion. Per. ebd. Als Gründer werden angegeben Ion, Vitruv. ebd., Ky(n)aretos, Paus. ebd., Neleus, Suid. ebd. (vgl. Ailian. ebd. und Marm. Par. ebd. und II D 682), Söhne des Kodros, oder Kydrelos, der natürliche Sohn desselben Königs, Strab. XIV 633. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 66, 3. Polyain. VIII 35 erzählt, daß *οἱ ἐν Μιλήτῳ Ἴωνες* im Aufstand gegen die Söhne des Neleus nach M. ausgezogen wären und von dort den Kampf geführt hätten; über diese Angabe ist zu vgl. Bilabel Ionische Kolonisation 55 nr. 37. Dieser Kampf soll durch die Liebe der Pieria aus M. und des Phrygios, des *δυνατώτατος* der Neileus-Söhne, beendet worden sein, Plut. mul. virt. XVI (II 225 B.). Aristainetos epist. 15 (Epistol. Gr. Herch.), vgl. Gilbert Gr. Staatsaltert. II 139, 1. Inschr. von Priene S. 214 Anm.

Die erste historische Erwähnung von M. fällt ins J. 500 v. Chr. Damals ging die persische Flotte von 200 Segeln, die unter Megabates den vergeblichen Zug gegen Naxos unternommen hatte, nach dem Hafen von M., und dort bemächtigten sich die Ionier mehrerer Schiffskommandanten, Herodot. V 36f. In der Seeschlacht bei Lade standen die Myesier mit drei Schiffen (nur die Phokaier stellten ebensowenig, alle anderen mehr) als dritte vom rechten Flügel aus, Herodot. VI 8. Als Themistokles im J. 465 ins Perserreich flüchtete, schenkte ihm Artaxerxes neben Lampsakos und Magnesia am Maiandros auch M., und zwar *εἰς ὄψον*, Thuk. I 138, 5. Corn. Nep. Them. 10, 3. Strab. XIV 636. Diod. XI 57. Plut. Them. 29. Athen. I 29f. Themistokl. epist. 20 (Epistol. Gr. 758f. Herch.). Von 452/51—432/31 v. Chr. erscheint M. in den Listen des Seebundes, außer den oben angeführten Inschriften sind noch zu nennen IG I² nr. 195 (= SEG V nr. 5 V 20). nr. 198 (ebd. nr. 8 I 109). nr. 202 (ebd. nr. 12 I 27). nr. 204 (ebd. nr. 14 I 18). nr. 213 (ebd. nr. 23 I 62). Als 428/27 v. Chr. der athenische Stratege Lysikles abgeschickt wurde, bei den Verbündeten Geld aufzutreiben, hat er sicherlich auch M. aufgesucht; denn von dort rückte er durch die Maiandrosebene vor, bis er am *Σάνδιος λόφος* von Karern und Anaiiten angegriffen und erschlagen wurde, Thuk. III 19, 2.

Zwischen 392 und 388 v. Chr. hatte M. mit Milet einen Streit wegen eines Stückes Land; der Satrap Struses entschied zugunsten von Milet, als die Myusier wegblieben, nachdem die Schiedsrichter die Entscheidung gefällt hatten, Milet I 2. Heft nr. 9 (= SGDI 5493. Inschr. von Priene nr. 458. Syll.³ nr. 134), s. o. Bd. IV A S. 384, 42f. Im J. 279/78 v. Chr. wurde von Ptolemaios II. Philadelphos ein Stück Land an Milet gegeben, Milet I 3. Heft nr. 123 = Syll.³ nr. 322. Man hat daraus geschlossen, daß Milet damals ägyptisch gewesen ist, Ernst Meyer Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinasien 74, und daß es sich um myusisches Land gehandelt haben könnte, Milet 200f. Gegen die erste Annahme hat Beloch GG IV 2², 342 berechtigte Bedenken ausgesprochen, allerdings ist Milet sicher bald nachher ägyptisch geworden, Beloch, Meyer ebd. Aber welches Land verschenkt worden ist, bleibt völlig unsicher, nichts spricht dafür, daß es zu M. gehört hat, daß dieses also damals ägyptisch gewesen ist, s. o. Bd. XV S. 1605, 31f. Ernst Meyer ebd., vgl. Milet ebd. Dagegen ist bestimmt anzunehmen, daß M. unter ägyptische Herrschaft gekommen ist, als sich Ptolemaios III. Euergetes Ioniens bemächtigte, Syll. or. nr. 54, 13f. Beloch GG IV 2², 345. In den J. 228/27 und 223/22 v. Chr. siedelten die Milesier Kreter, die bei ihnen eingewandert waren (höchst wahrscheinlich Söldner, Milet I 3. Heft S. 199. v. Wilamowitz GGA 1914, 91), in dem Gebiet von M. an, Milet ebd. 177 nr. 33 e, 12; also muß M. damals von ihnen abhängig gewesen sein, s. o. Bd. XV S. 1607, 41. Milet ebd. S. 200. Einen anderen Beweis dafür, daß M. schon vor dem Ende des 3. Jhdts. seine Selbständigkeit verloren hat, sieht v. Hiller darin, daß in dem Dekret Inschr. von Magnesia nr. 53 (= Inschr. von Priene nr. 521) 205/01 v. Chr. M. in der Liste der ionischen Städte fehlt; allerdings hat die Liste eine Lücke, in der gerade ein Name gestanden haben kann. Wenn Polyb. XVI 24, 9 berichtet, daß Philipp V. im J. 201 M. genommen und dann an Magnesia gegeben hat (Holleaux Rev. ét. anc. XXII 1920, 256), so kann man annehmen, daß er es den Milesiern abgenommen hat. Diese Vermutung wird durch die weitere Entwicklung bestätigt. Denn im J. 196 v. Chr. wurde durch gemeinsame Bemühung einer ganzen Anzahl von Städten ein Krieg beendet, der zwischen Magnesia und Milet wegen einer *χώρα περαία* geführt worden war. Als Grenze des strittigen Gebiets wurde der Hybandos bestimmt, das Land oberhalb den Magneten, das unterhalb bis ans Meer den Milesiern zugesprochen, Mezger Inscriptio Milesiaca (= Milet I 3. Heft nr. 148. Syll.³ nr. 588). Es liegt nahe, als Objekt dieses Krieges M. anzusehen, da nach der Besiegung Philipps durch die Römer Magnesia auf dessen Schutz nicht mehr rechnen, Milet aber hoffen konnte, wieder zu seinem Eigentum zu kommen, Mezger 36f. Milet ebd. S. 200 (dazu GGA 1914, 94f.). Syll.³ nr. 588, 12. 679, 2; Zweifel äußert Holleaux ebd. 256, 3. Völlig gesichert wird die Vermutung durch Milet ebd. nr. 33 d 12, wo im Zusammenhang mit der Ansiedlung der kretischen Neubürger Milets auf dem Gebiet von M. von *τῆς [Ὑβ]άνδιδο;* die Rede ist. Diese myessische Hybandis hängt sicher mit dem obengenannten Hybandos zusammen, also handelt es sich bei dem Friedensvertrag von 196 ebenfalls um Gebiet von M., Milet ebd. S. 200. Es ist nicht

wahrscheinlich (Syll. nr. 588, 12 anders), daß es dasselbe Land gewesen ist wie das, um das es Anfang des 4. Jhdts. in dem Prozeß mit Milet ging (s. o.). Denn dieses muß zwischen den beiden Städten, also südlich von M. gelegen haben; 196 aber erhoben aller Wahrscheinlichkeit nach Milet sowohl wie Magnesia Ansprüche auf das ganze Gebiet von M., das, wie gesagt, von Philipp an Magnesia gegeben worden war. Für dieses war es eine *περαία*, weil es jenseits des Maiandros, für Milet, weil es nördlich des Latmischen Golfs lag, Mezger 20. Der Hybandos ist sicher einer der Wasserläufe, die vom Latmos aus in nordwestlicher Richtung nach dem Maiandros fließen, wahrscheinlich eins der beiden Flüßchen, die gegenüber von Ösbaschi münden, Mezger 21. Milet ebd. S. 200. 348f. III 1. Heft S. 3. Aus dem Vertrag geht weiter hervor, daß ein selbständiges Gebiet von M. damals nicht mehr existierte. Man muß auch nicht annehmen, daß der Hybandos Grenzfluß der *Μυησία* gewesen ist; viel wahrscheinlicher ist es nach dem für Milet offenbar ungünstigen Ausgang des Krieges (Mezger 38. Milet I 3. Heft S. 349), daß das Gebiet zwischen den beiden Städten geteilt worden ist, Mezger 22, 1. 44. Die Annahme von v. Wilamowitz GGA 1900, 575 und S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38, daß Magnesia M. dauernd oder eine Weile auch noch unter den Römern besessen habe, wird von Mezger 36f. 37, 2 mit Recht abgewiesen. Nur für die kurze Zeit der magnetischen Herrschaft paßt die Bezeichnung *Μυοῦντα τὴν ἐν Μαγνησίᾳ* bei Themistokl. epist. 20 (s. o.). Im J. 188 v. Chr. gaben die Römer den Milesiern die *ἱερὰ χώρα* zurück, *ἧς διὰ τοὺς πολέμους πρότερον ἐξεχώρησαν*, Polyb. XXII 24, 5 D. = XXI 46 (48), 5 B.-W. Liv. XXXVIII 39. Ob es sich da um ein Stück myessischen Landes handelt, das durch den Vertrag von 196 v. Chr. im Besitz von Magnesia geblieben ist, Milet S. 202, läßt sich nicht sicher entscheiden, vgl. Syll.³ nr. 679, 2; anders o. Bd. XV S. 1609, 19f. v. Wilamowitz GGA 1914, 94.

Im J. 173/72 v. Chr., Milet ebd. nr. 150 (s. o.), einigten sich Milet und Herakleia am Latmos über ein Stück Land im Gebirge, das Milet für M. in Anspruch nahm, weil es dem Apollon Terbintheus heilig war, vgl. Milet S. 202, also auch hier Abhängigkeit M.s von Milet. 143 v. Chr. verhandelten die Schiedsrichter, die einen Grenzstreit zwischen Magnesia und Priene entscheiden sollten, nach Besichtigung des strittigen Landes *[ἐν] τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐμ Μυοῦντι*, Inschr. von Magnesia nr. 93 (= Inschr. von Priene nr. 531. Syll.³ nr. 679; Milet S. 202). Es liegt nahe, in diesem Apollon den ebenerwähnten Terbintheus zu sehen. Damit ist die Lage des Tempels auf der Nordseite des Latmos doch wohl gesichert (s. u.). Syll.³ nr. 679, 2 ist richtig ausgeführt, daß das Streitobjekt selbst nicht zu M. gehörte.

Von nun an tritt M. völlig zurück. Strab. XIV 636 berichtet, daß die Stadt *νῦν δι' ὀλιγανδρίαν Μιλησίοις συμπεπόλισται*. Wann das geschehen ist, läßt sich nicht sagen. Man kann in der Änderung des Verhältnisses zwischen Milet und M. drei Stufen unterscheiden. Seine politische Selbständigkeit hat M. an Milet zwischen 289 und 228 v. Chr. verloren; denn in dem Ehrendekret für Hippostratos vom J. 289/88 v. Chr., das in zwei Fassungen erhalten ist, hat das Smyrnäische Exemplar hinter *ἔδοξεν Ἰώνων τῶι κοινῶι* noch den Zusatz *τῶν τρε[ισκαί]δεκα πόλεων*, Athen. Mitt. XXV 100. 102 = Syll.³ nr. 368, also ist M. damals noch selbständig gewesen (Ernst Meyer Grenzen 79. Inschr. von Priene nr. 566, 71), und 228 v. Chr. verfügt Milet über myessisches Gebiet (s. o.). Allerdings ist der terminus post quem nicht völlig sicher, da noch in der Zeit des Antoninus und des Marc Aurel die 13-Zahl der ionischen Städte auf Münzen vorkommt, als sie sicher nicht mehr zutraf, Lenschau De rebus Prienensium 183. Nimmt man darauf Rücksicht, so wird der terminus post quem um hundert Jahre auf die Zeit des Prozesses zwischen M. und Milet hinausgeschoben (s. o.). Auf einen Zeitpunkt zwischen 289 (bzw. 392—388) und 228 v. Chr. paßt aber das *νῦν* bei Strabon gar nicht, selbst wenn man es mit der ganzen Stelle auf Artemidor (100 v. Chr.) zurückführt, vgl. Milet S. 349. Also muß der Verlust der politischen Selbständigkeit durchaus nicht dasselbe sein wie *συμπολίζεσθαι*. Auch eine zum Gebiet einer anderen Stadt gehörende Gemeinde kann neben der Eigenexistenz eine gewisse Selbständigkeit im Innern behalten. Da bei M. die *ὀλιγανδρία* der Anlaß zum *συμπολίζεσθαι* gewesen ist, wird man sich denken, daß Milet auch die ganze innere Verwaltung von M. übernommen hat; damit war die zweite Stufe der Entwicklung erreicht. Der Abschluß, ein richtiger *συνοικισμός*, kam, als infolge der Mückenplage, die unerträglich wurde, weil der Maiandros seine Mündungsebene immer mehr aufschüttete und die Umgebung von M. in ein Sumpfgebiet verwandelte, M. von den Bewohnern verlassen wurde, die mit ihrer ganzen Habe und den Götterbildern nach Milet auswanderten; zur Zeit des Pausanias stand in M. nur noch ein Dionysostempel, Paus. VII 2, 11. Wie diese drei Perioden gegeneinander abzugrenzen sind, läßt sich, wie gesagt, nicht mit Sicherheit erkennen. Man könnte die Tatsache, daß man bis jetzt keine Münzen von M. kennt, die jünger als das 4. Jhdt. sind, Head HN² 586, als ein Zeichen dafür ansehen, daß die Unterwerfung durch Milet schon im 4. Jhdt. erfolgt ist. Das *συμπολίζεσθαι* kann dann, je nachdem man das *νῦν* dem Artemidor oder dem Strabon gibt, Ende des 2. Jhdts. v. Chr. oder in augusteischer Zeit angesetzt werden. Für den Zeitpunkt des Wegzugs von der alten Siedlungsstelle gibt Pausanias leider gar keinen genaueren Anhalt. Nur so viel kann man sagen, daß es lange vor seiner Zeit gewesen sein muß, da er die Stadt schon völlig verfallen fand. Wenn aber Rayet Milet et le Golfe Latmique 28 meint, daß der Verfall von M. schon am Ende des 3. Jhdts. v. Chr. vollendet gewesen ist, so ist das nach allem, was wir aus dem 2. Jhdt. v. Chr. über M. wissen (s. o.), unmöglich. In Wiegand-Schrader Priene 29 wird wegen des schon von Rayet beobachteten Fehlens aller römischen Reste an der für M. angesehenen Stelle die Verlegung ganz allgemein in hellenistische Zeit gesetzt. Ob die Angabe bei Vitruv. IV 1, 4, dem Zeitgenossen Strabons, *(M.) quae olim ab aqua est devorata, cuius sacra et suffragium Milesiis Iones attribuerunt,*

auf den von Pausanias berichteten Wegzug zu beziehen ist, bleibt fraglich, vgl. zu der Stelle v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38. Außer Dionysos und Apollon (s. o.) wurde in M. auch noch Poseidon verehrt, Invent. Waddington. Imhoof-Blumer. Head (s. o.). Strab. XII 579 erwähnt ein Charonion bei M.; über solche Bildungen vgl. Milet II 2. Heft S. 5.

Das Schicksal von M. ist der Maiandros gewesen; 500 v. Chr. konnten bei M. noch 200 Schiffe ankern, Herodot. V 31. 36, vgl. Wiegand-Schrader Priene 9. Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 183, 3. Als Artaxerxes dem Themistokles M. gibt, hat die Stadt *θάλατταν εὔιχθυν*, Diod. XI 57. Noch 428 v. Chr. scheint Lysikles mit seinen Schiffen bis nach M. gekommen zu sein; erst dort tritt er den Landmarsch an, Thuk. III 19, 2. Hiller schließt o. Bd. XV S. 1612, 52f. aus Inschr. von Priene nr. 111 (Anfang des 1. Jhdts. v. Chr.), daß damals die Einfahrt in den Latmischen Golf schon sehr eng gewesen wäre und daß Milet und Priene ihretwegen einen Prozeß geführt hätten. Möglich ist es, daß der in Z. 129. 146 erwähnte *εἴσπλους* der in den Latmischen Golf ist, aber ebensogut kann es sich um den in den Maiandros oder um einen anderen handeln. Die Inschrift ist so zerstört, daß sie keinerlei sicheren Schluß zuläßt, o. Bd. XV ist sie anders ergänzt als in den Inschriften von Priene. Nach Strab. XIV 636 liegt M. in einem *τόπος τεναγώδης καὶ ἑλώδης*, 30 Stadien von der Mündung des Maiandros, und ist mit Ruderbooten zu erreichen; so viel hatte also der Fluß seit der Zeit des Lysikles seine Mündung vorgeschoben, d. h. ungefähr bis zu den Ausläufern des Latmos bei Sarikemer. Wenn die Angabe Strabons auf Artemidor zurückgeht, würde sie den Zustand ergeben, wie er zur Zeit des Prozesses zwischen Priene und Milet war, sonst ungefähr 100 Jahre später. Das würde bedeuten, daß die Mündung in einem Jahrhundert ungefähr $1^1/_4$ km vorgerückt wäre (die Zahl von 500—600 m, die Tschihatschef nach Radet Milet 31 berechnet hat, bezieht sich auf die Ausfüllung der ganzen Mündungsbucht). Der Umstand, daß M. an einer flachen Küstenbucht lag, die noch dazu durch die Sedimente des Maiandros immer seichter und schließlich ausgefüllt wurde, machte den Vorteil der Lage am Eingang zu dem großen natürlichen Verkehrsweg des Maiandrostals wieder zunichte; Milet blühte, M. verkam, Philippson ebd. 12. 38. Über die Veränderungen des Mündungsgebiets des Maiandros ist vor allem zu vergleichen Rayet 25f. Wiegand-Schrader 9. Milet III 1. Heft 16f. Grund S.-Ber. Akad. Wien, math.-nat. Cl. CXV (1906) Abt. I 1761f. Philippson 2f.

Chandler (1765) Travels in Asia Minor I³ 189. 203f. hielt die Ruinen von Herakleia am Latmos für die von M. (noch Frazer benützt in seinem Kommentar zu Paus. VII 2, 11 über M. fälschlicherweise Chandlers Schilderung). Der Irrtum wurde von Choiseul-Gouffier verbessert (nach Leake Journal of a tour in Asia Minor 1824, 239). Trotzdem setzt Fellows Journal written on an excursion in Asia Minor 1839, 236 M., das er übrigens Myrus nennt (so auch in der deutschen Übersetzung von Zenker 131), wieder an der Stelle von Herakleia an. Auf der Kiepertschen Karte von 1844 ist M. in der Gegend eingetragen, wo man es jetzt allgemein annimmt; allerdings ist der Maßstab der Karte so klein, daß man nicht mit Sicherheit behaupten kann, Kiepert hätte den Afschar Tepe gemeint. Rayet 1877, 28 sagt: ‚Myonte est, sans aucun doute, à Aouchar Kaleci.‘ Im Geogr. Jahrb. 1888, 298 berichtet Hirschfeld, daß S. Reinach 1881 den auf der englischen Seekarte als M. bezeichneten Punkt besucht und dort nur wenige Trümmer gefunden hat; er hätte aber Zweifel darüber geäußert, ob das wirklich M. wäre. Nach einer Auskunft, die mir die Brit. Admiralität freundlicherweise hat zukommen lassen, handelt es sich dabei höchstwahrscheinlich um die Karte nr. 1555, die 1844 veröffentlicht und 1896 wieder zurückgezogen worden ist, und auf der in der Gegend des Afschar Tepe eine Ruine angegeben ist mit der Beischrift ‚A large building of the Middle Ages here occupies an ancient foundation of white marble‘. Ein Name steht allerdings nicht dabei.

Nach allem, was im vorstehenden auseinandergesetzt worden ist, erscheint es höchst wahrscheinlich, daß M. auf dem Afschar Tepe gelegen hat; den endgültigen Beweis dafür haben aber erst die Untersuchungen gebracht, die während der Ausgrabungen von Milet dort gemacht worden sind, vgl. Abh. Akad. Berl. 1911, Anhang nr. 1, 4. Th. Wiegand, der die Untersuchungen an Ort und Stelle durchgeführt hat, hat die große Liebenswürdigkeit gehabt, mir darüber folgendes mitzuteilen: ‚Die Lage von M. ist jetzt bei Afschar Kalessi gesichert. Die Stadt erstreckte sich in nordsüdlicher Richtung über vier unter sich zusammenhängende Felshügel, die zahlreiche Spuren von Felseinarbeitungen ehemaliger Bauten zeigen. Am wichtigsten ist die nördlichste Erhebung. Dort sind eine Anzahl von hellenistischen Terrakotten gefunden worden, die eine Muttergottheit (mit Kind auf dem Schoß) darstellen, der dort ein Altar errichtet gewesen sein mag. Etwa 8 m tiefer von jener Fundstelle fand sich östlich eine große, künstliche Felsterrasse (etwa 50 : 40 m), einst im Osten und Norden durch große Felsblöcke gestützt. Auf der Mitte dieser Terrasse liegen die Reste eines großen archaischen Marmortempels, dessen Breite noch auf 17,30 m bestimmt werden konnte. Die Länge bleibt unsicher, da nur wenige Werkstücke an Ort und Stelle gefunden sind. Um so mehr fand sich davon in Milet verschleppt und in spätrömischer Zeit in den letzten Bühnenbau verbaut. Unter diesen verbauten Steinen befindet sich auch eine heute noch im Theater von Milet eingemauerte Inschrift auf Apollo Thermintheus (nicht Therbintheus [s. o.]!). Wir dürfen annehmen, daß der Apollotempel hiermit gefunden ist. Dazu passen die Maße der Werkstücke. Der Dionysostempel lag auf einer erheblich kleineren künstlichen Terrasse (etwa 18 : 40 m) im Osten, deren Stützmauer heute vom Mäander bespült wird. Die Front des Marmortempels kann höchstens 10, die Länge 20—24 m betragen haben. Von diesem Tempel wurden in einer späten Mauer zerschlagene Fragmente hocharchaischer Marmorskulpturen gefunden.

Es ergibt sich aus dem heutigen Befunde, daß

die Stadt M. nach dem *συνοικισμός* ganz systematisch ihres Steinmaterials für Neubauten in Milet beraubt wurde.

Deutlich setzt sich südlich der Stadt das weite Gebiet der Nekropole ab. Es sind einzelne Felsgräber, aber auch Familiengräber und zahlreiche runde Brandgräber erkennbar, die zunächst einen sehr altertümlichen Eindruck erwecken, bei näherer Prüfung sich aber doch als hellenistisch erweisen. Später stand über einem Teil der Nekropole ein byzantinisches Dorf. Das kleine Kastell von Afschar Kalessi auf dem nördlichsten Stadthügel ist spätbyzantinisch.‘

Danach ist M. auf dem Afschar Tepe gesichert; wichtig ist der Nachweis eines Tempels des Apollo Thermintheus, dessen Gottheit mit dem inschriftlich bekannten Apollo Therbintheus (s. o.) sicher identisch ist (s. u. Bd. II A S. 576, 21) und der Nachweis, daß bis in spätrömische Zeit M. als Steinbruch für Milet gedient hat. Die Angabe bei Vitruv, daß M. *olim ab aqua est devorata*, kann also in dieser Form nicht von einem Ortskundigen stammen.

Von Karten sind außer denen von R. Kiepert und von Philippson zu nennen: Wiegand-Schrader Priene Taf. I. II. Milet I 1. Heft. III 1. Heft. Dazu die Abbildungen bei Wiegand-Schrader 8 nr. 3. [W. Ruge.]

3) *Μυοῦς*, Ort in *Ἄνω Συρία* (Diod. XIX 93), bei dem Demetrios im J. 312 den Makedonen Killes, den ihm Ptolemaios entgegengesandt hatte, schlug. Seine Lage ist unbekannt (Droysen Hellen. II II 52, 3); mit dem westkilikischen *Μυοῦς* oder *Μυάνδα* (Skylax. Plin.) hat er nichts zu tun. Vielleicht hat sich sein Name in syrischer Form in dem späteren Tilʿōqbarīn ‚Mäusehügel‘ (Wright Catal. of the Syr. Mss. in the Brit. Mus. II 708a. Honigmann Ztschr. f. Semitist. I, 1922, p. 29 nr. 71) erhalten, dessen Ethnikon auch auf einer griechischen Inschrift von qalʿat Simʿān als *Τιλοχβαρινός* vorkommt (Littmann Publ. of an Americ. Arch. Exp. to Syria I [1914 New York] 125; Ztschr. f. Semitist. I 195, 21); noch jetzt heißt dieses östlich von Sermedā und südlich von Dānā gelegene Dorf Tellʿ Aqibrīn oder Tellʿ Aqabrīn.

[Ernst Honigmann.]

Myxa s. Lucerna.

Myxos (*Μύξος*). Das Sprichwort *Βαβαὶ Μύξος* wird von Diogen. III 65 = Apostol. IV 79 erläutert: *ἐπὶ τῶν μεγαλαυχούντων· οὗτος γὰρ ἱερεὺς τῆς Ἀρτέμιδος ὢν μεγάλαυχος ἦν*; ganz ähnlich Suid. s. *βαβαὶ Μύξος*. Phavorin. s. *μύξος*. M. war wohl nicht ein Individualname, sondern der Titel eines der Priester der ephesischen Artemis, die den Mund recht voll nahmen. Vgl. Hesych, s. *Μεγαβύζειοι λόγοι*; s. o. Bd. V S. 2758f. XV S. 122. Eine andere Erklärung Thes. L. Gr. II 6 A. V 1270 A. [gr. Kruse.]

Myzonius s. Mizonius.

N.

Naadoubáda, v. l. für *Nadoubándagar*, Name einer indischen Stadt bei Ptolem. VII 1, 54; s. d. [O. Stein.]

Naagrámma, Stadt am Ostufer des Indos (Ptolem. VII 1, 61). Lassen (Ind. Alt. III 144 Anm.) identifiziert den Ort mit Dara Dera Punah (heute Daira Dīn Panāh, Muzaffargarh-Distrikt, 70° 59′ ö. L., 30° 33′ n. Br.); Yule (bei Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 151) möchte darin Naoshera, etwa 20 englische Meilen südlich des Besmaid (Basmad, östlich des Mihrān-Flusses; vgl. dazu Albīrūnī, trl. Sachau I 260. Mc Crindle 143f.) der arabischen Geographen sehen. Sicherlich abzulehnen ist die Gleichsetzung von N., das einem Sanskrit *Navagrāma* (‚Neudorf‘ oder ‚Neundorf‘) entspricht, mit Navarāṣtra im Mahābhārata II 31, 6, die N. L. Dey (Geographical Dictionary of Ancient and Mediaeval India², Lond. 1927, 139) vorschlägt; er sieht darin das moderne Nausari im Broach-Distrikt. Die Entstellung des Indos-Laufes bei Ptolemaios läßt eine sichere Bestimmung mittels des Flußsystems in VII 1, 27 nicht zu; Kiepert (bei Pullé Studi Ital. di Filol. Indo-Iran. IV, 1901, Atlante Tav. 1) setzt N. gleichfalls im Muzaffargarh-Distrikt an; für das im Bahāwalpur State, Punjab (70° 19′ ö. L., 28° 25′ n. Br.), gelegene Naushahra läßt sich ungefähr die Bestimmung des Ptolemaios von N. anführen, auch der Name ‚Neue Stadt‘ könnte dafür sprechen, aber sicher ist es nicht. [O. Stein.]

Náagrammon s. *Maágrammon* o. Bd. XIV S. 91.

Naaman s. Nu'man.

Naamas s. Nu'man.

Naana (*Naána* Ptolem. V 8, 14), sonst unbekannte Ortschaft in Sarmatia Asiatica am Flusse Korax unweit seiner Quellen im westlichen Kaukasus. [Albert Herrmann.]

Náarda (so Steph. Byz. aus Arrian. Parth. XI und die meisten Hss. bei Ptolem. V 17, 5; Müller-Fischer betonen *Naárda*), *Néerda* (var. *Nearda*) Joseph. ant. XVIII 9, 311. 369. 379, vielleicht auch *Narta* Geogr. Rav. 53, 20. Ob hierher auch *Narra* 53, 9 (Tab. Peut. *Naharra*), *Naarre* 53, 11 (Tab. Peut. *Naharre*) und *Naxara* 82, 5 (so Miller Itin. Rom. 779) zu ziehen sind, unterliegt allerdings schwersten Bedenken (s. Müller-Fischer a. O.). Ethn. *Neerdâtai* Jos. a. O. § 314, *Naardēnós* Steph. Byz.

Josephus rechnet die Stadt zu Babylonien, Steph. Byz. (bzw. Arrian.) zu Syrien. Bei Ptolemaios ist sie die vorletzte mesopotamische Stadt am Euphrat; stromabwärts lag nur noch Sipphara (s. d. u. Bd. III A S. 272ff.). N. war nach Josephus in fruchtbarer Gegend gelegen, vom Euphrat rings umflossen und durch starke Mauern geschützt. Seine zahlreiche Bevölkerung war zum größten Teil jüdisch; Handel und Gewerbe blühten. Jüdisch war auch das Brüderpaar Asinaios und Anilaios, die zur Zeit des Partherkönigs Artabanos II. (nicht III., wie o. Bd. II S. 1294 noch gezählt; vgl. den Art. *Kotárdēs* o. Bd. XI S. 1515) in der Umgegend von N. einen Raubstaat aufgerichtet hatten und ungefähr 15 Jahre behaupten konnten. Die Geschichte dieses Idylls füllt das letzte (9.) Kapitel von Joseph. ant. XVIII. Über die Rolle der Stadt *Nĕhardĕ'ā* in talmudischer Zeit vgl. W. B[acher] The Jewish Encyclopedia IX 208f. Obermeyer Die Landschaft Babylonien 244ff.

Die Lage des Ortes ist noch nicht bestimmt. Da unweit der Stadt der Kanal Nĕhar malkā aus dem Euphrat abgezweigt sein muß (s. den Art. *Naarsárēs*), nimmt Obermeyer (249) nach dem Vorgange Guy Le Stranges (Journ. Roy. Asiat. Soc. 1895, 75) al-Makdam als Stätte von N. an. Dies ist jedoch sehr ungewiß. Der Ort liegt zwar am Ostufer des heutigen Euphrates. Aber der Strom floß im Altertum und vermutlich noch zur Zeit der Blüte N.s weiter östlich. Anscheinend entspricht der heutige Kanal Raẓwānīje, der etwa 15 km oberhalb von al-Maḳdam den Euphrat verläßt, ungefähr dem alten Bett des Stromes. Das würde auf eine nördlichere Lage von N. deuten, wenn auch vielleicht nicht so weit nördlich, wie Müller-Fischer annehmen (Abu Gharib bei Chesney). Genaueres läßt sich vor einer dringend erwünschten topographischen Untersuchung der dortigen Gegend nicht sagen. [F. H. Weissbach.]

Naarmalcha, der ‚Königsfluß‘, einer der Wasserläufe, die den Euphrat mit dem Tigris verbanden.

1. Namensformen und Etymologie. Unter der Form *Narmálchan* (Akk.) kommt der Name zum ersten Male vor bei Isid. Char. m. P. 1. Danach ist bei Plin. n. h. VI 120 *Narmalchan* eingesetzt worden (für *narmalcan* cod. a, *armarchal* cod. E[8], *armalchar* älterer Ausgaben). Abydenos bei Euseb. praep. ev. IX 41, 7 hat *'Armakálēn* (Akk.), danach auch armenisch *Armakales* (Euseb. Chron. übs. v. Karst 19, 4; Moses v. Chorene bei Marquart Ērānšahr 42 u. 164). *Naarmalcha* steht Ammian. Marc. XXIV 2, 7 und 6, 1, bei Zosim. III 24, 2 *ho Narmaláchēs potamós*. Die Etymologie des Namens kennen Plinius (a. O. *ab Assyriis vero universis appellatum Narmalchan, quod significat regium flumen*) und Ammian (a. O. *N. nomine quod fluvius* bzw. *amnis regum interpretatur*). Allerdings bedeutet *nĕhar malkā* ‚Fluß des Königs‘, aber die Bezeichnung ist nicht assyrisch, wie man aus Plinius' Angabe entnehmen könnte, sondern aramäisch und findet sich so auch im Talmud (Obermeyer Die Landschaft Babylonien 244 u. a.). Daß die alte assyrisch-babylonische Sprache (Akkadisch) durch die aramäische noch nicht völlig verdrängt war, wird auch durch das Fortleben des alten Namens *nār šarri* ‚Fluß des Königs‘ erwiesen. Bei Ptolem. V 19, 2 und 6 bieten die Hss. mannigfaltige Verstümmelungen dieses Namens. Müller-Fischer haben die Lesung *Maarsárēs* gewählt, Wilberg-Grashof die richtigere *Naarsárēs* (so cod. Δ; vgl. auch Ritter Erdk. X 45; am besten wäre *Narsárrēs*). Griechisch und lateinisch übersetzt begegnet der Name noch wiederholt. Schon Polybios (V 51, 6) kennt *tēn basilikēn diōrycha kaloumenēn*. Bei Strab. XVI 1, 27 (auch Chrest. Strab. XVI 17) wird ein *potamòs basíleios kaloúmenos* erwähnt, Ptolem. V 17, 5 u. 6 ein *basíleios potamós* neben dem *Naarsárēs*, Ammian. Marc. XXIII 6, 25 ein *flumen regium* neben *Marses* und *Eufrates*, Zosim. III 19, 3 *basiléōs potamós*. Dabei hat anscheinend weder Zosimos die Identität dieses *basiléōs potamós* mit seinem *Narmaláchēs p.* bemerkt, noch Ammian die von *flumen regium* mit dem von ihm unmittelbar vorhergenannten *Marses*. Letzterer wäre übrigens völlig unbekannt, wenn man ihn nicht mit *Naarsárēs* (wofür sich Ptolem. V 19, 6 hsl. u. a. auch *Maársa* findet) gleichen dürfte. Ob Ammian an dieser Stelle auch schon an den *Naarmalcha* gedacht hat, dessen Namen er im nächsten Buch einmal *fluvius regum*, das zweite Mal *amnis regum* deutet, bleibe dahingestellt. Eine heillose Verwirrung herrscht bei Ptolemaios. Sein Kartenbild der dortigen Gegend ist durch die um $2^1/_2$ Breitengrade nach Norden gerückte Lage Babylons, die, nebenbei gesagt, von den babylonischen Astronomen selbst schon so falsch angenommen war, stark verzerrt. Außerdem sind sein *Naarsárēs* und sein *basíleios potamós* zwei ganz verschiedene Flußarme des Euphrates.

2. Königsflüsse in vorhellenistischer Zeit. Einen sumerischen Königsfluß (*íd lugal*), anscheinend in Südbabylonien, weist Pinches (Journ. Roy. Asiat. Soc. 1917, 735ff.) aus einer Privaturkunde vom 3. Jahr des Amar-Sin von Ur (um 2230 v. Chr.) nach. In einer steinernen Schenkungsurkunde (Kudurru) des Nazimaruttaš von Babylon (um 1319—1294) wird der Königsfluß zweimal erwähnt: Col. II Z. 3 in der Flur der Stadt Pilari, Bezirk Ḫudaki, II 18 in der Flur von Karē, Bezirk Upē (Scheil Délég. en Perse Mémoires II 87f.). Von diesen 4 Städten sind die ersten 3 unbekannt. Upē ist = Opis (s. d.), Vorgängerin oder Nachbarstadt von Seleukeia am Tigris. Aber schon hier darf die Frage gestellt werden, ob beide Male mit dem Namen *nār šarri* ein und derselbe Wasserlauf gemeint ist. In zwei ähnlichen Urkunden aus der Zeit des Königs Melišipak II (um 1202—1188) wird ein Königsfluß im Bezirk Bit Pir' Amurri erwähnt: einmal (King Babyl. Boundary stones nr. IV col. I Z. 2) Flur Šaluluni (einer sonst unbekannten Stadt), das andere Mal (Scheil II 99 Col. I Z. 4) Flur der Stadt Akkad. Obwohl auch die Lage dieser Stadt noch nicht wieder gefunden ist, steht doch soviel fest, daß Akkad in Nordbabylonien lag. Man darf sie in der Gegend zwischen Sippar und Upē vermuten. Bemerkenswert ist, daß die *nār šarri* in der einen Urkunde ein Grundstück im Westen begrenzte, in der anderen die Ostgrenze eines Grundstücks bildete. Das deutet darauf, daß der Königsfluß hier von Norden nach Süden lief. Freilich gilt dies nur ganz allgemein. Da in solchen Urkunden Zwischenhimmelsrichtungen nie genannt werden, sind Abweichungen bis fast 45° an den beiden Seiten der Hauptrichtung denkbar. Eine Urkunde Nebukadnezars I. (um 1146—1123), die eine königliche Schenkung von 5 Grundstücken an zwei Brüder beglaubigt, nennt außer anderen Örtlichkeiten den Rohrsumpf von Upi und den Königsfluß (King nr. XXIV Z. 19ff.). Man wird von vornherein annehmen dürfen, daß diese 5 Grundstücke nicht allzuweit voneinander entfernt waren, und dann eine Bestätigung dafür finden, daß der Königsfluß in die Nähe von Opis gehört. Auf einer anderen Schenkungsurkunde desselben Königs ist ein Plan des viereckigen Grundstücks eingezeichnet, das von der *nār šarri* in West-Ost-Richtung geschnitten wird. Im Süden wird dieses Grundstück vom Tigris begrenzt (Hinke A new Boundary stone 142f. 158f.). Ein anderer Königsfluß wird auf der Schenkungsurkunde Marduk-apla-iddin's II. (Mardokempados) aus dem J. 714 erwähnt. Er bildete die Südseite eines Grundstücks, strömte also in westöstlicher Richtung (oder umgekehrt) und zwar durch die Flur der Stadt Dunni-ṣēri, die vermutlich in der näheren Umgebung Babylons lag (Delitzsch Beitr. z. Assyr. II 269). Nichts bestimmtes läßt sich über die Lage jenes Königsflusses aussagen, der in einem an den König (Ašurbanapli, 669 — mind. 633) gerichteten Brief erwähnt wird; möglicherweise ist er weiter südlich von Babylon zu suchen (Delitzsch Beitr. z. Assyr. I 246). In neubabylonischen und frühachämenidischen Privaturkunden der Zeit 546—516 wird *nār šarri* gelegentlich genannt, einmal als Südgrenze eines Grundstücks. Alle diese Urkunden stammen aus Abu Habba (Sippara). Aber eine aus dem 15. Jahre des Dareios betrifft eine Arbeit am ‚Fluß (oder Kanal) des Königs des Landes Elam‘. und diese Worte bilden zugleich den Namen des Ortes, an dem die Urkunde ausgestellt worden ist. Hier handelt es sich anscheinend um einen ganz anderen ‚Königsfluß‘; die Urkunde stammt auch nicht aus Abu Habba.

3. Lage des N. in griechisch-römischer Zeit. Den oben angeführten Stellen aus Polybios und Strabon ist nichts weiter zu entnehmen als die Folgerung, daß der ‚königliche Graben‘ oder der ‚königliche Fluß‘ zwischen Euphrat und Tigris strömte; höchstens weisen die allgemeinen Entfernungsangaben bei Polybios ungefähr auf das nördliche Babylonien hin. Nach Isidor. Char. m. P. 1 führte die parthische Königstraße von Neapolis (s. d. Nr. 13) über den Euphrat und den N. nach Seleukeia; die gegenseitige Entfernung beider Städte betrug 9 Schoinoi. Da nicht vermerkt ist, wie oft der N. gekreuzt wird, lassen sich über seinen Lauf keine genaueren Schlüsse ziehen. Wurde er nur einmal überschritten, dann muß der Anfang dieses Wasserlaufs notwendigerweise oberhalb von Neapolis gesucht werden. Die Folgerung besteht und fällt

mit der Voraussetzung. Unklar ist, wie so oft, Plinius: n. h. V 90 spricht er von der Gabelung des Euphrates bei dem Dorfe Masice; der linke Arm durchströme Mesopotamien, auch Seleucia selbst und münde in dessen Nähe in den dort vorbeifließenden Tigris; der rechte Arm strebe auf Babylon zu usw. VI 120 berichtigt sich Plinius gewissermaßen: *sunt qui tradunt Euphratem Gobaris praefecti opere diductum esse ubi diximus findi, ne praecipiti cursu Babylona infestaret, ab Assyriis vero universis appellatum Narmalchan* etc. Man könnte dies so verstehen, als ob der ganze Euphrat mit seinen beiden Armen den Namen N. führte. Aber Plinius fährt fort: ‚An der Stelle, wo er abgeleitet wird, lag (einst) Agranis, eine der größten Städte, die von den Persern zerstört worden ist.' Hier wird die Beziehung des Namens N. auf den abgeleiteten Kanal klar. Aber an Stelle des Dorfes Masice (V 90) erscheint jetzt die Ruinenstätte Agranis. Ohne Namen begegnet dann der N. noch einmal VI 122: *Seleuciae ... conditae ... in confluente Euphratis fossa perducti atque Tigris.* Noch weit verwickelter sind die Angaben bei Ptolemaios. Die Lage von Sipphara ist nach ihm 78° 15′ ö. L. 35° 40′ n. Br. (V 17, 5). Der Euphrat fließt hier genau östlich, $^{1}/_{3}$ Längengrad von der Teilung in den durch Babylon fließenden Arm und den Seleukeia durchziehenden ‚königlichen Fluß', der die alte Richtung behält, da Seleukeia wieder genau östlich, $^{1}/_{3}$ Längengrad von der Teilungsstelle entfernt, angesetzt ist. An der Ostseite der Stadt Seleukeia strömt der Tigris vorbei, dem also der ‚königliche Fluß' bis auf die Entfernung einer Stadthälfte nahekommt. Die Vereinigung mit dem Tigris erfolgt aber noch nicht; der ‚königliche Fluß' wendet sich nach Südwesten, trifft mit dem durch Babylon(ien) fließenden *Ναρσάρης* zusammen (*συνάπτει*) unter 79°, 34° 20′ (c. 19, 2 nach den Hss.) und mündet unterhalb von Apameia (dies 79° 50′, 34° 20′) in den Tigris (c. 17, 6). Der durch Babylon(ien) fließende *Ναρσάρης* mündet (*συμβάλλει*) zunächst einmal unter 78° 20′, 35° 40′ in den Euphrat, d. h. er fließt von der Teilungsstelle unter derselben geographischen Breite westwärts dem Euphrat parallel und entgegen. $^{1}/_{12}$ Längengrad östlich von Sipphara erfolgt die Vereinigung (c. 19, 2). Der Naarsares macht sich aber wieder los, um unter 79°, 35° Babylon zu durchströmen (c. 19, 6), hat dann unter 79°, 34° 20′ die schon erwähnte Zusammenkunft mit dem ‚königlichen Fluß' und berührt schließlich die weiter westlich angesetzten Städte Barsita (Barsipa) und Uolgaisia (c. 19, 6). Diese Flüsse und ihre Verzweigungen bilden endlich Seen und Sümpfe, deren Mittelpunkt unter 78° 30′, 32° 30′ liegt (c. 19, 2). Die hsl. Überlieferung, der wir hier gefolgt sind, haben W i l b e r g und G r a s h o f, M ü l l e r und F i s c h e r zurecht bringen wollen, aber mit sehr mangelhaftem Erfolg. Ptolemaios ist den Schwierigkeiten der babylonischen Hydrographie einfach nicht gewachsen gewesen, ein sehr verzeihlicher Mangel, wenn man bedenkt, daß auch die assyriologische Forschung noch nicht im Stande gewesen ist, das gegenseitige Verhältnis der (gewöhnlich synonym gebrauchten) Namen Purattu (Euphrates) und Araḫtu restlos aufzuklären (U n g e r Babylon 96. W e i s s b a c h Ztschr. f. Assyr. XLI 266). Soviel läßt sich allerdings schon jetzt sagen: der durch Babylon fließende Strom wird für gewöhnlich Euphrat selbst genannt, niemals *nār šarri.* Die Stadt Barsip lag zwar an einem Kanal, der aber auch niemals *nār šarri,* sondern einfach *nār Barsip* ‚Fluß (oder Kanal) von Barsip' hieß. Auch trat dieser keineswegs östlich von Sippar aus dem Euphrat, sondern erst am unteren Ende der Stadt Babylon. Ammianus Marcell. nennt zunächst bei der Beschreibung der *Chaldaeorum regio* (XXIII 6, 25) als *potiores ante alios amnes* drei Flüsse: *et Marses et Flumen Regium et Eufrates, cunctis excellens.* Doch beschreibt er nur den letzten der drei: *qui tripertitus, navigabilis per omnes est rivos* etc. Es sieht so aus, als ob mit dem *tripertitus* die anderen beiden als zum Euphrat gehörig bezeichnet werden sollten — was ja der Anschauung des Ptolemaios sehr nahe kommen würde. XXIV 2, 7 erfahren wir, daß sich bei der Stadt Macepracta am Euphrat ein Teil des Flusses abspaltet (*pars fluminis scinditur*) und in wasserreichem Strom nach den inneren Gegenden Babyloniens ergießt. Der andere Teil ist eben der N. (*fluvius regum*), der an Ctesifon vorüberfließt. An seinem Anfang erhebt sich ein höherer Turm nach Art eines Farus. Weiter stromabwärts am Euphrat lag die Stadt Pirisabora (§ 9ff.). Der Ausgang des N. (*amnis regum*) befand sich in der Nähe von Ctesifon. Ammianus Marc. XXIV 6, 1f. bezeichnet ihn als *fossile flumen* und *tunc* (363 n. Chr.) *aridum.* Die Kaiser Traianus und Severus hätten ihn als einen großen Kanal ausheben lassen, damit die Schiffe vom Euphrat zum Tigris fahren könnten. Die Perser hatten aber die Fahrtrinne mit einer Menge schwerer Felsstücke verstopft. Iulian ließ diese beseitigen und die Wehre hochziehen, so daß mit den vordringenden Wassermassen zugleich die Flotte einen Weg von 30 Stadien zurücklegte und in den Tigris gelangte. Zosimos, der ähnlich wie Ammian den Feldzug Iulians gegen die Perser beschreibt, nennt den N. nur einmal, eben bei diesem letzten Stück. Seine Beschreibung (III 24, 2) weicht von der Ammians ab und ist hier wohl genauer als jene. Danach handelte es sich nicht um das letzte Stück des N., sondern vielmehr um einen breiten Kanal, der auf Befehl Traians zwischen dem N. und dem Tigris gegraben worden sein soll. Es liegt auf der Hand, daß dieser Kanal dazu bestimmt war, den Weg zum Tigris abzukürzen. Wenn der N. erst unterhalb von Seleukeia-Ktesiphon, nach Ptolemaios sogar erst unterhalb Apameias den Tigris erreichte, wurde die Abkürzung des Weges strategisch notwendig. Über den Anfang des N. hat Zosimos keine Angabe; auch die Stadt Macepracta wird nicht von ihm erwähnt. Dagegen schildert er (III 16), wie die Römer (noch oberhalb von *Βηρσαβῶρα* = Pirisabora Ammians) *εἴς τινα τοῦ Εὐφράτου διώρυχα διῆλθον ἐκτεινομένην μὲν εἰς μῆκος ἄχρι τῆς Ἀσσυρίων, συμπαρατεινομένην δὲ πάσῃ τῇ μέχρι τοῦ Τίγρητος χώρᾳ.* Den Namen dieses großen Kanals erfahren wir nicht. Wohl aber berichten beide Schriftsteller nach der Eroberung von Pirisabora/Bersabora und einem persischen Überfall, der zurückgeschlagen wurde,

über die weiter folgende Landschaft in unverkennbar ähnlicher Weise, jedoch mit Abweichungen im einzelnen. Nach Ammian. XXIV 3, 10 erreichte das Heer 14 Milien unterhalb Pirisaboras eine sehr wasserreiche fruchtbare Gegend, die von den Persern durch Öffnen der Schleusen in einen ausgedehnten Sumpf verwandelt worden war, schließlich einen Ort, wo *pars maior Eufratis in rivos dividitur multifidos* (§ 14). Ammian nennt keinen Namen, auch nicht den der verlassenen Judenstadt, die von den Soldaten eingeäschert wurde (c. 4, 1). Nach Zosim. III 19, 3 hätte das Heer erst einen Fluß überschreiten müssen (*διὰ τέ του ποταμοῦ τὴν πορείαν ποιούμενος* ist wohl zu lesen statt *διά τε τοῦ κτλ.*) und kam dann in die Nähe einer Stadt *Φισσηνία*, die von einem sehr tiefen Graben umgeben war. Diesen hatten die Perser mit Wasser gefüllt, das sie zum guten Teil aus dem nahen Fluß entnommen hatten; *βασιλέως ποταμὸς ἦν ὄνομα τούτῳ.* Die Römer konnten die Stadt ohne Gefahr durchziehen, weil sich kein Feind zeigte. Beide Schriftsteller schildern, wie das römische Heer den Übergang über die Wasseradern und Sümpfe bewerkstelligte, aber keiner der beiden denkt daran, uns hier etwas über die Flottille zu sagen. Ammian nennt *naves nostras* zuletzt XXIV 2, 2, wo die Einwohnerschaft der Euphratinsel Thilutha sie mit achtungsvollem Schweigen vorüberfahren läßt. Im nächsten Paragraphen müssen sie *amne transito* in Tätigkeit gewesen sein und weiter stromabwärts, wo die Römer auf das Ostufer des Euphrates übergesetzt sein müssen, nochmals. Dann verschwinden sie aus der Erzählung, bis plötzlich (c. 6, 2) nach der Reinigung und Füllung des Traianus-Kanales *classis secura, stadiis triginta decursis, in alveum eiecta est Tigridis.* Wie sind die Schiffe, die wir auf dem Euphrat verlassen hatten, dem Tigris bis auf 30 Stadien nahegekommen? Man nimmt allgemein an und muß wohl auch annehmen, daß sie den N. befahren haben. Man fragt sich aber umsonst, was Ammian abgehalten hat, bei seiner ersten Erwähnung des N. (c. 2, 7) diese wichtige Einzelheit mitzuteilen, obwohl er den Übergang des *peditatus* und der *equites* über den Kanal ausdrücklich beschreibt. Und Zosimos? Die letzte Erwähnung der Flottille findet sich bei der Beschreibung von Dakira (= Hit; die nächste Station *Σίθα* ist offenbar nur Dublette) c. 15, 2: *σταθμοὺς δέ τινας παραμείψας εἰς Δάκιρα παρεγένετο, πόλιν ἐν δεξιᾷ πλέοντι τὸν Εὐφράτην κειμένην.* Natürlich muß das Heer oder die Abteilung, die hier am Westufer des Euphrates marschierte, weiter stromabwärts wieder auf das jenseitige Ufer übergesetzt worden sein. Hier ist die Existenz und Tätigkeit der Flottille also noch stillschweigend vorausgesetzt. Dann verschwindet jede Spur, bis die Schiffe (c. 24, 2) plötzlich wieder zur Hand sind (c. 24, 7): am Traianus-Kanal, *εἰς ἣν ἐμβαλὼν ὁ Ναρμαλάχης ποταμὸς εἰς τὸν Τίγριν ἐκδίδωσι.* Den Kanal ließ Iulianus reinigen und erforschen *πόρον τε τοῖς πλοίοις ἐπὶ τὸν Τίγρητα παρασκευάζων.* Wie Ammian vermeidet auch Zosimos, sich über den Weg, den die römische Flottille genommen hat, genauer auszusprechen. Er kennt auch nicht den Ausgangsort des N. Allerdings spricht er vom *βασιλέως ποταμός*, der unweit von Phissenia aus dem Euphrat austreten muß, weiß aber anscheinend nicht, daß *βασιλέως ποταμός* nur Übersetzung des aramäischen N. ist. Dazu kommt nun noch der Zwiespalt zwischen beiden Schriftstellern: Ammians N. beginnt bei Macepracta, o b e r h a l b von Pirisabora; der *βασιλέως ποταμός* des Zosimos beginnt bei Phissenia, u n t e r h a l b von Bersabora. Weder kennt Ammian Phissenia, noch kennt Zosimos Macepracta. Auch aus anderen Quellen (Liban. or. 18, 244ff. Gregor. Naz. or. IV t. I p. 115 C. Sozom. hist. eccl. VI 1, 5f.) ist über den Weg der Schiffe nichts näheres zu erfahren. Eine Dreiteilung des Euphrats kennt schließlich auch noch Theoph. Sim. V 6, 5f.: der erste Flußarm wird durch große Kanäle aufgezehrt und verschwindet gewissermaßen; der zweite ergießt sich nach Babylonien und bildet die Sümpfe Assyriens; der dritte, der N., dessen Name aber nicht genannt wird, durchströmt die Gegend von Seleukeia und mündet in den Tigris.

Der im Talmud öfter genannte Kanal *Nĕhar malkā* wird in so naher Verbindung mit der Stadt *Nĕhardĕʿā* genannt, daß man die Folgerung ziehen muß, diese Stadt habe an dem Kanal gelegen. Da sie aber auch am Euphrat, und zwar oberhalb von Sippara, lag (s. den Art. *Ναάρδα*), muß die *Nĕhar malkā* nach der jüdischen Überlieferung bei d i e s e r Stadt aus dem Euphrat ausgetreten sein. Vgl. O b e r m e y e r 246 u. ö.

4. L a g e d e s N. i n a r a b i s c h e r Z e i t. Arabische Geographen nennen einen Kanal *Nahr al-malik* ‚Fluß des Königs', öfters in Verbindung mit 3 anderen Kanälen, die ebenfalls den Euphrat mit dem Tigris verbinden. Am klarsten und wohl auch der Wirklichkeit am nächsten kommend sind die Angaben des Ibn Serapion (Guy Le Strange Journ. Roy. Asiat. Soc. 1895, 1ff. 255ff. 739ff. S t r e c k D. alte Landschaft Babylonien I 25f.). Dieser unterscheidet vier derartige Kanäle: 1. Nahr ʿIsā. Austritt aus dem Euphrat bei dem Dorfe Dimmimā, Mündung in den Tigris bei Bardād; 2. Nahr Ṣarṣar. Austritt 3 Parasangen unterhalb von 1; Mündung zwischen Bardād und Madāʾin (d. i. Seleukeia-Ktesiphon); 3. *Nahr al-malik.* Austritt 5 Parasangen unterhalb von 2; Mündung 3 Parasangen unterhalb von Madāʾin; 4. Nahr Kūṯā. Austritt 3 Parasangen unterhalb von 3; Mündung 10 Parasangen unterhalb von Madāʾin. Nicht unwichtig ist die Angabe zweier anderer arabischer Geographen (S t r e c k 27), daß die *Nahr al-malik* sich in zwei Arme teilt. Einer fließt zum Ḳaṣr ʿUmar ibn Hubaira, der andere ‚ergießt sich vis-à-vis vom Landgut el-Kîl neben Kūṯā in den Tigris'.

5. G e g e n w ä r t i g e L a g e. Die Aufgabe, in dem heutigen Gelände den einstigen Verlauf dieser Kanäle und damit den des N. zu verfolgen und nachzuweisen, begegnet noch immer den größten Schwierigkeiten. Vor allem hindert uns die immer noch sehr rückständige Erforschung der in Betracht kommenden Landschaft und der gerade dort sehr ungenügende Stand der Ausgrabungstätigkeit. Nur sehr wenige feste Punkte sind bisher gewonnen worden, darunter freilich gerade solche von hervorragender Wichtigkeit wie Sippar (Abū Ḥabba), Akšak-Upe-*Ὦπις* (Tell ʿUmār) und Kuta (Tell Ibrāhīm). Sehr wichtig ist auch

die Tatsache, daß oberhalb von Sippar der Euphrat seinen Lauf mehrere Kilometer weit nach Westen hin verlegt hat und erst unterhalb von Babil das alte Bett wieder erreicht. Leider läßt sich über die Zeit, wann diese Verlegung stattgefunden hat, nichts genaues sagen. Zwar hatte sich schon unter Nabopolassaros (626—605) einmal der Euphrat von Sippar entfernt und war auf Befehl des Königs in sein altes Bett zurückgeleitet worden; mindestens bis auf Dareios I. scheint er Sippar treu geblieben zu sein, wahrscheinlich aber noch zur Zeit von Kunaxa. Wollte man mit Kromayer (Antike Schlachtfelder IV 221ff. 585ff.) annehmen, daß damals der Euphrat schon sein heutiges Bett gewählt, und daß die Schlacht westlich von Sippar stattgefunden habe, so hätten die Griechen irgendwo das alte Bett durchschreiten und bei der Verfolgung der Perser es nochmals kreuzen müssen. Ein so erhebliches Weghindernis hätte in Xenophons Schilderung des Anmarschs und der Schlacht nicht unerwähnt bleiben dürfen. Bedenken wir, daß noch 1866 der englische Offizier Bewsher (Journal Roy. Geogr. Soc. XXXVII 160 map) das alte Bett des Euphrat als *ancient branch of Euphrates* erkennen konnte, 16 Jahre ehe die Ausgrabungen Rassams die Lage von Sippar bestimmten und Bewshers Ansicht soweit bestätigten. Ptolemaios nennt Sipphara noch unter den am Euphrat gelegenen Städten. Das ist allerdings kein absoluter Beweis dafür, daß zu seiner Zeit die Stadt noch am Euphrat selbst lag, spricht aber sicherlich auch nicht dagegen. Ebensowenig kann dagegen der Umstand angeführt werden, daß Plin. n. h. VI 123 sein Hipparenum (Sippar) an einen Fluß setzt, der in den Narraga (s. d.) fällt.

Die babylonische Landschaft der Kanäle beginnt an der Nordgrenze des Alluviums. Dort hatte schon 884 v. Chr. Tukulti-Ninurta II. von Assyrien auf einem kühnen Streifzug nach Nordbabylonien zwischen Dur Kurigalzu (ʿAgargûf westnordwestlich von Baġdâd) und Sippar den Kanal Patti-Ellil überschritten. Nebukadnezar II. (605—562) hat nach Abydenos a. O. den Armakales aus dem Euphrat ableiten lassen und nach seinen eigenen Inschriften die Landwehr von Sippar nach dem Tigris (s. d. Art. Μηδίας τεῖχος o. Bd. XV S. 72ff.) mit vorliegendem Wassergraben herstellen lassen. Zu Herodots Zeit (I 193) war das babylonische Land wie Ägypten von Kanälen durchschnitten, deren größter schiffbar war, nach Südosten zu floß und den Euphrat mit dem Tigris verband. Im heutigen Texte von Xenophons Anabasis (I, 7, 15) befindet sich ein Einschub, der (nach dem von den Persern neu hergestellten breiten und tiefen Verteidigungsgraben) ein System von 4 weiteren schiffbaren Kanälen erwähnt. Die Angabe erinnert sehr an Ibn Serapions 4 Kanäle (s. o.), doch irrt der griechische Text darin, daß er das Wasser umgekehrt aus dem Tigris nach dem Euphrat strömen läßt, und die gegenseitigen Abstände der Kanäle setzt er nur auf je 1 Parasange an. Der allgemeine Charakter der Landschaft ist derselbe geblieben wie vor Jahrtausenden, abgesehen davon, daß die ehemals blühenden Städte und Dörfer jetzt in Trümmern liegen oder unter Schlamm und Wüstensand begraben sind. Die jetzigen meist kümmerlichen Ansiedlungen beherbergen nur einen geringen Bruchteil der einstigen Menschenzahl. Aber Kanäle durchziehen wie ehedem die Landschaft und dienen wie vor Zeiten zur Bewässerung der Felder; nur sind sie wohl ausnahmslos modernen Ursprungs. Die alten Kanäle haben längst zu fließen aufgehört; vielleicht daß noch hier und da Reste alter Dämme ihre einstigen Läufe andeuten. Von allen den Orten, bei denen der N. seinen Ausgang nehmen soll: Neapolis (?), Nehardeʿā, Agranis, Macepracta, Phissenia kennen wir keinen seiner Lage nach genau. Nur Sipphara, in dessen Nähe Ptolemaios die Teilung des Euphrates in Naarsares und *Βασίλειος ποταμός* verlegt, liegt völlig fest. Aber auch hier hat Ptolemaios dreimal schwer geirrt. Der Euphrat ist bei Sipphara niemals nach Osten geströmt, sondern an der Westseite der Stadt nach Süden zu geflossen. Dies ist auch nicht der Naarsares, sondern eben der Hauptstrom selbst gewesen, der weiter unten die Hauptstadt Babylon durchschnitt. Die Stelle, wo bei Sipphara ein Wasserarm sich vom Hauptstrom trennte, kann nicht im Osten, sondern nur an der Nordwestecke der Stadt gesucht werden. Günstigsten Falles könnte dieser Wasserarm, der oberhalb von Akšak-Opis-Seleukeia in den Tigris fiel, der Naarsares = *Βασίλειος ποταμός* = N. = Armakales gewesen sein, den König Nebukadnezar II. angelegt haben muß. Die Schilderung, die Zosimos von Phissenia gibt, würde auf Sippar passen. Auch von dem, was Ammian über Macepracta (s. o. Bd. XIV S. 134) sagt, stimmt ein Zug sehr genau zu dem Bilde, daß man sich von dem Sippar seiner Zeit vorstellen muß. Freilich wird man dann von den Entfernungsangaben völlig absehen müssen. Aber die scharfe Diskrepanz zwischen Ammian und Zosimos, ob oberhalb oder unterhalb von Pirisabora/Bersabora, erfordert unbedingt einen Ausgleich, der wohl in diesem Falle zu Zosimos' Gunsten ausfallen wird. Ich stimme Musil (The middle Euphrates, New York 1927, 273) bei, wenn er urteilt, daß Ammian. Marcell. XXIV 2, 7 den N. mit dem ersten großen Kanal [Nahr ʿIsā] verwechselt hat, und füge hinzu, daß diese Verwechselung sich leicht erklärt, weil beide Male, sowohl an jenem oberen Kanal (Ammians N.), wie weiter unten, am *βασιλέως ποταμός* des Zosimos, Überfälle des persischen Feldherrn Surenas abgewehrt werden mußten. Die Bestimmung des Laufs des N. wird stark von der Frage beeinflußt, ob der Euphrat im 4. nachchr. Jhdt. noch in seinem alten Bett bei Abu Habba (Sippar) vorüberströmte oder sich schon nach Westen zu entfernt hatte. Im ersteren Falle könnte der N. mit dem Wassergraben, der von Sippar ostwärts zum Tigris führte, identifiziert werden. Andernfalls würde mindestens noch eine Verbindung zwischen dem neuen und dem alten Euphratbett gesucht werden müssen. Möglicherweise kommt dafür der Kanal Raẓwānîje in Frage, wie schon Bewsher wollte, und dann dessen jetzt trockene Fortsetzung, auf Willcocks' Karte Lower Mesopotamia (Geogr. Journal XL) mit Nahr Melcha, auf Musils Karte mit al-Mazîž bezeichnet. Ich halte diese beiden Strecken für Teile des alten Euphratbetts, das bei Abū Habba eine mehr südliche Richtung an-

nimmt, aber an der Nordwestecke der Ruinenstadt auch eine, jetzt ebenfalls trockene, Abzweigung nach Osten entsendet. Diese biegt bald etwas nach Norden aus, berührt die Ruinenstätte ad-Dēr, dann den Ḫān az-Zâd, wendet sich darauf nach Südosten und mündet unterhalb Seleukeias in den Tigris. Auf der Karte v. Oppenheims (Vom Mittelmeer zum Pers. Golf Bd. II) ist dieser alte Kanal als *Ḥabl es-Sûk* bezeichnet; er entsendet vor der Mündung einen schwachen Seitenarm nach Osten, der bei Kuṣaiba, oberhalb von Seleukeia, mündet. Musil sucht den ‚königlichen Fluß' einige Kilometer weiter südlich in dem Kanal al-Maḥmūdîje, der bei Ibrāhîm al-Ḫalîl, westlich von Abū Ḥabba, aus dem (heutigen) Euphrat austritt, unweit des Ḥabl es-Sûk verläuft und wenig unterhalb von diesem in den Tigris mündet. Der Unterschied zwischen unseren Ansetzungen ist nicht groß; aber Genaues wird nur von einer neuen und eingehenden Erforschung des ganzen Geländes zu erwarten sein. [F. H. Weissbach.]

Naarre s. Naharra.

Naarsafari. *ala secunda Miliarensis Naarsafari*, unter dem *dux Arabiae* (Not. dign. or. XXX 28). v. Domaszewski (Festschrift für Kiepert 68, 3) identifiziert N. (*nahar [s]afari*) mit *Vade Afaris* (Not. dign. or. XXX 28: *cohors tertia felix Arabum in ripa Vade Afaris fluvii in castris Arnonensibus*). Andererseits erwähnt A. Musil (bei Brünnow und v. Domaszewski Die Provincia Arabia II 329) einen Bach ʿafar bei wādi el-hesā, also weit südlicher. Vgl. Art. Moab o. Bd. XV S. 2311f. [G. Hölscher.]

Νααρσάρης s. Naarmalcha.

Ναβα Joseph. ant. VI 242. 254. 260; andere Lesarten: *Νωβα* oder *Νομβα* (letzteres auch Steph. Byz. nach Josephus); Hieron. peregr. Paulae c. 5: *urbem quondam sacerdotum, nunc tumulum occisorum*, d. h. die alte Priesterstadt Nōb, 1. Sam. 21, 2. 22, 9. 11. 29. Paula besucht nacheinander Antipatris, Lydda (Diospolis), Arimathia, Nobe, Joppe und *repetito itinere* Nicopolis (Emmaus). Das hier erwähnte Nobe wird in dem heutigen bēt nūbā zu suchen sein, ist aber schwerlich die Stelle der alttestamentlichen Priesterstadt (vgl. dazu K. Budde Die Bücher Samuel 1902 in Martis Kurzem Hand-Commentar zu 1. Sam. 21, 2). Aber auch die Gleichsetzung der Priesterstadt mit dem Jes. 10, 32. Neh. 11, 32. genannten Orte Nōb, der unmittelbar nördlich von Jerusalem gelegen zu haben scheint (wohl auf dem sog. *Σκοπός* = *σαφειν* Joseph. ant. XI 329; bell. Iud. V 67), hat Bedenken gegen sich. [G. Hölscher.]

Nababurum, Kastell im Nordwesten von Sitifis in Mauritania Caesariensis. Erwähnt von Ptolem. IV 2, 32 in einer Reihe von anderen ebenfalls nicht zu identifizierenden Orten. [Windberg.]

Ναβαδαθ s. *Ναβαθα*.

Nabades, Völkerschaft in Mauritania, nach Plinius in Mauritania Caesariensis, nach der Tab. Peut. in Mauritania Sitifensis. Auf der Tab. Peut. II 3 sind die N. eingetragen südlich des *mons Ferratus* (Dscher-Dschera in Kabylien, jetzt Jurjuragebirge) Miller Itin. Rom. 951. Die Form des Namens ist verschieden überliefert. Plin. V 2, 1 *flumina Nabar ..., gens Nababes.* Hon. Cosmogr. 48 *Nababae gens* (var. l. *Nabatae*). Ptolem. IV 2, 20 setzt im Süden des Landes im Gebirge Cinnaba die *Nabasoi* ein. Diese Angabe würde sich mit der späteren Angabe der Tab. Peut. decken. Außerdem erwähnt aber Ptolem. IV 2, 21 ein Volk *Nabathrai* in der Reihe der an der Küste wohnenden Völker, und im Innern des Landes noch die *Nattaboutes* IV 3, 24. Die letzteren sind als *Natabudes* (s. Art. Natabudes) auch bei Plin. n. h. V 4, 4 erwähnt. Tissot Géogr. comp. I 463 vermutet, daß die N. identisch seien mit den Natabudes des Plinius und Ptolemaios. Ohne nähere Untersuchung ist über die zweifellos vorhandene Verwirrung in den Quellen keine Klarheit zu schaffen. Doppeleintragungen von Namen sind bei Ptolemaios nicht selten. [Windberg.]

Nabaeus s. Nabaros.

Ναβαγάθ, eine *κωμόπολις* am *Ἀβούρας, ὃς ἐμβάλλει εἰς τὸν Εὐφράτην*, Station der parthischen Königstraße, von der aus die Heere nach dem römischen Gebiete hinübersetzten, Isid. m. Parth. 1. Der Name kommt nicht weiter vor. Schon C. Müller (z. St.) hat die Lage richtig als die des späteren *Κιρκήσιον* (s. d. o. Bd. XI S. 505ff.) bestimmt. [F. H. Weissbach.]

Nabaiothes s. Nabataioi.

Nabalia nennt Tac. hist. V 26 einen Fluß im Lande der Bataver, an dem Civilis und Cerealis 70 n. Chr. über den Frieden verhandeln. Sonst wird ein Fluß dieses Namens nirgends genannt. Man hat versucht, diesen Fluß, oder besser diesen Flußarm des Rheins zu bestimmen und hat ihn, da Civilis, weit zurückgetrieben, den größten Teil seines Reiches verloren hat, am nördlichsten oder östlichsten Teile der Insula Batavorum gesucht. Weiter kann man darüber nichts Bestimmtes sagen. Die Versuche, jeden der niederländischen Wasserläufe mit diesem Namen zu belegen, namentlich wegen des Anklangs an moderne Namen wie *Na-Waal, Nagel, Vahalis* u. a., weist Norlind Die geograph. Entwicklung des Rheindeltas (1912) 101 mit Recht zurück. Dieses unfruchtbare Rätselraten, wie R. Hennig Bonn. Jahrb. CXXIX 198 diese Versuche richtig bezeichnet, findet seine Lösung durch eine einfache Korrektur der Stelle bei Tac. hist. V 26 *navalis fluminis pons* statt *Nabaliae fluminis pons*, die schon Ottema over den loop der rivieren (1845) 146 vorschlug. Es ist also hier von einer Schiffsbrücke die Rede, deren mittelste Pontons herausgenommen sind, sodaß die beiden Gegner getrennt über die Lücke hinüber verhandeln; vgl. auch L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 382. Der Name N. als Flußname ist demnach zu streichen. Nun zählt Ptolem. II 11, 13 (Cuntz 268, 5) als zweite Stadt unter den 29 Städten des zweiten Klimas Germaniens *Ναυαλία* auf; also ist sie im Nordwesten Germaniens zu suchen. R. Much Hoops' Reallex. III 296 nimmt an, die Stadt sei nach dem Flusse benannt, an dem sie liege; solche Städtenamen findet man bei Ptolemaios mehrere. Aber abgesehen davon, daß die geographischen Lageangaben für N. bei Ptolemaios verderbt sind, herrscht gerade bei den Stadtangaben des Ptolemaios für diese Gegend eine große Verwirrung, die zum Teil auf Mißverständnis einer lateinischen Quelle beruht, s. besondere Artikel *Μουνίτιον, Σιατουδάνα*, oder es sind Städte vom linken Rheinufer hier an

falscher Stelle eingesetzt worden, s. besondere Artikel *Ἀσκιβούργιον, Μεδιολάνιον Τευδέριον.* Demnach wird man auch hier wohl einen Irrtum des Ptolemaios oder seiner Quellen annehmen müssen, er hat aus einem mißverstandenen *castra navalia* einen Eigennamen *Ναυαλία* gemacht. Dieses Lager zu bestimmen ist natürlich nicht möglich, da es am Rheindelta eine Reihe von römischen Lagern gegeben hat, über die Holwerda im IV. XV. und XVI. Ber. der Röm. Germ. Kommission berichtet. Ein Lager an der See braucht es nicht notwendigerweise zu sein, da die Römer auf dem Rheine selbst eine stattliche Flotte unterhielten, für die sie *castra navalia* an verschiedenen Orten anlegten.

Dasselbe Mißverständnis kommt auch bei einer Station an der ligurischen Küste vor. Geogr. Raven. S. 270,3 und 337,6 der Ausgabe von Pinder und Parthey gibt zwischen Figlina (o. Bd. VI S. 2317) und Alba Docelia (o. Bd. I S. 1299) als Ortsnamen *Nabalia* an, wofür in Guidonis geographica (ed. Pinder et Parthey) S. 476, 4 und 512, 20 *Navalia* geschrieben ist. Die Tab. Peut. nennt diese Station *ad navalia*; Miller Itin. Rom 238. Es ist das heutige Varazze, heute noch eine bedeutende Schiffswerft, Baedeker Oberitalien[16] 367. [Alfred Franke.]

Naballo (*Ναβάλλω*, var. *Ναβαλώϑ* Joseph. ant. XIV 18), eine der 12 Städte an der Grenze Palaestinas in Moab, die Alexandros Iannaios den Arabern abgenommen hatte und die Hyrkanos an Aretas zurückerstatten wollte. A. Musil Arabia Petraea I (Wien 1907) 122 setzt diese Stadt Neba' in Moab gleich. [Adolf Grohmann.]

Ναβαλωϑ(α) Joseph. ant. XIV 18 (die überlieferte Namensform sehr unsicher), Stadt der nabatäischen Araber, vielleicht mit Bēt-diblātaim (Mešaʿ-Inschrift und Jerem. 48, 22) gleichzusetzen (Bēt diblātaim muß in der Mitte zwischen Dībōn = dībān und Nebō gesucht werden, Num. 33, 46f.) und von Musil in dlēlat el-gharbīje südlich von mādabā vermutet. Vgl. Art. Moab o. Bd. XV S. 2305 und Art. *Ναβαϑα.* [G. Hölscher.]

Nabandes s. Namades.

Nabar (Mela I 6, 1. Plin. V 2, 1), Küstenfluß in Mauritania Caesariensis. Plin. n. h. V 2, 1 erwähnt ihn *flumina Nabar . . . , gens Nababes* im Zusammenhang mit dem Volk der Nababes (s. o. Art. Nabades). Beider Identifizierung ist nicht möglich, zumal auf den späteren Wegekarten der N. nicht eingetragen ist. [Windberg.]

Nabaris (*Ναβαρίς* Ptolem. VI 17, 4), sonst unbekannte Ortschaft in Areia am Südfuß des Sariphischen Gebirges; das heutige Schahr-i-Nau? [Albert Herrmann.]

Nabarnugios, iberischer, einheimischer Name des Petrus des Iberers (s. d.) nach der anonymen Vita Petri in Raabe Petrus der Iberer (1895) 14. 34. [W. Enßlin.]

Nabaros, Fluß, dessen *ἐκβολαί* nach Ptolem. II 3, 1 im nördlichen Britannien zu suchen sind. Die übliche Identifizierung mit dem heutigen Naver in der Grafschaft Sutherland ist sicher richtig. [G. Macdonald.]

Nabarzanes (bei Ps.-Call. II 20f. Iul. Valer. II 31. 37. Tzetz. Chil. III 352 fälschlich Ariobarzanes genannt) war unter Dareios III. Chiliarch (Arrian. III 21, 1. 23, 4), bekleidete

also das höchste persische Amt und zog infolgedessen 333 mit dem Großkönig ins Feld. Bei einem Mordanschlage des Dareios gegen Alexander im Winter 334/33 war es N., der unter dem Scheine einer Sendung an den Satrapen Atizyes einen Brief an den Lynkesten Alexandros schickte (verwirrt bei Curt. III 7, 12). In der Schlacht bei Issos stand anscheinend die gesamte Reiterei des rechten Flügels unter seinem Befehl samt 20 000 Schleuderern und Bogenschützen. (Curt. III 9, 1). N. drang mit seinen Truppen über den Pinaros vor und kämpfte erfolgreich mit den Thessalern, bis die Nachricht von der Flucht des Königs zur Umkehr nötigte (Arrian. II 11, 2f.). Unter den persischen Führern bei Gaugamela wird sein Name nicht genannt, doch dürfte er an der Schlacht teilgenommen haben, wie er sich denn auf der Flucht des Großkönigs bei diesem befand. Seine Energie drängte auch jetzt zum Handeln, und so wandte er sich bald von dem entschlußlosen Dareios ab und Bessos zu (Curt. V 9, 2). Durch eine freimütige Rede suchte er den Großkönig zu bewegen, jenem wenigstens vorübergehend das Kommando zu übertragen (Curt. V 9, 3ff.). Da N. sich durch diesen Vorschlag jedoch die Ungnade des Dareios zuzog, trennte er sich nunmehr gemeinsam mit Bessos vom königlichen Lager (Curt. V 9, 11), bis die wachsende Bedrohung durch den verfolgenden Alexander gebieterisch zu weiterem Handeln trieb. Was Curt. (V 10, 11f.) von erheuchelter Reue des Bessos und N. berichtet, verdient keinen Glauben; es steht nur fest, daß beide, angeblich auf die Nachricht von einem Selbstmordversuche des Königs, in sein Zelt drangen, ihn gefangen nahmen und fortan auf einem Wagen mit sich führten (Arrian. III 21, 1. Curt. V 12, 14ff. Tzetz. Chil. III 352). Von einer persönlichen Beteiligung des N. an der Ermordung des Dareios hören wir nichts, doch befand er sich damals noch bei Bessos. Erst nach der Tat trennten sich beide, um Alexander die Verfolgung zu erschweren, indem N. nach Hyrkanien floh, während Bessos Baktrien aufsuchte (Diod. XVII 74, 1. Curt. V 13, 18). In Hyrkanien riß N. die Gewalt an sich (Curt. VI 3, 9) und nahm auch die Residenz Zadrakarta in seinen Besitz, doch ließ er es bei Alexanders Anmarsch auf einen Widerstand nicht ankommen, sondern zog ihm entgegen und ergab sich (Curt. VI 5, 23; vgl. Arrian. III 23, 4; verschrieben Itiner. 70). Wahrscheinlich hatte er schon vorher seine Unterwerfung schriftlich ausgesprochen (Curt. VI 5, 21ff.), wie denn Arrian die Kapitulation vor dem Einmarsch der Makedonen nach Hyrkanien setzt (Arrian. III 23, 4). Welches Schicksal N. erlitt, ist nicht überliefert, vielleicht traf ihn wie die anderen Empörer der Tod (vgl. Ps.-Call. II 21. Iul. Valer. I 37). Lit.: Berve Alexanderreich II nr. 543. [Helmut Berve.]

Nabarze (Navarze), die Dativform einer Epiklesis des Mithras: *Invicto Mithrae Nabarze* CIL III 3481 (aus Aquincum), *Nabarze Deo* CIL III Suppl. 7938 (Sarmizegetusa), *Invicto d(eo) Navarze* CIL VI 742 (Rom); die Abkürzung N. mit größter Wahrscheinlichkeit zu N. ergänzt: CIL III 1549 (Tibiscum in Dacia), VI 722 (Rom), VII 831 (Amboglanna in Britannia), XI 2685 (Vol-

sinii) und XII 2441 (Lucey in Savoyen); dagegen ist IG XIV 998 (Rom): *Ἡλίῳ Μίϑρᾳ ἀστροβρόντο Ναβάρδῃ* wahrscheinlich unecht (Kaibel. Cumont Textes et monuments relatifs aux Mystères de Mithra II 179 nr. 585). Die Nominativform zu N. ist nicht bekannt; die vermuteten Formen *Nabarza* oder *Nabarzes* (z. B. C. Torma in Arch.-epigr. Mitt. VI [1882] 97ff. R. Garrucci Les mystères du syncrétisme Phrygien usw. Paris 1854, 24, 4) sind nicht viel sicherer als die versuchten Ableitungen des Namens: Graf Geza Kuun (bei Torma 107) bringt ihn in Zusammenhang mit neupersisch *nabard* = Kampf; also N. = der Starke, Tapfere; das wird von M. St. Jones (Encyclop. of religions and ethics VIII 759) mit der Begründung abgelehnt, daß diese persische Form in der mithraischen Periode noch nicht bekannt gewesen sein dürfte. Garrucci denkt 1. an den persischen Namen des zweiten Monats (April) نو بهار (*nau bahar* = neuer Frühling); dann müsse N. = نو بهارزو bedeuten: ‚nouveau printemps de la splendeur, splendid printemps nouveau'; dagegen sprechen die Übertragungen des Namens N. in das Griechische und Lateinische (s. u.) und die Tatsache, daß dem Mithras nicht der zweite, sondern der 7. Monat heilig war (s. o. Bd. XV S. 2133); 2. an *nabarzes* = *namberzin* = louange à Berzin (= Varezem; ‚Varezem est en persan le feu, symbole solaire, image de Mithra'). Eine zusagende Deutung des Namens N. fehlt also noch; ähnlich steht es auch mit anderen Ausdrücken des Mithraskultes: Nama Sebesio, Cautes, Cautopates. Dagegen ist die Bedeutung ‚unbesiegbar' wohl dadurch sichergestellt, daß Mithras auch im Griechischen und Lateinischen kein anderes Beiwort hat als *ἀνίκητος* und *invictus*, aber auch fast nie ohne eines dieser drei Beiwörter auf Inschriften erscheint. Hiegegen darf nicht eingewendet werden, daß dann Mithras CIL VI 742 und III 3481 (s. o.) mit *invicto N.* zweimal als unbesiegt bezeichnet werde; denn es findet sich auch *Soli invicto Mithrae aniceto* CIL III 1436 (Sarmizegetusa).

Literatur außer dem schon Genannten: Cumont I 308. Myth. Lex. s. v. Wüst o. Bd. XV S. 2140. [Ernst Wüst.]

Nabataioi (*Ναβαταῖοι* [so schon Wilberg in Ptolem. VI 7, 21 für *Ἀπαταῖοι* verbessert], Strab. XVI 760. 767. 777. 779f. 783. 803. Peripl. mar. eryth. 19 [GGM I 272]. Diod. II 48. III 43. XIX 96f. Joseph. ant. XII 335. XIII 11. XIV 31. 48. 103. Steph. Byz. s. v. *Nabataei* Caes. bell. Alex. 1, 1. Plin. n. h. V 65. VI 144. 157. XII 73. Tac. ann. II 57, 4. Ammian. Marc. XIV 8, 13; *Ναβαταῖοι Ἄραβες* Joseph. ant. XIII 10. Uranios FHG IV 525, 17. Steph. Byz. s. *Θαμουδά*; *Ναβάται* Suid. s. v.; *Ναβατηνοί* Joseph. ant. XIII 179; ihr Gebiet *Ναβατηνή* Steph. Byz. s. *Ναβαταῖοι, Nabataea* Plin. n. h. XXI 120, inschriftlich נבטו), arabischer Stamm in Nordwestarabien mit der Hauptstadt Petra. Ihre Zugehörigkeit zu den Arabern, d. h. also zu den beduinischen Bewohnern Nord- und Mittelarabiens, wird einmal durch die Bezeichnung *Ναβαταῖοι Ἄραβες* bei Josephus und Uranios erwiesen, zu der auch Diod. II 48, 1 (*Ἄραβες οὓς ὀνομάζουσι Ναβαταίους*, ähnlich III 43, 4) und Plut. Demetr. 7 (*τῶν Ἀράβων τοὺς καλουμένους*

Ναβαταίους) zu vergleichen ist, zum andern dadurch, daß Könige der Nabatäer wie z. B. Ḥāriṯat I. (*Ἀρέτας*) und Rabbīl (*Ῥαβίλος*) als *τύραννος* bzw. *βασιλεὺς τῶν Ἀραβῶν* (*Ἀραβίων*) bezeichnet werden (II. Makk. 5, 8. Steph. Byz. s. *Μωϑώ*). Im Zusammenhang damit wird auch die Bezeichnung *Ναβατηνή* bei Joseph. ant. I 221 verständlich, die das ganze Gebiet, das sich vom Euphrat bis zum Roten Meere erstreckt, umfaßt, das von den nach den 12 Söhnen Ismaels benannten arabischen Stämmen bewohnt wird.

Daß die Nabatäer Araber waren, die zwar aramäisch schrieben, aber doch arabisch redeten, hat schon Nöldeke bei Euting Nabatäische Inschriften aus Arabien (Berl. 1885) 78 betont, wie später auch C. Graf Landberg La langue arabe et ses dialectes (Leiden 1905) 8 durchaus die Möglichkeit einräumte, die Nabatäer hätten arabisch gesprochen, aber aramäisch geschrieben. Wie wenig sie dabei das Aramäische gelegentlich beherrschten, zeigt die von Ch. Huber kopierte Inschrift CIS II 271 vom J. 267 n. Chr., die ein sonderbares Durcheinander von Aramäisch und Arabisch darstellt. Die arabischen Eigennamen, der öftere Gebrauch des arabischen Artikels *al-* sowie der Nominativendung *u* und andere Eigentümlichkeiten zeigen deutlich, welche Sprache die Nabatäer zu reden gewohnt waren.

Über die ursprünglichen Sitze der Nabatäer erfahren wir leider nichts Sicheres. Schon früh scheint ein Zusammenhang mit Ismaels ältestem Sohne Nebayōt (Gen. 25, 13. 36, 3. Jes. 20, 7) nahezuliegen. Bereits K. Mannert Geogr. d. Griech. u. Römer VI 1 (Nürnberg 1799) 168 hielt es für wahrscheinlich, daß die Bezeichnung Nabatäer auf diesen zurückgeht, und ähnlich drückt sich auch De Lacy o' Leary Arabia before Muhammad (Lond. 1927) 82 aus. Für eine Gleichsetzung der in den Berichten der Assyrer über die Feldzüge in Arabia deserta erwähnten Niba'ati (*Ni-ba-'a-a-ti*) oder Nabaiāte mit dem Nebayōt der Bibel und den Nabatäern ist dann vor allem A. Musil Arabia deserta (Americ. soc. Oriental explorations and Studies II, New York 1927) 478. 484—493 eingetreten, der die Sitze der Nabatäer in die südliche Hälfte der Senke des Wādī Sirḥān verlegt (478. 485). Ausschlaggebend für diese Zusammenstellung ist wohl der Bericht über den Feldzug Asarhaddons (nach 675 v. Chr.), in dem eine Königin der Diḫrani (*Di-iḫ-ra-a-ni*) erwähnt ist (483), welcher Stammname an Dacharenoi (*Δαχαρηνοί*) bei Steph. Byz. s. v. (vgl. auch Art. *Δουσαρή*) erinnert, von denen Steph. Byz. ausdrücklich feststellt, daß sie zu den Nabatäern gehört hätten. Musil (484) setzt sie den Saḫar (Ezech. 27, 18) gleich und hält sie für eine Abteilung der Nebayōt, die zum großen Stamme Kedar gehörten. Auch diese Gleichung führe in die Senke von Sirḥān, das unter dem Namen Syrmaion pedion (Steph. Byz. s. v.) einst die Ortsgrenze des Nabatäerreichs gebildet habe (335 Anm. 81. 491). Mit dem Stamme Ḳedar erscheinen die Nabaitai aber in einem Berichte über die Feldzüge Asurbanipals in engem Zusammenhang (485). Ihr König Uaite sucht Zuflucht bei Natnu, dem König der Nabaitai, der

ihn aber um 648 v. Chr. an Asurbanipal ausliefert. Um seine Unabhängigkeit besorgt wendet sich Nutnu schließlich doch im Bunde mit Ḳedar gegen den Assyrerkönig, der aber im neunten Feldzuge (640—638 v. Chr.) die Nabaitai und ihre Verbündeten schlägt, die sich in den Ḥaurān zurückziehen (485—489). Auf eine Verbindung beider Stämme deute nicht nur die Bibel (Gen. 25, 13), sondern auch Plin. n. h. VI 65, der die Cedrei als Nachbarn der Nabataei kennt (490). Den Aufstellungen Musils schließt sich im großen ganzen auch A. Kammerer Pétra et la Nabatène (Paris 1929) 28. 110. 112 an. Gegen die Gleichstellung der biblischen Nebayōt mit den Nabatäern hat sich aber andererseits schon Quatremère Mémorie sur les Nabatéens, JA XV (1835) 6. 14. 97f. 132 ausgesprochen. Vor allem E. Glaser Skizze d. Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berl. 1890) 409 hat dann betont, daß die Nebayōt nichts mit den Nabatäern zu tun hätten. Erstere seien ein zentralarabischer Stamm, die Nabatäer aber in der Gegend, wo wir sie in der Periode der nabatäischen Inschriften finden, weder von der Bibel, die dies Volk überhaupt nicht kennt, noch von den Keilschriften erwähnt, die sie vielmehr als unbedeutenden Aramäerstamm im Osten bezeichnen. Die von den Assyrern bekriegten Nabaāti seien die zentralarabischen Nebayōt, die näher an Assyrien seßhaften und von diesem unterworfenen aramäischen Nabatu (mit Schrader) identisch mit den Nabatäern. Beiläufig bemerkt sei, daß Glaser (268) die Dacharenoi zwar den Diḫrānī gleichsetzt, ober südlich von der Landschaft al-Yamāma wohl im Wādī Dawāsir sucht. Mit Glaser hat auch Hommel Ethnologie und Geographie d. alt. Orients (Müller-W. Otto Handb. III 1, 1, Münch. 1926) hervorgehoben (193 Anm. 1. 590f.), daß der Name der Nabatäer nichts mit den Naba'âti (Nabajâti) der assyrischen Inschriften zu tun habe und vom Gottesnamen Nebo (*Nabî'u*) abgeleitet sei (590 Anm. 1), auch nicht mit dem Ismaelstamme der Nebayōt zusammenzubringen wäre, sondern mit den *Nabaṭu* der assyrischen Inschriften (430. 433. 436), welcher Name mit *Nabatai* wechselt. Nach diesen sei der Ort (*alu*) *Nabatti* in der Nähe von Babel und (*alu*) *Nabatum* in den neubabylonischen Kontrakten benannt. Gegen die Kombination der Nabatu mit den petraïschen Nabatäern hatte sich F. Delitzsch Wo lag das Paradies? (Lpz. 1881) 240 gewendet. Im Widerstreit der Meinungen ist vielleicht nicht durchweg klar zum Ausdruck gekommen, daß zwar Nabayāti und Nebayōt vergleichbare Größen darstellten, aber keine Brücke von beiden zu *Nabaṭ* führt, der arabischen Entsprechung von *Ναβάτης*. Letzteres hat Steph. Byz. s. v. als *ὁ ἐκ μοιχείας γενόμενος* gedeutet. Das paßt zur Bedeutung ‚Mischvolk, Volk niedrigster Art und Abstammung, Abschaum, Pöbel', die E. W. Lane An Arabic-English Lexicon (Lond. 1893) I/8, 2759f. für *nabaṭ* und *nabīṭ* (neben *nabāṭī, nibāṭī, nabaṭī*) bucht; als Grundbedeutung gilt aber ‚Bauer, Landmann'. Daneben steht *nabaṭ* als Bezeichnung eines nicht arabischen Volks (*kaumun min al-ʿaǧam*, as-Suyūṭī Kitāb lubb al-lubāb ed. Veth, Leiden 1840, 260, hier S. 211 der Hinweis auf die Nabataei nach Gesenius Thesaur. s.

נְבָיוֹת), und zwar, nach al-Masʿūdī Kitāb at-tanbīh wa'l-išrāf ed. de Goeje Bibl. Geogr. Arab. VIII (Leiden 1894) 31. 36. 88. 184. 197 der Chaldäer oder Syrer. Das fruchtbarste Gebiet Babyloniens, der Sawād, war ja nach Masʿūdī (39) bis auf die Zeit des Perserkönigs Ḳubād ben Fairūz zwischen den Persern und Nabaṭ geteilt. Doch gab es solche Nabatäer auch im fernen Ḫorāsān, in Marw (nach Ibn al-Faḳīh al-Hamadānī, Bibl. Geogr. Arab. V, Leiden 1885, 233), ferner in ar-Ruhā' (Edessa), in Ḥarrān und Syrien (Abū Yūsuf Yaʿḳūb Kitāb al-Ḫarāǧ übers. v. E. Fagnan, Paris 1921, 62. 63. 275). Den Namen der *nabaṭ* in ʿIrāḳ führt Masʿūdī (78) auf Nabīṭ Sohn des Bāsūr Sohnes des Sām Sohnes des Nūḥ zurück, berichtet andererseits aber auch, daß man die Überreste der von Gott vertilgten Thamudäer als aramäische Nabatäer bezeichnet habe (78f.). Erstere könnten also mit den obenerwähnten Nabati bzw. Nabatum zusammengebracht werden, wobei allerdings die Frage zu lösen bliebe, warum gerade hier im Assyrischen *t* statt wie im Arabischen *ṭ* geschrieben ist. Besondere Bedeutung kommt aber der zweiten von Masʿūdī aufbewahrten Nachricht zu. Über den Untergang der Thamudener infolge eines Orkans oder Erdbebens, der als warnendes Beispiel in den Strafsuren des Korans eine Rolle spielt (vgl. A. Sprenger Das Leben und die Lehre des Moḥammed I [Berl. 1869], 61ff. 470ff. 518ff. 537. 556. II 98f.) wissen wir nichts aus historischen Quellen; er mag Legende sein. Die Verbindung der Thamudäer mit den Nabatäern in der Tradition beruht aber wohl auf einer Erinnerung daran, daß erstere tatsächlich Nachbarn der letzteren waren, wie wir aus Agatharchides De mari eryth. (92 GGM I 181) und Uranios bei Steph. Byz. s. *Θαμουδά* (FHG IV 525, 17) erfahren. Aus der von Musil in Gwāfa (östlich von Šarma und südöstlich vom Golf von ʿAḳaba) entdeckten nabatäisch-griechischen Bilinguis (The Northern Ḥeǧāz, Americ. Geogr. Soc. Oriental explorations and studies I, New York 1926, 185) ist zu schließen, daß Thamudener noch zu Beginn der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. südöstlich vom Laianitischen Meerbusen saßen, in dessen Umgebung nach Diod. III 43, 4 viele nabatäische Dörfer lagen. Dieser Golf, der seinen Namen vom Stamm der Liḥyān erhalten hat, war aber ursprünglich — wie Musil (305) annimmt, vom 5.—3. Jhdt. v. Chr. — im Besitz der Liḥyān, die erst im 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. hier den Nabatäern Platz machten. Tatsache ist jedenfalls, daß die Nabatäer unter Antigonos nördlich vom Golf von ʿAḳaba siedelten und in Petra ihren festen Stützpunkt besaßen. Der von Antigonos 312 v. Chr. angeordnete Raubzug gegen sie, der zunächst unter Athenaios', dann nach dessen Mißerfolg unter Demetrios' Führung stand, scheiterte beide Male am hartnäckigen Widerstand der Nabatäer in ihrer Bergfeste, ja des Athenaios Armee wurde sogar bei einem nächtlichen Überfall durch die Nabatäer bis auf 50 Mann zusammengehauen (Diod. XIX 94—100. Plut. Demetrios 7). Schon damals war Petra ein Stapelplatz für Aromata, die aus Arabia felix kamen (vgl. auch Agatharchides De mari eryth. 87 GGM I 177. Strab. XVI 776); die auf Viehzucht eingestellten Nabatäer waren offen-

bar schon unter Antigonos am Karawanenhandel auf der Weihrauchstraße Gaza—Sabota (Ġazze—Šabwat) wie auf dem Wege von Ägypten nach Babylonien stark beteiligt (vgl. Eratosthenes bei Strab. XVI 767 und Mannert Geogr. d. Griech. u. Römer VI/1, 166f. 170f.). Im übrigen hat Mannert (169) angenommen, daß ein Teil des ausgebreiteten Edom in den ältesten Zeiten zum Gebiet der Nabatäer gehörte, wie denn Sprenger Die alte Geographie Arabiens 233 sie für eine Mischrasse aus Arabern und Edomitern ansieht. Ihre Wohnsitze hat Sprenger freilich nur längs der Ostküste des Golfs von ʿAqaba-Aila angesetzt, während E. Glaser Skizze d. Gesch. u. Geogr. Arabiens II 105, der die nabatäische Reichsgründung frühestens im 5. Jhdt. v. Chr., wahrscheinlich aber im 4. Jhdt. v. Chr. ansetzt (410), die Ufergegenden des Golfs von ʿAḳaba bis weit nach Süden, jedenfalls bis Leukekome unter etwa 25° n. Br. zum nabatäischen Reiche zählte. Auch Artemidoros bei Strab. XVI 777 läßt das Nabatäerland am Ailanitischen Meerbusen beginnen. Zu seiner Zeit (etwa in den letzten Jahrzehnten des 2. Jhdts. v. Chr.) hatten sich die Nabatäer auch auf den zwischen Ṣenāfīr und el- Muwailiḥ der Küste vorgelagerten Inseln der ʿAinūna Bai festgesetzt und lauerten von hier aus den aus Ägypten um die Südspitze der Sinaihalbinsel segelnden Schiffen auf, so daß diese Piraterie durch eine ägyptische Flottenexpedition unterdrückt werden mußte (vgl. auch Diod. III 43, 4). Diodor hat diese Seeräuberei der Nabatäer anscheinend nur als Zeichen ihres wirtschaftlichen Niedergangs gewertet, der wahre Grund ist aber wohl in einer durch die Seepolizei der Lagiden stark beeinträchtigten Gegenwehr gegen die Bestrebungen der Ptolemäer, den Seehandel im Roten Meere ausschließlich in ihre Hand zu bringen, zu suchen (vgl. Rhodokanakis bei Nielsen Handbuch der altarab. Altertumskunde I, Kopenhagen 1927, 114).

Für die Zeit, die zwischen dem Raubzug des Antigonos und diesem Ereignis liegt, fließen die Quellen nur sehr spärlich. 169 v. Chr. erfahren wir aus II. Makk. 5, 8, daß der Hohepriester Iason ein Asyl bei Aretas I. sucht, der als *τύραννος* der Nabatäer bezeichnet wird. Mit ihm beginnt die Reihe der uns bekannten Nabatäerkönige, denen zuerst A. v. Gutschmid (bei Euting Nabatäische Inschriften aus Arabien, Berl. 1885, 81ff.) eine monographische Untersuchung gewidmet hat. Quellen für ihre Reihung und zeitliche Einordnung sind außer den Nachrichten der Klassiker vor allem Münzen und Inschriften. Über erstere sei auf die Zusammenstellung bei Kammerer Pétra et la Nabatène 17f. 514—522. 531—534 verwiesen. Die nabatäischen Inschriften, deren älteste vom J. 71 bzw. 69 v. Chr. und deren jüngste aus dem J. 306 n. Chr. stammt (Ephem. III 296), fanden sich verstreut auf dem weiten Gebiete von Syrien und Transjordanien über Arabia Petraea bis in den Ḥiǧāz und Neǧd, in denen Nabatäer politisch oder als Handelsleute eine Rolle gespielt haben: Ḥaurān und Ṣafā, Boṣra und Mādebā, Petra selbst, die Sinaihalbinsel, Midian (Moġāyer Šu'aib) und Gwāfa (Musil Northern Ḥeǧāz 112. 185—187), Madā'in Ṣāliḥ, el-ʿÔla und el-Ḥiǧr sind bekannte Fundstätten naba-

täischer Texte. Dazu kommen an der wichtigen Karawanenstraße, die Forat (bei al-Baṣra im ʿIrāḳ) mit Dumatha (Dūmat al-Ġandal) verband (vgl. Plin. n. h. VI 144—146), die Felsen von al-ʿOḳde und al-Mešrefe bei al-Ḳāra östlich von Dūmat al-Ġandal — wo die Nabatäer offenbar eine starke Kolonie besaßen —, sowie das Schloß Māred in diesem selbst (Musil Arabia Deserta 195. 301. 303. 470. 494. 515). Außerhalb Arabiens tritt hiezu noch Milet mit der bekannten Weihinschrift des Syllaios (Ephem. III 297), Puteoli bei Neapel (CIS II nr. 158), in Unterägypten Tell eš-Šuḳāfīye am Osteingang des Wādī Ṭumīlāt (RAO VIII 229, Mus. Cairo Inv. nr. 45053), und in Oberägypten das Wādī Gadammeh 30 Meilen nordöstlich von Kene sowie Bīr Umm Dalfa an der Via Hadriana (PSBA XXVI [1904] 72—74, Journ. Eg. Arch. XI [1925] 149).

Die epigraphische Literatur bis 1904 ist bei Brünnow und v. Domaszewski Die Provincia Arabia auf Grund zweier in den J. 1897 und 1898 unternommenen Reisen und den Berichten früherer Reisenden I (Straßburg 1904) 508—510 zusammengestellt. Aus den späteren Inschriftenpublikationen seien folgende als die wichtigsten herausgegriffen: Jaussen et Savignac Mission archéologique en Arabie I De Jérusalem au Hedjaz, Médaïn-Saleḥ (1907), Paris 1909, II El-Ela, d'Hegra a Taima Harrah de Tabouk (1909 et 1910), Texte et Atlas (3 Bde), Paris 1914. G. Dalman Neue Petra-Forschungen und der heilige Felsen von Jerusalem (Lpz. 1912) 79—109. Corpus Inscriptionum Semiticarum Pars 2 Inscriptiones aramaicas continens, sectio 2 Inscriptiones Nabataeae, Paris 1888ff. (zitiert CIS II). E. Littmann Semitic inscriptions sect. A, Nabataean inscriptions. Publications of the Princeton University, Archaeological expedition to Syria 1904—1905, 1909, division IV, Leyden 1914. Einzeln veröffentlichte Inschriften sind zusammengetragen im Répertoire d'épigraphie sémitique publié par la commission du Corpus inscriptionum semiticarum (5 Bde.) sowie von Lidzbarski Ephemeris für semitische Epigraphik I—III (Gießen 1902—1915, zitiert: Ephem.). Die Inschriften sind datiert

1. nach Regierungsjahren der Könige, vgl. Ephem. I 330. II 252. Euting Nabat. Inschr. nr. 1—17. 21—28 u. S. 81ff.; auch auf Münzen üblich (vgl. Kammerer Pétra 532f.). Diese Datierungsart der Nabatäer war auch noch al-Masʿūdī Tanbīh (Bibl. Geogr. Arab. VIII) 197, 14f. bekannt;
2. nach Regierungsjahren der Kaiser (M. de Vogüé La Syrie centrale II, Paris 1877, nr. 1 aus dem 7. Jahre des Kaisers Claudius);
3. nach der Ära von Bostra (beg. März 105 n. Chr.). Vgl. Euting Sinaïtische Inschriften, Berlin 1891, nr. 457: ‚im J. 106, das gleich ist [dem Jahre der] drei Kaiser' (nämlich Septimius Severus, Caracalla und Geta = 210/11 n. Chr.); ebd. nr. 463: ‚im J. 85 der Eparchie, in dem die Araber das Land verwüsteten' (= 189 n. Chr., vgl. *ἔτους ... τῆς Βοστρηνῶν [ἐπαρχῆς]* bzw. *ἔτους ... τῆς ἐπαρχίου (ἐπαρχείας)*, vgl. Ephem. II 262;

4. nach der Seleuzidenära, vgl. Ephem. II 257—259.

Aus den Quellen läßt sich für die Dynastie von Petra, um deren Festlegung sich außer v. Gutschmid vor allem R. Dussaud (Numismatique des Rois de Nabatène JA X. série, tom. III [1904] 189ff. Nouvelle drachme nabatéenne au nom d'Obodas in Florilegium Melchior de Vogüé, Paris 1909, 209—213) und Kammerer (Pétra 171—177) bemüht haben—eine Liste bietet auch Littmann Semit. inscriptions IV S. VIII —, folgende Übersicht aufstellen:

1. Aretas I.
   169 v. Chr.
2. Malchos (Maliku; Joseph. ant. XIII 131) 144 v. Chr.; ob er wirklich unter die Nabatäerkönige gehört, ist nicht sicher, ebenso kaum, ob der bei v. Gutschmid (81) nach einer Münze als Māliku I. gezählte Herrscher mit ihm identisch.
3. Aretas II. (Ḥāriṯat) Herotymos
   110—96 v. Chr.
4. Obodas I. ('Abōdat)
   95—87 v. Chr. oder 90—87 v. Chr.
5. Rabilos I. (Rabb'īl)
   um 87 v. Chr.
6. Aretas III. Philhellen (Ḥāriṯat)
   87—62 v. Chr.
7. Obodas II. ('Abōdat)
   62—60 v. Chr. (oder 62—47 v. Chr.).
8. Malchos I. (Maliku)
   47—30 v. Chr.
9. Obodas III. ('Abōdat)
   30—9 v. Chr.
10. Aretas IV. Philopatris (Ḥāriṯat Rāḥem 'ammeh)
    9 v. Chr. bis 40 n. Chr.
11. Malchos II. (*Μάλιχας* GGM I 272 Maliku)
    40—75 n. Chr. (oder 38—71 n. Chr.).
12. Rabilos II. (Rabb'īl)
    71—106 n. Chr.

Die Beziehungen zwischen den Nabatäern und den Makkabäern gestalteten sich in der Folge durchaus nicht immer friedlich (vgl. I. Makk. 5, 24f. 9, 35f. Joseph. ant. XII 335f. XIII 10f. 179). Sie zeigen uns aber, daß die Nabatäer damals bereits über Mo'ab hinaus ihre Siedlungen bis Mādebā vorgeschoben hatten, das später auch noch Uranios bei Steph. Byz. s. v. als nabatäische Stadt bezeichnet. Ob aber der in I. Makk. 11, 7 als Araber bezeichnete Zabdiel (*Ζαβδιὴλ ὁ Ἄραψ*), der bei Joseph. ant. XIII 118 als *Ζάβειλος ὁ τῶν Ἀράβων δυνάστης* erscheint, der Mörder des syrischen Königs Alexander Balas, der bei ihm Schutz gesucht hatte, ein Nabatäer gewesen ist, wie Kammerer (Pétra 141) gegen v. Gutschmid (81) annimmt, ist ebenso unsicher wie die Zugehörigkeit des Malchos, der dem bei ihm als Flüchtling erzogenen Antiochos VI. mit Hilfe Tryphons die Herrschaft über Syrien sicherte (Joseph. ant. XIII 132. I. Makk. 11, 39, hier *Εἰμαλκουαί*; vgl. v. Gutschmid 81). Der innere Zerfall sowohl des Seleukiden- wie des Lagidenreichs führte dann um 103 v. Chr. zu einem Einfall der Nabatäer in beide Staaten unter Herotymos, der auch im Kampfe des Alexandros Iannaios gegen Gaza (96 v. Chr.) von den Bewohnern dieser als Kopfstation des Weihrauchhandels mit Südarabien wichtigen Stadt zu Hilfe gerufen wurde, den Entsatz aber nicht rechtzeitig durchführte (v. Gutschmid 82. Kammerer 146. 149). Zu offenem Kampfe mit dem jüdischen König kam es allerdings erst unter Obodas I., als Alexandros Iannaios zur Abrundung seines Gebiets 12 nabatäische Ortschaften in Mo'ab, darunter Mādebā (*Μήδαβα*) besetzte (Joseph. ant. XIV 18), ja sich sogar die Araber in Mo'ab und Gilead zinsbar machte. Obodas (*Ὀβέδας, Ὀβαίδας*) gelang es, Alexandros beim Dorfe Gadara (südlich des Tiberiassees) in einen Hinterhalt zu locken und vernichtend zu schlagen (um 93 oder 90 v. Chr. Joseph. ant. XIII 374f. 382; bell. Iud. I 90). Damit hatten die Nabatäer nicht nur die Angriffe Alexanders gegen ihre Gebiete zum Stehen gebracht und die verlorenen Gebiete zurückgewonnen, sondern auch die Möglichkeit zum Vordringen gegen den Haurān (Auranitis) und die Gebiete südlich von Damascus. Antiochos Dionysos war kühn genug, in ihre eigenen Gebiete vorzustoßen. Die Nachricht von der glücklichen Abwehr des für ihn nicht ungefährlichen Versuchs seines Bruders, sich der Stadt Damascus zu bemächtigen, bewog ihn, sich von den Arabern loszulösen und in Judaea einzufallen, das Alexandros durch eine befestigte Grabenstellung, die von Jaffa nach Antipatris (*Χαβερσαβᾶ*) verlief, gesichert glaubte. Antiochos durchbrach sie aber und marschierte um das Südende des Toten Meeres herum gegen Mo'ab. Die Araber zogen sich anfangs zurück, überfielen dann aber bei Mōte (*Μωθώ*) unter Obodas' I. Sohn, Rabbil I., 87 v. Chr. nach echter Beduinenart im Massenangriff ihrer Reiterei das seleukidische Heer, wobei Antiochos fiel und die nach dem Orte *Κανά* fliehende Armee zum größten Teil zugrunde ging (Joseph. ant. XIII 387—391; bell. Iud. I 99—102. Uranios bei Steph. Byz. s. *Μωθώ*). Dieser Sieg der Nabatäer, der den Aufstieg ihrer Macht in Syrien entscheidend bestimmte, hat wohl zur Errichtung des Standbilds des Siegers in Petra durch seinen Bruder Aretas III. im J. 71 oder 69 v. Chr. geführt (Brünnow-Domaszewski I nr. 405 S. 312f.), dessen Sockel mit nabatäischer Inschrift 1898 unweit des römischen Tempels vor dem Forum gefunden wurde. Aus Haß gegen Ptolemaios, Sohn des Mennaios, beriefen die Damaszener 85 v. Chr. Aretas III. in ihre Stadt und übertrugen ihm die Herrschaft über Coelesyrien (Joseph. ant. XIII 392; bell. Iud. I 103). Fast unmittelbar darauf fiel Aretas in Judaea ein und schlug Alexandros Jannaios bei Adida (Joseph. ant. XIII 392), ohne daß damit freilich etwas Wesentliches erreicht war. Ja, es kam sogar bald zu einem für die Nabatäer empfindlichen Rückschlag. Schon um 69 v. Chr. entgleitet ihnen die Herrschaft über Damascus (vgl. Gutschmid 83, 1). Nach dem Tode Alexandras, der Witwe des Alexandros Jannaios, ließ sich Aretas III., in der Hoffnung, verlorene Gebiete wiederzugewinnen, dazu bestimmen, sich im Thronstreit zwischen Alexanders Söhnen Hyrkanos II. und Aristobulos II. auf des ersteren Seite zu stellen, Aristobulos zu schlagen und Jerusalem zu belagern (65 v. Chr.). Das Eingreifen der Römer unter Pompeius in Syrien und dessen Vermittlung im Bruderzwist der Söhne

Alexanders bringt aber die für sein Haus so verhängnisvolle Wendung. Scaurus zwingt Aretas, die Belagerung Jerusalems aufzuheben, und auf dem Rückzug nach Philadelphia wird Aretas von Aristobulos bei Papyron geschlagen (63 v. Chr.). Scaurus nahm mit Unterstützung Hyrkans die Verfolgung des nabatäischen Heeres gegen Petra auf, zog dem gefährlichen, durch schwieriges Gebiet führenden Feldzug aber doch einen Frieden vor, der Aretas zwar 300 Talente kostete, infolge des Abzugs des Römerheeres aber nicht zu teuer erkauft war (Joseph. ant. XIV 14—33, 80; bell. Iud. I 123—132. 159. Cass. Dio. XXXVII 15). Pompeius führte des Aretas' Bild im Triumphe auf, Scaurus ließ zum Gedenken an die Unterwerfung des Nabataeerkönigs eine Münze schlagen, die letzteren in huldigender Gebärde mit gebeugtem Knie neben einem gesattelten Kamel zeigt (J. de Morgan Manuel de Numismatique Orientale (Paris 1924) II 257, Fig. 308). Sein Nachfolger Obodas II. wurde 55 v. Chr. von Gabinius geschlagen (Joseph. ant. XIV 103; bell. Iud. I 178), vielleicht weil dieser in die Wirren in Judaea gegen die römischen Interessen eingegriffen hatte. Die Abhängigkeit von Rom kommt nun sichtlich auch darin zum Ausdruck, daß 48 v. Chr. nabatäische Truppen auf Seiten des Pompeius fechten und Malichos I. im folgenden Jahre Caesar im Alexandrinischen Feldzug mit einem Reiterkorps unterstützte (Bell. Alex. 1, 1); er stellt aber nach Caesars Tode nicht dessen Rächern, sondern seinem Mörder Cassius reitende Bogenschützen, die an der Schlacht bei Philippi (42 v. Chr.) teilnehmen. Seine schwankende Politik führte die Nabatäer auf die Seite der Parther, als diese unter Pakoros in Palaestina einfallen (40 v. Chr.); er verweigert dem flüchtigen Herodes die Aufnahme in sein Reich und wird von Ventidius mit einer harten Geldstrafe belegt (Joseph. ant. XIV 370—375. 390; bell. Iud. I 274—276. Cass. Dio XLVIII 41, 5). Die Gegnerschaft des Antonius und die noch gefährlichere Feindschaft der Kleopatra wirkte sich vermutlich auch darin aus, daß Malichos an letztere oder ihre und des Antonius Kinder einen erheblichen Teil des nabatäischen Arabiens am Roten Meere abtreten mußte (Joseph. bell. Iud. I 360. Plut. Anton. 36. 3. Cass. Dio. XLIX 32) und in einen Krieg mit Herodes verwickelt wurde, der nach wechselvollem Kampf mit der Niederlage der Nabatäer bei 'Ammān-Philadelpheia (31 v. Chr.) endete (Joseph. ant. XV 110ff.; bell. Iud. I 365ff.). Die Niederlage des Antonius in der Schlacht bei Actium, an der Nabatäer auf seiten des Antonius teilgenommen hatten, bot Gelegenheit, die erlittene Unbill zu rächen; durch Vernichtung der Schiffe, die Kleopatra ins Rote Meer hatte schaffen lassen, um nach Indien zu fliehen, besiegelten die Nabatäer das Schicksal ihrer Gegnerin. Für den Nachfolger des Malichos', Obodas III., war freilich zunächst hierdurch nichts gewonnen. Augustus erweiterte sogar das Reich seines Gegners Herodes durch die Trachonitis, Batanaea, Auranitis und Gaulanitis, Gebiete, die nabatäischer Besitz waren. Obodas III. hatte freilich bald Gelegenheit, dem Kaiser seine Ergebenheit zu bezeugen, als Augustus den Plan faßte, sich Südarabiens zu bemächtigen und Aelius Gallus mit der Führung einer großangelegten militärischen Unternehmung gegen Arabia felix betraute (25 v. Chr.), zu der Obodas 1000 Reiter stellte. Wenn man Strabon (XVI 780) glauben darf, hatte man dabei stark auf die Hilfe der Nabataeer gerechnet, deren *ἐπίτροπος*, der verschlagene mächtige Minister des Obodas Syllaios (Sullay), der sich offiziell als *ἀδελφὸς βασιλέως* bezeichnete (Ephem. III 89. 297), als Fachmann für das Transportwesen am Zuge teilnahm, mit dem sich bereits Tkač (Art. Saba S. 1343ff.) ausführlich beschäftigt hat. Für die südliche Ausdehnung des Nabatäerreichs zu dieser Zeit ergeben sich aus Strabons Schilderung wertvolle Erkenntnisse. Die Nabatäer, die schon im Laufe des 1. Jhdts. v. Chr. ihren Einfluß weit nach Süden ausgedehnt hatten, besaßen hier im Reiche des mit Obodas verwandten Aretas zwischen Leukekome (südlich von el-Weğh*) und Ararene ('Arā'irēn) ein ihren politischen und Handelsinteressen gefügiges Vorland gegen das Sabäerland. Dieses Gebiet aber nördlich von Neğrān bis zum Wādī Taṯlīṯ reichen zu lassen, wie Glaser (Skizze II 52) vorschlägt, besteht kein Anlaß. Sicher ist, daß Egra (*Ἔγρα*), das am Meere liegt, 25 v. Chr. im Besitze des Obodas III. ist (Strab. XVI 782). Der Satz *κεῖται δ' ἐπὶ θαλάσσης* hat den Geographen wie Historikern erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Strabon der Ungenauigkeit zu zeihen und ausschließlich Egra = el-Ḥiğr (Binnenstadt) zu setzen — so Gutschmid 84 — liegt kein Anlaß vor; der ganze Zusammenhang der Strabonstelle weist auf einen Hafenplatz als Endpunkt der römischen Expedition. Das hat auch M. Hartmann Die arabische Frage (Lpz. 1909) 465, 2 mit Recht hervorgehoben und in Egra den Hafen (el-Weğh) für die Binnenstadt Egra (= el-Ḥiğr) gesehen, während Sprenger ihn mit 'Aunīd (27° 5' n. Br.) gleichsetzte. Auch Musil Northern Heğâz 299f., der den Binnenhandelsplatz Egra (= Hagra, Haegra, Hegra bei Plin. n. h. VI 156f.) mit el-Ḥeğr identifiziert hat, hält den Hafen Egra (der wohl ebenfalls al-Ḥeğr genannt wurde) für das heutige el-Weğh. Kammerer (Pétra 202f.) zeigt noch die Möglichkeit auf, Egra oder das gleichfalls nabatäische Leukekome dem 40 km südlich von el-Weğh gelegenen, durch die Ruinen eines römischen Tempels als alte Ansiedlung gekennzeichneten Kasr Guraim Sa'ūd das R. Burton 1878 besuchte, gleichzustellen, wiewohl gerade das Vorkommen eines römischen Tempels eher für Leukekome spräche. Wie dem auch sei, wir können mit einiger Sicherheit als Südgrenze des nabatäischen Reichs um 25 v. Chr. die Linie el-Weğh—Taima annehmen. Etwa ein Jahr vor seinem Tode wurde Obodas abermals in einen Krieg mit Herodes hineingezogen. Syllaios hatte nach einem Aufstand in der Trachonitis, der vielleicht von ihm angestiftet war, den Rebellen Schutz und Asyl auf nabatäischem Boden gewährt. Herodes erhob

*) Das vom späteren Aretas III. noch zu Lebzeiten seines Vaters Obodas I. gegründete *Αὔαρα* (Steph. Byz. s. v.) hat nach Musil Northern Heğâz 59f. nichts mit Leukekome zu tun, sondern ist in den Ruinen von al-Homeima (zwischen el-'Akaba und Ma'ān) zu suchen.

Klage bei dem römischen Legaten in Syrien, und da Syllaios die ihm auferlegten Reparationen sabotierte und kurzerhand nach Rom reiste, fiel Herodes ins nabatäische Gebiet ein, zerstörte Rhaepta und schlug den nabatäischen Strategen Nakebos, der mit 25 Kriegern fiel. Syllaios, dem dies nach Rom berichtet wurde, erhob Beschwerde vor dem Kaiser gegen Herodes, der sich nun die Ungnade des Kaisers zuzog. Da starb Obodas III. — angeblich von Syllaios vergiftet —, und nun ging die Krone auf den Prinzen Aineias über, der, ohne die Genehmigung des Augustus einzuholen, als Aretas IV. Philopatris oder Philodemos den Thron bestieg. Im Zuge des Prozesses, den Herodes im Vereine mit Aretas gegen Syllaios zu Rom führte, wurde letzterer vom Kaiser bestätigt, Syllaios aber zum Tode verurteilt und 7 oder 6 v. Chr. hingerichtet (Joseph. ant. XVI 271—299. 335—355. XVII 52—82; bell. Iud. I 574—583). Im J. 4 v. Chr. unterstützte Aretas den römischen Legaten Varus gegen die Juden (Joseph. ant. XVII 287; bell. Iud. II 68), mit deren Tetrarchen Herodes Antipas er infolge Mißhelligkeiten über die Grenzen von Gamala in der Gaulanitis, die noch durch die schimpfliche Verstoßung der Gattin des Herodes, des Aretas' Tochter, verschärft wurden, in Streit geriet. Antipas wurde geschlagen und appellierte an Kaiser Tiberius, der 36 n. Chr. Vitellius mit zwei Legionen gegen Petra marschieren ließ. Der Tod des Kaisers verhinderte das Strafgericht über Aretas, der die Verzeihung des Gaius Caligula erhielt (Joseph. ant. XVIII 109—126). Aus II. Cor. 11, 32 ersehen wir, daß Aretas auch Damascus besaß, das, wie Mommsen RG V 476, 3 annimmt, in Abhängigkeit von den nabatäischen Königen geblieben oder ihnen von Gaius Caesar verliehen war (Kammerer Pétra 252f. v. Gutschmid 85). Mit ihm wird es üblich, Bild und Namen der Königin auf die Münzen zu setzen. Sein Nachfolger Malichos II. besaß die Stadt nicht mehr. Er unterstützte Titus mit einem Hilfskorps bei der Belagerung Jerusalems. Daß unter seiner Regierung in der Kopfstation der Karawanenstraße vom Roten Meere nach Petra nach dem Peripl. mar. eryth. 19 (GGM I 272), dem nabatäischen Leukekome, ein Steuereinnehmer und ein Centurio mit Mannschaft für den Küstenwachdienst lag, zeigt, wie stark damals das Nabatäerreich bereits von Rom abhängig geworden war (vgl. Mommsen RG V 479, 1). Sein Sohn und Nachfolger Rabilos II. herrschte zunächst, noch unmündig, neben seiner Mutter Šukailat, dann gemeinsam mit seiner Gattin Gamīlat. Er war der letzte Herrscher aus der Dynastie von Petra. 106 n. Chr. wurde ihr Reich von Cornelius Palma auf Befehl Kaiser Traians in eine römische Provinz umgewandelt, die nicht einmal dem Namen nach als Provincia Arabia an das Nabatäerreich erinnerte (Cass. Dio LXVIII 14, 5. Ammian. Marc. XIV 8, 13. Eutrop. VIII 3, 2. v. Gutschmid 86f. Kammerer Pétra 252—262). Die Umwandlung scheint nicht kampflos vor sich gegangen zu sein. Nähere Umstände sind nicht bekannt, doch die Nachricht bei Cass. Dio LXVIII 14, daß Cornelius Palma die Gebiete um Petra unterwerfen mußte und die Erwähnung eines ‚Jahres des Krieges der Nabatäer' auf Safatenischen Inschriften vom J. 106 n. Chr., die Littmann Semitic Inscriptions nr. 45 und Zur Entzifferung der Safa-Inschriften (Lpz. 1901) S. IV veröffentlichte und in diesem Zusammenhange deutete, scheint dafür zu sprechen. Um das neuangeschlossene Gebiet fester mit Syrien zu verbinden, wurde zwischen 106 und 117 die *via Traiana* vom Roten Meere über Philadelphia nach Bostra angelegt. Ihrem Schutze und der Abwehr von Einfällen der Beduinen aus dem angrenzenden freien Arabien diente der arabische *limes*, der sich von Elana bis Bostra zog und durch eine Reihe von befestigten Lagern und Kastellen (Brünnow-Domaszewski Provincia Arabia) geschützt war. Hauptstadt der neuen Provinz wurde Bostra in Ḥaurān. das schon unter Rabb'īl II. eine Rolle gespielt hatte und nun als *nova Traiana Bostra* von Kaiser Traian verschönert und vergrößert wurde. Petra, das nach dem *restitutor Arabiae*, dem Kaiser Hadrian, der die Stadt 131 n. Chr. besuchte, *Ἀδριανὴ Πέτρα* genannt wurde, gewann zwar an äußerer Pracht, besaß aber als Grenzstadt des römischen Reiches nicht mehr jene Geltung wie seinerzeit als Mittelpunkt eines immerhin bedeutenden Staates, dessen südlicher Teil von Ma'ān bis al-Ḥiǧr ja nicht mehr zum römischen Reiche gerechnet wurde. Die Handels- und fiskalischen Interessen der Römer waren wohl durch ihren Posten in Leukekome genügend gewahrt.

Über Sitten und Gebräuche sowie die staatlichen Einrichtungen der Nabatäer erfahren wir aus den klassischen Autoren recht wenig, und auch dies Wenige, das wohl auf Athenodoros zurückgeht, erscheint nicht durchweg gesichert zu sein. Aus Strab. XVI 783 ergibt sich ein seltsames Nebeneinander von patriarchalischer Einfachheit und städtischem Luxus, der nicht gut zu der von Diod. III 43 skizzierten, auf Viehzucht eingestellten Lebenshaltuug paßt. Anscheinend sind hier stark idealisierende Züge hineingetragen worden. Der König, der in einem großen Hause häufig Gastmähler veranstaltet, sich selbst und gelegentlich auch andere bedient, öffentlich Rechenschaft abzulegen hat und seine Lebenshaltung überprüft sieht, erinnert eher an einen Beduinenšēḫ, denn an den Typus des orientalischen Despoten. Auch der *ἐπίτροπος*, der dem König mit dem Ehrentitel *ἀδελφὸς βασιλέως* als Minister zur Seite steht, scheint — wie wenigstens das Beispiel des Syllaios nahelegt — eher einem fast unbeschränkt waltenden Wezir zu entsprechen, denn einem Beamten im Sinne der römischen Verwaltung (vgl. Strab. XVI 780f.). Auch die Strategen, deren Amt in vielen Fällen erblich ist, und die an der Spitze kleinerer Verwaltungseinheiten stehen, sind wohl kaum mehr als Führer kleinerer Stammesabteilungen mit Lokalgewalt gewesen.

Auffällig ist die weitgehende Dispositionsfähigkeit der Frau, die die Grabinschriften bezeugen, für deren selbständige Stellung auch die Münzen mit Bild und Namen der Königin sprechen, wie auch die Kinder der Töchter als erbberechtigt erscheinen. Schriftliche Beurkundung ist anscheinend stets vorauszusetzen, und neben den semitischen Bezeichnungen für Urkunde (שטר כתב)

erscheint als Lehnwort auch אפגרי (*ὑπογραφή*, Euting Nabat. Inschr. nr. 26, 3). Daß eine Abschrift solcher Urkunden im Tempel hinterlegt wird, erinnert nicht nur an südarabischen Brauch, sondern auch Deponierung von wichtigen Dokumenten in der Ka'ba zu Mekka, wie denn die nabatäischen Klauseln der Grabinschriften in weitem Umfange mit den altsüdarabischen übereinstimmen (vgl. Rhodokanakis Dingliche Rechte im alten Südarabien, WZKM XXXVII 1930, 168). Sie beweisen, daß den Nabatäern das Schicksal ihrer Toten durchaus nicht so gleichgültig war, wie Strab. XVI 784 (*ἴσα κοπρίαις ἡγοῦνται τὰ νεκρὰ σώματα*) glauben machen will. Dagegen sprechen übrigens auch die zahlreichen Grabanlagen der Nabatäer, für die auf die Zusammenfassung bei Brünnow-Domaszewski I 137—173 verwiesen sei. Beachtenswert erscheint die Abbildung eines landwirtschaftlichen Geräts (Egge!) bei Euting Nabat. Inschriften 6 sowie eines recht primitiven mit Pferden bespannten Wagens (ebd.). Über die Rolle, die Petra im Laufe der Geschichte im Karawanenhandel Vorderasiens gespielt hat, unterrichtet Rostovtzeff Caravan cities transl. by D. and T. Talbot Rice (Lond. 1932).

Ziemlich gut sind wir über die Religion der Nabatäer unterrichtet (vgl. die Darstellungen bei Dalman Petra u. seine Felsheiligtümer 49—63. Kammerer Pétra 386ff.). Hauptgott ist Dusares (*Δουσάρης*, *Θευσάρης*, Ḏū Šarā, s. d.), vermutlich ein alter Berggott. Nach der Angabe des Strab. XVI 784, daß die Nabatäer die Sonne verehren, wäre man versucht, Dusares als solare Gottheit anzusprechen, wie dies auch Littmann (Sem. inscr. 35) tut, und wozu die Gleichung mit Zeus auf dem Altare von Milet stimmen würde, während F. Hommel (Ethnologie 721) ihn als abnehmenden Mond deuten will. Hingegen ist Lidzbarski (Ephem. III 91f.) davon ausgegangen, daß Dusares als Dionysos gefeiert wurde — auf diesen weisen ja auch die bacchischen Motive auf Münzen und in der Architektur — und, da Herodot den Gott *Ὀροταλτ* (was in *Ὀροταν* zu verbessern sei) mit Dionysos identifiziere, anzunehmen wäre, daß beide Namen denselben Gott bezeichnen; sein eigentlicher Name sei Ruda(n) — Orota(n), Dušara nur lokaler Beiname. Ruḍa und 'Azīzu stellen wahrscheinlich den Venusstern als Morgen- und Abendstern dar. Der dem Dusares beigesellte Namen אערא sei durch Metathesis und Verschiebung von *d* zu ʿ aus ארצא entstanden. Lidzbarskis Annahme wird anscheinend durch die von Jaussen-Savignac 1907 in el-'Ōla gefundene Inschrift (nr. 2 S. 142) bestätigt, in der die Gottheit (offenbar Dusares) das Epiheton ‚der zwischen Tag und Nacht trennt' führt, was nur für den Morgenstern Geltung haben kann, nicht für die Sonne (vgl. Ephem. III 268f.). Hommel (Ethnologie 719) hat sich denn auch mit einigen Vorbehalten Lidzbarskis Aufstellung angeschlossen. Bemerkenswert ist, daß in der von Savignac und Abel veröffentlichten nabatäischen Inschrift von Boṣra (Rev. Bibl. II 1905, 592—96) דושרא אערא (Ḏušarā A'rā) steht, während die Inschrift aus Imtān (Dussaud-Macler Voyage archéologique au Safâ et dans le Djebel ed-Drûz, Paris 1901, 167ff.) von ‚Ḏušarā und A'rā, dem Gotte unseres Herrn, der in Boṣra ist' redet. Das legt — falls nicht ו verschrieben ist — an sich den Gedanken nahe, daß auch A'rā nur Beiname des Gottes wäre, und so hat Lidzbarski in seiner Erklärung beider Texte (Ephem. I 330. II 262)) A'rā mit arab. *ġadir* ‚abundans' zusammengestellt und zweifelnd Ar'ā für den ursprünglichen Namen erklärt, daneben aber auch die Gleichung mit Ruḍā in Erwägung gezogen, während Littmann Sem. Inscr. 35 A'rā zu arab. *ġarī* stellen möchte, von dem das Steinidol al-Garī abgeleitet ist, das dieselbe Form hat, unter der Dusares in Petra verehrt wurde (einem Steinprisma). Die griechische Umschrift dieses Namens ist in einer Inschrift aus Umm iǧ-Ǧimāl als *Ααρρα* gegeben (vgl. Ephem. II 336), das Hommel (Zur semitischen Altertumskunde, Florilegium M. de Vogüé, Paris 1909, 300) als *al-'aġarru* ‚der mit einem weißen Stirnfleck versehene' also ‚hellschimmernde' deuten möchte und so Dusares als nabatäischen Marduk anspricht. Vermutlich ist übrigens *Θευσάρης* (*τουτέστι θεὸς Ἄρης ἐν Πέτρᾳ τῆς Ἀραβίας*) bei Suidas s. v. aus A'rā mißverstanden. Dušarā ist bei den Nabatäern des Ḥaurān als ‚Herr des Himmels' (*Ba'al Šamīn*) bezeichnet (D. Nielsen Der dreieinige Gott, Kopenhagen 1922, 116), als welcher er zu Sī' als Hauptgott, zu Boṣra als Gott des Stammes Kaṣiu verehrt wurde (Littmann Sem. Inscr. nr. 11 [S. 12]. 23 [S. 21]. 100 [S. 76f.]). M. de Vogüé hat ihn mit *Ζεὺς Κάσιος* zusammengestellt, er ist öfters auch mit Iuppiter Zeus verselbigt worden (Ephem. I 243ff.). Dusares ist der Schutzgott des regierenden Hauses, was in der Inschrift von Imtān durch den Beisatz ‚dem Gotte unseres Herrn, der in Boṣra ist', in der Inschrift von Milet durch das Epitheton ‚der die Königreiche beschützt' zum Ausdruck kommt (Ephem. I 330. III 297). An Koran Sūre 106 *rabb ul-baiti* erinnert die Bezeichnung ‚Herr des Hauses' (מרא ביתא, Ephem. III 87f.). Wenn aber Epiphanius Dusares als Sohn der jungfräulichen *Χααβοῦ* (*Χααμοῦ*) bezeichnet — das J. H. Mordtmann (ZDMG XXIX 102) mit arab. *Ka'āb* (‚mit schwellenden Brüsten') gleichsetzen wollte — und sein Geburtsfest auf den 25. Dezember ansetzt, so ist das vielleicht auf Rechnung einer späteren Konstruktion unter Einfluß des Christentums zu setzen (vgl. jedoch Nielsen Dreieinig. Gott 342). Dasselbe gilt wohl auch für die Bezeichnung des Gottes, der an erster Stelle in den Fluchformeln der Grabinschriften erscheint, als ‚Herr der Welt' (מרי עלמא) in der Inschrift aus el-Ḥiǧr vom J. 267 n. Chr. (Ephem. III 84f.). Freilich ist Dusares hier nicht genannt, aber die Beziehung auf ihn durch die Parallelen gegeben. Die Feste, die man ihm zu Ehren in Boṣra feierte, sind auf Münzen als *Ἄκτια Δουσάρια* bezeichnet (s. Art. Dusaria und Kammerer Pétra 403). Zu Münzen mit Dusares' Kopf s. C. R. Morey Dusares and the coin-types of Bostra, App. to Div. II Sect. A part 4 of Syria Publication of the the Princeton Univ. Archaeolog. expedition to Syria. Div. II Architecture Section A Southern Syria by H. C. Butler, Leyden 1919. Eine Statue des Dusares ist bei Kammerer Pétra auf Taf. 138 abgebildet.

Neben Dusares steht als ‚Göttermutter'

(אם אלהיא) Ilāt (אלת) (Littmann Sem. Inscr. nr. 24 S. 22f. CIS II nr. 185 u. ö.), die dea loci von Salḫad, die Hommel (Ethnologie 735, 4) als Gemahlin des Dusares auffaßt. Diese Muttergottheit ist aber nicht auf den nabatäischen Bereich beschränkt, weder dem Namen noch dem Wesen nach (vgl. Nielsen Dreieinig. Gott. 317). Dasselbe gilt für Hobal (הבלו), der neben Dusares und Manōtu in den Fluchformeln der Grabinschriften erscheint und mit Hubal in der Kaʿba zu Mekka namensgleich ist (vgl. H. Winkler Arabisch-Semitisch-Orientalisch MVAG VI, 1901, 83—91). Nach der Tradition soll dessen Bild übrigens aus Syrien eingeführt sein (D. Nielsen 130), also kann es sich um eine Entlehnung von den Nabatäern handeln. An die arabische Göttin Manāt (Koran Sūre 53, 20) erinnert auch die öfters in den nabatäischen Inschriften genannte Manōtu מנותו (vgl. Euting Nabat. Inschr. nr. 2f. 20. 27), an al-ʿUzzā die gleichnamige Göttin (אלעזא) auf einer zweizeiligen Inschrift des Höhenkultorts in Petra (Ephem. III 88) und in Littmann Sem. Inscr. nr. 70 (S. 58 aus Boṣra), die weibliche Entsprechung zum palmyrenischen ʿAzīzu, dem Venusstern (Ephem. III 92). Nichts näheres wissen wir über Ḳaisāh (קישה, קישא Euting Nabat. Inschr. nr. 2. 3. 12) — vielleicht als Gattin des Dusares zu deuten — und Ḥarīšā (vgl. Hommel Ethnologie 715), sowie הרה (חרה, Euting Nabat. Inschr. nr. 40 S. 11) und Saiʿ al-Kaum, vielleicht ‚Beistand der Leute‘ (Ephem. I 332f. Littmann Sem. Inscr. 18 S. 18), ein Karawanengott oder, wie D. Nielsen (Handb. d. altarab. Altertumsk. I 193) will, der Schutzgott des Stammes (‚der dem Stamm folgt‘). Ferner gehören hierher ʾAsad (אשדו), der Gott des Muʿīnu — wohl Person oder Stamm, griech. *Μοενου, Μαηνου* umschrieben, was merkwürdig an den südarabischen Stamm Maʿīn anklingt (Littmann Sem. Inscr. nr. 27 S. 25), und die Göttin Šeʿīʿu (שיעו), vielleicht zusammen mit Dusares im Tempel zu Sīʿ verehrt (Littmann Sem. Inscr. nr. 103 S. 82f.).

Als deifizierter König wird Obodas verehrt (Steph. Byz. s. *Ὄβοδα*. Tertull. Ad nation. 2, 8. Euseb. de laudib. Constant. Patrol. gr. XX 1400), der in Oboda (jetzt ʿAbdeh) bestattet wurde. Seine Grabstätte, die Jaussen, Vincent und Savignac 1904 auf ihrer Reise nach Neġeb wieder entdeckten (Ephem. II 263f.) war allem Anschein nach ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Übrigens wurde Obodas auch in Petra verehrt; eine von G. Dalman dort kopierte Inschrift (nr. 73 S. 92f.) erwähnt einen Kultverein des Gottes Obodat (מרזח עבדת אלהא, Ephem. III 278). In Petra gab es auch aus dem Auslande eingeführte Götter (*θεοῖς τοῖς καταγομένοις ἐξ γαίης ἀλλοδαπῆς ἔνθα εἰς Πέτραν* auf einem Altare in Odruḥ bei Brünnow-Domaszewski I 463). Zu diesen zählte Isis, deren Kult für Petra bezeugt ist (ebd. I 183). Auf sie weisen auch nabatäische Eigennamen wie ‚Dienerin der Isis‘ (עלימת אס) und ‚Diener der Isis‘ (עבדאיסי Ephem. II 267. III 276).

Über religiöses Brauchtum erfahren wir aus den Inschriften nur sehr wenig. Von einem Kultverein war bereits die Rede. Priester finden wir als *Kāhin* (כהנו Euting Sinait. Inschr. nr. 348) und *afkal* (Cairo Mus. Inv. nr. 45053) bezeichnet. Beide Worte sind auch dem Arabischen bzw. Südarabischen und Liḥyānischen eigen.

Von der Weihung zweier (Metall-) Kamele berichtet die Inschrift von Pozzuoli CIS II nr. 157 S. 183, von der Stiftung eines Altars oder Kultsteins (מסגדא) ist öfters die Rede (Ephem. I 330. II 262), auch ein Thron (*ʾarīka*) einmal erwähnt (Ephem. I 332). Thronartige Altäre sind uns aus Südarabien und Abessinien bekannt, wo sie die Form eines Altarblocks mit Stele, gelegentlich mit Seitenlehnen, aufweisen (vgl. Nielsen Handb. d. altarab. Altertumskunde 170 u. Abb. 65). Von der Errichtung eines Tempels handelt die Inschrift von Umm is-Surab vom J. 76 n. Chr. (Littmann Sem. inscr. nr. 2, S. 3). Die ältesten Heiligtümer scheinen jene Opferstätten auf freier Höhe darzustellen, die um Petra liegen, wie die als Zebb ʿAṭūf bekannte aus dem Felsen ausgearbeitete im Wādī Mūsa (Musil Arabia Petraea II/1, Wien 1907, 83ff.). Auf langer Plattform mit Wasserbehälter führt eine Steige zum Altarblock, neben dem eine runde Aushöhlung im Felsen mit Rinne wohl zur Aufnahme des Opferbluts bestimmt war. Der sakrale Charakter der Anlage wird noch betont durch eine in den ansteigenden Felsen gehauene Altarnische mit dem heiligen Steinprisma (Bētīl) auf einem Untersatz. Rechts und links ist die Nische von je einer hohen in einen Halbmond auslaufenden Halbsäule eingefaßt. Eine ähnliche Anlage zeigt auch der als Umm Ḥasān bekannte Opferplatz (98ff.). Außerdem gab es auch in den Felsen gehauene Tempel, z. B. der al-Faṭūma genannte (Fig. 103—107 S. 142f.) mit prächtiger Säulenfassade, in den Felsen vertiefter geräumiger Kammer und Nische in der Ostwand mit abgesteppten Sockel und Altarstein. Freistehende viereckige Tempel mit viereckiger gemauerter Cella in der Mitte hat H. C. Butler (Syria, Publ. of the Princeton Univ., Div. II 108f. 247ff. 374ff. 385ff.) in Simǧ, Boṣra, Sīʿ aufgenommen. Die eigenartige Anlage ist durch die Inschriften, z. B. Littmann Sem. inscr. nr. 100, wo von einem äußeren und inneren Tempel die Rede ist, sowie den Terminus ארבענא für *cella* (ebd. nr. 2 S. 3) gut gekennzeichnet. Littmann (5) hat dies Wort mit Recht als Ableitung der Wurzel *rbʿ* aufgefaßt und als viereckigen Bau gedeutet, wofür ja auch die Planaufnahmen der noch erhaltenen Tempel zeugen. Parallelen bieten einerseits die Bauinschriften am Rundtempel von al-Mesāǧid in Südarabien, der merkwürdigerweise den Namen *Maʿrib* (Quader) führt, sowie die Kaʿba (Würfel) in Mekka. Eine freistehende, viereckig gemauerte Tempelanlage ist auch in Rwāfa (Gwāfa) erhalten (Musil Northern Ḥeǧâz 185 u. Fig. 70—72). Die aus schön behauenen Quadern gebildeten Mauern sind leicht geböscht, wie bei ägyptischen Tempeln, die ursprüngliche Anlage aber nicht mehr klar erkennbar. [Adolf Grohmann.]

Ναβαθα Joseph. ant. XIII 18 (auch *βαθανα, γαβαθα*) = Makk. I 9, 37: *Ναδαβαθ* (*Ναβαδαθ, Γαβαδαν*), Stadt der nabatäischen Araber, vermutlich nicht weit von mādabā (Makk. I 9, 36). Da die Überlieferung des Namens sehr unsicher ist, ist eine Identität des Ortes mit *Ναβαλωθ* (s. d.) nicht ausgeschlossen. [G. Hölscher.]

Nabathrae, Ptolem. IV 3, 21. 6, 20. Völkerschaft im Küstenstreifen Libyens. Da Ptolemaios in der Reihe der weiter landeinwärts wohnenden Völker die *Nabasoi* (s. o. Art. Nabades) und die *Nattabutes* (s. Art. Natabudes) gibt, ist es bei den häufig vorkommenden Doppeleintragungen des Ptolemaios nicht ausgeschlossen, daß die N. an der einen oder anderen Stelle nicht richtig eingetragen sind. Tissot Géogr. comp. I 453. Auf den späteren Wegekarten fehlt der Name N. [Windberg.]

Ναβαυ. 1) Berg im Ostjordanlande, nordöstlich vom Toten Meere; hebr. *Nᵉbō* (Dt. 32, 49. 34, 1, vgl. Neubauer Géographie du Talmud 253). Dort läßt die Sage Mose sterben; jedoch zeigte man kein Grab Moses dort, ein Zeichen dafür, daß die Lokalisierung des Todes Moses auf dem Nebo der literarischen Dichtung entstammt. Euseb. onom. 136, 7ff.: sechs römische Meilen westlich von Hesbon; heute en-nebā. Nach Silvia (Aetheria) peregr. lag der Berg sechs römische Meilen von Livias (tell er-rāme) entfernt (10, 8); oben befand sich eine kleine Kirche mit dem Grabe Moses; von der Tür der Kirche herrliche Aussicht ins Jordantal (12, 1ff.), vielleicht chirbet sijārā. Auch Petrus der Iberer (bei Raabe Petrus der Iberer 1895, 82ff.) besuchte ‚den heiligen Berg Mosis, welcher Abarim heißt, d. i. Fasgaʿ (hebr. *Pisgā*, Num. 23, 14. Dt. 3, 17. 27. 4, 49. 34, 1. Jos. 12, 3. 13, 20) in der Mitte des Weges von Livias nach Mēdebā (mādabā); daselbst war ‚ein geehrter, sehr großer, den Namen des Propheten tragender Tempel und viele Klöster um ihn herum‘. Ein Hirte aus dem Dorfe Nebo an der Südseite des Berges soll dort einst im Gesichte in eine große Höhle hinabgestiegen sein, in der er Moses mit glänzendem Gesichte auf einem Bette liegen sah; er habe, um den Ort kenntlich zu machen, sofort Steinhaufen an der Stelle aufgerichtet, und daraufhin habe man den Tempel gebaut, in dem fortan Zeichen, Wunder und Heilungen geschehen.

2) Stadt am Berge Nebo, hebr. *Nᵉbō*, Mešaʿ-Inschr. *nbh*. Zum Stammgebiete Rubens gerechnet (Num. 32, 3. 38) und Station der Wüstenwanderung (Num. 33, 47). Früher israelitisch, von Mešaʿ erobert (Mešaʿ-Inschr. 14ff.) und seitdem moabitisch (Jes. 15, 2. Jerem. 48, 1. 22). Zur Zeit des Eusebius (onom. 136, 13: *Ναβαυ*, Hieron.: *Naba*) war die Stadt *ἔρημος*, acht römische Meilen südlich von Hesbon; Petrus der Iberer (s. o.) kennt ein Dorf Nebo an der Südseite des Berges (Fasga). Die Stätte ist jedenfalls unter den Trümmerhaufen des Berges en-nebā zu suchen, nach Guthe in et-teim. Daß Eusebius den Berg westlich, die Stadt südlich von Hesbon ansetzt, erklärt sich aus der Richtung der Straße, die von Hesbon (*Ἐσβους*) in südwestlicher Richtung über *N.* (136, 8. 12f.) nach *Βεελμαους* (46, 1f.) führte. Vgl. Art. Moab o. Bd. XV S. 2311. [G. Hölscher.]

Nabdalsa, numidischer Häuptling und Feldherr Jugurthas, plante im J. 646 = 108 im Bunde mit Bomilkar Verrat, sah den Plan durch seine eigene Unvorsichtigkeit entdeckt und beeilte sich, unter Preisgabe des Bomilkar und der anderen Mitwisser für sich selbst Begnadigung zu erbitten (Sall. Iug. 70, 1—72, 1). [F. Münzer.]

Nabdates, persischer Befehlshaber von Maozamalcha (s. o. Bd. XIV S. 1403), im J. 363 von Iulian gefangen genommen, später wegen Beleidigung des Perserprinzen Hormisdas (Hormizd), der im römischen Heere diente (s. o. Bd. VIII S. 2410, 3), lebendig verbrannt (Ammian. Marc. XXIV 4, 26. 5, 4. Bei Zosim. III 22, 6. 23, 4 heißt er Anabdates; Iusti Iranisches Namenbuch 15). Vgl. Bidez La Vie de l'Empereur Julien 324f. [W. Enßlin.]

Nabedes, Feldherr des Perserkönigs Chosrau (Chosroes) Nuschirwan im zweiten Perserkrieg des Iustinian I. (vgl. Iusti Iranisches Namenbuch 218), war im J. 541 Kommandant von Nisibis (Procop. bell. Pers. II 18, 9. 19; anecd. 2, 28). 542 befehligte er in Persarmenien (II 24, 6) und besiegte die Römer bei Anglon in der Gegend von Dubios (Duin) (II 25, 5ff.; vgl. Bury History of the Later Roman Empire II² 107f.). 550 unterstützte er den Abfall der Abasgen (s. o. Bd. I S. 21) von den Römern durch einen Einfall in das Lazenland (Procop. bell. Goth. IV 9, 6f.). [W. Enßlin.]

Nabelcus s. Mars (keltisch), dazu o. Bd. XV S. 1009. [Fritz Heichelheim.]

Nabia (Navia). Göttin, die in großen Teilen Spaniens verehrt wurde.
1. Alcantara am Tajo CIL II 756: *Boutius Antubel. f. d. Navi. v. s. l. a.*
2. Bracaraugusta in Galaecia CIL II 2378: *Caturo Pintam(i) Nabiae [l]ibens . . .*
3. Galaecia CIL II 2601: *Navia[e] Ancetolu[s] exs [gente* oder *vico?] Sesm . . . votum [l. a.] possit q. e. c. f.*
4. Galaecia CIL II 2602: *Naviae Sesmacae Vanniu[s].*
5. Roqueiro in Portugal CIL II 5622: *Intol. Lacis Naviae s. l. m.*
6. Ebd. CIL II 5623: *Cicero Manci Nabiae l. v. s.*
7. Ebd. Leite de Vasconcellos Religioes da Lusitania III 203 = Dess. 9296: *[N]abiae Elaesurr. Aug. sacrum; [p]ositum cura Vicci Sion.*

Die Form *Nabia* in nr. 2, 6/7 ist als dialektische Abweichung von der sonst gebräuchlichen Form des Götternamens Navia zu betrachten. Das Numen hat die vermutlich lokalen Beinamen Elaesurraeca (nr. 7) und Sesmaca (nr. 4) geführt. Der sprachlich iberische Charakter derselben sowie die Tatsache, daß nr. 2 und 5 auf Berghöhen, kein Monument indessen bisher bei fließendem oder stehendem Wasser gefunden worden ist, läßt die verschiedentlich versuchte Zurückführung des Götternamens auf eine keltische Wurzel *nav* und die Interpretation der Gottheit als keltische Wassergöttin nicht als gesichert erscheinen. Die Verehrer der Gottheit sind, nach ihren Namen zu urteilen, überwiegend epichorischen Ursprungs. Vgl. Toutain Cultes paiens dans l'empire Romain III (1920) 138ff. Ihm Myth. Lex. III 2, 42. IV 742. Holder Altcelt. Sprachsch. II 694. H. Mayer Einfluß der vorchristl. Kulte auf die Toponomastik Frankreichs, S.-Ber. Akad. Wien CLXXV 2 (1914) 35. [Fritz Heichelheim.]

Nabianoi, Strab. XI 506, Nomadenvolk im asiatischen Sarmatien, zwischen der Maiotis und dem Kaspischen Meer, neben den Panxanern, Siraken, Aorsen; wahrscheinlich identisch mit den ebendort bezeugten *Neripi*, Plin. n. h. V 22. [Albert Herrmann.]

Nabis. 1) ‚Tyrann' von Sparta in den J. 207 (vgl. Polyb. XIII 6, 1) bis 192, Sohn eines Demaratos (Syll.^{3} 584, 3), Spartiate und wahrscheinlich Nachkomme einer Seitenlinie des Eurypontidenhauses (Homolle Bull. hell. XX [1896], 502ff. Poralla Prosopographie d. Laked. 164f.). Dieser Zweig der spartanischen Königsfamilie hat lange in Kleinasien bestanden, scheint aber Ende des 4. Jhdts. nach Sparta zurückgekehrt zu sein (Syll.^{3} 381. Swoboda Suppl.-Bd. III S. 797). Der Name N. (Kurzname?) ist offenbar ungriechisch (s. Nr. 2); mit dem asiatischen Aufenthalt des Geschlechts wird man diese Tatsache allerdings kaum begründen dürfen, da, soweit wir wissen, die Familie auch dort nur Spartiatennamen trug. Die Frau des N., deren Namen Polyb. XIII 7, 6 mit Ἀπῆγα angibt (o. Bd. I S. 2682), hieß vermutlich Apia und gehörte dann der Familie der argivischen Tyrannen an (A. Wilhelm Anz. Akad. Wien LVIII [1921] 70ff.). Da N. im J. 197 heiratsfähige Söhne hatte (Liv. XXXII 38, 3), diese also in den Jahren nach 220 geboren sein werden, ist er selbst spätestens um 240 geboren.

Unsere literarische Überlieferung über N. besteht aus einigen erhaltenen Abschnitten des Polybios, vielen und ausführlichen Nachrichten bei Livius, außerdem einzelnen Angaben besonders bei Diodor, Pausanias und Plutarch. Sie geht — von ein paar Notizen abgesehen — ganz auf Polybios zurück und ist damit, wie man seit längerem erkannt hat, einseitig von Haß und Feindseligkeit gegenüber dem Gegner Philopoimens, der Achaier, der Römer bestimmt. Das Scheusal, in dessen Bilde kein lichter Flecken ist, entspricht dem historischen N. sicher nicht, und solche Schilderung wird seinen positiven Leistungen in keiner Weise gerecht. Die neueren Darstellungen haben das nur zum Teil ausreichend in Rechnung gestellt, während der Versuch von Mundt, in N. im wesentlichen nur den zu Unrecht verunglimpften ‚letzten Spartaner' zu sehen, wohl nach der anderen Seite zu weit geht.

Seit dem Sturz des Kleomenes (221) war Sparta an Menschen wie Macht immer schwächer geworden. Usurpatoren, die man Tyrannen nannte, saßen auf dem Thron, die sozialen Zustände waren völlig zerrüttet, die äußere Situation zwischen den stärkeren Staaten (Achaiischer Bund, Makedonien, Rom) ohnmächtig. Als im J. 207 Philopoimen über Machanidas (vgl. o. Bd. XIV S. 142f.) einen blutigen Sieg errang, schien der Staat gänzlich zu erliegen (Polyb. XI 18, 6ff. XIII 6, 1). Wenn nicht ein völliges Chaos eintrat, so war das zweifellos N. zu verdanken. Ob damals noch der junge König Pelops, der Sohn Lykurgs, lebte, dessen Vormund Machanidas gewesen war, ist nicht ganz sicher. Polyb. XXVII 1 berichtet allerdings, daß erst N. Pelops beseitigt habe, was z. B. de Sanctis Storia dei Rom. III 2, 437, 94 für richtig hält; aber Polyb. XIII 6 sagt nichts davon und hätte es sich doch kaum entgehen lassen. Jedenfalls war N. kurz nach dem Tode des Machanidas Herr von Sparta (Paus. IV 29, 10) und trug offiziell den Königsnamen (IG V 1, 885. Head HN^2 435; Abb. z. B. Cambr. Anc. Hist. Tafelbd. III 10 d. Polyb. XIII 6, 5. Vgl. Wolters Athen. Mitt. XXII [1897], 139ff.), den ihm auch auswärtige Mächte — wenn sie nicht gerade seine ausgesprochensten Feinde waren wie Pergamon (Syll.^{3} 595) — nicht verweigerten (Syll.^{3} 584. Liv. XXXIV 31, 13). Daß er trotzdem in der Überlieferung fast nur als ‚Tyrann' bezeichnet wird, liegt teils gewiß am geschilderten Charakter dieser Überlieferung, teils daran daß wie unter seinen unmittelbaren Vorgängern das legitime Doppelkönigtum nicht mehr bestand, teils aber auch an Persönlichkeit und Verhalten des N. Bezeichnend, daß er z. B. eine Leibwache hatte (Polyb. XIII 6, 5) und sein Palast offenbar befestigt war (Liv. XXXV 36).

N. hatte die Revolution des Kleomenes als Knabe und Jüngling miterlebt. Sie war vermutlich der entscheidende Eindruck seiner Jugend, unter dem er aufwuchs, und sie muß ihn trotz ihres schließlichen Endes belehrt haben (was die weiteren Ereignisse bestätigen konnten), daß man nur durch Verbindung von sozialer Reform und politischen Erfolgen Macht erringen und sichern konnte. Begreiflich daß er in den Jahren nach 207, in der Machtlosigkeit seines Staats, zunächst die inneren Reformen durchzuführen suchte, die ihm zugleich die notwendige Anhängerschaft verschaffen sollten. Hier ist er mit brutaler und blutiger Energie vorgegangen, wenn auch schwerlich mit all der Grausamkeit, von der erzählt wird. Worauf es ihm vor allem ankommen mußte, war: seinen Anhang zu stärken, seine Söldner dem Staate zu verbinden, das Spartiatentum zu gefügigem Werkzeug zu machen, daneben seine finanziellen Mittel zu mehren. Er konnte an Vorgehen und Methode des Kleomenes anknüpfen, aber er mußte über ihn hinausgehen. So hat er denn zahlreiche wohlhabende Spartiaten getötet oder verbannt und ihren Besitz beschlagnahmt oder verteilt (Polyb. XIII 6, 3ff.). Daß er Geld vielfach auf wenig schöne Weise erpreßte, wird stimmen; aber die grausige Erzählung von dem Folterwerkzeug einer Figur, die seiner Frau glich (Polyb. 6, 7), einer Art ‚eiserner Jungfrau', gehört doch wohl ins Gebiet der Legende, ebenso daß Sparta geradezu ein Asyl für Verbrecher gewesen sei (Polyb. XIII 6, 4: ἐκ τῆς οἰκουμένης [!]. XVI 13, 2) und daß N. mit den Räubern und Wegelagerern auf der ganzen Peloponnes eine Art Gewinngemeinschaft gehabt hätte (Polyb. XIII 8, 2). Dagegen hat er die soziale Ausgleichung gewaltsam genug weitergetrieben, einmal durch Befreiung und Versorgung vieler Heloten (Polyb. XVI 13, 1. Liv. XXXIV 31, 11ff. 32, 9), wobei er sich überraschenderweise gerade hierfür auf die lykurgische Gesetzgebung berief (Liv. XXXIV 31, 16ff. 32, 4: *tamquam aemulus Lycurgi*), sodann durch Aufnahme zahlreicher Heloten und Söldner in spartiatische Familien (Polyb. XIII 6, 3. XVI 13, 1. Liv. XXXIV 35, 7. 36, 5), womit er das Spartiatentum tatsächlich völlig umgeschichtet hat. Ob mit dieser Neuschaffung von Bürgern die später nachweisbare sechste Phyle der Neapoliten zusammenhängt (IG V 1, 680; vgl. Ehrenberg Herm. LIX 29), ist nicht festzustellen. Ohne Zweifel sind damals sehr schlimme Elemente Spartiaten geworden, und der Unterschied zwischen Söldner und Räuber mochte manchmal nicht beträchtlich sein. Aber wenn berichtet wird, daß N. den Familien der Verbannten Landlose beließ (Polyb. XXIV 7, 3), die allerdings nur denen zufielen, mit denen sich die Frauen der Verbannten verheirateten, so spricht das jedenfalls dafür, daß trotz der Umschichtung am Prinzip des Klarosbesitzes der Spartiaten noch festgehalten wurde. Tarn Hellenistic civilisation^2 114 hält allerdings für möglich, daß der Staat jetzt die Kosten der Phiditien trug. Jedenfalls, bis zu einem gewissen Grade, setzte sich wirklich die Tradition des Kleomenes fort. Das allgemeine griechische Urteil, das nicht nur die Macht des N., sondern auch den revolutionären Geist fürchten lernte, sah die Dinge zwar insofern falsch, als in Sparta die Heloten noch an die Scholle gebunden waren und außerdem nicht wie anderswo der starke Zufluß auswärtiger Sklaven mit ihrem Anteil an Gewerbe und Handel bestand (vgl. de Sanctis IV 1, 72), daß also in Sparta es sich mehr um Bauernbefreiung als um Sklavenaufstand handelte; aber tatsächlich hat sich die spartanische Revolution, wo sie über die Grenzen ging, im gefürchteten Sinne ausgewirkt. Bei alledem war N. kein ‚Kommunist', wie ihn z. B. Holleaux 147 schildert; hinter seinen Maßregeln stand kein ehrliches sozialrevolutionäres Ethos, sondern ein unbedingter und ungehemmter Machtwille, der wohl auch die wirtschaftliche Lage der Besitzlosen hob, vor allem aber den Staat militärisch und politisch erheblich stärkte und als Tyrannis und Gewaltregiment wirken mußte (Polyb. IV 81, 13. Liv. XXXIII 44, 8. XXXIV 32, 3ff.).

Teilweise hingen die Methoden des N. wohl damit zusammen, daß es ihm zunächst fast unmöglich war, große Politik zu treiben. Das zeigte sich am deutlichsten dort, wo N. nun wirklich auf neuen Wegen an eine stärkere Fundierung der spartanischen Macht ging. Die Stellung des Achaiischen Bundes auf der Peloponnes war so stark, daß eine annähernd entsprechende Stellung für Sparta nicht zu erreichen war. Da hat N. den in der spartanischen Geschichte unerhörten Versuch gemacht, seinem Staate Seegeltung zu verschaffen. Er stützte sich dabei auf die Perioikenstädte an der lakonischen Küste, deren bedeutendste Gytheion war (Liv. XXXIV 36, 3. XXXV 12, 7), knüpfte Verbindungen vor allem mit den kretischen Städten an, wo ihm anscheinend mehrere Plätze geradezu gehört haben (Polyb. XIII 8, 2. Liv. XXXIV 35, 9), suchte mit Hilfe der kretischen Seeräuber das südliche Meer zu beherrschen und gewann zugleich von dort her seine besten Soldaten (Liv. XXXIV 32, 18f. 36, 3). Was N. zur See unternahm, war zum Teil ausgesprochene Piraterie, nur daß sie ihm mangels anderer Möglichkeiten ein Mittel zur Stärkung seines Staats und seiner persönlichen Macht bedeutete. Dabei sind zwar die Berichte über seine Tätigkeit als Seeräuber — gar gegen römische Schiffe — sicherlich übertrieben, aber Zusammenstöße mit den Flotten anderer Mächte hat N. wohl öfters gehabt; einen Seesieg der Epidaurier über ihn hat Fränkel aus der Weihung IG^1 IV 1180—1183 = IG^2 IV 1, 306 erschlossen, was natürlich nur ein bescheidenes Ereignis gewesen sein kann. Wenn andererseits Delos den ‚König N.' als πρόξενος καὶ εὐεργέτης ehrte, weil er sich um Heiligtum, Staat und Einzelbürger von Delos verdient gemacht hatte (Syll.^{3} 584), so deutet das auf entschieden friedliche Beziehungen hin und ist wohl Beweis dafür, daß Sparta damals auch wirklichen Seehandel trieb. Für die Anerkennung der Legalität des N. bedeutete diese Ehrung durch den delischen Apollon natürlich sehr viel. (Die übliche Datierung der Inschrift auf 197 oder 196 steht nicht fest; die Weihung kann auch einige Jahre nach 205 fallen [s. u.]; vgl. Niese II 564, 1. Mundt 30ff. und besonders Dürrbach Choix d'inscr. de Délos nr. 58 S. 74f.).

Längere Zeit bewegte sich die äußere Politik des N. in recht bescheidenen Bahnen, ohne Zweifel auf Grund bewußter und kluger Zurückhaltung (Polyb. XIII 6, 1). Seit 211/10 stand Sparta in der griechischen Auseinandersetzung auf seiten Aitoliens (Polyb. IX 28—39), und im Vertrag von Phoinike (205) erscheint N. unter den römischen Bundesgenossen (Liv. XXIX 12, 14). Das geht natürlich auf die Bundesgenossenschaft mit Aitolien zurück, aber mit Unrecht hat Täubler Imp. Rom. 241ff. behauptet, daß N. wie die übrigen dort genannten *socii* in Wahrheit nur aitolische Bundesgenossen waren. (Auch Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénist. 258ff. behandelt das schwierige Problem kaum richtig; vgl. schon de Sanctis III 2, 436, 94 und jetzt Heuss Die völkerrechtlichen Grundlagen d. röm. Außenpolitik [Klio Beih. 31] 44). Ganz zutreffend leugnete später Flamininus (Liv. XXXIV 32, 1), daß schon N. der eigentliche Vertragspartner (von 211/10) war (vielmehr Pelops), aber die Tatsache des von N. behaupteten römisch-spartanischen Bündnisses (Liv. 31, 5) bestritt auch er nicht. Im Gegenteil, er warf N. vor (32, 16), daß er Messene (im J. 202 oder 201) *socius ipse sociam nobis urbem* angegriffen habe. Da der Vertrag mit Sparta ja nicht an die Person gebunden war, hatte Rom N., den Nachfolger des Pelops, mindestens stillschweigend, ebenso als *rex* wie als *socius et amicus* anerkannt. Man wird allerdings gut tun, diese Tatsache für den damaligen Augenblick nicht zu überschätzen; eine irgendwie wesentliche Rolle hat N. in der allgemeinen Politik damals nicht gespielt, und Rom, das stets mit den besitzenden Klassen in den griechischen Staaten zusammenging, wird auf die Freundschaft des Mannes, der diesen Klassen besonders verhaßt war, kaum allzu großen Wert gelegt haben.

Trotz des allgemeinen Friedensschlusses begann der Krieg Spartas mit den Achaiern, insbesondere mit Megalopolis schon im nächsten Jahre (204) wieder. Bezeichnend für Art und Bedeutung der Verhältnisse ist dabei, daß die Kriegsursache ein Pferdediebstahl war (Polyb. XIII 8, 3ff.). Der Krieg sollte lange dauern (Polyb. XXI 9, 1). Obwohl N. noch in Bundesverhältnis mit den Aitolern, Elis und Messene stand (Polyb. XVI 13, 3), hat er entgegen den Verträgen im J. 202 (oder 201) Messene angegriffen (Polyb. a. O. Liv. XXXIV 32, 16. 35, 6. Plut. Philop. 12. Paus. IV 29, 10f. VIII 50, 5. Syll.^{3} 595, Anm. 3). Verlauf und Zweck dieses Unternehmens liegen ziemlich im Dunkel. Wie schon Polyb. XVI 16f. über den Anmarsch des N. gegen eine Darstellung Zenons von Rhodos polemisiert (ohne daß damit die Marschroute endgültig fest-

stünde), so fragt sich, ob N. mit diesem Zug etwa den ewigen Streit um die Dentheliatis erneuern wollte (vgl. Bölte Bd. III A S. 1312ff. Ehrenberg S. 1378, 12ff. 1422, 57ff. 1423, 43ff. 1448, 59ff.) oder indirekt gegen Achaia zielte. Dieses ist am wahrscheinlichsten, und jedenfalls hat Philopoimen, der damals Privatmann war, den Vorstoß des N. im Gegensatz zur Meinung des amtierenden Strategen für gefährlich gehalten und mit einem Aufgebot von Freiwilligen N. zum Abzug gezwungen (Plut. Paus. a. O.).

In dem erbitterten Gegensatz N. — Philopoimen wiederholte sich gleichsam der Kampf des Kleomenes mit Aratos, Beweis wie unmöglich es war, daß ein starkes Sparta neben einem starken Achaierbund bestand. Doch der unmittelbar drohende Krieg Roms gegen Makedonien überschattete den Konflikt für die Achaier wie für Sparta, und die Kämpfe der nächsten Jahre blieben unbedeutend, wenn sie auch im ganzen für die Achaier günstig verliefen (Polyb. XVI 36f.). Als allerdings im J. 200 der Achaiische Bund nach der makedonischen Seite neigte und Philopoimen verärgert nach Kreta ging, wurden die Raubzüge des N. wieder energischer (Liv. XXXI 25, 3. Plut. Philop. 13); die Bestürmung von Megalapolis muß der etwa sechsjährige Polybios miterlebt haben. Die Achaier kamen dann mit Philipp, der nur zum Schein Hilfe gegen N. versprach, zu keiner Einigung (Liv. XXXI 25, 4ff.), und für ihren schließlichen schwer gefaßten Beschluß, zu Rom überzugehen, hat die Bedrängung durch N. stark mitgesprochen. Er war in den letzten Kämpfen zweifellos der Überlegene gewesen, *terrebat N. gravis et adsiduus hostis* (Liv. XXXII 19, 6. 21, 9ff. 28). Nur der Anschluß an Rom konnte nach dem Versagen Philipps eine wirkliche Sicherung gegen N. bringen, zumal dieser von früher her römischer Bundesgenosse war (s. o.).

Erst damit wurde im J. 197 N. in die große Politik hineingezogen, denn das Bündnis der Achaier mit Rom (das von Täubler Imp. Rom. 219ff. bezweifelt wurde; vgl. dagegen Holleaux Rev. ét. gr. XXXIV [1921], 402ff. 416f. Horn Foederati, Diss. Frankf. 1930, 31ff.) führte zu einem Angebot Philipps an N. Philokles, der makedonische Kommandant von Korinth und Argos, bot ihm letzteres im Namen des Königs an; außerdem sollten die Töchter Philipps den Söhnen des N. zur Ehe gegeben werden (Liv. XXXII 38, 1ff.; vgl. Iust. XXX 4, 5. Zonar. IX 16, 5). N. führte eine Komödie auf, als er erst die Zustimmung der Bürger von Argos haben wollte; oder sollte er sich über ihre Stimmung so getäuscht haben? Als die Argiver ihm ihre Zustimmung aufs energischste verweigerten, hat er die Stadt nachts überrumpelt und so in Besitz genommen (Liv. 38, 4ff. Syll.[3] 595). Durch Enteignung und Schröpfung der Reichen sowie Ankündigung von Schuldentilgung und Ackerverteilung hat er das niedere Volk revolutioniert und für sich gewonnen; nach seinem Wegzug soll seine Frau, die ja aus Argos stammte (s. o.), noch geschickter als er selbst es verstanden haben, Geld zu erpressen (Polyb. XVIII 17, 1ff. Liv. XXXII 38, 7ff. 40, 10f.). Zwei Jahre lang etwa (vgl. Liv. XXXIV 35, 3. 40, 5ff.) hat N. Argos und die Argolis beherrscht und in jeder Weise ausgenutzt. Insbesondere zwang er die Bevölkerung zum Kriegsdienst (Epheben aus Mykene: Syll.[3] 594, 6ff.; Trozen: IG[1] IV 756, wozu Polyb. XXXIII 16, 6 zu vergleichen ist). Daß N. Argos halten konnte, lag zum Teil an der allgemeinen politischen Situation, zum Teil aber sicherlich daran, daß er die niederen Schichten gewonnen hatte. Er trug anders als Kleomenes die soziale Revolution über Sparta hinaus, um mit ihrer Hilfe die Basis seiner Macht zu erweitern. Zu der Politik Philipps, der sich auch überall an die Besitzenden hielt, trat er damit sofort in Gegensatz. Ihm gegenüber hat N. ebenso geschickt wie gewissenlos gehandelt. Er konnte ihn jetzt ohne Gefahr wieder verlassen, da Philipp an eine Rückeroberung von Argos nicht denken konnte, und dazu mochte N. gerade auf Grund des Besitzes von Argos den Römern in dem Bewußtsein entgegentreten, zwar kein ernstlich gefährlicher Feind, aber doch ein trotz sonstiger Bedenken erstrebenswerter Bundesgenosse zu sein.

Das zeigte sich sogleich bei der Unterredung, zu der N. den römischen Feldherrn Flamininus und den König von Pergamon (die Achaier also nicht) einlud (Liv. XXXII 39f.). Die Zusammenkunft, zu der Flamininus gegen Wunsch des Attalos ging und bei der sich N. sehr herausfordernd benahm, fand zwar nicht in Argos selbst, aber doch in seinem nächsten Gebiet statt, in Mykene. Der Römer forderte Beendigung des Kriegs mit den Achaiern und Stellung von Hilfstruppen gegen Philipp. N. verpflichtete sich nur zu viermonatigem Waffenstillstand und stellte die ziemlich bescheidene Truppe von 600 Kretern. Daß Flamininus sich damit zufrieden gab und daß die von Attalos begonnene Debatte über Argos ergebnislos verlief, war ein äußerer Erfolg des N., bedeutete aber für den Römer die ihm allein wichtige Neutralisierung des N. während des makedonischen Kriegs (vgl. Homo Rev. hist. CXXI [1916], 255f.). Das Ergebnis der Verhandlung war, auch wenn der frühere römisch-spartanische Vertrag nicht ausdrücklich erneuert wurde, derart daß N. sich jetzt erst recht als *amicus et socius* der Römer fühlen konnte (Liv. XXXIV 31, 5ff.).

N. hat die Zeit der äußeren Ruhe zweifellos benutzt, seine Stellung zu stärken. Erneute Auseinandersetzung mit den Achaiern mußte kommen, zumal um Argos. Die Entscheidung lag aber jetzt weniger bei den Möglichkeiten kriegerischer Auseinandersetzung der zwei Staaten als bei Rom, mit dem beide Mächte verbündet waren und das schon aus eigenem Interesse die völlige Niederwerfung einer von ihnen kaum dulden konnte. Begreiflich daß man auf achaiischer Seite die Macht des N. übertrieb; davon daß er, *mox si liceat universae Graeciae futurus tyrannus*, nach Wegzug der Römer für die Freiheit Griechenlands gefährlicher sein würde als Philipp (Liv. XXXIII 44, 8f.), konnte nicht die Rede sein. Hätte er damals wirklich ‚viele Staaten Griechenlands besetzt' (Iust. XXXI 1, 5), so wäre das bestimmt von den Achaiern als Kriegsgrund angeführt worden. Und Messene z. B., das als Angriffsobjekt für N. am nächsten lag, war noch im J. 196 frei (Polyb. XVIII 42, 7). Für Rom, das bekanntlich den Seleukiden Antiochos wirklich

fürchtete, bedeutete N. vor allem als dessen und der Aitoler etwaiger Bundesgenosse eine Gefahr, dennoch scheinen viele Römer zumal unter achaiischem Einfluß die nähere Sorge damals für dringender gehalten haben. Allerdings war es schwierig einen Rechtsgrund für einen Krieg gegen N. zu finden, im Senat gab es eine lange Debatte, schließlich überließ man Flamininus die Entscheidung (Liv. XXXIII 45. Iust. XXXI 1, 6; vgl. Homo Rev. hist. CXXII [1916], 5. Heuss 23. 45. 85. Die annalistische Überlieferung bei Liv. a. O. ist hier richtiger als die damit in Widerspruch stehende Nachricht vom Kriegsbeschluß des Senats, die Liv. XXXIV 22, 5 aus Polybios hat; vgl. de Sanctis IV 1, 105, 209).

Ein Krieg gegen N. war — ein Jahr nach der feierlichen Verkündung der Freiheit an den Isthmien des J. 196 — in Griechenland sehr populär. Das zeigte sich bei der Versammlung, die Flamininus im Frühjahr 195 nach Korinth berief. Außer den Aitolern waren alle Staaten bereit, für die ‚Freiheit von Argos' zu kämpfen (Liv. XXXIV 22, 4—24). Natürlich sprach dabei mindestens ebenso stark wie Furcht und Abscheu vor N. der Wunsch mit, Rom gefällig zu sein. Die Römer und gar Flamininus haben die Freiheitserklärung der griechischen Staaten ernst gemeint (vgl. z. B. Vogt Gesch. d. röm. Rep. 120), und so war auch die Freiheit von Argos kein bloßer Vorwand. Das politische Ziel des Krieges allerdings lag tiefer, und es ist bezeichnend, daß N. zur Räumung von Argos nicht einmal erst aufgefordert wurde. Der Krieg begann sofort, und er ging darum, N. als den im Augenblick einzigen, der Roms Neuordnung von Griechenland sabotierte, entscheidend zu treffen. Man zog vor Argos, und als Pythagoras, der Schwager und Schwiegersohn des N., der, obwohl selbst Argiver, neben dem eigentlichen Stadtverwalter Timokrates von Pellene die spartanische Garnison befehligte, einen Aufstandsversuch niederschlug und sich nicht ergab, marschierte Flamininus sogleich, zumal auf Drängen der Achaier, gegen Sparta (Liv. XXXIV 25f. Über die Marschroute vgl. Loring Journ. hell. stud. XV [1895], 64. de Sanctis 107, 220). So heißt der jetzt begonnene Krieg mit Recht ὁ Λακωνικὸς πόλεμος (Polyb. XXIII 5, 2), die Schwächung wenn auch nicht Vernichtung des N. war sein Ziel. Außer der Hauptquelle Livius vgl. zu dem Krieg noch Plut. Tit. 13. Iust. XXXI 3, 1. Zonar. IX 18, 1ff.

Die Heeresmacht des Flamininus war sehr beträchtlich. Auch Hilfstruppen der Makedonen und Thessaler (Beweis der neuen politischen Situation) sowie Schiffe des Eumenes und von Rhodos kämpften mit (Liv. XXXIV 26, 10f. 29, 4. Zonar. IX 18, 3. Syll.[3] 595; vgl. Mundt 54f. de Sanctis 105f.), natürlich auch spartanische Emigranten unter dem schon vor 211 vertriebenen ehemaligen König Agesipolis (Liv. 26, 12ff.). N. war in sehr bedrängter Lage, seine waffenfähige Mannschaft von rund 15 000 Köpfen (Liv. 27, 2) kaum ein Drittel der gegnerischen Macht. Dazu mußte er mit brutalem Terror nicht nur gegen manche Bürger, auch gegen Heloten vorgehen, um Abfallgelüste im eigenen Staat zu unterdrücken (Liv. 27, 4ff.). Die Stadt Sparta selbst besaß Befestigungen, die aber noch keinen geschlossenen Ring bildeten, auch nach den offenbar beträchtlichen Verstärkungen nicht, die N. damals durchführte (Liv. 27, 2. 38, 2; vgl. 28, 6. 8. 37, 8. 38, 5. Der geschlossene Mauerring stammt erst aus der Zeit nach diesem Krieg; Liv. XXXIX 37, 2f. Paus. VII 8, 5. 9, 5. Ziegel: IG V 1, 885. Vgl. Bölte Bd. III A S. 1356). Immerhin fühlte sich N. innerhalb der Mauern einigermaßen gesichert (Liv. XXXIV 27, 10). Die Grenze Lakoniens zu verteidigen war er viel zu schwach, und selbst ein Vorstoß gegen den nördlich von Sparta lagernden Feind scheiterte rasch an den römischen Legionen (Liv. 28, 1ff.). So konnte Flamininus an Sparta vorbeiziehen, wobei wieder ein Angriff des N. auf die Nachhut abgeschlagen wurde (28, 7ff.). N. konnte jetzt weder die Verwüstung des Landes (28, 12) noch — was viel mehr bedeutete — die Eroberung der lakonischen Seestädte, auch Gytheions, verhindern (29, 1ff.). Obwohl verstärkt durch die Besatzung von Gytheion, der freier Abzug bewilligt worden war, sowie durch 3000 Mann, die ihm Pythagoras aus Argos zuführte (29, 14), nahm N. den Fall der Seestädte so schwer (zumal Hilfe von Antiochos oder den Aitolern durchaus noch nicht zu erwarten war), daß er sofort Verhandlungen anbahnte (Liv. 30—35). N. war bereit Argos zu räumen, wo jetzt noch Timokrates mit geringer Truppe saß, und weitere Bedingungen schriftlich entgegenzunehmen (33, 3f.). Über diese bestand keine Einigkeit zwischen Flamininus und seinen griechischen Bundesgenossen, die unbedingt den Sturz des N. forderten (33, 5ff.). Flamininus hat aus sachlichen wie persönlichen Gründen eine andere Lösung gewollt (33, 9ff.). Ihm blieb N. als Gegenspieler der Achaier wichtig; er scheute die Dauer der Belagerung von Sparta, weil der Krieg mit Antiochos bevorstand; er wollte den Krieg auch beenden, ehe er einen Nachfolger bekäme. Daß er auf jeden Fall mit längerer Dauer eines Vernichtungskrieges gegen N. rechnete, ist zugleich Beweis für die Stärke von dessen Stellung nach innen wie nach außen. Nicht zuletzt hat Flamininus auch die Unruhe gefürchtet, die mit der Rückkehr der Verbannten und andererseits mit einer etwaigen Besitznahme Spartas durch die Achaier notwendig verbunden sein würde. Mit der Forderung an die Griechen, die Fortsetzung des Krieges über den Winter zu finanzieren, erzwang sich Flamininus die Freiheit der eigenen Entscheidung (Liv. 34).

Die Friedensbedingungen, die er N. stellte (Liv. 35), sahen einen sechsmonatigen Waffenstillstand voraus, während dessen der Friede in Rom endgültig abgeschlossen werden sollte. Im übrigen forderte Flamininus sofortige Räumung der Argolis und Entschädigung an die verschiedensten Gruppen Geschädigter. N. sollte weiter auf Besitz in Kreta und auf eine eigene Flotte (bis auf zwei kleine Schiffe) verzichten, ebenso darauf, selbständig Bündnisse abzuschließen, Krieg zu führen oder irgendwo Befestigungen anzulegen. Außerdem mußte er Geiseln stellen, darunter seinen Sohn Armenas, sowie eine hohe Geldbuße zahlen. Dagegen sagten die Bedingungen nichts von einem Rücktritt des N. und auch nichts über die von N. gefürchtete Rückkehr der spartanischen Verbannten (Liv. 36, 2). Im ganzen

waren diese Forderungen sehr hart und bewiesen, daß Flamininus ganz gewiß für N. keine Freundschaft empfand, daß er ihn nur als Stein im politischen Spiel noch gebrauchte. Wenn es möglich sein mochte, manche Bestimmung zu umgehen (s. u.), so war doch mit der Abschneidung von Küste und See der Lebensnerv der von N. betriebenen Machtpolitik getroffen. Gerade damit aber mußte dieser Friede eine *pax Romana* werden, denn nur Rom selbst und von den griechischen Staaten keiner außer Roms nächsten Bundesgenossen Rhodos und Pergamon hatten entscheidendes Interesse daran, daß das Meer frei wurde.

N. mußte merken, daß Flamininus seine Vernichtung nicht wollte. So wird er die Folgen einer Ablehnung der schweren Bedingungen nicht sehr gefürchtet haben, und er hat es begrüßt und unterstützt, daß sein Anhang gegen die Annahme aufs schärfste Stellung nahm (Liv. 36, 5ff. 37, 1ff.). Der Kampf wurde wieder aufgenommen (37, 6ff.). Die Römer schritten zur Einschließung und zum Sturm auf die Stadt, N. aber stand ihrem Eindringen überraschend hilflos gegenüber. Erst Pythagoras gab Befehl die Häuser anzuzünden, und ihr Einsturz trieb die Feinde wieder hinaus (38f.). Einem zweiten Angriff hätte Sparta aber nicht widerstanden, und so bat N. — jetzt sogar durch den Mund des energischen Pythagoras — um Frieden (40, 1ff.); die annalistische Überlieferung, nach der N. noch vorher eine große Feldschlacht verloren habe, hat Livius selbst nicht geglaubt (41, 8ff.). Argos befreite sich gleichzeitig (40, 5ff.), die verbündeten Seestreitkräfte wurden entlassen (40, 7), der Friede kam zustande, so wenig er die Griechen befriedigte (Liv. 41. 43, 1f. 48, 5ff. Diod. XXVIII 13). Im Triumphzug des Flamininus gingen unter den Geiseln der Sohn Philipps und der Sohn des N. (Liv. 52, 9. Aur. Victor de vir. ill. 51, 2f.); dieser wurde im J. 190, also nach N.' Tod, nicht mit den übrigen lakedaimonischen Geiseln zurückgeschickt — vielleicht auf Wunsch Spartas selbst — und ist in Rom gestorben (Polyb. XXI 3, 4). Der Friede, den der Senat im Winter 195/4 bestätigte, hat N. zur Machtlosigkeit, aber nicht zu völliger Untätigkeit verurteilt. Entgegen den Bestimmungen hat er damals den Mauerring um Sparta vollendet (o. S. 1478, 4) und wohl auch sein Heer erneuert. Wo N. die zwei ihm belassenen Schiffe hatte, ob er etwa noch einen Hafenplatz besaß (R ü h l Jahrb. f. Philol. XXIX [1883], 33. M u n d t 68, 3), bleibt unklar. Aber auch das würde nichts an der Tatsache ändern, daß mit der politischen Zerteilung Lakoniens der alte Staat der Lakedaimonier zerstört war. Die Seestädte traten mit geminderter Selbständigkeit in den Achaiischen Bund ein (Liv. XXXV 12, 7. 13, 2. XXXVIII 31, 2. Vgl. B u s o l t Staatskde. 733). Gytheion konnte Flamininus als seinem σωτήρ eine Statue setzen (Syll.³ 592), der spartanische Staat war im wesentlichen auf das Eurotastal beschränkt. Es war ein entscheidender Augenblick der Geschichte Spartas, und der Verlust der Selbständigkeit überhaupt stand bevor (E h r e n b e r g Bd. III A S. 1439f. K o r n e m a n n Neue Dokumente z. lakon. Kaiserkult 11).

N., obwohl an das *foedus* gebunden (Liv.

XXXV 13, 2. 22, 2. XXXVIII 31, 2. 32, 8. 33, 9f. XXXIX 36, 9) hat schon im nächsten Jahr (193) noch einmal versucht die Seemächte zurückzugewinnen. Gleichzeitig mit Philipp und Antiochos von den Aitolern zum Kampf gegen Rom aufgehetzt (Liv. XXXV 12. 18, 5), war er als einziger bereit, erregte Aufstände in den Küstenorten, in denen er offenbar noch Anhänger hatte, war binnen kurzem im Besitze der meisten dieser Orte und belagerte schon Gytheion (Liv. 13, 1ff. 25, 2). Über diesen letzten Krieg des N. gegen Achaier und Rom vgl. R ü h l a. O. Es gehört zum Bilde des N., daß er sich zu diesem Vorgehen entschloß, obwohl sein Sohn in Rom als Geisel war. Ob er mit der Hilfe der Aitoler und des Antiochos stark rechnete, wissen wir nicht. Aber vielleicht mochte es ihm weniger gefährlich erscheinen, auf eigene Faust das *foedus* zu brechen als im Bunde mit den größten Romfeinden; die relative Milde, die er schon einmal erfahren hatte, konnte er nur im ersten Fall wieder erhoffen. Für Rom war die Durchbrechung des *foedus* zugleich, angesichts des bevorstehenden Übergangs des Antiochos nach Europa, ein guter Vorwand, mehr Truppen nach Griechenland zu schicken. Die Achaier aber waren bestrebt, N. noch ohne Roms Hilfe niederzuwerfen, um so endlich die Möglichkeit wirklichen politischen Siegs und völliger Vernichtung des verhaßten Gegners zu gewinnen (Liv. XXXV 25, 3ff.). Noch ehe im Frühjahr 192 die römische Hilfsflotte unter Atilius und die Truppen unter Baebius eintrafen (Liv. 20, 11f. 21, 1. 22, 2. 23, 4 [zum Teil unter Vertauschung der Praetorennamen]), bevor auch Eumenes wieder eingriff (Syll.³ 605, dazu d e S a n c t i s 135, 53; falsch M u n d t 73, 4), verloren die Achaier unter Philopoimen ein Seetreffen gegen N. (Liv. 26. Plut. Philop. 14. Paus. VIII 50, 7. Iust. XXXI 3, 2f.). Als N. Gytheion vor der Entsetzung zu Lande sichern wollte, vernichtete Philopoimen zwar ein vorgeschobenes Lager und bedrohte dann Sparta von Norden her, aber da war N. vor Gytheion schon zum Ziel gelangt (Liv. 27). Der Kampf, der jetzt nördlich Sparta ausgefochten wurde, zeigte dagegen Philopoimen als den weitaus überlegenen Taktiker. N. erlitt eine schwere Niederlage, nur etwa ein Viertel seines Heeres entkam nach Sparta, und er mußte einen Monat lang zusehen, wie Philopoimen das Land verwüstete (Liv. 27, 14—30. Plut. a. O. Paus. VIII 50, 8f. Syll.³ 600; zur Topographie vgl. L o r i n g Journ. hell. stud. XV [1895], 64ff. B ö l t e Bd. III A S. 1357) und vielleicht auch Gytheion zurückgewann (Liv. 35, 1f.; anders H o l l e a u x 204, 2). Wie es scheint, hat dann Flamininus in den erfolgreichen Feldzug Philopoimens eingegriffen (ob, wie erzählt wird, aus Eifersucht, wird man bezweifeln) und einen Waffenstillstand zustande gebracht (Plut. Philop. 15. Paus. VIII 50, 10), der Philopoimen zum Abzug zwang. Die Furcht der Achaier vor N. erschien den Römern immer noch als so entscheidende Garantie ihrer Treue (Liv. XXXV 31, 2), daß sie ihn schon deshalb nicht völlig fallen ließen. Aber die Friedensbedingungen von 195 traten natürlich wieder in Kraft.

Doch die Aitoler, die damals Sparta neben Demetrias und Chalkis als Stützpunkte für Anti-

ochos im Krieg gegen Rom besetzen wollten (Liv. XXXV 34), denen aber N. dabei nur im Wege stand und außerdem mit seinen fortgesetzten Bitten um Hilfe lästig fiel (35, 1ff.), schickten Anfang 192 einen ihrer Truppenführer, Alexamenos von Kalydon, mit 1000 Mann zu Fuß und 30 ausgewählten Reitern hin, und er ließ N. bei einer Truppenmusterung meuchlings ermorden (Liv. 35, 4ff. Plut. Philop. 15. Paus. VIII 50, 10). Da die Aitoler aber wie Feinde in Sparta hausten, wurden sie kurz darauf von der empörten Bevölkerung niedergemacht oder verjagt (Liv. 36). Trotz der Scheinwahl eines Knaben zum König war Sparta jetzt führerlos, und während die römische Flotte bei Gytheion landete, erreichte Philopoimen Spartas Beitritt zum Achaiischen Bund (Liv. 37, 1ff. Plut. a. O. Paus. VIII 51, 1), ein Zusammentreffen, das die Situation hell beleuchtete. Spartas selbständige Geschichte war zu Ende, der Tod des N. aber bedeutete im Augenblick zugleich Gewinn für die Achaier und Einbuße für die römische Politik. Auf die Dauer allerdings wirkte er sich umgekehrt aus. Denn nachdem N. als Gegengewicht gegen die Achaier nicht mehr da war, verschärfte sich notwendig der Gegensatz des Bundes zu Rom selbst; das Ergebnis dieser wachsenden Spannung ist bekannt. Daß aber der Anschluß Spartas an den Achaiischen Bund jetzt möglich, wenn auch noch einige Zeit umstritten war, hatte seine Ursache nicht nur in Spartas Macht- und Führerlosigkeit, sondern auch darin, daß erst jetzt die Beseitigung der revolutionierten sozialen Ordnung in Frage kommen konnte, mit der N. unlösbar verbunden gewesen war, für die es aber im Achaiischen Bund keinen Raum gab.

Seltsam genug waren Stellung wie Person des N. Ohne ihn von seinen ‚tyrannischen' Eigenschaften und Taten freisprechen zu wollen, läßt sich doch sagen, daß er eine wirkliche staatsmännische Leistung vollbrachte, die ihn auch in mancher Hinsicht überlebte. Die Auseinandersetzungen der folgenden Jahrzehnte zeigen sehr deutlich (vgl. E h r e n b e r g S. 1440ff.), wie unmöglich es war, seine Umschichtung der Bürgerschaft wieder aufzuheben, auch wenn zunächst und von den Achaiern begünstigt eine Reaktion gegen manche Anordnungen des N. versucht wurde. Außenpolitisch hat er seine Stellung zwischen den Mächten immer wieder sehr geschickt ausgenützt, aber zuletzt ist er doch gescheitert. Wenn N. als ein letzter großer Träger spartanischer Politik trotz allem angesehen werden kann, so ist er andererseits doch gerade durch seine gewaltsamen sozialen Eingriffe wie durch den Verlust der Seestädte der eigentliche Totengräber des alten Sparta geworden. Als Gegenspieler so bedeutender Männer wie Philopoimens und des Flamininus, als Zeitgenosse der Könige Philipp und Antiochos war N. gewiß keine wirklich große Erscheinung seiner Zeit. Immerhin: schon der Haß, der sich gegen ihn sammelte, und das Interesse, das an ihm die Geschichtsschreibung genommen hat, bestätigen seine überdurchschnittliche Bedeutung. Der Staat, den er regierte, und die Politik, die er leitete, waren sein eigenstes Werk, und mit all seiner traditionslosen Willkür, seinem persönlichen Machtstreben, seiner

brutalen Gewinnsucht hat er eine geschichtlich wichtige Rolle eindrucksvoll durchgeführt.

Literatur: P l a s s Die Tyrannis II 177ff. N i e s e Geschichte der griech. und makedon. Staaten II 563ff. 596f. 624ff. 655ff. 677f. 682ff. 687f. 715. Joh. M u n d t N., König von Sparta, Diss. Münster 1903. K o l b e IG V 1 S. XIf. d e S a n c t i s Storia dei Romani IV 1, 72ff. 104ff. 132ff. E h r e n b e r g Bd. III A S. 1437ff. H o l l e a u x Cambridge Ancient Hist. VIII 146f. 172. 188ff. 203ff. [P a s s e r i n i Athenaeum N. S. XI (1933), 315ff.]

2) Nach Sil. Ital. XV 672 Hammonspriester im karthagischen Heer, der vor der Schlacht am Metaurus (207 v. Chr.) einen guten Ausgang prophezeite. Dieses Vorkommen des Namens deutet auf semitische Sprachzugehörigkeit (vgl. die babylonischen Königsnamen mit *Nab-*).

[V. Ehrenberg.]

Nabius s. N a v i s.

Nablis nennt Venantius Fortunatus VI 1, 75 in einem Epithalamium auf den Frankenkönig Sigibert und seine Gemahlin Brunichilde. Dabei rühmt er dessen Vaters Chlotochars I. *virtus, quam Nablis ecce probat, Thoringia victa fatetur, perficiens unum gemina de gente triumphum.* Man hat dieses N. wegen des Namenanklanges auf die Nab, den linken Nebenfluß der Donau, bezogen, L e o Index zu Venant. Fort. 130. H o l d e r Altcelt. Sprachsch. II 671. Aber schon Z e u ß Die Deutschen 387, 1 hat das abgelehnt, weil Chlotochar I. nicht mit den Baiern gekämpft habe. M u c h Ztschr. f. Dtsch. Altert. XLI (N. F. XXIX) 135 und F ö r s t e m a n n - J e l l i n g h a u s Altdeutsches Namenb. II 363 beziehen es auf den Nabelgau in Thüringen, was L. S c h m i d t Gesch. d. dtsch. Stämme II 49, 1 billigt. Richtiger ist es wohl, diesen Namen auf das zweite Gebiet zu beziehen, wo Chlotochar I. hauptsächlich kämpfte, auf das Land der Sachsen, wie es H o e f e r tut, Ztschr. d. Vereins f. Thüring. Gesch. und Altertumsk. 1906, 15, 1. Nur ist es nicht verständlich, warum Venantius Fortunatus einen kleinen, unbedeutenden Nebenfluß der Warme, die Nebelbecke, als Schlachtfeld angibt. Es ist ja nicht einmal gesagt, daß N. ein Fluß sein muß; entsprechend dem folgenden Thoringia könnte es ja ebensogut ein Ländername sein, vgl. Venant. Fortunat. VI 1a, 11 *Saxone Thuringo resonat.* Auch R a p p a p o r t u. Bd. II A S. 321 bezieht diese Stelle des Venant. Fortunat. auf die Kämpfe Chlotochars I. mit den Sachsen. Aber die Örtlichkeit dieser Kämpfe ist zu unbestimmt, als daß man sichere Schlüsse daraus ziehen könnte. So muß der Name N. unerklärt bleiben, denn ihn mit Z e u ß als eine poetische Freiheit für Albis zu erklären, geht doch nicht an.

[Alfred Franke.]

Nablium (*νάβλα, νάβλας, ναῦλος, ναῦλον, ναῦλα,* נֶבֶל *= nēbel*) ist ein Saiteninstrument, ähnlich der Harfe. Die Griechen hielten es für eine kappadokische bzw. phoinikische Erfindung (vgl. Sopatros bei Athen. IV 175); besonders kommen Sidons musikkundige Einwohner (vgl. Philo Bybl. bei Euseb. praep. ev. I 10, 27) als Erfinder in Frage. Gemäß Psalm 33, 2. 92, 4. 144, 9 hatte das N. zehn, nach Joseph. ant. VII 12, 3 zwölf Saiten. Auf die bauchige, krug- oder schlauchförmige

Gestalt könnte die hebräische Form des Namens hindeuten (vgl. Gressmann RVV II 1, 1903). Die Juden verwendeten das N. im Synagogendienste. Hesychios bringt es mit dem Psalterion und der Kithara in Verbindung. C. Sachs (Reallex. d. Musikinstrumente, Berlin 1914) macht darauf aufmerksam, daß der ausdrücklich als zehnsaitig bezeichneten hebräischen ‚Nebel‘ die viereckigen zehnsaitigen Rahmenpsalterien auf assyrischen Elfenbeinbechern des Britischen Museums und das zehnsaitige assyrische Hackbrett entsprechen. Lavignac (Encyclopéd. de la mus. I 1 [Paris 1914] 71, Fig. 130ff. 134. 138ff.) veröffentlicht eine Reihe Abbildungen; ihre Authentizität ist jedoch keineswegs gesichert. Strabon (X 3, 17) bezeichnet das N. als barbarisch; angesichts seines Zusammenhanges mit der hebräischen Nebel und seiner infolgedessen besonders stark empfundenen ausländischen Herkunft scheint es in Griechenland niemals eigentlich heimisch geworden zu sein. Allerdings verfügt das N. mit seinen zehn bis zwölf Saiten in seiner Eigenschaft als vom Ausland eingeführtes Instrument über einen verhältnismäßig geringen Tonumfang; für die antike Musikpraxis jedoch erreicht die Saitenzahl jene Grenze, die erst in der Spätzeit, und auch dann sicherlich nicht regelmäßig, überschritten wurde. Auch bei ausschließlicher Verwendung der leeren Saiten dürfte das N. zwar den normalen Bedürfnissen der griechischen Musikübung durchaus genügt haben, es gehört jedoch zusammen mit der *πανδοῦρα* und dem *τρίχορδον* wahrscheinlich zu den *ὄργανα ἀρχαῖα*, von denen Aristoteles sagt (Pol. VIII 6, 7): *δεόμενα χειρουργικῆς ἐπιστήμης*. Man darf hieraus schließen, daß das N., um seine charakteristische musikalische Eigenart zur Geltung zu bringen, einer gewissen Handfertigkeit bedurfte, das heißt einer spezifischen Geschicklichkeit des die Saiten mit den Fingern verkürzenden Spielers; gerade diese Eigenschaft vermochte es der Musik der klassischen Zeit wenig zu empfehlen. Aber auch in der Virtuosenepoche scheint eine weitgehende Verwendung des N., etwa als Soloinstrument, kaum in Frage gekommen zu sein, denn es ist anzunehmen, daß seine Klangfarbe unfrei, gedrückt, ‚kehlig‘ (Athen.: *λαρυγγόφωνος*) gewesen ist.

[Walther Vetter.]

Ναβοάνδηλος s. Ναβονάδιος.

Ναβοκοδρόσορος ... s. Nebukadnezar.

Ναβοκολάσσαρος ... s. Nebukadnezar.

Ναβονάδιος, letzter König des neubabylonischen Reichs, regierte 556—539.

1. Name und Quellen. Der babylonische Name *Nabū-na'id* (‚Nabū ist erhaben‘, vgl. Tallqvist Neubab. Namenbuch 140. 261), altpers. *Nabunaita*, elam. *Na(b)buneda* (Weissbach Keilinschriften der Achämeniden 151), erscheint in den griechischen Quellen mannigfaltig umgestaltet. Die richtigste Wiedergabe wäre **Ναβουνάϊδος*. Ihr kommt am nächsten die für das Lemma gewählte Form, die sich im Kanon des Ptolemaios und bei Georg. Synk. I 391, 16. 393, 14 findet. Herodot (I 74. 77. 188) hat *Λαβύνητος* (s. o. Bd. XII S. 311f.). Die von Berossos verwendete Form kennen wir wahrscheinlich nur in den Ausprägungen, die ihr seine Epitomatoren gegeben haben. *Ναβόννηδος* hat Joseph. c.

Apion. I 20 § 149. 151—153; Euseb. praep. ev. IX 40, 6. 8—10; Georg. Synk. I 427, 19. Der armenische Übersetzer der Chronik des Eusebios schreibt *Nabonedos* (S. 24 Z. 11. 27), öfter aber *Nabodenos* (das. Z. 16. 23. 24; ebenso S. 15 Z. 8 und 10 nach Polyhistor). Abydenos bei Euseb. praep. ev. IX 41, 4 hat die Entstellung *Ναβοννίδοχος*, die armenische Übersetzung der Chronik S. 20 Z. 19 *Nabonedochos*, Joseph. ant. X 11, 2 *Ναβοάνδηλος*. Von den keilschriftlichen Quellen sind zunächst wichtig die eigenen Inschriften des Königs, die Langdon (Die neubabyl. Königsinschriften 46ff. 218ff.) 1912 nachgewiesen, transkribiert und übersetzt hat. Seitdem sind weitere gefunden, aber z. T. noch nicht veröffentlicht worden. Bedeutungsvoll sind ferner die sog. ‚Nabūna'id-Kyros-Chronik‘, zuletzt veröffentlicht und behandelt von S. Smith Babylonian hist. texts 98ff. Lond. 1924 (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1129. 1147ff.), ein ‚Verse account of Nabonidus‘, zuerst bekannt gemacht von Smith 27ff., in verbesserter Übersetzung von Landsberger und Bauer (‚Strophengedicht von den Freveltaten Nabonids und der Befreiung durch Kyros‘ Ztschr. f. Assyr. XXXVII 88ff.) und der Kyros-Zylinder (s. Suppl.-Bd. IV S. 1129. 1150). Nach Tausenden zählen die Privaturkunden, die nach N.' Regierungsjahren datiert sind. Zu den im J. 1905 von Tallqvist (S. X) nachgewiesenen 1202 Nummern sind seitdem viele Hundert weiterer Texte neu hinzugekommen, aber noch nicht vereinigt.

2. Chronologisches. Berossos (bei Joseph. c. Apion. I 20 § 150; Euseb. praep. ev. IX 40, 7. Chronik übers. v. Karst S. 24; Georg. Synk. I 427, 20) und Alex. Polyh. (bei Euseb. Chron. S. 15) geben N. 17 Regierungsjahre, ebenso der Ptolem. Kanon, der die Regierungszeit N.' auf die 17 ägyptischen Wandeljahre vom 9. Januar 555 bis zum 4. Januar 538 festlegt (vgl. auch Georg. Synk. I 393, 15, wo richtig 17 Jahre, dagegen p. 391, 16 fälschlich 34 Jahre). In Wirklichkeit ist eine Privaturkunde mit einem Datum nach der Königsherrschaft N.' bereits am 25. Mai 556 (Fehlergrenze hier und weiterhin 1 Tag) ausgefertigt worden. Da die datierten Urkunden aus der Zeit seines Vorgängers Labāši-Marduk (s. o. Bd. XII S. 274f. Suppl.-Bd. IV S. 1177) erst am 17. Juni 556 abbrechen, kann die Anerkennung N.' anfangs noch nicht allgemein gewesen sein, wurde es aber nach der Ermordung Labāši-Marduks, die bald, wahrscheinlich noch im Laufe des Juni 556, erfolgte. Die letzte datierte Privaturkunde aus N.' Regierungszeit ist am 25. September 539 ausgefertigt worden. Mit der Eroberung Babylons am 12. Oktober 539 endete N.' Herrschaft und das Chaldäerreich. Vgl. Weissbach ZDMG LXII 630; Hilprecht Anniv. Volume, Taf. nach S. 290. Kugler Sternkunde u. Sterndienst II 405ff. Weissbach Studia orient. I 360ff. (Helsingf. 1925).

3. Herkunft und Familie. Herodots Angabe (I 188), daß Labynetos, der *τὴν Ἀσσυρίων ἀρχήν* innehatte, Sohn eines gleichnamigen Königs (Labynetos) und der Königin Nitokris (s. diesen Art. Nr. 2) gewesen sei, wird durch die keilschriftlichen Quellen widerlegt. Daß N. ein

Usurpator war, deutet Abydenos a. O. an. Der Vater N.' hieß Nabū-balāṭsu-iḳbi. N. bezeichnet ihn fast ständig als ‚der weise Fürst‘, einmal als ‚mächtiger Statthalter‘, öfters mit dem Zusatz ‚verehrend die Götter und Göttinnen‘. In einer Inschrift aus Eski-Harran (Langdon 57f. 288ff., vgl. o. Bd. X S. 2012ff.) wird einer der beiden Elternteile N.' als redend eingeführt; es steht noch nicht fest, ob es sich dabei um N.' Vater oder Mutter handelt. Im letzteren Falle wäre vielleicht ihr Name Šumūa-damḳa gewesen (Dhorme Revue bibl. 1908, 131ff.). Nach den Angaben der Inschrift wäre diese Persönlichkeit zur Zeit des assyrischen Königs Ašurbanapli geboren und im 9. (oder 6., 7.? Zahl nicht völlig gesichert) Regierungsjahr N.' im Alter von 104 Jahren gestorben. In der N.-Kyros-Chronik haben wir tatsächlich die Nachricht, daß die Mutter des Königs in seinem 9. Regierungsjahr gestorben sei (s. u.). N. muß, als er zum Throne gelangte, bereits ein bejahrter Mann, schätzungsweise ein Sechziger, gewesen sein. Sein ältester Sohn hieß Bēl-šarru-uṣur, ein anderer Sohn Nabū-kudurri-uṣur (s. den Artik. Nebukadnezar Nr. 3 und 4). Eine Tochter hieß Bēl-šalṭi-Nannar; die Königstochter Ina-Esagila-rīmat, die in einer Privaturkunde aus dem letzten Jahre N.' erwähnt wird, war vermutlich auch eine Tochter N.'. Ausführlich behandelt worden ist das Leben N.' zuletzt von R. P. Dougherty (Nabonidus and Belshazzar, New-Haven 1929).

4. Leben und Regierung N.'. Über N.' Leben vor seiner Krönung ist nichts Sicheres bekannt. Seine Eltern scheinen in den letzten Jahren des assyrischen Reichs in Harran in angesehener, vielleicht direkt priesterlicher Stellung am Tempel des dortigen Mondgotts, den sie mit reichen Gaben ehrten, gelebt zu haben. Wahrscheinlich war N. dort sogar geboren (das *Ναβοννήδῳ τινὶ τῶν ἐκ Βαβυλῶνος* bei Joseph. c. Apion. I 20 § 149 usw. braucht nicht gepreßt zu werden). In den auf die Zerstörung Ninewehs (612) folgenden Jahren, während deren Harran im Mittelpunkt des letzten Ringens zwischen Assyrern und Medern stand, sank auch der Tempel des Mondgotts in Trümmer (610). Vermutlich flohen damals die Eltern N.' und dieser selbst nach Babylon. In einer Privaturkunde aus dem Jahr 596 erscheint als Zeuge an erster Stelle ein Nabū-na'id ohne Vatersnamen, aber mit dem Titel ‚der über die Stadt (gesetzt ist)‘, wofür ein Duplikat derselben Urkunde den Zusatz hat ‚Sohn des Mannes des Königs . . .‘. Die Möglichkeit, daß dieser Nabū-na'id mit dem späteren König N. personengleich wäre (Dougherty 29ff.), ist nicht von vornherein abzuweisen. Dann wäre es auch nicht gänzlich ausgeschlossen, daß N. im J. 585 auf Befehl des Königs Nebukadnezar II. bei der bekannten Friedensvermittlung zwischen dem Lyder Alyattes und dem Meder Kyaxares (s. o. Bd. XI S. 2248) mitgewirkt habe. Die Wahrscheinlichkeit ist freilich sehr gering. Richtig ist zwar (Dougherty 36), daß Herodot an der Stelle, wo er diese Friedensvermittlung erzählt (I 74), dem Labynetos keinen Königstitel beilegt, während er später, zur Zeit von Kroisos' Sturz, ausdrücklich hinzufügt (c. 77): *ἐτυράννευε δὲ τὸν χρόνον*

τοῦτον τῶν Βαβυλωνίων Λαβύνητος. Wenn er aber (c. 74) sagt, Friedensvermittler seien *Συέννεσίς τε ὁ Κίλιξ καὶ Λαβύνητος ὁ Βαβυλώνιος* gewesen, so scheint mir doch kaum zweifelhaft zu sein, daß Herodot an dieser Stelle mit *Λαβύνητος* den im J. 585 herrschenden König, den angeblichen gleichnamigen Vater des späteren Königs Labynetos, in Wirklichkeit also Nebukadnezar II., gemeint hat.

Der Knabe Labāši-Marduk war im Sommer 556 nach kurzem Besitz der Königswürde einer Verschwörung zum Opfer gefallen. Daß N. selbst an dieser beteiligt war, ist in sich schon wahrscheinlich und wird von Berossos (Joseph. c. Apion. I 20 § 149 u. a. *Ναβοννήδῳ . . . ὄντι ἐκ τῆς αὐτῆς ἐπισυστάσεως*) ausdrücklich bestätigt. Durch reiche Geschenke an babylonische Götter und Erneuerung verfallener Tempel suchte N. die Priesterschaften für sich zu gewinnen. Einen großen, ja den größten Teil seiner Regierungszeit hat N. außerhalb Babyloniens verbracht, in der ‚Stadt Temā mitten im Westlande‘, d. h. in der Oase Teima (*Θαῖμα*, s. diesen Art.) in Zentralarabien. Über die Veranlassung zu dem Zuge dorthin und die Gründe des langen Verweilens daselbst lassen sich jetzt nur Vermutungen aufstellen (Dougherty 138ff.). N. hat, als das dritte Jahr herankam, also 553/52, das Königtum seinem ältesten Sohne Bēl-šarru-uṣur übergeben und ist dann mit Streitkräften von Akkad nach Temā aufgebrochen. Den Fürsten von Temā tötete er, den Bewohnern schlachtete er ihr Vieh weg, mit seinen Truppen richtete er sich häuslich ein und baute sich einen Palast ähnlich dem in Babylon. In Temā scheint der babylonische König ununterbrochen mindestens bis zu seinem 12. Regierungsjahr geblieben zu sein. Als die Mutter des Königs am 5. Nisannu seines 9. Regierungsjahres (5. April 547) in Dūrkarāšu am Euphrat oberhalb Sippars gestorben war, trauerte der Kronprinz mit seiner Umgebung drei Tage um seine Großmutter. Dann fand aber noch eine allgemeine Landestrauer im Simannu (30. Mai—28. Juni) statt — wohl auf Anordnung des fernen Königs, der inzwischen die Nachricht von dem Todesfall erhalten haben mußte. Wie lange N. in Temā geblieben ist, läßt sich noch nicht bestimmen. Sicher ist, daß er in seinem 12. Regierungsjahr noch fern von Babylon war; in seinem 17. Regierungsjahr, kurz vor der Katastrophe, finden wir ihn wieder in Babylon, wohin er also in der Zwischenzeit zurückgekehrt sein muß. Während seiner Abwesenheit verwaltete sein ältester Sohn Babylonien und traf Anordnungen, die sonst nur dem König zustanden. Es gibt Privaturkunden, in denen bei den Namen des Königs N. und des Königssohnes Bēl-šarru-uṣur Eide geleistet worden sind, und in einigen Bauinschriften N.' schließt der König seinen ältesten Sohn Bēl-šarru-uṣur in sein Bittgebet an die Götter mit ein. Den Königstitel hat aber Bel-šarru-uṣur nie geführt; in den Privaturkunden wird er stets *mār šarri* ‚Königssohn‘ genannt. Der Endkampf um die Selbständigkeit des babylonischen Reiches ist Suppl.-Bd. IV S. 1149ff. ausführlich geschildert. Deshalb sei hier nur nachgetragen, daß die Keilschrifttexte über die Umstände der Gefangennahme N.' durch Kyros nichts Näheres

aussagen. Durch Berossos (bei Joseph. c. Apion. I 20 § 151ff. u. a.) erfahren wir jedoch, daß N. beim Herannahen des Kyros sich zum Kampfe gestellt habe, aber besiegt mit wenigen Leuten nach Borsippa geflohen sei. Als ihm Kyros dorthin folgte und sich anschickte, die Stadt zu belagern, habe N. sich ergeben und sei von Kyros begnadigt und nach Karmanien gesandt worden, wo er sein Leben beschlossen habe. Abydenos (Euseb. praep. ev. IX 41 u. a.) will sogar wissen, daß Kyros den N. mit der Herrschaft über Karmanien beschenkt habe. Dies ist offenbar nur eine Ausschmückung des an sich durchaus glaubhaften berossischen Berichtes. Auch über den Ausgang des Bēl-šarru-uṣur erfahren wir aus den Keilschrifttexten nichts. Die Suppl.-Bd. IV S. 1149, 62ff. verwertete Angabe aus der N.-Kyros-Chronik besagt wahrscheinlich etwas anderes als den Tod des Königssohnes. Um so mehr hat das Schicksal dieses Prinzen die jüdischen und christlichen Leser der Bibel beschäftigt. Daß N. in der Bibel nirgends erwähnt wird, erklärt sich leicht aus seiner jahrelangen Abwesenheit von Babylon. Die im babylonischen Exil lebenden Juden hatten es mindestens in den neun Jahren von 553—544 nur mit dem ‚Königssohn' und Reichsverweser Bēl-šarru-uṣur zu tun, dem das ‚Königtum anvertraut' war, und der ihnen als König galt. So entstand die Figur des *Bēlšaṣṣar* (so hebr., LXX *Βαλτασάρ*, Vulg. *Balt(h)as(s)ar*), angeblich Sohn des Königs Nebukadnezar (Dan. 5, 1ff., 7, 1. Baruch 1, 11), in der poetischen Verklärung durch Heinrich H e i n e (‚Belsazar') allgemein bekannt. Die Erzählung, die das 5. Kapitel des Propheten Daniel füllt, ist typische Prophetenlegende und geschichtlich wertlos. Verheerend hat sie aber auf die Überlieferung und Darstellung der Geschichte bis auf die Zeit vor dem Bekanntwerden der Keilschriftquellen gewirkt. Den Reigen eröffnet Josephus, der (ant. X 11, 2ff.) die ganze erbauliche Geschichte von Belsazar erzählt und dabei Kyros, König der Perser, und Dareios, König der Meder, gegen *Βαλτασάρην τὸν καλούμενον Ναβοάνδηλον παρὰ τοῖς Βαβυλωνίοις* zu Felde ziehen läßt. Es ist zwecklos, die Geschichte dieser und ähnlicher falscher Gleichsetzungen weiter zu verfolgen. Als Beispiel sei nur noch angeführt, daß Georg. Synk. I 393 erst *Νιριγλήσαρος* mit *Βαλτάσαρ*, dann *Ναβονάδιος* mit *Ἀστυάγης Δαρεῖος Ἀσσουήρου καὶ Ἀρταξέρξης* vereinerleit.

5. B a u t e n. In den Städten Babyloniens hat N. eine ungewöhnlich reiche Bautätigkeit entfaltet, und diese ist anscheinend auch durch die lange Abwesenheit des Königs nicht beeinträchtigt worden. Seine Gründungsurkunden sind für uns sehr wertvoll, weil sie manche baugeschichtlichen Mitteilungen aus früheren, z. T. sogar sehr alten Zeiten bieten. Sein antiquarisches Interesse ging soweit, daß er systematisch nach den alten Gründungsurkunden suchen ließ, ehe der Wiederaufbau der Tempel begann. Besonders charakteristisch war der Bau von E-ul-maš in Akkad, einem Tempel der Ištar, den erstmalig Sargon von Akkad und sein Sohn Naram-Sin um 2700 hatten errichten lassen. Im 2. Jahrt. hatte ein König Kurigalzu nach der alten Baurkunde gesucht, sie aber nicht finden können. Ebenso erging es Asarhaddon von Assyrien (680—669) und seinem Sohne Ašurbānapli (669— mind. 633), sowie Nebukadnezar II. (605—562). 3 Jahre lang ließ N. in den Gräben Nebukadnezars weiter suchen, ohne daß die Urkunde gefunden wurde. Aber N. vertraute auf ein Traumgesicht, das ihm die Auffindung verkündet hatte, und sandte gemessenen Befehl, weiterzusuchen, bis die Gründungsurkunde gefunden sein würde. Die Nachforschungen hatten schließlich doch noch den gewünschten Erfolg, und N. konnte nun beruhigt seinen Neubau auf den alten Fundamenten, keinen Zoll auswärts, keinen Zoll einwärts abweichend, errichten lassen (L a n g d o n American Journ. of Semit. langu. XXXII 113f.). Daß N. seine Bautätigkeit in dem fernen Harran (s. den Art. *Κάρραι* o. Bd. X S. 2013f.) mit der Wiederherstellung des Mondtempels Eḫulḫul begann, hatte seinen Grund vermutlich darin, daß Harran seine Heimat war. Doch ist nicht außer Acht zu lassen, daß sich der König sehr stark von Traumgesichten und Orakeln beeinflussen ließ, so auch in dem Falle des harranischen Tempels. Für die hauptsächlichsten Bauten N.' in Babylonien selbst diene folgende kurze Übersicht:

B a b y l o n: Ufermauer des Euphrat, schon von Berossos erwähnt (Joseph. c. Apion. I 20 § 149 u. a.), von der französischen Expedition 1852—54 wiedergefunden, von der deutschen Expedition neu entdeckt und bloßgelegt (K o l d e w e y Das wiedererstehende Babylon[4] 197f.);
Ausbesserung der inneren Stadtmauer Imgur-Ellil;

Erneuerung des Tempels der Ištar von Akkad (Emašdari);

Stiftung eines goldenen Sessels für den Gott Ea;

Überziehen der Türen mit Silber im Tempel der Göttin Nineanna und in einigen Tempelgemächern von Esagila;

Aufstellung neuer Drachen und Stiere aus Bronze an der Umfassungsstützmauer des Ninmaḫ-Tempels.

A k k a d: Erneuerung des Tempels der Ištar von Akkad (E-ul-maš) und ihrer Nebengottheiten, nebst den beiden zugehörigen Stufentürmen.

K i š: Vollendung der Stadtmauer und Erneuerung des Festhauses für den Gott Uraš.

K u t a: Vollendung der Stadtmauer.

L a r s a m: Erneuerung des Sonnentempels (Ebarra) nebst Stufenturm.

M a r a d: Stiftung eines neuen Götterwagens für den Stadtgott Lugal-Maradda.

S i p p a r d e r A n u n i t u m: Erneuerung des Tempels der Anunitum (E-ul-maš).

S i p p a r d e s Š a m a š: Erneuerung des Sonnentempels (Ebarra) nebst Stufenturm.

U b a s s i: Erbauung der Kapelle der Göttin Nanā.

U r: Ausbesserung des Stufenturms; Erneuerung der Gebäudeanlage (Kloster) Egipar für die Priesterinnen des Mondgottes, an deren Spitze N. seine Tochter Bēl-šalṭi-Nannar setzt; Erbauung eines Palastes.

6. C h a r a k t e r: In seinen eigenen Inschriften erscheint N. als frommer demütiger Diener seiner Götter, deren Willen er sorgfältig zu ergründen sucht, um sich nach den ihm zu Teil werdenden Orakelsprüchen und Vorzeichen aufs Genaueste zu richten. Ein blindes Vertrauen hat er zu eigenen Träumen, in denen er mit den Göttern Marduk (Bēl) und Sin, sowie seinem großen Vorgänger Nebukadnezar II. Zwiesprache hält und ihre Weisungen entgegen nimmt. Pedantisch mutet uns seine Gewohnheit an, bei den Erneuerungsbauten großer Tempel in Akkad, Larsam und den beiden Sippar die Gründungsurkunden des jeweils ältesten Erbauers aufsuchen und auf den ältesten Fundamenten ‚keinen Zoll nach außen, keinen Zoll nach innen abweichend' den Neubau errichten zu lassen. Für die Götter und Tempel hatte er, im Anfang wenigstens, eine offene Hand. Schon am 3. Juli 556 brachte er dem Sonnengott in Sippar 6 Minen Goldes zum Geschenk. Zum Neujahrsfest am 8. April 555 schenkte er den drei großen Göttern Bēl, Nabū und Nergal 100 Talente 21 Minen Silber und 5 Talente 17 Minen Gold. Die Götter der großen Landstädte wurden ebenfalls reich beschenkt. Nach Ur, Larsam und Uruk brachte der König selbst Silber, Gold und Juwelen für Sin, Samaš und Ištar. Das gute Verhältnis des Königs zu der Priesterschaft des Marduk-Tempels Esagila scheint nur kurze Zeit bestanden zu haben. Als N. seinen Zug nach Arabien antrat, schaffte er das Neujahrsfest in Babylon ab. Dies und gewisse Neuerungen kultischer Art, vor allem aber die zunehmende Begünstigung des Mondgotts Sin von Ur, erbitterten die Mardukpriester, in deren Kreis später, nach dem Sturz N.', der Kyroszylinder abgefaßt wurde und das ‚Strophengedicht' entstand, dessen feindselige Gesinnung gegenüber dem gestürzten König fast an Prokops Anekdota erinnert. Für den heutigen Geschichtsforscher, der ohne Voreingenommenheit an die Beurteilung jener alten Persönlichkeiten und Zustände herantritt, bleibt einstweilen noch vieles im Charakterbild des Königs N. rätselhaft.

[F. H. Weissbach.]

Ναβονάσσαρος (hsl. auch *-άσαρος*), lat. *Nabonnazaru* (griech. gen.) Censorin. 21, 9, war König von Babylon 747—733/32. Klaudios Ptolemaios (s. d.) hat seinen *κανὼν βασιλειῶν* mit N.' Regierung begonnen. Der Anfang der Aera N.' (s. o. Bd. I S. 615f.) ist der Mittag des 26. Februar 747 v. Chr. Die Zahl der Regierungsjahre N.' ist gemäß dem Kanon 14. Da der ganze Kanon nach ägyptischen Wandeljahren eingerichtet ist und diese sich mit den Wandeljahren der beiden Sothisperioden, von denen die eine am 19. Juli 139 n. Chr. zu Ende ging und die andere ihr unmittelbar folgte, genau deckten (vgl. W e i s s b a c h Ztschr. f. Assyr. XXXVI 64f.), füllt die Regierung N.' im Kanon die Zeit vom 26. Februar 747 bis 22. Februar 733. Den Grund, weshalb Ptolemaios seine Berechnungen von seinen eigenen Beobachtungen an bis zu den Regierungsjahren N.' hinauf durchführen konnte, teilt er selbst mit: weil er von jener Zeit an auch die alten Beobachtungen so gut wie lückenlos zur Verfügung hatte (*ἀφ' οὗ χρόνου καὶ τὰς παλαιὰς τηρήσεις ἔχομεν ὡς ἐπίπαν μέχρι τοῦ δεῦρο διασωζομένας* synt. math. 254, 11ff. Heiberg). Ergänzt wird diese Angabe durch Georg. Synk. I 389f.: *ἀπὸ δὲ Ναβονασάρου τοὺς χρόνους τῆς τῶν ἀστέρων κινήσεως Χαλδαῖοι ἠκρίβωσαν καὶ ἀπὸ Χαλδαίων* (p. 390) *οἱ παρ' Ἕλλησι μαθηματικοὶ λαβόντες*, woran sich dann der oft besprochene und viel umstrittene Zusatz anschließt: *ἐπειδή, ὡς ὁ Ἀλέξανδρος καὶ Βηρωσσός φασιν οἱ τὰς Χαλδαϊκὰς ἀρχαιολογίας περιειληφότες, Ναβονάσαρος συναγαγὼν τὰς πράξεις τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλέων ἠφάνισεν, ὅπως ἀπ' αὐτοῦ ἡ καταρίθμησις γίνεται τῶν Χαλδαίων βασιλέων*. Zur Deutung dieser Stelle vgl. S c h n a b e l Berossos 22f. 163f. („Synkellos hat dieses Zitat selbstverständlich aus Panodoros.') Man legte früher die Worte des Zusatzes gewöhnlich so aus, als ob N. die Inschriften seiner Vorgänger habe zusammenbringen und vernichten lassen, damit erst von ihm an die chaldäischen Könige gezählt würden. Sein Beginnen wäre demnach einer kindischen Eitelkeit entsprungen, hätte aber auch gar nicht zu dem (vermeintlich) beabsichtigten Ziele geführt, da tatsächlich eine unübersehbare Menge von Keilinschriften auch aus älterer Zeit erhalten geblieben sind und noch jetzt alljährlich durch neue Ausgrabungen und Funde vermehrt werden. Das Wort *ἠφάνισεν* ‚er ließ verschwinden' braucht indessen nicht notwendigerweise im Sinne einer Vernichtung verstanden zu werden, sondern kann auch heißen: ‚er entzog sie den Blicken anderer, versteckte sie'. Dann wäre es auch nicht zu verwundern, wenn sie nach N.' Tode wieder auftauchten und zugänglich wurden. Ein Hauptanstoß scheint mir in dem Worte *πράξεις* zu liegen, von dem mir nicht gewiß ist, ob es im Sinne des deutschen Fremdworts Akten, schriftliche Aufzeichnungen über *πράξεις*, gedeutet werden darf. Es sieht so aus, als ob die Worte *ἐπειδὴ κτλ.*, die wir jetzt bei Georg. Synk. (s. o.) lesen, auf Mißverständnis oder Entstellung eines echten Polyhistor-Fragmentes beruhten, das in der armenischen Übersetzung der Chronik des Eusebios (übs. v. Karst S. 4) erhalten ist. Dort heißt es: ‚Dies hat Berosus im I. Buch erzählt. Und im II. hat er die Könige, einen nach dem andern darstellend, beschrieben; wie er 〈z. B. [Zusatz Karsts]〉 sagt: *Nabonassaros* war zu jener Zeit König. Der Könige Namen [also nicht *πράξεις*] nur tut er sammelnd aufschichten [*συναγαγών*]: ihre etwaigen Taten [*πράξεις*] jedoch erzählt er keineswegs genau, oder auch erachtet sie gar nicht einmal der Erwähnung würdig, wenn 〈nur [Zusatz Karsts]〉 dabei die Zahl der Könige aufgestellt werde' [*ἡ καταρίθμησις γίνεται τῶν βασιλέων*]. Auffallen muß, daß Alexander Polyhistor (als Beispiel, falls Karsts Zusatz berechtigt ist) nur gerade N. erwähnt, einen König, der politisch ohne Bedeutung gewesen zu sein scheint (s. u.). Über den Ursprung der Aera N.' vgl. auch die astronomischen Erörterungen von F. X. K u g l e r (Sternkunde u. Sterndienst in Babel II 262ff.).

Da Ptolemaios seine astronomischen Finsternisse und sonstigen Beobachtungen nach Jahren der Aera N.' datiert, kommt der Name dieses Königs rund 60mal in seiner Syntaxis math. vor.

N. heißt babylonisch *Nabū-nāṣir* („Nabū ist Schützer'). Eigene Inschriften von ihm sind noch nicht gefunden worden. Daß er 14 Jahre König gewesen ist, bestätigen die babylonische Königsliste und die babylonische Chronik. Die einzigen politischen Ereignisse aus seiner Regierungszeit,

von denen wir Kunde erhalten, sind ein Einfall des assyrischen Königs Tiglatpileser III., der drei babylonische Städte plünderte (um 745/44), und ein Zerwürfnis zwischen der Hauptstadt Babylon und dem gegen 4 Stunden entfernten Borsippa (744/43). Ein Text aus dem 5. Regierungsjahr (742/41) berichtet die Wiedereinführung des Festes der Göttin Uṣur-amatsu in Uruk. Von den ungefähr 20 Privaturkunden aus N.' Zeit ist die jüngste am 17. Ṭebet des 14. Jahres ausgefertigt, also Ende 733 oder schon Anfang 732. N. starb — offenbar bald darauf — an einer Krankheit und hinterließ die Herrschaft seinem Sohne (s. den Art. Νάδιος). [F. H. Weissbach.]

Ναβοπολάσσαρος (auch Ναβοπαλ-, Ναβουπ-, gelegentlich auch mit λλ oder mit einem σ), armenisch in der Übersetzung der Chronik des Eusebios (deutsch von Karst) *Nabupalsar* (14, 17), *Bupolassoros* (18, 19 nach Abydenos), *Nabupalsaros* (21, 18. 22, 3), *Nabupolasar* (22, 13), babyl. *Nabû-apla(m)-uṣur* (‚Nabû, schütze den Erbsohn!'), König von Babylon. Die Erwähnungen des N. in der griechisch geschriebenen Literatur gehen auf Berossos zurück, mit Ausnahme des Abydenos-Fragmentes. In der Bibel kommt der Name N. nicht vor. Von den Keilschriftquellen sind wichtig die eigenen Inschriften N.' (vier Bautexte, ein Weihtext, alle fünf umschrieben und übersetzt von Langdon Die neubabyl. Königsinschriften 60ff. Ein fünfter Bautext ist noch unveröffentlicht). In den Inschriften Nebukadnezars II. und Nabuna'ids erscheint der Name N. meist nur innerhalb von genealogischen Angaben. Eine keilschriftliche Chronik behandelt die Zeit vom 10. bis zum 17. Regierungsjahr N.' (C. J. Gadd The fall of Nineveh, Lond. 1923. J. Lewy Mitt. Vorderas.-Aeg. Ges. XXIX H. 2 S. 68ff. B. Landsberger u. Th. Bauer Ztschr. f. Assyr. XXXVII 84ff.). Über 60 Privaturkunden sind aus der Zeit N.' bekannt.

Chronologisches. In Übereinstimmung mit Berossos (Joseph. c. Apion. I 19 § 136. Euseb. praep. ev. IX 41, 2; Chron. übers. v. Karst 22, 15. Georg. Synk. 416, 18) weist Ptolemaios im Kanon der Königsherrschaften dem N. 21 Regierungsjahre zu, und zwar die Zeit vom 27. Jan. 625 bis 20. Jan. 604. Alex. Polyh. (bei Euseb. Chron. 14, 17) nennt nur 20 Jahre; kaum Erwähnung verdient, daß Georg. Synk. neben der dreimal (393, 10. 395, 19. 416, 18) angegebenen 21 einmal (395, 20) noch hinzufügt, ‚nach Anderen' sei N. 25 Jahre König gewesen. Die datierten Privaturkunden aus der Zeit N.' hören mit dem 2. (babylonischen) Monat des 21. Regierungsjahres N.' auf. 2 Monate später setzen die Datierungen seines Sohnes Nebukadnezar ein. Danach ist N. im Frühsommer 605 gestorben. Über das Jahr des Beginns seiner Herrschaft ist folgendes zu sagen. Sein 1. Regierungsjahr begann mit dem babylonischen Neujahr im Frühling 625. Da aber nicht anzunehmen ist, daß N. gerade am Neujahrstag selbst König geworden ist, wird noch ein im Babylonischen ‚Anfang des Königtums' benannter Rest des vorhergehenden babylonischen Kalenderjahres in Erwägung zu ziehen sein. Da über die Größe dieses ‚Anfangs des Königtums' nichts bekannt ist, bleibt die Möglichkeit bestehen, daß er bis in das Kalenderjahr 626 v. Chr.

zurückreichte, daß also N. nicht erst 625, sondern schon gegen Ende 626 zur Herrschaft gelangt wäre. Die Datierungen aus der Zeit seines Vorgängers Kineladanos (s. o. Bd. XI S. 478) brechen ungefähr im Oktober 626 ab. Eine Mondfinsternis aus dem 5. Jahr N.' (Ptolem. synt. math. I 418 Heiberg) hat am 21. April 621 stattgefunden (s. o. Bd. VI S. 2353. Ginzel Spez. Kanon S. 230. 233).

Über die Abstammung und das Emporkommen des N. haben wir keinerlei Nachricht. Berossos (bei Joseph. c. Apion. I 19 § 131 u. a.) nennt ihn Βαβυλῶνος καὶ Χαλδαίων βασιλέα. Das wird durch die Keilinschriften bestätigt. In seinen eigenen Inschriften nennt sich N. ‚König von Babylon', mit oder ohne Zusatz ‚König von Sumer und Akkad', aber in der Unterschrift einer Tontafel aus seleukidischer Zeit wird ein N. als ‚König des Meerlandes' bezeichnet. Da an der Personengleichheit kaum zu zweifeln ist, wird man sich vorzustellen haben, daß N., ursprünglich ‚Sohn eines Niemands', wie er sich selbst einmal nennt, zuerst sich zum Herrscher des Meerlands, des südlichsten Chaldaia, emporschwang und dann schrittweise gegen Norden vorstieß, bis es ihm glückte, in Babylon, wo die Regierung des Kineladanos unter uns jetzt noch völlig unbekannten Umständen endete, festen Fuß zu fassen. So wurde er Gründer einer III. Dynastie des Meerlandes, die allerdings nur 87 Jahre bestand. In Assyrien herrschte noch die alte Dynastie, die seit ca. 1202 den Thron besessen hatte, in Babylon bis 626 Kineladanos, wahrscheinlich Vasall des assyrischen Königs. Bei der Erschütterung, die der Aufruhr des assyrischen Generals Sin-šum-lišir gegen den rechtmäßigen König Ašur-etil-ilâni bewirkte, und in den Kämpfen, die Ašur-etil-ilâni's Bruder Sin-šarri-iškun (s. den Art. Σάρακος u. Bd. I A S. 2390) gegen den Thronräuber ausfechten mußte, war jedenfalls für N. der richtige Zeitpunkt gekommen. Das Verhältnis des neuen babylonischen Reichs zu Assyrien wird von Anfang an äußerst gespannt gewesen sein. Die N.-Chronik berichtet seit 616, dem Jahre, mit dem sie beginnt, von schweren Kämpfen zwischen beiden. Schon 615 griffen auch die Meder an, fielen in das assyrische Osttigrisland ein und eroberten 614 das Landstädtchen Tarbiṣi, 5 km nördlich von Nineweh. Der Mederkönig Kyaxares und N. trafen sich, vermutlich im Felde vor der Stadt Aššur, schlossen ein Bündnis und kehrten noch einmal in ihre Länder zurück. 613 hatte N. noch einen Aufruhr im Lande Suḫi, am mittleren Euphrat, niederzuschlagen, wobei u. a. die Stadt Anati (jetzt noch 'Âna) belagert werden mußte. Der Hauptschlag erfolgte 612. N. und Kyaxares griffen die Hauptstadt Nineweh gleichzeitig an. Im Ab (ungefähr Juli/August) 612 fiel sie, wobei Sarakos seinen Tod fand. An seiner Stelle erhob sich ein gewisser Ašur-uballiṭ (II.), vielleicht ein Verwandter des königlichen Hauses. In Ḫarran (Karrai), weit von den alten Reichshauptstädten am Tigris (Aššur, Kalaḫ, Nineweh) entfernt, erklärte er sich zum König von Assyrien. Dort spielten sich die letzten Kämpfe ab. Ašur-uballiṭ II., wahrscheinlich von ägyptischen Truppen unterstützt, wehrte sich noch einige Jahre mannhaft gegen die Angriffe der Babylonier und Meder, die Ḫarran im Herbst

610 eroberten und plünderten, wobei auch der berühmte Mondtempel zerstört wurde (s. den Art. Karrai o. Bd. X S. 2014). Über das Ende der Kämpfe sind wir nicht genauer unterrichtet, weil die N.-Chronik nur bis zum J. 609 reicht. Gewiß ist, daß sie mit der Niederlage des Ašur-uballiṭ und der Aufteilung des assyrischen Reichsgebiets unter die Sieger, N. und Kyaxares, abschlossen, wahrscheinlich im J. 608, über das wir aus der Fangzeile, am Ende der N.-Chronik, nur noch erfahren, daß ‚der König von Akkad (gemeint ist N.) seine Truppen aufbot und' — das Folgende muß in der uns nicht erhaltenen oder noch nicht wiedergefundenen Fortsetzung der N.-Chronik berichtet gewesen sein.

Ergänzt werden die keilschriftlichen Nachrichten durch Alexander Polyhistor und Abydenos, deren Berichte freilich — sei es durch eigenes Verschulden, sei es durch Schuld ihrer Epitomatoren (Eusebios, Georgios Synkellos) — manche Irrtümer enthalten, und durch Berossos. In der Chronik des Eusebios (Übers. v. Karst S. 14) finden sich zwei Angaben des Polyhistor, die offenbar infolge flüchtigen Exzerpierens, einander scharf widersprechen. Z. 16f. heißt es, daß auf Sammuges, der 21 Jahre regierte, sein Bruder mit 21 Regierungsjahren folgte und darauf Nabupalsar mit 20 und Nabukodrossoros mit 43. Z. 31ff. dagegen: ‚Und nach Samoges gelangte Sardanapallos zur Regierung über die Chaldäer, 21 Jahre. Dieser sandte zu Aždahak, dem Stammeshäuptling der Marer, Heerestruppen zu Hilfe, um als Gattin zu erhalten für seinen Sohn Nabukodrossoros eine Tochter des Aždahak, die Amuhidin. Und darauf regierte Nabukodrossoros 43 Jahre.' Bei Georg. Synk. 396 ist noch der griechische Wortlaut erhalten, angeblich aus Alex. Polyh., in Wirklichkeit aus Eusebios. Den Stammeshäuptling der Marer nennt er Ἀστυάγην σατράπην Μηδείας und seine Tochter Ἀμυΐτην (acc.). Unter Hinweis auf den Art. Sardanapal (u. Bd. I A S. 2449f.) sei hier nur bemerkt, daß in dem zweiten Exzerpt aus Polyhistor das wichtigste, der Name N. mit seinen Regierungsjahren, ausgefallen ist. N. war der Vater des Nabukodrossoros. Sein medischer Verbündeter war nicht Astyages, sondern dessen Vater und Vorgänger Kyaxares (in der N.-Chronik Umakištar). Daß die beiden Vertragschließenden 614 ihr Bündnis durch die Verlobung des babylonischen Thronfolgers mit der medischen Prinzessin bekräftigten, wird seine Richtigkeit haben. Bestätigt wird sie durch Abydenos, dessen Bericht freilich einen anderen Irrtum enthält (Euseb. Chron. 18, 16ff.): ‚Nach ihm' [Sardanapallos] ‚regierte Sarakos über die Assyrer. Als er erfahren, daß ein aus gemischten Scharen zusammengerottetes Heervolk vom Meere herauf gegen ihn angestürmt komme, entsandte er schleunig den Bupolassoros als Heerführer nach Babelon. Und dieser, im Entschluß der Empörung entschlossen, verlobte die Amuhidin, die Tochter des Aždahak, des Häuptlings der Marer, seinem Sohne Nabukodrossoros zur Gattin; und hierauf eilends aufbrechend zog er hin zum Angriffe gegen Ninos, das ist die Stadt Ninve' usw. (s. den Art. Sarakos). Hier ist der babylonische König N. zum assyrischen Feldherrn geworden, was wenigstens für die Zeit nach 626 nicht mehr als

möglich gelten kann. Richtiger wäre gewesen zu sagen, daß König Bupolassoros (die seltsame Abkürzung erinnert an Buḫtunaṣar, die arabische Form des Namens Nebukadnezar) an der Spitze der von Süden heranziehenden Scharen stand. Gegen ihn muß aber Sarakos einen anderen gesandt haben, falls er es nicht vorzog, selbst zu Felde zu ziehen. Letzteres hat Sin-šarri-iškun gemäß der N.-Chronik wenigstens noch im J. 615 getan. In der sagenhaften Darstellung, die Ktesias über den Fall des assyrischen Reiches bietet, erscheinen für Kyaxares, N. und Sarakos vielmehr Arbakes, Belesys und Sardanapallos. Über ihre Rollen vgl. die einzelnen Artikel, besonders ausführlich Sardanapal u. Bd. I A S. 2437ff.

Über die letzte Zeit N.' berichtet Berossos (bei Joseph. c. Apion. I 19 § 131ff., zum Teil auch ant. X 11 § 219ff. Euseb. Chron. 21f., zum Teil auch praep. ev. IX 40 und Georg. Synk. 416; vgl. Lewy 32ff.), daß ‚der Babylonier' (gemeint kann nur N. sein) über Ägypten, Syrien, Phoinikien und Arabien König geworden sei, indem er durch seine Taten alle übertraf, die vor ihm über die Chaldäer und Babylonier geherrscht hätten. Als aber N. erfuhr, daß der Statthalter in Ägypten und den Orten um das hohle Syrien und Phoinikien abgefallen sei, sandte er, weil er selbst sich den Anstrengungen nicht mehr gewachsen fühlte, seinen Sohn Nabukodrosoros mit Heeresmacht gegen jenen. Nabukodrosoros besiegte die Abtrünnigen und stellte die babylonische Herrschaft über das Land wieder her. N. aber erkrankte damals (605) und starb in Babylon, während Nebukadnezar (s. d.) noch im fernen Westen mit der Vollendung seiner Aufgabe beschäftigt war.

Bautätigkeit N.' In Sippara ließ N. für die ‚Herrin von Sippar' ein ‚Haus der Wüste' (ein außerhalb der eigentlichen Stadt gelegenes Heiligtum?) erbauen. Den Euphrat, der sich von der Stadt entfernt und ein neues Bett gesucht hatte, ließ er zur Stadt zurückleiten (s. u. Bd. III A S. 273). In Babylon wurde die innere Stadtmauer Imgur-Ellil ausgebessert; die Ufer des Euphrat und des Grabens vor der Stadtmauer wurden durch Backsteinmauerwerk befestigt. N.' Palast stand mitten in der Stadt am Ostufer des Euphrat. Für den Kriegsgott Ninurta ließ N. den Tempel erneuern. Sein größtes Unternehmen, die Wiedererrichtung des Stufenturms Etemenanki (‚Haus des Grundsteins von Himmel und Erde'), hinterließ er unvollendet. Beim Beginn der Arbeit legte er mit seinen beiden Söhnen Nebukadnezar und Nabû-šuma-lîšir persönlich Hand an, starb aber, als der Bau bis zur Höhe von 30 Ellen gediehen war. Sein Sohn und Nachfolger Nebukadnezar hat dann das Werk vollendet. Vgl. E. Unger Babylon (1931). [F. H. Weissbach.]

Nabor episcopus Centurionensis (s. o. Bd. III S. 1965) in Numidien, nahm an der Synode von Cirta (305) teil (Optat. Mil. I 14 CSEL XXVI 17, 4; vgl. Mansi IV 141, 3). [W. Enßlin.]

Nabrissa, nach Strab. p. 140. 143 Stadt an einem Ästuar des Baetis, heute Lebrija. Außerdem genannt von Plin. n. h. III 11 mit dem Zunamen *Veneria* und Ptolem. II 4, 10, ferner auf Münzen (Hübner Mon. Ling. Iber. 127). Bei Sil.

III 393 *Nebrissa*, mit volkstümlicher Ableitung von *νέβρις*. Die Inschriften sind unbedeutend (CIL II 1295—1300), aber der Ort trägt alten Namen, denn die Endung *-issa* (auch in dem benachbarten Kar-issa) erinnert an kleinasiatische Namen, und so könnte N. zu den von östlichen Seefahrern in Spanien gegründeten Städten gehören (Schulten Die Etrusker in Spanien, Klio 1930, 405). Man hat in Lebrija goldene Geräte, wohl Leuchter, gefunden, die prähistorisch zu sein scheinen (Alvarez-Ossorio Tesoro de Lebrija, Madrid 1931), und in unmittelbarer Nähe lag Tartessos (s. d.). [A. Schulten.]

Nabrum (*nabrum* oder *nebrim* Hss., *Arbium* ed. Mayhoff), nach Plin. n. h. VI 97 schiffbarer Küstenfluß in Gedrosien; wahrscheinlich der heutige Agbor. [Albert Herrmann.]

Naburianos. Strabon macht XVI 6 p. 738f. darauf aufmerksam, daß (griechische) Mathematiker einige chaldäische Astronomen zitieren, wie den Kidenas (s. d.), Sudines (s. d.) und N. P. Schnabel hat 1923 in ‚Berossos u. d. babyl. hellenist. Lit.' 132 darauf hingewiesen, daß nach Weissbach dieser griechisch mundgerecht gemachte Name babylonisch gelautet hat *Naburimannu*, in späterer Aussprache *Naburi'annu*. E. F. Weidner, dem Schnabel 1913 die Druckbogen seiner Arbeit gegeben hatte, fand diesen Namen in einem astronomischen Text der Berliner Museen mit der Signatur VAT 209 und teilte diese Entdeckung 1913 bei A. Jeremias Handb. der altoriental. Geisteskultur (136) der Öffentlichkeit mit. Naburiannu = Naburianos ist nach dieser Tafel, wie Schnabel Berossos 223—227 gezeigt hat, der Urheber des älteren 1899 von Kugler in seiner ‚Babyl. Mondrechnung' entdeckten Systems II der babylonischen Mondsonnenberechnung, während Kidenas = Kidinnu der des jüngeren Systems I ist, wie Kugler schon 1909 festgestellt hatte. N. hat die Jahrespunkte auf den 10. Grad der festen Zeichen der babylonischen Ekliptik gestellt, Kidenas auf den 8. Grad. Vgl. hierzu Schnabel Kidenas, Hipparch und die Entdeckung der Präzession, Ztschr. f. Assyriol. N. F. II (XXXVI) 1—60. Über den Stand der babylonischen Astronomie, der sich aus den Tafeln des N. für die Zeit, in der er sein System abfaßte, 500 v. Chr. (Schnabel Ztschr. f. Assyriol. N. F. II 15), ergibt, vgl. Schnabel Berossos, 220—227. 237—241. Über N. als Astronomen vgl. Fotheringham The indebtedness of Greek to Chaldean Astronomy, Quell. u. Stud. z. Gesch. d. Math., Astron. u. Physik II (1933) 28—41, bes. 37—38 u. 41, der Schnabels Ausführungen sich anschließt und auf ihnen weiterbaut. [Schnabel.]

Nabuzardan (so Vulg.), hebr. *Nĕbûzar'ădān*, LXX *Ναβουζαρδάν* (indecl.), Joseph. ant. X 144—149. 155—159. 172 *Ναβουζαρδάνης*, bab. *Nabû-zēr-iddin* (‚Nabû hat Samen, d. i. Nachkommenschaft, gegeben'). N. war am Hofe des Königs Nebukadnezar ‚Oberbäcker', wobei zu beachten ist, daß in der neubabylonischen Beamtenhierarchie Funktion und Titel ebenso auseinander gefallen waren, wie etwa im Deutschen Marschall und Truchseß. N. führte 586 im Auftrag des babylonischen Königs die gefangenen Juden nebst den Beutestücken aus dem Tempel zu Jerusalem nach Babylon. In der Bibel (II. Kön. 25, 8. Jerem. 39, 9ff. 40, 1f. 41, 10. 43, 6. 52, 12ff.) wird er regelmäßig als *rab-ṭabbāḥîm* ‚Oberkoch' bezeichnet, danach LXX *ὁ ἀρχιμάγειρος*. Josephos nennt ihn einfach *στρατηγός*, die Vulgata bald *magister militiae* oder *militum*, bald *princeps exercitus* oder (meistens) *militiae*, Luther ‚der Hauptmann'. Vgl. Lewy Mitt. Vorderas.-Ägypt. Ges. XXIX H. 2 S. 37ff. Unger Babylon 289. [F. H. Weissbach.]

Naccararum palus heißt im massaliotischen Periplus des 6. Jhdts. v. Chr. (Avien. or. m. 492) der ‚Albufera' genannte Strandsee bei Valencia, der, mit dem Meere verbunden, den griechischen Seefahrern als Hafen diente. Der Gen. *Naccararum* gehört zum Nom. *Naccarae*, das an etr. *nacerei* und an die lydische Stadt Nakrasa erinnert, so daß man an eine Gründung östlicher Seefahrer denken kann (Schulten Klio 1930, 382). [A. Schulten.]

Nachoergan s. Nachoragan.

Nachoragan, persischer Feldherr im J. 554, nach Menander in Hist. Gr. Min. (Dindorf) II 28, 10, wo er Nachoergan heißt, und Agathias III 2. 17. Hist. Gr. Min. II 237, 22. 267, 13. 27. Er verhandelte vergebens mit Martinus (Agath. III 19 p. 270, 28ff.), überschritt den Phasis (III 20 p. 272, 14ff.) und belagerte die gleichnamige Stadt (III 22. 24 p. 276, 1. 280, 7), erlitt aber eine schwere Schlappe (III 27 p. 286, 27), weswegen ihn König Chosrau (Chosroes) Nuschirwan abberief und bei lebendigem Leibe schinden ließ (IV 23 p. 330, 20ff.). Vgl. Bury History of the Later Roman Empire II^2 p. 117. 119. Holmes The Age of Iustinian and Theodora 728. 730. Justi Iranisches Namenbuch 219. [W. Enßlin.]

Nachrichtenwesen. Übersicht.

I. Umgrenzung und Einteilung.
II. Militärisches Nachrichtenwesen
- a) Aufklärung und Erkundung
- b) Signalwesen und Telegraphie.

III. Öffentliches und amtliches Nachrichtenwesen
- a) Allgemeines
- b) Amtliche und behördliche Bekanntmachungen
  1. Griechenland
  2. Hellenismus
  3. Rom
- c) Amtliches Zeitungswesen
- d) Amtliche Berichterstattung
- e) Staatliches Postwesen
  1. Die persische Staatspost
  2. Hellenistische Staatsposten
  3. Die römische Staatspost (*cursus publicus*)
  4. Postverkehr zur See
  5. Botenpersonal und Beamte.

IV. Privates und geschäftliches Nachrichtenwesen
- a) Der Brief als Nachrichtenmittel
- b) Beförderung privater und geschäftlicher Nachrichten
- c) Private und geschäftliche Ankündigungen
  1. Mündliche Bekanntmachungen
  2. Schriftliche Bekanntmachungen.

V. Schnelligkeit des Nachrichtenverkehrs.

I. Umgrenzung und Einteilung.

Dem in der heutigen technischen und betriebswirtschaftlichen Terminologie gebräuchlichen Begriff des N.s läßt sich aus der Welt des Altertums kein gleichartiger an die Seite stellen. Dem ganzen Altertum ist eine theoretische Beschäftigung, eine *τέχνη*, die sich mit den organisatorischen und technischen Fragen der Nachrichtenbeförderung und ihrer Verbreitung beschäftigte, im wesentlichen fremd geblieben. Schriften, die das N., namentlich die Mittel zur Überwindung räumlicher Schwierigkeiten zum Gegenstand haben, sind nicht nachzuweisen. Der einzige theoretische Beitrag zum antiken N. ist der Exkurs des Polybios über das Feuersignalwesen (X 43—47), der u. S. 1505 näher behandelt ist.

Als Wort für ‚Nachricht' findet sich im Griechischen *ἀγγελία* bei Homer und Pindar, doch ist das Wort in der Prosa sowohl der klassischen wie der hellenistischen Zeit selten verwandt worden (Beispiele: Thuk. I 61. VIII 15. Xen. Kyr. VII 5, 18). Ebenso verhält es sich mit dem lateinischen *nuntiatio*, das nur als terminus technicus für die Verkündigung der Auguren auftritt (z. B. Cic. Phil. II 81). So tritt schon in der im Lateinischen vollkommen ausgeprägten Doppelbedeutung von *nuntius* sowohl als Nachrichtenbringer wie als Nachricht selbst ein charakteristisches Merkmal des antiken N.s hervor: die Verkörperung des gesamten Nachrichtenverkehrs in der Person des Boten. Der Bote war in jeder Weise das Universalorgan des N.s.

Es muß also bei der Umgrenzung des Themas ausgegangen werden von dem jetzt üblichen Bedeutungsinhalt des Wortes. Als Gegenstand des N.s, d. h. als Nachrichten, sind alle Mitteilungen anzusehen, die neu eingetretene Tatsachen oder Ereignisse melden. In Hinsicht auf das N. muß die große Menge der Nachrichten in zweierlei Richtung beschränkt werden: einmal sind Gegenstand des N.s nur Nachrichten von gleichzeitigen Ereignissen, d. h. im wesentlichen Neuigkeiten, und zwar werden sie gleichzeitig Lebenden gemeldet, zum anderen befaßt sich das Nachrichtenwesen nur mit solchen Nachrichten, die entweder an einen größeren Kreis von Menschen gerichtet sind, oder die nur unter Zuhilfenahme technischer oder organisatorischer Einrichtungen gemeldet werden können.

Als Hauptgruppen von Nachrichten lassen sich unterscheiden die militärischen, die amtlichen und öffentlichen, schließlich die geschäftlichen und privaten Nachrichten. Alle drei Gruppen erfordern besondere Mittel und Organisationen der Nachrichtenverbreitung entsprechend der Verschiedenheit ihres Bestimmungskreises und ihrer Aufgaben. Das N. selbst ‚faßt diejenigen Erscheinungen zusammen, welche der Weitergabe von Nachrichten dienen, und zwar unter Zuhilfenahme aller zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Einrichtungen' (Runkel Handw. d. Betriebsw. IV 12ff. Vgl. Handw. d. Kaufmanns IV 4ff. Schwaighofer Handw. d. Staatsw. VI 894ff.). Als höchste Aufgabe des Nachrichtenverkehrs könnte man bezeichnen: die Vermittlung von Nachrichten an möglichst viele Personen an möglichst vielen Orten und binnen möglichst kurzer Zeit.

Eine Darstellung aller überhaupt möglichen bzw. aller in der antiken Literatur oder auf Denkmälern bezeugten Arten und Mittel, Nachrichten zu erkunden oder zu übermitteln, ist unmöglich. Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung im weitesten Sinne gab es auch in der Antike unendlich viele, und es ist ein etwas störender Nachteil des vortrefflichen und auch von mir überall zur Grundlage genommenen Werkes von W. Riepl (Das N. des Altertums, Lpz.-Berl. 1913), daß es mit einer Unzahl von Einzelfällen der Nachrichtenübermittlung arbeitet, die zumeist ebenso einmalig und vereinzelt sind, wie die Ereignisse, durch die sie herbeigeführt wurden. Nicht die Aufzählung aller im Altertum eingetretenen Fälle und Varianten kann das Ziel einer Darstellung des antiken N.s sein, sondern im Begriff des N.s liegt das Moment der festen, dauernden Organisation oder zum Mindesten das Moment einer gewohnheitsmäßigen, üblichen Einrichtung. So soll in den folgenden Zusammenstellungen das Hauptgewicht gelegt werden auf die Herausarbeitung der aus unseren Quellen zu erschließenden Institutionen und gebräuchlichen Arten der Nachrichtenerkundung und -übermittlung, während nur in Ausnahmefällen (wie z. B. bei der Feuertelegraphie) auf einzelne, durch besondere Umstände und Situationen hervorgerufene Methoden der Nachrichtenübermittlung darstellend eingegangen werden soll.

Zusammenfassende Literatur ist außer dem genannten Werke von Riepl nicht vorhanden; soweit sie sich auf einzelne Teilgebiete des antiken N.s bezieht, ist sie an der betreffenden Stelle angeführt und zusammengestellt.

II. Militärisches N.

a) Aufklärung und Erkundung. Von den Anfängen der Menschheitsgeschichte an bis weit in die historische Zeit hinein sind kriegerische Auseinandersetzungen fast die einzige Form der Beziehungen von Volk zu Volk, von Stamm zu Stamm. Und wie in diesen Kämpfen der erste Grund gelegt wurde für staatliche und gesellschaftliche Ordnungen innerhalb eines Volkes oder Stammes, so wurden in ihnen auch die ersten Formen militärischer Nachrichtenerkundung und -übermittlung entwickelt, die, dann, in veränderter und unendlich ausgestalteter Form, bis in die heutige Zeit bewahrt worden sind. Das Grundproblem jedes N.s, die schnelle und zu jeder Zeit mögliche Übermittlung einer Nachricht, war gerade bei diesem Zweige des N.s von entscheidender Wichtigkeit.

Nicht behandelt sind im folgenden die militärischen Kommandos, die durch einfache akustische Zeichen und Signale gegeben wurden. Sie gehören nicht in den Bereich des N.s. Man vergleiche für sie die Art. Feldzeichen, *Σημεῖα* und Signa, sowie die dort und bei Mau-Mercklin-Matz Katal. d. röm. arch. Inst. II 877 angeführte Literatur.

Das militärische N. im eigentlichen Sinne hat also zur Aufgabe einerseits die Erkundung und Aufklärung gegenüber dem Feind, andererseits die Übermittlung sei es verabredeter, oder beliebiger militärischer Meldungen.

Während Herodot (IV 121) aus den Kämpfen der Skythen gegen Darius bereits von einer besonderen, als Vorhut ausgeschickten Reiterabteilung spricht, ist es natürlich, daß sich im Griechenland der vorklassischen und klassischen Zeit

bei dem geringen und vor allem räumlich eng begrenzten Umfang aller militärischen Operationen ein geregelter Patrouillendienst und eine organisierte Marschsicherung nicht ausbilden konnte. Größere Märsche in fremdem Gebiet kamen nicht vor, und für die kleinen Feldzüge gegen benachbarte Völkerschaften genügte es, im Bedarfsfalle, z. B. bei unübersichtlichem Gelände, einen wegekundigen Späher auszuschicken, der den Standort des Feindes ausfindig machte und meldete. Das änderte sich in dem Augenblick, wo mit dem Aufsuchen fremder Kriegsschauplätze auch zugleich eine festere Organisation des ganzen Heerwesens notwendig wurde. Xenophon zeigt wohl am besten den zu seiner Zeit erreichten Stand. Dem Gros des Heeres werden besondere Aufklärungsabteilungen vorausgeschickt mit dem speziellen Auftrag, das Gelände und den Standort des Feindes zu erkunden. Schon hier zeigt sich die später im römischen Heerwesen schärfer durchgeführte Unterscheidung zwischen der wohl meist aus Berittenen bestehenden Vorhut, die im Grunde weniger erkundet, als die Marschkolonne gegen unvermutete Überfälle sichert (Xen. rep. Lac. XIII 6; an. VI 3, 14. VII 3, 37 *οἱ προερευνώμενοι ἱππεῖς*; hipp. IV 4. 5), und den Gruppen von Leichtbewaffneten, die als Späher (*σκοποί, πρόδρομοι*), ohne feste Beziehung zur Marschkolonne ausgeschickt werden, um die Erkundung des Geländes und des feindlichen Standortes zu übernehmen. Während des Marsches werden die Späher auf die umliegenden Höhen und Aussichtspunkte vorausgeschickt (Xen. an. VI 3, 15; hipp. 4, 4; Kyr. VI 3, 2. 5; hell. VII 2, 5), oder aber sie werden entsandt, während sich das Heer im Lager befindet, und erstatten dann Meldung, ob Feinde in der Nähe sind (Xen. an. I, 8, 1. II 2, 15; Kyr. IV 1, 1; hipp. 7, 13. Plut. Alkib. 34).

Die bei Xenophon entwickelten Methoden der Aufklärung und Marschsicherung finden sich in gleicher Weise in den Feldzügen Alexanders des Großen wieder. Bemerkenswert ist jedoch, daß die *σκοποί*, die bei Xenophon vorausgeschickte Einzelpatrouillen bezeichneten, im Heere Alexanders zu einer festen Vorhutformation ausgebildet werden (Arrian. anab. I 12, 7. II 8, 1), während der Patrouillendienst von den *πρόδρομοι*, einer bei den Griechen in dieser Verwendung früher nicht belegten Truppengattung, ausgeübt wird (Arrian. anab. III 7, 7. Polyb. XII 20, 7). Vgl. A. Brueckner Arch. Jahrb. X 1895, 209. Lammert u. Bd. II A S. 474, 42ff.

Die schon bei Alexander sich findende fast ausschließliche Verwendung leichter Reiterei für den Erkundungsdienst setzte sich in den Kämpfen der Diadochen fort (Diod. XVII 17, 4), entsprechend der immer stärkeren Bedeutung, die die Reiterei im hellenistischen Heerwesen überhaupt erlangte. Vgl. A. Spendel Unters. z. Heerw. d. Diadochen, Bresl. 1915, bes. 31ff. Lammert a. O.

Erstaunlich ist es, daß im römischen Heerwesen vor Caesar der Aufklärungs- und Nachrichtendienst offenbar keinerlei feste Organisation erfahren hat. Weder bei Polybios noch bei Livius finden sich Andeutungen, daß für die Erkundung der feindlichen Truppenbewegungen und die Rekognoszierung des Geländes fest organisierte und hierfür ausgebildete Truppen zur Verfügung standen. Vielmehr scheint sich dieser Zweig kriegerischer Operationen in den primitiven und sich von selbst ergebenden Grenzen gelegentlicher Spähermeldungen und Patrouillengänge gehalten zu haben. Vgl. Kromayer-Veith Heerwesen u. Kriegführung 356. Lammert o. Bd. XIV S. 1969.

Erst die überragende Kriegskunst Caesars und die zu seiner Zeit erfolgende Umbildung der gesamten Taktik (vgl. Lammert Philol. Suppl. XXIII 1932) brachte hier einen gründlichen Wandel. Die Sicherung der marschierenden Truppe erfolgte jetzt durch eine besondere Vorhut (*antecursores, antecessores*), die vor der als Spitze der Marschkolonne dienenden Kavallerie und in einem festen Verhältnis zu dieser marschierte (Caes. bell. civ. I 16, 3. III 36, 8; bell. Afr. 12, 1. Kromayer-Veith Heerwesen 420f.). Entscheidender noch und wichtiger für die Ausbildung der Methoden des militärischen N.s im römischen Heer war die Organisation des Aufklärungsdienstes. Hier wurden besondere Truppenabteilungen (*speculatores* und *exploratores*) ausgebildet, die den Auftrag hatten, Gelände und Operationen des Feindes zu erkunden. Natürlich waren sie nicht an das strenge Marschschema gebunden, sondern übten ihre Tätigkeit je nach den Anforderungen des Geländes und der jeweiligen militärischen Lage aus. Während die *exploratores* in Gruppen vorgingen und den Charakter einer eigentlichen Rekognoszierungsabteilung hatten, wurde den *speculatores* die Einzelaufklärung übertragen. Vgl. Kromayer-Veith Heerwesen 426f. Fiebiger o. Bd. VI S. 1690ff. Lammert u. Bd. III A S. 1583ff. Suppl.-Bd. IV S. 1092. Die Häufigkeit der Erwähnungen bei Caesar und bei dem allerdings mit Vorsicht heranzuziehenden Livius (Sammlung der Stellen bei Riepl 469) zeigt, daß die Erkundung und Einholung von Nachrichten durch die genannten Truppenabteilungen rasch zur ständigen Gewohnheit geworden war. Auch größere militärische Operationen werden von diesen Aufklärungspatrouillen ausgeführt: bell. Gall. I 41, 5 wird berichtet, daß der Feind bereits in einer Entfernung von 36 km festgestellt worden sei, während bell. civ. I 66, 3—4 eine umfangreiche Geländeerkundung vorgenommen wird. Allerdings muß, vor allem auch im Hinblick auf die wieder sehr spärlich fließenden Quellen aus der Kaiserzeit, berücksichtigt werden, daß Caesar als erfahrener Feldherr und Praktiker diesen Voraussetzungen taktischer Operationen vielleicht mehr Raum in seiner Darstellung gewährt hat als andere Historiker. Daraus erklären sich auch die mehrfach sich findenden Schilderungen über die Auswertung der Aussagen von Überläufern (z. B. bell. civ. III 61, 3).

Daß die Einrichtung der *speculatores* und *exploratores* auch in der Kaiserzeit noch beibehalten wurde, zeigen uns Inschriften (*exploratores*: CIL III 4276. VIII 9906; *speculatores*: CIL III 4452) und Erwähnungen bei Tacitus (hist. II 41. III 15; ann. II 12, 5; Agr. 26. 38). Über den Aufgabenbereich und die Entwicklung dieser Truppen vgl. Fiebiger und Lammert a. O.

Daremb.-Sagl. s. v. Die Darstellung einer Patrouille, die dem Kaiser Traian eine Meldung überbringt, findet sich auf der Traianssäule (Lehmann-Hartleben Traianssäule 1926, Taf. 20 Abb. XXXVI). Seit dem Ende des 2. Jhdts. wurden vor allem wohl in den Grenzgebieten selbständige Heeresabteilungen, sog. *explorationes*, gebildet, die den Kundschafter- und Wachtdienst an vorgeschobenen und gefährdeten Punkten übernahmen (CIRh 1751). Im allgemeinen ist über das militärische N. der römischen Kaiserzeit zu sagen, daß der gefahrvolle und oft verlustreiche Aufklärungs- und Vorhutdienst fast ganz den Hilfstruppen (*auxilia*) überlassen wurde. Als typisch ist die von Josephus (bell. Iud. III 6, 2) geschilderte Marschordnung anzusehen: *τοὺς μέν γε ψιλοὺς τῶν ἐπικούρων καὶ τοξότας προάγειν ἐκέλευσεν, ὡς ἀνακόπτοιεν τὰς ἐξαπιναίους τῶν πολεμίων ἐπιδρομὰς καὶ διερευνῷεν τὰς ὑπόπτους καὶ λοχᾶσθαι δυναμένας ὕλας κτλ.* Vgl. Joseph. V 2, 1. Kromayer-Veith 546f. Auch weiterhin blieb der Reiterei der eigentliche Aufklärungsdienst (Tac. ann. I 50. 51. III 45. Arrian. *Ἔκταξις κατ' ἀλανῶν*: dazu Lammert o. Bd. XIV S. 1971, 51ff. Ammian. Marc. XXIV 1).

b) Signalwesen und Telegraphie. Aus den angeführten Nachrichten der Schriftsteller läßt sich eine nur undeutliche und mit wenig Einzelzügen ausgestattete Vorstellung von den Organen und taktischen Methoden der Aufklärung gewinnen. Etwas stärkeren Rückhalt erhalten wir bei antiken Autoren hinsichtlich der Organisation der militärischen Nachrichtenübermittlung, d. h. dem militärischen Signalwesen im weitesten Sinne. Hier fehlen auch nicht mehr die Mitteilungen der antiken Kriegsschriftsteller, die für die Aufklärung und Marschsicherung völlig versagten. Das starke Interesse an der Übermittlung von Nachrichten durch Signale und an den theoretischen und praktischen Möglichkeiten dafür, wie es sich bei den Griechen vor allem bei Polybios offenbart, mag einerseits mit den hierfür günstigen landschaftlichen Verhältnissen Griechenlands zusammenhängen, andererseits entspricht es der Natur des griechischen Geistes, der mehr auf theoretische und mechanische Erfindungen, als auf praktisch-organisatorische Fragen (d. h. in diesem Falle den Aufklärungsdienst) eingestellt ist. Die letztere Annahme findet ihr Gegenbeispiel im römischen Kulturkreise: geringe und wenig detaillierte Angaben über Signalwesen bei den römischen Historikern, dagegen stärkere Berücksichtigung des Aufklärungsdienstes vor allem bei Livius und Caesar.

Aus den zahlreichen Möglichkeiten akustischer und optischer Signale seien hier nur einige Gruppen hervorgehoben, aus denen die Eigentümlichkeiten und Grenzen dieses Zweiges der Nachrichtentechnik hervorgehen. Für alle Einzelheiten sei auf die reichhaltigen Zusammenstellungen bei Riepl (bes. 25ff.) und auf die einzelnen Artikel dieses Werkes (Feldzeichen, *Σημεῖα*, Signa) verwiesen.

Die von Vegetius an der oft zitierten Stelle (epit. rei mil. III 5) befolgte Einteilung in akustische (geteilt in *vocalia* = unmittelbare und *semivocalia* = mittelbare) und optische Signale ergibt sich von selbst. Zum N. im eigentlichen Sinne gehören nur die optischen Signale, da nur sie allein als Einrichtungen zur Übermittlung von Nachrichten angesehen werden können. Bei den *signa vocalia* (Veget.), den direkten Befehlen und den Parolen (vgl. u. Bd. II A S. 2345ff.) handelt es sich um unmittelbar verständliche Zeichen, und auch bei den *signa semivocalia*, den Tuba- und Hornsignalen, ist eine Fortentwicklung zu einem geregelten Signalwesen nur in der Form eindeutiger Verabredungen möglich (vgl. die Art. *Σημεῖα* und Signa). Anders ist es bei den optischen Signalen, die einerseits die Überbrückung größerer Entfernungen ermöglichten, andererseits zu immer größerem Umfang der ausdrückbaren Meldungen gelangten, um schließlich in dem polybianischen Feuertelegraphen einen der Höhepunkte antiker Technik zu erreichen. Auch hier ist wieder zu unterscheiden zwischen unmittelbar verständlichen Zeichen (Handaufheben bei der Übergabe, Winken u. a.) und verabredeten und schließlich mehr und mehr zusammengesetzten Zeichen. Fahnen und Feldzeichen beim Landkrieg und Flaggen im Seekrieg spielen hier die Hauptrolle (vgl. die angeführten Art. Riepl 29ff. Fischl Fernspr. u. Meldew., Progr. Schweinfurt 1903/04, 32f.). Bemerkenswert ist, daß nur an einer einzigen Stelle bei Arrian (anab. VII 14, 10) Feldzeichen im griechischen Heer erwähnt werden. Geläufig scheint dagegen im griechischen Seewesen die Signalgebung durch Flaggen gewesen zu sein (Riepl 33ff.). Allerdings handelt es sich bei den Erwähnungen der Historiker (Diod. XIII 46, 3. 77, 4) fast ausschließlich um Zeichen, die für Einzelfälle verabredet waren (*σύνθημα, σύσσημον*), also wohl kaum um feste Einrichtungen. Dasselbe gilt von den im Landkrieg mehrmals erwähnten Zeichen mit dem Schild (Herodot. VI 115. 121. Xen. hell. II 1, 27. Diod. XX 51, 1).

Eine erstaunliche Ausbildung erhielt das antike Signalwesen jedoch in der Verwendung und Ausgestaltung der Fanale oder Feuersignale (*φρυκτοί*). Vor allem sind wir hier in der glücklichen Lage, in dem bekannten Exkurs des Polybios (X 43—47) eine zusammenfassende und kritische Darstellung dieses Zweiges des N.s aus antiker Zeit zu besitzen. Ergänzt werden die Mitteilungen des Polybios durch einige Nachrichten bei Historikern und die allerdings mit Vorsicht zu verwertenden Angaben der Kriegsschriftsteller. Die beste moderne Darstellung des Feuersignalwesens findet sich bei Riepl 44ff. Vgl. ferner: Fischl Fernspr. u. Meldew. 4ff. Diels Antike Technik[3] 76ff.

Als *εὑρέτης*, d. h. als ersten, der sich der Feuersignale bediente, sah man im Altertum Palamedes an (Soph. Nauplios frg. 379, 6ff. Dind. Schol. Eurip. Or. 422. Weiteres bei Thiersch Arch. Jahrb. XXX 1915, 219ff.). Inwieweit das Konstruktion ist (vgl. Fischl 4ff.), mag hier unerörtert bleiben, zumal Riepl durchaus zuzustimmen ist, wenn er (48) meint, daß ‚die Griechen, wie alle intelligent veranlagten Völkerschaften aller Zeiten und Länder, schon auf den untersten Kulturstufen spontan auf diesen Gebrauch gekommen seien'.

Die einfachste und zu allen Zeiten am häufigsten angewandte Art der Feuerzeichen sind die

einfachen, unzusammengesetzten Fanale. Der Zweck dieser Zeichen war es, vorher vereinbarte Meldungen, zumeist Alarm- oder Warnungsnachrichten, von einem bestimmten, weit sichtbaren Punkte aus zu übermitteln. An die Stelle der Feuerzeichen traten am Tage meist Rauchsignale (Diod. IV 50; genau so Veget. III 5). Die Verbreitung dieser Alarmfanale, wie sie sich aus den von Riepl 44—48 zusammengestellten Erwähnungen ergibt, erstreckt sich fast über das ganze Mittelmeergebiet. Eine Ausnahme bilden nur die Römer und die mittelitalischen Völker, bei denen bis in die Kaiserzeit hinein Feuerzeichen nicht nachzuweisen sind. Als Nachrichteninstrumente können die einfachen Fanale streng genommen nicht angesprochen werden, da bei ihnen weder das Moment der ständigen, dauernden Einrichtung noch die Möglichkeit zur Übertragung beliebiger, vorher nicht ausgemachter Nachrichten vorhanden ist. Daß namentlich der letztere Punkt schon im Altertum erkannt worden ist, und man auf Beseitigung dieses Hemmnisses bedacht war, zeigt der polybianische Bericht.

Ehe wir ihn genauer betrachten, sei eine weitere, aus den einfachen Fanalen sich entwickelnde Gruppe von Feuerzeichen aufgeführt, deren sich fast alle großen Heerführer und Herrscher des Altertums bedient haben. Es sind dies die Feuerzeichenrelais, gebildet von einer Reihe von einzelnen Signalstellen, die stafettenartig die Meldung eine an die andere weitergaben. Auf diese Weise konnten große Entfernungen rasch überwunden werden, aber bestehen blieb die Notwendigkeit, sich auf wenige, eng umgrenzte Meldungen festzulegen. Die erste Anwendung von Feuerzeichenrelais in großem Maßstabe über die Inseln des Ägäischen Meeres hinweg ist nach Herodot. VIII 3 den Persern zuzuschreiben (vgl. Iustin. II 14). Durch diese persische ‚Feuerpost‘ wurde wohl Aischylos zu seiner großartigen Schilderung des troischen Feuerzeichenrelais im Agamemnon (v. 280ff.) angeregt (vgl. Riepl 50ff.). Heranzuziehen ist hier auch die von Ps.-Arist. *π. κόσμου* c. 6 geschilderte persische Staatspost mit ihren über das ganze Land verteilten Signaltürmen (vgl. u. S. 1522. Riepl 52. 65).

Unter den Diadochenfürsten wurde die Einrichtung wieder aufgegriffen, namentlich über die Systeme des Antigonos und Philipps III. v. Makedonien sind wir durch Diodor (XIX 57. 97. Vgl. XIX 17) bzw. Polybios (X 42, 7ff.; dasselbe Liv. XXVIII 5, 16) unterrichtet. Während Antigonos in Kleinasien wohl unmittelbar an die Perserzeit anknüpfen konnte, bedeutet das Signalsystem Philipps zum ersten und wohl einzigen Male die Anwendung eines ausgebauten Feuerzeichendienstes für das griechische Festland. Durch systematisch vorgeschobene Warten auf Anhöhen und Bergen, die sich bis nach Peparethos, Phokis und Euboia erstreckten, konnte er von jeder feindlichen Annäherung und Truppenbewegung benachrichtigt werden. Ähnliches führte sein Sohn Perseus in Makedonien selbst durch (vgl. Suid. s. *πυρσουρίδας*), und auch von Mithridates von Pontus wird die Einrichtung eines Feuerzeichenrelais berichtet (Appian. Mithr. 97). Daß Hannibal sich ebenfalls diese Möglichkeit schneller Nachrichtenübermittlung nicht entgehen

ließ, beweisen die Angaben von Plinius (n. h. II 181. XXXV 169) und Livius (XXII 19, 6).

Das Gemeinsame aller dieser Feuerzeichenrelais war die schnelle Übermittlung einer bestimmten Nachricht, fast stets der Meldung vom Anrücken oder Sichten des Feindes. Mit einer solchen Alarmierung wird im allgemeinen der Zweck des Feuerzeichens erfüllt gewesen sein, auf jeden Fall ist eine stärkere inhaltliche Differenzierung der Feuermeldungen weder bei der persischen Staatspost noch bei den Einrichtungen der hellenistischen Zeit aus den Angaben der Historiker herauszulesen (vgl. Riepl 61ff.). Denn die Schwierigkeiten, die sich einer solchen inhaltlichen Erweiterung und Spezialisierung der Meldungen entgegenstellen, sind, im Gegensatz zu der schon in früher Zeit erfolgten Überwindung räumlicher Entfernungen, im praktischen Gebrauch wohl niemals gelöst worden. Die einzig sicher belegte Unterscheidung im Feuersignalwesen ist die von *φρυκτοὶ φίλιοι* und *πολέμιοι*, die nach Polyb. XII 12 schon in die Zeit der dorischen Wanderung zurückreicht: bei Annäherung von befreundeten Truppen wurden die Fackeln ruhig emporgehalten, bei Vormarsch des Feindes dagegen hin und her geschwungen (Schol. Thuk. II 94. III 22. An letzter Stelle im Thukydidestext zugleich ein gutes Beispiel für das *παραφρυκτωρεύεσθαι*, d. h. die Täuschung des Feindes durch Verwechseln der beiden Signalarten. Vgl. Suid. s. v.). Für weitere Unterscheidungen jedoch ergeben die Angaben antiker Autoren keinerlei Anhaltspunkte, lassen vielmehr nur unbestimmte und nicht zu beweisende Vermutungen zu (Riepl 55f.). Denn weder Herodot. VII 182 noch Thuk. III 80 können so ausgelegt werden, daß mit Notwendigkeit auf inhaltlich differenzierte Meldungen geschlossen werden müßte. Natürlich kann durch die Art der Verabredung die Möglichkeit verschiedenartiger Meldungen geschaffen werden, so daß außer der reinen Alarmnachricht noch drei bis vier nähere Angaben durch Feuerzeichen ausgedrückt werden können, aber eine beliebige, unvorhergesehene Meldung auf diesem Wege zu signalisieren war weder zur Zeit des Thukydides noch bei den hellenistischen Herrschern möglich (vgl. Polyb. X 43, 5f.). So ist der Wert des Feuersignalwesens für den eigentlichen Nachrichtendienst nur ein bedingter, und in der Praxis wird wohl meist der Meldung durch Feuersignale eine nähere Erläuterung durch den mündlichen Bericht eines Boten gefolgt sein, wie es uns die Angaben der Schriftsteller sowohl für Operationen vor dem Feinde wie für Belagerungen wahrscheinlich machen (vgl. Aen. Tact. XXII 9; für Numantia: Appian. Ib. 92f.).

Im Gegensatz zur Praxis zeigt die Theorie schon bei Aeneas Tacticus, also um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr., eine weitgehende Vervollkommnung des Signalwesens, und bei Polybios findet sich bereits ein fertiges, ausgebildetes System der Feuertelegraphie vor. Das System des Aeneas, das er wohl in seinem verlorengegangenen Werke *Παρασκευαστικὴ βίβλος* entwickelt hatte, und das Polybios (X 44) ausführlich beschreibt, stellt eine Verbindung von Wasseruhr und Fackelsignalen dar. Zwei gleich große Tongefäße, die unten mit

einer verschließbaren Abflußöffnung versehen sind, werden mit Wasser gefüllt. Auf dem Wasser schwimmt ein Kork, in dessen Mitte ein Stab steckt. Dieser Stab ist in Abschnitte geteilt, deren jeder als Aufschrift eine etwaig zu gebende Meldung enthält. Das Signalisieren geschieht auf folgende Weise: Auf ein Fackelzeichen lassen beide Stationen das Wasser aus den gleichmäßig gefüllten Gefäßen ablaufen. Ist der Kork so weit gesunken, daß er den Stababschnitt mit der zu meldenden Nachricht erreicht, so erfolgt wiederum ein Fackelzeichen. Daraufhin werden die Öffnungen wieder verschlossen, und die aufnehmende Station kann nunmehr aus der Aufschrift des betreffenden Stababschnittes die in Frage kommende Meldung ablesen.

Auf die großen, sofort sichtbaren Mängel dieses Systems, die eine praktische Anwendung und Verwertung fast unmöglich machen, hat schon Polybios (X 45, 1—5) aufmerksam gemacht. Unvorhergesehenes sowie Einzelheiten sind auch hiermit nicht zu signalisieren. Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß es von hellenistischen Herrschern angewandt worden ist, und auch die bei Polyaen (VI 16, 2) mitgeteilte Anwendung in den Kämpfen des Tyrannen Dionysios (d. h. vor Abfassung der Schrift des Aeneas) erscheint recht unglaubwürdig (Riepl 70).

Aber die Theorie blieb bei Aeneas nicht stehen, vielmehr entwickelt Polybios (X 45—47) ein von zwei Männern mit Namen Kleoxenos und Demokleitos erfundenes, von ihm selbst noch verbessertes System einer regelrechten Fackeltelegraphie. Das ganze Alphabet wird in fünf Abschnitte von je fünf Buchstaben geteilt. Die Signalstationen selbst zerfallen in zwei Hälften, deren eine zum Signalisieren der Alphabetabschnitte, die andere zum Angeben der einzelnen Buchstaben dient. Jeder Buchstabe wird so signalisiert, daß zuerst durch ein bis fünf Fackelhebungen in der linken Stationshälfte der Alphabetabschnitt, dann durch weitere ein bis fünf Hebungen auf der rechten Seite der in Frage kommende Buchstabe selbst gekennzeichnet wird. So würde z. B. ‚K‘ zwei Hebungen links und fünf Hebungen rechts erfordern, denn es ist der fünfte Buchstabe im zweiten Abschnitt des Alphabets. Die Unterscheidung von links und rechts erfolgte auf der Empfangsstation durch einen Diopter. Polybios bzw. seine Vorgänger vollzogen also den entscheidenden Übergang zum Signalisieren einzelner Buchstaben, d. h. zur Telegraphie im eigentlichen Sinne. Erst hierdurch wurde es möglich, jede beliebige Meldung allein durch Fackelhebungen auszudrücken. Aber trotz der ausführlichen Begründung und Verteidigung, die dieses System von Polybios erfährt, ist es nicht sicher, ja nicht einmal wahrscheinlich, daß es jemals im größeren Maße und mit wirklichem Erfolge praktisch angewandt worden ist. Der ziemlich erhebliche Aufwand an Zeit und Material sowie der durch die leicht einsetzende Irradiation des Lichtes bedingte verhältnismäßig geringe Abstand der einzelnen Stationen voneinander werden seine Anwendung recht unrentabel gemacht haben.

Wie stark jedoch das polybianische System fortgewirkt hat, zeigt die Schilderung eines ähnlichen, aber fortgeschritteneren Systems bei dem

spätantiken Schriftsteller Iulius Africanus. In dessen *Κεστοί*, cap. *οζ'* (Köchly-Rüstow II 5ff.) wird berichtet, die Römer hätten ihre Signalplätze in drei Abschnitte geteilt, denen drei Alphabetteile von je acht Buchstaben entsprochen hätten. Das Signalisieren der Buchstaben sei in der Weise erfolgt, daß je nach der Lage des Buchstabens ein bis acht Fackelhebungen im linken oder im mittleren oder im rechten Felde vorgenommen wurden. Der deutliche Fortschritt gegenüber Polybios besteht in dem ‚grundsätzlichen Übergang von der Parallelität zur Sukzessivität der Zeichen‘ (Riepl 108f.). Mit diesem ‚Iulianischen‘ System ist, wenigstens in der Theorie, ein Punkt in der Entwicklung des Signalwesens erreicht, der erst in der neuesten Zeit durch die Erfindung des Morsetelegraphen überholt werden konnte.

Die hier skizzierte Entwicklung des Feuersignalwesens hat sich ausschließlich im griechischen Kulturkreise vollzogen. Ein Blick auf ähnliche Einrichtungen im römischen Reiche bestätigt noch deutlicher die schon oben erwähnte Tatsache, daß das Feuersignalwesen in der römischen Kriegführung und Nachrichtentechnik nur eine ganz untergeordnete Rolle spielte und kaum über die einfachsten Anfänge hinaus entwickelt worden ist. Selbst die den Griechen so geläufige Unterscheidung der *φρυκτοὶ φίλιοι* und *πολέμιοι* ist bei den Römern nicht nachzuweisen. Die vielen Stellen, an denen bei Livius und anderen römischen Historikern von Feuersignalen berichtet wird (Riepl 76f. Fischl 30ff.), schildern entweder unmittelbar verständliche Alarmsignale oder sie beziehen sich auf griechische Verhältnisse. Vgl. Kromayer-Veith Heerwesen 376.

Ganz selten und erst seit dem Ausgang der republikanischen Zeit finden sich Nachrichten von der Anwendung des Relaissystems bei Feuer- bzw. Rauchsignalen. Denn die Einrichtungen Scipios vor Numantia (Appian. Ib. 90. 92. 93) sind höchstwahrscheinlich durch Polybios, der an der Belagerung teilnahm, beeinflußt (Riepl 80). So bleiben an positiven Zeugnissen nur Caesars Rauchsignale bei Dyrrhachium (bell. civ. III 65) und die Angaben des im 1. Jhdt. n. Chr. schreibenden Onosander (c. 25 Köchly). Heranzuziehen wäre noch als nicht militärisches Beispiel die Übermittlung der Nachricht vom Sturze Sejans an Tiberius, die Sueton (Tib. 65) beschreibt. Abgesehen von dieser Stelle findet sich jedoch nirgends bei den Römern die Spur eines verabredeten Signalschemas nach Art des griechischen *σύνθημα*. Noch weniger kann natürlich von der Anwendung einer regelrechten Feuertelegraphie die Rede sein, und die Angabe des Iulius Africanus an der oben zitierten Stelle, der das von ihm geschilderte System den Römern zuschreibt, erscheint durch nichts gerechtfertigt. Sehr wahrscheinlich ist allerdings der Gebrauch von Fackelsignalen an der Limesgrenze, aber hier wird es sich durchweg um bloße Alarmsignale gehandelt haben, die von Wachtturm zu Wachtturm weitergegeben wurden. Vgl. Lammert u. Bd. II A S. 1337. Riepl 83f.

III. Öffentliches und amtliches N.

a) Allgemeines. Die Einrichtung fester staatlicher Ordnungen und Verfassungen bedingte

von selbst die Regelung und Organisation eines öffentlichen Nachrichtendienstes. Verstärkte und völkerrechtlich geregelte Beziehungen zu fremden Staaten führten zur Schaffung bestimmter Formen des internationalen Verkehrs und Meinungsaustausches wie auch zur Ausbildung der Organe politischer Erkundung und Berichterstattung. Noch stärkere Anforderungen stellte die Zusammenfassung großer Landgebiete unter einheitlicher Regierung sowie schließlich die Ausbreitung des römischen Weltreiches an diesen Zweig des N.s. Denn gerade die Bedürfnisse und Schwierigkeiten des innerstaatlichen, öffentlichen N.s wuchsen auf das stärkste mit der Vergrößerung der unter einheitlicher Verwaltung zusammengefaßten Gebiete.

Im Gegensatz zu dem später zu behandelnden privaten N., dessen Bedürfnisse fast ausschließlich durch Gelegenheitsnachrichten mündlicher oder schriftlicher Art befriedigt wurden, und das während des ganzen Altertums kaum fest organisierte Formen angenommen hat, drängte das öffentliche N. von Natur aus zu einer straffen Regelung. Eine dem privaten Nachrichtenverkehr dienende Institution, die etwa unserer modernen Post und dem gewaltigen auf Vermittlung von Tagesneuigkeiten nicht amtlicher Art eingestellten Pressewesen entspräche, hat es im Altertum nur in Ansätzen gegeben. Die Funktionen von Post und Zeitung mußten also wenigstens zum Teil durch das öffentliche und amtliche N. mit versehen werden, das deshalb notwendig im Mittelpunkt dieser Zusammenstellungen steht. Denn hier allein finden sich in antiker Zeit Einrichtungen und feste Organisationen, die selbst heutzutage noch in ähnlicher Form bestehen und grundlegend geworden sind für die Formen des amtlichen Nachrichten- und Veröffentlichungswesens.

Der Umfang des öffentlichen und amtlichen N.s wird gekennzeichnet durch die zwei schon genannten Aufgaben: auf der einen Seite durch die aus den Beziehungen zu fremden Völkern sich ergebende Organisation des staatspolitischen Erkundungsdienstes und des offiziellen Nachrichtenaustausches, auf der anderen Seite durch die Notwendigkeiten regelmäßiger amtlicher Berichterstattung und die Organisation des öffentlichen Verordnungs- und Verfügungswesens einschließlich des amtlichen Zeitungswesens. Als Mittel für beide Aufgabenkreise dienten vor allem staatliche Post- und Boteneinrichtungen.

b) Amtliche und behördliche Bekanntmachungen. 1. Griechenland. Die natürlichen Vermittler und Vertreter offizieller Beschlüsse und Mitteilungen eines Staates bei dem anderen sind von altersher die Gesandten. Als beauftragte Vertreter des Staates beanspruchen sie, ehrenvoll aufgenommen zu werden. Ihre Hauptfunktionen bestehen neben der Vollmacht zu Verhandlungen in der Verkündung eines ihnen mitgegebenen oder aufgetragenen offiziellen Beschlusses und der Entgegennahme und Übermittlung der Antwort. Schon Telemach hat in der Odyssee eine solche Mission zu erfüllen, wenn er die ihm von Penelope mitgegebene Frage stellt und von seinen Gastgebern beantwortet bekommt. Neben der Erfüllung des offiziellen Auftrags

dienten aber natürlich die Gesandten der mehr oder minder inoffiziellen Nachrichtenermittlung im weitesten Sinne und wurden so oft zu wichtigen außenpolitischen Berichterstattern.

Die Zersplitterung Griechenlands in viele kleine Staaten führte zu einer großen Verschiedenartigkeit in Funktion und Verwendung der Gesandten. Allgemein anerkannt war jedoch die Wichtigkeit ihrer Mission und die daraus sich ergebende hohe Achtung ihrer Person und Stellung (vgl. Thuk. II 12. Zum allgemeinen vgl. Daremb.-Sagl. Legatio). Bei dem geringen Umfang der griechischen Polisstaaten und der daraus sich ergebenden Teilnahme aller Bürger am Leben der Stadt erfuhr das Ansehen und die Beachtung der Gesandten noch eine weitere Steigerung, es waren stadtbekannte Persönlichkeiten, und sie entwickelten sich mehr und mehr zu Trägern und Verkündigern jeder Art offizieller Bekanntmachungen und Nachrichten. Dadurch überschnitten sich ihre Funktionen oft mit denen der Herolde und Boten, wie auch umgekehrt diese des öfteren als offizielle Gesandte eines Staates zu gelten hatten (Riepl 330).

Für das offizielle N. Athens und der anderen griechischen Staaten haben die κήρυκες die größte Bedeutung vor allem deshalb, weil eine schriftliche Verkündigung von Erlassen u. dgl. durch Aushang bzw. in inschriftlicher Form erst nach mündlicher Verkündigung und meist zu archivalischen Zwecken stattfand. So war der Ausrufer (κῆρυξ. Vgl. Oehler o. Bd. XI S. 349ff. Busolt-Swoboda Staatsk.² 995ff.) in den griechischen Staaten das Universalorgan für amtliche Bekanntmachungen. Am wichtigsten war seine Tätigkeit bei Versammlungen sowie als Verkünder von Volks- und Ratsbeschlüssen (κῆρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου), als der er auf zahlreichen griechischen Inschriften erscheint (IG II² 678. 912—915. 918. III 10. 648. 650). An der Verkündungsstelle, als die der Marktplatz anzusehen ist, hat es in Athen einen besonderen κήρυκος λίθος gegeben, an dem oder von dem herab die Beschlüsse und Verordnungen der Behörden bekanntgegeben wurden (Plut. Sol. 8). Eine zweite wichtige Tätigkeit war die Verlesung von Ehrenbeschlüssen für verdiente Bürger oder Gönner der Stadt, die in Athen und wohl auch in anderen Städten gewöhnlich im Theater stattfand (Sammlung der Belegstellen bei Oehler sowie bei Daremb.-Sagl. IV 608, 17). Auch die Verkündung der Sieger bei Wettspielen gehörte zu den Obliegenheiten des κῆρυξ. Der geringe Umfang der meisten griechischen Stadtstaaten und die starke Beteiligung der Bevölkerung am öffentlichen Leben brachte es mit sich, daß schon durch die einmalige mündliche Verkündigung durch den κῆρυξ fast alle Ansprüche und Wünsche der Bürger auf Mitteilung von amtlichen Nachrichten und Neuigkeiten befriedigt wurden.

Daneben aber bestand natürlich auch im griechischen Polisstaat schon die Sitte, amtliche Bekanntmachungen jeder Art an bestimmten Stellen der Stadt, meist den Rathäusern oder den wichtigsten Heiligtümern, wörtlich oder im Auszug zu veröffentlichen, um so vor allem eine Nachprüfung von Terminen und Daten τῷ βουλομένῳ zu ermöglichen. Zu unter-

scheiden ist hierbei für das ganze Altertum zwischen den minderwichtigen Veröffentlichungen von vorübergehender Geltungsdauer, die auf geweißten Holztafeln (λευκώματα oder σανίδες λελευκωμέναι) niedergeschrieben wurden, und der Einmeißelung besonders wichtiger Urkunden in Stein oder Bronze. Den Kreis der für derartige dauerhafte Veröffentlichung in Frage kommenden Bekanntmachungen können wir aus den erhaltenen Monumenten recht genau festlegen, da fast durchgängig auf der Inschrift selbst die Anordnung der Einmeißelung erwähnt wird. Namentlich Verträge mit fremden Staaten, wichtige Steuerdekrete, Bürgerrechtsverleihungen, größere Schenkungen an die Stadt fanden auf diese Weise ihre Veröffentlichung. Unbenommen war es natürlich auch dem einzelnen Bürger, auf ihn bezügliche Beschlüsse, die sonst nur auf Holztafeln veröffentlicht worden wären, in Stein einhauen zu lassen. Bei dieser Art der Veröffentlichung standen freilich, von dem letztgenannten Falle abgesehen, archivalisch-historische Zwecke mehr im Vordergrund als die des eigentlichen Nachrichtenwesens, da die Einmeißelung ja stets einige Zeit erforderte und dadurch die Aktualität der Nachricht verloren ging.

Diese wurde dagegen gewahrt bei den Bekanntmachungen auf λευκώματα, die bereits kurz nach Erlaß der Verordnung erfolgen konnten, und die auch in den Fällen stattfanden, wo außerdem eine Niederlegung in Stein oder Erz beschlossen wurde. Sehr schwierig, ja fast unmöglich ist es jedoch, den Umfang des auf λευκώματα veröffentlichten Nachrichtenmaterials genauer zu bestimmen. In vielen Fällen erfolgte eine derartige Veröffentlichung automatisch oder gewohnheitsmäßig, so daß eine diesbezügliche Erwähnung in dem Beschluß selbst ganz unterblieb. Eine besondere Anordnung der Publikation auf λευκώματα erging in der Regel nur dann, wenn gleichzeitig die Aufstellung einer Stele verfügt wurde (vgl. z. B. IG XII 7, 515 Z. 130. Syll. or. 229 Z. 27ff. 83ff.). Immerhin ist anzunehmen, daß bei dem großen Interesse an allen öffentlichen Ereignissen, wie es in den griechischen Stadtstaaten herrschte, der Inhalt und Umfang dieser amtlichen Veröffentlichungen ‚am weißen Brett' recht vielseitig war. Denn es wurden nicht nur Beschlüsse der obersten Behörden auf diesem Wege publiziert, sondern jede einzelne Behörde, ja selbst Vereinigungen der verschiedensten Art veröffentlichten ihre Verhandlungen, Beschlüsse, Abrechnungen u. a. auf solchen λευκώματα, sei es vollständig, sei es im Auszuge. Für das öffentliche N. am wichtigsten waren zweifellos die offiziellen Bekanntmachungen des Staates, als welche wir die mehrfach in Inschriften erwähnten δημόσια γράμματα zu bezeichnen haben (vgl. IG XII 7, 30. Michel Recueil 372). Nach den eindringenden Untersuchungen und Zusammenstellungen von A. Wilhelm (Beitr. z. griech. Inschriftenkunde, Sonderschr. österr. arch. Inst. VII [1909] 239ff. 257ff.) ist mit den Formeln ἀναγράψαι εἰς τὸ δημόσιον oder ἐν τοῖς δημοσίοις oder εἰς τὰ δημόσια γράμματα ‚nicht die Niederlegung einer amtlich aufgezeichneten Urkunde in dem Archive, sondern die sichtbare Aufzeichnung der Urkunde in einem Staatsgebäude, ihre Aufnahme unter

öffentliche Bekanntmachungen gemeint, mit der die Aufnahme der Urkunde in das Archiv allerdings notwendig verbunden war, und deren öffentliche Bestätigung sie darstellt'. Auch hier wird der Kreis dessen, was öffentlich bekannt gemacht wurde, nicht zu eng anzusetzen sein, denn nicht nur wichtige Gesetze und Verordnungen, sondern auch Beschlüsse über Verleihung von Proxenie, Bürgerrecht und sonstigen Ehrenrechten, über Zuerkennung von Kränzen und anderen Auszeichnungen, ferner gerichtliche Veröffentlichungen, Verhandlungstermine, Urteile, Freilassungen usw. wird man in ihnen gefunden haben. So konnten diese λευκώματα in ihrer Gesamtheit tatsächlich eine Art von ‚Staats- und Gemeindeanzeiger' darstellen, der den Bürgern die unterschiedlichsten sie interessierenden Dinge zur Kenntnis brachte.

Die Herstellung der λευκώματα erfolgte nach den Untersuchungen von Homolle (Les archives de l'intendance sacrée de Délos 13) in der Weise, daß man in jedem Jahr eine Anzahl geweißter Holztafeln an dem betreffenden Amtsgebäude anbrachte, auf die man die Veröffentlichungen mit schwarzer Farbe aufschrieb. Zur Hervorhebung von Zahlen wurde mitunter wohl auch rote Farbe verwandt (vgl. Dürrbach Bull. hell. XXIX 561). Um das Auswischen der Veröffentlichungen durch unberufene Hände unmöglich zu machen, wurden bisweilen für die Publikation ausdrücklich vertiefte Buchstaben gefordert (z. B. Inschrift aus Chalkedon, Syll. 596: Wilhelm Beitr. 242).

Überwacht und signiert wurde jede Veröffentlichung, also wohl auch die auf Holztafeln, durch den bzw. die amtlichen Ratsschreiber (γραφεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου). Vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk.² 1033ff.

Als Publikationsort werden je nach den örtlichen Verhältnissen die wichtigsten und meistbesuchtesten Punkte der Stadt angegeben, oft nur allgemein umschrieben mit ‚ἐν τοῖς ἐπιφανεστάτοις τόποις' oder auch ‚ἐν ἱεροῖς καὶ δημοσίοις τόποις', häufig aber auch genauer bezeichnet (vgl. IG XII 7, 228. Syll. or. 515 Z. 37).

Während zur Aufstellung der Inschriften auf Stein, entsprechend ihrer größeren Wichtigkeit und ihrer oft historischen Bedeutung, wohl meist die größten und wichtigsten Heiligtümer und die Wände der Tempel benutzt wurden, sind die gegebenen Plätze für die Aushängung der amtlichen Bekanntmachungen die Rathäuser und Amtsgebäude selbst. Bisweilen sparte man sich sogar die Anfertigung und Anbringung besonderer Holztafeln und benutzte zum Aushängen der Veröffentlichungen eine Wand des Amtsgebäudes selbst, die dann mit einer weißen Stuckschicht überzogen wurde (Wilhelm 264ff.).

2. Hellenismus. Die hellenistische Zeit brachte für das griechische Festland und die griechischen Teile Kleinasiens hinsichtlich der Gepflogenheiten des öffentlichen Lebens wenig Veränderungen, und alle politischen Umwälzungen und Kämpfe der Diadochenzeit konnten dem konservativen Gefüge städtischer Sitte und Verfassung kaum etwas anhaben. Natürlich mußte die Zusammenfassung großer Gebiete zu einheitlich verwalteten Reichen eine Ausgestaltung des

amtlichen Verfügungswesens hervorrufen, das jetzt in der Hauptsache mit schriftlichen Erlassen arbeitete, die von den Unterbeamten der Bevölkerung schnell und überall gleichlautend zur Kenntnis zu bringen waren.

Eine ganz neuartige und bis ins feinste sich erstreckende Ausgestaltung fand jedoch das öffentliche N. im Reiche der Ptolemäer. Begünstigt durch die sozialen Verhältnisse, die uns die Herrschaft einer straff organisierten und zentralisierten Beamtenklasse über eine sozial fast gleichmäßig tief stehende, meist ländliche Bevölkerung zeigen, begünstigt auch durch den wohlfeilen und überall verbreiteten Beschreibstoff der Papyri, entwickelte sich der amtliche und öffentliche Nachrichtenverkehr zu einer Höhe, die selbst mit modernen Maßstäben sich wohl messen läßt. Fast ganz vorherrschend ist im Ptolemäerreiche die schriftliche Veröffentlichung, der gegenüber die Tätigkeit des Ausrufers vollkommen in den Hintergrund tritt und nur ganz gelegentlich erwähnt wird (z. B. Wilcken Chrest. I 450 recto 1 verso I 2). In der offiziellen Amtssprache ergeben sich für die einzelnen Formen der königlichen Erlasse, die zur Veröffentlichung an die Bevölkerung bestimmt sind, feste Bezeichnungen (vgl. Wilcken Ztschr. Sav.-Stift. Roman. Abt. XLII [1921] 128ff.): *ἔκθεμα* für Verfügungen allgemeiner Art, insofern sie zur Publikation bestimmt sind, *πρόσταγμα* für spezielle Verfügungen sei es an einzelne Beamte in Briefform, sei es an die gesamte Bevölkerung durch zeitweiligen Aushang und evtl. mündliche Verkündigung (Beispiele: Pap. Petr. III 20 verso I u. II. Pap. Amh. XXIX 20. Pap. Teb. 7. BGU 1185. Vgl. *Δικαιώματα* d. Graeca Halensis S. 44), *διάγραμμα* für Steuer- und Gerichtserlasse sowie auch für königliche Proklamationen (vgl. Wilcken S.-Ber. Akad. Münch. 1917, X 31), *πρόγραμμα* schließlich für Polizeiverordnungen mit dem Befehl, sie zu publizieren (vgl. Rev. Pap. 37, 6. Wilcken UPZ I 457).

Ein instruktives Beispiel für den Werdegang und die Behandlung einer Verfügung des Königs Ptolemaios Alexander I. geben uns einige Serapeumspapyri, die Wilcken UPZ I 1927, 456ff. herausgegeben und eingehend interpretiert hat. Sie enthalten eine *ἐντολή*, d. h. eine Verfügung des Königs für einen gewissen Petesis an sämtliche Beamten des Gaues. Damit verbunden ist die Verordnung eines *πρόγραμμα*, d. h. einer weißen Anschlagtafel am Hause des Petesis. Die *ἐντολή* (über sie vgl. Wilcken Ztschr. Sav.-Stift. XLII 132, 2) wurde unter den Adressaten in Umlauf gesetzt, die ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen mußten, in einem anderen Falle (Wilcken Chrest. I 2, 23) auch jeder an seinem Amtssitz eine Kopie der Verfügung ausgehängt haben werden (vgl. Brief und Edikt des Vergilius Capito, Syll. or. II 665). Abfassung und Anbringung der weißen Tafel, deren Wortlaut, in griechischer und demotischer Sprache, möglichst kurz und einprägsam sein mußte, wurde der Lokalbehörde überlassen (Wilcken UPZ 463).

Die Anbringung eines besonderen *λεύκωμα* war nicht die Regel, vielmehr erfolgte in den meisten Fällen die Publikation amtlicher Erlasse

und Verfügungen durch Aushängen (*προτιθέναι*) der Papyrusblätter selbst. Vgl. Wilcken UPZ I 462 zu Z. 19. 552 zu Z. 18ff.; Chrest. I 32. Um die Blätter vor Witterungseinflüssen und auch wohl vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen, wurden sie nur *καθ' ἡμέραν* ausgehängt, über Nacht dagegen im Amtsgebäude verwahrt (Wilcken UPZ 519). Die Publikation in Stein wird im Ptolemäerreiche zu den Seltenheiten gehört haben. Der Unterschied der religiösen und sozialen Verhältnisse gegenüber dem alten Griechenland und die Ausbildung des Archivwesens ist hierfür als Grund anzusehen. Zweisprachigkeit der Erlasse ist jedoch häufig anzunehmen, bezeugt z. B. für Asyliedekrete durch Rev. Pap. col. 9, 2ff. (Wilcken Chrest. I 2 nr. 258).

Mit der römischen Herrschaft kamen natürlich auch die Formen römischen Publikationswesens in Ägypten zur Anwendung, es verschwanden die oben erwähnten Formen der ptolemäischen Verwaltungserlasse und ihre Bezeichnungen wurden übertragen auf die römischen Edikte. Als neue Bezeichnung speziell für das Edikt bürgerte sich das Wort *διάταγμα* ein (Wilcken Ztschr. Sav.-Stift. 132f.). Beispiele kaiserzeitlicher Edikte bei Wilcken Chrest. I 2 nr. 13 und nr. 19.

3. Rom. Hinsichtlich der Gesandten und ihrer Stellung im öffentlichen Leben Roms kann verwiesen werden auf die Ausführungen von Mommsen St.-R.³ II 1, 675ff., ferner auf den Art. Legatus von Premerstein o. Bd. XII S. 1133ff., der die Belege und die Literatur genau zusammenstellt. Ihre Bedeutung für das öffentliche N. ist eine mehr mittelbare und durch die bestimmten, ihnen zugewiesenen Aufgaben beschränkte. Da sie ihre Berichte und Nachrichten nur dem Senat gegenüber auszusprechen hatten, lag es im Belieben dieser Körperschaft, mehr oder weniger von diesen Nachrichten einer weiteren Öffentlichkeit bekanntzugeben, den Rest nur in die Akten des Senats aufzunehmen. Wie überall werden natürlich die offiziellen Berichte der Gesandten ergänzt worden sein durch inoffizielle Beobachtungen, die sie von sich aus oder im Auftrage des Senats machten, und die für die außenpolitische Nachrichtenerkundung von großer Bedeutung waren (vgl. im allgemeinen: Willems Le sénat de la république II 495f.).

Gegenüber der stets hochangesehenen Stellung der Gesandten wurde die Tätigkeit des Ausrufers (*praeco*) bei den Römern als niederes Gewerbe betrachtet, das von Sklaven und Freigelassenen ausgeübt wurde (vgl. Mommsen St.-R.³ I 363ff. Riepl 330ff.). Trotzdem ist seine Wichtigkeit für die Verkündung und Verbreitung von Nachrichten der verschiedensten Art nicht gering anzusetzen. Denn er wurde nicht nur im städtischen Dienst als Bote der Beamten zu Ankündigungen und Benachrichtigungen sowie bei Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen als Verkünder von Mitteilungen, Fragen, Beschlüssen usw. verwandt, sondern umherziehende Herolde erhielten auch oft den Auftrag, Bekanntmachungen leitender Regierungsstellen an den einzelnen Orten eines Bezirkes der Bevölkerung durch Ausruf mitzuteilen. So berichtet Appian mehrmals von der Verwendung von Herolden im Dienste römischer Consuln, indem sie von Ort

zu Ort ziehend eine Mitteilung oder Verfügung verbreiteten (z. B. bell. civ. I 69. IV 6. 30. I 95; Mithr. 90). Trotzdem wird die Verbreitung amtlicher Nachrichten durch herumziehende Herolde nur in politisch aufgeregten Zeiten oder in besonders dringenden Fällen erfolgt sein, während der übliche Weg für solche Veröffentlichungen das im folgenden darzustellende ediktale Publikationsverfahren war (vgl. Riepl 334. Über die Herolde als Verkünder privater und geschäftlicher Mitteilungen s. u. S. 1535).

Schon in früher Zeit war in Rom für Edikte und öffentliche Ankündigungen amtlicher Art die schriftliche Publikation (*proponere, proscribere*) üblich, obwohl eine gesetzlich bindende Vorschrift nicht bestand (Mommsen St.-R.³ I 206). Im ganzen gesehen zeigt das Publikationswesen der römischen Republik vielfache Übereinstimmung mit dem schon in griechischen Stadtstaaten üblichen Verfahren. Auch die Veranlassungen werden im Grunde die gleichen gewesen sein. Charakteristisch für römische Verhältnisse sind jedoch die Ankündigungen und Bekanntmachungen der jährlich neugewählten Magistrate bei ihrem Amtsantritt, die besonders von den Praetoren und Aedilen in Rom sowie von den Statthaltern und Quaestoren in den Provinzen erlassen wurden, und die die Grundsätze der Amtsführung vor allem auf jurisdiktionellem Gebiet der Bevölkerung mitteilten (Mommsen 207f. Kipp Art. Edictum o. Bd. V S. 1942ff. Sachers Art. Tabula u. Bd. IV A S. 1883). Die Veröffentlichung dieser Edikte erfolgte *in albo*, d. h. auf einer geweißten Holztafel. Auch zur Promulgation eines Gesetzes, d. h. zur Veröffentlichung seines Wortlautes zugleich mit dem Edikt, wurden namentlich in älterer Zeit geweißte Holztafeln verwandt, während die spätere Zeit hierfür auch schon Erztafeln gebrauchte (Mommsen St.-R. III 371. Sachers 1884).

Als Aufstellungsort war für die Ankündigungen der Magistrate natürlich ihre Amtsstätte üblich, für allgemeine Edikte konnte jeder öffentlich zugängliche Ort, also namentlich das Forum (vgl. CIL I 198, 66) und vielbesuchte Tempel, gewählt werden. Internationalgesetze wurden im Tempel der Fides aufgestellt. Oft erfolgte eine Veröffentlichung an mehreren Punkten (z. B. die sullanischen Proscriptionen: Appian. bell. civ. IV 7). Die Bacchanalieninschrift (Dess. 18) zeigt uns die Verbreitung und öffentliche Bekanntmachung eines Edikts in allen italischen Gemeinden (vgl. Ed. Fraenkel Herm. LXVII 369ff. J. Keil ebd. LXVIII 306ff.). Die Dauer der Aufstellung einer Publikation auf Holztafeln ist natürlich beschränkt, meist betrug sie wohl nur wenige Wochen, Beamtenedikte blieben selbstverständlich nur bis zum Ende der Amtszeit des Beamten in Gültigkeit.

Eine besondere Gruppe öffentlicher Anschläge bilden die Mitgliederverzeichnisse verschiedenartigster Körperschaften, die *in albo* ausgestellt wurden. So wurde z. B. ein *album senatorium*, d. h. eine Liste der Senatoren, seit dem J. 9 v. Chr. alljährlich öffentlich ausgestellt, wobei zugleich eine Revision des Mitgliederbestandes stattfand (Cass. Dio LIII 3. Tac. ann. IV 42). Über weitere Vereinsverzeichnisse sowie das

album decurionum vgl. J. Schmidt o. Bd. I S. 1334f.

Die kaiserlichen Edikte behielten im allgemeinen die Form der magistralischen Verfügungen bei, nur daß natürlich die große Ausdehnung des Reiches eine stärkere Ausgestaltung der für die Verbreitung zuständigen Behörden mit sich brachte. Die Provinzialstatthalter, denen das kaiserliche Edikt zur Veröffentlichung zugestellt wurde, erließen ihrerseits ein Beamtenedikt, denen die kaiserliche Verfügung vorangestellt (*antelata edicto*) oder nachgestellt wurde (*proposita sub edicto*). Bisweilen wurde auch die Mitwirkung der städtischen Magistrate für die Publikation in Anspruch genommen. So sollte z. B. das Edikt des Claudius zugunsten der Juden (Joseph. ant. XIX 286ff.) von den Magistraten aller Stadtgemeinden in Italien und außerhalb desselben und von den verbündeten Fürsten mindestens 30 Tage ausgehängt werden (weitere Beispiele bei Kipp 1947f. Vgl. Mommsen St.-R. II 2³, 905f.).

c) Amtliches Zeitungswesen. Die Verbreitung und Vielseitigkeit des Anschlagwesens sowohl in Griechenland wie auch in Rom konnte auf einzelnen Gebieten an den Umfang einer modernen Zeitung wohl herankommen. Zum mindesten konnte sowohl der griechische Städter wie auch der römische Bürger alle amtlichen Verfügungen und Erlasse, alle wichtigen Veränderungen im Beamtenkörper, alle Wahl- und Versammlungstermine, alle festlichen Ereignisse aus Anschlägen, die an bestimmten Stellen und wohl auch zu bestimmten Tagen veröffentlicht wurden, erfahren. Ein großer Nachrichtenzweig allerdings, der heute fast den Hauptinhalt der Tageszeitungen bildet, blieb unbeachtet: das waren die eigentlichen Tagesneuigkeiten, die Nachrichten über politische und unpolitische Geschehnisse innerhalb und außerhalb der Stadt. Nur aus ganz spärlichen Angaben können wir schließen, daß gelegentlich auch Nachrichten vom Kriegsschauplatz öffentlich in Rom bekannt gegeben wurden (vgl. Mommsen St.-R. I 202. Bildliche Darstellungen von Kriegstaten s. u. S. 1518), aber eine regelmäßige Information der gesamten Bevölkerung über auswärtige Angelegenheiten und Verhältnisse lag weder im Sinne des Senats, noch wurde sie später von den Kaisern erstrebt. Inwieweit der einzelne politisch interessierte Römer Ersatz für diese fehlenden Nachrichten in privater Korrespondenz mit Freunden fand, wird später noch darzustellen sein.

Das Ziel eines amtlichen Nachrichtendienstes im republikanischen Rom konnte also nur sein, der Bevölkerung regelmäßig Bericht zu erstatten über diejenigen innen- und außenpolitischen Ereignisse, die bereits ihren Niederschlag in den Verhandlungen des Senats und der Volksversammlungen gefunden hatten. Daß eine solche offizielle Veröffentlichung erst für Caesar festgestellt werden kann, könnte befremden. Doch ist zu bedenken, daß die vorhergehenden jahrzehntelangen Wirren zur Ausbildung fester staatlicher Publikationsformen nicht geeignet waren, und für das 2. Jhdt. v. Chr. sind die staatsrechtlichen Nachrichten sehr lückenhaft. Heranzuziehen sind in diesem Zusammenhang nur die Nachrichten

über die Annales des Pontifex maximus. Cicero berichtet (de or. II 52): *ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontificem maximum res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi.* Seine Mitteilungen werden ergänzt durch Serv. Aen. I 373: *ita autem annales conficiebantur: tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consueverat domi militiaeque terra marique gesta per singulos dies.* Zweifellos handelte es sich hier um eine Veröffentlichung von Nachrichten aller Art (*domi militiaeque terra marique gesta*), mit dem ausdrücklichen Zweck: *potestas ut esset populo cognoscendi* (vgl. Riepl 377. Cichorius o. Bd. I S. 2248ff.). Trotzdem können die pontifikalen Annales nicht als Publikationsorgan im eigentlichen Sinne angesprochen werden. Denn die Nachrichten, die sie enthielten, bezogen sich wohl meist nur auf die wichtigsten Ereignisse des öffentlichen Lebens, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie veröffentlicht wurden, sicherlich schon allen Bürgern auf anderem Wege bekannt geworden waren. Die *potestas cognoscendi,* die Cicero hervorhebt, bezieht sich also wohl mehr auf die Möglichkeit, aus den Annalen die wichtigsten Ereignisse verflossener Monate und Jahre rückschauend sich zu vergegenwärtigen, als auf ihren Wert als aktuelles Nachrichtenmittel.

Eine Verbindung zwischen den Annales maximi, die schon in der Gracchenzeit ihr Erscheinen einstellten (Cic. a. O.), und den von Caesar im J. 59 v. Chr. zum ersten Male veröffentlichten *acta senatus* und *acta populi* ist kaum herzustellen, und insofern hat Sueton recht, wenn er (Caes. 20) berichtet: *inito honore primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur.* Der Unterschied zu den Annales ist einleuchtend. Bei diesen handelte es sich um die Veröffentlichung von Zeitereignissen, die zugleich dem Zwecke einer chronikartigen Aufzeichnung für alle Zeiten diente. Caesar dagegen verfügte die Veröffentlichung der Senats- und Volksversammlungsprotokolle, um damit dem römischen Bürger die Möglichkeit zu geben, sich über die wichtigen Geschehnisse eingehender zu informieren und zugleich zu erfahren, welche Beurteilung sie bei den Mitgliedern des Senats und in den Volksverhandlungen gefunden hatten. Den Namen einer wirklichen Staatszeitung kann man weder den pontifikalen Annalen noch den Acta Caesars mit Recht zulegen, denn wenn auch im Senat und in den Volksversammlungen fast alle Ereignisse von Wichtigkeit behandelt wurden, so waren diese Ereignisse doch nur eine Unterlage oder umgekehrt auch eine Ergänzung für eine rein zeitungsmäßige Berichterstattung (über die Acta senatus vgl. Mommsen St.-R. III 2, 1004ff.). Daß ein solcher privater Nachrichtendienst im republikanischen Rom schon bestand, ist nicht nur wahrscheinlich, sondern auch durch vielfache Erwähnungen vor allem im Briefwechsel Ciceros erwiesen. Mit den dort oft genannten *acta urbana* oder *acta rerum urbanarum* (Zusammenstellung der Stellen und der von Cicero gebrauchten Bezeichnungen: Riepl 388. 397. Vgl. Kubitschek o. Bd. I S. 290) müssen zeitungsmäßige Zusammenstellungen gemeint sein, die namentlich zur Information römischer Bürger außerhalb Roms dienten und die in Berichtform das enthielten, was man sich, solange man in Rom sich aufhielt, aus den verschiedenen Anschlägen auch aus eigener Kraft zusammensuchen konnte (vgl. dazu die Bemerkungen u. S. 1531).

Mit der Errichtung des augusteischen Prinzipats vollzog sich in der Organisation des römischen öffentlichen N. eine einschneidende Veränderung, wie sie Riepl 392ff. 397ff. eingehend dargestellt hat. Die Veröffentlichung der Senatsprotokolle wurde schon unter Augustus wieder eingestellt (Suet. Aug. 36: *auctor ... fuit ... ne acta senatus publicarentur*), d. h. es wurde, wie wohl auch schon vor Caesar, nur das veröffentlicht, was von allgemeiner Wichtigkeit war, also vor allem Dinge, die sich auf den Princeps selbst bezogen (z. B. kaiserliche Botschaften: Plin. paneg. 75. Cass. Dio LX 10. LXI 3 u. ö. Mommsen St.-R. III 2, 1020f.). Eine Bekanntgabe der *acta populi* im alten Sinne wurde ebenfalls illusorisch, da irgendwelche amtlichen oder gesetzgeberischen Funktionen vom Volke ja nicht mehr ausgeübt wurden. So wurden die *acta urbana* zu einer inhaltlich recht bedeutungslosen Veröffentlichung, einem ‚Intelligenzblatt mit teils amtlichem, teils halbamtlichem, teils privatem Inhalt unter amtlicher Ägide' (Riepl 399). Von den in ihm hauptsächlich enthaltenen Nachrichten können wir uns aus den Notizen bei Plinius und Tacitus ein ziemlich deutliches Bild machen (Riepl 397ff. 403f. Kubitschek 293f.). Bemerkenswert ist die absolute Beschränkung auf hauptstädtische Nachrichten und das Vorherrschen von Mitteilungen, die sich auf den Hof und die römische Gesellschaft beziehen. Augenscheinlich setzten die vornehmen römischen Familien ihren Ehrgeiz darein, ihre Familiennachrichten in den Acta zu veröffentlichen. Iuvenal (II 135f. IX 82ff.) spricht mit satirischen Worten von dieser schon zur Unsitte gewordenen Mode, und Seneca benef. III 16, 12 tadelt heftig, daß kaum eine Nummer der Acta herauskomme, die nicht von Ehescheidungen aus der römischen Gesellschaft berichte. Diesen privaten Mitteilungen gegenüber treten die amtlichen und politischen Nachrichten fast ganz zurück. Nicht anders ist es mit den Berichten außenpolitischer Art, bei denen wahrscheinlich eine ziemlich starke Auswahl vorgenommen wurde. Daß kriegerische Erfolge der Kaiser oder ihrer Heerführer der Bevölkerung bekanntgegeben wurden, ist selbstverständlich. Von sonstigen Mitteilungen und Berichten, die amtlich an den Senat oder den Kaiser selbst gelangten, wurde jedoch nur ein kleiner Teil veröffentlicht, so daß man wohl von einer ausgesprochenen Tendenz der Acta in der Kaiserzeit sprechen kann.

Diese Tendenz des Staatsanzeigers hing vor allem zusammen mit seiner Redigierung durch kaiserliche Hofbeamte. Durch die Auffindung einer Inschrift, die Mommsen Ephem. epigr. V 1175 veröffentlicht hat, kennen wir die Bezeichnung dieses Amtes. Der dort genannte C. Sextius C. f. Papirius, ein römischer Ritter, war *procurator*

Augusti ab actis urbis, hatte also die Leitung und Redaktion des Staatsanzeigers unter sich. Ihm zur Seite standen wahrscheinlich als eigentliches Redaktionspersonal mehrere Freigelassene, wie sie uns inschriftlich als *liberti Augusti ab actis* (CIL VI 8674) und *adiutor ab actis* (CIL VI 8695) überliefert sind (vgl. Mommsen a. O. und zu CIL VIII 11813). Der vom Kaiser eingesetzte Prokurator wird sich natürlich bei der Zusammenstellung der für die Acta bestimmten Nachrichten genau nach den Weisungen des Kaisers gerichtet haben, so daß sich tatsächlich schon seit der augusteischen Zeit eine Art kaiserlichen Nachrichtenmonopols herausbildete. Denn an private Nachrichtenbüros, die unabhängig von den offiziellen Acta Nachrichten veröffentlichten und verbreiteten, ist in der Kaiserzeit nicht zu denken, vielmehr beschränkten sich derartige Unternehmungen wohl auf die Verbreitung und Versendung der in den Acta schon enthaltenen Nachrichten an ihre Kunden. Auf diese Weise wurde schon unter Tiberius erreicht, daß die Nichtaufnahme einer Mitteilung in die öffentlichen Acta gleichbedeutend war mit ihrem gänzlichen Verschweigen (kennzeichnend z. B. Dio Cass. LVII 21 und LXVII 11. Vgl. Riepl 392f.).

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß das öffentliche N. Roms über rein lokale Anfänge nicht hinausgekommen ist. Die Ansätze Caesars, dem am Staatsleben interessierten Teil der Bevölkerung durch Veröffentlichung der Senats- und Volksversammlungsprotokolle entgegen zu kommen, fanden unter dem Prinzipat keine Fortsetzung. Vielmehr erstarrte das Publikationswesen sehr schnell durch die starke Kontrolle, die über allen an die Öffentlichkeit gelangenden Nachrichten lag, und beschränkte sich deshalb fast ganz auf die Mitteilung lokaler und gesellschaftlicher Ereignisse von meist recht vorübergehender Bedeutung. Auswärtige Angelegenheiten wurden fast überhaupt nicht berücksichtigt, und auch die zu Ciceros Zeiten noch recht vielseitigen privaten Nachrichtenorgane verkümmerten sehr rasch.

In den Provinzstädten des römischen Reiches, auch in den größten, sind regelmäßig erscheinende Anzeiger oder Zeitungen nirgends nachzuweisen. Abgesehen davon, daß man offenbar den Wert und die Bedeutung zeitungsmäßiger Berichterstattung noch nicht erkannt hatte, wird auch der außer in Ägypten verhältnismäßig teuere und seltene Beschreibstoff sowie die mühselige und zeitraubende Arbeit der Vervielfältigung ein solches Unternehmen recht unrentabel gemacht haben. Einen gewissen Ersatz für die sehr mangelhafte Versorgung mit amtlichen Nachrichten in den Städten boten die wohl von Rom aus zentral redigierten Fasti. Es waren dies große Steintafeln, auf denen in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Ereignisse in der Hauptstadt eingemeißelt wurden. Durch die Ausgrabungen in Ostia und die glücklichen Funde namentlich von G. Calza sind bedeutende Bruchstücke solcher Fasti für Ostia wiedergewonnen worden (vgl. den Art. Fasti Suppl.-Bd. VI). Die bis jetzt gefundenen Inschriftenfragmente enthalten Aufzeichnungen für die J. 44/43 v. Chr.; 2, 6, 19, 21, 36—38, 83—84, 91—92, 99, 101—103, 107—113 n. Chr. Im wesentlichen handelt es sich bei diesen Tafeln um Exzerpte aus den *acta urbis,* die für die Städte des römischen Reiches wohl in Rom zusammengestellt wurden. Jedes Jahr wird durch die Consulnamen eingeleitet, dann folgt eine kurze Chronik der Stadt, es werden die wichtigsten Feste, namentlich Spiele und Triumphzüge, aufgezählt, daneben nehmen aber die aus den *acta urbis* geläufigen Nachrichten vom Hof und von der kaiserlichen Familie einen auffallend weiten Raum ein. Daß ähnliche Veröffentlichungen auch in anderen italischen und wohl auch außeritalischen Städten bestanden, ist durchaus anzunehmen, da die Bekanntgabe der hauptstädtischen Ereignisse und der Hofnachrichten eine recht gute Propaganda für den Kaiser darstellte und zugleich das Gefühl einer einheitlichen, zentralen Regierung des römischen Reiches auch in den Städten verstärkte. Die Gleichartigkeit der propagandistischen Absicht solcher Fasti mit dem augusteischen Monumentum Ancyranum ist einleuchtend. Zusammenstellung der Inschriften aus Ostia bei Wickert CIL XIV Suppl. Ostiense, 1930. Dazu kommen neue Bruchstücke, veröffentlicht von Calza Boll. assoc. stud. medit. 1932 H. 4, ausführlicher Not. d. scav. 1932 fasc. 2. Vgl. Paribeni Bull. com. 1916, 208ff. Calza Not. d. scav. 1917, 180ff. u. ö. Huelsen Berl. Phil. W. 1920, 303ff.

Sowohl der Propaganda für den Kaiser wie der Unterrichtung der Bevölkerung dienten die bildlichen Darstellungen von Siegen und Kriegstaten oder auch die Bilder von Kaisern, die in der späteren Kaiserzeit in den römischen Provinzen herumgetragen wurden. Für Rom leisteten denselben Dienst die in Triumphzügen oft mitgeführten Darstellungen von Kriegstaten, wie sie z. B. Appian (Mithr. 117) für den Triumph des Pompeius, oder Josephus (Ant. Iud. VII 5, 5) für den des Titus beschreibt. Vgl. Riepl 365f. Hudemann Postw. 180ff.

d) Amtliche Berichterstattung. Bei der Organisation des öffentlichen N.s sind zwei Momente zu unterscheiden, die teilweise nebeneinander hergehen, teilweise aber auch sich durchkreuzen. Das eine ist der Wunsch der Staatsführung, sich über alle die Öffentlichkeit und das Leben des Staates angehenden Ereignisse möglichst schnell, lückenlos und aus sicherster Quelle zu orientieren, das andere ist der Wunsch der Bevölkerung, an den wichtigsten innen- und außenpolitischen Dingen teilzunehmen, d. h. von diesen Dingen ebenfalls möglichst schnelle und glaubwürdige Kunde zu erhalten. Mündliche Verkündung, schriftliche Veröffentlichung durch Aushängen von Verfügungen und schließlich regelmäßige Berichterstattung in Zeitungsform waren die Wege, auf denen das Neuigkeitenbedürfnis des Publikums befriedigt wurde. Inhaltlich bedeutend umfangreicher und mehr ins einzelne gehend war das Nachrichtenmaterial, das der Staatsführung zur Verfügung gestellt werden mußte. Für sie war es unerläßlich, auf das eingehendste von allen politischen Geschehnissen unterrichtet zu werden, und wohl stets lag es bis zu einem gewissen Grade im Belieben der verantwortlichen Staatsmänner, was und wieviel von diesen vielfältigen Nachrichten an die breitere Öffentlichkeit kam.

Voraussetzung für ein solches mehr oder weniger ausgeprägtes Nachrichtenmonopol war, daß der obersten Behörde des Staates alle wichtigen politischen Nachrichten zuerst zuflossen, daß also eine genau organisierte und sicher arbeitende Berichterstattung von Beamten oder sonstigen Beauftragten des Staates bestand. Eine solche Berichterstattung hatte natürlich erst dann einen Sinn, wenn die staatlichen Beziehungen vor allem zum Ausland einen gewissen Umfang erreicht hatten. So ist Nikias für Athen der erste, von dem erzählt wird (Thuk. VII 8ff.), daß er während der Belagerung von Syrakus sowohl Boten wie auch schriftliche Berichte nach Athen schickte, die dann vom Ratsschreiber in der Volksversammlung verlesen wurden (Thuk. VII 10). Die zuständige Stelle für die Mitteilung wichtiger politischer Nachrichten waren in damaliger Zeit die Archonten. Bekannt ist die Erzählung Plutarchs (Nik. 30) von dem Barbier aus dem Peiraieus, der die Nachricht von der sizilischen Katastrophe in Athen verbreitete, ohne sie vorher den Archonten mitzuteilen, und der dafür auf die Folter gespannt wurde.

Für den Hellenismus müssen die Verhältnisse unter der Ptolemäerherrschaft als Beispiel gelten. Der Absolutismus ihrer Herrschaft und die straffe Zentralisierung ihrer Verwaltung bewirkten, daß der König bzw. seine Kanzlei das Nachrichtenzentrum bildete, in dem alle amtlichen Berichte zusammenströmten. An der Spitze dieser Kanzlei standen zwei Kabinettschefs, der ἐπιστολογράφος und der ὑπομνηματογράφος, denen die Durchsicht der eingehenden Korrespondenz, namentlich auch der Berichte der Beamten, übertragen war, und die zugleich die Antwortschreiben des Königs aufzusetzen und ihm zur Unterschrift vorzulegen hatten (vgl. Wilcken Chrest. I 1, 5ff.). Ein gutes Beispiel für den amtlichen Bericht eines Beamten bietet Pap. Petrie (ed. Mahaffy und Smyly) II n. 45 und III n. 144 = Wilcken Chrest. I 2 nr. 1 S. 1ff. Es handelt sich um den Kriegsbericht eines Nauarchen aus dem 3. syrischen Kriege, verfaßt also um 246 v. Chr. Als Quelle des Berichtes hat zweifellos das genau chronologisch geführte Flottenjournal gedient. Die zusammenfassende Meldung des Nauarchen umfaßt drei Operationen, die nacheinander in knappen, sachlichen Sätzen erzählt werden. Höchstwahrscheinlich haben wir hier eine amtliche Berichterstattung vor uns, wie sie in ähnlicher Form wohl auch von den ptolemäischen Verwaltungsbeamten vorgenommen wurde.

Für die römische Republik wurde schon auf die zentrale Stellung des Senats für das gesamte politische N. hingewiesen. Er nimmt nicht nur die mündlichen Berichte aller Gesandten, sowohl der eigenen wie der von fremden Staaten geschickten, entgegen, sondern ihm werden auch alle schriftlichen offiziellen Berichte der Magistrate mitgeteilt. Zu einer solchen regelmäßigen Berichterstattung an den Senat (*litteras publice mittere*. Vgl. Cic. fam. V 7, 1; Att. V 20, 7) waren sowohl die militärischen Befehlshaber wie auch die Provinzialstatthalter verpflichtet, soweit ihnen militärische Kommandos übertragen waren (vgl. Cic. Pis. 38: *quis umquam provinciam cum exercitu obtinuit, qui nullas ad senatum litteras miserit?* Mommsen St.-R. III 2, 107). Ein gutes Beispiel für die Form eines solchen Berichtes an den Senat bieten zwei Briefe Ciceros (fam. XV 1. 2), die er aus Cilicien im J. 50 schickte. Der Stil ist ähnlich, wenn auch persönlicher als in Caesars Commentarii, die für alle Zeiten das literarische Muster für amtlich-nüchterne Berichte aufstellten. Abgesehen von militärischen Operationen scheint eine Verpflichtung zu genauer amtlicher Berichterstattung an den Senat für die Statthalter nicht bestanden zu haben, vielmehr stand es wohl ziemlich im Belieben des einzelnen Beamten, wann und wieviel er amtlich berichten wollte. Das zeigt wiederum Ciceros Berichterstattung aus Cilicien. Att. V 20, 7 schickt er sich an, nach Rom über seinen Feldzug einen Bericht *publice mittere,* nachdem er vorher bereits dem Atticus alle Ereignisse mitgeteilt hatte, und dasselbe schreibt er fam. II 7, 3, wo er einen Gesamtbericht über die Ereignisse des ganzen Sommers ankündigt. Durch diese Art der Berichterstattung war die in früheren Zeiten nachdrücklich gewahrte Nachrichtenhoheit des Senats (vgl. z. B. die Erzählung bei Liv. XLV 1 von der Nachricht des Sieges bei Pydna) schon stark erschüttert. Der Senat erhält die Berichte nicht mehr allein und aus erster Hand. Cicero schickt seine Berichte durch sein privates Botenpersonal (fam. II 7, 3; Att. V 20, 9), er läßt sie vorher von Parteifreunden in Rom durchsehen (fam. XII 12, 1), diese können an ihnen Abänderungen vornehmen (fam. XI 19, 1) oder es wird ihnen sogar überlassen, ob der Bericht überhaupt dem Senat vorgelegt werden soll (Att. V 18, 1f.). So wurden die Unterschiede zwischen amtlichen und privaten Berichten oft ziemlich stark verwischt. Eine erweiterte Form des amtlichen Berichtes war es, wenn Lentulus einen Brief außer an die Consuln und den Senat noch an die Volkstribunen und die römische Bürgerschaft richtete (Cic. fam. XII 15). Zweifellos wurde ein solcher Bericht nicht nur im Senat, sondern auch in der Volksversammlung zur Verlesung gebracht. Der Grund für diese doppelte Adressierung war nach Ciceros Worten (Att. XVI 4, 1) wohl die Befürchtung, es könnten die für die Verlesung im Senat zuständigen Consuln die Bekanntgabe unterlassen. Vgl. Kroll Kultur d. cicer. Zeit. I 82.

Allerdings hat sich der Senat, vor allem in der Zeit seiner unbeschränkten Vormachtstellung, keineswegs auf die von Beamten übersandten Berichte beschränkt, sondern er hat von sich aus Informationen gesammelt, indem er entweder eigene Berichterstatter oder Vertrauensmänner entsandte (Diod. XXVIII 15. Liv. XXXIV 57. Polyb. XXIII 4. Mommsen St.-R. III 2, 1002f.), oder indem er Einzelne oder ganze Behörden zur Berichterstattung nach Rom vorlud (Liv. VIII 3, 9. IX 30, 6. XXIX 15, 5. Caes. bell. civ. I 35. Mommsen St.-R. III 2, 1196f.). Für die Berichterstattung der Provinzstädte fungierte als Zwischeninstanz der römische Statthalter, der die Botschaften der einzelnen Gemeinden entgegennahm und sie unter Umständen an den Senat weiterleitete (Cic. Verr. II 162. III 68). Unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt erwirkte der römische Statthalter häufig auch, daß Gesandtschaften aus der Provinz entsandt wurden, die

sich im Senat lobend über den Beamten aussprachen (Cic. fam. III 8, 2ff. III 10, 6). Zur ganzen Frage der Nachrichtenhoheit des Senats vgl. Mommsen St.-R. III 2, 1214ff. Riepl 431ff.

Schon in den Bürgerkriegen war das senatorische Nachrichtenmonopol mehrmals durchbrochen worden (vgl. z. B. Plut. Caes. 56). Ganz offensichtlich setzte sich dann Agrippa über die Verpflichtung zur Berichterstattung an den Senat hinweg (Cass. Dio LIV 11. 24). Unter dem Prinzipat setzte sich natürlich diese Vernachlässigung des Senats in verstärktem Maße fort. Zwar hat Tiberius offenbar seine Heerführer angehalten, regelmäßig Berichte an den Senat zu senden (Suet. Tib. 32 *corripuit consulares exercitibus praepositos, quod non de rebus gestis senatui scriberent*), doch ist im allgemeinen anzunehmen, daß amtliche Schreiben und Berichte schon zur Zeit des Augustus allein an den Kaiser gerichtet wurden (Mommsen St.-R. II 957). Denn gerade die Kontrolle und Zusammenfassung des amtlichen Nachrichtenverkehrs in der Hand des Kaisers war nach Sueton (Aug. 49) der Hauptgrund für die Einrichtung des staatlichen Postverkehrs, des *cursus publicus*. Erst nach der Kenntnisnahme durch den Princeps gelangten die Berichte der Beamten vor den Senat. Diese Mitteilungen an den Senat sowie auch die Berichte des Kaisers selbst vom Kriegsschauplatz (Cass. Dio LXVIII 29. LXIX 14. LXXI 10 u. ö. Vgl. Mommsen St.-R. III 2, 1107) stellten dann natürlich keine Berichterstattung im eigentlichen Sinne mehr dar, sondern waren eine reine Formsache oder auch eine Art öffentlicher Publikation, da die vom Kaiser im Senat verlesenen Berichte dann meist auch in die Acta publica aufgenommen wurden. Die Grundlage der gesamten amtlichen Berichterstattung blieben natürlich wie bisher die Amtstagebücher der Beamten. Für sie sei verwiesen auf den eingehenden Art. Commentarii von Premerstein o. Bd. IV S. 726ff. Dazu Wilcken Chrest. I 2, 59ff.

Neben der offiziellen Berichterstattung stand sowohl in der äußeren wie in der inneren Politik und Verwaltung die vertrauliche und geheime Erkundung durch die verschiedensten Organe. Für die Bürgerkriege überliefern die Historiker, namentlich Appian, viele Beispiele gewerbsmäßiger Spionage und Spitzeltätigkeit (vgl. Appian. bell. civ. III 40. 76. V 54. Cass. Dio XLII 17). Durch Ausbietung von Belohnungen und Androhung von Strafen suchte man über seinen Gegner etwas zu erfahren (Appian. bell. civ. I 95. III 44. IV 7), wollte Verschwörungen aufdecken (Liv. IV 45, 2) oder die Mitschuldigen durch Zusicherung von Straflosigkeit zur Preisgabe ihrer Geheimnisse veranlassen (Appian. I 54). Hierdurch entstand schon in der frühen Kaiserzeit ein mehr und mehr sich ausbreitendes Angebertum, das mit seinen geheimen Fäden bald den ganzen Hof und alle in exponierter Stellung tätigen Beamten umspannte. Wesentlich trug dazu bei die systematische Organisation der politischen Geheimpolizei schon unter Augustus. In der Einholung geheimer Informationen (Appian. bell. civ. III 10—11. 92. V 77) sowie in der Überwachung verdächtiger Personen (Appian. V 70. 103. Tac. hist. I 87) zeigt sich Augustus bereits als Meister. Schließlich traute kaum noch einer dem anderen, jeder fühlte sich überall beobachtet und beobachtete selbst seine Mitmenschen. Die geheime Erkundung der Kaiser erstreckte sich über das ganze Reich (Tac. ann. II 20. III 44. IV 74), und namentlich die kaiserlichen Kuriere und die verschiedensten Militärpersonen, Offiziere, Centurionen und gemeine Soldaten wurden in den Dienst der kaiserlichen Spionage gestellt (Tac. hist. I 85. II 96. 98. IV 49. Appian. bell. civ. IV 7. 22. V 60. Cass. Dio. LXXVII 17). Die vielfachen Angaben antiker Autoren ergeben so zusammengenommen ein sehr unerfreuliches Bild politischen Denunziantentums schlimmster Art. Vgl. die Darstellung von Riepl 456ff. Hudemann Gesch. d. röm. Postw. 82ff.

Zur Erledigung aller einlaufenden Berichte stand dem Kaiser seine Hofkanzlei zur Seite. Wie groß der Umfang der namentlich von den Beamten *ab epistulis* zu leistenden Arbeit war, zeigt die allerdings etwas übertriebene Schilderung, die Statius (Silv. V 1, 81ff.) von der Tätigkeit des kaiserlichen Sekretärs Abascantus entwirft. Wichtig für das amtliche N. ist vor allem, daß der offizielle Verkehr mit den von auswärtigen Gemeinden und Korporationen oder von abhängigen Völkerschaften abgeordneten Deputationen und die Ausfertigung der in Briefform erfolgenden kaiserlichen Bescheide mit zu den Pflichten dieses Amtes gehörte. Vgl. O. Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 322ff. Riepl 272ff. Natürlich hing es von der Arbeitskraft des einzelnen Kaisers ab, inwieweit er die an ihn gerichteten Berichte von Beamten und Korporationen selbst durchlas und erledigte. Von Vespasian z. B. berichtet Sueton (Vesp. 21): *in principatu maturius semper ac de nocte vigilabat; dein perlectis epistulis officiorumque breviariis amicos admittebat.* Aber einen großen Teil der Eingänge wird doch das kaiserliche Sekretariat selbständig bearbeitet haben, und daraus erklärt sich sein kaum abzuschätzender Einfluß auf alle Staatsgeschäfte. Über die weitere Entwicklung dieser Kabinettsämter, ihre fortschreitende Spezialisierung und ihren Verfall in der späteren Kaiserzeit vgl. Hirschfeld und Riepl a. O. Friedländer I[9] 55f.

e) Staatliches Postwesen. 1. Die persische Staatspost. Für die Verwaltung eines straff organisierten Reiches erscheint die Einrichtung eines staatlichen Post- und Botendienstes unerläßlich. So ist es verständlich, daß man schon im Perserreich zur Organisation einer solchen Staatspost sich gezwungen sah, denn gerade in diesem Reiche mit seinen gewaltigen Entfernungen war eine geordnete Regierung nur durchführbar, wenn die Möglichkeit bestand, Nachrichten von und nach den entlegensten Teilen des Reiches schnell und sicher zu übermitteln. Neben den schon oben erwähnten Feuersignalen bei Alarmnachrichten benutzte man zur Übermittlung der Meldungen berittene Kuriere (ἀγγελιάφοροι) oder auch Schnelläufer (ἡμεροδρόμοι). Bei der Größe der Entfernungen ist anzunehmen, daß Eilmeldungen stafettenartig von einem Kurier an den anderen weitergegeben wurden. Dafür spricht auch die Einrichtung fester Linien mit Zwischenstationen (σταθμοί) in

bestimmten Abständen. Diese Linien gingen von Susa und Ekbatana aus radial durch das ganze Land. Das bei Herodot (VIII 98) für diese Einrichtung gebrauchte Wort ἀγγαρήιον wird auf Babylon zurückgeführt (vgl. Fries Klio III 169f. IV 117f.). Seit der hellenistischen Zeit erfährt das Wort einen Bedeutungswandel, ἀγγαρεία bezeichnet nicht mehr eine Botenpost, sondern das amtliche Transportwesen, entsprechend den römischen *angariae* (Rostovtzeff Klio VI 249ff.). Von einer Verbindung der Botenpost mit einer amtlichen Einrichtung zur Beförderung von Personen und Gepäck, wie sie beim *cursus publicus* sich bald einstellt, hören wir im Perserreiche nichts. Die ganze Einrichtung hat offenbar mehr militärischen als verwaltungsmäßigen Zwecken gedient. Von Nachrichten antiker Autoren sind außer der schon genannten Notiz bei Herodot noch heranzuziehen: Herodot. V 53. Xen. Kyr. VIII 6, 17. Ps.-Arist. π. κόσμου 6. Vgl. ferner: Seeck o. Bd. I S. 2185. Riepl 52, 241. Hirschfeld 190. Wilcken Chrest. I 1, 372. v. Rittershain Reichspost d. röm. Kaiser 10.

2. Hellenistische Staatsposten. Über die ptolemäische Staatspost haben einige glückliche Papyrusfunde wertvolle Belehrung gebracht. In Pap. Hibeh 110 Verso (Wilcken Chrest. I 2 nr. 435 S. 513ff.) ist ein Abschnitt aus einem Amtstagebuch einer mittelägyptischen Poststation um das J. 255 v. Chr. erhalten. Es handelt sich hierbei um eine reitende Schnellpost auf dem linken Nilufer, die ausschließlich dem amtlichen Verkehr des Königs und der Zentralstellen wie im besonderen des Finanzministers mit den Behörden im Lande diente (Wilcken Chrest. I 1, 372. Vgl. Preisigke Klio VII 241ff.). Aufgaben und Umfang dieser Posteinrichtung sind zwar im ganzen nicht mehr genau zu erkennen, doch lassen sich dem erhaltenen Posttagebuch doch noch einige Einzelheiten entnehmen. Die zu befördernden Poststücke werden als χυλιστοί, nur zweimal auch als ἐπιστολαί bezeichnet. Unter den χυλιστοί hat man wohl rollenförmige Behälter für die Aufnahme von Papyrusrollen zu verstehen, man wird also dabei eher an Akten als an kurze Briefe zu denken haben (Wilcken I 2, 513). Die Herkunft der Briefe wird in dem erhaltenen Papyrusstück mit κάτωθεν und ἄνωθεν angegeben, d. h. von Norden (κάτωθεν) kamen die Schreiben vom König und vom Finanzminister aus Alexandria, während die aus dem Süden (ἄνωθεν) eintreffenden Sendungen nach Alexandria gerichtet waren. Vielleicht waren außer amtlichen Schreiben auch Briefe der Kleruchen, die am Postdienst beteiligt waren, zur Beförderung zugelassen. Diese hatten nämlich, soweit die Kursstrecken bei ihnen vorbeiführten, wahrscheinlich für die Gestellung der Pferde zu sorgen (Wilcken I 1, 373. I 2, 513).

Neben dieser für die Beförderung wichtiger und dringender Akten und Briefe eingerichteten Schnellpost gab es in Ägypten auch noch für mehr lokale Bedürfnisse und für die Übermittlung weniger eiliger Schriftstücke eine zu Fuß wandernde Botenpost, über deren Organisation aus Pap. Oxy. IV 710 (Wilcken Chrest. I 2, 515 nr. 436) einiges zu entnehmen ist. Der Papyrus stammt aus dem J. 111 v. Chr. Er enthält eine Zahlungsanweisung für 44 βυβλιαφόροι, einen ὡρογράφος, einen ἔφοδος und einen καμηλίτης. Die genannten Personen bildeten das Personal eines ägyptischen Gaupostamtes. Neben dem Vorsteher (ὡρογράφος) stand ein Polizist (ἔφοδος). Der Bestelldienst, über dessen Regelung wir nichts genaueres wissen, wurde von den 44 Briefboten (βυβλιαφόροι) versehen, während der καμηλίτης wohl zum Austragen umfangreicherer Sendungen und Pakete, vielleicht auch für schnelle oder besonders weite Bestellgänge eingesetzt wurde. Die ganze Einrichtung diente jedoch nur dem amtlichen Schriftverkehr, während Private zur Beförderung ihrer Akten und Briefe durchaus auf private Hilfe bzw. ihr eigenes Botenpersonal angewiesen waren (vgl. u. S. 1533). Auch den Behörden standen im Verkehr mit der Bevölkerung bei der Bestellung amtlicher Bescheide oft keine amtlichen Boten zur Verfügung. Vgl. Wilcken Chrest. I 1, 373. UPZ I 1927, 115.

Für die anderen hellenistischen Reiche sind die Nachrichten über staatliche Posteinrichtungen sehr dürftig. Die Feuersignaleinrichtung des Antigonos wurde bereits erwähnt. Mit ihr verbunden war zur Übermittlung ausführlicherer Meldungen ein Kurierdienst, der wohl in der Art des persischen Eilbotendienstes arbeitete (Diod. XIX 17. 57). Bemerkenswert ist die Verwendung von Dromedaren für den amtlichen Botendienst (Diod.).

3. Die römische Staatspost (*cursus publicus*, vgl. o. Bd. IV S. 1846). Mit wenigen, viel zitierten Sätzen hat Sueton (Aug. 49) die Einrichtung und den Zweck des von Augustus geschaffenen Postdienstes umschrieben: *quo celerius ac sub manum adnuntiari cognoscique posset, quid in provincia quaque gereretur, iuvenes primo modicis intervallis per militares vias, dehinc vehicula disposuit. Commodius id visum est, ut qui a loco perferunt litteras, interrogari quoque si quid res exigant possint.* Der Zweck der von Augustus durchgeführten Maßnahmen liegt sowohl auf militärischem wie auf verwaltungsmäßigem Gebiet. Einzig und allein der Wunsch nach sicherer und schneller Orientierung über alle Geschehnisse in den Provinzen bewog Augustus zur Schaffung des *cursus publicus*. Eine Anlehnung an frühere Vorbilder, etwa das des Perserreiches, ist nicht notwendig, aber durchaus möglich. Keine Verbindung jedenfalls bestand zwischen der augusteischen Einrichtung und der ptolemäischen Aktenpost. Dagegen ist es sicher, daß Caesar mit seinen *equites dispositi* (bell. civ. III 101) und *tabellarii dispositi* (bell. Hisp. 2) schon ähnliche Zwecke wie Augustus verfolgte. Auch hier handelte es sich um Posten, die in gleicher Weise wie die Kurierpost des Antigonos militärische Nachrichten schnell weiterleiteten. Nicht wahrscheinlich erscheint mir die von A. M. Ramsay (Journ. rom. stud. X 79ff.) auf Grund seiner Interpretation von CIL I^2 638 = Dess. 23 aus dem J. 123 v. Chr.) aufgestellte Hypothese, die Einrichtung fester Nachrichtenposten gehe schon auf die Gracchen zurück, sei dann während der Bürgerkriege in Vergessenheit geraten und schließlich von Augustus erneuert worden. Denn die Notwendigkeit, einen ständigen, auf weite Entfernung sich erstreckenden

Kurierdienst einzurichten, bestand wohl für das Reich Caesars und das des Augustus, nicht aber für die noch kleinen Verhältnisse der Gracchenzeit. Mit Schroff (u. Bd. IV A S. 1845, 60ff.) halte ich die in der Inschrift erwähnten *tabellarii* für rein militärische Posten.

Der Bericht Suetons enthält bereits die Nachricht, daß noch unter Augustus die ursprüngliche Einrichtung des *cursus publicus* Veränderungen erfahren hat. Die *equites dispositi* im Sinne Caesars verschwanden und an ihre Stelle traten Einzelkuriere, die unter häufigem Wagenwechsel die ganze Strecke allein zurücklegten. Außer der von Sueton nicht erwähnten Ersparnis an Menschen gewann Augustus hierdurch die Möglichkeit, wenigstens bei wichtigen Meldungen — denn auf solche bezieht sich wohl hauptsächlich die neue Anordnung — neben schriftlichen auch noch mündliche Berichte des Boten selbst entgegenzunehmen. Der augusteische *cursus* diente nach Suetons Worten ausschließlich der Übermittlung militärischer und politischer Meldungen; von einer Beförderung von Personen oder Gütern ist nicht die Rede. Aber schon bald werden die bereitgestellten Fuhrwerke auch zur Beförderung von Beamten in eiligen Fällen herangezogen worden sein. Diese mußten dann im Besitze eines Erlaubnisscheines (*diploma*, später *evectio*) sein, mit dessen Erteilung man stets außerordentlich sparsam gewesen ist (vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 198ff. Hudemann Postw. 99ff.). Später trat dann zu dem *cursus velox*, dem eigentlichen Botendienst, noch ein *cursus clabularis*, der dem Transportverkehr diente. Durch diese Erweiterungen wurde der ursprüngliche Zweck des *cursus publicus*, die schnelle Übermittlung amtlicher Nachrichten, fast etwas in den Hintergrund gedrängt. Einzig Traian scheint bewußt auf das augusteische Vorbild zurückgegriffen zu haben, wie sich aus der Angabe bei Aur. Victor (Caes. 13, 6) schließen läßt: *noscendis ocius quae ubique e republica gerebantur admota media publici cursus.* Auf die Verwendung des *cursus publicus* znr Beförderung von Personen und Gütern braucht in diesem Zusammenhange nicht näher eingegangen zu werden; ich verweise auf Seeck o. Bd. IV S. 1846ff. sowie die unten angeführte Literatur.

Die größten Schwierigkeiten und Hindernisse für die Ausgestaltung der römischen Posteinrichtungen scheint die Frage der Finanzierung gemacht zu haben. Trotz der schon unter Claudius (vgl. CIL III 7251; dazu Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. II 68) einsetzenden Versuche, den *cursus publicus* ganz zur Staatseinrichtung zu machen und die Kosten auf den Fiskus zu übertragen, scheint es doch nie dazu gekommen zu sein, einen regulären Staatsdienst mit allen dazugehörigen Menschen, Tieren und Materialien einzurichten. Vielmehr blieb die Grundlage für die Durchführung des Verkehrs stets die zwangsweise Inanspruchnahme der Bevölkerung und der Gemeinden, die in der Nähe der Straßen lagen, und so hören die Klagen über Ausnutzung und übermäßige Beanspruchung der Provinzialen nicht auf. Vgl. Seeck a. O. Hirschfeld 191ff. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. II 99.

Eine wirkliche Einsicht in die Organisation des römischen Postwesens gewinnen wir erst in konstantinischer Zeit, d. h. im 4. Jhdt., durch die ausführlicheren Bestimmungen, die sich im Codex Theodosianus finden. Dem Nachrichtenverkehr diente in dieser Zeit der *cursus velox*, der mit Maultieren und Wagen betrieben wurde. Auf den großen Hauptstrecken wurden ständig Tiere bereitgehalten, während auf den Nebenwegen das Prinzip der Requisition noch weiter in Geltung blieb. An den Hauptstrecken befanden sich auch fest eingerichtete Stationen, deren es zwei Arten gab: *mutationes*, die nur dem Pferdewechsel dienten, und *mansiones*, die auch für Übernachtungen eingerichtet waren. Eine Festlegung bzw. Verkürzung der Abstände wurde wohl erst unter Konstantin d. Gr. ganz durchgeführt. Als durchschnittliche Entfernung zweier Stationen sind 10 Milien anzunehmen (vgl. Seeck 1850ff. Hudemann Postw. 128ff. 185ff.). Die Stationen des *cursus publicus* bildeten die Grundlage für die amtlichen Entfernungstafeln und Straßenverzeichnisse, die uns in den Itinerarien erhalten sind (vgl. Kubitschek o. Bd. IX S. 2308ff.). Über Darstellungen von Cursusgespannen auf römischen Reliefs vgl. Rostovtzeff Röm. Mitt. XXVI 268ff.; Gesellsch. u. Wirtsch. II 270 Taf. 58, 1.

Nicht zu erweisen, wenn auch recht wahrscheinlich, ist das Fortbestehen der von den Ptolemäern geschaffenen staatlichen Posteinrichtungen in Ägypten während der römischen Kaiserzeit. In einem aus dem 3. Jhdt. n. Chr. stammenden Pap. Petersb. 1 (ed. E. Muralt) wird ein ἐπιστολαφόρος erwähnt. Erst in byzantinischer Zeit erfolgte eine Reorganisation des Postwesens in Anlehnung an den römischen *cursus clabularis* und *cursus velox*. Der *cursus velox* (ὀξὺς δρόμος) war die Schnellpost, die sowohl vom Staat wie auch in späterer Zeit bei dem Verfall des Reiches von den großen Grundherren unterhalten wurde. Vgl. Pap. Oxy. VI 900 = Wilcken Chrest. I 2, 515 nr. 437. Pap. Flor. 39 ed. Vitelli = Wilcken Chrest. I 2, 483 nr. 405. Für den ὀξὺς δρόμος der Grundherren vgl. Pap. Oxy. I 140 = Wilcken Chrest. I 2, 516 nr. 438. Pap. Oxy. I 138.

Aus der umfangreichen Literatur zum *cursus publicus* sei nur das Wichtigste hier genannt: Marquardt Staatsverw. I^2 558ff. Naudet Mém. de l'Institut XXIII 2, 166ff. Hudemann Gesch. d. röm. Postwesens^2 1878. Mommsen St.-R. II 1029ff. v. Rittershain Reichspost der römischen Kaiser 1880. Seeck o. Bd. IV S. 1846ff. Humbert Daremb.-Sagl. I 2, 1645—1672. Hirschfeld Röm. Verwaltungsbeamte^2 190ff. Bellino Dizion. epigrafico II 1404ff. Friedländer I^9 328ff. Solbisky D. Verkehrswesen b. d. Römern u. d. Cursus publicus, Progr. Weimar 1905. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. II 99, 326.

4. Postverkehr zur See. Für den Postverkehr zur See stehen uns nur recht spärliche Nachrichten zur Verfügung. Aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in der römischen Kaiserzeit für den Depeschenverkehr auf dem Mittelmeer besonders dafür bestimmte, schnelle und leichtgebaute Schiffe zur Verfügung standen. Darauf führt vor allem die Mitteilung Senecas

(ep. 77, 1), die zugleich auch den für diese Schiffe gebräuchlichen Namen uns angibt: *Alexandrinae naves, quae praemitti solent et nuntiare secuturae classis adventum: tabellarias vocant.* Die *tabellariae naves* hatten, wie ihr Name anzeigt, in der Hauptsache wohl der Beförderung des Briefverkehrs gedient. Daß sie neben den amtlichen Depeschen auch Privatbriefe beförderten, geht aus Senecas Worten hervor: *quod epistulas meorum accepturus non properavi scire quis illic esset rerum mearum status, quid adferrent.* Auf einer von Hirschfeld Österr. Jahresh. V 149ff. veröffentlichten Inschrift aus Tenos ist ein C. Iulius Naso, *prae(fectus) tesserar(iarum) in Asia navium* genannt. Auch bei den *naves tesserariae* wird es sich um schnelle Schiffe gehandelt haben, die amtliche Meldungen und Depeschen zu besorgen hatten. Darstellungen von *naves tesserariae* finden sich auf einem Mosaik von Althiburus (Buecheler Rh. Mus. LIX 323). Ein drittes Zeugnis gibt eine in der Nähe von Laurentum gefundene Inschrift (CIL XIV 2045), auf der ein Freigelassener Hadrians mit der Bezeichnung *procurator pugillationis et ad naves vagas* erscheint. Trotz des etwas unklaren Ausdrucks wird man wohl mit Henzen (Bull. d. Inst. 1875, 12) und Hirschfeld (Verwaltungsbeamte² 203) die *naves vagae* ebenfalls als amtliche Nachrichtenschiffe anzusprechen haben (dagegen ist Mommsen St.-R. II 1030, 3). Die Einsetzung eines besonderen Procurators ‚zur Registrierung (*pugillatio*) der in den latinischen Häfen einzeln anlangenden Schiffe (im Gegensatz zu den stehenden Getreideflotten)' (Mommsen) erscheint wenig glaubhaft. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, es handle sich um einen Beamten, der die Besorgung des amtlichen Schriftverkehrs durch die dafür bestimmten Schiffe zu überwachen hatte. Als Hauptorte für die Stationierung solcher Schiffe kamen neben Ostia noch Brundisium und Lilybaeum in Betracht. Aus der späteren Kaiserzeit sind uns Schnellsegler unter dem Namen *naves cursoriae* oder *fugaces* bekannt (Sidon. Apoll. ep. 1, 5). Gleich dem *cursus publicus* dienten sie nicht nur dem Nachrichtenverkehr, sondern beförderten auch Personen, die in amtlichem Auftrag reisten. Die bei Cassiod. var. V 16. 17 erwähnten *dromones* scheinen hauptsächlich zur Beförderung schwerer Lasten gebraucht zu sein, entsprachen also dem *cursus clabularis.* Vgl. Hudemann Postw. 163ff. Hirschfeld 202f.

5. Botenpersonal und Beamte. Von den zahlreichen Beamten, die vor allem in der späteren Zeit für die Verwaltung des *cursus publicus* benötigt wurden, sollen hier nur diejenigen behandelt werden, die unmittelbar dem Nachrichtenverkehr dienten. Schon unter Augustus wird in Rom eine besondere Behörde oder zum mindesten ein Beamter die Organisation und den Betrieb des *cursus publicus* überwacht haben. Als älteste Beamte erscheinen auf Inschriften ein *tabularius a vehiculis* (CIL VI 8543), ein Freigelassener der Flavier, sowie zwei Freigelassene Traians, Vater und Sohn, mit dem Titel *a vehiculis* und *a commentariis vehiculorum* (CIL VI 8542). Während der erstere wohl die Leitung des ganzen Postdienstes innehatte, versah sein Sohn

die Bürogeschäfte und Schreibarbeiten. Erst nach der Reform des Hadrian, der die Einrichtung staatlicher Postlinien auf alle Provinzen ausdehnte, wird auch eine Umgestaltung in der Verwaltung des Postwesens notwendig geworden sein. An die Stelle der kaiserlichen Freigelassenen treten seitdem Ritter, die den Titel *praefectus vehiculorum* erhalten. Die inschriftlichen Beispiele für diese *praefecti* sind gesammelt von Henzen Ann. d. Inst. 1857, 95. Vgl. dazu Hirschfeld Verwaltungsbeamte 194, 1. Seeck o. Bd. IV S. 1849. Hadrian scheint nur einen einzigen Beamten mit dem Sitze in Rom eingesetzt zu haben. Erst zur Zeit des Kaisers Marcus lassen sich Postdirektoren für einzelne Bezirke, die offenbar aus mehreren aneinander grenzenden Provinzen gebildet wurden, auf Inschriften nachweisen (Zusammenstellung bei Hischfeld 196, 2. Riepl 262). Über ihnen stand ein Zentraldirektor in Rom mit höherem Rang und Gehalt (vgl. CIG 2509. CIL VIII 8828. VI 1645). Wie aus dem Codex Theodosianus (VII 5, 4 § 1 aus dem J. 326) zu entnehmen ist, wurde noch unter Constantin der Postverkehr von *praefecti vehiculorum* beaufsichtigt. Bald darauf treten jedoch Beamtengruppen mit anderen Titeln wie *praepositus cursus publici* (CIL X 7200) oder *cursuales praepositi* (Symm. ep. II 46) auf, die wohl an die Stelle der *praefecti* getreten sind. Neben ihnen finden sich für die nachconstantinische Zeit die als Inspektionsbeamte gefürchteten *curiosi* und die von Constantin eingesetzten *agentes in rebus* (vgl. Seeck o. Bd. I S. 776ff.), die nicht nur den Aufsichts- und Überwachungsdienst besorgten, sondern auch oft zur Übermittlung von Meldungen als kaiserliche Botenreiter verwandt wurden. Vgl. Hudemann Postwesen 81ff. 92ff. Seeck 1859.

Über das Personal, das zur Unterhaltung der einzelnen Poststationen benötigt wurde, sind uns vor dem 3. Jhdt. n. Chr. keine Nachrichten erhalten. Aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. stammen die Inschriften CIL VI 31338a und 31369/70, die von *mancipes et iunctores iumentarii* gesetzt worden sind. Die *mancipes* waren die Fuhrunternehmer, an die der Staat das öffentliche Fuhrwesen verpachtet hatte, die *iunctores iumentarii* also wohl ihre Fuhrleute (vgl. Hirschfeld 198. Mommsen St.-R. II 1030, 2). Den *mancipes* unterstanden wohl auch die Stationen des *cursus publicus* und die auf diesen beschäftigten Unterbeamten. Hudemann Postw. 65ff. (bes. über die Verhältnisse in späterer Zeit). Seeck 1856. Wahrscheinlich erforderte die Handhabung des Botendienstes durch den Staat auch die Einrichtung vom Staate unterhaltener Depots für Pferde und sonstige Zugtiere, die von den staatlichen Gütern zu diesem Zwecke geliefert wurden. Einen Hinweis auf solche Depots erhalten wir aus einer Inschrift des 3. Jhdts. (IGR III 2. Vgl. J. Keil Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. S. 261ff. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. II 326, 38), die die Beamten einer Poststation aufzählt. Außer zwei *actuarii et numerarii stationum* (*οἱ ἐπὶ τῶν στατιώνων τῶν ἄκτων καὶ νουμέρων*) und mehreren Treibern (*μουλίωνες*) wird ein *curator iumentorum Caesaris* (*ἐπιμελητὴς κτηνῶν Καίσαρος*) genannt. Welchem Kaiser die Organi-

sation dieser Poststationen und ihre Besetzung mit ständigen Beamten zuzuschreiben ist, ist nicht zu entscheiden. Rostovtzeff möchte ihre Einrichtung in größerem Umfang dem Septimius Severus zuschreiben.

Für den Nachrichtenverkehr am wichtigsten war zweifellos das amtliche Botenpersonal. Von einer beamtenmäßigen Organisation dieses Personals kann allerdings erst nach der Einführung des *cursus publicus* gesprochen werden. Die inschriftlichen und literarischen Zeugnisse über die *tabellarii* sind bereits mehrmals zusammengestellt worden, so daß sich eine nochmalige Aufzählung an dieser Stelle erübrigt. Vgl. darüber Hirschfeld 200ff. Riepl 263. Schroff u. Bd. IV A S. 1844ff. Seeck o. Bd. IV S. 1846 Z. 53ff. 1849f. Grundlegend die Zusammenstellungen von E. Desjardins Bibl. école haut. étud. XXXIV 1878, 51ff. Wichtig für das N. der römischen Behörden ist vor allem die Tatsache, daß das Botenpersonal ständig über das ganze Reich verteilt war und den wichtigeren Verwaltungsstellen — in späterer Zeit in geschlossenen Abteilungen unter Leitung eines Freigelassenen — zugeteilt wurde.

Daß die Organisation der römischen *tabellarii* sich an das Vorbild des hellenistischen Ägypten gehalten habe, erscheint mir wenig wahrscheinlich. Denn die von Hirschfeld dafür herangezogenen *σύμμαχοι* und *ἀρχισύμμαχοι* gehören in die byzantinische Zeit (vgl. Wilcken Chrest. I 1, 374). Über Posteinrichtungen der Ptolemaeer ist schon o. S. 1523 gesprochen worden.

Das aus Inschriften zu gewinnende Material reicht nicht aus, eine genaue Abgrenzung der bei Behörden beschäftigten *tabellarii* von dem privaten Botenpersonal (darüber u. S. 1533) hinsichtlich ihrer Funktionen durchzuführen. Ciceros Briefwechsel zeigt, daß sowohl amtliches Botenpersonal zur Beförderung von Privatbriefen (z. B. Briefe des Quintus Cicero aus Gallien an seinen Bruder nach Rom), wie private Boten zur Beförderung amtlicher Berichte (z. B. Berichte Ciceros aus Cilicien, vgl. o. S. 1520) benutzt wurden. Das Verkümmern des privaten Briefverkehrs und das Vorherrschen der amtlichen Korrespondenz beförderte zweifellos die feste Organisation des behördlichen Botenpersonals.

IV. Privates und geschäftliches N.

a) Der Brief als Nachrichtenmittel. Eine Betrachtung des Briefes im Zusammenhange des antiken N.s muß sich darauf beschränken, diejenigen Momente hervorzuheben, die seine Bedeutung als Mittel der Nachrichtenübermittlung ausmachen. Für alles andere, namentlich für alle Fragen hinsichtlich seiner äußeren Form, Schreibmaterial, Schreibgewohnheiten usw. sei auf die Darstellung von Th. Birt Das antike Buchwesen (Berl. 1882) verwiesen. Obwohl in vielem namentlich durch die Papyrusfunde überholt, bleibt Birts Buch doch noch die grundlegende Darstellung. Vgl. ferner Dziatzko o. Bd. III S. 836ff. Sykutris Suppl.-Bd. V S. 185.

Für einen Menschen unserer Tage, für den die tägliche Zeitung eine Selbstverständlichkeit ist, ist es schwer, eine Vorstellung von der Bedeutung des Briefes in einem zeitungslosen Zeitalter

zu gewinnen. Aber schon die Erinnerung an die eigene Vergangenheit, an die briefereiche Zeit Winckelmanns, Lessings und Voltaires etwa, gibt lehrreiche Parallelen zu antiken Verhältnissen. Für das ganze Altertum war und blieb der Brief die Universalform der Beförderung von Nachrichten. Neben der mündlichen Berichterstattung in der Volksversammlung, der Ratsversammlung oder dem Senat, neben den schwer zu übersehenden amtlichen Anschlägen und Mitteilungen von Behörden und Beamten, bildete die briefliche Mitteilung die nahezu einzige Möglichkeit für den gebildeten und politisch interessierten Menschen des Altertums, sich über auswärtige Ereignisse zu informieren oder im Ausland von den Geschehnissen der Heimat etwas zu erfahren. Dementsprechend war Übung und Vielseitigkeit im Briefschreiben eine Selbstverständlichkeit für jeden Gebildeten.

Die Bedeutung des Briefverkehrs für das N. steigerte sich natürlich entsprechend der Ausdehnung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen. Für den Bürger der griechischen Polis wird nur in geringem Umfang die Möglichkeit oder das Interesse an geschäftlicher oder privater Korrespondenz mit dem Ausland bestanden haben. Freilich sind wir gerade hierbei auf Vermutungen vollkommen angewiesen, da uns fast jegliches tatsächliche Material auf diesem Gebiet fehlt (vgl. Dziatzko 840ff.). Zu berücksichtigen ist natürlich stets, daß die Seltenheit und Kostbarkeit eines geeigneten Beschreibstoffes die Ausbildung eines privaten Neuigkeitenaustausches auf schriftlichem Wege sehr hemmte. Denn ein Wachstäfelchen oder ein Ostrakon bot naturgemäß keinen Raum für ausführlichere Erzählung interessanter Neuigkeiten.

Auch hier sind die Papyri aus dem ptolemäischen Ägypten das erste reichlicher fließende Material. Sie haben uns einen unerwartet großen Reichtum an privater Korrespondenz gebracht, der beweist, daß Schreiben und briefliches Mitteilen von Neuigkeiten in weiten Kreisen der griechisch sprechenden Bevölkerung üblich war. Die Bedeutung der auf Papyri erhaltenen Privatbriefe für die Kontrolle und Ergänzung der historischen Überlieferung ist wohl erkannt, aber eine erschöpfende Durchsicht steht noch aus. Die Soldatenbriefe aus dem Feld (ein Beispiel bei Wilcken Chrest. I 2 nr. 480) wurden zweifellos als Nachrichten vom Kriegsschauplatz mit größtem Interesse gelesen und bei Freunden und Bekannten in weitem Umfange weiter verbreitet. An Untersuchungen zu hellenistischen Privatbriefen ist zu nennen Cagnat Compt. Rend. 1901, 784ff. Breccia Atene e Roma V 575ff. Textsammlung: St. Witkowski Epistulae privatae Graecae², Lips. 1910. Vgl. v. Wilamowitz Griech. Leseb. II 396ff.; Erlänt. 261ff.

Der Briefwechsel Ciceros bildet nach Umfang und Vielseitigkeit der in ihm zu Worte kommenden Interessen ein einzigartiges Musterbeispiel einer antiken Briefsammlung. Trotz ihrer Gebundenheit an die Person und Zeit Ciceros sind seine Briefe als beispielhaft anzusehen für die Vielgestaltigkeit und Massenhaftigkeit der privaten Korrespondenz jener Zeit. Am Ende der republikanischen Zeit ist es tatsächlich zu einer täg-

lichen Sitte gebildeter Römer geworden, einander Briefe zu schreiben und Nachricht zu geben. Das ging so weit, daß man oft einander nur schrieb, um ein Lebenszeichen von sich zu geben (vgl. Att. VII 9, 1. 15, 1. XII 42, 1). Aber der Hauptzweck dieses gewaltigen Briefwechsels war doch die Mitteilung von Tagesneuigkeiten, der Brief wurde für den Römer dieser Zeit, solange er sich fern von Rom aufhielt, das umfassendste Nachrichtenmittel überhaupt, das sich in jeder Zeit mit einer modernen Tageszeitung messen könnte. Ja, der antike Briefverkehr ging sogar noch über diesen Rahmen hinaus, da man sich des öfteren von verschiedener Seite über dieselbe Angelegenheit berichten ließ und dadurch zugleich die Möglichkeit eines Vergleichs mehrerer Darstellungen und Ansichten hatte. Die Gefahr häufiger Doppelmeldungen desselben Ereignisses führte dann allerdings dazu, daß man Dinge, von denen man annahm, sie würden bereits von anderer Seite mitgeteilt, gar nicht erst schrieb, sondern sich mit der fast stereotypen Formel begnügte: ‚Dies und jenes wirst Du schon besser von anderer Seite erfahren haben.' (Beispiele: Cic. fam. V 8, 1. 3. X 28, 3. XII 22, 1. 24, 1. VI 4, 1. Weiteres bei Riepl 268).

Der Zeitungsbrief, wie er uns in vielen Briefen von und an Cicero entgegentritt, ist auf der einen Seite eine notwendige Erscheinung jenes zeitungslosen Zeitalters, auf der anderen Seite ist er nur möglich durch die Freiheit der Meinungsäußerung und Meinungsbildung, die noch im ciceronischen Rom herrschte. Inhaltlich sind die Zeitungsbriefe so umfassend wie möglich, ihr Streben geht danach, alles Mitteilenswerte auch wirklich zu berichten, so daß Corn. Nepos mit Recht von den Briefen an Atticus sagen konnte (Att. 16, 3): *quae qui legat, non multum desideret historiam contextam eorum temporum.* Die Notwendigkeit, sich brieflich über die verschiedensten Ereignisse auf dem laufenden zu halten, führte bald dazu, daß bestimmte Personen den Auftrag erhielten, regelmäßig über ebenfalls bestimmte Kategorien von Neuigkeiten zu berichten (vgl. Plut. Cat. min. 19). Von hier aus war es nur noch ein Schritt weiter bis zu jener Maßnahme des Caelius, die dieser in seinem ersten Briefe an Cicero (fam. VIII 1) schildert. Um seinen Auftrag, von allen Ereignissen in Rom zu berichten, recht gut ausführen zu können, verschrieb er sich einen gewerbsmäßigen Briefschreiber (*data opera paravi, qui omnia persequeretur*). Dieser hatte über alle *senatus consulta, edicta, fabulae, rumores* zu berichten, während sich Caelius die Berichterstattung nur über ganz wichtige Dinge vorbehielt (vgl. Cic. fam. VIII 1, 2: *si quid in re p. maius actum erit, quod isti operarii minus commode persequi possint, et quem ad modum actum sit et quae existimatio secuta quaeque de eo spes sit diligenter tibi perscribemus*). Cicero war über diese Lösung nicht sehr erfreut, wie seine temperamentvolle Antwort (fam. II 8, 1) beweist. Wichtig für das N. ist jedoch, daß zu damaliger Zeit in Rom die Möglichkeit bestand, sich durch offenbar bezahlte Kräfte (*operarii*) einen Neuigkeitenbericht herstellen zu lassen. Die Vermutung ist deshalb wohl gestattet, daß es zu Ciceros Zeit in Rom schon eine Art von Journalisten gab, die gewerbsmäßig für jeden, der sie dafür bezahlte, zeitungsmäßige Berichte über stadtrömische Neuigkeiten verfaßten. Vgl. dazu Riepl 384f. Wesentlich ist es, das Verhältnis dieser von privater Seite verfaßten Zeitungsbriefe zu den von Caesar seit dem J. 59 v. Chr veröffentlichten *Acta senatus et populi* festzustellen. Die Ansicht Riepls (394ff.) wird im wesentlichen das Richtige treffen: auch nach der von Caesar angeordneten Veröffentlichung der *acta senatus et populi* ist der private Brief das einzige Mittel der Berichterstattung an Freunde und Bekannte, die außerhalb Roms sich aufhalten. Die offiziellen Acta enthielten ausschließlich die Protokolle der Senatsverhandlungen und der Volksversammlungen. Von ihnen wurden dann Kopien angefertigt, sei es durch Bekannte und Freunde, sei es durch gewerbsmäßige Unternehmer, und diese wurden versandt (vgl. Cic. fam. VIII 2, 2. 11, 4. XII 23, 2; Att. III 15, 6. Kubitschek o. Bd. I S. 291ff.). Nicht wahrscheinlich dagegen ist mir die Annahme Riepls (397), daß die in den angeführten Briefstellen Ciceros genannten *acta* oder *commentarii* sich auf private Briefzeitungen beziehen, die die offiziellen *acta senatus populique* ganz oder auszugsweise aufnahmen. Es besteht keinerlei Anhaltspunkt, daß es sich bei den erwähnten *acta* und *commentarii* um ähnliche Machwerke handelt, wie es die *Chresti compilatio* des Caelius (fam. VIII 1, 1ff.) darstellt. Vielmehr glaube ich, daß die *acta* und *commentarii*, deren Übersendung bei der privaten Berichterstattung vorausgesetzt wird, tatsächlich nichts weiter waren als Abschriften der Senats- und Volksversammlungsprotokolle. Man darf das Beispiel des Caelius nicht ohne weiteres verallgemeinern und aus der einen oder anderen gegen Entgelt hergestellten Briefzeitung gleich auf eine ganze Industrie schließen. Nach wie vor blieb die Ergänzung der offiziellen *acta* in der Hauptsache den Briefen von Freundesseite überlassen.

Die wichtige Rolle, die der private Brief bei der Übermittlung von Neuigkeiten spielte, führte dazu, daß der Charakter eines rein persönlichen Nachrichtenaustausches zwischen Absender und Empfänger oft verwischt wurde. Es war durchaus üblich, Briefe, die man empfangen hatte, an andere weiterzugeben oder sie vorzulesen. Häufig ließ man auch von den eingegangenen Briefen Abschriften anfertigen, die man dann weitersandte (vgl. Cic. fam. VI 8, 3. X 31, 6 und die Beilagen zu Att. VIII 11. 12. 15. IX 6. 7). Kennzeichnend ist Ciceros Bemerkung fam. XV 21, 4: *primum enim ego illas Calvo litteras misi non plus quam has, quas nunc legis, existimans exituras; aliter enim scribimus, quod eos solos, quibus mittimus, aliter, quod multos lecturos putamus.* Einzelne Briefe waren sogar so abgefaßt, daß sie gleich den amtlichen Berichten öffentlich verlesen oder angeschlagen wurden (Att. VIII 2, 1: *in publico proponat velim.* Att. VIII 9, 1: *epistulam meam quod pervulgatam scribis esse, non fero modeste: quin etiam ipse multis dedi describendam*). Eine Verlesung von Privatbriefen aus den römischen Provinzen in den Sitzungen des Senats war durchaus nichts Besonderes. Vgl. Riepl 372ff.

In der Kaiserzeit erfolgte eine starke Ein-

schränkung des privaten Briefverkehrs im Gegensatz zu der Ausbreitung, die der Briefwechsel der Kaiser erfuhr (vgl. Plinius' Briefwechsel mit Traian). Die Gründe dafür sind einleuchtend: nur zu häufig kam es vor, daß der private Briefwechsel überwacht und kontrolliert wurde und dem Absender oder Empfänger des Briefes wegen irgendeiner unvorsichtigen Äußerung der Prozeß gemacht wurde. Diese geheime Zensur führte unter Nero dazu, daß der private Briefwechsel überhaupt aufhörte. So berichtete Cass. Dio LXIII 11, 4: *διέτρεχον γὰρ γραμματοφόροι μηδὲν ἄλλο διαγγέλλοντες ἢ ὅτι τόνδε ἀπέκτεινον, ὅδε τέθνηκεν· ἔξω γὰρ δὴ τῶν βασιλικῶν γραμμάτων οὐδὲν διεπέμπετο.* An die Stelle des Zeitungsbriefes trat der von kaiserlichen Beamten redigierte Hof- und Staatsanzeiger, die *acta publica*, von denen Abschriften oder zum mindesten Auszüge in alle Provinzen des Reiches versandt wurden. Die Privatbriefe jedoch füllten sich mit Berichten über Hof und Gesellschaft, mit Stadtklatsch und wunderbaren Naturereignissen. Eine Berichterstattung über politische Dinge tritt nur ganz selten in einem Briefe noch hervor (vgl. Plin. ep. III 20, 10ff.), einzig die Staatsprozesse werden gern und ausführlich behandelt. Das Niveau der brieflich übermittelten Nachrichten fällt mehr und mehr, und damit verschwindet auch der Anlaß und die Berechtigung zur Sammlung und Aufbewahrung von brieflichen Nachlässen. Vgl. Riepl 269. 422ff.

b) Beförderung privater und geschäftlicher Nachrichten. Als Hauptmerkmal des antiken Briefverkehrs ist festzuhalten, daß ein öffentlicher Postverkehr im heutigen Sinne für private Briefe nicht bestand. Während des ganzen Altertums konnten private Nachrichten einzig und allein durch Boten (*tabellarii*) befördert werden, die entweder vom Absender oder vom Empfänger gestellt wurden. Daneben bildete sich natürlich eine große Findigkeit in der Ausnutzung zufällig sich bietender Beförderungsgelegenheiten aus. Die Einrichtung fester Privatposten ist über Anfänge nicht hinausgekommen (s. u.).

Während wir für die griechischen und hellenistischen Verhältnisse nur auf bloße Vermutungen angewiesen sind (Plaut. Mil. 130ff. und Ter. Phorm. 148ff. schildern, wohl nach griechischen Vorbildern, die Beförderung von Briefen), steht uns für die römische Zeit wiederum der Briefwechsel Ciceros zur Verfügung, der in erstaunlicher Reichhaltigkeit Mitteilungen über die Beförderung der Briefe enthält. Man kann annehmen, daß die von Cicero geschilderten Mittel und Möglichkeiten der Nachrichtenbeförderung sowohl in früherer wie in späterer Zeit ähnlich gewesen sind. Wie jeder römische Beamte verfügte Cicero sowohl in Rom wie namentlich als Statthalter im Auslande über privates Botenpersonal, das er aus seinem Sklavenbestande oder seinen Freigelassenen ausgewählt hatte. Meist waren es wohl griechische Elemente, die für den Botendienst über Land ausgesucht wurden. Denn die Übermittlung eines Briefes z. B von Cilicien nach Rom erforderte nicht nur ein großes Maß von Zuverlässigkeit und Intelligenz, sondern auch gewisse Sprachkenntnisse (Cic. Att. V 20, 8: *eas* [scil. *litteras*] *diligentissime Philogenes, libertus tuus, curavit perlonga et non satis tuta via perferenda*). Gerade wegen seiner Zuverlässigkeit wurde das private Botenpersonal wohl auch zur Übermittlung amtlicher Berichte nach Rom herangezogen (Cic. Att. V 20, 9; fam. II 7, 3. III 3, 1).

Bei der Massenhaftigkeit des brieflichen Verkehrs war es aber gänzlich unmöglich, alle Briefe mit eigenem Botenpersonal befördern zu lassen. So war man im weitesten Maße auf Gelegenheits- und Gefälligkeitsbeförderung angewiesen. Cicero erzählt z. B. (Att. V 21, 4), daß drei Briefe des Atticus an ihn mit drei verschiedenen Gelegenheitsboten abgegangen sind, wovon allerdings nur zwei ihn erreicht haben. Ganz selbstverständlich war es, daß man einem Boten, der von einem Freunde geschickt war, für den Rückweg selbst einen Brief mitgab (Belege bei Riepl 248f.), oder ihn sogar für eigene Botengänge verwandte (Cic. Att. XI 2). In dringenden Fällen entsandte man andererseits auch seine eigenen Boten mit dem Auftrag, einen Brief abzuholen (Att. XII 42) oder man gab auch seinen Bekannten, von denen man Nachrichten erwartete, einen Boten mit (Att. IX 15, 6).

Es lag nahe, daß man bei der Begehrtheit der Boten und der Kostspieligkeit weiterer Botenreisen danach trachtete, möglichst viele Briefe durch denselben Boten auf einmal befördern zu lassen. Es wurden deshalb Sammelstellen eingerichtet, an denen Briefe von verschiedenen Absendern an denselben Empfänger oder nach einem bestimmten Orte gesammelt wurden. Namentlich die von Rom abwesenden Beamten beauftragten einen ihrer Freigelassenen damit, die für sie bestimmten Briefe zu sammeln und sie von Zeit zu Zeit in einem ganzen Paket ihnen zuzuschicken (vgl. Att. IV 4, 1. I 20, 1; Quint. fr. II 15, 1. III 1, 8. Riepl 251. Schroff u. Bd. IV A S. 1846). Dabei tritt natürlich auch häufig der Fall ein, daß ein Briefpaket Briefe an mehrere Empfänger enthält, die von dem Hauptadressaten noch weiter geschickt werden müssen. So sendet Cicero die Briefe an seinen Bruder Quintus, der sich in Gallien und Britannien aufhält, mit der Post für Caesar oder auch für Labienus mit und umgekehrt (Qu. fr. III 1, 7; 8, 1. 2 u. ö. Quintus an Marcus: III 1, 7). Ein gutes Beispiel bietet auch Att. XI 9, 2: *delatus est ad me fasciculus. Solvi, si quid ad me esset litterarum. Nihil erat, epistula Vatinio et Ligurio altera. Iussi ad eos deferri. Illi ad me statim ardentes dolore venerunt scelus hominis clamantes, epistulas mihi legerunt* usw. Kroll 84. Vor der Absendung eines Boten nach einem weit entfernten Ort pflegte man bei seinen Bekannten herumzufragen, ob der Bote einen Brief mitnehmen könnte, und so kam es bisweilen vor, daß man ein paar belanglose Zeilen, ein bloßes Lebenszeichen, nur deshalb mitgab, weil sich gerade eine Beförderungsgelegenheit bot (vgl. fam. IX 3, 1: *etsi, quod scriberem, non habebam, tamen Caninio ad te eunti non potui nihil dare.* Weitere Stellen bei Riepl 256f.).

Ein kurzes Eingehen verlangen die von Cicero in seinen Briefen mehrmals erwähnten *tabellarii publicanorum* (Cic. fam. VIII 7, 1; Att. V 15, 3. 16, 1. 51, 4). Dieser Botendienst der Steuer-

pächter, der von ihnen zu geschäftlichen Zwecken eingerichtet worden war, unterhielt eine regelmäßige Verbindung zwischen Hauptstadt und Provinzen. Daß auch die römischen Beamten von dieser schnellen Beförderungsmöglichkeit für ihre Briefe Gebrauch machten, zeigt Ciceros Mahnung an Atticus (Att. V 15, 3 Schluß) *tu autem saepe dare tabellariis publicanorum poteris per magistros scripturae et portus nostrarum dioecesium.* Augenscheinlich besorgten also die *magistri scripturae et portus* den Zustelldienst sowohl zu den *tabellarii* wie auch umgekehrt zu den einzelnen Empfängern unter den *publicani* und Beamten der Provinz. Auf eine Regelmäßigkeit in der Absendung der *tabellarii* könnte man aus Cic. Att. V 16, 1 schließen. Vgl. Riepl 254. Inschriften und Schriftstellernotizen über die privaten *tabellarii* stellt zusammen Hirschfeld 204, 1.

Für die ägyptischen Verhältnisse zur Römerzeit geben spärliche Nachrichten auf Papyrus wenig Anhaltspunkte. In Familienbriefen aus Philadelpheia (Fayûm) aus dem 3. Jhdt. n. Chr. (J. G. Winter Journ. Egypt. arch. XIII 66f. Preisigke Sammelb. III nr. 7249) wird ein Briefbote (*ἐπιστολοφόρος*) erwähnt. Unklar bleibt nur, ob es sich bei diesen *ἐπιστολοφόροι* (Belege auf Papyrus bei Preisigke Wörterb. III 115) um eigens zu diesem Zweck angestellte Briefträger handelt oder ob es, was mehr Wahrscheinlichkeit hat, private Boten waren. Dasselbe gilt von den in späterer Zeit erwähnten *γραμματηφόροι* (Wilcken Chrest. I 1, 374. Preisigke Wörterb. III 103f.). Etwas klarer sehen wir hinsichtlich des *ὀξὺς δρόμος* der großen Grundherren, der an den Nachrichtendienst der römischen *publicani* stark erinnert. Durch Pap. Oxy. I 138 und 140 (140 = Wilcken Chrest. I 2 nr. 448 S. 516f.) sind uns zwei Verträge ägyptischer Grundherren mit Boten (*σταβλῖται*) erhalten, die von ihnen als festes Botenpersonal zur schnellen Nachrichtenübermittlung angestellt wurden. Es handelt sich hierbei also um eine Einrichtung, die den *tabellarii publicanorum* bei Cicero genau vergleichbar ist. Zugleich zeigen diese erhaltenen Dienstverträge privater Nachrichtenboten, daß eine Möglichkeit, geschäftliche Schreiben durch öffentliche Briefboten befördern zu lassen, damals nicht bestand.

c) Private und geschäftliche Ankündigungen. 1. Mündliche Bekanntmachungen. Der öffentliche Charakter des städtischen Lebens in der Antike begünstigte die Verbreitung geschäftlicher und privater Angelegenheiten auf dem Wege mündlicher Verkündung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der antike Geschäftsmann, soweit er überhaupt schon Kundenwerbung und Reklame betrieb, dies durch Ausrufen und Anpreisen seiner Waren an öffentlichen Plätzen bewerkstelligte. Zu diesem Zwecke trat er entweder selbst auf oder er bediente sich eines gewerbsmäßigen Ausrufers. Erst in Rom jedoch lassen sich bestimmte geschäftliche und private Funktionen nachweisen, die von solchen Ausrufern versehen wurden: am bekanntesten ist ihre Verwendung bei öffentlichen Auktionen oder Verkäufen (Cic. leg. agr. II 21. 56; Sest. 26. 57. Verr. III 40. Horat. A. P. 419 u. ö.). Daneben wurden *praecones* aber auch zu mehr privaten Ankündigungen, vor allem zur Ausbietung verlorengegangener Gegenstände herangezogen. Zur Erläuterung diene Petron. c. 97: *intrat stabulum praeco cum servo publico aliaque sane modica frequentia, facemque fumosam magis quam lucidam quassans haec proclamavit: ‚puer in balneo paulo ante aberravit, annorum circa XVI, crispus, mollis, formosus, nomine Giton. Si quis eum reddere aut commonstrare voluerit, accipiet nummos mille.'* Es ist anzunehmen, daß die Ausrufer der von Petron geschilderten Art zu trennen sind von den behördlich angestellten *praecones* (vgl. o. S. 1512), die wohl ausschließlich amtliche Aufträge ausführten, während jene ihr wenig angesehenes Dasein durch private Aufträge fristeten. Irgendeine feste Organisation hat das private und geschäftliche Ankündigungswesen durch den Mund von Ausrufern wohl niemals im Altertum angenommen.

2. Schriftliche Bekanntmachungen. Der Vorteil schriftlicher Bekanntmachungen gegenüber mündlicher Ankündigung bestand in ihrer zeitlichen Unbeschränktheit und der daraus sich ergebenden Möglichkeit, immer wieder von immer neuen Menschen gelesen und beachtet zu werden. Das Fehlen jeder Zeitung in Verbindung mit dem lebhaften Naturell des Südländers brachte jene Fülle von Wandaufschriften hervor, wie sie die Mauern Pompeiis aufweisen (vgl. CIL IV und Suppl. zu IV pars II). Zum großen Teil sind sie dem zu allen Zeiten sich findenden Mitteilungsbedürfnis entsprungen, und gegen diese rein persönlichen Ergüsse wenden sich hauptsächlich die Bitten und Drohungen der Hauseigentümer, ihre Wände nicht mit Aufschriften zu verunstalten (vgl. CIL IV S. 10. Riepl 341). Daneben aber lassen sich bestimmte Gruppen von Wandaufschriften herausheben, die einzelne meist geschäftliche Nachrichten dem Publikum übermitteln wollen.

Außer der größten Gruppe der Wahlempfehlungen, die ja nicht eigentlich zum N. gehören, sind hier die Ankündigungen von Gladiatorenspielen und sonstigen Festen zu erwähnen. Die gewöhnliche Form dieser Ankündigungen zeigt CIL IV 1189: *A. Suetti Certi aedilis familia gladiatoria pugnabit Pompeis pr. K. Iunias. Venatio et vela erunt* (vgl. ähnliche Ankündigungen: CIL IV 1186. 1183. 1181). Die Propaganda für solche öffentlichen Spiele und Volksbelustigungen erfolgte wohl fast nur durch schriftliche Ankündigung an den Mauern der Häuser und öffentlichen Gebäude. Am Festtage selbst wurde ein eingehenderes Programm in Abschriften vertrieben, von dem die flüchtige Wandinschrift CIL IV 2508 eine ungefähre Vorstellung vermittelt (vgl. Mau Pompeji² 225f.).

Eine zweite Gruppe bildeten Verkaufs- und Versteigerungsanzeigen. Es war durchaus üblich, durch Wandaufschriften (*proscriptiones*) an seinem eigenen Hause oder auch an belebten Stellen der Stadt anzukündigen, wann und was man von seinem Hausgerät verkaufen oder versteigern wollte (vgl. Plut. Cic. 27 über die Verkaufsankündigung von Sullas Sohn Faustus. Weiteres bei Petron. 38). Bemerkenswert sind einige Ankündigungen zu vermietender Gebäude. Als Beispiel sei angeführt CIL IV 138: *Insula Arriana*

Polliana. Cn. Allei Nigidi Mai locantur ex k(alendis) Iulis primis tabernae cum pergulis suis et cenacula equestria et domus. Conductor convenito Primum, Cn. Allei Nigidi Mai ser(vum). Ein weiteres Beispiel: CIL IV 1136. Vgl. Mau 507f.

Erwähnt seien schließlich noch zwei Anzeigen, die sich auf ein zugelaufenes Pferd (Mau 454) und auf ein abhanden gekommenes kupfernes Gefäß (CIL IV 64) beziehen.

In das Gebiet der geschäftlichen Reklame gehören Ankündigungen von Wirtshäusern, die vor allem ihre Schlafgelegenheiten (*hospitium*) anpreisen. Vgl. CIL IV 806/07. Mau 419. Friedländer I⁹ 347.

V. Schnelligkeit des antiken Nachrichtenverkehrs.

Das Hauptziel jedes Nachrichtenverkehrs ist die Schnelligkeit und Sicherheit der Nachrichtenbeförderung. Die Schwierigkeiten, mit denen der antike Nachrichtenverkehr bei der Erreichung dieses Zieles zu kämpfen hatte, waren ungeheuer groß. Schon im Perserreich mußten gewaltige Entfernungen überwunden werden, in Griechenland stellte das unwegsame Gelände große Anforderungen, in den hellenistischen Reichen waren wiederum weit entfernte Punkte mit Nachrichten zu versehen, und die Dimensionen des römischen Weltreiches stellten schließlich noch bei weitem höhere Anforderungen. Haben sich doch, wie Riepl (127) feststellt, die römischen Nachrichtenwege von 3—4 Tagesmärschen Normalentfernung zur Zeit des Galliereinfalls auf 150—200 Tagesmärsche am Beginn der Kaiserzeit verlängert. Es war ganz unmöglich, daß die Geschwindigkeit der Nachrichtenbeförderung auch nur annähernd mit diesem Wachstum der Entfernungen Schritt hielt; denn das Universalorgan des Nachrichtenverkehrs war und blieb der Bote, und die Möglichkeit, durch Pferde und Wagen, durch Stafettenboten und schließlich durch Ausbau, Verbesserung und Sicherung des Straßennetzes die Geschwindigkeit der Beförderung zu erhöhen, blieben recht beschränkt.

Das unwegsame Gelände verbot für Griechenland die Ausnutzung von Pferd und Wagen. Um so erstaunlicher ist es, welche Entfernungen von griechischen Botenläufern (*ἡμερόδρομοι*) bewältigt wurden (vgl. Liv. XXI 24: *hemerodromos vocant Graeci ingens die uno cursu emetientes spatium*). Der Weg von Athen nach Sparta z. B. wird von dem Läufer Phidippides in zwei Tagen zurückgelegt (Herodot. V 105. Plin. n. h. VII 20). Ähnliche Leistungen werden von den Läufern Anystis und Philonides berichtet (Plin. n. h. VII 84. Vgl. II 181).

Das militärische und amtliche Botenpersonal der römischen Feldherrn und Beamten wird hinter den Leistungen griechischer Läufer nicht zurückgeblieben sein. Suchte man doch für den Botendienst diejenigen Völkerstämme heraus, die als gute Fußgänger bekannt waren (Sall. bell. Iug. 93). Berühmt wegen ihrer Schnelligkeit waren namentlich die Liburner. Über die von diesen Botenläufen normalerweise zu bewältigenden Entfernungen ist es schwer zu einem Urteil zu kommen. Die bei Autoren sich findenden Erwähnungen (vgl. Riepl 139f.) beziehen sich meist auf außerordentliche Ereignisse, und in solchen Fällen ist natürlich auch die Schnelligkeit der Beförderung besonders groß. C. Bardt (Quaestiones Tullianae, Berl. 1866) hat versucht, aus den in Ciceros Briefen sich findenden Notizen ein Bild von der Schnelligkeit der Briefbeförderung zu erhalten. Als durchschnittliche Tagesleistung eines zu Fuß gehenden Boten kann man bei Cicero etwa 60 km (ca. 40 mp.) ansetzen. Leistungen von 70 km pro Tag werden von ihm schon als *sane celeriter* bezeichnet (Riepl 142). Unter diesen Voraussetzungen würde ein Brief von Rom nach dem nördlichen Gallien, wenn er durch Fußboten befördert wurde, nicht vor dem 15. Tage an seinem Bestimmungsort angelangt sein (Bardt 16f.). Schneller ging natürlich die Beförderung von Nachrichten durch reitende Boten. Wohl auf diese Weise kam die Nachricht von der Ermordung Caesars bereits in 12 Tagen nach dem nördlichen Gallien.

Gesteigert wurde die Geschwindigkeit noch durch die Einrichtung des Relaissystems. Von der persischen Staatspost (s. o. S. 1522) berichtet sowohl Herodot (VIII 98) wie Xenophon (Kyr. VIII 6, 18), daß sie die schnellste Beförderungsart darstellte, die es gebe. Die Strecke von Susa nach Ekbatana (ca. 450 km) wurde von diesen berittenen Kurieren in $1^1/_2$ Tagen zurückgelegt. Ähnliche Geschwindigkeiten werden für die Dromedarkuriere des Antigonos angegeben (Diod. XIX 37). Erst die römische Kaiserzeit führte einen auch hinsichtlich der Schnelligkeit der Beförderung genau geregelten Nachrichtendienst durch. In der älteren römischen Zeit scheint die Schnelligkeit oft nicht allzu groß gewesen zu sein (Riepl 211. Vgl. Liv. XXI 19, 7. 20, 3ff. XXII 56, 7ff. XXVII 50, 6ff.), erst Caesar erkannte wohl die Wichtigkeit einer schnellen Nachrichtenübermittlung nicht nur für militärische, sondern auch für politische Nachrichten. Der *cursus publicus* und die Errichtung fester Stationen an allen wichtigen Straßen gab die Möglichkeit, Meldungen mit genau festgesetzter und sich gleichbleibender Geschwindigkeit zu befördern. Bei der großen Masse der nichtdringlichen Nachrichten wurde der Hauptwert weniger auf die Schnelligkeit, als vielmehr auf die Sicherheit und Genauigkeit der Nachrichtenübermittlung gelegt (Ramsay Journ. rom. stud. XV 1925, 60ff.). Sie wurden deshalb von Fußboten befördert, deren jeder einen Tagemarsch zu erledigen hatte, um dann von dem nächsten abgelöst zu werden. Für die Berechnung der Tagesleistung solcher Boten findet sich die Hauptbelegstelle bei Procopius (Anecd. 30). Zu ihrer noch nicht eindeutigen Interpretation vgl. Riepl 186. Ramsay 68f. Eine Marschleistung von mehr als 50 Milien kann man wohl auch einem geübten Botenläufer nicht zumuten.

Den Eil- und Depeschendienst besorgten dann die berittenen oder fahrenden Kuriere, die sich aus den *equites dispositi* Caesars entwickelt hatten. Als Höchstmaß für die von Reitern bei häufiger Ablösung und bestem Pferdematerial zu bewältigende Strecke gibt Procopius 10 Tagemärsche an, d. h. etwa 300 km (200 Milien). Damit kämen wir auf dieselbe Schnelligkeit, die bei antiken Autoren für die Eilboten des Perserreiches und der Diadochen angegeben wird.

Jedenfalls war das Lob des Redners Aristides, das er der Geschwindigkeit des römischen Depeschendienstes spendet (*Ῥώμης ἐγκώμιον* 207), durchaus zu verstehen: *αἱ δὲ (ἐπιστολαί) μικρὸν φθάνουσι γραφεῖσαι καὶ πάρεισιν ὥσπερ ὑπὸ πτηνῶν φερόμεναι.* Auch hier ist zu berücksichtigen, daß die Angabe des Procopius als Höchstgrenze zu gelten hat, die selten erreicht wurde. So brauchte z. B. die Eilnachricht vom Tode des Kaisers Maximin (Hist. aug. Maximin. II 25) von Aquileia nach Rom 4 Tage, d. h. es wurden von dem *veredarius* des *cursus publicus*, um den es sich hierbei wohl handelt (Riepl 193), täglich 25—30 Meilen (ca. 200—220 km) zurückgelegt.

Auch für die dritte Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung beim *cursus publicus*, die Relaiswagenfahrten, geben unsere Quellen nur einzelne Beispiele hervorragend schneller Fahrten (vgl. Cic. Rosc. Am. 7. 19. Plut. Caes. 17. Suet. Caes. 57. Appian. bell. civ. II 103. Plin. n. h. VII 84). Zuverlässiger ist eine Erzählung bei Libanios (or. 21). Die dort geschilderte Wagenfahrt führte in knapp 6 Tagen von Antiochia nach Constantinopel (ca. 1150 km). Es wurden also täglich im Durchschnitt 200 km zurückgelegt (vgl. Stobbe Philol. 1870, 382ff. Friedländer I[9] 340f.).

Aus den wenigen Beispielen, die genaue Zahlen- und Zeitangaben enthalten, ergibt sich, daß für die Beförderung von Nachrichten zu Lande in römischer Zeit eine Höchstgeschwindigkeit von etwa 300 km in 24 Stunden zu erreichen war. Voraussetzung hierfür war das Vorhandensein guter Straßen und die Einrichtung fester Stationen an den Hauptstrecken, die ständig Pferde und Fuhrwerke für die kaiserlichen Boten bereithielten. Die Normalschnelligkeit des amtlichen Nachrichtenverkehrs wird an diese Höchstzahlen nicht herangereicht haben. Die für die Schnelligkeit maßgeblichen Faktoren, wie Jahreszeit, Witterung, Wegeverhältnisse, Möglichkeiten raschen Pferde- und Wagenwechsels, werden selten so glücklich zusammengestimmt haben, daß die Höchstgeschwindigkeit auch nur annähernd erreicht wurde. Vielmehr werden Tagesleistungen von 180 km schon eine recht beachtliche Schnelligkeit dargestellt haben und nur beim beschleunigten Depeschenverkehr als erreichbares Durchschnittsmaß gelten können (vgl. Riepl 209f.).

Zur Erläuterung seien im folgenden noch einige Beispiele für die Schnelligkeit der Nachrichtenübermittlung zusammengestellt, die dem Buche von Riepl entnommen sind (besonders 215ff.).

Aus der republikanischen Zeit haben wir Berichte über die Meldung der Schlacht von Pydna. Die Siegesnachricht braucht nach Rom 12 Tage, was als ungewöhnlich schnell bezeichnet wird (Liv. XLIV 45, 3). Die Nachricht von der Niederlage bei Thapsus erreicht Cato erst am dritten Tage, obwohl die Entfernung noch nicht 200 km betrug (Plut. Cat. maior 58). Im ganzen zeigen die Fälle, in denen sich die Dauer der Entfernung nachrechnen läßt, eine große Ungleichheit, was zum großen Teil wohl aus den oft mangelnden Beförderungsgelegenheiten zu erklären ist.

Mit der Einrichtung des *cursus publicus* trat eine gewisse Änderung ein, da durch die ständige Bereitstellung von Pferden und Fuhrwerken eine stärkere Regelmäßigkeit in der Übermittlung eiliger Depeschen erreicht wurde. So kann z. B. aus dem Briefwechsel des jüngeren Plinius mit Traian mit ziemlicher Genauigkeit die Schnelligkeit der kaiserlichen Kuriere erschlossen werden (Stobbe Philol. 1870, 382ff.). Nach Stobbe brauchten die Kuriere für den Weg von Rom nach Poetovio in Pannonien 5½ Tage. Das ergibt eine durchschnittliche Tagesleistung von etwa 180 km (120 mp.). Aus dem Vierkaiserjahr 69 n. Chr. lassen sich mit Hilfe der Angaben bei Tacitus einige Meldungen genauer bestimmen. So kann die Meldung vom Abfall der Mainzer Legionen von Belgien nach Rom höchstens 7 Tage gebraucht haben (Riepl 222f.). Andere Beispiele bei Tacitus führen auf ähnliche Geschwindigkeiten, so daß die Übermittlung von Meldungen aus den nördlichen Provinzen nach Rom und umgekehrt im allgemeinen recht schnell gewesen zu sein scheint.

Viel ungünstiger sind die Resultate, die Wilcken (Ostraka I 799ff. Vgl. Riepl 228ff.) hinsichtlich der Verbreitung von Nachrichten von Rom nach Ägypten errechnet hat. In mehreren Fällen werden noch über 50 Tage nach dem Thronwechsel in Rom ägyptische Urkunden nach dem alten Regenten datiert. Es erscheint kaum glaubhaft, daß die Meldung vom Thronwechsel derartig lange bis Ägypten gebraucht hat, selbst wenn man berücksichtigt, daß es sich in den auf Papyrus erhaltenen Beispielen um Verhältnisse in ägyptischen Binnenstädten handelt. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Kuriernachricht vom Thronwechsel wohl schon vorlag, jedoch noch keine offizielle Bestätigung dieser Meldung in der Form eines schriftlichen und öffentlich publizierten Ediktes des Thronfolgers eingetroffen war.

Lassen schon diese Beispiele erkennen, daß bei der Bestellung selbst wichtiger amtlicher Nachrichten oft ziemlich erhebliche Verzögerungen eintraten, so ergeben sich für den privaten Briefverkehr noch ungünstigere Verhältnisse. Cicero bezeichnet die Beförderung eines Briefes von Rom nach Athen in 21 Tagen als *sane strenue* (fam. XIV 5, 1). Ein andermal berichtet er, daß ein Brief für dieselbe Strecke 46 Tage, also mehr als die doppelte Zeit, benötigt habe (fam. XVI 21, 1). Für die Briefbeförderung von Britannien nach Rom können wir die Beförderungsdauer ziemlich genau ausrechnen. Übereinstimmend waren drei Briefe an Cicero 27 Tage unterwegs (Qu. fr. III 1, 17. 1, 25; Att. IV 17, 3. Vgl. Riepl 204. Bardt Quaest. Tullianae 33). Mehr vom Zufall und vor allem von der Jahreszeit abhängig sind natürlich Briefbeförderungen über ganz weite Entfernungen. Ein Brief von Rom nach Cilicien z. B. braucht 47 Tage, was von Cicero — allerdings mit einem kleinen Seufzer *hui tam longe!* — als *celeriter* bezeichnet wird (Att. V 19, 1). Ähnliche Beförderungsdauer erzielten Briefe von Rom nach Cybistra (vgl. Bardt 25) oder ein Brief des Cassius aus Apamea in Syrien an Cicero in Rom (fam. XII 12). Die Frist von 50 Tagen wird man für Briefe aus den kleinasiatischen Provinzen nach Rom und umgekehrt als normal bezeichnen können (Riepl 205f.). Bei ungünstigen Verhältnissen waren sicherlich Beförde-

rungszeiten von einem Vierteljahr und darüber nichts Ungewöhnliches (Bardt 31).

Begründet waren diese Schwankungen hauptsächlich in der Unsicherheit des Seeverkehrs. Für kürzere Entfernungen, wie z. B. nach Nordafrika oder nach Spanien, bestanden allerdings in der Kaiserzeit regelmäßige und schnell verkehrende Schiffsverbindungen (u. Bd. II A S. 410). Eine Fahrt von Karthago nach Rom z. B. erforderte schon zur Zeit des älteren Cato nur 3 Tage (Plut. Cat. mai. 27. Vgl. Plin. n. h. XV 75), in der Kaiserzeit brauchten eilige Nachrichten sogar nur 2 Tage. Mehrere Beispiele für besonders schnelle Seefahrten hat Plinius (n. h. XIII 3. 4) verzeichnet. Die aus diesen Beispielen zu errechnende Geschwindigkeit von etwa 300 km oder 40 Meilen täglich stellt wohl die Höchstgeschwindigkeit für den Seeverkehr des Altertums dar. Die durchschnittliche Schnelligkeit, die namentlich für die Beförderung amtlicher Nachrichten in Frage kommt, wird selten mehr als 30 Meilen am Tage betragen haben (vgl. Riepl 165ff.; dort zahlreiche weitere Beispiele. Friedländer I[9] 335ff.). Private Nachrichten, die im allgemeinen mit Kauffahrteischiffen befördert wurden, kamen sicherlich bedeutend langsamer vorwärts. Eine genauere Bestimmung der Beförderungszeit für einfache Strecken läßt sich nicht durchführen, da die aus antiken Autoren zu gewinnenden Angaben (zusammengestellt bei Riepl 168f.) zu vereinzelt sind. Auf die Flußschiffahrt braucht in diesem Zusammenhange nicht eingegangen zu werden, da sie wohl nur ganz vereinzelt zur Beförderung von Nachrichten herangezogen wurde (anders Riepl 174). Über sie vgl. den Art. Verkehr. [Reincke.]

Nachtigall s. Luscinia.

Nacktheit. N. ist der ursprünglichste Zustand der primitiven Menschheit, den aber die Griechen als Griechen nicht erlebt haben. Denn als die ersten indogermanischen Stämme in die Balkanhalbinsel einwanderten, hatten sie sowohl als die dort bereits ansässige nichtindogermanische Bevölkerung, die in der frühhelladischen Periode lebte, diesen Zustand schon längst hinter sich. Wenn nun, nachdem die Kleidung einmal allgemein eingeführt war, diese doch bei bestimmten Gelegenheiten der N. wieder wich, so müssen hier besondere Gründe maßgebend gewesen sein. Und zwar waren es praktische, ästhetische und magisch-religiöse Gründe, und so tritt uns die N. gelegentlich im profanen Leben, in der bildenden Kunst und im Gebiet der Religion und Magie als eine vom gewöhnlichen Zustand abweichende Erscheinung entgegen. Bevor wir jedoch diese sekundäre N., d. h. das Ablegen der Kleidung bei gewissen Gelegenheiten, betrachten, müssen wir nach den Gründen für das Aufgeben der primären, ursprünglichen N., d. h. nach dem Ursprung der Kleidung oder, was zusammengehört, der Kleidung und des Schmuckes fragen.

I. Ursprung von Schmuck und Kleidung. Auf primitiver Stufe gehen Schmuck und Kleidung ineinander über. Zu dieser primitiven Tracht gehören Felle oder Fellstücke, Federn, Krallen, Zähne, Muscheln, Blätter, Lendenschnur, dazu tritt noch Bemalung, Tätowierung, Schmucknarben, Haarbehandlung, Behandlung der Zähne (etwa Feilen der Zähne) und sonstige Verstümmelungen. Vgl. dazu Lippert Kulturgesch. der Menschheit I (1886) 364ff. H. Schurtz Urgesch. der Kultur 1900, 380ff. H. Ellis Geschlechtstrieb und Schamgefühl[3] 1907. Hoernes Scientia XI (1912) 81ff. Al. Jünger Kleidung und Umwelt in Afrika (Veröffentl. des Forsch.-Inst. Lpz. VIII 1926). Für den Ursprung der Kleidung und des Schmuckes sind im wesentlichen bisher folgende Gründe namhaft gemacht worden:

1. Der physische Grund: Die Kleidung wurde geschaffen als Schutzmittel gegen die Witterung, besonders gegen die Kälte, aber auch zum Schutz gegen Angriffe und Verletzungen irgendwelcher Art.

2. Der soziale Grund: Schmuck und Kleidung wurden geschaffen, um die einzelne Person oder ihre Gruppe aus der Allgemeinheit herauszuheben und auszuzeichnen.

3. Der moralische Grund: Die Kleidung ist aus dem Schamgefühl entstanden in dem Bestreben, vor allem die Geschlechtsteile zu verhüllen.

4. Der ästhetisch-sexuelle Grund: Das Schmuckbedürfnis hat Schmuck und dann auch die Kleidung geschaffen, und damit war eng auch verbunden der Wunsch, auf Angehörige des andern Geschlechts zu wirken.

5. Der magische Grund: Schmuck und Kleidung dienten zum Schutz und als Abwehrmittel gegen Zauber, Verhexung, bösen Blick, böse Dämonen oder auch die eigene Macht magisch zu stärken.

Alle diese fünf Gründe lassen sich in der Tat in späterer Zeit und in der Gegenwart als Gründe für Schmuck und Bekleidung nachweisen; welches von ihnen aber der ursprüngliche war, ist umstritten. Daß nicht die Kälte zuerst zur Bekleidung geführt hat, geht daraus hervor, daß gerade in ganz kalten und rauhen Gegenden, wie etwa im Feuerland, auch heute noch die Bewohner vielfach so gut wie nackt gehen; ein Fell, das sie um die Schultern werfen, bietet keinen Schutz gegen die Kälte, gegen die die Bewohner fast unempfindlich sind; vgl. de Agostini Zehn Jahre im Feuerland 1924, 274f. Es ist gerade umgekehrt: Erst die Kleidung hat das Bedürfnis nach Schutz gegen die Witterung geschaffen; man zog nicht die Kleidung an, weil man fror, sondern man fror erst, als man Kleidung besaß. Und ähnlich steht es auch mit dem Schamgefühl, das als Grund für die Kleidung seit der biblischen Geschichte (1. Mos. 3) immer wieder von den dogmatisch gebundenen Ethnologen angenommen wird (vgl. P. W. Schmidt-Koppers Völker und Kulturen I 434ff.), wo doch das Schamgefühl sich erst aus dem Tragen der Kleidung entwickelt hat; s. auch K. von den Steinen Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens 63ff. 173ff. 471ff. Dagegen scheint der magische Grund mit an erster Stelle genannt werden zu müssen: man will die Kraft des Gegenstandes, den man sich umhängt oder anbindet, sich zufügen, damit sie die eigene Kraft vermehrt oder übelabwehrend wirkt. Um der magischen Kraft willen werden also Felle, Zähne, Krallen, Blätter

usw. am Körper befestigt; die primitivste Kleidung hatte also ursprünglich amulettartige Bedeutung; vgl. Hdwbch. d. d. Ab. I 374ff. Genau so wickelte nach der Sage Herakles den kleinen Aias in das Fell des nemeischen Löwen, um ihm die Kraft der Unverwundbarkeit zu verschaffen; o. Bd. XI S. 2158. Berl. Phil. W. 1912, 1028ff. Berthold Unverwundbarkeit (RVV XI 1, 1911) 10ff.

So hat also ganz allgemein Kleidung und Schmuck am Anfang einmal magische Bedeutung gehabt, d. h. die Bedeutung, daß man glaubte, sie seien mit einer besonderen Kraft erfüllt und diese Kraft gehe auch auf den Träger über. Diese Kraft kann Böses vom Träger abhalten, d. h. apotropäisch wirken; sie kann aber auch sakramentale Bedeutung haben, d. h. die Kraft des Trägers selbst stärken und ihn befähigen, besondere Taten auszuführen. Nun kann aber die Kraft, die dem Schmuck und der Kleidung innewohnt, bei Gelegenheit auch in schädlicher Weise zur Geltung kommen; vor allem können Unreinheiten ihnen anhaften, oder sie können als Banden und Fesseln magisch hindernd wirken. In solchen Fällen sucht man sich ihrer wieder zu entledigen, und dies ist einer der Gründe der sekundären N., die als prophylaktisch-kathartische N. unten besprochen ist. Diese ursprüngliche, orendistische Bedeutung von Schmuck und Kleidung blieb auch in der späteren Zeit noch bestehen und haftet gerade dem primitivsten Kleidungsstück, dem Gürtel, noch weit verbreitet bei vielen Völkern an, wie Schuppe Oberd. Ztschr. f. Volksk. II (1928) 128ff. gezeigt hat. Aber wie das Orenda der Kleidung auf den Träger übergehen kann, so auch umgekehrt; wenn der Mensch selbst Inhaber einer besonderen Kraft ist, kann diese Kraft auch von seiner Kleidung aufgenommen werden und diese selbst heiligen, d. h. mit orendistischer Kraft erfüllen; vgl. Poseidonios bei Athen. V 212 F. Plut. Sulla 35. Act. ap. 19, 12. So sind die Fälle zu erklären, die Jirku Zur magischen Bedeutung der Kleidung in Israel (Ztschr. f. alttest. Wiss. XXXVII 109ff.) bespricht; vgl. Pfister Reliquienkult 530ff.; o. Bd. XI S. 2116. 2158. Wenn gerade der Zipfel des Gewandes besonders krafterfüllt erscheint (Jirku 115ff., dazu im N. T. Matth. 9, 20 und Luk. 8, 44 gegenüber Mark. 5, 27; dazu Mark. 6, 56. Matth. 14, 36), so herrscht hier wie sonst die Vorstellung, daß gerade die Enden und äußersten Spitzen wie etwa beim Menschen Kopf und Haare, Hände und Füße besondere Ausstrahlungspunkte des Orenda sind. So wird auch das Anbringen von Quasten am Kleid als Sammelpunkt besonderer Kraft in magischen Vorschriften empfohlen; 5. Mos. 22, 12. Pap. Gr. mag. VII 370f. S. 17 Preis.

So steht es also mit dem Schmuck- und Bekleidungsbedürfnis ähnlich wie mit dem Reinlichkeitsbedürfnis; s. Suppl.-Bd. VI Art. Katharsis. Auf der einen Seite war der materielle Schmutz und die materielle Unreinlichkeit, auf der andern Seite der Zustand der N. das primär Gegebene. Magische Scheu und Machtwünsche führten zur Beseitigung von beidem: zur Reinigung, um die schädigenden, dämonischen Kräfte des Schmutzes zu entfernen, und zum magischen Schmuck, der dem Träger starke Kräfte zufügt. Hieraus entwickelte sich dann der profane Wunsch und das profane Bedürfnis, das Reinlichkeitsbedürfnis und der Bekleidungstrieb, letzterer mit dem Wunsch, sich gegen die Witterung zu schützen. Und dann erst ist es zur Bildung der ethischen Anschauung gekommen, die Unreinheit und N. mit Sünde gleichstellt und die ethische Reinheit verlangt und das Schamgefühl entwickelt. Diese im Verlauf der Kulturentwicklung erworbene und mehr und mehr ausgebildete Kleidung abzulegen gab es bei den Griechen, weniger bei den Römern, manche Gelegenheiten, also Gelegenheiten zur N. und Entblößung, die wir im folgenden nach ihrer dreifachen Veranlassung (s. o.) betrachten werden.

II. Die N. im täglichen Leben und in der bildenden Kunst. Die ältesten Zeugen der N. auf der Balkanhalbinsel und den Inseln des Ägäischen Meeres sind die neolithischen Idole, wie sie in Thessalien und Kreta in Häusern gefunden wurden, und die Inselidole, die in der Bronzezeit als Beigaben in Gräbern den Toten mitgegeben wurden. Für ihre Deutung, die durchaus unsicher ist (vgl. Müller Nacktheit 61f. Val. Müller Suppl.-Bd. V S. 485ff. Karo Rel. des aegaeischen Kreises. Pfister Rel. d. Gr. u. R. 81ff. Schweitzer Gnom. 1933, 185f.), müssen auch die aus dem übrigen Europa stammenden paläolithischen Idole (Reallex. Vorgesch. Art. Idol, Kunst. Mac Curdy Human Origins I 265ff. Clemen Urgesch. Rel. I 77ff.) beigezogen werden, und es ist sicher unrichtig, daß eine Erklärung auf alle Erscheinungen anzuwenden ist. Es kann sich also bei den einen Idolen um Diener und Dienerinnen handeln, die den Toten mit ins Grab gegeben wurden (s. auch Schwenn Menschenopfer, RVV XV 3, 66f.), bei anderen um Gottheiten und um ‚Totenamulette' (Schweitzer a. O.). Die minoische und mykenische Kunst scheut sich vor der Darstellung völliger N., so daß hier nur ganz wenige Beispiele vorkommen, und die gleiche Scheu findet sich auch im homerischen Epos, das nackte Frauen, als solche ausdrücklich bezeichnet, überhaupt nicht, nackte Männer nur beim Schlafen (Il. II 41. X 131; Od. II 3. X 341 u. ö.) und beim Baden (Od. III 464. IV 48. 252. VIII 449 u. ö.) kennt, wobei die N. nicht einmal ausdrücklich erwähnt wird (mit Ausnahme von Od. X 341), sondern nur vom Anziehen der Gewänder die Rede ist. Von der N. beim Baden und der Scham des Odysseus angesichts der Dienerinnen wird nur Od. VI 217ff. gesprochen. Sonst ist von N. im Epos die Rede Od. XXII 1, wo Odysseus vor dem Freiermord seine Lumpen abwirft (*γυμνώθη ῥακέων*); aber bald darauf (XXII 486ff.) hat er sie wieder an. Und als Odysseus nackt an die Phaiakenküste geworfen wird, bedeckt er seine Blößen vor der Nausikaa mit Zweigen (Od. VI 127ff.). In Il. II 260ff. droht Odysseus dem Thersites, ihm alles, was seine Scham verhüllt, vom Leibe zu reißen und ihn mit Prügeln davon zu jagen. Auch die gefallenen Feinde werden nackt ausgezogen, Il. XI 100. XXII 510. Merkwürdig ist, daß die agonistischen Übungen durchaus nicht nackt vorgenommen werden. Der Faustkämpfer zieht vor dem Kampf den Gürtel (*ζῶμα*)

an, Il. XXIII 683, Od. XVIIII 67; ebenso der Ringkämpfer, Il. XXIII 710. Der diskuswerfende Oydsseus behält sogar seinen Mantel an, Od. VIII 186. In der Kunst des geometrischen Stils tritt uns die N. sowohl bei Männern wie bei Frauen wieder häufiger entgegen, wobei besonders auffallend die N. der Frauen auf den Dipylonvasen beim Totenkult erscheint, worüber Dümmler Philol. N. F. VII (1894) 212. Weinhold 17. Müller 77ff. Heckenbach 20. Samter Festschr. f. Hirschfeld 253. Dazu kommen dann noch die Elfenbeinstatuetten nackter Frauen aus einem Grab beim Dipylon, auf die mich Hahland aufmerksam macht, die Kunze Athen. Mitt. LV 147ff. bespricht und um 800 etwa datiert; Kunze fügt noch weitere Beispiele aus dieser älteren Zeit hinzu.

So ist der erste nackte Mann, der in der europäischen Literatur als solcher ausdrücklich vorgeführt wird, Odysseus, der sich seiner N. schämt. Die erste nackte Frau ist Aphrodite, zwar nicht als Bettgenossin des Ares im Sang des Demodokos (Od. VIII 265ff.), die ohne Kleider sich vorzustellen der Sänger der Phantasie des Hörers überläßt, wohl aber im homerischen Aphroditehymnos, wo sie mit Anchises das Lager teilt und wo ihr Freund ihr beim Ablegen von Schmuck und Kleidung behilflich ist (v. 161ff.). Aber auch hier wird das Ergebnis dieser einleitenden Zeremonie uns nicht geschildert, so daß auch hier ein empfindsamer Leser sich noch einer keuschen Täuschung hingeben kann. Ausgeschlossen ist dies erst bei der Gemahlin des Lyderkönigs Gyges in der bekannten Geschichte bei Herodot. I 8ff. mit der Sentenz: Zugleich mit der Kleidung zieht das Weib auch die Scham aus. Und so läßt sich allgemein für die ältere griechische Poesie feststellen, daß sie sehr zurückhaltend in der Schilderung der weiblichen körperlichen Schönheit ist; sie beschreibt den weiblichen Körper nur soweit, als es seine Bekleidung zuläßt; vgl. Jax Die weibliche Schönheit in der griech. Dichtung 1933, 79. 187.

In der nachhomerischen Zeit finden wir die N. im profanen täglichen Leben bei mehrfachen Gelegenheiten, so beim Baden, obwohl auch die Badehose (*λουτρίς*) bekannt war, die von Frauen, und von Männern beim gemeinsamen Baden mit Frauen, benützt wurde; Poll. VII 66. X 181, wo die Komiker Theopompos und Pherekrates hierfür zitiert werden.

Über die Badehose der Römer (*subligaculum*) s. Schuppe u. Bd. IV A S. 481f. Ferner war N. im allgemeinen üblich bei den gymnastischen Übungen und bei den Agonen. Die Nachricht über die Einführung der N. bei den Olympischen Spielen erst in der 15. oder gar 32. Olympiade ist sicher falsch; vgl. Müller 91ff. Thuk. I 6 führt die N. bei den gymnastischen Übungen auf die Spartaner, Plat. Rep. V 452 auf die Kreter, in zweiter Linie auf die Spartaner zurück. Bei letzteren fanden auch Übungen nackter Mädchen statt; Becker Charikles^2 II 170ff. Darré Das Bauerntum^2 (1933) 440f. Den Orientalen schien diese Nacktheit unanständig (Herodot. I 10), die Ionier haben sich erst allmählich daran gewöhnt (Müller 139f. Langlotz Frühgriech. Bildhauerschulen 109ff.) und auch die Römer der Republik, die ja überhaupt eine Abneigung gegen die griechischen Gymnasien hatten (s. o. Bd. VII S. 2025f.), fühlten sich in ihrem Schamgefühl durch die N. verletzt; Ennius bei Cic. Tusc. IV 33, 70: *flagiti principium est nudare inter civis corpora*. Vgl. auch Plut. Rom. 20; quaest. Rom. 40. Cass. Dio 58, 2 und o. Bd. VII S. 2061f. Dagegen traten schon zur Zeit des älteren Cato im Mimus nackte Frauen auf; s. o. Bd. VI S. 2751f. XV S. 1747.

Wie die N. der Agonistik auf die bildende Kunst, insbesondere die Plastik, gewirkt hat, ist oft dargelegt worden; s. Jüthner o. Bd. VII S. 2073ff. Lippold u. Bd. II A S. 2265ff. Müller 95ff. Daß auch kultische Rücksichten für den Künstler oft bestimmend waren, hat zuletzt Blinkenberg Knidia 1933 gezeigt. Auch in der Kunst galt für die Griechen das *nihil velare* (Plin. n. h. XXXIV 18), während für die Römer der Togatus das Ideal war. W. Kroll Ztschr. f. Sexualwiss. XVII 146.

III. Die N. in Religion und Magie. Literatur: Weinhold Zur Gesch. des heidnischen Ritus (Abh. Akad. Berl. 1896). W. Müller Nacktheit und Entblößung in der altoriental. u. älteren griech. Kunst, 1906. Heckenbach De nuditate sacra sacrisque vinculis (RVV IX 3, 1911). Hdwbch. d. d. Ab. s. Barfuß, Barhaupt, Bloß (der Art. Nacktheit liegt noch nicht vor). Hier ist ein großes Material aus der Antike und anderen Völkern gesammelt, die allgemeine Deutung im Prinzip richtig gegeben, aber die einzelnen Fälle müssen schärfer gesondert werden.

Die N. und die Barfüßigkeit ist ein Mittel, das in einer kultischen oder magischen Handlung angewandt wird, um irgendwelche Wirkung gegenüber besonders wirkungsvollen Kräften und Mächten hervorzurufen. Dieses Mittel wirkt entweder direkt an sich, um das vom Handelnden Gewünschte hervorzubringen, oder es dient als Verhaltungsmittel zur Begleitung einer magischen oder kultischen Handlung, um einen Nebenzweck zu erreichen, der sich aber auch auf jene Mächte bezieht; gelegentlich ist aber mit der N. bei magischen oder kultischen Handlungen überhaupt kein übernatürlicher Zweck verbunden. Wenn z. B. in Madras bei Dürre ein häßliches altes Weib, nackt, mit einem brennenden Holzscheit tanzt, um den Sonnengott zum Rückzug zu zwingen (Weinhold 28), so wirkt hier die N. zugleich mit der Häßlichkeit und der Fackel apotropäisch und Weinhold hat nicht recht, wenn er annimmt, die Handlung sei von seinem Gewährsmann unvollständig geschildert; es gehöre noch ein Besprengen mit Wasser dazu, das dem Regenzauber diene. Es handelt sich hier nicht um einen Regenzauber, sondern um ein Abwehren des Sonnengottes, und da wirkt die N. direkt an sich apotropäisch. Ganz anders steht es mit dem Brauch, den Weinhold 21f. mitteilt. Hier wird ein nacktes Mädchen mit Wasser besprengt, um Regen herbeizulocken. Hier ist es ein Analogiezauber, bei dem die N. nur eine Begleiterscheinung, eine Verhaltungsmaßregel ist. In andern derartigen Fällen des Begießens ist N. überhaupt nicht vorgeschrieben, sondern die betreffende Person ist etwa in Laub eingehüllt; Pfister Schwäb. Volksbräuche 85ff. Hdwbch.

d. d. Ab. I 391f. Also in dem zweiten Fall, den Weinhold anführt, hat die N. entweder überhaupt keine magische Bedeutung oder diese spielt nur eine sekundäre Rolle. Auf diesen Unterschied hat also eine Behandlung der Einzelfälle zu achten, ebenso auch darauf, daß die N. in Kult und Magie verschiedene Bedeutung haben und verschiedene Zwecke verfolgen kann. Wir können folgendes feststellen:

1. Die prophylaktisch-kathartische N. hat den Zweck, entweder entsprechend den Forderungen kultischer und magischer Reinheit die Kleider, die befleckt sind oder sein können, abzulegen, um so eine mögliche Unreinheit zu vermeiden (s. Art. Katharsis Suppl.-Bd. VI), oder von den störenden Fesseln und Banden, die mit dem Schmuck (z. B. den Ringen) und der Kleidung verbunden sind, sich frei zu halten. In diesem Sinne ist die N. immer eine Begleiterscheinung, eine Verhaltungsmaßregel, die zum Gelingen einer kultischen oder magischen Handlung, die im übrigen jedem beliebigen Zwecke dienen kann, verhilft und die neben anderen Reinheitsvorschriften besteht. So zieht man die Fußbekleidung aus, wenn man heiliges Land betritt (2. Mos. 3, 5. Josua 5, 15. Act. ap. 7, 33), und solche Tempelvorschriften hat es u. a. bei den Juden (Marmorstein Arch. f. Rel. XXI 1922, 237f.; vgl. auch Iuven. sat. VI 159), den Griechen (Wächter Reinheitsvorschr. 23f. Boehm De symb. Pythag. 9f.) und Römern (s. Art. Aquaelicium, Nudipedalia; auch Petron. 44; Ovid. fast. VI 397) gegeben.

2. Die apotropäische N. beruht auf dem Glauben, daß N. oder Entblößung bestimmter Körperteile böse Einflüsse oder böse Dämonen vertreibt oder fernhält. So ist N. (Plin. n. h. XXVIII 78. Geop. II 42, 3) oder Barfüßigkeit (Plin. n. h. XVII 266. Colum. XI 3, 64. Pallad. agr. I 35, 3. Geop. XII 8, 5) häufig mit dem apotropäischen Umgang verbunden; Heckenbach 51ff. Ebenso wirkt apotropäisch die Entblößung der männlichen oder weiblichen Geschlechtsteile (Heckenbach 54ff. Fiedler Ant. Wetterzauber 24. 38. Fehrle Studien z. d. griech. Geop. 15f. Visscher Rel. u. soz. Leben II 267ff.), wie ja auch Abbilder von Phallus und Cunnus als Amulette dienen können, ebenso auch die Entblößung des Hinteren; Bächtold Hdwbch. IV 62ff. In allen diesen Fällen ist die N. oder die Entblößung ein oder das Hauptmittel der Handlung, die den Zweck hat, Böses zu vertreiben. In andern Fällen ist die N. ein Verhaltungsmittel und hier ist dann oft nicht zu entscheiden, ob sie apotropäische oder prophylaktisch-kathartische Bedeutung hat. Wenn z. B. bei den Amphidromia das Kind von dem nackten Vater um den Herd getragen wird, so ist der Zweck dieses Brauches eine Weihung oder Heiligung des Kindes (s. o. Bd. XI S. 2146. 2163) und die N. ist nur eine Begleiterscheinung, die apotropäisch oder kathartisch wirken soll. Wenn dagegen ein nackter Krieger den Feinden durch seine besondere Erscheinung Schrecken einjagen will (Plut. Ages. 34. Ammian. Marc. XXXI 16, 6), ebenso wenn ganze Gruppen von Kriegern nackt und gelegentlich auch in furchtbarer Bemalung auftreten (Heckenbach 22f. Weniger Arch. f. Rel. IX 201ff.), so mag dies ursprünglich rituelle Bedeutung gehabt haben (P. Couissin La nudité guerrière des Gaulois, 1929, nach Philol. Woch. 1931, 1273), im Lauf der Zeit ist aber hier die N. zu einem natürlichen Schreckmittel geworden.

Ähnlich, als apotropäische oder kathartische Begleitmaßregel einer kultischen Handlung sind Fälle aufzufassen, wo etwa eine Priesterin (Ailian. hist. an. XI 2) oder die Besucher einer Inkubationsstätte (Schol. Aristoph. Nub. 508) oder die Trauernden (Dipylonvasen, s. o.) oder der Seher (Heckenbach 21f. Weinhold 6) nackt auftreten oder wenn in magischen Handlungen der Zauberer nackt erscheint (Heckenbach 40ff.), ferner bei den römischen Luperkalia (s. d.). Da die spartanischen Gymnopaidiai (s. o. Bd. VII S. 2087, u. Bd. III A S. 1509; dazu Bölte Rh. Mus. LXXVIII 124ff.) im Juli stattfanden, also zur Zeit der größten Hitze, so sollte hier vielleicht die N. ursprünglich apotropäisch auf den Dämon der Hitze und Trockenheit wirken wie in dem oben angeführten Brauch von Madras.

3. Umgekehrt kann die N. auch erfreuend, euergetisch, wirken. Hierher gehört vor allem die Überlieferung von der Entblößung, welche die Baubo vor der trauernden Demeter in Eleusis vornimmt, um sie zu erheitern (Kern Orph. frg. 52 S. 126ff.), das Prototyp eines Mysterienbrauches; s. d. Art. Mysterien. Ob gelegentlich die N. bei Prozessionen (Plin. n. h. XXII 2 von den Britanniern; Weinhold 18. Heckenbach 17) die Gottheit erfreuen soll, mag dahingestellt bleiben.

Daneben kommt N. und Barfüßigkeit in kultischen und magischen Handlungen vor als eine Begleiterscheinung, die selbst keine magische Bedeutung hat, sondern rein natürlich wirkt. Wenn man sich etwa nach weit verbreiteter Anschauung (Weinhold 41) nackt auf betautem Feld wälzen soll, um schön oder gesund zu werden, so ist hier die N. lediglich eine natürliche Begleiterscheinung ohne magische Bedeutung. So legte man sich auch auf Weidenzweige und andere *στιβάδες* (Fehrle Kultische Keuschheit 139ff.), um deren Kraft in sich aufzunehmen und aus demselben Grund lagen auch die Selloi in Dodona mit ungewaschenen Füßen auf der Erde (o. Bd. XI S. 2170); in der Regel wird dabei die N. nicht erwähnt; war sie vorgeschrieben, so diente sie eben dazu, die direkte und intensive Berührung mit dem Kraftspender zu erleichtern. Deshalb — man denke an Antaios — tritt auch der Zauberer oft barfuß auf (Hdwbch. I 912ff.), um durch den Kontakt mit der Erde deren Kraft zu gewinnen; s. auch Heckenbach 44ff. Man ist zunächst versucht, in diesen Fällen eine sakramentale, d. h. die eigene Kraft stärkende N. anzunehmen, wird aber hiervon abstehen, wenn man bedenkt, daß ja nicht die N. selbst diese Kraft verleiht, sondern die Berührung mit dem kraftspendenden Gegenstand, und daß die N. hier nur eine die Berührung erleichternde Begleiterscheinung ist. Auch wenn die Hexe, die sich in eine andere Gestalt verwandeln will, sich nackt auszieht (Weinhold 12ff. Heckenbach 35ff.), so soll dies lediglich die Verwandlung erleichtern, ohne daß hier die N. eine magische Bedeutung hat. Auch

bei den vielfach uns bezeugten Fackelläufen (s. d. Art. Lampadedromia), die selbst kultische Veranstaltungen waren, spielt die N. nur die Rolle wie bei jeder andern gymnastischen Übung.

[Friedrich Pfister.]

Ναδαβαθ s. *Ναβαθα*.

Nadel (gr. *βελόνη, ῥαφίς*, lat. *acus*), mit Ausschluß der Fibeln, s. v. Netoliczka Suppl.-Bd. III S. 491. Die Formen von Näh-, Steck- und Gewandnadel berührten sich wohl ursprünglich (vgl. Undset Über den Ursprung der Fibula, Ztschr. f. Ethnol. 1889, 205ff.); hier wird nur die N. im engeren Sinne, d. h. die Näh- (bzw. Stopf- und Stick-) und Haar-N. behandelt.

Benennung. 1. Griechisch. *Βελόνη*, mit den Deminutiven *βελονίς* (Poll. X 136) und *βελόνιον* (Eustath. p. 305, 60), ist von *βέλος* (‚Wurfgeschoß', bes. ‚Pfeil') abgeleitet; *εὐμήκεις βελόναι* gehören zur Bewaffnung (*λόγχη*) der Mäuse in der Batrachomyomachie (v. 130). Der unter M. Aurel lebende attizistische Grammatiker Phrynichos (Lob. 90) vermerkt *βελόνη* als altattische Bezeichnung für die N., die für gewöhnlich *ῥαφίς* heißt (*βελόνη καὶ βελονοπώλης ἀρχαῖα· ἡ δὲ ῥαφὶς τί ἐστιν οὐκ ἂν τις γνοίη*), vgl. Eupolis in der Komödie *Ταξίαρχοι* (Poll. X 136): *ἐγὼ δέ γε στίξω σε βελόναισιν τρισίν*. (Es ist wohl an einen entlaufenen Sklaven zu denken, dem der Taxiarch die Strafe des Stigmas an der Stirne androht.) (Aischin. III 166 *ἐπὶ τὰ στενά τινες ὥσπερ τὰς βελόνας διείρουσιν*). Plut. Artax. 14 (*τὴν γλῶτταν διαπείρειν βελόναις*). Ammian. Anth. Pal. XI 102 (*ἐξαιρῶν ποτ' ἄκανθαν ὁ λεπτακινὸς Διόδωρος | αὐτὸς ἐτρύπησεν τῷ ποδὶ τὴν βελόνην*). *Βελονοπώλης*, ‚Nadelverkäufer' (fem. dazu *βελονόπωλις*, vgl. Poll. VII 197), heißt bei Aristophanes (Plut. 175) ein berüchtigter Wucherer. — *Βελονοποικίλτης* ist der ‚Sticker' (Hesych.). Das Wort *βελόνη* kann auch einen Fisch (‚Hornhecht') bezeichnen (vgl. Aristot. hist. an. IX 2. Athen. VII 319 C), ebenso wie *ῥαφίς* und *acus* (s. u. S. 1550). *ῥαφίς* demin. *ῥάφιον* (Gl. Hipp. p. 134), dor. *ῥαπίς*, ist die gewöhnliche Bezeichnung für die Näh- und Stick-N. (Poll. X 31. 136. Nikarch. Anth. Pal. XI 110). Die *ῥαφίδες* sind das Werkzeug des *ῥαφεύς* (vgl. den übertragenen Gebrauch des Wortes bei Aischyl. Ag. 1604 ed. Weil: *φόνου ῥαφεύς*) oder *ῥάπτης* (fem. *ῥάπτις* oder *ῥάπτρια*) oder *ῥαφιδεύς* (Anth. Pal. XI 288: *κουρεὺς καὶ ῥαφιδεὺς κατεναντίον ἦλθον ἀγῶνος | καὶ τάχα νικῶσιν τὸν ξυρὸν αἱ ῥαφίδες*). *ῥαφίδες*, wie *βελόναι* oder *βελονίδες* (Schol. Oppian. hal. I 172) von der obenerwähnten Fischart gebraucht, vgl. Epicharm. in der Komödie *Ἥβας γάμος* (*κὠξύρυγχοι ῥαφίδες ἱππουροί τε καὶ χρυσόφρυες*, frg. 51 Kaib.; Athen. VII 304 C, vgl. 319 C, 328 A. B) und Oppian. a. O. (*σφύραιναι* [‚Hammerfische'] *δολιχαί, ῥαφίδες δ' ἐπὶ τῇσιν ἀραιαί*), vgl. III 577. 605. Cyneg. 592. Das Wort *ῥαφίς* hat auch noch andere Bedeutungen; es kann nach Hesych eine Gemüseart (Ackersenf?) bezeichnen, eine Art der Fußbekleidung (Thes. l. gr. p. 2347) und gleichbedeutend mit *ῥάβδος* verwendet werden (Hesych.). *ἄκεστρα* heißt die ‚Flick- und Stopf-N.' (Lukian. dial. mort. 4, 1. Stob. Flor. LXX 13. Etym. M. p. 46, 31), da die Griechen das Ausbessern der Gewänder ‚heilen' nannten (*ἀκεῖσθαι*), vgl. Lukian. Fugit. 33: *ἀκεῖσθαι τῶν ἱματίων τὰ διερρωγότα*. Etym. M. p. 46, 32: *ἀκεῖσθαι ἤτοι συρράπτειν τὰ διερρωγότα τῆς ὀθόνης*. Eustath. Od. X 69 p. 1647, 58; Il. XIII 115 p. 9236, ebenso wie das Flicken der Schuhe (Lukian. Necyom. 17) oder das Ausbessern der Schiffe (Od. XIV 383). Auch *ἀκέστρια*, sonst gewöhnlich Berufsname der Näherin oder Flikkerin, kann die N. zum Flicken bedeuten (Plut. Aem. 8. Eustath. Od. XIV 383, p. 1764, 60, vgl. Erotian. p. 48, 13 Kl. *καὶ οἱ Ἀττικοὶ τὰς ῥαφίδας ἀκεστρίας καλοῦσι παρὰ τὸ ἀκεῖσθαι καὶ ὑγιῆ ποιεῖν τὰ ἱμάτια*. — *ἠπητήριον* oder *ἠπήτριον* ist auf Grund derselben Vorstellung Bezeichnung für die Näh-N. (Eustath. Od. p. 1647, 60: *τὸ τῆς ἠπήσεως ὄργανον ἠπητήριον*), vgl. Suid. s. *ἠπήτρια*. *σακκοράφιον* bezeichnet eine grobe N. (= *ἡ βελόνη ἡ μείζων*, Etym. M. p. 46, 32). *περόνη*, eigentlich ‚Dorn', für gewöhnlich in der Bedeutung ‚Gewand-N.' (*fibula*, vgl. v. Netoliczka a. O.) gebraucht, kann auch die Bedeutung ‚Haar-N.' annehmen (vgl. Clem. Alex. Paed. 3, 11 p. 290).

2. Lateinisch. *acus, -us*, fem. und masc. (vgl. Prisc. Gramm. II 259, 9), abgeleitet vom Stamme *ac*, d. h. ‚scharf, spitzig' (vgl. Thes. l. l. s. *acus*, I 468ff.), bezeichnet die Näh- und Haar-N. (vgl. Fest. 9: *acus dicitur, qua sarcinatrix* [Flickschneiderin] *vel etiam ornatrix* [Haarkünstlerin] *utitur*). Als Deminutiva erscheinen *aculeus* (vgl. Prisc. II 162, 10), *acula* (Cledon. p. 1896), *acicula* (Cod. Theod. 3, 16, 1); *acia*, verwandt mit *acus*, ist der Faden zum Einfädeln in die N. (vgl. Titin. Com. Lat. 134 Ribb.: *frygio fui primo beneque id opus scivi, reliqui acus aciasque ero atque erae nostrae*. Petron. c. 76). Der Erzeuger von N. (‚Nadler') hieß *acuarius* (CIL IX 3189, vgl. VI 9131). Die Haar- oder Nest-N. kann neben der einfachen Bezeichnung durch *acus* (Quintil. inst. II 5, 12. Martial. XIV 24) auch durch ein charakterisierendes Beiwort näher bestimmt werden (Petron. c. 21: *acus comatoria*. Apul. met. 8, 13: *acus crinalis*. Hieron. adv. Rufin. 3, 42: *acus discriminalis*). Wie griechisch *βελόνη* und *ῥαφίς* kann auch *acus* den ‚Hornhecht' bedeuten (vgl. Plin. n. h. IX 166. XXII 145. Martial. X 37, 6). Zu unterscheiden ist auch *acus, -us* f. = *acus, aceris*, n. ‚Getreidehülse, Spreu' (Colum. II 10, 14. Cat. agr. 37, 2. 54, 2). Eigene Benennungen für die Haar-N. (vgl. *acus discriminalis*) sind: *discriminale, -is*, n. (Vulg. Jes. 3, 20) und *discerniculum* (Lucil. bei Non. p. 35, 31. Varr. l. l. V 29, 36), vgl. Garrucci Sul *discerniculum* degli antichi (Bull. Inst. 1865, 55ff.). Eine N. zum ‚Kratzen' des Kopfes heißt *cnason* (dor.), vgl. Fest. 52, 17: *cnasonas acus, quibus mulieres caput scalpunt*, oder *scalptorium* (Martial. XIV 83).

Beschaffenheit der N. Die ältesten N. waren bekanntlich aus Knochen oder Stein gefertigt. Im westeuropäischen jüngeren Paläolithikum finden sich häufig zierlich gearbeitete Knochenspitzen mit Ösen (vgl. Ebert Reallex. d. germ. Altertumsk. III 297. Abbildungen bei Schrader-Nehring Reallex d. indog. Altertumsk. II 99 Fig. 66). In der mittleren und jüngeren Epoche der Bronzezeit kommen Bronze-N. häufiger vor als solche aus Knochen. Sie haben einen runden oder auch flachen, mit feinen

Strichelchen verzierten Schaft, der in der Mitte oder am Kopf mit einem meist länglichen Öhr versehen ist (vgl. Splieth Inventar der Bronzealterfunde 1900, 47). In der ältesten Stufe der Eisenzeit treten schon sehr früh eiserne Näh-N. auf (vgl. Knorr Friedhöfe der ält. Eisenzeit 1910, 31), auch Filet-N. mit offener Öse. In den Funden der Kaiserzeit kommen eiserne, bronzene und (seltener) knöcherne N. vor. Der Schaft ist rund, das Öhr viereckig, kreisförmig oder (meistens) länglich; es wurde vor der Ausbohrung mit stählernen Stempeln vorgekerbt (vgl. Hostmann Der Urnenfriedhof von Darzau, Braunschweig 1874, 92f.). Die meisten N. fanden sich, in zylindrischen N.-Büchsen verwahrt, in Frauengräbern (Ebert a. O., vgl. H. S. Cunning On needles and needle-cases J. Brit. Arch. Ass. XXXIII 222ff.); auch an kleinen Ringen wurden die N. aufgehängt (vgl. Fuhse Reall. germ. Alt. III 299). Die Funde an Näh- und Haar-N., besonders aus Bronze, sind überaus zahlreich, vgl. z. B.: Spano Spilli crinali (Bull. Sard. VIII 1862, 109f.). Garrucci a. O. Héron de Villefosse Arch. Jahrb. XIX 189, 43. Pernice ebd. XIX 25, 18. 26, 21. Hostmann a. O. Cunning J. Brit. Arch. Ass. XXXV 1879, 238ff. Caetani-Lovatelli Röm. Mitt. XVI 382ff. de Campi Jahrb. f. Altertumsk. III 1909, 161ff. Lamer Röm. Kultur im Bilde 1915, 50f. 71ff. 82f. Daremb.-Sagl. I 61ff. Schober Österr. Jahresh. 1914, 219f. Abramić ebd. 120. Wiesinger 1922—1924, 389. Abramić 1929, 54. Carinthia I 1931, 1; 1932, 21ff. Die Haar-N. waren oft aus edlem Metall (Gold und Silber) hergestellt (vgl. Hom. Il. XVII 52); die Grundform war und blieb im allgemeinen der Pfeil, dessen Kopf oft überaus reich verziert war, und zwar mit Pflanzenmotiven, besonders Akanthusblättern, Tierdarstellungen oder Götterfiguren, ja ganzen mythologischen Szenen (vgl. Daremb.-Sagl. Fig. 92ff.).

Verwendung. Nähen und Flicken. Das Tätigkeitswort ‚nähen' (*nâjan*, d. h. ‚den gesponnenen Faden vernähen') hängt mit griech. *νῆν*, lat. *nēre* zusammen (vgl. Eidén Armen. Stud. 101ff.). Über das ‚Einfädeln' vgl. Poll. X 136. Anth. Pal. XI 110, 4. Cels. VII 16f. Die griechische Bezeichnung für ‚nähen' ist κασσύειν (skrt. *siv-, sīvyati*, got. *siujan*, ahd. *siuwan*, mhd. *siuwen, suwen*, d. h. eigentlich ‚säumen' (mhd. *soum*), also An- und Einfügen von Besatz-, Rand- und Einsatzstücken (vgl. Fuhse 298), und zwar zunächst von Lederbesatz (vgl. griech. *κάσσυμα* Leder, lat. *sutor*-Schuster); dem lat. *suere* (*ad-, con-, in-, ob-, re-, sub-, transsuere*) entspricht im allgemeinen das griechische *ῥάπτειν* als gewerbliche Tätigkeit (Aristoph. Plut. 513, vgl. Poll. X 135). Ein altes lateinisches Verbum hieß *mullare* (Fest. 143, 10). Der Vergleich des ‚Flickens' mit dem ‚Heilen' bzw. der Risse und Nähte an Kleidern und Schuhwerk mit Wunden und Narben, wodurch sich das griechische Verbum *ἀκεῖσθαι* in seiner übertragenen Bedeutung ‚ausbessern, flicken' erklärt, lag natürlich auch dem Römer nahe (Iuven. III 148ff.). Die lateinische Bezeichnung ist jedoch *sarcire* (vgl. Iuven. III 254. Martial. XI 32, 2); *sartor, sarcinator* (*sartrix, sarcinatrix*) bezeichnet vor allem den Flickschneider (die Flickschneiderin), vgl. H. Blümner Röm. Privataltert. 256f. (hier auch die sonstigen Benennungen für ‚Schneider'). Griechisch *ἀκεστής* (Xen. Kyr. I 6, 16), *ἀκέστρια* (Eustath. Od. XIV 383 p. 1764, 60) oder *ἠπητής, ἠπήτρια* (Batrachom. 184).

Die N. hat im Altertum natürlich keine so große Bedeutung wie heute, da ja die Schneiderei nicht so entwickelt war, sondern die Gewänder im großen und ganzen gleich in entsprechender Größe und Form abgepaßt gewebt wurden, oder aber, es wurden wenigstens fertige ‚Blätter' gewebt (vgl. Blümner Technologie I 195ff.). Entbehrlich war die Kunst des Nähens deshalb nicht, vgl. Platons Ausführungen (Pol. 279 Eff.) über die *ἱματιουργική*, die er, weil das Weben dabei die Hauptsache ist, gelegentlich auch als *ὑφαντική* bezeichnet. Doch als Teil der *ἱματιουργική* wird neben *ξαντική, νηστική, ὑφαντική, κναφευτική* (oder *πλυντική*) auch die *ἀκεστική* angeführt (p. 281 B. 282 A, vgl. auch das oben zu *ἄκεστρα* Gesagte). Es handelte sich also, was das Nähen betrifft, vor allem um dreierlei: 1. Das Zusammennähen der einzelnen Blätter (*πτερά, πτέρυγες, πτερύγια*, vgl. Poll. VII 62. Hesych. s. *Θετταλικὰ πτερά*; lat. *plagae, plagulae*, vgl. Varr. l. l. IX 79. Suet. Aug. 94, 10). 2. Das Nähen von Ärmeln und Hosen, die im Grunde als ‚barbarisch' angesehen wurden (vgl. Ovid. trist. III 10, 19). In der alten Zeit war das Zusammennähen der Ärmel noch unbekannt; man hielt sie mit Spangen zusammen (Ailian. var. hist. I 18, vgl. Plut. Kleom. 37. Poll. VII 47). Der Ärmelchiton (*χειριδωτός*, lat. *tunica manicata* oder *manuleata* [Plaut. Ps. 738]. die spätere *dalmatica* [Hist. Aug. Comm. 8; Heliog. 26]) sowie die kurzärmelige Tunica (*colobium*, vgl. Serv. Aen. IX 616. Isid. XIX 22), aus der sich die Mönchskutte entwickelt hat, bedurften der Kunst der N. Auch der allgemein übliche römische Mantel (*paenula*) wurde vorne bis zu zwei Drittel zugenäht (vgl. Becker Gall. III 155). Diese letzte Vollendung der Kleidungsstücke oblag wohl vor allen den Walkern (*fullones*, auch *lavatores* oder *lotores*, vgl. Blümner Privatalt. 256, 5), die fertige Kleidungsstücke verkauften, oder auch der häuslichen Arbeit der Frauen und Sklavinnen. Es gab auch Schneider und Schneiderinnen, teils selbständige Handwerker, teils Sklaven. 3. Wichtig war für die Vervollständigung der antiken Tracht das An- und Aufnähen von Besätzen, Vorstößen, Falbeln, Franzen und Quasten. Die älteste Art dieser Besätze waren jedenfalls Vorstöße aus Schaffell, die das Gewand an den Rändern vor frühzeitiger Abnutzung bewahren sollten (vgl. Phot. p. 405 s. *πέζα*; solch ein Vorstoß aus Fell oder Leder hieß auch *ᾦα*, Poll. VII 62. Mosch. II 123); diese Verbrämungen wurden öfter erneuert (Poll. VII 64). Die N. diente zunächst dazu, in dem *δέρμα προβάτων* (Phot. a. O.) die Löcher zum Durchziehen des Fadens vorzubohren (vgl. die obenerwähnten Bezeichnungen *κασσύειν-κάσσυμα, suere-sutor*; Fuhse 299). Was die sonstigen Besätze betrifft, die für die antike Tracht so wesentlich waren, so konnten sie natürlich auch angewebt sein; dies war z. B. stets bei dem *latus* und

angustus clavus (griech. *παρυφή*) am römischen Männerkleide der Fall (vgl. Plin. n. h. VIII 193). Gewöhnlich wurden einfache farbige Streifen aufgenäht; beliebt waren auch purpurne Gewänder mit weißen Säumen (*περίλευκον*, vgl. Poll. VII 52). Die Falbeln und Borten (griech. *στολίς, περιπέδιλον*, lat. *instita, limbus*, vgl. Poll. VII 54. Horat. sat. I 2, 29. Ovid. ars a. I 32. Serv. Aen. IV 137), Goldborten (*patagium*, Non. p. 540, 4) und Bordüren (*paragauda*, vgl. Becker Gallus III 211. Weiss Kostümkunde II 706 Fig. 244ff.), zumal an Frauenkleidern, wurden stets angenäht; dasselbe gilt für Franzen und Quasten (Poll. IV 120. VII 64; Caesar trug die *tunica laticlavia ad manus fimbriata*, vgl. Suet. Caes. 45, 3). Zum Kleiderluxus der Kaiserzeit gehört das Auf- oder Einnähen kostbarer *segmenta* (vgl. Ovid. ars a. III 169. Iuven. II 124. Sid. Ap. epist. 8, 6).

Wichtiger als die Tätigkeit des eigentlichen Schneiders war somit, der antiken Kleiderform entsprechend, die des Flickschneiders. Nach dem Aufkommen dünnerer Gewebe, der Linnen- und Seidenkleider, der ‚koischen Gewänder', der feinen Mückennetze (*conopia*) erwies sich die Kunst des Flickens vollends als unentbehrlich. Sehr wichtig war die Arbeit der *centonarii*, die aus alten Flikken Kleider, Decken und Vorhänge nähten (*centones*, vgl. Petron. sat. 45. Blümner Technol. I 199, 1. 203, 4). Das Ausbessern der schadhaften Gewänder durch Aufsetzen von Flecken oblag wohl hauptsächlich den Flickschneiderinnen (*ἀκέστριαι*, vgl. Phot. p. 493, 15).

Sticken. Die griechischen Ausdrücke für ‚stikken' können auch ‚wirken' und ‚weben' bedeuten; sie beinhalten nämlich die bunte Ausschmückung oder Musterung eines Stoffes oder Gewandes (*ποικίλλειν, ἐμποικίλλειν, πάσσειν, ἐμπάσσειν*, vgl. z. B. Hom. Il. III 125ff. Plat. rep. VIII 557 C; sonstige Belege bei Blümner Technol. 208). Homer kennt bereits *ποικίλματα*, bunte, im Stickrahmen angefertigte Stickereien (Il. VI 294. Od. XV 107). Auch *γράφειν* (Aristoph. Ran. 937f.) und *διανθίζειν* (Plut. Philop. 9) bedeutet gelegentlich ‚sticken'. Die Römer kennen nur Begriff und Namen der ‚N.-Malerei' (*acu pingere* oder bloß *pingere*, griech. *τῇ ῥαφίδι ζωγραφεῖν*, Hesych. s. *βελονοποικίλτης*); *pictor* kann daher den Maler und den Sticker, *pictura* das Gemälde oder die Stickerei bezeichnen (*pic-tus* verw. mit *ποικ-ίλος*, während die ‚Stickerin' *ornatrix* heißt, insofern als auch die Stickkunst in den Aufgabenkreis der ‚Schmückerin', d. h. der Kammerzofe fällt), vgl. Cic. Verr. IV 1: *nego ullam picturam neque in tabula neque in textili (scil. fuisse), quin conquisierit.* Lucr. II 35. Die *toga picta* war ein Ehrenkleid der Triumphatoren und aus Etrurien nach Rom gekommen (vgl. Dion. Hal. III 61. Mommsen St.-R. I^3 415). Die *toga picta* war mit goldenen Ornamenten, besonders Kreisen und Sternen, bestickt (Appian. Pun. 66. Suet. Ner. 25. Cass. Dio LXIII 20. Plut. Aem. Paul. 33); die *tunica palmata* hatte von der besonderen Technik der Stickerei (Blattmuster) ihren Namen (Fest. p. 209, 23), ebenso die (*vestis*) *laculata* (*Laculata est, quae lacus quadratos quosdam cum pictura habet intextos aut additos acu*, Isid. XIX 22, vgl. Lucan. X 141ff.). Neben gestickten Gewändern kam die Kunst des Stickens vor allem bei der Herstellung von Teppichen und Decken (*stragula picta*, Tibull. I 2, 77) zur Verwendung, mit denen man verschiedene Möbel belegte (vgl. Verg. Aen. I 639. 700; Cir. 440. Horat. sat. II 6, 102. 4, 84; epist. I 5, 21. Clem. Alex. Paed. 2, 9, p. 216). Da die Phrygier besonders geschickt in der Stickerei waren und daher als ‚Erfinder' des *acu pingere* galten (Plin. n. h. VIII 196, vgl. Titin. a. O.), nannten die Römer die Fein- und Goldsticker auch *phrygiones* oder *phrygii* (Isidor. XIX 22), schön und vor allem mit Gold gestickte Gewänder *vestes Phrygioniae* oder *Phrygiae*. Nicht ganz geklärt ist die Bezeichnung *plumarius*, die ebenfalls Sticker bedeutet (Schol. Aischin. I 97 p. 14: *ποικιλτήν, ὃν λέγομεν πλουμάριον*); wenn gelegentlich *plumarius* auch den Federnschmücker oder -färber bedeutet, so gehört doch offenbar dem Verbum *plumare* und dem Adjektiv *plumatilis* oder *plumarius* der Begriff des ‚Stickens' zu. Becker (Gall. I 44ff. II 288ff.) hält den *plumarius* für einen Verfertiger von Federteppichen, Semper (Der Stil I 196) meint, daß die Antike gleich den Primitiven Nordamerikas das Sticken mit Vogelfedern kannte; viel wahrscheinlicher ist die von Marquardt-Mau (Privatl. d. Röm. II 538, mit Berufung auf das Edikt Diocletians 16, 46ff., wo es ausdrücklich heißt, daß der *plumarius* an fertigen Teppichen und Kleidern arbeitet) und Blümner (254, 2. 4) vertretene Ansicht, daß die Technik der Flachstickerei mit ihren parallel gelegten bunten Fäden den Vergleich mit der Struktur der Vogelfeder nahelegte. Das Altertum kannte nämlich sowohl den Kreuz- als auch den Flachstich. Das Zentrum der Stickkunst wurde bekanntlich Byzanz (vgl. Marquardt-Mau 40ff. M. A. Nagl Galla Placidia, Stud. z. Gesch. der Kultur d. Altert., Paderborn 1908, 56).

Haar-N. (vgl. Art. Haartracht Suppl.-Bd. VI S. 90). Über die Benennung s. o. S. 1549f. Neben Bändern, Netzen, Hauben brauchten die Frauen der Antike auch N., um das Haar zusammenzuhalten und zu befestigen, und zwar sowohl für den schlichten Haarknoten, der mittels einer einfachen Haar-N. im Nacken festgehalten wurde (vgl. Clem. Alex. Paed. 3, 11, p. 290: *ταῖς γυναιξὶ δὲ ἀπόχρη μαλάσσειν τὰς τρίχας, καὶ ἀναδεῖσθαι τὴν κόμην εὐτελῶς περόνῃ τινὶ λιτῇ παρὰ τὸν αὐχένα ἀφελεῖ θεραπείᾳ συναυξούσαις εἰς κάλλος γνήσιον τὰς σώφρονας κόμας*), als auch für die kunstvoll gekräuselte Frisur (vgl. Martial. XIV 24). Der Gebrauch der Haar-N. währte gewiß das ganze Altertum hindurch und war nicht immer nur auf die Frauenwelt beschränkt; es gab Zeiten, da auch die männliche Haartracht der Haar-N. nicht entraten konnte (vgl. Hom. Il. XVII 52. Thuk. I 6. Aristoph. Nub. 978). Nicht nur zum Befestigen, sondern auch zum Ordnen bzw. Scheiteln (*discernere*) der Haare diente die Haar-N. (daher *discerniculum* oder *acus discriminalis*, Varr. l. l. V 29, 129. Isid. XIX 31, 8. Hieron. in Rufin. III 42. Claudian. XXXV 15). Auch bildliche Darstellungen bezeugen uns diese Verwendung der Haar-N. (z. B. Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. CCCXVI. Garrucci 55). Übrigens diente die *acus discriminalis* auch noch anderen

Zwecken der Frisierkunst, so zum Kräuseln, Lokkern und Glätten der Haare, sowie zum Aufbau und zur Krönung der ganzen Frisur (Belegstellen bei Daremb.-Sagl. Anm. 40ff.). Auch zum Färben der Haare und der Augenbrauen wurde die *acus* verwendet (vgl. Iuven. II 43ff.). Eine traurige ‚Verwendung' der Haar-N., namentlich der langen Haarpfeile, bestand darin, daß ebenso temperamentvolle als hemmungslose Frauen sie als Werkzeuge der Strafe bzw. Rache benützten. Ungeschickte Sklavinnen bekamen wegen ihrer mangelhaften Frisierkunst den Zorn ihrer Herrinnen oft durch N.-Stiche zu fühlen (Ovid. ars a. III 235; amor. I 14. Iuven. VI 490, vgl. Paus. I 22, 2). Schrecklich ist die bei Cassius Dio (XLVII 8) ausgemalte Szene, wie Fulvia, die Gattin M. Antons, das Haupt des gemordeten Cicero auf dem Schoße hält und die Zunge des Redners mit einer Haar-N. durchbohrt. Die Haar-N. konnte somit als grausames Rachewerkzeug verwendet werden (vgl. Apul. met. VIII 13). Ausgehöhlt und mit Gift gefüllt (wie sonst mit einem Parfum), diente sie als Waffe zu Mord und Selbstmord; neben der geläufigen wußte auch eine Tradition von dem Selbstmord der Kleopatra mittels einer vergifteten Haar-N. zu erzählen (Cass. Dio LI 14). Daß die Haar-N. aus Kleinasien nach Griechenland eingeführt wurde, ist immerhin möglich (Daremb.-Sagl. a. O.).

N. im Aberglauben und Sprichwort. Die N. spielt im Aberglauben und in der Zauberei der Völker eine große Rolle. Man durchstach das (meist aus Wachs geformte) Bildnis des Feindes mit N., und zwar an den Stellen, wo man ihn besonders schädigen wollte (vgl. Lehmann-Petersen Aberglaube und Zauberei. Stuttgart 1898, 10. Wuttke Der deutsche Volksabergl. § 417. Kroll Ant. Abergl. 23). Hierher gehört auch, als *defixio* (o. Bd. IV S. 2373), der oben angeführte Racheakt der Fulvia (vgl. Plut. Art. 14), sowie das Binden der üblen Nachrede durch eine eherne N. (Ovid. fast. II 577). Bekannt ist auch die Rolle der N. im Liebeszauber (Wuttke § 550. 554. Kroll 22). Ferner wurde die N. in abergläubischen Verfahren gegen verschiedene, auf Zauber oder Verhexung zurückgeführte Krankheiten verwendet (vgl. Lehmann-Petersen 97f.), ebenso bei Viehseuchen (vgl. Riess o. Bd. I S. 33). Sehr verbreitet war, namentlich im Mittelalter, das Aufschlagen und ‚Stechen' von Büchern, wobei man sich mittels der gestochenen Stellen Prophezeiungen und Weisungen für die Zukunft verschaffen zu können glaubte; neben Bibel, Gebet- und Gesangbuch (vgl. Wuttke 242. Lehmann 63) kamen von heidnischen Büchern Homer, die sibyllinischen Bücher und Vergil (*sortes Vergilianae*) in Betracht; die Historia Augusta bietet eine Fülle solcher ‚Befragungen' des wie ein Orakel angesehenen römischen Dichters (vgl. Comparetti Virgilio nel medio evo I 63f.).

Im sprichwörtlichen Gebrauch drückt N. den Begriff der pedantischen Genauigkeit oder der Geringfügigkeit aus, so z. B.: *ab acia et acu mi omnia exposuit* (Petron. 76), d. h. ‚haarklein, bis ins kleinste Detail' (vgl. Titin. a. O.). *tetigisti acu* du hast es ‚bis aufs Haar, haargenau' oder ‚den Nagel auf den Kopf' getroffen (Plaut. Rud. 1306). Für Spitzfindigkeit: *neque acu quaedam enucleata argumenta requiram* (Cic. fr. or. pro Scaur. 20, vgl. Acad. II 75). Als sprichwörtlicher Ausdruck der Geringfügigkeit: *si acum, credo, quaereres, acum invenisses* (Plaut. Men. 238); mit dem Sinne völliger Wertlosigkeit (Martial. VIII 71, 10); sprichwörtlicher Gegensatz zwischen N.- und Lanzenstich (Hieron. epist. 112, 13): *Oro ergo te, ut qui nostro vulnusculo medendum putas, quod acu foratum, immo punctum, ut dicitur, huius sententiae medearis vulneri, quod lancea et, ut ita dicam, phalaricae mole percussum est* (vgl. Otto 3f.). — Literatur. Klotz Thes. l. l. s. *acus* 468ff. Daremb.-Sagl. I 61ff. Hoops Reallex. der germ. Altertumsk. III 297ff. v. Netoliczka Suppl.-Bd. III S. 491ff. Becker-Göll Charikles III 201ff.; Gallus, passim. H. Blümner Technologie und Terminologie I.; Die röm. Privataltert., passim. Marquardt-Mau Privatleben, passim. Otto Die Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten d. Römer 3f. [G. Herzog-Hauser.]

Nadiandos s. Nazianzos.

Νάδιος regierte zwei Jahre, nach dem Ptol. Kanon vom 23. Februar 733 bis 21. Februar 731. Georg. Synk. 390, 18 gibt richtig zwei Jahre an, 392, 15 fälschlich acht Jahre. Bab. *Nādin(u)* (so Bab. Chronik W) ist Kurzform für *Nabū-nādin-zīr* (‚Nabū gibt Samen', d. h. Nachkommenschaft), wie ihn die Königsliste nennt. Beide Quellen geben ihm zwei Jahre Regierungszeit, aber in Wirklichkeit ist N. seinem Vater Nabonassaros (s. d.) erst Ende 733, wenn nicht gar Anfang 732 gefolgt. Er wurde in einem Aufstand getötet, frühestens gegen Ende 731. Den Aufstand hatte ein Provinzialstatthalter (Nabū-)šum-ukīn erregt, der auch für kurze Zeit (deshalb im Ptol. Kanon übergangen) die Herrschaft führte. Die babylonische Königsliste bezeichnet ihn — wohl fälschlich — als Sohn des N., von dem sonst nichts weiter bekannt ist. [F. H. Weissbach.]

Nados, katholischer Bischof von Sabrata (s. u. Bd. I A S. 1608), nahm an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teil (Gesta Coll. Carth. I 133 = Mansi IV 116 B). [W. Enßlin.]

Ναδουβάνδαγαρ (L. Renou La Géographie de Ptolémée: L'Inde, Paris 1925, liest gegen die Mehrzahl der Hss.: *Νααδουβάδα*), nach Ptolem. VII 1, 54 Stadt Indiens in der Sauarabatis (v. l. Saudrabatis) genannten Gegend im Osten des Ganges. Lassen (Ind. Alt. III 150) sieht wegen der dieser Landschaft angehörenden Stadt Tamasis (v. l. Tamagis, s. Renou) in Sandrabatis, wie er liest, die von der Tamasā (jetzt Tons) durchflossene Provinz Bundelkhand (Central India) und identifiziert 153, 1 N. mit Putrahat. Yule (bei Mc Crindle Ancient India, Calcutta 1927, 136) setzt die Landschaft Sandrabatis, d. i. Candravatī, zwischen dem Fluß Mahī und der Arāvalli-Bergkette (südwestlich. Rājputāna) an, während Saint-Martin sie östlich des Ganges sucht. Wiewohl man aus VII 1, 53 auf eine Gegend östlich des Ganges und südlich der Prasiake geführt werden könnte, sprechen teils die Länge- und Breiteangaben, teils die Lage von Palibothra (VII 1, 73) dagegen, daß man in der Prasiake des Ptolemaios

die aus der Alexanderzeit bekannte Gegend und das Prācyareich der Maurya darin sehen darf. Berthelot L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 301. 353 zieht für die Saudrabatis statt Bundelkhand das heutige Staatsgebiet von Gwalior vor. Candravatī ist der Name einer Gegend im Lalitpur District, Central India Provinces (s. N. L. Dey Geograph. Dictionary of Ancient and Mediaeval India², Lond. 1927, 47), dorthin deutet auch ungefähr die Einzeichnung auf den Ptolemaios-Karten. Daher wird N. in dieser Gegend zu suchen sein, die Unsicherheit von Lage und Lesung lassen eine Identifikation nicht zu. [O. Stein.]

Naebis s. Nabis.

Naelo oder **Nelo.** **1)** Fluß an der spanischen Nordküste östlich von Flavionavia (Ptolem. II 6, 5: *Νάιλος*), also der heutige Nalón, der westlich von Aviles mündet, bei Strab. 167 *Μέλσος* (s. Melsus).

2) Nach Plin. n. h. IV 111 (*Nelo*) Fluß an der spanischen Nordwestküste, östlich vom Prom. Celticum (Punta de Nariga), also wohl der in die Ria von Corcubión mündende Jallas. [A. Schulten.]

Naema s. Naeva.

Naemorius magister officiorum, des Kaisers Honorius, wurde am 13. August 408 bei dem Soldatenaufstand in Ticinum erschlagen (Zosim. V 32, 6; vgl. Seeck Untergang V 387; Regesten 314. Sundwall Weström. Studien 108, 321. Boak The Master of the Offices, University of Michigan Studies Human. Ser. Vol. XIV 149). [W. Enßlin.]

Naenia s. Nenia.

Naeratius. **1)** N. Cerialis s. o. Bd. III S. 1981, 6 und dazu Seeck Regesten.

2) Naeratius Scopius s. u. Bd. II A S. 831 und dazu Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 140.

3) Naeratius Palmatus s. Palmatus.

4) Naeratius Priscus s. Priscus. [W. Enßlin.]

Naerius M. Aurelius Naerius Symmachius v(ir) p(erfectissimus) zu Constantin I. Zeit (CIL VI 1747 add. p. 855), den Parisotti Studi e Documenti 1890, 224 ohne zureichenden Grund für einen Statthalter von Campania hielt; dagegen Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 124, 6. [W. Enßlin.]

Naeva, nach Plin. n. h. III 11 Stadt der Baetica im Convent von Hispalis, auf mehreren Inschriften genannt, besonders aus Hispalis, von denen eine (CIL II 1166) den *ordo Naevensis*, eine zweite (ebd. 1191) einen *IIvir . . . Naevensis*, eine dritte (ebd. 1182) die *lintrarii Cananenses Oducienses, Naevenses* nennt. Aus dieser Inschrift ergibt sich, daß N. am Baetis lag; die genauere Lage ist unbekannt. Ohne Grund bezieht Hübner Mon. Ling. Iber. 123 Münzen mit unbekannter Schrift auf N. (vgl. Schulten ZDMG 1924, 10). [A. Schulten.]

Naevius ist ein altrömischer Name, volksetymologisch mit *naevus*, Muttermal, in Verbindung gebracht (Arnob. adv. nat. III 14: [*deos esse*] *alios mentones naevios atque nasicas.* Ioh. Lyd. de mag. I 23 p. 26, 8 W.: *Ναίβιον τὸν ἀλφώδη [ἐκάλουν]*). Das Alter bezeugt das Tor der Serviusmauer südlich vom Aventin, durch das die Straße nach Ardea hinausführte: *Porta Naevia* (erwähnt Liv. II 11, 8 im Porsenakriege. Obseq. 44 a. *Vicus Porta Naevia* Capitol. Basis CIL VI 975 = Dess. 6073 Regio XII), *quod in nemoribus Naeviis: etenim loca, ubi ea, sic dicta* (Varr. l. l. V 163. Vgl. Fest. ep. 168: *Naevia silva dicta iuxta urbem, quod Naevi cuiusdam fuerit*; daraufhin Herstellungsversuche der lückenhaften Stelle des Originals, Fest. 169f., wo *nemora Naevia* und *Porta Naevia* genannt werden. S. Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom I 1, 233f. 3, 186f. u. Naevia Porta). Auf Inschriften republikanischer Zeit begegnet der Name N. wiederholt in Rom (CIL I² 523. 1118. 1264. 1343), in Ostia (ebd. 1425. Dess. 5395), in Delos (Bull. hell. XXXVI 54) und auf Ziegelstempeln der Jahrzehnte nach 686=68 (CIL I² 956—958 [=Dess. 8646 e. f.]. 960. 964—968. 2318 mit Anm.). Die Birnenart *pira Naeviana* wird von Cloatius bei Macrob. Sat. III 19, 6 genannt (wohl verschieden *Seviana* bei Plin. n. h. XV 54), könnte aber auch von Hautflecken (*naevi*) unmittelbar benannt sein, nicht von einem Gärtner N.

1) Wird von Horat. sat. I 1, 101 und II 2, 68 als schlechter Hausvater und unaufmerksamer Gastgeber getadelt; Porphyrio wußte offenbar nichts von ihm und hat die erste Stelle wohl nicht richtig verstanden (s. Kießling-Heinze z. d. St.).

2) Cn. Naevius s. Suppl.-Bd. VI.

3) M. Naevius war Volkstribun 570=184 und politischer Gegner des Scipio Africanus; er wurde als dessen Ankläger in einer verhältnismäßig alten, schon von Cornelius Nepos benutzten Tradition hingestellt und zwar vornehmlich auf Grund einer angeblichen Rede Scipios mit der Aufschrift: *In M. Naevium tribunum plebis.* Dieser Tatbestand ist im wesentlichen von Mommsen Röm. Forsch. II 466. 480f. aufgeklärt worden, über den die Späteren kaum hinausgekommen sind; s. die Zusammenfassungen o. Bd. IV S. 1475ff. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 594. Malcovati Or. Rom. frg. I 10—14. Schanz-Hosius G. d. R. L. I⁴ 52. 211f. Es genügt daher, die Zeugnisse in chronologischer Reihenfolge anzuführen: Für das Amtsjahr des N. Liv. XXXIX 52, 4: *hic Naevius in magistratuum libris est tribunus plebis P. Claudio L. Porcio consulibus* (570 = 184), *sed iniit tribunatum Ap. Claudio M. Sempronio consulibus* (569 = 185) *ante diem quartum idus Decembres.* Für die Feindschaft zwischen Scipio und N. der ins J. 663 = 91 verlegte Dialog Cic. de or. II 249: *‚Quid hoc Naevio ignavius?' severe Scipio;* dieser Ausspruch ist wohl eher ein für sich umlaufendes geflügeltes Wort gewesen, als ein Bruchstück aus einer Rede (so o. Bd. IV S. 1477, 64ff.), obgleich nach Analogie ähnlicher Fälle (z. B. o. Bd. XIII S. 886, 60ff.) die eine Annahme die andere nicht unbedingt ausschließt; ferner ist das Urteil Scipios doch wohl eher auf diesen N. zu beziehen, als auf den Dichter Nr. 2 für den es wiederholt in Anspruch genommen worden ist (s. d). Für die angebliche Rede Scipios gegen N. Liv. XXXVIII 56, 6: *Index orationis P. Scipionis nomen M. Naevii tribuni plebis habet, ipsa oratio sine nomine est accusatoris; modo nebulonem, modo*

nugatorem appellat. Für die Bezeichnung des N. als *nebulo* durch Scipio Gell. IV 18, 3 aus Nepos Exempla (s. Peter Hist. Rom. rel. II 28f.): *Cum M. Naevius tribunus plebis accusaret eum ad populum . . . ., tum Scipio pauca praefatus, quae dignitas vitae suae atque gloria postulabat, ‚memoria‘, inquit, ‚Quirites, teneo, diem esse hodiernum, quo Hannibalem Poenum . . . . magno proelio vici in terra Africa . . . . Non igitur simus adversus deos ingrati et, censeo, relinquamus nebulonem hunc, eamus hinc protinus Iovi optimo maximo gratulatum‘* (vgl. Liv. XXXVIII 51, 7ff. u. a.); s. noch 5: *relicto tribuno* (Liv. 12); 6: *Fertur etiam oratio, quae videtur habita eo die a Scipione, et qui dicunt eam non veram, non eunt infitias, quin haec quidem verba fuerint, quae dixi Scipionis.* Auch für die Verspottung des N. als *nugator* durch Scipio hat man einen Beleg zu finden gemeint, indem man einen Enniusvers unbekannter Herkunft: *Illic est nugator, nihili non nauci est homo* (p. 201 Vahlen^2) mit Fragmenten des Ennianischen Scipio (p. 213 Vahlen^2) verband, die der von Scipio damals gehaltenen *oratio magnifica de rebus ab se gestis* (Liv. 50, 11, vgl. Gell. 3: *pauca praefatus* usw.) zu entsprechen scheinen; diese Vermutungen bleiben jedoch sehr zweifelhaft. N. wird als Ankläger Scipios an Stelle der sonst genannten Q. Petillii nur noch bei Liv. XXXVIII 56, 2 *(non de accusatore convenit: alii M. Naevium, alii Petillios diem dixisse scribunt).* XXXIX 52, 2 *(tribunus plebis M. Naevius, adversus quem oratio inscripta P. Africani est).* 6 *(vixisse in tribunatu Naevi videtur diesque ei dici ab eo potuisse)* und dem von Liv. abhängigen Val. Max. III 7, 1e *(diem illi ad populum M. Naevius tr. pl. aut, ut quidam memorant, duo Petillii dixerant)* erwähnt; beim Auct. de vir. ill. 49, 17 ist sein Name früher mit Unrecht eingesetzt worden.

4) Q. Naevius wurde 560 = 194 zu einem der mit dreijähriger Vollmacht ausgestatteten Triumvirn gewählt, die eine latinische Kolonie nach Bruttium führen sollten (Liv. XXXIV 53, 2), und legte daraufhin 562 = 192 als solche Vibo mit seinen Amtsgenossen zusammen an (ebd. XXXV 40, 6). Vielleicht ist er identisch mit dem Praetor von 570 = 184 Q. Naevius Matho Nr. 16.

5) Ser. Naevius hatte vielleicht um 675 = 79 einen Prozeß gegen Titinia, in welchem diese von Cicero, er selbst von dem älteren C. Curio vertreten wurde (Cic. Brut. 217; ohne Namen der Parteien or. 129; s. u. Bd. II A S. 863, 28ff.).

6) Sex. Naevius war 673=81 in einem Privatprozess der Gegner des P. Quinctius, als dessen Anwalt Cicero seine erste erhaltene Rede hielt. Diese ist die einzige Quelle für N. und als Darstellung des Vertreters der Gegenpartei eine nur mit Vorsicht zu benutzende. N. war ursprünglich *praeco* (11. vgl. 12. 13. 95) und wie andere seines Berufes (verglichen mit dem sprichwörtlich gewordenen Gallonius [o. Bd. VII S. 673 Nr. 2] 94) mundfertig und witzig, so daß er als guter Gesellschafter beliebt war (*neque parum facetus scurra* 11. vgl. 55. 61). Obgleich von geringer Herkunft, vielleicht Sohn eines Freigelassenen (*cum ei . . . pater nihil praeter libertatem reliquisset* 11) und entsprechender Bildung (*quemadmodum natus et quo pacto educatus* 55. *inferior atque humilior* als Quinctius 95) erwarb er sich doch viele Gönner (*summa gratia* 1. 2. 5. 7. 93. 95) und ein nicht unbeträchtliches Vermögen (2. 92. 93). Er war verheiratet mit einer Geschwistertochter des Quinctius (*consobrinam habet in matrimonio et ex ea liberos* 16; häufige Erwähnung der Verwandtschaft 25. 26. 38. 39. 44. 45. 48. 52. 53. 54. 74. 86. 95. 97) und daher jünger als dieser (39. 91. 96), wenn auch ein reifer Mann (56). Cicero nennt ihn ironisch einen wackeren Mann (16. 19. 41, vgl. 38), um seine Habsucht (38. 53. 83 u. ö.), Härte, Treulosigkeit und Niedertracht bei jeder Gelegenheit anzudeuten. Politisch ist N. offenbar bei der Unbedeutendheit seiner persönlichen und sozialen Stellung niemals hervorgetreten; er verhielt sich während der Herrschaft der Marianer ruhig und begrüßte die Wiederherstellung geordneter Zustände durch Sulla wie die meisten Leute seiner Art (69. 70. 93; ein Ausdruck wie *gladiator vetulus* 29 nur in übertragenem Sinne zu fassen). Mit C. Quinctius, seinem Verwandten, hatte er einen Gesellschaftsvertrag, dessen Gegenstand Güter in Gallia Transalpina waren (12; über die scheinbar genauere Angabe der Lage 80: *trans Alpis in Sebagninos* s. Keune u. Bd. II A S. 951, 1ff. 1094, 26ff.). Er siedelte nicht lange nach dem Bundesgenossenkriege dorthin über und bewirtschaftete die Güter selbst mehrere Jahre hindurch gemeinsam mit C. Quinctius bis zu dessen plötzlichem Tode (12. 14, vgl. 38); daß er in dieser Zeit vor allem seinen eigenen Vorteil wahrnahm, wird ihm von dem gegnerischen Advokaten vorgeworfen (13), gewiß mit Übertreibung. Der Erbe des C. Quinctius war sein Bruder P.; er kam nun auf die gemeinschaftlichen Besitzungen nach Gallien und lebte hier länger als ein Jahr (15. 37. 41 vgl. 40) mit N. zusammen, ohne daß ihm dieser ein Wort davon sagte, daß der verstorbene C. ihm etwas schuldig geblieben sei (15. 37. 38ff. 46. 85); ja als P. Quinctius von seinem Privatbesitz verkaufen wollte, um seine und seines Bruders Schulden zu bezahlen, riet ihm N. davon ab und versprach, ihm mit seinem Gelde in Rom auszuhelfen (15f.). Beide reisten nach Rom (16) und blieben auch hier in gutem Einvernehmen, da N. seine Hilfsbereitschaft erneut in Aussicht stellte (18). Aber als Quinctius sie in einem dringenden Falle in Anspruch nahm, weigerte sich N. überraschend, das Geringste zu zahlen, wenn nicht vorher in Sachen des Gesellschaftsvertrages abgerechnet sei (19: *assem sese negat daturum nisi prius de rebus rationibusque societatis omnibus decidisset et scisset sibi cum Quinctio controversiae nihil futurum*; vgl. über die Zeit 40: *biennio iam confecto fere appellas*). Quinctius mußte mit Nachteil verkaufen, um seiner Verbindlichkeit nachkommen zu können, und erklärte sich zur Abrechnung mit N. bereit (20). Es wurde ein Vergleich versucht, aber ohne Erfolg (21): *Itaque ex eo tempore res esse in vadimonium coepit* (22). Die gerichtliche Entscheidung wurde wiederholt hinausgeschoben, bis Quinctius am 29. Jan. 671 = 83 nach Gallien abreisen zu dürfen meinte (23f.). Sowie N. seiner Entfernung aus Italien sicher war, stellte er sich selbst am 5. Febr. (57) und ließ sich durch Zeugen bescheinigen, *P. Quinctium non stetisse et stetisse se* (24f.). Infolgedessen verlangte und er-

hielt er von dem Praetor P. Burrienus die Einweisung in das Vermögen des Quinctius (25: *ut ex edicto bona possidere liceat*; vgl. für die *missio in possessionem rei servandae causa* Weiss o. Bd. XV S. 2053ff.). Dem widersetzte sich Sex. Alfenus, ein gemeinsamer Verwandter (21. 27. 62. 86. 87), als Procurator des abwesenden Quinctius (27, vgl. 61); aber N. hatte seine Maßnahmen vorher so getroffen, daß Quinctius in Gallien bereits zwei Tage nach dem praetorischen Spruche (79) gewaltsam aus den gemeinschaftlichen Besitzungen vertrieben wurde (28). In Rom ging der Streit zwischen N. und Alfenus über die Sicherstellung des stipulierten Betrages (29); die Volkstribunen, insbesondere der Parteigenosse des Marianers Alfenus, M. Brutus, wurden als Vermittler angerufen (63. 65. 69. 87; s. o. Bd. X S. 972 Nr. 52), und Alfenus versprach, daß sich Quinctius bis zum 13. Sept. vor Gericht stellen würde (29, vgl. 67). Das geschah auch, aber anderthalb Jahre lang (30, vgl. 67. 68) rührte sich N. nicht, was freilich bei der unsicheren politischen Lage begreiflich ist; er nahm sogar, nachdem Alfenus Ende 672 = 82 proskribiert worden war und seine Güter zum Verkauf gelangten, den Quinctius bei deren Erwerbung zum Teilhaber (76). Dann aber verlangte er im J. 673 = 81 von dem Praetor Cn. Dolabella (o. Bd. IV S. 1297 Nr. 135): *ut sibi Quinctius iudicatum solvi satis det ex formula: Quod ab eo petat quoius ex edicto praetoris bona dies XXX possessa sint* (30: s. Leonhard o. Bd. III S. 1818, 15ff., auch Steinwenter u. Bd. II A S. 78f.). Quinctius bestritt diese Voraussetzung, aber Dolabella entschied, er müßte eine *sponsio* mit N. eingehen, *si bona sua ex edicto P. Burrieni praetoris dies XXX possessa non essent* (30). So mußte Quinctius die stipulierte Summe einklagen und den Beweis liefern, daß die Behauptung des N. falsch sei. Trotz aller Einwendungen blieb Dolabella bei seiner Entscheidung (31); Versöhnungsversuche wies N. zurück (97f.), und so war Quinctius gezwungen, die ungünstige Stellung des Klägers einzunehmen, was für seinen Anwalt Cicero die Folge hatte, daß er an erster Stelle sprechen mußte (32, vgl. 8f. 43. 71. 95). Er war ohnehin im Nachteil, weil N. die angesehenen Politiker und Redner Q. Hortensius (o. Bd. VIII S. 2471, 35ff.) und L. Marcius Philippus (o. Bd. XIV S. 1566, 7ff.) als seine Verteidiger gewonnen hatte. Cicero hat seine Rede nach dem Muster des Hortensius sorgfältig in drei Teile und in Unterabteilungen gegliedert, deren Anordnung und Zweck er den Richtern mehrmals einschärft (Disposition 36. Allgemeine Zusammenfassung 86—90). Daß diese früheste Probe seiner Kunst nicht gerade seinen Ruhm begründen konnte, hat man schon im Altertum ausgesprochen (Tac. dial. 37: *nec Ciceronem magnum oratorem P. Quinctius defensus aut Licinius Archias faciunt*); ob sie ihr nächstes Ziel, den Gewinn des Prozesses für Quinctius erreichte, ist nicht bekannt und nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit daraus zu erschließen, daß sie sonst wohl kaum als die Jungfernrede Ciceros veröffentlicht worden wäre. In neuerer Zeit haben besonders die in ihr behandelten Rechtsfragen wiederholt Beachtung gefunden: ‚Philologisch-juristischer Kommentar‘ von Oetling Festschr. des Gymnasiums zu Hamm i. W. 1907, 20—91. Teuffel-Kroll^6 I 370f. Schanz-Hosius I^4 407f.; s. auch Drumann GR^2 III 79—81. V 247f. [F. Münzer.]

7) L. Naevius Aquilinus (der volle Name nur in einem Militärdiplom vom 28. Dezember 249 n. Chr. CIL III dipl. XCIV A p. 898 = LVI A p. 2003, sonst nur das Cognomen *Aquilinus* CIL VI 2843 = 32554. Mancini Not. d. scav. 1913, 52. Cod. Iust. IV 16, 2. VIII 55, 1. IX 32, 6. X 16, 3. Cod. Greg. XIII 14, 1. Chron. a. 354. Chron. min. I 59. Cassiodor. ebd. II 147. Cons. Ital. I 288. Vict. Aquit. Curs. pasch. I 704. Prosper ep. chron. I 439. *Aquilianus* Cons. Constant. I 227. *Ἀκύλινος* Chron. Pasch. I 227. *Ἀκύλλινος* fast. Heracl. III 393. *Καύλινος* fast. Theon. Alex. III 378, 10) war Consul ordinarius im J. 249 n. Chr. (die Inschrift CIL VI 32554 fälschlich von Huelsen ins J. 248 gesetzt, ebenso Bormann-Henzen zu CIL VI 2843). Als sein College wird in den Fasten allgemein Fulvius Aemilianus (vgl. o. Bd. VII S. 234 Nr. 35) genannt, nur fast. Theon. Alex. heißt es *Δέκιος τὸ β καὶ Καύλινος*, was Mommsen bestimmt, diese Datierung dem J. 250/49 zuzuweisen. Einer in Thibursicum Bure (Teboursouk) gefundenen Inschrift (Cagnat-Merlin Inscr. lat. d. Afr. 506) ist zu entnehmen, daß er unter Kaiser Gallienus Proconsul von Africa war (*proconsule L. Naevio Aquilino c(larissimo) v(iro)*). Dessau PIR II 396 nr. 2 meint, der uns aus einer Inschrift von Hippo Regius (CIL VIII 5528) bekannte *c(larissimus) p(uer) L. Naevius Flavius Iulianus Tertullus Aquilinus* sei sein Sohn gewesen. Möglicherweise ist der in der oben erwähnten Inschrift von Thibursicum Bure als Legat des Proconsuls von Africa genannte . . . *Naevius Balbinus Aquilinus* (. . . *Naevio Balbino Aquilino leg(ato) Karthag(inis) c(larissimis) v(iris)*) sein Sohn; vorher ist vielleicht der Name des anderen Sohnes Naevius Tertullus Aquilinus zu ergänzen; die beiden Söhne hätten demnach den Vater als seine Legaten nach Afrika begleitet.

8) Naevius Arpinianus, des Mordes an seiner Gattin verdächtig, wird von dem jugendlichen Quintilian verteidigt; es war die einzige Gerichtsrede, die Quintilian selbst veröffentlichte. Quintil. VII 2, 24. [Stein.]

9) Naevius Balbinus Aquilinus wird in einer in Thibursicum Bure (Teboursouk) gefundenen Inschrift (Cagnat-Merlin Inscr. lat. d'Afr. 506) als Legat des Proconsuls von Africa unter Kaiser Gallienus L. Naevius Aquilinus bezeichnet . . . *Naevio Balbino Aquilino leg(ato) Karthag(inis) c(larissimis) v(iris).* Möglicherweise ist er dessen Sohn (vgl. das Nähere unter Nr. 7). [Max Fluss.]

10) C. Nae(vius) Balb(us), jedenfalls ein Nachkomme von Nr. 11, schlug etwa im J. 673 = 81 auf Senatsbeschluß Denare (Mommsen Münzw. 615 nr. 251; Trad. Blac. II 464 nr. 253 = Babelon Monn. de la rép. rom. II 248 = Grueber Coins of the roman rep. I 366—370 = CIL I^2 app. 294). Ein Balbus, der am 9. Nov. 672 = 82 Sullas Vortrab nach Rom führte (Plut. Sulla 29, 3), könnte mit diesem Münzmeister gleichgesetzt werden, wenn er nicht noch eher für einen Octa-

vius (s. d.) zu halten ist; keinesfalls war es eiu Cornelius (so unrichtig o. Bd. IV S. 1547, 58) oder ein Lucilius (s. o. Bd. XIII S. 1640, 28ff.).

11) L. Naevius Balbus war 586 = 168 Mitglied einer Fünferkommission zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten zwischen Pisa und Luna (Liv. XLV 13, 11). Kupfermünzen mit *Bal.*, was am ehesten mit *Bal(bus)* aufgelöst werden kann, aus der Zeit gegen 560 = 194 (Mommsen Münzw. 508 nr. 60 = Babelon Monn. de la rép. rom. II 245—247 = Grueber Coins of the roman rep. I 80f. = CIL I² app. 93) sind nur mit großen Bedenken für ihn in Anspruch zu nehmen, weil das Cognomen zwar bei den Naevii erblich war (s. Nr. 10), aber sonst weit verbreitet (s. z. B. Acilius, Antonius, Cornelius, Laelius, Lucilius, Novius, Octavius, Thorius). [F. Münzer.]

12) C. Naevius Capella war nach dem Ausweise der Münzen *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* unter Augustus. Mommsen Röm. Münzwesen 744, 15 nimmt für ihn keine Zugehörigkeit zu einem Collegium an, Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 153 nennt ihn zu dem Collegium nm 7 v. Chr. (Grueber Brit. Mus. Cat. of Rom. coins II 110 zu dem J. 4) und bezeichnet als seine Amtsgenossen P. Betilienus Bassus (o. Bd. III S. 367 Nr. 1 fälschlich ins J. 12 v. Chr. gesetzt), C. Rubellius Blandus (u. Bd. I A S. 1158 Nr. 4) und L. Valerius Catullus (ebenso Babelon II 251. Grueber-Mattingly Coins of the Rom. emp. I 49. XCVIIIff. Mattingly-Sydenham The Rom. imp. coinage 65f.); die Anomalie, ein Collegium von vier Münzmeistern, sucht Grueber durch die Annahme einer infolge Ablebens eines Mitgliedes erforderlichen Ersatzwahl im Laufe des Jahres zu erklären, Babelon II 250 verlegt seine Wirksamkeit in eines der J. 9—4, Mattingly bzw. Mattingly-Sydenham ins J. 4 v. Chr. Sicher ist, daß seine Tätigkeit in die Zeit der vom Senate wieder erlangten Kupferprägung (also etwa zwischen 23 und 4 v. Chr., vgl. Willers 159, daher der Beisatz *s(enatus) c(onsulto)*) fällt. Alle vier Münzmeister prägten nur die nnter Augustus eingeführte kleinste Kupfermünze, die Grueber, Mattingly, Mattingly-Sydenham und Willers Num. Ztschr. XXXIV 133 als Quadrans ansehen, die aber Willers Kupferprägung 153. 220 in Übereinstimmung mit Borghesi Oeuvr. II 423 als Semis betrachtet. Der Name des Kaisers erscheint auf den Münzen nicht. [Max Fluss.]

13) M. Naevius Censitus, Gatte der Seia Gaetula, Vater des M. Naevius Seianus, der Naevia Navilla, deren Gatte der Praetorier Fulvius Faustinus war, und der Naevia Marciana, deren Tochter Sabinia Celsina den Praetorier Geminius Modestus heiratete, CIL VIII 7054. 7055 (Cirta). [Stein.]

14) Q. Naevius Crista, *vir impiger et peritus militiae,* diente 540 = 214 als Praefectus socium unter dem Praetor M. Valerius Laevinus und wurde von diesem mit 2000 Mann von Orikon aus nach Apollonia geschickt, das mit Rom verbündet war und von Philipp von Makedonien bedrängt wurde; es gelang ihm, unbemerkt in die Stadt hineinzukommen, durch einen nächtlichen Ausfall den König in seinem Lager zu

überraschen und zu schimpflicher und verlustreicher Flucht aus Illyrien zu zwingen (Liv. XXIV 40, 8—17; die Niederlage Philipps ohne Nennung des N. auch Plut. Arat. 51. Zonar. IX 4). Vielleicht ist dieser Q. Naevius nicht verschieden von dem Centurio Q. Navius, der 543 = 211 unter Q. Fulvius Flaccus sich bei der Belagerung Capuas auszeichnete und bei Frontin. strat. IV 7, 29 ebenfalls Q. Naevius heißt; doch Livius, der Hauptgewährsmann (XXVI 4,10 [daraus Val. Max. II 3, 3]. 5, 12—17), hat die Identität entweder nicht erkannt oder nicht anerkannt. S. u. Q. Navius. [F. Münzer.]

15) L. Naevius Flavius Iulianus Tertullus Aquilinus. Dieser *c(larissimus) p(uer)* wird nur in einer Basisinschrift aus Hippo Regius (CIL VIII 5528 = Gsell Inscr. Lat. de L'Algerie 7) genannt, die ihm als *patronus incomparabil(is) C. Maecius Titianus iun(ior) eq(ues) R(omanus)* gesetzt hat; wenn die Ansicht Dessaus PIR II 396 nr. 2 richtig ist, daß sein Vater der Consul ordinarius des J. 249 n. Chr. L. Naevius Aquilinus gewesen sei, dann gehört sein Leben in die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. [Max Fluss.]

16) Q. Naevius Matho, vielleicht der Triumvir coloniae deducendae 560 = 194 bis 562 = 192 (Liv. XXXIV 53, 2. XXXV 40, 6 ohne Cognomen), war Praetor 570 = 184 (ebd. XXXIX 32, 14) und erhielt durchs Los Sardinien als Provinz, aber außerdem die Untersuchung von Giftmorden (ebd. 38, 3), die ihn größtenteils außerhalb Roms vier Monate lang beschäftigte, bevor er in die Provinz abgehen konnte (ebd. 41, 5f. vgl. Mommsen St.-R. II 115, 3. 235; Strafr. 147, 1). Das Cognomen Matho begegnet sonst als ein erbliches in dieser Zeit bei den Pomponiern.

17) Naevius Pollio, wegen seiner außerordentlichen Körpergröße berühmt geworden, etwa im 2. Jhdt. v. Chr. (Colum. III 8, 2: *M. Tullius Cicero testis est* [in seinen Admiranda] *Romanum fuisse civem Naevium Pollionem pede longiorem quam quemquam longissimum.* Plin. n. h. VII 74 nach Varro: *Naevii Pollionis amplitudinem annales non tradunt, sed quia populi concursu paene sit interemptus, vice prodigii habitum*). [F. Münzer.]

18) L. Naevius Quadratianus wird auf einem Meilenstein aus Sba-Meghata (CIL VIII 10238 = 22337) als *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* unter dem Kaiser Pertinax bezeichnet. Näheres wissen wir über diesen Legaten von Numidien nicht (Ritterling o. Bd. XII S. 1312); denn die Ergänzung einer nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift aus Henchir Médeina (CIL VIII 1829) zu *Quadrat[ianus] [leg(atus) Aug(usti) pro pra]et(ore) leg(ionis) III Aug(ustae) [devo]tus* (und ihre Beziehung auf unseren Legaten, so Wilmanns z. Inschr.) oder zu *Quadrat[ianus] [...... v]et(eranus) leg(ionis)* nsw. ist strittig (vgl. Dessau PIR II 396 nr. 8. Pallu de Lessert Fast. des prov. Rom. Afric. II 384) und damit auch die Beziehung auf unseren N. keineswegs sicher. Pallu de Lessert I 404 hält es für wahrscheinlich, daß die Tätigkeit des Quadratianus in Numidien schon im J. 192 begonnen habe. Vgl. Liebenam Legaten I 315. Pallu de Lessert I 403f. [Max Fluss.]

19) Sp. Naevius Rutilius, Consulartribun 330

= 424, nach den Hss. des Liv. IV 35, 4 ist Sp. Nautius Rutilus; s. d. [F. Münzer.]

20) M. Naevius Seianus, Sohn des M. Naevius Censitus und der Seia Gaetula, Bruder der Naevia Marciana und der Naevia Navilla, CIL VIII 7055. 7054 (Cirta).

21) Naevius Sertorius Macro (den vollen Namen gibt Dio LVIII 9, 2, vgl. dazu die Bemerkung Boissevains; sonst wird er immer nur Macro genannt; doch s. u. den Pap. Lond.), Praefectus praetorio unter Tiberius und Gaius. Den Weg zu dieser höchsten Würde des Ritterstandes eröffnete ihm der hauptsächlich durch seine Energie und Geschicklichkeit durchgeführte Sturz Seians. Er erhielt von Tiberius, der seine Absichten gegen Seian so lange zu verbergen bemüht war, bis der entscheidende Schlag gelungen wäre, den Befehl, gleichzeitig mit der Überreichung eines kaiserlichen Briefes an den Senat in aller Stille das Kommando über die Leibwache zu übernehmen (über die Gründe für diese Betrauung s. die unsichere Vermutung von Cichorius Röm. Stud. 392; dagegen Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 75, 2), und begab sich unverzüglich nach Rom, wo er sich mit dem Konsul (P.) Memmius Regulus (dem Consnl suffectus in den letzten drei Monaten des J. 31 n. Chr.) und mit dem Praefectus vigilum (P.) Graecinius Laco ins Einvernehmen setzte. Gleich am nächsten Tage (es war der 18. Okt. 31, Tac. ann. VI 25. CIL XIV 4533 col. II 15. III 12036 = Dess. 158) ging er zum Apollotempel auf dem Palatin, wohin der Senat einberufen worden war, und wußte Seian so vollständig in Sicherheit zu wiegen, daß dieser ahnungslos die Kurie betrat. Dann erklärte N. der Leibwache, daß sie von nun an auf Befehl des Kaisers nur ihm zu gehorchen habe. Den Senatssaal ließ er durch die unter Lacos Kommando stehenden Vigiles umzingeln, übergab den Konsuln das kaiserliche Schreiben und eilte hierauf in das Praetorianerlager, um sich der Garde völlig zu versichern. So konnte Seian verhaftet werden. Ausführlich schildert diese Vorgänge Dio LVIII 9 (und 10); Philo leg. ad. Gai. 6, 37 p. 162 R. hebt den Anteil des N. an der Unschädlichmachung Seians hervor. Sowohl Dio LVIII 13 als auch Tac. ann. VI 23 (vgl. Suet. Tib. 65, 2, der die Befreiung und Erhebung des Drusus als Tatsache berichtet) erwähnen das Gerücht, daß Macro den Auftrag gehabt habe, für den Fall, daß Seian bewaffneten Widerstand versuchen sollte, den im Gefängnis auf dem Palatin schmachtenden Drusus, den Sohn des Germanicus, zum Kaiser auszurufen, vgl. auch Tac. ann. VI 48. Jedenfalls wurde N. von Tiberius zum Nachfolger des gestürzten Machthabers ernannt; aber auch der Senat in seiner Servilität beschloß für ihn außergewöhnliche Ehren; er erhielt die *ornamenta praetoria* und das Recht, bei den öffentlichen Spielen in der magistratischen Amtstracht zu erscheinen, Dio LVIII 12, 7; doch hielt er es für vorsichtiger, diese Ehren nicht anzunehmen ebd. 8.

Als Praefectus praetorio wird er wiederholt von den Autoren genannt; im J. 33 verlangte Tiberius vom Senat, daß N. mit einigen Tribunen und Centurionen der Garde ihn ständig in die Kurie begleiten sollten, Tac. ann. VI 15. Dio

LVIII 18, 5. 19, 1; dazu kam es aber nie, weil Tiberius bis an sein Lebensende nicht mehr Rom betrat. Eine gefährliche Rolle spielte N. in vielen Kapitalprozessen gegen hervorragende Persönlichkeiten, da er, mit der Untersuchung betraut, dem Senat nur das Ergebnis derselben mitteilte, so daß diesem lediglich die Aufgabe der Verurteilung zufiel, Dio LVIII 21, 3. 24, 2. Als sein Opfer wird unter anderen genannt Mam. (Aemilius) Scaurus, dem der Haß Macros noch mehr schadete als die Freundschaft Seians; zum Verderben gereichte ihm, daß er eine Tragödie Atreus verfaßte, in der einzelne Verse als Anspielung auf Tiberius gedeutet werden konnten. Als Gegenstand der Anklage gegen Scaurus wurde allerdings der Ehebruch mit (Claudia) Livilla (oder Livia) Iulia, der Schwiegertochter des Kaisers, sowie die Ausübung gewisser Zauberkünste bezeichnet; Scaurus kam seiner Verurteilung im J. 34 durch freiwilligen Tod zuvor, Tac. ann. VI 29. Dio LVIII 24, 3. 4. Desgleichen wartete im nächsten Jahre (L.) Fulcinius Trio nicht erst die Verurteilung ab, sondern tötete sich selbst, legte aber in seinem Testament schwere Vorwürfe gegen N. nieder, Tac. ann. VI 38. Dio LVIII 25, 2. Der Verdacht schien gerechtfertigt, daß Macro vielfach auch ohne kaiserlichen Befehl, nur zur Befriedigung der eigenen Rachsucht handelte. Dies war besonders der Fall in dem Verfahren gegen L. Arruntius, der sich seiner Verurteilung durch Selbstmord entzog, Tac. ann. VI 47. 48. Der mit ihm zugleich angeklagte Cn. Domitius Ahenobarbus, dem N. als nächstem den Untergang bereiten wollte — es ist der Vater des späteren Kaisers Nero — entging der Hinrichtung nur infolge des Thronwechsels, Dio LVIII 27, 2. Tac. a. O. Suet. Nero 5. Denn mancher der Angeklagten wurde von dem Leibastrologen des Tiberius, Thrasyllos, dadurch gerettet, daß dieser dem Kaiser für noch weitere zehn Jahre das Leben voraussagte und ihn dadurch bewog, die Ausübung des Urteils hinauszuschieben, Dio a. O.

Wenige Monate vor dem Tode des Tiberius mußte N. den nachmaligen Judenkönig Agrippa (I) ins Gefängnis setzen lassen, gewährte ihm aber auf Wunsch der Antonia, der Witwe des älteren Drusus, verschiedene Erleichterungen seiner Haft, Joseph. ant. Jud. XVIII 186. 188—190. 203. 204. In der letzten Zeit des Tiberius vernachlässigte er den altersschwachen Kaiser immer mehr und bemühte sich, die Gunst des voraussichtlichen Thronfolgers, des jungen Gaius, zu gewinnen. Um diesen Zweck zu erreichen, war ihm kein Mittel schlecht genug, und als Gaius seine (erste) Gemahlin Junia Claudilla verlor, begünstigte N. den Versuch seiner Gattin Ennia Thrasylla, den Prinzen in ihre Liebesnetze zu verstricken, was dem durch sein Mißtrauen geschärften Auge des Tiberius nicht verborgen blieb, so daß der Herrscher seinem Gardepraefekten vorwarf, daß er den untergehenden Stern verlasse, um sich dem aufgehenden zuzuwenden, Tac. ann. VI 45. 46. Dio LVIII 28, 4. LIX 10, 6. Hingegen stellt Suet. Cal. 12, 2 die Sache so dar, als ob Gaius, um sich die Thronfolge zu sichern, der Ennia die Ehe versprochen habe, sobald er zur Regierung komme (vgl. Suet. Cal. 26, 1), und als ob er durch sie ihren einflußreichen Gatten für seine Pläne ge-

wonnen habe. Auch nach Philo leg. ad Gai. 6, 39. 40. S. 162f. R. (vgl. 8, 61 S. 167) suchte die Gattin des N. ihn zu bestimmen, sich für Gaius einzusetzen, ohne daß N. von ihrem Verhältnis zum Prinzen gewußt habe. N. erwarb sich in der Tat um Gaius große Verdienste, indem er bei Tiberius sein Fürsprecher wurde. Der alte Kaiser sah nämlich richtig voraus, daß nach seinem Tode Gaius die Rechte seines Vetters, des jungen Tiberius (Gemellus), mißachten würde; da war es N., der diesen Verdacht von Gaius durch den Hinweis auf dessen freundschaftlich wohlwollende Gesinnung für seinen Vetter abzuwehren versuchte und persönlich dafür bürgen zu wollen erklärte, Philo leg. ad Gai. 6,33—38; in Flacc. 3, 12. 13 S. 122; aus Tac. ann. VI 46 geht allerdings hervor, daß sich der Kaiser Tiberius weder über N. noch über Gaius täuschte.

Hatte sich so Macro zum Werkzeug der ehrgeizigen Pläne des jungen Gaius hergegeben, so durfte er schließlich auch vor dem schwersten Verbrechen nicht zurückscheuen, um dem ungeduldigen Prinzen möglichst schnell zum Thron zu verhelfen. Obwohl der schwerkranke greise Herrscher nach ärztlichem Ausspruch nur mehr wenige Tage zu leben hatte, beschleunigten die beiden Männer seinen Tod. Schon glaubte man, daß Tiberius im Verscheiden sei, und traf alle Vorbereitungen zum Thronwechsel, als der Greis zu neuem Leben erwachte. Bestürzt über die Verzögerung ihrer Pläne ließen N. und Gaius durch aufgeworfene Pölster den Kaiser ersticken, am 16. März 37, Tac. ann. VI 50. Suet. Cal. 12, 2. Dio LVIII 28, 3, der diesen Mord Gaius und Macro eigenhändig vollstrecken läßt, was auch Suet. Cal. 12, 3 nicht als unwahrscheinlich bezeichnet; Tib. 73, 2 verzeichnet er andere Versionen über den gewaltsamen Tod des Tiberius, ohne die Täter zu nennen, und gibt Senecas Darstellung wieder, der ihn eines natürlichen Todes sterben läßt, wie denn auch Joseph. ant. Jud. XVIII 224—234 nichts von einem gewaltsamen Ende erwähnt. Eine sorgfältige Analyse der Quellenberichte über den Tod des Tiberius gibt F. B. Marsh The reign of Tiberius (1931), 256ff., vgl. auch Willrich Klio III 108f.. 4.

So war Gaius vor allem durch Macros und Ennias Bemühungen Kaiser geworden und Macro mochte hoffen, daß er eine unentbehrliche Stütze des jungen Herrschers bleiben werde (Philo leg. ad. Gai. 6, 32 S. 161 R.; 8, 60 S. 166f. Dio LIX 10, 6. Suet. Cal. 26, 1). Doch sollte er, nachdem er anfangs noch einen gewissen Einfluß auf den Kaiser ausgeübt hatte (Philo in Flacc. 3, 11 S. 122) und jedenfalls den ersten Rang unter den Rittern einnahm (Philo leg. ad. Gai. 11, 75 S. 169), nur zu bald eine furchtbare Enttäuschung erleben. Zunächst bestand seine erste Betätigung unter der neuen Regierung darin, daß er im Auftrage des Kaisers das Testament des Tiberius im Senat zu verlesen hatte, Dio LIX 1, 2. 3. Nur in seiner Gegenwart wurde der Großmutter des Gaius, Antonia, eine Unterredung mit ihrem kaiserlichen Enkel gewährt, Suet. Cal. 23, 2. Dann wurde er von Gaius zum Praefecten von Ägypten (wohl an Stelle des A. Avillius Flaccus, dessen Absetzung in Aussicht genommen wurde) ernannt (Dio LIX 10, 6), doch sollte er dieses Amt nicht mehr antreten. Je mehr der junge Kaiser fühlte, wie sehr er alles seinem erfahrenen und mächtigen Ratgeber verdankte, um so schwerer ertrug er diesen Gedanken. Dazu kam, daß Macro sich berufen glaubte, den Kaiser auch weiterhin noch zu lenken und zu ermahnen. Dadurch verletzte er aber begreiflicherweise das Selbstbewußtsein des seiner hohen Würde sich bewußten Monarchen aufs empfindlichste. In seiner Erbitterung suchte er N. in Umkehrung des tatsächlichen Verhältnisses als seine Kreatur hinzustellen, dem er unter Tiberius und noch nach dessen Tode das Leben gerettet habe, und schleuderte die schwersten Beschuldigungen gegen N., um den Todesbefehl gegen ihn zu rechtfertigen. Macro wurde samt seiner Gattin genötigt, sich selbst zu töten, auch seine Kinder fanden den Tod, im J. 38, Philo in Flacc. 3, 14. 15, S. 122f. R.; leg. ad. Gai. 7—9, 41—62; 10, 69 S. 163—168. Dio LIX 10, 6. Suet. Cal. 26, 1. — In dem Fragment eines Londoner Papyrus (s. die Tafel in Arch. f. Pap. X), der die ‚heidnischen (alexandrinischen) Märtyrerakten‘ des Isidoros enthält, scheint er genannt zu sein, wie der Herausgeber (Bell) vermutet, der (ebd. S. 8) Z. 14f. ergänzt *Να]ίουιον, ἔπαρχον Αἰγύπτου [τὸν καὶ ἡγεμονεύ]σαντα τῆς Ῥώμης τῆς [παρεμβολῆς]*. Wenn diese Ergänzungen zutreffen, so fällt dadurch neues Licht auf N., insofern er hier als gewesener Praefectus praetorio und dann Praefect von Ägypten bezeichnet wird und wir erfahren, daß er als ein Opfer des alexandrinischen Gymnasiarchen Isidoros fiel. [Stein.]

22) Naevius Surdinus. Im J. 677 = 77 hatte ein Gallus der Großen Göttermutter mit Namen Genucius (o. Bd. VII S. 1207 Nr. 2) von dem Stadtpraetor Cn. Aufidius Orestes erreicht, *ut restitui se in bona Naevi Ani iuberet, quorum possessionem secundum tabulas testamenti ab ipso acceperat;* dagegen wurde der Consul Mamercus Aemilius Lepidus angerufen *a Surdino, cuius libertus Genucium heredem fecerat*, und hob die Entscheidung des Praetors auf, *quod diceret Genucium ..... neque virorum neque mulierum numero haberi debere* (Val. Max. VII 7, 6). Wenn auch das Cognomen des Freigelassenen zweifelhaft erscheint, so ist der Name seines Patrons sicherlich Naevius Surdinus gewesen; dieser war etwa der Großvater des gleichnamigen Münzmeisters von 721 = 23 Nr. 23. [F. Münzer.]

23) L. Naevius Surdinus, nur aus Münzen aus der Zeit des Kaisers Augustus bekannt (der vollständige Name nicht auf allen Münzen, z. B. Babelon II 249, 9. Cohen I 131, 471. Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 135 nr. 135. 136, auf den meisten fehlt das Nomen gentilicium; zum Cognomen vgl. Schulze Eigennamen 240), war nach ihrem Ausweise *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)*. Über das Jahr, in welchem das Münzmeistercollegium, zu dessen Mitgliedern auch Cn. (Calpurnius) Piso und C. Plotius Rufus zählten, tätig war, gehen die Ansichten auseinander: Mommsen RMW 744, 15 und ebenso Dessau PIR II 397 nr. 11 setzen es um das J. 739 = 15 v. Chr., Babelon II 249 in das J. 15, Grueber Cat. of the Rom. coins in the Brit. Mus. II 90 weist seine Wirksamkeit in das J. 749 = 9 v. Chr., Willers 135 ent-

scheidet sich für das J. 23 v. Chr. (ebenso Mattingly Coins of the Rom. emp. I 28. XCV und Mattingly-Sydenham The Rom. emp. coinage 66). Dieses Collegium prägte als erstes wieder Kupfer, einmal Asse mit bekränztem Kopfe des Kaisers und der Aufschrift *Caesar divi f. Aug.* (Willers nr. 130. 131. 132), ferner Sesterzen, Dupondien und Asse (nur diese mit dem Kopfe des Kaisers, aber ohne Kranz) mit der Aufschrift *Caesar Augustus tribunic(ia) potest(ate)*, bzw. *Augustus tribunic(ia) potest(ate)* (Willers nr. 133—144). Aus der Tatsache, daß nur die erstgenannte Gruppe den auf augusteischen Kupfermünzen allgemein gebräuchlichen Beisatz *s(enatus) c(onsulto)* vermissen läßt, schließt Willers 159, Augustus habe auf eigene Kosten die hauptstädtische Kupferprägung begonnen und der Senat sie fortgeführt; nach der Titulatur des Kaisers auf ihnen sei dies das J. 23 v. Chr. gewesen, da am 26. Juni dieses Jahres (gegen das Datum o. Bd. X S. 348, 14) Augustus nach Niederlegung des 11. Consulates die tribunizische Gewalt auf Lebenszeit erhalten habe.

Daß er von Geburt oder durch Familienbeziehungen den senatorischen Kreisen angehörte, läßt das Münzmeisteramt erkennen. Er war jedenfalls ein Nachkomme des von Val. Max. VII 7, 6 erwähnten *Naevius Surdinus* (Dessau PIR II 397 nr. 11; vgl. Nr. 22).

24) L. Naevius Surdinus. Über das Leben dieses Mannes wissen wir nicht allzuviel. Aus der Filiation *L(ucii) f(ilius)* in der Inschrift einer stadtrömischen Marmortafel (CIL VI 1468) schließt Dessau PIR II 397 nr. 12, daß er der Sohn des Münzmeisters gleichen Namens unter Augustus gewesen sei. Er war also Mitglied einer vornehmen Familie. Da er im J. 30 n. Chr. den Suffectconsulat innehatte, werden wir seine Geburt kurze Zeit vor 3 v. Chr. setzen müssen. Von Ämtern, die er bekleidete, werden inschriftlich genannt das eines *pr(aetor) inter civis et peregrinos* (CIL VI 1468) und das eines *(consul) suf(fectus)* im J. 30 n. Chr. (CIL X 1233 = Dess. 6124 fast. Nolani, CIL I 2, 71 fast. Arv.). An seine Praetur erinnern wahrscheinlich auch zwei andere Inschriften: die eine, auf dem Forum in Rom gefunden, teilweise verstümmelt (*L. Naevius L. f. [Surdi]nus p[r(aetor) ...]* (CIL VI 31662; die Rückseite der Marmorplatte, die sie trägt, zeigt das sog. Curtius-Relief), in der anderen (CIL VI 37068 *L. Nae[v]ius ... inus pr[aetor]*) ergänzt Lanciani Class. rev. 1906, 378 das verstümmelte Cognomen (meines Erachtens kaum mit Recht) zu *[Ameri]mnus* statt zu *[Surd]inus*. Gegen die Auffassung Furtwänglers D. ant. Gemmen III 284. 452, Entstehung des Curtius-Reliefs und der Inschrift in die gleiche Zeit zu setzen und in der Platte die Schranke des Tribunals des Praetors auf dem Comitium zu sehen, nimmt Huelsen Röm. Mitteil. XVII 325ff. mit guten Gründen Stellung; auch hat er seine ursprüngliche Zustimmung (S. 325) zu der Ansicht, die in der Inschrift genannte Persönlichkeit mit dem Consul des J. 30 n. Chr. zu identifizieren (so Ashby Class. rev. XX 132. 378. Furtwängler 284), dahin geändert (D. neuesten Ausgrabungen auf d. Forum Romanum 19), daß er sie auf den Münzmeister L. Naevius Surdinus bezieht (kaum richtig nach Stein Bursian CXLIV 185. 338).

Unser N. S. ist zweifellos mit dem Dig. I 2, 2, 51 genannten Quartinus identisch (Klein Fasten 27: *hic consul* (sc. L. Cassius Longinus) *fuit cum Quartino temporibus Tiberii*. [Max Fluss.]

25) P. Naevius Turpio (Vorname Cic. Verr. III 90), vielleicht freigelassenen Standes (ebd. III 91: *Apronium et Turpionem, servos homines*), war ein Angestellter der Steuerpächter in Messana, wurde von dem sicilischen Statthalter C. Licinius Sacerdos 680 = 74 wegen Beleidigungen verurteilt (ebd. II 22. III 90. V 108), diente aber dessen Nachfolger C. Verres 681 = 73 bis 683 = 71 als Helfer bei den schlimmsten Erpressungen und Übergriffen (ebd. II 22: *istius excursor et emissarius, homo omnium ex illo conventu quadruplatorum deterrimus.* III 90: *homo improbissimus.* V 108: *homo bene appositus ad istius audaciam, quem iste in decumis, in rebus capitalibus, in omni calumnia praecursorem habere solebat et emissarium* [vgl. noch III 91: *illis emissariis* von Apronius und N.]). [F. Münzer.]

26) *L. Nae[v]ius ... inus.* Dieser in einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 37068) genannte Mann, dessen Cognomen Lanciani Class. rev. 1906, 378 kaum mit Recht zu *[Ameri]mnus* ergänzt, ist durch die Angabe, daß er *pr(aetor)* gewesen sei, mit L. Naevius Surdinus (Nr. 24) identisch, der nach dem Ausweis einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1468) vor seinem Consulate im J. 30 n. Chr. die Stellung eines *pr(aetor) inter civis et peregrinos* inne gehabt hat.

27) *L. Naevius L. f. [...]nus p[...].* (Inschrift auf einer Marmorplatte, deren Rückseite das sog. Curtiusrelief zeigt, CIL VI 31662) ist zweifellos mit dem aus einer Inschrift auf einer stadtrömischen Marmortafel (CIL VI 1468) als *pr(aetor) inter civis et peregrinos* bezeichneten L. Naevius Surdinus (Nr. 24) identisch (so Ashby Class. rev. XX 132. 378. Furtwängler D. ant. Gemmen 284. 454, anders [kaum mit Recht] Stein Bursian CXLIV 185. 338). Huelsen D. neuesten Ausgrabungen auf d. Forum 19, der ihn für eine Person mit dem Münzmeister zur Zeit Octavians L. Naevius Surdinus hält.

28) *[N]aevia M. fi[lia]* wird nur in einer fragmentarisch erhaltenen stadtrömischen Inschrift (CIL VI 37051) genannt. Gatti Not. d. scav. 1905, 71 identifiziert sie mit der aus zwei stadtrömischen Inschriften (CIL VI 1332. 31632) bekannten Naevia Antonia Rufina (s. d.).

29) Naevia Antonia Rufina. Ihren Namen kennen wir aus zwei stadtrömischen Inschriften (CIL VI 1469 = 31663. 1470), die ihr von *Felicissimus ark(arius)* bzw. von ihrer Tochter gleichen Namens gesetzt sind; in ihnen wird sie als *c(larissima) f(emina)* bzw. als *c(larissimae) m(emoriae) f(emina)* bezeichnet; nach den Inschriften lautet das Praenomen ihres Vaters *M(arcus)*; Borghesi Oeuvr. IV 313 vermutet, daß es der Consul des J. 131 n. Chr. (fälschlich 133 bei Dessau PIR II 397 nr. 13) M. Antonius Rufinus (o. Bd. I S. 2637 Nr. 92) gewesen sei. Wenn auch Dessau PIR II 397 nr. 13 recht hat, daß sich ihr Verwandtschaftsverhältnis zu anderen Naeviern nicht

ermitteln läßt und namentlich auf die aus Inschriften bekannten T. Aelius Naevius Antonius Severus (CIL VI 1332. 31632. IG XIV 1071, vgl. o. Bd. I S. 525 Nr. 94) und T. Aelius Naevianus (CIL VI 9147) verweist, so gestattet meines Erachtens doch die Tatsache, daß der letztere offenbar durch eben denselben *Felicissimus ark(arius)* wie sie geehrt wird, den Schluß, in ihm einen ihrer nahen Verwandten, vielleicht ihren Bruder oder Oheim, zu erkennen; damit verträgt sich allerdings nicht die Vermutung Groags PIR I² 38 nr. 225, den ersteren für seinen Vater zu halten; denn die auffallende Ähnlichkeit der Schriftzüge der Inschrift CIL VI 31632 mit denen einer gleichzeitig gefundenen des Decius bestimmt Lanciani Bull. com. 1891, 16, sein Consulat in die Tage dieses Kaisers zu setzen. Möglicherweise ist die in einer nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift (CIL VI 37051) genannte *[N]aevia M. fi[lia]* mit unserer N. identisch (so Gatti Not. d. scav. 1905, 71).

Von Freigelassenen dieses Hanses wird *Antonia Naeviae filia Valeria* abstammen, deren Grabschrift sich in Cagliari in Sardinien gefunden hat (Taramelli Not. d. scav. 1929, 102).

30) Naevia Antonia Rufina. Wir kennen sie nur aus einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1470), die sie ihrer Mutter gleichen Namens gesetzt hat. In ihr wird sie als *c(larissima) f(emina)* bezeichnet. Über ihr etwaiges Verwandtschaftsverhältnis zu anderen Naevii vgl. die Ausführungen o. unter Nr. 29. [Max Fluss.]

31) Naevia Marciana, Tochter des M. Naevius Censitus und der Seia Gaetula, Mutter der Sabinia Celsina, die sich mit dem Prätorier Geminius Modestus vermählte CIL VIII 7054. 7055 (Cirta). [Stein.]

32) Naevia Naevilla. Ihren Namen kennen wir aus drei Inschriften von Cirta (CIL VIII 7054. 7055. 7056). Sie entstammte einer in Cirta ansässigen, den höchsten Kreisen angehörigen Familie (daher auf allen drei Inschriften *c(larissimae) m(emoriae) f(emina)*. Als ihre Eltern werden Naevius Censitus (CIL VIII 7054. 7055. 7056) und Seia Gaetula (CIL VIII 7054. 7055. 7056, u. Bd. II A S. 1128 Nr. 21), als ihr Gemahl der *praetorius vir* Fulvius Faustinus (o. Bd. VII S. 238 Nr. 49), als ihr Bruder M. Naevius Seianus (CIL VIII 7055), als ihre Schwester Naevia Marciana (CIL VIII 7055) genannt. Sie war bereits tot, als ihre Mutter ihr eine Statue in ihrer Heimat errichtete (CIL VIII 7055). Ihre Lebenszeit gehört frühestens in den Anfang des 3. Jhdts. (Groag o. Bd. VII S. 238 Nr. 49). [Max Fluss.]

Naevolus, den Iuven. sat. 9 als Gegenredner anspricht (Z. 1. 91), treibt ein unzüchtiges Gewerbe, vgl. Schol. zu Z. 1 (*philopygista, cinaedus*). Es scheint sich um eine wirkliche Person zu handeln, während Martial. I 97. II 46. III 71. 95. IV 83 den Namen für verschiedene Typen fingiert. [Stein.]

Ναγαδίβα. 1) (v. l. Ναγαδινα), eine Stadt auf Ceylon nach Ptolemaios VII 4, 7; VIII 28, 3, die Vorort der nach ihr benannten Landschaft und deren Bewohner (VII 4, 9 Ναγαδίβοι) gewesen sein dürfte; sie lag um ein halbes Grad nördlich vom Spatana-Hafen, südlich des Gebietes der Galiboi und Modutoi, etwa in gleicher Breite mit der Landschaft der Anurogrammoi (VII 4, 9). N. muß daher eine Stadt im östlichen Ceylon gewesen sein, da Anuradhapura, das dem antiken Anurogrammon entspricht (VII 4, 10), dem Westen angehört. Im nordöstlichen Teil der Insel setzen N. die antiken Karten an; vgl. Lassen Ind. Alt. III 222. Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 258f. Tennent Ceylon (Lond. 1859) I 330f. und Karte 536 lokalisiert die Stadt an der Trincomale Bay; ihm stimmt Gerini (Researches on Ptolemy's Geogr. of Eastern Asia, Lond. 1909, 381 Anm.) bei, nur sucht er die Stadt etwas nördlicher zwischen der Bay und Boulder Point. Noch weiter nach dem Norden versetzt Lassen die Stadt, weil er die ihr gleichnamige Insel (s. Nr. 2) in der Nähe vermutet, an die Stelle des heutigen Kokelay (vgl. die Beschreibung bei Tennent II 499ff.). Gegen diese Lokalisierung und für die Ansetzung nördlich der Trincomale Bay spricht die Bestimmung der nur geringfügig in den Lagepunkten abweichenden Mündung des Ganges-Flusses, der heute die Mündung der Kurugal-Ganga, einem Arme der Mahaveli-Ganga, in der Südbucht Koddiyar (oder Kottiar) der Trincomale Bay entspricht. Mit der Stadt Trincomale selbst setzt Berthelot L'Asie ancienne, Paris 1930, 366 N., dessen Lagepunkte an den beiden Stellen bei Ptolemaios etwas differieren, gleich. Mit Unrecht hält W. Geiger Mahāvaṃsa-Übersetzung (Lond. 1912) 6, Anm. 2 N. für einen nordwestlichen Teil Ceylons (ihm folgt auch J. Ph. Vogel Indian Serpent Lore, Lond. 1926, 119, 1); vgl. auch Mahāvaṃsa 35, 124.

2) D. i. entweder ‚Schlangeninsel' oder ‚Insel der Nackten', Insel bei Ceylon, nach Ptolem. VII 4, 13. Lassen (Ind. Alt. III 222), der darin *Naggadīpa*, Skt. *Nagnadvīpa*, ‚kahle, öde Insel' sieht (vgl. II² 105f., 3), glaubt die einzige Insel an der Ostküste, die Pigeon-Insel, mit der Insel N. identifizieren zu dürfen. (Auf den zu Gebote stehenden Karten ist eine derartige Insel nicht an der Ostküste Ceylons zu finden, wohl aber liegt die Pigeon- [Tauben-] Insel, auch Netrāni oder Nitrān genannt, an der Westküste Vorderindiens, Nord-Kanara, 74° 16' ö. L., 14° 1' n. Br.). Berthelot L'Asie ancienne 371 hält N. für eine kleine Insel innerhalb der Trincomale Bay oder für diese Halbinsel selbst. Gerini 383 Anm. hält wegen der Ausdehnung Ceylons und der Lagebestimmung von N. bei Ptolemaios sowie der Manioloi (s. o. Bd. XIV S. 1145f.) genannten Inselgruppe der Nikobaren N. für eine Insel derselben. In indischen Quellen wird die Stadt und Landschaft Nāgadīpa mit der Insel Naggadipa, d. i. Sanskrit *Nagnadvīpa* ‚Insel der Nackten', wahrscheinlich der indischen Bezeichnung für die Nikobaren, verwechselt. Vgl. Yule The Book of Marco Polo³, Lond. 1921, II 307ff. H. Cordier Ser Marco Polo 144ff. Gerini Researches on Ptolemy's Geography 380ff. Von den Nikobaren als der ‚Insel der Nackten' sprechen nicht nur die chinesischen (I-tsing, transl. Takakusu Oxford 1896, XXXVIIIf. 68) und die mittelalterlichen Reisebeschreibungen, wie Marco Polo, Jourdain Catalani de Séverac, Odoric de Pordenone u. a., auch in der

sog. großen Tanjore-Inschrift (South Indian Inscriptions II 1, nr. 20 p. 109; III 195; vgl. Epigraphia Indica IX 231) kommt Nakkavāram vor, das als Nikobaren interpretiert wird. Damit erhebt sich die Frage, warum in indischen Quellen und der durch Ptolemaios bestätigten Namensform *-dvīpa* an Stelle des sonst gebräuchlichen *-vāra* mit Nagga- verbunden wird, wobei ersteres richtig die Insel, letzteres, wie der arabische Reisende Suleimān (851) erklärt, ein Königreich oder eine Küste bezeichnet (Ferrand Relations de voyages ... relatifs à l'Extrême-Orient, Paris 1913, I 39, der es Anm. 6 von Sanskrit *vāṭa*, *vāra* ‚Land' ableitet; s. aber die kontroverse Frage bei Caldwell A comparative Grammar of the Dravidian Languages³, London 1913, 23ff.; richtigzustellen ist, daß Suleimān und die Tanjore-Inschrift aus dem J. 1050 das Wort vor 1150 belegen; vgl. noch Hobson-Jobson Lond. 1913, 624f.). Nach Edrīsī (1154) dauert die Fahrt von Ceylon nach den Nikobaren 10 Tage (bei Ferrand I 181. 183), bei Ptolemaios liegen zwischen der Stadt N. und der Insel N. 6° Längenunterschied. Bei Ptolemaios ist somit in N. Nr. 1 der erste Teil gleich Sanskrit *Nāga*, ‚Schlange' und Volk, in Nr. 2 gleich *Nagna* ‚nackt'; ähnlich ist die Doppelsinnigkeit in Naggalogai, wo aber die Doppelkonsonanz auf ein mittelindisches *nagga-nagna* deutet. [O. Stein.]

Ναγαδίβοι, bei Ptolem. VII 4, 9 die Bewohner der Landschaft, deren Metropolis Nagadiba (s. d. Nr. 1) war. [O. Stein.]

Ναγαγούρα, v. l. für Ναγαρουγαρις (s. d.).

Ναγάρα ἡ Διονυσόπολις. 1) Eine Stadt in der Landschaft Goryaia (s. Art. Guraioi o. Bd. VII S. 1943f.), die südlich der Lambagai und von Suastene angesetzt ist, bei Ptolem. VII 1, 43. Andererseits hat N. fast dieselben Lagepunkte wie die Gabelung des Koas (o. Bd. XI S. 931) dem Gebiete der Paropanisaden (VII 1, 28) zu. Sowohl diese Angabe als die chinesischen Pilgerberichte führen in das Gebiet von Jalālābād. So auch Berthelot L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 277. Schon Lassen (Ind. Alt. III 137) verwies auf Nagarahāra, dem Nakie(ka)-lo-ho des Hiuen-Tsang (Watters On Yuan Chwang's Travels I 182ff. Beal Buddhist Records of the Western World I 91ff.), vgl. auch Fa-Hien, transl. Legge 29. 36. Giles 11. 15 17f. Cunningham Ancient Geogr. of India, Calcutta 1924, 51ff. 674f. setzte die Hauptstadt der Landschaft bei Begrām, etwa 2 Meilen westlich von Jalālābād, 5 oder 6 Meilen westnordwestlich von Hidda an, Simpson glaubte die Ruinen von N. mit Balar Hissar am rechten Ufer des Surkhāb bei seiner Einmündung in den Kābul, etwa 4 Meilen östlich von Jalālābād, identifizieren zu können. Die Gleichsetzung von N. mit Nagarahāra der Ghosrāwā-Inschrift (Indian Antiquary XVII [1888] 309 Z. 3/4; Gaudalekhamālā 46ff.) ist nach Watters unberechtigt. Denn Nagar, das mit Nungnehar ‚Neun Flüsse', in Babers Zeit Nungnihar, identisch ist, umschloß den heutigen Distrikt von Jalābāhād, das Kābul-Tal von Darunta im Westen bis Mirza Kheyl im Osten, und entspricht im Chinesischen Na-ka-lo-ho, einem viersilbigen Wort, während Nagarahāra mit dem aus den Sung-Annalen bekannten Nang-go-la-ho-lo, 20 Tagereisen westlich von Gandhāra, 10 Tagereisen östlich von Lampa, gleichzusetzen ist. Ferner liegt Na-ka-lo-ho nur 5—6 Tagereisen nordwestlich von Gandhāra, etwa 20 Meilen südlich oder südöstlich von Lampa. Daher dürfte in Na-ka-lo-ho die letzte Silbe einem Sanskrit *kot* ‚Festung' entsprechen, zumal Hiuen-Tsang unterscheidet zwischen der Hauptstadt, der Stadt des Dīpaṅkara Buddha und der Stadt Hilo. Namen wie Nagkot, Nagarkot kommen vor (vgl. besonders Alberūnī, Transl. Sachau I 260, Kāngra Distrikt, Punjab). In einer gleichnamigen Stadt wurde der auf Seide geschriebene Stammbaum der Shāhi-Könige von Kābul aufgehoben (Alberūnī II 11); mit diesem Nagarkot identifiziert Watters das N. des Hiuen-Tsang; eine solche Festung war zu Babers Zeit Adinapūr, deren Beschreibung mit Simpsons Schilderung des Nagar-Felsens übereinstimmt. Masson und Simpson erwähnen einen Stūpa ‚Nagara Goondée', unweit des Nagar-Felsens (Watters 187f.). Der Lage nach darf auch des Ptolemaios N. mit dem Nagarkot identifiziert werden, da Nagarahāra in Gandhāra gesucht werden muß, während die Stadt bei Ptolemaios westlich davon liegt. Nagara und Begrām bedeuten ‚Stadt', so daß in letzterem die Erinnerung an die alte Bezeichnung fortleben könnte. — Dieses Gebiet um Jalālābād ist alter Kulturboden (s. Foucher Publications de l'École Française d'Extrême-Orient XIX [1925] 276ff.); das von Hiuen-Tsang 30 li südöstlich von N. bestimmte Hi-lo (vgl. Fa-hien 13. Kapitel) ist mit dem durch reichliche archäologische Funde neuerdings erschlossenen Hadda zu identifizieren, 8 km südlich von Jalālābād, s. vorläufig J. Hackin Revue des Arts Asiatiques V 1928, 66ff.; er sieht mit Watters in Hi-lo eine Transkription von *Hilā*, das eine lokale Aussprache von *Śilā*, ‚Stein, Fels', dem alten Namen des modernen Hadda, sein soll. Mit N. ist, wie der zweite Namen bei Ptolemaios nahelegt, das Nysa (s. d.) der Alexander-Schriftsteller identisch. [O. Stein.]

2) Νάγαρα μητρόπολις Ptolem. VI 7, 37 *Nagara* Ammian. Marc. XXIII 47, Stadt in Arabia felix, bei Strab. XVI 781 πόλις Νεγράνων, ebd. 782 als Νέγρανα bezeichnet, ebenso bei Plin. n. h. VI 160. Die Identität mit *negra* des Geogr. Rav. II 6 und Νεγρά des Kedrenos (vgl. Patr. Gr. LXXXVI 577, 48) hat schon Tkáč (Art. Saba S. 1353f., 1434) hervorgehoben. Schon C. Niebuhr Beschreibung von Arabien (Kopenhagen 1772) 274 Anm. hat N. des Ptolemaios mit der Stadt Neğrān im Norden des Jemen zusammenzustellen versucht; ihm folgte auch Ouseley (vgl. C. Ritter Erdk. von Asien VIII/1 Berl. 1846, 68) und Jomard (ebd. 232), während Ritter (1012) auch die Verselbigung mit der Ruine el-Qābil am rechten Ufer des Wādī Neğrān in Erwägung zieht. Auf andere verfehlte Kombinationen, wie jene von Forster braucht hier um so weniger eingegangen zu werden,, als sie schon Tkáč (S. 1353) zurückgewiesen hat. J. Halévy (Rapport sur une mission archélogique dans le Yémen JA VI. ser. XIX [1872] 39. 90) entdeckte die Ruine von N. metropolis in der jetzt Medīnet el-Ḫudūd oder richtiger el-Uḫdūd, genannten Ruine, die auch der arabische Geo-

graph al-Bakrī, Kitāb mu'ǧam mā 'sta'ǧama ed. Wüstenfeld I 80 erwähnt. Sie liegt 1 Stunde westlich von Riǧla am Südufer des Wādī; von ihrer Umfassungsmauer ist der südliche und westliche Teil noch besser erhalten als das Übrige. E. Glaser Skizze der Gesch. und Geogr. Arabiens II (Berl. 1890) 244 will sich allerdings auf keine bestimmte Stadt des Wādī Neǧrān festlegen und meint, es können ebensogut Bedr oder Riǧla oder el-Uḫdūd sowie irgendeine im Wādī Dawāsir gelegene Stadt unter Nagara zu verstehen sein. Die Entfernung Naǧrāns von Ṣa'da gibt Glaser (50) mit 3 Tagereisen, von Ṣan'ā' mit 6—7 Tagereisen an.

Mußte schon die Lage der Stadt in einem außerordentlich fruchtbaren Tale ihr eine gewisse Bedeutung sichern, so hob sich diese noch durch den Umstand, daß hier eine ganze Reihe von wichtigen Karawanenwegen zusammentrafen. Die alte Karawanenstraße von Babylonien (al-Baṣra), die über al-Yamāma durch das Wādī Dawāsir nach Neǧrān führte (vgl. al-Hamdānī, Ṣifa Ǧazīrat al-'Arab ed. D. H. Müller Leiden 1884—1891, 166, 12—16) wird noch heute benützt (vgl. E. Glaser 51. H. Philby Das geheimnisvolle Arabien II, Lpz. 1925, 209). Die Anlage dieses Weges soll auf 'Amr b. Ma'dikarib oder Saif b. Ḏī Yazan, jedenfalls in himyarische Zeit zurückgehen (nach Ibn al-Muǧāwir bei A. Sprenger Die Post- und Reiserouten des Orients Abh. Kunde d. Morgenl. III/3 Lpz. 1864, 137—139). Mit Ḥadramōt bestand eine Verbindung über el-'Abr (al-Hamdānī 188, 23f. Sprenger Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, 161. 189). Die Stadt bzw. Landschaft Neǧrān ist schon in den altsüdarabischen Inschriften erwähnt. Nach Glaser 1000 A Z. 19f. (Rhodokanakis Altsabäische Texte I, S.-Ber. Akad. Wien CCVI/2 [1927] 32. 59. 115—117) gehörte Naǧrān zum Gebiete des Stammes Muha'mir. Sein Regenstromgebiet wurde vom Mukarrib Kariba'il von Saba' für den sabäischen Staat in Beschlag gelegt und der genannte Stamm tributpflichtig gemacht. Von nun an ist die Stadt und ihr Gebiet sabäisch, was auch aus der leider nur als Bruchstück erhaltenen von Mordtmann (ZDMG XXX 291) veröffentlichten und zuletzt von H. Grimme Museon XLV 104f. behandelten alten Bustrophedoninschrift, wo ‚alle Städte Neǧrāns' (כל אהגר נגרן) erwähnt sind. Der römische Feldherr Aelius Gallus hat Neǧrān nach Plin. n. h. VI 160 zerstört, während der Bericht bei Strabo nur von einer Preisgabe der Stadt beim ersten Angriff spricht. Wenn E. Glaser (50, 244) aus ersterer Nachricht den Schluß ableitete, Naǧrān sei nach der Zerstörung durch die Römer nicht mehr aufgebaut worden, so steht dem einerseits die Erwähnung der Stadt durch Ptolemaios, andererseits der Umstand entgegen, daß Naǧrān in der Inschrift von an-Namāra (um 328 n. Chr.) ausdrücklich als ‚Stadt des Sammar' erwähnt wird. Mit diesem ist der himyarische König Šammar Yuhar'iš (der nach Glaser nr. 379 um 281 n. Chr. regiert hat) genannt (vgl. F. Hommel Ethnologie u. Geographie des alten Orients, München 1926, 156, 1; über Naǧrān hier noch 701f. zu vergleichen). Ein Mann aus Naǧrān (Naǧrāniyān) ist auch in der von Littmann im Handel gesehenen und von Lidzbarski (Ephemeris f. sem. Epigraphik III [1915] 265) veröffentlichten Grabinschrift erwähnt. [Adolf Grohmann.]

Ναγαρουαρίς (v. l. Ναγαγούρα, Ναγουραρίς), eine Stadt der Landschaft Ariake (s. o. Bd. II S. 812) Vorderindiens, zwischen den Flüssen Bendas (s. o. Bd. III S. 268f.) und Pseudostomos, unweit der Stadt Hippokura (s. o. Bd. VIII S. 1858ff.), bei Ptolem. VII 1, 83. Nimmt man Banabasi (VII 1, 83) als Bestimmungspunkt an, so muß N. östlich und südlich davon gesucht werden, etwa im Bellary Distrikt der Provinz Madras. [O. Stein.]

Nagel. 1. Name. Die gewöhnliche Bezeichnung für N. war bei den Griechen ἧλος (Plat. Phaid. 83 d u. ö.), Dem. ἡλίσκος, Poll. X 61. Außerdem wurde oft γόμφος, Pflock, gleichbedeutend mit ἧλος gebraucht (Aristot. metaph. 9, 1), das ursprünglich vor der Erfindung des metallenen N.s wohl ebenfalls einen hölzernen Pflock bezeichnete, Schrader-Nehring Reallex. II 100. Jedoch werden auch später noch γόμφοι und ἧλοι ausdrücklich voneinander unterschieden, so in den Rechnungen des attischen Seewesens, Boekh Seewesen, Urkund. XI b 96. 100. 108, ebenso bei Lucian. Gall. 24. Bei Homer bedeutet ἧλος nie einen N. im gewöhnlichen Sinn, sondern nur eine Zierat an verschiedenen Gegenständen (s. u.). Statt dessen gebraucht er für Pflock oder N. in der Wand oder an einem Pfeiler, um daran Gegenstände aufzuhängen, den Namen πάσσαλος, Il. XXIV 268. Odyss. VIII 67. Dieselbe Bezeichnung kommt in gleichem Sinn auch später vor, Alkaios b. Athen. XV 627 b. Pind. Ol. I 17. Eurip. Andr. 1123. Aristoph. Vesp. 129ff. Herodot. IV 72. Lucian. ind. voc. 9. Aristain. II 19. Im erweiterten Sinn hießen auch die hölzernen oder metallenen Pflöcke, die zur Befestigung eines Zeltes in den Boden geschlagen wurden πάτταλοι, *paxilli* oder *clavi* (Vulg. Exod. 38, 20; Num. 3, 37. Iud. 4, 20f.), ebenso die N. an Wagenrädern (Hyg. fab. 84 p. 83, 17), oder an Pflügen, Hesiod. op. 429. Anth. Pal. VI 41. Die N.-Köpfe hießen κεφαλίδες (Athen. XI 488 c), der N.-Schmied ἡλοκόπος (CGlL III 271, 75) oder ἡλοποιός. ebd. III 307, 66.

Bei den Römern war der übliche Name *clavus*, Dem. *clavulus* (Cat. 21, 3. Varr. r. r. II 9, 15), für Schuh-N. *caligaris clavus* (Plin. n. h. IX 69), für N. samt dem Kopfe *clavus* bzw. *clavulus capitatus* (Varr. a. O.), für breitköpfige N. *clavi muscarii*, Vitr. VII 3, 11. Ähnlich wie πάσσαλος wird auch lat. *palus* bisweilen für N. gebraucht, Plaut. Mil. gl. 1140. Vulg. Eccl. 27, 2. Der N.-Schmied hieß *clavarius* (CGlL II 324, 14 u. ö.), *clavifixor* (III 307, 67) oder *clavorum faber* (III 271, 75), ein Verfertiger hölzerner N. *clavarius materiarius*, CIL XII 4467.

2. Material. Ursprünglich waren Pflöcke und N. aus Holz, wie solche auch in geschichtlicher Zeit sogar bis heute verwendet werden. Nach Dion. Hal. V 24. Plut. Num. 9 war die Tiberbrücke in Rom noch in damaliger Zeit ausschließlich aus Holz gebaut. Metall-N. kommen seit der ältesten Bronzezeit vor, aber hauptsächlich nur als kleine Nietstifte an Geräten, Waffen und Schmucksachen zum Zusammennieten der Metallteile unter sich oder zum Anfügen von Holz- und

Knochenstücken. Im Zimmerhandwerk behalf man sich mit hölzernen Nieten und Zapfen, Hoops Reallex. d. germ. Altertumsk. III 297. Eigentliche N. in unserem Sinn kommen erst in der Eisenzeit in Gebrauch.

Die von Homer erwähnten γόμφοι und πάσσαλοι werden wohl aus Holz gewesen sein, hingegen nennt er mehrfach goldene und silberne N. als Verzierung. Goldene N. verwendete Salomon im Allerheiligsten des Tempels zur Befestigung goldener Platten an den Wänden, Vulg. Paralip. II 3, 9. Asiatischer Luxus leistete sich auch später noch sogar goldene Schuh-N. Ailian. var. hist. IX 3. Athen. XII 539. Plin. n. h. XXXIII 50. Val. Max. IX 1 ext. 4. Vergoldung von kunstreichen N.-Köpfen kam auch in hellenistischer und römischer Zeit namentlich an Toren und Türen vor. Goldene und silberne N. nebst solchen Zapfen fanden sich an den drei innersten Särgen Tut-ench-Amuns, s. u.

In geschichtlicher Zeit sind die N. hauptsächlich aus Bronze oder Eisen. Eiserne Schiffs-N. erwähnt Pind. Pyth. IV 7, 1, eherne und eiserne Anth. Pal. IX 306, 3, schwere bronzene am Schiff des Hieron Moschion b. Athen. V 207 b. In römischer Zeit waren meistens eiserne im Gebrauch, Plaut. Trin. 1039. Caes. bell. Gall. III 13, 4. Vitr. VII 3, 1. Amm. Marc. XXIX 5, 54. Am altmodischen Opfermesser, *secespita*, hingegen waren bronzene, Fest. 349. Im landwirtschaftlichen Betrieb waren *clavi cornei* noch beliebt, da das Holz der Kornelbäume wegen seiner Härte sich zu Keilen eignete, Cato 18, 9. Welche Art von Eisen sich für Räder und N. nicht eigne, und welche für Schuh-N. vorzüglich sei, bemerkt Plin. XXXIV 143. Auch über die Fabrikation der N., worüber uns die literarische Überlieferung im Stich läßt, gibt er ebd. 107 eine Andeutung, wo zugleich Cypern als eine hauptsächliche Fabrikationsstätte für bronzene N. bezeichnet wird. Über Form und Größe der N. sind wir besser durch die Funde (s. u.) als durch die antiken Schriftsteller unterrichtet. Nur N., die durch außerordentliche Größe auffallend waren, werden gelegentlich erwähnt, so die Bronze-N. oder Bolzen am Riesenschiff des Hieron (s. o.), die durch den Belag der Bleiplatten und die Planken hindurchgingen und deren Köpfe außen ringsum eine Verzierung bildeten. Wegen ihrer besonderen Größe und Schwere — die einen zehn Minen (4,36 kg), die anderen 5 Minen schwer — waren die Löcher für sie ausgebohrt. Schiffs-N. von der Dicke eines Daumens erwähnt Caes. a. O., sehr lange zur Errichtung einer *testudo* Amm. Marc. XXIII 4, 11.

3. Verwendung. Der N. wurde im Altertum in größerem Umfang verwendet als heute, da man nachweisbar eiserne Schrauben nicht kannte. Nach Overbeck-Mau Pomp.[4] 508 ist in Pompeii alles, was an- und aufgeheftet wurde, mit durchgetriebenen und an der Spitze umgeschlagenen N. und Stiften befestigt. Ein schraubenartiger N. indessen, dessen Spiralen mittelst einer Feile hergestellt erscheinen, fand sich im römischen Lager von Dalheim (Luxemburg), Daremb.-Sagl. I 2 Abb. 1613.

Natürlich wurden N. wie noch heute vor allem bei Holzarbeiten gebraucht. Zum Zusammenfügen von Balken bei Schiffen (Hom. Od. V 248. Hesiod. op. 660. Anth. Pal. IX 306, 3. Diosk. V 86. Athen. V 207 b), an Häusern (*clavo trabali* Cic. Verr. II 5, 21. Horat. carm. I 35, 18. Arnob. II 13), beim Brückenbau (Aischyl. Pers. 71. Caes. a. O.), von Befestigungen (Caes. bell. civ. II 10, 3), Kriegsmaschinen (Amm. Marc. a. O.), von Brettern und Stangen u. ä. (Vitr. VII 1, 2. 5. 3, 1. 11), von Hohlziegeln auf dem Dach (Cato 21, 1) oder überhaupt im landwirtschaftlichen Betrieb, ebd. 20, 2. Ebenso diente der N. dazu, einen Gegenstand an eine Wand oder sonstwo zu befestigen, Plaut. Trin. 1039. Anth. Pal. VI 96. Eingeschlagene N. waren für das Aufhängen von allerlei Gegenständen bestimmt (s. o.), wurden gelegentlich zum Erhängen gebraucht, Amm. Marc. XXIX 5, 54. Auch um steile Anhöhen zu ersteigen, schlug man N. in die Felsen, Liv. XXVIII 20, 3.

Als Marterwerkzeug dienten N. bei der Kreuzigung (Sen. dial. VII 19, 3. Plin. n. h. XXVIII 46. Apul. met. III 17. Artemid. II 61. Ev. Ioa. XX 25. Lact. ant. IV 13. Tertull. adv. Iud. 10), an Foltermaschinen (Polyb. XIII 7, 9. Sen. dial. I 3, 9. IX 16, 4). Fesseln von Sklaven wurden mittelst eines N.s geschlossen (Plaut. Men. 86). Mit N. versehene Bleiplatten wurden auch an seichte Flußstellen als Hindernis für den Feind gelegt, Val. Max. III 7, 2.

Ein mit N. beschlagenes Halsband (*melium* oder *mellum*), deren Spitzen nach außen gekehrt waren, dienten dem Jagdhund zum Schutze bei Raubtierjagden (Varr. r. r. II 9, 15; vgl. Geop. XIX 1, 2). Andererseits waren abwechselnd eiserne und hölzerne N. am Geflecht des Lauffängers (ποδάγρη, *pedica*), durch die sich das Jagdtier den Fuß verwundete oder auf der Flucht gehemmt wurde (Xen. cyn. 9. Poll. V 32, s. o. Bd. IX S. 571).

Bei Homer werden goldene und silberne N. oder Stifte als Verzierungen an Szeptern (Il. I 246), Schwertgriffen (II 45. III 334. XI 29. 135. XIX 372), am Becher des Nestor (XI 633), an Thronen (XVIII 389. Od. VIII 162. X 314) erwähnt, vgl. Helbig Das homerische Epos 277ff. Die Erklärung dazu findet sich bei Athen. XI 488 b—c, wo durch Hinweis auf altkorinthische Gefäße, die ähnliche Verzierungen hatten, gezeigt wird, daß es nicht wirkliche N. waren, sondern nur N.-Köpfe, die über die Oberfläche emporragten, als ob sie zu eingefügten N. gehörten. Solche Verzierungen finden sich auch später noch an Stöcken und Stäben (Alkiphr. I 55. Athen. XI 488 b), an Messerschalen (Clem. Alex. paed. II 3). Solche N.-Köpfe, die später zu Buckeln oder Knöpfen (*bullae*) erweitert wurden, waren ein beliebter Schmuck an Gürteln (Verg. Aen. IX 359. XII 942), besonders an Toren und Türen (Plaut. Asin. 426), wo sie manchmal aus kostbarem Metall waren (Cic. Verr. IV 124). Ursprünglich waren es Köpfe von wirklichen N., durch die die Längs- und Querbänder der aus mehreren Brettern bestehenden Türe befestigt waren. Ein deutliches Beispiel hiefür ist eine in einem Grabhügel von Langanza (Makedonien) gefundene hölzerne Außentüre aus dem Beginn des 4. Jhdts., Arch. Jahrb. XXVI 201ff., wo bronzene, kunstvoll gearbeitete N. den äußeren Schmuck bilden. Ähnlich war die ἐνήλωσις am Nilschiff

des Ptolemaios IV. (Athen. V 205 b), wo die Köpfe der N. an der Oecustüre feuervergoldet waren. Über feuervergoldete N.-Köpfe, die im Nemisee gefunden wurden, vgl. Röm. Mitt. XI 19. Die N.-Köpfe als Dekoration sind häufig auf Vasenbildern dargestellt (Daremb.-Sagl. III 603ff. Abb. 4128f. 4131f.), sowie auf Gemälden von Boscoreale und der Villa Item (Arch. Jahrb. XXXI 48 Abb. 24), ja sogar an wirklichen Marmortüren aus makedonischen Gräbern angedeutet, ebd. XXVI 203. Haustüren, reich mit kupfernen N. beschlagen, fanden sich in Pompeii, Overbeck-Mau 321, auf der Saalburg noch N. mit flachen Köpfen von ehemaligen Toren. An Prachttoren der hellenistisch-römischen Zeit dienten auch kostbare, kunstvoll gearbeitete N. zur Befestigung von Metallplatten mit Figurenschmuck. Ähnlich waren schon auf einer hölzernen pränestinischen Kiste Silberstreifen aufgenagelt, Daremb.-Sagl. I 2 Abb. 926.

Häufig war die Verwendung der N. in der Metallindustrie. Bevor man zu schweißen und zu löten verstand, verband man Metallplättchen mit Nieten und N. An prähistorischen Bronzegefäßen sind die Löcher hiefür schon in der Gußform gebildet. Ein Bronzegefäß von Corneto ist in der Mitte und am Hals mittelst solcher Nieten zusammengefügt, deren Köpfe zu einer Reihe geordnet hervorragen, Daremb.-Sagl. I 2 Abb. 923. Ähnliche Köpfe aus Bronze finden sich an einer sog. Phalera von Perugia, ebd. Abb. 924. Auf alten Erzstatuen sind die Metallplatten auf einem hölzernen Kern mittelst Nieten und N. befestigt, die in Reihen geordnete Verzierungen bilden, ebd. Abb. 931. Auch an den großen Erzfiguren des Pheidias, Myron und Praxiteles waren im Innern die *γόμφοι* und *ἧλοι* sichtbar, womit die einzelnen Teile zusammengefügt waren, Lucian. Gall. 24.

Bronzene N. befestigten die Metallplatten, mit denen in mykenischer Zeit die Innenräume bedeckt waren, wie man sie später nur noch auf Tore und Türen beschränkte. In Pompeii waren die Wände eines Atriums mit Bleiplatten bekleidet, die eine Menge N. festhielt — zweihundert auf einen m^2, deren vorspringende Köpfe als Haltepunkte für die Stuckverkleidung dienten, Overbeck-Mau 349. Letzterem Zwecke dienten wohl auch kleine, breitköpfige N., die unregelmäßig an der Portikuswand des Südostbaues am Forum Romanum sich fanden, Arch. Jahrb. XXXVI 27.

Einem besonderen Zwecke dienten die Schuh-N. (Athen. XIII 565. Plin. n. h. II 2. 11. XI 69. Edict. Diocl. IX 6). Im städtischen Leben galten genagelte Schuhe allerdings für ein Zeichen von *ἀγροικία*, Theophr. char. 4. Zu den gröbsten Schuh-N. gehörten die der Soldatenschuhe, Iuven. III 248. XVI 25. Dies zeigen kräftige Militärschuhe von der Saalburg, die modernen Soldatenschuhen gleichen, Jacobi Saalb. 499 Taf. LXXX 14, Textfig. 80, 11. Neuburger Technik d. Altert. 82 Abb. 133f. (Sohlen im Altertumsmus. Mainz). Auch Holz-N. finden sich jetzt noch im Leder; sie sind stiftenartig ohne Kopf. Die eisernen N. haben spitze Köpfe.

Der N. im Kultus und Aberglauben. Weil durch die N. etwas festgefügt wurde, so war das Einschlagen eines N.s ein geläufiges Symbol der Schicksalsbefestigung, Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.^{2} 288, 6 mit Lit. daselbst. (Dieser Art auch die durch bleierne Devotionstafeln getriebenen N., s. Wünsch Defix. tabellae.) Daher sprichwörtlich *clavo trabali figere*, Cic. Verr. II 5, 21. Arnob. II 43. Petron. 75 (*clavo tabulari*). Auch wurde der N. zum Attribut der Schicksalsgötter: der Necessitas (Horat. carm. I 35, 18. III 24, 5), der Nemesis (Mart. Cap. 9), der Atropos, die auf einem etruskischen Spiegel Hammer und N. in den Händen hält (Gerhard Etrusk. Spieg. III Taf. CLXXVI), auch der Nike, die auf einer Münze des Agathokles ähnlich dargestellt ist, Daremb.-Sagl. I 2 Abb. 1614f. Über die Sitte des N.-Einschlagens am Ende des Jahres, die die Römer von den Etruskern übernommen hatten, s. o. Bd. III S. 2ff. Auch in schweren Unglücksfällen des Staates wurde die Zeremonie von einem Magistraten vollzogen zur Sühne für die Vergangenheit und als Schutz für die Zukunft.

Eine wichtige Rolle spielte der N. im Aberglauben, besonders in der Volksmedizin. Zur Heilung von Epilepsie schlug man dort einen N. ein, wo der Kranke zuerst das Haupt aufgeschlagen hatte (Plin. n. h. XXVIII 63); gegen das viertägige Fieber wurde ein N. von einem Kreuz als Amulett empfohlen, ebd. 46. Ähnliche Rezepte gegen Krankheiten, Zauberei u. a. (ebd. X 40. XXX 151. XXXII 44. Pallad. II 15, 18. IV 10, 4. Alex. Trall. I 15 p. 82. 84. Non. 362 p. 158. Lukian. Philops. 17. Apul. met. III 17 und im Art. Aberglauben o. Bd. I S. 50f.). Auch die schuppenartigen Abfälle bei der Fabrikation der N. werden medizinisch verwendet (Diosk. V 77f. Plin. n. h. XXXIV 107. 109). Apotropäische Bedeutung hatte der N. auch für die Toten (vgl. Plin. n. h. XXX 151). Darum legte man in die Gräber N. mit allerlei Figurenschmuck, namentlich von Tieren, oder mit Zauberinschriften oder sonstigen Ornamenten versehen, Daremb.-Sagl. 1241 Abb. 1616ff. Manchmal deutet auch ihre gute Erhaltung oder seltsame Form auf Amulette hin, Arch. Anz. XXIX (1914) 401 Abb. 9. Auch Kupfer-N. in römischen Siedlungen Südspaniens kann man vielleicht für Zauber-N. halten, da man damals zu praktischen Zwecken Eisen-N. gebrauchte, ebd. XXXVIII/IX (1923) 8. Bisweilen findet man einen N. zum Schutze des Toten auf dessen Brust gelegt, ebd. XXXVI (1921) 150.

4. Funde. Die Museen bergen eine Menge antiker N. in den mannigfachsten Größen und Formen mit spitzen, runden, flachen und platten Köpfen. Die meisten wurden in Gräbern gefunden, hauptsächlich als Grabbeigabe nebst andern Gebrauchsgegenständen, oder als Reste von Särgen oder Kisten, auch von Schuhen, Jacobi Saalburg 134ff. 240 u. ö. Taf. XXXXIII 43—64. Arch. Anz. XXIX 401.

Silberne N. mit vergoldeten Köpfen am dritten und zweiten innern Holzsarg des Königs Tut-ench-Amun hielten die silbernen Zapfen fest, die Deckel und Sargkasten verbanden. Am innersten goldenen Sarg waren entsprechend goldene Zapfen und N. Die silbernen N. waren 49,5 mm lang und 4,75—2,9 mm dick; die Gold-N. von sprödem Metall hatten eine Länge von 25 mm

und einen Durchmesser von 5 mm. Die silbernen enthielten 90,2 % Silber und 5,1 % Gold, die goldenen 67 % Gold, 25 % Silber. Carter Tut-ench-Amun II 125 u. ö. 237f.

Silber-N. wurden auch in Olympia als Rest alter Möbel gefunden, Furtwängler Bronzefunde aus Olympia, Abh. Berl. Akad. 1879.

Assyrische N. aus Bronze, Place Ninive et l'Assyrie III Taf. 64 = Vigouroux Dict. de la Bible Abb. 269.

Aus mykenischer Zeit stammen Bronze-N. aus dem Schatzhaus des Atreus (88 % Kupfer, 12 % Zinn) mit breiten, flachen Köpfen, Schliemann Mykenai 49ff. Eine große Anzahl mächtiger Balken-N. aus Bronze bis zu 1,19 kg schwer fanden sich in Troia. Sie sind vierkantig, auf der einen Seite spitz zulaufend, auf der andern mit einem scheibenförmigen Kopf, ebd. Troia 99f. Abb. 20. Der Kopf ist unabhängig vom N. für sich gegossen. Dies erklärt auch, daß einige N. den Kopf verloren haben, Abb. 29f. Bei andern sind der N. und der hammerförmige Kopf aus einem Stück gegossen, Abb. 31.

Eine Menge großer und ganz kleiner N. lieferten die etruskischen Gräber, Daremb.-Sagl. Abb. 1587ff. Ein großes Exemplar mit viereckigem, ausgeschnittenem Kopf in Zürich, Blümner Technol. II 231 = Daremb.-Sagl. Abb. 1585. Noch stärkere, bis zu 45 cm Länge mit einem Kopf von 7,5 cm Durchmesser, wurden in Luxeuil gefunden. In einem Brunnen östlich von der Saalburg fand sich ein 55 cm langer N. mit rundem Querschnitt, der vielleicht als Verbindung an einem Wagen gedient hatte, Jacobi 162. Manche N. haben eine Öffnung, so daß man einen Stift hindurchstoßen kann, um ihm größere Festigkeit zu geben, Daremb.-Sagl. Abb. 1594. 1596f. Auch hohle N. wurden auf gallischem Boden gefunden.

Die Köpfe der N. sind verschiedenartig: spitz zulaufend, konisch, kugelförmig, polygon, eichelförmig, einem Blatte oder Blütenstengel ähnlich, vgl. Carapanos Dodone Taf. XLIII 8f. Furtwängler 101. Andere haben die Form eines Hütchens oder Kappe oder sind figürlich gebildet (Menschengesicht, Tier, Blüte) oder kunstvoll ausgestaltet, namentlich solche, die zur Verzierung eines Tores, einer Wand oder eines Möbels dienten, Daremb.-Sagl. Abb. 1592—1595. Einige N.-Köpfe haben eine Öffnung zur Aufnahme eines Ringes, Abb. 1608—1611. Statt eines Kopfes haben andere oben zwei Arme nach Art eines T. Sie dienten dazu, Ziegel an einer Mauer in vertikaler Richtung festzuhalten, Abb. 1612. Andere sind oben rechtwinklig gebogen, um mit dem so gebildeten Haken Buchstaben auf monumentalen Inschriften festzuhalten. Manchmal ist der Haken einem gebogenen Daumen ähnlich, Abb. 1602ff.

Um beim Einschlagen der N. das Holz nicht zu beschädigen, wurden etwa wie heute viereckige oder runde Metallplättchen unter den N.-Kopf gelegt, Abb. 1600f.

Als N.-Zieher gebrauchten die Römer ein Werkzeug mit gespaltener Schneide, das wir ebenfalls zu gleichem Zwecke oder als Brecheisen zum Aufbrechen von Kisten benutzen, Jacobi 216.

5. Fabrikation. Die Herstellung der antiken N. unterscheidet sich wenig von der heutigen. Die bronzenen wurden häufig gegossen, manchmal Kopf und Stift getrennt, wie schon die Funde Schliemanns zeigen (s. o.). Andere aus Bronze sowie die aus Eisen sind gleich den unserigen geschmiedet. Beliebt war, besonders bei großen N., die kantige Form. Ein heute selten gewordenes Werkzeug des N.-Schmiedes wurde in der Saalburg gefunden, dessen Gebrauch die Abb. 34, 4 und 4 a bei Jacobi 237 deutlich machen. Auf den Gebrauch einer N.-Form weist auch der Ausdruck *ἡλόκοπον forma clavaris* CGlL IIII 496, 17 hin. — Blümner Technol. II 230. 307. Daremb.-Sagl. I 2, 1238ff.

[Aug. Hug.]

Nagia, bei Plin. n. h. VI 153 neben Thomna der Gebbaniten (Katabanen) in Arabia felix genannt. E. Glaser Skizze d. Gesch. Arabiens von den ältesten Zeiten bis zum Propheten Muḥammad I (München 1889) 49 hat N. mit Naǧāḥ im westlichen Teile der Ǧebzīya, 1½ Wegstunden von Ǧabā entfernt, verselbigt und sich zu dieser Gleichsetzung, der schon die Form des arabischen Toponyms widerspricht, offenbar durch die gleichfalls verfehlte Lokalisierung von Thouma in Dumnat Ǧabā bestimmen lassen. Die Lage des Ortes ist nicht sicher zu ermitteln. Lediglich als Versuch darf die Zusammenstellung mit dem heutigen Naǧǧā in Baiḥān, das C. Landberg Arabica V (Leiden 1898) 107 erwähnt, gelten.

[Adolf Grohmann.]

Nagidos, Stadt an der kilikischen Küste, davor eine Insel Nagidusa, Hekat. frg. 266 Jac. = 252 M. bei Steph. Byz. Skyl. 102. Strab. XIV 670. 682. Nach Hekataios war es nach seinem Gründer, dem *Νάγις κυβερνήτης*, benannt. Der Name wird aus dem Semitischen erklärt, Bérard Les Phéniciens et l'Odyssée I 331. Berl. Phil. W. 1919, 92. Die Richtigkeit dieser Ableitung kann ich sprachlich nicht beurteilen; die Möglichkeit, daß Semiten dort gesiedelt haben, besteht aber. Oder der Name stammt von der einheimischen Bevölkerung. Nach Mela I 77 sind N. und Kelenderis Kolonien von Samos; diese Angabe wird für Kelenderis bestätigt bei Herodian. II 2, 925, 7 L., und damit indirekt auch für N. Die samischen Kolonisten würden sich dann in einer schon bestehenden, sei es semitischen sei es einheimischen, Siedlung festgesetzt haben; vgl. zur Gründungsgeschichte von N. Keil Mitt. Verein klass. Philol. Wien III (1926) 13. 15. Beloch GG I 1^2, 138. 261. Bilabel Ionische Kolonisation 155f. 178. Eine weitere Bestätigung der samischen Kolonisation würden wir haben, wenn Gardner Num. Chron. 1882, 233 = Invent. Waddingt. Rev. num. IV sér. II (1898) 173 nr. 4398 eine Münze mit samischem Typus richtig N. zuteilt. Die sicheren Münzen von N. reichen von ungefähr 420 v. Chr. bis zur Zeit Alexanders d. Gr.; sie tragen die Legenden *Ναγιδικον* und *Ναγιδεων*, daneben vielfach Magistratsnamen in Abkürzung. Dargestellt sind auf ihnen vor allem Aphrodite mit Eros, ferner Dionysos, Herakles und Pan, Eckhel III 61f. Mionnet III 595f. nr. 266f.; Suppl.-Bd. VII 235f. nr. 315f. Rev. num. nr. 4398—4410. Imhoof-Blumer Monnaies gr. 374; Kleinasiat. Münzen 476f. Catal. of Gr. coins Lycaonia XIII. XLIf. 109f. Head HN^2 725. Der Angabe im

Catal. of Gr. coins 112 nr. 15, daß auf einem Stater aus der Zeit des Pharnabazos Athene dargestellt ist, widerspricht die von Imhoof-Blumer Kl. M. 435, daß der Athenetypus nie auf Münzen von N. erscheint. Imhoof-Blumer M. gr. 374 nr. 77 hatte eine Münze aus der Zeit des Septimius Severus mit der Legende CO. IVL. AV. N. ... auf N. bezogen, später (Kl. M. 435. Head HN^2 718) aber hat er diese Vermutung wieder sehr mit Recht (es mußte schwerstes Bedenken erregen, daß N. nach mehr als halbjahrtausendjähriger Pause wieder angefangen hätte zu prägen) zurückgezogen und die Münze dem kilikischen Aphrodisias zugeteilt. Ramsay Asia min. 383.

Früher wurde gewöhnlich N. = Anamur Kalessi gesetzt; Heberdey und Wilhelm haben aber nachgewiesen, daß es ungefähr 7 km weiter östlich bei Boz Jozi gelegen hat, dort haben sie auf einer die Gegend beherrschenden Höhe bedeutende Reste einer alten echtgriechischen Befestigung gefunden; an der Küste davor liegt eine kleine, ebenfalls befestigte Insel, das muß Nagidusa sein, während es bei Anamur Kalessi nur eine ganz unbedeutende Klippe gibt, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV, VI (1896), 157—159. [W. Ruge.]

Nagidusa s. Nagidos.

Nagnata s. Magnata.

Νάγουρ (v. l. *Νάγους, Μάγους*), eine Stadt im Binnenlande der Soringai nach Ptolem. VII 1, 91. Lassen (Ind. Alt. III 207, 1) identifiziert die Stadt mit Mangudi, südwestlich von Negapatam, Yule (bei Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 64) mit Thelkyr; auf Kieperts Karte (bei Pullé Studi Ital. di Filol. Indo-Iranica IV; Atlante, Tav. 1) nimmt N. den Platz des heutigen Pondicherry ein. Im Vergleich zur Mündung des *Χάβηρος* (VII 1, 13) muß N. um 1° westlich und 2° südlich liegen, d. h. es muß südlich der Cauvery im Innern der Ostküste Vorderindiens gesucht werden, im Tanjore Distrikt. Sewells Lists of the Antiquarian Remains in the Presidency of Madras, Madras 1882, vol. I 281 nennt Nāgūr (Nagore), 4 englische Meilen nördlich von Negapattam: ‚A sea-port town believed to be of great antiquity'. Vgl. Yule Indian Antiquary IV [1875] 10 u. Anm. †. [O. Stein.]

Nahalal (*Nahalōl*) s. Mahlul.

Nahanarvali s. Naharvali.

Naharra, Naharre s. *Ναάρδα*.

Nahartes, die Anwohner des umbrischen Flusses Nar (s. d.), erscheinen inschriftlich auf den 1444 gefundenen iguvinischen Tafeln, wo außer dem *nomen Japuzkum*, also wohl Rasseverwandten der illyrischen Japudes, verflucht werden die Tadinaten, die etruskische, nahartische und keltische Nation. Somit gehören wohl diese N. zu den eigentlichen Bewohnern der umbrischen Täler. Der altumbrische Name dieses von Illyrern, Etruskern und Kelten unterdrückten italischen Stammes lebt fort in Ortsbeinamen wie Interamna Nahars, das mit Narnia (s. d.) das fruchtbarste Gebiet des Nar (s. d.) teilt und beherrscht. Die Aufzählung der Gegner von Iguvium (dazu Bücheler Umbrica, Bonn 1883; Conway Italic Dialects I 1897, 399ff. und CIL XI 5803ff. und p. 855) nennt zuerst die Nachbarstadt Tadinae, dann die Kelten, Etrusker und N. als die Nachbarn in Westen, Süden und Norden. Man hat aus der Tatsache dieser gemeinsamen Aufzählung geschlossen, daß diese drei Stämme bündnismäßig zusammengeschlossen waren gegen Iguvium, also die südlichen Teile Umbriens. Ich sehe hierzu keinen Zwang; vgl. Nissen Ital. Landeskunde II 389f. [Hans Philipp.]

Naharvali, so ist besser überliefert als *Nahanarvali*, werden von Tac. Germ. 43 unter den fünf bedeutendsten Stämmen der Lugier genannt. Sie wohnten also in historischer Zeit zwischen Sudeten und Weichsel. Über die Lugier und ihre Geschichte s. Schönfeld o. Bd. XIII S. 1715. Literatur bei Schönfeld Wörterbuch der altgerm. Personen- und Völkernamen 157. 169. Tacitus berichtet, bei den N. sei der Kult der Alci heimisch gewesen, Ihm o. Bd. I S. 1356, die nach der interpretatio Romana mit Castor und Pollux verglichen werden. Der heilige Hain in ihrem Bezirk ist wahrscheinlich der Zobtenberg, Much Hoops' Reallex. III 298. Sonst werden die N. nicht genannt. Der Name ist noch nicht erklärt, nicht einmal, ob er germanisch oder keltisch ist. Die verschiedenen Deutungsversuche, die Schönfeld Wörterbuch 170 zusammenstellt, sind schon deswegen ergebnislos, weil sie teils von Naharvali, teils von Nahanarvali ausgehen; Much Hoops' Reallex. III 298. Auch die Vermutung Müllenhoffs Deutsche Altertumsk. IV 487, die Priester dieses Kultus mit ihrem *muliebris ornatus* seien mit den *Hasdingi* zusammen zu bringen, ist abzulehnen, L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme I 475. Dieser *muliebris ornatus* bezieht sich auf die Kleidung, wie noch heute z. B. die Priester der christlichen Kirchen eine Art weiblicher Kleidung tragen, nicht auf die Haartracht. Andere sehen in N. nicht einen Stammesnamen, sondern einen Kultnamen, so J. Fischer Aus Unterricht und Forschung III (1931) 241, doch stehen sie bei Tacitus den andern vier lugischen Stämmen gleich, sie bilden vielleicht alle fünf zusammen eine Kultgenossenschaft, wie das bei den Germanen öfters erscheint. Much Paul u. Braune Beitr. XVII 25 identifiziert sie mit den *Victovali*, ebenso v. Grienberger Paul u. Braune Beitr. XIX 531. Später sind sie in die *Silingen* bzw. *Vandalen* aufgegangen. [Alfred Franke.]

Naia (*Naia*, Mythol.). **1)** Die Nymphe einer Quelle bei der Stadt Teuthrone in Südlakonien. Paus. III 25, 4. [Ernst Wüst.]

2) Paus. III 25, 4: Quelle bei Teuthrone in Lakonien, sonst unbekannt. Vorschlag einer Ansetzung bei Woodward Ann. Brit. Sch. XIII (1906/07) 256. [Ernst Meyer.]

3) *Νάϊα*. Festspiele zu Dodona, nur aus Inschriften bekannt (CIG 2903. IG II 1318. 1319. IV 428. V 2, 118). Die aus dem Namen sich von selbst ergebende Folgerung, daß sie dem Zeus von Dodona, dem Zeus *Νάιος*, und der ihm hier zur Seite stehenden Dione gefeiert wurden, wird bestätigt durch die Inschrift Bull. hell. I 294, 89, wo ein *ἀγωνοθέτης Διὸς Νάου καὶ Διώνης* vorkommt. Außerdem wird Carapanos Dodone et ses ruines 56, 8 pl. XXIX 3, ein *ναίαρχος* genannt, den man nicht mit dem Herausgeber und Hoefer Myth. Lex. III 3, für den Oberpriester des Zeus *Νάϊος* halten darf. Vielmehr lehrt die Analogie mit *πανηγυριάρχης* (Syll.^{3} 867, 59 *πα[νηγυριάρχην] τῶν μεγάλων Ἀρτ[εμισίων]*). Michel 474 aus Mylasa: *αἱρεθεὶς πανηγυριάρχης*, ebenso *πανηγυριαρχέω* Syll.^{3} 869, 13 u. 15), daß es der Leiter des ganzen Festes war, dem ein oder mehrere Agonotheten unterstanden. Besonders wichtig ist, daß an diesem Feste außer gymnischen auch dramatische Aufführungen stattfanden, s. d. Weihgeschenk eines Schauspielers zu Tegea IG V a. O. *Νάϊα ἐν Δωδώνηι Ἀρχελάωι Εὐριπίδου, Ἀχιλλεῖ Χαιρήμονος*. Vielleicht wird man deshalb auch die Weihung eines Rhapsoden an Zeus Naios (Carapanos pl. XXIII 2) auf rhapsodische Wettkämpfe beziehen dürfen. Mit den Daidala vergleicht die N. Cook Class. Rev. 17, 180f., indem er für die Wurzel von *Νάιος* die Bedeutung ‚Baumstamm' annimmt; vgl. Schrader Reallex. s. Tempel 811. [L. Ziehen.]

Naiades s. Nymphai.

Ναΐαρχος heißt der Oberpriester des Zeus Naïos oder Naos, der mit Dione im Tempel von Dodona wohnt (Strab. VII 329) und mit seiner *σύνναος* oft in den zahlreichen Orakelinschriften von Dodona bei O. Hoffmann SGDI 1557ff. erscheint. *Ζεὺς Νάϊος* ist, wie sein Beiname besagt (vgl. u. a. die Namen der Quellnymphen *Ναΐα* und *Ναΐς*), ein Gott der Feuchtigkeit und der aus dieser entspringenden Fruchtbarkeit. Erwähnt ist der *ναΐαρχος* ein einziges Mal auf dem aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammenden Bronzetäfelchen von Dodona, das die Freilassung des Polyxenos durch Loskauf von Damoxena (*πρᾶσις ἐπ' ἐλευθερίαι*) bekundet und zwar als Eponymos zur Datierung neben dem Prostates der Molosser: *[ἐπ]ὶ ναιάρχου Μενεχάρ[μου], ἐπὶ προστάτα Μολ[οσσ]ου Ἀγέα*, wo nach einleuchtender Vermutung Dittenbergers der Graveur fälschlich *Μολοσσοῦ* statt *Μολοσσῶν* eingraviert hat. Die Inschrift zuerst bei Carapanos, Dodone et ses ruines 55, 8, tab. XXIX 3, ist oft abgedruckt, so Fick Bezz. Beitr. III (1879) 282; 29, 3. Fick SGDI 1356, Michel Recueil 1423. Inscr. jurid. II 315, 49, zuletzt Syll.^{3} 1206. Über *Νάϊος* vgl. Myth. Lex. III 1. 2f., über Dione ebd. I 1, 1028; o. Bd. V S. 878). [Otto Schultheß.]

Naim s. Nain.

Naimanes, Feldherr des Mithradates. Im Frühjahr 666 = 88 brachten *Νεοπτόλεμός τε καὶ Νεμάνης ὁ Ἀρμένιος* nach Appian. Mithr. 19 dem M'. Aquillius in Bithynien eine schwere Niederlage bei. Statt der beiden hier erwähnten Führer nennt Memnon 31, 2 (FHG III 541) *Μηνοφάνης ὁ Μιθριδάτου στρατηγός*. Aber auf der Weihinschrift eines Sohnes des Mithradates, des paphlagonischen Königs Mithradates Philopator Philadelphos, erscheinen als die Gesandten, die in seinem Namen und Auftrag das Geschenk auf dem Kapitol um 674 = 80 darbrachten, Mahes Sohn des Mahes (o. Bd. XIV S. 524) und Naimanes. Sohn des Naimanes (erhalten .... *άνους τοῦ Ναιμάνους*), sodaß die von Appian überlieferte Namensform dadurch im wesentlichen bestätigt wird (CIL I^2 730 = VI 30922 = Dess. 30 m. Anm.). [F. Münzer.]

Nain. Luc. 7, 11ff.: *Ναιν*; Orig. selecta in Psalm. 88: *Ναείμ*; Euseb. onom. 140, 3ff.: *Ναείν, κώμη*, 12 römische Meilen (Hieron.: *Naim*, zwei röm. Meilen) südlich vom Thabor, nahe bei *Ἀενδώρ* (hebr. *'Endōr*, heute endūr); Paula ad Eustochium c. 8: *Naim*; Hieron. peregr. Paulae c. 17: *Naim*; Georg. Cypr. 1042: *κώμη Ναΐς*. Neubauer Géographie du Talmud 188: nā'īm. [G. Hölscher.]

Naios (*Νάϊος*), Epiklesis des Zeus von Dodona. Zahlreiche Widmungen an *Διὶ Ναΐῳ* — oder in ähnlicher Orthographie — (Carapanos Dodone et ses ruines 40, 2. 3. 41, 5. 6. 43, 9. 10. 11. 44, 12. 13. 14), an *Διὶ Νάου καὶ Διώνᾳ* (Carapanos 45, 16 u. ä. 47, 18) und Fragen etwa in der Form *ὁ δεῖνα ἐρωτᾷ τὸν Δία τὸν Νάιον καὶ τὰν Διώναν* (Carapanos 69ff.) sind hier gefunden worden; Zeus N. und Dione werden auch in einer Inschrift aus Jannina genannt (Bull. hell. I 294, 89). Vgl. Syll.^{3} 392. 1163. SGDI 1368. 1557—1597. Über Münzen mit Zeus von Epirus s. Head HN^2 319f. Cook Zeus II 763, 1. In der Literatur wird Zeus N. von Dodona erwähnt: Demosth. XXI 53. Steph. Byz. s. *Δωδώνη* (p. 247, 4). Schol. Hom. Il. XVI 233. Anecd. Bekk. I 283, 22ff. Einen *ναίαρχος* = ‚archiprêtre de Iupiter N.' lernen wir kennen Carapanos 55, 8; die Spiele heißen *Νάια* (*Νᾶα*): CIG II 2908. Weiteres über den Kult des Zeus in Dodona s. o. Bd. V S. 1257ff. (Kern), mit der Deutung: ‚wir müssen vielmehr annehmen, daß in ältester Zeit in Dodona ein Quellgott verehrt worden ist, der erst später mit dem panhellenischen Zeus identifiziert worden ist'; ähnlich Kern Religion d. Gr. 90. Andere, so Preller-Robert I 123, glauben, daß Zeus durch die Epiklesis N. als Gott der Feuchte und der hieraus entspringenden Fruchtbarkeit der Landschaft bezeichnet wird; Cook Zeus I 369 erklärt: Zeus N. of Dodona was essentially a god ‚of Streaming Water': the oracular spring — we are told — burst from the very roots of his famous oak. Noch anders Meister Ber. Leipz. Ges. 1894, 200ff. Vgl. auch Gruppe 353f. 781, 1. 1103, 1. Cook Zeus I 363ff. sucht in eingehender Beweisführung darzutun, daß Zeus Ammon auf den Zeus von Dodona zurückgehe. Nach Anecd. Bekk. I 283, 13 gab es auch auf Delos einen Zeus N., von dem wir weiter nichts wissen; ebenso scheint auf der Akropolis von Athen Zeus N. verehrt worden zu sein: Weihinschrift (aus der Kaiserzeit) *Διὶ Ναίω* (Arch. Delt. 1890, 144f.), die Ergänzung einer Inschrift (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, 136) *[ὁ δεῖνα ἀν]έθηκεν Ναΐ[ῳ Διί]* wird dagegen von Cook II 1117 bezweifelt. [gr. Kruse.]

Nais (*Ναΐς*). **1)** = *Ναϊάς* (*Νηιάς, Νηΐς*) s. d. Art. Nymphae. Die generelle Bezeichnung wurde zum Eigennamen

2) der Nymphe, die durch Poseidon Mutter des Glaukos wurde, wie der Epiker Euanthes in dem Hymnos auf Glaukos erzählte. Athen. VII 296C.

Als Personenname ist N. offenbar bald verwendet worden, anfangs wohl seltener, dann häufiger, auch bei den Römern nicht selten. Zuerst literarisch belegt ist N. als Name einer

3) Hetäre in Athen, auf die der Gorgiasschüler Alkidamas eine Lobrede schrieb, Athen. XIII 592C.

Geliebte des Philonides nennt sie Lysias frg. 245 in einer als unsicher bezeichneten Rede gegen Philonides, Athen. XIII 592C vgl. 580F. Nach derselben Stelle des Athenaios erwähnte diese N. auch Aristophanes im Gerytades (FCG I 133 = FCA I 170); danach wird im folgenden gefordert, für die Lesart *Λαΐς* Aristoph. Plut. 179 zu schreiben *Ναΐς*, vgl. Harpokr. s. *Ναΐς*. Auch der Komödiendichter Philetairos (frg. 9 FCA) meint vielleicht dieselbe Person, wenn er in einer Aufzählung von Hetären eine N. wegen ihrer Zahnlosigkeit (infolge hohen Alters) verspottet.

4) Eine tanzende Bakchantin auf einem sf. Krater IG IV 7460. Vgl. Heydemann Satyr- und Bakchantennamen 28 X und Dumont et Chaplain Les céramiques de la Grèce propre I 278.

Auf Inschriften findet sich der Name IG II 3356, häufiger in römischer Zeit, z.B. eine Aurelia N., Freigelassene eines Gaius, Fischerin CIL VI 9801 (Dess. 7500), Paconia N., Ehefrau des Q. Poblicius Clarus, zu Rom CIL 2442 (Dess. 2070), Vargunteia N. (unsicher ergänzt nach CIL XIV 2214) aus Aricia CIL XIV 2157 (Dess. 3275), Claudia N., Gattin des T. Claudius Faustus Reginus, genannt in der Stiftung eines Bades aus dem J. 35 n. Chr. CIL III 7380 (Dess. 5682), eine kaiserliche Sklavin, Tänzerin, zu Rom CIL VI 10141 (Dess. 5261). [Josef Krischan.]

5) *Ναΐς*? (nur der Dativ *Ναει* ist überliefert), Ortschaft im lydisch-phrygischen Grenzgebiet, in der Nähe der Stadt Blaundos. Den antiken Namen gibt eine im J. 88 n. Chr. von den *ἐν Ναει κατοικοῦντες Ῥωμαῖοι* gesetzte Säuleninschrift, die W. M. Ramsay Journ. hell. stud. IV 432 n. 42 = Cities and bishoprics of Phrygia I 2, 610 nr. 511; vgl. IGR IV 713 in dem Dorfe Ine, das die alte Benennung zu bewahren scheint, abgeschrieben hat. Die Lage der antiken Siedlung hat Buresch Aus Lydien 203; vgl. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 180, 60 und Keil-v. Premerstein Lydien Ber. II 145, etwa 2 km südlich des modernen Dorfes festgestellt. Die auffällige Niederlassung von Römern an diesem nichtstädtischen Platze (V. Chapot Province Romaine d'Asie 189), welche auch durch die von Keil-v. Premerstein 149 nr. 276 in verbesserter Lesung mitgeteilte lateinische Inschrift bestätigt wird, könnte sich dadurch erklären, daß N. eine Station des wichtigen von Philadelpheia nach Phrygien führenden Straßenzuges war, und daß in der Nähe kaiserliche Domänen lagen; vgl. die Grabschrift aus dem nahen Kişla, die ein *Καίσαρος δοῦλος οἰκονόμος* seinen Zieheltern, von denen die Mutter das römische Gentile *Aquinia* trägt, errichtet hat (Keil-v. Premerstein 150 nr. 278). [J. Keil.]

6) *Ναΐς* s. Nain.

Naiskos. Die Diminutivformen von *ναός* (*ναΐσκος, ναΐσκιον, ναϊσκάριον, ναΐδιον*) sind in den überlieferten griechischen Texten selten und spät. *Ναΐσκος* steht Strab. XIV 637 teils für Nebengebäude des samischen Herabezirks, wo solche Kunstwerke aufgestellt waren, die nicht im Haupttempel selbst Platz fanden, teils für die Kapelle, die Kaiser Augustus auf dem Kapitol für die aus dem Heraion entführte myronische Zeusstatue errichten ließ. Ähnlich wie im letzteren Falle braucht auch Joseph. ant. III 8, 4 das Wort, wenn er von den *ναΐσκοι* spricht, die König Jerobeam in Dan und Bethel für die goldenen Kälber baute. Bei Heron steht N. dagegen in der Bedeutung ‚Tempelchen, Modelle eines Tempels in kleinem Format' (vgl. Index zu Schmidt's Ausg. I Suppl. 166), gelegentlich (I 448, 12 Schm., vgl. 442, 5) wird auch die tempelähnliche Bühne des Puppentheaters N. genannt. Von den übrigen Formen findet sich *ναΐσκιον* (*ξυλοναΐσκιον*) Pap. Oxy. 521 für die sonst regelmäßig *ναός* genannte ägyptische Götterkapelle (z. B. Diod. I 97. Herodot. II 63. Syll. or. 90, 41—44. 206. BGU 1, 28. 149, 11. 489, 5. Zur Sache vgl. W. Otto Priester und Tempel im hellenist. Ägypten I 94f.). *Ναϊσκάριον* steht Schol. Aischin. p. 9, 30 Dind. in der Bedeutung ‚Hauskapelle', außerdem noch in den Glossen (CGlL II 156, 72. 374, 54. III 328, 31), wo es mit *aedicula, sacrarium, sacellum* wiedergegeben wird. *Ναΐδιον* schließlich findet sich Polyb. VI 53, 4 für das Schränkchen der römischen Imagines und Strab. VIII 379 für den Aphroditetempel auf Akrokorinth.

Die ganze Wortgruppe entspricht also in Gebrauch und Bedeutung der lateinischen Parallelbildung *aedicula*; vgl. d. Art. o. Bd. I S. 445f. Daremb.-Sagl. I 92ff. Auch in der modernen wissenschaftlichen Terminologie wird N. ähnlich wie Aedicula gebraucht, besonders aber als Bezeichnung für die verkürzte Tempeldarstellung als Reliefrahmen, die ihre größte Ausbreitung und schönste formale Ausbildung in den attischen Grabreliefs des 4. Jhdts. findet (vgl. z. B. Rodenwaldt Das Relief bei den Griechen, Abb. 73—79). Brueckner, der (Ornament und Form der attischen Grabstelen 64. 72ff.) die Entwicklung des Typus in Attika verfolgt hat, sieht im N. eine folgerichtige Weiterbildung der alten giebelgekrönten Stele, die ohne irgendwelche religiöse Nebenbedeutung aus dem rein ästhetischen Bedürfnis entstanden sei, die vorspringende Krönung durch seitliche Anten zu stützen. Wie aber Möbius (Die Ornamente der griechischen Grabstelen 19, 78) hervorhebt, ist Brueckners Erklärung nicht ganz zutreffend, und da die N.-Umrahmung in der ionischen Kunst schon in Werken strengen Stiles (die Alkenorstele aus Orchomenos, Brunn-Bruckmann 41; das Totenmahlrelief aus Thasos, Arch. Jahrb. XXVIII [1913] Taf. 33) voll ausgebildet vorliegt, dürfte die von Rodenwaldt (Arch. Jahrb. XXVIII [1913] 323f.) ausgesprochene Vermutung, daß der N.-Typus auf altionische Vorbilder zurückgehe, richtig sein.

Außer den Grabnaiskoi, womit die N.-Umrahmungen an Weih- und Urkundenreliefs parallel gehen (Möbius Die Ornamente 19. Rodenwaldt Das Relief bei den Griechen 72) sind noch die kleinen Votivnischen der Kybele als eine besondere Gruppe zu betrachten, da bei diesen der N. nicht nur Rahmen des Bildes, sondern auch ein organisch zugehöriges Glied des Ganzen ist. Solche N. der Kybele sind aus Athen und dem Piräus (Svoronos Athener Nationalmus. Taf. CXVI—CXX. CLXXXXVIII. CCXXXIXf.), Pergamon (Conze und Schazmann Arch. Jahrb. Erg.-Heft IX Taf. IX), Kyme (S. Reinach Bull. hell. XIII [1889] 542ff.

Taf. VIII) und Marseille (S. Reinach Bull. hell. XIII 551ff.) bekannt geworden. In den attischen Beispielen sieht v. Salis (Arch. Jahrb. XXVIII [1913] 1ff.) Nachbildungen der Kultgruppe des Agorakritos im Metroon, wie auch Schazmann (Arch. Jahrb. Erg.-Heft IX 28ff.) für die pergamenischen Stücke ähnliche Beziehungen zwischen Kultgruppe und Votivbildern annimmt. Der Typus der im N. thronenden Kybele, der, wie die archaischen Beispiele aus Kyme und Marseille zeigen, schon in der altionischen Kunst vorliegt, ist religiös bedingt, es gehört zum Wesen und Begriff der Göttermutter, daß sie in dem Gehäuse thront (v. Salis Arch. Jahrb. XXVIII 9). Körte (Athen. Mitt. XXIII [1898] 94f.) führt diesen Gebrauch in letzter Linie auf die phrygischen Vorstellungen von der *μήτηρ ὀρεία* zurück, was sich vielleicht dadurch erhärten läßt, daß die einheimischen Kybelepriester auf bildlichen, zwar späten Darstellungen (Reinach Rép. d. Reliefs III 207, 1. Cumont Die orient. Religionen³ Taf. I 3. Reinach Rép. d. stat. II 506, 6) kleine Naiskoi mit Kybele bzw. Attis tragen (Hepding RVV I 128f. Carcopino Attideia 238ff.). Beachtenswert ist aber auch die Ähnlichkeit der Kybelenaiskoi mit den oben genannten ägyptischen Götterkapellen. Solche Götterkapellen kommen außerdem nicht nur im ägyptischen Kultus vor, derselbe Gebrauch findet sich auch in Phoinikien und Karthago (Diod. XX 14. Serv. Aen. VI 68. vgl. Macrob. Sat. I 23, 13. *ναὸς ζυγοφορούμενος* [vgl. Herodot. II 68] Euseb. Praep. ev. I 10, 12. Catal. of Gr. coins Phoen. Pl. XXIV 5—10. XXV 4). Im griechischen Kultus finden sich ähnliche Kapellen dagegen nicht, die zum Verkauf an die Besucher hergestellten silbernen Tempelchen der ephesischen Artemis (Acta Ap. XIX 24) sind fernzuhalten. [Hanell.]

Naissatis. Beiname des Mercurius in CIL III Suppl. 8260 von Zukovac bei Knjaževac in Moesia Superior: *Mercurio Naissati Claudia Plotina ex voto pos.* Der Gott erscheint hier als Schutzgott der heutigen Stadt Nisch. Ob ein epichorisches Numen gemeint ist, ist nicht evident zu machen. Die Endung des Götternamens indessen könnte keltisch sein. Vgl. Ihm Myth. Lex. III 3f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 673. H. Mayer Einfluß d. vorchristl. Kulte auf die Toponomastik Frankreichs, S.-Ber. Akad. Wien CLXXV 2 (1914) 29, 34. [Fritz Heichelheim.]

Naissus, eine wichtige Stadt in Moesia superior in der Landschaft Dardania; heute Niš in Iugoslavien.

1. Name: *Naissus* (als Nominativ vermutet [Holder Altcelt. Sprachsch. II 673], da die Kursbücher, die Datierung der Erlässe, Heimatangaben u. a. den Ortskasus anwenden, so Tab. Peut. VII 4. Itin. Ant. 134, 5. Cod. Theod. IX 40, 6. XI 1, 8. 27, 1. 39, 3. XIV 3, 3—6. 6, 2. 8, 1. 15, 1. 22, 1. XV 1, 12. CIL III 14595¹ = Dess. 8939. CIL VI 2386. 2388. Im Akkusativ Jord. Get. LVI 285, im Ablativ CIL III 461 = Bücheler Anth. Lat. 330. Orig. Const. c. 2 ed. Mommsen Chron. min. I 7) *Civitas Naisso* Itin. Hieros. 566. *Naisus* Hieron. chron. ab Abrah. 2367 Marcell. chron. z. J. 441 ed. Mommsen Chron. min. II 80. Prosper Tiro 1081 ed. Mommsen ebd. I 454. *Naison* Geogr. Rav. IV 7, 191, 16 Pind. *urbs Naisitana* Iord. Get. 286. *Naessus* Ammian. Marc. XXI 10, 5. 12, 1. 21. 26, 5. Cod. Iust. V 17, 7. *Ναϊσσός* Ptolem. III 9, 4. Athanas. apol. ad Const. c. 4. Prisc. Pan. frg. 1b. 7. 8. Steph. Byz. 467 Mein. *Νάϊσσος* Zosim. I 45, 1. *Νάϊσος* Zosim. III 11, 1. 2. Olympiodor frg. 39. Procop. bell. Goth. III 40, 2. Const. Porphyr. de them. II 9. Theophyl. 102, 21 ed. Dindorf. *Ναϊσός* Hierocl. 654, 6. Chron. Pasch. z. J. 350 ed. Mommsen chron. min. I 237. *Ναισούπολις* Proc. de aed. IV 1, 31. *Νήσιον* Laon. Chalkocond. VII A 188 ed. Bekker 356. *Νίσος* Nicet. III 214. Const. Porphyr. II 50. Anna Comn. XIV 8. Ethnikon: *Ναϊσσίτης*. (Steph. Byz. 467) und daneben nach diesem Gewährsmann *κατὰ παραγωγὴν ἐπιχωρίως* auch *Ναϊσσιτανός*. Nach allgemeiner Ansicht (Kanitz Röm. Studien in Serbien [Denkschr. Wien. Akad. XLI 44]. Tomaschek Die alten Thraker II 2. 67. Holder Altcelt. Sprachsch. II 673) erhielt N. den Namen von seiner Lage an der Nischava, welche bei den Kelten Navissus (Holder II 695) hieß (anders Kiepert FOA XVII Text 4, 42). Zum Namen vgl. Mladenov Annuaire de la Bibl. Nat. a Plovdiv 1922 (mir nicht zugänglich, zitiert von Mladenov Ztschr. für Ortsnamenforschung III 141).

2. Lage. Über die Lage von N. gibt nur Priscus näheren Aufschluß; seine Angaben enthalten indes einen Widerspruch: nach der einen (Dindorf Hist. Gr. min. I 278) sei die Stadt *ἐπὶ Δανούβᾳ κειμένη ποταμῷ*, nach der andren (FHG IV 76) sei sie, *ἣν ὅριον . . . τῆς Σκυθῶν καὶ Ῥωμαίων ἐτίθεντο γῆς, πέντε ἡμερῶν ὁδὸν εὐζώνῳ ἀνδρὶ τοῦ Ἴστρου ἀπέχουσαν*. Die zweite Angabe ist richtig, da die Entfernung der Stadt von der Donau in der Luftlinie gegen 50 geographische Meilen beträgt. Gegen die herrschende Annahme, den Fehler der ersten Angabe der geographischen Unkenntnis des Redaktors oder Kompilators zuzuschreiben, spricht sich Roesler Zeitschr. österr. Gymnas. XIX, 1868, 844 aus: einmal hätten die Byzantiner allgemein für die Donau die Bezeichnung *Ἴστρος* gebraucht und selbst bei Verwendung der lateinischen Namensform hätten sie die gewöhnliche *Δανούβιος* gewählt (meines Erachtens kaum richtig, vgl. Parvan Acad. Roum. Mem. sect. istor. Ser. III tom. 1, 1923, 18); Roesler sieht in *Δανούβα(ς)* den alten Namen der heutigen Nischava, die die Mauern von N. bespült habe (s. u.) und, ohne mit Namen genannt zu sein, auch an einer anderen Stelle des Gesandtschaftsberichtes erwähnt wird (FHG IV 78 *μικρὸν δὲ ἄνω τοῦ ποταμοῦ ἐν καθαρῷ καταλύσαντες*).

Das eine Fragment des Priscus zeigt aber auch, daß sich die Lage des alten N. mit der des jetzigen Nisch nur zum Teile deckt. Nach ihm bespült zur Zeit Attilas der Fluß die Stadt an der Südseite (Dindorf 278) *τῶν δὲ ἀπὸ τοῦ ἄστεως οὐ θαρρούντων ἐπεξιέναι πρὸς μάχην τὸν ποταμὸν ὥστε ῥᾳδίαν εἶναι πλήθει τὴν διάβασιν ἐγεφύρωσαν κατὰ τὸ μεσημβρινὸν μέρος, καθ' ὃ καὶ τὴν πόλιν παραῤῥεῖ*); es lag also N. auf dem rechten Ufer, etwa an der Stelle, wo die heutige Festung von Nisch zu suchen ist (Roesler 844f; anders Kanitz Röm. Studien 77, der die Stätte des alten N. auf dem linken Ufer der Nischava bei dem heutigen Dorfe Brzibrod, $^{3}/_{4}$ Stunden südöstlich

von Nisch [nach Jireček Die Heerstraße v. Belgrad nach Constantinopel 22 die bei Ammian. Marc. XXVI 5, 1 genannte, drei Meilen von N. entfernte Vorstadt Mediana, o. Bd. XV S. 68] sucht).

Über die provinzielle Zugehörigkeit von N. geben die Quellen des Altertums infolge der Änderung der Provinzgrenzen im Laufe der Jahrhunderte je nach der Zeit ihrer Entstehung verschiedene Auskunft. Nach Ptolem. III 9, 4 lag N. in der Dardania; die Ansicht Müller's zu dieser Stelle, Ptolemaios habe es nur deshalb unter den Orten der Dardania eingetragen, weil er durch seine falsche Ortsbestimmung östlich von Scupi geraten sei, hält v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 151, 105 für unrichtig und sieht die auf der Tab. Peut. eingezeichnete Grenze zwischen N. und Vindenis für die der Dardania an. Olympiodor und Hierocles haben mit der Zuweisung von N. nach Dacia mediterranea den Zustand um die Wende des 4. und 5. Jhdts. im Auge, Priscus denkt mit der Bezeichnung von N. als *πόλις τῶν Ἰλλυριῶν* an Illyricum als geographischen Begriff (Mommsen Ges. Schr. V 568), bei Procop. de aedif. IV 4, 122 ed. Haury erscheint N. als Mittelpunkt eines der acht Gaue (das in den Hss. des Procop. fehlende *Νάϊσον* auf Grund der Lage der folgenden Ortsnamen leicht zu erschließen), in die Dacia mediterranea durch Kaiser Iustinian zerlegt worden ist, Steph. Byz. nennt N. eine Stadt Thrakiens. In der Umgebung von N. lagen weit und breit Felder (Priscus FHG IV 79).

Neben der Angabe des Ammian. Marc. XXVI 5, 1, daß das ungefähr $^3/_4$ Stunden von N. entfernte Mediana das *suburbanum* von N. gebildet habe (*Naessum . . ., ubi in suburbano, quod appellatum Mediana, a civitate tertio lapide disparatur*), zeigen Inschriftenfunde in N. (Nisch) und in den weiter nördlich gelegenen Kastellen Praesidium Pompeii (Nerićev han bei Aleksinac) und Timacum minus (Ravna), welche der im Markomannenkriege des Kaisers Marc Aurel als Territorialmiliz organisierten *cohortes Aureliae Dardanorum* (s. u.) Erwähnung tun, die Ausdehnung des Stadtgebietes von N. (Ladek usw. Österr. Jahresh. IV Beibl. 138). Es erstreckte sich gegen Norden bis in die Gegend der beiden genannten Kastelle (vgl. dazu die Dedikation *Herculi Naisati* aus Žukovac in der Nähe der Grenze des Territoriums der colonia Ulpia Ratiaria CIL III 14572; vgl. v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 139f. ebd. III Beibl. 113. Patsch Röm. Mitt. XX 226), gegen Süden bis zum Ursprung des Margus (Morava), gegen Westen bis zu der Station ad Fines (Kuršumlija); wo die Ostgrenze gegen das Territorium von Remesiana (Bela Balanca) zu suchen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, will man nicht die Paßhöhe bei Han Ploča, die nach Jireček Heerstraße 23, 63 eine natürliche Scheide bildet, hierfür annehmen (Ladek usw. Österr. Jahresh. IV 138f.).

3. Bauten. Sehen wir von den Votiv- und sepulkralen Denkmälern ab, so geben uns die Quellen über öffentliche und private Bautätigkeit in N. vor Kaiser Constantin I. keinen Aufschluß. Dieser Kaiser schmückte seine Geburtsstadt mit schönen Bauten (Orig. Const. c. 2; Steph. Byz. bezeichnet N. mit einiger Übertreibung als sein *κτίσμα*). Die großartigen Befestigungsanlagen dürften, wenn sich Ammianus Marcellinus, der von ihnen zum J. 361 spricht (XXI 12, 1 *Iulianus . . . legens et audiens hanc civitatem circumsessam quidem aliquotiens, numquam tamen excisam aut deditam*), keiner Übertreibung schuldig macht, vielleicht älter sein; von den Mauern, die mit Türmen und Bastionen ausgestattet waren, spricht auch Priscus zum J. 441. Auch eine Reihe Gotteshäuser war sicher um die Mitte des 5. Jhdts. vorhanden (Prisc. FHG IV 78 vgl. Abschnitt 6). Infolge der Zerstörung durch die Hunnen im J. 441 (s. u.) erschwert der Zustand der Trümmer die archaeologische Forschung (Roesler 845). Roesler 846 meint, daß in die Zeit der Wiederherstellung des alten N. durch Kaiser Iustinian (Procop. de aedif. IV 1, 31 (*Ἰουστινιανὸς*) *Ναισουπόλεως . . . διερρωγότα τῷ χρόνῳ τὰ τείχη εὑρὼν οἰκοδομησάμενός τε ξὺν τῷ ἀσφαλεῖ ἄμαχα τοῖς πολεμίοις διεπράξατο εἶναι*) auch die Anfänge des heutigen Nisch zurückgingen. In der Folgezeit versah sie der byzantinische Kaiser Manuel Comnenus zum Schutze gegen die wiederholte Bedrohung durch die Magyaren mit neuen Befestigungswerken (Nicet. chron. 178). So schloß sich um die Stadt ein Fortgürtel, von dessen dicht aneinander gereihten Kastellen noch um die Mitte des 18. Jhdts. eine große Zahl feststellbar war (Kanitz 74).

Einen Überblick über die Geschichte der Ausgrabungstätigkeit gibt Kanitz 75; über ihre Ergebnisse, namentlich über die neueren Funde, vgl. außerdem Premerstein-Vulić Österr. Jahresh. III Beibl. 128ff. Ladek usw. ebd. IV 135ff. Vulić ebd. XII 173ff. XIII 220. Vassits Röm. Mitt. XVI 47ff; Rev. arch. IV S. 1. tom. 26f.

4. Geschichte. Über die Anfänge von N. wissen wir nichts. Nach Tomaschek Thraker II 2, 95 waren vielleicht die Remi und Meldi Gründer der Stadt. Die Lage an der Axius (Wardar)-Margus (Morawa) Furche, der wichtigsten Meridionallinie der südosteuropäischen Halbinsel zur Donau (Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 1. Abh. 85f.), hat den Anstoß zu ihrer Anlage gegeben und ihr rasches Wachstum veranlaßt. Frühzeitig bildete sie einen Stützpunkt für die Organisation der Römer auf dieser Halbinsel. Römische Truppen in größerer Menge sahen ihre Einwohner wahrscheinlich zum erstenmale im Bellum Dardanicum der J. 75—73 v. Chr. (Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 1. Abh. 35). Die Ansicht v. Domaszewski's N. Heidelberg. Jahrb. I 199, N. als das älteste Standlager des wahrscheinlich in den J. 1—6 n. Chr. eingerichteten (Ladek usw. Österr. Jahresh. IV 135) Militärgouvernements anzusprechen, aus dem die spätere Provinz Moesien hervorging (Patsch 87. 127), findet eine Stütze in der Tatsache, daß die Aushebung der Auxilia nach Civitates, die für die augusteischen Militärdistrikte übliche Rekrutierungsform bis in die Zeit des dalmatisch-pannonischen Aufstandes, unter den Landschaften Moesiens die Dardania allein gekannt hat, und die Bedeutung der Siedlung ist dadurch wesentlich gestiegen.

Über die Geschicke von N. in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. ist uns nahezu nichts bekannt. Ritterling Österr. Jahresh. VII Beibl. 32 nimmt an, die Angabe des Cass. Dio LXVII 6, 3 von einem Aufenthalte des Kaisers Domitian

ἐν πόλει τινὶ Μυσίας im J. 86 bei der Teilung der Provinz Moesia in Moesia superior und Moesia inferior beziehe sich auf N. Im Marcomannenkriege Marc Aurels bildete N. den Mittelpunkt der Grenzverteidigung in der nördlichen Dardania (Ladek Österr. Jahresh. IV Beibl. 135). Zwei Weiheinschriften, deren eine (CIL III 8247) *L. Aur(elius) Vitalis o(rnatus) o(rnamentis) d(ecurionalibus)*, deren andere (Vulic Spomenik LXXV 1933, 53f. nr. 168) *M. Aur(elius) Posidonius dec(urio) m(unicipii) N(aissi)* gesetzt hat, zeigen, daß N. in dieser Zeit Munizipalrecht bekommen hat, jedenfalls aber erst nach dem J. 169, da die Liste der in diesem Jahre zumeist aus Moesia superior ausgehobenen, im J. 195 n. Chr. verabschiedeten Mannschaft der legio VII Claudia Leute aus N. nicht aufweist (Ladek usw. Österr. Jahresh. IV 136); das gleiche Nomen gentilicium (*Aurelius*) der eben genannten Dedikanten läßt an die Kaiser Marc Aurel, Commodus, Alexander Severus und Claudius II. denken, die N. zum Munizipium erhoben hätten, namentlich an den ersten und letzten der erwähnten Kaiser, da diese in nähere Beziehung zu N. getreten sind (s. auch Abschn. 7). Durch den Sieg bei N. über die Goten rettete Kaiser Claudius II. im J. 269 n. Chr. das römische Reich aus großer Gefahr (Schlachtort nur bei Zosim. I 45, 1 genannt; vgl. Schiller Gesch. d. römischen Kaiserzeit I 848f. Mommsen RG V 226. Rappaport D. Einfälle der Goten in d. röm. Reich 88; o. Bd. II S. 2460. Suppl.-Bd. III S. 804).

Seit Diocletian gehörte die Stadt zu der neugebildeten Provinz Dardania (Jung Romanische Landschaften 373. Ladek usw. Österr. Jahresh. IV 138). Kaiser Constantin d. Gr. kam wiederholt nach seinem Geburtsort N. (orig. Const. c. 2 Olympiod. Steph. Byz. Const. Porphyr. de them. II 9). Sein Aufenthalt daselbst ist durch Erlässe aus den J. 315 (Cod. Theod. XI 27, 1; vgl. Seeck Ztschr. Sav.-Stift. X 213), 319 (Cod. Theod. II 15, 1. 16, 2 = Cod. Iust. II 52, 5; vgl. Seeck Ztschr. Sav.-Stift. X 223; Regesten d. Kaiser und Päpste vom J. 311—476 n. Chr. 55. 168), 324 (Cod. Iust. V 17, 7; vgl. Seeck Ztschr. Sav.-Stift. X 21. 231), 329 (Cod. Theod. XI 27, 1. XIV 8, 1; vgl. Seeck Ztschr. Sav.-Stift. X 35. 241; Regesten 54. 179) und 334 (Cod. Theod. XI 39, 3; vgl. Seeck Ztschr. Sav.-Stift. X 245; Regesten 182) bezeugt. Dagegen ist die Datierung eines Erlasses aus N. vom 17. September 325 (Cod. Theod. XI 39, 1) unrichtig, da der Kaiser zu dieser Zeit in Asien weilte; Seeck Ztschr. Sav.-Stift. X 233; Regesten 9. 109 denkt daher mit Recht an das aus dem Itin. Hieros. 571 bekannte Nassete zwischen Chalcedon und Nicomedia als Ort der Ausstellung. In der Datierung des Erlasses Cod. Iust. V 17, 7 (Winter 337) aus N. muß statt des Namens des Kaisers Constantin I. der seines gleichnamigen ältesten Sohnes gesetzt werden, der nach dem Tode seines Vaters von Augusta Treverorum nach Thessalonike reiste (sein Aufenthalt daselbst am 6. Dezember 337 durch Cod. Theod. XI 1, 4 bezeugt) und auf dem Wege dahin auch nach N. kam (Seeck Regesten 127. 185), wenn wir nicht den Erlaß ins J. 324 setzen wollen, in dem Konstantin I., um von Sirmium nach Thessalonike zu gelangen, auch N. berührt haben muß (Seeck Ztschr. Sav.-Stift. 231).

Häufig konnten, wie vor allem aus der Datierung von Erlässen hervorgeht, die Bewohner von N. auch in der Folge römische Kaiser innerhalb ihrer Mauern begrüßen, wozu vielleicht auch der Schutz, den ihre guten Befestigungsanlagen (s. Abschn. 3) boten, wesentlich beitrug.

Beim Beginn des Bruderkampfes zwischen Constans und Constantius (Anfang des J. 340) weilte jener noch in N., wofür nicht nur die Datierung von Erlässen vom 19. Jänner und 2. Feber (Cod. Theod. XII 1, 29. X 10, 5), sondern auch die Angabe des Zonar. XIII 5 p. 11 D. (*ὁ δὲ ἐν Δακίᾳ ἀποδημῶν καὶ τὴν κίνησιν τοῦ Κωνσταντίνου μαθών*) spricht (Seeck Gesch. d. Unterganges d. ant. Welt IV 47. 399f.); es war eben N. neben Augusta Treverorum und Sirmium als Sitz eines der drei Praefecten des Kaisers ausersehen (Seeck II 73). Als Constantia die Unmöglichkeit erkannte, die Donauländer ihrem Bruder Constantius zu erhalten, bestimmte sie den Magister peditum Vetranio, sich am 1. März 350 zum Kaiser ausrufen zu lassen (Chron. Pasch. z. J. ed. Mommsen Chron. min. I 237. Hieron. 2366. Zosim. II 43, 1. Vict. epit. de Caes. 41, 25), aber schon am Weihnachtstage dieses Jahres legte er in N. die Insignien der kaiserlichen Gewalt nieder (Seeck IV 99. 103. 427. 429.; Regesten 198. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches 215f. o. Bd. XIV S. 448). Für N. als Ort der Abdankung des Vetranio tritt Seeck IV 429 mit dem Hinweise ein, daß diese Angabe bei Hieron. chron. 2367 infolge seiner Ableitung aus der durchaus zuverlässigen Chronik von Konstantinopel (Seeck Jahrb. f. Philol. 1889, 601) gegenüber dem Chron. Pasch. zum J. 350, Socrat. h. e. II 28, 17 und Sozom. h. e. IV 4, 2 den Vorzug verdiene, deren Angabe, Sirmium hiefür, offenbar auf einer Verwechslung des Ortes der Erhebung mit dem der Abdankung beruhe.

Auf dem Zuge gegen Constantius II. machte Julian in N. halt (Seeck Gesch. d. ant. Welt IV 298); er traf hier in der 2. Oktoberhälfte des J. 361 ein. Zuerst bezeugte er den himmlischen Helfern durch Hekatomben öffentlich seinen Dank (Zosim. III 11, 1. Seeck IV 304. 321). Den längeren Aufenthalt daselbst (Zosim. III 10, 4. 11, 1), den das Ausbleiben Jovians infolge der Rebellion der Legionen in Aquileia verursachte, benützte er auch zu publizistischer Tätigkeit, um den Abfall vor den Untertanen zu rechtfertigen und die Grundsätze, von denen er sich bei seiner Regierung leiten lassen wolle, darzulegen (o. Bd. X S. 44f.). Auf die Kunde vom Tode des Kaisers verließ Julianus bald nach dem 1. Dezember 361 N., denn bereits am 11. Dezember hielt er seinen Einzug in Konstantinopel (Ammian. Marc. XXII 2, 4. o. Bd. X S. 46, vgl. Seeck Regesten 209).

Im J. 364 weilte Kaiser Valentinian I. in N.; für seinen Aufenthalt mindestens in der Zeit vom 2.—13. Juni (Seeck V 427 unrichtig vom 8.—11. Juni) spricht eine Reihe von Verordnungen, die von hier datiert sind (2. Juni Cod. Theod. XIV 3, 13. Juni, ebd. XI 1, 8; aus der Zwischenzeit in zeitlicher Reihenfolge Cod. Theod. XIV 3, 4. 5. 6; 6, 2; 15, 1; 22, 1. XV 1, 12. IX 40, 6. XI 1, 8). Im folgenden Jahre (365) kam Valentinian

neuerdings nach N.; er traf hier mit Valens zusammen (Ammian. Marc. XXVI 5, 1). Recht unruhige Tage verlebte wiederholt N. in der Zeit der Völkerwanderung. Im J. 377 zogen die Hunnen auf Veranlassung der Goten den Margus entlang über N. gegen das Haemusgebirge (Seeck V 110). Wir hören aber nichts davon, daß sie der Stadt arg zugesetzt hätten.

Nach der Not. dign. or. XI 37 unterstand dem Magister officiorum in Illyricum auch die Fabrik von N.

Beim Einbruch der Hunnen in Illyricum im J. 441 wurde N., das Prisc. ed. Dindorf I 278 πολυάνθρωπον πόλιν nennt, zerstört (Marcell. chron. zum J. 441 ed. Mommsen chron. min. II 80; ausführliche Schilderung der letzten Stunden der Stadt vor ihrer Zerstörung bei Prisc. FHG IV 78). Die Bedingung, die sie für den Abschluß eines Friedens stellten, bestand in der Forderung, den Grenzmarkt von Constantia nach N. zu verlegen (Prisc. FHG IV 76. Jireček Heerstraße 59). Noch sieben Jahre später fand der mit einer Gesandtschaft an Attilas Hof ziehende Priscus an der Stelle von N. nur verödete Ruinen (Prisc. FHG IV 78 ἔρημόν μιν [Ναισσόν] εὕρομεν ἀνθρώπων).

In den folgenden Jahren erschienen in und um N., das offenbar mittlerweile notdürftig wieder aufgebaut war, mehrmals die Goten, ohne daß wir die Ereignisse genauer überblicken können, da Jordanes, dem allein wir die Nachrichten hierüber verdanken, die Züge Thiudemers im J. 471 mit denen Theoderichs in den J. 479 und 482 vermengt (Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 134). Ob N. neuerdings zerstört worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber auch die Slavengefahr war in den folgenden Jahren für N. nicht zu unterschätzen. Für seine Bedeutung auch in dieser Zeit spricht der Umstand, daß es bei der Teilung von Dacia mediterranea durch Kaiser Iustinian I. Mittelpunkt eines der aus diesem gebildeten acht Gaue wurde (Procop. de aedif. IV 4; vgl. Abschn. 2). Procop. de aedif. IV 1, 31 berichtet auch, daß dieser Kaiser die Stadt wieder aufbauen ließ. Roesler 846 meint, daß in diese Zeit die Anfänge des heutigen Nisch zurückgingen. Sicher nahm N. neuen Aufschwung. Unter den fünf Städten. die Hierokl. synekdem. 654, 6 in Dacia mediterrana anführt, wird auch N. genannt. Im J. 550 überschritten die Slaven mit einem Heere von nie zuvor gesehener Stärke die Donau und bedrohten N., wagten es aber auf die Kunde, daß der Magister militum per Thraciam Germanus die römischen Streitkräfte führe, nicht, in die Ebene hinabzusteigen, sondern zogen schleunigst zurück (Proc. bell. Goth. III 40, 2; vgl. o. Bd. VII S. 1260. u. III A S. 669). Die Slavengefahr hielt auch in der Folge in unverminderter Stärke an (Jireček Heerstraße 68f.). Unter den von den Awaren geplünderten und zerstörten Städten im Gebiete der unteren Donau, welche Theophylaktos Simocatta zum J. 596 nennt, begegnet auch N. Um das J. 675 suchten die letzten Reste der Bewohner der Städte der Dardania, so auch die von N., Zuflucht in Thessalonike (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien IC 445). Während dieser stürmischen Zeiten besetzten die Slaven die seit langem entvölkerten Gebiete südlich der Donau (Jireček Gesch. d. Serben I 100). N. bestand als größere Stadt trotz aller äußeren Bedrängnis auch in den folgenden Jahrhunderten weiter, die nahezu unveränderte Erhaltung des Namens ist ein Beweis für die starke Verwurzelung des Römertums in seinem Boden (Jireček Denkschr. Akad. Wien XLVIII 33). Über die spätere Geschichte von Nisch vgl. Jireček Heerstraße 87ff.

5. Staatsrechtliche Stellung. In diese gewinnen wir aus den Inschriften nur in geringem Maße Einblick. Zur Zeit der Abfassung der Inschriften CIL III 8247 und Spomenik LXXI 103 nr. 248. LXXV 53f. nr. 168 (vgl. Abschn. 4) war N. bereits Munizipium: es dürfte diese Erhebung wahrscheinlich Marc Aurel verdanken; unter Kaiser Septimius Severus finden wir bereits einen Mann aus N. in den Praetorianercohorten (CIL VI 2386); welcher Zeit der *mil(es)[co]hor(tis) I pr(aetoriae)* angehört, der eine Weihinschrift setzt (CIL III 14560), wissen wir nicht. Die Schriftsteller nennen N. bald *oppidum* (Ammian. Marc. XXI 10, 5 z. J. 361. Orig. Const. I 2), bald *civitas* (Itin. Hieros. 566. Ammian. Marc. XXI 12, 1); in den griechisch geschriebenen Quellen (z. B. Priscus. Hierocl.) wird N. als πόλις bezeichnet. Von Würdenträgern der Stadt lernen wir aus den drei Inschriften nur *decuriones* kennen.

6. Religiöse Verhältnisse. Wie in jeder größeren Provinzstadt wurden auch in N. die römischen Staatsgottheiten verehrt (die meisten inschriftlichen Zeugnisse hiefür erst aus dem 3. Jhdt. n. Chr., vielleicht ein Beweis für das zähe Festhalten an den epichorischen Gottheiten). Inschriftlich sind Weihungen bezeugt an *I(uppiter) o(ptimus) m(aximus)* (CIL III 1674. 1675. 1676. 1678—1680. 8246—8249. Spomenik LXXI 102f. nr. 245. 246. LXXV 53f. nr. 168), *Iuppiter optimus maximus paternus aepilofius* (CIL III 14565 = Österr. Jahresh. III Beibl. 131, vielleicht eine Erinnerung an eine epichorische, dardanische oder thrakische Gottheit; vgl. Parvan Dacia 162), *I(uppiter) o(ptimus) f(ulgurator) m(aximus)* (CIL III 1677), *Iuppiter optimus maximus dii deaeque om(nes)* (CIL III 14564 = Österr. Jahresh. IV Beibl. 141), *dea Iuno* (CIL III 8245. Spomenik LXXI 102 nr. 244), *Mercurius* (CIL III 12672; die Lesung *Mercurio Naisati* CIL III 8260 unrichtig, vgl. CIL III 14572, s. Abschn. 8), *dea Fortuna* (CIL III 14562), *Hercules* (CIL III 14572 Ravna; vgl. Parvan Dacia 163); *Domna et Domnus* (Ladek Österr. Jahresh. IV Beibl. 136). Aber auch der Kult orientalischer Gottheiten fand in N. Eingang, wie die Inschrift des *Aur(elius) Dexter* beweist, der sich *sacerdos p(atris) i(nvicti) M(ithrae)* bezeichnet (CIL III 14562 = Österr. Jahresh. III Beibl. 129).

Der Zeitpunkt für die erste Ausbreitung des Christentums in N. läßt sich nicht ermitteln. Harnack Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten [2] 201 hält es für möglich, daß es schon vor dem Konzil von Nicaea (325) Bischofssitz gewesen sei; zum erstenmale wird ein Bischof von N. im Synodalbrief an Serdica im J. 344 genannt (Wiltsch Handb. d. kirchl. Geogr. u. Statistik I 128). In diesem Jahre

feierte Athanasius, der sich nach der Auflösung der Synode von Serdica auf das Gebiet des Kaisers Constans nach N. begab (Athan. ad Const.[4]), wie aus dem Vorberichte zu seinen Briefen hervorgeht (Larsow D. Festbriefe d. hl. Athanasius 31), das Osterfest in N. (Seeck IV 74. 414. Hefele Konziliengesch. I 625. o. Bd. IV S. 1058), was jedenfalls das Vorhandensein einer größeren Christengemeinde daselbst beweist. Ihre ansehnliche Größe ergibt sich aus einer Andeutung des Gesandtschaftsberichtes des Priscus, daß in der nach der Zerstörung durch die Hunnen (441) verödeten Stadt ἐν . . . τοῖς ἱεροῖς καταλύμασι τῶν ὑπὸ νόσων κατεχομένων τινὲς ἐτύγχανον ὄντες. Kaiser Anastasius von Ostrom entbot im J. 516 neben den anderen Geistlichen Illyricums auch *Gaianum Naisitanum ad audiendum verbum* (Marcell. chron. zum J. 516 ed. Mommsen Chron. min. II 99) nach Konstantinopel und hielt ihn, da er, wie die meisten anderen Bischöfe dieses Reichsteiles, längere Zeit in den Streitigkeiten des Kaisers mit dem Bischof von Rom auf Seite des letzteren stand, gefangen. Zum Bistum von N., das der Kirchenprovinz von Scupi unterstand (Wiltsch I 128), gehörten in späterer Zeit Mokro (Remesiana), Komplos (Prokopje), Toplica (Kursumlje) und Svrlig (Jireček Heerstraße 77). Genauere Angaben über das Christentum in N. bei Zeiller Les origines chrétiennes dans les prov. Danubiennes. Index.

7. Militärische Verhältnisse. Die ausgezeichnete geographische Lage (vgl. Abschn. 2, 4 u. 8) machte N. frühzeitig zu einem strategisch bedeutenden Platze. Für seine Verwendung als Legionslager schon mit der Errichtung eines Militärkommandos in der Dardania zwischen den J. 1—6 n. Chr. (v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. I 199. Westd. Ztschr. XXI 174. v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 165) oder unmittelbar darauf spricht die Straße, die die Siedlung mit Lissus in Dalmatien verbinden sollte (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien IC 442), ohne auf die (offenbar erst in flavischer Zeit entstandenen) übrigen Städte in der Dardania Rücksicht zu nehmen (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 151. v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 165) und auch nach Verlegung der Legionen an die Donau mit Beginn der Regierung des Tiberius (v. Premerstein 175) behielt N. als Auxilienlager seine militärische Bedeutung. Um die Wende des 1. u. 2. Jhdts. n. Chr. stand wahrscheinlich die Cohors I Cilicum in N. (vgl. den Grabstein eines Soldaten CIL III 8250, im J. 134 n. Chr. bereits in Moesia inferior nachweisbar CIL III dipl. IIL. (XXXIV) p. 877, vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 270), im Marcomannenkriege des Kaisers Marc Aurel war die Stadt, in der die damals errichtete Cohors I Aurelia Dardanorum lag (Grabstein eines Soldaten CIL III 8251, vgl. Cichorius 280), als Mittelpunkt der Grenzverteidigung in der nördlichen Dardania von Bedeutung. Zu welcher Zeit die Cohors V Raetorum, an die eine nur zum Teile erhaltene Inschrift aus N., die einen ihrer *praefecti* nennt (Vulic Österr. Jahresh. XIII Beibl. 220), hier garnisoniert hat, entzieht sich unserer Kenntnis (unrichtig die Angabe o. Bd. IV S. 327, daß diese Cohorte nur im CIL VIII 8934 *Saldae* inschriftlich erwähnt werde). In späterer Zeit treffen wir gelegentlich Detachements der legio VII Claudia in N. (Grabschrift eines *disces epibeta* CIL III 14567, vgl. Österr. Jahresh. III Beibl. 132 nr. 32; o. Bd. VI S. 24f.). Zahlreiche Weihungen von *stratores consularis* von Leuten der legio IV Flavia (CIL III 1675. 8249; vgl. o. Bd. XII S. 1543) und der legio VII Claudia (CIL III 1674. 1676. 8244. 12672; vgl. o. Bd. XII S. 1621), die mehrfach durch dieselben Persönlichkeiten in verschiedenen Jahren gesetzt (CIL III 1674. 12672 von M. Aur(elius) Gaius aus den J. 220, bzw. 221/22, vgl. Österr. Jahresh. III Beibl. 130, CIL III 1676. 8244 [13812] von Ul(pius) Martinus aus dem J. 225, unter Alexander Severus, vgl. Österr. Jahresh. III Beibl. 130), auf einen längeren Aufenthalt dieser in N. vermuten lassen, beweisen, daß es Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. als Standort eines militärischen Gestüts oder Remontedepots eine Rolle gespielt hat (Ladek Österr. Jahresh. IV Beibl. 135). Von anderen *officiales* der legio VII Claudia lernen wir inschriftlich (CIL III 8252) nur einen *b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis)* kennen; einen anderen *[b(ene)f(iciarius)] co(n)s(ularis)* aus dem J. 245 n. Chr. bei Vulić Spomenik LXXI 1931, 103 nr. 246.

Frühzeitig fanden die Bewohner von N. Aufnahme im römischen Heere, zunächst natürlich nur in den Auxilien (vgl. die Aushebung nach *civitates* in der Dardania, s. o. Abschn. 4), später wurden sie jedenfalls auch zum Legionsdienste herangezogen; als Heimatangabe in den Praetorianercohorten begegnet N. inschriftlich selten (CIL VI 2386 Septimius Severus. VI 2388 Antoninus Severus).

v. Premerstein-Vulić Österr. Jahresh. III Beibl. 132 schließen aus der Inschrift auf der Marmorgrabstele (CIL III 14567), in der *L. Cassius Candidus mil(es) leg(ionis) VII Cl(audiae)* als *disces epibeta* bezeichnet wird (s. o.), auf eine Station der classis Flavia Moesiaca, in der er seine Ausbildung zum Marinedienste erhielt, in der Nähe von N., etwa bei der Einmündung der Nischawa in die Morawa.

8. Wirtschaftliche Verhältnisse. Die Hauptmasse der Bevölkerung fand in der Landwirtschaft Beschäftigung; Priscus spricht von den Feldern in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt (vgl. die Bedeutung der Siedlung als Gestüt oder Remontedepot; s. o. Abschn. 7). Aber N. war vor allem durch seine Lage von Bedeutung. In römischer Zeit war es daher einer der wichtigsten Knotenpunkte des moesisch-thrakisch-dardanischen Verkehrsnetzes (Kanitz 74. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 174), dessen Basis die von hier durch das Tal des Margus nach Viminacium führende Straße, ein wahrscheinlich uralter Handelsweg, bildete (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 174). Andere Straßen führten von N. nach Lissus (vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 144; vgl. Abschn. 4), Thessalonike, Konstantinopel, Ratiaria (wahrscheinlich schon unter Augustus gebaut, vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 175) und Singidunum (vgl. Kiepert FOA XVII). Unter diesen Umständen

blühte N. wirtschaftlich auf (vgl. die Weihungen an *Hercules* [CIL III Nisch 12672]; die Lesung CIL III 8260, *Mercurio Naissati* (Ravna) [so auch Ihm bei Roscher III 1, 3f.] unrichtig [vgl. CIL III 14572]) und auch in den unruhigen Zeiten, die um die Wende des 2. u. 3. Jhdts. einsetzten, litt N. offenbar weniger als manche andere Stadt auf der südosteuropäischen Halbinsel (denn Ammian. Marc. XXI 10, 5 nennt N. noch zum J. 361 ein *copiosum oppidum*, Prisc. ed. Dindorf I 278 *πολυάνθρωπον πόλιν*) und erklärt ihren ununterbrochenen Bestand bis zum heutigen Tag.

Außer der im Text zitierten Literatur vgl. noch Holder Altcelt. Sprachsch. II 673ff., v. Premerstein-Vulić Österr. Jahresh. VI Beibl. 40f., Vulić ebd. XII Beibl. 173. XIII Beibl. 220. Miller Itin. Rom. 532. 559. 571. [Max Fluss.]

Naisupolis (*Ναισούπολις* Procop. de aedif. IV 1, 31) s. Naissus.

Naitienae s. Matres.

Νακαδούβα (v. l. *Νακαδοῦμα*), eine Stadt im Innern Ceylons nach Ptolem. VII 4, 10. Lassen (Ind. Alt. III 224) glaubt in Tihevo ihre moderne Entsprechung zu finden, doch führt er keinerlei Gründe für diese Lokalisierung an. *N.* liegt nach Ptolemaios 1° 30′ westlicher als Maagrammon und um 6° 20′ südlicher, d. h. am Äquator. Maagrammon wird allgemein mit dem aus der ceylonesischen Chronik Mahāvamsa bekannten Mahāgāma identifiziert (s. o. Bd. XIV S. 91; heute Magama, am linken Ufer des auch Magama genannten Flusses); Tennent Ceylon, Lond. 1859, I 536, 2 hat sich mit unzureichender Begründung gegen diese Gleichsetzung ausgesprochen; er will Bintenne, das früher Maha-yangana oder Maha-welligam geheißen habe, damit identifizieren (über diesen Ort s. Tennent II 419ff.; aus neuester Zeit beschreibt ihn O. Pertold Perla indického oceánu, V Praze 1926, 714). Was gegen die Identifikation von Maagrammon mit dem heutigen Magama spricht, ist die Angabe des Geographen, daß es eine Binnenstadt ist, ebenso wie *N.*; in Wirklichkeit liegt das heutige Magama an der Südküste, am linken Ufer der Mündung des Magama genannten Flusses, nordöstlich von Hambantota. *N.* soll am Äquator liegen, aber doch noch im Innern des Landes und südlich von Maagrammon. Nun reicht bei Ptolemaios Ceylon bis 3° 15′ südlich des Äquators (VII 4, 6), er wußte also nicht, daß Maagrammon an der Küste gelegen ist. *N.* muß demnach, da die Ausdehnung Taprobanes im Ganzen der Ceylons adaequat ist, schon in der See gesucht werden, während es eine Binnenstadt sein soll. Weitere Argumente gegen die Identifikation von Maagrammon mit Magama sind die Lokalisierung der Rhodanganoi im äußersten Süden (neben den Nanigiroi), deren Metropolis Maagrammon nicht sein kann, weil es als zweitnördlichste Stadt bestimmt wird, nur um 2° südlicher als Anurogrammon; und aus der deutlichen Anordnung der Binnenstädte nach ihrer Breitenlage von Norden nach Süden ergibt sich, daß Ptolemaios gute Informationen besaß. In *N.* scheint die Endung *-dūva* (älter *-dūpa*, aus Sanskrit *dvīpa* ‚Insel') wie in Dodandūva, oder die Endung *-käduvā* ‚Lichtung' wie in Hikkaduvā, Orten im südwestlichen Gebiet Ceylons, vorzuliegen; identifizierbar ist *N.* vorläufig nicht. [O. Stein.]

Νακαδοῦμα s. Νακαδούβα.

Nakis. Nur erwähnt bei Ptolem. IV 7, 17. Ort in Aithiopien am linken Ufer des Nils bei der Hauptstadt Napata (s. d.) zwischen Syene und Meroë. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 186. Mannert X 1, 221 sucht ihn beim Dorfe Sannab. [Windberg.]

Νάκλη (wohl in **Νάχλη* zu verbessern: Dussaud Topogr. hist. de la Syrie 410, 8), Stadt bei Heliupolis, *ἐν ῇ τὰ καλούμενα Ἄφακα* (nach Etym. M. bedeutet syr. *ἄφακα* ‚Umarmung', *περίλημμα*; an unserer Stelle ist es jedoch nach Dussaud vielleicht der Name der Quellen von N.), nach Suid. s. *Χριστόδωρος Πανίσκου* (von Koptos, der um 500 n. Chr. *πάτρια Νάκλης* verfaßte, vgl. Christ-Schmid-Stählin II 2^5, 776). Es ist das 3 mīl von Ba'labakk entfernte Naḥla der Araber (Jāqūt IV 765), noch jetzt Nahle mit ‚Spuren einer einstigen Stadt' (Robinson Neue bibl. Forschung. 690). M. Jullien (Sinaï et Syrie, Lille 1893, 176) beschreibt das malerisch gelegene Dorf: ‚Les assises d'un vaste temple dominent les habitations groupées tout autour, au bord d'un ravin profond et étroit, où des eaux coulent avec bruit'. [Ernst Honigmann.]

Nakmusioi. Völkerschaft in Mauritania Sitifensis. Nach Ptolem. IV 2, 17 zwischen den Gariphi montes und dem Gebirge Durdus. Nach Tab. Peut. II 4 im Quellgebiet des Flusses Chulchul, der sich in den Ampsaga ergießt, nördlich der Straße Sitifis – Cirta. Der Name hat sich in der geographischen Nomenklatur Kabyliens erhalten. Das Massiv auf dem rechten Ufer des Oued Akbou heißt heute noch Djebel Nakmous. Tissot Géogr. comp. I 451. Miller Itin. Rom. 910. 949. [Windberg.]

Nakoleia, Stadt in Phrygien. Inschriften aus Seidi Gazi:

1. CIG 3818 = Journ. hell. stud. III 123. Mordtmann Gel. Anz. bayer. Akad. L 1860, 271. — nr. 3819 und p. 1051 = Mordtmann 293 nr. 1. Lavagnini Raccolta in onore di Lumbroso, 337, 2. Suppl. epigr. Gr. VI (1932) nr. 90. — nr. 3820 = Mordtmann 293 nr. 2. Lavagnini 339. SEG VI nr. 91.
2. CIL III nr. 349 und p. 1265 = Mordtmann 272f. Journ. hell. stud. III 123. Lavagnini 339. — nr. 350 und pl. 1265. 13651 a = Mordtmann 279. — nr. 351 = nr. 6999. — nr. 6998 und p. 13652.
3. Mordtmann 271f. (271 = Journ. hell. stud. 123. Lavagnini 338. SEG nr. 88. — 273, wohl = *Σύλλογος* IX 1875. *Παράρτημα ἀρχ.* S. XXI nr. 4, mir nicht zugänglich). — 293f. nr. 1—8 (nr. 3 = Journ. hell. stud. ebd. 127. — nr. 6 = Journ. hell. stud. V 258 nr. 9. IGR IV nr. 542. — nr. 8 = Athen. Mitt. XXV 442 nr. 73).
4. Journ. hell. stud. III 121f. (121 = IGR IV nr. 543. — 122 = ebd. nr. 544. — 123 = Athen. Mitt. XXV 442 nr. 74. — 125 = Journ. hell. stud. VIII 502 nr. LXXIII. Lavagnini 335, 1. — 126 = Bull. hell. LI 399 nr. 26. SEG VI nr. 92).

5. Journ. hell. stud. V 258f. nr. 8. 12.
6. Bull. hell. XX 107f. nr. 1—5 = Archiv. miss. scient. VI, 1894, 425f.
7. Athen. Mitt. XXV 441f. nr. 70—72. 75.
8. Lavagnini 337 = SEG VI nr. 89.
9. Bull. hell. LI 400 nr. 27 = SEG VI nr. 93. — nr. 28 = ebd. nr. 94.
10. IGR IV nr. 545.

Nach diesen Nummern wird im folgenden zitiert.

Steph. Byz. setzt N. ganz allgemein nach Phrygien, Strab. XII 576 nach Phrygia Epiktetos, Ptolem. V 2, 17 nach Phr. Megale, Hierokl. 678, 1 und die Not. episc. nach Phr. Salutaria, nur Not. episc. VII 153 nach Lydia.

Namen. Der Name wird verschieden geschrieben; in der zweiten Silbe wiegt *o* unbedingt vor, Steph. Byz. Ptolem. Zosim. IV 8, 3. Hierokl. Not. episc. VIII 426. IX 336; ohne jede Ausnahme auf den Münzen, Eckhel III 159. Mionnet IV S. 345f.; Suppl. VII S. 601f. (602 nr. 521. 522 gehören nicht nach N., Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 279). Head HN^2 681. Catal. of Gr. coins, Phrygia 339. Rev. numism. IV. sér. II (1898) 550 nr. 6346f. (Inventaire Waddington), und auf den Inschriften, nr. 3, 271. 273. nr. 8, 338, 2. Journ. hell. stud. VIII 501 nr. LXX. Dagegen findet sich *ω* selten und nur in späten Quellen, Steph. Byz. s. *Ἀζανοί*. Ioan. Antioch. frg. 184 (FHG IV 607). Sokrat. hist. eccl. IV 5, 2. Philostorg. hist. eccl. XI 8 (so die Hss.). Suid. Not. episc. I 374. II 68. VII 153. X 68. XI 78. XII 79. Die Unterschriften des Konzils von Chalkedon von 451 schwanken, Mansi VI 576. 949 mit *ω*, aber 979. VII 42. 158. 436 mit *o*. In der vorletzten Silbe steht meist *ει*, Steph. Byz. s. *Ἀζανοί*. Ptolem. Philostorg. Zosim. Sokrat. Not. episc. I. II. X—XII, seltener *ι*, Strab. Ammian. Marc. XXVI 9, 7. Hierokl. Not. episc. VII—IX. Die Tab. Peut. IX 4 hat *Nacolea*. Steph. Byz. gibt noch die Form *Νακόλαιον*, dazu das Ethnikon *Νακολαιεύς*, aber *Νακολεύς* zur Femininform. Auf einer Inschrift aus Aizanoi kommt die Form *Νακολειτῶν* vor, CIG 8624.

Der Name wird nach Steph. Byz. entweder von der Nymphe Nakole oder von Nakolos, dem Sohn des Daskylos, abgeleitet. Mordtmann 282 erklärt ihn aus dem Armenischen.

Geschichte. Eine Caracalla-Münze hat neben einer Darstellung des Herakles die Legende *[τὸν] κτίσστην* (!), Head HN^2 681. Catal. of Gr. coins, Phrygia LXXXV 2. S. 339 nr. 9. Daraus ist zu schließen, daß Herakles als Gründer von N. galt. Er erscheint auch noch auf anderen Münzen, Mionnet Suppl. VII S. 603 nr. 528 (s. u.). Invent. Waddington nr. 6346.

Die historischen Nachrichten über N. sind sehr spärlich, und gleich in der ältesten (von Anfang oder Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.), die von manchen auf N. bezogen wird, einer Weihinschrift aus Schelembe nördlich von Thyateira (doch wohl = Ghelembe im obersten Kaikostal), ist gerade der Ortsname nicht sicher zu lesen. Sestini gab an *οἱ ἐκ Πακαλείας στρατιῶται*, was in CIG 3568 in *(N)ακ(ο)λείας* geändert wurde. Auf Grund eines Abklatsches von dem inzwischen ins Britische Museum gekommenen Stein schrieb Le Bas III nr. 1766 *Παραλείας*, das auch Syll. or. nr. 330 aufgenommen ist. Aber Anc. Greek inscr. Brit. Mus. IV 2 nr. MI wird ausdrücklich betont, daß der dritte Buchstabe nicht *ρ* sein kann; aber *(Να-κ)αλείας = Νακολείας*, wie zweifelnd vorgeschlagen wird, ist durchaus unwahrscheinlich; am besten läßt man *Πακαλείας* stehen und sieht darin einen unbekannten Ort aus dem lydisch-phrygischen Grenzgebiet.

Die ältesten sicheren Erwähnungen von N. stehen bei Strabon und Ptolemaios, aus ihnen erfahren wir aber nichts über die Geschichte der Stadt, Mordtmann 276. Auf eine Reihe von Münzen aus autonomer Zeit folgen solche mit Kaiserbildern von Titus bis Gordian und der Legende *Νακολέων* (s. o.). Nr. 2, 6998 ist das Fragment einer testamentarischen Bestimmung des P. Aelius Onesimus, eines Freigelassenen von Hadrian, für seine Vaterstadt N. Nr. 2, 349 ist eine Weihinschrift, die Craterus, ein *ser(vus) ver(na)* des Kaisers Commodus als *exactor re(i publicae) Naco(lensium)* in N. aufgestellt hat, vgl. Ramsay Journ. hell. stud. III 123 und o. Bd. VI S. 1541, 47f.

260/61 n. Chr. stellte *ἡ λαμπροτάτη Νακολέων πόλις* eine Ehreninschrift für *τὸν [γῆ]ς καὶ θαλάσσης δεσπότην Τ. Φουλούιον Ἰούνιον Κυαῖτον* (Quietum), einen der Gegenkaiser des Gallienus, auf, nr. 3, 273, s. o. Bd. VII S. 256, 65f. Vielleicht um dieselbe Zeit hat N. das fast 50 km entfernte Orkistos des Charakters als Stadt beraubt, zum *vicus* gemacht und zur Zahlung von Abgaben *pro cultis* gezwungen, es hat somit seinen Machtbereich bis über den oberen Sangarios ausgedehnt. Erst Constantin d. Gr. hat diesen Übergriff in zwei scharfen Erlassen rückgängig gemacht, nr. 2, 352. 7000.

Nr. 2, 350 ist eine Ehreninschrift für Iulian, vgl. dazu Mordtmann 279. Im J. 366 besiegte Valens den Prokopios bei N., Ammian. Marc. XXVI 9, 7. Zosim. IV 8, 3. Sokrat. IV 5, 2. Ioann. Antioch. frg. 184. Wenn Radet Nouv. archiv. miss. scient. VI (1895) 442 wegen der Angabe bei Ammian, daß Prokop auf der Flucht die *circumiectorum nemorum secreta et montium* aufsuchte, meint, die Landschaft hätte sich seitdem geändert, denn der Wald wäre völlig verschwunden (ebenso Head HN^2 681), so stehen dem die bestimmten Angaben von Mordtmann 261. 276 und von v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-H. 125, 36 entgegen, nach denen unmittelbar südlich der Stadt eine auch heute noch waldige Berggegend beginnt.

Im J. 399 nahm von N. der Aufstand des Goten Tribigild, der mit einer Abteilung von Landsleuten einige Jahre vorher dort angesiedelt worden war, seinen Anfang, Philostorg. XI 8 u. a., s. o. Bd. II S. 1144, 67f. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme^2 263f.

Von nun an kommt N. nur noch in kirchlichen Quellen vor (s. o.). Die Reihe der Bischöfe ist zusammengestellt bei Le Quien Oriens Christianus I 840 und bei Gams Series episcoporum 446. Von ihnen gehört in die hier zu behandelnde Zeit nur Basilios, der am Conzil von Chalkedon 451 teilnahm, Mansi VI 575. VII 42 u. a. m.

Bevölkerung und Verfassung. Die Inschriften lassen erkennen, daß sich in der Bevölkerung auch noch in später Zeit das phrygische Element erhalten hatte, es kommt in ihnen noch

manche nichtgriechische Name vor, z. B. *Σαβιν*, nr. 5, 8. *Δαδα Καννaρου Νοuαδος*, nr. 5, 12. *Ατεις*, nr. 7, 70. *Βαβειλοχω*, nr. 6, 3. Bemerkenswert ist es, daß so verhältnismäßig häufig kaiserliche Sklaven oder Freigelassene in Inschriften vorkommen, außer nr. 2, 349. 6998 (s. o.) noch nr. 4, 121f., vgl. Ramsay Athen. Mitt. XIII 235. Von der Verfassung lernen wir *βουλὴ καὶ δῆμος* kennen, nr. 3, 271. Vom *δῆμος Νακολέων* ist auf einer Inschrift aus Kumbet südlich von N. die Rede, Journ. hell. stud. VIII 498 LXVI. Auf den Münzen kommen viele Beamtennamen vor (s. o.), aber von Beamtentiteln wird nur auf einer Münze von Caracalla *ἄρχ(οντος)*, Mionnet IV S. 346 nr. 871, und auf einer anderen desselben Kaisers *στρα(τηγός)* angegeben, ebd. Suppl. VII S. 603 nr. 528. Aber die Inschrift der zweiten Münze ist sicher falsch gelesen worden; es handelt sich offenbar um dieselbe Münze wie Catal. of Gr. coins, Phrygia S. 340 nr. 9 mit der Legende *[τὸν] κτίσστην* und einer Darstellung des Herakles (s. o.), die mit der bei Mionnet nr. 528 gut übereinstimmt. Damit fällt der Beweis für die Existenz eines *στρατηγός* in N. Die Vermutung aber, daß auch die Legende der anderen Münze bei Mionnet nr. 871 *ἐπὶ Ὀνησίμου ἄρχ(οντος)* falsch gelesen worden ist für *[τὸν] κτίσστην*, wie Catal. S. LXXXV 2 angenommen wird, ist an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich und erledigt sich dadurch, daß die Darstellung des Herakles auf dieser Münze nach der Beschreibung bei Mionnet anders ist als die auf der Münze nr. 528. Damit ist dann auch der Beamtentitel *ἄρχων* gesichert, vgl. Eckhel III 159.

Νέοι und *ἔφηβοι* lernen wir aus nr. 4, 125 kennen.

Kulte. Auf Inschriften aus N. oder nächster Umgebung werden genannt: (*Ζεὺς*) *Παπα*, nr. 5, 8. 12, vgl. Myth. Lex. III 1560, 4f.; *Ζεὺς Ἀβοζηνός*, nr. 6, 4; *Ζεὺς Ῥύμιος*, nr. 4, 125; *Ζεὺς Βροντῶν*, nr. 1, 3819. nr. 7, 70. 71. 74. nr. 6, 1, 2, vgl. Ramsay Journ. rom. stud. XVIII (1928) 37; *Θεὸς ὕψιστος*, nr. 3, 294, 6; *Θεοὶ καταχθόνιοι* nr. 1, 3819.

Auf den Münzen erscheinen Zeus, z. B. Mionnet IV S. 346 nr. 872; Apollon, ebd. S. 345 nr. 866f.; Artemis, ebd.; Demeter (?), Catal. of Gr. coins, Phrygia S. 339 nr. 1; Nemesis, Invent. Waddington nr. 6351; Asklepios, ebd. nr. 6350; Tyche, ebd. nr. 6357; Hygieia, ebd. nr. 6353f.; Nike, Mionnet Suppl. VII S. 603 nr. 527; der geflügelte *caduceus* des Hermes, Catal. S. 340 nr. 9; Herakles, s. o.

Lage. In Seidi Gazi (das ist die richtige Form, nicht Seid el Gazi, Mordtmann 261**) ist folgende Inschrift gefunden worden: *ἡ βουλὴ [κ]αὶ ὁ δῆμ[ος] ὁ Πρυμνησσέων ἐ[τεί]μησ[ε]ν Π. Αἴλιον Κλα[υδ]ιανὸν Νίγερα νέον [ἥ]ρωα* nr. 1, 3818, und deshalb glaubte man zuerst, daß Seidi Gazi = Prymnessos wäre, Mordtmann 260. Ramsay Asia minor 416f. Dann aber wurde ebenfalls in Seidi Gazi eine Ehreninschrift für denselben Mann gefunden, die *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ὁ Νακολέων* errichtet hatten, nr. 3, 271 (engere Verbindung zwischen N. und Prymnessos zeigt auch Journ. hell. stud. VIII 498f.), außerdem noch mehrere Inschriften mit dem Namen von N., nr. 2, 349 (Widmung *civitati Nacolensium*). nr. 2, 6998 (aus einem Testament *civitati Nacolensium*). nr. 3, 273 (Ehreninschrift für C. Fulvius Iunius Quietus (s. o.); dadurch ist Seidi Gazi als N. gesichert, Mordtmann 264, vgl. Ramsay Asia minor 144. Allerdings ist die Entfernungsangabe auf der Tab. Peut. IX 4 *Dorileo* XX *Nacolea* zu klein; denn die Luftlinie beträgt ungefähr 40 km = 27 Milien. Ramsay ändert die Zahl daher in XXX, Journ. hell. stud. III 120, 1, oder in XXVI, Asia minor 168. Auf der Akropolis, die sich über der Stadt erhebt, in einem Tekke auf halber Höhe und in der unten liegenden Stadt selbst sind noch zahlreiche Trümmer zu sehen, vgl. die Beschreibungen bei Barth Petermanns Mitt. Erg.-Heft 3, 88f. Mordtmann 262f. Ramsay ebd. 119f. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 125, 35f. Radet Archiv. miss. scient. VI (1895) 442f. Lavagnini 335. Der Seid Su, der in einiger Entfernung an Seidi Gazi vorbeifließt, ist der auf den Münzen genannte Parthenios, Invent. Waddington nr. 6348. 6358. Catal. S. 340 nr. 12. [W. Ruge.]

Nakone (*Νακώνη*) Stadt in Sicilien, nur genannt von Steph. Byz. *Νακόνη, ὡς Ἀλκόνη, πόλις Σικελίας· τὸ ἐθνικὸν Νακοναῖος· Φίλιστος ἕκτῳ Σικελικῶν*, wozu Meineke anmerkt: *Νακώνη ὡς Ἡλώνη* B(erkelius), qui Suidae glossatorem affert: *Νακώνη, πόλις Σικελίας, κατὰ τὸν ἐθνικογράφον.* eodem utitur H(olstenius), qui conicit *Νακώνη ὡς Ἀλώνη*. Daß *Νακώνη* die richtige Schreibung ist, ergibt sich aus den Münzen, von denen eine jüngere die Legende *ΝΑΚΩΝΑΙΩΝ* zeigt. Sie sind (nach Arbeiten älterer Numismatiker) behandelt von J. Friedländer Berl. Blätter für Münzkunde I (1863) 266ff. G. Romano Annali dell' Instit. XXXVI (1864) 55ff. Imhoof-Blumer Berl. Blätter V (1870) 32ff.; Numism. Ztschr. 1887, 256ff. Holm Gesch. Siciliens im Altertum II 431f. III 667f., numismatisch wohl abschließend, historisch aber unzureichend. Mit absoluter Sicherheit können für N. nur diejenigen Münzen in Anspruch genommen werdeu, die den Namen der Stadt vollstäudig oder in solcher Abkürzung zeigen, daß die Ergänzung nicht zweifelhaft ist. Das sind zwei Bronzemünzen, die noch in das 5. Jhdt. gehören und einen mit einer Binde umwundenen weiblichen Kopf mit der Legende *ΝΑΚΟΝ*, auf dem Revers einen Silen mit Thyrsus auf einem Esel sitzend bzw. Ziege, Traube und Efeublatt zeigen (Holm nr. 364. 365), und zwei Münzen aus der Mitte des 4. Jhdt., ebenfalls Bronze, mit einem Kopf der Kore mit Ährenkranz und der Legende *ΚΑΜΠΑΝΩΝ*, auf dem Revers Pegasos über einem Helm mit Legende *ΝΑ Σ* oder ein freies Pferd über einem Helm mit Legende *ΝΑΚΩΝΑΙΩΝ* (Holm nr. 368. 369). Die letzten beiden sind sehr ähnlich den gleichzeitigen Kampaner-Münzen von Entella, besonders nr. 361 Holm. Diese Münzen lehren, daß im ausgehenden 5. Jhdt. eine selbständige Gemeinde N. bestanden hat, in der der Dionysoskult und demgemäß der Weinbau eine Rolle spielte, und daß diese Stadt dann von Kampanern in Besitz genommen worden ist. Friedländer meint, es handle sich hier um die 800 Kampaner, die nach Diod. XIII 44, 2 im J. 413 von den Chalkidiern als Hilfstruppen für die Athener gegen Syrakus in Sold genommen wurden, dort aber zu spät

kamen und darauf von den Karthagern gemietet und den Egestäern als Hilfe gegen die Selinuntier zur Verfügung gestellt wurden, dann aber 409 nach der Eroberung von Himera im Unfrieden wegen ungenügender Entlohnung aus dem karthagischen Dienst ausschieden (XIII 62, 5) und 406 bei der Verteidigung von Akragas auf griechischer Seite gegen die Karthager kämpften (85, 4). Diese Kampaner hätten sich, durch Zuzüge aus der Heimat verstärkt, in N. niedergelassen, seien darauf von Dionysios in Sold genommen worden und hätten ihm geholfen, seine Tyrannis wiederherzustellen, worauf sie sich Entellas bemächtigt hätten (Diod. XIV 8, 5. 6. 9, 2. 3. 9). Von dort seien sie von Dionysios wieder geholt und erst in Katane angesiedelt, dann nach Aitne verpflanzt worden (XIV 15, 3. 58, 2), wo sie endlich über 50 Jahre später von Timoleon vernichtet wurden (XVI 82, 4). Mit dieser Konstruktion der Hergänge begeht Friedländer den offenbaren Fehler — der von den folgenden Bearbeitern nicht mit genügender Deutlichkeit aufgezeigt und verbessert worden ist —, immer nur mit der zuerst am Ende der großen sicilischen Expedition der Athener auf der Insel aufgetretenen Schar der 800 Kampaner zu rechnen und zu glauben, daß es diese Schar (der er nur nach der Entlassung durch die Karthager 409 eine Verstärkung aus der Heimat zugesteht) gewesen sei, die erst N., dann Entella, dann Katane, dann Aitne besetzte. Dabei scheint es doch von vornherein klar, daß der ersten Schar der 800, nachdem sie in Sicilien Sold und Beute gefunden hatte, sehr bald, zumal nach dem Ausbruch der großen und langwierigen Kriege der Karthager in Sicilien, weitere Scharen kampanischer Reisläufer gefolgt sind, und daß das, was Diodor von Kampanern erzählt, sich auf verschiedene solcher Scharen bezieht. Übrigens ergibt sich das auch deutlich aus Diodor trotz der Bruchstückhaftigkeit seiner Berichte über diese Vorgänge. XIII 80, 4 heißt es, daß die Karthager 406 bei der Vorbereitung des Angriffs auf Akragas Kampaner aus Italien mieten und zunächst nach Afrika bringen, weil sie damit rechnen, daß die früher in ihrem Sold gewesenen und in Sicilien gebliebenen Kampaner nach der unfriedlichen Trennung auf Seiten der Sikelioten kämpfen werden. Natürlich aber gehen die neuangeworbenen Kampaner dann nach Sicilien mit und kämpfen gegen die Sikelioten und ihre von diesen gemieteten Landsleute, die übrigens, als die Sache der Griechen schlecht zu stehen beginnt, zu den Karthagern übertreten: XIII 85, 4. 87, 1. 88, 2. 5. Nach dem Friedensschluß von 405 und der Auflösung oder dem Abzug der großen karthagischen Armee werden zur Sicherung der eroberten Gebiete von Himilkon die Kampaner zurückgelassen. An sie, die in keiner Weise mit jenen ersten 800 identisch sind, wendet sich 404 Dionysios, als Syrakus sich gegen ihn empört hat (XIV 8, 5. 6), und 1200 von ihnen folgen seinem Ruf und helfen ihm Syrakus wieder unterwerfen (9, 2. 3), und sie werden danach von ihm, weil er ihnen wegen ihrer Unzuverlässigkeit mißtraut, entlohnt und entlassen; sie sind es, die sich dann in Entella einbürgern lassen und treubrüchig die männliche Bevölkerung abschlachten, XIV 9, 8. 9. Wenn kurz darauf (15, 3) zum J. 403 erzählt wird, daß Dionysios den Kampanern die Stadt der Katanaier, die als Sklaven verkauft worden sind, zum Wohnsitz anweist, so ist völlig klar, daß das nicht jene Kampaner sind, die sich eben in Entella festgesetzt haben, sondern andere kampanische Söldnerscharen, deren Insoldnahme durch Dionysios nur von dem seine Quelle willkürlich und gedankenlos zusammenziehenden Diodor nicht berichtet worden ist, und es waren nicht nur 800 oder 1200, sondern vielleicht ebenso viele Tausende Kampaner, die in der ansehnlichen Stadt Katane angesetzt, dann 7 Jahre später nach Aitne umgesiedelt wurden (58, 2) und Dionysios die Treue hielten, als Himilkon sie auf seine Seite ziehen will, allerdings nicht aus moralischen Gründen, sondern weil zu viele ihrer wertvollsten Leute als Geiseln in der Hand des Tyrannen sind, 61, 4—6. Bei den hier berichteten Verhandlungen verweist der karthagische Feldherr die Kampaner von Aitne auf ihre Landsleute in Entella, die mit den Karthagern in gutem Einvernehmen lebten und ihnen Bundesgenossenschaft leisteten. Ausdrücklich ist also hier das Nebeneinanderbestehen von Entella und Katane—Aitne als kampanische Gemeinden in Sicilien bezeugt, und sie bestehen fort, bis Timoleon die Kampaner in Aitne vernichtet (Diod. XVI 82, 4), während er das kampanische Entella bestehen läßt (73, 2). Das gleiche Bild zeigen die Münzen von Entella und Aitne, die nicht zeitlich aufeinander folgen, sondern gleichzeitig sind, und ebenso fallen die Kampanermünzen von N. nicht vor die von Entella, sondern sind 4. Jhdt. wie diese. Die Konstruktion, daß N. die älteste kampanische Ansiedlung in Sicilien war, die dann durch Entella und darauf durch Katane und Aitne abgelöst wurde, muß also fallen gelassen werden, und wir müssen uns begnügen, zu sagen, daß N. etwa zur gleichen Zeit wie Entella, also um 400, im Verfolg der Überschwemmung Siciliens mit kampanischen Söldnern in die Hände einer solchen Truppe gefallen ist. Unter welchen Umständen dies geschah, hat ohne Zweifel Philistos (dessen 6. Buch der *Σικελικά*, Steph. Byz. als Beleg für N. zitiert) erzählt, aber der Bericht ist nicht in Diodors Auszüge gelangt, wohl weil die Vorgänge in dieser unbedeutenden Gemeinde ohne Belang für die Geschichte der Griechen in Sicilien waren, die den Verfasser in erster Linie interessieren. Auch der Bericht über die Vergewaltigung Entellas würde wohl kaum bei Diodor stehen, wenn es nicht gerade die eben abgezogenen Söldner des Dionysios gewesen wären, die diese Untat verübten. Man wird aus dem Schweigen unserer Überlieferung über N. weiter schließen dürfen, daß es abseits des eigentlichen Schauplatzes der Geschichte der Griechen in Sicilien, also in Westsicilien, der Epikratie der Karthager, lag. Dazu stimmt der weitere Münzbefund. Zu den durch die Beschriftung zweifellos als aus N. stammend ausgewiesenen Münzen treten nämlich eine Anzahl anderer mit der Legende *ΝΑ* aus römischer Zeit, die, da nach dem Untergang von Naxos in Sicilien unseres Wissens keine andere mit Na- beginnende Stadt außer eben N. existiert hat,

dorthin gehören müssen. (Naulochoi zwischen Messana und Mylai kann keine selbständige Münzen prägende Gemeinde gewesen sein). Diese Münzen sind im Anschluß an Imhoof von Holm nr. 694—697 verzeichnet. Sie zeigen die Köpfe des Poseidon (zweimal), des Zeus und des jugendlichen Herakles, auf dem Revers Dreizack mit Delphinen (zweimal), einen kämpfenden Krieger, einen Adler. Alles natürlich Bronzemünzen. Da, in Sicilien wenigstens, Poseidon, Dreizack und Delphine nur auf den Münzen von Seestädten erscheinen (s. den Index bei Holm III 757ff.), so ist also N. sicher eine Seestadt gewesen, die man, da alle Münzen von N. in der Gegend von Solus gefunden sind, in diesem Bezirk suchen muß. Es braucht somit keine griechische Stadt gewesen zu sein, denn auch Panormos, Solus und Motya, Segesta und Eryx haben im 5. Jhdt. längst Münzen mit griechischen Aufschriften geprägt. Sicher falsch ist Corcias nur der Namenähnlichkeit wegen vollzogene Identifizierung von N. mit S. Cono bei Riesi, einer binnenländischen Stadt nördlich von Licata und Terranova, s. Holm II 431. [Konrat Ziegler.]

Nakrasa, Stadt im lydisch-mysischen Grenzgebiet, nur durch eine Erwähnung bei Ptolem. V 2, 14, der sie zu Lydien rechnet, dann durch ihre von Domitian bis Marcus reichende Münzprägung mit der Legende *Νακρασειτῶν*, später *Νακρασέων* (Head HN² 654; vgl. Catal. of Gr. coins, Lydia LXXVIf.) und schließlich durch die in Bakir abgeschriebene Inschrift einer Statuenbasis (CIG 3522 = IGR IV 1160) bekannt, welche *ἡ Μακεδόνων Νακρασειτῶν βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* dem Kaiser Hadrian, wohl gelegentlich seiner Durchreise im J. 123? (W. Weber Unters. zur Gesch. des Kaisers Hadrianus 138), errichtet haben. Wenn auch die in demselben Orte wiederverwendete Inschrift Syll. or. nr. 268 aus dem J. 240 v. Chr., wie wahrscheinlich ist, N. zugehört, so haben wir es nicht mit einer ursprünglich militärischen Anlage, die sich später zur Stadt auswuchs, sondern mit einer alten Zivilstadt zu tun, in deren Umgebung von einem der ersten Seleukidenkönige eine Kolonie makedonischer Soldaten angelegt wurde, die ein Ausgreifen der pergamenischen Macht gegen Lydien verhindern sollte. Als dieser militärische Zweck später wegfiel, wurden die Makedonen, wie anderswo, in die Bürgerschaft von N. aufgenommen. Vgl. E. Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien 96ff. 125. 154. Tscherikower Die hellenist. Städtegründungen von Alexander d. Gr. bis auf die Römerzeit 21. Eine solche anfängliche Trennung von Zivilstadt und Militärkolonie setzt auch die pergamenische Inschrift Syll. or. nr. 290 voraus, doch kann die Ergänzung ihres Anfangs *Οἱ περὶ Νά]κρασον Μακεδόνες* nicht als gesichert gelten, da doch auch bei Akrasos eine uns sonst nicht bekannte Makedonenkolonie bestanden haben kann. Die genaue Lage von N. ist noch nicht sicher bekannt. Während G. Radet La Lydie 307; vgl. R. Kiepert FOA VIII mit Text S. 4, die Stadt bei dem in der Nähe von Bakir gelegenen Maltepe ansetzt, sucht sie C. Schuchhardt Athen. Mitt. XIII 2 und Alt. von Pergamon I 139, 55 vielmehr bei dem 1½ Stunden östlich von Bakir entfernten Dorfe Eliaslar, wo ein mit Ruinen bedeckter Berg sich bis 100 m über die Ebene erhebt und wo nach Schuchhardts Angabe die N. zuzuweisenden Inschriftsteine von Bakir (s. auch Athen. Mitt. XXIV 216ff., IGR IV 1160ff.) sowie Münzen der Stadt gefunden worden sind. Radet und R. Kiepert vermuten hier Akrasos. Es darf daran erinnert werden, daß nach dem oben Gesagten Zivilstadt und Militärkolonie von N. ursprünglich getrennt gewesen zu sein scheinen, so daß man erstere beim Maltepe, letztere auf dem Berge bei Eliaslar ansetzen könnte; für Akrasos müßte dann ein anderer Platz gefunden werden. Auffällig ist, daß N. weder bei Hierokles, noch in den Notitiae episcopatuum vorkommt. Ramsays Vermutung, daß es sich dort unter dem sonst nur durch Nonn. XIII 470 belegten Namen *Κέρασσαι* oder *Κέρασα* (o. Bd. XI S. 264) verbirgt, kann nicht als gesichert bezeichnet werden. Vielleicht ist N. in spätantiker Zeit zur Kome herabgesunken oder mit einer anderen Stadt, etwa Akrasos?, vereinigt worden. [J. Keil.]

Nalichua, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Ναλιχουηνος* auf einer Tekmoreierinschrift aus Saghir, Journ. hell. stud. XXXII 164 nr. 27, 10, s. u. Bd. VA S. 158, 52f. [W. Ruge.]

Naliphos, so die besseren Hss. und die neueren Ausgaben, Naphilos nach den geringeren Hss. und älteren Ausgaben, Paus. VIII 38, 9, einer der Bäche im Gebiet von Thisoa. die vom Lykaion in den Alpheios fließen, unbestimmbar, da schon Thisoa (s. d.) nicht lokalisiert werden kann. [Ernst Meyer.]

Ναλλοῦρα, eine Binnenstadt von Limyrike, Vorderindien, im Westen des Flusses Pseudostomos, nach Ptolem. VII 1, 85. Lassen (Ind. Alt. III 195, 1) identifizierte den Ort mit Kundalur; auf der Karte von H. Kiepert (bei Pullé Studi Ital. di Filol. Indo-Iranica IV 1901, App. p. 46 und Atlante, Tav. 1) wird Narulla mit Hardanahalli (Harnalli, richtig: Haranhalli) lokalisiert. Banabasi bestimmt Ptolem. VII 1, 83 mit 116° L., 16° 45′ Br.; diese Örtlichkeit ist unzweifelhaft identisch mit dem heutigen Banavāsi, 75° 1′ ö. L., 14° 32′ n. Br. *N.* liegt nach VII 1, 85 bei 117° 45′ L., 15° 50′ Br., also um 1° 45′ östlich und 55′ südlich von Banabasi. Es gibt eine ganze Anzahl von Örtlichkeiten mit Namen Nallūr im südlichen Indien (vgl. Sewell Lists of the Antiquarian Remains in the Presidency of Madras, Madras 1882, I, Index of Villages p. XLIV. Rangacharya A topographical List of the Inscriptions of the Madras Presidency, Madras 1919, III 1902). Unter ihnen entspricht Nallūru, 11 engl. Meilen südwestlich von Pennakonda (offiziell: Pennkonda), das 77° 36′ ö. L., 14° 5′ n. Br., also 2° 35′ östlich und 27′ südlich von Banavāsi liegt. Aus Nallūr stammt eine Inschrift des J. 1553 unter der Herrschaft des Sadāśiva von Vijayanagara. Mit diesem Ort ist *N.* wahrscheinlich identisch, da sich der dravidische Namen (die Endung *-ūr* ‚Stadt‘) kaum geändert haben dürfte. [O. Stein.]

Ναλοπάτανα, neben *Πάρτι, Μαγγαρούθ, Σαλοπάτανα* und *Πουδαπάτανα*, ein Hafen von Male

(s. o. Bd. XIV S. 859) an der Westküste Vorderindiens nach Kosmas Indikopl. XI 448 A, von dem aus Pfeffer exportiert wurde. Lassen (Ind. Alt. IV 896, 5) wollte in *N.* das moderne Cannanore sehen. Yule (Cathay and the Way Thither, New Ed., I 228, 1, vgl. IV 76f.) identifiziert Mangaruth mit Mangalore, Pudapatana existierte noch im 14. Jhdt., da es der arabische Reisende Ibn Baṭūṭa (v. Mžik, Die Reise des Arabers I. B. durch Indien und China, Hamburg 1911, 301) unter dem Namen Bud-Fattan (über andere Formen bei mittelalterlichen Autoren s. Yule) kennt. [O. Stein.]

Nalpotes, unbekannter Ort Numidiens. Das Itin. Ant. 21 gibt auf der Wegstrecke Hippo Regius—Tabraca, ebenso wie die Tab. Peut., folgende Reihe: *Ad Dianam 32 mpm, Tuniza 15 mpm, Tabraca 24 mpm.* Das Itin. Ant. allein hat jedoch neben dem Namen *Tuniza* als Lesart N. mit der Entfernungsangabe 40 mpm. Die Tab. Peut. wie das Itin. Ant. folgen hier offensichtlich der Küstenstraße. Deshalb ist der Vorschlag verschiedener französischer Forscher, N. mit einem weiter landeinwärts gelegenen Ort zu identifizieren, nicht annehmbar, wenn auch zugegeben werden muß, daß ein anderer Ausweg nicht zu sehen ist. Eine Klärung der Frage ist also bisher nicht möglich. [Windberg.]

Ναμάδης, Fluß Vorderindiens, dessen Quelle nach Ptolem. VII 1, 31, vgl. 65, im Uindion (Vindhya)-Gebirge gelegen ist, und der im Meerbusen von Barygaza (altindisch Bharukacchā, heute Broach), das westlich des Flusses liegt (VII 1, 62), seine Mündung hat (VII 1, 5). Lage und Name des Flusses lassen keinen Zweifel, daß es sich um die Narmadā, heute Narbada, handelt, die südlich Broachs in den Golf von Cambay mündet. Von dem Flußlauf der *N.* weiß Ptolem. VII 1, 31 noch seine Biegung bei dem Orte Siripalla (s. u. Bd. III A S. 309) und seine Vereinigung mit dem Mophis zu berichten. Wenn der Mophis wirklich der Mahī entspricht (s. o. Bd. XIV S. 606, im Peripl. m. E. 42: Mais; nach A. Berthelot L'Asie ancienne, centrale et sud-orientale d'après Ptolémée, Paris 1930, 340 ist der Mophis die heutige Bhadra oder Bhadar), liegt, wie schon Lassen Ind. Alt. III 164, bemerkte, nicht nur ein Irrtum, sondern auch ein Widerspruch vor, da er die selbständige Mündung des Mophis VII 1, 4, der *N.* in 5 genau bestimmt. Im Peripl. m. E. heißt der *N. Ναμνάδιος.* [O. Stein.]

Na'man s. Nu'man.

Ναμαρά. Euseb. onom. 138. 11: *κώμη μεγίστη ἐν τῇ Βαταναίᾳ*, von Eusebius irrtümlich mit dem biblischen [Bêt] nimrā Num. 32, 3. 36. Jos. 13, 27 (heute nimrīn im südlichen Jordangau) gleichgesetzt; heute das Drusendorf nimra im nördlichen Haurān, dessen alter Name nach Inschriften Namara war (Waddington Inscriptions nr. 2176, vgl. 2172—2185 und ZDMG XXIX 437). [G. Hölscher.]

Namare, eine nur in der Tab. Peut. IV 5 genannte Station in Noricum an der Mündung der heutigen Pielach in die Donau, wo die Limesstraße den Strom verließ, den sie erst wieder bei Trigisamum erreichte. Gegenüber der Identifizierung N.s mit der in der Not. dign. occ. XXXIV 31 genannten Station *ad Mauros* (o. Bd. XIV S. 2396) durch Aschbach S.-Ber. Akad. Wien XXXV 10 weist Kenner Jahrb. d. Vereins f. Landesk. v. Nied.-Österr. II 1869, 167 darauf hin, daß der steil gegen die Donau abfallende Felsen, auf dem jetzt die Abtei Melk in Niederösterreich steht, zweifellos einen römischen Wartturm getragen hat, das Standlager *ad Mauros* müsse dagegen in der Ebene gestanden sein, da seine Besatzung *equites promoti* gebildet hätten, für die als Quartier doch kaum eine schroffe Höhe in Betracht kommen könne (anders zuletzt Sitte Österr. Kunsttopographie III S. XI, dagegen Nowotny Anz. Akad. Wien 1928, 63). Über die Entstehung des Postens, der 7 römische Meilen östlich von Arelape (jetzt Groß-Pöchlarn, vgl. o. Bd. II S. 1174) und 16 westlich von Trigisamum gelegen ist, wissen wir nichts (Keiblinger Gesch. d. Benedictiner-Stifts Melk. I 20). Funde von Töpfen der älteren Bronzezeit verraten die frühe Besiedlung der Stätte (ihre Anfänge bis ins Neolithicum reichend [Obermeier Österr. Kunsttopographie III S. IXf.]), ihre römischen Münzen und Inschriften (darüber am genauesten Keiblinger I 17) bestätigen ihre Existenz auch noch in der römischen Kaiserzeit. Wenn eine in Melk gefundene, dort einst aufbewahrte, jetzt aber verschollene Inschrift einen *miles c(o)hor(tis) I Fl(aviae) B(ri)t(tonum)* genannt hat (CIL III 5668, vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 263), wäre damit ein Anhaltspunkt für die Besetzung der Gegend, die für eine Stromsperre besonders geeignet war, durch die Römer gegeben (nach dem J. 70 n. Chr.). Gegen die Annahme Nowotnys 64, das römische Kastell auf dem Plateau, das heute vom Stiftpark eingenommen wird, zu suchen (vgl. Tafel III), gewisse Bedenken bei Polaschek Jahrb. d. Landesk. v. Nied.-Österreich XXI (1928) 26, 5. Sitte glaubt nicht, daß sich in der Umgebung N.s eine größere Zivilstadt entwickelt habe. In den Stürmen der Völkerwanderungszeit dürfte auch N. zerstört worden sein. Im Mittelalter tritt uns der Ort bereits in seiner neuen Namensform *Medelichi* zum ersten Male in einer Urkunde des Königs Ludwig des Deutschen aus dem J. 831 entgegen (Oefele S.-Ber. Akad. Münch. 1893, 1, 121; Näheres darüber und über Melks spätere Geschichte neuestens bei Güttenberger D. Donaustädte in Nied.-Österr. 90ff.).

Während Holder Alcelt. Sprachsch. II 674 den Namen des Ortes für keltisch hält, nimmt Jokl Reallex. d. Vorgesch. VI 85 und Polaschek 27 ihn für das Illyrische in Anspruch (Stamm *nam*, Abteilungssilbe *ar*, vgl. Krahe Indogerm. Bibl. III 7, 57, bei dem der Name fehlt). Die Namensähnlichkeit unseres Ortes mit dem im äußersten Nordwesten von Arabien an der Grenze von Coelesyrien und Trachonitis gelegenen *Nemârâ* ist auffällig (vgl. CIL III p. 20). Vgl. Pichler Austria Rom. 167. Miller Itin. Rom. 420. [Max Fluss.]

Namarini, nach Plin. n. h. IV 111 Beinamen des asturischen Stammes der Egivarri, der westlich vom Fluß Navia saß. Es liegt nahe, zu vermuten, daß *Navarini* zu schreiben und der Stamm nach der Navia benannt sei (oder umgekehrt); vgl. Navia. [A. Schulten.]

Ναμαρίων (genit.). Inschrift von *namar* (südwestlich von Damaskus) bei Mordtmann Arch.-epigr. Mitt. 1884, 180 nr. 1. Clermont-Ganneau Rec. d'Arch. orient. I 4 nr. 1. Brünnow und v. Domaszewski Die Provincia Arabia III 330f.: *ὅρους κώμης Γα[σ]ιμέας καὶ Ναμαρίων.* [G. Hölscher.]

Namastai (*Ναμάσται* Ptolem. VI 14, 14), Volk in Scythia intra Imaum, mit den Ariakai und Sagaraukai südlich vom Iaxartes. [Albert Herrmann.]

Namatianus s. Rutilius N. u. Bd. I A S. 1249.

Namatius. 1) Magister officiorum der westlichen Reichshälfte nach Cod. Theod. VI 27, 15 vom 7. Dezember 412; vgl. Seeck Regesten. Boak The Master of the Offices, University of Michigan Studies Human. Ser. Vol. XIV 149. Vielfach wird, doch ohne zureichenden Grund, eine Verschreibung des Namens Namatianus angenommen und dann der Adressat des Erlasses in dem Dichter Rutilius Namatianus erblickt, so z. B. von Sundwall Weström. Studien 108, 322. Schanz IV 2 § 1022, S. 39; zweifelnd Kroll bei Teuffel III[6] § 454, 1. Dagegen hat neuerdings Pséchac Rutilius Namatianus sur son retour ed. Vessereau/Pséchac (1933) S. VI den Rutilius als ‚Magister officiorum à une époque inconnue' bezeichnet, wogegen sich freilich wieder Platnauer The Classical Review XLVIII 28, 1 wandte.

2) Aus Santoni (Saintes), Befehlshaber eines westgotischen Geschwaders gegen sächsische Seeräuber unter König Eurich (s. o. Bd. VI S. 1239) nach Sid. Apoll. ep. VIII 6, 13, welcher Brief an ihn adressiert ist. Vgl. Stevens Sidonius Apollinaris and his Age (1933) 92, 5. Bury History of the Later Roman Empire I[2] 344. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme I 295 und I[2] (1933) 494 und 518.

3) Freund und Gegenschwiegervater des Ruricius (s. u. Bd. I A S. 1233, 3), der an ihn und seine Gattin Ceraunia die ep. II 1—4, an ihn allein ep. II 5, 61 (Mon. Germ. A. A. VIII 311ff. 349. Krusch) richtete. Wahrscheinlich Arverner, weil Ruricius das Land, wo seine Schwiegertochter ihr Grab fand, als seine Heimat bezeichnet (ep. II 4, 5 p. 313, 30; vgl. p. LXII). N. ist dann nicht mit dem vorigen identisch.

4) Bischof Arvernorum (Clermont-Ferrand), zweiter Vorgänger des Sidonius Apollinaris, erbaute die Kathedrale, in der er die Gebeine des Heiligen Vitalis und Agricola, die aus Bologna geholt wurden, beisetzte (Gregor. Tur. Hist. Franc. II 16, 21; Glor. mart. 43). Seine Frau erbaute außerhalb der Stadtmauern eine Kirche für den Heiligen Stephanus (Gregor. Tur. Hist. Fr. II 17. Duchesne Fastes épisc. de la Gaule II 34).

5) Bischof von Vienna, Gemahl der Euphrasia nach Venantius Fortunatus c. IV 27, 13 Mon. Germ. A. A. IV 1 S. 99 Leo, starb, 73 Jahre alt, im J. 522, nach Le Blant Inscr. de la Gaule II 96 nr. 425. [W. Enßlin.]

Namausicae s. Matres.

Namenwesen.

A. Die griechischen Personennamen.

§ 1. Literatur. a) Allgemeinere Werke. Pape-Benseler Wörterbuch der griechischen Eigennamen[3], Braunschweig 1863—1870. Noch heute unentbehrlich wegen der genauen Angaben der Schriftsteller, bei denen die einzelnen Namen belegt sind. Natürlich müssen die epigraphischen Zeugnisse erheblich vervollständigt werden; für die Papyri ist zu benutzen: F. Preisigke Namenbuch, enthaltend alle griechischen usw. Menschennamen, soweit sie in griechischen Urkunden Ägyptens sich vorfinden, Heidelberg 1922. — A. Fick Die griechischen Personennamen nach ihrer Bildung erklärt, mit den Namensystemen verwandter Sprachen verglichen und systematisch geordnet, Göttingen 1875. Fick hat als erster in umfassender Weise gezeigt, daß das Griechische das unten erläuterte indogermanische Namenprinzip der Voll- und Kurzbzw. Kosenamen bewahrt hat. Freilich hat er diesen richtigen Gesichtspunkt in mancher Beziehung überspannt. — A. Fick und F. Bechtel Die griechischen Personennamen nach ihrer Bildung erklärt und systematisch geordnet[2], Göttingen 1894 (abgek. F.-B.). Diese Bearbeitung ist im Vergleich zu dem soeben genannten Werke namentlich in philologischer Beziehung bedeutend vervollkommnet worden. Freilich verhehlt sich auch Bechtel nicht, daß er das Ideal eines Namenbuches noch nicht erreicht habe. Auch sind gewisse Einseitigkeiten der ersten Auflage noch nicht ausgemerzt worden. Die Deutung der Götternamen, die Fick in der Neubearbeitung versucht hat, bezeichnet er mit Recht als ‚vorläufige Skizze'. — H. Usener Götternamen, Bonn 1896. Dieses Werk hat sich zwar in seinem Grundgedanken, der Annahme zahlreicher Sondergötter, deren Namen im Laufe der Zeit zu Epitheta wurden, bewährt; aber in linguistischer Hinsicht geht es häufig in die Irre. — F. Bechtel Die einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen, die aus Spitznamen hervorgegangen sind = Abh. Gött. Ges. N. F. II 5, Berl. 1898 (abgek. BSp.). — Für Sonstiges zur Spitznamenfrage verweise ich auf Hug u. Bd. III A S. 1821ff. — F. Bechtel Die attischen Frauennamen nach ihrem System dargestellt, Göttingen 1902 (abgek. BFr.); Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit, Halle 1917 (abgek. BP.). Dies Werk, in dem sehr zu seinem Vorteile die mythologischen Namen nur insofern berücksichtigt worden sind, als historische Persönlichkeiten nach gewissen Heroen den Namen führen, gibt eine Menge neuer Deutungen. Es faßt das Material aus den Arbeiten über die griechischen Personennamen, die attischen Frauennamen und die Spitznamen zusammen. — F. Bechtel Namenstudien, Halle 1917 (abgek. BNSt.). Willkommene Ergänzung zu dem vorigen Werk. Auch werden manche epigraphischen Fehllesungen beseitigt. — M. Lambertz Die griechischen Sklavennamen = 57./58. Jahresber. d. Staatsgymn. zu Wien VIII, Wien 1907/08. — E. Sittig De Graecorum nominibus theophoris, Diss. Halle 1901. — H. Hirzel Der Name, ein Beitrag zu seiner Geschichte im Altertum und besonders bei den Griechen = Abh. Sächs. Ges. XXXVI nr. 2 (Lpz. 1918). Von G. Götz aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegebene Schrift

mit interessanten kulturhistorischen Ausblicken. Gegenüber einigen sprachwissenschaftlichen Erklärungen ist Vorsicht geboten. — C. Autran Introduction à l'étude critique du nom propre grec, Paris 1925ff. Trotz mancher geistvoller Bemerkungen dilettantisch; s. Fraenkel Gnomon IV 446ff. — Eva Fiesel Namen des griechischen Mythos im Etruskischen = Erg.-H. zu KZ nr. 5, Göttingen 1928. Für die griechische Namensforschung auch deshalb sehr lesenswertes Buch, weil manche von den Etruskern entlehnten Namen des griechischen Mythus in phonetischer Hinsicht eine recht altertümliche Gestalt bewahrt haben. Die Verfasserin unterscheidet streng zwischen solchen Namen, die ihre lautliche Beschaffenheit als aus der episch-literarischen griechischen Überlieferung stammend erweist, und denen, die man ebenfalls aus phonetischen Gründen als von dorischen Dialektkreisen ausgegangen betrachten muß.

b) Oben noch nicht miterwähnte Einzeldarstellungen:

F. Lübker Reallexikon des klassischen Altertums[8] 697ff. (Art. Name). — C. Angermann Beiträge zur griechischen Onomatologie, Progr. Meißen 1893. — H. Meyersahm Deorum nomina hominibus imposita, Diss. Kiel 1891. — v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II (1893) 169ff. (Der athenische Name). — C. Meier Quaestionum onomatologicarum capita IV, Diss. Marburg 1905. — C. Th. Sondag De nominibus apud Alciphronem propriis, Diss. Bonn 1905. — Joh. Schöne Griechische Personennamen als religionsgeschichtliche Quelle, Progr. Düsseldorf 1906. — Guil. Meyer De Homeri patronymicis, Diss. Göttingen 1907. — G. Neumann De nominibus Boeotorum propriis, Diss. Königsberg 1908. — S. Copalle De servorum graecorum nominibus capita II, Diss. Marburg 1908. — Charlotte Fränkel Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern, Halle 1912. — Ture Kalén De nominibus Boeotorum in -ει(ς) hypocristicis, Eranos XXII 97ff. — E. Locker Zur Bildung der griechischen Kurz- und Kosenamen, Glotta XXI 136ff. — P. Kretschmers Arbeiten zur Deutung mythischer Namen: Silen, Glotta II 398; Hyagnis III 156ff.; Atalante III 266ff.; Themis IV 50ff. Mythische Namen 1. Achill, 2. Nestor, 3. Kekrops IV 305ff. 4. Adonis VII 29ff. 5. Herakles VIII 121ff.; 6. Tritogeneia und die Tritopatoren, 7. Argeïphontes, 8. Deiphobos, 9. Die Kentauren (mit Nachtrag S. 211ff.), 10. Cheiron X 38ff.; Ares XI 195ff.; 11. Triptolemos, 12. Oidipus und Melampus XII 51ff.; 13. Andromache und andere homerische Namen, 14. Die Nymphe Minthe und lat. *mentula* XII 103ff.; 15. Lityerses und Hylas XIV 33ff.; 16. Kakasbos, 17. Hipta XV 74ff. — Betreffs der Namen, die die Griechen ihren Haustieren beilegten, vgl.: E. Baecker De canum nominibus Graecis, Diss. Königsberg 1884. — F. Jeschonneck De nominibus, quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt, Diss. Königsberg 1885. — M. Lambertz Glotta IV 106ff. bringt einen Exkurs über die Namen von Rennpferden der Kaiserzeit; doch werden hauptsächlich lateinische Bezeichnungen entsprechend dem Material aufgeführt. — P. Kretschmer Griechische Vaseninschriften, ihrer Sprache nach untersucht, Gütersloh 1884, behandelt zahlreiche Menschennamen auf attischen Vasen (197ff.); 48. 209ff. erwähnt und bespricht er Pferdenamen auf korinthischen und attischen Gefäßen.

c) Von Werken und Arbeiten, die sich nicht auf das Griechische beschränken, sondern für die Indogermanistik im allgemeinen von Bedeutung sind, seien die folgenden genannt:

F. Solmsen (†) Indogermanische Eigennamen als Spiegel der Kulturgeschichte, hrsg. von Ernst Fränkel = Idg. Bibl. IV 2, Heidelberg 1922. Das Buch behandelt unter Heraushebung der leitenden Gesichtspunkte Orts- und Personennamen des Griechischen, Italischen und Germanischen, zieht aber auch andere idg. Sprachen heran, wo dies ersprießlich erschien. — O. Schrader und A. Nehring Reallexikon der idg. Altertumskunde[2] (Straßburg, später Berlin, 1917—1929), II 103ff. (Art. Name, Namengebung). In den beiden letztgenannten Werken ist auch die wichtigste Literatur zur Eigennamenforschung der anderen idg. Sprachen zitiert. Hinzuzufügen ist noch: O. Hoffmann Die makedonischen Personennamen = Die Makedonen, ihre Sprache und ihr Volkstum (Göttingen 1906), 116ff. — H. Krahe Lexikon altillyrischer Personennamen = Idg. Bibl. III 9, Heidelberg 1929. — R. Trautmann Altpreußische Personennamen = Erg.-H. z. KZ. nr. 3, Göttingen 1925. — K. Būga Über die litauischen Personennamen = Lietuvių tauta II 1ff. (litauisch). — E. Blese Studien zu den lettischen Personen- und Familiennamen, Riga 1929 (lettisch, am Schlusse knappe Zusammenfassung in deutscher Sprache). In der Einleitung werden die lettischen Leser kurz mit den Ergebnissen der griechischen, lateinischen, germanischen, altpreußischen, litauischen und slavischen Eigennamenforschung bekannt gemacht. Zu dem Teile über die lettischen Namen s. jetzt die Kritik Endzelins Ztschr. f. slav. Phil. IX 245ff. — Die noch immer sehr lesenswerten Abhandlungen F. Miklosichs über die Bildung der slavischen Personen- und Ortsnamen sind jetzt bequem in anastatischem Neudruck vereinigt (Heidelberg 1927 = Slav. Lehr- u. Handb. III 5). — Populär, aber lesenswert ist das Werk von A. Dauzat Les noms de personnes, origine et évolution, Paris 1925; vgl. noch Salys Personennamen (lit.) in Litau. Encykl. 1, 1266ff. — In dem Art. Name, Namengebung im Reallexikon der Vorgeschichte VIII 432ff. werden zwar nur die Verhältnisse bei den Naturvölkern, im alten Ägypten, Palästina-Syrien, Vorderasien kurz berührt; es ergeben sich jedoch zahlreiche volkskundliche Analogien zu der Namengebung bei den indogermanischen Stämmen.

Wo kein Mißverständnis möglich ist, zitiere ich die oben aufgeführten Schriften im folgenden ausschließlich mit den Namen ihrer Verfasser. Die für Ficks und Bechtels Schriften gewählten Abbreviaturen s. in der vorhergehenden Bibliographie. Hilka bezieht sich auf A. Hilka Beiträge zur Kenntnis der indischen Namengebung. Die altindischen Personennamen = Ind. Forsch. III, Breslau 1910, Justi auf Ferd. Justi Iranisches Namenbuch, Marburg 1895.

Soweit angängig, schließe ich mich in der Einteilung und Darstellungsart an das von Solm-

sen begonnene, von mir durchgesehene und bearbeitete Werk über die indogermanischen Eigennamen (abgek. S.-Fr.) an. Vieles fasse ich kürzer und gebe andererseits auch eine ganze Reihe von Ergänzungen.

§ 2. Allgemeine Bemerkungen zu den griechischen Personennamen.

In Griechenland genügte in der Regel ein Name zur Unterscheidung des Individuums von seinen Mitmenschen. Die Hinzufügung der Geschlechtsbezeichnung war daher nicht wie in Rom obligatorisch. Oft wurde der Vatersname im Genetivus possessivus hinzugesetzt, oder man gebrauchte ein von ihm abgeleitetes patronymisches Adjektiv. Dies letztere war in den äolischen Mundarten üblich, und auch bei Homer finden sich Spuren davon (*Νηλήιος Νέστωρ*, *Ὀιλῆος ταχὺς Αἴας*, W. Meyer 25. Wackernagel Mél. Saussure 143). Daneben kommen im Epos meist Patronymika auf *-δης*, *-ίων* vor. Manchmal wurde in Griechenland außer auf den Vater noch auf die weitere Ahnenreihe hingewiesen. Wir treffen ferner gelegentlich den Genitiv pluralis der Bezeichnung des *γένος* neben dem Personennamen an; vgl. *Καλλίης τῶν Ἰαμιδέων Ἠλεῖος* Herodot. V 44, *τῶν Σκοπαδέων Διακτορίδης Κραννώνιος* ebd. VI 127, *Ἀρχῖνος ὁ Ἀμπρακιώτης τῶν Κυψελιδῶν* Aristot. *Ἀθ. πολ.* XVII 4 usw. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 184 vergleicht hiermit *Lorenzo di Cosmo dei Medici* im mittelalterlichen Italien.

Im homerischen Epos konkurrieren die Patronymikalbildungen mit dem Genitiv des Vatersnamens, neben dem jedoch stets *υἱός* oder *παῖς* steht. Erst vom Hermeshymn. 145 *Διὸς δ' ἐριούνιος Ἑρμῆς* an können diese Wörter beim Genitiv des Vatersnamens fortbleiben. Viele Personen werden von dem epischen Dichter ohne Vatersnennung aufgeführt, namentlich solche niederen Standes oder solche, die in der Ilias nur einmal auftreten und fallen. Die übliche Praxis der Inschriften und Texte ist, wenn es gilt, ein Individuum genau zu bezeichnen, außer dem Vater noch seinen Herkunftsort zu erwähnen; vgl. *Εὔφρων Ἀδέα Σικυώνιος*. Der Brauch war im Laufe der Zeit mannigfachen Schwankungen ausgesetzt. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 21, 4 berichtet, daß Kleisthenes bei seiner Verfassungsreform in Attika mit Rücksicht auf die vielen Neubürger die Unterscheidung durch den Demos statt durch den Vatersnamen eingeführt habe. Diese Angabe bestätigen die offiziellen Inschriften. Vom 4. Jhdt. an kommen dann Demotikon und Vatersname vereinigt vor. Jedenfalls ist festzuhalten, daß alle erwähnten Zusätze nicht obligatorisch sind, und daß man an sich in Griechenland während des ganzen Altertums mit einem Namen auskam.

Die Namengebung fand in der Regel an der *δεκάτη* statt und war mit Opfern und Festmahl verbunden (Aristoph. Av. 494. 922). Manchmal scheint diese Zeremonie schon am 7. Tage vollzogen worden zu sein (Aristot. hist. an. VII p. 588a 8ff.). Auch bei anderen idg. Völkern war der 9.—10. Tag hierfür das normale Datum (Hirt Indogerm. II 450. Hilka 12 mit Anm. 3. Schrader 108). Es ist anzunehmen, daß dies schon in der idg. Gemeinschaftsperiode der Fall war. Die Sitte erklärt sich wohl aus dem Wunsche, die Mutter, deren Wochenbett am 9. oder 10. Tage zu Ende ging, an dem Feste der Namengebung teilnehmen zu lassen. In Rom wurde der *dies lustricus*, d. h. der 8. oder 9. Tag nach der Geburt, für die Verleihung des Praenomens in Anspruch genommen (Marquardt-Mau Röm. Altert. VII 10. 83).

Im Griechischen kann man wie in den meisten anderen idg. Sprachen Vollnamen, die aus zwei Elementen zusammengesetzt sind, und Kurz- bzw. Kosenamen unterscheiden. Die Kurznamen sind häufig, jedoch nicht durchgängig, aus den Vollnamen durch Fortlassung des ersten oder zweiten Bestandteils hervorgegangen. Manchmal ist von dem letzteren der Anfang erhalten geblieben. An die verkürzten Namen sind oftmals besondere Suffixe angehängt worden (vgl. *Φιλόνικος*: *Φιλᾶς*, *Φιλέας*, *Φιλίσκος*; daneben auch *Φιλονᾶς*). Dieses alte Bildungsprinzip ist aufgegeben worden von den Italikern (s. u.), den Phrygern, die unter kleinasiatischem Einflusse von den Lallnamen ausgiebigen Gebrauch machen (Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Spr. 200ff. 334ff.), während die ihnen stammverwandten Thraker noch eine Menge zusammengesetzter Personennamen besitzen (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI 1894, 1ff.), und von den Armeniern (Hübschmann Festgr. an R. v. Roth 99ff.). Doch sprechen gewisse Reste in diesen Sprachen dafür, daß auch diese Völker einmal der altidg. Praxis gehuldigt haben.

§ 3. Die griechischen Vollnamen.

Die Zahl der Vollnamen ist im Griechischen Legion. Es treten wie in anderen idg. Sprachen die aus der Wortbildung bekannten Kompositionstypen zutage.

Sehr häufig sind 1. die besitzanzeigenden Komposita (Bahuvrīhi):

Περικλῆς ‚wer großen Ruhm hat', ‚hochberühmt', *Ἐτεοκλῆς* ‚von wahrem Ruhm', *Εὐρυκλῆς* ‚weit berühmt', *Ἱππο-*, *Διοκλῆς* ‚durch Rosse, durch Zeus Ruhm erwerbend', *Ἡρακλῆς* ‚Heraberühmter' (s. zum Sachlichen Kretschmer Glotta VIII 121ff.), *Διονυσο-*, *Θεμιστοκλῆς* usw.

2. Komposita, bei denen das zweite Glied durch das erste bestimmt wird (Determinativkomposita, Tatpuruṣa):

Hierher gehören zahlreiche Zusammensetzungen mit *δοτός*, *δῶρον* wie:

Θεόδοτος, *Ἡρόδοτος*; *Θεό-*, *Ἑκατό-*, *Ἑρμόδωρος* usw.;

mit *κλειτός* ‚berühmt':

Ἀριστό-, *Δημό-*, *Εὔ-*, *Πολύκλειτος*, *Ἡράκλειτος*,

das im Gegensatze zu *Ἡρακλῆς* Name von Sterblichen, z. B. dem berühmten ephesischen Philosophen ist, während *Διοκλῆς* umgekehrt nicht für einen Heros im Gebrauch ist und **Διόκλειτος* nicht existiert (s. Kretschmer a. O.).

3. Den verbalen Rektionskomposita nach Art von *ἀλεξίμβροτος*, *ἑλκεσίπεπλος* einerseits, *ἀρχέκακος* andererseits (s. Brugmann IF. XVIII 61. 68ff.; Grdrß. II 1², 55. 63ff.) entsprechen Eigennamen nach Art von:

a) *Ἀλεξιμένης*, *Σωσιμένης*, *Ἀγησίλαος*, *Ἡγησίδημος*,

b) *Ἀγέλαος*, *Ἀγέμαχος*, *Ἀρχέβουλος*, *-δαμος* u. v. a.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß 3 b auf Substantiven beruht, die von Imperativen regiert werden. Dieser Typus deckt sich daher mit den von S.-Fr. 202ff. (mit Literatur) aus anderen Sprachen angeführten Satznamen nach Art von ai. *Trasadasyu-* ‚die Feinde erzittern machend', apers. *Vindafarnah-* (*Ἰνταφέρνης*) ‚der sich Ruhm verschafft' (Justi 368ff. Bartolomae Airan. Wb. 1442), lat. *Cedo alteram* ‚gib die andere (Rute) her' (Spitzname des von den Soldaten gefürchteten Centurio Lucilius nach Tac. ann. I 23), spätlat. *Vincemalus*, franz. *Taillefer* abg. *Daždĭbogŭ* ‚gib Wohlstand' (Berneker Festschr. für Kuhn 176ff. 181ff., Hujer Listy filol. XLVI 185²ff.), aruss. *Volodislavŭ* ‚herrsche ruhmvoll', *Borislavŭ* ‚kämpfe mit Ruhm', poln. *Waligóra* ‚reiße Berge nieder', čech. *Mstidruh* ‚räche den Freund', lit. *Gintautas* ‚hüte, verteidige das Volk' (der Bedeutung nach also griech. *Ἀρκίλεως*, *Ἀρκεσίλαος* vergleichbar, wenn auch deren Vorderglieder etwas anders beschaffen sind), *Výtautas* ‚jage dem Volke nach' (s. zum Baltischen Leskien IF. XXXIV 322. Būga 36ff. 43ff. Trautmann 191. 203), dtsch. *Bleibtreu, Fürchtegott* u. v. a. Über imperativische und andere Satznamen in den klassischen Sprachen s. noch Grasberger Stichn.² 36. Kretschmer Vaseninschr. 209, dessen Beispiel *Σεκλινε*, Namen einer flötenblasenden Hetäre auf der Euphroniusvase, einer nackten Frau auf einer rf. Hydria, freilich nicht hierher gehört; denn es handelt sich nicht um eine Bildung vom Imperativ *σὲ κλῖνε* ‚leg dich hin!' aus; sondern es ist *Σηκλίνη* zu umschreiben, das von *Σηκύλη* (Sklavin bei Ailian. ep. rust. 3) weiter gebildet ist und wie *Σηκίς* eine im Hause (*σηκός*) aufgezogene, daher besonders kostbare Dienerin bezeichnet (Copalle 49, 1. 54. Robert Herm. XL 480).

4. Öfters kommt neben einem aus zwei Bestandteilen zusammengesetzten Eigennamen ein solcher vor, der diese Elemente in umgekehrter Reihenfolge enthält. Wenn auch auf diese Weise sich zwei verschiedene Kompositionsklassen gegenüberstehen, so ist doch häufig ein semasiologischer Unterschied zwischen den beiden Typen nicht vorhanden (s. F.-B. XIIIff. 7ff. BNSt. 4ff.); vgl.:

Ἀγέλαος: *Λᾶγος*; *Ἀγέλοχος*: *Λόχαγος*; *Ἀναξικλῆς*: *Κλεάναξ*; *Κρατίνικος*: *Νικοκράτης* u. v. a.

Hin und wieder können durch Erhebung der Umkehrung der Kompositionsglieder zum Bildungsprinzip neue Namen entstehen:

Ἱππόστρατος: *Στράτιππος*; *Ἵππαινος*: *Αἴνιππος* u. a.

BNSt. a. O. belegt Beispiele, wo bei der einen Stellungsart ein *-σ*-Stamm als Hinterglied erscheint, während die andere eine an verbale Rektionskomposita erinnernde und diese nachahmende Bildung auf *-εσι-* enthält;

Ἱππομένης: *Μενέσιππος*; *Ἱππάλκης*: *Ἀλκέσιππος*; *Λεωφείδης*: *Φειδεσίλεως* usw.

So dürfte auch das schwierige homerische Adjektiv *πηγεσίμαλλος* (Il. III 197) aus **μαλλοπηγής* ‚einer, der in der Wolle feststeht' erwachsen sein.

Auch in anderen idg. Sprachen gebricht es zu dem unter 4 Dargestellten nicht an Analogien (s. Hilka 71. Justi XII. Trautmann 158. Leskien IF. XXXIV 332ff. Būga 12. 16ff. Miklosich 27).

5. Auch einige im Griechischen bei Appellativen seltenere oder ungebräuchliche Kompositionsarten, die jedoch in anderen idg. Sprachen öfters auftreten, liefert der griechische Eigennamenschatz. So sind *Λέαγρος* in Milet III 122. II 74 (4. Jhdt.), *Πολίαγρος* in Athen Syll.³ 136, 3 (4. Jhdt.), wie BP 20 richtig bemerkt, als Kopulativkomposita (Dvandva) mit possessivem Sinne zu verstehen: ‚einer, der Leute und Feld, Stadt und Feld hat'. Diese Auffassung wird durch den Vater des *Λέαγρος*, *Δημοῦχος* ‚Volksbeherrscher', bestätigt. Genau so beschaffen ist der Soldatenname in Plautus' Miles *Pyrgopolinices* = *ὃς πύργους καὶ πόλεις νικᾷ* (K. Schmidt Herm. XXXVII 381) und der Hetärenname im Persa *Lēmniselēnis,* d. i. *Λημνοσεληνίς* ‚Schützling der Lemnos und Selene', s. Schmidt 371, wo er auch auf die aus zwei Götternamen bestehenden *Ἑκατόμανδρος*, *Φοιβάμμων* usw. hinweist (vgl. über derartige Doppelnamen auch Lambertz Sklavenn. I 29. Glotta V 99ff. Sittig 161ff. und über Analoges aus dem Altindischen Hilka 108).

Eine Vergleichung enthaltende Verbindungen, wo im Hintergliede die das Tertium comparationis bildende Eigenschaft, im Vordergliede ein typischer Träger derselben angegeben ist (Wackernagel Ai. Gr. II 1, 235), sind *Κύναργος* Eretria IG XII 9, 246 A 158 (Kymäer) ‚schnell wie ein Hund' (vgl. hom. *κύνες πόδας ἀργοί*), *Γόργαιθος*, *Λύκαιθος* ‚funkelnd wie Gorgo, wie ein Wolf', *Lipargus* ‚glänzend wie Fett', Titel einer plautinischen Komödie (BNSt. 33. K. Schmidt Herm. XXXVII 372ff.) Diese Nomina propria entsprechen genau altindischen Zusammensetzungen wie *śúkababhru-* ‚rötlich wie ein Papagei', *ūrṇāmr̥du-* ‚weich wie Wolle'.

Wie W. Schulze KZ. XXXIII 243ff. (s. auch Wackernagel Ai. Gr. II 1, 82ff. Brugmann IF. XXXIX 114ff.; Synt. d. einf. Satzes im Idg., Berl. 1925, 194ff.) gesehen hat, entspricht der boiotische Eigenname *Πυλιμιάδας* IG VII 602 (Tanagra), der zu *πούλιμος* ‚Heißhunger' Plut. qu. conv. VI 8, 1 p. 694 a gehört, ind. Kompositen mit *ku-* und anderen interrogativen Elementen. Derartige Zusammensetzungen sind aus Ausrufsätzen erwachsen und drücken aus, daß der Begriff des Hinterglieds in einer besonders auffälligen Weise, sei es in zu hohem oder in zu geringem Maße vorhanden ist; vgl. ai. *kucará-* ‚gewaltig schreitend', *kuvarṣa-* ‚Platzregen', *katpayá-* ‚schrecklich anschwellend', andererseits *kimpuruṣá-* ‚Mißgeschöpf, Kobold', av. *kūnāirī* ‚schlechtes Weib, Hurenweib'. *πούλιμος* ist also eigentlich s. v. a. ‚was für ein Hunger!' Brugmann erwägt, ob auch *Τίτυρος*, *Σάτυρος* das Interrog. *τί*, Plur. *σά* aus **κι̯α* (vgl. megar. *σά*, att. *ττα* in *ὁποῖά ττα* usw.) enthalten und bedeuten ‚wie sehr schwellend': ‚mit stark geschwollenem Gliede' (anders über die Vorderglieder Solmsen IF. XXX 31ff., den Brugmann mit Recht bekämpft). Doch ist Brugmanns Auffassung von *Τίτυρος* und *Σάτυρος* keineswegs bewiesen (s. über evtl. kleinasiatische Herkunft des ersten Namens Nehring Glotta XIV 158ff.). Auch das Altpreußische besitzt Personennamen aus Aus-

rufungssätzen, die mit Interrogativum beginnen (Trautmann 141. 149. 160. Būga 41. Leskien IF. XXXIV 324); vgl. *Queyrams* ,wie ruhig!'.

Die meisten griechischen Vollnamen bezeichnen etwas Rühmendes, und in ihnen offenbaren sich die Ideale des griechischen Volkes. In der Bedeutung haben die Namen sehr viel Ähnlichkeit mit denen der Inder, Germanen und Slaven, und es ist anzunehmen, daß viele von ihnen in der Auswahl ihrer Elemente ein hohes Alter besitzen.

Wir finden in den griechischen Vollnamen nicht nur allgemeine, farblose Ausdrücke wie *εὖ, ἀγαθός, πολύς, φίλος, σάος, σῶς*, sondern auch solche, die sich auf besonders hervorragende Eigenschaften im Kriege und in der Verwaltung des Staates beziehen:

1. Mannhaftigkeit, Wehrhaftigkeit und Tapferkeit:

ἀλκή und *βία*:
Ἀλκίμαχος, -νοος, -φρων, Πολυάλκης, Ἀλεξιμένης; Ἀλκιβιάδης, Νικόβιος usw.

Ob *Ἀλέξανδρος* im Grunde echt griechisch ist, ist wegen der Gestalt des Hintergliedes, für das man wenigstens im homerischen Epos *-ήνωρ* erwartet, fraglich. Möglicherweise ist *Ἀλέξανδρος* volksetymologische Gräzisierung des in den Boghazköiinschriften eine Rolle spielenden *Alakšandu* (E. Fiesel 45ff. Sommer Abh. Akad. Münch. N. F. VI (1932) 365ff., der auch andere in Kleinasien und den vorgelagerten Inseln, besonders auf Cypern in alter Zeit belegte Namen auf *-ανδρος* für Umsetzungen kleinasiatischer auf *-anda* hält, s. jedoch Kretschmer Glotta XXI 244ff.).

θρασύς, θράσος (aiol. *θέρσος*):
Θρασύβουλος, -λοχος, -μαχος, -μένης; Θερσίνοος, -κράτης;

θυμός:
Θυμοκλῆς, Ἀγά-, Εὔ-, Μεγάθυμος;

κράτος, μένος, σθένος:
Ἀριστο-, Ἱππο-, Πολυκράτης; Δεινο-, Θηρα-, Σωσιμένης; Ἀνδρο-, Κλει- (aus *Κλεϝε-*), *Μεγασθένης, Πλεισθένης* (haplologisch umgestaltet aus **Πλειστοσθένης*).

Hiermit hängen eng die Wörter zusammen, die Kampf, Heer und Sieg bezeichnen:

a) *μάχη*:
Θρασύ-, Καλλί-, Κυδί-, Νικόμαχος;

b) *λόχος* ,Schar, Hinterhalt':
Ἀρχί-, Δεινόλοχος;

c) *στρατός*:
Ἀρχέ-, Δαμασί-, Ἡγησί-, Κλεινό-, Λυσίστρατος, vgl. germanische Beispiele wie *Walthari, Warinheri* (*Werner*) usw. (S.-Fr. 157), *Harigasti* (Specht KZ. LX 130ff., anders Neckel 282ff.), sarmat. *Ἀμώσπαδος* ,ein starkes Heer habend': av. *ama-* ,Kraft, Stärke, Macht' und *spāδa-* ,Herr, Heerschar (Vasmer Reallex. d. Vorgesch. XII 244);

d) *π(τ)όλεμος*:
Πολεμαίνετος, Πολεμοκράτης, Ἀναξι-, Εὐρυ-, Νεοπ(τ)όλεμος;

e) *νίκη*:
Νίκανδρος, Νικοκλῆς, Πολύ-, Στρατό-, Φιλόνικος, vgl. germ. *Sigibold* ,im Siege kühn' usw. (S.-Fr. 155).

Ich erwähne in diesem Zusammenhange auch die große Bedeutung, die ,Wolf' und ,Löwe' für die Eigennamenbildung besitzen. Besonders die Bezeichnung des ersten Tieres tritt auch im Namenschatz anderer idg. Sprachen hervor (S.-Fr. 157ff. Hilka 113ff. 118. Krahe ZON VII 33. Miklosich 42ff. 138ff. Būga 25):

a) *λύκος*:
Λυκομήδης, Λυκοῦργος, Λυκόφρων, Αὐτό-, Θεόλυκος;

b) *λέων*:
Αὐτο-, Θρασυ-, Εὐρυ-, Παντα-, Τιμολέων.

Unter den den Sport betreffenden Eigennamen spielen die eine besondere Rolle, die sich auf Pferdezucht und Pferderennen beziehen. Über 200 Namen enthalten *ἵππος*, vgl. *Ἵππαρχος, Ἱππόθοος, Ἱπποκλῆς, -κράτης, -μαχος, -νικος; Ἀρχ-, Ἐλάσ-, Ζεύξ-, Κλειν-, Κύδ-, Ἄλκ-, Γλαύκ-, Κράτ-, Κλεῖτ-, Λεύκιππος* usw.

Die letzten auch in nichtpsilotischen Mundarten wie dem Attischen auftretenden Zusammensetzungen entbehren der Einwirkung des Asper von *ἵππος*. Ob hierin im Hinblick auf die verwandten Sprachen (ai. *áśva-*, lat. *equus* usw.) etwas Altes zu sehen ist (Sommer Griech. Lautstud. 23. 90), erscheint mir fraglich. Wie K. Meister Hom. Kunstspr. 215ff. bemerkt, kann sich die Vernachlässigung daraus erklären, daß man bei Vollnamen besonderen Wert auf die etymologische Durchsichtigkeit der Glieder legte, falls sie nominaler Natur waren. Bei der Komposition mit Praefixen war dies nicht in gleichem Maße erforderlich (daher *Ἄνθιππος, -η, Ἔφιππος*), ebensowenig bei zusammengesetzten Appellativen, da über deren Bedeutung durch den alltäglichen Gebrauch kein Zweifel obwalten konnte. Diese Erklärung wäre allein möglich, falls *ἵππος* wegen seines Asper von den genannten Wörtern der anderen idg. Sprachen zu trennen und mit tochar. *yuk* gleichzusetzen wäre; denn dann würde seine Aspiration uralt sein (E. Hermann KZ. L 311). Auch im Altindischen und Iranischen sind Personennamen mit *aśva-*, iran. *aspa-* im Vorder- oder Hintergliede sehr häufig (Hilka 119ff. Justi 45ff. Vasmer Reallex. d. Vorgesch. XII 244).

In Eretria auf Euboia, dessen Bürger ihre kriegerische Stärke besonders in der Reiterei erprobten (Aristot. polit. IV 3 p. 1289 b 38ff.), sind allein 40 Vollnamen mit *ἵππος* nachzuweisen (Bechtel Herm. XXXV 326ff. KZ. XLV 149. Lambertz Glotta V 117 Anm.).

2. Herrschaft und Führung des Volkes in Krieg und Frieden, Unterstützung desselben durch Ratschläge und durch energisches Eingreifen bekunden zahlreiche griechische Vollnamen, auch dies wieder in Übereinstimmung mit den verwandten Sprachen (s. über diese besonders S.-Fr. 158ff. Būga 29. Trautmann 149. Blese 98. 111. Miklosich 41ff. 138 usw.):

ἄγειν, ἡγεῖσθαι:
Ἀγέλεως, -μαχος, Ἀγησίλαος u. v. a.;

ἄναξ, ἀνάσσειν:
Ἀναξαγόρας, Ἀναξίμαχος, Ἀναξιμένης, Ἀστυάναξ, Πολυάναξ, Δημ-, Ἱππ-, Πλειστ-, Στρατῶναξ (aus **-ο-ϝάναξ*);

ἄρχειν:
Ἀρχαγόρας, Ἀρχέστρατος, Ἀρχίδικος, Βουλαρχίδας, Δήμαρχος, Ἵππαρχος, therä. *Λάρχηος* (= *Λάϝαρχος*), *Στράταρχος, Πάσαρχος* (vgl. aruss. *Visevolodŭ*, lit. *Visvaldas*) usw.;

κρέων:
Ἀνα-, Δαμο-, Νικο-, Πολυκρέων;

μέδων ,waltend':
Ἀμφι-, Αὐτο-, Θρασυ-, Λεωμέδων usw.

Namen mit *λαός* (*λεώς*), *δῆμος, ἄστυ, π(τ)όλις*:
Λέανδρος, Λεωμέδων, Ἀγησί-, Ἀρχέ-, Ἐρυσίλαος; Δήμαρχος, Δημωφέλης, Δημῶναξ, Ἀριστόδημος; Ἀστυάναξ, -δάμας, -νομος; Ἀλεξί-, Εὔ-, Φιλόπολις;

ἀγορά, βουλή, δίκη, φρένες:
Ἀγοράκριτος, Ἀναξ-, Κλειναγόρας; Βούλαρχος, Ἀγαθό-, Εὔβουλος; Ἀριστό-, Δημό-, Εὐθύδικος; Φρασικλῆς, -μήδης, -σθένης, Φρασιηρίδης, Vater eines *Ἀριστόνοος* (Thasus), mycen. *Φραhιαρίδας* IG IV 492, 1 (6. Jhdt.), wozu auf *φρενήρης, φρεσὶν ἦσιν ἀρηρώς* Od. X 555 verwiesen sei.

Aus anderen idg. Sprachen führe ich von Eigennamen mit verwandtem Sinn an etwa die germanischen mit *rāt, ragin* ,Klugheit', *hugu* ,Sinn', die preußischen mit *prāt-* (vgl. *prātin* ,Rat'), die litauischen mit *mąst-. min-* (vgl. *mąstýti, miñti* ,denken, sich erinnern, überlegen' und Leskien IF. XXXIV 319ff.), die litauisch-lettischen mit *mant-*, soweit derartige Namen zu Wz. *men* ,denken', lett. *visu mañtu* ,mit voller Überlegung', žemait. *menta* ,Sinn, Geist, Seele' und nicht zu lett. žemait. *manta* ,Hab und Gut' (aus ndd. *monthe* ,Münze') gehören (Filologu biedrības raksti XI 52 mit Literatur).

3. Dem Griechischen und den meisten übrigen idg. Sprachen sind ferner gemeinsam die ungemein zahlreichen Namen, die mit Ausdrücken des Ruhms komponiert sind:

Κλεαγόρας, Κλέαρχος, Κλεώνυμος, Ἀγακλέης, Περικλῆς, Πολυκλῆς, Ἀγαθοκλῆς, Εὐκλῆς; vgl. ai. *Bhūriśravas* ,vielberühmt', *Pṛthuśravas* ,weitberühmt', *Su-, Vasuśravas* ,wohlberühmt'. Mit letzterem deckt sich auch illyr. *Vescleves* (Tomaschek BB. IX 93ff. Krahe 126. 158).

Κλεινόμαχος, -πατρος, -πολις; Κλειταγόρας, Κλειτώνυμος, Ἡρα-, Περί-, Πολύκλειτος.

Κυδίμαχος, Κυδοκράτης, Θεοκύδης (*Θουκυδίδης*), *Ναυσικύδης, Κυδρογένης, -λαος, -πολις.*

Τιμάνωρ, Τιμογένης, Μεγάτιμος.

γνωτός ,bekannt, berühmt' steckt in *Πολύ-, Τηλέγνωτος* usw.

4. Die Frömmigkeit und Gottesfurcht der Griechen tritt auch in der Namengebung hervor. Zahlreiche Eigennamen sind mit *θεός* sowie mit den Benennungen der bekannten olympischen Götter komponiert. Oft stehen im zweiten Gliede Wörter, durch die der Namenträger als Abkömmling des Gottes, als sein Geschenk, als in seiner Obhut befindlich charakterisiert werden soll:

Διό-, Θεόγνητος, Διο-, Ἡρο-, Ἡφαιστογένης, Θεογένης; Θεόδοτος, Θεόδωρος, Ἡρό-, Ζηνόδοτος, Διό-, Ἀπολλόδωρος; Διο-, Ζηνο-, Ἡρο-, Θεοφάνης u. v. a.

Die Häufigkeit theophorer Personennamen auch in anderen idg. Sprachen ist bekannt; vgl. ai. *Devadatta-* ,von Gott gegeben', *Agnitejas* ,Glanz des Agni', *Indrabala-* ,Kraft des Indra', slav. *Bogoljub, Bogomil* ,Gottlieb', germ. *Gottfried, Gottlieb, Gottschalk* ,Gottesknecht' usw.

Aber nicht nur die großen Götter haben Material zu den griechischen theophoren Personennamen geliefert, auch die zahlreichen Lokal- und Sondergötter, zu denen auch die Flußgötter gehören. Wie die Personennamen lehren, wurde der Kult der Stromgötter besonders in Boiotien und Attika gepflegt; vgl. *Κηφισογένης, -δοτος, -δωρος, -κλῆς, -κράτης, -φάνης, -χάρης* u. a. m.

Die theophoren Personennamen ermöglichen uns auch öfters die Erschließung oder Bestätigung des Kultes bestimmter Gottheiten. So beruhen boiot. *Καραιόγειτος, Καράιχος, Καραιώνιος, Καραΐς* auf dem durch Hesych und Photius Boiotern und Thessalern zugeschriebenen *Ζεὺς καραιός* von *κάρα, κράατος* ,Kopf, Haupt' (Solmsen Beitr. z. griech. Wf. 152. Sittig 13. BP. 234. 530). Aus den mit *Μανδρο-* zusammengesetzten, in Kleinasien zahlreichen Namen wie *Μανδραγόρας, Μανδρογένης, -δωρος, -κλῆς, -κράτης, -λυτος* hat schon Letronne Oeuvres choisies III 2, 38ff. die Existenz einer vorderasiatischen Gottheit *Μάνδρος* erschlossen (s. noch Usener Göttern. 176. 349ff. 354. Sittig 43ff. Fränkel Satura Berolinensis, Berlin 1924, 23ff. und betreffs des zweiten Elements von *Μανδρόλυτος*, das in Verbindung mit Gottesbezeichnungen nur im Osten und Nordwesten des griechischen Sprachgebiets auftritt, Jacobsohn Festschr. für Kretschmer 75ff.).

Aus anderem Sprachgebiete erinnere ich an den altpreußischen Ortsnamen *Laumygarbis* in Natangen, = ,Feenberg' (zum zweiten Teile vgl. preuß. *garbis* ,Berg'), der der einzige Beleg eines lit. *laumė* ,Fee', lett. *laume* ,Hexe' entsprechenden mythischen Wesens im Preußischen ist (Gerullis Apr. Ortsn. 85. 234).

Als durch den Kriegszug Alexanders d. Gr. griechische Zivilisation in den fernen Osten getragen wurde, strömte der Kult einer Menge barbarischer Gottheiten, die z. T. mit griechischen verschmolzen wurden, in die althellenischen Gegenden. Auch dieser Tatbestand offenbart sich in theophoren Personennamen seit der hellenistischen Epoche. Die Aufnahme der ägyptischen Isisverehrung seitens der Griechen spiegeln Namen wider wie die vom 3. Jhdt. v. Chr. an bis in die spätesten Zeiten begegnenden *Ἰσιγένης, -γονος, -δοτος, -δωρος, -κλῆς, -κράτης* usw. Auch ein Teil der jungen Namen mit *Ἰσο-* dürfte nicht auf das Adjektiv *ἴσος*, sondern auf *Ἶσις* zurückzuführen sein; vgl. *Ἰσόδωρος, -δοτος, Ἰσίγονος Ἰσοδώ[ρου]* auf einer Münze aus Sardes u. a. (Sittig 160ff.). Der Name der Göttin ist im Stammeslaute an die gebräuchlichste Nominalklasse, die *-ŏ*-Stämme, angeglichen worden, wobei das Adjektiv *ἴσος* ohne Zweifel mitgewirkt hat. Genau so haben die Griechen aus *Harpechret* ein *(Κ)αρποκράτης* gemacht (W. Schulze KZ. XXXIII 233ff. Sittig ebd. XLV 242ff. BP. 568. Autran 39. Weitere verwandte Fälle bei K. Meister KZ. XLV 188).

Auf *Πάντες θεοί*, die die Griechen der hellenistischen Zeit verehrten, nachdem schon in einer früheren Epoche die zwölf olympischen Götter zur Einheit zusammengefaßt worden waren, beruhen die Personennamen *Πανθεία* und *Πανθεί-*

δης in Kleinasien (Sittig 163ff.). Ebenso spiegelt sich in Indien der Kult der *Viśvadevāḥ* in dem Namen *Viśvadeva-* wider (Hilka 88).

Von dem Namen eines thrakischen Gottes *Δηλόπτης*, der auf einer im Peiraieus gefundenen Inschrift (IG II² 1324, 15f.) zutage getreten ist, stammt der in Byzanz (IOPE II 21, 1. Syll.³ 201, 13, beide Inschriften aus dem 4. Jhdt.) anzutreffende Personenname *Δηλόπτιχος*.

Die Verbreitung theophorer Namen kann auch zur Lösung mythologischer Streitfragen beitragen. So beweist die besondere Beliebtheit der Kurznamen *Ἀπελλέας, Ἀπελλᾶς* usw. in dorischem Sprachgebiete, besonders in Argolis und Boiotien, außerdem in Lakonika und Messenien, wo sonst theophore Namen kaum anzutreffen sind, ferner das Fehlen des Anlautvokals in lyk. *Pulenjda* = *Ἀπολλωνίδης*, *pilleñni* = *Ἀπόλλωνι*, das der dort zu beobachtenden Tendenz entspricht, vokalischen Anlaut griechischer Namen zu apokopieren (vgl. *teñegure* = *Ἀθηναγόρας* und s. u.), daß die Heimat des Apollokults nicht in Lykien zu suchen ist, wie v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 575ff. annahm, gegen den sich bereits mit sachlichen Gründen Bethe Wackernagelfestschr. 14ff. wandte, sondern vielmehr bei den Dorern des Mutterlandes. In Lykien und Kleinasien, wohin die Apolloverehrung erst später drang, ist dieser Gott wohl mit einheimischen Göttern wie dem obengenannten *Μάνδρος* in Wettbewerb getreten, zumal wenn diese Gottheiten schon an sich verwandte Züge besaßen (zweifelnd über die Gräzität von *Ἀπόλλων* freilich auch E. Fiesel 85ff.).

Wenn auch im Griechischen die Zahl der sinnvollen komponierten Namen überwiegt, so gebricht es doch nicht an solchen, deren Glieder nicht adäquat sind. Lassen sich *Λυσανίας* ‚Schmerzen lindernd' (vgl. *Παυσανίας*), *Λύσιππος, Λυσίμαχος, Λυσίστρατος, Λύσανδρος* ‚einen Menschen (aus Sklaverei oder Gefangenschaft) erlösend' usw. gut übersetzen, so ist dies schon bei *Λυσικλῆς, -κύδης, -νικος, -τιμος* erheblich schwerer, und keinen brauchbaren Sinn ergeben *Λυσίκριτος, -μνηστος, -φάνης*.

Auch in anderen idg. Sprachen beobachten wir die gleiche Erscheinung. Aus zwei völlig disparaten Elementen bestehen dtsch. *Wilhelm, Gerland*. Eine Tautologie enthalten *Hedwig, Hildegund, Hathildis*, die wie čech. *Ratiboř* (Miklosich 92. 171) ‚Kampfkampf' bedeuten; vgl. phryg. *Λιτυέρσης*, das Kretschmer Glotta XIV 33ff. als ‚Regentau' (lit. *lietùs*, lett. *liẽtus* ‚Regen' + *ἔρση* ‚Tau' = ai. *varṣá-* ‚Regen') deutet. In *Fredegundis, Fridhild* ‚Friedenskampf', umgekehrt *Hadufrid, Gundfrid, Hildefrid* ‚Kampfesfriede' widersprechen sich die beiden Teile sogar (S.-Fr. 166ff.). Belege aus anderen idg. Sprachen s. bei Leskien IF. XXXIV 298ff. Bezzenberger Altpreuß. Monatsschr. XIII 398. E. Lewy Altpreuß. Personenn., Breslau 1904, 71. Blese 60.

Wie die Griechen und andere idg. Völker dazu kamen, einen Personennamen aus zwei miteinander nicht harmonisierenden Elementen zu bilden, mag Aristoph. Nub. 60ff. veranschaulichen. Strepsiades erzählt dort, wie er sich entschlossen habe, seinem Sohne den Namen *Φειδιππίδης* zu geben. Seine Frau habe, um den zukünftigen

Sportsmann zu bezeichnen, einen Namen mit *ἵππος* gewünscht, wie *Ξάνθιππος, Χάριππος, Καλλιππίδης*, während er ihm der Sitte gemäß den Namen des Großvaters *Φειδωνίδης* beilegen wollte. Sie einigten sich schließlich auf einen Mittelweg, auf *Φειδιππίδης*, obwohl ‚Sparroß' keinerlei Sinn ergibt.

So kann auch im Germanischen ein Kind, dessen Vater *Gunther*, dessen Mutter *Hildegard* hieß, etwa *Hildegund* benannt worden sein. *Hadufrid* könnte durch eine Kreuzung von *Gotfrid* und *Haduburg*; *Haduwolf* und *Friderun* u. dgl. zustande gekommen sein.

Die Sitte, den ältesten Sohn nach dem Großvater zu benennen, erklärt sich daraus, daß man dem Kinde die Eigenschaften seines Vorfahren wünschte, oder daß man in ihm diesen wiederaufleben sah (s. auch W. Schulze KZ. XL 409ff.). Sie ist bei sehr vielen idg. und nichtidg. Völkern anzutreffen (Hilka 9, 73ff. Reallex. d. Vorgesch. VIII 433ff.). Was die Griechen anbelangt (s. über diese besonders Angermann 10ff. 17ff.), so war *Περικλῆς* Sohn und Vater eines *Ξάνθιππος*, *Μιλτιάδης* Sohn und Vater eines *Κίμων*; im Königsgeschlechte von Kyrene wechselten *Βάττος* und *Ἀρκεσίλαος* in den je aufeinander folgenden Generationen. Sositheus nannte, wie aus [Demosth.] *πρὸς Μακάρτατον* (or. 43) 74 hervorgeht, den ältesten Sohn nach seinem Vater Sosias (*ὥσπερ καὶ δίκαιόν ἐστι*), den zweiten nach dem Vater seiner Frau Eubulides, den jüngsten nach dem Vater seiner (des Sositheus) Mutter Kallistratus.

Seltener erhielt der Sohn geradezu den Namen des Vaters. Auf diese Sitte kann auch *Ἀντίπατρος* hinweisen, wenn man es als ‚Ersatz des Vaters' faßt (Wackernagel Kägifestgb. 63, 1). W. Schulze KZ. XL 409 bezieht weniger ansprechend in diesem Namen *πατήρ* auf den Großvater, d. h. den Vater des dem Kinde nach diesem den Namen gebenden Vaters. Perikles und Alkibiades hatten je einen Sohn, den sie nach sich selbst benannten. Die Gewohnheit, Vater und Sohn mit dem gleichen Namen zu bezeichnen, wird erst im 4. Jhdt. häufiger; daher der berühmte Redner *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*.

Allenthalben in der idg. Welt gewahrt man die Sitte, in den Namen der jüngeren Generation nur Namensteile der älteren unterzubringen; vgl. *Segimundus*, Sohn des *Segestes*, *Haribrand* (Vater), *Hildebrand* (Sohn), *Hadubrand* (Enkel) im Hildebrandsliede usw. Seltener leben Elemente des mütterlichen Namens in dem des Kindes fort (vgl. *Hildebrand* als Sohn einer *Hilgildis*). Endlich können sich Bestandteile des väterlichen und mütterlichen Namens in denen der Kinder kreuzen, wovon schon oben bei der Besprechung sinnloser Verkoppelungen in germanischen Vollnamen die Rede war. Über die verschiedenen Möglichkeiten bei den idg. Völkern unterrichten besonders S.-Fr. 167. Hilka 73ff. Justi VIII. Schrader-Nehring 106. Angermann 11. Gemeinsame Namensteile bei Geschwistern, vor allem Vollnamen bei dem einen, Kurznamen bei dem anderen finden sich ebenfalls im Griechischen und den verwandten Sprachen; vgl. *Ἵππαρχος* und *Ἱππίας*, Söhne des Peisistratos, *Ἀγη-*

σίλαος und *Ἆγις*, Söhne des spartanischen Königs Archidamos I., germ. *Karlmann* und *Karl* usw.; ind. Beispiele s. bei Betty Heimann Stud. Indoiran. (Leipzig 1931), 140. Copalle 25ff. behandelt ähnliche Namen von griechischen Sklaven, die der gleichen Familie angehören.

Griechische Beispiele für Vererbung von Namenselementen (s. darüber noch Bechtel KZ. XLV 159) sind:

Σωκράτης, Sohn des *Σωφρονίσκος*; Redner *Λυκοῦργος*, Sohn des *Λυκόφρων*; Naxos SGDI 5423 (archa.) *Δεινομένης Δεινοδίκηο*; IG III 2096, 3 *Ἀρχεστράτη Σωστράτου*; *Ἀρισταγόρης*, Führer des ionischen Aufstandes, Sohn des *Μολπαγόρης* (Herodot. V 30); *Ἀρχίδαμος* I., spartanischer König, Sohn des *Ζευξίδαμος*.

Die Gattin des Alkibiades *Ἱππαρέτη* war die Tochter des *Ἱππόνικος*; IG II 2214 ist uns ein *Ποσείδιππος Καλλίππο[υ]* bezeugt. *ἵππος* hängt in griechischen Namen wie im Germ. *(w)olf* (S.-Fr. 158) nicht selten bedeutungslos über, was sicher z. T. auf der Forterbung dieses Namensbestandteils in gewissen Familien beruht (s. auch W. Schulze GGA 1896, 255. BSp 33, 1. 36. KZ. XLV 152. Hirzel 94, 3. Copalle 47); doch ist bei der Beurteilung öfters Vorsicht geboten. In manchen Namen wie *Στύσιππος, Φλέβιππος* (Silenenbezeichnungen), *Αἰσχύλιππος, Μιλφιδίππη*, Magd in Plautus' Miles (der erste Teil zu *μιλφός* = *lippus* CGlL II 123, 45), hat *ἵππος* wohl obszöne Bedeutung, wie aus *ἵππον· τὸ μόριον καὶ τὸ τῆς γυναικὸς καὶ τοῦ ἀνδρός* Hesych (Ch. Fränkel 7. 24ff.) hervorgeht. *Ποσείδιππος* aber ist nach dem *Ποσειδῶν ἵππιος* benannt (Sittig 72, 1).

In Milet III 123, 41. 138 II 65 begegnet uns der Personenname *Λεωκέστωρ*. *Ἀκέστωρ* ist ein von jeher einstämmiger Name, ein Nomen agentis der Bedeutung ‚Heilmann', das auch als *ἐπίκλησις* von Götternamen fungiert (vgl. *ὦ Φοῖβ' ἄκεστορ* Eurip. Andr. 900 und Fraenkel Griech. Nom. ag. II 14ff. 22; IF XXXII 413; s. über *-τωρ* in Eigennamen § 4). *λεώς* in *Λεωκέστωρ*, das der mangelnden Kompositionsfähigkeit der Nomina auf *-τήρ, -τωρ* mit Nominalstämmen zuwiderläuft, verliert seine Auffälligkeit, wenn man bedenkt, daß *Λεωκέστωρ* Vater eines *Λεωσθένης* ist, der einen ganz regulär gebauten Namen trägt. Offenbar war das Element *λεώς* in der Familie erblich und wurde ohne Rücksicht auf Bildung und Bedeutung fortgeschleppt (BNSt. 36ff.).

Manchmal führen die Namen von Vater und Sohn lediglich gleiche Suffixe oder Anfangsglieder, sind aber im übrigen ganz verschieden (Neumann 10, 1); daher *Εὐκλείδης Ἀκτείδ[ου]* Eretria IG XII 9, 245 a 5 nach der Lesung von Kuruniotis (Bechtel KZ. XLV 148), lak. *Εὐδαιμοκλῆς Εὐδάμου*, att. *Ἀμεινίας Ἀμειψίου* usw. Lambertz Glotta V 121. 127. 156ff. gibt Beispiele von Doppelnamigkeit von Personen aus römischer Zeit, wobei die Suffixe aufeinander reimen, wie in *Ἀρητοῦς ἡ καὶ Ἡρωνοῦς*; *[Θ]ομμοῦς ἡ καὶ Πρωτοῦς Πετεσούχου*; *Ἥρων ὁ καὶ Σαραπίων*; *Μαρ. Αὐρ. Ἀρτέμων ὁ καὶ Ἡρακλέων* u. a. m.

Öfters waltet zwischen den Namen der älteren und jüngeren Generation keine formale, sondern eine Bedeutungsverwandtschaft ob (W.

Schulze Quaest. ep. 23 Anm.; vgl. aus dem Altind. *Bhuvanacandra-*, Sohn eines *Pṛthivīcandra-*, wo die Vorderglieder beider Namen ‚Erde' bedeuten, Heimann Stud. Indoiran. 141):

Ἀτρόμητος heißt der Vater des Aischines, *Ἀφόβητος* ein Bruder des Redners. *Εὔδοξος Κλεαινέτ[ω]* begegnet in Tegea IG V 2, 36, 72, *Πύργος Ἀρκεσιλάω* in Gortyn SGDI 5029, 4, wozu daran zu erinnen ist, daß Aias Hom. Od. XI 556 als *πύργος Ἀχαιῶν* bezeichnet wird. *Σατυρίουν Ὑβρίσταιος* in Pharsalus IG IX 2, 234, 106 (3. Jhdt.) wird verständlich durch den Hinweis auf den *σάτυρος ὑβριστής* Plat. symp. 221 e sowie auf den Namen *Ὕβρις*, den einer der mit den Satyrn verwandten frechen Silene auf einer Pelike schönen Stils führt (vgl. zur Bildung *ὕβριν ἀνέρα* Hesiod. op. 191ff. und BSp. 20. Ch. Fränkel 28ff.). Herodot. VII 134. 137 erwähnt einen Spartiaten *Σπερθίας*, der Vater und Sohn eines *Ἀνήριστος* ‚gegen den es kein Ankämpfen gibt' ist. Dadurch gewinnt man für *Σπερθίας* eine passende Anknüpfung. Wie Jacobsohn KZ XXXVIII 294ff. erkannt hat, gehört es zu einer im Griechischen ausgestorbenen Wurzel, die in ai. *spṛdh-* ‚wetteifern, streiten', got. *spaúrds*, ae. *spyrd*, ahd. *spurt* ‚Rennbahn' vorliegt. Über *Λέαγρος* (Milet) ‚wer Leute und Feld hat', Sohn eines *Δημοῦχος* ‚Volksbeherrscher' ist bereits oben gesprochen worden. Lambertz erwähnt Glotta IV 121 aus einer stadtrömischen Inschrift CIL VI 17398 einen *Euthymus Lupus*, den Sohn eines Freigelassenen *M. Ulpius Martialis*. *Lupus* ist das heilige Tier des Gottes, dem zu Ehren der Vater den Beinamen trägt. Glotta V 131ff. 153ff. spricht er über Bedeutungsähnlichkeit von Nomen und Supernomen der gleichen Person in römischer Zeit, wobei mitunter der eine Name die griechische oder lateinische Übersetzung des anderen ist.

Vater- und Sohnesname können auch den entgegengesetzten Sinn haben. So treffen wir einen Platäer *Δόλιχος Σμίκρωνος* IG VII 2724 c 5 an (BSp. 8). Der Messenier *Κόρυμβος* IG V 1, 1426, 20f. ist, wie BSp. 19 bemerkt, nach seinem Haarschopf benannt, während sein Vater *Σιλανός* durch seinen Namen dem Geschlechte der *φαλακροί* zugewiesen wird. *Στάφυλος Ὀμφακίωνος* in Iasus Syll.³ 169, 78 enthält im Sohnesnamen *σταφυλή* ‚reife Traube', im Vatersnamen dagegen *ὄμφαξ* ‚unreife, bzw. noch nicht reife Traube'. Der Vater trägt den Spitznamen wegen seines sauertöpfischen Charakters; vgl. Aristoph. Ach. 352ff. *θυμὸν ὀμφακίαν* und BSp. 59.

§ 4. Die griechischen Kurznamen.

Zwei Klassen von Kurznamen lassen sich unterscheiden, 1. solche, die aus Vollnamen gekürzt sind, die eigentlichen Kosenamen, 2. von jeher einstämmige Namen.

1. Kosenamen oder durch Kürzung aus Vollnamen hervorgegangene Namen. Der Vollname erweist sich im täglichen Leben, vor allem im traulichen Familienverkehr oftmals als zu lang und unbequem. Deshalb kann er abgeschliffen werden. Die Verstümmelung kann in den idg. Sprachen das Vorder- oder das Hinterglied betreffen. Dies ist nicht nur bei Personen-, sondern mitunter auch bei Völkernamen zu beobachten; vgl. bei

diesen a) *Ἕλληνες*, das wegen seines zu *Ἀθαμᾶνες*, *Αἰνιᾶνες*, *Ἀκαρνᾶνες* nicht stimmenden Akzents aus einem volleren, auch früher belegten *Πανέλληνες* mit regulärer Akzentzurückziehung in der Komposition verkürzt sein dürfte, b) *Δωριῆς* aus *Δωρίμαχοι* ‚Speerkämpfer' (W. Schulze S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 805ff.). Das der Kürzung unterliegende Element des Vollnamens kann ganz abgeworfen werden oder zum Teil erhalten bleiben. An den übrig bleibenden Teil des Vollnamens werden oft neue Suffixe gefügt. Die Silbenreduktion, die im Gefolge der Kürzung eintritt, ist je nach den Sprachen verschieden. In solchen mit stark expiratorschem Akzent wie im Germanischen kann der Umfang des Vollnamens sehr beschränkt werden. Der Kurzname kann seinerseits mehr und mehr die vollere Form auch aus dem öffentlichen Leben verdrängen und auf diese Weise einen größeren oder geringeren Grad von Selbständigkeit erreichen. Im Deutschen bereiten *Fritz* und *Hans* den volleren *Friedrich* und *Johannes* erfolgreiche Konkurrenz; bei *Betti, Elli, Benno* denkt man kaum noch an die Entstehung aus *Elisabeth* und *Bernhard*. *Kurt*, das durch sog. ‚innere Kürzung' (s. u.) aus *Konrad* ‚kühn im Rat' erwachsen ist, wird vom Volke für einen völlig anderen Namen gehalten. *Otto* hat das ältere *Odward* gänzlich verdrängt; denn *Eduard* ist die angelsächsische Form. Auch im Griechischen und in anderen Sprachen wird der Kosename oft nur in lockerem Zusammenhange mit der volleren Form empfunden; dies folgt aus den § 3 mitgeteilten Fällen, in denen von zwei Brüdern bisweilen der eine einen Vollnamen, der andere einen aus diesem verkürzten Namen führt.

Ursprünglich ist der Kosename wohl nur in der Anrede gebraucht worden. Dies hat Zimmer KZ. XXXII 161ff. 190ff. für das Irische nachgewiesen. Für das Griechische Unteritaliens folgt dies, wie W. Schulze 195, 1ff. bemerkt, aus der lateinischen Interjektion *herc(u)le* ‚beim Hercules', die der Vokativ eines aus *Ἡρακλῆς* gekürzten **Ἥρακλος* ist. **Ἥρακλος* verhält sich zu *Ἡρακλῆς* aus *Ἡρακλέϝης* wie *Πάτροκλος*, *Ἴφικλος*, Bruder des Herakles laut Apollodor und Diodor, zu *Πατροκλέϝης*, *Ἰφικλῆς*, wie Herakles' Bruder in sonstigen Quellen heißt. Im Lateinischen ist von **Ἥρακλος* nur der Vokativ *herc(u)le* vorhanden, während das Oskische die Flexion weiter ausgebaut hat; daher Gen. *Herekleís*, Dat. *Hereklúí*. Etwas anders beurteilt G. Devoto Studi etruschi 2 den Sachverhalt; doch kehrt der Gegensatz zwischen Vokativ und anderen Kasus wieder in *Εὐκλῆς*, Beiwort des *Ζεὺς Χθόνιος*, auf der Inschrift von Sybaris IG XIV 641 A 2 = SGDI 1654: *Εὔκλε* B 2, während osk. *Evklúí* Tafel von Agnone v. Planta 200, 3. 25. 29 wieder Ausdehnung der Kurznamenflexion auf nichtvokativische Kasus bekundet. Über die Wichtigkeit des Vokativs in der Eigennamenbildung s. auch Herbig Glotta IX 109. Auch *κάνθων*, Abkürzung von *κανθήλιος* ‚Packesel', ist bei Aristoph. Vesp. 179 Vokativ. F. Conrad Glotta XX 77. 84 macht darauf aufmerksam, daß auch Deminutiva in der römischen Komödie, da sie dem Ausdrucke der Zärtlichkeit dienen, im Gegensatze zu den einfachen Bildun-

gen mit Vorliebe vokativisch auftreten. Ähnliche Beobachtungen lassen sich an litauischen Verkleinerungswörtern (Brender Tauta ir žodis III 89. 95. 102, 10) sowie an den Kosenamen und den ihnen nachgebildeten appellativischen Zärtlichkeitsausdrücken und Deminutiva des Germanischen (Wrede Dtsch. Dialektgeogr. 1, 127. 134. 136) anstellen.

Die Benennung derselben Person bald mit dem Voll-, bald mit dem Kosenamen gewahrt man in vielen idg. Sprachen (s. für das Altind. B. Heimann 139, für das Germanische S.-Fr. 170ff., für das Altpreußische Lewy Apr. Personenn., Breslau 1904, 71. Trautmann 185. Gerullis Apr. Ortsn. 246 usw.). Für das Griechische geben reiche Belege Maaß Herm. XXIII 613ff. (myth. Namen). Crusius Jahrb. f. Phil. XXXVII (1891) 385ff. (hist. Namen). Meister BB. XVI 173ff. Angermann Beitr. z. griech. Onomatol. 2ff.; BB. XVII 176. W. Schulze bei Zimmer KZ. XXXII 158, 1. F.-B. 35. E. Fraenkel Griech. Nom. ag. I 236ff.

a) Hierhergehörige Beispiele aus der Klasse der zweistämmigen Kosenamen sind, von den schon genannten *Πατροκλέϝης*: *Πάτροκλος*; *Ἰφικλῆς*: *Ἴφικλος* abgesehen:

Ἀλκιμέδων, Freund Achills: Hom. Il. XIX 392. XXIV 574 *Ἄλκιμος*; *Εὐρυσθένης*, Stammvater des spartanischen Königshauses der Agiaden, laut Diodor *Εὐρυσθεύς*; *Κλεομένης*, Epirote (Polyb. XX 10, 5), bei demselben Autor XXI 31, 13 und bei Liv. XXXVI 28, 3 *Μενέστας*.

b) Aus der Zahl der einstämmigen Kosenamen:

Ἡρακλῆς: *Ἥρυλλος* (Herodian.); *Ἀμφιάραος*: *Ἄμφις* (Aischyl.); *Ἰφιάνασσα*: *Ἶφις*; *Ὑψιπύλη*: *Ὑψώ* (ders.); *Δημήτηρ*: *Δηώ* (Demeterhymnus).

Ἡγησίλαος, Großvater des Leutychidas von Sparta, Herodot. VIII 131: VI 65 *Ἆγις*; *Ζεῦξις*, Maler von Heraklea, bei Plat. Protag. 318 b. c *Ζεύξιππος Ἡρακλεώτης*; *Ἀμύνανδρος*, Athamanenkönig (2. Jhdt. v. Chr.), bei Polyb. IV 16, 9 *Ἀμυνᾶς*.

c) Mit Beibehaltung des zweiten, Fortlassung des ersten Gliedes:

Μνασιδίκα, auch *Δίκα*, Freundin Sapphos; *Πολυφράδμων* und *Φράδμων*, Vater des Dichters Phrynichos; *Ἀτρόμητος* und *Τρόμης*, Vater des Redners Aischines.

Außerdem beobachtet man in Kose-, gelegentlich auch in Vollnamen suffixale Schwankungen, selbst wenn dieselbe Person gemeint ist (s. für andere idg. Sprachen noch Gerullis Apr. Ortsn. 260ff. Blese 66f. 92. 146):

a) *Τοξεύς*, Sohn des Eurytos und der Antiope (Hesiod. frg. 110, 4 Rz.): *Τόξος* ders. auf korinthischer Vase (Kretschmer Vaseninschr. 48); *Μελάνθιος*, aber auch *Μελανθεύς*, Namen des Ziegenhirten in der Odyssee; Sklavennamen *Ἰσμηνίας* Aristoph. Ach. 861: *Ἰσμήνιχος* 954 und *Λαμπαδίων*: *Λαμπαδίσκος* (Copalle 41).

Hom. Il. XV 526 wird Dolops bezeichnet als *Λαμπετίδης, ὃν Λάμπος ἐγείνατο φέρτατον υἱόν*. Der Name *Λάμπετος* kommt außerdem in Magnesia und Styra auf Euboia vor (E. Fraenkel Nom. ag. I 236).

b) Betreffs Suffixschwankungen bei Vollnamen sei auf die Bildhauer mit Namen *Εὔχειρ* verwiesen, deren einer auf der delphischen Pro-

xenieinschrift SGDI 2581, 73 = Syll.^{3} 585 (2. Jhdt. v. Chr.) *Εὔχηρος* genannt wird (s. auch Meier 41).

Nach diesen Fällen wird man kein Bedenken tragen, etwa *Ἑρμογᾶς*, *Μηνογᾶς*, *Ἰσιγᾶς* auf Vollnamen auf *-γένης*, *Θέογνις* auf *Θεόγνητος*, *Τελέδας*, Aitoler, IG IX 1, 434 auf *Τελέδαμος* oder *Τελέδικος* (Fick BB. VII 249. Angermann 7), *Εὐκτᾶς* auf *Εὔκτητος* oder *Εὐκτήμων*, *Πολυξώ* auf *Πολυξένη*, *Ἀθηνίκων* (Chios), *Ἀθανίκκει* (Tanagra) usw. auf Vollnamen auf *-ικέτης* zurückzuführen, während *Καλλίκων* Elatea SGDI 1712, 4 wegen des Namens seines Vaters *Ἡρακλείδας* aus *Καλλικλῆς* verkürzt sein dürfte (s. über die Mehrdeutigkeit mehrstämmiger Kurznamen noch Sittig 51, 1).

Auch zahlreiche einstämmige Kurznamen sind aus Vollnamen erwachsen; natürlich kann man beim Fehlen anderer Kriterien meist nicht sagen, welcher von vielen Vollnamen im Einzelfalle zugrunde liegt. So können *Τήλων*, *Τηλέας*, *Τῆλος*, *Τῆλυς* gekürzt sein aus *Τηλέμαχος*, *-σκοπος*, *-φάνης*, *Τηλοκλῆς*, *-κριτος*, *Τηλυκράτης*; *Νίκων*, *Νῖκις*, *Νικίας*, *Νικίων*, *Νικῖνος*, *Νικέας*, *Νίκυλλος* aus *Νίκαρχος*, *Νικόλαος*, *-μαχος*, *-μήδης*, *-στρατος*, *-φάνης*, *-φιλος* usw.

Während in Sprachen mit stark expiratorischer Betonung wie im Germanischen auch zahlreiche innere Kürzungen, d. h. Erhaltung des Anfangsgliedes und des Schlusses des zweiten Elements, Unterdrückung der Mitte der Vollnamen stattfinden können (vgl. *Bernhard*: *Bernd*; *Konrad*: *Kurt* usw., s. Kretschmer KZ. XXXVIII 132ff., Festschr. f. Jagič 555ff. S.-Fr. 171. E. Fraenkel KZ. LIV 300ff.), ist dies im Altgriechischen, dessen Betonung musikalischer Natur ist, in der Regel nicht eingetreten. Da sich jedoch in byzantinischer Zeit der Charakter der griechischen Akzentuation änderte, ist das Neugriechische nicht frei von Unterdrückung von Mittelsilben (über altindische Beispiele s. Hilka 63). Daher sind altgriechische Namen wie *Κάλλιτος*, *Λάοτος* nicht auf *Καλλί-*, *Λαόκριτος*, sondern auf *Καλλί-*, *Λαότιμος* u. dgl. zurückzuführen. *Λακριδίων* Tanagra IG VII 585 II 8 (5. Jhdt. v. Chr.) ist nicht aus **Λακρατιδίων* durch Ausstoßung von *ατ* hervorgegangen, sondern es ist eine Weiterbildung von *Λᾶκρις*, das seinerseits auf *Λακράτης*, *Λακρέων*, *Λακρίνης*, *Λάκριτος* u. dgl. beruht, deren letzte Teile abgeworfen worden sind.

Seitdem aber Kretschmer auf thess. *Λάσαν· τὴν Λάρισαν* Hesych, *Λασαῖοι* = *Λαρισαῖοι* IG IX 2, 517, 19 die Aufmerksamkeit gerichtet hat, steht es fest, daß wenigstens in Thessalien der Typus der inneren Kürzung nicht fremd war. Für Boiotien ist er jedoch trotz Kalén 120 nicht zu erweisen, da seine Auffassung der boiotischen Kosenamen auf *-ει* als *-σ*-Stämme abzulehnen ist (s. § 5). Kretschmers Erklärung von thess. *Λάσα*, *Λασαῖοι* läßt sich ergänzen und bestätigen durch M. Leumanns evidente Gleichsetzung (Glotta XVIII 65ff.) der thessalischen mit *Ἀστο-* beginnenden Personennamen mit den sich daneben findenden, die *Ἀριστο-* am Anfang enthalten; vgl. *Ἀσταγόρας* = *Ἀρισταγόρας*; *Ἀστόνοος* = *Ἀριστόνοος*; *Ἀστοκράτεις* = *Ἀριστοκράτης* usw. Bei dieser Auffas-

sung geben die genannten Namen einen vorzüglichen Sinn; dies ist dagegen nicht der Fall, wenn man sie auf *ϝάστυ*, *ϝαστός* bezieht. Außerdem sprechen für Zusammenhang mit *ἄριστος*: *Ἀγάθιππος Ἀστίππειος* Larisa IG IX 2, 517, 89 (Gyrtonier), also auf derselben Inschrift, die *Λασαῖοι* enthält, *[ἀπ]ὸ Κρατισ[(τ)]ο[ῦς] Ἀστοβουλείας* Pherae IG IX 2, 414 b 3. Besteht doch in diesem Falle zwischen dem Namen des Sohnes bzw. der Tochter und dem des Vaters ein Bedeutungszusammenhang.

Verstümmelung eines Personennamens durch Abwerfen des Anfangsvokals (s. über das Germanische S.-Fr. 189) kommt im Griechischen kaum vor. Alle früher dafür angeführten Beispiele (Meister BB. V 213ff. Hoffmann ebd. XXII 135ff. Baunack Rh. Mus. XXXVII 477ff. Kretschmer KZ. XXXVI 270ff. Locker 147) lassen sich anders beurteilen oder beruhen auf falschen Lesarten (so richtig Bechtel BB. XX 243ff. XXIII 247ff.). Selbstverständlich steht *Ἀτρόμητος* : *Τρόμης* (s. o.) auf einem anderen Brette, da der Anlaut hier *ἀ*-priv., also das gesamte erste Glied der Zusammensetzung ist.

Die einzige Mundart, wo man mit Sicherheit Fortfall des vokalischen Anlauts von Eigennamen konstatieren kann, ist die pamphylische (s. auch Kretschmer a. O. und KZ. XXXIII 263. 265. Glotta XVIII 161ff. XXI 86ff. Sittig 32ff.); vgl. pamphyl. *Φορδισία*, *Φορδισίου* = *Ἀφροδισία*, *-ου* und *Θαναδώρου* = *Ἀθαναδώρου*. Doppelformen mit und ohne anlautendes *a* sind aber speziell in kleinasiatischen Eigennamen belegt. Falls Kretschmer dieses fakultativ wegbleibende *a* richtig mit dem chattischen deiktischen Praefixe identifiziert, ist in den genannten pamphylischen Namen sowie in den § 3 erwähnten lyk. *Pulenjda* = *Ἀπολλωνίδης*; *pilleñni* = *Ἀπόλλωνι*; *teñegure* = *Ἀθηναγόρας* usw. *a* volksetymologisch für dieses Element gehalten und weggelassen worden. Ob kleinas. *Tavakalavas* auf den Aḫḫijavā-Urkunden dem griech. *Ἐτεοκλέϝης* entspricht und auch in diesen Zusammenhang gehört, ist seit Sommers imposantem Werke über diese Inschriften in hohem Grade fraglich geworden (s. Abh. Akad. Münch. N. F. VI 1932, 372ff.; für die Gleichung freilich Kretschmer Glotta XXI 245ff.). Vielleicht ist aber etrusk. *χais*, Name einer Spiegelgöttin, wenn dieses mit *Ἀχαιΐς* zu identifizieren ist (E. Fiesel Gramm. Geschl. im Etrusk. 35. 133), hier nicht ohne Bedeutung, vgl. auch den Anlautswechsel im Etruskernamen selbst (*Etrusci*: *Tusci*, umbr. *tursko*, *Τυρρηνοί*, Herbig S.-Ber. Akad. Münch. 1914, 34). Ist *χais* richtig gedeutet, so ist dies ein neues Glied in der Kette der Beziehungen zwischen etruskischen und kleinasiatischen Namen (s. Herbig 1ff. Reallex. d. Vorgesch. III 145ff. Hammarström Glotta XI 211ff. Kretschmer ebd. 276ff. XIII 115ff. XIV 300ff. usw.). Das prothetische *a* läßt sich, wie Kretschmer Glotta XXI 87ff. zeigt, nach Westen hin in vorgriechischen Eigennamen des griechischen Gebiets erkennen. Möglicherweise tritt es auch in einigen griechischen Appellativen auf, die sich nicht befriedigend mit indogermanischen Mitteln erklären lassen. Ob das Illyrische einschlägige Beispiele bietet, oder ob diese anders zu deuten

sind, ist nicht zu entscheiden (s. auch Krahe Balkanillyr. geogr. Namen 95. v. Blumenthal Hesychstud. 40ff.).

Während die Griechen reich an Kurznamen sind, die aus volleren hervorgegangen sind, begegnet man bei ihnen nur selten und unter ganz bestimmten Bedingungen der umgekehrten Erscheinung, der Erweiterung offiziell anerkannter Namensformen durch besondere Suffixe oder der Ausgestaltung von Kurznamen zu Vollnamen. Dies geschieht nur dann, wenn einer aus Eitelkeit den kurzen Namen vollklingender machen will. So nannte sich der Schuster *Σίμων* als reich gewordener Parvenu *Σιμωνίδης* (Lucian *Ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών* 14). Das die Zugehörigkeit ausdrückende *-δης* (s. § 5) galt als adelndes Formans, da es viele alte Geschlechter auf *-δαι* gab; vgl. auch *γεννάδας* ‚aus edlem Geschlechte‘, *βασιλεῖδαι* (oder *βασιλίδαι*? v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. II 136, 20) Plat. Kritias 116 c (Name eines erythräischen Geschlechts bei Aristot. polit. V 1305 b 19), *εὐπατρίδαι* usw. (Griech. Nom. ag. II 20). Die griechischen und römischen Komiker machen von *-δης* (*-da*) sogar bei ganz gewöhnlichen Wörtern Gebrauch, um einen komischen Effekt hervorzurufen; vgl. *στωμυλιοσυλλεκτάδης, ῥακιοσυρραπτάδης, σαλπιγγολογχυπηνάδαι* bei Aristophanes, *βολίδης* = *ἀμυνοχῶν* Menand. III 252 frg. 1002 K. (BSp. 54), *plagipatida* ‚Schläge erduldend‘, *rapacida* ‚Räuber‘ bei Plautus (W. Schulze Eigenn. 283ff. Osthoff PBB. XIII 431ff. 440ff., die noch weitere Belege von Erweiterung von Wörtern durch eigennamenbildende Elemente aus verschiedenen idg. Sprachen anführen).

Theophr. Char. 28, 2 erzählt von einem gewissen *Σωσίας*, der, ursprünglich ein Sklave, bei seinem Eintritt ins Heer sich wegen seiner veränderten sozialen Stellung mit Vollnamen *Σωσίστρατος* nannte, als ob Wohl und Wehe der Truppen von ihm abhinge. Entsprechend hieß er, als er später Bürgerrecht erwarb, *Σωσίδημος* ‚Retter des Volkes‘ (dieser Name wird hinter *ἐπειδὴ δὲ εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφη* mit Recht ergänzt); s. noch Gatzert De nova comoedia quaest. onomatol., Gießen 1913, 57.

2. Von jeher einstämmige Kurznamen. Fick hatte noch nicht mit der nötigen Schärfe erkannt und ausgesprochen, daß es, auch abgesehen von den übertragenen Personennamen (§ 6), solche gibt, die von jeher einstämmig waren und nicht erst durch Verkürzung aus einer vollen Form zustande gekommen sind.

Hierher gehören zunächst die im Grund aus Spitznamen erwachsenen Personennamen, die hier nur gelegentlich gestreift werden, da sie schon von Hug u. Bd. III A S. 1821ff. ausführlich besprochen worden sind.

Aber auch andere Kurznamen, die an sich einen guten Sinn ergeben und deren grammatische Struktur nicht widerspricht, können von jeher als solche existiert haben und müssen nicht jedesmal aus einer volleren Form hervorgegangen sein. An sich läßt sich *Ἄγαθος* natürlich aus *Ἀγάθιππος, Ἀγαθοκλῆς* usw. erklären; aber mit demselben Rechte kann man es auch als das Adjektiv *ἀγαθός* fassen. Die Akzentzurückziehung von *Ἄγαθος* wäre dann der veränderten Funktion zuzuschreiben (vgl. auch Herbig Glotta IX 108ff.). Dasselbe gilt von komparativischen und superlativischen Eigennamen wie *Ἀρείων, Βελτίων, Κρείσσων, Ἄριστος, Μακάρτατος*, vgl. lat. *Melior, Felicissimus, Maximus*, dtsch. *Besser, Beste, Elter, Eltester*, von partizipialen wie *Εὐφραίνων, Θάλλουσα, Αἴθουσα, Ἔμπουσα* ‚die Fassende, Greifende‘ (vgl. *κατεμπάζειν* Nicand. Ther. 695 und Solmsen KZ. XXXIV 552ff.), *Ἀγαπωμενός, Φιλουμενός, Φιλουμένη, Ἀγασσαμενός, Τεισαμενός, Ἀκουμενός* und *Ἀκεσσαμενός*, aiol. *Ἀμεννάμενος* (nach BNSt. 7 zu einem von *ἀμενής* ausgegangenen **ἀμενεῖν*, zu dem es sich verhält wie *δάσσασθαι, πάσσασθαι, ἐφίλατο* zu *δατεῖσθαι, πατεῖσθαι, φιλεῖν*) usw. (s. Hirzel 96ff.). Auch hier schießen F.-B. 31ff. über das Ziel, wenn sie die partizipialen Namen als Kosenamen betrachten. Wie BP. 32 richtig bemerkt, ist *Ἀκουμενός*, athenischer Arzt (Plat. Protag. 315 c), ‚der beständig Heilende‘, *Ἀκεσσαμενός* Il. XXI 142 dagegen ‚der Mann der einmaligen Heilung‘. Auch *Ἀκέστωρ* ist von jeher unkomponiert gewesen (s. auch § 3). Wie Kretschmer Glotta XX 230 mit Recht hervorhebt, ist G. Macurdys Versuch (Class. Quart. XXIII 23ff.), die homerischen Namen auf *-τωρ* auf Vollnamen zurückzuführen, z. B. *Μέντωρ* auf *Μενέλαος, Μενεσθένης* usw., *Ἕκτωρ* auf *Ἐχέλαος, Πολύκτωρ* auf *Πολυκτήμων, Ἀλέκτωρ* auf *Ἀλέξανδρος*, verfehlt. Die meisten Eigennamen auf *-τωρ* sind einfache Nomina agentis, wie dies auch Macurdy 23 selbst für *Καλήτωρ* Il. XV 419 zugibt. Wie *Καλήτωρ* identisch ist mit *κήρυκα καλήτορα* Il. XXIV 577 (W. Schulze Quaest. ep. 16, 5. Solmsen Unters. z. griech. Laut- u. Versl. 17. 37), so heißen *Ἀκέστωρ* ‚Heiler‘, *Ἀλέκτωρ* ‚Abwehrer‘ usw. Die Eigennamen *Ἀλέκτωρ, Ἀλεκτρυών* wurden auf den Hahn, als die Griechen mit diesem Vogel, im 6. oder schon 7. Jhdt. v. Chr., bekannt wurden, wegen seines streitbaren Charakters übertragen (Fick Curt. Stud. IX 169. Kretschmer KZ. XXXIII 562). Auch *Κάστωρ* ist schwerlich aus *Κάσσανδρος* verkürzt (s. über diesen makedonischen Namen Hoffmann Maced. 120. 208ff., über die Priamustochter *Κασσάνδρα* kaum richtig von Blumenthal Glotta XX 285ff., s. auch Sommer Abh. Akad. Münch. N. F. VI 368). Wie der Name, der wohl ungriechisch ist, zu erklären ist, weiß ich nicht. Wenn *κάστωρ* auch den Biber bezeichnet, so ist diese Übertragung des Dioskurennamens auf das Tier daraus herzuleiten, daß einerseits das Bibergeil (*καστόρειον*) im Altertum zur Heilung der Gebärmutter Verwendung fand, andererseits die Dioskuren, besonders Kastor, als Helfer der gebärenden Frauen angesehen wurden (Kretschmer Wien. Eranos 1909, 122ff.). *Πολύκτωρ* (und *Γανύκτωρ*) gehören nicht zu *κτᾶσθαι*, sondern zu der von Solmsen IF. III 90ff. nachgewiesenen Wz. *κτερ-* (vgl. *κτέρας* ‚Geschenk, Spende, Totengabe‘, *διάκτορος*), zu der sie sich verhalten wie *κλώψ* zu *κλέπτειν*; *παραβλώψ* zu *βλέπειν* usw. (Griech. Nom. ag. I 68ff.). Falls *Ἕκτωρ* nicht Nomen agentis von *ἔχειν* sein sollte, wäre außergriechischer Ursprung zu erwägen (E. Fiesel 22ff.).

Die Eigennamen auf *-ων* wie *Ἀγάθων, Ἀρίστων, Βούλων, Κράτων, Λεύκων, Λύκων, Μένων, Πολέμων, Φίλων, Φύλων* usw. können sich zu den zugehörigen Adjektiven und Substantiven verhalten wie got. *liuba* (schwache Flexion, Stamm *liuban-*) zu *liubs* (starke Deklination, Gdf. **liubaz*); ahd. *Wolfo* zu *wolf* u. v. a. Idg. *-ŏn-* ist individualisierendes Formans und hebt den einzelnen aus der großen Masse heraus; es dient dazu, ihn als Träger einer besonderen Eigenschaft zu charakterisieren. Daher ist es auch bei Spitznamen sehr beliebt; vgl. *Ῥίνων, Χ(ε)ίλων, Κεφάλων* = lat. *Naso, Labeo, Capito* (W. Schulze Eigenn. 315. 505, 1) als Bezeichnungen von Leuten mit großer Nase, wulstigen Lippen, dickem Kopf, *Σίμων* als Charakterisierung eines *σιμός* (Stumpfnasigen), *Στράβων* als die eines *στραβός* (Schielenden), *Χ(ε)ίρων* ‚Handgeschickter‘, Kentaurenname (s. Kretschmer Glotta X 58ff.). *Σάθων, Φλέβων* (BSp. 32ff.) und der Silenenname *Πέων*, der Name des Satyrknaben *Πόσθων* (Ch. Fränkel 25. 74. BP. 482), das letztere auch ein derber Spitzname für Knaben (Aristoph. Pax 1300), weisen auf stark angeschwollene Geschlechtsteile hin. Über germanische Kurznamen auf *-o* (*-n*-Stamm), bei denen man gleichfalls oft zweifeln kann, ob sie Kosenamen oder von jeher einstämmig sind, s. S.-Fr. 170ff. Auch Socin Mhd. Namenb. (Basel 1903), 195ff. rechnet bei vielen germanischen Kurznamen mit alter Einstämmigkeit als einer Möglichkeit, dgl. Wrede Dtsch. Dialektgeogr. 141, 6ff. Für andere idg. Sprachen verfahren ebenso außer Solmsen Beitr. z. griech. Wf. 53ff. 54, 1 noch Kretschmer Glotta VII 35. X 59. Hilka 63ff. Trautmann 26. 159ff. 168. Būga 27ff. Lohmann Genus und Sexus 45ff. (der letztere unter Anführung zahlreicher adjektivischer Personennamen).

Eine sehr wichtige Gleichung, die im Griechischen und Baltischen sowohl in der Wurzel als im *-n*-Suffix übereinstimmt, ist *Δρύτων* Hyrtakina (Kreta) SGDI 5053, 2 = lit. *Drūktenis*, preuß. *Drutenne*, Name eines Schalwen (Trautmann 26. 160). Diese sind Individualisierungen eines dem lit. *drū́(k)tas* ‚fest‘ entsprechenden Adjektivs (zum anorganischen *k* vgl. auch lett. *drukns* ‚stämmig, kräftig, stark‘). Auf dem genannten Adjektiv beruht auch der preußische Ortsname *Druthayn*, jetzt *Drugthenen* (Gerullis Apr. Ortsn. 31. 234). Die Bedeutung ‚fest, stark‘ liegt in unerweiterter Form vor in *δροόν· ἰσχυρόν. Ἀργεῖοι* Hesych, das den preußischen Wörtern *druwis* ‚Glaube‘, *druwīt* ‚glauben‘, got. *triggws* ‚treu‘ auch formal sehr ähnlich ist und wohl im Grunde auf griech. *δρῦς* ‚Eiche‘ = got. *triu*, abg. *drěvo* ‚Baum‘ (aus **dervo*) beruht (s. Osthoff Etym. Parerga 115ff., der gut lat. *rōbustus: rōbur* vergleicht und auch lat. *dūrus* auf **drū-ros* zurückführt, Fick Hattit. u. Danub. 38. BP. 487, weiteres noch bei Endzelin Slav.-balt. ätjud. 98, Salys Gimtoji kalba 1933, 72). *Δρύτων* nebst außergriechischen Entsprechungen ist also bedeutungsgleich mit Namen wie *Ἴσχυρος, Ἰσχυρίας, -ίων*. Besonders aber vergleicht sich mit ihm auch in formantischer Beziehung korinth. *Στίπων* IG IV 319 (archa.), das sich zu mhd. *stīf* ‚steif, starr, stattlich‘, ne. *stiff* (vgl. lat. *stīpes* ‚Stamm, Pfahl‘, *stipulus* ‚fest‘, lit. *stiprùs* ‚stark, kräftig‘, lett. *stiprs* dass.) verhält wie *Δρύτων* zu lit. *drūtas*.

Von jeher einstämmig können auch trotz *Κοιρόμαχος* IG IV 1501 I 15 (Akarnane) sein *Κοίρων, Κοίρανος, Κοιρατάδας* Tanagräer IG VII 537 a 2 (Solmsen Glotta I 76ff.). Diese Namen beruhen auf einem *-i̯ŏ*-Stamm, der noch vorliegt in got. *harjis* ‚Heer‘, lit. *kārias* dass. (: *kāras, karis, kāre* ‚Krieg‘), hochlett. *karš* ‚Heer‘ (sonst meist ‚Krieg‘), preuß. *kargis* ‚Heer‘ (überl. *kragis*, s. Bezzenberger BB. XXVIII 159ff.), *caryawoytis* ‚Heerschau‘, mir. *cuire* ‚Schar‘. *Κοίρων* ist also mit *Στράτων* konform. Man kann außerdem mit Specht KZ LX 133 (s. auch Neckel 282ff.) auch den in lit. *karis* ‚Krieg‘ enthaltenen *-i*-Stamm zugrunde legen. Dann würde *Κοίρων* semasiologisch einem *Πολέμων* entsprechen. Eine sichere Entscheidung ist nicht zu fällen. Keinesfalls spricht gegen die oben skizzierte Herleitung von *κοίρανος* usw. aus **κοιρ-* das hethit. *kuriu̯ana-*; denn dieses heißt ‚unabhängig‘; für *κοίρανος* dagegen hat man von dem Sinne ‚Heerführer‘ auszugehen. Beide Wörter stehen also miteinander in keinerlei Zusammenhang (s. jetzt Sommer Abh. Akad. Münch. N. F. VI 342ff. 347ff. und betreffs der Bedeutungsentwicklung von griech. *κοίρανος* zuletzt Stegmann von Pritzwald Zur Gesch. d. Herrscherbez. von Homer bis Plato 72. 78. 106ff. WS. XII 238ff. Glotta XXI 135).

Daß auch gewöhnliche komponierte Nomina im alltäglichen Verkehr Verkürzungen unterliegen können, daß also das bei den Eigennamen geltende Prinzip gleichfalls bei ihnen wahrzunehmen ist, hat zuerst Fick Curt. Stud. IX 167ff. nachgewiesen. Aber von den von ihm 170ff. gegebenen reichhaltigen Belegen ist ein sehr großer Teil von jeher einstämmig gewesen; daher hat Fick auch hier wie bei den Kurznamen bedeutend über das Ziel geschossen. *κόπις* ‚Schwätzer, Lügner‘ kann wohl aus *δημοκόπος*; *γάστρις* ‚Vielfraß, Schlemmer‘ aus *γαστρίμαργος*; *σίνις* ‚Schädling‘ aus *σινάμωρος* hervorgegangen sein; vielleicht beruht auch *πάλαμις· τεχνίτης παρὰ τοῖς Σαλαμινίοις* Hesych auf *εὐπάλαμος*; aber von Sicherheit kann auch hier keine Rede sein (s. Solmsen Beitr. z. Griech. Wf. 162), und man muß wie bei den Kurznamen, so auch bei den gewöhnlichen Wörtern oftmals mit zwei verschiedenen Möglichkeiten rechnen. Ich erwähne noch das Adjektiv *ῥαιβός*; dieses gebraucht noch Lykophron in der ursprünglichen Bedeutung ‚krumm, gewunden‘ (davon bei ihm das Verbum *ῥαιβοῦν* ‚krümmen‘). *ῥαιβός* gehört entweder zu got. *þata vraiqo* ‚*τὰ σκολιά*‘ Luc. 3, 5 oder zu lit. *sráigė* ‚Schnecke‘ (s. Solmsen KZ XXXIV 552 und zur Intonation des lit. Worts Būga Kalba ir senove I 166). Für gewöhnlich bedeutet das griechische Adjektiv (seit Archil. frg. 60 4 D = Pollux. II 193, die anderen Quellen haben *ῥοικός*) ‚krummbeinig‘. Es kann also in diesem Falle als Kürzung von *ῥαιβοσκελής* (Anth. Pal. VI 196, 1) gefaßt werden, wenn dies auch nicht unbedingt notwendig ist. *Ῥαῖβος* ist auch als Eigenname belegt (Styra IG XII 9 nr. 56, 352, s. BSp. 34. BP. 492). *σπανός* heißt altgriechisch nur ‚spärlich, selten, kärglich‘; aber in byzantinischer Zeit ist es s. v. a. ‚mit spär-

lichem Bartwuchse', d. h. = σπανοπώγων; vgl. das aus dem Neugriechischen stammende rumän. *spân* ‚kahl, unbehaart, unbärtig' (weiteres s. bei W. Schulze KZ. XXXIII 401).

An die ahd. *bar* ‚nackt' entsprechenden baltoslavischen Wörter, die jedoch nur ‚barfuß' bedeuten (abg. *bosŭ* usw., lit. *bãsas*, lett. *bass*), sei in diesem Zusammenhange gleichfalls erinnert. Sie dürften Verkürzungen von Bahuvrīhikomposita mit lit. *kója*, lett. *kãja*, abg. *noga* ‚Fuß' sein. In der Tat gibt es lit. *baskójis*, lett. *baskãjis*, russ. *bosonogĭĭ* ‚barfuß'. Lit. *šleĩvas* ‚krummbeinig' steht für *šleivakojis*. Seine ursprüngliche Bedeutung ist wie die von ῥαιβός ‚krumm' im allgemeinen gewesen. Dies lehrt die Etymologie; lautet es doch ab mit lit. *šlýti* ‚sich biegen, beugen, krümmen, nach vorn sinken, wanken, schwanken', *šlaĩtas* ‚Abhang', *šliė̃ti* ‚anlehnen', griech. κλίνειν, κλειτύς (Wackernagel Sprachl. Unters. zu Homer 74ff.), lat. *clīnare*, ahd. *hlinēn* (s. auch Būga Kalba ir senovė I 73. 195. 197. 266. 291, KZ. 52, 97. Hjelmslev Etudes baltiques 158. 204. 212). Lit. *arklys pedulotas* (Nesselmann Lit.-dtsch. Wb. 282) steht für *arklys baltomis pedulotomis kojomis* ‚Pferd, dessen Füße weiße Fesseln haben'. Der zugrunde liegende Stamm *pedula-*, der sich mit mhd. *vezzel* ‚Teil vom Hufe bis ans erste Gelenk des Pferdefußes' etymologisch deckt, ist noch enthalten in žemait. *piedótkois arklys* Daukantas Būd. 188, das sich betreffs des substantivischen Vordergliedes vergleicht mit griechischen Komposita wie χρυσοπήληξ, das älter ist als das epische, dem Metrum zuliebe geprägte χρυσεοπήληξ (W. Schulze Quaest. ep. 39ff. Wackernagel Ai. Gr. II 1, 277ff. K. Meister Hom. Kunstpr. 13, 1. Williger Sprachl. Unters. zu den Kompos. der griech. Dichter d. 5. Jhdts. 21*).

Bekannt ist die häufige Verkürzung der Verwandtschaftsbezeichnungen in den idg. Sprachen; diese Wörter spielen ja im täglichen Leben und in der Kindessprache eine wichtige Rolle (s. für das Griechische Fick Curt. Stud. VIII 313. Kretschmer Glotta II 204ff. Jagićfestschr. 553ff., für das Indogermanische im allgemeinen Delbrück Idg. Verwandtschaftsnm. = ASGW. XI (1889). Kretschmer Glotta III 33. E. Fraenkel IF. XLI 401ff. KZ. LIV 300ff. mit noch weiterer Literatur). Schon Fick hat κάσις als Kurzform von κασίγνητος erkannt, das seinerseits auf αὐτοκασίγνητος zurückgeht. μήτηρ kann zu μαῖα, weiter zu μᾶ werden; neugriech. θύγω entspricht θυγάτηρ. Keltische Beispiele der Verstümmelung komponierter oder besonders langer Wörter gibt Zimmer KZ XXXII 163ff. lett. auch Bičolis Filol. mater. (Riga 1933) 65.

§ 5. Die griechischen Personennamen in suffixaler Hinsicht Konsonantenverdoppelung in den Kosenamen.

Die Vollnamen harmonieren in ihrem Ausgange meist mit den komponierten Appellativen; doch können sie auch durch gewisse Suffixe erweitert werden; vgl. Σωφρονίσκος, boiot. Εὐφαμίσκος, Ἀμινονίχιχος; Λαμαχίππιον, Φιλοκωμάσιον, letzteres mit einem Suffixe, das dem slavischen -ęt-, Formans zur Bezeichnung von Jungen verschiedener Lebewesen, entspricht (Solmsen

DLZ 1906, 1622ff. Rh. Mus. LIX 503ff. LX 636ff. LXII 636ff.; Beitr. z. griech. Wf. 55ff. 224, 1 und über das Slavische noch Vondrák Vgl. slav. Gramm. I² 664ff. Meillet Et. sur l'étym. du vieux slave 429ff.); auch slav. -ęt-, preuß. -int- spielen in der Eigennamenbildung eine gewisse Rolle (Miklosich 12. Trautmann 184).

Häufig werden Voll- und Kurznamen durch -δᾱς erweitert (s. auch § 4); daher einerseits Φιλομηλείδης Od. IV 343 = XVIII 134, nachhom. Θουκυδίδης, Ἀλκιβιάδης, Ἐπαμεινώνδας u. v.a., andererseits Εὐρυάδης Od. XXII 267, nachhom. Μιλτιάδης, Ἀριστείδης, Ἀθηνάδης, boiot. Θηβάδας, Βρεισάδας, Φαράδας usw. (Solmsen Rh. Mus. LIX 488; Beitr. z. griech. Wf. 57ff. BP. 560). Da -δᾱς im Grunde die Zugehörigkeit ausdrückt und männliches Pendant zu fem. -δ- ist, so ist seine Beliebtheit in Voll- und Kurznamen nicht wunderbar. Der patronymische Sinn von -δᾱς ist erst ein abgeleiteter (s. F.-B. 26ff. Angermann 4 und über -d-Formantien in den idg. Sprachen im allgemeinen, in der Eigennamenbildung im besonderen S.-Fr. 176ff. W. Schulze Eigennamen 436ff. 456ff. Lohmann Genus u. Sexus, Göttingen 1932, 71ff.). -δᾱς, fem. -δ- ist daher wie das unten erläuterte -ιος bei theophoren Namen beliebt; vgl. Ἀπολλωνίδης, Διακτορίδης, Διονυσίδης, Δαλιάδας, Καρνειάδας usw., Feminine wie Ἀρηΐς Paros SGDI 5483 (4. Jhdt.) Ἀρτεμεΐς aus Ἀρτεμεΐς (vgl. Ἀρτεμῆς aus Ἀρτεμέας und W. Schulze Rh. Mus. XLVIII 252ff.).

Die eigentliche Domäne der suffixalen Erweiterung sind, wie schon ein Teil der soeben genannten Beispiele beweist, die Kurznamen. Man hat häufig bei den in der Eigennamenbildung auftretenden Suffixen zwischen solchen unterschieden, die individualisierender, und solchen, die deminuierender Natur sind. Aber einerseits ist diese Differenzierung nicht reinlich durchzuführen und nur relativ. Andererseits ist es unberechtigt, von Verkleinerungssuffixen zu sprechen. Der deminutive Sinn hat sich nämlich im Griechischen wie im Germanischen und wohl auch in anderen idg. Sprachen erst allmählich entwickelt. Für die idg. Grundsprache lassen sich Suffixe mit speziell verkleinernder Bedeutung nicht annehmen. So hat W. Petersen Greek diminutives in -ιον (Weimar 1910) 77. 191ff. den Nachweis geführt, daß der verkleinernde Sinn von -ιο- erst nachhomerisch einsetzt und sogar im 6. und 5. Jhdt. noch in den Anfängen begriffen ist. Während -ύλος in Kurznamen nicht selten ist, werden deminutive Appellativa wie δακτύλος erst in der späteren Gräzität häufig. Auch bei -ῖνος, -ίσκος kann man ähnliche Beobachtungen machen (W. Petersen Greek diminutive suffix -ισκο-, -ισκη, New Haven 1913, 172ff. F. Conrad Glotta XX 75ff. mit eingehendem Referat über die in Maschinenschrift 1922 abgefaßte Königsberger Dissertation von Murach Formans -ισκος in der griech. und lat. Sprache).

Die meisten germanischen Sprachen haben eigentliche Deminutivsuffixe kaum oder (so auf deutschem Boden) erst in junger Zeit entwickelt (Wrede Dtsch. Dialektgeogr. I 127ff.). Wrede vermutet (132ff.), daß die deutschen deminutiven

Appellativa nach dem Muster der Kosenamen gebildet sind. Bei diesen aber bezeichneten die in Betracht kommenden Formantien die Zugehörigkeit und Herkunft. Also sind die deutschen Deminutiva im Grunde keine Verkleinerungswörter, sondern wie die Hypokoristika ‚verschärfte Individualisierungen'. Das gleiche ist für das Griechische anzunehmen (s. auch Wrede 144. Locker 137ff.). Νεανίσκος, ἐρυθρῖνος, κορακῖνος usw. sind eigennamenartige Bildungen (vgl. Ἀνδρίσκος, Καλλῖνος usw.). Auf dem richtigen Wege war bereits Brugmann Grundriß II² 1, 670ff. F. Conrad zeigt Glotta XIX 127ff. XX 74ff., daß die Nomina auf -*ulus* (-*culus*) bei Plautus meist jeglicher verkleinernder Kraft bar sind. Ihr Suffix ist in der Regel Zeichen des Affekts, der Lust oder Unlust. Daher ist bisweilen zwischen dem einfachen und dem um -*ulus* (-*culus*) erweiterten Worte kaum ein Bedeutungsunterschied wahrzunehmen, namentlich wenn metrische Gründe die Wahl beeinflußten, oder wenn ‚kontagiöse Übertragung' des Suffixes auf das nebenstehende Adjektiv stattgefunden hat. Auch lat. -*lo*, -*colo*- haben wohl ursprünglich nur die Zugehörigkeit ausgedrückt. Der deminutive Sinn ist von Bezeichnungen von Tierjungen wie *porculus, asellus* ausgegangen. Die große Rolle von -*lo*- bei der Bildung der idg. Hypokoristika bestätigen ai. *Devila-, Dattila-: Devadatta-* (Hilka 69), griech. Θρασύλος usw. (s. u.), lateinische Namen wie *Proculus, Procilius* (W. Schulze Eigennamen 453ff. 460ff.), got. *Wulfila* usw. (Stark Kosen. der Germ., Wien 1868, 56. 62ff. 65ff. 91ff. S.-Fr. 174ff.). Auch in der litauischen und lettischen Volkssprache werden Deminutivsuffixe häufig nicht im eigentlich verkleinernden Sinne, sondern zum Ausdruck der Zärtlichkeit und zur Sympathiekundgebung, daneben auch zum Zeichen der Verächtlichkeit und Antipathie gebraucht (s. für das Litauische Brender Tauta ir žodis III 76ff., der eine Tierfabel und mehrere Volkslieder sowie eine Novelle untersucht, für das Lettische Bērziņš Monatsschr. d. lett. Bildungsminist. 1929, 2, 41ff. der den Gebrauch in den Volksliedern beleuchtet). Daher treffen wir diese Formantien mitunter auch dann an, wenn es sich um etwas Großes handelt, dem man mit Anteilnahme gegenübersteht; hierfür gibt es auch in anderen Sprachen Analoga. Außerdem werden mit Deminutivsuffixen im Litauischen und Lettischen gern Wörter der Bedeutung ‚klein' versehen, und es erscheint mir denkbar, daß von hier aus der Sinn der Verkleinerung erst seinen Ausgang genommen hat. Auch in der lettischen Volkspoesie kommt ‚kontagöse Suffixübertragung' vor. Bērziņš macht 43 darauf aufmerksam, daß die Mutter im Gespräche mit ihrem Kinde nicht nur Nomina, sondern sogar Verba deminuiert. Endlich spielen in den Volksliedern auch metrische Gründe sowie Rücksicht auf den Wortumfang eine gewisse Rolle.

Wichtige Suffixe der griechischen Kose- und Kurznamen sind:

Das schon § 4 besprochene Suffix -ων. Im Femininum entspricht -αινα; vgl. Φίλαινα, Ξέναινα, Γνάθαινα.

Das Femininsuffix -ω(ι) der -ōi-Stämme: Ἀγαθώ, Ξενώ, Παρθενώ, Ὑψώ; boiot. Νιουμώ, das aus Νιουμεινία = Νεομηνία nach Art der zweistämmigen Kosenamen hervorgegangen ist, obwohl Νεομήνιος kein eigentlicher Vollname ist, sondern eine Ableitung von νεομηνία (νέος + μήν) ‚Neumond'.

Neben -ων kommt auch die Kombination -άκων vor; vgl. Δεινάκων, Εὐδαιμάκων, Τειμάκων, Φιλάκων usw. F.-B. 27 sehen in dem Vokal von -ακ-, -ακο- (vgl. Γύλαξ, Ἵππακος, Πύρραξ, Πύρρακος, Ἀντίλακος usw.) Nasalis sonans. Danach verhalten sich Δεινάκων, Εὐδαιμάκων zu Δείνων, Εὐδαίμων wie die von Solmsen Beitr. z. griech. Wf. 55ff. erklärten μαλθακός zu μάλθων; μόθακες zu μόθωνες; vgl. auch Στίαξ : Στιώνδας (: στίοι = ψῆφοι, BSp. 57ff. BP. 597). Das -n-Suffix ist also in Δεινάκων usw. doppelt gesetzt, da -αξ und -ακος nicht mehr durchsichtig waren; vgl. zur Häufung gleichartiger oder synonymer Suffixe Solmsen Beitr. z. griech. Wf. 22. 58. 96. 99ff., wo die im Grunde doppeltes Zugehörigkeits- (Patronymikal-) Suffix enthaltenden Πηληϊάδης (α = Nas. son., vgl. Πηλεΐων), Κρονίδης (: Κρόνιος, -ι-Tiefstufe von -ιο-) behandelt sind, Trautmann 172 über preuß. *Madlicke* (: *Madelle*) mit zwiefachem Deminutivformans (Analoga hierzu aus der baltischen Nominalbildung bei Leskien Bildg. d. Nom. im Lit. 585 und bei Endzelin Lett. Gr. 231ff.). Anders über Δεινάκων usw. Bechtel Herm. LV 99, BP. 60. Specht KZ. LXI 142ff., die unter Verweis auf ἀσπακάζεσθαι usw. mit Infigierung von ακ rechnen. Diese Ansicht läßt sich durch infigiertes -*k*- im Altindischen stützen (s. jetzt Renou Stud. Indoiran. 164ff.).

Sehr häufig ist Suffix -ᾶς in Kurznamen, besonders im Ionischen (Bechtel Dial. III 129). Wie Bechtel Inschr. d. ion. Dial. 60; BP. IXff. annimmt, sind derartige Bildungen durch Dehnung des kurzen α entstanden, das in Vollnamen das erste Element oder den bei der Kürzung erhalten bleibenden Teil des zweiten auslautet; daher Ἀλκᾶς : Ἀλκαμένης; Μολπᾶς : Μολπαγόρης; Ἀντιπᾶς : Ἀντίπατρος usw. Von derartigen Mustern aus ist -ᾶς, das wegen der Unterbleibung des Wandels in η im Ionischen nicht alt sein kann, weitergewuchert und auch auf einstämmige Namen übertragen worden; vgl. die Spitznamen wie Μικᾶς, Τριχᾶς, Κνιφᾶς, die theophoren wie Ἀπελλᾶς, Ἀπολλᾶς, Ἀρτεμᾶς, Ἀσκληπᾶς usw. (Sittig 40ff.). Zahlreiche namenartige Appellativa auf -ᾶς erwähnt Fick Curt. Stud. IX 184ff. Besonders produktiv ist -ᾶς im Mittel- und Neugriechischen geworden. Dort treffen wir nicht nur mit den Spitznamen sich berührende Nomina wie χειλᾶς, μυττᾶς, κοιλᾶς ‚wer große Lippen, eine große Nase, einen großen Bauch hat' an, sondern auch Berufsbezeichnungen, die z. T. als Verkürzungen älterer Komposita gefaßt werden können, wie ζευγᾶς = ζευγηλάτης, χαλκωματᾶς, λαχανᾶς u. v. a. (Hatzidakis Einl. in die neugr. Gr. 182ff. Thumb Hellenism. 230ff.). Neben der vokalischen Flexion auf -ᾶς, -ᾶ begegnet auf ionisch-kleinasiatischem Boden auch konsonantische Deklination, besonders die auf -ᾶς, -ᾶδος; daher Gen. Μικᾶδος, Σωκρᾶδος, Ἀπολλᾶδος, Μολπᾶδος, Ἡρᾶδος, Μηναγόρας Μηνᾶδος Νικομηδεύς (Bechtel Dial. III 129). Daneben findet sich auch solche auf

-ᾶτος (Βιτᾶτος bei Herodas usw.). Im Neugriechischen wird durch ein Kompromiß der Singular der Appellativa auf -ᾶς vokalisch, der Plural auf -ᾶδες usw. flektiert. Über die weiteren an -ᾶς, -ᾶδος sich knüpfenden Probleme s. außer Thumb a. O. noch G. Meyer Griech. Gramm.[3] 448ff. W. Schulze Rh. Mus. XLVIII 251ff. Berl. Phil. W. 1893, 226ff. KZ XXXIII 229ff. Kretschmer KZ XXXIII 469ff. Crönert Mem. Graec. Hercul. 163 Anm. Herm. XXXVII 213ff. Mayser Gramm. d. Pap. I 253ff. 273ff. zuletzt Kalén 110ff.

Die Dentalflexion kommt neben der vokalischen auch sonst im ionisch-kleinasiatischen Namenbereiche vor; daher Gen. Διονῦδος, Γερῦδος, Κεμπτῦδος usw. neben Διονῦος; Σέσκωδος neben Ἑκατόμνω u. v. a. (Hoffmann zu SGDI IV 939). Διονῦς (oder Διονύς?) ist aus Διονύσιος gekürzt wie Ἀπολλῶς aus Ἀπολλώνιος (doch s. Sittig 86*). -δος und -τος finden sich in Kleinasien durch Wuchern dieses Deklinationstypus in jüngeren Zeitläuften auch bei männlichen Namen auf -ῆς, weiblichen auf -οῦς usw.; daher Χαρῆδος, Μελῆδος, Φανῆδος und -τος. W. Schulzes Ansicht, daß Βιτᾶτος des Herodaspapyrus aus der ägyptischen Herkunft des Schreibers zu erklären ist, wird dadurch widerlegt, daß sich -τος auch aus Kleinasien belegen läßt.

Über -έας, -είας, -ίας in der Kurznamenbildung ist wenig zu bemerken. Hervorgehoben sei, daß der Typus der Kosenamen auf -κλ-έας zu Vollnamen auf -κλέϝης in Thessalien außerordentlich beliebt ist; daher Ἀγαθο-, Ἀ(ρι)στο-, Καλλικλέας; außerdem kommt er noch in Boiotien bei den Aitolern, Lokrern, Phokern vor; er ist westgriechisch (Bechtel Dial. I 170ff. 264ff.).

Schwierigkeiten bereitet die Erklärung der boiotischen Kosenamen auf -ει, vor denen oft Doppelkonsonanz erscheint; vgl. Μέννει, Μνασίλλει, Ἀθανίκκει, aber auch Εὐρούμει, Βιούτη, [Κ]εφάλε̄. Mir scheint noch immer Kretschmers These (KZ. XXXIII 268ff., anders XXXI 459, 1ff.) am wahrscheinlichsten, daß man es mit Vokativen von -ητ-Stämmen, die nominativisch gebraucht worden sind, zu tun hat. Anders Solmsen Berl. Phil. W. 1906, 181ff. und zuletzt Kalén De nom. Boeot. in -ει(ς) hypoc., Eran. XXII 27ff. Ich kann mir die Ansicht dieses Forschers nicht aneignen, daß die boiotischen Hypokoristika auf -ει aus Vollnamen auf -ης, Gen. -εος hervorgegangen seien, und daß -ει Vokativ solcher -σ-Stämme nach Analogie des Vokativs auf -ᾰ der -ᾱ-Stämme sei. Trotz mancher richtiger Bemerkungen operiert Kalén zu stark mit komplizierten Konstruktionen.

Das Abkommen gewisser eigennamenbildender Suffixe im Laufe der griechischen Sprachgeschichte erweisen die ausschließlich mythischen Namen auf -εύς wie Ἱππεύς, Οἰνεύς, Εὐρυσθεύς, Ἐρεχθεύς, Θησεύς, Νηλεύς, Νηρεύς, Πηλεύς, Περσεύς, Ἀτρεύς, Τυδεύς, Ἀχιλ(λ)εύς, Ὀδυσ(σ)εύς. Bei mehreren dieser Namen ist unidg. Herkunft nicht ausgeschlossen, so bei Ἀτρεύς, auch wenn dies nicht mit Atarišiįaš der Aḫḫijavā-Inschriften identisch ist (Sommer Abh. Akad. Münch. N. F. VI 330. 347. 372), bei Ἀχιλ(λ)εύς, Ὀδυσ(σ)εύς (s. über diese zuletzt E. Fiesel 48ff. 66ff. 86ff. 96ff.). Man bedenke auch, daß eine Anknüpfung

des griechischen Suffixes -εύς an andere idg. Sprachen trotz mannigfacher Versuche bisher nicht geglückt ist (Wackernagel Sprachl. Unters. z. Homer 161*. 211ff., an letzter Stelle über das wohl ungriech. βασιλεύς, Debrunner Reallex. d. Vorgesch. IV 522ff.).

-λ-Suffixe mit verschiedenen Erweiterungen (über andere idg. Sprachen s. o.):

Σίμαλος, Μίκαλος, Σιμαλίων, Μικαλίων, Χοιρίλος, Θερσίλος, Ὀργίλος; Σιμύλος, Αἰσχύλος, Θρασύλος, Ἡδύλη, boiot. Ἀκρηφίλλει, Πτωΐλλη, Δορκίλλεις, Εἰρωΐλλει usw. (Kalén 120ff.).

Derartige boiotische Namen sind öfters schwer von denen zu scheiden, die auf Vollnamen mit -λαος usw. im Hintergliede beruhen und dessen Anfangskonsonanten verdoppeln; vgl. Τιμόλλει aus Τιμόλαος, -λέων; Πραξίλλει(ς) : Πρηξίλεως; Κυδίλλε̄ : Κυδίλας usw. (Kalén 100. 117).

-χ-Suffixe:

Φρύνιχος, Σίμιχος, Νίκιχος; Πράοχος, Πραῦχα, Τιμύχα.

-ϑ-Suffixe:

Μίκυθος, Λάμπυθος, Μικυθίων, vgl. μικύθινον· τὸ μικρὸν καὶ νήπιον Hesych.

-ιος und -ίων sind in Männernamen nicht selten:

Φίλιος, Λεύκιος, Λύκιος, Σιμίων, Οἰωνίων, Ἀμπελίων u. v. a.

Daher sind diese oft die Zugehörigkeit ausdrückenden Suffixe in theophoren Personennamen beliebt:

Ἀπολλώνιος, Ποσειδώνιος, Ἑκαταῖος, Ἑστιαῖος;

von Götterbeinamen sind abgeleitet:

Δελφίνιος (: Ἀπόλλων Δελφίνιος); Ἀσφάλιος (: Ποσειδῶν Ἀσφάλιος), Δήλιος, Sohn eines Ἀπολλᾶς (!), Δαλίων, Φοιβίων u. v. a.

Ableitungen auf -ιος von Festbezeichnungen sind:

Ἀμαλώιος, Ἀνθεστήριος, Θεοδαίσιος, Ἀπατούριος (Sittig 30ff.), Βουκατία (Chaeronea) u. a.

Das Neutrum auf -ιον beschränkt sich auf Frauennamen:

Σίμιον, Μόσχιον, Χελιδόνιον, Ἀστάφιον, Μύρτιον, Σταγόνιον.

Mit anderen idg. Sprachen teilt das Griechische die Eigentümlichkeit, den Konsonanten von Kurznamen vor dem Stammbildungssuffix fakultativ zu verdoppeln (s. auch Solmsen Rh. Mus. LVI 501ff.):

Κλέομμις neben Κλέομις, Σίμ(μ)ις, -ίας, -ιχος, Στράτ(τ)ις, boiot. Στροττώ, Σιννέας neben Σίνις, Σίνων (Vollname Σίνανδρος), Φίλ(λ)ιος, -έας, -ώ, Ἀγαθθώ, Δικκώ, Καλλώ, Κυννώ, Πιτθώ, Πιτθίς neben Πίθων, Πίθηκος.

Die letzten Namen sind mit dem Appellativ πίθηκος, πίθων ‚Affe' identisch oder dazu gebildet. Solmsen Rh. Mus. LIII 137ff. knüpft πίθηκος usw. an lat. foedus an und vergleicht von Eigennamen Αἴσχρων, Αἰσχρίων, Αἰσχύλος (anders über foedus Ehrlich Z. idg. Sprachgesch., Progr. Königsberg 1910, 62; für πίθηκος, πίθων erwägt kleinasiatische Herkunft Nehring Glotta XIV 159ff.).

Die boiotischen Namen auf -λλει, soweit sie aus solchen auf -λαος, -λέων gekürzt sind, habe ich bereits oben erwähnt. Von weiteren boioti-

schen Kosenamen mit Konsonantenverdoppelung seien noch angeführt: Ἀθανίκκει, Δαλικκώ usw. neben Ἀθηνίκων (Chios), Ἱστίκων (Milet), Πυθίκων (Erythrai). Alle diese beruhen auf Vollnamen mit ἱκέτης im zweiten Gliede (s. auch § 4).

Zu den Kurznamen mit doppeltem inneren Konsonanten gehört auch Σαπφώ, aiol. Ψάπφω. Solmsen Rh. Mus. LVI 502, 1 zieht dieses zu ψαφαρός und interpretiert es von der Sprödigkeit, Trockenheit des Haares oder der Haut. Prellwitz GGA 1887, 441 und Fick BB. XXVI 115 (s. auch BP. 490. 597) hatten noch auf die Ortsnamen Ψαφίδαι, Ψωφίς verwiesen, die ihre Namen von dem harten, spröden Erdreich führen könnten.

Geht der präsuffixale Teil auf ϝ aus, so äußert sich die Verdoppelung dieses Lautes in seinem Übergang in υ, das mit dem vorhergehenden Vokal zum Diphthongen zusammenschmilzt; daher Κλεῦις Sappho frg. 152, 2 D. (so richtig W. Schulze Qu. ep. 66), kret. Φαῦος (Münze von Hierapytna), Φαυΐδας Tegea IG V 2, 38, 53 (4. oder 3. Jhdt.); s. W. Schulze GGA 1897, 904.

Kretschmer Glotta XII 179ff. XIV 31ff. hat erkannt, daß für verdoppelte Media in Kurznamen auch verdoppelte Tenuis oder Tenuis-Media eintreten kann; daher Ποσιττῆς (Cyzic.), Ἐμπετδίουν (Larisa) neben boiot. Ἐμπέδδει, Ἐμπεδδίχα; boiot. Μέκγας. Diese Eigentümlichkeit bringt er mit einer Verschärfung der Media zur Fortis zusammen. Tenuis-Media kann entweder ein Kompromiß zwischen etymologischer und phonetischer Schreibung oder stimmhafte Fortis ausdrücken. Kretschmer erinnert aus anderen idg. Sprachen an ir. Fintān aus *Finddān, Kurzform zu Findbar, Findloch (Zimmer KZ. XXXII 173ff.), gall. Bottus: Vollnamen mit Bodio- (Holder Altcelt. Sprachsch. I 458ff. 496), Mettis ‚Metz' aus Meddis, Vollform Mediomatricis (Holder II 521ff. 580), german. Sicco: Vollnamen mit Sig(is)-; Dacco: Daga- (s. auch Stark Kosen. d. Germ., Wien 1868, 19ff. Schönfeld Wb. d. agerm. Personen- u. Völkern. 68ff. 203ff.). Vielleicht gehören nach Kretschmer hierher auch die vielberufenen Fälle wie mhd. rabe : rappe; ahd. knabo : knappo; ziga : zikkīn u. dgl. (s. auch Fick BB. XXIII 185. Trautmann Germ. Lautges. 65ff. E. Fraenkel IF. Anz. XLIII 43 mit Anm. 1. Graur Conson. gém. en latin, Paris 1929, 33ff. 114ff. Wißmann Nom. postv. in d. altgerm. Spr. I 160ff. 173ff. 196ff.).

Die Konsonantendoppelung zeigt sich nicht nur in Hypokoristika, sondern öfters auch in von vornherein einstämmigen Namen und in besonderen Arten von Appellativen. Man trifft sie in einer Reihe von idg. Sprachen an. Literatur zum Keltischen und Germanischen ist soeben gegeben worden; über das Lateinische s. W. Schulze Eigenn. 423ff. 519ff. (wo auch altgallische Beispiele verzeichnet sind); vgl. lat. Abbius, Babbius, Callius, Vippius, osk. Oppiis, gall. Allus, Arrus, Attus, Bottus usw.

Die Appellativa sind vor allem Lallwörter, Ausdrücke der Kindersprache und des intimen Familienlebens, eigennamenartige Nomina mit despektierlicher Bedeutung:

ἄττα, τέττα, μάμμα, ἀννίς (Solmsen Rh.

Mus. LVI 503), lat. got. atta; τίτθη : τιθήνη (s. jetzt Nehring Glotta XIV 176ff.), κομμώ· ἡ κοσμοῦσα τὸ ἕδος τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια Bekker Anecd. 273, 6 (wovon κομμοῦν, κομμώτρια): -κόμος, κομεῖν (Solmsen Rh. Mus. LVI 501. 504ff.), delph. λεκχώ (sonst λεχώ) ‚Kindbetterin, Wöchnerin', das nicht aus *λεχέτεκνος u. dgl., wie Schwyzer Gnom. VII 571 annimmt, verkürzt sein muß; Adjektiv wie μικκός, τυννός, τυτθός, γλακκόν· γαλαθηνόν neben γλακῶντες· μεστοὶ γάλακτος Hesych. (s. auch Solmsen IF. XXX 6ff.); lat. lippus ‚triefäugig', vorri = edaces, griech. σικχός ‚eklig, wählerisch im Essen', κέπφος ‚einfältiger, leicht zu täuschender Mensch und Vogel' (nach Solmsen IF. XXX 7, 1 wirkliche Entsprechung des lat. hĕbes), γύννις ‚weibisch', φαρμακκός = φαρμᾰκός ‚Sündenbock', schwere Beschimpfung, bei Hipponax (Fick BB. XXIII 185. Bechtel Dial. III 76).

Die in Betracht kommenden Verba sind schallnachahmender (onomatopoetischer) Natur:

πιπ(π)ίζειν ‚piepen': ai. pippakā, Vogelname; κα(κ)χάζειν ‚lachen' = ai. ká(k)khati, lat. cachinnus, -are, russ. chochot ‚Gelächter', chochotatĭ ‚laut auflachen'.

S. über die Doppelung in gewöhnlichen Wörtern noch Kretschmer Einltg. 135. Meillet Dial. indoeur. 61. MSL XV 339ff. W. Schulze Eigenn. 520ff. Endzelin Slav.-balt. ätjud 25ff. Locker 151ff. Graur und Wißmann a. O. Lidén Armeniaca (Göteborg 1933), 48. 52ff.

Diese auch in nichtidg. Sprachen vorkommende Konsonantenverschärfung (s. über ihr Auftreten in kleinasiatischen Lallwörtern und lallwortartigen Eigennamen Kretschmer Einl. 200ff. 334ff. 353ff.; Kleinas. Forsch. I 305. 316. KZ. LVII 251ff. Herbig S.-Ber. Akad. Münch. 1914, 32), ist, wie Meillet (s. auch Kretschmer Glotta XIV 32ff. und Graur 15ff. u. ö.) richtig annimmt, emphatisch-affektischer Natur. Da die Kosenamen besonders gern in der Anrede gebraucht werden, so erklärt sich die Beliebtheit der Konsonantenverdoppelung bei ihnen leicht.

§ 6. Andere Namenkategorien (sog. ‚angeschlossene' Namen).

Ich beschränke mich auf besonders wichtige Kategorien. Viele von diesen kommen auch in anderen idg. Sprachen vor (s. noch B. Heimann 143ff.):

1. Geburtstagsnamen und Ableitungen von Festbezeichnungen (s. auch § 5):

Ἀμαλώιος, Ἀπατούριος, Θεοδαίσιος, Λήναιος (Athen), Πανιώνιος (Chios), Ποσίδεος (Ionien), Βουκατία, Βουκάττει, vom Feste der Βουκάτια abgeleitet (verkürztes Βούκων hierher oder zu Βουκόλος?); Τρίτος, -ιος, -αῖος, Τέταρτος, Πετραδίων (Thespiai), Ἰκάδιος, -ίων, Ἐνατίων usw. (s. auch v. Wilamowitz Aristot. u. Athen. II 177).

2. Widmungsnamen. Hierzu gehören die § 5 erwähnten verschiedenen Arten der theophoren Namen auf -ιος, -ίων, -δας etc.

3. Götter- und Heroennamen als Menschennamen (F.-B. 304ff. 307ff.; BP. 564ff. 571ff.). Die Heroennamen tauchen erst seit der Wende des 5. Jhdts. als Namen freier Bürger auf. Wie Meyersahm Deorum nomina hominibus im-

posita, Kiel 1891, festgestellt hat, wurde erst zur Zeit des Tiberius durch den Einfluß orientalischen Brauches bei den Griechen die Benennung von Menschen nach Göttern alltäglich. Von dieser Zeit ab wurden Götternamen ohne Unterschied Freien und Unfreien beigelegt. Die Sitte erreichte im 2. Jhdt. n. Chr. ihren Höhepunkt. In vorchristlicher Zeit wurden nur Sklaven und Hetären nach den niederen Gottheiten benannt. Nach den Silenen und Satyrn trifft man Personenbezeichnungen schon im 5. Jhdt. v. Chr. an; doch haben hier gewisse Eigenschaften dieser mythischen Wesen die Übertragung verursacht; wir haben es daher mit Spitznamen zu tun (BSp. 19; BP. 567ff., o. § 3). Über Götternamen bei Sklaven s. Lambertz I 26ff.

4. Was die Namen nach berühmten historischen Persönlichkeiten anbelangt, so durften Sklaven in Athen nicht die der Tyrannenmörder Harmodius und Aristogeiton beigelegt werden (Gell. noct. Att. IX 2, 10). Diese Nachricht wird durch das epigraphische Material bestätigt (Lambertz I 23ff.).

5. Namen aus Ethnika:

Λακεδαιμόνιος, Sohn Cimons, *Δήλιος* aus Ephesus, Freund Platons, *Ἀκαρνάν*, *Ϝαλίδιος* (*Ὀαλίδιος*) in Thespiai, Eretria, Praesns (Blaß zu SGDI 5120. Syll.[3] 524, 3), *Νάξιος*, *Ὑβλήσιος*, *Κλεωναῖος* (s. zu den beiden letzten Namen Solmsen Beitr. z. griech. Wf. 79ff.).

Wichtig ist, daß besonders oft Sklaven mit Ethnika bezeichnet werden. Der Sklave ist nur eine Ware, und die Nationalität war für die Preisbestimmung von großer Bedeutung. Auch hatten manche Völker bestimmte Eigentümlichkeiten. Ursprünglich sind daher derartige Sklavenbenennungen mehr Appellativa als Eigennamen. In späterer Zeit können jedoch Sklaven *Θρᾶξ*, *Δᾶος* usw. heißen, ohne notwendigerweise Angehörige dieser Stämme zu sein (Lambertz I 10ff.); vgl. noch *Φρύξ*, *Βῖθυς*, *Παφλαγών*, *Σύρος* usw.

6. Namen nach Örtlichkeiten selbst, in veränderter oder unveränderter Gestalt:

Αἴγυπτος, *Θάσος*, *Ἰσθμός*, *Αἰτωλία*, *Ἀσία*, *Θεσσαλία*, *Μακεδονία* usw.; *Ἀκράγας*, *Ἐπίδαυρος*, *Ἀμφίπολις*; *Ἑλικών*, *Κιθαιρών*; *Ἀλφεός*, *Ἀσωπός* usw.

Die Veränderungen können a) durch Motion, b) durch kosende Suffixe bewirkt werden:

a) *Ἀμύκλας*, *Βρῆσος* (Vorgebirge *Βρῆσα* auf Lesbos), *Εὔβοιος*; b) *Δέλφις*, *Δέλφων*, *Ἀσώπιχος*, *Ἰσμείνιχος*, *Θάσων* etc.

Die Prägung derartiger Namen kann im Gedanken an die Ortsgenien erfolgt sein. Dies gilt besonders von der Übertragung der Berg- und Flußnamen auf Personen. Vielfach kann aber auch eine Kürze des Ausdrucks vorliegen; d. h. der Ortsname kann das von ihm ausgehende Adjektiv ersetzen. BFr. 63 vergleicht dies damit, daß eine *μουσουργός* den Namen *Λύρα* erhalten kann, weil sie das Instrument spielt; eine Hetäre kann *Φοινικίς* heißen, weil sie sich in diesem Gewande zeigt, usw. Auch noch andere Gründe können für die Übertragung von Lokalitäts- auf Personennamen vorliegen; s. § 7 über Themistokles' Töchter.

7. Namen aus Standesbezeichnungen:

Κοίρων, *Κοίρανος*, *Κοιρατάδας* (§ 4), *Πρύ-*

τανις, *Ἵππαρχος*, *Ἱππαγρέτας* Sparta Thuk. IV 38, 1 (BNSt. 27ff.), *Θεοπρόπος*, *Ἱστιήτωρ*, *Μύστης*, *Ἰδιώτης*, *Αἰπόλος*, *Βουκόλος* u. a.

8. Namen aus Fauna und Flora:

a) aus der Fauna:

α) von Säugetieren:

Ἀλώπηξ und *Ἀλώπεκος*, *Ἄρκος*, *Ἀρκίων*, *Ἀρκύλος*, *Ἀρκτῖνος* (vgl. ai. *Ṛkṣa-* usw. Hilka 117, lit. *Lokys*, preuß. *Tloke*, *Tlokote*, Trautmann 161, apoln. *Mieszka*, Königsname, = abg. usw. *mečĭka*, Abkürzung von *medvědĭ* ‚Bär', eigentlich ‚Honigfresser', Brückner Arch. f. sl. Phil. XXI 14ff. Meillet Ling. histor. 283ff.), *Κνῶπος*, alter König von Erythrai, *Κνωπίας Ἀλλαριώτης* (: *κνώψ*, *κινώπετον* ‚wildes Tier', makedon. *κυνουπεύς· ἄρκτος· ἔνιοι κνουπεύς* Hesych., Hoffmann Maced. 43. 114), *Λύκος*, *Λέων* (vgl. *Λύκος Λέοντος*), *Βοιδίων*, *Δαμάλης*, *Ἔλαφος*, *Μόσχος*, *-ῖνος*, *-ίων* u. v. a.

β) Von Vögeln:

Οἰωνός, *Οἰώνιχος*, *Ὀρνιθίων*, *Ὀρνιχίδας*, *Νόσσος*, *Νοσσύλος*, *Νεοσσίων*, *Νοσσίκας*, vgl. *Περδίκκας*, falls es zu dem auch als Eigenname vorkommenden *πέρδιξ* ‚Rebhuhn' gehört (anders Hoffmann Maced. 131ff.), *Ἀτταγῖνος*, *Στροῦθος*, *Κόρυδος*, *Κορυδαλλός* (‚Haubenlerche', vgl. poln. *Skowronek* ‚Lerche' als Familienname), *Ἱέραξ* (BSp. 27, richtiger C. Meier 14, der als Tertium comparationis die Schnelligkeit des Habichts ansieht), *Κόραξ*, *Κορακῖνος* (vgl. preuß. *Warnike* zu *warnis*, poln. *Wronek* zu *wron*, čech. *Havránek* zu *havran* ‚Rabe', Trautmann 161).

γ) von sonstigen Tieren:

Ἰχθύας, *-ων* (vgl. preuß. *Succule*, falls zu *suckis* ‚Fisch' gehörig, Trautmann 159. 161), *Μύρμηξ*, *Βρουκίων* (*βροῦκος* ‚Heuschreckenart'), ebenso *Ἀκριδίων* (: *ἀκρίς* ‚Heuschrecke') *Καλαβώτης*, *Κάλαβις* (: *(ἀσ)καλαβώτης*, *ἀσκάλαβος* ‚Eidechse', vgl. ai. *Añjanā*, *Añjanadevī*: *añjanu-* ‚Hauseidechse'), *Κάνθαρος* (vgl. lit. *Vabalas* ‚Käfer'), *Ψήν* (‚Gallwespe', vgl. preuß. *Wapse*, lit. *Vapsà*), *Βρόταχος*, *Φρῦνος*, *Φρύνιχος*, *Φρυνίων* usw.

δ) Frauennamen aus Tiernamen:

Νεοττίς, *Νοσσίς*, *Μέλισσα* (auch Mannesname *Μέλισσος*, *-ων*, *-ίων*), *Χελιδών*, *-όνιον*, *Κοσσύφα* (auch Mannesname *Κόττυφος*, *Κοξυφίων*: *κόσσυφος*, att. *κόψιχος* ‚Schwarzdrossel, Amsel', s. W. Schulze GGA 1896, 245 mit Anm. 7, BSp. 17, vgl. auch poln. *Drozd* ‚Drossel' als Familienname), *Φάττιον*, *Χελώνη*, *Χοιρίς*, *Μοσχάριον*, *Βοίδιον*, *Βοΐσκα*, *Δορκάς*, *Φρύνη*, *Δαλάγη* (auch Mannesname *Δάλαξ*, vgl. *λάλαγες· χλωροὶ βάτραχοι περὶ τὰς Λίμνας —· οἱ δὲ ὀρνέου εἶδός φασι* Hesych und F.-B. 321. BSp. 56. BP. 584), *Λαμπυρίς* (‚Johannis-, Glühwürmchen') u. v. a., s. auch § 7.

b) Aus der Flora:

Hier sind zunächst allgemeine Namen zu erwähnen wie *Βλάστη*, *Κλάδιο[ν]*, *Κλωνάριον*, die Licht empfangen durch Dichterstellen, wo junge Menschen mit Schößlingen und Knospen verglichen werden (BFr. 100ff.), wie Il. XVIII 56ff. *ὁ δ' ἀνέδραμεν ἔρνεϊ ἶσος*, Aristoph. Eccl. 793 *Κύπριδος ἔρνος* (Anrede eines Jünglings an ein Mädchen), Sapph. frg. 127 D. *τίῳ σ' ὦ φίλε γάμβρε, κάλως ἐϝικάσδω; ὄρπακι ϝραδίνῳ σε μάλιστ' ἐϝικάσδω*. Im Germanischen enthalten *Irmingard*, *Wendilgard* ahd. *gerta*, *garta* ‚Gerte', mhd. *gart* ‚Rute, Stab, Stecken'; *Gisela* ist Ablautsform zu

ahd. *geisila* ‚Geißel', eig. ‚Gerte, Stab' (s. noch Edw. Schröder ZdA XLII 64ff., Festrede Göttingen 1907, 6. Much WS. I 46ff.). Im Slavischen kommen Personennamen vor nach Art von *Cvět* (‚Blume, Blüte, Knospe'), vgl. griech. *Ἀνθέμη*, *Ἀνθεμίς*, *Φυτόν*, *Καλύκη*, *-ιον* (vgl. *ῥόδων καλύκεσσιν ὁμοίην* Anth. Pal. VII 557, 3), *Loxan* (: *loxa* ‚Rute, Reis, Zweig, Rebe'), vgl. *Ἀμπελίς*, *Σταφυλίς*, *Ἀσταφίς* etc., die freilich mehrdeutig sind (BFr. 108ff., *Στάφυλος* auch Mannesname, s. § 3, ebenso *Ἄμπελος*, *-ίων*, *-ῖνος*, *-ίδας*), vgl. Miklosich 29. 70. 111. 185ff. Dem *Θαλλός*, Vater eines *Στέφανος*, *Θάλλις* (BP. 592ff.) entspricht slav. *Tal*, vgl. abg. *talĭ* ‚*θαλλός*, ramus virens', das wohl aus *θαλλίον* entlehnt ist (Leskien IF. XIX 207). Das neben ihm liegende aruss. *talĭ* ‚Geisl', serb. *talac* dass. wird durch den Vergleich mit ahd. *gīsal* ‚Bürgschaftsgefangener, Geisel', eig. ‚*adolescens liber*' : *geisila* ‚Geißel' (s. o.) als ebenfalls hierher gehörig erwiesen (Schröder und Much a. O.). S.-Fr. 162, 1 habe ich weitere Parallelen aus idg. Sprachen für den Bedeutungsübergang von ‚Schößling, Knospe' : ‚junger Mensch' usw. gegeben (s. noch KZ LI 249ff. Ztschr. f. slav. Phil. IV 272).

Bestimmte Pflanzennamen liegen noch folgenden Menschennamen zu grunde:

α) Männernamen:

Ἄκανθος, *Δάφνος*, *-ις*, *Δόναξ*, *Κίσσος*, *Πλάτανος* usw.

β) Frauennamen:

Ἀβρότονον, *Δαφνίς*, *Ἑρπυλλίς*, *Μηκωνίς*, *Θυλακίς* (vgl. *θυλακὶς μήκων* Nicand. Ther. 852 mit Schol.), *Σελινώ*, *Μυρρίνη*, *Μύρτα*, *Μυρτάλη*, *Μυρτίς*, *Μυρτώ*, *Ῥόδον*, *-ίς*, *-ιον*.

Bei den letzten Namen ist, insoweit es sich um Hetären handelt, an den häßlichen Nebensinn von *σέλινον*, *μύρτον*, *μύρρινον*, *ῥόδον* zu erinnern (BSp. 37. BFr. 102ff. W. Schulze GGA 1896, 246. 1897, 876).

9. Namen unbelebter Gegenstände als Menschennamen:

Besonders kommen Steine und Mineralien, Lichterscheinungen, Salben, Tropfen, Spielzeuge usw. in Betracht. Die meisten dieser Namen gehören in die Kategorie der Spitznamen. Ich nenne deshalb nur:

Ἀνθράκιον, *Βάσανις*, *Στῖαξ*, *Στιώνδας*, *Ψάφων* (s. auch § 5), *Ἴασπις*, *Κοράλλων*, *Χρυσίον*; *Ἀκτίς*, *Ἀστήρ*, *Σπινθείρ*, *Σπινθήριχος*, *Σπίνθαρος* (verkürzt *Σπίνθων*); *Μύρις*, *-ων*, *-ώ*, *Μυραλλίς*; *Τρυγίας*, *Χείμαρος*, *Ψεκάς*, *Ψίαξ* (vgl. *ψίακα· ψακάδα* Hesych.), *Δροσίς*, *Λιβάς*; *Παίγνιον*, *Πλαγγών* u. a.

10. Namen, die an körperliche und geistige Eigentümlichkeiten anknüpfen, sind schon, soweit es sich um solche handelt, die den Spott der Mitmenschen herausfordern, von Hug u. Bd. III A S. 1824ff. behandelt worden. Über *Ἴσχυρος*, *-ίας* und *Δρύτων* = lit. *Drūktenis*, preuß. *Drutenne*, *Στίπων* s. § 4. *Ἄγριος*, *Δρῖμαξ*, *Δριμύλος*, *Δρίμων* vgl. mit preuß. *Picten*, lit. *Piktys*, *Pikčius* (: *pìktas* ‚böse'), preuß. *Ruste*, *Rusteyko*, lit. *Rūsteika* (: lit. *rústas*, *rūstùs* ‚unfreundlich, zornig aussehend, grimmig, erzürnt'); griech. *Ἡμέριος*, *Ἥσυχος*, *Ἤπιος*, *Πρᾶος* mit preuß. *Ramico* (: *rāms* ‚sittig'), *Queyrams* ‚wie (= sehr) ruhig' (§ 3), lit. *Rimšys*, *Rameĩkis*, lett. *Ramicke*, *Ra-*

mune usw. (: lit. *rìmiti*, lett. *rimt* ‚ruhig werden', lit. *ramùs* ‚ruhig', Trautmann 160. Leskien IF. XXXIV 308. 324. Būga 5. 35. 41. 44. Blese 117. 233).

11. Namen nach äußeren Lebensumständen und nach Lebensführung:

Ζήλωτος, *Μακάριος*, *Μακάρτατος*, Gegensatz *Χερνητάδας*; *Τρύφερος*, *Τρύφων*, *Χλίδων*, *Χλιδάνη*, Gegensatz *Ἀφέλης*, *-ίσκος*, *-ίων*; vgl. preuß. *Layme* (: *laims* ‚reich'), andererseits *Wargalle* usw. (: lit. *vargas* ‚Not, Elend').

12. Namen aus Abstrakta:

Λόγος, *Ἀβροσύνα*, *Αἵρεσις*, *Αἴσθησις*, *Ἀπάτη*, *Ἀρετή*, *Γνώμη*, *Διάνοια*, *Νόημα*, *-σις*, *Σοφία*, *Σύνεσις*, *Σωφροσύνη*, *Φρόνησις* usw.

Hierher gehören auch *Ψυχή*, *Ψυχαρίς*, *Ψυχάριον* und als männliches Gegenstück *Ψυχαρίων*. Diese Namen sind in der schmeichelnden Anrede *ὦ ψυχάριον* entstanden; vgl. *ὦ γλυκάριον*, *Γλυκάριον γυνὴ Ἔρωτος* Panticap. IOPE II 224, 1. *Γλυκάριν γυνὴ Θεονείκου* ebd. IV 369, 1, männliches Pendant *Γλυκαρίων [Ψ]υχαρίωνος* ebd. IV 295, 1. *Γλυκαρίων Μενεκλέους* IV 238, 1. Ebenso bedeuten russ. *dušarka*, *dušeñka*, *dušečka*, Demin. von *duša* ‚Seele', ‚mein Herzchen, mein Liebchen'. *Duša* usw. kommt slavisch auch als Personenname vor (Miklosich 59. 149).

§ 7. Verteilung der Personennamen nach Volksstämmen, sozialen Schichten usw.

In seinem Aufsatze ‚Eigennamen als Zeugen der Stammesmischung in Böotien' Rh. Mus. LIX 481ff. hat Solmsen den Nachweis zu führen versucht, daß sich auch in der lautlichen und flexivischen Gestalt boiotischer Personennamen noch öfters der Charakter des Boiotischen als Mischdialekt offenbart. So zeigen einige boiotische Eigennamen idg. Labiovelare vor hellen Vokalen in aiolischer Weise durch Labiale repräsentiert, während diese Konsonanten in gleicher Umgebung in anderen Personennamen dort nach westgriechischer Art zu Dentalen geworden sind. Auch in weiteren Fällen konkurrieren ebenfalls in der Gestalt der Personennamen aiolische und westgriechische Charakteristika. Die Lautgruppe *τι* wird in ihnen bald zu *σι* assibiliert, bald bleibt sie intakt. Neben *-ᾱς* zeigt sich wie in westgriechischen Mundarten *-ᾱ* als Nom. sg. männlicher nach der *-ᾱ*-Flexion gehender Namen, *-ᾱς* neben *-ᾱο* als deren Genetiv. Auch im Wortschatz weisen die Personennamen westgriechische Elemente auf (vgl. *Φαῖκος* usw.). Am sichersten lassen sich der aiolische Untergrund und die Eigentümlichkeiten der erobernden Westdorer naturgemäß in Inschriften auseinanderhalten, die älter als das Jahr 400 sind. Wenn in den späteren eine Erscheinung auftritt, die die Eigennamen auch der Koine verdanken könnten, wird die Beurteilung ungewiß.

In der Wiedergabe der Vaterbezeichnung durch das patronymische Adjektiv verfährt das Boiotische auf den nicht gemeinsprachlich beeinflußten Inschriften durchaus in Übereinstimmung mit den aiolischen Schwesterdialekten, Asiat.-Aiolisch und Thessalisch. Wo in älterer Zeit statt des Adjektivs der Genetiv erscheint, haben wir es stets mit besonderen Fällen zu tun, in denen auch die nächstverwandten Dialekte zum Boiotischen

sich stellen, so bei den Genitiven der mit Zugehörigkeitssuffixen versehenen Personennamen auf *-δας* und *-ιος*. Auch der Name des Vaters der Frau kann schon sehr früh im Boiotischen in den Genitiv treten; vgl. IG VII 3467, 2/3 (5. Jhdt.) *τᾶι γυναικὶ Εὐχάρι τεὐτρε̄τιφάντο̄*. Solmsen 496 glaubt, daß Mogea, der das Trinkgeschirr seiner Frau als Geschenk darbringt, und dessen Name sich durch das fehlende Nominativsigma ebenso wie der seines Schwiegervaters durch die mangelnde Assibilation der Lautgruppe *τι* als von westgriechischer Herkunft ausweist, der Redeweise seiner Vorfahren treu geblieben sei. Dieser Schluß ist unrichtig; denn auch im Asiatisch-Aiolischen trifft man die gleiche Konstruktion bei Vatersnamen von Frauen schon in alter Zeit an; vgl. Kebren Bechtel Aeol. 69 (5. Jhdt.) *Μιλασία Κα(λ)λικρέτε̄*, s. besonders Fraenkel IF. XXVIII 234ff. Bechtel Dial. I 296ff.

Auf die Unterschiede zwischen den Namen der Freien und der Sklaven je nach den Landschaften hat Lambertz II 27ff. aufmerksam gemacht. Zusammenfassend hebt er hervor, daß Lakonika eine besondere Stellung einnimmt. Dort ist infolge einer abweichenden Auffassung vom Sklaventum, die mit dem Bestehen der Heloten zusammenhängt, ein Unterschied zwischen den Namen von Freien und Unfreien nicht zu spüren. Sonst aber stoßen wir in der griechischen Welt, von lokalen Differenzen abgesehen, auf die gleichen Sklavenbezeichnungen. In Delphi, Rhodus, Thera halten sich die bürgerlichen Kreise stärker von den als unvornehm geltenden Namengruppen zurück. Freie führen hier in vorchristlicher Zeit ausschließlich die alten Voll- und Widmungsnamen. In Athen läßt sich durch vier Jahrhunderte der allmähliche Ausgleich zwischen bürgerlichen und Sklavennamen verfolgen. In Boiotien ist dieser schon im 3. und 2. vorchristl. Jhdt. wenigstens im Kleinbürgertum deutlich erkennbar. Dies erklärt sich aus den dort besonders zahlreichen Freilassungen. In der Kaiserzeit ist überall auf griechischem Boden der Unterschied zwischen vornehmen und unvornehmen Namen völlig verblaßt.

Interessant sind auch die Ergebnisse von Bechtels Buch über die attischen Frauennamen. Die Vollnamen wie *Κλεοστράτη*, *Ἀγαρίστη* und ihre Kurzformen finden sich sowohl bei ehrbaren Frauen wie bei Hetären. Die übrigen Namenskategorien sind in gewissem Umfange in der älteren Epoche nur bei Sklavinnen oder Hetären nachzuweisen, bei Frauen bürgerlicher Herkunft erst seit der Kaiserzeit. *Ἐρασμία*, *Ζωσίμη*, *Χαρίεσσα* und partizipiale Bildungen wie *Ἀρέσκουσα*, *Θάλλουσα* usw. sind vor der Kaiserzeit nur bei Unfreien anzutreffen. Allerdings finden sich andere adjektivische Namen wie *Ἡδεῖα*, *Σίμη*, *Φιλτέρα*, *Φιλτάτη*, *Φιλίστη* schon früh in beiden Sphären. Die von Heroinen hergenommenen Frauennamen wie *Βρισίς*, *Ἑρμιόνη*, *Μελίβοια*, *Δανάη*, *Καινίς*, *Ἀερόπη*, *Ἄντεια* sind bereits im 4. Jhdt. zu belegen, kommen aber bloß Nichtbürgerlichen zu. Besonders die letzten von diesen Namen, die von verbuhlten Frauen dei Sage stammen, führen nur Bekennerinnen der freien Liebe. Das gleiche gilt von *Μετάνειρα*, Mitsklavin der Neaira, Geliebten des Lysias ([Demosth.] *κατὰ Νεαίρας*, or. 59, § 19 p. 1351). Dieser ursprüngliche Heroinenname ließ sich als *ἣ μετ' ἄνδρας ἔρχεται* umdeuten, war also für eine Hetäre sehr geeignet. Von den Frauennamen aus Tierbezeichnungen sind *Βοίδιον*; *Δάμαλις*; *Μοσχάριον*, *-ίνη*, *-ιον*; *Λέαινα*, *Λεόντιον*; *Φρύνη*; *Μέλιττα*; *Χρυσαλλίς* (Schmetterlingspuppe) auch in bürgerlichen Kreisen anzutreffen; dagegen die Namen nach dem Hasen, Pardel, Affen, der Krähe, Taube, Schwalbe usw. sind auf Unfreie und Hetären beschränkt. 18 Frauennamen aus Abstrakten haben in die bürgerliche Gesellschaft Eingang gefunden, davon 8 erst in der Kaiserzeit. 45 erschienen für nichtbürgerliche Frauen geeignet. Alle diese sind bis auf 7 schon vor der Kaiserzeit belegt. Auch bürgerlich sind *Μελέτη*, *Εὐανδρία*, *Καλλιστρατία*, *Φιλία*, *Εὐμορφία*, *Εὐπορία* usw., ausschließlich nichtbürgerlich *Ἀβροσύνη*, *Τρύφη*, *Φιλημάτιον*, *Γνώμη*, *Παίδευσις*, *Φρόνησις* usw.

Die meisten Frauennamen aus Ethnika und Ortsbezeichnungen finden wir in den Kreisen von Sklavinnen und Hetären. Die Sklavinnen galten als Ware (vgl. auch § 6). Die Hetären sind entweder ebenfalls aus dem dienenden Stande hervorgegangen oder häufig von auswärts zugezogen. Wenn Themistokles seine Töchter *Ἰταλία* und *Σύβαρις* nannte, so tat er dies aus politischen Gründen, da er seine Blicke auch nach Westen schweifen ließ (Ed. Meyer G. d. A. III 511. BFr. 61ff.). War die jüngste Tochter *Ἀσία* erst in Magnesia geboren, so benannte er sie nach dem Lande, das ihm zur neuen Heimat geworden war.

B. Die lateinischen Personennamen.

§ 1. Literatur.

Forcellini-de Vit Onomasticon totius Latinitatis, A—O, Prato 1859 (1867) bis 1887 (1892). — Neubearbeitung, begonnen durch J. Perin I (A), Padua 1913. — Thesaurus linguae Latinae. — Th. Mommsen Die röm. Eigennamen der republikanischen und augusteischen Zeit = Röm. Forsch. I (Berl. 1864) 3ff. (abgek. Mommsen RF). — Th. Mommsen Röm. Staatsrecht III 1 (Lpz. 1887) 200ff. (abgek. Mommsen St.-R.). — J. Marquardt-A. Mau Das Privatleben der Römer I (2. Aufl. Lpz. 1886), 7ff. (abgek. Marquardt). — E. Hübner Sprache der lateinischen Inschriften = I. v. Müllers Hdb. I² 653ff. — A. Zimmermann Spuren idg. Namengebung im Lateinischen, BB. XXIII (1897), 77ff. 257ff. XXV (1899) 1ff. Wichtig als Materialsammlung, die Etymologien vielfach sehr anfechtbar. — George D. Chase The origin of Roman praenomina = Harv. Stud. in class. phil. VIII (1897) 103ff. 1. Der idg. Name, 2. lat. Namen, 3. lat. Cognomina, 4. lat. Gentilicia, 5. Praenomina, 6. Praenomina von Frauen, 7. Schlußfolgerungen. Viele nützliche Beobachtungen, erheblich größere Vorsicht auf etymologischem Gebiete als in Zimmermanns Darstellung. — Wilh. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen = AGGW. N. F. V 2, Berl. 1904 (abgek. W. Schulze und W. Schulze Eigenn.). Grundlegend. Erster umfassender Versuch der Scheidung des einheimischen und des fremden Materials. Die keltischen, illy-

risch-venetischen, etruskischen Einflüsse auf die römische Namengebung werden untersucht (S. 65—381 Listen von lateinischen Gentilnamen, die wohl aus dem Etruskischen stammen dürften). Mag auch bisweilen das aus der Fremde, besonders aus Etrurien stammende Namensgut überschätzt worden sein (Solmsen DLZ 1905, 1751ff.), so wird doch durch ein paar Abstriche das Gesamtergebnis nicht erschüttert. Sorgfältige Indices und Inhaltsverzeichnisse erleichtern die Benutzung des epochemachenden Werkes. — K. Meister Lateinisch-griechische Eigennamen, I. Altitalische und römische Eigennamen, Lpz. 1916. Ergänzt W. Schulzes Werk in verschiedenen Punkten. — Solmsen-Fraenkel (S.-Fr.) 135ff.

Für die anderen italischen Dialekte erwähne ich besonders: Namenverzeichnisse bei R. C. Conway Italic dialects, Cambridge 1897. — E. Stolte Die falisk. Personennamen, Glotta XVI 287ff.

Für das Etruskische zitiere ich: G. Herbig Kleinasiatisch-etruskische Namengleichungen = S.-B. Akad. Münch. 1914, 1ff.; Reallex. d. Vorgesch. III 145ff. und sämtliche Schriften dieses Gelehrten. — E. Fiesel Das grammatische Geschlecht im Etruskischen = Forschg. z. griech. u. lat. Gramm. 7, Göttingen 1922 (abgek. E. Fiesel Geschl.); Namen des griech. Mythus im Etruskischen = Erg.-H. zu KZ nr. 5, Göttingen 1928 (abgek. E. Fiesel Myth.). S. zu diesem Werke o. Griech. Personenn. § 1 a.

Für das Romanische sei besonders verwiesen auf: A. Dauzat Noms de personnes. Origine et évolution, Paris 1925. Die französischen Personen- und Familiennamen stehen im Mittelpunkt der Darstellung dieses Buches.

Wo nichts Besonderes im vorhergehenden bemerkt ist, werden als Abkürzungen die Namen der Verfasser wie in dem Abschnitte über die griechischen Personennamen gebraucht.

§ 2. Allgemeines zum römischen und italischen Namenwesen.

Als charakteristisch für die römische Namengebung werden die *tria nomina*, d. h. *praenomen*, *nomen (gentile)*, *cognomen* angegeben; daher *C. Iulius Caesar*. Freilich gab es viele Leute ohne Cognomen; vgl. *L. Mummius*, *C. Marius*, *M. Antonius*. *Cn. Pompeius* erhielt erst wegen seines afrikanischen Sieges im J. 81 v. Chr. durch Akklamation des Heeres den Beinamen *Magnus*. Er entstammte einem vornehmen plebeischen Geschlechte. Des Cognomens entbehrende Familien sind besonders die *Antonii, Duilii, Flaminii, Marii, Memmii, Mummii, Sertorii*. Offiziell ist das Cognomen als Namenselement erst zu Sullas Zeit anerkannt. Im tatsächlichen Gebrauche war es jedoch schon erheblich früher. Daher finden wir nicht nur aus Spitznamen erwachsene Cognomina, sondern auch erbliche Beinamen innerhalb der *stirpes*, in die die einzelnen *gentes* zerfielen. So existierten innerhalb des altpatricischen Geschlechtes der *Cornelii* die *stirpes* der *Cornelii Maluginenses, Scipiones, Cossi* (seit dem 4. Jhdt. der Stadt), der *Rufini* (später *Sullae*), *Lentuli, Dolabellae, Blasiones* (seit dem 5. Jhdt. der Stadt), der *Cethegi* und *Merulae* (seit dem 6. Jhdt.). Ist ein Cognomen einmal erblich geworden, so kann noch ein weiteres, das Individuum charakterisierendes hinzutreten; vgl. *L. Cornelius Scipio Barbatus* auf der Scipionengrabinschrift.

W. Schulze 322ff. betrachtet die Institution der Familiencognomina als Nachahmung etruskischer Sitte. Unbedingt sicher ist dies nicht. Gewiß ist in Etrurien das Cognomen früher offiziell anerkannt und durchgeführt worden als in Rom, und es zeigt sich auch dort, daß zwischen Nomen und Cognomen kein prinzipieller Unterschied besteht; können doch Namen wie *marcna* und *plaute*, die sonst durchaus an vorderer Stelle des Gesamtnamens stehen, cognominale Funktion annehmen (s. Fiesel Geschl. 109). Die besondere Rolle des Cognomens im Etruskischen erklärt sich vielleicht als Nachklang mutterrechtlicher Einrichtungen (s. auch W. Schulze 321. Schrader-Nehring Reallex. 107ff. über doppelte Gentilica im Etruskischen infolge Verschwägerung). Es läßt sich gut denken, daß bei Etruskern und Römern das Familiencognomen unabhängig entstanden ist. Man unterschied bei beiden Völkern die einzelnen Unterabteilungen des Geschlechts mit ähnlichen Mitteln, wie sie auch bei uns im Gebrauche sind; vgl. die durch Zusätze charakterisierten *Schulze* (*Schulte*) und *Meier*, wie *Schulte-Castrop, -Delwig, -Nierhoff* in Westfalen, die nach ihrem Heimatsorte oder Erbhofe differenziert werden (Fiesel a. O. S.-Fr. 146). Auch im Faliskischen kommen doppelte Gentilnamen vor (Stolte Glotta XVI 303). Da jedoch Falerii mitten im etruskischen Gebiet liegt, handelt es sich hier sicherlich um etruskischen Einfluß. Von Individualcognomina ist im Faliskischen nur *maxomo* belegt.

Während das Cognomen nicht unverbrüchlicher Bestandteil des römischen Namens ist, sind von alter Zeit an Praenomen und Nomen erforderlich. Das Praenomen war der eigentliche Individualname, der den Söhnen am *dies lustricus*, d. h. am 9. Tage nach der Geburt, erteilt und nach Verleihung der *toga virilis* zum Zwecke der Eintragung in die Bürgerlisten offiziell konstatiert wurde (Mommsen RF. I 32; St.-R. III 1, 201ff. Marquardt 10. 83). Das Praenomen konnte dem neugeborenen Kinde nach freier Wahl der Eltern gegeben werden, während ihm das Nomen als Sprößling eines bestimmten Vaters und Angehörigen einer *gens* anhaftete.

Das Italische hat also einen Bruch mit dem alten indogermanischen Prinzip der Einnamigkeit vollzogen. Natürlich muß es diese auch einmal besessen haben. Dies folgt aus seiner Zugehörigkeit zum indogermanischen Stamme sowie daraus, daß das Keltische, das besonders lange eine gemeinsame Entwicklung mit dem Italischen durchgemacht hat, in alter Zeit nur Einnamigkeit aufweist. Ob aus der prähistorischen Epoche sich noch deutliche Spuren der Einnamigkeit bei den Italikern erhalten haben, ist fraglich. Freilich haben in der Romuluslegende die beteiligten Personen, *Numitor, Amulius, Faustulus, Romulus, Remus* nur einen Namen; aber die Sage, in die griechische Motive hineingewoben sind, ist erst jüngeren Datums (Kretschmer Glotta I 288ff. 299). Auch sind die auf Romulus folgenden römischen Könige, Numa Pompilius, Tullus Hostilius, Ancus Marcius durchaus zweinamig.

Mehr könnten für ehemalige Einnamigkeit bei den Italikern die ältesten Inschriften beweisen, die Fibula Praenestina *Manios med fhefhaked Numasioi*, die Duenosinschrift *Duenos med feked* (Leo Plautin. Forschg.[2] 83. W. Schulze 514). So könnte die Notiz Varros *simplicia in Italia nomina fuisse* (Auct. de praen. 1) einen Kern des Richtigen enthalten, wenn auch die sich auf die Romulussage stützende Begründung hinfällig ist (vgl. auch die Einnamigkeit im Sikulischen und v. Blumenthal IF. L 234).

Schwierig ist die Frage, ob das Italische noch Spuren von Vollnamen in der Personennamenbildung bewahrt hat. Wenn man sich auch noch so skeptisch zu Zimmermanns Namendeutungen verhält, so geht doch aus seinen Sammlungen hervor, daß die Italiker eine Anzahl von Namenselementen mit anderen indogermanischen Völkern gemeinsam haben. Daß Cognomina wie *Agricola* nicht auf einem Brette mit alten indogermanischen Vollnamen stehen, leuchtet ohne weiteres ein. *Agricola* ist wie dtsch. *Bauer, Landmann* ein von einer Standesbezeichnung hergenommener Beiname und für Fortwirken des altindogermanischen Prinzips ebensowenig beweisend wie die deutsche komponierte Entsprechung. Eher fällt *Poplicola* ins Gewicht, das Zimmermann BB. XXVI 228ff. mit griechischen Namen wie *Λαβώτας, Πολμανδρος, Ποιμάνωρ* vergleicht. Mich dünkt diese Erklärung wahrscheinlicher als die von Skutsch Kl. Schr. 175ff., der *Poplicola* mit *pōpulus* ‚Pappel' in Zusammenhang bringt und es als altes Insigne der gens Valeria ansieht (vgl. über die Wappen römischer Gentes noch Mommsen RF I 44; St.-R. III 1, 211ff. Marquardt 14, 7). Dagegen bemerkt Skutsch 173 mit Recht, daß der Beiname des Scipio, der über Antiochus siegte, *Asiagenus, -es* gräzisierend ist, und daß sich *Ahenobarbus*, Cognomen der Domitier, schon durch das *o* als Nachbildung griechischer Muster erweist. Recht vereinzelt stehen echtlateinische komponierte Cognomina wie *Lucretii Tricipitini, Verginii Tricosti, Furii Crassipedes* da. Nur das erste trägt wegen der Vokalschwächung des zweiten Bestandteils das Merkmal höheren Alters. Im übrigen haben wir es mit komponierten Spitznamen zu tun, die anders zu beurteilen sind als die wirklichen Vollnamen. Mit Recht lehnt Chase 107. 148ff. die durch antike Autoritäten (vgl. Auct. de praen. 4. Quintil. I 4, 25. Paul. ex Festo 201, 17f. L.) hervorgerufene Etymologie des Praenomens *Opiter* als *cui avus pater est* (Solmsen Stud. z. lat. Lautgesch. 95) ab.

Daß *Manius, Lucius* aus Vollnamen der Bedeutung von griech. *Ἀγαθοκλῆς, Ἀγαθόλας, -δωρος*, bzw. *Λεύκιππος, Ζάλευκος*, aind. *Rucideva-, Vararuci-* verkürzt seien, ist eine gut mögliche Vermutung von Chase 155ff. Nur lassen sich leider im Italischen die zusammengesetzten Formen nicht nachweisen. Über die italischen Namen mit innerer Konsonantendoppelung wie *Abbius, Appius, Attius, Babbius, Callius, Vippius*, osk. *Oppiis* (W. Schulze 423ff. 519ff.) habe ich schon oben bei den griechischen Personennamen § 5 gesprochen. Vor allem durch Graurs Buch Consonnes géminées en latin (Paris 1929), 15ff. 63. 114ff. u. ö. weiß man, daß diese emphatisch-affektische Konsonantenverschärfung nicht notwendig auf Verkürzung vollerer Formen beruht, sondern daß auch von jeher einstämmige Namen und Appellativa dieser unterliegen können, da sie ein Charakteristikum der vulgären und familiären Sprache ist. Gerade von den hier in Frage kommenden italischen Namen beruht ein großer Teil auf sog. Lallwörtern.

Agrippa (Praenomen, später Cognomen) hatte W. Schulze KZ XXXII 172, 1 im Anschlusse an antike Gewährsmänner (vgl. Gell. noct. Att. XVI 16 usw.) als den gedeutet, der mit den Füßen zuerst (vgl. ai. *agre* ‚am Anfange, zuerst') zur Welt kommt. Die Alten hatten, was natürlich unmöglich ist, das erste Element mit dem *aeger partus*, der schweren Geburt, in Verbindung gebracht (s. weitere Stellen bei Chase 147). V. Pisani Rendic. dell' Acad. dei Lincei V 1929, 5 nr. 25 faßt ebenfalls *Agrippa* wie Schulze, den er nicht zitiert, auf. *Agrippa* wäre dann zweistämmige kosende Verkürzung aus **agripes*, wobei der Anfangskonsonant des Hintergliedes ebenso verdoppelt wäre wie in griech. *Κλέομμις, Ἀθανίκκει*. Aber W. Schulze Eigenn. 230, 5 ist mit Recht an seiner früheren Ansicht irre geworden. Chases Erklärung als Entlehnung aus griech. **Ἄγριππος* halte ich ebenfalls für unmöglich.

§ 3. Wesen und Entstehung der römischen Gentilnamen.

Fast sämtliche patricischen und die meisten alten plebeischen Gentilnamen enden auf *-ius*. Innerhalb der echtrömischen Namen machen eine Ausnahme die von Ortsnamen abgeleiteten Gentilicia wie *Abellanus, Norbanus, Faesulanus, Aricinus, Aeserninus, Lucerinus, Urvinus* (vgl. *Urvinum* in Umbrien). Aber auch diese können nach Analogie der großen Masse derer auf *-ius* umgestaltet werden; daher *Nolanius, Tusculanius, Aricinius, Patavinius, Venusinius*.

Andere Formantien als *-ius* zeigen ferner die nichtlateinischen Gentilnamen wie *Maenas, Maecenas* (etruskisch-umbrisch, s. W. Schulze 185. 529). Auch die auf *-as* können teilweise aus Einwohnerbezeichnungen entstanden sein: *Clusinas* (Centurio in Caesars Heer), *Larinas* (vgl. *Larinum* in Samnium), *Atinas* (: *Atina* im Volscerlande und in Lucanien), *Frentinas* (: *Ferentium* in Etrurien). Das letzte Gentilicium verrät durch die Synkope des *e* der ersten Silbe etruskische Beeinflussung (W. Schulze 528). Im Gebiete der Päligner, aber auch in Picenum, Verona, Aquileia sind Gentilnamen auf *-a(v)us* belegt, wie *Acca(v)us, Anna(v)us, Atavus* usw. (Solmsen Stud. z. lat. Lautgesch. 46. 125. 139. W. Schulze 47ff. 343. 408ff.). Auch diese kommen an die auf *-ius* angeglichen vor; daher *Annavius, Atavius* usw. W. Schulze hält diese Gentilnamen an der erstgenannten Stelle für illyrischer Herkunft (so auch Kretschmer Einl. in die Gesch. d. griech. Spr. 246. Krahe Lex. d. altillyr. Personenn. 1ff. 7. 11ff.); an der letztgenannten Stelle seines Werkes spricht sich W. Schulze dagegen für Entlehnungen aus dem Etruskischen aus.

Besonders wichtig unter den aus dem Etruskischen stammenden Familiennamen sind die römischen Gentilicia auf *-na, -erna, -en(n)a, -in(n)a* (vgl. etrusk. *Porsenna, Porsina*):

Vibenna, Caecina, Mastarna, Perperna, Sisenna, Largenna, Spurinna, Aulinna, Velina.

Auch derartige Nomina gentilia kommen mit Suffixerweiterung *-ius* vor; vgl. *Tarquinius* (: *Tarcna*, etr. *tarχna*), *Largennius, -inius, Olnius, Olen(n)ius, Vet(t)en(n)ius, Vetinius* (neben *Vettenus, Vettinus*). Ebenso sind *Larcius, Viscius* Umbildungen von etrusk. *larce, visce, Sertorius* von etrusk. *serturi*. Das Praenomen *Sertor* ist zu beurteilen wie *Numitor*, etrusk. *velϑur, larϑur, arn(ϑ)ϑur* und hat mit *serere, satus* nichts gemein (W. Schulze 230. 334. 337. 340); vgl. noch *Volturnius* = etr. *velϑurna*. Dies verhält sich zu dem Vornamen *velϑur* wie lat. *Marcius, Tullius* (Gentilnamen) zu *Marcus, Tullus* (Praenomina); s. außer W. Schulze a. O. Vetter Glotta XIII 141.

Nur ganz wenig Namen auf *-ennius, -ĭnius* sind echtlateinisch (W. Schulze 108. 283). Hierher gehören *Geminius, Flaminius*, vielleicht auch das etymologisch undurchsichtige *Dossenn(i)us*. *Flaminius* verhält sich zu *flamen* wie *Cupencius* zu *cupencus*, das sabinisch ist und ‚Priester' bedeutet (Serv. zu Verg. Aen. XII 539), *Sacratorius* zu pälign. *sacaracirix*, *Calatorius* zu *calator* ‚Diener der *flamines*, Küster', vielleicht auch *Fictorius* zu *fictor* ‚Bäcker von Opferkuchen'. Chase 127 hat wohl recht mit der Behauptung, daß *Herennius* wenigstens teilweise auf einem oskischen Gerundiv *herenno-* beruht (vgl. osk. *herest* = *volet*). Dies legt der Gentilname *Cupiennius* (: *cupere*) nahe, der aus Baiae, Cumae, Sora zu belegen ist.

Aus dem Etruskischen stammt gleichfalls ein großer Teil der Cognomina auf *-o*, denen in jener Sprache Formen auf *-u* entsprechen. Gewiß gibt es auch echtlateinische Beinamen dieses Ausgangs. Diese sind aus Spitznamen erwachsen; vgl. *Capito, Fronto, Naso, Labeo, Dento, Mento, Dosuo* usw. (W. Schulze 315. 505, 1). Diese Cognomina enthalten das individualisierende Formans *-ŏ̄n-*, das auch in der griechischen Eigennamenbildung, wie o. Griech. Personenn. § 4 nachgewiesen, eine hervorragende Rolle spielt. Im Unterschiede von den Cognomina auf *-o* etruskischer Provenienz gibt es zu diesen nicht entlehnten Namen auf *-o*, wie W. Schulze bewiesen hat, kaum Gentilicia. Dagegen sind zu jenen massenhaft solche vorhanden; vgl. *Cato*: *Catinna, Catinius, Catenius, catni; Cicero: Cicrius, Cicereius, Ciclius; Piso: Pisenus, Pisinius, Pisius, Pisentius; Varro: Varrenius, Varronius, Varrutius* u. v. a. Natürlich ist öfters nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob ein Cognomen auf *-o* echtlateinisch oder aus dem Etruskischen entlehnt ist (s. über die Ungewißheit mancher Namendeutungen auch Herbig IF. XXXVII 178. 186ff.). So ist wohl in *Nero* die idg. Sippe von sabin. *nero* = *fortis, strenuus, ἀνδρεῖος*, osk. *nerum* = *virorum*, umbr. *nerf, nerus* = *proceres, principes*, ai. *nar-* ‚Mann', griech. *ἀνήρ* dass., ir. *nert*, cymr. *nerth* ‚Kraft, Macht, Stärke, Tapferkeit' mit der etrusk. von *neru, nerina* (vgl. *Neronius, Nerutius, Nerusius, Nerasius*) zusammengetroffen (W. Schulze 67ff. 315. K. Meister 13 mit Anm. 2). Daß *Pīso* nichts mit *pĭsum* ‚Erbse', franz. *pois* zu tun haben kann, folgt aus der Quantitätsverschiedenheit des *ĭ* in beiden Wörtern (W. Schulze 209ff.) und wird durch die soeben aufgeführten neben *Piso* liegenden Gentilicia bestätigt. Auch der Zusammenhang von *Caepio* mit *caepa* ‚Zwiebel' ist zum mindesten zweifelhaft; vgl. auch die gelegentliche Funktion von *Caepio* als Gentilnamen und die Parallelbildungen *Caepionius, Caepontius* (W. Schulze 309. 351. 401).

Auch sonstiges vom lateinischen Standpunkte aus schwer Begreifliche verliert seine Auffälligkeit, wenn man es als unvollkommene Latinisierung etruskischen Namenguts ansieht (W. Schulze 285ff.). Hier sind aufzuführen, falisk. *Pop. Petrunes Ce. f.* = etrusk. *petrune(s)*, latinische Grabinschrift aus Caere *C. Pabate L. f.; L. Hatile L. l. Arconides*. Dem *Hatile* entspricht in vollständig latinisierter Gestalt das in Pompei belegte *Hatilius*. Auch *(C.) Verres* ist das etruskisch-latinische Korrelat zu ganz latinisiertem *Verrius* (W. Schulze 278ff. 287; anders v. Blumenthal Glotta XVII 105ff., der die Namen wegen messap. *verrinihi* dem Messapischen zuweist, s. auch Krahe Altillyr. Personenn. 125). K. Meister 76ff. hat auf *Vel Vibe* des Naevius fab. praet. 5, 1 R.[3] = Fest. 334, 9f. L. die Aufmerksamkeit gelenkt, wo sowohl das Praenomen als auch das Nomen etruskische Lautgestalt tragen.

Auch *(T.) Maccus (Plautus)* ist, wie W. Schulze 298ff. nachweist, halblateinisch für etrusk. *(tite) mace* (*plaute* oder *plute*). Der Dichter nennt sich in den Prologen seiner Komödien bald *Plautus*, bald *Macci Titi* (Genet.), einmal (Asin. 11) *Maccus* in dem bekannten *Maccus vortit barbare*. Gerade in Umbrien, aus dessen Stadt Sassina Plautus stammte, und in Etrurien waren Gentilicia auf *-us*, die im Anschlusse an ähnlich gebildete etruskische Namen geschaffen worden sind, auch sonst nicht selten; vgl. die von W. Schulze a. O. und 293 nachgewiesenen *Sex. Traulus Montanus, L. Testimus Verus, C. Testimus Victor, Antella, L. f. Prisca* (Sassina).

Gelegentlich sind etruskische Namen geradezu ins Lateinische übersetzt worden (Vetter Glotta XIII 138. 147). So gibt *Scribonius* etrusk. *ziχu* wieder (vgl. *ziχuχe* ‚scripsit') auf der Bilingue *Q. Scribonius C. f.* | *vl. ziχu*, wie bereits Deecke erkannt hat. Die Familie der *Iuventii Thalnae* wanderte aus Tusculum nach Rom aus und gelangte 163 v. Chr. zum Konsulate. Nicht nur verrät der Name ihrer Heimatstadt einen etruskischen Bevölkerungseinschlag, sondern etrusk. *ϑalna* entspricht auch zugleich der Hebe–Iuventas (s. noch Fiesel Geschl. 8ff. 126, 48. Kretschmer Glotta XIV 310ff. Cortsen ebd. XVIII 186ff.). *Iuventii* ist daher lateinische Entsprechung von *Thalnae*.

In der klassischen Philologie herrschte lange die irrige Ansicht, daß das italische Gentilicium eine ehemalige Lokalbezeichnung sei (so Mommsen RF I 7. 14). Diese Theorie erklärt sich aus falscher Gleichsetzung des lateinischen Typus *C. Iulius C. f. Caesar* mit dem griech. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*. Wie sich in diesen *C.* und *Δημοσθένης, C. f.* und *Δημοσθένους* entsprechen, so hielt man sich für berechtigt, auch *Iulius* und *Παιανιεύς* die gleiche Funktion zuzuschreiben. Aber hier hatte man sich die richtige Erkenntnis durch die einseitige Berücksichtigung

des Griechischen verbaut. Man hatte nicht auf andere Sprachen einen Blick geworfen. Den Gentilicia haftet nichts an, was zu der Vermutung führen könnte, sie seien ursprüngliche Lokalitätenausdrücke. Die Identität der 16 ältesten ländlichen Tribus, z. B. *tribus Aemilia, Claudia, Cornelia, Fabia, Horatia, Menenia, Papiria* mit den Gentilnamen beruht darauf, daß die Gentes das Primäre, die Tribus erst nach diesen benannt sind.

Auch sonst beobachtet man auf indogermanischem Gebiete, daß Geschlechter Örtlichkeiten den Namen gegeben haben (S.-Fr. 68ff.). Aus dem klassischen Kulturkreise nenne ich attische Demen wie *Βουτάδαι, Ἰωνίδαι, Φιλᾶδαι*, griechische Städte wie *Λεοντῖνοι, Δελφοί*. Besonders häufig findet sich derartiges in Italien. So sind folgende italische Städte nach Gentes benannt:

Tarquinii, Volsinii, Volcii, Gabii, Falerii, Vei, Corioli (im Gebiete der Volscer, vgl. *gens Coria*, dessen Deminutiv die Stadtbezeichnung ist), *Carsioli* (Aequer, ebenso nach der *gens Carsia*), *Felsina* (älterer Name von Bononia: etrusk. *felśna, felzna, Felsinii, Felsonii*, vgl. Plin. n. h. III 115 *Bononia Felsina vocitata tum, cum princeps Etruriae esset*), *Capena, Καπίννα* (etr. Geschlecht *capna*), *Saena*, heute *Siena* (vgl. *(L.) Saena (Celer)* und W. Schulze 564ff.).

Noch viele andere Städtenamen auf *-a* beruhen auf etruskischen Familiennamen (W. Schulze 574ff.). Daher treten solche Namensformen oft in doppelter Funktion auf, als Ortsnamen und als Cognomina, die, soweit es sich um Familienbeinamen handelt, wie schon erwähnt, von den Gentilicia nicht wesensverschieden sind; vgl. *Atella* (Campan.) : *Safinius Atella*; *Sora*, Stadt der Volscer: *C. Capellinus Sora*; *Acerrae* (Transpadanien, Umbrien, Campanien): *Acerra*, Mannesname bei Martial. I 28; *Sex. Acerra Lupus; Sex. Acerra Ursus; Blera* (Etrurien): *P. Blerra C. f. Lanarius* (Pisaurum).

Insbesondere ist *Roma* selbst nach einer etruskischen Gens benannt (W. Schulze 368. 580); vgl. die *gens Romilia*, nach der die *tribus Romulia* (*Romilia, Ῥωμυλία*) auf der rechten Tiberseite heißt (*T. Romilius T. f. Rocus Vaticanus* Consul 455 v. Chr.), *C. Sex. Romaei Tusci* aus Telesia in Samnium, den Etrusker *rumlnas śeϑres*. *Romulus* ist Eponym der *gens Romilia*. Daß sich von hier aus Fäden nach Kleinasien spinnen, beweist der lykische Heroenname *Ῥῶμος* (Herbig S.-Ber. Akad. Münch. 1914, 28).

Die Erinnerung an *Remus* haftet ebenfalls an bestimmten Örtlichkeiten Roms (W. Schulze 219. 581): *Remona* (*Ῥεμώνιον*), *Remoria* (*Ῥεμορία*). *Remona* verhält sich zu *Remoria* wie *Crustumena* zu *Crustumerium*. Wie Romulus der Stammesheros der *Romilii*, so ist *Remus* der der *Remnii*, etrusk. *remne, remni*.

Auch die drei ältesten Rittercenturien der *Ramnes, Tities, Luceres* sind etruskische, nur oberflächlich latinisierte Gentilnamen (W. Schulze 182. 218. 243. 263. 297. 581). Etrusk. *titie, luχre* sind wirklich bezeugt, *ramne aus *Ramennia, Ramnius* mit Sicherheit zu erschließen. Schon Varr. l. l. V 55 sagt treffend *omnia haec vocabula Tusca, ut Volnius* (Gramm. Lat. I 126 Fun.), *qui tragoedias Tuscas scripsit, dicebat*. So wird durch die Sprachwissenschaft der Ausspruch des Dion. Hal. I 76 *τὴν Ῥώμην αὐτὴν πολλοὶ τῶν συγγραφέων Τυρρηνίδα πόλιν εἶναι ὑπέλαβον* glänzend bestätigt.

Über den Tiberis (*Θύβρις*) als *Tuscus amnis* handelt außer W. Schulze 247. 582 noch K. Meister 53ff. 61ff. 70ff. Dieser weist nach, daß die Form *Thybris* älter ist als Vergil. Sie wurde bereits im Säkularorakel (126 v. Chr., s. Meister 64ff.) gebraucht. *Thybris* könnte aus Cumae stammen und mag sich dort aus der Zeit der Etruskerherrschaft über Campanien im Volksmunde oder als Petrifakt der Priestersprache erhalten haben. Die nasalierte Form *Θύμβρις* scheint mir K. Meister nicht ganz richtig beurteilt zu haben. Sie ist nicht zu ihrem *μ* nach *Θύμβρι(ο)ς* in der Troas, an dem *Θύμβρα* lag, gekommen, gehört auch nicht unter die ‚recidiva vocabula Troiae' (Kretschmer Glotta I 295, 1). Es handelt sich vielmehr um den im Etruskischen und in den kleinasiatischen Sprachen auch sonst nicht seltenen Wechsel zwischen nasalierten und unnasalierten Wörtern (s. darüber Fiesel Myth. 59ff. Nehring Reallex. d. idg. Altertumsk. II 532. Bertoldi Glotta XXI 258ff. 265ff.). Daher können *Θύμβρι(ο)ς* in der Troas und der italische *Tiberis, Thebris, Θύ(μ)βρις* sehr wohl verwandt sein. Ich erinnere auch an die lykische Heroine *Τούβερις*, die lykische Stadt *Τυβερισσός*, die schon Herbig S.-Ber. Akad. Münch. 1914, 15 mit lat. *Tubero*, etrusk. *ϑupre* (W. Schulze 303) und als Möglichkeit auch mit *Tiberis, Thebris* (etrusk. *ϑefri = Tiberius*) zusammengestellt hat.

Ist die Auffassung der italischen Gentilicia als ursprüngliche Ortsbezeichnungen abzulehnen, so bestehen dagegen die engsten Beziehungen zwischen jenen und den Praenomina. Dies mögen folgende Gegenüberstellungen veranschaulichen (s. auch W. Schulze 262ff.):

Aulus: Aulii; Marcus: Marcii; Gnae(v)us: Naevii (Chase 131. W. Schulze 263 mit Anm. 2); *Titus: Titii; Tullus: Tullii; Fusus: Furii; Hostus: Hostii; Quintus, Sextus, Decimus, Postumus: Quin(c)tii, Sextii, Decimii, Postumii; Proculus: Procilii; Sertor* (etrusk. *sertur*): *Sertorii; Lucius, Manius: Lucilii, Man(i)lii*.

Auch zwischen Individualcognomina und Gentilnamen walten nicht selten die gleichen Beziehungen ob:

Claudus: Claudii; Maximus: Maximii; Murcus (entweder zu *murcus curtus* CGlL V 371, 19 oder zu *μύρκος· ὁ καθόλου μὴ δυνάμενος λαλεῖν. Συρακόσιοι. ἐνεός, ἄφωνος* Hesych. = Kaibel Gloss. Ital. 33, s. W. Schulze 103, 1. 196 mit Anm. 5): *Murcius; Plancus* (‚breitfüßig'): *Plancius; Plautus* (‚plattfüßig'): *Plautius; Vārus* (‚grätschbeinig'): *Vārius* (W. Schulze 249, der die aus dem Etruskischen stammenden Bildungen von dem Individualcognomen *Vārus* scheidet) usw.

Die Gentilicia auf *-ius* sind daher Ableitungen von Individualnamen mittels Zugehörigkeitssuffix, das hier speziell die Abstammung bezeichnet. Also hieß *Quintus Marcius* ursprünglich ‚Quintus, Sohn des Marcus' und steht prinzipiell auf demselben Brette wie hom. *Τελαμώνιος Αἴας, Νέστωρ Νηλήιος υἱός*, aiol. *Σθένειας ὁ Νικίαιος*, thessal.

Ἀλεύας Δαμοσθένειος, boiot. *Μνασίδικος Ἀθανοδώριος* (s. o. Griech. Personenn. § 2, 7).

Spuren der adjektivischen Verwendung des Gentiliciums begegnen noch in alten Inschriften (W. Schulze 513ff.); daher CIL XIV 4270 (Nemi) *Poublilia Turpilia Cn. uxor* ‚Publilia, Gattin des Cn. Turpilius'. Die Richtigkeit dieser Interpretation folgt aus der Fortsetzung, in der mitgeteilt wird, daß die Frau die vorliegende Statue der Diana als Weihgeschenk *pro Cn. filiod* dargebracht hat. Der Sohn hieß also wie sein Vater *Cn. Turpilius*. Folglich ist *Turpilia*, eig. ‚die Turpilische (Gattin)', ebenso mit dem Genetiv *Cn(aei)* kombiniert, wie man im Lateinischen *mea ipsius uxor* sagt, oder wie es bei Cic. Att. IV 3, 3 *ex Anniana Milonis domo* (falls *Milonis* nicht zu streichen ist) heißt. Auch im Griechischen und in anderen indogermanischen Sprachen kommt die Zugehörigkeit ausdrückendes Adjektiv neben Genetiv, der das possessive Verhältnis näher präzisiert, vor (Wackernagel Vorlesg. über Synt. II 72. Fraenkel IF XXVIII 229ff., mit weiterer Literatur; IF Anz. XLI 20. E. Hermann IF XLIX 46. 266. Karpf ebd. L 144ff.). So heißt es im Aiolischen *σ[τάλλ]α 'πὶ Σθενείαι ἔμμι τῶ Νικιαΐδι το Γαυκιδ[νος?]*, ebenso boiot. *Καλ(λ)ιαία ἐμὶ* (sc. *κύλιξ*) *τῶ Κεντρῶνος*, phryg. *Βαβα Μεμεϝαις* (adi.) *Προιταϝος* (gen.). Schon Homer bietet *Νεστορέῃ παρὰ νηὶ Πυλοιγενέος βασιλῆος* und *Γοργείη κεφαλὴ δεινοῖο πελώρου*. Jüngst hat E. Hermann a. O. aufmerksam gemacht auf umbr. *Prestota Serfia Serfer Martier, Tursa Serfia Serfer Martier* ‚P., Tochter des Cerfus Martius, T., Tochter des Cerfus Martius'. Hier ist hinter dem patronymischen Adjektiv noch der ihm zugrunde liegende Vatername im Genetiv hinzugefügt. Diese Verbindung entspricht also aufs Haar den von mir a. O. aus dem altrussischen Igorsliede zitierten *o pŭlku Igorevě, Igorja Svjatoslaviča* ‚von der Igor'schen Heerschar, Igors, des Sohnes des Svjatoslav', *plŭci Olgovy, Olĭga Svjatoslaviča*, ‚die Olegschen Scharen, des Oleg, des Sohnes des Svjatoslav'. Aus dem Lateinischen erwähnt W. Schulze noch von weiteren Stellen, wo das gentilicische Adjektiv neben dem in den Genetiv gesetzten Vornamen steht, Not. d. scav. 1897, 251 = CIE 4785 (Clusium) *Cavia O. f. L. Crania uxor* ‚Gavia, Gattin des Lucius Cranius'. Daher bedeutet auch Not. d. scav. 1895, 436 *noutrix Paperia* ‚Amme des Papirius', CIL XI 3159, 5 (Falerii) *Vipia Zertenea loferta* ‚V., Freigelassene des Sertius' (s. auch u. § 5 über die Nomenklatur der Sklavennamen). Alles dies vergleicht sich mit Verbindungen nach Art von thess. *Κρατεισία ἁ Ἀστομειδεία γυνά; Πουτάλα Πουταλεία κόρα, Τιτυρεία γυνά*. Schon Borghesi, ausführlicher Deecke Falisker (Straßburg 1888), 275ff. haben die adjektivische Natur der italischen Gentilicia betont.

K. Meister 81ff. schildert eingehend die Geschichte des römischen Gentilnomens, die allmähliche Substantivierung der Gentilicia auf *-ius*, die nun auch ohne Praenomina verwendet werden konnten, den Kampf des ursprünglich adj. *-ius* mit dem es mehr und mehr aus seiner ehemaligen Sphäre verdrängenden *-anus*. Es heißt nur *scutum Marianum, fossae Marianae*, da C. Marius ein *homo novus* war. Properz gebraucht archaisierend *Tatiae turmae, Iulia rostra* usw. Gegen den alten Sprachgebrauch verstoßen späte *colonia Aelia Augusta; ala Augusta Claudia Vespasiana*. Man verstand die Konstruktion nicht mehr und übertrug sie fälschlich auch auf die Cognomina. Ebenso ist *mensis Augustus* eine Neubildung nach den korrekten *mensis Iunius, Iulius*. Die Umwandlung des Sprachgefühls scheint etwa in der Periode der Punischen Kriege bis zur Gracchenzeit eingetreten zu sein. Die Bezeichnung *via Appia, aqua Appia* muß nach 312 v. Chr., dem Jahre der Censur des App. Claudius Caecus, aufgekommen sein. Sie kann nicht älter sein als einerseits der Name der *via Flaminia* (220 v. Chr.), andererseits der der *aqua Marcia* (144 v. Chr.). Sie wurde dadurch schon in verhältnismäßig früher Zeit ermöglicht, daß *Appius* in Rom ein auf die *gens Claudia* beschränkter Vorname war.

Das Datum der Erstarrung der ursprünglich patronymischen Gentilicia und ihrer Umbildung zu festen Familiennamen läßt sich nicht mehr fixieren. Man kann nicht sagen, wann es zum ersten Male möglich wurde, einen Mann *C. Marcius* zu benennen, auch wenn sein Vater nicht *Marcus*, sondern etwa *Quintus* hieß. Auch die Anlässe dieses Vorgangs lassen sich nicht feststellen. Jedenfalls muß diese Funktionsveränderung schon recht zeitig eingetreten sein; zeigen doch auch die anderen Italiker bereits den Abschluß der Entwicklung. Trotzdem ist keineswegs sicher, daß der historische Zustand schon in der Gemeinschaftsperiode der italischen Stämme erreicht worden ist. Daß die einzelnen Italiker auch unabhängig zu den gleichen Ergebnissen gelangt sein können, legen dieselben Verhältnisse bei anderen indogermanischen Völkern nahe (S.-Fr. 141. 181ff. Dauzat 79ff.). So trifft man besonders im Westen des deutschen Sprachgebiets Genetive von alten Individualnamen als Familienbezeichnungen an, wie *Peters, Jacobs, Heinrichs, Richartz, Reinhartz, Reinholtz, Lambertz*. Hinter diesen Genetiven ist ursprünglich ‚Sohn, Tochter' zu ergänzen. Im Französischen existieren genau so Familiennamen wie *Degeorges, Ageorges*, eigentlich s. v. a. ‚(le fils, la fille) de, à Georges'. Im Slavischen sind Patronymika auf *-ski* zu Familiennamen geworden; daher poln. *Aleksiński, Otrębski*, russ. *Sobolevskij, Iljinskij* u. v. a. Im Rumänischen erfüllt *-escu* (aus *-iscus*) die gleiche Aufgabe; vgl. *Alexandrescu, Mândrescu, Dragomirescu* usw. In Schleswig-Holstein, den skandinavischen Ländern und England treffen wir massenhaft Geschlechtsnamen an, die mit *Sohn* komponiert sind, wie *Detlefsen, Wilmsen, Marquardsen, Thomsen*, engl. *Thomson, Robinson, Wilson*. An die neugriechischen Namen auf *-πουλος*, die keltischen, die mit cymr. breton. corn. *map, mab*, ir.-gäl. *macc* ‚Sohn' beginnen, sei gleichfalls erinnert (Dauzat a. O. und 131). Charakteristisch ist, daß an den Nordküsten, besonders in Friesland, Schleswig, Dänemark bis ins 18., zum Teil bis ins 19. Jhdt. der Brauch herrschte, das Individuum ausschließlich mit seinem speziellen Namen und dem seines Vaters, an den *-sen* gefügt wurde, zu benennen. Hier hatten sich also bis an die Schwelle der Gegenwart noch keine festen Familiennamen gebildet;

vielmehr folgten in den verschiedenen Generationen aufeinander ein *Clas Nehlsen* (*Nielsen*); *Niels Claßen*; *Clas Nehlsen* (*Nielsen*) usw. Erst gesetzliche Statuten haben diesem Wechsel ein Ende bereitet und die Annahme fester Familiennamen, die, dem alten Brauche folgend, vielfach auf *-sen* ausgehen, herbeigeführt. Mit am spätesten ist die jüdische Bevölkerung zu solchen gekommen. Ursprünglich war bei ihr eine ähnliche Benennungsweise üblich wie an der Nordseeküste; daher *Abraham ben Isaac*; *Isaac ben Abraham*; *Samuel ben Isaac* usw. (vgl. noch Dauzat 45ff.). Erst durch gesetzlichen Zwang um die Wende des 18. und 19. Jhdts. (in Preußen 1812) sahen sich die Juden genötigt, bestimmte Familiennamen anzunehmen. Der früheren Gewohnheit gemäß erstarrten zu solchen besonders häufig die auf *-sohn*, wie *Abraham-*, *Isaak-*, *Jacob-*, *Salomon-*, *Levi-*, *Mendelssohn*. Es läßt sich daher denken, daß die Umgestaltung der patronymischen Adjektiva auf *-ius* zu Gentilicia bei den italischeu Stämmen ebenfalls durch irgendwelche Statuten erfolgt ist. Jedoch kann dies ebensogut auch auf natürlichem Wege eingetreten sein.

Das verhältnismäßig hohe Alter der Ausbildung fester Gentilnamen in Italien folgt daraus, daß schon sehr früh das durch Praenomen und Gentilicium charakterisierte Individuum noch durch die Hinzufügung des Vatersnamens im Genetiv deutlicher bestimmt wurde. Als der Typus *C. Marcius Q. f.* aufkam, muß bereits das eigentliche Wesen der Gentilicia, ihr ursprünglich patronymischer Sinn, verblaßt gewesen sein. Daß derartige Zusätze jünger sind als die Schaffung der Familiennamen, wird durch die verschiedene Stellung der Beifügungen in den italischen Dialekten bestätigt. Die Osker, Samniter, Päligner, Marruciner setzen wie die Römer den Vatersnamengenetiv hinter den Gentilnamen. Freilich fügen die Römer *f(ilius)* hinzu, während sich die anderen eben genannten Völker des bloßen Genetivs bedienen. Aber es ist fraglich, ob den übrigen Italikern mit Ausnahme der Latiner und Falisker ein dem *filius* etymologisch entsprechender Ausdruck wenigstens in der abgeleiteten Bedeutung ‚Sohn' bekannt war. Zeigt doch umbr. *trif sif feliuf* ‚tres sues lactentes' noch den alten Sinn ‚saugend, Säugling', den die Sprachvergleichung bestätigt; vgl. lat. *fēlāre* ‚säugen', *fēmina* ‚Frau', eigentlich ‚Säugende', ai. *dháyati* ‚saugt', griech. *ϑήσατο* ‚sog', *ϑηλή* ‚Mutterbrust', *ϑῆλυς* ‚weiblich', eigentlich ‚säugend', got. *daddjan*, lett. *dêt* ‚saugen', abg. *dojiti* ‚säugen'. Wie lat. *filius*, so hat auch lett. *dę̂ls* die Bedeutung ‚Sohn' angenommen, während das sich mit *fīlius* in der Ablautstufe deckende *dīle* noch ‚saugendes Kalb' heißt (Solmsen KZ. XXXIV 4. IF Anz. XIX 29, anders über das Vokalverhältnis von umbr. *feliuf*: lat. *fīlius* Wackernagel IF XXV 329). Im Lettischen wie im Lateinischen waren die indogermanischen Bezeichnungen für ‚Sohn', ‚Tochter' verloren gegangen. Da im Gegensatze zum Lettischen die anderen baltischen Sprachen diese erhalten haben (lit. *sūnùs*, preuß. *soūns* ‚Sohn', lit. *duktẽ*, preuß. *duckti* ‚Tochter'), so läßt sich derartiges für die übrigen italischen Mundarten angesichts der Lückenhaftigkeit unseres Quellenmaterials keineswegs a limine ablehnen.

In der Tat haben Osker, Päligner, Marser ein genau aind. *putrá-* ‚Sohn' entsprechendes *puklu* usw. (s. auch Solmsen IF XXXI 474. 484). Die Umbrer, Picener, Volscer, Marser, Aequer dagegen schieben den Genetiv des Vatersnamens zwischen Praenomen und Nomen ein. Sie sagen also, lateinisch ausgedrückt, *C. Q. Marcius* (s. noch v. Blumenthal IF L 234). Sicher fand also die Hinzufügung des Vatersnamens im Genetiv erst im Sonderleben der einzelnen Italiker statt.

Das Etruskische hat nicht nur dem Lateinischen vieles auf dem Gebiete der Eigennamen gegeben, sondern es hat auch manches von ihm empfangen (vgl. noch Skutsch o. Bd. VI S. 803ff.). So hat es vom Latein auch das Gentilnamensuffix *-io* übernommen (W. Schulze 262ff.). Aus E. Fiesels Werk über das grammatische Geschlecht im Etruskischen geht dessen ursprünglicher Mangel in dieser Sprache hervor. Diese Eigentümlichkeit rückt das Etruskische näher an den kleinasiatischen Kreis. Weder die Götternamen noch die bisher gedeuteten Appellativa rechtfertigen die Annahme einer Motion im Etruskischen. Die weiblichen Gentilnamen dieser Sprache zeigen freilich bestimmte, sie von den männlichen differenzierende Suffixe. Besonders kommen *-i* und *-ia* in Betracht. Setzt man die Einwanderung der Etrusker in Italien um 800 v. Chr. an, so mag das erstgenannte im 6. bis 5. Jhdt. aus den indogermanischen Nachbarsprachen zu ihnen gekommen sein; denn im Latein sind uns nur Gutturalerweiterungen der idg. *-ī*-Stämme bekannt. Das zweite Suffix bürgerte sich vom 3.—2. Jhdt. v. Chr. ab nach lateinischer Analogie bei den Etruskern ein und wurde mit der Zeit immer häufiger. Das allmähliche Aufkommen des grammatischen Geschlechts im Etruskischen legt von der durch Sprachmischung vollzogenen Verbrüderung der Etrusker und der Italiker Zeugnis ab. Umgekehrt lebt das etrusk. *-ϑa*, das mit *-ισσος*, *-ησσος* in kleinasiatischen Ortsnamen verglichen werden kann, in *-itta*, *-ette* der romanischen Sprachen fort (s. auch W. Schulze 77).

§ 4. Die römischen Praenomina in ältester Zeit.

Durch die Ausbildung der festen Familienbezeichnungen ist bei den Italikern, speziell bei den Römern, die Zahl der auf diese Weise zur Rolle von Praenomina herabgewürdigten Individualnamen stark eingeschränkt worden. Dies können wir aus denselben Gründen auch bei anderen Völkern, z. B. den Deutschen beobachten. Auch die nichtindogermanischen Etrusker weisen nur noch verhältnismäßig wenig Praenomina auf (E. Fiesel Geschl. 38). In historischer Zeit finden wir nur noch 18 römische Vornamen im Gebrauche: *Aulus*, *Gaius*, *Gnaeus*, *Decimus*, *Lucius*, *Marcus*, *Publius*, *Quintus*, *Sextus*, *Tiberius*, *Titus*, ferner *Appius*, *Kaeso*, *Mamercus*, *Manius*, *Numerius*, *Servius*, *Spurius*. Die letzten sieben sind nur bei gewissen vornehmen Familien üblich, so *Kaeso* bei den Fabii und Quinctii unter den patricischen, bei den Acidii und Duilii unter den plebeischen, jedoch der Nobilität angehörenden Geschlechtern, *Servius* bei den Cornelii und Sulpicii, *Appius* bei den Claudii, *Mamercus* bei den

Aemilii, *Numerius* bei den Fabii. Aus älterer Zeit werden noch zwölf weitere Vornamen verzeichnet: *Agrippa*, *Faustus*, *Hostus*, *Lar*, *Opiter*, *Paullus*, *Postumus*, *Proculus*, *Vibius*, *Volero*, *Volusus*, *Vopiscus*. Dazu sind aus der Sage noch *Mettus*, *Numa*, *Tullus* bezeugt. In den nichtrömischen Gegenden Italiens trifft man eine größere Zahl von Praenomina an, die teilweise lateinische Gentilicia aufhellen, da manche dieser von ihnen abgeleitet sind; vgl. *Nero*, *Novius*, *Pacius*, *Plancus*, *Salvius*, *Sertor*, *Statius*, *Trebius*, *Tullus*, *Vibius*. Einige Abkürzungen können wir nicht sicher auflösen (W. Schulze 515, 1).

Bei den Frauen sind die Praenomina nicht den gleichen Einschränkungen ausgesetzt gewesen wie bei den Männern. Einige weibliche Vornamen entsprechen genau den männlichen (*Gaia*, *Mania*, *Lucia*, *Quinta*). Andere haben keine maskulinen Äquivalente oder höchstens solche, die in Rom selbst nur eine untergeordnete Rolle spielen. Hierher gehören *Vibia*, *Paulla*, *Fausta*, *Salvia*, *Rufa*, *Rutila*, *Caesula*, *Prima*, *Secunda*, *Tertia*, *Quarta*. Besonders wurden die letzten in klassischer Zeit zur Unterscheidung mehrerer Töchter verwendet. Immerhin waren die Vornamen der Frauen niemals ein so unverbrüchlicher Bestandteil der römischen Namengebung wie die der Männer (s. auch Mommsen RF I 32ff.; St.-R. III 1, 201 mit Anm. 4). Daraus erklärt sich erstens ihre größere Mannigfaltigkeit im Vergleich zu diesen, zweitens die Tatsache, daß viele römische Frauen der besseren Gesellschaft in dem letzten Jahrhundert der Republik ohne Vornamen oder höchstens mit den aus den Ordinalia gebildeten auftreten, drittens, daß weibliche Praenomina öfters hinter den Gentilicia stehen und als Cognomina fungieren, oder daß zwischen Praenomina und Cognomina mitunter eine reinliche Scheidung unmöglich ist. Es ist wohl anzunehmen, daß in der klassischen Epoche die Frauen der unteren Schichten und der Provinz vielfach Vornamen führten, die dann in nachklassischer Zeit sei es als Praenomina, sei es als Cognomina wieder an die Oberfläche kamen (s. auch Chase 159ff. 179). Daher ist es kein Wunder, daß die femininen Praenomina es zu keinen festen Abkürzungen gebracht haben.

Bei den Männern wurden nur die 18 gebräuchlichsten Vornamen mit Siglen bezeichnet. Die Siglen müssen sich schon sehr früh eingebürgert haben. Gehen sie doch auf eine Zeit zurück, als gewisse Neuerungen im lateinischen Alphabet noch nicht durchgedrungen waren, besonders die Schaffung des *G*. Ursprünglich bezeichnete das aus *Γ* entstandene *C* denselben Laut wie das ihm zugrunde liegende griechische Zeichen; für die gutturale Tenuis war dagegen wie im Griechischen *K* im Gebrauche. In einer bestimmten Zeit ist das zwischen *F* und *H* stehende *Z* abgeschafft worden. An seine Stelle trat der Buchstabe *G*, der durch Differenzierung aus *C* neu entstanden war. *C* wurde jetzt für älteres *K* verwandt, das nur noch vor *a* in gewissen Wörtern, darunter auch dem Vornamen *Kaeso* (abgek. *K.*) traditionell fortgeführt wurde. Nach der Überlieferung geht diese Neuerung des lateinischen Alphabets auf den Censor App. Claudius Caecus (312 v. Chr.) zurück. Jedenfalls ist sie erst nach der Schaffung der Siglen eingetreten, da die Abkürzungen *C.* und *Cn.* nicht von ihr betroffen worden sind.

§ 5. Die allmähliche Zerrüttung des alten römischen Namensystems. Die römischen Sklavennamen.

In der Kaiserzeit beginnt der Verfall des alten römischen Namensystems. Die Adoptionen und die damit verbundenen Übertritte von einer Gens in eine andere werden damals besonders häufig. Bei Vermögenserbschaften wurde der Name des Erblassers angenommen. In der alten Epoche pflegte der Adoptivsohn die drei Namen seines Adoptivvaters zu erhalten. Als vierter wurde sein ererbtes Nomen gentile, um das Suffix *-anus* erweitert, hinzugesetzt. So war P. Cornelius Scipio Aemilianus der leibliche Sohn des L. Aemilius Paullus, des Siegers von Pydna, der Adoptivsohn des älteren P. Cornelius Scipio Africanus. Ebenso sind gebildet Q. Fabius Maximus Aemilianus; T. Annius T. f. Milo Papianus usw. Hatte der Adoptivvater bloß zwei Namen, so behielt der Adoptivsohn sein altes Cognomen bei. Cn. Aufidius Orestes Aurelianus und M. Pupius Piso Calpurnianus hießen vor der Adoption der erste Aurelius Orestes, der zweite Calpurnius Piso. Seit Sulla wurde statt der um *-anus* erweiterten alten Gentilicia bei der Adoption einer der ererbten Namen unverändert hinzugefügt; daher M. Terentius Varro Lucullus usw. M. Iunius Brutus, Caesars Mörder, hieß nach der Adoption durch Q. Servilius Caepio offiziell Q. Caepio Brutus. *Caepio* diente hier wie auch sonst als Gentilname (vgl. schon Auct. de praenom. 2 *quin etiam quaedam cognomina in nomen versa sunt ut Caepio; namque hoc in Bruto nominis locum obtinuit* und Mommsen RF I 51). Dies entspricht, wie W. Schulze 309. 351 erkannt hat, etruskischem Brauche und beweist aufs neue, wie schwimmend die Grenze zwischen Nomen gentile und Familiencognomen ist (s. auch o. § 3).

Die in der Kaiserzeit besonders zahlreichen Adoptionen haben oftmals eine große Polyonymie hervorgerufen. Der spätere Kaiser Galba hieß ursprünglich Ser. Sulpicius Galba. Durch Adoption seitens seiner Stiefmutter Livia Ocellina nahm er von deren Vater L. Livius Ocella Namensbestandteile hinzu und wurde nunmehr L. Livius Servius Sulpicius Galba genannt. Ebenso beschaffen ist der Name des Consuls vom J. 72 n. Chr. L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Celer Aquila, und so trifft man im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. Leute mit 6, ja mit 14 Gentilnamen an. Auf diese Weise wurde der Gentilname entwertet, wozu auch die zahlreichen Bürgerrechtserklärungen und Freilassungen beitrugen. Häufig wurden im Gefolge hiervon die Gentilnamen der Kaiser, die das Bürgerrecht verliehen, angenommen. Im 2.—3. Jhdt. n. Chr. finden wir dann abgekürzte Gentilnamen nach den Imperatoren, wie *Ael(ius)*, *Aur(elius)*, *Cl(audius)*, *Fl(avius)*.

Die Praenomina begannen bereits am Ausgange der Republik mehr und mehr abzukommen. Bei Vornehmen wurden sie gern durch eins der Cognomina ersetzt; vgl. *Paullus Fabius Maximus* usw. Zum Teil kamen seit der sullanischen Restauration bis zum Ende des iulischen Kaiserhauses in der Aristokratie veraltete oder auch ganz neue Vornamen in Gebrauch, so Faustus bei

den Cornelii Sullae, Paullus bei den Aemilii Lepidi, Nero, Agrippa, Drusus, Germanicus usw. Der Sohn des Triumvir M. Antonius hieß Iullus Antonius (Mommsen Herm. XXIV 155ff.). Da seit Augustus das Praenomen aufhörte, Individualbezeichnung zu sein, führten jetzt Brüder hin und wieder das gleiche Praenomen, unterschieden sich aber dann im Cognomen. Dies konnte etwa der älteste Sohn unverändert vom Vater erben, der jüngere mittels *-anus* von dem der Mutter aus bilden. Frauencognomina begegnen regelmäßig in der Kaiserzeit (s. auch o. § 4 über ihre damals vielfach als Cognomina gebrauchten Praenomina); daher Aemilia Paulli f. Lepida, Tochter von L. Aemilius Lepidus und Iulia; Caecilia Metella; Livia Medullina. Auch eine Kombination der Gentilnamen von Vater und Mutter kommt vor; daher Valeria Attia, Tochter von Sex. Attius Atticus und Valeria Sextina. Weitere Spielarten erwähnt Marquardt 18, 8ff.

Zur Zerrüttung des römischen Namensystems trugen endlich nicht unwesentlich die vielen Supernomina und Signa bei. Die Sitte der Benennung einer Person durch zwei mit *ὁ καί* verbundene Namen ist am ältesten in Ägypten, Syrien, Kleinasien. Von hier hat sie sich in den übrigen Landschaften der West- und Osthälfte des Imperium Romanum zur Kaiserzeit verbreitet; daher wie *Ἰούλιος Ἑρμᾶς ὁ καὶ Μερκούριος* (Bithynien), so *Mercurius qui et Hermes* (Kleinasien), *Iulia Afrodite que et Filtatia* (Toskana), *Q. Sextilius Eros [qui et A]mor* (Rheinland) u.v.a. Hier übersetzt der eine Name den anderen. Viel zahlreicher sind jedoch die Fälle, wo beide ohne Bedeutungszusammenhang nebeneinander stehen. Für die Signa zitiere ich als charakteristisch das Grabgedicht auf T. Aelius Faustus (Zeit des Commodus) CLE 1814, wo es v. 7ff. heißt: *ut signum invenias, quod erat, dum vita maneret, | selige litterulas primas e versibus octo.* Diese Buchstaben ergeben zusammen das Signum *Macarius.* Ebd. 256, 5 begegnet ein *Delmatius signo, prisco de nomine Laetus.*

Häufig treten die Signa im Gen. pl. auf, z. B. *Athanasiorum, Eventiorum, Eusebiorum* (Kroll Arch. f. Rel. VIII Beih. 48), daneben auch im Gen. sg. masc., nicht nur bei Männern (vgl. Inschr. aus Dalmatien CIL III 2706 *M. Ip-p[ius] Benevento Vitalis signo Equitii,* wo die Identität von *ἵππος* und *equus* vorschwebt), sondern auch bei Frauen (vgl. CLE 548, 1 *hic iacet Aufidia Severina signo Florenti* u. v. a). Auch Nominat. sg. masc. kommt für beide Geschlechter vor; daher *Victoriae Latinae que et Simplicius; Claudiana Dulcitius soror* usw. (Diehl Rh. Mus. LXII 405). Diese Eigentümlichkeit erklärt sich, wie Kretschmer Glotta IV 207 im Anschlusse an Lambertz ebd. IV 80ff. erkannt hat, daraus, daß manche Frauen ihre Signa von den Gatten oder Vätern bezogen. So heißt die Gemahlin eines Caecilius Dius *Sallustia Homilia quae et Caecilia,* die Tochter eines Dionysiodorus Longinus *Volusia Longina quae et Dionysiodora.* Während hier die Frauen die maskuline Endung durch die feminine ersetzt haben, ist in *Octaviae Felicitati signo Leonti* als Gattin des *Aur. Felicissimus signo Leontius* (Lambertz 125) usw. das Signum des Mannes auch formal unverändert geblieben. Dies jüngere Verfahren vergleicht Kretschmer mit dtsch. *Frau* oder *Fräulein Fabricius* als Gemahlin oder Tochter eines *Herrn Fabricius.* An Literatur über Wesen und Ausbreitung der Supernomina und Signa im römischen Reiche sei genannt W. Schulze Graeca Latina (Göttingen 1901) 3ff. Mommsen Herm. XXXVII 443ff. E. Diehl Rh. Mus. LXII 390ff., vor allem Lambertz Glotta IV 78ff. V 99ff. und zuletzt zusammenfassend Kubitschek u. Bd. II A S. 2448ff.

Besonders seit der Zeit Diocletians wurden viele Signa zu selbständigen Personennamen. Solche nach der Art der alten Gentilicia mit *-ius* ausgestatteten Namen sind mit Vorliebe gebildet teils von Participien wie *Agentius, Auxentius, Constantius, Florentius, Fulgentius, Gaudentius, Innocentius, Prudentius, Vincentius,* teils von Substantiven wie *Augurius, Auxilius, Desiderius, Decorius, Honorius, Munerius, Serpentius, Sagittius,* teils aus griechischen Namen wie *Athanasius, Basilius, Dracontius, Euagrius, Eugenius, Eusebius, Palladius, Porphyrius,* teils von Götter- und Heroennamen wie *Caesarius, Heraclius, Mavortius,* endlich von Länder- und Völkerbezeichnungen wie *Arcadius, Ausonius, Helladius, Libanius, Numidius, Vocontius.* Auch in der Osthälfte des Imperiums, bei den griechisch sprechenden Provinzialen, findet sich um die gleiche Zeit dieselbe Benennungsweise. Dies legt von dem nämlichen Geschmacke, derselben Mode in beiden Reichsteilen Zeugnis ab. Im 4. und 5. Jhdt. sind die neuen Namen völlig durchgedrungen. Damit ist der Kreislauf vollendet. Die ursprüngliche Einnamigkeit, die sich über eine Zwei- und Dreinamigkeit schließlich in immer steigendem Grade zu einer Polyonymie entwickelt hatte, ist, wenn auch mit neuen Mitteln, wieder in Gebrauch gekommen. Freilich währt dieser Zustand nur einige Jahrhunderte. Dann beginnt das Spiel von neuem. Wieder entstehen Familiennamen, in Italien in den Zentren städtischen Lebens vom 9. Jhdt. ab, zuerst in Venedig und Mailand, seit dem 10. Jhdt. in Florenz und sonst.

Die modernen italienischen Familiennamen behandelt Dauzat 41ff. 79. Die auf *-i* sind Plurale von zunächst einzelnen Individuen verliehenen, dann erblich gewordenen Beinamen. Den Anlaß zu diesen gaben vor allem gewisse ins Auge fallende Eigentümlichkeiten. Aber auch bestimmte Berufe und soziale Verhältnisse konnten einwirken. Ich erwähne *Cittadini: cittadino* ‚Bürger, Städter'; *Grossi: grosso* ‚dick, stark'; *Crispi: crespo,* lat. *crispus,* krausköpfig'; *Rossi, Rossini: rosso* ‚rot', *rossino,* rötlich'; *Verdi: verde* ‚grün'; *Funaioli: funaiolo, funaio,* lat. *funarius* ‚Seiler'; *Muratori: muratore* ‚Maurer'. Ursprünglich sagte man *Guiglielmo degli Orsini; Lorenzo di Cosmo dei Medici,* wie griech. *Καλλίης τῶν Ἰαμιδέων Ἠλεῖος* usw. (o. Griech. Personenn. § 2). Nachher blieb der Gen. pl. des Artikels fort und das *-i* trat auch an solche Namen, wo es formal oder syntaktisch unberechtigt war; vgl. *Buonarotti : Buonarotta* ‚guter Weg'; *Delmonti : del monte* ‚vom Berge her'. Der Einfluß des Altertums offenbart sich auch in korrekten Latinismen wie *De Amicis, De Gubernatis.* Nach diesen bildete man hybride *De Cesaris, De Pretis*

(Depretis) ‚aus dem Hause der Priester'. Dann verschwand die Präpositon, und es entstanden Familiennamen nach Art von *Barberis, Ferraris* (neben *Deferraris*) usw.

Die Sklaven wurden in alter Zeit mit dem Praenomen des Herrn, das mit *-por* zusammengesetzt wurde, bezeichnet; daher *Mar(ci)por, Quintipor, Olipor* (: *Aulus*), *Naepor* usw. (s. auch Mommsen St.-R. III 1, 201, 3). Dieses *-por* ist aus *puer* hervorgegangen. Über den Weg, auf dem diese Verkürzung entstanden ist, belehrt Solmsen Stud. z. lat. Lautgesch. 103ff. und, die dort ausgesprochene Ansicht modifizierend, IF XXXI 477ff. Die Kürze des *-or* folgt aus dem Übertritte von griech. *Νικηφόρος* in ihre Flexion; vgl. alat. *Nicepor* neben *Niceporus.* Auch thrakische Namen auf *-πορις* machen mitunter solchen auf *-por* Platz; vgl. *Mucapor, Aulupor* usw. (Zimmermann ALL. XII 281ff. IF XV 121ff. und Lambertz Griech Sklavenn. 1, 7* stellen den Sachverhalt auf den Kopf). Einen wirklichen Namen führte der Sklave neben offiziellem *Mar(ci)por* usw. ursprünglich nicht. Dies änderte sich, als derartige Bezeichnungen zu offiziellen Rufnamen wurden. Nunmehr konnten Sklaven eines *Marcus* auch *Olipor, Gaipor* heißen. In *M. Pinari(us) P. l. Marpor* CIL I² 1358 (Rom) hat der Freigelassene den Namen von seinem ersten Herrn M. Pinarius erhalten. Den Namen *Marpor* behielt er auch unter seinem zweiten Herrn und Freilasser P. Pinarius bei, während *A. Caecili(us) A. l. Olipor* CIL I² 1263 dem Ursprünglichen noch nahekommt. Ganz frei ist schließlich CIL I² 2046 *C. Socconius C. l. Olipor.*

Ein hohes Alter können allerdings die Zusammensetzungen mit *-por* aus dem Grunde nicht besitzen, weil *Naepor* und das aus ihm entlehnte etrusk. *neipur (naeipurs),* wie W. Schulze 263. 513 gesehen hat, in Übereinstimmung mit *Naevius* durchaus des anlautenden *G* entbehren. Im Vornamen *Gnaivos, Gnaeus* ist *G* durch die früh festgelegte Sigle *Cn.* bewahrt geblieben. Etrusk. *cneve* muß viel früher importiert sein als das Kompositum *neipur.*

Als man wegen der großen Vermehrung der Sklaven gezwungen war, ihnen eigene willkürliche Namen zu geben, trat an Stelle des familiären *puer* der juristische Ausdruck *servus.* Auch der Freigelassene hieß in der älteren Republik *servus*; erst im Laufe des 6. Jhdts. der Stadt kommt dafür *libertus* auf (Mommsen St.-R. III 1, 208. 427ff. 428, 1). Rh. Mus. LIX 108ff. erklärt Oxé die von Sulla bis zum Ende der Republik zu beobachtende Eigentümlichkeit, daß bei Hinzufügung des Namens des Gewalthabers zu dem des Sklaven das Gentilicium des ersteren vor dessen Praenomen steht; vgl. *Sextus Vibi C. serv(os); Aphrodisius Ploti Gai servus.* Die Redeweise beruht nach Oxés ausführlichen Darlegungen darauf, daß von c. 250—100 v. Chr. statt des Genetivs des Gentilnamens dessen Nominativ gebraucht wird, der adjektivisch mit dem Individualnamen des Sklaven kongruiert; d. h. damals findet sich noch der genau mit dem § 3 erläuterten *Poublilia Turpilia Cn. uxor* ‚Publilia, Gattin des Cn. Turpilius' übereinstimmende Typus, den so schön die delische Inschrift veranschaulicht: CIL III 14203, 3 *M. Granius M. l. Her[as], Diodotus Seius C. Cn. s.* (Sklave des C. und Cn. Seius), *Apollonius Laelius Q. s.* usw. = *Μάαρκος Γράνιος Μαάρκου Ἡρᾶς, Διόδοτος Σήιος Γαίου καὶ Γναίου, Ἀπολλώνιος Λαίλιος Κοΐντου* (Oxé 116). Die langandauernde Verkennung dieser Konstruktion rührt davon her, daß in der vorsullanischen Periode die Endung des Gentilnamens auf *-ius* oft als *-i* abgekürzt erscheint (s. auch o. *M. Pinari(us) P. l. Marpor* und *A. Caecili(us) A. l. Olipor*). So ist man in unseren Fällen häufig im unklaren, ob Nom. *-ius* oder Gen. *-i* gemeint ist. Eine sichere Entscheidung erlauben nur die Inschriften, wo *ī* durch *ei* bezeichnet ist. Hier kann also das Auslauts-*i* der Gentilicia nur als *-ius* verstanden werden. Für Genetiv entscheiden natürlich gleichfalls untrüglich Feminina wie *Turpiliae,* Plurale wie *Turpiliorum,* endlich Formen von nicht auf *-ius* ausgehenden Gentilicia, wie von *Alfenus, Norbanus, Maecenas, Aecavus, Aco, Perperna* usw. (§ 3).

Wie Oxé weiter zeigt, sind am Ende der Republik und zu Beginn von Augustus' Principat am meisten gebräuchlich die Typen *Eros Aureli,* bzw. *Eros (Aureli) Cottae,* wo das Praenomen des Gewalthabers überhaupt nicht gesetzt ist. Die Normalform der Kaiserzeit ist dann *Eros L. Aureli (Cottae)* mit und ohne Hinzufügung von *ser(vus).*

§ 6. **Die römischen Namen in suffixaler und semasiologischer Hinsicht.**

Da über die fremden, besonders aus dem Etruskischen stammenden Namensuffixe des Lateinischen schon § 3 gehandelt ist, beschränke ich mich hier auf die einheimischen, auch aus anderen indogermanischen Sprachen bekannten Formantien. Individualisierendes *-ōn*-Suffix enthalten die spitznamenartigen schon früher zur Sprache gekommenen *Capito, Fronto, Naso* usw. Da *-o* in lateinischen Namen andererseits auch etrusk. *-u* entspricht (s. o.), so ist das Urteil bisweilen nicht eindeutig zu fällen (vgl. das o. über *Nero* usw. Bemerkte).

Neben dem sehr gebräuchlichen *-ius* kommt auch die vollere Form *-eius* vor; daher *Novieius* (: *Novius*), *Opetreius* (: *Opiter*), *Veneteius* neben *Venetius* (: *Veneti*), *Pompeius* (: *Pompus, Pompilius*; vgl. osk. *pompe* = lat. *quinque*? S. jedoch Chase 119, 2. W. Schulze 166. 183. 455). W. Schulze 434ff. vergleicht die Parallelität von griech. *δούλειος* und *δούλιος,* thessal. Patronym. wie *Μολόσσειος, Πενθάλειος* gegenüber hom. *Κρόνιος* u. a. m.

-d- und *-l*-Suffixe nebst deren Erweiterungen teilt der lateinische Eigennamenschatz gleichfalls mit den verwandten Sprachen:

a) *Gavidius : Gaius; Flavidius : flavus; Sextidius : Sextus; Oppĭdius, Ovĭdius, Vibĭdius : Oppius, Ovius, Vibius* usw. (W. Schulze 436ff.).

Liegt *-īdius* vor, so ist dies unbedingt auf Namen des Ausgangs *-ius* zurückzuführen, die an sich ebensogut Weiterbildungen auf *-ĭdius,* wie wir soeben gesehen haben, erzeugen können. Analog liegt im Griechischen neben *Κρονίδης* : *Κρόνιος* ein *βιβλίδιον* : *βιβλίον,* d. h. aus **βιβλι-ίδιον.* Ich nenne *Annīdius, Marīdius, Salvīdius* : *Annius, Marius, Salvius* (W. Schulze 456ff.).

b) Wie *-ĭdius* : *-īdius* verhält sich *-ĭlius* : *īlius.*

Das letztere ist aus **-i-ilius* hervorgegangen und setzt notwendigerweise als Grundlage Namen auf *-ius* voraus; daher einerseits *Quintilius, Sextilius, Pompilius* : *Quintus, Sextus, Pompus,* andererseits *Lucīlius, Manīlius, Statīlius* : *Lucius, Manius, Statius* u. v. a. (W. Schulze 452ff.). Neben *-ilius* liegt *-uleius* wie neben *-ius* ein *-eius*; daher *Amuleius, Anuleius, Pontuleius* neben *Amilius, Anilius, Pontilius* usw. (W. Schulze 457ff.). Zahlreich sind auch die Namen auf *-ellius, -ullius,* wie *Abellius, Cabellius, Babullius, Ebul(l)ius* usw. (W. Schulze 440ff.).

Daß *-ilius, -uleius* usw. ursprünglich Weiterbildungen von Individualnamen auf *-ulus* mittels der Zugehörigkeitssuffixe *-ius, -eius* sind, lehrt *Procilius, Proculeius* : *Proculus.* Manchmal läßt sich zwar ein entsprechendes Appellativum im Latein nachweisen; dessen einstmalige Funktion auch als Individualname kann man aber nur aus den Gentilicia erkennen; vgl. *Hirtilius, Hirtuleius* : *Hirtius* : *hirtus* ‚zottig' (W. Schulze 460ff.).

Oft dient *-ulla* der Motion, so in *Caesulla, Pedulla, Hispulla* : *Caeso, Pedo, Hispo* usw. Hier waltet das gleiche Verhältnis ob wie zwischen *puella* : *puer; adulescentula* : *adulescens; sacerdotula* : *sacerdos*; ahd. *niftila* : *nevo*; griech. *παιδίσκη* : *παῖς*; lit. *tarnáitė* ‚Dienerin' : *tar̃nas* usw. (W. Schulze 136, 4. 461, 4. 418ff. Jagič-festschr. 345. Fraenkel Glotta I 286, 1. Wackernagel ebd. II 6ff. 315. Immisch ebd. II 218ff.).

Der Inhalt der römischen Namen ist oft kaum zu bestimmen; denn der Anklang an echtlateinische Wörter ist wegen des starken etruskischen Einschlags im römischen Namensystem nicht selten, wie schon mehrfach von mir bemerkt, ein bares Zufallspiel. Interessant ist der Vorname *Spurius.* Diesem haftet im Grunde nichts Anstößiges an. Er ist aus dem Etruskischen entlehnt (W. Schulze 94ff. 262ff.). Das von ihm abgeleitete Gentilicium *Spurius* ist außerhalb Etruriens nicht recht verbreitet. Ebenso ist *Spurinna* Name eines Etruskers und mehrfach auf lateinischen Inschriften aus Etrurien belegt; vgl. das *spurina* etrusk. Inschriften, ferner latinisiertes *Spuren(n)ius. Sp. Cassius Vercellinus* war dreimal (502. 493. 486 v. Chr.) Consul. Einer der letzten aus der besseren Gesellschaft mit diesem Praenomen war *Sp. Turranius L. f. Sp. n. L. pron. Fa(bia tribu) Proculus Gellianus,* dessen eine Ehreninschrift (Dess. 5004) in die J. 47—54 n. Chr. fällt (s. Kalinka Wien. Stud. XLVII 137ff.). Erst in der Kaiserzeit erhielt *Spurius* einen schlechten Beigeschmack. Dies erklärt sich, wie Kalinka 130ff. 139ff. überzeugend darlegt, daraus, daß man *S. P. (F.)* = *sine patre (filius)* und *S P. F* = *Spurii filius* gleichsetzte. Durch Umdeutung des letzteren zu *spurius filius* entstand nunmehr das Adjektiv *spurius* ‚unehelich, Bastard', dann überhaupt ‚unecht'.

Sehr wenig Spuren sind bei den Italikern von den hochtrabenden, sich auf Mut, Tapferkeit, Herrschaft, Rat, Ruhm beziehenden Namen geblieben, an denen die Griechen und andere indogermanische Völker so reich sind. Selbst die, die man hierfür erwähnen kann, sind in ihrer Beurteilung keineswegs absolut sicher. Am wahrscheinlichsten ist noch der Vergleich von *Cluvius, Clovatius, Cluatius, Cluentius* (zum *-nt*-Suffix s. besonders Kretschmer Glotta XIV 86ff.), *Cluilius,* osk. *Kluvatiis* mit griech. *κλέϝος,* lat. *cluēre* ‚genannt werden, heißen, gepriesen, gefeiert werden' (Solmsen Stud. z. lat. Lautgesch. 142ff. W. Schulze 483ff.). Daß aber *Cassius* mit aind. *śāśadús-, śāśadāná-* ‚sich auszeichnen', griech. *κεκαδμένος, κεκασμένος* verwandt sei, ist nur eine Möglichkeit (s. zu dieser Wurzel auch Solmsen 166 Anm., Idg. Eigenn. 101. 150, über *Cassius* anders W. Schulze 423. Herbig S.-Ber. Akad. Münch. 1914, 12). Hören läßt sich auch die Erklärung von *Gā(v)ius* ‚der Erfreuende' (vgl. *gaudēre, gāvīsus* und Solmsen Stud. 72ff. 200). Schon der Auct. de praen. 5 bietet *Gai iudicantur dicti a gaudio parentum.* Diese Ansicht ist vielleicht, wie Chase 158 vorschlägt, dahin zu modifizieren, daß *Gaius* eine Abkürzung eines Vollnamens sein könnte, der die Freude des Volks zum Ausdruck bringt (vgl. griech. *Χαιρέδαμος, Χαρίδημος, Χαρίλαος* usw.). Auch *Valĕrius,* pälign. *Valesies* v. Planta nr. 271, 2 kann zu *valere, validus,* osk. *valaemom* ‚optimum' gehören (Chase 127. 132. W. Schulze 106ff., der *Valerius* von ähnlich klingenden, aber mit ihm in keinem Zusammenhang stehenden und wahrscheinlich aus dem Etruskischen stammenden *Volasius, Volusius, Volesius, Volsius, Volsonius* trennt). *Valerius* dürfte bei obiger Erklärung von einem *-s*-Stamme ausgegangen sein.

Über die von Ortsnamen abgeleiteten Gentilnomina ist schon o. § 3 gesprochen worden (s. bes. W. Schulze 522ff. K. Meister 40).

Auch auf italischem Boden gibt es theophore Praenomina und Familiennamen (W. Schulze 464ff.). Leider wissen wir von den Lokalgöttern der Italiker zu wenig. Ich führe von theophoren Namen die folgenden an:

Martius, Marc(i)us, Mamerc(i)us (: *Mars, Mamers*); *Florus, Florius, Floreius* (: *Flora,* osk. *Fluusa,* W. Schulze 480); *Consius, Consīdius, Consīlius* (: *Consus,* W. Schulze 468. 474); *Trebicius, Cerficius,* Vorname *Trebius* (: umbr. Götternamen *Trebe Iuvie, Śerfe Martie,* W. Schulze 467); *Tiberius* (: Flußgott Tiberis, wie richtig W. Schulze 479, 4, an griechische Analoga wie *Κηφισόδοτος, Κηφίσιος, Σκαμάνδριος* erinnernd, betont, s. auch o. Griech. Personenn. § 3. 5); Vorname *Cerrīnus* (Campanien), Gentilname *Cerrīnius* (: *Ceres, Cereris,* osk. Dat. *Kerrí,* W. Schulze 430. 467ff.); *Sanquinius* (: *Sancus,* das zuweilen als *-u*-Stamm flektiert, vgl. auch *porta, avis Sanqualis,* W. Schulze 467. 474); *Pacuvius,* osk. *Pakis* und *Πακϝηις* (Gen.), *Pacedius, Paquedius, Pacullus,* osk. Praenomen *Paakul* (aus **Pakulos*), *Pacilus, Paciledius* (: *Pax,* s. W. Schulze 204. 458. 476ff.; wenig einleuchtend Krahe Altillyr. Personenn. 83, der *Pacuvius* wie *Ennius* a. O. 47 für messapisch hält).

Aurelius stellt sich zu etrusk. *usil* ‚Sonne' (W. Schulze 445. 468). Bereits Festus 22, 5f. L. berichtet, daß die Familie der *Aurelii* aus dem Sabinerlande stammte, ursprünglich *Auselii* hieß und nach der Sonne benannt war. Kretschmer Glotta XIII 111. XIV 310 erschließt daraus ein sabin. **ausel,* das mit etrusk. *usil* identisch

ist. Dies liegt wohl auch vor in *αὐκήλως· ἕως ὑπὸ Τυρρηνῶν* Hesych. Das Lemma ist in *αὐσήλ* zu korrigieren. Sein *-ως* stammt aus dem Glossem *ἕως*. Das *-l*-Suffix von sabin. **ausel* gegenüber lat. *aurora,* aind. *uṣás,* griech. *ἠώς, ἕως, αὔως* (aiol.), lit. *aušrà* kann von **sāvel* ‚Sonne' (lat. *sōl,* griech. *ἀϝέλιος, ἥλιος,* got. *sauil,* lit. *sáulė*) bezogen sein. Etrusk. *usil* ist entweder Entlehnung aus dem Sabinischen oder, falls Kretschmers an zweiter Stelle entwickelte Theorie zutreffen sollte, ‚protidg.' Bestandteil des Etruskischen. Die erste Alternative halte ich für einleuchtender.

Sehr wichtig ist W. Schulzes Ergebnis 485ff. Danach bildeten die morphologische Grundlage der italischen theophoren Familiennamen zunächst theophore Praenomina, die häufig wirklich belegt sind. Erst diese stammten von der Gottesbezeichnung. Es läßt sich keinerlei Beweis erbringen, daß sich eine Familie bei den Italikern direkt nach einem Gotte benannt hat wie etwa in Griechenland die *Ἀσκληπιάδαι.* Anders lagen die Verhältnisse bei den nichtindogermanischen Etruskern. Hier sehen wir überall die zur Gentilnamenbildung verwendeten Suffixe unmittelbar an den Götternamen gefügt. Also muß es bei den Etruskern im Gegensatz zu den indogermanischen Italikern allerdings Familien gegeben haben, die sich zu Göttern in genealogische Beziehungen brachten.

An Stelle der Namen idealen Schwungs herrschten im Lateinischen durchaus nüchterne, prosaische. Dies stimmt ganz zu dem nur aufs Reale und Praktische gerichteten Sinne des römischen Volkes, einem Charakterzug, der es befähigte, den Erdkreis zu erobern und zu organisieren. Mehrere Praenomina, an die sich Gentilnamen auf *-ius* usw. angeschlossen haben, sind von Ordinalzahlen gebildet (*Quintus — Decimus,* vgl. auch sizil. *Nuno* = *a Nono* und Thurneysen KZ. XXXV 217. v. Blumenthal IF L 232ff. 236, 2). Man zählte also die Geschwister und benannte sie nach der Reihenfolge der Geburt (s. zu dieser Sitte Hirzel Name 36). Die in alter Zeit und im eigentlichen Italien überhaupt fehlenden *Primus — Quartus* zeigen wie die auf *Maius, Iunius* folgenden Monatsnamen *Quinctilis, Sextilis* den seit urindogermanischer Zeit hinter 4 bestehenden Einschnitt, den auch der Gegensatz von flektiertem *τέσσαρες* und unflektiertem *πέντε* usw. bestätigt (W. Schulze 49ff. 585). Besondere Geburtsumstände bezeichnet *Postumus* (wovon Gentilnamen *Postumius, Postumuleius,* W. Schulze 215. 459). Ob *Proculus* (wovon Gentilicia *Procilius, Proculeius,* W. Schulze 443. 459. 460) tatsächlich den bedeutet hat, *qui natus est patre peregrinante a patria procul* (Paul. ex Festo 251, 14f. L.), ist äußerst zweifelhaft (s. bereits Chase 145). Zur Klasse der ‚Lallnamen' gehören zum Teil die o. § 2 angeführten *Abbius, Appius, Attius, Babbius* usw. Ist *Aulus* wirklich Deminutiv von *avus* ‚Großvater' (Chase 153)? *Paullus* ist mit dem gleichlautenden ‚klein, winzig' besagenden Adjektiv identisch (W. Schulze 503, 3. Solmsen IF XXXI 481ff.). W. Schulze bemerkt mit Recht, daß *Paullus* zu Lebzeiten des Ahnherrn der *Aemilii Paulli* gewiß mehr appellativisch als Nomen proprium gewesen sei. Er verweist auf das Brüderpaar *N. Firvius N. f. Gal. Maximus et Q. Firvius N. f. Gal. Paulus* CIL IX 1018 (bonis litteris). Durch diese Inschrift wird zugleich das Cognomen der *Fabii Maximi* treffend erläutert.

Für die aus Spitznamen hervorgegangenen römischen Eigennamen verweise ich auf Hug u. Bd. III A S. 1827ff. 1837ff. (s. auch o. § 3), für die Gentilicia aus Berufsbezeichnungen wie *Flaminius, Cupencius, Sacratorius, Calatorius, Fictorius* ebenfalls auf das § 3 Dargelegte. Mit Recht bestreitet W. Schulze 276 mit Anm. 3 Solmsens Anknüpfung (Stud. z. lat. Lautgesch. 94ff.) von *Opilius* an *ōpilio, ūpilio* ‚Schafhirt' aus **ovi-pilio.* Ebenso fragwürdig ist der Zusammenhang von *Fabricius* mit *faber.* Es gehört vielmehr in eine Reihe mit *Fabrinius, Faberius,* das schon wegen des erhaltenen *e* nichts mit *faber, fabri* zu tun haben kann, *Fabius* (W. Schulze 161ff. 258). Alle diese Namen gehen auf das Etruskische zurück; vgl. etrusk. *hapre, haprna, fapi.* Danach hat wohl auch *C. Petronius Sex. f. Faber* CIL XI 2067 = CIE 4422 (Perusia) nichts mit dem Appellativ zu tun; vgl. *śemna hapre* (Saena) und W. Schulze 161, 7.

Charakteristisch ist die verschiedene Verteilung von Gentilicia alter und junger Prägung über das römische Reich und das hierbei in die Augen fallende abweichende Verhalten des Stammlandes Italien und der romanisierten Neulande, der Provinzen (W. Schulze 48ff.).

a) Alte Gentilnamen sind die von *Quintus* bis *Decimus* abgeleiteten *Quintius* bis *Decimius,* jung die von den Ordinalia zu 1—4 gebildeten Vornamen und Cognomina und die auf ihnen beruhenden Gentilicia. Die Beinamen der Kaiserzeit *Primus (Priminus, Primulus), Secundus, Tertius, Quartus* und die von diesen stammenden Gentilicia *Primius* bis *Quartius* beschränken sich im wesentlichen auf die Provinzen.

b) So gut wie ausnahmslos sind nur aus den Provinzen, vor allem aus Spanien, Gallien, Germanien zu belegen Gentilnamen wie *Candidius, Egreginius, Faustinius, Frontinius, Ingenuius, Ingenuinius, Iucundius, Liberatinius, Maternius, Maturius, Nepotius, Paulius, Paulinius, Peregrinius, Sanctinius, Velocius, Venustinius, Victorinius.* Besonders zahlreich sind die Gentilicia auf *-inius* in Germanien, von wo das Brambachsche Corpus fast 60 Belege liefert (W. Schulze 56). Nr. 1336 (Wiesbaden) findet man keltisch-römische Bildungen wie *Meddignatius, Attonius,* junge lateinische wie *Levinius, Vitalinius, Costantius, Tertinius, Ma⟨r⟩crinius, Ursius, Statutius, Servandius.* Nur ein Gentilname ist altrömisch oder an ein altes Muster angelehnt, *Titius (Belatullus).* Dies erklärt sich daraus, daß in Belgien und Germanien oft mit den Generationen die Gentilnamen wechselten und den Kindern ein neues Nomen aus dem väterlichen Cognomen beigelegt wurde. [Ernst Fraenkel.]

Namia Pudentilla, Schwester der Sabina (s. u. Bd. II A S. 1602, 37), der Gemahlin des Ausonius (Parentalia 21 p. 51, 1ff. Schenkl Mon. Germ. A. A. V 2), Gemahlin des Flavius Sanctus (Parent. 20 p. 50; s. u. Bd. II A S. 2252). Vgl. Seeck Symmachus in Mon. Germ. A. A. VI 1 S. LXXVI. [W. Enßlin.]

Nammeius, einer der vornehmsten Helvetier, mit Verucloetius im Frühjahr 696 = 58 Führer der von seinem Volke an Caesar geschickten Gesandtschaft (Caes. bell. Gall. I 7, 3). Namen mit demselben Stamme bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 672f. [F. Münzer.]

Ναμνάδιος im Peripl. m. E. 42 ein Fluß, der im Hafen von Barygaza mündet, d. i. die Narmadā, deren Mündung im Golfe von Cambay liegt, die bei Ptolemaios Namades (s. d.) heißt. [O. Stein.]

Namnasa, Fluß der spanischen Nordküste, westlich von Santander, heute Nansa, nur bei Mela III, 15 genannt. *Namnatius portus* nennt der alte Periplus (Avien. or. m. 449) den Hafen von Cartagena. Dieser Name ist verwandt mit dem des Flusses Namn-asa und der Namn-eten an der französischen Westküste. [A. Schulten.]

Namnetae oder **Namnetes.** Völkerschaft des keltischen Gallien im südwestlichen Teil des armorikanischen Gebiets, das sich längs des Meeres von der Mündung der Loire bis zur Mündung der Seine erstreckte und ungefähr der heutigen Bretagne und Normandie entspricht. Obgleich von Caesar unter den Aremorici (*are* = bei, *mori* = Meer), bell. Gall. VII 75, nicht erwähnt, gehören die N. gleichwohl zu diesen; der Autor hat an der betreffenden Stelle nicht sämtliche Stämme aufgezählt. Er nennt die N. (bell. Gall. III 9. 10) als Verbündete der Veneter in ihrem Verteidigungskampf. Ihr Gebiet erstreckte sich auf dem rechten Ufer der Loire, in der Nähe von deren Mündung, im nördlichen Teil des heutigen Departement Loire-Inférieure. Strabo (IV 2, 1) sagt, daß die Loire sie von den Pictones trennt: *ὁ δὲ Λίγηρ μεταξὺ Πικτόνων τε καὶ Ναμνιτῶν ἐκβάλλει.* Ptolem. II 8, 8 nennt sie infolge eines Irrtums im Anfangsbuchstaben *Σαμνῖται*; anstelle des *ι* ist das sonst übliche *η* zu lesen, so daß sich die gebräuchliche Form des Namens: *Ναμνῆται* oder *Namnetae* ergibt. Plinius (n. h. IV 107) schreibt wie Caesar *Namnetes* (*-tis* Hss.) und die Notitia Galliarum hat *civitas Namnetum* (p. 586 M.). Hingegen bietet eine Inschrift den Singular *Namnis* CIL XIII 6230 = Dess. 2496). Ebenso finden sich (XIII p. 483) die Formen *Nameti, Nametis, Namitis* usw.).

Der Name der Völkerschaft, *Namnetes*, ergab den Namen der Stadt Nantes, die zweifelles identisch ist mit dem ehemaligen Condivincum, dem Hauptort des Landes (Ptol. II 8, 9. Tab. Peut. CIL XIII p. 483). Diese Annahme ist jedoch mehrfach bestritten und Condivincum nach Blain verlegt worden, das — Hauptstadt eines Kantons — 44 km von Nantes entfernt am Isac und dem Kanal von Nantes nach Brest liegt und Kreuzungspunkt zahlreicher Straßen ist (Bizeul Des Namnètes et de leur ancienne capitale, Ann. Soc. Acad. de Nantes II 1851, 32—70; Des Namnètes aux époques celt. et rom. ebd. XXXI [1860] 237f.; B. Soc. arch. de Nantes I [1859—1861] 114. 151. 209. 276. 335. 337. II [1862] 77—99).

In der Kaiserzeit gehörten die N. zu Gallia Lugdunensis, vom 4. Jhdt. ab zu Lugdunensis III. Frühzeitig schon wuchs die Bedeutung dieser Völkerschaft auf Kosten der Veneter. Nantes war der Haupthafen (*Portus Nemetus* oder *Nemetum*? Tab. Peut.) und wahrscheinlich Sitz der Genossenschaft der Loireschiffer (*nautae Ligerici*, CIL XIII 3105). Ein Seehafen, *Portus Brivates* (Ptolem. II 8, 1) könnte identisch sein mit St. Nazaire (Jullian Hist. Gaul. VI 445, n. 5) oder le Croisic; in der Nähe von Guérande könnte der Hafen Grannona zu lokalisieren sein (Maître Ann. Soc. Acad. de Nantes 1889, 286. 247). Das von Strabo a. O. erwähnte Corbilon, ein bedeutender Marktflecken, wird von einigen mit dem Dorf Couëron, von andern mit St. Nazaire identifiziert (Maître Mém. sur l'emplac. du port de Corbilon et sur les origines de St. Nazaire 1889, Ann. de Bretagne 118). Im Gebiet der N. sind zahlreiche römische Straßen identifiziert und markiert worden, und mehrere Ortschaften, wie Mauves, Petit-Mars, Fégréac usw. bieten interessante Spuren gallo-römischer Kultur (Maître Géogr. hist. et descr. de la Loire-Inférieure 1889 t. I; La conquête de la Basse-Loire par le réseau des voies romaines, B. Soc. arch. Nantes XLIX [1908] 69—98). [G. de Montauzan.]

Namiusa s. Aufidius N.

Nana. 1) Häufiger Personenname in Kleinasien (Kretschmer Einl. Gesch. griech. Sprache 341f.), Lallwort für ‚Mutter', übertragen auf die kleinasiatische Muttergottheit (so *Ἀρτέμιδι Νανᾷ* aus dem Piraeus CIA II 3, 1613. Hepding RVV I 107, 2. Gruppe 1536, 2 mit Lit.; s. auch o. Bd. XI S. 2254), dann Mutter des Attis, als solche in der Kultlegende des Timotheos (Arnob. V 6) Tochter des Königs oder Flußgottes Sangarios, die durch eine wunderbar entstandene Frucht schwanger wird: von ihrem Vater zum Hungertode verurteilt, wird sie durch göttlichen Beistand gerettet. [Friedrich Schwenn.]

2) Königin in Iberien (Georgien), die die Einführung des Christentums veranlaßt haben soll um 332 (M. und J. O. Wardrop The Life of St. Nino, Studia Biblica et Ecclesiastica V 1 (1890) nach Kidd A History of the Church III 415; vgl. Justi Iranisches Namenbuch 405, 24. [W. Enßlin.]

Ναναγούνας, ein Fluß Vorderindiens, dessen Quelle im Vindhya-Gebirge (Ptolem. VII 1, 32) und dessen Mündung im Lande der Piraten (VII 1, 7) liegt; an seinem Laufe siedeln die Phylittai und Bittigoi (VII 1, 66); nach VII 1, 6 liegen die Mündungen der Flüsse Goaris (s. o. Bd. VII S. 1547) und Bendas (Bindas s. o. Bd. III S. 268f.) um 2° 15′ bzw. 4° westlich, und 10′ nördlich bzw. 20′ südlich der Mündung der *N.* (VII 1, 7); nach VII 1, 32 teilt sich die *N.* 30′ westlich (!) und 40′ nördlich ihrer Mündung in die beiden Flüsse Goaris und Bendas. Lassen Ind. (Alt. III 165) identifiziert den Fluß mit der Taptī, die er (I² 114, 1) mit der Payoṣṇī gleichsetzt, weil ihr verschiedene Eigenschaften zugeschrieben werden; denn Nānāgunā heißt im Sanskrit ‚mit verschiedenen Eigenschaften versehen'. Yule (Map of Ancient India, in W. Smith's Historical Atlas of Ancient Geography, London 1874, s. Indian Antiquary IV 1875, 282) setzt mit Mannert (Geographie der Griechen und Römer 5, Nürnberg 1797, 188ff.) Goaris mit der Godāvarī und Bendas mit Bhīmā gleich, in der *N.* sieht Mannert die Krishna oder einen ihrer Nebenflüsse. Lassen hingegen erinnert an die Mündung der Taptī in zwei Armen (nicht in drei), glaubt daher dem nördlichen, heute Tanna genannten Arm einen Namen wie Gaurī beilegen zu können, während der südliche, Taptī, *N.* geheißen habe; der Bendas aber entspreche dem modernen Rhimpora oder der Pūrnā, welche beide selbständige, südlich der Taptī ins Meer mündende Flüsse sind. Nach A. Berthelot (L'Asie ancienne, centrale et sud-orientale d'après Ptolémée, Paris 1930, 324f.; vgl. 342f.) ist der Gaoris, wie er liest, die Taptī, der Bindas der sich nördlich der Insel Salsette ins Meer ergießende Ulās oder sein nördlicher Arm, der im Norden Bassein mündet (richtig: Ulhas, nördlich von Bassein mündet der Vaitarna River), während die *N.* in der Kali zu suchen wäre, deren breite Mündung den Eindruck eines großen Stromes hervorrufen konnte. Schon W. F. Sinclair (Ind. Ant. 282f.) verwies auf die Lage von Nasika (s. u. S. 1790), das nach VII 1, 63 auf demselben Längengrad und nur um 1° nördlich der Dreiteilung der *N.* zu liegen käme; da das moderne Nasik an der Godavarī liegt, etwa 1¼° südlich der Taptī, glaubte Sinclair den Goaris mit der Godavari gleichsetzen zu können, dabei traut er Ptolemaios die Unkenntnis des Flußlaufes von Westen nach Osten zu; in einer Anmerkung bestimmt er den Goaris als Verbindung zwischen Godavari und Vaitharna, Bendas als gebildet aus Bhimā und Ulās und deren Zuflüssen, einschließlich Bhivaṇḍi (Bhimḍi bei den Mohammedanern). All demgegenüber wird man, wegen der Größe und Flußrichtung der *N.*, an deren Identität mit der Taptī festhalten können; Goaris und Bendas sind zwei der vielen *creek* genannten Küstenflüsse. [O. Stein.]

Nanaia, Beiname der Isis (s. o. Bd. IX S. 2098). Die Göttin wird in dieser Form im Dorfe Nabla im Fayum verehrt (Pap. Oxy. I 34 verso vom J. 193 n. Chr.), hatte aber auch in Alexandria einen Tempel, in dem sie mit Sarapis und Harpokrates zusammen verehrt wurde (Pap. Lond. II 345 [S. 113] Z. 3). Soll eine Abart der babylonischen Göttin Nana sein (Otto Priester und Tempel II 1908; vgl. auch Mitteis-Wilcken Grundz. I 2, [1911] 135). [A. Rusch.]

Nanas (oder Nanos). 1. Ein sagenhafter Führer, angeblich der Pelasger, bei ihrer Auswanderung nach Italien. *Τοῦ Πελασγοῦ τοῦ βασιλέως αὐτῶν καὶ Μενίππης τῆς Πηνειοῦ ἐγένετο Φράστωρ, τοῦ δὲ Ἀμύντωρ, τοῦ δὲ Τευταμίδης, τοῦ δὲ Νάνας. ἐπὶ τούτου βασιλεύοντος οἱ Πελασγοὶ ὑπ' Ἑλλήνων ἀνέστησαν καὶ ἐπὶ Σπίνητι ποταμῷ ἐν τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ τὰς νῆας καταλιπόντες Κρότωνα πόλιν ἐν μεσογείῳ εἷλον καὶ ἐντεῦθεν ὁρμώμενοι τὴν νῦν καλεομένην Τυρσηνίην ἔκτισαν.* Hellanikos frg. 4 Jac. Der Name N. weist zunächst auf Kleinasien hin; dort war er weit verbreitet. Kretschmer Einleit. in die Gesch. der griech. Sprache. 1886, 341ff. Auch in Etrurien findet er sich häufig für männliche Personen, während in Griechenland der Wortstamm nur zur Bildung von weiblichen Namen verwendet wurde. Schachermeyr Etrusk. Frühgeschichte (1929) 263, 4. Ein Stein aus S. Francesco (S. Quirico d'Orcia) trug eine Inschrift, die von Danielsson (Etrusk. Inschr. in hsl. Überlieferung, Skrifter Uppsala 25, 3. 1928, 70 nr. 40) *nuvlaius . . . nanus . . .* gelesen und von Ribezzo (Riv. Indo-Greco-Ital. XIII 146ff.) als ‚Nanos aus Nola' gedeutet wurde. S. hiezu auch E. Vetter Glotta XVIII 291f. — H. Lewy (Die semitischen Fremdwörter im Griechischen 1895, 212) erklärt den Namen N. als eine reduplizierte Bildung aus der Wurzel נרע *nua'*, die im Qal bedeute: sich umhertreiben, umherschwärmen. Mit dieser — an sich wohl nicht völlig überzeugenden — Interpretation stimmt das Scholion des Tzetzes zu Lykophr. Alex. 1244 überein: *νάνους δὲ τοὺς πλανήτας λέγουσιν.* Schon dadurch wird wohl der Protest von A. Hartmann (Untersuchungen über Sagen vom Tod des Odysseus. 1917, 156), der das Scholion als aus dem Text des Lykophron erschlossen verdächtigte, erschüttert und die von K. O. Müller Die Etrusker² II (1877) 283, 12. Geffcken Timaios 1892, 44. Neppi Modona Cortonia Etrusca e Romana 1925, 15 behauptete Identität von N. und Nanos wahrscheinlich gemacht (s. u.).

Die Nachricht des Hellanikos über N. bietet jedoch noch einige Schwierigkeiten. Daß N. ein Pelasger gewesen sei, kann nunmehr sicher als ein Irrtum des Hellanikos und des aus der gleichen Quelle schöpfenden Herodot (I 57) bezeichnet werden; die Entstehung dieses Irrtums erklärt A. Rosenberg Rh. Mus. 1914, 615ff. Die Bewohner von Cortona waren bestimmt Etrusker. Schachermeyr 261. Und daß Cortona in Etrurien von den beiden griechischen Schriftstellern gemeint ist, steht jetzt ebenfalls fest. Auch unter dem Namen Gortynaia (Lykophr. Alex. 806) ist keine andere Stadt zu verstehen; die besonders von v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 190 vertretene Ansicht, es handle sich um das thessalische Gordynia, darf als überwunden gelten. Pfister RVV V 148, 525. Hartmann 151, 14. A. Neppi Modona 12, 4. Bethe Homer III 186, 37. Costanzi Atti del I. congresso internaz. Etr. (1928). 1929, 60 und Athenaeum N. S. VI (1928) 205ff. Auch die Variante *Κρηστῶνα* und *Κρηστωνιᾶται* (statt *Κρότωνα* und *Κροτωνιᾶται*) an der genannten Herodotstelle, die nach einem Kreston auf der Chalkidike zu weisen schien, ist längst als antike Gelehrtenkorrektur erwiesen und widerlegt worden. Rosenberg 615, 1. Robert Gr. Heldens. II⁴ 284 endlich identifiziert das *Κρότων* des Hellanikos mit Kroton in Großgriechenland, das aber erst in geschichtlicher Zeit, gegen Ende des 8. Jhdts. gegründet wurde (s. o. Bd. XI S. 2020) und außerdem nicht *ἐν μεσογείῳ* lag. Über die verschiedenen antiken Namen des späteren Cortona handelt Hartmann 152, 15.

2. Wenn Lykophr. Alex. 1242ff. von Odysseus schreibt: *σὺν δέ σφι μίξει φίλιον ἐχθρὸς ὢν στρατόν, / ὅρκοις κρατήσας καὶ λιταῖς γουνασμάτων, / νάνος,* so nimmt er damit eine alte Sage auf, die von einem Zusammentreffen des Odysseus mit Aineias in Italien zu erzählen weiß (s. u.). Zugleich deutet die Wendung auf den etruskischen Oikisten von Cortona hin. Hält man damit die bereits zitierte Stelle über Odysseus zusammen (Alex. 805f.): *Πέργη δέ μιν θανόντα, Τυρσηνῶν ὄρος / ἐν Γορτυναίᾳ δέξεται πεφλεγμένον,* dann darf man wohl — trotz Geffcken Timaios 44f. Hartmann 156 — mit Robert Gr. Heldens II⁴ 1449. W. Schur Klio XVII 139. 141 dem Lykophron die Absicht zuschreiben, den etruskischen

N. von Cortona mit dem νάνος Odysseus zu identifizieren. Und der Ort, an dem Odysseus sein Grab finden sollte, jenes Πέργη, Τυρσηνῶν ὄρος, ist von Venuti (bei Gori Inscr. ant. II 366) mit dem Monte Pergo bei Cortona, von Holzinger (Lykophr. Alex. 288) unter Hinweis auf Iustin. XX 1, 11 (*Perusini quoque originem ab Achaeis ducunt*) mit Perusia gleichgesetzt worden. Neppi Modona 14. Ribezzo 148, 2. Diesem letzten, von Lykophron getanen Schritt (N. = Odysseus) geht eine Jahrhunderte lange Entwicklung voran: Odysseus-Sagen waren in Italien schon mindestens seit dem 6. Jhdt. im Umlauf, mag man sie nun durch Griechen (Robert Gr. Heldens. II[4] 1394) oder durch ein vorgriechisches Siedlervolk, das mit oder vor den Euboiern nach Mittelitalien kam (Bethe Homer III 187) oder durch illyrisch-epirotische Stämme (Kretschmer Einleitung 280ff. Pfister RVV V 148. Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen. Göttingen 1928, 55) nach Italien übermitteln lassen. Odysseus (er heißt bei den Etruskern *utuśe* u. ä. Fiesel 48f.) spielt auch in der etruskischen Kunst eine Rolle; eine Liste der Darstellungen gibt Fiesel a. O. und Myth. Lex. s. *utuśe*; dazu Robert Festgabe für Blümner (Zürich 1914) 85, 1; Gr. Heldens. II[4] 1449. Dabei finden sich neben Szenen, die dem Sagenkreis der Odyssee entnommen sind, auch Gruppen, für die keine bestimmte Stelle des Epos als Quelle angegeben werden kann. Fiesel Myth. Lex. Auch die griechische Literatur weiß von einer Weiterbildung der Odysseussage in dem Sinn, daß der Held nach seiner Heimkehr sich nochmal auf Wanderung und zwar nach Italien begab. Den Ausgangspunkt für diese Weiterbildung bildete wohl die unbestimmte Fassung der Weissagung des Teiresias Hom. Od. XI 119ff., besonders die mißverstandene Stelle XI 134 (ἐξ ἁλός). Schmid-Stählin Griech. Lit.-Gesch. I 1, 218f. Zuerst bringt Hesiod (Theog. 1015) den Odysseus mit Italien in Verbindung, es folgen: Hellanikos (bei Dion. Hal. I 72), der wohl durch Vermittlung des Timaios die Quelle für Lykophron wurde (Schur 139. 141. 148); Theopomp. frg. 114 M. Aristoteles frg. 640 R. (die beiden Epigramme nr. 12. 13); Ptolem. Heph. c. 190 (= Phot. bibl. 152 Bekk.); Plut. de aud. poet. 8; quaest. Graec. 14. Schol. Apoll. Rhod. III 311f. Abzulehnen ist der Versuch in dem Text der Mumienbinde von Agram Fragmente von 40—50 Versen der Odyssee zu erkennen. Butavand Rev. philol. 1926, 38ff. 173ff. 1927, 311ff., dazu E. Vetter Glotta XVIII 301f.

3. N., der sagenhafte König des ligurischen Stammes der Segobrigii. Von ihm erzählt Aristoteles in der Μασσαλιωτῶν πολιτεία (frg. 549 R. nach Athen. 576 A): der Phokaeer Euxenos kam zu ihm, als er gerade für seine Tochter Petta einen Bräutigam suchte. Bei dem Festmahl der Freier sollte Petta hereintreten und durch Überreichung eines Bechers den von ihr Erwählten bezeichnen. Sie wählte den miteingeladenen Euxenos und vermählte sich unter Zustimmung ihres Vaters mit ihm. Jetzt nahm sie den Namen Aristoxena an. Sie gebar ihrem Gemahl den Protis, von dem sich das Geschlecht der Protiaden ableitet. — Die gleiche Sache erzählt Pompeius Trogus bei Justin. 43, 3, 4ff. Nur heißt bei ihm der König (wenigstens in der Hs.-Klasse T) Nannus, die Tochter Gyptis; es kommen zwei Phokaeer, Simos und Protis; den letzteren wählt sie zum Gatten. — Daß diese Erzählung eine Dublette zu der von Athenaeus unmittelbar vorher nach Chares von Mytilene gebrachten, wesentlich reicher ausgestalteten Geschichte von Zariadres und Odatis ist, hat schon E. Rohde Griech. Roman[3] 1914, 47 dargelegt. Die wesentlichen Motive der Legende weist Radermacher Rh. Mus. LXXI 1—16 auch in zahlreichen Märchen asiatischer und europäischer Völker nach. Für das vornehme, ursprünglich phokaeische Geschlecht der Protiaden in Massalia bedeutete die hier überlieferte Verbindung mit der einheimischen Königsfamilie eine wertvolle Stärkung seiner Position. Radermacher (15) neigt dazu, den Namen N. — mit v. Wilamowitz Gr. Lesebuch II 139 — für griechisch (νᾶνος = Zwerg) zu halten; es ist jedoch fraglich, ob man in der Geringschätzung des Pompeius Trogus, der ein Landsmann des N. war und ihn ausdrücklich als Häuptling der Segobrigii bezeichnet, so weit gehen darf.

Weitere Literatur: Plut. Sol. 2. Ferd. Dümmler Kl. Schr. II (1901) 227f. E. Maaß Österr. Jahresh. IX 161. Myth. Lex. s. v. Protias III 3181. C. Jullian Histoire de la Gaule I (Paris 1908) 201ff. M. Clerc Massalia I (Marseille 1927) 115ff. [Ernst Wüst.]

Nanasa s. Namnasa.

Nanassos (Ptolem. V 6, 13 so nur in X, in den übrigen Hss. Neanessos oder Nanessos), Ort in der kappadokischen Strategie Garsaueritis. Da der Ort nur bei Ptolemaios vorkommt, sind alle Versuche, ihn mit ähnlich benannten zusammenzubringen, vergeblich, vgl. Art. Momoassos. [W. Ruge.]

Νάνδη, Ort in Medien (Ptolem. VI 2, 10). [J. Sturm.]

Nanduin (Hss. Nandum), Saio unter Theoderich d. Gr. vor 24. Juni 508 (Cassiod. var. I 24, 2 p. 27, 25. Mommsen Mon. Germ. A. A. XII, ebd. Schroeder im Index. [W. Enßlin.]

Nandum s. Nanduin.

Ναγγαλόγαι, ein Volksstamm Indiens jenseits des Ganges im Gebiete zwischen Bepyron-, Dabasa-Gebirge, südlich des letzteren bis zum Maiandros-Gebirge sitzend (Ptolem. VII 2, 18). Lassen (Ind. Alt. III 241) bestimmt ihr Siedlungsgebiet zwischen der Ostgrenze Manipurs bis zu dem Gebirge, durch welches das Irrawaddy-Tal von Ober-Lao und dem Quellgebiet der oberen Zuflüsse des Siamstromes geschieden wird (vgl. über die Gebirge Lassen 230f.). Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 223 bringt die N. in Zusammenhang mit den Nāgā-Stämmen von Sylhet; auf seiner Synoptical Map verzeichnet Gerini (Researches on Ptolemy's Geography, Lond. 1909) die N. im Gebiet der Nāgā (Lo Man), östlich von Shillong in Assam. Ptolemaios fügt die Übersetzung: ὃ σημαίνει γυμνῶν κόσμος hinzu, das einem Nagnaloka im Sanskrit entspräche. Die durch ihre Wildheit berüchtigten Nāgā oder Kuki Assams gehen größtenteils nackt, wie schon Berghaus Histor.-geogr.

Beschreibung von Assam, Gotha 1834, 100f. notiert. Nach A. W. Davis (zitiert im Linguistic Survey of India III 2, Calcutta 1903, 194) ist Nāgā (wie bei Ptolemaios mit gutturalem Nasal: Nāṅgā zu sprechen) eine Korruptel des Assamesischen *nagā*, ausgesprochen *nogā*. ‚The Assamese apply this term roughly to denote all the tribes inhabiting the hills south of the Brahmaputra River, between Makum in the north-east, and the sources of Dhansiri River in the west, i. e. the hinterland of the Lakhimpur and Sibsagar Districts.' S. E. Peal vermutete einen Zusammenhang mit *nok* oder *nokā* ‚Volk'; *nok* oder *lok* bedeutet im Ao, einer Nāgā-Sprache, eine Volksversammlung. Captain Butler (im Assam Census Report 1891, 309, zitiert im Linguistic Survey 204f.) bemerkt, daß das Wort Nāgā vom Bengalischen *nāngtā* oder Hindustānī *nangā* ‚nackt' (Sanskrit: *nagna*) abgeleitet wird, ebenso der Stammesname der Aṅgāmi; eine andere Etymologie geht auf das Kachārī-Wort *nāgā* für ‚junger Mann, Krieger' zurück; endlich denkt man an *nāga* ‚Schlange'. Das Volk selbst kennt den Namen nicht. Es gibt auch einen Stamm der nackten Nāgā im äußersten Nordosten des Nāga Hills District; ihnen gehört das Dorf Assiringiā, von den Āo Mirinokpo genannt (Lingu. Survey 194. 269). Unter den östlichen Nāgā gehen bei verschiedenen Stämmen bald die Frauen, bald die Männer nackt; zu den ‚nackten Nāgā' gehören auch die 30 Dörfer bewohnenden Tablung Nāgā (mit etwa 25 000 Köpfen im J. 1891) östlich des Hatigorriā-Landes (Lingu. Survey 329; für 1921 liegen keine neuen Detailzählungen vor, insgesamt gab es 338634 Sprecher von Nāgā-Sprachen; s. Lingu. Survey I 1, 1927, 394). Aus dem J. 1662 berichtet Shihābbudīn Tālīsh (übers. von Blochmann Journ. of the Asiatic Soc. of Bengal 41, 84) über die Nāgā: Sie leben in den südlichen Bergen Assams, sie gehen nackt wie die wilden Tiere. — All dies zusammengefaßt, darf man wohl sagen, daß Lokalisierung und Übersetzung von N. diesen bis auf den heutigen Tag nachweisbaren Nāgāstämmen Assams entspricht. Dabei ist zu beachten, daß Nāgā hier ein Volkstum bezeichnen kann, aber auch eine Kontamination mit *nagna* ‚nackt', wie ähnlich in Nagadiba Nr. 2 (s. d.). Endlich sei des Hinweises von Peal nicht vergessen, nach dem *nok* oder *lok* eine Volksversammlung bedeute; es muß also in Ptolemaios' N. nicht notwendig ein Sanskrit *-loka* enthalten sein, sondern eine Tautologie, indem Nagga, Nāgā = nok, oder in letzterem steckt die Bedeutung ‚Volk' (s. o.). Jedenfalls scheint Ptolemaios hier eine ausgezeichnete Information besessen zu haben. Vgl. auch Berthelot L'Asie ancienne d'après Ptolémée, Paris 1930, 399. [O. Stein.]

Νανίχαι, eine Völkerschaft Vorderindiens, die südlich der Datichai siedelte, und deren Städte zu beiden Seiten des Ganges lagen, nach Ptolem. VII 1, 52. Lassen (Ind. Alt. III 149f. u. Anm. 2), der die östlich des Ganges angesetzte Stadt Tuana mit Manikpur identifiziert und daher der Lesart Manichai als Namen der Völkerschaft den Vorzug gibt, lokalisierte sie hauptsächlich am Südufer der Yamunā, der heutigen Jumna. Auch Mc Crindle (Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 132) sieht die Form Manichai als richtiger an; er verweist auf einen dem Zentral-Himalaya angehörenden Stamm der Manga oder Mangar und auf das Aīn-i-Akbarī, das einen in der Nähe Delhis mächtigen Stamm von Manneyeh erwähnt; die Form Nanichai wiederum läßt an die Völkerschaft Naimiṣa der episch-purāṇischen Literatur Indiens denken. In seinen nachträglichen Anmerkungen 368 stellt Mc Crindle einen angeblichen Zusammenhang zwischen Naimiṣa und dem modernen Ort Nimkhar an der Gumti, 20 Meilen südlich von Sitapur (80° 35' L., 27° 20' Br.) her; die Aussprache des zerebralen *ṣ* als aspirierte gutturale Tenuis *kh*, eine Eigentümlichkeit der Vājasaneyin, werde noch jetzt bei den Maithil in Nord Bihar und einigen Teilen der United Provinces beobachtet (aber auch im Hindī und Panjābī, s. Beames Comparative Grammar of the modern Aryan Languages of India, London 1872, I 261f.; in der Maithilī wird *ṣ*, wenn mit keinem Konsonanten verbunden, zu *kh*, s. Linguistic Survey of India V 2, Calcutta 1903, 21; vgl. Chatterji The Origin and Development of the Bengali Language, Calcutta 1926, I 460f.). Der Naimiṣa-Wald, in dem die Erzählung des Mahābhārata stattfindet, wird bei der Station Nimsar (25 Meilen von Sitapur, nordwestlich von Lucknow), am rechten Ufer der Gumti lokalisiert, kann aber nicht wegen seines Namens, seiner geringen Bedeutung und der Lage wegen in Betracht kommen. Noch weiter nach dem Westen zurück geht Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée, Paris 1930, 300), der die N. in den heutigen Distrikten Aligarh und Badaon (Budaun), United Provinces (Westgrenze), sucht. Zu einer Entscheidung des Siedlungsgebietes der *N.* kann eher die Identifikation der ihnen zugeschriebenen Städte führen. Von den drei Orten: Persakra, Sannaba und Tuana scheint der erste am durchsichtigsten zu sein, er gibt ein indisches Paricakra wieder; seine Lage ist 134° L., 32° 20' Br. nach Ptolemaios. In Satapatha-Brāhmaṇa XIII 5, 4, 7 wird ein Vers zitiert, in dem die Stadt Paricakrā, v. l. °*vakrā*, im Lande der Pañcāla erwähnt wird; es ist das Volk der Pazalai bei Arrian, Ind. IV 5, die Passalae des Plin. n. h. VI 67 usw., deren Metropole offenbar Ptolemaios mit Passala (VII 1, 51) unter 137° L., 34° 15' Br. kennt. Bei diesem Volke gab es auch eine zweite Stadt ähnlichen Namens, Ekacakrā (vgl. Lassen Ind. Alt. I[2] 727); da die Pañcāla mehrere Stämme umfaßten, dürften die *N.* zu ihnen gehört haben. Die östlich des Ganges gelegene Stadt Tuana ist auch nur unweit von Orza gelegen. Die *N.* würden somit in den südlichen Teil der United Provinces gehören; ohne an einen Zusammenhang notwendig denken zu müssen, sei auf den 4 Meilen von Allahabad entfernten Ort Naini verwiesen. [O. Stein.]

Νανίγαινα, nach Ptolem. VII 1, 16 eine Stadt im Gangetischen Meerbusen, die Lassen (Ind. Alt. III 202f., 2) mit Barouna (vielleicht das heutige Baruva, 84° 36' L., 18° 53' Br.) gleichsetzt. H. Kieperts Karte bei Pullé (Studi Ital. di Filol. Indo-Iranica IV 1901, Atlante, Tav. 1) lokalisiert *N.* in der Mitte des Küstenstrichs zwischen Palura = Kalingapatam und Katikardamma = Ganjam. Die Lage von *N.* wird

mit 136° 20′ L. und 12° Br. angegeben, unweit davon lag Palura mit 136° 20′ L. und 11° Br., wiewohl manche Karten beide Orte falsch ansetzen. Palura (s. d.) ist wahrscheinlich identisch mit Pālūru (85° 11′ L., 19° 27′ Br.), nordöstlich der Mündung des Flusses Rushikulya und von Ganjam. *N.* muß also an der Küste nördlich von Palura gesucht werden. [O. Stein.]

Νανιγηρίς, eine Insel an der Westküste Vorderindiens bis zum Kolchischen Meerbusen nach Ptolem. VII 1, 95; dieser Meerbusen entspricht dem heutigen Golf von Manaar. Lassen (Ind. Alt. III 167, 4) dachte schon an eine der Malediven, denen der Geograph eine zu westliche Lage zuordnet. A. Berthelot (L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 356) sieht in *N.* die Insel Minakai oder Minicoy im Süden der Lakkadiven. Der Hafen Kolchoi, nach dem der Kolchische Meerbusen benannt ist, hat die Lage 123° L., 15° Br. (VII 1, 10); *N.* liegt 122° L., 12° Br. Berthelot ist zwar der Ansicht, daß dieses relative Verhältnis dem tatsächlichen nahekommt, da das Cap Comorin, wo der Kolchische Meerbusen beginnt, 77° 35′ L., 7° 55′ Br., die Insel Minicoy 73° L., 8° 20′ Br. hat. Gegen diese Identifikation von *N.* mit Minicoy sprechen jedoch negative und positive Momente. VII 1, 95 wird unter den angeblichen Inseln, die an der Westküste bis zum Kolchischen Meerbusen gelagert sind, u. a. Milizigeris (s. o. Bd. XV S. 556) genannt, mit den Bestimmungspunkten: 110° L., 12° 30′ Br.; sie liegt somit zwar nur um ein halbes Grad nördlich, dagegen 12° westlich von *N.* Milizigeris ist mit der Hafenstadt Melizeigara des Peripl. m. E. § 53 und dem Hafen Sigerus bei Plin. n. h. VI 101 identisch; sie wird mit Jaigarh (73° 13′ L., 17° 17′ Br.) identifiziert, Schoff The Periplus of the Erythraean Sea, New York 1912, 201 schlägt Rājāpur (73° 31′ L., 16° 34′ Br.) vor; nach Dey Geogr. Dictionary of Ancient and Mediaeval India, 2nd Ed., London 1927, 130 wäre es gleichzusetzen der Stadt Mālvan auf der Insel Medha im Ratnagiri District, Bombay Presidency; Jaigarh ist auf einer Halbinsel erbaut (Berthelot 355). Es ist unwahrscheinlich, daß Ptolemaios Milizigeris, das also eine Küstenstadt ist, um 12° westlich von *N.* bestimmt haben sollte, wenn Minicoy 4½° westlich der Küste liegt. Dazu kommt ein sprachliches Bedenken: die Endung *-gara* des Periplus und die auf *-gerus* bei Plinius könnte ein indisches *-āgāra* (*agāra, -āgara*) vermuten lassen, Ptolemaios gibt Ortsnamen auf diese Endungen im allgemeinen richtig wieder (z. B. Bramagara, Kanagara, Kannagara, u. dg.). Es wird daher wahrscheinlich in der Endung *-geris* ein indisches *-giri* zu sehen sein, dann wäre auch *N.* wie Milizigeris eine Küstenstadt, die auf einer kleinen Insel vor der Küste lag. Das positive Moment, nach welchem *N.* nicht mit Minicoy zu identifizieren wäre, bringt VII 4, 11; dort zählt Ptolemaios unter den Taprobane (Ceylon) vorgelagerten Inseln Monache auf; es sind die Inselgruppen der Malediven und Lakkadiven; zur ersteren Gruppe gehört die heutige Minicoy-Insel arab. ǧazīra Molakī des Moḥīṭ (Tomaschek Der indische Seespiegel des Moḥīṭ, Wien 1901, 41, vgl. Taf. XVI), portugiesisch Malique, modern auch Malikoi neben Minicoy (vgl. Hobson-Jobson, London 1903, 568 s. v. Minicoy), 73° L., 8° 17′ Br., die der Monache des Ptolemaios entsprechen dürfte; er bestimmt sie mit 116 ° L., 4° 15′ Br., somit um 6° westlich von Milizigeris und 6° westlich von *N.* Dieses muß wegen der Verzeichnung der Küste Vorderindiens bei Ptolemaios bedeutend südlicher liegen, als es der Breitenunterschied von 30′ nach dem Geographen annehmen ließe. [O. Stein.]

Νανιγῖροι (v. l. *Νανίγειρες, -ροι, Νάγειροι*) bei Ptolem. VII 4, 9 neben den Rhodangaioi das südlichste Volk auf Ceylon. Vielleicht steckt in *N.* ein indisches Nāgagiri, d. i. Elefantenberg (vgl. die v. l.), zumal sich nach VII 4, 8 die Elefantenweiden südlich des Malaia-Gebirges bis ans Meer erstrecken; im Cūlavaṃsa (Fortsetzung des Mahāvaṃsa, einer ceylonesischen Chronik) 70, 10 gibt es ein Nāgapabbatagāma (d. i. Elefantenberg-Dorf); in den Purāṇa wird ein Berg Nāgagiri genannt (s. W. Kirfel Die Kosmographie der Inder, Bonn 1920, 61f.). Der im südlichen Zentrum der Insel gelegene Gebirgsstock trägt auch in den Chroniken Dīpavaṃsa XI 19f. und Mahāvaṃsa VII 68 den Namen Malaya; in seinem Süden halten sich bis heute wilde Elefantenherden auf (vgl. Tennent Ceylon, London 1859, II 271ff. W. Geiger Unter tropischer Sonne, Bonn 1930, 57). In den ceylonesischen Inschriften (Epigraphia Zeylanica I 196 B 1f.) kommt ein Nāgiriyā (Nāgirigala) und als Eigenname unbekannter Bedeutung ein Nugaraval (= Nagaragiri, ebd. II 246f. III 325) vor. Freilich ließe sich auch an einen ‚Schlangenberg‘ denken, weil Nāga Bezeichnung dieser Tiere ist, aber im Zusammenhang mit den Elefantenweiden scheint die erstere Deutung eher am Platz zu sein. [O. Stein.]

Nanione, bei Geogr. Rav. V 31 p. 430, 4 angeblicher aber zweifellos verstümmelter Name einer britannischen *civitas*. [G. Macdonald.]

Nannakos (*Νάννακος*; über die Form *Ἀννακός* s. u.), angeblicher König Phrygiens vor Deukalion, der sehr alt wurde, nach Steph. Byz. s. *Ἰκόνιον* über 300 Jahre. Da er die deukalionische Flut voraussah, versammelte er alle seine Untertanen in einem Heiligtum und flehte unter Thränen um Abwendung des Unheils. Suid. s. *Νάννακος, τὰ ἀπὸ Ναννάκου* und *τὰ Ναννάκου κλαύσομαι*. Bei Zenob. VI 10 werden die phrygischen Geschichten (*Φρύγια*) eines Hermogenes als Quelle angegeben; vielleicht ist dies der ältere Tarsier, den Domitian nach Suet. Dom. 10 töten ließ; vgl. FHG III 523. Christ-Schmid in Müller Handb. VII 2, 416. Eine etwas abweichende Überlieferung bietet Steph. Byz. s. *Ἰκόνιον*. Hier heißt er *Ἀννακός* und wird nicht als König bezeichnet. Die Umwohnenden hätten das Orakel erhalten, daß alle nach Annakos Tode untergehen würden. Daraufhin habe sich ein allgemeines Wehklagen erhoben. Das Orakel sei nach dem Tode des über 300 Jahre alten Mannes durch die deukalionische Flut in Erfüllung gegangen. An die Person des N. knüpfen verschiedene Sprichwörter an, mit Beziehung teils auf sein Alter, teils auf sein thränenreiches Flehen. *Ἀπὸ Ναννάκου, τὰ ἀπὸ N., τὰ ἐπὶ N.* sagte man von dem, was uralt war. Suid. und Zenob. a. O. Macar. II 23. VIII 14. Apostol. XV 100. ‚So alt wie Methusalem‘ hieß *Ναννάκου παλαιότερος*; s. Anm. z. Zenob. VI 10. Auf das Flehen des N. beziehen sich die Redensarten: *τὰ Ναννάκου κλαύσειν* und *τὰ N. κλαύσομαι*, die von übermäßigen Klagen gebraucht wurden. Suid. s. v. Zenob. a. O. Hier wird eine Herondasstelle als Beleg angeführt, wo es heißt: *ἵνα τὰ Ναννάκου κλαύσῃ*. In der Tat ist Herondas für uns der älteste Gewährsmann; doch heißt es III 10: *κὴν τὰ Ναννάκου κλαύσω*. Es scheint doch, daß bei Zenob. eine andere, nicht erhaltene Stelle gemeint ist; s. Crusius Anal. crit. ad paroem. Gr. 58. R. Meister z. d. St. 690. Bei Steph. Byz. heißt das Sprichwort, der abweichenden Überlieferung entsprechend, *τὸ ἐπὶ Ἀννακοῦ κλαύσειν*, weil bei ihm die Phryger, mit N. selbst, die Klagenden sind. — Die Ähnlichkeit der Gestalt des N. mit dem biblischen Henoch ist offenbar; trotzdem ist die von Buttmann Mythol. I 176f. und Babelon Mél. num. I 171 gebilligte Meinung W. Baschers, in der Nebenform Annakos stecke der Name Henoch, mit Recht zurückgewiesen worden. Eine Ableitung der Sage aus der biblischen Überlieferung hatte Buttmann selbst abgelehnt; vgl. G. Hoffmann Abh. f. d. Kunde d. Morgenlandes VII 3 S. 157. Anm. 1237, der N. als Weiterbildung des in Asien häufigen Namens *Νάνος* anzusehen geneigt ist. Dillmann Genesis^6 115. Für eine Ableitung aus der biblischen Sage spricht auch nicht der Umstand, daß auf Münzen der phrygischen Stadt Apameia im Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. die Arche Noah erscheint; s. Babelon a. O. Head HN^2 666. Flutsagen gab es an vielen Orten. Die Darstellung Noahs mag durch jüdische und christliche Elemente unter der Bevölkerung veranlaßt worden sein. Eine ähnliche Ansicht von Lewy Semit. Fremdw. im Griech. 158, es stecke Anaqs in dem Namen, weist Herzog Koische Forsch. 51, 2 zurück. Man hat Annakos als ein verderbtes N. ansehen wollen; doch sind beides, wie Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. griech. Sprache 344. 356 betont, phrygische Lallnamen, und zwar stellt Annakos eine ältere Nebenform dar; vgl. Jahn Arch. Beitr. 376. Herzog a. O. Gruppe 1548, 3. — N. kommt auch als Personenname vor, und zwar auf der Insel Kos. Paton u. Hicks Inscr. of Kos nr. 10 c 51 S. 17 erscheint ein N. *Πυθοκλεῦς*; vgl. SGDI III 3624 S. 342. 345f. Hiernach gehört diese Inschrift nicht in die Zeit des Herondas, wie Herzog 51 zu Z. 13 meint, sondern ist um 200 anzusetzen. Ein anderer gleichzeitig lebender N. bei Paton-Hicks nr. 160 S. 168 ist Sohn eines Annakos. Darnach wäre diese Form inschriftlich bezeugt, s. Kretschmer 356. Homolle Bull. hell. XV 673, der *Ἄννακος* liest. Doch ist möglicherweise *[N]|αννάκου* zu ergänzen. Ein dritter N. bei Herzog nr. 12, 13 ist Vater der Nassylis. Aus der relativen Häufigkeit des Namens in Kos schließt Herzog 51, der ‚phrygische Heros‘ habe auf der Insel einen Kult gehabt; vgl. Anm. z. Herondas III 10. [Scherling.]

Νάνναρος (auch *Νάναρος*, bei Athen. XII 530 d steht *Ἄνναρος*), in der romanhaften Geschichtsdarstellung des Ktesias (frg. 19 Gilmore) Statthalter in Babylon unter dem Mederkönig Artaios (s. o. Bd. II S. 1303). Durch seine über alle Maßen schwelgerische und weibische Lebensführung erregte er den Unmut des mannhaften Parsondes (s. d.). Der Name N. erinnert an Nannar, den Namen des in Ur in Südbabylonien verehrten Mondgottes (F. Lenormant Hist. ancienne V 261). Doch ist in dem Mythos von Nannar kein Zug bekannt, der in der ktesianischen Sage von N. wiederkehrte. Vgl. auch Marquart Philol. Suppl. VI 558ff. [F. H. Weissbach.]

Nanneius (oder Nannius) war ein römischer Ritter, der gleich vielen anderen seiner Standesgenossen Ende 672 = 82 den Sullanischen Proskriptionen zum Opfer fiel; er selbst fand sein Ende durch die von Catilina geführten Kelten (Q. Cic. pet. cons. 9: *primus ad rem publicam aditus in equitibus Romanis occidendis fuit — nam ..... Gallis, qui tum Titiniorum ac Nanniorum ac Tanusiorum capita demetebant, Sulla unum Catilinam praefecerat*), und seine eingezogenen Güter dienten zur Bereicherung des Crassus (Cic. ad Att. I 16, 5 über diesen [vgl. 14, 3]: *Nosti Calvum ex Nanneianis illum*; s. o. Bd. XIII S 298, 22ff.). Die Namensform Nanneius scheint nach anderen Zeugnissen (Martial. V 14, 2. XI 61, 1. Stadtrömische Inschriften CIL VI 6 p. 134 b) den Vorzug zu verdienen. [F. Münzer.]

Nannenus s. Nannienus.

Nann(i)enus. **1)** Von Ammian (XXVIII 5, 1) als *dux diuturno bellorum labore compertus* bezeichnet, war *comes Britanniae* unter Valentinian I. im J. 370. Unter Gratian teilte er im J. 378 in der Schlacht gegen die Alamannen bei Argentaria mit Mallobaudes den Oberbefehl. Nach Ammian (XXXI 10, 6) aber war es dieser, der auf ein sofortiges Zusammentreffen bestand, während jener, wie es einem *virtutis sobriae duci* geziemte, den Kampf zu beginnen zögerte. Später muß N. die Gunst von Maximus erworben haben, denn Gregorius von Tours, aus Sulpicius Alexander schöpfend, berichtet (Hist. Eccl. Franc. II 9), daß der Usurpator ihm und Quintinus, die zur Zeit *militaris magistri* waren, die Vormundschaft seines Sohnes und die Verteidigung Galliens anvertraute. [G. Macdonald.]

2) Nannienus, militärischer Comes unter Valentinian I., bekämpfte im J. 370 die Sachsen (Ammian. Marc. XXVIII 5, 1, wo *Nannenus* steht; vgl. zur Sache Heering Kaiser Valentinian I. (Diss. 1927) 52 und E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 280), vielleicht war er Nachfolger des Charietto (s. o. Bd. III S. 2139) als Comes per utramque Germaniam; vgl. Jullian Hist. de la Gaule VII 247, 1, der zweifelnd ‚comes de la Germanie Inférieure? des deux Germanies?‘ schreibt, während Lot Rev. Hist. 119 (1915) 13, 3 an die Germania II oder Belgica II denkt. Ohne zureichenden Grund bezeichnet ihn Manitius in Cambridge Medieval History I 252 als Comes Britanniae und Foord The Last Age of Roman Britain (1925) 55 als Comes Britanniarum. Im J. 378 befehligte er mit Mallobaudes (s. o. Bd. XIV S. 913) als Heermeister, und zwar als Magister equitum praesentalis die Truppen Gratians gegen die Alamannen in der siegreichen Schlacht bei Argentaria (Horburg bei Colmar) (Ammian. Marc. XXXI 10, 6f.). Unser N. ist sicher identisch mit dem Nanninus, der unter Magnus Maximus (s. o. Bd. XIV S. 2553, 1ff.) mit Quintinus bei seinem Sohne Victor zur Verteidigung Galliens zurückgelassen im J. 388 die Franken im Kohlenwald

in der Gegend von Aachen schlug, um dann nach Mainz zu gehen (Sulpicius Alexander bei Greg. Tur. Hist. Franc. II 9). Vgl. Sievers Studien z. Gesch. der röm. Kaiser 310. 315. Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 17. Baynes Cambridge Medieval History I 234. 243. Manitius ebd. 252. 256. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 449f. Jullian Hist. de la Gaule VII 278, 2. 309, 1. Enßlin Klio XXIV 131f. 134. [W. Enßlin.]

Nanninus s. Nannienus.

Nannion (Püppchen, o. Bd. VIII S. 1368, 9). **1)** Eine der vier Hetären, mit denen nach Idomeneus (FHG II 491) Themistokles auf einem Viergespann über den Kerameikos fuhr; s. u.

2) Deren Enkelin, Tochter der Korone, vielgenannte Hetäre des 4. Jhdts. Man nannte sie *Αἴξ*, weil sie das Vermögen des Kaufmanns Thallos aufgezehrt hatte (Harpokr.); doch war das nach Machon (o. Bd. XIV S. 158) vielmehr Niko. Nach Antiphanes (o. Bd. I S. 2521, 25) hieß sie *Προσκήνιον*, weil sie nur durch ihre Toilettenkünste erträglich aussah. Anaxilaos (CAF II 270 v. 15) verglich sie mit Skylla; Alexis (CAF II 379) bezeichnete sie als trunksüchtig. Sie war die Titelheldin eines Stückes, das zwischen Eubulos und Philippos strittig war (ebd. 187). Wenn die Nachricht von den Beziehungen ihrer Großmutter zu Themistokles zutrifft (berechtigte Zweifel o. Bd. VIII S. 1334, 56), so ergeben sich chronologische Schwierigkeiten. Athen. XIII 558 c. 567 e f. 568 f. 587 a b. [W. Kroll.]

Nannius s. Nanneius.

Nanno, die Geliebte des Mimnermos; s. o. Bd. XV S. 1725, 55. 1726, 37. [W. Kroll.]

Nanos s. Nanas.

Nanosbees, Völkerschaft im Innern Libyens, nur erwähnt bei Ptolem. IV 6, 20. Sie gehört bei Ptolemaios zu einer Gruppe von sechs Völkern, deren Wohnsitze zu beiden Seiten des Mons Thala liegen, einer langen Gebirgskette, die die natürliche Grenze gegen die marokkanische Sahara bildet, heute Montagne d'Azour. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité 457. [Windberg.]

Nantosuelta. Keltische Göttin, Gefährtin des Sucellus, durch folgende Zeugnisse belegt:

1. Saarburg CIL XIII 4542 = Riese 3511 = Dess. 4614 = Espérandieu Recueil Général des Basreliefs, Statues et Bustes de la Gaule Rom. 4566 (dazu a. O. Bd. X S. 189): Text und Bildbeschreibung s. u. Bd. IV A S. 516ff. Art. Sucellus.
2. Ebd. CIL XIII 4543 = Espér. 4568 (dazu o. Bd. X S. 189): Eine Göttin in langem Gewand und Überwurf ist stehend abgebildet. In der Rechten hält sie ein Szepter mit einem Häuschen an der Spitze ähnlich 1., das typisch keltische Bauart zeigt (vgl. Linckenheld a. O.). In der Linken der Gottheit befindet sich ein als Bienenkorb oder rundes Haus interpretierter Gegenstand, auf dem ein Rabe sitzt. Links unten als Honigkuchen interpretierte runde Symbole. Oben die Inschrift: *In h. d. d. M. Tignuarius v. s. l. m.*
3. Besançon. Espér. 5277: Bildbeschreibung vgl. u. Bd. IV A S. 531 Nr. 104 Art. Sucellus.
4. Speier. Espér. 6000: Abzeichnung eines verschollenen Steins. Dargestellt ist N. in einer muschelförmigen Nische stehend mit ihrem charakteristischen Szepter in der Rechten und dem Raben. Oben ein Kopf.
5. Tetingen zwischen Metz und Saarbrücken. Espér. 7534: Eine stehende Göttin in langem Gewand hält in der Linken eine Olla, in der Rechten vielleicht einen Raben über einem runden Bauwerk von Hausform.
6. Villiers-le-Sec (Haute-Marne): Rev. ét. anc. XXXIV (1932) 56 = Drioux Annales de la société d'histoire archéol. de Chaumont (1931). (Nicht erreichbar.)

Die älteren Hypothesen über die Natur der Göttin vgl. Keune u. Bd. IV A S. 538. Meines Erachtens ist sie nach dem derzeitigen Befund mit Linckenheld und Drexel als Göttin des Hauses, der Bautätigkeit und häuslicher Tätigkeit zu betrachten. Wieweit die hier nicht angeführten Bilder des Sucellus mit Gefährtin N. meinen, ist nicht sicher festzustellen. Vgl. dazu mit älterer Literatur Keune u. Bd. IV A S. 515ff. Heichelheim o. Bd. XVI S. 962f. F. Drexel Die Götterverehrung im röm. Germ. (Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV. Bericht 1922) 21. Windisch Das kelt. Britannien, Abh. Sächs. Ges. XIX (1912) 84. 86. S. Reinach Cultes, mythes et religions I (1905) 217ff. Toutain Cultes paiens dans l'Empire Romain III (1920) 327. F. Sprater Die Pfalz unter den Römern I (1929) 104. II (1932) 42. E. Linckenheld Elsaßland X (1930) 131ff. [Fritz Heichelheim.]

Nantuatae oder **Nantuates.** Volksstamm des keltischen Galliens, südlich und östlich des Genfer Sees, nordöstlich von den Allobrogern, unterhalb der Vesagrer im Rhônetal (Dep. Bas-Valais). Ihr Gebiet erstreckte sich auch auf einen Teil des Chablais in Hochsavoyen und des Kantons Waadt in der Schweiz. Der Name Nautuates bedeutet ‚Bewohner eines Tales', vgl. die Stadt Nautua (Ain), die übrigens mit den N. in keinerlei Zusammenhang steht. Unter der römischen Herrschaft wurden sie mit ihren Nachbarn aus dem Oberland, den Uberi, Seduni und Veragri oder Varagri der Provinz der Alpes Graiae und Poeninae zugeteilt, anstatt weiterhin dem Stamm der Helvetier anzugehören. Der Gesamtverband dieser vier Völker führte den Namen *quattuor civitates vallis Poeninae* (CIL XII 147) oder einfach *Vallenses* (daher: Valais); vgl. *Civi Vallensae* XIII 5006. — Die Hauptstadt der N. war Tarnaiae, das später, in christlicher Zeit, den Namen Agaunum annahm (heute St. Maurice in Valais). Nicht genau zu lokalisieren ist die in demselben Tal gelegene Ortschaft der Nantuates Tauretunum, die 563 durch einen Bergsturz vernichtet wurde (Marius v. Avenches, Chron. u. Greg. v. T. H. Fr. IV 31). Die N. werden auch von Caesar erwähnt (bell. Gall. III 1). Er entsendet in das Rhônetal den Unterfeldherrn Servius Galba mit der 12. Legion; dieser erringt dort einige Erfolge, läßt zwei Cohorten bei den N. zurück und bezieht die Winterlager in Octodunum im Gebiet der Veragri. Nach einer anderen Stelle (IV 10, 3) haben die N. am Oberrhein gewohnt. Möglicherweise hat sich Caesar hier geirrt, indem er den Rhein mit der Rhône verwechselte; oder aber ein Teil dieser Völkerschaft hat sich von den andern getrennt und bereits in früherer Zeit im Quellgebiet des Rheins niedergelassen; vielleicht auch umgekehrt: ein Teil der Uferbewohner des Oberrheins hat sich im oberen Rhônetal angesiedelt.

Die N. werden auch erwähnt von Strabo (IV 6, 6 *Ναντουᾶται*) und von Plinius (n. h. III 137); dieser nennt sie unter den Völkern, deren Namen auf dem Tropaeum Augusti (Monument de la Turbie) stehen. Sie wählten später Augustus zum Schutzherrn (CIL XII 145). [G. de Montauzan.]

Nanus s. Zwerg.

Nanybras s. Nanaros.

Naoklos (*Νάοκλος*), Sohn des Kodros, führt mit seinem Bruder Damasos Athener nach dem von Minyern aus Orchomenos gegründeten Teos. Vor ihm hatte schon Apoikos, ein Abkömmling des Melanthos im vierten Gliede, Ioner dorthin gebracht. Paus. VII 3, 6. Bei Strab. XIV 633 heißt er Nauklos, ist ein unechter Sohn des Kodros und kommt als ionischer Oikist zuerst nach Teos, während erst nach ihm Athener unter Apoiko und Damasos kommen. Toepffer Att. Geneal. 234. s. o. Bd. XI S. 987, 23. Die Meinung Gruppes 293, 2, bei Pausanias sei N. an Stelle des CIG 3064, 5 als Eponymos eines teischen Demos (*πύργος*) genannten Poikes (s. Hoefer Myth. Lex. III 2600) getreten, entbehrt jeder Begründung. [Scherling.]

Naopoioi s. Suppl.-Bd. VI.

Naos (*Ναός*). **1)** Ein Urenkel des Eumolpos auf Eleusis. Er soll gemäß einem delphischen Orakelspruch die eleusinischen Weihen der Demeter nach Pheneos in Arkadien gebracht haben, Paus. VIII 14, 12, während nach einer pheneatischen Sage Demeter damals in Pheneos bereits bekannt war, da sie auf ihrer Wanderung auch dorthin gekommen war, Paus. VIII 15, 3. In den überlieferten Kultgebräuchen kann man ursprüngliche Züge neben eleusinisch-attischen Eigentümlichkeiten erkennen, vgl. Preller Demeter und Persephone 168ff. Gerhard Griech. Myth. I § 411, 3. Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 748f. Toepffer Att. Geneal. 102f. [Keyßner.]

2) s. Bd. XII S. 345, 64.

Napai, nach Diod. II 43 neben den Paloi der älteste Skythenstamm nach der Teilung des Reichs unter die Könige Palos und Napes. Dementsprechend berichtet Plin. n. h. VI 50 über die asiatischen Skythen: *Ibi Napaei interisse dicuntur a Palaeis.* Beide Angaben beziehen sich auf die Wohnsitze der Skythen vor ihrem Einbruch in Südrußland (9. Jhdt. v. Chr.). Die Flüsse Mandragaeum und Caspasum, an denen die N. und Paloi gesessen haben sollen (Plin. n. h. VI 50), lassen sich nicht feststellen. Vgl. auch Scythae Bd. II A S. 934, 9ff. [Albert Herrmann.]

Napaios (*Ναπαῖος*), Epiklesis Apollons. Steph. Byz. s. *Νάπη* — Hellanikos FGrH 35 —: *πόλις Λέσβου·* (vgl. Strab. IX 426) *Ἑλλάνικος ἐν β' Λεσβιακῶν. ὁ πολίτης Ναπαῖος· καὶ Ἀπόλλων Ναπαῖος.* Das Orakel des Apollon N. wird erwähnt Schol. Aristoph. Nub. 144. Vgl. Macrob. Sat. I 17, 45. Ob Imhoof (Monn. Gr. p. 280 pl. E 32. Head HN[1] 488) eine Bronzemünze des 4. Jhdts. mit dem Haupte Apollons mit Recht Nape und dem Apollon N. zuweist, ist zweifelhaft; Head HN[2] fehlt sie. Die Reste des Heiligtumes sind wahrscheinlich die Ruinen zu Kolumdado südöstlich von Methymna (Koldewey Lesbos 35f. 45f.). Kern Religion d. Gr. 75 erklärt Apollon N. mit Recht als den Bewohner der Waldtäler (ähnlich Apollon *αὐλαίτης*); Macrobius stellt ihn zu Apollon *Νόμιος, Ἐπιμήλιος, Ποίμνιος*; vgl. Preller-Robert I 269, 4. Gruppe II 1243, 2. [gr. Kruse.]

Naparis (*Νάπαρις*), nur von Herodot. IV 48 genannt und als einer der fünf *αὐθιγενεῖς* Nebenflüsse des Ister auf der skythischen Nordseite bezeichnet. Infolge der gewiß nur oberflächlichen Kenntnis Herodots von diesem Gebiet erklärt sich die Schwierigkeit, den N. zu identifizieren (H. Stein Herodot. II 49); Abicht Herodot. II 46, Stein und Tomaschek D. alten Thraker II 2, 96 suchen den N. in der heutigen Jalomnitza, Mannert Geogr. d. Griech. u. Römer IV 105 allerdings im Ardschisch, in dem die meisten freilich nur auf Grund der Namensähnlichkeit den alten *Ὀρδησσος* zu erkennen glauben (so auch Kiepert FOA XVII Text 4, 38. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. 2. Abh. 5, 2). Vgl. Reichardt Landeskunde v. Skythien nach Herodot. Diss. Erlangen 1889, 38. [Max Fluss.]

Napata (Strab. XVII 820. Plin. n. h. VI 189. Ptolem. IV 7, 19. VIII 16, 8. Steph. Byz. s. v. Cass. Dio 54, 5), Haupt- und Residenzstadt eines äthiopischen Reiches nördlich von Meroe (s. o.) am Nil. Älteste Erwähnung als *Nepet* auf einer hieroglyphischen Inschrift aus der Zeit des Amenophis II. 1600—1500. Brugsch Geogr. Inschriften altägyptischer Denkmäler I 56. Die Erhebung von N. zur Residenz wird dem Tahraka, einem ägyptischen König, der aus einer äthiopischen Dynastie stammte, für das J. 737 v. Chr. zugeschrieben. Die Zeit des Königs Tahraka stellt den Höhepunkt der äthiopischen Epoche dar. Der Stil der vielen Kunstdenkmäler von N. unterscheidet sich jedoch in nichts von dem rein ägyptischen Stil, und man kann, sowohl früher wie später, nie von einer eigenen äthiopischen Kunst reden. N. liegt auf dem rechten Ufer des Nils, am Fuße des Berges Barkal, der die Stadt beherrscht.

Petronius, Praefect von Ägypten, unternahm im Auftrage des Augustus im J. 23/22 v. Chr. einen Feldzug nach Äthiopien und eroberte und plünderte dabei N. Er hielt sich aber nicht in N. auf, sondern zog gleich weiter nach Meroe, der Zufluchtstätte der Königin Kandake (Bd. XV S. 1048). In Meroe war Weiberherrschaft eingeführt. Strab. XVIII 820. Unter Nero wurde von zwei Centurionen die berühmte Expedition nilaufwärts durchgeführt, die als ausgesprochenen wissenschaftlichen Zweck die Erforschung der Nilquellen hatte. Seneca, Neros Lehrer, hat aus dem Munde der Centurionen selbst seinen Bericht bekommen. Sen. quaest. nat. VI 8. Plin. n. h. VI 189.

Topographie und Archäologie der großen Stadt und ihrer großen Nekropole sind hinreichend aufgeklärt: Brugsch Die Geographie des alten Ägyptens nach den altägypt. Denkmälern I 161; Geogr. Inschriften altägypt. Denkmäler. Lepsius Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien usw.; Briefe aus Nubien 240. Russegger Reise nach Meroe II 480. Viv. de St. Mar-

tin Le Nord de l'Afrique 7. 15. 160, u. a. Es ist ein geographisches Problem besonders diskutiert worden: Die von Herodot. II 29—31 gegebenen Entfernungsangaben nach der heute bekannten Stadt Meroe an der Mündung des Atbara in den Nil sind in keiner Weise mit der Wirklichkeit zu vereinen. Sie passen hingegen wohl auf die Stadt N. Andererseits liegt dicht bei den Ruinen von N. ein Ort, der heute den Namen *Meraoui* trägt. Viv. de St. Martin 163 möchte glaubhaft machen, allerdings mit wenig Wahrscheinlichkeit, daß es den Namen Meroe zweimal gegeben habe. Zuerst sei das Meraoui am Berge Barkal die Hauptstadt der äthiopischen Könige gewesen, Meraoui sei also identisch mit N. Nach der Zerstörung von N. sei der Name weiter flußaufwärts getragen worden zu der Stadt Meroe, die an der Mündung des Atbara in den Nil liegt. Zwischen beiden Plätzen besteht noch heute ein sehr guter Karawanenweg. Andere Bearbeiter sehen in dem Worte N. bloß ein Appellativum zur Bezeichnung einer Residenz. Die Frage ist nicht geklärt. Material bei St. Martin 163.

Ptolem. IV 7, 19: VIII 16, 8 ist als Quelle unbrauchbar, weil er, wie so oft, weiterabliegende Lokalitäten ganz ungenau einträgt. St. Martin 470. [Windberg.]

Nape (Νάπη) nach Strab. IX 426 (aus Apollodor) Ort auf Lesbos ἐν τῷ Μηθύμνης πεδίῳ. Diese πόλις hat (nach Steph. Byz. s. Νάπη) bereits Hellanikos (FGrHist. I 118, frg. 35) im 2. Buche der Lesbiaka erwähnt, und zwar nennt er sie (vgl. Strab.) Λάπη (ἣν Ἑλλάνικος ἀγνοῶν Λ. ὀνομάζει). Schon Sturz (De Hellan. 16, dem sich auch Jacoby anschließt) nahm an, daß hier nur ein Kopistenfehler in dem von Strabon benutzten Codex vorliegt, da Hellanikos als Mitylenaeer zweifelsohne richtig orientiert war (vgl. auch Plehn Lesbiacorum liber, Berl. 1826, 21 f.). Unter der Ebene von Methymna ist wohl nicht an das bedeutungslose, östlich und nordöstlich von der Bucht von Methymna zu den Vorhöhen des Lepetymnos sich hinziehende Küstenland zu denken. Hier findet sich auch keine Spur antiker Anlagen. Der Name Νάπη weist vielmehr auf ein Bergtal oder eine Hochebene hin. Man muß die Lage von Nape suchen auf der von waldigen Höhen umrahmten Hochebene von Hag. Paraskewi und Kolumdado, südlich des Lepetymnosgebirges (vgl. Lolling bei Koldewey, Die antiken Baureste der Insel Lesbos, Berlin 1890, 35 f.). Durch das Flußtal des Tschiknias hängt diese Ebene mit der von Arisba zusammen. Der obere Teil hieß seiner Beschaffenheit entsprechend vermutlich νάπη. Die Angabe des Steph. Byz., Nape sei eine πόλις gewesen, ist kaum richtig. Ähnliche Irrtümer sind bei ihm auch sonst nicht selten. Die Münzen, die man Nape hat zuweisen wollen, sind unsicher. Eine Bronzemünze Ende 4. Jhdts. v. Chr. (Head HN[1] [1887] p. 488, Imhoof Monn. Gr. 280, pl. E 32) mit Apollonkopf trägt die Inschrift. ΑΠΑΙΩΝ. Ihre Zuweisung ist also ungewiß und Head läßt sie auch in der 2. Aufl. fort (vgl. Art. Napaios und Lolling a. O.). Also darf man Nape wohl nur als κώμη bezeichnen. Die antiken Reste in diesem Hochtale geben keine Veranlassung, an eine größere und länger bewohnte, stadtartige Siedlung zu

denken. Die Lage von Nape ist also wohl zwischen Arisba und Methymna bei Hag. Taxiarchis festzulegen (vgl. die Karte bei Koldewey a. O.). Die Bewohner (Ναπαῖοι) stammen nach Steph. Byz. ‚ἠπείρου' (so Jacoby), sind also wohl Einwanderer aus Thessalien (nicht Ἠπείρου, wie früher gedeutet).

Das Heiligtum des Apollon Napaios (vgl. Schol. Aristoph. Nub. 144, Art. Napaios) suchte man früher bei dem jetzigen Kato Tritos an der Westküste der Euripos von Jera (Hiera). So noch Art. Lesbos. Zweifellos mit Unrecht; denn die Baureste von Kato Tritos (s. Koldewey 63) zeigen nur ein kleines Heiligtum ohne besondere Bedeutung. Heute findet man sie mit Koldewey wohl zu Recht in der Nähe von Nape bei Kolumdado (a. O. 44—46 und Taf. 16. 17). Die Reste hier stellen eines der bedeutendsten und interessantesten Denkmäler althellenischer Kunst dar. Das Ruinenzentrum ist die verfallene Kirche des Erzengels Michael (Taxiarchis). Es muß im Altertum ein prächtiger Bau gewesen sein. Das hohe Alter des Heiligtums des Apollon Napaios ist ausdrücklich bezeugt. Schon Pelops soll ihn besucht haben (Schol. Arist. a. O.). Für das Heiligtum vgl. noch Macrob. I 17, 45 und Steph. Byz. s. Νάπη. Erhalten sind im wesentlichen 5 Spiralenkapitelle, die große Ähnlichkeit mit dem bekannten von Neandria zeigen. Doch sieht sie Koldewey nicht als ‚protoionisch' an, sondern erblickt in ihnen einen völlig neuen ‚aeolischen' Typus. Auch andere Werkstücke von sehr altertümlicher Form sind noch vorhanden. Der Bau ist spätestens dem 6. Jahrhundert zuzuweisen. Der Grundriß ist nicht mehr feststellbar. Jedenfalls muß der Tempel des Apollon Napaios ein vielsäuliges Heiligtum mit Quadermauern und hölzernem Gebälk gewesen sein (so Koldewey). [Voigt.]

Napegus (Ναπηγοῦς κώμη, var. Ναυπηγους, Ptolem. VI 7, 7) Ortschaft der Elisari im südlichen Teil der Westküste von Arabia felix. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 65 stellt N. zum Hafen von el-Ahbāb bei Ḥōha 13° 19′ n. Br. oder dem 2 Minuten nördlich davon gelegenen aṣ-Ṣaḥārī, während E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berl. 1890) 238 den Ort mit Loḥayya oder richtiger Šimrāḥa (Sambrachate des Plin. n. h. VI 151) zusammenbringt. [Adolf Grohmann.]

Napetinus sinus (Ναπητῖνος κόλπος) hat den Namen nach einer sonst unbekannten Örtlichkeit. Wie Strab. VI 255 schöpft auch Dion. Hal. I 35 seine Angabe aus Antiochus von Syrakus. Aus Strabon ist zu ersehen, daß der Ναπητῖνος κόλπος identisch ist mit dem κόλπος Ἱππωνιάτης, der seinerseits den Namen nach der bekannten Stadt Vibo = Sa. Eufemia hat, auch als sinus Terinaeus (denn an die Stelle von Vibo trat durch Kroton Terina), oder als Λαμητικὸς κόλπος nach dem dort einmündenden Fluß Lametus = Lameto erwähnt wird (darüber bei Nissen It. Ldk. II 930). Es gehört also dieser Busen des Tyrrhenischen Meeres zur Nordgrenze Bruttiums. Vgl. u. Bd. V A S. 726, 13. [Hans Philipp.]

Naphilos s. Naliphos.

Naphtali (hebr. *naftālī*; LXX: Νεφθαλεί, Νεφθαλειμ; Joseph. Νεφθαλεῖς), israelitischer

Stamm, in der genealogischen Sage ein Sohn Jakobs (= Israel).

Eine volksetymologische Erklärung des Namens gibt die Sage in dem Spruche, den Rahel bei der Geburt des N. spricht: ‚Gottesringkämpfe (*naftūlē ẹlōhīm*) rang ich (*niftaltī*) mit meiner Schwester und siegte' (Gen. 30, 8). Der Name ist kein echter Stammesname (vgl. dazu Art. Manasse o. Bd. XIV S. 973), sondern seiner Bildung nach ein gentilicium auf ī; Ed. Meyer (Die Israeliten und ihre Nachbarstämme [1906] 539) vermutet, daß *naftal* ein (freilich nicht weiter erklärbarer) Landesname für das Hügelland westlich vom oberen Jordan gewesen sei. N. wird demgemäß auch meist als Landesname gebraucht: Dt. 34, 2 (‚das ganze N. und das Land Ephraim und Manasse'), Reg. I 15, 20. II 15, 29 (‚das ganze Land N.'), Jes. 8, 23 (‚das Land N.'), Jos. 20, 7 (‚das Gebirge N.' neben dem Gebirge Ephraim und dem Gebirge Juda), Reg. I 4, 15 (‚in N.'), Jud. 4, 6 (Qādāš Naftālī), vgl. Tob. 1, 2 (Κυδιὼς τῆς Νεφθαλείμ). N. scheint hier überhaupt das nördliche Gebirgsland des westjordanischen Palästinas zu bezeichnen.

Im überlieferten genealogischen System der Sage, welches — weil die Verbindung Israels mit Juda voraussetzend — nicht älter als die Zeit Davids sein kann, sind N. und der ihm benachbarte Dan Söhne der Bilha, der Leibmagd Rahels (Gen. 30, 7—8). Die Sage rechnet also N. und Dan — ebenso wie auch Asser und Gad, die Söhne Zilpas, der Leibmagd Leas — nicht zu den vollbürtigen israelitischen Stämmen und deutet damit an, daß die Bewohner dieses Gebietes gemischten Blutes waren.

Die israelitischen Stämme des nördlichen Palästinas: Issachar und Sebulon in der Jezreelebene, Ašer und N. im galiläischen Hügel- und Berglande und Dan an den Jordanquellen, müssen einmal zu dem einheitlichen Stamme Israel gehört haben, der vom Osten bzw. Südosten her über den Jordan ins mittlere Westjordanland eingewandert ist (vgl. Art. Manasse S. 973). Teile dieses Stammes Israel sind nordwärts gewandert und haben sich unter der dortigen kanaanäischen Bevölkerung angesiedelt, mit der sie sich vielleicht später zum Teil vermischt haben. Über die politisch-territorialen Verhältnisse des galiläischen Berglands in dieser Frühzeit haben wir dürftige Nachrichten aus ägyptischen und keilinschriftlichen Quellen (vgl. A. Alt Die Landnahme der Israeliten in Palästina, Lpz. 1925, 20). Zur Zeit Thutmosis III. (um 1479) wird hier, offenbar als Stadtstaat, das später oft genannte Ḥāṣōr (*ḥdr*) erwähnt, und um die Zeit Amenophis' IV. (um 1400) erfahren wir, daß damals der Fürst dieser Stadt (Ḥazūra) sich der ägyptischen Oberhoheit entzieht, anderen Fürsten ihre Städte wegnimmt und eine nicht unbedeutende territoriale Herrschaft begründet, deren Umfang leider infolge der Dürftigkeit der Nachrichten nicht festzustellen ist.

Damit stimmt die israelitische Überlieferung überein, welche von einem siegreichen Kampfe gegen einen König Jābīn von Ḥāṣōr zu erzählen weiß. Der Bericht darüber ist in Jud. 4 mit einem andern Berichte verwoben: dem über einen Kampf der Stämme N. und Sebulon unter Barak und Debōrā gegen Siserā (hier als Feldherr Jabins er-

scheinend), welcher am Berge Tābōr und am Bache Qišōn spielt (vgl. Jud. 5, 18), während in Jos. 11 eine andere Nachricht erhalten ist, die den Sieg über Jābīn dem Josua zuschreibt und nach Nordgaliläa an ‚das Wasser von Mērōm' (vielleicht heute mērōn) verlegt. Das hier genannte Ḥāṣōr ist schwerlich ein anderes als das in der Nähe von Qādāš (heute qades) gelegene, d. h. wahrscheinlich die Ruinenstätte chirbet el-chrēbe südlich von qades (eine andere Lage, wie etwa die von G. Dalman [Palästina-Jahrbuch XVIII. XIX 51] auf dem dschebel hazzūr bei el-mrār in Mittelgaliläa vermutete und zur Wahl gestellte, kommt meines Erachtens nicht Frage. Zur benachbarten Lage von Ḥāṣōr und Qādāš vgl. Jos. 19, 36f. Reg. II 15, 29. Jud. 4, 2. 6. 11. 17. Tob. 1, 2. Makk. I 11, 63. 67. 73. Auch Jos. 11, 5 spielt nördlicher als dschebel hazzūr). Der Sieg über Jābīn von Ḥāṣōr wird entscheidend gewesen sein für die israelitische Besiedlung dieses Gebietes. Ḥāṣōr und Qādāš gehören in der Folgezeit zu den mächtigsten israelitischen Orten des Berglandes. Als eigener Gau erscheint N. in der Liste der Gaue Salomos (Reg. I 4, 15). Nach Jud. 4, 6 war es die Heimat Baraks. (Unhistorisch ist die Angabe über eine Beteiligung N.s am Gideonkampf gegen die Midianiter Jud. 6, 35. 7, 23).

Jud. 1, 33 (J) berichtet, daß die Bewohner von Bēt-šāmāš und Bēt-ʿanāt — die Lage beider Orte ist leider nicht bestimmbar, ihre Namen weisen auf Kulte des Sonnengottes Šāmāš und der Göttin ʿAnāt; letztere auch sonst in Galiläa verehrt, vgl. die Inschrift in chirbet el-chrēbe (G. Hölscher PEF Quarterley Statements 1909, 190): ΘΕΑ ΑΘΗΝΑ ΤΗ ΚΥΡΙΑ usw. = ʿAnāt — von N. nicht vertrieben werden konnten; ‚und (N.) siedelte sich an mitten unter den Kanaanitern, den (bisherigen) Bewohnern des Landes; die Bewohner von Bēt-šāmāš und Bēt-ʿanāt aber wurden ihnen frohnpflichtig.' Die letztere Bemerkung wird sich auf die Zustände der früheren Königszeit beziehen. Jene beiden Städte gehörten, wie so viele andere alten Kanaaniterstädte zum israelitischen Reiche, ohne von echten Israeliten (Naphtaliten) besiedelt zu sein. Vielleicht sind beide Orte im nördlichsten Galiläa (dem sog. ‚heidnischen Galiläa', gelīl haggōjīm Jes. 8, 23, Γαλιλαία ἀλλοφύλων Makk. I 5, 15) zu suchen. Weiter hinauf, auch zum israelitischen Reiche gehörig und daher theoretisch auch zum Gebiete der 12 Stämme gerechnet, saß aramäische Bevölkerung, so in ʾĀbēl bēt-maʿakā (heute ʾābil el-qamḥ), einer Stadt, die später trotzdem als Trägerin echtester israelitischer Überlieferung galt Sam. II 20, 18, und in ʾIjjōn (heute tell dibbīn im merdsch ʿajjūn). Das Gebiet von N. wird um seiner Fruchtbarkeit willen gerühmt, vgl. Gen. 49, 21 und Dt. 33, 23 und später die Beschreibung der Ebene von Γεννησάρ am Westrande des Sees von Tiberias bei Joseph. bell. III 516—521.

Über die Ausdehnung des Gebietes von N. gibt Jos. 19, 32—39 unsichere Nachrichten. Der Abschnitt ist zusammengesetzt aus einer älteren Städteliste (wahrscheinlich JE) und einer jüngeren Beschreibung der Stammesgrenze (P):

[32] *Für die Söhne N. kam das sechste Los heraus* ... [33] Und ihre Grenze verlief *von Helef* von der Eiche Baṣʿannīm an *und Adāmī hannā-*

gäb und Jabne'ēl bis Laqqūm und ihre Ausläufer waren am Jordan. [34] Und im Westen wandte sich die Grenze nach 'Aznōt Tābōr und ging von da hinaus nach Ḥuqqōq. Und sie berührte Sebulon im Süden, und Āšēr berührte sie im Westen, und . . . den Jordan im Osten. [35] *Und feste Städte waren: Haṣṣiddīm, Ṣēr und Ḥammat, Raqqat und Kinnärät,* [36] *und Adāmā und Hārāmā und Ḥāṣōr* [37] *und Qädäš und Ädreʿī und ʿĒn-ḥāṣōr* [38] *und Jir'ōn und Migdal-'ēl, Ḥorēm und Bēt-ʿanāt und Bēt-šämäš, 19 Städte und ihre Gehöfte.*

Die hier vorgenommene Auscheidung, der 19 Städte von N. ist nur ein Versuch. Die Namen sind z. T. unsicher überliefert; ihre Lage nur zum allergeringsten Teile bestimmbar. Außer Qädäš und Ḥāṣōr (s. o.) sind nur folgende mit einer gewissen Sicherheit identifiziert: Jir'ōn (wahrscheinlich jārūn), Hārāmā (vielleicht er-rāme?), Adāmā (vielleicht dāmije?), Kinnärät (= *Γεννησάρ* am Westufer des Sees von Genezaret. vgl. dagegen G. A. Smith The Histor. Geogr. of the Holy Land 1895, 443 nr. 1), Raqqat (nach dem Talmud wahrscheinlich Tiberias, ṭabarīje) und Ḥammat (*Αμαθους*, die Thermen südlich von Tiberias). Die Grenzbeschreibung gibt als Nordwestpunkt die Eiche Baṣʿannīm, welche nach Jud. 4, 11 bei Qädäš lag, und als Südwestpunkt den Ort 'Aznōt-Tābōr, der jedenfalls in der Gegend des Tābōr zu suchen ist und nach Euseb. onom. 30, 24 eine *κώμη ἐν ὁρίοις Διοκαισαρείας* (= Sepphoris, heute ṣaffūrije) *ἐν τῇ πεδιάδι* war. Weitere Orte von N. nennt Jos. 21, 32 (Ps) als Levitenstädte, nämlich außer Qädäš noch Ḥammōt-Dōr (Chron. I 6, 61: Ḥammōn, vielleicht = *Ḥammat* s. o.) und das unbekannte Qartān (Chron. I 6, 61: *Qirjātaim*).

In den Aramäerkriegen hatte das Gebiet von N. schwer zu leiden. Benhadad I. von Damaskus (um 900) verwüstete ʿJjjōn und Dān und 'Abēl bēt-maʿakā und ganz Kinnerōt samt dem ganzen Lande N. (Reg. I 15, 20). Später eroberte Tiglatpileser IV. von Assyrien 734 ʿJjjōn, 'Abēl bēt-maʿakā, Jānōaḥ, Qädäš, Ḥāṣōr und das Gilead und das Galil, das ganze Land N. Er trennte dieses Gebiet vom israelitischen Reiche und führte die Bewohner (d. h. den Adel) nach Assyrien (Reg II 15, 29, vgl. Jes. 8, 23). Dort in Assyrien denkt sich noch die spätere Zeit die Nachkommen der Naphtaliten (vgl. Tob. 1, 1—2; auch Jubil. 34, 20, wo N. ein Weib aus Mesopotamien nimmt).

Spätere Nachrichten des Alten Testaments über N. sind geschichtlich meist wertlos. Als Geschlechter von N. werden genannt: Jaḥṣeʼēl, Gūnī, Jeṣär, Šillēm (Gen. 46, 24. Num. 26, 48f. Chron. I 7, 13); über sie ist nichts weiter bekannt.

Auch in nachexilischer Zeit wohnte israelitische Bevölkerung, also Nachkommen von N. und seinen Nachbarstämmen, in Galiläa. Daher unterstreicht der Chronist gelegentlich die Frömmigkeit gerade dieser Nordstämme im Gegensatz zu den Stämmen Samarias (Chr. I 12, 4. II 34, 6). In der Zeit des Judas Makkabäus hatten diese Israeliten unter den Angriffen ihrer heidnischen Nachbarn zu leiden; darum schickte Judas seinen Bruder Simon ihnen zu Hilfe und brachte sie mit Weibern und Kindern nach Judäa (Makk. I 5, 15—23). Später kämpfte Jonatan hier gegen die Feldherrn des Demetrius II. in der Ebene von Ḥāṣōr (Makk. I 15, 63—74).

Während andere Namen der 12 Stämme Israels seit der Perserzeit als Personennamen begegnen (Benjamin, Simeon, Juda, Issachar, Josef, seit der römischen Kaiserzeit auch Levi und Ruben), findet sich der Name N. — ebenso wie auch Dan, Gad, Asser — im Altertum, so weit ich sehe, nicht in dieser Verwendung. Das wird wohl damit zusammenhängen, daß N., Dan, Gad, Asser nicht echte Söhne Leas oder Rahels, sondern Söhne der Mägde Zilpa und Bilha sind. Erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters scheint der Name N. und sein symbolischer Ersatz ‚Hirsch' nach Gen. 49, 21 (ebenso Löwe für Juda Gen. 49, 9; Wolf für Benjamin Gen. 49, 27, Fisch für Ephraim Gen. 48, 16) in Gebrauch gekommen zu sein, vgl. L. Zunz Gesammelte Schriften II 1—82. Zahlreiche Ableitungen von Hirsch im Deutschen: Hirschl, Herschell, Hirschmann, Hirz, Hirzel, Herz, Herzel, Hirschkowitsch, Herschkowitz. vgl. englisch *Hart, Harris, Harrison,* französisch *Cerf*, russisch *Huzka*, hebräisch *Zewi*. [G. Hölscher.]

Naphthas s. Asphalt.

Ναφθώ. LXX Jos. 15, 9. 18, 15: *πηγὴ ὕδατος N.* = *Νεφθώ* Cyrill. Scythopol., vita Sabae c. 67 bei Cotelerius Eccles. Gr. monum. (1686) III 220ff., hebr. *maʿjan mē neftōaḥ* ‚Quelle des Wassers von N.', nach von Calice (OLZ 1903, 224) volkstümliche Umdeutung von ‚Quelle des (Pharao) Meneptah' (*Mrj-n-Ptḥ*); heute ʿēn liftā in einem Tale nordwestlich von Jerusalem.

[G. Hölscher.]

Napis (*Νάπις* Steph. Byz. s. v.), sonst unbekannter Flecken in Skythien.

[Albert Herrmann.]

Napoca, eine der wichtigsten Städte Daciens, das jetzige Klausenburg (rumänisch Cluj, magyarisch Kolozsvár).

1. Name: *Napoca* (CIL III 1627 Klausenburg, VIII 18085 Lambaesis. Tab. Peut. VIII 2. Geogr. Rav. IV 7 S. 188, 8 Pind. *[Nap]oca* CIL III 912 Potaissa. *Napo[c]a* CIL VI 269. Name in Inschriften vielfach abgekürzt: *Nap[o]c(a)* CIL III 14465 = Dess. 7150 Klausenburg. 7804 Apulum. *Napo(ca)* CIL III 1141 Apulum. *Nap(oca)* CIL III 869 Klausenburg. 1100 = Dess. 7141 Apulum. 827 = 7633 Alsó Kosály. 862 Klausenburg. 14468 = Dess. 7149 Apulum. 7665 Klausenburg. 1633, 10 = 8075, 26. VIII 18085 *Na(poca)* CIL III 963 = 7726 Karacsonfalva. *N(apoca)* CIL III 963 Mediasch. *Napocensis colonia* Ulp. Dig. L 1, 9. *Νάπουκα* Ptolem. III 8, 4. Ethnikon *Napu[ce]nses* CIL III 7996 Tibiscum. Tomaschek D. alten Thraker II 2, 68 und im Anschluß an ihn Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 169 halten den Namen der Stadt für thrakisch (Stamm *nap*, vielleicht das griech. *νάπος*. Ableitungssilbe *ok* bzw. *uk* in deminutivem Sinne), Holder, der ihn in seinem Altcelt. Sprachsch. II 688 anführt, offenbar für keltisch, Krahe Indogerm. Bibl. III 9, 149 infolge der im Illyrischen (namentlich in Personennamen) vorkommenden Ableitungssilbe *oko* für illyrisch.

2. Lage. N. lag in Dacien an der durch dieses führenden Hauptstraße zwischen Potaissa und Optatiana, 24 römische Meilen von ersterem, 16 von letzterem entfernt. Der Irrtum des Geogr. Rav. a. O., N. wie andere alte dakisch-römische Burgen (Porolissum, Potaissa u. a.) unter den Siedlungen vom *Mysia inferior* anzuführen, läßt sich nach Diculescu D. Gepiden I 233 aus der Erstreckung dieser Provinz auch über Gebiete nördlich der Donau und infolge des Fehlens des Namens Dacia auf seiner Karte (H. Groß Zur Entstehung der Tab. Peut. 3f., 72f.) erklären.

3. Geschichte. Der Boden, auf dem sich das spätere N. erhob, war schon in prähistorischer Zeit besiedelt, wie Funde gezeigt haben (Goos Archiv. f. siebenb. Gesch. XIII 404). In welche Zeit die Anfänge der Siedlung zurückgehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Der häufige Fall, daß sich die in späterer Zeit bedeutenden städtischen Mittelpunkte Daciens aus Dorfgemeinden entwickelt haben (Jung Romanische Landschaften 387; Römer und Romanen 95), trifft auch für N. zu (Mommsen CIL III p. 168. Jung Römer 95). Diesen Wendepunkt für die Zeit Traians in Anspruch zu nehmen, dazu berechtigt auch der Fund eines Meilensteines von der Straße, die N. mit Potaissa verbunden hat (CIL III 1627), aus dem J. 109 (Mommsen a. O. Jung Römer 95; Roman. Landsch. 379, 2). Der Stellung als Lagerort hat es jedenfalls sein rasches Aufblühen zu danken (Jung Römer 95. Roman. Landsch. 387); Ptolem. III 8, 4 führt es daher richtig bereits gegen Ausgang des dritten Jahrzehnts des 2. Jhdts. — in diese Zeit fällt die Abfassung seines geographischen Werkes (darüber zuletzt O. Stein Philolog. LXXXI 121) — unter den *ἐπιφανέστεραι πόλεις* Daciens an. Um diese Zeit erhielt N. Munizipalrecht. Im Gegensatze zu v. Domaszewski CIL III p. 1380 Zweifel, ob die Erhebung N.s zum Municipium in die Tage Hadrians oder des Antoninus Pius zu setzen sei, spricht sich W. Weber Unters. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian 153 für den erstgenannten aus und bringt sie mit dessen Reise nach Dacien im J. 124 in Verbindung (daher CIL III 14465 = Dess. 7150 *munic(ipium) Aeli(um) Hadr(ianum) Nap[o]c(a)*, ähnlich CIL III 6254, und die Führung des Nomen gentilicium *Aelius* durch Bewohner N.s (CIL III 863. 865. 1141. 7664. VI 269. VIII 3021. 18085); Goos 458 Ansatz hiefür unter Kaiser Traian ist zweifellos unrichtig. Für den Fall der Richtigkeit der Vermutung Ritterlings o. Bd. XII S. 1500, daß die Einstellung der in einer in Lambaesis gefundenen, nicht datierten Liste von Soldaten (CIL VIII 18085, vielleicht aus der Zeit des Antoninus Pius, die sich nach den zahlreichen *P. Aelii* [unter fünfzig 11], auf eine unter diesem Kaiser vorgenommene Rekrutierung bezieht), darunter 19 (davon 4 *P. Aelii*) aus N. gebürtigen, in eine aus dem Orient mit den übrigen Truppen des Westens zurückkehrende Abteilung der Legio III Augusta beim Feldzuge des Marcius Turbo an der mittleren Donaugrenze im J. 117/18 erfolgt sei (vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 39. Cagnat L'armée Rom. d'Afrique² 293), müßte Hadrian die Erhebung N.s zum Municipium gleich bei seinem Regierungsantritt vollzogen haben. Von den Inschriften, die N.s als *municipium* Erwähnung tun (vgl. Abschn. 4), läßt sich nur eine (CIL III 860) durch die Weihung *pro salute imp(eratoris) Antonini et M. Aureli Caes(aris)* genauer datieren; da die Ernennung des Marcus Aurelius zum Caesar der Designation zum Consul (im J. 140) vorangeht (Kornemann Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imp. Rom. 75), gehört sie in dieses Jahr oder eines der folgenden.

Wann die Erhebung N.s zur Kolonie erfolgte, steht nicht fest. Den Ansatz hiefür unter den Herrschern der Gens Aurelia ermöglicht die Bezeichnung *colonia Aurelia* (CIL III 963 = 7726. VI 269) und die häufige Verwendung des Nomen gentilicium *Aurelius* durch Bewohner der Stadt (CIL III 864. 7663. 7665. 7996). Daß sie ein Werk der ersten Vertreter dieser Dynastie gewesen ist (nach Kornemann o. Bd. IV S. 548 Marc Aurel), beweist vor allem die Inschrift CIL III 863, die zwischen den J. 185 und 192 geschrieben ist. Mommsens Vermutung, hiebei gar schon an die Zeit des Antoninus Pius zu denken, entbehrt der quellenmäßigen Unterlage.

Zum Gebiete N.s gehörte auch Potaissa bis zu dessen Erhebung zum Legionslager (Jung Fast. d. Prov. Dacien 166, 7) und auch das Gebiet am Grenzwall entlang dem Flusse Samus (CIL III 827 *Samum cum reg(ione) [tr]ans val[lum]*) war ihm zugeteilt (Jung Roman. Landsch. 389).

Im 3. Jhdt. überflügelte N. Porolissum, das der Grenze zu nahe lag; daher wurde auch der Amtssitz des Procurators nach N. verlegt (CIL III 853. 856. 857. 865. Jung Fast. d. Prov. Dacien 153; Roman. Landsch. 387). Über die weiteren Schicksale N.s ist uns nichts bekannt. Den Schluß Onciuls Convorbiri lit. XIX 330 und Xenopols Istor. Rom. I 400, aus der Zurechnung N.s und anderer dakisch-römischer Festungen zu Mysia inferior beim Geogr. Rav., die bulgarische Herrschaft habe in Oltenien und Siebenbürgen schon im 7. Jhdt. die awarische abgelöst, teilt Diculescu nicht (vgl. Abschnitt 2).

4. Staatsrechtliche Stellung. Von dem Zeitpunkt der Erhebung N.s zum Municipium und zur Kolonie ist bereits oben (Abschnitt 3) die Rede gewesen. Es begegnet uns als Municipium (CIL III 860. 1100. 7664. 14465 = Dess. 7150), noch öfter als Kolonie, als *colonia Aurelia* (CIL III 963. 7726. VI 269), als *colonia* (CIL III 827. 858. 862. 865. 867. 869. 1141. 7633. 7657. 7665. 7726. 7804. 7833. 7996. 8075, 26 = 1633, 10. 14468 = Dess. 7149). Von Beamten erwähnen die Inschriften für die Zeit, in der N. die Rechtstellung eines Municipiums einnahm, einen *decurio* (CIL III 1100), *duumviri quinquennales* (CIL III 7150) und einen *flamen* (CIL III 7664); ungleich reger war das municipale Leben in N. nach seiner Erhebung zur Kolonie: neben *decuriones* (CIL III 858. 865. 867. 963 = 7726. 1141. 7804) lernen wir *duumviri* (CIL III 7149), *aediles* (CIL III 827 = 7633. 858. 867), *magistri Augustales* (CIL III 862) und einen *praefectus* (CIL III 858) kennen, Zumpt Comment. epigr. I 406. Von geistlichen Würdenträgern werden *augures* (CIL III 869 = 1141. 7665) erwähnt. Auch ein *patronus* wird inschriftlich genannt (CIL III 865). Einige Inschriften lassen uns im ungewissen, ob die in ihnen erwähnten Beamten der Zeit N.s als Muni-

cipium oder der als Kolonie angehören, so der *decurio* CIL III 864. 868, der *aedilis* CIL III 2871 und die *magistri Augustales* CIL III 912. Ulpian führt Dig. L 1, 9 N. unter den Städten *iuris Latini* an (Jung Roman. Landsch. 387).

Nach der Teilung Daciens gehörte N. zu Dacia Porolissensis, wie aus CIL III 7659. 7662 hervorgeht (vgl. o. Bd. IV S. 1971).

5. Religiöse Verhältnisse. Wie in jedem Municipium (bzw. Colonie), wurden auch in N. die römischen Staatsgottheiten verehrt. Inschriftlich sind Weihungen bezeugt an *Iuppiter optimus maximus* (CIL III 855—859), *Iuppiter optimus maximus cons(ervator)* (Dess. 7150), *Iuno* und *Minerva* (CIL III 858), *Silvanus* (CIL III 863 = 7661. 1141. Daicovici Univers. diu Cluj anuar. de anii 1928—1933, 105 = Ann. epigr. 1933, 377 nr. 20. 21, vgl. v. Domaszewski Philol. LXI 18), *Mercurius* (CIL III 861), *Dis pater et Proserpina* (CIL III 7656), *Venus victrix* (CIL III 864 = 7663), *Dea [Ne]mesis reg(ina)* (CIL III 7633), *Asclepius* (CIL III 7655), *Aesculapius et H[yg]ia* (CIL III 14468 = Dess. 7149), *Fortuna Augusta* (CIL III 7657). Frühzeitig finden mit fremdländischen Siedlern auch orientalische Kulte in N. Eingang; so erklärt sich die Weihung an die *m(ater) d(eum) m(agna)* (CIL III 1100) durch den *dec(urio) T. Fl(avius) Longinus* und seine Verwandten, an *Iuppiter optimus maximus Tavianus* durch die *Galatae consistentes municipi[o]* (CIL III 860 = Dess. 4082, vgl. u. Bd. IV A S. 2524. Jung Römer 90), an *Iuppiter optimus maximus Dolichenus* CIL III 7659. 7660), an *Iuppiter optimus maximus Erusenus* (CIL III 859 = Dess. 4083), an *Deus Sol invictus* (CIL III 7662, vgl. u. Bd. III A S. 906ff.) oder an *Deus aeternus* (CIL III 7996, vgl. o. Bd. I S. 696f.). Auch mit Beamten für die Versehung der Kulthandlungen machen uns die Inschriften bekannt, so mit einem *flamen* und einem *augur* aus der Zeit, wo N. noch Municipium war (CIL III 7664 bzw. 6254), mit *augures* nach seiner Erhebung zur Kolonie (CIL III 869. 1141. 7665).

Über die Zeit, wann das Christentum in N. Fuß gefaßt hat, ist uns nichts bekannt; Spuren aus der Frühzeit haben sich nicht erhalten.

6. Militärische Verhältnisse. Die Zählung der Meilensteine von N. (CIL III 1627 aus dem J. 109) beweist, daß hier nach der Besetzung Daciens durch die Römer offenbar ein bedeutendes Lager gestanden ist (Jung Roman. Landsch. 389). Für N. als Garnisonsort in späterer Zeit finden wir keinen Anhaltspunkt und Mommsens Bemerkung CIL III p. 180, daß in diesem Gebiete mehr Anzeichen bürgerlichen als militärischen Lebens entgegentreten, hat viel für sich. Wir treffen zwar Angehörige einiger Truppenkörper in Inschriften genannt, doch wir haben nicht den mindesten Anhaltspunkt dafür, daß diese Truppenkörper in N. garnisoniert hätten; sie sind eher infolge Bekleidung municipaler Ämter in N. als dessen Söhne anzusprechen, wie der *ve(teranus) ex signif(ero) leg(ionis) V M(acedonicae)* (aus dem J. 204, CIL III 854 = 7657; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1580), der *b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) leg(ionis) XIII g(eminae) Gordi(anae) agens sub si[gnis]* (CIL III 827 = 7633) aus dem J. 239 oder der *trib(unus) leg(ionis) IIII Fl(aviae)* (Dess. 7149) oder der *mil(es) coh(ortis) V pr(aetoriae) Antoninianae* (CIL VI 269) aus dem J. 213 (Jung Fasten 99). Vielfach finden wir Leute aus N. in hadrianischer Zeit in die Legio III Aug(usta) eingereiht (CIL VIII 18025 Lambaesis 19 Leute aus N., vgl. o. S. 1693.

7. Wirtschaft und Gesellschaft. Einen Niederschlag der im allgemeinen lebhaften Wechselbeziehungen zwischen Dacien und Dalmatien (vgl. Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien VI 262f.) finden wir in N. nicht. Dagegen treffen wir von den in Dacien häufigen Kolonistenvereinen in N. inschriftlich genannt schon in der Zeit des Antoninus Pius die *Galatae consistentes municipi[o]* (CIL III 860, vgl. Párvan Dacia 195) und im J. 235 das *collegium Asianorum* unter ihrem *spirarchaes* (CIL III 870 = Dess. 4061, vgl. o. Bd. IV S. 398), deren Angehörige gemeinsam den Gottesdienst begingen (Jung Römer 91; Roman. Landsch. 381).

Das weit verzweigte Straßennetz, das N. als Mittelpunkt hat (gegen Mommsens [zu Inschr. CIL III 162] Identifizierung der in CIL X 2600 (Terventum) genannten Via Traiana Pataesina (o. Bd. IV S. 1801) mit der Straße N.-Potaissa (vgl. o. Bd. V S. 1967) polemisiert nicht mit Recht v. Domaszewski CIL III p. 1382) (vgl. Jung Fasten 53; Roman. Landsch. 379, 2), ist ein Ausdruck wirtschaftlicher Blüte.

Außer der im Text genannten Literatur vgl. Pichler Austria Rom. 167. Miller Itin. Rom. 549. [Max Fluss.]

Napuca (*Νάπουκα* Ptolem. III 8, 4) s. Napoca. [Max Fluss.]

Nar, der heutige Fluß Nera in Umbrien. Der aus wasserreichen Kalkgebieten kommende Fluß hat von der trübweißen Farbe seines Wassers den Namen; das Wort wird folgendermaßen erklärt: Verg. Aen. VII 517 nennt den *sulphurea Nar albus aqua*, Servius vermerkt dazu: *Flaminiae est civitas Narnia in montibus posita, quibus subest N. fluvius, qui Tiberino coniungitur.* (Schol. Daniel. fährt fort:) *ideo autem dicit ‚sulphurea N. albus aqua', quia dum currit, est sulphurei coloris, dum hauritur, albi. et Sabini lingua sua ‚nar' dicunt sulphur. ergo hunc fluvium ideo dicunt esse N. appellatum, quod odore sulphureo nares contingat, sive quod in modum narium geminos habeat exitus.* Die Ausgabe von Thilo-Hagen führt noch im hsl. Apparat ein Scholion an: *quomodo albus, si sulphurea aqua? solvitur, quia hic fluvius ex Apennino descendit et verticosus spumas facit, ideo albus. sulphurea vero sulphurei saporis, an sulphurea subviridi.* Dazu vgl. einen Bericht, den A. v. Hofmann (Das Land Italien und seine Gesch. 305) anführt, als er vom Sturm der Frundsberglandsknechte 1527 gegen Narnia spricht: ‚Sie (die deutschen Landsknechte) stürmten durch den besen schnellen Fluß Narnia, verloren drei Sturm daran, am vierten aber eroberten sie's mit Gewalt.' Die *sonoreas Naris undas* hebt bereits Ennius (Ann. 265 V.) hervor, ebenso wie Vergil natürlich auch aus Ennius Sil. Ital. VIII 453: *N. albescentibus undis*; ebenso Auson. 161, 10 P. *sulphureus* und Claudian. I 256: *N. vitiatus odore sulphure.* Nissen It. Ldk. führt auch noch (II 312, 2) Fra L. Alberti an, nach dem der N. heißt:

‚Negra ... per antifrasi, concio sia cosa ch'a egli l' acqua molto bianca.' Die sprachliche Belehrung, daß *nar* im Sabinischen etwa Schwefel bedeutete, wird wohl durch Varro in die Scholien gekommen sein, wenn auch nicht unmittelbar. Nach Nissen ist der N. 126 km lang und entspringt bei 1850 m Meereshöhe an der Montegna della Sibilla, nach Plin. n. h. III 17 auf dem Mons Fiscellus an der Grenze von Umbrien und Picenum. Nebenflüsse von den Bergen her sind der Cornia und Velino. Sein Tal ist oben eng und spielt für eine Besiedlung keine Rolle, nur an einer Stelle ändert sich dieses Bild. Da, wo die Stadt Terni sich erhebt, weitet sich das Tal des N. Hier ist das sonst so enge Tal 5 km breit und an die 10 km lang. Hier lag also am Eingang Terni, von wo an nach Reate hin ein uraltes Seebecken sich anschließt, am Ausgang Narnia, das einstmals Nequinum hieß; unterhalb von Horta, unweit von Ocriculum, mündet der Fluß dann in den Tiber. Entscheidend ist also dieser Talabschnitt Terni—Narnia, wo der Fluß auch für kleine Fahrzeuge schiffbar sein mochte: Strab. V 22f. 235. Hier zog sich am Fuß des M. Somma jenes Wiesenbecken hin, das viermal im Jahr gemäht werden konnte: Plin. n. h. XVIII 263. Tac. ann. I 79. Auffallend ist, daß hier aus nicht ersichtlichen Gründen eine Abzweigung der Via Flaminia in der Kaiserzeit erfolgt ist. Einst ging die Straße von Narnia aus über Carsulae nach Mevania, in der Kaiserzeit aber verfiel dieser Weg über die Höhen. Dafür zweigte die Straße von Narnia ab nach Terni und wählte dann den Weg über die Höhen von Spoletum. Terni oder Interamna Nahars war als Kreuzungspunkt der Straße, die von Reate und der Via Salaria her kam. Es ist schon denkbar, daß diese Straßenverlegung mit den militärischen Erfahrungen zusammenhängt, wie dies A. v. Hofmann (Das Land Italien und seine Gesch. 306) vermutet, die man in den Kämpfen um Mevania machte. Hier trat Vitellius dem Antonius Primus, dem Feldherrn des Vespasian, entgegen. Bei Narnia gingen die Truppen des Vitellius über. Vielleicht wählte man nunmehr als Straße die über Spoletum, das als Sperrfeste einen großen Wert besaß. Der alte Höhenweg hatte solche Sperre nicht. So verfiel Carsulae und der alte Höhenweg, der durch ein einsam stehendes Tor in die Trümmer von Carsulae führt. Eine Vorstellung davon, welche Bedeutung Terni als Abschluß dieses Narniatales hatte, ergibt sich auch aus dem weiteren Material, das A. v. Hofmann zusammengetragen hat. Hier war nicht nur der Kaiser Tacitus geboren, sondern hier verhandelte auch der Langobardenkönig Liutprand mit dem Papst Zacharias und gab ihm 739 vier Kastelle, die wie das von Horta und Ameria wieder diese N.-Straße beherrschten. Erwähnt wird der Fluß noch bei Cic. Att. IV 15. Vibius Sequest. (aus einem Lucanschol.) p. 15. Tac. ann. III 9. Vgl. Nissen It. Ldk. I 312. II 405f. [Hans Philipp.]

Nara. 1) In dem Raume zwischen unterem Tembrogios und mittlerem Sangarios in Galatien sind Weihungen an *Ζεὺς Ναρηνός* gefunden worden, eine in Tutagatsch westsüdwestlich von Muhalitsch, eine in Yarikdschi ostsüdöstlich davon, Anderson Journ. hell. stud. XIX 78f. Ann. Brit. Sch. IV (1897/98) 69. Der aus dem Ethnikon zu erschließende Ort N. wird von Anderson in Tutagatsch angesetzt, wo antike Reste eine alte Siedlung erkennen lassen; ganz sicher ist der Ansatz aber nicht, da die zweite Inschrift mindestens 25 km davon entfernt gefunden worden ist. [W. Ruge.]

2) Ort im Innern Libyens, erst im Itin. Ant. 48. 49 erwähnt. An der Straße von Sufetula in südöstlicher Richtung nach Thenae und Tacape an der Kleinen Syrte. N. ist durch eingehende Forschungen, vornehmlich französischer Forscher, jetzt identifiziert mit dem heutigen Medjen am Oberlauf des Flusses Zeroud, der in einen abflußlosen Binnensee mündet. Später Bischofssitz. Miller Itin. Rom. 931. Tissot Géogr. comp. II 646. Reinach Atlas de la prov. Rom. d'Afrique XIX. [Windberg.]

Narabon s. Arrabo.

Naracu Stoma (so Plin. n. h. IV 79; *Naracustoma* Solin. XIII 1. Ammian. Marc. XXII 8, 45; *Ναράκιον στόμα* Ptolem. III 10, 2; *Νάρακον* Arrian. per. p. E. c. 35. Anonym. per. p. E. c. 67. *Νάρηκος* Schol. Apoll. Rhod. IV 312. *Ἄρηκος* Apoll. Rhod. IV 312) heißt im Altertume einer der Mündungsarme der Donau; welcher von heute damit gemeint ist, läßt sich aus der Schilderung des Apoll. Rhod. IV 310ff. *Πεύκη στεινὸν δ' αὖτ' ἀγκῶνα ποτὶ ῥόον· ἀμφὶ δὲ δοιαὶ σχίζονται προχαί· τὴν μὲν καλέουσι Νάρηκος· τὴν δ' ὑπὸ τῇ νεάτῃ Καλὸν στόμα* und aus der bei Plin., Solin. und Ammian. Marc. überlieferten Liste der Donaumündungen (die offenbar auf eine gemeinsame, in die frühe römische Kaiserzeit weisende Quelle zurückgeht, vgl. o. Bd. IV S. 2118f.) und der Angabe des Ptolem. ermitteln: die N. St. ist die heutige Sulina-Mündung (Becker Jahrb. f. Philol. XIX Suppl. 333. 336. Mueller Ptolem.-Ausg. z. St. I 460, o. Bd. VIII S. 1535.). Die Entfernung des N. St. vom Mündungsarm *Καλὸν στόμα* gibt Arrian. und ebenso der Anonym. mit 60 Stadien, vom *Ἱερὸν στόμα* mit 120 Stadien an (mit diesen Zahlen infolge des ansehnlichen Landzuwachses des Deltas der Donau und der damit bedingten Verschiebungen der Mündungen nach Osten im Laufe der Zeit nichts anzufangen, vgl. o. Bd. VIII S. 1534). Möglicherweise hat diese Mündung nach der bei Steph. Byz. 108 Mein. genannten, am Pontus gelegenen Stadt *Ἄραζος* (vgl. o. Bd. II S. 405) ihren Namen (so Mueller z. Stelle d. Ptolem.). Jokl Eberts Lex. d. Vorgesch. XIII 295 führt mit Recht den Namen N. als Beispiel morphologischer Übereinstimmung zwischen Thrakischem und Illyrischem an; Vasmer Unters. über d. ältesten Wohnsitze d. Slaven 60f. hält ihn für iranisch (Wurzel osset. *naräx* = schmal). [Max Fluss.]

Naraggara (Liv. XXX 29. Ptolem. IV 3, 30. Itin. Ant. 41. 44. Tab. Peut. IV 4. Geogr. Rav. *Narragara*). Eine der größten Städte des Landes, südlich vom oberen Medjerdatal (s. Art. Bagradas), westlich von Sicca und 20 mpm östlich von Thagura. Röm. Inschr. CIL VIII 4635—4641. Nach den punischen Inschriften Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karth. III Karte 2 um 167 v. Chr. endgültig der karthagischen Machtsphäre entzogen. Gsell Hist. anc. de l'Afr. du Nord II 106 lehnt es ab, phoinikische Etymologie anzunehmen für den Namen N., wie sie Gese-

nius Scripturae linguaeque Phoenciae monumenta 419ff. u. a. geben. Über die Ausbreitung des punischen Einflusses im Innern Libyens s. Musti. Bischöfe werden genannt J. 411, 483, 525, 649. Jetzt Bordj Sidi Yucef (oder Kasr Djâbeur) (Miller Itin. Rom. 935).

N. ist bekannt geworden durch Livius, der die Entscheidungsschlacht zwischen Hannibal und Scipio im Sommer 202 und die berühmte Unterredung zwischen beiden nach N. legt. Die Frage, wo die Schlacht, die sonst in der antiken Tradition ‚Schlacht bei Zama' genannt wird, wirklich stattgefunden hat, wird umfassend diskutiert Meltzer-Kahrstedt III 563 Anm.: ‚Überliefert ist bei Polyb. XV 5, 14 *μάργαρον*, in beiden Codices, nicht *Naraggara*, und bei Livius haben wir schon oft bewußte Korrekturen polybianischer Ortsnamen gefunden (stets durch Coelius vermittelt, der also der Schuldige sein wird). Hier wird die Korrektur bei Livius dadurch entstanden sein, daß er Coelius, wie stets im 30. Buche, verglich und den polybianischen Namen, mit dem er nichts anzufangen wußte, durch den wohlbekannten bei Coelius hineinkorrigierten ersetzte.' Diese Überlegungen bringen keine klare Entscheidung im einen oder anderen Sinn, wenn sie auch den zweifellos richtigen überragenden Wert der polybianischen Angabe Margaron gegenüber der livianischen Angabe Naraggara zeigen. Sie werden aber durch die von Kahrstedt angestellte Betrachtung der lokalen Verhältnisse noch wesentlich ergänzt: ‚Das Schlachtfeld lag näher bei Hadrumet als bei Karthago, denn Hannibal, der nach der Schlacht in Karthago nötiger war als irgendwo sonst und keinen Moment zu verlieren hatte, das Steuer der Regierung in die Hand zu nehmen, um das Staatsschiff zu retten, der auch tatsächlich ... bald nach der Schlacht in Karthago weilt, flieht dorthin über Hadrumet. Daß er aber von N. nach Karthago über Hadrumet geht, ist ein unmöglicher Gedanke. Ferner ist die große, weit nach Westen ausholende Schwenkung Scipios doch deutlich aus dem Grunde geschehen, um, Front nach Osten, an den Feind zu kommen und den Anmarsch Massinissas zu decken. Wenn nun Massinissa von Numidien bereits bis Zama (regia) gekommen ist, ist der Zweck ja erreicht (Liv. XXX 29). Warum soll denn Scipio mit seiner ... Armee plötzlich auf und davon gehen ... und 140 km auf recht schwierigen Wegen zurücklegen, bloß um nach N. zu kommen? Endlich, warum gibt sich Polyb. V 3 gegen seine sonstige Gewohnheit die Mühe, die Lage von Zama festzustellen, wenn der Ort historisch bedeutungslos ist?' Über die große Mühe, mit der die einzelnen Punkte des Schlachtfeldes von französischen (Tissot Géogr. comp. II 379. 583) wie deutschen Forschern gesucht werden, sagt Kahrstedt treffend: ‚Das Schlachtfeld zu suchen ist hier müßiger als irgendwo sonst. Die Schlacht fand auf einer Ebene statt. Wenn man von Zama regia mit 20 km im Radius einen Kreis schlägt, hat man ein paar Dutzend Ebenen zur Verfügung. Neben der Ebene ist ein Hügel, der weiter vom Wasser weg ist, als ein anderer Hügel. Hügel, deren einer näher am Wasser ist als ein anderer, gibt es auf der ganzen Welt, der Fall tritt in jedem Punkt jedes Gebirges ein ... Überhaupt sind Wasserverhältnisse in Nordafrika als Mittel zur Lokalisierung längst vergangener Ereignisse unbrauchbar, da unzählige Quellen versiegen, neue aufspringen, Bäche ihren Lauf verändern, usw.'

Weitere Literatur zu dieser viel erörterten Frage bei Meltzer-Kahrstedt III 563. Es ist, um zusammenzufassen, wenn auch nicht absolut sicher, so doch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß des Polybios Angabe Margaron einen wirklichen Ort bezeichnet und nicht die verderbte Form von N. ist, und daß der Ort N. mit der Schlacht bei Zama nichts zu tun hat. [Windberg.]

Narakon (*Νάρακον* Arrian. per. p. E. c. 35. Anonym. per. p. E. c. 67).

Naranus pagus s. Nares Lucanae.

Narasa, Ort in Karien, bekannt durch den auf Inschriften mehrfach vorkommenden *Ζεὺς Νάρασος*, Bull. hell. XII 82f. nr. 8—11 (Panamara). CIG nr. 2720 (Stratonikeia), vgl. dazu Myth. Lex. III 10, 53. In Bull. hell. LI 107 nr. 81 ist der Name sicherlich mit Recht ergänzt. Paton und Myres Journ. hell. stud. XVI 211 setzen es = dem heutigen Orte Narasar auf den östlichen Ausläufern des Latmos; wenn das, wie höchst wahrscheinlich, richtig ist, dann wird N. kaum zum Gebiet von Stratonikeia gehört haben, wie Bull. hell. XII a. O. vermutet wird. Durchaus unsicher ist es auch, ob N. mit Narkasos (s. d.) identisch ist, Paton und Myres ebd. Kiepert FOA VIII Text S. 7a Z. 58f. [W. Ruge.]

Narasos (*Νάρασος*), Beiname des Zeus auf Inschriften aus dem Heiligtum des Zeus Panamaros bei Stratonikeia in Karien (Bull. hell. XII 82, 8, 7. 83, 9, 4. 85, 10, 17. 87, 11, 7) und aus Stratonikeia selbst (CIG 2720, 7). Boeckh wollte an letzterer Stelle lesen: *Να⟨κ⟩ράσου*, vgl. Steph. Byz. s. *Νάκρασος· πόλις καὶ δῆμος Καρίας*. Aber der Name Narasa haftet bis heute in Karien an einem Orte an der Quelle des Kandak-Dere (Journ. hell. stud. XVI 211). Zeus N. ist also dem griechischen Zeus angeglichener, epichorischer Schutzgott dieses Ortes. Vgl. Sundwall, Klio Beih. XI (1913) 168. RVV XIX 3, 82. [Hans Oppermann.]

Narazita (?), Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Ναραζιτηνός* auf einer Inschrift in Gendj Ali westlich vom Hoiran Göl, Class. Rev. XIX (1905) 416 nr. 8 = Aberdeen Univers. Stud. XX (1906) 359. Die Bemerkung im Ann. Scuol. arch. di Atene III (1916—1920) 159, 3 über die Beziehung von N. zu Nazareth in Palästina ist nicht recht klar. [W. Ruge.]

Narbasi (*Ναρβασοί*, Ptolem. II 6, 48), Völkerschaft in Gallaecia (Hispania Tarrac.) am rechten Ufer des Durius, mit der Hauptstadt Forum Narbasorum, deren Lage sich nicht bestimmen läßt. [A. Schulten.]

Νάρβατα (Joseph. bell. Iud. II 291) jüdische *χώρα*, 60 Stadien von Caesarea entfernt; ebd. II 509: *τὴν ὅμορον τῆς Καισαρείας Ναρβατηνὴν τοπαρχίαν*, mit verschiedenen Dörfern. [G. Hölscher.]

Narbazaicus kämpfte 405 gegen die Isaurier nach Jordanes Rom. 321 Momms. in Mon. Germ.

A. A. V 1 S. 41, 18 und Marcellinus Comes Chron. min. II 68, 405 Momms. ist identisch mit dem Arbazacius o. Bd. II S. 407. [W. Enßlin.]

Narbis (*Νάρβις*) wird nur von Steph. Byz. 469 Mein. *Ἰλλυρίας πόλις* genannt. Bedenken an der Richtigkeit der überlieferten Form des Ortsnamens sind infolge seiner Einreihung in der Liste des Steph. Byz. außerhalb des Alphabets (nach *Νάρβων*) nicht von der Hand zu weisen (Meineke z. St.). Wenn auch der Name der Stadt an den keltischen Flußnamen *Νάρβων* erinnert, so ist sprachliche Beziehung zu dem des Flusses Naron in Bosnien und der Herzegovina (s. u.) wahrscheinlich (vgl. Krahe Indogerm. Bibl. III Abt. 7. Heft 29). Möglicherweise liegt ihm die slavisch-litauische Wurzel *nar* = tauchen zugrunde (vgl. Tomaschek Mitteil. d. geogr. Gesellsch. Wien 1880, 528). [Max Fluss.]

Narcissus. 1) Einer der drei mächtigen Freigelassenen, die den Kaiser Claudius berieten und lenkten. Er wird häufig als Freigelassener des Claudius bezeichnet, doch ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß er Freigelassener eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie war, so wie auch die beiden anderen nicht Freigelassene des Kaisers Claudius selbst waren, sondern Pallas Sklave und dann Freigelassener der Antonia, der Mutter des Claudius (s. Prosop. Rom. I^{2} 166, 858), und Callistus Freigelassener des Kaisers Gaius (s. o. Bd. X S. 657f., Nr. 306). Auch N. scheint wenigstens als Sklave im Besitz des Kaisers Gaius gewesen zu sein, wofern man auf ihn CIL V 6641 = Dess. 191 beziehen darf, wo ein *Narcissus C. Caesaris Augusti Germanici* genannt ist. Daß er Schol. Iuven. 14, 329 d, S. 255 Wessn. als Eunuch genannt ist, verdient wenig Glauben. Er war in dem Freigelassenentriumvirat unter Claudius der angesehenste und jedenfalls, da er das Amt *ab epistulis* beim Kaiser bekleidete, der einflußreichste, der sich geradezu als Beherrscher seines Herrn aufspielte. Suet. Claud. 28. Zonar. XI 9 (= Dio LX 30, 6 b, S. 5 Boiss. III). Dio-Xiphil. LX 34, 4. 5. Epit. de Caes. 4, 8. Als *Narcissus Aug(usti) l(ibertus) ab epistulis* erscheint sein Name auf stadtrömischen Wasserleitungsröhren, CIL XV 7500 = Dess. 1666.

Bei fast allen wichtigeren Ereignissen unter der Regierung des Claudius trat N. hervor und eine ganze Anzahl von Schandtaten ist ihm zuzuschreiben oder unter seiner Mitwirkung vollbracht worden. So bot er sich im J. 42 Messalina als Werkzeug an, um den C. Appius (Iunius) Silanus zu vernichten, der sich den schamlosen Zumutungen der Kaiserin, seiner Stieftochter, nicht willfährig zeigte. Ein von N. ersonnener Traum mußte herhalten, um bei Claudius das Verlangen Messalinas nach Tötung des Silvanus wirksam zu unterstützen; so vollständig gelang es ihm, den schwachsinnigen Kaiser zu täuschen, daß dieser seinem Freigelassenen im Senat für seine vermeintliche Wachsamkeit öffentlich Dank sagte, Suet. Claud. 37, 2. Dio LX 14, 3. Tac. ann. XI 29. In demselben Jahr nützten Messalina, N. und die anderen Freigelassenen die Niederwerfung des Aufstandes des (L. Arruntius) Furius Camillus Scribonianus zu Unrecht, Gewalt und Verbrechen gegen Leute aller Stände aus; Unschuldige wurden gefoltert und hingerichtet und umgekehrt vermochten die Hauptschuldigen an der Empörung durch Bestechung der kaiserlichen Freigelassenen, die bei den Urteilen sogar im Senat anwesend waren, oder durch Erwerbung der Gunst Messalinas ihr Leben zu retten, Dio LX 15, 5. 6. 16, 2—5; an diese Verfolgungen scheint Sen. nat. qu. IVa, praef. 15 zu denken. Um dieselbe Zeit muß es gewesen sein, daß die Fürsprache des N. bei Claudius dem T. Flavius Vespasianus, dem späteren Kaiser, das Kommando über eine Legion (die II Augusta) in Germania (superior) zu verschaffen vermochte, mit der Vespasian im J. 43 nach Britannien hinüberging, Suet. Vesp. 4, 1. 2; vgl. Tac. hist. III 44. Charakteristisch für das Ansehen, dessen sich N. beim Kaiser erfreute, aber zugleich auch für die Mißachtung, die der römische Bürger dem einstigen Sklaven entgegenbrachte, ist der Ausgang seiner Mission bei Gelegenheit einer Meuterei der britannischen Truppen im J. 43; als die Soldaten in Gallien dem A. Plautius nicht nach der fernen Insel folgen wollten, schickte Claudius seinen mächtigen Freigelassenen hin, um die Ruhe wieder herzustellen, aber kaum hatte N. das Tribunal bestiegen, um eine Ansprache an die Soldaten zu halten, als diese ihn durch Geschrei und den Spottruf *io saturnalia*!, der ihn an seine unfreie Abkunft erinnern sollte, zum Abzug nötigten und wieder ihrem Feldherrn gehorchten, Dio LX 19, 2.

Es war vorauszusehen, daß die Verbrechensgemeinschaft mit Messalina nicht von Dauer sein würde. Bei allem Überlegenheitsgefühl, mit dem N. seinen kaiserlichen Herrn behandelte, blieb er ihm im Grunde doch treu und er konnte daher das schändliche Spiel nicht mit ansehen, das die Dirne am Kaiserhof mit ihrem Gemahl trieb. So führte er schließlich nach einer Beratung mit Callistus und Pallas die Katastrophe Messalinas herbei. Diese hatte ihrer Frechheit die Krone aufgesetzt, indem sie im J. 48 die Abwesenheit des Kaisers, der die Speicher von Ostia besichtigte, dazu benützte, um mit ihrem Buhlen C. Silius unter rauschenden Festen in aller Form die Hochzeit zu feiern. Da hielt N. nicht länger zurück, sondern ließ dem Kaiser durch zwei seiner Konkubinen die volle Wahrheit mitteilen, worauf er selbst die Richtigkeit aller so berichteten Tatsachen bestätigte und auf die ungeheure Gefahr hinwies, die dem Kaiser drohe. Diese Warnung verfehlte ihre Wirkung nicht; Claudius ließ sogleich den Hinrichtungsbefehl gegen Messalina ergehen, Tac. ann. XI 29. 30. Dio exc. LX 31, 2. 4 (vgl. Ioann. Antioch., Exc. de virt. et vit. I 181, 25 B.-W.). Aber noch fühlte sich der Kaiser nicht sicher, da ihm N. die Möglichkeit einer Erhebung des Silius auf den Thron vor Augen hielt. So wußte der schlaue Libertine es durchzusetzen, daß ihm der Kaiser für einen Tag das Kommando über die Truppen in Rom übertrug. Die ungeheuerliche Tatsache, daß ein kaiserlicher Freigelassener das militärische Imperium (das *ius militum*, wie es Tac. ann. XI 33 nennt, und vielleicht daselbe meint Zonar. XI 9, wenn er sagt, daß N. mit dem Schwert umgürtet war, vgl. Mommsen St. R. I^{3} 435, 3. II^{3} 837, 1) ausübte, erregte berechtigtes Aufsehen und forderte den allerdings versteckten

Spott auch der Gemäßigten heraus, des L. Vitellius, der in diesem Jahr Mitzensor des Kaisers war, und des C. Caecina Largus, der im J. 42 mit dem Kaiser das ganze Jahr hindurch Consul gewesen war. Diese beiden Männer fuhren mit dem Kaiser in demselben Wagen von Ostia nach Rom, und N. nahm gleichfalls in diesem Wagen Platz, um jedem Versuch einer Umstimmung des Kaisers vorzubeugen; auch wußte er zu verhindern, daß Messalina selbst oder ihre Kinder die Verzeihung des Kaisers erflehten, Tac. ann. XI 33. 34. Claudius ließ ihn vollständig gewähren und N. war nicht der Mann, von seiner Vollmacht einen bescheidenen Gebrauch zu machen. Er war es, der dem ängstlichen Herrscher den Rücken steifte und ihn bewog, ins Praetorianerlager zu gehen und dort eine kurze Ansprache zu halten, die den Erfolg hatte, daß die Soldaten die Bestrafung der Missetäter verlangten. Daß diese in beschleunigtem Tempo erfolgte, um keine Regung des Mitleids in Claudius aufkommen zu lassen, war das Werk des N., der dadurch seine eigene Position sicherte, Tac. ann. XI 35—38. XII 65. Iuven. 14, 330f. Sen. Apocol. 13, 4 zählt die Personen auf, die auf Befehl des N. hingerichtet wurden. Dafür nun, daß er für die Sicherheit des Kaisers gesorgt habe, wurden ihm durch Senatsbeschluß nicht nur hohe Geldbelohnungen, sondern auch die quaestorischen Ornamente verliehen, die ihm freilich nicht als genügend hohe Auszeichnung erschienen, Tac. ann. XI 38. Suet. Claud. 28. Selbst angesehene Senatoren scheuten sich nicht, ihm ihre Ehrerbietung zu bezeugen, und der vorhin erwähnte L. Vitellius ging soweit, goldene Büsten des N. wie des Pallas unter den Laren aufzustellen, Suet. Vitell. 2, 5.

Als sich Claudius gleich nach dem unglücklichen Ausgang seiner Ehe mit Messalina nach einer neuen Lebensgefährtin umsah, lenkte N. seine Aufmerksamkeit auf Aelia Paetina, mit der Claudius schon in zweiter Ehe vermählt gewesen war, die ihm seine Tochter Antonia geboren hatte, und von der er sich noch vor seiner Thronbesteigung aus nichtigen Gründen hatte scheiden lassen, Tac. ann. XII 1. 2, vgl. Suet. Claud. 26, 3. Als aber dann die Wahl des Kaisers auf Agrippina fiel, vergalt diese dem N., der ihr natürlich ein wohlbegründetes Mißtrauen entgegenbrachte (Tac. ann. XII 65), seine Parteinahme mit Feindseligkeiten (z. B. Tac. ann. XII 57, vgl. XIII 1), ja sie bewahrte ihm ihren Haß bis über das Grab hinaus (Suet. Vesp. 4, 2). Daß Agrippina nicht nur den Pallas, der sich bei Claudius für die Ehe mit ihr eingesetzt hatte, sondern auch N. für sich gewonnen hatte, wie Zonar. XI 10 S. 33 D. (= Dio LX 33, 3a S. 12 Boiss.) berichtet, beruht lediglich auf Irrtum oder Mißverständnis. Zunächst zwar blieb seine Macht und sein Einfluß beim Kaiser unerschüttert, ja er durfte es sogar wagen, mit dem Kaiser seinen Spott zu treiben, Dio-Xiph. LX 33, 5. Auch wurde ihm die Aufsicht über die Entwässerungsanlagen am Fucinersee anvertraut, aber da dieses Werk mit einem offenkundigen Mißerfolg endete (im J. 52), nahm dies seine erbitterte Feindin Agrippina zum Anlaß, ihn beim Kaiser zu verdächtigen, und ihn der Veruntreuung der für die Austrocknung des Sees ausgeworfenen Summen zu zeihen, doch gelang es ihm offenbar, diese Verdächtigungen zu entkräften, Tac. ann. XII 57. Exc. hist. de virt. et vit. II 342, 232 Roos (= Dio LX 33, 6 S. 13 Boiss.). Bald aber mußte er erkennen, daß sein Stern im Erbleichen sei. Ein deutliches Anzeichen dafür war, daß er sich vergeblich dem Todesurteil gegen Domitia Lepida (im J. 54) widersetzte; obwohl er sich damals schon um die Gunst des Britannicus bemühte (er ließ ihn durch einen Metoposkopen [s. Th. Hopfner o. Bd. XIV S. 1288] untersuchen in der dann allerdings getäuschten Erwartung, daß dem Britannicus die Herrschaft prophezeit würde) und dabei seine Verdienste um Claudius und seine Bereitwilligkeit, sich für ihn zu opfern, unterstrich, war er sich dessen bewußt, daß ihm nach dem Tode des Claudius, dem, wie er überzeugt war, Agrippina nach dem Leben trachtete, auf alle Fälle das Verderben drohe, Tac. ann. XII 65. Jedenfalls wollte er mit erhöhter Aufmerksamkeit über das Leben seines kaiserlichen Herrn wachen. Aber von schweren gichtischen Anfällen (vgl. Sen. Apocol. 13, 3 *quamvis podagricus esset*) geplagt, suchte er die Heilquellen von Sinuessa auf. Diese Gelegenheit benutzte Agrippina, um den Anschlag gegen Claudius und die Thronerhebung ihres Sohnes Nero ins Werk zu setzen, Tac. ann. XII 66. Dio-Xiph. LX 34, 4. Und kaum war Claudius tot, richtete sich der Haß und die Verfolgung Agrippas gegen N.; nach strenger Haft und äußerster Entbehrung wurde er, gegen den Willen des neuen Kaisers, an dem Grabmal der Messalina hingerichtet, Tac. ann. XIII 1. Dio exc. LX 34, 6 S. 17f. Boiss. = Zonar. XI S. 36 D. Ioann. Antioch., Exc. de insid. 77, 36 De Boor. Noch vor den Leichenfeierlichkeiten für Claudius war N. seinem Herrn in den Tod gefolgt (Sen. Apocol. 13, 2), seine Treue hatte er vorher noch dem toten Kaiser bewiesen, indem er aus dem kaiserlichen Archiv alle kompromittierenden Briefe entfernte und verbrannte, Dio a. O.

Daß N. bei seiner hervorragenden Machtstellung Gelegenheit hatte, Reichtümer zu erwerben, und sie auch ausnützte, darf nicht wundernehmen. Sein Vermögen wird von Dio a. O. mit 400 Millionen Sesterzen beziffert; es ist das größte aus dem Altertum überhaupt bekannte Vermögen, das in dieser Höhe nur noch bei dem Augur Lentulus überliefert ist (o. Bd. IV S. 1363). Auch Plin. n. h. XXXIII 134 erwähnt die Reichtümer der drei mächtigen Freigelassenen unter Claudius, und Iuven. 14, 329 (dazu Schol.) spricht von den *divitiae Narcissi*. Er besaß unter anderem auch ausgedehnte Ländereien in Ägypten, die *πρότερον Ναρκίσσου οὐσία* wird in einem Papyrus, wahrscheinlich aus der Zeit Neros, genannt, Wessely Spec. isag. Gr. scr. tab. 11, n. 20. 21 = Wilcken Chrest. 176, und als *πρότερον Ναρκισσιανῆς οὐσία[ς]* Pap. Ryl. II 171 aus dem J. 56/57. — Kurz erwähnt wird N. auch von Iulian. Caes. S. 310 B, von Claudian. in Eutrop. (XVIII), 441 p. 90 Birt und von Apoll. Sid. epist. V 7, 3. Ob er identisch ist mit dem bei Paulus Römerbr. 16, 11 genannten N., dessen Leute Christen waren, läßt sich schwer entscheiden; die Wahrscheinlichkeit spräche dafür,

wenn dieses Kapitel wirklich noch zum Brief an die Römer gehörte, vgl. Wendland Hellenist.-röm. Kultur^{3} 350f. Christ-Stählin II^{6} 1143. Zahn Einl. in das N. T. I^{3} (1924), 268—300, bes. 299, 3. Hingegen hat selbstverständlich nichts mit ihm zu tun ein Sklave des Britannicus, namens Narcissus CIL XIV 2769 = XV 7149, während die Inschrift eines Ti. Claudius Narcissus, Orelli 720, wohl gefälscht ist (= CIL V 154*).

2) Narcissus wurde nebst anderen, die unter Nero Einfluß hatten, auf Befehl Galbas gefesselt durch die Stadt Rom geführt und dann hingerichtet, Dio exc. LXIV 3, 4^{1}.

3) Narcissus, ein junger (Herodian. I 17, 11) Athlet, der bei dem Gladiatorenkaiser Commodus großen Einfluß besaß; angeblich auf seine Empfehlung wurde der nachmalige Gegenkaiser des Septimius Severus, Pescennius Niger, von Commodus zum Statthalter in Syrien eingesetzt. Hist. aug. Pesc. N. 1, 5. In die Verschwörung der Marcia, des Eklektos und des Gardepräfekten Q. Aemilius Laetus gegen Commodus wurde auch N. eingeweiht. Als das Gift, das dem Kaiser zuerst eingegeben wurde, seine Wirkung verfehlte, wurde N. damit beauftragt, ihn zu erdrosseln, und er konnte bei seiner gewaltigen Körperkraft diese Tat deshalb leichter ausführen, weil der Kaiser mit ihm athletische Künste einzuüben pflegte und N. unter diesem Vorwand dem Commodus die Kehle zuschnürte, Dio-Xiph. LXXII 22, 5. Herodian. a. O. Syncell. 668; ohne Namensnennung wird er als Mörder des Commodus erwähnt, Hist. aug. Comm. 17, 2. Pesc. N. 1, 5. Epit. de Caes. 17, 6. Vict. Caes. 17, 9; eine Anspielung auf diesen Mord macht Tertull. apol. 35, 9 *qui faucibus eius exprimendis palaestricam exercent.* Septimius Severus ließ später den Kaisermörder wilden Tieren vorwerfen, Dio LXXIII 16, 5 (hier ist der Name in der Form *ναρκισσιανόν* überliefert). Hist. aug. Sev. 14, 1.

4) . . . . . *[? T. Aeliu]s Aug(usti) lib(ertus) Narcissus, natione Parthus, paedagogus [puero]rum imp(eratoris) et papas (= paedagogus) Galeriae [Aug(ustae) liber]tae Lysistrates, concubinae divi Pii* CIL VI 8972 = Dess. 1836, vgl. Zacher Rh. Mus. XLV 538ff., dazu Buecheler 540, 1. [Stein.]

5) s. Narkissos.

Narco oder **Nargo**, Ort in Thrakien an der Straße von Hadrianupolis nach Constantinopolis, im Itin. Hieros. 569 als *mutatio* bezeichnet, zwischen den 8 bzw. 9 mil. entfernten *mansiones* Virgoles (Art. Bergule o. Bd. III S. 293) und Drizupara (Art. Drusipara o. Bd. V S. 1741f.). Trotz der Ausführungen von Kubitschek o. Bd. XIV S. 1244f. 1249 möchte ich doch an der Unterscheidung beider Begriffe als ‚Pferdewechsel' und ‚Nachtherberge' im allgemeinen festhalten. Die beiden *mansiones* sind hier tatsächlich größere Ortschaften, die *mutatio* wird sonst nirgends genannt. Kiepert FOA XVIII. [Eugen Oberhummer.]

Nardinium (*Ναρδίνιον*, Ptolem. II 6, 33), Stadt der Saeleni (s. d.) in Asturien (Hispania Tarrac.) unbekannter Lage. [A. Schulten.]

Nardus. 1) Griech. *νάρδος, ἡ* (auch *νάρδον, τό* Theophr. odor. 12, vgl. Poll. VI 104), lat. *nardus, i* fem. und *nardum, i* ist die Bezeichnung für verschiedene Pflanzen, aus denen zur Bereitung von Duftölen und Salben ein feines, sehr beliebtes Aroma gewonnen wurde; *νάρδος* ist ein semitisches Lehnwort, das auf hebr. *nērd* zurückgeht, das wiederum aus sanskrit. *nalada(m)* entlehnt ist, vgl. Boisacq Dict. étym. 657. Lewy Semit. Fremdwörter im Griechischen 40. Löw Aramäische Pflanzennamen 368ff. Auch das Theophr. h. pl. IX 7, 3 neben *νάρδος* unter den indischen Aromata aufgezählte *νάρτη, ἡ* scheint den gleichen Ursprung zu haben. (Über spätgriechische Bezeichnungen vgl. Langkavel Botanik der späteren Griechen 82f.)

Die echte indische N. ist der Wurzelstock von Nardostachys jatamansi DC (= Valeriana jatamansi Jones) aus der Familie der Valerianaceae (Baldriangewächse). Die im zentralen Himalaja (Sikkim) wachsende Pflanze hat schmale, lange, ungeteilte Blätter, einen kopfigen Blütenstand mit rötlichen Blüten. Die wohlriechenden Wurzelstöcke (Grundachsen) sind mit den Fasern der abgestorbenen Blätter dicht bedeckt und stellen die Droge dar, aus der das N.-Öl gewonnen wurde. Nach W. Jones Asiatic Researches vol. II u. IV, der die echte indische N. der Alten als Nardostachys jatamansi identifiziert hat, bedeutet *jatamansi* indisch ‚Haarbüschel', also eben diesen Blätterschopf an den Wurzelstöcken, nach dem die Hindus die Pflanze benennen.

Die beiden Schriftsteller des Altertums, die sich hauptsächlich mit der N. beschäftigen, Dioskurides und Plinius, haben die Pflanze selbst nicht gesehen, sondern kennen nur die Droge des Handels, eben jenen Wurzelstock mit dem faserigen Blätterschopf am oberen Ende, den sie mit dem offenbar handelsüblichen, aber sehr mißverständlichen Ausdruck *νάρδου στάχυς* bzw. *spica nardi* (Plin. n. h. XII 43 sogar bloß *spica*) bezeichnen. Die Beschreibungen der Droge sind bei beiden Schriftstellern unklar. Immerhin läßt sich Diosk. I 7, 1 Wellm. erkennen, daß sich die Bezeichnung *πολύκομος* auf diesen Blätterschopf am Wurzelstock bezieht und daß mit *στάχυς* offenbar die Masse dieser Fasern gemeint ist, die als ähriger Schopf das obere Ende des Wurzelstockes umgibt. Je nachdem dieser Schopf größer (*μεγαλόσταχυς*) oder kleiner (*κολοβόσταχυς* bzw. *μικρὸν ἔχουσα τὸν στάχυν*) war, stand die Droge höher oder geringer im Preis. Die Bezeichnung *στάχυς* bzw. *spica* verleitete aber leicht zu der Meinung, daß die N.-Pflanze einen ährigen Blütenstand habe und daß dieser die Droge darstelle. Dieser Irrtum zeigt sich schon bei Plinius, dessen Ausführungen verraten, daß er nicht einmal von der Droge eine klare Vorstellung hatte. Nachdem er n. h. XII 42 in der aus Iuba stammenden Beschreibung *frutex est gravi et crassa radice, sed brevi ac nigra fragilique* usw. die N.-Wurzel als schwarz bezeichnet hat, schreibt er ihr ein paar Zeilen weiter (XII 43) übereinstimmend mit Diosk. I 7 Wellm. *ξανθὴ τὴν χρόαν* eine rotgelbe Farbe (*colore rufo*) zu. Und die weitere Bemerkung (XII 42) *cacumina in aristas se spargunt; ideo gemina dote nardi spicas ac folia celebrant* zeigt, daß er den vermeintlich ährigen Blütenstand und die Blätter der N. für die Droge hält. Von dieser Verworrenheit kommt es, daß wir Isid. XVII 9, 3

lesen *nardus herba est spicosa, unde et a Graecis ναρδόσταχυς appellata* (vgl. Ovid. met. XV 398 *ac casias et nardi lenis aristas.* Lucret. II 845 *nardi florem*) und daß sich in modernen Wörterbüchern Angaben finden wie Georges Latein. Wörterb. s. *nardus*: Das N.-Öl wird aus den Blüten (!) der indischen N. bereitet, oder s. *nardostachyon*: die Nardenähre, die einer Ähre ähnliche Nardenblüte (!); nicht anders bei Passow Griech. Wörterb. s. νάρδος: eine Pflanze, aus deren ährenförmiger Blüte (!), die nach ihrer Gestalt νάρδου στάχυς, auch ναρδόσταχυς (*spica nardi*) heißt, das wohlriechende N.-Öl bereitet wurde.

Zu dieser Verwirrung hat wohl auch der Umstand beigetragen, daß als N. nicht nur Nardostachys jatamansi bezeichnet wurde, sondern eine ganze Reihe anderer Pflanzen, besonders auch Gräser der Gattung Andropogon (Bartgras), die nicht bloß in den Wurzeln, sondern in allen Teilen, auch in der Ähre, reich an ätherischen Ölen sind, die einen ähnlichen Geruch haben wie das echte N.-Öl. So ist die Arrian. anab. VI 22, 5 genannte νάρδος in Gedrosien bestimmt nicht Nardostachys jatamansi, sondern sehr wahrscheinlich das sehr aromatische Gras Andropogon (Cymbopogon) schoenanthus L. (Kamelgras) und das diesem nächst verwandte Iwarancusagras, Andropogon (Cymbopogon) iwarancusa Roxb. Diese beiden Gräser wachsen in Menge im westlichen Pandschab, in Indien, Belutschistan und Persien und liefern wie einige andere Gräser der gleichfalls in Indien vorkommenden Untergattung Cymbopogon die sog. Grasöle (Palmarosaöl, Rusaöl, Gingergrasöl, Lemongrasöl). Zu ihnen gehört auch das auf Ceylon und in Vorderindien (auch kultiviert) vorkommende Narden-Bartgras oder Zitronellgras, Andropogon (Cymbopogon) nardus L., das seinen Artnamen wegen des aus ihm gewonnenen, nardenähnlichen Zitronellöles, das als Oleum Melissae Indicum heute noch offizinell ist, erhalten hat (vgl. Warburg Pflanzenwelt III 326). An die beiden erstgenannten Grasarten ist in erster Linie bei der Arrian. anab. VI 22, 5 als νάρδος bezeichneten Pflanze zu denken, die dem durch Gedrosien ziehenden Heere Alexanders herrlichen Duft spendete, als die Reittiere des marschierenden Heeres die Gräser zertraten und zerquetschten und dadurch das ätherische Öl freimachten (vgl. Strab. XVI p. 721 C ἡ Γεδρωσία ... ἀρωματοφόρος δὲ νάρδον μάλιστα usw. Lassen Indische Altertumsk. I 288f.). Diese Deutung der N. Gedrosiens vertritt auch Schoff The Periplus of the Erythraean Sea 170 und sie hat mehr Wahrscheinlichkeit als die von Bretzl Botan. Forschung. des Alexanderzuges 282ff. aus J. E. Stocks übernommene, der diese N. als eine Iasonia sp. zu erkennen glaubte (vgl. Wenger Die Alexandergesch. des Aristobul von Kassandrea, Würzburg [1914] 41).

Möglicherweise ist der Umstand, daß das indische N.-Öl aus zwei so verschiedenen Pflanzen wie Nardostachys jatamansi und den genannten Grasarten gewonnen wurde, schuld an der Unklarheit der Angaben Diosk. I 7 über ἡ Ἰνδικὴ νάρδος. Dioskurides unterscheidet hier zwei γένη der indischen N., ἡ μὲν γάρ τις καλεῖται Ἰνδική, ἡ δὲ Συριακή (vgl. Plin. n. h. XII 45 *nardum Syriacum*) und fügt die unklare Bemerkung bei, die Syrische heiße nicht deshalb so, weil sie in Syrien gefunden werde, sondern weil das Gebirge, auf dem sie wächst, mit der einen Seite nach Syrien, mit der anderen πρὸς Ἰνδοὺς schaut (vgl. Isid. XVII 9, 3 *nardus ... quarum alia Indica, alia Syriaca vocatur; non quod in Syria nascatur, sed quod mons, in quo invenitur, alio latere Indiam spectat, alio Syriam*). Auch wenn, wie das bei antiken Schriftstellern öfters der Fall ist, Syrien im Sinne von Assyrien aufgefaßt wird (vgl. Horat. carm. II 11, 16 *Assyriaque nardo.* Tibull. III 6, 63 *Syrio ... nardo*), ist mit dieser Standortsangabe nichts anzufangen und es sind völlig haltlose Vermutungen, wenn Fraas Synops. plant. flor. class. 217 diese ‚Syrische N.' als Patrinia scabiosaefolia Fisch. oder Lenz Botanik der alten Griech. u. Röm. 466 als Valeriana sambucifolia (Patrinia sambucifolia Fisch.) deuten wollten. Von νάρδος Ἰνδική unterscheidet Diosk. I 7, 2 wieder zwei Arten (Sorten), und zwar die Γαγγῖτις, benannt nach dem Flusse Γάγγος (sic!), der an dem Gebirge, auf dem sie wächst, vorbeifließt, offenbar die gleiche Art oder Sorte, die im Peripl. mar. Erythr. 56 und 63 ἡ Γαγγητικὴ νάρδος heißt (vgl. Gratian. cyn. 314 *nardiferum ... Gangem*) und von Schoff 256 wohl mit Recht als Nardostachys jatamansi (auch englisch *spikenard* genannt) gedeutet wird; sie ist vielleicht auch gemeint Plin. n. h. XII 42 *alterum eius genus apud Gangen nascens damnatur in totum ozaenitidos nomine, virus redolens* (vgl. Diosk. I 7, 2 βρωμώδεις κατὰ τὴν ὀσμήν). Doch halten Watt Commercial Products of India 451. 462. 792 und Schoff 256 die *ozaenitis* des Plinius für eine der das Grasöl liefernden Arten von Andropogon und denken an Andropogon (Cymbopogon) iwarancusa Roxb. Eine Vorstellung von dieser *ozaenitis* hatte Plinius keinesfalls.

Während die Γαγγῖτις, weil sie in feuchter Gegend wächst, schwächer in der Wirkung ist, πλείους στάχυας aus der gleichen Wurzel hat und infolgedessen πολύκομος ist (d. h. einen reicheren Blätterschopf hat), ist die zweite Art, die Diosk. I 7, 2 ἡ ὀρεινοτέρα nennt, wohlriechender, hat einen kurzen Blätterschopf (κολοβόσταχυς), besitzt aber im übrigen alle Eigenschaften wie die νάρδος Συριακή. Die auf Sprengel zurückgehende Deutung dieser ὀρεινὴ Ἰνδικὴ νάρδος als Indischer Baldrian, Valeriana Hardwickii Wall. (vgl. Fraas 217) ist so unsicher wie die übrigen Deutungen. Auch die letzte der von Dioskurides genannten Arten (Sorten) καλεῖται δέ τις Σαμφαριτικὴ ἀπὸ χωρίων ὠνομασμένη, μεγαλόσταχυς, λευκοτέρα usw. läßt sich nicht bestimmen; vielleicht ist die gleiche Pflanze gemeint, die Strab. XVI p. 783 C als νάρδος in Arabien anführt (vgl. Ernst H. F. Meyer Botan. Erläuterungen zu Strabons Geographie 150).

Wenn die Angaben des Dioskurides über die indische N. auch ziemlich unklar sind, so sind sie doch höher zu werten als die Notizen Plin. n. h. XII 42ff., da sich Dioskurides (ebenso wie Theophr. odor. 28 ἀπὸ ῥιζῶν ... τὸ νάρδινον) wenigstens darüber klar war, daß die Droge eine Wurzel ist, und nicht wie Plinius in den Irrtum verfällt, von einem Blütenstand oder von Blättern zu reden. Daß es sich bei Dioskurides nur um verschiedene Handelssorten der N., nicht um verschiedene Pflan-

zenarten handelt, und daß diese Sorten letzten Endes alle auf Nardostachys jatamansi oder jedenfalls auf indische Baldrianarten zurückgehen, beweisen auch die Peripl. mar. Erythr. 48 aufgeführten Sorten der N., die aus Barygaza ausgeführt wurden; hier erscheint νάρδος Κασπαπυρηνή (N. aus Kaschmir), Παροπανισηνή (N. vom Hindukusch) und Καβολίτη (N. aus Kabul); die Peripl. 39 genannte νάρδος dagegen hält Schoff 170 für eine der obengenannten Grasarten, die das Grasöl liefern (Kamelgras oder Iwarancusagras). Daß das N.-Öl wegen seines ähnlichen Geruches oft mit dem Öl von μαλάβαθρον (s. Art. Malabathron o. Bd. XIV S. 818ff.) verwechselt wurde und daß manche μαλάβαθρον (φύλλον Ἰνδικόν) für das Blatt der Indischen N. hielten, bemerkt Diosk. I 12. Nach den Ausführungen von E. Meyer Gesch. d. Botanik II 169f. hat auch Plin. n. h. XII 43ff. N. und *malobathron* verwechselt, so daß alle Angaben des Plinius über *folia nardi* auf *malobathron* zu beziehen wären. Ich bin im Art. Malabathron S. 820 dieser Meinung Meyers nicht beigetreten, komme aber jetzt nach wiederholter Prüfung der einschlägigen Stellen zu der Ansicht, daß sich die Tatsache, daß Plinius andauernd von *folia nardi* spricht, während doch von der Indischen N. nur die Wurzel als Droge verwendet wurde, nicht anders erklären läßt als durch eine Verwechslung wenigstens der Indischen N. mit Malabathron.

Von der Indischen N. unterscheidet Diosk. I 8 ἡ Κελτικὴ νάρδος, die in den Ligurischen Alpen wächst und mit dem einheimischen (keltischen) Namen σαλιούγκα heißt; γεννᾶται καὶ ἐν τῇ Ἰστρίᾳ (vgl. Plin. n. h. XII 45 *nardum Gallicum* XIII 18. XXI 135 und *nardum Celticum* XIV 107. Isid. XVII 9, 3 *Nardum Celticum a regione Gallicae nomen traxit; nascitur enim saepius in Liguriae Alpibus* usw. Colum. XII 20, 5 *nardum gallicum.* Pallad. XI 14, 8 *nardum celticum*). Diese Pflanze ist einwandfrei als der in den Alpen vorkommende Keltische Baldrian oder Echte Speik (von Spikanard; auch ital. *spigo*), Valeriana celtica L. zu erkennen (vgl. Hegi Flora von Mitteleuropa VI 1, 270). In Griechenland kommt diese Pflanze nicht vor; Theophr. h. pl. IX 7, 2 kann sie mit νάρδος nicht meinen, da er nur von einer N. spricht, die aus Indien kommt. Diosk. I 8 nennt den Speik richtig θαμνίσκος μικρός mit länglichen Blättern und gelben Blüten (ἄνθος μήλινον). Zwar wird die ganze Pflanze mitsamt den Wurzeln gesammelt und in kleine Bündel gebunden, doch werden nur die aromatisch riechenden Stengel und Wurzeln verwendet. Die Identität von νάρδος Κελτική und σαλιούγκα hat Plinius nicht erkannt. Er sagt n. h. XXI 43 *saliunca* habe ganz kleine Blätter und eigne sich deshalb nicht als Kranzpflanze (vgl. XXI 40); mit seinen zahlreichen Wurzeln sei es eher *herba quam flos* und bilde einen dichten Rasen. Als Standorte nennt er Pannonien, *Norici Alpiumque aprica* sowie die Umgebung der Stadt *Eporedia* (heute Ivrea, im Tal der Dora Baltea s. o. Bd. VI S. 249) und bemerkt, die Pflanze habe einen so angenehmen Geruch, *ut metallum esse coeperit.* Die Pflanze wurde also als Parfum sehr geschätzt und teuer bezahlt. Man legte sie gern zwischen Kleider. Die Wurzel (*saliuncae radix*) wurde in Wein gekocht als magenstärkendes Mittel verwendet (Plin. n. h. XXI 144). Zuerst ist die Pflanze mit diesem Namen genannt Verg. ecl. VI 17 *humilis ... saliunca* (vgl. Anth. lat. 686, 4 Riese); häufig bei Scribonius, so 153. 166. 195. 258 (*Celticae, id est saliuncae*). CGlL II p. 556, 58 *Celtica id est saliunca*; weitere Belege bei Holder Altcelt. Sprachsch. s. saliunca.

Verfälscht wurde die Keltische N. nach Diosk. I 8, 2 mit den Wurzeln einer ihr ähnlichen Pflanze, die wegen ihres stinkenden Geruches τράγος heißt; nach Plin. n. h. XII 46, der diese Pflanze *hirculus* nennt, hat sie den gleichen Standort wie die Keltische N., ist also auch eine alpine Pflanze. Doch könne sie leicht von dieser unterschieden werden, da sie *sine cauliculo* sei (Diosk. I 8, 2 ἄκαυλος), kleinere Blätter und keine so bitter-aromatische Wurzel habe wie die Keltische N. Nach Wittstein soll τράγος (*hirculus*) der Moor-Steinbrech, Saxifraga hirculus L. sein, auf den jedoch wie auf die Steinbrecharten überhaupt die Angaben der Schriftsteller, daß er einen stinkenden Geruch habe, nicht zutreffen. Eher könnte an eine der anderen niedrigen alpinen Baldrianarten wie Valeriana saliunca All. gedacht werden. Als eine Art Kuriosum ist es zu bezeichnen, daß die Wurzelstöcke des Keltischen Baldrians, die einen durchdringenden Geruch haben, heute aus manchen Alpenländern (z. B. Steiermark und Kärnten) gerade in den Orient ausgeführt werden, wo sie zu Parfümeriezwecken dienen und als Arznei die Indische N. (Spica nardi) ersetzen (vgl. Warburg Pflanzenwelt III 244. Hegi 270). Damit stimmt die Angabe Diosk. I 8, 3 überein, daß ἡ Κελτικὴ νάρδος die gleiche medizinische Wirkung habe wie die Συριακή; sie sei noch mehr harntreibend, dem Magen zuträglicher und werde verwendet bei Leberkrankheiten, Gelbsucht, Milz-, Nieren- und Blasenleiden, gegen Bisse giftiger Tiere (vgl. Nikand. ther. 604), auch in Pflastern und Umschlägen (vgl. Plin. n. h. XXI 135. XXVII 48ff. Scrib. 258. Orib. XII s. v. Gal. XII 85).

Eine weitere N. nennt Diosk. I 9 ἡ ὀρεινὴ νάρδος, die auch θυλακῖτις (vgl. Nikand. alex. 403 νάρδου ῥίζιδα θυλακόεσσαν) und πυρῖτις (vgl. Gal. XII 85) heißt und in Kilikien und Syrien vorkommt. Sie hat Blätter und Stengel ähnlich wie ἠρύγγιον (nach Fraas 138 Eryngium viride Lk. [graecum et maritimum], Meerstrands-Mannstreu; auch genannt Theophr. h. pl. VI 1, 3), doch kleiner und nicht rauh und stachelig wie Eryngium; Wurzeln schwarz, aromatisch. Die Wurzel wirkt wie die von νάρδος Κελτική. In Frage kommen zwei der griechischen Bergregion angehörende Baldrianarten, der Knollige Baldrian, Valeriana tuberosa L., und Valeriana Dioscuridis S. et S., die am Olymp, Oeta, Parnes, Pentelikon, Hymettos vorkommt (vgl. Halacsy Conspect. Flor. graec. I 746. Fraas 217). Welche von beiden die ὀρεινὴ νάρδος ist, und welche die Diosk. I 11 genannte Pflanze φοῦ, οἱ δὲ καὶ τοῦτο ἀγρίαν νάρδον καλοῦσιν (vgl. Plin. n. h. XII 45 *tertio loco Creticum, quod aliqui agrion vocant, alii phun* usw.), läßt sich kaum entscheiden. Zwar beschreibt Diosk. I 11 die Pflanze φοῦ als ἐν Πόντῳ vorkommend ziemlich eingehend (vgl. Plin. n. h. XII 45 *folio olusatri, caule cubitali, geniculato, in*

purpuram albicante, radice obliqua villosaque et imitante avium pedes. Isid. XVII 9, 7. Gal. XII 152), doch reichen die Beschreibungen nicht aus, um die beiden vorgenannten Arten scharf auseinanderzuhalten. Die in der modernen Botanik Valeriana Phu L. (= Valeriana tuberosa L. var. eriophylla Ledeb.) genannte Baldrianart, der Große oder Garten-Baldrian, der seine Heimat im Ural, Kaukasus und in Armenien hat, kommt schwerlich in Frage.

Schließlich geht aus Diosk. I 10 *ἄσαρον, οἱ δὲ νάρδον ἀγρίαν καλοῦσιν* usw. hervor, daß sogar die bei uns in allen Laubwäldern vorkommende Haselwurz, Asarum europaeum L., als N. bezeichnet wurde. Die Beschreibung bei Dioskurides deutet einwandfrei auf diese Pflanze, die wegen des scharfen, pfefferartigen Geschmackes der Wurzel zu N. gezogen wurde. Nach Plin. n. h. XII 47, wo sich in der Hauptsache die gleiche Beschreibung wie bei Dioskurides findet (vgl. Isid. XVII 9, 7), hieß *asarum* auch *nardum rusticum* und *silvestre*. Die XII 45 (vgl. XXI 135) ausgesprochene Behauptung, daß auch die Pflanze *baccaris* (*baccar*) als *nardum rusticum* bezeichnet werde, nimmt Plin. n. h. XXI 30 als unzutreffend zurück. Die Pflanze *βάκχαρις* (*βάκκαρις*) beschreibt Diosk. III 44 (die Deutung als Ruhrkraut, Gnaphalium sanguineum L., ist alt, aber durchaus ungesichert, vgl. Billerbeck Flora classica 215. Fraas 208. Der heutigen Flora Griechenlands gehört Gnaphalium sanguineum nicht an, vgl. Halacsy Conspectus Flor. Graec. II 32ff.), ohne sie mit der N. irgendwie in Beziehung zu bringen und bemerkt nur, daß ihre Wurzel einen zimtartigen Geruch habe. Das gleiche sagt Plin. n. h. XXI 29 von *baccar* (vgl. Verg. ecl. 4, 19. 7, 27).· Das Hereinziehen dieser Pflanze beruht also auf einem Irrtum des Plinius oder seiner Quellen, findet sich aber auch in RV zu Diosk. I 10 *ἄσαρον· οἱ δὲ νάρδος ἀγρία ... Ῥωμαῖοι περπρέσσαμ, οἱ δὲ βάκχαρ, Θοῦσκοι σούκινουμ, οἱ δὲ νάρδον⟨μ⟩ ῥούστικον⟨μ⟩. Γάλλοι βάκαρ* usw., vgl. Orib. XI s. v. Gal. XI 840, ferner die Komikerstellen bei Athen. XV p. 690 Bff., aus denen hervorgeht, daß aus der Pflanze ein sehr beliebtes Duftöl gewonnen wurde.

Irrtümlich ist es auch, wenn Plin. n. h. XXI 115 die Pflanze *cypirus Creticus* (*gladiolus*) in Beziehung zur N. bringt und behauptet, diese Pflanze habe einen der N. ähnlichen Geruch. Denn dieser *cypirus*, von dem Plin. n. h. XXI 107 sagt, er habe eine eßbare, süß schmeckende Wurzelknolle (*bulbus*), die gekocht dem Brot beigemischt werde, ist durch Vergleich der Stelle mit Theophr. h. pl. VII 12, 3 ohne weiteres als die Pflanze zu erkennen, die Theophrast *φάσγανον* (und VI 8, 1 *ξιφίον*) nennt. Aus der Beschreibung Diosc. IV 20 *ξιφίον, οἱ δὲ φασγάνιον, οἱ δὲ μαχαιρίωνα καλοῦσι διὰ τοῦ φύλλου σχῆμα* usw. (vgl. RV *ξιφίον ... Ῥωμαῖοι γλαδιώλουμ*) läßt sich die Pflanze einwandfrei als Gladiolus sp. (Siegwurz) bestimmen, als deren häufigste in Griechenland nach Halacsy III 184 die Saat-Siegwurz, Gladiolus segetum Gawl., auf Feldern und in Ölbaumpflanzungen vorkommt (vgl. Diosk. IV 20 *φύεται μάλιστα ἐν ἀρούραις*). Diese Pflanze beschreibt auch Plin. n. h. XXV 138 als *ziphion et phasganion,* ohne die Identität mit seinem *cypirus* (XXI 115) zu erkennen. Daß Plinius *cypirus* mit der N. in Verbindung bringt, beruht auf einer Verwechslung mit *cyperos*, die ihm unterlaufen ist, obwohl er XXI 115 selbst darauf hinweist, daß die beiden Namen oft verwechselt werden. Die Pflanze nämlich, die eine aromatische Wurzel mit nardenähnlichem Geruch hat, ist nicht *cypirus* (Gladiolus), sondern die Diosk. I 4 beschriebene Pflanze *κύπερος* (vgl. Plin. n. h. XXI 117), die auch Theophr. caus. pl. VI 11, 10 (*κύπειρος*) als Pflanze mit süß schmeckender, eßbarer Wurzel genannt ist, die an Flüssen und Seen wächst (vgl. Isid. XVII 9, 8 *cyperum*); ihre Wurzel (*τὸ κύπειρον*) ist caus. pl. VI 11, 13 als *ὀσμῶδες* bezeichnet (vgl. h. pl. IX 7, 3; odor. 28. 33). Diese Pflanze ist nach den Beschreibungen als das Zypergras, Cyperus rotundus L. und Cyperus esculentus L. zu deuten. Die Wurzelknollen beider Arten, von denen besonders die der ersteren einen sehr scharfen, aromatischen Geruch und Geschmack besitzen, werden in Griechenland sehr gerne als Naschwerk, auch von Weintrinkern zur Abschwächung der berauschenden Wirkung des Weins gekaut (vgl. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 6. 82). Cyperus rotundus gehört heute in Griechenland zu den lästigsten Unkräutern in Gärten (vgl. Heldreich Die Pflanzen der attischen Ebene 543. Halacsy III 301. Fraas 296). Diese Pflanze meint Diosk. I 7, 1, wenn er sagt, die echte indische N. müsse einen Geruch haben wie *κύπερος* (*μετὰ τοῦ κυπερίζειν ἐν τῇ ὀσμῇ*), was Plin. n. h. XII 42 in seiner verworrenen Beschreibung (s. o.) mit *ut cypiros* wiedergibt (die Überlieferung ist unsicher, der Sinn erfordert *cyperos*; auch XXI 117. wo vom Zypergras die Rede ist, ist der Text nicht gesichert).

Nach Plin. n. h. XIII 16 waren es nicht weniger als neun *species herbarum, quae nardum Indicum imitarentur,* welche also als N. bezeichnet und zur Verfälschung der echten indischen N. benutzt wurden. Aus den Angaben XII 43ff. lassen sich diese Pflanzen folgendermaßen zusammenstellen: 1. *ozaenitis*; 2. *pseudonardus herba*; 3. *nardum Syriacum*; 4. *nardum Gallicum*; 5. *nardum Creticum, quod aliqui agrion vocant, alii phun*; 6. *asarum* (= *nardum rusticum* und *silvestre*). 7. *baccar* (*baccaris*), fälschlich auch *nardum rusticum* genannt; 8. *hirculus*; 9. *cypirus* (*Creticus*). Soweit als möglich wurde im vorstehenden versucht im Zusammenhalt mit den Angaben des Theophrast und Dioskurides diese Pflanzennamen zu deuten.

2. Verwendung. Die N.-Wurzel wurde teils zur Herstellung von Arzneien teils zu Würzweinen teils zur Bereitung des als Duftöl sehr beliebten N.-Öles verwendet. Nach Diosk. I 7, 3f. haben die indischen N. eine erwärmende, trocknende, harntreibende Wirkung und wurden als Arznei gegen Durchfall, gegen Leberleiden, Gelbsucht, Nierenleiden und bei einer ganzen Reihe von Krankheiten gegeben, die hier nicht alle aufgezählt werden können, vgl. Plin. n. h. XXIII 97. XXIV 21. XXVIII 164. 178. 226. 256. XXIX 135. Cels. III 21. V 23, 1. 2. Nikand. ther. 937 (*νάρδου ῥίζαι*); alex. 307. 402. Alex. Trall. I 214. Gal. XII 84. Sim. Seth s. *περὶ στάχου*. Auch in der Tierarznei wurde N. angewendet, so häufig in Rezepten bei Veget. III 13, 3 (*nardum*). II 22, 6. 12. 63 u. ö. *nardi spica.* Ähnliche Verwendung fanden die verschiedenen anderen als N. bezeich-

neten Pflanzen, so *nardum Gallicum* (s. o.), *asarum* (Diosk. I 9. Plin. n. h. XXI 134), *phu* (Diosk. I 11. Plin. n. h. XXI 136), *baccar* (Plin. n. h. XXI 132f. Diosk. III 44 *βάκχαρις*).

Ferner wurden aus N. Würz- und Medizinalweine hergestellt oder N. solchen Weinen zugesetzt. Ein Würzwein ist der Plaut. mil. 824 *deprompsit nardini amphoram cellarius* erwähnte N.-Wein; als Zusatz erscheint N. in verschiedenen Würzweinen Geop. VIII 22—25. Das Rezept für einen aus frischen Wurzeln hergestellten N.-Wein (*ὁ διὰ τῆς ἀγρίας νάρδου*), der gut bei Leberleiden, Harnverhaltung, Magen- und Lungenleiden wirkt, gibt Diosk. V 59 (vgl. Plin. n. h. XIV 106 *e nardo Gallico et alíud e silvestri,* vgl. Diosk. V 57). Ferner erwähnt Diosk. V 54 einen *οἶνος ἀρωματίτης*, zu dem *νάρδος Κελτική* und *νάρδος Συριακή* verwendet wurde (vgl. Plin. n. h. XIV 107. 115. Colum. XII 20, 5). Auch aus *ἄσαρον* wurde ein Medizinalwein, *ἀσαρίτης*, bereitet, der als Diuretikum bei Wassersucht, Gelbsucht, Leberleiden gegeben wurde (Diosk. V 58. Plin. n. h. XIV 111. Geop. VIII 6); desgleichen war N. ein Bestandteil des *οἶνος ἀψινθίτης* (Diosk. V 39, 2, vgl. Plin. n. h. XIV 109. XXIII 52. Colum. XII 35. Geop. VIII 21. Orib. I 404 D; vgl. Diosk. V 57. Plin. n. h. XIV 108).

Das N.-Öl galt bei Griechen und Römern als feinstes Duftöl; es stand nach Plin. n. h. XII 42 *de folio* (!) *nardi plura dici par est ut principali in unguentis* unter den Duftölen mit an erster Stelle (vgl. Plut. brut. rat. p. 990 B). Das beste N.-Öl wurde nach Apollonios bei Athen. XV p. 688 E in Tarsos hergestellt. Besonders beliebt war N.-Öl als Duftöl bei Trinkgelagen, vgl. Horat. carm. II 11, 16 *cur non Assyriaque nardo potamus uncti*; epod. 13, 8 *Achaemenio perfundi nardo.* 5, 59. Tibull. III 6, 63 *Syrio madefactus tempora nardo.* II 2, 7. Athen. XV p. 689 D. X p. 439 B. II p. 46 A. Man benutzte N.-Öl allenthalben zu kosmetischen Zwecken, vgl. Diosk. I 99, 3 (*ῥοδίδες, pastilli rosei* mit N.-Zusatz). Polyb. XXXI 4, 2. Athen. V p. 195 D. Menander bei Athen. XV p. 691 B. 690 A. Plut. brut. rat. p. 990 B. Anth. Pal. VI 250, 5. 254, 4 *τοὺς ναρδολιπεῖς πλοκάμους*. Suid. s. *νάρδος*. Ovid. ars amat. III 443 *liquido nardo.* Auct. bell. Hisp. 33, 4. Pallad. IV 9, 3, auch als Duftöl in Bädern (Hist. aug. Heliog. 24, 1), trug es in Riechfläschchen (Petron. 78, 3 *ampulla nardi*) und goß es den Toten auf den Scheiterhaufen, Prop. V 7, 32 (vgl. Alfr. Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum 25ff.). Bei der Salbung Christi in Bethanien verwendet das Weib Simons *ἀλάβαστρον μύρου νάρδου πιστικῆς πολυτελοῦς* (Marc. XIV 3, vgl. Joh. XII 3 *λίτραν μύρου νάρδου πιστικῆς πολυτίμου*), das man um 300 Denare hätte verkaufen können; vgl. Cantic. cantic. 1, 11. 4, 13. Plin. n. h. XII 43 nennt als Preis für das Pfund *spica* 100 Denare; auf die (44) folgenden Preise für *hadrosphaerum, mesosphaerum* und *microsphaerum* ist nichts zu geben, da Plinius hier offenkundig die N. mit Malabathron verwechselt. Im Maximaltarif Diocletians kommt N. nicht vor. Eine ausführliche Anweisung zur Herstellung von *νάρδινον μύρον* gibt Diosk. I 62, und zwar ein Rezept mit *μαλάβαθρον* (s. Art. Malabathron) und ein zweites ohne diesen Zusatz. Bei Plin. n. h. XIII 15, der dieses Rezept (aus Sextius Niger) gleichfalls bringt, zeigt die Benennung (*unguentum*) *nardinum sive foliatum* wieder die Verwechslung von N. und Malabathron (vgl. Plin. n. h. XII 129 *nardo similis malobathri sapor.* XII 129). Nach Plin. n. h. XIII 18 war *nardi spica* auch Bestandteil des *regale unguentum*, der berühmten Königssalbe (vgl. Athen. XV p. 690 D); zum *unguentum nardinum* wurde auch die Wurzelrinde von *aristolochia* zugesetzt (Plin. n. h. XXV 97); *oleum e nardo Gallico* ist erwähnt Plin. n. h. XV 30. Die lange Haltbarkeit des *νάρδινον μύρον* hebt Theophr. odor. 38 hervor, vgl. 12. 28. 33. 38. 42. 56. Gal. X 791. Wie alle einigermaßen wertvollen Drogen wurde auch N. vielfach verfälscht, vgl. Diosk. I 7, 3. Plin. n. h. XII 43f. Schmidt Drogen 117ff. Friedländer[10] I 202.

Daß N. auch manchen Speisen zugesetzt wurde, zeigen Kochrezepte bei Apic. VII 6, 8 G. et V. VIII 2, 7 (Zusatz von *nardostachyum* zu Tunken). Um einjährigem Wein den Geschmack alten Weines zu geben, setzte man nach Pallad. XI 14, 8 (vgl. Geop. VII 13, 1 und 4. 24, 4) neben anderen Stoffen auch *nardi Celtici uncias tres* zu (vgl. Colum. XII 20, 5); auch das Pech für die Weinfässer wurde mit *νάρδος Ἰνδικὴ ἢ Κελτική* vermischt (Geop. VI 8, 1). Bienenstöcke bestrich man mit N., damit die Bienen den Stock lieber annehmen sollten (Geop. XV 2, 20); als Bestandteil eines künstlichen Fischköders nennen Geop. XX 24 *νάρδου Κελτικῆς φύλλα.*

Die Bemerkung Plin. n. h. XXXVII 204, wo er alle Kostbarkeiten der Welt zusammenstellt, daß unter den Blättern die N. den höchsten Preis habe (*nardus in fronde*), beruht offensichtlich auf der Verwechslung mit Malabathron; ebenso die Bezeichnung von *nardus* als Kranzpflanze XXI 11 *laudatissimum quippe habetur e nardi folio eas* (scil. *coronas*) *dari.* Als Kranzpflanze bezeichnet Diosk. III 44 *βάκχαρις* und RV zu Diosk. I 10 *ἄσαρον*. Die eingangs erwähnte geringe Kenntnis des Dioskurides von der Indischen N. und ihrem Vorkommen bestätigt seine Bemerkung II 8, daß in Indien *ἐν ταῖς ναρδοφόροις λίμναις* eine Schnecke *ὄνυξ* gefunden werde, die nach N. dufte, weil sie sich von N. nähre (vgl. Plin. n. h. XXXII 134. Gal. XIII 320. Orib. V 77. Paul. Aegin. VII 3 s. *ὄνυχες*). Diese Bemerkung kann schon deshalb nicht zutreffend sein, weil die N. keine Sumpfpflanze ist. Zu *ὄνυξ* s. Art. Schnecke Nr. 45 und Art. Muscheln Abschn. f. Nach Plin. n. h. XXXVII 174 hat auch der Edelstein *murritus* den Geruch der N. und eine Birnensorte nannte man *nardinum pirum* (XV 55). [Steier.]

2) Dichter, bekannt durch seine Grabinschrift (aus Nola) *Nardu poeta pudens hoc tegitur tumulo* CIL X 1284. Dess. 7785. CEL 962. Die Schrift und der Abwurf des *s* weist auf verhältnismäßig frühe Zeit. Daß *pudens* kein Cognomen und daher die Gleichsetzung mit dem J. 106 n. Chr. gekrönten L. Valerius Pudens hinfällig ist, bemerkt Bücheler. Also ist auch seine Erwähnung bei Teuffel § 319, 3 (domitianische Zeit) unberechtigt. [W. Kroll.]

Nareae, eine Völkerschaft Vorderindiens, deren Gebiet vom höchsten Berg Capitalia abgeschlossen wird, nach Plin. n. h. VI 74. Lassen (Ind. Alt. III 121f.; vgl. I² 799f., 3) bringt das bei Ptolem. VII 1, 19 Apokopa genannte Gebirge mit

dem Berg in Zusammenhang und erklärt ersteres als die Arävalli-Kette, den Berg selbst als den Arbuda. Die Beziehung zwischen Capitalia und Apokopa ist zu unsicher, um daraus eine Lokalisierung der *N.* folgern zu können; sie gehören der West-Ost-Reihenfolge der bei Plinius a. O. aufgezählten Völker, wahrscheinlich dem westlichen Räjputäna an, vgl. den heutigen Fluß Nara. [O. Stein.]

Narekos (*Νάρηκος* Apoll. Rhod. IV 312) s. Naracu Stoma.

Nares Lucanae verzeichnet die Tab. Peut. als Bergpaß, der den Zugang zu Lucanien von Campanien her bildete. Außerdem findet sich diese Landmarke auch in den Itinerarien des Ravennaten (IV 34) und des Guido (43), ferner bei Sall. hist. III 98 M. und Cic. Att. III 2 erwähnt. Über die Lage äußert sich R. Kiepert FOA XIX S. 5. R. Kiepert nimmt aus mir nicht klaren Gründen ein Versehen des Kartenzeichners der Tab. Peut. an, die hier völlig in Unordnung geraten und unvollständig sei. ‚Die Worte *Nares Lucanas* gehören nicht an die Straße zwischen dem Silarus und Acerronia, sondern an die in der Zeichnung zum Teil fortgelassene Via Popilia, welche hinter Acerronia die Nares Lucanas, Foro Popili, Vico Mendicoleo, Nerulos berührt, und speziell an den Endpunkt der mennigrot kolorierten, abgebrochenen Straße 5 mp südöstlich von Acerronia. Um diese Änderung herbeizuführen, brauchen die beiden Worte nur um ein weniges anders gestellt zu werden; damit wird ein Versehen, wie es auch heute noch der Kartenzeichner und Lithograph sehr oft begehen, und das aus der Tabula in den Ravennas 278, 4 und Guido 482, 11 übergegangen ist, sofort berichtigt. Vielleicht gehört an die Stelle von *Nares Lucanas* der Stationsnamen ad Calorem (Itin. Ant. 110). Dort, etwa 5 mp südöstlich von Acerronia bei Auletta und Pertosa liegen die Nares, d. h. die Mündungen der beiden Katavothren des Tanager, auf welche Plin. n. h. II 225 anspielt; vgl. Sall. frg. III 67. Beschreibung bei Lenormant La Grande-Grèce II 82ff., vgl. Racioppi Popoli della Lucania I 370f.‘ Für mich sind die Ausführungen Kieperts nicht überzeugend, denn die Itinerarien begehen dann alle denselben ‚Fehler‘; vgl. auch Partsch Berl. Phil. W. 1903, 655. Da ich diese Gegend nicht selbst kenne, so muß ich mich auf Nissens Beschreibung (901) verlassen: ‚Die Straße wird rechts eingefaßt vom mächtigen Alburnus, links vom M. la Difesa (677 m), der von fern wie ein Kegel aussieht und in der Nähe sich als langer Rücken entpuppt. Die besondere Erscheinung mag dem mehrfach erwähnten Weiler oder Dorf den Namen Nares Lucanae eingetragen haben. Die Dorfschaft war als *pagus Naranus* in Volcei eingemeindet (CIL X 407).‘ Von Scorzo, wo man also N. L. suchen muß, geht die Straße abwärts, zur Rechten erhebt sich der Alburnus, links fließt in der Schlucht der Tanager und vereinigt sich mit dem Platano oder Fiume Bianco. Man wird mit Nissen hier auch Anni Forum zu suchen haben, denn von hier zogen die Banden des Spartacus 73 v. Chr. hinab nach N. L., das sie plünderten und vernichteten: Sall. a. O. Also war N. L. auch der Name eines Dorfes. Mannert IX 2, 145 sucht den Bergpaß am Mons Alburnus beim Flecken Soccorso, Reichard am Monte Nero. [Hans Philipp.]

Naresii [Plin. n. h. III 143; *Ναρήνσιοι* Appian. Ill. 16. Ptolem. II 16, 5]*), ein größerer illyrischer Volksstamm in der späteren römischen Provinz Dalmatia. Seine Wohnsitze lassen sich auf Grund der Angaben der antiken Autoren nicht genau feststellen. Nach Cons La prov. Rom. de Dalmatia 137, 11 wohnten die N., die zweifellos ihren Namen von dem Flusse Naron herleiten, an dessen rechtem Ufer, nach Tomaschek Mitt. d. geogr. Gesellsch. Wien 1880, 566 nahmen sie die Sitze der ehemals mächtigen Autariaten (vgl. o. Bd. II S. 2593) ein und bewohnten das obere Narontal bis zum heutigen Mostar hinab mit dem Bisce-, Newesinsjsko- und Gatsko-Polje, ferner die Ufer der Piwa und Tara und das obere Drinatal bis zu den Grenzen der Daesitiaten, Kiepert FOA XVII und Alačević Bull. Dalm. XXII 46 lassen die N. am Naron an den Wohnbereich der Daorsi (o. Bd. IV S. 2232) stoßen, Jelic Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII 207 bestimmt sie nicht näher, Swoboda Parerga I 72 weist ihnen als Siedlungsbereich das Gebiet östlich vom Mittellaufe des Naron, also im Gegensatze zu den anderen an seinem linken Ufer zu und läßt sie dieses mit den Daorsern teilen, da nach Strab. VI 315. 316 an der Küste und im Binnenlande rechts dieses Flusses die Ardiaeer (vgl. o. Bd. II S. 615), im Küstenlande zu seiner Linken die Pleraeer wohnten; seines Erachtens macht die ausdrückliche Erwähnung der N. bei Appian in der Liste der unterworfenen Stämme ihre Zugehörigkeit zu der *συμμαχία βαρβάρων* (Appian. Ill. 27), welche den Delmaten im Kampfe gegen die Römer zur Seite standen, unwahrscheinlich und damit auch die Festlegung ihres Wohnbereiches im Raume westlich des Naron.

Aus der Tatsache, daß sie Varro bei Plin. n. h. III 143 als zum Convent von Narona gehörig bezeichnet, schließt Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien 196 die wenn auch nur nominelle Anerkennung der römischen Oberhoheit durch sie bereits in republikanischer Zeit. Im J. 35 oder 34 v. Chr. wurden sie von Octavian bekämpft. Appian zählt sie zu den Stämmen, die *ἔργῳ μείζονι ἐλήφθησαν καὶ φόρους ὅσους ἐξέλιπον ἠναγκάσθησαν*, da sie doch 102 Decurien stark waren (Plin.), doch ohne nachhaltigen Erfolg (Patsch Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien XII 93); da sie auch Ptolemaios unter den Stämmen Dalmatiens anführt, dürften sie noch zu Beginn des 2. Jhdts. n. Chr. eine Gaugemeinde gebildet haben. Über ihre weiteren Schicksale wissen wir nichts.

Schulten Rh. Mus. L 536 identifiziert die N. mit den in einer Cippusinschrift aus dem J. 37/38 n. Chr. (CIL III 8472 Krug di Jesenice di Poljica) genannten *Narestini*. [Max Fluss.]

Narestini, ein Volksstamm Dalmatiens. Seinen Namen kennen wir nur aus einer Cippusinschrift (gefunden in der Nähe von Krug di Jesenice di Poljica, CIL III 8472) aus dem J. 37/38 n. Chr., derzufolge *L. Trebius Secundus praefectus castrorum* in diesem Jahre *inter Onastinos et Narestinos terminos pos(u)it* (vgl. Bulić Bull. Dalm. XII 148ff.). Schulten Rh. Mus. L 536 identifiziert die N. mit der bei Plin. n. h. III 143 *Naresii* und bei Ptolem. II 16, 5 und bei Appian. Ill. 16 *Ναρήνσιοι* genannten Gaugemeinde. v. Domaszewski z. Inschr. setzt die N. den gleichfalls in einer Cippusinschrift (CIL III 12794 Krč bei Dubrava di Poljice) genannten *Nerastini* gleich; in diesem Fall hätten sie ihren Namen von der beim Geogr. Rav. IV 16, 209, 3 bzw. V 14, 380, 7 Pinder *Netrate* bzw. *Nerente* genannten Siedlung (nach Krahe Indogerm. Bibl. III 7. Heft 93 der dem Namen des Stammes zugrundeliegende Name der Siedlung unbekannt). Der Name ist zweifellos illyrisch (Verbindung des auch im Slavisch-Litauischen vorkommenden [Tomaschek Mitt. d. geogr. Ges. Wien 1880, 528] Grundelementes *nar* [Krahe Indogerm. Bibl. III 7. Heft 93; 9. Heft 79. 143] mit den dem Illyrischen eigentümlichen Bildungsmitteln *-est* und *-ino* [Krahe 7. Heft 45. 69]). [Max Fluss.]

*) Vgl. die Kartenskizze S. 1745.

Nargum s. Narco.

Nariandos s. Naryandos.

Ναριηνοί. Paianios übersetzt Eutrop. VIII 3, 2 *Mesopotamia cum his gentibus quae Madenam attingunt* durch *ἡ μέση τῶν ποταμῶν ἧς μέρος ἦν καὶ ἡ τῶν Ναριηνῶν χώρα. Madena* (s. d.) heißen nach Ruf. Fest. 15. 18 die Gebiete Armeniens und Atropatenes auf beiden Ufern des Araxes. Vermutlich meint daher Paianios, der als Syrer sicher topouomastische Spezialkenntnisse hatte, den nördlichen Teil Mesopotamiens. Vgl. den alten Namen (2. Jahrt.) dieser Gegend *Naharina* o. Bd. XV S. 1107. Jedoch muß man beachten, daß die Verfasser der späten Compendien die geographischen Namenangaben ihrer Quellen oft sehr willkürlich durch andere ersetzen. [W. Hartke.]

Naris. Nach Mela III, 13 einer der vier in die Bai von Coruña mündenden Flüsse: *in Artabris sinus ... quattuor amnium ostia incingit: duo etiam inter accolentis ignobilia sunt, per alia duo Naris* (cod. *ducanaris*) *exit et Libyca.* N. wohl = Mera, Libyca = Iubia. Der Name ist mit keltischen Personennamen, *Narus*, *Narius*, verwandt. [A. Schulten.]

Ναρισβαρεῖς, ein Ethnikon, das zwischen 454/53 und 440/39 v. Chr. wiederholt in den Beitragslisten des Seebundes unter dem *Καρικὸ[ς φόρος]* vorkommt mit dem geringen Beitrag von 16 Drachmen 4 Obolen. IG I² nr. 204 I 54 (= Suppl. epigr. Gr. V 14 I 76) ist der Name völlig erhalten, mehr oder weniger verstümmelt IG I² 191 (SEG V nr. 1). 194 (nr. 4). 196 (6). 198 (8). 205 (15). [W. Ruge.]

Narisci s. Naristi.

Naristi (-ae) oder Varisti (-ae) ein südgermanischer Volksstamm. Variante bei Tac. Germ. 42 auch *Narisci*.

Name. Die Stellen zusammengestellt von Schönfeld Wörterbuch d. altgerm. Personen- u. Völkernamen 258 unter Varistae, wo auch die verschiedenen Verfechter für N. und Varisti aufgezählt sind. Obgleich die Form *Naristus* auch inschriftlich bestätigt ist CIL III 4500 (CIL X 7290 ist danach ergänzt), darf man doch die Form *Varistus* nicht verwerfen, sondern muß mit Much Paul u. Braune Beiträge XVII 71 beide Formen als zwei Namen ein und desselben Volkes betrachten, die etymologisch nichts miteinander zu tun haben, obgleich sie aneinanderklingen. Beide Namen werden als Superlativformen gedeutet, die Naristi von idg. *nēr* (gr. *ἀνήρ*) die ‚Mannhaftesten‘, die Varisti von got. *war(s?)* ‚die Behutsamsten, Feigsten‘; vgl. außer der von Schönfeld zitierten Literatur noch Much Hoops' Reallex. III 300. Auf Grund sprachlicher Erwägung hält Steinhausen Wien. praehist. Ztschr. XIX 300 die N. für einen vorgeschobenen Posten des illyrischen Volkstums und gibt eine andere Deutung ihres Namens.

Ihre ursprünglichen Sitze. Tac. Germ. 42 nennt die N. *iuxta Hermunduros* mit Markomannen und Quaden in einer Front. Demnach saßen sie zwischen den Hermunduren in Bayern und Markomannen in Böhmen, südlich vom Böhmer Wald in den Tälern der unteren Nab und des Regens. Dazu stimmt auch die Angabe des Ptolem. II 11, 11 (265, 1 Cuntz), wenn man mit Much P. B. B. XVII 67 die Umstellung von *Γαβρῆτα ὕλη* und *Οὐαριστοί* vornimmt; vgl. Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. I 39. Tacitus zählt sie natürlich zu den Sueben. Daß sie ein Teil der Markomannen gewesen sein sollen, wie Müllenhoff Dtsch. Altertumsk. II 302 und IV 478 und neuerdings L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 159 annehmen, läßt sich nicht beweisen, s. Much Hoops' Reallex. III 300. Die Vermutung beruht auf der falschen Ansetzung *Γαβρῆτα ὕλη* = Fichtelgebirge, worunter aber der Böhmer Wald zu verstehen ist; o. Bd. VII S. 432. An ihrer Stelle werden auf der Tab. Peut. und in späteren Quellen die *Armalausi* oder *Armilausi* genannt, wahrscheinlich nur ein anderer Name für die N. Much P. B. B. XVII 75. L. Schmidt II 159. Ihm o. Bd. II S. 1175.

In der Geschichte tauchen sie zum ersten Male als Teilnehmer an den Markomannenkriegen auf. In der vita Marci 22, 1 werden sie neben 24 anderen Völkern genannt. Über diesen Völkerbund und den Verlauf der Markomannenkriege Franke o. Bd. XIV S. 1620. Im Verlaufe dieses gewaltigen Völkerringens sind 3000 N. zu den Römern übergegangen und von diesen im römischen Reiche angesiedelt worden, wie es auch andern Völkern in diesem Kriege geschah, nach Cass. Dio. LXXI 21 wahrscheinlich in Pannonien. Dies wird bestätigt durch die Inschrift CIL III 4500 aus der Nähe von Carnuntum. Über diese Ansiedlung germanischer Völker und ihre verderblichen Folgen für das römische Reich s. o. Bd. XIV S. 1627. Vielleicht bildeten sie in Pannonien eine Civitas Naristorum, L. Schmidt II 193. Seeck Untergang d. ant. Welt I 524. Die in ihrer alten Heimat am linken Donauufer zurückgebliebenen N. sind wahrscheinlich im 5. Jhdt. von den Thüringern vertrieben worden und nach Westen ausgewandert, jedenfalls scheinen sie nicht mit in die Bayern aufgegangen zu sein. L. Schmidt II 210. Im 8. Jhdt. finden wir *Warasci* oder *Varisci* am Doubs neben den Burgunden nach den Angaben verschiedener Heiligenlegenden vit. S. Sadalbergae M. G. H. script. rer. Merov. V 54, 3. vit. S. Columbani M. G. H. script. rer. Merov. IV 121, 25. Zeuß Die Deutschen 584. Danach gehörte ein Teil von ihnen der Sekte der Bononianer an, sie wurden dann

von Eusthasius zum Arianismus bekehrt. Eine von diesen Heiligenviten, Egilberti vita Ermenfredi, acta sanct. Bollandiana sept. mensis VII 117 weiß sogar zu berichten, daß sie aus dem Gau *Stadevanga, qui situs est circa Regnum flumen*, vertrieben, später mit den Burgunden gekämpft haben. Much P.B.B. XVII 67 und Hoops' Reallex. III 300. Much erklärt dies *Stadevanga* als Ufergefilde der Donau. Jedenfalls scheint dadurch die Identität mit den N. gesichert, Müllenhoff IV 535. Die mittelalterliche Bezeichnung des Voigtlandes und Baireuths als Variscia ist nur rein gelehrter Weise geschehen. Forbiger Handb. d. alten Geogr. v. Europa III 303, 100. Müllenhoff IV 478. [Alfred Franke.]

Naritai (Ναρῖται, var. Ἀναρεῖται) Volk an der Ostküste von Arabia felix. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 123 glaubt, daß die Nariten der ihrer Küste gegenüberliegenden 240 Fuß hohen Insel unter 54° 14' und 25° 14' den Namen Ṣîr Abu Neyr (Wasserplatz der Abū Neyr) gegeben hätten; Iuba (Plin. n. h. VI 149) habe dies Volk Epimaranitae genannt. Sprengers Gleichsetzung klingt allerdings wenig wahrscheinlich und hängt zu sehr am übrigens nur sehr gesuchten Gleichklang des jetzigen Namens. Größere Wahrscheinlichkeit darf E. Glasers mehr allgemeine Lokalisierung an der Piratenküste gegen el-Qaṭîf zu (Skizze der Gesch. und Geogr. Arabiens II, Berl. 1890, 251) beanspruchen. [Adolf Grohmann.]

Narkaia (Ναρκαία), Epiklesis der Athene in Elis. Narkaios, Sohn des Dionysos und der Physkoa, soll nach siegreichen Kämpfen mit den Nachbarn der Athene N. ein ἱερόν errichtet haben (Paus. V 16, 7). Die Epiklesis hängt wahrscheinlich mit ναρκᾶν = ‚erstarren, erschlaffen' zusammen, und Gruppe II 1209, 2 meint, daß die Göttin so nach dem betäubenden Gorgoblick heiße. Nach Weniger (Myth. Lex. III 10) deutet der Name des Narkaios, des Sohnes des Dionysos, auf die Sage vom Leiden und Sterben des Dionysos selbst im Winter; und vielleicht hat von diesem Narkaios = Dionysos, der das Heiligtum der Göttin gründete, diese die Epiklesis erhalten. [gr. Kruse.]

Narkaios s. Narkaia.

Narkasos (so die Hss.), πόλις καὶ δῆμος Καρίας, Steph. Byz.; s. Art. Narasa. [W. Ruge.]

Narke. 1) s. d. Suppl.

2) Der Zitterrochen (νάρκη, L. torpedo, daher zool. ‚Torpedo narke' L.), dieser merkwürdige, schuppenlose, mit kurzem starkem Schwanz versehene Plattfisch, der zur Zeit der herbstlichen Tagundnachtgleiche zahlreiche lebendige Junge zur Welt bringt, ist den Griechen und Römern, da er auch im Mittelmeer häufig vorkommt, ganz bekannt, und ihre physiologischen und biologischen Kenntnisse von ihm sind bereits im wesentlichen dieselben wie die unsrigen. Nur, daß sie sein ‚elektrisches Organ' (zwischen Kopf und Kiemen und Brustflossen) noch ebensowenig kannten wie das Wesen der von diesem ausgehenden elektrischen Wirkungen. Wie bekannt aber die Wirkung seines Schlages (auf Tiere und Menschen) schon zur Zeit Platons gewesen ist, kann dessen berühmter Vergleich im Menon 80 a zeigen, wo mit der lähmenden Wirkung des Schlages der νάρκη die der Mitunterredner in völlige Aporie stürzenden Dialektik des Sokrates verglichen wird. Vor allem scheint sich dann die Naturforschung der Peripatetiker für seine Lebensweise und insbesondere für die eigentümlichen Wirkungen seines Schlages interessiert zu haben. In den echten Schriften des Aristoteles hören wir freilich, so oft er auch sonst in seinen zoologischen Werken von der N. spricht, nirgends etwas über letztere, wohl aber in dem unechten Buch IX der hist. an. c. 37. 620 b 19ff. Hier wird berichtet, daß dieser seltsame Fisch seine Beute (kleinere Fische u. a. m.) durch seinen Schlag betäubt, bevor er sie greift und verschlingt. Er versteckt sich gern in Sand oder Schlamm und packt dann die ahnungslos Heranschwimmenden, nachdem er sie vorher durch seinen Schlag gelähmt hat. [Der Autor beruft sich hierfür auf αὐτόπται, was der echte Aristoteles in den zoologischen Schriften niemals und auch sonst nur ein einziges Mal (met. I 13. 350 a 17, von geographischen Dingen) tut.] So können diesem langsamsten der Fische mitunter sogar die allerschnellsten, wie die κεστρεῖς, zum Opfer fallen, wie sich wiederholt aus dem Mageninhalt gefangener N. ergeben hat (vgl. auch Plin. n. h. IX 144). Es können übrigens sogar Menschen durch ihren Schlag [vorübergehend] gelähmt werden. — Von physikalischem Interesse ist dann besonders ein Fragment des Theophrast (178 Wimmer), der sagt, daß die N. eine δύναμις von sich aussende καὶ διὰ τῶν ξύλων καὶ διὰ τῶν τριοδόντων [Harpunen], die bewirke τοὺς ἐν χερσὶν ἔχοντας ναρκᾶν. Und es ist sicher kein Zufall, daß Theophrasts großer Schüler Straton sich ebenfalls lebhaft für die Natur dieser Schläge und ihrer Wirkung interessiert hat. Hat er doch die Fortpflanzung der tierischen Elektrizität [was wir so nennen], die durch den Schlag der N. durch Zwischenglieder auf den Arm des Fischers ausgeübt wird, auf Grund seiner Lehre von den diskontinuierlichen Vacua erklärt und als der magnetischen Wirkung durchaus analog aufgefaßt (vgl. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 113f. sowie Capelle u. Bd. IV A S. 298, 57ff.). — Ein anderer Peripatetiker ist offenbar derjenige, dessen Schrift Plutarch de soll. animal. 978 b—c benutzt hat (wo gleich danach ‚Aristoteles' zitiert wird; vermutlich sind hier die unter seinem Namen gehenden Προβλήματα gemeint). Hier heißt es, daß die N. durch ihren Schlag nicht nur die [direkt] von ihm getroffenen Lebewesen lähme, sondern daß sich die Wirkung ihres Schlages, durch das Netz vermittelt, sogar auf die Hand des dieses festhaltenden Fischers erstrecke. Nach Erwähnung von ἔνιοι, die die Wirkungen des Schlages durch eine Art Experiment weiter zu untersuchen trachteten (πεῖραν αὐτῆς ἐπὶ πλέον λαμβάνοντες) und dabei zu erstaunlichen Ergebnissen kamen, fährt der ungenannte Autor dann über die N. fort: ταύτης οὖν ἔχουσα σύμφυτον αἴσθησιν (vgl. Plin. n. h. IX 143 *novit torpedo vim suam, ipsa non torpens*) μάχεται μὲν ἐξ ἐναντίας πρὸς οὐδὲν οὐδὲ διακινδυνεύει· κύκλῳ δὲ περιιοῦσα τὸ θηρευόμενον ὥσπερ βέλη διασπείρει τὰς ἀπορροάς, φαρμάττουσα τὸ ὕδωρ πρῶτον, εἶτα τὸ ζῷον διὰ τοῦ ὕδατος, μήτ' ἀμύνεσθαι δυνάμενον μήτε φυγεῖν, ἀλλ' ἐνισχόμενον ὥσπερ ὑπὸ δεσμῶν καὶ πηγνύμενον. Dieser

Autor denkt sich also die Wirkungen durch unsichtbare ἀπορροαί vermittelt, die die N. ausschleudert. Wenn er dann aber von einer Vergiftung (φαρμάττειν) des Wassers und somit (durch das Medium des Wassers) auch des in diesem befindlichen Lebewesens spricht, so ist das deshalb so lehrreich, weil es zeigt, daß der Autor vom Wesen der Elektrizität noch keinerlei Ahnung hatte.

Die Angaben der Alten, insbesondere des Aristoteles und selbst die des Plinius, zur Lebensweise der N. werden durch die neuere Biologie durchweg bestätigt, mit Ausnahme der Behauptung des Aristoteles hist. an. VI 565 b 23ff. (daß nämlich auch die νάρκαι καὶ ἐξαφιᾶσι καὶ δέχονται εἰς ἑαυτοὺς τοὺς νεοττούς), die bisher keine Bestätigung gefunden hat.

Für den Historiker der Biologie ist übrigens die Schilderung dieser ‚Zitterfische' durch den Schweizer Naturforscher Konrad Gesner interessant (abgedruckt in Brehms Tierleben, in der neuen Ausgabe von Adolf Meyer [Hamburg 1928] 366ff.), eine Schilderung, die an einer Reihe von Stellen deutlich den [indirekten?] Einfluß des Aristoteles und wohl auch des Plinius verrät. [W. Capelle.]

Narkissos (Νάρκισσος). **1)** Ein durch Schönheit ausgezeichneter Jüngling des Mythos, nach der Blume Narzisse benannt.

I. Name. Personifikation der Blume Narcissus poeticus L. oder einer anderen Narzissenart, vielleicht N. Tazetta L. (Murr Die Pflanzenwelt in der gr. Mythologie 246. Olck o. Bd. VII S. 794ff.), vgl. Plut. symp. III 1 p. 647 b und Plin. n. h. XXI 128 *narcissi duo genera in usum medici recipiunt, purpureo flore et alterum herbaceum. hunc . . . nervis inimicum, caput gravantem et a narce* (νάρκη) *narcissum dictum, non a fabuloso puero.* Verg. eclog. V 38 nennt die *purpurea narcissus.* Die Schönheit einer Jungfrau wird mit der Narzisse verglichen, Achill. Tat. I 19 (ναρκίσσου μὲν τὸ πρόσωπον ἔστιλβε χροιάν, usw.). Der Name gehört aller Wahrscheinlichkeit nach der vorgriechischen Bevölkerung (vgl. Hyakinthos o. Bd. IX S. 7, u. a.; v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 291: ‚Die Freude an Blumen ist für die Kreter charakteristisch'), vgl. u. Abschn. IV. Die Griechen haben, wie meistens die neueren Etymologen, das Wort νάρκη darin gefunden (vgl. Athena Ναρκαία, Dionysos' Sohn Ναρκαῖος), Plut. a. O. καὶ τὸν ν. (ὠνόμασαν οἱ παλαιοὶ) ὡς ἀμβλύνοντα τὰ νεῦρα καὶ βαρύτητας ἐμποιοῦντα ναρκώδεις, vgl. Clem. Alex. paed. II 8, S. 201, 2 St., Cornut. 35 (S. 75, 15 L.), Eustath. Il. p. 87, 25 (s. u.), Plin. a. O. (so auch z. B. Gruppe Gr. Myth. 1027, 6. Boisacq Dict. étym. 657: ‚influence de νάρκη sur le radical').

Der Name kehrt als Personenname, zumal als Sklavenname (vgl. Hyakinthos u. ähnl.), öfters wieder (Bechtel Gr. Personennamen 594); auch Ναρκίσσα kommt vor.

II. Lokalitäten und Genealogie. ‚Quelle des N.' in Boiotien bei Thespiai, Paus. IX 31, 7 (im ‚Röhricht', Δονακών); nach Thespiai verlegt auch Konon frg. 24 die Sage. Auf Boiotien weist ebenfalls die Genealogie, die meistens so überliefert wird: die Eltern des N. seien der Flußgott Kephissos und Leiriope (s. Art. Leiriope), Ovid. met. III 342ff. (v. 351 *Cephisius*); Myth. Vat. I 185. Lact. narr. 3, 5. Oder Kephissos und Leirioessa (Eusthat. Il. p. 266, 7ff. — ein ‚Thespiaier' bleibt er auch so —, vgl. Eudoc. viol. p. 304). Andere nennen den Kephissos allein, Hyg. fab. 271. Stat. Theb. VII 340ff. mit Lactant. z. St. (wenn Lactant. z. Stat. Achill. II 42 den Spercheios nennt, wird dies auf einfacher Verwechslung beruhen); Pentad. in PLM IV S. 358 nr. 422, 1 nur einen *amnis*. Bei Philostr. imag. I 23 ist die ‚Grotte des Acheloos und der Nymphen' nur litteräre Staffage, aber Vibius Sequester, de flum. usw. (ed. Bursian), der *Liriope* als den Namen der Quelle, wo sich N. spiegelte, anführt, mag vielleicht gute Überlieferung wiedergeben.

Bei Eretria finden wir ebenfalls einen N., Probus zu Verg. eclog. 2, 48 (S. 330 in Hagens Ausg.): *Narcissus flos †Euximades refert, a Narcisso Amarynthi, qui fuit Eretrieus ex insula Euboea. interemptus enim ab †Euppo; ex cruore flores, qui nomen eius acceperunt, procreati. a pictore Narcissi floribus Erinyas, i. e. Furias, primas esse coronatas aiunt* (fälschlich durch Konjektur von Egnatius ed. 1507, auf Akusilaos bezogen, vgl. FGrH I 385). Dies öffnet einen Einblick in einen vom gewöhnlichen abweichenden lokalen Mythos von N., der, durch den Vater Ἀμάρυνθος genealogisch dem Artemiskultus (s. o. Bd. II S. 1379f., vgl. Bd. I S. 1742f.) angeschlossen, wahrscheinlich von einem verschmähten Liebhaber getötet wird. Weiteres über diesen N. hören wir bei Strab. IX p. 404: das Grabmal des ‚Eretrieer N.' liegt bei Oropos und heißt das Grabmal ‚des Schweigenden' (Σιγηλός); ebenso Eustath. Od. 1967, 36. Dadurch ist der sepulchral-chthonische Charakter dieses an ein Kultmal angeschlossenen Heros N. hinlänglich gekennzeichnet (zum kultischen Schweigen s. Rhode Psyche[6] I 244, Headlam Class. Rev. XVI 55. Eitrem Hermes u. die Toten 10, für die Magie vgl. PGM I 87. 176. 187. IV 558ff., dazu Dieterich Mithraslit.[3] 42. 229 mit weiterer Literatur, s. überhaupt Casel RVV XVI 2). Weil man furchtsam am Grabmal vorübergeht, muß dieser Heros Schrecken erwecken; er erheischt Versöhnung (s. Art. Heros o. Bd. VIII S. 1133). Der Gedanke an einen im jungen Alter Getöteten liegt nicht weit ab; den Eretrieer N. mag schon der Artemiskultus zu einem spröden Jäger (vgl. Hippolytos) gemacht haben. Die Erinyen hat man auch in Verbindung mit diesem grollenden N. gebracht: mit Narzissen waren sie oben geschmückt (Eustath. Il. p. 87, 25: νάρκισσος Ἐριννύων στεφάνωμα· ν. τε γὰρ ἐκ τοῦ ναρκᾶν παρηχεῖται καὶ τοῦ ναρκᾶν Ἐριννύες τοῖς κακούργοις παραίτιοι; dazu Prob. zu Verg. eclog. 2, 48, s. o.). Man möchte diesen ‚Schweiger' und eventuell die Erinyen mit dem Hesychos und dem Semnenkult beim Areopagos vergleichen (s. Art. Hesychos o. Bd. VIII S. 1330), aber es fehlt dafür an sicheren Anhaltspunkten (ebenso für eine Verbindung mit dem Kult des Amphiaraos in Oropos, genauer mit den ἥρωες, denen man auf dem großen Altar auch opferte, Paus. I 34, 3; ganz hypothetisch darüber Wieseler a. O.).

Nach Nonn. Dion. XLVIII 582ff. haben Endymion und Selene den N. am Latmos gezeugt; das

diese Genealogie verursacht hat, bleibt dunkel; sie wird jedenfalls spät und sekundär sein (außer der sprichwörtlichen Schönheit Endymions kommt vielleicht auch seine Mutter, die *Καλύκη*, in Frage, s. o. Bd. V S. 2558). Wenn aber Tzetzes (Il. p. 75. 16; chil. I 9, 234 und 4, 119) den N. einen Lakonier nennt, wird es auf Verwechslung mit Hyakinthos beruhen (denselben Fehler macht Philarg. zu Verg. eclog. 2, 48, wohl auch Ps.-Charid. 24; die von Oppian. cyn. I 358ff. für Sparta berichtete Sitte, daß man die schwangeren Frauen, Abbildungen schöner Jünglinge — wie Nireus, N., Hyakinthos, Dioskuren, dazu Apollon und Dionysos — betrachten läßt, damit sie schöne Knaben gebären, findet man auch anderswo ohne örtliche Begrenzung belegt).

III. Sage. Die gewöhnliche Sage lautete: Der wunderschöne N. sah sein Bild im Wasser, verliebte sich in dasselbe, schmachtete dahin und wurde zuletzt in die gleichnamige Blume verwandelt. Feststehende Züge sind die Schönheit des N. (sprichwörtlich bei Cramer Anecd. Ox. I p. 413. 13 *Ναρκίσσου τερενώτερον*) und seine Jugend (16jährig bei Ovid. met. III 352 *poteratque puer iuvenisque videri*, Philostr. imag. 23 *μειράκιον*, Kallistr. 5, p. 426, 15 Kays. *παῖς ἦν, μᾶλλον δὲ ἤϊθεος, ἡλικιώτης Ἐρώτων*). Sehr oft wird er mit den anderen wegen ihrer Schönheit berühmten Jünglingen des Mythos zusammen erwähnt, vgl. die Zusammenstellung bei Hyg. fab. 271 (*qui ephebi formosissimi fuerunt*) — Adonis, Endymion, Ganymedes, Hyakinthos u. a. —, dazu Lucian. dial. m. 18, 1; v. h. 2, 17. Oppian. cyn. I 360ff. Philostr. her. p. 197, 22 Kays. (der junge Achilleus sang beim Cheiron von Hyakinth, N. und Adonis, *τοὺς ἀρχαίους ἥλικας*). Nonn. Dion. XLVIII 581 und 587 u. a. Ebenfalls ist die Verwandlung in eine Blume konventionell, Ovid. met. III 509: statt des verschwundenen Körpers finden die Schwestern die Blume, *croceum pro corpore florem inveniunt foliis medium cingentibus albis*; Choric. p. 176 Boiss.; Geop. XI 24, 3 B; Serv. Verg. buc. II 47 (die schönen Knaben Papaver, N., Anethus wurden in die gleichnamigen Blumen verwandelt); Nonn. Dion. a. O. Diese Verwandlung ist ja eben die Pointe der ätiologischen Sage. Das feuchte Gelände, das die Blume liebt, hat die Quelle, in welcher N. sich spiegelt, hineingebracht — die ‚Quelle des N.‘ bei Thespiai erwähnt Paus. IX 31, 7. Dann heißt es öfters, daß N. im Wasser den Tod findet, Plotin. I 6, 8 (*δὺς εἰς τὸ κάτω τοῦ ῥεύματος*); nach Eustath. warf er sich in die Quelle, worauf die Erde die gleichnamige Blume entsprießen ließ (vgl. Eudoc.), ähnlich Exc. Vat. 9 (= Myth. gr. III 2, p. 92 Festa, s. u. Abschn. IV); Geop. XI 24, 3; Tzetz. Chil. I 9, 239 und 11, 250, in Il. 139 Herm.

Auf thespische Lokalsage in hellenistischer Bearbeitung geht wohl in der Hauptsache Konon frg. 24 (FGrH I 197) zurück. In Thespiai wurde der schöne N. geboren; er verachtete den Eros, den alten Gott der Stadt (über deren Fest, die Erotidia, s. o. Bd. VI S. 490), und er verschmähte die Liebhaber, auch den Ameinias (s. o. Bd. I S. 1818, der Name zu *ἀμείνων*), dem er sogar ein Schwert zuschickte, womit der Unglückliche sich vor der Tür des N. tötete. Zur Strafe verliebt sich N. in sich selbst (‚als der einzige und erste‘), zuletzt entleibt er sich selbst, davon überzeugt, daß ihm wegen seiner *ὕβρις* dem Ameinias gegenüber recht geschehe. Aus dem Blute des N. entstand nach dem Glauben der Thespiaeer die Narzisse, und von der Zeit an haben sie auch den altheimischen Kult durch private Opfer, die sie den öffentlichen hinzufügten, gesteigert (diesen letzten Zug illustriert auch Plut. amat. 748f.). Die Entleibung vor der Tür des (der) vergebens Geliebten ist ein alexandrinisches Motiv (Hoefer Konon 92); man vergleiche die Geschichte von Iphis, der sich an der Tür Anaxaretes erhängt, Ovid. met. XIV 698. Plut. amat. 20 mit Theokr. XXIII 52 — etwas anders Ant. Lib. 39 nach Hermesianax, wo doch die *νέμεσις* § 4 mit Ovid. met. III 406 und XIV 694 zu vergleichen wäre.

Die Entleibung setzt voraus, daß die Narzisse aus dem Blute des N. entstanden sei (über die purpurne Narzisse s. o. Abschn. I und vgl. u. über den N. in Eretria), vgl. die Sagen von Hyakinthos, Aias u. a. Die thespische Lokalsage wird jedenfalls an der N.-Quelle festgehalten und wahrscheinlich vom Selbstverzehren des N. und seiner endlichen Verschwindung oder Verwandlung erzählt haben. Von einem Kultmal hören wir hier nichts. — Abweichend erzählt Pentadius in seinen *versus echoici* (PLM IV nr. 422, 2 S. 358), daß N. seinen Vater im väterlichen Fluß sucht und ebenda sein Spiegelbild findet (und zugrunde geht, ebd. nr. 423, 4; auf einen Fluß eher als eine Quelle führen ebenfalls PLM IV nr. 199, 13. 228; nur *undae* ebd. 332ff. 397).

Von allen Versionen der Sage ist diejenige Ovids am bekanntesten, Ovid. met. III 339—510. Die Naiade Leiriope gebiert dem Kephissos den N. Die Mutter fragt den thebanischen Seher Teiresias, ob der Sohn ins hohe Alter hinauf leben werde; sie erhält die Antwort: ‚Ja, wenn er sich selbst nicht kenne‘ (v. 348 *si se non noverit*). Schon war N. sechzehn Jahre alt, und viele Jünglinge und junge Mädchen verliebten sich in den Schönen, aber vergeblich. Dann sieht ihn die Nymphe Echo auf der Jagd (v. 357 *vocalis nymphe*) und sie erfuhr jetzt die Strafe Iunos (s. o. Bd. V S. 1928): auch sie verliebte sich in den Spröden, ihre Liebe aber blieb unerwidert. Aus Scham verbarg sie sich in den Wäldern, aus Gram schmachtete sie dahin. Nnr die Stimme blieb von ihr zurück. Den anderen Nymphen und männlichen Liebhabern erging es nicht besser. Dann fluchte ihn einer (v. 404 *aliquis*) dieser Verschmähten, und dieser Fluch wurde von Nemesis erhört. Müde von der Jagd und der Sommerhitze (ganz formelhaft bukolisch, Theokr. VI 4 u. a.) läßt der Knabe (v. 413) sich an einer einsamen Waldesquelle nieder, um seinen Durst zu stillen. Im klaren Wasserspiegel sieht er sein eigenes Bild, und während er trinkt, wird er von Liebe zu demselben ergriffen (v. 425 *se cupit imprudens, et qui probat, ipse probatur*). Im Grase liegend (v. 438) sieht er unaufhörlich ins Wasser hinein, und in langem Monologe (der, in der Form echt Ovidianisch, an eine hellenistische Monodie anklingen mag) gibt er seiner Verzweiflung und seinem schwülen Wahn Ausdruck. Jetzt ist er der Enttäuschte (v. 455f.), der in einsamer Waldesöde bittet und weint und seinen

baldigen Tod ahnt. Außer Sinnen (v. 4414 *male sanus*) kann er sich nicht losreißen; wie schmelzendes Wachs und tauender Reif schwindet er dahin. Nur die Echo sieht ihn in seiner Sterbestunde und ruft ihm das letzte *vale* zu. Aber auch in der Unterwelt sitzt N. immer noch da, ins Stygische Wasser hineinschauend (v. 505). Die trauernden Schwestern (vgl. II 325. 340) fanden seine Leiche nicht: statt deren finden sie eine Blume, deren safrangelben Kelch weiße Blätter umgeben (v. 510).

Die Sage, die Ovid durch die Anknüpfung an den Seher Teiresias (Kunstgriff der Anreihung III 341: *prima . . . temptamina*) seinem thebanischen Zyklus der Metamorphosen eingefügt hat, hat entschieden hellenistische Färbung (wie z. B. die Erzählung von Salmacis IV 271ff.), wenn wir auch auf keine direkte poetische Vorlage hinweisen können. Die Beziehungen der Poesie zu den bildenden Künsten kommen uns hier zu statten (man vergleiche die Sagen von Endymion, Hylas, N. u. a., s. u. Abschn. IV; im allg. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 87ff.). Über hellenistische Züge der ovidischen Dichtung s. den Kommentar von Korn-Ehwald zu den betreffenden Stellen (bes. v. 371. 404. 413. 419. 441. 494. 507); die Mutter Leiriope hieß wohl so in der hellenistischen Dichtung, weil der Name an *λείριον*, die ‚Lilie‘, eher als an das homerische *ὄπα λειριόεσσαν*, erinnerte (*λείρια* pflanzte man auf Gräbern nach Nikander bei Athen. XV 684 d, d. h. wahrscheinlich eben Narzissen, s. Murr 250, vgl. Anth. Gr. append. II 238, wo *ἴα, σάμψυχα, ὑδατίνη νάρκισσος* und *ῥόδα* als Grabesblumen aufgerechnet werden). Inwiefern Ovid selbst die Sagen von Echo und N. miteinander verbunden hat, bleibt zweifelhaft; Bion Adon. 38 *Ἀχὼ δ' ἀντεβόασεν* . . . mag ursprünglich in der Anwesenheit Echos beim Tode irgendeines verstorbenen Jünglings, sekundär ihrer eigenen Liebesgeschichte (mit diesem oder irgendeinem anderen) begründet sein. Daß Ovid die Echoepisode anderswoher genommen und hier selbst eingeflochten hat, mag auch der Fluch, den *aliquis* (v. 404, nl. der verschmähten Liebhaber) — und nicht die Echo — ausstößt, andeuten. Weiter dürfen wir auf die farbenreiche Beschreibung des an der Quelle ‚wie eine parische Statue‘ dasitzenden Jünglings hinweisen (v. 419–423, vgl. IV 354f.); es ist schwer, in Einzelheiten nachzuweisen, was hier dichterischer Intuition, hellenistischen Vorbildern oder eigener Anschauung heimatlicher Kunstwerke (besonders Wandgemälde) zuzuschreiben wäre (vgl. die Beschreibung des stehenden, auf seinen Wurfspieß gestützten N. bei Philostr. imag. I 23, bes. p. 327, 25 K. vom Haar, dazu Kallistr. 28, 18f.). — Auf Ovids Darstellung fußen Lactant. Plac. narr. fab. 3, 5 und 6, ad. Stat. Theb. VII 340. Myth. Vat. I 185. II 180, wohl auch Auson. epigr. 99—100 (348f. Peip.), dazu nr. 101 von Echo (ebd.). Hier möge auch der Spruch, den wir bei Suidas und Paroem. gr. II 85 lesen, angeführt sein: *πολλοί σε μισήσουσιν ἂν σαυτὸν φιλῇς*; den Spruch bezog man auf N. — ob mit Recht, ist schwer zu sagen (der ‚Haß‘ der Verschmähten führte wenigstens dem uns bekannten Mythos nach doch nicht sein Ende herbei).

Eine ganz abgeschmackte, rationalistische (euhemeristische) Version der Sage lesen wir bei Paus. IX 31, 8, ‚weniger bekannt als die eben berichtete‘ (nämlich die von Thespiai, s. o.). N. hätte eine Zwillingsschwester, die ihm ganz ähnlich sähe (Haar und Kleider werden besonders hervorgehoben, vgl. die Kunstwerke) und seine Freude an der Jagd teilte. Dann hätte sich N. in sie verliebt, sie wäre gestorben, und ‚zur Erleichterung seiner Liebe‘ hätte N. die Quelle aufgesucht, um sein eigenes Bild zu betrachten. Er stellte sich vor, dasjenige der Schwester zu schauen, war aber über den wirklichen Sachverhalt ganz klar. Diese ausgeklügelte Erklärung benimmt dem Mythos völlig Schönheit und Sinn.

Eine genaue Parallele zur Sage von N., oder eher eine Dublette, bietet die Erzählung von Eutelidas Plut. qu. conv. V 7, 4 (Art. fehlt o.). Dieser schönlockige Jüngling kam sich selbst schön vor, und er bezauberte sich selbst, indem er in den strömenden Fluß hineinschaute — ‚sofort wurde er krank‘ (*τὸν δ' αὐτίκα νοῦσος ἀεικής* . . ., Rest fehlt). Eutelidas (*δολοφώιος ἀνήρ*) wird nur ein anderer Name des N. sein, gibt aber keinen Aufschluß über das *αἴτιον*; woher Plutarch die drei hexametrischen Verse, die er zitiert, um *τοὺς ἑαυτοὺς καταβασκαίνειν λεγομένους* zu beleuchten, genommen hat, sagt er uns leider nicht. Die Schwankung zwischen Fluß und Quelle teilt diese Sage mit denjenigen von N.

Mit Aphrodite hat die spätere Magie die N. in Verbindung gesetzt; wenigstens scheint in einem Kataloge der den sieben Planetengöttern geweihten Blumen die Narzisse der Venus zu gehören, PGM XIII 25 (Pap. Leiden J 395, ‚nach Manethos‘; anders in dem augenscheinlich in Unordnung geratenen Parallelkataloge, ebd. Z. 356 = Kol. IX 11); über die Möglichkeit, die Aphrodite in der pompejanischen Wandmalerei wiederzufinden, s. u., Abschn. V (Ende).

IV. Deutung der Sage. Die Sage von N. gehört zu dem großen Kreise von griechischen Verwandlungsmythen, die Blumen und Bäume betreffen (vgl. Gruppe Gr. Myth. 779ff.). Auch an Pflanzen- (Kranz-) Mythen, wie an Blumennymphen, die direkt an die betreffenden Pflanzennamen anknüpften, war die griechische Mythologie reich: Aisakos, Akakallis (s. o. Bd. I S. 1139, als kretischer Name der Narzisse verbürgt durch Hesych. s. *ἀκακαλλίς* und s. *κακαλίς*, dazu Eumach. bei Athen. XV 681 e. Theophr. h. pl. VI 9, der *νάρκισσος* und *λείριον* gleichsetzt), vielleicht Helena (Hesych. s. *ἑλένη· λαμπάς, δετή*), dann Amarakos, Helichryse, Hyakinthos, Kittos, Krokos, Lotis, Minthe, Myrrha, Phake, Philyra, Pterides (Hesych.), Syrinx u. a. (vgl. Hellotis, s. o. Bd. VIII S. 197, 24). Vorgriechischen Ursprungs werden wohl mehrere dieser Mythen sein, den Namen entsprechend, so N. (s. o. Abschn. I), Akakallis, Hyakinthos. Die Pflanzen und Blumen fanden schon damals bei religiösen Festen reiche Verwendung, und ihre Rolle besonders bei den Festen der großen Göttinnen der Natur, wo der Gedanke an Fruchtbarkeit vorherrschend war (vgl. z. B. den großen Goldring aus Mykenai, Journ. hell. stud. XXI 108, Abb. 4 = Haas Bilderatlas zur Rel.-Gesch. VII nr. 72), wird vielleicht das erotische Motiv, das die betreffenden Mythen öfters auszeichnet, erklären können. Uralt war die Ver-

wendung von Narzissen bei den eleusinischen Mysterien, Soph. Oed. K. 681 *ὁ καλλίβοτρυς . . . νάρκισσος, μεγάλαιν θεαῖν ἀρχαῖον στεφάνωμα*; *δαμάτριον*, ‚Demeterblume', hieß eine der Narzisse ähnliche Blüte, Hesych. Sicherlich hat der rituelle Charakter dieser Blumen auf den Mythos sein Gepräge gesetzt. Wie die Narzisse das ganze Altertum durch zum Schmuck der Gräber verwendet wurde (s. o. Abschn. III über Ovid, vgl. z. B. den in einem unteritalischen Grabe gefundenen griechischen Goldkranz, einen von Narzissen, Astern, Myrten und Epheu umwundenen Eichenzweig, Gerhard Ant. Bildw. Taf. 60, weiteres bei Siebourg Arch. f. Rel. VIII 393f.), so gehört sie auch der Königin der Unterwelt. Die letzte Blume, die Persephone pflückt, ehe sie von Hades geraubt wird, ist die Narzisse (Hom. hym. 5, 15), und Paus. IX 31, 9 (den legendarischen Pamphos zitierend) stimmt zu (*οὐκ ἴοις ἀπατηθεῖσαν, ἀλλὰ ναρκίσσοις*). Nach Euphor. frg. 52 sind die Eumeniden mit Kränzen von Narzissen geschmückt (vgl. Eustath. Il. p. 87, 25 und Prob. zu Verg. eclog. 2, 48, s. o.), und nach Ovids Erzählung (met. III 505) sitzt N. immer noch da, als Toter das unterweltliche Wasser betrachtend (so wachsen ja auch die Narzissen bei den Quellen und Wasserläufen).

Nun ist die Narzisse nach Geop. XI 25 zwar eine Frühlingsblume (Mt. März), aber eine ‚sehr kalte Blume' (*ψυχρότατον*); sie dient folglich als Symbol des Todes, nicht der Fruchtbarkeit (nach dem Exzerpte von Planudes, das Piccolomini veröffentlichte, Riv. di filol. II 159, kommen dem Monde Kristall, Narzisse und Kuh zu; über den Kristall als Zauberstein vgl. Orph. lith. 172). Deshalb muß N., der jedem Eros widersteht, in jungem Alter sterben. Die Nachricht von einem Kultmale des N., ‚dem Grabe' des Eretrieers (s. o.), ist hier von großem Wert; bei Oropos allein hören wir von einem solchen, ein gleiches aber für Eretria und den dortigen Artemiskultus vorauszusetzen wäre vielleicht doch nicht zu gewagt (vgl. den Hyakinthos im Apollonkultus).

Zur weiteren Aufklärung der Sage hat man auf die Mythen von Hylas (der in wörtlichem Sinne ein *νυμφόληπτος* war), Linos, Hyakinthos, Adonis u. a. hingewiesen — Jünglinge und Götterlieblinge, die sterben müssen und so das ewige Emporblühen und Vergehen der Natur versinnbildlichen. Auch die Sage von N. lädt zu solcher symbolischen Auslegung ein (Wieseler 81: ‚Die schöne Blume liebt das Wasser; sie senkt bekanntlich ihren Kelch nach unten ... er [N.] schaut und schaut, bis er zuletzt am Ufer den Geist aufgibt oder sich in das Wasser stürzt' usw., vgl. Murr 247. Greve Myth. Lex. III 15f.). Aber die Sage erhält doch eine ganz eigentümliche Wendung durch die N.-Quelle, in welcher der Jüngling sich zum eigenen Verderben spiegelt. Es mag wohl sein, daß es eben thespische Lokalsage war, die den jeder Liebe abholden N. so vom Eros, dem Hauptgotte der Thespiäer gestraft werden ließ; in Thespiai wird ja eine kultische Erneuerung, zugleich eine Steigerung des Eroskultus, direkt auf das Geschick des N. zurückgeführt (Konon frg. 24). Hier wäre an die Gegner der später hinzugekommenen Götterkulte, z. B. Pentheus im benachbarten Theben, zu erinnern (in Thespiai geschieht es aber umgekehrt wie in Theben: der schon offiziell rezipierte Kultus wird von jetzt an auch privatim ausgeübt). Jedenfalls wird daran festzuhalten sein, daß die Widerspenstigkeit des N. dem Eros gegenüber aller Wahrscheinlichkeit nach letzten Endes auf thespischen Kultus zurückzuführen ist; als Frühlingsblume würde N. auch leicht mit einem Eros, dem wenigstens in Attika ein Frühlingsfest gefeiert wurde (Inschr. bei Broneer Hesperia I 43f. Deubner Att. Feste 215), in Konflikt geraten. Wenn der Narzisse schon von alters her eine mysteriöse Bedeutung zukam (vgl. Eleusis), wird diese durch den Einfluß des Eroskultus eine besondere Pointe erhalten haben.

Die Abstrafung des selbstsüchtigen, unliebsamen Jünglings bewerkstelligt der Liebesgott durch das Spiegelbild der N.-Quelle. Dafür ist man jetzt mit gutem Grunde geneigt, im Spiegelzauber der Antike eine Erklärung zu finden (s. Delatte La catoptromancie grecque et ses dérivés [1932] 152f.). Schon die Parallelsage von Eutelidas (s. o.) und seiner Selbstverblendung weist direkt darauf hin. Ein pythagoreisches Symbolum lautete: ‚man darf sich nicht in der Nähe einer Lampe spiegeln', Iambl. protr. symb. 25 (S. 360 Kießling); ein anderes: ‚man darf sich nicht in dem Wasser eines Flusses spiegeln' (Mullach Frg. phil. gr. I 510 nr. 24, vgl. Wuttke Deutscher Volksabergl.[3] § 12. § 600 Ende) — die beste Illustration dazu bietet eben die Sage von N. Nach Colum. r. r. VI 35 (*de equarum rabie*) geht es den Pferden, die ihr Spiegelbild im Wasser sehen, genau so wie dem N. *ut cum in aqua imaginem suam viderint, amore inani capiantur et per hunc oblitae pabuli tabe cupidinis intereant* (*mentis error discutitur si deducas ad aquam* usw.).

Noch heutzutage existiert ähnlicher Aberglaube bei den Griechen, Bybilakis Neugr. Leben 9. Lawson Modern Greek Folklore 10f. (über die weite Verbreitung des Spiegelzaubers s. J. v. Negelein Arch. f. Rel. V 1ff. 33: der Doppelgänger, der sich selbst sieht, stirbt); für die Antike und das Mittelalter besonders Delatte a. O.). Die antike Traumdeutung befaßte sich auch mit diesem Zauber, Artemid. onir. II 7, p. 91 Hercher: sich im Wasser zu spiegeln kündet den Tod an (dem Seher selbst oder seinen Nächsten). Damit vergleiche man die Vorschrift der Magie: man soll Quellwasser verwenden, wenn man Totengeister zu sehen wünscht, PGM IV 227. Auch wäre, betreffs der Jugend des N., darauf aufmerksam zu machen, daß man für allen derartigen Zauber (Wasser-, Quellen-, Spiegelzauber, vgl. Hopfner Offenb.-Zaub. II § 228ff., § 846) eben ‚reine' Knaben verwenden muß. Über den ‚Narzissismus', vom psychoanalytischen Standpunkt beurteilt (Autoerotik als Autofaszination), s. G. Róheim Internationale psychoanal. Bibliothek nr. 6 (1919) 118ff. (verweist auch auf die Sage von Hylas); dazu die Kritik von R. Meringer in Wörter und Sachen Bd. VIII (1923), 17ff. Vgl. o. Art. Hydromanteia und *Κατοπτρομαντεία* (auch Priapos beschaut sich in einem Spiegel, Herter De Priapo 119. 162 u. ö. — er ist ja ebenso häßlich, wie N. schön; als Fruchtbarkeitszauber [Bieler Gnomon 1933, 332] darf man dies gewiß nicht auffassen).

Wichtig ist es, die Nachwirkung dieses Aberglaubens im antiken Mysterienglauben zu verfolgen, was auch auf die Sage von N., wenigstens auf ihre Geschichte, Licht werfen mag. Den Spiegelzauber findet man nämlich bei den Orphikern, die vom Dionysoskinde (Zagreus) erzählten, der göttliche Knabe hätte sich mit verschiedenen von Hephaistos gefertigten Spielsachen amüsiert und sich dabei auch in einem Spiegel geschaut, als die Titanen über ihn herfielen und ihn zerstückelten (Quellenangaben bei Kern Orphic. frg. 227f.). Dadurch begründete man den Fall der göttlichen Seele in die Materie. Die Neuplatoniker führten den Gedanken weiter aus, z. B. Plotin. enn. IV 3, 12. Einen direkten Hinweis auf unseren Mythos findet man vielleicht ebd. I 6, 8, wo Plotin dazu auffordert, nicht dem Schönen der Erscheinungswelt, sondern dem Schönen des göttlichen Vorbildes nachzustreben, und das Verführerische der Sinnlichkeit durch das Bild eines *εἰδώλου καλοῦ ἐφ' ὕδατος ὀχουμένου* illustriert. Die Fortsetzung mit dem direkten Hinweis auf einen ‚Mythos', wo der Betreffende ‚im Strom untertaucht und verschwindet', deckt sich ungefähr mit der Lehre der Hermetik, wie sie Poimandres (I § 14) vorträgt: der Mensch, das Gegenbild des Gottes, sieht im Wasser sein Spiegelbild, wird von unwiderstehlicher Liebe ergriffen — und bleibt hienieden. Schon Ménard Hermes Trismégiste LII verwies treffend auf den N., dem allerdings Zieliński (Arch. f. Rel. VIII 327), Hylas [auf *ὕλη* beziehend, trotz der Quantität] vorziehen möchte, s. auch W. Scott Hermetica II 43. Nach Marsil. Ficin. comm. in Plat. conv. or. VI c. 17 (Lobeck Aglaoph. 957. Rohde Psyche I[6] 117. Kern frg. 363) hätte schon ‚Orpheus' die Sage von N. mit ähnlicher Symbolik verwendet, vgl. noch Gruppe Gr. Myth. 1027, der selbst die Sage auf einen gäuzlich unerweislichen Regenzauber deutet.

Hier möge die philosophische Auslegung der Fabel in *π. ἀπιστ.* Vatic. (Westermann p. 323 nr. 9 = Myth. gr. III 2 p. 91 nr. IX Festa) folgen: *οὐ γὰρ εἰς ὕδωρ ἀπεπνίγη* (näml. N.), *ἀλλ' ἐν τῇ ῥευστῇ τοῦ ἐνύλου σώματος φύσει τὴν ἑαυτοῦ θεασάμενος σκιάν, ἤτοι τὴν ἐν τῷ σώματι ζωήν, ἥτις ἐστὶ τὸ ἔσχατον εἴδωλον τῆς ὄντως ψυχῆς . . . διδάσκει δὲ δεδιέναι τὴν περὶ τὰ ἔσχατα ὡς πρῶτα σπουδὴν ὄλεθρον ἡμῖν ἐνάγουσαν τῆς ψυχῆς ἤτοι ἀφανισμὸν τῆς ἀληθοῦς τῶν πραγμάτων γνώσεως* usw., am Schluß *οὕτως ὁ εἰς τὰς παρὰ Πλάτωνι παροιμίας γράψας*.

So kann man die Sage von N. vom keimenden Mysteriengedanken, der an die rituelle Verwendung der Narzisse in Toten- und Mysterienbräuchen anknüpfte, über den tief eingreifenden Einfluß des Eroskultus und seine Nachwirkung bei den Orphikern bis zur sublimen Gedankenwelt des neuplatonischen Mystizismus verfolgen.

Wenn aber die Neuplatoniker die Sage so interpretierten, daß sie die Eitelkeit jedes Sinnengenusses verkündete (so noch Creuzer Symb. IV 191ff.), kamen sie mit der alten Kultsage (wenigstens derjenigen von Thespiai) in offenbaren Widerspruch.

V. N. in der Kunst. N. war in der hellenistischen und römischen Zeit ein beliebter Vorwurf künstlerischer Darstellung. Auf Vasen ließ er sich allerdings meines Wissens bisher nicht nachweisen. Unter den statuarischen Darstellungen gibt es mehrere Typen, die man früher gerne auf N. bezog, in deren Benennung aber man jetzt zurückhaltender ist. So wurde der ermüdete, ‚ausruhende Jüngling' polykletischen Stiles, dessen es viele (ungefähr 30) Repliken gibt, auf N., aber auch auf Hyakinthos, Pan, Dionysos, Adonis oder einen Genius des Todes (der Ruhe) gedeutet (Aufzählung bei Winnefeld Hypnos 30, vervollständigt von Furtwängler Meisterwerke 483, wo [487] — auch unwahrscheinlich — ‚Adonis' vorgeschlagen wird; durch Hinzufügung verschiedener Attribute wurde die Figur verschiedentlich verwendet, so auch für einen N. auf der Gemme Thorwaldsen, s. u.). Zur kunstgeschichtlichen Würdigung: ‚der letzte Schritt auf dem mit dem Doryphoros betretenen Weg' (Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 37. Mahler Polyklet 136f.). Das Exemplar im Louvre ist abgeb. von Michon Mon. Piot I Taf. 17 S. 115f., Exemplar im Vatikan (Oberteil einer Statuette) bei Amelung Katal. I S. 665 nr. 536 Taf. 70, in München Bulle Der schöne Mensch[1] Abb. 65 (Text S. 125, ‚Adonis?'), Journ. hell. stud. XXVI Taf. 1 (ebd. S. 3 macht E. Strong auf den sepulchralen Charakter dieser melancholisch blickenden Statuen aufmerksam, dagegen freilich Furtwängler 487). Vgl. noch E.-A. 1139 (Text von Amelung). 1387. 1442f. 1602. 2709. 2890 (Reinach Rép. VI 22 nr. 4; vgl. M. Bieber Kat. von Cassel zu nr. 11).

Auch für den bekannten Typus des ‚sich bekränzenden Jünglings' (‚Westmacottschen Epheben', Springer-Wolters[12] Abb. 553), den man jetzt gerne für den Kyniskos Polyklets in Anspruch nimmt, gibt es wenig Anhaltspunkte, die auf einen nach unten blickenden N. führen; gerade die Stellung des erhobenen rechten Arms, der auf der Kopie im Museum Baracco (Helbig Cat. Coll. Bar. nr. 99 Taf. 38f.; Führer[3] nr. 1083) sich ziemlich weit vom Kopfe entfernt, spricht gegen einen die Hand vorschützenden N. (Verzeichnis der hieher gehörigen Monumente bei Furtwängler 453ff., vgl. die Übersicht über die verschiedenen Vorschläge zur Deutung bei W. W. Hyde Olympic Victor Monuments usw. 156ff.). Auch die Deutung der einen Figur der Ildefonsogruppe in Madrid (Furtwängler 463 Taf. 76. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse usw. 1665) auf N. ist hinfällig, ebenso kann ähnliche Deutung des ‚N.' zu Neapel (Ruesch Guida nr. 817. Bieńkowsky Österr. Jahresh. 1898, 189f. Bulle Taf. 76) nicht aufrecht gehalten werden (jetzt gewöhnlich als ein Dionysos erklärt, mit Epheukranz, Nebris und Jagdstiefeln, wahrscheinlich mit Panther spielend). Der auf das Knie gesunkene ‚N.' in Florenz (Amelung Führer nr. 171, abgeb. Myth. Lex. III 423, vgl. Löwy Arch. Jahrb. XLII 94) wird jetzt allgemein als ein im Rücken getroffener Niobide gedeutet.

Als einen N. faßt man dagegen gemeiniglich einen Typus nachlysippischer Zeit auf: N. mit schlanken Formen, Kopf nach links gewendet und nach unten blickend, lehnt sich an einen Stamm, wo sein Gewand hängt, und an welchem auch ein Eros angebracht ist, unten lagert eine Nymphe; guter Vertreter der Gruppe ist eine marmorne Statuette in Venedig (wohl hadrianisch-antoninischer Zeit), E.-A. nr. 2552/53 (Text von Pagen-

stecher) = Dütschke Ant. Bildw. V nr. 221. Clarac Taf. 495 nr. 964 gibt die damit übereinstimmende Statue im Mus. Chiaramonti nr. 655 wieder, vgl. noch eine Statue in Palermo (E.-A. 559 d) und Reinach Rép. III 33, 3 (Louvre). N. als den weichen Jüngling, der den rechten Arm aufs Haupt legt und dessen Linke sich an demselben festhält, gibt am besten eine Bronzestatuette in Florenz wieder (Clarac IV 680 nr. 1590 = Wieseler nr. 12, vgl. Studniczka Arch. Jahrb. XXXIV 127, 2 — über der Haarschur zwei Blumen). Identische Haltung hat eine Relieffigur auf einem Sarkophag im Vatican (Gall. Lap.), Amelung Katal. I S. 288 nr. 169 Taf. 29: an beiden Ecken sieht man N. und einen weit ausschreitenden Eros mit Fackel, mit der andern Hand nach einem am Boden befindlichen, maskenhaft ausgeführten Abbild des N. zeigend.

Den Jäger N. — mit gesenktem Kopf, linkem übergeschlagenen Bein, in der linken Hand eine Lanze haltend, mit der hoch emporgehobenen Rechten die Chlamys zurückschlagend — zeigt das Marmorrelief im Mus. Capit. (Pal. Colonna), Th. Schreiber Hellenist. Rel. Taf. 16. Auf ein Vorbild der Malerei geht wohl auch das Relief des Ostienser Puteals zurück, Wieseler Echo nr. 1 (anderes erwähnt Greve 18). Eine tanagräische Terrakottafigur (vgl. Helbig Rendic. d. Acc. dei Lincei 1892, 792f., Abb. bei Greve) mag zeigen, daß das später, besonders von der Malerei gepflegte Motiv des staunend sein Bild im Wasser betrachtenden N., der sein Gewand emporhebt, um seinen Körper zu entblößen, schon in älterer Zeit als statuarisches Motiv verwendet wurde.

Die Wandgemälde. Ganz besonders beliebt war die Darstellung des N. in der pompeianischen Wandmalerei (Helbig Wandgemälde [1868] 1338—1367. Sogliano Le pitture murali [1879] nr. 586ff. Reinach Rép. de peinture 196f.).

Der idyllisch-sentimentale Gehalt und die stille Melancholie des Mythus — der traurige Ausgang erinnerte an das Ende eines Hylas, Endymion, Adonis — gaben dem Künstler reiche Gelegenheit die Schönheit der Jugend in ein stimmungsvolles und farbenreiches Landschaftsbild einzustellen, wozu als besonderes zeichnerisches Raffinement die Spiegelung des N. in der Quelle hinzukam; vgl. Perseus, der das Medusenhaupt der befreiten Andromeda im Wasserspiegel zeigt, und die übrigen Vorwürfe des Spiegelns, die in der pompeianischen Wandmalerei vorkommen, L. Curtius Die Wandmalerei Pompeiis (1929) 211. 228. 361; Nymphe mit dem Spiegel im Wasser A. Mau Pompeji² 500. N. wird bald allein, bald mit Eros, auch im Verein mit weiblichen Figuren (Nymphen, s. u.) dargestellt. Die landschaftliche Staffage wird bald einfacher (so, wenn N. allein dasitzt, z. B. Not. d. scav. 1901, 161), bald reicher ausgemalt — mit Pfeilern, Säulen, Basen, wie wir sie so oft in derartiger Landschaftsmalerei beobachten (Rodenwaldt Komposition der pomp. Wandgem. 192). Selbst im vierten Stile wird die Darstellung nach älterem hellenistischen Vorbild oft als ein gerahmtes Kabinettbild oder Schreintafelbild gegeben (Helbig Taf. 17, 2. Not. d. scav. 1908, 66, 2; ‚Haus des N.' oder ‚der Ara massima' = Reg. VI 16, 15, abgeb. bei Curtius 45. 47; vgl. noch Ameglio Dipinti murali di Pompeji Taf. 16. Pfuhl Malerei § 885 Abb. 674). Im ‚Hause der Ara massima' schmückt das N.-Bild eine Nische, deren Mitte ein Wasserbecken auf hoher Stütze einnimmt; das Ganze erinnert an die Verwendung von N.-Statuen in Verbindung mit Wasserwerken (Helbig Führer³ nr. 18. 210). Das Wasser, worin sich N. spiegelt, wird durch eine Quelle, einen Brunnen, Wasserlauf (?) oder Becken (Reinach Rép. de peint. S. 197 nr. 2 u. 6) angedeutet. N. selbst, dessen Gestalt ein seltenes Mal an weibische Üppigkeit erinnert, ist meistens sitzend (Helbig nr. 1348 liegend, vgl. 1355; nr. 1358f. stehend) dargestellt. Durchgehends ist er bekränzt (mit Narzissen, nr. 1361 mit roten Narzissen, vgl. Verg. eclog. 5, 36, s. o.; nr. 1349 lorbeerbekränzt). Sein Lockenschmuck wird oft besonders üppig ausgemalt. Meistens werden ihm Speere in die Hand gegeben, um ihn als Jäger (vgl. Ovid, s. o.) zu charakterisieren (dazu kommen oft auch Jagdstiefel, durchgehend Chlamys; Pedum und Schwert, Helbig nr. 1357? — mit dem Schwerte wird er sich eventuell entleibt haben, während er ebd. nr. 1355f. in das Wasser hineinzufallen oder sich zu stürzen scheint). Ein Eros, der im Wasser oder auf dem Felsboden seine Fackel auslischt (Helbig nr. 1351f. 1355f. u. a.), deutet das Ende des Jünglings an (sogar Satyr, Priapherme und Dionysosstatue, aber wohl kaum Aphrodite, mögen hinzutreten, nr. 1356. 1359; nr. 1366 bleibt fraglich).

Eine besondere Bedeutung für die Interpretation des N.-Mythus kommt mehreren geschnittenen Steinen zu (vgl. Furtwänglers Beschreib. der Berl. Gemmen nr. 2484. 3097. 4481. 6869. 9296). Ein Karneol in Florenz (Wieseler N. Taf. nr. 6. Furtwängler Gemmenwerke Taf. XLII 14) zeigt neben dem sich entblößenden N. (dessen Petasos an einem Baume hängt) eine weibliche, fackelhaltende Statue, die doch wohl Artemis ist (N. selbst ist polykletischen Stiles, er hält in der Linken einen Zweig, als Symbol des Todes, nach Furtw.). Artemis wird kaum eine freie Erfindung irgendeines Künstlers sein, der dadurch den N. als Jäger zu verdeutlichen wünschte; eher stammt sie aus der alten Kultlegende (vgl. o. Abschn. III), die in einer vorauszusetzenden hellenistischen Dichtung noch wesentlich nachwirkt. Dieselbe Göttin kommt in ähnlicher Haltung auf einer bei Wieseler ebd. Abb. nr. 5 abgebildeten Gemme vor, vgl. die Berliner Gemme bei Furtwängler Beschr. nr. 3097. Inwiefern wir auf einem in der Sammlung Thorwaldsen befindlichen Karneol (Furtwängler Gemmenwerk Taf. XLII nr. 23: N. an einen Felsen gelehnt, darunter die Quelle hervorströmend) in einem kleinen nackten Mädchen, das sich mit erhobenen Armen von oben gerade vor N. hinunterstürzt — die Echo zu erkennen haben, bleibt sehr fraglich; es verlautet nichts davon, daß auch die Echo in der Quelle den Tod findet (dies würde auch den Echomythus um jeden natursymbolischen Sinn bringen). Artemis, über einem Felsen sich emporhebend, werden wir wohl auf einer anderen Gemme zu erkennen haben, Furtwängler Taf. L nr. 31 (N. mit gekreuzten Beinen auf einen Baum angelehnt, Eros mit Bogen aus dem Wasser emportauchend). Vielleicht könnte man, auf diese Gemmen gestützt, die bei Helbig Taf. 1360 erscheinende weibliche

Figur, die einen Kranz hält, auch als Artemis erklären.

Literatur. Fr. Wieseler Narkissos, Göttingen 1856. Greve Art. Narkissos, Myth. Lex. III 10ff. [S. Eitrem.]

2) Bischof von Jerusalem, um 190 auf einer palästinensischen Synode in Sachen des Osterstreites nach Euseb. hist. eccl. V 23, 3, der ihn V 22 zu den strenggläubigen Schriftstellern rechnet (vgl. Hieron. 2209f.). Er erreichte ein Alter von 116 Jahren (VI 11, 3) und erhielt in Alexander einen Helfer und Nachfolger (VI 8, 7. 11, 1ff.; s. o. Bd. I S. 1461). Sein Leben und seine Taten bei Euseb. VI 9. 10; vgl. Hieron. de viris ill. 45. Harnack Altchr. Lit. I 503. 798. Bardenhewer I² 497. II² 10f. Caspar Gesch. des Papsttums I 20. Kirsch Kirch.-Gesch. I 275.

3) Bischof von Neronias (Eirenopolis) in Kilikien, Arianer (Hilarius Pict. Collect. Antiariana Paris. Ser. B II 7 CSEL LXV 119, 7 mit 184, 6. Theodoret. hist. eccl. V 7, 1. Theophan. a. 5816 S. 22, 4 de Boor) auf dem nikänischen Konzil 325. Patr. Nicaen. Nomina ed. Gelzer-Hilg.-Cuntz S. LXI 85. S. 22f., 94. 64, 84. 65, 92. 87, 91. 99. 105, 85. 93. 127, 88. 129, 96. 151, 85. 197, 79. 87. Philostorg. hist. eccl. I 8a S. 9, 17 Bidez. Theodoret. I 7, 14, nachdem er zuvor an der Synode von Ankyra 314 und an der von Neocaesarea (zwischen 314 und 325) teilgenommen haben soll (Mansi II 534 D. 537 D. 548 D; vgl. VI 1120 B. 1123 C; vgl. W. Schultze Altchristl. Städte u. Landschaften II 2, 213, 4). N. hatte sich mit anderen bei Alexander von Alexandria (s. o. Bd. I S. 1461) für Arius eingesetzt (Athanasius de Synodis 17. Migne G. XXVI 712 A), wurde daher nach einem syrisch erhaltenen Schreiben einer Synode von Antiochia im J. 324/25 exkommuniziert (zum Streit um diese Synode vgl. Bardenhewer III² S. 43 mit 667. E. Seeberg Neue Studien z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche, Stück 16, 1913). N. teilte das Schicksal der Ariusanhänger nach dem Konzil von Nicaea, die aber bald von Constantin I. wieder in Gnaden aufgenommen wurden. So finden wir den N. bei der Untersuchungskommission der Synode von Tyrus (335) gegen Athanasius in der Mareotis in Ägypten (Theodoret. I 30, 11). Dieser hat ihm sein Verhalten daher auch nie vergessen (Athan. Hist. Arian. ad Monachos 28. Migne G. XXV 726 A). N. setzte sich für die Rückführung des Bischofs Eusebius von Emesa ein (Sokr. hist. eccl. II 9, 9. Sozom. hist. eccl. III 6, 5). Er war Mitadressat eines Schreibens des Papstes Iulius I. im J. 341 (Athan. Apol. c. Arianos 20. Migne G. XXV 282 A. Mansi II 1211 = Migne L. VIII 880. Jaffé Regesten² 186; vgl. Caspar Gesch. des Papsttums I 145f.). Im selben Jahr wurde N. nach der Einweihungssynode mit anderen als Gesandter zu Constans in den Westen geschickt, um die neue Glaubensformel der Antiochener darzulegen (Athan. de Synodis 25. Migne G. XXVI 725 B. Mansi III 64 C. 72 D; vgl. III 116. Sokr. II 18, 1. Sozom. III 10, 4ff. Phot. bibl. 475 b. Migne G. CIV 125 B). Er nahm an dem Konzil der Orientalen in Serdica (343) teil (Hilar. Pict. Ser. A IV 3. B II 7. S. 77, 10. 119, 7. 16. Mansi III 140 A) und wurde durch das dort versammelte Konzil der westlichen Bischöfe verurteilt (Athan. Apol. c. Arianos 36. 48; epistula ad episcop. Aeg. 7; Apol. de fuga 26; Hist. Arian. ad Monachos 7; Migne G. XXV 309 C. 333 A. 553 B. 677 B. 713 A. Mansi III 41 D. 56 E. 65 B. 74 A; vgl. 596 C; VI 1214 A. 1221 C. 1222 A. 1223 C. Hilar. Pict. Ser. B II 1, 8 S. 123, 5. 12, vgl. B II 3 S. 131, 5. Sozom. III 12, 3. Theodoret. II 8, 28. 33). N. machte dem Athanasius seine Flucht zum Vorwurf und suchte den Constantius II. gegen ihn einzunehmen (Sokr. II 26, 9. Sozom. IV 8, 4. Vgl. Migne G. XXV 643. Kirsch Kirch.-Gesch. I 394). Seine Versuche, den Paulus von Konstantinopel zur Kommunion zu bewegen, erwähnt die sog. Athanasii historia acephala 2 S. 69, 11 Fromen. Im J. 351 war N. auf der Synode von Sirmium (Hilar. Pict. Ser. B VII 9 S. 170, 5). Bei einem Aufenthalt in Singidunum (357) riet er dem Constantius II. zur Abhaltung eines neuen Konzils, das dann als Doppelkonzil in Arimini und Seleucia (359) zusammentrat (Philostorg. IV 10 S. 63, 1ff.). [W. Enßlin.]

Ναρκίσσου πηγή. Die Quelle, in der Narkissos sein Spiegelbild erblickte, floß nach Paus. IX 31, 7 im Gebiet von Thespiai in einer Gegend, die den Namen *Δονακών* trug. Eine dichterische Beschreibung gibt Ovid. met. III 407—412. Bei Konon 24 ist sie eine *κρήνη* bei Thespiai. Plinius erwähnt sie nicht in seiner Aufzählung der Quellen Boiotiens (n. h. IV 25). Bei Vibius Sequester (Geogr. Lat. Min. 152) heißt sie Liriope (vgl. Scherling-Wickert o. Bd. XIII S. 727f.). Ihre Lage ist ganz unbestimmt. Da Pausanias nach Erzählung der Narkissos-Legende Kreusis erwähnt, nahm Ulrichs (Reisen und Forschungen II 87) an, daß die Quelle gegen Kreusis hin zu suchen sei. Leake (Travels II 501) suchte sie bei dem verfallenen Dorfe Tatatsi (oder Tateza) südwestlich Thespiai, an der Straße nach Thisbe, wo eine starke Quelle entspringt, in deren moderner Einfassung antike Quadern verbaut sind. In den Resten antiker Bauten in der Umgegend vermutete er den Ort Donakon. Indessen ist dies wohl keine bewohnte Ortschaft gewesen, sondern eine von Schilf bestandene Gegend, wie aus dem Namen *Δονακών* = Röhricht hervorgeht (vgl. den Flurnamen *Δονακοῦς* IG XII 3, 180, 8, den Bürchner o. Bd. V S. 1528 mit Unrecht als Dorfnamen bezeichnet). Bursian (Geogr. v. Griechenl. I 242) deutet daher die Ruinen auf ein Heroon des Narkissos, von dem aber nichts überliefert ist. Wahrscheinlich ist die Quelle näher der Stadt, nicht weit vom Heiligtum des Eros zu suchen. Denn in dem Epigramm eines Weihgeschenks des Kaisers Hadrian (IG VII 1828; vgl. Bulle Arch. Jahrb. XXXIV 146) wird von Eros gesagt: *ναίων Ναρκίσσου παρὰ κῆπον ἀνθέοντα.* Mit diesem Garten sind offenbar die bei der Quelle wachsenden Narzissen (Paus. IX 31, 9) gemeint. [F. Schober.]

Narmalis, sonst unbekannte Stadt Pisidiens, Ephoros frg. 95 M. = 233 Jac. bei Steph. Byz. [W. Ruge.]

Narnakios s. Larnakios o. Bd. XII S. 875.

Narnia (*Ναρνία*) erhielt den Namen von den Nahartes, den Anwohnern des Nar in Umbrien.

Die Römer mögen die Gegnerschaft der Nahartes zu Iguvium (vgl. Art. Nahartes) ausgenutzt haben, als sie die Stadt Nequinum eroberten und daraus das römische Bollwerk N. machten. Nequinum leistete damals, 299 v. Chr., härtesten Widerstand, so daß die Römer nur durch Verrat Sieger blieben: Liv. X 9. 10. Fast. Capit. Plin. n. h. III 113. Steph. Byz. s. *Νηκουία, Ναρνία*. Fest. p. 177 b, 12ff. Hervorgehoben wird bei Livius und anderen die steile Lage am Ufer des Nar, so daß erst ein unterirdischer Gang durch die Felsen die Eroberung ermöglichte. Den Namen bekam der Ort nach Livius vom Fluß, als die Römer hier eine latinische Kolonie anlegten. Auch im Kriege gegen Hannibal spielte N. eine Rolle, blieb 210 Rom nicht treu, wurde 204 bestraft, die Bewohner schmolzen so zusammen, daß 199 auf ihren Wunsch hin eine Verstärkung der Kolonisten erfolgen mußte: Liv. XXVII 9. 43. 50. XXIX 15. XXXII 2. Plut. Flam. 1, 4. 90 v. Chr. erlangte N. das römische Bürgerrecht in der Tribus Papiria. Später spielt der Ort nochmals eine Rolle in der Kriegsgeschichte, so 69/70 (Tac. hist. III 58—78), insbesondere aber in den Gotenkriegen unter Belisar und Narses. Procop. bell. Goth. I 17 (vgl. auch I 16. II 11. IV 33) beschreibt diese festeste Stadt Umbriens, schwer zugänglich, auf steiler Höhe gelegen, so daß die Feste, wie Prokop sagt, nur von der Ost- und Westseite zugänglich war. Der östliche Zugang war gefährlich wegen seiner Enge und der Steilheit der Felsen. Von Westen her führte die bei Prokop beschriebene Brücke, die Kaiser Augustus als ‚bemerkenswertes Schaustück' hatte erbauen lassen. ‚Denn sie ist von allen Gewölben, die ich sah, das höchste.' Angelegt wurde sie von Kaiser Augustus, als die Via Flaminia erneuert werden mußte, die durch die Stadt führte (s. Art. Nar). Den Irrtum, daß die Straße von Interamna unter Benutzung dieser Brücke in den Westzugang mündete, berichtigt Nissen It. Ldk. II 407, 1. Dementsprechend nennen auch die Itinerare (Ant. 125, 311; Itin. Hierosol. 613; doch fehlt N. in der Tab. Peut.) N. als Straßenstation. Nissen beschreibt diese schönste Brücke Italiens: ‚Sie ist 128,26 m lang, hat vier Bögen mit 16—32 m Spannung und liegt 30,02 m über dem mittleren Wasserspiegel. Diese außerordentliche Höhe dient dazu, um die Steigung zwischen dem M. Maggiore, auf dem die Stadt liegt, und dem M. Santa Croce, an dessen Abhang die Flaminia nach Carsulae läuft, zu überwinden oder richtiger zu erleichtern. Die Brücke stürzte im 8. Jhdt. und endgültig 1054 infolge des Hochwassers ein: seitdem stehen nur die Pfeiler und ein Bogen am linken Ufer. Die Umgebung wird zutreffend von Claudian besungen: *celsa dehinc patulum prospectans Narnia campum | regali calcatur equo, rarique coloris | non procul amnis abest urbi qui nominis auctor, | ilice sub densa silvis arctatus opacis, | inter utrumque iugum tortis anfractibus albet* (Claud. VI cons. Honor. 515. Sil. Ital. VIII 458. Martial. VII 93).'

Eine gewisse Schwierigkeit macht die Angabe Strab. V 277, wonach der Nar ‚durch die Stadt fließt', so daß sich auf dem für kleine Schiffe schiffbaren Nar ein Handelsverkehr entwickeln konnte: Tac. ann. III 9. Man wird also annehmen müssen, daß sich am Kreuzungspunkt der Straßen am Flußufer eine Vorstadt entwickeln konnte, für die dann zum Unterschied zur hochgelegenen Festung N. diese Bemerkungen gelten. Jedenfalls erscheint in den Berichten N. immer als die feste Stadt, nicht als eine Handelsstadt: Tac. hist. III 58. 60. 63. 78. Zosim. VI 41. Paul. L. Langob. VI 48. Cic. bei Plin. n. h. XXXI 151. Plin. ep. 1, 4. Aurel. Vict. ep. 24, 45. Tertull. Apol. 24. CIL XI 601. Ptolem. III 1, 47. Dion. Hal. 17. In diesem Sinne erstürmten sie auch die Landsknechte Frundsbergs, plünderten und zerstörten sie (s. Art. Nar). Die Bewohner der Stadt, in der auch Kaiser Nerva geboren wurde, heißen *Narnienses*, Liv. XXVII 40. Plin. n. h. a. O. Aurel. Vict. ep. 24, 45.

Literatur. CIL XI 601. Nissen It. Ldk. II 405f. Giov. Eroli Miscellanea storica Narnese, Narni 1858—1862. Not. d. scav. 1877. 1887. 1895. Röm. Quartalsschr. 1911 (25), 61ff. Not. d. scav. 1914. Arch. Anz. 1921. [Hans Philipp.]

Naro, ein Fluß Jugoslaviens, die heutige Narenta (romanisch) oder Neretwa (slavisch) *.

Quellen und Literatur. Hauptquellen sind die (allerdings ungemein dürftigen) Berichte der antiken Schriftsteller und die Ergebnisse der archäologischen Forschung. Von griechisch schreibenden Autoren kommen namentlich Ps.-Skylax, Strabon, Appian, Ptolemaios in Betracht, von lateinischen Cato, Plinius d. Ä., Pomponius Mela. Die Ergebnisse der archäologischen Forschung sind in verschiedenen Aufsätzen in den Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina niedergelegt (im folgenden nur mit Angabe des Bandes und der Seitenzahl zitiert, z. B. VII 146). — Literatur. Außer der im Text angeführten Literatur vor allem Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien. Cons La prov. Rom. de Dalmatie (Index). Patsch Zur Gesch. und Topographie v. Narona (Schriften d. Balkankomm. Antiquar. Abt. Akad. Wien V 1907); Kleinere Unters. in und um Narona (Jahrb. f. Altertumsk. II 87ff., Wien 1908); Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I. Die Herzegowina einst und jetzt (Osten u. Orient I Wien 1922) (im folgenden kurz zitiert: Narona, Unters., Herzegowina); neuestens (für die Geschichte und die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse wichtig) Patsch D. einstige Siedlungsdichte d. illyr. Karstes (S.-Ber. Akad. Wien 215 III, Wien 1933, im folgenden kurz S.-Ber. Wien).

1. Name. *Nar* (Mela II 57). *Naro* (Cato V 8 S. 25 Jordan). Plin. n. h. III 143, ohne Nennung des Namens III 142. *Narenum* Geogr. Rav. IV 16 S. 212, 7 Pind. *Νάρων* Ps.-Skyl. c. 23. 24. Strab. VII 315. 317. Ptolem. II 16, 3. Appian. Ill. 11. Nicand. Theran. 607. *Ὀρόντιος* Const. Porph. c. 30 (über die Namensform Skok Ztschr. f. Ortsnamensforsch. IV 238f.). Auf der Tab. Peut. gezeichnet, aber nicht mit Namen angeführt (Miller Itin. Rom. 488).

Tomaschek Mitt. d. geogr. Ges. Wien 1880, 528 bringt den Namen N. mit der slavisch-litauischen Wurzel *nar* = tauchen in Verbindung, Jokl Reallex. d. Vorgesch. XIII 295 mit dem thrakischen Namen *Νάρηκος* (s. o.), die Bildungssilbe *-ona* ist illyrisch (Pauli Veneter 394. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 256. 264. Krahe Indogerm. Bibl. III 7. Heft 47. 49. IX 146. 160. Jokl Reallex. d. Vorgesch. VI 45).

*) Vgl. die Kartenskizze S. 1745.

2. Geographisches. a) Landschaftliches. Sehen wir von Cato ab, der vom N. sagt, er sei *magnum, pulchrum, pisculentum*, so erfahren wir bei den Schriftstellern des Altertums nahezu nichts über den Fluß; besonders seines Ursprunges und seines Laufes wird von ihnen mit keinem Worte gedacht und doch steht das eine fest: mindestens im Unterlaufe benützt er heute nicht dasselbe Bett wie im Altertum. Während nämlich damals der N. an Narona vorbeigeflossen ist, was sich aus Ps.-Skyl. c. 24 *τριήρης καὶ πλοῖα εἰς τὸ ἄνω ἐμπόριον ἀπέχον ἀπὸ θαλάττης στάδια π'* und aus Plin. n. h. III 142 *Narona ... adposita cognominis sui fluvio a mari XX p.*, aber auch aus der Lage der Wohnstätten in der Ebene (Patsch Narona 8) ergibt, weist kein Punkt im heutigen Vid, das sich an der Stelle des alten Narona befindet (Radimsky IV 129), von der Narenta eine kürzere Entfernung als 3 km auf (Patsch Narona 3). Gegen die Annahme, Ps.-Skylax habe mit dem N. den heutigen Norilj, an dem Vid liegt, gemeint und ihn als Arm des N. angesehen, sprechen seine Worte von der Bedeutung Naronas als Hafenortes und der Ausnützung der Wasserstraße des N. binnenwärts (s. o.; Patsch Narona 3). Für die Ermittlung des alten Flußbettes ist die Feststellung des Verlaufes der Straßen, vornehmlich der Kloaken, aber auch die der Brücken und Durchlässe unbedingt erforderlich. Der N. floß im Altertume von Gabela und durch die Ebene von Metkovic bis Torre di Norino in einem weiten, nach Süden offenen Bogen (Patsch Unters. 100; Herzegowina 38); erst die Lichtung des ursprünglich dichten Waldbestandes auf den Höhen der südlichen Herzegowina (Patsch IX 269. 278; Festschr. f. Hirschfeld 200f.; Narona 7) hat Verschiebungen im Wasserhaushalte dieses Gebietes, Veränderungen in der Bewirtschaftung der Ebene und damit auch Verschiebungen in der Laufrichtung des N. und seiner Nebenflüsse (für die in der römischen Kaiserzeit vgl. Akajomov Bull. Mus. dell Imp. Rom. II 31ff.) zur Folge gehabt. So hat offenbar auch der Norilj, der sich ursprünglich oberhalb Naronas in den N. ergossen hat, von dem verlassenen N.-Bette Besitz ergriffen (Patsch Narona 3; Herzegowina 36. 63), so machte auch der Narenta-See einem Sumpfgebiet Platz. Seine Existenz bildete lange Zeit eine viel umstrittene Frage. Wir lernen ihn allein bei Ps.-Skylax c. 24 kennen, der von ihm sagt: *Λίμνη ... ἐστὶ τὸ εἴσω τοῦ ἐμπορίου* (von dem es unmittelbar zuvor heißt *ἀπέχον ἀπὸ θαλάσσης στάδια π'*) *μεγάλη καὶ ἀνήκει ἡ λίμνη εἰς Αὐταριάτας ... καὶ νῆσος ἐν τῇ λίμνῃ ἔνεστι σταδίων ρκ'· ἡ δὲ νῆσος αὕτη ἐστὶν εὐγέωργος σφόδρα· ἀπὸ δὲ ταύτης τῆς λίμνης ὁ Νάρων ποταμὸς ἀποῤῥεῖ.* Da Ps.-Skylax keine Angabe über die Entfernung des großen Sees von der Handelsstadt (vgl. S. 1745, Z. 61f.) macht, so stößt die Bestimmung seiner Lage auf Schwierigkeiten. Blau Reisen in Bosnien 24f. meint, daß er sich von den heutigen Ortschaften Vid und Metkovic bis zum Mostarsko blato (westlich von Mostar) erstreckt habe. Nach Thalloczy Alban. Studien I 29 sei dieser große See durch eine Erweiterung des N. gebildet, welche die Ebene Pielo polje (nördlich von Mostar) und Biesce polje (südlich von Mostar) mit ihren Fluten erfüllt hat, mittlerweile aber infolge eines Kataklysma abgeflossen ist, so daß nur das heutige Mündungs- und Überschwemmungsgebiet der Narenta und der Mostarsko blato (westlich von Mostar) an seinen ehemaligen Bestand erinnere. Radimsky 132f. nimmt mit Recht gegen beide Anschauungen Stellung, weil für geologische Umwälzungen, durch die sie erklärt werden könnten, der Zeitraum von Skylax bis in unsere Tage viel zu kurz sei; aber keine der beiden Ebenen sei für die Aufnahme eines Seebeckens von 120 Stadien Länge groß genug; er identifiziert vielmehr den N.-See mit dem 12 km (= 67,63 Stadien) langen und $3^1/_2$ km (= 19,82 Stadien) breiten Mostarsko blato; infolge seiner Erstreckung bis zum Gebiete der Autariaten könne er nicht in der Nähe von Narona, sondern müsse bei Mostar gesucht werden. Über gewisse Schwierigkeiten, die sich auch jetzt noch ergeben, hilft er sich durch die Vermutung hinweg, Ps.-Skylax habe die Örtlichkeit gar nicht gesehen; daher habe er auch keine Angabe über die Größe und die Entfernung des Sees vom *ἐμπόριον* gemacht und so erkläre sich auch manche unrichtige Vorstellung: so spreche er von einem See, wo in Wirklichkeit ein Polje gewesen sei, und habe dessen Grund, den infolge seiner Entwässerung durch Ponore ungemein fruchtbarer Boden im Frühjahr und Sommer bilde, für eine Insel gehalten. Aber auch Radimskys Erklärungsversuch der Stelle des Ps.-Skylax hat infolge von Widersprüchen zu den wichtigsten Angaben (Scheidung des Sees vom Narentatale durch einen 3 km breiten, 362 m hohen Bergrücken, zu weite Entfernung [in der Luftlinie 27 km] von Narona, Trennung durch das Gebiet des Trebižattales und die weite Hochebene Brotnjo und zu große Entfernung von der Küste, zu geringe Größe, Entwässerung durch Ponore vgl. Patsch XII 68f.) wenig Anklang gefunden, vielmehr ist eine alte Ansicht (zuerst von Müller GGM I 30 geäußert), die in dem Narenta-See den hinter dem 15 km breiten Durchbruch der Narenta zwischen den Höhenzügen der dem heutigen Vid nahen Ortschaft Gabela und des südöstlich davon gelegenen Dorfes Dracevo gelegenen Sumpf Hutovo blato gesehen hat, neuestens wieder von Patsch XII 69f. vertreten worden. Die gute Besiedlung der Umgebung des Seebeckens noch in Römertagen spricht dafür, daß seine Verwandlung in das Sumpfland des Hutovo blato erst späterer Zeit angehört.

b) Erzeugnisse des N.-Tales. Das N.-Tal zeichnete sich im Altertume durch größere Fruchtbarkeit aus, als es heute der Fall ist. Der Tribut, den die Delmaten im J. 158 v. Chr. den von ihnen unterworfenen Nachbarstämmen, unter denen sich offenbar auch die Ardiaeer befanden, auferlegten, bestand in der Lieferung von Getreide und Vieh (Polyb. XXXII 18, 5. Patsch Herzegowina 138). Die Viehzucht muß immerhin bedeutend gewesen sein, da nach Ps.-Arist. de mirac. 138 die Salzgewinnung im Grenzgebiete

zwischen Ardiaeern und Autariaten (s. Abschn. 3) *ἕνεκεν τῶν βοσκημάτων* erfolgte, dürfte sich aber vielfach auf Hochweiden beschränkt haben, wie Funde von Münzen und Kuhglocken zeigen (Patsch V 164. IX 236; Herzegowina 138). Bronzene Angelhaken und tönerne Netzhenker aus Narona und dem Kastell Mogorjelo weisen auf den Fischreichtum des N. hin, von dem auch Cato a. O. spricht (Patsch Herzegowina 144).

Der Getreidebau hat, wenn er überhaupt eine größere Rolle spielte (Ps.-Skyl. 24), kaum außerhalb der Poljen oder der Talsohle Verbreitung gefunden (vgl. das Schicksal der Ardiaeer nach ihrer Verpflanzung in das Innere, Strab. VII 315, o. Bd. II S. 615). Dagegen waren Weinbau (vgl. das Schicksal der Ardiaeer beim Einfall der Illyrier nach Theopomp bei Athen. X 443, vgl. Abschnitt 3, oder den Kult des Liber in Narona CIL III 1784 = Dess. 3354. CIL III 1785—1787. 8430. Patsch Narona 22) und Olivenkultur von Bedeutung und führten zum Teil ihre Erzeugnisse auch aus (vgl. Abschn. 4 die Theopomp-Stelle bei Strab. VII 317 über das Vorkommen chiischer und thasischer Gefäße in Narona. Patsch Narona 115f.; Herzegowina 119). Auch Irispflanzungen waren wichtig (Plin. n. h. XXI 140 *laudatissima ... in silvestribus Drinonis et Naronae,* vgl. o. Bd. IX S. 2043f.). Von der großen Ausdehnung des Waldbestandes war schon oben (vgl. Abschn. 2a) die Rede. Der Holzreichtum ermöglichte jedenfalls den Schiffbau (Patsch Narona 136).

3. Besiedlung und Geschichte des N.-Tales. Die Veränderungen der Besiedlungsverhältnisse an der Küste der Adria und auch im benachbarten Binnenlande im Laufe der Zeit machen es begreiflich, daß als Uferanwohner des N. nicht immer dieselben Stämme bei den verschiedenen Schriftstellern genannt werden. Am oberen N. wohnten die Ceraunii (o. Bd. III S. 1967. Kiepert FOA XVII). Die älteste Bevölkerungsschicht an den Ufern des Unterlaufes bildeten Thraker, am rechten Ufer die Manii (o. Bd. XIV S. 1114) im Bezirke Stolac, am linken und am Narenta-See die Daorsi (o. Bd. V S. 2231). Beim Vorstoß der Illyrier wurden die Thraker unterworfen (Patsch IOA X 171); die Manii mußten die Herrschaft der illyrischen Ardiaeer (o. Bd. II S. 615) anerkennen. Diese lagen in der Folge mit den am linken N.-Ufer sitzenden Autariaten (o. Bd. II S. 2593) wegen der Salzquellen, die nach Patsch Herzegowina 43, 4 am linken N.-Ufer bei der Einmündung des Baches Ljuti Potok zu suchen sind, in langwierigem Kampfe. Da die ungünstige natürliche Ausstattung des *κόλπος Μανιός* (steile Abfälle, wenige flache, ungeschützte Buchten, vgl. Patsch Herzegowina 40f.) der Entwicklung einer größeren Seemacht hinderlich war, bot der N. abgesehen von seiner Schiffbarkeit weit flußaufwärts dank seines Deltas und seines umfangreichen Seebeckens Möglichkeiten genug, von ihm aus Unternehmungen zur See anzutreten (Patsch Herzegowina 5). Beim Vorstoße der Kelten um die Mitte des 4. Jhdts. wurden die Ardiaeer geschlagen (Theopomp. bei Athen. X 443 c). Die Annahme, den Kriegsschauplatz im N.-Tale zu suchen, wozu Patsch Herzegowina 46f. durch die Nachricht des Theopomp, ein Teil der überlisteten Ardiaeer habe sich *εἰς τοὺς ποταμοὺς* gestürzt, veranlaßt wird (anders nicht mit Recht Zippel 35f.; vgl. Patsch Herzegowina 47, 1), hat viel für sich; will man im Plural der Theopomp-Stelle nicht eine rhetorische Floskel sehen, so läßt sich vielleicht aus ihr in Zusammenhang mit dem Vorkommen keltischer Personennamen im Bezirke Konjica noch in der römischen Kaiserzeit (Patsch IX 241) die Lage der Örtlichkeit des Kampfes näher bestimmen. Die Autariaten verlegten wahrscheinlich unter dem Eindrucke des Keltensturmes ihre Sitze ins Innere des Landes (Zippel 39f. o. Bd. II S. 2593. Niese Griech. u. mak. Staaten I 304. II 13. Patsch Herzegowina 47). Die Ardiaeer siedelten auch weiterhin am N. (gegen diese Annahme Tomascheks o. Bd. II S. 165 Schütt Unters. z. Gesch. d. alten Illyrier 17, der sie nun im Bereiche der N.-Mündung, aber nicht nur gegenüber der Insel *Κόρκυρα μέλαινα* [Strab. VII 315] sucht) und begründeten im 3. Jhdt. v. Chr. von hier aus einen bedeutenden Staat (Zippel 44. Patsch Herzegowina 48). Nach der Niederlage und Unterwerfung des Königs Genthius von Südillyrien, unter dessen untertänigen Völkerschaften auch die Daorser genannt werden, im J. 167 wird der N. Grenze des römischen Reiches (Zippel 84. 96. 127. 130. 194. Patsch Herzegowina 48. 51); eben darauf bezieht sich das Fragment des Cato, der nach Nonius im 5. Buche seiner Origines (wahrscheinlich Behandlung der Ereignisse des J. 167 v. Chr.) vom N. gesprochen hat (Jordan proleg. LVI gegen Bormann, der es mit der Ordnung der Angelegenheiten in Illyrien durch Qu. Fulvius Centumalus [o. Bd. V S. 235 Nr. 42] im J. 229 in Zusammenhang bringen will).

Am rechten N.-Ufer saßen auch weiterhin die Ardiaeer. Als diese wenige Jahre später den Angriffen ihrer nördlichen Nachbarn, der Delmaten (Polyb. XXXII 18, 4. Zippel 84. 130. Niese III 15) durch Überschreitung des N. auswichen, entschlossen sich die Römer nach ergebnislosen Verhandlungen auf das Hilfsgesuch der Daorser und anderer Schützlinge hin im J. 156 zu einem Feldzuge. In diesem diente der untere N. als Operationsbasis; beim Vorgehen in das Innere wurde aber der Consul C. Marcius Figulus in unübersichtlichem bewaldeten Gelände (auf Grund der Schilderung Appians [Ill. 11] vielleicht in dem Raume zwischen N. und dem Duvanjsko Polje) von den Ardiaeern besiegt und bis an den N. zurückgeworfen. Die Richtigkeit der Annahme, das ganze südlich des N. gelegene Gebiet um diese Zeit schon als Bereich der Römer anzusehen, wird auf Grund des Berichtes Appians Ill. 10 *Ἀρδιαῖοι καὶ Παράλιοι ... τὴν ὑπὸ Ῥωμαίοις Ἰλλυρίδα ἐδῄουν* in Frage gestellt (Zippel 96. 132). 20 Jahre später war es sicher der Fall (Patsch Herzegowina 52). Da der mit dieser Unternehmung betraute Consul L. Fulvius Flaccus im Kampfe gegen sie Reiterei aufbot (Liv. epit. LVI. Appian. Ill. 10; o. Bd. VII S. 248 Nr. 64), nimmt Patsch Herzegowina 52 an, daß er in der Ebene von Metkovic oder Capljina gelandet sei. Die Ardiaeer wurden nun in das Innere verpflanzt (Strab. VII 315. Zippel 133). Die Angabe Melas II 57, der N. habe den Siedlungsraum der Liburner von

dem der Pyraeer geschieden, ist kaum richtig (Zippel 227 und Suppl.-Bd. V S. 583ff.).

Nunmehr hören wir bis in die Tage Caesars nichts vom N. Bei der Niederwerfung des großen Aufstandes der Delmaten in den 40er Jahren des 1. Jhdts. bildete wieder der N. die Operationsbasis für den Consular P. Vatinius, der im J. 46 oder Anfang 45 (Zippel 207) mit seinen 3 Legionen und zahlreicher Reiterei flußaufwärts fuhr und bei Narona ein Standlager bezog (Cic. fam. V 9. 10 a. b. Patsch Herzegowina 53f.); er konnte sich allerdings bei seinem Abzuge keines nennenswerten Erfolges rühmen (Cass. Dio XXXXVII 21, 6. Zippel 207).

Um diese Zeit waren halbwegs leidliche Verhältnisse dem linken N.-Ufer beschieden. Das Interesse, das die dortige Bevölkerung selbst im Hinterlande von Narona an den wichtigen Begebenheiten der römischen Politik bekundete, beweist das Denkmal zu Ehren Octavians, das sie anläßlich seines Sieges über Sext. Pompeius in der Seeschlacht bei Naulochus Ende 36 oder Anfang 35 in einem seinem antiken Namen nach unbekannten Orte am linken N.-Ufer bei dem heutigen Tasovčići errichtet haben (CIL III 14625 = Dess. 8893. Patsch XII 92f. Abb. 26; Herzegowina 55; S.-Ber. Akad. Wien Bd. 214, 1. Abh. 56ff.). Die Beunruhigung des Mündungsgebietes des N. durch illyrische Seeräuber von Corcyra nigra und Melita (Appian. Ill. 16) bestimmte Octavian im J. 35 zum Eingreifen (Patsch Herzegowina 56). Seine Kämpfe in den J. 34 und 33 hatten den gewünschten Erfolg und führten, um den Küstenstrich in Hinkunft zu sichern, bald nach dem J. 33 zur Anlage eines Limes, der, entlang der natürlichen Verkehrslinie von der Kerka über die Cetina gebaut, nach den archaeologischen Funden zu schließen, am rechten N.-Ufer nächst Capljina beim Kastell Mogorjelo endete (Patsch Herzegowina 56f.). In diese Zeit gehört auch der Bau einer Straße den Fluß aufwärts bis in die Ebene von Sarajevo.

Mit dem Beginne des 1. Jhdts. n. Chr. endete für lange die politische Geschichte des N.-Tales. Seine Fruchtbarkeit, namentlich in der Ebene von Capljina, gestattete einen starken Bevölkerungszustrom; seine Bewohner lebten, von den Zeitereignissen nicht unmittelbar berührt, nach dem Zeugnisse der Reste ihrer Bauten und der in ihnen gemachten Funde in gewissem Wohlstande (Patsch Herzegowina 62), gaben aber trotz des zweifellos starken römischen Kultureinflusses das Althergebrachte keineswegs preis, wie z. B. das Vorkommen einheimischer Namen noch im 2. Jhdt. n. Chr. zeigt (Patsch Herzegowina 92f.; im Altertum Bevölkerungsdichte wesentlich größer als heute; vgl. Patsch S.-Ber. Wien 18, der für das untere N.-Tal 57 Ortschaften aus Römerzeit nachweist, deren antike Namen, von Narona abgesehen, uns unbekannt sind). Auch von den Stürmen der Völkerwanderung blieb das N.-Tal, abgesehen davon, daß es mehreremal seine Herren wechseln mußte, bis zum Einbruche der Slaven gegen Ausgang des 6. Jhdts. nahezu verschont. Für die Stärke der Romanisierung spricht die nur geringe Änderung des Namens des N. durch die neuen Gebieter (Tomaschek Mitt. d. geogr. Ges. Wien 1880, 528, Skok a. O.); er hat sich auch im Namen eines seiner Nebenflüsse Norin oder Norilj nahezu unverändert bis heute erhalten (Patsch VIII 129).

4. Verkehr und Handel. Schon im 4. Jhdt. v. Chr. war nach Ps.-Skyl. c. 24 der Schiffsverkehr im Unterlaufe des N. lebhaft. Patsch Herzegowina 41 nimmt an, daß die ersten uns bekannten Träger des N.-Handels die thrakischen Daorser (o. Bd. V S. 2232) gewesen sind. Ihre spätestens im 2. Jhdt. v. Chr. geprägten Kupfermünzen (nach Brunsmid Die Inschriften und Münzen der griech. Städte Dalmatiens 74f. nach dem J. 168) tragen das Bild eines Schiffes; die Richtigkeit seines Schlusses allerdings aus den Angaben Strabons (VII 315) *εἶθ' ὁ Νάρων ποταμὸς καὶ οἱ περὶ αὐτὸν Δαύριζοι* (flußaufwärts) *καὶ Ἀρδιαῖοι* (rechts von der N.-Mündung) *καὶ Πληραῖοι* (links von der N.-Mündung), *ὧν τοῖς μὲν πλησιάζει νῆσος ἡ μέλαινα Κόρκυρα καλουμένη ... Μετὰ δ' οὖν τὴν τῶν Ἀρδιαίων καὶ Πληραίων παραλίαν ὁ Ῥιζονικὸς κόλπος* und aus Ptolem. II 16, 5 *ἐντὸς δὲ τῆς Δαλματίας Δαούρσιοι*, ihr Wohnbereich habe auch früher das Meer nicht erreicht und demnach zeigten die Münzen den ältesten uns bekannten Typus eines Fahrzeuges auf dem N., muß allerdings infolge der Forschungen Kahrstedts GGN ph.-h. Kl. 1927, 1. Abh. 3ff. über Änderungen in den Besiedlungsverhältnissen im Bereiche der östlichen Adria namentlich seit dem Vorstoße der Kelten im 4. Jhdt. v. Chr. einigermaßen in Zweifel gezogen werden. Wenn die auf den Münzen der Daorser dargestellten Fahrzeuge den Verkehr auf dem N. besorgt haben, so waren es offene ungedeckte Ruderschiffe mit Sporn, hochragendem geschwungenen Steven und Bordgeländer; von der Bemannung sehen wir nur die Köpfe zweier Ruderer.

Für den regen Verkehr auf dem Flusse, der nach Patsch Herzegowina 36 über den See hinaus bis in das Defilé von Žitomisljic reichte, bereits in alter Zeit spricht die im Vergleiche zu den Nachbarn höhere Kulturstufe der Uferanwohner, für ihre Wohlhabenheit schon in früher Zeit die reiche Beute, welche die Römer im Ardiaeerlande machten (Patsch Herzegowina 70). Griechische Kaufleute fanden sich frühzeitig hier ein. Literarisch ist der Verkehr des Tales mit dem Süden schon für das 4. Jhdt. v. Chr. bezeugt (Ps.-Skyl. c. 24. Patsch Narona 109; Herzegowina 3), doch Funde von Importwaren namentlich innerhalb der Einflußsphäre von Narona beweisen ein noch höheres Alter (Patsch Herzegowina 68), so solche von Helmen aus dem 6. oder 5. Jhdt. (Furtwängler VI 151. Patsch Narona 52). Aber auch Münzen (selbst aus Kupfer) von Melos, Sidon, Thasos und anderen Orten (Patsch Narona 52. 101), aus Apollonia und Dyrrhachium besonders seit den letzten Jahrzehnten des 3. Jhdts. (Patsch VI 272; Herzegowina 83) zeigen die Bedeutung dieses Gebietes im Wirtschaftsleben. Wenn das Vorkommen chiischer und thasischer Töpferwaren am N. Theopomp bei Strab. VII 317 bestimmt, eine Kanalverbindung zwischen dem Schwarzen Meere und der Adria anzunehmen (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 433. v. Schneider Arch.-epigr. Mitt. IX 34, 5. Patsch Narona 109. 113;

Herzegowina 122, o. Bd. IV S. 2122), so denkt er wohl an den lebhaften Verkehr aus alter Zeit, der nur seine Waren als Zeugnis hinterlassen hat (G u t s c h e r 34. Jahresber. d. k. k. Staatsgymn. Graz 1903, 23). Schon in der Kadmossage spielt der N. eine Rolle: die Örtlichkeit, von der Nicand. 607 *ἶρις ἣν ἔθρεψε Δρίλων καὶ Νάρονος ὄχθη Σιδονίου Κάδμοιο θεμείλιον Ἁρμονίης τε* berichtet, ist nach dem Scholiasten die Stelle, an der nach Dionys. 390ff. Kadmos und Harmonia in Schlangen verwandelt worden seien (C r u s i u s Myth. Lex. II 850, o. Bd. VII S. 2386. X S. 1467; vgl. K i e p e r t Lehrbuch d. alt. Geogr. 357). Das N.-Tal entlang führte bereits in vorrömischer Zeit eine Handelsstraße (P a t s c h VI 213. B a l l i f - P a t s c h Röm. Straßen in Bosnien I 56. M o m m s e n RG V 184). Das durch den N. aufgeschlossene Hinterland war eben sehr aufnahmefähig, namentlich westlich des Flusses (s. Abschn. 3).

Besonderen Aufschwung hat aber der Verkehr im N.-Tale nach seiner Einbeziehung in den Herrschaftsbereich der Römer genommen. Für die Beförderung der Ziegel verschiedener auswärtiger Firmen, z. B. der *figlina Pansiana,* die nicht bloß in den unmittelbar im Tale gelegenen antiken Ruinenstätten, sondern auch in solchen im Inneren bis Stolac gefunden (P a t s c h IX 279. 284; XII 80. 91. Herzegowina 111), lebhafte Bautätigkeit in diesem Gebiete schon vor der Errichtung privater Ziegeleien im N.-Tale (bei dem Kastell Mogorjelo nächst Capljina, bei Žitomisljic oder in Potoci bei Mostar) beweisen (P a t s c h IX 264f.; Herzegowina 116), bildete der N. einen billigen Verkehrsweg. Aber auch mit Amphoren und anderen Behältern aus verschiedenfarbigem Ton versah Italien die Landstriche am N. (Näheres darüber bei P a t s c h Herzegowina 122ff.; Narona 114), ja selbst mit Erzeugnissen feiner Keramik, z. B. Glasstiften, geschnittenen Steinen, Lampen und anderen Gegenständen (P a t s c h Herzegowina 126f.).

Die Schiffe, die in den N. einliefen, traten aber nicht ohne Fracht die Rückfahrt an. Neben den Erzeugnissen der Landwirtschaft (mit Ausnahme des Getreides, vgl. Abschn. 2) bildeten vor allem die Bergwerkserzeugnisse im bosnisch-herzegowinischen Grenzgebiet (besonders Gold, vgl. Plin. n. h. XXXIII 67. H. v. F o u l l o n Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanstalt Wien 1892, 11ff. R ü c k e r Einiges über Goldvorkommen in Bosnien 19ff.) bei der Westrichtung des damaligen Wirtschaftslebens eine Grundlage des N.-Handels (P a t s c h Herzegowina 145). [Max Fluss.]

Narona, ein im Altertum wichtiger Ort am Naron in der späteren römischen Provinz Dalmatien in der Nähe des heutigen Vid in Jugoslavien *).

Q u e l l e n u n d L i t e r a t u r. Da sich die literarischen Quellen fast nur auf die Anführung des Namens beschränken (vgl. Abschnitt 1, Zusammenstellung bei K r a h e Indogerm. Bibl. III 7, 29), verdanken wir unsere Kenntnis von N. größtenteils der archäologischen und epigraphischen Forschung, um die sich besonders B u l i ć und P a t s c h Verdienste erworben haben. Die Ergebnisse ihrer Arbeiten haben ihren Niederschlag gefunden in verschiedenen Aufsätzen im Bulletino di archeologia e storia Dalmata und in den Wissenschaftl. Mitteil. aus Bosnien und der Herzegowina (im folgenden nur mit Angabe des Bandes und der Seitenzahl zitiert, z. B. V 75). Die epigraphischen Denkmäler sind größtenteils im 3. Band des CIL veröffentlicht.

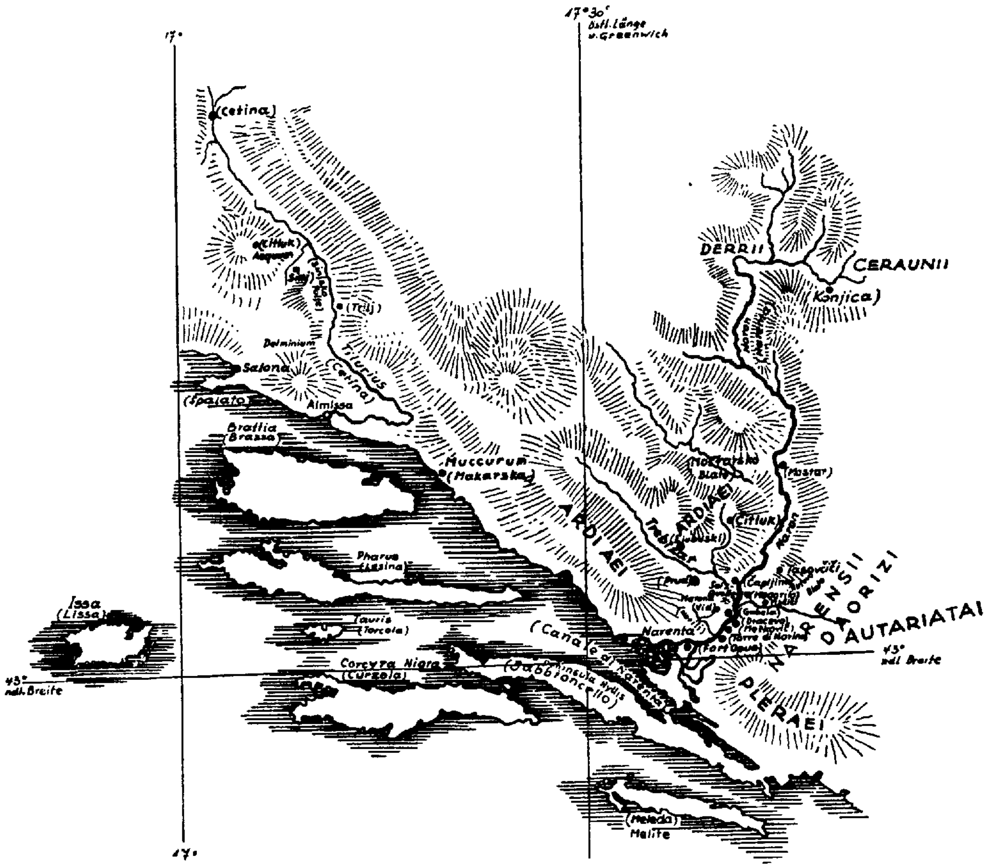
L i t e r a t u r. Außer der im Text gelegentlich genannten Literatur vor allem Z i p p e l Die röm. Herrschaft in Illyrien. C o n s La prov. Rom. de Dalmatie. P a t s c h Z. Gesch. und Topographie v. Narona (Schriften d. Balkankomm. Antiquar. Abt. Wien V. Wien, 1907); Kleinere Unters. in und um Narona (Jahrb. f. Altertumsk. II 87ff. Wien, 1908); Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I. D. Herzegowina einst und jetzt (Osten und Orient I. Wien, 1922) [im folgenden kurz zitiert: Narona, Unters., Herzegowina]; D. einstige Siedlungsdichte des illyrischen Karstes (S.-Ber. Akad. Wien 215. III. 1933). P i c h l e r Austria Rom. 168. M i l l e r Itin. Rom. 468.

1. N a m e. *Narona* (Basisinschrift Bull. Dalm. XXXIII 107. Cic. fam. V 9. 10 a. b.; XIII 77, 3. Plin. n. h. III 142. XXI 40. Mel. II 3, 57. Itin. Ant. 338, 4. Tab. Peut. VI 4. Guid. 115, 542, 4. Die Existenz der von R a s c h e Lex. Num. III 1, 1084 auf Grund von G o l t z Thes. 241 verzeichneten Münze des Kaisers Titus mit der Legende *Col(onia) Narona* keineswegs sicher; mehr oder minder verstümmelt *Naron[a]* CIL III 12695. *Naro[na]* 1820. *Nar[ona]* 8444. *Narrona* Geogr. Rav. IV 16, 208, 15 Pind. V 14, 380, 2. *Narron* Geogr. Rav. IV 16, 210, 7. *Ναρῶνα* Ptolem. II 16, 7. VIII 7, 8. Ethnikon *Naron[enses]* CIL III 8783 (zur Bildung vgl. K r a h e Indogerm. Bibl. III 7, 56); im Periplus Ps.-Skyl. c. 24 einfach als *ἐμπόριον* am Naron bezeichnet (P a t s c h Österr. Jahresh. VI, Beibl. 76).

Der Name der Stadt (von dem des Flusses Naron abgeleitet) ist illyrisch (T o m a s c h e k Mitt. d. geogr. Ges. Wien 1880, 528. K r e t s c h m e r Einleit. in d. Gesch. d. griech. Sprache 256. 264. P a u l i Veneter 394. N o p c s a Ztschr. f. Ethnologie XXXXV 916); Verbindung der auch im Slavisch-Litauischen vorkommenden Wurzel *nar* = tauchen (T o m a s c h e k 528. K r a h e VII 93, ebd. IX 79. 143) mit der als Appellativum für Fluß- und Seehäfen häufigen Ableitungssilbe *-ona* (K r a h e VII 50, vgl. auch VII 47. IX 146. 160. Herzegowina 68).

2. L a g e. N. lag auf dem südöstlichsten der flachen Rücken, die sich bei Metković aus der Ebene der Narenta erheben (Unters. 88. Herzegowina 70), erstreckte sich aber, nach den Funden von Münzen aus Apollonia und Dyrrhachium zu schließen (Unters. 92), frühzeitig auch in die Ebene bis an den Naron (Herzegowina 64, daher bei Ps.-Skyl. c. 24 *ὁ ... εἰσπλεῖ δὲ ... εἰς αὐτὸν* (sc. *τὸν Νάρωνα*) *καὶ τριήρης καὶ πλοῖα εἰς τὸ ἄνω ἐμπόριον,* Plin. n. h. III 142 *Narona ... adposita cognominis sui fluvio*), während jetzt der Norilj oder Norino, der ihren Namen geerbt hat, stellenweise durch Vid seinen Lauf nimmt, stellenweise an ihm vorbeifließt (Narona 3. Untersuchungen 92). Erst in späterer

*) Vgl. Kartenskizze S. 1745.



Das Gebiet des Tilurius und des Naron.
Quellen: Kiepert FOA XVII. Patsch Narona Tafel 1. Patsch XII. Tafel 11. Patsch Kartenbeil. z. S. Ber. Ak. Wien ph. h. Kl. 215. Bd. 3. Abh.
Die in Klammern stehenden geographischen Bezeichnungen sind die gegenwärtigen.

Zeit, in den Jahrhunderten des Niederganges des römischen Reiches, wurden auch wieder die höheren Teile besiedelt (Narona 89. Herzegowina 70). Die Bedeutung der Narenta-Orte Gabela und Metković, die im Mittelalter bzw. in der Gegenwart die Rolle des antiken N. übernommen haben, bestätigt ebenso die Angaben der literarischen Quellen über die Lage N.s (Näheres Narona 3ff.), wie die zahlreichen antiken Siedlungsreste, die Ausgrabungen an der Narenta in der Nähe der heutigen Siedlung Metković zutage gefördert haben, und die mächtigen Mauerreste im Bette des Norilj. Jedenfalls haben sich die hydrographischen Verhältnisse in diesem Gebiete seit dem Altertume wesentlich verändert (Narona 1ff., Näheres darüber o. S. 1737. Zu der Abweichung in der Angabe der Entfernung vom Meere, das *ἐμπόριον* nach Ps.-Skyl. c. 24 *στάδια π',* N. nach Plin. n. h. III 142 XX *(milia) p(assuum)* vgl. A l a č e v i ć Bull. Dalm. XXII 46). Das dichte Netz von Abzugskanälen in der Stadt und die stattlichen Wälder in ihrer Umgebung (Plin. n. h. XXI 40, vgl. o. Bd. IX S. 2043; XVI S. 1737) sind ein deutlicher Beweis für die starken Niederschläge im Altertum (P a t s c h XII 76; Unters. 91. 100; Herzegowina 12).

3. B a u t e n. Die Laufänderung des Norilj, dessen Sumpfgebiet heute die vornehmeren Teile des alten N. bedeckt, die Fruchtfelder unter den Abspülungen des Höhenrückens, auf dem sich N. erhob (Unters. 88), erschweren die archäologische Forschung ebenso wie die verständnislose Behandlung der antiken Baureste in späterer Zeit und ihre weitgehende Verwendung bei der Errichtung von Neubauten (G n i r s Jahrb. f. Altertumsk. II, Beibl. 157 b). Zu den wenigen sicheren antiken Bauresten gehört vor allem die selbst den Fluß entlang (Unters. 88, Richtigstellung gegenüber Narona 10) durch Türme verstärkte Stadtmauer; sie läßt sich, soweit sie auf dem dem Weichbilde der Stadt angehörigen Höhenrücken führt, deutlich verfolgen; für die Ebene wird die Feststellung ihres Zuges infolge der weitgehenden Besiedlung und der durch sie und durch die Flußlaufverschiebungen bedingten Änderungen in den Bodenformen unmöglich (Unters. 87). P a t s c h

Narona 11f. hat die Annahme, daß sie mit Ausnahme eines kleinen Stückes auf dem Südwestgehänge erst am Ende des Altertums gebaut worden sei, widerlegt und durch seine genauen Untersuchungen den Beweis erbracht, daß sie nach einheitlichem Plane in gleicher Festigkeit (Stärke $4^1/_2$ m) entsprechend den Vorschriften des Vitruv I 5, 7 errichtet worden sei; größere Unterschiede in der Bauweise, z. B. bei der landseitigen Fassade im Nordosten und Südwesten (Narona 15), erklärten sich vielleicht aus der im Laufe der Bauzeit (vgl. dazu die uns inschriftlich bekannten Namen von fünf *quattuorviri*) erfolgten Herabsetzung des Aufwandes infolge Beschränkung der finanziellen Mittel der Stadt (Unters. 88; Narona 17). Die Zeit ihrer Aufführung läßt sich nicht einwandfrei feststellen: den einzigen, allerdings ganz unsicheren Anhaltspunkt hierfür vermittelt die Inschrift CIL III 1820 = Dess. 7166, nach der *Q. Safinius Q. f(ilius), Sex. Marius L. l(ibertus) mag(istri) Nar(onae) Q. Marcius Q. f(ilius) P. Annaeus Q. l(ibertus) Epic(adus) q(uaestores) tur(rim) fac(iundam) cur(avere)*, und das Fragment einer zweiten Bauinschrift *L. Caicilius muru(m) turris* (Unters. 88). Patsch Narona 22; Unters. 88 setzt die beiden Inschriften zeitlich einander nahe und infolge der sprachlichen Form der zweiten noch in republikanische Zeit.

Zur Vervollständigung der Stadtbefestigung trug der der Mauer vorgelagerte breite Graben, soweit ihn nicht der Naron ersetzte, bei (Herzegowina 72); seine Einebnung am Fuße des Nordosthanges setzt eine Zeit voraus, in der sich nicht im entferntesten feindliche Überfälle erwarten ließen, und verbietet an die unruhigen Jahrhunderte des ausgehenden Altertums zu denken; Patsch Herzegowina 72f. nimmt als Zeitpunkt für die Planierung des Stadtgrabens das 1. Jhdt. n. Chr. an; der gute Erhaltungszustand einiger in ihm gefundener Grabsteine und Grabinschriften verbiete, in ihnen Planierungsmaterial zu erkennen, und bestätige damit die früher erwähnte Annahme des Zeitpunktes der Anlage der Stadtbefestigung und auch die Aufdeckung dreier Skelettgräber ermögliche denselben Schluß (Narona 17ff. 99; Unters. 87f.; Herzegowina 72).

Das Forum sucht Patsch Unters. 88. 90 auf dem Grundstücke zwischen dem Fuße des Stadtrückens und dem Flusse; es war mit großen Fliesen schön gepflastert (Unters. 88); stattliche öffentliche Gebäude aller Art umgaben es (Unters. 88f.): der Bau von Heiligtümern (z. B. für Liber CIL III 1784 = Dess. 3354), Bädern (CIL III 1805—1807. Narona 88f.), Theatern (CIL III 1769, nach Mommsen z. Inschr. aus den Tagen des Kaisers Augustus, Herzegowina 25f.), zum Teil durch Privatleute schon in republikanischer Zeit, besonders aber seit Beginn der Kaiserzeit (Untersuchungen 95) beweist die Wohlhabenheit der Bevölkerung (vgl. Abschnitt 4), die Sorge um ihre Erhaltung (z. B. Wiederherstellung des Libertempels CIL III 1786. 1789) Liebe zur Heimat und Verständnis für die Interessen der Allgemeinheit; diesen diente vielleicht auch eine Wasserleitung; so deutet Nischer D. Römer im Gebiete d. ehemaligen Österreich-Ungarn 121 einen Fund von Bleiröhren oberhalb der Norino-Quellen bei Prud. Auf öffentlichen Anlagen fanden Ehrenstatuen und Reliefs aus Erz und Marmor Aufstellung (Schneider Arch.-epigr. Mitt. IX 75ff. Bulić Bull. Dalm. XXXIII 42 Taf. 21. Narona 22f. 88; Unters. 96; Herzegowina 71f.); sie waren für Gottheiten, Kaiser und Persönlichkeiten bestimmt, die sich um die Stadt Verdienste erworben hatten (z. B. . . . *o Isaurico* CIL III 1858, nach Patsch Narona 22 vielleicht der Bezwinger der Seeräuber in der Adria, im CIL fälschlich unter die Privatinschriften der Kaiserzeit eingereiht).

Die regen Handelsbeziehungen N.s zur italischen Gegenküste schon in republikanischer Zeit ergeben sich aus der Verwendung eines von dort eingeführten Baustoffes, wie Patsch Unters. 91f. an Bruchstücken in dem östlich des Forums befindlichen Amphorenlager erkannt hat. Bezüglich des plastischen Schmuckes vgl. Patsch Unters. 89; Herzegowina 87. Weigand Strena Buliciana 90.

4. Bevölkerung. Neben der autochthonen thrakisch-illyrischen Bevölkerung treffen wir schon lange vor der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. Griechen in N. Ungeachtet aller völkischen und politischen Verschiebungen in der Folgezeit behaupteten sie sich (Herzegowina 86). Die Römer hielten mit der Eroberung Dalmatiens in der Stadt ihren Einzug; für ihre Bevölkerungsverhältnisse wurden nun die Soldaten von Belang; mit ihren oft zahlreichen Familienmitgliedern, ihren Sklaven und Freigelassenen und deren Nachkommenschaft erhöhten sie einmal ihre Einwohnerziffer, sie brachten aber auch manchen neuen völkischen Einschlag: begegnen wir doch neben Italikern Kleinasiaten und gräzisierten Orientalen in großer Zahl (CIL III 1804. 1808. Patsch Österr. Jahresh. XV Beibl. 77; Herzegowina 74). Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt begünstigte aber auch den Zuzug von Leuten aus anderen Orten Dalmatiens, z. B. aus Salona und Jader, und führte gelegentlich zur Errichtung von Zweigniederlassungen fremder Geschäftshäuser, deren Personal die Bevölkerung gleichfalls mit Sklaven und Freigelassenen durchsetzte (Patsch Österr. Jahresh. XV Beibl. 80). Die Ausdehnung des von der Stadtmauer eingeschlossenen Areals beweist die große Einwohnerziffer (Unters. 88; Herzegowina 72).

Von N. gingen gar manche kolonisierend, wie sich aus den Namen der Sepulcralinschriften ergibt (Patsch Österr. Jahresh. XV Beibl. 80), in die nähere und weitere Umgebung, ohne sich hierbei auf das Tal des Naron zu beschränken (Patsch Österr. Jahresh. XV Beibl. 79); namentlich in der Ebene von Gabela bei Capljina (CIL III 1847) und auf der Hochfläche Brotnjo zwischen Mostar und Ljubuski westlich des Naron (CIL III 12798 a) machte sich römischer Kultureinfluß schon in der ersten Kaiserzeit bemerkbar (Patsch Österr. Jahresh. XV Beibl. 78). In N. selbst spielten beide Reichssprachen auch weiter eine Rolle (Belege Herzegowina 86f.).

Sprache und Rechtschreibung der lateinischen Inschriften ist im allgemeinen einwandfrei; gelegentlich treffen wir altertümliche Formen auch

noch in der Kaiserzeit (z. B. CIL III 1808 *aeorum, sibe*, 1846 *queius*).

Die zahlreichen öffentlichen Bauten und Widmungen, die Volksbelustigungen, welche Privatleute auf ihre Kosten veranstalteten oder ermöglichten (CIL III 1769), sprechen für die Wohlhabenheit der Bevölkerung. Einen ganz besonders regen Gemeinsinn bekundeten Freigelassene, die in dem Collegium der Seviri ihre Vertretung hatten (Patsch IX 267; Narona 110; Herzegowina 72. u. Bd. II A S. 2350ff.), sich einzeln oder in kleineren oder größeren Vereinigungen betätigten und manchmal auch ihre ehemaligen Patrone in ihre Familiengruft aufnahmen (CIL III 1808. Patsch Österr. Jahresh. XV Beibl. 78).

5. Geschichte. Sieben noch nicht genauer durchforschte Tumuli an dem Wege von Tubizelj nach Dragovija (Narona 7; Herzegowina 66f.) beweisen einwandfrei die Besiedlung der Stätte des spätern N. bereits in prähistorischer Zeit. Möglicherweise erhob sich auf dem von weitem erkennbaren steil geböschten Kegel der Marušića Glavica, von dem der N. tragende Rücken ausstrahlt (vgl. Abschn. 3), eine Wallburg (vgl. Lehmann-Hartleben u. Bd. III A S. 2085).

Später gehörte N. in den Bereich der thrakischen Manii (o. Bd. XIV S. 1114) und wurde mit diesen den illyrischen Ardiaeern untertan (o. Bd. II S. 615. Patsch Österr. Jahresh. X 171; Herzegowina 68). Ob der Keltensturm N. nennenswert mitgenommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. In den folgenden Jahrhunderten teilte es jedenfalls, so wenig wir auch darüber unterrichtet sind, die Schicksale der Bewohner des Narontales. Mit seinem wirtschaftlichen Aufschwung (vgl. Abschn. 10) ging der politische (vgl. Abschn. 6) Hand in Hand. Um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. war N., wie aus Varro bei Plin. n. h. III 142 hervorgeht (*Narona colonia terti conventus M. Varro LXXXVIIII civitates eo ventitasse auctor est*), bereits ein administrativ wichtiger Platz. Vielleicht besuchte Caesar während seines zweiten Aufenthaltes in Illyrien, der infolge der Beunruhigung dieses Gebietes durch die im Süden der Provinz wohnhaften Pirusten veranlaßt worden war (bell. Gall. V 1), zu Beginn des J. 54 auch N. (Narona 24). Als der Consular P. Vatinius mit der Niederwerfung des Aufstandes der Delmaten in den 40er Jahren des 1. Jhdts. v. Chr. betraut worden war, bezog er im J. 46 oder Anfang 45 (Zippel 207) bei N. ein Standlager (vgl. die Datierung der Briefe Cic. fam. V 9. 10 b, 11. Juli 45 *ex castris, Narona*, bzw. 5. Dezember 45 *Narona* [Narona 22f.; Herzegowina 53f.]).

Die lebhafte Bautätigkeit in N. namentlich seit Beginn der Kaiserzeit beweist ebenso die finanzielle Kraft der Bewohner der Stadt wie ihre ungestörte Entwicklung. Sie hielt jedenfalls auch die nächsten Jahrhunderte noch an. Bei der Teilung des Reiches wurde Dalmatien als Teil der Praefectur Italien zur westlichen Hälfte geschlagen. Wenn wir auch über N.s Geschichte in den nächsten Jahrzehnten nicht unterrichtet sind, so dürfen wir doch annehmen, daß es die Schicksale Dalmatiens geteilt hat, das nach kurzer Zeit der Unabhängigkeit unter dem Magister militum Marcellinus (o. Bd. XIV S. 1446) und seinem Schwestersohn Kaiser Iulius Nepos im J. 480 durch Odoaker Italien einverleibt wurde. An die Zeit der Ostgotenherrschaft erinnert eine Silbermünze des Königs Athalarich (Friedländer D. Münzen d. Ostgoten 40f. Glavinić Mitt. Zentralkomm. 1878 S. XCII. Narona 102). Da N. abseits des Schauplatzes der Kämpfe lag, die der ostgotischen Herrschaft ein Ende machten (Patsch Glasnik 1900, 550ff.), litt es jedenfalls weniger unter den Kriegsgreueln. Unter der byzantinischen Herrschaft hatte zweifellos auch N. durch hohe Besteuerung und die immer stärker werdenden Einfälle der Awaren zu leiden, denen es, von Byzanz sich selbst überlassen, schutzlos preisgegeben war. Zum letztenmal wird N., wenn wir von dem auf ältere Quellen zurückgehenden Geogr. Rav. und dem von diesem abhängigen Guido absehen, in den Konzilsakten von Salona aus dem J. 530 und 532 genannt (*Marcellus episcopus Narontianae ecclesiae*) (Farlati Illyricum sacr. III 10. IV 184, vgl. Abschn. 7). Für die Wohlhabenheit seiner Bevölkerung auch noch in späterer Zeit spricht der im J. 1901 in Vid gemachte Schatzfund, der neben einem goldenen Geschmeide viele Goldmünzen der Kaiser Iustinus I., Iustinian I., Iustinus II. und Tiberius II. enthielt (Bulić Bull. Dalm. 1902, 197ff. Narona 102f.; Herzegowina 70). Die Tatsache, daß Münzen des Kaisers Mauricius fehlen, ergibt seine Bergung in der ersten Zeit seiner Regierung oder in der seines Vorgängers. Sicherlich bestimmte die Sorge um ihn seinen Besitzer, ihn durch Vergraben feindlichem Zugriff zu entziehen (Narona 103; Herzegowina 96).

Möglicherweise hatte der Awarenchan Bajan auf die Kunde von einem Entsatzversuche Sirmiums, das er im J. 582 belagerte, durch die Bewohner Dalmatiens einen Streifzug dahin unternehmen lassen (Menand. Protect. FHG IV 267), der bis N. gelangt ist (Jireček D. Romanen in den Städten Dalmatiens während d. Mittelalters I 73). Feindliche Einfälle nach Dalmatien wiederholten sich. Ob N. auch bei dem der Awaren im J. 599, dem neben der Stadt Baloie 40 Burgen ihrer Umgebung zum Opfer fielen (Theophyl. Sim. VII 12, 1; vgl. o. Bd. II S. 2835), hart mitgenommen worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht wurde N. bei dem Einfalle der Slaven in Dalmatien, über den wir Andeutungen aus der Antwort des Papstes Gregor I. auf einen Brief des Bischofs Maximus von Salona entnehmen (epist. IX 15. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter II 1, 176f.), zerstört (Jireček Gesch. d. Serben I 96; vgl. u. Bd. III A S. 703); möglicherweise ist die Bemerkung in der Weltchronik des Bischofs Ioannes von Nikiu zum J. 609, daß die römischen Provinzen von fremden Völkern geplündert, die Städte zerstört und die Einwohner als Gefangene weggeführt worden seien, auf diese Züge zu beziehen (Jireček Romanen I 26ff.). Münzen aus späterer Zeit, die in N. gefunden worden sind, beweisen, daß die Stadt nicht vollkommen verödet ist, doch die Tatsache, daß der vorhin erwähnte Schatz nicht mehr gehoben wurde, verrät zur Genüge die schwere Bedrängnis der romanischen Bevölkerung in damaliger Zeit (Narona 105).

N.s Rolle übernahm bald die etwas weiter

gegen Norden zu gelegene slavische Ansiedlung Stara Driewa oder Driwa (nach ihrer holzreichen Umgebung [*drievo* = Holz] benannt [Jireček Romanen 78f. Narona 105. Patsch Festschrift f. Hirschfeld 200]) mit einem Zollamt und großen Salzmagazinen (Tomaschek 527f.).

6. Politische Verhältnisse. Die mehr äußerliche Vereinigung römischer Bürger in dem gleichen Wohnplatze erheischte schon vor seiner Konstituierung als Gemeinwesen eigene Beamte (Zippel 200). So lernen wir aus republikanischer Zeit 2 *magistri* und 2 *quaestores* (CIL III 1820) kennen, in jedem der beiden Collegien Freie und Freigelassene (s. o., Mommsen z. Inschr.). In diese Zeit setzt Mommsen auch die Inschrift CIL III 1789, in der ein gewisser *C. Pisenius Severinus* als *lic. vici* bezeichnet wird, der ein *templum Lib(eri) patr(is) vetustate corruptum* wiederherstellen ließ; er denkt bei *lic. vici* an *lictor* und *victimarius,* aber nicht an einen *magister vici.*

Bei der Einverleibung der illyrischen Länder in das römische Reich wandelten die Römer die Städte in Kolonien um, so auch N. (Rostovtzeff Gesellschaft u. Wirtschaft I 193). Ob N. je die staatsrechtliche Stellung eines Municipiums gehabt hat (so noch Jung Romanische Landschaften 366), entzieht sich unserer Kenntnis; die Inschriften machen uns zwar mit *quattuorviri* (s. u.) bekannt, aber die ältere Anschauung, daß Quattuorviri Leiter der Municipien, Duoviri solche der Kolonien gewesen seien, ist unrichtig (zuletzt Kornemann o. Bd. XVI S. 615). Mommsen CIL III p. 291 glaubt nach Patsch Narona 28 mit Recht die Erhebung N.s zur Colonie unter Augustus ansetzen zu können (nach Kornemann o. Bd. IV S. 1183 wahrscheinlich vor 727 = 27 v. Chr.; ebd. Bd. IV S. 529f. 721 = 33 v. Chr.). In dieser staatsrechtlichen Stellung wird N. bei Plin. n. h. III 142. Ptolem. II 16, 2. VIII 7, 7, in den Inschriften 8444. 12695 Doclea, vielleicht auch in einer Basisinschrift vom J. 193 n. Chr. (Bull. Dalm. XXXIII 107), deren Lesung nicht ganz sicher ist, und auf der bei Rasche verzeichneten Münze (vgl. o. Abschn. 1) erwähnt. In zwei anderen Inschriften (CIL III 1805. 8783) ist von der *res publica* bzw. der *civitas Naron[ensium]* die Rede. Den Beinamen N.s *Iulia* kennen wir nur aus der Inschrift Bull. Dalm. XXXIII 107. Die Tribus von N. kennen wir nicht; die in Inschriften N.s genannten Tribus Palatina (CIL III 1813. 1815), Tromentina (CIL III 1868), Aurelia (CIL III 1822), beziehen sich auf ortsfremde Personen (die *Tromentina* von Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 235. Jahrb. f. Altertumsk. I 80 auch für N. angenommen). Der *populus* wird inschriftlich CIL III 1805. Bull. Dalm. XXXIII 107 genannt. Vom *genius plebis* spricht die Inschrift CIL III 1775.

Von Beamten lernen wir aus den Inschriften kennen: *quattuorviri* (CIL III 1774. 1832. Bull. Dalm. XXXIII 110), *quattuorvir i(ure) dic(undo)* (CIL III 1822), *quattuorvir iterum quinquennalis ex dec(urionum) dec(reto)* (CIL III 1822), auch ihren Stellvertreter für die Zeit ihrer Verhinderung, den *praefectus iure d(icundo)* (CIL III 1822), einen *aedilis* (CIL III 1832. 14626. Bull. Dalm. XXXIII 110), einen *dispunctor* (CIL III 8783 Salona = Dess. 7163. o. Bd. V S. 1198. XVI S. 627), einen *Augusti dispensator* (CIL III 8832, vgl. o. Bd. V S. 1191); auch die Mitglieder des *ordo,* die *decuriones,* werden mehrfach inschriftlich genannt (CIL III 1822. 1826. 8441. 8443. 8444. Bull. Dalm. XXXIII 109). Häufig begegnen uns *seviri* (CIL III 1797. 1824—1826. 1830—1831. 1833—1837. 8442. 8443), seltener *seviri Augustales* (CIL III 1832), zweimal ein *sevir F(lavialis) T(itialis) N(ervialis)* (CIL III 1768. 1835), öfter in ihrer Stellung als *magistri Mercuriales* bezeichnet (so CIL III 1801. 1827), manchmal auch mit dem Zusatz *ob honorem* vor oder nach der Amtsbezeichnung (für ersteren Fall CIL III 1775. 1800, für letzteren CIL III 1769. 1770. 1792. 1793. 1798. 1799. 8440).

Auch N. hat an der Sitte, sich unter das Patronat eines oder mehrerer einflußreicher Männer zu stellen, festgehalten (vgl. CIL III 1808).

Bei der Teilung Dalmatiens in Verwaltungsbezirke wurde Scardona Mittelpunkt des nördlichen, N. der des südlichen. Diese Maßnahme erfolgte wahrscheinlich gleich nach der Unterwerfung der unruhigen illyrischen Stämme mit der Einrichtung der Provinz Illyrien durch Augustus, keineswegs aber, wie Marquardt Staatsverw. I 298 annimmt, schon zur Zeit des Dictators Caesar, dem im J. 59 v. Chr. die Verwaltung von Illyrien und Gallien übertragen worden war; denn die von Marquardt I 298, 3 für seine Ansicht angeführten Belege sind, wie Sticotti Akad. Wien Schrift. d. Balkankomm. Antiq. Abt. VI 2 mit Recht betont, nicht stichhaltig; denn unter den Conventus, von denen Caesar gelegentlich spricht, sind die hier wie auch anderwärts vom Statthalter abgehaltenen Gerichtstage (z. B. bell. Gall. II 2) oder die Handelsniederlassungen römischer Bürger (z. B. bell. civ. III 9) zu verstehen. Die Zahl der zum Conventus von N. gehörigen Gentes nahm mit der allmählichen Entstehung neuer städtischer Gemeinwesen immer mehr ab (Sticotti 2), wurde aber auch durch die Einrichtung eines dritten Conventus in Salona verkleinert (Zippel 196. 198): auf die zuerst angeführte Entwicklung in der Zeit zwischen der Abfassung der Antiquitates des Varro und seiner n. h. macht Plinius III 142 mit dem Hinweise aufmerksam, daß von den 89 Gemeinden, die zu Varros Zeit in N. ihren Vorort sehen, in seinen Tagen nur mehr die *Cerauni* (o. Bd. XI S. 267), *Dauersi* (o. Bd. V S. 2231), *Daesitiates* (o. Bd. V S. 1982), *Docleatae* (o. Bd. V S. 1252), *Deretini, Deraemistae* (o. Bd. V S. 236), *Dindari* (o. Bd. V S. 650), *Glinditiones* (o. Bd. VII S. 1425), *Melcumani* (o. Bd. XV S. 442), *Naresii* (o. S. 1716), *Scirtari* (u. Bd. II A S. 825), *Siculotae* (u. Bd. II A S. 2207) . . . *Vardaei* (o. Bd. II S. 615) verblieben seien (Zippel 196. Kornemann o. Bd. IV S. 1178). Die Änderung in der Sprengeleinteilung der Conventus von Dalmatien läßt sich zwar nicht quellenmäßig belegen, ergibt sich aber aus der Tatsache, daß noch Varro bei Plin. n. h. III 142 die *Dindari* (o. Bd. V S. 650) zum Conventus von N. rechnet, während Plin. n. h. III 142 die sie einschließenden *Maezaei* (o. Bd. XIV S. 283) und *Ditiones* (o. Bd. V S. 1230) dem Conventus von Salona zuweist. Dem Conventus von N. gehörten an: zwei *Colonien,* N. und Epidaurum (o. Bd. VI S. 51) und fünf

oppida civium Romanorum, Rhizinium (u. Bd. I A S. 937), Acruium (o. Bd. I S. 285), Butua (o. Bd. III S. 1092), Olcinium, Scodra (u. Bd. II A S. 828) (vgl. Kornemann o. Bd. XVI S. 596. Die Stellungnahme Kieperts FOA XVII Beibl. 6, 63 gegen die große Ausdehnung des Conventus von N. bei Plinius meines Erachtens nicht unberechtigt).

7. Religiöse Verhältnisse. Wie in jeder größeren Provinzstadt wurden auch in N. die römischen Staatsgottheiten verehrt (Herzegowina 71f.). Inschriftlich sind Weihungen bezeugt an *Iuppiter optimus maximus* (CIL III 1776—1781. 14624. Narona 86), *Iuppiter optimus maximus cohortalis* (CIL III 1782), *Ceres* (CIL III 1771), *Diana* (CIL III 1772. 1773), *Mercurius* (CIL III 1791), *Neptunus* (CIL III 1794), *Saturnus* (CIL III 1796), *Venus* (CIL III 1797. 13208), *Aesculapius* (CIL III 1766. 1768. Ann. épigr. 1932, 229), *Aesculapius et Hygia* (CIL III 1767), *Fortuna* (CIL III 1774. 14624. Bull. Dalm. XXXIII 110. Österr. Jahresh. XV Beibl. 75), *Liber* (CIL III 1784 = Dess. 3354. 1785. 1786. 8430. Narona 22), *Liber Augustus* (CIL III 1787. 1788), *Liber pater* (CIL III 1789), *Castor* und *Pollux* (CIL III 14623).

Frühzeitig fanden mit den fremdländischen Siedlern auch orientalische Kulte in N. Eingang; so erklärt sich die Weihung an *I(uppiter) o(ptimus) m(aximus) D(olichenus)* im J. 193 (Bull. Dalm. XXXIII 107ff.), an *Iuppiter optimus maximus Aeternus* (CIL III 1783), und an *Isis* (CIL III 1864. Drexel Kultus d. ägypt. Gottheiten in d. Donauländern 49).

Auch die Verehrung der Kaiser, besonders des Augustus und der Livia, war in N. häufig (vgl. den Augustus und der Livia wahrscheinlich gemeinsamen Tempel mit reichen Gaben und eigenen Priestern und Priesterinnen, CIL III 1769. 1770). Auch mit Beamten für die Versehung der Kulthandlungen machen uns die Inschriften bekannt; so mit einem *flamen Augustalis* (CIL III 1822), einem *pontifex* (CIL III 1822), *sacerdos* (CIL III 1823 [vgl. p. 1494]. 12695 = Dess. 7159), *aruspex* (Bull. Dalm. XXXIII 109), einer *sacerdos divae Augustae* (CIL III 1796. 6331).

Die Frage, wann das Christentum in N. Fuß gefaßt hat, läßt sich nicht beantworten. Die einzige das Christentum in N. betreffende Inschrift (CIL III 1891) ist zeitlich nicht bestimmbar (Bulić Bull. Dalm. XXIX 45). Um das J. 530 war es bereits Bistum (Narona 101). An den beiden Synoden von Salona in den J. 530 und 532 nahm *Marcellus episcopus Narontianae ecclesiae* teil (Bulić Bull. Dalm. XXIX 43. Farlati Illyricum sacrum II 163. 173. IV 184) und unterzeichnete die Akte. Bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Ufer-Dalmatien im J. 532 wurde N. der Metropole von Salona unterstellt; aus den Briefen des Papstes Gregor I. ergibt sich die Erhaltung dieses Zustandes bis 600 n. Chr. (Patsch VIII 72).

8. Militärische Verhältnisse. N. hatte in der ersten Kaiserzeit eine Garnison (Herzegowina 73). Ihr gehörten die *Cohors I Belgarum equitata* (CIL III 1790. 8437. o. Bd. IV S. 253f. Narona 70; Unters. 115. Patsch XII 133), die *Cohors I Campestris* (CIL III 8438. 14623. Narona 21. o. Bd. IV S. 266. 351), die *Cohors XI Gallorum equitata* (CIL III 8439. o. Bd. IV S. 292) an. Daneben treffen wir noch einige andere Truppenkörper inschriftlich erwähnt, doch wir haben nicht den mindesten Anhaltspunkt dafür, daß sie in N. garnisoniert hätten, so eine *cohors III [. . . . .]* (CIL III 1810 Verlicca) oder die *Cohors VIII voluntariorum* (CIL III 1811). Auf N. als Benefiziarierposten weisen neben der Verehrung des *Iuppiter cortalis* (CIL III 1782) auch mehrere Inschriften hin (CIL III 1780. 1783, die beiden aus Stolac stammenden Benefiziarierinschriften CIL III 8431. 8435 von Sticotti 193 ohne Grund auf N. bezogen, vgl. Ballif-Patsch Röm. Straßen in Bosnien und Herzegowina I 59. v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. XXI 174. Patsch XI 137. 142). Patsch Herzegowina 71 teilt die Ansicht Mommsens (auch Jungs Romanische Landschaften 358), daß in N. Veteranen der in Dalmatien bis auf Kaiser Nero nachweisbaren *legio VII Claudia pia fidelis* von Amts wegen angesiedelt worden seien (vgl. o. Bd. XII S. 1618) nicht, sondern hält es für möglich, daß manche von ihnen, unbefriedigt von dem Leben auf dem Lande aus dem nahen Ljubuski, in der sich eine Kolonie von Veteranen dieser Legion befand (Unters. 111. Patsch XII 133), in die Großstadt gezogen seien.

9. Was das Vereinsleben, auch jenes religiösen Charakters, anbelangt, begegnen inschriftlich: *collegium fabrorum* (CIL III 1829), *thiasus iuventutis* (CIL III 1828), *convictores Concordiae* (CIL III 1825).

10. Wirtschaft. Funde von Helmen aus dem 6. und 5. Jhdt. v. Chr. (Furtwängler VI 151) beweisen die Verbindung N.s mit dem Süden schon in früher Zeit und seine wirtschaftliche Bedeutung; sie ergibt sich auch aus der Tatsache, daß sich unter den Geldstücken von Apollonia und Dyrrhachium (vgl. S. 1742. 1744), die hier in großer Zahl ausgegraben worden sind, viel Kupfer befindet (Spezialsammlung im bosn.-herzegow. Landesmuseum. Unters. 92. Narona 52. 96. VIII 68. IX 288. Herzegowina 68) und daß auch Münzen von Thasos aus dem 3. Jhdt. v. Chr. in Vid dem Boden entnommen worden sind (Narona 101). Ob Theopomp bei Strab. VII 317 den Handelsplatz, von dem Ps.-Aristot. περὶ ἀκουσμάτων c. 104 spricht, im Auge hat und dieser mit dem τὸ ἄνω ἐμπόριον ἀπέχον ἀπὸ θαλάττης στάδια π' des Ps.-Skyl. c. 24, bis zu dem καὶ τριήρης καὶ πλοῖα fahren könnten, zu identifizieren ist, läßt sich trotz vielfacher Annahme (vgl. Gutscher 34. Jahresber. d. k. k. 2. Staatsgymn., Graz 1903, 23, der die ältere Literatur zu diesem Gegenstande verzeichnet; Narona 109. Herzegowina 36. 63; vgl. o. S. 1742f.) nicht mit Bestimmtheit sagen. Griechen sind zweifellos Träger des Handels (Nischer 98). Gegen die Ansicht Bauers Arch.-epigr. Mitt. XVIII 131ff., den das Fehlen jeder näheren Nachricht im Laufe der nächsten Jahrzehnte zu der Annahme eines Rückganges des Griechentums in diesem Teile der Adria in der Zeit von 384 bis 230 v. Chr. bestimmt, spricht nach Patsch Narona 110 das Streben des Illyrierkönigs Agron nach Erwerb dieses Gebietes

(o. Bd. I S. 903 Nr. 3). Mit dem Erstarken der politischen Beziehungen Roms zu Illyrien kamen auch römische Kaufleute nach N., das, war es nicht schon Mittelpunkt des Wirtschaftslebens im Naron-Gebiete, nun zu diesem wurde (Mommsen RG V 184. Weigand Strena Buliciana 78). Dieser Bedeutung trug seit Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. die Ausgestaltung des Straßennetzes Rechnung, wenn auch die Römer bei seiner Anlage stets nur auf die möglichste Kürze der Verbindung der Kopf- und Endstation Wert legten, ohne auf Interessen der Handelsmittelpunkte entsprechend Rücksicht zu nehmen (Unters. 102). Patsch Narona 34 vermutet, daß ebenso wie die ins Binnenland führende Straße nach Sarajewo (Ballif-Patsch Röm. Straßen in Bosnien und der Herzegowina I 64) so auch die Küstenstraße N.—Bigeste schon unter Augustus angelegt worden sei. Daneben wurde nach wie vor die von hier in nordwestlicher Richtung nach Humać bei Ljubuški führende Straße, eine der ältesten und zweifellos bevorzugten Verkehrslinien Dalmatiens (an ihr die oben erwähnten Funde von Helmen und Münzen) benutzt, wie ihre Renovierungen zeigen (Narona 34). Dieser rege Verkehr wurde durch die Aufnahmefähigkeit und dichte Besiedlung des Hinterlandes der Stadt, dessen Bewohner namentlich im Westen dem Wohlleben huldigten (Theopomp. b. Athen. X 443. Herzegowina 69), begünstigt und führte auch zur Einrichtung von Niederlassungen fremder Geschäftshäuser in N. (CIL III 12695. Sticotti 193). Auf einer ungeschützten, vom Naron bei Hochwasser überspülten Lände wurden in Holzbaracken und im Freien die Waren aufgestapelt (Herzegowina 70). Hauptgegenstände der Einfuhr waren Dachziegel (Patsch IX 284. Narona 26f. 115f.; Unters. 92; Herzegowina 118), die namentlich von der mittel- und norditalischen Gegenküste bezogen wurden (Patsch IX 284ff.), und anderes Baumaterial (Unters. 91f.). Kalabrien und Griechenland lieferten namentlich Amphoren für den Öl- und Weintransport (Patsch IX 286. Unters. 93), in geringerem Maße feine Tongefäße (Narona 115f.; Unters. 91f.; Herzegowina 70) und geschnittene Steine (Narona 108f.). Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Hinterlandes (vgl. o. S. 1743 Z. 45ff.) bildeten die Gegenstände der Ausfuhr. Der Verkehr N.s reichte in der römischen Kaiserzeit über das Adriatische und Ionische Meer ostwärts bis in die Ägäis und den Ostraum des Mittelmeeres und erstreckte sich westwärts bis an die Südküste Galliens (vgl. die Funde vieler Kupfermünzen aus dem gallischen Nemausus aus der Zeit des Augustus). [Max Fluss.]

Narra s. *Ναάρδα*.

Narraga. Bei Plin. n. h. VI 123 heißt es: *sunt etiamnunc in Mesopotamia oppida Hipparenum, iuxta fluvium [Narragam] qui cadit in Narragam, unde civitati nomen.* Das von Mayhoff eingeklammerte *Narragam* steht in den Hss. und den alten Ausgaben, ist aber von Urlichs 1853, danach auch von Detlefsen getilgt. An Stelle des zweiten Narragam bieten die meisten Hss. *Narrogam.* Was hat Plinius mit diesem Satze sagen wollen? Eines ist klar: mit Hipparenum (s. o. Bd. VIII S. 1684) ist Sippara (s. u. Bd. III A S. 272ff.) gemeint, und Sippara lag, wie Babylon, am Euphrat. Außerdem lag es an dem Wassergraben, der die ‚Medische Mauer' (s. den Art. *Μηδίας τεῖχος* o. Bd. XV S. 77ff.) begleitete. Gespeist wurde dieser Graben vom Euphrat, den er mit dem Tigris verband. Der Relativsatz *qui cadit in Narragam* ist eigentümlich genug, wenn er bedeuten soll, daß der N. dort vom Hauptstrom abzweigte. Es ist jedoch keine andere Deutung möglich, falls nicht etwa noch ein drittes Wasser bekannt wird, an dem Sippara gleichfalls gelegen war. Sehr wahrscheinlich ist dies aber nicht.

Der Name N. ist anderwärts völlig unbekannt, auch die *civitas*, die von ihm ihren Namen haben sollte. Wahrscheinlich ist die Form des Namens entstellt. Bei Ptolem. V 19, 2 und 6 hat der Name *Νααρσάρης* (s. d.) in den verschiedenen Hss. verschiedene Gestalten. Im cod. *Φ* erscheint er als *Ναaρσαγ*, eine Form, die dem *Narraga* des Plinius schon recht nahe kommt. Nun ist bei Ptolemaios der Naarsares (bab. nār šarri ‚Königsfluß') von dem *Βασίλειος ποταμός* ganz verschieden. Dieser ist der Seleukeia durchströmende östliche Flußarm, jener fließt nach Süden und durchschneidet Babylon(ien). Beide haben im Grunde denselben Namen, denn *Βασίλειος ποταμός* ist bloße Übersetzung von Naarsares. Plinius aber, bzw. sein Gewährsmann, hat den Namen an der obigen Stelle unübersetzt gelassen und so zwei verschiedene *Narraga* erhalten. Wenn diese nachträglich als *Narraga* und *Narroga* differenziert worden sind, so ist das eine ähnliche Künstelei wie im Falle *Βαδάρα — Βοδάρα* bei Ptolemaios (s. den Art. *Μουσάρνα* o. S. 771). [F. H. Weissbach.]

Narsaios s. Narses.

Narseh s. Narses.

Narses. 1) König der Perser, Sassanide, der siebte König aus diesem Hause (Theophanes, a. 5781 S. 6, 20 de Boor. Zonar. XII 31 PI 641 B), regierte neun Jahre von 293—302 (Nöldeke Tabari 50 mit 416 und Aufsätze zur pers. Gesch. 1887, 97). Die Namensform ist persisch *Narseh*, armenisch *Nersêh*, griechisch meist *Ναρσῆς*, aber auch *Ναρσαῖος*, lateinisch *Narseus* (Nöldeke Tabari 50, 1; vgl. Justi Iranisches Namenbuch 222, 12). N. war des Schapur I. (Sapor I. s. u. Bd. I A S. 2325) Sohn (Nöldeke Tabari 50, 2). Die Script. hist. Aug. Probus 17, 5f. versetzten ihn fälschlich schon in des Kaisers Probus Zeit (vgl. Nöldeke Tabari 416, 2). Er machte den persischen Thronwirren ein Ende und suchte die Expansionspolitik seines Vaters fortzusetzen. So fiel er, als wesentliche Kräfte des Römerreichs gebunden waren, 296 in Armenien ein (Ammian. Marc. XXIII 5, 11; vgl. auch Agathangelos IV gegen Ende. Moses von Khorene II 82 S. 204 Übers. Venedig 1850 und dazu Sandalgian Hist. doc. de l'Arménie [1917] II 582f.). Diocletian übertrug seinem Caesar Galerius zunächst die Abwehr eines weiterhin drohenden Angriffes, bei dem N. 297 einen Sieg über den Caesar davontrug. Erst im folgenden Jahre erfocht Galerius den kriegsentscheidenden Sieg über N. in Großarmenien (für Einzelheiten s. o. Bd. XIV S. 2521f.). Der König flüchtete, sein Harem geriet in Kriegsgefangenschaft (Aurel.

Vict. 39, 35. Eutrop. IX 25, 1. Oros. VII 25, 11. Iord. Rom. 301; Get. 110 in Mon. Germ. A. A. V 1 S. 38, 34. 86, 15f. Momms. Joh. Malal. XII S. 308, 6f. Bonn., der 308, 10 den Namen der Königin Arsane gibt, vgl. dazu Stauffenberg Die röm. Kaisergesch. bei Malalas 399f. Zonar. XX 31 PI 641 D. Hieron. 2320. Prosper Tiro in Chron. Min. I 447, 965 Momms. Vgl. auch Faustus von Byzanz III 21 S. 46f. Lauer, wo diese Ereignisse durch Verwechslung mit einem anderen Narseh in einen ganz falschen, späteren Zusammenhang hineingeraten sind, was Baynes in seinem sonst so verdienstvollen Aufsatz in Engl. Hist. Rev. XXV [1910] 628 entgangen ist, aber auch E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 200, 1, der diese Erzählung des Faustus als eine Dublette zu dem historischen Vorgang unter N. auffaßt). Gegen Herausgabe seiner Familie war N. zum Frieden bereit, in dem Mesopotamien bis zum oberen Tigris und die südarmenischen Landschaften Ingilene, Sophene, Anzitene, Sophanene, Arzanene, Moxoene, Korduene, Zabdicene und Rehimene an das römische Reich kamen und außerdem die Oberhoheit des Reiches über das Königreich Armenien, das mit Teilen der Media Atropatene entschädigt wurde, und über Iberien anerkannt wurde (Petr. Patr. frg. 14 = FHG IV 189. Hist. Gr. Min. (Dind.) I 433 mit Ammian. Marc. XXV 7, 9. Fest. Brev. 25. Isid. in Chron. min. II 465, 326 a Momms. Joh. Malal. XII S. 312, 17ff. s. Art. Satrap u. Bd. II A S. 181. Costa Ruggiero Diz. Ep. II 1813f. 1816ff. Asdourian Die polit. Beziehungen zwischen Armenien und Rom 1911, 135ff. K. Stade Der Politiker Diocletian 1926, 47f. Güterbock Röm. Armenien und die röm. Satrapien im 4. u. 6. Jhdt., Festgabe für J. Th. Schirmer, Königsberg 1900, 6. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 142ff. Seeck Untergang IV 21ff. J. Markwart Studien zur armen. Gesch. IV 115f.; Unters. z. Gesch. von Eran II 210 mit Anm. 1. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 119f.). Wenn trotzdem Eutropius, Hieronymus usw. von der Aufführung der Gefangenen aus der königlichen Familie erzählen, so kann das nicht bei dem großen Triumph in Rom geschehen sein, vielleicht aber bei einem triumphalen Einzug der Kaiser in Antiochia. Der Friede wurde 298 geschlossen nach Josua Stylites VII S. 6f. Wright im J. 609 = 297/98, wonach das damals an Rom gekommene Nisibis bis zu seinem Verlust unter Iovian im J. 363 65 Jahre im Reichsbesitz blieb (s. u. Art. Valerius Diocletianus; vgl. Costa II 1810).

2) Nerseh, Armenier, Fürst der Schahe-Dsophier, das ist Sophene, unter dem Armenierkönig Chosrau II. (Faustus Byz. III 9 S. 16 Lauer; vgl. Hübschmann Die altarmenischen Ortsnamen Indogerm. Forsch. XVI [1904] S. 297, 3).

3) Persischer Prinz, Bruder des Schapur II. (Sapor II. s. u. Bd. I A S. 2334) nach Moses von Khorene III 10 S. 285, Übers. Venedig 1850 (vgl. Justi Namenbuch 222, 13), nicht sein Sohn, wie die übrigen Quellen wollen (so auch Justi 222, 17); machte um 335 einen Einfall in Mesopotamien und überrumpelte Amida, fiel im Kampf gegen den Caesar Constantius beim Rückzug (Fest. Brev. 27, 2. Theophan. a. 5815 S. 20, 22ff. de Boor = Arianischer Historiograph bei Philostorg. hist. eccl. Anhang VII 3 a S. 204, 12ff. Bidez). Vgl. J. Markwart Studien zur armen. Gesch. IV 265, 2, der bei Festus statt des überlieferten Narasarensi *Naraharensi* liest, wonach er bei Narrara (Geogr. Rav. 65, 15. Miller Itin. Rom. [1916] 748), das nach dem Fluß Nehar Harrā genannt war, gefallen wäre. Nach Moses hätte Schapur die Absicht gehabt, ihn zum König von Armenien zu erheben, nur daß er den Angriff auf Armenien in die Zeit nach dem Tode des Armenierkönigs Chosrau, statt nach der Absetzung des Tiran, die wahrscheinlich 334 erfolgte, (E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 200) setzt. In diesem Zusammenhang dürfte auch Faustus von Byzanz etwas von diesem Narseh gefunden haben, verwechselte ihn aber dann III 21 S. 46ff. Lauer mit dem König (s. o.).

4) Persischer Würdenträger, der im J. 357 als Gesandter des Königs Schapur II. (Sapor II., s. u. Bd. I A S. 2340) zu Kaiser Constantius II. kam (Ammian. Marc. XVII 5, 2. Petr. Patr. frg. 17 FHG IV 190. Hist. Gr. Min. [Dind.] I 436, 16; s. o. Bd. IV S. 1083, 47; vgl. Justi Iranisches Namenbuch 222, 18), sicherlich derselbe, der unter den persischen Generalen genannt wird, die im J. 363 vor Ktesiphon von Iulian geschlagen wurden (Ammian. Marc. XXIV 6, 12; vgl. Zosim. III 25, 5, wo er *Ἀνάρεος* heißt. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 255). Wahrscheinlich ist er auch der Narseh Tamschapur (s. Art. Tamsapor u. Bd. IV A S. 2149), der unter Schapur II. als Christenverfolger erwähnt wird nach Braun Ausgewählte Akten persischer Märtyrer, Biblioth. d. Kirchenväter XXII (1915) 105f.

5) Nerseh, des Kamsar Sohn, armenischer Satrap unter König Arschak (Arsakes III., o. Bd. II S. 1269) nach Moses von Khorene III 29 S. 313, ital. Übers. Venedig 1850, Oheim väterlicherseits des Spantarad, des einzigen, der die Vernichtung des Hauses der Kamsarianer unter Arschak überlebte (Moses III 31 S. 316; vgl. Faustus Byz. IV 19 S. 101 Lauer); vgl. Justi Iranisches Namenbuch 223, 22 mit 425.

6) Comes unter dem Kaiser Magnus Maximus (Sulpicius Severus Dial. III 11, 8) als Anhänger des Kaisers Gratian am Leben bedroht und durch den Hl. Martinus freigebeten; vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 309. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 256. Justi Iranisches Namenbuch 223, 23.

7) Ein Perser Narses, bei dem im J. 405 Antiochos (s. o. Bd. I S. 2491, 52) in besonderem Ansehen stand nach Synesios ep. 110 S. 708 Hercher; vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene 113. Er dürfte mit dem Folgenden identisch sein.

8) Vir spectabilis comes et castrensis am 8. Februar 416 (Cod. Theod. VI 32, 1. Seeck Regesten).

9) Nersete kommandierte die Armenier, die sich nach dem Abzug des Schapur des Jezdegerd I. Sohn um 420 erhoben (Moses von Khorene III 56 S. 365 Übers. Venedig 1850; vgl. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 424); vgl. Justi Iranisches Namenbuch 223, 31.

10) Narsaios, Feldherr des Perserkönigs Vara-

ranes d. i. Bahram V. Gor, wurde im August 421 in der Azanene von dem Magister militum Ardabur (s. o. Bd. II S. 606) geschlagen. N. zog darauf nach Mesopotamien und wurde in Nisibis belagert, aber durch die Nachricht vom Herannahen eines anderen Perserheeres befreit (Sokr. hist. eccl. VII 18, 9ff. Theophan. a. 5918 S. 85, 30ff. de Boor. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 440. Seeck Untergang VI 85. Bury History of the Later Roman Empire II² 80. Nöldeke Tabari 108; Aufsätze zur persischen Gesch. [1887] 105. Justi Iranisches Namenbuch 223, 30). Er ist der Mihr Narseh, den Lazarus von Pharbi als großen Christenfeind erwähnt und der schon zur Zeit Jezdegerds I., wenn auch nicht wie Tabari will gleich zu Anfang von dessen Regierung das Amt des Großwezirs innehatte, des *hazârabedh* oder *wazurg-framâdhâr* (vgl. Christensen L'empire des Sassanides, Mémoires de l'Acad. de Danemark 7me série, Sect. des Lettres, I nr. 1, 1907, S. 32) und dies Amt auch unter Bahram V. Gor und unter Jezdegerd II. verwaltete (Nöldeke Tabari 75f. 106. 113; Aufsätze z. pers. Gesch. 107; s. o. Bd. IX S. 964, 55). Unter Jezdegerd II. nahm er als Führer auch an dem zweiten Krieg gegen Theodosius II. im J. 441 teil (Nöldeke Tabari 116). Sein Vater war Burâza (Nöldeke Tabari 106. 108f. 113). Zu seiner Ahnenreihe und seinen Söhnen vgl. 109ff. Christensen 23, 3. 24ff. 28, 1. 34, 5. 36. 38.

11) Bruder des Perserkönigs Bahram V. Gor (Vararanes, s. d.), der ihm gelegentlich seine Stellvertretung übertrug (Nöldeke Tabari 100f.) und ihn nach der glücklichen Beendigung des Krieges gegen die Hephthaliten zum Statthalter von Chorasan machte (Nöldeke Tabari 103. 105; vgl. Justi Iran. Namenb. 223, 32).

12) *μεγαλοπρεπέστατος* um 518 nach Mansi VIII 1131 E.

13) Persarmenier, kämpfte im J. 526 erfolgreich im Verein mit seinem Bruder Aratius gegen Sittas (s. u. Bd. III A S. 404) nach Procop. bell. Pers. I 12, 20ff. 15, 31; vgl. Justi Iran. Namenb. 223, 47), ging später, vielleicht 529, zu den Römern über, wobei ihm seine Mutter und seine Brüder Aratius und Isaak folgten (I 12, 22; Bury History of the Later Roman Empire II² 80. 85, 2). Mit dem Eunuchen Narses kam er bei dessen erstem Feldzug nach Italien im J. 538 dorthin (Procop. bell. Pers. I 12, 22; bell. Goth. II 13, 17. Bury II² 197), nahm an dem Entsatz von Ariminum teil (bell. Goth. II 16, 21) und nach Abberufung des N. unter Belisar an der Belagerung von Auximum (II 26, 3. 27, 16), war aber dem Belisar verdächtig und wurde 540 nach dem Fall von Ravenna mit seinem Bruder Aratius und seinen Leuten detachiert (II 29, 29. Bury II² 213). Er bekam danach wohl durch Vermittlung des Eunuchen N. ein Kommando in Oberägypten, vielleicht als Dux Thebaidos, und zerstörte auf Iustinians I. Befehl die Tempel in Philae (Procop. bell. Pers. I 19, 37. Bury II² 330. 371. Duchesne L'église au VIe siècle 298). Im zweiten Perserkrieg des Iustinian I. führte er 543 Heruler und Armenier, mit denen er bei Theodosiopolis zu Valerian stieß (Procop. bell. Pers. II 24, 12). N. vor allem drängte zum Angriff auf den Perser Nabedes, s. d. (II 25, 11). In der Schlacht von Anglon in der Nähe von Dubios (Duin) griff er zuerst an und drang mit seinen Herulern in die Festung ein, wurde verwundet von seinem Bruder Isaak aus dem Getümmel gerettet, starb aber an seiner Wunde (II 25, 20ff. Bury II² 107f.).

14) Narsai von Saharqadt in Beth Garmai, Bischof, starb im 4. Jahr der Verfolgung unter Schapur II. (Sapor s. u. Bd. I A S. 2334) den Märtyrertod (Bedjan Acta Mart. et Sanct. 2, 284ff. Justi Iran. Namenb. 222, 16. Baumstark Gesch. d. syr. Lit. 56).

15) Narsai von Beth Raziqaje starb 420 unter Jezdegerd I. (s. o. Bd. IX S. 963) den Märtyrertod, weil er sich weigerte, einen zerstörten Feueraltar wiederherzustellen. Die N.-Akten sind nach Labourt Le Christianisme dans l'Empire Perse 107ff. eines der schönsten hagiographischen Stücke der syrischen Literatur, herausgegeben von Bedjan Acta Mart. et Sanct. 4, 170ff. G. Hoffmann Auszüge aus syr. Akten persischer Märtyrer 36ff., übersetzt von Braun Ausgewählte Akten persischer Märtyrer, Bibl. d. Kirchenväter XXII 142ff. Baumstark Gesch. d. syr. Lit. 57. Bardenhewer IV 386f.

16) Narses, Presbyter und Synkellos des Abtes Eutyches (s. o. Bd. VI S. 1527, 5), nach Mansi VI 723 D, schrieb mit anderen an das Konzil von Ephesos von 449 (Mansi VI 862 D. 866 C). [W. Enßlin.]

17) Narses, orientalischer Bischof auf einer Synode in Antiochia 379 im neunten Monat nach des Basileios d. Gr. (s. o. Bd. III S. 52, 15) Tod nach Mansi III 512 C.

18) s. auch Nerseh.

Narta s. *Νάαρδα*.

Narthakion (*Ναρθάκιον*), Stadt in Achaia Phthiotis. Genannt bei Schriftstellern und auf Inschriften. Ethnikon *Ναρθακιεύς* IG IX 2, 89 oft. Seit 196 v. Chr. [*Θεσσαλοὶ Ναρθακιεῖς*] IG IX 2, 89 b 1 = Syll.³ 674, 36. *Ναρθακιέων τῶν ἐν τῇ Ἀχαίαι* IG IX 2, 89 b 11 = Syll.³ 674, 45.

Die Lage der Stadt N. wurde von Latischew entdeckt; Bull. hell. 1882, 356ff. Die Benennung ist durch den Fund einer Inschrift mit dem Stadtnamen gesichert. Die Ruine befindet sich südlich von der zerfallenen byzantinischen Kirche H. Johannes, die wahrscheinlich die Stelle eines antiken Heiligtums einnimmt (Fundort von IG IX 2, 89. 90. 91), auf der Kalkhöhe 881 m der Generalstabskarte 1 : 75 000, 1,6 km südwestlich vom Dorf Limogardi. Philippson Thess. u. Epirus 1897, 36 mit Taf. I. Die Mauer umschließt eine Zweikuppenstadt. Auf dem Sattel, der die beiden Gipfel verbindet, liegen im Osten und Westen einander gegenüber die beiden Tore. Am nördlichen Gipfel sind im Innern Fundamentmauern. Um seinen Nordrand läuft eine schöne Polygonalmauer, vor die nachträglich ein Quaderturm gesetzt ist. Dagegen die am leichtesten angreifbare Ostseite ist durch eine Quadermauer mit Türmen befestigt. Am Osttor greift der von Norden kommende Mauerarm, der in einen Torturm (6 m im Geviert) endigt, über den südlichen Mauerarm vor. An die beiden Endstücke sind innen je zwei einander entsprechende Mauerzungen als Verschluß angebaut. Sie umgrenzen einen Torhof (6,80 m breit, 3 m lang) und engen den Torweg ein (3,80 m breit, 4,60 m lang). Auf dem südlichen Gipfel liegt die Akropolis, mit dem Rücken an die Stadtmauer gelehnt, von der übrigen Stadt durch eine Mauer aus weicherem porösem Stein abgetrennt. An ihre Ostmauer schließt sich im Innern ein kleines Gebäude (5,70 : 3,40 m), wohl ein Heiligtum, das eine Ausgrabung verdiente. Der Umfang der Stadt beträgt 920 m, der der Akropolis 220 m, die Fläche der Stadt 40 710 m², die der Akropolis 2950 m². Vgl. Stählin D. hell. Thess. 188f. mit Planskizze, die aber nur mit Abschreiten, Bandmaß, Kompaß und Höhenbarometer hergestellt ist.

Geschichte. Der Name, nicht der Stadt, sondern des Berges Narthakion wird zuerst 394 genannt bei dem Durchzug des Agesilaos, Xen. hell. IV 3, 8f.; Agesil. II 2. Plut. Agesil. 16. Apophth. Lacon. 46. Agesilaos zog den Weg von Pharsalos nach Meliteia. Stählin D. hell. Thess. 187. Die Thessaler setzten seiner Nachhut zu; aber Agesilaos schlug sie mit seiner Reiterei in die Flucht, deren Richtung naturgemäß umgekehrt wie seine Marschrichtung ging, nämlich von Süden nach Norden. Das Tropaion errichtete er zwischen Pras und dem Berg N., dem Endpunkt der thessalischen Flucht. Am nächsten Tag ließ Agesilaos die achaischen Berge Phthias hinter sich. Die Reihenfolge der Örtlichkeiten war also von Norden nach Süden: der Berg N., das Siegeszeichen, Pras, die südlichste Kette der achaischen Berge (Othrys). Da Pras mit einiger Sicherheit dem Palaiokastro 4½ km nordöstlich von Divri gleichgesetzt wird, kommt als Platz des Reitertreffens nur die Hochfläche Ankaditsa in Betracht, auf der also das Tropaion errichtet wurde, während das Xerovuni Avaritsis (1022 m) am Nordrand des flachen Teils dem Berg N. gleichzusetzen wäre.

Die Stadt N. wird dabei nicht genannt; denn Agesilaos berührte sie nicht, sondern stieg vermutlich auf dem nächsten Weg über Divri und Taretsa (o. Bd. XII S. 547, 67. Philippson a. O. 35) nach Lamia ab. Aber ihre polygonalen Mauern können 394 schon bestanden haben. Im 3. oder eher im 2. Jhdt. wurden sie mit Quaderbau verstärkt bzw. ersetzt. Doch sind von der Stadt weder Münzen noch Hieromnemonen bekannt. Ihre Inschriften entstammen dem 2. Jhdt. v. Chr. Aus diesem zeitlichen Rahmen würde die Ergänzung im Index zu IG IX 1², 1 nr. 29, 25 *Θεσσ[αλοῖ]ς Ν[αρθακιεῦσιν]* herausfallen. Sie wird aber nicht richtig sein. Denn diese Inschrift fällt ins J. 210/09. Dagegen die Bezeichnung ‚Thessaler' konnten die N. erst führen, seitdem sie 196 mit dem übrigen Achaia den Thessalern zugeteilt waren. Es muß also eine Stadt ergänzt werden, die schon 210/09 thessalisch war und mit *Ṇ* oder vielleicht *Ṃ* anfing, z. B. *Μ[ητροπολίταις]*.

Das Dunkel über N. lichtet sich erst in einer kurzen Blütezeit des 2. Jhdts., auf die auch die Erneuerung der Stadtmauer hinweist. Nach den vier erhaltenen Inschriften zu schließen, IG IX 2, 89—91 und der Philiainschrift, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1927/28, 123, machte N. die Gebräuche mit, die damals unter dem Schein der von Rom geschenkten Freiheit in den ‚demokratischen' Städten Mode waren. Dazu gehörte ein Grenzstreit, in dem N. mit Roms Hilfe der mächtigen Nachbarstadt Meliteia widerstand, eine Bürger- und eine Proxenenliste, welche die Städte aufzählte, die Bürgern von N. die Proxenie verliehen hatten; ihr Zweck war nicht, wie Latischew a. O. 587 meinte, ankommende Fremde über den Namen ihres Proxenos zu belehren; das war in dem kleinen Städtchen leicht zu erfahren; sondern sie diente ebenso wie die Bürgerliste der Eitelkeit der darauf genannten ansehnlichen Bürger. Die Leute wollten ihre Namen in Marmor verewigt sehen.

Da die Inschriften durch die Nennung der gleichen Personen, die miteinander im Verhältnis von Vätern, Söhnen und Enkeln stehen, unter sich innig zusammenhängen, Crönert Liter. Zentr.-Bl. 1908, 1394, fallen sie in ein einziges Menschenalter und zwar nach der bisherigen Annahme in die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. So setzte Latischew Bull. hell. 1882, 588 mit einer beachtlichen, aber doch vielleicht nicht zwingenden Begründung die Inschrift IG IX 2, 90 vor 146, etwa um 160. Auf die nämliche Zeit ungefähr weist die Hauptperson im Stammbaum des Philonidas nr. 90, 23. 91, 68. Plassart Bull. hell. 1921, 24 Col. IV 78ff. und S. 37 not. 1 hin. Da in ihm drei Namen, nämlich Vater und Sohn Philonidas und des letzteren Bruder Dikaiarchos, mit dem Stammbaum des Epikureers Philonidas übereinstimmen, der um 170 lebte, Crönert Österr. Jahresh. X 1907, 146. A. Wilhelm Beitr. z. gr. Inschr.-K. 1909, 313, muß die Familie dieses Philosophen mit der in N. genannten identisch sein. Aber in nr. 90, 10. 91, 56 ist ein Sohn des Dikaiarchos angegeben und nach ihm als dem jüngsten Mitglied muß natürlich die Inschrift datiert werden. Sie fällt also ungefähr ein Menschenalter später als Philonidas d. J. Auf die gleiche Zeit führt der Stammbaum des Alatheas. Sohnes des Apollonidas, nr. 90, 6: Alatheas ist Thearodoke in Delphoi, Plassart 29, Col. V C 10. Diese Thearodokenliste ist nacheinander entstanden im ersten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. Plassart 41. Manche Nachträge aber sind jünger. Ein terminus ante quem ist noch nicht festgelegt. Aber z. B. Aristarchos von Demetrias fällt um 130 v. Chr., Athen. Mitt. 1929, 211. Wie der Vater Alatheas, so war auch dessen Sohn Apollonidas Thearodoke, Plassart 22 Col. IV 28, vgl. S. 43. Da letzterer in einem jüngeren Nachtrag steht, so ist klar, daß dieser Apollonidas nicht der Vater, sondern der nach dem Großvater benannte Sohn des Alatheas ist. Endlich waren die Strategen Thessalos und Leon, IG IX 2, 89, 1. 6 nach 146, spätestens 139 bzw. 138 im Amt, und in das 3. J. vor Thessalos fällt die Philiainschrift, wie ich in Philol. LXXXVIII 130ff. darlegte. Aus diesen chronologischen Anhaltspunkten ergibt sich, daß die umstrittenen Inschriften in die Mitte und in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. fallen, und zwar die Philiainschrift und IG IX 2, 89 um 140. IG IX 2, 90 und 91 scheinen mir nach den Stammbäumen zu schließen trotz Latischew 588 eher etwas jünger als älter zu sein. Vgl. Philol. LXXXIX 1934, Miszelle, im Druck.

Diese Inschriften beleuchten wie ein Blitzlicht für kurze Zeit die Geschichte und Gesellschaft

von N. bis in Einzelheiten. Wie in anderen thessalischen Städten, z. B. Larisa, Demetrias, Athen. Mitt. 1929, 203, scheint ein ziemlich eng geschlossener Kreis von angesehenen und besitzenden Familien, die ja seit der Neuordnung durch Flamininus begünstigt waren, den Staat beherrscht zu haben. Angehörige dieser Familien sind in IG IX 2, 91 aufgezählt. Es war eine Plutokratie unter den üblichen demokratischen Formen, wobei natürlich Neureiche nicht ausgeschlossen waren. In den vier Inschriften stößt man sehr häufig auf dieselben oder verwandte Personen. Von den drei Tagoi der neu gefundenen Philiainschrift *Ἐφημ. ἀρχ.* 1927/28, 123, 2f. ist nur Pasimachos unbekannt. Dagegen Kleodikos, Sohn des Ameinias, ist der Bruder des Tagos Kriton in IG IX 2, 89 a 3, und Menes, Sohn des Nikatas, kehrt als Proxenos in IG IX 2, 90, 12 wieder. Da hier drei Zeilen vor ihm Magnesia a. M. als die die Proxenie verleihende Stadt genannt ist, ist vielleicht Menes Proxenos von einer der zwei anderen Städte, Samos und Kolophon, deren Gesandte er bei der Grenzbegehung in N. beherbergt haben kann. Dann wäre nr. 90 jünger als die Philiainschrift. Von 92 Bürgern, deren Namen ganz oder teilweise erhalten sind, gehören 60 in Familien, von denen mehr als zwei Mitglieder genannt sind oder die in mehr als einer Inschrift vorkommen, nur 32 Personen bleiben vereinzelt.

Nach diesem kurzen Aufleuchten versank N. für immer in Vergessenheit. Nur Strab. IX 434 (10) in einer summarischen Aufzählung und Ptolem. III 12, 43 M. erwähnen noch einmal den Namen der Stadt. Seit dem Ende des Altertums war die Stadt auch nicht mehr bewohnt, da sich Mörtelmauern in ihr nicht finden.

G r e n z e n. N. grenzte im Südosten, Süden und Westen an Malis und zwar an die Städte Echinus und Lamia, im Nordosten und Norden an die stammverwandten achaischen Städte Halos und Meliteia. Durch zwei Inschriften sind wir über die Grenze gegen Meliteia unterrichtet, IG IX 2, 89 = Syll.³ 674, und die Philiainschrift *Ἐφημ. ἀρχ.* 1927/28, 123. Die N. waren um 140 im Besitz des umstrittenen Grenzgebietes, aber das ausdehnungslustige Meliteia behauptete, sie hätten es widerrechtlich besetzt, nr. 89 a 23. Der Streit hatte sich vor griechischen Schiedsgerichten, deren Entscheidung jedesmal nur von der Stadt anerkannt wurde, welche die Richter berufen hatte und von ihnen begünstigt worden war, von der makedonischen bis in die römische Zeit hingezogen. Die Meliteer beriefen sich auf einen Spruch des Medeios (Freund Alexanders d. Gr.? Syll. 674 not. 15), auf den einer thessalischen Stadt, deren Namen nicht erhalten ist, und auf den des Makedonen Pyllos. Seine Volkszugehörigkeit läßt darauf schließen, daß der Spruch noch vor der aitolischen Zeit Meliteias, vor 257, o. Bd. XV S. 537, 38, erfolgt sein muß. IG IX 2, 89 a 27ff. Aus der aitolischen Zeit wird kein Schiedsspruch angeführt.

Die N. dagegen beriefen sich auf die Gesetze der Thessaler, welche die Zehnmänner unter Titus (196, Liv. XXXIII 24, 7) festgesetzt und der Senat (193, Liv. XXXIV 57, 1) bestätigt hätten, und auf den Spruch eines Richterkollegiums, das aus je zwei Männern von Samos, Kolophon und Magnesia a. M. zusammengesetzt war, nr. 89 b 14ff. Diesen Schiedsspruch hat uns ein glücklicher Zufall in der Philiainschrift erhalten. Er erfolgte auf Veranlassung des Thessalischen Bundes unter dem Strategen Hipolochos (?) um 140 v. Chr. Die Richter beziehen sich in ihrem Gutachten Z. 9ff. auf einen früheren Beschluß, der unter dem Strategen Krateraios im thessalischen Mischdialekt für die Stadt Meliteia verfaßt war und auch mit dem Bund zusammenhing, weil er Z. 11 dessen *σύνεδροι* anführt. Dieser Strateg Krateraios wird auch auf der Rückseite der Inschrift IG IX 2, 463 genannt, die erst kürzlich bekannt wurde (B é q u i g n o n Bull. hell. 1933, 278). Nach all diesen vergeblichen Versuchen einigten sich beide Städte dahin, den Fall dem Senat vorzulegen, nr. 89 a 31. Er wurde von dem Praetor C. Hostilius behandelt; dessen Praetur muß spätestens zwei Jahre vor sein Consulat (137 v. Chr.) fallen. Die Verhandlung war also spätestens 139, Philol. LXXXVIII 130f. Der Römer beharrte auf der früheren Entscheidung der Zehnmänner und gab den N. recht, die den günstigen Bescheid durch die Inschrift verewigten, nr. 89 b 28ff.

Geographisch ist von dem Grenzgebiet in nr. 89 a 20. b 9. 14 nur andeutungsweise die Rede. Es handelt sich danach um eine unbewohnte Gegend, Gemeindeland und Heiligtümer. In der Philiainschrift Z. 12ff. ist die Grenzlinie ausführlich beschrieben, aber größtenteils unleserlich. Aus der bisherigen Entzifferung läßt sich nur erkennen, daß die Linie an einem Punkt beginnt, wo das Gebiet von N. und Meliteia mit dem von Lamia zusammentrifft, Z. 13, und ferner, daß an der Grenze ein Heiligtum der Artemis liegt, Z. 17. Da die Grenze sicher südlich der Sperrfestung von Meliteia zog, könnte dies Heiligtum mit dem von mir vermuteten der Artemis Aspalis identisch sein, o. Bd. XV S. 540, 15.

V e r f a s s u n g. Es ist vorauszusetzen, daß N. im 2. Jhdt. v. Chr. ursprünglich nach achaischem Brauch an der Spitze drei Archonten hatte, K i p Thess. Stud. 1910, 46f. 62, 6. Dementsprechend wurde IG IX 2, 89, 3 = Syll.³ 674, 3 ergänzt: *ἐν δὲ Ναρθακίωι [ἀρχόντ]ων.* Aber in der drei Jahre älteren Philiainschrift lesen K l a f f e n b a c h *Ἐφημ. ἀρχ.* 1927/28, 205, und wie mir Giannopulos schrieb, auch B é q u i g n o n *[ἐ]ν δὲ Ναρθακίω[ι] ταγευόντων.* Infolgedessen muß in der jüngeren Inschrift IG IX 2, 89 die nämliche Formel ergänzt werden, was K l a f f e n b a c h nach einer neuerlichen Prüfung des Abklatsches für räumlich möglich und in diesem Falle für notwendig erklärte (brieflich). Es standen also in N. seit etwa 146 v. Chr., K i p 62, drei Tagoi an der Spitze der Verwaltung. [Friedrich Stählin.]

Narthekis (*Ναρθηκίς*), ein in der Meerenge zwischen Mykale und Samos gelegenes Inselchen, nach Strab. XIV 637 dem Vorgebirge Poseidion vorgelagert. Nach Kiepert FOA XII jedoch näher an der kleinasiatischen Küste. Bei Suidas lautet der Name der Insel *Νάρθηξ*. Die Bewohner tragen nach Steph. Byz. s. *Ναρθηκίς* den Namen: *Ναρθηκουσαῖοι ἢ Ναρθηκούσιοι.* [Voigt.]

Narthekusa. 1) Von Plin. n. h. II 204 im Verzeichnis der vom Festland losgerissenen Inseln erwähnt. Wo sie lag, hängt davon, was Plinius mit *Parthenium promunturium* meint (s. d.). [W. Kroll.]

2) Nach Plin. n. h. V 133 ein *circa Rhodum* unter vielen anderen gelegenes Inselchen, offenbar in der Inselgruppe zwischen Rhodos und Chalkia (Chalke). Die antiken Namen der zahlreichen zerstreuten, sehr kleinen Inseln, die meistens unbewohnt sind, sind zumeist für uns verschollen oder, soweit bekannt, nicht mit Sicherheit bestimmten Inseln zuzuweisen. Plinius, der allerdings seine Quellen — offenbar Spezialkarten griechischen Ursprungs — oft mißverstanden oder ungeschickt benützt hat, nennt Narthecussa zwischen ‚Seutlussa' (i. e. Teutlussa) und Dimastos, das bei K i e p e r t FOA XII Text S. 2 mit dem heutigen Inselchen H. Theodoros identifiziert wird. In der Tat liegt nach der gleichen Karte zwischen beiden benannten Inseln eine sehr kleine, bei der man vielleicht an N. wird denken können. [Voigt.]

Narthex. 1) Unter *νάρθηξ, ηκος, ὁ* (lat. *narthex* nur Plin. n. h. XIII 123, sonst rein lat. *ferula, -ae*; vgl. RV zu Diosk. III 77 *νάρθηξ· Ῥωμαῖοι φέρουλαμ*) im engeren Sinne ist das Gemeine Stecken- oder Rutenkraut, Ferula communis L., aus der Familie der Umbelliferae oder Doldengewächse zu verstehen. Die Pflanze gehört der Flora des Mittelmeergebietes an und wächst nicht gerade häufig in der Küstenregion Griechenlands auf steinigen Hügeln in tiefgründigen Felsspalten in Attika (Munychia, Rhaphti, Phaleron), Argolis, Arkadien, Messenien, auf den Inseln Tenos, Amorgos und Kreta sowie in Unteritalien und erreicht die stattliche Höhe von 2—3, manchmal auch 5 m (vgl. H a l a c s y Conspect. Flor. Graec. I 642. H e l d r e i c h Nutzpflanzen Griechenlands 40; Pflanzen der attischen Ebene 526. F r a a s Synops. plant. flor. class. 142). Neugriech. *ἡ μαγκοῦτα* (Heldreich) und *καλάμι* (Fraas), auch *ἀνάρθηκας* (auf Cypern nach Sibthorp); ital. *ferola, ferula*. Die Ableitung von *νάρθηξ* ist nicht ganz geklärt. B o i s a c q Dict. étym. 657 stellt mit U h l e n b e c k Etym. Wörterb. d. altind. Sprache *νάρθηξ* zu sanskrit. *naḍá-ḥ, naḷá-ḥ* Schilf, Schilfrohr, vergleicht aber auch sanskrit. **narda* = pers. *nāl*, Rohr. Hesych bietet auch die Form *νάθραξ· νάρθηξ* (vgl. P r e l l w i t z Etym. Wörterb.² 306). Lat. *ferula* nach F o r c e l l i n i von *ferre* unter Beziehung auf Plin. n. h. XIII 123 *nulli fruticum levitas maior; ob id gestatu facilis baculorum usum senectuti praebet* (vgl. Ovid. met. IV 26), oder in der Bedeutung ‚das gerade Aufsteigende, Aufschießende' (?), vielleicht aber doch, wie schon Isid. XVII 9, 95 *nonnulli a feriendo ferulam dicunt*, von *ferio* (vgl. W a l d e² 286). Jedenfalls war der verholzte, in Knoten abgesetzte Stengel von *ferula* ähnlich unserem ‚Spanischen' oder Pfefferrohr der Züchtigungsstock *κατ' ἐξοχήν* für Schüler und Kinder, vgl. Mart. X 62, 10 *ferulaeque tristes, sceptra paedagogorum.* XIV 80 *Ferulae: Invisae nimium pueris grataeque magistris.* Colum. X 118 *ferulaeque minaces.* Iuven. sat. I 15. Isid. XVII 9, 95 *ad hanc* (sc. *ferulam*) *enim pueri et puellae vapulare solent*. Schol. Eurip. Or. 1481 *ἐκλήθησαν νάρθηκες, ὅτι ἐχρήσαντο αὐτοῖς οἱ τῶν παιδῶν ἀλεῖπται καὶ παιδοδιδάσκαλοι πρὸς τὸ πλήττειν τοὺς νέους.* Suid. s. *νάρθηξ* (vgl. F r i e d l ä n d e r[10] I 179). Die Züchtigung mit dem Ferularohr scheint mehr Geräusch als Schmerzen verursacht zu haben, vgl. Plut. quaest. conv. p. 714 F *τὸν νάρθηκα ... κουφότατον βέλος καὶ μαλακώτατον ἀμυντήριον, ὅπως, ἐπεὶ τάχιστα παίουσιν, ἥκιστα βλάπτωσιν.* Auch Sklaven (Horat. sat. I 3, 119) und das Vieh (Ovid. ars amat. I 546) wurden mit *ferula* geschlagen; vgl. weitere Stellen Thes. l. l. s. *ferula,* doch wird an vielen Stellen *ferula* die Bedeutung Stock, Zuchtrute überhaupt haben. Bei einem Waffenspiel tragen die Kämpfer (*ναρθηκοφόροι*) Stöcke von N. Xen. Kyr. II 3, 17ff.

Eine treffliche Beschreibung von N. bietet Theophr. h. pl. VI 2, 8f.: Die Pflanze *νάρθηξ* hat einen knotigen Hauptstengel (*μονόκαυλος καὶ γονατώδης* vgl. Plin. n. h. XIII 123 *geniculatis nodata scapis*). An den Knoten entspringen die Blätter (vgl. Plin. *e genibus exeunt folia*) und weitere Stengel. Die Blätter sind wechselständig (*παραλλάξ*) und stengelumfassend (Blattscheide) wie bei *κάλαμος* (Schilfrohr), doch sind die Blätter, da sie groß und weich sind, mehr nach rückwärts gebogen. Das Blatt ist *πολυσχιδές*, so daß die Blätter fast *τριχῶδες* aussehen (fiederschnittig). Die unteren Blätter sind die größten, nach oben zu werden sie kleiner (vgl. Plin. *folia maxima ut quaeque terrae proxima*). Blüte gelb (*μηλινοειδές*), klein (Einzelblüte!). Frucht ähnlich wie bei *ἄνηθον* (Anethum graveolens L. Gemeiner Dill, vgl. Plin. n. h. XIII 123. XX 260), doch größer. Der Stengel teilt sich oben in kleine Stengelchen, die Blüten und Früchte tragen (gemeint ist die Dolde, die Diosk. III 48 *σκιάδιον*, Plin. n. h. XII 127 *muscarium* genannt wird). Auch die Seitensprossen tragen Blüten und Früchte wie beim Dill. Die Pflanze ist einjährig (Irrtum: sie ist ausdauernd, vgl. H a l a c s y a. O.) und entwickelt sich im Frühjahr aus Samen. Die Wurzel ist eine Pfahlwurzel (*βαθεῖα, μονόρριζον*). [Theophr.] h. pl. IX 10, 1 ist das Blatt der Nieswurz (*ἐλλέβορος*) als narthexähnlich bezeichnet. Das Mark ist nach Theophr. h. pl. I 6, 1 *σαρκώδης* (vgl. I 6, 2. 2, 7. Plin. n. h. XVI 179 *fungosi generis*). Nach *νάρθηξ* benannte Theophr. h. pl. VI 2, 7 (vgl. VI 1, 4. 3, 1) die ganze Gruppe von Pflanzen, die wir Schirm- oder Doldenblütler (Umbelliferen) nennen als *ναρθηκώδες*, dem Plin. n. h. XIX 173 *genus ferulaceum* entspricht (vgl. XIII 123. XV 25. XXV 48 u. ö.; in anderem Sinne ist *ναρθηκῶδες* gebraucht Geop. V 8, 2). Was Plin. n. h. XIII 123 über N. bringt, sind nur dürftige Reste der Beschreibung Theophrasts. Dioskurides beschreibt *νάρθηξ* überhaupt nicht, sondern behandelt III 77 nur die medizinische Verwendung der Pflanze.

Während die Deutung von *νάρθηξ* außer Zweifel steht, bleibt es unsicher, welche Pflanze Theophr. h. pl. VI 2, 7 (vgl. VI 1, 4) unter *ναρθηκία, ἥ* versteht, da er von ihr nur sagt, sie sei kleiner als N., im übrigen aber ihr gleich, vgl. Plin. n. h. XIII 123 *nartheca Graeci vocant adsurgentem in altitudinem, nartheciam vero semper humilem.* XIX 175 *ferulae duo genera.* Dioskurides nennt *ναρθηκία* nicht; nur RV zu Diosk. III 169 hat: *ἀσφόδελος· οἱ δὲ ναρθήκιον, Ῥωμαῖοι ἀλβούκιουμ* (vgl. Isid. XVII 9, 95). Nach F r a a s 142 soll *ναρθηκία* das Knotenblühende Steckenkraut, Ferula nodiflora L., sein, allein die von Linné nodiflora genannte Pflanze ist keine von Ferula com-

munis verschiedene Art, sondern nur eine durch ganz geringe und schwer zu unterscheidende Merkmale in den Laubblattzipfeln abweichende Varietät (vgl. Hegi Flora von Mitteleuropa V 2, 1356), die als *ναρθηκία* auch deshalb nicht in Frage kommt, weil sie eben so hoch wird wie Ferula communis. Das gleiche gilt für die anderen Unterarten und Varietäten von Ferula communis, auch für die von Heldreich Nutzpfl. 40 angeführte Ferula candelabrum (= *Ferula glauca* var. *candelabrum* Heldr. et Sart., vgl. Hegi a. O.), die zwar in der Macchienflora auf Hügeln und Vorbergen am Parnes und Pentelikon vorkommt (vgl. Heldreich Pflanzen der attischen Ebene 538. Halacsy 642), sich aber gleichfalls von der Hauptart in der Größe nicht unterscheidet. Wahrscheinlich ist bei *ναρθηκία* überhaupt an keine Ferula zu denken, sondern an die gleichfalls zu den Umbelliferen gehörende Garganische Purgierdolde oder Thapsie, Thapsia garganica L., die mit Ferula communis im Habitus ziemliche Ähnlichkeit hat, aber nur 60—130 cm hoch wird. Auf diese Ähnlichkeit weist Diosk. IV 153 (*θαψία ... τὴν ὅλην φύσιν ἔοικε νάρθηκι*) hin; nach Plin. n. h. XIII 124 soll *thapsia* sogar eine Art von *ferula* (*ferula sine dubio est thapsia, sed sui generis*) sein. Auch Cael. Aur. acut. II 12, 84 wird die Thapsie als *ferulago* zu *ferula* gestellt(*thapsia, quam nos ferulaginem dicimus*, vgl. III 4, 46. III 8, 96. 97; chron. I 4, 124. II 1, 35. III 2, 41), also wie bei Theophrast als eine narthexähnliche Pflanze bezeichnet; vgl. RV zu Diosk. IV 153 *θαψία ... Ῥωμαῖοι φερουλάγω, οἱ δὲ φέρουλα σιλβέστρις*. Da nun *θαψία*, obwohl die Thapsie sehr häufig gerade um Athen und auch sonst in Griechenland wächst (vgl. Halacsy I 619), in den echten Teilen der Schriften des Theophrast nicht genannt ist (nur in den unechten Schlußkapiteln des 9. Buches der hist. plant. ist von ihr die Rede, wo [IX] 9, 6 von ihr gesagt wird, sie habe *καυλὸν ναρθηκώδη*), so erscheint es sehr wahrscheinlich, daß Theophrast unter *ναρθηκία* die Thapsie verstanden hat.

Über die arzneiliche Verwendung von N. sprechen Diosk. III 77 und Plin. n. h. XX 260f. Danach galten die gekochten Stengel als magenstärkendes Mittel, die jedoch in größerer Menge genossen Kopfschmerzen verursachen. Die Wurzel wurde in Wein zerrieben als innerliches Mittel bei Schlangenbiß gegeben, auch äußerlich auf die Bißstelle gelegt (vgl. Med. Plin. p. 110, 11 Rose. Seren. Samm. 840); sie war auch ein Mittel gegen Leibschmerzen, übermäßige Schweißabsonderung (vgl. Med. Plin. p. 92, 18) und Fieber. Das weiße, schwammige Mark fand Anwendung bei Frauenleiden (Plin. n. h. XX 261 *e viridi medulla utilis vulvis*; anders Diosk. III 77 *νάρθηκος χλωροῦ ἡ ἐντεριώνη πινομένη* usw. vgl. Nikand. ther. 595 *χλοεροῦ νάρθηκος*); *cinis ferulae* streute man zur Stillung des Blutes auf Wunden (Plin. n. h. XXVI 135), Samen und Mark wurden innerlich als blutstillendes und nach Diosk. III 77 (*σπέρμα ... ἱδρῶτας κινεῖ*) der Same auch als schweißtreibendes Mittel gegeben, vgl. Gal. XII 85. Zu den Kräutern, die nach Colum. XII 7, 1 für den Winterbedarf in Essig eingemacht wurden, gehörten auch die Blütendolden von *ferula* im frühen Entwicklungszustande (*ferulae cum coliculo silentem quam tenerrimum florem*). Diese meint auch Plin. n. h.

XIX 175 (*conditur quippe duratque in urceis vel anni spatio* usw.) mit *caules et racemi*, doch ist es unklar, worin der Unterschied zwischen *corymbia* und *corymbus* bestehen soll. Eben diese Dolden verwendete man als Speisegewürz, vgl. Cels. IV 17. Die Pflanze diente auch als Kranzpflanze (vgl. Plin. n. h. XXI 54 *utuntur et ferulis*. Verg. ecl. 10, 25 *florentes ferulas et grandia lilia quassans*), wozu sie wegen des reichen, fein zerteilten Laubwerkes sehr geeignet ist. Sie wird deshalb auch bei uns in Gärten hie und da gezogen. Auch vom Vieh wird sie gerne gefressen. Nach Plin. n. h. XXIV 2 wäre *ferula* nur für den Esel ein bekömmliches Futter, für alle übrigen Zugtiere aber reines Gift, *qua de causa id animal Libero patri adsignatur, cui et ferula*; vgl. XV 117 *in ferulis ... caulis ipse pomum est.*

Abgesehen von der schon erwähnten Verwendung als Zuchtrute spielte der dürre Stengel von *ferula* eine wichtige Rolle als Schiene und Verband bei Knochenbrüchen, vgl. Colum. VII 5, 18 (auch bei Tieren). Cels. VIII 8, 1 *ex ferula facto canaliculo.* VIII 10, 1. 2. 3. 7; bei Tieren Veget. mulom. II 47, 3. Chiron. mulom. 598 vgl. Colum. VI 26, 1 *fissa ferula comprimere testiculos vitulorum* (Pallad. VI 7, 1); als Kropfverband Colum. VII 10, 3 *strumae ferulis funiculo religatis contingantur*; *ναρθηκίζειν*, einen Beinbruch schienen, Schol. Aristoph. Ach. 1140. Auch Bienenkörbe wurden aus den Stengeln von *ferula* gemacht, Plin. n. h. XXI 80. Varr. r. r. III 16, 15. Colum. IX 6, 1. XI 2, 90. Pallad. I 37, 6. Auf Kreta verfertigt man noch heute leichte Schemel aus N., vgl. Heldreich Nutzpfl. 40. Als Stab zum Umrühren einer Mischung ist *ferula* genannt Apic. 1, 1; *rudis ferulacea* Plin. n. h. XXXIV 170; als Fischereigerät Ailian. hist. an. XII 43 *νάρθηκος ἐξεσμένου.*

Auch der Stab der Bacchanten (*θύρσος*) hieß *νάρθηξ*, vgl. Eurip. Bacch. 113. 251; Hel. 1361 u. ö. Schol. Eurip. Or. 1481 *καὶ τὸ θύρσος πως ἐκλήθη νάρθηξ* usw. Daher *ναρθηκοφόρος* in der Bedeutung von *θυρσοφόρος* (Bacchant) auch im übertragenen Sinne Plut. adv. Colot. p. 1107 F *ἄνδρα ... οὐ ναρθηκοφόρον, ἀλλ' ἐμμανέστατον ὀργιαστὴν Πλάτωνος*, sowie das Sprichwort: *ναρθηκοφόροι μὲν πολλοί, βάκχοι δὲ παῦροι* Plat. Phaid. p. 69 C; vgl. Poll. X 177. Anth. Pal. X 106. Das Mark wurde als Zunder benützt (Plin. n. h. XIII 126. VII 198); daher die Sage, daß Prometheus in einem N.-Stengel das Feuer vom Himmel auf die Erde gebracht habe, vgl. Hesiod. Theog. 567; op. et d. 52 (*ἐν κοιλῷ νάρθηκι*; erste Erwähnung von *νάρθηξ* in der Literatur). Aisch. Prom. 109 *ναρθηκοπλήρωτον δὲ θηρῶμαι πυρὸς πηγὴν κλοπαίαν* (vgl. Schol.). Hygin. fab. 144. Serv. eclog. 42. Martial. XIV 80 *ferulae ... clara Prometheo munere ligna sumus*. Plin. n. h. VII 198. In der Gärtnerei verwendete man das mit Dünger vermischte Mark von N., um auf diesem lockeren Nährboden Samen ankeimen zu lassen, Theophr. caus. pl. V 6, 4 (Gurkensamen), ebenso Colum. XI 3, 53 *laxatis ... ferulae medullis stercus inmittere atque ita semina cucumeris inserere.* Colum. V 10, 14 (Mandel und Nuß); vgl. Gargil. Mart. pom. 3, 3 (*amygdalus ferularis*).

Über *νάρθηξ* bzw. *narthecium* als Drogenbehälter s. Teil 3, wozu nachzutragen ist, daß be-

reits [Theophr.] hist. pl. IX 16, 2 erwähnt, daß Stückchen des aromatischen Diptams (*δίκταμνον*) *ἐν νάρθηκι ἢ καλάμῳ* aufbewahrt wurden, damit sie nicht ausrauchen, vgl. Plin. n. h. XXV 93.

Als N. bzw. *ferula* wurde noch eine Reihe anderer hochwüchsiger Umbelliferen bezeichnet, die wegen des in ihren Wurzeln enthaltenen Gummiharzes (*galbanum* und *opopanax*) geschätzt waren und teilweise auch *πάνακες* (Allheilpflanzen) genannt werden. Ihre Deutung ist vielfach unsicher, insbesondere für die von Plinius angeführten *ferulae*, da hier ohne Zweifel weitgehende Vermengungen der an sich schwer zu unterscheidenden Arten vorliegen. So führt Diosk. III 83 *νάρθηξ ἐν Συρίᾳ* an, welche das Harz *χαλβάνη* (*galbanum*, hebr. *chelbnā*, zu syr. *chalbā*, Milch, Gummi, vgl. Hegi Flora v. Mitteleuropa V 2, 945) liefert. Es handelt sich um die gleiche Pflanze, die Theophr. h. pl. IX 7, 2 als *πάνακες* in Syrien bezeichnet; vgl. [IX] 9, 2 *πάνακες ... ἐν Συρίᾳ ... ὁ δὲ ὀπὸς χαλβάνη*. Plin. n. h. XII 126 *dat et galbanum Syria ... e ferula ... stagonitim appellant.* XXIV 21f. Schol. Nikand. ther. 52 *τὴν χαλβάνην ὁ Διοσκουρίδης φησὶν ὀπὸν εἶναι νάρθηκος Συριακοῦ, ὁ δὲ Θεόφραστος* (h. pl. IX 9, 2) *βέλτιον ὀπὸν πανάκους*, vgl. Schol. Nikand. alex. 556. Nikand. ther. 938 *χαλβανίδες* (*ῥίζαι*). Isid. XVII 9, 28. 95. Die Pflanze, welche das Galbanum, auch Mutterharz oder Muttergummi genannt, liefert, ist aber nicht, wie Fraas 142 angibt, die Knotenblütige Birkwurz, Ferulago galbanifera (nodiflora) Koch (= Ferula ferulago L., vgl. Hegi 1358. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 8, 232), sondern die von Persien bis Afghanistan vorkommende *Ferula galbaniflua* Boiss. et Buhse (vgl. Hegi 945). Der Umstand, daß die Pflanze als in Syrien wachsend bezeichnet wird, spricht nicht dagegen, daß mit *νάρθηξ ἐν Συρίᾳ* die letztere Art gemeint ist, da Syrien bei antiken Schriftstellern oft im Sinne von Assyrien gebraucht wird. Die Einfuhr dieser Droge aus dem Orient macht die Bemerkungen Plin. n. h. XIII 123 *ferula calidis nascitur locis atque trans maria* sowie XIII 122 *et ferulam inter externas dixisse conveniat* verständlich, die sich natürlich nicht auf das einheimische Steckenkraut (Ferula communis) beziehen können; *ferula* ist eben bei Plinius vielfach ein Sammelname für eine Reihe hochwüchsiger Umbelliferen, vgl. n. h. XIII 124 (*thapsia*).

Auch n. h. XII 127 beschreibt Plinius eine Pflanze *panaces*, die er als *ferula sui generis* bezeichnet. Sie wachse bei Psophis in Arkadien sowie in Afrika und Makedonien. Genau die gleichen Standortangaben macht Diosk. III 48 für die Pflanze *πάνακες Ἡράκλειον, ἐξ οὗ ὁ ὀποπάναξ συλλέγεται*. Obwohl die Beschreibungen beider Autoren sonst nicht übereinstimmen (die Plinianische geht auf Sextius Niger zurück), handelt es sich ohne Zweifel in beiden Fällen um die gleiche Pflanze, die Plin. n. h. XXV 30f. unter Rückverweisung auf XII 127 noch einmal bespricht, dort aber *panaces Asclepion* nennt und sie mit den Merkmalen beschreibt, die [Theophr.] h. pl. IX 11, 2 seinem *πάνακες ἀσκληπίειον* beilegt (vgl. *πανάκεια* an Felsen *περὶ Ψωφῖδα* [Theophr.] h. pl. IX 15, 7). Eine Untersuchung über die als *πάνακες* bezeichneten Pflanzen würde den Rahmen dieses Artikels über-

schreiten. Es sei also nur bemerkt, daß *πάνακες Ἡράκλειον* (Diosk. III 48) und *πάνακες Χειρώνιον* (Diosk. III 50. [Theophr.] h. pl. IX 11, 1. Plin. n. h. XXV 32), wie bereits Sprengel und Fraas sahen, sich auf die gleiche Pflanze bezieht, und zwar nach der Ansicht von Fraas 143 auf die Große Gummiwurz, Ferula opopanax Spr. (= Opopanax chironium Koch). Da diese Pflanze jedoch westmediterran (sie kommt in Spanien, Italien, Istrien, Dalmatien vor) und für Griechenland nicht bestätigt ist (die einzige Angabe für Thessalien ist durchaus zweifelhaft und beruht jedenfalls auf Irrtum, vgl. Halacsy I 637), so ist der Meinung von Hegi V 2, 1362 beizupflichten, daß das *πάνακες Χειρώνιον* des Theophrast und Dioskurides, sowie das *πάνακες Ἡράκλειον* des Dioscurides, aus welchem *ὀποπάναξ* gewonnen wird, wenigstens teilweise der Steifhaarigen Gummiwurz, Opopanax hispidus (Friv.) Griseb. entsprechen; denn diese ostmediterrane Art ist es, die in Griechenland nicht selten in Olivenhainen und Weinbergen (auch auf den Inseln) vorkommt (vgl. Halacsy I 637).

Galbanum- und Opopanaxharz waren im Altertum vielfach verwendete Arzneimittel. Das erstere (*χαλβάνη*) hatte nach Diosk. III 83 eine *δύναμις θερμαντικὴ καὶ πυρωτική, ἐπισπαστική, διαφορητική* und galt vornehmlich als verdauungsförderndes, antikatarrhalisches und Menstruationsmittel (vgl. Plin. n. h. XII 126. XXIV 21f. Nikand. ther. 52. Gal. XII 153). Ähnliche Verwendung fand das Opopanaxharz und die Wurzel der Pflanze (vgl. Diosk. III 48, 4. Plin. n. h. XXVI 27. 113ff. 151. Hegi V 2, 1362). Nach Plin. n. h. XII 126f. kostete das Pfund *galbanum* 5 Denare, das Pfund *opopanax* (*panax*) 2 Denare. Beide Drogen wurden auch verfälscht, und zwar Galbanum mit Baumharz, Bohnenmehl und Ammoniakum (Diosk. III 83, 1. Plin. n. h. XII 126), Opopanax mit Ammoniakum und Wachs (Diosk. III 48, 3).

Plin. n. h. XII 128 rechnet das Diosk. III 76 beschriebene *σφονδύλιον* gleichfalls zu *ferula* (*ab hac ferula differt, quae vocatur spondylion*). Daß diese Pflanze, wie Fraas 143 mit Sprengel annahm, unsere Bärenklau, Heracleum sphondylium L., sei, wird von Hegi V 2, 1416 nach der sehr dürftigen Beschreibung des Dioskurides mit Recht bezweifelt. Außerdem ist diese Pflanze in Griechenland sehr selten (vgl. Halacsy I 638).

[Steier.]

2) *Νάρθηξ, narthecium* ist bei den Griechen und Römern die Bezeichnung für einen Drogenbehälter. Er war ursprünglich, so stellt Lampros Neos Hellenomnemon VI (1909) 257ff. fest, ein Stück des festen und rohrartig knotigen Stengels von Ferula-Arten, aus dem das Mark entfernt war. Die Stücke waren so herausgeschnitten, daß am unteren Ende durch einen Knoten der Abschluß gegeben war. Das obere offene Ende wurde durch einen entsprechenden Deckel verschlossen. Lampros sah Stengel von $6^1/_2$ cm Durchmesser. Der Name N. verblieb dann den Medizinbüchsen, auch wenn sie aus anderem Material hergestellt waren. Es ist anzunehmen, daß man zunächst den N.-Stengel einfach nachmachte und zylindrische oder annähernd runde Formen für den N. typisch waren. N. als Medikamentenbehälter erwähnen Lukian. adv. ind. 29 und Martial. XIV 78 (aus wert-

vollem Elfenbein), Cic. fin. II 7, 22 (ohne Materialangabe). Die Römer übernahmen den Namen wie die meisten Arzneien (Alfr. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altert. [Köln 1924] 7; vgl. Art. Drogen Suppl.-Bd. V S. 172) von den Griechen. (Sind unsere bekannten runden Schachteln aus den Apotheken zu vergleichen? Schmidt 100 vermerkt z. B. das Fortleben von antiken Verpackungsvorschriften für Drogen bis in die Neuzeit.) Nach diesen Medizinschachteln erhielten die pharmakologischen Werke des Andreas, Heras, Kratippos und Soranos den Namen N. (s. Bd. I S. 2136 Nr. 11. VIII S. 529 Nr. 4. XI S. 1659 Nr. 4. III A S. 1128 Nr. 15f., wo das Zitat Aet. VIII 45 fehlt). Nach der Drogenbüchse wurde auch die aristotelische Rezension der Ilias (Christ-Schmid-Stählin I 163, 4), die Alexander auf seinen Feldzügen mit sich führte, als *διόρθωσις ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος* bezeichnet. Alexander bewahrte sie nämlich in einem kostbaren goldenen und mit Edelsteinen geschmückten N. auf, den er im Schatze des Dareios gefuuden hatte (Plut. Alex. 8. Strab. XIII 594. Die Stellen von Lampros 260 nicht glücklich behandelt). Die lateinischen Versionen dieser Nachricht bei Plin. n. h. VII 29, 108. XIII 1, 3. Solin. 46, 1 geben N. mit *unguentorum scrinium* (s. d. Bd. II A S. 893) wieder. Dies und die Verwendung als Titel für die viele Rezepte bietenden Handbücher zeigt, daß der N. mindestens später auch zur Aufnahme mehrerer Drogen eingerichtet gewesen sein muß. Von dieser Art ist die bei Daremb.-Sagl. I 2, 912 abgebildete 16eckige *capsa*. Sie enthielt fünf senkrecht stehende silberne Schminkgefäße, von denen vier bezeichnenderweise völlig zylindrische Form hatten. Man hätte leicht an Stelle der Schminkgefäße in die *capsa* auch Buchrollen stecken können. Saglio konnte daher zu der Vermutung kommen, daß sie ursprünglich als Bücherkasten gedacht gewesen sei, weil sich auf der Außenwand eine Musendarstellung befindet. Dieser Grund ist nicht stichhaltig, denn Musen finden sich auch auf Toilettengegenständen wie Spiegeln (Daremb.-Sagl. IV 2, 1428). Gegen Birt Buchrolle i. d. Kunst 338 erscheint es nun nicht ausgeschlossen, daß Alexanders *διόρθωσις ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος* aus mehreren Rollen bestand. Birt 248. V. Gardthausen Gr. Paläogr. I (Lpz. 1911) 175 hätten gegenüber dem normalen Zweck des N. den Ausnahmecharakter der Verwendung als Buchrollenschutz betonen müssen. Denn erst daraus erklärt sich die Bezeichnung der Iliasrezension nach dem Rollenbehälter. (Bei der Kritik der o. Bd. XI S. 2217 [mit ungenauem Lit.-Bericht; vgl. noch Philol. LXXV 242] referierten Bemerkungen Semenovs über die berühmte *Ilias in nuce* zu beachten, der *ἐκ τοῦ νάρθηκος* falsch versteht.) Auch im Talmud ist *nartik* ein Behälter für verschiedene (so) Arzneien (S. Krauss Talm. Archäologie I 243). Doch hat sich die Bezeichnung hier, wo sie Lehnwort ist, auch auf andere Gegenstände ausgedehnt, wie ein Blick in J. Levy Neuhebr. Chald. Wörterbuch III 445 lehrt. Es bedeutet dann ein Futteral für Tephillin und ihre Riemen (s. RE. prot. Theol. XIX 510), für die Sonnenkugel, das Räuchergefäß usw. Meist ist der zylindrische Charakter deutlich. Für den Gebrauch als Buchfutteral, den Krauss III 195, dazu 335, für denkbar hält, finden sich keine Zeugnisse. [W. Hartke.]

3) N. heißt seit justinianischer Zeit die Vorhalle der Basilika, und zwar, wie Prokop behauptet, wegen ihrer langgestreckten Form, die sie einem Fenchelrohre ähnlich macht, Procop. de aedif. I 4, 7 (*στοὰ ἐπὶ τοῦ νάρθηκος τῷ περιμήκης εἶναι ὠνομασμένη*) und ähnlich V 6, 23. Paulus Silentiarius spricht in seiner Beschreibung der Sophienkirche von ihrem N. (v. 440 p. 23 Bonn) und in den byzantinischen Zeremonienbüchern kommt dieser Name der Vorhalle immer wieder vor. Die anonyme Beschreibung der Hagia Sophia redet sogar von vier N. dieser Kirche (Script. orig. Cpolit. ed. Preger p. 81, 2. 93, 8). N. heißt auch der ‚Hirtenstab', die Ferula, welche der byzantinische Kaiser oder der Patriarch trägt (Codinus Curopalat. de offic. 17 p. 93, 22 Bonn. Georgios Pachymeres de Andronico Palaeologo V 1 p. 368, 9 Bonn). [H. Lietzmann.]

Ναροῦλλα, v. l. für *Ναλλοῦρα*, s. d.

Naryandis (*Ναρυανδίς*). 1) Beiname der Demeter auf einer Inschrift aus dem Heiligtum des Zeus Panamaros bei Stratonikeia in Karien Bull. hell. XII 269, 54, 2. Das Epitheton N. bezeichnet Demeter als die Schutzgöttin der karischen Ortschaft Naryandos (*Nariandos* Plin. n. h. V 107). Vgl. Cousin und Deschamps Bull. hell. XII 270. Kretschmer Einleitung in die Gesch. d. griech. Sprache (1896) 310, 1. Sundwall Klio Beih. XI (1913) 168. [Hans Oppermann.]

2) Nariandos, Stadt in Karien, die nach der Reihenfolge bei Plin. n. h. V 107 (Nariandos) in der Nähe von Halikarnassos zu suchen ist. Auf einer Inschrift aus Panamara steht eine Weihung *Δήμητρι Ναρυανδίδι*, Bull. hell. XII 269 nr. 54. [W. Ruge.]

Narycius, Adj. von Naryka oder Naryx (s. d.), in der römischen Dichtersprache mehrfach verwendet als gelehrte Variante für *Locrius*, wegen der Ansetzung des alten lokrischen Königshauses in jener Stadt. So 1. für Lelex, den vermeintlichen Ahnherrn des Geschlechts (Ovid. met. VIII 312); 2. für Aias (Ovid. met. XIV 468); 3. Narycia (sc. *urbs*) für Lokroi in Unteritalien (Ovid. met. XV 705); 4. *Narycii* für Lokrer im allgemeinen (Verg. Aen. III 399. Solin. 2, 10); 5. für Pech (*Narycia pix*), weil eine vorzügliche Art aus dem Silawald, oberhalb von Lokroi, ausgeführt wurde (Verg. Georg. II 438. Colum. X 386. Plin. n. h. XIV 128). Die Wendung stammt gewiß aus der alexandrinischen Dichtung, bis jetzt aber fehlen die Zeugnisse im Griechischen; auch die Fülle von abweichenden Formen für Stadt und Ethnika (s. d.) deuten darauf hin. Im allgemeinen vgl. Serv. Aen. III 399. Desjardins Tab. Peut. Lief. XIII (1874) 234f. [Wm. A. Oldfather.]

Naryka (besser bekannt in der Form Naryx), eine der Hauptstädte der östlichen Lokrer.

Literatur. Anecd. 1401 Bekk. Bursian Geogr. von Griechenl. I 190. P. Cloché Ét. chronol. sur la troisième guerre sacrale (1915) 102ff. Bull. hell. XL 91, 1. G. Cousin Études de géographie ancienne (1906) 15. W. B. Donne in Smith's Dictionary. A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 80. 111. 136. Forbiger Handbuch d. alt. Geogr.[2] III 613. P. Girard De Locris

Opuntiis (1881) 7. 12. 25. 31. Arch. Jahrb. XLIII (1928). Arch. Anz. 576. Ch. Karouzos *Ἀρχ. Δελτ. παράρτ.* X (1926) 11—12. W. Leake Northern Greece II 187f. Lolling Hellen. Landesk. 132, 1. N. S. Papadakis *Ἀρχ. Δελτ. παράρτ.* VI (1921) 141, 3. H. Pomtow Klio XV 25f. L. Ross Reisen des Königs Otto I 86; Wanderungen I 95f. A. Schäfer Demosth. II 182. W. Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland (1887) 633; Rh. Mus. XXVI 84. (Kl. Schr. II 222). J. Vürtheim De Aiacis origine usw. 84. A. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 168. 183. 187f. 193. 222. 229.

Name. a) Formen. Die Verschiedenheit der Namenformen deutet wohl auf häufige Erwähnung bei den gelehrten Dichtern (s. o. Narycius). Inschriftlich bezeugt ist nur *Ναρύκα* (Wilhelm 168, 14 u. 22). Diese Schreibart ist dann gewiß, wie schon Wilhelm 188 gesehen hat, für Diodor zu vindizieren, da die Hss. XVI 38, 3 *Ἄρυκαν* oder *Ἀρύκαν* bieten, das die Herausgeber (nach Gronov) aber in *Νάρυκα* verbessern, was aber ohne Zweifel vielmehr auf *Ναρυκαν* deutet (d. h. durch Haplographia, da ein *-ν* vorhergeht). Derselbe Schluß wird aber dann auch für XIV 82, 8 zu ziehen sein, wo Salmasius die Überlieferung *ἄρυκας*, das vielmehr *Ναρύκας* voraussetzt, in *Νάρυκα* ändert. Man könnte leicht *Ναρύκαν* schreiben (mit Wilhelm 188), es wäre aber wohl besser, den Pluralis zu behalten und die Variante *Ναρύκαι* gelten zu lassen, wie bei manchen anderen Stadtnamen. *Ναρύκη* (Koine dafür) Steph. Byz. und wahrscheinlich auch Hyg. fab. 14 *ex urbe Naryce* (eher als von *Naryx*, *Narycis*). — *Νᾶρυξ* kommt bei Serv. Aen. III 399 (*Naryx*) vor und Steph. Byz. s. v. (wo die Hss. *Νάρυξ* geben; sowie unter *Νύραξ ὡς παρὰ τὴν Νάρυκα Ναρύκιος*, und *Κάσταξ ... ὡς Νάρυξ* (so) *Νάρυκος ... Ναρυκαῖος*) Choiroboskos bei Bekker Anecd. (ebenfalls *Νάρυξ*). Suid. *Νάρυξ* (so). *Νᾶρυξ* ist aber sicher zu lesen, wie aus Lykophr. 1148 hervorgeht. — *Νάρυκον* (vielmehr als *Νάρυκος* s. u.) ergibt sich aus *πατρίδος ὤν, ὥς φασιν, ἀρύκου* bei Strab., was Tzschukke in *ὥς φασι, Ναρύκου* umschreibt. Plin. n. h. IV 27 *Narycum* (auch Salmasius für *Ναρύκιον* bei Steph. Byz.). *Ναρύκιον* Steph. Byz. (auch müßige Verbesserung von Heinsius zu Ovid. met. XV 508, die aber Pape-Benseler verleitet hat; sowie von Barbarus zu Plin. n. h. IV 27). — Ethnika sind *Ναρυκαῖος* Inschr. bei Wilhelm oben passim. Inschr. bei Pomtow nr. 48, von ca. 129 v. Chr. Diod. XVI 38, 5 (*ἀρυκαίων* die ältere Überlieferung). Steph. Byz. (unter *Νᾶρυξ* und *Κάσταξ*). *Ναρύκειος* bei Lykophron und Schol. dazu, wonach *Ναρύκειον* wohl mit Recht von Scheer bei Stephanus vorgeschlagen wird — *Ναρύκιος* Inschr. Suppl. Ep. Gr. II 425. Steph. Byz.

Etymologisch ist das Wort vielleicht mit *ναρός* zu verbinden (Pape-Benseler), und obgleich etwas weitgreifend doch im allgemeinen wohl richtig, Vürtheim. Fick dagegen nennt es ‚vorgriechisch und lelegisch', indem er *Ναρύανδος* in Karien vergleicht.

Lage. Bis vor kurzem blieb die Lage unbekannt und recht umstritten (gut, obwohl nicht ganz erschöpfend über die Frage Wilhelm 188—190). Seitdem aber Papadakis eine wichtige Inschrift herausgegeben und besprochen hat, die in einem späten Tempel zu Hagios Ioannes (‚Palioagiannes', Karouzos) kurz unter dem Palaiokastro Rengianou (Rhengeni auf der französischen Karte, Rigini der österreichischen, und wie ich im J. 1914 notierte, so auch Karouzos; Rengini: Papadakis) gefunden worden ist, kann kein Zweifel mehr bestehen. Die ältere Literatur, selbst die besonnenen Erwägungen bei Wilhelm, zu besprechen ist zwecklos; man darf wohl nur bemerken, daß Bursian (Geogr. I 190) allein die richtige Ansicht gehabt hat. Hier im Hinterlande, im breiten Boagriostal, den sie vollkommen beherrschte (vgl. unten), wo die *ὁδὸς ἁ ξενίς* (u. Bd. III A S. 461), die große Verbindungsstraße zwischen Nord- und Mittelgriechenland, eine rechtwinklige Verbeugung von Süden nach Osten macht, stand N. Es war also keine entlegene Ortschaft, wie etwa Aphidna, sondern ihre Lage in einer fruchtbaren Gegend, mit guten Seeverbindungen über Thronion und auf der großen Verkehrsstraße, war wohl für allgemeine kulturellen Interessen in der frühen geschichtlichen Zeit verheißender als die der eigentlichen Hafenstädte. Die Stadt hat Bedeutung hauptsächlich als die Urheimat des Kultes des Stammheros Aias. Strab. IX 425. Diod. XIV 38, 8. Steph. Byz. Suid. Daher die Verwendung von *Narycius* (s. d.) bei den römischen Dichtern für allerlei Lokrisches. Euripides hat daher vollkommen recht, wenn er bemerkt, daß auf seinem Wege zur See nach Aulis Aias Thronion verlassen haben soll (Iph. A. 262ff. *Θρονιάδ' ἐκλιπὼν πόλιν*), da Thronion der Hafen der binnenländischen Stadt war. Auch Oileus, der recht schattenhafte Vater des Aias, muß daher hier zu Hause gewesen sein (Hyg. fab. 14). N. wird in der Geschichte zuerst erwähnt, als im J. 395 Ismenias und die Boioter zusammen mit einigen Ainianen und Athamanen (und gewiß auch verbündeteten Ostlokrern) die Phoker unter Alkisthenes, die das Vordringen nach Phokis verhindern wollten, vor der Stadt N. erschlugen (Diod. XIV 82, 7—9); (vgl. o. Bd. XIII S. 1201).

Im J. 352 dagegen, als die Phoker durch Verrat in N. eindrangen, wurden sie zuerst herausgeworfen, belagerten aber die Stadt mit einem Teil des Heeres, während sich Phayllos selbst, wohl mit dem Hauptteil, in die Nähe von Abai zurückzog. Hier erhielt er eine Schlappe von den Boiotern, die dann Phokis verwüsteten und sich endlich zur Rettung von N. wendeten. Indessen hatte Phayllos seine Streitkräfte versammelt; er überraschte und verjagte die Boioter, und in der folgenden Verwirrung nahm er die Stadt und vernichtete sie vollständig, Diod. XVI 38 (s. o. Bd. XIII S. 1206f. für den geschichtlichen Zusammenhang, die Datierung usw. Nur ist die dortige Behauptung über die Lage von N. zu streichen).

Bursians Vermutung, daß die wieder aufgebaute Stadt ‚Pharygai' geheißen habe, ist durch später gefundene Inschriften widerlegt. Zuerst von der berühmten lokrischen Mädcheninschrift von Tolophon, vorzüglich herausgegeben und er-

läutert durch W i l h e l m. Aus ihr erfahren wir, daß um J. 240 v. Chr. (W i l h e l m 193) ein Geschlecht der *Αἰάντειοι*, das zu N. zu Hause war, zusammen mit der Stadt (*Αἰάντειοι καὶ ἁ πόλις Ναρυκαίων*) einen Vertrag mit den anderen Lokrern abschloß, in dem jene sich bereit erklärten, die Sendung der ‚lokrischen Mädchen' nach Ilion wieder auf sich zu nehmen. Auf die Einzelheiten dieser verwickelten Frage einzugehen ist hier nicht am Platze. Für die Geschichte der Stadt sind nur die folgenden Punkte wichtig. Sie wurde nach der Katastrophe von 352 wieder aufgebaut, vielleicht schon im J. 335 (o. Bd. XIII S. 1215); wahrscheinlich unter Antigonos I. (vor 301), der die zeitweise unterbliebene Sendung wieder zu regeln versuchte (Belege bei W i l h e l m 186f.); gewiß eine geraume Zeit vor 240, da die Inschrift auf Streitigkeiten hindeutet und die verbrannten Häuser eines Gegners Themons erwähnt. Die allgemeine Verpflichtung ursprünglich der hundert Häuser wird seither den Aianteiern zu N. allein auferlegt, die eine Reihe Vorrechte und Privilegien dafür erhielten. Schwere Streitigkeiten, wobei die Häuser eines gewissen Themon niedergebrannt wurden, sind aus der Verpflichtung, diese wieder aufzubauen, zu erschließen, sowie aus dem allgemeinen Inhalt des Vertrags, der offenbar viele umstrittene Fragen auf einmal zu schlichten versucht. Um das J. 129 v. Chr. wurde ein Narykier zu Delphoi geehrt (P o m t o w). Noch unter Hadrian (nach der richtigen Ergänzung von P a p a d a k i s) bestand die Stadt, die dem Kaiser für irgendwelche Wohltat dankte, vielleicht als er einmal auf einer Reise die Stadt besuchte. Seitdem verschwindet sie völlig.

Eine gewisse *Λοκρὶς Αἰαντία* (oder ·*Αἰαντίς*), eine epichorische Benennung für Athena (auch *Αἰαντίς* zu Megara) wurde in N. verehrt. Sie ist wohl identisch mit der bekannten Athena Ilias der Westlokrer (o. Bd. XIII S. 1271. Suppl.-Bd. III S. 177). Nach dem Vertrag sollten alle Lokrer ihr Opfer darbringen und die Narykaier Leiter der Wettkämpfe sein (W i l h e l m 223ff.). Dieses Opfer kann sehr wohl viel Gemeinsames mit den bekannten Aianteia zu Opus gehabt haben, da der Kultus des Aias zu Opus ersichtlich aus N. stammte. Daher berichtet Servius naiv, Opus sei nur der spätere Name für Naryx, was nur bedeutet, daß Opus relativ spät zu seiner Stellung als Vorort der Ostlokrer gelangt ist. — Die einzigen Inschriften bei P a p a d a k i s und K a r o u z o s. Fragmente einer tönernen Schlange von Aetoma eines Tempels bei K a r o u z o s. [Wm. A. Oldfather.]

Narykidas, Sohn des Damaretos aus Phigalien, olympischer Sieger im Ringkampf, aus dem Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. Paus. VI 6, 1. Die Inschrift seines Bildes Inschr. von Olympia, nr. 161. Seine Zeit wird allein durch die der Inschrift und des Künstlers (Daidalos, s. L o e w y Inschriften griech. Bildhauer, nr. 103, und Zusätze XXI) festgesetzt. Vgl. F ö r s t e r Die olympischen Sieger (1891) I nr. 324, der die Ergänzung der Inschrift anders auffaßt als D i t t e n b e r g e r und F u r t w ä n g l e r. Der höchst seltene, meines Wissens sonst nicht gebuchte Name (fehlt bei B e c h t e l Historische Personennamen) deutet wohl auf irgendeinen Zusammenhang mit Ostlokris (Naryka, s. d.), wie manches andere Zeugnis aus der Umgegend (s. o. Bd. XIII S. 1166f.). [Wm. A. Oldfather.]

Narykion und **Narykos** s. N a r y k a.

Naryx s. N a r y k a.

Nasabath (*Νασαβάθ*, v. l. *Νασανάθ*, *Νασάθ*, *Νασάνα*, Ptolem. IV 2, 2), Küstenfluß in Mauritania Caesariensis, der östlich von Saldae mündet, heute Oued Sahel. Er ist ohne Namen eingetragen auf der Tab. Peut. II 2—4. Westlich von ihm die Völkerschaft Nasabes (s. d.). Derselbe Fluß ist von Ptolemaios irrtümlich noch einmal gegeben unter dem Namen *Audus* (s. d.), weil er beim Vorgebirge Audum mündet. M ü l l e r zu Ptolem. IV 2, 2. C a t La Maurétanie Césarienne 13. 30. [Windberg.]

Nasamon (*Νασάμων*, -*ωνος*; über den Akzent s. Eustath. comment. Dion. Per. 209, dazu L o b e c k Paralip. 157), Sohn des Amphithemis, der nach Apoll. Rhod. IV 1492 auch den Namen Garamas (Geremas) führte, und der Nymphe Tritonis. Sein Geschlecht geht auf Minos zurück, dessen Tochter Akakallis durch Phoibos Mutter des Amphithemis wurde. N. hatte einen Bruder, den starken Hirten Kaphauros, der den Argonauten Kanthos tötete, Apoll. Rhod. IV 1494. Bei Hyg. fab. 14 heißt dieser Bruder Cephalion und die Tat geschah in Libyen. N. ist der Stammvater der Nasamonen, eines Volkes in Libyen Eustath. comment. Dion. Per. 208ff. Steph. Byz. s. *Νασαμῶνες* (nach Kallimachos frg. 126 im Schol. Apoll. Rhod. IV 1322). [Josef Krischan.]

Nasamones, ein mächtiges Volk in Nordafrika. Seine Geschichte ist in hervorragender Weise erleuchtet von Oric B a t e s The Eastern Libyans, London 1914.

Rassisch gehören sie zu den libyschen Hamiten. Den Ägyptern waren sie unbekannt. Die N. werden in ägyptischen Quellen mit den übrigen westlichen Völkern zusammengefaßt unter dem Namen Hestyw-Barbaren. Die früheste Erwähnung von Einzelheiten gibt Herodot. II 32. IV 172ff. Er schildert sie als ein zahlreiches Volk, das von der Ostküste der Großen Syrte bis weit ins Innere hinein wohnt. Ihnen gehört die Oase Augila (Wagîlah). Ihre Wohnsitze haben sie auf Kosten der Psylloi erweitert, die sie vernichteten. Herodot. IV 173 gibt in einem Satz die Psylloi als Nachbarn der N. und als untergegangenes Volk. W i n d b e r g De Herodoti Scythiae et Libyae descriptione (Göttingen 1913) 49 hat zu dieser Stelle gezeigt, daß verschiedene Quellen ineinander gearbeitet sind, unter anderem eine *περίοδος*, wie sie unter des Hekataios Namen im Gebrauch waren und verschiedenartige persönliche Erkundigungen des Herodot. Die Vernichtung der Psylloi muß also zeitlich zwischen Hekataios und Herodot gelegt werden.

Die N. hießen vielleicht ursprünglich *Mesamones* (Plin. V 5). Die populäre Etymologie leitete diesen Namen von *μεσος* + *ψαμμος* ab. Aber die Vorsilbe *Mes-* kommt auch sonst häufig in berberischen Namen vor. Der Name wird erklärt als ‚Männer des Ammon' oder ‚südliche Nachbarn des Ammon'. B o c h a r t Geogr. Sacra 284, 54.

Scyl. peripl. 109, dann wieder viel später Strab. XVII 836 nennen die N. unter einer geringen

Zahl anderer Völker. Diod. III 49, 1 und Plin. V 5 geben die N. an genau denselben Wohnsitzen, wie sie seit Herodot gegeben waren, nämlich an der Ostküste der Großen Syrte und von da ab weit landeinwärts.

Einzig Ptolem. IV 5, 21. 30 weicht von dieser Norm ab. Er gibt wieder eine recht ansehnliche Zahl von Völkernamen, die N. setzt er dabei jedoch tief ins Innere des Landes. Da Ptolemaios als Mathematiker andere Ziele bei seiner Geographie hatte als die übrigen Autoren, könnte diese seine Abweichung zu den vielen Ungenauigkeiten gezählt werden, die ihm sonst nachgewiesen worden sind. Aber er steht nicht allein. Die Tab. Peuting. VIII 2/3 hat die N. unter dem Namen *Nesamones* ebenfalls weit landeinwärts verlegt. Dazu bemerkt M i l l e r Itineraria Romana 879: ‚... von den Römern zurückgedrängt in die inneren Striche, wo sie Ptolemaios ansetzt.' Den Ausschlag in dieser Frage gibt die Tatsache, daß die N. in einen außerordentlich schlechten Ruf gerieten wegen ihrer Gewohnheit, an ihrer hafenlosen Sandküste Strandraub zu treiben. Sie sind in die römische Literatur als der Prototyp des barbarischen Strandräubers übergegangen. Sil. Ital. III 320. 409. Ioh. Zonar. XI 19. Dion. Per. 208. Bei Unternehmungen gegen sie wegen ihres Strandraubes büßten unter Domitian zwei Quaestoren ihr Leben ein. Es gelang erst danach einem Praetor Flaccus im J. 86 n. Chr., die N. niederzuwerfen. Sie erstürmten zwar sein Lager, in der Nacht aber gelang es dem Flaccus, als sie von dem erbeuteten Weine trunken schliefen, sie zu überwältigen.

Diese Tatsachen wären unmöglich, wenn die N. nach Ptolemaios und der Tab. Peut. landeinwärts gewohnt hätten. Wir finden von Herodot bis zu den Byzantinern in lückenloser Folge die N. ständig als ein starkes Eingeborenenvolk an immer derselben Stelle. Die Literatur hat B a t e s mit außerordentlicher Sorgfalt zusammengestellt.

Sie haben sich von fremden Einflüssen möglichst frei gehalten. Ihre Sitten können also für typisch für die nordafrikanischen Berber gelten. B a t e s hat feststellen können, daß manche ihrer Gewohnheiten, die schon Herodot auffielen, wie das Essen von Heuschrecken, bis in die Einzelheiten heute noch bei den Arabern üblich sind. D o u g h t y Wanderings in Arabia I 59. Sie wohnten in der Nähe der Küste, ließen aber im Sommer ihre Herden dort und zogen zur Oase Augila, um Datteln zu ernten.

Der Vorwurf der Polygamie und Promiskuität, den ihnen namentlich Herodot macht, muß, wie B a t e s in längeren Überlegungen darlegt, auf Mißverständnis beruhen. Denn Zustände solcher Art hat es weder in älterer noch in neuer Zeit bei irgendeinem nordafrikanischen Volke wirklich gegeben. Außerdem enthält die herodoteische Darstellung große Unstimmigkeiten. W i n d b e r g p. 51.

Lucan. XI 429 erwähnt den *Nasamon nudus*. Es kann sich aber nicht um einen nackten, sondern bloß um einen leicht bekleideten Nasamon handeln. Aus reichem bildlichem Material (B a t e s 118) kennen wir die Tracht der N.

Ihre Wohnung waren nach Herodots Schilderung Hütten aus einem Geflecht von Rohr und Schilf. Festus 258 *mapalia casae appellantur*.

Auf dem Haupt wurden Federn getragen, die nach M ü l l e r Egyptological researches II 121, 2 kein allgemeines Stammesabzeichen, sondern Siegestrophäen entsprechend der Zahl der erschlagenen Feinde bedeuten sollen. Dio Chrys. Orat. 71 De corporis cultu II 383. Coripp. Ioh. VI 510.

Wir erfahren sogar von kleinen Forts, die nicht von späteren Eroberern, sondern unzweifelhaft von eingeborenen Völkerschaften erbaut worden sind. Wenn H. B a r t h Reisen u. Entdeckungen I 63 schreibt; ‚kleine Forts von ganz besonderer nationaler Bauweise, ... Werke einer einheimischen Völkerschaft, voll unzweifelhaft der Auschisae' (s. o.), so hat er Recht bis auf die eine Ausnahme, daß nicht den ganz untergeordneten Auschisae, sondern dem mächtigen Volke der N. diese Bauwerke zuzuschreiben sind.

Zu der Mitteilung des Herodot. IV 172, daß die N. aus den Träumen, die sie auf den Gräbern ihrer Vorfahren hatten, weissagten, verweist B a t e s 178 auf die Tatsache, daß diese Sitte noch heute bei nordafrikanischen Stämmen üblich ist. Wir haben also wieder eine nicht bloß spezifisch nasamonische, sondern typisch berberische Sitte vor uns.

Über die Begräbnissitten der N. berichtet Herodot folgendes: ‚Alle übrigen Völker Nordafrikas beerdigen ihre Toten nach griechischer Sitte, also so, daß der Körper von West nach Ost oder Ost nach West lag (bei den Athenern lag der Kopf im Westen. W e l c k e r Griechische Götterlehre I 404). Nur die N. begruben ihre Toten in sitzender Stellung.' Sil. Ital. XIII 480 berichtet, daß die N. ihre Toten auch in die See versenkten. In einer von D a r e s s y Une nouvelle Forme d'Ammon, Annuales de Service des antiquités (Égypte) IX 67 behandelten Fayencestatuette des Museums Cairo scheint eine Darstellung eines solchen nasamonischen Begräbnisses in sitzender Stellung vorzuliegen.

Die Sitte des Schwörens mit Auflegen der Hand auf das Grab eines hervorragenden Toten gibt es heute noch vielfach in Nordafrika. Euseb. Chron. 378. Zonar. XI 19 (p. 500).

Über die Ableitung des Volksnamens von einem Eponymos Nasamon vgl. Eustathius zu Dion. Per. 209. 217. Isidor. Etymol. IX 2, 125.

Von einer geglückten Expedition von fünf nasamonischen Jünglingen ins Innere der Sahara erzählt Herodot II 32 in einem Bericht, den er selbst erkundet hat. Wenn auch Herodot glaubt, die Jünglinge seien bis zum Oberlauf des Niles vorgedrungen und hätten damit zur Lösung der Frage der Nilquellen beigetragen, die schon die Antike bewegte, so ist ohne weiteres klar, daß sie bei ihrem nach Westen gerichteten Zuge nicht den Nil, sondern den oberen Niger getroffen haben.

Von einem Edelstein Nasamonitis, der im Lande der N. vorkommt, berichten Plin. n. h. 37, 104. 175. Strab. XVII 835. Theophrast. de lap. 18. Vgl. M e l t z e r Gesch. der Karthager I 444. [Windberg.]

Nasarduma (Plin. n. h. VI 178). Eine Ortschaft östlich des Nils, zwischen Syene und Meroe (s. d.). Plinius zitiert sie nach einem Verzeichnis des Bion von Soloi (s. d.), der ein

Werk über Aithiopien verfaßt hat, das eine sehr genaue Periegese enthalten haben muß. Sie wird in einer langen Reihe von Ortsnamen erwähnt. Denselben Uferstreifen zitiert Plin. VI 179 noch einmal, aber nach der Liste von Juba II. (s. d.), der als König von Numidien zugleich eine umfangreiche literarische Tätigkeit entfaltet hat. Beide Listen, die des Bion wie die des Juba, stimmen nur ganz selten in den Namen voll überein, an anderen Stellen sind die Namen stark abgeändert, jedoch noch in ihrer Identität erkennbar. Der Name N. kommt in Jubas Liste nicht vor. Unter welchem von dessen Namen sich N. verbirgt, ist nicht festzustellen. Der Name ist, wie die übrigen auch, in zahllosen Lesarten abgewandelt, u. a. *Nasardum, Nasaudum, Nasamduna, Nasanduma.* Detlefsen und Mayhoff geben beide in ihren Ausgaben *Nasarduma.* Näheres über die Lage ist nicht zu sagen.

[Windberg.]

Nasava s. Nasabath.

Nasaudum s. Narsaduma.

Νασβάνα, v. l. Sabana, vgl. Art. *Σάβαρα* u. Bd. I A S. 1536, eine Stadt Indoskythiens im Westen des Indos, nach Ptolem. VII 1, 56. Lassen (Ind. Alt. III 144 Anm.) suchte *N.* im modernen Hangah (jetzt: Hangu am Kohat Tai, 71° 5′ L., 33° 32′ Br.). Kiepert (s. Pullé Studi Ital. di Filol. Indo-Iranica IV, 1901, Atlante, Tav. 1) liest gleichfalls Sabara und setzt den Ort am Kuram, unweit des heutigen Bannu an; danach wäre *N.* oder Sabana bzw. Sabara am Eintritt des Kābul in die Ebene von Peshawar zu suchen und mit Puruṣapura, d. i. Peshawar, gleichzusetzen. VII 1, 27 bestimmt Ptolemaios den Zusammenfluß von Koas und Suastos auf 122° L. und 31° 20′ Br., die Lage von *N.* ist nach ihm 122° 20′ L. und 30° Br., somit liegt *N.* 20′ östlich und 20′ südlich von der Vereinigung dieser beiden Flüsse. Wie sehr das Flußgebiet des Koas verzerrt ist, geht aus einer Gegenüberstellung mit der Einmündung des Zadadros (= Sutlej) und dem Indos in VII 1, 27 hervor, die mit 124° L. und 30° Br. angegeben wird, während zwischen der Vereinigung von Kābul-Fluß und Swāt einerseits, von Sutlej und Indus andererseits mehr als 5 Breitengrade Unterschied liegen. Trotzdem scheint *N.* dem Kābulgebiet anzugehören; dafür spricht die iranische Endung *-(s?)pāna*, wie in Andrapana (VII 1, 56); besonders Ortospana (VI 18, 5. VIII 25, 7).

[O. Stein.]

Nasennius. 1) C. Nasennius aus Suessa, führte unter Q. Metellus im Kretischen Kriege 686 = 68 bis 688 = 66 einen Manipel, war dann mit gutem Erfolge als Geschäftsmann tätig, stellte sich im Mai 711 = 43 in der Hoffnung auf einen militärischen Posten dem M. Brutus zur Verfügung und wurde diesem als ein tüchtiger und wohlhabender Mann von Cicero angelegentlich empfohlen (ad Brut. I 8, 1f.). Seine Parteinahme für die Caesarmörder wird damit zusammenhängen, daß seine Vaterstadt Suessa im J. 710 = 44 — ähnlich wie die Nachbarstadt Teanum Sidicinum, die es durch die Wahl des Brutus und Cassius zu Patronen tat (Cic. Phil. II 107), — durch ihre Sympathie für jene sich den schweren Haß und ein blutiges Strafgericht des Antonius zugezogen hatte (ebd. III 10. IV 4. XIII 18). Der Name begegnet in dem benachbarten Gebiet von Capua bei einem von zwölf freigelassenen Magistri, die in den ersten Jahrzehnten des ersten Jhdts. v. Chr. dem Jupiter einen Altar weihten (*A. Nasennius A. l. Prot.* CIL I² 688 = X 3785); es war also eine Familie aus dieser Gegend.

[F. Münzer.]

2) N. Apollinaris s. Nesennius.

Nashorn. Für das N., und zwar für das indische N., Rhinoceros unicornis (indicus) L., wie für die beiden afrikanischen N.-Arten, das Spitz-N., Diceros bicornis L., und das Stumpf-N., Ceratotherium simum Burch. (die beiden letzteren Arten wurden im Altertum nicht voneinander unterschieden), hatten die Griechen die Namen *ῥινόκερως, ωτος, ὁ* und *μονόκερως*, letztere Bezeichnung oft adjektivisch in Verbindung mit *ζῷον* (Ailian. hist. an. XVI 20 *ζῷον ... μονόκερων*) oder *θήρ* (Philes anim. propr. 972 *ὁ μονόκερως θήρ*), aber auch substantivisch (vgl. Hesych. s. *μονοκέρατος ἢ μονόκερως* [Ps. XXI 22]: *θηρίον φοβερόν*). Beide Namen sind als Fremdwörter in das Lateinische übergegangen (vgl. Plin. n. h. VIII 76 *asperrimam autem feram monocerotem* usw. VIII 71 *rhinoceros unius in nare cornus.* Isid. XII 2, 12f. *rhinoceron a Graecis vocatus. Latine interpretatur in nare cornu. Idem et monoceron, id est unicornus* usw.), doch ist die Bezeichnung *rhinoceros* die häufigere.

1. Indisches N. (Einhorn). Zwar tritt der Name *ῥινόκερως* erst in der späten hellenistischen Literatur, zuerst Agatharch. mar. rubr. 71 (GGM I p. 158 Muell.), auf, doch läßt sich die Kunde vom indischen N. bei den Griechen schon für eine viel frühere Zeit feststellen. Denn nach den zahlreichen Untersuchungen, die seit Gesners Zeiten (vgl. Lichtenstein Über die Antilopen des nördl. Afrika, Abh. Akad. Berl. 1824. J. W. v. Müller Das Einhorn 1853. Sonnenburg Bemerkungen zu Aristoteles' Tiergesch., Progr. Gymn. Bonn 1857. Schrader Die Vorstellung vom *μονόκερως* und ihr Ursprung, Abh. Akad. Berl. 1892. Cohn Zur literar. Gesch. des Einhorns 1896. Tikkanen Sagan om enhörningen, Finsk Tidschrift 1898, um nur einige Werke zu nennen, die auch einschlägige Literatur bieten) bis auf Bengt Berg Meine Jagd nach dem Einhorn (1933) angestellt wurden, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß die ältesten griechischen Nachrichten über das indische N. bereits bei Ktesias frg. 14 p. 363 Baehr (vgl. Phot. bibl. 72 p. 48 b 19ff. Bekk. Reese Die griech. Nachrichten über Indien 7ff.) vorliegen, der das indische N. als *ὄνος ἄγριος ἐν τοῖς Ἰνδοῖς* beschreibt. Spuren dieser Beschreibung des Ktesias lassen sich bei allen späteren Autoren, die das indische N. erwähnen, aufzeigen.

Die auf den ersten Blick seltsam erscheinende Bezeichnung des N. als Esel verliert das Auffällige, wenn man bedenkt, daß Ktesias, der nie in Indien war, das N. nicht selbst gesehen hat, sondern am persischen Hofe wie über andere indische Tiere so auch über das N. von Indern und Leuten, die in Indien waren, Bericht erhielt (s. Art. Ktesias o. Bd. XI S. 2037ff.). Andererseits darf, worauf immer wieder hinzuweisen ist, nicht vergessen werden, wie wenig zutreffend manche volkstümlichen Benennungen von Tieren im Altertum

waren (z. B. die Bezeichnung der ersten Elefanten, die die Römer zu sehen bekamen, als *Lucae boves* Varr. l. l. VII 39, des Renntiers als Ochsen Caes. bell. Gall. VI 26, des Straußes als *στρουθός*) und noch heute bei uns sind; vgl. die Namen Flußpferd und Nilpferd oder Walroß für Tiere, die einem Pferd mindestens nicht ähnlicher sehen als das N. einem Esel, mit dem es die graubraune Färbung und die auffallend großen, langen Ohren gemeinsam hat. Ktesias beschreibt den *ὄνος Ἰνδικός* als ein Tier von Pferdegröße, das auf der Stirn ein Horn hat (*κέρας δὲ ἔχει ἐν τῷ μετώπῳ*); das Tier sei sehr schnell und wehrhaft (*ταχύτατον δέ ἐστι τὸ ζῷον τοῦτο καὶ ἀλκιμώτατον*), sei sehr schwer zu jagen, setze sich mit seinem Horn zur Wehr und sei lebend überhaupt nicht zu fangen. Das Wesentliche und Entscheidende für die Deutung des *ὄνος Ἰνδικός* ist die Angabe des Ktesias, daß dessen Horn in Indien als Trinkbecher benutzt werde und daß dieser Trinkbecher die Eigenschaft habe, alles Gift, das etwa dem Tranke beigemischt wurde, unschädlich zu machen. (*ἐκ τούτων οἱ πιόντες ... οὐδὲ φαρμάκοις ἁλίσκονται, οὔτ' ἂν προπίωσιν οὔτ' ἂν τῷ φαρμάκῳ ἐπιπίωσιν ἢ οἶνον ἢ ὕδωρ ἢ ἄλλο τι ἐκ τῶν ἐκπωμάτων*). Dieser Glaube, daß ein Becher aus dem Horn des N. gegen Gift schützt, da ein vergifteter Trank in einem solchen Becher über den Rand schäumt, bestand und besteht, worauf neuerdings wieder Bengt Berg 31ff. (vgl. Brehm Tierleben⁴ XII 623) hingewiesen hat, noch heute in Indien und China. Chinesen, sagt Bengt Berg 23, bezahlen für ein Rhinozeroshorn als Medikament fast sein Gewicht in Gold; das pulverisierte Horn gilt in China als Mittel gegen jedes Gift und als Mittel das Leben zu verlängern. Um das Horn zu erbeuten, wird dem N. in einer Weise nachgestellt, daß der Bestand in Bengalen, wo es allein noch in den Dschungeln von Nepal und Assam vorkommt, so stark zurückgegangen ist, daß das Tier gesetzlich geschützt werden mußte. Auch Ktesias erzählt, daß der ‚Indische Esel' wegen seines Hornes gejagt wurde (*θηρεύεται τῶν κεράτων ... ἕνεκα*); denn dieses Horn schütze außer gegen Gift auch gegen Krankheiten (*σπασμῷ, φασίν, οὐ λαμβάνονται οὔτε τῇ ἱερᾷ νόσῳ*, vgl. Ailian. hist. an. IV 52). Es kann also kein Zweifel mehr bestehen, daß der *ὄνος Ἰνδικός* des Ktesias das indische N. ist. In der Beschreibung des Ktesias liegt aber bereits auch der Keim für die Vorstellung vom Einhorn der Sage, das in seiner letzten Abwandlung als pferdeähnliches Wappentier mit einem langen, spiralgewundenen Horn auf der Stirne im englischen Wappen erscheint. Denn bereits Ktesias bzw. die Leute, denen er seine Berichte verdankt, bringt das N. in Verbindung mit dem Pferd (*ὅτι εἰσὶν ὄνοι ἄγριοι ἐν τοῖς Ἰνδοῖς ἴσοι ἵπποις καὶ μείζους*) und legt ihm ein Horn auf der Stirn bei von einer Elle Länge, das im unteren Drittel weiß, in der Mitte schwarz und oben rot sei (vgl. Ailian. hist. an. IV 52, der die Stelle fast wörtlich bringt). Daß diese Beschreibung nicht auf das Horn des N. paßt, ist klar, sondern vielmehr mischt sich hier eine Vorstellung vom Einhorn ein, die heute noch in Tibet verbreitet ist und sich dort an eine Antilopenart, nämlich den Tschiru, Pantholops hodgsoni Abel, knüpft (vgl. Ritter Erdk. IV 98ff. [1834]. Brehm Tierleben⁴ XIII 224f. Lenz Zool. der alten Griechen u. Römer 226f.). Ob es gerade diese Antilopenart war, deren Gehörn im Berichte des Ktesias auf den ‚Indischen Esel' übertragen ist, oder ob es sich, wie Sonnenburg 26 annimmt, um die in Vorderindien verbreitete Nilgauantilope, Boselaphus tragocamelus Pall. (Portax pictus Wagn., früher Antilope picta genannt) handelt, deren Gehörn allerdings nur etwa 25 cm lang ist, oder, wie Keller Ant. Tierw. I 417 mit geringerer Wahrscheinlichkeit glaubt, auch um die tibetanische oder persische Goagazelle, oder ob Bengt Berg 40 das Richtige trifft, wenn er das spiralgewundene Horn, das in der bildenden Kunst auf dem Kopf der Einhörner spukt und später durch einen Narwalzahn ersetzt wird, als das Gehörn der indischen Hirschziegenantilope, Antilope cervicapra L. (vgl. Brehm 206) anspricht, ist hier weniger von Belang. Wie leicht es möglich ist, bei einer solchen Antilope in der Seitenansicht, wenn sich beide Hörner decken, nur ein einziges Horn zu sehen, beweisen die photographischen Aufnahmen Bengt Bergs 41f., und auch Keller 418 weist darauf hin, daß man auf antiken Profildarstellungen auf Vasen, Reliefs und Gemmen hundertweise scheinbar einhörnige Gazellen, Böcke, Wildstiere u. a. antrifft. Von Bedeutung ist auch der Hinweis von Sonnenburg 26, daß die Angabe des Ktesias: *χολὴν ἐπὶ τοῦ ἥπατος ἔχουσιν* auf das N., das keine Gallenblase besitzt, nicht zutrifft, wohl aber auf Antilopen, ferner die Angabe, der *ὄνος Ἰνδικός* habe einen *ἀστράγαλος* d. h. ein als Würfel verwendbares Sprungbein (s. den Art. *Ἀστράγαλος* o. Bd. II S. 1793). Ein solches Sprungbein fehlt dem N., wohl aber haben es die Antilopen. Wenn Ktesias sagt, der *ἀστράγαλος* des *ὄνος Ἰνδικός* sei der schönste, den er gesehen habe, so schwer wie Blei und durch und durch dunkelrot, so hat ihm eben ein künstlich gefärbtes Sprungbein einer Antilope vorgelegen. Zusammengefaßt ergibt sich der Befund, daß Ktesias unter dem Namen *ὄνος Ἰνδικός* das indische N. beschreibt, daß sich aber in diese Beschreibung Angaben einmischen, die sich auf Antilopen beziehen, an die der Glaube vom Einhorn anknüpfte.

Aristoteles hat vom N. keine Kenntnis. Was er über *ὄνος Ἰνδικός* zu sagen weiß, nämlich daß dieser allein unter den Einhufern einen *ἀστράγαλος* und ein einziges Horn habe (hist. an. II 1 p. 499 b 19f.; part. an. III 2 p. 663 a 18ff.), stammt aus Ktesias und beweist, daß er, wie er nach dem Namen auch mußte, den *ὄνος Ἰνδικός* für einen Esel gehalten hat. Die weitere Beschreibung des Ktesias hat Aristoteles, der seiner Meinung über die Unglaubwürdigkeit des Ktesias oft Ausdruck gibt, nicht übernommen, wohl weil sie ihm phantastisch erschien. Doch scheint es kein Zufall zu sein, daß Aristoteles an den beiden Stellen im Anschluß an *ὄνος Ἰνδικός* vom zweihufigen und einhörnigen *ὄρυξ* spricht, also von einer Antilope, die eben auch im *ὄνος Ἰνδικός* des Ktesias steckt. Wenn Aristoteles den *ὄνος Ἰνδικός* als *μώνυχος* bezeichnet, so erschließt er die Einhufigkeit aus dem Namen *ὄνος*. Daß das N. kein Einhufer ist, sondern drei allerdings wenig getrennte Hufe besitzt, hat kein antiker Autor bemerkt.

Von der Beschreibung des Ktesias beeinflußt

sind ohne Zweifel die Notizen des Megasthenes frg. 13 Muell. (Strab. XV p. 710 C. Ailian. hist. an. XVI 20), wenn auch da und dort neue Zutaten erscheinen. So steckt in der Notiz des Megasthenes, daß es bei den *τὸν Καύκασον οἰκοῦντες* Pferde mit einem Horn und einem Hirschkopf gebe (*ἵππους ... μονοκέρωτας ἐλαφοκράνους*), deutlich das von Ktesias als Tier von Pferdegröße beschriebene N. und das Antilopengehörn ist hier einem Hirsch aufgesetzt.

Nach Curt. IX 1, 5 haben die Makedonen auf dem Alexanderzug das N. am Hydaspes angetroffen: *Rhinocerotes quoque, rarum alibi animal, in iisdem montibus erant. Ceterum hoc nomen beluis inditum a Graecis: sermonis eius ignari aliud lingua sua usurpant* (vgl. VIII 9, 17 *eadem terra rhinocerotas alit, non generat*). Pseudokallisthenes III 17, 19 p. 109 Kr. bezeichnet richtig als Wohngebiet des N. (*ἐκ τῆς ὕλης τῶν καλάμων*) die Dschungeln, ebenso Philostr. vit. Apoll. III 2, wenn er von *ὄνοι ἄγριοι ἐν τοῖς ἕλεσι* spricht. Das N. heißt sanskrit. *gandha*.

Der *ὄνος Ἰνδικός* des Ktesias bzw. Aristoteles taucht als *asinus Indicus* wieder auf bei Plin. n. h. XI 128 (*asinus Indicus, qui uno armatus est cornu*) und 255 (*unicorne asinus tantum Indicus; unicorne et bisulcum oryx. talos asinus Indicus unus solidipedum habet*). Während diese Notizen aus Aristoteles stammen, geht die Beschreibung des *monoceros* Plin. n. h. VIII 76 ohne Zweifel auf Ktesias zurück, doch ist sie inzwischen wie schon bei Megasthenes um mehrere Züge erweitert worden: *In India ... asperrimam autem feram monocerotem, reliquo corpore equo similem, capite cervo, pedibus elephanto, cauda apro, mugitu gravi, uno cornu nigro media fronte cubitorum duum eminente. hanc feram vivam negant capi.* Das Bild, das Plinius hier zeichnet, hat zweifellos die Grundlagen für die bildlichen Darstellungen des sagenhaften Einhorns geliefert (vgl. Tikkenen bei Bengt Berg 36) und wurde in den mittelalterlichen Alexanderromanen oft wortgetreu nachgezeichnet (vgl. Pfister Untersuchungen zum Alexanderroman des Archipresbyters Leo, Habilit.-Schrift Heidelberg [1912] 35ff.). Vom Hirschkopf, der auf Kosten des Megasthenes geht, abgesehen, ist diese Beschreibung des N. als eines pferdeähnlichen Tieres mit Elefantenfüßen, einem Schweineschwanz und einem schwarzen Horn von 2 Ellen Länge (das Horn des indischen N. wird nach Brehm Tierleben[4] XII 601 bis 55 cm lang) durchaus nicht so phantastisch, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Mit Recht sagt Bengt Berg 36, der gerundete Bauch und die Lenden des N. könnten mit nichts anderem besser verglichen werden als mit einem Pferdeleib. Auch der im Verhältnis zur Körpergröße kurze und dünne Schweineschwanz stimmt, ebenso die säulenartigen Elefantenfüße, deren Hufe ähnlich wie beim Elefanten auf einem gemeinsamen, verhornten, elastischen Sohlenpolster ruhen. Daß der *asinus Indicus* identisch ist mit *monoceros* und dem *rhinoceros*, das, wie Plin. n. h. VIII 71 berichtet, bei den Spielen des Pompeius im J. 55 v. Chr. zum ersten Male in Rom gezeigt wurde, ist dem Schriftsteller ebensowenig bewußt geworden wie dem Ailian der Zusammenhang zwischen dem *ὄνος Ἰνδικός*, den er hist. an. IV 52 nach Ktesias, den er auch als Quelle nennt, ausführlich beschreibt, und dem hist. an. XVI 20 geschilderten *μονόκερως*, der bei den Indern *καρτάζωνος* heiße. In dieser Schilderung Ailians, die in der Hauptsache auf Megasthenes zurückgeht, wird zwar nicht behauptet, daß das N. pferdeähnlich sei, sondern nur, daß es so groß sei wie ein ausgewachsenes Pferd (vgl. Ktesias!), dafür ist ihm aber eine bräunliche Behaarung (*λάχνη ξανθή*) angedichtet. Elefantenfüße und Schweineschwanz erscheinen wie in der Schilderung des Plinius und — sehr bezeichnenderweise — ein Horn, das nicht glatt ist, sondern *ἑλιγμοὺς ἔχει τινὰς καὶ μάλα αὐτοφυεῖς*, also ein Antilopengehörn mit seinen spiraligen Windungen; Farbe des Horns wie bei Plinius schwarz. Auch auf die starke, durchdringende Stimme (vgl. Plin. n. h. VIII 76 *mugitu gravi*) wird hingewiesen.

Sehr bemerkenswert ist die Ailian. hist. an. XVI 20 vermerkte Beobachtung: *νομὰς δὲ ἐρήμους ἀσπάζεται καὶ πλανᾶται μόνον*, die Ailian. hist. an. IV 52 auch vom *ὄνος Ἰνδικός* vermerkt ist: *διατριβαὶ δὲ τοῖς ὄνοις τῶν Ἰνδικῶν πεδίων τὰ ἐρημότατά ἐστιν*. Denn dieser Hinweis auf die Eigenschaft des N. als Alleingängers findet sich schon in dem Refrainvers, in dem Gautama Buddha in der Kaggavisâna-Sutta seiner Sehnsucht nach Einsamkeit immer wieder Ausdruck gibt: ‚Laß mich einsam wie ein N. wandern.‘ An beiden Stellen bringt Ailian auch ausführliche Schilderungen über die Jagd auf das N. sowie von heftigen Kämpfen der N. gegeneinander und ihr Verhalten in der Brunftzeit. Diese Schilderungen sowie die Bemerkung, daß junge N. gefangen und zum König der Prasier gebracht werden, der sie bei Spielen gegeneinander kämpfen läßt, beweisen, daß dem Ailian gute Quellschriften (ob nur Megasthenes?) vorlagen, die auf Beobachtungen in Indien zurückgehen. Auch die Ailian. hist. an. III 41 erwähnten *ἵπποι μονόκερως* und *ὄνοι μονόκερως* in Indien sind nichts anderes als das N.; denn aus ihren Hörnern, sagt Ailian, werden Trinkbecher gemacht, aus denen man jedes Gift ohne Schaden trinken kann. Ebenso war das Horn des ‚Skythischen Esels‘ (vgl. Ailian. hist. an. X 40 *ἐν τῇ Σκυθίᾳ γῇ γίνονται ὄνοι κερασφόροι* usw.), das Alexander d. Gr. von Sopatros zum Geschenk erhielt und dem delphischen Apollon weihte, nichts anderes als das Horn eines indischen N.; auch diesem Horn des *κάνθωνος Σκυθικοῦ*, wie der vermeintliche Esel in der Weihinschrift genannt wird, wohnten starke geheimnisvolle Kräfte inne.

Von späteren Schriftstellern spricht eindeutig vom indischen N. Philes anim. propr. 972ff. (*περὶ μονοκέρωτος*), doch bringt er nur etwas ausgeschmückte Schilderungen früherer Autoren. Der Indienfahrer Cosmas hat, wie er Top. Christ. p. 335 D selbst sagt, *μονόκερως* nicht gesehen, sondern nur Bronzebilder des N. *ἐν τῇ Αἰθιοπίᾳ*, also des afrikanischen N. Auch Timotheus von Gaza c. 45 (p. 297 Haupt Opusc. III) spricht in der Hauptsache vom afrikanischen N. und bemerkt nur *ὅτι παρὰ τοῖς Ἰνδοῖς βόες λέγονται* (sc. *οἱ ῥινοκέρωτες*). Auf die Darstellungen des N. in der ostasiatischen Kunst kann hier nicht eingegangen werden. In der griechischen Kunst wird es nicht dargestellt, dagegen findet es sich in der hellenistisch-römischen Kunst nicht selten, doch läßt sich durchaus nicht behaupten, daß deshalb,

weil diese N.-Bilder fast durchweg nur N. mit einem Horn zeigen (vgl. das Relief aus Pompeii, Keller Ant. Tierw. I Fig. 135) ein indisches N. das Vorbild gewesen sein müsse; denn auch das afrikanische N. erscheint oft fast einhörnig, da das zweite Horn nicht selten sehr klein ist und deshalb nicht immer beachtet wurde. Wie aus dem folgenden Abschnitt hervorgeht, ist bei römischen N.-Darstellungen wohl immer an das afrikanische N. zu denken. Dagegen wissen wir, daß der bekannte Holzschnitt, den Albrecht Dürer im J. 1515 nach einer allerdings nicht guten Vorlage schuf, das indische N. darstellt, das im J. 1513 lebend nach Lissabon gebracht und dem König von Portugal zum Geschenk gemacht wurde.

2. Afrikanisches N. Die erste Kunde vom afrikanischen N. findet sich Herodot. IV 191; denn die hier für Libyen erwähnten *ὄνοι οἱ τὰ κέρεα ἔχοντες* sind nichts anderes als N., die wegen der grauen Färbung und der langen Ohren, wie das indische N. bei Ktesias, einfach als Esel bezeichnet werden (vgl. Abschn. 1). Eingehender befassen sich mit dem afrikanischen N. (*ῥινόκερως*) erst Agatharch. mar. rubr. 71 (GGM I p. 158 M.) und Artemidor, gegen dessen Angaben Strab. XVI p. 774 C einige Einwände erhebt und dabei eine gute Beschreibung des N. liefert, das er, wie er zweimal versichert, selbst an der afrikanischen Küste des Roten Meeres gesehen hat. Danach ist das N. so groß wie ein Stier [die vorhergehende Stelle, an der die Größe des N. wie bei Agatharch. a. O. am Elefanten gemessen wird, ist leider korrupt]; die Farbe ist nicht *πυξῷ ἐμφερές*, also nicht hellbraun (vgl. Agatharch. *πύξῳ παρεμφερές*. Diod. III 35 *τὴν δὲ χρόαν πυξοειδῆ*. Plin. n. h. VIII 71 *color buxeus*), sondern vielmehr der des Elefanten ähnlich, also grau (diese Bemerkung deutet darauf hin, daß Strabon das Stumpf- oder Weiß-N., Ceratotherium simum Burch. gesehen hat, das in der Unterart cottoni Lyd. im Gebiet des oberen Nil vorkommt [vgl. Plin. n. h. VI 185 *circa Meroen ... rhinocerotum elephantorumque vestigia*] und sich besonders durch heller graue Hautfarbe vom Spitz-N. unterscheidet, dessen Hautfarbe zwischen einem dunklen Schiefergrau und einem schmutzigen Rotbraun wechselt, so daß also beide Autoren rechthaben können); die Gestalt sei ähnlich einem Eber besonders im vorderen Teil des Schädels [der beim Stumpf-N. besonders breit ist]; die Nase bilde ein gekrümmtes Horn, härter als jeder Knochen, das das N. gebrauche wie der Eber seine Hauer [das hintere Horn, das allerdings bedeutend kürzer ist als das vordere, hat Strabon also gar nicht beachtet!]; ferner habe das N. zwei *τύλους* um den Leib, einen an den Schultern, den anderen an den Hüften [gemeint sind die Hautwülste; auch diese Angabe deutet auf das Stumpf-N., bei dem die Hautwülste stärker ausgebildet sind als beim Spitz-N.]. Die Angabe des Artemidor (die auch Agatharchides bringt), daß das N. mit dem Elefanten *περὶ τῆς νομῆς* kämpfe, wobei es diesem mit dem Kopf unter den Bauch zu kommen und ihm mit dem Horn den Bauch aufzuschlitzen suche, gibt Strabon ohne Kommentar wieder. Spätere Autoren schmücken diese Schilderungen des Artemidor und Agatharchides noch weiter aus und wissen von Todfeindschaften und ständigen heftigen Kämpfen zwischen N. und Elefant zu berichten, vgl. Plin. n. h. VIII 71 *alter hic genitus hostis elephanto cornu ad saxa limato praeparat se pugnae in dimicatione alvum maxime petens, quam scit esse molliorem*; vgl. XVIII 2. Solin. 30, 21. Diod. III 35. Ailian. hist. an. XVII 44 (aus Agatharchides). Isid. XII 2, 12f. Timoth. Gaz. 45. Eine besonders schwungvolle Schilderung dieses Kampfes gibt Oppian. cyn. II 551ff., die sich zwar in der Hauptsache an Agatharchides anlehnt, aber in den Versen *ῥινοκέρως δ᾽ ὄρυγος μὲν ἔφυ δέμας αἰθυκτῆρος οὐ πολλῷ μεῖζον* das Hereinwirken einer Ktesianischen Spur, nämlich die Vermengung des N. mit einer Antilope (*ὄρυξ*; vgl. Abschn. 1) deutlich erkennen läßt. Oppian, der vom N. keinerlei Vorstellung hat, behauptet auch (560), alle N. seien männlich *καὶ οὔποτε θῆλυς ὁρᾶται*, was Timoth. Gaz. 45 gläubig nachschreibt. Tatsächlich ist das N. gegenüber dem Elefanten keineswegs angriffslustig und der Elefant reißt aus, wenn er ein N. nur wittert. Es wird also wohl selten zu einem Kampf zwischen diesen beiden Tieren, jedenfalls aber nicht um die Weideplätze, wie die antiken Schriftsteller behaupten, kommen; auch Bengt Berg erwähnt nirgends etwas davon. Das schließt aber nicht aus, daß das N., wenn es gereizt wird oder sich bedroht fühlt, den Gegner annimmt, selbst wenn dieser, wie von Afrikareisenden berichtet wird, das Automobil eines neugierigen Kamerajägers sein sollte. Daß beide Tiere sich ihrer Haut erwehren, wenn man sie in der Arena einander gegenüberstellt, wie es nach Cass. Dio LV 27, 3 im J. 5 n. Chr. anläßlich der Spiele zu Ehren des Drusus in Rom geschah, ist klar.

Die Römer wurden auf das afrikanische N. etwa um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. in Ägypten aufmerksam, wo nach Kallixenes bei Athen. V p. 201 C in dem großen Festzug des Ptolemaios Philadelphos auch ein *ῥινόκερως Αἰθιοπικός* mitgeführt worden war. Die bekannte Gesandtschaftsreise des Scipio Aemilianus weckte Interesse für die afrikanische Tierwelt und aus dem Scipionenkreise wird auch die Kenntnis vom N. stammen, das zum ersten Male in der römischen Literatur Lucil. 117 M. *dente adverso eminulo hic est rinoceros* erwähnt, wo er einen durch einen stark vorstehenden Zahn häßlich erscheinenden Menschen ein N. nennt. (Irrtümlich ist die Angabe Keller Ant. Tierw. I 385, daß Lucilius hier ‚den vorstehenden Zinken eines garstigen Menschen mit dem Horn des Rhinozeros‘ vergleiche.) Bereits im J. 55 v. Chr. wurde bei den Spielen des Pompeius ein N. gezeigt, das natürlich aus Afrika kam. Wegen der Bemerkung Plin. n. h. VIII 71 *rhinoceros unius in nare cornus* etwa an das indische N. denken zu wollen, wäre abwegig, sprechen ja doch auch Artemidor und Agatharchides sowie Strab. XVI p. 774 C, der das N. selbst in Afrika gesehen hatte, nur von einem Horn, ebenso der andere Schriftsteller, der in dieser Zeit das afrikanische N. beschreibt, Diod. III 35. Nach der Bemerkung Plin. n. h. VIII 71 *qualis saepe* war das N. in Rom öfter zu sehen. Trotzdem findet sich bei Plinius keine selbständige Beschreibung; denn was er VIII 71 bringt, stammt aus literarischen Quellen, ebenso die Bemerkungen XVIII 2 *saxo rhinocerotes* und X 173 *coitus aversis ... rhinoceroti*. Kaiser Augustus zeigte ein N. in den Saepta

(Suet. Aug. 43, 4) und ließ es anläßlich des Triumphes über Kleopatra töten (Cass. Dio LI 22, 5). Daß dieses N. das erste gewesen sei, das in Rom vorgeführt wurde, ist wohl ein Irrtum des Cassius Dio, der übrigens, obwohl es sich auch hier nur um ein afrikanisches N. handeln kann, auch nur von einem Horn spricht. Von einem Kampf zwischen einem N. und einem Bären in der Arena aus der Zeit Domitians meldet das Epigramm Martial. spect. 22, wo das N. ausdrücklich als zweihörnig (*cornu gemino*) bezeichnet ist (vgl. XIV 53. Darstellung des Kampfes auf einer Tonlampe aus Labicum, Keller Tiere des klass. Altert. 118). Das N. erscheint auch auf Münzen Domitians (vgl. Imhoof-Keller Münzen und Gemmen IV 8. XIX 46) und kommt auch auf Bleitesseren vor (vgl. Rostovtzeff Bleitesserae 53). Daß es bereits sprichwörtlich geworden war, zeigt Martial. I 3, 6 *nasum rhinocerotis habent* in der Bedeutung: naseweis, vorlaut sein, alles beschnüffeln (vgl. Sidon. carm. IX 349). Auch Paus. IX 21, 2 sah das N. in Rom, bezeichnet es aber merkwürdigerweise als Äthiopischen Stier (*εἶδον δὲ καὶ ταύρους τούς τε Αἰθιοπικούς, οὓς ἐπὶ τῷ συμβεβηκότι ὀνομάζουσι ῥινόκερως*, vgl. V 12, 1. Fest. p. 370 Linds. *rhinocerotem quidam esse aiunt bovem Aegyptium*), bemerkt jedoch ausdrücklich, daß es zwei Hörner auf der Nase habe, ein größeres und dahinter ein kleines. In der späteren Kaiserzeit erscheint das N. noch öfters, so tötete Commodus mehrere N. (Cass. Dio LXXII 10, 3), auch Caracalla ließ ein N. töten (ebd. LXXVII 6, 2). Elagabal besaß ein N. (Hist. aug. 28, 3), auch unter Gordian war in Rom eines zu sehen (Hist. aug. Gord. 33, 1). Seltsam ist die Angabe Timoth. Gaz. 45, daß die N., die er an Größe mit dem Nilpferd vergleicht, *ἀπὸ τοῦ Ὠκεανοῦ* (also aus Indien) an den Nil kommen und daß sie in Indien *βόες*, am Nil aber *ῥινοκέρωτες* heißen.

Eine Vermengung des N. mit dem Nilpferd ist in den späteren Glossarien festzustellen, vgl. CGIL IV 280 *rinoceron animal est in Nilo flumine cornu in nasu habens.*

Das in der Septuaginta als *μονόκερως* bezeichnete Tier (hebr. *reêm* der Bibel) wird nicht mehr für das N. gehalten, sondern für einen Wildstier, vgl. Keller Ant. Tierw. I 386.

Das Horn des afrikanischen N., das noch heute aus Abessinien und Somaliland nach Indien und China ausgeführt und als Ersatz für das ‚echte' Horn des indischen N. eingeschmuggelt wird, wurde im Altertum aus den gleichen Gebieten in die Mittelmeerländer verhandelt. Als Ausfuhrartikel für den Hafenplatz *Adulis* (jetzt Zula in Massaua) nennt es Plin. n. h. VI 173 (*rhinocerotum cornua*), ebenso Peripl. mar. Erythr. 4 (vgl. Schoff The Periplus of the Erythraean Sea 60), für Abessinien Peripl. 6 (vgl. Schoff 73) und für Ostafrika (Rhapta, Menuthias) Peripl. 17 (vgl. Schoff 73. 285). Von dem Glauben der Inder und Chinesen an die wundertätigen Eigenschaften des Horns zeigt sich im Kulturkreis der Mittelmeerländer keine Spur, sondern wir hören nur, daß aus dem Horn Ölflaschen (Iuven. VII 130) oder Kannen (Martial. XIV 52) gemacht wurden, die als Luxusgegenstände galten. Ob die *lycion* genannte indische Droge wirklich, wie Plin. n. h. XII 31 berichtet, *in utribus camelorum aut rhinocerotum* versandt wurde, mag dahingestellt sein.

Daß das auf dem Obelisk Salmanassars II. abgebildete einhörnige Tier nicht, wie Keller Ant. Tierw. I 386 sagt, ein indisches N., sondern ein Stier ist, zeigt eine unbefangene Betrachtung ohne weiteres. Auch die Deutung eines Tieres auf einem altbabylonischen Zylinder (Keller Fig. 134) als N. ist mehr als zweifelhaft. Ebenso hat das Keller Fig. 143 abgebildete Tier auf einem Relief von Persepolis, das deutlich einen Löwenkörper zeigt, mit dem N. nichts zu tun. Diese Darstellungen beweisen nur, daß der Glaube an einhörnige Tiere verschiedenster Art uralt ist und je und je vorhanden war. Wir treffen ihn in altbabylonischer Zeit wie bei den Assyrern und Persern, aber auch in der Zeit des klassischen Altertums (vgl. Horat. sat. I 5, 56ff. Caes. bell. Gall. VI 26), wo er allerdings eine geringe Rolle spielte, in verstärktem Maße dann im Mittelalter, wo das Einhorn als Phantasiegeschöpf seine höchste und mannigfaltigste Ausbildung (Physiologus) erlebte. Die Verfolgung dieser Ausgestaltung im Mittelalter sowie die Bedeutung des sagenhaften Einhorns in der kirchlichen Symbolik, die sich bereits Isid. XII 2, 12ff. erkennen läßt, würde den Rahmen des Artikels überschreiten; über dieses sagenhafte Einhorn vgl. Keller Ant. Tierw. I 415ff.
[Steier.]

Νασιβ. Euseb. onom. 136, 21: 9 römische Meilen (Hieron. 7 r. M.) von Eleutheropolis nach Hebron zu = hebr. *neṣīb* Jos. 15, 43, heute Bēt naṣīb, östlich von Bēt dschibrīn. Thomsen (ZDPV XXIX 101ff.) setzt auf Grund der Maße des Ptolemaios *N.* = *Σεβους* (Ptolem. V 5, 15), was ziemlich unsicher ist. [G. Hölscher.]

Nasica. 1) Römisches Cognomen (s. o. Bd. IV S. 1494, 25ff. Suppl.-Bd. I S. 331, 31ff.), erblich in einem Zweige der Cornelii Scipiones, vielleicht außerhalb dieser Familie bei einem L. Nasica 570 = 184 (Cic. de or. II 260, wo das überlieferte L. Porcius Nasica unhaltbar ist; vgl. Gell. IV 20, 2—6 ohne die Namen der Beteiligten) und bei einem Nasica der Triumviralzeit (Horat. sat. II 5, 57. 64—69); s. o. Bd. IV a. O. Drumann-Groebe G.R.² V 124. [F. Münzer.]

2) Wird Horat. sat. II 5, 57. 65 als Erbschleicher genannt, der (um die Zeit, als Octavian einen Partherfeldzug plante, im J. 30 v. Chr.) seine Tochter seinem Gläubiger Coranus zur Frau gibt in der Erwartung, von ihm zum Erben eingesetzt zu werden, statt dessen aber von Coranus verhöhnt wird. [Stein.]

Nasidienus. Rufus (Nomen Horat. sat. II 8, 1. 75. 84. Cognomen 58), ein reicher (*beatus* 1, *divitiae* 18) römischer Ritter (Ps.-Acro), als Typus des taktlosen Protzen von Horaz gegen 724 = 30 verspottet (sat. II 8). Der Name ist anscheinend sonst nur bei einem Legionstribunen Augustischer Zeit nachweisbar (CIL XIII 8270, s. o. Bd. XII S. 1729, 1. 1743, 58). [F. Münzer.]

Nasidius. 1) 545 = 209 unter P. Scipio in Spanien, ist von Sil. Ital. XV 450 frei erfunden.

2) Nasidius aus dem Marserlande, wo ähnlich gebildete Namen häufig sind (s. Schulten Klio II 192), wird von Lucan. IX 790ff. als einer der Soldaten Catos genannt, die bei dem Marsch durch die Wüste an den Syrten 707 = 47 infolge Schlangenbisses unter großen Qualen starben. Wenn auch die Persönlichkeit nicht mit Sicherheit als geschichtlich angesehen werden kann, so ist jedenfalls die Teilnahme von Nasidii am Bürgerkriege auf Pompeianischer Seite eine Tatsache (s. Nr. 3).

3) L. Nasidius wird bis in die neueste Zeit hinein öfter mit Nr. 4 und mit einem von Cic. Phil. VII 24 genannten römischen Ritter gleichgesetzt. Aber an der letzteren Stelle bietet die gute hsl. Überlieferung vielmehr *L. Visidius*, die schlechtere *Nisidius*, was zu der alten Konjektur *Nasidius* geführt hat, und für den älteren N. ist durch Caes. bell. civ. II 3, 1. 4, 4. Schol. Bern. Lucan. III 524 das Praenomen Lucius sicher bezeugt, für den jüngeren dagegen durch die Münzaufschrift und Dio L 18, 5 das Praenomen Quintus, so daß an ihrer Verschiedenheit nicht zu zweifeln ist. Der ältere N. wurde im Sommer 705 = 49 von Cn. Pompeius aus Dyrrachion mit 16 Schiffen nach Massalia geschickt. Er gelangte nicht nur glücklich durch die unbewachte Sicilische Meerenge hindurch, sondern fuhr sogar überraschend in den Hafen von Messana ein und schleppte von der dortigen Werft ein weiteres Fahrzeug mit. Durch ein vorausgeschicktes kleineres Schiff setzte er die Massalioten von seinem Herannahen in Kenntnis und erfüllte sie mit neuer Zuversicht (Caes. bell. civ. II 3, 1—3. 4, 4). Sie fuhren ihm laut Vereinbarung mit ihrem eigenen Geschwader in derselben Stärke bis Tauroentum entgegen und boten nach vollzogener Vereinigung gemeinsam mit ihm dem Caesarischen Flottenbefehlshaber D. Brutus eine Schlacht an (ebd. 4, 5). N. stand dabei auf dem linken Flügel und fand es nach kurzem Kampfe ratsam, seine Schiffe in noch unversehrtem Zustande herauszuziehen und mit einem massaliotischen vom rechten Flügel in eiliger Flucht nach dem diesseitigen Spanien zu führen (ebd. 7, 1f. Schol. Bern. Lucan. III 524; s. Suppl.-Bd. V S. 372; zu der dort verzeichneten Literatur noch Clerc Massalia [Marseille 1929] II 121—127). Da Spanien von Caesar gewonnen war, muß er sehr bald nach Afrika gegangen sein, das in der Hand der Pompeianer war, und setzte von hier aus den Krieg zur See während des nächsten Jahres 707 = 47 fort. Dabei fand er gelegentlich in Sulci an der Ostküste Sardiniens Aufnahme und Beistand (bell. Afr. 98, 1) und fing reisende Anhänger der Gegenpartei ab, wie einen L. Terentius, den er selbst freiließ (Cic. Att. XI 17a, 3), und einen P. Vestrius, dem der afrikanische Statthalter P. Attius Varus das Leben schenkte (bell. Afr. 64, 2). Die Niederlage der Pompeianer in Afrika im Frühjahr 708 = 46 brachte ihm wohl den Untergang.

4) Q. Nasidius war vielleicht ein Sohn des L. Nr. 3 und diente dem Sohne Sex. Pompeius als Flottenführer, wie jener ein Jahrzehnt zuvor dem Vater Cn. Pompeius. Denare aus den J. 716 = 38 bis 718 = 36 zeigen auf der Vs. neben dem Kopf des Vaters Pompeius den Dreizack, den Delphin und die Aufschrift: *Neptuni*, auf der Rs. ein Kriegsschiff unter Segel oder auch eine Seeschlacht von vier Schiffen und den Namen *Q. Nasidius* (Babelon Monn. de la rép. rom. II 251f. 354f. Bahrfeldt Nachtr. u. Berichtig. II 63. Grueber Coins of the roman rep. II 564f.). N. folgte dem geschlagenen Sex. Pompeius aus Sicilien nach Kleinasien und war einer von den Letzten, die im J. 719 = 35 seine Sache als hoffnungslos aufgaben und zu M. Antonius übergingen (Appian. bell. civ. V 579 ohne Praenomen). Auch unter diesem befehligte er zur See und wurde im Frühjahr 723 = 31 von Agrippa etwa am Eingange des Korinthischen Golfes geschlagen, sodaß nunmehr die Hauptflotte des Antonius im Meerbusen von Ambrakia blockiert war (Dio L 18, 5: *Κύιντος Νασίδιος*). Drei Columbarientäfelchen aus der ersten Kaiserzeit und zwei weitere Grabschriften in Rom aus derselben Zeit nennen als die einzigen dort nachweisbaren Nasidii Freigelassene mit dem Vornamen Q., die gewiß alle einst dem Haushalt dieses N. angehörten (CIL VI 4987—4989. 22880f.).
[F. Münzer.]

Νασίκα, eine Stadt Vorderindiens, östlich des Namades nach Ptolem. VII 1, 63; es ist das heutige Nasik (73° 47′ ö. L., 20° Br., Bombay Presidency) an der Godavarī, einer der bedeutendsten Wallfahrtsorte Indiens, in dessen unmittelbarer Nähe (5 Meilen südwestlich der Stadt) sich Höhlentempel befinden. [O. Stein.]

Nasiotas (*Νασιώτας*), Epiklesis Apollons in einer Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr. aus Chalium im ozolischen Lokris (IG IX 1, 331. Syll.³ 1205. SGDI 1477). Preller-Robert I 256, 3 vermutet, daß die Epiklesis genommen sei von dem Kulte des Gottes auf der ihm heiligen Insel Delos. [gr. Kruse.]

Nasium, eine Stadt der Leuci, Cramer o. Bd. XII S. 2152, in Gallia Belgica zwischen Mosel und Marne, heute Naix-aux-Forges am Ornain, einem rechten Nebenflusse der Marne, am Rhein-Marne-Kanal südlich von Ligny-en-Barrois, nicht Nançois le grand, wie früher von Valesius Notitia Galliarum (1675) 371, d'Anville Notice de l'ancienne Gaule (1760) 587 und Ukert Geogr. d. Griech. u. Römer II 2, 505 angenommen wurde. Bezeugt ist N. durch Ptolem. II 9, 7 (Cuntz 225, 10 und S. 188) als Stadt der *Λεῦκοι*, vom Itin. Ant. 365, 3 und von der Tab. Peut. als Station der Straße von Reims (*Durocortorum*) nach Toul (*Tull[i]um*) und Metz (*Divodurum*) zwischen Caturrigis und Tullum; s. auch Not. Tiron. 87, 19 Schmitz. Auch inschriftlich ist es bezeugt, s. u.; Holder Altcelt. Sprachsch. II 690. N. war neben dem Vorort Toul unter den Städten der Leuci die bedeutendste, Keune Lothringer Jahrb. X (1898) 2, 1. Das Hauptwerk über die Ausgrabungen von N. ist Liénard Archéologie de la Meuse (Publication de la société philomatique de Verdun) 1881—84, für N. namentlich Bd. I und Tafelbd. 1. Die keltische Ansiedlung lag auf dem östlich von N. gelegenen Hügel von Boviolles, der die Reste eines großen Ringwalles, eines gallischen *oppidum* trägt, worin viele gallische Funde, namentlich von gallischen Münzen, gemacht worden sind, Liénard 36; doch ist er auch noch in römischer Zeit benutzt worden. Die römische Stadt lag am Fuße dieses Hügels am linken Ufer des Ornain, s. Plan bei Liénard Taf. I 2. Bei den schon 1818 von Denis begonnenen Ausgrabungen fand man eine statt-

liche Anzahl von römischen Privathäusern, zum Teil mit prächtigen Mosaiks, ein Amphitheater, mehrere Tempel, unterirdische Wasserleitungen von beachtlicher Ausdehnung, eine Reihe von Gräbern und anderes mehr. Die auffallend zahlreichen und kostbaren Funde von Schmucksachen und Münzen zeugen von dem einstigen Reichtume der Stadt. Die Kleinfunde sind vielfach zerstreut und haben hauptsächlich in den Museen von Bar-le-Duc, Verdun und Nancy Aufnahme gefunden. Espérandieu Rec. gén. d. bas-reliefs de la Gaule Romaine VI 75 u. IX 385 zählt ca. 30 in Naix und Umgegend gefundene Bildwerke auf, darunter auch einige unbekannter Herkunft, meist Grabsteine, Götterbilder und Altäre. Die Inschriften im CIL XIII 4630—4644, darunter eine Kaiserinschrift auf Tiberius nr. 4635 (Riese Inschriften nr. 15). Unter den Altären befindet sich ein Altar der Epona, Espérandieu nr. 4650, den ein *beneficiarius legati leg. XXII pr. p. f. Antonianae* geweiht hat = CIL XIII 4630 (Riese nr. 1181 a), der auch einen Altar dem Mercur in Mainz errichtete, CIL XIII 6741 (Riese nr. 1181); vgl. Keune o. Bd. VI S. 230 u. 236. Da die *leg. XXII pr. p. f. Antoniana* am Anfange des 3. Jhdts. in Mainz lag, wird sich der *beneficiarius* auf einem besonderen Kommando in N. befunden haben, Ritterling o. Bd. XII S. 1811, vielleicht zum Ankauf von Remonten, weil er der Epona einen Altar geweiht hat, Keune Lothring. Jahrb. X 68. Überliefert ist der Name N. auf einer Bleitessera CIL XIII 10029, 221 (Riese nr. 2590). Mém. de la Soc. des Antiquaires de France LV (1894) 117. Einen in N. gefundenen Henkel eines Glases mit dem Stempel des *Neikon Sidonius* erwähnt Kisa Das Glas im Altertum 706; andere Kleinfunde aus N. bei Maxe-Werly Collection des monuments épigr. du Barrois an verschiedenen Stellen. N. war im Altertum ein wichtiger Straßenknotenpunkt, denn es lag nicht nur an der großen Heeresstraße Reims—Toul, sondern es war durch ein Netz von Straßen mit der Umgegend verbunden, das durch Funde nachgewiesen und von Liénard ausführlich behandelt ist; Karte Tafelbd. I 1. Zum Schutze dieser Straßen war N. von einer Reihe von Kastellen umgeben. Außer dem schon erwähnten Ringwall bei Boviolles im Osten fand sich nördlich von N. das Kastell Lepléen, südwestlich des Kastell Corroy, Liénard 35, und ein vorgeschobener Posten flußabwärts an der Straße nach Ligny, Liénard 68. Von einer militärischen Besatzung von N. erfahren wir nichts. Wenn es an zwei Stellen *castrum* genannt wird (Chron. Divionense monasterii J. Benigni ed. Bougaud et Garnier [1875] 46 und Fredegar. chron. IV 38), so wird es damit nur als befestigter Ort, nicht als Garnison bezeichnet. Eine zivile Zusammenfassung der Bevölkerung in einen *pagus* erschließt man aus CIL XII 4636 (Riese nr. 2585), wenn der Name *Nasiensium* richtig ergänzt ist. Die Geschichte von N. ist die der Leuci, von seiner Erstürmung im J. 612 durch den Frankenkönig Theuderich II. erfahren wir aus Fredegar. chron. IV 38. Unter den Merowingern war es Münzstätte, Belfort Monn. Mérov. 3175—3179; unter den Karolinger Münzen erscheint es nicht mehr. Demnach scheint es allmählich seine Bedeutung verloren zu haben, auch heute ist es nur ein unbedeutender Ort. [Alfred Franke.]

Naskoi (Νάσκοι Ptolem. III 5, 10), Volk im europäischen Sarmatien, nach Müller Ptolem.-Ausg. 429, 2 vielleicht am Natschi bei Minsk oder identisch mit den *Naevazae* Plin. n. h. VI 19, einem sarmatischen Volk am Tanais. [A. Herrmann.]

Naskos ([Ν]άσκα Strab. XVI 782. Plin. n. h. VI 154 *Nascus*, VI 160 *Nesca*. Amm. Marc. XXIII 6, 47 *Nascos*, vgl. Tkáč Art. Saba S. 1354, 1434f., 1440), eine von Aelius Gallus zerstörte Stadt in Arabia felix. Schon K. Mannert Geogr. d. Griechen u. Römer VI/1 (Nürnberg 1799) 117 hat Aska bei Strab. XVI 782 als irrige Schreibung für Nesca bei Plin. n. h. VI 160 angesehen. Bereits J. Halévy, der Entdecker der minäischen Stadt Našq im Gauf hat diese und Nascus mit der von ihm gefundenen Ruinenstätte al-Baiḍā' am rechten Ufer des Wādī Ḫārid identifiziert (Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen JA VI. ser. tom. XIX [1872] 80 und Voyage au Nedjran Bull. Soc. de Géogr. VI. ser. tom. VI [1873] 603). Damit erledigt sich auch der Versuch von Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 159, Rauṯān oder eine andere nördlichere Stadt des Stammes Našq mit Nascus zu verselbigen. Für die Ergebnisse, die die altsüdarabischen Inschriften zur Geschichte der Stadt beitragen, sei auf den Art. Minaioi (Suppl.-Bd. VI) verwiesen. [Adolf Grohmann.]

Naso. 1) (Νάσων ὁ εὔρινος Ioh. Lyd. de mag. I 23 p. 26, 29 W.) kommt als individueller Beiname in Rom sehr oft vor, schon in republikanischer Zeit; s. Actorius o. Bd. I S. 330 Nr. 1, Antonius ebd. S. 2634 Nr. 80, Axius o. Bd. II S. 2634 Nr. 7, Iulius o. Bd. X S. 683 Nr. 367f., Octavius, Otacilius, Ovidius, Salluvius u. Bd. IA S. 1975 Nr. 1, Sextius u. Bd. II A S. 2050 Nr. 33, Valerius, Voconius. Mehrere Träger des Beinamens sind nicht zu bestimmen: 1. Naso auf sicilischen Kupfermünzen, vielleicht Quaestor, nach Bahrfeldt möglicherweise der als Münzmeister bekannte L. Axius Naso (Röm.-sicil. Münzen 26—31. 64. CIL I^2 app. 382g. 383i, abweichend von Mommsen RMW 635, 494). 2. Naso, von Catull 112 in einem nicht recht verständlichen Distichon arg verhöhnt. 3. Naso, von Cic. Att. XII 17 in einem unklaren Zusammenhange am 12. März 709 = 45 erwähnt, früher irrig für einen Augur gehalten (Drumann GR^2 VI 251 unverändert trotz Mommsen bei Bardt Die Priester der vier großen Collegien 26f.). 4. P. Naso, Praetor 710 = 44, lehnte die ihm für das nächste Jahr zugefallene Provinz ab, weil er die von M. Antonius am 28. Nov. vorgenommene Zuteilung der Provinzen nicht als rechtmäßig anerkannte (Cic. Phil. III 25; s. Sternkopf Herm. XLVII 389. 393). Diese gegen Antonius beobachtete Haltung macht es wahrscheinlich, daß derselbe Mann der Ende 711 = 43 proskribierte Νάσων ist, der sich noch an seinem Freigelassenen für dessen Verrat rächte, bevor er sich in sein Schicksal ergab (Appian. bell. civ. IV 107; s. auch Groebe bei Drumann^2 III 640, 4). 5. Naso, Praetor von Aesernia (Schluß einer alten fragmentierten Inschrift CIL I^2 1753). [F. Münzer.]

2) s. auch Aemilins, Viriasius.

3) Epistrateg (der Thebais) vor dem J. 111 n. Chr., Felseninschrift in Dehmît bei Kertassi (Unter-Nubien), F. Zucker ‚Von Debod bis Bab Kalabsche (1912) 3, dazu Taf. 45a = Preisigke Sammelb. 3919 (sehr undeutliche Abb. bei A. E. P. Weigall A Report on the Antiquities of Lower Nnbia, 1907, pl. XVII). [Stein.]

. . . ale . . . Naso. Der Name dieser nur aus einer Ehreninschrift von Verona (CIL V 3341) bekannten Persönlichkeit ist zum Teil verstümmelt: das Praenomen fehlt, das Nomen gentilicium hat vielleicht *Valerius* gelautet. Die Angabe der Tribus *Pub(lilia)* weist auf Verona als Geburtsort des N. hin (Kubitschek Imp. Rom. tributim descriptum 105). Von seinem Cursus honorum werden in der Inschrift nur zwei Ämter erwähnt: er war *quattuorvir viar(um) cur(andarum)*, dann wurde er *flam(en) Aug(ustalis)* und zwar, wie die Inschrift ausdrücklich hervorhebt, *prim(us) Veron(ae) creat(us)*; aus diesem Grunde dürfte ihm die *plebs univer(sa)* die Ehreninschrift gesetzt haben. Er ist möglicherweise eine Person mit dem von Tac. ann. IV 56 genannten Praetorier des J. 26 n. Chr. Valerius Naso (Dessau PIR II 398 nr. 25). [Max Fluss.]

Nasoi heißen zwei nicht weit voneinander entfernte Örtlichkeiten in Arkadien.

1) Die Niederung am Westfuß des Kastaniagebirges im Gebiet von Kaphyai südlich des heutigen Dorfes Dara, wo das in einer Katavothre am Ostfuß des Gebirges verschwundene Wasser der oberen orchomenischen Ebene (wahrscheinlich) in einer starken Quelle (heute Baltsako) wieder zum Vorschein kommt, Paus. VIII 23, 2. 7, dazu Leake Morea II 270. III 122. Boblaye Recherches 157. Curtius Peloponnesos I 378. Bursian Geographie II 206. Hitzig-Blümner Pausan. III 1, 190f. Frazer Pausan. IV 279f. o. Bd X S. 1896. Papandreu Πρακτ. 1920, 114f. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 73, 20 verweist auf Dion. Hal. I 49, wo neben Orchomenos und Kaphyai ein Νῆσος genannt wird.

2) Eine Niederung am oberen Ladon, Paus. VIII 25, 2, nach der Reihenfolge der bei Pausanias genannten, sämtlich unbekannten Orte wohl in der Ebene von Philia nördlich der Enge von Strezova anzusetzen, so Leake Morea II 272; Peloponn. 228f. Curtius Peloponnesos I 374. Hitzig-Blümner Pausan. III 1, 197. Der heutige Ort Nasia etwa 3 km nordwestlich Strezova hat damit allerdings kaum etwas zu tun. [Ernst Meyer.]

Nasos soll ein auf einem einzelnen Hügel gelegenes Kastell im See Melite bei Oiniadai an der Grenze von Akarnanien und Aitolien gewesen sein, von der Stadt aus sichtbar, eine Art nördliches Außenwerk von Oiniadai (Liv. XXVI 24. Polyb. IX 39 [Νῆσος]. Bursian Geogr. Gr. I 122. Vgl. o. Bd. XV S. 543, 5ff.). [Fiehn.]

Nasotiani (var. *Marotiani*, *Masotiani*, *Maratiani*), Plin. n. h. VI 48, sonst unbekanntes Volk am Südwestufer des Kaspischen Meeres. [Albert Herrmann.]

Nassa, Reuse. Das Fischen mittelst Reusen, κυρτεία (Ailian. nat. an. XII 43), galt von den vier Arten des Fischfanges, welche die Verfasser der Halieutika behandelt haben, als die am wenigsten angesehene und für Freie nicht schicklich, weil sie nicht so sehr auf Geschicklichkeit als auf List und Zufall beruhte, Ailian. a. O. Oppian. III 341ff.; vgl. Plat. Soph. 220 c; leg. VII 823 e. Daher sprichwörtlich εὕδοντι κύρτος αἱρεῖ, Zenob. Paroem. IV 8. Die Reusenfischerei war für niedrigen Wasserstand geeignet, für einen klippenreichen oder mit Wasserpflanzen bedeckten Grund. Die mittelst Reusen gefangenen Fische nennt Oppian. a. O. Anth. Pal. VI 304. Wie die Fischer die männlichen *scari* in eine bereitgehaltene Reuse locken, erzählt Ailian. I 2; wie sich diese selbst aus der Reuse befreien, berichten Oppian. II 40. Ailian. I 4. Plin. n. h. XXXII 11; vgl. Ovid. hal. 9ff., wie die außen befindlichen den Gefangenen zur Befreiung helfen, Plut. de soll. anim. 24. Über den seit dem 5. Jhdt. häufig erwähnten Fischfang mittelst Reusen handeln ausführlich Oppian. III 341ff. Ailian. XII 43. Sil. Ital. V 47ff. Die gewöhnliche Bezeichnung für Reuse ist κύρτος, Plat. Soph. 220 c; Tim. 79 d. Aristot. hist. an. VIII 20, 13. Theokr. XXI 11. Anth. Pal. VI 4, 3. 23, 5. VI 192, 2. Plut. de soll. an. 35. Lucian. de merc. cond. 3, selten κύρτη, Nikand. Alexiph. 546, vereinzelt κημός Soph. frg. 438, lat. *n*. Plin. n. h. IX 92. X 194. XXI 114. Der Reusenfischer heißt κυρτεύς (Oppian. III 352) oder κυρτευτής, Anth. Pal. VI 230, 3. Die Reuse der Alten war ähnlich der heutigen, ein länglicher Korb aus Binsen (Plin. n. h. XXI 114) oder Weiden sorgsam geflochten (Ovid. 12. Plin. n. h. XXXII 116f.), daher auch *fiscus* genannt, CGlL II 72, 19. Die anfänglich weite Mündung verengte sich nach innen. Dem gefangenen Fisch versperrten nach innen gerichtete Spitzen den Rückweg. Daher wird die Reuse übertragen oft für eine gefährliche Lage gebraucht, Plaut. Mil. 584. Cic. Att. XV 20, 2. Um die Fische anzulocken, bestrichen die Fischer die Reuse mit einem stark riechenden Köder oder legten einen solchen ins Innere, Plin. n. h. IX 92. X 194. Um der Reuse einen festen Halt zu geben, wurde sie mit Steinen beschwert ins Wasser gelassen. Ein schwimmendes Korkstück, an einer Schnur befestigt, zeigte ihren Standort an, Ailian. a. O. Anth. Pal. VI 5, 3. 28, 4. 38, 4. Auf einem Mosaikbild zieht ein Fischer die Reusen zurück, Daremb.-Sagl. IV 2 Abb. 5260 nach Gauckler, Gouvet et Hannego Musée de Sousse (1902) Taf. VI 2. [Aug. Hug.]

Nassete, eine Mutatio an der Straße von Nikomedia nach Kalchedon in Bithynien, Itin. Hieros. 571. Die Entfernungsangabe führt auf die Gegend von Maltepe gegenüber den Prinzeninseln, Kiepert FOA VIII Text 2 a Z. 80, am besten zu sehen bei v. d. Goltz-Pascha Karte der Umgegend von Constantinopel 1904, 1 : 100 000. [W. Ruge.]

Nassunia s. Nasunia.

Nastae s. Nastar.

Nastar (Geogr. Rav. 95, 4) oder Nastae (Tab. Peut.) heißt eine Station der Straße Samosata—Comana capadocia. Der Name klingt — vielleicht nur zufällig — an den des jetzigen Nagar östlich von Mar'aš an (R. Kiepert FOA V S. 6). [Ernst Honigmann.]

Nastes. Sohn des Nomion. N. und sein

Bruder Amphimachos eilen von Milet mit den Karern den belagerten Troern zu Hilfe. Hom. Il. II 867ff. Quint. Smyrn. I 281. Apollod. epit. III 35. Dictys II 35. Dares 18. Der Zusatz Hom. Il. II 872 (ὃς καὶ χρυσὸν ἔχων πόλεμόνδ' ἴεν ἠΰτε κούρη) wurde (nach dem Schol. dazu) von Aristarchos auf den Kopfschmuck des Amphimachos bezogen, von Simonides auf die goldenen Waffen des N. Vgl. Robert Gr. Heldens. III 1175, 2. — Hom. Il. II 874f. tötet Achilleus den Inhaber des Goldes ἐν ποταμῷ (Skamandros) und beraubt ihn seiner Schätze, während Il. XXI nichts darüber steht. Nach Dares 18 und Diktys IV 12 kommen N. und Amphimachos durch den Telamonier Aias um. Vgl. Wagner Myth. Lex. III 22. [V. Gebhard.]

Nastos (Νάστος, πόλις Θρᾴκης. γράφεται καὶ Νέστος Apollod. bei Steph. Byz. s. v.). Die Variante der Schreibung läßt vermuten, daß es sich um einen Ort am Flusse Nestos handelt. [Eugen Oberhummer.]

Nasturtium. Wenn man zu einer einigermaßen gesicherten Deutung der Pflanze *nasturtium, i* (*nasturcium*) gelangen will, muß der griechische Pflanzenname κάρδαμον, τό mit herangezogen werden, da die Römer *nasturtium* mit κάρδαμον gleichsetzten. So gibt Cic. Tusc. V 99 die Bemerkung Xen. Kyr. I 8 und 11, daß die einfach lebenden Perser zum Brot nur κάρδαμον oder im Notfall auch nur letzteres allein essen, mit den Worten wieder: *Persarum a Xenophonte victus exponitur, quos negat ad panem adhibere quidquam praeter nasturtium,* vgl. Cic. fin. II 92. Auch Plinius macht mehrfach Angaben über N., die Dioskurides über κάρδαμον hat, vgl. Diosk. II 155 κάρδαμον δοκεῖ κάλλιστον εἶναι ἐν Βαβυλῶνι. Plin. n. h. XX 130 *nasturtium ... optimum Babylonicum.* Nikand. ther. 877 ἀπὸ Μήδων κάρδαμον und Schol. τὸ ἀπὸ Μήδων· τὸ Βαβυλώνιον. Auch durch RV zu Diosk. II 155 κάρδαμον ... Ῥωμαῖοι ναστούρκιουμ ist die Identität der Namen gesichert. Nur einmal gebraucht Plinius das Fremdwort *cardamum* (n. h. XIX 118), wo er eine Bemerkung aus Theophr. h. pl. VII 1, 6 wiedergibt; vgl. Apul. herb. 20. Hier. adv. Iovin. 2, 13. Ob freilich in jedem Einzelfall unter N. die gleiche Art wie unter κάρδαμον verstanden ist, läßt sich nicht entscheiden, da die Pflanze selbst nirgends, weder bei Theophrast noch bei Plinius oder Dioskurides, beschrieben ist. Immerhin läßt sich aus den einzelnen Angaben erkennen, daß eine Art der Kresse gemeint ist, also eine Pflanze aus der Familie der Cruciferen (Kreuzblütler). Hervorgehoben wird die Schärfe des Geschmacks (Plin. n. h. XIX 186. Theophr. h. pl. I 12, 1. VII 5, 5. Cels. II 22. Diosk. II 155) sowohl des Krautes wie des Samens, die Ähnlichkeit mit dem Senf (s. Art. Senf Suppl.-Bd. VI) und der Rauke (εὔζωμον Diosk. II 155) sowie mit *sisymbrium* (Plin. n. h. XX 247); unter letzterem ist die Brunnkresse, Nasturtium officinale R. Br. (Cardamine fontana Lam.) zu verstehen, die in stehenden oder langsam fließenden Wassern Griechenlands vorkommt (vgl. Diosk. II 128. Halacsy Conspect. Florae graec. I 58. Fraas Synops. plant. flor. class. 118. S. Art. Minze o. Bd. XV S. 2024). Daß N. eine Kulturpflanze war, geht aus Plin. n. h. XIX 117 (*in horto satorum*) für Italien, aus Theophr. h. pl. VII 1, 2 für Griechenland hervor. Nach Theophr. a. O. gehört κάρδαμον (wie der Senf) zu den ἐπίσπορα d. h. den Nutzpflanzen, die im August-September (Μεταγειτνιών) gesät werden. Plin. n. h. XIX 154 sagt ... *nasturtium vel aestate vel hieme facillime nascuntur* und bemerkt XIX 117, daß die Samen bereits am fünften Tage keimen. Nach Pallad. II 14, 5 sät man N. im Januar, doch könne man es auch zu allen anderen Zeiten säen, und zwar *loco, quali placebit, et caelo.* Dünger brauche die Pflanze nicht; wenn man sie zusammen mit *lactuca* säe, soll sie sich sehr gut entwickeln. Nach Plin. n. h. XIX 185 gedeihen *semina nasturtii* besonders gut, wenn man sie in Ziegenmist aussät. Zu säen ist N. nach Colum. X 230f. *parvo discrimine sulci.* Der Same ist *firmum* (Plin. n. h. XIX 189; vgl. Theophr. h. pl. VII 5, 5) und keimt schneller, wenn er schon etwas älter ist (Theophr. h. pl. VII 1, 6. Plin. n. h. XIX 118).

Auf Grund dieser spärlichen Angaben läßt sich die Pflanze nicht mit Sicherheit deuten. Sprengel hielt N. für die Breitblättrige Kresse, Lepidium latifolium L., die in Italien und Griechenland sowie auch sonst in Mittelmeerländern am Seestrand in salzigem Boden vorkommt (Halophyt), jedoch in Griechenland ziemlich selten ist und als Kulturpflanze nicht in Frage kommt (vgl. Halacsy I 113. Heldreich Pflanzen der Attischen Ebene 526). Die Deutung Sprengels wurde schon von Fraas 120. 124 abgelehnt, der die Orientalische Kresse, Erucaria aleppica Gaertn. (Erucaria myagroides L. bei Halacsy I 123) für das κάρδαμον bzw. *nasturtium* hielt. Auf diese orientalisch-griechische Pflanze, die zwar sehr häufig auf den im Winter meist überschwemmten und sumpfigen Ebenen Attikas (Halipeda) vorkommt, aber gleichfalls keine Kulturpflanze ist (vgl. Heldreich 526), deutete Fraas besonders deshalb, weil nach seiner Ansicht die Gartenkresse, Lepidium sativum L., in Griechenland weder wild noch kultiviert vorkomme. Allein diese Meinung ist irrtümlich. Tatsächlich wird Lepidium sativum in Attika sogar mehrmals im Jahre angebaut und heißt noch heute κάρδαμον; die Pflanze wird als Salat gegessen (vgl. Heldreich 585). Ebenso wird sie in Italien oft in Gärten gesät und heißt italien. *nasturzio* (*ortense*) oder *agretto.* Es liegt also gar kein Grund vor, unter N. eine andere Pflanze verstehen zu wollen als die Gartenkresse, die, wie man jetzt bestimmt weiß, aus dem Orient (Persien, Kleinasien, vgl. Schol. Aristoph. Nub. 235 κάρδαμον ... εἶδος βοτάνης ἀγρίου παρὰ Πέρσαις mit Bezug auf Xen. Kyr. I 8) stammt und deren Kultur sehr alt ist. Wie Hegi Flora von Mitteleuropa IV 1, 81ff. bemerkt, dürfte die Kultur dieser Pflanze an verschiedenen Orten des Wohngebietes der Wildform ihren Ausgang genommen haben, da die Bezeichnung der Pflanze nicht nur im Griechischen und Lateinischen, sondern auch in den arabischen, persischen, hindostanischen, bengalischen und albanesischen Idiomen verschieden ist. Samen der Gartenkresse wurden in Gräbern der Pharaonenzeit angetroffen (Hegi IV 1, 82). Ein Sanskritname der Pflanze ist nicht bekannt; ebensowenig die Etymologie von κάρδαμον (vgl. Boisacq Dict. ét. 412). Die lateinische Bezeichnung leitet Plin. n. h. XIX 155 (vgl. Varr. sat. Men. 384) *a narium tormento*

ab, wonach also N. seinen Namen davon hätte, daß es infolge seiner Schärfe (ähnlich wie der Senf) ein ‚Nasenquäler' ist; vgl. Isid. XVII 10, 17 *nasturcium sapor appellavit, quod acrimonia sui nasum torqueat.* Varr. sat. Men. 384 *nasturcium non vides ideo dici quod nasum torqueat?* vgl. französ. *nasitort.*

Nach Theophr. h. pl. VII 4, 1 gehört κάρδαμον zu den μονογενῆ, worunter nach Plin. n. h. XIX 123 (*singula genera*) solche Pflanzen zu verstehen sind, die überall ein konstantes Aussehen zeigen und nicht in dem einen Lande bessere, im anderen schlechtere Eigenschaften (als Heil- oder Küchenkräuter) aufweisen. Daß der Begriff *genus* jedenfalls bei Plinius nicht mit unserem Artbegriff gleichzusetzen ist, zeigt n. h. XX 127 *duo eius* (scil. *nasturtii*) *genera ... alterum est nigrius,* wonach es also doch zwei *genera* von N. geben soll. Wie aus Plin. n. h. XX 130 *silvestri ad omnia ea effectus maior* hervorzugehen scheint, denkt Plinius bei dem *alterum genus* an ein wildwachsendes (oder verwildertes) N., falls nicht doch n. h. XX 127 *album alvum purgat* die richtige Lesart sein sollte, womit dann ein *nasturtium nigrum* und *album* unterschieden würde. Daß er neben der Gartenkresse noch eine andere Art als N. bezeichnen wollte, ist nicht anzunehmen.

Stellen, aus denen einwandfrei hervorginge, daß Griechen und Römer die Gartenkresse, wie das heute der Fall ist, als Salat oder Gemüse aßen, lassen sich kaum finden. Auch bei dem Xen. Kyr. I 8 als Nahrung der Perser angeführten κάρδαμον ist nicht an die Pflanze, sondern an die Samen zu denken, die ähnlich wie Kümmel, Anis, Mohn u. a. dem Brot zugesetzt wurden. So faßten auch Polyain. IV 3, 32 καρδάμου κεκομμένου σεσησμένου λεπτοῦ und Ailian. var. hist. III 39 τέρμινθον καὶ κάρδαμον Πέρσαι die Stelle auf. Auch das Athen. III p. 114 F genannte Gebäck καρδαμάλη (μᾶζα) war ein Brot oder Kuchen mit Samen von κάρδαμον. Genau den gleichen Sinn wie Aristoph. Equ. 631 κἄβλεψε νᾶπυ καὶ τὰ πρόσωπ' ἀνέσπασεν (Er machte ein Gesicht, als ob er Senf gegessen hätte) hat Aristoph. Vesp. 455 κάρδαμα βλέπειν, vgl. [Verg.] Moret. 84 *quaeque trahunt acri vultus nasturtia morsu*; auch die komische Wortbildung Aristoph. Vesp. 1357 κυμινοπριστοκαρδαμογλύφον, eine Weiterbildung von κυμινοπρίστης (vgl. Poll. III 112. 115. Alexis bei Athen. VIII p. 365 C und unser ‚Kümmelspalter'), kann sich nur auf den Samen beziehen; ebenso Eubulos bei Athen. VIII p. 347 D ἄνηθα καὶ σέλινα ... καὶ κάρδαμ' ἐσκευασμένα. Und wenn Poll. VI 67 unter den ἡδύσματα neben dem Kyprischen Senf κάρδαμον Μιλήσιον rühmt, so können auch hier (wie Plin. n. h. XX 130 *nasturtium ... optimum Babylonicum,* vgl. Diosk. II 155. Nikand. ther. 877) nur die Samen gemeint sein. Dagegen bezieht sich Aristoph. Nub. 234 πάσχει δὲ ταὐτὸ τοῦτο καὶ τὰ κάρδαμα, wo davon die Rede ist, daß κάρδαμον sehr viel Feuchtigkeit an sich zieht, wie auch der Scholiast bemerkt (τὰ κάρδαμα ... τῶν περὶ αὐτὰ φυομένων λαχάνων τὴν δύναμιν ἐπισπᾶται καὶ πᾶν τὸ ἐν ἐκείνοις ὑγρὸν ἐπισπώμενον αἴτιον τοῦ ξηραίνεσθαι καθίσταται) auf die Pflanze. Die weitere Bemerkung Schol. Aristoph. Nub. 235 νῦν δὲ τὴν σφάκον λέγει ist jedoch unrichtig; denn unter σφάκος sind Salbeiarten zu verstehen (vgl. Fraas 184. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 33). Möglicherweise hat der Dichter die Kresse auch deshalb zum Vergleich herangezogen, weil man ihr wegen des scharfen Geschmacks wie dem Senf eine geistig anregende Wirkung zuschrieb, vgl. Plin. n. h. XX 127 *nasturtium ... animum exacuit.* XIX 155 *vigoris significatio proverbio* (scil. κάρδαμον ἔσθιε) *usurpavit id vocabulum veluti torporem excitantis.* Aus dem gleichen Grunde glaubte man auch, daß N. wie die Raute das Sehvermögen schärfe, vgl. Plin. n. h. XX 134 *scalptores et pictores ... oculorum causa.* Auch Cels. II 21. 25. 29, wo dem N., das zu den Pflanzen gerechnet wird, *quae mali suci sunt* (κακόχυμοι) *et quae stomacho aliena sunt* (κακοστόμαχοι), eine abführende Wirkung zugeschrieben wird (vgl. Diosk. II 155. Plin. n. h. XX 127), dürfte die Pflanze selbst gemeint sein; vgl. Petron. 138, 2 *nasturcii sucum.*

Daß außer dem Samen auch das Kraut (ἡ πόα) arzneilich verwendet wurde, bemerkt Diosk. II 155, der wie Plin. n. h. XX 127—130. Gargil. Mart. p. 146. 147 R. Med. Plin. p. 79, 1. 80, 12. 88, 1. [Hippokr.] περὶ διαιτ. II 54. Geop. XII 27 (περὶ καρδάμου). Schol. Nikand. ther. 41. Gal. XII 11 eine Reihe von Leiden aufzählt, gegen die man das wegen seiner erwärmenden Wirkung (*natura eius caustica est* Plin. n. h. XX 130) geschätzte N. bzw. κάρδαμον gebrauchte. N. galt als gutes Hustenmittel (Plin. n. h. XX 128. XXVI 27. XXVIII 130. 197), als Heilmittel bei Milzkrankheiten (Diosk. II 155. Plin. n. h. XX 127. Cels. IV 16), als Mittel gegen Eingeweidewürmer (Diosk. II 155. Plin. n. h. XX 128. Colum. X 231 *spargantur caecis nasturcia dira colubris*), gegen Schlangenbiß (Plin. n. h. XXIX 47. Nikand. ther. 41) und viele andere Krankheiten, die hier nicht alle aufgezählt werden können. — Für das Frankenreich ist die Kultur der Pflanze bezeugt durch das Capitulare de villis 70, 27, wo N. unter den anzubauenden Gewächsen genannt ist. Als *crasso* (Kresse) erwähnt sie Hildegard von Bingen I 72; ausführlich spricht über *nasturcium* Albert Magn. VI 393, auch Konrad von Megenberg V 53, der sie *kress* nennt (vgl. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 102). [Steier.]

Nasua und Cimberius, Brüder, Häuptlinge der Sueben, wollten 696 = 58 an der Spitze großer Germanenscharen den mittleren Lauf des Rheines überschreiten, gaben aber infolge der Niederlage Ariovists den Plan auf (Caes. bell. Gall. I 37, 3, vgl. 54, 1; s. auch u. Bd. IV A S. 566, 14ff.). [F. Münzer.]

Νασουνία (Ptolem. V 8, 14), sonst unbekannter Ort im Kaukasus, und zwar dem Quellgebiet des Flusses Korax. [Albert Herrmann.]

Nasutius, afrikanischer Bischof, verlangte mit anderen von Konstantin I. Richter gegen Caecilianus (s. o. Bd. III S. 1173, 9), eine Bitte, der durch die Synode von Arelate, an der er auf kaiserlichen Befehl 314 teilnahm, entsprochen wurde (Mansi II 436 D. Optat. Milev. I 22. III 3 CSEL XXVI 25, 17. 26, 4. 78, 12). Ein Schreiben des Praetorianerpraefecten mit Anweisungen wegen seiner und der anderen donatistischen Bischöfe Rückreise haben wir bei Mansi II 497 C. Haenel Corpus Legum 193 nr. 1069. [W. Enßlin.]

Natabudes. Größeres Volk in Nordafrika, dessen Wohnsitze bei dem heutigen Umm Gerrigesch zu suchen sind, etwa 70 km nordöstlich von Cirta. Denn dort ist eine Inschrift gefunden worden, auf der *principes nobilissimi civitatis Nattabutum* erwähnt werden, CIL VIII 4226. Ähnliches auf nr. 3836. 8270. 10335. Ptolem. IV 3, 6 legt die N. zwar richtig westlich des Gebirges Thammes (Djebel Tagma), aber beide zusammen, Volk und Gebirge, hat er falsch eingetragen. Fehler ähnlicher Art kommen häufig bei ihm vor. Müller zu Ptolem. IV 3, 6. Mit den N. zusammen werden bei Ptolemaios und Plin. n. h. V 30 mehrere andere Völkerschaften gegeben, deren Namen vielleicht nur ungenaue Verdoppelungen des Namens N. vorstellen, und die nicht genauer zu lokalisieren sind: *Nababae, Nabasoi, Nabudes* (s. d.), *Nabathrae* (s. d.), *Natembes* (s. d.). Der Name N. selbst ist, wie es bei fremdsprachigen Namen nur zu verständlich ist, in den Hs. in einer Unmenge von Lesarten abgewandelt. Mayhoff bei Plinius und Müller bei Ptolemaios ziehen Nattabudes vor. [Windberg.]

Natalicus, donatistischer Bischof, ep. Zellensis, d. i. wohl Telensis oder Thelensis (vgl. Not. prov. proc. 14 in Victor Vit. ed. Halm. Mon. Germ. A. A. III 1 S. 63), nahm teil an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 (Gesta Coll. Carth. I 135. 163 = Mansi IV 122 B. 131 A). Vorher nahm er teil an den Synoden von Cabarsussis im J. 393 (Mansi III 847 E) und apud Cavernas bei Karthago im J. 394 (Mansi III 856 B, wo er Natalis heißt, nach Augustin ad psalm. 36 = Migne L. XLIII). [W. Enßlin.]

Natalis s. Γενέθλιος ἡμέρα.

Natalis 1) s. Antonius (Nr. 8), Bellicus (Nr. 2), Cestius (Nr. 11), Floridius, Minicius (Nr. 18. 19). [Max Fluss.]

2) Ein älterer Zeitgenosse Senecas, *tam improbae linguae quam impurae .... multorum heres fuit et multos habuit heredes* Sen. epist. mor. 87, 16. [Stein.]

3) Dux et praeses Isauriae wegen Erpressung in der Provinz zur Bestrafung dorthin zurückgeschickt durch kaiserlichen Befehl an Matronianus (s. o. Bd. XIV S. 2309, 2) vom 12. Juni 382 (Cod. Theod. IX 27, 3. Seeck Regesten, und dazu Cod. Iust. IX 27, 1. Vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana [1903] 214, der aber die Lesung *Matroniano praesidi Sardinae* noch festhielt, was unmöglich ist, da der Erlaß von Konstantinopel datiert ist).

4) Presbyter de Orsuna, d. i. wohl Urso in der Baetica (s. o. Bd. IV S. 84), nahm an der Synode von Elvira um 305 teil (Mansi II 29 B. 107 E.), sehr wahrscheinlich ist er derselbe *N. presbyter de civitate Ursolensium*, der an der Synode von Arelate im J. 314 teilnahm (Mansi II 477 A mit 469 A; so Duchesne Hist. ancienne de l'église II^4 113, 2), denn an Ursolis (vgl. Miller Itin. Rom. [1916] 82 mit LXIII 358) zu denken, geht doch wohl nicht an.

5) Episcopus Philadelphianus der Cilicia II, also aus Philadelpheia, das sonst zu Isauria gerechnet wird, nahm an dem Konzil von Chalkedon 451 teil (Mansi VII 402 C, während sonst ein Megalios erscheint; vgl. Schultze Altchristl. Städte und Landschaften II^2 262).

6) Presbyter und Abt im Bereich des päpstlichen Vikariats von Thessalonich, Vertrauensmann des Papstes Gelasius I., der an ihn im J. 493 (?) und 496 Schreiben sandte (Mansi VII 1096 B = VIII 16 B. 87 A. Migne L. LIX 24. 101. Thiel Epist. Rom. Pont. I 337. 436. Jaffé Regesten^2 624. 715. Caspar Gesch. d. Papsttums II 55, 4 u. 6).

7) Presbyter aus Apamea unter den Anklägern des dortigen Bischofs Petrus (s. d.) um 518 nach Mansi VIII 1107 D. [W. Enßlin.]

8) s. auch Natalicus.

Natalis templi. Man versteht darunter den Tag, an dem die Dedikation des fertigen Tempels erfolgt; Serv. Aen. VIII 601 bezeugt, daß bei den Römern *nihil fuit tam sollemne quam dies consecrationis.* (Der Begriff der Consecratio — eigentlich die Weihung an die Gottheit, die durch den Akt der Dedicatio vollzogen wird — deckt sich im Sprachgebrauch vielfach mit dem der Dedicatio, s. o. Bd. IV S. 895ff. 2536ff.). Dieser Stiftungstag, der bei den Römern eine so wichtige Rolle spielte, wurde alljährlich durch ein *sacrificium publicum* begangen. vgl. Wissowa Religion^2 474. In den überlieferten Fasti CIL I^2 203ff. ist bezüglich der *n. t.* Vollständigkeit nicht erstrebt; einen guten Überblick geben die Kalendertafeln bei Wissowa Religion^2 568ff. Die Feier haftet an der Örtlichkeit: das beweisen die Kalenderangaben, die den Gott formelhaft in Verbindung mit seinem Heiligtum nennen (Wissowa Religion^2 474f. Schön Art. Fasti o. Bd. VI S. 2022ff. [Das dort festgestellte vereinzelte Fehlen der Ortsangabe bestätigt nur die Regel]), ebenso wie Cicero, der in seinem Brief an Atticus IV 1, 4 von dem *natalis tuae vicinae Salutis* (= der Salus auf dem Mons Quirinalis) spricht. Demgegenüber ist Marquardt Staatsverw. III 136. 214. 273 und Wilh. Schmidt Geburtstag im Altert. 2 Anm. 0 und 116ff. nicht immer frei von der verschwommenen Auffassung, die den *n. t.* schlechterdings mit dem Geburtstag der Gottheit gleichsetzt. Wenn beides bei christlichen Schriftstellern (Arnob. VII 32. Tertull. de idol. 10. Lactant. inst. VI 20, 34) nicht streng geschieden wird, so ist dies nicht verwunderlich; zahlreiche antike Stellen (z. B. bei Marquardt Staatsverw. III 136, 2) betonen aber ausdrücklich, daß die Tempelweihe der Anlaß des Festes war.

Die gekennzeichnete römische Auffassung ist grundverschieden von griechischer Geisteshaltung: dort hatten die Götter bestimmte Hauptfesttage, die auf alte Traditionen zurückgingen (vgl. Pfister Suppl.-Bd. IV S. 302f. Schmidt Geburtstag 84ff.), aber wir finden kein Fest, dessen Ursprung auf eine Tempelgründung als ein bestimmtes zeitlich festlegbares Ereignis zurückgeht und das sich nach Rang und Bedeutung auch nur entfernt mit den römischen *natales templorum* messen könnte. (Es ließen sich allenfalls einige inschriftliche Beispiele von untergeordneter Bedeutung anführen; vgl. auch die Jahrestagfeier der Iobakchen, Syll.^{3} 1109. Deubner Att. Feste 149. Poland Vereinswesen 249). Für das Bewußtsein der Griechen ist der Tempel an sich das Wesentliche, dem Römer bleibt das Heiligtum

stets verbunden mit den Kräften des Staates, die es geschaffen haben, und mit den politischen Vorgängen und religiösen Handlungen bei seiner Gründung. Diesen Gedanken findet man anschaulich dargestellt bei Gg. Rohde Die Tempelgründungen im Staatsleben der Röm. 1932, 3ff. Für den Griechen wurzelt der Tempel im Mythos, für den Römer im Staat und seiner Geschichte; während der Römer bei Übernahme fremder oder bei Schaffung neuer Götter (vgl. Gg. Rohde 6ff.) bewußt von der Gegenwart aus das religiöse Leben gestaltet, sucht der Grieche den Anschluß im Uranfänglichen und sieht die wertvollste Bestätigung neuer Gottheiten in ihrem hohen Alter.

Für die Feier des *n. t.* ist, wie gesagt, der Tag der Dedicatio maßgebend; demgegenüber spielte die Erinnerung an den Tag, an dem der Beschluß zur Errichtung des Tempels gefaßt wurde (*constitutio*), für das religiöse Leben keine weitere Rolle. Für die republikanische Zeit ist die Aufnahme des Konstitutionstages in die Fasten überhaupt nicht nachzuweisen, da die Überlieferung des Dion. Hal. ant. VIII 55 über den Tempel der Fortuna Muliebris nicht haltbar ist, wie Wissowa Ges. Abh. 272f. nachgewiesen hat. Erst in der augusteischen Zeit wurden gelegentlich auch die jährlichen Gedenktage der Konstitution feierlich begangen, hatten aber mehr eine politische denn eine sakrale Geltung, vgl. Wissowa Religion^2 475. Rohde 11 unterschätzt die Bedeutung der Dedikation, wenn er bei dem Bericht des Livius XXII 9, 10 (Errichtung der Tempel von Venus Erucina und Mens) eine bevorzugte Stellung des *votum* gegenüber der Ausführung feststellen will; in den Gang der Geschichte greift freilich nur das *votum* ein, aber Livius hält die Dedikation für wichtig genug, um XXIII 30, 13ff. 31, 9 ausdrücklich von ihrer Vorbereitung, von der Bestellung der *duumviri* zu berichten.

Durch die Feier des *n. t.* wurde der sakralrechtliche Charakter des Tages nicht berührt; erst in der augusteischen Zeit begegnen einige Beispiele für Verwandlung von Stiftungstagen in *feriae publicae*, Wissowa Herm. XXXIX 157, 5. Trotzdem hatten manche derartige Stiftungstage auch für die Öffentlichkeit eine große Bedeutung, weil sie die Festtage für bestimmte Stände und Bevölkerungsschichten wurden; solche Beziehungen verknüpften die Handwerker mit der aventinischen Minerva, die Ritterschaft mit dem Tempel der Dioskuren am Markt usw. (Wissowa Religion^2 56f.). Bei Göttern, die alte *feriae publicae* hatten, wurde nicht selten die Stiftung eines neuen Tempels an den *feriae* vorgenommen; in den Kalendern wurden aber *feriae* und Tempelopfer des *n. t.* meist durch die Form der Notiz auseinandergehalten (Wissowa Religion^2 475. Aust De aedibus sacris populi Romani, Diss. Marb. 1889, 34ff.).

Wenn ein verfallener Tempel von Grund aus wiederhergestellt wurde, so erfolgte eine neue Dedikation; war diese nicht absichtlich auf den alten Stiftungstag gelegt, dann wurde der seitherige *n. t.* aufgegeben und dafür der neue gefeiert (Wissowa Religion^2 475. 253. Aust 42ff.). Eine solche Verlegung des *n. t.* darf man auch aus neugefundenen Fragmenten der *fasti Ostienses* erschließen: für den Tempel der Venus Genetrix auf dem *forum Caesaris*, dessen *natalis* entsprechend der Dedikation durch Caesar am 26. September begangen wurde, berichten diese unter dem 12. Mai von einer (vermutlich nach einem Neubau erfolgten) Dedikation durch Traian (Hülsen Rh. Mus. LXXXII 375); der Terminus *dedicare* wird für die Erneuerung ebenso angewandt wie für die erstmalige Errichtung (vgl. auch Hülsen 379, wo die Dedikation der *aedes Volcani vetustate corrupta* — in Ostia — überliefert wird). In den Fasten wurde zwar gelegentlich auch die Erinnerung an den alten *n. t.* bewahrt, doch unterscheiden sich diese Notizen ihrer Form nach von den anderen, die mit dem Hinweis auf das Staatsopfer den derzeitigen *n. t.* kennzeichnen, was Aust 42f. zuerst beobachtete (dazu Wissowa Ges. Abh. 271f.).

Auch die Christen feierten den Tag der Dedikation als *n. t.* oder *basilicae*; andere jährlich wiederkehrende kirchliche Gedenktage wurden zufolge der antiken Bezeichnung ebenfalls *natales* genannt, vgl. vor allem den *n. Cathedrae Petri*; s. Du Cange Gloss. med. et inf. Lat. V 572. Schließlich darf an die heute noch in deutschen Landen weitverbreitete Sitte des Kirchweihfestes erinnert werden; freilich ist dessen kirchliche Bedeutung vielerorts gänzlich verlorengegangen, da die leiblichen Genüsse im Vordergrund stehen; und auch die Erinnerung an den Tag der Kirchenweihung blieb nicht bewahrt, denn das Fest findet überall nach Abschluß der Ernte an einem Oktober- oder Novembersonntag statt. Vgl. Hdwb. d. dtsch. Aberglaub. IV s. v. Sachwb. der Deutschkunde II s. v. [Karl Keyßner.]

Natatoria, ae (sc. *piscina*), auch in den Formen *natatoria, orum* (nur Vulg. Ioann. 9, 11) und *natatio* vorkommend, ein sowohl natürliches wie künstlich angelegtes Schwimmbecken (Cels. III 27, 1. Sid. Apoll. II 2, 8); ist auch oft ein Teil der Palaistra (s. Art. Bäder o. Bd. II S. 2752). Vulg. Ioann. 5, 2. 5, 4 usw. übersetzt damit griech. κολυμβήθρα. Cels. III 27, 1 empfiehlt ein Bad darin besonders für Nervenkranke. [Bernert.]

Nateia (Νάτεια), kleine Ortschaft von (wie es scheint) nur drei Höfen, wovon zwei Amphissäern gehörten, einer einem Physkoier, im nordwestlichsten Winkel des delphischen Bezirks, am Fuß des ὄρος Κοῖον ὃ κέκληται πρὸς Παρνασσόν, und nicht weit von Amphissa. M.' Acilius in seinem Schiedsgericht wies sie den Delphiern zu; früher war sie also im Besitz von den Westlokrern. Syll.^{3} 610, 32 (190 v. Chr.) und 826 E III 19 u. 20 (117 v. Chr.) und Pomtow dazu sowie Roussel Bull. hell. LVI 7. 16. [Wm. A. Oldfather.]

Natembes, Ptolem. IV 6, 6 (v. l. *Natembres*), Volk im Innern Libyens. Sie wohnen nördlich vom Gebirge Usargala und in ihrem Gebiet liegt (Ptolem. IV 6, 11) die Stadt Thabutis, richtiger Thubutis. Da nahe bei dieser die *Nattabutes* wohnten, liegt die Folgerung nahe, daß der Name N. wie mancher andere Name kein echter, sondern bloß eine verderbte Form des Wortes Nattabutes (s. d.) sein kann. Müller zu Ptolem. IV 6, 6. Wenn es auch im allgemeinen deutlich ist, daß Ptolemaios die N. in das Quellgebiet des Bagradas (Medjerda) legt, so ist bei der häufigen großen Ungenauigkeit des Ptole-

maios schon der Versuch einer genaueren Lokalisierung nicht angebracht. [Windberg.]

Nateras s. Natiras.

Nathabur, nur erwähnt von Plin. V 37 in der Schilderung des Triumphzuges, den der jüngere Corn. Balbus anläßlich seines Feldzuges gegen die Garamanten im J. 19 v. Chr. abhielt. Plinius schreibt: *ipsum (Balbum) in triumpho ... omnium gentium urbiumque nomina ac simulacra duxisse, quae iere hoc ordine: ... Debris oppidum, flumen Nathabur, Thapsagum oppidum ...* H. Barth Reisen u. Wanderungen usw. I 165 ist allerdings recht skeptisch in bezug auf diesen Bericht: ‚Eine eitle Schau, bestimmt, den Stolz der Römer zu kitzeln, enthaltend wahrscheinlich alles, was Balbus auf seinem Zuge über das Innere des Kontinents erfahren hatte.‘ Der Name N. ist einer in einer großen Reihe von ähnlich lautenden, die wir sonst im Lande kennengelernt haben: Nabathrae (s. d.), Natembes (s. d.) u. a., deren Lokalisierung ganz unmöglich ist, die vielleicht nur Derivate von dem einzigen gut überlieferten *Natabudes* (s. d.) sind. Tissot Géogr. de la prov. Rom. d'Afr. II 719 vermutet deshalb, daß das Wort Wadi Nathabur nichts weiter bedeuten soll als ein Flußtal, in dem ein Volk mit ähnlich lautendem Namen wohnte, vielleicht die Natabudes. Auffällig ist, daß in der Aufzählung des Plinius zum ersten Male der neue Gesamtname Phazzania (Fezzan) auftaucht für die Gegend, die von Herodot ab bis dahin immer Land der Garamanten genannt worden war. Die Reihenfolge der im Triumphzug aufgezählten Städte, Flüsse usw. gibt nicht den geringsten Anhalt für ihre wirkliche geographische Einordnung, Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. dans l'ant. 119. [Windberg.]

Natho, ägyptische Regionsbezeichnung (‚die Papyrussümpfe‘ = Delta), die als Gauname nur in der Aufzählung bei Herodot. II 165 unter den den Hermotybiern von den saïtischen Königen zur Militärkolonisation zugewiesenen unterägyptischen Gauen genannt wird. Da N. unter diesen an letzter Stelle steht und nur zur Hälfte den Hermotybiern zugeteilt wird, muß N. am weitesten nach Osten unter den das mittlere Delta bedeckenden Gauen gelegen haben, also östlich des Prosopites, südöstlich des Busirites. Es ist demnach auf Gebiet des altägyptischen 11. Gaues (eines der Rindergaue des Deltas) zu suchen, der im wesentlichen dem seit der Ptolemäerzeit bekannten Leontopolites (s. Leontopolis Nr. 7, heute Tell Mokdam) entsprochen haben muß, also bereits östlich vom busiritischen (Damiette-) Arm des Nils lag. Als *Nathu* tritt es in den Annalen des Assurbanipal als Name von zwei kleinen unterägyptischen Fürstentümern (I 92 zwischen Tanis und Saft el Henne; I 97 zwischen Tanis und Sebennytos aufgeführt) auf (Ranke Keilinschr. Mat. z. altägypt. Volkalis. [Abh. Akad. Berl. 1910] 31. E. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1928. 525). Die Ansetzung wird bestätigt durch die koptisch-arabischen Skalen, die *Leontion* (Leontopolis) = (kopt.) Dorf *Nathu* = (arab.) *Bana ua Sahraǧt* gleichsetzen (de Rougé Géogr. de la Basse Égypte 155. Daressy Rec. de trav. XXX 206, der im Tell Mokdam allerdings abweichend die Hauptstadt des 19. unterägyptischen Gaues sieht). Das Itinerar PSJ V 543 (3. Jhdt. v. Chr.) gibt auf der von Pelusion ausgehenden das mittlere Delta auf der Südroute querenden Reise über Bubastis nach Naukratis und Hermupolis (Damanhur) ἐν Ναθοω als zweite Station hinter Bubastis, vor dem unbekannten *Διοκλέους κώμη* (= Taua?, s. Art. Taua Nr. 2) an. Vielleicht ist N. der bisher unbekannte Name von Leontopolis (Tell Mokdam) gewesen, mindestens lag es diesem benachbart. Ferner gehört wohl die Nennung von *Naithu* als Garnison der Cohors prima sagittariorum in der Provinz Augustamnica nach Not. dign. or. hierher (vgl. Karte nr. 7 bei Parthey Zur Erdkunde d. alt. Ägyptens, Abh. Akad. Berl. 1858). Mit dem viel weiter nordöstlich im Delta nach dem Menzalesee zu gelegenen Gau *Νεούτ* (richtiger *Νεσύτ*, s. d.), mit dem N. früher vielfach zusammengebracht wurde (s. C. Müller zu Ptolem. Geogr. IV 5, 23. Wiedemann Herodots 2. Buch 575 u. a.), hat N. nichts zu tun. [H. Kees.]

naϑum. Etruskische Bezeichnung einer weiblichen Gestalt vom Typ der etruskischen Unterweltsdämonen. Der nur einmal überlieferte Name steht auf einem aus Vulci stammenden Spiegel des Berliner Antiquariums, der Orests Mord an Klytaimestra darstellt, Gerhard Etr. Spiegel Taf. 238 = CII 2156. Deecke Myth. Lex. III 22. Braun Oreste stretto al paricidio dal fato, und Bull. d. Inst. 1842, 167.

Hinter Orestes (*urusϑe*), der mit dem Schwert auf Klytaimestra (*cluϑumusϑa*) eindringt, steht *n.*, wie dieser in Profilstellung, in kurzgegürtetem faltigen Gewand, Schlangen in beiden Händen schwingend. Das Haupt ist von kurzen schlangenförmigen Haaren umstanden, das Antlitz ist verzerrt und zeigt einen gorgonenartig hervorstehenden Zahn.

Der specielle mythologische Zusammenhang sichert für *n.* die Bedeutung einer Erinys. Wie in der griechischen Kunst, so begleiten auch auf den etruskischen Darstellungen Erinyen die Tötung der Klytaimestra und des Aigisthos; vgl. Koerte Relievi delle Urne Etr. I 94ff. Taf. LXXVff. Auf den Urnenreliefs ist die Erinys meist geflügelt und mit einer Fackel, dem Typ der ‚*lasa*‘ entsprechend, dargestellt; auf dem Spiegelbild zeigt sie den Typ der späteren unteritalischen Vasen: das abschreckende Äußere, die ‚Jägertracht‘ und das Schlangensymbol. Ihre Deutung als ‚fatum‘ (Braun) ist schon von Gerhard Etr. Sp. III 221 mit Recht zurückgewiesen worden. — Auf den unserm Spiegel verwandten Szenen (Etr. Sp. Taf. 237 V. Taf. 116, 2) ist keine Erinys zugegen.

Die Bezeichnung *n.* ist der Bildung nach gut etruskisch; vermutlich handelt es sich um ein Appellativum; vgl. Corssen Sprache d. Etr. I 375; Fiesel Forsch. z. griech. u. lat. Gramm. VII 30. Bedeutung und etymologische Anknüpfung sind ganz unsicher; möglicherweise enthielt *n.* den gleichen Wortstamm, der in *natis* (s. d.), der Beischrift eines Haruspex auf einer Gemme, vorliegt. Furtwängler Ant. Gemm. XIX 8. Der Wechsel von *t* und *ϑ* wäre vom Etruskischen aus kein Hindernis, zumal die Beischriften dieses Spiegels überhaupt eine ausgesprochene Aspirierung zeigen. [Eva Fiesel.]

Nati(ae?). Männliche oder weibliche Göttermehrheit auf einer Inschrift von Pallanza. CIL V 6642: *Natis ... Severian[i] Para Valer[ia]na [v. s. l. m.].* Ob der Name redend und aus dem Lateinischen zu erklären ist, ist unsicher. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 691. Ihm Myth. Lex. III 22. [Fritz Heichelheim.]

Natini erscheinen als eine Völkerschaft Apuliens bei Plin. n. h. III 105, doch ist die hsl. Überlieferung nicht sicher. Da aber die Gemeinden alphabetisch geordnet sind, vor den N. die Neretini genannt werden, so halte ich es für nicht angebracht, aus den N. *Matini* zu machen, wofür auf Horaz (carm. I 28, 3: *mons Matinus*) zu verweisen wäre; vgl. dazu M. Mayer Philol. LXV 509f. Mayer identifiziert die Neretini, die Plinius vor den N. nennt, mit der apulischen Gemeinde *Νήτιον* (Strab. VI 282), indem er *Netini* liest. Ich folge Nissen It. Ldk. II 857, 3, der dieses Netium den N. gleichsetzt. Zu suchen ist der Ort auf der Via Traiana kurz vor Rubi = Ruvo, was sich aus Strab. a. O. ergibt, der N. zwischen Egnatia, Caelia und Canusium, Herdonia nennt. Nach Forbiger ist N. das heutige Noja. [Hans Philipp.]

Natio. In der fortlaufenden Reihe von Göttern, die bei gewissen Veranlassungen des menschlichen Lebens als mitwirkende Kräfte hervortreten, gehört zu den eigentlichen Geburtshelferinnen (vgl. die hellenischen *Γενετυλλίδες* und dazu H. Usener Götternamen 124. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 100. 209) auch N., die ‚Gebärerin‘, die Beschützerin der Frauen beim Gebären, eine alte, lokale Geburtsgöttin, die in dem Gebiete von Ardea ein Heiligtum hatte und von den Römern durch festliche Umgänge und Opfer verehrt wurde. Cic. nat. deor. III 18, 47: *quod si tales dei sunt, ut rebus humanis intersint, Natio quoque dea putanda est, cui, cum fana circumimus in agro Ardeati, rem divinam facere solemus: quae quia partus matronarum tueatur, a nascentibus Natio nominata est.* Vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol. II^3 209. H. Usener Götternamen 373. Wagner Myth. Lex. III 22. Wissowa Religion^2 50, 2. [Mielentz.]

Natiolum ist nach der Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 31 eine Station an der apulischen Küstenstraße Sipontum—Bari. Nissen lehnt es ab, sich für einen bestimmten Ort zu entscheiden, während Cluver (Ital. ant. 698) und Reichard N. mit dem heutigen Giovinazzo, Mannert (IX 31) mit dem heutigen Bisceglia gleichsetzen; auch Molfetta käme in Frage. [Hans Philipp.]

Natiras, Bischof von Gaza, nahm am Konzil von Ephesus 431 teil (Mansi VII 704 C; vgl. IV 1219 A. 1366 D. V 590 A. 615 C. 651. 713 D), später 448/49 unter denen, die den Eutyches (s. o. Bd. VI S. 1528) verurteilten (Mansi VI 758 A. 759 B), 451 auf dem Konzil von Chalkedon (Mansi VI 1063 C. 1090 D. VII 141 C. 433 A. 717 C. 740 A) und 459 nochmals auf einer Synode in Konstantinopel (Mansi VII 917 B). Außer N. finden sich die Namensformen Netireas, Netoras, Natyras, Nateras, Nekyras. [W. Enßlin.]

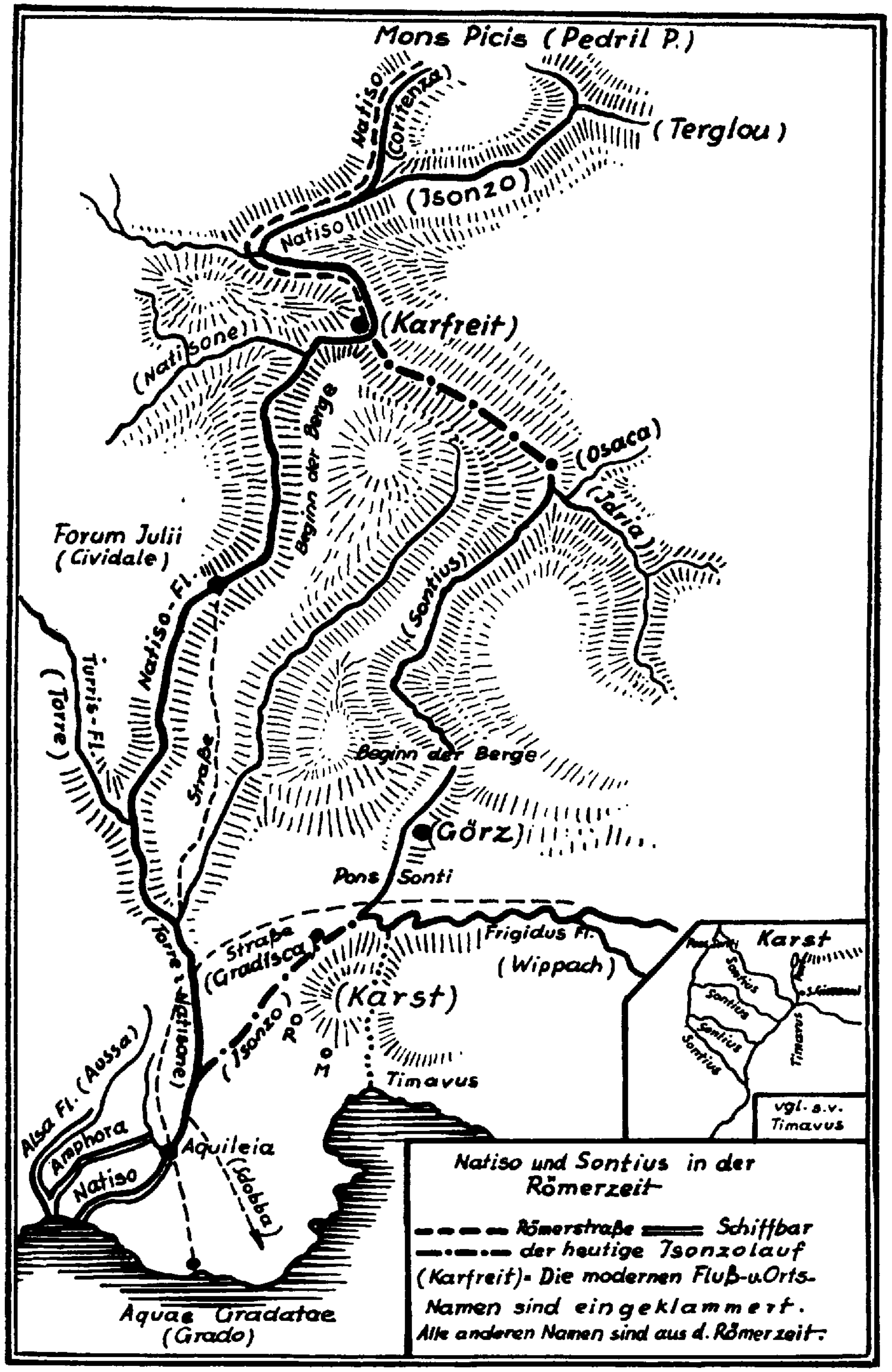
natis, Beischrift auf einer etruskischen Gemme späten Stils des Berliner Antiquariums. Furtwängler Ant. Gemm. Taf. XIX 8. Die Inschrift verläuft links seitlich neben einem mit Mantel und Stock versehenen Haruspex, der auf die Eingeweide niederschaut, die er in der linken Hand hält. Die Gemme gehört zu den wenigen sakralen Darstellungen, welche uns die etruskische Glyptik überliefert und zu den gleichfalls nicht zahlreichen Bildern von Haruspices der etruskischen Kunst überhaupt. Vgl. über die letzteren Dragendorff Studi Etruschi II 179ff., Taf. XXXVIII; zur Gemme 181.

Die Bedeutung von n. ist unsicher. Überwiegend wird das Wort zusammengestellt mit etr. *netśvis* der Bilinguis von Pesaro CIL XI 6, 363 = CII 69. (Den lateinischen Titeln *haruspe(x) fulguriator* entsprechen dort etruskisch die drei Worte: *netśvis trutnvt frontac*). Da sachlich die Verknüpfung n. und *netśvis* gerechtfertigt ist und sprachlich gegen die Annahme eines ‚Wechsels‘ von *a* und *e* keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, so ist diese Zusammenstellung durchaus möglich. Als sicher erwiesen darf sie nicht gelten. Eventuell gehört zu n. etr. *naϑum* (s. d.), Bezeichnung einer Erinys, Etr. Sp. Taf. 238. Zu erinnern ist auch an ‚genitivisches‘ *natisal* CIE 198, W. Schulze Eigennamen 70, 571, 1.

Unter der sehr angeschwollenen Literatur zu *netśvis—natis* seien genannt: Thulin Die Etruskische Disciplin I 95. R.E. ... Hammarström Glotta XI 213f. Ribezzo Riv. Ind. Gr. It. XVI 73. Pallottino Stud. Etr. VI 559. [Eva Fiesel.]

Natisio s. Natiso.

Natiso (*Νατίσω* Ptolem. III 1, 22), in der Römerzeit der Hauptfluß des Isonzogebietes, der heutige Natisone, war damals noch nicht ein Nebenfluß des Sontius, sondern floß an den Mauern von Aquileia vorbei und schützte diese Stadt: Ammian. Marc. XXI 12, 8. Hist. misc. XV 7. Nach Strab. V 214 fährt man mit Frachtschiffen den N. aufwärts nach Aquileia, ebenso erwähnt Plin. n. h. III 126: *N. cum Turro, praefluentes Aquileiam coloniam XV m. p. a mari sitam*; ähnlich Mela II 61. Noch genauer berichtet Iordanes Get. 219 über die Belagerung Aquileias durch Attila: ‚Aquileia lag auf einer Spitze oder Landzunge in der Adria, deren Mauern im Osten der Fluß *Natissa* bespült, der vom Berge Picis herabfließt.‘ Diese Angabe ist völlig eindeutig, so daß es unverständlich ist, warum Gregorutti (Archeografo Triestino N.S. XVI 291) behauptet, das alte Flußbett des N. sei noch heute 700 m westlich der antiken Stadtmauer zu erkennen. Der Mons Picis ist der heutige Pedril, wo die heutige Coritenza entspringt und in den am Terglou entspringenden Isonzo fließt; dessen Quelle galt also damals noch nicht als die Hauptquelle. Bei Caporetto (Karfreit) bildeten diese Gewässer einen See, aus dem, wie das alles v. Czörnig (Über die in der Grafschaft Görz seit Römerzeiten vorgekommenen Veränderungen der Flußläufe, Mitt. d. geograph. Gesellsch. in Wien XIX 49—54) ausführt, das Wasser damals nicht in das Isonzotal abfloß, sondern westwärts in das Tal des heutigen Natisone, der bei Forum Iulii, heute Cividale, vorbeifloß, danach den Turrus, heute Torre, aufnahm und an Aquileia vorbei ins Meer mündete. Somit war der damalige Sontius viel



Natiso und Sontius hatten nach C. von Czoernig in den Mitt. d. Geogr. Gesellsch. in Wien in der Römerzeit keinerlei Verbindung miteinander. Erst im Mittelalter schuf ein noch heute feststellbarer Bergsturz die Sperrung des alten Oberlaufes, und von Karfreit her bahnte sich der alte Natiso den Weg zum Sontius. Heute entspringt der Isonzo am Fuße des Gebirgsmassivs des Terglou, aus dem Natiso ist der vom Pedril kommende Nebenfluß Coritenza geworden. Der neue Natisone wurde zum Nebenfluß des Torre. Bei Pons Sonti schuf sich der Isonzo den Weg zum Natisone-Torre und findet im Bette eines kleinen Küstenflusses, der Sdobba, den Abfluß ins Meer; da sich vor der Küste dauernd Schwemmland ansetzte, änderte sich auch der Lauf der Sdobba und des Sontius zum Meere hin. Vgl. aber auch Art. Timavus, wo eine andere Ansicht über den Sontius-Timavus zur Darstellung kommt.

kürzer als der heutige Isonzo, der hauptsächlich aus den beiden Zuflüssen Bača und Idria entstand und unterhalb von Görz in den See floß, den Livius (XLI 2) erwähnt, zusammen mit dem Frigidus, heute Wippach. Dieser See hatte damals einen unterirdischen Abfluß durch die Karsthöhlen und mündete schließlich an deren Südseite als Timavus ins Meer, das der Sontius also nicht unter seinem eigenen Namen erreichte; deshalb fehlt der Isonzo bei Plinius (s. u.). Auf Grund von Paul. Diacon. (V 23: wo der Fluß *Natisio* heißt), nimmt v. Czörnig a. O. für das J. 585 einen Bergsturz an, dessen Trümmer noch bei Starasello westlich von Karfreit erkennbar sein sollen. Dieser Bergsturz unterbrach damals den Oberlauf des N., das Wasser des Sees von Karfreit floß über in das Tal des Sontius, das mitgeführte Geröll verstopfte die Öffnungen der Karsthöhlen, durch die der See bei Görz seinen Durchfluß zum Timavus hatte. So mußten die Wassermassen westwärts ablaufen und ergossen sich an Gradisca vorbei in den Unterlauf des N. Dadurch wurden die Timavusquellen beträchtlich in ihrer Stärke vermindert. Jedoch auch der Unterlauf des N. wurde verschlämmt, schon oberhalb Aquileias, so daß der heute Isonzo genannte Hauptfluß sich zweimal ein neues Bett suchen mußte, erst das des heutigen Isonzo vecchio, dann das der heutigen Sdobba, die früher nur ein kurzer Küstenfluß war. So entstanden aus dem einen römischen N. zwei Flüsse, der heutige Natisone, der dem alten Oberlauf des N. entspricht, der mit dem Torre in den unteren Isonzo mündet und seine Quelle am Monte maggiore hat, und die *Natissa*, der alte Unterlauf des N., jetzt nur ein kurzer Küstenfluß. Dieser alte Lauf des N., der wasserreiche Bach *Natissa*, bildete den starken Schutz der Stadt Aquileia (vgl. o. Ammian. Marc.). Die heutigen Isonzoquellen am Terglou gehörten nicht dem Sontius, sondern dem N. an. Die beigegebene Karte verzeichnet eine bei Kiepert fehlende (CIL III) Straße von Aquae gradatae (= heute Grado) am Gestade der Lagune von Aquileia, über diese Stadt am rechten Ufer des N. führend, die dann westlich von Gradisca den Fluß überschreitet, einen Arm über Pons Sonti an den Fluß Frigidus entsendet, den Hauptzug aber aufwärts nach Forum Iulii nimmt, wo sie wieder an das rechte Ufer des N., nach kurzem Laufe an das linke, danach wieder an das rechte tritt und so zum Mons Picis (= heute Predil) heraufführt. Eine andere These über den Verlauf der Flüsse dieses Gebietes vertritt der bereits genannte Gregorutti (a. O. 278 und Mitt. Central-Comm. N. F. XI 114), der den alten Sontius östlicher als den heutigen Isonzolauf, am Fuße des Karsts, sucht. Dazu vertritt er die Ansicht, der heutige Timavo sei nur ein Mündungsarm des Sontius gewesen, der Pons Sonti endlich, bekannt aus der Tab. Peut. und Herodian. VIII 4, habe zwischen Ronchi und Monfalcone gelegen. Dagegen wendet sich R. Kiepert FOA Blatt XXIII p. 3. Dazu ist auch CIL V p. 75. 935 zu nehmen, demzufolge diese Brücke bereits 235 n. Chr. erwähnt wird, so daß der Isonzo damals bereits vorhanden war und sich nicht später bildete. Nissen (It. Ldk. II 96, 2) erklärt die Tatsache, daß der Sontius bei Plinius fehlt, daraus, daß ihm ein Hafen fehlte, Plinius aber nur die Flüsse aufzählt, die für die Küstenrouten Bedeutung haben (vgl. auch oben: der Isonzo mündete als ‚Timavus' ins Meer). Im Mittelalter bekam der N. erneut Bedeutung, denn Cividale am N., das alte Forum Iulii, erhielt seinen Namen, weil es die wichtigste *civitas*, das Zentrum der langobardischen Mark Friaul wurde. Hier hatte Gisulf, der erste Herzog von Friaul, seinen Sitz, der 737 auch kirchlicher Mittelpunkt und Wohnort eines Patriarchen wurde (vgl. darüber A. v. Hofmann Das Land Italien und seine Geschichte 119ff.).

Vgl. die angegebene Literatur und Nissen It. Ldk. II 229. [Hans Philipp.]

Natissa s. Natiso.

Nato, ein nur bei Marcell. com. Chron. min. II 96, 505 Mommsen genanntes Kastell Illyriens. Sabinianus, der Magister militum per Illyricum, zog sich nach der Niederlage seines Heeres bei Horrea Margi im Kampfe gegen die aus Hunnen, Goten und Herulern zusammengesetzten Truppen des Mundo im J. 505 n. Chr. in Begleitung weniger *in castellum, quod Nato dicitur*, zurück (Marcell. com.; vgl. o. Bd. XVI S. 560 und u. Bd. I A S. 1587 Nr. 11, wo auch die neueste den Gegenstand betreffende Literatur verzeichnet ist). [Max Fluss.]

Natta ist ein Beiname der Gens Pinaria (s. d.). Horat. sat. I 6, 124 bezeichnet mit ihm einen schmutzigen Geizhals, und Pers. sat. 3, 31: *ad morem discincti vivere Nattae* ist wahrscheinlich, wie Schol. z. d. St. richtig bemerkt, nichts als eine literarische Reminiscenz (zugleich an Horat. epod. 1, 34). Den N. des Satirikers mit Fest. 166: *Naccae appellantur vulgo fullones cet.* zusammenzubringen (so Teuffel in der alten R. E.) ist verfehlt. [F. Münzer.]

S. auch Scoedius.

Νατουφᾶ. Cyrill. Scythop., vita Cyriaci (in: Acta Sanctorum, Sept. VIII 147f.), II 8: *ἐπὶ τὴν N. πανέρημον*, II 9: *ἐν τῷ N*, III 20: *ἐν τῇ ἐρήμῳ τοῦ N.*, hebr. *neṭōfa;* offenbar in nächster Nähe von Betlehem, da Esr. 2, 22. Neh. 7, 26 neben Betlehem genannt, ja Neh. 7, 26 die Zahlen beider Orte addiert. Nach Neh. 12, 28 (Chron. I 9, 16) lagen die *ḥaṣrē neṭōfātī* ‚die Gehöfte der Netofatiter' im Umkreis von Jerusalem, und der Ausdruck weist auf zerstreute Ansiedlungen von Hirten hin. Zur Lage von bēt nettīf paßt das schlecht, dagegen gut zu chirbet umm ṭūbā (Conder), 3 km nordnordöstlich von Betlehem.

Vermutlich identisch auch mit *Μετωπα, κώμη* in der Nähe von Betlehem (Cyrill. vita Euthymii in: Analecta Graeca [Paris 1688] I 16); vgl. noch Cyrill. vita Theodosii bei H. Usener Der heilige Theodosios (1890) 107, 4f. 191f., sowie Cyrill. vita Sabae, bei Cotelerius Eccles. Graecae monumenta (Paris 1686) III c. 29: *Λουκᾶ του Μετωπινοῦ*, vgl. chirbet biār lūḳā in der Nähe von chirbet umm ṭūbā. [G. Hölscher.]

Naturales Liberi (vgl. den Art. Spurius). In den Juristenschriften der frühen Kaiserzeit wird der Ausdruck *n. l.* gebraucht, um die leiblichen Kinder gegenüber den *liberi adoptivi* zu kennzeichnen, wie auch um die unehelichen von den aus einem *matrimonium iustum* entsprossenen Kindern zu unterscheiden. Belege aus dem Corpus Iuris bei Heumann-

Seckel Handlexikon s. naturalis b. Gemeinsam ist also diesem Sprachgebrauche die Hervorhebung der durch den physiologischen Akt der Zeugung begründeten Vaterschaft. Ein sachlicher Unterschied zwischen den verschiedenen Arten der unehelichen Geburt, ob aus einem Contubernium (s. d.) oder aus einer vorübergehenden außerehelichen Geschlechtsverbindung wird in der klassischen Periode nicht gemacht, und auch rein terminologisch ist es unmöglich, etwa den Ausdruck Spurius nur für die Kinder, *qui patrem demonstrare non possunt vel qui possunt quidem, sed eum habent, quem habere non licet* (so Modest. Dig. I 5, 23) zu reservieren. Gide 572f. Mispoulet 16. Lécrivain 1445. Plassard 85f. Bonfante 270. In den Inschriften (Belege bei Mispoulet 16. Lécrivain 1445[3]. Plassard 128) wird *n.* fast durchwegs für die Verwandtschaftsbezeichnung der aus einem Contubernium hervorgegangenen Sklavenfamilie verwendet. Das ändert sich, sobald in der christlichen Kaiserzeit der Konkubinat aus einem nur tolerierten, rein gesellschaftlichen Verhältnis zu einem Rechtsinstitut wird. Von nun an heißen *n. l.* nur mehr die Konkubinenkinder (Cod. Iust. V 27: *De naturalibus liberis et matribus eorum et ex quibus causis iusti efficiuntur*). Die *n. l.* werden jetzt einer wechsel- und widerspruchsvollen Gesetzgebung unterworfen, welche sie den Spurii im engeren Sinne gegenüber teils begünstigt, teils benachteiligt: diese Entwicklung ist bereits im Art. Concubinatus dargestellt worden. Literatur (außer der im Art. Concubinatus und Spurius angeführten): Gide Condition privée de la femme[2] 543f. Mispoulet Nouv. Rev. hist. de droit IX (1885) 15f. Lécrivain Daremb.-Sagl. IV/2 1445f. Costa Storia del dir. Rom. priv. 57, 68. Perozzi Ist. di dir. Rom. I[2] 377. Bonfante Corso di dir. rom. I 233f. 270. 273. 280. Plassard Le concubinat Romain sous le haut Empire, Thèse Toulouse 1921. Volterra Art. Concubinatus in der Enciclopedia Italiana.

[Artur Steinwenter.]

Naturgefühl. 1) Wenn im folgenden eine Darstellung des antiken N.s gegeben werden soll, so kann es sich nicht darum handeln, das Material vollständig vorzulegen; vielmehr will ich größere Zeiträume zusammenfassen und versuchen, die Grundzüge des N.s dieser Zeiten aufzuzeigen und deren Entwicklung deutlich zu machen. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß das N. in einer Zeitspanne von mehr als 1000 Jahren eine gewaltige Wandlung durchgemacht haben muß, und es ist deswegen nicht ganz ungefährlich, wie so manche Äußerungen zeigen, von einem antiken N. schlechthin zu sprechen. Man muß daran denken, daß unter diesem Begriff das N. zweier in ihrem Wesen und Anlagen so völlig verschiedener Völker wie der der Griechen und Römer gebracht ist, daß selbst bei den Griechen die Einstellung des Menschen zu ihrer Umwelt von Homer bis zum Hellenismus eine ungeheure Veränderung erfahren hat, eine Veränderung, wie sie ein halbes Jahrtausend natürlicherweise mit sich bringen muß. Es ist daher eine Darstellung wie H. Motz Über die Empfindung der Naturschönheit bei den Alten Lpz. 1865 mit der allergrößten Vorsicht zu benutzen, man könnte fast sagen, sie ist trotz der guten Beobachtungen im einzelnen verfehlt, da in ihr Homer neben Sophokles oder Euripides und diese wieder neben Vergil oder Ovid gestellt werden. Gleichlautende Äußerungen über die Natur sind durchaus nicht gleich, sondern können ganz verschiedenen Geisteshaltungen entsprungen sein.

In der griechischen Kunstbildung steht im Mittelpunkt der Mensch; um ihn kreist alles übrige. So wird auch die Natur in Beziehung gesetzt zu dem Menschen, was sich am einfachsten und natürlichsten in den Gleichnissen ausdrückt. Naturdichtung, losgelöst von dem Menschen, war daher den Griechen fast bis zuletzt unbekannt. Die Natur ist, sozusagen, nur Hintergrund, im Vordergrund steht allein der Mensch; das zeigen auch die Landschaftsbilder aus der Antike mit aller Deutlichkeit. Das Beiwerk der Naturschilderung tritt im Laufe der Zeit mehr und mehr in den Vordergrund und wird schließlich zur Hauptsache. Erst am Ausgang der Antike finden wir das reine Naturgedicht (vgl. A. v. Humboldt Kosmos II 7f. 76f.).

Bei der Kenntnis des antiken N. sind wir auf die Äußerungen in der Literatur und Kunst angewiesen. Nun kann die Empfindsamkeit für die Natur oft vorhanden sein, ohne daß das Interesse da ist, es wiederzugeben. Unser Wissen also ist ganz abgesehen davon, daß die Zeugnisse und zum Teil gerade die wichtigsten Zeugnisse, ich erinnere an die Lyrik, nur trümmerhaft überliefert sind, Stückwerk, das bis in die Tiefen des griechischen Seelenlebens nicht ganz hineinzudringen vermag (Motz 4ff.).

I. Das religiöse N. Über die Anfänge des N. sind wir natürlicherweise nicht literarisch unterrichtet, aber wir können uns leicht ein Bild aus der Religion und dem Kultus der Griechen machen, da diese ihren Ursprung zum großen Teil in dem primitiven N. haben.

Der primitive Mensch sieht sich überall von schädlichen Gewalten umgeben, die er nicht zu bezähmen vermag und denen er fast schutzlos preisgegeben ist. Angst und Schrecken müssen daher die hauptsächlichsten Empfindungen dieser Menschen der Natur gegenüber sein. Übermächtig treten ihm diese furchtbaren Naturgewalten entgegen in dem Feuer, das mit unbändiger Kraft die Waldungen zerstört, in den Gießbächen, denen nichts Halt zu bieten vermag, in dem Blitz, der die stärksten Bäume zerschmettert, in den wilden Tieren des Waldes, die er nicht bezwingen kann. Er sieht in all dem eine lebendige riesige Kraft, einen Willen, dem er gegenüber seine Kleinheit und Ohnmacht tief empfindet; er sieht in den Naturgewalten höhere Wesen oder den Ausfluß höherer Wesen (vgl. v. Wilamowitz Der Glaube der Hellenen I 177ff.; Reden und Vorträge I[4] 173ff.). Gegen diese schädlichen Gewalten sucht er sich zu schützen, indem er die Wesen, die diese schicken, durch Opfer zu besänftigen oder durch Magie zu bändigen versucht; das ist seine einzige Verteidigung (v. Wilamowitz D. Gl. d. Hell. I 28). Für Opfer und Magie ist noch keine Vermenschlichung erforderlich, da der Mensch die Opfer dem Element selbst, das mit dem Gott meist identisch ist, gibt (v. Wilamowitz D. Gl. d. Hell. I 25). Aber nicht nur böse Dämonen walten in der Natur, sondern auch gute Wesen, die dem Menschen nützen. Der Mensch sieht sie dankbar in dem Baum, der ihm den wohltätigen Schatten spendet, er sieht sie in dem Quell, der ihn in der Hitze labt (v. Wilamowitz Reden u. Vortr. I[4] 177), er sieht das Getreide mit Bewunderung auf dem Acker wachsen und reifen, und es müssen gute Wesen sein, die dies vollbringen, und er dankt es ihnen durch Opfer. Unzählig sind die Kräfte der Natur, unzählig sind daher auch die göttlichen Wesen. Alles Elementare ist entweder Gott selbst oder der Ausfluß einer Gottheit. Und da kommt die Phantasie und die Gestaltungskraft des griechischen Menschen, der diese Wesen nach seinem eigenen Bilde gestaltet, sie zu menschlich denkenden, fühlenden und handelnden Personen macht, der Mythen webt und im Mythus die Natur zu erfassen sucht (vgl. K. Woermann D. Landschaft in der Kunst der alten Völker, Münch. 1876, 90ff.). (Daneben erhielt sich auch die ältere Tiergestalt der Götter.) Diese Gestaltungskraft ist besonders den Griechen eigen, während sie den Römern versagt ist, deren Götter immer unpersönlich und unfaßbar blieben. ‚Diese göttlichen Personen sind dem Glauben ganz so real wie die Erscheinungen der elementaren Natur. Was sie erzeugt hat, ist religiöses Gefühl, andächtiges Staunen vor dem Wunder und die Empfindung der schlechthinigen Abhängigkeit', v. Wilamowitz Red. u. Vortr. I[4] 173 (vgl. Motz 41ff.). Die Naturgottheiten wurden allmählich persönlicher und erhielten ethische Bedeutung. Damit aber trennten sie sich mehr und mehr von der Natur. Diese wurde damit freigegeben für einen von der religiösen Betrachtungsweise befreiten Naturgenuß. Für Euripides, Aristophanes und spätere Dichter sind die Götter nichts mehr als Namen, unter denen das Naturereignis selbst gemeint ist (Motz 43).

II. Das N. bei Homer. Dem religiösen N. kommen die Menschen des heroischen Zeitalters noch sehr nahe. Naiv ist noch ihr Verhältnis zur Natur. Sie nehmen die Vorgänge der Natur als eine Begebenheit hin und reflektieren nicht darüber. Sie stellen nicht eigene Empfindungen in die Natur und ihre Vorgänge hinein. Sie suchen die Natur nicht auf, aber überall da, wo die Natur an sie herantritt, wird sie bis in die kleinsten Regungen genau beobachtet, so daß es keine Phase irgendeiner Naturerscheinung gibt, die Homer nicht kennt und genau beschreibt. Die Natur aber begegnet dem Menschen, wie wir oben sagten, in erster Linie in den Erscheinungen, die ihm Schaden bringen. Daher finden wir derartige Erscheinungen bei Homer am häufigsten geschildert, wie auch die entsprechenden Empfindungen, Furcht und Schrecken, durchaus überwiegen. Die Natur begegnet dem Menschen in zweiter Linie in besonderen Eindrücken auf die Sinne, die ihre Vorgänge hinterlassen. D. h. der Blitz z. B. ruft nicht nur wegen seiner verderblichen Wirkung Furcht und Schrecken hervor, sondern der gewaltige Glanz hinterläßt einen besonderen Eindruck auf die Sinne. Diese Naturempfindungen überwiegen bei den homerischen Menschen noch durchaus.

Homer wird nicht müde in unzähligen Vergleichen das Waldfeuer zu beschreiben, wie es in den Waldschluchten tobt und prasselt, während der Sturm sausend in die Flammen fährt und sie umhertreibt, Il. II 455ff. XI 155ff. XIV 396f. usw. Diese verderbliche Gewalt des Waldfeuers dient daher häufig zu Vergleichen mit der verderbenden Wirkung des Kampfes, Il. XI 596. XVIII 1 oder der Vorkämpfer, Il. XVII 366. Besonders werden die größten Helden vor Troia, Achill und Hektor, gern mit dem Feuer verglichen, während die Mannen die Stämme des Waldes sind, in denen das Feuer wütet, Il. XIV 396. XV 605. XVII 565. XX 490. Nächst dem Waldfeuer wird das Feuer, das einer von Feinden eroberten und in Brand gesteckten Stadt entsteigt, beschrieben und oft mit dem Kampf oder den Kämpfern verglichen, Il. XVII 737. XXI 522. Aus der verderblichen Wirkung des Feuers heraus sind auch die Epitheta für das Feuer ἀίδηλος, αἰνός, ὀλοός zu verstehen, wie überhaupt die Epitheta das Gefühl und die Empfindung am treffendsten charakterisieren. Schillers Worte bei der Betrachtung des Brandes: ‚Müßig sieht er seine Werke und bewundernd untergehen' sind für den homerischen Menschen unfaßbar. So weit ist der homerische wie überhaupt der antike Mensch nie gekommen, daß er die natürlichen Gefühle von Angst und Schrecken beim Anblick des Feuers überwand und in diesem Element etwas anderes als die zerstörende Macht sah. Der Begriff des Schaurigschönen ist der ganzen Antike unbekannt.

Wie schon gesagt, ist der homerische Mensch noch reiner Sinnenmensch. Beim Feuer ist es der weithin sichtbare Glanz, der den Sinnen besonders auffällt. Daher wird dieser Glanz häufig mit dem der Rüstungen, der Waffen und des Schildes verglichen, Il. II 455. XXII 134. Dazu sagt H. Fränkel Die homerischen Bilder und Gleichnisse 50: ‚Feuersglanz ruht auf der Rüstung der Helden, weniger weil sie aus blanker, gut polierter Bronze besteht als weil des Kriegers Wesen ganz wie Feuer ist, verzehrend, unermüdlich, fürchterlich und leuchtend zugleich. Feuerskraft und Feuersglanz sind nicht genau trennbare Vergleichspunkte.' Il. XXII 25ff. zeigt besonders die Richtigkeit der Deutung Fränkels. Dort wird Achill mit Orion verglichen und v. 30 lesen wir: ‚Aber wie er auch glänzt, so ist ein Zeichen des Unheils.' Doch glaube ich, daß Fränkel zu weit gegangen ist, wenn er seine Deutung für alle Gleichnisse in Anspruch nehmen wollte. Wohl schwingt in den meisten, nicht in allen Gleichnissen der Unterton von der Kraft des Feuers mit, aber der Glanz bleibt doch meist der Hauptpunkt des Vergleichs; vgl. Od. IV 455ff. Die Deutung Fränkels ist auch anzunehmen für die Gleichnisse, in denen der Glanz der Augen mit dem Glanz des Feuers verglichen wird, Il. XII 466; Od. IV 662, ohne daß sie auch hier für alle Gleichnisse gilt, vgl. Fränkel 49.

Noch einige Worte über die Epitheta αἰθόμενος, κηλέος u. ä. Das Brennende und Flammende des Feuers sind für den primitiven Menschen wie für das Kind durchaus keine Selbstverständlichkeit, sondern sie sind als eine besondere Wahrnehmung des Gefühlssinnes zu werten wie der

Glanz als eine Wahrnehmung des Gesichts. Daher stehen diese Epitheta gleichwertig neben den übrigen als eine Beobachtung des Feuers.

Wenn wir uns der Betrachtung des Meeres zuwenden, so finden wir, daß besonders das stürmische Meer vom Dichter und zwar mit größter Anschaulichkeit geschildert wird, da das Meer in Bewegung einen größeren Eindruck auf die Sinne macht als in Ruhe. Ehe der Sturm hereinbricht, wallen die Wogen dumpf empor und wälzen sich weder vor- noch rückwärts, Il. XIV 16ff. Über der See zieht ein Gewölk auf, schwärzer als Pech, das Sturm und Regen bringt, Il. IV 275. Der Sturm bricht los, auf dem hohen Meere erheben sich die Wogen, stürzen mit Macht ans Ufer und brechen sich donnernd an seinen Klippen, das Wasser aber züngelt am Ufer und speit Salzschaum, Il. IV 422.

Wir erwarten bei den Meeresgleichnissen vor allem, daß der Kampf der Seeleute mit den Wogen geschildert und dieser Kampf zum Vergleich für den Kampf der Griechen und Troianer herangezogen wird. Aber nichts von alledem hören wir. Wir sehen das Wüten des Meeres nur vom sicheren Lande aus betrachtet und hören nichts von den Schrecken, die ein Sturm auf dem Meere den Schiffern bringt. Die Wogen des Schiffes werden zwar verglichen mit den Menschenmassen, die zum Kampfe ziehen, während der Fels und die Klippen die Führer sind (vgl. Fränkel 18). Hierbei aber spielt das Moment des Kampfes keine Rolle wie etwa beim Feuer, sondern das Getöse des Anpralls der feindlichen Reihen wird mit dem Getöse des Meeres verglichen. Dies zeigen folgende zwei Stellen deutlich, Il. II 394: ‚Wild jauchzten die Danaer auf, wie die Wogen brüllen am vorspringenden Fels des hohen Gestades‘ und Il. II 207ff., wo das zur Versammlung eilende Volk mit den wilden Wogen des laut aufbrausenden Meeres verglichen wird, d. h. das Geschrei der Menge mit dem Getöse der Wogen. Wir sehen, es ist nur das Sensuelle, das vom Meere Eindruck macht: die stürmenden Wogen dem Gesicht; der Anprall der Wogen dem Gehör. Dasselbe Resultat können wir auch aus den Epitheta wieder ablesen; denn kein Epitheton betont die Furchtbarkeit und die Gefahren des Meeres, sondern nur die Dinge, die den Sinnen auffallen. So sind von dem Gehör aus bestimmt die Beiwörter *πολύκλυστος, πολύφλοισβος, ἠχήεις*, vom Gesicht *ἀπείρων, ἀτρύγετος, μεγακήτης; οἶνοψ, πορφύρεος, ἰοειδής, γλαυκός, πολιός*, von dem Geschmack *ἁλμυρός*.

Während alle Bilder von der Küste aus betrachtet sind, spielen, Il. VII 4. XV 381. 624ff. Od. V 313 auf dem Meere. Mit Ausnahme von XV 381, wo von einer Gefahr nicht die Rede ist, sind dies die einzigen Stellen, die von den Schrecken des Meeres erzählen und Fränkel 31 hält wohl mit Recht diese Gleichnisse für eine jüngere Umbildung.

Ähnlich wie das Meer wird der Gießbach behandelt. Il. XVII 263 prallen Strom und Meer aufeinander, und wieder steht im Mittelpunkt der Sinneseindruck. Aber die Macht des Gießbaches haben die Menschen im Gegensatz zu der des Meeres schon kennengelernt. Dem Gießbach halten keine Dämme stand, so wuchtig ist der Anprall, Il. V 87. XI 492, nur ein Hügel, der sich ihm in den Weg stellt, ist imstande ihn zu zähmen, Il. XVII 747ff. Der flutende Strom ist hier mit den flutenden Kriegermassen verglichen, denen niemand, außer ein besonders tapferer Held — dieser ist nämlich mit dem Berg parallelisiert — wie Aias standhalten kann.

Mit der Schilderung des Meeres ist die Schilderung des Sturmes eng verknüpft. Wir sehen auch hier die einzelnen Phasen genau beschrieben, wie zuerst sich am Horizont eine schwarze Wolke bildet, wie der Sturm dann plötzlich einherbraust und gewaltige Wogen vor sich hertreibt, Il. XIV 16. Von den Gefahren, die der Sturm den Schiffen bringt, hören wir entsprechend dem, was vom Meere gesagt ist, natürlicherweise nichts. Aber schrecklich ist der Sturm, wenn er den Wald erschüttert und die Bäume zu Boden schmettert, Il. XIV 398. XVI 765ff. Wie beim Feuer lehren uns auch beim Sturm die Vergleiche zu unterscheiden zwischen der rein sensuellen Wirkung, die durch das Brausen des Sturmes, und der seelischen Wirkung, die durch seine verderbliche Kraft hervorgerufen wird. Jene Wirkung finden wir Il. XIV 396ff., wo das Kampfgeschrei der Griechen und Troianer mit dem lauten Geprassel eines Waldfeuers und mit dem Brausen eines Orkans verglichen wird, diese in Il. XVI 765ff., wo der mordende Kampf der Gegner mit der die Bäume niederschmetternden Macht des Orkans verglichen ist. Ein zorniger Dämon aber ist es, der solche Stürme erregt, Od. XIX 201, und Elysium ist die Stätte, wo es keinen Sturm mehr gibt, Od. IV 566.

Bei den Schneegleichnissen ist im Gegensatz zu unseren Gefühlen nur die Empfindung des Grauens und des Abscheus in der ganzen Antike lebendig. Aber es ist erklärlich, da der Schnee dem an Sonne und Wärme gewöhnten Südländer verhaßt sein muß. Wenn Zeus blitzt und donnert, so bedeutet es Unheil, Regen, Hagel, Schnee oder Krieg, Il. X 5. Das Elysium wird geschildert als ein Ort, wo es keinen Schnee, keinen Sturm, keinen Regen gibt, Od. IV 566, vgl. Od. VI 43. Die Dichte der fallenden Flocken dient zum Vergleich mit einer Menge dahinströmender Menschen, Il. XII 278ff. vgl. Od. XII 156ff. und in Il. XIX 357ff. ist der Glanz der Waffen mit dem Glanz des Schnees verglichen; aber nichts anderes als der Glanz ist das tertium comparationis (vgl. Fränkel 31).

Nacht, Nebel, Wolken, kurz alles Dunkle ist unheimlich; denn der homerische Mensch ist ganz und gar auf seine Sinne eingestellt. Den Nebel verwünscht der Hirt, aber ihn liebt der Dieb mehr als die Nacht, Il. III 10. Apoll wandelt unter den Griechen düsterer Nacht gleich, als er die Pest bringt Il. I 47, vgl. Od. XI 606. Od. XIV 457 heißt es: ‚Es brach schaurig dunkle Nacht herein‘ und um die Schaurigkeit zu vervollständigen, regnet Zeus die ganze Nacht hindurch und laut toste der Westwind; vgl. XIV 475. Denn alles Dunkle und Finstere ist für Homer ein Sinnbild der Gefahr und des Schreckens und überall da, wo Homer die Epitheta schwarz oder dunkel verwendet, ist das Grausen und der Schrecken angedeutet. Bei dem Freiermord verbirgt sich die Sonne und verderbliche Nacht breitet sich aus, Od. XX 361. So bezeichnet die Metapher *νέφος*

πολέμοιο, über die noch die Rede sein wird (u. S. 1822), das Grausige und Schreckliche des Krieges Il. XVII 243. So ist auch die Metapher *νεφέλη ἄχεος* Il. XVII 591 zu erklären, und wenn Il. XVIII 22 *μέλαινα* zu *νεφέλη* hinzugefügt wird, so wird das Grausige noch unterstrichen, vgl. Il. XX 421. Daß der Tod *στυγερὸς σκότος* genannt wird, ist ebenfalls daraus zu verstehen Il. XVI 607; vgl. IV 461. 503. 526.

Nie fanden die homerischen Menschen wie überhaupt die Antike im Gewitter das Schöne, das Erhabene. Für sie ist der Blitz der furchtbare, der alles zerschmettert, der die Eiche trifft und stürzt; ‚der dieses in der Nähe sieht, aber verliert den Mut; denn die Blitze des Zeus sind grauenvoll‘, Il. XIV 414ff. Daß der Glanz des Blitzes auch auf den Glanz der Waffen übertragen wird, verstehen wir, und auch hier wird die Furchtbarkeit des Blitzes und der Waffen wie beim Feuer zugleich in das Gleichnis meist eingeschlossen, Il. X 153f. XI 66. 83.

Die Schönheit des Gebirges ist noch nicht entdeckt wie überhaupt im ganzen Altertum nicht. Das Gebirge wird nur mit den Augen wahrgenommen als ein aus der Ebene herausragender Koloß. Das Auge der antiken Menschen haftet mehr auf einem alleinstehenden Berg, der aus der Ebene ragt, als auf einen Gebirgszug. So wird Od. IX 191f. Polyphem und Od. X 113 eine Laistrygonenfrau mit einem Berge verglichen; vgl. Il. XIII 753. Das Gebirge ist auch der mächtige Koloß, der imstande ist Wind und Wetter zu trotzen und der nicht wankt und weicht, Il. XV 618f. XVII 747ff. Od. XVII 463; daher ist der Berg und der Felsen das Symbol der Empfindungslosigkeit. Achill wird Il. XVI 34 angeredet: ‚Thetis gebar dich nicht, dich erzeugte das Meer, dich hochstarrende Felsen; denn du bist hart und gefühllos.‘ Man steigt selbstverständlich nicht auf die Berge, das hieße ja bewußt die Natur aufsuchen, und wenn Odysseus Od. XIX 428ff. es dennoch tut, so nur, um zu jagen; denn das Gebirge ist wie der Wald die Stätte des Grauens, wo das Wild und die wilden Tiere hausen, Il. XVI 156ff. Nur die Götter lieben die hohen Berge und halten auf ihnen Rat. Der Olymp ist der Götterberg wie der Ida. ‚Felsen gefallen dir (d. i. Apoll) wohl wie auch hochaufragende Berge‘, Hom. hym. I 22. I 444. Diese religiöse Verehrung ist nur zu verstehen, wenn der Mensch die hohen Berge nicht besteigt. Diese Verehrung zeigt aber auch zugleich das ehrfürchtige Staunen und die Bewunderung für die Riesen der Bergwelt.

Dasselbe naive Verhältnis wie zur leblosen Natur hat der homerische Mensch auch zur Tierwelt. Immer wieder hören wir von den Schrecken und Gefahren, die die Raubtiere den Herden und Hirten bringen, und Homer wird nicht müde, alles bis in die kleinsten Einzelheiten auszumalen. Von den Raubtieren tritt uns am häufigsten der Löwe entgegen. So wird der Pelide mit einem Löwen verglichen, den alle vernichten wollen. Er aber achtet nicht darauf, krümmt sich, die Zähne fletschend zum Sprung zusammen, Schaum entsteht um die Zähne, er brüllt auf, peitscht mit dem Schwanz Seiten und Schenkel und mit funkelnden Augen stürzt er sich geradeaus, Il. XX 164; vgl. Hes. scut. 426ff. Oder er bricht in die Herde ein, was immer wieder geschildert wird, raubt eine Kuh, faßt sie mit den Zähnen, schlürft das Blut und zerfleischt das Eingeweide, ‚Angst aber haben die Hirten‘, Il. XVII 61ff. Aber manchmal verliert auch der Löwe den Mut und geht mißmutig hinweg, Il. XVII 109. 657. Ähnlich werden auch die anderen Tiere, besonders aber Wolf, Eber und Schlange beschrieben, ein jedes nach seiner Eigenart. Der Dichter hat völlig naturgenau die Eigenarten eines jeden Tieres beschrieben, so ‚daß man eine Naturgeschichte daraus aufbauen könnte‘. Thassilo v. Scheffer Die Schönheit Homers 49. Auffällig häufig wird bei Homer wie in der ganzen griechischen Antike das Verhalten der jungen Tiere und das der Alten zu den Jungen geschildert. Wir hören von der Sorge um die Jungen, von ihrer Angst, von der Trauer und der Klage der Tiermutter um ihre getöteten oder geraubten Jungen, Il. II 315. XVII 4. XVIII 318. Od. IV 335. Hierbei kann es sich nicht nur um eine bloße Naturbeobachtung handeln, sondern eigene Empfindungen werden, wenn auch zunächst noch unbewußt, mitschwingen.

Von den Vögeln werden die Raubvögel Adler, Falke, Geier und Habicht am häufigsten geschildert, die mit scharfem Auge hoch in den Lüften ihre Kreise ziehen, um plötzlich auf einen Hasen, oder eine Taube oder einen kleinen Vogel, den sie erblickt haben, herabzustoßen, Il. XV 237. XVII 674. Hes. scut. 405. Genaue Beobachtung zeigt das Gleichnis von den Staren und Dohlen, die sich zusammenballen und laut schreien, wenn sie den Habicht sehen, Il. XVII 755. Auch die kleinen Tiere finden eine liebevolle Behandlung wie die Biene, Il. II 87ff., die Fliege, die Cikade, die man als Besitzerin einer schönen Stimme schätzte, Hes. scut. 393 u. a. m.

Die genaue Naturbeobachtung führt den Dichter dazu, auch das darzustellen, was nach unseren Begriffen häßlich ist und daher sonst in der Poesie übergangen wird. Die Schilderung Homers aber ist rein realistisch, die die Dinge so schildert, wie sie sind, und daher auch keine Auswahl unter den zu beschreibenden Dingen trifft. Wir hören von Fliegen, die Leichen fressen, Il. XIX 31, die unaufhörlich stechen wollen, um das süße Menschenblut zu trinken, Il. XVII 570, die um die Milch schwärmen, Il. II 469; oft muß die Mutter sie vom Kinde verscheuchen, Il. IV 130. Ebenso häßlich ist die Beschreibung der Wölfe, um deren Rachen das Blut quillt und die das Blut erbrechen, Il. XVI 159.

Wie die Natur dadurch, daß sie dem Menschen schadet, auf ihn wirkt, so fesselt den naiven Menschen die Natur, wenn sie ihm Nutzen bringt. Was die Menschen aus dem öden Eiland, das der Kyklopeninsel gegenüberliegt, gemacht hätten, wird uns Od. IX 130ff. anschaulich geschildert, ‚denn sie ist nicht unfruchtbar und könnte alles tragen; denn am Strande des Meeres sind saftige, grasreiche Wiesen, reichlich würde der Wein tragen, der Boden ist zum Pflügen geeignet; reichlich würde die Ernte sein, da der Boden fruchtbar ist; aber so weiden dort niemals Herden, nie waltet der Pflug und nicht wird die Erde besät und gepflügt, sondern öde liegt die Insel‘, Od. IX 122; vgl. IX 109. Il. XX 185 wird ein Land *καλὸν*

φυταλιῆς καὶ ἀρούρης genannt. Die Ebene von Sparta wird gerühmt, weil sie reich an Klee, Gras, Weizen, Spelt und Gerste ist, während Ithaka reich an Ziegenweide ist, Od. IV 602ff. Lang und breit wird die Fruchtbarkeit der Gärten des Alkinoos geschildert und man sieht der Schilderung die Freude darüber an, Od. VII 113ff.; doch darf man hierbei nicht an Kunstgärten denken — diese gibt es erst in hellenistischer Zeit — sondern diese sind aus ökonomischen Gründen angelegt worden, wie die v. 117ff. deutlich zeigen. Böttiger Racemationen zur Gartenkunst der Alten, Kl. Schr. III 157ff., teilt den Garten architektonisch auf und glaubt an eine Absichtlichkeit der ganzen Anlage, die sicher nicht vorhanden ist. Vollends verfehlt ist die Verbindung dieser Gärten mit der Beschreibung der Grotte der Kalypso. Denn hier haben wir eine nur in der Phantasie des Dichters bestehende Ideallandschaft, wie wir u. S. 1820 zeigen werden, und keine Gartenanlage vor uns. Der Nutzen der Ölbäume wird des öfteren betont, Il. XVII 53; ja sogar der Nordwind wird gerühmt, da er den Boden trocknet, ‚der Bebauer aber freut sich‘, Il. XXI 346.

Nun sind die homerischen Menschen natürlich nicht mehr so primitiv, wie es nach den bisherigen Ausführungen scheinen könnte; eine subjektive Einstellung zur Natur ist schon vorhanden; so sehen wir bei Homer, besonders aber in der Odyssee, die Freude an der Schönheit der Natur. Wenn der Mensch aber etwas in der Natur schön findet, so trägt er seine eigene subjektive Wertung in sie hinein. Nach all dem, was wir bisher gesehen haben, wird sich die Freude an der Natur nur bei den Phänomenen äußern, die den Sinnen angenehm auffallen.

Wie uns, so erfreuten auch den homerischen Menschen die Blumen durch ihre Farbenpracht. Es wird uns erzählt, daß Andromache bunte Blumen in ihr Gewand stickt, Il. XXII 441. Wir hören von der Blumenwiese am Skamander, Il. II 467f., von den Blumengefilden von Pyrasos Il. II 695 und dem blumenreichen Pteleos, Il. II 697. Hom. hym. 5, 5ff. lesen wir, daß Persephone und ihre Gepielinnen sich auf den Wiesen tummelten und Blumen pflückten: Rosen, Veilchen, Krokos, Lilien, Hyazinthen und Narzissen. Es sind die Blumen, die im ganzen Altertum immer wieder genannt werden, vgl. Il. XIV 348. Hom. hym. 5, 426. Hes. Theog. 279.

Auffallend ist die Freude nicht nur der homerischen Menschen, sondern der Antike überhaupt an einem schönen Baume oder einer Gruppe von Bäumen, einem Haine, aber nicht an einem Walde. Odysseus freut sich über eine schön gewachsene Palme, die er auf Delos sah, ‚weil ein so herrlicher Stamm noch nie sich erhob auf der Erde‘, Od. VI 163. Wegen ihres schönen Wuchses erhalten die Bäume die Beiwörter *εὐφυής* oder *μεγάλη*, Il. XXI 242. Hom. hym. 5, 100. Hom. hym. 4, 265 werden Eichen und Tannen besungen, die hoch oben als ein Hain der Götter stehen, und Odysseus preist den Hain der Persephone mit seinen Weiden und langstämmigen Pappeln, Od. X 509. Man bewundert, wie wir sehen, an den Bäumen besonders die Größe und die Kraft, die sie Sturm und Wetter trotzen läßt; darum werden gern die Helden mit ihnen verglichen, Il. XII 132. XIII 437. Wenn aber Sturm oder Blitz einen Baum trotz seiner Stärke zu Boden schmettert, so graust es den Menschen, Il. XIV 414, wie er auch Grausen empfindet, wenn Helden Bäumen gleich vom feindlichen Geschoß zu Boden geworfen werden, Il. IV 482. XVII 53ff. Die Bäume sind auch ein Symbol des Menschenlebens. Wie im Frühling die Blätter sprossen und im Herbst fallen, so wächst der Mensch heran und vergeht wieder, Il. VI 146 (vgl. Fränkel 36ff.). (Über die Bedeutung der Bäume im Kultus der Griechen vgl. Boetticher D. Baumkultus der Hellenen 1856.)

Gegenstand besonderer Freude ist auch die Quelle. Il. XXII 147 werden zwei Quellen *καλλίρροοι* genannt; der einen entströmte warmes, der anderen selbst im heißen Sommer eiskaltes Wasser. Wenn das Idagebirge *πολυπίδαξ* genannt wird, Il. VIII 47, so soll damit nicht nur festgestellt werden, daß auf dem Ida Quellen entspringen, sondern es zeigt sich auch die Freude an jenen Quellen.

Überall da aber, wo Bäume und Wasser zusammentreffen, gilt die Landschaft als schön (vgl. Woermann Über den landschaftlichen Natursinn der Griechen und Römer 13ff.). Auf der Insel der Kyklopen war unter hohen Pappeln eine Quelle, Od. IX 140, wie auch in den oben erwähnten Gärten des Alkinoos zwei Quellen nicht fehlten, wo Homer hinzufügt: ‚Also schmückten die Götter die Wohnung des Alkinoos‘, Od. VII 129ff. Das Idealbild einer homerischen schönen Landschaft wird uns Od. V 63ff. in der Wohnung der Kalypso beschrieben. Wir sehen einen Hain von Pappeln, Erlen und Cypressen, darin nisten Habichte, Falken, Eulen und Krähen. Ein Weinstock rankt sich an der Grotte empor und prangt in der Fülle der Trauben. Vier Quellen plätschern dort und ergießen sich in Windungen durch die Wiesen, die von Veilchen und Eppich grünen. Daß wir es hier mit einer Ideallandschaft zu tun haben, zeigen die Worte: ‚Ein Himmlischer selbst hätte gestaunt und bewundert und sich gefreut.‘ (Vgl. O. Körner D. Beschreibung der Kalypsoinsel im Wechsel d. Anschauung. In Natalicum für Geffcken, Heidelb. 1931.) Ähnlich ist der Hain der Athene geschildert, Od. VI 291. Daher bewohnen die Nymphen die lieblichen Haine, die Quellen der Flüsse und die grünenden Wiesen, Il. XX 8. Weil die Menschen an den Hainen ihre Freude haben, so nimmt man es auch von den Göttern an und weiht sie ihnen; vgl. Hom. hym. 1, 143.

Der Baum und der Hain wird oft schattig genannt; so war also der Nützlichkeitsgedanke der Anstoß für die Empfindung der Schönheit von Baum und Quelle. Von dem ahnungsvollen Dunkel des Waldes, von all dem Flüstern und Rauschen, von seiner erhabenen Stimmung, was uns moderne Menschen so sehr in den Bann zieht, vernahm der homerische wie überhaupt der antike Mensch nichts. Motz Empfindung der Naturschönheit bei d. Griech. u. Römern 40, der diese Ansicht ironisiert, hat völlig Unrecht. Das Dunkel des Waldes wie jedes Dunkle überhaupt war dem homerischen Menschen grauenhaft. Natürlich

gingen auch die Griechen in den Wald, aber nur um zu jagen, Od. IX 120f. XIX 431ff.; denn der Wald ist der Aufenthaltsort des Wildes und der wilden Tiere, Od. XVII 317.

Bereiten auch die großen Ströme und die wilden Gießbäche den Menschen nur Furcht und Schrecken, weil sie ihre Gewalt nicht bändigen können, so sind die ruhig dahinrieselnden Bäche ein Gegenstand der Freude. Der Xanthos wird *ἐυρρεής* genannt, Il. XXI 1, Titaresios, der das Beiwort *ἱμερτείς* erhält, ergießt sein ‚schönfließendes‘ Wasser in den Peneios, Il. II 751; vgl. Il. XXI 244. Daher erhalten auch die Ströme vielfach ihren Namen nach dem Wohlgefallen, das sie erregen. Der Eurotas, der Fluß Spartas, hat daher seinen Namen erhalten ebenso wie die Nymphe *Καλλιρρόη*, Hes. Theog. 351, als Verkörperung des schönen Flusses. An derselben Stelle wird auch eine Nymphe *Ῥοδεία* genannt, die ihren Namen nach den Rosen, die am Wasser standen, hatte.

Die homerischen Menschen hatten auch ein offenes Auge für die Schönheit des gestirnten Himmels. Wenn Hephaist auf dem Schilde des Achill Himmel, Erde, Mond und Sterne abbildete, setzt dies eine Empfindung für die Schönheit des Nachthimmels voraus, Il. XVIII 483. Der Abendstern wird das schönste der Gestirne genannt, Il. XXII 317. Mit ihm streitet der Mond um den ersten Preis, und sogar Aphrodite wird mit ihm verglichen *θαῦμα ἰδέσθαι*, Hom. hym. 4, 87; Hektor ist gleich einem Sterne, der bald auftaucht, bald verschwindet, Il. XI 62. Es ist das Glänzende und Funkelnde, was den Menschen anzieht, Od. IV 45; so wird auch ein strahlendes Gewand mit dem Glanze eines Sternes verglichen, Il. VI 294; vgl. Il. XIX 375. Wenn Achill einem leuchtenden Sterne, aber dem Orion gleich einherschreitet, ‚der auch Unheil bringt den Menschen‘, so ist nicht nur der Glanz, sondern auch das Unheil, das von beiden ausgeht, das tertium comparationis, Il. XXII 26. Prächtig wird eine Mondlandschaft beschrieben, Il. VIII 555ff.: Um den glänzenden Mond leuchten die Sterne, während der Äther windstill ist; es erstrahlen im Glanz die Felsen, die Klippen, die Täler, vom Himmel her dehnt sich unendlich der Äther, ringsum aber leuchten die Sterne. Dieses Bild gibt nicht nur einfache Wahrnehmung wieder, sondern ist voll von innerer Anteilnahme, wie auch der Zusatz zeigt: ‚Der Hirt aber freut sich im Innern.‘ Wir finden aber kaum eine Stelle im Homer, an der der Aufgang der Sonne geschildert wird. Wenn Eos ‚rosenfingrig‘ heißt, so ist das nur sensuelle Wahrnehmung, wobei rosig gleich rot ist und nicht etwa an die Schönheit der Rose erinnern soll. Od. XIX 428ff. besteigt Odysseus einen Berg, um zu jagen. Es war noch dunkel, als er ihn bestieg, und wie er ihn erklommen hatte, da tauchte Helios aus den Fluten des Okeanos auf und sandte sein Licht über die Erde. Welch moderner Dichter hätte nicht den Sonnenaufgang oben auf des Berges Einsamkeit bewundert und gepriesen. Aber Odysseus sieht und empfindet nichts. Die Nacht ist vorbei und der Tag bricht an, mehr bedeuten diese Worte nicht. Nur Il. XXII 135 heißt es, daß Achill dem Hektor naht wie die aufgehende Sonne, wobei an den hellen Glanz der Sonne gedacht ist (vgl. Fränkel 48).

Alle Naturerscheinungen, die der homerische Mensch sieht oder hört, werden einfach und naiv aufgenommen. Es knüpfen sich keine weiteren Reflexionen daran, die etwa an das Wahrgenommene noch irgendwelche Gedanken anschließen, sondern schlicht wird die Wirkung ausgesprochen; es wird nicht durch Reflexion die Empfindung zu einem zweiten Genuß benutzt. Der Hirt sieht eine pechschwarze Wolke, die Sturm verkündet; er aber gewahrt es mit Grausen, Il. IV 279. Als Hermes die Grotte der Kalypso sah, blieb er stehen und staunte, Od. V 75; vgl. Il. IV 455. VIII 559 u. a. m.

Doch die ganze Natur wird nicht so sehr um ihrer selbst willen betrachtet, sondern steht in Beziehung zum Tun und Treiben der Menschen. Das zeigt sich besonders daran, daß die Naturerscheinungen meist in Gleichnissen ihren Ausdruck finden. Aber auch in den Vergleichen zeigt sich die Beschränktheit homerischer Naturbetrachtung; denn es sind nur äußere sinnfällige Vorgänge der Natur, die mit äußeren sinnfälligen Vorgängen des menschlichen Handelns verglichen werden. Wenn Agamemnon weint gleich der Quelle, die aus den Klüften heraus ihr dunkles Wasser entsendet, so ist nur das rieselnde Wasser mit den herabfließenden Tränen verglichen und nichts mehr, Il. IX 14. Ebenso verhält es sich Il. II 144, wo es heißt, daß die Versammlung bewegt wurde wie die gewaltigen Wogen des Meeres im Sturm; denn auch hier ist nicht die innere Erregung, sondern die sinnfällige Bewegung der Massen mit der Bewegung des Meeres verglichen. Nur an ganz wenigen Stellen dient ein äußerer Vorgang in der Natur zum Vergleich mit menschlichen Gefühlen, Il. IX 4: ‚Wie zwei Winde die fischreiche See erregen, der Boreas und der Zephyros, die beide aus Thrakien herwehen, ganz plötzlich daherbrausend, dunkle Wolken aber türmen sich auf, an den Strand schleudern sie das Meergras, *ὡς ἐδαΐζετο θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν*‘ (vgl. Biese 16); ähnlich verhält es sich auch mit Il. XIV 16ff., wo die Unentschlossenheit Nestors mit der See vor einem Sturme verglichen wird, wenn sie unstet schwankend sich weder vornoch rückwärts wälzt (vgl. Fränkel 19).

Von den Vergleichen geht Homer schon einen Schritt weiter. Gern wird das Wachsen des Menschen mit dem des Sprößlings eines Baumes verglichen, Il. XVIII 56f. 437f. Od. VI 163. Dieser Vergleich wird schließlich so oft angewandt, daß er zu einer Redensart wird, in der Stoff und Bild verschmelzen zur sog. Metapher. Der Mensch wird selbst *θάλος* genannt, Il. XXII 87. Weil der junge Mensch mit einer Blüte verglichen wird, entsteht die Metapher *ἄνθος ἥβης*, Il. XIII 484. Die dunkle Wolke wurde, wie o. S. 1816f. angeführt, mit dem Kampf verglichen, so daß die Metapher *νέφος πολέμοιο* entstand, Il. XVII 243. In Il. XVII 591 und Od. XXIV 315 finden wir die Metapher *νεφέλη ἄχεος*, in der wiederum eine sinnfällige Naturerscheinung mit einem geistigen Vorgang in Parallele gestellt ist.

Wir haben bisher gesehen, daß die Menschen Homers die Vorgänge der Natur (das lehren die

Gleichnisse) in ihrem eigenen äußeren Leben widergespiegelt finden. Aber menschliches Fühlen und Wollen sehen sie in der Natur nicht, bis auf einige wenige Ausnahmen und auch dort nur andeutungsweise. So lesen wir Il. XIX 362 ‚Rings lachte die Erde von dem Glanze des Erzes', und als Gaia die herrlichen Blumen für Persephone hatte aufblühen lassen, da lachte die Erde und das Meer, Hom. hym. 5, 13, und freudig zerteilt die Flut sich vor ihrem Herrscher Poseidon, Il. XIII 29; vgl. Hom. hym. 1, 118. Das Feuer wütet im Walde, Il. XV 606. XX 490. Aber über diese kurzen Andeutungen kommt Homer nicht hinaus bis auf Od. XIX 518ff.: Denn Penelope klagt, so heißt es dort, wie die Nachtigall, die Tochter Pandions um ihren Itys klagt, den sie in ihrer Verblendung getötet, wenn sie bei Beginn des Frühlings in den Zweigen des Baumes singt. Homer erzählt uns damit eine alte Sage, und diese Sage zeigt uns am schönsten das Empfinden des Volkes, das in dem Schlagen der Nachtigall ein menschliches Klagen vernimmt.

Motz 55 und Biese 18f. glauben eine ‚einfache, unbewußte, unreflektierte, instinktmäßige Anpassung des Lokals an die Stimmung der Helden' zu sehen, wenn Chryses am Gestade des Meeres dahinschreitet, Il. I 34, Achill stöhnend vor Schmerz am Gestade des wild auftosenden Meeres liegt, Il. XXIII 59, Odysseus weinend am Strande sitzt und voll Sehnsucht über das Meer schaut, Od. V 156 oder wenn Homer die Sirenen am Meeresgestade sich aufhalten läßt, Od. XII 45. Diese Ansicht kann ich mit Woermann 17 nicht teilen. Achill liegt stöhnend am Strande des Meeres, weil dort seine Myrmidonen liegen und er als Fürst zu ihnen gehört, Il. XXIII 59, Odysseus schaut über das Meer nach der Heimat, dem Ziele seiner Sehnsucht, auch wenn er sie nicht sehen kann, aber es ist menschlich verständlich; und die Sirenen verlocken vom Meeresgestade die Schiffer; von wo sollten sie es denn sonst tun? Auch Il. I 34 sehe ich keine Möglichkeit zu einer solchen Ansicht. Achill finden wir auch Il. I 349f. am Gestade, um seine Mutter, eine Meeresgöttin, zu bitten; an den Öden des Gestades schreiten auch die Herolde entlang, Il. I 327. Ich habe in der ganzen Antike nicht finden können, daß der Mensch, selbst im Zorne, sich zum Meer hingezogen fühlte, und wenn wir es später bei Cicero lesen, so gilt dies für die Gestade des mittelländischen Meeres, das seine Schrecken verloren hatte. Völlig abzulehnen sind die Ausführungen von Motz 55ff.; er sagt da: ‚Die nimmer rastende Bewegung des Meeres wirkt in ihrer Gleichförmigkeit und Unermeßlichkeit kühlend beruhigend; der Anblick hebt das Gemüt über sich selbst hinaus; es findet seine Ruhe und Freiheit wieder in diesem Bilde der Unendlichkeit.' Derartige Gefühle sind modern und der Antike vollkommen fremd. Wenn Sarpedon den Göttern verhaßt *καπ' πεδίον τὸ Ἀλήιον* umherirrt, Il. VI 201, so kann ich aus diesen Worten keine Übereinstimmung zwischen Lokal und Stimmung sehen, wie Motz es tut, ebensowenig wenn in Il. XXIV 614 Niobe auf felsigem von Vögeln bewohntem Gebirge, auf Sipylos versteinert trauert, wo, wie man sagt, göttliche Nymphen ihr Lager haben, da ein Felsengebilde Anlaß zu dieser Dichtung gab; vgl. Paus. I 21, 5. Aber an zwei Stellen glaube ich dennoch eine Übereinstimmung zwar nicht der Stimmung des Menschen, aber der Handlung mit der Natur zu finden. Als Zeus seine Gattin Hera umarmt, da wachsen auf der Erde Lotos, Krokos und Hyazinthen, Il. XIV 346ff., und als Leto Apoll und Artemis gebar, da erblühten auf Delos die Blumen des Waldes, Hom. hym. 1, 139. Soweit also geht die Natur selbst auf die Handlung ein, aber in keinem Falle auf die Stimmung; wir finden keine Stelle, an der etwa die Natur mit dem freudigen Menschen mitjubelt und mit dem traurigen Menschen mittrauert, was man als das sympathetische Naturgefühl bezeichnet, vgl. Biese 15.

III. Das N. des 6./5. Jhdts. Im folgenden will ich die gesamte Zeit des 6. und 5. Jhdts. zusammenfassen und deren N. untersuchen. Bei einer derartigen Untersuchung besteht natürlich der Nachteil, daß alle Dichter, die selbstverständlich verschieden auf die Naturerscheinungen reagieren, auf einen Nenner gebracht werden. Wir haben aber trotzdem die Berechtigung dazu, eine solche Zeitspanne zusammenzufassen, da ein einheitlicher Zug in dem Naturempfinden dieser Epoche sich bemerkbar macht. Daß natürlich in dem N. von Hesiod und Euripides oder Aristophanes ein gewaltiger Unterschied besteht, brauche ich nicht näher auszuführen. Wer aber sehen will, wie das Verhältnis des einzelnen Dichters zur Natur ist, dem steht das treffliche Buch von Biese zur Verfügung, der dies für jeden Dichter im besonderen aufgezeigt hat. Eigentümlich berührt es uns zunächst, daß wir in der Prosa überhaupt keine Anzeichen von N. finden. Das liegt natürlich nicht daran, daß die Prosaiker kein Naturempfinden gehabt hätten, sondern darin, daß das griechische Stilgefühl Naturschilderungen in der Prosa nicht zuließ. Denn dieses war zu ausgeprägt, als daß eine Übertragung des poetischen Stils, wozu die Naturschilderungen seit Homer gehören, in eine prosaische Schrift möglich gewesen wäre. Daher sind die Beschreibungen der Landschaften trocken und dürftig, da nur das für die Handlung unbedingt Notwendige mitgeteilt wird; jedes Wort darüber hinaus oder persönliche Empfindung würde das Stilgefühl verletzen. Nur ein Prosaiker macht hierin eine Ausnahme, Plato. Wir finden vor allem im Phaidros Naturschilderungen eingefügt, die von echter Liebe zur Natur zeugen. Dies ist durchaus nicht verwunderlich, wenn wir daran denken, wie reich an poetischen Empfindungen seine Schriften sind.

Die Natur wird auch in dieser Epoche nicht um ihrer selbst willen, losgelöst vom Menschen, beschrieben, sondern die Naturschilderungen sind nur schmückendes Beiwerk zu dem Stoffe, der gerade behandelt wird. Es finden sich immer Beziehungen zum Menschen, von denen die Beschreibung ausgeht. Es kommt natürlich nur auf die einzelnen Dichter an, wie sehr dieses Beiwerk in den Vordergrund geschoben wird. Sind die Naturschilderungen bei den Elegikern kaum mehr als ein Beiwerk, so treten sie bei Sappho oder Sophokles um ihrer selbst willen hervor, ohne aber ihre Beziehung zum Subjekt zu verleugnen. Waren in der Ilias gewaltige Naturereignisse geschildert analog dem kriegerischen Stoffe des Epos, so finden sich jetzt bei dem zarteren Stoff der Lyrik und der Dramatik — wir sahen es schon in der Odyssee und bei den homerischen Hymnen — auch zartere Naturbilder, ohne daß etwa auf die Schilderung größerer Naturereignisse verzichtet wird. Aber nicht nur die Verschiedenheit des Stoffes ist von Einfluß auf die Darstellung der Natur, sondern auch die veränderte Umgebung des Menschen, seine Lebensgestaltung und damit auch die andere Einstellung zur Natur. Die Menschen sind nicht mehr so wie zu den Zeiten Homers mit der Natur verbunden, sie wohnen zum großen Teil schon in Städten. Die Natur hat den größten Teil ihrer Schrecken verloren. Löwen und Wölfe sind in Griechenland und Kleinasien fast ausgerottet. Waldbrände werden seltener und bedeuten für den Städter kaum noch etwas. Stürme und Fluten können ihm nicht mehr viel anhaben. Ja, der Mensch hatte im Laufe der Zeiten sogar gelernt die Natur zu beherrschen, so daß Soph. Ant. 332ff. die gewaltige Macht des Menschen preist: Er bezwingt die Fluten des Meeres, selbst wenn der furchtbare Wintersturm daherbraust, er bebaut die Erde, er fängt die Vögel, er fängt die Fische, er bezwingt, obwohl selbst nicht stark, die starken Tiere der Wildnis. Denn ‚*Πολλὰ τὰ δεινά κοὐδὲν ἀνθρώπου δεινότερον πέλει*'. Wenn ein solches Kraftgefühl die Menschen nunmehr erfaßte, wenn die Natur ihre Schrecken verloren hatte, so konnten sich die Reize der Natur mehr und mehr zur Geltung bringen, der Mensch konnte seinen Blick auf die Schönheit der Natur wenden, wozu ihn Angst und Furcht nicht hatten kommen lassen.

Schon bei Homer fanden wir die Bewunderung für die Schönheit eines Baumes oder Haines. Pind. Ol. II 80 rühmt die Pracht der Bäume auf der Insel der Seeligen, und auch auf der utopischen Insel Atlantis dürfen Bäume nicht fehlen, die also beschrieben werden: *δένδρα παντοδαπὰ κάλλος ὕψος τε δαιμόνιον ὑπὸ ἀρετῆς τῆς γῆς ἔχον*, Plat. Tim. 117 B. Man beachte die Hervorhebung der Größe, die zur Schönheit der Bäume gehört. Auch der Hain des Poseidon enthielt mannigfaltige Bäume von wunderbarer Schönheit und Höhe, Plat. Krit. 147 B; vgl. Eurip. Iph. T. 1098. Stesich. 6, 6. Sappho 128 (Diehl). Das Land, das viele schöne Bäume hat, wird *χθὼν εὔδενδρος* genannt, Bacchyl. 17, 38, und Eurip. Iph. T. 134 erwähnt *χόρτοι εὔδενδροι*. Die Umschlingung der Bäume durch den Efeu gebraucht man gern als Symbol einer innigen Liebe; so will Hekabe ihre Tochter umarmen wie der Efeu die Eiche, Eurip. Hec. 398; vgl. Eurip. Med. 1213. Wir sehen, es ist nur rein das Moment der Umschlingung das tertium comparationis. Es ist aber durchaus nicht etwa von einer Liebe zwischen Bäumen und Efeu die Rede; aber daß dies später in einer sentimentalen Epoche dazu führen wird, können wir jetzt schon erkennen.

Wie sehr man die Quellen und Flüsse liebte, zeigt der Abschied des Aias, der noch einmal, bevor er die Welt verläßt, die Quellen und Flüsse grüßte, Soph. Ai. 862; vgl. 418f. Eurip. Bacch. 574 spricht von den *ὕδατα κάλλιστα* des Axios, die das Land tränken. Der Vergleich: Ich weine wie das Wasser der Quelle, welche dem Felsen entströmt, Eurip. Andr. 116 u. 533, war schon von Homer gebraucht worden; aber dabei war nur an die äußere Erscheinung des rinnenden Wassers gedacht. Das ist nun bei Euripides nicht mehr der Fall; denn Suppl. 79 lesen wir: ‚Der Klagen unermeßliche Begier ergreift mich, wie vom steilen Fels der Tropfen in unaufhörlichem Klagen rinnt.' Für Euripides ist das Plätschern der Quelle ein Klagen und Weinen des Gesteins; aber wir stehen damit wie bei Euripides überhaupt schon mit einem Fuße im Hellenismus.

Wo Bäume und Quellen sich zusammenfinden, da empfindet der Grieche besonders tief die Schönheit der Landschaft. Eurip. Bacch. 1048 halten sich die Mainaden in einem Waldtal auf, das beschrieben ist als ein Gebirgskessel, bespült von Quellen und beschattet von Bäumen. Bacchyl. 11, 72 spricht von einem anmutigen Haine an Kasas schönem Wasser; vgl. Theogn. 1249. Aristoph. Pax 575 u. Ran. 156. Wie sehr der Grieche eine schöne Landschaft liebt und an ihr hängt, zeigen die Klagen des Archil. 16, wo er wenig zufrieden mit seiner neuen Heimat sie beschreibt als ein Land wildem Eselsrücken gleich, bedeckt mit wildem Wald; ‚denn es ist kein schönes Land, keine anmutige Gegend wie die Auen am Siris'. Die Worte des Archilochus zeigen zugleich, daß das Gefühl für die Schönheit eines Waldes nicht entdeckt ist. Zwar heißt es Eurip. Bacch. 874 *ἡδομένα βροτῶν ἐρημίαις σκιαροκόμου τ' ἐν ἔρνεσιν ὕλας*; diese Worte aber gelten nur für die vom bacchischem Taumel ergriffenen Mysten und sollen gerade das sonderbare Gebaren der Bacchauten kennzeichnen. Aber ein neues Moment tritt bei der erwähnten Stelle des Archilochos hervor: Die Liebe zur Heimatscholle. So lobt Soph. Ai. 596ff. der Chor seine Heimat Salamis; vgl. den Preis auf Griechenland, Eurip. Iph. I 1096, und auf Athen, Eurip. Med. 824ff. Berühmt ist das herrliche Lied und Preis auf Kolonos, woher Sophokles stammte, Soph. Oed. K. 668ff. In 40 Versen werden die Schönheiten dieses Haines gepriesen; eine so lange Naturschilderung gab es bisher noch nie. Wir sehen einen Hain, der gegen Sonnenglut schützt. Efeu rangt sich empor und in den Bäumen singt die Nachtigall. Dort weilt oft Dionysos mit den Seinen. Quellen ergießen sich da und rings prangen die Wiesen von den schönsten Blumen. Dort weilen gern die Musen und Aphrodite. Sophokles hat in diesem herrlichen Chorlied das Ideal einer griechischen Landschaft hingezaubert, die deswegen große Ähnlichkeit hat mit der homerischen Ideallandschaft bei der Beschreibung der Grotte der Kalypso, Od. V 63ff. Daß die Liebe zu seiner Heimat bei der Beschreibung des Kolonos mitgewirkt hat, ist an der liebevollen Schilderung ganz ersichtlich. Schon v. 16ff. ist die Schönheit des Kolonos durch Worte der Antigone angedeutet, die das üppige Wachsen von Lorbeer, Ölbaum und Rebe preist und den Gesang der Nachtigall in den Zweigen der Bäume. Über diesen Anblick entzückt ruft sie aus: ‚Fürwahr der Boden muß geweiht sein.' Wir sehen daran und aus der obigen Bemerkung, daß im Haine Dionysos die Musen und Aphrodite wohnen, daß besonders schöne Orte als Aufenthalt der Götter gedacht werden deshalb natürlich, weil sie die Menschen erfreuen; vgl. Plat. Phaidr.

241 E. *Zu einer Ideallandschaft gehören Baum und Quelle, Wiesen und Blumen, und in den Zweigen der Bäume die Vögel.* Meisterhaft hat auch Platon eine solche schöne Landschaft beschrieben, wo sich alles vereint; in Phaidr. 230 B preist Sokrates den Ruheplatz, den Phaidros sich zu dieser Unterredung ausgewählt hatte. Er lobt die Größe und Höhe der Platane, die prächtigen Schatten wirft; er freut sich an der Blüte, die über die Gegend ihren Duft ausströmt. Unter der Platane aber rieselt ein Quell mit kühlem, erquickendem Wasser. Die Luft säuselt lieblich und die Cikaden singen ihr Lied. Rings ist Rasen, der zum Ausruhen einlädt. 238 D: ‚Fürwahr der Ort ist göttlich und er begeistert mich, daß ich in Dithyramben rede', so ruft Sokrates aus und 241 E: ‚Dieser Ort ist den Nymphen oder dem Acheloos geweiht'.

Im allgemeinen beziehen sich die Landschaftsschilderungen der Griechen auf einen kleinen eng begrenzten Raum. Es fehlt diesen Schilderungen der Blick in die Weite; *es ist lauter Vordergrund ohne Ferne.* Nur selten zeigen auch die Griechen Sinn für die schöne Lage z. B. einer Stadt. So lobt Pind. Pyth. XII 1ff. Akragas, weil diese Stadt am Strome des Akragas auf einem Hügel liegt. (Über landschaftliche Schilderung s. *Woermann* Über den landschaftlichen Natursinn der Griechen und Römer, München 1871, 22ff.)

Groß ist die Freude über die Farbenpracht der Blumen. Immer wieder werden Rosen, Veilchen und Myrthen genannt; vgl. Stesich. 10. Ibyk. 13. (Über die kultische Bedeutung dieser Blumen s. Carl *Boetticher* Der Baumkultus der Hellenen 445ff.) Aber die Königin der Blumen war auch damals schon die Rose; nur muß man daran denken, daß es nicht die Rose ist, die heute unsere Gärten ziert, sondern die einfache Heckenrose. Die vollen Blüten der heutigen Rose sind erst ein Produkt der Zucht und im Mittelalter entstanden. (Näheres über die Bedeutung der Rose im Altertum bei E. F. *Wüstemann* Unterhaltungen aus der alten Welt für Garten- u. Blumenfreunde, Gotha 1854, 37ff.) Sapph. 154 vergleicht ein schönes Kind an Wohlgestalt mit goldigen Blumen, und nicht von ungefähr läßt Bacchyl. 13, 31 ein schönes Mädchen auf blumigen Auen einherschreiten; er stimmte damit das Kolorit des Lokals mit dem der Person überein; vgl. Archil. 21. Pind. Ol. VI 55 erzählt eine Mythe, wonach Iamos seinen Namen erhielt nach den Veilchen, die ihn als Säugling bedeckten; Sim. 7 hören wir, daß ein verstorbenes Kind mit Veilchen bedeckt war. Man bewunderte die Blumen auf dem Felde und pflückte sie, nicht wie wir es heute zu tun pflegen, um sie in ein Glas zu stellen, sondern um einen Kranz daraus zu flechten und diesen aufs Haupt zu setzen; vgl. Anakr. 48. Denn ‚Schöne Blumen lieben die Chariten, sie wenden sich von den Unbekränzten', Sapph. 64.

Gerühmt werden die Gegenden, die reich an Blumen sind. Bacchyl. 19, 27 preist den blumigen Strand des Nil und 16, 4 den blumigen Strom des Hebros. Sapph. 44 spricht von den goldenen Erebinthen, die am Gestade wachsen. Man sieht daraus, wie die Griechen ein Auge hatten für die bunte Umrahmung eines Wasserlaufes durch die Blumen. Daher halten sich auch gern die Nymphen an den Fluten auf, wo die Wiesen von Rosen und Hyazinthen prangen; Eurip. Iph. A. 1294. Stätten, die reich an schönen Blumen sind, erhalten ein darauf zielendes Beiwort. So spricht Pind. frg. 83 vom veilchenbekränzten Athen, Bacchyl. 16, 22 vom rosenumblühten Lykormas, Eurip. Bacch. 462 vom blumenreichen Tmolos; vgl. Aristoph. Ran. 441ff.

Wenn wir heute Blumen und Liebe miteinander verbinden, so müssen wir wissen, daß diese Verbindung den Griechen keineswegs etwa fremd war. Theogn. 1275: ‚Frühling und Eros brechen zusammen auf; wenn die Erde erblüht im Schmucke der Frühlingsblumen, dann verläßt Eros Kypros, die schöne Insel, und geht zu den Menschen und streut seinen Samen auf der Erde'. Bacchyl. 17, 56 erzählt uns den Mythos, daß Amphytrite dem Theseus, als er in die Fluten hinabgetaucht war, einen Kranz von Rosen aufs Haupt gesetzt habe, die ihr Aphrodite zur Hochzeit geschenkt hatte (vgl. *Boetticher* 458ff.). Hierher gehören Alkm. 36: ‚Nicht Aphrodite ist es, sondern Eros, wie er als Knabe auf Blumen wandelt', und Ibyk. 8, wo es von Euryalos heißt, daß ihn Peitho und Kypris erzogen hätten *ῥοδέοισιν ἐν ἄνθεσιν*. Ibyk. 6 gibt einen Kontrast der Empfindungen, indem er zuerst den Frühling beschreibt: ‚aber Eros läßt nicht ruhen, nein, wie der thrakische Boreas kommt er'.

Mit den Blumen wird der Lenz gepriesen, dessen Werk ja die Blumen sind. Daher erhält er auch den Beinamen *ἀνθεμώδες*, Aischyl. Prom. 455. Alk. 51. Voll Freude über den Frühling ruft Pind. Isth. III 36 aus: ‚Jetzt nach dem stürmischen Brausen des Winters, blüht die Erde wieder auf wie von Purpurrosen.' Berühmt ist der bekannte Frühlingsdithyrambus Pindars frg. 76. Stes. 7 fordert beim Anbruch des Frühlings auf: ‚Gemeinsamer Gesang muß erschallen der schöngelockten Chariten, ein phrygisches Lied, wenn der Frühling herannaht'. Für Alk. 129 ist die Ankunft des Frühlings natürlich ein neuer Grund den Wein zu kredenzen. Einmal meldet sich auch der krasse Realismus Alkm. 49 ‚... und schuf vier Jahreszeiten Sommer, Herbst und Winter und den Frühling, wo es blüht, aber nichts zu essen gibt'. Blumen, Frühling und Liebe gehören zusammen seit Menschengedenken. Ibyk. 1 schildert, wie schön der Frühling heranbricht, wie die Knospen springen, die Liebe aber gewährt keine Ruhe ... Vgl. Theogn. 1275 (vgl. v. *Wilamowitz* Reden u. Vortr. I[4] 188ff.).

Verhaßt ist den Menschen des sonnigen Südens der Winter. Unter den furchtbarsten Leiden des troischen Krieges zählt der Herold, ‚den Winter, den vögelmordenden, den der unerträgliche Schnee vom Ida brachte', Aischyl. Ag. 563. Alk. 22 beschreibt ihn: ‚Vom Himmel strömt der Regen, die Luft ist voll von Wintersturm, gefroren sind die Bäche ... so besiege den Winter, lege Holz aufs Feuer, mische süßes Getränk aber nicht zu spärlich und hülle den Nacken mit weicher Wolle.' Wenn Eurip. Hec. 81 Thrakien schneeig nennt, so will er die Unwirtlichkeit des Landes besonders hervorheben; vgl. Eurip. Bacch. 15. Von hier aus ist auch die Metapher *τραχεῖα νιφὰς πολέμοιο*, Pind. Isthm. IV 17, zu verstehen, womit die furchtbaren Leiden des Krieges angedeutet werden sollen.

‚Von allem, was ich verließ, ist das Sonnenlicht das schönste, die glänzenden Sterne und das Antlitz des Mondes' so läßt Praxilla den Adonis nach seinem Tode wehklagen. Mit welcher Innigkeit diese Menschen am Lichte der Sonne, die *ὄμμα αἰθέρος* genannt wird, hängen, zeigen die bewegten Klagen um die Toten, die sich nicht mehr an dem Licht der Sonne freuen können, die untergegangen sind in das Grauen der Nacht, Mimn. 1, 8. Aias begrüßt zum letztenmal, bevor er in das dunkle Reich des Hades geht, die Sonne und nimmt von ihr Abschied, Soph. Ai. 856. Einen Hymnus an die Sonne könnte man fast Eurip. Hipp. frg. 446 nennen: ‚O heller Strahl des Tages, heiliges Licht, wie süß strahlst du den Guten und den Unglücklichen, zu denen ich gehöre'; vgl. Eurip. Hec. 435. Das Sonnenlicht ist das herrlichste in der Natur und im Leben, und so wird Leben dem Schauen des Sonnenlichtes gleichgesetzt (*ὁρᾶν φάος ἠελίοιο* ist *ζῆν*) Sapph. 80. Eurip. Hel. 341. Mimn. 1, 8. Wir können daher den Schreck verstehen, den eine Sonnenfinsternis auslöste und dem Archil. 71 Ausdruck gibt, denn *λυγρὸν δ' ἦλθ' ἐπ' ἀνθρώποις δέος* (vgl. v. *Wilamowitz* Gl. der Hell. I 253ff.).

Während man für den Untergang der Sonne nichts empfand, bedeutete er ja den Anbruch der so grausigen Nacht, so wird der Anbruch des Tages immer wieder verherrlicht (vgl. v. *Wilamowitz* Red. u. Vortr. I[4] 170ff.). Am bekanntesten ist das Chorlied Soph. Ant. 100ff. ‚*Ἀκτὶς Ἀελίου* ..'., wo freilich der Abzug der Feinde die Sonne noch herrlicher als sonst erstrahlen läßt. Aber die Verse zeigen trotzdem, wie sehr man auch sonst den Sonnenaufgang beobachtete (vgl. *Rudberg* Symb. Osloenses XII 47ff.), vgl. Soph. El. 17ff. Interessant ist Eurip. Ion 82ff. ‚Helios lenkt sein Strahlengespann am Himmel empor, das Heer der Sterne entflieht vor der Glut des Lichtes in die heilige Nacht. Die unzugänglichen Gipfel des Parnaß erglänzen und bringen den Tag den Menschen'. Die letzten Verse zeigen die Wirkung des Lichtes auf die von der Sonne bestrahlte Landschaft. Derartige Lichtwirkungen finden sich erst jetzt ein, obwohl sie bei Homer schon angedeutet waren, und sind im Hellenismus häufig zu finden, vgl. Aischyl. Prom. 386f. (Motz 99ff.). Am Nachthimmel aber streiten Mond und Abendstern um den ersten Platz am Sternenzelt. Der Himmel mit den Sternen, in der Mitte der Vollmond, das Auge der finsteren Nacht, war wie schon bei Homer ein beliebtes Motiv für einen Schild, Aischyl. Sept. 387. Nicht die einzelnen Mondphasen fanden Interesse, sondern allein der Vollmond, da er die düstere Nacht aufhellt. ‚Wenn der schöne Vollmond sein silbernes Licht ausgießt, verblassen die Sterne' Sapph. 3, vgl. Eurip. Her. 748ff. Daher werden die Helden mit dem Mond verglichen, sie leuchten unter den anderen Menschen wie der Mond unter den Sternen, Bacchyl. 9, 16. Über die Stimmung, die das Licht des Mondes hervorbringt, hören wir nichts, sie ist der Antike fremd (v. Wilamowitz Red. u. Vortr. I[4] 257f.). Sapph. 17 nennt den Abendstern den schönsten aller Gestirne; er ist der Hirt; er bringt alles zurück, was die schimmernde Frühe zerstreut, vgl. Sapph. 116. Pind. Isthm. III 41f. Aber auch die übrigen Sterne werden in ihrer Gesamtheit gepriesen, und besonders werden hervorragende Menschen mit den Sternen verglichen, Eurip. Hec. 1101. Pind. Pyth. III 75. Ibyc. 12.

Freilich die Nacht selbst, die finstere, sternen- und mondlose Nacht ist dem Menschen unheimlich. So konnte der mit Nacht und Sternen verzierte Schild von den Gegnern als ein Anzeichen des Todes für den Träger ausgedeutet werden, Aischyl. Sept. 386. Das ganze Grausen vor der Nacht offenbart sich in Eurip. Hec. 68: ‚O Blitz des Zeus, o dunkle Nacht, warum schrecken mich so furchtbar die nächtlichen Gespenster ... ich verwünsche das nächtliche Schreckbild.' Nicht oft genug kann Hekabe das Wort ‚Nacht' gebrauchen, um das Grauen, das sie infolge des Traumes erfüllte, zu zeigen. War Leben gleichbedeutend mit dem Sehen des Sonnenlichtes, so ist die Nacht natürlich das Symbol des Todes. Immer wieder ist es die Nacht, in der das Unheil geschieht, nicht etwa weil es in der Nacht geschieht, sondern weil Unheil und Nacht zusammengehören. ‚Ares mähte die nächtliche Flur, das Gestade des Unheils' klagte Xerxes über das Unglück, das ihn bei Salamis getroffen, Aischyl. Pers. 951. Als die Tyrannis in Athen herrschte, war es Nacht, als Hippias erschlagen wurde, wurde es Tag, Sim. 136, vgl. Aischyl. Pers. 300. So ist auch der Gebrauch der Metapher *μέριμνα νυκτηρεφής* zu verstehen, Aischyl. Ag. 460. Aber die Nacht ergreift auch die Menschen mit ihrem Schauer, lenkt sie ab vom alltäglichen Getriebe. ‚Beten will ich in der Stille der Nacht' sagt Pind. Pyth. III 77; das Fest des Bakchos findet in der Nacht statt; ‚denn hehr erscheint die Finsternis', Eurip. Bacch. 486.

Der Auffassung von der Nacht ist die von der Wolke verwandt, wie wir schon bei Homer o. S. 1816f. sehen konnten. Wenn es Eurip. Phoin. 250 heißt: *ἀμφὶ δὲ πτόλιν νέφος ἀσπίδων πυκνὸν φλέγει σχῆμα*', so ist damit nicht nur die Menge der Feinde bezeichnet, sondern auch der Schrecken mit eingeschlossen, den diese wie eine finstere Wolke bringen. Dies zeigen deutlich die Metaphern, zu denen sich die ursprünglichen Bilder gerade hier besonders häufig eingeengt haben: Sim. 46, 4 *τρηχεῖα νεφέλη πολέμου*; Pind. Nem. IX 38 *νεφέλη παρποδίου φόνου*; Bacchyl. 13, 18 *θανάτοιο κυάνεον νέφος*, wo das Wort *κυάνεος* noch die Wirkung verstärken soll; vgl. Pind. Pyth. VI 11; vgl. Aischyl. Sept. 228. Pind. Ol. VII 45.

Das Feuer spielt im Gegensatz zu Homer o. S. 1814 nur eine untergeordnete Rolle. Kaum einmal hören wir noch von einem Waldbrande und dem Brande einer Stadt. Das liegt daran, daß die Städter kaum noch Waldbrände sahen und diese daher ihnen nichts mehr bedeuten konnten. Lesen wir es doch einmal, so haben wir es kaum mit Erfahrung, sondern vielmehr mit literarischen Reminiszenzen aus Homer zu tun. Häufig ist von dem Glanz des Feuers die Rede, Aischyl. Ag. 287ff. Eurip. Phoin. 226. Pind. Ol. I 1. Der Glanz der Augen wird mit dem des Feuers gern verglichen und der Ausdruck: Die Augen sprühten rötliches lemnisches Feuer, war direkt sprichwörtlich, Soph. Phil. 800. Bacchyl. 18, 39. Aristoph. Lys. 299.

Das Meer hatte, wie wir o. S. 1815 sahen, bei Homer keinen Schrecken für die Menschen gehabt, da sie es von dem sicheren Lande aus betrachteten. Dies wird natürlich jetzt grundlegend anders, wo man das Meer mit den Schiffen befährt und seine Tücken kennen und fürchten lernt. Die ersten Andeutungen fanden wir schon in der Odyssee. Daher wird auch das Empfinden der See gegenüber anders. Das Meer findet am meisten bei Aischylos Erwähnung, der gern gewaltige Naturbilder schildert. Die See ist das Symbol für alles Schreckliche. Das feindliche Meer wird daher die Flut des feindlichen Volkes genannt, Aischyl. Sept. 1077, kein Damm kann diese Flut halten, Aischyl. Pers. 87ff., besonders wenn sie vom Sturm des Ares erregt wird, Aischyl. Sept. 115. Aischyl. Sept. 758 führt den Vergleich aus: ‚Wie ein Meer wälzt er des Leides Flut hinan, bald sinkt sie, bald steigt sie hinan dreifach getürmt, bis sie über den Bord der Stadt schlägt.‘ Diese Metapher von dem Schiff, das den wilden Wogen ausgesetzt ist, findet sich häufig angewandt auf mancherlei Not, Aischyl. Suppl. 470; Sept. 208, vor allem aber angewandt für den von Gefahren bedrohten Staat. So spricht in einem solchen Vergleiche das ganze Gedicht des Alkm. 7 von den Gefahren, die durch Myrsilos und die Uneinigkeit der Bürger der Stadt drohen; vgl. Alk. 10. Eurip. Tro. 102 vergleicht das Leben mit einer Seefahrt: ‚*Πλεῖ κατὰ πορθμόν, πλεῖ κατὰ δαίμονα, μηδὲ προσίστω πρῷραν βιότου πρὸς κῦμα πλέουσα τύχαισιν.*‘ Grausam ist das Meer und unerbittlich. Menelaos antwortet dem vor ihm auf den Knien liegenden Molossos: ‚Was flehst du mich an, der ich taub bin wie ein Fels, wie die Woge des Meeres‘, Eurip. Andr. 537. Die Flut ist das Symbol für alles Unglück, Soph. Oid. K. 1240ff. Von hier aus sind die Metaphern zu verstehen wie *πέλαγος κακῶν*, Aischyl. Pers. 433; *χείμερον πέλαγος ἀτηρᾶς δύης*, Aischyl. Prom. 746. 1001. 1015.

Die Berge werden wegen ihrer Höhe und ihrer Festigkeit bewundert und — gefürchtet. Aischyl. Suppl. 792ff. schildert kurz den Eindruck eines Gebirges in den Klagen des Chores. Dieser wünscht sich auf die Gipfel der höchsten Berge, wo die nassen Wolken zu Schnee werden, wo unwirtsam und steil der Fels ist, ein Horst der Geier, mit schwindelndem Abgrund. Die Bewunderung vor der Größe des Berges spricht sich aus in den Worten: Thron des Äthers, Horst der Geier, die Abneigung in den Worten: wo der nasse Nebel zu Schnee wird, den die Griechen haßten, und in der Hervorhebung der Unwirtlichkeit des Felsens. Wenn sich der Chor dahin wünscht, so tut er es nicht etwa in der Absicht, die Schönheit der Bergwelt genießen zu können, sondern vielmehr um sich von dort herabzustürzen und der gezwungenen Ehe zu entgehen, v. 796ff. Niemals haben die Griechen etwas für schön gefunden, was wild, unwirtsam und gefährlich war. Aristoph. Nub. 275ff. fordert der Chor der Wolken auf, sich auf dem bewaldeten Gipfel der Felsen niederzulassen, wo sie sehen könnten das heilige mit Früchten gesegnete Land, das Rieseln der heiligen Flüsse und in der Ferne das tosende Meer. Es ist klar, wir haben hier den Ausblick von einem hohen Berge, dem Helikon,

auf das attische Land. Aber daraus zu schließen, daß Aristophanes auf den Helikon gestiegen war, wie v. Wilamowitz Red. u. Vortr. I⁴ 86f. meint, vielleicht sogar noch um diesen Ausblick zu genießen, ist nicht angängig. Man braucht nicht auf einen Berg gestiegen zu sein, um die Aussicht, die von einem hohen Berge in Attika, wie dem Helikon, möglich war, zu beschreiben. Dazu gehört doch nur ganz wenig Phantasie. Wie farblos ist außerdem die Beschreibung! Nur Flüsse und das Meer werden genannt, von einer genauen Schilderung ist nicht die Rede. Die Berge werden nicht bestiegen und erhalten deshalb auch das Epitheton *ἄβατος*, Eurip. Ion 86. Und weil sie nicht bestiegen werden und der Gipfel der großen Berge wie des Olymps den Menschen ein Geheimnis ist, so kann man deren Gipfel zur Wohnung der Götter machen. Der Olymp ist die Wohnung der Götter, der Helikon die Heimat der Musen. Es singt der Chor Eurip. Phoin. 232 ‚*... οὔρειαί τε σκοπιαὶ θεῶν νεφόβολόν τ' ὄρος ἱερόν ...*‘; vgl. Eurip. Ion 714. Der Fels weicht keiner Gewalt und ist daher das Symbol der Empfindungslosigkeit. Wurde dem Achill vorgeworfen, daß ihn nicht Thetis, sondern ein Fels geboren habe, so klagt Oidipos Teiresias an, daß er selbst Felsen zum Zürnen brächte, Soph. Oed. T. 334; vgl. Eurip. Med. 28. 1279; Andr. 537; Herc. f. 639. Ich sagte schon o. S. 1817, daß man die Wälder ebenso wie die Berge haßte. Berge und Wälder werden oft zusammengenannt, und dazu kommen die wilden Tiere, um die Abneigung gegen das waldige Gebirge abzurunden. Soph. Phil. 937 erhalten daher die Tiere den Beinamen *ὀρεῖαι*, wodurch die Zusammengehörigkeit von Berg und wildem Tier am deutlichsten gemacht wird, ebenso die Zusammengehörigkeit von Berg und Wald, wenn Aristoph. Nub. 279 von den *κορυφαὶ δενδρόκομοι ὀρέων* spricht.

In dem Verhältnis des Menschen zur Tierwelt ist natürlicherweise auch eine grundlegende Wandlung eingetreten. Waren es bei Homer vor allem die Raubtiere, die wegen ihrer Gefährlichkeit Beachtung fanden, so lenkt sich in dieser Epoche der Blick mehr auf das Schöne und Liebliche der Tierwelt. Selbsterklärlich wird auch jetzt noch die Gefährlichkeit von Löwe, Wolf und Schlange betont. Wenn Aischyl. Ag. 827 die Troia erobernden Griechen mit einem Löwen vergleicht, der über die Mauer springt, um seinen Durst zu stillen, oder das Gleichnis erzählt von einem jungen Löwen, der sich nach der Mutter sehnt, aufgenährt wird und noch zahm ist, dessen Natur aber, wenn er älter geworden, durchbricht und er dann die Lämmer mordet, Aischyl. Ag. 717, so haben wir es mit Vergleichen homerischer Art zu tun; vgl. Aischyl. Sept. 53. Theogn. 1278 c. Vielfach sind diese Vergleiche nicht mehr ausgeführt, sondern schon zu Redensarten erstarrt; Eurip. Iph. T. 297 ‚wie ein Löwe stürzte Orest auf die Rinder‘. Diese Redensarten zeigen, daß die Bilder nur noch literarische Reminiszenzen sind. Über die Schlange möchte ich nur einige Worte sagen. Sie ist, wie auch heute, das Symbol des Grauens und des Schlechten. So ruft der Chor Aischyl. Suppl. 895: ‚Zischend naht sich die zweifüßige Schlange, die Natter, um mich zu beißen‘. Stesich. 15 erzählt einen Traum, in dem aus einem Drachen mit blutigem

Schädel Pleisthenes hervorging. Die Feinde werden schlimmer als Schlangen genannt, Aischyl. Suppl. 511; vgl. Eurip. Or. 479; Iph. T. 285. Soph. Ant. 126. Trach. 770. Daher bestehen die Haare der Eumeniden aus Schlangen, um das Entsetzen, das diese hervorbringen, noch zu erhöhen.

Alle größeren Tiere finden Erwähnung und jedes Tier wird genau in seiner Eigenart geschildert. Das Pferd ist der stolze Renner, das Rind ist das Symbol der schweren Arbeit, Archil. 22, der Esel ist der Lastenschlepper, Tyrt. 6, der Hund ist der Jäger des Wildes, Sim. 97, das Reh ist das Ziel der Jagd von Mensch und Hund, Eurip. Bacch. 866, Lamm und Reh sind Symbol der Schwachheit und Angst, Aischyl. Suppl. 886, der Fuchs ist schlau und besiegt mit seiner Schlauheit selbst den Adler, Pind. Pyth. II 77. III 65. Wir sehen an dieser knappen Aufstellung, daß die Einstellung zur Tierwelt von der unsrigen sich nicht unterscheidet.

Deutlicher ist die Wandlung des N. in der Einstellung zur Vogelwelt zu erkennen. Raubvögel werden im Gegensatz zu Homer seltener geschildert; dafür stehen die Singvögel im Mittelpunkt. Wie auch heute noch wird der Adler der König der Vögel genannt und ist das Tier des Zeus, Aischyl. Prom. 1021. Pind. Pyth. I 6; Isthm. VI 50. Darum vergleicht Pindar sich mit ihm, während er die Dichterlinge Dohlen und Krähen nennt, Ol. II 96; Nem. III 80. Bacchyl. 5, 8ff. ist geradezu ein Hymnus auf dieses Tier. Kurz ist hier zusammengefaßt, was der Mensch an ihm bewundert: seine Kraft, seine Schnelligkeit, seine Überlegenheit über die anderen Vögel; vgl. Pind. Nem. III 80. V 21. Alk. 9. Die anderen Raubvögel Falke, Geier, Habicht werden meist mit den scheuen Tauben oder anderen kleinen Vögeln in Verbindung gebracht, die bei ihrem Nahen vor Angst und Schrecken vergehen, Aischyl. Suppl. 224; Prom. 857. Soph. Ai. 167. Diese Gleichförmigkeit der Schilderung beweist, daß derartige Naturschilderungen literarisch sind, d. h. Homer hatte sie aus Erfahrung gebraucht, und nunmehr gehören sie zur Dichtung; man wendet sie an, aber ohne daß eigene Naturerkenntnisse zugrunde liegen. Auch die Vögel werden genau in ihrer Eigenheit beschrieben: Die Taube ist wie das Reh Ziel der Jagd und Symbol der Angst, Aischyl. Sept. 290. Soph. Ai. 140, das Rebhuhn wird scheu genannt, Archil. 81, die Raben stehen auf Leichen, Aischyl. Ag. 1472 und verschonen wie die Frevler nichts, Aischyl. Suppl. 751, der Hahn kämpft im Hofe, Pind. Ol. XII 14 usw.

Im Mittelpunkt aber stehen die Singvögel. ‚Ich kenne die Weisen aller Vögel‘, ruft Alkm. 77 aus und zeigt so seine tiefe Verbundenheit mit der Natur. In frg. 40 sagt er, er habe seine Lieder erfunden, indem er der Kehle des Rebhuhns seine Weisen ablauschte; vgl. Aischyl. Eum. 22f. Wie sehr man die Vogelwelt kannte, zeigen die ‚Vögel‘ des Aristophanes, wo so viele Vögel auftreten, daß sie nur ein Ornithologe auseinanderhalten kann. Aristophanes aber konnte diese vielen Namen doch nur anwenden, wenn er sicher war, daß diese die Zuhörer auch kannten. Man liebte die Vögel und kannte ihre Sprache; denn ‚verständlich ist der Gesang der Vögel dem Verstän-

digen‘ sagt Eurip. Iph. T. 1092. Es haben sich die rührseligsten Geschichten um einige Vögel gebildet; ich erinnere an die Verwandlungssagen von Eisvogel, Schwalbe und Nachtigall, aus deren Lauten man Klagetöne heraushörte (vgl. v. Wilamowitz Red. u. Vortr. I⁴ 193). Der Winter, der so viele Vögel tötet, erhält daher den schimpflichen Beinamen *οἰωνόκτονος*, Aischyl. Ag. 563. Die Schwalbe gilt als die Verkünderin des Frühlings, Sim. 48. Stes. 13. Wie Frühling und Blumen zusammengehören, so auch Frühling und die Vögel, vor allem Schwalbe und Nachtigall. Interessant ist das bekannte Volkslied: Kinder gehen den Frühling einsingen ähnlich unserem ‚Sommern‘; sie sind als Schwalben verkleidet, gehen von Haus zu Haus und singen dabei ein einfaches Lied von der Schwalbe, die die schöne Zeit heraufführt und bitten dann um kleine Gaben. Diese Sitte ist nur verständlich wenn die Schwalbe allgemein im Volke als Verkünderin des Frühlings angesehen wurde, und es mußte dasselbe Gefühl sein, das auch uns beim Eintreffen der ersten Schwalben beseelt, die Freude über das Ende des rauhen Winters und über den Beginn der schönen Frühlingszeit; vgl. Aristoph. Equ. 419 *ὥρα νέα, χελιδών*. Der Lieblingsvogel aber, der am meisten, besonders von den Tragikern, genannt wird, ist die Nachtigall, deren Gesang ja auch uns noch am meisten von allen Vögeln erfreut. Wegen ihres schönen Gesanges wird sie von Sim. 34 *πολυκώτιλος* und von Sapph. 47 *ἱμερόφωνος* genannt. Bacchyl. 3, 63 preist den honigsüßen Gesang der Nachtigall. Ja schon ihr Name *ἀηδών*, der von *ᾄδω* abgeleitet ist und nichts anderes als die Sängerin bedeutet, zeigt, daß sie als die Sängerin *κατ' ἐξοχήν* galt. Auch sie gilt wie die Schwalbe als Frühlingsbote, Sapph. 47. Sim. 56. Beim Preise von Kolonos vergißt Sophokles an beiden Stellen nicht zu sagen, daß im Haine die Nachtigall singt, Oid. K. 18. 670ff. Ein Hymnus auf die Nachtigall ist Aristoph. Av. 676: ‚*ὦ φίλη, ὦ ξουθή, ὦ φίλτατον ὀρνέων πάντων, ξύννομε τῶν ἐμῶν ὕμνων, ξύντροφ' ἀηδοῖ, ἦλθες, ἦλθες, ὤφθης, ἡδὺν φθόγγον ἐμοὶ φέρουσ'. ἀλλ' ὦ καλλιβόαν κρέκουσ' αὐλὸν φθέγμασιν ἠρινοῖς, ἄρχου τῶν ἀναπαίστων*‘; vgl. Aristoph. Av. 209ff. 737ff. Eurip. Hel. 1106. Es wird besonders häufig Erwähnung getan der oben erwähnten Verwandlungssage, wonach die Nachtigall, als sie noch ein Mensch war, ihren Sohn Itys getötet habe und in einen Vogel verwandelt um ihren Sohn klage. Deshalb wird sie besonders dann angerufen, wenn die Menschen in einer Not sind und Grund zu Klagen haben, Eurip. Hel. 1106; vgl. Aischyl. Ag. 1141. Soph. El. 107. Aber auch der andere Singvögel wird oft Erwähnung getan, besonders natürlich in Aristoph. Av. Auf den Spitzen der Zweige sah man Gelbvögel, Schillerhälse, Turteln, Rötlinge, buntfiedrige Sänger und Eisvögel, Ibyk. 9. Besonders der letztere wird oft genannt, dessen Sage Eurip. Iph. T. 1089 angedeutet wird; auch er heißt Bote des Frühlings, Alkm. 6. Der Schwan galt im ganzen Altertum als Besitzer einer schönen Stimme, welche Aristoph. Av. 770ff. preist, ‚und es standen still und horchten die Hirsche und die Wolken und die olympischen Götter staunten‘ (v. Wilamowitz Red. u. Vortr. I⁴ 191ff.). Hier möchte ich auch erwähnen, daß die Cikade und ihr Zirpen

während des ganzen Altertums beliebt war, wie es auch heute noch in Spanien der Fall ist, Aristoph. Av. 1095; Pax 1159 (v. Wilamowitz Red. u. Vortr. 191ff.).

Eine zarte Empfindung zeigt sich in der Beobachtung der Jungtiere und der Sorge der Alten für die Jungen (s. o. S. 1818). Man freut sich, wie fröhlich das Fohlen an der Seite der Mutter springt, Eurip. Bacch. 166, man sieht, wie die Alten für die Jungen sorgen, wie der alte Schwan die Jungen kost, Eurip. Bacch. 1364 und bewundert immer wieder seine Kindesliebe, Eurip. El. 151; Herc. f. 692; Ion 161. Man beobachtet die Angst der Alten für ihre Jungen, wenn ein Raubvogel herannaht, Aischyl. Ag. 49ff., denn hilflos sind die Jungen ohne die Mutter, Anakr. 36; man sieht, wie die Tiere in Sorge um die Jungen unleidlich werden, Sem. 7, 34, man hört die Klage der Qual, wenn eine Mutter bei der Rückkehr das Nest leer und ausgeraubt findet; Soph. Ant. 424. Aischyl. Choeph. 753 dreht sogar das Verhältnis von Mensch und Tier um, wenn er sagt: Das Kind will genährt sein wie ein junges Tier. Die Jungen ihrerseits pflegen die, die ihnen das Leben gegeben und sie aufgezogen haben, Soph. El. 1058, der daraufhin die klagende Frage erhebt: Warum leisten wir Menschen nicht das Gleiche?

Überblicken wir das, was bisher gesagt ist, so sehen wir, daß der Stoff, das Objekt des Naturempfindens, ein anderer ist als der des homerischen N. Das N. hat sich von der Erhabenheit der Schönheit zugewandt; das ist der erste und, so scheint es mir, der größte Unterschied zur vorigen Epoche. Die Bezeichnung ‚sympathetische N.', das ihr Biese gegeben hat, ist für diese Zeit noch verfrüht. Wohl sehen wir einen großen Fortschritt zur Sympathisierung der Natur; aber das Hauptkennzeichen ist sie nicht, da sie erst in hellenistischer Zeit sich vollendet.

Neben der Veränderung des Objekts hat sich aber auch die subjektive Einstellung gewandelt, gewandelt auf den Bahnen, die wir bei Homer schon leise angedeutet fanden. Schon Homer (o. S. 1823) sagte, daß die Erde lachte und freudig sich die Wogen vor ihrem Beherrscher Poseidon teilten. Dieses Lachen finden wir häufig wieder und sehen wir in der ganzen Antike fast formelhaft angewandt. An Homer erinnert Theogn. 9f.: Als Leto Apoll gebar, da lachte die Erde, da jauchzten die tiefen Wogen des grauen Meeres, und auch Aischyl. Prom. 90 spricht von dem ἀνήριθμον γέλασμα des Meeres; vgl. Soph. Ai. 420. Die Natur wird also vermenschlicht, ihr werden nicht nur menschliche Handlungen, sondern auch menschliche Gefühle zugeschrieben. Wie der Mensch lacht und sich freut, so lacht auch die Natur, und wie der Mensch klagt, so auch die Natur. ‚Es schreit die Woge des Meeres, es stöhnt die Tiefe, es klagt der dunkle Schlund des Hades, es seufzen die Quellen der heiligen Flüsse' ob der schrecklichen Qual des Prometheus, Aischyl. Prom. 431; vgl. Eurip. Tro. 826. Bei Anakr. 87 plaudern die Wellen des Meeres und Aischyl. Choeph. 589 läßt die Himmelskörper und Vögel von dem Zorn der Winde einander erzählen. Die Natur in Ruhe stellt man sich schlafend vor. Aischyl. Ag. 565: ‚Es schläft das Meer zu Mittag, wenn es von keinem Sturm erschüttert wird.' Als Danae mit ihrem toten Sohne über das Meer fährt, ruft sie in ihrem Leid: ‚Schlafe, mein Sohn, es schlafe auch das Meer, es schlafe mein unermeßliches Weh', Sim. 22, 15. Vgl. Eurip. Bacch. 1084: ‚Es schwieg der Äther, Schweigen lag über dem wiesenreichen Tal, über den Blättern, keinen Laut eines Tieres konnte man hören'; vgl. Eurip. Iph. A. 9. Hierher gehört das berühmte und so vielfach mißverstandene Lied des Alkm. 18, wo von der Nachtruhe der Natur, und nicht vom Winterschlaf die Rede ist, wie Motz 76 u. Biese 25f. glauben. Wenn wir nun die Beispiele überblicken, so sehen wir, wie beschränkt noch die Beseelung in dieser Epoche ist; wir hören von Lachen und Klagen und Schlafen, aber damit ist es so ziemlich aus; es ist also wirklich wenig, so wenig, daß man das N. dieser Epoche nicht sympathetisch nennen kann, wie Biese es tut (vgl. Woermann 36f. 45f.).

Wenn die Natur beseelt ist, so muß sie auch die Empfindungen der Menschen verstehen können. Philoktet sieht sich verraten und ruft aus, Soph. Phil. 936: ‚Ihr Buchten des Meeres, ihr Felsen, ihr wilden Tiere, meine Genossen, ihr steilen Felsen, euch laßt mich klagen, denn ich weiß niemanden, dem ich es sagen könnte ...'; man beachte die letzten Worte. Diese nämlich zeigen, daß die Klagen an die Natur doch nur als Ersatz dienen für die Klagen an die Menschen; vgl. Soph. Phil. 952ff. u. 986ff.; El. 86. Eurip. Iph. T. 43 (vgl. Woermann 41f.). Man ist noch nicht so weit, daß man lieber zur Natur geht, um ihr sein Leid zu klagen, als zu den Menschen, weil man die Grenzen der Beseelung noch zu deutlich empfindet. Dies entspricht durchaus den Grenzen, die wir soeben festgestellt haben, und es ist klar, daß die Art und Weise der Anrufung analog zur Art und Weise der Beseelung steht. Prometheus an einen einsamen Felsen im Kaukasus angeschlagen, ruft Äther, Winde, die Quellen, das Meer, die Allmutter Erde und die Sonne an und klagt ihnen sein Leid, Aischyl. Prom. 88. Gottheit und Element sind hier nicht getrennt, sondern gehen ineinander über, sind ein und dasselbe. Ein Element, das Meer hatte seine Klagen vernommen und sendet seine Töchter, die Okeaniden (v. Wilamowitz Red. u. Vortr. I⁴ 184ff.). Rührend ist der Abschied des Philoktet von der Insel Lemnos, Soph. Phil. 1453ff. Jedes einzelne, das Land, den Bach, das Meer, die Felsen sogar ruft er noch einmal an und nimmt von ihnen Abschied. Man sieht, mit welcher Liebe er an der Natur hing, natürlich wiederum nicht nur aus reiner Liebe zur Natur; sondern weil sie die einzige war, der er sein Leid klagen konnte und die er deshalb liebgewonnen hatte. Ähnlich ist der Abschied des Aias vom Meer, den Grotten, den Bäumen, dem Fluß, bevor er diese für immer verläßt, Soph. Ai. 412; vgl. Soph. Ant. 844; Oid. T. 1398ff. Eurip. Med. 57. Diese Beispiele zeigen eine wenn auch beschränkte innere Verbundenheit des griechischen Menschen mit der Landschaft. Diese Beschränkung zeigt sich auch darin, daß man der Natur wohl sein Leid klagt, aber nie seine Freude ihr zeigt.

Wenn man sich die tote Natur schon so beseelt vorstellte, so muß sich auch eine veränderte Einstellung des Subjekts zur Tierwelt zeigen. Die

Tierwelt steht dem Menschen näher als die Natur. In den Tieren sehen wir eigene Regungen wieder, und so ist es klar, daß man ihnen leichter als der sog. toten Natur menschliche Gefühle und Empfindungen zuschreibt. Diese Beseelung der Tierwelt ist natürlich der Beseelung der toten Natur vorausgegangen, muß aber wiederum in einer Zeit liegen, die dem naiven Naturgefühl folgte. Die Beseelung der Natur ist, wie wir sahen, schon weit fortgeschritten, die Beseelung der Tierwelt muß daher noch weiter ausgebildet sein. Die Tiere werden wie Menschen angesehen, ohne daß man noch wie bei der Natur die Grenzen der Beseelung empfindet. Denn nur so ist zu verstehen, daß Aristophanes Stücke wie Wespen, Vögel usw. schreiben konnte, in denen sich die Tiere wie Menschen gebahren. Gerade in dieser Zeit des 6./5. Jhdts. liebte man dieser Art Dichtungen. Wir denken dabei an die aisopischen Fabeln, an Archil. 95. 109, an die satirischen Vergleiche des Sem. 7. Phokyl. 1. Und schon aus diesem Grunde muß die ‚Batrachomyomachia', die unter den Namen Homer geht, in diese Zeit fallen. Wenn nun die Tierwelt wie die Menschen beseelt wird, wenn man selbst die tote Natur schon beseelt, so fehlt nur ein Schritt, um auch der toten Natur, den Bäumen und Felsen, menschliche Gefühle und Empfindungen zuzulegen. Diesen Schritt aber haben erst die hellenistischen Dichter getan, wobei Euripides (vgl. Suppl. 79f.), wie wir o. S. 1826 sahen, auch in dieser Beziehung die Verbindung zu ihnen darstellt.

Die Subjektivierung der Natur aber geht noch weiter; sie erhält je nach der Stimmung des Menschen ein anderes Aussehen, d. h. der Mensch sieht nicht mehr wie bei Homer die Natur als ein außer ihm seiendes Objekt, sondern sieht sich, natürlich zunächst unbewußt, in der Natur wieder. Als Aigisthos seine ruchlose Tat vollendet hatte, tritt er aus dem Hause mit den Worten: ὦ φέγγος εὔφρον ἡμέρας δικηφόρον', Aischyl. Ag. 1577. Es ist ein Tag wie jeder andere auch. Doch der Tod Agamamnons hat Aigisthos in eine so freudige Stimmung gebracht, daß ihm auch das Licht der Sonne freudig erscheint. Als Atossa von dem Boten erfährt, daß ihr Gemahl Xerxes noch lebe, ruft sie voll Freude aus: ‚Dies Wort verkündet meinem Hause großes Heil, verkündet den hellen Tag nach düsterer Nacht.' Als Xerxes fern und in Gefahr war, empfand Atossa in ihrer Sorge nicht die Schönheit der Sonne, sondern empfand den hellsten Sonnenschein nur als Nacht, die, wie oben ausgeführt, den Griechen Grauen bedeutete, Aischyl. Pers. 300f. So sagt auch Sim. 120: Den Athenern wurde großes Licht, als Harmodios und Aristogeiton Hipparch ermordeten; denn vorher befanden sie sich in der Nacht der Tyrannis. Heuchlerisch sagt Klytaimestra zu Agamemnon, als er nach langer Abwesenheit wieder zurückkehrt: ‚Dein Kommen bedeutet Wärme nach der Kälte des Winters', wo ein anderes aber dem vorigen ähnliches Bild verwandt wird. Denn der Winter war wie die Nacht verhaßt und sehnsüchtig wartete man auf den Frühling bzw. den Tag. Agamemnons Erscheinen bedeutet den Frühling nach dem Winter der Abwesenheit, Aischyl. Ag. 968f. Als die Argiver von den Toren Thebens abgezogen waren, rief der Chor in dem schon erwähnten Chorlied Soph. Ant. 100: ‚Strahl der Sonne, wie keiner über Theben leuchtete ...' Dadurch also, daß die Angst gefallen war, erschien den Thebanern die Sonne schöner aufzugehen als sonst.

So ist es auch möglich geworden, daß von dem Dichter das Lokal der Stimmung des Menschen angepaßt wird. Schon bei Homer sahen wir die ersten Anfänge. Bacchyl. 13, 31 läßt ein schönes Mädchen auf den blumigen Wiesen des Waldes wie ein Kälbchen springen. Alkm. 36 läßt Eros, den schönen Knaben, auf Blumen wandeln; denn Liebe und Blumen gehören eng zusammen. Hierher gehört wohl auch Sim. 22. Danae fährt mit ihrem toten Kinde über das Meer und ruft aus: ‚Es schläft das Kind, es schlafe auch die See.' Eine aufgeregte See paßt nicht zur Totenfahrt (vgl. Biese 31). Eurip. Hel. 1107 fordert der Chor die Nachtigall auf mit einzustimmen in die Trauerklage des Chors. Diese Aufforderung ist bei der Nachtigall erklärlich, da man aus ihrem Gesang das Klagen um ihren Sohn Itys heraushörte. Im Gegensatz dazu fordert der Chor Eurip. Her. 748 Erde, Mond und Sonne auf, ob der fröhlichen Botschaft aufzujauchzen. Stimmt man das Lokal mit der Stimmung überein, so tut man auch das Gegenteil, man setzt die Natur in Gegensatz zu der eigenen Stimmung. Ibyk. 6 beschreibt in den ersten Versen die Schönheiten des Frühlings, um dann fortzufahren, daß die Liebe über ihn gekommen sei wie der thrakische Boreas der wohl zum Winter, aber nicht zum Frühling gehört (vgl. Biese 30f.); vgl. Eurip. Iph. A. 7ff. Agamemnon kann nicht schlafen infolge seiner Sorgen und tritt aufgeregt und unruhig vor das Zelt. Aber draußen herrscht noch die völlige Ruhe der Nacht: kein Vogel singt; das Meer schläft; kein Laut ist zu vernehmen; vgl. Eurip. Med. 410.

Einen Schritt weiter sind wir in Eurip. Hipp. 215ff.: Phaidra kann ihre Erregung nicht mehr meistern. ‚Laßt mich ins Gebirge, ich will gehen in den Wald zu den Tannen, wo die tiermordenden Hunde in wilden Sprüngen den Hirschen nachstellen.' Gebirge und Wald waren den Griechen sonst unheimlich, aber für die aufgeregte Stimmung der Phaidra passen sie gerade; vgl. Eurip. Bacch. 874. Doch kurz vorher v. 208 wünscht Phaidra an einem Quell im schattigen Tal unter einer Pappel auf blumiger Au sich niederzulegen und auszuruhen. In diesen Worten zeigt sich die Sehnsucht nach Ruhe in ihrer Aufgewühltheit, die sie finden kann an einem Quell, den ein Baum überschattet, wo reich die Blumen sprießen. Wir sehen, wieder sind wir mit Euripides in den Bereich des Hellenismus mit seinem idyllischen N. angelangt, das das Hauptkennzeichen des hellenistischen Naturempfindens ist. Aber dieses Aufsuchen der Natur, das uns hier zum erstenmal lebendig vor Augen geführt wird, ist nicht bedingt durch die Freude an der Natur; das ergibt nicht nur der Sinn der ganzen Szene, sondern auch die Worte der Amme, v. 212ff., ‚Kind, was redest du denn? Daß du nicht etwa solche wahnwitzige Worte vor den anderen Leuten sprichst' und als Phaidra wieder ruhiger wurde, sagt sie selbst: ‚Ich Unglückliche, was habe ich getan, wohin bin ich geraten von meinem

Verstande, ich raste, ich fiel durch den Zorn einer Gottheit.' Mit Recht nimmt hier Woermann 49 gegen Motz 62 Stellung, der hier sentimentale Sehnsucht nach der Natur finden will. Ruhe und Frieden ist nur auf dem Lande zu finden. Ein Bauer, der in die Stadt zur Volksversammlung gekommen ist, verwünscht die Stadt mit all ihrem Lärm und sehnt sich nach seinem Gute, Aristoph. Ach. 27ff. Dieser Friede und die Schönheit des Landlebens beschreibt uns Aristoph. Pax 556ff. Der Chor sehnt sich nach dem Frieden, um wieder auf dem Lande seiner geruhigen Tätigkeit nachgehen zu können. Am deutlichsten sind die Worte des Trygaios v. 569ff.: ‚Mich verlangt es, endlich auf das Land hinauszuwandern — und nach Jahr und Tag mein Feldchen pflügend, schaufeln zu bewält'gen! — Denkt, o Männer, denkt auch dann noch — so der alten guten Art dort, — wie sie diese sonst euch darbot, — an das allerliebste Backobst, an den ersten süßen Schmackmost — an die Feigen, an die Myrrhen —, an das Veilchenbeet am Bronnen, — an die schattigen Oliven, — die wir lieben; — all das gedenkt und dankt drum, — flehet drum die Göttin an' (Droysen). Dazu möchte ich Aristoph. Nub. 1005 setzen, wo der Gerechte verspricht: ‚In dem Hain Akademos wirst du im friedlichen Schatten des Ölbaums — lustwandeln, gekränzt mit dem Schilfe des Bachs, an dem Arm des verständigen Freundes, — in des Geißblatts Duft, in der Muße Genuß, in der silbernen Pappeln Umlaubung, — in des blühenden Frühlings Lust, wenn sich still zuflüstert Platane und Ulme' (Droysen); vgl. Eurip. Hipp. 73ff. Ruhe und Frieden werden hier gepriesen als das höchste Glück; doch will ich hier abbrechen; denn wir sind eigentlich schon mitten in dem hellenistischen Naturgefühl drin (vgl. Biese 54ff.).

Naturereignisse dienen auch weiterhin als Vergleiche zur Illustrierung menschlichen Tuns. Waren es aber bei Homer ausschließlich äußere Vorgänge des menschlichen Lebens, die den Naturvorgängen parallelisiert wurden, so sind es jetzt, wenn auch nicht sehr häufig, auch geistige Vorgänge. Ibyk. 6 vergleicht die Liebe mit dem thrakischen Nordwind; die Liebe hat Sappho erschüttert, wie der Wind im Gebirge, wenn er in die Eichen fällt. Aischyl. Suppl. 785 ‚Jetzt schlägt mein Herz mit dunklen Wogen empor; vgl. Pind. Ol. VII 45 ‚*ἐπὶ μὰν βαίνη τε καὶ λάθας ἀτέκμαρτα νέφος*'.

Die Vergleiche werden aber weit lässiger gebraucht als bei Homer. Oft ist es sogar so, daß Vergleich und Verglichenes miteinander vermengt werden. Ein typisches Beispiel hierfür ist Aischyl. Sept. 758: ‚Wie ein Meer wälzt er des Leides Flut heran, bald sinkt sie, bald steigt sie hinan, dreifach getürmt, bis sie über den Bord der Stadt schlägt.' Wir sehen daran, wie sehr der Stil gemischt wird mit Ausdrücken, die von den Vorgängen der Natur stammten, ohne daß man noch sehr an den Ursprung dieser Vergleiche denkt (vgl. Biese 37). Vgl. Archil. 53 ‚Ein Meer von Unglück stürmt heran, das über das Verdeck der Stadt geht'; vgl. Aischyl. Sept. 758. Ich habe oben schon den Ausdruck erwähnt, ‚wie ein Löwe stürzte Orest sich auf die Rinder', Eurip. Iph. T. 290. Diese Ausdrücke sind zu Redensarten geworden ähnlich den unsrigen ‚ich habe Hunger wie ein Wolf', wobei kaum einer an den Wolf denkt. Während bei Aischylos und Pindar die voll ausgeführten Vergleiche die Regel sind, finden sich die erwähnten Redensarten besonders bei Euripides.

Die häufige Anwendung von Vergleichen hatte bei Homer schon zur Metapher geführt (o. S. 1822), die ja nichts anderes ist als ein abgekürzter Vergleich. Die Metapher *ἄνθος ἥβης*, die wir schon bei Homer fanden, ist jetzt gang und gäbe, Mimn. 1, 4. 2, 3. Aischyl. Suppl. 663 u. a. *Ἄνθος* selbst ist so abgeschliffen, daß es jetzt für alles Mögliche verwandt wird: *ἄνθος χροίας*, Aischyl. Prom. 23, *ἄνθεα παιήνων*, Bacchyl. 16, 7. Daß gerade diese Abschleifung bei *ἄνθος* erfolgte, ist leicht einzusehen, da diese Metapher schon bei Homer benutzt wurde. Dasselbe gilt für *ἀνθέω*, *θάλλω*, *σπείρω*, *φυτεύω*, *βλαστάνω* usw. Die Unglücksschläge, die den Menschen treffen, werden gern mit den Wogen des Meeres verglichen, die über ein Schiff schlagen, und überall da, wo von See und Wogen die Rede ist, ist auch die Rede von einem Unglück; vgl. Soph. Ant. 586; Oed. K. 1240. 1746 usw. So entstehen die Metapher *πέλαγος κακῶν*, Aischyl. Prom. 746; *κλύδων κακῶν*, Aischyl. Pers. 598. Eurip. Med. 362; *κλύδων συμφορᾶς*, Soph. Oed. R. 1527. Die Wolke als Symbol für das Unglück findet sich in Metaphern wie *νέφος οἰμωγῆς*, Eurip. Med. 107, *νέφος ἀσπίδων*, Eurip. Phoen. 250; vgl. Eurip. Hipp. 172 usw.

Uralt ist die Sehnsucht der Menschen beflügelt zu werden, um nicht mehr an die langsamen Bewegungen des Körpers gebunden zu sein; man beneidet die Vögel, die Wolken und möchte es ihnen gleichtun. Davon zeugt die bekannte Sage von Daidalos und Ikaros, die nur ein Ausdruck menschlichen Empfindens ist. Aber dieser Wunsch nach Beflügelung hat sehr reale Hintergründe: man will schnell vorwärts kommen und vor allem, man hat dann die Möglichkeit der Gefangenschaft, wie die eben erwähnte Sage beweist, oder den Gefahren zu entgehen. Der Sehnsucht nach Beflügelung liegt keineswegs etwa der Wunsch zugrunde, von oben her die Schönheit der Welt zu sehen oder an schöne Gegenden zu gelangen. Das muß mit aller Entschiedenheit betont werden. Antigone wünscht so schnell wie im Sturm die Wolken gehen zu können, um ihren Bruder wieder in ihre Arme zu schließen, Eurip. Phoen. 163. Der Chor der Hiketiden wünscht gleich dem dunklen Rauch in die Lüfte aufsteigen und zerrinnen zu können vor den Gefahren, die ihm durch die Verfolger drohen, Aischyl. Suppl. 780. In Soph. Oed. K. 1081 ist der Wunsch dem Kampf zuschauen zu können, in Eurip. Iph. T. 1089 die Sehnsucht nach der Heimat der Grund des Wunsches einer Beflügelung; vgl. Eurip. Trach. 953; Herc. f. 1158. Plato Phaid. 109 E. (vgl. v. Wilamowitz Red. u. Vortr. I[4] 183f. Biese 40f. 50. 52. Motz 95).

IV. Das N. des Hellenismus. Die hellenistischen Menschen sind reine Stadtmenschen, die mit der Natur von vornherein nur wenig Umgang haben. In den großen Kulturstätten, vor allem in Alexandria, hatten sie alles, was für einen zivilisierten Menschen der damaligen Zeit nötig erschien, jede Möglichkeit zum Genuß und

zur Verfeinerung des Lebens. Das innere Leben der Menschen aber konnte an den Äußerlichkeiten, obwohl diese sie mehr als genug beanspruchten, keine Befriedigung finden; die Menschen wurden trotz aller Genüsse nicht froh und sehnten sich zurück zu der freien und ungebundenen Natur. Man will Ruhe und Frieden von der Hast der Großstadt haben, man verläßt die Stadt und begibt sich aufs Land, dorthin möglichst, wohin am wenigsten die Kultur und Zivilisation gedrungen ist, da man diese ja in der Stadt zum Überdruß haben konnte. Das Lebensideal ist nicht das raffinierte und großzügige Leben des Großstädters, sondern das einfache Leben des Landmannes, ja auch damit nicht genug, man sucht das Leben in möglichster Primitivität auf und sieht in dem Dasein eines armen Hirten das höchste Lebensziel. So wollen vor allem die Bukoliker den Stadtmenschen das verlorene Paradies der Natur wiedergeben. Amphis frg. 17 (M) drückt dieses neue Lebensideal am klarsten aus, wenn er sagt: ‚*Εἶτ' οὐχὶ χρυσοῦν ἐστι πρᾶγμ' ἐρημία, ὁ πατὴρ γε τοῦ ζῆν ἐστιν ἀνθρώποις ἀγρός, ... ἄστυ δὲ θέατρον ἀτυχίας σαφοῦς γέμον*'; vgl. Philem. frg. 28 (s. Biese 86. E. Rohde D. griech. Roman 504ff.). So ist das idyllische, oder wie v. Wilamowitz will, bukolische N. dieser Epoche zu erklären. Jetzt also erst, fast am Ausgang der Antike, sucht der Grieche bewußt aus einem inneren Drange heraus die Natur auf. Die hellenistischen Menschen sind aber Stadtmenschen und sehen daher auch die Natur mit den Augen des Städters; sie schwärmen für die Natur und suchen gerade das, was der Stadtkultur entgegengesetzt ist. Sie kennen nicht mehr das naive Hinnehmen der Natur. Das N. dieser Menschen bekommt einen sentimentalen Klang. Als Stadtmenschen fehlt ihnen auch die genaue Beobachtungsgabe, die den Menschen eignet, dessen ganzes Leben mit der Natur verwachsen ist. Den Unterschied merkt man am besten, wenn man homerische und hellenistische Naturschilderungen miteinander vergleicht. Hier haben wir sicher eine raffiniertere Naturbetrachtung, die subjektiver und daher oft reflektiert ist, aber es fehlt ihr die Verwobenheit mit der Natur. Der hellenistische Mensch, der die Natur aufsucht, tut es, weil er seelisch schwer mit eigenen Erlebnissen und Empfindungen belastet ist; es ist daher auch kein Wunder, daß er diese dann auch in die Natur hineinträgt. Die Natur wird so völlig subjektiviert. Wir sehen in dem Naturempfinden nicht mehr so sehr den Eindruck der Natur auf den Menschen als vielmehr den Ausdruck seiner eigenen Gefühle und Erlebnisse in der Natur. So hat also das N. des Hellenismus ein völlig neues Aussehen bekommen (vgl. Biese 64ff. W. Helbig Rh. Mus. XXIV 514ff.).

Die Natur wird auch jetzt noch nicht um ihrer selbst willen beschrieben, d. h. es gibt noch keine reinen Naturgedichte, sondern im Mittelpunkt steht noch der Mensch, und die Beschreibung der Natur ist nur Beiwerk, aber ein Beiwerk, auf das es sehr wesentlich ankommt und, was das Neue ist, das Leben der Menschen bestimmt.

Wieder sehen wir die Bedeutung eines Baumes oder Haines für das Naturempfinden. Überall dort, wo die Hirten ihr Lied ertönen lassen, befindet sich ein Baum, der den notwendigen Schatten spendet. So wird Komatas, Theokrit. 7, 88, aufgefordert, sich am Fuße einer Eiche oder Fichte niederzulassen und voll Anmut zu singen; vgl. Theokrit. 3, 38. Wie der Schatten des Baumes zu seiner Schönheit gehört, zeigt Theokrit. 5, 48, wo Komatas seinen Platz rühmt gegenüber dem seines Rivalen, daß der Schatten des Baumes, unter dem er sitze, nicht zu vergleichen sei mit dem Schatten bei seinem Gefährten; vgl. Theokrit. 12, 8. Mit welchem Bewußtsein die Schönheit eines Baumes empfunden wird, sehen wir an der Aufforderung, Theokrit. 27, 45 ‚Hierher schaue, wie schön die Cypresse erblüht ist'. Der Hain, nicht der wilde Wald ist es dann weiterhin, an dem die Menschen wie die Götter ihre Freude haben. So hatte in Dotion Demeter einen Hain; dort waren Pinien, Ulmen, Birn- und Äpfelbäume; er war so dicht, daß kaum ein Pfeil hindurchgegangen wäre, Callim. hym. VI 26. Inbrünstig liebte die Göttin diese Stätte so wie Eleusis, Triopos oder Henna. Die Zierde dieses Hains war eine Pappel, die weit über die anderen Bäume hervorragte, unter der zur Mittagszeit die Nymphen spielten. Als aber der Frevler Erysichthon die Pappel abzuschlagen wagte, da klagte die Pappel laut. Wie die Göttin das Wehklagen hörte, erzürnte sie ob dieser Freveltat und bestrafte den Frevler, als er von seinem Vorhaben nicht ablassen wollte, Callim. hym. 6, 38; vgl. 4, 81.

Wie den Baum nicht nur der Nutzen des Schattens als schön erscheinen läßt, sondern auch seine schöne Gestalt und sein hoher Wuchs, so freut man sich über den Anblick einer Quelle, nicht nur über die Labung, die sie bietet, sondern über ihr schönes Aussehen. Callim. hym. 5, 71 rinnt die Quelle Helikons mit Anmut. Eine Landschaft wird gepriesen, weil sie voll sprudelnder Quellen ist, Theokrit. 25, 31. Daher wohnen an und in den Quellen auch die Nymphen; vgl. Theokrit. 13, 43ff.

Wo aber Baum und Quelle zusammentreffen, dort ist ein ideales Plätzchen. So rühmt Lakon sein eigenes Plätzchen. Theokrit. 5, 31: ‚Fröhlicher singst du — wenn du am Ölbaum da und in diesem Gehölz dich lagerst —. Dorther sprudelt ein kühles Gewässer, und hier ist ein Graswuchs — samt dem Gebreite von Laub und am Platz hier schwatzen die Heimchen' (Zimmermann). Deutlich erkennen wir hier die Wechselbeziehungen von Mensch und Natur, und diese Wechselbeziehung ist den Hirten auch bekannt; denn Lakon sagt ja ganz deutlich: ‚Fröhlicher singst du, wenn du ... dich lagerst.' Eine derartige Wechselbeziehung haben wir bisher noch nirgends angetroffen. Aber Komatas ist sein eigenes Plätzchen lieber und er lehnt deshalb das Ersuchen seines Rivalen ab. Denn bei ihm stünden die Bäume, die größeren Schatten werfen als die seines Rivalen; außerdem seien zwei Quellen da. An Stelle der Heimchen summten die Bienen und Vögel sängen in den Bäumen. Diese Schilderung ist nicht etwa ein Bewundern aus der Ferne vom Standpunkt des objektiven Beobachters, wie es bei Homer und selbst in der vorigen Epoche noch deutlich zu spüren war, sondern ein Sichversenken, ein Teilhabenwollen an den Schönheiten der

Natur. Man sieht und hört bei beiden eine innige Freude an diesen idyllischen Plätzchen heraus, die sich voneinander in ihrer Schönheit kaum unterscheiden. Wenn nun aber trotzdem der Wettstreit entstanden ist, so doch nur, um die Schönheit eines solchen Ortes um seiner selbst willen schildern zu können; vgl. Theokrit. 1, 1ff. Die von den beiden Hirten geschilderte Landschaft wird uns immer wieder vor Augen gestellt; vgl. Moschos 5, 4ff. Theokrit. 7, 7ff. 11, 44ff. Ein liebliches Bildchen wird uns Theokrit. 22, 37 geschildert. Kastor und Pollux streifen in wilden Wäldern des Gebirges einher. Für den Wald zeigen sie keinerlei Empfindung; aber ‚einen lebendigen Quell am Fuß abschüssiger Felswand — fanden sie: lauter entströmt ihm das Wasser ... Ein Hain hochragender Föhren erwuchs dort, — Platanusstämm' und Pappeln mit wipfelbelaubten Cypressen, — duftige Blumen dabei, rauhhaariger Bienen Ergötzung, — so viel als bei dem Scheiden des Frühlings quillt auf den Wiesen' (Zimm.). Ich glaube, daß der Dichter hier mit Absicht den Kontrast hervorgehoben hat: mitten im wilden Walde eines Gebirges ein herrliches Plätzchen, an dem alle Schönheiten einer Gegend vorhanden sind: Quelle, Bäume, Blumen. Da aber die Schilderung dieser Landschaft für das Gedicht überhaupt keine Rolle spielt, so erkennen wir wieder, daß der Dichter dieses Bildchen nur der Naturschilderung wegen eingefügt hat. Das schönste und ausführlichste Bild finden wir 7, 135ff. In 16 Versen ist die Summe dessen vereinigt, was die bukolischen Dichter erfreut. Wir sehen wieder einen kleinen Hain von Pappeln und Ulmen, auf den schattenspendenden Zweigen lassen Vögel ihr Lied ertönen, erwähnt werden die Lerche, der Stieglitz, der Sprosser und die Turteltaube. In der Nähe stehen Brombeersträucher; aus der Grotte der Nymphen murmelt eine Quelle, die Heimchen singen, die Bienen summen. Überall zeigt sich die Fülle des Spätsommers: Birnen und Äpfel erfreuen die Hirten und der Pflaumenbaum biegt sich unter seiner Last. Hier lagern sich die Hirten auf einem Lager, das sie aus Binsen und Weinlaub gemacht haben. Nichts stört den Frieden der Natur. Die Naturschilderung wird nunmehr zu einem Teil des Gedichtes, und es fehlt nun nur noch ein kleiner Schritt, um diesen Teil selbständig zu machen, und das Naturgedicht wäre da. Diesen Schritt aber haben die Dichter der Blütezeit des Hellenismus nicht getan, sondern er blieb der darauffolgenden Zeit vorbehalten. (Über die Schilderung der Landschaft zur Zeit des Hellenismus s. Woermann Über d. landschaftl. Natursinn d. Griech. u. Röm. 65ff.)

Daß in dieser Zeit die Freude an der Schönheit der Blumen noch größer wird, ist erklärlich. Als Europa von Zeus in Stiergestalt geraubt wurde, befand sie sich mit ihren Gespielinnen auf einer Wiese und pflückte Lilien, Rosen, Narzissen, Hyazinthen, Veilchen und Krokos, Mosch. 1, 32ff. u. 63ff. Es sind noch dieselben Blumen, die wir im homerischen Hymnus V erwähnt fanden. Man geht auf die Wiesen und pflückt Blumen, Theokrit. 18, 39, man windet Kränze und setzt sie sich ins Haar, Theokrit. 10, 28; man schmückt die Altäre der Götter mit den schönsten Blumen, Callim. hym. 2, 80. So schön ist Adonis, daß nach seinem Tode dem Blute Rosen, den Tränen Anemonen entsprießen, Bion 1, 65, womit nicht besser die Liebe zu den Blumen ausgedrückt werden kann. Blumen werden als Vergleich für die Schönheit der Geliebten benutzt, Theokrit. 5, 92. 10, 28. Aber die Blumen sind auch das Symbol der Vergänglichkeit, Theokrit. 23, 28: ‚Schön ist die Rose doch auch und gebietet die Zeit, so verwelkt sie. — Schön auch blühet das Veilchen im Lenz, und es altert in Eile. — Blank ist der Lilie Kelch und welket, sobald er hinabsank ... Schönheit auch an dem Knaben ist schön, doch flüchtigen Lebens ...' (Zimm.); vgl. Theokrit. 7, 121. In diesen Worten finden wir schon den Weltschmerz angedeutet, der, je weiter die Antike fortschreitet, um so mehr ein Zeichen dieser dem Tode geweihten Kultur eigen ist.

In den Worten des Komikers Archipp frg. 43 (M) ‚ἡδὺ τὴν θάλατταν ἀπὸ τῆς γῆς ὁρᾶν', sehen wir noch deutlich die alte Abneigung gegen das stürmische Meer, aber zugleich die Bewunderung an der Gewaltigkeit des Meeres. So gehört es zum einzigen Wunsch des Daphnis unter dem Felsen zu liegen und auf das Meer zu sehen, Theokrit. 8, 53ff.; vgl. 8, 78 und 9, 18. Der Freude über das Meer gibt auch Mosch. 5, 1ff. Ausdruck; ja er wünscht sogar auf das Meer hinauszufahren (bisher unerhört), aber es muß Windstille sein; denn, das kann nicht oft genug gesagt sein: Der Begriff des Schaurig-Schönen ist der Antike völlig unbekannt.

Die Verbundenheit zwischen Mensch und Natur ist überaus innig. Der Ort ist der Stimmung jeweilig angepaßt. Die Anfänge dazu hatten wir schon in der vorigen Epoche gesehen. Die ganze bukolische Poesie ist im Grunde nichts anderes als eine Übereinstimmung der Stimmung des Menschen und des Lokals. Die Anwesenheit eines schönen Mädchens läßt die Natur schön erscheinen; so sagt der Hirt, Theokrit. 8, 41ff. ‚Rundumher ist der Lenz, rundum sind Weiden, und rundum — sprudeln die Euter von Milch, nährt sich das Junge mit Kraft, — wo nur die Maid hinwandelt, die reizende; zieht sie von dannen, — wehet der Kuhhirt gleich hin und die Kühe dazu' (Zimm.). Moschos 3, 4 fordert die Blumen auf, ihren Geist auszuhauchen, da Bion gestorben sei; vgl. Apoll. Rhod. III 814. Daß man die Notwendigkeit einer Übereinstimmung zwischen Stimmung und Lokal bewußt empfand, zeigt Theokrit. 2, 38f.: ‚Es schweigt das Meer, es schweigen die Winde, aber es schweigt mir nicht in der Brust das Weh.' Denn hier wird mit Absicht der Kontrast zwischen Lokal und Stimmung herausgestellt und als unnatürlich empfunden.

Die Menschen werden mit der Natur so eins, daß vor allem den Tieren und Bäumen menschliches Fühlen, Wollen und Handeln zu eigen wird. Die Beseelung der Natur, die, bei Homer nur leise angedeutet, in der folgenden Epoche sich ausgebreitet hatte, ist jetzt eine Selbstverständlichkeit. Die Hirten reden das Vieh an und mahnen es zur Ordnung. ‚Aber ihr Ziegen, daß ihr mir ja nicht hüpft', Theokrit. 1, 151; vgl. 5, 100ff. 8, 65ff. Callim. epigr. 63 spricht den Rehen Trost zu, da das Geschoß, das sie verdarb, nun geweiht im Tempel hängt.

Beseelt werden die Bäume und Pflanzen gedacht. Hold nickt die delische Palme, Callim. hym. 2, 4; es seufzen die Eichen, Theokrit. 7, 74. Mosch. 3, 3 fordert Pflanzen, Blumen und Bäume auf, zugleich um den toten Bion zu klagen. So wird im sog. homerischen epigr. 11 die Fichte angeredet, wodurch sich dieses Epigramm als hellenistisch erweist.

Beseelt aber ist auch die völlig leblose Natur. Lachen, Klagen und Schweigen, das sind die hauptsächlichsten Arten der Beseelungen, die aber zugleich zeigen, wie beschränkt im Grunde genommen doch die ganze Beseelung der Natur war. Es lacht die tauige Wiese Apoll. Rhod. I 880; es lachen die Gestade der Insel und fern die betauten Wege der Ebenen, Apoll. Rhod. IV 1171. Es klagen die Meeresufer und die Klippen Lykophr. 877; vgl. 212. 268. ‚Siehe die Meerflut schweigt, und es schweigt auch des Windes Gebrause', Theokrit. 2, 38; vgl. Callim. hym. II 18. Selbst der weinende Fels läßt ab von seiner Betrübnis, welcher ein träufelnder Stein von Phrygias Auen emporstarrt, Callim. hym. 2, 22. Hier ist nicht wie bei Homer nur an die äußere Erscheinung des Wassers gedacht, das vom Fels herabrinnt und deswegen mit herabfallenden Tränen verglichen wird, sondern man denkt sich den Fels tatsächlich trauernd, und das Wasser der Quelle sind die Tränen, das Zeichen der Trauer. Kassandra verkündet das Geschick der Griechen und Troianer den Felsen und dem Meere, aber da kommt ihr die schmerzliche Erkenntnis, daß die Felsen nicht hören können und die Woge des Meeres taub ist, Lykophr. 1451. Gerade dieser Zusatz zeigt, daß die Griechen derartige Beseelungen nie als selbstverständlich empfanden.

Die Dichtungen des Hellenismus sind zu einem großen Teil erotisch. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich die Erotik auch in der Einstellung zur Natur offenbart. Mond und Sterne stehen meist in Verbindung mit Liebenden. Der Liebende hat das Gefühl, als ob der Mond, der so oft vom Himmel als stummer Zeuge herabgeschaut hat, auch Anteil nehmen müßte an der Liebe der Menschen. So fordert Simaitha im Kehrreim den Mond auf: ‚Sinne, woher meine Liebe entsprang, o hehre Selene!', Theokrit. 2, 69. 75, und schon zu Beginn dieses Gedichtes (v. 10) hatte sie den Mond aufgefordert: ‚auf, o Selene, leuchte mir schön'. Vollends zeigt sich die Verbundenheit des persönlichen Gefühls mit der Natur am Ende dieses Gedichtes, nachdem Simaitha ihr ganzes Liebesleid geklagt hat: ‚doch nun lebe du wohl, zum Okeanos wende die Fohlen, o Göttliche'. Nur dem Monde allein hatte sie ihr Leid geklagt. Wie sehr der Mond der Freund der Liebenden ist, sehen wir Apoll. Rhod. IV 167: ‚Wie in zartem Gewande die Braut empfing den Lichtglanz, der der gefüllten Scheibe des hochaufsteigenden Mondes unter das wölbende Dach in die Kammer entstrahlet, so freute sich Iason.' So volkstümlich war das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Liebe und Mond geworden, daß man dies sogar schon zu einem Vergleich benutzt. Ähnlich Apoll. Rhod. I 774, wo das Mädchen, als sie den Mond sah, mit Sehnsucht ihres Geliebten denkt. Bion 8 besingt in dem ganzen Gedicht nur den Abendstern als den Begleiter der Liebenden, weshalb er v. 1 τᾶς ἐρατᾶς χρύσεον φάος Ἀφρογενείας genannt wird. Sentimental ist Apoll. Rhod. I 1228: Als die Nymphe Ephydatia Hylas sieht, dessen Antlitz der Mond beleuchtete, da wird ihr Herz von Liebe ergriffen (s. Biese 80f.).

Gern denkt sich der Liebende sein schönes Mädchen in schöner Umgebung. Der Liebende wünscht, Theokrit. 3, 12: ‚Würd' ich zum summenden Bienchen und flöge zu dir in die Grotte, Efeuranken durchschlüpfend und Farnkraut, das dich umschattet.' Theokrit. 8, 45ff. ‚Wo nur das geliebte Mädchen wandelt, ist rundherum der Lenz, rundum sind Weiden'; vgl. Theokrit. 1, 82. Wenn aber der Geliebte stirbt, dann darf die Natur nicht mehr schön sein, sie muß ihre Schönheit verlieren, da sie nicht mehr mit den traurigen Gefühlen harmoniert. Als Adonis starb, da verwelkten alle Blumen, Bion 1, 75; ja die ganze Natur trauert um den Geliebten v. 32ff.: ‚Weh, rufen die Berge, Kypris, weh; — weh, rufen die Bäume, Adonis. — Die Bäche beweinen der Kypris Leid, — Adonis die Bronnen des Waldes. — Es bräunet vor Schmerz sich das Laub im Hain, — und über Kytheres Insel — aus jedem Anger, aus jedem Busch — der Ruf des Jammer erschallet ...' (v. Wilamowitz). Man beachte, wie fein individualisiert die Klage der Natur ist: Die Berge hallen die Klage der Menschen im Echo wider, also klagen sie selbst, aus dem Rauschen der Bäume hört man die leise Klage, Bach und Quelle sind die Tränen, und wie sich die Haut des Menschen vor Gram verfärbt, so auch die Bäume im Herbst. Eine Nachahmung dieses herrlichen Gedichtes ist Moschos' Klage (III) an den toten Bion, wo die gesamte Natur von dem Dichter angerufen wird, über den Tod Bions zu klagen. Doch ist diese Klage unendlich schwülstig und für unser Gefühl unerträglich; vgl. Theokrit. 1, 71f. Theokrit. geht in seinem Liebesschmerz so weit, daß er wünscht, daß in der Natur sich alles von oberst zu unterst verkehre, 1, 132: ‚Doch nun trage du Veilchen, o Dornstrauch, tragt sie ihr Disteln, auf Wachholdern umwalle die schöne Narzisse das Haupthaar; alles verkehre sich hier; und es prange die Fichte mit Birnen, weil nur Daphnis verscheidet; und zerre der Hirsch doch die Hunde, und mit der Nachtigall singe das Käuzlein frech um die Wette' (Zimm.). In einer solchen Disharmonie ist das Gemüt des Hirten, daß ihm eine Disharmonie der Natur angepaßt wäre. So groß ist also schon die Übereinstimmung zwischen Natur und Gefühl. Die Natur hat Mitleid mit den Liebenden, und es beseufzen die Eichen den Daphnis, wie er in Liebe um Xenia das Gebirge durchstreift, Theokrit. 7, 74. Wenn aber Daphnis das Gebirge durcheilt, von der Liebe gepeinigt, so ist auch hier wieder eine Übereinstimmung von Gefühl und Natur, da der Verzweiflung des Liebenden die verhaßte Wildnis des Gebirges gerade angepaßt ist. Dieses N. erst könnten wir das sympathetische nennen, während es Biese für die Zeit des 6./5. Jhdts. in Anspruch, meines Erachtens mit Unrecht, genommen hat (vgl. Rohde Der griech. Roman 160, 1. Helbig Campan. Wandmalerei 284f.). Auch die Bäume kennen die Liebe; Apoll. Rhod. III 968ff. vergleicht Iason und Medea mit zwei Eichen oder

Tannen. Hierher gehören die Verwandlungssagen wie die von der Daphne (vgl. E. Rhode Der griech. Roman 158). Ja, Eros hat auch die Flüsse gelehrt sich zu lieben, Mosch. 7, 8. Am raffiniertesten ist wohl die Liebesgeschichte von Akontios und Kydippe. Akontios klagt den Winden sein Leid und seine Qualen; er irrt in den Wäldern umher und fragt die Bäume in überschwänglicher Sentimentalität, warum sie denn keinen Verstand, keine Stimme hätten, um die Schönheit der Geliebten zu preisen. Er wünscht, daß auf den Blättern die Buchstaben aller eingetragen wären, die Kydippe liebten. In seinem Überschwange fragt er die Bäume, ob sie vielleicht auch die Liebe kennen, ob nicht etwa die Cypresse gar in die Fichte verliebt ist. Und in einer noch kaum zu überbietenden Sentimentalität antwortet er selbst: Nein, das kann ich nicht glauben; denn dann würde der Baum seine Blätter verlieren und die Zweige ihre Blüten, bis in das Innerste des Baumes, bis in die Wurzeln hinab würde die Liebe mit ihrem verzehrenden Feuer dringen. Raffinierter hätte kein moderner Dichter dies beschreiben können (vgl. Dilthey De Callimachi Cydippa 74 u. 78. Biese 68f.).

An die alten Götter und Mythen glaubte kein Mensch mehr, längst war die Philosophie an die Stelle der Religion getreten. Wohl lesen wir z. B. Theokrit. 13, 10 ... ‚nie war er ihr fern nicht zu Mittag, noch wenn Eos zu Zeus mit leuchtenden Rossen hinanjagt'. Eos und Zeus sind mythische Begriffe, die aber völlig entpersonifiziert sind und hinter den gemeinten Phänomenen verschwinden. Sie sind nur Erinnerung an die alte mythische Epoche, haben aber kein Leben mehr; vgl. Theokrit. 7, 55. 18, 26. An Stelle der alten Götter aber erhalten andere im Volke die erste Stelle, die ein Exponent ihrer Zeit sind (vgl. A. Gerber Naturpersonifikationen in Poesie und Kunst der Alten, Fleck. Jahrb. 1884, 284ff.). Es sind da vor allem Pan, Priapus und die Nymphen zu nennen. So gehört auch der homerische Hymnus auf Pan unzweifelhaft in diese Zeit.

V. Das N. des ausgehenden Griechentums. Dieses N. ist nichts anderes als ein gesteigertes nnd meist übersteigertes Naturempfinden der hellenistischen Epoche. Es sind dieselben Gedanken und Ideen, nur gehen sie zumeist bis an die Grenze des Möglichen und nicht selten darüber hinaus und werden so banal. Man merkt auch in der Stellung zur Natur das gewaltige Absinken im griechischen Geistesleben.

Hatte auch in der hellenistischen Poesie die Naturschilderung sich zur Höhe emporgeschwungen, so fehlte immer noch eins: Eine reine Naturdichtung, losgelöst von dem menschlichen Fühlen und Handeln. Dies brachte diese letzte Periode. An der Spitze steht das berühmte Frühlingsgedicht des Meleager (A. P. IX 363), das in 11 Distichen zart und anschaulich die Herrlichkeiten des Frühlings besingt; das völlig veränderte Aussehen der Poesie zeigt vor allem der letzte Vers: Soll da nicht auch der Sänger ein liebliches Frühlingslied anstimmen? Der Frühling wird nicht mehr beschrieben, weil es gerade in den Zusammenhang mit dem Denken und Handeln eines Menschen paßt, sondern der Frühling selbst ist der Angelpunkt des Gedichtes, und da hat sich der Mensch und vor allem der Dichter hineinzufügen und ein Lied anzustimmen; ähnlich das anakreontische Gedicht 44. Den Übergang von der hellenistischen Naturschilderung zu einem Naturgedicht dieser Art möchte ich in Bion VI sehen. Wie in den theokriteischen Idyllen sprechen hier die Hirten von sich und ihrer Einstellung zu den Jahreszeiten; insofern ist das Gedicht noch an den Menschen gebunden; aber Gegenstand ihres Gespräches ist allein die Schönheit des Frühlings. Es braucht also die nur äußerlich gewordene Staffage der Unterredung wegzufallen und wir haben ein reines Naturgedicht vor uns. Was wird in diesen Frühlingsgedichten gepriesen? Die Blumen blühen wieder, die Vögel, vor allem Schwalbe und Nachtigall sind wieder da und lassen ihr Liedlein ertönen, die Kälte ist vorbei, es gibt keinen Schnee, keinen Frost mehr, alles blüht und grünt. Es sind also dieselben Dinge, die schon immer mit dem Frühling in Verbindung gebracht werden, nur mit dem Unterschied, daß sie jetzt in eigenen Gedichten geschildert werden. An der Spitze der Blumen steht natürlich die Rose, die Philostrat. epist. 1—4 besonders beschreibt. In 43 Versen wird ihre Schönheit in Anakreont. 42 geschildert. Von den Vögeln erhalten fast alle ein besonderes Gedicht, die Nachtigall A. P. IX 88, die Schwalbe Anakreont. 9, 25, Möwe A. P. VII 199, Rebhuhn A. P. VII 203 usw. ferner die Cikade, deren Gezirp immer sehr geliebt wurde, Anakreont. 32. A. P. VI 120. Von den Vertretern der zweiten Sophistik wurden sogar Themata bearbeitet, die zum Gegenstand allein die Beschreibung der Natur hatten. Themistius or. 26 p. 3291 erwähnt als besondere Glanzstücke ἦρος ἐπαίνους ἢ χελιδόνων ἢ ἀηδόνων und Liban. IV p. 1051ff. gibt ein Enkomion auf den Frühling mit dem seltsamen Schluß: dies ist lieblich zu sehen, noch lieblicher zu schildern. Dies alles zeigt deutlich, wie weit der Mensch sich von der wahren Natur entfernt hat.

Aber auch viele andere Naturerscheinungen finden ihre Dichter und nicht nur solche, die dem Menschen Freude bereiten, sondern auch Dinge, die eine Beschreibung nicht verdienen. Wir haben ein Gedicht auf einen Quell Olympia, A. P. IX 699, auf einen am Meere gelegenen Garten, A. P. IX 663, auf den Sumpf Kamarina in Sizilien, A. P. IX 685 usw. Haben bisher die Menschen die Lage eines Quells unter schattigen Bäumen gepriesen, so tut es jetzt die Quelle selbst, die ihre schöne Lage dem Wanderer lobt und ihn auffordert bei ihr zu lagern und zu trinken, A. P. IX 374. Man sieht an diesem Epigramm, wie selbstverständlich die Natur beseelt wird, daß sie denkt, fühlt und handelt wie der Mensch. So klagt eine Fichte ihr Leid und warnt den Zimmermann, sie zu einem Schiff zu machen; der Boreas verfolge sie schon lange, wie sollte sie dann als Schiff auf der See den Winden entgehen?, A. P. IX 376. Auf die vielen Beseelungen brauche ich nicht weiter eingehen, da sie etwas Neues nicht mehr bringen.

In der Beziehung der Erotik zur Natur wird die Sentimentalität bis zur Grenze der Erträglichkeit gesteigert. ‚Schwalbe, du kommst und baust ein Nest, doch Eros hat sein Nest in meiner

Brust, Anakreont. 9, 25. Häufig finden wir den Wunsch, eine Blume oder ein Vogel zu werden, um so der Geliebten nahe zu sein. Rhianos von Kreta wünscht, als der Geliebte eine Drossel fängt, selbst die Drossel zu sein, Ps. Plato A. P. VII 669 möchte der Himmel selbst sein, um tausendfach auf die Geliebte herabsehen zu können, wenn sie zum Sternenzelt aufsieht, Meleager (A. P. XII 52) wünscht ein Delphin zu sein, um den Geliebten über das Wasser zu tragen, ein anderer wünscht eine Rose zu sein, um von der Geliebten gepflückt zu werden, oder der Wind, um die Geliebte zu liebkosen, A. P. V 83. Die Erotik hat die Natur so in ihren Bann gezogen, daß es selbstverständlich ist, daß auch die Pflanzen und die Bäume untereinander Liebe verspüren müssen, ein Motiv, das noch Kallimachos abgelehnt hat. Am häufigsten spricht Nonnos von der Liebe der Pflanzen untereinander. Wenn von einer Vermählung des Weinstocks mit der Fichte geredet wird, Nonn. XVI 72, so haben wir noch ein bekanntes Motiv vor uns. Wir hören nun auch von der Liebe der Palmen zueinander bei Ach. Tat. I 13, 3ff. Nonn. III 142 von der Liebe der Birnbäume Nonn. III 142 und in dem leisen Rauschen der Blätter hört man das Liebesgeflüster. Es liebt der Krokos die μίλαξ (es handelt sich hier nicht um den Taxusbaum, sondern um eine Pflanze) Nonn. XXXII 86, und die Narzisse die Anemone Nonn. XXXII 92. XLII 302 (vgl. E. Rohde 158, 2).

Die Sentimentalität wächst mehr und mehr in einer Weise, die kaum mehr zu überbieten ist. Es ist nicht mehr genug die Tiere in ihrem Leben und Treiben zu schildern, man macht auf kleine Begebenheiten und besonders auf den Tod der Tiere Epigramme und trauert um sie wie um Menschen. Eine Cikade hatte sich in dem Gewebe einer Spinne verfangen und war so dem Tode geweiht: aber ein Wanderer kam und erlöste sie, A. P. IX 372; vgl. A. P. IX 373. Wir haben ein Epigramm auf ein Reh, das nicht Hunde, noch Jäger besiegten, sondern ein unbedachter Sprung ins Meer (A. P. IX 370), und ein anderes auf ein Häslein, das der Meute der Hunde zu entgehen suchte und ins Meer sprang, wo es ein Seehund erfaßte. Völlig banal, geradezu unerträglich ist der Schluß dieses Epigramms: Ja, der Unselige war einmal den Hunden geweiht. Wir haben eine Klage auf den Tod einer Nachtigall, deren Auge sich schloß und deren Mund verstummte. Darauf folgte der banale, reflektierte und sentimentale Schluß: Nichts bleibt zurück weder die Schönheit noch der Sinn, A. P. App. 349; vgl. A. P. VII 192. Diesen Weltschmerz und Pessimismus, der sich in diesen Gedichten zeigt, sehen wir in unzähligen anderen Dichtungen. Typisch hierfür ist A. P. X 123: Der Dichter klagt über das Unheil, das auf dem Leben lastet: ‚Schön ist, was die Natur erschuf, Himmel, Erde, Sonne, Mond, Sterne, Quellen, Flüsse, Meer; Leiden und Angst aber ist alles übrige'. Von Palladas (A. P. X 65) wird das Leben mit einer stürmischen Meerfahrt verglichen. War dieser Vergleich auch schon früher gebräuchlich, so ist der Schluß neu: Zuletzt nimmt unter die Erde der Hafen der Nacht die Schiffenden auf.

VI. Das N. der Römer zur Zeit der Republik. Die römische Literatur tritt im J. 240 mit Livius Andronicus auf den Plan, d. h. zu einer Zeit, da die griechische Literatur den Höhepunkt schon längst überschritten hatte. Das römische N. also setzt an der Stelle ein, wo das griechische N. aufhört. Die römische Literatur ist in ihren Anfängen mehr oder minder Übersetzungsliteratur. Es werden vor allem Homer, die drei großen Tragiker und die neuere Komödie übersetzt, und mit der Übersetzung wird auch das N. dieser Dichter übernommen. Diese aber entstammen Zeiten, die in ihrem Wesen und damit in ihrem N. grundverschieden voneinander sind. Daher gewinnen wir aus all diesen Dichtern nichts für die Kenntnis des römischen N., ganz abgesehen davon, daß diese Literatur nur trümmerhaft überliefert ist. Wir können daher mit Recht die gesamte Literatur der ersten römischen Epoche übergehen. Aber Schwierigkeiten bei der Feststellung des römischen N. sind in der ganzen römischen Literatur vorhanden. Denn diese hat sich immer an die griechische angelehnt, und es ist daher nicht immer klar auszumachen, wo echtes römisches N. zum Durchbruch kommt oder wo wir nur ein Motiv aus der griechischen Literatur vor uns haben.

Auch das N. der Römer muß, bedingt nach Landschaft und Eigenart des Volkes, annähernd den Gang gegangen sein, den auch die Griechen gegangen sind. In der Literatur finden wir kaum irgendwelche Spuren davon. Doch erfahren wir einiges aus der Religion der Römer; aber auch in dieser Beziehung müssen wir die größte Vorsicht walten lassen, da hier ganz besonders die Römer von den Griechen abhängig sind. Von vornherein fällt die gesamte Mythologie und der große Götterhimmel für die Betrachtung aus.

Das älteste N. der Römer wird man sich wie bei den Griechen so primitiv wie nur möglich vorstellen müssen. Naturphänomene wie Blitz und Donner, Feuer, reißende Ströme usw. bereiten durch ihre unbändige Kraftäußerung bei den Menschen Schrecken und Furcht. Der Mensch fühlt ihnen gegenüber seine Ohnmacht nnd sieht daher in ihnen das Walten göttlicher Wesen. Diesen opfert er, um sie zu besänftigen, er beschwört sie, um sie zu zähmen. ‚Überall sind die Wunder der Natur und des Lebens ein Anlaß zu Opfer und Weissagungen' (Preller Röm. Mythologie^{2} 5). Die Römer waren nun ein Bauernvolk, und es ist erklärlich, daß gerade die Mächte, die die Früchte des Feldes wachsen, blühen und reifen lassen, besondere Verehrung fanden. Unzählig waren die Gottheiten der Landwirtschaft, für alles gab es eine besondere Gottheit. Überall finden wir die Natur beseelt, ‚aber nirgends begegnet man jenem poetischen Drange des Herzens und der Einbildungskraft, welcher in die Anschauung und das Gefühl für diese Wunder versenkt, Religion und Geschichte mit den idealen Gestalten der Dichtung belebt hätte' (Preller 5). Die Götter der Römer waren und blieben immer unpersönlich (vgl. Biese II 4ff.).

Die Römer waren ein Bauernvolk und als solches der praktischen Tätigkeit zugewandt. Für die Reize der Natur hat es von vornherein weniger Empfindsamkeit; die Römer waren zu real und betrachteten die Natur nur unter dem Aspekt des Nutzens, den sie ihnen brachte. Ty-

pisch für ihre Auffassung ist Accius frg. I 493: ‚Kurz vor der Morgenröte, der Künderin glühender Strahlen, wenn aus dem Schlafe die Ochsen erwachen, um die Schollen aus dem weichen Boden zu heben.‘ Hier spricht der praktische, nüchterne Sinn des Römers, der für die Schönheit des Sonnenaufgangs kein Auge hat, für den der Morgen vielmehr der Anfang neuer Arbeit ist; nie hätte ein Grieche diese Worte gesprochen. Bei dieser realistischen Auffassung wäre es wohl geblieben, wenn nicht das Griechentum auch in der Betrachtung der Natur den Römern den Anstoß gegeben hätte. Aber die Anlehnung an das Griechentum hatte auch einen großen Nachteil: das N. der Römer war an das der Griechen gefesselt und hinderte es, eigene Bahnen zu gehen (vgl. Humboldt Kosmos II 16).

Die ersten Römer, die uns über das römische N. Auskunft geben können, sind Catull, Lucrez und Cicero. Alle drei gehen in ihren Werken mehr oder minder auf den Hellenismus zurück. Aber die Zeit, in der sie lebten, war noch kraftstrotzend; im Mittelpunkt stand der Mensch, meist die eigene Person, die Natur ist durchaus nur Hintergrund im Gegensatz zum Hellenismus. Ich möchte daher das N. dieser Zeit mit dem des 6./5. Jhdt. der Griechen vergleichen. Ihr lag das idyllisch sentimentale N. des Hellenismus völlig fern. Ungebrochen ist noch der Sinn für die Natur; nicht das hellenistische Gefühl liegt dieser Zeit zugrunde, sondern die hellenistischen Erkenntnisse.

Hellenistische Prägung kommt rein zum Durchbruch bei den *passer*-Gedichten des Catull (2 u. 3). Lesbia hält sich einen Sperling (wenn es sich nicht etwa um ein anderes Tier handelt) und pflegt mit ihm zu spielen. Dies aber wird von Catull erotisch gedeutet, da er vorgibt, daß Lesbia so die Liebe zu dem Dichter lindern wolle. Noch klarer zeigt sich dies im zweiten Gedicht, das den Tod dieses Vogels betrauert; schon der Anfang zeigt es: *Lugete, o Veneres Cupidinesque.* Gedichte auf ein totes Tier kommen im späteren Hellenismus häufig vor ohne diese subjektive Prägung, die rein catullisches Element ist, und ohne den parodistischen Einschlag. Denn Parodie wäre dem Griechen nicht eingefallen; er meinte es mit dem Schmerz am Tode, der aus einem allgemeinen Weltschmerz stammte, bitter ernst. Aber durchaus hellenistisch ist die erotische Ausdeutung der Natur. Dieses erotische N. des Hellenismus finden wir auch c. 7, 7f., wo die Sterne die Zeugen der heimlichen Liebe der Menschen sind. Dasselbe gilt für das Hochzeitsgedicht 62, wo v. 20ff. Jungfrauen und Jünglinge den Abendstern preisen als einen Begleiter der Liebe; vgl. 64, 329 (s. o. S. 1845f.). Überhaupt ist Catull reich an hellenistischen Bildern; vgl. die Auffassung der Symbiose von Efeu und Wein mit den Bäumen als Liebe der Pflanzen, Cat. 61, 34. 106. 62, 49.

Die Blumen erfreuten auch den Römer mit ihrer Farbenpracht. Daher die Aufforderung: ‚Bekränze die Schläfen mit den Blüten des süß duftenden Thymian‘, Cat. 61, 6ff. Wie bei Homer dienten die Blüten als Vergleich mit der Jugend. So heißt es von der Braut: sie ist so schön wie die Myrthen, die die Fluten des Eurotas hervorbringen, oder bunte Blumen, die des Lenzes

Hauch wachsen läßt, Cat. 64, 89; vgl. Cat. 61, 21. 93. *Flos* wird ähnlich dem griechischen ἄνθος häufig als Metapher verwandt, die nur mehr noch konventionell gebraucht ein Symbol für die Jugend ist. So nennt Cat. 24, 1 Iuventius ‚*flosculus Iuventiorum*‘, wobei das Deminutiv noch intimer ist als *flos;* vgl. Cat. 100, 2. Lucr. I 555. Cat. 17, 14 spricht von einer *nupta puella viridissimo flore.* Wie wenig Catull bei dem Ausdruck *flos* empfindet, zeigt das Adjektiv *viridis,* das zu *flos* nicht paßt und von dem grünen Laub der Bäume genommen ist; denn auch dieses war ein Symbol für die Jugend wie der Baum im Herbst für das Alter. Frühling, Blumen und Liebe gehörten immer zusammen; ‚Lenz und Venus erscheint und ihr Bote, der Knabe mit Flügeln, — schreitet vorauf, auch Flora, die Mutter, die neben dem Zephyr — wandelnd die Wege vorher mit den Blüten des Lenzes bestreut, Lucr. V 737ff. (Diels). Cat. c. 46 freut sich über den Anbruch des Frühlings, aber nicht wegen seiner Reize, sondern weil er ihm Gelegenheit gibt, ferne Städte zu sehen. Hier zeigt sich echtes römisches Gefühl, wie ich u. S. 1860ff. noch zeigen werde.

Die Nacht ist für den Menschen des Südens schrecklich; sie wird daher gern dem Tode gleichgesetzt, Cat. c. 5, 6. Deswegen aber hören wir oft in der Antike ein Loblied auf den Anbruch des Tages. ‚Breitet zuerst Aurora das Frührot über die Lande, — fliegt dann buntes Gevögel durch einsam liegende Wälder — und läßt hoch in der Luft die flüssige Stimme erschallen, — dann liegt allen vor Augen und ist mit Händen zu greifen, — wie in diesem Moment die neuerwachende Sonne — alles im Nu umkleidet mit leuchtendem Strahlengewande‘ (Diels). Lucr. II 144ff.; in IV 404ff. schildert der Dichter den Eindruck eines Gebirges bei Sonnenaufgang; vgl. V 656ff. Diesen Preis des beginnenden Tages finden wir schon bei den griechischen Tragikern; aber Lucrez hat dies nicht nur, wie mir scheint, aus der griechischen Quelle übersetzt, sondern selbst nachgefühlt; vgl. Cat. 63, 39ff.

Die Furcht vor dem Gewitter ist allen Völkern der Erde eigen, die in ihm das Walten einer Gottheit sehen. Davon will Lucrez nach seinem Lehrmeister Epikur die Menschen befreien; aber er muß die Tatsache selbst anerkennen, V 1218ff.: ‚Wem krampft sich das Herz nicht aus Angst vor den Göttern zusammen, — wem fährt nicht ein entsetzlicher Schreck in die Glieder, wenn plötzlich — furchtbarer Blitzeinschlag die vertrocknete Erde erschüttert, — während des Himmels Gewölbe durchrollt der rollende Donner?‘ (Diels). Die Stimmung der Natur schildert derselbe Dichter ganz unvergleichlich, VI 250ff.: ‚Denn wenn das Wetter beginnt den Blitz in Bewegung zu setzen, — ballen die Wolken im ganzen Bereiche der Luft sich zusammen — also dicht, daß man meint, aus dem Schlunde des Acheron — steige alle Finsternis auf und fülle das Himmelsgewölbe. — So schlimm droht uns von oben ein schwärzliches Schreckengesichte, — wenn sich das Regengewölke mit abscheulicher Nacht hat erhoben‘ (Diels).

Die Wogen und Fluten des Meeres sind ihrer Gefährlichkeit wegen verhaßt; es erhält daher den Beinamen *truculentus,* Cat. 64, 179. Es ist ge-

fährlich und hinterlistig und lockt durch ruhige Wogen trügerisch die Schiffer ins Verderben, Lucr. V 1000f. Das Meer ist daher das Symbol für alles Gräßliche; so klagt die verlassene Ariadne Theseus an: ‚Was für ein Meer hat dich aus schäumenden Wogen gespien‘, Cat. 64, 155. Es hatte sich daher bei den Griechen die Metapher κῦμα κακῶν usw. gebildet; daran angelehnt finden sich auch bei den Römern derartige Metapher wie *fluctus curarum,* Lucr. VI 34, *fluctus irarum* Lucr. III 298. VI 74; vgl. Cat. 64, 97f.; Cat. 64, 62 *magnis curarum fluctuat undis,* wo das Verbum *fluctuare* in diesem Sinne schon gebraucht und abgeschliffen ist; vgl. Cat. 64, 52. 65, 4.

Unvergleichlich hat Lucr. I 271ff. das Wüten des Sturmes geschildert: ‚Wild peitscht er die Meerflut, — senkt die gewaltigsten Schiffe hinab und zerspaltet die Wolken. — Oft durchsaust er die Felder in rasendem Wirbel und Sturme, — fällt dort Riesen von Bäumen und geißelt die Gipfel der Berge — Wälder zerschmetternd im Wehn‘ (Diels). Der Sturm auf dem Meere wird von Lucr. II 766ff. u. VI 436ff., der Sturm im Walde von Cat. 64, 105ff. geschildert.

Schön hat Lucr. IV 133ff. die Wolken beschrieben; in Riesengestalten durchziehen sie oft den Äther, und ganze Länder bedeckt dann ihr Schatten. Bisweilen erscheinen sie als gewaltige Berge oder als mächtige Felsen am Horizont, bisweilen sehen sie Ungeheuern ähnlich.

Den Gebirgen und Wäldern hatten auch die Römer nichts abgewinnen können. Dies spricht sich am deutlichsten in Lucr. V 200ff. aus. Er beweist hier, daß die Erde keine Schöpfung der Götter wegen der vielen ihr anhaftenden Mängel sein könne, und unter diesen Mängeln zählt er auf: Gebirge, Wälder, die der Aufenthalt wilder Tiere sind, und nackte Felsen; vgl. Lucr. I 404f. V 1370. Berge, Wälder und wilde Tiere werden in der Antike meist zusammen genannt, um das Grausige einer gebirgigen Waldlandschaft möglichst hervorzuheben. ‚Denn es wimmelt von wilden Tieren zur Genüge — heute noch unsere Erde, das bange Entsetzen verbreitet — überall hoch in den Bergen, im Hain und im Dickicht des Waldes. — Aber es steht ja doch meistens bei uns, die Orte zu meiden‘ (Diels) Lucr. V 39ff.; vgl. V 821ff. Nun berichtet zwar Cic. Att. XII 15, daß er gern in den dichten und rauhen Wald gehe und dann oft bis zum Abend bleibe. Aber damit wir nicht etwa vermeinen, es sei die Liebe zur Natur, die ihn in den Wald treibt, fügt er hinzu: Nichts ist mir nämlich lieber als das Alleinsein. Als Atticus Cicero auf der Insel Fibrenus besuchte, war er sehr angenehm enttäuscht, denn es hatte ihm vorher davor gegraut, da er nach den Darstellungen und Versen Ciceros geglaubt hatte, dort seien Berge und Felsen, und er hatte sich darob gewundert, wie Cicero an einem solchen Ort Freude empfinden konnte, Cic. leg. II 2 (s. Biese 37).

Die Beseelung der Natur wird sehr häufig angewandt und ist natürlich den griechischen Vorbildern entlehnt. Vor allem hören wir wieder von dem Lachen der Natur, von dem Homer schon sprach. So heißt es bei Lucr. I 8 *rident aequora ponti* vgl. II 32. 559; I 919 kichern die Urstoffe

vom Lachen erschüttert und befeuchten mit salzigen Tränen die Wangen, vgl. II 976. Wir hören von den *laeta armenta* II 343, *laeta vireta* V 1372, *arbusta laeta* II 594, *pabula laeta* I 15, *laetantia loca undarum* II 344; vgl. Cat. 31, 12ff. 64. 273. Das Wasser, das von den Felsen rinnt, wird als Weinen gedeutet, Lucr. I 348f. Cat. 7, 7f. schweigt die Nacht, und es flüstert das säuselnde Laub, 4, 12 heißt es von dem Baum, der zu einem Schiff wurde: *loquente saepe sibilum edidit coma.* Wir sehen, wie beschränkt und unlebendig die Beseelung ist, weil man nicht mitempfand, sondern diese nur aus dem Griechischen übernahm.

Die Natur ist der Stimmung angepaßt, wenn es Cat. 8, 3ff. heißt: ‚Einst glänzte dir hell die Sonne, als du mit Lesbia gingst und mit ihr scherztest, jetzt aber da Lesbia sich versagt, leuchtet sie nicht mehr hell.‘ Als Catull aus der Fremde heimkehrt, fordert er die Natur auf sich zu freuen, damit sich auch die Natur seiner Stimmung anpasse. Dasselbe gilt für das Hochzeitsgedicht 62; da nennen die Jungfrauen den Abendstern ein grausames Licht, der sie aus den Armen der Mutter reißt und dem Bräutigam gibt (20ff.), aber die Jünglinge preisen ihn als ein holdes Licht, da er den Verlobungsbund durch die Hochzeit besiegelt (26ff.). In allen diesen Fällen ist reine Übernahme der hellenistischen Naturempfindung.

Wenig hören wir von der Tierwelt und kaum etwas anderes als überkommene literarische Anschauungen. Cat. 108, 4ff. gelten Geier, Rabe, Hund und Wolf als raub- und freßgierig; die Spinne umwebt die Tiere, Cat. 68, 49, die Füchse sind verschlagen, die Hirsche schnell, der Hund treu, Lucr. V 862f.; vgl. Lucr. V 985. Die wilden Tiere wohnen in den Wäldern und sind für die Menschen schrecklich, Lucr. V 218ff. Wir hören von dem lieblichen Gesange der Vögel, Lucr. V 1379f.; hervorgehoben wird der Gesang des Schwanes, mit dem die Schwalbe nicht zu streiten wagt, Lucr. III 6f. Beachtet wurde ferner das Verhältnis der alten und jungen Tiere zueinander, und man bewunderte die Liebe der alten Tiere zu den jungen, Lucr. II 349ff. V 1067ff. Aber trotz all dieser Äußerungen, die ja zum größten Teil literarisch sind, scheinen die Römer kein besonders nahes Verhältnis zu den Tieren gehabt zu haben. Das Gedicht Catulls auf den Tod des Spatzen ist nicht ernsthaft, nur spielerisch, und nicht der Spatz, sondern die Liebe zu Lesbia steht im Mittelpunkt.

Die Römer waren von Natur durchaus keine Stadtleute; sie hielten sich am liebsten auf ihrem Landgute auf, wenn sie der Stadt einmal den Rücken kehren durften. Cicero (leg. II 1, 2) spricht es klar aus: ‚Ich, der ich hierher (d. h. aufs Land) am liebsten komme, kann mich nicht daran sättigen, und ich verachte die prächtigen Häuser, den marmornen Estrich, die getäfelten Decken‘. Hierbei aber war weniger die Freude an den landschaftlichen Reizen maßgebend, als vielmehr die Liebe zum Landleben. ‚Das Land hat die göttliche Natur gegeben, die Städte hat die menschliche Kunst erbaut‘ sagt Varr. r. r. III 1, 4, und er zieht die Obstkammern im Landhause des Scrofa der Bildergallerie eines Lucullus vor. Hier zeigt sich wieder der praktische und nüch-

terne Sinn des Römers. Daher werden wir überall dort, wo das Landleben geschildert wird, echtes römisches N. finden. Der Römer liebt die Einsamkeit über alles; Cic. Att. XII 26, 2 *mihi solitudo et recessus provincia est,* und diese Einsamkeit ist eine der Hauptfreuden des Landlebens. Cic. ep. VII 20, 2 nennt Velia einen einsamen, gesunden und lieblichen Ort und Att. IV 8 a, 1 preist er Antium als einen Ort, wo man sich nichts Ruhigeres, nichts Erfrischenderes, nichts Schöneres denken kann. Auch das Wohl der Gesundheit spielt bei der Wahl des Ortes eine große Rolle. So erholte sich Cat. 44, 6f. von seinem Husten auf dem Lande zu Tibur und Cicero lobt die Insel im Fibrenus wegen ihrer Lieblichkeit und Gesundheit; Cic. leg. II 3; vgl. Cic. ep. VII 20, 2. Aber daß man neben diesen praktischen Gründen auch die Schönheit einer ländlichen Gegend empfindet, zeigt besonders der Eingang von Cic. leg. II. In einem Wechselgespräch schildern Cicero und Atticus die Insel, die von dem Fluß Fibrenus gebildet wird und auf der sich Cicero am liebsten aufhält. Atticus kann sich an der lieblichen Gegend nicht satt sehen; die Landhäuser mit all ihrer Pracht sind ihm nichts dagegen; die Schönheit eines Nils und eines Euripus verschwindet gegenüber der Schönheit dieser Gegend. Der Gegensatz zur Stadt also ist es, der eine solche ländliche Gegend dem Römer so schön macht. Dieser Gegensatz war auch im Hellenismus schon aufgetreten und entsprang dort einer Kultur- und Zivilisationsmüdigkeit, bei den Römern aber entspringt er aus einer natürlichen Abneigung zur Stadt und echter Liebe zum Landleben. Wenn Atticus der Schönheit der Gegend am Fibrenus den Nil und den Euripus gegenüberstellt, so haben wir wieder etwas typisch Römisches vor uns, was in der nächsten Epoche noch deutlicher zum Vorschein kommt: es ist das Aufsuchen berühmter Orte und Gegenden, die man nur ihrer Berühmtheit wegen für schön findet (s. u. S. 1860ff.). Cicero lobt diesen Ort aber auch, weil er seine und seines Bruders Geburtsstätte ist, weil dort viele Spuren des Wirkens seiner Ahnen sich finden. Es zieht ihn zu diesem Ort wie Odysseus nach Ithaka, der sogar die Unsterblichkeit seiner Heimatliebe opferte, Cic. leg. II 1, 3. Die Freude an einer schönen Gegend wird also durch die Heimatliebe vermehrt; so nennt auch Cat. 31, als er aus der Fremde heimkehrt, die Halbinsel Sirmio *ocellus* und ruft voll Freude aus ‚wie froh, wie glücklich bin ich, daß ich dich wiedersehe‘.

Eine Eigenschaft, die bei den Römern eine schöne Landschaft haben mußte, war ein weiter und ungehinderter Ausblick. So erwähnt Pacuv. Chryses IX 95 eine Felsklippe, von der ein weiter Rundblick möglich war. Cic. rep. VI 16 läßt den jüngeren Scipio von seinem Adoptivvater auf einen Berg führen, von dem er die ganze Erde und den ganzen Kosmos übersehen konnte. Das mag das Ideal eines Fernblicks für den Römer gewesen sein, was sich auch Cicero wohl selbst gewünscht hätte. Cic. Acad. II 80 spricht davon, daß er das Cumanum des Catull sehen könne, das Pompeianum leider nicht, und er bedauert die geringe Sehweite seiner Augen. Dabei entreißt sich ihm der Ausruf *o praeclarum prospectum! Puteolos videmus*; vgl. Cic. Att. XII 9; 19, 1.

Auch bei den Römern gehören zu einer schönen Gegend Wasser und Bäume, die für den Menschen des Südens unentbehrlich sind. Cicero schreibt an seinen Bruder, Quint. III 1, 1, daß er sich von der großen Hitze in Arpinum *summa cum amoenitate fluvii* erholt habe. Für seinen Bruder hat er das Gut Fufidianum erworben und schreibt an ihn III 1, 3, er habe niemals einen schattigeren Ort gesehen; auch sei hervorquellendes Wasser in reichlicher Menge vorhanden, womit er die Wiesen bewässern könne. Aber immer wieder, sehen wir, macht sich der ökonomische Sinn des Römers bemerkbar. Gern werden Gärten in der Nähe der Landhäuser angelegt. Cic. ep. IX 4 sagt ‚wenn du einen Garten an der Bibliothek hast, so fehlt nichts mehr‘. Nep. Att. 13, 2 spricht von dem Hause des Atticus und nennt als seine Hauptanziehungskraft die Gärten. Am berühmtesten sind die Gärten des Sallust, die auch noch zur Kaiserzeit eine Sehenswürdigkeit waren.

Ganz anderer Art ist die Schilderung eines idyllischen Plätzchens bei Lucr. II 30ff.: ‚Wenn wir an Bächleins Rand in dem Schatten ragender Bäume — uns zu einander gesellen auf schwellendem Rasen gelagert, — wenn zumal auch das Wetter uns lacht und der liebliche Frühling — grünende Wiesengefilde mit farbigen Blumen bemalet ...‘ (Diels). Derartige Naturschilderungen fanden wir häufig bei den Bukolikern und vor allem bei Theokrit. Bei Lucrez liegt deshalb nur ein hellenistisches Vorbild vor. Dasselbe gilt auch für die Schilderung des Lebens und Treibens der Naturmenschen, V 1392ff., wo dieselben Worte wie II 30 gebraucht werden, nur ergänzt durch die Verse 1398ff. In der letzten Schilderung haben wir die im Hellenismus so häufig angewandte Beschreibung vom goldenen Zeitalter, wodurch sich die Schilderung des Lucrez deutlich als von den Hellenisten entlehnt kennzeichnet.

Voll Bewunderung wird von Lucr. II 1030ff. der gesamte Kosmos geschildert: ‚Vorerst nenn' ich die reine und strahlende Bläue des Himmels — und was er rings umschließt, die schweifenden Wandelgestirne — samt dem Mond und des Sonnenlichts helleuchtendem Glanze‘ (Diels). Jetzt aber sieht man die Schönheit nicht, weil man sich daran gewöhnt hat. Ähnliche Worte findet auch Cic. nat. deor. II 38ff., der aus der Schönheit des Kosmos schließt, daß eine Gottheit ihn erschaffen haben muß. Und über alles hinaus geht Lucr. VI 678, wenn er sagt: ‚Trotzdem ist dies alles mit Himmel und Erde und Wasser — nicht fürwahr im Vergleich zur gesamten Masse des Weltalls‘ (Diels). Daß beide Autoren nicht frei aus sich schöpfen, sondern einem griechischen Vorbilde dies entlehnt haben, ist sicher und geht schon aus der Gleichheit der Betrachtungen hervor. Aber dennoch sind die Worte aus dem Herzen gesprochen, da die Römer in jeder Beziehung auch in der Betrachtung der Natur Sinn haben für das Gewaltige und Monumentale.

VI. Das N. der Kaiserzeit. Es kann nicht Aufgabe sein, die Äußerungen über die Natur, die sich jetzt immer mehr häufen, durchzugehen. Die Dinge nur sollen behandelt werden, in denen die Römer über das griechische N. hinausgehen oder worin sie sich von ihm unterscheiden. (Über das N. dieser Zeit vgl. die ausgezeichnete Abhandlung bei Friedländer I[9] 459ff. Biese II 52ff.) Das N. der Kaiserzeit ist im Grunde genommen stofflich nicht sehr verschieden von dem der Republik, sondern der Unterschied ist mehr graduell. Der Römer hatte im politischen Leben nicht viel mehr zu sagen; in Rom herrschte Unnatur bis zur Unerträglichkeit. Die Luft der Großstadt war in jeder Beziehung ungesund. Es ist demnach klar, daß die Römer die sich nie in der Großstadt wohl gefühlt hatten, jetzt erst recht, soweit sie noch ein wenig Geist hatten, von ihr abgestoßen wurden und auf das Land sich flüchteten, wo sie Ruhe von dem Getriebe der Großstadt fanden. Diese Zeit ähnelt dem Hellenismus in seiner Ursache und Wirkung ganz und gar, natürlich bedingt durch die anders geartete Natur der Römer. Wir finden daher noch mehr als in der voraufgehenden Epoche den Preis des Landlebens. Es ist durchaus kein Zufall, daß jetzt die Idyllen des Theokrit ihren Nachahmer in Vergil gefunden haben. Sind auch diese Idyllen wie manch anderer Preis des Landes durch den Einfluß der hellenistischen Poesie entstanden, so kommt dennoch dieses Lob des Landlebens von innen heraus, bedingt durch ein dem Hellenismus ähnliches Gefühl: der Abscheu der städtischen Unnatur und der Liebe zur Einfachheit des Landes. Aus diesem Grunde und dem (meist utilitarischen) Hange am Landleben sind die vielen Lobpreisungen des Landes zu verstehen und nicht (oder nur ganz selten) aus Freude über die Reize der Landschaft.

Tibull. II 3, 2 ruft aus: ‚Von Eisen ist wahrhaftig, der in der Stadt zu weilen vermag.‘ Welche Freude spricht aus den Worten des Horat. sat. II 6, 1ff., als ihm Mäcenas ein Gütchen geschenkt hatte: Das sei immer sein sehnlichster Wunsch gewesen ein Stück Garten, ein Quell, ein Hain in der Nähe und nur einen Wunsch habe er noch, daß ihm die Götter dies alles erhalten möchten. Die Fabel von der Stadt- und Landmaus, die sich an diese Worte anschließt, führen dieses Lob des Landlebens noch weiter aus. Vor allem kommt dies am Schluß bei den Worten der Landmaus zum Ausdruck: ‚Ich danke für solches Glück, da bin ich lieber auf dem Lande und esse meinen bescheidenen Kohl.‘ Als Horaz einmal längere Zeit in der Stadt weilen mußte, da rief er voll Sehnsucht aus ‚O mein Land, wann werde ich dich wiedersehen‘. Die Liebe zum Lande ist also deutlich diktiert durch den Gegensatz zu dem Getriebe der Großstadt. So zählt Horat. sat. II 6 all die Unruhen, die die Großstadt mit sich bringt, auf und stellt sie dem ruhigen Landleben gegenüber. In epist. I 10, 19 vergleicht er die künstlichen Dinge der Stadt mit der Natur: er jedenfalls ziehe den duftigen Rasen den bunten Mosaiken vor; darauf wirft er die ironische Frage auf, was schöner sei, die Flut in den Kanälen der Stadt oder das mit sanftem Murmeln rieselnde Bächlein. Der Bauer aber versteht diese Sehnsucht nicht und sehnt sich seinerseits nach der Pracht der Großstadt, die ihn blendet. Seinem Gutsverwalter, der sich nach der Stadt sehnt, schreibt Horat. epist. I 14, 19ff.: ‚Was du für öde und ungastlich hältst, das nennt, wer mit mir empfindet, schön und haßt, was du für schön hältst.‘ Verg. Georg. II 458 ruft aus: ‚O ihr glücklichen Landleute! wenn sie nur ihr Glück zu schätzen wüßten.‘

Ebenso echtrömisch ist die Liebe zur heimatlichen Erde, wie wir schon o. S. 1855 sahen. So besingt Verg. Georg. II 173 die Schönheit Italiens und ruft aus: ‚*Salve, magna parens frugum, Saturnia tellus, — magna virum; tibi res antiquae laudis et artis — ingredior.*‘ Noch deutlicher spricht Horat. carm. I 7, 1: ‚Die einen preisen Rhodos oder Mytilene oder Ephesos oder eine andere Stadt, aber auf mich hat nicht Sparta oder Larissa solchen Eindruck gemacht wie meine Heimat, das Haus der weissagenden Albunea, der reißende Anio, der Hain des Tiburnus und die von Bächen bewässerten Obstgärten.‘ Hierher gehört auch die treffliche Bemerkung des Tac. Germ. 2, als er die Unwirtlichkeit Germaniens schildert: Wer könnte dieses Land schön finden außer dem, der darin geboren ist.

Römisch ist ferner die Freude an einer schönen und weiten Fernsicht. Sen. ep. 89, 21 spricht davon, daß die Römer ihre Landhäuser auf Hügeln bauten, um eine möglichst weite Aussicht über Meer und Land genießen zu können. Ja selbst die Bäder wurden so angelegt, daß man von ihnen aus eine möglichst weite Fernsicht haben konnte; vgl. Sen. ep. 86, 8. ‚Stelle dir ein ungeheures Amphitheater vor, so schildert Plin. V 6, 7 die Aussicht von seinem Landhause, wie es nur die Natur zu schildern vermag: eine weite Ebene, rings von Bergen umgeben, auf den Gipfeln der Berge stehen hohe und alte Wälder‘; und § 13 ‚du wirst großes Vergnügen haben, wenn du die Lage dieser Gegend von einem Berge herab schaust; denn du würdest glauben, keine wirkliche Landschaft, sondern das schön gemalte Ideal dieser zu sehen‘ (vgl. Biese II 164ff.). Mart. IV 64 rühmt die Villa seines Freundes, die auf dem Monte Mario liegt; denn von dort könne man Rom und die ganze Ebene bis zum Albanergebirge überblicken, die Straßen, auf denen der Wagenverkehr sich abspielt, den Tiber mit seinen vielen Schiffen. Diese wortreichen Aufzählungen einer schönen Aussicht zeigen deutlich, wie viel dem Römer an einem weiten Rundblick lag; denn ‚gelobt wird das Haus, das über ein weites Gebiet blickt‘, sagt Horat. epist. I 10, 23. Liv. XXI 34, 8 (s. Motz 71ff.). Verg. Aen. I 223ff. schildert den Ausblick, den Iuppiter von seinem Throne aus genießt, ähnlich der Aussicht, die der ältere Scipio seinem Adoptivsohne gewährt in Cic. rep. VI 16; denn er sieht ‚das von Schiffen befahrene Meer, die Länder, die Gestade und die vielen Völker‘. Hier gibt Vergil das Ideal einer schönen Fernsicht wieder, die sich sicherlich jeder Römer wünschte. Mit der Schilderung derartiger Aussichten finden wir eine ganz neue Art der Naturbetrachtung: die Erfassung eines größeren Ausschnitts der Landschaft, während bei den Griechen nur ein kleiner Ausschnitt aus der Landschaft gesehen wurde. Diese Betrachtungsweise des Römers paßt durchaus zu der Art des Volkes, das nie den Blick auf das Kleine und

Anmutige, sondern immer nur auf das Große richtete. Wir sehen Plin. ep. V 6, 13, daß der Römer im Gegensatz zu den Griechen auf Berge steigt, um von da aus eine schöne Aussicht zu genießen, vgl. II 17, 5. Doch sind das natürlich nicht hohe, schwer zugängliche Berge, die die Römer zu diesem Zwecke bestiegen, sondern nur Hügel von mäßiger Höhe, die ohne Schwierigkeit zu besteigen waren. Plin. ep. V 6, 14 lobt den Hügel, auf den man gar nicht zu steigen glaubt, und am Ende doch merkt, daß man gestiegen ist.

Hohe Berge bestieg man nicht; Plin. n. h. XXV 3 lobt die Naturforscher, weil sie auch unwegsame Berge und einsame Einöden nach Heilkräutern absuchten; auf die Gipfel des Appenin werden auch diese nicht gestiegen sein, geschweige denn auf die Alpen. Horat. epod. 1, 11f. will seinem Freunde Mäcenas zuliebe ihn selbst über die Alpen und in den öden Kaukasus begleiten. Die Alpen und der Kaukasus sind also das Prototyp der hohen Berge; vgl. Ovid. am. II 16, 19. Horat. sat. II 5, 41. Als Hannibal an die Alpen kam, da gerieten die Soldaten in großen Schrecken, als sie die Höhe der Berge sahen, den Schnee, der sich beinahe mit dem Himmel zu vereinigen schien, die gewaltigen Felsen, die große Kälte und die starrenden Gletscher und alles übrige *foediora visu quam dictu*, Liv. XXI 32, 7. Das war der Eindruck, den die Römer von diesen gewaltigen Bergen hatten. Nichts von Bewunderung über die Pracht der Bergwelt ist zu sehen, überall nur Grauen und Schrecken. Nicht die Unwirtlichkeit oder die ehrerbietige Scheu vor der Heiligkeit der Bergwelt als des Sitzes der Götter, eine Eigenschaft, die der damaligen Zeit längst verlorengegangen war, sind der Grund, wie K. Silberschlag Dtsch. Mus. 1866 I 434f. meint, sondern das Fehlen jeglichen Sinnes für die Schönheit der Berge. Es gibt bei den Römern ebensowenig wie bei den Griechen das Gefühl für das Schauerlich-Schöne, für das wild Romantische. Das zeigt sich auch in der Einstellung zum Walde als der Behausung wilder Tiere, Verg. Aen. VI 179. Sulpicia würde durch Berg und Tal die Netze tragen, um den grimmen Eber, der im finsteren Dickicht des Waldes haust, zu jagen; ja der Wald selbst würde ihr gefallen, wenn der Geliebte bei ihr wäre, Tibull. IV 3, 11ff. Wenn Plin. n. h. XII 3 sagt, daß man die Wälder wegen ihres Schweigens als Sitz der Gottheit verehrt, so heißt das, daß man das Schweigen des Waldes nur als schauerlich, nicht als schön empfand. Auch das Verhältnis des Römers zum Meer ist dasselbe wie das der Griechen und wird am besten mit den Worten des Archipp ‚ἡδὺ τὴν θάλατταν ἀπὸ τῆς γῆς ὁρᾶν‘ gekennzeichnet. Daß man den Anblick des Meeres vom sicheren Lande aus liebte, dahin weisen schon die vielen Landhäuser, die die Römer am Meere und sogar ins Meer bauten. Aber für die Erhabenheit eines Seesturmes haben die Römer, die als Bauernvolk noch mehr als die Griechen Landratten waren, nicht den geringsten Sinn. Klagend ruft Ovid. trist. I 2, 19 aus: *Me miserum quanti montes volvuntur aquarum*; vgl. II 34 u. 51f.

Für das Wilde, das Romantische haben die Römer ebensowenig Sinn wie die Griechen; sie haben die Schönheit der Wildnis noch nicht gefunden. Nun scheint in Sen. tranq. an. 2, 13 ein Ansatz zu einer romantischen Naturbetrachtung schon da zu sein. Seneca kennt schon ganz Italien und hat die lieblichen Gegenden überdrüssig. So wünscht er sich nach den Waldgebirgen Bruttiens und Lukaniens; irgend etwas Schönes müsse sich doch dort finden, das die Augen bei der Rauheit der schrecklichen Gegenden erfreut. Zunächst zeigt der letzte Satz eines mit aller Deutlichkeit: Diese Gegenden waren wegen ihrer Rauheit nicht beliebt und daher auch nicht aufgesucht. Dann steht ja durchaus nicht da, daß Seneca die Rauheit des Gebirges als schön empfinden will, sondern — und nur so kann diese Stelle verstanden werden — er hofft in diesen rauhen Gegenden einen schönen Ort, vielleicht eine blumige Wiese, zu finden, die noch niemand entdeckt hat (ähnlich Theokrit. 22, 37ff.). So verstehe ich die Stelle und sehe nicht darin mit Biese II 131 einen Ansatz zu einer romantischen Naturbetrachtung. Ähnlich ist es mit Sen. ep. 51, 10f., wo es heißt, daß eine anmutige Gegend das Gemüt weibisch macht; die strengere Lebensführung in einer rauhen Gegend macht den Geist stark und für große Taten fähig. Was er unter einer rauhen Gegend versteht, führt er sofort aus: Marius, Pompeius und Cäsar hatten ihre Landhäuser wohl auch in Baiä, aber auf dem höchsten Gipfel der Berge; es schien ihnen kriegerischer zu sein, von einem Berge auf die darunter liegende Landschaft herabzusehen. Man sieht auch hier wieder zuerst, daß die Römer im allgemeinen nicht auf die Berge steigen, und wenn es diese Männer taten, so war natürlich die Freude an einer weiten Fernsicht maßgebend und nicht der Grund, den Seneca hier vorträgt.

Die Römer haben keine eigene Tradition, keine eigenen Schöpfungen. Die Folge davon ist, daß sie Fremdes aufsuchen und verherrlichen. Das N. der Römer war daher meist nicht unmittelbar, sondern bezog sich auf Stätten, die durch Religon, Geschichte oder sonstige Berühmtheiten irgendwie merkwürdig waren. Typisch für diesen Sinn des Römers ist besonders Sen. ep. 104, 15 ‚Reisen werden dir die Bekanntschaft mit Völkern verschaffen, neuartige Gebirgsformen zeigen, unbekannte Ausdehnungen von Ebenen, Täler, durchrieselt von unversiegbaren Wassern, oder die merkwürdige Natur eines Flusses: den Nil, wie er im Sommer anschwillt; den Tigris, dessen Wasser sich plötzlich den Blicken entzieht und dann ebenso stark wie vorher wieder zum Vorschein kommt, den Mäander, der, ein Vorwurf für die Übungen sämtlicher Dichter, sich in ungezählten Windungen einherschlängelt, bis an sein eigenes Ufer sich windet, und ehe er in sich selbst mündet, wieder abfließt; aber dies wird dich weder besser noch vernünftiger machen‘. Trotz der letzten moralisierenden Worte zeigt der Ausspruch Senecas, wie sehr der Philosoph selbst von derartigen Dingen erfaßt wurde: Sen. ep. 79, 1 erkundigt sich bei Lucilius, obwohl dieser ganz Sizilien bereist hatte, nur nach der Scylla und der Charybdis, natürlich weil sie durch die Oydssee Berühmtheit erlangt hatten. Es werden die Nilkatarakte aufgesucht, Lucian. X

315, die schaurige Höhle der Zauberin Erechtho, Lucian. VI 642, die Wüste, Lucian. IX 402 und 463ff. usw. Plin. ep. VIII 20 sucht diese Tatsache zu erklären: ‚Wir pflegen zu reisen und Meere zu durchfahren, um Dinge kennenzulernen, die, würden wir sie in der Nähe haben, nicht beachtet würden, sei es weil wir gleichgültig gegen das Nächste unsern Sinn auf das Entfernte zu richten pflegen, oder weil die Begierde nach allem, wozu die Möglichkeit leicht ist, erkaltet oder weil wir das immer hinausschieben, was wir sehen können, so oft wir wollen‘ (vgl. Biese II 131f.). Er sagt weiter, daß es um Rom vieles gäbe, was man weder vom Sehen noch vom Hören kenne, das man aber genau durchforscht hätte, wenn es Griechenland, Ägypten, Asien oder sonst ein an Wundererscheinungen reiches Land hervorgebracht hätte. Plinius berichtet darauf, daß er in Ameria etwas erlebt habe, was er bisher weder gehört noch gesehen habe. Er berichtet dann von dem See, der voll von Merkwürdigem sei, er könne zerbrochene Dinge wieder ganz machen, es befänden sich darin schwimmende Inseln u. dgl. m. Also auch er sowie Seneca können sich diesem Hang, obwohl sie ihn geißeln, nicht entziehen.

Wir sahen bei den Griechen, daß die Bäume Gegenstand ihrer Bewunderung waren. Das gilt auch für die Römer, aber dergestalt wieder, daß sie besonders merkwürdige Bäume aufsuchten und bewunderten. Besonders waren die Platanen berühmt. So spricht Plin. n. h. XII 11 von einer Platane, unter der Zeus die Europa umarmt habe; sie wurde von griechischen und römischen Dichtern viel gefeiert. Eine andere stand in Lycien, deren Größe Bewunderung erweckte; ihre Höhlung betrug 24 m, und doch blühte die Krone und breitete ein undurchdringliches Schattendach aus. Und nun kommt etwas, was typisch für diese Zeit ist: Der Konsul Licinius Mucianus speiste mit 18 Gästen in dieser Platane und ruhte sich dort aus, Plin. n. h. XII 9; vgl. Plin. n. h. XVI 240. Man ritzte auch in die Rinde den Namen und beschrieb die Wände, natürlich nur um der Nachwelt zu beweisen, daß man auch da war, Suet. Cal. 43. Plin. n. h. XVI 235u. zählt auch die ältesten Bäume der Stadt Rom auf, unter anderen einen Lotosbaum, der sogar älter als Rom selbst sein sollte. Nicht der Schönheit der Bäume also, sondern ihrer Merkwürdigkeit zollten die Römer Bewunderung. Dasselbe gilt von den Quellen. Plin. n. h. III 117 berichtet, daß der Po aus einer sehenswerten Quelle entspringe; Plin. ep. IV 30 nennt eine Quelle, deren Wasser in regelmäßigen Abständen steigt und fällt; vgl. Plin. ep. VIII 8. Friedländer I[8] 462f.

Daß man daneben auch Sinn für die wirklichen Reize einer Landschaft hatte, ist selbstverständlich. Das zeigt deutlich die Lage der römischen Villen, die in den schönsten Gegenden Italiens liegen. Als schön empfindet man die Gegenden, die eben und am Meere gelegen sind, Quint. inst. III 7, 27 spricht dies mit aller Deutlichkeit aus: *Est et locorum (laus) qualis Siciliae apud Ciceronem, in quibus similiter speciem et utilitatem intuemur; speciem in maritimis, planis, amoenis; utilitatem in salubribus, fertilibus.* Eben müssen sie sein; denn Berge liebte man nicht; am Meere müssen sie liegen, weil man den Ausblick über das (ruhige) Meer liebte und im Sommer die nötige Kühlung hatte; das Mittelländische Meer aber hatte außerdem alle Schrecken verloren (vgl. Friedländer I[8] 469ff.).

Je weiter die Zeit fortschreitet, um so gesteigerter wird bei den Römern das N. Ja, es wird in eine fast unerträgliche Form übersteigert. Die Römer trugen die Unnatur der Großstadt in die Natur hinein. Nur wenige empfanden die Unmöglichkeit dieses Beginnens. Wenn Dichter wie Horaz, Iuvenal, Martial dies geißeln, so zeigt es nur, welchen Umfang dies angenommen hatte. Die Gärten, die es schon zur Zeit der Republik in Rom gab und die die Natur in der Großstadt ersetzen sollten, wurden in einem Stil angelegt, wie er im 17./18. Jhdt. in Frankreich Mode war. Man teilte die Gärten architektonisch auf. Die Bäume wurden beschnitten; man bildete nicht nur Kugeln und Pyramiden, sondern Tiere, ganze Jagden, Namenszüge des Besitzers usw.; *‚buxus in formas mille descripta‘* sagt Plin. ep. V 6, 16. 35; n. h. XVI 140. Daß natürlich nicht alle Gärten in diesem ge- und verkünstelten Stile angelegt waren, ist selbstverständlich; aber für die meisten wird es doch zutreffen (E. F. Wüstemann Über d. Kunstgärtnerei bei den alten Römern, Gotha 1846). Man verlegte, wenn es nicht anders ging das Land in die Stadt. Mart. XII 57, 20ff. beschreibt einen Palast auf einer der höchsten Stellen Roms, wo man den Landaufenthalt in der Stadt haben konnte. Man legte riesige (darauf kam es an) Fischteiche an, und es wurde die Möglichkeit geboten, vom Schlafgemach aus Fische zu fangen, Mart. X 30, 17f. (Motz 69ff.).

Unnatur brachte man derart in die Natur, daß es kaum noch erträglich war. Die Besseren sehnten sich daher nach der echten und wahren Natur, und nicht selten wird das N. von dem Gegensatz ‚Natur und Kunst‘ oder richtiger ‚Natur und Verkünstelung‘ beherrscht. Iuven. III 17ff. ‚Abwärts wanderten wir dann zu Egerias Tal und Grotten, — wirklichen nicht mehr ähnlich; wie war uns holder des Wassers — göttliche Macht, wenn Rasen die Flut mit grünendem Rande — einschlöß' und den natürlichen Tuff nicht Marmor entstellte‘ (Berg). Ovid. met. III 155 preist ein herrliches Waldtal, ‚welches die Kunst nicht machte; die Natur ahmte der Kunst hier nach‘, und Ovid. met. III 407ff. rühmt eine Quelle, die nie ein Hirt berührte, nie die Ziegen des Berges noch anderes Wild und selbst nicht die Vögel. Sen. ep. 90, 41ff. preist die Naturvölker, die der Wald schützte, über die keine kostbaren Decken waren; sie lagen unter freiem Himmel und die Gestirne zogen über sie hin und das prachtvolle Schauspiel der Nächte. Bei Tage und bei Nacht war ihnen der Anblick dieses herrlichsten aller Wohnhäuser gestattet. Der Gegensatz zwischen den Römern und den Naturvölkern findet sich jetzt häufig. Es ist das Zeichen einer abgelebten Zeit. Iuven. VI 1ff. beschreibt das herrliche goldene Zeitalter, wo die Menschen in der freien Natur wohnten; vgl. XIII 38ff. Geschildert wird es auch Propert. III 13, 47ff., wo alle Schönheiten der Natur rein den Menschen erfreuten,

,jetzt aber ist verlassen der Hain — Gold nur allein wird verehrt‘. Oder man sieht in die Zukunft und hofft auf die Schönheiten auf der Insel der Seligen ,wo der Ölbaum immer Knospen treibt und die dunkle Feige am Stamme prangt, wo der plätschernde Quell leicht von den Bergen herabspringt‘, Horat. epod. 16, 41ff.

Es zeigt sich in den Worten dieser Dichter eine unendliche Sehnsucht nach dem echten und wahren Naturempfinden nach einem Empfinden, wie es das Altertum nicht mehr geben konnte; denn man hätte die ganze antike Welt von Grund auf wandeln müssen.

Literatur. Allgemeines: Schiller Über naive und sentimentale Dichtung 1838, XII 187f. A. v. Humboldt Kosmos II 7f. 76f. H. Motz Über die Empfindung der Naturschönheit bei den Alten, Lpz. 1865. K. Woermann Über d. landschaftlichen Natursinn der Griechen u. Römer, Münch. 1871. Victor de Laprade Le sentiment de la nature avant le Christianisme, Paris 1866. F. Meisner Das N. in der antiken u. modernen Welt. Neues schweiz. Mus. VI 99ff. K. Silberschlag Über d. N. im Altertum. Dtsch. Mus. 1866, I 430ff. A. Gerber Naturpersonifikationen in Poesie u. Kunst der Alten. Fleckeis. Jahrb. 1884, 241ff. E. F. Wüstemann Unterhaltungen aus der alten Welt für Garten- u. Blumenfreunde, Gotha 1854. Hess Beiträge zur Untersuchung über d. N. im klass. Altert. Rendsburger Progr. 1831. W. Roscher D. tiefe N. der Griech. u. Röm. in seiner historischen Entwicklung, Meißen Progr. 1875.

Das N. der Griechen. A. Biese D. Entwicklung des N. bei den Griechen, Kiel 1882. Th. Berndt D. Empfindung d. Naturschönheit b. d. Griech., Progr. Herford 1873. Buchholz D. hom. Naturanschauung, Progr. Erf. 187. H. Fränkel Die homerischen Gleichnisse, Gött. 1921. Th. v. Scheffer D. Schönheit Homers[2] 46ff. O. Körner D. hom. Tierwelt, Münch. 1930; D. N. in d. hom. Dichtung, Hum. Gymn. 1934, 113ff. Göbel D. Meer in d. hom. Schilderungen, Ztschr. f. d. Gymnasialwesen IX 2, 513. v. Wilamowitz Hellenische Naturbilder. Red. u. Vortr. I[4] 170ff. J. Caesar Über d. N. bei d. Griechen. Ztschr. f. Altertumsw., Cassel 1849 nr. 61—64. Fr. Lübker D. Naturanschauung der Alten, Flensburg. Progr. 1867. K. G. Helbig Über d. homerische Naturanschauung. Ztschr. f. d. Altertumsw. 1841 nr. 82. Pazschke Über homerische Naturanschauung, Stettin. Progr. 1849. R. v. Kittlitz Naturbilder aus d. griech. Lyrik, Liegnitz. Progr. 1867. E. Müller Über sophokleische Naturanschauung, Liegnitzer Progr. 1842. Gunar Rudberg Euripides' N. Symbolae Osloenses XII 39ff.

Das N. der Römer. A. Biese Die Entwicklung des N. bei den Römern, Kiel 1884. L. Friedländer I[9] 459ff. IV 142ff. Eugène Secretan Du sentiment de la nature dans l'antiquité Romaine, Lausanne 1866. [Bernert.]

2) Eine Behandlung des N. in der bildenden Kunst des Altertums hat in erster Linie festzustellen, ob und in welchem Maße die Landschaft in die einzelnen Darstellungen einbezogen wird; hierbei kann bei solchen landschaftlichen Elementen, die zum dargestellten Gegenstand gehören und lediglich zu seiner Kenntlichmachung dienen, nicht im eigentlichen Sinne von einem N. die Rede sein. Es muß schon die Landschaft zum guten Teile um ihrer selbst willen gegeben werden, um von einem N. in seiner engeren Bedeutung sprechen zu können. Dies ist jedoch in der Antike nur selten der Fall, da im allgemeinen der Mensch im Mittelpunkt der Kunst steht, und so gewinnen die zunächst unwichtig erscheinenden Äußerungen eines N. hier an Bedeutung.

§ 1. Kretisch-mykenische Kunst.
§ 2. Von etwa 900 bis etwa 525 v. Chr.
§ 3. Von 525 v. Chr. bis zum Ende des 5. Jhdts. v. Chr.
§ 4. Das 4. Jhdt. v. Chr.
§ 5. Der Hellenismus.
§ 6. Etruskische Kunst.
§ 7. Römische Kaiserzeit.
§ 8. Das 4. Jhdt. n. Chr.
§ 9. Altchristliche Kunst.
§ 10. Naturpersonifikationen.

§ 1. Die ältesten Kunstäußerungen auf griechischem Gebiet, die zeitlich bestimmbar sind, gehen von der Insel Kreta aus. Einer der Wesenszüge dieser kretischen Kunst ist ihr starkes N. Schon in der zweiten mittelminoischen Periode, die der 12. Dynastie in Ägypten gleichzeitig ist, zeigen die nach ihrem ersten Fundplatz ,Kamaresvasen‘ genannten Gefäße neben stark linearen Motiven höchst lebendig aufgefaßte Pflanzenbilder, wie blühenden Krokus und Lilien (Evans Palace of Minos I 264, Abb. 196f.), lose, unzusammenhängende Blütenblätter einfach nebeneinander gesetzt oder zwischen verschlungenen Linien frei verstreut (Mon. Lincei VI Taf. XI 30. 33. 34). Die Künstler stellen die Natur dar, wie sie sie sehen, und schauen mit offenen Augen auf alles Lebendige. So bringen zwei zartfarbig bemalte Fayencereliefs mit säugenden Tieren aus Knossos (Evans I 510, Abb. 366. 511, Abb. 367. 512, Abb. 369) das Wesen jedes einzelnen dieser Tiere treffend zum Ausdruck, die nervöse Ruhelosigkeit einer Wildziege, die phlegmatische Gelassenheit einer Kuh. Diese beinahe naturalistisch zu nennende Kunstströmung, neben der eine mehr dekorative stets einhergeht, ist auch in der Glyptik dieser Zeit festzustellen, z. B. auf einem Siegel mit drei winterlich entlaubten, vom Sturm gebeugten Bäumen (Ann. Brit. School Athens IX 55, Abb. 31). Dieses kretische N. offenbart sich am stärksten in der Malerei der ersten spätminoischen Epoche. In unermüdlichem Schaffensdrang greifen die Künstler nach jeder Erscheinung in der bunten Welt des Sichtbaren: bunt blühende Pflanzen, Meereslandschaften, aufregende Stierspiele, ineinander verbissene Tiere werden in Malerei und Kleinkunst im Bilde festgehalten. Einen fein beobachteten Augenblick aus dem Tierleben gibt ein Gemälde aus Hagia Triada mit einer Wildkatze auf der Vogeljagd (Monum. Linc. XIII Taf. 8. Winter Kunstgesch. in Bild.[2] 85, 13). Zahlreiche Freskenreste aus Knossos zeigen prächtige, von Tieren belebte Landschaften, z. B. blaue Vögelchen in einer Wildnis von Heckenrosen, Krokus und Schlingpflanzen (Evans II 2, Taf. 11), und Affen im Papyrusdickicht zwischen Lilien und Efeu (Evans II 2, 451, Abb. 264 u. Taf. 10).

Besonders das geheimnisvolle Leben des Meeres schildern die kretischen Künstler immer wieder mit höchster Frische und Feinheit der Beobachtung: lustig im Wasser spielende Fische und Delphine, Seesterne und Muscheln zwischen wuchernden Seegewächsen verstreut, vor allem aber Nautili und Polypen, deren weiche, knochenlose Körper der echt kretischen Neigung für Gelöstheit und Bewegung am meisten entsprechen. Frühe Beispiele für solche Meeresdarstellungen in der Keramik geben zwei Vasen mit Delphinen aus Pachyamnos (Seager Pachyamnos 23, Taf. 14. 19, Taf. 9). In der Wandmalerei haben sich solche Seestücke z. B. in dem Fischfresko aus Knossos (Evans I 542, Abb. 394. Bossert Altkreta[2], Abb. 64) und dem Fries mit fliegenden Fischen aus Phylakopi (Evans I 541, Abb. 393. Phylakopi, Taf. 3. Bossert Abb. 70) erhalten. Sie finden sich auch außerhalb der Malerei, z. B. auf einem Steatitrhyton ein unter Korallen versteckter Polyp (Evans II 1, 227, Abb. 130), über Felsen schwimmende Delphine auf dem Fragment einer Steatitvase (Evans II 2, 504, Abb. 308), zackige Felsbildungen auf einem Siegelabdruck aus Knossos, die typische Darstellung einer Seelandschaft, jedoch nicht von Tieren belebt (Evans II 2, 453, Abb. 265), und die Terracottareliefs mit Krabben und Muscheln aus Knossos (Evans I 521, Abb. 380. 522, Abb. 381). Erzeugnisse der hochentwickelten kretischen Kunst dieser Zeit entstammen auch den Schachtgräbern von Mykenai, das damals von der überlegenen Kunst Kretas fast völlig beherrscht wird, wenn auch ein starker Gegensatz zwischen der betont friedlichen, etwas verweichlichten minoischen Sinnesart und der auf Krieg und Jagd gerichteten der mykenischen Herren besteht. So ist eine der Dolchklingen aus Mykenai (Karo · Schachtgräber, Taf. 93, Nr. 394. Winter Taf. bei S. 84, 2 a—b) mit Gazellen jagenden Löwen thematisch zwar ganz mykenisch, in Form und Verzierung aber echt minoisch. Dieselbe Lebendigkeit, mit der hier der Kampf zwischen dem Löwen und seinem Opfer und die Flucht der übrigen Gazellen, oder auf der Gegenseite der Kampf zwischen Menschen und Löwen geschildert wird, zeigt eine andere Dolchklinge aus Mykenai, die ein üppiges Landschaftsbild entrollt (Karo Taf. 93, nr. 765. Winter Taf. bei S. 84, 3). An den Ufern eines von Fischen wimmelnden Flusses machen flinke Leoparden im Papyrusgebüsch auf ängstlich aufflatternde Enten Jagd. Auf einem Goldrelief aus dem dritten Schachtgrabe (Karo Taf. 33, nr. 119/120) jagen kleinere Löwen und Leoparden mächtige, durch eine Palmenlandschaft stürmende Stiere. Auch die prachtvollen Stierszenen der Goldbecher aus Vaphio (Arch. Jahrb. XXX Taf. 9—12. Bossert Abb. 242—247. Winter 88, 1—4) offenbaren ein starkes N., besonders der eine Becher mit friedlich in einer Landschaft weidenden Stieren. Die Frische der Naturbeobachtung, der feine Sinn für die Sonderart der verschiedenen pflanzlichen und tierischen Formen, die Freude an der Wiedergabe der Landschaft um ihrer selbst willen sind charakteristisch für die kretische Kunst dieser ersten spätminoischen Periode und kehren nirgends in der antiken Kunst in dieser Stärke wieder. Nach dieser üppigen Kunstblüte um die Mitte des 2. Jahrt. v. Chr. findet nach keiner Seite eine Erweiterung oder Bereicherung mehr statt. Das rein Sinnliche wird mehr und mehr zurückgedrängt, die Pflanzen- und Tierbilder werden oft unnatürlich stilisiert, wenn auch gelegentlich dazwischen ein verblüffend lebensvolles Bild auftaucht, wie die Enten auf einer Vase der zweiten spätminoischen Periode aus Argos (Bull. hell. XXVIII 377, Abb. 3). Der prunkvolle Palaststil dieser Zeit erstarrt und verarmt in den folgenden Jahrhunderten zusehends, so daß mit Absterben der minoischen und helladischen Kunst niemand mehr an eine unbefangene Wiedergabe der Natur denkt und von einem eigentlichen N. nicht mehr die Rede sein kann.

§ 2. Erst der zwei dunklen Jahrhunderten folgende geometrische Stil auf seinem Höhepunkt etwa in der Mitte des 9. Jhdts. offenbart ein ganz neues Kunstgefühl, verrät aber nichts über ein etwa vorhandenes N. Die figürlichen Darstellungen dieses geometrischen Stils sind auf den Menschen und das den Menschen umgebende Tierreich beschränkt. Diese Tiere sind lediglich Füllornament, auch die Fische, die unter oder neben Schiffen schwimmen (Perrot-Chipiez Hist. de l'Art VII 167, Abb. 49). Man verzichtet auf die Angabe des Wassers unter den Schiffen und damit auch auf das primitivste Landschaftsbild (Pfuhl Mal. u. Zeichn., Abb. 15). Gegen Ende des geometrischen Stils kommen Pflanzen auf, und zwar meist nur zur Füllung freibleibenden Raumes (über die wenigen Ausnahmen s. Kunze Kretische Bronzereliefs 144).

In der folgenden, idäischen Stilphase gibt es, besonders im attischen Kunstbereich, phantastische Pflanzenformen, fern jeden Naturvorbildes (Pfuhl Abb. 79). Die Bronzeschilde aus der idäischen Zeusgrotte verwenden dagegen Pflanzenornamente sehr sparsam, teils als Füllpflanzen, teils auch kompositionell selbständig, einmal dient eine Blattform einem Löwen zur Deckung, offensichtlich als Baum gemeint (Kunze 142f. 149f.). Wie weit die bei Homer (Il. XVIII 478ff.) und Hesiod (Aspis 139ff.) geschilderten starken landschaftlichen Elemente des Achilleus- und Heraklesschildes auf wirklich vorhandene Kunstwerke zurückgehen, läßt sich noch nicht erweisen. Auf den idäischen Schilden, deren Formen zu den homerischen passen, finden sich keine Analogien, während andere Werke der idäischen Stilstufe nahe Beziehungen zur homerischen Dichtung zeigen.

Die größere Straffheit und Klarheit des den idäischen ablösenden dädalischen Stils macht sich in der Behandlung der landschaftlichen Elemente bemerkbar. Sie sind auf spartanischen Elfenbeinschnitzereien auf wenige Pflanzenornamente beschränkt (Sanctury of Artemis Orthia, Journ. hell. stud., Suppl. 5, Taf. 97, 1. 111. 128, 2. 177), die Angabe des Wassers unter einem Schiffe fehlt (Taf. 110). Eine ähnlich sparsame Pflanzenromantik zeigen die protokorinthischen Vasen (Payne Necrocorinthia 144ff.), Palmettenbäume stehen an Stelle natürlicher Bäume (Payne Taf. 3); wirklich landschaftlich empfunden ist nur das Gebüsch in dem Jagdstreifen der Chigikanne (Corp. vas. ant., fasc. 1, III C e Taf. 3 [Italia 3]. Pfuhl Abb. 59). Das stark stilisierte Gewächs auf Ka-

mirosvasen ist vielleicht als Pflanze gemeint (Kinch Vroulia 205, Abb. 88 a—c); auf solche Vorstellung deuten die auf stilisierten Ranken sitzenden Schwalben eines Tellers aus Kamiros (Kinch 216, Abb. 105); wohl ebenso als Pflanze, vielleicht ‚als blumiger λειμών' gedacht ist die Palmettenranke, über die auf einer allerdings etwas jüngeren Fikelluravase die Hasenjagd geht (Böhlau Aus ion. u. ital. Nekropolen 54, Abb. 22). Eine derartige Verbindung von Vögeln und anderem leichten Getier mit stilisierten Pflanzen kommt in allen Perioden der antiken Kunst vor, von der archaischen bis zur Kaiserzeit (Riegl Stilfragen 205f. Studniczka Tropaeum Troiani 102). Übertrieben scheint die Annahme von Jacobsthal (Ornam. griech. Vasen 92), daß das stilisierte Gewächs stets die Pflanze meint, ganz gleich, ob es im Bilde als Vegetation, oder an betonten und geschmückten Stellen in tektonischer Verwendung als Ornament steht. Über die verschiedenen Stilisierungen dreidimensionaler Bäume aus Bronze, Stein oder Gold s. u. Z. 57.

In der früharchaischen attischen Kunst finden sich kaum Andeutungen landschaftlicher Umgebung. Eine Ausnahme bildet der Ölbaumgiebel von der Akropolis zu Athen mit einem kleinen Bau und einer niedrigen Mauer, über die ein feinblättriger Ölbaum ragt (Heberdey Altatt. Porosskulptur, Taf. 2). Nur architektonisches Beiwerk ohne Landschaftsangabe kommt in dieser Zeit vereinzelt vor, z. B. die Zuschauertribüne auf der Scherbe des Sophilos (Bull. hell. LV Taf. 19. Monum. Piot XXXIII Taf. 6) und die Gebäude auf dem Klitiaskrater (Furtw.-Reichh. Taf. 1. 2. 11. 13). Allein in der Theseuszene äußert sich ein gewisses N. in der Angabe des Meeres. Reichere Landschaftsangaben begegnen erst auf etwas jüngeren korinthischen Gefäßen, z. B. der breitästige, allerdings inhaltlich geforderte Baum auf der Flasche des Timonidas (Pfuhl Abb. 174), oder das als schwarze, von einer Wellenlinie begrenzte Fläche wiedergegebene Meer und die steil aufragende Felseninsel der Sirenen (Pfuhl Abb. 173). Verschiedene Arten der Meeresdarstellung — von Zickzack- und Wellenlinien begrenzte Flächen mit und ohne Innenzeichnung —. Bäume und Felsen, ein Bergwerk zeigen die meist der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. angehörigen korinthischen Pinakes (Ant. Denkm. I Taf. 8. II Taf. 29. 39. Pfuhl Abb. 186). Ähnlich diesen landschaftlichen Elementen korinthischer Vasen wird man sich die der Kypseloslade zu denken haben, z. B. die Grotte des Dionysos und die Höhle mit einem Paar auf der Kline (Paus. V 19, 6—7. Athen. Mitt. XLI 90ff.). Wie stark die von Kypselos in Delphi geweihte eherne Palme mit Fröschen und Wasserschlangen an den Wurzeln stilisiert war (Plut. de Pyth. or. 12), läßt sich ebensowenig entscheiden, wie bei den übrigen nur literarisch überlieferten Bäumen des 6. und 5. Jhdts. v. Chr. (vgl. Jacobsthal Ornam. griech. Vasen 94ff.). Auch die unter starkem korinthischen Einflusse stehenden lakonischen Vasen der Mitte des 6. Jhdts. geben reiche Landschaftsandeutungen (Heinemann Landschaftl. Elemente 38f.), z. B. die Nymphenschale (Böhlau Taf. 11) mit Wasser und Bäumen,

durch die sich Reben schlingen. Eine von Palmen beschattete, efeuumrankte Quelle und das von Fischen belebte Meer, über das die Harpyien fliehen, zeigt die chalkidische Phineusschale (Rumpf Chalkid. Vasen Taf. 40—44. Perrot-Chiepiez IX 542, Abb. 267f.); die übrigen chalkidischen Vasen verzichten auf derartiges Beiwerk.

In der attischen Vasenmalerei kommt plötzlich um die Jahrhundertmitte ein starkes, fast lyrisches N. zum Durchbruch; es begegnen nicht nur Andeutungen der landschaftlichen Umgebung, sondern gewissermaßen Landschaftsbilder, auf denen die Figur zurücktritt. Zu den Bildern dieser Art gehört die Meerfahrt des Dionysos von Exekias (Pfuhl Abb. 231), einige Heraklesbilder (Heinemann 64f., Abb. 8f. Pfuhl Abb. 282. 289. 293. Corp. vas. ant. Louvre, fasc. 3, He, Taf. 27 [France 164] 6—7), ein Mann, der ein Vogelnest beraubt (Merlin Vases Grecs, Taf. 39. Heinemann 66, Abb. 10), vor allem aber das Stimmungsbild der Totenklage im Walde (Beazley Attic Black-Figure, Taf. 8. Pfuhl Abb. 290). Schon gleichzeitig dem rf. Stil ist die genrehafte Olivenernte des Antimenesmalers (Beazley Taf. 12, 1. Brit. Mus., Guide to Greek and Rom. Life[2] 176, Abb. 211), wohl noch etwas jünger der idyllische Schwanenritt des Narkissos über das Meer (Stephanos für Wiegand, Taf. 4).

§ 3. Im archaisch-rf. Stil tritt das N. dagegen stark zurück, stärker noch, als in der Vasenmalerei, in der Plastik dieser Zeit, in der sich überhaupt keine Landschaftsandeutungen finden. Das größte Interesse gilt der Darstellung der menschlichen Gestalt, wofür in der Vasenmalerei die neue Ausspartechnik viel geeigneter war, als die alte sf. Technik. Man beschränkt sich auf den Baum als Füllornament (Pfuhl Abb. 316. 346. 391). Vielfach dienen Bäume auch zum Aufhängen des goldenen Vließes, von Kleidern oder Waffen (Pfuhl Abb. 467. 320. 401). Sachlich notwendig ist der Baum, hinter dem sich Achill versteckt, in Troilosszenen (Schale des Euphronios in Perugia: Gerhard Auserl. Vasenbilder, Taf. 224. Hartwig Meisterschalen, Taf. 58). Oft sind die Bäume auch formal bedingt, um Szenen abzuschließen, z. B. bei Theseustaten (Mus. Ital. III, Abb. auf S. 261), oder um Bilder an der Henkelstelle zu trennen (Euphroniosschale in München: Furtw.-Reichh. Taf. 22. Hoppin Handbook of attic rf. Vases I 390). Die Bäume, die man in der ersten Phase der rf. Malerei den sf. entsprechend dargestellt findet (Pfuhl Abb. 316), werden bald weniger prächtig, oft mit kahlen Ästen wiedergegeben (Pfuhl Abb. 401), da die Zeichnung der einzelnen Blätter ein mühsames Aussparen kleinster Formen erfordert hätte. Bäume mit großflächigen Blättern, wie die Palme, werden bevorzugt (über ihre Darstellung vgl. Jacobsthal Ornam. 99f.). Auch das Meer wird nicht so malerisch behandelt, wie im sf. Stil; es wird meist tongrundig gelassen, durch eine Wellenlinie abgegrenzt, manchmal von Seetieren, schwarz oder in Umrißzeichnung, belebt (Hartwig Taf. 5), seltener mit verdünntem Firnis wiedergegeben (Pfuhl Abb. 479), teils auch nur durch Fischchen angedeutet (Hoppin I 39. Pottier Album II,

Taf. 78, F 203). Die einzigen Terrainangaben bilden einzeln aufragende Felsensitze und Klippen, die oft nur tongrundig gelassen, manchmal aber auch durch dunkle Firnislinien und leichte Schattengebung in ihren Formen herausmodelliert werden (Hartwig Taf. 5. Pfuhl Abb. 374). Ein eigentliches Landschaftsbild mit Gestalten, die in der Größe ihrer landschaftlichen Umgebung angepaßt wären, kommt nicht vor, am ehesten noch bei einem Sirenenbild (Pfuhl Abb. 479). Das häufige Fehlen eines Bildrahmens beeinträchtigt den räumlichen Eindruck (Beazley Der Berliner Maler, Taf. 25).

In der Plastik des strengen Stils findet man nur geringe Landschaftsandeutungen, z. B. das Meeresufer auf dem ‚Ludovisischen Thron' (Ant. Denkm. II, Taf. 6. Winter 238, 1), oder der Berg auf der Stymphalidenmetope in Olympia (Buschor-Hamann Olympia, Taf. 96. Winter 244, 2), der vielleicht, wie der inschriftlich als Helikon bezeichnete Felsensitz auf einer Lekythos des Achilleusmalers (Furtw.-Reichh. III 303, Abb. 145), einen bestimmten Berg meint. Ebenso ist wohl der Sitz des Zeus auf einer Metope des Heraions in Selinus kein beliebiger Berg, sondern der Ida (Brunn-Bruckmann Denkm., Taf. 290 a. Winter 245, 3). Sinn für landschaftliche Motive zeigen lokrische Reliefbilder mit Fruchtbäumen (Ausonia III 222ff., Abb. 70—72. 75—76), die Wiedergabe des Meeres auf einigen melischen Reliefs (Jacobsthal Mel. Reliefs, Taf. 3—4. 18—19. 23) wird dagegen inhaltlich gefordert.

Von den attischen Gefäßmalern dieser Zeit, bei denen archaische Tradition noch zu spüren ist, verraten die zierlichen Bildchen des Sotadesmalers ein ausgesprochenes N. (Pfuhl Abb. 527f.). Die meisten Vasenmaler stehen unter dem Einfluß der aufblühenden Freskomalerei. Wohl eine der ältesten Nachrichten von einem Bilde der großen Malerei, auf dem man dem Thema nach eine starke Berücksichtigung der Natur erwarten kann, wenn es auch nicht besonders bemerkt wird, ist die von dem Architekten Mandrokles (Herodot. IV 88). Dieser Samier hatte für Dareios' Übergang eine Brücke über den Bosporus gebaut und weihte nach dieser Tat ins samische Heraion ein Gemälde mit dem Zug des Heeres über diese Brücke. In der ausführlichen Beschreibung der polygnotischen Gemälde macht dann Pausanias (X 25—31) bestimmtere Angaben über die Landschaftsdarstellungen in dem Bild von dem eroberten Ilion und in den Nekyia und nennt Meer, Kiesel am Ufer, die troianische Festungsmauer, das Haus des Antenor, Ufer des Acheron mit Schilfgewächs, Orpheus auf einem Hügel unter einer Weide, Felssteine als Sitze und Fußstützen. Die Figuren standen nicht auf einer gemeinsamen Standfläche, sondern waren in verschiedenen Stufen übereinander gestaffelt. Sicher war auch hier, wie auf den Gemälden des Mikon und Panainos, Gelände angedeutet, das teilweise die Figuren überschnitt. Diese Art der Raumaufteilung findet sich auf einer Reihe von Vasenbildern des strengen Stils, unter denen der Niobidenkrater (Löwy Polygnot, Abb. 1—2. Pfuhl Abb. 492) am bedeutendsten ist. Die Hügel und niedrigen Bodenwellen der Amazonenvasen (Pfuhl Abb. 506

—507. 508 a) kehren in sehr flacher Modellierung auf dem Ilissosfries (Ant. Denkm. III, Taf. 36. Arch. Jahrb. XXXI 202ff.) wieder, wo sie einen stärkeren Raum, als in der übrigen athenischen Reliefkunst dieser Zeit, einnehmen und den Zusammenhang dieses Frieses mit der großen Malerei beweisen. Mit diesen Reliefs sind neuerdings die Niobidenfriese zusammengestellt worden, die ausgedehnte Erdwellen verwenden (Arch. Jahrb. XLVII 175ff.). Felsen und niedrige Bodenerhebungen, jedoch in viel geringerer Ausdehnung, als auf dem Ilissosfries, zeigen die Skulpturen des Tempels auf dem Kolonos Agoraios zu Athen (Winter 278f. Sauer Das Theseion). In der pheidiasischen Kunst werden solche Landschaftsandeutungen fast gänzlich unterdrückt. Nur auf den Parthenonmetopen, vor allem auf denen der Nord- und Ostseite, gibt es reichere Landschaftsmotive (Collignon Le Parthénon, Taf. 40. Winter 248, 5. Praschniker Parthenonstudien, Taf. 1. 10. 12. 13. 14 b. 19. 20. 27). An den Parthenonfriesen beschränkt man sich auf wenige, für ein bestimmtes Bewegungsmotiv notwendige Steine (Collignon Taf. 78. 83. 98. 115. Winter 274f.). Auch die Amazonenkämpfe auf dem Schild der Parthenos (Michaelis Parthenon, Taf. 15. Winter 247, 2) enthalten keinerlei Geländeangaben, auf die aber der Kopist nicht verzichten zu können glaubte (Arch. Anz. 1931, S. 230, Abb. 8—10. Brunn-Bruckm. Taf. 646 b). Auf den den Parthenonfriesen stilistisch vergleichbaren Vasen des Achilleusmalers, wie auch der Euaionschale (Pottier Album III, Taf. 141, G 401), sind die Felsensitze nur in ganz dünnen Umrißlinien kaum sichtbar angegeben (Furtw.-Reichh. III 303. Journ. hell. stud. XXXIV Taf. 14, 1), ebenso die kleinen Wellen auf einer Vase des Polygnotos (Corp. vas. ant. Oxford, fasc. 1, III I, Taf. 29 [Great Brit. 121], 1). Das felsige Gelände auf der den Parthenongiebeln etwa gleichzeitigen Aisonschale (Hoppin I 15) ist teilweise inhaltlich notwendig. Sogar auf solche inhaltlich geforderte Angaben verzichtet man häufig innerhalb des rf. Stiles (Journ. hell. stud. XLVII 231).

Die nachparthenonische Kunst zeigt zwar etwas reicherei Landschaft, als Parthenongiebel und -friese, bleibt jedoch stets auf Darstellung der Bodenerhebungen oder kleiner Meereswellen beschränkt: Vasen des Meidiasmalers, der die Erdoberfläche durch rundliche Buckel wiedergibt (Furtw.-Reichh. Taf. 8—9. 67. Pfuhl Abb. 593. 583). Der Vasenmaler Aristophanes setzt seine Figuren wieder auf eine gemeinsame Standfläche und verzichtet im Kentaurenkampf überhaupt auf jegliche Bodenandeutung (Hoppin I 50ff. Pfuhl Abb. 587).

Ähnliche Wege wie die Vasenmalerei geht die Reliefkunst. Die einzige Landschaftsandeutung auf den Friesen des Niketempels (Blümel Fries d. Tempels d. Athena Nike, Taf. 1—6. Winter 277, 6) und der Brüstung des Nikepyrgos (Carpenter Nike Temple Parapet, Taf. 5. Winter 286, 1), ebenso wie auf den beiden Dreifigurenreliefs mit Herakles bei den Hesperiden und Herakles, Peirithoos und Theseus in der Unterwelt (80. Berl. Winckelm. Progr. 4, Abb. 3—4) sind Felsen, der auf dem Peirithoosrelief wieder in-

haltlich gefordert wird. Bäume fehlen hier überall, eine seltene Ausnahme bildet nur das auf das J. 410 v. Chr. datierte Ölbaumrelief (Röm. Mitt. XLVII Taf. 10, 3), doch dient auch hier der Ölbaum eher zur Charakterisierung der Athena, als zum Ausdruck eines N. Aus dem Rahmen der klassischen Reliefkunst fallen die Friese des Heroons von Gjölbaschi (Benndorf-Niemann Heroon von Gjölbaschi-Trysa. Winter 262f.) und des Nereïdenmonuments von Xanthos (Monum. Inst. X, Taf. 11—18. Winter 264f.). Auf beiden sieht man lange Mauerzüge einer belagerten Stadt, am eigenartigsten wohl das Bild der ausgeplünderten Stadt, nur durch hintereinander ansteigende Mauern und wenige Staffagefiguren wiedergegeben, das einzigste Landschaftsbild dieser Zeit, auf dem die Figuren hinter dem Stadtbild zurücktreten (Winter 265, 2).

Was wir über die im Original verlorene große Malerei aus der Literatur erfahren, ist sehr wenig, soweit es die Darstellung der die Figuren umgebenden Natur betrifft. So hören wir in der ausführlichen Beschreibung des berühmten Bildes des Zeuxis mit der Kentaurenfamilie (Lucian. Zeuxis 4) nur, daß die Szene auf einem grünen Rasen spielte. Eine andere Nachricht über diesen Maler läßt erkennen, daß doch ein großer Wert auf getreue Naturwiedergabe gelegt wurde (Plin. n. h. XXXV 65—66): Zeuxis malte Trauben so natürlich, daß die Vögel nach ihnen flogen. Dasselbe bewirkte er bei einem anderen Bild, einem Trauben tragenden Knaben. Von Apelles wird berichtet (Plin. n. h. XXXV 96), daß er Dinge malte, ‚die sich eigentlich nicht malen lassen‘, nämlich Bronte, Astrape und Keraunobolia. Wenn wir auch nicht wissen, wie dieses Bild aussah — vielleicht waren es Personifikationen —, so verdient es doch der Themawahl wegen, in diesem Zusammenhang genannt zu werden.

§ 4. In der Kunst des 4. Jhdts. v. Chr. kommt wenig N. zum Ausdruck. Die landschaftlichen Andeutungen sind meist inhaltlich bedingt, z. B. auf den zahlreichen Grottenreliefs, die das ganze Jahrhundert ausfüllen. Ein schon um die Wende des 5. zum 4. Jhdt. entstandenes Weihrelief (Blümel Katal. d. Skulpt. Berlin III, Taf. 71, K 82) deutet die Grotte durch den unregelmäßig geschwungenen Reliefrand an, ähnlich einem wohl einige Jahrzehnte jüngeren Weihrelief attischer Wäscher am Ilissos (Blümel Taf. 74, K 87), während ein etwa in die 40er Jahre zu datierendes Nymphenrelief aus Vari (Röm. Mitt. XLVII, Taf. 22, 3. Athen, Nat.-Mus. nr. 2011) durch überhängende Felszacken die Tiefe der Grotte angibt. Die vorgewölbten Grotten auf anderen Reliefs aus Vari (Am. Journ. Arch. 1903, Taf. 3—9. Svoronos Das Athener Nat.-Mus., Taf. 98—100) weisen ebenfalls auf eine Entstehung in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. Neu sind in der Rundplastik die als Baumstämme gebildeten Stützen, z. B. bei dem ausruhenden Satyr und dem im Original erhaltenen Hermes des Praxiteles (Winter 294, 1. 295, 2), am stärksten landschaftlich empfunden wohl der Baumstamm des Apollon Sauroktonos (Winter 294, 3).

Auch auf Münzen setzt man die menschliche Gestalt in die landschaftliche Umwelt. Schon Ende des 5. Jhdts. begegnen Exemplare mit land-

schaftlichen Motiven, werden besonders häufig im 4. Jhdt. und leben im Hellenismus teilweise weiter. Am meisten kommen Felsen vor und reich verästelte, durchaus natürlich dargestellte Bäume als Sitze von Gottheiten (Regling Münze als Kunstwerk, Taf. XXXI 656. 658—659. XXXVIII 782. Head Hist. num.[2] 466 Abb. 248. 473 Abb. 253. 297 Abb. 172), oder Bäume mit daneben gelagerten Tieren (Regling Taf. XXIX 596. Head 468 Abb. 250).

Auf den Skopas und Praxiteles gleichzeitigen Kertscher Vasen werden die landschaftlichen Elemente im wesentlichen durch den Inhalt bestimmt, z. B. das als laufender Hund dargestellte Meer, über das der Stier Europa entführt (Schefold Kertscher Vasen, Taf. 1 a), oder der Apfelbaum inmitten des Hesperidengartens (Schefold Taf. 11), schließlich auch die Sträucher, die Dionysos und Ariadne umgeben (Schefold Taf. 4a). Auf den etwa gleichzeitigen frühunteritalischen Vasen tritt das landschaftliche Beiwerk neben der Fülle der Figuren zurück. Charakteristisch ist die Angabe der Erdwellen durch Punktreihen in mehrfach übereinander angeordneten Figurenstreifen (Furtw.-Reichh. Taf. 88—90. Buschor Griech. Vasenmalerei, Abb. 160). Jüngere unteritalische Vasen geben die Grundlinie ebenfalls durch Punkte an, gelegentlich auch durch weiße Linien, Pflanzen und Steine (Brit. Mus. Catal. of Vases IV, Taf. 8—9). Reichere landschaftliche Elemente zeigen der Dolonkrater (Pfuhl Abb. 800) und ein Krater des wohl in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. zu datierenden Malers Assteas (Hoppin Handbook of blackfig. Vases, 445). Auch auf einigen sf. Vasen mit karikierten Bildern aus dem Kabeirion bei Theben kommt ein gewisses N. zum Ausdruck (Ausonia II 162f., Abb. 14. 17), besonders bei der Darstellung der Kadmosepisode mit einem realistischen Rohrdickicht, aus dem eine Schlange kriecht (Röm. Mitt. XXVI, Abb. 60 zu S. 124).

Unter den Werken der großen Malerei kann man einen, allerdings zurückhaltenden, Hintergrund für das Io- und Andromeda-Bild des Nikias annehmen, wenn auch die mit höchster Wahrscheinlichkeit von ihm abhängigen Kopien aus Pompeii und Rom in dieser Hinsicht voneinander abweichen und vielleicht starke Zusätze machen (Pfuhl Abb. 646—647). Ebenso sparsam ist die Landschaftsangabe auf dem wohl auf das Gemälde des Philoxenos von Eretria zurückgehende Alexandermosaik (Pfuhl Abb. 648). Der einzelne kahle Baum ist hier kompositionell ebenso notwendig, wie die Felsen auf den vorigen Bildern. Gegen Ende des 4. Jhdts. begegnen Reliefbilder, die nicht mehr wie bisher als Figurenreliefs mit einzelnen landschaftlichen Elementen, sondern eher als Landschaften mit darin verteilten Figuren zu bezeichnen sind, z. B. das Panrelief in Athen (Nat.-Mus. 1879. Rodenwaldt Relief bei den Griechen, Abb. 92).

§ 5. Im Hellenismus kommt allmählich das eigentliche Landschaftsbild zum Durchbruch. So ist das aus Herculaneum stammende Marmorbild des müden Silens (23. Hall. Winckelm. Progr. Pfuhl Abb. 665), dessen Original wohl an den Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. gehört, stark landschaftlich empfunden. Eine schön belaubte Pla-

tane, die sich über der Gruppe einer Frau und des auf einem Felsblock sitzenden Silens bis zum Bildrand erhebt, dient lediglich zur Charakterisierung der Landschaft. Ebenso idyllisch wirkt die Darstellung eines in die gleiche Zeit gehörenden thessalischen Silberreliefs in Athen (Athen. Mitt. XXXVII, Taf. 3). Im leichten Schatten eines Baumes, an dessen knorrigen Stamm sich ein Silen stützt, sind Frauen mit dem Dionysoskinde beschäftigt. Der Eindruck einer Landschaft ist auf dem um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. entstandenen Telephosfries des Zeusaltars von Pergamon in weit stärkerem Maße als vorher gegeben infolge des hohen Luftraums, in den Bäume, Felsen und Architektur hineinragen (Winter 354, 5—10. 355, 5—7). Die Landschaft als Hintergrund für die sich in ihr bewegenden Figuren zeigt das um 125 v. Chr. gearbeitete Relief des Archelaos von Priene (Watzinger 63. Berl. Winckelm. Progr. Winter 363, 6). Hier ist ein Berg dargestellt, auf dessen Abhängen einige Figuren verstreut, die meisten in Reihen angeordnet sind. Das Gelände ist durch flache Felsstreifen zwischen den Reihen und stufenartige Felsbildungen unter den Füßen oder als Stütze der einzeln stehenden Figuren angegeben. Vielleicht haben auch die Vorbilder des Archelaosreliefs, die rundplastischen Musenstatuen, in einem landschaftlichen Zusammenhange gestanden. Darauf könnte der Felsen deuten, auf den sich die berühmteste, Polyhymnia, lauschend stützt (Mostra d'arte antica 1932, Taf. 42; Berlin, kurze Beschreibung d. Skulpt., nr. 221, Taf. 57). Die Landschaft bildet nicht nur den Hintergrund, sondern ist ebenso bedeutend wie die menschliche Figur auf der Stele des Artemidoros in Athen (Pap. Brit. School Rome V, Taf. 16, 2). In diesen Zusammenhang gehört auch der wohl ein wenig ältere barberinische Faun (Brunn-Bruckm. Taf 4. Winter 346, 1. Löwy Griech. Plastik, Abb. 259 a), der sich berauscht auf einen Felsen geworfen hat. Die naturgeformte Basis fängt hier an, sich mit Tier und Pflanze zu beleben. Weit stärker ist dies der Fall bei der Gruppe des Farnesischen Stiers (Brunn-Bruckm. Taf. 367. Studniczka Artemis u. Iphigenie, 72, Abb. 57), einer ebenfalls hellenistischen Erfindung, deren Unterbau aus einer unregelmäßig abgestuften Felslandschaft besteht. Wie weit diese Zusatz des antoninischen Kopisten ist, läßt sich nicht sicher feststellen, aber eine naturgeformte große Basis und eine Andeutung, wenn auch nicht so starke Ausgestaltung von Tier und Pflanze, ist wohl für das Original anzunehmen.

Der allmählichen Eroberung der Landschaft in der Plastik läßt sich in der großen Malerei dieser Zeit nichts vergleichen. Wohl verraten die Tiermosaiken in Pompeii und Delos, wie die Fischmosaiken und die Nillandschaft ein starkes N. und zeigen neben der Darstellung der mannigfaltigsten Tiere auch landschaftliche Zutaten, so ein Stück Strand mit Meeresfläche (Pfuhl Abb. 697—698. Elia Pitture e mosaici, Abb. 50—51), ausgesprochene Landschafts- und Architekturbilder mit starker räumlicher Tiefe erscheinen jedoch zum ersten Male in den Gemälden aus einer Villa bei Boscoreale (Pfuhl Abb. 707. Sambon Fresques de Boscoreale, Taf. 7—10).

Das Fehlen jeglicher figürlicher Staffage läßt in ihnen Nachahmungen von Bühnenhintergründen erkennen, wie sie Vitruv (VII 5, 1) bezeugt. So ist hier die tragische Skene durch Palastarchitektur wiedergegeben, die komische durch festlich geschmückte Häuser, die Skene des Satyrspiels durch Felsgrotten mit Quellen und Pergola. Am stärksten offenbart sich das hellenistische N. in den Odysseelandschaften vom Esquilin, Prospektbildern des zweiten pompeianischen Stils, die bald nach der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. entstanden sein werden. Nirgends in der antiken Malerei begegnet eine ähnlich weiträumige Landschaft mit Durchblicken in eine in bläulichem Dunst verschwindende Ferne. Diese Fernwirkung wird verstärkt durch die im Vordergrund kräftig gegeneinander gestellten, nach der Tiefe zu aber immer mehr verschmelzenden Farben. Einzelne Felsen ragen, teils stark zerklüftet, steil auf, felsiges Gestade zieht sich am Meer entlang. Gesträuch und wenig belaubte Bäume beleben die Landschaft, der die kleinen Staffagefiguren mit beigeschriebenen Namen völlig untergeordnet sind (Woermann D. ant. Odysseelandschaften. Pfuhl Abb. 721—722. Rizzo Pittura ellenistico-romana, Taf. 158—163). Einen ähnlich freien Blick auf Meer und Felsen gibt das Bild mit Polyphem und Galathea aus dem sog. Hause der Livia auf dem Palatin (Pfuhl Abb. 730), vgl. auch das Bild mit Io, Argos und Hermes in demselben Hause (Pfuhl Abb. 708. Rizzo Taf. 43). Einen anderen Charakter haben die in dieser Zeit aufkommenden Bilder von Architekturlandschaften, die in ausgedehntem Gelände verstreut zahlreiche Gebäude, häufig schräg in die Tiefe führend, zeigen. Eins der besten Beispiele dieser Art bietet der gelbe Fries des Liviahauses (Pfuhl Abb. 729), oder auch die leicht hingehauchte impressionistische Landschaft auf den schwarzen Wänden des Hauses bei der Farnesina (Curtius Wandmalerei Pompejis, Abb. 118). Wie auf den esquilinischen Bildern ist hier eine Wasserlandschaft dargestellt, deren Künstler es jedoch nicht, wie dort, auf die Gestaltung der freien Natur, sondern mehr auf die zahlreichen Baulichkeiten am Rande des Wassers ankam. Durch das Fehlen des hohen Luftraumes und die monochrome Malerei wird der Eindruck wesentlich verändert. Eine ausführliche Behandlung der hellenistisch-römischen Architekturlandschaften gibt Rostowzew Röm. Mitt. XXVI 1ff.

In diesem Zusammenhang der hellenistischen Landschaftsmalerei verdienen einige Stellen der antiken Überlieferung erwähnt und kurz behandelt zu werden. Da ist zunächst von einem alexandrinischen Maler Demetrios die Rede (Overbeck Schriftquellen, nr. 2141f.), einem Zeitgenossen des Ptolemaios Philometor, der als τοπογράφος bezeichnet wird. Dieses Wort ist teils als ‚Landschaftsmaler‘, teils als ‚Landkartenmaler‘ übersetzt worden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß in dieser Zeit die Landkarten eine Art Landschaftsbild gewesen sein werden (vgl. Varr. r. r. I 2), so besteht in der Bedeutung dieser beiden Worte kein wesentlicher Unterschied. Ähnlich wird man sich das Bild zu denken haben, daß L. Hostilius Mancinus nach der Eroberung Carthagos von dieser Stadt, ihrer Lage

und ihrer Belagerung auf dem Forum ausstellte und erklärte (Plin. n. h. XXXV 23). Als reine Landschaftsbilder werden auch die Monumentalgemälde des Serapion ausdrücklich bezeichnet (Plin. n. h. XXXV 113), von denen allerdings nähere Einzelheiten nicht berichtet werden. Als Erfinder der Landschaftsmalerei überhaupt nennt Plinius (n. h. XXXV 116—117) einen Maler Ludius oder Studius, der zur Zeit des Augustus lebte, und zählt alle die Dinge auf, die dieser Ludius malte. Dieses Verzeichnis deckt sich in seinen wesentlichen Teilen mit dem, was Vitruv (VII 5, 1) von der Malerei der *antiqui*, d. h. also hier der Zeit des zweiten pompeianischen Stils, berichtet. Da Vitruv auch unsere monumentale Überlieferung für sich hat, werden wir zu der Annahme geführt, daß Plinius sich irrt und als Erfinder dieser ganzen Gattung einen Mann nennt, der zu seiner Zeit in dieser Art Malerei vielleicht besonders berühmt war (für die verschiedenen Theorien und die umfangreiche Literatur zu dieser Frage s. Pfuhl § 974 und 984).

§ 6. Ein ganz anderes Verhältnis zur Natur, als die Griechen, haben die Etrusker, deren N. seinen deutlichsten Ausdruck in den Wandmalereien der Gräber findet. Diese stehen stilistisch den griechischen Vasen so nahe, daß zwischen beiden immer nur eine geringe zeitliche Differenz bestehen kann. Die etwa um 530—520 v. Chr. anzusetzende Tomba dei Tori in Tarquinia zeigt in der Troilosszene des Hauptbildes einen weit üppigeren Baumwuchs, als die entsprechenden griechischen Darstellungen. Der Streifen unter dem Hauptbild wäre in der griechischen Kunst dieser Zeit unmöglich. Hier stehen nebeneinander aufgereiht die verschiedensten Bäume ohne jede figürliche Staffage (Weege Malerei der Etrusker, Taf. 96. Ducati Storia dell'arte etrusca, Taf. 76, 224); ähnlich der Fußstreifen der Tomba dei Leopardi um 480 v. Chr. (Weege Taf. 14f.). Die Tomba della Caccia e della Pesca steht auch in der etruskischen Kunst mit ihrem viel ausgeprägteren N. ganz einzig da. Nirgends in dieser Zeit — etwa 520 v. Chr. — gibt es in Griechenland eine so reine Naturdarstellung, der der Mensch völlig untergeordnet ist. Dargestellt ist die weite Fläche des Meeres, von Fischen und Vögeln belebt. Aus ihr erheben sich steil aufragende Felseninseln, mit Gras und allerlei Kräutern bewachsen, von denen aus Jäger mit der Schleuder ihrem Handwerk nachgehen, oder sich mit Kopfsprung in die Tiefe stürzen. Darüber wölbt sich, den größten Teil des Bildfeldes einnehmend, der von wild durcheinander fliegenden Vögeln belebte Himmel. Auch in den Giebelfeldern prägt sich im Gegensatz zu den sonst häufig dekorativ gefüllten Giebeln ein starkes N. aus: auf dem einen, dem Bilde eines Gastmahls im Freien, stehen Gefäße im hohen Grase, auf dem andern, der Heimkehr von der Jagd, sind die mannigfaltigen Gewächse nicht als Füllornamente, sondern zur Bildung eines landschaftlichen Raumes zu werten (Ducati Taf. 79—80. Weege Taf. 2, Abb. 58—60, Beil. III; Studi Etruschi III, Taf. 40). Ein so starkes, eigentümlich etruskisches N. findet sich auf den Wandgemälden der Folgezeit nicht wieder, die, weit stärker von der griechischen Kunst beeinflußt, die Landschaft stets als dem Menschen untergeordnetes Nebenwerk behandelt. Besonders beliebt sind einzelne Figuren — meist Tänzer oder Musikanten — zwischen Bäumen, manchmal noch Gräser und Blumen am Boden sprießend, so in der Tomba degli Auguri um 520/510 (Weege Taf. 92f. 95), in der Tomba del Barone um 510/500 (Weege Taf. 76f. Ducati Taf. 82, Abb. 234), der Tomba Stackelberg um 500 (Weege Taf. 86) und in der Tomba dei Leopardi um 480 (Weege Taf. 14. 15. 19). Auch Gefäße werden bei Gastmählern zwischen große Stauden gesetzt, wie in der Tomba dei Vasi dipini um 510/500 (Weege Taf. 66. 68). Die Bäume und Sträucher sind recht verschieden von den meist kahlen, silhouettenartigen Baumstämmen auf griechischen Vasen, durch Blattschmuck und Tiere, wie in der Tomba del Triclinio um 480 (Weege Taf. 31f. Studi Etr. IV 307, Abb. 43f.), belebt, wirken sie natürlicher. Beliebt ist auch das Bild der von Fischen wimmelnden Meeresfläche. So findet sich die Seelandschaft der Tomba della Caccia e Pesca vereinfacht als eine von einer Wellenlinie begrenzte Fläche mit darüberspringenden Fischen im unteren Bildstreifen der Tomba delle Leonesse (Weege Taf. 3 und 8. Ducati Taf. 77). Zum Ornament erstarrt ist diese Wellenlinie auf dem Wandfries der Tomba del Letto funebre um 460 (Weege 55, Abb. 52), noch ornamentaler in der hellenistischen Tomba del Tifone (Weege Taf. 49 a). Die letzten Beispiele eines eigentlichen N. in der etruskischen Wandmalerei finden sich in der Anfang des 4. Jhdts. ausgemalten Tomba dell' Orco (Weege Taf. 64) und der ihr etwa gleichzeitigen Tomba Golini bei Orvieto (Conestabile Pitture murali, 1865). In der folgenden Zeit ist in der etruskischen Kunst kaum noch eine Spur von Naturdarstellung — sei es auch nur ein einzelner Baum — zu finden. Hier befindet sie sich wieder im Gegensatz zur griechischen, in der die Landschaft eine immer größere Rolle spielt, bis zur völligen Entfaltung in der späthellenistischen und römischen Zeit.

§ 7. Für die Malerei der augusteischen Periode, den sog. dritten pompeianischen Stil, sind großartige landschaftliche Hintergründe charakteristisch, deren einzelne Elemente jedoch denkbar einfach sind: Felsen, Bäume, ab und zu ein Mäuerchen oder ein Heiligtum. Im Unterschiede von den Odysseelandschaften (s. o. § 5) ist keine eigentliche Ferne dargestellt, das Bild zerfällt vielmehr in Vorder- und Hintergrund. Die Figuren werden nicht in die Landschaft, sondern vor diesen duftig und zart gehaltenen Hintergrund gesetzt, von dem sie sich klar und scharf abheben. Schon die Gartenansichten in der Liviavilla bei Primaporta (Rizzo Taf. 180ff. Pfuhl Abb. 725) zeigen solchen vor einer leicht verschwommenen Ferne liegenden Vordergrund. Ihren stärksten Ausdruck findet diese neue Art der Landschaftsdarstellung auf Bildern, wie der Bestrafung des Eros, Pan unter den Nymphen, Europa und der Stier oder der sich im Wasser spiegelnde Narkissos (Herrmann Denkm. d. Malerei, Taf. 1. 69. 68. Rizzo Taf. 98—100. Curtius Abb. 165. 169, Taf. IV. Pfuhl Abb. 674). Auch der gegengleiche Aufbau landschaftlicher Versatzstücke z. B. auf dem Ikarosbilde (Pfuhl Abb. 722 a), wo zum ersten Male Abendröte erscheint, ist ein Zeichen für die Wohlabgewogenheit und klassizistische Formgebung der augustischen Kunst. Hierher gehört auch die Betonung der Mittelachse durch eine Säule oder einen Baum auf vielen Bildern. Unmittelbar mit diesen malerischen Vorbildern vergleichbar sind die Stuckreliefs eines Hauses bei der Villa Farnesina, ganz zart und duftig gehaltene Architekturlandschaften (Röm. Mitt. XXVI 34ff., Abb. 11—13). Ebenfalls einen Zusammenhang mit der Malerei lassen die Terracottareliefs mit Nillandschaften (v. Rhoden-Winnefeld Architekt. röm. Terakotten 155ff.) erkennen, auf denen das Leben am Nil in derber und ausführlicher Weise geschildert wird.

In das bisher gewonnene Bild der augustischen Kunst fügen sich die nicht sehr zahlreichen Landschaftsdarstellungen der großen Plastik gut ein. Eins der bedeutendsten Monumente dieser Zeit, die 9 v. Chr. geweihte Ara Pacis Augustae, zeigt an den Schmalseiten zwei Reliefs mit leicht angedeutetem landschaftlichen Hintergrund, an der Westseite das Sauopfer des Aeneas mit dem Penatentempel auf einem Felsen (Rodenwaldt Propyläen-Kunstgesch. III, Abb. 518. Winter 398, 3), an der Ostseite eine auf einem Felsensitz thronende Frau, die teils als Italia, teils — wohl besser — als Tellus erklärt wird, von zart angedeuteten Gräsern und Blumen umgeben (Rodenwaldt Abb. 520. Winter 398, 5). Trotz des genauen und liebevollen Eingehens auf alle Einzelheiten der pflanzlichen Formen wirken sie kühl und akademisch, wozu auch die großen Flächen des freigelassenen Reliefgrundes beitragen. Die Innenseiten der Reliefs sind in der unteren Hälfte durch Leisten gegliedert, darüber üppige Frucht- und Laubgehänge, die in der naturalistischen Durchbildung der Formen ein feines Verständnis für das Wesen jeder einzelnen Frucht, jedes Blattes verraten (Rodenwaldt Abb. 519). Die gleiche Naturauffassung spricht aus den Guirlanden eines Bechers des Hildesheimer Silberfundes (Pernice-Winter Hildesheimer Silberfund, Taf. 10). Viel flächiger und akademischer sind die Lorbeerzweige, die um einen Becher desselben Fundes gewunden sind (Pernice-Winter Taf. 9). Diese Richtung setzt sich fort in dem etwas jüngeren silbernen Becher mit Ölzweigen aus Boscoreale (Monum. Piot V, Taf. 17), während ein anderer mit Weißpappelblättern (a. O. Taf. 18) bereits etwas malerischer in dem weicheren Stil der claudischen Zeit ausgeführt ist. Eine weitere Entwicklung in dieser malerischen Richtung bilden die von Rosen und Quitten umrankten Pfeiler des schon in flavische Zeit zu datierenden Hateriergrabmals (Gusman Art décor. de Rome, Taf. 15. Rodenwaldt Abb. 567). Charakteristisch für die Reliefs der früheren Kaiserzeit ist eine eigentümliche Schichtung des Felsens wie aus übereinander gelegten Gesteinsplatten, am deutlichsten auf einer Kopie des erwähnten Tellusreliefs von der Ara Pacis aus Karthago (Petersen Ara Pacis, 174, Abb. 54). Dieselbe Felsbildung findet sich auf der Portlandvase (Brit. Mus., Guide to Greek and Rom. Antiquities [1920], S. 102, Taf. 14. v. Salis Kunst der Griechen³, Abb. 64) und auf einem Relief mit bacchischem Thiasos in Mantua (Arndt-Amelung Einzelaufnahmen 11), vgl. auch die Darstellung eines Tuchladens in Florenz (Arndt-Amelung 377). Die etwas jüngeren, vielleicht schon claudischen Brunnenreliefs Grimani (Rodenwaldt Relief bei den Griechen, Abb. 122f. Winter 399, 1—2) haben ähnlich geschichtetes Felsgestein, die einzelnen Schichten sind jedoch nicht so scharf voneinander abgesetzt, sie gehen ineinander über, so daß durch diese stark verwischten Übergänge eine mehr malerische Wirkung entsteht. Wie im dritten Stil fehlt jede Tiefenwirkung, besonders auffallend bei der Darstellung der Höhle. Solche flachen Vordergrundsbilder sind auch die Reliefs mit Bauern und Kühen (Rodenwaldt Relief, Abb. 118. Winter 399, 3). Idyllen wie die Brunnenreliefs, die lediglich das Tier in der Landschaft wiedergeben — auf den Menschen deuten nur einige Attribute —, sind in der römischen Kunst singulär, doch wird in dieser Zeit eine stärkere Neigung fühlbar, den Menschen gegenüber der Landschaft etwas zurücktreten zu lassen. Dies verdeutlichen auch die claudischen Reliefs in Avezzano mit einer weiten Seenfläche, einer Stadtanlage und einzelnen, von Gärten umgebenen Bauten in sehr malerischer Behandlung (Ant. Denkm. III, Taf. 31).

In dieser Zeit etwa entwickelt sich der vierte pompeianische Stil, der aufs engste an den zweiten anknüpft, ihn weiter und auf die Höhe führt. Das Raumgefühl und das Verhältnis der Figuren zu ihrer Umgebung ist gegenüber dem dritten Stil gänzlich verändert. Die Menschen werden in die räumlich empfundene Landschaft, deren Gebäude in ausgesprochener Schrägansicht in die Tiefe weisen, hineingesetzt, bewegen sich und handeln in ihr (Herakles und Auge [Rizzo Taf. 70. Hermann Taf. 47]. Felsen und Bäume bilden nicht nur eine Hintergrundskulisse für die Figuren einer Vorderschicht, sondern zwischen ihnen öffnet sich bisweilen der Blick aufs Meer (Dionysos und Ariadne [Curtius Abb. 178. Herrmann Taf. 40]) oder in die Ferne (Hermaphrodit und Pan [Pfuhl Abb. 671. Herrmann Taf. 124]). Auf dem Bilde ‚Landschaft mit Paris' (Curtius Abb. 208. Herrmann Taf. 8) ist sogar die Landschaft das Wesentliche, die Figuren wirken schon durch ihre Kleinheit als Staffage. Gänzlich nebensächlich werden sie auf der Hafenlandschaft aus Stabiae (Pfuhl Abb. 740), die infolgedessen schon fast als reines Landschaftsbild wirkt. Ein solches ist erhalten in dem Bildchen eines Heiligtums im Walde (Curtius Abb. 214. Elia Pitture e Mosaici, Abb. 35). Die impressionistische Malweise, die Auflösung der Bildfläche in ineinander übergehende Farbflecke mit vielen Glanzlichtern, das Spiel von Licht und Schatten begünstigen die natürliche Wirkung der Landschaft, indem sie nicht alle Einzelheiten klar erkennen lassen.

Zu solchen Gemälden vierten Stils paßt ein Stuckrelief der unterirdischen ‚Basilika' vor Porta Maggiore (Journ. rom. stud. IX, Taf. 4, 1) und ein etwa gleichzeitiges Artemisrelief im Thermenmuseum (Not. d. scav. 1906, 246 m. Abb.). Auf beiden ist an Stelle der Vordergrundsgestaltung augustischer Gemälde Tiefenwirkung beabsichtigt und erreicht, auf dem ersteren durch den eigen-

tümlich treppenartigen Aufbau des Felsens, auf dem Artemisrelief hingegen durch das schräg in die Felslandschaft gestellte Heiligtum. Die Bäume ähneln denen auf den Reliefs von Avezzano, deren Laubwerk eine ziemlich starke Licht- und Schattenwirkung aufweist, wie auch der knorrige Baum auf dem Polyphemrelief Albani (Brunn-Bruckm. Taf. 627. Rodenwaldt Relief, Abb. 120). Die Freude der flavischen Zeit am Landschaftlichen äußert sich auch in der berühmten Nilstatue des Vaticans (Brunn-Bruckm. Taf. 196. Amelung Skulpt. d. Vatikans I, Taf. 18, Nr. 109), die Vespasian in Rom aufstellen ließ, wahrscheinlich die Kopie eines Werkes, dessen Entstehungszeit uns nicht sicher bekannt, vielleicht aber hellenistisch ist. Die Basis bildet einen viereckigen Block Wasser, auf der Vorderseite sind die Wellen des Nil plastisch dargestellt, auf den Neben- und Rückseiten tummeln sich Tiere im Wasser, dazwischen schwimmen Schiffchen, diese ganze Nillandschaft (Clarac Musée de sculpt., Taf. 748, nr. 1811) ähnlich der der augustischen Terracottareliefs. Für die Entstehung der Basis in flavischer Zeit spricht eine Aschenurne mit einem ebensolchen Block Wasser vom Hateriergrab (Altmann Grabaltäre, 26, Abb. 19), die auch mit allerlei im Wasser sich bewegenden Tieren bedeckt ist.

Bis zu dieser Zeit ist das landschaftliche Element in der Regel auf Gemälde und Bildwerke idyllischen und mythologischen Inhalts beschränkt und fehlt auf großen historischen Figurenfriesen. Von solchen Monumenten zeigen zuerst die Reliefbänder der 113 n. Chr. errichteten Traianssäule einen reichen landschaftlichen Charakter (Lehmann-Hartleben Die Traianssäule). Die chronikartige, kontinuierliche Darstellung der Taten des Kaisers im dakischen Krieg fordert eine stärkere Betonung der Landschaft, die dazu dient, die einzelnen Szenen und Ereignisse des Krieges verständlich zu machen. So füllen Felsen, Bäume und Flußläufe, Lager, Brücken und Stadtbauten den freien Raum zwischen den Figuren. Diese sind das Wichtigste, Landschaft und Architektur sind als Beiwerk gedacht, ohne jedoch den Figuren hinreichend untergeordnet zu sein; andrerseits aber sind sie nicht weiträumig genug gestaltet, um als selbständige Landschaftsstücke zu wirken. Besonders charakteristisch ist die Anwendung der Geländekulisse, hinter der einzelne Figuren, ganze Züge und Massen hervorkommen oder verschwinden (Lehmann Taf. 28. 30), ein Kunstmittel, Figurengruppen unabhängig von der Friesreihung im Bildraum zu verteilen. Durch solche Geländekulisse ist auf der 124 n. Chr. datierten Ara von Ostia (Strong Scultura Romana, 217, Abb. 130. Paribeni Terme di Diocleziano [1932], nr. 828) die felsige Landschaft gegliedert und die Figuren in ihr locker gruppiert. Die zwischen den einzelnen Gesteinsstufen wachsenden Sumpfpflanzen erinnern an die des Frieses vom Nervaforum (Strong 131, Abb. 84).

Die auf der Traianssäule schon deutlich spürbaren Bestrebungen werden in der hadrianischen Zeit erst ganz ausgebildet. Auf den Mosaiken aus der Tiburtiner Villa des Hadrian, den besten Proben hadrianischer Malerei, sieht man weite Landschaften mit weidenden Herden und Raubtieren, die gegeneinander und gegen Kentauren kämpfen (Nogara Mosaici antichi del Vaticano, Taf. 31f. 34f. Pfuhl Abb. 692f. 695f. Rizzo Taf. 184f.). Das Eigentümliche dieser Mosaiken ist die starke Betonung des Landschaftlichen, das selbständig zu werten und nicht nur Beiwerk oder Hintergrund ist. In dieser bergigen Landschaft bewegen sich die Figuren und sind ihr beinahe untergeordnet. Es fehlt jede Luftperspektive, die Felsen und Bäume des Hintergrundes sind in allen Einzelheiten ebenso klar in Umriß und Farbe, wie die des Vordergrundes. Der stimmungsmäßige Gehalt und die Liebe zur Natur, die sich in diesen Mosaiken ausprägen, kommen auch in der Anlage der Tiburtiner Villa selbst zum Ausdruck, in der der Kaiser die schönsten Plätze der Erde, die er auf seinen weiten Reisen kennengelernt hatte, nachzubilden bestrebt war. Hadrianische historische Reliefs, wie die später in den Constantinsbogen verbauten Tondi, deuten die Landschaft durch Bäume und einige Gräser nur gerade an (Strong 221ff. Winter 410, 1—2).

Hier gliedern sich die reliefgeschmückten Sarkophage an, die von hadrianischer Zeit an die Aschenurnen verdrängen und in ununterbrochener Folge bis in die Spätantike hineinreichen. Im allgemeinen äußert sich auf diesen Sarkophagreliefs kein sehr starkes N., es kommt hauptsächlich in der Wahl der Themata zum Ausdruck, z. B. aus der Endymion- oder aus der Marsyassage, deren Behandlung gewisses landschaftliches Beiwerk notwendig macht. Vor allem die Endymionsarkophage erfordern einen reicheren landschaftlichen Hintergrund (Robert Die antiken Sarkophagreliefs III 1, Taf. 13ff.). Man sieht den schlafenden Endymion auf einem Felsen, um ihn Bäume und Sträucher, auf den Schmalseiten meist idyllische Szenen aus dem Hirtenleben, wie: einen Hirten unter einem Baum ruhend, oder eine am Bergabhang gelagerte Herde. Auch die Darstellungen der Marsyassage (Robert III 2, Taf. 63, nr. 196. Taf. 69, nr. 212) sind naturgemäß in eine Landschaft eingegliedert. Waldige Gegend wird ferner auf Sarkophagen mit Kentauren- oder Aktaionszenen (Gusman l'Art décoratif de Rome, Taf. 123. Robert III 1, Taf. 1) oder auf den Jagdreliefs der Meleager- und Hippolytossarkophage angedeutet, auf denen in der Regel vor einem felsigen, strauchbestandenen Terrain ein Eber aus seiner Höhle bricht (Robert III 2, Taf. 50—53. 78, nr. 230). In ähnlicher Weise deuten die Jagdsarkophage des 4. Jhdts. n. Chr. waldige Gegend durch einzelne Bäume und Sträucher an (s. u. S. 1884).

Recht spärlich ist die Landschaftsangabe auf den frühantoninischen mythologischen Reliefs im Pallazzo Spada; sie beschränkt sich meist auf Bäume und Felsen. Diese stehen in keinem tieferen Zusammenhang mit den Figuren, die nur äußerlich in solche landschaftliche Szenerie hineingestellt sind (Brunn-Bruckm. Taf. 622f. 625. Strong 244f., Abb. 149f.). Das meist mit den Spadareliefs zusammen genannte Relief des Jägers Endymion (Stuart Jones Catal. of the Museo Capitolino, Stanz. Imp. 92. Brunn-Bruckm. Taf. 440) gehört in die frühere Kaiserzeit und ist wahrscheinlich traianisch, wenn auch die Behandlung des den ganzen Reliefgrund füllenden Gesteins an Claudisches erinnert. Dieser Klassizismus hadrianischer und frühantoninischer Kunst ist auf den Nebenseiten des Sockels der Antoninussäule gänzlich abgestreift. Sehr bemerkenswert ist die Geländerdarstellung, die sich von allem Früheren in der römischen Kunst unterscheidet. In der Mitte der in hohem Relief gearbeiteten militärischen Spiele ist auf einem leicht gewellten Bodenstreifen eine Reihe von Fußsoldaten, unter Ausschaltung jeder Perspektive, im Kreise von einer Schar von Reitern umritten, deren jeder von einem besonderen Fußstreifen getragen wird (Strong 248, Abb. 152. Winter 413, 7). Dieser neue vereinfachende Stil ist auf der Marcussäule weit stärker ausgebildet, die in ihrer Gesamtanlage die Traianssäule nachahmt, in Einzelheiten jedoch von ihr abweicht (Petersen-v. Domaszewski Die Marcussäule. Strong 265ff.). So ist hier gegenüber der Traianssäule das landschaftliche Element stark beschränkt. Die Figuren stehen nicht wie dort in einem landschaftlichen Zusammenhang, sie sind vielmehr vor einen neutralen Hintergrund gesetzt, in der Regel in Reihen übereinander. Lediglich der die einzelnen Windungen trennende Bodenstreifen ist geblieben, als Erdwelle gestaltet, die sich aber nie verbreitert. Vereinzelt sind Höhlen, einmal ist ein Hohlweg und eine Schlucht angedeutet (Petersen-v. Domaszewski Taf. 9, 97f.), ein Gebirgsbach stürzt daneben steil herab. Das Wasser des Stromes ist durch große Wellen, wie das der Donau auf der Traianssäule, verdeutlicht, jedoch nicht als einheitliche Wasserfläche, sondern wieder einzelne Streifen übereinander (a. O. Taf. 8—10). Auch Bäume und Sträucher kommen verschiedentlich vor (a. O. Taf. 16. 52. 54f. 74). Die baulichen Elemente, wie Hütten, Lagerbauten, Mauern, Tore und Altäre sind nicht so zahlreich, wie auf der Traianssäule.

Die zuerst an dem Sockel der Antoninussäule auftauchende neue Perspektive und Proportionierung kehrt wieder an dem 203 n. Chr. errichteten Bogen des Septimius Severus in Rom. Seine vier großen Reliefs mit Schlachten und Belagerungen weisen reiches landschaftliches Beiwerk auf (Brunn-Bruckm. Taf. 499. Reinach Répertoire des Reliefs I 259ff. Strong Taf. 60f.). Im Wesentlichen sind die Figuren in Reihen übereinander, drei bis vier auf jedem Relief, angeordnet. Eine einheitliche Darstellung gibt nur eines von ihnen (Reinach 261), auf dem vom Bildrande aus ein Berg aufsteigt, von einer Stadtanlage gekrönt. An seinem Abhang tobt ein Kampf, der sich über das ganze Relief hinzieht. Hinter den einzelnen Bodenwellen, die in der Art von Kulissen das Ganze gliedern, tauchen Soldaten bald auf, bald verschwinden sie, oder werden nur zum Teil sichtbar. Der Bildgrund ist nahezu ausgefüllt und macht teilweise den Eindruck eines durch Hufschlag aufgewühlten Sandbodens.

Diese verschiedenen spätantoninischen historischen Reliefs eigentümliche Art der Formgebung kommt in der Malerei dieser Zeit nicht zum Ausdruck. Annähernd sicher datierte Gemälde aus der antoninischen Zeit sind überhaupt kaum vorhanden. Die wenigen Landschaftsbilder, wie die Bildchen im Grabe der Pancratier (Memoirs Americ. Acad. IV, Taf. 31ff. Wirth Römische Wandmalerei, Taf. 14 b. 16) und das bukolische Gemälde aus der Villa der Quintilier (Röm. Mitt. XLIV, Taf. 30. Wirth Taf. 17. Pfuhl Abb. 732) werden häufig dem zweiten Stil zugeschrieben. Sie unterscheiden sich jedoch von ihm durch die Anlage in hintereinander liegenden Schichten, die klar gegeneinander abgesetzt sind, so daß alle Teile zur Geltung kommen bis in die recht erhebliche Tiefe hinein. Ebenfalls in Schichten ist das Nilmosaik in Palestrina angelegt (Rizzo Taf. 188f. Eva Schmidt Stud. zum barberin. Mosaik in Palestrina). Neu und für den Gesamteindruck des Bildes bestimmend ist seine Anordnung in einer Art von Vogelperspektive. Dargestellt ist eine ägyptische Landschaft zur Zeit der Nilüberschwemmung mit sehr hohem Augenpunkt. Felsen, Sträucher, Baumgruppen und Bauten aller Art ragen wie einzelne Inselchen aus dem Wasser. Große und kleine Tempel, Festzelte, Laubendächer, teils von vielen Menschen belebt, und die dazwischen sich bewegenden Schiffe verschiedenster Art sind auf die untere Hälfte des Bildes beschränkt, während die obere von Tier- und Jagddarstellungen beherrscht wird. Meist handelt es sich um exotische Tiere, denen oft auch Namen beigeschrieben sind. Das Ganze ist ein Gemisch von Landschaftsbild und belehrendem Tierstück und verrät mehr naturkundliches Interesse als Freude an der Landschaft. Schon in die erste Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. gehören die Gemälde aus der Gruft der Aurelier in Rom (Memor. Accad. Pontef. Rom. I, Taf. 16. 20. 22f.). Sie sind ebenso in Schichten angelegt und führen stark in die Tiefe, besonders das Bild mit einer auf einem Berg gebauten Stadt (a. O. Taf. 20). Der gleichfalls hohe Augenpunkt ermöglicht es, in eine Stadt mit einem von Säulenhallen umgebenen Hof (vielleicht eine ἀγορά) hineinzusehen (a. O. Taf. 22. Wirth Taf. 48).

Etwa zur Zeit des Septimius Severus werden die Bilderbeschreibungen des älteren Philostrat entstanden sein, von denen ein Teil weitläufige Naturbeschreibungen enthält. Wenn auch diese rhetorischen Übungsstücke kaum zu der Annahme berechtigen, daß den Schilderungen wirkliche Gemälde zugrunde liegen, so zeigen sie doch bis zu einem gewissen Grade, was man der Malerei in dieser Zeit an Landschaftsdarstellungen zutraute. Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten dieser Bilder ist hier nicht möglich; man findet eine ziemlich ausführliche Beschreibung bei Woermann Die Landschaft in der Kunst der alten Völker, 229ff. Immerhin seien die Themata der hauptsächlich in Frage kommenden Gemälde, die sich in einer Gallerie in Neapel befinden sollen, genannt, da auch sie schon ein starkes N. erkennen lassen: Σκάμανδρος (I 1), Ἔρωτες (I 6), Ἕλη (I 9), Βόσπορος (I 12), Ἁλιεῖς (I 13), Ἄνδριοι (I 25), Θετταλία (II 14), Νῆσοι (II 17) und Δωδώνη (II 34).

§ 8. In den folgenden Jahrzehnten des 3. Jhdts. war das durch Bürgerkriege zerrissene, durch ständige Thronwechsel schwer getroffene Italien für die Kunst überhaupt kein günstiger Boden mehr. Allein die Porträtbildnerei hatte eine ge-

wisse Bedeutung. Erst die Kunst des 4. Jhdts., und zwar besonders die Kleinkunst, weist wieder landschaftliche Elemente auf. Hier ist vor allem ein Silberteller aus Corbridge-on-Tyne zu nennen (Arch. Jahrb. XXX 192ff., Abb. 1). Unter einem von Vögeln belebten Baum steht Artemis neben ihrem Altar, zu Apollon und drei anderen Gottheiten hingewandt, zu ihren Füßen ein zu seiner Herrin aufblickender Jagdhund. Durch sehr feine, reich gravierte Innenzeichnung wird das Terrain angegeben, zunächst durch meist bogen- und halbkreisförmig verlaufende Schraffierung; in der linken unteren Ecke deutet ein leichtes Relief Felslandschaft an, wo aus einer Urne eine Quelle sprudelt. Überall sprießen Gräser und Blumen. Alle diese Motive finden sich auch auf Geräten des Grabfundes von Concesti, vor allem auf einer großen Silberamphora und einem Silbereimer (Matzulewitsch Byzantinische Antike, Taf. 36—46). Besonders die Streifen mit der Amazonenschlacht und der Jagd auf der Amphora zeigen die gleiche Terrainangabe durch schraffierte Halbbögen. Ähnlich sind die Bäume: vom oberen Ende eines Stammes ausgehende, kolbenartige Gebilde, ohne ausführliche innere Gliederung; daneben ebenfalls fächerförmig emporwachsende Sträucher. In diesen Kreis gehört wohl auch ein Silberteller aus Perm (Matzulewitsch Taf. 31). Ein Mann, den Studniczka Lpz. Winckelm. Bl. 1922) für Theokrit hielt, sitzt auf einem plattenbedeckten Erdsitz in einer Landschaft, vor sich zwei Ziegen, deren eine auf ebener Felsterrasse von den Blättern eines Baumes frißt, die andere zwischen Sträuchern liegt. Die ornamentale Gestaltung des Baumes mit stark gebogenem Stamme und vielen Ästen, an ihnen Blätterbüschel, aus denen feine Ranken mit Punkten hervorkommen, und auch der zu seinem Herrn aufblickende Hund erinnern so stark an die Platte von Corbridge, daß dieser Teller, gleich der mitgefundenen sassanidischen Silberschale, durchaus dem 4. Jhdt. angehören könnte. Der Untersatz der Schale mit Stempeln des 6. Jhdts. soll nach genauem Studium des Originals eine spätere Zutat sein (Arch. Anz. 1908, 154; dagegen Matzulewitsch 113ff.). In denselben Kreis gehört stilistisch die Meleagerschüssel (Matzulewitsch Taf. 1), die in das 7. Jhdt. datiert wird. Auf der Schüssel mit einer stark malerischen Landschaft ist nicht nur der Erdboden, auf dem die Figuren gereiht sind, durch die wellenförmige Sehne des Segments, durch feine Strichelung davor und durch Pflanzenbüschel deutlich gekennzeichnet, auch im Vordergrunde sieht man unebenes Gelände, endlich erstreckt sich hinter den Figuren ein Bergrücken, wieder durch eine wellenartige Linie, durch Strichelung und Pflanzen charakterisiert. Diese sind in derselben Art, wie auf den vorigen Geräten, wiedergegeben, vergleichbar ist auch der stark gebogene Baumstamm. Einem in diesen Kreis gehörigen Silberteller in Berlin mit dem Bilde der Artemis auf dem Hirsch fehlt das sonst bei diesen Stücken eine große Rolle spielende landschaftliche Element vollständig, was sich jedoch durch das Thema: Artemis durch den freien Luftraum reitend, leicht erklären läßt (Amtl. Ber. aus d. Königl. Kunstsamml. Berl. XXXVIII S. 296f.). Die Datierung aller dieser Stücke ins 4. Jhdt. n. Chr. wird gestützt durch das silberne Missorium Theodosius' I. vom J. 388 (Delbrück Consulardiptychen, nr. 62), in dessen unterem Segmentabschnitt um die am Boden gelagerte Terra Ähren und Grasbüschel der gleichen Art wachsen; vgl. auch die Bäume auf den Elfenbeindiptychen der Symmachi und Nicomachi des 4. Jhdts. (Delbrück nr. 54).

Reich an landschaftlichen Motiven sind die spätrömischen afrikanischen Mosaiken. Besonders häufig sind Jagddarstellungen (Inventaire des Mosaiques, Algérie 45, Tunisie 64. 375. 607. Bull. Arch. 1923/24, Taf. 3). Man sieht Jäger zu Fuß und zu Pferde, Löwen, Tiger, auch Eber werden in Netze getrieben, Antilopen und Hasen von Hunden gehetzt. Zwischen Tiere und Menschen verteilt sind Bäume, Sträucher und Blumen. Charakteristisch für diese Bilder ist das Fehlen jeglicher Perspektive. Eine der wenigen Ausnahmen bildet ein Jagdmosaik im Antiquarium Comunale in Rom (Descrizione delle Collezioni dell' Antiquarium [1929], Taf. 5), auf dem durch einen in den Hintergrund führenden Weg eine Art Tiefenwirkung erstrebt und erreicht wird. Zur stärkeren Verdeutlichung der Szene ist manchmal reine Oberaufsicht gewählt, wie bei dem im Gebüsch versteckten Hasen (Mos. Tunisie 64). Zum gleichen Zweck sind auf einem Mosaik aus Hippo Regius (Mos. Algérie 45) die von Netzen und einer Schildwand umgebenen Bestien in einer Art Vogelschau gegeben. Häufig ist die Anordnung in Reihen (Mos. Tunisie 64 u. 607), die durch Geländestreifen oder als solche wirkende Schatten noch hervorgehoben werden. Die Figuren werden auch ganz frei im Bildfeld verteilt (Mos. Tunisie 375). Die ausführliche und realistische Schilderung haben diese Jagdmosaiken mit den spätrömischen Jagdsarkophagen gemeinsam, die nach ihren stilistischen Eigentümlichkeiten den constantinischen Reliefs am Constantinsbogen etwa gleichzeitig sind (Röm. Mitt. XXXVI 58ff., Beil. 1—2). Ebenso oft begegnen Darstellungen, des Landlebens, sowohl der einzelnen Landarbeiten, z. B. das temperamentvolle Bild des Säens, Pflügens und der Weinernte auf einem der besten afrikanischen Mosaike aus Cherchel (Arch. Anz. 1931, 463ff., Abb. 1—2) oder auch Mos. Tunisie 362, als auch der Gutshöfe in ihrer Umgebung, so das Gut des dominus Iulius (Arch. Anz. 1931, 500, Abb. 14. Bull. Arch. 1921, Taf. 12) und andere, z. B. Mos. Tunisie 940. Auch hier kommt es dem Mosaizisten vor allem darauf an, das Wichtigste klar herauszustellen, und so wird das oft mehrstöckige Gutsgebäude in die Mitte gesetzt, von einzelnen Bäumen oder Baumgruppen rings umgeben. Ein Mosaik mit einem Leuchtturm und einem Schiff im Hafen wurde auf dem Quirinal gefunden (Antiquarium, Titelbild). Natürlich finden sich auf den afrikanischen Mosaiken auch Nillandschaften. So sehen wir auf einem Mosaik aus Acholla (Mos. Tunisie 93) das Leben am Nil in vielen, kaum zusammenhängenden Zweifigurengruppen, zwischen ihnen einzelne Bäume und Büsche, das Ganze merkwürdig durch die freie Verteilung nach allen Richtungen des Bildfeldes, die sich nicht, wie Mos. Tunisie 362, aus der Orientierung auf die verschiedenen Eingänge des

Raumes erklären läßt. Auch Landschaftsbilder mehr idyllischen Charakters, die einen starken Natursinn verraten, gibt es unter diesen afrikanischen Stücken, so das Mittelbild eines Mosaiks aus Chebba (Mos. Tunisie 88) mit einem Schiffe und Fischern, oder die Bildchen von Diana und Narkissos auf einem Mosaik aus Henchir-Thina (Mos. Tunisie 18). Eine genauere Datierung auch nur einzelner dieser afrikanischen Mosaiken ist bisher nicht möglich, sie scheinen sich durch das ganze 4. Jhdt. zu erstrecken; einen terminus ante quem bietet der Einfall der Vandalen in Afrika im zweiten Viertel des 5. Jhdts. n. Chr. (Gründung des Vandalenreiches 439 n. Chr.).

§ 9. Zum Schluß sei mit einem Wort auf die altchristliche Kunst hingewiesen. Sie offenbart an Sarkophagen, in Katakombenbildern, Mosaiken usw. ein sehr starkes N., das in seinen Äußerungen zum Teil auf den von der heidnischen Kunst übernommenen Formen fußt, zum Teil aber auch bei der Neuheit der darzustellenden Gegenstände eigene Wege gehen muß. Eine ausführlichere Behandlung würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, so daß es genügen möge, einige leicht zugängliche Abbildungswerke zu nennen, in denen eine Fülle des Materials geboten wird: L. v. Sybel Christliche Antike. W. Neuss Die Kunst der alten Christen. R. Kömstedt Vormittelalterliche Malerei. O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst.

§ 10. Wenn so das antike N. zu seinem wesentlichsten Teil in der künstlerischen Darstellung der landschaftlichen Umgebung des Menschen und seinem Verhältnis zur Natur zum Ausdruck kommt, so äußert es sich andernteils stark in Naturpersonifikationen. Man kann sagen, daß alle Gegenstände, Erscheinungen und Vorgänge der Natur personifiziert werden können und auch personifiziert worden sind. Da diese Dinge zum größten Teil bereits einzeln behandelt worden sind, mag ein Verzeichnis der wichtigsten einschlägigen Artikel eine nähere Behandlung, die notwendigerweise unnötige Wiederholungen bieten müßte, ersetzen: Boreas, Caelus, Eos, Flora, Flußgötter, Gaia, Helios, Hemera, Horai, Lokalgötter, Nox, Selene, Silvanus, Sol, Windgötter. Ein großes Material behandelt sehr eingehend der Artikel ‚Lokalpersonifikationen' Myth. Lex. II 2074ff. [I. v. Lorentz.]

Natyras s. Natiras.

Nava, die Nahe, ein linker Nebenfluß des Rheins, wird im Altertum nur an zwei Stellen erwähnt: 1. Nach Tac. hist. IV 70 wurde im Bataveraufstand im J. 70 n. Chr. Iulius Tutor am Nordufer der N. geschlagen, nachdem er zu seiner Sicherung die Brücke über die N. bei Bingen abgebrochen hatte, L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 378. 2. 300 Jahre später beginnt Ausonius seine poetische Reisebeschreibung von Bingen nach Trier mit den Versen: *Transieram celerem nebuloso flumine Navam addita miratus veteri nova moenia Vico* (Mosella 1).

Das N.-Tal war wegen seiner Engigkeit namentlich im oberen und mittleren Teil für den Verkehr nicht so wichtig wie das Moseltal, das den Hauptverkehr von Ost nach West auf sich zog, es war kein Durchgangstal.

Literatur: Schumacher Siedelungs- u. Kulturgesch. der Rheinlande. Kataloge West- u. Süddtsch. Altertumssammlg. III: Baldes u. Behrens Birkenfeld; IV: Behrens Bingen.

Von einer Besiedlung im Palaiolithicum ist bisher noch nichts nachgewiesen, spärlich war sie in der neolithischen und Bronzezeit. Erst in der Hallstatt- und namentlich in der La-Tène-Zeit setzt eine rege Besiedlung durch die Kelten ein (Cramer Röm.-germ. Stud. 58), wie aus zahlreichen Funden, aus Ortsnamen und besonders aus den vielen Ringwällen hervorgeht, die im N.-Tal und auf den benachbarten Höhen nachgewiesen sind; s. außer den genannten Hauptwerken P. Steiner Vorzeitburgen des Hochwaldes (Veröffentl. des Ver. f. Mosel, Hochwald u. Hunsrück). Kofler Westdtsche Ztschr. VIII 311. XI 210. Unter den vielen Ringwällen sei nur hingewiesen auf den gewaltigsten von ihnen, den Ringwall von Otzenhausen, unweit der Quelle der N., Lehner Der Ringwall von Otzenhausen (1894). Schon sehr frühzeitig, im 4. Jhdt., sind Germanen eingewandert, die allerdings stark keltisiert wurden; so entstand an der oberen und mittleren N. das Mischvolk der Treverer, Baldes Birkenfeld 123. Am Unterlauf siedelten sich die Vangionen an, die wir später unter den Scharen Ariovists wiederfinden. Durch Caesar wurden diese Gebiete erobert und durch Augustus dem römischen Reiche eingegliedert. Da nun der Rhein die römische Reichsgrenze bildete, wurden durch den älteren Drusus die vielgenannten Rheinkastelle am linken Rheinufer angelegt, darunter Bingen zum Schutze des N.-Tales. Die Besatzung bildete im 1. Jhdt. in Bingen und dem gegenüberliegenden Bingerbrück je eine Auxiliarcohorte, Schumacher II 95, die oft wechselte, Behrens Bingen 49. Weiter oberhalb an der N. entstand Kreuznach an einem Straßenknotenpunkt und Flußübergang als größere Ansiedlung, Keune o. Bd. XI S. 1826. Als die Reichsgrenze weiter nach Osten hinausverlegt und durch den Limes geschützt wurde, genoß das N.-Tal, als Hinterland durch den Rhein geschützt, eine lange Friedenszeit, in der sich die römische Kultur ungestört entwickeln konnte. Dies bezeugen die zahlreichen römischen Funde; vgl. für das mittlere und obere N.-Tal besonders die archäologische Fundkarte im Katalog Birkenfeld, für das untere die im Katalog Bingen und Taf. 17 in Schumacher II. Zahlreiche Villen, zum Teil mit prächtiger Ausstattung, bedeckten die Höhen des N.-Tales; hervorgehoben sei die Villa auf dem Agnesienberge bei Kreuznach mit dem Gladiatorenmosaik, Kohl Röm.-germ. Korrbl. VIII 44, und die Villa in Münster bei Bingerbrück mit dem Heliosmosaik, Behrens 231. In diese Zeit fällt auch die straffere Organisation der Provinzen. Das untere N.-Tal gehörte zu Germania superior, das mittlere und obere zur Belgica. Die Grenze zwischen beiden Provinzen beschreibt Baldes Birkenfeld 124. Demnach bildete der Siesbach, ein linker Nebenfluß der N., die Grenze, wo auch heute noch die Diözesengrenze zwischen Mainz und Trier verläuft. Sehr dünn besiedelt waren die großen Waldgebiete auf den Höhen, namentlich der Soon- und Idarwald, weshalb dort wahrscheinlich im 4. Jhdt. Sarmaten angesiedelt wurden.

Auson. Mos. 9. Schumacher II 165. Keune u. Bd. II A S. 263.

Erst als mit der Durchbrechung des Limes durch die Germanen und durch das Aufgeben des rechten Rheinufers die Gefahr wieder näher kam, wurde das linke Rheinufer und die benachbarten Täler wieder Operationsbasis. Damals ist Bingen neu befestigt worden und erhielt eine neue Besatzung, Schumacher II 95. Kreuznach ist damals wahrscheinlich zum ersten Male befestigt worden, Anthes X. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 117. Kohl Bonn. Jahrb. CXX 311. Auch die Straßen sind damals zur besseren Verbindung der befestigten Plätze ausgebaut und mit *burgi* geschützt worden; vielfach benutzte man alte, schon in vorgeschichtlicher Zeit begangene Wege. Das Monumentalwerk über die Straßen ist Hagen Römerstraßen der Rheinprovinz^2 1931, besonders von S. 324 an für das N.-Tal. Die Heeresstraße von Köln am linken Rheinufer entlang nach Mainz überschritt bei Bingen auf einer Brücke die N. Ferner verband eine wichtige Straße das untere N.-Tal mit Trier über die Höhen des Hunsrück hinweg, die Ausoniusstraße, so genannt, weil sie Ausonius in seiner Mosella beschreibt, deren Zug in Einzelheiten allerdings noch strittig ist, Behrens Germania IV 14. Ebenso verband eine wichtige Straße Bingen und Kreuznach mit Alzei und Worms. Das mittlere und obere N.-Tal war wegen seiner Enge weniger von Straßen begleitet, es wurde mehr von Querstraßen gekreuzt. So führte die Straße von Trier nach Worms quer durch das N.-Tal bei Kirn.

Als aber auch der Rhein von den Germanenscharen überschritten wurde und mit dem Falle von Mainz ca. 455 die Macht des Römerreiches am Rhein für immer gebrochen war, drangen die Rheinfranken, Usipier und Tubanten ins N.-Tal ein, Wirtz Bonn. Jahrb. CXXII 218; Alemannen werden kaum so weit nach Norden gedrungen sein, Wirtz 220. Das N.-Tal wurde nun fränkisch. In größerer Masse haben sich die Franken nur in dem fruchtbaren unteren N.-Tale bis Kirn angesiedelt, wie die fränkischen Funde, Behrens Bingen 240, und die zahlreichen Orte auf -heim beweisen, L. Schmidt II 580; im oberen Neckartale haben sie die eingesessene keltogermanisch-romanische Bevölkerung nicht verdrängt, sondern nur unterworfen, Baldes Birkenfeld 137. Mit der Bekehrung der Franken drang das Christentum auch in das N.-Tal ein, einen christlichen Grabstein aus dem 5. Jhdt. finden wir in Bingen, Behrens 245. Riese nr. 2164 a. Die erste christliche Kirche soll 715 in Bingerbrück erbaut sein, Behrens 241.

Das untere N.-Tal war wegen seiner Fruchtbarkeit und Lieblichkeit immer geschätzt und beliebt. Der jetzt blühende Weinbau wird schon von den Römern eingeführt sein; ebenso wird man die Salinen frühzeitig ausgenutzt haben, denen ja auch heute die Badeorte ihre Blüte verdanken. Auch Kupferbergwerke im N.-Tale scheinen schon von den Römern angelegt worden zu sein, Schumacher II 254.

Von den Nebenflüssen der N. ist im Altertume keiner genannt. Der mittelalterliche Name der Alsenz *Alisontia* ist für andere Flüsse bezeugt, Cramer Röm.-germ. Stud. 214. Ihm o. Bd. I S. 1497. [Alfred Franke.]

Navalia. Docks und Werften für Kriegsschiffe im Rom der Republik. Zu unterscheiden sind zwei Anlagen verschiedenen Alters. Die ältere lag wohl unter dem Schutz der Mauer, also am linken Tiberufer knapp unterhalb der Tiberinsel zwischen der Porta Trigemina und der Flumentana, was Liv. XL 51, 6 erkennen läßt, wiewohl der Text nicht in Ordnung ist. Die andere jüngere lag im Marsfeld gegenüber den prata Quinctia, die nach Plin. n. h. XVIII 20 einen Teil des *ager Vaticanus* bildeten, Liv. III 26, 8. Die Örtlichkeit muß daher auf dem linken Flußufer etwa gegenüber der Villa Farnese gewesen sein. 167 v. Chr. bestanden diese schon, da die *naves regiae captae de Macedonibus . . . . in campo Martio subductae sunt*, Liv. XLV 42, 12, vgl. XLV 35, 3. Ob in dem bei Serv. Aen. XI 326 erhaltenen Vers des Ennius *idem campus habet textrinum navibus longis* mit *campus* das Marsfeld gemeint ist, ist völlig ungewiß; die Stelle kommt für die Datierung somit nicht in Betracht.

Wohl auf die älteren N. Bezug hat die Stelle Liv. VIII 14 zum J. 338 v. Chr., die von der Einstellung der Schiffsbeute von Antium meldet. Sie ist die älteste Erwähnung. Die späteste Nachricht über das *νεώσοικον* bringt Procop. bell. Goth. IV 22, die ungenaue Angabe *ἐν μέσῃ τῇ πόλει παρὰ τὴν τοῦ Τιβέριδος ὄχθην* bietet nichts für die Lokalisierung, für die sich auch aus anderen Stellen nichts ergibt, Paul. Fest. 179 (die *Navalis porta* sicher kein Stadttor, vielleicht ein Eingang in der Umfassungsmauer der Werft), Plut. Cat. min. 39. Vell. II 45.

Das Bild auf der Großbronze des Antoninus, Cohen Antoninus 17, ist für das einer Tiberbrücke gehalten worden, durch deren Öffnungen die Schiffe mit umgelegtem Mast fahren, so daß als Bestimmungsort dieser die N. im Marsfeld in Betracht gekommen wären. Doch hat Dressel Zeitschr. f. Num. 1899, 32 in den Wölbungen die der N. selbst zu erkennen geglaubt, mit dem Aventin im Hintergrund (dagegen allerdings Petersen Röm. Mitt. 1900, 354. Richter Topogr.^{2} 203). Dann handelte es sich um eine Anlage, die der Lage nach der der älteren N. mehr entspricht. Wohl unzweifelhaft bezieht sich auf diese wegen der Nähe der Insel die Nachricht über die Ankunft der Gesandtschaft mit der Aeskulapschlange, Val. Max. I 9, 2. Auct. de vir. ill. 22, vgl. Liv. perioch. 11. Das frg. 61 der Forma Urbis mit der nur zum Teil im Original vorhandenen Inschrift *NAVALEMFER*, welche auf die älteren N. Bezug zu haben scheint, paßt auf Grund der Stärke und Art des Marmors nicht in die Umgebung der Insel.

Um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. sind N. von dem griechischen Architekten Hermodoros restauriert worden, Cic. de or. I 63, im J. 44 v. Chr. schlug der Blitz ein, Iul. Obs. 68. Im Syrischen Krieg 191 v. Chr. wurden alte Fahrzeuge, *quae in navalibus erant*, Liv. XXXVI 2, 15, wieder in Dienst gestellt, am Anfang des 3. Punierkrieges waren in den N. karthagische Geiseln interniert, Polyb. XXXVI 5, 9. Wilde Tiere aus Afrika für die Circusveranstaltungen waren in Käfigen dort untergebracht, Plin. n. h. XXXVI 4, 26.

Vielleicht gehören Mauerreste in der Nähe der Cloaca maxima zu den Baulichkeiten der Werft. Piranesi Ant. Rom. I 22, vgl. Not. d. scav. 1886, 123. 1890, 213. Bull. com. 1892, 261. Literatur: Daremb.-Sagl. VII s. v. Jordan Topogr. I 1, 145. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 143. 485. Platner-Ashby Dictionary 358. [J. Weiss.]

Die Bedeutung des Namens N. ist nicht eindeutig. Nach Serv. Daniel. zu Verg. Aen. XI 326 sind *navalia* nicht *ναυπήγια*, sondern *νεώρια*; ebenso sagt er *loca, in quibus naves fiunt, graece ναυπήγια, latine textrina dici*. Es sprechen Plutarch (Cato min. 39) in bezug auf unsere N. von *νεώρια*, Prokop (bell. Goth. IV 22) von *νεώροικος*. Demnach sind die N. in erster Linie nicht Docks, sondern Schiffshäuser. Aus Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeeres (Lpz. 1923) ist zu entnehmen, daß aber auch der Begriff des griechischen Schiffshauses nicht ganz eindeutig ist, insbesondere das Verhältnis zur Werft oder zum Dock. Die Häuser sind zu schmal, um in ihnen arbeiten zu können. Es ist doch aber anzunehmen, daß der Bau von Schiffen nicht nur draußen, sondern ebenfalls in Schuppen erfolgt ist, so daß für diese Schuppen oder Werften ebenfalls die Bezeichnung ‚Schiffshaus' in Frage kommt. Mommsen hat aus der Inschrift Ephem. epigr. III 330 doch mit Recht geschlossen, daß das *navale . . . extruentibus* auf Werften zu beziehen ist. Lehmann-Hartleben setzt sich 183f. eingehend mit dieser Frage auseinander und kommt zu dem Ergebnis, das auch ich für richtig halte, daß N. durchaus auch Werft oder Dock bezeichnen kann. Das Material über römische Schiffshäuser, wie es Lehmann-Hartleben zusammengestellt hat, insbesondere die Darstellung auf der Münze des Censorinus (Abb. bei Vaglieri Guida di Ostia 1914) ist wenig ergiebig. Kiepert-Hülsen FOA zeichnen die N. auf der östlichen Tiberseite gegenüber der Villa Farnesina ein. Hülsen Atti dell' Acc. pontif. ser. II vol. 6, 246—258. [Hans Philipp.]

Nauarchis (*Ναυαρχίς*), Epiklesis der Aphrodite in einer Inschrift aus Pantikapaion (Latyschev Inscr. Regni Bosporani 21f. nr. 25): *Ποσιδῶνι Σωσινέῳ καὶ Ἀφροδίτῃ Ναυαρχίδι.* Über Aphrodite als Seegöttin s. Gruppe II 1351, 3. Preller-Robert I 364. [gr. Kruse.]

Nauarchos und **Nauarchie.** N. und Nauarchia sind für den Griechen die übliche Bezeichnung für den Flotten- oder Geschwaderkommandanten (Admiral) und für das diesem Kommando entsprechende Amt, soweit das militärische Kommando zu Lande und zur See nicht einheitlich in der Hand eines einzelnen oder eines Kollegiums liegt; vgl. Aristot. Pol VI 5, 9 (1322 b 1ff.): *ἔτι δὲ κἂν ὦσιν ἱππεῖς ἢ ψιλοὶ ἢ τοξόται ἢ ναυτικόν, καὶ ἐπὶ τούτων ἑκάστων ἐνίοτε καθίσταται ἀρχή, αἳ καλοῦνται ναυαρχίαι καὶ ἱππαρχίαι καὶ ταξιαρχίαι* . . . Das Zeugnis des Aristoteles wiegt für den allgemeinen Sprachgebrauch seiner Zeit um so mehr, als gerade in Athen das Kommando zur See stets mit dem Heereskommando in der Hand der Strategen wie einst des Polemarchen vereinigt blieb. In den ältesten Zeugnissen (vor dem 5. Jhdt. kommt das Wort in den uns erhaltenen Schriftdenkmälern nicht vor) ist mit N. mehr allgemein-politisch der Oberbefehlshaber zur See als kriegstechnisch der Geschwader- oder Flottenkommandant bezeichnet: so Aischyl. Choeph. 722 und Soph. Ai. 1232 mit Bezug auf Agamemnon, Herodot. VII 161 bei den Verhandlungen mit Gelon von Syrakus über das Kommando im Perserkrieg. Auch die Admirale der fremden Staaten werden von den Griechen N. genannt: so bei den Persern (Herodot. VII 59. Xen. hell. IV 3, 11. Diod. XIV 19, 5. 21, 2. 39, 1—3. Arrian. I 18, 5. Plut. Them. 14), den Karthagern (Polyb. I 53, 7. 54, 2. 5. Diod. XX 10, 1. Cass. Dio VIII 10, 6. 9. 17, 1) und bei den Römern (Appian. Syr. 22f. Cass. Dio XXXVI 26, 2. 36, 1. XLI 48, 1 u. a., vgl. Magie De Romanorum . . . voc. sollemnibus 140). Durch den üblichen Sprachgebrauch wird jedoch bei den Schriftstellern nicht selten die anderslautende amtliche Bezeichnung für den Flottenkommandanten verdrängt: so werden zu N. die Strategen in Athen bei Xen. hell. V 1, 5. Demosth. XVIII § 73 c. 184 (in gefälschten Urkunden). Diod. XV 36, 5. XVIII 15, 9. XIX 68, 3. Plut. Them. 18 u. a., die Strategen in Syrakus zur Zeit der Demokratie bei Diod. XIII 61, 3. 63, 1 (vgl. Beloch GG III^2 2, 198). Infolgedessen ist in vielen Fällen nicht zu entscheiden, ob der Flottenkommandant eines griechischen Staates amtlich wirklich N. genannt wurde: für Korinth z. B. stehen dem Zeugnis des Xen. hell. IV 8, 10 (*Ἀγαθῖνον ναύαρχον ἐπιστήσαντες*) die Angaben des Herodot (VIII 5. 59. 94) und des Thukydides (I 46, 1. II 83, 4, vgl. 84, 3) gegenüber, wonach die korinthische Flotte jeweils von einem oder mehreren Strategen befehligt wurde. Andrerseits werden in Staaten wie Sparta, in denen nur der Oberbefehlshaber der Flotte staatsrechtlich korrekt N. genannt werden konnte, von den Schriftstellern auch Geschwaderchefs u. dgl. irrtümlich als N. bezeichnet, so z. B. Teleutias (Xen. hell. V 1, 13; vgl. Beloch GG II^2 2, 280), Pharax (Diod. XIV 63, 4, vgl. Beloch GG II^2 2, 277) oder Eteonikos und Epikydidas (Plut. Lys. 18), die neben Arakos nicht N. im staatsrechtlichen Sinn in der Schlacht bei Aigospotamoi gewesen sein können, ja es werden sogar mit bewußter Übertreibung Harmosten N. genannt (Aisch. II 78, vgl. Meyer Theopomps Hellenika 42). Eine weitere Schwierigkeit der Interpretation liegt darin, daß N. nicht nur den Admiral sondern auch den Kapitän des einzelnen Schiffes bezeichnen kann (z. B. Polyb. I 21, 4). Im folgenden sind unter Berücksichtigung aller dieser Schwierigkeiten nur die Nauarchien behandelt, die als gesichert betrachtet werden dürfen oder die in der modernen Literatur fälschlich als solche in Anspruch genommen werden.

I. Bis auf Alexander. Von den Kommandoverhältnissen der älteren griechischen Seemächte, Korinth, Korkyra, Megara usf. fehlt jede Überlieferung. Die am besten bekannte Nauarchia ist die spartanische. Als Jahresamt ist sie mit Beginn des zweiten peloponnesischen Krieges faßbar und als solches wahrscheinlich erst für die Erfordernisse des Krieges gegen Athen eingerichtet worden. Die Flottenkommanden zur Zeit

der Perserkriege sind außerordentliche Kommanden, die bald von Privatleuten (Eurybiades 480, Dorkis 477) unabhängig vom König, bald vom König (Leotychidas 479) oder vom Regenten (Pausanias 478) geführt werden; die Träger der Kommanden werden in unseren Quellen ohne staatsrechtliche Schärfe sowohl als *στρατηγοί* (Eurybiades, Herodot. VIII 2, Leotychidas VIII 131, Pausanias Thuk. I 94) wie als *ναύαρχοι* (Eurybiades Herod. VIII 42, Leotychidas VIII 131, Pausanias Diod. XI 44) bezeichnet. Spätestens seit 429 wird jährlich ein Nauarch vom Volk gewählt und im Bedarfsfall ausgesandt; er ist an die Instruktionen des Volkes bzw. der Ephoren gebunden (Xen. hell. I 6, 5. 8), den Königen jedoch nicht unterstellt; er tritt sein Amt (wenn damit auch nicht notwendig das Kommando) zur Zeit des spartanischen Neujahrs im Herbst an (vgl. die unten genannte Literatur). Die Übernahme des Kommandos geschieht durch Eintreffen im Hauptquartier des Vorgängers oder durch Ausübung eines tatsächlichen Kommandos über ein gesondertes Flottenkontingent; im zweiten Fall bleibt der alte Nauarch zunächst als der Untergebene des neuen im Amt (K a h r s t e d t St.-R. 181f.). Die Nauarchie umfaßte den Oberbefehl sowohl über die (stets geringfügige) spartanische wie über die bundesgenössische Flotte — dies allein schon ließ oft ein Seekriegsunternehmen als spartanisches erscheinen —; sie umfaßte zugleich das Kommando über die Inseln, soweit nicht vom Volk jeweils eigene Harmosten bestellt waren (K a h r s t e d t 171ff.). Im Verlaufe des Peloponnesischen Krieges, vor allem durch Lysander, trat die Nauarchie immer stärker hervor und wurde als ein mit dem Königtum konkurrierendes Amt zu einer *σχεδὸν ἑτέρα βασιλεία* und Anlaß zur Beunruhigung des Staates (Aristot. Pol. II 22, 1271 a 37ff.). Zur Beschränkung der in ihr liegenden Gefahren war die Iteration des Amtes verboten (Xen. hell. II 1, 7. Diod. XIII 100, 8. Plut. Lys. 7); eine Aufhebung dieser Bestimmung bald nach 400, wie K a h r s t e d t (161) annimmt, fand nicht statt; denn Teleutias war nur 392/91 staatsrechtlich N. (vgl. B e l o c h GG II^2 2, 280) und die Identität des N. Pollis von 396/95 und 377/76 (so auch P o r a l l a nr. 621) ist mehr als fraglich. Dagegen wurde das Verbot der Iteration mehrfach dadurch umgangen, daß man gewesene N. zum Epistoleus (s. u.) ad hoc gewählter N. ernannte, die in Wahrheit das Flottenkommando führten, so zuerst im Falle des Lysander und Arakos (Xen. hell. II 1, 7). Dem N. ist als erster Flottenoffizier der Epistoleus unterstellt, der im Falle des Todes von selbst seine Stelle einnahm (vgl. o. Bd. V S. 202).

Die beste Liste der uns bekannten N. Spartas gibt B e l o c h GG II^2 2, 288ff.; in ihr ist nur nach K a h r s t e d t (Forschungen 178) für 406/05 Eteonikos einzuschalten und Arakos auf 405/04 zu verlegen.

Literatur: B u s o l t - S w o b o d a Staatsk. II 714. B e l o c h GG II^2 2, 269. K a h r s t e d t Staatsrecht 228 und die in diesen Werken genannten Untersuchungen.

Neben der spartanischen ist nur die s y r a k u s a n i s c h e Nauarchie des 4. Jhdts. näher bekannt. Sie wurde erst von Dionysios geschaffen,

da zur Zeit der Demokratie die Strategen wie in Athen auch das Kommando zur See führten. Der N. ist der Stellvertreter des *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* bei der Fotte; er wird vom Strategen ernannt und nach Gutdünken abgesetzt. Die uns bekannten N. sind Leptines (398—389), Thearidas (389—370), Dion ? (370—366) und Philistos (366—356) unter Dionysios I. und II.; unter Dion versuchte (356) das Volk, die Nauarchie zum Wahlamt zu machen, drang damit aber nicht gegen Dion durch, der nun seinerseits den vom Volk gewählten Herakleides ernannte (Plut. Dion 33); andererseits gelang es Dion nach dem ersten Abfall des Herakleides nicht, die Nauarchie zu beseitigen, sondern er mußte Herakleides auf das Drängen des Volkes erneut zum N. ernennen (Plut. Dion 47f.). Erst mit der Auflösung der Flotte konnte sich Dion von der rivalisierenden Nauarchie befreien (Plut. Dion 49f.). — Literatur mit Quellen: B e l o c h GG III^2 2, 197ff.

Daß im B o i o t i s c h e n Bund vor 386 und im boiotischen Bundesstaat nach 378 neben dem Kollegium der 11 bzw. der 7 Boiotarchen, die im wesentlichen die Leiter des Kriegswesens waren, die Nauarchie noch als ein regelmäßiges Amt bestanden hat (so B u s o l t - S w o b o d a Staatsk. 1429), ist nicht erweisbar. Die Ergänzung [*Ἀριάν*]*θιος* [*Λυσι*]*μαχίδαο* [*Βοιω*]*τῶν* *ν*[*αύαρχος*] vom Anathem des Lysander in Delphi nach Aigospotamoi (= Syll.^{3} 115 III) ist nach Fouill. d. Delph. III 1 nr. 52 völlig unsicher und mit gleichem — nach der Buchstabenzahl der *στοιχηδόν* geschriebenen Inschrift sogar mit größerem — Recht durch *ἡ*[*γεμών*] zu ersetzen. Der Kommandant aber des boiotischen Flottenkontingents von 374 wird bei Ps. Demosth. XL 15. 21. 49 so gut *ὁ Βοιώτιος ἄρχων τῶν νεῶν* wie *ὁ Βοιώτιος ναύαρχος* genannt; es läßt sich daher nicht entscheiden, ob wirklich in einer der beiden Benennungen ein staatsrechtlicher Terminus oder nur der allgemeine Sprachgebrauch wie so oft (s. o.) abusiv vorliegt.

Plutarch nennt (Lys. 18) alle Führer der bundesgenössischen Kontingente Spartas bei Aigospotamoi N. Aber keine der erhaltenen Inschriften in Delphi (Syll.^{3} 115) zeigt den erwarteten Titel. Es läßt sich vielmehr, solange Spartas Prostasie in Griechenland andauert, für keinen anderen Staat eine Nauarchie nachweisen. K a h r s t e d t s These (Forschungen 197), daß die Nauarchie in Korinth ein reguläres Jahresamt nach spartanischem Muster war, ist nur auf das unsichere Zeugnis (s. o.) des Xenophon begründet. Richtiger urteilt K a h r s t e d t selbst St.-R. 200, 4 und 321, 2, daß man vielleicht vermieden habe, zur See kommandierende *ἄρχοντες* von Einzelstaaten des Peloponnesischen Bundes N. zu nennen.

II. S e i t A l e x a n d e r. Wie die Flotten so waren auch die Flottenkommanden unter A l e x a n d e r (vgl. zu ihnen B e r v e Alexanderreich 159ff.) jeweils für die augenblicklichen Bedürfnisse geschaffen und entbehrten naturgemäß in ihrer Kompetenz, ihrer Dauer und ihrem Wesen jeder festen Regel. Über den Titel der Admirale Alexanders sind wir nicht hinreichend unterrichtet. Für Nikanor (B e r v e 555), Proteas (B e r v e 664) und Hegelochos (341) läßt sich aus der Überlieferung weder etwas Sicheres beweisen noch

(mit Berve) ‚vermuten'; Andromachos (B e r v e 77), Polemon (B e r v e 646) und Nearchos (B e r v e 544) werden von Arrian. anab. II 20, 10. III 5, 5 und Ind. 18, 10 Nauarchen, Nearchos aber an anderer Stelle (VII 25, 4, vgl. VI 2, 3. Ind. 20, 4. 5. 7) *ἡγεμών* genannt. Daß Onesikritos — *ὁ τῆς Ἀλεξάνδρου νεὼς κυβερνήτης* — nach Arrian. VI 2, 3 sich in seiner Schrift N. nannte, beweist weniger (wie für Arrian) seine Unzuverlässigkeit als die Tatsache, daß das Titelwesen noch nicht streng durchgeführt war; Onesikritos war in der Tat ‚Vizeadmiral', *ἀρχικυβερνήτης* im Sinne der Späteren, wie Pleistias unter Demetrius in der Schlacht bei Salamis (Diod. XX 50, 4). Der Sprachgebrauch, von welchem Arrian in seiner Kritik ausgeht, daß nur der Höchstkommandierende der Flotte N. genannt werden konnte, trifft gerade für die Zeit der Diadochen, unter denen Onesikritos schrieb, nicht zu.

Denn auch unter den D i a d o c h e n sind Flotten und Flottenkommanden vorwiegend noch keine ständige Einrichtung, wie am besten der Flottenbau des Antigonos 315 (Diod. XIX 58) zeigt, und deshalb festen Regeln nicht streng unterworfen. N. ist der in unserer Überlieferung für diese Zeit fast ausschließlich hervortretende Titel sowohl (1) für den Flottenchef mit selbständigem Kommando (z. B. Kleitos, der Sieger von Amorgos 323 [Diod. XVIII 15, 8] und 318 im Dienst Polyperchons [XVIII 72, 2], Dioskurides 315/14 [XIX 62, 9 und 68, 3] und Telesphoros 315—312 [XIX 62, 9. 74, 1. 87, 1] im Dienst des Antigonos) wie (2) für den Geschwaderchef innerhalb einer größeren Flotteneinheit unter dem Kommando eines anderen, als auch (3) für den Chef der Flotte (jedoch nicht der von dieser beförderten Truppen) innerhalb einer kombinierten Streitmacht unter dem Kommando eines Strategen. Für die letzte Kategorie sind N. wie Sosigenes unter dem Strategen Aristonous im Dienst des Perdikkas 322/21 (FGrH 156 F 10, 6), Polykleitos unter dem Strategen Menelaos im Dienst des Ptolemaios 315 (Diod. XIX 62, 4) und Medias unter dem Strategen Polemaios im Dienst des Antigonos 312 (XIX 77, 2) bezeichnend. Die N. als Geschwaderchefs innerhalb einer größeren Flotteneinheit treten am deutlichsten in der Flotte des Demetrios bei Salamis 307 (Diod. XX 50) hervor: hier sind nicht nur die namentlich als N. genannten, Antisthenes und Medios, als solche zu betrachten, sondern auch die vier übrigen, unter denen Pleistias als *ἀρχικυβερνήτης* den höchsten Rang einnahm und Themison schon im J. 315 als N. des Antigonos genannt wird (Diod. XIX 62, 7), wie nicht anders Medios in den J. 314 (XIX 69, 3), 313 (XIX 75, 3) und 312 (XIX 77, 2). Die wechselnden Kompetenzen — wenn anders nicht ein abusiver Sprachgebrauch vorliegt — und die Tatsache, daß auch andere Bezeichnungen (z. B. Attalos 321 im Dienst des Perdikkas *ὁ τοῦ στόλου τὴν ἡγεμονίαν ἔχων*, Diod. XVIII 37, 3 und Lykon *ὁ στρατηγός* Diod. XIX 73, 6) für gleichartige Kommanden vorkommen, zeigt, daß es sich bei diesen Nauarchien noch nicht um staatsrechtlich fixierte Ämter handelt. Es ist daher nicht möglich, mit L e s q u i e r (Les institutions 258) an der (zweifellos verderbten oder entstellten) Überlieferung bei Diod. XIX 85, 4 festzuhalten, nach

welcher Ptolemaios 312 die Gefangenen aus der Schlacht bei Gaza nach Ägypten gesandt und *ἐπὶ τὰς ναυαρχίας διελεῖν* befohlen habe.

Über die N. in den hellenistischen Staaten fehlt es an zuverlässiger Überlieferung, und es sind daher bisher mehr unbeweisbare Vermutungen als gesicherte Tatsachen vorgebracht worden. Für die P t o l e m ä e r sind L e s q u i e r s (Les institutions 256ff.) Bemerkungen und seine N.-Liste (351) völlig unbrauchbar, und auch T a r n scheint mir (Journ. hell. stud. XXXI 256ff.) die Probleme eher verwirrt als gefördert zu haben. In der ptolemäischen Nauarchie sind zwei Perioden zu unterscheiden, vor und nach der Thronerhebung Euergetes II. (146), d. h. vor und nach Aufgabe der ptolemäischen Besitzungen in der Aegeis. Seit 146 ist die Kumulierung der Nauarchie mit der Strategie von Kypros üblich, wie zahlreiche Inschriften beweisen (Syll. or. 140. 143. 145 usf., vgl. 84, 1). Inschriften, die für ein früheres Datum der Kumulierung der zwei Ämter zitiert werden (S t r a c k Dynastie der Ptolemäer nr. 65 und 78) sind falsch ergänzt; vgl. zu 78 Syll. or. 93 und allgemein Syll. or. 84 Anm. 1. Für die frühere Periode hat es nach Polyb. XV 25, 37 (zum J. 205) den Anschein, als habe es e i n e n ständigen N. der Gesamtflotte sowohl im Kriege wie im Frieden gegeben: ⟨*Νίκων*⟩ *ζῶντος ἔτι τοῦ βασιλέως καθεσταμένος ἦν ἐπὶ τοῦ ναυτικοῦ.*

Tarns These, daß im 3. Jhdt. die Nauarchie mit der Strategie über die ägäischen Inseln in gleicher Weise wie später mit der kyprischen kumuliert gewesen sei, findet in der Überlieferung keine Stütze. Der einzige dieser angeblichen ‚viceroy of the Sea', der auch inschriftlich als N. bezeugt wird, ist der Samier Kallikrates; über seine Kompetenzen sind wir nicht unterrichtet; denn weder ergeben die Weihungen der Statuen der Arsinoe und des Ptolemaios in Olympia durch Kallikrates (Syll. or. 26/27), noch seine Tempelstiftungen in Maamourah (T a r n 254, 20) und Taposiris (Athen. VII 318 d. Rh. Mus. XXXV 91) und seine Geschenke in Delos (IG XI 161 B 54, 203 B 6) für diese Frage etwas; die samische Weihung Syll. or. 29 ist in ihrer außergewöhnlichen Ehre, als Privatmann zusammen mit dem Königspaar genannt zu werden, hinlänglich durch die Samische Heimat des N. erklärt; die Errichtung seiner Statue schließlich durch die Nesiotai (Syll.^{3} 420) gestattet keine Folgerungen für eine Verwaltung als Gouverneur des Inselgebietes. Die anderen von Tarn als Inhaber der kumulierten Ämter Genannten sind zwar Verwalter des Inselgebietes gewesen, jedoch nicht oder nur unzureichend als N. bezeugt. So wird Patroklos (zu ihm vgl. zuletzt B i l a b e l u. Bd. IV A S. 243) nur von Pausanias I 1 nach seiner Tätigkeit im Chremonideischen Krieg N., sonst aber inschriftlich und literarisch Strategos genannt (Syll. or. 44/45 (vgl. 54 Anm. 3), IG XII 5, 1061), so daß dieser als sein offizieller Titel angesehen werden muß. Philokles (vgl. Syll.^{3} 390/91) wird nirgends als N., bei Polyain. III 16 hingegen als Strategos bezeichnet. Bei Hermaphilos (?) IG XII 3, 1291 ist die Zeit nicht näher bestimmbar (saec. III ?) und das [*ναύ*]/[*αρ*]*χος καὶ στρατηγὸς τᾶς πόλιος* (sc. Theras) nur, wenn auch wahrscheinlich — möglich bleibt jedoch [*νησί*]/[*αρ*]*χος* —, ergänzt.

Für das J. 218 kennen wir schließlich aus Polyb. V 68, 3 den N. Perigenes, den die Inschrift Syll. or. 730 ohne Angabe eines Titels nennt.

Von Polybios werden auch die Flottenkommandanten der anderen hellenistischen Staaten N. genannt: so der Admiral Antiochos' III. in den J. 219/18, Diognetos, der Gegner des ptolemäischen N. Perigenes (V 43, 1. 59, 1. 62, 8. 68, 9. 70, 3), der Admiral Philipps V. in der Schlacht von Chios (201), Demokrates (XVI 3, 6), und seine Gegner auf seiten des Attalos Dionysodoros und Deinokrates (XVI 3, 7). Für die Seleukiden wird der Titel durch Appian. Syr. 27, 21—24 bestätigt. Über das Wesen der Nauarchie sagen diese Stellen jedoch nichts aus; hat es bei den Seleukiden den Anschein, als gebe es nur einen (ständigen) N. der Flotte, so begegnen unter Attalos zur gleichen Zeit deren zwei, so daß wir auch für diese Zeit noch mit dem N. als dem Flottenchef und dem Geschwaderchef innerhalb des größeren Flottenverbandes rechnen müssen. Daß es sich um amtliche Titel handelt, wird aus dem sonst exakten Sprachgebrauch des Polybios und aus den Parallelen mit den Nauarchien anderer Staaten wahrscheinlich. Denn der N. der Achaier bei Polyb. V 94, 7. 95, 11 wird durch die Inschrift Syll.[3] 490 vom J. 223 (?) bestätigt, wonach auf achaischer Seite *οἱ σύνεδροι τῶν Ἀχαίων καὶ ὁ στρατηγὸς καὶ ἵππαρχος καὶ ναύαρχος* den Eid leisten sollen; demnach ist damals der N. der dritthöchste militärische Beamte des achaischen Bundes. Entsprechend ist die Stellung des N. im *κοινὸν τῶν Μαγνήτων* (nach 168), vgl. IG IX 2, 1103, 6.

Wichtiger und besser bekannt als diese ist die Nauarchie der Rhodier, bei welcher Polybios' Sprachgebrauch wiederum durch die Inschriften, vor allem Syll.[3] 673, bestätigt wird. Über die rhodischen N. ist alles Wesentliche unter Angabe der Quellen bei van Gelder Gesch. der alten Rhodier 249f. gesagt (s. Suppl.-Bd. V S. 767). Die rhodischen N., deren es jeweils nur einen gab, hatten außer dem Flottenkommando außergewöhnliche Vollmachten, nach Polyb. XXX 5, 5 (vgl. Liv. XLV 25, 7) zum J. 167 vor allen als einzige Beamte des Staates das Recht, eigenmächtig mit fremden Völkern rechtsverbindliche Verträge zu schließen. Deshalb werden auch bei anderen Gelegenheiten (Polyb. XVIII 1, 4. 2, 3 zum J. 197. XXXIII 15, 3 zum J. 153) die N. als Gesandte des Staates verwendet.

Da die N. mehrfach erst für bestimmte Kriegsfälle (bzw. Gesandtschaften) erwählt werden (Polyb. IV 50, 5. XXX 5, 4. XXXIII 15, 3. Appian. bell. civ. IV 66, 282) und ihr Amt zum Teil länger als ein Jahr führten, da fernerhin der Titel niemals auf den Magistratsverzeichnissen von Rhodos vorkommt, ist es eine ansprechende Vermutung, daß die Nauarchie in Rhodos eine außergewöhnliche Magistratur war, die jeweils nur für bestimmte Aufgaben ohne zeitliche Begrenzung bestellt wurde. Wohl der früheste uns bekannte rhodische N. (von van Gelder übersehen) ist Demaratos im J. 321 (FGrH 156 F 11); von da ab werden sie in fast allen Epochen bis auf die caesarische Zeit hin (Appian. bell. civ. IV 66, 282) erwähnt.

Inschriftlich sind schließlich noch bezeugt N. aus Kos (Syll.[3] 567, 10 ?. 1000, 24), aus Hephaistia auf Lemnos (IG XII 8, 16) und aus Abydos (IG XII 8, 183); bei letzteren handelt es sich offenbar um ein eponymes Jahresamt, ohne daß wir sonst Näheres wüßten.

In der römischen Flotte ist *nauarchus* der Titel für den Kapitän der Tetreren und Penteren, der an Rang dem Kapitän der Trieren (*trierarchus*) voransteht (CIL X 3340 und 3341); seit Pius stehen die *nauarchi* im Rang der Legionscenturionen. Der ranghöchste Kapitän der Flotte wird *nauarchus princeps* oder *nauarchus archigybernes* (X 3349) genannt und wird wie der *princeps legionis* zum *primipilus* befördert (X 3348). Die Bekleidung der Nauarchie wird wie diejenige der Centurionate gezählt, CIL X 3350, Dess. 2843. Vgl. v. Domaszewski Die Rangordnung des röm. Heeres 105f. Lesquier L'armée Romaine d' Égypte 98. [Strack.]

N. ist in Ägypten der Befehlshaber eines Geschwaders. Die hohe Stellung des *ν.* vergegenwärtigt uns eine Weihinschrift aus Samos, die im 3. vorchristl. Jhdt. gestiftet worden ist: *ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Βερενίκης Σωτήρων καὶ ὑπὲρ Ἀρσινόης βασιλίσσης καὶ Καλλικράτου τοῦ Βοΐσκου τοῦ ναυάρχου* (Syll. or. 29). Die *ν.* konnten ihre Stellung zur See mit dem Kommando über Landtruppen, der Verwaltung von auswärtigen Besitzungen und der Ausübung hoher priesterlicher Funktionen verbinden. Diese Ämterkumulierung läßt sich bis in das 2. vorchristl. Jhdt. nachweisen. So weihten die in Kypern stationierten Hellenen dem Zeus-Olympios eine Statue ihres Oberbefehlhabers *Σέλευκος Βίθυος Ῥόδιος, ὁ συγγενὴς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ στρατηγὸς τῶν κατὰ Κύπρον καὶ ναύαρχος καὶ ἀρχιερεύς* (Syll. or. 151 [2. Jhdt. v. Chr.]). Nichts zu tun mit dem Amt eines *ν.* hat der spätrömische Titel *ναύαρχος τῆς λαμπρᾶς καὶ λαμπροτάτης Ὀξυρυγχιτῶν πόλεως* (Pap. Soc. 708, 3 [5. Jhdt. n. Chr.]), der vermutlich auf Grund finanzieller Verdienste um den Bau oder die Ausrüstung eines Schiffes als Ehrentitel verliehen worden ist. — Lesquier Les institutions militaires de l'Egypte 258f.

[Emil Kießling.]

Ναύαρις (Ptolem. V 8, 11. VIII 18, 7), Ort im asiatischen Sarmatien, am Unterlauf des Tanais, wahrscheinlich das heutige Rostow. Über die dortigen Reste (hellenistische Inschrift, Befestigungen, Geschirr, Statuetten, Münzen usw.) s. u. Bd. IV A S. 2168, 11—57, wo Nauakris durch N. zu ersetzen ist. [Albert Herrmann.]

Ναύαροι s. Neuroi.

Nauaron (*Ναύαρον* Ptolem. III 5, 13; *Navarum* Plin. n. h. IV 84), Ort im europäischen Sarmatien, hinter dem Karkinitischen Golf; nach C. Müllers Ptolem.-Ausg. (Tab. 17) bei Berislawl am unteren Dnjepr, nach Kiepert FOA VII (Ae) weiter oberhalb bei Sergijewka.

[Albert Herrmann.]

***Navarri.** Der iberische Stamm, nach dem die Landschaft Navarra zwischen dem oberen Ebro und den Pyrenäen mit Pamplona als Hauptstadt heißt. Der Name ist erst aus dem frühen Mittelalter überliefert (Madoz Diccionario s. *Navarra* 95), aber sicher antik, da *Nav-* dem besonders in Gallaecia häufigen Wort *nava*, das wohl Fluß,

Tal bedeutete (s. Navia) entspricht, und das Suffix *-arr* mehrfach in Nordspanien bei Stammesnamen bezeugt ist: *Egivarri* (asturisch), *Sussarrus* (wohl auch asturisch: CIL III 2016), *Sigarra*; vgl. *Seurrus* (Gallaecia), *Gigurrus* (asturisch). Im Altertum saßen in Navarra die Vasconer, und wahrscheinlich waren die N. ein Teil von ihnen, der später den Vorrang erreichte. [A. Schulten.]

Naubaron s. Nauaron.

Naubolos (*Ναύβολος*). **1)** Ein Phoker, König von Tanagra, Sohn des Ornytos. Sein Sohn ist der Argonaute Iphitos Apoll. Rhod. I 207f.; vgl. Hom. Il. II 518. Apollod. I 9, 16, 9. Hyg. fab. 14. Val. Flacc. I 362f. Bei Hygin ist auch eine andere Überlieferung erhalten, nach der Iphitos Sohn des Hippasos ist und aus der Peloponnes stammt, wie er auch nach Hesych. frg. 110 als Sohn des Eurytos und der Antiope gilt, der Tochter des Pylon, der Naubolides heißt s. u. Offenbar mit Verwendung dieser bei Hygin als Nebenüberlieferung erkennbaren Sagenform nennt den N., Vater des Iphitos, Stat. Theb. VII 354f. Hippasides.

Des N. Gattin, Mutter des Iphitos, war Perineike, eine Tochter des Hippomachos Schol. Apollod. I 9, 16, 9. Orph. Arg. 146.

Nach Hom. Il. II 518 ist N. Großvater des Schedios und Epistrophos, vgl. Lykophr. 1067 mit Schol. Tzetz. Nach Schol. Eurip. Or. 33 hatte N. eine Tochter Antiphateia, die Gattin des Krisos und Mutter des Strophios, der von Agamemnons Schwester, Kydragora, zwei Kinder, Pylades und Astydameia, hatte. Weiter ist N. Vater des Pylon, des Vaters der Antiope (*Ἀντιόχη* Hss.), die dem Eurytos nach der Ioleia (Iole) noch vier Söhne (nach Hesiod, nämlich Didaion oder Deion, Klytios, Toxeus und Iphitos, der somit in der Genealogie zweimal vertreten wäre, bzw. zwei Söhne nach Kreophylos oder drei nach Aristokrates, nämlich Toxeus. Klytios und Deion. Schol. Soph. Trach. 266) schenkte, Hesych. frg. 110 aus Schol. Soph. Trach. 266 und Hyg. fab. 14. Eine Ergänzung nach oben und Erweiterung des Stammbaums um zwei Glieder (zwischen Ornytos und N.) liefert Schol. Il. II 517: Sisyphos — Ornytos — ⟨Phokos — Ornytion —⟩ Naubolos — Iphitos — Schedios; diese nachträgliche Erweiterung geschah, um den oben genannten Gemahl der N.Tochter Antiphateia Krisos als Sohn des Phokos mit dem Sisyphidenhaus in Verbindung zu bringen.

Als Laios nach Delphoi fuhr, nahm ihn N. gastlich auf und gab ihm dann das Geleite. Beim Zusammenstoß mit Oidipus wurde auch er erschlagen. Stat. Theb. VII 354ff. (vielleicht nach Antimachos); Schneidewin Sage von Oidipus 13.

N. ist wohl auch der Eponymos der alten, verschollenen Ortschaft Nauboleis in Phokis (Drymaia), vgl. Paus. X 33, 12 mit Schubarts Konjektur ⟨*Ναύβολον*⟩ *Φώκου παῖδα*.

2) Ein Argeier, Sohn des Lernos, Enkel des Proitos, Urenkel des Nauplios. Sein Sohn war Klytoneos, der Vater des jüngeren Nauplios von Argos, der an der Argonautenfahrt teilnahm, Apoll. Rhod. I 135. Auf der Inschrift von Chios bei Haussoullier, Rev. ét. gr. III (1890) 207ff., bei Hyg. fab. 14 und Orph. 200 ist der Argonaute Nauplios mit dem ersten Nauplios, der als Sohn des Poseidon und der Danaostochter Amymone gilt, noch identisch, was gewiß das Ursprüngliche ist, s. Preller-Robert Griech. Myth. II 3, 786, 3. Bis auf die Variante Clytius — Klytoneos stimmt mit Apollonios überein Schol. Veron. Verg. Aen. II 82, das den Stammbaum zurückführt bis Zeus — Io.

3) Vater des Phaiaken Euryalos Hom. Od. VIII 116. [Josef Krischan.]

Naucellio Donatist, an ihn richtete Augustin die ep. 70 CSEL XXXIV 2 S. 296, 8.

[W. Enßlin.]

Naucellius, Freund des Symmachus, von dem wir sieben Briefe an ihn haben (III 10—16), anscheinend aus dessen späteren Jahren (Seeck Ausg. CCXXVI). Symmachus preist ihn als Nachahmer der Alten, der klassizistischer sei als er selbst, und erwähnt außer Briefen zwei Arbeiten von ihm: 1. ein *opusculum, quo priscam rem publicam cuiusque gentis* (Mommsen, Hss. *huius*) *ex libro Graeco in Latinum* (*Latium* P) *transtulisti.* Man denkt an Aristoteles' Politeiai und traut ihm dabei wohl zuviel zu; höchstens könnte ein Exzerpt von der Art des sog. Herakleides (Aristot. frg. 611) gemeint sein; 2. eine Sammlung von kleinen Gedichten. 11, 4 *carminum tuorum codicem reportandum puero tradidi, et quia eglogarum* (*epigrammata* 13, 2) *confusus ordo est quem descripsimus, simul misi, ut et correctio a te utrique praestetur et aliorum, quae nunc pangis, adiectio.* — Teuffel § 428, 5.

[W. Kroll.]

Naucerus heißt nach den Hss. ein Erzgießer, den Plin. n. h. XXXIV 80 im ersten alphabetischen Verzeichnis anführt mit einem *luctator anhelans*, einem keuchenden Ringer. Den kaum möglichen Namen hat Hardouin in *Nauclerus* ändern wollen, und wenn *Ναύκληρος* als Name auch nicht belegt scheint, ist er doch wenigstens denkbar. Denselben Künstler glaubt Nicole im Papyrus lat. VII von Genf Col. I 12 zu erkennen, wo gelesen ist: *onos. Saturnum Naucl[e]ri. Nep[tun]um.* Da es zweifelhaft ist, ob in dem Papyrus überhaupt von Kunstwerken die Rede ist (vgl. Suppl.-Bd. III S. 792, 9ff.), liegt es näher, *Naucleri* mit *Neptunum* zu verbinden: dann war etwa Neptun als Patron der Schiffsherren genannt. Brunn Gesch. d. gr. Künstler I 526. Overbeck Schriftqu. 2091. J. Nicole Un catalogue d'oeuvres d'art (Genf 1906) 21. B. Keil DLZ 1906, 2802. Bieber Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 359. [G. Lippold.]

Navectabe, Ortschaft am Nil in Äthiopien. Plin. VI 194 *N. cum agro* in einer großen Reihe anderer Namen. N. liegt oberhalb der vier Nilinseln, die Plinius erwähnt. Nach dem Zusammenhang und den an dieser Stelle ständigen Vergleichen mit Bion scheint Plinius den Namen auch bei Bion von Soloi (s. d.) vorgefunden zu haben (*Bion et alia oppida in insulis tradit* ...), der ein Werk über Äthiopien verfaßt hat.

Es wäre mehr als leichtsinnig, diese Namen, die durch mehrfaches Abschreiben meist stark verstümmelt wiedergegeben sind, auf der heutigen Karte zu suchen. Die bewohnten Plätze am Nilufer sind bloß armselige Dörfer, die im Laufe der Jahrhunderte gewiß mehrfach zerstört oder verlegt worden sind. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. dans l'ant. 28. [Windberg.]

Naufragium. Die römischen Juristen befaßten sich in ihren Schriften, wie die Wörterbücher

zeigen, vielfach mit den Rechtsfolgen des *n.* Namentlich erwähnt es der Praetor in seinem Edikt als qualifizierenden Umstand: 1. Ein aus Anlaß eines *n.* begründetes Depositum, wobei dem *n.* *tumultus, incendium* und *ruina* gleichgestellt werden, hat eine verschärfte Haftung zur Folge (Leonhard o. Bd. V S. 235). Dann liegt ein sog. *depositum miserabile* vor, das eine *actio in factum concepta* auf das Doppelte des Wertes nach sich zieht (Dig. XVI 3, 1, 1. Lenel EP.[3] 288). Das Edikt begrenzt die Haftung zeitlich nicht, wohl aber geht gegen den Erben die Klage nur auf das Simplum. 2. Außerdem behandelt das praetorische Edikt das *rapere* und *recipere ex naufragio,* dem auch hier *incendium* und *ruina,* aber auch *navis ratis expugnata* gleichgestellt werden. Die Haftung geht auf das Vierfache, nach einem Jahr aber nur auf das Einfache, Ulp. Dig. XLVII 9, 1. Lenel EP[3] 396. Wo sonst in den Quellen das *n.* genannt wird, geschieht dies nur beispielsweise für den Untergang durch Unglücksfälle, so bei Ulp. Dig. XXXVI 1, 18 (17) 7. IX 2, 15. VI 1, 36, 1. Gai. XIII 6, 18, 1, der das *n.* als einen jener *casus* bezeichnet, *quibus resistere non possit.* [Egon Weiss.]

Navia. 1) Grenzfluß zwischen Kallaikern und Asturern (Plin. n. h. IV 111. Ptolem. II 6, 4: *Νάβιος*) an der Nordwestküste von Spanien, noch heute Navia. An seiner Mündung lag Flavio-navia (s. d.), am Oberlauf Pons Naviae (Itin. Ant. 425, 2. 430, 10). Navea heißt ferner ein Nebenfluß des Miño. Denselben Namen führen die Flüsse *Nava* (heute Nahe, Nebenfluß des Rheines), *Naab* und *Naue* (Nebenflüsse der Donau, s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Nava*). Da es eine *dea Navia* gab (s. Nr. 2) und der Stamm der Nav-arri im heutigen Navarra am oberen Ebro danach heißt, auch *Navas* öfter als Ortsname vorkommt (s. Madoz Diccionario s. v.), z. B. Navas de Tolosa, der Ort der berühmten Schlacht des J. 1212 n. Chr., so scheint *nava* antikes Appellativ im Sinne von Fluß zu sein und heutigem span.-bask.-portug. *nava* = Ebene zu entsprechen. [A. Schulten.]

2) s. d. Art. Nabia. Die Inschr. T. ist = CIL II 2524; auch hier hat N. einen lokalen Beinamen (nach dem Personennamen *Elaesus*). N. steckt ferner in dem Namen des Quellgottes *Tongoenabiagus*, der an einer Quelle bei Braga verehrt wurde (Leite de Vasconcellos Religiões da Lusitania II 239); *Nabiacus* wird Adjektiv (mit kelt. Suffix *-acus*) zu Nabia sein. Der Kult der N. findet sich nur in Portugal und Galicia, also auf keltischem Boden. [A. Schulten.]

Navicularii, Frachtschiffer, Reeder.

I. Bezeichnung. Schol. Gronov. Cic. leg. Man. (438 Or.): *navicularii dicuntur, qui transferunt frumenta in urbem aut ubicumque est imperator.* In republikanischer Zeit werden sie erwähnt bei Cic. leg. Manil. 11: *maiores nostri saepe ... naviculariis nostris iniuriosius tractatis bella gesserunt;* ferner Verr. II 2, 137. II 5, 46. 149. 153; ad Att. IX 3, 2; epist. XVI 9, 4; Varro Men. 411. Andere Formen des Namens sind *nauclerus* = griech. *ναύκληρος* (CIL IX 3337 aus Salonae), *nauclarius* (CIL XII 4493. 4494. 4495 aus Narbona), *naucularius* (CIL XII 5972 aus Narbona). Als Schiffsherr ist N. auch aufzufassen bei Veget. re mil. IV 32 im Gegensatz zu Liebenam 67, 3, der das Wort als ‚Vermieter von Schiffen‘ erklärt. Dagegen bedeutet N. bei Isid. orig. XIX 19, 1 ‚Schiffsbauer‘. In der Bedeutung ‚Schiffsbesitzer‘ ist N. gleichbedeutend mit *domini navium* (CIL XIV 99, Ant. Pius, Heimat: Karthago; CIL XIV 4142, 173, Heimat: Afrika und Sardinien; Dig. XIX 213, 1. XXVII 1, 17, 6) und *exercitores navium* Dig. IV 9, 1, 3. Den *magister navium* (Orelli-Henzen 7242) scheint Waltzing II 35, 1 ebenfalls als ‚Schiffsbesitzer‘ zu fassen (sonst wird darunter gewöhnlich der Kapitän des Schiffes verstanden), während Liebenam 84 ihn mit den aus Ostia bekannten *curatores navium* (CIL XIV 363. 364. 409. 4142) gleichzusetzen geneigt ist. Eine Liste der aus Inschriften und literarischen Quellen bekannten N. gibt, nach Provinzen geordnet, Waltzing IV 104ff. Der Zusatz *marini* kennzeichnet sie besonders als die mit dem Überseetransport beschäftigten N., er findet sich bei den aus Gallien bekannten: aus Arelate CIL XII 672. 692. 982. 3318 d. e [2. Jhdt. n. Chr.]; aus Narbona CIL XII 4398 [2. Jhdt. n. Chr.]; aus Lugudunum CIL XIII 1942, vgl. *transvectuarius et navicularius* CIL VIII 969. 970 aus Africa [400 oder 401]. Der Zusatz *amnici* bezeichnet im Unterschied dazu die im Binnenverkehr tätigen Schiffer: CIL III 10771 auf der Save, Nov. Val. III tit. 28 [450], vgl. die *navic. Niliaci* Hist. Aug. Aurel. 47. *codicarii* mit oder ohne den Zusatz N. waren die Tiberschiffer, die in ihren Kähnen das Getreide von Ostia nach Rom beförderten, Waltzing II 69f. und die A. 7 aufgezählte Literatur, dazu noch Seeck o. Bd. IV S. 173f. Gewöhnlich nennen sich die Binnenschiffer *nautae* mit dem Zusatz ihrer Herkunft oder dem Ort ihrer Tätigkeit (Liebenam 81ff.. Waltzing II 29ff. IV 100ff.). Wir kennen sie aus Dacien (CIL III 1209), Pannonien (CIL III 10771), Mösien (CIL III 7485), Oberitalien auf dem Gardasee (CIL V 4015. 4016. 4017. 4990) und Comersee (CIL V 5295. 5911), in Atria (CIL V 2315), Ravenna (CIL XI 135. 138). Die Schiffer auf der Rhone (CIL XII 2597) und Isère (CIL XII 2331) erscheinen gelegentlich unter der Bezeichnung *ratiarii.* Sonst heißen sie in Gallien auch *nautae* (CIL XII 721. 731. 982 auf der Durance, CIL XII 3316. 3317. 4107 auf der Ardèche und Ouvèze, CIL VI 29722. XII 1005. 1688. 1797. 1867. 1918. 1960. 1966. XIII 1695. 1709. 1911. 1954. 1972. 2009. 2020. 2028. 2041 auf der Rhone, vgl. *omnes navigantes* CIL XIII 2002. CIL XIII 1709 auf der Loire, XIII 3026 auf der Seine). Auf der Aar fahren ebenfalls *nautae* (CIL XIII 5096. 5115), ebenso auf dem Rhein (CIL XIII 6324. 7067), der Mosel (Robert Epigr. rom. de la Moselle II 115), dem Neckar (CIL XIII 6450). Aus Spanien sind *lyntrarii* (CIL II 1182) und *scapharii* bekannt (CIL II 1168. 1169. 1180. 1183). Die *n. lignarii* (CIL XIV 278 aus Ostia) befördern das zum Heizen der Bäder benötigte Holz nach Italien, vgl. Cod. Theod. XIII 5, 10 [364]; Symm. ep. X 58 (Rel. 44). Waltzing II 55.

Im griechischen Sprachgebiet ist die entsprechende Bezeichnung *ναύκληρος*. Das Wort bezeichnet den Schiffseigentümer (Hesych. s. *ναύκληρος*), den Schiffsreeder und zuweilen auch den Kapitän. Daneben hat es später auch noch die Bedeutung ‚Hauswirt‘ und ‚Verwalter eines Mietshauses‘ (Hesych.: *ὁ συνοικίας προεστώς· καὶ ἀπὸ μισθῶν κατὰ μέρος καλούμενος σταθμοῦχος*, vgl. Poll. 74f. 75: *καλεῖται ... ὁ δεσπότης τῆς οἰκίας στεγανόμος. ἔνιοι δ' αὐτὸν καὶ ναύκληρον ἐκάλεσαν*, und Suid. s. v.: *Ὑπερίδης οὐ μόνον, ὡς ἡ συνήθεια κέχρηται τῷ ὀνόματι, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῦ μεμισθωμένου ἐπὶ τῷ τὰ ἐνοίκια ἐκλέγειν ἢ οἰκίας ἢ συνοικίας*). Vielfach waren die Schiffsbesitzer zugleich auch Kaufleute (Poland 107). Sie sind aus der ganzen griechischen Welt vom 5. Jhdt. v. Chr. an bekannt, vielfach mit den *ἔμποροι*, den Großkaufleuten, zusammen genannt; besonders viele Belege sind aus Athen und Delos überliefert. Gewöhnlich werden die *ἔμποροι* an erster Stelle genannt (Sammlung der Beispiele bei Poland 108 A. ***, Ausnahmen A. **, weitere Belege A. † und die Nachträge 540). Dazu kommen alle die Fälle, wo durch den Zusatz *οἱ καταπλέοντες* mit Angabe des Ziels die überseeische Tätigkeit der *ναύκληροι* noch besonders hervorgehoben wird (Beispiele bei Poland 109 A. ††). ‚Wird der Wohnsitz betont, so treten zu den dauernd in der Fremde wohnenden (*κατοικοῦντες*) Kaufleuten die sich ihnen anschließenden, vorübergehend am betreffenden Handelsplatz sich aufhaltenden (*παρεπιδημοῦντες*), die also auf gleicher Linie mit den *καταπλέοντες* stehen können‘ (Poland 110 und Aufzählung der Beispiele A. *). Vielfach treten die *ναύκληροι* korporativ auf; doch sind die Fälle, wo dies ausdrücklich bezeugt ist, nicht sehr häufig. Poland 111f. ist in der Annahme von Verbänden wesentlich vorsichtiger als Ziebarth Das griech. Vereinswesen, Lpz. 1896. Nach Poland 112 liegt eine größere Wahrscheinlichkeit für ein Kolleg nur dann vor, wenn auch eine wirkliche Vereinsbezeichnung gebraucht wird (vgl. Stoeckle Suppl.-Bd. IV S. 158). Diese Zurückhaltung ist vor allem gegenüber den attischen *ναύκληροι* am Platze; die nach Poland 112f. (ähnlich Francotte L'industrie dans la Grèce ancienne II 206f. gegen Ziebarth 27, der schon für das 5. Jhdt. einen Verein annimmt) erst im J. 114/3 sicher als Verband nachweisbar sind: *ναύκληροι καὶ ἔμποροι οἱ φέροντες τὴν σύνοδον τοῦ Διὸς τοῦ Ξενίου* IG I 475. Dagegen ist das korporative Auftreten fremder Kaufleute im Peiraieus schon aus dem 4. Jhdt. bekannt: Ägypter und Kitier aus Kypros haben sich in der Form religiöser Brüderschaften zusammengeschlossen (Syll.[2] 551, 333/2 v. Chr.), wahrscheinlich stellt auch das *κοινὸν τῶν Σιδωνίων* (IG II 5, 1335 b 256, 3. Jhdt. v. Chr.) eine Vereinigung von Schiffsherren dar, ebenso wie *οἱ ἐν Πειρα(ε)ῖ πραγματευταὶ οἱ περὶ Βα. Ἀγαθόποδα Με(λιτέα)* (Syll.[2] 397, ca. 150 n. Chr.). Sehr zahlreich sind inkorporierte und nichtinkorporierte *ναύκληροι* in Delos nachweisbar, die sich, wenn sie aus der Fremde stammten, besonders unter dem Gesichtspunkt der landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit zusammenschlossen. Die Beispiele hat Poland 113 mit Nachträgen 545 zusammengestellt, der 114 auch auf das häufige Vorkommen der rhodischen Kaufleute hinweist. Die Bezeichnung für die Vereine der im Schwarzen Meer tätigen *ναύκληροι* ist in der Kaiserzeit *οἶκος* (Poland 114 und Stoeckle 158). Im übrigen trifft man die *ναύκληροι* in den verschiedensten Teilen der griechischen Mittelmeerwelt an; inwieweit es sich dabei um Berufsverbände handelt, ist zweifelhaft. Poland 115 ist geneigt (wie Francotte 208ff.), bei den wirklich als Vereinen nachweisbaren mehr an religiöse Kultvereine als an eigentliche kommerzielle Gilden zu denken.

Sehr groß ist auch die Zahl der aus Ägypten bekannten *ναύκληροι*, und zwar von der Ptolemäer- bis zur byzantinischen Zeit. Die Stellen sind bei Preisigke-Kießling Wörterbuch S. II 124 gesammelt. Dazu kommen noch weiter: Cairo Zen. I 59010 [259 v]. III 59430. Bad. IV 79 [Ant. Pius?], 85 a [II]. PSJ VII 792 [136 v]. Oxy. XVII 2125 [220/21]. SB 7405. 7406 [64/63 v?]. Columbia 1 r 4 [155 v]: Schiffsfrachtunternehmer, vielfach zugleich auch Schiffseigentümer, Reeder; vgl. auch San Nicolò Ägypt. Vereinswesen I 135ff. Sie waren häufig zugleich Kapitäne ihrer Schiffe (Rostowzew o. Bd. VI S. 169 und die dort angegebene Literatur). Ihre Tätigkeit heißt *ναυκληρία*: Oxy. 1418, 8 und Lond. 1157, 54, beide aus dem 3. Jhdt. n. Chr.; ihr Fahrzeug heißt *ναυκλήριον*: Oxy. 87, 7. 20 aus dem 4. Jhdt. n. Chr. (Preisigke-Kießling a. O.) oder *πλοῖον ναυλώσιμον*: Oxy. 276, 7, 1. Jhdt. n. Chr., Preisigke-Kießling II 125), vgl. auch den *ναυκληροκυβερνήτης*: Chr. I 434, 4. 5. 6. 9. 12. Flor. 75, 8. 29. Goodsp. 14, 3. Stud. I 34, 6, sämtliche aus dem 4. Jhdt. n. Chr. (Preisigke-Kießling II 124). Auch San Nicolò I 135 versteht unter *ναύκληροι* nicht bloß Reeder, Schiffseigentümer schlechthin, sondern auch Schiffer, die mit fremden gemieteten oder solchen Schiffen fahren, die ihnen vom Staat zur Benützung überlassen werden, Unternehmer, die in staatlichen Diensten das in Ägypten geerntete Korn auf dem Wasserweg nach Alexandreia schaffen. Sie werden mit *κυβερνῆται* zusammen genannt, daneben bezeichnet *ναύκληρος* und *κυβερνήτης* auch eine und dieselbe Person (San Nicolò I 136, 2). Neben diesen den *n. amnici* (s. o.), vgl. *ναῦται ποτάμιοι* Giss. II 40 II, 18 [III] (Preisigke-Kießling II 125), anderer Mittelmeerländer entsprechenden, im Binnenverkehr tätigen Schiffern spielen auch die im Überseeverkehr beschäftigten *ναύκληροι* eine große Rolle entsprechend der Wichtigkeit Ägyptens für die Getreideversorgung Roms und später auch Konstantinopels (San Nicolò I 140ff.). Die Fracht heißt *ναῦλον* (Preisigke-Kießling III 245); weitere Stellen: SB III/1 6769 [241/40 v]. III/1 6781 [259/58 v]. III/2 6954 [III]. Oxy. XVII 2113 [316]. PSJ VIII 960 [IV]. 831 [V/VI]. Cairo Zen. I 59052 [257 v]. II 59276 [251 v]. III 59320 [249 v]. IV 59669. Ross Georg. II 18 [140]. IV [710]. Bad. II 26 [292/93]. II 43 [III]. IV 79 [Ant. Pius]. IV 95 [VII]. Olsson ep. pr. 40 [70]. 42 [70/80]. O. Straßb. Viereck 172 [IV]. 476 [IV/V].

II. Tätigkeit. 1. Republikanische und Kaiserzeit, 1.—3. Jhdt. Die N. entfalten eine mannigfaltige Tätigkeit, sie treiben entweder auf eigene Rechnung Handel oder vermieten ihre Fahrzeuge an Kaufleute oder befördern im Auftrag des Staates die zur Versorgung Roms un-

entbehrlichen Lebensmittel aus den Provinzen (Waltzing II 35). Mit der schon im letzten Jahrhundert der Republik einsetzenden und in den folgenden Jahrhunderten rasch zunchmenden Vermehrung der hauptstädtischen Bevölkerung war bei dem stetig zurückgehenden Ertrag des italischen Bauernlandes die Sicherstellung der Lebensmittelzufuhr aus den überseeischen Provinzen des römischen Reiches eine der dringendsten Aufgaben des Staates. Die Bedeutung der Lebensmittelversorgung im römischen Reich, aber auch die Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellten, hat Rostowzew Gesellschaft I 121f. hervorgehoben. Dementsprechend waren die N. immer wichtiger und unentbehrlicher geworden. Liebenam 67 nennt die Vereinigung der N. die bedeutendste und vornehmste. Cic. off. I 42. 150. 151 betont das hohe Ansehen, in dem der Stand der Großhändler und damit wohl auch der Reeder stand, im Gegensatz zu dem der Kleinhändler und anderer Gewerbetreibender (Liebenam 8. Pigeonneau De convectione urbanae annonae et de publicis naviculariorum corporibus apud Romanos, St. Cloud, 17f. und L'annone romaine et les corps de naviculaires particulièrement en Afrique (= Rev. de l'Afrique française IV 1886) 222 schätzt die Zahl der gegen Ende der Republik im Dienst stehenden Fahrzeuge auf 400, oder mindestens auf 100—150, wenn man annimmt, daß jedes Schiff jährlich mehr als eine Reise unternahm. Nach Waltzing II 35 müssen die im privaten Handel tätigen Schiffe zu dieser Zahl hinzugerechnet werden. Diese N. waren in Verbänden, Berufsgenossenschaften, *collegia* (vgl. Kornemann Art. Collegium) vereinigt. Wann die Bildung der *collegia naviculariorum* erfolgte, ist heute nicht mehr nachzuweisen. Niebuhr RG III 349 nimmt es ,für uralte Zeit' u. a. auch für die Flußschiffer an, ähnlich Liebenam 5, vgl. dagegen Kornemann 392. Aus dem 1. nachchristl. Jhdt. sind noch keine *collegia* bekannt, aber zur Zeit des Juristen Gaius, d. h. gegen Mitte des 2. Jhdts. sind sie überall anzutreffen, in Rom und in den Provinzen: Gai. Dig. III 4, 1: *collegia certa sunt, quorum corpus senatus consultis atque constitutionibus principalibus confirmatum est, veluti pistorum et quorundam aliorum et naviculariorum, qui et in provinciis sunt.* Das römische *collegium n.* war vielleicht ebenso alt wie das der Bäcker, das schon vor Traian bestand: inschriftlich bezeugt sind sie zum erstenmal in der Zeit des Antoninus Pius (CIL II 1180 aus Hispalis in Spanien und CIL XII 672 aus Arles in der Narbonensis). Sein Bestehen ist auch noch nachweisbar in der Mitte des 4. und im Anfang des 5. Jhdts. (CIL VI 1740 und Cod. Theod. XIII 5, 11 [365]. XIII 5, 38 [414]. XIII 6, 2 [365]. Waltzing II 36 und 45). Auch Kornemann 454 ist geneigt, die Entstehung des *collegium n.* in die Zeit vor Traian zu setzen, während Rostowzew Gesellschaft I 133 seinen Anfang in wesentlich frühere Zeit hinaufrückt. Aus der Tatsache, daß Papyrus BGU 1157 aus verhältnismäßig früher Zeit stammt (10 v. Chr.), schließt er I 133. 304, daß die den N. verliehenen Vorrechte aus ptolemäischer Zeit stammen und die später in Ägypten nachweisbaren Vereinigungen dieser Berufsgenossen schon in hellenistischer Zeit bestanden. Er hält es für unmöglich, daß ohne die Hilfe der Korporationen der Reeder die kaiserliche Regierung das äußerst schwierige Problem des Gütertransports großen Stils jemals gelöst hätte (vgl. auch I 141). Deshalb übertrugen sie die Einrichtungen, die sie in Ägypten antrafen und übernahmen, auf alle die Provinzen, die für Lebensmittellieferungen in Betracht kamen; ebenso Pigeonneau De convect. 49ff.; Annona 225. 235. Matthias Zur Gesch. und Organisation der röm. Zwangsverbände 14f., dagegen Waltzing II 51f., der in den alexandrinischen Schiffsbesitzern nichts anderes sieht als in den übrigen N., die teils staatliche Getreidetransporte ausführten, teils auf eigene Rechnung Geschäfte machten. Auch San Nicolò I 139 glaubt, daß es in Ägypten erst spät zur Bildung von Innungen gekommen ist.

Seit Augustus waren die wichtigsten getreideliefernden Provinzen Ägypten und Africa. Der Transport der in Ägypten erzeugten, dieses Land über den Ausfuhrhafen Alexandria verlassenden Waren besorgte die ,alexandrinische Flotte': *ναύκληροι τοῦ πορευτικοῦ Ἀλεξανδρείου στόλου* (IG XIV 917. 918 aus der Zeit des Commodus, Sen. epist. 77, 1; vgl. Mommsen RG V 577, 1, der *ναύκληροι* mit ,Kapitäne' wiedergibt). Poland 115 A. *** bestreitet, daß darunter die Flotte zu verstehen ist, die Rom in der Kaiserzeit mit ägyptischem Getreide versorgte. Über sie hat Fiebiger o. Bd. III S. 2642 gehandelt, der sie entgegen Wilckens Angabe, Grundzüge 379 deutlich von der ägyptischen Kriegsflotte unterscheidet (vgl. auch A. Stein Untersuch. zur Gesch. u. Verwaltung Ägyptens 102, 4). Der Bestand dieser von Alexandria ausgehenden Transportflotte, die seit 330 nach Constantinopel fuhr, ist von der Zeit des Augustus bis ins 6. Jhdt. bezeugt (Waltzing II 37, 2. 3. 4. 5. Wilcken Grundz. 380, der besonders auf den *ναύκληρος θαλαττίου ναυκληρίου* Oxy. I 87, 7 [342] hinweist. Auch diese *ναύκληροι* waren in *collegia* vereinigt. Neben der alexandrinischen Flotte stand im Dienst der hauptstädtischen Lebensmittelversorgung die afrikanische; auch sie ist vom 2. bis zum Anfang des 5. Jhdts. mehrfach nachweisbar: *domini navium Carthaginiensium ex Africa* CIL XIV 99 [141]; *domini navium Afrarum* (CIL XIV 4142 [173]. Nach Hist. Aug. Commod. 17 richtete der Kaiser Commodus die *classis Africana* zur Ergänzung der alexandrinischen Getreidelieferungen ein. Damit steht im Widerspruch die Tatsache, daß durch CIL XIV 99 [141] und CIL XIV 4142 [173], also aus früherer Zeit, africanische N. in Karthago bekannt sind. Diesen Widerspruch will Waltzing II 52f. dadurch lösen, daß er annimmt, daß diese eine Zeitlang aufgehoben waren, da Rom damals sein Getreide aus Ägypten bezog, und von Commodus dann wieder neu bestellt wurden. Die neuere Literatur zu dieser *classis Africana Commodiana* bei Rostowzew Gesellschaft II 330, 4. Er weist darauf hin, daß diese Flotte nach dem Muster der ältesten und bestorganisierten Getreideflotte Roms, der alexandrinischen, organisiert wurde. Dies geschah nach den Unruhen in Africa und wurde durch schlechte Ernten in Ägypten ver-

ursacht. Die Frage, wie weit der Dienst der beiden Flotten ein Zwangsdienst war, läßt Rostowzew offen, nimmt aber als sicher an, daß es sich um ein *munus publicum* handelte, und daß der Dienst in Alexandria schon in der Ptolemäerzeit eine *λειτουργία* war. Weitere Belege für die späteren Jahrhunderte, wo überall *collegia* bezeugt sind, bei Waltzing II 38, 2. Seit Constantin auch die *n. Orientis* oder *Orientales* beliefert, während Constantinopel seinen Lebensmittelbedarf aus Ägypten deckt, das nur im Notfall Rom versorgt (Sid. Apoll. ep. I 10. Symm. rel. 9, 35. 37. 48), wie umgekehrt Africa Constantinopel aushilft (Cod. Theod. XIII 9, 2); vgl. Waltzing II 38. Zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung Constantinopels organisierte Constantin auch die *n. orientis* oder *Orientales nauarchi*, vereinigt in einem *corpus* (auch *coetus, concilium* genannt) *nauarchorum* mit zwei Flotten in Syrien und Carpathus (Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]. 14 [371]. 32 [409]. Waltzing II 40). Schon im 2. Jhdt. n. Chr. sind Reedervereinigungen aus der östlichen Mittelmeerwelt bekannt (Belege bei Waltzing II 40, 3). Auch gallische, germanische und makedonische N. beförderten Lebensmittel nach Rom (Waltzing II 39, 1. 2. 3. 4). Ferner sind N. aus den Seestädten des Adriatischen Meeres bekannt (Waltzing II 39, 5, der solche auch für die Städte des Tyrrhenischen Meeres voraussetzt). Im übrigen unterscheidet Waltzing II 40f. zwischen den in den Binnen- und Hafenstädten der Provinzen angesiedelten N., deren Tätigkeit sich nicht über den Umfang ihrer Provinz hinaus erstreckte, die mit der Beförderung der Waren nach den beiden Hauptstädten selbst nichts zu tun hatten, und den anderen, die ebendorthin lieferten (Kornemann S. 455). Weiter macht Waltzing II 41f. auf folgenden Unterschied aufmerksam: Auf der einen Seite stehen die in jeder getreideliefernden Provinz nachweisbaren *corpora n.*, im 2. und 3. Jhdt. ausdrücklich unterschieden und gekennzeichnet durch den Beisatz der Provinz: z. B. *corpus n. Afrorum*; auf der andern Seite ,bezeichnen die Kaiser des 4. Jhdts. niemals so die verschiedenen *collegia* der N.; wenn sie den Ausdruck *corpus n.* gebrauchen, lassen sie ihn niemals von einem die Provinz bezeichnenden Zusatz begleitet sein'. Darin liegt ein Widerspruch: die im Codex Theodosianus vereinigten Verfügungen stammen aus dem 4. oder dem Anfang des 5. Jhdts., und Waltzing schreibt an derselben Stelle wenige Zeilen früher: ,der Codex Theodosianus unterscheidet deutlich die *corpora n.* von Spanien, Africa, Ägypten und dem Orient' (vgl. auch Waltzing IV 107). Damit wird auch der von Waltzing gezogene Schluß hinfällig, daß in der späteren Kaiserzeit vielleicht ein Reichsverband der N. bestand, für den gewisse allgemeingültige Verfügungen galten, der nach Provinzen unterschieden, in Unterabteilungen zerfiel, für die dann örtlich verschiedene Bestimmungen galten. Kornemann S. 455 läßt die Frage offen, ob in der späteren Zeit an eine Gesamtvereinigung aller im Dienst der Lebensmittelversorgung stehenden N. des ganzen Reiches oder an getrennte *collegia* zu denken ist.

Über die zwei Seiten der Tätigkeit der N. als Reeder, die die Lebensmittel im Dienst des Staates befördern und daneben ihren privaten Geschäften nachgehen, s. u.

Die N. empfingen das von ihnen zu befördernde Getreide in den Hafenplätzen. Wir sind darüber besonders gut aus Ägypten unterrichtet.

a) Republikanische bzw. ptolemäische Periode. In Ägypten wurde das Getreide aus den einzelnen Dorfspeichern (*θησαυροί*) zu Land oder auf dem Nil unter dem Geleit der Sitologen (s. d.) nach den Ausfuhrhäfen, in erster Linie nach Alexandria gebracht (*παρακομίζειν*) und daselbst den *ναύκληροι* übergeben, die über den Empfang Quittungen ausstellten (solche sind aus dem 3. Jhdt. v. Chr. bekannt: Hib. 98. Petr. II 48. Lille 21—24); vgl. Schubart Einführung in die Papyruskunde 409. Die Landtransporte wurden häufig (Hamb. 17 [210 n. Chr.]. P. M. Meyer z. d. St. Wilcken Grundz. 378. San Nicolò I 137. Oertel Liturgie 122 glaubt, daß möglicherweise an regelmäßige Übung zu denken ist) ebenfalls von den *ναύκληροι* besorgt. Unter diesen *ναύκληροι* versteht Wilcken Grundz. 377 in der ptolemäischen Zeit Unternehmer, nicht Reeder schlechthin, da sie durchaus nicht immer Schiffseigentümer sind, sondern oft auch mit fremden, teils von Privaten, teils vom König oder der Königin (Lille 21—24) geliehenen Schiffen fahren, vgl. auch Cairo Zen. III 59430. Beschlagnahme durch den Staat betrachtet Wilcken als Ausnahme (Petr. II 20 IV); dagegen liefert sie ihm der Staat, vgl. auch Schubart 422f. Über den Charakter der *ναύκληροι*, die auf den Binnenwasserstraßen Ägyptens den Getreidetransport besorgen, bestehen entgegengesetzte Anschauungen Wilcken (Schmollers Jahrb. XLV 70ff.; Herm. LXIII 56f.) und Schubart 70ff. nehmen für die Ptolemäerzeit neben den in königlichen Diensten stehenden Transportschiffern auch privaten Handel treibende *ναύκληροι* an, die zweifellos ein lohnendes Geschäft trieben (vgl. den von Kunkel Arch. f. Pap. VIII 212ff. veröffentlichten Erlaß des Königs Ptolemaios Auletes aus dem J. 79 v. Chr.). Dagegen bestreitet Rostowzew (Foundations of sozial and economic life in Egypt: Journal of Egypt Archaeol. VI 3, 1920; in der Behandlung der Frage im Art. Frumentum o. Bd. VII S. 163 geht Rostowzew auf die ptolemäische Zeit nicht besonders ein) das Vorhandensein eines Standes privater *ναύκληροι*, und wenn sich auch die Ansicht Rostowzews über die Beförderung der Staatsgüter gewandelt hat (Gesellschaft II 367, 44), so spricht er auch hier davon, daß in der Ptolemäerzeit sicher schon eine strenge Kontrolle durch die Regierung über die *ναύκληροι* ausgeübt wurde, vgl. auch I 133. Auch Oertel Liturgie 30 nimmt für die ptolemäische Zeit eine enge Bindung der *ναύκληροι* an den Staat an, aber nur in dem Sinn, ,daß die Ausübung des Berufs eines öffentlichen Transporteurs an die Mitgliedschaft der Zwangsgenossenschaften gebunden gewesen sein mag, ohne daß jedoch Leute zum Eintritt normalerweise gezwungen wurden'.

Bei der Abfahrt von Alexandria stellt ihnen der Staat Begleitbriefe (*ἐπιστολαί* Magd. 11, 2;

vgl. Preisigke Fachwörter des Verwaltungsdienstes Ägyptens s. ἐπιστολή. Wilcken Grundz. 377) für die Fracht aus (ναῦλον, Preisigke-Kießling III 245; der dabei abgeschlossene Frachtvertrag heißt ναυλωτική sc. συγγραφή, Preisigke-Kießling II 125) vgl. auch San Nicolò I 137, 2. Über die Größe und Tragfähigkeit der alexandrinischen Transportschiffe vgl. Friedländer Sittengeschichte[9] I 423f.

b) Römische Zeit. 1.—3. Jhdt. Mit der Besitzergreifung Ägyptens durch Augustus erfolgte zugleich die Übernahme der von den Ptolemäern geschaffenen Organisation durch die Römer wohl ohne wesentliche Änderung; die im allgemeinen bewährten Einrichtungen werden in manchem auch für die andern getreideliefernden Provinzen vorbildlich gewesen sein (Wilcken Grundz. 378f. Herm. LXIII 59. Rostowzew Art. Frumentum 170; Gesellschaft II 367. A. Stein Untersuchungen 102). Auch jetzt noch fahren sie teils auf eigenen, teils auf gemieteten Schiffen und besorgen auch noch den Landtransport mit (Oertel Liturgie 115f. 122f.). Die Frage, ob auch jetzt noch wie einst in ptolemäischer Zeit der Staat Eigentümer von Transportschiffen war, läßt sich wegen Mangels an Material nicht entscheiden, ebensowenig die damit zusammenhängende Frage, ob die zahlreich bekannten, unter den ναύκληροι stehenden Kapitäne (κυβερνῆται) deren persönliche Angestellte waren oder staatliche Beamte, und ob außerdem noch unmittelbar vom Staat abhängige Kapitäne angenommen werden dürfen (Oertel Liturgie 123). Im Lauf der Zeit ändert sich allmählich die Stellung der ναύκληροι zum Staat, darüber s. u. Schon in ptolemäischer Zeit wurden den für staatliche Zwecke arbeitenden Schiffen Begleitpersonen (ἐπίπλοοι Lond. 256a (I). Oxy. 276, 8 (I) Grenf. II 46 [139]. Lond. 301 [II], 342 [II]. Amh. 123 [II/III]. Cairo Goodsp. 28 [II]) mitgegeben. Sie hatten die Kontrolle über die vorschriftsmäßige Befrachtung der Schiffe bis zur Wägung (ζυγοστασία) in Alexandria (Lond. II 256f. Grenf. II 46 (a). Wilcken Grundz. 379. Rostowzew o. Bd. VI S. 163f. Oertel Liturgie 260f.).

c) Spätrömische Zeit. Der technische Betrieb blieb im großen und ganzen derselbe. Die aus Ägypten auslaufenden ναύκληροι beziehen das von ihnen zu befördernde Getreide von besonderen Beamten, ἐπιμεληταὶ σίτου Ἀλεξανδρείας. Diese führen nach Oertel Liturgie 214 in erster Linie die Aufsicht über die Beschaffung der in natura zu liefernden Steuerobjekte, also der Lebensmittel, und über deren vorschriftsmäßige Ablieferung. Daneben sorgen sie (Flor. 75 [380]. Goodsp. 11. Münch. 60 [390]) auch für den Abtransport des Getreides und sind, wie Oertel 220 vermutet, neben den Reedern verantwortlich für seine ordnungsgemäße Ankunft am Bestimmungsort (vgl. Wilcken Arch. f. Pap. III 305; Grundz. 371. Rostowzew o. Bd. VII S. 169). Im Anfang des 5. Jhdts. ist von der *critologia* und dem *zygostasii munus* in Alexandria die Rede (Cod. Theod. XIV 26 [412] = Cod. Iust. XI 28, 1); ob die Inhaber dieses Amtes den in den Getreideausfuhrhäfen der anderen Provinzen mit der Verwaltung und Ausgabe des Getreides an die N. betrauten *susceptores* entsprachen, oder ob sie diesen untergeordnete Gehilfen waren, lassen Gebhardt 12 und Waltzing II 56 unentschieden. Lammers (u. Bd. IV A S. 974ff.) führt in der Zusammenstellung der Funktionen der *susceptores* die Ausgabe des Getreides an die Reeder nicht auf; ihre Hauptaufgabe war die Einziehung der Steuern in Geld und Naturalien, daneben lag ihnen (S. 984. 987) in den Provinzen des römischen Reiches nur die Ausgabe des Getreides für Zwecke der *annona militaris* ob, die in Ägypten Sache der διαδόται bzw. ἐπιμεληταί war (Oertel Liturgie 221). Nach Cod. Theod. XIII 5, 8 [336] waren die *susceptores* verpflichtet, innerhalb 10 Tagen den Reedern Frachtbriefe (*vecturae*) einzuhändigen, die sie unterwegs an den Orten, wo sie anlegten, vorzuweisen hatten. Um Schiebungen und Durchstechereien unmöglich zu machen, müssen die N. vor Antritt der Fahrt in Gegenwart eines Beamten beurkunden, daß sie die ihnen zur Beförderung übergebenen Waren in gutem Zustand erhalten haben; die Beamten ihrerseits waren verpflichtet, sich durch Augenschein von der Richtigkeit zu überzeugen (Cod. Theod. XIV 15, 2 [365] = Cod. Iust. XI 23, 1; Gebhardt 12f. Waltzing I 56).

Im übrigen hat sich besonders das Verhältnis der ναύκληροι zum Staat geändert, wie das im Zeitalter der Zwangsverbände überall im römischen Reich der Fall war, s. u.

Von den Hafenplätzen aus erfolgte die Beförderung der Waren an den Bestimmungsort. In Ägypten ging sie von Alexandria aus. Im August stachen die Getreideschiffe (στόλος Ἀλεξανδρῖνος, *classis Alexandrina* s. o.; nach Wilckens Vermutung (Grundz. 380) gab es in Alexandria einen besonderen kaiserlichen Beamten, *procurator classicus*, für die Transportflotte, Lond. III 125, 16: vgl. auch Wilcken Arch. f. Pap. IV 544) in See, legten in Malta, Sizilien, Rhegium an und landeten im September in Puteoli (Waltzing II 54, Belegstellen A. 1. Friedländer I[9] 421ff. Fiebiger o. Bd. III S. 2642. A. Stein Untersuchungen 102, 4). In den andern Provinzen waren die Verhältnisse ähnlich geordnet (Rostowzew o. Bd. VII S. 170). In der republikanischen Zeit und wohl auch noch im Anfang der Kaiserzeit war das Ziel der N. Puteoli, wo die großen staatlichen Getreidespeicher waren (Cic. fin. II 84. CIL X 1562). Mehr und mehr aber trat Ostia an seine Stelle. In der späteren Kaiserzeit hatten die N. ihre Fracht (*canon urbanus* Cod. Theod. XIII 5, 27 [397], *canon sacratissimae urbis* Cod. Theod. XIII 5, 35 [412]) bis zum Portus urbis Romae, d. h. bis zu dem nördlich von Ostia von Kaiser Claudius speziell für den Zweck der staatlichen Kornzufuhr angelegten Hafen, der mit dem Tiber durch die Fossa Traiana in Verbindung stand, zu befördern, Groag o. Bd. III S. 2793. 2830. In Ostia hatten die N. wie andere im Dienst der Annona stehende Berufsverbände wahrscheinlich ihre Amtslokale, und zwar in dem hinter dem Theater gelegenen Säulengang (Rostowzew Gesellschaft I 133. 305); vgl. Gebhardt 9 und Waltzing II 58ff., wo A. 2 die Literatur

über die römischen Häfen verzeichnet ist. Das Ausladen aus den Schiffen in die Speicher und die Weiterbeförderung von dort nach Rom erfolgte durch besonders damit beauftragte und ebenfalls in Verbänden zusammengeschlossene Personen, darüber Waltzing II 59ff. Angesichts der völligen Abhängigkeit der Reedergenossenschaften von der Regierung vom 4. Jhdt. an (s. u.) und der Notwendigkeit unbedingter Zuverlässigkeit in der Getreidelieferung hat der Staat in dieser Zeit den überseeischen Transport selbst aufs strengste kontrolliert. Durch die im Codex Theodosianus gesammelten kaiserlichen Verfügungen sind wir darüber genau unterrichtet. Die N. waren verpflichtet, ihre Fahrten möglichst zu beschleunigen (Cod. Theod. XIII 5, 33 [409]. 34 [410] = Cod. Iust. XI 2, 5. 6), und auch die staatlichen und städtischen Behörden hatten Weisung, jene dabei möglichst zu unterstützen (Cod. Theod. XIII 5, 8 [336]. 9 [357] = Cod. Iust. XI 2, 1. Cod. Theod. XIII 5, 34 [410] = Cod. Iust. 2, 6) und alle Schwierigkeiten und Schikanen zu vermeiden (Cod. Theod. XIII 5, 4 [324]. 5,1 [326]. 8 [336]. 9 [357]). Der dritte Teil der Fracht war *inter prima navigationis exordia* zu befördern (Cod. Theod. XIII 5, 27 [397]). Das ganze für Constantinopel bestimmte Quantum mußte in Alexandria spätestens Ende August verladen sein (Iust. Ed. XIII 6), die Fracht noch im selben Jahr, in welchem sie geladen war, am Bestimmungsort abgeliefert werden (Cod. Theod. XIII 5, 26 [396] = Cod. Iust. X 2, 2). Hin- und Rückfahrt durften zusammen nicht mehr als zwei Jahre in Anspruch nehmen (Cod. Theod. XIII 5, 21 [392]. 26 [396] = Cod. Iust. XI 2, 2). Die Schiffahrt ruhte von November bis März; vom 1. April bis 30. September durfte geladen, nach dem 15. Oktober aber nicht mehr gefahren werden. Ausnahmen waren in besonders dringenden Fällen möglich (Cod. Theod. XIII 9, 3 [380]). Andererseits war ein und derselbe N. nicht verpflichtet, mehr als eine Fahrt innerhalb zweier Jahre zu machen (Cod. Theod. XIII 5, 6 [334]). Unbegründeter Aufenthalt in einem Hafen unterwegs wurde unter Umständen mit dem Tode oder mit Verbannung bestraft. Die Behörden der betreffenden Hafenstadt waren bei Gefahr der Einziehung ihres Vermögens verpflichtet, die sofortige Weiterfahrt zu veranlassen (Cod. Theod. XIII 5, 33 [409]. 34 [410]. Ed. Iust. XIII 4, 5; vgl. Gebhardt 11f. Waltzing II 55f.). Wenn diese Bestimmung auch durch einen bestimmten Anlaß, eine Hungersnot im J. 410, hervorgerufen wurde, ist doch anzunehmen, daß in Notfällen die Regierung stets zu solch rigorosen Mitteln griff, um eine Gefährdung der Lebensmittelversorgung zu verhindern. Deshalb wurden auch bei Schiffbruch die peinlichsten Untersuchungen angestellt, um die Wahrheit der Aussagen der N. zu prüfen, wenn sie mit ungenügender oder verdorbener Ladung ankamen. Der N. war verpflichtet, Anzeige von dem Unfall zu machen, und zwar bei dem Statthalter der Provinz, in dessen Bereich er sich zugetragen hatte (Cod. Theod. XIII 9, 1 [372]; nach Cod. XIII 9, 3 [380] beim *praefectus annonae*, nach Cod. Theod. XIII 9, 5 [397] bei diesem und beim *vicarius urbis Romae*, nach Cod. Theod. Iust. XI 6 (5), 3 beim zuständigen Beamten). Bei Ladungen, die für Rom bestimmt waren, mußte die Anzeige innerhalb eines Jahres, sonst innerhalb zweier Jahre gemacht werden (Cod. Iust. XI 6, 2 spricht allgemein von der Frist eines Jahres). Bei Nichteinhaltung dieser Frist galt der Unfall als selbstverschuldet (Cod. Theod. XIII 9, 1 [372] = Cod. Iust. XI 6, 2). Für den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben hatte der N. durch Beibringung von Zeugen selbst zu sorgen (Cod. Theod. XIII 9, 1 [372]). Dafür kamen in erster Linie seine Matrosen in Betracht, entweder die ganze Besatzung oder wenigstens die Hälfte (Cod. Theod. XIII 9, 2); nach Theod. XIII 93 [380] = Cod. Iust. XI 6, 3 genügten auch zwei oder drei. Nichtbeachtung der von den N. gemachten Anzeige durch den Beamten hatte zur Folge, daß dieser und sein *officium* den Schaden, der dem Fiskus erwachsen war, zu tragen hatte (Cod. Theod. XIII 9, 6 [412] = Cod. Iust. XI 6, 5, 1). Die behördliche Untersuchung fand öffentlich statt (Cod. Theod. XIII 9, 6 [412] = Cod. Iust. XI 6, 5); unter Umständen wurden die Aussagen der Matrosen auf der Folter erpreßt (Cod. Theod. XIII 9, 2, 3), beim N. selbst durfte dieses Verfahren nicht angewendet werden. Nach Cod. Theod. XIII 9, 3, 1 [380] war die Untersuchung innerhalb von vier Jahren, nach Cod. Theod. XIII 9, 6 [412] = Cod. Iust. XI 6, 5, 1 innerhalb zweier Jahre durchzuführen. Den durch unverschuldete Unglücksfälle hervorgerufenen Schaden trug der Fiskus (Cod. Theod. XIII 9, 4 [391] = Cod. Iust. XI 6, 4), in den anderen Fällen der Verband der N., was in den Zeiten der strengen Abhängigkeit der *collegia* vom Staat für diesen das einfachste Mittel war. Wieweit der Verband sich an das betreffende verantwortliche Mitglied halten wollte, blieb ihm überlassen (Cod. Theod. XIII 5, 32 [409]. 38 [414]. XIII 9, 4 [391]). Auf vorsätzlicher Schädigung des Fiskus durch Unterschlagung oder Diebstahl stand die Todesstrafe (Cod. Theod. XIII 5, 33 [409] = Cod. Iust. XI 2, 5). Über alle Unfälle und die darüber geführten Untersuchungen berichtete der Provinzialstatthalter an den *praefectus praetorio* (Cod. Theod. XIII 9, 1 [372]), vgl. Gebhardt 13ff. Waltzing II 56f. Nach der Landung am Bestimmungsort nahm der *praefectus annonae* eine genaue Prüfung der Fracht vor, der N. hatte vor ihm die urkundliche Erklärung abzugeben, daß er vor der Abfahrt gute Ware geliefert bekommen hatte (Cod. Theod. XIV 15, 2 [366] = Cod. Iust. XI 23, 1). Befriedigte die Ladung nach Beschaffenheit und Menge nicht, so war der *praefectus urbi* verpflichtet, spätestens am 5. Tage nach der Landung mit Hinzuziehung des *praefectus annonae* und dreier *viri illustres* aus dem Senat eine Untersuchung einzuleiten und diese selbst an Feiertagen fortzusetzen (Cod. Theod. XIII 9, 5 [397]. XIII 5, 38 [414]). Auf Unterschlagung der Fracht oder auch nur eines Teils stand die Todesstrafe (Cod. Theod. XIII 5, 33 [409] = Cod. Iust. XI 2, 5). Nach ordnungsgemäßer Ablieferung der Fracht wurde dem N. eine Bescheinigung übergeben, in welcher der Tag der Ablieferung verzeichnet war. Diese mußte er bei Strafe des Vermögenseinzugs nach der Rückkehr seiner Heimatbehörde vorweisen (Cod.

Theod. XIII 5, 21 [392]. 26 [396]; vgl. Gebhardt 15f. Waltzing II 57). Für die in staatlichem Auftrag geleisteten Dienste erhielten die N. eine Entschädigung (s. u. Privilegien). Andererseits fiel die Bezahlung aller Ausgaben, welche der Transportdienst nötig machte, den Reedern zur Last (Cod. Theod. XIII 5, 2 [315]. 5 [326]. 14, 3 [371]). Zuweilen wurden ihre Schiffe auch auf staatliche Kosten ausgebessert (Cod. Theod. XIII 5, 27 [397]) oder wurden ihnen die nötigen Materialien geliefert (Cod. Theod. XIII 5, 14 [371]). In den meisten Fällen bauten und besserten sie ihre Schiffe auf eigene Kosten aus, wobei die Größe staatlicherseits vorgeschrieben war (Cod. Theod. XIII 5, 14, 1 [371]. 28 [399]). War das *collegium* der N. nicht imstande, die verlangte Zahl von Schiffen zu stellen, so requirierte der Staat Privatschiffe (Cod. Theod. XIII 7, 1 [399]. 2 [406]. XIV 21, 1 [364]. Nov. Theod. 8 [439]. Cod. Iust. XI 4), aber meist nur größere, die Besitzer kleinerer Schiffe entrichteten dafür eine Abgabe von 2 Solidi (Nov. Val. 28, 2 [450]), vgl. Gebhardt 17.

Neben dieser im Dienst des Staates stehenden Tätigkeit besorgen die N. — wenigstens vor Umwandlung der Collegia in Zwangsverbände, also in den ersten drei Jahrhunderten der Kaiserzeit — auch ihre privaten Geschäfte auf eigene Rechnung. Die staatlichen Transporte beanspruchten keineswegs ihre ganze Zeit und ihre sämtlichen Schiffe (Waltzing II 43. 45f., der mit Entschiedenheit die Ansicht Pigeonneaus Annona 227 zurückweist, daß die *collegia* der N. von ihrer Bildung an in ihrer Gesamtheit mit der Besorgung der Transporte beauftragt waren und daß die Zünfte eingerichtet wurden, um die freien Vereinigungen zu ersetzen, die bisher den Warentransport besorgten). Rostowzew Gesellschaft II 338 lehnt es ab, an eine Versklavung oder völlige Verstaatlichung der N. im 2. oder 3. Jhdt. zu denken, aber der Druck, der auf ihnen lastete, war hart und wurde immer härter. Auch in Ägypten arbeiteten die *ναύκληροι* unbeschadet ihrer staatlichen Verpflichtungen auf eigene Rechnung (Waltzing II 51f. und die dort angeführte Literatur gegenüber Pigeonneau De convect. 49ff.; Annona 225. 235). Auch Kornemann o. Bd. IV S. 445 ist überzeugt, daß Privathandel und Privattransporte möglich waren, wie ja die Regierung in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit dem Privathandel gegenüber eine durchaus wohlwollende Haltung einnahm und alles tat, um ihn zu fördern (Rostowzew Gesellschaft I 140: ‚so blieb auf dem Gebiet des Handels die Politik der Regierung eine Politik des laisser faire'). Der Beruf der N. war zweifellos recht einträglich und lohnend, wie die zahlreichen beträchtlichen Stiftungen und Spenden beweisen, die gerade aus diesen Kreisen für verschiedene öffentliche und private Zwecke gemacht wurden. In der Zeit der großen Kaiser Traian, Hadrian und ihrer Nachfolger war ihre materielle Lage am besten (Rostowzew Gesellschaft I 126f.). Auch ihre soziale Stellung war eine angesehene und gehobene. Wenn die Vermutung Hirschfelds zu CIL XII 3318 [1. Jhdt. n. Chr.] richtig ist, daß es sich hier um

N. Arelatenses handelt, so hatten diese wie die *n[autae] Rhod[anici] et [A]rar[ici]* (CIL XII 3316 [1. Jhdt.]) und die *n[autae] Atr... et O[vidis]* (CIL XII 3317) in Nemausus bestimmte Plätze im Theater wie die Senatoren usw. (Liebenam 284). Daß ihre Stellung immerhin eine bevorzugte war, beweisen auch die Versuche zahlreicher Personen, sich in die Mitgliedschaft eines *collegiums* einzuschleichen, ohne selbst Besitzer eines Schiffes zu sein. Man versprach sich davon offenbar erhebliche Vorteile, daher auch die Notwendigkeit, gegen diesen Mißbrauch Vorschriften zu erlassen (Dig. L 6, 6, 6. Liebenam 45). In Ägypten bildeten die Schiffsbesitzer überhaupt die wohlhabendste Klasse der Bevölkerung (Rostowzew Gesellschaft II 18), auch der Beruf der im Binnenwasserstraßenverkehr tätigen *ναύκληροι* war bis zum 3. Jhdt. sehr einträglich (Rostowzew Gesellschaft II 367f. Oertel Liturgie 122). Auch Kornemann S. 471 betont, daß die N. vermögliche Leute, zum Teil der höheren Stände, waren. Das wurde erst mit der völligen Unterordnung aller Berufsverbände unter den Staat anders.

III. Der Staat und die N.

1. Über die in Ägypten in der ptolemäischen und der Kaiserzeit herrschenden Verhältnisse s. o., wo auch darauf hingewiesen ist, daß die seit der Ptolemäerzeit bestehende Organisation der Getreidelieferungen vorbildlich gewesen ist für die von den Kaisern geschaffenen Einrichtungen. Es ist hier nur noch auf die Frage einzugehen, ob die Ausübung des Berufs der *ναύκληροι* als Liturgie anzusehen ist. Die von Oertel Liturgie 123, 9 aufgeführte Literatur bejaht dies: Wenger Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 171. Wilcken Arch. f. Pap. I 162. Rostowzew ebd. III 223; o. Bd. VII S. 169 zu Giss. 11, 11 und Kornemann zu Giss. 11, 11. Oertel selbst 124f. spricht sich dagegen aus und kommt auch 127f. nochmals zu demselben Schluß, daß jedenfalls vor dem 3. Jhdt. n. Chr. keine Rede davon sein kann (vgl. dagegen Weber Handwörterb. d. Staatsw. I 133). Zusammenfassend kommt Oertel 130f. zu dem Ergebnis, daß als Terminus ante quem für die Liturgisierung des Transportunternehmertums — und zwar zunächst der Kleinunternehmer — sich mit Sicherheit die Mitte des 3. Jhdts., mit Wahrscheinlichkeit das Ende des 2. Jhdts. ergibt, daß ein Terminus post quem fehlt. Zu derselben Ansicht bekennt sich auch Wilcken Grundz. 379; Chrest. nr. 444 (Giss. 11 [118 n. Chr.] S. 523). Auch Rostowzew hat neuerdings, Gesellschaft II 367f., seine Ansicht modifiziert. Er glaubt nunmehr ebenfalls, daß die *ναυκληρία* erst im 3. Jhdt. eine Liturgie wurde (im Zusammenhang mit dem allgemein veränderten Charakter des Verhältnisses von Staat und Verbänden, s. u.): ‚Ich behaupte nicht, daß im 3. Jhdt. die *ναυκληρία* ein reines *munus* war, aber im Notfall griff man zu dem Zwang, und die Leute wurden genötigt, bei ihrem Geschäft zu bleiben, auch gegen ihren Willen'. Im übrigen nahmen auch die Collegia der ägyptischen *ναύκληροι* mit der Umwandlung der im übrigen römischen Reich zahlreich vorhandenen Vereinigungen der Reeder zu Zwangsverbänden diesen Charakter an, da sie nun ganz in den

Dienst der hauptstädtischen Getreideversorgung gestellt wurden (Wilcken Grundz. 378).

2. In dem Verhältnis des Staates zu den N. im Römischen Reich sind zwei verschiedene Perioden zu unterscheiden. In den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit erfreuen sich die Reeder bzw. ihre Vereinigungen weitgehender Freiheit. Ihre Beziehungen zum Staat beruhen auf einem Vertragsverhältnis, vom 3. Jhdt. an wird die Abhängigkeit immer stärker. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Bindung aller Berufsstände und ihrer Collegia an den immer allmächtiger werdenden Staat.

a) Periode der Freiheit der N. und ihrer *collegia*. Während in der republikanischen Zeit den *societates publicanorum* die Versorgung des hauptstädtischen Marktes mit Getreide oblag (Marquardt Staatsverw. II 289ff.), ging man allmählich dazu über, den Stand der Reeder damit zu beauftragen. Mommsen RG III 490 hat die Ansicht ausgesprochen, daß schon seit Caesar die Belieferung Roms mit Getreide nicht mehr durch die *publicani* erfolgte; dagegen wandte sich Hirschfeld Philol. XXIX 69, 106 und Liebenam 69, vgl. Tac. ann. IV 6. Augustus traf Maßnahmen, um die Gefährdung der römischen Lebensmittelversorgung zu verhindern (Suet. Aug. 42); doch geht aus dem Text selbst nicht hervor, ob er die *publicani* im Auge hat, da er nur von den *nautae* redet. Jedenfalls beweist die Stelle, daß die Regierung ordnend in die Lebensmittelversorgung eingriff, vgl. Dig. XLVIII 12, 2.

Vor dem Aufkommen der Collegia schloß der Staat mit den einzelnen Reedern Verträge ab. Wann die Bildung der Korporationen erfolgte, ist heute nicht mehr genau nachzuweisen (s. o.); jedenfalls stand der Staat nicht mit ihnen selbst sondern mit den einzelnen Migliedern in Verbindung, da gewöhnlich auch nicht sämtliche N. dem Verband angehörten. Auch wurden die Abmachungen nur auf bestimmte Zeit getroffen. Dig. L 6, 6 (5) §§ 3. 6. 8. 9. 12 und Dig. L 4, 5 machen dies deutlich: 1. Die Collegia ließen auch Mitglieder zu, die ihre Schiffe nicht zu den staatlichen Transporten verwendeten, sogar solche, die gar keine Schiffe besaßen. 2. Die Mitglieder hatten das Recht, einen beliebigen Teil ihres Vermögens in staatlichen Dienst zu stellen. 3. Es stand ihnen frei, vom öffentlichen Dienst fernzubleiben. 4. Die Privilegien, die die Regierung gewährte (s. u.), galten nur für diejenigen Mitglieder der Collegia, die sich dem staatlichen Dienst widmeten, und solange sie das taten (Waltzing II 256f.).

Neben der Tätigkeit im Dienst des Staates gehen die Transporte auf eigene Rechnung unbehindert weiter. Die Selbständigkeit der N. wird durch die Inanspruchnahme im öffentlichen Dienst in keiner Weise beeinträchtigt; wenigstens trifft dies für die beiden ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit zu. Diese Feststellung ist das Verdienst Waltzings, der mit Nachdruck auf diese zwei Seiten der Tätigkeit der N. hinweist, die sich wohl vereinigen ließen (Waltzing II 43. 45f. im Gegensatz zu Matthias 28f. und Pigeonneau Annona 227). Auch Kornemann o. Bd. IV S. 444f. stellt sich mit Nachdruck an die Seite Waltzings, ebenso Groag

(Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. II 1904, 481ff. Vgl. auch Besnier Daremb.-Sagl. s. Navicularii). Neuerdings vertritt eine abweichende Ansicht Rostowzew Gesellschaft I 304, 22: er ist überzeugt, daß von Anfang an die Verbände der *negotiatores* und N., die mit den lebenswichtigen Waren zu tun hatten, und besonders die letzteren vom Staat anerkannt wurden, weil sie seine Beauftragte waren, mehr oder weniger Konzessionäre der Regierung. Er spricht deshalb auch von dem halbamtlichen Charakter dieser vom Staat anerkannten Verbände. Neben diesen von der Regierung anerkannten Korporationen gab es in Ost und West private Organisationen, die vom Staat entweder geduldet oder ignoriert wurden (Belege dafür aus der a. O. zitierten Literatur). Freilich betont auch er I 141. II 99, daß nicht nur die Verbände der Kaufleute und Schiffseigner, sondern auch die Einzelmitglieder dieser Verbände für den Staat arbeiteten, wie sie für einen beliebigen anderen Kunden nach besonderen Verträgen gearbeitet hätten. Ebenso spricht er II 326 davon, daß die von Kaiser Claudius den N. verliehenen Privilegien (s. u.) sämtliche einzelnen Mitgliedern, nicht den Verbänden galten. So nimmt auch Rostowzew an, daß einzelne Mitglieder vom Staat zu Diensten verwendet werden konnten, ohne daß das gesamte Collegium herangezogen wurde. Mit der Körperschaft als solcher verhandelte er nur dann, wenn er sämtlichen Mitgliedern ein Privileg verlieh oder allen eine Last auferlegte (Gesellschaft I 141). Wenn er dann (II 99) weiter darauf hinweist, daß der Staat bei größerem Bedarf, etwa in Kriegszeiten, unbarmherzig das System der Requisition und des Zwangsdienstes anwandte, so macht er dabei doch wohl die schweigende Voraussetzung, daß in normalen Zeiten ihre Dienste nicht voll vom Staat herangezogen wurden, daß sie vielmehr daneben auch Geschäfte auf private Rechnung ausführen konnten.

Was wir aus den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit über die Beziehungen der Regierung zu den N. wissen, ist folgendes: Schon Kaiser Claudius sah sich genötigt, den N. (und *negotiatores*), den für die Lebensmittelversorgung und damit für die Erhaltung der Ruhe der Hauptstadt unentbehrlichen Berufsständen entgegenzukommen. Denn infolge der geringen Verdienstmöglichkeit bei ihrem Geschäft (Kornemann o. Bd. IV S. 444) suchten die einzelnen N. sich von dem Transport im Dienst der hauptstädtischen *annona* zu befreien. Das Risiko für die Transporte in den für die Schiffahrt gefährlichen Wintermonaten wurde vom Staat übernommen; wer Schiffe von 10000 Modii Tragfähigkeit baute und sie sechs Jahre für die städtische *annona* arbeiten ließ, erhielt bestimmte Privilegien: Befreiung von der lex Papia Poppaea, Verleihung des Bürgerrechts an Latiner, des *ius trium liberorum* an die Frauen (Suet. Claud. 18f. Waltzing II 389. Groag o. Bd. III S. 2811. Kornemann o. Bd. IV S. 444). Das Bestehen dieser Verfügungen des Claudius bis zum Anfang des 3. Jhdts. zeigen Gai. I 32 c. Ulp. frg. III 6. Auch die späteren Kaiser ließen den N. ihre Fürsorge angedeihen: Traian, Hadrian, Septimius Severus und Caracalla verliehen ihnen die Be-

freiung von allen munizipalen Lasten (Dig. L 6. 6 (5) §§ 4. 5 und die sonstigen Verfügungen bei Waltzing II 399, 6), s. u. Privilegien. Daneben erhielten sie als Ersatz für ihre Unkosten Transportgelder, *vecturae*, ausbezahlt, zum mindesten in der Mitte des 2. Jhdts. (CIL II 1180). Wie erwähnt, waren die Verträge mit den einzelnen Mitgliedern, nicht mit den Collegia als solchen auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Dies trifft jedenfalls für das 2. Jhdt. zu, wo die Collegia sich auch noch selbst ergänzten. In dieser Zeit suchten sich auch Personen in die Collegia einzuschmuggeln, die, ohne den Beruf des N. tatsächlich auszuüben, in den Genuß der mit dem Stand verbundenen Vorrechte kommen wollten, vgl. die Verfügung des Antoninus Pius Dig. L 6, 6 § 9 und des Marc Aurel ebd. § 6. Waltzing II 46. Die Vorrechte selbst waren nicht an die Zugehörigkeit zur Zunft gebunden, sondern an den Nachweis des Besitzes eines Schiffes: Dig. L 5, 3: *his ... muneris publici vacatio praestatur ob navem* (vgl. dagegen Matthias 16. 36). Im eigenen Interesse werden wohl die meisten N. sich den bestehenden Collegia angeschlossen haben (Waltzing II 48. Groag Vierteljahrsschr. 493f.), aber erst im Lauf des 3. Jhdts. wird der Genuß der Privilegien von der Mitgliedschaft abhängig. Kornemann unterscheidet S. 448 für die Übergangszeit um die Wende des 2. zum 3. Jhdt. zwei Arten von zu Recht bestehenden Collegia: die konzessionierten und die mit bestimmten Privilegien ausgestatteten, die dafür im Dienst des Staates stehen, unbeschadet ihrer in dieser Zeit immer noch möglichen Tätigkeit auf eigene Rechnung. Zu den letzteren zählt er auch die N., von denen folgende Bindungen bekannt sind: persönliche Ausübung ihres Gewerbes, Nachweis des Besitzes von Schiffen, Verpflichtung zum öffentlichen Dienst für bestimmten Zeitraum. Die Nachrichten über die Verhältnisse im Lauf des 3. Jhdts. sind sehr dürftig. Kornemann S. 451f. hat die wenigen Nachrichten zusammengestellt. Für die N. kommt dabei in Betracht das von Alexander Severus den Collegia verliehene Recht zur Einrichtung einer ordentlichen Vertretung vor Gericht aus ihrer Mitte und die Zuteilung jedes Collegiums an ein bestimmtes Ressort der Staatsverwaltung, wo es Recht zu suchen hatte (Hist. Aug. Alex. Sev. 33). Wie bei den andern Verbänden vollzieht sich auch bei den Reedern der Übergang von der Freiheit zur staatlichen Gebundenheit im Lauf des 3. Jhdts. allmählich: so auch Groag, der a. O. 486 betont, daß eine Wandlung von dieser Tragweite sich nicht plötzlich sondern allmählich auf dem Weg der Entwicklung vollzog, daß aber andererseits (490) das Endstadium des verhängnisvollen Prozesses doch einmal für eine Reihe von Korporationen fixiert worden sein muß, was von Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 925, 2 und Waltzing II 270 bezweifelt wird. Dies geschah nach Groag nicht, wie Gebhardt 90ff. will, durch ein zwar nicht direkt nachweisbares, aber bestimmt vorauszusetzendes Gesetz, sondern durch normative Festlegung auf dem Verwaltungsweg. Die ganze Entwicklung ist im Rahmen der allgemeinen Darstellung der Geschichte der Collegia von Waltzing II 255ff. Kornemann S. 446ff. und Groag in dem erwähnten Aufsatz dargestellt worden. Doch bestehen in der Frage, von wem der Anstoß zur Bindung der Mitglieder an das Collegium und an den Staat ausging, verschiedene Auffassungen. Waltzing und Kornemann sind der an und für sich näher liegenden Ansicht, daß es in allererster Linie das Interesse der Regierung war, die für sie unentbehrlichen Collegia, besonders die N., eng an sich zu ketten, während Groag 488 sich mehr dahin ausspricht, daß die Collegia selbst Wert darauf legen mußten. Denn angesichts des Bestrebens der Mitglieder, in den schlimmen Zeiten sich den Dienstleistungen durch Austritt aus dem Collegium zu entziehen, fiel es diesem immer schwerer, mit seiner sich stets verringernden Mitgliederzahl die ihm auferlegten Pflichten zu erfüllen. Diesem Drang der Verbände kam der Staat natürlich gerne entgegen, der die dem Collegium auferlegten Dienste als unlösbare Steuer auf den von sonstigen Lasten befreiten Besitz des *corporatus* legte. Wann erfolgte diese von Gebhardt 90ff. und Groag 490 statuierte behördliche Normierung? Groag weist 484 auf Grund von Cod. Theod. VIII 4, 11 [365] (hier erneuert Kaiser Valens eine Verfügung Diocletians) nach, daß die kaiserliche Regierung schon unter dem letzteren die prinzipielle Befugnis besaß, Leute, die nicht den Beruf des N. ausübten, zur Übernahme einer *functio navicularia* heranzuziehen, während Waltzing II 271 glaubt, daß zu dieser Zeit von einer zwangsweisen Einreihung in ein Collegium noch nicht die Rede sein kann. So lehnt Groag 484, 4 Seecks Ansicht (Untergang der antiken Welt II 311f.) ab, daß Maxentius die Erblichkeit bei den N. einführte. Andererseits ist wohl mit Groag 492 die Hinaufrückung dieses Aktes in die Regierung des Alexander Severus, wie Liebenam 49. 69 und Ed. Meyer Wirtschaftliche Entwicklung des Altertums 62 wollen, abzulehnen. Groag kommt vielmehr wie Gebhardt 92 zu dem Schluß (493ff., vgl. auch o. Bd. V S. 1410f.), daß Aurelian die Lebenslänglichkeit und Erblichkeit des Dienstes der N. einführte. Nach Waltzing II 50 erfolgte der entscheidende Schritt zur Wandlung des Verhältnisses von Staat und Verbänden ‚in der Zeit Diocletians oder vor ihm'. Die Gründe, die dagegen sprechen, daß erst Diocletian diese Bestimmung eingeführt habe, hat Groag 500 dargelegt.

b) Periode des staatlichen Zwangs. Nunmehr sind sämtliche N. in den Verbänden eingereiht (Zusammenstellung der Nachweise der *collegia naviculariorum* in der späteren Kaiserzeit Waltzing II 36, 2. 37, 4. 5. 38, 2. Kornemann S. 454; vgl. auch Rostowzew o. Bd. VII S. 169; Gesellschaft II 231f., für Ägypten Oertel Liturgie 128), diese selbst stehen mit allen ihren Mitgliedern, deren Person und Vermögen im Dienste des Staates (ihre Leistungen sind *munera mixta* Cod. Theod. XIII 5, 14, 3 [371]. XIII 5, 20 [392]. XIII 5, 27 [397]) und sind für ordnungsmäßige Ausführung der den einzelnen gestellten Aufgaben verantwortlich (Cod. Theod. XIII 5, 3 [319]). Die einzelnen sind staatliche Angestellte, die zu den von der Obrigkeit diktierten Bedingungen die vorgeschrie-

benen Arbeiten zu leisten haben. Die Verbände reichen bei den Behörden (s. u.) in doppelter Ausfertigung ein Verzeichnis ihrer Mitglieder ein, das Namen, Herkunft der Mitglieder, Namen der Frau und Kinder und Angaben über ihr Vermögen enthält (Cod. Theod. XIII 5, 14, 2 [371] und XIII 5, 12 [369]. XIII 6, 8 [399]. Waltzing II 362. Kornemann S. 464). Desgleichen wurde in jeder Provinz eine Mitgliederliste geführt (Cod. Theod. XIII 5, 32 [409]. Waltzing II 362). Wie die der Gesamtheit des Collegiums auferlegten Dienste im einzelnen an die Mitglieder zu verteilen waren, wurde zweifellos durch die Generalversammlung (*coetus, concilium*) bestimmt, die jedem einzelnen seine bestimmte Fahrt zuwies, die einschließlich der Rückfahrt nicht länger als zwei Jahre in Anspruch nehmen durfte (Cod. Theod. XIII 5, 6 [334]. 21 [392]. 26 [397]). Im J. 334 hatten die leistungsfähigsten der afrikanischen N. sich den Verpflichtungen entziehen und ihren weniger begüterten Berufsgenossen die längsten und weitesten Fahrten zuweisen wollen. Diese protestierten dagegen, der Praefectus praetorio legte sich ins Mittel und ordnete eine gleichmäßige und gerechte Verteilung an. Kaiser Constantin bestätigte diese (Cod. Theod. XIII 5, 6 [334]). Im übrigen behandelte die Mitgliederversammlung alle das Collegium als Ganzes und die Mitglieder im einzelnen angehenden Fragen (Cod. Theod. XIII 6, 1 [326] und XIII 5, 16, 1 [380]. Waltzing II 363f.). Der Staat hält sich nun nicht mehr an die einzelnen Berufsgenossen sondern an den Verband und macht ihn haftbar, z. B. bei Unredlichkeit eines einzelnen Mitglieds (Cod. Theod. XIII 5, 32 [409]). Rostowzew dagegen (Gesellschaft II 338) will von einer kollektiven Haftbarkeit auch in der späteren Kaiserzeit nichts wissen und glaubt nicht, daß die Korporationen für die Tätigkeit ihrer Mitglieder verantwortlich waren, vielmehr sei jedes Mitglied für sich selbst verantwortlich gewesen. Auch für die N. ist die Erblichkeit eingeführt, der Sohn eines N. muß in den Beruf des Vaters eintreten, das ist bereits im J. 334 der Fall (Cod. Theod. XIII 5, 1 spricht von einem *n. originalis*). Der Verlust der Freiheit hat den Stand der N., die den vermöglicheren Klassen angehörten (Kornemann S. 471) wohl besonders empfindlich getroffen. Nunmehr bedeutet N. Staatsreeder (Kornemann S. 454), sie müssen nunmehr alle Schiffseigentümer sein (*domini navium*).

Die den N. auferlegten Dienste werden bezeichnet als *onus publicum* (Cod. Theod. XIII 8, 1 [395] = Cod. Iust. XI 4, 1), *onus fiscale* (Cod. Theod. XIII 5, 4 [324]), *species publicae* (Cod. Iust. XI 1, 2), *species fiscales* (Cod. Theod. XIII 5, 33 [409] = Cod. Iust. XI 1, 5). Sie stehen in öffentlichen Diensten: *ad publicas necessitates expediendas* (Cod. Theod. XII 1, 149 [395] ähnlich Cod. Theod. XIII 5, 12 [369]. XIII 5, 16 [380]. XIII 5, 22 [393]. XIII 7, 2 [406]. Waltzing II 54). Andere für die Art ihres Dienstes charakteristische Bezeichnungen sind: *transactiones publicae* (Cod. Theod. XIII 7, 1 [399]), *solita munia* (Cod. Theod. XIII 5, 11 [365]), *munus* (Cod. Theod. XIII 5, 3 [319]. XIII 5, 5 [326]. XIII 5, 19 [390]. XIII 5, 27 [397]. XV 14, 4 [326]), *functio* (Cod. Theod. XIII 5, 3 [319]. XIII 5, 14 [371]. XIII 5, 36 [412]), *navicularia functio* (Cod. Theod. XIII 5, 18 [390]. XIII 5, 28 [399]. XIII 5, 35 [412]. XIII 6, 3 [365]. XIII 6, 4 [367]. VIII 4, 11 [365]. XII 1, 134 [393]), *navalis functio* (Cod. Theod. VI 2, 19 [417]), *obsequium* (Cod. Theod. VII 21, 3 [326]. XIII 5, 4 [324]. XIII 6, 1 [326]), *onus* (Cod. Theod. XII 1, 149 [395]. XIII 5, 2 [315]), *munus navicularii oneris* (Cod. Theod. XIII 5, 12 [369]). Die im öffentlichen Dienst stehenden Vermögenswerte werden bezeichnet als *obnoxius* (Cod. Theod. XIII 5, 3 [319]. XIII 6, 5 [367]) oder als *obligatus* (Cod. Theod. XIII 5, 27 [397]) oder *adscriptus* (Cod. Theod. XIII 6, 8 [399]). Der Dienst der N. bestand in erster Linie in der Beförderung von Getreide (*transferentes species annonarias* Cod. Theod. XIII 5, 9 [357] = Cod. Iust. XI 2, 1; *onus frumentarii commeatus* Cod. Theod. XIII 5, 32 [409] = Cod. Iust. XI 2, 4) und Öl (Waltzing II 87f.), daneben auch von Holz aus Afrika zum Heizen der Bäder (*n. lignarii*) Cod. Theod. XIII 5, 10 [364]. Der Staat verlangt von den Reedern nunmehr Bürgschaften, wie die von Wilcken Grundz. 380 mitgeteilten Belege beweisen: Goodsp. 14 [343]. Münch. 60 [390]; vgl. auch Cairo Preisigke 34 [315]. Stud. Pal. I 34 [343]. Flor. 75 [380]. Über die Haftung der *ναύκληροι* in Ägypten hat auch Mitteis S.-Ber. Akad. Lpz. 1900, 270ff.; Grundz. 259f. gehandelt, die Wilcken Grundz. 380 und San Nicolò I 137, 2 aber nur für die Zeit der Zwangsverbände gelten lassen wollen. In der Zeit nach Iustinian haftet der *ναύκληρος* auch für vis maior (*θεοῦ βία*), vgl. Mitteis 259 und Oertel Liturgie 431 (Nachtr. zu 124ff.).

Die Bindung der N. ist eine finanzielle und eine persönliche.

a) Finanzielle. Der einzelne N. ist verpflichtet, sein ganzes Vermögen in den staatlichen Dienst zu stellen; vergrößert sich dieses auf irgend eine Weise, so wird auch der Zuwachs einbezogen (Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]). Zu diesen Vermögenswerten gehörten in erster Linie die Transportmittel, zu deren Bau der N. selbst verpflichtet war. Jeder einzelne Reeder besaß sein eigenes Schiff oder seine eigenen Schiffe, die nicht das Kollektiveigentum des Verbandes waren; sie mußten in ihrer Größe den Vorschriften entsprechen (Cod. Theod. XIII 5, 28 [399]). Als Valentinian I. im J. 371 das *corpus n. Orientis* ergänzte, unterstützte er die Reeder beim Bau ihrer Schiffe: die Provinzialen erhielten den Auftrag, die Baustoffe zu liefern, aber die Besitzer mußten für die Ausbesserungskosten aufkommen (Cod. Theod. XIII 5, 14 [371]). Auch die Anwerbung und Besoldung der Besatzung einschließlich des Kapitäns war Sache der N. (vgl. Augustin sermo 355, 4 V 1572 Migne), ebenso wie er sämtliche Transportunkosten zu tragen hatte, die durch die gewährten Entschädigungen nicht gedeckt wurden (Waltzing II 275f.). Bei der Einreihung neuer Mitglieder in den Verband sah man darauf, begüterte Leute oder mindestens solche zu bekommen, die imstande waren, den finanziellen Verpflichtungen, die der Dienst mit sich brachte, nachzukommen (Cod. Theod. XIII 5, 14 [371]. XIII 5, 18 [390]). Neben den beweglichen Ver-

mögenswerten standen im Dienst des Staates auch die unbeweglichen Grundstücke und Häuser: *praedia* (Cod. Theod. XIII 5, 27 [397]. XIII 6, 8 [399]. XIII 6, 10 [423]), *fundi* (Cod. Theod. XIII 6, 6 [372]. 7 [375]. 8 [399]), *possessiones* (Cod. Theod. XIII 6, 1 [326]); Waltzing II 272, 5. Der Wert der Häuser wurde nach der Rente berechnet, die sie abwarfen; wurde keine Miete aus ihnen eingenommen, so wurde der Wert, den das Haus bei seinem Erwerb hatte, zugrunde gelegt; Verbesserungen und Verschönerungen, die vorgenommen wurden, fanden keine Berücksichtigung (Cod. Theod. XIII 6, 7 [375]. Gebhardt 72).

Obwohl die N. mit ihrer Person und ihrem Vermögen an ihren Stand und ihre Berufsgenossenschaft gebunden waren, waren sie trotzdem freie Leute und konnten alle privatrechtlichen Handlungen ausführen und frei über ihr Vermögen verfügen durch Verkauf (Cod. Theod. XIII 6, 6 [372]. 7 [375]), Schenkung (Cod. Theod. XIII 6, 6 [372]), Vererbung (Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]. XIII 5, 14, 3 [371]); im Fall des Fehlens eines gesetzlichen Erben kam unter Umständen das Collegium als solches in Betracht (Cod. Iust. VI 62, 1 [354]). Was von den Bäckern ausdrücklich bezeugt ist (Cod. Theod. XIV 3, 3 [364]), gilt ohne Zweifel auch für die Reeder. Sie haben Eigentum: *quae possident privato iure.* Constantin hatte im J. 326 die Veräußerung des Eigentums ausdrücklich zugestanden (Cod. Theod. XIII 6, 1), das von Valentinian I. im J. 365 ausgesprochene Verbot des Verkaufs (Cod. Theod. XIII 6, 2) wird im J. 372 wieder aufgehoben und Verkauf oder Vererbung wieder zugelassen unter dem Vorbehalt, daß der neue Eigentümer die auf dem Vermögenswert ruhenden Verpflichtungen anerkennt (Cod. Theod. XIII 6, 6). Dies wird aufs neue bestätigt im J. 375: Cod. Theod. XIII 6, 7. Auch unter Honorius änderte sich diese Praxis nicht (Cod. Theod. XIII 6, 8 [399]. 9 [417]. Waltzing II 286). Kommt jemand, der nicht N., d. h. nicht Mitglied des Collegiums der N. ist, in den Besitz eines Vermögenswertes, der eine *res navicularia* darstellt, so wird er selbst nicht Mitglied des Verbandes, wie das bei Angehörigen anderer Berufe, z. B. der Bäcker und Metzger, der Fall ist (Waltzing II 291), sondern er ist nur verpflichtet, diesen von ihm erworbenen Vermögensteil für das Collegium in staatlichem Dienst arbeiten zu lassen: Cod. Theod. XIII 6, 7 [375]: *res enim oneri addicta est, non persona mercantis.* Auch Honorius übernahm diese Verfügung (Cod. Theod. XIII 5, 27 [397]. XIII 6, 8 [399]), und sie findet sich auch wieder in Cod. Iust. XI 3, 1. 2. 3. So unterscheidet man zwei Arten von Trägern der *functio navicularia*: N., die dem Collegium durch Geburt angehören, und solche, die im Besitz von Vermögenswerten sind, die im Dienst der *res navicularia* stehen: Cod. Theod. XIII 5, 3 [319]: *si quis n. ... sed si quis patrimonium naviculario muneri obnoxium possidet*; weitere Belegstellen Waltzing II 289, 2 und Kornemann S. 465. Unter den letzteren kommen in Betracht 1. der Fiskus (Cod. Theod. XIII 6, 3 [365]. 5 [367]); 2. höhere Reichsbeamte, damals alle dem Senatorenstand angehörig (Cod. Theod. XIII 5, 3 [369]. 5 [326]. 14 [371]); 3. *officiales,* in erster Linie Polizeibeamte, *agentes in rebus* (Cod. Theod. XIII 5, 20 [392]); 4. Curialen (Cod. Theod. XII 1, 149 [395], über die wechselnde Praxis im Verhältnis der Curialen zu den N. vgl. Gebhardt 63f.); 5. Frauen (Cod. Theod. XIII 5, 12 [369]). Nach Waltzing II 360f. handelt es sich dabei um Frauen, deren Väter N. waren. 6. Die Kirche in der Person eines Bischofs (Augustin Sermo 355, 4). Soweit solche Personen im Besitz von Vermögenswerten waren, die im Dienst der N. arbeiteten, galten für sie dieselben Pflichten wie für die echten N. (Cod. Theod. XIII 6, 1 [326]). Daher war die sonst für die Senatoren geltende Vorschrift, daß sie keine Schiffe von bestimmter Größe besitzen durften (Dig. L 3, 3) aufgehoben. Die Frauen waren in demjenigen Gebiet zur Leistung der Dienste verpflichtet, in dem die Vermögenswerte sich befanden (Cod. Theod. XIII 5, 12 [369]). Der einzelne wurde zu den Leistungen entsprechend der Größe seiner *res navicularia* herangezogen: *pro virili portione* (Cod. Theod. XIII 5, 3 [319]), *secundum possessionis modum* (Cod. Theod. XIII 5, 27 [397]), *pro rata ex parte* (Cod. Theod. XIII 6, 4 [367]), *pro modo portionis comparatae* und *pro suo modo ac ratione* (Cod. Theod. XIII 6, 7 [375]), *secundum agri opinionem* (Cod. Theod. XIII 6, 8 [399]). Weigerte sich der Besitzer solcher Werte, sich den bestehenden Bestimmungen zu unterwerfen, so verfiel der Besitz dem *collegium naviculariorum* (Cod. Theod. XIII 6, 4 [367]. Waltzing II 289—291. Gebhardt 62ff. 72). Umgekehrt konnte ein N. auch in den Besitz von Vermögenswerten gelangen, die mit einem anderen Collegium verbunden waren. In diesem Fall mußte er seinen Verpflichtungen in beiden Verbänden nachkommen, ohne selbst zugleich auch Mitglied des anderen Collegiums zu werden, was nach Dig. XLVII 22, 1. 2 (*non licet amplius quam unum collegium licitum habere*) verboten war, oder er mußte auf den Erwerb zugunsten des andern Collegiums, oder wenn es sich um eine Erbschaft handelte, zugunsten eines Verwandten des Erblassers verzichten. Dies ist für das Collegium der Reeder im Verhältnis zu dem der Bäcker ausdrücklich verfügt (Cod. Theod. XIII 5, 2 [315]. Waltzing II 292. Gebhardt 65f.). Wie schon hervorgehoben wurde, war es unmöglich, beim Erwerb einer *res navicularia* sich den darauf ruhenden Verpflichtungen zu entziehen, der neue Besitzer mußte die Lasten anerkennen (*agnoscere* z. B. Cod. Theod. XIV 4, 8 [408]), wofür der Verkäufer haftete, oder aber der Erwerb mußte rückgängig gemacht werden (Cod. Theod. XIII 6, 8 [399] = Cod. Iust. XI 2, 3. Waltzing II 293. Gebhardt 69f. Kornemann S. 465). Im einzelnen galten für die Ableistung der Verpflichtungen folgende Bestimmungen, die Gebhardt 71ff. zusammengestellt hat: 1. Die Lasten ruhten für alle Zeiten auf dem Vermögen (Cod. Theod. XIII 5, 36 [412]). 2. Belastet waren ausnahmslos alle Vermögenswerte, auch war die Befreiung eines einzelnen Angehörigen des Verbandes unmöglich (Cod. Theod. XIII 5, 3 [319]). Standesrücksichten und kaiserliche Verfügungen gewährten ebenfalls

keine Vorrechte (Cod. Theod. XIII 5, 3 [319]. XIII 6, 3 [365]. 4 [367]. Waltzing II 294). 3. Verjährung der Ansprüche des Collegiums trat seit der Verfügung des Honorius im J. 417 nach 20 Jahren ein (Cod. Theod. XIII 6, 9), im J. 423 wurde die Frist auf 50 Jahre erhöht (Cod. Theod. XIII 6, 10. Waltzing II 294). 4. Die Lasten trafen alle Mitglieder des Collegiums: *labor omnibus par et iustus adiunctus sit* (Cod. Theod. XIII 5, 6 [334]); doch hielt man darauf, zwischen die Fahrten des einzelnen N. immer gewisse Pausen, deren Länge nicht bekannt ist, einzulegen (Cod. Theod. XIII 5, 6 [334]); dies besorgte unter Vorbehalt der behördlichen Bestätigung der Verband (Cod. Theod. XIII 5, 13 [369]), doch fielen im Notfall alle Rücksichten weg (Cod. Theod. XIII 5, 14, 4 [371]). Auch Verarmung und Krankheit konnten vorübergehende Erleichterung bringen (Cod. Theod. XIII 5, 13 [369]).

Wie der Erwerb von *res naviculariae* die Verpflichtung mit sich brachte, diese Werte in den Dienst der N. zu stellen, so hob umgekehrt ihr Verlust auch jene Verpflichtung auf. Angesichts der starken Lasten, die auf allen *corporati* ruhten, suchte man sich jener durch Veräußerung der Werte zu entziehen. Das war jedoch nur dann möglich, wenn der neue Besitzer die darauf lastenden Verpflichtungen übernahm (Cod. Theod. XIII 6, 1 [326]. Waltzing II 295 und 297; vgl. Cod. Theod. XIV 4, 1 [334]). Mit zunehmender Verelendung aller Klassen und der damit wachsenden Schwierigkeit, für die einzelnen Berufsstände die notwendigen Leute zu bekommen, sah sich die Regierung genötigt, die Veräußerung von *res obnoxiae* überhaupt zu verbieten. Damit hört praktisch die Freiheit der Verfügung über das Privateigentum auf. Cod. Theod. XIV 3, 13 [369] spricht dies für die Bäcker ausdrücklich aus; ob es auch für die N. zutrifft, ist direkt nicht nachzuweisen (Waltzing II 297. Kornemann S. 465). Bei unverschuldetem Verlust des Vermögens trat eine andere geeignete Person an die Stelle des Geschädigten (Cod. Theod. XIII 5, 13, [369]). Wurde dieser Verlust absichtlich herbeigeführt, so blieben die Betreffenden Mitglieder des Collegiums, ohne daß ihnen zur Wiedererlangung ihres Vermögens verholfen wurde; außerdem wurde ihr Recht, frei über ihr Vermögen zu verfügen, von der Regierung beschränkt. Auch dies ist zwar ausdrücklich nur von den Bäckern bezeugt (Cod. Theod. XIV 3, 15 [377]), aber Gebhardt 86 vermutet mit Recht, daß dasselbe auch für die N. galt.

b) Persönliche. Die N. überwachen die Transporte (Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]), sie sind Kaufleute und Reeder zugleich. Sie führten ihre Schiffe selbst oder ließen sich durch einen *magister navis* vertreten (Cod. Theod. XIII 5, 37 [412] und Dig. XIV 1, 1, 1). Während der Fahrt stehen sie in staatlichen Diensten (Dig. L 6, 6, 3); daher genießen sie auch den Schutz des Staates gegenüber allen möglichen Schikanen, denen sie unterwegs ausgesetzt sind (Cod. Theod. XIII 5, 6 [334]. 8 [336]. 9 [357]). Doch vermutet Waltzing II 279 mit Recht, daß sie unter ihrer Haftung selbstverständlich ihre Dienste auch durch Beauftragte besorgen lassen konnten. Die geschilderte enge Bindung des Vermögens hatte allmählich von selbst auch eine solche der Person des N. an seinen Dienst und an das Collegium zur Folge. Waltzing II 301ff. hat gezeigt, wie die Entwicklung allmählich sich vollzogen hat. Ursprünglich war der Übergang von Vermögenswerten aus der Hand eines N. an eine andere Person durch Kauf, Schenkung und Vererbung ohne weiteres möglich, wenn der neue Besitzer sich den darauf ruhenden Verpflichtungen unterzog. Eine solche Erbschaft auszuschlagen war von Hause aus möglich (Cod. Theod. XII 1, 149 [395]). Je drückender aber die Lage wurde, um so stärker wurde der Drang, selbst unter Verzicht auf das Vermögen sich dem verhaßten Dienst zu entziehen. Dadurch trat die Gefahr einer Verödung der so unentbehrlichen Berufsstände ein, was angesichts des lebenswichtigen Berufs gerade der Reeder von den allerschlimmsten Folgen begleitet sein konnte. Deshalb mußte der Staat alle Mittel anwenden, um die Versuche unmöglich zu machen, sich der Zugehörigkeit zu dem Collegium zu entziehen. Das Ausscheiden aus dem Verband wurde unmöglich gemacht; wer einmal einem solchen angehörte, war selbst mit seinen Angehörigen und Nachkommen für immer an diesen gebunden. Die dauernde, unauflösliche Verbundenheit mit dem Dienst wird immer wieder betont: Cod. Theod. XIII 5, 14 [371]: *ita ut facultatibus propriis per succedaneas hereditatum vices perpetuo sint obnoxii functioni*; XIII 5, 19 [390]: *ac si, cum obierint, subolem non relinquent, quique ille in eorum facultatibus qualibet ratione successerit, auctoris sui munus agnoscet*; XIII 5, 35 [412]: *personas igitur memoratas et eorum heredes et praedia persequenda esse decernimus*; vgl. Nov. Val. III 28 [450]. Die Zugehörigkeit zu einem Collegium war lebenslänglich und erblich, daher die Bezeichnung *n. originalis* (Cod. Theod. XIII 5, 1 [314]. 19 [390]. 20 [392]. 22 [393]). Der Sohn trat in den Beruf des Vaters ein. Gehörte die Mutter von Hause aus einem anderen Beruf an als der Vater, so trat der Sohn in den Stand des Vaters ein, erbte er aber von der Mutter Vermögenswerte, die mit ihrem Stand verbunden waren, so mußte er auch die damit verbundenen Lasten übernehmen, wie das bei Ehen zwischen Angehörigen des Reeder- und Bäckerstandes bezeugt ist (Cod. Theod. XIII 5, 2 [315]). Durch Honorius wurden solche Ehen verboten (Cod. Theod. XIV 3, 21 [421]. Waltzing II 309. Gebhardt 51).

Doch war unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausscheiden aus dem staatlichen Dienst auf gesetzmäßigem Weg möglich. Das war der Fall, wenn ein Mitglied eines Collegiums seine Aufgaben und Verpflichtungen in allen einzelnen Stufen bis zur letzten erfüllt hatte: *expleto ordine officii coepti* (Nov. Val. III 15 [445]). Wenn auch für die N. keine ausdrücklichen Verfügungen darüber bekannt sind wie für die Bäcker (Cod. Theod. XIV 3, 7 [364]. XIV 4, 9 [417]), so läßt doch — abgesehen von dem Wortlaut der Verfügung Valentinians III., die ganz allgemein von Mitgliedern der Collegia Roms spricht — die Erwähnung von *veteres idonei navicularii* (Cod. Theod. XIII 5, 14 [371]), die man wieder in das

Collegium einstellt, den Schluß zu, daß auch für die Reeder diese Möglichkeit bestand. Daß das Vermögen der austretenden Mitglieder dem Collegium zufiel, nimmt Gebhardt 87 auf Grund eines Analogieschlusses an, Waltzing II 312, 4 und Kornemann S. 473 bestreiten es. Ferner war der Austritt aus dem Collegium und damit aus dem staatlichen Dienst für den möglich, der in den geistlichen Stand eintrat. Im J. 365 war es den Bäckern unbedingt verboten worden (Cod. Theod. XIV 3, 11), im J. 408 hatte Honorius es allgemein den Mitgliedern der verschiedenen Collegia erlaubt, freilich unter der Bedingung, daß ihr Vermögen für ihren bisherigen Berufsstand weiterarbeitete (Cod. Theod. XIV 4, 8). Dies beschränkte Valentinian III. im J. 445 auf die Geistlichen vom Diaconus an aufwärts (Nov. Val. III 15). Und im J. 452 wird dem *corporatus urbis Romae vel cuiuslibet urbis alterius* der Eintritt in den geistlichen Stand oder in ein Kloster ganz allgemein untersagt (Nov. Val. III 34, 3). Maioranus greift 458 wieder auf die Anordnung Valentinians III. vom J. 445 zurück (Nov. Mai. 7, 7) vgl. Gebhardt 86f. Waltzing II 312f. Der Aufstieg aus dem Stand und Verband der N. in die hohen kaiserlichen Zivil- und Militärämter — diese waren für sie *honores indebiti* — war ihnen unmöglich (Cod. Theod. XIII 5, 11 [365], vgl. auch XIV 4, 1 [334] und XIV 4, 8 [408]). Dagegen standen ihnen die bloßen Ehrenämter, z. B. der Protectores und der Domestici offen, ohne daß sie damit ihrer bisherigen Verpflichtungen ledig wurden (Cod. Theod. XIII 5, 15 [379]. VII 21, 3 [396] und XII 1, 156 [397]). Bestand dagegen die Gefahr, daß ein N. sich seinem Dienst durch Eintritt in einen anderen Beruf zu entziehen suchte, so wurde dies durch strenge Maßnahmen verboten. So waren ihnen auch die unteren und mittleren Beamtenstellen in der kaiserlichen Militär- und Zivilverwaltung verschlossen (Cod. Theod. XIV 4, 8 [408]), besonders auch die natürlicherweise vielbegehrten Stellen in der kaiserlichen Hofhaltung (Cod. Theod. VI 30, 16. 17 [399]. Waltzing II 316f.). Selbst der gewiß nicht beneidenswerte Stand der Soldaten mochte manchem Mitglied eines Berufsverbandes als eine erwünschte Zuflucht erscheinen. Eine Verfügung vom J. 400 verbot dies allgemein den Mitgliedern sämtlicher Collegia (Cod. Theod. VII 20, 12, 3). Jeder einzelne Stand bildete eine Kaste, in die im 4. und den folgenden Jahrhunderten einzudringen oder aus der herauszukommen so gut wie ausgeschlossen war. Die wenigen angeführten Ausnahmefälle fielen in Wirklichkeit gar nicht ins Gewicht. Wer N. war oder als Sohn eines solchen geboren war, war auf Lebenszeit an diesen Beruf gebunden. Ein einziger Weg konnte zur Befreiung aus dem drückenden Zwang herausführen: wenn es gelang, eine unmittelbare kaiserliche Verfügung zu erwirken, so konnte man aus den Fesseln des Standes gelöst werden. Tyrannus (Waltzing II 327 versteht darunter Licinius, Groag Vierteljahrsschr. 484, 4 denkt an Maxentius, im Art. Maxentius S. 2455 entscheidet er sich aber auch für Licinius, vgl. Seeck Ztschr. Sav.-Stift. X 207 und Mommsen ebd. XXI 189, 2) hatte eine Anzahl Senatoren zwangsweise in das Collegium der N. eingewiesen, diese hatten sich an Constantin gewandt mit der Bitte, aus diesem sie drückenden Stand wieder entlassen zu werden, und der Kaiser wies im J. 326 den Senat an, ihm diejenigen namhaft zu machen, die nach seiner Ansicht diese Gunst verdienten (Cod. Theod. XV 14, 4). Daß man sich dieses Mittels, sich persönlich an den Kaiser zu wenden, häufig bediente, ist natürlich, ebenso wie die Tatsache, daß mit solchen Gesuchen auch viel Mißbrauch getrieben wurde. Daher auch die zahlreichen Erlasse der Kaiser, die sich gegen solche Gesuche wandten und die Bittsteller mit schweren Strafen bedrohten (Cod. Theod. XIII 5, 3 [319]. 36 [412]. XIII 6, 3 [365]). Daher sah sich Theodosius II. im J. 439 veranlaßt, in Sachen der N. anzuordnen, daß alle Versuche, sich auf irgendeine Weise, selbst unter Berufung auf frühere Erlasse, einem staatsnotwendigen Dienst zu entziehen, ungültig und wertlos seien: Nov. Theod. II 8, 1: *generaliter, si quid huiusmodi contra ius contrave utilitatem publicam proferatur, non valeat, cum haud dubie subreptionem arguat precatoris* (Waltzing II 318ff. Gebhardt 88).

Regierung und Berufsverband hatten in gleicher Weise ein Interesse daran, die Flucht der N. aus dem staatlichen Dienst und dem Collegium zu verhindern und dafür zu sorgen, daß ihre Vermögenswerte weiter arbeiteten. Der Berufsverband, der als Ganzes für die vorschriftsmäßige Ausführung der Dienste verantwortlich war, bemühte sich, Person und Vermögen des einzelnen dem Collegium zu erhalten: *vindicatio* (Cod. Theod. XIII 5, 6 [372]: *onus ..., cui erat ille obnoxius, cuius nomine vindicatio competit*; vgl. Cod. Theod. XIII 5, 2 [315]. XIII 6, 5 [367], Nov. Val. III 28, 1 [450]: die letztere Stelle bezieht sich auf *n. amnici*). Der Verband rief in Rom die Hilfe des *praefectus annonae* (Cod. Theod. XIII 6, 1 [326]), in den Provinzen die der *primates ordinum* und der *defensores civitatum* an: *ne passim vagari curiae vel collegii defugas in publica damna patiantur* (Cod. Theod. XII 19, 3 [400]). Der Beamte berichtete über die Eingabe des Verbands an den Kaiser, der eine Untersuchung durch Beamte, unter Umständen auch mit Zuziehung des Collegiums bzw. die zwangsweise Wiedereinstellung des flüchtigen N. in den Dienst anordnete (Cod. Theod. XIII 5, 22 [393]. 6, 3 [365]). Die Häufigkeit der vorkommenden Fälle, sich dem Dienst auf unrechtmäßige Weise zu entziehen, machte es für die Kaiser notwendig, immer wieder die Beamten anzuweisen, mit strengen Mitteln einzuschreiten. Für die N. ist dies bezeugt aus dem J. 326 (Cod. Theod. XIII 6, 1), 365 (Cod. Theod. XIII 5, 11. XIII 6, 2. 3), 393 (Cod. Theod. XIII 5, 22) und 412 (Cod. Theod. XIII 5, 35). Im übrigen war das Collegium als ganzes verantwortlich für seine Mitglieder (Cod. Theod. XVI 4, 5, 1 [404]; vgl. Waltzing II 367). Trotz aller Bemühungen nahm die Zahl der Mitglieder der Collegia der N. wie anderer Berufe fortwährend ab; der Erlaß des Honorius aus dem J. 409 bringt dies deutlich zum Ausdruck (Cod. Theod. XIII 5, 32) vgl. Waltzing II 320ff. Deshalb war es entgegen der sonst streng durchgeführten Abschließung der Stände voneinander

im Lauf des 4. Jhdts. den Decurionen erlaubt, in das Collegium der N. einzutreten (Cod. Theod. XIII 5, 5 [326]. 14 [371]. 16, 1 [380]. 19 [390]. XII 1, 134 [393]. XIII 5, 25 [395]). Dies führte jedoch zu einer Verödung des Curialenstandes, weswegen Honorius im selben J. 395 noch die Praxis änderte und ihnen verbot, N. zu werden. War der *curialis* im Besitz einer *res navicularia*, so konnte er zwar nicht Mitglied des Collegiums der N. werden, aber die auf seinem Vermögensanteil ruhenden Lasten mußte er übernehmen (Cod. Theod. XII 1, 149). Da so ein freiwilliger Eintritt in den Verband der N. zu den selteneren Fällen gehörte (Cod. Theod. XIII 5, 14, 4 [371]), sah sich die Regierung, um die unentbehrlichen Berufsstände lebensfähig zu erhalten, genötigt, geeignet erscheinende Personen zwangsweise in das Collegium einzureihen. Das konnten Leute aller Stände von den Senatoren bis zu den einfachsten Privatleuten sein: *cuiusque loci fuerint vel dignitatis* (Cod. Theod. XIII 5, 17 [386]), vgl. die Stellen bei Waltzing II 328, 3. Wer keinem Berufsstand angehörte (*vacui, vacantes, otiosi, privati*), lief ganz besonders Gefahr, in ein Collegium hineingepreßt zu werden (Cod. Theod. XIII 9, 3, 4 [380]). Honorius ordnete dies ganz allgemein im J. 415 an: *vacantes et nulla veterum dispositione ullius corporis societate coniunctos ... collegiis singularum urbium volumus subiugari* (Cod. Theod. XII 1, 179). Der Besitzer eines Tiberschiffes von vorgeschriebener Größe war verpflichtet, sein Fahrzeug in den öffentlichen Dienst zu stellen (Cod. Theod. XIV 21, 1 [364]); war das Fahrzeug zu klein, so mußte sein Besitzer eine Abgabe in Höhe von 2 Solidi entrichten (Nov. Val. III 28, 2 [450]). Dasselbe gilt vom Ende des 4. Jhdts. an für Seeschiffe. Jeder Privatmann, der ein solches besaß, konnte gezwungen werden, es dem Staat zur Verfügung zu stellen, andernfalls wurde es beschlagnahmt (Cod. Theod. XIII 7, 1 [399]. 2 [406]. Nov. Theod. II 8 [439]). Zu diesen Maßnahmen wurden die Behörden (Cod. Theod. XIII 5, 14 [371]) oder die Collegia selbst (Cod. Theod. XIII 9, 3, 4 [380]) vom Kaiser ermächtigt. Umgekehrt erhielt im J. 369 der *praefectus urbi* von Valentinian I. den Auftrag, den *mancipes thermarum* zusammen 60 *linteones* und N. zuzuweisen, die er nach den Vorschlägen des Collegiums (Waltzing II 367) für geeignet, d. h. für finanziell leistungsfähig hielt (Cod. Theod. XIII 5, 13. Symm. rel. 44 [384]). Doch alle Maßnahmen der Behörden waren nicht imstande zu verhindern, daß die Collegia im allgemeinen und damit auch die der N. immer menschenleerer wurden; unter Verzicht auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen, das man zurückließ, floh man aus der Stadt und der Provinz in der Hoffnung, anderswo ein erträglicheres Los zu finden. Waltzing II 337 hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die am Ende des 4. und im 5. Jhdt. zunehmende Überschwemmung großer Teile des römischen Reiches durch die Barbaren und die von ihnen angerichteten Verheerungen einen erheblichen Teil Schuld an dieser Verödung tragen; andererseits aber war gerade diese Entvölkerung ganzer Landstrecken die Ursache der geringen Widerstandsfähigkeit gegen die Angriffe fremder Völker. Einen Begriff von dem Umfang dieser Massenflucht geben die zahlreichen kaiserlichen Verfügungen, die ihr zu steuern versuchten, die Waltzing II 338, 2 gesammelt hat. Für die *n. amnici* kommt dabei in Betracht Nov. Val. III 28, 1 [450], für die *corporati* allgemein gelten die Bestimmungen Nov. Mai. 7, 3 [458] und Nov. Sev. 2 [465]. Soweit man ihrer habhaft werden konnte, holte man die Flüchtlinge zurück und spannte sie aufs neue in ihre Dienste (Nov. Val. III 28, 1 [450]). Was wollte es demgegenüber bedeuten, wenn Honorius im J. 423 denjenigen N. von allen Verpflichtungen entband, der mit seiner Person oder seinem Vermögen in den letzten 50 Jahren zu keinerlei Verpflichtung herangezogen worden war! (Cod. Theod. XIII 6, 10). Die Eroberung der getreideliefernden Länder Afrika, Sizilien, Sardinien und Spanien durch Germanen im Lauf des 5. Jhdts. machte den Collegia der N. ein Ende, auf alle Fälle kamen sie für den Transport von Lebensmitteln nach Rom nicht mehr in Frage (Waltzing II 346, 1). Dagegen dauerte die Belieferung Constantinopels durch die N. mit Getreide aus Ägypten wohl bis zur Besetzung dieses Landes durch die Araber im 7. Jhdt. an, jedenfalls hat Iustinian einen Teil der Vorschriften des Codex Theodosianus in seine Gesetzessammlung aufgenommen (Cod. Iust. XI 1—5), was nur einen Sinn hatte, wenn die Collegia der N. noch bestanden. Auch das Edict Iust. XIII 8 setzt die N. als noch existierend voraus (Waltzing II 423, 6 gegen Pigeonneau Annona 234f.). Auch sonst sind sie noch aus dem 6. Jhdt. bekannt: Ioh. Episcop. Eph. hist. frg. p. 249 (ed. Amstelod. 1889) berichtet von einer Audienz, die die *naucleri, annonae publicae advectores*, beim oströmischen Kaiser hatten, um sich wegen mangelnder Rechtgläubigkeit zu verantworten (Liebenam 284, 5. Waltzing II 358, 2). Diese führen noch weitere Stellen aus der Literatur des 5. Jhdts. an, aus denen hervorgeht, daß die alexandrinische Kirche ihre eigenen N. hatte. Denn als Besitzerin großer landwirtschaftlicher Grundstücke in Ägypten war sie ebenfalls zur Lieferung bestimmter Kornmengen verpflichtet, die sie auf eigenen Schiffen durch Reeder, die in ihren Diensten standen, nach Constantinopel befördern ließ (Schwartz S.-Ber. Akad. Wien. CCVIII 4 [1928] 29). Im übrigen hatten die Reeder mit ihrem rein weltlichen Berufscharakter keine Beziehungen zur Kirche und Religion.

Wie übte der Staat die Kontrolle über die N. aus? Da vom 4. Jhdt. an sämtliche Reeder in einem Collegium vereinigt sein mußten, so bediente sich die Regierung in erster Linie der Collegia selbst (s. o.). In anderen Verbänden zog er die Vorstände und Beamten (*patroni*) heran; von den N. sind solche nicht überliefert (Kornemann S. 475). Doch vermutet Gebhard 38, daß die Cod. Theod. XIII 5, 32 [409] erwähnten *summates Alexandrinae et Carpathiae classis* als *patroni* anzusehen sind. Waltzing II 370 hält es für wahrscheinlich, daß fast alle Collegia Vorstände hatten, doch kann er für die N. keine Belege angeben. Das Collegium als solches hatte auch eigenes Vermögen; in bestimmten

Fällen fiel der Besitz eines Mitglieds dem Verband zu (Cod. Theod. XIII 6, 2 [365]. 4 [367]. XIV 4, 8 [408]. XIII 5, 29 [400]. Cod. Iust. VI 62, 1 [354]). Die N. selbst und die Ausübung ihrer Dienste unterstanden dem Praefectus urbi. Er war die oberste Verwaltungsbehörde für die Lebensmittelversorgung der beiden Hauptstädte Rom und Constantinopel. Zu seinem Amtsbereich gehört auch die Oberaufsicht über die Zünfte, für die er alle Entscheidungen trifft, soweit sich diese der Kaiser nicht persönlich vorbehalten hat; vgl. die erschöpfende Zusammenstellung der Belege bei Waltzing II 380, 1—6 und besonders 382, 1. Auf das gute Verhältnis der Verbände zu dem Stadtpraefecten Memmius Vitrasius Orfitus in der Mitte des 4. Jhdts. (CIL VI 1740) hat Liebenam 56 aufmerksam gemacht. Ihm ist vom 4. Jhdt. an der *praefectus annonae* untergeordnet, dessen Amtsbereich sich in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit über das ganze Reich erstreckt hatte, in dessen einzelnen Provinzen seine Unterbeamten tätig waren. Nunmehr ist er auf Rom beschränkt und verliert mehr und mehr an Bedeutung. Die Getreideverwaltung und damit auch die N. Spaniens und Afrikas unterstanden je einem besonderen *praefectus annonae*, anderswo — wahrscheinlich seit Septimius Severus — war der Vorgesetzte der N. der Praefectus praetorio und seine Unterbeamten (Hirschfeld Annona 27ff.; Die kaiserl. Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian 137f. Waltzing II 55. 380ff., bes. 385f. Kornemann S. 469f. Oehler o. Bd. I S. 2318). Für Constantinopel ist das Amt des *praefectus annonae* nicht nachweisbar (Waltzing II 385, anders Gebhardt 21, 2).

Privilegien. Den vielfachen schweren Lasten, unter denen die N. wie andere Berufsstände zu leiden hatten, stehen auf der anderen Seite Vergünstigungen und Vorrechte gegenüber. Schon Kallistratus hatte dies in den Digesten L 6, 6 ausgesprochen: *merito placuit, ut (navicularii et negotiatores), qui peregre muneribus et quidem publicis cum periculo et labore fungantur, a domesticis vexationibus et sumptibus. liberentur, cum non sit alienum dicere etiam hos rei publicae causa, dum annonae urbis serviunt, abesse.* Der Auffassung, daß diese Erleichterungen einen Ausgleich darstellen für die schweren Verpflichtungen, und daß sie den einzelnen N im Interesse der Allgemeinheit in Stand setzen sollen, den Verpflichtungen nachzukommen, wird immer wieder deutlich Ausdruck verliehen: Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]. 30 [400]. XIV 2, 1 [364]. 3 [397]. Nov. Val. III 15 [445]. Nov. Val. III 28 [450] (Gebhardt 76, 2. Waltzing II 396), vgl. vor allem Cod. Theod. XIII 5, 5 [326]: *navicularios omnes per orbem terrarum per omne aevum ab omnibus oneribus et muneribus ... securos, vacuos immunesque esse praecipimus ..., ut a collationibus et omnibus oblationibus liberati integris patrimoniis navicularium munus exerceant.* Da das Geschäft der N. — wenigstens in der späteren Kaiserzeit — keinen Gewinn mehr abwarf, so stellten die Privilegien nur einen teilweisen Ersatz für die Opfer dar, die der einzelne mit seiner Person und seinem Vermögen brachte, daher spricht auch Honorius von *solatia* (Cod. Theod. XIII 5, 32 [409]). Je größer die Lasten wurden, desto stärker war das Verlangen, dafür Entschädigung und Erleichterung zu bekommen; deshalb erscheint es nach dem Vorgang Waltzings II 397 richtig, auch hier zu scheiden zwischen den ersten drei Jahrhunderten der Kaiserzeit und der Periode der Zwangsverbände.

a) Republikanische Zeit und 1.—3. Jhdt. der Kaiserzeit. Schon aus der vorchristlichen Zeit ist bekannt, daß den Reedern, die staatliche Transporte übernahmen, Erleichterungen zugestanden wurden. Als im 2. Punischen Krieg die Scipionen im J. 215 von Spanien aus um Getreide-, Ausrüstungs- und Geldsendungen nachsuchten, wurden den mit den überseeischen Lieferungen beauftragten Societates (der Ausdruck *n.* wird hier noch nicht gebraucht) auf ihr Ansuchen Vergünstigungen zugestanden: Befreiung vom Militärdienst und Übernahme des Risikos gegenüber höherer Gewalt (feindlichen Angriffen und Stürmen auf dem Meer) durch den Staat (Liv. XXIII 48. 49). Dann hört man erst unter Kaiser Claudius wieder von besonderen Vorrechten für die Transportschiffer: unter bestimmten Voraussetzungen (s. o.) erhielten die *naves mercaturae causa fabricantes* Befreiung von der lex Papia Poppaea, die Frauen das *ius trium liberorum*, die Latiner das römische Bürgerrecht (Suet. Claud. 18f.). Nero befreite die mit dem Lebensmitteltransport aus Übersee Beschäftigten von der direkten Steuer (*census*) und dem *tributum* (Tac. ann. XIII 51). Hadrian verfügte die Befreiung der N. von allen munizipalen Lasten (Dig. L 6, 6, 5); Septimius Severus und Caracalla bestätigten und erweiterten diese Bestimmungen (Dig. L 6, 6, 4). Die Befreiungen (*immunitates* Dig. L 6, 1; *muneris publici vacatio* Dig. L 4, 5. 12. L 5, 3; *immunitas a muneribus civilibus* Dig. L 6, 1; *immunitas a muneribus municipalibus* Dig. L 6, 6, 7; *immunitas a muneribus publicis* Dig. L 6, 6, 3. 8, 13) bezogen sich entweder auf die Person oder auf das Vermögen. Wenn auch nach Dig. L 4, 12 die Befreiung von öffentlichen Lasten die N. nicht zugleich auch von der Verpflichtung der Bekleidung von *magistratus* entband, so doch von der Verpflichtung zu *honores* und der *curia* und der Entrichtung finanzieller Lasten (L 2, 9, 1. L 6, 6, 7. 13). Mit der Vermehrung der Privilegien steigerten sich auf der anderen Seite auch die Verpflichtungen: es war ein Schiffsraum von mindestens 50 000 Modii verlangt (Dig. L 5, 3). Der größere Teil des Vermögens mußte in staatlichen Diensten angelegt sein (Dig. L 6, 6, 6); mit der Zunahme des Vermögens mußte auch der im staatlichen Transportdienst angelegte Vermögensteil wachsen (Dig. L 6, 6, 8). Nur wer persönlich diesen Dienst versah, kam in den Genuß dieser Privilegien und blieb in ihm, solange er für den Staat arbeitete (Dig. L 5, 3. L 6, 6, 3), andernfalls ging man der Vorteile verlustig. Dasselbe war der Fall, wenn mit Anwachsen des Vermögens im ganzen das im staatlichen Dienst angelegte Betriebskapital nicht erhöht wurde (Dig. L 6, 6, 6. 8). Die Vorrechte waren an den einzelnen N. verliehen, waren nicht übertragbar und nicht erblich (Dig. L 6, 1, 1. 6, 6, 4). Die Zugehörigkeit zu einem

Collegium war in dieser Periode nicht Voraussetzung, wie andererseits diese an sich noch nicht das Anrecht auf *immunitas* mit sich brachte (Dig. L 6, 1. 6, 6. 9). Unter Traian hatten die *domini navium* bereits den Anspruch auf Befreiung von der Übernahme der Vormundschaft (*excusatio tutelae*) erhoben, waren aber damit abgewiesen worden (Dig. XXVII 1, 17, 6). Seit Caracalla genossen aber sämtliche im Dienst der staatlichen Lebensmittelversorgung stehende Berufsverbände diese Vergünstigung (Fragm. Vat. 236. Dig. L 6, 6, 12). Die N. genossen ferner den staatlichen Schutz gegen jeden Versuch, sie zu ihrem Nachteil an der Ausübung ihrer Dienste zu behindern. Verfehlungen dagegen wurden mit Geldstrafen bedroht (Dig. XLVIII 12, 2).

b) Zeitalter der Zwangsverbände. Vom 4. Jhdt. an handelt es sich weniger um neue Privilegien als um Bestätigung und Ergänzung der aus früherer Zeit bestehenden. Kein Berufsstand war im Besitz so umfassender Privilegien wie die N. (so auch Besnier Daremb.-Sagl. s. *navic.*). Von sämtlichen Kaisern des 4. Jhdts. von Constantin bis Honorius sind im XIII. Buch des Codex Theodosianus Erlasse darüber vorhanden, sie betreffen teils die Reeder des ganzen Reichs (Cod. Theod. XIII 5, 5 [326]. 17 [386]), teils einzelner Reichsteile oder Provinzen: Spanien (XIII 5, 4 [324]. 8 [336], Africa Cod. Theod. XIII 5, 10 [364]. 14 [371]. 16 [380]. 24 [395]. 30 [400]. 36 [412]), Alexandria (Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]; auch Wilcken Grundz. 380) und des Orients (ebd. und Cod. Theod. XIII 5, 14 [371]). Eine Zusammenstellung sämtlicher *privilegia naviculariorum* geben Gothofredus zu Cod. Theod. V 65f. Gebhardt 76ff. Waltzing II 408ff. Kornemann S. 466ff. Am Anfang steht die Verfügung des Kaisers Constantin, die allgemein für ewige Zeiten die Befreiung sämtlicher N. des ganzen Reichs von allen *onera* und *munera* ausspricht (Cod. Theod. XIII 5, 5 [326]), sie wird im selben Umfang von Gratian im J. 386 wiederholt (Cod. Theod. XIII 5, 17). Im einzelnen handelt es sich um folgende Vergünstigungen:

1. Befreiung der N. als Bürger der Provinzialstädte von munizipalen Lasten, d. h. den *honores* (Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]) und allen *munera* persönlicher und vermögensrechtlicher Natur (Cod. Theod. XIII 5, 5 [326]). Ebenso sind sie von allen den Decuriones auferlegten Verpflichtungen entbunden (Cod. Theod. XIII 5, 16, 1 [380]).

2. Befreiung von der Verpflichtung zur Übernahme der Vormundschaft jeder Art (*excusatio tutelae*) s. o. (Cod. Theod. XIII 5, 17 [334]). Seit dem J. 400 waren sie aber verpflichtet, die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder ihrer Zunftgenossen zu übernehmen (Cod. Theod. III 31, 3 [400] = Cod. Iust. V 62, 24).

3. Befreiung von der Grundsteuer, die in Geld oder Naturalien (Getreide, Stellung von Pferden und Bekleidungsgegenständen für das Heer) entrichtet wurde. Von der Lieferung der letzteren waren die Mitglieder sämtlicher Berufsverbände in Rom befreit (Symm. rel. 14); dagegen waren die *n. intra orientales provincias* dazu verpflichtet (Cod. Theod. XIII 5, 14 [371]), ebenso teilweise zur Lieferung von Getreide (Cod. Theod. ebd., die Literatur über die in ihrer Bedeutung umstrittene Stelle bei Waltzing II 412, 6). Im J. 414 erließen die Kaiser den afrikanischen N. alle Rückstände (Cod. Theod. XI 28, 8).

4. Befreiung von allen *munera sordida et extraordinaria.* Dies ist ganz allgemein ausgesprochen in der Entbindung der Reeder von allen Lasten (s. o.), im besonderen in dem wiederholt erlassenen Verbot, im Lade- oder Zielhafen oder unterwegs außerordentliche Dienste zu verlangen, d. h. sie konnten auch von amtlichen Stellen nicht gezwungen werden, etwas anderes als Lebensmittel zu befördern (Cod. Theod. XIII 5, 4 [324]. 5 [326]. 8 [336]. 9 [357]).

5. Befreiung von einer Reihe besonderer Steuern. Als im Handel tätiger Berufsstand waren die N. zur Bezahlung der Umsatzsteuer, *lustralis collatio* (darüber Seeck o. Bd. IV S. 370ff.) verpflichtet gewesen. Durch eine Verfügung des Kaisers Gratian im J. 380 wurden sie davon befreit (Cod. Theod. XIII 5, 16, 2), doch bezweifelt Seeck 334, daß diese Vergünstigung lange angedauert hat.

6. Befreiung von der Bezahlung der Zölle, des *portorium,* nicht nur für die im staatlichen Auftrag sondern auch für die auf private Rechnung beförderten Waren (Cod. Theod. XIII 5, 16 [380]). Die Vergünstigung wird später bestätigt: Cod. Theod. XIII 5, 23 [393]. 24 [395]. 32 [409]. Dies suchten sich auch Privatleute zunutze zu machen, indem sie ihre Waren auf Schiffen der N. beförderten. Gegen solche Mißbräuche wandte sich Honorius im J. 395 (Cod. Theod. XIII 8, 1).

7. Befreiung von der Beschränkung der Erbfähigkeit kinderloser Ehegatten. Auf Grund der von Constantin im J. 320 getroffenen Verfügung (Cod. Theod. VIII 16, 1) war von der lex Iulia et Papia Poppaea nur die Bestimmung bestehen geblieben, daß die Erbfähigkeit der unter dieses Gesetz fallenden Ehegatten auf ein Zehntel des Vermögens des Erblassers festgesetzt wurde. Diese Einschränkung fällt seit 334 für die *n. Orientis* weg (Cod. Theod. XIII 5, 7). Der Grund dafür ist die Rücksichtnahme auf die häufige Abwesenheit der N. und das Bestreben, ihr Vermögen vor allzu großer Zersplitterung zu bewahren.

8. Sicherung gegen Versuche, die *n. Orientis* den ordentlichen Gerichten zu entziehen. Dies waren in Rom der *praefectus urbi* bzw. der *praefectus annonae,* in den Provinzen die Statthalter s. o. (Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]).

9. Verleihung der Ritterwürde. Sie erfolgte durch Constantin und wurde bestätigt durch Iulian und Gratian (Cod. Theod. XIII 5, 16 [380]). Damit waren die N. (wahrscheinlich im ganzen Reich, nicht wie Gothofredus zu dieser Stelle [V 83] will, nur in Africa) zugleich von körperlichen Züchtigungen und Folterungen befreit (Cod. Theod. VI 36, 1 [364]). Bei Untersuchungen wegen Schiffbruchs waren die Matrosen der Folterung unterworfen, die Reeder selbst davon befreit (Cod. Theod. XIII 9, 2, Verfügung der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian).

10. Sicherung gegen ungerechte Behandlung durch die Behörden. Dahin gehören widerrechtliche Heranziehung zu *munera* aller Art oder Beeinträchtigung im Genuß der Privilegien (Cod.

Theod. XIII 5, 5 [326]. 8 [336]. 9 [357]. 17 [386]). Bei Verfehlungen dieser Art werden die Beamten mit Geldstrafen, Vermögenseinziehung zugunsten der Collegia der N., selbst mit Todesstrafe bedroht. Weiter zeigen die zahlreichen Bestimmungen, daß die N. vielen Schikanen auf der Fahrt und an Land ausgesetzt waren (Cod. Theod. VI 29, 8 [395]. XIII 5, 8 [336]. 9 [357]), ebenso sind Strafandrohungen gegen Erpressungen und andere Schädigungen finanzieller Art nicht selten (Cod. Theod. VI 29, 11 [414]. XIII 5, 29 [400]. 36 [412]. 37 [412]).

Neben diesen Vorrechten der N. steht die Verpflichtung des Staates, bei vorschriftsmäßiger Leistung der Dienste diese in angemessener Weise zu belohnen. In der Periode des freien Verhältnisses zwischen Staat und Reedern war die Vergütung, die sie erhalten sollten, in besonderen Verträgen festgesetzt. Diese Summen (*vecturae*) wurden ihnen von der Getreideverwaltung der betreffenden Provinz gegen Rückgabe der in Rom ausgestellten Bescheinigung über richtige Ablieferung der Waren ausbezahlt (CIL II 1180 [Marc Aurel und Verus]). Später, als die Verträge nicht mehr im einzelnen Fall auf bestimmte Zeit abgeschlossen wurden, sondern als die dauernde Verpflichtung der N. zu staatlichen Lieferungen die Regel war, wurden bestimmte Frachtsätze als Entschädigung festgesetzt. Die *n. Orientis* erhielten für die Getreidelieferung nach Constantinopel 1 Solidus für je 1000 Scheffel der transportierten Waren (Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]). Dieselben Sätze galten ohne Zweifel auch für die übrigen N. des Reichs. Seit Iustinian ist diese Entschädigung verzehnfacht (Iust. Edict. XIII 8). Ebenso erhielten die n. Orientis 4% von der Ladung (Cod. Theod. XIII 5, 7 [334]), die von Afrika dagegen nur 1% (Cod. Theod. XIII 5, 36 [412]. 38 [414]. XIII 9, 3, 2 [380]); der Transportweg war wesentlich kürzer (Gebhardt 16. Waltzing II 422f.). Wilcken Grundz. 380 macht auf die Parallele mit den *n. Niliaci* aufmerksam, die nach Goodsp. 14 κούμουλα (vielleicht Prozente von Korn) und 1 Denar für jeden Modius erhielten; vgl. auch Oertel Liturgie 125, 10. Zum Bau ihrer Schiffe wurde den *n. Orientis* das nötige Holz gestellt (Cod. Theod. XIII 5, 14, 1 [371]. Waltzing II 424, 1 glaubt im Gegensatz zu Pigeonneau Annona 229 nicht an unentgeltliche Lieferung). Gesuche an die Behörde um Gewährung von Privilegien oder um gewissenhafte Einhaltung und Durchführung behandelte die Generalversammlung des Collegiums, die auch die Antworten des Kaisers auf derartige Eingaben bekanntgab (Cod. Theod. XIII 5, 16, 1 [380]. Waltzing II 364).

Literatur. Grundlegend ist Waltzing Étude historique sur les corporations professionelles chez les Romains. Louvain I 1895. II 1896. III 1899. IV 1900. Daneben kommen für die römischen N. in Betracht Gebhardt Studien über das Verpflegungswesen von Rom und Konstantinopel in der späteren Kaiserzeit, Diss. Dorpat 1881. Liebenam Zur Gesch. u. Organisation des röm. Vereinswesens, Lpz. 1890. Groag Kollegien und Zwangsgenossenschaften im 3. Jhdt., Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. II (1904) 481—510. Kornemann Art. Collegium. Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I. II, übers. von Wickert, Lpz. 1929. — Die Reeder in der griechischen Welt hat behandelt Poland Gesch. des griech. Vereinsw., Lpz. 1909. Wilcken Grundzüge u. Chrestomathie der Papyruskunde, Lpz. 1912. Oertel Die Liturgie, Studien zur ptolemäischen und kaiserlichen Verwaltung Ägyptens, Lpz. 1917. [Stoeckle.]

Navigius. 1) Bruder des Augustinus (Augustin. de beata vita 1, 6; de ordine I 3, 7. Migne L. XXXII 962. 981. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 248; vgl. CSEL 64 Index).

2) Katholischer Bischof, Episcopus Dytritanus, also aus Thysdros (Ptolem. IV 3, 10, S. 657 Müller; s. o. Bd. IV S. 555, 319. Gsell Hist. ancienne de l'Afrique du Nord VIII 181. Miller Itin. Rom. [1916] 926) in der Byzacene, nahm an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teil (Gest. Coll. Carth. I 121 = Mansi IV 95 B). [W. Enßlin.]

3) Bischof von Rusicade (s. u. Bd. I A S. 1237) nach CIL VIII 19 913. CLE 909. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 1826. [W. Enßlin.]

4) N. wird von Firmic. math. II pr. 4 als *N. noster* genannt und als Kronzeuge für die Lehre von den *antiscia* angerufen; während Fronto sich in dieser Frage der Irrlehre des Hipparchos angeschlossen habe, folge N. dem richtigen System des Ptolemaios (vgl. Bouché-Leclerq L'astrologie grecque 161f.). Fabricius hatte statt N. Nigidius einsetzen wollen, und man hat dieser Vermutung unverdiente Beachtung geschenkt; aus dem Wortlaut der Stelle ergibt sich, daß N. jünger ist als Ptolemaios, und *noster* scheint sogar auf persönliche Freundschaft hinzuweisen. Dazu paßt, daß N. nicht selten bei Christen (Diehl Inscr. Christ. III 115. De Vit Onomast. IV 633. CIL XI 6712, 290 ist die Religion nicht festzustellen) und einmal als Signum (u. Bd. II A S. 2448) CIL IX 1641 erscheint, also wohl ein späterer (mit dem Navigium Isidis zusammenhängender?) Name ist. Nach freundlicher Auskunft der Herren M. Bang und L. Wickert scheint der Name sonst im CIL nicht vorzukommen.

Ganz abzulehnen sind die Phantasien von Thielscher, der womöglich einen Navigius Fronto zum Verfasser von Manilius' (o. Bd. XIV S. 1115) Lehrgedicht machen will (Philol. N. F. XXXVI 179f.). Vgl. Philol. Woch. 1932, 41. [W. Kroll.]

***Ναυϊλα* (-οι?)**, Ort unbekannter Lage, nicht weit von Nazianzos in Kappadokien, Gregor. Naz. epist. 205 (51). 206 (57), Migne G. XXXVII 340f. Ramsay Asia Minor 307. [W. Ruge.]

Navillus s. Antonius (Nr. 82).

Navilubio als Name eines spanischen Flusses beruht auf der Lesung des Barbarus bei Plin. n. h. IV 111, wo die Hss. *navia albione* oder *-nes* bieten; man schreibt jetzt *a flumine Navia Albiones, Cibarci* usw. Bei Ptolem. II 6, 4 folgt auf Ναβίου ποταμοῦ ἐκβολαί: Ναβιαλλίωνος (v. l. Ναουιλλουίωνος). Müller z. St. 146b vermutet, es sei Nabia Labionis (o. Bd. XII S. 273) gemeint: man habe den Fluß von seinem vorher genannten Namensvetter durch den Zusatz des an

ihm liegenden Städtchens unterschieden (nicht überzeugend). S. den Art. Navia Nr. 1. [W. Kroll.]

Navimago, britannische *civitas* bei Geogr. Rav. V 31, p. 426, 13. S. Noviomagus. [G. Macdonald.]

Navius. 1) Attus N., der berühmte Augur. Der Vorname ist auch sonst bezeugt (o. Bd. II S. 2259. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 519) und ist die Grundform zu dem Gentile Attius. Navius, wofür Dion. Hal. Νέβιος und Auct. vir. ill. 6, 7 *Nevius* schreibt, wohl durch Verwechslung mit Naevius, ist mehrfach bezeugt und mag mit etr. *navesi naveri navlis* zusammenhängen; *Navinius Navonius* sind Weiterbildungen davon (W. Schulze 197). Die Möglichkeit lateinischer Herleitung, für die Petrikovits 40 eintritt, ist natürlich nicht ganz abzuweisen; aber etruskische hat a priori vieles für sich.

Für die Legende ist N. der große Augur der Königszeit (Cic. Att. X 8, 6), genauer der Regierung des Tarquinius Priscus (Dion. Hal. III 70, 1 läßt ihn daher auch den capitolinischen Tempel weihen); wenn Cic. nat. deor. II 9 statt dessen den Tullus Hostilius nennt, so liegt wohl ein Flüchtigkeitsversehen vor; s. u. Bd. IV A S. 2378 (unrichtig Petrikovits 44, der den Cicero drei verschiedene Quellen benutzen läßt). N. wird mit Tarquinius' Regierung dadurch verbunden, daß er sich einer geplanten Maßregel widersetzt, die eine Änderung der Tribus- oder Centurienverfassung bedeutet; Cic. rep. II 36 spricht von *Titiensium et Ramnensium et Lucerum mutare nomina*, was zu Dion. Hal. III 71, 1 βουλομένῳ ... τρεῖς φυλὰς ἑτέρας ἀποδεῖξαι νέας ... καὶ ποιῆσαι τὰς ἐπιθέτους φυλὰς ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν ἰδίων ἑταίρων ἐπωνύμους und zu Liv. I 36, 2. Fest. 169 = 168, 32 L. (*institutas tribus a Romulo mutare*) stimmt; auch Auct. vir. ill. 6, 7 *equitum centurias numero duplicavit, nomina mutare non potuit* meint nichts anderes.

Mit dieser Erzählung wird von Liv. I 36, 4. Dion. Hal. III 71, 2ff. die von der Zerschneidung des Schleifsteines durch ein Messer verbunden; Tarquinius, ergrimmt über den Einspruch des N., trägt ihm *eludens artem* (Liv., *ut eluderet eius prudentiam* Fest.) auf, mit Hilfe der Vögel festzustellen, ob der vom König gehegte Gedanke ausführbar sei. Als N. das bejaht, heißt ihn der König einen Schleifstein mit einem Messer zerschneiden; N. vollbringt dieses Wunder und steht seitdem in hohem Ansehen. (Daß sich Cicero das Wunder als nicht von N. selbst vollbracht denkt, würde ich nicht mit Bardt 6 aus dem passivischen Ausdruck *cotem in comitium adlatam ... esse discissam* folgern.) Der Vorgang ist auf einer Münze des Antonius dargestellt; Eckhel VII 32. Cohen II² 326. (Daß bei Dion. der König selbst das Wunder vollbringt, ist eine [nicht die einzige] Schlimmbesserung des Autors.) Der König setzt ihm eine Statue (χαλκῆν Dion.) *capite velato in comitio in gradibus ipsis ad laevam curiae*; nach Dion. Hal. 71, 5 war die auffallend kleine Statue zu seiner Zeit noch vorhanden. Diese durch Tarquinius errichtete Bildsäule des N. *ante curiam* kennt auch (aber als nicht mehr vorhanden) Plin. n. h. XXXIV 21f. 29, vielleicht aus Varro (Münzer Beitr. zur Quellenkritik 292), und fügt hinzu, ihre Basis sei bei der Beerdigung des P. Clodius (J. 52 v. Chr.) verbrannt. Die Wetzsteingeschichte steht auch bei Cic. div. I 32 ohne Erwähnung der vom König beabsichtigten Verfassungsänderung; doch kann dem Cicero auch an dieser Stelle sehr wohl diese Version vorgelegen haben, die er dann gekürzt hätte, da auf ausführliche Wiedergabe für seinen augenblicklichen Zweck nichts ankam. Statt dessen begründet er, wie der König dazu kam, den N. zu berufen und auf die Probe zu stellen (dies ein anderes Motiv als bei Liv. und Dion.): es ging ihm ein großer Ruf voraus, da er als Knabe besondere augurale Begnadung bewiesen hatte. Er hatte aus der Herde seines Vaters ein Schwein verloren und gelobte dem Gott, falls er es wieder auffände, die größte Traube des Weinberges zu opfern; diese macht er dann mit Hilfe des Lituus und der Einteilung des Geländes in immer kleinere Bezirke ausfindig. Diese Vorgeschichte hat auch Dion. Hal. III 70 im wesentlichen übereinstimmend (s. o. Bd. II S. 2340f.). Sie bietet ein interessantes Beispiel für ein privates Auspicium, und schon der Umstand, daß dieses früh abgekommen war, spricht für ihr relatives Alter.

Wetzstein und Messer waren nach Dion. Hal. III 71, 5 nicht weit von der Curia Iulia unter einem Altar vergraben; die Stelle heiße φρέαρ; das stimmt genau zu Cic. div. I 33 *cotem illam et novaculam defossam in comitio supraque inpositum puteal accepimus*. Wenn Livius sagt (nach Erwähnung der Statue) *cotem quoque eodem loco sitam fuisse memorant, ut esset ad posteros miraculi eius monumentum*, so drückt er sich wohl nur ungenau aus.

In diese verhältnismäßig geschlossene Überlieferung kommt ein Zwiespalt dadurch, daß der heilige Feigenbaum eingemengt wird. Nach Dion. Hal. steht nämlich die erwähnte Statue πλησίον τῆς ἱερᾶς συκῆς. Damit kann wohl nur die ficus Ruminalis gemeint sein (s. o. Bd. VI S. 2146f.), die sonst immer an das Lupercal, d. h. an den Palatin versetzt wird. Daß man schon im Altertum den Widerspruch empfunden hat, zeigt Plin. n. h. XV 77 (interpretiert von Petersen Klio VIII 446; der Text darf für sicher gelten). Danach stand ein heiliger Feigenbaum *in foro ipso ac comitio, sacra fulguribus ibi conditis*, noch mehr aber wegen der Erinnerung an die ficus Ruminalis am Lupercal, *miraculo ex aere iuxta dicato, tamquam in comitium sponte transisset Atto Navio augurante* (was in seiner Kunstsprache heißen soll ‚als N. Augur war'). Und von der arbor Ruminalis *in comitio*, die mit der Kindheit des Romulus und Remus verbunden war und im Jahre 58 n. Chr. teilweise verdorrte, berichtet Tac. ann. XIII 58. Es gab also zwei Feigenbäume; die Ruminalis am Palatin, die natürlich nach der Nähe des sacellum der Rumina (u. Bd. IA S. 1225) benannt, aber wegen der Etymologie *ruma* = *mamma* mit den dort angeschwemmten Zwillingen in Verbindung gebracht war (noch nicht von Fabius Pictor: Mommsen Röm. Forsch. II 11), und die ficus am Comitium. Diese Doppelheit hatte irgendein Annalist oder Antiquar dadurch auszugleichen versucht, daß er dem Wundermanne N. ein neues Wunder zuschrieb, die Versetzung des Baumes vom Palatin nach dem Comitium; Veranlassung dazu gab wohl die in der Nähe stehende Statue des N.; der Baum

heißt auch geradezu *ficus Navia* (Fest. 168, 30 L.), wobei freilich auch denkbar wäre, daß das eine ältere, etymologisch nicht deutbare Bezeichnung wäre, die man erst nachträglich zu N. in Beziehung gesetzt hat. In jedem Falle ist dieser Zug der Legende relativ jung. Dem Ennius einen Anteil an der Ausbildung dieser Legende zuzuweisen, wozu Mommsen neigt, möchte ich widerraten; nichts deutet auf ihn, und daß er jemals Quelle für die Annalisten gewesen sei, ist nicht erweislich. Vgl. Jordan Topogr. I 2, 356; 3, 38.

Ganz abseits steht Dion. Hal. III 72, 3 mit dem, was er über das Ende des N. erzählt. Danach verschwand dieser plötzlich, als er auf der Höhe seines Einflußes stand (wie etwa Romulus), und diesen unerklärlichen Vorfall benutzten die Kinder des Ancus Marcius, um Stimmung gegen Tarquinius zu machen. Darin dürfen wir den Zusatz eines jüngeren Annalisten erkennen; die ältere Legende hatte sich offenbar um das Ende des N. nicht gekümmert.

Alt ist in diesem Komplex von Erfindungen das *puteal* am Comitium, das wirklich, wie Plinius sagt, ein Blitzgrab gewesen sein mag (o. Bd. III S. 429). Aber was es mit dem vergrabenen Stein und dem Messer auf sich hat, ist völlig unklar, und Assoziationen wie mit dem Iuppiter lapis (o. Bd. X S. 1128) helfen nichts; das ist um so bedauerlicher, als die wichtigste von N. erzählte Anekdote nur von hier aus ihr Licht empfängt. Die Statue mag ein altes etruskisches Bronzewerk gewesen sein; ob die im J. 52 zerstörte Basis einen Namen trug und ob er halbwegs richtig entziffert war, können wir nicht sagen; es wäre auch allenfalls denkbar, daß der Name Attus N. aus dem der ficus Navia herausgesponnen wäre.

Über die Quellen der Geschichte und ihrer verschiedenen Versionen läßt sich nichts ermitteln (Versuch einer Filiation der Quellen [drei Annalisten beteiligt] bei Bardt 10); daß Cicero auf Ap. Claudius (o. Bd. III S. 2853) fußt (so Zingler De Cic. historico [Berlin 1900] 25), ist möglich, keinesfalls aber konnte dieser an der längst ausgebildeten Legende viel geändert haben. Von Volkssagen sollte man nicht voreilig reden, und an den Einfluß alter epischer Lieder glaubt wohl auch niemand mehr. Selbst von Ciceroni- und Kustodenweisheit zu reden (Bardt 10), ist bedenklich; die Legende ist entstanden, ehe es Mystagogen gab, die die Reliquien des alten Rom erklärten. Die Tendenz, die Hoheit der Auguraldisziplin in helles Licht zu stellen, ist deutlich; aber diese Überzeugung lag den Römern im Blut, und schwerlich liegt in der Betonung dieses Gedankens irgendwelche Polemik. Zu der Versetzung des N. in die Zeit des Tarquinius mag die Statue Veranlassung gegeben haben, da man die verschwommene Überzeugung hatte, daß solche Werke zur Zeit der etruskischen Könige in Rom aufgestellt wurden. Sonst hätte es wohl näher gelegen, den N. unter Romulus oder Numa zu setzen und ihn zum Schöpfer der ganzen Auguraldisziplin zu machen; darauf will wohl auch die Geschichte von der Auffindung der größten Traube eigentlich hinaus. Was sonst vorgebracht worden ist, um die einzelnen Motive der Legende auf ihren Ursprung zurückzuführen oder zu erklären, ist nicht stichhaltig. Weil Epimenides nach der Darstellung des Theopomp beim Suchen eines Schafes seines Vaters einschläft und dann nach 75 Jahren fortfährt, das Schaf zu suchen, ist er noch lange kein Vorbild für N. (Pais 480). Eher könnte Catos vergeblicher Versuch, die 1800 Reiter auf 2100 zu vermehren, oder irgendein ähnlicher Vorschlag sich in der Legende niedergeschlagen haben (66 Jord. Pais 482); aber daß gerade ein Q. Navius im J. 211 den Mangel an Reiterei durch Einführung der *velites* ausgleicht (Liv. XXVI 4), ist gewiß eine rein zufällige Namensgleichheit (zutreffend Petrikovits 39). Im ganzen ist die Legende eine Verherrlichung des römischen, von der Religion beschützten Konservatismus und in ihrem wesentlichen Kern gewiß in eine frühe Periode der Annalistik zurückzuführen.

Pais Storia critica di Roma I 2 (Rom 1913) 480ff. Bardt Die Legende von dem Augur Attus N., Elberfeld 1883. Pease zu Cic. div. I 31—33 (mit reichen Literaturangaben). Petrikovits Mitt. d. Ver. klass. Philol. IX (Wien 1932) 36. Bei diesen Autoren findet man auch spätere antike Quellenstellen genannt, die z. T. auf Livius beruhen und sämtlich nichts ausgeben. Der Aufsatz von Du Jardin Historia IX 684 ist mir nicht zugänglich. [W. Kroll.]

2) Q. Navius, Centurio im Heere des Proconsuls Q. Fulvius Flaccus vor Capua 543 = 211, soll den guten Rat gegeben haben, Veliten unter die Reiter zu mischen, um die Überlegenheit der campanischen Reiterei auszugleichen; diese taktische Reform wurde dann mit der Einführung einer neuen Waffengattung verwechselt (Liv. XXVI 4, 4—10 mit dem Schluß: *Auctorem peditum equiti immiscendorum centurionem Q. Navium ferunt, honorique id ei apud imperatorem fuisse*; unter Verknüpfung des Schlusses mit dem ganzen Bericht benutzt von Val. Max. II 3, 3 und Frontin. strat. IV 7, 29; vgl. Kromayer-Veith Heerwesen u. Kriegführung der Griechen und Römer 309). Liv. XXVI 5, 12—17 berichtet noch von weiteren Heldentaten desselben Mannes vor Capua, offenbar nach ausschmückender annalistischer Quelle. Der Gentilname ist bei Livius und Val. Max. *Navius* überliefert, bei Frontin. *Naevius*; s. o. Q Naevius Crista Nr. 14. [F. Münzer.]

Naukleidas, Spartiate, Sohn eines Polybiades (Athen. XII 550 D), Ephore des J. 404/03, war einer der zwei Ephoren, die den König Pausanias auf seinem Zuge gegen Athen ins Feld begleiteten (Xen. hell. II 4, 36). Er unterstützte die gemäßigte Politik des Pausanias, die sich ebenso gegen Lysandros wie gegen die Herrschaft der Dreißig richtete. Nach einer Anekdote (Agatharchides bei Athen. a. O. = FHG III 193 n. 6. Ailian. var. hist. XIV 7) soll Lysandros — offenbar aus Rache — den N., der überaus fett gewesen sei, wegen seiner üppigen Lebensweise vor der Apella verklagt haben, und diese hätte ihn mit Ausstoßung aus dem Staate bedroht, wenn er sich nicht bessere. Es ist schwer glaublich, daß die Sache sich so abgespielt hat, d. h. ohne aktives Hervortreten der hierfür unbedingt zuständigen Ephoren. Nimmt man aber die Geschichte doch als historisch (und der Peripatetiker Agatharchides stellt eine ziemlich zuverlässige Quelle dar), so wäre die ganze

Situation wohl nur so zu verstehen, daß Lysandros, der in jener Zeit ja schon viel Einfluß verloren hatte und gerade zu den Ephoren meist im Gegensatz stand, seine Anklage von vornherein allgemein bekannt machen wollte, daß ihm eine bloße Anzeige bei den Ephoren wirkungslos erschien. Wie dem auch sei, keinesfalls kann man den Fall verallgemeinern, und es handelte sich nicht um eigentliche Gerichtsbarkeit des Volkes, wie Kahrstedt Staatsrecht I 322, 3 (vgl. auch 266, 2) meint, der deshalb auch annimmt, N. wäre damals Beamter gewesen. Schon die Art des Delikts wie die Tatsache der bloßen Strafandrohung beweisen, daß es eine Maßregelung im Sinne des lykurgischen Ethos war, die wie gesagt viel eher Sache der Ephoren als der Apella gewesen wäre. Übrigens ist auch bei Athen. a. O. vorher nur von analogem Vorgehen der Ephoren und nicht der Apella die Rede. Alles spricht dafür, daß man die Anekdote nicht zu streng interpretieren darf. [Victor Ehrenberg.]

Ναυκληρομάχιμος. Unter *ν.* sind *μάχιμοι* zu verstehen, die als Marinesoldaten Dienst taten. Ähnlich wie die berittenen *μάχιμοι* im 2. vorchristl. Jhdt. *μάχιμοι ἱππεῖς* hießen, so nannte man die Marine-Machimoi unter Philometor *ναυκληρομάχιμοι*. Als besondere Abteilung der *μάχιμοι* gehörten sie zu der einzigen Gruppe des ägyptischen Militärs, die ausschließlich aus einheimischen Elementen rekrutiert wurde (vgl. Art. Machimoi). In Friedenszeiten fanden die *ν.* auch Verwendung als Polizeisoldaten und versahen ihren Dienst auf den Polizeiwachtschiffen, die den einzelnen Nilstationen zugeteilt waren. Eine solche Polizeistation war Alexandrien. In einem Erlaß des Dioiketen Herodes aus dem J. 164 v. Chr. (UPZ 110, 20 = Pap. Par. 63) werden sie neben den in Alexandrien in Garnison liegenden Gardisten und Machimoi mit 7 und 5 Aruren als *οἱ ἐπὶ τῶν φυλακίτων τεταγμένοι ναυκληρομάχιμοι* erwähnt. — Lesquier Les institutions militaires de l'Égypte 257f. Preisigke-Kießling Wörterb. III 215. [Emil Kießling.]

***Ναύκληρος*. 1)** N. ist ein Schiffsfrachtunternehmer, der sich als Kontrahent des Staates verpflichtet, Schiffstransporte für den Staat auszuführen. Die Schiffe, die zur Ausübung dieser Speditionsgeschäfte dienten, konnten eigene Schiffe des *ν.* sein, sie konnten aber auch — sei es von Privaten, sei es vom König oder der Königin — gepachtet (Pap. Lille 21—24 [3. Jhdt. v. Chr.]) oder vom Staat zur Verfügung gestellt sein. Der *ν.* braucht also keineswegs gleichzeitig Schiffseigentümer oder Schiffspächter zu sein. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß in einer N.-Quittung vom J. 221 v. Chr. ein *ν.*, der gleichzeitig Schiffspächter (*μισθωτής*) ist, dies ausdrücklich mit den Worten betont: *Ἡρώδης ναύκληρος κερκουροσκάφης βασιλίσσης ἀχάρακτον, οὗ μισθωτὴς Ἡρώδης ὁ αὐτός* (Pap. Lille 23, 5). Es geht ferner aus den N.-Quittungen hervor, daß die *ν.* nur den Transport zu Schiff vom Hafenplatz ab zu besorgen hatten, während die Sitologen den Landtransport von den Thesauroi zu den Häfen leiteten. Oft wurde den *ν.* der Getreidetransport eines ganzen Gaues übertragen (Pap. Gießen 11 [a. 118 n. Chr.]). Als Ausweis erhielten sie bei ihrer Abfahrt aus Alexandrien Begleitschreiben (*ἐπιστολαί*), auf Grund derer ihnen die Sitologen das Getreide auszuliefern hatten (Pap. Magd. 11, 2 [3. Jhdt. v. Chr.]). In römischer Zeit kommt für die *ν.* als neue Aufgabe der Transport nach Rom bzw. nach Konstantinopel hinzu (Pap. Oxy. 87 [a. 342 n. Chr.]). Bei der Ausdehnung des Transportgeschäftes auf Übersee in römischer Zeit kamen auch weniger zuverlässige Elemente in die Reihen der *ν.* (Pap. BGU I 8. II 26—III 4 [3. Jhdt. n. Chr.]), so daß die Regierung nunmehr Bürgschaften von den *ν.* verlangen mußte (Wilcken Grundz. u. Chrest. I 1, 380). Die Tätigkeit der *ν.* läßt sich bis in die byzantinische Zeit nachweisen (Pap. Masp. 126, 73 [6. Jhdt. n. Chr.]). — Wilcken Grundz. u. Chrest. I 1, 377ff.; Arch. f. Pap. V 226. Rostovtzeff Arch. f. Pap. V 298. Jouguet und Collart Einl. zu Pap. Lille 21 sowie Pap. Magd. 98, 1. Preisigke-Kießling Wörterbuch II 124. [Emil Kießling.]

2) Naukleros (?), Erzgießer, s. Naucerus.

Naukraria. Naukraros.

Übersicht:

I. Wortgeschichte.
II. Geschichtlich-systematischer Überblick.
  1. Stellung der Naukrarie im Staate.
  2. Zweck und Entstehungszeit.
  3. Fortentwicklung des Amts. Organisation.
  4. Prytanen der Naukraren.
  5. Naukrarengesetze. Einzelbefugnisse des Amts.
  6. Ende der Naukrarien. Ausmünden in die Ordnungen der kleisthenischen Polis.
III. Zusammenfassung.

N. bezeichnet in diesem Art. nur Naukraria bzw. Naukrarie in Ein- und Mehrzahl, während Naukraros (Naukrare) usw. stets ausgeschrieben ist.

Allgemeine Literatur s. am Schluß.

I. Wortgeschichte.

Daß *ναυκραρία* von *ναύκραρος* abgeleitet ist und nicht umgekehrt, sollte — von allgemeinen Erwägungen abgesehen — schon der Vergleich mit *στρατηγός* — *στρατηγία*, *τριήραρχος* — *τριηραρχία* oder im Deutschen Hauptmann — Hauptmannschaft u. ä. lehren und ist festzuhalten, da die unrichtige Auffassung dieses Verhältnisses leicht zu falschen historischen Schlüssen führt (z. B. bei v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 96). Überhaupt darf man die Bedeutung der Etymologie und Wortgeschichte eines umstrittenen verwaltungstechnischen Terminus nicht unterschätzen (wie es bezüglich N. z. B. Brillant Daremb.-Sagl. V 443 ausdrücklich tut). Man hätte im Falle N. aus der einzigen haltbaren und auch weithin anerkannten Etymologie, die Fel. Solmsen bot, bloß die sachlichen und historischen Konsequenzen zu ziehen brauchen — was aber nirgend in vollem Umfang geschehen ist —, um manch alten oder neueren Irrweg in der Erklärung des Begriffs zu vermeiden. Diese Worterklärung bezeichnet gegenüber den unhaltbaren Versuchen G. Meyers und anderer, die N. in *ναῦς* — oder gar *ναί(ειν)* — und *κραίνειν* zerlegen wollten, vielmehr *ναῦς* und *κάρ* (bzw. die verwandte Form *κρᾱσ-ρος*, wobei *κρᾱς-* zu *κέρας*) als Entstehungselemente, wonach also *ναύκραρος* soviel wie

,Schiffshaupt, Schiffsoberster' (vgl. unser Schiffs-,Kapitän') bedeutet (Weiterbildung zu *ναυκράτωρ* bei Soph. Phil. 1072): Solmsen Rh. Mus. LIII (1898) 151ff.; auf dem gleichen Wege schon Boeckh Staatshaush. d. Ath. II 87. Lobeck Phrynichus (1820) 430f. K. Fr. Hermann Staatsalterth. § 99, 5. Pape Handwörterbuch s. v. Danielsson Gramm. u. etymolog. Stud. I (1887) 42f. (Suid. s. *Ναυκραρία* erklärt das Wort, weil er nicht vom Hauptbegriff *ναύκραρος* ausgeht, falsch — wenn auch mit an sich richtiger Etymologie — als *τὴν νηὸς κραῖραν*: Schiffsspitze. Unmöglich und zu verhängnisvoller Ausdeutung führend die von dem jüngeren Begriff *ναύκληρος* hergeholte Übersetzung ,Eigentümer von Schiffen', die U. Kahrstedt Staatsgebiet 246 vorschlägt). Bekräftigt wird die von Solmsen gegebene Etymologie durch den Namen *Λ]ΑΚΡΑΡΙΔΑΣ* (demnach soviel wie *Λᾶγος* oder *Λεάναξ*) auf einem Grabstein aus Thespiai in Boiotien IG VII 1931 p. 351. Entscheidend und von Solmsen a. O. vor allem geklärt ist nun aber das etymologische Verhältnis von *ναύκραρος* zu *ναύκληρος* — und zwar nicht nur für die Sprachwissenschaft, wie der Stoßseufzer des alten Hemsterhuisius (ad. Polluc. Addend. ad p. 930) besser als alles andere beweist: ,de *ναυκλήροις* et *ναυκράροις* res est perquam intricata'! *ναύ-κληρος*, erstmals bei den älteren Tragikern und bei Herodot im Sinne von Schiffskapitän und Schiffsherr gebraucht (seit Euripides und der Komödie dann auch in übertragenen Bedeutungen, vgl. Harpokr. und Suid. s. *Ναύκληρος*), hat mit den andern mit *-κληρος* zusammengesetzten Nomina wie *ἐπί-κληρος*, *ὁλό-κληρος*, *σύγ-κληρος* bloß den Gleichklang des zweiten Elements gemein. Es hat sich durch (Fern-) Dissimilation (vgl. *Ἁλίαρτος* aus einheim. *Ἀρίαρτος*) sowie durch den bekannten ionisch-attischen Lautwandel *α 〉 η* etwa Ende des 6. Jhdts. aus *ναύκραρος* entwickelt (die zu postulierende Zwischenstufe *ναύκλα[ρος* von der Wende des 6./5. Jhdts. erhalten auf einer Weihinschrift von der Akropolis IG I^2 628 p. 212, übrigens auch — nach Solmsen 155 vielleicht gar nicht zufällig — für *ναύκραρος* noch bei Hesych. s. *Ναύκλαροι*). Vgl. a. Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. att. Inschr.^{3} (1900) 82. Schwyzer Gr. Gramm. I (1934) 258. Abgesehen von diesen euphonischen Gründen war der Wandel vielleicht von dem Bestreben begünstigt, dem nicht mehr durchweg verstandenen Wort *ναύκραρος* einen plausiblen Sinn zu geben, den man volksetymologisch in *ναύ-κληρος* zu finden meinte, sicher nicht von ungefähr gerade in einer Zeit, wo mit der Neugründung der Demokratie die Ämterlosung wieder mehr und mehr an Bedeutung gewann (s. dazu a. u. Abschn. II 6). Dieses *ναύκληρος* erhielt dann Eigenleben, nahm, worauf noch zurückzukommen ist, ähnlich wie auch seine Ableitungen (z. B. *ναυκληρικά*, s. dazu ebenfalls unten) vor allem die Bedeutung privater Schiffsherr, Schiffseigentümer, Reeder an (*νεὼς κύριος* Anecd. Bekk. I 282) und erhielt dann später (Poll. X 20. Harpokr. Hesych. Suid. s. v. Anecd. [Bekk.]) — zu belegen etwa seit der mittleren Komödie und Hypereides — die vielleicht allmählich sogar vorherrschende Nebenbedeutung ,Hausherr', wie denn auch *ναῦλον* ,Fährgeld' für *ἐνοίκιον* ,Mietzins' gebraucht wurde (Solmsen 156). Bezeichnend ist aber, daß auch hier die richtige Etymologie wirksam bleibt; ja auch das schon sehr früh (Aischyl. Sept. 652. Soph. Ant. 994) übertragen gebrauchte *ναυκληρεῖν* wurde, ganz dem zugrunde liegenden Stamm *κραρ* entsprechend, im Sinne von ,Herr sein', ,regieren' (z. B. *πόλιν*) verwendet (aber auch im eigentlichen Sinn von ,Schiffsherr sein' Aristoph. Av. 598 *γαῦλον κτῶμαι καὶ ναυκληρῶ*). Trotzdem war zu Beginn der Kaiserzeit der Zusammenhang mit dem als antiquarischer Begriff noch fortlebenden *ναύκραρος* soweit vergessen, daß Ammonios (p. 94 Valckenaer) beide Wörter als *διάφοροι λέξεις* unbeholfen unterscheiden lehrte.

II. Geschichtlich-systematischer Überblick.

1. Stellung im Staate. Diese hier absichtlich etwas ausführlicher gegebene Geschichte des Wortes *ναύκραρος* muß nun erst Blut und Leben und damit zugleich Bestätigung erhalten durch eine kurze Geschichte der politischen Institution der N., die in der Tat in ihren entscheidenden Zügen mit dem aus der Etymologie Gewonnenen, soweit die spärlich genug fließenden Quellen Aufschluß geben, übereinstimmt oder wo diese versagen von dorther erhellt werden kann. Es ist vielleicht bezeichnend und muß uns in dem eingeschlagenen Weg bestärken, daß die Hauptmasse unserer Quellen, die systematische antiquarische Forschung bietet (Atthidographen, Aristoteles, Scholien, Lexikographen), mit geringen Ausnahmen ganz begreiflicherweise die Institution der *ναυκραρίαι* in den Vordergrund rückt, nicht den *ναύκραρος*, der doch, wie oben schon angedeutet, das Primäre ist, daß dagegen der einzige historische Bericht, der von der Einrichtung zeugt und sie ins reale Leben der Geschichte stellt (Herodot. V 71), die persönlichen Träger des Amtes erwähnt (ähnlich das erste der von Aristoteles zitierten N.-Gesetze, s. gleich unt.). Dennoch sollen zunächst, weil ausführlicher und verhältnismäßig weniger problematisch, die antiquarischen Quellen besprochen werden. Am wichtigsten ist Aristot. resp. Ath. 8, 3, zugleich Quelle für eine Reihe von Grammatikernotizen: *φυλαὶ δ' ἦσαν δ' καθάπερ πρότερον, καὶ φυλοβασιλεῖς τέτταρες. ἐκ δὲ τῆς φυλῆς ἑκάστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην· ἦν δ' ἐπὶ τῶν ναυκραριῶν ἀρχὴ καθεστηκυῖα ναύκραροι, τεταγμένη πρός τε τὰς εἰσφορὰς καὶ τὰς δαπάνας τὰς γιγνομένας· διὸ καὶ ἐν τοῖς νόμοις τοῖς Σόλωνος οἷς οὐκέτι χρῶνται πολλαχοῦ γέγραπται ,τοὺς ναυκράρους εἰσπράττειν' καὶ ,ἀναλίσκειν ἐκ τοῦ ναυκραρικοῦ ἀργυρίου'*. Danach sind die N. sicher vorsolonisch (schon nach dem Plusquamperf. *ἦσαν νενεμημέναι*, auf das sich wie auf die ganze Partie bis *γιγνομένας* das *καθάπερ πρότερον* mit bezieht; von Phot. s. v. mißverstanden, vom Schol. Aristoph. Nub. 37 — bei Besprechung der *δήμαρχοι* — offen gelassen: *οἱ πρότερον ναύκραροι, εἴ τε ὑπὸ Σόλωνος κατασταθέντες εἴτε καὶ πρότερον* [übrigens eine in Parenthese zu setzende Bemerkung, mit der das nachfolgende sich auf die *δήμαρχοι* zurückbeziehende *οὗτοι* nichts zu tun hat!]; in neuerer Zeit die Begründung der N. durch Solon unglücklich verfochten durch Gilbert Jahrb. f. Philol. CXI [1875] 9ff., u. ders. ö.); darauf weist vor allem ihre aus der

wertvollen Notiz deutliche Verbindung mit der alten Vierphylenverfassung. Deren gentilizische Untergliederung enthielt bekanntlich zwölf Phratrien und 360 *γένη* (Aristot. frg. 385 Rose), während die verwaltungsmäßige 12 Trittyen und 48 N. umfaßte. Zweifellos mußte diese in ihrem endgültigen Stadium im Gegensatz zu jener schon aus rein praktischen Gründen mehr lokalen Charakter haben und ist damit dem Zuge der geschichtlichen Entwicklung gefolgt, der vom aristokratischen Geschlechterstaat auf weitem Wege zum lokal organisierten Polisstaat der Demokratie führte (v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 95f. Helbig Mém. de l'Ac. d. Inscr. XXXVI A 405. 408. v. Schoeffer o. Bd. V S. 2. Busolt-Swoboda Gr. Staatskunde II 818. Vor allem Francotte La polis Grecque 28 [1907; erstmals a. and. O. erschienen 1893]. Ehrenberg Neugründer des Staates 63 — mit richtiger Betonung des personal-lokalen Doppelcharakters der N. —; Der griech. u. d. hellenist. Staat 12f. Berve Gnom. I 312f. wieder mit stärkerem Akzent auf der lokalen Einteilung gegenüber Ehrenberg). Bestritten worden ist die lokale Eigenart der N.-Verfassung zugunsten einer ursprünglich personalen Gliederung vor allem von Beloch GG I 2^2, 323ff. und neuerdings wieder von Hasebroek Gr. Wirtsch.- u. Gesellschaftsgesch. (1931) 55ff. (dagegen mit Recht sein Rezensent Rob. Cohen Rev. crit. [1931] 341f.). Wäre diese Auffassung richtig, dann müßte die ganze Trittyenordnung neben der Phratrieneinteilung der Phylen sinnlos gewesen sein; denn was sollen zwei personale Phylengliederungen nebeneinander? Und in der Tat leugnet Hasebroek 56 (allerdings ähnlich auch Ehrenberg Neugr. 62) ihre Existenz überhaupt und sieht sie als spätere Konstruktion auf Grund der kleisthenischen Trittyen an. Rein sprachlich jedoch undenkbar, daß eine Neuschöpfung aus der Zeit um 500 sich ohne konkretes Vorbild des altertümelnden Ausdrucks *τριττύς* (statt etwa *τριτημόριον*, *τρίτη*, *τρίτον* o. ä.) bedient haben sollte. Ein wahrer Kern mag freilich insofern in der Behauptung des personalen Charakters der N. liegen, als in der Tat die von uns gleich eingangs als das Primäre hingestellten *ναύκραροι* als persönliche Beamte die lokale Gliederung des Staates noch nicht erfordern. Diese ist vielmehr erst aus den *ναυκραρίαι*, den aus diesem Amt entstandenen und auch rein sprachlich von ihm abgeleiteten militärischen und des weiteren fiskalischen Verwaltungsbezirken deutlich abzulesen. Das Amt verrät also in seiner eigenen Entwicklung klar den grundlegenden, nicht von einem auf den andern Tag vollzogenen Strukturwandel des athenischen Staates.

2. Zweck und Entstehungszeit. Was war nun aber der Zweck des Instituts der N.? Der Schutz des Handels eines wirtschaftlich auf den Seeverkehr gewiesenen Staates fordert überall und stets die Schaffung einer Kriegsflotte (Ed. Meyer G. d. A. II 537. Busolt Gr. Gesch. II^2 191, 1. Vgl. Beloch GG I 2^2, 322, der freilich nur an eine bewaffnete Handelsflotte denkt; vgl. a. W. Aly u. Bd. III A S. 974, der in den ältesten athenischen Marineeinheiten verteidigungsfähige Lastschiffe sieht, ähnlich auch schon Helbig 420 und soeben U. Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen [1934] 246ff.); es gibt kein seefahrendes Volk, das politisch-militärisch nur Landmacht wäre, wie es Br. Keil Anon. Argentin. 218ff. für Athen behauptet, so daß er für den Ursprung der N. ohne jeden sicheren Anhaltspunkt an irgendwelche ionische Staaten mit überwiegenden Seeinteressen denkt, von denen Athen entweder mit oder zu den Phylen die Einrichtung übernommen hätte! Tatsächlich hat sich Athen im 7. Jhdt. bereits mehr und mehr zu einem Handelsstaat entwickelt, ja sein Export war, wie Keil selbst zugibt, in diesem Jahrhundert sogar stärker als im 6., dem Jahrhundert der Bauernpolitik Solons und der Tyrannis (L. v. Stern bei Keil 219, 2). Das beweisen Fundorte und Darstellungen athenischer Vasen aus dieser und noch früherer Zeit (A. Brueckner Athen. Mitt. XVIII [1893] 18. W. Helbig Les vases du Dipylon et les naucraries. Mém. de l'Ac. d. Inscr. XXXVI [1898] 402ff.; dagegen Alb. Martin Daremb.-Sagl. IV 1, 5f., vgl. wiederum auch Keil 218f.), noch dringlicher aber setzt Athens Kampf mit Megara um Salamis etwa von der Mitte des 7. Jhdts. an und die Besetzung und Behauptung von Sigeion am Hellespont gegen Ende des gleichen Jahrhunderts die Existenz einer zuverlässigen und sicherlich bereits wohlorganisierten Kriegsflotte voraus (Busolt Gr. Staatskunde I 600, Anm. II 817; bestritten dagegen von Brillant Daremb.-Sagl. V 442). Der dreizackschwingende Poseidon gehört ebenso seit alters zu Athen wie die helmbewehrte Athena, wie es später in agonaler Prägung der Parthenonwestgiebel darstellt und Aristophanes in den Chorliedern der Ritterparabase besungen hat, beides ein Nachhall uralter Weisen. So rückt denn v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. II 54 die Schöpfung der N. noch ins 8. Jhdt. (ähnlich St. u. Ges. d. Griech.^{2} [1923] 73, wo er nach dem Vorgange von Helbig 405. 420 Schutz vor Seeraub als ursprünglichen Zweck vermutet), während Busolt (Gr. Gesch. II^2 191; Gr. Staatskunde II 770f. 817) Mitte des 7. Jhdts. als Zeit ihrer Einrichtung annimmt. Beloch GG I 1^2 390; I 2^2 § 123 (der auch den Kylonischen Staatsstreichversuch — s. dazu u. Abschn. II 4 — in die Zeit kurz vor Kleisthenes herunterrückt) und De Sanctis *Ἀτθίς*^{2} 305ff. lassen die N. erst durch Peisistratos geschaffen sein (dagegen mit Recht Busolt-Swoboda Gr. Staatskunde II 866, 6). Jedenfalls diente die Einsetzung eines ursprünglich wohl ganz dem jeweiligen Bedarf angepaßten *ναύκραροι*-Amtes anfänglich nur der maritimen Wehr Athens und darf nach dem oben Gesagten und nachher unten für die Fortentwicklung zu Erschließenden doch vielleicht noch ins 8. Jhdt. gesetzt werden, während allerdings die fertige N.-Verfassung sicher erst ins 7. Jhdt. gehört. Der leiturgische Charakter des Amtes ergab sich nach griechischer Anschauung von der je nach Vermögen geforderten Leistungspflicht der Glieder des Staates für dessen Bedürfnisse ganz von selbst (vgl. Oehler o. Bd. XII S. 1871ff.), und so lesen wir bei Poll. s. v.: *ναυκραρία δ' ἑκάστη δύο* (v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 163, 48 liest hierfür *δέκα*, fürs 7./6. Jhdt. aber ist wohl kaum ein stärkeres Reiterkontingent als 100 anzunehmen: Busolt Gr. Gesch. II^2 191, 3) *ἱππέας παρεῖχε καὶ ναῦν*

μίαν, ἀφ' ἧς ἴσως ὠνόμαστο (wegen des ἴσως zweifelt Br. Keil An. Arg. 220f. zu Unrecht den Wert der ganzen Stelle an. Helbig 404, 1 bringt Hom. Il. II 557f. in Verbindung mit der N.-Verfassung, so daß die vom Telamonier Aias gestellte Flotte die Schiffsstärke einer athenischen Phyle = 12 N. repräsentiert hätte!). Daß hierbei das Landheer fehlt, ist verständlich; denn der Hoplit hatte sich selbst auszurüsten. Aber die Entwicklung mußte dahin führen, daß dem zunächst ganz persönlich bezogenen Amt der ναύκραροι (s. dazu o.), sobald mit der Unterhaltung einer Kriegsflotte und eines Reiterheeres der Bedarf an Schiffen und Reiterei sich in gewisser Regelmäßigkeit erneuerte, schon aus Gerechtigkeitsgründen eine bezirksweise Verteilung der Lasten folgte. Es entstanden die N. unter je einem ναύκραρος, zunächst wohl als eine Art von Aushebungsbezirken (bestritten von U. Kahrstedt Staatsgebiet 249, 1), denen dann allerdings vielleicht auch die Kontrolle über die bezirksweise Ergänzung des Hoplitenkontingents zugefallen sein mag (Helbig 403).

3. Fortentwicklung des Amts. Organisation. Des weiteren hat sich dann aus den N. zumal bei der für die Existenz des Staates zunehmenden Bedeutung der athenischen Flotte eine allgemein fiskalische Befugnis des N.-Amtes entwickelt (was uns den Haupteinwand gegen die Auffassung von U. Kahrstedt Staatsgebiet 246ff. und auch schon Hist. Ztschr. CXLVII [1933] 140 liefert, die Naukraren seien nur private Schiffsbesitzer gewesen, die dem Staate bei Bedarf ihre Schiffe zur Kriegführung zur Verfügung stellten; wie sollte auch ein Staat von der verhältnismäßig schon komplizierten Struktur des solonischen seine wichtigsten Finanzbefugnisse Privatleuten übertragen?). Davon spricht Aristoteles im zweiten Teil der o. Abschn. II 1 ausgeschriebenen Stelle (Resp. Athen. 8, 3) ἦν δ' ἐπὶ τῶν ναυκραριῶν κτλ., wo auch zugleich hinter der unpersönlichen Fassung der ἀρχή doch die ursprüngliche Wichtigkeit des ναύκραρος gegenüber der N. durchschimmert. τὰς εἰσφορὰς (darüber s. Boerner o. Bd. V S. 2149ff.) καὶ τὰς δαπάνας zu verwalten, liegt danach in ihrer Befugnis. Dabei hebt das zugefügte τὰς γιγνομένας einleuchtend hervor, daß zu jener Zeit an geregeltes Steuerwesen nicht zu denken ist (Ed. Meyer G. d. A. II 654f. Busolt-Swoboda Gr. Staatskunde II 818. 846), daß vielmehr die noch ganz Leiturgiecharakter tragenden Abgaben nur bei besonderem Bedarf erhoben wurden, wie denn auch die Ausgaben des Staats nicht durch voraus aufgestellten Haushaltplan, sondern — im engsten Zusammenhang mit den jeweiligen εἰσφοραί — aus der Not des Tages entstanden (Andreades Gesch. d. griech. Staatswirtschaft I 348ff. faßt die εἰσφοραί ohne Rücksicht auf ihre Entwicklung begrifflich viel zu eng und setzt daher auch ihre ‚Einführung' fälschlich erst ins 5. Jhdt.). Wenn wir bei Aristot. resp. Ath. 6, 1, wo bei Erwähnung der solonischen ἀποκοπὴ χρεῶν in ἰδίων und δημοσίων geschieden ist, wirklich auch an eine (Grund-) Verschuldung der athenischen Bauern gegenüber der öffentlichen Hand denken dürfen, so werden es wohl auch die N. gewesen sein, die derlei Geschäfte des Staates zu betätigen hatten (vgl. dazu auch u. Abschn.

II 5). Aber die Miteinbeziehung finanzbehördlicher Befugnisse ins N.-Amt hängt doch wie gesagt in erster Linie mit seinen ursprünglichen Aufgaben zusammen, indem ja die Hauptausgaben einer jungen aufstrebenden Macht aus ihren Wehrerfordernissen erwachsen. In diesen Bereich gehören dann im weiteren Sinne auch die Ausgaben für auswärtige Festgesandtschaften von der Art der etwa nach Delphi abgeordneten θεωρίαι (über sie vgl. Busolt-Swoboda Staatsk. II 1102), deren Ausgaben, wie uns die attische Chronik ausdrücklich berichtet, aus den N.-Geldern bestritten wurden: Androtion im Schol. Aristoph. Av. 1541 τοῖς δὲ ἰοῦσι Πυθῶδε θεωροῖς τοὺς κωλακρέτας (s. dazu gleich unten) διδόναι ἐκ τῶν ναυκληρικῶν (lies: ναυκραρικῶν) und vgl. Boeckh Staatshaush. I³ 216f.) ἐφόδιον ἀργύρια. Auf Grund dieser Notiz mit Kolbe De Athen. re navali 17f. den ursprünglich leiturgischen Charakter des N.-Amtes zu bestreiten, ist keineswegs geboten, wenn man eine Entwicklung von persönlicher Leiturgie der Naukraren zu einer jeweils durch sie erhobenen Eisphora annimmt, an der sie selber immer noch einen bedeutender Anteil getroffen haben mag (vgl. a. o. Abschn. 2gg. Ende). Daß die ja sicher in ihrer Wurzel vorsolonischen Zensusklassen in engem Zusammenhang mit den Steuerbezirken der N. stehen bzw. aus deren praktischen Erfordernissen erwachsen sind, ist eine Annahme Busolts (Staatskunde II 821. 1210), die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Versuchen wir, was freilich ebenfalls nur vermutungsweise geschehen kann, den Abschluß jener Entwicklung des Amtes von der Bestellung einzelner ναύκραροι bis zur fertigen lokalen Bezirkseinteilung des athenischen Landes in 48 ναυκραρίαι irgendwie chronologisch festzulegen, so möchte man vielleicht frühestens aufs J. 683/82 kommen, dem man ja wohl den Beginn der Jährigkeit des Archontats (Busolt-Swoboda II 786) — vielleicht auch der übrigen Ämter? — und damit überhaupt eine gewisse epochale Bedeutung für Athens innenpolitische Entwicklung zuweisen darf. Ob die Tatsache, daß Herodot. V 71 in einem Zusammenhang, in dem Thuk. I 126, 8 von den Archonten spricht, die Naukraren bzw. ihre Prytanen erwähnt — s. dazu u. Abschn. II 4 — Schlüsse in dieser Richtung zuläßt, ist freilich recht unsicher. Aber getrost dürfen wir, wenn man nach der Besetzungsweise gerade des N.-Amts in dieser frühen Zeit fragt, weiter gehen als Busolt-Swoboda II 843, wo ganz einleuchtend eine Wahl der ναύκραροι erschlossen wird, und uns die Antwort aus Aristot. resp. Athen. 3, 1 holen; da heißt es τὰς ἀρχὰς καθίστασαν ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην, und auch hierin dürfen wir das Signum der Übergangszeit vom Geschlechterstaat zur Polis erblicken: das ‚Blut' des adelsmäßig gebundenen Genneten, aber auch schon der ‚Boden'-Ertrag des vielfach nur noch lokal gebundenen emporgekommenen Großgrundbesitzers, daneben wohl auch schon der Reichtum des allmählich überwiegenden ‚Polisadels'-Typs mit kaufmännischer Vermögensfundierung, diese beiden ganz verschiedenartigen Vorzüge schufen die Voraussetzung zur Bekleidung öffentlicher Ämter (vgl. auch Ehrenberg Neugründer 63ff.). Daß hierbei der Akzent auf

dem πλουτίνδην gelegen haben muß, geht aus dem ursprünglichen Leiturgiecharakter des Naukrarenamtes ohne weiteres hervor. Die Oberaufsicht, in ältesten Zeiten vielleicht auch die Ernennungsbefugnis den Naukraren gegenüber, hatte der Polemarchos, wenn wir der Notiz in den Anecd. (Bekk.) I 283, 21 glauben dürfen, Ναύκραροι ... τῷ πολεμάρχῳ ὑποτεταγμένοι (angezweifelt von Br. Keil An. Arg. 220, 3; dagegen vgl. U. Kahrstedt Staatsgebiet 247f.). Ihre eigenen Unterbeamten hinwiederum waren die κωλακρέται (über sie s. J. Oehler o. Bd. XI S. 1068f., über ihr Verhältnis zu den N. bes. Bergk Kl. Schr. II 577 und bei Boeckh Staatshaush. II³ 48*f., 300, dazu Kolbe De Atheniens. re navali 17 m. Anm. 88. Wecklein S.-Ber. Akad. München [1873] 39. 48. Busolt Staatskunde I 599f. m. Anm. 1), an die sie im Einzelfall die Umlagen zur Auszahlung weiterzugeben hatten (s. dazu o.).

4. Prytanen der Naukraren. Eine sehr schwierige Frage erhebt sich durch den schon erwähnten Bericht Herodots über die Ereignisse um den kylonischen Staatsstreichversuch und durch die Kritik, die Thukydides an dieser Darstellung stillschweigend aber deutlich erkennbar übt. Die herodoteische Stelle, die wie gesagt für uns die einzige historische Notiz ist, in der die Naukraren irgendwie organisch in den Rahmen athenischer Geschichte hineingestellt sind (ca. ums J. 630 v. Chr., also noch vorsolonisch) lautet (V 71) Κύλων ... προσποιησάμενος ... ἑταιρηίην ... καταλαβεῖν τὴν ἀκρόπολιν ἐπειρήθη, οὐ δυνάμενος δὲ ἐπικρατῆσαι ἱκέτης ἵζετο πρὸς τὸ ἄγαλμα. τούτους ἀνιστᾶσι μὲν οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων, οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας, ὑπεγγύους πλὴν θανάτου. Dagegen schreibt Thukydides I 126, 8: οἱ Ἀθηναῖοι τρυχόμενοι τῇ προσεδρείᾳ ἀπῆλθον οἱ πολλοί, ἐπιτρέψαντες τοῖς ἐννέα ἄρχουσι τὴν φυλακήν ... τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον. Es ist natürlich unrichtig, wenn das bei Harpokr. und Suid. s. Ναυκραρικά in an sich konfusem Zusammenhang so ausgedeutet wird: ναυκράρους τὸ παλαιὸν τοὺς ἄρχοντας ἔλεγον, ὡς καὶ Ἡρόδοτος ἐν ε' ἱστοριῶν δηλοῖ. Es geht für uns nicht um die Einzelheiten des Schicksals der Kyloneer (darüber vgl. Honigmann o. Bd. XI S. 2460), sondern zunächst um die von Thukydides angefochtene, von Herodot betonte überragende Führerstellung der Prytanen der ναύκραροι (Steins Konjektur ναυκραριέων hat angesichts der überlieferten lectio difficilior ναυκράρων wenig für sich). Für die Richtigkeit der Auffassung des Thukydides gegenüber der herodoteischen wirbt nicht nur sein Eigengewicht als wirklicher Historiker, sondern auch die ganze übrige Tradition über die Archonten (bes. Aristot. resp. Ath. 3, 2). Von jenen πρυτάνιες τῶν ναυκράρων dagegen hören wir nur hier bei Herodot, der zudem im Zusammenhang seines Berichtes Interesse hat, die von ihm stets bevorzugten Alkmeoniden von Schuld reinzuwaschen und daher den Alkmeoniden Megakles, der damals Archon war, aus dem Spiel zu lassen. Aber es wäre methodisch falsch, deswegen anzunehmen, Herodot hätte die πρυτάνιες τῶν ναυκράρων zu diesem Zweck erfunden. Vielmehr waren sie wohl nach Art der späteren Ratsprytanen ein

wirklich existierender geschäftsführender Ausschuß der 48 Naukraren, dessen Mitgliederzahl wir nicht kennen und der über den Rahmen der militärisch-fiskalischen Befugnisse der Naukraren hinaus Einfluß im Staate gewonnen hatte und gewissermaßen in der ‚Regierung' vertreten war, so daß Herodot überhaupt daran denken konnte, ihn seiner Bedeutung nach mit den Archonten in Konkurrenz treten zu lassen (vgl. Busolt-Swoboda 599, 1. 846, 1. Cary Cambr. Anc. Hist. III 595). Mehr können wir nicht sagen, und es ist vor allem das Verdienst von A. Ledl Studien z. ält. athen. Verfassungsgesch. (1914) 393—405, all den vielen Konstruktionen entgegengetreten zu sein, die man auf der mageren Herodotnotiz aufgebaut hat. Als Ansatzpunkte hat man dabei die Rolle der späteren Prytanen der φυλὴ πρυτανεύουσα in der kleisthenischen βουλή, ferner den im Solonischen Amnestiegesetz (Plut. Sol. 19, 4) erwähnten Gerichtshof im πρυτανεῖον verwenden wollen, schließlich auch die Tatsache, daß der kleisthenische Rat eine Vertretung der Demen war, während andererseits die N. als Vorläufer der kleisthenischen Demen angesprochen werden können (s. dazu u. Abschn. II 6). So hat — von älteren Hypothesen wie der von Wecklein (S.-Ber. Akad. Münch. [1873] 30ff.) abgesehen — Ed. Meyer G. d. A. II 354f. (vgl. 657 u. 659, dagegen Busolt-Swoboda 846) schlechthin den Gerichtshof auf dem Prytaneion mit der von Herodot genannten Prytanenkörperschaft für identisch angesehen. Da aber in jenem Gerichtshof der Archon und die vier Phylenkönige Recht sprechen (Plut. a. O.), so hat es v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 93f. vorgezogen, die beiden Kollegien zu trennen und in den Prytanen der Naukraren den vorsolonischen Rat — entsprechend der späteren Demenvertretung im Rate, s. dazu o. — zu erblicken, wogegen wiederum spricht, daß wir bei Herodot. a. O. eben πρ. τῶν ναυκράρων und nicht ναυκραριέων lesen. Busolt schließlich hat sich damit begnügt (Gr. Staatskunde II 793f.), aus der ja sicherlich irgendwelche Beziehungen verhüllenden Namensgleichheit mit dem Gerichtshof im Prytaneion zu folgern, daß die Naukraren und ihre Prytanen im Lauf der Zeit irgendwelchen schmälernden Einfluß auf die an sich ja mehr und mehr im Schwinden begriffene Macht der im Prytaneion richtenden vier Phylenkönige ausgeübt haben möchten (übrigens amtierte ursprünglich auch der Archon im Prytaneion, Aristot. resp. Athen. 3, 5). Soeben noch will U. Kahrstedt Staatgebiet 248 in den Prytanen der Naukraren die Schiffskapitäne der von den einzelnen N. als schiffsbesitzenden Bürgergruppen gestellten Schiffe erblicken, wonach also Herodot in den Schiffskapitänen die Leiter des vorsolonischen athenischen Staates gesehen hätte! (Andere grundsätzliche Bedenken gegen Kahrstedts Auffassung von den N. s. o. Abschn. II 3.)

5. Naukrarengesetze. Einzelbefugnisse des Amts. Wenn wir damit die durch ihre Quellenarmut immer wieder Hypothesen herausfordernde vorsolonische Epoche verlassen, so finden wir in der solonischen Zeit selbst wenigstens dokumentarische Spuren dafür, daß bei der Neuordnung des Staats die N. als fester

Bestandteil der Verwaltung mit übernommen wurden. In mehreren auf Solon zurückgeführten Gesetzen kommen sie vor: ‚τοὺς ναυκράρους εἰσπράττειν‘, ‚ἀναλίσκειν ἐκ τοῦ ναυκραρικοῦ ἀργυρίου‘ (Aristot. resp. Ath. 8, 3; die ganze Stelle oben Abschn. II 1 abgedruckt), ‚ἄν τις ναυκραρίας ἀμφισβητῇ‘ καὶ ‚τοὺς ναυκράρους τοὺς κατὰ τὴν ναυκραρίαν‘ (Phot. s. *Ναυκραρία*). Die ersten drei Zitate, die allein etwas besagen, beziehen sich also auf die nunmehr zu Beginn des 6. Jhdts. schon ganz stark im Vordergrund stehende Finanzverwaltungsbefugnis des Amtes, wobei aber der erste von Photios zitierte Passus doch zugleich auf die Anfänge der Institution zurückdeutet. Denn er spielt doch offenbar auf den Fall an, daß einer sich der Leiturgiepflicht der N. — eine solche schloß sie wie wir sahen von Anbeginn in sich — zu entziehen sucht und seine Eignung bzw. Leistungsfähigkeit anficht (*ἀμφισβητῇ*). Wir werden dabei an die Lösung des gleichen Konfliktes erinnert, wie wir sie aus den Verhältnissen der Rednerzeit kennen, an die *ἀντίδοσις* (s. darüber Th. Thalheim o. Bd. I S. 2397f.); und nachdem bei [Demosth.] XLII 1 das Antidosisgesetz auf Solon zurückgeführt wird, ist es gar nicht ausgeschlossen, daß wir in dem bei Photios zitierten eben besprochenen Passus den Rest des Solonischen Antidosisgesetzes vor uns haben, zu dem alsdann die Naukrarenverfassung Anlaß gegeben hätte.

Eine Reihe von Funktionen der Naukraren, die mit ihrer fiskalischen Kompetenz zusammenhängen, konnte man — natürlich ohne zwingende Sicherheit — aus entsprechenden Befugnissen des sie seit Kleisthenes ablösenden Amts der *δήμαρχοι* (darüber s. gleich unten Abschn. II 6) erschließen, so die Anlegung von Grundkatastern (Boeckh Staatsh. I³ 596, vgl. Busolt GG II² 192, 6). Damit könnte auch in Zusammenhang gebracht werden die vielleicht ebenfalls auf bloßen Rückschlüssen beruhende Notiz über die Naukraren als staatliche Verpächter bei Phot. s. *Ναύκραροι· ... οἱ νῦν δήμαρχοι. καὶ οἱ ἐκμισθοῦντες τὰ δημόσια* (vgl. Demosth. LVII 63 und dazu Boeckh I³ 374f., Anm. e, sowie auch das o. Abschn. II 3 an Hand von Aristot. resp. Ath. 6, 1 Erschlossene). Und aus Aristoph. Nub. 37 mit Schol. könnte man auf eine Art Gerichtsvollzieherfunktion schließen, wie sie später die Demarchen hatten (s. dazu o. Bd. IV S. 2710). Doch muß bei der Spärlichkeit der Nachrichten im einzelnen unsere Kenntnis über das Amt lückenhaft und unklar bleiben.

6. Ende der Naukrarien. Ausmünden in die Ordnungen der kleisthenischen Polis. Über das letzte eben schon angedeutete entscheidende Stadium in der Geschichte des N.-Amtes berichtet Aristot. resp. Ath. 21, 5 (woraus wiederum die Lexikographen Pollux, Horpokration und Suidas, Hesych. und Photios sowie das Schol. Aristoph. Nub. 37 schöpfen; vgl. auch Sandys Komm. zu der Aristot.-Stelle² [1912] S. 85): *κατέστησε δὲ καὶ δημάρχους, τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐπιμέλειαν τοῖς πρότερον ναυκράροις. καὶ γὰρ τοὺς δήμους ἀντὶ τῶν ναυκραριῶν ἐποίησεν.* Danach hat also Kleisthenes in seiner grundlegenden rationalen Umschöpfung des athenischen Staats auch die N. nicht unberührt gelassen, obwohl die ja eigentlich der schon weithin umgeschmolzenen gentilizisch gebundenen Gesellschaft, der Kleisthenes endgültig den letzten Rest ihrer politischen Bedeutung nahm, schon nicht mehr zugehörten. So trifft die Umbildung die N. auch nicht unmittelbar in ihrem Wesen. Sondern nur weil ihre äußere Voraussetzung, die alte Vierphyleneinteilung, schwand, mußten auch sie ihre Gestalt wandeln, wobei aber die Verwischung des Lokalen, von der Busolt Gr. Staatsk. II 881f. in diesem Zusammenhang spricht, von vornherein nicht die Einzelbezirke, sondern nur ihre Verteilung auf die Phylen getroffen haben kann. Die N. kehren in der neuen Untergliederung der zehn kleisthenischen Phylen wieder, verlieren auch ihren Namen zugunsten einer die neuen Verhältnisse viel klarer deckenden Bezeichnung, d. h. sie leben tatsächlich in den *δῆμοι* weiter, die in allem an ihre Stelle treten, so daß auch deren Führer, die *δήμαρχοι* (über sie s. V. v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2706—2711) den bisherigen *ναύκραροι* weithin entsprechen. Ja sogar das Zahlenverhältnis der Bezirke entspricht ungefähr der vermehrten Anzahl der übergeordneten Einheiten: statt 4 Phylen, 12 Trittyen, 48 N. gibt es jetzt 10 Phylen, 30 Trittyen und eine offenbar nicht ganz schematisch festgelegte Anzahl von Demen, die aber nach allem, was wir wissen und errechnen können, die zu erwartende Zahl 120 nicht bedeutend übersteigt (vgl. v. Schoeffer o. Bd. V S. 5. Busolt-Swoboda II 874 und Ehrenberg Neugründer 62). Daß sie nicht genau 120 sein konnte, versteht sich daraus, daß ja Kleisthenes bei Errichtung der Demen auf die alten schon bestehenden Dorf- und städtischen Gemeinden Attikas zurückgegriffen hat (darüber o. Bd. V S. 1f.), deren Zahl er leichter vermehren als vermindern konnte. Übrigens scheinen die Bezeichnungen der einzelnen N. ähnlich gebildet gewesen zu sein wie die der Demen; der Name einer einzigen ist uns erhalten Anecd. (Bekk.) I 275, 20f. *Κωλιάς· τόπος Ἀττικός, ... ἦν δὲ καὶ ναυκραρία*, was doch eindeutig auf lokale Gliederung weist (Sandys zu Aristot. resp. Athen.² p. 33 b; bestritten von Beloch GG I 2², 323f. auf Grund seiner o. Abschn. II 1 bekämpften Gesamtauffassung von den N.). Wenn De Sanctis *Ἀτθίς*² 309 als Namen einer weiteren N. *Φλυάς* erschließen wollte, weil Plut. Sol. 12 der Ankläger der Alkmeoniden *Μύρων Φλυεύς* genannt ist, so ist das keineswegs bündig; denn auch die Demen und ihre Namen sind ja faktisch — wenn auch nicht als staatspolitisch bezogene Einheiten, zu denen sie erst Kleisthenes gemacht hat — uralt, so daß hier ebensowohl die aus späterer Zeit bekannte Demenbezeichnung *Φλ.* (s. o. Bd. V S. 111) vorliegen kann.

Der Aufhebung der N. durch Kleisthenes scheint zu widersprechen, was Phot. s. *Ναυκραρία* am Schluß aus atthidographischer Tradition bietet (wobei übrigens im gleichen Lemma ohne Betonung des Widerspruchs auch das Aufgehen der N. in die Demen seit Kleisthenes erwähnt wird): *ὁ Κλείδημος ἐν τῇ τρίτῃ φησίν, ὅτι Κλεισθένους δέκα φυλὰς ποιήσαντος ἀντὶ τῶν τεσσάρων, συνέβη καὶ εἰς πεντήκοντα μέρη διαταγῆναι· ταῦτα* (so wohl statt des überlieferten *αὐτοὺς* zu lesen) *δ' ἐκάλουν ναυκράρια ὥσπερ νῦν εἰς τὰ ἑκατὸν μέρη διαιρεθέντα καλοῦσι συμμορίας.* Der an sich berechtigte Vergleich der N. als Steuerbezirke mit den Symmorien des 4. Jhdts. (über sie s. Poland u. Bd. IV A S. 1161ff.), der auch am Anfang des gleichen Artikels bei Photios wiederkehrt, läßt in diesem Zusammenhang vermuten, daß Kleidemos tatsächlich im Gegensatz zu der bei Aristoteles vorliegenden viel wahrscheinlicheren Tradition angenommen hat, Kleisthenes habe die N. als Steuer- und Aushebungsbezirke bestehen lassen und um zwei vermehrt. Diese Ansicht ist freilich mit Recht bekämpft worden, so von B. Keil An. Arg. 221, der sie aus der Herodottradition von 50 Schiffen Flottenstärke in jener Zeit — s. dazu u. — herausgesponnen glaubt; ferner von P. Giles Engl. Hist. Rev. (1892) 331, der *Α μέρη* statt *Ν*, also 30 statt 50 lesen will und damit eine Angleichung der Zahl der N. an die der neuen Trittyen gewinnt; von Sandys 85f., und schließlich von De Sanctis *Ἀτθίς*² 308, der ohne jeden Anhaltspunkt 50 als die ursprüngliche Zahl der N. annimmt und sie erst durch die rationalisierende Tradition in 48 verkehrt sein läßt. Offenbar hat die Angabe des Kleidemos wie meist in solchen Fällen einen wahren Kern, den man, als die Einrichtung der N. im 5. Jhdt. überhaupt antiquarisch war, dann wohl mißverstanden hat. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Kleisthenes eine militärische Neuordnung, die sich teilweise freilich von selber aus seiner politischen Umschöpfung ergab (Busolt-Swoboda II 881), nicht vorgenommen (vgl. dazu auch Ehrenberg Neugründer 95f.) und also auch die Marineorganisation unberührt gelassen hat. Das ist nicht etwa nur ein unsicherer Schluß e silentio, sondern geht aus allem, was wir über die athenische Flotte in jener Zeit wissen, deutlich hervor. Aus Herodots Berichten über die Kämpfe Athens mit Aigina (V 85f. VI 89, von Keil An. Argent. 221 zu Unrecht angezweifelt, von v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 89f. 280ff. einleuchtend auf Ereignisse des J. 487 bezogen) und die Expedition des Miltiades nach Paros (VI 132; kurz nach 490, dazu Busolt GG II² 597) geht hervor, daß Athen damals immer noch nur 50 oder höchstens 70 Kriegsschiffe einzusetzen hatte, daß also die vorkleisthenische, ja schon fürs 7. Jhdt. aus der N.-Zahl zu erschließende Normalstärke von 48 in der Zwischenzeit kaum überschritten worden ist (über die Gründe vgl. o. Abschn. II 2). Und wir wissen ja auch, daß die entscheidende Flottenpolitik Athens erst 483/82 mit dem Durchdringen der weitausschauenden Pläne des Themistokles einsetzt (Aristot. resp. Ath. 22, 7). Ebenfalls damals erst wird zugleich mit der völligen auch taktischen Neuorientierung des Marinewesens zur Organisation des von Korinth her übernommenen Trierenbaus (dazu Busolt Gr. Staatskunde I 569; vgl. bes. Thuk. I 13, 2 und dazu A. Köster Das antike Seewesen [1923] 105. 108) die Trierarchie geschaffen sein (über sie vgl. u. den Art. Trierarchia und M. Brillant Daremb.-Sagl. V 442ff., ferner Köster 123. Andreades I 343ff.), die uns vor Herodot nirgends auch nur in späteren Spuren begegnet (die bei [Arist.] oec. II 2, 4, 1347 a 12 sich findende Notiz über eine leiturgische Trierarchie schon zu Hippias' Zeit bezieht sich wohl — in anachronistischer Ausdrucksweise — auf die N. und braucht nicht mit Kolbe De Atheniens. re navali 18 überhaupt verworfen zu werden; vgl. a. Boeckh Staatshaush. I³ 534. 636; auch das Taxiarchenamt ist ja erst von Themistokles geschaffen, Busolt-Swoboda II 891). — Also darf man die der Notiz des Kleidemos zugrunde liegende Nachricht vielleicht so verstehen, daß Kleisthenes die N. lediglich als lokal verteilte Flottenbaukommandos noch weiterbestehen ließ, bis sie dann — selbst nur noch Torso — als einer der letzten Reste vorsolonischer Ordnungen der themistokleischen Flottenreform erlagen (vgl. dazu U. Koehler Athen. Mitt. X [1885] 109. Ed. Meyer G. d. A. II 802. Busolt-Swoboda II 881f. 890). Wenn Kleisthenes dabei ihre Zahl von 48 auf 50 erhöht hat, so paßt das vortrefflich zu seiner auch sonst überlieferten Tendenz, alle Zahlen, die an bisherige Einrichtungen gemahnten oder mit ihnen eine Verwechslungsmöglichkeit boten, streng aus dem Staatsapparat zu verbannen: Aristot. resp. Athen. 21, 3 hören wir, daß er aus diesem Grunde, nämlich um ein Anknüpfen an die Zwölfzahl der alten Trittyen zu vermeiden, seiner Neueinteilung nicht 12 (wie später Platon in seinem Idealstaat und Athen zweimal in hellenistischer Zeit) sondern 10 Phylen zugrunde legte.

Sehen wir, um den etwa zur Zeit und zum Heile des Siegs bei Salamis endgültig erreichten Zustand zu überblicken, die Reformen des Kleisthenes und des Themistokles in eins, so wird klar, wie Demos und Demarchos einerseits, Trierarchia und Trierarchos andererseits die Aufgaben von N. und Naukraros übernommen haben. Die Wichtigkeit der maritimen Sphäre für Athens Wehrsystem seit den Perserkriegen und vollends seit den Zeiten des attischen Seebundes bedingt dann eine rasche Entwicklung und Komplizierung der mit dem Flottenetat zusammenhängenden Ämter. Wenn natürlich auch der Naukraros des 7. und 6. Jhdts. schon eines gewissen Apparats und ganz bestimmter Helfer zur Erledigung seiner Aufgaben bedurfte, so erhält dies alles jetzt nach und nach offiziellen Charakter und wir hören von eigenen *τριηροποιοί* (etwa seit 430, vgl. Keil An. Arg. 214. Wilcken Herm. XLII 400. 409) und *ναυπηγοί* (Schiffsbaumeistern) sowie von *νεωροί*, Schiffswerftoberaufsehern, die eine Art Marineinspekteure darstellten (Keil 217. Busolt-Swoboda II 890), neben den *τριήραρχοι*. Aber auch die rein fiskalische Verwaltung kompliziert sich, wie wir an den Nachfolgern der naukrarischen Unterbeamten, der *κωλακρέται* (über sie s. o. Abschn. II 3) sehen: das Amt der *ταμίαι* (für sie in unserm Zusammenhang vor allem zu vergleichen Schol. Aristoph. Av. 1541 und Wilcken Herm. XLII 409) hat sich ja bekanntlich in der Folgezeit ebenfalls stark differenziert und aufgespalten (s. Schwahn u. Bd. IV A S. 2099ff. W. S. Ferguson The Treasurers of Athena [1932]).

Wir haben einleitend schon gesehen, daß mit dem Verschwinden des Naukraros aus der Verwaltung doch das Leben des Wortes *ναύκραρος* noch nicht zu Ende ist. Es ist zwar nicht so, wie Beloch GG I 2², 322 ganz im Rahmen seiner o. Abschn. II 2 erwähnten Theorie wollte, daß mit dem Aufkommen der Tiere fortan der Kriegsschiffkapitän *τριήραρχος* heißt, während die Be-

zeichnung ναύκληρος, deren ‚Nebenform' ναύκραρος sei, künftig nur noch dem privaten Schiffskapitän vorbehalten blieb. Vielmehr ist ναύκραρος mit dem oben erörterten Lautwandel und begünstigt durch etymologisierende Tendenzen als ναύκληρος in die private Sphäre abgesunken (wie es bei militärischen Ausdrücken auch in unserer Sprachentwicklung gelegentlich der Fall war, vgl. etwa das Wort ‚Kumpan'), wo es vollkommen eigenes neues Leben gewann (s. dazu o. Abschn. I). Für eine ναυκληρία war hier im privaten Umkreis nun kein Platz mehr, und es ist daher überaus bezeichnend, daß dieses Wort von allem Anfang an (zuerst bei Sophokles und Euripides) vorwiegend in ganz allgemeiner und überhaupt nicht mehr technischer Bedeutung für Schiffsunternehmung im Sinne von Reise u. ä. vorkommt, wie denn Eurip. Rhes. 233 auch ganz frei sich vom zugehörigen Adjektiv das Wort ναυκλήρια für Ankerbucht (sonst ναύσταθμος) abgeleitet zu haben scheint. Schließlich tauchen dann — noch im 5. Jhdt. —, als die ναύκληροι durch Zusammenschluß in Vereine wieder in nähere Beziehung zum Staate traten, wieder offizielle Bezeichnungen wie ναυκληρικά für Gelder bzw. Abgaben solcher Körperschaften in Inschriften auf (L i p s i u s Att. Recht u. Rechtsverfahren II 2, 769), selbstverständlich genau so ohne innere Beziehung zu jenen von Androtion erwähnten und nur durch Verwechslung fälschlich ναυκληρικά genannten ναυκραρικά (vgl. dazu o. Abschn. II 3) wie andererseits dem alten ναύκραρος ein innerer Zusammenhang mit dem ναύκληρος des 5. Jhdts. durchaus mangelt.

III. Z u s a m m e n f a s s u n g.

Da durch den Mangel an zuverlässigen Nachrichten eine klare Systematik der N. allzusehr durch historische Probleme belastet wäre und doch lückenhaft bleiben müßte, so hat es sich empfohlen, alles was wir über dies spezifisch athenische Amt wissen, von vornherein in geschichtlicher Übersicht zu geben, zumal eben der Blick auf die historische Allgemeinentwicklung des athenischen Staates immer wieder weiterhelfen mußte, wo der Weg sich im Dunkel zu verlieren drohte. Doch sei eben deshalb zum Schluß wenigstens eine ganz kurze mehr querschnittbetonte Zusammenfassung des Gewonnenen gegeben.

Die 48 N. sind das Ergebnis lokaler auf die 4 Phylen bzw. 12 Trittyen gleichmäßig verteilter Amtsbereichgliederung des vielleicht noch ins 8. Jhdt., also in den rein gentilizischen Staat, zurückreichenden Amtes der ursprünglich wohl rein persönlich aufgestellten N a u k r a r o i, d. h. Schiffsobersten. Die endgültige, sicher erst im 7. Jhdt. vollendete Organisation diente — das war der eigentliche Zweck des Amts von Anfang an — der Erstellung einer athenischen Flotte, von deren 48 Schiffen je eine N. eines zu stellen hatte, und hatte offenbar zugleich die Funktion von einer Art Aushebungsbezirken, besonders auch für die Reiterei. Durch diese Verbindung mit dem Wehretat aber hatten sich die N. daneben zu Steuerbezirken entwickelt, die von Fall zu Fall Abgaben einzogen und zur entsprechenden Verwendung an ihre Unterbeamten, die Kolakreten, weitergaben. Das Naukrarenamt unterstand dem Polemarchos und machte die allgemeine athenische Ämterentwicklung mit, war also schon sehr früh jährig. Ein engerer Ausschuß aus den Achtundvierzig, Prytanen der Naukraren genannt, scheint zeitweise zu einem über die engere Zuständigkeit der N. hinausreichenden Einfluß im Staate gelangt zu sein. Die sonst überlieferten Befugnisse der N. aber zielen alle auf den ihnen eigenen militärisch-fiskalischen Zweck. Nach der steuerlichen Seite wurden sie von der kleisthenischen Demenverfassung, nach der militärischen von der themistokleischen Trierarchie abgelöst.

A l l g e m e i n e L i t e r a t u r. A. B o e c k h Die Staatshaushaltung der Athener I^3 (1886) 323 u. ö. K. Fr. H e r m a n n u. V. T h u m s e r Lehrb. d. Griech. Staatsaltertümer II (1892) 314—317. H. F r a n c o t t e L'organisation de la cité athénienne . . ., Mémoires couronnés . . ., Bruxelles (1892), abgedr. in Francotte La Polis Grecque (1907) 26—30. Ed. M e y e r G. d. A. II (1893) 655. 657. v. W i l a m o w i t z Aristot. u. Athen II (1893) 53—55. G. B u s o l t GG II^2 (1895) 188—193. G. F. S c h o e m a n n u. J. H. L i p s i u s Griech. Alterthümer I^4 (1897) 341—343. W. K o l b e De Atheniensium re navali quaestiones selectae (1899), 15—22. Br. K e i l Anon. Argent. (1902) 218—224. Alb. M a r t i n Art. Naucraria, Daremb.-Sagl. IV 3—7. B e l o c h GG I 1^2, 390. I 2^2, 321—327. G. D e S a n c t i s Ἀτθίς^2 (1912) 305—310. M. B r i l l a n t Daremb.-Sagl. V (1919) 442f. G. B u s o l t (u. H. S w o b o d a) Gr. Staatsk. I (1920) 599f. II (1926) 817f. A. Z i m m e r n The Greek Commonwealth^4 (1924) 146f. V. E h r e n b e r g Neugründer des Staates (1925) 63f. Cambr. Anc. Hist. III (1925) 595. IV (1926) 50. 148 u. ö. (C a r y; A d c o c k; W a l k e r). W. A l y im Art. S o l o n u. Bd. III A (1927) S. 974. A. A n d r e a d e s Gesch. d. griech. Staatswirtsch. I (1931) 139, 11. J. H a s e b r o e k Griech. Wirtsch.- u. Gesellschaftsgesch. (1931) 55—58. V. E h r e n b e r g Der griech. u. der hellenist. Staat (1932) 12f. 61. U. K a h r s t e d t Staatsgebiet u. Staatsangehörige in Athen (1934) 245—249. [Hildebrecht Hommel.]

Naukrate. Sklavin des Minos, von Daidalos Mutter des (nach dieser Version auf Kreta geborenen) Ikaros. Apollod. ep. I 12. Tzetz. Chil. I 498. R o b e r t Gr. Heldens. I 364, 5. F r a z e r Apollodorus the Library II 141 note. [V. Gebhard.]

Naukrates. 1) N. bestimmte im J. 712=42 die Lykier zum Widerstande gegen den Caesarmörder M. Brutus, von Plut. Brut. 30, 4 als Ναυκράτης ὁ δημαγωγός bezeichnet, vermutlich doch einer der leitenden Beamten des lykischen Bundes (s. über diesen o. Bd. XIII S. 2276f.). [F. Münzer.]

2) N. aus Erythrai im kleinasiatischen Ionien, Redner, des 4. Jhdts. v. Chr., einer der bedeutendsten Schüler des Isokrates; meist gemeinsam mit dessen bekanntesten Jüngern (Theopompos, Ephoros, Theodektes) genannt und ob der rednerischen Fähigkeiten gepriesen (Phot. bibl. 176, p. 120 b 30 Bk. Gell. X 18, 5. Cic. de orat. II 94; orat. 172. Dion. Hal. Isae. 19). Trotzdem ist außer spärlichen Nachrichten nichts auf uns gekommen; nicht viel besser scheint es auch schon den Alten gegangen zu sein (vgl. K r o l l zu Cic. orat. 172. Quintil. inst. III 6, 3). Der Grund

hierfür ist leicht einzusehen: auf einem anderen Gebiet wie Theopompos und Ephoros in der Geschichtsschreibung oder Theodektes in der Tragödie hat er sich nicht betätigt, in der Redekunst selbst aber stand er ja doch nur im Schatten seines Lehrers, so daß die Nachwelt an ihm kein unmittelbares Interesse mehr fand, wie die Literarkritiker mehrfach unverhohlen äußern (Dion. Hal. a. O. Cic. de orat. II 94). Er muß spätestens bald nach 380 geboren sein (s. u.). Seine Mittel erlaubten es ihm, nach seiner rhetorischen Ausbildung von einer eigenen Schultätigkeit abzusehen und nur seinen Neigungen zu leben (Phot. a. O.). Als echter Schüler des Isokrates widmete er sich der epideiktischen Redetätigkeit (Cic. de orat. II 94). Am bekanntesten ist die Teilnahme an dem von der Königin Artemisia zu Ehren ihres verstorbenen Gemahls Maussolos etwa 352/51 veranstalteten Agon feierlicher Nekrologe, den die Schule des Isokrates bestritt (Gell. a. O. Suid. s. Θεοδέκτης und s. Ἰσοκράτης Ἀμύκλα): hat doch gerade Isokrates so eigentlich das Prosaenkomion geschaffen (K a l i s c h e k De Ephoro et Theopompo Isocratis discipulis 18f. mit Lit. 19, 1). Dann kannte man von N. wenigstens einen Staatsepitaphios (ἐπιτάφιος κοινὸς καὶ πολιτικός Dion. Hal. rhet. 6, 1. Aus den Worten des Pseudodionys geht durchaus nicht hervor, daß es bloß einer gewesen sei, wie B l a ß 448 und T h a l h e i m o. Bd. VI S. 219 annehmen; eher das Gegenteil); die Erwähnung neben den berühmtesten Epitaphioi der attischen Literatur weist darauf hin, daß es sich auch bei N. um eine offizielle Festrede zu Ehren der gefallenen Athener handelt. Da er aber nicht athenischer Bürger war, konnte er solch eine Rede gleich Gorgias und Lysias nur schreiben (G o ß m a n n Quaestiones ad Graecorum orationum funebrium formam pertinentes 23. 24f. 47. C h r i s t-S c h m i d^5 I 515. 527). Schließlich erfahren wir aus einer Notiz bei Plut. Kim. 19, Ναυσικράτης ὁ ῥήτωρ habe Grab und Verehrung Kimons in Kition auf Kypros erwähnt. Wir dürfen wohl mit Sicherheit in diesem Rhetor unseren N. sehen. B l a ß 449 bezieht dieses Zitat eben auf den attischen Epitaphios des N. Wenn wir aber an Isokrates' Beziehungen zu Kypros denken, werden wir es für ebensogut möglich halten, daß die Erwähnung in einer für Kypros selbst verfaßten Rede stand, ob es nun ein Epitaphios oder Enkomion oder was immer war. Daß sie aus der Maussolosrede stammt, erscheint wenig wahrscheinlich, da es schwer vorstellbar ist, in welchem Zusammenhang sie in dieser hätte vorkommen sollen. Jedenfalls ist dieses Zeugnis zu den Nachrichten von N.' epideiktischer Redetätigkeit zu stellen. Daneben hat er sich ebenso wie Ephoros und Theodektes mit der Theorie der Beredsamkeit beschäftigt und darüber eine Schrift, etwa eine Techne verfaßt: Er rühmte darin seinen Lehrer Isokrates wegen der Einführung des Rhythmus in die Prosarede (Cic. de orat. III 173), den er ja auch selbst in der Praxis gleich jenem vorzüglich zu handhaben wußte (Cic. orat. 172). Weiters gebrauchte N. nach Quintil. inst. III 6, 3 zuerst den Ausdruck στάσις im Sinne der späteren Statuslehre; doch ist diese Nachricht schon bei Quintilian, der auch noch eine andere Rückführung des Terminus auf Zopyros von Klazomenai bringt, so unsicher gehalten, daß wir sie lieber nicht in Rechnung ziehen. Sie bezeugt uns nur gleichfalls des N.' theoretische Beschäftigung mit der Rhetorik. — Den Homerkommentator N., der auch aus Erythrai stammte (Eustath. p. 267, 2 zu Il. II 499 und Steph. Byz. s. Ἐρυθραί) und den Pape in seinem Wörterbuch der griechischen Eigennamen mit dem Redner zusammenwirft, können wir nicht mit einem Schüler des Isokrates identifizieren. S. u. Nr. 3. S a n n e g De schola Isocratea 33f. B l a ß Att. Bereds.^{2} II 447ff. d e G r e g o r i o De Isocratis vita, scriptis et discipulis, Palermo (1884) war mir nicht erreichbar. [F. Alexander.]

3) Ein Aristarcheer, den Zenodotos von Mallos in einem grammatischen Dialog als Vertreter der Lehre seines Meisters eingeführt und sich selbst gegenüber gestellt hat. Gegenstand des Dialoges, dessen Titel nicht feststeht (Schol. Veron. Verg. Aen. X 738 soll Πειτονιην . . . *riam* überliefert sein, doch ist nach K e i l auch die Lesung des griechischen Wortes unsicher, so daß die Herstellung Παιηονίην ⟨*histo*⟩*riam* oder ⟨*memo*⟩*riam* Vermutung bleibt), war die Frage, ob der homerische Heilgott Παιήων mit Apollon identisch sei; sie wurde von dem Krateteer Zenodot wegen Il. XV 262 bejaht (Schol. Veron. a. O. Schol. T Il. XV 262. Eustath. Il. 1014, 60), während N. sie in Übereinstimmung mit Aristarchos (vgl. Schol. A Il. V 899) verneinte (Schol. Veron. a. O.). Vgl. P u s c h Quaest. Zenodoteae, Diss. phil. Hal. XI 1890, 153. S u s e m i h l II 14. [Carl Wendel.]

4) Der Mathematiker wirkte in der zweiten Hälfte des 3. vorchristl. Jhdts. zu Pergamon. Über die genaue Lebenszeit wie über seine Arbeiten haben wir keine Nachrichten. Sicher lagen seine Interessen in der Richtung des Apollonios von Perge (s. o. Bd. II S. 151ff.). Denn dieser gibt die Anregungen, die er für die Κωνικά neben Eudemos dem N. verdankt, unumwunden zu (I praef. ἀξιωθεὶς ὑπὸ Ναυκράτους τοῦ γεωμέτρου, καθ' ὃν καιρὸν ἐσχόλαζε παρ' ἡμῖν παραγενηθεὶς εἰς Ἀλεξάνδρειαν). Eine erste Ausgabe seines Werkes hatte Apollonios dann dem N. gleich im Anschluß an diesen Besuch mitgegeben. Da sie also rasch niedergeschrieben worden war, bedurfte sie einer zweiten, gründlichen Bearbeitung, die Apollonios nach einem Aufenthalt in Kleinasien vornahm. [Orinsky.]

Naukratios, Bruder des Basilius d. Gr., ertrank in seinem 23. Lebensjahre im Iris in Pontus (s. o. Bd. IX S. 2045, 3) nach Gregor. Nyss. De vita Macrinae Migne G. XLVI 966 D f. Gregor. Naz. epitaph. 1—3 Migne G. XXXVIII 11. [W. Enßlin.]

Naukratis, Stadt in Ägypten.

1. N a m e. Die hieroglyphische Schreibung des griechischen Namens ist zuerst durch die N.-Stele des Königs Nektanebos I. (*Nḥt-nb.f*, 1. König der 30. Dynastie) bekannt geworden (M a s p e r o Musée égypt. I Taf. 45. Text Erman Ägypt. Ztschr. XXXVIII 127f.). Sie lautet dort (Z. 13), als bedeutete das Wort ‚Stadt (*Nu*) des Krates'. Später von Spiegelberg nachgewiesene Erwähnungen, darunter die zeitlich früheste auf einer Moskauer Stele aus dem 16. Jahre des

Amasis (= Revillout Rev. égyptol. X 85), die in einer Ortsliste des demot. Pap. Cairo 31169 (col. I nr. 25) aus der Ptolemaeerzeit und auf einer von Spiegelberg S.-Ber. Akad. Münch. 1928, 3 publizierten Stele eines Tierpflegers aus der Zeit Ptolem. II. Philadelphos (s. u. Abschn. 3 b) zeigen daneben Schreibungen, als bedeute N. ‚die (Leute) des Krates', so daß also überall nur der Versuch lautlicher Angleichung vorliegt. Wie schon Griffith, Naukratis II 80, vermutete, hat sich der Name N. in dem heutigen Dorf Nekrâsch gehalten. Daneben enthält die N.-Stele in der Ortsangabe ‚*Pi-emrô*, genannt N. am Rande des ‚Anuflusses' (d. h. am Kanobischen Nilarm, vgl. Gauthier Dict. géogr. I 146) auch einen ägyptischen Namen *Pi-emrô* (eigentlich ‚Haus des Hafens', Hafenplatz, eine in Ägypten nicht seltene Ortsbezeichnung Gauthier II 86—88), dessen Vorhandensein beweist, daß N. selbst im 4. Jhdt. v. Chr. keineswegs eine rein griechische Stadt war.

2. Lage und Auffindung. Die Reste von N. sind 1884/85 von Fl. Petrie in dem Kom Ga'if,' etwa 1 km südöstlich des Dorfes El Nibêra (Nobaireh o. ä.), nach dem der Kom gelegentlich genannt wird, gefunden, im Anschluß daran von E. A. Gardner und Griffith untersucht und beschrieben worden. Etwa 3 km östlich liegt das Dorf Nekrâsch (s. o.).

Veröffentlichungen: Petrie Naukratis I (1884/85). Gardner-Griffith Naukratis II (1888). Darauf fußend: Mallet Les premiers établissements des Grecs en Egypte, Mém. Miss. archéol. fr. au Caire XII 1 (1893), 145ff. Untersuchungen von Hogarth 1899 und 1903 haben die Ergebnisse nach der topographischen und geschichtlichen Seite ergänzt. Bericht für 1899: Ann. Brit. Sch. V 26f.; für 1903 Hogarth Journ. hell. stud. XXV (1905) 105f. Kritische Gesamtbehandlung: Prinz Funde aus Naukratis, Klio Beih. 7 (1908). Weitere Literatur zur Keramik s. Abschn. 3 e.

Das Gebiet von N. gehörte von altersher zum Gau von Saïs (5. unterägyptischer der kanonischen Zählung). Dieser griff also weit über den heutigen Rosettearm des Nils nach Westen, vermutlich bis an den Kanobischen Nilarm und im Nordwesten bis Damanhur, aus. In topographischem Sinne gilt das auch, wie Rev. Laws Pap. Col. 60, 18. Strab. XVII 801. Ptolem. Geogr. IV 5, 20 zeigt, für die griechisch-römische Zeit, während die Bezeichnung des Rev. Laws Pap. des Ptolem. II. Philadelphos ἐν τῷ Σαΐτῃ σὺν Ναυκράτει gleichzeitig die autonome (gaufreie) Stellung der Griechenstadt erkennen läßt (s. u. Abschn. 5). Noch in christlicher Zeit scheint N. zur Diöcese von Saïs zu rechnen (Daressy Annal. du Serv. XX 172). Über die Lage von N. zum Kanobischen Nilarm (oder an einem Hauptkanal) gingen auf Grund widersprechender Angaben der Antike und der völligen Veränderungen der Flußläufe (heute führt westlich vom Kom Ga'if ein unbedeutender Kanalarm vorbei) die Anschauungen auseinander. Während Strabon bei der Schilderung der Stromfahrt von Schedia nach Memphis N. anschließend an Momemphis (s. d.) und Menelais deutlich als in Richtung gegen das Innere des Deltas ‚am Strom' und zwar ‚zur Linken', also östlich des Kanobischen Nilarmes, beschreibt (XVII 803), gibt Ptolem. Geogr. IV 5, 20 M. N. zwar ebenfalls am ‚großen Strom', aber auf dessen Westseite (ἀπὸ δυσμῶν) gelegen an. (Parthey zeichnete in seinen historischen Karten ‚Zur Erdkunde des alten Ägyptens', Abh. Akad. Berl. 1858, sowohl auf der Karte zu Strabon, als auf der zu Ptolemaios N. auf dem Ostufer ein!) Fast alle Forscher sind dem Ptolemaios gefolgt, mit Ausnahme von Griffith (bei Gardner Naukratis II 83), der schon damals gegen Petries Kompromißlösung, daß N. westlich des Kanobischen Hauptarmes, aber östlich eines Zufahrtskanals zu diesem lag (Naukratis I 3. 93), Widerspruch erhob und dabei auch das angebliche Zeugnis der Straßenführung Tab. Peutinger für eine westufrige Lage durch den Hinweis ausschaltete, daß auf ihr das sicher ostufrige *Nikiu* (so zu lesen statt *Nisiu*) in derselben Reihe eingezeichnet erscheine! Zur Westuferlage von N. bekennen sich in der Folgezeit sowohl Hogarth (Journ. hell. stud. XXV 105) wie Prinz (Naukratis 7), ohne sich über die Schwierigkeiten einer Zuteilung zum Saïtes, und nicht zu dem antiken Nachfolgegau des altägyptischen ‚West-Gaues' (3. unterägyptischen), dem Gynaikopolites, wie man bei einer Westuferlage erwarten müßte, klarzuwerden. Erst viel später hat C. C. Edgar (Annal. du Serv. XXII 1f.) aus den im ptolemäischen Itinerar PSJ V 543, einer Spesenrechnung über eine Deltadurchquerung Pelusion—Bubastis—Naukratis—Hermupolis, vorhandenen Angaben über Gebührenzahlung beim Übersetzen der Nilarme (διαβάθρα) gezeigt, daß die Reiseroute den Kanobischen Nilarm nicht bei N., sondern erst zwischen Hierakonpolis und Hermupolis, den Zwillingsstädten des heutigen Damanhur, nach Westen überschritt, N. also auf dem Ostufer lag. Entsprechend ist der Straßenzug auf der Tab. Peutinger Nikiu-N. (das Itin. Anton. nennt N. als Station zwischen Nithine im Gynaikopolites und Hermupolis nicht, setzt also hier vielleicht eine Westuferstraße voraus!) ostufrig zu denken.

Die ostufrige Lage von N. findet auch in der Bestimmung des großen Tempelbezirks der Südstadt als ägyptischer Kultbezirk eine starke Stütze, da dieser dann, wie es für die ägyptischen Tempel seit dem Neuen Reich Regel ist, zum Nilstrom, also nach Westen, hin (Torbau des Ptolem. II. Philadelphos s. u. Absch. 3 b) orientiert gewesen ist.

3. Gründungsgeschichte. a) Die Tradition. Nach Auffindung von N. haben sich im Anschluß an die Gründungsberichte Strab. XVII 801 und Herodot. II 178f. Meinungsverschiedenheiten entwickelt, ob eine griechische Siedlung vor Amasis vorhanden war, also eine milesische Gründung, die nicht lange Zeit nach der ersten unter Psametich (I.) erfolgten Anlage einer befestigten Faktorei (Μιλησίων τεῖχος Strab. XVII 801) in der Nähe der bolbitinischen Mündung, nunmehr aber nilaufwärts im saïtischen Gau, etwa um 650 v. Chr. bereits entstanden wäre; oder ob erst Amasis nach Besiegung des Apries um 570 v. Chr. die erste Griechensiedlung am Platze von N. veranlaßt habe. Letzteres folgerte besonders G. Hirsch-

feld (Rh. Mus. XLII 212f.) aus Herodots Angaben, während Petrie und Gardner ihre griechischen Funde in N. teilweise bis in die Zeit des Psametich (I.) hinaufdatiert hatten.

Ausscheiden müssen natürlich legendäre Berichte späterer Zeiten, so die von Athenaios (XV 657 f—676 c) nach dem naukratitischen Lokalhistoriker Polycharmos (= FHG IV 480) überlieferte Geschichte von einem Hierostratos, der zur Zeit der 23. Olympiade (688/85 v. Chr.) bereits den Aphroditetempel (s. u. Abschn. 4) mit einer archaischen Statue beschenkt habe; ebenso die Datierung der Gründung von N. durch die Milesier bei Hieronymus (Euseb. Chron. ed. Schöne II 81) in die 7. Olympiade. Auch die Herodot. II 135, Strab. XVII 808 erwähnten Geschichten, die eine naukratitische Hetäre Doriche mit Charaxos, dem Bruder der Sappho, übrigens einem lesbischen Weinhändler, der in das Wirtschaftsbild von N. (s. Abschn. 3 e) gut hineinpaßt, zusammenbringen, sind angesichts der Ungewißheit über die Lebenszeit dieser Personen (Beloch Rh. Mus. XLV 465 f., vgl. dagegen Art. Sappho u. Bd. I A S. 2363, Ende des 7. Jhdts.?), nur beschränkt beweiskräftig. Schwerer wiegt die Nachricht über Solons Aufenthalt in Ägypten (Plut. Solon 25 f.), die wenigstens indirekt auf einen Besuch in N. um 600 v. Chr. zu deuten scheint (Prinz 4; auch von Beloch Griech. Gesch. I 2^2, 236 anerkannt). Die namentlich von Gardner Naukratis I 54f. II 72f. für die ältere Datierung herangezogenen epigraphischen Kriterien haben gegenüber Kirchhoff, G. Hirschfeld (Rh. Mus. XLII 209. XLIV 461f.) nicht standgehalten (vgl. die Kritik von Edgar Ann. Brit. Sch. V 52). Obwohl selbst nach den Ausgrabungen 1899 und 1903 Hogarth (Journ. hell. stud. XXV 106) die Streitfrage nach der Gründungszeit der ersten Griechensiedlung von N. vorsichtig als ‚still open' bezeichnet hatte, hat die Überprüfung des Gesamtbefundes durch Prinz, und ebenso die neuerliche Untersuchung der altionischen Keramik aus N. in den englischen Sammlungen durch Miss Price (Journ. hell. stud. XLIV [1924] 180f.) zu dem bestimmten Ergebnis geführt, daß schon vor Amasis (also vor 570 v. Chr.) eine griechische Siedlung bestanden hat. Allerdings machten sich im einzelnen an Petries Ansetzungen der Fundgruppen, insbesondere der Tempelreste, erhebliche Korrekturen notwendig; und die Datierung der Bodenfunde, hauptsächlich der als Hauptbeweismittel in Betracht kommenden ältesten griechischen Keramik, mußte einen Spielraum zwischen 650 und etwa 610 v. Chr. offenlassen. Wesentlich sind folgende Tatbestände:

b) Die ägyptische Stadt. N. war von Anfang an keine reingriechische Stadt. Die griechische Siedlung hat sich vielmehr, ähnlich wie bei der Gründung von Alexandria, an eine ägyptische Ortschaft angesetzt. Das Eingeborenenviertel umfaßt den Südteil des untersuchten Ruinenfeldes (Hogarth 107f. Prinz 9f.). Sein Kernpunkt ist der Bezirk, den Petrie als ‚great temenos' bezeichnet (Naukratis I Taf. 40. 42) und fälschlich wegen seiner Größe für das Hellenion (s. Abschn. 4) gehalten hatte. Mit Ausnahme eines Gebäudes im Innern (Taf. 43) untersuchte er ihn nicht eingehender. Trotzdem bereits bei der Nachgrabung 1899 dieser Teil durch die Sebachin fast völlig zerstört war, konnte sein Charakter als ägyptischer Tempelbezirk noch festgestellt werden. Seine Hauptgötter waren anscheinend Amun und Thot. Amun als Tempelherrn erweisen einzelne Hartsteinblöcke mit Resten einer der üblichen Gauprozessionen anscheinend von Ptolem. I. Soter (Edgar Annal. du Serv. XXII 1f.). Auf Amun weist sowohl die am Eingang in den Tempelbezirk gefundene Dedikation an den ‚thebanischen Zeus' (= Amun) Naukratis I 63 nr. 2 Taf. 30; ebenso die an gleicher Stelle gefundenen Widderfiguren (Naukratis I 27/28). Hierzu würde die demotische Stele eines Pflegers des Amonswidders vom 3. Jahr Ptolem. II. Philadelphos mit Anrufung des Amun-Rê und Chons-Thot (zugleich als Herrn von Mendes, was auf Kultbeziehungen zum mendesischen Gau weist) treten, falls diese Stele wie Spiegelberg nach dem Vorkommen des Namens N. vermutet, aus N. stammt (S.-Ber. Akad. Münch. 1928, 3; s. o. Abschn. 1). Für den Kult des Thot in N. verweist Edgar darauf, daß bei Platon Phaedr. 274 als alte Gottheit von N. Thot (Θεύθ) unter der (in Hermupolis bei Mendes beheimateten) Form des heiligen Ibis genannt wird. Auch dieses Thotheiligtum scheint auf einem Granitfragment von Ptolem. I. Soter genannt zu sein. Den großen Tempelbezirk hat Ptolem. II. Philadelphos durch einen Torbau aus Kalkstein erneuert, dessen von Petrie unter den vier Ecken gefundene Grundsteinbeigaben (Naukratis I Taf. 25) dem altägyptischen Ritual der Gründung eines Tempels entsprechen (vgl. v. Bissing-Kees Abh. Akad. Münch. XXII 1, 3f.). Seine Orientierung mit der Front nach Westen entspricht der ägyptischen Gewohnheit, die Tempel nach dem Nillauf zu richten (s. o. Abschn. 2). In dem leider völlig zerstörten Innern ist die ‚N.-Stele' Nektanebos I. (Maspero Musée égypt. I 45; Text übersetzt von Erman Ägypt. Ztschr. XXXVIII 127f.), außerdem bereits früher eine Kopie der Rosettana (sog. Denkstein von Nobaireh Kairo 22188; Sethe Urk. ägypt. Altert. II 167 ist ungenau ‚Nobaireh bei Damanhur' als Fundort angegeben) gefunden worden. Der Tempel hat also während der Ptolemaeerzeit noch in voller Blüte gestanden. Zu dieser ägyptischen Stadt, die den von der N.-Stele Nektanebos I. überlieferten Namen *Pi-emrô* ‚Hafenplatz' geführt hat, gehört die in der Nähe des griechischen Aphroditetempels in zahlreichen Fundstücken nachgewiesene Fayencewerkstatt (vgl. Plan Naukratis II Taf. 4). Die hier gefundenen Skarabäen reichen von Psametich I. bis auf Apries, enden also mit der Umgründung unter Amasis (Naukratis I Taf. 37/38, vgl. Hogarth Naukratis 1903, 107). Eine unter dieser saïtischen Werkstatt nachgewiesene dicke Brandschicht, die südlich bis zum großen ägyptischen Tempelbezirk verfolgt wurde, deutet auf den Untergang einer älteren Siedlung wohl in der Äthiopen-Assyrer-Zeit (8. Jhdt. v. Chr.). Petrie glaubte bereits in dieser Brandschicht ‚reingriechische' keramische Funde nachweisen zu können (Naukratis I 21 Taf. 16, 4. II 72; auch Prinz Naukratis 13), doch ist angesichts des wenig ein-

heitlichen Charakters dieser Fundschicht (Hogarth 107) in der Auswertung besondere Vorsicht geboten.

c) Die milesische Gründung. Die Tatsache der Gründung der ersten griechischen Siedlung durch die Milesier wird außer in dem Bericht bei Strab. XVII 801 auch in der allerdings chronologisch nicht verwertbaren Notiz des Hieronymus (s. Abschn. 3 a) und bei Steph. Byz. in bezeichnender Verbindung mit der Zeit der milesischen Seeherrschaft (ἀπὸ Μιλησίων τότε θαλασσοκρατούντων) auch in dem Schol. Theokr. XVII 98 bezeugt. Außer Apoll. Rhod. in seiner Ναυκράτεως κτίσις (Athen. VII 283, vgl. FHG IV 313) werden auch die naukratitischen Lokalhistoriker Charon und Philistos Nachrichten (FHG IV 360. 477) über ihre Heimat gebracht haben. Die milesische Tradition ist in N. durch das auch bei Herodot. II 178 als Sondertempel erwähnte Heiligtum des milesischen Apollon verankert. Von seinem Bau hatte Petrie zwei Baustufen nachweisen können. Während Petrie aber den altionischen Bau, von dem sich einige Säulenfragmente gefunden haben (Naukratis I 11f. Springer Handb. d. Kunstgesch. I¹² 172/73 Abb. 348) in die Zeit um 620 v. Chr. glaubte ansetzen zu können, hat sich aus der Vergleichung mit Bauten von Lokri, Ephesos, vom Heraion auf Samos ergeben, daß er erst in das 6. Jhdt. v. Chr., also in die Zeit des Amasis gehört (Prinz 10). Entfällt somit jeglicher bauliche Nachweis einer griechischen Siedlung vor Amasis, so zeigen doch die Bodenfunde, vor allem die archaische ionische Ware, die besonders gehäuft im Bezirk des Apollontempels und des Aphroditetempels auftritt und deshalb von Dedikationen an diesen beiden Kultstätten herrühren muß, daß griechische Kultstätten bereits vor 600 v. Chr. dort bestanden (vgl. Abschn. 4).

d) Die Reform unter Amasis. Die Gründung des Amasis wird so zu verstehen sein, daß der König eine seit der Zeit Psametich I. bestehende milesische Siedlung, die sich, wohl vorwiegend aus praktischen Gründen an Stelle der aufgegebenen Faktorei im schwachbesiedelten, sumpfigen Gebiet der bolbitinischen Mündung (Strab. XVII 801) bei der ägyptischen Siedlung *Pi-emrô* angeschlossen hatte, durch Zugang weiterer Griechen aus dem Delta ausbaute und ihnen ein neues Statut als griechischer Zentralstapelplatz gab. Auch der Wortlaut von Herodots Bericht (II 178 ἔδωκε Ναύκρατιν πόλιν ἐνοικῆσαι) ist damit vereinbar. Die Reform des Amasis ist geschichtlich vielfach sehr einseitig im Lichte der von Herodot gezeichneten Griechenfreundlichkeit des Herrschers und der Vorteile für N. selbst angesehen worden (so Breasted Gesch. Ägypt. 438; auch Wiedemann Das alte Ägypten 321 im Gegensatz zu seinem zurückhaltenderen Urteil im Kommentar zu Herodots 2. Buch 609). In Wirklichkeit trägt sie unverkennbare Zeichen einer Politik mit doppeltem Boden, die für Amasis nach der Erfahrung seines Vorgängers Apries, gegenüber dem Griechentum kennzeichnend zu sein scheint. Den großen Vorteilen der Monopolstellung von N. im griechischen Handel steht gegenüber die Auflösung des Lagers von Daphnae im Ostdelta (hierzu Petrie Tanis II. Nebesheh and Defenneh [1888]. Mallet 54ff.) unter Abbruch der vorhandenen Werftanlagen dort (Herodot. II 154), also der natürlichen Ansätze zu einer Faktorei. Die Verlegung des Söldnerlagers landeinwärts nach Memphis und die mit der Monopolstellung von N. verbundene Sperrung aller Nilmündungen außer der Kanobischen (also der westlichsten!) für den Handel (Herodot. II 179) läßt den Gesichtspunkt der militärischen (so richtig von Maspero Hist. anc. II 647 bemerkt) und finanzpolitischen Überwachung und Ausnutzung (letzteres hebt Schiff Festschr. f. O. Hirschfeld 380, danach Prinz 109f. richtig hervor) klar werden: Die Festsetzung von Handelskolonien im Grenzgebiet des Nordostdeltas, das doch seit der Ramessidenzeit in Tanis den Haupthafen für den Levanteverkehr besaß, erschien wohl aus politischen Gründen gefährlich. Zweifellos gilt die Schilderung bei Strab. XVII 801, daß alle Nilmündungen außer der Kanobischen (für die Plin. n. h. V 64 sogar den Beinamen als ‚naukratitische' überliefert) wegen Versumpfung für Seeschiffe ungeeignet seien, für die Zeit der Saïtenkönige mindestens nicht für die pelusische und tanitische, die aber vielleicht für die Kriegsschiffe vorbehalten waren (eine Sperrung der Nilmündungen für alle ausländischen Schiffe bestand zur Zeit des ägyptischen Weltreiches unter Amenophis III., vgl. Kees Kulturgesch. d. AO.; Ägypten 110. 230). Gerade von der Monopolstellung von N. im griechischen Überseehandel wird der ägyptische Staat entscheidenden finanziellen Nutzen gezogen haben.

Konnte man noch kurz nach Auffindung der N.-Stele (1899) annehmen, daß die darin besonders für N. genannten Abgaben, ein 10%iger Einfuhrzoll auf alle Waren vom Ägäischen Meer, eine 10%ige Gewerbeumsatzsteuer auf alle naukratitischen Handwerksbetriebe mit der nach Ps.-Arist. Oecon. II 2, 25 auf Rat des Chabrias vom König Tachos (dem zweiten König der 30. Dynastie) neueingeführten Steuern zusammenhängen, und sein Nachfolger (Nektarebes) bei seinem Regierungsantritt über sie in dem Sinne verfügt hätte, daß sie an den Neittempel von Saïs abgetreten wurden (Wilcken Ägypt. Ztschr. XXXVIII 133), so änderte sich das Bild mit der Erkenntnis, daß der Stifter der N.-Stele Nektanebos I. (*Nḫt-nb.f*) der Vorgänger des Königs Teos (Tachos) war. Die erwähnten Abgaben haben also bereits vor Teos und seiner Finanzreform bestanden. Hiernach sind die interessanten Ausführungen von Schur Klio XX (1920) 283f. zu berichtigen: was als Neueinführung des Teos übrigbleibt, vor allem die Zwangsanleihe beim Tempelgut, hat E. Meyer Ägypt. Ztschr. LXVII 68 zusammengefaßt. Es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß der 10%ige Einfuhrzoll und die 10% Gewerbesteuer bereits auf das Statut des Amasis zurückgeht. Sie entsprechen durchaus den Grundsätzen altpharaonischer Wirtschaftspolitik, die wir seit der Ramessidenzeit an gleichartigen Fällen kontrollieren können, wo solche alten fiskalischen Abgaben und Zölle an Tempel abgetreten wurden. Zur bequemen Kontrolle der Einziehung der Handelsabgaben ist die Einrichtung eines privilegierten Stapelplatzes innerhalb der sonst gesperrten Grenze für den Import an der ägyp-

tischen Sudangrenze bereits seit der 12. Dynastie (Sesostris III.) nachweisbar (Kees Kulturgesch. d. AO.; Ägypten 106).

e) Verfassung und Wirtschaftsleben. Über die Verfassung der autonomen Griechenstadt wissen wir wenig. Herodot berichtet (II 178), daß die an der Gründung des Amasis beteiligten Städte das ionische Chios, Teos, Phokaia, Klazomenai, das dorische Rhodos, Knidos, Halikarnassos, Phaselis, das äolische Mytilenai sich zur Unterhaltung des Hellenions zusammengeschlossen hatten und eigene Handelsvorsteher (προστάτης τοῦ ἐμπορίου) besaßen, während Ägina, Samos und Milet sogar eigene Tempel und wohl auch entsprechende Handelsvertretungen unterhielten. Als oberste Organe der Selbstverwaltung erscheinen die aus dem ionischen Kreis (aus Teos CIG 3044; Pap. Paris 60 bis = Wilcken Chrest. 30 memphitisch?) bekannten Timuchen (Athen. IV 149 d nach Hermias = FHG II 80), deren Amtssitz vielleicht das πρυτανεῖον war (vgl. Mallet 358). Die Wirtschaftsbeziehungen der älteren Zeit spiegeln die keramischen Funde wieder (vgl. Prinz 14f. Price Journ. hell. stud. XLIV [1924] 180f., insbes. zu den Londoner Scherben; ferner de Jong Scherben aus Naukratis aus d. Samml. v. Bissing (Haag), Utrecht 1925).

Von den bei Herodot genannten an dem Emporium beteiligten 12 Städten haben Teos, Phaselis, Halikarnass und Phokaia keinerlei Spuren im Import eigener Keramik hinterlassen. Sonst treten dabei anfangs zwei Richtungen stark hervor: Eine vom griechischen Festland, handelspolitisch bezeugt durch Auftreten proto-attischer, proto-korinthischer und korinthischer Keramik, die vermutlich durch Vermittlung der Aegineten, die nach Herodot. II 178 in N. einen eigenen Zeustempel besaßen (s. Abschn. 4), nach N. gekommen ist und Verbindungen ‚at least before 600' (Price 204) belegt. Die andere Richtung des Handels brachte insbesondere ‚altrhodische' Importware nach N. Auch sie ist, wie insbesondere Miss Price auf Grund der Parallelfunde von Kinch im rhodischen Vroulia betont, bereits im 7. Jhdt. v. Chr. greifbar. Im Zusammenhang mit der Gründungsüberlieferung war es naheliegend, hierbei Milet als entscheidend beteiligt anzusehen, mindestens als Exporteur gewisser ‚altrhodischer' Ware, deren Ursprung Prinz zum Teil unmittelbar als milesisch erklären wollte (dazu kritisch Price 190f.). Ferner wird Lesbos durch eigene Bucchero, Samos vermutlich durch die sehr zahlreiche in N. gefundene sog. Fikellura-Keramik vertreten. Auf die im 6. Jhdt. aufblühende eigene naukratitische Töpferindustrie, die mit Recht im Altertum berühmt war (Athen. XI 240 e) und nach der ein Tor am Töpferviertel Κεραμική hieß (nach Urteil von Price ragt die Qualität an die beste Kamaresware heran) haben zuerst ionisch-rhodische Einflüsse eingewirkt (de Jong 10f. betont besonders den Einfluß von Chios, vgl. Price 205). Sie überschneiden sich dann mit solchen aus Klazomenai und geben erst im letzten Stadium griechischen Festlandseinflüssen Raum (attische sf. Fragmente aus N. in London besprechen Beazley und Payne Journ. hell. stud. XLIX 253f. mit Taf. 15/17). Während für die Ausbildungszeit dieser selbständigen N.-Keramik die Tatsache, daß sie in dem von Amasis aufgehobenen Lager von Daphnae noch fehlt, wichtig ist, zeigt das Ausbreitungsgebiet derselben die Gegenseitigkeit der Handelsbeziehungen: es sind zum großen Teil dieselben Gebiete, die ihre eigene Keramik als Zeugen weiten Handelsverkehrs in N. hinterlassen oder als Dedikationen in dortige Heiligtümer geweiht haben. Das Ausbreitungsgebiet ‚naukratitischer' Ware, deren Abgrenzung allerdings schwierig ist, weil sich unter ihr allerlei Lokalionisches noch verstecken mag, ist weit gestreckt (Prinz 99. Price 206): Südrußland, die ägäischen Inseln (Chios, Delos), Cypern, Rhodos, Ägina, in geringerem Maße Athen, auch der griechische Westen (Marseille, vgl. de Jong 16) und Etrurien (Vulci, vgl. Journ. hell. stud. XLIV Taf. 9, 12—13), das ägyptischem Import bereits im 7. Jhdt. erschlossen war (Bokchorisvase aus Corneto Karo Athen. Mitt. XXXV 108f.). Auf der andern Seite stehen ergänzend zu den Zeugnissen importierter griechischer Keramik die aus Inschriften nachweisbaren Dedikanten in naukratitische Heiligtümer, allen voran Milet mit Dedikationen in das Apollonheiligtum, ferner seit dem 6. Jhdt. Chios, Teos, Mytilene, Rhodos, Samos, Knidos (?), Kypros, Kyrene (Prinz 118).

Neben der Töpferei haben naukratitische Fabriken die Fayenceindustrie von den Ägyptern samt ihren Mustern übernommen und für eigenen Export ausgestaltet, so daß N. zur bevorzugten Mittlerin eines orientalisierenden Weltstils wird (Prinz 99f.). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß solche auf Export arbeitenden Werkstätten nicht nur in der ganzen Spätzeit in anderen ägyptischen Städten, vor allem in Memphis, bestanden, sondern auch, daß sich ägyptisierende Fayencewerkstätten schon vor der Blütezeit von N., z. B. gerade im milesisch-rhodischen Heimatsgebiet von N. angesiedelt hatten (v. Bissing Anteil d. ägypt. Kunst am Kunstleben d. Völker; Festrede Akad. Münch. 1912, 59). Wie bei vielen handwerklichen Kleinerzeugnissen der Spätzeit ist es im einzelnen selten möglich, den völkischen Charakter der Hersteller solcher international gewordener Handelsartikel, wie sie etwa für den Export von Salben und Parfüms zweckbedingt sind, festzustellen, so daß z. B. C. C. Edgar schwankt, ob als Verfertiger der naukratitischen Fayencen Ionier, Kyprier oder Phoiniker anzusehen sind (Journ. hell. stud. XXV 134). Ähnliches gilt für die Anfertigung und Verbreitung der vielbesprochenen dekorierten Tridacnamuscheln (Poulsen Orient u. frühgriech. Kunst 65f.). Außerhalb der Kunstgewerbe bot N. den ionischen Griechen und ihren Künstlern Gelegenheit, auch an den plastischen Erfahrungen der ägyptischen Spätzeitkunst zu lernen. Dabei lassen sich Wechselbeziehungen gerade wieder zwischen Ägypten und Rhodos nicht verkennen (v. Bissing 62f. Poulsen 83f.). Auch Kypros wird unter Amasis vorübergehend wieder ägyptisch (Herodot. II 182). Archaisch-griechische Statuetten aus N. Kairo 27429/30. 27609/10 Edgar Greek sculpture (Catal. gén.) Taf. 1. An welchen bekannten ägyptischen Ausfuhrwaren, namentlich Naturalien, sich die Kaufleute von N.

beteiligt haben werden, hat Mallet 277f. zusammengestellt.

4. Topographisches (s. Pläne Naukratis II Taf. 4, vollständiger Prinz Naukratis Taf. 1). Das Stadtgebiet ist nicht vollständig ausgegraben worden, das durchforschte Gelände hat ungefähr eine Länge von 800 m (einschließlich des Ägypterviertels im Süden), eine Breite von 400 m. Die wie in den altgriechischen Städten an schmalen, winkligen Gassen gelegenen Privathäuser haben wenig ergeben. Dagegen ist es gelungen, die meisten aus der Literatur, insbesondere bei Herodot, bezeugten griechischen Kultstätten ihrer Lage nach festzustellen. Der bauliche Befund war allerdings auch da sehr dürftig. Im nördlichsten ausgegrabenen Teil des Koms liegt nebeneinander der Temenos des milesischen Apollon und der der samischen Hera (vgl. Herodot. II 178). In den zahlreichen Dedikationsinschriften ist Apollon öfters ausdrücklich als ‚milesischer Apollon' (Naukratis I Inschr. nr. 2. 99. 218. 219. 233/34 u. a.), einmal auch als *[Ἀπόλλων]ι Διδυμ[εῖ]* nr. 164 genannt. Von seinem Tempel sind Architekturreste aus zwei Bauperioden gefunden, Säulenfragmente vom altionischen Bau aus der Mitte des 6. Jhdts. (s. Abschn. 3 c), außerdem reich ornamentierte Marmorfragmente von einem Neubau des 5. Jhdts. (Naukratis I Taf. 14. 14 a), die in Einzelheiten an das Erechtheion erinnern (Naukratis I 14f. Prinz 10). Von dem südlich anschließenden Temenos der Hera und dem nördlich vom Apollontempel gelegenen Dioskurenheiligtum (nach Naukratis II Taf. 1 anscheinend ein Antentempel; Säulenfragment aus dem 5. Jhdt. Naukratis I 16) war außer der Umfassungsmauer des Temenos fast nichts erhalten. Ihre Bestimmung ist aus Dedikationsinschriften gesichert (Naukratis I nr. 447. 665. 675—682. 689. II nr. 833—848). Die wichtigste Kultstätte von N., das nach Herodot. II 178 von den 8 Gründerstädten gemeinsam unterhaltene Hellenion, das Petrie fälschlich im großen Tempelbezirk der Südstadt (s. Abschn. 3 b) suchte, hat erst Hogarth 1903 in dürftigen Spuren östlich vom Temenos des Apollon und der Dioskuren festgestellt (Planskizze Hogarth 113) und nach aufgefundenen Dedikationen *τοῖς Θεοῖς τῶν Ἑλλήνων* in seiner Bestimmung sichern können (Hogarth 116f.; dabei nr. 6 *Ἡ[ρο]δότου*). Ziemlich weit von dieser Tempelgruppe entfernt in der Südstadt liegt das von Athenaios erwähnte (s. o. Abschn. 3 a) Aphroditeheiligtum mit Altar vor der nach Osten gerichteten Front (Naukratis II Taf. 1f.), aus zahlreichen Dedikationen (Naukratis II 62f. nr. 701ff.; dabei auch als ‚Pandemos' benannt nr. 818. 821) gesichert, und in drei Bauschichten nachweisbar. Ebenso wie beim Tempel des milesischen Apollon weist beim Aphroditeheiligtum das gehäufte Auftreten altgriechischer Keramik (Dedikationen) auf das Vorhandensein des Kultes bereits vor der Zeit des Amasis (Naukratis II Taf. 5ff.). Von keinem Tempel in N. haben sich also Architekturteile, die älter als Amasis sind, nachweisen lassen, so daß damit die Reorganisation unter Amasis klar als die große Zeit der griechischen Tempelbauten gekennzeichnet ist, auf die dann im 5. Jhdt. eine Restaurationsperiode folgt (Apollon-Dioskuren-Aphroditetempel). Nicht aufgefunden ist das bei Herodot genannte Sonderheiligtum des äginetischen Zeus (vgl. o. Abschn. 3 e). Nnr aus Inschriften kennen wir einen Athenatempel und die Palaistra (Naukratis I 63 nr. 3—4, Taf. 30, 3—4). Eine Dedikation *Ἱερὸν Δι[ὸς ἀποτροπ[αίου]* fand sich im Heratemenos (II 68, 14), eine an Artemis im Temenos der Griechengötter (Hogarth 117 nr. 8).

5. N. in der Ptolemaeer- und Römerzeit. Durch die Gründung von Alexandria wird N. natürlich von den Außenhandelswegen verdrängt, behält aber wegen seiner günstigen Lage seine handelspolitische Vermittlerstelle als Umschlagshafen. Als Haupthalteplatz am Schiffahrtsweg von Memphis nach Alexandria wird es zur Ptolemaeerzeit häufig, besonders in den Zenonpapyris, genannt (PSJ 333. 503. 533, vgl. Preisigke Sammelb. 7266 = Wilcken Arch. f. Pap. VI 413f.; Pap. Edgar Annal. du Serv. XXIII 188. XXIV 34 = Preisigke Sammelb. 6817); auch als Station auf der das südliche Delta querenden Landroute, wo man auf den Schiffahrtsweg des Kanobischen Kanales trifft (PSJ V 543, s. dazu o. Abschn. 2); entsprechend als strategisch wichtiger Punkt in den Kriegen der Ptolemaeerzeit (Polyb. XXII 17. XXVIII 20).

Die autonome Stellung der Griechenstadt tritt darin hervor, daß es zur Alexanderzeit eigene Münzen (mit Bild eines Frauenkopfes, Naukratis I 66) schlägt (*ἡ πόλις ἡ Ναυκρατι[τῶν]*, Naukratis I 63 nr. 3); sie geht auch aus der Nennung im Rev. Laws Pap. des Ptolem. II. Philadelphos (*ἐν τῷ Σαίτῃ σὺν Ναυκράτει*, s. o. Abschn. 2) hervor. Dagegen ist die Behauptung, N. würde auch in Gaulisten ägyptischer Tempel als autonomes Gebiet aufgeführt (Mallet 151, 1, vgl. Jouguet La vie municipale 120, 5) unrichtig und geht auf eine unbeweisbare Behauptung von Brugsch (Dict. géogr. 1309; zu dem fraglichen Ortsnamen s. Gauthier Dict. géogr. II 107. Kees Ägypt. Ztschr. LXV 84) zurück. Eine Einteilung der Stadtbevölkerung nach Tribus und Demen ist nicht nachweisbar (Jouguet 148. Wilcken Grundzüge 13). Der PSJ V 543 (3. Jhdt. v. Chr.) für N. genannte Komarch ist wohl ein außerhalb der griechischen Verwaltung stehender eingeborener Beamter (des ägyptischen Ortsteils?). Eine Dedikation aus Theben nennt einen *οἰκονόμος τῶν κατὰ Ναύκρατιν* (Naukratis II 69 = Syll. or. 89) aus der Zeit Ptolem. Philopators, wohl einen staatlichen Finanzbeamten. Ebenso wie in Ptolemaïs in Oberägypten, lag auch in N. eine Garnison. Dem Ptolemaeerreich stellte N. einflußreiche Beamte, wie Kleomenes (s. d. Nr. 8), den Finanzminister der Alexanderzeit, oder Gelehrte wie Lykeas (Nr. 3), Charon (Nr. 8), Polycharmos und Philistos (s. o. Abschn. 3 a u. c). Von naukratitischen Industrien wird von Athen. XV 671 e. 675f. die Herstellung von kunstvollen Blumenkränzen (aus Papyrus u. a.) besonders gerühmt (vgl. Hesych. s. *Ναυκρατίτης στέφανος*). N. wird nach wie vor am Transithandel mit ägyptischen Naturalien (Getreide, auch z. B. bei Verschiffung des im Wadi Natrûn gewonnenen Natrons; vgl. Plin. n. h. XXXI 111 *Nitrariae Aegypti circa Naucratim et Memphim*) führend beteiligt sein.

Mit Beginn der Kaiserzeit lassen uns die inschriftlichen Zeugnisse leider fast völlig im Stich (IGR 1105. 1106 = Naukratis II 68 nr. 15 *[ἐν σ]υνόδῳ Σαμβαθικῇ*; bei IGR 1103. 1104 ist die Zugehörigkeit nach N. *[ἡ πόλις]* unsicher). Schmuckstücke dieser Zeit Naukratis I Taf. 27/28. Petrie nahm im Zusammenhang mit dem Nachlassen der Münzfunde seit Vespasian (Naukratis I 69) einen allzn frühzeitigen Verfall der Stadt an. Immerhin sind noch angesehene Philosophen und Gelehrte aus N. bekannt: so der Sophist Athenaios, dem wir die meisten Nachrichten über N. verdanken, aus der Zeit des Commodus, der Stoiker Chairemon und Iul. Pollux. Philostr. vit. soph. II 15 berichtet vom Sammelplatz der Sophisten in einem naukratitischen Heiligtum (dem Hellenion?). Der Bezirk der ägyptischen Götter, den die Ptolemaeerkönige noch erneuert hatten, mag allerdings zur Kaiserzeit bereits im Verfall sein (Naukratis I 8). Über Fortbestehen der autonomen Verfassung ist nichts überliefert. Wir können es aber mit ziemlicher Bestimmtheit aus der Tatsache schließen, daß Hadrian an seine Neugründung Antinoupolis in Mittelägypten das Stadtrecht (*νόμοι*) von N. verlieh; auch die Timuchen erscheinen dort; nur besteht der Unterschied, daß in Antinoupolis die in N. untersagte *ἐπιγαμία* mit Ägyptern gestattet wurde (Wilcken Arch. f. Pap. III 555f. IV 452; Grundzüge 47, vgl. Chrest. nr. 27. Jouguet Rev. égyptol. NS I [1919] 54 zu Pap. Fiorent. 71). Einen Ratsherrn (Bouleuten) von N. nennt Pap. Gen. 10, 9—10 (4. Jhdt. n. Chr), vgl. Jouguet La vie municipale 163. Wenn Plin. n. h. V 49 als einziger, im Gegensatz zu Strabon, Ptolem. Geogr., den Naukratites als eigenen Gau (neben dem Gynaikopolites und Saïtes vgl. o. Abschn. 2) nennt, so ist das wohl im beschränkteren Sinne der autonomen Stadt zu verstehen, die nnter Traian, Hadrian, Antoninus wie die ägyptischen ‚Gaue' eigene Münzen schlagen ließ. Auf ihnen ist entweder eine Schlange (Agathodaimon) allein oder auf der Hand einer Göttin (wohl Isis) abgebildet (Langlois Numismatique des Nomes d'Égypte Taf. 4, 4. Dattari Numi Augg. Alexandr. 6405/6409). Entsprechend nennt der Isishymnos des Pap. Oxyr. 1380, 19 (2. Jhdt. n. Chr.) N. als Isiskultort unter verschiedenen Beinamen, unter denen aber nicht ‚Aphrodite', wie beim benachbarten ägyptischen Nithine im Gynaikopolites Z. 21 (s. d.) vorkommt. Einführung des Sarapiskultes in N. erwähnt Celsus (Origines c. Celsum V 34). Griechenfeindschaft bildet den Hintergrund für eine bei Plutarch Sept. sap. conv. 5 überlieferte Nachricht über Anfeindungen der Leute von N. durch die Bewohner der Osirisstadt Busiris, weil jene Flöten aus Eselsknochen (also von einem ‚typhonischen' [Seth-] Tier) benutzten. Noch die späten Städteverzeichnisse byzantinischer Zeit nennen N. als Stadt, so Hierokl. Synekd. 724, 3 unter der Provinz Aegyptus, später nach deren Teilung in der Provinz Aegyptus prima (Geogr. Cypr. 718. Städteliste: Gelzer Byzant. Ztschr. II 24 nach Pococke; beim Geogr. Rav. als *Nancratis* nr. 233 in der 4. Abt. Parthey Abh. Akad. Berl. 1857, 135). In den koptisch-arabischen Skalen fehlt N. meist, da sein Bischofssitz mit dem von Saïs vereinigt zu sein scheint (Daressy Annal. du Serv. XX 172f. mit teilweise sehr gewagten Kombinationen); in einer von de Rougé Géogr. de la Basse Égypte 157 veröffentlichten Hs. in Oxford erscheint N. hinter *εσχετια* = Schedia (s. d.), aber ohne arabische Entsprechung.

[H. Kees.]

Naukydes. 1) s. Nausikydes.

2) Erzgießer. Es fragt sich, ob alle unsere Nachrichten auf einen Meister bezogen werden können. Plin. n. h. XXXIV 50 datiert N. in Ol. 95 (400—397), unbekannt, nach welchen Indizien. Bald nach 448 wird nr. 6, kaum vor 430 nr. 7 (die Inschrift erst 4. Jhdt.) anzusetzen sein, nach 423 fällt nr. 1, nr. 7 weist vielleicht auf das 4. Jhdt., in dessen spätere Zeit auch nr. 10 gehört. Andererseits ist der Schüler N.s Alypos schon 405 tätig gewesen. Gesichert ist die Heimat Argos (Paus. VI 1, 3 und bei nr. 10 angegeben). Über die Familie haben wir einerseits die Angabe der Inschrift von 7, die den Vater Patrokles nennt, andererseits die zu nr. 2, wo der Künstler genannt wird *ἀδελφὸς Πολυκλείτου [περικλείτου* dett.] *Ναυκύδης Μόθωνος*. Das letzte Wort ist verderbt, eine befriedigende Lösung ist bis jetzt nicht gefunden. Werke: 1. Statue der Hebe aus Gold und Elfenbein, im argivischen Heraion, neben der Hera des Polyklet (Paus. II 17, 5) stehend im übergürteten Peplos, die Rechte gesenkt, die Linke vorgestreckt (nach der Münze von Argos [Ant. Pius] Imhoof-Gardner Num. Comm. on Paus. J XV). 2. In Argos selbst stand im Tempel der Hekate eine Bronzestatue der Göttin neben einer solchen des Polyklet, gegenüber der Hekate des Skopas aus Marmor, Paus. II 22, 7. Vgl. u. Bd. III A S. 573, 1ff. 3. Plin. n. h. XXIV 80 nennt im ersten alphabetischen Verzeichnis der Erzgießer N. mit drei Werken, darunter einem Hermes. 4. Ebd. nennt Plinius einen *immolans arietem*. Damit hat O. Jahn (Arch. Ztg. XX 306) Paus. I 24, 2 kombiniert, wo auf der Akropolis (zwischen dem Heiligtum der Brauronia und dem der Athena Ergane) eine Statue des Phrixos genannt wird, der auf die verbrennenden Schenkel des von ihm geopferten Widders sah. Die Kombination wird richtig sein, trotz des Widerspruchs von Furtwängler Meisterwerke 424, 6. Vgl. auch nr. 10. 5. Statue der Dichterin Erinna, Tatian ad Gr. p. 34, 10 Schw. Wenn Erinna wirklich ins 4. Jhdt. gehört (P. Maas DLZ 1929, 116), wäre damit ein jüngerer Homonyme erwiesen, falls man nicht die Nachricht Tatians aus Mißverständnissen (etwa der Baukis des N., unten Nr. 8, mit der Freundin der Erinna und diese mit Erinna selbst verwechselt; vgl. Bd. XVI S. 1127, 10ff. zu der angeblichen Erwähnung Myrons bei Erinna). Von Siegerstatuen werden genannt: 6. Cheimon, von Argos, Ringer, Sieger 448, zwei Statuen, eine in Olympia und eine im Heiligtum der Pax in Rom, aus Argos (wohl von Nero mitgenommen und von Vespasian aufgestellt, vgl. Jordan-Huelsen, Topogr. d. St. Rom I 3, 2 A. 3): Paus. VI 9, 3, besonders gerühmt. 7. Eukles, Sohn des Kallianax, Enkel des Diagoras von Rhodos, Faustkämpfer, Statue in Olympia: Paus. VI 6, 2 (vgl. 7, 2). Vgl. Aristot. frg. 569. Schol. Pind. Ol. VII inscr. Da Diagoras

464 siegte, wird Eukles nicht vor 430, eher erst nach 420 gesiegt haben. Die Basis ist anscheinend im 4. Jhdt. erneuert worden, worauf die Formen der Inschrift (Inschr. v. Olympia 159; Löwy Inschr. gr. Bildh. 86) deuten. Vgl. Preuner Arch. Jahrb. XXXV 64. Nach den Fußspuren war der rechte Fuß mit voller Sohle etwas vorgesetzt, vgl. Furtwängler Meisterwerke 502, 5. 8. Baukis von Troizen, Ringer, Statue in Olympia Paus. VI 8, 4. Zeit nicht zu bestimmen (448 und 444 siegten andere; vgl. Hyde De Olympionic. stat. 39). 9. Plinius erwähnt noch einen Diskobolen, der Athlet, aber auch Gott oder Heros gewesen sein kann. Habich Arch. Jahrb. XIII 57 wollte ihn mit dem vorhergenannten Hermes (nr. 3) gleichsetzen, vgl. v. Bissing Athen. Mitt. XXXVII 69. 10. Signatur von Athen, Akropolis (Basis hymettischen Marmors; *Ναυκυδης* scheint gesichert; das von Köhler vorgeschlagene Glaukydes wohl auch als Name unmöglich): IG II 1624 (Löwy Inschr. gr. Bildh. 87). Die Schrift weist auf das spätere 4. Jhdt. Es könnte sich um Erneuerung handeln und die Inschrift dann zu nr. 4 gehören. — Versuche, von der Hebe (nr. 1) eine greifbarere Vorstellung zu gewinnen (vgl. Kekulé Hebe 59. 63ff.) haben zu keinem Resultat geführt. Dagegen hat E. Q. Visconti (zu Museo Pio-Clementino III 26) mit dem Diskobol (nr. 9) wohl richtig gleichgesetzt den in einer Reihe von statuarischen Repliken erhaltenen Diskobolen, der zum Wurf antritt, den rechten Fuß vor- und fest aufsetzend, den Diskos in der Linken, mit der Rechten die Zielrichtung visierend. Vollständigste Kopie im Museo Mussolini (VIII 4; Sieveking, Brunn-Bruckmann, Denkmäler 682—85 links, wo weitere Literatur; vgl. noch Schrader Phidias 280; Waldhauer Ant. Skulpt. d. Ermitage II zu nr. 107. Blümel 90. Berl. Winckelm.-Progr. 12). Nachbildungen auf Münzen von Amastris (Brit. Mus. Cat. Pontus XX 7; als Hermes: das Original kann zwar nicht wie hier das Kerykeion in der Rechten gehalten haben, doch könnte auch ursprünglich Hermes dargestellt gewesen sein, vgl. oben), u. a. Haltung und Formen des Körpers wie des Kopfes zeigen Weiterbildung polykletischer Kunst, doch wird das Werk noch dem 5. Jhdt. angehören, auch bei Annahme zweier Homonymen dem älteren zuzuschreiben sein. — Eine Nachbildung des Phrixos vermutet Bulle (Münchn. Jahrb. d. bild. Kunst I 37) in einer Bronzestatuette, Jüngling mit Widderkopf in der Rechten, die allerdings den harmonischen polykletischen Rhythmus reiner bewahrt hat als der motivisch realere Diskobol. Wenn N. Bruder des Polyklet war, muß er der beträchtlich jüngere gewesen sein, selbständig in der Weiterbildung des polykletischen Kanons. Als Schüler werden Alypos von Sikyon (s. o. Bd. I S. 1711 Nr. 2) und der jüngere Polyklet von Argos (s. d.) genannt. — Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 279. Overbeck Schriftquellen 995—1001. Furtwängler Meisterwerke 416. 504. Mahler Polyklet 8. Klein Gesch. d. gr. Kunst II 8. Blümner Pausanias II 532. M. Bieber bei Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 359f.

[G. Lippold.]

Ναυλιβί, eine Stadt im Lande der Gandarai, zwischen Indos und Suastos, nach Ptolem. VII 1, 44. Lassen Ind. Alt. III 138, 5 sucht *N.* bei Kobul am Indus. Cunningham Ancient Geogr. of India. Calcutta 1924, 56 identifiziert den Ort mit Nilāb ,which gave its name to the Indus; but if so, it is wrongly placed by Ptolemy, as Nilāb is to the South of the Kophes'. *N.* liegt nach Ptolemaios um 1° 20′ östlich und 20′ nördlich von Poklaeis, das mit Chārsadda identifiziert wird. A. Berthelot L'Asie ancienne d'après Ptolémée, Paris 1930, 279, setzt daher *N.* nordöstlich von Chārsadda, in der Gegend gegen Naogram und Ranigat oder gegen Narinji (Naranji, etwa 72° 25′ ö. L., 34° 20′ n. Br.) an. [O. Stein.]

Ναυλιβίς, eine Stadt im Gebiete der Paropanisaden nach Ptolem. VI 18, 5. VIII 25, 6, von Lassen Ind. Alt. III 136 Anm. mit Killa Morad identifiziert. Mit diesem Ort ist die *civitas Naulibus* des Ammian. Marc. XXIII 6, 70 (nicht mit Naulibi!) gleichzusetzen (zumal zwei Hss. *Naulibis* lesen), da daneben wie bei Ptolem. VI 18, 4f. Agazaka und Ortospana genannt sind. *N.* gehört somit in das östliche Afghanistan. A. Berthelot L'Asie ancienne d'après Ptolémée, Paris 1930, 291, setzt *N.* auf der Straße vom Kābul zum Tal des Herirud an. [O. Stein.]

Naulibus s. *Ναυλιβίς.*

Naulobatus, Führer der Heruler, die im J. 267 Seezüge in das römische Reich unternahmen, ergab sich dem Kaiser Gallienus, der ihn zur konsularischen Würde emporsteigen ließ, Syncell. 717. Gegen die Gleichsetzung mit Andonoballus s. Loewe Anz. f. d. Altert. XXXIII (1909), 261, vgl. auch Rappaport o. Bd. VIII S. 1155f. [Stein.]

Naulochoi (*Ναύλοχοι*), so dreimal Appian (bell. civ. V 116, 482. 121, 502. 122, 506), hingegen *Naulocha* Sil. Ital. XIV 264 und *inter Mylas et Naulochum* Suet. Aug. 16, 1, so daß nicht kenntlich ist, ob er *Naulochus* oder *Naulochum* meint: unbedeutender Ankerplatz an der Nordküste Siciliens, bekannt geworden nur durch die Seeschlacht im August 36 v. Chr., in der Agrippa die Flotte des Sex. Pompeius vernichtete. Nach N. benennt die Schlacht nur Suet. a. O., Appian tut es nur indirekt, doch ergibt sich aus seiner Darstellung, die mit der bei Cass. Dio übereinstimmt, die Lage von N. zwischen Mylai und Messana. Zwar nach dem Wortlaut V 116, 482 *Μύλας δ' ἔτι καὶ τὰ ἐκ Μυλῶν ἐπί τε Ναυλόχους καὶ Πελωριάδα παράλια πάντα φρουραὶ Πομπηΐου κατεῖχον* müßte man N. eher in der entgegengesetzten Richtung von Mylai aus als die Pelorias, also westlich Mylai suchen. Da aber nach 116, 484 Mylai von Pompeius aufgegeben und von Agrippa genommen wird (ebenso Cass. Dio XLIX 7, 4), worauf sich die Landheere bei N., das noch in Pompeius' Hand ist, gegenüberstehen und die Seeschlacht beobachten (Appian. V 120, 499. Cass. Dio XLIX 9, 2), so kann nicht zweifelhaft sein, daß N. östlich von Mylai gelegen hat. Nach der Niederlage flieht sowohl die Flotte (121, 500) wie Pompeius selbst (502) von N. nach Messana, während Octavian im Lager bei N. bleibt und Agrippa vor Messana rückt (122, 506). Nach Flor. II 18, 7 findet die Seeschlacht sogar *in Siculo freto* statt; die anderen Quellen (Cass. Dio XLIX 9. 10 und

ans ihm Zonar. X 25. Liv. per. 129. Vell. II 79, 5. Oros. VI 18, 29) nennen keinen Schlachtort. Sil. Ital. XIV 264 zählt *Naulocha* unter den Bundesgenossen der Karthager im 2. punischen Kriege auf; sicherlich entnimmt er das nicht einer Quelle, sondern wollte nach seiner Art nur einen sicilischen Namen (den er aus der Sex. Pompeius-Geschichte kannte) anbringen. Nach den Funden von Münzen und Eisenringen an altem Gemäuer wird die genauere Lage von N. etwas östlich von Spadaforo San Martino vermutet. Vgl. Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 459.

[Konrat Ziegler.]

Naulochon. 1) Sonst unbekannter Ort in Phokis (Plin. n. h. IV 3, 4). [Fiehn.]

2) Stadt in der Nähe von Priene, Plin. n. h. V 113; nach dem Namen ist zu vermuten, daß es die Hafenstadt war. Es ist im 4. Jhdt. v. Chr. selbständig gewesen; denn es gibt eine Münze ungefähr aus der Mitte dieses Jahrhunderts mit der Legende *NAY*, dem Athenekopf und einem Delphin, Catal. of Gr. coins, Ionia 202. Head HN² 587. Alexander d. Gr. gab die Stadt an Priene, Syll. or. 1 = Inschr. von Priene nr. 1, vgl. Ernst Meyer Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinasien 11. Wiegand Priene 16 meint, daß N. ungefähr 5 km südwestlich von Priene gelegen hat; das erscheint wahrscheinlicher als der Ansatz im Süden oder Südosten, Inschriften a. O. [W. Ruge.]

Naulochos. 1) Nach Plin. n. h. IV 61 kleine Insel vor der Nordostspitze von Kreta (dem Samonischen Vorgebirge, heute Kap Sidero, vgl. Bd. I A S. 1986ff.), die, wie der Name besagt, einen guten Ankerplatz gehabt haben muß; höchst wahrscheinlich dieselbe, die Pomp. Mela II 114 Naumachos nennt (wie das in beiden Fällen mitaufgezählte Zephyre beweist). Kiepert FOA XII (mit Text dazu) will sie wegen des Gleichklangs des bei Plinius mitgenannten (H)armedon mit dem heutigen Armathia unweit Kasos lokalisieren; dazu würde ja auch passen, daß Mela bei der Aufzählung Karpathos erwähnt. Doch ist es zum mindesten auffällig, daß Plinius die kleinen Inseln (H)armedon und N. genannt haben sollte, während er die weit größeren Kasos und Karpathos in ihrer nächsten Nähe verschwieg. Vgl. ferner: Melet. Geogr. III² p. 32. Hoeck Kreta I 439. Cramer Descr. anc. Greece III 372. [Rudolf Herbst.]

2) Landeplatz an der Küste des Schwarzen Meeres, nördlich von Mesambria, s. o. Bd. XV S. 1072f., und zu dieser Stadt gehörig, aber davon durch den Abbruch des Haimosgebirges getrennt, Strab. IX 319 *Μεσημβριανὸν πολίχνιον.* Ebd. IX 440 wird N. in einer lückenhaften Textstelle bei der Aufzählung der Orte namens Larisa genannt, wovon ein sonst unbekanntes auch an der Küste bei N. Vgl. die kritische Anmerkung zur Ausgabe von G. Kramer und zur Übersetzung von Groskurd. Bei Arrian. per. p. E. 36 und Anonym. peripl. p. E. 81 (GGM I) wird der Ort einfach als *ὅρμος ναυσί* bezeichnet. Bei Plin. n. h. IV 45 ist statt der Vulg. *Tetranaulochus* durch Detlefsen die richtige Lesung *oppidum Treta, Naulochus* hergestellt. Kiepert FOA XVII.

[Eugen Oberhummer.]

Naulochum, Vorgebirge, Plin. n. h. V 150, vielleicht auf dem asiatischen Ufer des Bosporos zu suchen, da es Plinius bei der Beschreibung dieser Meeresstraße gleich nach *Calchedon, Chrysopolis* und *portus Amyci* nennt. Deshalb will Müller zu Dionys. Byz. anapl. Bosp. 105 (GGM II 89) bei Plin. a. O. N. in *Nausimachium* ändern. Aber einmal liegt Nausimachion bei Dionys. Byz. zwischen Chrysopolis und dem *κόλπος Ἄμυκος*, und dann gehören *Estiae* und *templum Neptuni,* die bei Plinius gleich nach N. kommen, auf das europäische Ufer, Dionys. Byz. 9. 53, N. steht also bei ihm gerade zwischen den sicher europäischen und den sicher asiatischen Örtlichkeiten. [W. Ruge.]

Nauloi, Ort an der Küste des Rauhen Kilikiens zwischen Korakesion und Selinus, Anonym. stad. m. m. 205. 206. Da im Stadiasmus die eine Entfernungsangabe sicher falsch ist, läßt sich die Lage des Ortes nicht bestimmen; auch Heberdey und Wilhelm haben bei ihrer Bereisung dieser Küstenstrecke keinen Punkt als N. erkannt, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV. VI (1896) 147. [W. Ruge.]

Naumachaeorum promunturium (Plin. n. h. VI 152) Vorgebirge an der Ostküste von Arabia felix an der schmalsten Stelle des Persischen Golfs, 50 Mill. von der gegenüberliegenden Küste Karmaniens entfernt, bekannt durch den Seesieg des Numenius über die Perser. Schon Mannert Geogr. d. Griechen u. Römer VI/1 (Nürnberg 1799) 144 hat dies Vorgebirge dem *Ἀσαβῶν ἄκρον* bei Ptolem. VI 7, 12 gleichgesetzt. Sprengers gekünstelte Zerlegung in Nau-Machorum, das er als Vorgebirge der Maken (s. Art. Makai) anspricht (Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, 120), ist abzulehnen. [Adolf Grohmann.]

Naumachie (*ναυμαχία*), Schaukampf zu Schiff, oft auch der Ort dieser Kämpfe. Das Wort N. begegnet uns zum erstenmal bei Lucil. frg. 457f. *naumachia licet haec inquam alveolumque putare et calces; delectes te hilo non rectius vivas.* Marx Komment. II 1170 weist auf den attischen Agon *νεῶν ἅμιλλα* hin (vgl. Dittenberger zu Syll. 717, 20. 1055, 9).

Die erste N., die uns bekannt ist, fand im J. 46 bei den Spielen statt, die Caesar anläßlich seines vierfachen Triumphes gab. Jenseits des Tibers auf dem Marsfelde nicht weit von der Villa Farnese wurde zu diesem Zwecke ein See gegraben. Der Ort wird von Suet. Caes. 39, 4 *Codeta minor* genannt, der uns sonst nicht bekannt ist (vgl. O. Richter Topogr. 258). 2000 Ruderer und 1000 Soldaten kämpften auf jeder Seite, als Tyrer und Ägypter kostümiert, auf Zwei-, Drei- und Vierruderern miteinander (Appian. bell. civ. II 102, 423). Aus der Anzahl dieser Kämpfer ist zu ersehen, daß die N. eine beachtenswerte Ausdehnung gehabt haben muß. Die Kämpfer waren Kriegsgefangene und zum Tode verurteilte Verbrecher, aber auch Söhne von Rittern und der Sohn eines Prätors schämten sich nicht, als Kämpfer aufzutreten (Cass. Dio XLIII 23, 4). Dieses bisher unerhörte Schauspiel hatte eine solche Menschenmenge nach Rom gelockt, daß viele in den Straßen der Stadt übernachten mußten und daß bei dem Gedränge viele erstickten oder erdrückt wurden, darunter auch zwei Senatoren, Suet. Caes. 39, 4. Als im J. 43 eine Epi-

demie in Rom ausbrach, schob man u. a. auch auf diesen See die Schuld und schüttete ihn wieder zu. Caesar beschloß, dem Mars Ultor an dieser Stelle einen Tempel zu bauen, Suet. Caes. 44, 1. Cass. Dio XLV 17, 8.

Eine N. gab Sextus Pompeius in der Meerenge von Rhegium anläßlich seines Sieges über die Flotte Caesars. Die N. fand vor den Augen der Feinde statt. Kriegsgefangene fochten miteinander, und zwar die einen in hölzernen, die anderen in ledernen Schiffen, Cass. Dio XLVIII 19, 1.

Augustus gab eine glänzende N. im J. 2 v. Chr. bei der Einweihung des Tempels des Mars Ultor, Vell. II 100. Er ließ im südlichen Teile der 14. Region am rechten Tiberufer einen See graben, in dessen Mitte sich eine Insel befand, Suet. Tit. 7, 3. Die Länge dieses Sees betrug 530 m, die Breite 350 m. Während dieser See meist bei S. Cosimatto und S. Francesco e Ripa gelegt wurde, glaubt Jordan-Huelsen Topogr. I 3, 654ff. (vgl. 640ff.), daß sie unterhalb des Ianiculum zwischen der Lungara und Villa Lante gelegen habe. 30 geschnäbelte Zwei- und Dreiruderer und noch eine Menge kleinerer Schiffe führten die Schlacht von Salamis auf, und auch in dieser N. hatten die Athener die Perser besiegt. Abgesehen von den Ruderern hatten in dieser Schlacht 3000 Menschen miteinander gekämpft, Mon. Ancyr. IV 43. Suet. Aug. 43, 3. Augustus umgab den See später mit Parkanlagen, und nannte sie zu Ehren seiner beiden Adoptivsöhne C. und L. Caesar, die in jenem Jahre zu Consuln designiert wurden, *nemus Caesarum,* Mon. Ancyr. IV 43. Suet. Aug. 43. Tac. ann. XIV 15. Gespeist wurde der See von der Aqua Alsietina, auch Augusta genannt, deren Wasser, da es ungenießbar war, zur Bewässerung von Gärten benutzt wurde. Sie leitete das Wasser aus dem Lacus Alsietinus an der Via Claudia her (Richter 276f.). Die N. des Augustus wurde auch später noch von Nero und Titus benutzt; sie wird noch im J. 95 von Stat. silv. IV 4, 7 erwähnt, ist aber später verfallen. Spuren dieser N. sah noch Cass. Dio LV 10, 7 (vgl. Richter 259. 276f.). Plin. n. h. XVI 190. 210 erwähnt einen *pons naumachiarius,* der unter Tiberius abbrannte, aber von ihm wieder aufgebaut wurde; er wird kaum den ganzen See bei einer Breite von 350 m überspannt, sondern vielleicht nur zu der im See befindlichen Insel geführt haben, die zu irgendwelchen uns unbekannten Zwecken benutzt worden sein mag. Reste dieser N., so unter anderem ein Paviment, auf dem ein 14 Fuß großer Neptun dargestellt war, sind im 19. Jhdt. gefunden worden (Bartoli Mem. 59—61).

Im J. 52 veranstaltete der Kaiser Claudius auf dem Fuciner See (o. Bd. VII S. 192), bevor er ihn trocken legen ließ, eine N. Tac. ann. XII 56. Suet. Claud. 21, 6. Der See wurde mit Kähnen umgeben, um den Kämpfern jede Möglichkeit zur Flucht zu nehmen. Trotzdem war die Kampfstätte groß genug, um die ganze Kraft der Ruderer, die Gewandtheit der Steuerleute, den Angriff der Schiffe und das sonst bei einem Kampfe übliche auswirken zu lassen. Auf den erwähnten Kähnen waren Prätorianer zu Fuß und zu Pferde aufgestellt, ferner auch Katapulte und Ballisten, deren Geschosse den ganzen See bestreichen konnten. Den übrigen Teil nahmen Seesoldaten, die auf gedeckten Schiffen standen, ein. Rings um den See wurden Schranken errichtet und gewaltige Tribünen für die Zuschauer gebaut. Hier an den Ufern wie auf den ringsum liegenden Hügeln und Bergabhängen hatte sich eine schier unabsehbare Menschenmenge versammelt teils des Schauspiels wegen, teils aus Aufmerksamkeit gegen den Kaiser, Tac. ann. XII 56. Claudius und Nero erschienen bei diesem Schauspiel mit einem Feldherrngewande angetan, Agrippina in einem goldbestickten Kleide, Cass. Dio X 33, 3. Als Sizilier und Rhodier kostümiert kämpften 19 000 Gladiatoren auf einem aus je 50 Schiffen (so Cass. Dio LX 33, 3) bestehenden Geschwader von Drei- und Vierruderern miteinander, Tac. ann. XII 56. Suet. Claud. 21, 6ff. gibt nur 12 Dreiruderer als Stärke für jede Flotte an. Das Zeichen zum Kampfe gab auf einer Trompete ein silberner Triton, der aus dem See durch eine Maschine hervorgehoben wurde, Suet. Claud. 21, 7. Vor dem Kampf ereignete sich ein peinlicher Zwischenfall. Als die Gladiatoren den Kaiser bei ihrem Einzuge mit dem Gruß *ave imperator! morituri te salutant* begrüßten und jener darauf antwortete *aut non,* faßten die Kämpfer den Gruß als Begnadigung auf und weigerten sich zu kämpfen; sie fuhren im See umher, ohne einander etwas zuleide zu tun. Nur mit Mühe gelang es dem Kaiser, sie zum Kämpfen zu bewegen, Cass. Dio LX 33, 3. Dann aber kämpften sie tapfer; die Überlebenden wurden begnadigt. Tac. ann. XII 56.

Nero hatte auf dem Marsfelde ein hölzernes Amphitheater bauen lassen, Suet. Nero 12, 1. Im J. 57 oder 58 ließ Nero nach einem Schauspiele plötzlich Meerwasser ins Theater leiten, in dem Fische und Seetiere schwammen, gab darauf eine Seeschlacht, bei der er wie Augustus Athener gegen Perser kämpfen ließ. Nach dem Kampf leitete er das Wasser wieder ab und veranstaltete Gladiatorenkämpfe zu Lande, Cass. Dio LXI 9, 6. Suet. Nero 12, 1ff. Friedländer II[9] 92, 10 vermutet, daß diese Kämpfe bei der Einweihung stattfanden. Dagegen spricht der unbestimmte Ausdruck bei Cass. Dio ἐν δέ τινι θεάτρῳ, den er wohl kaum angewandt hätte, wenn es sich um die Einweihungsfeier gehandelt hätte. Dieses prächtige Schauspiel wiederholte er noch ein zweites Mal im J. 64. Nach einer Tierhetze ließ er wie bei den ersten Spielen plötzlich Wasser ins Theater und gab einen Schiffskampf. Darauf leitete er das Wasser wieder ab und gab einen Gladiatorenkampf. Nach diesem Kampfe wurde zum zweiten Male Wasser in die Arena geleitet, und Tigellinus gab numehr auf diesem See ein üppiges Gelage, Cass. Dio LXII 15. Die beiden Schilderungen bei Cas. Dio LXI 9, 6 und LXII 15 sind aber einander so ähnlich, daß man versucht wäre zu glauben, daß es sich hier um eine Dublette handelt (vgl. die unbestimmte Angabe der Feste ἐν δέ τινι θεάτρῳ und καί ποτε). Dies möchte man auch deswegen glauben, weil Tac. ann. XV 37 und Suet. Nero 27 von dem Gelage berichten, ohne aber die N. zu erwähnen. Richter 259 identifiziert die *naumachia circumclusa* des Sueton mit einem von Caligula in den Saepten eingerichteten Wasserbassin, Cass. Dio LIX 10, 5. Doch kann man dieses Bassin nicht *naumachia*

nennen, was auch Cass. Dio nicht tut, da ausdrücklich berichtet wird, daß in diesem Bassin nur ein Schiff fahren sollte und wohl auch nur konnte. Von einer Seeschlacht hören wir nichts. Die von Sueton erwähnte N. ist entweder das unter Wasser gesetzte Amphitheater oder, was auch möglich ist, die alte N. des Augustus. Denn auch diese hatte Nero anläßlich seines Bartfestes benutzt, um auf Schiffen das Volk zu bewirten, Cass. Dio LXI 20, 5.

Titus gab bei der Einweihung des Amphitheaters und der daran gebauten Bäder im J. 80 eine N. in diesem Theater, nachdem er es hatte unter Wasser setzen lassen. Rucca Dell' uso di sotterranei anfiteatrali 15 und Fea Osservazioni sull' arena e sul podio dell' anfiteatro Flavio 2 (1813) glaubten, daß die unterirdischen Bauten dieses Theaters der Unterwassersetzung gedient haben. Diese Ansicht lehnt Jordan-Huelsen I 3, 291, 24 ab, da nach seiner Meinung die von Titus veranstaltete N. den Charakter einer außergewöhnlichen Veranstaltung trug. Alle N. tragen den Charakter einer einmaligen Veranstaltung, das beweist schon die Seltenheit dieses Schauspiels, und da außer von Domitian das Amphitheater zu einer N. nicht mehr benutzt worden ist, so möchte man Richter und Huelsen zustimmen. Bei dieser N. trat die eine Partei als Korinther, die andere als Kerkyraier auf. Titus benutzte auch die N. des Augustus zu einem Schiffskampfe. Bei dem dreitägigen Feste hatte er für die ersten beiden Tage den See mit Brettern bedecken lassen und darauf am ersten Tage eine Tierhetze und einen Gladiatorenkampf, am zweiten Tage circensische Spiele gegeben. Am dritten Tage fand dann der Seekampf statt, in dem 3000 Soldaten als Athener und Syrakusaner miteinander kämpften; die Athener besiegten die Syrakusaner, landeten auf einer kleinen Insel, die im See lag, griffen die Verschanzuugen an, hinter der sich die Syrakusaner verteidigten, und nahmen sie ein, Cass. Dio LXVI 25, 3ff. Suet. Tit. 7, 3. Mart. Spect. 24—26. 28.

Auch Domitian gab im Amphitheater eine N. Suet. Dom. 4, 2ff. Ferner ließ er, um seinen Bruder zu übertreffen, in der Nähe des Tiber einen See graben, den er mit Sitzreihen umgeben ließ, und veranstaltete dort eine N., bei der fast vollständige Flotten gegeneinander fochten Suet. Dom. 4, 7. Er ließ die Gladiatoren bis auf den letzten Mann kämpfen. Als während des Kampfes ein gewaltiger Regenschauer niederging, durfte niemand den Kampf verlassen, sondern alle mußten, durchnäßt wie sie waren, den ganzen Kampf durchhalten, was vielen Krankheit oder sogar Tod brachte. Er selbst freilich hatte den Mantel oft gewechselt, Cass. Dio LXVII 8, 3. Die N. ging bald zugrunde, und aus ihren Steinen wurden die abgebrannten Seitenwände des Circus Maximus ersetzt, Suet. Dom. 5.

Heliogabal soll die N. mit Wein angefüllt und dann eine Seeschlacht gegeben haben, Vit. Heliog. 23, und endlich hatte Philippus Arabs bei der Tausendjahrfeier der Stadt Rom eine N. veranstaltet, Aurel. Vict. Caes. 28, 1. Jordan-Huelsen 653 glaubt, daß zu diesem Zwecke die augusteische N. erneuert wurde, die im 2. oder 3. Jhdt. verfallen war.

Die N. befanden sich in der Nähe des Tiber, aus dem das Wasser in sie geleitet wurde. Im Mittelalter hieß die Gegend zwischen St. Pietro und der Engelsburg *regio naumachiae,* Acta Sebastiani 20. Jan. p. 640; und eine Kirche hieß *St. Peregrini in naumachia.* Nun erwähnt Publ. Victor zwischen dem Phrygianum und dem Vaticanum *naumachias II* (aus dem überlieferten *V* hergestellt von Sarti), so daß eine N. bestimmt auf dem vatikanischen Gebiet d. h. also in der im Mittelalter *regio naumachiae* genannten Gegend gelegen haben muß. In der Tat wurden Reste einer N. in der Nähe der Engelsburg schon im 15. und 16. Jhdt. bemerkt, aber erst 1743 von D. Revillas ausgegraben (Bericht über die Ausgrabungen: Canina Atti dell' Acc. Pontif. X [1839] 455). Jordan-Huelsen 660f. vermutet in den seit den Ausgrabungen unter dem Namen *circus Hadriani* gehenden Resten die N. des Domitian. Da aber von dieser Steine für den Circus Maximus verwandt wurden, so müßte diese N. von Traian wiederhergestellt worden sein. Im 6. Jhdt. war diese N. jedenfalls völlig verfallen, so daß Procop. bell. Goth. II 1 die Bedeutung der Reste nicht mehr erkannte.

Die Kämpfer, *naumachi* (Not. Tir. 77) oder *naumacharii* (Suet. Claud. 21) genannt, waren meist Gladiatoren oder zum Tode verurteilte Verbrecher (Suppl.-Bd. III S. 773). Den Kämpfen selbst gaben die Veranstalter meist eine geschichtliche Staffage. So ließ Caesar die N. als Kampf zwischen Tyriern und Ägyptern, Augustus und Nero zwischen Athenern und Persern, Claudius zwischen Rhodiern und Siziliern, Titus zwischen Athenern und Syrakusanern, ferner zwischen Kerkyraiern und Korinthern veranstalten. Man wird daher mit Recht annehmen können, daß die Kämpfer kostümiert in den Trachten derer, die sie darstellten, fochten.

Vgl. im allgemeinen Friedländer II[9] 92ff.

[Bernert.]

Naumachios. 1) Verfasser eines paränetischen Gedichts in Hexametern, das das Verhalten der Frau in der Ehe zum Gegenstand hatte. Der Titel ist unbekannt. Die Bruchstücke (Stob. IV 22, 32. 23, 7. 31, 76 Hense) bilden ein zusammenhängendes Ganzes — als solches gedruckt bei Brunck Gnomici poetae Graeci 122 —, von dem nur die ersten Einleitungsverse fehlen; wieviel noch folgte, ist unbekannt. Die nicht schlechten Verse stehen in der Technik Oppians Halieutica nahe. Anklänge an platonisierende Philosophie machen Erw. Rohdes Identifizierung mit dem Epeiroten N. (Kl. Schr. II 182) wahrscheinlich, der nach Prokl. in Rempubl. II 329 Kr. über zwei Fragen zum Er-Mythus geschrieben hatte. Hierin hatte er Beispiele von Wiederaufleben Toter gesammelt, die Prokl. in Rempubl. II 115 anführt; von ihnen ist das letzte identisch mit der von Phlegon Mirab. 1 erzählten Geschichte, ist aber nicht aus diesem, sondern aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft (Rohde Kl. Schr. II 177). Dieser N. lebte zwei Generationen vor Proklos (in Rempubl. II 115), also um die Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. Fraglich ist daher die von Rohde behauptete Identität mit dem gleichnamigen Lehrer des Arztes Philagrios aus Epirus (Suid. s. Φιλάγριος); denn Philagrios wurde

von Oreibasios in seinen *Συναγωγαί* benutzt, lebte also spätestens in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. Reitzenstein (Herm. XXXV 91, 2) nimmt wegen der Übereinstimmung von Stob. IV 22, 32, 6ff. mit Greg. Naz. Carm. mor. 1, 540 und 2, 413 Abhängigkeit des N. von Gregor von Nazianz an und sieht in ihm dessen Zeitgenossen; doch dürfte eher N. von Gregor benutzt sein.

2) Freund des Libanios, in dessen Briefen erwähnt. Er hält sich in Antiochia auf Epist. 158 (358 n. Chr.). 213, reist auf seine Güter in Pamphylien Epist. 1331 Förster (365 n. Chr.). [Keydell.]

Nauna erscheint als ein *emporium* Calabriens auf einer Inschrift aus Neretum (= heute Nardo) vom J. 341 (CIL IX p. 3), die Einwohner als *Naunitani*. Die genaue Lage dieses vielleicht an der Küste zu suchenden Ortes in der Umgebung Nardos bleibt unbekannt. [Hans Philipp.]

Nauos s. Nautis.

Ναυπάκτια ἔπη lautet der Titel eines den *Ἠοῖαι* Hesiods inhaltlich verwandten (genealogischen?) Epos nach Pausanias, der dreimal (IV 2, 1. X 38, 11. II 3, 9) (*τὰ*) *ἔπη* (*τὰ*) *Ναυπάκτια* als seine Quelle angibt. Im Gegensatz hierzu nennen alle übrigen Gewährsmänner das Epos mit der befremdenden Wortbildung *τὰ Ναυπακτικά*, und zwar nicht nur oft und konsequent der Apolloniosscholiast (zu Argon. 2, 298f. 3, 242. 521. 523. 4, 59. 86. 87), sondern auch der Schol. Townl. zu *O* 336 und der Urheber des katalogartigen Zusatzes betreffend die von Asklepios auferweckten Toten bei Apollod. bibl. III 10, 3, 9 sowie vor allen Philodem. de piet. 17, 34 und die Quelle zu Herodian. *π. μονήρ. λέξ.* p. 15 (II 922, 4ff. L.). Für *Ναυπακτικά* sprechen außer den Epen des Namens *Ἀργοναυτικά*, *Περσικά*, *Κορινθιακά*, *Λαμιακά*, *Σαμιακά* die zahlreichen mit dem *-ικο*-Suffix gebildeten Buchtitel der Logographen, die dem Verfasser der *Ναυπακτικά* nicht unbekannt gewesen sein können.

Als Dichter bezeichneten nach Paus. X 38, 11 die meisten einen *ἀνὴρ Μιλήσιος*, während Pausanias selbst der Meinung des Charon von Lampsakos beipflichtete, der den Naupaktier Karkinos als den Verfasser der *N.* nannte, und zwar Pausanias mit der Begründung, daß ein Milesier nicht auf den Gedanken gekommen wäre, *ἔπεσιν ... πεποιημένοις ἐς γυναῖκας* den Namen *N.* zu geben. Im übrigen wird in den Quellen der Verfasser gekennzeichnet als *ὁ τῶν N. ποιητής* (Schol. Townl. *O* 336 = Cram. Anecd. Par. 3, 286). *ὁ τὰ N. ποιήσας* (Herodian. a. O. Schol. Apoll. Rhod. 2, 298f. 3, 521) bzw. *πεποιηκώς* (ebd. 3, 242. 4, 59. 86). *ὁ τὰ N. γράψας* (ebd. 4, 87) oder *συγγράψας* (Adnot. zu Apollod. bibl. a. O. Philodem. a. O.). Nur einmal (im Schol. Apoll. Rhod. 3, 523) heißt es *ἐν τοῖς Ναυπακτικοῖς*. Über *N.* und Kerkops s. v. Wilamowitz 412f.

Abfassungszeit. Die erste nachweisbare Erwähnung der *N.* findet sich im 5. Jhdt. bei Charon von Lampsakos. In weitestem zeitlichen Abstand folgen, wenn man von den möglichen alexandrinischen Quellen der Homerscholien und Herodians absieht, im 1. Jhdt. v. Chr. Philodem, um 100 n. Chr. der Glossist zu Apollodor sowie der Apolloniosscholiast, im 2. Jhdt. Herodian und als jüngster Pausanias. Vor diesen allen dürfte wohl als ältester Benutzer des Epos Pherekydes von Athen zu nennen sein, dessen genealogische und mythologische Angaben sich mehrfach mit den *N.* deckten (*N.* frg. 1. 3 K. ∾ Pherec. frg. 24. 29. FHG I p. 68. 69. 400 Jac.). Waren die *N.* tatsächlich die Quelle des Pherekydes, so wurden die *N.* spätestens im Anfang des 5. Jhdts. gedichtet. Anderseits weisen die *N.* unverkennbare Spuren jener logographisch-genealogischen Methode auf, die sich in Feststellung von Parallelnamen gefiel (frg. 1 K. Eriope-Alkimache, wozu sich vielleicht Koronis-Arsinoe in der Asklepios-Perikope [frg. 12 K.] und Triopas-Phorbas im Messene-Polykaon-Abschnitt [?] [frg. 13 K.] gesellen). Diese Tatsache und das scheinbare Streben, auf Grund der Übersiedlung Iasons nach Kerkyra und der Mermeros-Episode (frg. 10 K.; vgl. *α* 259) eine Verbindung der Argonautensage mit der Heimat des Odysseus zu konstruieren, mahnen bezüglich hoher Altersdatierung der *N.* zur Vorsicht (s. auch v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 26. Jacoby Herm. LVII 371). Demnach dürften die genealogischen Dichter Asios und Kinaithon, falls sie sich sachlich mit den *N.* deckten (s. Paus. IV 2, 1?), keinesfalls aus den *N.* geschöpft haben. Sodann aber kann die frg. 7. 8 K. bzw. frg. 1 K. vom Apolloniosscholiasten bzw. von dem Schol. Townl. zu *O* 336 überlieferte Übereinstimmung der *N.* mit dem Logographen Herodor von Herakleia (um 400 v. Chr.) bzw. dem Eratosthenesschüler Mnaseas aus Patara auf direkter Entlehnung aus den *N.* beruhen.

Dem Inhalt nach kennzeichnet das Epos Paus. X 38, 11 als *ἔπη ... πεποιημένα ἐς γυναῖκας*, und IV 2, 1 nennt er die *N.* gleichsam als eine Paralleldichtung zu den *Ἠοῖαι*, die den genealogischen Dichtungen des Asios und Kinaithon inhaltlich nahestand, also auch genealogischen Charakters war. Alles in allem besitzen wir 9 Verse, 4 wörtliche Zitate, eines zu 1 Vers (Schol. Apoll. Rhod. 4, 86), je zwei zu 2 Versen (Schol. Townl. a. O. Herodian. a. O.), eines zu 4 Versen (Schol. Apoll. Rhod. 4, 86), alles in engster Anlehnung an Homer (s. u.). Die meisten Zitate und Fragmente handeln von der Argonautensage: von der Landung der Helden bei Aietes (frg. 2 K.), dem Harpyienabenteuer (frg. 3 K.), vom Aietessohne Apsyrtos und seiner Mutter (frg. 4 K.), von dem Schirren der feuerschnaubenden Rinder des Aietes (frg. 5 K.), der Bewerbung des Iason und seiner Begleiter um den Siegespreis (frg. 6 K.), von der Beihilfe der Aphrodite zur heimlichen Flucht der Argonauten, indem sie Aietes zum Beilager mit Eurylyte veranlaßt (frg. 7 K.), von dem Gelage der Kolcher und der nächtlichen Flucht der Medea auf die Argo, wobei als Mitwisser und Mahner der Seher Idmon die Argonauten und Medea berät (frg. 8 K.), die das goldne Vließ auf der Flucht aus dem Palast des Vaters mitnahm (frg. 9 K.). Endlich erzählten die *N.* von der Übersiedlung Iasons und seiner Familie von Iolkos nach Kerkyra, als Pelias verstorben war, und dem tragischen Ende des Mermeros, des Sohnes des Iason und der Medea, auf einer Löwenjagd auf dem gegenüberliegenden Festland (frg. 10 K.) (s. o. Bd. XV

S. 1037, 31ff. Pfeiffer Kallimachosstudien 72f. Anm. 3).

Mit Ausnahme von frg. 2 und 10 danken wir alle diese Einzelheiten zur Argonautensage dem Scholiasten des Apollonios, der in den meisten Fällen Abweichungen der *N.* (allein oder in Übereinstimmung mit anderen Quellen) von Apollonios (und seinen Gewährsmännern) feststellt.

In Abweichung von Apollonios' Argonantika und Neoptolemos von Parion, welche die Harpyien in einem Versteck (*κευθμών, κοιλάς*) von Kreta untertauchen lassen (*τῆς Κρήτης Μινωΐδος*), fliehen die Harpyien in den *N.* und bei Pherekydes in eine Höhle (*σπέος*) unter dem Arginushügel (frg. 3 K.);

wo die Gemahlin des Aietes und Mutter des Apsyrtos Asterodeia genannt wird, heißt diese in den *N.* Eurylyte (frg. 4 K.);

in denen nur wenige Helden zum Wettkampf sich melden, zählen die *N.* sämtliche Helden als Bewerber auf (frg. 5 K.);

in denen Medea auf Betreiben der Mutter beim Wettkampf mitwirkt, fordert in den *N.* Idmon (s. Myth. Lex. II 105) den Iason zur Teilnahme am Wettkampf auf (frg. 6 K.);

wo Medea aus eignem Antrieb das Vaterhaus verläßt, ist in den *N.* Idmon die treibende Kraft (frg. 7. 8 K.);

nach denen Medea während einer Ratssitzung unter dem Vorsitz des Vaters betreffend Vernichtung der Helden nächtlicherweile auf das Schiff flieht, hat in den *N.* und bei dem Logographen Herodoros Aphrodite den Aietes zum Beilager mit Eurylyte bestimmt, während die Kolcher durch ein Gelage abgelenkt wurden, so daß Medea *τὴν ποδοψοφίαν ἀκούσασα* heimlich entwischen konnte (frg. 7. 8 K.);

in denen Medea dem Iason das Vließ nach der Flucht verspricht, nimmt in den *N.* Medea sogleich das im Hause des Aietes liegende Vließ auf der Flucht mit (frg. 9 K.).

Daß die Medea-Iason-Episode mit der Heimkehr nach Iolkos zu Pelias in den *N.* nicht abgeschlossen war, beweist frg. 10 K. der Bericht über die Übersiedlung Iasons nach Kerkyra und den Tod des Mermeros: es war also das Thema Medea-Iason rückwärts und vorwärts schauend genealogisch erweitert worden: Eurylyte-Aietes und ihr Sohn Apsyrtos (frg. 4 K.), Medea-Iason-Mermeros (frg. 10 K.).

In ähnlicher Weise wie die zahlreichen die Argonautensage betreffenden Zitate dankt auch frg. 1 K. seine Erhaltung der Sonderüberlieferung der *N.* über den Namen der Mutter des Aias Oiliades, der Eriope-Alkimache. Auch sie dürfte mit ihrem Gatten Oileus im Mittelpunkt einer Perikope gestanden haben, die nach oben hin durch die Klymene-Pheres-Sage und den Sohn und Bruder Admetos ausgesponnen wurde, nach unten durch die Schicksale des lokrischen Aias.

Die Auferweckung des Hippolytos durch Asklepios (frg. 11 K.) (s. o. Bd. II S. 1654. VIII S. 1866, 3ff. Eratosth. catast. 6) läßt an die Familiengeschichte Phaidra-Theseus und der Aszendenz Pasiphae-Minos denken.

Wenn fernerhin Asklepios als vom Blitz des Zeus getroffen (s. Hygin. fab. 49 und o. Bd. II S. 1653f.) in den *N.* erwähnt wurde (frg. 12 K.), könnte auch Asklepios selbständig in Hinblick auf seine berühmte Mutter Koronis-Arsinoe und den Vater Ischys (s. Hesiod. frg. 123) verherrlicht worden sein.

Ob endlich in den *N.* auch der Messene und des Polykaon Erwähnung geschah, ohne daß ihre Kinder genannt wurden, von denen auch die Eöen und die Genealogen Kinaithon und Asios nichts zu berichten wußten, läßt sich auf Grund von Paus. IV 2, 1 nicht entscheiden. Jedenfalls würde der Dichter außer Messene auch ihre Eltern Triopas-Phorbas und Euboia erwähnt haben.

Das für die Auswahl der berühmten Frauen den Dichter der *N.* führende Leitmotiv ist vielleicht infolge der geringen Zahl der bekannten Namen nicht mit Sicherheit zu fassen. Die so nahe liegende lokale Umgrenzung Naupaktos-Lokris, der schon Marckscheffel 252ff. das Wort redete, ist kaum überzeugend: Eriope-Aias weisen allerdings nach Lokris, aber Medea-Iason führen nach Kolchis und Thessalien, Phaidra-Theseus-Hippolytos nach Kreta und Athen, Koronis-Ischys nach Thessalien, Messene und Polykaon wären in Argos und Messenien beheimatet.

Ob die inhaltliche Verwandtschaft *Ἠοῖαι* ∾ *Ναυπακτικά* (s. v. Wilamowitz 412f.) über die literarische *μίμησις* hinaus durch engere lokale Beziehungen zwischen Hesiod und Naupaktos etwa auf Grund des im 5. Jhdt. von den Lokrern erhobenen Anspruchs auf das Dichtergrab im Nemeion bei Naupaktos bedingt war, wie nach Pfister RVV V 283. Christ-Schmid Gr. Lit.-Gesch. I 1, 292f. vermutet, muß dahingestellt bleiben. Auch dem Gedanken, daß sich in der umstrittenen Heimat des Dichters, Milet oder Naupaktos, die Konkurrenz der Homeriden und Hesiodeer widerspiegele (s. Schmid), könnte man entgegenhalten, daß der Dichter selbst von diesem Konflikt unberührt war: denn trotz der nächst verwandten Materie stellen die *N.* — freilich nach Ausweis spärlichster Fragmente — keinen *cento Hesiodeus*, sondern vielmehr einen *cento Homericus* dar:

Entlehnungen ausschließlich aus Homer sind:

N. 2, 1 *ἐπὶ θῖνι θαλάσσης εὐρυπόροιο* ∾ *δ* 432 *παρὰ θῖνα θ. εὐρ.*;

N. 2, 2 *οἰκία ναιετάασκε* ∾ *P* 308 *οἰκία ναιεταάσκω*;

N. 7, 1 Versschluß *δῖ' Ἀφροδίτη* ∾ *Γ* 380 u. o.;

N. 7, 1f. *πόθον ... φιλότητι μιγήμεναι* ∾ Hom. hymn. 19, 33f. *πόθος ... φιλότητι μιγῆναι* ∾ *Z* 165 *φιλότητι μιγήμεναι* (ebenfalls nach der 2. Hebung).

N. 7, 4 *νοστήσῃ οἰκόνδε* ∾ *E* 687 *νοστήσας οἰκόνδε*;

N. 7, 4 *σὺν ἀγχεμάχοις ἑτάροισιν* ∾ *Π* 248 *ξὺν ... ἀγχ. ἑτ.*;

N. 8 *φευγέμεν ἐκ μεγάροιο* ∾ *τ* 533 *ἐλθέμεν ἐκ μεγάροιο.*

Entlehnungen aus Homer oder Hesiod:

N. 2, 2 *ναιετάασκε πολύρρηνι, πουλυβοώτης* ∾ *I* 154. 296. Hesiod. frg. 134, 3 *ναίουσι πολύρρηνες, πολυβοῦται*;

N. 8 *θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν* = *K* 394 = Hesiod. Theog. 431.

Entlehnungen aus Hesiod:

N. 1, 1 τὴν δὲ μέθ' ὁπλοτάτην = Hesiod. Theog. 137, frg. 110, 5 τοὺς δὲ μέθ' ὁπλοτάτην.

N. 1, 2 πατὴρ ... καλέεσκεν = Hesiod. Theog. 207 πατὴρ ... καλέεσκε.

N. 7, 2 und Hesiod. frg. 144, 2 gleicher Versschluß ἧς ἀλόχοιο.

Nicht minder bedeutsam dürfte sein, daß Hesiod θῖνα θαλάσσης, εὐρύπορος und ναιεταάκω (*N.* 2, 1f.) nicht kennt, ebensowenig den Versschluß δῖ' Ἀφροδίτη (*N.* 8) und κηδόμενος (*N.* 7, 3) oder κήδομαι überhaupt.

Literatur. Hesiodi Eumeli Cinaethonis Asii et carminis Naupactii fragm. coll.. Marckscheffel Lips. 1840, 252ff. 408ff. Epicorum graec. fragm. coll. G. Kinkel Lips. 1877, 198ff. v. Wilamowitz Ilias und Homer 412f. E. Bethe Die griech. Dichtung (1924) 63. Christ-Schmid Gesch. d. gr. L. I 1, 292f. J. Geffcken Gesch. d. gr. L. 65 Anm. 73, 73. 74, 87. [Ernst Diehl.]

Naupaktos. 1) Die wichtigste Stadt der Westlokrer, mit einem kleinen aber vorzüglichen Hafen, an einer stark befestigten Stelle, die den Eingang zu dem korinthischen Meerbusen vollständig beherrschte.

1. Name. Die Namensform Ναύπακτος (ναυ + πακτός, ,schaffen'; vgl. das dor. πακτόω, Fick Bezz. Beitr. XXIII (1897) 226. Peter Geogr. Namen Altgriechenl. 1883, 27f.) heißt etwa ,Schiffsbauplatz'. Eine Anzahl ähnlicher Namen stärkt diese Erklärung: *Naulochos, -on* (doch nicht lokrisch, wie Pape-Benseler will, aber phokisch), *-oi, Nauportus, Naustathmos, -on, Nauplia*, wahrscheinlich auch Lechaion und Pagasai; noch enger verwandt die Ναυπηγοῦς Κώμη in Arabien (vgl. Fick 7); wohl auch Asciburgium, ,Schiffsburg' (s. Thes. Ling. Lat. II 763. o. Bd. II S. 1523. Suppl.-Bd. I S. 151). Über die Namensbildung und -deutung mit Parallelen s. Eijkman Bijdrage tot de Kennis der Griekske Toponymie (1929) 69 und ausführlicher Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV 291f. Der Name deutet wahrscheinlich, wie Elatea, Eretria, Tarsus, Pityoussa (Johnson T. A. P. A. LVIII 200), auf längst verschwundene Forsten auf den benachbarten Bergen hin (vgl. J. L. Myres Who were the Greeks? 503). In der antiken Überlieferung wird der Name meistens in Zusammenhang mit der dorischen Wanderung gebracht (vgl. u. Geschichte), nur Ephoros behauptete Λοκρῶν ἔτι πρότερον παρασκευασάντων (Strab. IX IV 7 = frg. 121 Jac.), eine direkte Anspielung auf die Sage (Aisch. Suppl. 262), wonach Apis von Argos schon lange vor den Herakliden von N. kam, und gewiß zu Schiff. Die sonstige Überlieferung bei Polyain. I 9. Paus. X 38, 10. Apollod. I 173f. Steph. Byz. Etym. M. u. Zonar. s. Ναύπακτος. Eustath. Il. 276, 20f. Schol. Aisch. Suppl. 262f. Dasselbe wird vorausgesetzt von Ps.-Skymn. 478. Daß die Herakliden zu Rhion mit Hilfe der Lokrer die Meerenge überschritten, sagt auch Polyb. XII 12 a. Sein Bericht aber hat keinen rechten Sinn, wenn man die Dorier diese Schiffe dort bauen läßt, setzt daher die Version des Einfalls voraus, der Ephoros folgte. Daß hier eine wirkliche Überlieferung aus der Zeit der Wanderung sich erhalten hat, wird man kaum behaupten, obgleich es lange Zeit geglaubt worden ist und noch v. Wilamowitz Eurip. Her.[2] I 267, aus der vermeintlichen Tatsache, daß νῆες und nicht etwa σχεδίαι gebaut wurden (doch verwendete, man wahrscheinlich im Kultus zu N. ein μίμημα τῶν σχεδιῶν [nicht νεῶν], αἷς ἔπλευσαν οἱ Ἡρακλεῖδαι τὸν μεταξὺ τῶν Ῥίων τόπον Anecd. I 305, 31, Bekk. s. u. Religion, s. στεμματιαῖον), auf weiteres schließt, eine Ansicht, die die Richtigkeit gerade dieser Etymologie sowie ihrer geschichtlichen Erklärung voraussetzt. Vielmehr ist der Name N., ob von wirklichen (sonst aber nicht erwähnten) Schiffswerften (Ed. Meyer G. d. A. II 250), wie den im 18. und 19. Jhdt. berühmten von Galaxidi (Oiantheia; vgl. Lolling Hellen. Landesk. 137) abgeleitet, oder ein Name von sakraler Bedeutung (Gruppe Griech. Myth. 445, 17 nach Anecd. I 305 Bekk., und Hesych. s. στεμματιαῖον), nicht nach einem bestimmten geschichtlichen Ereignis gegeben, am wenigsten nach einem so dunklen wie etwa die dorische Wanderung. Auf tatsächlichen Schiffsbau hier deutet aber wohl der benachbarte Berg Taphiassos (s. d.), der gewiß nur als Berg der Τάφιοι ναυσίκλυτοι aufzufassen ist, wie sie das Bruchstück eines alten Epos nennt (PSI II 131 Z. 16). Danach wäre die Gründung sowie die Schiffswerften in die alte Taphierzeit zu setzen, da eine solche Stelle auch in den allerältesten Zeiten unmöglich unbesiedelt hätte bleiben können.

In alten griechischen und lateinischen Texten kommen nur die Formen Ναύπακτος und *Naupactus* vor. Am Anfang des 13. Jhdts. erscheinen Nepantum (Miller The Latins in the Levant 79, 1. Gerland Neue Quellen zur Gesch. des Erzbistums Patras 50. 214. 215), Neopantum (Miller a. O. Gerland 43, 3. 135—137. 213), Neopatum (Miller a. O. und 184), die wohl Übergangsformen sind zwischen Ναύπακτος und dem venezianischen Lepanto (Lepanthe bei Spon und Wheler Voyage (1679) II 22ff.) und das moderne griechische Ἔπακτο, Naupakto (Gell Itin. 293), Nepakto (Dodwell Journ. I 128). Auch Naupatas bei Rav. Anon. 198, 15 will wohl die damalige Aussprache wiedergeben. Dagegen ist das absurde *Naupastores* (oder *naupaustores*, 378) nur durch Mißverständnis aus dem darauffolgenden Naupactos entstanden (so wie *Naupaclos*, eine falsche Lesung in der Katanzischen Ausgabe der Tab. Peut. II c. K. Miller Itin. Rom. 564). Achaia de Neapoli, mit einer Variante Naupactis, wird zitiert bei Duchesne Mel. d'Arch. XV 378, 2. Benjamin von Tudela nennt sie Kifto (X S. 16), vielleicht die Aussprache bei den damals zahlreichen Juden. Gegen die jetzt herrschende Ansicht (Risop, G. Meyer, W. Schulze), wonach Lepanto durch Deglutination aus (τὸν Ἔπακτον hervorgegangen wäre, bemerkt Migliorini Stud. Bizant. II 305—11, daß Ἔπακτος nur auf griechischer Seite vorkommt, während Lepanto (lat. *Lepantus*), neben Nepanto (lat. *Nepantus*) die venezianischen Formen sind. Er meint daher, daß ein postuliertes **Nepatto* durch Dissimilation und Adaptation an die vielen italienischen Namen auf -anto (wie Serfanto = Seriphus) zustande gekommen ist. — Bei den Türken hieß die Stadt Inebechtim oder Enebechte (Dodwell a. O.), Einebachti (Coronelli Stato Veneto 237ff.), Enebachte (Meg. Hellen. Enkykl. s. v.). — Die Umgebung hieß Naupaktia (Aischyl. Suppl. 262. Thuk. III 102, 1. Polyb. V 95, 11. 103, 4. Paus. IX 38, 3. Steph. Byz.). — Das Ethnikon sowie das Adj. Ναυπάκτιος überall; vereinzelt für das Adj. Ναυπακτικός (Schol. Apoll. Rhod. IV 87), sowie *Naupactous* (Ovid. fast. II 43).

2. Lage. Es gibt wenige Städte des Altertums, deren Lage so sicher ist, und man kann die antiken Angaben selbst kontrollieren. Zum Beispiel das Itin. Marit. (488 Cuntz) gibt 400 Stadien als die Entfernung von Oxeae, was genau stimmt, dagegen 750 vom Isthmus, was um mindestens ein Zehntel zu hoch ist. Obwohl die Angaben bei Ptolem. III 14, 3 über die relative Lage von N. und Antirrhion ziemlich genau sind, weichen die für Euantheia und Amphissa (III 14, 15) usw. bedeutend vom Richtigen ab. (Euantheia ist tatsächlich ungefähr 8mal weiter östlich von Antirrhion als N., statt 1½mal). Ebenso sind die Entfernungsangaben auf der Tab. Peut. VI C hoffnungslos verderbt. Hier soll N. IIX Meilen von Calydon sein, was grotesk ist; man lese dafür *XIX*, was genau stimmt. Auch ist 15 Meilen für die Entfernung von Euanthia absurd, die eher 35 beträgt. Ursache dieses Irrtums sind wohl die zwei Antikyros, lokrisch und phokisch, zwischen denen Euanthia (Oiantheia) lag, die verwechselt und verschmolzen wurden.

Die Gegend von N. und Antirrhion hat sich in der neueren Erdgeschichte mehrmals gehoben und gesenkt (Negris La regress. quatern. 1912, 8ff.), scheint sich aber in der historischen Zeit nicht bedeutend geändert zu haben.

Erdbeben sind gewöhnlich und oftmals schwer. N. wurde vollständig vernichtet im J. 551 n. Chr. (s. u. Geschichte) und beschädigt 1580, 1587—88 und 1872 (J. Schmidt Stud. über Erdbeben 178. Neumann-Partsch Physik. Geogr. 327). N. beherrschte den Küstensaum, östlich den des Daphnis (und das Delta dieses Flusses war wahrscheinlich im Altertum gut bebaut; vgl. Neumann-Partsch 354) bis zum Oineon, südwestlich bis Molykria und Makynia, und alle diese Dörfer standen ohne Zweifel unter seinem Einfluß. Diesem ansehnlichen Flurland und dem befestigten Hafen in der Nähe des Eingangs zu einer wichtigen Handelsroute verdankte N. seine Blüte in verschiedenen Zeiten. Dagegen hatte es ein rauhes, bergiges Hinterland, das während der lokrischen Zeit von halbwilden Feinden besetzt war; und dieser kleine Teil des lokrischen Stammes war zu weit entfernt von der Hauptmasse, um irgendeine Gesamtaktion herbeizuführen oder selbständig in der großen Geschichte eine Rolle zu spielen. Unter den Aitolern war es zwar bedeutend besser, doch auch damals lag N. etwas peripheral zu der Hauptmasse des Volkes, und außerdem waren die Aitoler nie wirklich ein Kulturvolk, ja gerade in ihrer besten Zeit kaum kulturfähig.

3. Anlage. Die Stadt lag auf einem Vorgebirge des großen Bergmassivs Rhigani (vielleicht im Altertum Origanon), das direkt ans Meer herantritt, wo der kleine eingebaute Hafen sich vorfand. Nach Thuk. II 91, 1 und II 92, 3 war dieser auch damals ziemlich klein, und wahrscheinlich meistens für Kriegsschiffe reserviert. Über den Hafen s. Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV 70. 271. 291, der ihn aber nicht näher bespricht, und die Anlage zweifelnd in das 5. Jhdt. (das soll auf die Athener und Messenier deuten) ansetzt. Doch kann die Stelle nie ohne einen Hafen zu Bedeutung gelangt sein, und wichtig war die Stadt schon lange vorher (vgl. Geschichte). Sehr klein ist der einbezogene Hafen jetzt und sicher seit der fränkischen Zeit, und es ist kaum zu ersehen, wie er je bedeutend größer gewesen sein kann. Die Umgebung hieß Ναυπακτία (s. o. Name), und eine 20 Stadien entfernte Stelle (gewiß westlich) hieß κοῖλα τῆς Ναυπακτίας (Polyb. V 103, 4; vgl. Woodhouse Aetolia 318). Die Befestigungsmauern waren sehr lang (Thuk. III 102, 4), umzogen aber nicht die ganze Stadt, da eine ansehnliche Vorstadt (gewiß, wie noch jetzt, an der östlichen Seite) unbefestigt war (Thuk. III 102, 2). Liv. XXXVI 30, 6 erzählt, wie die Römer eine besondere Festung zur Bekämpfung der Burg errichteten und andere Belagerungswerke anderswo anlegten, und in der Tat würde es schwierig gewesen sein, eine zusammenhängende Einkreisungslinie um die Stadt zu ziehen (vgl. noch XXXVI 34, 2f.). Die jetzigen Mauern laufen ohne Zweifel in der Linie der alten, weil keine andere Befestigungsanlage denkbar ist und weil der althellenische Unterbau manchmal sichtbar ist, am besten auf der westlichen Seite, wo die Erdbeben das ältere Mauerwerk am wenigsten geschädigt haben. Das habe ich selber gesehen, und es ist öfters bemerkt worden, wie von Leake Northern Greece II 609. Gell Itin. 293. Dodwell Tour I 128. Erzherzog L. Salvator Eine Spazierfahrt im Golfe von Korinth (1876) 7. Bursian I 146. Woodhouse Aetolia 310. Zwischen dem Fuß und der Spitze des Vorgebirges laufen vier Quermauern parallel dem Meere, die die Festung in 5 Quartiere einteilen (vgl. Salvator und Woodhouse). Wahrscheinlich ist die leichte Senkung zwischen der eigentlichen Burg und dem noch höheren Bergrücken hinten, ohne den die ganze Stelle überhaupt nie befestigt werden konnte, obwohl ursprünglich vorhanden, künstlich bedeutend vertieft und erweitert worden, da die Mauern gerade an diesem Punkt bedeutend höher errichtet worden sind als Schutz gegen den oberen Berg. Kein antiker Schriftsteller beschreibt die Anlage von N. Wenn Paus. X 28, 12ff. von einem Tempel des Poseidon spricht, so meint er wohl den bekannten zu Molykria (Thuk. II 84, 4; vgl. Paus. X 11, 6. Skyl. 35. Lolling Hellen. Landesk. 137. Woodhouse 312). Der Tempel der Artemis und des Apollon (s. u. Religion) ist nicht örtlich zu fixieren; ebenso die Höhle der Aphrodite, obwohl die östliche Vorstadt am Meer noch Aphroditi heißt (doch recht beachtlich) und im Altertum dicht bevölkert war (Woodhouse 316. Lolling 137). Weil (Ath. Mitt. IV 23) denkt an die Höhen nördlich von dem Asklepieion; Woodhouse an jene östlich davon. S. auch Frazer zu Paus. X 38, 12. Pouqueville Voyages IV 46 berichtet von einer ,au pied du Mont Rigani (so!) la grotte de Vénus', wo damals ein Kult der Mi-

res (*Μοῖραι*) bestanden haben soll. Dieser Kult ist aus dem Altertum aber nicht überliefert und Pouqueville's Angaben sind öfters unzuverlässig. Weder Woodhouse noch ich haben darüber von den Einwohnern etwas erfahren können. Das Asklepieion dagegen befand sich auf einer kleinen Höhe zehn Minuten östlich von der Stadt bei dem jetzigen Kephalovrysi; die Stelle ist beschrieben und die Inschriften herausgegeben von Weil; vgl. Woodhouse 313. Sehr wichtig für das Gedeihen der Stadt ist der reiche Wasservorrat, da sich mehrere Brunnen im Stadtgebiet finden, vor allem in der östlichen Umgebung. Leake II 608. Die beste Beschreibung der Stadt vor etwa 60 Jahren und der Umgebung, dazu 7 vorzügliche Skizzen, ist bei Salvator 6—21 zu finden. Vgl. noch Philippson Ztschr. Ges. f. Erdk. XXV 365.

4. Geschichte. Die Angabe, N. sei von den Doriern unter Temenos gegründet (Ps.-Skymn. 478) kann nichts sein als unberechtigter Rückschluß aus der Einwanderungssage und wird direkt verneint von Ephoros (frg. 121 Jac.). Auch Aischylos (Suppl. 262f. und Schol.) berichtet, wie Apis in den urältesten Zeiten von N. nach Argos auswanderte (vgl. u. Name). Obwohl nun die Einzelheiten der Einwanderungssage (die antike Literatur darüber unter Name) geschichtlich wertlos sind, daß die Dorier zum Teil oder ausschließlich über N. und Rhion in die Peloponnes eingewandert sind, ist dennoch gewiß wahr (wie auch neuerlich und nach verschiedenen Anschauungsweisen von Hall Anc. Hist. of the Near East 78. Beloch GG I 1, 89f. in der Propyläen-Weltgesch. (1931) [vgl. seine frühere Auffassung Rh. Mus. XLV 569]. Pareti Storia di Sparta arcaica I 75f. G. Glotz Hist. Grec. I 98. Wade-Gery Cambr. Anc. Hist. II (1924) 532f. G. Vitalis Entw. d. Sage von der Rückkehr der Herakliden (Greifsw. 1930; vgl. Philol. Woch. 1931, 1425); aus älterer Zeit noch Raoul-Rochette Histoire III 6f. Holm The Hist. of Greece I 138f. behauptet worden ist). Zwar betrachtet Ed. Meyer die Erfindung als sehr unpassend, da ‚N. für den Weg von Doris nach der Peloponnes weit abseits liegt', Busolt GG^{2} I 206 hat aber recht, wenn er bemerkt, daß dies die natürliche Straße von Erineon nach der Peloponnes war, da der Kithairon und die Geraneia dem Vorgehen auf diesem Wege fast unübersteigbare Hindernisse bereiten würden. F. Cauer Parteien und Pol. in Megara und Athen (1890) 43f. meint, daß die Wanderung über den Isthmus geschah (dem Lenschau Bursian CCXVIII [1928] 14 und Berve GG [1931] 215 noch folgen); aber dann müßte Boiotien völlig dorisiert worden sein, wie Beloch^{2} I 1, 89 hervorhebt (vgl. noch dazu Neumann Hist. Ztschr. XC 21f.). An eine Wanderung zur See aus dem malischen Meerbusen, wie nach Grote^{2} I 555 noch Holm I 170. Busolt^{2} I 206. Neumann 22 glauben, ist kaum zu denken (vgl. Beloch Rh. Mus. XLV 569), und dies soll auch nur die Angriffe auf Korinth und Argos, nicht den Hauptstoß in die Peloponnes erklären. Dagegen ist die Meerenge bei N. das eigentliche Tor zur Peloponnes; sie ist die einzig denkbare Straße für die aitolischen Eroberer von Elis, und auch die ganze Bewegung entfaltet sich von Nordwesten nach Südosten. Wahrscheinlich haben die ersten Einwanderer die Meerenge mittels Flössen überfahren, Achaia und Elis sofort besetzt und sich nach Osten ausgebreitet. Andere dagegen haben wohl Schiffe gebaut, mit denen sie die Inseln und vielleicht auch Korinth und Argos zur See angriffen (so v. Wilamowitz Eurip. Her.^{2} 266—68; vgl. Glaube der Hellenen I 68f. Geffcken N. Jahrb. CXLVII 184ff.; auch Pareti 80ff., der mit Recht an mehrere Wellen von Einwanderern denkt). Was die Lokrer eigentlich angeht, so sind die Altaitoler wohl vor diesen andringenden Stämmen nach Amphissa und auch anderswohin ausgewichen, die Lokrer selbst, d. h. die nordwestgriechischen Lokrer, sind dann am Ende der ganzen Bewegung in das von den vorangehenden Völkern verlassene Land aus den hinteren Bergtälern eingezogen. Daß die Eleer zu einer späteren Zeit über N. in die Peloponnesos zogen, ist allgemein anerkannt (zuletzt ausgesprochen von M. P. Nilsson Mycen. Origins of Greek Myth. [1932] 93); warum nicht die wenig älteren Herakliden?

N. hat auch seinen Anteil an der älteren Periode der Kolonisation gehabt. Fest steht, daß Keos von Westlokrern, insbesondere N. aus gestiftet wurde. Herakl. Pont. [Arist. frg. 611, 26]. IG XII 5, 526. 527. 532. IX^{2} 1, 1, 169 und Klaffenbach ebd. S. XXIV 16ff. Syll.^{3} 522. Schneidewin Simon. Cei rel. VIff. Boeckh Kl. Schr. VII 340ff. Pridik De Cei ins. rebus 21ff. Storck Die ält. Sagen d. Insel Keos (1912) 16f. Bürchner o. Bd. XI S. 188. B. Schmidt N. Jahrb. XI 621f. Pfeiffer Gestirne u. Wetter (1914) 18. Hicks Manual 309. Salvetti Studi di Storia Ant. II 114. Gunning De Ceorum fabulis antiquissimis quaest. select. 13. Der vermeintliche Stifter, Keos, soll ein Sohn des Apollo und der Nymphe Rhodoessa (Etym. M. 507, 53) gewesen sein.

In der Blütezeit der lokrischen Heldensage entstanden zu N. die bekannten *Ναυπάκτια ἔπη* (s. unter Staat und Kultur u. o. S. 1975, und für die allgemeinen Zusammenhänge o. Bd. XIII S. 1188). Die Sage von Hesiods Tod in der nächsten Umgebung von N. wird gut besprochen und verwertet von W. Schmid (Schmid-Stählin 251ff.). Daß sie eine Schule von ‚hesiodeischer' (d. h. genealogischer) Sagenpoesie bei den Westlokrern, hauptsächlich zu N., voraussetzt, ist klar (die Überlieferung jetzt gut zusammengestellt in F. Jacobys Ausgabe der Theogonia [1930] 120).

Beredtes Zeugnis für die Berühmtheit von N. in der alten Zeit legt Ovid. fast. II 43 ab, indem er den Achelaos kurzweg *Naupactous* nennt, zum Teil, weil N. schon seit Jahrhunderten die Hauptstadt der Aitoler gewesen war, hauptsächlich aber wohl in Erinnerung an die alte Zeit und dabei auch an die *N. ἔπη*, die sehr wahrscheinlich den Acheloos gerade in diesem Zusammenhang behandelten. An einen einfachen geographischen Irrtum zu denken mit Frazer (z. St.), ziemt sich kaum bei einem so gelehrten Dichter wie Ovid. Auf dieselbe lange aitolische Herrschaft deutet auch Tzetz. Arg. et alleg. in IX. Iliad. bei Matranga Anecd. Graeca 103,

der die Aitoler und Naupaktier, sogar noch Kalydon und N., gleichstellt.

Mit der Entwicklung seines Handels im Westen, der schon im 8. Jhdt. hervorragend war, mußte Korinth die Seewege sichern, besonders die Meerenge bei N., wo sich dann die Korinther wohl sehr früh in Chalkis und Molykria (s. d.) verschanzten. Auch Makynia und N. können zwar zu dieser Zeit korinthisch gewesen sein, wie öfters ausgesprochen (z. B. von Curtius Herm. X 237f.); daß N. aber eine Handelsniederlassung oder Gründung der Korinther war, wie Bursian I 145f. Forbiger III 611. Lolling 137. K. Miller Itin. Rom. 564 behaupten, ist aus mehreren Gründen unmöglich; das ist aber nicht überliefert und an sich wenig wahrscheinlich, da ein oder zwei Stützpunkte für die Kriegsflotte schon genügten, um die Meerenge völlig zu sichern, und noch andere zu halten und zu verteidigen, hatte eigentlich keinen Zweck. Ohne Zweifel ist der westliche Teil des Landes wahrscheinlich schon im 8. Jhdt. in die Kultursphäre der Korinther eingetreten und blieb seitdem fortwährend unter dem Einfluß anderer Stämme, Korinther, Athener, Aitoler. Nur geht Lolling (136) etwas zu weit, wenn er behauptet, daß die Westlokrer ‚schon frühzeitig namentlich vor den Korinthern in ihre Bergtäler zurückwichen', da N., als die Athener sich seiner um 456 v. Chr. bemächtigten, in den Händen der Ozoler war (Thuk. I 103. Paus. IV 24, 2).

Zu welcher Zeit sich die Korinther der Meerenge bei N. bemächtigten, ist unbekannt, wahrscheinlich nicht eher, als ihr Handel mit dem Westen bedeutend gewachsen war, d. h. um 700. Die Meerenge aber bei N. ist der Lebensnerv des Handels von Korinth, ihre Befestigung daher die allererste Aufgabe einer zielbewußten äußeren Politik, also wahrscheinlich geraume Zeit vor Periander anzusetzen. Da nun Chalkis und Molykria ausdrücklich als korinthische Befestigungen gekennzeichnet sind (vgl. Beloch^{2} I 1, 248. O'Neill Anc. Corinth. 153f.), ist N., von dem nichts derartiges überliefert ist, sicher viel älter als diese Bewegung, und dazu wohl auch davon unabhängig. Das einzige mir bekannte Monument der korinthischen Herrschaft, eine altkorinthische Inschrift (Romaios Arch. Delt. II [1916] Parart. 46), wurde gefunden an einer Stelle, die viel näher an Molykria lag als an N., und daher wahrscheinlich zu jener Stadt gehörte. Früh im 7. Jhdt. (680—670) wurde die große Kolonie Lokroi (s. d.) wahrscheinlich von Lokrern aus beiden Teilen des Landes gegründet. Es kann sein, daß dies eine direkte Folge des Eingreifens der Korinther in Molykria usw. war, als die Ostlokrer ihren Bevölkerungsüberschuß nach Westlokris zu senden gewohnt waren (vgl. die Kolonie nach N. im 5. Jhdt.) und sich nun in dieser Richtung gehemmt fühlten. — Klaffenbach IG IX 1, 1 (1932) X 87f. setzt die Besetzung der Meerenge ins 7. Jhdt., was mir wohl ein wenig spät erscheint.

Die Aussendung der lokrischen Kolonisten nach N., kurze Zeit vor 457, ist schon oben (Bd. XIII S. 1194—96) besprochen. Es ist dazu nur zu bemerken, daß auch O'Neill Anc. Cor. 250ff. gegen die Auffassung von Curtius polemisiert.

Nun ist die bekannte Epökeninschrift neulich ergänzt worden durch ein zweites Aktenstück, das offenbar derselben Zeit und denselben Kreisen angehört. Das ist eine wahrscheinlich zu N. selbst gefundene Bronze (gewiß stammt sie aus einem Tempel des Apollon, wahrscheinlich dem zu N. selbst, wie Pappadakis bemerkt), die zuerst vorzüglich herausgegeben und erläutert wurde von N. Pappadakis Arch. Eph. 1924 [1926], 119—141, und Taf. 3. Dazu v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 7—17 (Text, Übers. und Erklärungen). Kretschmer Glotta XVIII (1930) 208—210. E. Fraenkel ebd. XX (1931) 84—87. Luria Compt. rend. 1927, 216ff. Hadjis Arch. Eph. (1927/28) 181ff. Keramopoullos ebd. 209f. Meillet Rev. de Philol. II (1928) 185—190 (linguistisch). C. D. Buck Gk. Dial.^{2} (1928) 32f. (Text, Übers. u. Erklär.). Tod Journ. hell. stud. XLIX (1929) 193. Pezopoulos Polemon I (1929) 97—105. Solmsen-Fraenkel^{4} (1930) 46. Dieses Siedlungsgesetz scheint etwas älter als das schon bekannte zu sein, was auf eine längere Zeit voll von Wechsel und Unruhen deutet, und diese Angriffe sind nur den vordringenden Aitolern zuzutrauen (vgl. zum J. 389). Daher ist der Ausdruck *τῶν Λοκρῶν ἐχόντων* bei Thukydides gewiß auf eine nur vorübergehende Behauptung der Stelle durch die Lokrer zu beziehen. Die Besitznahme der Athener erscheint jetzt als eine weniger schroffe Verletzung des Völkerrechts. Da die Lokrer selbst die Stelle nicht beständig fest zu halten imstande waren, lag es durchaus im allgemeinen Interesse und nicht nur Athens selbst, daß die rohen, zahlreichen, und daher gefährlicheren Aitoler ein Seeräubernest dort einzurichten verhindert werden sollten. Die zwei Ortschaften Plakosulia (so auch Buck und Kretschmer, oder *Πλακὸς ὕλας* ‚Waldfläche' mit v. Wilamowitz zu schreiben, oder *πλακὸς Ὕλας*, an das Dorf Hyle denkend, Pezopoulos) und Liskaria, wegen der spezifisch erwähnten *κοιλοὶ μόροι*, sind in dem bergigen Hinterlande zu suchen, wie der schon bekannte Buttos (s. Suppl.-Bd. III).

Die Eroberung von N. durch die Athener ist in den frühen Sommer von 457 zu setzen, als eine athenische Flotte von 50 Schiffen in den korinthischen Meerbusen segelte, um den Abzug der Spartaner aus Boiotien zur See abzuschneiden (Diod. XI 80). Nach der Schlacht dann, als die Flotte zurückkehren mußte, haben die Befehlshaber wohl einen Handstreich gegen N. versucht, um sich die Grundlage zu künftigen Handlungen in den Gewässern zu sichern, und das Ereignis, weil kein organischer Teil der großen Kriegsunternehmungen dieses *annus mirabilis* von Athen, ist unerwähnt geblieben. Endzweck der Eroberung ist zwar, den athenischen Interessen im Westen einen starken Stützpunkt zu verschaffen und dabei auch den Handel von Korinth beliebig abzusperren, aber der unmittelbare Zweck ist wohl, den athenischen Handel, der das neugewonnene Pagai (um 460; vgl. Ed. Meyer G. d. A. III 590) am korinthischen Meerbusen jetzt als Hafen benutzen konnte, gegen die aitolische und westlokrische Seeräuberei, die noch lange Zeit nachher fortbestand, zu schützen. Erfolglos ist

die Aussendung der ostlokrischen Kolonie geblieben, und die lokrische, vor allem die ostlokrische Bevölkerung, wurde wohl verjagt, als Tolmides die Messenier im Sommer 455/54 (Ed. Meyer G. d. A. III 602) ansiedelte. Über das genaue Jahr der athenischen Eroberung herrscht keine Übereinstimmung. Die wichtigste Literatur darüber bei Unger Philol. XXXIII 42. Classen Thuk.[4] I 38, 6. Salvetti Studi di Storia antica II 97. Pomtow N. Jahrb. CLIII 579. Busolt III 300. Ed. Meyer G. d. A. II 326. 330. G. B. Grundy Thuc. and the History of His Age 183ff. 234. O'Neill Anc. Corinth 251ff. Beloch in der ersten Auflage (I 483) setzte sie in das J. 456; in der zweiten aber (II 165, 2) spätestens 461. Berve Gr. G. 276 kurz nach Oinophyta. Ich halte aber an meiner Ansetzung im J. 457 (o. Bd. XIII S. 1195) fest.

Um 453 (für ein etwas früheres Datum tritt ein Pomtow N. Jahrb. CLIII 579f.) eroberten die Messenier von N. als Verbündete der Athener Oiniadai in Akarnanien, wurden aber kurze Zeit danach herausgeworfen (Paus. IV 25; vgl. V 26, 1). Die Tatsache, daß Pausanias die Aitoler Freunde der Messenier (IV 25, 10) nennt (was an sich nicht zu erwarten wäre), ist nur durch ständige Streitigkeiten mit den früheren lokrischen Einwohnern von N. zu erklären. Sie waren dagegen Feinde im J. 426 (Thuk. III 94, 3).

Beim Frieden nach Koroneia (446) hat Athen auf alle seine Errungenschaften der letzten Jahre außer N. und Aigina verzichten müssen (Thuk. I 115, 1).

Am Anfang des Peloponnesischen Kriegs standen die Messenier von N. auf Seite der Athener (Thuk. II 9, 4. Diod. XII 42, 5). Dazu sind noch die Westlokrer im allgemeinen hinzuzurechnen.

Im Spätherbst 430 schickten die Athener Phormion mit 20 Schiffen nach N., der den korinthischen Handel abschneiden sollte (Thuk. II 69, 1. Diod. XII 47, 1. Ed. Meyer IV 322. Beloch[2] II 1, 315f. Pomtow N. Jahrb. CLIII 580).

429 (Sommer). Die Spartaner schickten ein Heer nach Ambrakia in der Hoffnung, N. überrumpeln zu können. Die Akarnaner riefen Phormio an, der aber N. ohne Schutz zu lassen fürchtete, da die feindliche Flotte zu Korinth erwartet wurde (Thuk. II 80, 4. 81, 1). Zwei glänzende Siege erfocht Phormio mit seiner kleinen Schwadron über die Peloponnesier, deren Einzelheiten uns hier nicht angehen (Thuk. II 82 und 90—92). Die Stoa zu Athen, die aus der Beute dieser Operationen erbaut wurde, erwähnt Paus. X 11, 6.

428 (Frühling). Phormio kehrt mit Gefangenen und Schiffen nach Athen zurück (Thuk. II 103).

428 (Sommer). Asopios mit 12 Schiffen von N. bestürmt vergeblich Oiniadai (Thuk. III 7).

427, Nikastratos mit 12 Schiffen von N. (darunter die Salaminia und die Paralos, Thuk. III 77, 3) und 500 Messeniern mischt sich in die Stasis zu Kerkyra ein.

426 Die Geschichte des Zugs des Demosthenes von N. aus in diesem Jahre wird erzählt von Thuk. III 94ff. (und danach Diod. XII 60), am ausführlichsten besprochen von Vischer Kl. Schr. I 59ff. Woodhouse Aetolia 340ff. Salvetti Studi di Stor. Ant. II 95ff. Hohmann Aetolien (1908) 15ff.; s. auch Beloch Klio XI (1911) 446f. Die Ozoler in der Nähe von N. erscheinen als athenische Verbündete (III 97). Die Lokrer waren demnach wohl schon längere Zeit in N. hereingelassen, wo sie und die Messenier noch unabhängige Gemeinden bildeten (vgl. Staat und Kultur u.). Noch im Herbst desselben Jahres unternahmen die Spartaner unter Eurylochos einen Rachezug, dessen Ereignisse erzählt sind von Thuk. III 100ff. Die Kome Polis, Versammlungsort der Hyaioi, wurde erobert, dann Oineon und Eupalion, die mit N. zusammenhielten (alle drei waren wohl in seinem Machtbereich). In der Nähe von M. vereinigten sich dann mit Eurylochos die Aitoler, zusammen verwüsteten sie das Land und plünderten den unbefestigten Vorort, sowie Molykria (das wohl seitdem in ihrem Besitz geblieben ist), auf der westlichen Seite der Stadt. N. selbst war in großer Gefahr, da seine Mauern ausgedehnt waren und die Zahl der Besatzung gering (nach dem unglücklichen Feldzug) wurde aber von Demosthenes mit Hilfe einer Abteilung von Akarnanen erfolgreich verteidigt. — Noch im Winter erfocht Demosthenes mit den Messeniern aus N. glänzende Siege im Westen; Demosthenes selbst kehrte nach Athen heim, die 20 athenischen Schiffe aber als das beständige Absperrungsgeschwader (Thuk. III 107—114. Diod. XII 60) nach N.

425 bei den Operationen zu Pylos unter Demosthenes erscheinen Messenier aus N. unter dem Befehl von Konon (Paus. IV 26, 1f.). Pausanias nennt diese Schleuderer, was unmöglich ist, angesichts des direkten Zeugnisses von Thuk. IV 36, wie Pomtow 581 bemerkt. Wahrscheinlich war die delphische Nike des Paionios veranlaßt durch die Taten der J. 426/25 im nordwestlichen Hellas, die olympische durch das unerwartete Glück zu Sphakteria im J. 425. Pomtow Arch. Jahrb. XXXVII (1922) 88. Die Literatur über die verwickelte Frage daselbst, sowie Syll.[3] 80 und 81. Roltsch Die Westlokrer 39—41. C. Robert (nach Kirchhoff) setzte vielleicht mit Recht die tatsächliche Errichtung des olympischen Denkmals gerade ins J. 418 (Herm. XXIII 427ff.).

425 (Okt.) nahm das athenische Geschwader zu N. zusammen mit den Akarnanen Anaktorion, eine korinthische Siedlung (Thuk. IV 49. Pomtow N. Jahrb. CIII 582).

424 traf Demosthenes mit 40 Kriegsschiffen ein und machte einen Angriff auf Siphai zusammen mit verschiedenen σύμμαχοι, darunter gewiß den Lokrern von N. und Umgebung, den Messeniern und den Akarnanen. Thuk. IV 77. 89. 101. Roltsch 44. Pomtow 582. Begebenheiten dieses Jahres zu N. behandelte die Inschr. IG I (ed. min.) 69 b 17, wenn Hiller v. Gaertringens sehr ansprechende Ergänzung richtig ist.

418 wurde N. ein Brennpunkt des Krieges. Konon führte die Flotte von 20 Schiffen zu N. und die Korinther schickten 25 Schiffe, um diese in Schach zu halten. Thuk. VII 17. 19. Später erhielt Konon Verstärkungen (Thuk. VII 31), und kurz darauf folgte die Seeschlacht zu Erineos (Thuk. VII 34. 36. 57; vgl. 31).

410: Nach Diod. XIII 48 fuhr Konon mit der athenischen Flotte zu N. und messenischen Hopliten zur Hilfe des Demos auf Kerkyra (Ed. Meyer IV § 715. Beloch[2] II 401). Doch läuft diese Geschichte genau so aus wie die vom J. 427, so daß ich vielmehr mit Pomtow 583 darin eine Doublette sehe.

Nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges verjagten die Spartaner die Messenier aus N. (deren weitere Erlebnisse uns hier nicht angehen) und gaben die Stadt den Lokrern zurück (Diod. XIV 34; vgl. XIV 78. XV 66, 5. Paus. IV 26, 2. X 38, 10). Die Anklage des Verrates ist dabei gegen Lykon, einen der Ankläger des Sokrates, von dem Komiker Metagenes (Schol. Plat. Apol. 32 E. Kock 1, 107) erhoben worden; was dahintersteckt, ist nicht mehr auszumachen. Diodor setzte das Ereignis ins J. 401/400, was aber wohl ein wenig zu früh ist, da es kaum vor dem Feldzuge gegen Elis geschehen konnte, und das gehört ins J. 399 (Ed. Meyer V 52 A) oder 400 (Beloch II 3, 18). Pomtow 583 zieht aber 398/97 vor, was doch zu spät scheint, da die Aufgabe leicht war und die Messenier keinen Widerstand leisteten. Im J. 389 führte Agesilaos den verbündeteen Achaiern zuliebe einen Feldzug gegen die Akarnanen. Als er nach Hause ging, ließen ihn die Aitoler in Ruhe ihr Land durchziehen, da sie ἤλπιζον Ναύπακτον αὐτοῖς συμπράξειν ὥστ' ἀπολαβεῖν (Xen. hell. IV 6, 14). Wer die Stadt zu dieser Zeit besetzt hielt, ist nicht überliefert, wohl sicher aber die Achaier (das wird verneint von Salvetti Studi Stor. Ant. II 103, sowie von Swoboda Hermanns Lehrb.[6] I 3, 373, 5, sowie Busolt-Swoboda 1508, 8, nach Freemann, aber ohne ausreichende Gründe; vgl. u. zum J. 347), die einige Jahre später hier und in Kalydon waren, während sie schon zu dieser Zeit Kalydon besetzt hielten, dessen Einwohner sie zu Bürgern gemacht hatten, eine Ausbreitung, die sie kaum gewagt hätten, wenn sie nicht die Meerenge von N. in ihrer Gewalt hatten. Worauf der aitolische Anspruch fußte, wird verschwiegen, wahrscheinlich ist aber, daß sie die beinahe wehrlose Stadt, nachdem sie ums J. 399 den kraftlosen Westlokrern zurückgegeben war, bald eroberten (so Unger Philol. XXXIII 43f.), während sie kurz danach (vielleicht schon 394, Oberhummer Akarnanien 119, 6) durch die Achaier herausgejagt wurden, die auch altaitolischen Besitz, wie Kalydon, an sich rissen; möglich aber auch, daß die Aitoler an eine frühere Okkupation dachten, die vor der Zeit der Epökie (vor 456) lag (vgl. o.). Marchant zu Xen. hell. IV 6, 14 meint, daß N. ‚originally belonged to the Aetolians', aber die alten Sagen von der Rückkehr der Herakliden und von Hesiods Tode kennen hier nur Lokrer, sowie alle die Geographen, die die älteren Zustände wiedergeben, Strabon, Ptolemaios, Pausanias usw. Nur Tzetz. Arg. et Alleg. in Il. IX 103. 105 will N. und Kalydon zu Meleagers Zeit etwa gleichstellen; vielleicht führt er dabei, ohne es selbst zu wissen, eine Behauptung der Aitoler selbst an, die aber gewiß nicht richtig ist.

Im J. 367/66 nahm Epameinondas N. den Achaiern fort und ‚befreite' es (Diod. XV 75, 2), d. h. wohl, indem er es den Lokrern zurückgab (nicht den Aitolern, wie Unger Philol. XXXIII 44f. und Hohmann Aitolien [1908] 32 meinten), die aber den Ort wohl bald danach wieder an die Aitoler verloren, da es wahrscheinlich im J. 348 (oder Anfang 347) ihnen gehörte (Ps.-Skyl. 12; vgl. Unger 41ff.). S. auch Schaefer Demosth.[2] II 427, 1. Ed. Meyer G. d. A. V 446 Zwischen 354—16 wird ein gewisser Agemos, Sohn des Lyson, Thearodokos des epidaurischen Asklepios (IG IV[2] 1, 95, 54), vielleicht als die Stadt schon aitolisch war, wie Klaffenbach IG IX[2] 1, 1, S. XII, 64 vermutet.

Nach den großen Siegen des J. 347, wobei die Phoker Herren von Orchomenos, Koroneia und Korsiai wurden, ist wahrscheinlich N. von den Achaiern zurückgewonnen worden (Unger 45), denn diese waren sehr eifrige Verbündete der Phoker und behaupteten die Stadt auch nach 346 (was freilich noch nicht aufgeklärt worden ist), bis sie endlich von Philipp im J. 339 den Aitolern übergeben wurde. Roltsch Die Westlokrer (1914) 49 vermutet, die Achaier hätten N. kurz nach dem Tode des Epameinondas gehalten, übersieht aber das Zeugnis von Ps.-Skylax, wonach die Stadt noch 348 aitolisch war.

Im J. 342, als Philipp im Westen tätig war, hat er den Aitolern, Feinden der Achaier, versprochen, ihnen den Besitz von N. zu verschaffen (Demosth. Phil. III 34), was wohl in einem förmlichen Vertrage aufgezeichnet wurde, da nach der Besetzung von Elateia im J. 339 Gesandte auch von den Aitolern zusammen mit Thessalern u. a. nach Theben geschickt wurden (Philoch. frg. 135, auch bei Didymos zu Demosth. XI 4, Berl. Klassikertexte I XI, 47ff.; vgl. Beloch[2] III 1, 546f. 2, 292).

Im J. 338 nahm Philipp N., ließ dabei die gesamte achaeische Garnison hinrichten (Theopomp. frg. 235 Jac. Schaefer Demosth.[2] II 559) und übergab die Stadt den Aitolern (Strab. IX 4, 7. Eustath. Il. II 276, 21 [20]. Steph. Byz. Tarn Antig. Gonatas 62f.). Dies geschah wohl nicht gleich nach der Einnahme von Amphissa, wie öfters behauptet (Unger Philol. XXXIII 41ff. Schaefer a. O. Beloch[2] III 567. Liddell Hart The decisive wars of history [1929] 23. Klaffenbach IG IX[2] 1, 1, S. XII, 75ff.), sondern nach Chaironeia (Salvetti Studi di Stor. Ant. II 103. Müller zu Skylax 35. Niese I 36, 3. Hohmann Aitolien [1908] 33ff.; vgl. o. Bd. XIII S. 1213f.).

Während der aitolischen Okkupation (Zeit unbestimmt) befehligte der Eleier Timon einmal die Garnison zu N. (Paus. VI 16, 2); für Lit. darüber s. Klaffenbach IG IX[2] 1, 1, S. XLVIII 1ff.

288—81 Androbolos, Sohn des Menis, wurde geehrt zu Cassandrea (Syll.[3] 380).

272 oder 265 segelte Nikaia, die Braut des Krateros, von N. nach Korinth (Liv. XXXV 26, 5; s. o. Bd. XIII S. 1222).

259/58 wird Lykon, Sohn des Agroleon, Proxenos der Delphier (Fouilles de Delphes III 4, 12).

256 wird Mentor, Sohn des Damosthenes, zu Delphoi geehrt (Syll.[3] 422; vgl. Klaffenbach IG IX[2] 1, 1, S. XIX, 45ff.).

251 wird Physkos, Sohn des Machatas, Proxenos der Thisbäer (IG VII 2224; vgl. Klaf-

fenbach IG IX[2] 1, 1, S. XIX, 82f. und nr. 6. 10).

250—40 Bukris, Sohn des Daitas, aitolischer Hieromnemon 264/63, wird Proxenos der Delier (Syll.[3] 494. 498. 500; vgl. Klaffenbach IG IX[2] 1, 1, S. XIX, 100ff.).

220 Skerdilidas, der Illyrier, schloß sich an die Aitoler zu N. an (Polyb. IV 16, 9). Um 220 ist es interessant zu bemerken, wie durch Vermittlung von N., dessen Kolonie Keos eigentlich war, die Aitoler und Keer sich gegenseitig das Bürgerrecht erteilen (Syll.[3] 522). N. ist schon längst vollständig aitolisiert.

217 verwüsteten die Achaier die Felder um N. und schlugen die Besatzung in einem Treffen, wobei Kleonikos, der später Friedensvermittler war (Niese II 459), gefangen wurde (Polyb. V 95, 11f.). Kurz danach fand der Friedenskongreß von N. statt (Polyb. V 103, 2. Justin. XXIX 2—3. Niese II 495ff. Holleaux Rome et la Grèce 160ff.). Agelaos wird Stratege in diesem Jahr (Polyb. V 107, 5ff.).

212 erschien Val. Laevinus vor der aitolischen Versammlung, wahrscheinlich zu N. (*ad concilium Aetolorum classe expedita venit*), worauf die Aitoler den Krieg gegen Philipp erklärten (Liv. XXVI 24. Niese II 476).

211 berichtet Liv. XXVI 26, 1—3 (unter dem J. 210; über das richtige Datum s. Niese II 476. IV 479), wie Laevinus von N. aus zur See und die Aitoler zu Lande Antikyra nahmen (vgl. o. Bd. XIII S. 1225f.).

211/10 wird Kleonikos Gesandter zu Sparta (Polyb. IX 37, 4).

208 (207 fälschlich bei Livius) stand zu N. unter P. Sulpicius eine römische Flotte (Liv. XXXVII 30, 11. Niese II 486. Holleaux 239ff.), mit der er gegen Achaia (XXXVII 31, 1f.), und Elis (XXXVII 32, 2) fuhr und schließlich am Anfang des Winters nach Aigina (XXXVII 33, 5). Polyb. frg. 135 (136) bezieht sich wohl auf dieselbe Zeit.

207 unter verschiedentlichen Friedenshandlungen fand eine wohl zu N. statt (Holleaux 36 u. 74, nach Polyb. XI 4, 1ff.).

201 Die Behauptung Klaffenbachs (IG IX[2] 1, 1, S. XXXIII, 67f. und zu nr. 30), N. sei in diesem Jahr, und wieder im J. 182/81, nicht aitolisch, eben weil eine Proxenie von den Aitolern einem Naupaktier verliehen wurde, ist nicht aufrechtzuhalten. Schwahn Herm. LXVI 99 hat erwiesen, daß die Proxenie öfters ‚nichts als eine Auszeichnung ist'. Vgl. auch Daux Bull. hell. LVI 328. 30.

200 erschien eine Gesandtschaft von drei Senatoren vor der aitolischen Versammlung zu N. (Polyb. XVI 27, 4), und daselbst etwas später in demselben Jahr oder Anfang 199 wurde der Krieg gegen Philipp von den Aitolern angekündigt (Liv. XXXI 29—31 und 40, 9. Niese II 591. Holleaux 294f.). Für andere Beispiele der großen Versammlung der Aitoler in Staaten außerhalb Altaitoliens s. Swoboda I 3, 357.

201/200 wird Philleas Proxenos der Delphier (Bull. hell. LVI 127; vgl. IG XI[2] 1, 1 S. XXXIII 78ff.).

196, als Flamininus die Freiheit aller griechischen Städte erklärte (Plut. Titus 10), blieb N. nach wie vor aitolisch.

193 beriefen die Aitoler eine Versammlung nach N., die die ersten Schritte für den bevorstehenden Krieg mit Rom tat (Liv. XXXV 12, 3f.).

Anfang des 2. Jhdts. wird ein Unbekannter Proxenos der Delier (IG XI 4, 837).

191 wohnte Antiochos einer ähnlichen Versammlung der Aitoler zu N. bei (Liv. XXXVI 11, 6. Niese II 701). Kurz danach zog Menestas aus Epeiros (vgl. Niese II 697, 1. 710, 1) eine Besatzung in die Stadt und brachte sie zur Erhebung gegen Rom; die von seiten der Römer geforderte Auslieferung des Menestas ist einer der Gründe des darauf erneuerten Krieges (Polyb. XX 105. Liv. XXXVI 28, 3). Nach der Schlacht an den Thermopylen unternahmen die Römer die Bekriegung dieser Festung. Appius Claudius ging voran mit 4000 Mann, und Acilius folgte ihm nach über Kallipolis (Kallion) und Korax, einem Weg, den die Aitoler damals offen ließen, wahrscheinlich weil sie den Konsul an dem Passe bei Amphissa und der Küstenstraße erwarteten (Polyb. X 11, 11. Appian. Syr. 21. Liv. XXXVI 30, 4ff.). Nach zwei Monaten wurde die Belagerung auf Geheiß des Flamininus aufgegeben, während Gesandte nach Rom geschickt wurden (Liv. XXXVI 34. Plutarch Tit. 15. Zonar. IX 19, 14. Niese II 714. Salvetti II 127. Pomtow Klio XVI 135. Swoboda I 3, 362).

190, als die Aitoler den erneuten Angriff auf N. durch Besetzung der Wege über Korax verhinderten, zog Acilius gegen Amphissa (Liv. XXXVII 4, 7 und 5, 4ff.). Über die Behauptung von Dubois, die Römer hätten N. genommen, s. o. Bd. XIII S. 1230. Für die mit diesen Kriegsoperationen verknüpfte Wundersage des Apollotempels von N. s. o. Bd. XIII S. 1231; dazu noch Jacoby FGrH II 845f. und Holleaux Rev. de Philol. LVI (1930) 305—309. Die Behauptung von Roltsch 21 betreffs dieser Erzählung, daß N. ‚als eine Art Metropole Griechenlands angesehen wurde', beruht auf einem lückenhaften Excerpt aus Phlegon, der tatsächlich gar nichts derartiges geschrieben hat.

188/87 wird Stratios, und 187/86 Pythodoros, Proxenos der Delphier (Syll.[3] 585 nr. 64 u. 70).

183 Flamininus zog in N. ein und verlangte eine allgemeine Versammlung der Achaier, die aber nicht stattfand (Polyb. XXIII 5, 14. Hertzberg I 165).

182 vgl. o. zu 201.

167/66 blieb N. allein, wohl mit der nächsten Umgebung, d. h. von Taphiassos bis Oineon und Eupalion (vgl. o. Bd. XIII S. 1232), aitolisch (bezeugt durch allerlei Inschriften, von denen die von Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 7ff. herausgegebenen zum Beispiel dienen mögen) bis in die Kaiserzeit hinein (Liv. XXXVIII 11, 9. Cic. in Pis. 91. Caes. bell. civ. III 35, 1, und die Geographen; vgl. Dittenberger Herm. XXXII 179, 1 und zu IG IX 1, 357).

158/57 wird Aristonymos, ca. 150 Biaios und 146/45 Pyrrhos Proxenos der Delphier (Fouilles de Delphes III 1, 151 u. 152).

Während der aitolischen Herrschaft wurden die folgenden Strategen (die Angaben bei Klaffenbach S. XLIXff.): ca. 273/72 Dorkinas;

ca. 257/56 Physkos; ca. 246/45 und 239/38 Neoptolemos; ca. 231/30, ca. 224/23 u. 217/16 (bestimmt) Agelaos I.; ca. 199/98 Chalepos; 170/79 Agelaos II. [Leon bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 28 nr. 20 ist nicht als Stratege aufzufassen; vgl. auch Daux Bull. hell. LVI 313f.]. Die folgenden wurden auch Hieromnemonen (Flacelière Bull. hell. LIII 430ff. Klaffenbach LIIIff.); 274 Mikkos; 264 Bukris; 258 Neoptolemos; 250 und 238 Physkos; 230 Teisarchos; 209/08 oder 204/03 Philleas; 205/04 oder 202/01 Leon.

Um 150 läßt Pomtow N. Jahrb. CLV 748, 16 N. den Aitolern verlorengegangen sein. Woraus er dies folgert, ist nicht klar, und die Stadt scheint bis in die Kaiserzeit aitolisch geblieben zu sein (s. o. zum J. 167/66).

146 nach der Versammlung zu Korinth, wo der Krieg gegen Rom von den Achaiern beschlossen wurde, ging einer der Gesandten des Metellus, namens Gabinius, zu den Aitolern nach N. Polyb. XXXVIII 13, 9. Niese III 346.

143. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 55ff. meint, daß der Westlokrerbund im J. 143 noch nicht wieder hergestellt war, und daher in diesem Jahre ein Aitoler als Agonothet für N. diente.

57—55 nach dem Zeugnis des Cicero, allerdings eines nicht unparteiischen Zeugen, haben N. und die Lokrer (wohl nur die Westlokrer) unter der Mißwirtschaft des Piso gelitten, der damals Statthalter von Makedonien war. Dieser hat die Bergvölker zuerst bekriegt und dann ihre Raub- und Rachezüge gegen die Städte Aitoliens ungehindert durchführen lassen (vgl. prov. cons. 4. Pis. 91, 96. Hertzberg [1866] I 430. Drumann Gesch. Roms[2] II 55f.).

49 hat Caesars Legat Calvisius die Besatzung des Pompeius aus N. geworfen (bell. civ. III 35, 1. Hertzberg I 452), und Domitius Calvisius hat dann wahrscheinlich Zuzug aus Aitolien und Westlokris (d. h. vor allem N.) geholt, um den Krieg gegen Scipio fortzuführen, da Dio XLI 5 diese ausdrücklich nennt, obwohl Caesar (III 36) das zu berichten unterlassen hat.

30, vielleicht kurz nach der Schlacht bei Aktium (s. o. Bd. XIII S. 1234) und gewiß nicht nach 16, als die römische Kolonie zu Patrai gegründet wurde (s. o. Bd. IV S. 549), schlug Augustus die Küste von Aitolien und Westlokris dem Gebiet von Patrai zu (Strab. X 460. Paus. VII 18, 8. X 38, 9). Nur Amphissa blieb frei und immun.

Zur Zeit Strabons (IX 426) und Plinius' (IV 6) nannte man N., obwohl es von Patrai aus regiert wurde, noch eine der Hauptstädte der Aitoler; ebenso, als Pausanias es besuchte. Man reiste damals von Oiantheia direkt nach N. zur See, und das Gebiet von N. umfaßte die ganze Küste bis Oiantheia, da N. von Paus. X 38, 9 ὁμοροῦσα mit Oiantheia genannt wird (Bursian Geogr. I 150 A). Die dazwischenliegenden Ortschaften sind unter der aitolischen Herrschaft wohl sehr niedergegangen.

In der frühen Kaiserzeit wird ein Gaios (?) Aristodamos geehrt mit einem Bildnis zu Delphoi (Fouilles de Delphes III 1, 576).

197 unterzeichnete Kallikrates, Bischof von N., bei der ersten Synode von Ephesos. Le Quien Oriens Chr. II 198f. N. XV 1. N. ist sicher unter den ältesten 10 Bistümern Nordgriechenlands.

Im 4. Jhdt. erscheint N. als der wichtigste Hafen zwischen Korinth und Oxeae (I in Marit.) bei K. Miller (Itin. Rom. LXVII 488).

Im 4. Jhdt., und wohl seit Anfang desselben, sind Opus, Skarpheia und N. bekannt unter den Bistümern Griechenlands (Harnack Miss. und Ausbreitung des Christentums[3] II 237, 1).

343 beim Konzil von Sardica ist die Signatur *Martyrius ab Achaia de Neapoli* (var. *Naupactis*) ohne Zweifel die des Bischofs von Naupaktos (s. Duchesne Mél. d'Arch. et d'Hist. XV 378, 2).

431 und 451 sind Bischöfe von Opus und N. bei den ökumenischen Konzilien zu Ephesos und Chalkedon (Hertzberg [1875] III 437. 440. 444. 445), und Irenaios aus N. ist besonders tätig gewesen.

457 oder 458 erscheinen Opus und Skarpheia unter den Bistümern von Achaia, und der Name des Bischofs von N. ist einer der drei getilgten (Duchesne a. O. Hertzberg III 487).

Kurz vor 535 erscheint bei Hierokl. Synecd. 643—645 N. unter den hervorragenden Städten Griechenlands. Daß sie ein Bischofssitz war, ist aus dieser Liste wohl nicht mit Sicherheit zu schließen (vgl. Amer. Journ. Arch. XX 154), sie ist aber noch eine blühende Stadt. Vgl. auch Constant. Porph. 51, 18.

Auf der Peutingerschen Tafel (deren Angaben zum Teil bis in das 6. Jhdt. hineinreichen) sind *Naupactos* und *Evanthia* (= Oiantheia) die einzigen genannten Städte von Westlokris, freilich mit unrichtiger Entfernungsangabe, 8 statt etwa 34 (bei K. Miller VII 5 und S. 563). N. kehrt wieder bei dem Geogr. Rav. und Guido aus dem 8. Jhdt. und später, S. 198f. 375. 377f. 537.

551 wurde N. von einem weitverbreiteten Erdbeben vollständig verwüstet (Procop. bell. Goth. IV 25, 13ff. Hertzberg [1875] III 547. [1876] I 86. Neumann-Partsch 326f. Pomtow Arch Jahrb. XXXVII 94. Jul. Schmidt Stud. über Erdbeben 152f.).

700 fehlt N. (zusammen mit ein paar anderen Orten) gewiß nur durch Nachlässigkeit (Gelzer Ztschr. f. Wiss. Theol. XXXV 435) in der von de Boor herausgegebenen Notitia Episcopatuum (Ztschr. f. Kirchengesch. XII 509ff.).

Im 10. Jhdt. wird N. erwähnt in einer nach Hierokles verfaßten Liste bei Const. Porph. Themat. 51, 18. Ähnlich erscheint N. in den νέα τακτικά Leos des Weisen aus diesem Jahrhundert (Anhang zu Georg. Cypr. in Gelzers Ausgabe nr. 1147. 1660) als Sitz eines Metropolitanbischofs, der über Suffraganbischöfe meistens des Nordens und Westens herrschte. Damals gehörte N. wahrscheinlich dem Thema von Nikopolis (s. Hertzberg [1876] I 274 und A. 2). Anfänglich der Metropolis Korinth untergeordnet, ist N. wohl im 9. Jhdt. (nicht 5.) selbst Metropolis geworden; die Literatur zu der Frage bei Wellenhofer Joh. Apokaukos 12. S. noch Hertzberg (1876) 329f. 340. Als der führende Bischofssitz Aitoliens, dem auch Bunditza und andere untertan waren, auch bei Schol. Eurip. Phoen. 981; vgl. Le Quien Oriens Christ. II 197.

Ein bemerkenswerter Aufstand geschah im J. 1026, worin der Stratege Georgios umkam. Kurz danach ließ Const. VIII die Stadt blutig strafen und den Erzbischof blenden (Hertzberg [1878] I 300).

In der Liste der Metropoleis und Archepiskopoi aus dem 11/12. Jhdt. bei Gelzer Byz. Ztschr. I 254 ist nur N. unter den altlokrischen Städten noch erwähnt. Die Seeräubergefahr machte den Besuch von N. durch Akominatos berühmt (Miller The Latins 9). Im 12. Jhdt. besuchte Benjamin von Tudela N., wo ungefähr 100 Juden wohnten (Adlers Übers. [1907] 10 S. 16). Miller 4f.

Noch kurz nach 1282 ist der Bischof von Debron in Aitolien Suffragan unter dem von N. (Nikeph. Greg. VI 1, 6).

Über die Geschichte der Kirche zu N. s. Le Quien Oriens Christ. II (1740) 133f. 197—200. Gerland Neue Quellen z. Gesch. des lat. Erzbistums Patras (1903) passim. W. Miller The Latins in the Levant (index). Duchesne Mél. d'Arch. XV (1895) 378. 384. Max Herzog zu Sachsen Das Christl. Hellas (1918) passim. Im J. 1294, als Philip von Taranto die fränkischen Staaten erbte, stiftete er ein römisches Erzbistum zu N., worauf der griechische Erzbischof nach Joannina übersiedelte (Miller 183). Im J. 1380 wurde der Metropolitan von N. zurückgeführt, diesmal als Exarch von ganz Aitolien (Miller 336).

5. Bevölkerung. Die Zeit der überwiegenden korinthischen Übermacht (s. o.) hat wohl keinen Einfluß auf die Bevölkerung ausgeübt. Im frühen 5. Jhdt. kamen Ostlokrer (Epoikeninschrift, s. o.) und wohl auch Chaleier. Von etwa 457 bis um 399 wohnten Messenier hier, zuerst wohl allein, später aber zusammen mit Westlokrern (s. o.). Die Mannschaften der zahlreichen und ziemlich starken athenischen Flotten während mehr als einem halben Jahrhundert haben sich gewiß mit der Bevölkerung gemischt. Die vorübergehende achaische Herrschaft (bis 338) mit einer achaiischen Garnison fügte auch dieses Element in die Bürgerschaft ein. Seither ist die Stadt überwiegend von Aitolern und Lokrern bewohnt gewesen.

Im J. 427 führte Nikostratos 500 Hopliten von dort nach Kerkyra (Thuk. III 75), und im J. 410 Konon 600 ebendorthin (Diod. XII 48). Im J. 399, als die Messenier ausgetrieben wurden, sollen 600 nach Sizilien gegangen sein (Diod. XIV 78), 3000 nach Kyrene (Diod. XIV 34). Beloch findet diese letzte Zahl stark übertrieben, doch da sie wahrscheinlich die ganze messenische Bevölkerung darstellt, Weiber, Kinder und Sklaven eingerechnet, steht sie im besten Einklang mit den sonstigen Angaben, weil eine nicht unbeträchtliche Bevölkerung von Lokrern neben der messenischen dort lebte. Also die gesamte Bevölkerung der Stadt in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. überstieg gewiß 5000, was mit dem Flächenraum innerhalb der alten Mauer (wozu noch der Vorort kommt), stimmt. Dazu darf man auch an die Tatsache erinnern, daß die Stadt kurz vor der Einnahme durch die Türken 1499 fast 7000 Einwohner hatte (Millller 492).

Unter den bekannten Männern, die aus N.

stammten oder damit eng verknüpft waren, sind zu nennen Agelaos (aitolischer Staatsmann). Androbolos (geehrt zu Cassandrea Syll.³ 380). Antiphates (Führer der Kolonisten aus Chaleion, Syll.³ 47). Antiphos und Ktimenos (Mörder des Hesiod). Aristodamos (Fouilles de Delphes III 1. 576). Aristokrates (Theorenschreiber). Boukris (geehrt zu Delos, Syll.³ 500; aitolischer Hieromnemon 264/63. Syll.³ 494. 498; vgl. Klaffenbach IG IX² 1, 1, S. XIX, 100ff.). Chalepos (aitolischer Strategie). Damokles (Theorenschreiber). Damokritos (Aitolischer Stratege). Dikaiarchos (dgl.). Diokles (Archon). Eumaias (Chreophylax). Euphantos (Theorenschreiber). Kallikrates (Bischof, 197 n. Chr.). Karkinos (angeblicher Dichter der Naupaktia). Keos (Eponym der Insel). Kleandros (Stratege). Kleonikos (Staatsmann). Lattabos (Stratege). Leon (Hieromnemon, Archon). Leonidas (Grammateus). Lykon (Proxenos der Delphier im J. 259/58). Lykos (Archon, Grammateus, Theokolos, Nr. 46—48). Lysias (Archon). Martyrius (Bischof im J. 343). Menaichmos (Bildhauer und vielleicht auch Schriftsteller, o. Bd. XIII S. 1284. XV S. 702). Menarchos (Grammateus). Mentor (geehrt von den Amphiktionen um 256 v. Chr.). Neoptolemos (Grammateus). Nikodamos (Theokolos). Phalysios (Architekt). Philleas (Proxenos der Delphier um 201 v. Chr. und Archon). Philon (Grammateus Thearois). Physkos (Proxenos der Thisbäer). Pythodoros (Proxenos der Delphier 187/86 v. Chr.). Soidas (Bildhauer). Sokratos (Theoros). Stasias (Theoros). Stratios (Proxenos der Delphier 188/87). Strumodoros (Grammateus). Telestas (Archon?). Für Strategen und Hieromnemonen während der Ätolerzeit s. o. nach dem J. 158/57.

6. Staat und Kultur. Die bekannte Epökeninschrift (Syll.³ 47. Solmsen-Fraenkel⁴ 44) lehrt uns über die Verfassung von N. nur, daß die Kolonisten alle das Stimmrecht behielten (Z. 40), was auf eine gemäßigte Demokratie deutet (vgl. o. Bd. XIII S. 1249). Nach der athenisch-messenischen Okkupation bildeten die Messenier und die Lokrer entweder eine Gemeinde (so Thumser Lehrb. d. griech. Staatsalt.⁶ I 1, 221) oder vielmehr eine Doppelgemeinde (Curtius Arch. Zeit. XXXIII 181. Busolt-Swoboda 1269, 1), wie die Nike-Inschriften zu Olympia und Delphi voraussetzen (s. o. zum J. 425). In der aitolischen Zeit war N. eine der Hauptstädte des Bundes, in dem die einzelnen Städte eine beträchtliche Autonomie behielten (s. o. Bd. XIII S. 1238). ‚Der Naupaktier war Aitoler, aber der Aitoler als solcher konnte nur dann Naupaktier sein, wenn er das Bürgerrecht von N. besaß', Busolt-Swoboda 225. Versammlungen der Aitoler zu N. sind für die J. 217, 212, 207, 200, 194/93, 191 besonders genannt, und daß N. eine gewöhnliche Stelle für diese war, erhellt aus Liv. XXXI 29, 8. In den staatsrechtlichen Beziehungen zwischen N. und Keos herrschte nur Isopoliteia, nicht Sympoliteia (darüber, mit Lit., Busolt-Swoboda 226, 1. 1511, 2. 1512, 1). Ebenso verloren die Kolonisten aus Opus usw. ihr ursprüngliches Bürgerrecht, wie aus der Epökeninschrift hervorgeht; s. Busolt-Swoboda 229, 3. Weiteres, das allgemeine Kolonistenrecht betreffend, ebd. 1265. 1267. 1455—57.

Die Ortschaft Buttos war N. untertänig (s. Suppl.-Bd. III S. 220. Busolt-Swoboda 1530, 6).

Vor der Mitte des 5. Jhdts. (nach dem neuen Siedlungsgesetz, s. o. Gesch. zum J. 457) war wohl der höchste Beamte ein *ἀρχός* (wie auch wahrscheinlich zu Opus und N. in der Epökeninschrift Z. 41; vgl. o. Bd. XIII S. 1247), dazu die Exekutivbeamten *δαμιοργοί* (wie zu Oiantheia, 1248), eine *πρείγα* (Senat, etwa beiseite geschoben, wie der des Areopagus), eine *πόλις* (Samtgemeinde), mit einem besonderen Ausschuß (*ἀποκλεσία*), die die allerwichtigsten Entschlüsse faßte. Da die *ἀπόκλητοι* aus 101 *ἀριστίνδαν* (nicht *πλουτίνδαν*) gewählten Männern bestand, ist diese wie sonst die *ἐκκλησία*, wohl die de-facto-Regierung. In der Zahl 101 für diesen Ausschuß darf man eine demokratische Änderung sehen (vgl. Pappadakis 136. v. Wilamowitz 11), wohl wie die Boule zu Athen neben dem Senat des Areopagus. Mit den bekannten ‚Hundert Häusern' (o. Bd. XII S. 1244ff.) hat das schwerlich etwas zu tun (vgl. Pappadakis 136, 1). Ob das *πλῆθος* hier etwa wie *πλήθα* in der Epökeninschrift, die Ed. Meyer Forsch. I 305 ‚Volksversammlung' übersetzt (so auch Buck Gr. Dial. zu 55, 38ff.; dagegen Busolt-Swoboda 355, 1) ist nicht ganz klar. Pappadakis (140), v. Wilamowitz und Buck fassen das Wort hier als ‚Mehrheit' auf, aber ‚die Menge', glaube ich, gibt auch hier einen für den Zusammenhang passenden Sinn.

Für die nachmakedonische Zeit sind folgende Beamte zu N. bekannt. Agonothet (s. o. Bd. XIII S. 1252). Archontes (o. Bd. XIII S. 1253) und auch zu Buttos (ebd.). Boularchos (ebd. 1251). *γραμματεὺς θεαροῖς* (1253). *γραμματεύς* allein (ebd.). *θεαρός* allein (IG IX 1, 388). *θεωρός* allein (Syll.³ 522, II 10. S. Busolt-Swoboda 1460. 1531). *ἐπιμελητάς* (Syll.³ 553 a C). *θεοκόλος* (o. Bd. XIII S. 1253). Hieromnemon (Syll.³ 564). *ἱερεύς* (IG IX 1, 357). Proxenos (Polyb. V 95, 11. Syll.³ 535, 145 (64) und 160 (70). IG VII 2224). Strategos (Polyb. V 107, 5. Syll.³ 554. IG IX 1, 357. 359. 360. 364—66. 372; vgl. 380. 381; Dittenberger Herm. XXXII 175). Die meisten aitolischen Strategen stammten (1) aus Trichinion, und (2) N. (Busolt-Swoboda 1527, 2). *χρεοφύλαξ* (IG IX 1, 375. 376).

Über das Erbrecht vor 450 v. Chr. gibt das neue Siedlungsgesetz jetzt Bescheid (o. zum J. 457). Über die Unveräußerlichkeit des Besitzes (s. o. Bd. XIII S. 1259f.) ist zu bemerken, daß nach derselben Inschrift der *μόρος*, wenn tatsächlich angenommen und einmal bebaut, nicht veräußerlich ist, außer durch Tausch, und dies wird streng beaufsichtigt.

Über die Wirtschaft ist sehr wenig bekannt. Dem Namen nach muß es in der frühen Zeit gute Wälder in den Bergen gegeben haben. Der Kultus des Dionysos setzt den Weinbau voraus. In der Neuzeit hat man besonders die Oliven (Dodwell I 128), Weizen und Weinbau (Leake II 608), Zitronen (609), Korinthen und Tabak (Struck Landeskunde 104. 107) hervorgehoben. Der Weizen gedieh im Westen der Stadt im J. 1928 außerordentlich gut. An Vieh waren

meistens wohl nur Ziegen und Schafe vorhanden, aber auch Ochsen, wie im 15. Jhdt. (Miller 409) und noch jetzt.

Zum Kalender s. o. Bd. XIII S. 1254. — In der Literatur ist das Epos *Ναυπάκτια ἔπη* (vereinzelt *Ναυπακτικά* Schol. Apoll. Rhod. IV 87) wohlbekannt. Die Zuweisung an einen bestimmten Namen (Karkinos, oder ‚einen Milesier' Paus. V 31, 11) ist unzuverlässig (Schmid Griech. Lit. 200, 1—3. 293). Es war eine genealogische Dichtung der hesiodeischen Art, wozu die Sage von dem Tode Hesiods in dem Gebiet von N. gehört, und eine Schule hesiodeischer Dichter hat gewiß zu N. geblüht (Schmid 253). Daß die Fragmente so viel von der Argonautensage erzählen, ist nur Zufall, da fast alle aus den Scholien zu Apollonius stammen. Die synthetischen und harmonistischen Methoden des Dichters bezeugen eine relativ späte Zeit der Entstehung (Schmid a. O.). Es sind auch zu nennen Menaichmos, der über Toreutik schrieb und wohl identisch mit dem Künstler ist (s. unter Altertümer, und vgl. o. Bd. XIII S. 1284. XV S. 702), und ein gewisser Apokaukos (Ende des 12. Jhdts., fehlt wie es scheint bei Krumbacher), der Iamben und Briefe schrieb (W. Miller Latins in the Levant 12 und die dort angeführten Qnellen).

7. Religion. Von Göttern und Festen sind die folgenden zu nennen.

Aphrodite wurde in einer Grotte verehrt von Witwen, die neue Vermählung erbaten. Paus. X 38, 12. Der Kultus wird durch eine Inschrift bezeugt, IG IX 1, 391. Über die Lage dieses Kultuslokals s. o. Anlage. Unter theophoren Namen kommt Aphrodisia vor IG IX 1, 375. Die Münzen, die Mionnet auf Aphrodite bezieht, stellen wohl sicher Persephone dar, und gehören ohnehin N. nicht an.

Apollon ist Vater des Keos, des Eponyms der Insel (s. Suppl.-Bd. III S. 133). Das *Ἀπολλώνιον* (Thuk. II 91, 1) lag am Ufer (s. o. Anlage). Dieses ist es wohl, das Phlegon von Tralles (Nat. rer. scr. 67ff. K.) ein *κοινὸν ἱερὸν τῶν Ἑλλήνων* des Apollon Lykeios nennt. A. J. Reinach Bull. hell. XXXIV 280f. vermutet, daß dieser Kultus mit dem des Asklepios aus Epidauros stammte, was wenig wahrscheinlich ist. Sicher dagegen ist seine Vermutung (Journ. Intern. d'Arch. Num. XIII [1911] 234, 6), daß Artemis denselben Tempel hatte, die durch das neugefundene Siedlungsgesetz bestätigt worden ist (o. zum J. 457), das von den *σύνναοι* des Apollon (d. h. Leto und Artemis) spricht. Die Messenier und Naupaktier ehrten den Pythischen Apollo zu Delphoi (Syll.³ 81. Pomtow N. Jahrb. CLIII 17. XXXVII 80. Colin Fouill. III 4, 4f.). In der Version der Apissage, der Aischyl. Suppl. 262ff. folgt, erscheint dieser als Naupaktier und Sohn des Apollon. Da er ein *ἰατρόμαντις* war, muß Apollon zu N. auch *Πύθιος* und *Παιήων* (wie zu Delphoi) gewesen sein. Damit stimmt das Siedlungsgesetz, das sicher in einem Tempel des Pythischen Apollon (Z. 14f.) aufbewahrt war (s. o. zum J. 457). Einen sonst unbekannten Apollon *Ἔχετος* (im Sinne von ‚Landesherr') findet v. Wilamowitz 15 in derselben Inschrift b 2. Diese Erklärung ist aufgenommen

von Solmsen-Fraenkel^4 46. Kretschmer Glotta XVIII (1930) 209, und verteidigt von Pezoupolos 103—05. Dagegen erklären Pappadakis und Buck (321. 323) die Form ἐχέτō für ein Zeitwort, und die Frage scheint noch nicht erledigt zu sein. Ein Thearodokos erscheint Bull. hell. XLV 21, IV 44. Unter Theophorennamen sind Ἀπο... (IG IX 1, 372), Apollonios (Ath. Mitt. XXXII nr. 3. IG IX 1, 375), und Pythodoros (SGDI 2581. IG IX 1, 375. Syll.^{3} 585, 160, 70).

Über Ariadne, die in der Umgebung verehrt wurde, s. o. Bd. XIII S. 1270f.

Artemis hatte einen Tempel (Paus. X 38, 12), der wohl derselbe war wie den des Apollon (s. o.). Sie hieß Αἰτωλή, und das Kultbild führte einen Speer. Unter der Epiklesis Λαφρία, berichtet Paus. IV 31, 7, wurde sie auch verehrt zu N. (daß aber das Kultbild von Damophon gefertigt wurde, wie o. Bd. II S. 1391, 45ff. behauptet, ist ein Irrtum; Damophons Kultbild gehörte nach Messene); aber unter Αἰτωλή und Λαφρία ist wohl dasselbe gemeint (vgl. Roltsch 72). Daß Menaichmos und Soidas von N. (s. unter Altertümer) ein Kultbild der Laphria für Kalydon verfertigten, hat wohl nichts mit dem Kultus zu N. zu tun. Der Monat Laphriaios zu N. (s. o. Bd. XIII S. 1254) wird wohl mit den Aitolern gekommen sein. In IG IX 1, 389 wäre es besser ἱερὸν [Ἀρτέμιδ]ος als mit Dittenberger [Δήμητρ]ος zu lesen. Münzen von N. mit Artemis bei Mionnet III 483 (Roltsch 72) darf man nicht heranziehen, da diese zweifellos unecht sind, oder nicht nach N. gehören, das bekanntlich keine Münzen prägte. Auch ist die Angabe bei Reinach Journ. Int. d'Arch. Num. XIII (1911) 234, 6. Roltsch 73, Artemis sei zu N. auch als Hagemo verehrt worden, falsch, da die bezügliche Inschrift (SGDI 2, 1428 h) aus Hellopion oder Bukation in Aitolien stammt.

Zur Zeit des Pausanias (X 38, 13) lag der Tempel des Asklepios, den der reiche Phalysios erbaut hatte, in Trümmern. Die Lage ist bestimmt durch die zahlreichen Freilassungsurkunden, IG IX 1, 357ff. s. Weil Ath. Mitt. IV 22f. Reinach Bull. hell. XXXIV 270f. Woodhouse Aetolia 313ff. Farnell Greek Hero Cults 248. Ich sehe nicht ein, warum es hier ‚nur um Erneuerung der bereits vorhandenen Stiftung handeln' soll, wie Weil 24 (dem Roltsch 73 folgt) behauptet, ebensowenig wie Frazer z. St. Daß in eine ziemlich entlegene Stadt der ohnehin recht neue Kultus des Asklepios aus Epidauros relativ spät (um 300 v. Chr.) eindringt, finde ich ganz in Ordnung. Nur in Westlokris, Phokis und Boiotien wurden Sklaven dem Asklepios freigelassen, wie Weil (25f.) und Farnell bemerken. Man vergleiche auch den Kultus des Asklepios zu Buttos mit seinen Freilassungen, da Buttos N. untertänig war (s. Suppl.-Bd. III S. 220). Diese Inschriften sind auch kurz besprochen von A. Calderini La Manomissione (1908) 414—16. Der theophore Name Asklapon kommt einmal vor (IG IX 1, 362).

Daß Athena die Hauptgöttin von Westlokris war und daher einen Kultus in der größten Stadt derselben gehabt haben muß, erhellt aus dem Orakel bei Phlegon mirab. 2 (nach Hieron aus Alex. oder Ephesos, s. o. Bd. VIII S. 1515), worin dies Volk der Λοκρῶν Αἰτωλῶν τ' ἀνάμιξ (der Ausdruck sowie die Vorgeschichte des Orakels paßt nur auf N. und Umgebung in der Zeit kurz nach Einverleibung durch die Aitoler) und wieder, Λοκρῶν τ' Αἰτωλῶν θ' ὅ τι που καὶ σπέρμα λίποιτο aufgefordert wurde στείχειν εἰς ἄλλον χῶρον καὶ λαὸν Ἀθήνης.

Über Demeter vgl. die unter Artemis aufgeführte Inschrift oben. Der theophore Name Demetrios kommt IG I 1, 368 vor. Vgl. auch Kabiren u.

Dionysos hatte ein Heiligtum zu N. (IG IX 1, 372—378 Freilassungen Διονύσῳ τῷ ἐν Ναυπάκτῳ), wo auch Dionysia gefeiert wurden (Schol. Aristoph. Ach. 195). Da nun dies Scholion offenbar sehr verkürzt ist (ohne irgendwelchen Grund spricht man plötzlich von Dionysia zu N., während das Wort weitverbreitet ist); da der Zusammenhang hier auf etwas, das Frieden nach Krieg feiert wie Frühling nach Winter, deutet, da ferner in der betreffenden Stadt Schiffe und Schiffsbau hervorragend gewesen sein müssen; und angesichts der Ariadnefeier in dem benachbarten und untertänigen Dorf Oinoe, einer Feier in der ähnlich ein Schiff wohl eine wichtige Rolle spielt, weil sie gerade am Ufer stattfindet, wage ich die Vermutung, daß die Dionysia hier ein Schiffskarrenfest waren, ähnlich dem wohlbekannten zu Athen, das Frickenhaus gut dargestellt hat (Arch. Jahrb. XXVII [1912] 61ff.; vgl. M. Bieber Denkm. zum Theaterwesen 87ff. 185. Gruppe Bursian CLXXXVI [1921] 1581), und daher in den Frühling fielen. Damit stimmt auch die Tatsache, daß der Monat Dionysios (vgl. Kalender) in N. ungefähr dem April gleich ist. Schließlich wird überliefert, daß gerade eine solche Feier, worin ein bedecktes Schiff durch die Stadt gezogen wurde, in N. stattfand (vgl. στεμματιαῖον unten; und Boeckh De Dionysiis 67f.). Die Lage des Tempels ist unbekannt. Unter theophoren Namen sind Dionysios (IG IX 1, 375) und Dionysodoros (372) zu erwähnen.

Ein Kultus der Dioskuren kann mit den Messeniern nach N. gekommen sein, da diese sie vor allen anderen Gottheiten verehrten und die Stadt, die sie in Sizilien gründeten (nach der Austreibung aus N.) Tyndaris nannten (v. Duhn Ztschr. f. Num. III [1876] 27—39. Hill Coins of Anc. Sicily 201. Head HN^2 189. Farnell Greek Hero Cults 206f.), obwohl ein solcher Kultus alt und weitverbreitet unter allen Lokrern war (s. o. XIII S. 1272f.).

Über Helene stellt v. Duhn 39 die wahrscheinliche Vermutung auf, daß sie wegen ihres Kultus zu Tyndaris und zu Lokroi auch einen zu N. hatte.

Herakles. Nach der wertlosen Sage wurde N. von den Herakliden begründet (s. unter Geschichte o.). Unter theophoren Namen kommen Herakleiodoros (IG IX 1, 359) und Herakleos (365) vor.

Hermes. Der Monatsname Hermaios zu N. ist bekannt (o. Bd. VIII S. 710). Theophore Namen sind Hermaios (Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 115 ter) und Hermias (Athen. Mitt. XXXII 32. 34). Die naupaktischen Messenier zu Tyndaris verwendeten

Hermes auf ihren Münzen (Hill 201. Head HN^2 189).

Kabiren. Pausanias (IX 25, 8f.) berichtet von Mysterien der thebanischen Kabiren zu N. (s. o. Bd. XIII S. 1276), und daß diese Mysterien ein Geschenk der Demeter waren (6).

Über Leto vgl. Apollon oben.

Eine Inschrift (IG IX 1, 390) setzt einen Kultus der Nymphen voraus (s. o. Bd. XIII S. 1277), und Keos war Sohn der Nymphe Rhodoessa (Etym. M. 507, 53).

Poseidon hatte einen Tempel am Meer mit einem bronzenen Kultbild (Paus. X 38, 12). Über die verschiedenen Tempel und Feste in dieser Gegend, s. o. Bd. XIII S. 1278f. und dazu den Art. Molykria. Der Name Poseidonios kommt auch vor (IG IX 1, 370).

Über das στεμματιαῖον in Beziehung zu Dionysos s. o. Bd. XII S. 1279 sowie unter Dionysos in diesem Art.

Ein Kultusbild des Zeus Ithomatas für die Messenier zu N. wurde von Hageladas gemacht (Paus. IV 33, 2), das später nach Messene fortgeschafft wurde (Robert Arch. Märchen 93ff. zweifelte an der Echtheit dieser Überlieferung, sie wird aber von verschiedenen Seiten gut verteidigt, s. o. Bd. VII S. 2191). Wahrscheinlich in der messenischen Zeit wurde auch das Fest der Ithomaia (Paus. a. O.) daselbst gefeiert; ob auch später, weiß man nicht. Die Messenier und Naupaktier weihten ein Denkmal zu Olympia (s. Gesch. zum J. 425). Zeus erscheint auch auf den Münzen der Messenier zu Tyndaris (Head HN^2 189). Die Monatsnamen Δῖος und Ὁμολώϊος kommen auch vor (s. o. Bd. XIII S. 1254).

8. Inschriften. Die wichtigsten auf N. und Naupaktier bezüglichen Inschriften, die seit Dittenberger IG IX 1 (1897) und Baunack SGDI 2 (1899) herausgegeben oder sonstwo erschienen sind, sind wohl folgende. Syll.^{3} 77. 80. 81 A. 81 B. 380. 421. 422. 500. 511. 514. 522. 546 B. 553 a C. 554. 557f. 564. 585. 145 und 160. 610. IG VII 2224. Athen. Mitt. XXXII 1ff. dazu G. Cardinali Ausonia II (1907) Var. Sp. 57—59. CIL III 1, 570. Das Siedlungsgesetz (s. Gesch. zum J. 457). Suppl. Epigr. I (1923) 205. 206. III (1927) 383. Über das System der inschriftlichen Zahlenangabe zu N. s. M. Tod Ann. Brit. School at Ath. XVIII (1911—12) 107. 111f.

9. Altertümer, Die Mauern (Liv. XXXVI 30, 6. XXXIV 2, 35) waren ausgedehnt (Thuk. III 102, 4), und die jetzigen gut erhaltenen folgen wohl genau der Linie der alten (s. Anlage oben).

Verschiedene Tempel sind auch erwähnt (für die Einzelheiten s. Religion oben), z. B. Apollon zusammen mit Leto und Artemis, Asklepios, Dionysos und Poseidon; Tempel für Athena, die Dioskuren, die Kabiren, und Zeus sind wohl auch vorauszusetzen; ob der Aphrodite-Kultus ein Gebäude hatte, bleibt dahingestellt.

Kultbilder von Artemis, Poseidon, und Zeus sind bekannt (s. Religion o.); das der Artemis zu Kalydon, verfertigt durch die Naupaktier Menaichmos und Soidas (Paus. VII 18, 10), hat wohl denselben Stil wie das Artemisbildnis hier gehabt. Ein besonderes Interesse an der Bildhauerei spricht sich auch darin aus, daß die Messenier und Naupaktier Bildsäulen zu Olympia und auch zu Delphoi weihten, beide wohl das Werk des Paionios (s. Gesch. zum J. 425). Auch später stellten Naupaktier in Delphoi eine Reihe von Denkmälern auf, Syll.^{3} 511—14; vgl. o. Bd. XIII S. 1259.

Über Kleinigkeiten aus römischer Zeit, wohl Villen mit Mosaikboden s. noch Athen. Mitt. XVIII 69. Woodhouse Aetolia 313. 316.

Vermeintliche Münzen, wie etwa die von Curtius Herm. X 240 auf korinthischen Anteil an der Epökie bezogenen, gehören vielmehr dem Epiz. Lokroi an, vgl. Holm Griech. Gesch. II 159, 13. Kein Numismatiker wird jetzt Münzen von N. anerkennen (trotz Roltsch Die Westlokrer 20, 9). Gardner Hist. of Anc. Coinage 285 schließt mit Recht, daß die Messenier zu N. athenische Münzen verwendeten, während sie in Sizilien eine ausgedehnte eigene Prägung hatten (Hill Coins of Anc. Sicily 201. Head HN^2 189). Die einzige mir bekannte Prägung aus N. gehört Philipp von Taranto an (um 1300 n. Chr.), die die Aufschrift *Nepant* und ‚Despot von Romania' trägt (W. Miller The Latins in the Levant 79, 1. 184).

[Mary L. Trowbridge und Wm. A. Oldfather.]

2) Name eines athenischen Bogenschützen, der in Thrakien um 425/24 umkam. Syll.^{3} 77, 40 Sp. 2. Der auffällige Name wird wohl so zu erklären sein, daß der Träger zur Zeit der Einnahme jener Stadt (um 457, s. o.) geboren war.

[Wm. A. Oldfather.]

Naupidame, Tochter des Amphidamas (dieser ist o. Bd. I S. 1898ff. nachzutragen), von Helios Mutter des Augeias, Hyg. fab. XIV p. 46, 26 Schmidt. Der Name ist verderbt überliefert; Roscher Art. Amphidamas nr. 5, Myth. Lex. I 304 vermutet Nausidame. [Karl Keyßner.]

Nauplia, Hafenstadt in der Argolis.

Name. Im Altertum heißt der Ort stets Ναυπλία, das Ethnikon Ναυπλιεύς. Ναυπλία ist ursprünglich nicht selbständiger Name, sondern ein feminines Adjektivum, Ναύπλιος wird bei den Schriftstellern des 5. Jhdts. noch durchaus als Adjektivum in allen Formen gebraucht: Ναυπλίη χώρη Herodot. VI 76. χθών Eurip. Or. 369. Ναύπλιοι λιμένες Eurip. El. 453. Ναύπλιαι ἀκταί Eurip. Hel. 1586; nur einmal Ναυπλίειος λιμήν Eurip. Or. 54. s. auch Steph. Byz. s. v. Als zugrundeliegendes Substantiv möchte man *Ναῦπλοι annehmen als Bezeichnung der dort wohnenden Bevölkerung, nach der der Hafen genannt wäre, also ‚Schifferstadt'. Ähnlich, aber unklar Grasberger Griech. Ortsnamen 250, der aber an πέλομαι denkt. In byzantinischer Zeit ist im Schriftgriechischen nur die neutrale Form Ναύπλιον gebräuchlich, s. z. B. Cedr. S. II 499. Laon. Chalc. 444. Nik. 807. Phrantzes IV 18 S. 407 (= Migne G. 156 S. 983). Ephraem v. 7280 und in den Urkunden, z. B. Tafel-Thomas Urkunden z. ält. Staats- u. Handelsgesch. Venedigs I 118. 184. Tafel Symbolae criticae 18. Ναύπλιον ist daher auch die heutige Namensform. Es erscheint danach wahrscheinlich, daß diese Form schon ins Altertum zurückgeht, wenn sie für uns auch nicht so früh belegt ist (Vischer 300, 1). Vulgärgriechisch war im Mittelalter τὸ Ἀνάπλιν

oder τὸ Ἀνάπλι aus dem Namen geworden; so schreiben z. B. Pachym. I 88 (Ἀνάπλιον), der Auszug aus Phrantzes (Migne a. O. 1070 Z. 6), die Chronik von Morea und Dorotheos von Monemvasia (s. Buchon Nouvelles recherches I 1, 136, 3). S. auch Leake Morea II 356f. Ἀνάπλια im Titel des Bischofs (Spon-Wheler Voyage de Dalmatie, Lyon 1678, II 18. Leake a. O. Pouqueville IV 168). Die Abendländer machten ein Napoli daraus gelegentlich mit dem Zusatz di Romania zum Unterschied von dem italienischen Neapel. So schreiben durchgehend die Kompaßkarten und die Portolane (s. K. Kretschmer Die italien. Portolane des Mittelalters), die italienische Fassung der Chronik von Morea (Hopf Chroniques Gréco-Romanes 423. 430. 434) und die frühen Reisebeschreibungen und sonstigen literarischen Werke. Türkisch heißt es Anaboly (so schon Piri Re'is cap. 45f.; s. P. Kahle Piri Re'is Bahrije).

Topographie und Geschichte. N. liegt an dem Nordabfall des von dem 215 m hohen steilen Palamidi nach Westen in die Bucht von Nauplia vorspringenden Kaps Itsch-Kale (85 m), sowie auf der nach Norden hin vorgelagerten kleinen Küstenebene. Durch den ins Meer vorspringenden Palamidi und Itsch-Kale entsteht hier eine gegen den Wellenschlag des freien Meeres geschützte Bucht, und so ist N. trotz der etwas sumpfigen Ufer der Bucht (schon Arist. h. an. 602 a 8) stets der gegebene Hafen für die Ebene der Argolis gewesen. N. war bereits in mykenischer Zeit besiedelt, wie die allerdings ärmliche Felskammergräbernekropole am Nordostabhang des Palamidi beweist. Ausgrabungen 1878 und 1880; s. Kastorchis Ἀθήναιον VII (1878) 183f. VIII 411. 515ff. Kondakes und Philios 517ff. Lolling Athen. Mitt. V (1880) 143ff. Stais Πρακτ. 1892, 52ff. Furtwängler-Löschke Myken. Vasen 45ff. Stais Collection mycénienne du Musée National 148ff. Fimmen Kretisch-myken. Kultur² 13. Vielleicht sind auch die geringen antiken Mauerreste auf dem Itsch-Kale mykenisch, so jedenfalls Arvanitopulos Πρακτ. 1916, 82f. Als Gründer der Stadt galt in klassischer Zeit Nauplios, der Sohn des Poseidon und der Amymone (Paus. II 38, 2. IV 35, 2. Strab. VIII 6, 2 p. 368. Schol. Eurip. Or. 54. 369; vgl. Diod. IV 33); Paus. IV 35, 2 erklärt die Nauplier für Ägypter.

Eine besondere Rolle hat N. im Altertum nicht gespielt, seine Bedeutung liegt durchaus im Mittelalter, vor allem unter der Herrschaft der Venezianer, die N. mit dem Palamidi zu einer der stärksten Festungen Griechenlands ausbauten und der Stadt ihre bauliche Gestaltung gaben. Als selbständige Stadt war N. Mitglied der alten Amphiktyonie von Kalaureia (Strab. VIII 6, 14 p. 374. o. Bd. X S. 2538). Schon früh, zur Zeit des argivischen Königs Damokratidas wurde N. jedoch von Argos erobert und blieb seitdem argivisch (Paus. IV 35, 2. Strab. VIII 6, 11 p. 373). Die vertriebenen Bewohner sollen nach Theopomp (Strab. a. O. = FGrH 115 frg. 383. Paus. IV 35, 2. 24, 4. 27, 8) von den Spartanern in Methone in Messenien angesiedelt worden sein. Argos trat in der Amphiktyonie an die Stelle von N. (Strab. a. O.). Von nun an erscheint N. in der antiken Literatur nur noch als Hafen von Argos und wird als solcher nicht selten genannt (Eurip. Or. 54. 242. 369. 472; Iphig. Taur. 804; El. 453. 1278; Hel. 1586. Skyl. 49. Arist. h. an. 8, 19 p. 602 a 8. Diod. IV 33. Strab. VIII 6, 2 p. 368. Paus. II 38, 2f. Steph. Byz. Ptolem. III 14, 33); dazu einige kriegerische Ereignisse im Gebiet von Argeos bei N.; Herodot. VI 76. Xen. hell. IV 7, 6. Plut. Pyrrh. 31. Zu Pausanias' Zeit war N. bereits verlassen und verfallen; er nennt (II 38, 2f.) nur noch Reste der Stadtmauern und ein Poseidonheiligtum, dazu die Quelle Kanathos in der Nähe (o. Bd. X S. 1856).

Die von Pausanias genannten Dinge sind abgesehen von den mykenischen Gräbern auch heute noch fast das einzige antike, das in N. erhalten ist. Die ‚kyklopischen', vielleicht mykenischen (s. o.) Stadtmauerreste auf dem Itsch Kale werden in allen modernen Reiseberichten erwähnt, dazu vereinzelte Felsabarbeitungen für Häuser, Felsstufen und Zisternen. Reste des Poseidontempels glaubt Arvanitopulos (Πρακτ. 1916, 83) in einigen Architekturresten, die in das venezianische Kastell verbaut sind, wiederzuerkennen. Strab. VIII 6, 3 p. 368; 11 p. 373 spricht von künstlich ausgebauten Höhlen bei N., die ein Werk der Kyklopen sein sollten; sie sind nicht gefunden. Daß die bescheidenen mykenischen Felsgräber gemeint sein könnten, ist wohl ausgeschlossen, eher schon eine größere unterirdische Anlage beim Kloster Hagia Moni (Ἀθήναιον VIII 1879, 515f.). Der interessanteste Rest aus dem Altertum ist jedoch der Name des N. steil überragenden Berges Palamidi, der offenbar auf ein antikes Παλαμήδειον zurückgeht; Palamedes galt als Sohn des Nauplios. Heute hat Nauplion 7163 Einw. (nach der Zählung von 1928: Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος Athen 1929, 33).

Anhangsweise. In Epidauros gab es einen Demos Ναυπλιάς (IG IV² 106 I Z. 3. 13. 21). In der epidaurischen Namensliste IG IV 527 Z. 5 (Ἀριστόπολις Ναυπλία) kann Ναυπλία nur Vatersname sein, nicht Ethnikon, da erstens Ethnika in der Inschrift nicht genannt werden und N. zweitens Dorf und nicht Stadt war.

Literatur (außer der im Text genannten). Pouqueville Voyage IV 167f. Leake Morea II 356ff. Peloponnesiaca 252. Dodwell Classical tour II 246ff. Boblaye Recherches 50; Expédition de Morée II pl. 74. Curtius Peloponnesos II 389ff. Bursian Geographie II 59ff. Vischer Erinnerungen 300ff. Welcker Tagebuch I 322ff. Schliemann Tiryns 57ff. Boetticher Auf griechischen Landstraßen 115ff. Philippson Peloponnes 64. Frazer Pausanias III 303f. [Ernst Meyer.]

Nauplios, der Held mehrerer, in der Hauptsache argivischer Sagen. Schon die antike Sagenkritik bemerkte, daß Homer keinen N. kennt und daß erst ‚οἱ νεώτεροι' seine Gestalt geschaffen haben. Eustath. Hom. Od. XI 197. Schol. Hom. Od. XI 197. 202. Strab. VIII 368. Diese Gestalt ist denn auch durchaus nicht einheitlich gezeichnet. Ursprünglich war wohl nur von einem N. die Rede; da sich aber die Sagen, die dessen Person umranken, auf die Zeit von Herakles bis zum Ende des troianischen Kriegs verteilen, mußte N. entweder als besonders langlebig hin-

gestellt werden — dieser Ausweg ist in dem μακρόβιος γενόμενος des Apollod. II 23 Wagner noch sichtbar —; oder man zerlegte angesichts der Unmöglichkeit, ein Menschenleben so weit zu erstrecken (Strab. VIII 368), den einen N. in zwei und schob zwischen sie einige Glieder ein: N. I—Proitos—Lernos—Naubolos—Klytoneos (Klytios Schol. Ver. Aen. II 82) — N. II. Apoll. Rhod. I 134ff. Eine etwas kürzere Reihe setzt die Bezeichnung des N. II als *septimo gradu a Belo originem trahens* voraus. Serv. Aen. II 82. Schol. Stat. Ach. I 93. Myth. Vat. II 200. Daneben wird aber immer wieder der N. der frühesten Zeiten als Vater des Palamedes, der N. der zeitlich letzten Sagen als Sohn der Amymone bezeichnet (s. u.). Einen N. III anzunehmen, wie das z. B. Pauly R. E. V 472f. tut, ist unnötig. Den Anlaß hiezu bildete wohl die Ansetzung einiger N.-Sagen in Euboia; aber die Verpflanzung argivischer Sagen nach Euboia (und umgekehrt) sehen wir ja auch bei Abas (Robert Gr. Heldens. II 252) und Jo (Robert I 394, 4. II 255). Bursian Quaest. Euboicae, 1856, 23. Busolt GG I², 209f. Ed. Meyer G. d. A. II 199.

N. ist der Sohn des Poseidon und der Amymone. Diese ging auf die Suche nach Wasser, warf ihren Speer und traf einen ruhenden Satyr. Dieser wollte die Amymone vergewaltigen; aber sie rief in ihrer Not den Poseidon an. Der erschien, vertrieb den Satyr, verband sich selbst mit ihr und zeigte ihr die Quelle Lerna südlich von Argos. Amymone (die ‚tadellose', Eponyme eben dieser nie versiegenden Quelle und als solche, ebenso wie andere Quellnymphen, Geliebte des Poseidon. Robert Gr. Heldens. II 274) gebiert dem Poseidon den N. Apollod. II 14. 23 W. Schol. Stat. Theb. II 433. VI 266. Myth. Vat. II 200. 201 (überall hier erscheint N. als Vater des Palamedes). Das Abenteuer des Poseidon mit der Amymone wurde von Dichtern — von Aischylos in einem Satyrspiel Ἀ. nach der Danaidentrilogie, von Nikochares in einer Komödie Ἀ. — und auch oft von Künstlern dargestellt; s. Robert Gr. Heldens II 274, 4. 275. N. zeichnete sich durch seemännische Kenntnisse aus. Apoll. Rhod. I 139. Alkid. Od. 670 B.; an dieser letzten Stelle wird er auch πορθμεύς genannt. Aber er verwendete seine Kenntnisse zum Verderben anderer (τοῖς ἐμπίπτουσιν ἐπὶ θανάτῳ ἐπυρσοφόρει Apollod. II 23 W.) und wurde schon im Altertum als Seeräuber und dämonischer Seeunhold hingestellt. Dio Chrys. VII 32. Alkid. Od. 670 B., 13. Die neuere Mythenforschung neigt dazu, in ihm einen gefährlichen Meer- oder Winddämon zu sehen, den man durch das Opfer von Menschen versöhnt, die in das Meer (oder in einen Abgrund: Gruppe 65, der an die delphische Nauplia denkt) gestürzt werden. Gruppe 660. 848. Von dem König Katreus, dem Sohn des Minos, erhält er so dessen Töchter Aërope (s. o. Bd. I S. 677f.) und Klymene — nach Apollod. III 15 W. wegen eines für ihn bedrohlichen Orakelspruchs, nach Schol. Soph. Ai. 1297 nur die Aërope, weil sie sich von einem Diener hatte verführen lassen — um sie ins Meer zu werfen. Aber N. fährt mit den beiden nach Argos (nach Robert Gr. Heldens. II 301, 3 war das vermutlich Gegenstand von Soph. Ναύπλιος καταπλέων), gibt die Aërope dem Pleisthenes zur Frau, während er selbst die Klymene heiratet. Apollod. II 23 W; ep. 6, 8. Schol. Eurip. Or. 432. Schol. Lykophr. 386. Als Gattinnen des N. werden aber auch Philyra und Hesione genannt. Apollod. II 23 W. Seine Söhne sind Palamedes, Oiax, Nausimedon. Apollod. II 23 W. (Nausimedon fehlt Apollod. III 15 W. Schol. Eurip. Or. 432. Dictys Lat. I 1; einen Damastor nennt nach Pherekydes Schol. Apoll. Rhod. IV 1091). — Eine Doublette zu der Aëropesage stellt die Geschichte von Auge, der Tochter des Königs Aleos von Tegea, dar; s. o. Bd. II S. 2300ff. Gruppe 205. Sie war von Herakles verführt worden, hatte den Telephos geboren und ihn im ὄρος Παρθένιον ausgesetzt. Ihr Vater Aleos übergab sie dann (als Unfruchtbarkeit des Landes durch einen Orakelspruch auf den Frevel der Auge zurückgeführt wurde; dies nur bei Apollod. III 102f. W. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens I [1891] 63) dem N., daß er sie in die Fremde verkaufe (oder ertränke. Alkid. Od. 670 B., 15). N. gab sie aber in Nauplia an Leute des Königs Teuthras von Mysien, der sie dann zu seiner Gattin machte. Apollod. II 146f. III 102f. W. Diod. Sic. IV 33, 8. Bei Strab. XIII 615 und Paus. VIII 4, 8 fehlt hier die Vermittlung des N.; Auge wird vom Vater selbst samt dem Telephos in einem Kahn ausgesetzt und landet an der Mündung des Kaïkos, wo Teuthras sie aufnahm. Der Stoff fand bei Dichtern vielfach Verwendung; Μυσοί des Aischylos und Sophokles, Telephos des Aischylos, Sophokles und Euripides, Auge der Tragiker Euripides und Aphareus (A. Wilhelm Urkunden dramatischer Aufführungen 1906, 40) und der Komiker Philyllios und Eubulos, Aleadai des Sophokles.

Auch an dem Argonautenzug nimmt N. teil; nach Apoll. Rhod. I 134 ist das der Nachkomme des Sohnes der Amymone in der fünften Generation (s. o.), nach Schol. Apoll. Rhod. IV 1091, Orph. Arg. 202 und Hyg. fab. 14 der Sohn der Amymone selbst. Auf dem Zug strebt er erfolglos die Stelle eines Steuermanns an, Apoll. Rhod. II 896.

Den breitesten Raum in der N.-Sage nimmt der troianische Krieg ein. N. ist der Vater des erfindungsreichen (Schol. Eurip. Or. 432. Hyg. 277. Schol. Stat. Ach. I 93. Serv. Aen. II 81) Palamedes. Alkid. Od. 670 B. Dares Lat. 18 u. a. (Eurip. Iphig. Aul. 198. Schol. Lykophr. 386. Myth. Vat. II 200. 201 bezeichnen den Vater des Palamedes ausdrücklich als Sohn der Amymone; s. o. und die Kritik des Strab. VIII 368). Vielleicht hängt es damit zusammen, daß auch dem Vater eines solchen Sohnes ein Fund angedichtet wurde: N. ist nach Schol. Arat. Phaen. 27 der Entdecker des großen Bären. — Wie Odysseus Wahnsinn heuchelt, um nicht mit nach Troia ziehen zu müssen, überlistet ihn Palamedes, indem er dem pflügenden Odysseus den Sohn vor den Pflug legt. Apollod. ep. 3, 7. Schol. Stat. Ach. I 93. Serv. Aen. II 81. Dafür rächt sich Odysseus, indem er vor Troia den Palamedes des Verrats zeiht und durch einen Betrug überführt. Palamedes wird gesteinigt (ausführlich: Schol. Eurip. Or. 432. Schol. Stat. Ach. I 93. Serv. Aen. II 81. Myth. Vat. II 200; kürzer: Schol. Lykophr. 386. 1093; erwähnt: Apollod. ep. 6, 8. Ovid. met. XIII 310; Ibis 619). N. fährt

nach Troia um Genugtuung für die Hinrichtung seines Sohnes zu verlangen, kehrt aber ohne Erfolg zurück. Apollod. ep. 6, 8. Schol. Eurip. Or. 432 (nach Schol. Lykophr. 386. 1093 könnte es scheinen als ob N. gar nicht erst die Reise unternommen habe). Von jetzt an sinnt N. auf Rache. Zunächst verbreitet er bei den Frauen griechischer Führer die Nachricht, ihre Männer brächten gefangene Troerinnen als Kebsweiber mit in die Heimat. Das veranlaßt die Klytaimnestra ihrerseits zum Ehebruch mit Aigisthos; ebenso vergeht sich Aigialeia, die Gattin des Diomedes, mit des Sthenelos Sohn Kometes (oder mit Sthenelos selbst) und Meda, die Gemahlin des Idomeneus, mit Leukos. Apollod. ep. 6, 9. Schol. Lykophr. 386. 1093. Als Verbreiter der Gerüchte erscheint statt des N. sein Sohn Oiax Hyg. 117. Dict. Lat. VI 2. In Ithaka (und Kreta) sammeln sich auf die falschen Nachrichten hin Freier am Hof der alleinstehenden Fürstin. Schol. Lykophr. 1093. Die Mutter des Odysseus, Antikleia, habe sich (nach den Angaben der ‚νεώτεροι', s. o.) erhängt, Penelope sich ins Meer gestürzt, sei aber gerettet worden. Eustath. Hom. Od. I 328. XI 197. Schol. Hom. Od. XI 197. Gruppe 625, 6. Endlich besteigt N., als er von der Annäherung der heimkehrenden Griechen an Euboia hört, das Vorgebirge Kaphereus und pflanzt hier ein Feuersignal auf. Die heranfahrenden Griechen lassen sich täuschen und erleiden zum größten Teil Schiffbruch. Apollod. ep. 6, 7. 11. Schol. Lykophr. 386. 1093. Hyg. 116. Schol. Stat. Ach. I 93. Serv. Aen. XI 260. Myth. Vat. I 144. II 201 (wo dieser N. wieder als Sohn der Amymone bezeichnet wird). Den angeblichen früheren Namen des Vorgebirgs, Kathereus, erklären bei dieser Gelegenheit Schol. Eurip. Tro. 90 und Steph. Byz. damit, *ὅτι τοὺς πλέοντας ἐκεῖ καθῄρουν οἱ Εὐβοεῖς*; den späteren Namen Xylophagos führen an Apollod. ep. 6, 11. Schol. Lykophr. 386; s. hierzu o. Bd. X S. 1893f. Statt des Kaphereus werden genannt die Choirades scopuli. Dict. Lat. VI 1; *περὶ τὰς ἄκρας τῆς Εὐβοίας* Schol. Eurip. Or. 432; *περὶ τὰ κοῖλα τῆς Εὐβοίας* Schol. Lykophr. 386 u. ä. Philostr. Heroic. 11. Daß N. auch die noch getötet habe, denen es gelang, sich ans Land zu retten, fügt Hyg. 116 hinzu. Die heimtückische Rache des N. war ein in der antiken Literatur gern benütztes Motiv; erwähnt ist die Geschichte z. B. auch Eurip. Hel. 767. 1126; Tro. 90. Quint. Smyrn. XIV 611ff. (N. Sohn der Amymone!). Aristid. or. XXII 11 Keil. Dio Chrys. VII 32. Phalar. ep. 92 (Robert Gr. Heldens. II 1292, 3. Gruppe 700, 3 vermuten nach dieser Stelle, daß die Rache des N. schon in den Nosten des Stesichoros vorkam; s. auch Apollod. II 23 W.), Strab. VIII 368. Synes. ep. 4. Ovid. trist. I 1, 83. V 7, 35; met. XIV 472. 481; remed. 735. Pacuv. Dulor. frg. 16. Propert. V 1, 115. Sen. Agam. 560. Hyg. 249. Stat. Ach. I 93. Auch die Dramatiker bemächtigten sich des Stoffes: einen *Παλαμήδης* schrieben Aischylos, Sophokles, Euripides und Philemon (? FCA II 492 Kock); einen *N. πυρκαεύς* Philokles, Astydamas und Lykophron. Von *Πέρσαι ἢ Ναύπλιος* des Timotheos berichten Athen. 338a (*Ναυπλίῳ* cj. Casaubonus) und Suid. s. *Τιμόθεος*. Zu Lukians Zeit wurde der Zorn des N. pantomimisch dargestellt (Lukian. de salt. 46); im Epigramm gedachten seiner Krinagoras, Bassus und Lucillius (Anthol. Pal. IX 429. 289. XI 185): endlich erzählt Heron (Automat. 264, 3ff.) von der Aufführung eines N. auf einer Automatenbühne, wobei die Fackel des N. und der Untergang der griechischen Schiffe sichtbar wurde. Arch. Jahrb. V 73ff.

Es entsprach der Stellungnahme des N. am Ende des troianischen Kriegs (über diese s. auch Gruppe 1154), daß auch sein Sohn Oiax gegen die Führer der Griechen und ihre Nachkommen die Feindschaft hielt. Bei Eurip. Or. 431f. beklagt sich Orestes über die Anfeindungen des N.-Sohnes; und Pausanias sah noch auf der Akropolis in Athen ein Gemälde, das den Kampf des Orestes und Pylades gegen Aigisthos und die ihm zu Hilfe gekommenen Söhne des N. darstellte. Paus. I 22, 6. Gruppe 700, 3. — Der Wettbewerb zwischen Euboia und Argos um die Person des N. endete mit einem vollen Sieg von Argos. v. Wilamowitz Heimkehr des Odysseus 1927. 184, 1. Schon bei der Erzählung von der Rache am Vorgebirge Kaphereus wird nirgends etwas davon erwähnt, daß N. in Euboia ansässig gewesen wäre; in Schol. Eurip. Or. 432 heißt es sogar, daß N. damals nach Euboia kam. Und Pausanias nennt den N. wiederholt als *οἰκιστής* von Nauplia. II 38, 2. IV 35, 2. Nur Plutarch (Quaest. Graec. 33) erzählt davon, daß N., von den Achaiern verfolgt, die Bewohner von Chalkis um Schutz angegangen habe; daraufhin hätten ihm diese eine ständige Wache von Jünglingen beigegeben. — Den Tod fand N. auf die gleiche Weise, wie er ihn anderen oft bereitet hatte, also wohl im Meer; das scheint die lückenhaft überlieferte Stelle Apollod. II 23 W. besagen zu wollen. Gruppe 700, 3.

Literatur außer dem bereits Genannten: Ed. Meyer Forschungen zur alten Gesch. 1892, I 74f. und vor allem Myth. Lex. III 1, 23ff.

[Ernst Wüst.]

Nauportus (so Tac. ann. I 20. Vell. II 110. Plin. n. h. III 128. Tab. Peut. V 1; Strab. IV 6, 10 p. 207 und VII 5, 2 p. 314 hat in den Hss. *Πάμπορτος*, teilweise auch *Ναύποντος*).

1) Ort in Pannonien.

Name. Der Name hat wohl ursprünglich anders gelautet und dürfte illyrischen Ursprungs sein. Die überlieferte Form ist römische Umbildung in Hinblick auf die bei Plin. n. h. III 128 überlieferte Sage, daß die Argonauten auf ihrer Rückkehr von Kolchis von hier an ihre Schiffe auf den Schultern über den Karst an die Adria getragen hätten (*cui nomen ex ea causa est*. Plin.). Die ursprüngliche Form des Namens läßt sich kaum mehr mit Sicherheit feststellen. K. Oštir (Beiträge z. alarod. Sprachwissenschaft I 74; Arh. za arban. star. jez. i etnol. II [1924] 374) bringt sie in Zusammenhang mit iber. **nava* (vgl. dakisch *Napoca*) = ‚Tiefebene, die von Bergen umgeben ist', vielleicht auch mit etrusk. *naper* = ‚Grabnische', das aber auch anders gedeutet wird. *Nauportus* wäre dann illyr. *-t-* Erweiterung aus **Naupor* (vgl. dazu Krahe Alt. balkanillyr. geogr. Namen 66). Das so erschlossene **Naupor*, vielleicht die illyrische Bezeichnung des Flusses Laibach, würde dann im Spätillyr. zu **Naubor* erweicht (Beispiel dafür bei Krahe Ztschr. f. Ortsn. VII 23) und in der

vulgärlateinischen Aussprache zu **Laubor* dissimiliert worden sein (wie z. B. *neptis : leptis*). Damit könnte mit illyrischem Lautwandel *au > a* (vgl. Krahe Ztschr. f. Ortsn. VII 17) auch der Name des Flußgottes Laburus zusammenhängen, dessen Altar (CIL III 3840) in der Nähe der Stromschnellen der Laibach bei Kaltenbrunn (Fužine) gefunden wurde. Aus **Laubor* entstanden dann in weiterer Entwicklung die heutigen Namensformen, sowohl die slav. *Ljubljana*, wie auch die deutsche *Laibach*. Einen Zusammenhang zwischen N. und dem heutigen Namen Laibach nimmt schon Nagl Geograph. Namenkunde, Wien 1903, 63. 86 an. Kretschmer Glotta XXI 113 hält neuerdings den Namen zwar für vorrömisch, aber italisch, wahrscheinlich umbrisch (*portus* hier in der ursprünglichen Bedeutung ‚Zugang, Eingang').

Lage: Nach Tab. Peut. V 1 von Emona (Laibach = Ljubljana) XII mp., von Longaticum (Logatec = Lohitsch) VI mp. entfernt an der Straße Aquileia – Donau gelegen. Die Entfernungen treffen genau auf den heutigen Ort Vrhnika (= Oberlaibach) im jugoslavischen Draubanat (Dravska Banovina), 18 km südwestlich von Laibach, in dessen Gemarkungen sich römische Ruinen finden. Die Lage am Nordrand des Karstes, an den Ursprüngen des Laibachflusses (= Ljubljanica; im Altertum nach Strab. VII p. 314 irrtümlich *Κορκόρας*, nach Plin. n. h. III 128 wie die Siedlung selbst N. s. u.), machte den Ort frühzeitig zu einem wichtigen Verkehrspunkte. Das Laibachermoor, das hier beginnt, war in vorgeschichtlicher Zeit ein See, *ἕλος Λούγεον* (Strab. VII 5, 2 p. 314 von Pichler Austria Rom. 161. Premerstein-Rutar Röm. Straßen u. Befestigungen in Krain 6 u. a. irrtümlich mit dem Zirknitzersee identifiziert vgl. o. Art Lugeus lacus). An der Stelle des späteren N. traf die alte Bernsteinstraße au denselben. Steinbeile und Hirschhornhämmer, sowie keramische Reste, wie aus den Pfahlbauten von Ig und Notranje Gorice, sind auch hier am alten Seeufer zutage getreten. Eine Pfahlbausiedlung, die als Verkehrsstation für den Warenumschlag gedient hat, muß also auch als Vorläufer von N. angenommen werden. Eine literarische Reminiszenz an diesen alten Verkehrsweg findet sich vielleicht in der bekannten Stelle bei Herodot (IV 33), der in Delos von Weihgeschenken der Hyperboreer hörte, welche durch das Skythenland nach der Adria und dann über Dodona und Euboia nach Delos gelangten. Der auffallende Weg kann sich nur auf den Wasserweg auf der Donau, Save und Laibach beziehen, an den sich bei N. der Transport über den Karst zur illyrischen Küste anschloß (s. o. Bd. IV S. 2120). Dieser alte Verkehrsweg mit seinem Warenumschlag in N. hat auch in der Argonautensage seinen Niederschlag gefunden (Plin. n. h. III 128. Just. XXXII 3, 13ff. Sozom. hist. eccl. I 6 läßt sogar die Argonauten Emona gründen). An Stelle des Tragens der Argo über den Karst finden wir aber meist die von Apoll. Rhod. IV 322ff. angenommene Bifurkation der Donau, so daß die Argenauten direkt auf dem Wasserwege in die Adria gelangen (s. o. Bd. IV S. 2120). Besonders deutlich greifbar wird der über N. führende Handelsverkehr in der Hallstattperiode. Überall treten uns in den Krainer Nekropolen italische Importstücke entgegen, vor allem aus der unter unteritalisch-griechischem Einfluß stehenden venetischen Estekultur. Ende des 3. Jhdts. n. Chr., nach der Schlacht bei Telamon 225 v. Chr. werden die Taurisker in die Ostalpen abgedrängt. Strab. VII 5, 2 p. 314 nennt N. eine Siedlung der Taurisker (*τῶν Ταυρίσκων .... κατοικίαν*), während sich die Iapoden nach Ausweis der archäologischen Funde in das Gebiet südlich davon keilförmig einschieben (St. Michael bei Adelsberg, W. Schmid Oesterr. Jahresh. XXI—XXII Bbl. Sp. 280ff. Kahrstedt GGN phil.-hist. Kl. 1927, 36). Nach O. Kaemmel Die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich 1879, 17, 4 wäre N. nur ein vereinzelter Vorposten der Taurisker gewesen ‚eine Anlage außerhalb ihrer Landesgrenzen'. Der Warenumschlag vom Wagen auf Flußschiffe ist uns in N. auch für die letzte vorrömische Zeit durch Strabon bezeugt, der den Weg von Aquileia über die Ocra nach N. das einemal (IV 6, 10) mit 400 Stadien, das anderemal (VII 5, 2) mit 350 bzw. 500 Stadien angibt. Nicht ohne weiters klar ist, wohin N. in der ersten Zeit nach der römischen Eroberung gehörte. Strabo läßt die bei N. entspringende Laibach aus Illyricum kommen. Ebenso wird das nach N. entsandte Detachement der drei pannonischen Legionen (Tac. ann. I 20) kaum außerhalb der Provinz verwendet worden sein. Auch Plin. n. h. III 25, 147 schlägt das benachbarte Emona ausdrücklich zu Pannonien. Anderseits will Mommsen CIL III p. 483 aus Vell. Pat. II 110 herauslesen, daß das Gebiet von N. ebenso wie das von Tergeste ein eigenes Grenzgebiet (*confinium*) zwischen Pannonien und Italien war, durch das die aufständischen Paunonier im J. 6 n. Chr. nach Italien einzudringen beabsichtigten (dagegen W. Schmid Jahrb. f. Altertumsk. VII 187). Die endgültige Regelung der Zugehörigkeit von N. dürfte zugleich mit der Einrichtung der selbständigen Provinz Pannonien erfolgt sein. Beim Tode des Augustus, 14 n. Chr., waren hier einige Manipeln der drei pannonischen Legionen (VIII. Aug., IX. Hisp. und XV Apoll.) detachiert *ob itinera et pontes et alios usus* (Tac. ann. I 20). Die Manipeln schlossen sich der Revolte der drei in der Nähe in einem Sommerlager vereinigten Legionen an, was zu einer neuen Erregung der schon einigermaßen beruhigten Truppen Anlaß gab. N. und die umliegenden *vici* wurden bei dieser Gelegenheit geplündert. Tacitus bezeichnet N. als *municipii instar*, doch war der Ort wohl nur ein bedeutender *vicus*. CIL I^2 2285 u. 2286 (= III 3776 u. 3777) werden je zwei Freigelassene als *vicomagistri* genannt, die *de vic(i) s(ententia)* einen Tempel und eine *porticus* herstellen. Wohl erst zu Beginn der Regierung des Tiberius (14/15 n. Chr.) und nicht, wie bisher allgemein angenommen wird, schon 34 v. Chr. wird das benachbarte Emona zur Colonie erhoben. Die Legio XV Apol., die bisher dort in Garnison lag, wird nach Carnuntum verlegt. N. verliert durch die Rangerhöhung Emonas an Bedeutung. Die allmählich vollständige Austrocknung des ehemaligen Lugeon-Sees mag auch dazu beigetragen haben. N. wird jetzt nicht mehr erwähnt. Auch die Itinerarien

mit Ausnahme der Tab. Peut. schweigen. Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. wird das Gebiet von Emona und damit auch N. definitiv zu Italien geschlagen (Herodian VIII 1, 4. Vgl. L. Hauptmann Erläuterungen z. hist. Atlas d. österr. Alpenländer I 4, 2, 324ff.).

In spätantiker Zeit kommt die strategisch wichtige Lage von N. noch einmal zu Bedeutung. Die von Pannonien nach Italien führende Straße betritt hier das Karstplateau und wurde daher hier durch ein großartiges Befestigungssystem geschützt. Zunächst scheint man das Kastell am Hrib (Pfarrkirche von Oberlaibach) angelegt zu haben, das die Form eines unregelmäßigen Fünfeckes aufweist. Es ist an den Ecken mit runden, dazwischen mit viereckigen Türmen verstärkt, ein Wallgraben ist nicht vorhanden. Es ist also spätantik und nicht etwa frühkaiserzeitlich, wie es noch v. Premerstein-Rutar Röm. Straßen und Befestigungen in Krain 12 annehmen. Ein von S. Jenny ausgegrabener Turm mißt im Lichten 3,30 × 3,90 m, die Mauerstärke beträgt 1,04 bis 1,10 m. Der Flächenraum des Kastells beträgt 2,76 ha, bot also Raum für eine Cohorte (Jahrb. d. Zentralkom. N. F. IV 267ff.). Dieses Kastell muß sich aber als ungenügend für die Verteidigung erwiesen haben, denn es wird jetzt oberhalb von N. am Rande des Karstplateaus ein umfangreiches Befestigungssystem angelegt. Es besteht in der Hauptsache aus drei Linien. Die vorderste, stärkste besteht aus einer Sperrmauer von ca. 2 m Stärke, die in der Nähe der Bahnstation Verd beginnt und in etwa 10 km Länge das Terrain geschickt ausnützend über den Ljubljanski Vrh bis zur Höhe Špikel hinzieht. Diese Mauer ist durch 62 viereckige (nach A. Müllner zum Teil runde) Türme verstärkt. Dahinter, ungefähr 10 km entfernt, bei Laniščа, liegt eine kleine Riegelstellung mit Defensionskaserne und 308 m langer Sperrmauer. Die dritte Linie sperrte den Birnbaumerpaß (*Ad Pirum*, Itin. Burd. 560, 4). Sie bestand aus einem Kastell und anschließenden Sperrmauern von 138 bzw. 744 m Länge. Den Abschluß dieses Grenzwehrsystems auf der italischen Seite bildete das Kastell von Haidenschaft (*Castra*, Itin. Burd. 560, 2). Um eine Umgehung dieser Befestigungen zu verhindern, waren auch alle andern aus dem Becken von N.-Emona führenden Straßen mit Wehrbauten gesperrt. Bei Pokojišče und Rakitna wurde eine Umgehung der großen Anlagen von Oberlaibach, sowie der Zugang zur Pforte von Adelsberg verhindert. südöstlich von Unterlohitsch (Logatec) erhielt die über Laze nach Planina führende Straße eine Sperre unterhalb der Kuppe Gradišče, die Wehrbauten von Selo, Rob und Benete sperrten die Zugänge zum Paß von Stare Ogljenice. Um eine Umgehung von Nordwesten unmöglich zu machen, wurden die Anmarschlinien zum oberen Isonzo durch Befestigungen bei Vojsko, Neuosslitz und Koritnica gesperrt. In dasselbe System gehören schließlich noch ganz im Südosten die Sperren von Prezid bis Fiume, sowie die Lagerfestung von Vel. Malenca und die Erneuerung der Stadtmauern von Emona. (Puschi Archeografo Triestino XXIV Suppl. [1902] 119ff. Müllner Argo VIII [1900] 201ff. W. Schmid Österr. Jahresh. XXI/XXII 295ff.; XV. Ber. d. röm.-germ. Kom. 183ff. Saria Glasnik Muz. Društva za Slov. XI [1930] 9ff.).

Für die absolute Datierung der Anlagen am Karst fehlen uns zur Zeit noch sichere Anhaltspunkte. Die ersten Anlagen dürften schon aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. stammen, vielleicht sind sie identisch mit den bei Zosim. II 34 erwähnten πόλεις καὶ φρουρίοι καὶ πύργοι, die von Diokletian errichtet wurden. Mit der Datierungsfrage beschäftigt sich ausführlich Cuntz, Österr. Jahresh. V Beibl. 159ff., der auf Grund der Itinerarien zu dem Ergebnis kommt, daß es sich hier um 2—3 Bauperioden handelt, die aber zeitlich nicht allzuweit auseinander liegen. Seine Datierung dürfte aber teilweise etwas zu spät sein. Das ganze Verteidigungssystem wird in den Not. dign. occ. XXIV p. 173 Seeck als *tractus Italiae circa Alpes* erwähnt, das *sub dispositione viri spectabilis comitis Italiae* steht. Als Besatzungstruppen kommen die drei *leg. Juliae Alpinae* (oder wenigstens die I. und II.) in Betracht (Nischer Journ. rom. stud. XIII 1923, 7; Müller Handb. IV Ab. III 2, 579f.). Die *claustra Alpium Iuliarum* begegnen uns mehrfach in der Literatur (Ammian. Marc. XXXI 11, 3. Claudian. Panegyr. dict. Prob. et Olybr. 106; Panegyr. de III. cons. Hon. 92 u. a. dazu H. Zeiss Germania XII 27. der das Problem der Nordostgrenze des Ostgotenreiches ausführlich erörtert), verlieren jedoch um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. ihre Bedeutung und werden in der Folge nicht mehr erwähnt (vgl. auch Alföldi Untergang der Römerherrschaft i. Pann. I 2).

Das bisher in N. zutage getretene inschriftliche Material ist spärlich: CIL III 3776—3781. 10719. 10721. 12031, 10. 13. 14. Davon gehören CIL III 3776 u. 3777 noch dem Ende der republikanischen Zeit an. CIL III 3776 erwähnt einen Tempel der einheimischen Göttin Aequorna, die auch als Aecorna oder Aecuna nur noch in Emona vorkommt und neuerdings in Savaria, wo aber die Inschrift von Emonensern gesetzt ist. CIL III 3778 erwähnt einen Neptuntempel samt porticus (also wohl einheimisch keltische Bauform), eine für N. als Handelsort bezeichnende Weihung.

Die Erforschung von N. selbst ist bisher über geringe, von einheimischer Seite unternommene Nachgrabungen nicht hinausgekommen. Als erster hat Hitzinger Mitt. d. histor. Vereins f. Krain 1854 5, 27. 83 Genaueres über die antike Topographie von N. veröffentlicht, dann A. Müllner Emona, 1879, S. 111ff. 1885 hat eine Vereinigung von Ortsbewohnern auf der ‚Dolge njive' genannten Flur am rechten Laibachufer eine kleine Grabung veranstaltet. Hier waren schon immer zahlreiche Mauerreste, Marmorfragmente mit Ornamenten usw. zutage getreten, weiters die mit den Inschriften CIL III 12031, 10. 13. 14 versehenen Bronzegefässe, ein kleiner Schatz keltischer Silbermünzen mit Nemetgeprägen und kleinen Viertelmünzen sowie republ. Denare. Durch den mitgefundenen Denar der Leg. XIII ist der Schatz in die Zeit nach dem J. 32/31 v. Chr. datiert (Mitt. d. hist. Ver. f. Krain 1861, 47. Mitt. d. Centr. Comm. N. F. XIII, CXLIIff.). Gelegentlich der erwähnten Grabungen fand sich

auch ein Depot von ca. 600 Glandes und mehrere gut erhaltene Pila (Premerstein-Rutar Röm. Straßen in Krain 11). Premerstein möchte das Depot mit dem großen dalmatischen pannonischen Aufstand der J. 6—9 n. Chr. in Zusammenhang bringen. N. hätte damals als Etappenstation gedient. In der Nähe des Fundortes liegen Reste einer antiken Brücke, die die Verbindung zu der am linken Ufer führenden Straße Emona—Aquileia darstellte. Eine weitere Grabung, die leider nur ungenügend publiziert ist, unternahm S. Jenny (Jahrb. d. Zentr.-Komm. N. F. IV 279ff.). Bei der Ortschaft Mirke wurden Reste einer Nekropole gefunden (Mitt. d. hist. Ver. f. Krain 1854, 27). Wesentlich besser erforscht sind die spätantiken Befestigungsanlagen bei N. Schon Kandler hat mehrfach auf diese großen Wehrbauten hingewiesen und deren genauere Erforschung, wenn auch erfolglos, angeregt (Puschi Archeografo Triestino XXIV Suppl. [1902] 120ff.). Den ersten, allerdings falschen Grundriß des Kastells am Hrib bringt Hitzinger (Mitt. d. hist. Ver. f. Krain 1861, 47). Grabungen wurden 1900 von S. Jenny veranstaltet (Jahrb. d. Zentr. Komm. N. F. IV 267), dann 1916 von W. Schmid. Die ersten verläßlichen Nachrichten und Pläne der langen Sperrmauern bei Premerstein-Rutar Röm. Straßen in Krain 1899, 13ff. und ausführlicher A. Müllner Argo VIII (1900) 201ff. 220ff. IX (1901) 11ff. 29ff. (= Arch. Triestino XXIV Suppl. [1902] 151ff.). Zusammenfassend und auf Grund neuer Untersuchungen W. Schmid Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 295ff. und XV. Ber. d. röm.-germ. Kom. 183ff.

2) Nach Plin. n. h. III 128 antiker Name für den heutigen Fluß Laibach (= slov. Ljubljanica) im jugoslavischen Draubanat. Strab. VII p. 314 hat irrtümlich Κορκόρας; IV p. 207 ist der Name des Flusses ausgefallen. Über die Form des Namens s. o. Nr. 1. Die Laibach ist einer der bedeutendsten Karstflüsse, hat 85 km Länge, davon 20 km unterirdisch. Sie entspringt auf dem Karstplateau als Poik (slov. Pivka), verschwindet, nachdem sie mehrere Zuflüsse erhalten hat, in der Adelsberger Grotte, tritt neuerlich als Unz (Unica) bei Planina zutage, um nochmals zu verschwinden und bleibt dann nach ihrem neuerlichen Zutagetreten bei Oberlaibach (Nauportus) endgültig als Laibach an der Oberfläche (*inter Emonam Alpisque*, Plin.). Sie mündet unterhalb Podgrad in die Save. Die Laibach ist in ihrem letzten, 44,7 km langen oberirdischen Lauf von Nauportus an schiffbar. Über den Warenumschlag vom Wagen auf Flußschiffe in N. (s. o. Nr. 1). Es scheint, daß die Römer die Laibach reguliert und das Flußbett künstlich in der Richtung auf die Steinbrüche von Podpeč verlegt haben, um das dortige Material leichter nach Emona verfrachten zu können (Rutar Mitt. d. Musealvereins f. Krain 1892 65ff. K. Pick Österr. Wochenschr. f. d. öffentlichen Baudienst 1910 29./30. Heft). Die Stromschnellen von Kaltenbrunn (Fužine) mit ihrer heutigen Niveaudifferenz von 6 m dürften im Altertum kaum jenes starke Hindernis für die Flußschiffahrt gebildet haben, wie heute, da die Erosion des Flußbettes noch nicht so stark war. Ob die Römer überdies die gefährlicheren Stellen durch Regulierungsarbeiten verbesserten, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Ein neuerliches Umladen und ein Transport der Waren mittels Saumtiere über diese Stellen (Rutar, W. Schmid) wird von den antiken Quellen nirgends erwähnt und dürfte kaum in Frage kommen. In Emona bestand ein eigenes *collegium naviculariorum* (CIL III 10. 771. Patsch Österr. Jahresh. VIII 139f. W. Schmid XV. Ber. d. röm.-germ. Kom. 183f.). Für den Schiffsverkehr auf der Laibach spricht auch die Verehrung der verschiedenen Flußgottheiten (Aequorna, Labnrus) und Neptuns in N. und Emona (CIL III 3778. 3841. 10765). CIL III 14354[9] aus Emona nennt auch einen *mil(es) cl(assis) P(annonicae)*, von Premerstein-Rutar Röm. Straßen u. Befestigungen in Krain 39 ins 3. Jhdt. n. Chr. datiert. Die mächtigen Quellen bei Nauportus, denen am südlichen Abfall des Karstplateaus der Timavusursprung entspricht, gaben Anlaß zu dem schon bei Aristoteles, Theopomp u. a. sich findenden Irrtum, daß die Donau durch unterirdische Kanäle mit der Adria in Verbindung stehe (s. o. Bd. IV S. 2120ff.). Die irrtümliche Bezeichnung der Laibach als Κορκόρας bei Strab. VII p. 314 mag darin ihren Grund haben, daß von der östlichen der beiden über den Karst an den ἕλος Λουγέον führenden Straßen, die Strabon hier erwähnt, tatsächlich eine Abzweigung an die Unterkrainer Gurk (Krka), den antiken Corcoras führte. (Glasnik Muz. Društva za Slov. XIV [1933]). [B. Saria.]

Νάουρα, neben Tyndis der erste Hafen der Landschaft Limyrike an der Westküste Vorderindiens nach dem Peripl. m. E. § 53. Bei Ptolem. VII 1, 7 erscheint Νιτραῖαι ἐμπόριον als letztgenannter Ort des Piratengebietes, VII 1, 8 folgt die Landschaft Limyrike, innerhalb welcher Tyndis, Muziris und Melkyda in VII 1, 9 den Hafenplätzen des Periplus entsprechen; man hat daher *N.* mit Nitraiai des Ptolemaios und Nitriae bei Plin. n. h. VI 104, bei dem es gleichfalls als Sitz der Piraten in der Nähe von Muziris erwähnt wird, gleichgesetzt. Lassen (Ind. Alt. II[2] 545. III 187f.) identifiziert *N.* mit dem modernen Honāvar (Onore, 74° 27′ L., 14° 17′ Br.); ebenso tut es Berthelot (L'Asie ancienne, centrale et sud-orientale, d'après Ptolémée, Paris 1930, 326). Yule (bei Mc Crindle Ancient India, Calcutta 1927, 46. 48) möchte in *N.* den Hafen Mangaruth des Kosmas Indikopl., das moderne Mangalore sehen, während Schoff The Periplus of the Erythraean Sea, New York 1912, 204 gegen Honāvar dessen zu nördliche Lage anführt und Cannanore als dem antiken *N.*, auch der Namensähnlichkeit wegen, entsprechend bezeichnet. Wenn dieses Argument ausschlaggebend wäre, müßte *N.*, aber auch die übrigen Formen Nitraiai, Nitriae als eine Entstellung angesehen werden; denn Cannanore geht auf dravidisch Kannūr oder Kaṇṇūr, d. i. Kṛṣnas Stadt, zurück; es wird auch aus Malayālam *kannu* ‚Ange' und *ūr* ‚Stadt' abgeleitet, das heißt so viel wie ‚schöne Stadt' (vgl. Hobson-Jobson, London 1903, 157). Nitra(iai) und Nitriae erklärt Schoff als von *N.* verschieden und identifiziert den Ort mit der Insel Leuke (s. o. Bd. XII S. 2261) des Periplus § 53, die der heutigen Pigeon-Insel (74° 16′ L., 14° 1′ Br.),

deren zweiter Name Nitrān oder Netrāni ist, entsprechen soll; weder ist *N.* oder Nitraia als Insel bezeichnet noch kann man es mit Leuke gleichsetzen, da wie der Periplus neben *N.* auch Ptolem. VII 1, 95 neben *Νιτραῖαι* die Insel Leuke anführt. (Der gleichen Ansicht wie Schoff, Nitraiai mit Leuke = Pigeon-Insel, *N.* mit Cannanore zu identifizieren, ist Warmington The Commerce between the Roman Empire and India, Cambridge 1928, 57. 113. 251). Da Mangalore am Nordufer der Netravati (richtiger am Stauwasser, von Netravati und Gurpūr gebildet) liegt und der alte Name der Stadt nach einem Tamilwerk Naṟavu sein soll, hält K. N. Sivaraja Pillai (Chronology of the early Tamils, Madras 1932, 137) die Gleichsetzung von Nitraiai, Nitriae mit *N.* und dessen Lokalisierung an der Stätte des modernen Mangalore für richtig. Für diese Ansicht stützt er sich nicht nur auf die Ableitung von Nētrāvatī als einer jüngeren Form aus Naṟavu, das dem Naura des Periplus entspräche, sondern auch auf die Lage von Tyndis, das gleich nachher im Periplus wie bei Ptolemaios als Hafen genannt ist und dem modernen Toṇḍi, das südlich von Naṟavu liegt, entspricht. Paläographisch ist die Gleichsetzung von *N.* mit Nitraiai schwer verständlich; vielleicht liegt in *N.* des Periplus die Tamilform, bei Ptolemaios eine jüngere Sanskritwiedergabe vor. [O. Stein.]

Naurtio, ein nur beim Geogr. Rav. IV 16, 211, 19 Pinder genannter Ort Dalmatiens in der Nähe von Burrumon an einer in das Innere führenden Abzweigung der Straße Salona-Narona zwischen Orba und Epilentio. Tomaschek Mitt. d. geogr. Ges. Wien 1880, 545 sucht N. im Rakitno Polje, Cons La prov. Rom. de Dalmatie 238 im Tale von Grabovatz bei Zaguozd. Krahe Indogerm. Bibl. III 7, 29. 76. 93 hält den Namen des Ortes für illyrisch. [Max Fluss.]

Naurum, Fluß in Britannien bei Geogr Rav. V 31, p. 437, 13. Holder (Altcelt. Sprachsch. II 692) nimmt J. Loth's Lesung *Natrum* an, und vergleicht *natrū*, ,Wasserschlange'. [G. Macdonald.]

Naus (= *ναός*) nennt das Itin. Marit. 490: *a Crotona Naus provinciae stadia C; a Naus Stilida provinciae supra scriptae stadia DC.* Gemeint ist der Tempel der Iuno auf dem *promunturium Lacinium*; noch heute heißt diese Landmarke für die Seefahrt Capo Nau oder Capo delle Colonne. Heute steht von diesem um 600 v. Chr. errichteten Heiligtum, aus dem Hera eine iapygische Gottheit verdrängt haben wird, eine 8,29 m hohe Säule; nach Nissen It. Ldk. II 943 waren es im 17. Jhdt. noch zwei, um 1520 bezog man für den Bau des bischöflichen Sitzes in Cotrone aus dem noch leidlich erhaltenen Tempel das Baumaterial. Einst sollen es 48 Säulen, 6 in der Front, gewesen sein: s. d. Art. Lacinium promunturium. [Hans Philipp.]

Nausaron, ein nur beim Geogr. Rav. IV 15 S. 205, 19 Pinder genannter Ort der Dardania, ist mit der auf der Tab. Peut. VII 4 genannten Station *Anausaro* (o. Bd. I S. 2075) identisch (vgl. zuletzt Miller Itin. Rom. 572). [Max Fluss.]

Nausias. Athenischer Archon im J. 115/14, CIG 2295. IG II² Indices p. 22. Kolbe Att. Archonten 1908, 129. Dinsmoor The archons of Ath. 1931, 229. Ferguson Athen. tribal cycl. 1932, 31. [Johann Kirchner.]

Nausidame s. Naupidame.

Nausigenes. Athenischer Archon im J. 368/67, IG II² 104. 105. 106. 107. 1174. 1428. 1436, 16. 1617, 92. 1622, 555. Marm. Par. IG XII 5, 444 ep. 74. IG XIV 1098. Diod. XV 71. [Johann Kirchner.]

Nausikaa (*Ναυσικάα*), Tochter des Phaiakenkönigs Alkinoos (s. o. Bd. I S. 1544ff.) und der Arete (s. o. Bd. II S. 677). Der Name (Etym. M. s. v. *κεκασμένη [ὅ ἐστι κεκοσμημένη] ταῖς ναυσί.* Gramm. Gr. s. v.) ist in seinem zweiten Bestandteil etymologisch schwer erklärbar (Wörner 35f.); er wird jetzt zumeist als Kurzform zu *Ναυσικάστη* gefaßt (Schwyzer Rh. Mus. LXXII 431ff., dazu Kretschmer Glotta XII 188).

1. Homeros (Od. ζ, η, ϑ). Odysseus' Beschützerin Athene veranlaßt N. mit ihren Dienerinnen zum Flusse zu fahren, um Wäsche zu waschen, ζ 15ff. (nach Paus. V 19, 9 war N. mit ihrem Maultiergespann auf der Fahrt zu den Waschgruben auf der Kypseloslade dargestellt, was mit den Ergebnissen der neueren Forschung nicht übereinstimmt, s. o. Bd. XII S. 126. Müller 106, 2. v. Massow 98ff.). Als die Mädchen mit ihrer Arbeit fertig sind, baden und essen sie und beginnen dann ein Ballspiel (s. dazu die *εὕρημα*-Notiz der Grammatikerin Agallis bei Athen. I 14 d). Durch einen Fehlwurf der an Gestalt der göttlichen Artemis vergleichbaren N. fliegt der Ball in den Fluß, das Geschrei der Mädchen weckt Odysseus auf, der in der Nacht zuvor als Schiffbrüchiger an der Phaiakenküste gelandet ist, 115ff. Odysseus bittet N., die sich als Königstochter zu erkennen gibt, um Kleider und Geleit zur Stadt. Erstere gewährt ihm N., auch Salböl zum Baden, 211ff. Athene läßt Odysseus nach dem Bad so stattlich erscheinen, daß N. zu ihren Mägden den Wunsch äußert: *αἲ γὰρ ἐμοὶ τοιόσδε πόσις κεκλημένος εἴη*, 244 (über Aristarchs Athetese der Verse 244f. Ameis-Hentze⁴ I. Anh. 153f., dgl. zu η 311ff. II. Anh. 21. Schwartz 205, 1. Vers. 244 stört den Zusammenhang des Ganzen durchaus nicht, der psychologisch naheliegende Gedanke ist gewissermaßen vorbereitet ζ 27ff. 66f. 180ff. Sachlich falsch sind die Argumente von H. Güntert Kalypso, Halle 1919, 18). Als Odysseus sich mit Speise und Trank gestärkt hat, 248ff., schickt sich N. zur Heimfahrt an. Sie gibt Odysseus Weisung, ihr nur bis vor die Stadt zu folgen, damit ihr nicht üble Nachrede entstünde; dann soll er den Weg zu Alkinoos' Palast selbst erfragen und dort Arete zuerst um Heimsendung anflehen, 255ff. Im folgenden Gesang η 2ff. ist kurz N.s Ankunft im väterlichen Palast erzählt; η 240ff. berichtet Odysseus über seine Begegnung mit ihr, als Arete ihn wegen seiner Gewänder befragt, die ihm ja N. gegeben hat (s. o.). In umgekehrter Reihenfolge kehren Gedanken aus ζ wieder, Odysseus rechtfertigt Alkinoos gegenüber N.s Verhalten, nämlich daß sie ihn nur bis vor die Stadt geführt habe, 298ff. Alkinoos äußert 311ff. denselben Wunsch wie zuvor, seine Tochter (s. o.). ϑ 457ff. trifft N. nochmals mit Odysseus zusammen, dessen Rückfahrt in die Heimat beschlossen worden ist. Odysseus verspricht N., sie einer Göttin gleich dankbar zu verehren, weil sie ihm das Leben gerettet. Zum Ganzen vgl. die Auszüge aus Homer bei Hyg. fab. 125, 18. 126, 1. Apollod. epit. 7, 25. Auson. perioch. 6 und die — besonders auf ζ 102ff. anspielenden — Erwähnungen bei Gell. IX 9, 12ff. Macrob. sat. V 4, 6. 10. 2, 13. 13, 8. VII 13, 25f. Claudian. carm. min. XXX 141ff. Martial. XII 31, 9f. Corp. Priap. 16 (PLM I p. 63). Plin. n. h. XXXV 101. Lukian. imag. 19: Paras. 26. Plut. mor. 627 A. E. Liban. or. 227, 8; laud. 930, 21. Maxim. Tyr. XL 1f. XIV 5 c. Epikt. diss. III 26, 33. Georg. Choirob. comment. in Hephaest. p. 206, 22 Consb. Herakleit. Hom. Probl. p. 3, 11ff. Chorik. VI 41. XXXIII 1. Schol. zu Apoll. Rh. Argon. Γ 876 p. 471 K. Aristot. frg. 184 R. Athen. I 16 e.

2. Nachhomerische Dichtung. Aus Aristarchs Kritik (s. o.) ergibt sich schon, daß Späteren die in der homerischen Episode über N. und Odysseus liegenden Ansatzpunkte zur Nachund Umbildung nicht entgangen sind. So fand gerade ζ 244 (s. o.) Nachahmung durch Alkman frg. 16 D (vgl. 15. 82. Wörner 34. Christ-Schmid I 1, 462). Daß auch die N.-Szene in Epicharms Mythenparodie *Ὀδυσσεὺς ναυαγός* (FCG I p. 110) und in Oinonas' gleichnamigem Stück (Athen. I 20 a. XIV 638 b) vorkam, läßt sich vermuten. In der Komödie hat das Thema jedenfalls öfters Anklang gefunden: Eine ,Nausikaa' stammt von Eubulos (FCA II p. 188), ,Plyntriai' von Philyllios (FCA I p. 784). Sophokles ist außer in seinem Satyrspiel *Ναυσικάα ἢ Πλύντριαι*, in dem er selbst die Rolle der N. übernahm (Christ-Schmid I 2, 312, 3. 442. Séchan 167ff.), sicher auch in den *Φαίακες* (s. aber Christ-Schmid 442. 8) und eventuell in den *Νίπτρα* (Séchan 173ff.) auf das Zusammentreffen N.s mit Odysseus zurückgekommen. In dem zuletzt genannten Stück kam eine Erzählung des Odysseus über seine Irrfahrten vor (v. Wilamowitz Hom. Unters. 196). Pacuvius, der offenbar seine Motive Sophokles entlehnte (zur Frage der Kontamination s. u. Bd. V A S. 344f. Christ-Schmid 448f.), hat in seiner Tragödie Niptra diese Erzählung ebenfalls sehr ausführlich behandelt, wie die Fragmente zeigen (Ribbeck 274f.). In diesem Zusammenhange sind — ohne daß sich nähere Anhaltspunkte geben ließen — zu erwähnen die Phaeacis des Epikers Tuticanus, eines Freunds Ovids (Pont. IV 12, 27f. 16, 27. Schanz II 1, 364) und eine Komödie Niptra von Polyzelos (FCA I p. 792). Ob mit den verschiedenen ,Niptra' betitelten Stücken inhaltlich auch Alexis' *Ὀδυσσεὺς ἀπονιζόμενος* (FCA II 1 p. 353f.) etwas zu tun hat, ist nicht ersichtlich. Ich will meine Vermutung nicht unausgesprochen lassen, daß diese Komödie vielleicht noch eher als die genannten, auf τ 350ff. bezogenen Tragödien und Komödien ,Niptra' mit der N.-Szene zusammenhängen könnte, wenn man an ζ 224ff. (*νίζετο!*) denkt, das einen dankbaren Komödienstoff abgegeben haben könnte. Urteile über Homers N. und Angaben über motivische Nachwirkung bis auf Goethe verzeichnet Finsler Homer in der Neuzeit, Lpz.-Berl. 1912 (Register). Radermacher S.-Ber. Akad. Wien CLXXVIII (1916) 38ff. bringt verwandte Sagenmotive zur Phaiakis (Nausikaa 46). Schlüsse über das in der Odyssee verarbeitete ,internationale Gut' sind aber meines Erachtens nur mit Vorsicht zu ziehen, s. auch Jax Bayr. Bl. Gymn.-Schulw. LXV (1929) 194ff. (Nausikaa 196).

3. N. und Telemachos. Sehr früh scheint — herausgesponnen vielleicht aus den ζ 244f. und η 311ff. (s. o.) ausgesprochenen Wünschen — eine Version entstanden zu sein über Telemachos' Ehe mit N. Sicher bezeugt ist sie von Hellanikos frg. 156 Jac. und von Aristoteles in der *Ἰθακησίων πολιτείᾳ* frg. 506 R. (Eustath. und Schol. zu π 118), stand wohl auch in den Nosten (FGrH I p. 469). Aus dieser Ehe stammt Persep(t)olis bzw. Ptoliporthus, der nach anderer Überlieferung als Sohn Polykastes, Nestors Tochter, gilt (Eustath. a. O. Hesiod. frg. 17 Rz. Diktys VI 6. *Ἐκλ. ἱστ.* Cramer Anecd. Par. II 213f., vgl. auch Paus. VIII 12, 5 [Hitzig-Bluemner 152f. Christ-Schmid I 1, 218]). Telemachos und N. am Grabe des Odysseus sind wahrscheinlich dargestellt auf einer Hydria in Neapel (s. u. Bd. V A S. 343f. Wörner 32f. Müller 133. 136. Joh. Schmidt Myth. Lex. V 271). Nach Hellanikos frg. 170 Jac. (Suid. s. *Ἀνδοκίδης*. Plut. Alkib. 21) leitete der Redner Andokides sein Geschlecht von Telemachos und N. her (s. u. Bd. V A S. 344. Wörner 33. FGrH I 472). Ausführliche Besprechung aller dieser zum Teil verworrenen Überlieferungen nebst Literaturangaben bei Wörner 32f. Schmidt 266 und u. Bd. V A S. 343f. erübrigen hier nochmaliges näheres Eingehen.

4. Darstellungen. Abbildungen auf Münzen von Mytilene (Wörner 41) betreffen nicht die homerische N. oder ,Heroine', wie Head HN² 563 falsch formuliert. Zu den o. S. 2016 Z. 23ff. und o. Z. 23ff. erwähnten kommen als gesicherte erhaltene Darstellungen eine Pyxis in Boston 04.18 (Beazley 461 nr. 30. Müller 107f. Hauser 18ff. Taf. I, s. dazu die richtig gestellte Datierung von v. Salis 129f. Pfuhl II [Text] § 578. 580, ebd. 731 gegen Hauser 31. Löwy 35. Séchan 168f. Furtwängler III 10. W. Hatzland Stud. z. attisch. Vasenmalerei um 400 v. Chr., Marbg. 1931, 49), eine Amphora in München 2322 (Beazley 252 nr. 1. Müller 108f. Furtwängler 100f. Séchan 170f. Hauser 26ff. Pfuhl § 578f. Abb. 514) und ein Kantharos im Brit. Mus. Lond. E 156 (Müller 109. Séchan 170. Hauser 25f. Fig. 1. Pfuhl § 578f. CVA Brit. Mus. nr. 4 [1929] III I c, pl. 34, 1 a). Zur Amphora im Brit. Mus. Lond. E 316 s. Pfuhl § 578 Abb. 513. Hauser 28f. Séchan 171, 3. Beazley 365 nr. 6. Literarisch bezeugt ist noch ein Gemälde Polygnots bei Paus. I 22, 6, eine Stelle, die der philologischen Interpretation Schwierigkeiten bietet (Hitzig-Bluemner I 248ff.): *Ἔστι δὲ ἐν ἀριστερᾷ τῶν Προπυλαίων οἴκημα ἔχον γραφάς. ὁπόσαις δὲ μὴ καθέστηκεν ὁ χρόνος ἀφανέσιν εἶναι, Διομήδης ἦν ⟨καὶ Ὀδυσσεύς⟩, ὁ μὲν ἐν Λήμνῳ τὸ Φιλοκτήτου τόξον, ὁ δὲ ⟨Διομήδης⟩ τὴν Ἀθηνᾶν ἀφαιρούμενος ἐξ Ἰλίου. ἐνταῦθα ἐν ταῖς γραφαῖς Ὀρέστης ἐστὶν*

Αἴγισθον φονεύων καὶ Πυλάδης τοὺς παῖδας τοὺς Ναυπλίου βοηθοὺς ἐλθόντας Αἰγίσθῳ. τοῦ δὲ Ἀχιλλέως τάφου πλησίον μέλλουσά ἐστι σφάζεσθαι Πολυξένη. Ὁμήρῳ δὲ εὖ μὲν παρείθη τόδε τὸ ὠμὸν οὕτως ἔργον, εὖ δέ μοι φαίνεται ποιῆσαι Σκῦρον ὑπὸ Ἀχιλλέως ἁλοῦσαν, οὐδὲν ὁμοίως καὶ ὅσοι λέγουσιν ὁμοῦ ταῖς παρθένοις Ἀχιλλέα ἔχειν ἐν Σκύρῳ δίαιταν, ἃ δὴ καὶ Πολύγνωτος ἔγραψεν. ἔγραψε δὲ καὶ πρὸς τῷ ποταμῷ ταῖς ὁμοῦ Ναυσικᾷ πλυνούσαις ἐφιστάμενον Ὀδυσσέα κατὰ τὰ αὐτὰ καθὰ δὴ καὶ Ὅμηρος ἐποίησε. γραφαὶ δέ εἰσι καὶ ἄλλαι καὶ Ἀλκιβιάδης ... Darnach schloß sich Polygnot mit seiner N.-Darstellung an Homers Dichtnng an, während er für sein Gemälde ‚Achill auf Skyros' andere literarische Quellen zum Vorbild nahm. Petersen 498ff. nimmt meines Erachtens richtig gegen Robert Gr. Heldens. III 2, 1378, 1 an, daß die beiden von Pausanias beschriebenen Bilder auch zu den unversehrten Gemälden in der Pinakothek gehörten, s. dazu Pfuhl § 715. Zn der Annahme, die von Pausanias znvor aufgezählten vier Gemälde seien auch Werke Polygnots gewesen (Petersen a. O. W. Judeich Topogr. Ath.^{2} 231), berechtigt die Fassung des Textes nicht.

5. Literatur. Außer den oben auszitierten Werken sind zu nennen: F. Hauser Österr. Jahresh. VIII (1905) 18ff. E. Petersen Rh. Mus. LXIV 498ff. v. Salis Arch. Jahrb. XXV 129f. F. Müller Die antik. Odyssee-Illustrationen in ihr. kunsthist. Entwicklg., Berl. 1913. v. Massow Athen. Mitt. XLI (1916). Pfuhl Malerei u. Zeichng. d. Griech. II, Münch. 1923. Beazley Att. Vasenmaler d. rf. Stils, Tübing. 1925. Séchan Études sur la tragédie grecque, Paris 1926. Löwy Polygnot, Wien 1929. Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei III, Münch. 1932. Wörner Myth. Lex. III 28ff. Ribbeck Röm. Trag., Lpz. 1875. v. Wilamowitz-Moellendorff Hom. Unters., Berl. 1884 (Philol. Unters. VII); Die Heimk. d. Od., Berl. 1927, 181. Schwartz Die Odyssee, Münch. 1924. Birt Frauen d. Antike, Lpz. 1932, 13. Einige ältere Literatur führt noch Bérard an: Les navigations d'Ulysse, t. IV: Nausicaa et le retour d'Ulysse, Paris 1929, 9f.; der Untertitel ist insofern irreführend, als Bérard hauptsächlich die geographischen Probleme erörtert.

[Johanna Schmidt.]

Nausikleia s. o. Bd. III S. 754 Nr. 103.

Nausikles, Sohn des Klearchos *Ὀῆθεν*, attischer Politiker zweiten Ranges in demosthenischer Zeit. Als Altersgenosse des Aischines wird er um J. 390 geboren sein. Sein Name begegnet zuerst im J. 352, wo er als Stratege mit 5000 Fußsoldaten und 400 Reitern nach den Thermopylen geschickt wird, um Philipps Vormarsch aufzuhalten. Diod. XVI 37, 3. Im J. 346 ist er Mitglied der Friedensgesandtschaft an Philipp: Aischin. 2, 18. Hypoth. 2, 4 zu Demosth. XIX. Nach der Schlacht bei Chaironeia schob ihn Demosthenes vor, wenn er einen Antrag einbringen wollte (Aischin. 3, 159); als dessen *συμπολιτευόμενος* nennt ihn neben Hypereides, Polyeuktos und Diotimos Ps.-Plnt. X orat. 844f.; ebd. 848f. wird er als Freund des Hypereides bezeichnet. Doch ruft ihn auch Aischin. 2, 184 (J. 343) als *φίλος* und *ἡλικιώτης* an. Daß er als Stratege wegen der pekuniären Opfer, die er brachte, oft vom Volke belobt worden sei, versichert Demosth. XVIII 114, und wir haben einen Beleg dafür in IG II 741 = II^2 1496 col. II 40. 49 (aus der Zeit um 335) *στέφανος ὃν N. Κλεάρχου ἀνέθηκε, στεφανωθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων.* Als Stratege erscheint er J. 334/33 IG II 804 B b 85 = II^2 1623 = Syll. 962, 329 (ebd. 309 als Antragsteller); als Trierarch zusammen mit seinem Sohn (über ihn o. Bd. XI S. 575) IG II 808 a 121 = II^2 1628, 71. Er war gestorben vor dem Harpalosprozeß J. 324/23 (Ps.-Plut. 848f.) und wird als tot erwähnt schon J. 325/24 IG II 809 c 233 = II^2 1629, 707. Auch Ps.-Demosth. ep. 3, 31 setzt seinen Tod voraus. — Ein reicher Grubenbesitzer N. bei Hyper. 3, 34.

Schäfer Demosth. I 509. II 195. 330. III 14. 79. Prosop. Att. 10552. [W. Kroll.]

Nausikrates. Dichter der mittleren Komödie. In der Liste der an den Lenaeen siegenden Komiker IG II^2 2325 Z. 148 ist er zwei Stellen hinter Antiphanes und ebenso viele vor Alexis mit drei Siegen verzeichnet. Genannt wird N. von Aischines (I 98), wo *τῷ κωμικῷ ποιητῇ* besser beglaubigt scheint als *τ. κ. ὑποκριτῇ.* Suid. s. v. kennt ihn nur aus Athenaios (s. Theod. Wagner Symbol. ad com. Graec. hist. crit., Lpz. 1905, 39 und 51), der aus zwei Stücken des N., *Ναύκληροι* und *Περσίς*, drei Fragmente anführt. Die beiden der Naukleroi behandeln Fische in deutlich die Tragödie parodierender Sprache. Ein viertes Fragment, die seltsame Imperativform *εὔρηκε*, fügte Nauck (Herm. XXIV 467) hinzu aus Herodianexzerpten. Die Fragmente bei Meineke FCG IV 575ff. Kock FCA II 295. Demiańczuk Suppl. com. 64; vgl. Meineke Hist. crit. com. Graec. 494f.

[A. Körte.]

Nausikydes. 1) *N.* war um etwa 390–380 v. Chr. in Athen bekannt durch die Fabrikation eines Gerstenmehlprodukts und den Handel damit, Xen. mem. VI 7, 6. Aristoph. Eccl. 426. Cobet Prosopographia Xenophontea (1836) 86. Xenophon erwähnt, daß *N.* nicht nur seinen eigenen Haushalt nebst Sklaven und Vieh mit diesem Prodnkt ernährte, sondern darüber hinaus noch so großen Reichtum erwarb, daß er imstande war, der Stadt mehrere Leitnrgien zu leisten. Ob er mit

2) PA 10571, aus dem attischen Demos *Χολαργος*, identisch ist, wie Pape-Benseler Wörterbuch der griechischen Eigennamen^3 ohne weitere Begründung annehmen, läßt sich auf Grund der spärlichen Quellennotizen weder bejahen noch verneinen. *N. Χολαργεύς* war ein Freund des Acharners Kallikles, des Gesprächspartners des Sokrates im Gorgias, und mit diesem zusammen Schüler der Sophisten gewesen, Plat. Gorg. 487 c. Sokrates erwähnt eine Diskussion, an der *N.* teilgenommen hatte: die Jünglinge hatten die Frage gestellt, bis zu welchem Grade man sich der Weisheit ergeben und sie üben sollte. Die Antwort war gewesen: *οὐκ εἰς τὴν ἀκρίβειαν*, um sich nicht durch Überweisheit selbst Schaden zuzufügen. Kirchner PA 10578 gibt ein Stemma des *N.* (I) und seiner Nachkommen.

[Anneliese Modrze.]

3) N. (*Ναυκύδης* Hs.) wird nur bei Diog. Laert. prooem. 11, 15 genannt und erscheint dort neben Nausiphanes als Demokriteer und Lehrer Epikurs, vielleicht nur auf Grund einer Verschreibung des Namens des Nausiphanes selbst. Vgl. Zeller Philos. der Griech. III 1, 274, 2.

[K. v. Fritz.]

Nausimachion s. o. Bd. III S. 754 Nr. 105.

Nausimedon (*Ναυσιμέδων*), Sohn des Nauplios. Als seine Mutter wurde von den Tragikern Klymene, Tochter des Katreus, vom Verfasser der Nosten Philyra, von Kerkops schließlich Hesione angegeben. Palamedes und Oiax sind seine Brüder. Apollod. II 1, 5. [Karl Keyßner.]

Nausinikos. Athenischer Archon im J. 378/77, IG II^2 43. 44. 45. 1425, 30. 1622, 408. 495. 1741. Diod. XV 25. Dion. Hal. Lys. 12 p. 479, 3. Nach [Dem.] LIX 65. 71 gehört er dem Demos Kephale an. Prosop. Att. nr. 10601. *Ἐπὶ N. ἄρχοντος διηρέθησαν πρῶτον Ἀθηναῖοι κατὰ συμμορίας.* Philoch. bei Harpokr. Suid. s. *συμμορία*. Dem. XXII 44.

[Johann Kirchner.]

Nausinoos (*Ναυσίνοος*) und Nausithoos sind die Söhne von Odysseus und Kalypso, Hesiod. Theog. 1017f., dem Eustath. Od. XVI 118 folgt. Während als Sohn beider vom Verfasser der Telegonie Telegonos angegeben wird, nennt Hyg. fab. CXXV p. 108, 1 Schmidt als Söhne des Odysseus und der Kirke den Nausithoos (cod. *nausiphoum*) und den Telegonos. [Karl Keyßner.]

Nausiphanes von Teos (?), Philosoph, Demokriteer, Lehrer Epikurs.

Leben. Chronologie. Für die Festlegung der Lebensdaten des N. stehen folgende Angaben der Überlieferung zur Verfügung: 1. Epikur war nach seinem eigenen Zeugnis (Pap. Hercul. 1005, vgl. W. Crönert Kolotes u. Menedemos. Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. VI, Lpz. 1906, 174) auf Teos Schüler des N. — 2. Nach Strab. XIV 638 fiel der Aufenthalt Epikurs auf Teos in dessen früheste Jugend, d. h. vor die Zeit als er nach Athen kam, um seine Militärzeit abzudienen. Eine gewisse Bestätigung dafür scheint Epikur selbst in seinem von Crönert 16ff. allerdings für unecht erklärten Brief *Πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους* (bei Sext. Empir. adv. math. I 2) zu geben, indem er davon spricht, er habe in Teos *μετὰ μειρακίων κραιπαλώντων* den N. gehört. Da Epikur am 7. Gamelion 341 geboren und im Alter von 18 Jahren, also 323, nach Athen gegangen ist, müßte er demnach den N. in den J. 325/24, spätestens Anfang 323, jedenfalls aber vor dem Tode Alexanders gehört haben. — 3. Nach einer verbreiteten (Diog. Laert. IX 64. 69. 102. Clem. Alex. strom. I 14, 64, 4, 353 P. Sext. Empir. a. O.), durch Antigonos von Karystos (vgl. v. Wilamowitz Antig. v. Kar. 36) bezeugten und von ihm auf Mitteilung des N. selbst (in einer Schrift?) zurückgeführten Überlieferung war N. Schüler des Pyrrhon von Elis und wurde von Epikur vielfach nach der *ἀναστροφή* dieses Philosophen, die Epikur bewunderte, ausgefragt. — 4. Pyrrhon selbst hat nach sehr gut bezeugter Überlieferung am Alexanderzug von Anfang bis zu Ende als Soldat teilgenommen und wurde erst auf diesem Zuge von dem Demokriteer Anaxarchos, der ebenfalls daran teilnahm, für die Philosophie gewonnen. Diese Überlieferung erweist sich sowohl chronologisch als schlüssig durch das Verhältnis Pyrrhons zu dem 320 geborenen Timon von Phleius, wie dogmengeschichtlich durch die mannigfachen Anklänge an demokritische Lehren, die sich in dem Skeptizismus Pyrrhons erhalten haben. — 5. Nach Antigonos von Karystos gewann Pyrrhon den N. zum Schüler *ἤδη νεανίσκον ὄντα*. Wenn man an allen diesen von der Überlieferung gegebenen Daten festhält, kommt man mit Notwendigkeit zu dem Schluß, daß N. den Pyrrhon nur auf dem Alexanderzug kennengelernt haben kann, dort von ihm für die Philosophie gewonnen wurde, aber schon vor Ende des Zuges in die Heimat zurückkehrte und in Teos eine Schule eröffnete. Um dieser mit Stillschweigen übergangenen Konsequenz zu entgehen nimmt v. Wilamowitz (37 Anm.) an, das *ἤδη νεανίσκον ὄντα* in dem Exzerpt aus Antigonos beruhe auf einem Irrtum des Exzerptors. Aus demselben Grunde konstruiert Susemihl (Philol. LX 188ff.), um die übrigen Angaben miteinander vereinigen zu können, folgende Lebensgeschichte des N.: 1. 324/23 hört Epikur bei N. auf Teos. — 2. 323 geht N. mit Epikur zusammen nach Athen und hält dort Vorlesnngen, während er zugleich bei Metrodor von Chios Rhetorik hört (s. u.). — 3. Von Athen geht N. auf einige Zeit nach Elis und hört dort Pyrrhon, der nach dem Tode Alexanders eine Schule gegründet hat. — 4. N. kehrt nach Athen zurück, wo Epikur weiter sein Schüler ist und ihn nach Pyrrhon ausfragt. — 5. Rückkehr des N. nach Teos. Aber dieser Konstruktion kann man, auch abgesehen davon, daß sie die Annahme eines Irrtums bei dem Exzerptor des Antigonos von Karystos notwendig macht, zweierlei entgegenhalten: 1. Das langdauernde Verhältnis zwischen Epikur und N., das über die dann doch nicht als ganz kurz anzunehmende Abwesenheit des N. in Elis hinweg fortgedauert haben müßte, läßt sich kaum mit der späteren heftigen Gegnerschaft Epikurs gegen N. und seiner Leugnnng jeder ernsthaften Schülerschaft vereinigen; ganz abgesehen von der Seltsamkeit, daß N., nachdem er schon jahrelang in Teos und Athen selbständig gelehrt hatte, noch zu Pyrrhon in die Schule gegangen sein soll, ohne dann doch von ihm einen nachhaltigen philosophischen Impuls zu empfangen. — 2. Alle Nachrichten, die sich über N. erhalten haben — auch die Nachricht über seine Schülerschaft bei Pyrrhon, die im Zusammenhang mit Epikurs Fragen nach diesem überliefert ist —, stehen im Zusammenhang mit seinem Verhältnis zu Epikur. Es ist daher sehr viel leichter möglich, daß von Ereignissen aus N.s Leben vor der Begegnung mit Epikur sich keine Überlieferung erhalten hat, als daß von dem langen gemeinsamen Aufenthalt in Athen keine Spur in der Tradition geblieben sein sollte. Endlich lassen sich die Fragen des jungen Epikur nach der *ἀναστροφή* Pyrrhons am besten erklären, wenn N. lange Zeit Gelegenheit hatte, die Haltung Pyrrhons in den verschiedensten Lebenslagen zu beobachten, wie dies auf einem Feldzug der Fall ist. Daß N. Demokriteer und nicht Skeptiker wurde, würde sich daraus erklären, daß er mit dem jungen Pyrrhon und dem Demokriteer Anaxarchos zugleich zusammen war. Man kann in diesem Zusammenhang noch auf die Äußerung des N. (Diog. Laert. IX 11, 64) hinweisen, man müsse die *διάθεσις* des Pyrrhon

annehmen, aber seine (des N.) eigene Theorie. Jedenfalls muß N. etwas jünger gewesen sein als Pyrrhon und kann also kaum früher als 360 geboren sein und seine Schule kaum sehr lange vor 325 eröffnet haben. Über seine Lebensdauer und das Datum seines Todes ist nichts bekannt. Schüler des N. werden außer Epikur, der ihn später in seinen Briefen heftig angriff, nicht genannt.

Lehre. Über den Inhalt der Lehre des N. sind wir durch den Zufall der Erhaltung der Überlieferung nur sehr einseitig orientiert, da sich nur ein großes Stück einer ausführlichen Polemik, wahrscheinlich des Epikureers Metrodor von Lampsakos, gegen die Rhetoriklehre des N. bei Philodem (περὶ ῥητορικῆς II 1ff. Sudh.) erhalten hat. Doch läßt sich hieraus, wie aus einigen sonstigen Notizen auch einiges über das philosophische System des N. feststellen. Daß er im wesentlichen Demokriteer war, ist mehrfach überliefert (Diog. Laert. prooem. 15. Suid. s. Ἐπίκουρος. Cic. de nat. deor. I 73. Clem. Alex. a. O.) und wird wohl auch durch den Titel Τρίπους eines seiner Hauptwerke bestätigt, den seine Verwandtschaft mit Titeln wie Τριτογένεια und Ἀμαλθείης κέρας in die Tradition der demokriteischen Schule weist.

Über die Physik des N. gibt es keine direkte Überlieferung, doch behauptete der von Epikur abgefallene Timokrates von Lampsakos (Diog. Laert. X 7), Epikur habe seine Physik fast vollständig von N. Da Epikur in der Physik ganz von Demokrit abhängig ist, dürfte daher auch N. als Vermittler in dieser Hinsicht orthodoxer Demokriteer gewesen sein. Ähnliches gilt für die Erkenntnistheorie, da der Peripatetiker Ariston (Diog. Laert. X 14) behauptete, Epikur habe seine Kanonik fast vollständig aus dem Τρίπους des N. geschöpft. Etwas genaueren Aufschluß gibt eine Notiz bei Sen. ep. mor. 88, 44: *N. ait ex his quae videntur esse, nihil magis esse quam non esse* und einiges in der Schrift περὶ ῥητορικῆς col. XXVIII Ende, wo von Schlüssen aus dem Wahrgenommenen auf die wahre Realität, welche dahinter gelegen ist, die Rede ist. Beides zusammengenommen zeigt, daß N., obwohl Schüler Pyrrhons, kein Skeptiker war, sondern im wesentlichen die Erkenntnislehre Demokrits sowohl in ihrer Leugnung der objektiven Realität der Sinnesqualitäten wie in ihrer Methode der Erforschung der wahren Realität nach dem Grundsatz ὄψις τῶν ἀδήλων τὰ φαινόμενα (vgl. auch H. Diller Herm. LXVII 17ff.) beibehalten hat. Die eigentlich wesentlichen Unterschiede der Lehre des N. sowohl von der Philosophie Demokrits wie von der Epikurs — wenn auch nach verschiedenen Richtungen — liegen wohl auf dem Gebiete der Ethik, der Gesellschaftslehre, der Politik und vor allem der eigentümlichen Rhetoriklehre, die N. ausgebildet hat. Hierin gehört N., zusammen mit Metrodor von Chios (vgl. Susemihl Philol. LX 188ff.) und Hekataios von Abdera (vgl. K. Reinhardt Herm. XLVII 509ff.) zu einer Gruppe von Demokriteern, welche die in dem überkommenen System schon angelegte wissenschaftliche Vielseitigkeit besonders nach der soziologischen und politischen Seite hin, noch zu erweitern suchten. Darüber hinaus lehrte N. auch μαθήματα, d. h.

Mathematik, Musik usw., während Epikur diese Künste ebenso wie die Rhetorik als zur wahren Philosophie überflüssig verwarf (Epikur bei Sext. Emp. a. O.). Nach Philodem col. LIII 42 hätte er sich sogar mit γεωργικά, μυρεψικὰ und μεταλλικὰ befaßt.

In der Ethik ist vor allem überliefert, daß N. den überkommenen demokriteischen Begriff der ἀθαμβίη durch denjenigen der ἀκαταπληξία ersetzte (Apollodor bei Clem. Alex. strom. II 130). Das scheint im wesentlichen nur eine Anpassung des demokriteischen Ausdrucks an den Sprachgebrauch der Zeit des N. zu sein. Aber die Anekdoten um den Kreis der jüngeren Demokriteer zeigen vielleicht doch, daß auch eine gewisse Wandlung in der Sache eingetreten ist. Zwar tritt im Gegensatz zu Epikur N. noch dafür ein, daß der Philosoph aktiver Politiker sein soll, aber sein Begriff der ἀκαταπληξία scheint doch nicht mehr die frische aktive Haltung zu bezeichnen, mit welcher der ἄθαμβος des Demokrit neuen und überraschenden Erscheinungen als Erkennender und Handelnder gegenübertritt, sondern sich mehr der passiven Unerschütterlichkeit anzunähern, die wohl zuerst von Pyrrhon als ἀταραξία bezeichnet worden ist.

Weiteres über die Ethik des N. hat H. v. Arnim (Dion von Prusa, Berl. 1898, 51ff.) aus der Polemik Philodems (rhetorica col. X—XLVIII) gegen N.s Theorie der Rhetorik zu eruieren versucht. So glaubte er aus col. XVI 1ff. und XXIII 14ff. entnehmen zu können, daß N. als συγγενικὸν τέλος des Menschen das ἥδεσθαι καὶ μὴ ἀλγεῖν aufgestellt habe. Das würde eine starke Abweichung von der Lehre Demokrits bedeuten, der das ἥδεσθαι nicht als τέλος, sondern als οὖρος συμφόρων, d. h. als von der Natur gegebenes Zeichen und Merkmal dafür, was dem Körper zuträglich ist, bezeichnet hatte, und eine starke Annäherung an die spätere epikureische Theorie. Aber die Interpretation der Philodemstellen durch v. Arnim ist sehr unsicher. Denn aus der Polemik Philodems in col. XXIII (οὔτε δὴ γινώσκειν δυνατόν, οἷς χαίρουσιν οἱ πολλοὶ κατὰ τὰς δόξας, καὶ μὴ τὸ συγγενικὸν τέλος, οὔτ' εἰ τοῦτό τις ὑποτεθείη γινώσκειν, κἂν πείθειν δύναιτο. πολλαὶ γὰρ αἱ μεταμέλειαι καὶ μεταπτώσεις εἰσὶ τοῦ πλήθους) scheint eher hervorzugehen, daß Philodem dem N. vorwirft, das συγγενικὸν τέλος nicht zu kennen, und dann hinzufügt, selbst wenn dem N. eine solche Kenntnis zugestehe, würde daraus nicht die Fähigkeit der Überredung einer Volksmasse folgen. Daraus würde sich dann ergeben, daß N. weder den epikureischen Ausdruck des συγγενικὸν τέλος kannte, noch die ἡδονή als τέλος aufgestellt hatte, wohl aber ethische Lehren vortrug, die man als Bestimmung des τέλος auffassen konnte. An der andern Stelle (col. XVI 1), die v. Arnim anführt, ist die Ergänzung des Textes ganz unsicher, um so mehr als v. Arnim eine Korruptel im Text des Papyrus annehmen muß, um seine Interpretation durchführen zu können.

Noch weniger loszulösen von der Verbindung mit der Rhetoriktheorie ist das Verhältnis des N. zur Politik. Daß er der Meinung war, der σοφός solle πολιτεύεσθαι ist unzweifelhaft (col. XIII 4, 10ff. XXX 16ff. XXXVI 8ff. usw.). Als Grund dafür gab er an, erstens, daß der σοφός,

und das ist für ihn der φυσιολόγος, die Fähigkeit habe, einen Staat zu lenken und dies daher auch wollen werde; zweitens (wenn col. XXXVI 8 von v. Arnim 47 richtig ergänzt ist), daß eine ἀρετή, die nicht zugleich zur Staatsführung, Strategie und Finanzverwaltung befähige, nichts wert sei. Philodem wirft ihm ferner vor, daß er Ehre und Ansehen bei der Menge sehr hoch gehalten habe. Ob man daraus mit v. Arnim schließen darf, daß diese Hochschätzung des Ruhmes, mit der sich N. in Gegensatz zu nahezu allen Philosophen seiner Zeit gesetzt haben würde, von N. auch ausgesprochen wurde, darf man wohl bezweifeln. Dagegen ist es wohl richtig, daß Philodem mit seinem Vorwurf sachlich nicht ganz unrecht hatte, da sich die Haltung des N. wirklich ziemlich weit von derjenigen Demokrits und der Philosophen überhaupt entfernt und dem Standpunkt der Sophisten und Rhetoren nähert. Denn Demokrit tritt zwar auch dafür ein, daß der Philosoph wie jeder gute Bürger sich an der Politik beteilige; aber nur deshalb, weil er das für die Erhaltung des Gemeinwesens, ohne das auch der Einzelne nicht bestehen kann, für notwendig hält, nicht weil es an sich etwas Erstrebenswertes ist. Gewiß wird auch nach Meinung Demokrits der σοφός zur Führung politischer Geschäfte befähigter sein als der Unverständige und mag daher Demokrit auch gesagt haben, für die ἀνόητοι sei es besser, regiert zu werden als zu regieren (frg. B 57 u. 267 Diels). Aber es lag ihm ganz fern, eine τέχνη des πολιτεύεσθαι lehren zu wollen. Dagegen verspricht N. gerade dies, und unter der δύναμις, von der er versichert, daß seine Schüler sie bei ihm erwerben können, versteht er nicht die Kunst des königlichen Philosophen oder philosophischen Herrschers, sondern wesentlich die τριβή des Rhetors und Demagogen, der auf Grund seiner psychologischen und anthropologischen Kenntnis der menschlichen Natur die Menge zu lenken versteht, aber sich auch geschickt deren Stimmungen anpaßt. Diese Kenntnis allerdings hat nach N. nur der Philosoph, der wie den μακροκόσμος so auch die φύσις des Menschen kennt (col. XIV 9), nicht der unphilosophische Redner. Aber das Ziel ist doch im wesentlichen, unter gegebenen Verhältnissen durch die rhetorische πειθώ Einfluß zu gewinnen.

Am besten orientiert natürlich die Polemik Philodems über die Rhetoriktheorie des N., gegen die sie unmittelbar gerichtet ist. Man kann innerhalb dieser Theorie zwei Gebiete unterscheiden: 1. die allgemeine Begründung, warum gerade der Philosoph, d. h. der Naturphilosoph, besonders zum Politiker und Redner geeignet sei, 2. Ausführungen über die besondere Art von Rhetorik, die sich daraus ergeben wird. N. versichert, der Philosoph werde aus drei Gründen der beste Redner sein: 1. weil er sich am besten auf die πολιτικὴ πραγματεία und auf das τῷ πλήθει συμφέρον verstünde (col. XXV 15, 13f. und 16, 5ff.), 2. weil er die ἐθισμοί und die Neigungen des πλῆθος am besten kenne (ebd. XV 9) und deshalb die Menschen am besten überreden könne, 3. weil der φυσιολόγος als philosophischer Lehrer auch in der klaren Darstellung von Zusammenhängen, der Disposition eines Stoffes, seiner Einteilung in κεφάλαια und der Zusammenfassung dessen, was

ὑπὸ μίαν διάνοιαν fällt (col. LII/LIII), geübt sein wird. In dem ersten der angeführten Gründe liegt zweifellos eine Anknüpfung an Tendenzen, die schon bei Demokrit vorhanden waren und von den Anhängern seiner Schule im 4. Jhdt. vielfach weiter verfolgt worden sind: ein System nämlich der Philosophie zu schaffen, innerhalb dessen auf Grund der Atomenlehre eine Erklärung aller Erscheinungen der Welt, also nicht nur der Natur, sondern auch der Entstehung und des Wesens menschlicher Kultur, Gesittung und Gemeinschaft gegeben werden kann. Nur die praktische Anwendung, zumal zu einer Theorie der Rhetorik, ist wohl von Demokrit nicht versucht worden, wohl aber von Metrodor von Chios, der darin der Vorgänger des N. und vielleicht sein Lehrer gewesen ist (vgl. Susemihl Philol. LX 191f.). Mit den letzten der drei von N. angeführten Gründe hängt seine Stiltheorie aufs engste zusammen. Interessant ist zunächst in diesem Zusammenhang, daß N. nicht nur davon spricht, der Philosoph verstehe sich darauf, διὰ τοῦ φανεροῦ τὸ ἀφανὲς συλλογίζεσθαι (col. XL), sondern ihm auch eine besondere Fähigkeit zuschreibt im Gebrauch rhetorischer ἐνθυμήματα und παραδείγματα, die dem Verfahren des συλλογισμός und der ἐπαγωγή im wissenschaftlichen Beweis entsprächen (col. XXXVIII/XXXIX), was von Susemihl wohl mit Recht im Gegensatz zu v. Arnim als Abhängigkeit des N. von Aristoteles als dem Schöpfer dieser Begriffe gedeutet worden ist. Tatsächlich steht auch chronologisch einer solchen Abhängigkeit nichts im Wege, und ist der Einfluß aristotelischer Begriffsbildungen auch bei Epikur zu spüren. Bei N. selbst kann wohl auch seine Behauptung, der Philosoph werde besonders geschickt sein τῷ διὰ ἐρωτήσεως καλουμένῳ λόγῳ χρῆσθαι, als Beweis dafür gelten, daß er von nachdemokriteischen Formen wenn nicht der schriftstellerischen Darstellung so doch des philosophischen Lehrbetriebes stark beeinflußt war. Was endlich den Charakter und Stil der philosophischen Rhetorik im eigentlichen Sinne angeht, so vertrat N. offenbar eine Art lehrhaften Charakters auch der politischen Rede, wie er sich aus der Schulgewohnheit ergab (col. XXVII). Im übrigen sollten seiner Meinung nach die vom Redner gebrauchten Ausdrücke aus der Umgangssprache genommen werden und die Metaphern so gewählt sein, daß sie zum Gegenstande hinführen und nicht zu einem leeren Schmucke werden, um auf diese Weise einen leichten Fluß (εὐοδία) der Rede zu erzeugen (col. XXXII 18, vgl. v. Arnim 57). Es ist möglich, daß dabei das Vorbild des demokriteischen Stiles nachwirkte, obwohl Demokrit vor Abweichungen von der Umgangssprache und Neubildungen von Worten nicht zurückschreckte.

In neuerer Zeit ist ferner der Versuch gemacht worden, Spuren des N. im Corpus Hippocrateum nachzuweisen. So hat P. Gossen im Art. Hippokrates (o. Bd. VIII S. 1813, 62) die Vermutung ausgesprochen, daß drei Schriften des Corpus, nämlich περὶ ἰητροῦ, περὶ εὐσχημοσύνης und παραγγελίαι von N. stammen könnten. Tatsächlich sind diese Schriften in einem Ionisch geschrieben, das kaum einer früheren Zeit als der Mitte des 4. Jhdts. angehören kann, und weisen

sie sachlich starke Anklänge an demokriteisch-epikureische Physik auf. Aber mehr als eine vage Vermutung in dieser Richtung dürfte vorläufig nicht möglich sein. Denn Anklänge an demokriteisches Gedankengut kommen auch in andern Schriften des Corpus vor, z. B. in *περὶ νούσων* IV, *περὶ φύσιος παιδίου* und vielleicht in der damit eng verwandten Schrift *περὶ φυσῶν* und in *περὶ ἱερῆς νόσου*, also in Schriften, die zweifellos nicht den gleichen Verfasser haben wie die drei dem N. zugeschriebenen noch untereinander von demselben Autor stammen können. Wie unsicher hier noch alles ist, zeigt sehr deutlich ein Aufsatz von Bensel (Philol. LXXVIII 98ff.), der einerseits weitere Übereinstimmung vor allem der Schrift *περὶ εὐσχημοσύνης* mit N. aufzuweisen sucht, andrerseits aber gerade für diese Schrift einen andern Verfasser annehmen zu müssen glaubt als für *περὶ ἰητροῦ*, obwohl er auch in diesem starke Anklänge an N. findet. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß weder stilistisch noch inhaltlich noch überlieferungsgeschichtlich, soweit unsre Kenntnis bisher reicht, der Annahme einer Abfassung der drei genannten Schriften nach der Zeit Epikurs etwas im Wege steht.

Fragmente und Zeugnisse bei Diels Vors. 62 Bd. II 155ff., vgl. auch Nachträge II, XXIIf.

Literatur (außer der im Text angeführten): Sudhaus Rh. Mus. XLVIII 321—341; Philol. LIV 80ff. Mutschmann Herm. L 339ff. Susemihl Gesch. d. griech. Literatur I 107ff. Adolf Döring Gesch. d. griech. Philos., Lpz. 1903, I 299ff. Zeller Philos. d. Griech. I 2, 1101f. K. Praechter Gesch. d. Philos. des Altertums[12] 110. 442. [K. v. Fritz.]

Nausithoe (*Ναυσιθόη*), Nereide im Nereidenkatalog Apollod. I 12 (2, 7). [v. Geisau.]

Nausithoos (*Ναυσίθοος*). **1)** König der Phäaken, Sohn des Poseidon und der Periboia, einer Tochter des Gigantenkönigs Eurymedon; Vater des Rexenor und Alkinoos; Hom. Od. VII 56ff. VIII 565. Schol. Hom. Od. VII 56. Wegen der Überfälle der benachbarten mächtigen Kyklopen führte er die Phäaken aus ihrer alten Heimat Hypereia und gründete mit ihnen in Scheria neue Wohnsitze. Hom. Od. VI 7ff. Vgl. Apoll. Rhod. Arg. IV 539ff. und Schol.

2) Sohn des Odysseus, s. Nausinoos.

3) Steuermann des Theseus. Er und der *πρωεύς* Phaiax wurden den damals noch seeunkundigen Athenern von Skiros aus Salamis zugesandt; den beiden wurden in Phaleron *ἡρῷα* errichtet neben dem Heiligtum des Skiros (= der Athene Skiras, vgl. Paus. I 1, 4) und ihnen zu Ehren wurde das Kybernesienfest gefeiert, Philochoros bei Plut. Thes. 17. Die Herren, deren Namen zu den Phäaken weisen, sind wohl erst später mit der Theseussage verbunden worden und waren schon vorher Beschützer der Seefahrt, vgl. Deubner Attische Feste 225, wo weitere einschlägige Stellen angeführt sind. [Karl Keyßner.]

4) *Ναυσίθους ὁ Τυῤῥηνός*, Pythagoreer unbekannter Zeit, soll einen andern Pythagoreer Eubulos aus Messina, als er von Seeräubern nach Etrurien verschleppt wurde, befreit und unter sicherem Geleit in die Heimat zurückgeschickt haben (Iambl. vit. Pyth. 27, 127). Im Pythagoreerkatalog bei Iambl. 36, 267 erscheint er als einziger Etrusker. [K. v. Fritz.]

Naustalo, ein Ort an der Südküste Frankreichs, wird nur Avien. or. m. 612 genannt: *tum Mansa vicus oppidumque Naustalo et urbs* [Lücke]. Da Avienus hier zwischen *vicus, oppidum* und *urbs* unterscheidet, scheint N. nur ein unbedeutendes Städtchen gewesen zu sein. Die Vermutungen früherer Gelehrter, die Ukert Geogr. d. Griech. u. Römer II 2, 412 bespricht, s. auch Holder Altcelt. Sprachsch. II 693, sind richtig gestellt durch Müllenhoff D. A. I 191, der für *Mansa* den richtigen Namen *Masua* wiederherstellte, das dem heutigen Städtchen Mèze bei Cette entspricht. N. liegt demnach östlich davon an Stelle des heutigen Villeneuve de Maguelonne, das dem *Magalona* des Geogr. Rav. IV 28 p. 244 und V 3 p. 340 entspricht, H. G. Wackernagel o. Bd. XIV S. 291. Der Name N. ist ligurisch, da die Endung *-el* und *-al* charakteristisch ligurisch ist, Müllenhoff D. A. III 184. J. Weiss o. Bd. XIII S. 528. [Alfred Franke.]

Naustathmus. 1) Nur von Plin. n. h. III 89 genannter Hafen an der Ostküste Siciliens zwischen Syrakus und der Mündung des Heloros, genauere Lage nicht bestimmbar. [Konrat Ziegler.]

2) Ptolem. IV 4, 3 hat die Form *Ναύσταθμος*, Strab. XVII 838 *τὸ Ναύσταθμον*, Skyl. peripl. 104 *Ναύσταθμος λιμήν*, Hafenplatz in Libyen. Mela I 8, 2 erwähnt nur das wohl danach benannte Vorgebirge (heute Ras el Hilal). Der Hafen lag an der Ostseite des Vorgebirges. Anon. Stad. maris magni 52 (in Geogr. Gr. min. ed. Müller). Eine gute Schilderung der Städte gibt H. Barth Reisen u. Wanderungen 461: ‚N. ist wohl kein regelmäßiger Ort, sondern es befinden sich hier nur einige Magazine ... u. dgl. ... Denn ein regelmäßiger Verladeplatz war hier nicht, sondern die Schiffe fanden nur gelegentlich Schutz gegen Ostwinde. Man sieht hier durchaus nicht die Ruinen einer städtischen Örtlichkeit.' Müller Anon. Stad. in GGM 446. [Windberg.]

3) Küstenstation mit *λίμνη* zwischen Halys und Amisos, Arrian. peripl. p. E. 22. Anonym. peripl. p. E. 26. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 10 (GGM I 571, 36). Tab. Peut. X 1/2 (*Nautagmo*). Geogr. Rav. 100, 14 (*Nautamno*). 365. 13 (*Nuccamon*). Guido 531, 3 (*Nauctacmon*). Die *λίμνη* ist die heute Ak- oder Hammamly-Göl genannte Lagune, am besten stimmen die von Amisos aus gegebenen Entfernungen bei Marcian und auf der Tab. Peut. In der neueren Reiseliteratur wird die Lagune selten und nur ganz kurz erwähnt, weil die Straße von Amisos nach Sinope landeinwärts hinter ihr an ihr vorbeiführt, Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk I 274f. [W. Ruge.]

4) Eine Reede im Meerbusen von Kanthi, die als westlichster Punkt Indiens gilt, Marcian. Heracl. Periplus maris ext. I 34. 38. 39 (GGM I 534ff.); Ptolem. VII 1, 2 bezeichnet Kanthi als *ναύσταθμος* in dem Meerbusen von Kanthi. Lassen (Ind. Alt. III 142, 5) setzt *N.* gleich mit dem Hafen auf dem kleinen Eiland Bate (jetzt Beyt, Bet auf den Karten) an dem äußersten Westende der Halbinsel Guzerat (jetzt

Kathiäwär); wiewohl er selbst (142f.) sagt, daß *N.* um 35′ westlicher als der westlichste Mündungarm des Indos, Sagapa genannt (nach L. Renou's Ausgabe, La Géographie de Ptolémée: L'Inde. Paris 1925, 10′ östlich von Sagapa), liegt, nennt er den Kanthischen Meerbusen den heutigen Golf von Cutch. (Nach Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 36 führt die südliche Küste des Golfes noch heute den Namen Kantha.) Auch aus der Lage der Insel Barake (VII 1, 94) geht hervor, daß *N.* westlich von Cutch gesucht werden muß, unweit des VII 1, 58 genannten Kokala (s. Art. Kolaka o. Bd. XI S. 1067; vgl. aber auch Art. *Κρώκαλα νῆσος*, ebd. S. 1942). Karkalla hieß früher der Distrikt, in dem das seit 1725 bestehende Karachi liegt, vgl. Mc Crindle 146; an der Mündung des Hab-Flusses ins Meer lag vor der Existenz Karachis der Handelsplatz Kharak. *N.* wird somit dieser Gegend des modernen Karachi entsprechen; dort setzt es auch Kiepert in seiner Karte bei Pullé Studi Ital. di Filol. Indo-Iranica IV 1901, Atlante, Tav. 1, an; ebenso identifiziert A. Berthelot L'Asie ancienne d'après Ptolémée, Paris 1930, 312, den Kanthischen Meerbusen mit dem Kap bei Karachi. [O. Stein.]

Nautai. Wenn wir über die Art und Gliederung der Schiffsbesatzung in minoischer Zeit überhaupt nichts wissen, ist daran der völlige Mangel jeglicher schriftlichen Überlieferung schuld. Doch müssen wir, selbst wenn wir die minoische Thalassokratie (Thuk. I 4. Herodot. I 171. III 122. Arist. pol. II 10, 7) nur als eine unbedingte Sicherung der betreffenden Küstengebiete ansähen (Miltner Suppl.-Bd. V S. 864), annehmen, daß eine geschulte und dementsprechend auch rangmäßig gegliederte Schiffsmannschaft vorhanden war; denn wir werden diese Seeherrschaft richtig nur bei Vorhandensein einer stehenden Flotte verstehen.

Anders liegen die Verhältnisse in dem Zeitalter, das uns die Epen schildern; wir sind über die technischen Einzelheiten der damaligen Schiffe verhältnismäßig sehr gut unterrichtet (Köster Das ant. Seewesen 69ff. Miltner 908ff.), erfahren aber kaum etwas über eine Schiffsbesatzung. Das erklärt sich daraus, daß das Kriegsfahrzeug, das wir für diese Zeit fast allein kennen, kein selbständiges Kampfinstrument war (Helbig Hom. Epos² 77, 5. Köster Seew. 78; ders. bei Kromayer-Veith Heerw. und Kriegführung d. Griech. u. Römer 176f.), sondern im allgemeinen nur als Transportfahrzeug in Frage kam, in dem, wie vielleicht das Elfenbeinrelief aus Sparta (Dawkins Ann. Brit. Sch. Ath. XIII 100 Taf. 4. Köster Seew. 89 Abb. 20) am deutlichsten erkennen läßt und wie wir es ja auch aus den homerischen Schilderungen zu verstehen haben, die Helden selbst die Ruder bedienten.

Eine wirkliche, im Schiffsdienst voll ausgebildete Mannschaft konnte sich natürlich erst entwickeln, als die Flotten etwas Dauerndes und mehr oder weniger Selbständiges geworden waren. Von diesem Zeitpunkt an konnte und mußte dann innerhalb der Besatzung eine entsprechende Spezialisierung und zugleich eine entsprechende Rangordnung Platz greifen, die natürlich nach den einzelnen Zeitabschnitten, nach den zahlreichen Schiffstypen und natürlich auch nach den Flotten gewissen Veränderungen unterworfen waren. Daß wir diese selbstverständliche Vielfältigkeit in allen Abwandlungen genau aufzeigen könnten, ist bei der Trümmerhaftigkeit unserer diesbezüglichen Überlieferung ausgeschlossen. Wir müssen uns vielmehr damit begnügen, die wesentlichen Grundzüge festzustellen.

Die Hauptmasse der Besatzung des antiken Kriegsschiffes, dessen ausschlaggebende Stärke in seinem Ruderapparat gelegen war, bildeten natürlich der Ruderer (*ἐρέτης; πλήρωμα ἐρετικόν; remex, remigium*), die, abgesehen von Ausnahmefällen besonderer Notzeit, gewöhnlich den ärmsten Bevölkerungsschichten entnommen wurden (vgl. z. B. Lucian. dial. m. 14, 3). Sollte der Ruderapparat eines Schiffes ordentlich funktionieren, mußte die Mannschaft aufs gründlichste einexerziert sein, denn die Kunst der Ruderer allein gab dem Schiff die erforderliche Beweglichkeit (Thuk. II 84 *τὰς κώπας ἀδύνατοι ὄντες ἐν κλυδωνίῳ ἀναφέρειν ἄνθρωποι ἄπειροι τοῖς κυβερνήταις ἀπειθεστέρας τὰς ναῦς παρεῖχον*); besonders bei schwerer See war doppelte Schulung notwendig (Poll. I 116: *ἀκρατεῖς τῶν κωπῶν ἦσαν οἱ ναῦται, ὑ. γρα̣ὶ ἦσαν οἱ ἀντιλήψεις, ὠλίσθαινον αἱ χεῖρες, περιωλίσθαινον, ἀπωλίσθαινον, παρεφέροντο ἀπὸ τῶν κωπῶν, ἐξέπιπτον, οὐκ ἐνῆν ἐξαίρειν τὰς κώπας*; vgl. auch Thuk. I 142. VII 14). Für die Ausbildung in der Technik des Ruderns war es zunächst belanglos, ob der Mann als Thalamit, Zeugit oder Thranit eingestellt werden sollte; natürlich wird man bei der späteren Einstellung seine Leistungsfähigkeit berücksichtigt haben (über die Rudererkategorien vgl. Miltner 935ff.). Die Ausbildung der Rojer geschah derart, daß zunächst der einzelne Mann unterrichtet wurde im Sitz, Griff und Durchzug (Aristoph. Ran. 197ff.). Erst wenn der Einzelne ausgebildet war, wurde die Mannschaft, vermutlich zuerst nach den verschiedenen Ruderrängen getrennt, zusammengenommen. Diese geschah keineswegs sofort auf einem Schiff, sondern gewöhnlich an auf dem Land aufgerichteten Gerüsten, wie es uns von Chabrias und auch von den Römern mehrmals ausdrücklich berichtet wird (Polyain. III 11, 7. Polyb. I 20f.).

Die Befehlsgewalt über die Rudermannschaft stand zunächst dem *κελευστής*, *hortator* zu, der die Ruderer auswählte, dem ihre Ausbildung oblag und der weiterhin für alle Bedürfnisse der Rudermannschaft Sorge zu tragen hatte (Anecd. 47, 4 Bekk.; Suid. s. *κελευστής ... μεγίστην δὲ παρέχονται χρείαν οἱ κελευσταί. καὶ γὰρ ἵνα τοὺς ἄρτους δεόντως πέττωσι καὶ συντελῶσι τὸ μέτρον ἐν τῷ δειπνεῖν οἱ κωπηλάται, τούτοις ἐστὶν ἐπιμελὲς οἴνου, κρέως, ἐλαίου, πάντων τῶν τοιούτων, ἵνα ταῦτα τηροῦντες καθ' ἡμέραν τὸ ἐπιβάλλον ἔχωσι τοῦ διδομένου πρὸς τὴν χρείαν· Ἀρριανός· ‚οἱ κελευσταὶ καθ' ἑκάστην ναῦν τὸ ἐνδόσιμον τοῖς ἐρέταις ἀνέδοσαν*'). Neben diesen Obliegenheiten, bei deren Durchführung er von beiden *τοίχαρχοι*, deren jedem eine Schiffsseite zur besonderen Beaufsichtigung unterstellt war (Poll. I 95; Etym M. s. *δεξιότοιχοι*; Eustath. 1729, 3. 1021, 15. Lucian. dial. m. 14, 3) unterstützt wurde, war die Hauptaufgabe des Keleustes, durch Aussingen des Taktes (Aristoph. Ran. 207: *ὢ ὀπόπ-ὢ ὀπόπ*) das Rudertempo anzugeben. Galt es, das gewöhnliche Tempo

zu beschleunigen, so wurde dann der Sing ῥυππαπαῖ (Aristoph. Ran. 1073; Vesp. 908) oder ἄρρυ verwendet (Anecd. 446, 32 Bekk). Bei dieser Rudertaktangabe wurde der Keleustes von dem τριηραύλης unterstützt, der eine monotone Weise zu spielen hatte; dieser Flötist gehörte natürlich dem Mannschaftsstand an und war nicht selten ein Sklave (Demosth. pro cor. 270, 13). Es konnte nicht ausbleiben, daß im Kampf, in dem es auf die kräftige Stimme des Keleustes besonders ankam (Arrian. anab. VI 3, 5), wenn die Ruderer einander selbst auch durch Zurufe anfeuerten, der Lärm zu groß wurde und eine Gefahr für das Verstehen der notwendigen Kommando bedeutete (Thuk. II 84); dann war es die Aufgabe des Keleustes, entsprechend Ruhe herzustellen und sich das notwendige Gehör zu sichern (Schol. Aristoph. Av. 1273: *οἱ γὰρ κελευσταὶ πολλάκις σιωπὴν παραγγέλλειν εἰώθασι σιώπα λέγοντες*). In besonderen Fällen, wenn man etwa möglichst unbemerkt, überraschend an den Feind herankommen wollte, konnte auch der Kommandoruf des Keleustes ausgesetzt werden und es wurde dann der Rudertakt mit anderen Mitteln angegeben (Xen. hell. V 1, 8 *λίθων τε ψόφῳ τῶν κελευστῶν ἀντὶ φωνῆς χρωμένων*). Unzweifelhaft hat Xenophon Recht, wenn er dem Keleustes ganz besondere Bedeutung zuschreibt (Xen. oec. 21, 3).

Gemäß seiner hohen Bedeutung war der Keleustes unmittelbar dem Steuermann (*κυβερνήτης: gubernator*) unterstellt, in dem wir den ersten Offizier des Schiffes zu erkennen haben; lag doch in seinen Händen die gesamte Navigation (Plat. rep. VI p. 488 E: *τὴν ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι ἐνιαυτοῦ καὶ ὡρῶν καὶ οὐρανοῦ καὶ ἄστρων καὶ πνευμάτων καὶ πάντων τῶν ἐν τέχνῃ προσηκόντων, εἰ μέλλει τῷ ὄντι νεὼς ἀρχικὸς ἔσεσθαι*; Gorg. p. 511 D. Plut. pol. praec. p. 807 B *τὸν κυβερνήτην ἄγειν τὸν πλοῖον οὐ τὸ πηδάλιον*. Suid. s. *κυβερνήτης*). Jedenfalls führt der *κυβερνήτης* für gewöhnlich nicht selbst das Ruder; dazu bedient er sich anderer Leute, gewöhnlich der besten Ruderer aus der Mannschaft (Aristoph. Equ. 541). In kritischen Fällen, im Kampf und bei schwerem Wetter, wird natürlich der *κυβερνήτης* sich auch selbst an das Ruder gestellt und es bedient haben (Plut. mor. p. 812 c). Im einzelnen die Aufgaben des ‚Steuermannes' zu schildern, ist unmöglich; sie sind so mannigfach, wie es die nautische Obsorge für ein Fahrzeug und seine durchschnittlich wenigstens 200 Mann starke Besatzung mit sich bringen kann. Wesentlich ist, daß der *κυβερνήτης* die gesamte Besatzung anheuert (Plut. pol. praec. p. 807 B), soweit diese Aufgabe in seinem Namen nicht teilweise ein anderer ausführt, wie wir das vom Keleustes bezüglich der Ruderer gesehen haben. Der gewöhnliche Platz des *κυβερνήτης* auf dem Schiff ist das Achterschiff (Eustath. 1729, 6), von wo aus er seinen Dienst versah.

Ihm zur Seite stand als zweiter Offizier der *πρωρεύς* (Xen. oec. 8, 14 *τὸν ... τοῦ κυβερνήτου διάκονον, ὃς πρωρεὺς τῆς νεὼς καλεῖται*); dessen Platz war, wie schon sein Name sagt, im Vorderschiff, von wo aus er die Fahrbahn zu beobachten und von seinen Beobachtungen den *κυβερνήτης* zu verständigen hatte (Plut. vit. Agid. 1. Theodor. orat. VII). Außerdem scheint es zu seinen Obliegenheiten gehört zu haben, die Ordnung des gesamten beweglichen und unbeweglichen nautischen Materiales auf dem Schiffe zu gewährleisten, so daß wir in ihm in gewissem Sinne auch den Schiffsingenieur zu erkennen haben (Xen. oec. 8, 14).

Neben diesem nautischen Personal gab es aber noch einen Offizier, den *πεντηκόνταρχος*, der z. B. bei Aristot. rep. Ath. I 2 den beiden nautischen Offizieren an Rang offenbar gleichgestellt wird. Sein Aufgabenkreis bestand in der Erledigung aller mit der Bezahlung und Verpflegung der Besatzung verbundenen administrativen Aufgaben (Demosth. c. Polykl. p. 1214), worüber er einzig und allein dem Schiffsherrn, dem *τριήραρχος*, verantwortlich war.

Der Trierarch schließlich war Kommandant des Schiffes und für die prompte Ausführung der vom Strategen übernommenen Befehle dem Staate verantwortlich. Allerdings war es dem Strategen im allgemeinen nicht gestattet, in Einzelfragen der Verwaltung oder Führung des Schiffes unmittelbar befehlsmäßig einzugreifen; auf seinem Schiff war der Trierarch unumschränkter Herr. Freilich trat auf den griechischen Stadtflotten meist die Beschränkung der Macht des Trierarchen dadurch ein, daß seine nautischen Kenntnisse mangelhaft waren, so daß er sich in weitgehendem Maße dem allerdings von ihm selbst gewählten *κυβερνήτης* (Plut. pol. praec. p. 807 B) anvertrauen mußte.

Zu der Besatzung des antiken Kriegsschiffes werden außer der Rudermannschaft und den eben angeführten fünf Offizieren gewöhnlich einige Matrosen gerechnet. Bezeugt sind uns Matrosen zwar nur für die Tesserakontere des Ptolemaios Philopator (Miltner 938), und zwar 400 Mann neben den 4000 Ruderern. Das gleiche Verhältnis voraussetzend, hat Cartault La trière athén. 235, ungefähr 17 Matrosen für die Triere errechnet. Köster Seew. 126 setzt ihre Zahl auf 3—4 herab. Wenn man für die Bedienung des Segelwerkes, das auf dem antiken Kriegsschiffe bekanntlich eine äußerst geringe Rolle gespielt hat, nicht überhaupt einige der Ruderer heranzog, so kommt höchstens die von Köster angenommene Zahl in Betracht. Denn mit dem Platze mußte auf dem antiken Kriegsschiff noch mehr gespart werden als in moderner Zeit.

Daneben führte das Kriegsschiff aber einige Mann Marineinfanterie an Bord, deren Zahl nach den Grundsätzen der Taktik (vgl. darüber Miltner 900ff.) nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen war. Während die Chioten, als sie 500 v. Chr. gegen die Perser vorgingen, auf jedes ihrer Schiffe 40 solche Epibaten (Eustath. 1447, 47. Suid. s. v. Harpokr. s. *ἐπιβάτης*) brachten (Herodot. VI 15, 1), hatten die Athener bei Salamis auf ihren Schiffen je 14 Hopliten und 4 Bogenschützen (Plut. vit. Them. 14). Während des peloponnesischen Krieges, der Blütezeit der griechischen Flottentaktik, sank ihre Zahl durchschnittlich auf 10 (Thuk. III 95. IV 76. 101). Als dann aber seit der hellenistischen Zeit die Kriegsschiffe nicht nur größer wurden, sondern vor allem auch in immer höherem Maße mit Artillerie bestückt wurden, stieg die Zahl der militärischen Besatzung wieder an und erreichte auf den römischen Einheiten im ersten punischen Krieg die

Höhe von 120 Mann (Polyb. I 26). Dieses Anwachsen der militärischen Besatzung auf den Kriegsschiffen hatte zur notwendigen Folge, daß in der römischen Marine, während die voranstehend besprochenen nautischen Offiziere und Unteroffiziere die gleichen waren, daneben eine Reihe von Offiziers- und Verwaltungsstellen vom Landheer übernommen werden mußten. Denn in griechischer Zeit konnten die wenigen Epibaten einfach dem Kommando des Trierarchen unterstellt werden; das war aber bei den 120 Infanteristen der römischen Epoche nicht mehr möglich. Für sie mußte ein neuer Kommandant aufgestellt werden, den wir in dem *classiarius centurio* (Tac. ann. XIV 8) zu erkennen haben; er war natürlich auf jeder Schiffseinheit vorhanden (Tac. ann. XV 51). Das Amt dieses Centurio irgendwie mit den Funktionen des Trierarchen vermengen zu wollen, wie dies Henzen Bull. d. Ist. 1851, 174ff. vorschlug, scheint mir nicht angängig.

Über die Besatzung des Handelsschiffes sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Es fehlt hier natürlich die Masse der Ruderer, dafür müssen wir eine größere Anzahl von Matrosen zur Bedienung der Segel voraussetzen; doch liegen uns über die Anzahl dieser Matrosen ebensowenig Angaben vor wie über die Art und den Umfang des Offiziersstandes. Neben dem Kapitän oder Schiffsherrn wird natürlich ein Steuermann vorhanden gewesen sein; ein Mann muß auch den uns vom Kriegsschiff her bekannten Dienst des Proreus durchgeführt haben; ob aber ein dem *πεντηκόνταρχος* entsprechender Zahlmeister mitgeführt wurde, ist wenigstens als ständige Einrichtung sehr zu bezweifeln. Auf größeren Handelsschiffen, die sich mit Personentransport befaßt haben, wird vielleicht eine Person mit der Beaufsichtigung der Passagiere und ihrer Habe betraut gewesen sein, die wir vielleicht in dem manchmal erwähnten Nauphylax zu erkennen haben.

Bezüglich der Literatur vgl. den Art. Seewesen. [F. Miltner.]

Nautaka (*Ναύτακα* neutr. pl. Arrian. anab. III 28, 9. IV 18, 1. 2. *Nauta* Curt. VII 2, 19 [vgl. zu dieser Form *Δράψακα*: *Δάραψα*?]. *Nautace* fem. sg. Epit. Mett. 19), Ort (nach Curtius *regio*) in Sogdiana. Nach N. zieht sich Bessos aus Baktria zurück, *περὶ Ναύτακα* bezieht Alexander d. Gr. 328/7 Winterquartiere. Die genaue Lage ist nicht sicher festgestellt; am ehesten wird man es in der Gegend von Schahrisabs suchen dürfen. Vgl. F. v. Schwarz Alexander d. Gr. Feldzüge in Turkestan (1893) 74f. W. Geiger Alexanders Feldzüge in Sogdiana (Progr. Neustadt a. d. H. 1883/84) 9ff. [J. Sturm.]

Nauteles (der Name ist selten) wird von Censorin. 18, 5 zwischen Harpalos (o. Bd. VII S. 2401) und Menestratos als Schöpfer einer Oktaeteris genannt. [W. Kroll.]

Τὸ εὐκτήριον τῆς Θεοτόκου εἰς τὸ ***Ναυτήν*** wird erwähnt auf der Rundreise, die Nikolaos von seinem Kloster Sion bei Myra in Lykien macht; es hat also in der Nähe von Myra gelegen, mehr läßt sich nicht sagen, Vita Nicolai Sionitae c. 57 (Anrich Hagios Nikolaos I 45). [W. Ruge.]

Nautes (*Ναύτης*), Stammvater der Nautii, ein Troianer aus der Umgebung des Aeneas, nach Vergil ein Liebling und Priester der Pallas, *unum Tritonia Pallas quem docuit multaque insignem reddidit arte* (Verg. Aen. V 704f.; vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol. I^3 299, 1), der dem Aeneas bei der Entscheidung, ob er in Sizilien bleiben oder nach Italien ziehen solle, mit klugem Rat beisteht; Verg. Aen. V 704ff. 728. Er war es auch, der für den durch ein Opfer verhinderten Aeneas das troische Palladion (vgl. Wörner Myth. Lex. III 1301ff.; Palladion bei Vergil 1310ff.; zum römischen Palladion im Vestatempel vgl. Sieveking Myth. Lex. III 1333ff. Wissowa Religion^2 159, 5. 161, 3) von Diomedes in Empfang nahm, als dieser von göttlichen Mahnungen getrieben wurde, das hochheilige Bild den troianischen Helden freiwillig auszuliefern; vgl. Varr. de fam. Troian. bei Serv. Aen. II 166. III 407. V 704. Die Familie der Nautii soll dieses Palladium, ein *pignus nostrae salutis atque imperii* (Cic. Scaur. 23, 48) über Lavinium nach Rom gebracht haben. Mit dieser Überlieferung erklärte man sich später den wohl privaten Minervendienst der Gens Nautia; Varr. bei Serv. a. O. Dion. Hal. ant. VI 69. Fest. p. 166. s. o. Bd. VII S. 1185. Vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol. I^3 298f. II^3 333. Wagner Myth. Lex. III 42. Wissowa Religion^2 404, 4. [Mielentz.]

Ναυτικὸς τόκος. 1. Quellen und Literatur. a) Quellen: Lys. XVII. XXXII; frg. 91. Ps.-Xen. vect. 3, 2. Demosth. XXVII. Ps.-Demosth. XXXIII (Apaturios). XXXIV (Phormion). XXXV (Lakritos) bis auf die Einlagen. L (Polykles). LVI (Dionysodoros). Diphilos bei Athen. VII 292 B. Urkunde aus Ägypten, hrsg. von Wilcken Ztschr. f. äg. Spr. LX 90. Bekker Anecd. I 283. b) Nicht als Quelle kommt die Rede gegen Zenothemis (Demosth. XXXII) in Betracht. Sie ist die Übungsarbeit eines Rhetorenschülers, der alle Betrugsmöglichkeiten, die er erdenken kann, und die Abwehrmittel dagegen zu einem ‚Fall' zusammenfaßt, aber in Recht und Wirtschaft völlig unerfahren ist. Philippi Jahrb. f. Philol. XCV 577, dem Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 288 und alle Späteren bis auf Clerc Massalia I 1927, 301ff. gefolgt sind, hat versucht, durch Identifizierung des Darlehnsnehmers (14 *ὁ ἡμῖν τὰ χρήματα ὀφείλων*) Protos (15) mit dem Vertreter der Darlehnsgeber (8 *τοῦ παρ' ἡμῶν συμπλέοντος*) und der syrakusischen Geldgeber (4) mit den massaliotischen Landsleuten des Zenothemis (8) einige Schwierigkeiten zu beseitigen, aber damit andere, schwerere geschaffen; in diesem Falle hätte der *παραγραφόμενος* Demon nach seinem Frachtvertrage (Lakr. 32 *πρὸς τὸ πλοῖον συμβόλαιον*) das Getreide noch vor dem Sinken der Preise (25) von Zenothemis erhalten (17) und mit Gewinn weiterverkauft. Entscheidend aber sind zwei Unmöglichkeiten. Der Schiffsführer Hegestratos machte angeblich, *ὡς ἀπὸ τῆς γῆς ἀπῆραν δυοῖν ἢ τριῶν ἡμερῶν πλοῦν*, nachts einen Versuch, ein Leck in den Kiel zu schlagen. Von Syrakus nach Athen kann man die Straße quer durchs Meer nach Kap Malea einschlagen; das tat man im Altertum aber nicht einmal in Kriegszeiten (Thuk. VII 52, 2), und man kommt dabei nicht über Kephallenia (9). Üblich war der Weg an der Küste; dabei gibt es aber keine

Nachtfahrt, und die weiteste Entfernung vom Lande beträgt 6½ Stunden (zwischen dem Iapygischen Vorgebirge und Korkyra). Juristisch unmöglich ist ferner das Urteil der ἄρχοντες in Kephallenia, dafür war weder im alten Griechenland (nach Zen. 1), noch sonst zu irgendeiner Zeit ein Gericht oder eine andere Behörde zuständig, zumal sich die Erfüllung weder erzwingen noch kontrollieren läßt. Die Erfindung erklärt sich durch eine mißverstandene Auffassung von Ps.-Demosth. XXXV 28. Sämtliche Angaben der angeblichen Rede sind also unglaubwürdig. c) In der Rede gegen Lakritos sind trotz Lipsius 685 und Thalheim Herm. XXIII 333ff. sämtliche Einlagen unecht, insbesondere die Vertragsurkunde (10—13). Formell ist darin anstößig, daß allgemein bei den vertragschließenden Personen der Vatersname fehlt, bei dem Naukleros sogar die Heimatsangabe (vgl. dagegen Wilcken 90). Wichtiger sind die sachlichen Bedenken. Bei der Hypothezierung des Weins (11) fehlt jede Angabe über die 2. Hypothek, wie sie die Rede selbst enthält (18). Die Bestimmung über die ἐκβολή (iactus) setzt ein ψήφισμα der σύμπλοι voraus, das unmöglich ein einzelner Befrachter durch Vertrag mit seinem Geldgeber anordnen kann. Die Abmachung über die Haftung der Schuldner mit ihrem ganzen Vermögen (12) sieht die Hypothek nicht mehr als Ersatz-, sondern als Sicherheitspfand an, während die Rede selbst (besonders 36) nur die erste Auffassung kennt. Die Bestimmung über das Eigentum an den περιγενόμενα bei Schiffbruch (κοινὰ ἔστω τοῖς δανείσασι 13) setzt wieder eine Interessengemeinschaft der Befrachter voraus, die der einzelne nicht schaffen kann und die der Sachlage (schwere Weinkrügel) und der Rede selbst widerspricht (31ff.). Der Schlußsatz über den Vorzug der συγγραφή vor allen anderen Bestimmungen ist unvollständig (39) und wäre gegenüber einer Interessengemeinschaft der Befrachter unmöglich. Weitere Gründe für die Unechtheit bei Wachsmuth Rhein. Mus. XL 302. Szanto Wien. Stud. VII 236. D. Literatur s. Art. Fenus, ferner Lipsius Attisches Recht 721. Pringsheim Kauf mit fremdem Geld 1916. Paoli Studi di diritto attico I. Il prestito marittimo 1925. Hasebroek Staat und Handel 1928. Ziebarth Seeraub und Seehandel 1929; Klio XXVI 231ff.

2. Begriff und Inhalt des ν. τ. N. τ., eigentlich Seezins, bedeutet in weiterem Sinne Seedarlehn (Ps.-Demosth. LVI 17), wie bei den Römern *fenus nauticum* (s. o. Bd. VI S. 2200); allgemein gebräuchlich ist dafür auch das einfache ναυτικόν s. Demosth. XXVII 11. Ps.-Xen. vect. 3, 2, doch hat dieses auch noch einen anderen Sinn (Kriegsmarine). Das Seedarlehn wird bei Bekker Anecd. I 283 folgendermaßen definiert: ναυτικὸν δάνεισμα, ὃ ποιεῖταί τις ἐπὶ ὑποθήκῃ τῆς νεώς, ἐὰν ἄρα σωθείη· εἰ δὲ μή, ἀπώλετο τῷ δανειστῇ καὶ τὸ κεφάλαιον. Damit sind die Merkmale des ν. τ. zutreffend wiedergegeben. Das Darlehn wird auf ein Schiff (oder seine Ladung) gegeben, das dem Gläubiger als Pfand (Ersatzpfand) dient; der Gläubiger trägt die Seegefahr (nur diese); geht das Schiff unter — nur um dieses handelt es sich —, so geht auch seine Forderung unter; nach glücklicher Ankunft des Schiffes tritt Zahlungspflicht des Schuldners ein, s. Phorm. 33: ἡ συγγραφὴ σωθείσης τῆς νεὼς αὐτὸν (sc. τὸν δανεισάμενον) ἀποδοῦναι κελεύει τὰ χρήματα. Die Hypothek ist ein wesentliches Merkmal des ν. τ.; denn nur sie haftet für das Darlehn. Der Gläubiger trägt aber nur die Seegefahr, während Schiff und Ladung unterwegs sind (Phorm. 33: οὐ γὰρ μετέσχηκας τοῦ κινδύνου διὰ τὸ μηδὲν ἐνθέσθαι), keine andere Gefahr, die aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Schuldners oder eines Dritten entstehen kann (Feuer, Diebstahl usw.). Die Seegefahr rechtfertigt höhere Zinsen als die landesüblichen (τόκοι ἔγγειοι s. Lipsius 721, häufig ἔγγυοι); ihr Betrag muß in jedem Falle besonders vereinbart werden. Das Seedarlehn wird auf einfache Fahrt (ἑτερόπλουν) oder für Hin- und Rückfahrt (ἀμφοτερόπλουν) gegeben; als Zahlungsempfänger kann ein anderer als der Gläubiger bevollmächtigt werden (Phorm. 32). Für die Rückzahlung wird eine bestimmte Frist nach Ankunft des Schiffes festgesetzt (20 Tage nach Lakr. 24); erfolgt bis zum festgesetzten Termin keine Zahlung, so verfährt der Gläubiger nach Hypothekenrecht, d. h. er nimmt das Pfand in Besitz und verkauft es zu seinem Nutzen. Für die Dauer der Fahrt, die sich nicht vorher berechnen läßt, wird keine Frist vereinbart. Die notwendigen Bestandteile des Vertrages sind also: Angabe der Parteien, des Darlehns nach Höhe, Hypothek (Gegenstand) und Zinsbetrag, des Reiseziels, der Zahlungsfrist und evtl. des Empfangsberechtigten. Hinzukommen kann noch die Festsetzung einer Vertragsstrafe für Verletzungen des Vertrages durch den Schuldner (der Gläubiger leistet voraus); sie beträgt in den beiden uns bekannten Fällen einmal das Einfache der Darlehnssumme (Dionys. 38. 44), das andere Mal das Anderthalbfache (Phorm. 33), vgl. Lipsius 683. Außerdem konnten nach Übereinkommen der Parteien noch andere Bestimmungen hinzugefügt werden, denn in Athen herrschte in dieser Hinsicht die größte Vertragsfreiheit (s. Dionys. 2: ὅσα ἂν τις ἑκὼν ἕτερος ἑτέρῳ ὁμολογήσῃ, κύρια εἶναι), die weder durch Verordnungen der Behörden, noch durch Gesetze beschränkt wurde, s. Lakr. 39: ἡ μὲν γὰρ συγγραφὴ οὐδὲν κυριώτερον ἐᾷ εἶναι τῶν ἐγγεγραμμένων οὐδὲ προσφέρειν οὔτε νόμον οὔτε ψήφισμα οὔτ' ἄλλ' οὐδ' ὁτιοῦν πρὸς τὴν συγγραφήν. Vgl. Beauchet IV 272. Spitta Diss. Erl. 1896, 5. Lipsius 721ff. Pringsheim 4ff. Paoli 7ff. Hasebroek 183f. Ziebarth 47ff.

Aus Zen. 1: τὰς δίκας εἶναι τοῖς ναυκλήροις καὶ τοῖς ἐμπόροις τῶν Ἀθήναζε καὶ τῶν Ἀθήνηθεν συμβολαίων καὶ περὶ ὧν ἂν ὦσι συγγραφαί haben Sieveking Seedarlehen 21. E. Weiß Privatrecht I 437. Hasebroek 183. Ziebarth Klio XXVI 235 geschlossen, daß die Schriftform für Seedarlehn gesetzlich vorgeschrieben war. Aber (abgesehen von der Unglaubwürdigkeit des Verfassers) erklärt dieselbe Arbeit die schriftliche Abfassung für unnötig, und in den Reden gegen Phormion (42) wie gegen Apaturios (2) ist nur von Verträgen (συμβόλαια) die Rede. Außerdem enthält der Satz noch zwei grobe Irrtümer: 1. Nicht nur die Händler dürfen klagen, sondern auch gegen sie kann geklagt werden (Lys.

XVII 4); 2. handelt es sich nicht um Verträge nach und von Athen, sondern nur um solche, die nach Athen und in Athen abgeschlossen sind (Phorm. 42). Auch hierfür liefert Zenothemis den Beweis, indem er erklärt, daß für seinen Vertrag von Syrakus nach Athen, weil er auf dem Schiff abgeschlossen sei, die Behörden in Syrakus nicht zuständig sind (19). Auch der Grund, den Hasebroek 94 für den Schriftzwang angibt, die ‚Kompliziertheit solcher Verträge', ist nicht stichhaltig, denn Werkverträge sind fast immer viel komplizierter, ohne daß eine solche Vorschrift für sie bestand. Natürlich wurden in der Praxis Verträge über ν. τ. stets schriftlich aufgesetzt, aber nur zum Zwecke der Beweisführung (Apat. 30. 36. Dionys. 15). Im übrigen müssen Rechtsstreitigkeiten über den ν. τ. sehr selten gewesen sein, s. Phorm. 1; das erklärt sich aus der Einfachheit der Vertragsbestimmungen. Der schriftliche Vertrag (συγγραφή) wurde meist nur in einem Exemplar ausgefertigt (Phorm. 6); doppelte Ausfertigung gilt als Zeichen des Mißtrauens (ebd. 32). Bei Erfüllung wurde der Vertrag vernichtet (Phorm. 31. Dionys. 14).

Nun traten schon in der Rednerzeit — offenbar infolge der Vergrößerung und Verbesserung der Schiffe — Fälle ein, die durch Vertrag zwischen Geldgeber und Darlehnsnehmer nicht geregelt werden konnten, weil sie alle Frachtbesitzer zusammen berührte. Es konnte ein Teil der Ladung bei einem Schiffsunfall gerettet werden, insbesondere Geld, aber auch andere leicht schwimmende Ware; wem gehörte das Gerettete, und wer trug den Schaden für das Verlorene? Im Lakritosprozeß erklärte der beklagte Schuldner offen, daß (nach dem Schiffbruch) 100 kyz. stat. übriggeblieben seien (περιγένοιντο) und er darüber anderweit verfügt habe (36), während der Gläubiger diesen Betrag als sein Eigentum in Anspruch nahm (37). Im Phormionprozeß ging das Schiff des Lampis wegen Überlastung unter (10); vielleicht hätte es durch Abwerfen eines Teils der Ladung gerettet werden können, aber wer durfte das anordnen, und wer trug dann den Schaden? Ein Fahrzeug konnte durch Zusammenstoß oder Auflaufen auf den Grund reparaturbedürftig werden, ohne ganz zu sinken; wem fielen die Kosten zur Last? Solche Fragen, die allen erhaltenen Prozeßreden über ν. τ. eigentlich zugrunde liegen, konnten auf dem Boden des individualistischen attischen Privatrechts kaum gelöst werden; dazu gehörte die Bildung einer Interessengemeinschaft der Schiffsbefrachter, wie sie das Rhodische Seerecht (Kreller Ztschr. f. Handelsrecht LXXXV 257ff.) geschaffen hat, mochte dies nun auf Usance oder Gesetz beruhen. Es muß um 200 vollkommen ausgebildet gewesen und zur Anerkennung gelangt sein. Der ν. τ. spielt darin wegen der Bildung großer Kapitalien in der hellenistischen Zeit keine entscheidende Rolle mehr. Interessant ist der (mißglückte) Versuch eines attischen Rechtskundigen (vielleicht γραμματεύς bei einer Gerichtsbehörde oder Gehilfe bei einem Anwalt), einen Ausgleich zwischen dem alten attischen und dem neuen rhodischen Handelsrecht herzustellen, in dem gefälschten Lakritosvertrag. Die Übernahme der Schäden durch ἐκβολή (billige Massengüter) und Abgabe an Seeräuber (wertvolle Einzelgüter) auf den δανειστής ist die folgerichtige Entwicklung des attischen Rechts, ebenso die (unrhodische) Zusprechung des Eigentums der geretteten Frachtstücke an diesen, die praktisch undurchführbar war. Neu ist die Einrichtung einer Gemeinschaft der Befrachter (ohne den Verfrachter) für Beschlüsse über ἐκβολή und Verteilung der περιγενόμενα, doch fehlt noch die Ordnung der Beziehungen zwischen σύμπλοι und ναύκληρος sowie die Aufstellung eines Verteilungsschlüssels. Der Versuch muß der ersten Hälfte des 3. Jhdts. angehören.

3. Die Parteien. a) Die Darlehnsnehmer (δανειζόμενοι) sind entweder ναύκληροι, Schiffsführer, die auf eigenem Schiff auch Handel treiben (neben dem Transportgeschäft), oder ἔμποροι (Im- und Exporteure), die als Passagiere (ἐπιβάται) auf fremdem Schiffe ihre Waren mitführen. Definition beider Begriffe Knorringa Emporos. Hasebroek 2f. Ziebarth 45, doch ist hier der Begriff des ἔμπορος zu eng gefaßt, denn auch der Geldgeber ist ein solcher (Lakr. 49: ἐγὼ δ' εἰμὶ ἔμπορος). Es kommt auch vor, daß ein ναύκληρος im Dienste eines Großreeders steht, dessen Schiff er führt, wie Lampis, der οἰκέτης (Sklave oder Freigelassener) des Bosporaners Dion (Phorm. 5); da er Geschäfte auf eigene Rechnung macht (Phorm. 6), muß er für das Schiff dem Eigentümer eine feste Abgabe gezahlt haben. Der Darlehnsnehmer tritt fast nie einzeln auf, sondern hat einen Teilhaber (in der Papyrusurkunde 5 Darlehnsnehmer, s. Wilcken 92); alle Teilhaber sind Gesamtschuldner (Dionys. 45 τὴν δὲ πρᾶξιν εἶναι καὶ ἐξ ἑνὸς καὶ ἐξ ἀμφοῖν). Auf die Fahrt geht stets nur einer (doch in Ägypten scheinbar alle). Von Streitigkeiten der Teilhaber untereinander ist nie die Rede. Die von Hasebroek 5ff. verfochtene allgemeine Kapitallosigkeit der Händler widerlegt sich durch das Vorhandensein eines Teilhabers und durch die (ältere) Beleihung nur eines Teiles der Waren (Phorm. 6. 7. Lakr. 18). Natürlich kann es vorkommen, daß der Darlehnsnehmer den Geldgeber über die Höhe seines Vermögens täuscht. Bei Beleihung des Schiffes war die Forderung stets durch das Objekt gedeckt. Mit der Abfahrt beginnt die Gefahr des Geldgebers, was der Schuldner vor Zeugen festzustellen pflegt (Phorm. 28). Bei einem δάνειον ἑτερόπλουν erfolgt die Zahlung im Bestimmungshafen an den Geldgeber oder seinen Vertreter, wenn ein solcher mitgefahren ist, oder an einen Geschäftsfreund am Ort (Phorm. 41); auch kann der Schiffsführer zur Empfangnahme bevollmächtigt werden (Phorm. 32). Dem Schuldner wird dabei eine bestimmte Frist gelassen (in der Lakritos-Rede 20 Tage, § 24). Dadurch kann der Vertreter genötigt werden, den Winter über am Bestimmungsort zu verbleiben (Phorm. 8 τῷ παιδὶ τῷ ἐμῷ παραχειμάζοντι). Beim δ. ἀμφοτερόπλουν erfolgt im allgemeinen die Zahlung an den Gläubiger, wenn nicht ein anderer zum Empfang Vollmacht erhalten hat (Phorm. 32), auch erst nach Ablauf der vertraglichen Frist.

b) Die Darlehnsgeber sind auch in der Regel mehrere Personen; sie sind Gesamtgläubiger

(nach Analogie der Gesamtschuldner). Sie verleihen ihr Geld nur an Personen, die ihnen bekannt sind (Phorm. 21. Dionys. 7) oder durch Freunde bekannt gemacht werden (Ap. 5. Lakr. 6f.). Wahrscheinlich überlassen sie die Auswahl der Aus- und Einfuhrwaren in der Regel dem Händler, der den Markt besser kennt (Phorm., für die Rückfahrt auch Lakr.). Im allgemeinen stehen sie in einem Vertrauensverhältnis zu dem Schuldner; beide Teile haben ein gemeinsames Interesse. Beide Parteien können ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrage einem Dritten übertragen, wie Nikippos an Apollodor, s. Polykl. 17 und dazu die Erklärung von Lipsius 722, 167.

4. Darlehn und Hypothek. Der Kredit, der beim *ν. τ.* gewährt wird, ist stets Realkredit, d. h. der Geldgeber erhält dafür ein Pfand (*ὑποθήκη, ἐνέχυρον*), an das er sich halten kann (Ersatzpfand); eben der verpfändete (hypothezierte) Gegenstand ist es, der durch die Seefahrt in Gefahr kommt und verlorengehen kann. Ein Personalkredit, wie ihn nach Polykl. 17 Sieveking Seedarlehen 20. Hitzig Pfandrecht 35 und Billeter Zinsfuß 35 gegen Boeckh I^3 166 angenommen haben, widerspricht dem Begriff des *ν. τ.*, da dann nichts der Seegefahr ausgesetzt wird; die (wahrscheinlich) richtige Erklärung der Stelle bei Lipsius 722, 167, eine andere bei Pringsheim 18, beide verworfen von Paoli 27, der keine eigene Erklärung gibt Das Darlehn selbst besteht in allen überlieferten Fällen in Geld (*χρυσίον, χρήματα* doppelsinnig, auch = Ware, s. Paoli 40f.); es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der Händler (Exporteur), statt sich Geld zu leihen und dafür Ware zu kaufen, die letztere unmittelbar vom Produzenten auf Kredit bezog und dafür eine Geldschuld übernahm. So sieht das *ναυτικόν* des Demosthenes (Vater) bei Xuthos aus (Demosth. XXVII 11), einmal wegen seiner ungewöhnlichen Höhe (70 Min.) und dann weil hier nur ein Verleiher einem Entleiher gegenübersteht. Nach Bestellung des Pfandes (der Hypothek) kann der Darlehnsnehmer über die geliehene Summe (*δάνειον*, einmal *θέσις*· Apat. 12. Phorm. 26 *ἀρχαῖον* = Kapital im Gegensatz zu den *τόκοι*) frei verfügen (*καρποῦσθαι* Dionys. 4. 34, *χρῆσθαι* Phorm. 30. Lakr. 17. 39. 43. Dionys. 16. 45, *ἐργάζεσθαι* = auf Gewinn anlegen, Dionys. 34; vgl. Lakr. 7, auch vom Gläubiger gebraucht, s. Paoli 43); das folgt aus dem Begriff des Hypothekengeschäfts.

Die Hypothek, d. h. der zum Pfand gesetzte Gegenstand, bleibt in der Hand des Darlehnsnehmers (*δανεισάμενος*), der sie nach dem Bestimmungsplatz bringt und dort verkauft, beim *δάνειον ἀμφοτερόπλουν* für das empfangene Geld neue Ware kauft, nach dem Heimathafen zurückführt und dort wieder verkauft, aber mit der Maßgabe, daß der Gläubiger sich zu jeder Zeit von ihrem Vorhandensein überführen und die Hand darauf legen (*κρατεῖν*) kann; der Schuldner muß sie *ἐμφανῆ παρέχειν* Lakr. 25, vgl. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXXVI 382. Das kann der Gläubiger vor der Abfahrt des Schiffes durch Augenscheinnahme, nachher durch Begleitung der Ware in Person oder durch einen Vertreter (*κερμακόλουθος*), die beim *δάνειον ἑτερόπλουν* allgemein üblich ist, beim *ἀμφοτερόπλουν* meist unterlassen wird. Aus dem Begriff der Hypothek folgt ferner ohne weiteres, daß der Gegenstand nicht schon belastet sein und nicht weiter belastet werden darf, Lakr. 21. Verstöße des Schuldners gegen ihre Pflichten gegenüber dem Gläubiger sind mit den schwersten Strafen bis zur Todesstrafe bedroht, Phorm. 50. Die Verpflichtungen des Darlehnsnehmers erlöschen erst mit der Rückzahlung innerhalb der vertraglich festgesetzten Frist. Frühere Rückzahlung ist statthaft (Phorm. 23) und hebt das Schuldverhältnis auf. Die gleiche Wirkung hat die Beschlagnahme des Pfandes durch den Glänbiger bei Verzug; das folgt wieder aus dem Begriff der Hypothek.

Die Hypothek kann entweder aus dem Schiff (und seinem Zubehör) oder der Fracht (Ladung) des Schiffes bestehen; rechtlich könnte auch beides demselben Gläubiger verpfändet werden, aber das Bestreben, die Gefahr durch Teilung zu vermindern, läßt in der attischen Zeit eine solche Vereinigung nicht zu. Das Schiff stellt immer einen anständigen Wert dar und ist stets greifbar; mit zunehmendem Alter — Handelsschiffe können sehr alt werden — verliert es allerdings an Wert. Immerhin wird noch der alte, morsche Kasten des Dionysodor mit 30 Min. beliehen (3), ein anderes Schiff mit 40 (Apat. 12); da das letztere beim Verkauf auch nur gerade ebensoviel bringt (ebd.), scheint das Schiff bis zum vollen Werte beliehen worden zu sein, obwohl bei einem eiligen Verkauf der erzielte Preis nicht besonders günstig war. Der Schiffseigentümer konnte das geliehene Geld entweder für einen etwa nötigen Ersatzkauf zurücklegen oder es weiter auf *ν. τ.* anlegen (Dionys. 17) oder dafür Waren kaufen (ebd. 34); das erste scheint im Falle Phormion der *ναύκληρος* Lampis getan zu haben, der nach seinem Schiffbruch (Phorm. 10) sofort wieder mit einem anderen Schiff auf See erscheint (ebd. 36). Das Darlehen des Lampis an Phormion (ebd. 4), der schon mehr Geld aufgenommen hatte, als er nach seiner Ladung durfte, scheint einigermaßen verdächtig; vielleicht diente es nur zur Sicherung der Frachtgebühr. Die (privaten) *σκεύη* einer staatlichen Triere bot Apollodoros als Trierach seinem Nachfolger als Pfand für ein Darlehn an (Polykl. 55); das Geschäft kam aber nicht zustande. Auch die Schiffsmannschaft, sofern sie aus Sklaven bestand, konnte verpfändet werden (Apat. 8). Sogar auf das *ναῦλον*, hier Frachtgebühr — denn nur das kann bezeugt werden —, wurde eine Hypothek aufgenommen (Lakr. 32f., s. Beauchet IV 285. Thalheim Herm. XXIII 344), aber nur zusammen mit dem Schiff; es galt wohl als Produkt des Schiffes (wie die *τόκοι, καρποί, ἔργα*) und war gesichert durch das Frachtgut (ebenfalls *ναῦλον*), das dafür haftete, s. Ps.-Demosth. XLIX 34. Die Frachtgebühr mußte, wofern der Schiffsbesitzer nicht noch andere Einnahmen (aus der Emporie) hatte, die Zinszahlung, den Unterhalt von Schiff und Mannschaft und die Kosten der Lebensführung des Eigentümers decken. Die Forderung des Gläubigers erlosch mit der Rückzahlung des Darlehns oder dem Untergang des Schiffers; in letzterem Falle

scheint kein Unterschied gemacht worden zu sein, ob das Schiff durch Naturgewalt, Feindesmacht (bzw. Seeräuber) oder durch Fahrlässigkeit des Schiffsführers zugrunde ging, wie das überlastete Fahrzeug des Lampis (Phorm. 10), s. Paoli 69ff.

Auf die Ware wird das Darlehn in den beiden Fällen, die wir genauer kennen (Phorm. Lakr.), nur unter der Bedingung gegeben, daß der Eigentümer eine Aufwendung in gleicher Höhe macht, und zwar *ἐπὶ ἑτέρᾳ ὑποθήκῃ* (Phorm. 6). Die Erklärungen dieses Ausdrucks durch Dareste Plaidoyers civils I 291. 310, 4 (‚avec affectation sur un chargement d'une double valeur'), Boeckh I^3 187 (‚unter einer doppelten Hypothek') und Pringsheim 15 (‚unter Haftung einer anderen Hypothek' bei selbstverständlicher Haftung der einen Hälfte) laufen alle darauf hinaus, daß der Schuldner die gekaufte Ware zweimal dem Gläubiger verpfändet. Das muß formell und sachlich unrichtig sein. Unmöglich kann derselbe Mann auf dieselbe Ware ein doppeltes Pfandrecht haben, und ebenso unmöglich kann die Pfandsumme doppelt so hoch sein als das hingegebene Darlehn. Die zutreffende Erklärung gibt Lakr. 18: *ὡς ὑπαρχούσης αὐτοῖς* (sc. *τοῖς δανειζομένοις*) *ὑποθήκης ἑτέρων τριάκοντα μνῶν.* Danach haftet die gekaufte Ware (bei Lakr. Ware und gleichwertige *κατασκευή*) zu gleichen Teilen dem *δανειζόμενος* und dem *δανείζων*, die beide gleichviel eingezahlt haben, jedem *ἐπὶ ἑτέρᾳ ὑποθήκῃ*. Wahrscheinlich entspricht diese Form einer gesetzlichen Vorschrift, wonach jeder *ἔμπορος* nur so viel als Darlehn aufnehmen darf, wie er selbst für die Ware gibt, so daß kapitallose Händler ausgeschlossen werden. Praktisch hat diese Bestimmung zur Zeit der Redner ihre Bedeutung längst verloren. Kein Gläubiger denkt daran, die abgehende Ware vorher zu kontrollieren, ja das Darlehn wird schon vor dem Ankauf der Ware gegeben, d. h. zu ihrem Ankauf. Der Schuldner kann also das geliehene Geld tatsächlich verwenden, wie er will, und braucht eigenes Kapital überhaupt nicht mehr in die Ware zu stecken, ja kann von dem Darlehn noch einen ausreichenden Betrag für Fracht, Zoll u. dgl. zurückbehalten. Rechtlich findet dann die Änderung darin ihren Ausdruck, daß die gekaufte Ware nur noch für das Darlehn haftet, wie in der gefälschten Lakritos-Urkunde (10f.) und später allgemein. Dadurch können allerdings für den Geldgeber, wenn das Geschäft mißglückt ist, Verluste eintreten. Gegen diese schützt er sich dadurch, daß für einen Ansfall das gesamte Vermögen des Schuldners haftet (Lakr. 12); die Ersatzhypothek wird zur Sicherheitshypothek. In der Papyrusurkunde aus Ägypten treten statt dessen Bürgen ein, s. Wilcken 96ff.

In besonderen Fällen kann es vorkommen, daß unterwegs noch ein neues Darlehn aufgenommen werden muß, z. B. für unaufschiebbare Schiffsreparaturen. Das Fahrzeug selbst kommt dafür nicht in Betracht, da es in der Regel zu seinem vollen Werte belastet ist; die Waren dagegen haben mit der Entfernung vom Heimathafen an Wert gewonnen, besonders auf der Rückfahrt, zudem hat der *δανείσας* die Haftung für die Seegefahr zu tragen. Gleichwohl ist eine neue Belastung nur mit Zustimmung des Geldgebers zulässig (Lakr. 52). Wenn dieser weder persönlich anwesend ist noch einen Vertreter mitgesandt hat, so hat wahrscheinlich der *ναύκληρος* Vollmacht, in seinem Namen zu handeln.

Die überlieferte Höhe der Darlehn ist sehr gering; doch kommt das daher, daß immer nur ein *ἔμπορος* (von mehreren) genannt wird. Der höchste Wert einer Schiffsladung (wohl einschließlich Schiff) wird bei Demosth. XXIV 11 auf $9^1/_2$ t angegeben. Der volle Wert einer Ladung Weizen (Medimnos zu 5 Dr. würde bei einem großen Schiff von 10 000 t Ladegewicht etwa $5^2/_3$ Tal. Silber, einer Ladung Wein [nach Lakr.] mit Verpackung 4 Tal. betragen).

5. Die Zinsen des Seedarlehns richteten sich nach der Entfernung des Reisezieles (Dionys. 5. 12) und der Bestimmung, ob für einfache Fahrt oder doppelte, weniger nach der Kreditwürdigkeit des Darlehnsnehmers (Hypothek) und der Zeitdauer. Obwohl die Höhe des Zinsfußes dem freien Ermessen der Parteien überlassen war, bildeten sich doch für bestimmte Routen, die regelmäßig befahren wurden, feste Sätze aus (Getreideschiffe nach dem Bosporos, Sicilien, Ägypten). Alle überlieferten Angaben beziehen sich auf Athen und die Zeit des Demosthenes. Zusammenstellung bei Boeckh Staatshansh. I^3 166. Billeter Gesch. d. Zinsfußes 30. Athen—Pontos hin und zurück (Phormion) 30 v. H. Demosth. ebd. XXXIV 6. Sestos—Athen einfach (Apollodor) $12^1/_2$ v. H. ebd. L 17. Byzanz—Athen einfach 10—12 v. H. Diphilos bei Athen. VII 292 B. Jährlich 20 (oder $33^1/_3$) v. H. für Seezins Ps.-Xen. vect. 3, 9, wobei Boeckh 172 die $33^1/_3$ v. H. ebenfalls für Seezins nimmt, was Billeter 36 billigt, Lipsius Jahrb. f. Philol. CXVII 293, Büchsenschütz Besitz und Erwerb 498 und Beloch GG I 414 mit Recht ablehnen. Die Beziehung des Witzwortes von Moirokles bei Aristot. rhet. III 10 über Drittelzinsen auf den Seezins (Billeter 39) ist durchaus unsicher. In der Papyrusurkunde über das Seedarlehn des Archippos nach der Aromatophoros (Somaliland) ist der Zinssatz vor der Terminbestimmung nicht erhalten; Wilcken Ztschr. f. ägypt. Spr. LX 93 nimmt Zinslosigkeit (*[ἄτο]κα*) an und vermutet, daß sich der Darlehnsgeber durch Beteiligung an dem Handelsgeschäft schadlos gehalten habe, womit er bei Meyer Sav.-Ztschr. XLVI 330 Widerspruch, bei Arangio-Ruiz Lineamenti del sistema contrattuale (1927) 83 Zustimmung gefunden hat. Als sicher kann also insgesamt nur angesehen werden, daß für ein Seedarlehn Athen—Pontos hin und zurück 30 v. H. Zinsen gefordert wurden, für Athen—Byzanz einfach 10—$12^1/_2$ v. H. Wie hoch sich danach im ganzen das auf *ν. τ.* angelegte Kapital verzinste, ist schwer zu berechnen; die Schätzungen bei Billeter 41 sind sehr unsicher. Ein mehrmaliges Ausleihen desselben Kapitals war nur auf kurze Strecken möglich. Die Angabe des Schiffsführers bei Diphilos, er sei von Byzanz nach dem Peiraieus *τριταῖος* gefahren, d. h. in zwei Tagen (am 3. Tage *εἰσπέπλευκεν*), die Boeckh I^3 170 für

‚nicht unglaublich‘ hält, ist allerdings nur eine Prahlerei, die schnellste Fahrt vom Hellespont nach Sparta dauerte für ein Kriegsschiff 3 Tage (Xen. hell. II 1, 30). Während des Winters gab es keine Seedarlehn; eine andere Anlage des Kapitals auf so kurze Frist konnte im allgemeinen auch nicht erfolgen. Bei Seedarlehn auf einfache Fahrt war die Rückkehr in demselben Sommer mitunter auch nicht mehr möglich (Phorm. 8). Im allgemeinen kann die Zinsrate beim *ν. τ.* 40 v. H. nicht übersteigen und nur ganz ausnahmsweise 50 v. H. erreicht haben. Die Angabe bei Ps.-Xen. über die Jahresrate bildet also den (rohen) Durchschnitt zwischen 0 und 40 v. H.

6. Risiko. Die Gefahr, die in der Person des Schuldners liegt, teilt der *ν. τ.* mit allen Darlehnsgeschäften; gegen Betrug suchte man sich durch Mitfahren oder Mitsendung eines Synakoluthos zu schützen. Gegen die Gefahren der Seefahrt selbst, Schiffbruch und Seeräuberei, fand man eine ausreichende Sicherung in der Erhöhung des Zinsfußes. So konnte zwar im einzelnen Falle der Darlehnsgeber einen Verlust erleiden, im ganzen aber mußten Gewinn und Verlust sich soweit ausgleichen, daß mindestens im Durchschnitt der landesübliche Zinsfuß erreicht wurde; sonst hätten die Geldgeber ihre Kapitalien anders angelegt. Gewerbsmäßig beschäftigten sich mit dem Seedarlehn nicht nur Leute mit mäßigem Vermögen, sondern auch reiche Leute, bei denen ein Ausgleich stattfand. Wenn nun in der Rednerzeit, über die allein bestimmte Angaben vorliegen, der landesübliche Zinsfuß nach Billeter 18 für sichere Anlagen 12 v. H. betrug, bei Seezins für Hin- und Rückfahrt im Ägäischen Meer etwa 20, nach dem Pontos 30 v. H., so folgt daraus, daß hier höchstens jedes 7. bis 8., dort sogar nur jedes 14. bis 15. Schiff verlorenging. Das gilt allerdings nur für die angegebene Zeit. Sonst fehlen alle Angaben. Gegen die lästige Piraterie (s. Hasebroek 84f.) schritten die wichtigsten Seestaaten, namentlich Athen (ebd. 162), später Rhodos tatkräftig ein; auch fuhren gewöhnlich, wie bei den Getreidetransporten, eine größere Anzahl Handelsschiffe zusammen (Dionys. 9: *ὁ Σικελικὸς κατάπλους*). Im Kriegsfalle schützte Athen die Kornsendungen durch Kriegsschiffe (Ps.-Demosth. L 17). Wahrscheinlich erhöhte sich in solchen Zeiten der Zinsfuß. Unabhängig von der Person des Darlehnsnehmers waren auch Schwierigkeiten des Absatzes (*ἀπρασία*), die am Bestimmungsort — meist auch durch Krieg oder Kriegsgefahr — entstanden waren (Phorm. 8), oder Schließung gewisser Häfen auf kürzere oder längere Zeit (Lys. XXII 14. Demosth. II 16). Doch konnten solche nur als Stockungen gelten, die das Schiff nötigten, einen anderen Hafen anzulaufen.

7. Die wirtschaftliche Bedeutung des *ν. τ.* beruht auch darauf, daß es eine günstige Kapitalsanlage bietet, indem es auch denjenigen, die selbst zur Seefahrt keine Zeit oder Lust haben, die Möglichkeit gibt, sich durch Hingabe von Geld (*ἔκδοσις*) am Überseegeschäft zu beteiligen. Die Liste der Geldgeber reicht von Sophokles (Aristoph. Ran. 695ff.) über Diodotos († 408), der bei seinem Tode 7 Tal. 40 Min. in Seedarlehn ausstehen hatte (Lys. XXXII 5), den Vater des Demosthenes, der 70 Min. an Xuthos ausgeliehen hatte (Demosth. XXVII 11), und den Philosophen Zenon, der ein Vermögen von 1000 Tal. in Seedarlehen angelegt haben soll (Diog. Laert. VII 1, 13), zur Staatsbank von Milet, die eine Stiftung des Eumenes zu *ἐμπορικὰ δάνεια* verwandte (Wiegand 7. Miletbericht 1911, 27f.), und zu den Kapitalisten von Ephesos (Syll.[3] 742), die im ersten Mithradatischen Kriege den Schuldnern die Zahlung erließen, vgl. Schwahn Rhein. Mus. LXXXII 261. Ziebarth 52ff. Wie allgemein das Ausleihen von Kapital in der Rednerzeit war, zeigt Dionys. 48: *παρεστᾶσι πολλοὶ τῶν κατὰ θάλατταν ἐργάζεσθαι προαιρουμένων ὑμᾶς θεωροῦντες, πῶς τὸ πρᾶγμα τουτὶ κρίνετε*, und *ἑτοιμότερον προήσονται τὰ ἑαυτῶν οἱ ἐπὶ τοῦ δανείζειν ὄντες*. Die Geldgeber waren auch Besitzer von mäßigem Vermögen (Apat. 4); oft trat derselbe einmal als Geldgeber, ein andermal als Geldnehmer auf (Dionys. 5. 17). Ebenso waren die *ναύκληροι* und *ἔμποροι* stets mit mehr oder weniger eigenem Kapital an dem Geschäft beteiligt (s. o.), nicht stets kapitallos, wie Hasebroek 92 allgemein annimmt. Der starke Umsatz an Kapital befruchtete nicht nur den Handel, sondern auch den Schiffsbau, das Transportgewerbe, das hohe Erträge abwarf (Ps.-Demosth. XLIX 29. IG II[2] 1672, 159 u. ö.), und durch die Notwendigkeit, die Lebensmittel für die Großstädte mit Gewerbeerzeugnissen zu bezahlen (Ps.-Xen. vect. 3, 2 *ἀντιφορτίζεσθαι ἀνάγκη*) auch die Fabrikation (in Athen Schiffsbau Ps.-Demosth. XVII 27, in Korinth Holzarbeiten IG II[2] 1672, 72ff. 151ff. 169f., in Megara *ἐξωμιδοποιία*). b) Eine zweite Funktion des *ν. τ.* ist die Verteilung der Gefahr auf eine größere Anzahl von Personen (Aristot. Oikon. I 6, 2: *τὰς ἐργασίας νενεμῆσθαι, ὅπως μὴ ἅμα κινδυνεύσωσιν ἅπασιν*, vgl. Brants Rev. de l’instr. publ. Belg. XXV 115). Indem auf jedem Handelsschiff außer dem Schiffseigentümer noch mehrere (mindestens 4—5) Händler ihre Fracht befördern ließen, indem jeder von diesen in der Regel einen Teilnehmer besaß und außer seiner eigenen Ware noch die des Geldgebers mitnahm, der ebenfalls seinen Teilnehmer besaß, traf ein eventueller Verlust einen größeren Kreis von Personen, von denen jede den Teilschaden nötigenfalls ertragen konnte, während andernfalls der Untergang des Schiffes den Eigentümer meist wirtschaftlich zugrunde gerichtet hätte. c) Durch die Teilnahme kleiner und kleinster Kapitalisten am *ν. τ.* — die bekannten Beträge gehen bis auf 1000 Dr. herab und mögen noch geringer gewesen sein — bildete sich ein Stand von Kleinrentnern, die im Gegensatze zu den Grundbesitzern vom Seeverkehr lebten, ohne noch selbst dabei tätig zu sein (Apat. 4 *μέτρια δ’ ἔχων τούτοις πειρῶμαι ναυτικοῖς ἐργάζεσθαι*). Diese waren es vielfach, deren Interessen für die attische Politik bestimmend wurden, zumal die meisten sich eine ausreichende persönliche Kenntnis von den Verhältnissen im Auslande erworben hatten. d) Der *ν. τ.* war ferner das einfachste Mittel zur Überweisung von Geld nach auswärts, indem der Absender Schiff oder Ladung *ἑτερόπλουν* nach dem Bestimmungsort belieh und den Betrag nebst Zinsen dort auszahlen ließ, so daß

er aus der Überweisung noch Gewinn zog. Daß Barsendungen über das Meer, wie Paoli 33 behauptet, überhaupt nicht vorkamen, läßt sich nicht annehmen, da Ps. Xen. vect. 3, 2 es ausdrücklich voraussetzt und sich naturgemäß die Handelsbilanz zweier Plätze nie völlig ausgleichen ließ. e) Die Funktion des *ν. τ.* als Versicherung von Schiff und Ladung, die bisher stets als die wichtigste angesehen wurde, leugnet Paoli 41 völlig. Zweifellos kann von einer Versicherung keine Rede sein, wenn der Darlehnsnehmer aus eigenem Kapital ebensoviel aufwenden muß, wie er als Darlehn erhält (Phorm. 6. Lakr. 18), auch nicht, wenn er sich durch das Darlehn erst das Kapital zum Ankauf der Waren beschafft, also selbst kapitallos ist. Beides stellt aber nicht den Normalfall dar; dieser besteht darin, daß der *ἔμπορος* aus eigenen Mitteln die Waren kauft und darauf ein Darlehn in derselben Höhe aufnimmt, wie es in der Zenothemisgeschichte 4 die syrakusischen Geldgeber voraussetzen. Diese Fälle kommen bei den Rednern nicht vor, weil sie zu Rechtsstreitigkeiten keinen Anlaß bieten. Hierbei tritt allerdings eine Versicherung ein, da der *ἔμπορος* das verausgabte Kapital zurückerhält und zu Hause lassen kann, so daß es bei einem Verlust des Schiffes ihm oder seinem Rechtsnachfolger (Erben) für eine Unternehmung wieder zur Verfügung steht. Er ist sogar gegenüber der modernen Versicherung dadurch im Vorteil, daß er die Prämie (Zinsen) im Unglücksfalle nicht zu zahlen braucht. In diesem Sinne (aber nur in diesem) ist der Satz des Geldgebers Chrysippos bei Phorm. 51 richtig: ‚Kein Schiff, kein Naukleros, kein Emporos ist imstande, seine Handelsfahrt anzutreten ohne den ihm gewährten Kredit des Geldbesitzers‘, d. h. jedes Schiff, jede Schiffsladung wird vor Antritt der Reise versichert (wie heutzutage).

8. Die attische Gesetzgebung. Die Gesetze über den *ν. τ.* gehören zu den *νόμοι ἐμπορικοί* (Lakr. 3), bilden aber nicht den einzigen Inhalt davon, was Hasebroek 183 behauptet, Ziebarth Seeraub 121 und Klio XXVI (1933) 237 mit Recht zurückweist. Wenn nach Phorm. 42 die *ἐμπορικαὶ δίκαι* alles behandeln, *ὅσ’ ἂν γένηται ἕνεκα τοῦ πλοῦ τοῦ Ἀθήναζε*, so ist ihr Geschäftsbereich weit umfangreicher (Frachtverträge, Lagerung der Waren, Kauf usw.). Die Gesetzgebung folgte auch hier, wie immer, der Praxis nach. Hasebroek Staat und Handel 183f. will vier Fragmente der Bodmerei-Gesetzgebung feststellen:

a) Aus der Rede gegen Dionysodor 10 folgert er die Existenz von Gesetzen, ‚daß die Naukleroi und Emporoi nach dem Emporium zu fahren haben, wohin zu fahren sie sich vertraglich verpflichtet haben, andernfalls sie die größten Strafen treffen.‘ Diese weitgreifende Auffassung der Stelle ist unzutreffend. Das griechische Recht kennt keine gesetzliche Strafe für Vertragsbruch, keinen Erfüllungszwang, vgl. Partsch Schriften 264ff. Levy Lenel-Festschrift 1933, 137ff. Nichterfüllung gibt nur Anspruch auf Schadenersatz; deshalb wird ein solcher in bestimmter Höhe in dem Vertrage über den *ν. τ.* stets vorgesehen (Dion. 27. 38. Phorm. 33). Demgemäß ist die Klage gegen Dionysodor auch keine Strafsache (*γραφή*), sondern ein Zivilprozeß über Schadenersatz (*δίκη βλάβης*). Allerdings wirft der Kläger dem Beklagten auch gleichzeitig ein strafrechtliches Vergehen vor, aber ohne dieses zu verfolgen, nämlich Unterschlagung des Pfandes (38 *ἐὰν .... μὴ παράσχῃς τὰ ὑποκείμενα ἐμφανῆ καὶ ἀνέπαφα*); dieses hatte Dionysodor dadurch begangen, daß er das hypothezierte Schiff nicht nach Athen zurückbrachte, also dem Zugriff des Gläubigers entzog (vgl. 2). Es handelt sich daher Dionys. 10 nicht um die Route, sondern nur um die Verletzung des Pfandrechts. Die angezogenen Gesetze gehören also nicht zum Seehandelsrecht.

b) ‚Todesstrafe für den Händler, welcher auf geborgtes Geld abermals borgt und dem Gläubiger das Pfand (Schiff oder Ware) nicht ausliefert‘ (Phorm. 50). Eine ähnliche strafrechtliche Bestimmung bestand ohne Zweifel, aber nicht mit Beschränkung auf den Händler, obwohl das Vergehen bei diesem am häufigsten vorkommen konnte. Daß ein *ν. τ.* aber nicht immer vorliegt, zeigt das Darlehn, das Phormion in Pantikapaion aufnimmt (Phorm. 23) und zur Rückzahlung seiner anderen Schulden verwendet (ebd. 26). Ohne Zweifel hat er hier wieder, diesmal an Land, seine Waren verpfändet; denn wenn er in Athen, wo er bekannt war (ebd. 21), nur gegen Pfand Geld erhielt, hatte er im bosporanischen Reich bestimmt keinen Personalkredit. Da nun die verpfändeten (hypothezierten) Sachen die einzige Sicherheit des Gläubigers bilden, dürfen sie nicht nochmals verpfändet werden (Lakr. 21: *ὅτι ὑποτιθέασι ταῦτ’ ἐλεύθερα καὶ οὐδενὶ οὐδὲν ὀφείλοντες καὶ ὅτι οὐδὲ ἐπιδανείσονται ἐπὶ τούτοις παρ’ οὐδενός*), sondern der Schuldner muß sie dem Geldgeber stets *ἐμφανῆ καὶ ἀνέπαφα παρέχειν* (Phorm. 50. Dionys. 38), damit sich dieser daran für seine Forderung schadlos halten kann. Unterschlagung der verpfändeten Sache gilt als das schwerste Eigentumsverbrechen und wird mit dem Tode bestraft (Phorm. 50. Dionys. 10); Stand und Abstammung gewähren keinen Schutz, sogar der Sohn eines früheren Strategen wird dafür hingerichtet. Das Gesetz besteht also; es hat aber mit dem Handelsrecht nichts zu tun, sondern gehört zum Pfandrecht (Hypothekenrecht) und ist mit dem vorigen identisch.

c) ‚Das Gesetz, welches verbietet, Händlern attisches Kapital zu leihen, mit dem sie in und nach nichtattischen Plätzen Handel treiben‘ (Lakr. 50. Dionys. 6). Ein solches Gesetz hat es nie gegeben, wohl aber ein Verbot, nach anderen Plätzen als nach Athen Getreide einzuführen, s. h.

d) Wenn ferner Hasebroek 104 das Verbot, Klagen gegen Emporoi nachträglich fallen zu lassen, das in der Rede gegen Theokrines (Demosth. LVIII) 10. 54 erwähnt ist (vgl. darüber Lipsius Att. Recht 328, 39), zur Bodmerei-Gesetzgebung rechnet, so erklärt sich das nur dadurch, daß er alle Handelsgesetze für Gesetze zum Schutze der Bodmerei hält (182ff.). Daß diese Ansicht unrichtig ist, beweist gerade die dort erwähnte Phasis des Theokrines gegen den Schiffer Mikon. Gegenstand der Anzeige ist nach den Angaben des Epichares (Theokr. 12: *εἰ δὲ πλεύσαντα αὐτὸν δικαίως οἱ προσῆκεν ... φαίνει*)

die angebliche Wiederausfuhr von Getreide aus Athen; von einem *ν. τ.* ist gar keine Rede. Mit der Bodmerei-Gesetzgebung hat also diese ganze Sache (Popularklage) nichts zu tun.

e) Über den angeblichen Schriftzwang für Verträge über *ν. τ.* (Hasebroek 94) s. 2.

f) Ein Gesetz, das öfter zitiert wird zum Beweise für ein Verbot, Mündelgelder auf *ν. τ.* anzulegen (Lys. XXXII 23: *κατὰ τοὺς νόμους οἳ κεῖνται περὶ τῶν ὀρφανῶν ... μισθῶσαι τὸν οἶκον ἢ γῆν πριάμενον ἐκ τῶν προσιόντων τοὺς παῖδας τρέφειν.* frg. 91 Th. *τοῦ νόμου κελεύοντος τοὺς ἐπιτρόπους τοῖς ὀρφανοῖς ἔγγειον τὴν οὐσίαν καθιστάναι, οὗτος δὲ ναυτικοὺς ἡμᾶς ἀποφαίνει* bei Suid. s. *ἔγγειον*, vgl. Beauchet IV 277f. Lipsius 530), erwähnt den *ν. τ.* überhaupt nicht und ist wahrscheinlich älter als dieser. Aus seiner Verletzung durch Diogeiton darf man nicht mit Beauchet schließen, daß es nicht existiert hat, eher, daß es nicht mehr zeitgemäß war.

g) Ob das Gesetz, das die Geltung der Bürgschaft auf ein Jahr beschränkt (Apat. 27, vgl. Lipsius 713f.), mit Partsch Bürgsch. 253 auf Verträge über *ν. τ.* zu beziehen ist, muß mehr als zweifelhaft erscheinen; gesagt wird es nirgends. Allerdings verjähren Forderungen erst in 5 Jahren (s. Beauchet IV 522), aber das eine Jahr kann von dem Fälligkeitstermin an (Apat. 23f.) gerechnet sein.

h) Was sich danach für die attische Gesetzgebung über den *ν. τ.* ergibt, ist wenig. Daß es eine solche gibt und daß sie zu den Handelsgesetzen gehört, steht nach Lakr. 3 fest. Gesetzlich muß die Pfandbestellung und der Untergang der Forderung mit dem Untergang des Pfandes festgelegt worden sein, denn beides gehört zum Begriff des *ν. τ.* Wenn es in den Verträgen jedesmal noch besonders vereinbart wird, so geschieht das erste, weil Gegenstand und Wert der Hypothek, das andere, weil der Zahlungstermin (nach glücklicher Ankunft des Schiffes) festgelegt werden muß. Bei Untergang des Schiffes galt auch die Fracht als verloren und war es damals für den Besitzer. Damit war der Schuldner seiner Verpflichtung ledig. Gesetzlich war ferner bestimmt, daß die Erben in die Verpflichtungen der Erblasser eintraten (Lakr. 3). Endlich war das Beleihen von Getreidesendungen nach anderen Plätzen als Athen mit Todesstrafe bedroht, s. Lakr. 50. Mehr ist von der attischen Gesetzgebung über den *ν. τ.* nicht überliefert. Über die rhodischen Gesetze s. Art. *fenus nauticum* und Kreller Ztschr. f. Handelsrecht LXXXV 257f., über die pseudorhodische Gesetzgebung Pardessus Collection de lois maritimes 209ff. (Text 231). Ashburner *Νόμος Ῥοδίων ναυτικός* 1909. Vgl. Beauchet IV 279. Lipsius 721.

9. Entstehung. Über die Zeit und die Umstände, unter denen der *ν. τ.* entstanden ist, gibt es weder eine alte Überlieferung noch neuere Untersuchungen. Als seine Heimat kann mit Sicherheit Athen betrachtet werden als Mittelpunkt des griechischen Handels und Verkehrs. Dabei ist an einen besonderen Akt der Gesetzgebung schwerlich zu denken; bei der weitgehenden Vertragsfreiheit, die in Athen bestand, entwickelte sich die Einrichtung zunächst tatsächlich aus den praktischen Bedürfnissen heraus, bis die staatliche Gesetzgebung sie in gewissen Beziehungen anerkannte. Zu einer Zeit, als Seehandel und Seeraub noch in engstem Zusammenhange standen, ist an Seedarlehn noch nicht zu denken; ein Räuber, auch wenn seine Tätigkeit als zulässig erachtet wird, kann gesetzlich keinen Kredit dafür aufnehmen, obwohl er Teilhaber an seinem Unternehmen haben kann (Dig. XLVIII 22, 4). Dabei ist aber nur an eine persönliche Teilnahme an Raub und Beute, nicht an eine Kapitalbeteiligung zu denken, ebenso wie die gesetzliche Einschränkung dieses Rechts (*ἐὰν μὴ ἀπαγορεύῃ δημόσια γράμματα*) sich auf den Schutz befreundeter Staaten durch Verträge bezieht. Immerhin ist der Gedanke an eine Arbeitsteilung auf diesem Gebiete darin schon begründet. Aber an ein wirkliches Darlehn für Zwecke des Seehandels ist auch bei der Einsetzung der *ναυτοδίκαι* und der *ναυφύλακες* (s. Art. *Ναυτοδίκαι*) noch nicht gedacht, obwohl hier schon die Klagbarkeit von Ansprüchen fremder Staatsangehöriger festgelegt wird. Die große Blüte von Handel und Gewerbe und der starke Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Athen traten erst mit den Perserkriegen ein. Der Übergang der Bewohner auf die Schiffe und die Zerstörung der Stadt vor der Schlacht bei Salamis gaben den Anstoß dazu. Obwohl nichts davon überliefert ist, ergibt sich aus den Verhältnissen, daß damals alle bestehenden Hypotheken auf Grundstücke und Häuser nebst allen Zinsforderungen daraus gesetzlich für erloschen erklärt werden mußten, weil keine Möglichkeit zu ihrer Bezahlung vorlag. Nur damals kann auch der Gedanke entstanden sein, daß das Schiff einem Hause gleichzusetzen ist und ebenso wie dieses hypothekarisch belastet werden kann, ohne daß es dabei in die Hand des Gläubigers übergeht. Gleichzeitig müssen die Hypothekenzinsen bei der Unsicherheit aller Besitzverhältnisse und der Furcht vor neuen Persereinfällen ganz erheblich gestiegen sein. Auf diese Zeit und diese Umstände ist zweifellos die Entstehung des *ν. τ.* zurückzuführen. Die Perserkriege brachten den Athenern viel Sklaven und Edelmetall. Erstere mußten beschäftigt werden und konnten es nur in Gewerben, die sie daheim gelernt hatten; letzteres verlangte Anlage. Anderseits war die heimische Landwirtschaft immer weniger imstande, die wachsende Zahl der Einwohner zu ernähren; das erforderte eine steigende Einfuhr von Lebensmitteln, namentlich Getreide, das nur von weither zu beschaffen war. Den Austausch von Fabrikaten und Lebensmitteln übernahm der Handel, der sich vor große Aufgaben gestellt sah. Ihre Erfüllung ermöglichte der *ν. τ.*, der auch dem weniger Bemittelten eine wichtige Leistung in dem Wirtschaftsbetriebe zuwies.

[Walther Schwahn.]

Nautis, Ortschaft am Nil in Äthiopien, von Plin. VI 193 in einer größeren Aufzählung erwähnt, wahrscheinlich nach dem Bericht des Bion von Soloi (s. d.). Detlefsen hat die Schreibung der älteren Hss. *Nautis* derjenigen der jüngeren *Navos*, die sich in den Ausgaben eingebürgert hatte, vorgezogen.

Über die Unmöglichkeit der Lokalisierung

Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 28. Im übrigen vgl. Art. Navectabe. [Windberg.]

Nautius ist der Name eines römischen Patriciergeschlechts, das zu denen trojanischen Ursprungs gerechnet wurde. Darüber berichtet das einzige Bruchstück der Schrift Varros *de familiis Troianis* ((s. Peter Hist. Rom. rel. II 9), das Serv. Aen. V 704 zitiert und schon II 166 und III 407 zu Grunde gelegt hat: Diomedes sei in Apulien mit Aeneas zusammengetroffen und habe ihm das in Troja geraubte Palladium übergeben wollen; da Aeneas gerade beim Opfer beschäftigt gewesen sei, habe einer seiner Gefährten, Nautes, das Götterbild in Empfang genommen, und daher habe dessen Nachkommenschaft, die Nautae (III 407) oder Nautii (II 166. V 704), den Kult der Minerva übernommen. Die Betonung des Gegensatzes II 166: *unde Minervae sacra non Iulia gens habuit, sed Nautiorum* weist noch besonders auf die Caesarische Zeit hin, in der die trojanische Herkunft der Iulier zum allgemeinen Dogma wurde. Woher Varro sein Wissen hatte, ist nicht zu ermitteln; es hat keinen Zweck, auf die gelehrten, doch gänzlich veralteten und unannehmbaren Ausführungen zurückzugreifen, die an der entsprechenden Stelle der alten Paulyschen Realencyklopädie gegeben worden sind; nach Wissowa (Religion[2] 404, 4) war der Minervadienst ein Privatkult der Gens Nautia, wie der des Vejovis ein solcher der Gens Iulia (o. Bd. X S. 106, 16ff.). Varros Lehre wurde in der folgenden Generation von Vergil, Verrius und Dionysios übernommen. Der Dichter, der die Sage von der Begegnung zwischen Diomedes und Aeneas in Italien verschmähte, führte dennoch den Nautes als einen der älteren Gefährten (*senior* Aen. V 704. 729) seines Helden ein, *unum Tritonia Pallas quem docuit multaque insignem reddidit arte,* und der einen guten, durch den Geist des Anchises bestätigten Rat erteilt (s. Heinze Vergils epische Technik[3] 103f. 247. 267). Der jüngere Altertumsforscher schloß sich dem älteren an, denn aus Verrius stammt Fest. ep. 167: *Nautiorum familia a Troianis dicitur oriunda* und die längere Erörterung Fest. 166, deren Zeilenenden: *Nautiorum fa[milia] ..... eorum princeps ..... que aeneum Mi[nervae] ..... [supp]licare soliti* zwar nicht zu ergänzen sind, aber einen mit Varro übereinstimmenden Inhalt erraten lassen. Der griechische Historiker folgt offenbar demselben Gewährsmann, Dionys. VI 69, 1: *ὁ ἡγεμὼν αὐτῶν τοῦ γένους Ναύτιος ἀπὸ τῶν σὺν Αἰνείᾳ στειλάντων τὴν ἀποικίαν, ὃς ἦν Ἀθηνᾶς ἱερεὺς Πολιάδος καὶ τὸ ξόανον ἀπηνέγκατο τῆς θεᾶς μετανιστάμενος, ὃ διεφύλαττον ἄλλοι παρ' ἄλλων μεταλαμβάνοντες οἱ τοῦ γένους ὄντες τοῦ Ναυτίων*; seine Abweichungen sind nur scheinbar, weil es ihm nicht auf die Sage, sondern auf die Gentilgeschichte ankommt. Das Geschlecht begegnet in den Listen der Consuln und Consulartribunen von 266 = 488 bis 467 = 287 im ganzen nur zehnmal und ist bald nach seiner letzten Erwähnung in dieser Quelle erloschen (s. Nr. 1). Von seinen Vertretern waren bloß die Namen und die Ämter bekannt, sodaß auch die ausschmückende Annalistik der Späteren mit ihnen nichts anzufangen wußte. Das frühe Verschwinden, das auch den Untergang des Gentilkults nach sich zog, hat die Folge gehabt, daß nicht einmal Abkömmlinge von Clienten der patricischen Nautii bekannt sind; der Name kommt nach der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. überhaupt nicht mehr vor, sogar auf stadtrömischen Inschriften nicht öfter als viermal (CIL VI 6, 134 c).

1) Nautius lautet nach der besten Überlieferung bei Flor. I 18, 17 der Name eines Kriegstribunen, der 498 = 256 aus Furcht vor der Seefahrt dem Consul M. Atilius Regulus, der das Heer nach Afrika hinüber führen wollte, den Gehorsam verweigerte und von ihm durch die Drohung mit der Todesstrafe erst dazu gezwungen werden mußte (s. Marquardt-Domaszewski Staatsverw. II 571, 11). Dieser Fall von Feigheit ist vielleicht absichtlich nach Möglichkeit verschwiegen worden, da er nur hier berichtet wird; der Tribun N. ist bezeichnenderweise der letzte bekannte Träger des Namens; das Geschlecht wird als unwürdig der Erhaltung mit ihm geendet haben.

2) Ser. Nautius (*Σερούιος Ναύτιος* Dionys. XII 6, 4 beim J. 335 = 419) s. Sp. Nautius Rutilus Nr. 10.

3) Sp. Nautius heißt bei Plin. n. h. XXXIV 23 der eine der vier römischen Gesandten, die 316 = 438 von den Fidenaten auf Anstiften des Vejenterkönigs Lar Tolumnius ermordet worden waren und dafür durch Standbilder auf den Rostra geehrt wurden. Der Name lautet bei Cic. Phil. IX 5 und Liv. IV 17, 2 vielmehr Sp. Antius; trotz der besseren Beglaubigung kann dieser Name aus dem andern verschrieben worden sein, weil die patricischen Nautii in jener frühen Zeit ein angesehenes Geschlecht waren, die Antii aber nicht (s. Klebs o. Bd. I S. 2564 Nr. 6).

4) Sp. Nautius war Legat des Consuls L. Papirius Cursor 461 = 293 im dritten Samniterkriege und trug zu dessen großen Siege bei Aquilonia bei; er hatte auf Geheiß des Consuls einige bundesgenössische Reiterabteilungen und zahlreiche Saumtiere auf eine vom Schlachtfeld aus sichtbare Höhe heimlich gebracht und führte sie während des Kampfes unter Verbreitung möglichst vielen Staubes wieder herab, so daß Freund und Feind zu dem Glauben kamen, das zweite consularische Heer des Sp. Carvilius sei nach der Einnahme von Cominium im Anmarsch. Livius flicht in seinen Hauptbericht X 40, 8. 41, 5—7 (daraus Frontin. strat. II 4, 1) die Bemerkung ein: *Octavium Maecium* (o. Bd. XIV S. 233 Nr. 1) *quidam eum tradunt*, und fügt 44, 3f. hinzu, der Consul habe N. für die gelungene Kriegslist mit kriegerischen Auszeichnungen belohnt. Da die römischen Annalen öfter die Verdienste von Bundesgenossen verdunkeln, wird die Variante die bessere Überlieferung enthalten, und der Nachtrag zu ihrer Widerlegung erfunden worden sein.

5) C. Nautius Rutilus wird in den Fasten als Sp. (Nr. 8) f. Sp. n. und als Consul unter den Jahren 279 = 475 und 296 = 458 verzeichnet (Fasti Cap.: *[... R]utilus—C. Nautius Sp. f. Sp. n. Rutilus II.* Chronogr.: *Rutillo—Rutullo.* Hydat.: *Nautio—Nauto.* Chron. Pasch.: *Ναυτίου.* Liv. II 52, 6. 53, 5 [daraus Cassiod.]: *C. Nautius.* — III 25, 1: ebenso, doch drei Hss. und Cassiod.: *L. Nautius.* Diod. XI 60, 1: *Γάιος*

Ναύτιος Ῥοῦφος—88, 1: *Γάιος Ναύτιος Ῥούτιλος.* Dionys. IX 28, 1. 35, 6. X 22, 1. XI 20, 1: *Γάιος Ναύτιος*). In den Annalen tritt er hinter seinen jeweiligen Amtsgenossen so zurück, daß man sieht: Es ist von ihm nichts als sein Name bekannt gewesen. Im J. 279 = 475 soll N., während der andere Consul P. Valerius Poplicola die Römer und die mit ihnen verbündeten Latiner und Herniker gegen Veii führte, mit dem Schutz des Landes betraut worden sein; als die Aequer und Volsker in das der Bundesgenossen einfielen, hätten sich diese zwar aus eigener Kraft ihrer erwehrt, aber dann habe doch noch N. zur Vergeltung das volskische Gebiet verwüstet (Liv. II 53, 4—6 mit der charakteristischen Begründung: *Mos, credo, non placebat sine Romano duce exercituque socios propriis viribus consiliisque bella gerere.* Dionys. IX 35, 6—8). Im J. 296 = 458 hatte N. als Kollegen erst einen Carventanus, dessen Gentilname unbekannt ist, und dann L. Minucius Esquilinus Augurinus (o. Bd. XV S. 1950 Nr. 40). Von inneren Angelegenheiten wird unter diesem Jahr die Fortsetzung des Kampfes um die Rogation des Tribunen C. Terentilius und die Verurteilung des M. Volscius berichtet, von auswärtigen die Einschließung des Consuls Minucius durch die Aequer auf dem Algidus und seine Befreiung durch den Dictator L. Quinctius Cincinnatus. Aus diesem Bestande der Tradition ergab sich bei literarischer Ausgestaltung für N., daß ihm erstens die Ernennung des Dictators zugewiesen werden mußte (Liv. III 26, 6. Dionys. X 23, 5) und zweitens eine Abhaltung, die es erklärte, weshalb er nicht selbst dem bedrängten Kollegen Beistand leistete, und die leicht in einem Feldzuge gegen die Sabiner zu finden war, dessen Wiedergabe (Liv. III 26, 2. 29, 7. Dionys. X 22, 2f. 25, 4. XI 20, 3) ebenso inhaltsleer ist wie die von anderen derselben Jahrzehnte (s. Schwegler RG II 732—735). Val. Max. V 2, 2 erwähnt, daß in diesem Jahre, *Nautio et Minucio consulibus*, die römische junge Mannschaft freiwillig ausgezogen sei, um den Tusculanern gegen die Aequer zu helfen und ihnen so den Dank für ihren *paucis ante mensibus*, nämlich 294 = 460 gegen Ap. Herdonius (o. Bd. VIII S. 618ff. XIV S. 951, 28ff.) geleisteten Beistand abzustatten; Livius deutet Ähnliches beim J. 295 = 459 (III 23, 1—6) und wiederum beim J. 299 = 455 an (III 31, 3f.), doch ohne etwas von dem freiwilligen Gelöbnis zu wissen; Val. Max. schöpft aus einer andern Quelle.

6) C. Nautius Rutilus, Consul 467 = 287 mit M. Claudius Marcellus (*C. Nautius* Cassiod. Cognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.).

7) C. Nautius Rutilus heißt bei Liv. IV 52, 4 (daraus ohne Cognomen Cassiod.) der eine Consul von 343 = 411, dessen Vorname bei Diod. XIII 68, 1 doch wohl richtiger Sp. lautet (s. Nr. 10).

8) Sp. Nautius Rutilus war beim J. 266 = 488 in den Fasten als der erste Consul seines Hauses verzeichnet. Liv. II 39, 9 (daraus Cassiod.) und Dionys. VIII 16, 1 kennen von ihm und von seinem Amtsgenossen Sex. Furius (o. Bd. VII S. 318 Nr. 26) nur Vor- und Geschlechtsnamen; auf das Cognomen Rutilus führt *Rutilo* beim Chronogr., auf Rufus dagegen *Nautio et Rufo* bei Hydat. und *Ναυτίτου καὶ Ῥούφου τὸ β'* im Chron. Pasch.; ein Schwanken zwischen den Beinamen Rutilus und Rufus, die beide von dem rötlichen Haar abgeleitet sind, begegnet auch bei Nr. 5. Die Vulgärtradition setzte in das J. 266 = 488 den Zug des Cn. Marcius Coriolanus gegen Rom; es ist mit Recht als bezeichnend für die Zeitlosigkeit und Einheitlichkeit dieser Erzählung hervorgehoben worden, daß sie bei Livius in ununterbrochenem Flusse über die Jahresgrenzen hinwegströmt und sich um die wechselnden Oberbeamten, die nur leere Namen waren, nicht kümmerte (s. Mommsen RF II 141f. Schur Suppl.-Bd. V S. 654, 24ff.). Sogar Dionys, dem dergleichen als mangelhaft und verbesserungsbedürftig erschien, hat daran kaum etwas geändert: bei ihm betreiben die beiden Consuln anfangs alle Rüstungen zum Kriege (VIII 16, 1), aber dann rücken die Römer nicht ins Feld, *εἴτε τὸ ἀπειροπόλεμον τῶν σφετέρων στρατιωτῶν ..... εὐλαβηθέντες εἴτε τὴν ἀτολμίαν τῶν ὑπάτων — ἥκιστα γὰρ ἐν αὐτοῖς τὸ δραστήριον ἦν — σφαλερὰν ἡγησάμενοι τηλικοῦτον ἀναιρεῖσθαι ἀγῶνα* (37,3); weiterhin befragen die Consuln Senat und Volk wegen der Entsendung der Frauen (43, 3. 7), sorgen für die Beförderung ins feindliche Lager (44, 1) und berufen nach der Rückkehr wieder den Senat (55, 2); endlich führen sie nach dem Abzug Coriolans das Heer ins Feld, wagen aber nichts, obgleich die verbündeten Aequer und Volsker miteinander in Streit geraten und sich gegenseitig vernichten: *εἴτ' ἀρκούμενοι τῷ παρὰ τῆς τύχης δοθέντι ἀγαθῷ εἴτ' οὐ πιστεύοντες ἀνασκήτῳ στρατιᾷ* (wie o. 37, 3) *εἴτε περὶ πολλοῦ ποιούμενοι τὸ μηδ' ὀλίγους τῶν σφετέρων ἀποβαλεῖν*, so daß das Endurteil lautet: *ἐν αἰσχύνῃ πολλῇ ἦσαν δειλίας δόξαν ἐπὶ τῷ ἔργῳ φερόμενοι* (63, 1. 3f.). Trotz der unvorteilhaften Anschauung, die sich Dionys hier von N. gebildet hat, entlehnte er ihn aus der Consulliste, um ihn in der Geschichte der ersten Secession beim J. 261 = 493 zu verwenden; der Vermittler zwischen den über die Versöhnung mit der Plebs streitenden älteren und jüngeren Patriziern, zwischen der Partei des M'. Valerius und der des Ap. Claudius im Senate ist bei ihm VI 69, 1f. *Σπόριος Ναύτιος, οἰκίας ἐν τοῖς πάνυ λαμπροτάτης διάδοχος ..... ὃς ἐδόκει καὶ διὰ τὴν οἰκείαν ἀρετὴν λαμπρότατος εἶναι τῶν νέων καὶ οὐκ εἰς μακρὰν τῆς ὑπατικῆς ἐξουσίας τεύξεσθαι*; die letzten Worte weisen mit hinreichender Deutlichkeit auf die Fasten von 266 = 288 als Quelle hin.

9) Sp. Nautius Rutilus war consularischer Kriegstribun 330 = 424 mit Ap. Claudius Crassus, Sex. Iulius Iullus und L. Sergius Fidenas, der in dem Kollegium der Angesehenste war (Liv. IV 35, 4 nach den Hss.: *Sp. Naevius Rutilius*, zu verbessern in *Sp. Nautius Rutilus*, Diod. XII 82, 1: *Σπόριος Ναύτιος*; mit dem Iulier übergangen vom Chronogr.). Anscheinend haben die Fasten ihn von dem gleichnamigen Nr. 10, der dasselbe Amt 335 = 419 und 338 = 416 zuerst bekleidete, unterschieden und diesen mit dem von 350 = 404 trotz des längeren Zeitabstandes gleichgesetzt.

10) Sp. Nautius Rutilus, als Sp. f. Sp. n. (Fasti Cap.), Sohn von Nr. 9, war zum ersten Male Tribunus militum consulari potestate mit P. Lucretius Tricipitinus (o. Bd. XIII S. 1688

Nr. 29) und Agrippa Menenius Lanatus (o. Bd. XV S. 843 Nr. 14) im J. 335 = 419 (Fasti Cap.: *Sp. Nauti* ... Liv. IV 44, 13: *Sp. Nautius Rutilus.* Dionys. XII 6, 4: *Σερούιος* [so!] *Ναύτιος.* Chronogr.: *Rufillo*), zum zweiten Male 338 = 416 (Liv. IV 47, 8: *Sp. Nautius Rutilus iterum.* Diod. XIII 9, 1: *Σπόριος Ναύτιος*) mit Q. Fabius Vibulanus, M. Papirius Mugillanus und A. Sempronius Atratinus, die sämtlich ebenfalls schon das Oberamt, und zwar der Fabier das Consulat und der Sempronier zweimal das Consulartribunat bekleidet hatten, wurde dann 343 = 411 mit demselben Papirier zusammen Consul (Liv. IV 52, 4 mit falschem Praenomen: *C. Nautius Rutilus* [daraus Cassiod.: *C. Nautius*] wie bei dem Kollegen mit falschem Cognomen: *M. Papirius Atratinus.* Diod. XIII 68, 1: *Μάρκος Παπίριος καὶ Σπόριος Ναύτιος.* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. die leicht entstellten Cognomina: *Mugillanus* und *Rutilus*), in einem Jahre der Not und Krankheit, und war zuletzt 350 = 404 Consulartribun zum dritten Male (Fasti Cap.: *Sp. Nautius Sp. f. Sp. n. Rutilus III.* Liv. IV 61, 4: *Sp. Nautius Rutilus iterum* [falsch statt *tertium*]. Diod. XIV 19, 1: *Σπόριος Ναύτιος.* Chronogr.: *Cicurino III* in nicht erklärbarer Verwechslung mit einem Veturier, bei denen dieser Beiname vorkommt) zusammen mit fünf Kollegen, von denen nur C. Valerius Potitus Volusus ebenso auf zwei frühere Tribunate und ein Consulat zurückblicken konnte, während die anderen jüngere Männer waren.

11) Sp. Nautius Rutilus, *Sp. f. Sp.* (Nr. 10) *n.* (Fasti Cap.) war Consul im J. 438 = 316 mit M. Popillius Laenas (Fasti Cap. Praenomen und Nomen Liv. IX 21, 1 [daraus Cassiod.]. Diod. XIX 55, 1. Cognomen zu *Lucillo* entstellt Chronogr., leichter zu *Rutilio* Hydat. Chron. Pasch.) beim Wiederausbruch des Samniterkrieges, doch ohne ins Feld zu ziehen (Liv. IX 21, 1. 22, 1; vgl. Diod. XIX 65, 7; dagegen Beloch RG 66. 405). [F. Münzer.]

Ναυτοδίκαι (Schifferrichter), attisches Sondergericht für Händler nach und von überseeischen Plätzen (*ναῦται*). Da die N. zur Zeit des Aristoteles und Demosthenes nicht mehr bestanden, beruht unsere Kenntnis von ihnen in der Hauptsache auf den Angaben der späteren Lexikographen und Sammler (Hesych. Harpokr. Phot. Suid. usw. Bekker Anecd. I 283. Poll. VIII 126); dazu kommen eine Inschrift über die Ordnung der Rechtsverhältnisse in der Kleruchie Hestiaia aus dem J. 445 (IG I² 41. Hiller v. Gaertringen GGN 1921, 62ff.) und Lys. XVII aus dem J. 397 sowie zwei Erwähnungen in der alten Komödie. Danach ist es unzweifelhaft, daß die N. nicht mit Baumstark De curat. emporii et nausodicis 65 ein Kollegium von Richtern (*δικασταί*), sondern eine gerichtliche Behörde sind (Suid. *ἄρχοντες*, Poll. *εἰσάγοντες*, IG 4ff. *hοι ναυτοδίκα[ι μὲν τ]ὸ δικαστέριον παρεχόντον πλ[ε̃ρες]*), der die Instruktion und Leitung der einschlägigen Prozesse obliegt. Zuständig sind sie in erster Linie für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, an denen *ναύκληροι* und *ἔμποροι* in dieser Eigengenschaft als prozeßführende Partei beteiligt sind (Suid. *ἐπὶ τοῖς ναυκλήροις δικάζοντες καὶ τοῖς περὶ τὸ ἐμπόριον ἐργαζομένοις*), also die später sogenannten *δίκαι ἐμπορικαί* (Lipsius Att. Recht II 631ff.). Diese sind nicht identisch mit den *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* (vgl. Art. *Συμβολή*), wie sie auch Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 59, 5f. voneinander unterscheidet. Bei den ersteren handelt es sich ausschließlich um zivilrechtliche Ansprüche aus Verträgen mit *ναύκληροι* und *ἔμποροι* über ihre Handelsgeschäfte mit Übersee. Solche Verträge (*συμβόλαια*, bei schriftlicher Abfassung *συγγραφαί*), sofern sie in Attika abgeschlossen sind, müssen in Athen stets Rechtsschutz genossen haben, auch bevor es Staatsverträge darüber gab, mochten die vertragschließenden Parteien attische Bürger, Metoiken oder Fremde sein, s. Ziebarth Seeraub u. Seehandel 44. Paoli Studi del diritto Attico 1930 c. IV; das wird betreffs der Handelsbeziehungen zwischen Athen und Makedonien ausdrücklich [Demosth.] VII 13 bezeugt. Der Rechtsschutz, den die internationalen Verträge (*σύμβολα, συμβολαί*) den Bürgern der kontrahierenden Staaten gegenseitig verbürgen, geht weiter; er erstreckt sich nicht nur auf Privatverträge über Handelsgeschäfte ohne Rücksicht auf den Ort des Abschlusses (*forum contractus*), sondern außerdem auch auf Schutz gegen unerlaubte Handlungen (*δίκαι βιαίων, ἀφαιρέσεως, αἰκείας, βλάβης, ἐξούλης*) und auf die Möglichkeit, andere zivilrechtliche Ansprüche (aus Pfandrecht, Bürgschaft, Schenkung, Miete, Leihvertrag) im Wege der Privatklage geltend zu machen. Ein Beispiel für solche Schuldverbindlichkeiten, die mit Handelsgeschäften nichts zu tun haben, sind die Darlehn, die Apollodor, der Sohn des Trapeziten Pasion, als Trierarch in Tenedos aufnimmt, um seine Schiffsmannschaft zu verpflegen ([Demosth.] L 56). Für Handelssachen gibt später (zu Alexanders Zeit) [Demosth.] XXXII 1 die rechtliche Definition; es sind Klagen aus Rechtsgeschäften der *ναύκληροι* und *ἔμποροι* über Einfuhr nach und Ausfuhr von Athen auf Grund schriftlicher Ausfertigung (*τὰς δίκας εἶναι τοῖς ναυκλήροις καὶ τοῖς ἐμπόροις τῶν Ἀθήναζε καὶ τῶν Ἀθήνηθεν συμβολαίων καὶ περὶ ὧν ἂν ὦσι συγγραφαί*; ungenauer ebd. XXXIV 42 aus dem J. 328/27). Diese Definition muß auch schon für die Handelssachen zutreffen, die vor die N. gehörten; nur die Vorschrift einer schriftlichen Ausfertigung des Vertrages gehört erst einer späteren Zeit an. Das zeigt die Klagesache Lys. XVII, die einzige, in der die N. vorkommen; sie fügt sich sonst durchaus, wenn auch etwas künstlich, der späteren Definition (vgl. Ziebarth 44). Die Grundlage für diese Klage bildet ein Darlehn von zwei Talenten, das der Großvater des Redners dem Athener Eraton gegeben hatte; Sicherheit dafür bot der Grundbesitz des Schuldners, zwei Landgüter und ein Haus. Über die Verwendung des Geldes geben die Zeugen Auskunft (§ 2); der Inhalt ihrer Aussagen ist uns unbekannt. Zu Handelszwecken geschah es nicht; das hätte sich mit zwei Worten sagen lassen und ohne weiteres die Zuständigkeit der N. begründet. Es ist also wohl an ein industrielles Unternehmen zu denken, das der Schuldner einrichten wollte. Ein schriftlicher Vertrag wurde offenbar nicht abgeschlossen; sonst wäre er vorgelegt worden. Für das Darlehn wurden Zinszahlung und gewisse andere Leistungen verabredet; sie erfolgten pünktlich, solange Eraton lebte, hörten aber sofort auf, als er in den letz-

ten Jahren des Peloponnesischen Krieges starb. Der lange Stillstand der Gerichte machte dem Gläubiger und seinen Erben zunächst jede Verfolgung ihres Rechtsanspruches gegen die drei Söhne des Schuldners unmöglich. Erst im J. 401/400 erzielte der Vater des Redners gegen den allein anwesenden Sohn des Schuldners ein obsiegendes Erkenntnis, das ihm den ganzen Nachlaß zusprach (ebd. 3); er kam aber nur in den Besitz des einen Gutes, das andere und das Haus gaben die Erben eines zweiten Sohnes des Schuldners nicht heraus (§ 5). Der Redner mußte nun weiter klagen; als aber zwei Jahre nach dem ersten Urteil die letzte Entscheidung getroffen werden sollte (wohl durch die Vierzig), erreichten die Prozeßgegner unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als *ἔμποροι* (*ἔμποροι φάσκοντες εἶναι*) Aussetzung des Verfahrens (*διεγράψαντό μου τὰς δίκας*). Nun wandte sich der Redner im nächsten Gamelion an die N. (*λαχόντος* statt *λαχόντες* seit Bekker). Ihre Zuständigkeit war offenbar dadurch begründet, daß die Beklagten sich selbst als *ἔμποροι* bezeichnet hatten, daß es sich also um die Rückerstattung eines Darlehns handelte, das zum Zwecke der Emporie gegeben war; wahrscheinlich befaßten sie sich persönlich mit dem Absatz ihrer Fabrikate im Auslande. (Daß manche Parteien ihre Sache als Handelssache ausgaben, ohne dazu berechtigt zu sein, erwähnt auch [Demosth.] XXXIII 2). Die N. kamen aber nicht mehr dazu, den Streitfall durch Urteil zu erledigen (5: *οὐκ ἐξεδίκασαν*); mittlerweile war durch Volksbeschluß — der Grund dafür wird nicht angegeben — das Vermögen Erasiphons der Konfiskation verfallen (§ 4). Der Redner macht nun seine Ansprüche im Wege der Diadikasie geltend und stellt unter Beweis, 1. daß er das eine Gut aus der schuldnerischen Erbmasse seit drei Jahren besitze und um das übrige ebenso lange prozessiere, 2. daß darüber im vorigen Jahre ein gerichtliches Verfahren anhängig gewesen sei, 3. daß er in diesem Jahre eine Klage bei den N. erhoben habe (ebd. 8). Wenn also in diesem Falle auch die Zuständigkeit der N. erst künstlich herbeigeführt wurde, weil die beklagte Partei den Prozeß möglichst lange hinziehen wollte, um im Genuß der Einkünfte zu bleiben, so trifft doch nun die erwähnte Definition der Handelsprozesse durchaus darauf zu. Wahrscheinlich war für die Klagesachen, die vor die N. gehörten, als Mindestwert des Streitgegenstandes der Betrag von zehn Minen gesetzlich vorgesehen (IG I² 41 Z. 22f.). Mit der Aufsicht über die Schiffe selbst und der Entscheidung über Schiffsunfälle u. dgl. haben die N. nichts zu tun; dafür gab es eine besondere Behörde (Seeamt), die *ναυφύλακες* (Suid. s. *Ναυτοδίκαι*: *ναυφύλας ἄρχοντές τινες ἐπὶ τῆς τῶν νεῶν φυλακῆς*). Andererseits gehören zur Rechtsprechung der N. auch Strafsachen, und zwar Klagen wegen unberechtigter Ausübung des Bürgerrechts (*γραφαὶ ξενίας*) gegen Personen, die sich rechtswidrig in die Phratrien eingeschlichen haben (*φρατρίζειν*), obwohl sie weder von Vaters noch von Mutters Seite Athener sind (Harpokr. u. *Ναυτοδίκαι*: *Λυσίας ἐν τῷ πρὸς Ἀλκιβιάδην, εἰ γνήσιος ὁ λόγος. ἀρχή τις ἦν Ἀθήνησιν οἱ ναυτοδίκαι. Κράτερος γοῦν ἐν τῷ δ' τῶν ψηφισμάτων φησίν· ἐὰν δέ τις* (*μή*) *ἐξ ἀμφοῖν ξένοιν γεγονὼς φρατρίζῃ, διώκειν εἶναι τῷ βουλομένῳ Ἀθηναίων οἷς δίκαι εἰσί, λαγχάνειν δὲ τῇ ἕνῃ καὶ νέᾳ πρὸς τοὺς ναυτοδίκας*). Den Wortlaut des Krateroscitats, den (nach Streichung des *μή*) Krech De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* 95. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 223, 4. Lipsius Att. Recht I 86, 129 nicht beanstandet haben, will nach dem Vorgange von Meier auch Körte Herm. LVIII 240 durch Einsetzung von *ἀστοῖν* statt *ξένοιν* ändern und damit das ganze Gesetz umgestalten und der späteren Zeit zuweisen, weil es einen Gesetzeszustand ergebe, ‚der für keine Zeit überliefert ist'. Diese Begründung scheint indessen nicht durchschlagend. Söhne von Bürgern und fremden Frauen (*μητρόξενοι* s. Busolt-Swoboda⁶ Gr. Staatsk. 222), wie Kleisthenes, Themistokles, Kimon, sind in dem vorperikleischen Athen unbeanstandet als Bürger anerkannt worden; Themistokles ist sogar Archont geworden, galt also sicher als *γνήσιος*. Vielleicht war das Gesetz des Perikles (451/40) in erster Linie eine Drohung gegen Kimon. Ehen bürgerlicher Frauen mit auswärtigen Männern sind aus geschichlicher Zeit für Athen nicht bekannt, kommen aber nach Aristot. Pol. IV 4 p. 1292 A. IV 6 p. 1292 B. VI 4 p. 1319 B in anderen Staaten vor. Das Schweigen des Aristoteles über Athen beweist nichts, da er über die älteren Verhältnisse des Staates nur aus oligarchischer Quelle unterrichtet ist. In der griechischen Sage, auch in der attischen, sind Ehen zwischen einheimischen Königstöchtern und fremden Ankömmlingen keineswegs selten (in Sikyon Adrast, in Athen Xuthos; vgl. Aischyl. Suppl. 510ff. 595); sie gelten also dem Bewußtsein des Volkes nicht als anstößig. Wenn endlich in dem späteren Gesetze über die bürgerliche Ehe (bei [Demosth.] LIX 16) die Ehe einer Städterin mit einem Fremden sogar vor der des Städters mit einer fremden Frau untersagt und mit Strafe bedroht wird, so ergibt sich daraus mit Sicherheit, daß in Athen beide Fälle vorgekommen und völlig gleich behandelt worden sind. Es kann sich also bei dem älteren Gesetz, das aus Krateros zitiert wird, nur um Personen handeln, die, weil sie beiderseits von fremden Eltern stammten, unzweifelhaft kein attisches Bürgerrecht besaßen und für den Fall der Anmaßung eines solchen mit der Versklavung bedroht wurden. Mitunter mochten zweifelhafte Elemente nach längerem Aufenthalte in Athen die Eintragung in eine Phratrie und Phyle durch falsche Angaben erreichen. Die Zwecke, die sie damit verfolgten, waren vielfach recht übel (Sykophantie oder Betrug); sie belästigten oder schädigten oft die ordentlichen Bürger (Römer Studien zu Aristophanes 108). Dieses Treiben wird von den Komikern gegeißelt (Aristophanes frg. 225 K. in den *Δαιταλῆς* nach Harpokr. und Kratinos in den *Χείρωνες* frg. 233 K. nach Schol. Aristoph. Vögel 766). Die Zuweisung der Klagen gegen sie an die N. ist insofern berechtigt, als diese ein Sondergericht für die *ναῦται* bildeten; dazu gehörten die Fremden, die zur See ankamen. Diejenigen von ihnen, die sich Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen ließen, mußten dadurch zuerst mit den N. in Berührung kommen. Die persönliche Zuständigkeit der N. erstreckte sich eben nicht

nur auf die athenischen Bürger, die nach Übersee Handel trieben, sondern ebenso auch auf die Metoiken und Fremden, die sich zu Handelszwecken dauernd oder vorübergehend (*παρεπιδημοῦντες*) in Athen aufhielten; manche von ihnen — in besonders üblem Rufe standen die Phaseliten, weil sie das Bezahlen gern vergaßen ([Demosth.] XXXV 1) — mochten dort oft gesehene Persönlichkeiten sein. Örtlich waren die N. nicht nur für Athen und Attika, sondern auch für die attischen Kleruchien zuständig und wohl auch für alle bundesgenössischen Staaten, die nicht im Besitze unbeschränkter Gerichtshoheit blieben. Das Urteil von v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 224, 75, daß die N. mit den *γραφαὶ ξενίας* ‚so wenig und so viel zu tun haben wie mit den Prozessen der Oreiten' (Hestiaier), ist also nicht ganz zutreffend. Ihre Kompetenz ist nur dann nicht gegeben, wann weder der Erfüllungsort Athen noch der Beklagte in Attika (als Bürger oder Metoike) wohnhaft ist (Vertrag mit Phaselis IG I² 16).

Die Vermutung von Körte Herm. LVIII 240, daß die *γραφαὶ ξενίας*, für die bisher die *ξενοδίκαι* (IG I² 342, 38. 343, 89 nach der Ergänzung von Cavaignac Hist. financ. d'Athènes 67) zuständig waren, erst zwischen 442 und 437 an die N. überwiesen wurden, ist sicher in dieser Weise nicht zutreffend. Da in der Zeit vor Perikles das Bürgerrecht mehr Lasten als Vorteile mit sich brachte, andererseits Handel und Verkehr in Athen dem Fremden ohne jede Einschränkung freistanden, kann damals der Zudrang zur Bürgerschaft nicht sehr groß gewesen sein; eine eigene Behörde für *γραφαὶ ξενίας* mit Kanzlei und Unterbeamten einzurichten, lag jedenfalls keine Veranlassung vor. Das änderte sich mit der Einführung des Richtersoldes und dem Erlaß des Bürgergesetzes durch Perikles. Ersteres verschaffte den Bürgern materielle Vorteile ohne körperliche Arbeit, für viele ein erstrebenswertes Ziel. Das Bürgergesetz (451/50), das bürgerliche Abstammung beiderseits als Erfordernis für das Bürgerrecht festsetzte, schloß zahlreiche Personen davon aus, die bisher unbeanstandet in seinem Besitze gewesen waren, und schuf einen neuen, weiteren Begriff der *ξενία*, die jetzt auch auf solche Personen ausgedehnt wurde, die nur von einer Seite her bürgerlicher Abstammung waren. Freiwillig wird kaum jemand auf sein Recht verzichtet haben, während andererseits die vollbürtigen Verwandten auf das Vermögen, insbesondere den Grundbesitz, Anspruch erhoben. Die Wirkungen des Bürgergesetzes zeigten sich zuerst bei der ägyptischen Getreidespende (445/44), als 4760 Bürger ausgestoßen wurden. Die Richtigkeit der überlieferten Zahl wird von Busolt-Swoboda Gr. Staatsk. 900, 4 bezweifelt, aber die Überweisungen der Xenodikai (im J. 444/43 nach IG I² 342 mindestens 9138 Drachmen s. Körte 239) an die Epistaten des Parthenonbaus zeigen, daß in dieser Zeit zahlreiche Verurteilungen und Verkäufe in die Sklaverei stattgefunden haben; keine andere Gerichtsbehörde hat sonst Überschüsse. Die meisten Ausgestoßenen werden sich bei der *ἀποψήφισις* der Demoten nicht beruhigt, sondern Berufung eingelegt haben; wie anfechtbar die Entscheidungen der Demen waren, zeigt Demosth. LVII 60, wonach einmal im Demos Halimus von 10 bei einer *διαψήφισις* Ausgeschlossenen 9 gerichtlich wieder aufgenommen wurden. Diese Hochflut von Prozessen konnten die N. unmöglich bewältigen. Das Volk schuf daher eine Sonderbehörde ausschließlich für die Bürgerrechtsklagen, die Xenodikai (IG I² 342. 343), wahrscheinlich schon gleichzeitig mit der Annahme des Bürgergesetzes (451/50) oder bei der Getreideverteilung. Diese Entlastung der N. ermöglichte es, ihnen 446/45 die Entscheidung in den Berufungsklagen aus Hestiaia zu übertragen (IG I² 41). Als dann die Xenodikai die *γραφαὶ ξενίας* aufgearbeitet hatten und ihre Tätigkeit nicht mehr die Kosten deckte, schaffte das Volk die Sonderbehörde wieder ab und überwies die Bürgerrechtsklagen abermals den N., die sie früher erledigt hatten. Das muß zwischen 442 und 438 geschehen sein (letzte Überweisung an die Epistaten 443/42, Erwähnung der *γραφαὶ ξενίας* vor den N. in der Komödie 437). Seitdem waren die N. wieder im vollem Besitze ihrer alten Zuständigkeit. Daß sie eine solche für die *γραφαὶ ξενίας* schon früher besessen hatten, zeigt nicht nur das Zitat aus Krateros mit dem älteren Begriff der *ξενία* (fremde Abkunft von beiden Eltern her), sondern auch die Überweisung genau der gleichen Strafsachen aus Hestiaia. Es ist anzunehmen, daß den N. später dieselben Prozesse, wie aus Hestiaia, auch aus den anderen Kleruchien zugewiesen worden sind.

Das Verfahren vor den N. beginnt mit der (schriftlichen) Erhebung der Klage (*λαγχάνειν*). Ihr hat, wie bei jedem Rechtsstreit in Athen, die Ladung des Beklagten vor den Gerichtshof voranzugehen, die der Kläger persönlich in Gegenwart von Zeugen dem Prozeßgegner ausrichtet (Lipsius III 804ff). In allen Prozessen gegen einen Nichtbürger (Metoiken oder Fremden) kann der Kläger vom Beklagten Bürgschaft für sein Erscheinen an Gerichtsstelle verlangen oder von der Behörde seine Inhaftnahme (Lipsius III 811); eine solche Forderung war bei Handelsklagen um so mehr berechtigt, je leichter sich der Gegner durch Abreise der Verhandlung entziehen konnte. Zuständig für diese Sicherstellung war in allen Fällen, wo es sich um einen Metoiken oder Fremden handelt, ausschließlich der Polemarch (Lipsius I 66). Daß alle Klagen gegen Schuldforderungen aus Handelsgeschäften beim Polemarchen anhängig zu machen sind, wird ausdrücklich durch den Vertrag zwischen Athen und Phaselis (465) bestätigt, wo es heißt (IG I² 16): *ἂμ μὲν Ἀθήνησι συμβόλαιον γένηται πρὸς Φασηλιτῶν τινα, Ἀθήνησι τὰς δίκας γίγνεσθαι παρὰ τῷ πολεμάρχῳ καθάπερ Χίοις καὶ ἄλλοθι μηδὲ ἀμοῦ*, wobei der Ton auf *Ἀθήνησι* liegt; aus dem Wortlaut der Vorschrift geht hervor, daß die früheren Staatsverträge die gleiche Bestimmung haben. Sie gilt auch noch zur Zeit des Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 58, 2). Daraus folgt nun aber nicht, daß der Polemarch den Fall vor sein eigenes Gericht bringt, sondern nach derselben Aristotelesstelle teilt er die eingelaufenen Sachen durchs Los in zehn Teile und weist sie den Phylenrichtern zu. Diese Vorschrift galt zur Zeit des Aristoteles noch für alle Klagen aus Schuld-

forderungen, die an die Vierzig (die sog. Demenrichter) gingen; daß in früherer Zeit mit der Überweisung der Handelsklagen an die N. in gleicher Weise verfahren wurde, zeigt die Rechtsordnung für Hestiaia (IG I² 41). Es heißt daselbst (Anfang und Ende von Z. 1 und Anf. von Z. 2 sind neu ergänzt): *[hόταμπερ hένει καὶ ν]έαι [h]ο hεγ[εμὸν ναύτεσι Ἀθέναζε] ἐς τὸ δικαστέριον [ἐγ δι|καστερίο τ]õ ἐχς Ἑστιαίας ἐσάγει τὰ[ς δ|ίκας, καὶ ἐ]ν τõι αὐτõι μενὶ hοι ναυτοδ[ί|και μὲν τ]ὸ δικαστέριον παρεχόντον πλ[ε̄ρες ἢ εὐ]θυνέσθο(ν), hαι δὲ πράχσες ὄντον [καθhάπε]ρ Ἀθένεσι hαι παρὰ τõν δικαστ[ερίον].* Die Sprache ist ungelenk, aber der Sinn durchaus klar und verständlich, die Zusammenstellung *ἐσάγει* und *παρεχόντον* sicher. Daraus ergibt sich, daß der Gerichtsherr in Hestiaia die Berufung in Schifferklagen (d. i. Handelssachen) an dem vorgeschriebenen Termin den N. überweist, die ihrerseits noch in demselben Monat die Hauptverhandlung zur endgültigen Entscheidung des Streitfalles anzuberaumen haben, widrigenfalls sie selbst in Strafe verfallen. Das Verfahren in Hestiaia ist also dem in Athen völlig analog. Wie hier der Polemarch, so nimmt dort der Gerichtsherr, d. h. der Leiter der Verhandlung erster Instanz in der Kleruchie, die Berufungsklagen entgegen und überweist sie rechtzeitig der zuständigen Behörde, nachdem die vorhergehenden Formalien erledigt sind; dadurch sparen beide Parteien Zeit und Geld, da sie erst am Tage der Urteilsfällung in Athen anwesend zu sein brauchen. Eine ähnliche Ordnung wird für alle attischen Kleruchien getroffen worden sein. Für die Klageerhebung in Athen selbst war ein fester Termin vorgeschrieben, der Letzte des Monats (*ἕνη καὶ νέα*), der gleichzeitig als Beginn des folgenden Monats galt (Plut. Sol. 25). Die Lexikographen beziehn diese Vorschrift (Harpokr.-Suid. *λαγχάνειν δὲ τῇ ἕνῃ καὶ νέᾳ πρὸς τοὺς ναυτοδίκας*) nur auf die *γραφὴ ξενίας*, sie gilt aber natürlich auch für die andern Klagen vor den N., insbesondere die Handelssachen. Das ergibt sich schon daraus, daß dieser Termin für sämtliche Klagen aus Schuldverpflichtungen — und das waren die Handelsklagen stets — gesetzlich vorgeschrieben war (Aristoph. nub. 1134f. 1179f. Vgl. Lipsius Att. Recht III 809). Das Verfahren vor den N. nahm dann schnell seinen Fortgang. Der Klageerhebung folgte binnen einigen Tagen die Voruntersuchung (*ἀνάκρισις*) und dann noch in demselben Monat die Hauptverhandlung vor dem Vollgericht (*πλῆρες δικαστήριον*), d. h. den Geschworenen unter Vorsitz der N. Daß die Handelsklagen stets (schon 445) Monatsklagen waren, stellt die Ordnung für Hestiaia außer Zweifel; die Vorschrift gilt nicht mit Lipsius I 87, 30 nur für gewisse Fälle, sondern für alle ohne Einschränkung. Bestätigt wird diese Auffassung durch die Rede über Halones [Demosth.] VII 12. Der Verfasser spricht dort vom Handelsverkehr zwischen Athen und Makedonien, der früher stärker war, und fügt hinzu: *καὶ ἐμπορικαὶ δίκαι οὐκ ἦσαν ὥσπερ νῦν ἀκριβεῖς, αἱ κατὰ μῆνα, ποιοῦσαι μηδὲν δεῖσθαι συμβόλων τοὺς τοσοῦτον ἀπέχοντας.* Mit diesen Worten wird auf eine kürzlich erfolgte Reform der Bestimmungen hingewiesen, die in einer größeren Genauigkeit besteht, sodaß fortan internationale Verträge über das Verfahren überflüssig sind; *αἱ κατὰ μῆνα* (attributiv) bezieht sich auf die früheren Handelsprozesse und bezeichnet sie als die (einzigen) Monatsklagen. ‚Es gab keine Monatsklagen in Handelssachen' müßte heißen: *ἐμπορικαὶ δίκαι οὐκ ἦσαν κατὰ μῆνα* (oder *ἔμμηνοι* Demosth. XXXIII 23), ohne Artikel; davon ist in diesem Zusammenhange aber gar nicht die Rede. Danach ist der Vorschlag in [Xen.] *Πόροι* 3, 3 a. d. J. 355 zu beurteilen: *εἰ δὲ καὶ τῇ τοῦ ἐμπορίου ἀρχῇ* (d. i. den N.) *ἆθλα προτιθείη τις, ὅστις δικαιότατα καὶ τάχιστα διαιροίη τὰ ἀμφίλογα ὡς μὴ ἀποκωλύεσθαι ἀποπλεῖν τὸν βουλόμενον, πολὺ ἂν καὶ διὰ ταῦτα πλείους τε καὶ ἥδιον ἐμπορεύοιντο.* Der Verfasser wünscht zur Hebung des Handelsverkehrs eine möglichst gerechte und schnelle Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten und hofft, eine solche durch Aussetzung von Preisen zu befördern. Lipsius Att. Recht I 87, 134 folgert daraus, daß die Handelsklagen damals noch keine Monatsklagen waren; das aber liegt in den Worten nicht. Wenn in Athen alle Handelssachen binnen Monatsfrist entschieden werden mußten, so bestand natürlich eine gleiche Bestimmung auch in den anderen großen Handelsplätzen (Korinth, Byzanz, Rhodos, im Westen Syrakus, Tarent) — und erst recht für kleinere Orte mit wenig Prozessen; in Olbia betrug die Frist nur 5 Tage Syll.³ 286. Athen bot also dadurch keine besonderen Vorteile. Der Verfasser der *Πόροι* verlangt darüber hinaus noch eine weitere Beschleunigung und Verbesserung der Handelsprozesse; sein Wunsch wurde erfüllt durch die neue Prozeßordnung für Handelssachen, die genaue Vorschriften (*ἀκριβεῖς*) für alle Einzelheiten enthielt und jede Erhebung von Klagen in den vier Sommermonaten (den beiden letzten des Jahres, Thargelion und Skirophorion, sowie den beiden ersten, Hekatombaion und Metageitnion) überhaupt untersagte. Dadurch wurde der ehrbare Kaufmann während der guten Jahreszeit von allen Fesseln befreit, die gerichtliche Schikanen ihm bereiten konnten; demgegenüber kam es nicht in Betracht, wenn vielleicht einer oder der andere von den kleinen Betrügern ungestraft mit seinem Raube einmal entwischte, zum zweiten Male durfte er sich in Athen doch nicht blicken lassen. Eine solche Vorschrift konnte natürlich nur ein Handelsstaat von der überragenden Bedeutung Athens erlassen, auf dessen Markt jeder Handeltreibende angewiesen war. Die Vorschrift über die Beschränkung der Kaufmannsklagen auf die Monate Boedromion bis Munychion wird zuerst in der *παραγραφή* gegen Apaturios [Demosth.] XXXIII 23 aus Alexanders Zeit erwähnt. Daß sie mit Lipsius I 88 schon zu Lysias' Zeit bestand, ist nicht wahrscheinlich. Wenn Lys. XVII 5 der Redner erst im fünften zulässigen Monat (Gamelion) bei den N. Klage erhebt, so spricht das stark dagegen; der gewählte Termin erklärt sich ungezwungen daraus, daß wegen Abwesenheit der beklagten Partei eine Vorladung nicht früher angebracht werden konnte. Die Freilassung der Sommermonate von den Handelsprozessen ist wohl das wichtigste Stück der Reform, die um die Mitte des vierten Jahrhunderts durchgeführt wurde. Über die Vollstreckung der Urteile, die das Gericht der N.

fällte, enthält die Rechtsordnung für Hestiaia nur die Vorschrift, daß sie ‚wie in Athen von den Gerichtshöfen' erfolgen soll, d. h. daß gegen Bürger die Vollstreckung dem obsiegenden Kläger oblag, gegen Fremde noch auf Haft erkannt werden konnte, bis sie ihre Schuld bezahlten ([Demosth.] XXXIII 1. Vgl. Lipsius II 633).

Über die Zahl und die Bestellung der N. fehlt es an jeder Überlieferung. Wenn Lipsius I 88 vermutet, daß es 10 waren und daß sie erlost wurden, so ist die letzte Annahme sicher richtig, die erste wenig wahrscheinlich. Gerichtsbehörden von 10 Mitgliedern kennen wir in Athen nicht, und es ist auch nicht abzusehen, welchen Zweck eine so starke Besetzung haben sollte. Auszugehen ist davon, daß die N. nur als Kollegialbehörde erscheinen, ohne Spezialkompetenz für die einzelnen Mitglieder; das geht daraus hervor, daß der Redner von Lys. XVII *τοὺς νῦν ναυτοδίκας* als Zeugen geladen hat, also das ganze Kollegium. Ferner gehen später die Befugnisse der N. auf die Thesmotheten über, deren Zahl 6 beträgt. Endlich haben die N., wie nach Analogie der Xenodikai (IG I² 342) mit Sicherheit anzunehmen ist, einen *γραμματεύς*, der ihnen für die Ausfertigung der Urteile und die Vollstreckungen in den *γραφαὶ ξενίας* unentbehrlich war. Danach läßt sich annehmen, daß das Kollegium vielleicht ursprünglich aus sechs, nach Einführung der 10 Phylen aus 5 Mitgliedern und einem *γραμματεύς* bestanden hat. Da sämtliche Klagen an einem und demselben Tage einzureichen waren, da die Voruntersuchung auch eine gewisse Zeit in Anspruch nahm und alle Fälle binnen Monatsfrist erledigt werden mußten, können die N. höchstens 50 Prozesse im Monat, 600 im Jahr zur Entscheidung gebracht haben (an 120 Sitzungstagen); auch das ist nur möglich, wenn die Mehrzahl der Fälle ziemlich leicht lag, also keine sehr umfangreiche Verlesung von Zeugenaussagen im Termin erforderte. Die Zahl scheint gering, muß aber für die vorhandenen Bedürfnisse ausgereicht haben; sonst hätten nicht später die Thesmotheten die Aufgaben der N. noch mit übernehmen können. Daraus erklärt sich aber auch, daß die Hochflut von *γραφαὶ ξενίας*, die das Bürgergesetz des Perikles und des ägyptischen Getreides herbeiführten, von den N. nicht bewältigt werden konnte und die vorübergehende Einsetzung einer besonderen Behörde erforderte. Selbst wenn man bei der unvollständigen Zahl in IG I² 342 die niedrigste Ziffer ergänzt, die möglich ist, d. h. 9138, müssen im J. 444/43 zur Deckung der Kosten und Erzielung des genannten Überschusses bei einem Sklavenpreis von durchschnittlich 100 d — es handelt sich meist um ältere Leute, die für das Bürgerrecht ihrer Eltern und Großeltern keine Zeugen mehr beibringen konnten — weit über 200 Verurteilungen erfolgt, es muß also eine mehrfache Zahl von Fällen zur Verhandlung gelangt sein.

Die Zeit der Einsetzung der N. ist streitig; Schömann Ath. Verfassungsgesch. 47 nimmt die Solonische Zeit, Lipsius Att. Recht I 86 die der Perserkriege an. Unleugbar weist der Ausdruck N. auf die ältere Zeit hin, als Schiffer und Händler identisch waren und sich ein besonderer Stand der *ἔμποροι* noch nicht gebildet hatte; im 5. Jhdt. bezeichnet man nicht mehr einen Import- oder Exportkaufmann als *ναύτης*. Die Bezeichnung N. für eine besondere Behörde ist ferner so sachlich genau, wie sie sich in Attika nur noch bei einer anderen richterlichen Behörde wiederfindet, den *θεσμοθέται*. Aber von diesen trennt sie zeitlich ein wichtiges Ereignis, die Kodifikation des gemeinen Rechts; während die Thesmotheten (Rechtsetzer) dem Zeitalter vor diesem Akt angehören, können die N. (Schifferrichter), denen die Anwendung der erlassenen Vorschriften oblag, erst nach der Gesetzgebung geschaffen worden sein. Der Grund dafür muß in der wachsenden Bedeutung von Handel und Gewerbe für die attische Volkswirtschaft gelegen haben, der Anlaß in der unzureichenden Rechtsprechung der adligen Richter in Handelssachen. Erstere zeigt sich schon in der Solonischen Gesetzgebung, da es damals bereits Gesellschaften für Kaperei und für Seehandel gab, denen Solon rechtliche Anerkennung gewährte (Gai. Dig. XLVIII 22, 4: *Sodales sunt, qui eiusdem collegii sunt, quam Graeci ἑταιρείαν vocant. His autem potestatem facit lex pactionem quam velint sibi ferre, dum ne quid ex publica lege corrumpant. Sed haec lex videtur ex lege Solonis tralata esse. Nam illuc ita est: Ἐὰν δὲ δῆμος ἢ φράτορες ἢ ἱερῶν ὀργίων θύται ἢ σύσσιτοι ἢ ὁμόταφοι ἢ θιασῶται ἢ ἐπὶ λείαν οἰχόμενοι ἢ εἰς ἐμπορίαν, ὅ τι ἂν τούτων διαθῶνταί ⟨τινες⟩ πρὸς ἀλλήλους, κύριον εἶναι, ἐὰν μὴ ἀπαγορεύῃ δημόσια γράμματα*). Auch in seinen Gedichten frg. 13, 41ff. nennt Solon gefahrvolle Seereisen als ein Mittel, sich ein Vermögen zu erwerben. Es ist natürlich, daß ebenso fremde Kaufleute den attischen Markt aufsuchten, um dort zu kaufen und zu verkaufen. Ihren äußeren Ausdruck fand die zunehmende Bedeutung von Handel und Gewerbe in Athen in der Einrichtung des Zehnarchontenjahres 581/80 (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 13, 2); da die drei oberen Stellen sicher dem Adel vorbehalten blieben, erhielten die beiden unteren Stände durch die Thesmotheten den überwiegenden Einfluß auf die Rechtsprechung. In diese Zeit muß die Einsetzung der N. gehören als Sondergericht für Handelssachen und damit auch für das Gewerbe, soweit es für die Ausfuhr arbeitete. Wenn in den nächsten 124 Jahren das Archontenamt widerspruchslos den obersten Klassen verblieb, so liegt der Grund hierfür vielleicht mit darin, daß wenigstens der Handels- und Gewerbestand sich durch die Einführung der Rechtssicherheit auf seinem eigensten Gebiet befriedigt fühlte und nach politischer Macht nicht strebte. In der Tat nehmen jetzt Schiffahrt und Ausfuhrgeschäft einen glänzenden Aufschwung. Die Peisistratiden betrieben eine weitausschauende Kolonialpolitik (Herodot. V 94f.). Die attische Vasenfabrikation setzte ihre Erzeugnisse in allen Ländern ab (*Φιλαδελφεύς Ὁδηγός* 132ff.), und es waren in der Hauptsache wohl ausländische Schiffe, die diesen Verkehr vermittelten. Wenn dann Kleisthenes zahlreiche Metoiken und Freigelassene in die Bürgerschaft aufnahm (Aristot. Pol. III 1275 b), so hatten eben diese Elemente, die in Athen längst ansässig waren, dort bereits die wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen vorgefunden, die ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit im Handel und Ge-

werbe ermöglichten. Es kann danach nicht zweifelhaft sein, daß die N. bereits der ersten Hälfte des 6. Jhdt. angehören und daß nicht erst die Perserkriege zu ihrer Einsetzung führten. Allerdings muß die Gründung des attischen Seebundes mit der verstärkten Seegeltung Athens auch den ‚Schifferrichtern' eine erhebliche Vermehrung ihrer Arbeitslast gebracht haben; wenn bei Beginn des Peloponesischen Krieges 300 athenische Trieren segelfertig im Hafen lagen (Thuk. II 13, 7), so folgt daraus, daß der Bestand an attischen Handelsschiffen ein Vielfaches davon betrug und mindestens ebenso viel fremde Schiffe jährlich in Athen einliefen. Da die Seefahrt von Peiraieus (immer an der Küste entlang) nach den Inseln des Ägäischen Meeres zwei bis vier, bis Byzanz 12, bis zur Krim 25, nach Syrakus 15, nach Ägypten 10 Tage dauerte, wenn auch stets nur bei Tage gesegelt wurde, so konnte allein in den Sommermonaten im allgemeinen jede Fahrt mehrmals gemacht werden. Schnelle Abwickelung der Geschäfte und eine prompte Justiz mußten für die fremden Händler Anreizungsmittel ersten Ranges bilden; daß die Athener das rechtzeitig erkannt und für die Rechtsprechung in Sachen des Seehandels eine eigene Behörde geschaffen haben, ist mit ein Hauptgrund für die glänzende Entwickelung ihrer Stadt gewesen. Auch im 4. Jhdt. spielt der auswärtige Handel in Athen eine bedeutende Rolle. Aber die Zahl der Handelsprozesse mußte dort ganz erheblich zurückgehen, da jetzt der größte Teil davon auswärts verhandelt wurde; seit der Auflösung des Seebundes konnte Athen den andern Staaten nicht mehr seine Gerichtshoheit aufzwingen, und die Kleruchien waren eingegangen. Die Reform um die Mitte des 4. Jhdts. führte dann zur Abschaffung der N. Eine Behörde, die vier Monate lang überhaupt nichts zu tun hatte, konnte sich Athen nicht leisten. Der Zeitpunkt dieser Maßregel läßt sich ziemlich genau bestimmen. In den *Πόροι* (355) wird der Wunsch nach einer Reform ausgesprochen; die Schrift enthält das Programm des Eubulos (Rh. Mus. LXXX 258). Dieser wird die Verbesserung, die gleichzeitig eine starke Vermehrung der Zolleinnahmen herbeiführen mußte, sogleich im Anfange seiner Finanzverwaltung durchgeführt haben, also 354/53. In dem Prozeß des Euxitheos gegen Eubulides (346), wo es sich um das Bürgerrecht des ersteren handelt (Demosth. LVII), werden die N. nicht mehr erwähnt. Die Behörde der N. hat also vom 6. Jhdt. bis zur Mitte des 4 Jhdts. bestanden. Ihre Befugnisse gingen auf die Thesmotheten über (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 59, 4. 5), die das stark verminderte Pensum der N. noch mitübernehmen konnte. Vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 223f. Lipsius Das attische Recht I 86ff. Busolt-Swoboda Gr. Staatsk. 1094f. 1114f. Ziebarth Seeraub u. Seehandel 44. Körte Herm. LXVIII 240ff. [Walther Schwahn.]

Naxia, Stadt in Karien, Alex. Polyh. bei Steph. Byz., sonst nur in den Listen des Attischen Seebundes erwähnt, IG I² 193 = Suppl. epigr. Gr. V 3. — 194 (nr. 4). — 196 (nr. 6). — 200 (nr. 10). — 202 (nr. 12). — 203 (nr. 13). — 204 (nr. 14). — 212 (nr. 22). — 213 (nr. 23), meist in der Form *Ναχσιᾶται*, die auch Steph. Byz. neben *Ναξιεύς* gibt, nur 202 *[Ναχσι]ἔται*; in 200 steht *Ναχσία παρὰ Μ*, was sicher nicht zu *Μ[ύρινων]* zu ergänzen ist, wie es Suppl. epigr. Gr. V S. 34 s. *Μύρινα* geschieht, sondern entweder zu *Μ[ύλασα]* oder zu *Μ[ύνδον]*, Böckh-Fränkel Staatsh. II³ 464. IG I² 198 I 43 wird zu *[Αἰγινε̃]ται* ergänzt, Suppl. V 8 dagegen zu *[Ναχσιᾶ]ται*. Die Stadt muß sehr klein gewesen sein; denn sie zahlte nur 8 Drachmen 2 Obolen. Sie gehörte erst zum *Καρικὸ[ς φόρος]*, IG I² 204, später zum *[Ἰ]ονικὸς φόρος*, ebd. 212. Die Lage ist völlig unbekannt. [W. Ruge.]

Naxicae Insulae, bei Skyl. peripl. 111 mit dem Zusatz *πολλαί*, eine Gruppe von Inseln an der karthagischen Küste gegenüber einer Stadt Psegas. Müller zu Skyl. 111 in GGM ist sich nicht darüber klar, ob sie bei der Stadt Hippo liegen, oder ob sie die Inselgruppe vorstellen, deren eine bei Ptolemaios den Namen *Δρακόντιος νῆσος* trägt. [Windberg.]

Naxos (*Νάξος*; zum Namen vgl. die Etymologie Euphorions *νάξαι = θῦσαι* bei Steph. Byz. und Eustath. comment. Dion. Per. 525. Hesychios überliefert die gewöhnliche antike Erklärung *νάξαι = σάξαι, βῦσαι*).

1) Sohn des Polemon, Vater des Leukippos. Als König und Führer der Karer, die zwei Generationen vor Theseus von der Bucht beim Berge Latmos bei Miletos aus das alte Dia, das die Thraker verlassen hatten (vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 491), besiedelten (sicher historisch nach Lolling Iw. Müllers Handb. III 208 u. a.), wurde er der Eponymos dieser Insel, Diod. V 51. Steph. Byz. Eustath. comment. Dion. Per. 525.

2) Sohn des Endymion, ebenfalls der Eponymos der Insel Naxos Steph. Byz. s. v., offenbar nach einer anderen Fassung der unter 1) angeführten Sage von der Besiedlung der Insel Naxos durch ausgewanderte Karer. Auf dem Berge Latmos in Karien ist nämlich seit alter Zeit die Sage von Endymion und Selene lokalisiert (Sapph. frg. 134 PLG).

3) Sohn des Apollon von Akakallis, der Tochter des Minos von Kreta, wo es angeblich eine Stadt Naxos gab (die Insel jedenfalls gilt wie Kreta als Geburtsstätte des Zeus). Sein Bruder Kydon gilt gewöhnlich als Sohn des Hermes (Steph. Byz. s. *Κυδωνία*), aber auch des Apollon. Schol. Apoll. Rhod. IV 1492 nach Alex. Polyhist. *Κρητικά* (FHG III 231, 32). Auch er ist jener Eponymos der Insel Naxos nach einer jüngeren Sagenform, die die spätere Herrschaft der Kreter über Naxos mit dem seit alters festgebliebenen Namen des Karerführers zu verknüpfen suchte (vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 491, 3). [Josef Krischan.]

4) Griechische Pflanzstadt an der Ostküste Siciliens nordöstlich des Aetna zu Füßen Tauromenions (Taorminas).

Geschichte. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Berichterstatter war N. die älteste aller griechischen Kolonien in Sicilien, gegründet von Chalkidiern unter Theokles oder Thukles. Im einzelnen aber zeigen die Berichte starke Abweichungen. Thuk. VI 3, 1 sagt nur: *Ἑλλήνων δὲ πρῶτοι Χαλκιδῆς ἐξ Εὐβοίας πλεύσαντες μετὰ Θουκλέους οἰκιστοῦ Νάξον ᾤκισαν.* Aus seiner Zahlenangabe VI 4, 2 (das sicilische Megara 245 Jahre nach der Gründung von Gelon

zerstört) ergibt sich nach der üblichen Berechnung (s. u. Bd. II A S. 2492ff. und o. Bd. XV S. 206ff.) als Gründungsjahr von N. 735. Ein Jahr später wird nach ihm Syrakus, 5 Jahre später von Thukles und den Chalkidiern von N. aus Leontinoi (nach Vertreibung der dort siedelnden Sikeler) und hierauf Katane gegründet. Zu gleicher Zeit (*κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον* Thuk. VI 4, 1), aber unabhängig von den Unternehmungen des Thukles und der Chalkidier, kommt Lamis an der Spitze einer megarischen Auswanderertruppe, die sich nach mancherlei Irrfahrten und Zwischenfällen in dem sicilischen Megara niederläßt. Nach Ephoros hingegen, dessen Bericht bei Strab. VI 267 und in zum Teil wörtlicher Übereinstimmung bei Ps.-Skymn. 270ff. vorliegt (FGrH II 82, frg. 137 Jacoby), ist zunächst Theokles Athener, während er zwar nicht bei Thukydides (dessen Text man indes naturgemäß so verstehen muß), wohl aber bei Steph. Byz. (s. *Χαλκίς* = Hellan. frg. 82 FGrH I 128) ausdrücklich Chalkidier genannt wird (*Ἑλλάνικος Ἱερειῶν Ἥρας β'· Θεοκλῆς ἐκ Χαλκίδος μετὰ Χαλκιδέων καὶ Ναξίων ἐν Σικελίῃ πόλιν ἔκτισε*). Während vorher die Griechen aus Furcht vor den tyrrhenischen Seeräubern und der Wildheit der Bewohner Siciliens jene Gegenden mieden und nicht einmal Handel dahin trieben, so erzählte Ephoros, überzeugte sich der Athener Theokles, als er einmal von Winden in die Gegend verschlagen wurde, von der geringen Wehrkraft (*οὐδένεια*) der Bewohner und der Güte des Landes und versuchte, zurückgekehrt, zunächst die Athener für eine Siedlungsfahrt zu gewinnen. Da sie ablehnten, führte er das Unternehmen an der Spitze vieler euboiischer Chalkidier und einiger andrer Ionier durch, auch einiger Dorier, von denen die meisten Megarer waren. Von den letzteren sei das hybläische Megara, von den Chalkidiern N. gegründet worden, beide als erste griechische Siedlungen in Sicilien in der 10. Generation nach den *Τρωικά* (*ἀπὸ τῶν Τρωικῶν δεκάτῃ γενεᾷ* Ps.-Skymn. 271f., durch das Metrum gesichert, danach das *καὶ τῇ γενεᾷ μετὰ τὰ Τρ.* bei Strabon von Scaliger überzeugend verbessert). In diesem Bericht des Ephoros wird mit Recht allgemein die Behauptung, Theokles sei Athener gewesen, verworfen und als nachträgliche Fälschung erklärt, dazu bestimmt, Athen, nachdem es die Führung des ionischen Stammes übernommen hatte, einen gewissen Anteil an der frühgriechischen Kolonisationstätigkeit im Westen zuzuschanzen (Holm I 118f. Freman-Lupus I 272. 523f. Rizzo 6. Pais 167ff., der die Fälschung in die Zeit der Gründung von Thurioi verlegt *). Nach der offenkundigen Unzuverlässigkeit in diesem Punkte wird man geneigt sein müssen, auch den übrigen Angaben des Ephoros, insbesondere wo sie Thukydides widersprechen, mit Skepsis zu begegnen.

*) Sie wird vielmehr später sein, da sonst Thukydides von ihr wohl Notiz genommen und sie, wenn auch nur durch den Zusatz *Χαλκιδέως μετὰ Θουκλέους*, richtig gestellt hätte. Nahe gelegt wurde die Fälschung auch durch die treue Bundesgenossenschaft, die die Naxier den Athenern bei ihren beiden sicilischen Expeditionen leisteten, s. S. 2070.

Zwar ist die Möglichkeit, daß in den Anfängen griechischer Kolonisationstätigkeit im Westen Ionier und Dorier gemeinsam auszogen und gegen die Barbaren zusammenwirkten, nicht auszuschließen, zumal nach dem, was Thuk. VI 4, 1 über das zeitweilige *ξυμπολιτεύειν* des Lamis und seiner Megarer mit den Chalkidiern in Leontinoi berichtet (s. o. Bd. XV S. 208 und Ps.-Skymn. 276, der, zusätzlich zu Strabon, angibt, daß die Chalkidier und Megarer die gesonderten Kolonien N. und Megara *στάσεως ἐν αὐτοῖς γενομένης* angelegt hätten); andererseits ist damit zu rechnen, daß nach der Zurückdrängung des ionischen Elements in Sicilien die Dorier (wie die Athener) die Frühgeschichte in ihrem Sinn zu revidieren gesucht und, da das hohe Alter der ionischen Siedlungen nicht zu bestreiten war, ihre ältesten Kolonien wenigstens ebenso hoch hinaufdatiert haben. Zu weit hingegen geht die Skepsis von Pais 167, der Ephoros' Angabe, daß in jener Frühzeit schon tyrrhenische Seeräuber die sicilischen Gewässer unsicher gemacht hätten, für eine Rückprojizierung der Verhältnisse des 6. Jhdts. in die Vorzeit erklärt. Ephoros (bzw. seiner Quelle für diese Partie) haben noch andere Überlieferungen zur Verfügung gestanden als uns. Zu der schwierigen Frage der Chronologie der Gründungsgeschichte bei Ephoros vgl. u. Bd. II A S. 2494 und o. XV S. 208, wo auch über die Thesen von Pareti La cronologia delle prime colonie Greche in Sicilia in Studi Siciliani ed Italioti (= Contributi alla scienza dell' antichità I), Firenze 1914, 310ff. berichtet ist. Nach ihm wäre die Gründung von N. schon in den Anfang des 8. Jhdts. zu setzen.

Nach Thukydides waren die Siedler Chalkidier, nach Ephoros Chalkidier und andere Ionier, nach Hellanikos Chalkidier und Naxier. Die letztere Angabe — gleichgültig ob sie auf Überlieferung oder auf Kombination des Hellanikos beruht — muß das Richtige treffen. Denn nur wenn die Naxier einen erheblichen Teil der Kolonisten bildeten, konnte der chalkidische Oikist Theokles ihnen die Ehre, der neuen Siedlung den Namen ihrer Heimat zu geben, zugestehen. Den maßgebenden Einfluß naxischer Tradition in der neuen Pflanzstadt erweisen auch die Münzen von N., auf denen Dionysos und dionysische Symbole die erste Stelle einnehmen, noch vor dem Archegeten Apollon, der als Schutzpatron des Siedlungsunternehmens gewaltet und vor der neuerbauten Stadt den Altar erhalten hatte, der als älteste hellenische Kultstätte Siciliens nach dem Zeugnis des Thukydides besonders hohe Verehrung genoß (VI 3, 1 *Ἀπόλλωνος Ἀρχηγέτου βωμόν, ὅστις νῦν ἔξω τῆς πόλεώς ἐστιν, ἱδρύσαντο, ἐφ' ᾧ, ὅταν ἐκ Σικελίας θεωροὶ πλέωσι, πρῶτον θύουσιν*) und von Appian. bell. civ. V 109, 454f. noch für das J. 36 v. Chr. bezeugt wird (doch s. u. S. 2077). Er weiß sogar nur von Naxiern als Stiftern des Altars und nennt den Archegetes den ‚Gott der Naxier': Octavian geht mit seiner Flotte vor Anker *ἐς τὸν Ἀρχηγέτην, Ναξίων τὸν θεόν ... ὁ δὲ Ἀρχηγέτης Ἀπόλλωνος ἀγαλμάτιόν ἐστιν, ὃ πρῶτον ἐστήσαντο Ναξίων οἱ εἰς Σικελίαν ἀπῳκισμένοι.* Doch wird man auf diese Nebenbemerkung eines Historikers, der die Geschichte des Krieges gegen Sex. Pompeius aus vorzüglichen Quellen schöpfte, aber keineswegs ein Spezialist für die Frühgeschichte Sici-

liens war, keinen zu großen Wert legen und sie nicht gegen Thukydides, Hellanikos und Ephoros ausspielen dürfen. Er wußte nur, daß der Archegetes unter Tauromenion an der Stelle des alten N. stand, und schloß mit Selbstverständlichkeit, daß die Siedler, die ihre neue Stadt N. nannten, Naxier gewesen sein müßten. Es bleibt also dabei, daß nicht alle, sondern ein Teil der Kolonisten Naxier waren, wie das Hellanikos bezeugt. Zu der Benennung der Stadt nach ihnen und zu der starken Betonung des Dionysoskultes mag auch der Weinreichtum der Gegend beigetragen haben, den die ankommenden Naxier als Zeichen der Anwesenheit ihres angestammten Gottes nahmen. (Gewiß ist die Rebe in Sicilien älter als die griechische Siedlung.) Rizzos Konstruktion 14ff., daß nur der naxische Bestandteil der Auswandererschar des Theokles in N. blieb und die Chalkidier nach Leontinoi und Katane gingen, ist willkürlich und widerspricht den klaren Worten des Thukydides. Mit Recht aber bekämpft er 16ff. den seltsamen Einfall Columbas Arch. Stor. Sic. XVI (1891) 11. XVIII (1893) 146ff., daß der Name N. nicht der von naxischen Auswanderern auf die neue Siedlung übertragene Name ihrer alten Heimat, sondern ein hellenisierend umgebogener alter Lokalname sei.

Daß N. die älteste griechische Siedlung in Sicilien war, bezeugt auch Diod. XIV 88, 1, wo er berichtet, die unlängst in Tauromenion angesiedelten Sikeler hätten sich gegen den Angriff des Dionysios (394) deswegen so hartnäckig verteidigt, weil sie von ihren Vorfahren gehört hätten, daß diese Teile der Insel dereinst von Sikelern bewohnt gewesen seien, und daß die Griechen, als sie zuerst heransegelten, N. gegründet und von dem Berg über N., dem Tauros, die dort wohnenden Sikeler verdrängt hätten. Überzeugend hat da nämlich Fischer das überlieferte ἐξέβαλον δ' ἐκ τούτου στόλον (so der maßgebende Patmius, ἐκτὸς τοῦ στόλου AHF) in ἐκ τούτου τοῦ λόφου verbessert, was durch den voraufgehenden Satz νομίζων (scil. Διονύσιος) τοὺς Σικελοὺς ἐκλείψειν τὸν λόφον διὰ τὸ μὴ πάλαι κατῳκηκέναι gesichert wird. Die Stelle, die zweifellos auf dem hier naturgemäß besonders gut unterrichteten Timaios von Tauromenion fußt, besagt also, daß der Berg über N. in alter Zeit von Sikelern besiedelt war, und daß diese von den Gründern von N. vertrieben worden seien. Dazu stimmt vorzüglich die Aufdeckung einer sikelischen Nekropole dicht am heutigen Taormina, s. u. Bd. V A S. 29. Mit Unrecht hat also Freeman-Lupus I 278, der freilich den Vulgatatext ἐξέβαλον δ' ἐκτὸς τοῦ τόπου τοὺς τότε κατοικοῦντας Σικελούς las, aus unserer Stelle auf eine Sikelersiedlung auf dem Boden des späteren griechischen N. und auf gewaltsame Vertreibung derselben durch die Ankömmlinge geschlossen; ebenso Rizzo 6f. Auch sagt ja Thukydides, der sonst über die Kämpfe der Kolonisten mit den Vorbewohnern berichtet hat, nichts über solche bei der ersten Niederlassung, wo es besonders nahegelegen hätte, derartige Widerstände, wenn sie zu überwinden waren, zu erwähnen. Endlich ist an den Bericht des Ephoros zu erinnern, daß Theokles gerade durch die gewonnene Kunde von den geringen Schwierigkeiten einer Siedlung in diese Gegend gelockt worden sei.

Ebenso ohne genügende Unterlagen ist die Annahme von Freeman-Lupus, daß auf dem Boden von N. vor der griechischen Siedlung eine phoinikische Faktorei bestanden habe, nur weil die Örtlichkeit von der Beschaffenheit ist, wie die Phoinikier nach dem Zeugnis des Thuk. VI 2, 6 sie sich gern für ihre Handelsniederlassungen aussuchten (s. auch u. S. 2078). Deswegen braucht man freilich nicht die Möglichkeit auszuschließen, daß phoinikische Händler an dem Ankerplatz des späteren N. angelegt haben, um in Warenaustausch mit den Sikelern des Inlandes zu treten, s. Thapsos a. E. (Aus der nur bei Appian. bell. civ. V 110, 460 erwähnten Stadt Φοῖνιξ, die jedenfalls mit dem im Itin. Ant. 87, 1 genannten Palma identisch und somit 15 mp. nördlich von N. gelegen war, kann nicht mit Rizzo 122 auf phoinikische Einflüsse in der Gegend von N. geschlossen werden.)

Schon sechs Jahre nach der Gründung von N. legten nach Thuk. VI 3, 3 Thukles und die Chalkidier zunächst Leontinoi (nach Verdrängung der dortigen Sikeler) und danach Katane an. (Für Katane bezeugt dasselbe, doch ohne Zeitangabe, Strab. 268, d. h. Ephoros.) Pareti bezweifelt, daß die Chalkidier sich in so kurzer Zeit über die Symaithosebene ausgebreitet haben sollten; dafür sei ein Zeitraum von wenigstens 50 Jahren anzusetzen. Damit hat er schwerlich recht, und die Angabe des Thukydides hat vielmehr viel innere Wahrscheinlichkeit für sich. Nachdem die Vorzüge des neuerschlossenen Koloniallandes in Hellas bekannt geworden waren, haben sich gewiß alsbald von vielen Orten weitere Auswandererschwärme auf den Spuren der ersten kühnen Pfadfinder in Bewegung gesetzt, und diese, die Chalkidier von N., hatten allen Anlaß, die Initiative nicht aus der Hand zu lassen und, ohne Zweifel verstärkt durch neue Zuzüge von Chalkis und anderen ionischen Gemeinden, die nahe gelegene fruchtbare Ebene hinter dem Ätna mit ihren Landsleuten zu besetzen, ehe andere Kolonisten, insbesondere die dorischen Konkurrenten, dieses beste Stück sicilischen Bodens mit Beschlag belegten. Man wird sich doch vorstellen dürfen, daß nach geglückter Festsetzung in dem neuen, schwach besiedelten Lande die Leiter der ersten, kaum allzu zahlreichen Expedition, die der Verstärkung dringend bedurfte, um nicht wieder verdrängt zu werden, in ähnlicher Weise neue Siedler aus dem übervölkerten Mutterlande aufgeboten haben werden, wie das 400 Jahre später Timoleon nach Vertreibung des jüngeren Dionysios getan hat (Diod. XVI 82. Plut. Timol. 22. 23). Diese Auffassung ist wohl natürlicher als die von Rizzo 14ff. vorgetragene, daß sich Ionier verschiedener Herkunft von vornherein nur für die Fahrt und die erste Festsetzung in dem neuen Lande zusammengetan, dann aber gemäß vorheriger Abmachung und genauem Plan wieder voneinander getrennt und gemäß ihrer Herkunft gesonderte Siedlungen errichtet hätten.

Nach Strab. VI 272 (zu dem wieder Ps.-Skymn. 286 stimmt: also Ephoros) ist auch die Gründung von Kallipolis von N. ausgegangen, doch macht er keine Zeitangabe; vgl. o. Bd. X S. 1660. Der Name der neuen Pflanzstadt ist wie der der Gründerin aus naxischer Tradition genommen, denn die

Insel Naxos führte den Beinamen Kallipolis. Das ist uns zwar erst durch Plin. n. h. IV 67 bezeugt, aber die eben besprochene Namenwahl durch naxische Stadtgründer erweist das hohe Alter des Beinamens und bestätigt zugleich die Richtigkeit der Angabe des Ephoros. Seine Behauptung hingegen, daß auch Zankle eine Gründung von N. sei (VI 268 Μεσσήνη ... κτίσμα δ' ἐστὶ Μεσσηνίων τῶν ἐν Πελοποννήσῳ, παρ' ὧν τοὔνομα μετήλλαξε, καλουμένη Ζάγκλη πρότερον ... Ναξίων οὖσα πρότερον κτίσμα τῶν πρὸς Κατάνην, ebenso Ps.-Skymn. 284ff.) steht in unversöhnlichem Gegensatz zu den ausführlichen Berichten bei Thuk. VI 4 und Paus. IV 23, 7, s. o. Bd. XV S. 1214ff.

Über die Geschicke von N. bis zur Wende des 6. Jhdts. ist nichts überliefert, und die frühe und völlige Zerstörung (s. u.) gestattet nicht wie bei Syrakus, Akragas, Selinus usw. Schlüsse aus den Ruinen. Aber das Schweigen der Quellen, die über die Geschichte der bedeutenderen Städte der Insel in dieser Periode doch wenigstens vereinzelte Notizen liefern, und die geringe Ausdehnung des Landgebietes von N. (s. u.) lassen den Schluß zu, daß es immer nur zu den kleineren oder mittleren der Griechenstädte Siciliens gehört hat. Erst als im Anfang des 5. Jhdts. die Tyrannen von Gela und Syrakus durch Unterjochung der freien griechischen Gemeinden, insbesondere der ionischen, ihre Macht auszudehnen suchen, fällt auch der Name N. Hippokrates belagert und erobert es gleich seinen Kolonien Kallipolis und Leontinoi (sowie Zankle), Herod. VII 154; Katane dürfte dasselbe Schicksal gehabt haben und sein Name nur irrtümlich von Herodot vergessen worden oder ausgefallen sein. Schwerlich wird sich dann N. unter dem auf der Höhe seiner Macht stehenden Gelon wieder befreit oder zwischen den mächtigen Verbündeten Hieron von Syrakus und Anaxilas von Messene seine Unabhängigkeit bewahrt haben. Aber auch ein unterworfenes ionisches N. in seiner strategisch wichtigen Lage (s. u.) erschien Hieron offenbar noch bedrohlich. Er siedelte 476 die Naxier (wie die Katanaier) aus und setzte in den entleerten Städten und ihren Landgebieten dorische Siedler an, 5000 aus der Peloponnes und 5000 aus Syrakus; die ausgesiedelten Naxier und Katanaier verpflanzte er nach Leontinoi, so daß hiermit das unsichere ionische Element an einem Ort unfern Syrakus konzentriert und unter besserer Aufsicht war, so Diod. XI 49, 1. 2 *). Übrigens sind nur seine Angaben über Katane klar: sie ist die μυριάνδρος πόλις, die, in Aitna umbenannt, Hieron als Oikisten heroische Ehren erweisen soll. Wenn aber Katane–Aitna allein schon die 10 000 dorischen Siedler schluckt, wie viele bleiben für N.? Auf diese Frage gibt Diodor keine Antwort und schweigt auch gleich den anderen Quellen über die Geschichte von N. im nächsten halben Jahrhundert. Aus seinem selbständigen, dorier- und syrakusfeindlichen Auftreten im Peloponnesischen Kriege ergibt sich, daß es inzwischen als ionische Gemeinde wiederhergestellt worden ist. Ohne Zweifel ist dies nach der Vertreibung der Tyrannen von Syrakus geschehen, als ‚alle Städte der Insel befreit wurden' und ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung erfolgte (Diod. XI 72, 1 zum J. 463), insbesondere wohl im Zusammenhang mit der Vertreibung der von Hieron in Katane angesiedelten Dorier und der Rückkehr der alten Bürger, die Diod. XI 76, 3 zum J. 461 berichtet mit dem Hinzufügen, daß darauf ‚die während der Herrschaft des Hieron aus ihren Städten Vertriebenen, da sie nun Mitkämpfer hatten, in ihre Vaterstädte zurückkehrten und diejenigen, die unrechtmäßig die fremden Städte in Besitz genommen hatten, aus den Städten hinauswarfen'. Er nennt als solche Gela, Akragas und Himera, d. h. nur die bedeutendsten, und übergeht die vielen kleinen, unter denen sich eben N. befunden hat. Daß es indessen auch an dem allgemeinen Aufschwung teilnahm, zeigen die schönen Münzenserien, die von den Naxiern in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. geprägt worden sind (s. u.).

Als in den ersten Jahren des Peloponnesischen Krieges auch in Sicilien der Konflikt zwischen Doriern und Ioniern ausbricht und zu der ersten athenischen Expedition führt, steht N. naturgemäß an der Seite seiner bedrohten Kolonie Leontinoi, wird aber nur 425 in größere Kämpfe hineingerissen, die Thuk. IV 25, 7—9 schildert: Die auf die Seite der Syrakusier getretenen Messenier unternehmen, als die athenische Flotte nach den beiden Seegefechten in der Meerenge nach Kamarina gesegelt ist, mit ihrer ganzen Mannschaft zu Wasser und zu Lande einen Zug gegen das benachbarte chalkidische N., schließen die Naxier in ihren Mauern ein und verwüsten ihr Land. Am nächsten Tage fährt die Flotte um N. herum und ihre Mannschaft verwüstet das Land im Tal des Akesines-Flusses, während das messenische Landheer die Stadt angreift. Da steigen die Sikeler in großer Anzahl von den Bergen und kommen den Belagerten gegen die Messenier zu Hilfe. Die Naxier halten die Helfer für Leontiner und andere Hellenen, fassen Mut und töten bei einem erfolgreichen Ausfallgefecht über 1000 Messenier; der Rest wird auf dem Rückzug zum größten Teil von den Sikelern aufgerieben. Bei dem anschließenden Angriff der Leontiner und Athener auf Messene werden die Naxier nicht mehr erwähnt. Natürlich waren sie dann 424 an dem Frieden von Gela beteiligt, durch den alle Sikelioten auf der Grundlage des status quo den Krieg beilegten, Thuk. IV 65, 1. 2. — Als 415 die große athenische Expedition in Rhegion eintraf und die Syrakusaner die anderen Sikelioten um Hilfe baten, erklärten die Naxier sogleich, daß sie an der Seite der Athener fechten würden (Diod. XIII 4, 1. 2, vgl. Thuk. VI 20, 3), nahmen diese wirklich sogleich in ihrer Stadt auf (Thuk. VI 50, 2. Diod. XIII 4, 3), ließen sie dann bei ihrer Stadt die erste Hälfte des Winters in einem befestigten Lager verbringen (Thuk. VI 72, 1. 74, 2. 88, 5) und stellten 414 ein kleines Reiterkorps (Thuk. VI 98, 1 ἦλθον ἔκ τε Ἐγέστης ἱππῆς τριακόσιοι καὶ Σικελῶν καὶ Ναξίων καὶ ἄλλων τινῶν ὡς ἑκατόν. Vgl. Diod. XIII 7, 4, der 300 Reiter von

*) Den haltlosen Einfall von Columba Arch. Stor. Sic. XVI (1891) 90 Anm., die Naxier aus der Diodorpartie herauszustreichen, weist Rizzo 33 Anm. mit Recht zurück. Aber seine eigene Vermutung S. 34, daß aus N. nur die Aristokraten ausgewiesen und nach Leontinoi verpflanzt worden seien, ist genau ebenso willkürlich.

Egesta und 250 sikelische, aber keine naxischen nennt). In der Aufzählung der beiderseitigen Bundesgenossen bei Thukydides werden VII 57, 11 auf athenischer Seite noch einmal *Σικελιωτῶν Νάξιοι καὶ Καταναῖοι* genannt. An der geldlichen Unterstützung der Athener durch die Chalkidier, die Thuk. VI 84, 3 und Diod. XIII 44, 1. 2 bezeugen, dürfte N. sich beteiligt haben, doch waren nach dem Bericht des Nikias an die Athener bei Thuk. VII 14, 2 seine Mittel bescheiden. Gewiß wird es nach der Katastrophe den athenischen Flüchtlingen ebenso Zuflucht geboten haben wie das mächtigere Katane, das Thuk. VII 85, 4 allein erwähnt. Der Grund des rückhaltlosen Anschlusses von N. an die Athener (im Gegensatz zu dem Zögern Katanes) dürfte in der engen Verbundenheit der Stadt mit ihrer mächtigeren Pflanzstadt Leontinoi, der Nachbarin und Hauptgegnerin von Syrakus, zu finden sein; diese Verbundenheit war schon bei den Ereignissen von 425 hervorgetreten. Nach der Vernichtung der Athener setzten die Syrakusier den Krieg gegen die Bundesgenossen der Geschlagenen fort, aber mit so wenig Energie, daß noch 409 die Chalkidier nicht ganz bezwungen waren. Als die karthagische Gefahr brennend wurde, schloß man Frieden. So entging N. noch einmal seinem Schicksal (Diod. XIII 56, 2). Aber Dionysios beschritt wenig später, im J. 403, wieder die Wege seines Vorgängers Hieron und suchte die drei chalkidischen Städte in der Nachbarschaft von Syrakus zu unterwerfen. Ein erster Anschlag auf Leontinoi gelang nicht. Er brach das Unternehmen ab, um die Gegner sicher zu machen, wendete sich ihm aber bald wieder zu, rückte erst gegen Katane, dann gegen N. und gewann beide Städte durch Bestechung der Führer. Der von N. hieß Prokles. Bis auf ihn und seine Angehörigen wurden alle Naxier versklavt, die Beute den Soldaten überlassen, Mauern und Häuser geschleift, das Land den benachbarten Sikelern geschenkt: Diod. XIV 14, 1—4. 15, 1—3 (kurz rekapituliert 40, 1. 59, 2. 68, 3). Polyain. V 2, 5 berichtet die Geschichte mit romanhaft klingenden Einzelheiten. Dionysios läßt, während er mit den Belagerten verhandelt und alle zu töten droht, wenn sie sich nicht ergäben, einen Fünfzigruderer voll *αὐληταί* und *κελευσταί* in den Hafen von N. einfahren, die ihre Signale blasen und taktieren. Die Naxier meinen, es kämen so viele Trieren angefahren wie *κελευσταί*, und ergeben sich.

Die Zerstörung von 403 war endgültig; es hat nie wieder eine nennenswerte Siedlung auf dem Boden von N. gestanden. Aber die Tradition der Stadt lebt in denjenigen Bürgern fort, die der Versklavung entgingen. Sie finden Rückhalt bei den stammverwandten Rheginern und werden von diesen in ihrem Kriege gegen das mit Dionysios verbündete Messene in dessen Vorwerk Mylai angesiedelt (vgl. o. S. 1043). Aber der darauf 394 unternommene Angriff der Rheginer auf Messene mißlingt, ein sofort geführter Gegenangriff macht die Messenier wieder zu Herren von Mylai, und die naxischen Siedler müssen wieder weichen und sich in verschiedene sikelische und hellenische Gemeinden zerstreuen: Diod. XIV 87, 1—3. Für ein Zeugnis dieser wenn auch kurzlebigen naxischen Neusiedlung in Mylai nimmt Holm II 432. III 627f. sicherlich mit Recht die der Zeit angehörigen Münzen zweifellos naxischen Gepräges mit der Legende *ΝΕΟΠΟ* = *Νεοπολιτῶν*, während Evans bei Freeman IV 37, 1 annimmt, daß diese Münze von einer kleinen Neopolis stamme, die mit Erlaubnis des Dionysios von dem von der Versklavung verschonten Verräter Prokles und seinen Angehörigen dicht bei der zerstörten Palaiopolis N. angelegt worden sei. Denn die Siedlung der Naxier in Mylai sei ganz vorübergehend gewesen, und die Verwendung der naxischen Münzembleme (Apollon Archegetes und kauernder Silen) sowie des Namens Neopolis so weit ab von der ‚Altstadt' sei schwerlich anzunehmen. Keiner der Gründe schlägt durch. Die Münze mit naxischen Emblemen und der Legende *Νεοπολιτῶν* bezeichnet ihre Präger als aus N. stammende Neubürger (neben den seit alters ansässigen Altbürgern) eines neuen Wohnorts. Das paßt vorzüglich auf die Niederlassung in Mylai; Diodor sagt nichts davon, daß man dort die alten Bürger ausgetrieben hätte, und auch die glimpfliche Behandlung der Naxier bei der Wiederausweisung (*ὑποσπόνδους ἀφῆκαν*) weist auf ein nicht zu gewaltsames Verfahren bei ihrer Ansiedlung. Auch sagt der Diodortext nicht, daß diese Ansiedlung erst kurz vor dem Feldzug, der zur Wiederausweisung führte, stattgefunden habe. So haben die Naxier vielleicht ein paar Jahre (so Columba Arch. Stor. Sic. XVI 100 Anm.), bestimmt aber eine Reihe von Monaten in Mylai gesessen, Zeit genug für die Prägung dieser kleinen Münze (silberner Diobol). Entscheidend aber sind die Gründe, die umgekehrt gegen die These von Evans sprechen. Es ist undenkbar, daß Dionysios in dem Augenblick, in dem er das alte N. vernichtete, weil es die große Straße nach Messene sperrte, sofort die Gründung einer ‚neuen Stadt' an derselben Stelle oder dicht dabei gestattet haben sollte, und keine Spur weist darauf hin. Oder wenn wirklich Prokles und die Seinen ihre Güter behielten und sich anbauen durften, so war das noch keine *πόλις*, die Münzen prägen konnte. Endlich hätte die Stadt *Νέα πόλις* ihre Bürger *Νεαπολῖται* geheißen, wie die anderthalb Dutzend Städte dieses Namens beweisen, denen keine *Νεόπολις* mit *Νεοπολῖται* gegenübersteht. Die Annahme dieser ‚Neustadt N.' wird schließlich auch dadurch ausgeschlossen, daß ja die Sikeler, denen Dionysios das Gebiet von N. überlassen hatte, auf seine Veranlassung 396 auf dem Berg unmittelbar über der Trümmerstätte Tauromenion gründeten (s. u. Bd. VA S. 29), das vier Jahre später von Dionysios ihnen wieder abgenommen und mit eigenen Veteranen besetzt wurde.

Fast ein halbes Jahrhundert waren die Naxier heimatlos. Erst im J. 358, als sich unter dem jüngeren Dionysios die stählernen Bande, mit denen der ältere das Reich zusammenhielt, schon gelockert hatten, sammelte Andromachos, der Vater des Historikers Timaios, die übriggebliebenen Naxier (oder ihre Nachfahren) und führte sie in die Heimat zurück. Doch erfolgte die Ansiedlung nicht an der Stätte des alten N. unten am Meer, sondern auf dem Taurosberge in der 396 gegründeten Stadt Tauromenion, deren Namen man zwar beibehielt, sie aber (wohl unter völliger oder teilweiser Verdrängung der bisherigen Bewohner) in einem neuen feierlichen Gründungsakt in eine echt hellenische Stadt, die Erbin des alten N., verwandelte (Diod. XVI 7, 1. u. Bd. V A S. 29. Plin. n. h. III 88 *colonia Tauromenium, quae antea Naxos*. Solin. 5, 5 *colonia Tauromenia, quam prisci Naxum vocabant*). Das bewußte Fortführen der Tradition des alten N. brachte man vor allem auf den Münzen zum Ausdruck, indem man ihnen den alten naxischen Apollon, zum Teil mit der Beischrift *ΑΡΧΑΓΕΤΑΣ*, aufprägte. Auch die Traube und den Dionysoskopf übernahm man (doch seltener) von den Münzen von N. (Daß freilich dieses Fortführen der Tradition wenig Realität enthielt, vielmehr zum guten Teil romantische Fiktion war, zeigt die Tatsache, daß Tauromenion, die angebliche Erbin des ionischen N., dorisch war.) So blieb die Erinnerung an die längst verschwundene älteste griechische Pflanzstadt lebendig, der Name Archegetes haftete an der Stelle, wo die Chalkidier den ersten Altar errichtet hatten (App. bell. civ. V 109, 454), und im Itin. Ant. 87, 2 trägt die Poststation für Tauromenium zugleich den Namen N. Doch darf man daraus keinesfalls (mit Pais und Evans, s. Freeman IV 37, 1) auf die Existenz eines Städtchens N. in römischer Zeit schließen, ebensowenig aus der Nennung von *Naxi* in der Liste der (binnenländischen!) *stipendiarii* Siciliens bei Plin. n. h. III 91, die damit ja auch von der III 88 genannten *colonia Tauromenium, quae antea N.* abgesetzt sind, noch aus der Aufzählung von Tauromenion und N. nebeneinander bei Skyl. 13 (GGM I 20). Man beachte auch Paus. VI 13, 8: *Νάξου δὲ οἰκισθείσης ποτὲ ἐν Σικελίᾳ ὑπὸ Χαλκιδέων τῶν ἐπὶ Εὐρίπῳ, τῆς πόλεως μὲν οὐδὲ ἐρείπια ἐλείπετο ἐς ἡμᾶς ἔτι*, sein Name aber lebe durch den vierfachen Olympioniken und Pythioniken im Faustkampf Tisandros Sohn des Kleokritos fort. Ebenso bezeichnet Strab. VI 267 N. als völlig untergegangen. Natürlich aber haben auf dem fruchtbaren Boden römische Landhäuser gestanden, wie denn Fundamente eines solchen dicht bei der Eisenbahnstation Giardini—Taormina, also nicht fern der Stätte von N., aufgedeckt sind, s. P. Orsi Not. d. scav. 1920, 340ff. und u. Bd. V A S. 32. Vgl. Rizzo 55—57.

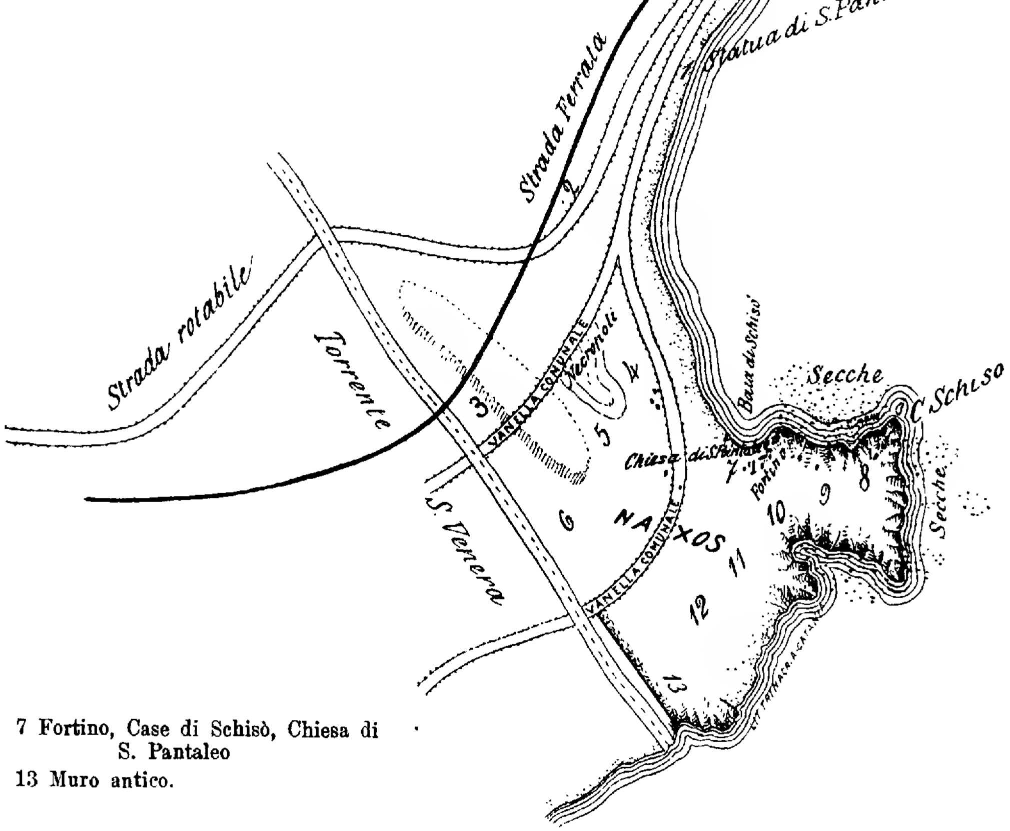
Topographie. Reste. Als die ersten griechischen Kolonisten um die Südspitze Italiens bogen und Sicilien ansteuerten, mußte sie der unvergleichliche Hafen von Messina in erster Linie zur Niederlassung locken. Daß sie diesen Punkt nicht wählten, sondern weiter nach Süden gingen, darf als Beweis dafür gelten, daß er schon besetzt war, worauf ja auch die wenn auch nicht genau datierte Darstellung des Thuk. VI 4, 5 führt, s. o. Bd. XV S. 1214ff. (Dies war ohne Zweifel der Grund des Verzichts auf Zankle und nicht die angebliche Gefährlichkeit der Überfahrt in der Meerenge, von der Pais 170 fabelt, s. Rizzo 12, 1.) Südlich von Messina läßt das Gebirge auf eine lange Strecke nur einen schmalen Küstenstreifen frei, bis der den Ätna nördlich umfließende Fiume Alcantara in seinem Mündungsgebiet eine ansehnlichere Ebene bildet. Zwei Kilometer nördlich von seiner Mündung, wenige hundert Meter nördlich des unbedeutenden Torrente S. Venera, springt eine kleine flache Halbinsel von der Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks in das Meer vor, endigend in das heutige Capo Schisò (der Name sarazenisch: Rizzo 94). Diese Halbinsel, die nur etwa 300 m im Geviert mißt, und ihr nächstes Hinterland ist die Stätte von N.*). Die kleine Bucht nördlich von ihr bietet einigermaßen wind- und wellengeschützte Lande- und Ankerplätze. Der Alcantara, nicht der unbeträchtliche, $1^1/_2$ km weiter nördlich mündende Torrente S. Giovanni, auch nicht der obengenannte kleine Torrente S. Venera, ist der Fluß, den Thuk. IV 25, 8 *Ἀκεσίνης* nennt, und zu dem die von Norden kommenden Messenier *περιπλεύσαντες* (scil. *τὴν Νάξον*) gelangen. Sein richtiger Name aber steht als Legende zu dem dargestellten Kopf des Flußgottes auf Münzen von N. (nr. 179 bei Holm): *ΑΣΣΙΝΟΣ*; entsprechend gibt Plin. n. h. III 88 *flumen Asines* und Vib. Sequ. p. 4 *Asinius*. Hiernach ist Thukydides und o. Bd. I S. 1164 zu verbessern. (Rizzo 92 meint, daß die Form *Akesines* eine einem Gedächtnisfehler des Thukydides entspringende Vermengung von Asines und Akis sei. Näher liegt die Annahme, daß die Verderbnis durch Abschreiber entstanden ist, die den bekannten Akesines in Indien im Sinne hatten. Die Richtigkeit der Form *Assinos* der Münzen wird auch durch den Assinaros südlich von Syrakus gesichert.) Der Boden der Stadt (deren Flächeninhalt Rizzo 100 auf 48 ha schätzt) besteht aus den Verwitterungen eines vorgeschichtlichen Lavastromes, der hier ins Meer geflossen ist. Basaltblöcke verschiedener Größe sind in der Gegend vielfach verstreut. Aus diesem Material waren die Ringmauern der Stadt erbaut. Von der Südwestmauer sind längs des Torrente S. Venera in einer Erstreckung über mehr als 300 m die untersten Lagen erhalten, errichtet aus zum Teil sehr großen, roh bearbeiteten Basaltquadern, s. Rizzo 138ff., der die Angaben bei Freeman-Lupus I 279 über Mauerreste auch an der Nordseite der Stadt bei dem Anlegeplatz als irrig bezeichnet.

Das reichliche Material an behauenen Steinen, das nach der Zerstörung von 403 da gelegen haben muß, ist sicherlich zum größeren Teil bald danach zum Bau der Stadt Tauromenion verwendet, teils in der Folgezeit verschleppt worden. Viel Material ist auch für die Stützmauern der Terrassen verwendet worden, die mit Zitronen und Reben bestellt sind, sowie für die landwirtschaftlichen Gebäude, die in Mittelalter und Neuzeit auf dem Boden von N. errichtet worden sind. Vereinzelte Werkstücke liegen noch herum, ebenso keramische Trümmer verschiedener Art. Doch ist davon nichts Nennenswertes zutage gekommen

*) Über ältere Ansätze von N. auf der Höhe, also etwa in der Gegend von Taormina, oder südlich des Alcantara-Flusses s. Holm I 386, Genaueres Rizzo 69ff. Ob Evans bei Freeman IV 110 Anm. mit seiner Annahme recht hat, daß gewisse frühe Mauerreste bei Taormina einem von den Naxiern angelegten Kastell angehörten, muß offen bleiben; s. auch u. Bd. V A S. 29, 7.

Aus P. Rizzo Naxos Siceliota 1894

Maßstab 3 : 50 000



7 Fortino, Case di Schisò, Chiesa di S. Pantaleo
13 Muro antico.

(Rizzo 143ff.), wohl aber (neben kleineren Münzfunden) im J. 1851 ein Gefäß mit mehr als 2000 sizilischen Münzen der meisten griechischen Gemeinden des 5. Jhdts., s. Rizzo 134ff. Im August 1902 wurden nahe bei N. zwei griechische Gräber aufgedeckt, deren eines einigen Goldschmuck etwa des 3. Jhdts. v. Chr. enthielt. Doch P. Orsi, der Not. d. scav. 1903, 67ff. darüber berichtet, lehnt es ausdrücklich ab, daraus auf eine selbständige Siedlung nach 403 zu schließen.

Das Gebiet der Stadt wurde hauptsächlich durch das fruchtbare Tal des Assinosflusses gebildet (dessen Verwüstung durch die Messenier bei dem Einfall von 425 Thukydides besonders hervorhebt). Dazu traten die schmalen, aber auch sehr fruchtbaren Uferstreifen nach Norden und Süden und die Nordostabhänge des Ätna. Wo die Grenze gegen das Gebiet von Katane und das von Messene lief (das Thuk. IV 25, 7 ὅμορος nennt), ist natürlich nicht zu sagen, und der Streit darum, ob die Gemarkungen von Mascali und Giarre zu Katane oder zu N. gehörten, wesenlos (für das letztere Rizzo 78ff. gegen Holm Das alte Catania, Lübeck 1873, 5; darüber, daß die Grenze gegen Messana beim Kap S. Alessio war, sind beide einig, doch halte ich es darum noch nicht für gewiß).

Ein Umstand, an den die Gründer von N., als sie den Platz aussuchten, noch nicht denken konnten, sollte später bedeutungsvoll werden: Durch ihre Lage unter dem Steilabfall des Taurosberges, dicht an der Stelle, wo die große Straße von Syrakus nach Messana zur Höhe des Berges ansteigt — gewiß im Tal des Torrente Selina = Tauromenios = Onobalas, wo der alte Reitweg nach Taormina hinaufführt; die jetzige Küstenstraße ist erst 1824 um die Steilabstürze des Tauros ausgesprengt worden, Rizzo 83 — wurde die Stadt zu einem Punkte von hoher strategischer Wichtigkeit, dessen Beherrschung für die sicilischen Tyrannen von großer Bedeutung sein mußte. Das zog ihr die Feindschaft des Hippokrates und Hieron zu und verursachte schließlich ihre Vernichtung durch Dionysios. Die Lage der Erbin von N., Tauromenion, war freilich noch ungleich stärker und bedeutsamer, da sie auf ihrer beherrschenden Höhe auf dem Scheitelpunkt der Bergstraße diese nach beiden Seiten völlig absperrte.

Kulte. Münzen. Die Kolonistenschar unter Thukles, die N. gründete, war unter dem Patronat des Apollon Archegetes (wenn auch schwerlich des delphischen, wie Holm I 119 und Rizzo 11 behaupten) ausgezogen und hatte

ihm, gewiß an der Stelle, wo man landete oder ein erstes günstiges Vorzeichen empfing, den Altar errichtet, von dem Thuk. VI 3, 1 sagt, daß er ‚jetzt' außerhalb der Stadt stehe, und daß, wenn Festgesandte von Sicilien abfahren, sie an ihm das erste Opfer darbringen. Damit wird er als eine Art allgemein-sikeliotisches Heiligtum bezeichnet, und man darf die Schonung, mit der die Naxier mehrfach von ihren Landsleuten (außer den Tyrannen Hieron und Dionysios) behandelt worden sind (s. o.), vielleicht zu einem Teil der Pietät gegenüber dem in ihrer Obhut stehenden ältesten Nationalheiligtum zuschreiben. Das νῦν ἔξω τῆς πόλεως des Thukydides darf man nicht mit Holm I 119 pressend so ausdeuten, daß ‚zur Zeit des Peloponnesischen Krieges die Größe von N. mit seiner Bedeutung schon abgenommen hatte'. Bestimmt ist das N. der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., das sich einer verhältnismäßigen Blüte erfreute, wie auch die Münzen zeigen, nicht räumlich kleiner gewesen als das des Thukles. Thukydides sagt auch nur das, was er sah und was ihm auffiel, und behauptet nicht, daß der Altar früher innerhalb der Stadt N. gelegen hätte. Wäre dies wirklich der Fall gewesen, so wäre deswegen auch noch nicht mit einer Einschrumpfung, sondern eher mit einer geringfügigen örtlichen Verlegung der Stadt zu rechnen*). Die zweite Erwähnung des Archegetes steht bei Appian. bell. civ. V 109, 454, wo es heißt, Octavian ὡρμίσατο ἐς τὸν Ἀρχηγέτην. Das klingt so, als ob der Name auf die Landmarke, die das Capo Schisò darstellte, übergegangen wäre. Keinesfalls darf man aus Appians folgender Erklärung ὁ δὲ Ἀρχηγέτης Ἀπόλλωνος ἀγαλμάτιόν ἐστιν mit Freeman-Lupus I 281, 1 schließen, ‚daß das anspruchslose Werk der ersten Ansiedler sich bis zu Appians Zeit erhalten hatte', und dazu noch die schwarze Muttergottes von Einsiedeln und das Ebenholzschnitzbild des Archegetes im nisäischen Megara (Paus. I 42, 5) bemühen. Vielmehr beweist die Appianstelle, daß zur Zeit der Landung Octavians im J. 36 v. Chr. der Altar des Archegetes nicht mehr stand. (Die Argumentation Rizzos freilich [116ff.], daß er zur Zeit Appians nicht mehr stehen konnte, weil damals ja schon der heilige Pancratius die heidnischen Heiligtümer zerstört hatte, ist nicht ernst zu nehmen.) Man hat die Frage aufgeworfen, an welcher Stelle der Altar gestanden haben kann. Die Vermutung Ferraras (Memorie sopra il lago Naftia, Palermo 1805, 214, vgl. Holm I 119. 385), die Bildsäule des heiligen Pancratius am Meeresufer etwa in der Mitte zwischen den Mündungen der Torrenti S. Venera und S. Giovanni stehe an der Stelle des Altars, so daß ‚an die Stelle des ersten griechischen Gottes, der sich dauernd in Sicilien niederließ, der erste Verkündiger des Evangeliums getreten ist, den diese Küste sah', kann man nur als ein hübsches, aber bedeutungsloses Spiel bezeichnen, um so mehr, als die Statue erst im J. 1691 errichtet worden ist. Viel ansprechender klingt der Gedanke Rizzos 109ff., daß der Altar unmittelbar am Landeplatz nördlich der Stadt noch außerhalb der Ringmauer errichtet war nahe der kleinen Kirche des heiligen Pantaleo. Seine Annahme hinwiederum, daß das ἀγαλμάτιον des Appian auf einen kleinen Tempel des Apollon mit Kultbild weise, der in römischer Zeit an die Stelle des Altars getreten sei, ist ohne alle Grundlagen. Der Altar ist gewiß mit oder bald nach der Zerstörung der Stadt verfallen und der ‚Archegetes' nur als Ortsname lebendig geblieben. Wohl aber scheint nach dem Wortlaut Appians (Καῖσαρ) παρέπλει τὸν ποταμὸν τὸν Ὀνοβάλαν καὶ τὸ ἱερὸν τὸ Ἀφροδίσιον καὶ ὡρμίσατο ἐς τὸν Ἀρχηγέτην das Aphrodite-Heiligtum im J. 36 noch bestanden zu haben, und zwar südlich der Mündung des Onobalas (= Torrente Selina), d. h. nahe dem Archegetes und der Stadt. Wir wissen von ihm sonst noch durch append. prov. I 72 (Paroemiogr. Gr. I 390 = Zenob. Ath. III 116): Γέρρα Νάξια· Γέρρα Σικελοὶ λέγουσι τὰ ἀνδρεῖα καὶ γυναικεῖα αἰδοῖα. ἦν δὲ ἐν τῇ Σικελικῇ Νάξῳ τέμενος ἐπιθαλάσσιον Ἀφροδίτης, ἐν ᾧ μεγάλα αἰδοῖα ἀνέκειτο und Schol. Lukian. Anach. 32 (p. 170, 14 Rabe): παρ' Ἐπιχάρμῳ (FCG I 132) γερραινάξια (γέρραι Ναξιακαί Kaibel cl. Non. p. 118, 22 M. *gerrae, nugae, ineptiae; et sunt gerrae fascini, qui sic in Naxo insula Veneris ab incolis appellantur*; γέρρα Νάξια Schneidewin-Leutsch) ἐπὶ τῶν αἰδοίων. Die Aphrodite von N. war also eine Nothelferin für sexuelle Gebrechen und erhielt von den Leidenden, denen sie geholfen hatte, Bilder der geheilten Organe gestiftet. Die Nennung des Epicharmos bezeugt den Kult für das 5. Jhdt., und gewiß ist er noch älter, wohingegen kein Grund besteht, mit Holm I 119 und Freeman-Lupus I 282 (der sich die Chalkidier des Theokles als keusche Puritaner vorstellt) ihn für vorgriechisch und für ein Beweisstück phoinikischer Siedlung vor der chalkidischen zu erklären. Jedenfalls lebt die Erinnerung an ihn in dem Monte Venere oder Veneretta über Taormina und in dem Torrente S. Venera sowie in einigen Flurnamen fort. Ein paar römische Reste bei Giardini will Rizzo 123 für das Aphrodision in Anspruch nehmen.

Die Erwartung, auf den Münzen von N. (Rizzo 149ff. Holm III nr. 1. 39—41. 71. 176—182, 6. bis Ende des 5. Jhdts.) vor allem den Apollon Archegetes zu finden, trügt. Er erscheint erst auf zwei der spätesten Typen (nr. 177/78), und zwar ohne die Beischrift Ἀρχηγέτης, die die Münzen von Tauromenion dann (doch in dorischer Form) zeigen. Der eigentliche Stadtgott von N., dessen Kopf auf der Hälfte aller Münztypen erscheint, meist bärtig, unbärtig-jugendlich nur auf 1 oder 2 der jüng-

*) Vielleicht ist das im Thukydides ganz singuläre Ἀπόλλωνος Ἀρχηγέτου βωμόν, ὅστις νῦν ἔξω τῆς πόλεώς ἐστιν (sonst niemals mit Beziehung auf ein konkretes Nomen gebraucht, s. Classen-Steup im Anhang z. St., wo der Sprachgebrauch auf Antiochos zurückgeführt wird) in ὅς ἔτι νῦν oder ὅς ἔτι καὶ νῦν zu ändern. Daß der vor über 300 Jahren errichtete, gewiß bescheidene und primitive Altar ‚noch jetzt' da stand, konnte wohl von Thukydides hervorgehoben werden. Vgl. auch VI 4, 3 über Gela: τὸ δὲ χωρίον οὗ νῦν ἡ πόλις ἐστὶ καὶ ὃ πρῶτον ἐτειχίσθη Λίνδιοι καλεῖται, eine freilich auch schwer verständliche Stelle, wo aber jedenfalls auch nicht gesagt werden soll, daß die πόλις früher wo anders gestanden hätte.

sten Typen, ist Dionysos. Hieraus wie aus dem Namen der Stadt ist schon o. S. 2066f. auf das Überwiegen des naxischen Bestandteils unter den von Thukles geführten Siedlern geschlossen. Fehlt auf einer Münze der Dionysoskopf, so fehlen doch nicht dionysische Symbole, die auf schlechthin allen Münzen von N. zu finden sind: oft ein hockender oder sitzender Silen mit Weinschlauch oder Becher, Weintrauben, Efeuzweige u. dgl. Eine der spätesten Prägungen (nr. 177 mit Apollonkopf und Silen) zeigt die Künstlerinschrift *ΠΡΟΚΛΗΣ*. Der Stempelschneider wird zwar wohl nicht mit dem Staatsmann identisch sein, der die Stadt an Dionysios verriet, wahrscheinlich aber doch ein Verwandter. Vom gleichen Typus ist die o. S. 2072 besprochene Münze mit der Legende *ΝΕΟΠΟ*. Der dritte Gott, den die Münzen von N. zeigen, ist der Flußgott *ΑΣΣΙΝΟΣ*, s. o. S. 2074. Beschriftet sind die Münzen mit *ΝΑΧΙΟΝ*, später *ΝΑΞΙΟΝ*, endlich *ΝΑΞΙΩΝ*, oder Abkürzungen.

Hauptschrift P. Rizzo Naxos Siceliota, Catania 1894. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 118f. 385f. II Karte XI. III 561ff. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 271ff. 523ff. Freeman The history of Sicily IV passim. E. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia I 166ff. [Konrat Ziegler.]

5) Insel des Ägäischen Meeres, heute wie im Altertum mit gleichnamiger Stadt im Nordwesten.

I. Geologie und Geographie.

N. ist mit 448,8 qkm (nach Strelbitzky) bzw. 423 qkm (nach Wisotzky) die größte der Kykladen. Ihr Umriß bildet ein Oval, genauer ein ungleichseitiges Fünfeck; die Alten verglichen es mit einem Weinblatt (Eustath. Dion. Per. 157. Schol. Dion. Per. GGM II 457) oder einem Schildrand (*ἄντυξ* Nonn. Dion. XLVII 266). Von Nordnordost nach Südsüdwest durchzieht es ein Gebirgsstock, dessen Hauptgipfel: Korónis oder Koróna (992 m) im Norden, Phanári (903 m) in der Mitte, Oxiá oder Zía (1003 m) im Süden, die höchsten Erhebungen der Kykladen sind. Über der granitenen Hauptmasse liegen seitlich Gneis und Glimmerschiefer, oben weißer Urkalk. Während das Gebirge nach Osten steil abfällt, erstreckt sich im Westen von seinem Fuß bis an den Strand eine leicht gewellte, gut bewässerte Ebene; hier ist die ziemlich mächtige Verwitterungskrume des kristallinischen Schiefers für den Pflanzenwuchs besonders günstig. Während in den Bergen noch ausgedehnte Weideflächen für die Ziegenherden bleiben, sind die Niederungen überaus fruchtbar und wohlangebaut. Die Haupterzeugnisse der Insel sind: Wein (am besten der von Apeíranthos am Osthange des Phanári), Öl, Obst, Apfelsinen, Tomaten, Kartoffeln, Weizen, Gerste, Mastix, die meist auch ausgeführt werden. Wichtiger für die Ausfuhr ist jedoch die Gewinnung von Marmor im Norden der Insel und die des Schmirgels (Korund mit Magneteisenstein oder Glimmer) besonders bei Vothri am Osthang des Koronis. Salzgärten liegen dicht südwestlich der Stadt. Freilich ist die schlechte Küstengliederung hinderlich: Selbst die Hauptstadt hat keinen eigentlichen Hafen; auch in den übrigen Buchten — die wichtigsten sind die Apollobucht (*τοῦ Ἀπόλλωνος* oder *στὸν Ἀπόλλωνα*) im Norden, Muntsarabucht (*Μουτσούνας*) im Osten, Kalandobucht (*Κάλλαντος*) im Süden — müssen größere Schiffe auf der Reede bleiben. Außer der Hauptstadt zählt die Insel eine Reihe von Ansiedlungen (vgl. *Πληϑ.* 1928, 200ff.), von denen die größten mit der Hauptstadt an Bevölkerungszahl wetteifern, z. B. Philóti, Apeíranthos. Wie der Vergleich der Bevölkerungszahlen von 1879: 14 880, 1896: 15 608 und 1928: rund 17 000 (Meyer Lex.[7]) zeigt, ist die Volkszahl in langsamem, aber stetigem Wachstum. Die Berufsstatistik, die Rhangabé Hell. III 172 für die Bewohner der Hauptstadt gibt: 2289 Bauern, 200 Hirten, 80 Schiffer, 60 Kaufleute, dürfte im wesentlichen auch für die Gegenwart stimmen, da sich die Verhältnisse nicht grundsätzlich geändert haben (vgl. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 134, 75). 1897 befanden sich auf der Insel noch 245 römische Katholiken, Nachkommen der im Mittelalter eingewanderten italienischen Adelsfamilien (s. u. Vb). Die Hauptstadt ist Sitz einer Eparchie, eines griechischen Metropoliten und des lateinischen Erzbischofs der Kykladen. Vgl. a) zur Geologie: Fiedler Reise d. Gr. II 291f. 296. 299ff. u. ö. Russegger Reisen in Europa IV 191ff. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 129. 210f. 216. Philippson 72ff. (geol. Profile 73; geol. Karte Taf. 4); b) zu Flora und Fauna: Tournefort Reise n. d. Levante (deutsche Übers.) I 341ff. Fiedler II 292f. 297 u. ö. Dugit De insula Naxo 30. Bursian Geogr. v. Gr. II 489f. Russegger a. O. Neumann-Partsch 211. 393. 427. Philippson 75ff. 80; c) zur Ortsbeschreibung: Piacenza Egeo redivivo 339ff. Pasch di Krienen Breve descrizione 60ff. Tournefort I 319ff. Sonnini Reise n. Griech. (deutsche Übers.) 315ff. Ross Inselr. I 37ff. Fiedler II 293ff. Buchon Voyage dans l'Eubée 159ff. Bent Cyclades 336ff. Lacroix Iles de la Grèce 460ff. Rhangabé Hell. III 168ff. Bursian II 489. Grueter De insula Naxo 5ff. Dugit 5ff. Philippson 71ff. E. Curtius Naxos 7ff. 31ff. Baedeker Griechenland[5] 248f. Eleftherudakis *Νῆσοι* 72ff. (= *Ὁδηγός* 485ff.). Béquignon Grèce 520.

II. Namen und Beinamen.

Den Namen N. verstand man schon im späteren Altertum nicht mehr. Dies zeigt die gekünstelte Deutung des Euphorion b. Steph. Byz. Suid. Eustath. Dion. Per. 525 (*νάξαι* = *ϑῦσαι*) sowie die Tatsache, daß man von einem eponymen Heros namens Naxos fabelte, den man bald als Sohn des Endymion Steph. Byz., bald als Sproß des Apollo und der Nymphe Akakallis Alex. Polyh. 32 FHG III 231, bald als Karer und Sohn des Polemon Diod. V 51, 3. Eustath. a. O. bezeichnete. Diese Erklärungsversuche wurden in der Neuzeit fortgesetzt; Zusammenstellung: Grasberger Stud. z. d. griech. Ortsnamen 105. 166f. Pape-Benseler *Νάξος*. Fick Vorgriech. Ortsnamen 59. 120. 164. 166 hält den Namen für lelegisch-karisch. Demgegenüber deuten Geffcken-Herbig Glotta IX 97ff. ihn von *νάσσειν* = ,feststampfen' als ,Veste'. Schreibung in älterer Zeit mit *hσ* IG XII 5 test. 1425 a = SGDI 5419, mit *χσ* IG XII 5 test. 1426 = SGDI 5422, Suppl. Epigr. V 8 II 55. 10. IV 26 u. ö., mit *ξσ*

IG XII 5 test. 1425 b = SGDI 5423, später stets mit *ξ* (vgl. Hoffmann Griech. Dialekte III 610. Bechtel SGDI III 2, 580). Der Name erhielt sich mit geringen Veränderungen durch das Mittelalter hindurch: *Nazia* (so schon im 10. Jhdt. Tournefort I 319), *Nacsia, Nixia, Nicsia, Nisia, Nasso, Nichosia* Piacenza 339. Bursian II 489; heute heißen Stadt und Insel amtlich Naxos, im Volksmund Naxía oder Axiá.

N. ist jedoch nicht der älteste Namen der Insel; als älter werden uns ausdrücklich Strongyle (nach der fast kreisrunden Gestalt vgl. o. I; Stellen: u. Bd. IV A S. 372 Nr. 3) und Dia bezeichnet (Stellen: o. Bd. V S. 298 Nr. 1; dazu zu ergänzen: Eratosth. Katast. 5. Theolytos b. Athen. VII p. 296. Apoll. Rhod. IV 425. 434. Philostr. imag. I 15. Catull. LXIV 52. 121. Etym. M. 266, 44ff.); Dia hieß N. noch später bei den Dichtern. Daß diese Namensänderungen mit dem Wechsel der auf der Insel die Herrenschicht bildenden Bevölkerung zusammenhängen, schimmert Diod. V 51 deutlich durch; eine neu zugewanderte Volkswelle (Ioner?) hat ihre Ansiedlung N.-,Veste' genannt und diesen Namen, der sonst meist nur Städten eignet (N. auf Kreta (?) und Sizilien, Naxia in Karien), schließlich auf die ganze Insel übertragen. Die übrigen Bezeichnungen der Insel sind kaum mehr als dichterische Praedikate gewesen: Dionysias (nach dem Dionysoskult oder nach dem Weinbau, Plin. n. h. IV 67: *a vinearum fertilitate*, Solin. 11, 28), Kallipolis (nach der schönen Hauptstadt Plin.), Klein-Sizilien (Plin.: *Sicilia minor*, Agathem. 25 GGM II 486: *μικρὰ Σικελία*). — Vgl. ferner: Engel Quaest. Naxiae 8f. Grueter 16ff. Dugit 64f. Bursian 491.

III. Antike Topographie.

Die antiken Schriftsteller reden von den Örtlichkeiten auf N. nur selten und ungenau; auch ist die Zahl der gefundenen Inschriften nicht eben groß. Die Insel ist wohl in der Neuzeit mannigfach bereist worden, auch sind in den letzten Jahrzehnten nicht wenige Ausgrabungen gemacht worden. Doch sind diese zum Teil recht unvollständig publiziert (ohne Situationsskizzen und oft ohne Abbildungen) und noch nicht völlig ausgewertet; auch fehlt eine zusammenfassende Darstellung der neueren Ergebnisse.

Unter den von den Alten genannten Örtlichkeiten können wir nur zwei mit völliger Sicherheit ansetzen: Die alte Hauptstadt (*Νάξου νήσου ἡ πόλις* Ptolem. III 14, 24. *ἡ πόλις τῶν Ναξίων* IG XII 5 add. 128, 7ff. = IG XI 1065 b 7ff. *ἐν Νάξῳ* = in der Stadt N.? IG XII 5, 37, 10. 7, 67 B, 1 = Syll.[3] 955. 9, 223, 4. II 5, 88 d 9) lag nach Ptolem. unter 50° 40′ Länge und 37° Breite und brachte der Insel durch ihre Schönheit den Namen Kallipolis (s. o. II). Daß sie sich an der Stelle der heutigen befand, ist durch Funde von Inschriften, Mauer- und Gebäuderesten gesichert Dugit 33f. 42. Reste der Stadtmauer und vermutliche Ausdehnung Dugit 36, eine Nekropole geometrischer Zeit im Norden der Stadt IG XII 5 test. 1415, sonstige Gräberfunde um die Stadt Dugit 34. 36. Der Sandstrand des Hafens war durch eine heute noch sichtbare Mole geschützt, Philippson 74, und gegen Norden abgeschlossen durch die kleine Insel Strongyle (im Volksmund: *στὸ Παλάτι*, die Bachus-I. der Brit. Seekarte). Diese Insel war im Altertum und Mittelalter durch einen Landstreifen mit dem Festlande verbunden (Welter Athen. Mitt. XLIX 17) und trägt die Reste eines ionischen Doppelantentempels aus dem letzten Drittel des 6. Jhdts. v. Chr. Der Bau, den Welter wegen seiner beträchtlichen Ausmaße (34, 92 zu 13, 77 m) ,Hekatompedon von Naxos' nennt, war nie vollendet worden; noch ragt seine aus monolithen Pfeilern und Querbalken gebildete Opisthodomtür (vgl. auch AA XL 338f. XLV 132ff. Bilder und Pläne Welter a. O. Taf. XVI—XVIII. AA XLV 127ff.). Die teils unter dem Bau, teils in der Füllerde gefundenen Scherben, mehr noch die an der gegenüberliegenden Küste aufgedeckten Mauer- und Hausreste samt den darin gefundenen Scherben beweisen, daß die Gegend schon seit der vormykenischen (subneolithischen) Zeit besiedelt war; hier lag über einer vor- oder frühmykenischen Siedlung mit radial angeordneten, rechteckig langgestreckten Häusern eine befestigte Anlage aus dem Anfang der spätmykenischen Zeit, die jedoch noch in dieser Periode wieder zerstört und neuerdings überbaut wurde (Welter 21. AA XLV 134f.). Unweit des Strandes ist ein Bezirk aufgedeckt worden, der auf 3 Seiten von 7 m tiefen Säulenhallen, auf der 4. von einer Mauer umgeben war; er stammt aus frühhellenistischer Zeit, erinnert in seiner Anlage sehr an das Delphinion in Milet und war daher wohl wie dieses kultisch-politischer Natur (AA XLV 135, dazu die Abb. 13 und 14 S. 131ff. Stephanos *Πρακτ.* 1908, 114). Der von Andriskos FHG IV 302 f. = Parthen. erot. 9, 1 und Aristot. frg. 168 b FHG II 157 = 559 Rose[3] = Plut. mul. virt. p. 254 genannte Tempel des Apollo Delieus, das Delion, lag unmittelbar vor der Stadt s. o. Bd. IV S. 2443 Nr. 2; antike Tempelreste dicht vor der Stadt Dugit 36. 43. Unbekannt ist die Lage der inschriftlich genannten Gebäude der Stadt, des Prytaneions IG XII 5, 35 und des Theaters IG XII 5, 35. 52. — Der Hafen Panormos im Südosten der Insel, dessen Entfernung von Delos und Kereia Anonym. stad. m. m. 282. IG XII 5 test. 1414 mit 420 bzw. 65 Stadien (wirkliche Luftlinie etwa 65 bzw. 12 km) ziemlich richtig angibt, trägt heute noch denselben Namen. Eine Reihe von recht antik klingenden Namen legt die Vermutung nahe, daß diese ebenfalls aus dem Altertum überkommen sind, auch wenn wir keine schriftlichen Zeugnisse dafür haben: Akadimia, Chalki, Drymalia, Kataraktí, Kerami, Melanes, Philoti, Plakos, Polichni, Ano-, Katopotami, Potamides, Vothry; vgl. Ross I 43. Dugit 14f. 28. Bursian II 495. Durch Inschriftenfunde sind die folgenden Örtlichkeiten mit einiger Sicherheit bestimmt:

1. Gau (*δῆμος*) Aulon, heute Aulonitza südlich von Sangri bei Kastro Paliri IG XII 5, 36 = Syll.[3] 520.

Heiligtum der Athena in der Gegend *Τρουδιές* südlich von Sangri IG XII 5, 40; vgl. Dugit 15f. IG XII 5 test. 1421.

Heiligtum der Athena *Πολιοῦχος* in der Gegend von Engarés nordöstlich der Hauptstadt IG XII 5, 41; vgl. IG XII test. 1421.

Heiligtum (Bezirk) des Zeus *μηλώσιος* auf der Ostseite des Ozia ¾ Stunden von Philoti IG XII 5, 48, dazu die Kartenskizze IG XII

5 p. XXIII. Ross I 42. Fiedler 308ff. Philippson 79.

Grotte der Νύμφαι Μυχιεῖς auf dem heute nach einem Kirchlein Τέννησις genannten Berge nordöstlich der Stadt auf dem Wege nach Phaneromeni IG XII 5, 53.

Heiliger Bezirk der Heroen Otos und Ephialtes bei Melanes IG XII 5, 56; Funde dortselbst: Pasch di Krienen 79f.

Dagegen können die folgenden, von den Alten genannten Örtlichkeiten nur unsicher und mit Vorbehalt lokalisiert werden:

Der Diod. V 51, 4 genannte Berg Δρίος ist doch wohl die höchste Erhebung der Insel, der heutige Oxía oder Zía, vgl. o. Bd. V S. 1709 Nr. 1. Dugit 10. 44f.

Nach Steph. Byz. s. Τραγία = IG XII 5 test. 1415 gab es auf N. eine Stadt dieses Namens, in der der Apollo τράγιος verehrt wurde. Vielleicht ist dies so zu verstehen, daß aus dem ummauerten Tempelbezirk des Apollo τράγιος allmählich eine stadtähnliche Siedlung wurde wie bei dem Diktynnaion auf Kreta (s. Art. Diktamnon Nr. 1 o. Bd. V S. 582). Naturgemäß haben wir ihn im gebirgigen Teil der Insel zu suchen, der heute noch zahlreichen Ziegenherden Weide gibt; möglich, daß wir in der Felsinschrift unweit der Apollonbucht IG XII 5, 43: Ὅρος χωρίου ἱεροῦ Ἀπόλλωνος einen Rest dieses Bezirks haben; vgl. dazu Ross I 40. Buchon 173, ferner Dugit 21. 42. Für die Lokalisierung sind weder die von Szanto Arch.-epigr. Mitt. XIII 179 unrichtig ergänzte Inschrift noch die Tatsache, daß die Gegend um Chalki in neuerer Zeit als Demos Tragea bezeichnet wird, von Belang; vgl. Hiller v. Gaertringen zu IG XII 5, 50.

Nur ungefähr kann die Lage des Aristot. frg. 168 a FHG IV 155 = 558 Rose^3 = Athen. VIII p. 348 genannten Dorfes Ληστάδαι angegeben werden: es lag nicht allzu weit vom Meer und der Hauptstadt; vgl. o. Bd. XII S. 2137.

Sehr umstritten ist der Fluß Βίβλος, wie ihn Semos von Delos b. Steph. Byz. s. Βιβλίνη, oder Βι(μ)βλίνη, wie ihn Etym. M. 197, 22ff. nennt, an dessen Ufern der berühmte Βίβλινος οἶνος gewachsen sein soll und der wohl auch Propert. III 17, 27 gemeint ist. Während ihn Dugit 19. 43 in der Gegend von Apeiranthos sucht, weil dort heute der beste Wein wächst, wird von andern seine Existenz geleugnet; vgl. Bursian II 489. o. Bd. III S. 404. 424. Unerheblich ist, daß heute das Gebiet um Tripodes amtlich τοῦ Βίβλου heißt.

Ebenso unbestimmbar ist, in welcher Gegend der Insel die alten Naxier ihr Nysa, die sagenumwobene Geburtsstätte des Dionysos, angesetzt haben (nach Steph. Byz. eine Stadt, nach Schol. Z 133 ein Berg). Dugit 44 setzt es ganz willkürlich in den Südosten der Insel, in die Gegend des früheren Dorfes Ariovesa; vgl. Ottfr. Müller Orchomenos 89. 381. Voss Myth. Briefe IV 8ff. 82ff. IG XII 5 test. 1415.

Zahlreich sind die Reste antiker Zeit, deren Namen wir nicht kennen:

a) aus vormykenischer Zeit (Kykladenkultur) stammen außer der Siedlung bei der Hauptstadt (s. o.) die unbefestigte Siedlung bei Kastraki (Kastraghi der Brit. Seekarte; Stephanos Πρακτ. 1908, 117, zeitlich = Phylakopi II Mackenzie BSA IV (1897/98) 21ff.), die natürliche Festung Rhizokastelia bei Tripodes (Stephanos Πρακτ. 1910, 272), die befestigte Akropole bei Spedo(s) östlich der Kalandobucht (Stephanos Πρακτ. 1903, 53) sowie eine Reihe von Gräberfeldern, die wie ein Netz fast die ganze Insel überziehen:

Im Nordwesten der Insel:
bei der Stadt Naxos s. o.
Μέλανες Stephanos Πρακτ. 1909, 209.

Im Westen:
Ῥοόν (genaue Lage unbekannt) Stephanos Πρακτ. 1908, 115, 1.
Φυρρόγαις (genaue Lage unbekannt) Stephanos Πρακτ. 1911, 357.
Ἀφεντικῶν (bei Κάτω Σαγγρί) Stephanos Πρακτ. 1910, 270.

Im Südwesten:
Καστράκι (Πολίχνι[ον]) Mackenzie a. O. Stephanos Πρακτ. 1908, 117. 1909, 272. 1911, 357.
Μνημόρια (Πολίχνι[ον]) Stephanos Congrès d'Athènes 1905, 216.

Im Südosten:
Καρβουνόλακκι (zwischen Kap Στιβός und Kalandobucht) Stephanos Πρακτ. 1903, 53.
Κέλη (zwischen Καρβουνόλακκι und Kalandobucht) Stephanos Πρακτ. 1903, 53.
Σπεδό(ς) (östlich davon) Stephanos Πρακτ. 1903, 53. 1906, 88.
Ἀϊλά (unweit des Turms τοῦ Χειμάρρου) Stephanos Πρακτ. 1903, 54.

Im Osten:
Κάμπος τῆς Μάκρης (unweit der Muntsarabucht) Stephanos Πρακτ. 1906, 50. 86.
Ἀνγκαρίδια (südlich davon) Stephanos Πρακτ. 1906, 50. 86.
Κλειδός (südlich davon) Stephanos Πρακτ. 1906, 50. 86.
Πάνορμος Stephanos Πρακτ. 1906, 88.

Im Nordosten:
τοῦ Ἀπόλλωνος Stephanos Πρακτ. 1908, 115.
Φεραντάκη (bei Κωμιακή) Stephanos Πρακτ. 1908, 115.
Ῥατσαλούνη (bei Κωμιακή) Stephanos Πρακτ. 1908, 117.

Im Innern:
Akadimusa (= Akademi? bei Δρυμαλιά) Fiedler II 314f. und Taf. V. Dugit 27.

b) Der mykenischen Zeit gehört ein Kuppelgrab mit kurzem Dromos in der Flur Χωστή bei Κωμιακή an, das schon in der Antike ausgeraubt wurde; vgl. Stephanos Πρακτ. 1908, 116.

c) Aus der späteren (historischen) Zeit des Altertums stammen: Wachttürme im südlichen Teil der Insel bei Καταράκτι in der Ebene Plaka oder Pliki unweit Tripodes Dugit 12f., bei Kap Kurupa im Südwesten der Insel Dugit 15, der Turm τοῦ Χειμάρρου (Ross I 42. Du-

git 17f.? Philippson 79), im Südosten in der Gegend des früheren Dorfes Ariovesa.

2. Steinbrüche, deren antike Benützung durch den Fund von Werkstücken usw. gesichert ist: bei der Apollobucht (dort der bekannte Koloß) Sauer Athen. Mitt. XVII 46 nr. 47. 48, im Bezirk Tragea (Chalki) ebd. 44 nr. 45, zwischen Mélanes und Potamia Welter 18.

3. Antike Säulen im Kloster des Ἅγιος Ἰωάννης φωτοδότης südöstlich von Apeiranthos Dugit 19f.

4. Antike Reste beim Apano–Kastro unweit Apano–Potamia Buchon 167.

Vgl. ferner: Grueter 7. Dugit 41ff. Bursian II 494f.

IV. Kult und Sage.

Das Verzeichnis der auf N. verehrten Gottheiten Robert Griech. Myth. I 928 (dort die einzelnen Stellen) ist auf Grund der neueren Funde und Forschungen zu ergänzen. Um die Insel und die auf ihr bodenständigen Kulte schlang sich ein reicher Kranz von Mythen, die noch für die römischen Dichter der späteren Kaiserzeit Stoff lieferten; wie sie sich veränderten, ineinander verschlangen und verzweigten, kann hier nur angedeutet werden.

1. Dionysos war zweifellos der Hauptgott der Insel; sein Kult ist auf ihr fest verankert durch den Weinbau (s. u. VII). Von den ältesten bis in die spätesten Zeiten zeigen die Münzen der Insel sein Bild oder seine Attribute: Kantharos, Krater, Thyrsos, Traube (Head HN^2 488f.); der Dionysospriester erscheint als eponymer Beamter auf Inschriften und wohl auch auf Münzen, vgl. u. VI. Weihung einer Dionysosstatue: IG XII 5, 46, Veranstaltung von Festen: IG XII 5, 45. 46. Die Nennung der μεγάλα Διονύσια IG XII 5, 46 erheischt die Annahme eines weiteren Festes, das vielleicht IG XII 5, 45 gemeint ist. Dionysos wurde verehrt als μουσαγέτης IG XII 5, 46 und als μειλίχιος Andriskos FHG IV 304 = Athen. III p. 78 C. Man fabelte von der Geburt des Gottes auf der Insel Diod. III 66. V 52, von seiner Erziehung durch die Nymphen Philia, Koronis und Kleis Diod. V 52, von seinem Kampf um die Herrschaft auf der Insel mit Poseidon Plut. Quaest. conviv. IX p. 741, mit Hephaistos Schol. Theokrit. VII 149, seiner Hochzeit mit Ariadne Diod. IV 61. V 51. Plut. Thes. 20. Eratosth. Katast. 5. Man zeigte auf der Insel eine heilige Höhle des Dionysos Porph. antr. nymph. 20, einen Ort Nysa vgl. o. III und verlegte auch die Sage mit den tyrrhenischen Schiffern in die Nähe der Insel Ovid. met. III 683ff. Die Insel N. galt geradezu als Eigentum des Gottes (Dionysias s. o. II), der ihren Bewohnern allerlei Vergünstigungen verschaffte Diod. V 52. Steph. Byz. s. N. Suid. s. Ναξία. Vgl. ferner: IG XII 5 test. 1416. 1417. Voss IV 82f. Grueter 58ff. Engel 18ff. 29ff. 46ff. Dugit 57ff.

2. Ariadne (eig. Ἀρι-άγνη), eine weibliche Vegetationsgottheit, ist im Mythos die Gemahlin des Dionysos. Da man ihr Verschwinden mit einem Trauer- und ihr Wiedererscheinen mit einem Freudenfest beging, nahm man später zwei Ariadnen an (Plut. Thes. 20); auch zu Kreta wurde sie erst später in Beziehung gesetzt (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 261, 3. 409ff.).

Man zeigte auf N. das Grab ihrer Amme Korkyne (Plut. a. O.); Versuch des Glaukos, sie dem Dionysos zu rauben, Theolytos b. Athen. VII p. 296. Vgl. Grueter 61ff. Engel 40ff. 48ff. 58ff. Dugit 59f.

3. Der Kult des Zeus auf N. ist durch Inschriften, Münzen (Head HN^2 488) und Sagen belegt: man verehrte ihn als Ὀλύμπιος IG XII 5, 49, als μηλώσιος (Gott der Schafe) IG XII 5, 48 (vgl. o. III), als μαιμάκτης IG XII 5, 47, als στράτιος IG XII 5, 50, als σωτήρ IG XII 5, 51. Die Sage verlegte die Erziehung des jungen Zeus nach N., ließ ihn dort von einem Adler die Blitze erhalten und von N. aus in den Kampf mit den Titanen ziehen (Aglaosthenes frg. 2 FHG IV 293f. = IG XII 5 test. 1420 = Germanic. Arat. 314 + Eratosth. Katast. 30 + Hyg. astron. II 17; vgl. Grueter 56ff.). Eine recht ansehnliche Stiftung eines Naxiers für die Kultstätte in Olympia war das Leonidaion; vgl. IG XII 5 test. 1306. Treu Athen. Mitt. XIII 317ff. o. Bd. XII S. 2020 Nr. 8.

4. Auch Apollo spielte eine besondere Rolle auf N. (Ananios frg. 1 Anth. lyr. = PLG II^4 501): In der Stadt wurde er als ‚Delier' verehrt, das Delion lag dicht vor den Mauern (vgl. o. III und Bd. IV S. 2443 Nr. 2). Die Naxier, die nach Amorgos als Kolonisten gingen, verpflanzten den Kult dorthin (IG XII 7, 222, 11; vgl. o. Bd. IV S. 2442 Delieus). Weihungen an den Ἀ. ἑκήβολος IG XII 5, 42, Ἀ. τοξότης IG XII 5, 44. Daneben wurde Apollo (jedenfalls im gebirgigen Teil der Insel) als Hirtengott verehrt: ἀρνοκόμης, ποίμνιος Macrob. Sat. I 17, 45, Ἀ. τράγιος Steph. Byz. s. Τραγία; das Heiligtum des Ἀ. τράγιος wurde später zur städtischen Ansiedlung, vgl. o. III. Groß und zahlreich sind die Stiftungen des Staates wie einzelner Naxier für die berühmten Kultstätten des Apollo: a) Delos: Koloß der Naxier Sauer S. 42 nr. 33 = IG XII 5 test. 1425c = SGDI 5421, Halle der Naxier IG XII 5 test. 1327, Schalen als Stiftungen des Staates: 1. φιάλη καρυωτὴ ἐπιγραφὴ Νάξιοι ἀνέθεσαν Ἀ. IG XI 161 B 31 = 287 B 13 = 296 B 31 = 298 A 59f. = 313 a 49 = 314 B 47 (od. 50) = 320 B 11 = 338 Bc 14 = 358, 11f. = 396 B 65f. = 443 Bb 105f. = 444 B 24 = 461 Bb 15f. = IG XII 5 test. 1313; 2. τῶν ἄθλων ἐγ Δήλου IG XI 298 A 61 = 313 a 51? = 314 B 50 (od. 47) = 320 B 13? = 358, 12f.?; 3. 313 a 51? = 314 B 47 (od. 50) = 320 B 13?. 358, 12f.? Schalen als Stiftungen von Privatpersonen: 1. der Leodike IG XI 145, 53 = 154 B 38; 2. des Lykinos IG XI 298 A 56 = 313 a 47 = 314 B 46 = 320 B 8 = IG XII 5 test. 1334; 3. des Petraios IG XI 298 A 58 = 313 a 49 = 314 B 48 = IG XII 5 test. 1334, Jünglingsfigur des Euthykartides Sauer S. 43 nr. 35 = IG XII 5 test. 1425 a = SGDI 5419, weibliche Figur der Nikandre Sauer S. 43 nr. 36 = IG XII 5 test. 1425 b = SGDI 5423, andere Stiftungen verschiedener Art IG XI 219 A 41. 1199. Proxenieverleihungen und andere Ehrungen von Naxiern durch Delos: IG XI 588. 656. 701. 798. 832. IG XII 5 test. 1429. Vgl. ferner: Buschor Athen. Mitt. LIV 156. b) Delphi: Säule der Naxier s. Suppl.-Bd. IV S. 1348. Syll.^{3} 17. 292 (dort die ält. Lit.), Geldstiftungen einzelner Naxier Syll.^{3} 239. 240 = IG XII 5 test.

1279. Promantie der Naxier: Syll.³ 17. 292 = IG XII 5 test. 1304. Wirtschaftliche Beziehungen von N. zum Apollokult Sauer 74ff. Vgl. ferner Grueter 66ff.

5. Die Stadt selbst stand (vielleicht erst seit der Abhängigkeit von Athen und der Ansiedlung der attischen Kleruchen s. u. V a) unter dem Schutz der Athena *πολιοῦχος* IG XII 5, 40. 41; vgl. IG XII 5 test. 1421. Bezeugt ist ferner der Kult

6. der Amphitrite als ‚Poseidonia' Schol. *γ* 91 = IG XII 5 test. 1423,

7. der Hestia Aristot. frg. 168 b FHG II 156 = 559 Rose³ = Plut. mul. virt. p. 254. Parthen. erot. 18,

8. der Musen IG XII 5, 52,

9. der *Χάριτες* IG XII 5, 55. Apoll. Rhod. IV 423ff. = IG XII 5 test. 1418; auf Münzen Head 489,

10. der *Νύμφαι Μυχιεῖς* IG XII 5, 53; vgl. o. III und Myth. Lex. II 3298 nr. 6.

11. Die Aloiaden Otos und Ephialtes genossen u. a. auf N. Heroenkult IG XII 5, 56 (vgl. o. III) und sind durch manuigfaltige Sagen mit der Insel verknüpft: Nachdem der Thraker Butes, der Herrscher von N., ihre Mutter Iphimedeia und ihre Schwester Pankrato (oder Pankratis) geraubt, sollen sie nach N. gekommen sein, um den Raub zu rächen (Diod. V 50. Apollod. I 7, 4, 2ff.), dort aber den Tod durch Apollo (Pind. b. Paus. IX 22, 6) oder Artemis (Diod. V 51. Schol. Pind. Pyth. IV 156 a. Apollod.) gefunden haben. Vgl. Pind. Pyth. IV 156. Grueter 68ff. Engel 25ff. Myth. Lex. I 253.

12. An orientalischen Kulten drangen später ein der des Sarapis (Sarapieia IG XII 5, 38) zur Zeit der rhodischen Herrschaft (41—37? v. Chr. s. u. V a) und der der Isis(?) IG XII 5, 54. Endlich spielen auf bzw. um N. die sagenhaften Erzählungen von Koiranos (IG XII 5, 445, Al 8ff. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XXV 10ff., vgl. o. Bd. XI S. 1060f. Nr. 3) und von Neaira–Polykrite (Parthen. erot. 18 + Andriskos FHG IV 302 = [Parthen. erot. 9 + Aristot. frg. 168 b FHG II 156 = 559 Rose³ = Plut. mul. virt. p. 254], dazu Polyain. VIII 36. Gell. noct. att. III 15, 1). Feste: Engel 54ff. und IG XII 5 ind. VI 3. Monatsnamen: IG XII 5 ind. VI 4. Vgl. ferner: Grueter 56ff. Engel 18ff. Dugit 56ff. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 243. 320, 1.

V. Geschichte.

a) Altertum. Die zahlreichen Nekropolen und Siedlungsreste aus der promykenischen Zeit (Kykladenkultur) beweisen eine starke Besiedlung der Insel schon im 2. Jahrt. v. Chr. Die Gräber enthielten neben Tongefäßen auch solche aus Stein und Marmoridole, neben Geräten und Waffen aus Stein (Obsidian, Feuerstein) und Knochen auch schon solche aus Metall. Nach der Ansicht des Ausgräbers, Klon Stephanos, Congrès d'Athènes 1905, 225 umspannen die Funde einen langen Zeitraum und mehrere Rassen (mittel-, kurzschädelig). Spärlicher sind bis jetzt die Funde aus mykenischer, wieder zahlreicher die aus spätmykenischer und geometrischer Zeit. Was uns Diod. V 50ff. über die ältesten Bewohner der Insel erzählt — er nennt: Thraker, Kreter, Karer — mag im einzelnen noch so sagenumsponnen sein, es scheint doch ein richtiger Kern darin zu stecken. Auch die Besiedlung durch Thraker ist nicht so unmöglich; mancherlei Beziehungen verknüpfen N. mit Thrakien: der Weinbau, der Kult des Dionysos und der Aloiaden, vgl. IG XII 5 test. 1413. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 84. Mannigfach sind auch die kultischen Verbindungen mit Kreta: Verehrung des Zeus, der Ariadne, der Aloiaden und die damit verbundenen Sagen (vgl. Pashley Travels in Crete I 280ff.); dazu fanden sich in den promykenischen Gräbern auf N. aus Kreta eingeführte Stücke (Fimmen-Karo Kret.-myk. Kultur 136). Weniger belegt sind die Verbindungen mit Karien; Diod. a. O. und Eustath. Dion. Per. 525 wissen nur von einem eponymen Heros Naxos zu berichten, dem Sohn des Polemon aus Karien; vielleicht haben sie sich bzw. ihre Gewährsmänner durch das Vorkommen von Naxia als Stadtnamen in Karien bestechen lassen, ähnlich wie Frick Vorgriech. Ortsnamen (s. o. II). Durch Herodot. VIII 46 und Schol. Dion. Per. 525. GGM II 451 ist die spätere Besiedlung der Insel durch Ioner (Athener) ausdrücklich bezeugt; auch sie spiegelt sich in der Sage: Landung des Kodriden Neleus auf N. Ailian. var. hist. VIII 5, Flucht des Kodriden Promethos nach N. Paus. VII 3, 3.

Ins Licht der Geschichte tritt N. erst mit dem 7., völlig erst mit dem 6. Jhdt. v. Chr. Die Kämpfe zwischen N. auf der einen und Milet–Erythraia auf der andern Seite, in denen die Neaira-Polykrite-Erzählung spielt (Stellen s. o. IV a. E.), gehören zweifellos in die Zeit, da in diesen Städten die Adelsgeschlechter noch unbestritten am Ruder waren, und es ist abwegig, sie mit dem Angriff der Milesier–Perser um 500 v. Chr. zusammenzuwerfen. Die Fehde mit der Nachbarinsel Paros, in der nach Archilochos (vgl. IG XII 5 test. 1220) die Parier siegten, fällt um die Mitte des 7. Jhdts. Archilochos selbst fiel später im Kampfe gegen einen Naxier — ein Zeichen, daß die Fehde mit dem von ihm besungenen Siege der Parier nicht zu Ende war; vgl. o. Bd. II S. 495. Ebenso wie anderwärts kam es auf N. zu heftigen Kämpfen zwischen Adel und Volk; nach Aristot. frg. 168 a FHG II 155 = 558 Rose³ = Athen. VIII p. 348 brachen sie aus, als sich junge Adlige gegen den beim Volk beliebten Telestagoras und seine Töchter vergingen. In diesen Kämpfen (um 550 v. Chr.) zeichnete sich auf Seite des Volks der Adlige Lygdamis (vgl. o. Bd. XIII S. 2217 Nr. 2) aus; er unterstützte Peisistratos bei der Gewinnung der Tyrannis Aristot. Athen. pol. 15. Herodot. I 61 und wurde von ihm nach Bezwingung von N. dort als Tyrann eingesetzt. Aristot. a. O. 15, 3. Herodot. I 64; vgl. Aristot. Pol. V 6, 1 p. 1305 a 38ff. Sauer 71ff. Busolt GG II 324. Suppl.-Bd. IV S. 1348, anders Hermann Staatsalt. III⁶ 93, 6. Er verwahrte die von Peisistratos aus Athen gesandten Geiseln Herodot. I 64, schickte seinerseits dem Polykrates Hilfe, als sich dieser der Burg von Samos bemächtigte Polyain. I 23, 2 a. E., und muß ein ebenso geschickter Diplomat (Plut. Apophth. Lac. 64 Wytt.) wie Finanzmann (Aristot. oec. II 1346 b) gewesen sein. Wenn er auch bereits um 524 v. Chr. von den Lakedaimoniern vertrieben wurde (Plut. Herodot. malign.

p. 859 D. Schol. Aischin. 2, 77 = IG XII 5 test. 1228), so war doch seine Herrschaft und die nachfolgende Zeit eine wirtschaftliche und politische Blütezeit für N.: N. wurde zum Vorort der Kykladen Herodot. V 28. 31. Agathem. frg. 25. GGM II 486, es vermochte ein Heer von 8000 Hopliten und viele Kriegsschiffe ins Feld zu stellen Herodot. V 30. Eustath. Dion. Per. 525 a. E. (dabei waren wohl die Bundesgenossen mitgerechnet, vgl. Beloch Bevölkerung 181); in diese Zeit fällt auch der Bau des ‚Hekatompedon von N.' (vgl. o. III) und nach Ephoros–Eusebios Chron. I p. 225 Schoene = Diod. VII 13 (vgl. Helm Herm. LXI 250ff.) die zehnjährige Seeherrschaft der Naxier. Wenn freilich Aglaosthenes frg. 3 FHG IV 293 = Poll. IX 6, 83 berichtet, die Naxier hätten als erste Münzen geschlagen, so muß diese Nachricht relativ gewertet werden: sie werden wohl die ersten auf den Kykladen gewesen sein, die diese Neuerung aus dem westlichen Kleinasien übernahmen; vgl. o. Bd. XVI S. 458f.

Auch nach dem Sturze des Lygdamis vermochte sich die Herrschaft des Adels auf N. nicht mehr lange zu halten. Schon um 500 v. Chr. kommen vertriebene Adlige, die ‚Fetten' (*παχεῖς*), wie sie der Volksmund nannte, hilfesuchend zu Aristagoras nach Milet; dies führte zu einer milesisch-persischen Expedition gegen N. Aber durch Uneinigkeit und Verrat unter den Führern erfuhren die Naxier von dem heranziehenden Gewitter, sie trafen rechtzeitig ihre Gegenmaßnahmen und die Angreifer mußten sich damit begnügen, den Adligen auf der Insel Bollwerke (*τείχεα*) zu errichten; die Stadt konnten sie trotz viermonatiger Belagerung nicht nehmen: Herodot. V 30—34. Erst als 490 v. Chr. Datis und Artaphernes auf der Insel landeten und die Bewohner, anstatt sich zu verteidigen, in die Berge flüchteten, verbrannten die Perser die Stadt samt den Heiligtümern und versklavten alles, dessen sie habhaft werden konnten: Herodot. VI 95f. Philostr. vit. Apoll. I 25. Himerios b. Phot. bibl. p. 364 Bekk. N. hat sich von diesem Schlage nie mehr völlig erholt. Gezwungen leistete es 480 v. Chr. den Persern Heeresfolge; während Aischyl. Pers. 885ff. die Naxier auf Seite der Perser nennt, waren nach Herodot. VIII 46 die vier Schiffe, die N. zur Perserflotte stellen mußte, schon vor der Schlacht bei Salamis zu den Griechen übergegangen, nach Diod. V 52 waren die Naxier rühmlich an der Schlacht bei Plataiai beteiligt (vgl. auch Plut. Herodot. malign. p. 869 a). Jedenfalls sind die Naxier als Mitkämpfer auf der Schlangensäule in Delphi (Syll.³ 31 = Suppl.-Bd. IV S. 1405) wie auf der Basis der nach Olympia gestifteten ehernen Zeusstatue (Paus. V 23, 2) verzeichnet. Dann schlossen sich die Naxier dem delisch-attischen Seebund an. Sie waren jedoch die ersten, die sich von der Oberhoheit Athens wieder freizumachen suchten: sie mußten dies mit einer längeren Belagerung durch die athenische Flotte 466 v. Chr. und dem Verlust der Selbständigkeit büßen (Thuk. I 98. 137, 2. Aristoph. Vesp. 355. Polyain. I 30, 8; vgl. auch das Vorkommen des Namens *Ναξιάδης* in Athen Glotta XVIII 232).

Um sich der Insel auf die Dauer zu versichern, führten die Athener 453 v. Chr. attische Kleruchen dorthin, 500 nach Plut. Per. 11, 1000 nach Diod. XI 88; vgl. ferner: Paus. I 27, 5. Andok. 3, 9. Antiph. 1, 16. Aischin. 2, 175. Plat. Euthyphr. p. 4. Vielleicht hatte es N. diesem Umstand zu verdanken, daß der Tribut verhältnismäßig niedrig blieb: erst 6 Talente 2000 Drachmen, dann 15 Talente IG XII 5 test. 1243. Beloch GG II² 2, 359.

Der für Athen unglückliche Ausgang des Peloponnesischen Krieges machte auch N. wieder frei; es schlägt wieder eigene Münzen, was es seit 490 v. Chr. nicht getan hatte, Head 488. Und als Athen 378/77 einen neuen Seebund aufrichten wollte, stand N. zunächst abseits, IG XII 5 test. 1264; es bleibt auch mit seinen Zahlungen an das von Athen abhängige Apolloheiligtum in Delos im Rückstand IG XII 5 test. 1266 = Syll.³ 153. Erst als Chabrias 376 die Stadt belagerte und gegen die zum Entsatz heraneilenden Lakedaimonier unter Pollis bei N. einen glänzenden Seesieg erfocht (Xen. hell. V 4, 60f. Diod. XV 34f. Plut. Phok. 6; Camill. 19; glor. Ath. p. 349 F. Polyain. III 11, 2. 11, 11. Aischin. 3, 222. 243. Deinarch. 1, 75. Demosth. 13, 22. 23, 198. 24, 180), bequemte es sich zum Anschluß. 363 v. Chr. wieder, wie es scheint, abgefallen vertrug es sich bald darauf wieder mit Athen: IG XII 5 test. 1271. Ed. Meyer G. d. A. V § 967. Noch 347/46 v. Chr. stand N. in engen Beziehungen zu Athen (IG XII 5 test. 1281), aber um 330 herrschte eine Athen wenig freundliche Richtung (Demosth. 18, 197). Während der Diadochenzeit gehörte N. zum Nesiotenbund (Syll. or. 43 = IG XII 5 test. 1310 = Holleaux Bull. hell. XVIII [1894] 400ff. Syll.³ 390 = IG XII 7, 506. IG XI 1037) und stand mit diesem nacheinander unter ägyptischem, makedonischem und rhodischem Einfluß. Der endgültigen Eingliederung ins Römerreich ging noch eine kurze Abhängigkeit von Rhodos nach der Schlacht bei Philippi voraus (41—37? v. Chr. Appian. bell. civ. V 7. IG XII 5, 38. Dugit 111). Gleich anderen Inseln des Ägäischen Meeres war N. in der Kaiserzeit Verbannungsort: Tac. ann. XVI 9. Plut. de exsil. p. 602 D. Eine gewisse Selbständigkeit zeigt sich darin, daß es in der späteren Kaiserzeit noch eigene Münzen schlug, Head 489. Vgl. ferner: Grueter 18ff. Engel 10ff. Curtius 13ff. Dugit 63ff. Rhangabé III 158ff. Bursian II 491ff. Beloch GG² I 1, 389. II 1, 7. 66. 2, 58. 184f. III 1, 152. 2, 160f. 234.

b) Mittelalter und Neuzeit. In der oströmischen Zeit gehört N. zur Inselprovinz, Hierocl. Synecd. p. 685f. Als in Konstantinopel das byzantinische Kaisertum von einem lateinischen abgelöst wurde, schuf sich der venezianische Edelmann Marco Sanudo von 1207 an ein Herzogtum des Archipels mit dem Mittelpunkt in N., das er auf seine Nachkommen und die mit diesen verschwägerten Familien dalle Carceri (1362—1383) und Crispi (1383—1566) zu vererben vermochte. Eine neue Glanzzeit brach für N. an; ihre Zeugen sind die Reste des Kastells in der Hauptstadt wie mehrerer Burgen im Binnenland: das Apano-Kastro bei Apano-Potamia Dugit 29, das Palaeo-Kastro (Kastro Palirí) im Südwesten Dugit 16. Philippson 80 und eine Befestigung bei ‚*Καλογέρου*' unweit der Apollobucht Dugit 21f.

Obwohl die fränkischen Ritter bisweilen nach zwei Seiten, gegen die widerspenstige griechische Bevölkerung und gegen die andringenden Sarazenen, zu kämpfen hatten, hielten sie sich bis ins 16. Jhdt. Ein Angebot der rhodischen Ordensritter, den Ordenssitz nach N. zu verlegen, wurde aber kurzsichtig abgelehnt; so wurde N., als Chaireddin Barbarossa 1537 unvermutet landete, zunächst tributpflichtig. Nach einer kurzen Zwischenregierung des portugiesischen Juden Joseph Nasi, eines Günstlings des Sultans Selim II. (1566—1579; vgl. Curtius 40ff.), ging N. ganz im türkischen Reich auf. Abgesehen von einer kurzen Besetzung durch die Russen 1770—1774 verblieb es diesem bis zu seiner Übergabe an Griechenland 1830. Am Freiheitskampf beteiligte es sich nur mäßig, da der Gegensatz zwischen den adelstolzen, aber verarmten Nachkommen der fränkischen Ritter und der griechischen Bevölkerung lähmend einwirkte.

Vgl. ferner: Pasch di Krienen 61ff. Buchon Beil. IX S. 264ff. XI S. 271. Curtius 37f. Rhangabé III 162ff. Lacroix 462ff. Bent 329ff. Bursian II 494ff.

VI. Form und Umfang des Staatswesens.

In historischer Zeit scheint N. stets politisch eine Einheit unter Führung der Hauptstadt (Bezeichnungen s. o. III) gebildet zu haben (Beloch GG I² 1, 210): Schriftsteller und Urkunden sprechen immer nur von den ‚Naxiern' (*Νάξιοι*) als einer Gesamtheit. Daß gelegentlich ein einzelner Demos wie Aulon IG XII 5, 36 einen eigenen Beschluß faßt, spricht nicht dagegen; fehlen doch in dieser Urkunde die sonst üblichen Formeln und Beamten. Wieweit das Steph. Byz. genannte Tragia (s. o. III) selbständig war, entzieht sich unserer Kenntnis. Die etwa von 500 v. Chr. an dauernd herrschende demokratische Verfassung (s. o. V a) scheint sich in den bei den Stadtstaaten gewöhnlichen Formen bewegt zu haben:

βουλή und *δῆμος* IG XII 5, 44. 58. 59,
ὁ δῆμος ὁ Ναξίων IG XII 5 test. 1363 a. E. 1370.

An eponymen Beamten erscheinen auf den Inschriften und (wohl dieselben) auch auf den Münzen, Head 488f.:

a) In der Zeit völliger Autonomie:
2 Aisymneten (*αἰσυμνῶντες*, vgl. Hermann Staatsalt. III⁶ 72, 4), nachweislich im 3. Jhdt. v. Chr. Syll.³ 955 = IG XII 5 test. 1431. IG XII 9, 223,
der Schreiber (*γραμματεύς*), nachweislich im 3. Jhdt. v. Chr. IG XII 5, 57,
der Dionysospriester (*ἱερεὺς τοῦ Διονύσου*), nachweislich im 2. Jhdt. v. Chr. IG XI 1065 b, 23 = IG XII 5 add. 128, 23;

b) in der Zeit der Abhängigkeit von Rhodos (41—37? v. Chr.; vgl. o. V a):
der ‚Verwalter' (*δημιουργός*, vgl. o. Bd. IV S. 2861), IG XII 5, 38,
der Priester der Stadtgöttin Rhodos (*ἱερεὺς τῆς Ῥόδου*), IG XII 5, 38,
der Schatzmeister (*ταμιεύων*), IG XII 5, 38:

c) in römischer Zeit:
der ‚Vorsteher' (*πρύτανις*), IG XII 5, 44. 58,
der ‚Beamte' (*ἄρχων*), IG XII 5, 54. 1016.

Daneben gab es eine ganze Reihe von religiösen Ämtern, sicher zum Teil Leiturgien:

βασιλεύς (vgl. Hermann III⁶ 44), IG XII 5, 54, 3,
ἀρχιερεὺς (*τῶν Σεβαστῶν*), IG XII 5, 54. 100,
ἱερεύς, IG XI 1065 b, 23 = IG XII 5 add. 128, 23. IG XII 5, 46,
ἱερεὺς τῶν Χαρίτων διὰ βίου, IG XII 5, 55,
γραμματεὺς καὶ τραπεζείτης, IG XII 5, 54,
κῆρυξ, *μάγειρος*, *φαστο(= παστο-)φόρος*, IG XII 5, 54,
ναποός, IG XII 5, 1016,
ἐπιστάτης τῆς τοῦ προσκηνίου παρασκευῆς, IG XII 5, 52,
γυμνασίαρχος, *ὑπογυμνασίαρχος*, *καθηγητής*, IG XII 5, 39,
[ἀγωνοθέτης] τῶν μεγάλων Διονυσίων, IG XII 5, 46.

Außer der Hauptinsel scheint dieses Staatswesen nur noch die unmittelbar benachbarten kleinen Inseln im Süden und Südosten, Heraleia, Schinussa, die Kuphonisia, umfaßt zu haben (Gesamtumfang 512, 2 qkm Beloch GG II² 2, 359); denn Keraia ist bereits ein selbständiges Staatsgebilde (s. o. Bd. XI S. 235 Nr. 2). Ein Hinausgreifen über den oben bezeichneten Raum ist nur in einem Falle bezeugt: Nach Nicol. Damasc. 47 FHG III 379 = Steph. Byz. *Ἀμοργός* und Schol. Dion. Per. 525 wurde Amorgos von den Naxiern besiedelt. Diese Tatsache hinterließ noch in der historischen Zeit greifbare Spuren: Die ältesten Inschriften von Arkesine und Aigale sind nach Bechtel zu SGDI 5349—5352 im altnaxischen Alphabet geschrieben, der Kult des Apollo Delieus wanderte mit den Kolonisten von N. nach Amorgos (s. o. IV 4), wirtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen verbanden die beiden Inseln (IG XII 5 test. 1431 = Syll.³ 955 = IG XII 7, 67 B. IG XII 7, 19. 222), in der römischen Kaiserzeit heißen die Bewohner von Arkesine geradezu *Νάξιοι οἱ Ἀμοργὸν Ἀρκεσίναν οἰκοῦντες* IG XII 7 [illegible] VIII. Syll.³ 889 Anm. 5. Vgl. ferner: Du[illegible]ler Athen. Mitt. XI 114. N. gegen Ende des 6. Jhdts. Vorort der Kykladen s. o. V a.

VII. Wirtschaftliche Verhältnisse im Altertum.

Die Fruchtbarkeit der Insel war fast sprichwörtlich (Herodot. V 31. Pind. Pyth. IV 156. Agathem. frg. 25 GGM II 486. Plin. n. h. IV 67). Deshalb beruhte der Wohlstand in erster Linie auf der Landwirtschaft (Dugit 45), vor allem auf dem Weinbau. Immer wieder wird der naxische Wein gerühmt (Archil. frg. 151 PLG⁴ = Athen. I p. 30 F. Eupolis FCA I 327 = Athen. II p. 52 D. Diod. V 52. Ktes. b. Phot. bibl. p. 46 A); auch der *Βίβλινος οἶνος* soll u. a. auf N. gediehen sein (vgl. o. III u. Bd. III S. 404). Die Dichter fabelten sogar von einer Wein spendenden Quelle auf Naxos (Ktes. b. Phot. a. O. Steph. Byz. s. N. Herakleides b. Suid. s. *Ναξία*; vgl. auch Propert. III 17, 27f.). Dionysos ist der Hauptgott der Insel; sein Bild und seine Attribute erscheinen zu allen Zeiten auf den Münzen (s. o. IV 1). Nicht minder gerühmt wurden die Mandeln (Phrynichos FCA I 387 und Eupolis FCA I 327 = Athen. II p. 52 C. D), das Cypergras (*cyperus gladiolus* Plin. n. h. XXI 115, Verwendung in der Medizin Dioscor. IV 20), das Kleinvieh (Ailian. hist. an. XI 29; vgl. Aristot. part. anim. IV p. 677 a. Plin. n. h. XI 191), zumal die Ziegen, von denen sich Polykrates einige Prachtexemplare zur Zucht nach Samos kommen ließ (Alexis frg. 2 FHG IV 299 = Athen. XII p. 540).

Fast gleichwertig stehen daneben die Schätze des Bodens. Durch die genauen Untersuchungen von Sauer Athen. Mitt. XVII 37ff. ist festgestellt, daß naxischer Marmor im ganzen Gebiet des Ägäischen Meeres und darüber hinaus zu Werkstücken und Statuen verwendet wurde; der Naxier Byzes soll der Erfinder der Marmorziegel gewesen sein (Paus. V 10, 3; s. o. Bd. III S. 1160). Vielseitige Verwendung fand der Schmirgel: als Schleifstein (Pind. Isthm. VI 73. Plin. n. h. XXXVI 164 = IG XII 5 test. 1424; *Ναξία λίθος* geradezu = Schleifstein Hesych. s. v. Steph. Byz. s. *N.*), als Sand zum Schneiden und Polieren von Marmor und Edelsteinen (Plin. n. h. XXXVI 52. 54. XXXVII 109), ja sogar in der Medizin (Gal. simpl. medicam. temp. IX 17 = XII 206 K.). Über den Bergbau auf Kupfer im nördlichen Teil der Insel, sowie den auf Blei und Silber auf den benachbarten Kuphonisia s. Stephanos Congrès d'Athènes 1905, 224.

Auch die Fischerei war auf N. zu Hause (Ailian. hist. an. XV 5: Thunfischerei): Eine besondere Art von Fahrzeugen wurde ‚naxische Becher' genannt (*Ναξιουργεῖς κάνθαροι* Aristoph. Pax 143 m. Schol. Athen. XI p. 486 E. Suid. s. v.; vgl. Blümner Gewerbl. Tät. 93ff.). Aber der Mangel an guten Häfen muß auf die Dauer lähmend auf Schiffahrt und Handel gewirkt haben. Dies mag einer der Gründe gewesen sein, warum sich N. nach dem Schlage von 490 v. Chr. (s. o. V a) nie mehr ganz erholen konnte: N. blieb ein Bauernland, auch als die benachbarten Länder mehr und mehr zu Gewerbe und Handel übergingen; später zog das nahe Delos mit seinen Privilegien Handel und Verkehr mehr und mehr an sich. Von gewerblicher Tätigkeit hören wir nicht viel: Steinmetzarbeiten und Schiffbau s. o., Münzprägung vgl. o. IV und V a sowie Head 488f., Bildhauerei und Keramik s. u. VIII; ein Töpferofen des 3. Jhdts. v. Chr.: Suppl.-Epigr. II 500.

Vgl. ferner: Grueter 11ff. Dugit 47ff. Bursian II 489ff.

VIII. Kunst und Kunsthandwerk.

Die Funde aus den vormykenischen Siedlungen und Nekropolen sind bisher zum Teil nur unvollkommen (ohne Abbildungen) publiziert worden. (Zusammenstellungen: Fimmen-Karo Kret.-myk. Kult. 14. 81. Stephanos Congrès d'Athènes 1905, 216ff. [mit Abb.]. Arch. Anz. XXVI 135. Blinkenberg Mém. du Nord 1896, 65. Marmoridole ebd. 8f. 53. Beschreibung der bei Drymalia gefundenen Marmoridole: Fiedler II 314f. und Abb. Taf. V, der neueren Funde: Kahrstedt Athen. Mitt. XXXVIII 167ff.). Das Besondere an den Tongefäßen ist die Verzierung mit hängenden roten Bändern mit weißer Einfassung, offenbar beeinflußt durch frühminoische Gefäße (Karo bei Ebert Reallex. VIII S. 450f.). Daß sich auf einer Insel, auf der Marmor ansteht, auch Gefäße aus Stein und Marmoridole fanden, ist nicht verwunderlich. Immerhin zeigt die Tatsache, daß darunter auch kretische Importware war (Fimmen-Karo 136. Karo a. O.), daß der verwöhntere Geschmack mit der heimischen Produktion nicht zufrieden war und die kretischen Erzeugnisse vorzog. Die Keramik erreichte ihren Höhepunkt in der geometrischen Zeit (Buschor Athen. Mitt. LIV 152 und Beil. LIIIf.), etwas später die Bildhauerei. Obwohl die Schriftsteller darüber schweigen, hat Sauer durch eingehende Untersuchungen das Vorhandensein einer altnaxischen Bildhauerschule nachgewiesen, deren Blüte ins 7. und 6. Jhdt. v. Chr. fällt (71). Als ihre besonderen Merkmale muß er freilich S. 68 angeben: sorglose Arbeit, eilfertige Produktion, Unsicherheit den höheren künstlerischen Anforderungen gegenüber sowie die naive Sucht, durch Masse und Größe der Werke zu imponieren. Dieser Zug zum Monumentalen zeigt sich ebenso in der Architektur (das ‚Hekatompedon von N.' s. o. III) wie in der Plastik (Kolosse von Flerio Sauer 44 nr. 45 und bei Komiaki 46 nr. 47, Kolossalstatue in Delos 42 nr. 33, Naxiersäule in Delphi s. Suppl.-Bd. IV S. 1346ff. usw.; vgl. Buschor 158). Vielleicht hängt dies mit der rassischen Zusammensetzung der Bevölkerung zusammen (Thraker?). An naxischen Künstlern sind uns bekannt:

Εὐθυκαρτίδης, Sauer 43 nr. 35 = IG XII 5 test. 1425 a; vgl. Naupliotes-v. Hiller Athen. Mitt. XXXVI 281ff. Anm. 28,
Ἀλχσήνωρ, IG XII 5 test. 1426,
Θεόγνωτος, Bull. hell. XXVIII (1904) 288, 20 = IG XII 5 test. 1429,
Ἀρκεσίλαος, Diog. Laert. IV 45; vgl. o. Bd. II S. 1168 Nr. 20,
Εὔεργος, Paus. V 10, 3; vgl. Sauer 77,
Λεωνίδας, Paus. VI 16, 5; vgl. o. Bd. XII S. 2020 Nr. 8.

Grabreliefs und andere Funde: Pollak Athen. Mitt. XXI 224f.

Vgl. ferner: Grueter 71f. Dugit 54. Athen. Mitt. XI 23. Arch. Anz. XIV 98. 149. Arch. Jahrb. VII 137, 23. VIII 79 nr. 29. XIII 172f. XXX 181, 1.

IX. Geistiges Leben.

Trotz der Fruchtbarkeit der Insel, trotz ihres Reichtums an materiellen Gütern, trotz der immerhin bis zu einem gewissen Grade eigenartigen Kunstentwicklung scheint das geistige Leben auf N. wenig rege gewesen zu sein. Es hat keinen berühmten Dichter, keinen Philosophen oder Historiker von Rang aufzuweisen. Und wenn Schol. Pind. Ol. XIII 25 davon sprechen, daß auf N. der Dithyrambos entstanden sei, so kann dies nur eine Vermutung auf Grund des uralten Dionysoskultes der Insel sein. Die beiden Lokalhistoriker Aglaosthenes (s. o. Bd. I S. 825) und Andriskos (s. o. Bd. I S. 2143 Nr. 5) leben eigentlich nur dadurch, daß sie Größeren wie Aristoteles und Eratosthenes das Material geliefert haben und dadurch in Exzerpten erhalten sind. Ob der Etym. M. p. 795, 12 und Tzetz. Lycophr. 633 genannte Philteas, der naxische Lokalgeschichte schrieb, von N. selbst stammte, ist unbekannt (vgl. FHG IV 478); das Vorkommen des Namens auf N. ist freilich inschriftlich bezeugt (Naupliotes-v. Hiller Athen. Mitt. XXXVI 281ff. Anm. 4). Ebenso ist nicht zu entscheiden, ob der Clem. Alex. strom. VI 2, 26, 8 genannte Historiker (?)

Eudemos wirklich von N. stammte und nicht doch mit dem Parier gleichen Namens identisch war; vgl. FHG II p. 20 a. Ferner soll ein Naxier Kriton (Suid. s. v.; vgl. o. Bd. XI S. 1935 Nr. 6) nach Eratosthenes Verfasser der sonst dem Eudoxos zugeschriebenen Oktaeteris gewesen sein. Ein naxischer Schriftsteller Hermesias oder Hermesianax Phot. bibl. p. 446 Bekk., vgl. Grueter 73 (= dem Hermesianax o. Bd. VIII S. 823 Nr. 2?).

Vgl. ferner: Grueter 1ff. 72f. Dugit 54f.

X. Vgl. außerdem:

a) Antike Autoren: Archilochos frg. 115. Anth. lyr. = PLG⁴ II 388, 17 = Anth. Pal. VII 441. Kallim. frg. 137 = Anth. Pal. VII 272. Dion. Call. 130ff. GGM I 242f. Hom. hymn. I 44. Skyl. frg. 58 GGM I 48. Strab. X p. 485. 487. Hyg. fab. 276. Mel. II 111. Ovid. ars am. II 79. Plin. n. h. XI 191. Sen. Oedip. 488. Stat. silv. I 2, 131. 224; Theb. VII 686; Ach. I 678. — Zusammenstellung: IG XII 5 p. XXIIIff.

b) Inschriften: IG XII 5, 35—104. 1016—1018. u. Suppl.-Epigr. II 500. Syll³ 562 = IG XII 5 test. 1341. IG XII 5, 723. 939. 8, 170, 32ff. Ehrendekrete: Syll.³ 720 = IG XII 3, 1300 = 5 test. 1369. IG IX 1, 1 ed. min. 35. — Grabinschriften: CIG II 2307. add. 2322 b 28. 29. IG XII 5 test. 1432 = IG II 3235. 3236. IV 130. IX 2, 368. IG XII 5, 435. 436. 712, 76. 79. 80. 81. IG XII 7, 338. Markopolis Athen. Mitt. XVII 279. Hiller v. Gaertringen ebd. XXVIII 462ff.

c) Münzen: Legende: *ΝΑ. ΝΑΞΙ. ΝΑΞΙΩΝ.* Grueter 54ff. Head HN² 488f. IG XII 5 p. XXXVIf.

d) Karten: Dugit Taf. 1. IG XII 5 p. XXIII. Philippson Taf. 2. 4. Brit. Seekarte 1732.

e) Moderne Literatur: Bondelmontius Lib. ins. 96ff. Leake Travels in northern Greece III 93ff. Cramer Anc. Greece III 407f. Ross Königsreisen I 127f. 247ff. Joanne-Isambert Itin. 264. Tozer Islands of the Aegean 78ff.

Weitere Literatur: Dugit 126f. [R. Herbst.]

Ναζουάνα, Ort in Großarmenien (Ptolem. V 12, 5). Der Name lautet altarmen. *Naḫčavan*, seltener *Naḫčuan*, im 10. Jhdt. *Naḫǧavan*, später *Naḫiǧevan* (Belege bei Hübschmann Straßburg. Festschr. zur 46. Philol. Vers. [1901] 74f. und Indog. Forsch. XVI [1904] 346. 455), arab. *Naqšawā*, *Naqǧawān*, *Naḫǧuwān* (s. Hübschmann Indog. Forsch. XVI 346), jetzt Nachitschevan. Zur Erklärung des Namens als ‚*Naḫič-* (oder *Naḫuč-*) Flecken' und zur volksetymologischen Umdeutung in *Naḫ-iǧevan* ‚erste Station' s. Hübschmann Straßburg. Festschr. 73ff. (gegen Murad Ararat und Masis [1901] 61ff., wo an das *ἀποβατήριον* bei Joseph ant. I 92 erinnert wird). N. lag in dem gleichnamigen Kanton, der zur Provinz Vaspurakan, später zur Provinz Siunik' gehörte. [J. Sturm.]

Νάζαβα s. *Νάζαλα.*

Νάζαδα, Ort in Medien (Ptolem. VI 2, 11). [J. Sturm.]

Νάζαλα, Stadt in Mittelsyrien an der Straße von Palmyra nach Damaskos (Tab. Peut.: *Nezala*). Bei Ptolemaios (Geogr. V 14, 15, ed. Müller I 2, p. 977, 2) ist ihr Name in *Νάζαμα* (var. *Νάζαβα, Νάμαζα*) verschrieben. Nach der Not. dign. (or. XXXII 8. 23) war Nazala Standlager von *Equites promoti indigenae*. Durch Inschriften (Waddington III 2571. Musil-Kalinka Österr. Jahresh. III Beih. S. 19, nr. 2f.; palmyren. *Nazalē*: Clermont-Ganneau Ét. d' arch. orient. II 1896, 96) ist die Lage des Ortes (arab. *nazal* ‚Lager, Ansiedlung': M. Hartmann ZDPV XXII 140) nahe bei dem Qorjataim der Syrer (nach Barhebraeus chron. syr. 93 ed. Bruns-Kirsch = 89 ed. Bedjan im Gebiete von Ḥemṣ und Nebk) und jetzigen al-Qarjatain (beduinische Aussprache: al-Žerjitēn) gesichert (gegen M. Hartmann 140f., der es mit il-Ḥammām gleichsetzte, und A. Musil Palmyrena, New York 1928, 241f. 253, der es im Ḫān al-Qaṭṭār vermutete, vgl. B. Moritz Zur antiken Topogr. d. Palmyrene, Abh. Akad. Berl. 1889, 12, 1 und Dussaud Topogr. histor. de la Syrie, Paris 1927, 269. 282; Syria X 1929, 56). [Ernst Honigmann.]

Nazalenon Theos Megas, Gott der Stadt Nazala in Syrien, westlich von Palmyra. Ihm gilt eine griechische schlecht erhaltene Inschrift bei Le Bas III nr. 2571 a: zwei Männer errichten als Dank für ‚ihre und ihrer Kinder Errettung' eine Säule: *Θεῷ μεγάλῳ Ναζαληνῶν* (so richtig erg. von de Vogüé). Eine zweite Inschrift aus Nazala-Qarjate'in vom J. 157/58 überliefert den Namen in leichter Beschädigung mit gleichem Wortlaut auf einer Säule mit Bedachung, wie Clermont-Ganneau Études d'arch. or. II (Bibl. Éc. d. hautes Ét. 113, 1896) 92—99 erweist gegen die Lesung von Euting Epigr. Miscellen (S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 672). Dazu Bericht von Lidzbarski DLZ XVIII 1411. Bei Clermont-Ganneau II 99 auch die syrisch geschriebene Überlieferung des Namens. Einheimisch hieß der Gott offenbar, nach Waddington (Le Bas III 2562 g) Aeichalas, arab. *haïkala*, d. i. ‚groß'.

Literatur. S.-Ber. Akad. Münch. 1875, II. Suppl. III 85. ZDMG 1881, 747. Österr. Jahresh. III 1900, Beibl. 20. Bruno Müller Megas Theos, Diss. phil. Hal. 21, 3 (1913), 325. [Preisendanz.]

Νάζαμα s. *Νάζαλα.*

Νάζαρα s. Nazareth.

Nazaratos, nach Alex. Polyh. frg. 239 FHG III 138 Lehrer des Pythagoras. S. den Art. Zaratos. [W. Kroll.]

Nazares, Illyrier, Offizier (*στρατιωτῶν τῶν ἐν Ἰλλυριοῖς ἄρχων*, Procop. bell. Goth. III 11, 18), wahrscheinlich Dux einer der illyrischen Provinzen, sicher nicht Magister militum per Illyricum, wie Bury History of the Later Roman Empire II² 298, 2 will; denn er kämpfte tapfer unter Vitalius (*ὁ τῶν Ἰλλυριῶν στρατηγός* bell. Goth. III 10, 2) bei Bononia im J. 544. Auch wird man schwerlich für diese Zeit den Titel eines Comes Illyrici annehmen dürfen (so Grosse Röm. Militärgesch. 171 und Haury im Index zu seiner Procopausgabe III 2, 282). Im J. 550 stand er gegen die Slaven im Kampf bei Adrianopel (bell. Goth. III 40, 34). [W. Enßlin.]

Nazareth, im neuen Testamente *Ναζαρέθ* oder *Ναζαρέτ* Matth. 2, 23. 4, 13. 21, 11. Marc. 1, 9. Luc. 1, 26. 2, 4. 39. 51. 4, 16. Joh. 1, 46.

47. Act. 10, 38. Außerdem *Ναζαρέθ*: Euseb. onom. 138, 34ff.; *κώμη* in Galiläa, 15 römische Meilen östlich von *Λεγεών* (el-ledschūn), beim Berge Tabor; Paula ad Eustochium c. VIII; Hieron. peregr. Paulae c. XVII: *N., nutriculam Domini*; Theodosius c. 4: 5 römische Meilen von Diocaesarea, 7 römische Meilen von Itabyrium; Antonin. Placent. c. 5: *civitas N.*; er erzählt von der dortigen Synagoge mit dem ABC-Buch und dem Balken Jesu, ferner von der *domus sancte Marie basilica* und von der Schönheit der Frauen daselbst, die als Geschenk der hl. Maria betrachtet werde. = *Ναζαρέτ*: Epiphan. adv. haeres. 29, 6: *ἐν τῇ πόλει . . . N., κώμῃ δὲ τὰ νῦν οὔσῃ*; daselbst von dem jüdischen Konvertiten Josef aus Tiberias mit Erlaubnis Constantins eine Kirche erbaut.

= *Νάζαρα* (plur.): Iul. African. ep. ad. Aristidem bei Euseb. h. e. VII 14: Verwandte Christi (*δεσπόσυνοι*) *ἀπό τε Ναζάρων καὶ Κωχαβὰ κώμων Ἰουδαϊκῶν*. In der jüdischen Literatur נצרת (Neubauer Géogr. du Talmud 190); heute en-nāṣira.

Die Bezeichnung der ältesten Christen als *Ναζωραῖοι* Act. 24, 5 und so auch Jesu als *Ναζωραῖος* Matth. 2, 23. 26, 71. Mk. 10, 47. Luc. 18, 37. 24, 19. Joh. 18, 5. 7. 19, 19. Act. 2, 22. 3, 6. 4, 10. 6, 14. 9, 5. 22, 8. 26, 9 wird schon Matth. 2, 23 mit dem Orte N. in Verbindung gebracht. Neuerdings ist diese Ableitung vielfach, und vielleicht mit Recht, bestritten worden vgl. vor allem Reitzenstein ZNW 1921, 1ff.; Zimmern ZDMG LXXIV 429ff. und dagegen Ed. Meyer Ursprung und Anfang des Christentums II 423f. Auch in diesem Falle ist es aber übertriebene Skepsis, das Vorhandensein eines Ortes N. um die Wende unserer Zeitrechnung anzuzweifeln; jedenfalls kennt Iulius Africanus zu Anfang des 3. Jhdts. ihn bereits. [G. Hölscher.]

Nazarius. 1) Bischof von Aulon (s. o. Bd. II S. 2414, 16) in Epirus Nova nach einem Schreiben der Bischöfe an Kaiser Leo I. im J. 457/58 (Mansi VII 621 B mit 619 C). [W. Enßlin.]

2) Verfasser eines erhaltenen Panegyricus auf Kaiser Constantin. Hieron. chron. bemerkt zum J. 324 (in A zu 325) *N. rhetor insignis habetur*; zum J. 336 *Nazarii rhetoris filia in eloquentia patri coaequatur*. (In schlechteren Hss. heißt sie Eunomia, und das wiederholt Prosper Chron. min. I 452; man hat diese mit der in Anth. Lat. 767 u. A. auch als *fecunda libris* gepriesenen *sacra virgo Eunomia* gleichgesetzt, s. o. Bd. VI S. 1131. Aber der Wert des Zusatzes ist zweifelhaft: Helm 90.) Ferner erwähnt ihn Auson. Prof. Burd. 14, 9 (62 Peip.) (*gloria fandi*) *Nazario et claro quondam delata Paterae egregie multos excoluit iuvenes.*

Wir besitzen von ihm in der Sammlung der Panegyriker (s. d.) eine Rede auf Constantin als nr. 4; die früheren chronologisch ordnenden Ausgaben wiesen ihr die 10. Stelle an. Ihre Zeit ergibt sich daraus, daß wir uns in des Kaisers 15. Regierungsjahr (2, 2) befinden und das Quinquennium der Caesares gefeiert worden ist (1, 1. 2, 3. 38, 2): J. 321. Darauf beruht vielleicht die Ansetzung bei Hieron. (Helm Philol. Suppl. XXI 89). Der Kaiser ist nicht anwesend (3, 1), wird aber angeredet. Über den Ort läßt sich nichts sagen; Rom wird sehr in den Vordergrund geschoben, aber es liegt kein Beweis dafür vor, daß die Rede dort gehalten worden ist. Den Inhalt bildet außer den üblichen Schmeicheleien besonders die Besiegung des Maxentius und die auf ihr beruhende Befreiung Roms; dieses Thema wird schon 3, 3 angeschlagen und von 6, 1 ab behandelt; was über frühere Taten des Kaisers berichtet wird, besonders über den Feldzug des J. 306 (16, 4ff.), ist als eine Abschweifung (16, 3) eingeschoben; bei 19, 3 findet N. wieder zum Hauptthema zurück. Da er 30, 2 verrät, daß er diese Dinge *iam pridie prolixius* behandelt habe (wo W. Baehrens Praef. 74 *pridie* vielleicht mit Recht als *pridem* faßt), so erklärt sich das Überwiegen dieses Themas vielleicht aus Benutzung seiner früheren Rede. Ein Nebenthema bildet das Lob der Caesares Crispus und Constantius, von denen letzterer vier Jahre alt war, aber schon etwas schreiben konnte (37, 5): 3, 4—4, 5. 36, 1ff. ‚Kriegstaten' des damals etwa dreizehnjährigen Crispus (o. Bd. IV S. 1722, 67) im J. 320: 17, 1. Von der Anwendung eines bestimmten Dispositionsschemas kann keine Rede sein; es wird durch die entwickelte Topik der Panegyrik ersetzt.

An Schmeichelei wird das Menschenmögliche geleistet. Constantin übertrifft alle früheren Kaiser (1, 1. 5, 4. 15, 1. 6. 30, 5); er hat auf Attribute wie ewig und himmlisch Anspruch (2, 5. 9, 3), seine Schlachten sind alle Siege (19, 4), sein Untergang wäre mit dem des Menschengeschlechtes gleichbedeutend (12, 4). Ein Teil der Rede bildet nicht der Form, aber der Sache nach eine Art von Synkrisis mit dem ‚Tyrannen' Maxentius, an dem kein gutes Haar gelassen wird (8, 2ff. 30, 1. 31, 4) und mit dessen Übergriffen auf jedem, auch dem erotischen Gebiet die Enthaltsamkeit seines Gegners (34, 1) wirksam kontrastiert. Am unerquicklichsten sind die Lobhudeleien gegen die Kinder des Kaisers, die weit über ihre Jahre bedeutend seien und schon *facta grandifera* (3, 4) aufzuweisen haben — kein Wunder, da sie einen Constantin zum Lehrmeister haben (4, 2ff.). In immer neuen Wendungen überschlägt sich der Byzantinismus (und sie gefunden zu haben war das Hauptverdienst des Redners); so heißt es von Crispus (36, 3) *cuius ita iam uberes scatent laudes, ut plenae possent videri, nisi coepisse et patrem cogitaremus* (d. h. auch der Vater hat nicht mit *plenae laudes* begonnen). Besonders gewagt ist die Fiktion der himmlischen Scharen, die dem Kaiser zu Hilfe kommen (14, 1ff. 19, 2. 29, 1) und als deren Führer der *divus Constantius* vermutet wird; diese Nachricht erscheint nur bei N. (s. Arntzen zu Paneg. XII [IX] 3, 3).

Der Name N. weist auf christliches Bekenntnis, von dem jedoch die Rede nichts deutlich verrät, wenn sie auch die Gottheit reichlich im Munde führt: *caelestis favor* für Constantin 2, 6. 12, 1. 13, 5. 16, 1. 2. 26, 1; *spectat nos ex alto rerum arbiter deus* 7, 3. Es ist der nach beiden Seiten hin verwertbare Monotheismus. Die Mittel der gallischen Rhetorenschule beherrscht N., ohne die kleinen Kunstgriffe der gorgianischen Figuren u. dgl. stark in Anspruch zu nehmen; an nicht immer geistreichen Antithesen und Gnomen ist kein Mangel. Mehrfach wird der Vergleich benutzt: Lynkeus und Strabon (aus Val. Max. I 8 e.

14?) 11, 5; die Dioskuren am See Regillus 15, 4; der schlangenwürgende Herakles 16, 6; die Anekdote von Aeropos (aus Iustin. VII 2, 6); Antoninus (L. Verus) 24, 6; das lakedaimonische Königtum 36, 2. Über typische Mittel bei den Panegyrikern, die teilweise auf dem Wege über Plinius auf Cicero zurückführen, handelt Maguinness Hermath. XLVII 42. XLVIII 117; z. B. liebt N. Verbindungen wie *amor factorum commendator* (4, 3); *conciliatrices pacis litteras* (24, 6). Eine im wesentlichen auf dem klassischen und silbernen Latein beruhende Sprache handhabt N. nicht ohne Geschick und verrät nur selten, daß er einer späteren Zeit angehört; namentlich im Wortschatz hält er sich an die alten Muster; doch s. etwa über *ipse* = *idem* Baehrens Praef. 70, über *pridie* s. o. Aber wer genauer zusieht, wird namentlich in der Bildersprache viele Katachresen entdecken, die verraten, daß er dieses Idiom künstlich erlernt hat; vgl. etwa *gratulationes cogitatio depascitur* 2, 7; *laudum infulae refulserunt* 32, 1. An Reminiszenzen fehlt es nicht; s. z. B. *fulmineus miles* 7, 4 aus Verg. Aen. IX 812; 32, 5 aus Cic. Pis. 51. Die rhythmische Klausel ist streng befolgt; vgl. Baehrens Praef. 57. Lilliedahl Zur Frage vom inneren Wert der Klauseln in d. spät. lat. Prosa, Linköping 1932, der gerade unsere Rede untersucht und die Häufigkeit des Hypodochmius nachweist; natürlich ist die Klausel auf Wortwahl, Wortstellung und Syntax von ziemlichem Einfluß.

Man hat dem N. auch die ohne Autornamen überlieferte 12. (früher 9.) Rede zuweisen wollen; dafür liegt kein genügender Anhalt vor (Teuffel-Kroll § 401, 5. 6).

Ausgaben in den Sammlungen der Panegyrici, zuletzt bei E. Baehrens (Leipzig 1874) und W. Baehrens (Leipzig 1911); dazu dessen Panegyricorum editionis praefatio (Groningen 1910); s. auch Burs. CCIII 90. [Wilhelm Kroll.]

Nazerini, Volksstamm in Syria Coele (Plin. n. h. V 81), dessen Tetrarchie durch den *Marsyas amnis* (einen Nebenfluß des Orontes, nicht den gleichnamigen des Euphrat, an den Kahrstedt Syr. Territorien 104, 2 denkt!) von Apameia (d. i. der Apamene?) getrennt war. Nach der üblichen Ansicht sind sie als die Vorfahren der heutigen Nuṣairier anzusehen (De Corancez Itinéraire d'une partie peu connue de l'Asie Mineure, Paris 1816, 46. Dussaud Rev. arch. 1897, I 347; Histoire et religion des Noṣairîs 14. 17; Topographie hist. de la Syrie 98. 138. Ed. Meyer Ursprung und Anfänge des Christent. II 1921, 424, 2 u. a.). Freilich besitzen wir, abgesehen von der Ähnlichkeit der Namen, keinerlei Beweise für ihre Identität (M. Hartmann ZDPV XXV 191. Zimmern, Lidzbarski und Goldziher ZDMG LXXIV 436f.). [Ernst Honigmann.]

Nazianzos, Stadt in Kappadokien. Die ursprüngliche Namensform ist Nadiandos, Philostorg. hist. eccl. VIII 11; auch Suid. s. Ἀπολινάριος ist nach Bidez zu Philostorg. a. O. in A Ναδιανδῷ in Ναζιανζῷ korrigiert worden (vgl. Hesych. Ill. vita Gregor. 106, Texte u. Unters. XIII 3); in der Ausgabe von A. Adler steht allerdings nichts davon. Bemerkenswerterweise findet sich ein Dental statt ζ auch in den entstellten Formen *Nantianulus* (*Nandianullus* in L) und *Anathiango* im Itin. Ant. 144, 5 und Itin. Hieros. 577, 2. Über die Verwandlung von δ in ζ vgl. Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. gr. Sprache 196.

Obgleich es sich also um eine alte einheimische Siedlung handelt, findet sich die älteste Erwähnung doch erst in den ebengenannten Itinerarien, und erst im 4. Jhdt. n. Chr. ist N. berühmt geworden durch die beiden Gregorios, Vater und Sohn (Theologos), die Bischöfe der Stadt waren, Sokrat. hist. eccl. IV 26, 13, s. o. Bd. VII S. 1859 Nr. 4 und v. Harnack Mission und Ausbreitung d. Christent.^{4} 743. Die späteren Bischöfe sind zusammengestellt bei Le Quien Oriens Christianus I 409f. Gams Series episcop. 440. In den kirchlichen Listen wird N. oft genannt, Hierokl. 700, 5. Not. episc. I 459. II 74. III 432. IV 61. VII 230. VIII 508. IX 419. X 74. XI 86. XII 89. XIII 394. Zur Zeit von Gregorios Theologos stand N. unter Tyana in Kappadokia II, wurde aber von Iustinian Mokissos in Kappadokia III unterstellt, Mansi IX 258f., vgl. Wesseling zu Hierokles.

Nach Sokrat. IV 11, 9 lag N. nicht weit von Caesarea Mazaka, nach den Itinerarien 25 (24) Milien von Archelaïs an der Straße nach Tyana, s. o. Bd. X S. 1914 Nr. 3, vgl. Suid. s. Γρηγόριος. Leider ist es nicht möglich, auf Grund dieser Angaben die Lage von N. festzustellen, weil bis jetzt nicht eine einzige der benachbarten Straßenstationen mit völliger Sicherheit lokalisiert werden kann, auch Archelaïs nicht. Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk, II 218f. glaubte, N. in der alten Siedlung von Halva Dere südöstlich von Akserai (Archelaïs?) gefunden zu haben. Aber er sagt selbst, daß es sich da offenbar um eine sehr alte Stadt von bedeutender Wichtigkeit handelt, und das paßt gar nicht auf N. Außerdem liegen die Ruinen nicht in dem mutmaßlichen Zug der obengenannten alten Straße. Jetzt wird N. des Namensanklangs wegen gewöhnlich in Nenizi ungefähr 35 km östlich von Akserai angesetzt, so von Ramsay Asia Minor 285. Grégoire Bull. hell. XXXIII 95. Der letztere führt als weiteren Beweis auch eine verstümmelte Inschrift aus Nenizi an, auf der das Wort πόλιν vorkommt; das hilft aber nicht viel, da der Name der Stadt fehlt. Gegen Nenizi spricht, daß man dort bis jetzt keine Spur einer alten Siedlung gefunden hat, Ramsay Bull. hell. VII 323. Rott Kleinasiat. Denkmäler 283. Deshalb schlägt Rott den Ort Sorsovu vor, wo es Ruinen gibt. Leider macht er keine genaue Angabe über die Lage des Ortes, und seine Beschreibung stimmt nicht zur Kiepertschen Karte von Kleinasien 1 : 400 000. Kiepert vereinigt beide Ansätze, indem er annimmt, daß die Ruinen bei Sorsovu die Stelle von N. anzeigen, daß sich aber der alte Name in dem eine Stunde davon entfernten Nenizi erhalten hat, FOA VIII Text S. 17 b Z. 58.

Plin. n. h. VI 8 nennt unter den kappadokischen Städten Diocaesarea, Ptolem. V 6, 13 führt es in der Garsauritis an; auch Gregor. Naz. erwähnt es mehrfach, epist. 141 (49), Migne G. XXXVII 240; carm. II 1 nr. 19, 25f. II 2 nr. 1, 365f. II 2 nr. 106, Migne ebd. 1273. 1477. XXXVIII 66. Da er nun carm. II 1 nr. 19, 25f. in bezug auf sich sagt τὸν ἔτρεφε Καππαδόκεσσιν ἡ Διοκαισαρέων ὀλίγη πτόλις und es feststeht, daß er lange in N. bei seinen Eltern gelebt hat, s. o. Bd. VII S. 1859f., ist die Vermutung ausgesprochen worden, Diokaisareia wäre derselbe Ort wie N., und diese Ansicht hat viel Anklang, z. B. bei Ramsay ebd., Aßmann De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatoria nomina imposita sunt 79. v. Harnack ebd., aber auch Widerspruch gefunden, z. B. bei Cramer Asia Minor II 113. Hamilton ebd. II 222; vgl. Müller zu Ptolem. ebd. Ich halte diesen Widerspruch für richtig, denn es wäre nicht zu verstehen, warum Gregorios dieselbe Stadt bald Diokaisareia, bald N. nennte, epist. 182 (4). 183 (10). Migne G. XXXVII 297. 300. Und merkwürdig wäre es auch, wenn er in dem Brief (epist. 141), in dem er 382 n. Chr. den Statthalter Olympios um Schonung für Diokaisareia, wo eine Revolte ausgebrochen war, bittet, zwar erwähnte, daß er in dieser Stadt eine Kirche gebaut hat, aber nicht, daß er dort Bischof ist. Ferner passen in demselben Brief die Worte ἣν βασιλεῖς ἱδρύσαντο nicht für eine unbedeutende kleine Stadt der einheimischen Bevölkerung, wohl aber für eine, die den Namen Diokaisareia offenbar deswegen angenommen hat, weil ein römischer Kaiser ihr irgendeine Wohltat erwiesen hat. Das ἔτρεφε Καπαδόκεσσι bleibt dennoch zu Rechte bestehen; denn es ist durchaus möglich, daß Gregorios als Kind einige Zeit in Diokaisareia gelebt hat, ehe er nach N. kam. Somit erscheint es richtiger, Diokaisareia und N. als zwei verschiedene Städte anzusehen. Hamilton 222 vermutet nach Ainsworth, daß sich der Name von Diokaisareia in Kaisar Köi erhalten hat; auf der Kiepertschen Karte steht dieser Name in Klammer bei Til, ungefähr 75 km östlich von Akserai, nach Hamilton soll es allerdings nur wenige Meilen nördlich von Halva Dere liegen. Dort, bei Til, hat Rott ebd. 290 die Ruine einer byzantinischen Kirche gesehen. [W. Ruge.]

Nazula (?), Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon Ναζουλεύς auf zwei Tekmoreierinschriften aus Gundani und Saghir nordöstlich vom Hoiran Göl, Sterret Papers Americ. School, Athens III nr. 366, 21. nr. 375, 28, vgl. u. Bd. V A S. 159, wo auch die andern Stellen angegeben sind, an denen die Inschriften veröffentlicht worden sind. [W. Ruge.]

Nea(i). 1) Nach Plin. n. h. II 202 Insel zwischen Lemnos und dem Hellespont, nach Plin. n. h. IV 72 zum Thermaischen Golf, nach Anth. Pal. XV 25, 25 zu Thrakien gehörig. Der Name und das Zeugnis des Plinius besagen, daß die Insel(gruppe) in einer Zeit aufgetaucht war, von der dieser eine (wenigstens dunkle) Überlieferung hatte. Lange Jahre suchte man sie in der südlich von Lemnos gelegenen Insel (Ajio)strati (Bondelmonte ed. Sinner 250. 260f. Melet. Geogr. III^{2} 16. Cramer Descr. anc. Greece I 341. Leake Northern Greece III 113. Tozer Islands of the Aegean 248), bis Fredrich Halonnesos (Progr. Posen 1905) 14, meines Erachtens überzeugend, nachwies, daß diese Insel aus mehreren Gründen für N. nicht in Frage kommt. Vielleicht ist die Insel(gruppe) ebenso, wie sie entstand, wieder verschwunden und wir haben ihre letzten Reste in der ausgedehnten Bank Charos, dicht östlich von Lemnos, zu sehen (s. o. Bd. III S. 2487. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 338f.). Nach Plin. n. h. IV 72 war die Insel der Athene heilig, nach Steph. Byz. war auf ihr Philoktet von der Wasserschlange gebissen worden. Dasselbe erzählt Aristonikos Schol. A zu Il. II 722 von einem verlassenen Eiland, doch wohl demselben, auf dem man nach Appian. Mithr. 77 eine eherne Schlange sowie Altar, Bogen und Panzer des Philoktet zeigte, und auf dem Lucullus im dritten Mithridatischen Krieg die Flottenbefehlshaber des pontischen Königs vernichtend schlug (vgl. Reinach Mithr. 329f.). Paus. VIII 33, 4 berichtet die gleiche Philoktetsage von der Insel Chryse (s. o. Bd. III S. 2486f.). Ob nun diese Inseln identisch waren oder ob die Philoktetsage von der einen (vielleicht nach deren Verschwinden) auf die andere gewandert ist — so wie sie früher (oder später?) an Lemnos haftete Aristonikos a. O. —, ist schwerlich zu entscheiden; jedenfalls ist es sehr wahrscheinlich, daß Chryse, das nach Paus. a. O. in historischer Zeit verschwand, zu dieser Gruppe gehörte oder mit N. identisch war. Vgl. ferner Antig. Caryst. 9. Onomakritos–Musaios bei Herodot. VII 6. [Rudolf Herbst.]

2) s. Nea Kome.

Nea kome. 1) Ort in der Troas. Der Name steht nicht fest, Strabon nennt XIII 603 N. k. auf der rechten Seite des Aisepos zwischen Polichna und Palaiskepsis, in der Nähe von Argyria, und ebd. sagt er, daß Ainea von Palaiskepsis 50 Stadien entfernt wäre, und nach XII 552 liegt Ἐνέα κώμη ebenso wie Argyria und Alazonia nahe an Skepsis und dem Aisepos. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß an allen Stellen derselbe Ort gemeint ist; für den Namen N. k. entscheidet sich z. B. Kramer zu Strab. XII 552, auch Judeich Festschr. f. Kiepert 229, dagegen für Ainea z. B. H. Kiepert FOA VIII. IX, Karte von Kleinasien 1 : 400 000 B I, Leaf Strabo on the Troad 211; aber FOA VIII Text 4 b Z. 14 läßt Kiepert die Frage unentschieden. Für die Form N. k. würde Steph. Byz. s. Νέαι entscheidend sein, wenn man die dort genannte Νέα κώμη, φρούριον Μυσίας, mit Bestimmtheit dem Strabonischen Ort gleichsetzen könnte. Unsicher bleiben auch die Versuche, den Ort zu lokalisieren. So viel ist klar, daß er im oberen Aisepostal zu suchen ist, dorthin führt auch die Nachbarschaft von Argyria, das mit einiger Wahrscheinlichkeit bei Kara-idin Maden angesetzt wird, Leaf 212. Aber weder Polichna noch Palaiskepsis sind bis jetzt gefunden worden, und die Angabe, daß Ἐνέα κώμη nahe von Skepsis liegt, macht auch Schwierigkeiten, wenn Skepsis wirklich = dem Kurschunlu Tepe ist, der fast 30 km von der Wasserscheide zwischen Skamandros und Aisepos, dem Atschöldüren Dagh, entfernt ist.

Ob die troische Stadt Nea oder Nee, Plin. n. h. II 210. V 124, derselbe Ort ist wie der im oberen Aisepostal, bleibt unsicher; nach V 124 könnte man ihn eher ganz im Westen der Troas suchen, da er zwischen Antigonia (Alexandreia Troas) und dem Skamandros genannt wird; Chandler

Travels in Asia Minor I^3 40 setzt ihn = Jeniköi an der Küste südlich von Kum Kaleh, vgl. Leaf 211.

Vorderhand ist es nicht möglich, in einer der aufgeworfenen Fragen zu einem sicheren Ergebnis zu kommen.

2) Ort in Lykien, den der heilige Nikolaos bei seiner Rundreise von Myra aus an dritter Stelle besucht, Vita Nicol. Sion. c. 56, 11. 57, 16 (Anrich Hagios Nikolaos I 44); vielleicht in der Nähe von Kasch im mittleren Dembre-Gebiet westnordwestlich von Myra zu suchen, Anrich II 536. [W. Ruge.]

Νέα Ὀλυμπία, die elfte Phyle von Ankyra in Galatien. CIG 4019. [W. Ruge.]

Nea Valentia (*Νέα Βαλεντία* oder *Νέα Οὐαλεντία* Hierokl. 714, 6, Notit. episc. 1, 898. Georg. Kypr. 898. Notit. Antioch. III 12 [Syr. *Nao-Ual⟨e⟩ntios* = Gen. *Νέα Οὐαλεντίας*], s. noch Gelzer zu Georg. Kypr. 899 [so statt 898!], wo aber mit Honigmann Byz. Ztschr. XXV [1925] 78 *Valentini* zu streichen ist), Ort und Episkopat in der Eparchie Osroene, Lage unbekannt. [J. Sturm.]

Neaethus als den größten Fluß des Gebiets von Kroton in Unteritalien nennt Plin. n. h. III 97 in der Gegend des Lacinium Promunturium zwischen Kroton und Petelia, der heutige etwa 80 km lange Neto oder Nieto. Wenn auch die Entfernung zu groß angegeben wird, daher statt 32 m. p. 22 m. p. lauten müßte, so ist dennoch auch der Meto des Itin. Ant. 114 mit dem N. zu identifizieren. Auch sonst wird der Fluß erwähnt, als *Νήαιθος* bei Theokr. 4, 24, als *Νέαιθος* bei Strab. VI 262 und Suidas, als *Ναύαιθος* nennen ihn Lykophr. Alex. 921 und Euphorion bei Steph. Byz. s. *Ἀσκανία*. Diese Umformung des Namens sollte die Ansetzung des Schiffsbrandes erleichtern, denn nach Apollod. FHG I 80 verbrannten hier gefangene Troerinnen die Schiffe der auf der Irrfahrt gelandeten Achaier, eine Sage, die nach Strab. VI 260—262 nicht nur Timaios überliefert haben dürfte, sondern auch Antiochus von Syrakus, vielleicht auch Ephoros. [Hans Philipp.]

Neai, Siculerstadt im südöstlichen Sizilien, Geburtsort des Duketios, der die Siedlung nach Diod. XI 88, 6 im J. 453 in die Ebene verpflanzte und nahe dem Heiligtum der Paliken eine namhafte Stadt gründete, die er Palike benannte. Somit hörte damals (wenn wir die Worte des Diodor so nehmen, wie sie dastehen, was der einzigen Quelle gegenüber unsere erste Pflicht ist) N. auf an dem alten Ort und unter dem alten Namen zu existieren, und es ist durchaus unstatthaft, es mit der Stadt Menai oder Menainon, die Duketios nach Diod. XI 78, 5 einige Jahre vorher gegründet hatte, oder auch mit Neton oder Noai zu identifizieren und den 88, 6 überlieferten Text *τὰς μὲν Νέας* (so die meisten Hss., *τὰς μινέας* der Patmius) mit Cluver, C. Müller und Vogel in *τὰς μὲν Μένας* oder *τὰς Μένας* oder mit Palmerius in *τὰς μὲν Νόας* zu ändern. Allerdings gibt der Umstand zu denken, daß auch Menai nach Apollod. Chron. bei Steph. Byz. s. *Μέναι* (ebenfalls mit schwankender Überlieferung des Namens; FGrH II 1025 Jac., s. auch II D 721f.) nahe den Paliken lag. So liegt gewiß der Verdacht nahe, daß die Berichte Diodors irrig sind, aber unsere Überlieferung ist doch viel zu spärlich, um zu einer Klärung gelangen zu können, und alle Kombinationen, die von Holm Gesch. Siciliens im Altert. I 364. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens II 523ff. und besonders Casagrandi-Orsini *Μεναί, Μέναι, Μέναινον* (Mineo) patria di Ducezio, Acireale 1895 (vgl. Freeman-Lupus II 526, 1, auch L. Giuliano Storia di Siracusa antica^2, 1928, 304) über die genauere Lage von N. sowie über sein Verhältnis zu Menai, Menainon und Mineai einerseits, Neaiton (Neeton, Neton), Noai und Nomai andererseits vorgetragen worden sind, müssen mit äußerster Skepsis aufgenommen werden. Nur soviel ist wohl gewiß, daß N. nicht allzu fern dem Palikensee, also auf einer Höhe am westlichen oder südwestlichen Rande der Ebene von Catania, gelegen haben muß. [Konrat Ziegler.]

Neaichmos. Athenischer Archon im J. 320/19, IG II^2 380. 381. 382. 383. 384. 1468. 1469, 14. 3055. 3056. Pap. Oxy. Philol. LVIII 564. Dion. Hal. Din. 9 p. 650, 2. [Johann Kirchner.]

Neaiduno (*Νεαιδουνώ*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 11 S. 148, 34 Haury genanntes Kastell an der Donau in Moesia inferior in der Nähe von Troesmis; es verdankt vielleicht seine Entstehung erst dem Kaiser Iustinian I., was der erste Bestandteil seines Namens (*νέος*) vermuten läßt. [Max Fluss.]

Neaira, mythologische Füllfigur (‚die Junge'):

1) Niobide, nach Ed. Schwartz bereits bei Pherekydes frg. 126 J. (statt überliefertem Hore) einzusetzen, als Variante zu Ethodaia bei Apollod. III 45 genannt, von anderen (Hyg. fab. 11. 69. Lact. zu Stat. Theb. III 198. Myth. Vat. I 156. Tzetz. Chil. IV 141) an Stelle der Ethodaia in den Niobidenkatalog eingesetzt. Stark Niobiden 96. Robert Gr. Heldens. 122.

2) Arkadische Gestalt, als solche bei Apollod. III 102. Paus. VIII 4, 6 Tochter des Elatossohnes Pereus, bei Apollod. (und Tzetz. Lyk. 206) weiter Gattin des Aleos und Mutter der Auge (s. o. Bd. I S. 1365), bei Pausanias Gattin des Autolykos; bei Hyg. fab. 243 Tochter des Autolykos und Gemahlin des Pereus. Robert Gr. Heldens. 177, 3.

3) Nereide, Gattin des Aletes nach Soph. frg. 503; dazu s. o. Bd. XVI S. 30.

4) Geliebte des Helios, Mutter der Nymphen, die die Heliosrinder auf Thrinakia hüten, Hom. Od. XII 133 (andere Mutter der Nymphen Schol. Od. XVII 208; vgl. auch Hesych. s. v.).

5) Geliebte des Strymon, Mutter der Euadne (Bd. VI S. 818 nr. 3), Apollod. II 3.

6) Als Mutter des Triptolemos überliefert Marm. Par. 12, wahrscheinlich mit Metaneira verwechselt oder daraus verlesen, s. FGrH II 995 und Jacoby z. St.

7) Gattin des Theiodamas, Mutter des Troiakämpfers Dresaios, lokalisiert am Sipylos, nahe der in Stein verwandelten Niobe, Quint. Smyrn. I 292. [Friedrich Schwenn.]

8) Hetäre in Athen, Demosth. Or. 59. Athen. XIII 593 f—594 a. N. hatte gegen das Gesetz verstoßen, wonach eine Nicht-Athenerin, die einen Athener heiratete, samt ihrem Vermögen verkauft werden sollte. Sie war nämlich mit dem Redner Stephanos aus Athen eine Ehe eingegangen, obgleich sie in Korinth Sklavin der Nikarete

(s. d.) gewesen war und als Hetäre gelebt hatte. In diese Ehe hatte sie ihre drei Kinder, zwei Knaben und eine Tochter *Φανώ* mitgebracht, und Stephanos hatte sich nicht gescheut, die *Φανώ* zweimal attischen Bürgern, deren einer sogar *ἄρχων βασιλεύς* war, zur Frau zu geben, als ob sie seine eigene Tochter aus einer früheren Ehe wäre. Beide Männer hatten aber die *Φανώ* wieder verstoßen, nachdem sie den wahren Sachverhalt erfahren hatten. Auch die Söhne der N. hatte Stephanos als Bürger einschreiben lassen.

Den Nachweis, daß N. eine Fremde und ursprüngliche Sklavin der Nikarete war, erbringt der Anklagevertreter Apollodoros Dem. or. 59, 18f., indem er die Lebensgeschichte der N. erzählt und die einzelnen Punkte durch viele Zeugenaussagen erhärten läßt. Nikarete hat die N., zusammen mit sechs anderen Mädchen, zuerst zur Hetäre erzogen und dann als Sklavin verkauft. Unter den Liebhabern und Besitzern der N. werden genannt der Dichter Xenokleides, der Schauspieler Hipparchos, der Korinthier Timanorides, der Leukadier Eukrates und der Phaiakier Phrynion, Athen. XIII 593f. Demosth. or. 59, 28. Phrynion brachte sie nach Athen, von wo sie aber nach Megara entfloh. Von dort brachte sie Stephanos zwei Jahre später wieder nach Athen zurück. In Athen lebte sie als Hetäre und unterstützte mit ihrem Erwerb den Stephanos, der sie dafür gegen die Ansprüche des Phrynichos beschützte, ihre Kinder als die seinen anerkannte und eine Kaution für sie beim Polemarchen hinterlegte, um sie zur freien Person zu machen. Nach langen Streitereien kam es schließlich zu einer Einigung und einem Abkommen zwischen Stephanos und Phrynion, wonach N. abwechselnd einen Tag um den andern mit Stephanos und mit Phrynichos Umgang haben sollte. Blaß Att. Bereds. III^2 536 datiert die Rede *κατὰ Νεαίρας* zwischen die J. 343—339 v. Chr. Über die Unechtheit vgl. Blaß III^2 56. [Anneliese Modrze.]

Neaithos s. Neaethus.

Neaiton s. Neton.

Nealkes, Maler, von Plin. n. h. XXXV 142 im Verzeichnis der *primis proximi* genannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es derselbe Maler N., der Plut. Arat. 13 als Freund des Aratos erscheint: als Arat nach der Befreiung Sikyons 251/50 die Bilder der Tyrannen zerstörte, erreichte es N., daß er in dem berühmten Bild des Aristratos (s. o. Bd. XV S. 431, 51) nur die Gestalt des Tyrannen mit einem Palmbaum zu übermalen brauchte, der Rest verschont wurde. Damit ist die Zeit gegeben, während die Heimat nicht Sikyon selbst gewesen sein muß. Bald darauf wird N. mit Arat nach Ägypten gegangen sein: offenbar im Auftrag des Ptolemaios III. malte er einen Schiffskampf der Ägypter und Perser auf dem Nil, bei dem Plin. n. h. XXXV 142 (zum Text: Brakman Mnemos. LIV 212) einen sinnreichen Einfall hervorhebt: da das Nilwasser dem Meereswasser ähnlich, in der Farbe also nicht zu charakterisieren war, fügte er einen Esel, der am Ufer trank und ein ihm auflauerndes Krokodil hinzu — ein Motiv, das ähnlich auch in der campanischen Wandmalerei (Pitt. d' Ercol. I T. 48. Springer-Michaelis Handb.^{12} 394 Abb. 748; vgl. Helbig Unters. ü. d. campan. Wandmal. 302) vorkommt. Nun hat Münzer (Herm. XXX 532, vgl. Kalkmann Quellen 147) freilich darauf hingewiesen, daß der Zug wohl noch eine besondere Bedeutung hatte: in dem Esel sahen die Ägypter den verhaßten Artaxerxes III. Ochos, das Bild stellte einen der Kämpfe dar, die der Unterwerfung Ägyptens durch die Perser um 350 vorangingen (vgl. auch Heydemann 8. Hall. Winckelmanns-Progr. 16). Doch dürfte damals kaum ein griechischer Künstler (also ein älterer N.) ein später bekanntes Bild für Ägypten gemalt haben; eher hat Ptolemaios hier als Prototyp seiner Kämpfe mit den Seleukiden, den Nachfolgern der Perserkönige, einen Kampf früherer Zeit darstellen lassen, wie auch sonst in dieser Zeit National-Ägyptisches hervorgesucht wird (vgl. Reinach). Gegen Rodenwaldt, der (Komposition der pompeian. Wandgem. 7) aus der Notiz schließen wollte, der Künstler habe das jenseitige Flußufer nicht darstellen können, vgl. Pfuhl GGA 1910, 821. Ebenfalls durch eine Anekdote, die freilich auch von Apelles (Dio Chrysost. Orat. 63, 4) oder anonym (Plut. mor. 99 b, wo Madvig *Νεάλκη* für *ἕνα* einsetzen wollte. Val. Max. VIII 11 ext. 7), ähnlich von Protogenes (s. d.) erzählt wird (vgl. Sauer Rh. Mus. LXXII 536), ist ein weiteres Bild des N. bekannt (Plin. n. h. XXXV 104), ein Pferd, das von einem schnalzenden Pferdeknecht gehalten war, den Schaum vor dem Munde; als es dem Künstler nicht gelang, diesen natürlich darzustellen, warf er im Zorn den farbgetränkten Schwamm nach dem Bilde, was den gewünschten Effekt hervorbrachte. Endlich nennt Plin. n. h. XXXV 142 eine Aphrodite. N. gehört zu den jüngsten als klassisch anerkannten Künstlern. Als solcher erscheint er in der paarweisen Gegenüberstellung klassischer Meister bei Fronto ad Verum I p. 113 Naber, wo gesagt wird, man dürfe von N. nicht *magnifica*, von Protogenes nicht *minuta* verlangen: das geht kaum auf Klein- oder Miniaturmalerei (Six) sondern auf minutiöse Ausführung (Hauler Röm. Mitt. XIX 317. Pfuhl). N. hatte eine Tochter, Anaxandra, die Malerin war (s. o. Bd. I S. 2080, 33), ferner wurde sein Farbenreiber Erigonos sein Schüler (s. d. o. Bd. VI S. 452). Neokles (s. d.) ist wohl von N. zu scheiden. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 290. Overbeck Schriftquellen 1759. 1907. 2102ff. Kalkmann Quellen des Plinius 150. 154. 177. Six Arch. Jahrb. XVIII 34. XXII 1ff. Pfuhl Malerei u. Zeichnung II 813f. A. Reinach Rec. Milliet I 394. Skalet Ancient Sicyon 141. Vgl. Bd. II A S. 2548. Rumpf Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 369. [G. Lippold.]

Neandr(e)ia, Stadt in der Troas.

Namensformen. *Νεάνδρεια*, z. B. IG I^2 nr. 191 III 10 (454/53 v. Chr.). Skyl. 96. Charax frg. 4 M = frg. 59 Jac.; *Νεανδρία*, Strab. XIII 604; *Neandros*, Plin. n. h. V 122. Cedren. 221 Bonn und wohl auch Malalas 99 Bonn (*τῆς Νέαν Ἄνδρου πόλεως* und *τὴν Νέαν Ἄνδρου[πόλιν]*); *Νεάνδρειον* Theopomp. frg. 310 M = frg. 374 Jac.; einige haben *Λέανδρος* geschrieben, was aber als falsch bezeichnet wird, Steph. Byz. Das Ethnikon heißt *Νεανδρεῖς*, IG I^2 nr. 213 II 12 (432/31 v. Chr.); *Νεανδρειεύς*, Strab. XIII 606; *Νεανδρεύς*, Xen. hell. III 1, 16. Steph. Byz. s. *Φαντία*; s. v.

gibt er es als die von Strabon gebrauchte Form an, dazu stimmt aber die hsl. Überlieferung bei diesem nicht.

Sage. Nach Dictys Cret. II 12. 13 war N. (*mentorenses* und *meandrii* der Hss. ist sicher in *Neandrienses* und *Neandrii* zu ändern, vgl. Cedrenus und Malalas) der Hauptort des nicht weit von Troia gelegenen Reichs des Kyknos, der von Achilles getötet wurde. Die Griechen nahmen dann die Stadt ein, verschonten sie aber, ebenso auch Corone (so in den Hss.), das zum Gebiet von N. gehörte, vgl. Clarke Amer. Journ. Arch. II (1886) 144.

Geschichte. N. war nach Xen. hell. Skyl. Plin. eine aiolische Siedlung, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 77; dazu stimmt, daß in der alten Stadt eine aiolische Inschrift aus dem 5. Jhdt. gefunden worden ist, Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 929. 963f. Koldewey Neandria (51. Winckelmannsprogr. 1891) 28. 50. Curtius Archaeol. Anz. 1892, 7. Bursian LXXVII (1897) Suppl. 363. Schwyzer Dial. Gr. exempl. 306 nr. 639. Von 454/53 bis 432/31 v. Chr. erscheint N. mit geringem Beitrag in den Listen des attischen Seebundes, IG I² nr. 191 III 10 (Suppl. epigr. Gr. V nr. 1 IV 10). — nr. 193 III 6 (nr. 3). — nr. 194 IV 22 (nr. 4). — nr. 195, 61 (nr. 5 II 34). — nr. 199 I 28 (nr. 9). nr. 200 I 14 (nr. 10 I 20). — nr. 203 II 29 (nr. 13). — nr. 204 II 15 (nr. 14 II 31). — nr. 205 I 30 (nr. 15). — nr. 212 II 29 (nr. 22). Im J. 399 v. Chr. ergab sich N., das zur Satrapie der Mania gehört hatte, nach deren Tod dem heranrückenden Derkylidas, Xen. hell. III 1, 16. Am Ende des 4. Jhdts. v. Chr. wurde es von Antigonos mit Alexandreia (Antigoneia) durch Synoikismos vereinigt, Strab. XIII 593. 597. 604. 607, s. o. Bd. I S. 1396, 20f. IV A S. 1442, 4f. Damit endet die Geschichte der Stadt, vgl. Koldewey 6. Plin. n. h. V 122 nennt es daher unter den aiolischen Städten, die *intereidere*. Auch die Münzen reichen nicht über diese Zeit hinaus, Mionnet II S. 667 nr. 244; Suppl. V S. 576f. nr. 493—495. Invent. Waddington (Rev. num. IV. sér. I, 1897, 336f.) nr. 1192—1196. Catal. of Gr. coins, Troas XXIII. 73f. nr. 1—11. Head HN² 547. Über die Beziehungen der Münzprägungen von N. und von Alexandreia Troas vgl. Clarke 147. Catal. of Gr. coins XXIII. Schliemanns Angabe (Ilios 67), daß im Gebiet der Stadt spätrömische Scherben und Ziegelbruchstücke aus später Zeit zu finden wären, ist völlig falsch; man hat nirgends Reste gefunden, die jünger als das 4. Jhdt. v. Chr. wären, Clarke 139, 51.

Im Gebiet von N., der Νεανδρίς, lag die Ebene Samonion, Strab. X 472. Leaf Strabo on the Troad 231, vgl. Clarke 147.

Den Münzen nach ist in N. vor allem Apollon verehrt worden; auch die obenerwähnte aiolische Inschrift ist eine Weihung an ihn, vgl. Clarke 147, 70. Im Gebiet von N. befand sich auch ein τέμενος Διός, Koldewey 13.

Lage. N. lag nicht am Meer, Xen. hell. III 1, 16, oberhalb von Hamaxitos, 130 Stadien von Ilion, Strab. XIII 606. Skyl. 96, wo N. unter den Küstenstädten der Aiolis aufgezählt wird, kann nicht dagegen angeführt werden, da die Stelle offensichtlich verderbt ist, Clarke 143. Müller zu Skyl. Calvert hat als erster N. mit der alten Siedlung auf dem Tschigri Dagh, östlich von Alexandreia Troas, identifiziert, Archaeol. Journ. Lond. XXII (1865), 51f. (mir nicht zugänglich). Beschreibungen der Stätte haben Newton Travels and discoveries in the Levant I 128f. Sayce Journ. hell. stud. I (1880) 82f. Schliemann Ilios 67f. gegeben, Koldewey hat sie 1889 genauer untersucht. Unter den Münzen, die er dabei gefunden hat, herrschen die von N. bei weitem vor, Koldewey 6. Man kann also die Annahme Calverts als im höchsten Grade wahrscheinlich ansehen, wenn auch ein völlig zwingender Beweis noch fehlt, vgl. auch Kiepert FOA IX Text 3, 26. Die Stadt lag auf einer 500 m hohen Granitkuppe, die Stadtmauer mit Türmen und Toren ist in ihrer ganzen Länge erhalten, Clarke 137; Koldewey 10 setzt sie ins 5. Jhdt. v. Chr. Im nordwestlichsten Teil der Stadt sind auch noch Reste einer älteren Ummauerung zu erkennen, Koldewey 11. Innerhalb der Mauer finden sich viel Häuserfundamente, ein Tempel des Apollon, wohl aus dem 7. Jhdt. v. Chr., Koldewey 23f., außerhalb wieder Häuserfundamente und Nekropolen. Von Einzelfunden sind besonders zu nennen einige Inschriften (s. o.), darunter eine βουστροφηδὸν geschriebene, Koldewey 12. 21. 28 und alte Kapitelle, Clarke 1f. Koldewey 32f. Über N. ist die Zusammenfassung bei Leaf 229f. zu vergleichen. [W. Ruge.]

Neandris s. Neandr(e)ia.

Neandros. 1) Sohn des Makareus, Kolonist von Kos, Diod. V 81. Robert Gr. Heldens. 381. [Friedrich Schwenn.]

2) Töpfer in Athen um 540 v. Chr., aus dessen Werkstatt zwei Schalen der sog. Kleinmeistergattung erhalten sind. Hoppin Greek blackfig. vases 170f. [Hans Nachod.]

Neanias, marathonischer Heros, genannt auf der Inschrift Amer. Journ. Arch. X 209f. v. Prott Fasti sacri nr. 26 Z. 21. Zum Namen vgl. O. Kern Religion d. Griech. I Kap. VI. [Friedrich Schwenn.]

Neanthes aus Kyzikos. Die überlieferten chronologischen Angaben zwingen anscheinend dazu, zwei vielleicht untereinander verwandte Träger dieses Namens zu unterscheiden. Suid. s. v. nennt N. Rhetor und bezeichnet ihn als Schüler des Philiskos aus Milet; da er dieses Schülerverhältnis mit Timaios teilt, kommen wir für seine Jünglingszeit auf die Periode um 300. Dieser N. ist es wohl auch, der zusammen mit seinem Bruder Polykles etwa 287 von den Delphern mit hohen Gaben geehrt wurde (Syll.³ 377); diese Inschrift gibt zugleich den Namen des Vaters Nikoteles. Andererseits wird von Athen. XV p. 699 D das erste Buch einer Geschichte des Attalos von der Hand des N. erwähnt Νεάνθην ἐν α̅ τῶν περὶ Ἄτταλον ἱστοριῶν, welche doch erst nach dem Tode des Pergamenerkönigs, d. h. nach 197, geschrieben worden ist und also nicht dem Schüler des Philiskos und dem im J. 287 als Mann geehrten N. angehören kann. Die einzige Möglichkeit, sich diesem Schluß und damit der Annahme von zwei N. zu entziehen, bestünde darin, das Zitat bei Athenaios in τῶν πρὸς Ἄτταλον ἱστοριῶν zu verändern. Dann wäre

es wohl denkbar, daß N. aus Kyzikos, welches seit den Zeiten des Philetairos mit Pergamon eng verbunden war und von wo die Gattin des Attalos stammte, dem Attalos nach seinem Regierungsantritt (241) ἱστορίαι gewidmet habe, die mit den ὧροι oder einer anderen Schrift identisch sein könnten. Der Inhalt des einzig erhalteneu Fragments, welches sich auf die Etymologie von ἐλάνη bezieht, widerspricht dem nicht. Immerhin kann eine solche auf Textesänderung beruhende Kombination nur den Anspruch erheben, als Möglichkeit gewertet zu werden.

Nimmt man nun aber zwei Träger des Namens an, so entsteht die Schwierigkeit, die überlieferten Titel sachgemäß zu verteilen. Jacoby, der in den FGrH das Material mit gewohnter Vollständigkeit vorgelegt hat, ordnet die Werke derart an, daß er alle mit Ausnahme der Attalosschrift, die er dem jüngeren N. (= nr. 171) zuweist, unter dem älteren N. (= nr. 84) aufführt. Doch geht aus seinem Kommentar (vgl. vor allem II 144f.) hervor, daß er im Grunde geneigt ist, die historischen Schriften restlos auf den jüngeren N. zu stellen. Für die Entscheidung dieser Frage steht uns durchschlagendes Material nicht zur Verfügung; denn in den an sich wenig zahlreichen Fällen, wo N. neben einem zweiten Autor (Hermippos, Hippobotos, Deïlochos, Istros usw.) als Quelle zitiert wird, läßt es sich äußerlich nicht feststellen, ob N. den anderen Autor benutzt hat oder von ihm benutzt wurde. Wenn ferner Polemon von Ilion eine eigene Streitschrift gegen N. geschrieben hat (Athen. XIII p. 602 D) und Apollodor gegen seine Auffassung des Argonautenzugs Stellung nahm (Strab. I 2, 38), so fallen doch beide Autoren später, als selbst der jüngere N. Jacobys Bemerkung, die Polemik sei eher gegen einen modernen Autor als gegen den 100 Jahre älteren Rhetor gerichtet, ist nicht durchschlagend, da Polemon z. B. auch gegen Timaios geschrieben hat. Dagegen scheint mir für den älteren N. sehr stark frg. 21 b zu sprechen, in welchem N. behauptet, von dem Aegineten Philiskos mündliche Kunde über Platon erhalten zu haben. Dieser Philiskos ist entweder der Vater oder der Sohn des bekannten Alexanderhistorikers Onesikritos und kommt daher ausschließlich für einen Verkehr mit dem älteren N. in Frage. Es ist allerdings richtig, daß die Lesung des Namens Φιλίσκου auf dem Herculanensischen Papyrus, aus dem das Zitat stammt, nicht ganz sicher ist; doch scheint mir auf jeden Fall der Wortlaut (Νεάνθης δὲ Φιλίσκου φησὶν ἀκηκοέναι τοῦ Αἰγινήτου διότι Πλάτων ...) darauf zu führen, daß der von N. befragte Gewährsmann als ein solcher bekannt war, dem man noch unmittelbare Kenntnis über Platon zutrauen konnte. Damit rückt aber auch notwendig der N. des frg. 21 b in das 4. Jhdt. hinauf, und damit ist jedenfalls die Schrift περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν getroffen (s. u.).

Die Schriftstellerei des N. ist sehr mannigfaltig. Ohne daß wir uns eine genauere Vorstellung von den Werken im einzelnen machen können, sind uns bekannt Hellenika, von denen ein sechstes Buch zitiert wird und die sich mit der allgemeinen griechischen Geschichte befaßten. Die Überlieferung seiner Vaterstadt hat N. in zwei Werken behandelt, von denen das eine (τὰ κατὰ πόλιν μυθικά) die sagenhafte, das andere (ὧροι) die geschichtliche Zeit erzählte. Sakrale Altertümer bildeten den Gegenstand seiner Schrift περὶ τελετῶν, von der die Bücher α̅ und β̅ zitiert werden. Eine lebendigere Vorstellung haben wir aber nur von der Schrift περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν, der Fr. Leo Die griech.-röm. Biographie 113ff. eine eingehendere Betrachtung gewidmet hat. In Fortsetzung der Studien von E. Piccolomini Studi di filologia greca I 254ff. hat er zunächst unsere Kenntnis dieser Schrift durch eine zwingende Kombination erweitert. Plut. Ant. 69 berichtet, daß M. Anton in der letzten Zeit seines Lebens aus Menschenhaß den Umgang mit den Freunden aufgegeben und das Weltgetriebe verlassen habe, um auf einem in das Meer hinausgebauten Damm ein einsames Leben nach Art des Timon zu führen, des berühmten Menschenhassers, an dessen Schicksal er sich erinnert fühlte. Diese Erwähnung des Timon ist für Plutarch der Anlaß, dessen Geschichte in c. 70 zu erzählen; dabei stellt sich heraus, daß das durch Schol. Aristoph. Lys. 808 überlieferte frg. 35 sich zum Teil mit der Plutarchischen Darstellung deckt, sie zum Teil unmittelbar ergänzt, woraus sich der Schluß ergibt, daß die von Timon handelnde Einlage, die Plutarch in die Antoniusbiographie eingefügt hat, eben aus N. stammt. Dieser begann danach mit dem γένος und der Zeit, beschreibt das ἦθος der Persönlichkeit und erläutert es durch einzelne Erzählungen. So viel wir beobachten können, stimmt in dem Charakter mit dieser Darstellungsart das Material überein, das N. über die Pythagoraeer mitteilte und aus dem wir durch Vermittlung des Diogenes Laert. verhältnismäßig reiche Fragmente besitzen. Durchweg drängt sich das biographisch erzählende Moment gegenüber dem doxographischen in den Vordergrund. Wer außer den Philosophen in der Schrift behandelt war, ist nicht auszumachen; die Politiker waren jedenfalls in der Hellenika so abgehandelt, daß auch das Biographische berücksichtigt war (vgl. frg. 2 über Themistokles), ein Verfahren, das uns in den Zeiten nach Theopomp nicht verwundert. [Richard Laqueur.]

Neapolis. 1) Bei Thasos. Namensformen der Stadt: Νέα πόλις in den attischen Tributlisten, noch um 175 v. Chr. ἐν Νέαι πόλει in der delphischen Thearodokenliste; Νέα πόλις (oder Νεάπολις) um 361 in der epidaurischen Thearodokenliste. Dagegen die Bewohner Νεοπολῖται in den Tributlisten, dem parisch-thrakischen Vertrage von 411, den etwa gleichzeitigen Münzen (Νεοπολιτέων und Νεοπολιτῶν, 4. Jhdt.). Vgl. Ὀλβίη – Ὀλβιοπολῖται, Μεγάλη (-α) πόλις – Μεγαλοπολῖται, Syll.³ 286 A. 1. Über die Gründung ist nichts überliefert, allein der Schluß, daß es nur die Thasier als Hafen für ihr gegenüberliegendes Festland gewählt haben können, ist augenscheinlich richtig; die engste Stelle des Meerarms war durch das mächtig sich vorschiebende Nestosdelta ausgeschlossen, westlich davon aber bot der Golf von Kavalla, der fast 8 Seemeilen in das Land einschneidet, Schutz gegen Ost- und Westwind; die Bucht selbst ist etwa 1 Seemeile breit und eine halbe tief. Deutsches Segelhandbuch, Mittelmeer

V 1906, 240f.; Art. Thasos u. Bd. V A S. 1310, 51ff. Von da gingen die natürlichen Verbindungswege nach dem goldreichen Pangaion im Westen, der fruchtbaren Ebene *Δάτον* (*ἀγαθῶν*), dem klazomenischen, später teischen Abdera im Osten (vgl. Fredrich IG XII 8 S. 80). Die Gründungszeit ist unbekannt, sie wird aber von den Kämpfen, an denen Archilochos teilnahm, nicht weit zu trennen sein. In der Nähe lag ein älterer (thrakischer?) Ort Antisara, o. Bd. I S. 2535, 27; weiter westlich Oisyme und Galepsos dicht am Pangaion, und östlich von Abdera Stryme, alles thasische Kolonien.

Vor 500 begann eine selbständige Silberprägung mit einem Gorgonenhaupte, dessen Vorbild in Eretria gesucht wird, auf dem Revers ein eingeteiltes oder durch die Diagonale halbiertes quadratum incusum, doch wohl aus Perioden, in denen der thasische Einfluß vorübergehend lockrer war. Bald nach der Schlacht von Plataiai trat der Seebund ein, der nach dem Abfall der Thasier und dann von der Überführung des Bundesschatzes 455 ab in eine feste Herrschaft überging. Nach den Quotenlisten bezahlten die Stadt *Νεάπολις ἐν Θράικηι* 454/53 1000 Drachmen, *Νεάπολις παρ' Ἀντισάραν* 450/49 nur 500, dann *Νεάπολις* ohne Zusatz, von 443, 42 die *Νεαπολῖται* (zweimal noch *παρ' Ἀντ.*), soweit erkennbar regelmäßig bis 430/29 1000 Drachmen; über die Liste, die auf Kleons Einfluß zurückgeht, vor 425/24, vgl. Meritt-Wace The Athenian assessment of 425 B C, 1934, 83. Die Verschiebung der Tribute für Thasos von 3 auf 30 Talente im J. 446, wofür Thasos seine Peraia von Athen zurückerhielt, hat also N. nicht berührt (s. u. Bd. V A S. 1315, 52ff.). Damals beschränkte das athenische Reichsgesetz, von dem D. Robinson in Olynthos ein wichtiges Stück hinzugefunden hat, die Prägung der Bundesgenossen auf das äußerste, hat also auch N. schwerlich gemünzt.

Aber das Ansehen Athens in Thrakien sank. Die Thasier und die (von den N. verbannten) Neapoliten schlossen ein Bündnis mit den Pariern natürlich gegen Athen, IG XII 5, 109. Zur Zeit der athenischen Oligarchie 412/11 belagern die Thasier und Lakedaimonier das Athen treu gebliebene N.; Syll.³ 107. IG I² 108. Die Güter der Athenerfreunde in Thasos wurden beschlagnahmt, IG XII 8, 263. Hilfe brachte Thrasybulos, der mit 20 Schiffen vor Thasos erschien, Xen. hell. I 1, 12. Diod. XIII 49, 3, und damit die Neapoliten von der Belagerung befreite. 410/09 wurden die Neapoliten wegen ihrer Treue belobt; leider ist der Anfang der erwähnten Stele (IG I² 108 I) stark zerstört. Bemerkenswert ist das Heiligtum der Parthenos in N., der die Athener eine besondere Stiftung beschlossen, nachdem die Neapoliten auch bei der Rückeroberung von Thasos geholfen hatten (III. Beschluß derselben athenischen Inschrift). — Nachdem Athen gefallen und die spartanische Hegemonie hergestellt war, trat auch eine Änderung im Münzwesen ein; der phoinikische Fuß verdrängte den babylonischen; derselbe Wechsel fand in den gewöhnlich Thasos gegebenen Münzen statt, Head HN² 196. Für N. blieb der Gorgokopf, auf dem Revers *Νεοπ.* mit dem Kopfe der Parthenos. Um 361 durchreisten epidaurische Festgesandte Nordgriechenland, um Geld für den Ausbau des Hieron zu sammeln; sie scheinen von Menda auf Pellene direkt nach N. und weiter nach Abdera gereist zu sein, so daß zwischen N. und Thasos damals kein näherer Zusammenhang anzunehmen ist; weiter ostwärts nach Maroneia—Ainos, zurück über Thasos–Datos, das damals mit athenischer Hilfe gegründet wurde, IG IV I² 15. Pythodoros aus N. wurde *θεαροδόκος* des Asklepios, als Dank für gute Herberge. Fünf Jahre später war Philipp Herr von Thrakien. Vgl. u. Bd. V A S. 1318, 39ff. An Stelle von Datos trat die große Neugründung Philippoi; N. war dazu von nun an das gegebene *ἐπίνειον*.

Unter makedonischer Herrschaft waren Autonomie und Münzprägung vorüber. Erst um 175 wurden *ἐν Νέαι πόλει* Philton und sein Sohn Apollonides Thearodoken der Delpher; in der bewegten Zeit vor dem Perseuskrieg. SGDI II 2580, 77. Plassart Bull. hell. XLV 1921, III 82; Philippoi und Oisyma gehen in der Liste voran. Das weist immerhin auf eine gewisse Selbständigkeit. — Nach der Schlacht von Philippi 42 v. Chr. entstand hier die Colonia Augusti Iul. Philippensis (Marquardt Staatsverw. I² 320), infolgedessen sind da und in N. lateinische Grabsteine gefunden.

Über den Namen *Χριστόπολις* vgl. o. Bd. III S. 2518 Art. Chrysopolis Nr. 3. S. Reinach Bull. hell. VI 1882, 267 nach einem alten ‚réglement de préséance ecclésiastique d'Andronic le Vieux.' Reste des Altertums erwähnen Cousinery, Heuzey, Tafel, Fredrich IG XII 8 S. 80, und Reinach a. O. Dieser führt auch eine metrische Inschrift an, die die Ausbesserung der Mauern im J. 926 n. Chr. bezeugt. Die Notizen über das Alter des Namens Kavalla, zu Ptolem. III 11 p. 485 (Müll.) sind schwer zu beurteilen. Die heutige griechische Stadt Kavalla wird 1907 als aufblühende Stadt von 25 000 Einwohnern geschildert, mit starkem Schiffsverkehr und Handel, der jetzt freilich hauptsächlich aus Tabak besteht (Segelhandb. 242; die Skizze bei Kotsovilli *Νέος Λιμενοδείκτης* 1899 Taf. 198 ist wenig ergiebig; vgl. dort S. 467). Man kann nur sagen, daß die natürliche Anlage des Ortes gegenüber allen Bewohnern und Herren, Thasiern, Athenern, Makedonen, Römern und Türken, bis zur Rückkehr zu Griechenland in den Balkankriegen dieselbe geblieben ist und die Benutzung bedingt hat. Vgl. den Art. Thasos, besonders S. 1324, 12, und Fredrich IG XII 8 S. 80. [v. Hiller.]

2) N., das heutige Neapel, in Campanien am Westabhange des Vesuv, lag nach Stat. Silv. I 2, 263 am Flusse Sebethus (so auch Colum. X 134. Vib. Sequ. p. 18), dem heutigen Fiume della Maddalena, am Fuß des Monte Somma entspringend. Vielleicht ist der Name der auch bei Vergil und dem Serv. schol. VII 734 genannten Nymphe Sebethidis, nach Nissen (It. Ldk. II 746, 4) auf einer Münze *Σεπειθος* geschrieben, von *σήπειν* abzuleiten, so daß der Fluß, der mit mehreren Bächen eine einst ‚sumpfige' Niederung durchfließt, daher seinen Namen hätte. Es ist, wie dies A. v. Hofmann (Das Land Italien und seine Geschichte) ausführt, kein Zufall, daß der Golf von N. das Einfallstor der Fremden wurde, nicht nur im Altertum. Zwar ist es nicht ganz richtig,

daß Italiens Westseite die ausgesprochene Vorderseite der Halbinsel wäre, denn auch die Adriaseite hat im Norden und im Süden, ja auch die Liburner in ihrer Stadt Hadria südlich des Vomanus Menschen über See anzulocken gewußt, aber immerhin spielt doch die Westseite die Hauptrolle in der Geschichte Italiens, auch bevor die Türken die Adriaseite so ausgeschaltet hatten. Von Sizilien abgesehen ist aber der Golf von N. das Tor dieser Westseite für die Fremden. Es ist in der Tat so, daß gerade dieser fruchtbarste Landesteil am wenigsten an den Geschicken des Landes führend mitzuarbeiten verstand, da es eben immer das Einfalltor und die Beute der Fremden gewesen ist. Auch der Vesuv wirkte nicht abwehrend, denn es ist nicht bekannt, daß er in diesen Zeiten in Tätigkeit war; der erste historische Ausbruch fällt erst August 79 n. Chr. Dazu kommt, daß diese N. umschließenden Vulkangebirge diese Stadt keineswegs bedrohen, aber auch nicht nur schützen, sondern auch von den Bewohnern der kampanischen Flußebene trennen, so daß nicht nur der Golf von N., sondern auch N. selbst seine eigene Geschichte hat. Weil keine rechte Verbindung zu dem Hinterland gegeben ist, insbesondere die Phlegräischen Felder, Teil eines großen alten Vulkans, so konnten sich hier am Rande des Golfes die griechischen Kolonisten halten gegen die wechselnden Herren der Ebene, des Hinterlandes, die Etrusker, die Samniten und auch gegen die Römer, die zwar politisch die Herrschaft antreten, nicht aber das Griechentum romanisieren konnten. N. blieb schließlich stets eine griechische Stadt, Cumae romanisierte sich erst im 2. Jhdt. v. Chr. Gerade diese Tatsachen, die sich in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte des Golfes fortsetzten, hervorgehoben zu haben, ist das Verdienst der genannten Arbeit von A. v. Hofmann.

Cumae entstand vor N., das freilich dann an die Stelle von C. tritt. Cumae soll zwar nach Strab. V 243 die älteste Siedlung der Chalkidier und Kymäer in Italien und Sizilien gewesen sein, doch dürfte vor der Besiedlung Mittelitaliens die Sicherung des Seeweges durch die Straße von Messina, also die Anlage von festen Siedlungen an der Ostküste Siziliens die Voraussetzung gewesen sein. Deshalb dürften weder Cumae noch N. vor Naxos auf Sizilien angelegt worden sein. Bestimmte Jahre lassen sich nicht angeben. Daß aber schon vor 750 v. Chr. auch griechische, kretische, phoenikische Schiffe die Meerenge durchfuhren, beweist z. B. die Tatsache, daß sich im altminoischen Knossos eine Schale aus dem Gestein der liparischen Inseln (Liparit) gefunden hat; weitere Beweise dieser frühen Beziehungen bei D. Fimmen Die kretisch-mykenische Kultur, 1921, 108 u. 113 (für Westitalien, Sardinien).

Wenn man 753 als das Gründungsjahr von Naxos annehmen will, so dürfte die Anlage von N. durch Cumae um 600 fallen. Die Haupttatsachen der Gründungsgeschichte finden sich bei Strab. V 246. Demnach war N. eine Kolonie der Cumäer, doch ‚siedelten sich später auch Chalcidenser sowie einige Pithekusaner und Athener an'. So habe die Stadt den Namen N. = Neustadt bekommen. Dementsprechend weiß auch Livius (VIII 22) zu berichten: ‚Nahe dem heutigen N. lag als ältere Siedlung Palaepolis, aber ein und dasselbe Volk bewohnte beide Städte. Es stammte von Cumae. Die Cumäer haben ihren Ursprung aus Chalcis auf Euboia. Sie hatten durch die Schiffe, auf denen sie gekommen waren, großes Ansehen an der von ihnen besetzten Küste. Sie landeten zuerst auf den Inseln Aenaria und Pithecusae, dann wagten sie den Übergang zum Festland.' Somit kennt auch Livius wie Strabon zwei Siedlungsschichten, d. h. von Cumae kamen zweimal Siedler nach N. Damit stimmt auch der Bericht, den Serv. Daniel. Georg. IV 563 erhalten hat: *Parthenope] Lutatius libro IV. dicit, Cumanos incolas a parentibus digressos Parthenopen urbem constituisse, dictam a Parthenope sirena, cuius corpus etiam illic sepultum sit. postquam ob locorum ubertatem amoenitatemque magis coepta sit frequentari, veritos Cumanos, ne Cumas omnino desererentur, inisse consilium Parthenopen diruendi. postea tamen pestilentia affectos ex responso oraculi urbem restituisse sacraque Parthenopes cum magna religione suscepisse, nomen autem Neapoli ob recentem institutionem imposuisse.*

Wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß vor der Besiedlung Siziliens feste Siedlungen in Mittelitalien angelegt wurden, so ist es für mich durchaus sicher, daß Griechen schon vor dem 7. Jhdt. hierher ihre Fahrten machten, ohne feste Siedlungen anzulegen. Strab. XIV 654 berichtet, daß Rhodier noch vor der Einführung der Olympiadenrechnung bei den Opikern Parthenope erbauten, ebenso nennt Steph. Byz. p. 504 Parthenope eine Stadt der Opiker in Italien, und zwar eine Gründung der Rhodier (vgl. auch oben).

a) Namen der Stadt. Es ist nun freilich der Name Parthenope für N. nicht als unbedingt alt anzusehen. 433 oder 432 opfert ein Athener der Sirene Parthenope und stiftet ihr zu Ehren ein Fest; das berichtet schon Timaeus (vgl. u. zu ‚Phaleron'). Auch erscheint der Name dieser Sirene, deren Grab göttliche Ehren genoß, häufig (Strab. I 23. 26. V 246. XIV 654. Steph. Byz. 504. Verg. Georg. IV 564 mit Serv. Daniel. Ovid. met. XV 712. Plin. n. h. III 62. Solin. 2, 9. Sil. Ital. VIII 534. XII 28). So alt also der Kult der Sirene Parthenope sein mag, ein Stadtname Parthenope ist dadurch nicht als alt erwiesen. Alle diese Autoren, die ihn erwähnen, wenn sie über die Sirene sprechen, können ihn sehr wohl nach dem Beispiel Vergils verbreitet haben, der im J. 2 v. Chr. dieses Fest verherrlichte, weil man es zu Ehren des Kaisers und seiner Stammutter Aphrodite zur vierjährigen Feier ausbaute; da wurde denn manches erfunden, auch der ‚Stadtname'. In diesem Sinne äußert sich Vollmer Die Silven des Statius 1898, 436. Auch der Name *Phaleron*, den wir bei Steph. Byz. 656 für N. lesen, ist vielleicht eine Konstruktion. Mit der Sirene verbindet ihn Lykophr. Alex. 717. Stephanos erwähnt diesen Namen für N., als er ihn für die Athener in Anspruch nimmt, die nach dem Demos Phaleron auch diesen Namen trügen. Verbinden wir damit die Notiz bei Strabon (V 246 s. o.), daß auch Athener an der Besiedlung von N. später beteiligt gewesen seien, so besteht wohl eine Abhängigkeit dieser beiden Berichte voneinander. Gab es wirklich in N. eine athenische Siedlungsschicht, so mag hier auch eine athenische

Gründungslegende von N. entstanden sein. Es kann aber auch umgekehrt der Name Phaleron für N. Strabon veranlaßt haben, die Athener mit als Gründer von N. zu nennen. Folgen wir Nissen (It. Ldk. II 747; dazu Beloch Campanien[2] 307), so deutet die Pallas mit dem Ölkranz der ältesten Münzprägung um 450/40 auf nahe Beziehungen zu Athen (Head HN). Dementsprechend erwähnen auch Strab. V 246 sowie Timaios in den Schol. zu Lykophr. Alex. 733 den athenischen Nauarchen Diotimos, der 433 oder 432 mit seiner Flotte in N. erscheint und dort nach empfangenem Opferspruch der Parthenope opferte und ihr zu Ehren einen Fackellauf veranstaltete. Diesen behielten die N. als jährlichen Agon danach bei. 413 werden für die Belagerung von Syrakus campanische Söldner angeworben (Diod. XIII 44, 2). Nach der Niederlage Athens freilich hören diese engen Beziehungen auf. Dazu mag auch kommen, daß der N. benachbarte ager Falernus, der das Bestehen einer ehemaligen Stadt ‚Phaleron' voraussetzt, die Überleitung des athenischen Phaleron nach N. in einer athenerfreundlichen Episode seiner Geschichte erleichterte. Weder Parthenope noch Phaleron sind wirklich echte alte Namen von N.

Der älteste Name von N. wird auch nicht etwa Palaeopolis gewesen sein, etwa in dem Sinne, daß eine zweite jüngere Besiedlung eine andere Siedlungsstelle wählte; jedenfalls lernten die Römer nach Livius a. O. die Stadt als zwei durch eine Zwischenmauer getrennte, aber durch gemeinsame Gerechtsame verbundene Siedlungen kennen. Im J. 420 nahmen die Samniten Cumae: Diod. XII 76. Dion. Hal. XV 6. Strab. V 243. Damals flüchteten Bewohner der unglücklichen Stadt nach N., so daß eine Vergrößerung und Neubesiedlung nötig wurde. In diesem Sinne entstanden in N. eine Neu- und Altstadt. Das wäre die eine Möglichkeit einer Erklärung der beiden Stadtbestandteile. Wahrscheinlicher ist es für mich, an die zweite Aufnahme von Neubürgern anzuknüpfen. Nach Liv. VIII 21ff. drangen die Samniten etwa ab 400 auch in N. ein. Damals rettete sich N. durch die Aufnahme dieser Campaner in ihren Verband, so daß zeitweise die Münzen den Namen dieser Neubürger enthalten: *Καππανος* oder *Καμπανο*, Dressel Berliner Katalog 70. Dazu paßt, daß dann 328 die Annalen des Livius neben N. ein Palaeopolis kennen und daß 326 die Fasti Cap. sowie Livius a. O. die Römer über die Samniten von Palaeopolis triumphieren lassen. Somit dürfte es erst seit etwa 400 auf dem Festland eine Neu- und Altstadt geben, während bis dahin die Altstadt zur Neustadt N. die Mutterstadt Cumae war. Auf der ältesten Münze um 450—440 v. Chr. erscheint die zwischen chalkidischem und ionischem Alphabet schwankende Aufschrift: *Νεοπολίτης* oder *Νεήπολις*.

b) Lage der Stadt. Die Altstadt lag auf dem heutigen Pizzofalcone, war also dem Typ dieser alten Anlagen entsprechend eine sturmfreie Burganlage, die nur auf einer Seite eine Verbindung zum Hinterland hatte. Hier ist also die alte Stadt zu suchen, nicht auf der Ostseite, denn dieser Abhang eignete sich am besten; sodann lag nach Liv. VIII 26 die Seemacht von N. Palaeopolis zu. Unter dem Schutz dieser Feste entwickelte sich dann die Stadt N. Die erste Blüte fällt in die Zeit nach dem Fall von Cumae, da es im 4. und 3. Jhdt. das Zentrum des Griechentums am Golf darstellte. Auch unter den Römern spielte es, solange Rom noch keine eigene Flotte hatte, eine wichtige Rolle. Dann folgte ein gewisser Niedergang, so daß im 2. Jhdt. bis zur Zeit des Augustus Puteoli den Vorrang hatte. Danach wurde und blieb N. wieder die erste Stadt.

N. liegt nicht eigentlich im Schutze der Phlegräischen Felsen, sondern vor ihnen oder in Anlehnung an sie. Dafür bietet jener Bergrücken, der nach einer Villa des Fischzüchters Vedius Pollio Pausilypon = Sorgenfrei noch heut den Namen Posilip führt, einen natürlichen Schutz. Dieser Bergrücken setzt sich als Hochebene von Vomero über der Stadt fort, wo sich dann der neue Stadtteil anfügt; diese Hochebene schiebt dann zwei Ausläufer nach S. Elmo und nach Capodimonte. Zwischen Capodimonte und Meer liegt der natürliche offene Zugang zur Stadt, der durch die Stadtmauer zu schützen war. ‚Diese Linie ist von der Natur vorgezeichnet und die mittelalterlichen Tore', so sagt v. Hofmann, ‚werden wohl hier dieselben sein wie die antiken. Die Linie führt von der Porta S. Gennaro über Capuaner und Nolaner Tor nach dem Meere bei der Porta del Carmine; ihren starken Rückhalt hatte sie durch das von den Normannen gegründete Castel Capuano, welches sie in zwei Teile zerlegte. Hier in der Mitte der Mauerlinie war der eigentlich gefährdete Punkt. Eine uralte Sage ließ in den Türmen des Capuanischen Tores verzauberte Schlangen wohnen; auch diese Sage trug dazu bei, die Position hier zu stärken. Die Deutschen Heinrichs VI. haben sich geweigert, dieses Tor zu brechen, aus Scheu vor diesem unheimlichen Zauber'. Diese strategische Betrachtung des mittelalterlichen N. kommt bedingt auch der Rekonstruktion der Verhältnisse des Altertums zugute. Denn die alte Stadt war unabhängig von diesen Gegebenheiten und schob sich im Gegensatz zur heutigen Stadt, die nach Westen hin strebt, entschieden nach Osten hin vor, östlich des Toledo. ‚Man kann sich das alte N. ohne Schwierigkeit trotz der großen Sanierungsbauten der neunziger Jahre aus dem heutigen Stadtplan noch herausschälen. Außer den schon genannten Toren seien noch genannt die Porta di Constantinopoli da, wo die gleichnamige Straße gegenüber dem Nationalmuseum auf die Piazza Cavour stößt und heute noch die alte Stadtecke zeichnet; sodann die Porta Medina unterhalb S. Elmo, unweit der Stazione Cumana. Zwischen diesen beiden Toren bildete die Stadtmauer einen stark einspringenden Winkel, in dessen Scheitel die Kirche S. Domenico Maggiore zu liegen kam; die Mauer kreuzte den Zug des Toledo daher ungefähr bei der Piazza Dante, die schon außerhalb der alten Mauer liegt. Auch das alte Straßennetz ist erkennbar: drei ost-westliche, parallele Decumani durchziehen die alte Stadt noch jetzt und teilen sie in vier annähernd gleiche Viertel: die Strada S. Trinita Nilo S. Biagio de' Librai Forcella; Strada de' Tribunali; Strada della Sapienza Anticaglia S. S. Apostoli; weitere 20 Querstraßen boten dem Seewind Einlaß, wie dies die antiken Gesundheitsvorschriften beim Straßenbau verlangten. Der

heutige Dom, den Karl I. erbaute, ist ein alter Neptunstempel, S. Paolo Maggiore ein Dioskurentempel (Correra Att. R. Acc. Napoli 1905, 214ff. v. Duhn S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910; dazu Mau-Mercklin), S. Lorenzo die Basilika, die Anticaglia enthält Reste eines Theaters. Jahr für Jahr ergeben die Bauten der Großstadt neue Funde; darüber die Berichte der Not. d. Scavi. Alle diese Punkte liegen nahe beieinander: ‚sie weisen darauf hin, daß die antike Stadt mit ihrem Schwerpunkt nach S. Gennaro zu lag'. Die Katakomben (Literatur bei Mau-Mercklin; s. unter Literatur) liegen außerhalb am Fuße des Capodimonte. Eine Rekonstruktion der alten Mauer versucht Beloch in seinem wichtigen Werk Campanien 62ff.; wichtig ist auch der mittelalterliche Stadtplan: Capasso Plan von N. im 11. Jhdt., Archivio storico nap. XVIff., der Plan XVII (1892; den Mauerring der griechischen Stadt rekonstruiert Gabrici Not. d. Scav. 1906, 448—465). Man berechnet diese Mauer auf etwa 4 km im Umfang, so daß die antike Stadt einen Raum von etwa 1200 m (West-Ost) × 825 m (Nord-Süd) einnahm. Im Norden reichte sie von S. Maria di Constantinopoli bis S. S. Apostoli; der Largo delle Pigne (Piazza Cavour) ist wie die Strada S. Carlo all' Arena seit dem Altertum um 10—20 m aufgehöht und liegt trotzdem noch tiefer. Im Osten ist die Strada Carbonara die äußere Ringstraße, so daß die Mauer hier von S. S. Apostoli bis Castel Capuano strich. Die Mauer durchschneidet die Castel, liegt höher als die Strada Maddalena und biegt südwestlich nach dem Vico Sopramuro und S. Agostino alla Zecca um. Im Süden müssen vielfach Treppen die Höhenunterschiede zwischen Stadt und Strand ausgleichen. Dann folgt die Mauer dem ausgezackten Hochrand: von S. Agostino alla Zecca über S. Severino, S. Marcellino, Universität, S. Giovanni Maggiore bis nach S. Maria la Nuova. Im Westen endlich bestimmen als Hauptpunkte die Strada Montoliveto, S. Pietro a Maiella und die Strada S. Maria di Constantinopoli den Verlauf der Mauer. Die obenerwähnten 3 Decumani, die 4 Viertel schufen, bildeten zusammen mit den etwa 20 Kardines Wohnräume von etwa 100 Häuserblöcken. Die Straßen dürften eine stetige Breite von 4 m gehabt haben. Dieser einheitliche Stadtplan zusammen mit der Durchführung der Durchlüftung der Straßen durch den Seewind, indem diese Straßen von Nordnordwest nach Südsüdost streichend angelegt wurden, erweist, wie Beloch und Nissen zeigten, die Abhängigkeit dieser Anlage von den städtebaulichen Vorschriften des Hippodamos von Milet, so daß diese einheitliche Anlage nicht vor 450 v. Chr. erfolgt sein kann. Das ist die Zeit, wo die Münzprägungen beginnen (s. o.) und die Neubürger aufgenommen wurden (s. o.). Diese Bauanlage, die das alte N. im Gegensatz zu den neueren Stadtteilen aufzuweisen hat, kam insbesondere der Bevölkerung auch deshalb zugute, weil auf engem Raum sehr viele Menschen untergebracht waren. In den vier- bis fünfstöckigen Gebäuden (Philostr. im Prooem.) wohnte eine Menschenmenge, die im Verein mit der der Vorstädte außerhalb der Mauern nicht unter 100 000 gelegen haben dürfte. Die Stadt war also nicht ‚klein', wie dies der Neapolitaner Stephanus vor Belisar einmal sagt: Procop. bell. Goth. I 8. Rückschlüsse auf eine zahlreiche Bevölkerung lassen auch die riesigen Grabanlagen der Katakomben von S. Gennaro zu: CIL X 1 p. 179. Kaibel 218. Weitere Literatur bei Mau-Mercklin unter e. Hervorragend war auch die Wasserversorgung der Stadt. Teils erfolgte diese unterirdisch durch die ältere Acqua della Bolla, die die Quellen des Sebethus benutzte, teils durch die Fernanlage der Acqua di Serino, die unterirdisch und überirdisch das Wasser aus den Apenninen herholt, von Serino im Hirpinerland aus dem Tal des Sabato oberhalb Avellino. Diese Leitung, die in der ersten Kaiserzeit angelegt worden ist, wurde 1885 wieder in Betrieb genommen, so daß heut noch beide Leitungen benutzt werden. Diese jüngere Leitung endet nach einem Lauf von 70 mp. schließlich bei Misenum.

Der Kraterrand schützte nicht nur N., sondern bot auch ein lästiges Verkehrshindernis. Deshalb durchbohrten die Römer den Posilip, zuerst an der Spitze gegenüber der Insel Nisida. So entstand die Grotta di Sejano. So führte die Straße an der Küste entlang von Bagnoli aus und bildete hier einen Tunnel, der 770 m lang, 4—8 m hoch und 4—6 m breit ist. Maßgebend waren militärische Gründe. Die Straße selbst folgt den Windungen der Küste und macht deshalb Umwege von etwa 2 mp. Strabon kennt die Grotto di Sejano, wie die Erwähnung der tatsächlich vorhandenen Lichtschächte beweist; außerdem hebt er (V 245. 246) die doppelte Wagenbreite dieser Anlage hervor, die nach ihm Cocceius 37 v. Chr. geschaffen hat, damals als der Kriegshafen gebaut wurde. Verkehrszwecken dagegen diente der Durchbruch, den Claudius vornahm und den deshalb Strabon noch nicht kennt, wohl aber die Reisekarten verzeichnen (Geogr. Rav. V 2). Es ist das die Grotta di Posilipo, 707 m lang, 3,5 m hoch, 3—4 m breit, ohne Lichtschächte. 1885 wurde die Grotta Nuova angefügt, so daß nunmehr der Tunnel 734 m lang ist. Diese beiden Grotten laufen einander fast parallel und enden bei Fuorigrotta. Sie kürzten den Weg ab und zogen den Verkehr völlig an sich. Eine Beschreibung dieser Krypta enthält Sen. ep. 57. Petron. frg. 16 Buechl. Die Spitze des Posilip, das Cap Coroglio, wo auch die Villa Pausilypon stand, bildete die Grenze des Golfes von Puteoli. Gleichsam die Fortsetzung dieses Posilip im Meere bildete die Insel Nesis = Nisida, die auch einmal dem Lucullus gehörte (Cic. Att. XVI 1, 1. 2, 3. 3, 6. 4, 1; Phil. X 8). Als der Hafen von Rom Ostia und die Tibermündung immer unbrauchbarer wurden, legte man im Golf von N. den neuen Hafen an, zu dem die Via Appia die glänzende Verbindung bot. Eine schwache Stelle der Phlegräischen Mauer, die Montagna Spaccata, ermöglichte die Abzweigung einer Seitenstraße nach Puteoli, das zwei Jahrhunderte lang als Hafen Roms N. überflügelte, bis die Erbauung von Portus Rom wieder einen eigenen Hafen gab. Da begann wieder N. die Führung an sich zu reißen. Aber auch nach N. zu bot das Meer südsüdöstlich vom Posilip Möglichkeiten. Hier wurde der Ausläufer einer Abzweigung des Posilip von Bedeutung, der Pizzofalcone, 1 km lang, der schließlich in einer Klippe endet, die nach ihrer Gestalt den Namen Castel d' Ovo

führt, das im Altertum Megaris oder Megalia hieß (Plin. n. h. III 82. Stat. Silv. II 2, 80). Auf beiden Seiten dieses Pizzofalcone entstanden Anlagen des Lucullus, darunter das *Castellum Lucullanum,* das Castel dell' Ovo. Hier fand Romulus Augustulus auf Befehl Odoakers 476 seinen Aufenthalt (vgl. s. v. und unter c).

Fons, mare, silva, lacus, horti, balnea, campi, flumina: sunt uno haec nomine Porthenope: Es war ein besonderer Vorteil von N., daß es über das eigentliche Stadtgebiet, das einen Raum von etwa 100 ha darstellte, hinaus weite Fluren besaß, so daß es ein Gebiet von etwa 200 qkm umfaßte. Nach Cic. off. I 33 reichte es an das Gebiet von Nola, sodann kam es bis auf 2 km an Puteoli heran, die *colles Leucogei* mit den Schwefeladern und Heilquellen gehörten zu N. (Plin. n. h. XVIII 114. XXXI 12. XXXV 174. Stob. Anth. III p. 244 Mein.); das Gebiet von Ischia gab Augustus in Tausch gegen Capri, das zeitweise zu N. gehörte (Strab. V 241), an N.: Obseq. 54. Suet. Aug. 92. Strab. V 248. Auch Herculaneum soll schließlich N. zugewiesen worden sein: Nissen Ital. Landesk. II 760. Das Gebiet dieser Stadt war auch von der Natur reich gesegnet. Gewiß war der hier gezogene Wein nicht gerade erstklassig (Plin. n. h. XIV 69. Galen. X 833. XIV 19 K. Athen. I 27 c), aber die Fruchtbarkeit des Landes wird gerühmt: Serv. Dan. Georg. IV 564 (vgl. o.). Dion. Per. 357. Besonders gepriesen wurden die dortigen Kastanien (Plin. n. h. XV 94. XVII 122. Martial. V 78, 14), dazu die Quitten (Plin. n. h. XV 37). Auch die Rosenölproduktion wird hervorgehoben, durch die N. Konkurrent von Capua ist: Varro Men. 511. Büch. Plin. n. h. XIII 5. Athen. XV 688 e. Das Vulkangebiet der *colles Leucogei* erlaubt die Förderung von Schwefel, d. h. auf den Höhen um Astroni und Solfatara, wo die Schwefeldämpfe das Gestein entfärbten: Plin. n. h. XVIII 114. XXXI 12. XXXV 174.

c) Geschichte der Stadt. Aus der Gründungszeit (vgl. o. unter a) ist wenig bekannt. Nachzutragen wäre noch, daß ein Orakelspruch die Anlage wie meist bei griechischen Kolonien sanktionierte, d. h. ein Tempel gab Geld für dieses Gründungsunternehmen: Skymn. 252. Wir erwähnten dann ferner, daß die Gründung in engster Beziehung zu Cumae stand, von hier aus nach dem Fall Cumaes Neubürger erhielt (420), ebenso zu Athen bis etwa 413. Dann erhielt es die ebenfalls erwähnte campanische Zusatzbevölkerung um 400, bis schließlich die Römer um 326 über die ‚Samniten von Palaeopolis' triumphierten. Der Fall von Capua veranlaßte die Griechen den Anschluß an Rom zu suchen, N. hält in Treue an diesem Bunde auch in schweren Zeiten fest: Vell. I 4 (*eximia semper in Romanos fides*); Liv. XXII 32. XXIII 1. 15. XXIV 13. Plut. Mar. 10, 1. Diod. XXVI 13. Im Bunde mit Rom behielt N. die ihr eigentümliche griechische Verfassung, war nur eine verbündete Stadt (Liv. XXXV 16), so daß sie auch in der Römerzeit ihre griechische Eigenart bewahrte (Strab. V 246. Varr. l. l. VI 15. Sil. Ital. XII 18); selbst Tac. ann. XV 13 nennt sie noch *Graeca urbs.* N. bewahrte sich Sprache und Verfassung (Strab. a. O.), seine Flotte (Polyb. I 20, 14. Liv. XXXV 16. XXXVI 42. Appian. bell. civ. I 89), sein Asylrecht (Polyb. VI 14, 8), seine Münzprägung (Mommsen Münzw. p. 115. 117. 325) und wird nach Cic. Balb. 55 durch seinen Demeterkult mit der Staatskirche verbunden. Nur seine Bedeutung als Handelsstadt geht nach dem Übergang von Puteoli an Rom an dies römische Puteoli über, also etwa ab 200 v. Chr.: Nissen It. Ldk. II 739. Diese Vorrechte erhielt sich N. auch, als es römisches Municipium wurde und zur Tribus Maecia geschlagen wurde: Cic. Balb. 21. CIL X 1 p. 171. Vorher hatte es noch 82 infolge einer verräterischen Einnahme durch Sullaner schwer zu leiden: Appian. bell. civ. I 89. Cic. fam. XIII 30, 1; Att. X 13, 1 zeigt, wie N. auch als Municipium die griechische Amtssprache beibehält, bis in die Zeit der Flavier, nach Kaibel Inscr. Graec. 757—760 sogar den griechischen Kalender. Ebenfalls zeigen die von Kaibel gesammelten griechischen Inschriften, wie die Bürgerschaft der Stadt weiter in Phretrien eingeteilt ist, wie neben den römischen Municipalbeamten nach wie vor noch Demarchen und die in ihrer Funktion und in ihrem Namen noch unerklärten Laukelarchen bis ins 4. Jhdt. vorkommen: CIL X 1492. Nissen hat recht, wenn er auch vor der Gleichstellung von Demarch und Duovir warnt, denn Kaibel 756 a verbietet diese Gleichsetzung. Demarch war nach der vita 19 noch Hadrian. Dementsprechend sind in N. mehr griechische als römische Inschriften erhalten. Puteoli war nur bedingt eine *Graeca urbs,* denn in dieser Hafenstadt wimmelte es auch von Orientalen und insbesondere Juden, N. dagegen war wirklich in erster Linie eine griechische Stadt: Tac. ann. XV 33. Strab. V 246. VI 253. Cic. Tusc. I 86; Arch. 5. 10. Erst als N. Colonia Augusta geworden ist, im 3. Jhdt. (Eph. epigr. VIII 871. CIL X 1 p. 171), ist es latinisiert. Aus CIL X 1485 erfahren wir dann noch die Wiederherstellung der Stadtmauern im J. 440 n. Chr., so daß eine neue Blüte einsetzen kann. N. beherrscht jetzt wieder den Golf, so daß sie nach Cassiod. var. VI 23 eine *urbs ornata multitudine civium, abundans marinis terrenisque deliciis* ist. Diese beherrschende Rolle spielte die Stadt dann bis tief ins Mittelalter hinein (Paul. L. Langob. II 17).

Ende der Stadt. Die Feste, die schon Pyrrhus und Hannibal nicht zu erstürmen wagten (Zonar. VIII 4. Liv. XXIII 1. 14. 15. XXIV 13), trotzte auch dem Feldherrn Belisar, dessen Sturm 536 scheiterte: ‚Denn die Stadtmauer von N. ist auf der einen Seite durch das Meer, auf der anderen Seite durch die Abhänge gesichert, die insbesondere wegen ihrer Steilheit nicht zu ersteigen waren.' Belisar zerstörte zwar die Wasserleitung, die der Stadt das nötige Wasser zuführte, aber da sich auch Brunnen innerhalb der Stadt fanden, die reichlich Wasser gaben, so störte das die Neapolitaner nicht allzusehr (Procop. bell. Goth. I 9). Was durch Gewalt nicht gelang, glückte dann freilich durch einen Zufall. Prokop beschreibt ausführlich, wie ein Isaurier sich die abgeschnittene Wasserleitung ansieht und in dem Trockenlauf bis nahe an die Stadtmauer kommt. Hier hatten die Erbauer der Leitung durch einen Fels einen schmalen Gang angelegt, durch den zwar das Wasser bequem hindurchfließen konnte, der aber für einen bewaffneten Mann zu eng war.

Hier setzte Belisar an. Er ließ den schmalen Durchlaß ‚nicht mit Äxten und Beilen, sondern, damit nicht die Feinde durch das Geräusch auf die Absicht aufmerksam würden, mit scharfen Eisen abfeilen'. So wurde der Durchlaß breiter und ermöglichte den Überfall. 543 holte sich Totila die Stadt wieder, indem er sie aushungerte: Procop. bell. Goth. III 8. In der Völkerwanderungszeit fand im heutigen Castel dell' Ovo, dem *castellum Lucullanum,* der letzte römische Kaiser Romulus Augustulus unfreiwilligen Aufenthalt, ebenso ward in diesem Viertel der heilige Severinus im dortigen Kloster beigesetzt. Sein Schüler, der auch sein Leben beschrieb, Eugippius, wurde der zweite Abt des Lucullanischen Klosters, das der Vorläufer von Monte Cassino war. Im 10. Jhdt. brachten freilich die Neapolitaner die Gebeine des Heiligen hinter ihren Stadtmauern in Sicherheit, brachen das castellum Lucullanum ab und errichteten das Kloster innerhalb der Stadt. Friedrich II. baute das abgerissene Kastell wieder auf, wo dann seine eigenen Enkel Gefängnis und Tod fanden.

d) Kultur der Stadt. Reich bedacht durch die Herrlichkeit der Lage, dazu als Griechenstadt war N. das Zentrum bildungsbedürftiger Menschen. N. verstand es, die fremden Kulte einer Seestadt von sich fern zu halten. Die Weihungen an Isis (Kaibel 719) und Mithras (CIL X 1479) sind Ausnahmen und stammen von vornehmen Römern. In N. wurden verehrt Apollo und die Demeter mit ihren Mysterien, Hebon (Kaibel 716. 717: θεὸς ἐπιφανέστατος = Liber Pater: Macrob. Sat. I 18, 9), Aphrodite, die Dioskuren, Herakles, der Flußgott Sebethos, die Tyche der Stadt und die Schutzgötter der Phretrien der Bürgerschaft: Stat. Silv. IV 8,45. ‚Der Dienst dieser Götter verabscheute die Schlächterei der Arena, an welcher der Römer seine Augenweide fand, förderte statt dessen die Pflege der Gymnastik und musischen Künste. Jene stand in solchen Ehren, daß Kaiser Titus die jährlich wechselnde und mit erheblichen Kosten verbundene Vorstandschaft des Gymnasiums einmal übernommen hat: CIL X 1481. Das seit alters im Hochsommer der Stadtgöttin Parthenope dargebrachte Fest wurde 2 v. Chr. erweitert zu einer vierjährigen Feier, die man mit gymnischen und musischen Wettkämpfen dem Augustus und seiner Stammutter Aphrodite zur Verherrlichung beging: Lykophr. Alex. 732 mit Schol. Dio LV 10, dazu Kaibel 748. Sie hieß Ἰταλικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ ἰσολύμπια, hatte in Italien nicht ihresgleichen und galt als den großen Nationalfesten von Hellas ebenbürtig: Strab. V 246. Dio LVI 29. Suet. Aug. 98. Vell. II 123. CIL XII 3232. Kaibel 191. Der von Domitian gestiftete capitolinische Agon ging ihm an Rang vor: Stat. Silv. III 5, 92.'

Für das Protzentum der Modebäder war in N. kein Raum, hier herrschte die Stille und die Vergangenheit, hier kam auf seine Kosten, wer Bildung, Geschmack, gute Gesellschaft suchte, wer ausruhen wollte von den Jahren oder von politischer Tätigkeit: Strab. V 246. Horat. epod. 5, 43 (*otiosa N.*). Verg. Georg. IV 363. Ovid. met. XV 712 (*in otia natam Parthenopen*); Stat. Silv. III 5, 85; vgl. Petron. Sat. 1—99. Gut charakterisiert diesen Ort Cic. Sull. 17: *locus est ipse non tam ad inflammandos calamitosorum animos quam ad consolandos accomodatus*; ähnlich Sil. Ital. XII 31: *nunc molles urbi ritus atque hospita Musis otia et exemplum curis gravioribus aevum.* ‚Einen starken Fremdenzufluß brachten die Bildungsanstalten (Stat. Silv. V 3, 112), die ihm den Beinamen *docta Neapolis* eintrugen (Colum. X 134. Martial. V 78, 14). Unter seinen Bürgern gab es Dichter (Statius und sein Vater: Silv. III 5, 78. V 3, 112. 205. Silius Italicus: Plin. ep. III 7. Seneca ep. 49, 1. 53, 1. 70, 1), Philosophen (Cic. de fin. V 8, 75. Sen. ep. 76, 4. 93, 1), Geschichtsschreiber (Eumachus FHG III 102).' Insbesondere hatte man an der Straße nach Pozzuoli seine Landhäuser, so Cicero, Pompeius, Caesar, Domitianus, Lucius Piso, Cato Uticensis, Lucullus. Vergil hielt sich einst hier auf; an der Via Puteolana, der heutigen Via Nazionale, 2 mp. vor der Stadt befindet sich sein Grab, nicht im Eingang der Grotta di Posilipo, die damals überhaupt noch nicht vorhanden war, wohin aber die Volksüberlieferung das Grab verlegte: Suet. Vita Verg. p. 43. 63 Reiff.; dazu Cocchia Arch. stor. p. la prov. Nap. XIII 1888, 510ff. 631ff.; hier besang Vergil den Landbau: Georg. IV 564.

e) Literatur. Von den alten Schriften, die der Katalog der Bibliothek des Arch. Inst. in Rom, Bd. I von Mau-Mercklin (1913) aufzählt, haben viele durchaus noch ihren Wert: J. C. Capacii Hist. Neap. L. II, Neap. 1605 = 1771. A. G. Summonte Hist. della città e regno di N. t. 1—4. Neap. 1675. D. Romanelli N. antica e moderna Part. I u. II, Napoli 1815. P. Lasena Dell' antico ginnasio Napoletano, Napoli 1688. Finati Il Regal Museo Borbonico, Napoli 1817. Gerhard und Panofka Neapels Bildwerke, Tübingen 1824. Capasso Sull' antico sito di Napoli e Palepoli, 1855; Napoli greco-romana, 1905. de Petra e Capasso Origini di Napoli, 1912. Pirro Le origine di Napoli, 1905/06. Pais Ric. stor. e geogr. sull' Ital. antica 1908, 227—268. Beloch Campanien[2] 1890, 26—87. 464. 466. Nissen Ital. Landesk. II 743ff. Mommsen CIL X p. 107; Münzen: Mommsen Röm. Münzwesen 115. Head H. N. 38—40. Kaibel I. Gr. 190ff. A. v. Hofmann Das Land Italien und seine Geschichte, Stuttgart 1921. Dazu die laufenden Berichte der Not. d. Scav. und des Archäol. Jahrbuches.

3) Eine Stadt in Apulien, bezeugt nur durch beim heutigen Polignano gefundene Kupfermünzen mit der Aufschrift *ΝΕΑΠΟ*: Mommsen CIL IX p. 30. Beloch vermutet recht wahrscheinlich, daß dies N. die eine der beiden Kolonien gewesen ist, die Dionys II. an der Küste von Iapygien angelegt hat: GG II 179, 4. In dieser Gegend lag auch die spätere Station der Reisebücher Turris Caesaris: Tab. Peut. Itin. Ant. 117. Geogr. Rav. IV 31. V 1.

4) Das heutige Cittanuova der ital. regio X Istrien, erwähnt als Station nur beim Geogr. Rav. IV 30. 31. V 14. Vielleicht gehörte der Ort zur Zeit der Quelle des Geogr. Rav. bereits zu Tergeste. [Hans Philipp.]

5) Dasjenige Quartier von Groß-Syrakus, das, südlich vom Stadtteil Tyche, der Achradina westlich vorgelagert war und bis zum großen Hafen hinunterreichte. Thukydides weiß noch nichts von

einer N. von Syrakus, sondern nennt in der Gegend, wo sich dann der neue Stadtteil bildete, nur den Bezirk Temenites, der gegenüber dem athenischen Angriff eine Befestigung erhält, VI 75, 1. 100, 2. VII 3, 3. Zehn Jahre später ist die neue Vorstadt da, und Dionysios schlägt dort 404 im Kampfe um die Stadt und seine Tyrannis die Syrakusier, Diod. XIV 9, 5. Im Anfang des 4. Jhdts. wurde sie dann von Dionysios in den großen Mauerring einbezogen. Im J. 344 war Hiketas eine Zeitlang im Besitz der N. und der Achradina, während der jüngere Dionysios die Nasos und Timoleon die Tyche und Epipolai besetzt hielten, Diod. XVI 69, 3. Hieron II. errichtete in der N. — abgesehen von dem Ausbau des Theaters — seinen großen Altar, s. u. Bd. IV A S. 1543ff. Dann wird N. bei der Belagerung von Syrakus durch Marcellus genannt. Nach der nächtlichen Ersteigung der Mauer und der Besetzung von Epipolai schlägt der römische Feldherr *inter Neapolim et Tycham — nomina ea partium urbis et instar urbium sunt* — sein Lager auf und empfängt alsbald Gesandtschaften beider Quartiere, die um Schonung bitten, Liv. XXV 25, 5. 6; vgl. Plut. Marcell. 18, 6. Cicero gibt Verr. IV 118f. folgende Beschreibung: *Ea tanta est urbs (Syracusae), ut ex quattuor urbibus maximis constare dicatur. quarum una est ... Quarta autem est quae quia postrema coaedificata est, Neapolis nominatur. quam ad summam theatrum maximum, praeterea duo templa sunt egregia, Cereris unum, alterum Liberae, signumque Apollinis qui Temenites vocatur, pulcherrimum et maximum.* Dazu treten, in ansehnlichen Resten erhalten, das Amphitheater und eine Palaistra. Die Abgrenzung der N. ist nur gegen die Achradina, nicht aber gegen Tyche und Epipolai einigermaßen feststellbar. In der römischen Zeit hat sich, nach den Bauresten zu schließen, die N. noch erheblich über die Grenzen der griechischen bzw. hellenistischen N. hinaus ausgedehnt. S. Cavallari-Holm-Lupus Die Stadt Syrakus im Altertum, 1887, 34ff. 168f. u. ö.

6) Nur bei Diod. XVI 72, 3 erwähnter jüngerer Stadtteil von Leontinoi (in Sicilien), den Timoleon im Kampf gegen Hiketas 343 vergeblich angreift. S. o. Bd. XII S. 2042.

7) Nur bei Plut. Dion 49, 1 für das J. 356/55 erwähnte Stadt im Gebiet von Akragas, wo Dion von Pharax geschlagen wird.

8) Nur von Polyb. I 38, 9 erwähnter Stadtteil von Panormos, der bei der Belagerung durch die Consuln A. Atilius Calatinus und Cn. Cornelius Scipio Asina im J. 254 zuerst genommen wird. [Konrat Ziegler.]

9) Stadt an der Westküste Sardiniens Ptolem. III 3, 2, jetzt Napoli. Reste bei S. Maria di Nabui. Von Othoca 18 m. p., von Sulci 60 m. p. entfernt, Itin. Ant. 84. Der Name der Stadt weist auf griechische Kolonisation zur Zeit, bevor die Phoiniker dominierten; das Gebiet der Stadt dürfte sich weit landeinwärts erstreckt haben, Jung in Iwan Müllers Hdb. III 3, 68. Bewohnt von den Νεαπολῖται Ptolem. III 3, 6, *Neapolitani* Plin. n. h. III 85. Südlich davon an der Straße von Cornus nach Caralis befanden sich warme Heilquellen, die ὕδατα Νεαπολιτανά Ptolem. III 3, 7, jetzt Bagni di Sardara. Inschriften: CIL X 7540. 8008. — Forbiger III 547. Miller Itin. Rom. 408. [Rudolf Hanslik.]

10) Ein Ort im westlichen Teile Istriens, der nur beim Geogr. Rav. IV 30. 31. V 14 S. 255, 12. 256, 14. 382, 5 und bei dem von ihm abhängigen Guido 19. 20. 116 S. 460, 7. 24. 543, 20 Pinder genannt wird; er liegt zwischen Parentium und Humago (Guido 20 weniger genau Ribingium) und ist mit dem heutigen Citta nuova identisch (Gnirs Jahresber. d. k. u. Marine-Unterrealschule Pola 1901/02, 27). [Max Fluss.]

11) Νεάπολις, auch Νέα πόλις, in älterer Zeit Νεόπολις, Stadt an der früher zu Thrakien, später zu Makedonien gerechneten Küste, gegenüber Thasos, wo eine schmale, felsige Halbinsel festen Halt für eine Siedlung und einigen Schutz für eine Landung bot. Ehedem fast nur aus kurzen Zeugnissen bei späteren Geographen bekannt, hat N. erst durch die Funde attischer Staatsurkunden eine Geschichte erhalten. Über die Gründung ist nichts überliefert, doch fast sicher anzunehmen, daß sie von Thasos aus erfolgt ist, jedenfalls vor 500. Denn die Silberprägung von N., jener von Thasos verwandt, reicht über diese Zeit zurück, und dauert bis zur makedonischen Besetzung um 350. Es sind Statere mit Gorgohaupt, zum Teil mit der Legende *ΝΕΟΓ*, Head HN 175f.

Der Umstand, daß die große Heerstraße im Norden der Aegaeis, die spätere via Egnatia, hier an die Küste herantritt, sowie die Nähe der Bergwerke von Pangaion, hat offenbar die Entwicklung von N. gefördert. Die Lage kennzeichnen Skyl. 67 Νεάπολις, κατὰ ταύτην Δάτον, πόλις Ἑλληνίς. Strab. VII 330 frg. 32 πρὸς δὲ βορρᾶν ἀφορίζει τὸν Στρυμονικὸν κόλπον ἡ Νεάπολις. Ebd. frg. 36 παρὰ τὴν παραλίαν τοῦ Στρυμόνος καὶ Δατηνῶν πόλις Νεάπολις καὶ αὐτὸ τὸ Δάτον, dazu Art. Daton o. Bd. IV S. 2229f., ferner C. Müller S. 495f. zu Ptolem. III 12, 7 (13, 9) ἐν τῷ Στρυμονικῷ κόλπῳ Ἠδωνίδος παράλιον Νεάπολις. Cass. Dio XLVII 35 Σύμβολον — ἔστι μεταξὺ Νέας πόλεως καὶ τῶν Φιλίππων, s. Art. Symbolon Nr. 1, Bd. IV A S. 1091.

Ursprünglich gehörte N. zur Θασίων ἤπειρος der Münzen, Head HN 192. 228. Nach dem Aufstand gegen Athen 465 und dessen Niederwerfung 463, worüber Busolt Gr. Gesch. III 196—204, mußte Thasos auf das Festland verzichten, Thuk. I 101, 3. N. wurde nun Mitglied des delisch-attischen Bundes und erscheint als solches in den Tributlisten meist in der Form Νεοπολῖται παρ' Ἀντισάραν, s. Art. Antisara o. Bd. II S. 2535, so für die J. 454, 443, 436 usw. CIA I 230. 237. 242ff. 250f. Suppl. epigr. Gr. V Lugd. B. 1931. Bei dem neuerlichen Abfall von Thasos 411 hielt N. treu zu Athen, wurde 410 von den Thasiern vergeblich belagert, Jan. 409 von Athen mit einem Ehrendekret belohnt, CIA IV 16 nr. 51. Busolt III 1474. 1526. 1552. Auch dem 2. Attischen Seebund 378/77 traten die Νεοπολῖται bei, CIA II 17, und schlossen angesichts der Bedrohung durch Philipp II. mit Athen 355 ein neues Bündnis, CIA II 66. A. Schäfer Demosthenes[2] I 443. II 27. Über ein nautisches Manöver des Chares 352 gegen Philipp II. bei N. berichtet nach unbekannter Quelle Polyain. IV 2, 22, dazu Melber Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 605.

In der Folgezeit war N. hauptsächlich von Bedeutung als Hafen für das von Philipp II. gegründete Philippoi. Cn. Manlius Vulso kam auf seinem Rückzug aus Kleinasien, o. Bd. XIV S. 1221, 188 durch N., Liv. XXXVIII 41, 10. Während der Kämpfe bei Philippoi 42 v. Chr. war N. Flottenstation des Brutus und Cassius, Appian. bell. civ. IV 106, dazu o. Bd. X S. 1015. Paulus betrat auf seiner zweiten Missionsreise um 50 n. Chr., zur See von Troas kommend, in N. zuerst den Boden Europas, um sogleich nach Philippoi weiter zu reisen, Apostelgesch. 16, 11. Sonst wird N. jetzt nur mehr in geographischen Verzeichnissen genannt, so (Skymn.) 659 Νεάπολις, dann Plin. n. h. IV 42. Itin. Ant. 321 *Philippis-Neapoli m. XII-Acontisma m. IX.* Itin. Hieros. 603 *mansio Hercontroma-mutatio Neapolim m. VIII-civitas Philippis m. X* (N. *mutatio* wegen der geringen Entfernung von den Nachbarstationen). Tab. Peut. VIII *Philippis-fons. cö.-Neapolis XLIIII* (Schreibfehler!) *-Acontisma XVIII.* Nach Müller zu Ptolem. 496 wäre *cö.* = *comminus*, scil. Neapolis. Eine solche Quelle verzeichnet die österreichische Generalkarte 1 : 200 000, Bl. 42/41 Kavala, am Nordfuß des Küstengebirges, wo die Straße von Philippoi dasselbe erreicht, nicht auf der Paßhöhe, wie Miller Itin. Rom. 523f. annimmt.

Geogr. Rav. IV 9 *In Macedonia iuxta mare magnum ponitur civitas quae dicitur Neapolis, item Philippi* usw. V 12 *Acontisma-Neapolis-Philippi.* Guido 108 *Vicontissima-Neapolis quae nunc Christopolis-Philippis* usw. Guido schrieb 1119, s. o. Bd. VII S. 1931. Über Christopolis s. die bei Tafel Via Egn. orient. zusammengetragenen byzantinischen Quellen, auch Pape-Benseler 1691. Wir finden N. ferner bei Hierokl. 640 in Macedonia I, bei Procop. de aedif. IV 4, dann in den Bischofslisten als Suffraganbistum Χριστούπολις des Metropoliten von Philippoi. Not. episc. ed. Parthey III 576. IV 67. X 661. XI 49. XII 49; in diesem letzten von Kaiser Andronikos II. (1282—1328) verfaßten Verzeichnis mit dem Zusatz ἡ Χριστούπολις, ἤτοι ἡ Κάβαλλα. Byzantinische Bleibullen aus Christopolis bei G. Schlumberger Sigillogr. Byz. Paris 1884 und bei Demitsas (s. u.) 778ff. Die fränkische Bezeichnung *Cavalla*, nach Heuzey wegen des Pferdewechsels, aus der Zeit des lateinischen Königreichs Thessalonike, hat seit etwa 1300 die antike und die christliche verdrängt. Der türkische Geograph Hadschi Chalfa sagt um 1650 von *Kavala*: ,Die Festung ist unvergleichlich — das Schloß liegt auf einem abgesonderten Hügel wie ein Falkennest. Da Kavala ein Schlupfwinkel der Seeräuber war, so legte Sultan Selim das gedachte Schloß an', J. v. Hammer Rumeli u. Bosna 71.

In neuerer Zeit hat die Stadt als Ausfuhrplatz für das Hauptgebiet des ,türkischen' Tabaks großen Aufschwung genommen, besonders seit dem Übergang an Griechenland 1913. Die Bevölkerung der amtlich Καβάλλα genannten Stadt betrug damals 28 000 gegen etwa 4000 um 1880, jetzt (Zählung 1928) 50 000. Lit.: Heuzey-Daumet Miss. arch. de Macéd. 1876. Demitsas Ἡ Μακεδονία. Ἀθήν. 1896 S. 754—779 (Inschr. aus u. über N., darunter auch römische Grabschriften). Baedeker Konstantinopel 1914, 120: ,Wohlerhaltene mittelalterliche Mauern umziehen das Vorgebirge, auf dem der älteste Teil liegt; ein dreistöckiger, wohl genuesischer Aquädukt führt von Norden zur Altstadt.' Grèce in ,Guides Bleus', Paris 1932, 601f. (Mauern byzantinisch, mit antiken Werkstücken, im 16. Jhdt. ausgebessert; Wasserleitung römisch). [Eugen Oberhummer.]

12) Ptolem. V 2, 15 nennt N. im nordöstlichen Karien, ebenso Hierokl. 688, 7. Not. episc. I 332. III 286. VIII 384. IX 294. X 401. XIII 252. Es ist die alte Siedlung bei Ineboli östlich des unteren Harpasos, das den alten Namen noch bewahrt hat, v. Richter Wallfahrten im Morgenland 539 (Jenibola). Eine von Kubitschek und Reichel dort gefundene Inschrift mit [ἡ βου]λὴ καὶ ὁ [δῆ]μος ὁ Νεα[π]ο[λ]ειτ[ῶ]ν hat die Bestätigung dieses Ansatzes gebracht, Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1893, 99. Kiepert FOA IX Text S. 5. Aus dem 1. Jhdt. v. Chr. und aus der Kaiserzeit (Iulia Domna, Gordian III., Trebonianus Gallus, Volusian) sind Münzen vorhanden mit der Aufschrift Νεαπολ(ε)ιτῶν, Mionnet III S. 361 nr. 339. Suppl. VI 515 nr. 390. Catal. of Gr. coins, Caria LXVf. 141f. Invent. Waddington (Rev. num. IV. sér. I 1897, 438) nr. 2486, über nr. 2482—2485 vgl. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 147f. Head HN[2] 623. Auf den Münzen sind dargestellt Zeus, Dionysos, ephes. Artemis, Athene, Tyche, Apollon, Θεὸς Σύνκλητος; unter Gordian, Trebonian und Volusian sind Homonoia-Münzen N.-Harpasos geprägt worden, Mionnet III und Imhoof-Blumer 149. Hauptbeamter ist der γραμματεύς gewesen, Head. Catal. S. 142 nr. 6. Imhoof-Blumer 148 nr. 4. 5.

13) In Karien, im Küstengebiet, zwischen Myndos und Iasos, Mela I 85. Plin. n. h. V 107; vieleicht gehört nach dieser Stadt eine Münze aus dem 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. mit der Aufschrift Νεαπολι Μυν (?), Catal. of Gr. coins Caria LXV 140. Head HN[2] 623.

14) In Isauria, der früheren Cilicia aspera, Hierokl. 710, 8. Not. episc. I 842; in III 735 und X 793 wird die Provinz Pamphylia genannt. Jahrb. f. prot. Theol. XII 565, vgl. Ramsay Asia min. 452. Constant. Porph. de them. I S. 36, 7 Bonn. Suid. s. Ἴνδακος. Es muß nach der Aufzählung bei Constantin im Gebiet des Oberlaufs des südlichen Gök Su gelegen haben, Tomaschek vermutet es in der Gegend des heutigen Fol (fehlt bei Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000) im Basch Dere, S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV 8, 59.

15) In Galatia, Plin. n. h. V 147, vgl. dazu Cuntz Jahrb. f. Phil., Suppl. XVII 1890, 489 und o. Bd. VII S. 549, 37f. 555, 18f., oder in Pisidia Galatiae, Ptolem. V 4, 9, oder in Pisidia, Mansi VII 407. 571. Hierokl. 672, 3. Not. episc. I 80. VII 199. VIII 476. IX 384. Geogr. Rav. 105. 102 (?). Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 189, 2 sprach unter Hinweis auf die verderbte Form Ἀναπόλης in Not. episc. IX die Vermutung aus, daß N. derselbe Name wie Anabura, Ramsay Athen. Mitt. VIII 71f., daß es der jüngere Name für Anabura wäre, und setzte es = Kara-

gatsch in der Senke nördlich der Karalitis, vgl. Geogr. Journ. London LXI (1923) 282. Später sah er aber N. und Anabura als zwei verschiedene Städte an, Asia min. 396; Ann. Brit. School IX (1902/03) 250f.; Journ. rom. stud. VII (1917) 257 und nahm Karagatsch nunmehr für dieses in Anspruch, was H. Kiepert schon vorher getan hatte, FOA VIII Text S. 10 a Z. 40f. Dieser Ansatz ist jetzt allgemein angenommen worden, vgl. Calder Amer. Journ. Arch. XXXVI (1932) 452f. Cronin glaubte ihn durch eine von ihm in Khiak Dede abgeschriebene Inschrift, die nach Angabe der Einwohner des Ortes aus dem ungefähr 8 km nordwestlich gelegenen Karagatsch stammt, stützen zu können, Journ. hell. stud. XXII (1902) 108. Aber die Ergänzung der Inschrift ist völlig unsicher, und speziell die des Namens *Νεα[πολειτῶν]* wird von Calder 455 als unmöglich bezeichnet. Dazu kommt, daß Ramsay Athen. Mitt., Sterret Papers Amer. School, Athens II (1888) nr. 183—185, Cronin a. O. und Calder 453f. in Karagatsch zwar Inschriften gefunden haben, daß sie aber nicht das geringste von Resten einer alten Siedlung berichten, die dort gelegen hätte, ebensowenig wie Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk II 340f. Mithin fehlt noch ein sicherer Beweis für die Lokalisierung von N. in Karagatsch.

Calder 454 glaubt auf Grund einer Inschrift, in der er aber das Ethnikon ergänzt hat, N. bis in seleukidische Zeit zurückverfolgen zu können. Die Beziehung des auf der Ehreninschrift für Ulpius Aelius Pompeianus erwähnten N. auf die pisidische Stadt ist mehr als zweifelhaft, Suppl. epigr. Gr. VI nr. 59, 36 = Journ. hell. stud. XLIV (1924) 158f. Am Concil von Nikaia im J. 325 nahm Hesychios, an dem von Constantinopel im J. 381 Lucius, an dem von Kalchedon im J. 451 Bassonas von N. teil, Gelzer usw. Patrum Nicaenorum nomina LXIII nr. 148. Mansi III 570. VI 577f. VII 159f. 407. 683. 711. 741, Gams Series episcop. 451. Le Quien Oriens christ. I 1047f., vgl. v. Harnack Mission und Ausbreitung⁴ 775. Bassonas hat auch im J. 458 den Brief der Bischöfe Pisidiens an Kaiser Leo I. mitunterzeichnet, Mansi VII 571. [W. Ruge.]

16) N. in Pontos s. Phazimon.

17) In Babylonien, Station der parthischen Königstraße, die von hier über den Euphrat und den Narmalcha (s. den Art. Naarmalcha) nach Seleukeia führte, wird nur von Isidor. Char. (m. Parth. 1) erwähnt. Die a. O. angegebene Entfernung zwischen der vorhergehenden Station Bisechana und N. (22 Schoinoi) ist unwahrscheinlich groß. Ritter (Die Erdkunde XI 782) wollte deshalb 22 in 12 ändern und suchte N. gegenüber von Macdam, das am Ostufer des Stromes liegt. Musil (The middle Euphrates 228. 231) nimmt 15 Schoinoi als die richtige Entfernung Besechana—N. an und glaubt N. in den Ruinen Bitra, östlich vom Heiligengrab Ibrâhîm al-Ḫalîl, zu erkennen, die er wiederum mit der Stadt *Βίθρα* Zosim. III 19, 4 gleicht. So zweifellos es ist, daß man N. ungefähr in jener Gegend zu suchen hat — beide Ortslagen, Ritters und Musils, sind nur etwa 13 km voneinander entfernt — so unmöglich ist es doch, jetzt zu einer genauen Ansetzung der Station zu gelangen. Sicher ist es, daß der Euphrat in jener Gegend einst weiter östlich, unmittelbar vor den heutigen Ruinen Abu Ḫabba, von Norden nach Süden floß und daß er später sein altes Bett verließ und ein neues wählte, das von Abu Ḫabba 10 km weiter westlich gelegen ist. Unbekannt ist aber, wann diese Veränderung geschah. Strömte der Euphrat zu Isidors Zeit (1. Jhdt. n. Chr.) schon in seinem jetzigen Bett, so wäre Ritters Ansatz möglich, ebenso Musils Gleichung Bitra = *Βίθρα*, weil letzteres notwendigerweise östlich vom Euphrat gelegen haben muß; diese Gleichung aber auch auf N. auszudehnen geht nicht an, weil die parthische Königstraße bis N. an der Westseite des Stromes herabführte und ihn erst von N. aus überschritt. Benutzte der Euphrat damals noch den alten Flußlauf, so werden beide Ansetzungen der Lage von N. hinfällig, weil sie von dem alten Euphrat zwar westlich, aber viel zu weit entfernt liegen. Musils Gleichung Bitra = *Βίθρα* (aber nicht = N.) wäre nur dann zu halten, wenn der Euphrat bald darauf sein Bett nach Westen verlegt hätte. Zosimos schildert den Feldzug des Kaisers Iulianus vom J. 363. Dessen Truppen hatten aber schon seit einer Reihe von Tagen nur das Gelände östlich vom Euphrat durchzogen, als sie *Βίθρα* erreichten. Die Frage, wo N. gelegen habe, muß vor der Hand unentschieden bleiben, bis eine genaue Durchforschung der dortigen Landschaft stattgefunden hat. Über Orte des Namens ‚Neustadt' in babylonisch-assyrischer Zeit vgl. Reallexikon der Assyriologie I 88 s. n. *Alu-eššu*. [F. H. Weissbach.]

18) Strab. VII 312, Festung im Innern der Chersonesos Taurica, vom Skythenkönig Skiluros (s. u. Bd. III A S. 526) und seinen Söhnen gegen Mithridates angelegt. [Albert Herrmann.]

19) *Νέα πόλις* oder *Νεόπολις*, Stadt in Palästina, Gründung Vespasians nach dem jüdischen Kriege. Der volle Name der neuen Stadt ist bei Iustin. mart.; apol. I 1 gegeben: *ἀπὸ Φλαυίας Νέας πόλεως τῆς Συρίας Παλαιστίνης* (hiernach Euseb. h. e. IV 12). Die Ära beginnt nach den Münzen, die von Domitian an bis zur Mitte des 3. Jhdts. erhalten sind, mit dem J. 72 n. Chr. Vgl. Noris Annus et epochae Syromacedonum V 5, 2 (ed. Lips. 537—552); Eckhel Doctr. Num. III 433—438: Musei Sanclementiani Numismata sel. Pars. II lib. IV 250—258. Mionnet Descr. des médailles V 499—511; Suppl. VIII 344—355. de Saulcy Numismatique de la Terre Sainte 244—274, pl. XII—XIV.

Die Stadt lag auf der Paßhöhe zwischen den Bergen Ebel und Garizim, an der von den Eingeborenen *Μαβαρθά* (Joseph. bell IV 449), Mamortha (Plin. n. h. V 69) = maʿbartā, ‚Pass' genannten Stelle. Die Gründung an diesem Platze beweist, daß das östlich davon gelegene (nach Euseb. onom. 120, 11f. neun römische Meilen, nach Hieron. drei römische Meilen entfernte) alte Sichem seit der Eroberung durch Hyrkan I. 128 v. Chr. verfallen war; vgl. Euseb. onom. 150, 1f.: *Συχὲμ ἡ καὶ Σίκιμα ἢ καὶ Σαλημ· πόλις Ἰακωβ νῦν ἔρημος· δείκνυται δὲ ὁ τόπος ἐν προαστείοις Νέας πόλεως*. Noch auf der von Eusebius onom. abhängigen Mosaikkarte von Medaba sind *Νεαπολις* und *Συχεμ η και Σικιμα η και Σαλημ* als zwei verschiedene Orte gezeichnet, und ebenso auf der sog. Hieronymuskarte (s. Schulten Abh. Gött. Ges. N. F. IV 2 [1900] 8—11. 83—87). Sonst wird später N. irrtümlich mit dem alten Sichem zusammengeworfen (Epiphan. haer. 78, 23. 80, 1. Hieron. peregr. Paulae 16: *Sichem, non ut plerique errantes legunt Sichar, quae nunc Neapolis appellatur*; Talmud vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 169) oder gar mit Samaria (Steph. Byz. s. *Σαμάρεια*; Theodos. de situ terrae sanctae c. 2).

Ortsbestimmungen bei den Geographen und Pilgern: Ptolem. V 15, 4. Itin. Burdigal. 19, 24ff. Theodos. c. 2; Itin. Antonini 197, 4. 11. 200, 1. Tab. Peut.

Nach Ammian. Marc. XIV 8, 11 war N. eine der größten Städte Palästinas. In der um 350/53 n. Chr. entstandenen Expositio totius mundi (bei Riese Geogr. lat. min. 110) heißt N. eine *civitas gloriosa et valde nobilis*. Vgl. noch Hierocl. synecd. 718, 9.

Septimius Severus entzog der Stadt das *ius civitatis* (Vita Severi 9, 5), gab es ihr später wieder (ebd. 14, 6). Unter Philippus Arabs wurde die Stadt römische Kolonie (nach den Münzen). In christlicher Zeit war N. Bischofssitz (Patrum Nicaenorum nomina 22). Unter Iustinian machten die nahe bei der Stadt wohnenden, den Christen dauernd feindlichen Samariter einen Aufstand unter einem einheimischen König Iulianus, töteten den Bischof *Ἀμμωνᾶ* (oder Sammōnā), verbrannten viele Tempel; ein römisches Heer schlug den Aufstand nieder (Cyrill. vita Sabae c. 70 bei Cotelerius Eccles. Gr. monum. [1686] III 220ff.; Kirchengeschichte des Zacharias, herausgegeben von K. Ahrens und G. Krüger, 176f.).

Die Bevölkerung der Stadt war wesentlich heidnisch. Auf Münzen werden genannt: Serapis, Apollo, die Diana von Ephesus u. a. Gottheiten. Vgl. ferner ZDPV VI 230f. VII 136f. Eine in zwei Hexametern verfaßte Grabschrift gilt einer Genossin der eleusinischen Mysterien (Compt. rend. 1898, 50ff.). Berühmte Festspiele bestanden im 2. Jhdt., wie eine Inschrift aus der Zeit Marc Aurels bezeugt. (Le-Bas Waddington Inscriptions III 2 n. 1620 b, vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes II³ 36). Auf dem Garizim bestand seit Hadrian ein Tempel, den die Münzen abbilden und der nach Damascius (bei Phot. Bibl. cod. 242 S. 345 b Bk.) dem *Ζεὺς ὕψιστος* geweiht war: *Διὸς ὑψίστου ἁγιώτατον ἱερόν* (der frühere, 128 v. Chr. zerstörte Tempel wurde unter Antiochus IV. dem *Ζεὺς Ξένιος* geweiht, Makk. II 6, 2). Über die Geschichte des Kultes auf dem Garizim vgl. Eckhel Doctr. Num. III 434 und Schürer II 16.

20) *Νέα πόλις* (Hierocl. Synecd. 712, 10) oder *Νεάπολις* (Georg. Cypr. 1067) in der *ἐπαρχία Ἀραβία*. Auf der Synode von Konstantinopel 381 ist unter den Vätern der Provinz Bosra ein Severus Neapolitanus (Mansi III 369). Vgl. *Χείλωνος πόλεως Νέας πόλεως* im J. 451 (Mansi VII 168). Im Dorfe slēm bei Kanawāt im Haurān ist eine Inschrift gefunden: *Σάδος Νεοπολίτης οἰκοδόμησεν εὐτυχῶς* (Waddington 2381); indes heißt slēm in römischer Zeit sonst mit seinem semitischen Namen, vgl. Waddington 2377: *[Σε]λαιμηνοί*. Waddington (zu 2413) vermutet N. in šeḫ miskīn.

21) *Νεάπολις*, Cart. Mad. 114: *[Μαιουμα ἡ] καὶ Νεα[πο]λις* vgl. Art. Maiuma. [G. Hölscher.]

22) Stadt in Arabien (Hierokl.). [Adolf Grohmann.]

23)—25) Auch auf ägyptischem Boden neben der ähnlichen Benennung als *καινή (πόλις)* mehrfach als Ortsnamen bezeugt. Bemerkenswert ist

23) Herodot. II 91 bei Chemmis-Achmîm (Panopolis) in Oberägypten, s. Kainopolis Nr. 1, vielleicht das heutige Keneh.

24) Benennung eines Stadtteils von Alexandria, nicht wie man früher annahm, des Gesamtgebietes der Griechenstadt im Gegensatz zum Eingeborenenviertel Rhakotis, sondern eines wesentlich mit Brucheion (s. o. Bd. I S. 1386. III S. 898) sich deckenden Teils am großen Hafen auf der Nordseite des Dromos in der einstigen Regia, der vielleicht nach Zerstörungen im alexandrinischen Krieg Caesars die Bezeichnung N. erhielt; Ausfeld Neapolis u. Brucheion, Philol. LXIII 481f. (erste Erwähnung in Lat. Pap. Genf aus den J. 81/87 n. Chr. v. Premerstein Beitr. z. alt. Gesch. III 1f.). Zur Kaiserzeit lagen in der N. neben den Schiffswerften die Getreidemagazine, speziell für die *annona*, die dem *procurator Augusti Neaspoleos et Mausolei Alexandriae* unterstanden (CIL VII 8934. XIII 1808. BGU I 8 = Chrest. 170. II Z. 26. gr. Pap. Straßb. 31 + 32 = Wilcken Arch. f. Pap. IV 126; zum Amte s. Wilcken Grundzüge 369). Als Speicherviertel mehrfach in Papyris genannt, z. B. *ἐν τοῖς ὁρ⟨ρ⟩ίοις τῆς Νέας πόλεως* Pap. Fiorent. 75, 18; ähnlich Pap. Lond. IV 1823, 14 (beides 4. Jhdt. n. Chr.).

25) *Νέα Ἰουστίνου πόλις*, im 6. Jhdt. n. Chr., Ehrenname von Oxyrynchos (s. d.); vgl. Pap. Fiorent. I 65, 2. Oxyr. I 126, 5. 33. VII 1042. XVI 1894, 5. 1896, 11. 1992, 11. Danach heißt auch der Gau von Oxyrynchos *Ἰουστινουπολίτης νομός*, Pap. Oxyr. XVI 1992, 17. [H. Kees.]

26) N. (v. l. *Neapoli* Tab. Peut. VI 2. Miller Itin. Rom. 952), eine alte, von den Phoinikiern gegründete Seestadt. Thuk. VII 50 *παραπλεύσαντες ἐς Νέαν πόλιν, Καρχηδονικὸν ἐμπόριον, ὅθενπερ Σικελία ἐλάχιστον δύο ἡμερῶν καὶ νυκτὸς πλοῦν ἀπέχει*. Erobert von Agathokles (Diodor. XX 17) im J. 310 und von Calpurnius Piso (Appian. VIII 60. Zonar. IX 29) im J. 148.

N. liegt an einem nach ihm benannten Meerbusen (Skyl. peripl. 109), 12 m. p. von Putput, an der Straße von Hadrumetum (Hammamet) nach Clupea (Itin. Ant. 56). Nach Strab. XVII 3, 13 ist N. zur selben Zeit zerstört wie Karthago. Im Anfang der Regierung des Augustus war N. *civitas libera* (Plin. n. h. V 3). Es wurde unter Augustus oder einem anderen Herrscher der Gens Iulia zur *colonia Iulia Neapolis* erhoben. Ptolem. IV 3, 8. CIL VIII 968 (o. Bd. IV S. 533). Zwei Inschriften, die eine gefunden in Nebel-el-Kdima, CIL VIII 971, die andere in Spanien CIL II 105, *Neapolitanus Afer Arniensis* beweisen, daß die Bürger in der Tribus Arniensis eingeschrieben sind. Erwähnt im bell. Afr. 2. Bischöfe werden genannt im J. 258. 411. 419. 484. 525. 649. Mor-

celli Africa christiana. Heute Nebel-el-Kedim, erbaut aus dem Material der alten Burg. Der Araber Edrisi, Ed. de Goeje p. 148, hat noch eine Burg und einige Ruinen aus der Römerzeit gesehen. ‚Diese Spuren', so schreibt er, ‚zeigen, daß die Stadt einstmals beträchtlich groß gewesen ist.' Reste sind heute noch vorhanden, doch der größte Teil der Stadt ist von Sandmassen verschüttet. Tissot Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afr. I 177. Inschriften CIL VIII 968—976.

27) Beiname der Stadt *Leptis Magna* (s. d.) in der Regio Syrtica, erwähnt von Skyl. peripl. 109. 110. Strab. XVII 835 *Νεάπολις ἣν καὶ Λέπτιν καλοῦσιν*. Ptolem. IV 3, 13 *Νεάπολις ἡ καὶ Λέπτις μεγάλη*. Vgl. Barth Wanderungen I 306 und Müller GGM I 461. Wilmanns CIL VIII p. 2 vermutet, daß der Name N. der Siedlung Leptis gegeben worden ist zur Unterscheidung von der dorischen Kolonie, die etwa 520 an der Mündung des Cinyps gegründet wurde und bald nachher von Libyern und Karthagern zerstört wurde. Über die Schicksale von Leptis vgl. Art. Leptis. — Tissot Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afr. II 219. [Windberg.]

Neapolitanum talentum. Nach Fest. 359 ist das N. t. 6 Denare wert; das muß also wie das noch kleinere Syracusanum und Rheginum ebenda ein kupfernes Münztalent sein (vgl. Art. Reginum talentum u. Bd. I A S. 475), das wir, wenn wir den Denar als den alten von $^1/_{72}$ röm. Pfund = 4,55 g und ein Verhältnis Silber zu Kupfer wie 120 zu 1 annehmen, auf 10 röm. Pfund = 3274,5 g berechnen; da aber die neapolitanischen Kupfermünzen Wertzeichen nicht tragen, wir auch nicht wissen, in welcher Zeit jenes N. t. in Gebrauch gewesen ist, so können wir Münzen, die nach diesem Talent ausgerichtet sind, nicht ermitteln. [K. Regling.]

Neapolitanus, ein Militärtribun im Heere des Statthalters von Syrien, C. Cestius Gallus, wurde von diesem im J. 66 nach Jerusalem geschickt, um ihm über die Vorgänge dort zu berichten. Er traf mit dem König Agrippa II. in Iamnia zusammen und zog mit ihm nach Jerusalem, wo er sich von der Schuldlosigkeit der Juden überzeugte, Joseph. bell. Iud. II 335. 338—341. Etwas später treffen wir ihn als Praefecten einer Ala, der von Skythopolis Streifzüge in die Gegend von Tiberias unternahm, Joseph. vita 120. 121. [Stein.]

Neara. Joseph. ant. XVII 340: *κώμη* in der Nähe von Jericho; der Ethnarch Archelaos leitete die Hälfte der Wasser, welche das Dorf N. versorgten, auf das Terrain des von ihm wiederhergestellten Königspalastes in Jericho, = *Νοοράθ*, Euseb. onom. 136, 24 (Hieron. *Naorath*): *κώμη Ἰουδαίων*, fünf römische Meilen von Jericho entfernt = hebr. *na'arā(tā)*, Jos. 16, 7, LXX: *Ναάραθα*; *na'arān* Chron. I 7, 28, LXX *Ναάραν*, *Νοαράν*. = talm. *na'arān*. Neubauer Géographie du Talmud 163. Die Lage ist ungefähr bestimmt durch den Verlauf der Ostgrenze von Efraim Jos. 16, 7: *ṭa'anat šilō* (*ta'na*), *jānōḥā* (*jānūn*), *'aṭārōt* (unbek.), *na'arā[tā]*, *jerīḥō* (*erīḥā*), Jordan, und durch die Entfernung von fünf römischen Meilen von Jericho. Guérin (Sam. 1, 210ff., 226f.) sucht N. in den Ruinen von 'ain es-sāmija, Buhl Geogr. des alten Palästina 181 u. a. in den Ruinen des wādi el-'audsche; die bei Josephus erwähnte Wasserleitung vermutet Buhl (116) in der Wasserleitung ḳanat mūsā, die von chirbet el-'audsche nach der Jerichoquelle führt (PEF-Memoirs III 206f. 222ff.). Noch in späterer Zeit wird der Ort als *Νοερόν* erwähnt (Vita Charitonis c. 10 bei Migne G. 115): Chariton ist Vorsteher einer Laura in der Nähe von Jericho; gegen sie richten feindliche Angriffe *Ἑβραῖοι τότε οἱ τὸ Νοερὸν οὕτω καλούμενον οἰκοῦντες χωρίον*. [G. Hölscher.]

Nearchos (*Νέαρχος*). **1)** Athener, Sohn des Chairigenes (*Χαιριγένης*). N. hatte mit einigen anderen Athenern die Aufsicht und Besorgung der Opfer für die Götter, besonders für die Göttin Hebe. Wegen seiner Wohltätigkeit und Freigebigkeit dem Volke gegenüber erhielt er auf Grund eines Beschlusses, der auf einer steinernen Stele aufgeschrieben und im Heiligtum der Göttin Hebe aufgestellt worden war, unter dem Archon Neaichmos Ol. 115, 1 = 320/19 v. Chr. einen Ölkranz. CIG I nr. 214. Köhler ändert CIA II 581, Z. 29 den Namen in *Κα[λλί]αρχον* (?) (aus *καὶ [Νέαρχ]ον*).

2) Athener, Sohn des Sosinomos, wurde vom Senat im J. 340 v. Chr. Ol. 110, 1 als Gesandter zu Philipp geschickt, um einen Waffenstillstand abzuschließen, da Philipp die Thebaner den Athenern abwendig machen und die Attika zunächst gelegenen Plätze besetzen wollte, Demosth. de cor. 212. [Judith Andrée.]

3) Sohn des Androtimos, aus Lato auf Kreta, nicht, wie Steph. Byz. (s. *Λήτη*), behauptet, aus Lete in Makedonien (Arrian. anab. III 6, 5; Ind. 18, 4. 10. Syll.³ 266 u. a. Vgl. FGrH II n. 133 Kommentar S. 446), war auf dem Gebiete von Amphipolis ansässig (Arrian. Ind. 18, 10), wo vermutlich sein Vater ein Lehen von König Philipp empfangen hatte (vgl. Franz Hampl Der König der Makedonen, Lpz. 1934, 23). Er selbst rechnet sich dementsprechend unter die Makedonen (FGrH II Text n. 133 T 7). Geboren um 360, war er ein Jugendfreund Alexanders (Arrian. anab. III 6, 5. Plut. Alex. 10) und wurde als solcher bei dem Zwiste des Kronprinzen mit seinem Vater Philipp im J. 337 aus Makedonien verbannt. Nach der Ermordung des Königs kehrte er zurück; bald darauf ward er vom delphischen Orakel durch Verleihung der Proxenie für sich und seine Nachkommen geehrt (Syll.³ 266). Als einer der vertrautesten Hetairoi Alexanders (vgl. Arrian. Ind. 20, 4ff.) nahm er am Perserzuge teil und wurde im J. 334 durch Verleihung der Statthalterschaft über Lykien und Pamphylien ausgezeichnet (Arrian. anab. I 24, 4. Iust. XIII 4, 15). Im J. 329/28 führte er dem König 3500 Mann Soldtruppen nach Zariaspa zu, die er wohl gemeinsam mit Asandros (o. Bd. II S. 1515 Nr. 2) seit 331 in Hellas geworben hatte (Arrian. anab. IV 7, 2. Curt. VII 10, 12). Seitdem scheint er im Heere eine Chiliarchie der Hypaspisten kommandiert zu haben (Arrian. anab. IV 30, 5), doch wurden ihm gelegentlich auch Sonderaufträge zuteil wie die Führung der Agrianen und Leichtbewaffneten bei Dyrta. Sein hervorragendes Wirken fällt jedoch erst in die Zeit nach Bau der Stromflotte auf dem Hydaspes (326), deren Gesamtkommando Alexander ihm übertrug (Arrian. anab. VI 2, 3; Ind. 18, 10). Zugleich übernahm er gleich den anderen

höheren Offizieren eine Trierarchie. Auf der Stromfahrt wurde N. unterhalb der Akesinesmündung zur Ausbesserung der Schiffe zurückgelassen (Arrian. anab. VI 5, 4), bald darauf dem Landheer drei Tage vorausgesandt, um, während der König gegen die Maller kämpfte, ein Standlager zu beziehen (Arrian. anab. VI 5, 6. 13, 1. Strab. XV 692). Nach der Ankunft in Pattala am Indosdelta ernannte Alexander N. zum *ναύαρχος* der kleinen Flotte, welche nach seinem Willen den Seeweg zur Euphratmündung suchen und eine genaue Erkundung des Meeres, seiner Küsten und Küstenländer bringen sollte (Arrian. anab. VII 20, 10; Ind. 20, 2—8. Plut. Alex. 66 u. a.) N. selbst hat seine Audienz beim König, in der ihm dieser Auftrag zuteil wurde, ebenso einfach wie eindrucksvoll erzählt (Arrian. Ind. a. O.).

Durch Angriffe der Eingeborenen zu vorzeitiger Abfahrt von Xylinepolis (Killuta) um den 1. Oktober 325 gezwungen (Arrian. Ind. 21, 1. Strab. XVI 721f. Plin. n. h. VI 96), fuhr N. zunächst bis Kokala, wo er mit Leonnatos (o. Bd. XII S. 2035) zusammentraf, während einer Rast von zehn Tagen seine Mannschaft ergänzte, die Schiffe ausbesserte und Proviant nahm (Arrian. Ind. 21—23. Plin. n. h. VI 97). Dann segelte die Flotte unter den größten Schwierigkeiten und mannigfachen Gefahren in langer Fahrt an dem Lande der Oreiten und Ichthyophagen entlang bis in die Nähe des arabischen Vorgebirges Maceta am Ausgang des Persischen Golfes (Arrian. Ind. 26—32, 6. Plin. n. h. VI 97f.). Hier riet der Obersteuermann Onesikritos zu einem Besuch der arabischen Küste, doch N., nur auf Erfüllung des königlichen Auftrages bedacht, lehnte den Vorschlag energisch ab und setzte die Fahrt bis Harmozeia, einem Hafenorte Karmaniens, fort (Arrian. anab. VII 20, 9; Ind. 32, 7—33, 3). Bei Streifzügen traf man hier zufällig auf einen Griechen, weiter landeinwärts auf mehrere Makedonen aus Alexanders Heer, die N. mit sechs seiner Begleiter zum König führten, der zur Zeit sein Quartier in einer der Städte des inneren Karmaniens hatte (Arrian. Ind. 33f.). Das Wiedersehen mit Alexander war erschütternd; der Admiral berichtete, des Königs Freude brach mit ganzer Leidenschaft hervor. Er feierte N.s glückliche Ankunft mit großen Festlichkeiten und ließ sich nur durch dessen dringende Bitten bewegen, ihn zur weiteren Fahrt wieder fortzuschicken (Arrian. Ind. 35f. Plut. Alex. 67f. Diod. XVII 106, 4ff. Curt. X 1, 10). N. fuhr nunmehr von Harmozeia, wohin er zurückkehrte, über Organa nach Diridotis an der Euphratmündung, sodann den Pasitigris (Eulaios) hinauf bis zu einer inzwischen vom Landheer angelegten Schiffsbrücke, an der er im März 324 wiederum mit Alexander zusammentraf (Arrian. Ind. 37—42. Strab. XV 732. Plin. n. h. VI 98—100). Abermals wurde N. durch Festlichkeiten geehrt, ferner durch Verleihung eines goldenen Kranzes besonders ausgezeichnet (Arrian. anab. VII 5, 6; Ind. 42. Steph. Byz. s. *Λήτη*). Über die geographischen Probleme von N.s Fahrt hat grundlegend gehandelt Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien Phil.-hist. Kl. CXXI (1890) Abh. 8; zu vergleichen ist ferner H. Bretzl Die botanischen Forschungen des Alexanderzuges (1903) sowie M. Neubert Die Fahrt Nearchs nach dem konstanten Stadion, Peterm. Mitt. LXXIV (1928) 136ff. und namentlich Jacobys Kommentar zu den Fragmenten des N. in FGrH II (Kommentar) S. 445ff. S. u. S. 2135.

Von der Schiffsbrücke am Pasitigris an begleitete N. den König zu Wasser. Er fuhr zunächst nach Susa hinauf, wo er der Selbstverbrennung des Kalanos (o. Bd. X S. 1544) beiwohnte (Arrian. anab. VII 3, 6) und bei der großen Hochzeitsfeier mit einer Tochter des Mentor (Bd. XV S. 964 Nr. 6) und der Barsine (o. Bd. III S. 59) vermählt wurde (Arrian. anab. VII 4, 6). Nach den Festlichkeiten segelte er mit seiner Flotte, auf der sich jetzt Alexander selbst befand, zur Eulaiosmündung hinab und weiter — ohne den König — den Euphrat hinauf bis Babylon (Arrian. anab. VII 7, 1. 19, 3. Plut. Alex. 73). Hier blieb er zunächst wohl; jedenfalls überbrachte er Alexander bei seinem Einzug in die Stadt die Warnungen der Chaldäer (Plut. a. O. Diod. XVII 112, 3f.). Als dann im Sommer 323 der große, für eine Expedition nach Arabien bestimmte Flottenbau vollendet war, wurde N. zum Kommandanten dieser Flotte ernannt (Arrian. anab. VII 25, 4). Seinem Abschiedsmahl wohnte Alexander am 15. Daisios selbst bei, am folgenden Tage speiste N. mit ihm bei Medios (Ps.-Callisth. III 31, 8 Kr.) und empfing am 17. Daisios von dem erkrankten Könige Weisungen für die auf den 19. Daisios angesetzte Abfahrt (Arrian. VII 25, 4), die freilich verschoben werden mußte. Am 20. Daisios, neun Tage vor seinem Tode, ließ Alexander sich nochmals von N. über seine Küstenfahrt berichten (Plut. Alex. 76); mit des Königs Tode wurde auch die arabische Expedition zunichte. Bei den Beratungen über die Nachfolge trat N. für Herakles, Alexanders Sohn von der Barsine, ein, vermutlich, weil er sich als Schwiegersohn der Barsine dazu verpflichtet fühlte (Curt. X 6, 10f.). Eine eigene Rolle spielte er, der von den altmakedonischen Diadochen keineswegs als ebenbürtig geachtet wurde, in der Folgezeit nicht mehr. Die Nachricht des Iustin (XIII 4, 15), er habe bei der Satrapienverteilung wieder Lykien und Pamphylien bekommen, dürfte trotz Droysen Gesch. d. Hell. II² 1, 26 nicht zu halten sein, vielmehr bezeugen Arrian succ. FGrH II nr. 156 F 1, 6, Diod. XVIII 3, 1 und Curt. X 10, 2 übereinstimmend, daß diese Landschaften dem Antigonos zugesprochen wurden, in dessen Besitz wir sie denn auch fortan sehen. Die zeitlich nicht zu bestimmende Überrumpelung des Antipatrides (o. Bd. I S. 2501) in Telmessos durch N. (Polyain. V 35) kann nicht als Beweis für seine Statthalterschaft in der Zeit nach Alexanders Tode gelten; sie könnte auch im Dienste des Antigonos erfolgt sein. Denn N. hat sich in der Folgezeit — wir wissen nicht, wann — dem Antigonos angeschlossen, als dessen Unterfeldherr er während des Feldzuges von 316 erscheint (Diod. XIX 19, 4). Es ist charakteristisch, daß er, der von Geburt ein Grieche war, sich für Schonung des Griechen Eumenes nach dessen Gefangennahme einsetzte (Plut. Eum. 18), in Übereinstimmung übrigens mit dem jungen Demetrios, dem der Vater Antigonos im J. 314, als er selbst gegen Kassandros aufbrach, neben anderen altbewährten Offizieren auch N. zur Seite stellte (Diod. XIX 69, 1). Dies

ist das letzte, was wir von N. hören; der Zeitpunkt seines Todes ist unbekannt.

Unter dem Titel *Ἀνάπλους* (weniger wahrscheinlich *Παράπλους*, Arrian. Ind. 18, 4. 19, 9 gegen Theophr. hist. plant. IV 7, 3) hat N. eine Schrift hinterlassen, die uns zu einem Teile in Arrians ‚Indike' vorliegt, aber auch von Strabon im 15. und 16. Buch weitgehend benutzt worden ist. Maßgebend ist heute die Ausgabe der Fragmente von Jacoby FGrH II n. 133 mit dem sehr ausführlichen und ergebnisreichen Kommentar, auf den auch für das Folgende verwiesen sei. N.s Buch, ein Gemisch von historischer Erzählung und Fahrtbericht, begann mit dem Bau der Flotte auf dem Hydaspes und schilderte in seinem ersten Teile, der die Stromfahrt behandelte, das, was er selbst in Indien an Land und Leuten gesehen (F 1 c. 19, 2. F 1 Jac.). Das Kernstück war, wie schon der Titel andeutet, naturgemäß die Küstenfahrt von Indien bis Susa, in zwei Abschnitte durch das Zusammentreffen mit Alexander in Karmanien gegliedert (F 1 c. 36). Den Schluß dürfte ein Bericht über die letzte Zeit in Babylon und des Königs maritime Pläne gebildet haben, an denen N. in besonderer Weise beteiligt war (T 10). Das Buch war allem Anschein nach ganz auf Autopsie gestellt, jedenfalls ist eine regelrechte Benutzung des Herodot, Ktesias oder Skylax nicht zu erweisen. Die Erzählung gab sich einfach, besonnen und glaubwürdig (vgl. Arrian. Ind. 1. 4. 17, 6. 30, 31. 49, 9. Strab. XVI 705f. 726); soweit jedoch die Person des Königs berührt wurde, war sie von einer prachtvollen, aus Bewunderung und hingebender Treue geborenen Leidenschaft durchglüht, die durch die ruhige äußere Form nur um so eindrucksvoller wirkte. Kulturgeschichtliche, naturwissenschaftliche, ethnographische sowie geographisch-astronomische Angaben waren in dem Werk reichlich enthalten, der Forschungsaufgabe entsprechend, die Alexander seinem Admiral gestellt hatte. Im Hinblick auf diesen offensichtlichen Zusammenhang darf man in dem Buche wohl das zu literarischem Zwecke erweiterte und ausgearbeitete Schiffsjournal sehen, wofür auch die genauen Angaben über Entfernungen und Fahrtzeiten sprechen (vgl. Plin. n. h. VI 107 gegen VI 96). Die Annahme, N.s Schrift sei erst spät zur Abwehr der romanhaften Tradition erschienen (Berve Alexanderreich II n. 544), dürfte mit Jacoby FGrH II Komm. S. 446 dahin zu berichtigen sein, daß es in Abwehr gegen Onesikritos' Darstellung geschrieben war, der sich selbst den Titel *ναύαρχος* angemaßt (FGrH II n. 134 F 27) und eine vielfach unzutreffende Schilderung der Fahrt gegeben hatte. Da andererseits Kleitarchos N.s Buch schon benutzt zu haben scheint (Jacoby a. O.), dürfte die Abfassung doch wohl in das erste Jahrzehnt nach Alexanders Tod gehören, wozu auch stimmen würde, daß wir von N. nach 314 nichts mehr vernehmen. Benutzt haben N.s Werk, soweit erkennbar, außer Kleitarchos Theophrast, ferner Eratosthenes, Strabon, Arrian und vermutlich auch Iuba (Jacoby a. O.).

Literatur. Berve Alexanderreich II n. 544. Jacoby FGrH II n. 133. [Berve.]

N. als Admiral Alexanders.

1. Die erhaltenen Quellen. Unsere wichtigste ist Arrians *Ἰνδική* c. 18—42, 10 = frg. 1 des N. in den FGrH II B (Jacoby) 677ff. Daneben verschiedene Abschnitte in Arrian. anab. VI (s. u.) und dann, lehrreich durch die Vergleichung mit Arrian, zahlreiche Partien bei Strab. XV (einzelne auch in XI und XVI), die schon Jacoby der Darstellung Arrians gegenübergestellt hat (wobei der Nachprüfung im Einzelnen bedarf, ob Strabo den N. direkt oder nur durch Vermittlung des Eratosthenes benutzt hat; denn letzteres ist nachweislich an einer großen Reihe von Strabostellen der Fall). Abgesehen von Eratosthenes und Arrian haben das Buch des N. sicher Aristobul und Kleitarchos (den Diodor und Curtius ausschreiben) direkt benutzt und von Späteren (ob direkt?) Juba, aus dem dann Plinius in der nat. hist. einzelne Notizen, oft äußerst flüchtig und ohne tieferen Sachverstand, zusammengerafft hat. Aber die wichtigste der uns erhaltenen Quellen ist und bleibt Arrian, der erklärtermaßen seiner Darstellung von N.' Fahrt das Buch des Admirals selber zugrunde gelegt hat (wofür wir ihm nicht dankbar genug sein können, da für uns das Buch des N. selber verloren ist), und zwar zugrunde gelegt hat, ohne Eigenes oder Fremdes von Belang irgendwie einzumischen (denn eine Stelle, wie z. B. Indike 41, 2f., wo augenscheinlich ein Zusatz Arrians selber vorliegt — denn der Vergleich der Bojen im Persischen Golf mit denen im Sunde zwischen Leukas und dem Festlande stammt offenbar von Arrian selber, der ja in dieser Gegend, als Schüler des Epiktet in Nikopolis, lange gewesen ist — ist ja sachlich völlig belanglos). Nur hat Arrian, wie längst erkannt ist, starke und einschneidende Kürzungen an der Darstellung des N. vorgenommen. (Vgl. jetzt vor allem Jacoby FGrH II D 448ff.). So hat er, wie schon Tomaschek 1f. gesehen hat, fast alles ausgelassen, was gerade dem Seemann wichtig sein muß, wie die Angaben über Windkurse, über Orientierung nach Weltgegenden, über Küstenformen u. a. m. Er hat auch manchmal die von N. angegebenen Längen der einzelnen Fahrtstrecken fortgelassen, ebenso seine Bemerkungen über Änderungen des Küstenverlaufs und überhaupt manche topographischen Einzelheiten, so insbesondere an der Küste der Ichthyophagen, übergangen (Tomaschek), insbesondere auch manche Zeitangaben des N. — Arrian hat ferner die Exkurse in dem Buch N.' (die für uns von ganz besonderem Interesse sein würden!) vielfach stark gekürzt (vgl. Jacoby II D 456, 11ff., ferner 458, 19ff.) oder ganz ausgelassen, insbesondere soweit sie Naturwissenschaftliches betrafen (wie das schon mehrfach der Vergleich mit Strabo ergibt; vgl. im übrigen auch Bretzl 24 und 371 und Jacoby II D 449, 10f.), während er manche ethnologischen Partien wenigstens exzerpiert hat. — Arrian hat andrerseits aus dem Buch des N. fast ganz die Abschnitte fortgelassen, die sich auf den der Flottenfahrt parallelen Marsch des Landheeres unter Alexander bezogen (Jacoby II D 449, 6ff.). Dies alles muß der bedenken, der von dem Wesen und Reichtum des N.schen Buches eine möglichst richtige Vorstellung bekommen will.

2. Die Urquelle ist zweifellos das Schiffstagebuch des N.' Daß dieser ein solches gleich während der Fahrt geführt hat, ist für jeden

denkenden Leser von Arrians *Ἰνδική* evident; sonst könnten gar nicht so genaue Zeitangaben über diese gemacht sein, wie z. B. darüber, wieviel Tage sie da und da Station machten, ferner über die Namen all der Stationen und die Zahl der abgesegelten Stadien längs der einzelnen Küstenabschnitte. Im übrigen war, ein solches Tagebuch zu führen, für N. schon deshalb unerläßlich, weil er später persönlich dem Könige über die Fahrt einen ganz genauen Bericht erstatten mußte (auch schriftlich). Dies Schiffstagebuch des N. ist zweifellos die Grundlage seines späteren Berichtes an den König (falls nicht mit diesem identisch; jedenfalls läßt sich beides für uns nicht mehr voneinander scheiden). Dieser Bericht ist dann später natürlich im Reichsarchiv zu Babylon aufbewahrt worden; von ihm hat augenscheinlich Theophrast eine Abschrift bekommen. — Von diesem ‚Bericht' ist die spätere ‚Publikation' des N. scharf zu scheiden, d. h. das von ihm, wohl schon bald nach Alexanders Tode herausgegebene, für die griechische Öffentlichkeit bestimmte, Buch, das eine vielfache und wesentliche Erweiterung bzw. Umarbeitung des Berichtes gewesen sein muß. Dies Buch (dessen Titel wir nicht mehr mit Sicherheit feststellen können; die Bezeichnung *Παράπλους τῆς Ἰνδικῆς* [Jacoby II B 681] würde übrigens nur einen kleinen Teil des Inhaltes angeben) scheint, von Theophrast abgesehen, für alle Späteren die einzige Quelle gewesen zu sein. Was aber nur im ‚Bericht' und was erst in der ‚Publikation' gestanden hat, das können wir meist nicht mehr reinlich scheiden, zumal wir weder das eine noch das andere noch im Original besitzen. Doch gibt es immerhin eine Reihe von Fällen, wo die betreffenden Partien wohl sicher erst in der ‚Publikation' gestanden haben: wenn Arrian. Ind. 26, 1 = 689, 18ff. Jac. wirklich Worte des N. und nicht erst des Arrian sind, dann hat N. auch (wie das ja z. B. Jacoby als sicher annimmt, vgl. auch FGrH II D 456, 27ff.) den Landmarsch des Heeres unter Alexander durch Gedrosien in seiner Darstellung zum mindesten berührt. Das kann er dann aber nur in der ‚Publikation', nicht schon in seinem Bericht an Alexander selber getan haben. Vor allem aber kann der Inhalt der frg. 2—4 nicht schon in N.' Beschreibung seines *Παράπλους*, d. h. noch nicht in seinem ‚Bericht', gestanden haben. Denn frg. 2 (Arrian. anab. VI 13, 4) erzählt N. von Alexanders persönlicher Tapferkeit im Kampfe, dem Unwillen seiner Freunde hierüber und dem erfolgreichen Auftreten eines Boiotiers gegenüber dem König. Frg. 8 berichtet von dem wahren Grunde oder vielmehr den zwei wahren Gründen, warum Alexander seinen Rückmarsch von Indien durch die Gedrosische Wüste gemacht habe (Alexanders Ehrgeiz, mit Semiramis und Kyros zu wetteifern, andrerseits von seiner Absicht, auf diese Weise die Flotte aus der Nähe mit dem Nötigen versorgen zu können). Frg. 4 aber erzählt von den Begleitumständen bei der Verbrennung des Inders Kalanos (bei der ja Alexander selber zugegen war). — Auch der Inhalt von frg. 10a (Arrian. Ind. 15, 10) von den Giftschlangen und den Ärzten Indiens, die auf Alexanders Geheiß die von solchen Schlangen gebissenen griechischen Soldaten heilten, kann noch nicht in N.' Bericht an den König gestanden haben. Dasselbe gilt von frg. 18 (Strab. XV 1, 18), das von den Stromschwellen der indischen Flüsse und den sie verursachenden sommerlichen Tropenwegen dort spricht. Auch der Inhalt von frg. 32 (Arrian. anab. VI 1—5) hat wohl zum mindestens teilweise (so von Alexanders Meinung infolge gewisser Indizien, im Oberlauf des Hydaspes und Akesines die Quellen des Nils gefunden zu haben, und seiner nachträglichen Erkenntnis dieses Irrtums) erst in der ‚Publikation' gestanden. Auch der Inhalt von frg. 33, das hauptsächlich von Alexanders Stromfahrt bis aufs Meer hinaus und seinen Maßnahmen hierbei handelt, paßt nur für die ‚Publikation', nicht für den Bericht an Alexander selbst.

Ein anderes Problem ist die schon berührte Frage, wie weit N. in der ‚Publikation' (denn in dem ‚Bericht' doch sicher noch nicht!) auf Alexanders Landmarsch durch Gedrosien eingegangen ist. Daß N. bei Gelegenheit den Landmarsch Alexanders durch Gedrosien berührt hat, kann freilich — insbesondere wegen frg. 3, s. o. — keinem Zweifel unterliegen. Ob er aber, wie Jacoby II D 520, 25f. (in seinem Kommentar zu Aristobul frg. 49; vgl. auch FGrH II D 449, 6ff.) als ausgemacht annimmt, ‚auch das Binnenland und den schweren Wüstenmarsch geschildert hat', bleibt unsicher. Soweit wir nach dem Erhaltenen urteilen können, ist N. auf das Binnenland und Alexanders Landmarsch wie überhaupt auf Alexander (soweit es nicht persönliche Beziehungen zwischen ihm und dem Könige betraf) höchstens in Form gelegentlicher kurzer Exkurse eingegangen. Und gar mit Jacoby II D 456, 41ff. anzunehmen, daß N. bei der Redaktion seines Werkes ‚den Fahrtbericht zu einer Art Alexandergeschichte ausgestaltete', erscheint äußerst bedenklich. Denn zu solcher Annahme reichen doch die Erwähnungen Alexanders und seiner Unternehmungen in den Fragmenten von N.' Buch oder in sonstigen Quellen nicht entfernt aus.

Der eigentliche Gegenstand auch von N.' Buch (der ‚Publikation') war daher die Schilderung der Flottenfahrt von ihrem ideellen Ursprung an (s. u.) bis zur Vollendung ihrer Ausführung (der Ankunft der Flotte in Susa). Diese Schilderung gliederte sich offenbar in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste von den Anfängen des Unternehmens bis zu Alexanders Fahrt auf den Indischen Ozean hinaus, der zweite von der Seefahrt der Flotte von der Indusmündung bis zur Mündung des Euphrat und von da bis Babylon (bzw. Susa) handelte. Dieser zweite Hauptteil gliederte sich augenscheinlich wieder in zwei Abschnitte, von denen der erste die Fahrt von der Indusmündung bis zum Wiedersehen N.' mit Alexander schilderte, der zweite das Wiedersehen mit Alexander und seine Vorstadien sowie die übrige Fahrt bis Susa darstellte. Über den wesentlichen Inhalt des Buches im einzelnen wird nachher zu sprechen sein.

Hier sei zunächst nur ein Wort über dessen Form gesagt, die die Erzählung des Selbsterlebten und Selbstgeleisteten mit der Schilderung des auf der Fahrt Geschauten vereinte, wobei der Verfasser seine Person, obgleich sie (von Alex-

anders Leitidee abgesehen) die Seele des ganzen Unternehmens war, nur so weit hervortreten ließ, als es die objektive Darstellung des Ganges der Ereignisse unerläßlich machte, auch hierin ein würdiger Nachkomme der großen Historiker und Periegeten des 5. Jhdts. Der Stil aber in seiner Beschreibung der Fahrt, d. h. der Küsten und ihrer Umgebung, war offenbar meist ‚trocken-sachlich', dabei ziemlich wortkarg (vgl. z. B. Arrian. Ind. 22, 11: *μέχρι μὲν τοῦδε Ἀράβιες, ἔσχατοι Ἰνδῶν ταύτῃ ᾠκισμένοι, τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε Ὠρεῖται ἐπεῖχον.* 28, 9—19, 1: ... *ἀνήγοντο καὶ ὁρμίζονται πρὸς ἄκρῃ, ἥντινα οἱ ἐπιχώριοι ἱρὴν Ἡλίου ἦγον· οὔνομα τῇ ἄκρῃ Βάγεια. ἐνθένδε ἀμφὶ μέσας νύκτας ἄραντες διεκπλώουσι σταδίους ἐς χιλίους ἐς Τάλμενα λιμένα εὔορμον. ἐνθένδε ἐς Κανασίδα πόλιν ἐρήμην σταδίους ἐς τετρακοσίους.* ... 38, 1: *μέχρι τοῦδε Καρμανίη· τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε Πέρσαι ἔχουσι.* Vgl. auch FGrH II B 698, 22f. und 702, 25), gab dabei aber auch manche Zahlangaben zeitlicher oder örtlicher Natur, also ganz wie in den alten Periplen. Aber auch inhaltlich zeigen sich manche Spuren des alten Periplus-Charakters, wie Angaben über angelaufene Häfen (soweit möglich, mit Namen dieser), deren Lage sowie Landungs- und Ankerverhältnisse, auch Angaben über etwaige Inseln in Nähe der Küste, auch über Trinkwasserverhältnisse, Angaben, die freilich zugleich für die Pläne des Königs, für den der Bericht bestimmt ist, von Bedeutung sein mußten. Aber darum steht es doch fest: auch in der Form seiner Darstellung steht N. durchaus im Strom der großen griechischen geographisch-nautischen Tradition, von deren literarischen Erzeugnissen er sicher manche gekannt hat. Andrerseits war aber die Schilderung seines *Παράπλους* — und mußte es sein — durchweg weit eingehender als die Beschreibung eines alten Periplus, da sie ja — auf Grund des täglichen geführten Schiffsjournals — zugleich die eigenen Erlebnisse des Autors und seiner Gefährten zu schildern hatte (vgl. z. B. Arrian. Ind. 23ff. = 687, 3ff. Jac.). — Bemerkungen allgemeiner Art (über ein Land, ein Volk usw.) pflegt N. übrigens, wie schon Jacoby II D 455, 32ff. beobachtet hat, erst am Schlusse eines Abschnittes zu bringen, um den Fahrtbericht nicht durch sie zu unterbrechen.

Zur Frage nach der Zeit der Veröffentlichung des Buches (der ‚Publikation', denn der ‚Bericht' ist ja gleich während der Fahrt verfaßt, aber nie publiziert) vgl. vor allem Jacoby II D 469, 11ff., dessen Annahme, N. habe offenbar erst nach Onesikritos publiziert und antworte (indirekt) auf dessen Behauptungen betreffs seiner Person, viel für sich hat, ebenso seine Ansetzung der ‚Publikation' zwischen 320 und 310 v. Chr. Weiteres läßt sich zur Zeit kaum sagen.

2. Die Fahrt. Alles was wir darüber Näheres wissen, gründet sich auf N.' Darstellung selbst (Arrian. Ind. 17, 6—42, 10 = frg. 1 Jac.). Daß die Idee des ganzen Unternehmens von Alexander selber stammt, ergibt sich klar aus Arrian. Ind. 20, 1f. (*πόθον μὲν εἶναι Ἀλεξάνδρῳ ἐκπεριπλῶσαι τὴν θάλασσαν τὴν ἀπὸ Ἰνδῶν ἔστε ἐπὶ τὴν Περσικήν*), wo auch die Sorgen des Königs inbetreff der Hindernisse des ganzen Vorhabens dargelegt werden: politische (Festigung der Herrschaft über die eroberten Länder jenseits des Euphrat), wirtschaftliche (Erschließung des Handelsverkehrs großen Stils zwischen Indien und Persien und Mesopotamien) und wissenschaftliche Motive (Ozeanfrage, Nilproblem) haben in Alexander diesen grandiosen Gedanken reifen lassen (vgl. auch unten über Alexanders Auftrag an N.). N. hat selber des Näheren erzählt, wie Alexander dazu gekommen ist, ihn zum *ναύαρχος* der gesamten Ozeanflotte zu ernennen (Arrian. Ind. 20ff. = N. frg. 1 S. 683, 16ff. Jac.). Denn daß allein N. — und nicht etwa neben ihm auch Onesikritos, der dies lügenhafterweise von sich behauptet hatte (Arrian. anab. VI 2, 3 = Onesikritos frg. 27) — der kommandierende Admiral der Flotte gewesen ist, das kann, zumal nach Jacobys Ausführungen (gegen Beloch GG² III 2, 36 und Berve II nr. 583) II D 469, 29ff., insbesondere 470, 8ff. überhaupt keinem Zweifel unterliegen. (Im übrigen vgl. FGrH II B 678, 28ff. [unter ‚T 8', wo aber sowohl Strabo wie Diodor ungenau sind!], ferner ebenda unter T 7 Arrian. Ind. 18, 10 = 682, 11 Jac., vor allem aber Arrian. anab. VI 2, 3 und [zu Arrian. Ind. 20, 7] Jacoby II D 452, 6ff.). Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß N. Alexanders Vorbereitungen der Fahrt (schon den Bau der Flotte, Beschaffung geeigneten Schiffsvolkes, Anlage von Schiffswerften am unteren Indus, von Proviantstationen nahe der zu befahrenden Küste, ferner Alexanders eigene Erkundungsfahrt die indischen Ströme hinunter bis zur Mündung des Indus, ja bis aufs offene Meer hinaus, eingehend erzählt hatte und ebenso seine Befahrung der beiden Hauptarme des Indus und seine Entscheidung für den östlichen als den besseren Ausgangspunkt der Flotte (vgl. Arrian. anab. IV 1—5 = N. frg. 32. Inbetreff der Größe der Indusflotte vgl. Ptolemaios Lagu frg. 24 = Arrian. anab. VI 2, 4 und dazu Jacoby II D 451, 35ff.). Wichtig ist dann insbesondere Alexanders Auftrag an N. (Nearch ‚T' 8 c = Diod. XVII 104, 3 (aus Kleitarchos, der den N. benutzt): *Ἀλέξανδρος ... τὸν ... στόλον παραδοὺς Νεάρχῳ ... προσέταξε τὴν παραλίαν πᾶσαν παραπλεῦσαι δι' ὠκεανοῦ καὶ πάντα κατασκεψαμένους ἀπαντᾶν ἐπὶ τὰς ἐκβολὰς τοῦ Εὐφράτου ποταμοῦ.* Vor allem aber N. selber (Arrian. Ind. 32, 10f. = N. frg. 1 S. 697, 27ff. Jac.) in seiner Antwort auf einen abwegigen Vorschlag des Onesikritos: Alexander habe nicht deswegen die Flotte ausgesandt, *ὅτι ἀπορίη ἦν πεζῇ διασωθῆναι πάντα αὐτῷ τὸν στρατόν*, sondern *ἐθέλοντα αἰγιαλούς τε τοὺς κατὰ τὸν παράπλουν κατασκέψασθαι καὶ ὅρμους καὶ νησῖδας καὶ ὅστις κόλπος ἐσέχοι, ἐκπεριπλῶσαι τοῦτον καὶ πόλιας ὅσαι ἐπιθαλάσσιαι καὶ εἴ τις ἔγκαρπος γῆ καὶ εἴ τις ἐρήμη.* Vgl. hiermit Arrian. anab. VII 20, 9f. (bei Jacoby), insbesondere die Worte: ‒ ‒ ‒ *ἐστάλθαι* (er, N., sei von Alexander entsandt) *ἐπὶ τῷ καταμαθεῖν τὴν χώραν τὴν προσεχῆ τῇ θαλάσσῃ καὶ τοὺς κατοικοῦντας αὐτὴν ἀνθρώπους ὅρμους τε ἐν αὐτῇ καὶ ὕδατα καὶ τὰ νόμαια τῶν ἀνδρῶν καὶ εἴ τις ἀγαθὴ καρποὺς ἐκφέρειν ἢ εἴ τις κακή.* — Die Fahrt selber mußte den Griechen ganz besondere Schwierigkeiten bereiten: als stärkstes Hindernis erschien ihre Unbekanntheit mit den dortigen Meeres- und Küstenverhältnissen (hier haben sie nach Möglich-

keit einheimische Führer benutzt, vgl. Arrian. Ind. 30, 3 [*πυνθάνεσθαι* — N. nämlich — *τῶν κατηγεομένων τοῦ πλόου*, vgl. hiermit Strab. XV 2, 12 = FGrH II B 694 b 13]). Vgl. ferner Arrian. Ind. 31, 3, auch 32, 7 von den *χώρων ἐκείνων δαήμονες* (der Umgegend der arabischen Halbinsel Maketa). Von Mosarna an war der Gedrosier Hydrakes *κατηγεμὼν τοῦ πλόου* (Arrian. Ind. 27, 1, wozu vgl. Jacoby II D 457, 17f.). Nach dem Wiedersehen von Alexander und N. ist freiwillig Führer der weiteren Flottenfahrt (bis Susa) Mazenes, der *ὕπαρχος* der Insel Oarakta, vgl. Arrian. Ind. 37, 2 und Strab. XVI 3, 7 = FGrH II B 716, 3f. Ferner Arrian. Ind. 40, 11. Vgl. übrigens auch N. frg. 26 = Strab. XV 3, 11, woraus ebenfalls hervorgeht, daß N. (sonst) *καθοδηγοὶ ἐπιχώριοι* hatte. — Solche einheimischen Führer benutzte übrigens schon Alexander selber bei seiner Stromfahrt bis zum Meer, zumal er sich schon vor Antritt der Fahrt bei den *ἐγχώριοι* über die Strom- und Uferverhältnisse, die sie passieren mußten, erkundigt hatte. Vgl. N. frg. 32 (FGrH II B 717, 17 und 26ff. 718, 11ff. 719, 13). Andrerseits zeigt frg. 33 = FGrH II B 720, 18ff., daß damals — bei der weiteren Hinabfahrt — Alexander keinen ‚Führer der Fahrt' hatte, weil die dort wohnenden Inder geflohen waren. Daher läßt er in seiner Not einige eingeborene Inder fangen, die nun Führer der weiteren Fahrt stromabwärts werden (Arrian. anab. VI 18, 5). Vgl. auch Arrian. anab. VI 19, 3 = FGrH II B 720, 39 und VI 20, 3 = FGrH II B 721, 31. Vgl. auch noch VI 21, 2 über die (von Eingeborenen) erhaltene Kunde von der Zeit der Etesien (in Rücksicht auf die geplante Flottenfahrt des N.). Mancherlei Gefahren bargen auch die ihnen noch unbekannten Gezeiten und ihr plötzlicher starker Wechsel (vgl. Arrian. Ind. 37, 5f. und 39, 8 und vor allem Arrian. anab. VI 19 von der ersten, sehr unangenehmen, Bekanntschaft der Griechen mit Ebbe und Flut auf dem unteren Indus). Dazu kam die Unbekanntheit mit den dortigen Winden, wie mit dem Klima überhaupt, das sie zwang, ganz gegen die Jahrtausende alte Gewohnheit der Mittelmeervölker, die Fahrt im Winter zu machen, ferner die Armut der Küste an Häfen und Landungsplätzen, die häufigen Schwierigkeiten der Landung, entweder infolge der Gezeiten oder der Brandung oder infolge der Küstenformation (Steilküste oder Unnahbarkeit der Küste infolge vorgelagerter Sand- oder Schlammbänke), dazu Schwierigkeiten der Verpflegung (sowohl betreffend Beschaffung von Trinkwasser wie von Proviant) und endlich auch Schwierigkeiten bei der Schiffsmannschaft selber, wie Unlust, Verzagen, Mutlosigkeit usw., aber auch Feindseligkeit der Eingeborenen der abzusegelnden Küsten.

An N.' Bericht über die Fahrt — soweit wir ihn aus Arrians Exzerpt und Strabos Angaben kennen — knüpfen sich für uns eine Reihe von Fragen, insbesondere chronologischer und topographischer Natur, die wir mit unserem Material nur teilweise beantworten können. Übrigens waren die chronologischen Angaben, d. h. die Daten des N. selber, rein astronomischer Natur (nicht etwa nach dem attischen Kalender, in die Arrian sie umsetzt). So hatte N. als Zeitpunkt der Abfahrt seiner Flotte den Spätaufgang der Pleiaden angegeben (N. frg. 1 a = Strab. XV 2, 5). Entscheidend für den Zeitpunkt der Abfahrt sollte das Einsetzen des Nordost-Monsuns werden — denn in diesen schlägt in den dortigen Meeren im Spätherbst der Südwest-Monsun um (vgl. Jacoby II D 452, 29ff.). Aber N. sah sich infolge der Angriffe der aufständischen Barbarenstämme gezwungen, schon einen Monat früher aufzubrechen (vgl. N. frg. 1 a S. 684, 27ff. Tomaschek 7f. 11. Jacoby II D 449, 32ff.), was freilich dann den unfreiwilligen Aufenthalt von 24 Tagen im Alexanderhafen zur Folge hatte (Arrian. Ind. 21, 12f.).

Zu den chronologischen Angaben des N. im allgemeinen ist es von Wert zu wissen, daß die Jahreszeit des Aufenthaltes der Flotte an der Küste der einzelnen Landschaften (Indusmündung, Küste von Beludschistan, von Karmanien, Eingang in den Persischen Golf, Euphratmündung) durch die von Bretzl glänzend eruierten botanischen Tatsachen durchaus bestätigt wird. N.' Abfahrt von der Indusmündung erfolgt aus dem genannten Grunde schon Ende September (statt Ende Oktober) 325 v. Chr., seine Ankunft am Eingang des Persischen Golfes Dezember 325 (vgl. Bretzl 23ff.), auf dem unteren Euphrat im Februar 324 und in Susa Mitte Februar 324 (Bretzl 34. 59). Doch können wir die Gesamtdauer der Fahrt (trotz Schmieders Berechnungen, die trügerisch sind) nicht völlig genau berechnen, da für einzelne der abgesegelten Strecken in unseren Quellen die Zeitangaben fehlen. ‚Die Einzelangaben ergeben 109 + x Tage' (Jacoby II D 462, 39ff.).

Mehr Schwierigkeiten noch machen N.' räumliche Angaben über seine Fahrt. Hier hat — vor allem hinsichtlich der Identifikation der von N. angegebenen und benannten Örtlichkeiten mit heutigen — nach sehr wertvollen englischen Vorarbeiten (Vincent; E. Mockler) die Untersuchung von Tomaschek (der nur seiner Arbeit hätte eine Karte beigeben sollen!) erhebliche Förderung gebracht, ganz besonders auf Grund des von ihm beigebrachten Materials aus den arabischen und portugiesischen Geographen über die dortigen Gegenden, das übrigens durchweg eine schöne Bestätigung der allgemeinen physikalischen Angaben des N. ergibt. Einzelne Identifikationen Tomascheks bleiben freilich (zumal sich die Küsten im Bereich von Flüssen doch im Laufe der letzten zwei Jahrtausende vielfach verändert haben, ferner einzelne der [auf Grund von N.' Bericht] bei Arrian, Strabo, Plinius usw. überlieferten geographischen Namen keine ausreichende hs. Gewähr bieten [Herzfeld 9] und außerdem trotz der grundlegenden englischen Admiralitätskarten manche der von N. befahrenen Küsten noch heute genauer Erforschung durch Augenschein bedürfen, so daß von manchen Gebieten noch immer wirklich zuverlässige detaillierte Karten fehlen) unsicher, bzw. bedürfen der Berichtigung, wie solche im Einzelfall schon Herzfeld (Klio VIII 7ff.) gegeben hat (vgl. auch Jacoby II D 453, 2ff. und zu Tomascheks Art der Kritik überhaupt II D 449, 14ff.).

Die zweite Schwierigkeit bieten die Stadienangaben (über abgesegelte Fahrtstrecken) und die

Zusammenrechnung solcher Angaben bei N. bzw. in unseren Quellen Arrian, Strabo, Plinius usw., wobei übrigens nicht einmal die Länge des N.scheu Stadions genau feststeht (Tomaschek 3 setzt es nach Vincents Vorgang = 1/18 oder 1/16 einer englischen Seemeile) und außerdem die Stadienzahlen des N. zweifellos nur auf Schätzung (vermutlich nur auf Grund der Zeitdauer einer Fahrtstrecke; ein gänzlich unsicheres Verfahren!) beruhen. Vor allem ergeben die Summierungen der Stadienangaben für einzelne Strecken manche unlösbaren Schwierigkeiten, zumal öfter einzelne ,Posten' fehlen und außerdem die Zahlangaben hier und da in unseren Hs. korrupt sein können (vgl. z. B. Jacoby im Kommentar [II D 457, 33ff. 461, 9ff. und insbesondere zu frg. 24 S. 467, 11ff.]).

Noch aus unseren dürftigen Quellen ist deutlich erkennbar, daß N. der geborene Führer war. Ein solcher Führer muß sich vor allem durch zwei Grundvermögen der Seele auszeichnen: durch *ϑυμός* und durch *λόγος*. Die Beherztheit des N. zeigt sich schon, als Alexander mit ihm, dem Jugendfreunde, vertraulich erörtert, wen er zum Kommandanten der Flotte ernennen soll und alle vor ihrem geistigen Auge Revue passierenden Männer von ihm verworfen werden: da erbietet sich N. dem Könige, trotz aller Hindernisse und Gefahren das Wagnis der Fahrt als ihr Führer zu übernehmen (Arrian. Ind. 20, 5: *ὦ βασιλεῦ, ἐγώ τοι ὑποδέκομαι ἐξηγήσεσθαι τοῦ στόλου, καὶ εἰ τὰ ἀπὸ τοῦ ϑείου συνεπιλαμβάνοιτο, περιάξω τοι σῴας τὰς νέας καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἔστε ἐπὶ τὴν Περσίδα, εἰ δὴ πλωτός τέ ἐστιν ὁ ταύτῃ πόντος καὶ τὸ ἔργον οὐκ ἄπορον γνώμῃ ἀνθρωπίνῃ.* — Auf der Fahrt selber hat N. Gelegenheit genug, in kritischen Lagen seinen *ϑυμός* zu zeigen: so bei seiner Ausführung der Überrumpelung der (nach Westen zu) letzten Stadt der Ichthyophagen (Arrian. Ind. 28, 2ff.), wobei er seinen ganz persönlichen Wagemut in hellem Lichte zeigt. Dann insbesondere gegenüber den unbekannten Ungeheuern des Meeres (d. h. den den Griechen noch völlig unbekannten Walfischen), deren Erscheinen auf der Flotte geradezu eine Panik hervorrief. Vgl. Arrian. Ind. 30, 4ff., wo dann § 7 geradezu erzählt wird, daß nach bestandenem Abenteuer die Flottenmannschaften den N. rühmten *τῆς τε τόλμης καὶ τῆς σοφίης*. Ferner in schlechthin vorbildlicher Weise gegenüber der unheimlichen Todesinsel (= der Sonneninsel Nosala), wo sich N. schließlich selber ohne Furcht und Zagen an Land des verfehmten Eilandes begibt, um der Sache auf den Grund zu gehen (Arrian. Ind. 31, insbesondere § 5ff. und Strab. XV 2, 13). Aber ebensooft bewährt N. seinen *λόγος* in Aporien auf der Fahrt: so bei der Überrumpelung der Feinde an der Küste der Oreiten (Arrian. Ind. 24, 3ff.); ferner bei der Überlistung der Eingeborenen an der Küste des westlichen Gedrosien, d. h. der Bewohner einer kleinen ungenannten Stadt der westlichen Ichthyophagen (Arrian. Ind. 27, 8ff.): hier verfällt N. infolge der Notlage — weil die Flotte keine *σιτία* mehr hat — auf eine ebenso kühne wie erfolgreiche List, um so die Bewohner zur Lieferung von Getreide zu zwingen. Seine Besonnenheit zeigt er auch bei zeitweiligem Hunger der Flotte (Arrian. Ind. 29, 2ff.), indem er niemanden an Land läßt. Seine Einsicht (und Energie) betätigt er auch dadurch, daß er Flottenmannschaften, die sich ihm bei der Ausbesserung der Schiffe in Kokala als faul erwiesen hatten, kurzer Hand in das Landheer (d. h. die Abteilung des Leonnatos) versetzt, während er sich von diesem Ersatzmannschaften für die Flotte geben läßt (Arrian. Ind. 23, 8). Seine Umsicht bewährt er auch, als er sich zu Alexander in das Innere des Landes begeben will, dadurch daß er vor seinem Aufbruch das Schiffslager bei Harmozeia stark befestigen läßt (Arrian. Ind. 33, 10). (Dieselbe Vorsicht schon bei Kokala, Arrian. Ind. 23, 4.) Sehr schön zeigt sich sein klarer Führerblick gegenüber einem abwegigen Einfall des Onesikritos, der das Gelingen des ganzen Unternehmens gefährdet hätte (Arrian. Ind. 32, 9ff. und die von Jacoby dieser gegenübergestellte Stelle Arrian. anab. VII 20, 9f.). Charakteristisch auch für den Führer N., daß er sich nicht von Alexander, nach dem ersten Wiedersehen mit ihm, von seiner Aufgabe, die Flotte bis an ihr Endziel (Susa) zu führen, entbinden lassen will, so daß der König seinem Wunsche nachgibt (Arrian. Ind. 36, 4ff.).

In der Wahl des N. zum Führer der Flotte hat Alexander wieder einmal seinen genialen Blick bewährt.

III. N. als wissenschaftlicher Beobachter (und Berichterstatter). Alexander, der Zögling des Aristoteles, ist auf seinem Zuge durch Asien allenthalben ein Organisator wissenschaftlicher Erforschung der von ihm eroberten Länder gewesen durch die Forderungen genauester Berichterstattung, die er an die von ihm entsandten Offiziere und Gelehrten stellte (vgl. vor allem Bretzl Einleitung; auch Capelle Organisation wissenschaftlicher Forschung in der Antike, in ,Forschungsinstitute', hrsg. von Brauer, Mendelssohn-Bartholdy, Ad. Meyer, I [Hamburg 1930] 42), und gerade N., der das weite Gebiet von der Mündung des Indus bis zu der des Euphrat zu erkunden hatte, hat sich als ein ausgezeichneter wissenschaftlicher Beobachter (und Berichterstatter) erwiesen. Übrigens darf man gerade hierbei nicht vergessen, daß N.' Bericht in geographischer Hinsicht (dies Wort in weitestem Sinne) zweifellos weit eingehender und reicher gewesen ist als das so stark kürzende Exzerpt des Arrian erkennen läßt! Den Admiral mußten dabei (nächst Bodengestalt und Gewässern) insbesondere die *μετέωρα* (das Wort in voraristotelischem Sinne, der Sternenwelt und Wolkenreich umfaßt, vgl. Art. Meteorologie Suppl.-Bd. VI S. 315, 66ff.) interessieren. So hören wir bei Arrian. Ind. 25, 4—6 von bedeutsamen astronomischen Beobachtungen des N.: *παραπλωόντων τὴν Ἰνδῶν γῆν (τὸ ἐντεῦθεν γὰρ οὐκέτι Ἰνδοί εἰσι) λέγει Νέαρχος ὅτι αἱ σκιαὶ αὐτοῖσιν οὐ τωὐτὸ ἐποίεον· ἀλλὰ ὁκότε μὲν ἐπὶ πολλὸν τοῦ πόντου ὡς πρὸς μεσαμβρίην προχωρήσειαν, αἱ δὲ καὶ αὐταὶ πρὸς μεσαμβρίην τετραμμέναι ἐφαίνοντο· ὁκότε δὲ τὸ μέσον τῆς ἡμέρης ἐπέχοι ὁ ἥλιος, ἤδη καὶ ἔρημα σκιῆς πάντα ὤφθη αὐτοῖσι. τῶν τε ἀστέρων ὅσους πρόσθεν μετεώρους κατεώρων, οἱ μὲν ἀφανέες πάντῃ ἦσαν, οἱ δὲ πρὸς αὐτῇ τῇ γῇ ἐφαίνοντο, καταδύνοντες καὶ αὐτίκα ἀνατέλλοντες οἱ πάλαι ἀειφανέες ὄντες* (vgl. hiermit N. frg. 16),

Beobachtungen, wie sie ganz ähnlich auch Alexanders Obersteuermann Onesikritos (T 13 a, frg. 9 —11) und, ein Menschenalter später, Megasthenes gemacht hat (Strab. II 76 C. = 100, 4ff. Mein. und p. 77 C = 101, 30ff. Mein.). Im Gegensatz zu Tomaschek 6, der überzeugt ist, ,daß die Flotte damals tatsächlich den Wendekreis des Krebses erreicht hat, erklärt Jacoby II D 455, 35ff. es für unmöglich, daß N. diese Beobachtungen selbst gemacht habe, ,weil er ja gar nicht *ἐπὶ πολὺ τοῦ πόντου* nach Süden gekommen ist'. Vielmehr habe erst Arrian auf N.' Fahrt übertragen, was aus Fahrtberichten von indischen Eingeborenen stamme, die dem N. zu Ohren gekommen waren. — Aber gegen Jacoby spricht schon die Ausdrucksweise Arrians: *λέγει N., ὅτι αἱ σκιαὶ αὐτοῖσι οὐ τωὐτὸ ἐποίεον* (nicht: *ποιοῦσιν*), *ἀλλὰ ὁκότε ... προχωρήσειαν* (nicht: *προχωρῶσι*), *αἱ δὲ — ἐφαίνοντο* (nicht: *φαίνονται*). *ὁκότε ἐπέχοι* (nicht: *ἐπέχῃ*), *ὁ ἥλιος — ὤφθη* (nicht: *ὁρᾶται*) *αὐτοῖσι. τῶν τε ἀστέρων ὅσους — κατεώρων* (nicht: *κατορῶσιν*), *οἱ μὲν — ἦσαν* (nicht: *εἰσίν*), *οἱ δὲ ἐφαίνοντο* (nicht: *φαίνονται*). Hierzu kommt ein astronomisch-geographisches Moment: die Mündung des östlichen Indusarmes (den ja Alexander und mit ihm sicher N. selber bis aufs Meer hinaus befahren haben) liegt ja nur ganz wenig nördlich des Wendekreises, so daß schon damals die Flotte (oder ein Teil dieser) diesen erreicht haben kann. Tomascheks Auffassung bleibt daher zu Recht bestehen. —

Von besonderem Interesse sind dann N.' klimatologische Nachrichten über Persien, wenn sie auch zum Teil nicht auf Autopsie, sondern auf Erkundigung beruhen werden (Arrian. Ind. 40, 2—4, womit zu vergleichen Strab. XV 3, 1 = 727 C, der augenscheinlich den N. hier wieder nur durch Vermittlung des Eratosthenes benutzt). Ich zitiere die Arrianstelle hier im Wortlaut, da sie zeigen kann, von welcher Wichtigkeit solche Berichte über fremde Länder für Alexander sein mußten: *τὴν δὲ Περσίδα γῆν τριχῇ νενεμῆσθαι τῶν ὡρέων* (d. h. des Klimas) *λόγος κατέχει. τὸ μὲν αὐτῆς πρὸς τῇ Ἐρυθρῇ θαλάσσῃ οἰκεόμενον ψαμμῶδές τε εἶναι καὶ ἄκαρπον ὑπὸ καύματος, τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε ὡς πρὸς ἄρκτον τε καὶ βορέην ἄνεμον ἰόντων καλῶς κεκρᾶσθαι τῶν ὡρέων* (vgl. zum Ausdruck Hippokr. De aere aqua locis 12 von der *κρῆσις τῶν ὡρέων*), *καὶ τὴν χώρην ποιώδεά τε εἶναι καὶ λειμῶνας ὑδρηλοὺς καὶ ἄμπελον πολλὴν φέρειν καὶ ὅσοι ἄλλοι καρποί, πλὴν ἐλαίης· παραδείσοισί τε παντοίοισι τεθηλέναι καὶ ποταμοῖσι καθαροῖσι διαρρέεσθαι καὶ λίμνῃσι, καὶ ὄρνισιν, ὁκόσοισιν ἀμφὶ ποταμούς τε καὶ λίμνας ἐστὶ τὰ ἤθεα, ἵπποισί τε ἀγαθὴν εἶναι, καὶ τοῖσιν ἄλλοισιν ὑποζυγίοισι νέμεσθαι, καὶ ὑλώδεά τε πολλαχῇ καὶ πολύθηρον. τὴν δὲ πρόσω ἔτι ἐπ' ἄρκτον ἰόντων χειμερίην τε καὶ νιφετώδεα ...*

Auch N., dem physikalischen Geographen, ist der vergleichende Gesichtspunkt eigen, der ja schon altionisches Erbgut ist, schon bei Hekataios deutlich hervortritt und dann vor allem bei den wissenschaftlichen Begleitern Alexanders (auch bei Aristobul), danach in der hellenistischen Geographie (Megasthenes, Eratosthenes, Agatharchides, Poseidonios) stark zur Geltung kommt: so bei N. in der Tiergeographie (Arrian. Ind. 38, 3. 39, 5), der Pflanzengeographie (Arrian. Ind. 38, 6. 40, 3) und stärker noch in der Erkundung von Bodengestalt und Gewässern, so in der Vergleichung der durch die indischen Flüsse und der durch den Nil angeschwemmten Ebenen usw. (N. frg. 17 = Strab. XV 1, 16) und ganz besonders der Stromschwelle des Nils und der indischen Flüsse und der diese verursachenden Tropenregen Indiens und Äthiopiens (Arrian. Ind. 6, 6ff., sicher — wie schon 6, 5, vgl. Strab. XV 692 = 964, 14ff. Mein. — aus N., wenn auch hier durch Eratosthenes vermittelt, vgl. Strab. XV 696 = 970, 14ff. Mein. Übrigens hat schon Casaubonus p. 247 r, B. mit dieser Strabostelle Arrian. Ind. 6, 6 kombiniert und auch hierfür N. als Quelle vermutet). Vgl. auch N. frg. 18 = Strab. XV 1, 18 = 692 C. (964, 14ff. Mein.). Von den indischen Strömen hat N. zweifellos viel eingehender gesprochen als es unsere Quellen direkt erkennen lassen (N. frg. 12 noch eine vereinzelte Notiz vom Akesines, der in den Indus münde und riesige Schlangen beherberge). Übrigens zeigt sich gerade in der Hydrologie N.' Stellung zu wissenschaftlichen Fragen der Zeit, d. h. hier zu damals aktuellen Fragen der wissenschaftlichen Erdkunde: so zum Nil-Indus-Problem (vgl. frg. 20 = Strab. XV 1, 25 und insbesondere frg. 32 = Arrian. anab. VI 1, 2—5). N. berichtet hierbei von einem uns seltsam anmutenden Gedanken Alexanders, der auf Grund des Vorkommens von Krokodilen im Hydaspes (bzw. Indus) und ägyptischen Bohnen am Akesines zunächst geglaubt habe, den Oberlauf des Nils entdeckt zu haben, aber dann, durch indische Eingeborene belehrt, daß der Hydaspes in den Akesines, dieser in den Indus und der Indus in den Ozean fließe, seine Meinung habe aufgeben müssen, weil er nun einsah, daß die indischen Ströme keinerlei räumlichen Zusammenhang mit dem Lauf des Nils hätten. Auf die Frage nach den Quellen des Nils selbst, über die in Wahrheit erst Eratosthenes, dank der Erschließung Äthiopiens unter den Ptolemäern, Näheres und Zuverlässiges weiß (vgl. N. Jahrb. 1914, 350) geht N. hier (schon weil er dazu keinerlei Anlaß hatte) nicht weiter ein, aber seine Erzählung von Alexanders Gedanken (der wohl auf ältere, vielleicht altionische, Anschauungen vom Ursprung des Nils im fernen Osten zurückgeht, vgl. Berger[2] 75ff., andrerseits Jacoby II D 466, 38ff.) verrät deutlich sein starkes Interesse an einer vielerörterten und damals noch immer ungelösten Frage der griechischen Erdkunde. Als selbständiger wissenschaftlicher Forscher aber tritt N. erst gegenüber dem Problem der Nilschwelle hervor, dessen Lösung er auf Grund der vergleichenden Geographie in einem lapidaren Satz gegeben hat (frg. 20 S. 713. 9—11 Jac.), womit zu vergleichen Arrian. Ind. 6, 4ff., insbesondere § 6, ebenfalls aus N. (s. o.): *Νέαρχος δὲ τὸ ζητούμενον πρότερον ἐπὶ τοῦ Νείλου πόθεν ἡ πλήρωσις αὐτοῦ, διδάσκειν ἔφη τοὺς Ἰνδικοὺς ποταμούς, ὅτι ἐκ τῶν θερινῶν ὄμβρων συμβαίνει* (vgl. N. Jahrb. 1914, 350). Nach all diesem kann es überhaupt keinem Zweifel unterliegen, daß N., der scharfe und getreue Beobachter auf allen Gebieten der physikalischen Erdkunde, durchaus im Strom der großen historischen Entwicklung dieser steht und mit ihren Problemen nicht

nur vertraut ist, sondern diese selbständig zu beantworten vermag. In hellstem Licht aber erstrahlt der Ruhm des wissenschaftlichen Geographen N. erst auf dem Gebiet der Botanik. d. h. der Pflanzengeographie, wo unsere Erkenntnis der ganzen Größe seiner Leistung den vorbildlichen Untersuchungen von Hugo Bretzl verdankt wird, der in seiner Person den Philologen und den wissenschaftlichen Botaniker vereinigt hat. Daß N. nähere Angaben über die Vegetation der einzelnen von ihm abgesegelten Küstenabschnitte gemacht hat, ergibt sich aus vielen Stellen in Arrians *Ἰνδική* (22, 7 unweit der Arabismündung: *ἐπὶ τοῦ αἰγιαλοῦ δένδρεα ἦν πολλὰ καὶ δασέα καὶ ἡ νῆσος ὕλῃ παντοίῃ σύσκιος*, wozu Bretzl 33 bemerkt: ,Die einzige Erwähnung von Wald bis nach Karmanien, was ... für diese sonst öde Gegend ganz nach Mangrove aussieht.' Ferner 26, 6 (von Kalama; zur Örtlichkeit Tomaschek 23f.): *κώμη πρὸς τῷ αἰγιαλῷ, φοίνικες δὲ περὶ αὐτὴν ὀλίγοι ἐπεφύκεσαν καὶ βάλανοι ἐπ' αὐτοῖσι χλωραὶ ἐπῆσαν*. Vgl. hierzu auch Strab. XV 2, 2 = 1004, 2f. Mein. (ebenfalls aus N., der unmittelbar vorher zitiert wird): *ἀλιτενὴς δ' ἐστὶν ἡ τῶν Ἰχθυοφάγων καὶ ἄδενδρος ἡ πλείστη ⟨πλὴν⟩ φοινίκων καὶ ἀκάνθης τινὸς καὶ μυρίκης* (schon diese kurzen Bemerkungen zeigen N.' scharfe Beobachtung). 27, 2 von einem Dorf Barna (*Βάδαρα* liest Tomaschek 29), *ἵνα φοινικές τε πολλοὶ ἐνῆσαν καὶ κῆπος καὶ ἐν τῷ κήπῳ μυρσίναι ἐπεφύκεσαν καὶ ἄλλα ἄνθεα . . . ἐνταῦθα πρῶτον δένδρεα εἶδον ἥμερα* ... Dann 32, 5. Ferner 37, 2 von der Insel Oarakta (Kišm, s. Tomaschek 47f.: im übrigen vgl. Jacoby II D 460, 1ff.): *ἄμπελοί τε ἐν αὐτῇ ἐπεφύκεσαν καὶ φοίνικες καὶ σιτοφόρος ἦν*). Vgl. ferner 39, 6 sowie 39, 2. Ferner 40, 3 (von der Landschaft Susiana, wo übrigens von N., wie auch bei einzelnen anderen Gegenden [32, 5. 33, 2], das Fehlen der Olive vermerkt wird). Wichtig, wenn auch nur kurz, dann frg. 6 (= Arrian. Ind. 11, 7) von den riesigen Laubkronen der indischen Feigenbäume, in deren Schatten 10 000 Menschen ruhen könnten (vgl. hierzu Bretzl 158ff. 181. Jacoby II D 463, 28ff., s. u.) und frg. 19 (von der indischen Baumwolle und den Gewändern daraus. Auch Kunde vom Zuckerrohr, vgl. Jacoby II D 466, 37f., der auf Lassen Ind. Altert. I² 317 und II² 681 verweist). Ganz besonders aber frg. 27 (= Strab. XVI 3, 6 p. 766 C., ein Stück, das Strabo zwar zunächst aus Eratosthenes entnommen hat, der aber seinerseits den N. — der übrigens kurz vorher [§ 5] und auch gleich nachher [§ 7], beidemal über den Verbannten Mithropastes, mit Namen zitiert wird —, benutzt hatte) von einer Küste am Persischen Golf; die erste kurze Schilderung der Mangrove: *καθ' ὅλην δὲ τὴν τῆς Ἐρυθρᾶς παραλίαν κατὰ βυθοῦ φύεται δένδρα ὅμοια δάφνῃ καὶ ἐλαίᾳ, ταῖς μὲν ἀμπώτισιν ὅλα ὑπερφανῆ γιγνόμενα, ταῖς δὲ πλημμυρίσιν ἔσθ' ὅτε ὅλα καλυπτόμενα· καὶ ταῦτα τῆς ὑπερκειμένης γῆς ἀδένδρου οὔσης, ὥστε ἐπιτείνεσθαι τὸ παράδοξον. περὶ μὲν οὖν τῆς κατὰ Πέρσας θαλάττης, ἣν ἑῴαν πλευρὰν ἔφαμεν εἶναι τῆς εὐδαίμονος Ἀραβίας, τοιαῦτα εἴρηκεν Ἐρατοσθένης*. (Bretzl 53 will diese Stelle zwar in erster Linie auf die Nordküste des Persischen Golfes beziehen, aber bei der Weite des Begriffes *ἡ ἐρυθρά* auf die Man-

grove des [von uns sogenannten] Roten Meeres miterstrecken. Letzteres ist aber nach dem ganzen Zusammenhang bei Strabo und insbesondere wegen der Worte Strabos [767 C. Anfang] *περὶ μὲν οὖν τῆς κατὰ Πέρσας θαλάττης ... τοιαῦτα εἴρηκεν Ἐρατοσθένης* unmöglich.) Die klassische Stelle aber über die Mangroveformation ist Theophr. h. pl. IV 7, 3—6, schon von Tomaschek 59 und andern dem N. zugeschrieben, aber erst von Bretzl 23ff. und 37—64 in seiner wissenschaftlichen Bedeutung gewürdigt und mit botanischer Sachkenntnis erläutert, dann von Jacoby im ,Anhang' der Fragmente des N. als frg. 34 aufgenommen (vgl. dazu Jacoby im Kommentar, II D 468, 2ff.). Hier wird die Mangrove, deren Blätter denen der *δάφνη*, deren Blüte den Veilchen, deren Frucht der Olive ähnele (die Avicenna officinalis ist gemeint), mit ihrem Auftauchen aus den Meeresfluten bei Ebbe nnd ihrem Wiederverschwinden bei Hochwasser mit ebenso wunderbarer Anschaulichkeit beschrieben wie die ebenfalls zur Mangroveformation gehörige Rhizophora mucronata, von der es heißt: *ὑποβέβρωται δὲ ταῦτα τὰ δένδρα πάντα κατὰ μέσον ὑπὸ τῆς θαλάττης καὶ ἕστηκεν ὑπὸ τῶν ῥιζῶν ὥσπερ πολύπους* (vgl. hierzu Bretzl 65 sowie die Abbildung bei ihm S. 56 und die Zeichnung S. 38). Kein Zweifel daß dies Fragment, in dessen beispiellos anschaulicher Schilderung Bretzl noch deutlich die drei Charakterpflanzen der Mangrove (Avicenna officinalis — die Charakterpflanze der Nordwest-Mangrove —), Aegiceras maius (von den Griechen in Indien und Karmanien sowie auf der Insel Tylos beobachtet) und Rhizophora mucronata (nach Bretzls Nachweis von den Griechen im Indusdelta im Spätherbst 325 gesehen) hat unterscheiden können, einen geradezu erstaunlichen Begriff von der wissenschaftlichen Höhe des Generalberichtes an Alexander gibt, und — wenn es wirklich dem N. gehört — für uns den Höhepunkt seiner wissenschaftlichen Berichterstattung bedeutet. Aber ob es wirklich dem N. gehört, wie man bisher ohne weiteres allgemein annimmt, darüber können doch Zweifel bestehen, die freilich von anderer Seite noch nicht geäußert zu sein scheinen. Das Stück ist nur bei Theophrast erhalten, und zwar ohne Namen des Autors, dem es Theophrast verdankt. Aber es einfach dem N. zuzuweisen, ist schon deshalb nicht zulässig, weil es ja ebensogut von Androsthenes von Thasos stammen kann. Androsthenes, einer der Kapitäne in N.' Flotte, hat bekanntlich die ganze Fahrt mitgemacht und ebenfalls einen *Παράπλους τῆς Ἰνδικῆς* geschrieben, vgl. Athen. III 93 b. Wir kennen unter anderem von ihm seine glänzend exakte Schilderung der indischen Perlmuscheln und wissen außerdem, daß er bei seiner Erkundungsfahrt an der Westküste des Persischen Golfes bis zur Insel Tylos (= dem heutigen Bahrein) gekommen ist und über diese eingehend berichtet hat. Das Fragment kann also ebensogut aus der Schrift des Androsthenes stammen, die Theophrast (der den Androsthenes in c. pl. II 5, 5 mit Namen zitiert) nachweislich gekannt und benutzt hat. Dafür spricht auch noch ein besonderer Umstand: Theophrast führt direkt im Anschluß an dies Stück, d. h. h. pl. IV 7, 7, einen Passus über die Insel Tylos an, der nur

aus Androsthenes (nicht aus N., der dorthin gar nicht gekommen ist) stammen kann. Was liegt da näher, als diesem auch das direkt vorhergehende Stück zu geben!

Neben seiner Entdeckung und Schilderung der Mangrovewälder ist, wie dies Bretzl 158ff. sehr glücklich erwiesen hat, N.' Beobachtung und Auffassung des riesigen indischen Feigenbaums, des ,Banyan', ein Ruhmestitel des wissenschaftlichen Beobachters N., der sie noch unter Alexanders eigener wissenschaftlicher Aufsicht am Akesines formuliert hat (frg. 6 Jac.). In dieser Schilderung erkennt Bretzl mit Recht den genialen morphologischen Scharfblick des N.', der bereits klar die physiologische Bedeutung der Stützwurzeln des Banyan erkannt und gleich auch entwicklungsgeschichtlich erwiesen hat. N. hat sich also von der falschen Auffassung, die Säulenhalle eines Banyan sei ein Wald von lauter selbständigen Bäumen, durchaus freigehalten. N. bleibt vielmehr trotz der vielen säulenartigen, zu Stämmen von manchmal 4 m Durchmesser gewordenen Stützwurzeln bei seiner Auffassung von nur einem (wirklichen) Baum, nur einem (wirklichen) Stamm stehen. Im übrigen ist hier noch Bretzls auf gründlicher Prüfung (von N.' Angaben von 5 Plethren Radius der Laubkrone eines Banyan) beruhende Feststellung wichtig, daß N.' Schilderung dieser riesigen Banyans jede Übertreibung fernliegt. Auch hier zeigt sich die lautere Wahrhaftigkeit des Berichterstatters N., die wir auch sonst noch kennenlernen werden.

Daß N. auch von der Tierwelt der befahrenen Gewässer und Küsten und (im ersten Teil seines Buches) auch von der Indiens näher gesprochen hat, ist selbstverständlich und wird durch manche Einzelzeugnisse bestätigt. Vgl. Arrian. Ind. 21, 13. 22, 10. 38, 3. 39, 4f. (hier von einem angetriebenen toten Walfisch, dessen Größe N. hat messen lassen). 40, 4. Sehr anschaulich c. 30 (vgl. dazu Strab. XV 2, 11—13) von der ersten Bekanntschaft der Griechen mit den Walfischen des Indischen Ozeans. — Frg. 7 Kunde vom Tiger, seiner Kraft und Schnelligkeit, verglichen mit der des Elefanten. N. erwähnt hierbei, daß er zwar ein Tigerfell gesehen habe, einen Tiger selbst aber nicht. Frg. 8 a von den indischen *μύρμηκες*, von denen er ebenfalls nur Felle gesehen habe. Frg. 9 von den indischen Papageien, die eine menschliche Stimme hören lassen. Von besonderem Interesse frg. 10 von den indischen Giftschlangen und den eingeborenen Ärzten, die auf Alexanders Geheiß die von solchen Schlangen gebissenen griechischen Soldaten heilten, frg. 22 (von Fang und Zähmung indischer Elefanten), frg. 28 (S. 716, 5ff. Jac.) von den Perlenmuscheln im Persischen Golf und allerlei anderen Seetieren (Meerkrebsen, Seeigeln usw.) dort. Ferner Strab. XV 1, 29 = 973, 29ff. Mein. von den *κερκοπίθηκοι* der indischen Berge, von denen das Bauholz für die griechische Flotte geholt wurde, und der einheimischen Art, diese Affen zu fangen. Vgl. hierzu Jacoby II D 450, 6ff. — Für die persönliche Art des N. als Tiergeograph erfahren wir leider aus diesen kurzen Notizen der Späteren eigentlich nur das eine von Belang, daß sich hier, wie insbesondere frg. 7 und 8 a zeigen, seine schlichte Wahrhaftigkeit zeigt, während doch

sonst seit den Tagen des Ktesias gerade die reiche und wunderbare Tierwelt Indiens Anlaß zu den ausschweifendsten Fabeleien gegeben hatte.

Durchaus original zeigt sich N. auch als Ethnologe, der mit scharfem Auge den Habitus, die *νόμοι* und Eigenschaften der einzelnen Völker, mit denen er auf seiner Fahrt in nähere Berührung kommt, beobachtet, auch hier oft verschiedene Völker und Länder untereinander vergleichend und ihre Besonderheiten auf die Gesamtnatur des betreffenden Landes zurückführend (so die Unterschiede zwischen den südlichen Indern und den Äthiopen auf das feuchtere Klima Indiens [Trüdinger 68]), während er die Kraushaarigkeit und die *σιμότης* der Äthiopen auf das heiße trockene Klima ihres Landes zurückführen wollte (ähnlich wie später Poseidonios, vgl. N. Jahrb. 1920, 310). Seine eine Fülle verschiedenster Beobachtungen nicht ohne natürliche Geschicklichkeit verarbeitende Ethnologie der Inder (vgl. insbesondere frg. 11 und 23) hat schon Trüdinger 68ff. sehr gut gewürdigt, dabei auch zur Reihenfolge der ethnographischen *τόποι* und ihrer Verknüpfung bei N. gelegentlich assoziative Übergänge beobachtet (ein solcher ist übrigens offenbar auch in frg. 11 = Arrian. Ind. 17, 3ff. vorhanden: nachdem N. von der außerordentlichen Wertung der Elefanten bei den Indern gesprochen und dabei erzählt hat, daß selbst indische *γυναῖκες κάρτα σώφρονες* es nicht für *αἰσχρόν* halten, für einen Elefanten, den ihnen ihr Liebhaber dafür schenkt, *μιγῆναι*, geht er von hier aus zu ihren eigentümlichen Sitten, eine Ehe einzugehen, über), wie auch die organische Verknüpfung einzelner *τόποι*. — Trüdinger hat auch treffend betont, daß N. vieles in Leben und Brauch der Inder mit dem scharfen Auge des Militärs beobachtet hat, so z. B. die Eigenart ihrer Bewaffnung, die er übrigens nicht etwa trockenabstrakt beschreibt; vielmehr schildert er auf Grund eigenster Erfahrung den bewaffneten Inder, z. B. den indischen Bogenschützen, in Aktion (wie später Poseidonios die Kelten, vgl. Reinhardt 25ff.). Sehr gut hat Trüdinger 69 auch das starke gegenständliche Interesse des N. dem einzelnen Objekt gegenüber hervorgehoben, ,das über rein militärische Orientierung und gewöhnliche Beobachtungsgabe gleichweit hinausgeht', und treffend geurteilt: ,Hier lebt echte *ἱστορίη*.'

Diese überall auf Autopsie gegründete, ebenso umfassende wie eindringende, wahrhaft lebendige Forschung zeigt sich fast noch großartiger in N.' Schilderung der Oreiten und der Ichthyophagen (die Trüdinger leider nnberücksichtigt gelassen hat), wo N. — gegenüber wirklich noch ,wilden' Völkern (*ὠμοφαγέοντες*!), die uns hier zum erstenmal in der Geschichte der Völkerkunde von einem *αὐτόπτης* geschildert werden — ganz auf sich selbst gestellt war. (Daß N. übrigens den Fundamentalunterschied zwischen ,wilden' und Kulturmenschen ganz klar empfunden und erfaßt hat, zeigt uns schon seine wiederholte Bezeichnung der Ersteren als *θηριώδεις* und seine Hervorhebung des Momentes, in dem die Griechen aus deren Bereich endlich wieder in die ,Kulturzone' kommen (Arrian. Ind. 27, 2. 28, 1; vgl. übrigens auch 32, 4f. und 33, 3). — Sehr an-

schaulich berichtet N. schon von den Oreiten (Arrian. Ind. 24, 1ff. = 687, 35ff. Jac.), die in stickigen Hütten wohnen, Lanzen mit einer ⟨nur⟩ im Feuer gehärteten, d. h. hölzernen Spitze haben (denn Metalle und deren Gebrauch kennen sie nicht), nicht nur auf dem Kopf, sondern auch am übrigen Körper dichtbehaart (*δασεῖς*) sind, ihre Fingernägel, die sie lang wachsen lassen, an Stelle eiserner Werkzeuge benutzen (zur Sache vergleicht J a c o b y II D 455, 4ff. gut Diod. XVII 105, 4 und Curt. IX 10, 9 — beide indirekt aus N.). Mit ihren Fingernägeln schlitzen sie auch die erbeuteten Fische an der Seite auf; auch weicheres Holz zerkleinern sie damit, während sie härteres mit scharfkantigen Steinen bearbeiten (wir haben hier also noch eine Art ‚Steinzeitmenschen vor uns!). Ihre Kleider stellen sie aus Tierfellen oder aus Häuten größerer Seefische her. — Ganz besonders anschaulich (übrigens in allem wesentlichen durch die Angaben arabischer Geographen bestätigt, vgl. das Material bei T o m a s c h e k) ist N.' Schilderung der Ichthyophagen (Arrian. Ind. 29, 9—16 = 692, 34—693, 25 Jac.), die uns gleichfalls ‚in Aktion' sozusagen vorgeführt werden: bei der Herstellung ihrer Netze (die von außerordentlicher Länge sind), ihrer Art, die Fische zu fangen, von denen sie einen großen Teil bei Ebbe in den Strandlachen erbeuten, da hier, von dem Gezeitenwechsel überrascht, zahllose kleinere, aber auch einzelne größere Fische zurückgeblieben sind. Wir sehen, wie diese Ichthyophagen die kleineren Fische roh (gleich aus dem Netz heraus) verschlingen, während sie die größeren und härteren in der Sonne trocknen, dann zu Mehl zermahlen und eine Art Brot oder auch *μᾶζα* daraus herstellen (vgl. hierzu auch Strab. XV 2, 2 = 1004, 9ff. Mein. als Ergänzung). Auch das Vieh (offenbar Schafe und vielleicht Ziegen) dieser Ichthyophagen wird mit Fischen ernährt, da das Land weder Wiesen noch Weiden hat. Daher auch der tranige (*ἰχθυώδης*) Geschmack des Fleisches, den die Griechen zu ihrem Leidwesen feststellen mußten. — So sind die Bewohner in dem baum- und strauchlosen Lande in ihrer *δίαιτα* ganz auf die Fische (und andere Seetiere) angewiesen. Nur ganz wenige besäen etwas Land und verwerten den kargen Ertrag als *ὄψον* zu den Fischen. Denn Hauptnahrung bleiben auch hier überall die Fische. Und selbst der Häuserbau (soweit hier von ‚Häusern' die Rede sein kann) beruht ganz auf den Erzeugnissen des Meeres: während die wenigen Wohlhabenderen sich Häuser aus Walfischrippen bauen, errichtet sich die Masse der Ärmeren ihre Hütten aus Fischgräten. —

Hier wird uns von N. — das sehen wir deutlich, so dürftig leider Arrians Exzerpt ist — ein ‚primitives' Volk auf Grund eigenen Sehens mit ungewöhnlicher Schärfe und Anschaulichkeit geschildert, unbeeinflußt durch irgendwelche philosophische Theorien der Zeit von Naturvölkern, ganz objektiv, ohne jede moralisierende Tendenz, rein gegenständlich und in seiner Existenz, d. h. seiner *δίαιτα* völlig überzeugend als das Ergebnis seiner Umwelt, d. h. der *φύσις τῆς χώρης* vorgeführt. Aus der Fülle von Einzelbeobachtungen ergibt sich so dem Leser ungewollt ein lebenstreues Bild eines ‚wilden' Volkes, das unter ganz bestimmten Naturbedingungen ein völlig eigenartiges Leben führt.

Sonst können wir leider über den Ethnologen N. nur noch einige allgemeine Feststellungen machen. Wiederholt zeigt sich, daß N. auch die Unterschiede in der Sprache und in den *νόμοι* einzelner Völker beachtet (so Arrian. Ind. 25, 2 von den Oreiten, die zwar bekleidet und bewaffnet sind wie die Inder, aber andere Sprache und Bräuche haben. Vgl. ferner frg. ‚1 f' = Strab. XV 2, 14 über die *ἔθη* und Sprache der Karmanen als persisch-medisch). Aus frg. ‚1 g' sehen wir übrigens, daß N., als er über die räuberischen Bergstämme Persiens sprach, auch historisch-politische Bemerkungen über sie gemacht hat.

Von den Begleitern Alexanders kann als wissenschaftlicher Beobachter (und Berichterstatter) allein A n d r o s t h e n e s von Thasos in eine Reihe mit N. gestellt werden.

IV. Über N. d e n S c h r i f t s t e l l e r u n d d e n M e n s c h e n können wir leider nur verhältnismäßig wenig sagen, da wir sein Buch ja nicht mehr im Original, sondern nur in einem stark kürzenden Auszug besitzen und auch diesen nur von dem Hauptteil des Buches. Und auch hier muß betont werden, daß wir oft nicht mit Sicherheit scheiden können, was nur dem ursprünglichen ‚Bericht' und was erst der ‚Publikation' angehört hat. Von vornherein aber ist es klar, daß wir, da wir es hier nicht mit einem Berufsschriftsteller, nicht mit einem homo literatus, sondern mit einem Mann der großen Welt, aus der nächsten Nähe Alexanders, einem Mann der Tat zu tun haben, der weder rhetorisch schreibt noch Verse in seine Darstellung einflicht (auch dies ein altes Kunstmittel der Rhetorik, seit den Tagen des Gorgias) — denn der Homervers in frg. 20 S. 713, 15f. Jac. ist offenbar erst von Eratosthenes eingefügt, wie schon J a c o b y II D 467, 3ff. annimmt —, daß wir von einem solchen Mann eine durchaus natürliche, schlichte Darstellung zu erwarten haben, wie das übrigens schon dem *γένος* des Berichtes eines hohen Militärs an den Monarchen entspricht. Aber die innere seelische Anteilnahme des Verfassers an den selbsterlebten Ereignissen hat doch unter anderm zur Folge, daß er unter Umständen, wenn auch sicher nur mit knappen Worten, dafür aber um so wirksamer, seelische Stimmungsbilder gibt. So schon Arrian. Ind. 20, 8ff. von dem Stimmungsumschwung auf der Flotte infolge seiner Ernennung zum Admiral durch Alexander oder 33, 3 von den Gefühlen der Griechen, als sie glücklich, nach Absegelung der unwirtlichen Küsten Gedrosiens, in Harmozeia, in der ‚Kulturzone' angekommen sind (die Schilderung erinnert übrigens entfernt an an die bekannte Stelle in Xen. an. V 1, 2). Weit stärker noch wirkt die dann (Arrian. Ind. 33, 4ff.) folgende Schilderung von der unverhofften Begegnung einiger Flottenmannschaften an Land mit einem verirrten Griechen aus dem Heer Alexanders. Eindrucksvoll ist dann vor allem die Kennzeichnung der Stimmung Alexanders, als nach der ersten Botschaft des Unterpraefecten von Karmanien von dem glücklichen Eintreffen N.' und der Flotte eine lange qualvolle Wartezeit vergeht (und sämtliche von dem König entsandten Boten entweder ergebnislos zurückkehren oder über-

haupt nicht wiederkommen). Und dann die Begegnung der Sendboten Alexanders mit N. und seinen Begleitern selber, die sie infolge ihres verwilderten Aussehens erst gar nicht wiedererkennen! Und dann c. 35, 2ff. die Schilderung von Alexanders Gram über den (vermeintlichen) Untergang seiner Flotte, obgleich er hört, daß N. und einige andere gerettet sind! — Hier zeigt sich die angeborene (nicht gelernte) Kunst der Darstellung des N. in der Art seiner kurzen, aber wuchtigen Erzählung: ganz schlicht und knapp erzählt N. den Verlauf der Dinge: die *ἀναγνώρισις*, die Enttäuschung Alexanders nach der ersten Botschaft durch den Unterpraefecten und dann nach der ersten Meldung von der Wiederauffindung des N.' und seiner Begleiter — Alexander wähnt, nur N. und seine fünf Gefährten seien gerettet, aber die ganze Flotte untergegangen! — und die (vermeintliche) Bestätigung seines furchtbaren Verdachtes bei dem erschütternden Anblick des N.' und seiner Begleiter: wie Alexander den Admiral abseits führt, um ihn unter vier Augen über das Ende der Flotte zu befragen, aber erst lange vor innerer Bewegung nicht sprechen kann, bis er schließlich die Frage an N. herausstößt, unter was für Umständen denn die Flotte untergegangen sei, und nun — der Höhepunkt der ganzen Erzählung — die Wirkung der Wahrheit (durch N.' kurze Antwort: ‚Alle sind gerettet!') auf den König! (Arrian. Ind. 35, 7f.). Das ist alles ganz knapp und schlicht und doch mit stärkster innerer Spannung erzählt. — Und dabei die latente Charakteristik des Königs: die innere Gemütstiefe und der Edelsinn Alexanders in seiner leidenschaftlichen Anteilnahme am Schicksal seiner Flotte tritt für den denkenden und miterlebenden Leser geradezu überwältigend hervor. Überhaupt steht die Person des großen Königs sozusagen stets bedeutungsvoll im Hintergrunde des ganzen Berichtes, dem Byzantinismus wie überhaupt irgendwelche Schmeichelei völlig fremd sind. Kein Zufall auch, daß Alexander an manchen Stellen, wo immer die Lage der Dinge dazu Gelegenheit bot, als Bringer wahrhafter Kultur und Gesittung in den von ihm eroberten fremden Ländern auftritt und handelt (so Arrian. Ind. 40, 6—8. vgl. auch Strab. XI 13, 6 Ende. Auch Onesikritos frg. 5 S. 726, 1—6 Jac.) — als ob hier die innere Berechtigung des später sog. ‚Imperialismus' durch die T a t vorweggenommen werden sollte! —

Im übrigen erinnert die zweifellos dem Autor selber wohlbewußte Schlichtheit und Natürlichkeit seiner Darstellung mehr als einmal an gewisse Erzählungen des Herodot, den ja N. nachweislich gekannt hat (vgl. frg. 17, damit Arrian. anab. V 6, 5. T r ü d i n g e r 66, 2). Aber es handelt sich ja hier überall um eigene Erlebnisse des N.', deren Art der Schilderung aus seinem eigenen *ἦθος* entspringt, so daß man höchstens von unbewußter Einwirkung herodotischer Erzählungskunst wird sprechen dürfen.

Es tritt aber der Autor und damit der Mensch N. — soweit er nicht durch die Lage der Dinge, an denen er führenden Anteil genommen hat, gezwungen ist, von seiner Person zu sprechen — durchaus hinter seinem Gegenstande zurück, so daß wir höchstens indirekt einzelne Züge eines eigenen Wesens erschließen können; so z. B. (treffend hierüber J a c o b y II D 457, 2ff.) aus Arrian. Ind. 31 (wo N. die Sage von der unheimlichen Insel Nosala durch die Tat — er fährt, trotz des Zagens seiner abergläubischen Mannschaften, selber zu der Insel hinüber und betritt ihre Ufer — als *κενὸς μῦθος* erweist) N. als einen im letzten Sinne ‚aufgeklärten' Mann, der aber im übrigen alles andere eher als ein Rationalist ist, wie schon sein inneres Verhältnis zu seinem Könige offenbart, dessen jeder ratio spottende Genialität an mehr als einer Stelle des Buches seines Admirals leise angedeutet wird (vgl. z. B. Arrian. 20, 1f. vom Ursprung der Idee der Flottenfahrt im Geist Alexanders: *πόθον μὲν εἶναι Ἀλεξάνδρῳ ἐκπεριπλῶσαι τὴν θάλασσαν ... ἀλλὰ ἐκνικῆσαι γὰρ αὐτῷ τὴν ἐπιθυμίην τοῦ καινόν τι ἀεὶ καὶ ἄτοπον ἐργάζεσθαι*).

Was endlich die äußere Form, d. h. das sprachliche Gewand von N.' Darstellung betrifft, so mag man fragen, ob diese in attischer Sprache oder in ionischem Dialekt oder in dem der *κοινή* verfaßt war. Von vornherein unwahrscheinlich ist die attische Sprache dafür; ob sie aber in ionischem Dialekt oder in der *κοινή* verfaßt war, darüber kann man im Zweifel sein. Doch spricht für die ionische Form der Darstellung nicht nur die Tatsache, daß sich dieser Arrian in seiner *Ἰνδική* — die doch zu mehr als zwei Dritteln aus N.' Buch geschöpft ist — bedient, sondern auch der wohl zu beachtende Umstand, daß in Arrians Exzerpt, gerade was den Wortschatz betrifft, sich eine ganze Anzahl guter altionischer Wörter finden, und zwar solcher, die keineswegs trivial geworden waren.

L i t e r a t u r. V i n c e n t The voyage of Nearchus, Lond. 1797. S c h m i e d e r Arriani Historia Indiae, 1799. GGM I. E. M o c k l e r On the identification of places on the Macran coast (Journ. of the Asiatic Soc. XI 129ff., Lond. 1879). W. T o m a s c h e k Topographische Erläuterung der Küstenfahrt Nearchs vom Indus bis zum Euphrat (S.-Ber. Akad. Wien., Phil.-hist. Kl. 1890). H. B e r g e r Die wissenschaftliche Erdkunde der Griechen², Lpz. 1903. H. B r e t z l Die botanischen Forschungen d. Alexanderzuges, Lpz. 1903. H e r z f e l d Klio VIII ⟨1908⟩ 7ff. W. C a p e l l e N. Jahrb. 1914, 350. 1920, 310. T r ü d i n g e r Studien z. Gesch. der griech.-röm. Ethnographie, Basel 1918. B e l o c h GG² III 2. B e r v e Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage, Münch. 1926. J a c o b y FGrH IIB (Berl. 1929) und II D (Berl. 1930). [W. Capelle.]

4) N. aus Tarent wird von dem alten Cato bei Cic. Cato 41 (vgl. Lael. 88; nach Cic. Plut. Cato 2, 3) als ein angesehener Mann erwähnt, der den Römern auch während des Abfalls seiner Vaterstadt zu Hannibal treu blieb und nach ihrer Wiedergewinnung durch Q. Fabius Maximus im J. 545 = 209 den Cato selbst gastfreundlich aufnahm. Obgleich an dieser Stelle Ciceros literarische Fiktion deutlich erkennbar ist (s. Herm. XL 53f. 64f.), so liegt ihr gewiß etwas Tatsächliches zugrunde: Der Name des N. als eines Hauptes der römerfreundlichen älteren Bürger in Tarent wird ebenso auf guter gleichzeitiger Überlieferung beruhen, wie verschiedene Namen der jüngeren Führer der Gegenpartei, z. B. Nikon, Philemenos, Tragiskos, Demokrates

bei Polyb. VIII 26, 3ff. Liv. XXV 7, 10ff. XXVII 15, 9ff. u. a. [F. Münzer.]

5) Maler. Von Plin. n. h. XXXV 141 im Verzeichnis der *primis proximi* angeführt mit zwei Werken, Aphrodite unter Chariten und Eroten und Herakles trauernd in Reue über seine Raserei. Nach der Überlieferung (B *nearchus*, R *nicarcus*, V *nicaearcus*) könnte der Name auch Nikarchos gewesen sein. Einheitlich *nicarchus* überliefert ist er dagegen Plin. n. h. XXXV im Katalog der Malerinnen, wo er als Vater und Lehrer der Aristarete (s. o. Bd. II S. 876) genannt ist. Zeit nicht bestimmbar. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 300. Overbeck Schriftquellen 2153f. Pfuhl Malerei und Zeichnung II 918. Rumpf Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 370. [G. Lippold.]

6) Töpfer in Athen um 540—530 v. Chr. Von zwei eigenhändig bemalten Kantharoi, die ihn als einen der besten Vasenmaler seiner Zeit erkennen lassen, sind Bruchstücke auf der Akropolis gefunden worden (Graef Akropolisvas. I Taf. 36, 611f.; Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen X Taf. 60. Hoppin Greek blackfig. vases 172ff.). Sie könnten von ihm selbst dargebrachte Weihungen gewesen sein. Dagegen ist der Vorschlag Roberts (Herm. XXII 129ff.), denjenigen N., der etwa um dieselbe Zeit die von Antenor geschaffene Korenstatue auf die Burg von Athen geweiht hat, mit dem Töpfer N. gleichzusetzen, von Studniczka (Arch. Jahrb. II 1887, 142) mit guten Gründen für nicht zwingend erklärt worden. [Hans Nachod.]

Neauleites (Νεαυλείτης), Epiklesis des Zeus Sabazios, von Νεαυλή = Νέα Αὐλή am Tmolos(?). Bull. hell. I 308; s. u. Bd. I A S. 1544. Cook Zeus II 285. 1217f. [gr. Kruse.]

Nebieb, Beiname des ägyptischen Gottes *Chnum* (Χνοῦβις) (s. o. Bd. III S. 2349) als Herren der Stadt Elephantine. Die Stadt heißt ägyptisch *ꜣbw*, in griechischer Überlieferung Ἰηβ (vgl. Erman-Grapow Wörterb. der äg. Sprache I 7). Der erste Bestandteil dieses Beinamens enthält das ägyptische Wort für Herr = *nb*, das koptisch als *NEB*, griechisch in Personennamen als νιβ und in unserem Beinamen ebenfalls als νεβ wiedergegeben wird (Erman-Grapow II 227). Die griechische Form findet sich in Inschriften der Ptolemäerzeit: Νεβιήβ (Syll. or. 117, 20. 111, 21. 168, 27. 32. 58; zu vgl. Strack Dynastie der Ptolem. nr. 95. 144. 140). Es ist also die wörtliche Übersetzung des offiziellen Namens des Lokalgottes in Elephantine, wie er in den ägyptischen Inschriften regelmäßig erscheint. [A. Rusch.]

Nebis, heute Neyva, Fluß der spanischen Nordwestküste, nördlich Braga, genannt von Mela III 10. Ptolem. II 6, 1. Nach ihm heißt wohl der Stamm der *Nebisoci* (CIL II 2477 = 5616). Die Station *Ponte Neviae* des Itin. Ant. 427, 2 und 430, 10 lag nicht am N., sondern an der Navia (s. d.). [A. Schulten.]

Nebisoci, Stamm der Kallaiker, nach der Inschrift CIL II 2477 (= 5616), wo das überlieferte *Aebisoci* wohl in **Nebisoci* zu emendieren ist, da es in dem alphabetisch angeordneten Verzeichnis der Gemeinden zwischen *Limia* und *Quarquerni* steht. [A. Schulten.]

Nebo s. Ναβαυ.

Nebres. Männliche oder weibliche Göttermehrheit von Pola in Istrien, CIL V 8133: *Nebribus Tertia Aug. pro Barbar...* Mommsen z. Inschr. erinnert zur Erklärung des Götternamens an die νεβρίς im Dionysoskult. Doch ist diese griechische Etymologie nur als plausible, aber vorläufig nicht zu beweisende Hypothese zu buchen. Vgl. Ihm Myth. Lex. III 69. [Fritz Heichelheim.]

Nebridai, ein auf der Insel Kos ansässiges vornehmes Geschlecht. Steph. Byz. (s. Ἱπποκράτης) stellt folgende Genealogie auf: Nebros—Gnosidikos—Hippokrates (s. o. Bd. VIII S. 1801 Nr. 15) und seine Brüder Aineios (s. o. Bd. II S. 1022) und Podaleirios — des Hippokrates Sohn Herakleides — Hippokrates, der berühmte Arzt (s. o. Bd. VIII S. 1801ff. Nr. 16). Daß die N. eine Linie des Asklepiadengeschlechts waren, bezeugen außer Steph. Byz. noch Soran. vit. Hippocr. 1, der den großen Hippokrates im 19. Glied von Asklepios abstammen läßt, und Tzetzes Chil. VII 155f., der die Lücke zwischen Asklepios und Hippokrates auszufüllen weiß; s. o. Bd. VIII S. 1802f. Die ältere Heimat der N. ist entweder in Karien zu suchen (v. Wilamowitz Isyll. 50f. H. Dibbelt Quaestiones Coae mythologicae, Greifswald 1891, 18f. R. Herzog Heilige Gesetze von Kos, S.-Ber. Akad. Berl. 1928 nr. 6, 44) oder in Thessalien (Paton-Hicks Inscriptions of Cos. 1891, 344ff. Dibbelt 18, 5. Herzog 48). Aus der Zeit nach Hippokrates sind noch folgende Nachkommen des H. als N. zu nennen: seine Söhne Thessalos und Drakon I. (s. o. Bd. V S. 1663 Nr. 14), des Thessalos Söhne Gorgias, Hippokrates (s. o. Bd. VIII S. 1852 Nr. 17) und Drakon (s. o. Bd. V S. 1663 Nr. 15), des Drakon I. Sohn Hippokrates (s. o. Bd. VIII S. 1852 Nr. 18) und Enkel Drakon. Suid. s. Δράκων Θεσσαλὸς Ἱπποκράτης. Galen. VII 854. 890. XVI 3. 5. 625; außerdem führt Suidas noch folgende Angehörige τοῦ αὐτοῦ γένους an, deren Verwandtschaft mit Hippokrates nicht näher bezeichnet wird: Thymbraios und seine beiden gleichnamigen Söhne Hippokrates (s. o. Bd. VIII S. 1852 Nr. 19 u. 20), Praxianax und seinen Sohn Hippokrates (s. o. Bd. VIII S. 1852 Nr. 21). [Ernst Wüst.]

Nebris s. Halone.

Nebrissa s. Nabrissa.

Nebritis (νεβρῖτις sc. λίθος). In der alphabetischen Aufzählung von außergewöhnlichen Schmucksteinen (*gemmae*) gibt Plinius auch die Beschreibung eines *nebritis* genannten Steines (Plin. n. h. XXXVII 175), der dem Gotte Liber (Dionysos) geheiligt war. Wegen der Ähnlichkeit seiner Färbung oder vielmehr Zeichnung mit der eines Hirschkalbfelles (*nebris*) ist dem sonderbaren Stein der Name N. gegeben worden. Nach der Überlieferung (Stat. Theb. II 664. Ach. Tat. I 609. Claud. IV cons. Hon. 606) diente ein Hirschkalbfell den Bacchantinnen beim Dionysosdienste und auch den Cerespriestern bei den eleusinischen Mysterien als Umwurf. Somit erscheint mir die Annahme berechtigt zu sein, daß wir in dem fraglichen Stein, der in seiner Färbung und Zeichnung mit keinem der uns bekannten tellurischen Mineralien übereinstimmt, einen Meteorstein erblicken dürfen, einen Stein, der vom Himmel gefallen war und dadurch schon eine hohe Verehrung bedingte, wie es auch bei

dem Ancile des Numa der Fall gewesen ist (Varr. l. l. VII 43. Ovid. fast. III 377) und wie man in gleicher Weise die beiden Ambosse, mit denen Zeus die Füße der zur Strafe aufgehängten Hera beschwert hatte, als Meteorite gedeutet hat (Eustath. p. 1003, 15 zu Il. XV 19). Deshalb gebe ich auch der Detlefsenschen Lesart: *alba e nigro* = weiß auf schwarzem Grunde vor der Jan-Mayhoffschen *alia e nigro* den Vorzug, weil jene Lesart unabweislich darauf hinzeigt, daß der Stein aus weißem Nickeleisen und schwarzem Meteoreisen zusammengesetzt war, wodurch sich die fellartige Zeichnung ausgebildet hatte.

Auch der *nipparene* genannte Stein, der von Plinius als der *n.* gleichartig (*generis eiusdem*) ebd. bezeichnet wird und die Gestalt von Flußpferdzähnen gehabt haben soll, erscheint mir als die höchst merkwürdige, aber doch auch mögliche Bildung eines Meteorsteines. In gleicher Weise dürfte auch der Stein *ombria* (Plin. n. h. XXXVII 176) siderischen Ursprunges gewesen sein und, wenn auch in sehr beschränktem Maße, als Schmuckstein Verwendung gefunden haben. [Schramm.]

Nebrodes mons heißt bei Sil. Ital. XIV 236 das Gebirge Siciliens, auf dem die beiden Himeras-Flüsse entspringen, also die bis fast 2000 m aufsteigenden heutigen Madonie, und es wird das waldreichste Gebirge der Insel genannt (*Nebrodes gemini nutrit divortia fontis, quo mons Sicania non surgit ditior umbrae*). In Übereinstimmung damit betont Solin. V 12 seinen großen Reichtum an Damwild (*Nebroden dammae et hinnulei gregatim pervagantur*), aber der Zusatz *inde* νεβρώδης erweckt den Verdacht, daß die Angabe weniger auf einem Tatsachenbericht beruht als aus der Etymologie des Namens herausgesponnen ist. Übrigens wird diese Namenserklärung wohl richtig sein und den Zustand in der älteren Zeit widerspiegeln. Wie es aber in der Zeit des Augustus (und gewiß schon lange vorher) damit stand, lehrt die Bemerkung des Grattius, Cyneg. 526ff., daß infolge der vorzüglichen Eignung der sicilischen Pferde zur Jagd das Wild den *fragosus N.* verlassen habe. Strab. VI 274 nennt die Νευρώδη ὄρη (Νεβρώδη Koraes nach den lateinischen Zeugen) als einziges Gebirge Siciliens neben dem Aetna und sagt von ihnen: ἀνταίρει τῇ Αἴτνῃ, ταπεινότερα μέν, πλάτει δὲ πολὺ παραλλάττοντα. Man hat hiernach mit Recht N. als Namen für die ganze große Gebirgskette in Anspruch genommen, die sich den größeren Teil der Nordküste der Insel entlangzieht. Strabon hat, seiner Ausdrucksweise nach zu schließen, auch den östlichen Teil dieses Gebirgszuges (der ja gegen den mittleren Teil auch nicht entschieden abgesetzt ist) zu den N. gerechnet, während Solin denselben besonders als *Neptunius mons* zählt und vom N. trennt: *laudant alios montes duos Nebroden et Neptunium. e Neptunio specula est in pelagus Tuscum et Hadriaticum.* Daß der von Ptolem. III 4, 10 als einziges Gebirge Siciliens neben dem Aetna genannte Kratas (richtiger wohl Kragas, s. o. Bd. XI S. 1608) im Altertum als Teil des N. gegolten habe, ist eine bei Pauly R.E. V 491 wiederholte willkürliche Behauptung älterer Geographen. [Konrat Ziegler.]

Nebrophonos. 1) Jüngster Sohn des Iason und der Hypsipyle (Apollod. I 115), sonst Thoas genannt. Der Name ist eine Anspielung auf das im Kulte des Dionysos (Großvaters der Hypsipyle) übliche νεβρίζειν, das Zerreißen eines Hirschkalbes, oder das Sich-Einhüllen in das Fell eines Hirschkalbes (Robert Gr. Heldens. 853, 1. Preller-Robert 695).

2) Name eines Jagdhundes Aktaions Ovid. met. III 211. Hyg. fab. 181. [van der Kolf.]

Nebukadnezar s. d. Suppl.

Nebutosualeth (Νεβουτοσουαληθ), häufiger magischer Name der griechischen Zauberliteratur, meist in Verbindung mit den Worten Aktiôphi(s) und Ereschigal. Diese Dreiheit läßt sich in den Formularen verschiedener Zauberpapyri (PGM IV 2484. 2749. 2913. VII 317. XIV 23) zweifellos nur auf die Gestalt der Hekate beziehen. Ausdrücklich wird die Göttin teils als Selene teils als Persephone und Hekate selbst als dreihäuptig bezeichnet (τρικάρανε IV 2524. 2743), als dreigestaltig (τρίμορφε) in einer karthagischen Fluchtafel (Audollent Defixionum Tabellae 242, 42). Kommt ihr nun an diesen Stellen die Namendreiheit Aktiophis-Ereschigal-N. zu, so können sich die einzelnen Namen nur auf die Einzelformen der Göttin beziehen, wie für sie auch die Namen Morka-Ereschigal-N. (IV 1417). Kurê-Persephonê-Ereschigal (IV 337; s. Drexler Myth. Lex. II 1586f.) oder Phoibiê-Diônê-Nychiê (Pergamenisches Zaubergerät) vorkommen. Illustriert wird diese Deutung durch Darstellungen auf magischen Gemmen, die einer Hekate die Namen Aktiôphis, Ereschigal, N. beigeben; Phylakterion aus Samml. Bonnet bei Baudelot de Dairval De l'utilité des voyages, nouv. éd. 1, 404 Pl. 20, 1. C. W. King The Gnostics^{2} 318. L. Müller Descr. des intailles du Musée Thorvaldsen 183f. nr. 1685; eine Dorpater Gemme mit Ἐρεσχιγὰλ N. in Arch. Zeit. 1856, T. 96, 2 e.

Für Zusammenhang der drei Namen mit Selene-Hekate spricht auch das Phylakterion des großen Londoner Zauberpapyrus in PGM VII 317, wo schützende magische Worte mit Ἀχθιώφιφ Ἐρεσχιγὰλ Νεβουγοσουαληθ an die Mondgöttin zu richten sind. In einem Liebeszauber des großen Pariser Pap. (2913) hat Hekate-Selene, wie oft, unmittelbar die Erscheinungsform der Aphrodite angenommen; und so wird sie hier als Kythêrê mit den Namen Aktiôphis-Ereschigal-N. beschworen. Mit deutlicher Beziehung auf Isis-Hekate steht N. im Pap. Mimaut (PGM III 46f.). hier (wie P IV 2291) allein, doch an der ähnlichen Stelle einer alexandrinischen Fluchtafel (Audollent 38, 13. Wünsch I A III 3 App. p. XV b) wieder verbunden mit Ereschigal-Hekate. Die Namendreiheit Aktiôphis-Ereschigal-N. dient zusammen mit andern magischen Worten auch dazu, auf den Gott Sêth-Typhon selbst einen Zwang auszuüben; denn es heißt in einer griechischen Partie des bilinguen Pap. von Leiden-London (PGM XIV c 23): ‚Ich rufe dich an ... in Worten, denen du gehorchen mußt', und zu diesen Voces gehört auch die erwähnte Gruppe, ohne daß damit die Vox magica N. dem Typhon als Beiname erteilt würde, wie Drexler Myth. Lex. III 69, 66 (nach Wünschs Vorgang, XX) annimmt. Zur Kennzeichnung des typhonischen

Zusammenhangs aber wird hier analog den vorhergehenden Sêth-Namen *Ἰὼ Ἐρβήθ, Ἰὼ Πακερβήθ κτλ.* auch vor N. das für Typhon charakteristische *Ἰώ* gesetzt. Gleichfalls in typhonischer Umgebung findet sich N. in einem kurzen Unterwerfungszauber von Pap. IV 2213: wenn hier N. mit Erbêth und Pakerbêth verbunden wird, so bedeutet das Verbindung von Hekate mit Typhon-Sêth zu einem Zauberzwang.

Damit wird sich auch die ‚lichtbringende Göttin N.' (*φαεσφόρος θεὰ N.*) des bilinguen Zauberpap. (XIV a 3) erklären lassen: wenn es hier heißt, der große Gott Helios-Barza (Osiris) gehe unter, nehme die Sonnenstrahlen mit sich und sende die lichtbringende Göttin N. herauf, so hat man schwerlich mit Hopfner Griech.-ägypt. Offenbarungszauber II § 207 an die Morgenröte zu denken, sondern wieder an die Mondgöttin, die Osiris nach seiner Ankunft in der Unterwelt von dort nach oben sendet. Nach Hopfner wäre N. als Morgenrot die ‚Verkünderin', die ‚ihrem Herrn voraneilt, wie die Eos bei Homer'. Er läßt sich dabei von der Vermutung Drexlers (Myth. Lex. II 1584f.) leiten, der das Wort N. vom Namen des babylonischen Gottes Nebo, Nabû, ableiten möchte. Nabû, der Stadtgott von Borsippa, ist der ‚Verkünder', der ‚Prophet, der ‚Erzeuger' und ‚Erneuerer der Götter' (s. A. Jeremias Handb. der altor. Geisteskultur[2] 375—377. Myth. Lex. III 45—68. C. F. Lehmann Beitr. z. alt. Gesch. I 1902, 260. E. Unger Forsch. u. Fortschritte VI 1930, 459). Hopfner vermutet, Arch. Orient. 3, 1931, 333, in N. eine ‚weibliche Erscheinungsform dieses Gottes (Nabû) bzw. seine Gattin'. So verlockend die Möglichkeit dieser Ableitung erscheinen mag, so wird sie nichts mehr als eine auf rein äußerliche Ähnlichkeit gegründete Hypothese bleiben, bis sich auch der zweite Teil des Wortes N. so aus dem Babylonischen deuten läßt, daß der Sinn des Namens mit dem unterweltlichen Wesen der Hekate-Selene in Einklang zu stehn vermag. Zu den assyrischen Namenbildungen mit Nebo und Nabû, wie sie seit 787 v. Chr. nachweisbar sind, mag auch N. gehören, doch entzieht sich das Wort bis heute der Möglichkeit einer Erklärung.

Ohne erkennbare Beziehung zu Hekate oder einer ihrer Erscheinungsformen steht N. in P IV 305 und im Leidener Zauberpap. (XII 116) als *Ναβουσουληθ*: man wird in dieser Form eine verstümmelte Schreibung oder Variante des üblichen N. sehn dürfen; Hinweis auf Herkunft des Wortes N. aus Nabû braucht nicht vorzuliegen.

Eine Verkürzung palaeographischen Charakters mag man erkennen in der Fassung, die P VII 496 gibt: *χαμαρι Νεβουτος: συηρι*. Dabei wäre *ἀκραμμαχαμαρι Νεβουτοσουαληθ* zu ergänzen und *συηρι* nach Ad. Jacobys Deutung als ägyptisch ‚die Große' zu erklären.

Eine von N. abgeleitete Form dagegen, die einer Ergänzung nicht bedarf, dürfte im Zauberwort *νεβουθ*, P V 478, zu sehn sein; auch hier fehlt Beziehung zu Hekate: *ιαω ιεω νεβουθ Σαβιωθ*. Andere Bildungen mit *νεβ-* kennen die Zauberpapyri hin und wieder, so *νεβουατ* in P XIII 766 und das von Ad. Jacoby als ägyptisch ‚Herr des Auges' gedeutete *νεβουητι*. Beide Formen haben kaum Zusammenhang mit N., das übrigens in die spätere Überlieferung der griechisch-mittelalterlichen Zaubertexte nicht eingegangen zu sein scheint.

[K. Preisendanz.]

Necal, ein nur beim Geogr. Rav. IV 19, 217, 10 genannter Ort in Pannonia inferior, dessen Lage durch Erwähnung des Ortes Servitium (s. u. Bd. II A S. 1822) in seiner Nähe einigermaßen gesichert ist. [Max Fluss.]

Nechaus s. Nechepso.

Νέχειλα, Dorf in der nordsyrischen Apamene (Sozom. hist. eccl. VI 34. Migne G. LXVII col. 1396). Dussaud (Topogr. hist. de la Syrie 206) hält es für das jetzige Naḥle zwischen al-Bāra und Riḥā. Ein Ort Naḥlaijā (Plur. von Naḥlā) liegt nordwestlich von Riḥā (Americ. Arch. Exped. to Syria I 121). Doch dürfte die Namensform N. eher ein Nuḥaila, Neḥēle, die arabische (in dieser Gegend jetzt als Ortsname nicht nachweisbare) Diminutivform von Naḥle, wiedergeben.

[Ernst Honigmann.]

Nechepso. N. gilt mit Petosiris zusammen als der Verfasser eines großen astrologischen Werkes, das ein vollständiges System enthielt und den Grund zu der später herrschenden Lehre legte (s. o. Bd. II S. 1802). Beide werden oft zusammen genannt, nicht selten als *οἱ Αἰγύπτιοι* oder *παλαιοί* (*οἱ παλαιοὶ Αἰγύπτιοι οἱ περὶ Πετόσιριν* Catal. VIII 1. 142, 10), nicht selten aber auch einzeln; dann wird N. bisweilen als *ὁ βασιλεύς* bezeichnet (s. etwa Kroll Index zu Valens). N. erscheint immer als der Verfasser des 13. und 14. Buches; ferner wird zitiert N. *ἐν τῇ Καθολικῇ* (Heph. Theb. Catal. VIII 2. 86, 36), womit ein die Grundbegriffe entwickelndes Buch gemeint sein könnte (Anspielung bei Lyd. de ost. 6, 14 *Πετόσιρις τοῖς εἰδικοῖς τὰ [γενικὰ συμμί]ξας?*), und Petosiris *ἐν τοῖς ὅροις* (Val. 60, 1. 332, 25). Anscheinend konnte man bei gutem Willen ihren Anteil auseinander halten; so führt Valens II 3 erst die Ansicht des N. an und sagt dann, daß Petosiris sich ähnlich geäußert habe (die Stellen werden 332, 25 konfrontiert); vgl. 96, 2. 301, 27. Antiochos Catal. VIII 3. 119, 25 *Νεχεψῷ τε τῷ βασιλεῖ, ᾧ καὶ Πετόσιρις συμφωνεῖ*; doch ist der Text nicht in Ordnung und *[ᾧ] καὶ Πετόσιρι* denkbar. Weiter führt uns Val. 351, 30 *καθάπερ ὁ Πετόσιρις τῷ βασιλεῖ περὶ πολλῶν μυστικῶς ἐκτίθεται*: sie redeten sich gegenseitig an, d. h. widmeten sich ihre Schriften, und diese Form liegt noch vor in den Briefen des Petosiris an N. frg. 37—40 und in dem anscheinend späteren Catal. VII 161. (Von einem vielleicht gar nicht vorhandenen Buche des *ἱερογραμματεύς* Melampus [o. Bd. XV S. 404] an N. redet Anon. Catal. VIII 4. 105, 3). Auch in frg. 18 dürfte zu schreiben sein *ὃν καὶ ὁ βασιλεὺς Πετόσιρι* (oder *-ριδι*, *-σιρι* V) *ἐδήλωσε μυστικῶς*. Ich bezeichne mit N. im folgenden auch den angeblichen Anteil des Petosiris. Übrigens hat dieser einen Artikel bei Suidas mit konfusem Schriftenverzeichnis. Es scheint, daß sie sich selbst auf Offenbarungen des Hermes (o. Bd. VIII S. 800f.) und Asklepios beriefen. Der Pap. Salt aus J. 138 n. Chr. (Riess test. 6. Catal. VIII 4. 95 beginnt: *σκεψάμενος ἀπὸ πολλῶν βίβλων, ὡς παρεδόθη ἡμεῖν ἀπὸ σοφῶν ἀρχαίων, τουτέστι Χαλδαϊκῶν καὶ Πετόσιρις, μάλιστα δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς Νεχεύς, ὥσπερ καὶ αὐτοὶ συνήδρευσαν ἀπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἑρμοῦ

καὶ Ἀσκληπιοῦ* (Reitzenstein Poimandres 119 versteht *συνήδρευσαν* so, daß ‚Petosiris und N. sich über eine ältere Literatur miteinander beraten bzw. sie kommentieren'; falsch jedenfalls die Änderung in *συνίδρυσαν*). Ähnlich Firmic. III 1, 1 (N. und Petosiris *secuti Aesculapium et Hanubium, quibus potentissimum Mercurii numen istius scientiae secreta commisit* (ähnlich Maneth. V 1ff.). IV 3, 5 *omnia quae Aesculapio Mercurius et Chnubis* (*einhnus uix*, corr. Reitz.) *tradiderunt, quae Petosiris explicavit et N.* (vgl. III pr. 4).

In frg. 1 erzählt N. von einer nächtlichen Vision, in der er die Bewegungen der Gestirne erblickt und sich an der Schönheit des gestirnten Himmels berauscht; das gehört mit ähnlichen Stellen bei Poseidonios eng zusammen (Reitzenstein 4). Dazu mag man frg. 33 halten, das aber nicht in denselben Zusammenhang gehört, wo Petosiris, ‚der mit vielen Scharen von Göttern und Engeln verkehrt hatte', eine Zauberformel mitteilt, durch die man Ananke herbeirufen kann; das ist echt ägyptischer Zauber (vgl. auch Val. 241, 14). Eine (natürlich fiktive) Geheimhaltung deutet Lyd. de ost. 6, 16 an, und darauf könnten sich auch manche der Klagen über Dunkelheit (u. S. 2166, 15) beziehen; vgl. etwa Kroll De orac. chald. 59, 2. Dieterich Mithraslithurgie 52.

Der Inhalt war viel reichhaltiger, als es die auch schon ziemlich ausgiebigen direkten Zitate erkennen lassen; er enthielt den Kern des später gangbaren Systems der Astrologie. Wo die uns erhaltenen Systematiker zusammenstimmen, wird man ihre Lehre meist direkt oder indirekt auf N. zurückführen können. Einen Anfang zur Wiederherstellung des Systems hat K. Darmstadt Quaestiones apotelesmaticae (Diss. Breslau 1916) gemacht; leider ist die Arbeit in den Anfängen steckengeblieben. Direkt bezeugt sind uns Lehren über die Größe der Planetenbahnen (frg. 2, dazu Kroll Die Kosmologie des Plinius 23), die uns N. von wissenschaftlicher Astronomie berührt zeigen; von den *ὅρια* frg. 3 (wo wir das ägyptische System mit Bouché 207 auf N. zurückführen dürfen); von den Aufgangszeiten der Zeichen, die N. aber nur für das erste Klima, das von Alexandreia, gegeben hatte (Honigmann Die sieben Klimata, Heidelb. 1929, 42). Sie war eng verknüpft mit der Berechnung der menschlichen Lebensdauer (frg. 17, Bouché 403). Vorgetragen war ferner die Lehre von der Heptazonos, der Anordnung der Planeten nach den Umlaufszeiten (deren Kenntnis auch frg. 2 voraussetzt) — auch das ein Beweis für astronomische Kenntnisse (o. Bd. VII S. 2557). Daß sie von N. eingeführt wurde, möchte man vermuten, und es wird überdies durch Thrasyllos (s. d.) bestätigt, der sich dafür auf N. beruft (Catal. VIII 3. 100, 19). Dies spricht auch für Bolls Vermutung (o. Bd. VII S. 2572f.; vgl. Ilb. Jahrb. XXXI [1913] 114), daß die Einführung der Planetenwoche dem N. zu verdanken ist. Doch scheint es, daß ihr letzter Ursprung in Babylon zu suchen ist; Orig. Cels. VI 22 führt sie auf die persische Theologie zurück, und Lyd. de mens. 21, 1. 23, 17. 33, 2 Wü. schreibt sie Zoroaster und Hystaspes (s. Suppl.-Bd. VI) und den Chaldäern zu (Cumont Rev. Hist. Rel. CIII 54). Behandelt war ferner die Wirkung der Finsternisse und der sie begleitenden Erscheinungen (frg. 6ff., zu ergänzen aus Catal. VII 132ff.), die Kometen (frg. 9—11), der Sothisaufgang (frg. 12), die Lehre von den Dekanen (frg. 13), die mit der Iatromathematike eng verknüpft war (frg. 28), die Stellung des Mondes bei Geburt und Empfängnis (frg. 14), der *κλῆρος τῆς Τύχης* (*sors Fortunae*, frg. 19), der *μὴν χρηματιστικός* d. h. der sich für ein Unternehmen eignende (frg. 20, vgl. 21), und die ganze Lehre von den *καταρχαί* (o. Bd. X S. 2484): vgl. Catal. I 138; die Aspekte (Catal. VI 62), die Lebensdauer (frg. 16f.), die Klimakteres (frg. 23, s. o. Bd. XI S. 844), die Macht des *οἰκοδεσπότης* (frg. 24), die Nativität der Welt (frg. 25). Von der Sphaera barbarica d. h. einer Liste der nichtgriechischen (babylonischen und ägyptischen) Sternbilder behauptet Firmic. VIII 5, N. habe sie nicht gekannt; es zeigt sich aber, daß sie das Sternbild Eileithyia kennen, und das diskreditiert Firmicus' Behauptung (Boll Sphaera 374). Jedenfalls würde diese Mischung babylonischer und ägyptischer Elemente zu allem, was wir von N. wissen, gut passen. Denkbar wäre auch, daß er der Schöpfer des Tierkreises, d. h. seiner astrologischen Verwendung, ist, soweit hier von einer Schöpfung die Rede sein kann; die Einteilung der Zeichen (und Planeten) in männlich und weiblich, Tages- und Nachtreihen usw. wird auch auf ihn zurückgehen. Was von der Mikrokosmosidee (*hominem ad naturam mundi formatum* Firmic. III pr. 4) wirklich bei N. stand und wie weit der Mystizismus bei ihm reichte (Cumont Bull. Acad. Belgique 1909, 280), ist schwer zu sagen, und die Kausalitäten sind hier noch unklar (Gundel bei Boll Sternglaube 167). Ähnlich steht es mit der astrologischen Geographie, von der N. sicher mindestens den Kern hatte (Heph. Theb. 47, 20 Eng., dazu Boll Stud. über Ptolem. 188, 2).

Einen breiten Raum nahm die Iatromathematike (o. Bd. IX S. 802) ein, die im 14. Buche stand. Dieser Sachverhalt ist dadurch verdunkelt worden, daß man in frg. 35 *ιδ'* durch die Cardinal- statt durch die Ordinalzahl auflöste (Catal. VIII 4. 255, 17 ist keine Gegeninstanz), wodurch selbst Cumont in die Irre geführt wurde (Rev. Phil. XLI 102). Es ist das Buch, das der um J. 60 n. Chr. schreibende Thessalos (s. d.) in Alexandreia auffand (Catal. VIII 3. 135, 13. Ebd. VIII 4, 253ff.); es enthielt *θεραπείας ὅλου τοῦ σώματος καὶ παντὸς πάθους κατὰ ζῴδιον διὰ λίθων τε καὶ βοτανῶν* (verwandt die hermetischen Schriften o. Bd. VIII S. 797 Nr. 9f.; vgl. über die Kyraniden o. Bd. XII S. 127) und ist wohl in dem Traktat des Thessalos stark benutzt. Hier waren nicht nur astrologische Lehren vorgetragen, sondern auch Heilmittel behandelt (frg. 30—32. 35); bemerkenswert ist, daß einzelne Teile der *ζῴδια* direkt auf den Körper einwirkten, z. B. die dunklen Partien der Fische Blindheit u. dgl. verursachten (frg. 27). Benutzung bei Hermes (o. Bd. VIII S. 798): Heeg S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 995; bei Aetios: Wellmann Herm. XLII 535.

Mehrfach begegnet in astrologischen Sammelhandschriften ein *κύκλος Πετοσίρεως*, von dem Bouché 539f. nach Berthelot Collection des alchimistes grecs I 88. 90 zwei Zeichnungen

abdruckt; dazu gehört der Brief des Petosiris an N. frg. 37ff. Hier wird der Name des Kranken in seinen Zahlenwert verwandelt, durch 29 (Mondzahl) geteilt und aus dem verbleibenden Rest erschlossen, ob und wie der Kranke genesen wird (vgl. Hippol. IV 14). Ob dieser Brief zum alten Bestande gehört, kann man bezweifeln; denn so fest man auch in Ägypten an die Zauberkraft des Namens glaubt, so weist doch wohl diese Methode auf späteren griechischen Ursprung (Kroll Mitt. Schles. Ges. f. Volkskunde XVI 187). Vgl. dazu Boll Ilb. Jahrb. XXXI (1913) 130.

Es läßt sich also zeigen, daß das im Art. Astrologie geschilderte System im wesentlichen bei N. vorlag; wenn dieser Artikel heute veraltet ist, so ist es nicht die Schuld des Verfassers, sondern des seitdem besonders durch den Catalogus codicum astrologorum graecorum (hier zitiert als Catal.) erheblich angeschwollenen Materiales, das auch auf N. neues Licht geworfen hat.

Wenn auch die Namen N. und Petosiris schwindelhaft sind, so kann doch die Entstehung in Ägypten nicht bezweifelt werden; das zeigt außer dem Zusammenhang mit Hermes–Thot der Sothis, die Beschränkung auf die Breite von Alexandria und die wohl aus N. herzuleitenden ägyptischen Dekannamen (Bouché 232. Housman Manil. IV p. VI). Dazu kommt Folgendes. Während die Astrologie letzten Endes auf Babylon zurückgeht und Ägypten wenig mehr als eine Vermittlerrolle spielt, finden wir doch bei Vergleichung der wichtigsten späteren Autoren einen gewissen auf Ägypten weisenden kulturellen Untergrund; darüber hat W. Kroll Catal. V 2, 143ff. Einiges zu ermitteln versucht. Wir finden z. B. die ägyptischen Katochoi (o. Bd. X S. 2533), die *εἰσαγγελεῖς*, die Strategen und Vieles, was zwar nicht speziell auf Ägypten, aber doch auf eine hellenistische Monarchie hinweist; so die Könige und die *βασιλεῖς βασιλέων*, die *βασιλικοὶ γραμματεῖς*. Die Griechen haben das ziemlich unverändert beibehalten, Firmicus begreiflicherweise versucht, Bezeichnungen der römischen Kaiserzeit unterzuschieben (s. o. Bd. VI S. 2372).

Ob sich hinter den beiden Namen wirklich zwei Autoren verbergen und ob es nicht vielmehr einer war, der seiner Fiktion einer Entstehung in uralter Zeit dadurch ein Fundament gab, daß er N. und Petosiris sich gegenseitig anreden ließ, läßt sich nicht sicher ausmachen; ich neige zur Annahme eines Verfassers. Über seine Zeit hat nach früheren Versuchen W. Kroll Ilb. Jahrb. 1901, VII 572 gehandelt. Frg. 6 (vgl. 7. 10. 12) verrät einen geographischen Horizont, der ganz auf einen in Ägypten im 2. Jhdt. v. Chr. schreibenden Autor paßt: im Vordergrunde des Interesses stehen die um das Ostbecken des Mittelmeeres gelegenen Länder; Italien wird selten genannt, Rom nur einmal (auch das von Boll Catal. VII 130 bezweifelt). Ob man Catal. VII 3. 163, 14 für das 14. Buch reklamieren kann, ist nicht ganz sicher. Dort werden Pflanzen aus Ägypten, Arabien, Asien und Syrien empfohlen (*Ἰταλίας* erweist sich durch die lateinische Übersetzung Catal. VIII 4, 261 als Interpolation). Von einzelnen griechischen Landschaften wird nur Euboia und Makedonien je einmal erwähnt. Das einmal zwischen Medien und Indien aufgezählte *Γερμανία* ist in *Ἀρμενία* oder *Καρμανία* zu emendieren (auch bei Claudian. 18, 354 ist *Carmani* in *Germani* verdorben). Es ist derselbe Länderkreis, der uns in der Dodekaoros entgegentritt (Boll Sphaera 297). In den Prophezeiungen spielen Ägypten und Syrien, zumal Kriege zwischen beiden Ländern, eine Hauptrolle. Wenn etwa im Widder gegen Morgen eine Sonnenfinsternis eintritt, so gibt es in Syrien Mord; die Herrscher von Syrien und Ägypten verfeinden sich, kommen nach $1^1/_2$ Jahren um, und andere treten an ihre Stelle (frg. 6, 66). Wenn es frg. 6, 101 heißt, in Babylon werde ein *ἡγούμενος* abfallen (wohl ursprünglich ein Satrap) und die Libyer würden ihren Herrscher töten, so ist mit Libyen wohl Kyrene gemeint. Auch der in Kypros landende fremde Fürst wird der König von Kyrene sein (frg. 6, 98); man denke an den Streit zwischen Philometor und seinem Bruder (Niese III 210; vgl. das von Oliverio Documenti dell' Africa italiana I edierte Testament des Königs von Kyrene [Hinweis von Cumont]). Öfter werden Kämpfe zwischen Hellenen und Barbaren in Aussicht gestellt; was für Barbaren gemeint sein können, zeigen die frg. 6, 147 genannten Galater (s. u.). Unter den in Syrien einfallenden Barbaren werden sich die Parther verbergen (frg. 6, 167). Alle diese Dinge passen gut auf das 2. Jhdt., und manches scheint bis etwa an J. 125 heranzuführen; merkwürdig ist, daß Bouché 367 aus astronomischen Erwägungen auf etwa dieselbe Zeit kam. Zu erwägen bleibt immer, daß N. bereits ältere babylonische Tafeln benutzt, wie Bezold-Boll (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, 13. 38) gezeigt haben. Es heißt bei N. Catal. VII 133, 24: ‚Wenn sich die Sonne in den Zwillingen in der 1. oder 2. oder 3. Stunde verfinstert, so wird der Herrscher Asiens nach einem halben Jahre sterben; die Führer werden vom Volke getötet werden und andere ihre Stelle einnehmen‘; dazu vgl. die babylonische Tafel: ‚Wenn im Sivan (Mai—Juni) die Sonne sich verdunkelt, wird der König sterben und sein Sohn den Thron einnehmen.‘ N. hat also spezifisch Babylonisches auf sein Land und seine Zeit zuschneiden müssen, so gut es ging. Daraus mag sich das Fehlen der Römer erklären, falls man nicht bei den ‚Barbaren‘ an sie denken darf (z. B. frg. 6, 91 *βαρβάρων στρατιὰν πολεμῆσαι τοῖς Ἕλλησι καὶ ἑλεῖν αὐτούς*, vgl. Catal. VII 142, 11). Nun steht Catal. VII 149, 4 der Satz *Ἕλληνες πρὸς ἀλλήλους πολεμήσουσιν*, aus dem Boll ebd. 130 auf Abfassung vor J. 146 schließen möchte; vielleicht ist es am richtigsten, von Abfassung um 150 herum (mit Spielraum nach unten) zu reden.

Ein neues Moment in die Waagschale zu werfen scheint ein im J. 1920 bei Hermopolis gemachter Fund (Lefebure Annales du service des antiquités de l'Égypte XX 41. 207. Spiegelberg S.-Ber. Akad. Heidelb. 1922. Wreszinski Schriften d. Königsb. Gel. Ges. IV 2. 1927). Es handelt sich um das Grab eines Hohenpriesters des Thot; als Zeit ergibt sich aus den begleitenden Inschriften und Skulpturen das Ende des 4. Jhdts. v. Chr. Aus etwas späteren, etwa der Mitte des 3. Jhdts. angehörigen Graffiti lernen wir, daß das Grab, das einmal *ἱερόν* genannt wird, damals besucht wurde; ein Besucher hat sich durch die Trimeter verewigt *Πετόσειριν αὐδῶ τὸ(ν) κατὰ χθονὸς νέκυν, νῦν δ' ἐν θεοῖσι κείμενον μετὰ σοφῶν σοφό(ν)*. Die Möglichkeit ist nicht ganz abzuweisen, daß bei der Wahl des Namens Petosiris durch unseren Fälscher die Erinnerung an diesen hochangesehenen Priester mitgewirkt hat, wenn sich auch dafür in den Inschriften des Grabes kein weiterer Anhalt findet (Lefebure Le tombeau de Pet. I. Paris 1924, 9 gegen Spiegelberg). S. auch Pieper OLZ XXX 1048. XXXI 186.

Dieses Ergebnis läßt sich auch durch andere Erwägungen stützen. Die ersten, die N. und Petosiris nennen, sind Thrasyllos, der obenerwähnte Thessalos und Lukillios Anth. Pal. XI 164, für den Petosiris bereits die astrologische Autorität ist; ebenso für Iuv. 6, 581 (nach Nennung des Thrasyllos) *capiendo nulla videtur aptior hora cibo nisi quam dederit Petosiris*. Die Lehre von den Aspekten, einer der Kernpfeiler des astrologischen Systems, kennt zuerst Panaitios bei Cic. de div. II 89; sie stammt nicht aus Babylon, sondern aus der ägyptischen Astrologie und stand gewiß bei N. (vgl. Herm. LXV 6). Bei Manilius nimmt man auch Benutzung des N. an (o. Bd. XIV S. 1125), und er mag bei den *regales animi* des Orients, die zuerst die Geheimnisse des Himmels erkannten (I 41), an N. gedacht haben. Weiter führt folgendes. N. gehört mit der hermetischen Literatur über Astrologie zusammen, die, soweit sie damals bekannt war, o. Bd. VIII S. 797 aufgezählt ist (vgl. dazu Cumont Rev. Phil. LXII 63—108). Auch deren Entstehung wird in die für N. angenommene Zeit zu setzen sein (womit aber über das Alter des erhaltenen Corpus Hermeticum nichts ausgesagt sein soll). Beide knüpfen unmittelbar an die babylonische Astrologie an, indem sie deren regellose Lehren zu einem System ausbauen. (N. weist bei Val. 354, 2 selbst auf Vorgänger hin.) Wir konnten das o. S. 2161, 59 in einem Falle nachweisen; ein zweiter wird durch die Benutzung der Salmeschiniaka (Suppl.-Bd. V S. 843) geliefert, die für die Lehre von den Dekanen wichtig ist. Wir finden vielfach noch durchaus die altbabylonische Art der Voraussagung, die nur Weissagungen für Völker und Länder, nicht für Einzelschicksale kennt. Vgl. etwa noch frg. 12, 12 (von Sothis): ‚Wenn der Stern groß und leuchtend aufgeht und der Nordwind weht, so verkündet er normales Ansteigen des Nil und auch sonst Günstiges, Gedeihen der Saaten und Fruchtbarkeit und für den König des Landes Sieg über seine Feinde.‘ Auch die Prognostik der Finsternisse und Kometen bewegt sich ganz in dieser Sphäre. — Ferner hat Boll darauf hingewiesen, daß Tarutius Firmanus (s. d.), ein Freund Varros, das Horoskop des Romulus und der Stadt Rom nach dem ägyptischen Kalender berechnete, also von ägyptischer Astrologie, vielleicht also von N., ausging (Sphaera 373). Möglich ist das erst nach Berossos und den griechisch schreibenden Schülern der Chaldäer wie Epigenes (o. Bd. VI S. 61). Es liegt also eine gewisse Wahrheit darin, wenn Lyd. de ost. 6, 13 den Petosiris zu einem Nachfolger Zoroasters macht.

Über die Sprache ist schwer zu urteilen, da die Zahl der wörtlichen Zitate gering ist; meist referieren die Benutzer über N.s Ansicht mit eigenen Worten (wörtliche Wiedergabe bezeugt frg. 21, 98 = Val. 280, 9). Auffallend ist der Gegensatz zwischen trockenem sachlichem Ton und Partien in gehobener Sprache; die Erzählung der Vision in frg. 1 geht in Iamben über, und sie finden sich auch in frg. 24 und bei Val. 333, 2 = 59, 29; doch ist Usener (bei Rieß) in der Aufspürung von Versen zu weit gegangen. Das gehört in das Gebiet des ‚Prosimetrum‘ (Immisch Ilb. Jahrb. 1921, 418; s. o. Bd. X S. 1712. XV S. 892) und ist um so schwerer zu beurteilen, als wir zu wenig zusammenhängenden Text besitzen; griechische Lehrdichtung mag eingewirkt haben. Die Benutzer des N. klagen über seine Dunkelheit (Val. 124, 4. 351, 31. Firmic. VIII 2, 1 = frg. 16 *istum tractatum Petosiris ... invido voluit stridore celare*), und wir finden nicht selten gequälten und gekünstelten Ausdruck; vgl. etwa Val. 128, 25ff. 112, 18. 289, 36. 291, 12. 354, 2. Es scheint das Bestreben vorzuliegen, den trockenen Ton des Handbuches und die Monotonie der technischen Sprache zu vermeiden, ohne daß das immer möglich war.

Die Benutzung des Buches war eine starke; eine gewisse Konkurrenz bedeuteten, besonders wohl in der ersten Zeit, die hermetischen Schriften. Charakteristisch ist, daß der Epitomator der Tetrabiblos von Ptolemaios sagt, er sei genauer als sein Vorgänger N. und Petosiris und Hermes (Catal. VIII 3. 93, 8). Gegenübergestellt werden Hermes und N. von Timaios (s. d.) bei Antiochos Catal. VIII 3. 116, 10 (vgl. Cumont ebd. 111, 2), der zu den ältesten Benutzern gehört; denn Cumont Mélanges Bidez = Annuaire de Philol. Orient. II (1933) 135 zeigt aus dem, was von Antiochos erhalten ist, daß er keinesfalls ins 3. oder auch nur 2. Jhdt. n. Chr. gehört (Suppl. IV S. 32), sondern etwa zwischen 100 v. und 50 n. Chr. N.–Petosiris und Kritodemos (Bd. XI S. 1928) bei Valens 301, 26. Plinius nennt N. zweimal, benutzt ihn aber nicht direkt; Vermittlung durch Poseidonios oder Varro oder beide ist möglich (Herm. LXV 1ff.). Thrasyllos entnahm aus ihm die Heptazonos; die Notiz des Ärzteverzeichnisses in Cod. Laur. 73, 1 *Thessalus ex Nechepso* (Wellmann Herm. XXXV 370) zeigt, daß er auch von Medizinern als Autorität betrachtet wurde (Catal. VIII 4, 253). Ptolemaios nennt ihn zwar nur einmal (frg. 15), legt ihn aber wohl meist seiner kritisch revidierten Astrologie zugrunde; so gibt er die *ὅρια τῶν Αἰγυπτίων*, um sie zu verbessern (Bouché 207ff.), und folgt ihnen, wie der Scholiast 111 bemerkt, in der Lehre vom *κλῆρος τῆς Τύχης* (frg. 19 a; s. auch 3. 4. 14a und Bouché 288 [mit einigen Versehen]). Ein Hauptvermittler seiner Lehren war Dorotheos von Sidon (s. Suppl.-Bd. III S. 412), wie wir teils selbst erschließen können, teils aus Heph. Theb. fol. 115 v (cod. P) lernen *καὶ τὰ ἐν τοῖς ἔπεσι Δωροθέου ἐκ τῶν Νεχεψὼ καὶ τῶν ἄλλων σύνθετα ἐπισυνάψωμεν*. Ich notiere kurz Antigonos von Nikaia (Arzt!, s. Suppl.-Bd. V S. 2) und Antiochos von Athen (s. ebd., wo es Z. 45 ‚jünger‘ statt ‚älter‘ heißen muß), Hephaistion von Theben (o. Bd. VIII S. 309), Firmicus Maternus und Iulianos von Laodikeia (o. Bd. X S. 13), der z. B. sein Kapitel *περὶ καταρχῶν*

(Catal. I 138) paraphrasiert. Genannt wird er im 5. Buch des sog. Manethon (v. 10) und mag in dieser Kompilation öfter (vielleicht aber nur noch mittelbar) benutzt sein (o. Bd. XIV S. 1105f.). Die Araber scheinen ihn nur durch Vermittlung zu kennen.

Literatur. E. Riess Nechepsonis et Petosiridis fragm. magica, Bonn 1890. Von demselben: Fragmentsammlung Philol. Suppl. VI 325—394 (erneuerungsbedürftig). Bouché-Leclercq L'astrologie grecque (Paris 1899); vgl. das Register 646. Boll Sternglaube und Sterndeutung[3] (von Gundel), Leipzig 1926. W. Kroll Ilb. Jahrb. VII (1901) 559; Mitt. Schles. Ges. f. Volkskunde XXXI 31. [W. Kroll.]

Das Werk Manethos über ägyptische Geschichte, das uns nur in Auszügen erhalten ist, nannte nach den Auszügen des Africanus und Syncellus als 2. König der XXVI. (Saiten-) Dynastie einen König N. oder Nechepsos. Sonst wissen wir von diesem König absolut nichts. Da der Astrolog niemals als König bezeichnet wird, so ist es mehr als fraglich, ob dieser recht hypothetische König und der Astrologe identisch sind.

S. Wiedemann Gesch. Ägyptens 600. Boll Sternglaube u. Sterndeutung [4] 96, wo Literatur über die evtl. ägyptischen Vorbilder der beiden Astrologen. [M. Pieper.]

Nechesia, nur bei Ptolem. Geogr. IV 5, 8 M. genannter Hafenplatz an der Roten-Meer-Küste Ägyptens nördlich vom Smaragdus Mons (s. d. Gebel Zabara). Nach der Breitenangabe (25° 30′) kommt am ersten das heutige Mirsa Umbârek in Frage, das wohl schon im Altertum wie heute als Anlegeplatz zu den 7 km landeinwärts befindlichen Goldminen von Umm Rûs diente. Dort entdeckte Floyer 1891 (Étude sur le Nord Etbaï) eine Bergwerkssiedlung aus griechisch-römischer Zeit mit etwa 300 Steinhütten. Der Goldabbau ist in der Neuzeit wieder in Betrieb genommen (Schweinfurth Auf unbetretenen Wegen in Ägypten 309). Sonst käme für N. das ungefähr 7,2 km südlicher gelegene Mirsa Schuna (25° 27′ v. Heuglin) in Frage, ein schlechter Ankerplatz mit geringfügigen Ruinenresten (Wilkinson Topography of Thebes 418. v. Heuglin Petermanns Geogr. Mitteil. 1860, 332). Nach Wilkinsons Meinung (a. O.) entspräche N. den gleichfalls von ihm entdeckten Ruinen eines Tempels und einer aus Haustein aufgeführten Befestigung bei Mirsa (Wadi) Nukari, die v. Heuglin 1857 noch sah (a. O. mit Lageskizze der Ruinen auf Nebenkarte zu der großen beigegeb. Küstenkarte), Floyer (Geograph. Journ. 1893, 429) nicht wiederfand. Allerdings erscheint die Lage von Mirsa Nukari (24° 55′; landeinwärts liegt die Goldmine von Sukari) für das N. des Ptolem. Geogr. allzuweit südlich; auch hält G. W. Murray (Journ. égypt. archaeol. XI 142 mit Karte auf Taf. 11 nach neuen Aufnahmen des Egypt Desert Survey Department) die dortigen Ruinen für neueren Ursprungs. [H. Kees.]

Necho, zweiter König der XXVI. Dynastie, Name hierogl. *nkꜣw*; griech. *Νεχαώ* Clem. Alex., Afric. Euseb.; *Νεκώς* Herodot. Die ägyptischen Inschriften geben uns, wo sie erhalten sind, nur dürftige Kunde, es sind fast nur Nachrichten über seine Tätigkeit an Bauten in Rosette, Memphis. Desto besser sind wir durch babylonische. israelitische Nachrichten über ihn unterrichtet.

Psammetich I. war es gelungen, das Reich zu einigen und auch den Gottesstaat von Theben sich anzugliedern, s. Ranke Ztschr. für äg. Sprache XLIV 50ff. und Erman ebd. XXXV 28. Schon er hatte in die vorderasiatischen Angelegenheiten eingegriffen und den Assyrern, die im Todeskampfe lagen, ein Hilfskorps geschickt, (S. Chronik Gadd, § 1 Z. 16. Löwy Forschungen zur alten Gesch. Vorderasiens, 68). N. nahm die Politik seines Vaters auf. Assyrien retten konnte er nicht mehr, schon 2 Jahre vor seinem Regierungsantritt war Ninive gefallen. So mußte er sehen aus dem Zusammenbruch des bisherigen vorderasiatischen Großreiches für sein Land möglichst viel herauszuschlagen. Die Gelegenheit schien günstig, die alte Herrschaft über Syrien wiederzugewinnen. Der einzige selbstständige Staat unter Josia von Juda erlag in der Schlacht von Megiddo 609 v. Chr. 2. Kön. 23, 29ff. In Charran hatte sich unter Assuruballit ein Rest des alten Assyrerreiches erhalten. Ihm ist N. zu Hilfe gekommen, (Chronik Gadd, § 8 Z. 66. Löwy 77.) Aber auch er unterlag in dem Kampfe gegen die verbündeten Meder und Babylonier. Wie der Kampf im einzelnen verlaufen ist, läßt sich nicht sagen, da die Chronik Gadd abbricht. Jedenfalls unterlag N. 605 (nach der gewöhnlichen Annahme) gegen Nebukadnezar, der bald nachher seinem Vater auf den babylonischen Tron folgte. Der Versuch, die alte Macht der Pharaonen wiederherzustellen, war gescheitert. N. sah sich fortan auf Ägypten beschränkt, während Syrien und Palaestina nach und nach von Nebukadnezar erobert wurde, Jerusalems Fall hat N. allerdings nicht mehr miterlebt.

Die Eroberung Syriens hatte auch den Besitz Phoinikiens zur Folge, durch phönikische Seeleute hat N. die berühmteste Tat seiner Regierung ausführen lassen. Den alten Verbindungsweg zwischen Nil und Mittelmeer, der schon im Neuen Reich bestanden hatte, ließ er wiederherstellen (Herodot. II 195) und dann ließ er, wir wissen nicht wann, phönikische Schiffe ausfahren, um Afrika zu umsegeln. Der einzige Bericht hierrüber ist Herodot. IV 42. Nach dem Berichte Herodots gingen die Seeleute jeden Herbst an das Land, säten dort und warteten ab bis zur Ernte. So kamen sie im dritten Jahre durch die Säulen des Herkules zurück. Daß Herodot die Umseglung Ägyptens anzweifelte, wie man oft meint, ist gar nicht gesagt, wohl aber zweifelt er an der Wahrheit der Angabe, daß sie bei der Rückfahrt um Libyen die Sonne zur Rechten gehabt. Mit Recht ist gerade hieraus auf die Wahrheit des herodoteischen Berichtes geschlossen worden. Ausgenutzt wurde diese Entdeckung allerdings nicht, der Staat, der in den nächsten Jahren um seine Existenz zu kämpfen hatte, konnte an soweit ausschauende Pläne nicht denken. Die späteren Versuche des Sataspes und Hanno, die Umseglung zu wiederholen, scheiterten wahrscheinlich daran daß sie entweder mit zu geringen oder (Hanno) mit zu großem Aufwand das Unternehmen begannen. So geriet N. Unternehmen in Vergessenheit, genau wie die Entdeckung Nordamerikas

durch die Normannen, für die sich erst in allerletzter Zeit archäologische Beweise gefunden haben. Beiden Fahrten ist das Schicksal zu Teil geworden, von hervorragenden Forschern angezweifelt zu werden.

Auf innerpolitischem Gebiet wird N. die zielbewußte Politik seiner Vorgänger fortgesetzt haben, wenngleich wir hierüber nichts Näheres wissen. Nach der Schlacht von Karchemisch (Anspielung darauf Jeremias 46, 2 im vierten Jahr des Königs Jojakim = 605 v. Chr.) hören wir nicht mehr von ihm. Die Zweifel, die schon Wiedemann äußerte, ob entweder die Niederlage bei Karkemisch so entscheidend war, daß N. für immer gelähmt war, oder ob er die mit Nebukadnezar geschlossenen Verträge nicht brechen wollte, lassen sich auch heute nicht beheben. Eine Stele von der Beisetzung eines Apis aus seinem 16. Regierungsjahre (Wiedemann Gesch. Äg. 630) ist die letzte ägyptische Nachricht, die wir von ihm haben.

Mit Griechenland hatte sich N. ebensogut zu stellen gewußt wie sein Vater, nach seinen syrischen Siegen sandte er seinen Panzer an das Branchidenheiligtum zu Milet.

Literatur. Liste der ägyptischen Quellen: Gauthier Livre des Rois III. Petrie History of Egypt III. Behandelt ist N. natürlich in allen Handbüchern der ägyptischen Geschichte. Hervorgehoben seien Wiedemann Gesch. der XXVI. Dynastie, 147ff.; Äg. Gesch. 625ff. Ed. Meyer G. d. A. I 563ff.; Gesch. Äg. Maspero Histoire des peuples de l'Orient III. Breasted History of Egypt 582ff. Breasted-Ranke Gesch. Ägyptens 430f. Unzulänglich ist die neueste Darstellung Steindorffs in der Propyläen-Weltgeschichte 394ff. Steindorff kennt das neue Material über den Untergang Ninives und die vergeblichen Hilfsexpeditionen Ägyptens nicht (in Kittels Parallelabschnitt über Vorderasien 533 und in der Zeittafel am Schlusse 573 steht das Richtige). Auch daß Steindorff (wie auch Petrie) die Nachricht von der Umschiffung Afrikas nicht erwähnt, ist nicht zu billigen, die übrigen oben genannten Forscher zweifeln sie mit Recht nicht an. Ein (m. W. nicht gedruckter) Versuch Sieglins in der Berliner Archäologischen Gesellschaft, die Nachricht als unhistorisch zu erweisen, wurde sofort von Schuchhardt schlagend widerlegt. Ich wüßte tatsächlich nicht, was gegen die so bestimmte Angabe Herodots sprechen sollte; wer in ihr etwas ganz unglaubliches sieht, kennt die Geschichte der Entdeckungen nicht. Orellanas Amazonenfahrt und Magellans Erdumsegelung waren viel waghalsigere Unternehmungen. Wer die Nachricht Herodots anzweifelt, muß wahrscheinlich machen, wie ein späterer auf diese Erfindung kommen konnte. [M. Pieper.]

Nechtharaus, ägyptischer Gott, belegt aus griechischer Zeit, der im pathyrischen Gau südlich von Theben (Baedeker Ägypten[8] 346) Landbesitz hatte (Pap. Greenfell a. Hunt II 33, 3, 5; vgl. auch Krebs ÄZ XXXV 100: *Νεχθαραῦτι θεῷ μεγίστῳ*). Die ägyptische Urform des Namens ist mir nicht bekannt; er muß aber aus dem Worte *necht* = ‚stark, siegreich' (Erman-Grapow Äg. Wörterb. II 314), dem Namen des Gottes Horus (ebd. III 122) und einem dritten unbekannten Element bestehen. [Adolf Rusch.]

Neclinum. Die allein bei Guido 115 S. 542, 24 Pinder erwähnte Station Dalmatiens ist mit dem sonst in der Namensform *Nedinum* (s. d.) bekannten Orte zu identifizieren (so auch Pinder z. St.). [Max Fluss.]

Nectarea. Claudia Nectarea, Gattin des Ti. Claudius Liberalis Aebutianus (o. Bd. III S. 2729 Nr. 206), CIL XIV 4239 = Dess. 1013 (Tibur). [Stein.]

Nectiberes, Völkerschaft im Südwesten von Mauritania Ting., nur von Ptolem. IV 1, 10 erwähnt. Der Name ist sonst weder aus der Literatur noch aus irgendeiner Inschrift bekannt. [Windberg.]

Neda (*Νέδα, Νέδη,* Euphorion s. u. *Νεδέη*; ‚Rauscher' Curtius Griech. Etymol.[5] 243f.), heute Buzi, peloponnesischer Fluß, entspringt am Kerausiongebirge, einem Teil des Lykaion (Paus. VIII 41, 3. IV 20. Strab. VIII 3, 22 p. 348. s. o. Bd. XI S 271. XIII S. 2237); genauer liegen seine höchsten und Hauptquellen bei dem Dorf Hag. Sostis, südsüdwestlich des Gipfels Stephani und an den westlich anstoßenden Bergen. Nach dem ausgedehnten Quellgebiet fließt er vorbei an dem messenischen Hira (Paus. IV 20. o. Bd. VIII S. 1930f.), durchfließt das Gebiet des arkadischen Phigaleia (Strab. VIII 3, 22 p. 348. Paus. VIII 41, 2. 4), berührt das triphylische Lepreon (Kallim. hymn. I 39) und bildet im Unterlauf die Grenze zwischen Messenien und Triphylien bzw. Elis (Strab. VIII 3, 14 p. 344. 22 p. 348; dazu 25 p. 349. Paus. IV 36, 7. V 6, 3. s. sonst noch Strab. VIII 3, 27 p. 351. 4, 4 p. 360). Der Sage nach soll der Fluß als ältestes arkadisches Gewässer von Rea bei der Geburt des Zeus aus dem Felsen geschaffen sein, um das Zeuskind darin zu baden, und dann nach der Nymphe N. genannt sein (Kallim. hymn. I 10—41. Strab. VIII 3, 22 p. 348. Paus. VIII 38, 3. 41, 2). Die N. ist ein reißender, von vielen Wasserfällen durchsetzter Gebirgsbach, der sich sein meist sehr enges, wildes Tal tief und steil eingerissen hat; das eigentliche Tal ist vielfach gar nicht zugänglich, an einer Stelle unterhalb Phigaleia verschwindet der Fluß sogar unter den Felsen. Für moderne Beschreibungen s. bes. Leake Morea I 57. 486ff. Ross Reisen 94. 97f. Curtius Peloponnesos I 317f. 186. Bursian Geographie II 251f. Beulé Études 126ff. Philippson Peloponnes 331. 336. Hiller v. Gaertringen-Lattermann Hira und Andania 14f.

Zwei antike Angaben stimmen mit den wirklichen Verhältnissen schlecht überein; einmal nennt Pausanias die N. als besonders stark gewundenen Fluß nächst dem Mäander (Paus. VIII 41, 3. IV 20, 1: *Νέδης ἑλικόρροον ὕδωρ*), was für das ziemlich geradlinige Flußtal im ganzen gar nicht zutrifft und nur von dem Bild des Tals bei Hira selbst gelten kann, sodann sagt er VIII 41, 3, die N. sei an der Küste schiffbar gewesen, was heute auch nicht stimmt.

Steph. Byz. nennt auch eine arkadische Stadt *Νέδη* und zitiert dafür Euphorion, der die Formen *Νεδέη* und *Νεδεήσιος* gebraucht habe (Meineke Analecta Alexandrina 139 frg. 119). Das ist wohl

sicher falsch und bei Euphorion nur der Fluß gemeint (so auch Meineke und Curtius I 343, 26).

Daß das Tal der N. im Unterlauf *αὐλών* geheißen habe, wie nach Paus. IV 36, 7 zumeist angenommen wird (Bursian Geogr. Griechenl. II 179. Frazer Pausanias III 463f. Hitzig-Blümner Paus. II 1, 193. Oberhummer o. Bd. II S. 2413, 59. Kiepert FOA XIII S. 6. Kahrstedt Staatsrecht I 5. 8, 4. 37. 54, 4. 55f. 348), glaube ich nicht. Wenn Pausanias' Worte diese Auffassung auch vielleicht nahelegen, so spricht Xen. hell. III 2, 25 (Agis zieht *δι' Αὐλῶνος* gegen Elis) entschieden dagegen, ebenso der Umstand, daß Paus. IV 33, 7 das homerische Dorion (Frazer III 445), das nach Strab. VIII 3, 25 p. 350 nach einigen' mit Oluris im Aulon identisch war, zwischen Andania und Kyparissia nennt. Der Aulon ist danach das Tal des Kyparissiabachs, allenfalls, um Pausanias' Worten besser gerecht zu werden, auch die Enge an der Küste zwischen Neda und Kyparissiabach (Leake Morea I 57. 72. 484. Curtius II 185f. Baedeker Grèce 1908, 419. Lattermann auf der Karte zu IG V 2). Kahrstedts Gleichsetzung der ‚Auloniten' mit den ‚bei Lepreon' angesiedelten spartanischen Heloten (Thuk. V 34, 1) mit den daran geknüpften Folgerungen ist daher hinfällig. Die gänzlich unzugängliche Nedaschlucht kommt für Ansiedlung nicht in Frage, und das kleine Stück Nedatal zwischen Schlucht und Küste kann nicht gut *αὐλών* heißen. [Ernst Meyer.]

Nedao (in Hss. auch *Netao*; Diculescu D. Gepiden 64, 29 glaubt der Schreibung *Netao* gegenüber der Mommsens Iordanes-Ausgabe durch den Hinweis auf die Schreibung des in seiner Lage nicht näher bestimmbaren pannonischen Ortes *Netabio* (Geogr. Rav. IV 19, 217, 7) den Vorzug geben zu sollen; Mommsens Schreibweise entspricht die des dalmatischen Ortes *Nedinum*, s. u.), ein nur bei Iordan. Get. L 260 genannter Fluß Pannoniens. Nach dem Tode des Hunnenkönigs Attila schlossen sich die ihm botmäßigen germanischen Völker der Ostgoten, Rugier, Sweben und Heruler unter Führung des Gepidenkönigs Ardarich zusammen und besiegten dessen Söhne *in Pannonia iuxta flumen, cui nomen est Nedao* (Iordan. Get. L 260); der älteste von ihnen, Ellac (o. Bd. V S. 2436) fiel tapfer kämpfend in der Schlacht (Iordan. Get. 262), die anderen flohen mit ihren Horden in die Steppen Südrußlands zurück (Iordan. Get. 263).

Die Lage des Flusses läßt sich auf Grund des Berichtes des Iordanes nicht bestimmen. Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung IV 384 will die Schlacht trotz der Angabe, sie sei in Pannonien geschlagen worden, auf das linke Donauufer versetzen, da Iordanes von einem Donauübergange nicht spricht, und glaubt, sie mit der Neutra, einem Nebenfluße der Donau auf linkem Ufer in der Slowakei, identifizieren zu können (ebenso Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. II 414. Pichler Austria Rom. 168; nach Jokl Reallex. d. Vorgesch. XIII 295 im Bereiche der Markomannen und Quaden), an deren Oberlauf er das Schlachtfeld sucht, da die Germanen wohl in Gebirgsgegend Aufstellung genommen haben dürften. Diculescu 64 lehnt diesen Identifizierungsversuch wie den mit Nadér in Kleinkumanien durch ihre bloße Beziehung auf den Namensanklang ab. Nach ihm kann bei militärischer Würdigung des Berichtes des Iordanes das Schlachtfeld nur südlich der Donau gesucht werden und der N. ist möglicherweise einer der Nebenflüsse der Save. Diculescu 66 hält den Namen für keltisch (bei Holder Altcelt. Sprachsch. II fehlt er) gegen Grienberger Ztschr. f. d. deutsche Altertum LV 44, der ihn für das Germanische in Anspruch nimmt, Jokl Reallex. d. Vorgesch. XIII 295 (meines Erachtens nicht ohne Grund) für illyrisch (vgl. das Grundelement *ned* im Ortsnamen Nedinum, s. d.).

Vgl. außer der im Text genannten Literatur Schmidt Allgem. Gesch. d. german. Völker 90. 131. 177; Gesch. d. deutschen Stämme I 125. 308. II 200. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I 2, 61. Seeck Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt VI 314. Alföldi Untergang der Römerherrschaft in Pannonien II 99. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 499. [Max Fluss.]

Nedinates. Sie werden nur von Plin. n. h. III 130 bei der Beschreibung der 10. Region Italiens in der alphabetischen Liste von Gemeinden genannt, die er im Anschlusse an die von Augustus veranstaltete Discriptio Italiae zusammengestellt hat und nach der Aufzählung der Städte an der Küste und im Binnenlande anführt (v. Premerstein Strena Buliciana 205). Sie sind zweifellos mit dem in der Nähe von Iader gelegenen dalmatischen Orte Nedinum (s. o.) in Zusammenhang zu bringen; aber das Verhältnis zu ihm ist keineswegs sicher (Schulten Rh. Mus. L 536f.; vgl. den Art. Neditae). [Max Fluss.]

Nedinum, ein Ort im binnenländischen Liburnien östlich von Iader, heute Nadin.

1. Name. *Nedinon* Rav. IV 14, 381, 3 Pinder. *Nedino* Tab. Peut. V 4. *Nedisso* Geogr. Rav. IV 16, 210, 3. *Neclinum* Guido 115, 542, 24. *Edino* Geogr. Rav. IV 16, 211, 7. Adjektiv *Neditanus* (Soldatendiplom vom 7. März 70 CIL III p. 840 = X 1402 = Dess. 1989 Herculaneum), *Neditinus* (Abramić-Colnago Österr. Jahresh. XII 32 Beibl.); zur Bildung vgl. Krahe Indog. Bibl. III 7, 43.

Über Neditae und Nedinates vgl. die betreffenden Artikel.

Zum illyrischen Namen des Ortes (Verbindung des Grundelementes *ned* mit dem illyrischen Ortsnamen eigentümlichen Suffix *-inum* vgl. Krahe III 7, 47. 93. 9, 145. Jokl Reallex. d. Vorgesch. VI 36.

2. Lage. Über die Lage N.s gibt Ptolemaios durch die Einreihung unter die binnenländischen Plätze Liburniens Aufschluß, die Tab. Peut. verzeichnet es an der Straße Jader—Burnum östlich von ersterem, je 12 Meilen von Portus Epilicus und Asseria entfernt.

3. Geschichte. Über die Anfänge N.s ist uns nichts Näheres bekannt: sie reichen aber jedenfalls in vorgeschichtliche Zeit zurück. Plin. n. h. III 130 führt bei der Beschreibung der 10. Region Italiens in der alphabetischen Liste von Gemeinden, die er im Anschluß an die von Augustus veranstaltete discriptio Italiae zusammengestellt hat, auch die *Neditae* an (v. Pre-

merstein Strena Buliciana 205). N. war ursprünglich offenbar Kastell dieser liburnischen Gens (Schulten Rh. Mus. L 537) und gehörte wie Asseria, Arupium und andere Orte einem Norddalmatien eigentümlichen Hochstadttypus an (Patsch Österr. Jahresh. VIII Beibl. 122).

Die Römer wandelten bei der Einverleibung der illyrischen Länder in ihr Reich vielfach die epichorischen Siedlungen in Kolonien um (Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. I 193). Die Erhebung N.s zur Kolonie erfolgte vor dem J. 14 n. Chr.; denn die Grabinschrift, die der *[vet]er(anus) le(gionis) VIII* seinem Bruder *L. Octavio Cla(udia) Frontin(o)* setzt (CIL III 2865), gehört in die Zeit vor dem Tode des Kaisers Augustus (so Ritterling De leg. Rom. X gem. 91, 2. Kubitschek De Rom. trib. origine 101f.; für Mommsen CIL III p. 280 ist dieser zeitliche Ansatz der Inschrift keineswegs so sicher, wenn er auch CIL III p. 1039 ebenso wie Hirschfeld Herm. XXV 353 und CIL III p. 1474 und 10181 die Zugehörigkeit der Legion zum *exercitus Dalmatiae* für die Zeit des Augustus annimmt; die Tatsache aber, daß L. Octavius ein Cognomen führt, bestimmt Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien V 339 zu der Ansicht, die Inschrift in spätere Zeit zu setzen, und Ritterling o. Bd. XII S. 1646 gibt ihm recht und nimmt damit seine ursprüngliche Meinung zurück).

N. lag mit seiner Nachbargemeinde Corinium im Osten (o. Bd. IV S. 1231) wiederholt in Grenzstreitigkeiten. Soviel wir wissen, erfolgte die erste diesbezügliche Regelung unter dem Legaten P. Cornelius Dolabella in der Zeit zwischen 14 und 18 n. Chr. (Liebenam D. kais. Verwaltungsbeamten 153f. o. Bd. IV S. 1309. CIL III 9973 = Dess. 5953. Bulić Bull. Dalm. XL 325). Doch schon unter Kaiser Caligula war eine Neuordnung erforderlich, da wir die verstümmelte Inschrift CIL III 2882 *inter Ned[itas et Corinienses]* ergänzen müssen (Patsch o. Bd. IV S. 1231. Colnago-Keil Österr. Jahresh. VIII Beibl. 54. o. Bd. XII S. 1619. 1626). Von einer, wenn nicht gar zwei weiteren Grenzregulierungen hören wir in den 60er Jahren des 1. Jhdts. n. Chr. (CIL III 2883 = 15045. Colnago-Keil Österr. Jahresh. VIII Beibl. 55. CIL III 9973; vgl. Abramić-Colnago XII Beibl. 31f.), nach Ritterling o. Bd. XII S. 1693 in den späteren Jahren Neros, nach Bulić in den J. 62—70, richtiger in den J. 62—68, da der in den Cippi genannte A. Ducenius Geminus, auf dessen Geheiß die Grenzfestsetzungen vorgenommen worden sind, das Amt eines legatus Augusti pro praetore in Dalmatien in diesen Jahren bekleidet hat (Patsch Jahrb. f. Altertumsk. II 96f.).

Da der Fundort der erwähnten Terminationssteine nicht näher bekannt ist, läßt sich der Umfang des Gebietes von N. nicht ermitteln; Patsch o. Bd. IV S. 1231 meint, groß sei es jedenfalls nicht gewesen. Erst eine in der Nähe von Karin im Gebüsch gefundene stark verwitterte Felsinschrift, von der noch die Worte *finis Nediti[nus]* zu lesen sind, gibt hierfür einen Anhaltspunkt gegen Norden hin; sie beweist aber auch die Aufmerksamkeit, mit der die kleinen dalmatischen Gemeinden die Verletzung ihres Gebietes durch die Nachbarn zu hindern suchten, so daß neben den offiziellen Grenzsteinen auch noch private Grenzmarken verwendet wurden, zu denen offenbar auch die ebenerwähnte zu rechnen ist (Abramić-Colnago Österr. Jahresh. XII Beibl. 32f.); dagegen gehört die Kalksteinplatte, die im Gebiete des alten Corinium gefunden wurde, auf Grund ihres (wenn auch nur bruchstückweise erhaltenen) Textes ... *leg(ato) Aug(usti)* ... *Neditu* ... in die Reihe der offiziellen Grenzsteine (Colnago Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 187).

Über die weiteren Schicksale N.s sind wir nicht unterrichtet. Inschriften aus späterer Zeit, die in N. gefunden worden sind (so CIL III 2863 aus dem J. 256 n. Chr.), die Erwähnung des Ortes in den Straßenkarten des 3. Jhdts. n. Chr. und bei dem auf sie zurückgehenden Geogr. Rav. zeigen den Fortbestand des Ortes und machen es wahrscheinlich, daß er die Geschicke des römischen Dalmatien geteilt hat. Für die Stärke des illyrischen Volkstums spricht die nahezu unveränderte Erhaltung seines Namens bis auf den heutigen Tag.

4. Staatsrechtliche Stellung. Von dem Zeitpunkt der Erhebung N.s zur Kolonie ist bereits oben (Abschn. 3) die Rede gewesen. Die Zugehörigkeit zur *tribus Claudia* ergibt sich aus mehreren Inschriften (CIL III 2865 vor dem J. 14 n. Chr., 2864. 2867. 2869. 2871. 2876, obwohl aus Iader stammend, von Mommsen z. Inschrift für N. in Anspruch genommen). 9964. 9965. Alačević Bull. Dalm. II 21. Kubitschek 87. 101f.). Von Würdenträgern der Stadt sind bekannt *duumviri* (CIL III 2869. 2870, in der zweiten Inschrift werden ihrer drei genannt, von denen einer die Würde zum dritten Male inne hatte), *aediles* (CIL III 2867. 2870, in der zweiten Inschrift ihrer drei genannt, von der *aedilitas* ist auch CIL III 2871 die Rede); auch die Mitglieder des Stadtrates, die *decuriones*, lernen wir inschriftlich kennen (CIL III 2860. 2862. 2863); von einem *officialis Naeditarum* spricht CIL III 2868 (aus dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr.).

5. Religiöse Verhältnisse. Wie in jeder Provinzstadt wurden auch in N. die römischen Staatsgottheiten verehrt; inschriftlich sind Weihungen bezeugt an *Iuppiter optimus* (CIL III 9957), *Iuppiter optimus maximus* (CIL III 9958. 9959), an *[F]ortuna Aug(usta)* (CIL III 13258). Natürlich fand in N. der Kaiserkultus Eingang; wir kennen Weihungen für *divus Nerva* (CIL III 2860), *Antoninus* (CIL III 2861), *M. Aurelius Antoninus* (CIL 2862), *Licinius Valerianus* (CIL III 2863); auch mit Beamten für die Versehung der Kulthandlungen machen uns die Inschriften bekannt, so mit *pontifices* (CIL III 2869. 2870, in der zweiten Inschrift ihrer zwei genannt).

6. Wirtschaft und Gesellschaft. Schon die bis in den Beginn des 1. Jhdts. n. Chr. zurückreichenden Grenzregulierungen sprechen für eine gewisse Blüte des Ortes in früher Zeit; auf welcher Grundlage sie beruhte, wissen wir nicht. Die Zusammenfassung größerer Vermögensbestände in einer Hand ersehen wir aus einer inschriftlich (CIL III 2871) erhaltenen Nachricht; dieser zufolge ließ *T. Turranius* ... *Rufus ob honorem aedilitatis portigum long(itudine) p(as-*

sus) C, lat(itudine) p(assus) XX ... [ite]m [c]latra mit zwei anderen Mitgliedern seiner Familie aufführen. Den einzigen Niederschlag der im allgemeinen lebhaften wirtschaftlichen Beziehungen Dalmatiens und Daciens (Patsch Wiss. Mitteil. aus Bosnien VI 262ff.) finden wir in N. in der Weiheinschrift für *Coceius Umbria[n]us decurio augur et pontifex civitatis Paralisensium provinciae Daciae* (CIL III 2866. Patsch 263, 6).

Die Statuenbasis, die dem auch als Juristen in traianischer Zeit bekannten C. Octavius Tidius Tossianus L. Iavolenus Priscus auf testamentarische Verfügung des P. Mutilius Crispinus errichtet worden ist (CIL III 2864 = 9960 = Dess. 1015. Ritterling-E. Stein Fast. d. röm. Deutschl. unter d. Prinzipat 25. o. Bd. XVI S. 939 Nr. 1) bestimmt Hirschfeld z. Inschr., den Ort als dessen Heimat anzusehen (Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien IX 300).

Außer der im Texte angeführten Literatur vgl. Cons La prov. Rom de Dalmatia 192. 202. 203, 1. Holder Altcelt. Sprachsch. II 697. Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. II 414. Pichler Austria Rom. 168. Novak Bull. Dalm. XXXVIII Suppl. 10. Miller Itin. Rom. 476. Wertvoll die Kartenskizze Colnago Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 187. [Max Fluss.]

Nedisso (Geogr. Rav. IV 16, 210, 3 Pinder) s. Nedinum.

Neditae (CIL III 2882 Karin. CIL III 9973 = Dess. 5953 Popovic bei Karin [zur Lesung vgl. Abramić-Colnago Österr. Jahresh. XII Beibl. 32 nr. 2]. CIL III 2883 = Dess. 5953 a Novigrad. *Naeditae* Gradino CIL III 2868). Schulten Rh. Mus. L 537 sieht in dem Namen N. die Bezeichnung des illyrischen Gaues, dessen Kastell Nedinum (s. u.) gewesen ist, macht aber 536 mit Recht darauf aufmerksam, daß der Umstand, daß viele Gemeinden Liburniens und Dalmatiens als ehemalige Kastelle den Namen einer Gens tragen, die Beantwortung der Frage erschwere, welche von ihnen Städte, welche Gaue gewesen seien. Daher ist es meines Erachtens nicht sicher, ob wir die Namensform *N.* und *Nedinates* (Plin. n. h. III 130) als synonym ansprechen dürfen. Schulten 537 erwartet für die Bezeichnung der Bewohner Nedinums die Form *Nedinenses*, die uns allerdings bis jetzt unbekannt ist (anders Mommsen CIL III p. 371 und offenbar im Anschlusse an ihn Holder Altcelt. Sprachsch. II 697. v. Premerstein Strena Buliciana 205. Krahe ZONF VIII 156, die *Neditae* vorziehen). Krahe Indog. Bibl. III 9, 148 läßt die Frage durch den Hinweis auf die Verwendung des echt illyrischen Bildungsmittels *-it* (vgl. auch Krahe III 7, 63) bei der Bildung von Stammesnamen und Ethnika unentschieden. [M. Fluss.]

Nedon (‚Rauscher' Curtius Griech. Etymol.[5] 243f.), neben dem Pamisos größter Fluß Messeniens, der bei Pherai ins Meer mündete (Strab. VIII 3, 29 p. 353. 4, 4 p. 360), danach ohne Zweifel der Fluß, der am Taygetoskamm bei den Dörfern Mega Anastasova und Sitsova entspringt und in seinem kurzen Lauf in der Ebene bei Kalamata (Pherai) ein gegen 150 m breites flaches Schotterbett bildet. Ein moderner Name für den Fluß wird nirgends genannt. An ihm lag ein Ort N., nach dem eine Athena *Νεδουσία* hieß, und aus dem der spartanische König Teleklos die ebenso unbekannten Orte Poiaessa, Echeiai und Tragion gegründet haben soll (Strab. a. o. Steph. Byz. s. v. Der Strabotext ist richtig überliefert, s. Aly S.-Ber. Akad. Heidelberg 1931, 1, 5f.). An moderner Literatur zum N. s. z. B. Leake Morea I 345. Boblaye Recherches 105. Ross Reisen 1f. Curtius Peloponnesos II 159. 193, 32. Bursian Geographie II 157. 170. Philippson Peloponnes 204 u. ö. [Ernst Meyer.]

Nedusia (*Νεδουσία*), Epiklesis der Athene; als solche hatte sie 1. an der Mündung des Nedon bei Pherai — und vielleicht in dem nahen Poiaessa — ein *ἱερόν* (Strab. VIII 360. Steph. Byz. s. *Νέδων*); 2. in der Nähe von Poieessa auf Keos ein *ἱερόν*, das Nestor auf der Heimfahrt von Troia gegründet haben sollte (Strab. X 487. Vgl. Bursian Geogr. v. Gr. II 473). Vielleicht hatten Einwanderer aus Messenien die Athene N. nach Keos gebracht (vgl. Gruppe I 236, 15. Busolt GG I[2] 293). [gr. Kruse.]

Nedymnos. Einer der Kentauren, auf der Peirithooshochzeit von Theseus nebst anderen mit einem Eichenpfahle erschlagen. Ovid. met. XII 350. [V. Gebhard.]

Nee s. Nea Kome.

Νεελκεραβα. Cyrill. Scythop. vita Sabae 16 (bei Cotelerius Eccles. Gr. monum. [1686] III 220ff.): *Ἰουλιανὸς ὁ ἐπίκλην Κυρτος ὁ τὴν ἐν τῷ Ἰορδάνῃ τοῦ N. προσαγορευομένην λαύραν συστησάμενος*; v. Riess sucht den Ort in qarāwā = *Κορέαι* Joseph. ant. XIV 49, *Κορέα* bell. Jud. IV 449, am Ausgang von wādi fārʿa ins Jordantal. Der Name ist Zusammensetzung des Ortsnamens mit *naḥal* (Bachtal). [G. Hölscher.]

Neeton s. Neton.

Nefasti dies s. Fasti.

Negeta (v. l. *Νέγεντα, Νέτατα, Νιτάτα*). Nach Ptolem. IV 3, 36 eine Stadt in Nordafrika am Tritonsee (Schott-Djerid). Eine Stadt dieses Namens ist nicht zu identifizieren. Tissot Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afrique II 770. Deshalb hat Wilmanns die naheliegende Vermutung ausgesprochen (CIL VIII p. 22), daß das N. des Ptolemaios identisch ist mit dem Nepta der Tab. Peut. VI 2 (Miller Itin. Rom. 916) einer wichtigen Stadt, die ihrerseits wieder bei Ptolemaios nicht genannt ist. Nefta ist noch heute der Hauptmarktort der Gegend. Die Tab. Peut. gibt *Aggar Selnepte*. Der erste Teil des Wortes, *Aggarsel*, kommt auf der Tab. Peut. öfters vor, allein in demselben Abschnitt VI 1 und 2 dreimal. Die Vorsilbe *Aggar* ist ein arabisches Wort, das eine bewohnte Hauptstadt, eine Burg bezeichnet. Das ganze Wort *Aggarselnepte* bedeutet nach französischen Gewährsmännern ‚die Burg von Nepte' (Tissot II 685 und dort zitiert Duveyrier Les Touareg du Nord). Diese römische Stadt Nepta lag am Westufer des heutigen Schott-Djerid zwischen Sanddünen. Die Ruinen sind heute unter Sandmassen verschüttet. Im Norden des Ortes soll ein Vorort der Römerstadt zeitweise unter den Sanddünen wieder zum Vorschein gekommen sein. Das Wehr des Flusses Oued Nefta ist aus römischen Gebäuderesten erbaut. In der römischen Literatur ist der Ort nirgends erwähnt. Es finden sich lediglich einige Inschriften

CIL VIII 94—96. Außerdem kommt der Ort mehrfach in Bischofslisten vor: a. 411 *Nebbitanus;* a. 482 *Neptitanus, Neptensis.* Morcelli Africa christiana I 242. Eine Karte der Umgegend von N. ist erschienen im Bull. de l'académie d'Hippone 1887, I. Skyl. peripl. verzeichnet an derselben Stelle des *lacus Triton* eine Stadt, ohne ihren Namen zu nennen *καὶ πόλις τὰ ἐπέκεινα πρὸς ἡλίου δυσμάς*, die sicher identisch ist mit dem Nefta der Tab. Peut. und dem *Νέγετα* des Ptolemaios. [Windberg.]

Num. **Negidius**, s. A. Agerius o. Bd. I S. 794.

Νέγλα. Steph. Byz. 312, 1ff: *πολίχνιον Ἀραβίας*. Tab. Peut.: 22 römische Meilen von Petra, ... von Thornia = *Νέκλα* Ptolem. V 16, 4: in Arabia Petraea; heute ʿAin Neǧel nordöstlich von Petra. A. Musil Arabia Petraea II 1 (Wien 1907) 36 hat ausgedehnte Ruinen der römischen Siedlung bei ʿAin Neǧel südwestlich von eš-Šobak wiedergefunden, ferner die Überreste einer Brücke. A. Sprengers Identifizierung mit ʿAqabat aš-Šāmiya (Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, 147) entfällt demnach. [A. Grohmann — G. Hölscher.]

Negligemela, Stadt in Nordafrika, erwähnt nur von Plin. n. h. V 37 im Rahmen einer Aufzählung aller Städte, Völker, Flüsse und Berge, deren Namen und Bilder Cornelius Balbus (s. o.) in seinem Triumphzug im J. 19 v. Chr. mitführen ließ. Es ist den Bemühungen des Deutschen Barth Reisen und Entdeckungen in Zentralafrika I 165 und des Franzosen Duveyrier Les Touareg du Nord 276 gelungen, die eine und andere Örtlichkeit mit heute noch vorhandenen Örtlichkeiten zu identifizieren. Aus dem Ergebnis dieser Arbeiten ging klar hervor, daß die Reihenfolge, in der die Örtlichkeiten laut Plinius im Triumphzuge des Balbus vorgeführt wurden, völlig willkürlich bestimmt worden war. Barth faßt sein Urteil über die Liste des Plinius zusammen in den Worten: ‚Eine eitle Schau, bestimmt den Stolz der Römer zu kitzeln, enthaltend wahrscheinlich alles, was Balbus auf seinem Zuge über das Innere des Kontinents erfahren hatte.' Es ist bisher nicht gelungen, die in dieser Liste an dritter Stelle zitierte Stadt N. zu lokalisieren. Die Stelle im Text, an der sie zitiert ist, gibt nach dem Gesagten keinerlei Anhalt zur Lokalisierung, so daß man also nur sagen kann: N. ist eine Stadt, von deren Existenz in Afrika Balbus gehört hatte. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 115ff. Tissot Géogr. de la prov. Rom. d'Afr. II 717. [Windberg.]

Negotiorum gestio s. d. Suppl.

Negra s. Nagara.

Negrana s. Nagara.

Nehalennia (Nehalaennia). Germanische Göttin, die in einem im Dünensand des Wattengebietes an der Nordsee bis zum 17. Jhdt. vergrabenen, heute nicht mehr näher bekannten Kultbezirk bei Domburg auf Walcheren in Holland verehrt wurde. Die sämtlich undatierten Inschriften und Bildwerke von dort sind zahlreich nach Domburg gerettet worden. Vereinzelte weitere Weihungen an die Gottheit stammen von Deutz, Zeugnisse für das Stromaufwärtswandern niederrheinischer Lokalkulte durch die Schiffahrt.

1. Deutz, CIL XIII 8498 = Riese 3450: *Deae Nehalen. Friattius Iucundi pro se et suis v. s. l. m.*
2. Ebd. CIL III 8499 = Riese 2303: *In h. d. d. Deae Nehalenniae M. Saturnin(i)us Eupulus, sevir Aug. pro se et suis v. s. l. m.*
3. Domburg, CIL XIII 8793 = Riese 2609 = Dess. 4751: *Deae N[e]halenniae ob merces recte conservatas M. Secund. Silvanus negoti[a]tor cretarius Britannicianus v. s. l. m.*
4. Ebd. CIL XIII 8799 = Riese 3440, 1: *Nehalenn.*
5. Ebd. CIL XIII 8796 = Riese 3440, 2: *Deae Nehalaen ...*
6. Ebd. CIL XIII 8797 = Riese 3440, 4 = Espérandieu 6656: Bild der N. ähnlich 13, aber nur mit einem Fruchtkorb auf dem Schoß. Von der Inschrift ist nur *Deae Nehalen..* erhalten.
7. Ebd. CIL XIII 8802 = Riese 3440, 4: *Deae Nehalenniae.*
8. Ebd. CIL XIII 8789 = Riese 3441, 1 = Espér. 6657: Auf der Vorderseite des Steins die Inschrift: *Nehalenniae Ingenuinius Ianuarius ex precepto aram posuit pro salute [f]ili sui.* Auf den beiden Nebenseiten ist je ein Baum, oben ein Apfel und eine Birne dargestellt.
9. Ebd. CIL XIII 8790 = Riese 3441 = Dess. 4749 = Espér. 6647: *Nehaleniae L. Iustius Satto et L. Secundinius Moderatus fratres v. s. l. m.* N. ist ähnlich 15 mit Hund dargestellt. Auf der rechten Nebenseite übereinander zwei Bilder des Herkules mit Kithara bzw. Keule, auf der linken Nebenseite ist analog Neptun einmal mit Dreizack, einmal mit einem Ruder abgebildet, um das ein Delphin schwimmt.
10. Ebd. CIL XIII 8781 = Riese 3443 = Espér. 6639: N. ist sitzend mit auf der Brust von einer Brosche geschlossenem Mantel dargestellt. Ihr linker Fuß steht auf einer Barke, rechts neben ihr ein Hund. Auf der Barke die Inschrift: *D(eae) N(ehalenniae),* auf dem Sockel: *M. Assonius Ael. v. s. q. b.*
11. Ebd. CIL XIII 8779 = Riese 3442, 1 = Espér. 6640: N. sitzt in langem Gewand in der muschelförmigen Nische einer Aedicula mit zwei Säulen. Auf dem Schoß hält sie anscheinend eine Patera, rechts von ihr sitzt ein Hund, links steht ein Korb mit Früchten. Unten die Inschrift: *Deae Nehalenniae Ammacius Hucdionis.*
12. Ebd. CIL XIII 8782 = Riese 3444 = Espér. 6643: Ähnliche Darstellung wie 11 mit Hund und Fruchtkorb. N. trägt hier auch auf dem Schoß einen Fruchtkorb. Unten die Inschrift: *Deae Nehalenniae T. Calvisius Secundinus ob meliores actus.* Auf den beiden Nebenseiten Akanthusblätter.
13. Ebd. CIL XIII 8783 = Riese 3445 = Espér. 6644: Ähnliche Darstellung wie 12. N. sitzt aber auf einem Thronsessel, der auf einem Podium steht. Unten die Inschrift: *Deae Nehalenniae Dacinus Liffionis filius v. s. l. m.* Auf den beiden Nebenseiten sind stilisierte Pflanzen, auf der Rückseite eine durch einen Vorhang verschlossene Aedicula ähnlich

der der Vorderseite dargestellt. Oben sind zwei Äpfel und zwei Birnen als Opfergaben zu sehen.

14. Ebd. CIL XIII 8786 = Riese 3449 = Dess. 4748 = Espér. 6645: Darstellung der Vorder- und Rückseite des Steins ähnlich 13. Auf der Vorderseite schweben rechts und links oben von der Göttin zwei geflügelte Genien mit Palme. Unten die Inschrift: *Deae Nehalenniae Flettius Gennalonis pro se et suis v. s. l. m.* Auf der rechten Nebenseite ist Herkules dargestellt, in einem unteren Gefach ein Tisch. Er ist mit Gerichten beladen, unter denen ein Eberkopf deutlich zu erkennen ist. Rechts und links von dem Tisch ein Eimer und ein kleineres Gefäß. Die linke Nebenseite zeigt oben Neptun mit Dreizack, den linken Fuß auf ein Schiff gesetzt, unten ein mit Früchten gefülltes Metallgefäß.

15. Ebd. CIL XIII 8785 = Riese 3447 = Espér. 6646: Vorderseite ähnlich 13, aber ohne Symbole und Hund. Unten die Inschrift: *Deae Nehalaenniae L. Festius Primus v. s. l. m.* Auf den beiden Nebenseiten je ein Lorbeer- oder Ölbaum.

16. Ebd. CIL XIII 8791 = Riese 3451 = Espér. 6648: N. ist in der üblichen Weise zwischen zwei Fruchtkörben sitzend dargestellt. Darunter die Inschrift: *Deae Nehalenniae M. Taurinius Primus ex voto suscepto l. m.* Auf den beiden Nebenseiten mit Früchten gefüllte Füllhörner.

17. Ebd. CIL XIII 8784 = Riese 3446 = Espér. 6649: N. sitzt in üblicher Weise in einer Aedicula. Sie hält anscheinend eine Vase. Unten die Inschrift: *Deae Nehalenniae C. Exomnianius Verus d. d.* Auf der rechten Nebenseite ein Weinstock mit Traube, auf der linken ein Akanthusstrauß mit Früchten darin.

18. Ebd. CIL XIII 8788 = Riese 3452 = Dess. 4750 = Espér. 650: Darstellung ähnlich 10 mit Prora als Stütze des linken Fußes der N. und Hund. Unten die Inschrift: *[Deae Nehalenniae Ian]uarini[us Am]bacthius [pro se et] suis v. r(eddidit) [l. m.]*

19. Ebd. CIL XIII 8792 = Riese 3455 = Espér. 6651: N. sitzt in der üblichen Aedicula auf einem Sessel, rechts ein Fruchtkorb, links ein Hund. Unten die Inschrift: *Deae Nehalenniae Sext. Nertomarius Nertonus v. s. l. l. m.* Auf der rechten Nebenseite Neptun, auf der linken Hercules. Die Rückseite ähnlich 13. Oben zwei Weintrauben.

20. Ebd. CIL XIII 8794 = Riese 3454 = Espér. 6652: Übliche Darstellung der N. mit Hund zur Linken und Fruchtkorb zur Rechten. Unten die Inschrift: *Deae Nehalenni(a)e Servatus Theronis filius v. s. l. m.*

21. Ebd. Espér. 6653: Reste eines Steines der N., von dem in Abzeichnung neben der anscheinend konventionellen Vorderseite auf der rechten Nebenseite ein Mann mit einem Hasen oder einem Kaninchen erhalten ist.

22. Ebd. Espér. 6654: Abzeichnung eines verlorenen Steines, auf dem N. mit Fruchtkorb und Neptun dargestellt waren.

23. Ebd. CIL XIII 8795 = Riese 3455 = Espér. 6655: Altar mit Inschrift: *Deae Nehalenniae Sumaronius Primanus v. s. l. m.* Auf den beiden Nebenseiten Füllhörner mit Früchten.

24. Ebd. CIL XIII 8800 = Riese 3457 = Espér. 6659: N. in üblicher Darstellung, sitzend zwischen zwei Füllhörnern. Unten die Inschrift: *[D]eae [Neha]lenniae C ... sanius ...* Auf den beiden Nebenseiten Füllhörner.

25. Ebd. CIL XIII 8801 = Riese 3456 = Espér. 6660: Darstellung ähnlich 18. Unten die Inschrift: *Deae Nehalenniae ...* Auf den beiden Nebenseiten je ein mit Früchten gefülltes Gefäß, darüber Hercules bzw. Neptun. Über den beiden Göttern je ein liegendes Tier, links vielleicht ein Stier.

26. Ebd. Espér. 6664: Darstellung ähnlich 13. Auf der rechten Nebenseite Neptun, auf der linken Hercules.

27. Espér. 6665: N. sitzt mit einem Fruchtkorb auf den Knien in der üblichen Aedicula.

28. Ebd. CIL XIII 8780 = Riese 3442: *Deae Nehalenniae Ascattinius Rascua v. s. l. m.*

29. Ebd. CIL XIII 8787 = Riese 3448: *Deae Nehalenniae T. Fla[vi]i Fortunati lib. Primitius v. s. l. m.*

Der Name der eigenartigen Gottheit wird verschieden gedeutet. Er wird mit der germanischen √*neu* = Schiff, aber auch mit urgerm. *nehvax* (vgl. griech. *νεκύς*) zusammengebracht und als ‚Totenbergerin' erklärt (Helm 387). Ob die bei Tac. Germ. 9 erwähnte Isis der Germanen, wohl auch eine Schiffsgöttin, mit N. in Beziehung zu setzen ist, läßt sich nicht mehr sicher erweisen (Helm 309ff.). Auf besondere Affinität des Schiffsverkehrs und Seehandels zur N. führt jedenfalls der Befund der zahlreichen überlieferten Inschriften und Bildwerke. Der Kult wandert rheinaufwärts (nr. 1. 2). Ein Fernhandelsunternehmer, der spezial Terrakotta und Geschirr nach Britannien exportiert, dankt in nr. 3 für den Schutz, den die Göttin seiner zerbrechlichen Handelsware auf der Überfahrt hat angedeihen lassen (vgl. zur Interpretation von *negotiator cretarius* Behrens Mainzer Ztschr. X 101. Drexel 41. H. Schaal Vom Tauschhandel zum Welthandel (1931) 185. Thes. l. l. IV 1187), Nr. 12 ist von einem Kaufmann *ob meliores actus* geweiht. Häufig ist auf den Bildwerken ein Schiff oder Schiffsvorderteil (nr. 10. 14. 18), Neptun ist der Göttin in noch zahlreicheren Fällen beigegeben (nr. 9. 14. 19. 22. 25. 26). Auch für die gemäß der zweiten etymologischen Hypothese anzunehmende chthonische Bedeutung des Numens spricht mancherlei. Es erscheint neben der Göttin der Hund, das Tier des Hades (nr. 9. 10. 11. 12. 13. 18. 19. 20. 21). Dieses Tier ist auch für Sunucsal (vgl. u. Bd. IV A S. 920) und unbenannte epichorische Göttinnen charakteristisch, die bezeichnenderweise fast nur im römischen Germanien beiderseits des Rheins auftreten und auf diese Art eine höhere landschaftliche, nicht unmöglich germanisch beeinflußte Einheit religiöser Vorstellungen durch ihre bildliche Darstellung wenigstens noch in Umrissen überliefern (vgl. dazu Art. Muttergottheiten o. Bd. XVI S. 965). Über die chthonische Beziehungswelt hinaus hat nr. 8 Mysterienklang, eine Weihinschrift, nach der die Göttin ihrem Verehrer im Traum erschienen ist und ihm den Befehl zur Dedikation gegeben hat, damit sein Sohn aus Krankheit oder sonstiger Gefahr gerettet würde. Für geheimnisvolle Riten im Kult der N. könnte auch sprechen, daß das Kultbild der Göttin anscheinend in gewissen Fällen durch einen Vorhang der Menge verborgen wurde (nr. 13. 14. 19). Im übrigen entspricht die Darstellung und Verehrung der N. der aller andern romanisierten gallisch-germanischen Muttergottheiten. Symbole der Fruchtbarkeit pflanzlicher (nr. 6. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 22. 23. 24. 25. 26. 27), seltener tierischer Provenienz (nr. 14. 21. 25) treten auf den Steindenkmälern demgemäß ganz ausgeprägt hervor. Auch der Kult scheint entsprechend vornehmlich in Opfern von Früchten (nr. 8. 13. 14. 19) und Tieren (nr. 14) bestanden zu haben. Vielleicht war auch eine heilige Mahlzeit als Kulthandlung üblich (nr. 14). Mit N. zusammen werden die Götter Hercules (nr. 9. 14. 19. 25. 26) und Neptun (nr. 9. 14. 19. 22. 25. 26) dargestellt und bilden so mit der Göttin eine der vielen männlich-weiblichen Götterdreiheiten des römischen Germaniens, deren jeweiliges Alter und Zusammenhalten für uns schwer oder kaum klarzustellen ist (Drexel 45f.). Vermutlich sind unter den beiden Gefährten der N. ursprünglich epichorische und mit Wahrscheinlichkeit germanische Gottheiten gemeint gewesen. Einmal werden auch zwei geflügelte Genien mit N. zusammen abgebildet, die mythologische Bedeutung haben könnten (nr. 14). Ein Matronenstein (o. Bd. XVI S. 955 nr. 692a), zwei Viktoriastatuen (Espér. IX 6661f.) und eine Neptunstatue (Espér. IX 6663) stammen ebenfalls aus dem Tempelbezirk der N., mit der offenbar nach antikem Brauch zahlreiche weitere mehr oder weniger verwandte Gottheiten angebetet wurden. Die Namen der Verehrer des Numens zeigen nach den erhaltenen Inschriften ein deutlich epichorisches Gepräge, obwohl römische Bürger nicht fehlen. Zu buchen ist als von dem üblichen abweichend ein Mann aus den Kurialschichten von Köln mit dem griechischen Schiffernamen Eupulus = Euplus (nr. 2), ein Verehrer mit ebenfalls griechischen Vatersnamen (nr. 20) und ein Freigelassener (nr. 29). Über den Ausklang des in der uns bekannten Verehrungsperiode bis zur Unerkennbarkeit mit südlichen Elementen durchsetzten Germanenkultes wissen wir so wenig wie aus seiner rein germanischen Ursprungszeit. Die christliche Mission hat zwar bei Westkapelle auf Volcheren einen Heidentempel zerstören müssen (vgl. Ihm Myth. Lex. XIII 85). Ob jedoch im benachbarten Domburg damals noch ein Kultbezirk der N. bestand, ist nicht überliefert.

Alles in allem haben wir N. als eine der an Zahl nicht geringfügigen Gottheiten des germano-römischen Grenzgürtels zu betrachten, die ähnlich wie verschiedene Matronae oder dem Mars und Mercurius angeglichene Numina (vgl. o. Bd. XIV S. 1937ff. 2213ff. XV S. 982ff. XVI S. 946ff., bes. 969ff.; Art. Mars, Matres, Mercurius, Muttergottheiten) zwar durch die Etymologie des Namens und sehr eindeutig zu interpretierende Kulteigentümlichkeiten noch den eigenvölkischen Ursprung deutlich erkennen lassen. Der Einfluß der antiken Religiosität jedoch hat in der Zeit, in der uns Zeugnisse entgegentreten, diese Kulte so weit in den allgemeinen Synkretismus der nachchristlichen Antike eingeschmolzen, daß eine feste Einordnung derselben in den uns bekannten germanischen mythologischen Aufbau höchstens hypothetisch in seltenen Fällen möglich ist und sie mindestens mit demselben Recht dem Randbezirken antiker Religiosität wie denjenigen des germanischen Götterglaubens zugerechnet werden können. Vgl. K. Helm Altgerm. Religionsgesch. I (1913) 383ff. Ihm Myth. Lex. III 76ff. Drexel Die Götterverehrung im röm. Germ. (Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV. Bericht 1922) 41. Espér. Recueil Général des Basreliefs, Statues et Bustes de la Gaule Rom. IX 54ff. K. Helm Die Entwicklung der germ. Religion = H. Nollau Germ. Wiedererstehung (1926) 319. H. Wirth Die Ura Linda Chronik (1933) 189ff.

[Fritz Heichelheim.]

Neho, nach Vit. Al. Sev. 3, 3 griechischer Grammatiker, bei dem Alexander in seiner Heimat Arcena Unterricht hatte; wohl erschwindelter Name. Hohl deutet die lateinische Schreibung als *Νέων*; es könnte auch der ägyptische Name Necho sein. [Wilhelm Kroll.]

Neia. 1) (Mythol.) *Ναΐα*, die Nymphe einer Quelle bei der Stadt Teuthrone in Südlakonien. Paus. III 25, 4. [Ernst Wüst.]

2) Kastell in Phoinike Libanesia (Not. dign. or. XXXII 36). Dussaud (Topogr. hist. de la Syrie 262. 271) hält es für das Nihjā der Araber an der Straße ar-Raqqa-Dimašq (Qudāma 218. Jāqūt IV 852: zwischen ar-Ruṣāfa und al-Qarjatān). Musil setzt Nihjā, in dem er eine Verschreibung für Tihjā oder Halba vermutet, mit dem jetzigen at-Tjās gleich (Palmyrena, New York 1928, 296). Vielleicht ist der Name N. zu *[Car]neia* zu ergänzen: nach den Inschriften mehrerer Meilensteine aus der Umgebung von al-Qaṭṭār südwestlich von Palmyra lag dort eine Station, deren Namen M. Dunand zuerst *Carneia* las (Rev. bibl. 1931, 247), während freilich R. Mouterde (Mélang. de l' Univ. St. Joseph, Beyrouth XV 1930/31, 225f.), dem sich später auch Dunand anschloß (ebd. 339), die Lesung *Carnela* vorzog. [Ernst Honigmann.]

Neidon(-os?), Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, der auf Tekmoreier-Inschriften aus Gundani und Saghir nördlich des Hoiran-Göl vorkommt, Sterret Papers Americ. School, Athens III (1888) nr. 366, 34 (*Νειδηνός*). 366, 49 (*ἐν Νείδω*). 374, 9 (*Νειδεηνός*). 375, 22 (*Νειδειανός*), vgl. u. Bd. V A S. 158, 52f. Lage unbekannt, vgl. Aberdeen University Studies XX 1906, 367. [W. Ruge.]

Neikaia 1) Vorort des ein eigenes Selbstverwaltungsgebiet bildenden Stammes der unteren Kilbianer (s. o. Bd. XI S. 383f.), der in der östlichen Kaystros-Ebene seinen Sitz hatte und nach Plin. n. h. V 120 zum Gerichtsbezirk von Ephesos gehörte. Da die Münzen dieser Kilbianer (Imhoof-Blumer Num. Ztschr. XX 1ff.; Lyd. Stadtmünzen 55ff. Head Catal. of Gr. coins Lydia XLVff.; HN² 649f.) bis auf Septimius Severus mit *Κιλβιανῶν τῶν περὶ Νείκαιαν* oder *Κιλ-*

βιανῶν Νεικαίας, seit diesem Kaiser mit Νεικαέων Κιλβιανῶν oder Νεικαέων τῶν ἐν Κιλβιανῷ signiert sind, scheint bei ihnen damals der Übergang zur vollen städtischen Organisation erfolgt zu sein. Die Lage der Stadt N., in der sich nach der Inschrift Keil-v. Premerstein Lydien Ber. III n. 67 das Archiv befand und die auf einer Münze (Imhoof-Blumer Num. Ztschr. XX Taf. I 8) als mauerbekrönte Frauenbüste mit der Beischrift *Νεικαηνή* abgebildet ist, konnte noch nicht mit voller Sicherheit ermittelt werden, doch hat ein Ansatz an der Ruinenstätte bei Ajasurat (G. Weber Rev. ét. gr. V 10ff. Keil-v. Premerstein 57) bisher die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Daß N., das bei Hierokl. 660, 3 unter dem Namen *Νικόπολις* erscheint, in den Notitiae episcopatum fehlt, könnte sich dadurch erklären, daß die Stadt entweder mit Palaiopolis, mit dem sie aber nicht identisch ist, zu einem Bistum zusammengelegt wurde, oder daß sie später einen andern Namen, etwa Arkadiupolis, angenommen hat (Ramsay Hist. geogr. 107. K. Buresch Aus Lydien 187. G. Hirschfeld o. Bd. II S. 1157. Keil-v. Premerstein a. O.). [J. Keil.]

2) s. Nikaia.

Neikos als Personifikation des Hasses und Streites verdankt seine Existenz dem Hesiod, der Theog. 229 *Νείκεα* neben *ψευδεῖς Λόγοι* und *Ἀμφιλογίαι* zu Kindern der Eris macht. Als Schwester und Dienerin der Eris bei Timon frg. 14 Wchsm.; unter den Peinigern der Gottlosen im Hades Ps.-Demosth. 25, 52. Das N. des Empedokles (o. Bd. V S. 2510) steht zwischen Abstraktion und Personifikation in der Mitte; für letztere z. B. *Νεῖκος ἐννεοίησιν* (B 22, 9 Dls.). Wagner Myth. Lex. III 86. Deubner ebd. 2113. [W. Kroll.]

Ἀγρὸς Νεικοστρατιανός wird auf einer Inschrift von Tralles aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. erwähnt, Bull. hell. IV (1880) 336 Z. 23. [W. Ruge.]

Neileos (*Νείλεως*): Sagenhafter Gründer Milets, angeblich jüngerer Sohn des Kodros, Herod. IX 97, der die Namensform am besten bietet. Darüber hinaus der eigentliche Begründer des Königtums in Kleinasien überhaupt, Mar. Par. 27 Jac. 10f. infolge der führenden Rolle Milets in der ionischen Welt, E. Meyer G. d. A. II 241 vgl. Schol. Plat. Symp. 208 D nach Hellanikos FGrH 4 F 125 und aus derselben Quelle Harpokrat. s. *Ἐρυθραῖοι*. Ephoros bei Strab. XIV 635. Suid. s. *Ἰωνία*. N. streitet nach dem Tod des Vaters mit seinem älteren Bruder Medon (o. Bd. XV S. 109) um die Herrschaft in Athen und wandert mit einer Anzahl von Leuten, meist Ioniern. aus, als das delphische Orakel zugunsten des Medon entscheidet: Paus. VII 2, 1. Ailian. var. hist. VIII 5, vgl. Töpfer Att. Geneal. 229. Während jedoch die Gestalt des Kodros selbst erst spätere Erfindung ist (o. Bd. XI S. 988f.), hat sich bei N. nur das Bild der Persönlichkeit wohl im 6./5. Jhdt. allmählich verändert. Denn es finden sich noch ältere Spuren der Gestalt: Strab. XIV 633 berichtet, daß man auf dem Vorgebirge *Ποσείδιον* einen alten Opferaltar, der dem Heros N. errichtet war, zeigte und daß sein Geschlecht aus Pylos stammte Mimnerm. frg. 12 (Diehl) sagt, wo er wohl nach Artemidor (Jacoby Herm. LIII 263) von der ionischen Vorgeschichte spricht: *ἐπεί τε Πύλον Νηλήιον ἄστυ λιπόντες ἱμερτὴν Ἀσίην νηυσὶν ἀφικόμεθα*. Daraus geht hervor, daß N. in der ursprünglichen Sage nicht Sohn des Kodros war und aus Athen stammte, sondern mit dem Poseidonsohn N. (s. d.) identisch war, E. Meyer II 242. Durch die Dopplung der Gestalten und dadurch, daß der Heros N. zum Sohn des Kodros gemacht wurde, erreichten die Athener den Anspruch auf ein politisches Schutzverhältnis zu den ionischen Städten Kleinasiens, Töpfer Att. Geneal. 238ff. Das Heiligtum des N. und der Basile in Athen (CIA IV 2, 53 a), das später auf unseren N. umgedeutet wurde, beweist nicht, daß er wirklich über Athen nach Kleinasien gekommen sei, so Beloch I 2, 103. Wilamowitz Herakl. I 268 vgl. Schol. Venet. Il. XX 404 nach Clitophon FGH IV 368, 5; vielmehr zeigt die Überlieferung die ursprüngliche Verwurzelung des N. in Messenien. Nur verwischt ist diese Spur in der Angabe des Paus. VII 2, 3, die Söhne des Kodros seien väterlicherseits Messenier aus Pylos, mütterlicherseits Athener. Über ein Standbild des N. im Gymnasium zu Milet, s. o. Bd. XV S. 1641. Ein milesisches Fest *Νηλεΐς* wird erwähnt bei Plut. mul. vit. 16. Polyain. VIII 35. Sein Grab wurde auf dem Weg von Milet nach Didymoi gezeigt Paus. VII 2, 6. Sein Sohn ist nach Strab. XIV 633. Paus. VII 2, 10 Aipytos s. o. Bd. I S. 1046. Als Tochter wird in späteren Berichten Elegeis genannt s. o. Bd. V S. 2258 — Usener Götternamen 12ff. Weizsäcker Myth. Lex. III 1, 111ff. [Rudolf Hanslik.]

Neileus (nicht Neilos, wie die Überlieferung an einigen Stellen lautet), Arzt, spätestens dem 3. Jhdt. angehörend, da er bei Andreas, dem Leibarzt Ptolemaios IV. zuerst zitiert wird, bekannt als Chirurg und Pharmakologe. Das umfangreichste Fragment ist eine Beschreibung des von ihm erfundenen *πλινθίον* Orib. CMG VI 2, 2 S. 13, 20ff., die Oribasius aus den *χειρουργούμενα* des Chirurgen Heliodor aufgenommen hat, ein mit einer Winde ausgerüstetes Instrument für chirurgische Operationen. Das in späterer Zeit in vieler Hinsicht verbesserte Instrument ist auf Grund der Schilderung des Heliodor von Daremberg in seiner Oribasiusausgabe IV 693 abgebildet und erläutert (vgl. Orib. 7, 26. 32, 4. 33, 14. 21). N. selbst wird es in demselben Werke beschrieben haben, in welchem er die Behauptung aufstellte, daß Hippokrates mit Recht eine Reposition des Oberschenkels mit dauerndem Erfolg für möglich gehalten habe: Cels. VIII 20, 4 = Gal. XVIII A 741 K. aus den *ἐκτὸς θεραπευτικά* des Herakleides von Tarent (vgl. Deichgräber Griech. Empirikerschule 175). Als Pharmakologe ist er bekannt durch einen Umschlag, der als *μάλαγμα Νειλέως* zitiert wird, und durch ein Augenkollyrion; beide Rezepte erscheinen in der gesamten späteren medizinischen Literatur: das letzte steht bei Cels. VI 6, 9 A (aus Herakleides? vgl. M. Wellmann Celsus 48), weiter nach dem Pharmakologen Asklepiades, der wieder direkt oder wahrscheinlicher indirekt aus Andreas schöpft. bei Gal. XII 765 und 806 K., hier als *διάρροδον* bezeichnet,

zuletzt bei den byzantinischen Ärzten wie Alexander von Tralles II 14, 65 und vor allem bei den Enzyklopädisten: Orib. Synops. III 127 (nach Demosthenes), Paulus Aeg. CMG IX 1, 197, 5. II 342, 23 sowie Aet. VII 110. Das erste, das *μάλαγμα* erscheint bei Cels. V 18, 9 = Gal. XIII 182, 9 K. = Orib. CMG VI 2, 2 S. 203, 6 und 245, 26 = Paulus Aeg. II 371, 9. Vgl. Paulus I 171, 9. Cael. Aurelianus = Soran Cel. Pass. II 29, 153. Marcell. Empir. 23, 15. Aet. IX 16. Zwei weitere Rezepte stehen bei Gal. XIII 239 und XIV 165. Über die Stellung des N. in der Medizingeschichte läßt sich nichts Näheres sagen. Susemihl I 826. [Deichgräber.]

Neilios (*νείλιος* sc. *λίθος*). Bei diesem von Plin. n. h. XXXVII 114 erwähnten Schmuckstein (*gemma*) ist, wie bei vielen anderen derartigen Steinen, wegen der fehlenden petrographischen Beschreibung die Entscheidung unmöglich, welches Gestein gemeint ist. Nach Plinius war N. ein grüner Schmuckstein, der sich durch sein kurz dauerndes und trügerisches Feuer (*fulgore brevi et, cum intueare. fallaci*) von dem von Plinius *chrysoprasus* genannten Schmuckstein unterschied, einem ebenfalls wie N. in Indien vorkommenden durchsichtigen Stein mit leuchtendgrüner Färbung, der aber nicht mit dem von uns Chrysopras genannten Edelstein übereinstimmte. Nach Blümner soll unter *chrysoprasus* ein Chalcedon zu verstehen sein. Der N. genannte Stein hatte außerdem die Färbung wie ein *topazus fumida*, womit wohl Achat gemeint sein dürfte. Er war bisweilen honiggelb, aber nicht durchsichtig (nach der Lesart Detlefsens, der *non tralucet* wohl ganz richtig zur Beschreibung des N. zieht). Dieser Schmuckstein wurde in Indien und in Attika gefunden, aber auch an den Ufern des Nils, wovon er seinen Namen bekommen hat. Ob er dort nun dem anstehenden Gestein entstammte oder vom Oberlaufe des Nils herabgeschwemmt worden war, ist natürlich nicht entscheidbar.

Nach Georges soll N. ein unreiner, teils grüner, teils gelber Flußspat gewesen sein. Mit dem gleichen, vielleicht größeren Rechte kann man aber sagen, daß N. ein quarzithaltiges, wahrscheinlich chalcedonartiges Gestein gewesen ist, herstammend aus dem in Ägypten anstehenden Granit oder Porphyr. [Schramm.]

Neilo (*Νειλώ*). **1)** Epicharm (frg. 41 FCG) führt in seiner Komödie *Ἥβας γάμος* sieben Musen als Töchter des Pieros und der Pimpleis namentlich an, darunter N. (Tzetz. zu Hesiod. op. 6 = Poetae min. gr. ed. Gaisford II 25, 21. Anecd. IV 425 Cramer aus Cod. Barocc. 133). Die von Flüssen abgeleiteten Namen sind von Epicharm humoristisch gemeint (Griech. Myth. 491). [Willi Göber.]

2) Älteste Tochter des Nilos, eine Nymphe ‚in dem Gedichte aus Hermupolis in Ägypten‘, das P. Graindor Bull. Inst. franç. d'archéol. orient. XXXII 1932, 101. I 3 herausgegeben hat. Man muß nur statt *πρεσβυτάτη Νίλοιο θυγατρῶν ἤρξατο, Νίλῳ [κόγχον τευξαμένη βένθεσιν οἷον ἔχει* betonen: *Νιλώ*. [v. Hiller.]

Neilos. 1) *N. Σχολαστικός* in der Anth. Pal. I 33. XVI 247 genannt. Das 1. Epigramm dieses christlichen Sachwalters auf den Erzengel (Michael) scheint eine kurze Variation des folgenden weit beredteren Gedichtes des Agathias zu sein. Das 2. Stück zeigt so recht die Mischkultur dieser humanistischen Christen: ein Satyr auf einem antiochenischen Mosaik (s. das Lemma dazu) antwortet auf die Frage, warum er denn lache, er amüsiere sich über sein plötzliches Zustandekommen aus lauter zusammengetragenen Steinchen. [J. Geffcken.]

2) N. von Ankyra, in den Hss. gewöhnlich N. der Asket, der Mönch, der Abt oder ähnlich, in neueren Handbüchern falsch der Sinait genannt, Abt vermutlich in oder bei Ankyra und asketischer Schriftsteller am Ausgang des 4. und Beginn des 5. Jhdts., gestorben vor oder nach 430. Die äußere Überlieferung über Lebenszeit und Lebensumstände ist ungemein dürftig und unsicher; eine Bemerkung bei Georgios Monachos (9. Jhdt.), N. sei ein ‚Schüler‘ des Chrysostomos und ein Zeitgenosse des Proklos, Palladios, Brisson, Markos und Isidor von Pelusion, trifft chronologisch das Richtige; das Schülerverhältnis zu Chrysostomos kann aus Neilos ep. II 265. 294. III 279 erschlossen sein. Wenn das Synaxar von Konstantinopel zum 12. November (Propylaeum ad Acta Sanctorum Novembris: Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae ed. H. Delehaye [1902] 217), ein Text vermutlich der zweiten Hälfte des 10. Jhdts., zu erzählen weiß, N. sei unter Theodosius d. Gr. Eparch von Konstantinopel gewesen, so wird dies durch das in den Scholien zum Cod. Theod. enthaltene Eparchenverzeichnis (vgl. Migne G. LXXIX 1372 C) widerlegt oder zum mindesten stärkstem Zweifel ausgesetzt; daß N., wie das Synaxar weiter berichtet, nach Trennung von seiner Gemahlin mit seinem Sohne Theodulos Mönch am Sinai geworden, dort von Barbaren überfallen, von seinem Sohne getrennt und nach mannigfachen Abenteuern mit ihm wieder vereinigt worden wäre, ruht ausschließlich auf der unter den Schriften des N. überlieferten ‚Narratio‘ (Migne G. LXXIX 583—694), die dabei als Werk des N. und unter Verkennung ihres rein romanhaften Charakters als ernst zu nehmende autobiographische Schrift angesehen wird (kritischer Nachweis des historischen Sachverhalts durch Heussi). Am deutlichsten erkennbar ist die Gestalt des N. in der im Grundstock echten, in der Ausgabe des Allatius 1061 Nummern umfassenden Briefsammlung. Diese ist wohl nicht als eine bloße Sammlung von Kirchenväterexzerpten zu verstehen, die durch eine spätere Redaktion willkürlich mit Adressen versehen und so zu Briefen gestempelt worden wären, sondern sie enthält, von einigen Ausnahmen abgesehen, wirkliche Briefe, von denen der Verfasser selber Exzerpte zurückbehalten und gesammelt hat, vielleicht angeregt durch die damals schon umlaufenden Sammlungen von Apophthegmen berühmter Mönche (vgl. W. Bousset Apophthegmata [1923]). Die Adressaten umfassen die ganze byzantinische Gesellschaft vom Kaiser bis herab zum Sklaven, Mönche, Kleriker und Laien; daher gewährt die Briefsammlung einen wertvollen Einblick in die religiösen und sittlichen Zustände der Zeit um 400 n. Chr. Das Korpus der Schriften des N. umfaßt ferner eine Anzahl

von Traktaten vorwiegend asketischen Inhalts, darunter: De monastica exercitatione (Migne G. LXXIX 719—810), Ad Agathium (Peristeria, ebd. 811—968), Ad Magnam de voluntaria paupertate (ebd. 967—1060), De monachorum praestantia (ebd. 1061—1094), Ad Eulogium (ebd. 1093—1140), De oratione (ebd. 1165—1200) und kleinere, dazu Sentenzensammlungen, einen Sermon über Luk. 22, 36 u. a.; selbst das Encheiridion des Epiktet, in einer meist nur in Kürzungen sich ergehenden Bearbeitung, ist darunter (ebd. 1285—1312, wohl nicht von N.). Nicht weniges ist unecht, anderes verloren; eine Reihe kritischer Fragen steht noch offen, so das eigenartige Verhältnis zu Euagrios Pontikos, besonders in der syrischen Überlieferung: hier treten die meisten N.-Schriften als Euagrios-Schriften auf, während die im Syrischen dem N. zugeschriebenen Schriften in der griechischen Überlieferung nicht nachweisbar sind (Baumstark Gesch. der syr. Literatur [1922] 86f. 91. 339).

Ausgaben. Nili opera rec. Possinus (Paris 1639), Nili epistolae graece et latine ed. Possinus (Paris 1657). Nili ascetae Epistolarum libri IV ed. Allatius (Romae 1668). Nili abbatis tractatus seu opuscula ed. Jos. Maria Suaresius (Romae 1673). Gesamtausgabe Migne G. LXXIX (Paris 1865). *Νείλου κεφάλαια ἢ παραινέσεις* = Opusc. Graec. veterum coll. Orelli I (Lips. 1819) 320—400. 627—651. P. van den Ven Un opuscule inédit attribué à S. Nil = Mélanges G. Kurth II (Paris 1908) 73—81.

Literatur. Degenhart Der heilige Nilus Sinaita (1915). Heussi Untersuchungen zu Nilus dem Asketen (Texte u. Unters. XLII 2 [1917]); hier 8f. die ältere Literatur. Degenhart Neue Beiträge zur Nilusforschung (1918). Dagegen: Heussi Das Nilusproblem (1921). Sović De Nili monachi commentario in Canticum canticorum reconstruendo = Biblica II (1921) 45—52. Schmid-Stählin 1470—1473. Bardenhewer IV 161—178. [Heussi.]

Neilotis (*Νειλῶτις*), Epiklesis der Isis, als der Göttin vom Nil: *θεᾶς Νειλώτιδος Ἴσιδος* (CIG III 6202. Kaibel Ep. Gr. 586). [gr. Kruse.]

Neiloxenos, Satyros' Sohn, einer der *ἑταῖροι*, den Alexander als *ἐπίσκοπος* in Baktria zurückließ; er wird später durch Nikanor ersetzt. Arrian. anab. III 28, 4. IV 22, 5. [W. Kroll.]

Neion (*Νήιον*), nach Hom. Od. I 186. III 81 (vgl. dazu Steph. Byz. s. *N.* und *Κροκύλειον*. Suid. s. *νήια*. Etym. M. s. *Νηΐτης*. Etym. G. s. *N.*) bewaldeter Berg auf Ithaka, an dessen Fuß die Hauptstadt (daher *ὑπονήιος* Hom. Od. III 81) und der Hafen Rheithron (s. u. Bd. I A S. 551) lagen. Den Namen suchte man im Altertum verschieden zu erklären: Eustath. 1409, 32ff. stellt ihn mit *ναῦς*, Krates bei Steph. Byz. mit den Naiaden (*νηιάδες*) zusammen. Auch über die Lokalisierung war man sich schon im Altertum nicht einig, vgl. Bursian Geogr. Griech. II 367; man suchte sich zu helfen, indem man N. nicht für einen Teil des Neriton (s. d.), sondern für identisch mit diesem erklärte: Strab. X p. 454. Krates und Philoxenos bei Eustath. 1613, 39. Eustath. 1409, 45f. Die Lokalisierung hängt jedenfalls ab von der Entscheidung der Leukas-Ithaka-Frage (vgl. o. Bd. XII S. 2239ff.) und von der Festlegung der Hauptstadt auf Ithaka selbst. Wer diese in der Bucht von Polis sucht, sieht N. in dem 525 m hohen Kawallaresgebirge (früher Berge von Oxoi = Exogi) im Nordwesten der Insel; vgl. Leake North. Greece III 47. Partsch Peterm. Mitt. Erg.-H. 98, 60. Andere hielten den 671 m hohen Gebirgsstock Stéphani im Süden der Insel für das N.-Gebirge: Cramer Anc. Greece II 45f. Rhangabé Hell. III 746. 754. Fougères Grèce 476. — Dörpfeld Alt-Ithaka I 108f. betrachtet den 650 m hohen Skaros der Insel Leukas als N. Zusammenstellung der einzelnen Theorien und ihrer Verfechter: Belzner Land u. Heimat d. Od. 64ff. Vgl. die ‚*Βόρειοι*' und ‚*Νότιοι*' auf dem heutigen Ithaka: Béquignon Bull. hell. LV (1931) 479ff. [Rudolf Herbst.]

Νηΐς. Eine andere sprachliche Form für das sonst gebräuchliche *Νηιάς* (plur. *Νηιάδες*) oder auch *Ναϊάς* (plur. *Ναϊάδες*). Gemeint sind die Najaden (s. d.), niedere weibliche Gottheiten, die zu den Quellnymphen zu rechnen sind (vgl. auch Art. *Νύμφαι*). *N.* tritt überwiegend auf als 1. Kollektivbezeichnung, so bei Hom. Il. VI 22. XII 542. XIV 444. Nonn. Dion. XII 377. XV 378 usw. Vgl. Myth. Lex. III 500—567 Art. Neïs und Nymphen, wo auch die Najaden behandelt sind. 2. Eigenname, a) Nymphe, die ihrem Gemahl Magnes zwei Söhne, Polydektes und Diktys, gebar (Apollod. I 9, 6). b) Tochter des Amphion und der Niobe, nach der die *Νηΐται πύλαι* benannt wurden (Schol. Eurip. Phoen. 1104, I 363 Schw.). Hingegen bezeichnet Paus. IX 8, 4 *N.* als einen c) Sohn des Zethos (*Νῆϊς*) nach dem ein Teil der Tore Thebens den Namen *πύλαι Νήϊσται* erhalten hätte (u. Bd. V A S. 1431). d) Tochter des Zethos nach Pherek. frg. 102 FHG I 95 (= Schol. Eurip. Phoen. 1104). e) Mutter des Aitolos, Gemahlin des Endymion (s. d.). So berichtet Apollod. I 7, 6: *Ἐνδυμίωνος δὲ καὶ [Σηΐδος Νύμφης ἤ] Νηΐδος* (man schreibt jetzt *νηΐδος*), *ἤ ὥς τινες Ἰφιανάσσης, Αἰτωλός*. Ob hier in *N.* einwandfrei ein Eigenname vorliegt, ist noch umstritten (s. Sybel Myth. Lex. I 247). Vgl. noch Wagner und Stoll Myth. Lex. III 103. [Hans Treidler.]

Neisa, Stadt in Lykien, am rechten Ufer des Ahuri-Tschai, der vom Ak Dagh nach Süden abfließt. Sie ist 1895 von Heberdey entdeckt worden, Festschr. f. Kiepert 153f., eine Anzahl von Ehreninschriften des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. mit *Νεισέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* oder mit dem Ethnikon *Νεισεύς* sichern die Benennung der alten Siedlung. Dasselbe Ethnikon kommt auch noch in der Opramoasinschrift XII D 11. XIX C 12 (Ausg. von Heberdey), in Antiphellos, Heberdey Festschr. 157 und in Tlos vor, Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 11, nr. 16 = TAM II p. 220 nr. 585. Es ist sicher dieselbe Stadt, die bei Ptolem. V 3, 4 als *Νύσα, Νύσσα, Νίσα*, bei Hierokl. 684, 13 als *Μίσαι, Μύσαι* und in den Not. episc. als *Νύσων, Νήσων, Νύσου, Νήσου* vorkommt, vgl. Heberdey. [W. Ruge.]

Neisos. Die Inschrift ΝΕΙϹΟΥ auf einem hellenistischen Carneol in Leningrad mit dem Bilde Alexanders d. Gr. als Zeus, die früher auf

einen Steinschneider bezogen wurde, stammt erst aus der römischen Kaiserzeit und nennt den späten Besitzer des Steines. Furtwängler Arch. Jahrb. 1889, 67 (= Kl. Schr. II 270); Ant. Gemmen Taf. 32, 11. [J. Sieveking.]

Neith. Ägyptische Göttin in der Stadt Sais, besonders des Krieges, von den Griechen der Athene gleichgesetzt.

A. Literatur (nur mit der Nummer zitiert). I. Budge The gods of the Egyptians 450ff. II. Erman Die ägyptische Religion². III. Lanzone Dizionario di mitologia Egizia 439 und Taf. 175ff. IV. Mallet 1. Le culte de Neith à Sais 1889; das Werk habe ich leider nicht in meine Hände bekommen können. 2. Les rapports des Grecs avec les Egyptiens, Mémoires de la Mission XXXXVIII. 3. Les premiers établissements des Grecs en Egypte, ebd. XII 1. V. Ed. Meyer Geschichte des Altertums². VI. W. M. Müller Egyptian Mythologie 141ff. VII. Roeder Urkunden zur Religion des alten Ägypten (Übersetzungen ägyptischer Texte). VIII. Sethe Urgesch. und älteste Religion der Ägypter § 19f. 33. 81. 142. 184. 186. 192. IX. Sourdille 1. Hérodote et la réligion de l'Égypte, Paris 1910, bes. 178ff. 2. La durée et l'étendue du voyage de Hér., Paris 1910. X. Abkürzungen häufiger zitierter ägyptischer Werke: ÄZ = Ztschr. für Äg. Sprache u. Altertumsk. BDG = Brugsch Dictionnaire géographique. BGI = Brugsch Geographische Inschriften. BThes = Brugsch Thesaurus. Cat. gén. = Kairo, Catalogue général des antiquités Égypt. du Musée du Caire (nach Nummern geordnet). LD = Lepsius Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. LDT = Die Textbände zum vorigen Werk. Pyr. = Sethe Die altägyptischen Pyramidentexte. Rec. = Recueil de travaux relatifs à la philol. et archéol. ég. et assyr. WB = Erman-Grapow Wörterb. der ägypt. Sprache.

B. Name (vgl. WB II 198). Über den Namen der Göttin und seine ägyptische Schreibung haben ausführlich gehandelt (Sethe ÄZ XXXXIII 144ff. Lit. VIII 19f.). Newberry (Proceed. of the Society of Bibl. Archeol. XXVIII 68ff.) und W. M. Müller (Lit. VI 141ff.). Er wird ägyptisch mit den beiden Konsonanten *n* und *t* geschrieben, von denen das *t* als Femininendung nicht zum Namen gehört. Dazu tritt — oft auch ohne Konsonantenbeifügung allein-stehend — als Deutzeichen in der älteren Zeit das Bild zweier sich kreuzenden Pfeile, die bisweilen zum Teil von einem Schild verdeckt werden. Dieser Schild ist ursprünglich oval-hochstehend mit zwei Einbuchtungen an den Längsseiten, später tritt dafür der rechteckige, oben abgerundete Turmschild ein (Lit. V § 167). Schon im Alten Reich erscheint statt dessen (z. B. Junker Gizah I 253) das Zeichen zweier in einem Kasten (Umhüllung?) steckenden Bogen. Dieses Zeichen wird vom Neuen Reich an — wohl infolge kursiver Abrundung in der hieratischen Schrift — falsch verstanden und durch ein anderes ersetzt, das von modernen Erklärern fälschlich als Weberschiffchen gedeutet wird (vgl. u. S. 2206). Neben diesen eben besprochenen Deutzeichen tritt aber auch die Schreibung mit der unterägyptischen (roten) Krone auf (Lit. VIII § 1. LD III 134 d).

Der Lautwert des Namens wird durch die griechische Überlieferung *Νηΐθ* gegeben. Diese Form geht durchweg auf Plato (Timaios 21 E), von dem die wenigen anderen Überlieferungen (Philostr. Epist. II 70 [406]. Hesych. 1086; lat. *Neith* bei Arnob. IV 16) die Form übernehmen. Über die Merkwürdigkeit, daß im Griechischen die Femininendung durch *ϑ* wiedergegeben wird, spricht ausführlich Sethe (ÄZ XXXXIII 144ff.) unter Anführung von Parallelen. In einer griechischen Inschrift aber aus Zagazig im Delta (nach Allemant Coll. d'antiq. égypt., London 1878, 33 nr. 166. Revue archéol. 3ᵉ série XXXVII [1901] 315; Lit. IV 3 S. 115 mit Anm. 6; doch ist die Inschrift, die verschwunden zu sein scheint, etwas zweifelhaft) erscheint der Name mit einem *τ*: *Νηΐτ*. In griechischen Eigennamen erscheint die Göttin entweder am betonten Ende des zusammengesetzten Wortes als *-νηϑ*, *νηϊτ* (*Πετενήϑ*, *Πετενηΐτ*: Pap. Par. 44,4. 58, 28), und *νεῖτ* (*Πατενεῖτ*: Prokl. in Plat. Tim. 31 D [S. 101]), oder im Anfang des Wortes in der enttonten Form *Νιτ-*; so in *Νίτωκρις* (Herodot. II 100), *Νίτητις* (Herodot. III 1), *Νίτειρος* (Goodspeed Greec pap. from the Kairo Mus. 30, 23, 26. 30, 34, 14), *Νιτῆει* (Dativ bei Wilcken Ostraka 1155), *Νιτηΐτις* (Pap. Amh. II 37, 7), *Νιτοῖτις* (Pap. Berl. IV 1148, 5), einmal auch unenttont: *Νείτειρος* (Goodspeed s. o.). Aus diesen griechischen Formen schloß Sethe, die ägyptische Form müsse *Nj-t* gelautet haben, ein Lautbestand, der auf ein älteres *Nr-t* zurückgehe; er gibt auch ein Beispiel der ägyptischen Schreibung mit *r*. Wenn wir von dieser Grundform des Namens ausgehen, dann verstehen wir die Bemerkung Horapollos (Hieroglyphica I 11f.), Athene sei von den Ägyptern mit dem Zeichen des Geiers geschrieben; der Lautwert des Wortes für ‚Geier' ist nämlich *nr-t* (WB II 277). Der Käfer (*κάνϑαρος*), mit dem, wie Horapollo bemerkt, die Göttin ebenfalls geschrieben werde, findet sich in der ägyptischen Schreibung der N. einmal (BThes 683 aus Champollion Notic. descr. I 685); die hier gegebene Schreibung ist, wenn Brugschs Deutung richtig ist, auch darin merkwürdig, als hier das *h*, das im griechischen *ϑ* enthalten ist, einmal auch im Ägyptischen auftaucht.

Der Name soll nach Plutarchs Deutung (de Iside c. 62) *ἦλϑον ἀπ' ἐμαυτῆς* heißen; zwar ist an dieser Stelle N. nicht genannt, aber aus dem Zusammenhang zu verstehen. Dazu könnte man das koptische ⲚⲀ = ‚kommen' nehmen. Zwar entspricht der Sinn dieser Worte ganz der ägyptischen Auffassung vom Wesen der Göttin, doch paßt die Form nicht zu ihrem Namen: denn einerseits entspricht das koptische Wort (Spiegelberg Kopt. Handwörterb. 72) nicht dem oben besprochenen Lautbestande des Namens, andererseits hat aber das ägyptische Vorbild dieses koptischen Wortes (WB II 206) ursprünglich nur die Bedeutung ‚zu Schiffe fahren'. Das paßt aber wieder nicht mehr inhaltlich.

Von den Griechen wird N. ständig der Athene gleichgesetzt, nicht etwa, wie Wilkinson (Manners a. Customs I¹ 47) meinte, weil die Griechen die von rechts nach links laufende ägyptische Schrift falsch gelesen und daher statt Neth den Namen (A)then(a) erhalten hätten, sondern

weil einmal beide Göttinnen in ihrem Wesen manche Ähnlichkeiten aufwiesen, dann aber, weil die Beziehungen Athens gerade zur Stadt Sais, dem Hauptkultorte der N., und zu der dort residierenden Pharaonendynastie ganz besonders eng waren (vgl. Lit. IV). Plato sagt im Timaios, nachdem er den ägyptischen Namen der Göttin und ihre Gleichsetzung mit Athene angeführt hat: die Bewohner der Stadt seien *μάλα φιλαθήναιοι*. War doch das Fürstengeschlecht von Sais nur durch die Hilfe griechischer Söldner an die Herrschaft über ganz Ägypten gekommen (XXVI. Dynastie 663—525), sondern seit dieser Zeit war auch dem griechischen Handel Ägypten völlig geöffnet, während es vordem den Griechen so gut wie verschlossen gewesen war. Ja, ihnen wurde unter Amasis (569—525) sogar ein Gebiet im Delta zur Anlage der rein-griechischen Stadt Naukratis überlassen. Jetzt beginnt auch die Durchforschung Ägyptens durch griechische Reisende, Solon, Hekataios, später Herodot und andere. So traten denn die Griechen, besonders die griechischen Söldner, die sich längere Zeit im Delta aufhielten, zu der Hauptgöttin jener Zeit und ihrer Stadt in besonders enge Beziehung. Sie setzten sie ihrer Athene gleich, weil sie in ihr zwei Hauptzüge der griechischen Göttin wiederfanden. Wenn zu dem Standlager der griechischen Soldaten bei Tell Defenneh (Baedeker Ägypten⁸ 190), das abseits vom Nil lag, ein Kanal geleitet wurde, um sie mit Trinkwasser zu versorgen, so ist es unsere Göttin, die das Wasser dahin leitete, damit die Soldaten nicht verdursteten (Lit. IV 3 S. 56). Und ein karischer Söldner setzt auf eine Bronzestatuette der N., die in Sa-el-hagar, der Stätte des alten Sais, gefunden ist, neben die hieroglyphische Inschrift auch noch eine Zeile in karischer Schrift (Lit. IV 3 S. 443 = Rec. XII 213). Plato fährt an der oben zitierten Stelle fort: die Saiten seien *τινὰ τρόπον οἰκεῖοι* den Athenern. Dies hat dazu geführt, daß man im Altertum eine wirkliche Urverwandtschaft zwischen Athen und Sais konstruierte. Da der ägyptische Priester bei Plato darauf hinweist, daß die Göttin, *ἣ τήν τε ὑμετέραν καὶ τήνδε (πόλιν) ἔλαχεν*, 1000 Jahre früher schon die Göttin Athens gewesen sei, so nimmt die Überlieferung von der Verwandtschaft der beiden Städte zuerst an, die Athener seien die Stammväter der Saiten (Philostr. epist. 70 [406]); Proklus (in Plat. Tim. 30 Bf.) führt Kallisthenes, Phanodem und Atticus Platonicus als Vertreter dieser Ansicht an, während Theopomp umgekehrt die Athener für Abkömmlinge der Saiten halte. Diese zweite, jüngere, Ansicht wird ferner vertreten in der Quelle Diodors, nach der Kekrops aus Ägypten nach Athen gekommen sei (I 28f.), an die sich Charax (ap. Tzetz. Lykophr. 111) anschließt, und bei Origenes (contra Cels. V 29 [598]). Auch die griechische Inschrift aus Sais (Archiv f. Pap. II 569 = Breccia Catal. du Musée d'Alex. I 112): *Κεκροπήιον ἄστυ Σαϊτῶν πράξας ἱδρυσάμην ξόανον Τρειτογενοῦς* scheint auf diese Überlieferung hinzudeuten. Auf jeden Fall aber sehen wir, wie eng sich gerade Athen mit der Stadt Sais und ihrer Göttin verbunden fühlte. Somit ist es kein Wunder, daß die Gleichsetzung der beiden Göttinnen eine vollständige geworden ist. Münzen von Sais zeigen das Bild

der Göttin mit der Eule (Greek Coins of the Brit. Mus. XV 353. Berl. Mus. Münzkabinett: beide Male Zeit des Hadrian und Pius), eine ägyptische Statuette der N. wird in der griechischen Aufschrift als saitische Athene bezeichnet (Allemant, vgl. o. S. 2190), und in den griechischen Papyri aus Ägypten wird die Göttin von Sais ohne Ausnahme Athene genannt, selbst wenn es sich um rein ägyptische Feste handelt (Pap. Oxy. 1380. Pap. Hibet 27. Pap. Lond. 121, 644 [S. 105]). Die enge Verbundenheit zeigt sich auch darin, daß in der ägyptischen Überlieferung N. einmal (Naukratisstele: ÄZ XXXVIII 127ff.) als Göttin der Meere bezeichnet wird, dann aber darin, daß der Oberpriester der N. von Sais neben seinen gewöhnlichen Titeln (ÄZ XLVIII 162. Lit. IV 3 S. 115 mit Anm. 6) den des Vorstehers der Länder der Hau-neb erhält; mit dieser Bezeichnung belegten die Ägypter anfangs die Ionier, später alle Griechen (WB III 11). Auch nach Griechenland selbst ist diese saitische Athene verpflanzt worden (Paus. II 198; dagegen hat Pausanias völlig recht, wenn er [IX 733] die *Ἀθηνᾶ Ὄγκα* in Theben für phoinikisch und nicht für ägyptisch hält: der Versuch, *Ὄγκα* aus dem Ägyptischen abzuleiten [Wilkinson Manners a. Customs II 238] ist falsch).

Daher führt die spätere Religionsforschung der Griechen und Römer in dem Bestreben, die verschiedenen Formen der einzelnen Gottheiten in ein System zu bringen, unter den verschiedenen Gestalten der Athene regelmäßig auch eine ägyptische Athene, die Tochter des Nils, auf (Cic. nat. deor. III § 59. Clem. Alex. Protr. II 28. Amp. 9, 2—12. Arnob. IV 14. 16. Firmic. Matern. de errore 16).

Freilich müssen wir uns hüten, nun jede Athene, die in griechischer Zeit in Ägypten auftritt, als Ersatz der ägyptischen N. oder überhaupt als eine ägyptische Göttin aufzufassen. Sicherlich hat die reingriechische Stadt Naukratis auch ihre reingriechische Athene gehabt (trotz Mallet in Lit. IV 3 S. 193. Dafür spricht schon der griechische Name des Priesters [ebd. Anm. 1. Syll. or. 120 = Preisigke Slb. 352, 3]. Mallet vermutet ja selbst, der Athenetempel in Naukratis sei von Rhodesiern aus Lindos errichtet). Auch für die Athene aus Hermupolis (Pap. Flor. 382, 76. 356, 12. 15) haben wir keinen Hinweis, daß sie eine ägyptische Göttin sei; hat doch Hermupolis selbst eine griechische Siedlung gehabt. Auch in der *A. Πολιάς* in Schedia in Unterägypten und in der *A. Ἀμαρία*, die neben dem *Ζεὺς Ἀμάριος* bei Damanhur verehrt wurde (Preisigke Slb. 2263 und 357) werden wir reingriechische Formen der Athene zu sehen haben, wie wohl auch in der Athene im arsinoitischen Gau (Publ. della Società Ital. Pap. Greci e Lat. 714, 9; vgl. Pap. Florenz 44, 5).

Wenn die klassischen Autoren aber von der Athene von Sais (bei Strabon auch von Esneh in Oberägypten [vgl. u. S. 2216]), mögen sie die ägyptische Bezeichnung dazu setzen oder nicht, reden, so meinen sie regelmäßig unsere N. (Herodot. II. III passim. Ephor. FHG I frg. 70. Diod. I 12, 7. Strab. 802. 817. Plut. de Iside c. 9. 32. 62. Horapollo I 11f. Aristid. or. 37, 14. Themist. or IV 49. Philostr. vit. soph. II 70 [406]. He-

sych. s. *Νηΐθ*. Clem. Alex. strom. V 5, 28, 4. Euseb. praep. ev. III 2, 6. Arnob. III 16 und Orat. ad imperat. Const. 13. Orig. contra Cels. V 37).

C. Wesen der N.

I. Zeitlicher Überblick. Zweimal taucht in der Entwicklung der ägyptischen Kultur die Göttin aus der Versunkenheit auf, um mit ihrem Kult eine Bedeutung anzunehmen, wie sie nur wenige Göttinnen Ägyptens je aufzuweisen hatten; zweimal verschwindet sie dann wieder fast spurlos. Das erstemal treffen wir sie in der allerfrühesten Zeit und im Alten Reich als eine Göttin, deren Bedeutung so ziemlich die aller anderen Göttinnen überragt, das zweitemal ist ihr Aufblühen historisch mit dem Auftreten des in ihrer Stadt lebenden Fürstengeschlechts der Saiten (XXVI. Dynastie) verknüpft. So werden wir auch ihr erstes Auftreten mit einer geschichtlichen Entwicklung zu verbinden haben. Die unterägyptische Stadt Sais muß einmal in vorgeschichtlicher Zeit der Mittelpunkt eines bedeutenden Reiches gewesen sein, es muß eine Reihe saitischer Könige gegeben haben, die zum mindesten ganz Unterägypten beherrscht haben, wenn nicht gar ganz Ägypten (Lit. II 17. VI 141ff. VIII § 81. 186. Newberry Proceed. of the Soc. of Bibl. arch. XXVIII [1906] 68ff. Bayer Die Religion der ältesten äg. Inschriften in Revue intern. d'Ethnol. et de Ling. ‚Anthropos' XXIII [1928] 513. 518f. 897ff.). Auch sonst finden wir noch Spuren der Bedeutung dieser Epoche: bei Zeremonien, in denen die Gauleiter der alten, bekannten Königsstädte auftreten, sind bis ins Neue Reich hinein die Leiter von Sais vertreten (Lit. VIII § 184. 186). Der Einfluß von Sais zeigt sich auch darin, daß unter den Titeln des Amten (Berl. nr. 1105) solche mit dem Gau von Sais eine Rolle spielen. Ganz auffällig ist, wie stark im oberägyptischen Kulturgebiet Personennamen vertreten sind, die mit N. gebildet sind, sowohl aus der vorgeschichtlichen Zeit (Bayer 513), wie aus der frühdynastischen Periode (Bayer 518f. Petrie Royal tombs, Fronttafel und II Taf. 10 S. 29. 31. II Taf. 3 u. S. 10. Taf. 11f. S. 59). Auch im eigentlichen Alten Reich sind sie noch nicht verschwunden, wenn sie auch viel seltener geworden sind (vgl. M. Murray Index of the names and titles of the old kingdom). Besonders trugen Königinnen und vornehme Frauen derartige Namen. Daneben treten auch vereinzelte Nennungen der Göttin selbst auf (Bayer 900), der Bau eines Tempels wird erwähnt (Lit. V § 210. Petrie Royal tombs II 7. 10. Haas Bilderatlas zur Religionsgesch. Abb. 68. Sethe Beiträge zur Gesch. u. Altertumsk. Äg. III 62), ein Fest der N. von Sais ist bekannt (Lit. V § 220). Von der starken Geltung der Göttin, die aus dieser Überlieferung hervorgeht, bleibt im Alten Reich dann noch wenigstens die Sitte übrig, daß vornehme Damen gewöhnlich neben dem Titel einer Priesterin der Hathor auch den einer Priesterin der N. haben; das geht bis in die VI. Dynastie hinein (z. B. Junker Gizah I. Morgan Dahchoûr II (1894f.] 13. LD II 15. 20. 23. 46. 87. 100. 109. Sethe Urkunde I 2—4. 6. Mariette Mastatas 90. 201. 308. 360. 568. Lit. V § 247. 199). Auch in den Pyramidentexten spielt die Göttin noch eine gewisse Rolle (§ 501. 510. 606. 1314. 1375. 1521.

1547). In allen diesen Fällen — vielleicht abgesehen von den Pyramidentexten — handelt es sich um Gegenden, die von dem eigentlichen Kultort der Göttin zum Teil recht weit entfernt sind, wie aber der Kult der N. dorthin gekommen ist, und wie er überhaupt solche Ausdehnung gewinnen konnte, ist noch unerklärt. Reine Hypothesen helfen nicht weiter, weder die von Jéquier (Rec. XXX 43, vgl. Lit. IX 1, 133 Anm. 5), die Göttin sei libyschen Ursprungs (wenn auch sicher vieles im Westdelta auf libyschen Einfluß zurückgeht, so dürfen wir doch nicht ohne weiteres alles, was wir nicht erklären können, als libysch ansehen), noch die von Newberry (Proceed. 69), und anderen (z. B. Bayer 532), nach denen es als Tatsache unterstellt wird, die Gattin des Narmer sei eine saitische Prinzessin gewesen, die ihren Hofstaat und damit den Kult der N. mit nach Oberägypten gebracht habe. Das sind alles reine Konstruktionen; ja, wenn auch wirklich der eine oder andere König der frühesten Zeit eine saitische Prinzessin geheiratet haben sollte, so läßt sich doch aus solch einer einmaligen (oder auch mehrmaligen) Heiratsverbindung die weitgehende Bedeutung der Göttin bis ans Ende des Alten Reiches nicht erklären.

Auf diese Periode der ersten Blüte folgt ein völliges Verschwinden der N. Nur eine Seite, die der Totenbeschützerin, ist lebendig geblieben, weil sie sich von dem eigentlichen Kult der Göttin gelöst hat und in das selbständige Gebiet des Totenkultes hineingenommen war. Aber sonst haben wir im ganzen Mittleren Reich und auch im Neuen Reich nur ganz wenige Erwähnungen der Göttin. Sie beschränken sich im Mittleren Reich auf eine Darstellung im nubischen Konosso (LD II 150 c), bei der ein König der XIII. Dynastie mit N. in ihrer Eigenschaft als Kriegsgöttin verbunden ist, und einen einzigen Personennamen (K. Hoffmann Die theophoren Personennamen d. alt. Äg., Untersuch. z. Gesch. u. Altertsk. Äg. VII) und dabei gibt es eine so gewaltige Zahl theophorer Personennamen aus dieser Zeit, daß das Fehlen solcher Namen mit N. eben nicht nur durch den Ausfall der unterägyptischen Überlieferung erklärt werden kann. Auch im Neuen Reich haben wir nur ganz vereinzelte Erwähnungen der Götter, in denen sie vor allem als Schutzgöttin (Ramesseum: Porter a. Moss Theban temples 149), als Ernährerin (LD III 60) u. ä. erscheint. So tritt sie — wie auch später noch — in Geburtsszenen auf (Porter a. Moss 106 = Gayet Le temple de Louxor LXIII Abb. 204f.). Auch in den Darstellungen vom Ausfluchten der Tempelgrundrisse finden wir sie als Schutzgöttin neben der Selkis, die den neuerstehenden Mauern Dauer verleihen soll (Mariette Abydos I Taf. 50 a); auch das kommt in der Spätzeit wieder vor. In Abydos findet sich N. noch zweimal — wenigstens in dem bisher veröffentlichten Material — in Verbindung mit der Hathor (LD III 138 a) und mit der Buto (Zippert Der Gedächtnistempel Sethos' I. zu Abydos, Diss. Berl. 1931 § 263). Dann aber erscheint sie in den thebanischen Tempeln mehrere Male als Amaunet, also als spezielle Genossin des Amon (Sethe Amun …, Abh. Akad. Berl. 1929 nr. 4 § 57. 177); wie sie dazu kommt, ist nicht erklärt; doch zeigt

auch sonst die Amaunet in Gestalt und Krone auffallende Gleichheit mit N. In diesen Tempeln muß sich ihr Kult — wenn auch in ganz untergeordneter Bedeutung — bis in die späteste Zeit gehalten haben, da sie noch in ptolemäischer Zeit in Karnak (C h a m p o l l i o n Not. descr. II 28) und in Erment in unmittelbarer Nähe von Theben (LD IV 61 c) als Amaunet auftritt. In Verbindung mit Amon steht sie auch in West-Silsilis (LDT IV 85, Ramessidenzeit), dann finden wir in der XVIII. Dynastie einen ‚Häuservorsteher' der N. (B e n s o n a. G o u l e y The Temple of Mut in Ashes 307) und einen Frauentitel *chendet* der N. (WB III 313; z. B. Louvre C 218), der auch in späterer Zeit noch vorkommt (vgl. S. 2198f.), und einen vereinzelten Priestertitel aus der XIX. Dynastie in einer Inschrift von El-Kab (LD III 174 c).

In der XX. und XXI. Dynastie tritt im Totenbuch in einem Text, in dem in früherer Zeit von der roten Krone (der *deschret*) die Rede war, dadurch, daß die Krone nicht mehr lautlich, sondern nur mit dem Deutzeichen geschrieben wird, an die Stelle dieses Wortes die Göttin N. ein (ÄZ LVII 36), immerhin ein Hinweis, daß in der damaligen Zeit der Gedanke an die Göttin nicht mehr so fernlag; in libyscher Zeit, also kurz bevor sich die saitischen Fürsten der Herrschaft bemächtigten, wird einmal ein ‚Haus der Zwerge der N.' erwähnt (ÄZ LVI 60). Wenn wir aber bedenken, daß im großen Papyrus Harris (E r m a n S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 467ff.), in dem Ramses III. seine Schenkungen usw. an die Götter in den verschiedensten Teilen Ägyptens aufzählt, N. nicht vertreten ist, ferner, daß auch in der Sammlung der theophoren Personennamen (L e v y Über die th. Personennamen, Berl. 1905) im Neuen Reich nur zwei Namen erscheinen, die mit dieser Göttin gebildet sind, so müssen wir feststellen, wie stark die Göttin in den Hintergrund getreten ist. Dabei habe ich, um es noch einmal ausdrücklich hervorzuheben, N. als Totenbeschützerin absichtlich außer acht gelassen: das gehört in eine ganz andere Traditionsreihe.

Mit der XXVI. Dynastie aber gewinnt die Göttin mit dem Emporkommen der Saiten und mit der Erhebung der Stadt Sais zur Hauptstadt des neuen Reiches schlagartig eine alles übertreffende Bedeutung. Unzählig werden die Denkmäler von Königen, wie von Privatleuten, die ihr gewidmet sind; jetzt gilt es als guter Ton, den Kindern Namen zu geben, die mit N. gebildet sind, und die somit das Kind in den Schutz der Göttin stellen. Auch von dieser Zeit sind aus der Stadt Sais selbst oder ihrer Umgebung nur wenige Denkmäler erhalten; N. hat sich eben wieder über das ganze Reich verbreitet. Freilich kommt jetzt hinzu die Überlieferung griechischer Schriftsteller, durch die das junge Reich und seine Göttin in den Mittelpunkt des Interesses der Griechen tritt, und die uns viele wertvolle Nachrichten über Sais und den Kult der Göttin überliefern. Hier spielt Herodot mit seinen Schilderungen, besonders der Feste von Sais, die Hauptrolle; charakteristisch ist für das Interesse der Griechen vor allem Platos Einkleidung des Timaios.

Von den vielen ägyptischen Einzeldenkmälern jener Zeit kann ich natürlich keine Belege anführen, einige wenige offizielle Dokumente mögen die Bedeutung der Göttin zeigen; die saitischen Könige wurden im Tempel der Göttin gekrönt, so noch der auf die Perserzeit folgende Nektanebos (Naukratisstele: ÄZ XXXVIII 127ff. XXXIX 121ff. O t t o Priester u. Tempel I 358, 6. Ed. M e y e r Äg. Dokumente aus der Perserzeit: S.-Ber. Akad. Berl. 1915 [XVI] 292. Lit. IV 2, 144ff. 194f.). Dann aber wurden, wie Herodot (II 169) berichtet, alle saitischen Könige im Bezirk des Heiligtums selbst begraben; das zeigt ganz besonders deutlich die enge Verbundenheit der saitischen Könige mit der Göttin; denn sonst war es nie Sitte gewesen, im Bereiche eines Heiligtumes Gräber anzulegen. Und doch ist die Überlieferung Herodots ohne jeden Zweifel richtig: ist er doch mit den Örtlichkeiten im einzelnen völlig vertraut (zu vgl. auch III 10. 16 u. Strab. 802). Selbstverständlich haben diese Könige im Tempel selbst und im Tempelbezirk gewaltige Baulichkeiten aufgeführt, von denen Herodot genaue Kunde gibt (II 171. 175f. Plut. de Iside c. 32). Daß aber N. über ganz Ägypten hin verehrt wurde, bezeugt Herodot ebenfalls bei der Beschreibung des Festes des ‚Lichteranzündens' (II 62).

Die überragende Bedeutung des N.-Kultes überdauert selbst die Zeit der persischen Herrschaft: in überaus geschickter Weise hat es der Oberpriester des N.-Tempels Uza-hor-resenet verstanden, Kambyses für den Kult und den Tempel zu interessieren, so daß dieser nicht nur verfallene Gebäudeteile wieder herstellen läßt, die alten Privilegien bestätigt, die im Tempel untergebrachte Ärzteschule wieder eröffnet, sie mit neuen Instrumenten usw. ausstattet, sondern auch alle Griechen, die unter den auslandfreundlichen Saiten sogar im Tempelbezirk selbst festen Fuß gefaßt hatten, hinaustreiben läßt. Und bei dieser Maßnahme hat der persische König ohne Zweifel die Masse des Volkes auf seiner Seite, das sicherlich dem Eindringen der Griechen recht wenig freundlich gegenübergestanden hatte. Alle diese Angaben verdanken wir den sehr ausführlichen Inschriften auf einer naophoren Statue des Vatikan (nr. 1370. P i e h l Inscr. hist. I 2, 41. Ed. M e y e r Äg. Dokumente aus der Perserzeit [vgl. diese Spalte o.] 311. ÄZ XXXVII 72. BThes 637. Lit. I 458. IV 3, 445. IX 1, 183 mit Anm. 2 [hier auch Literaturhinweise]. 294). Von Darius II. rührt der große N.-Hymnus aus der Großen Oase El-Chargeh her (Lit. I 464. B r u g s c h Reise nach der Großen Oase Taf. 26, 28f.). Auch eine Apisstele aus der Zeit des Darius ist erhalten, auf der N. erwähnt wird (nr. 473. Rec. XXV 59).

Nach der Vertreibung der Perser läßt sich Nectanebos den Kult der N. wieder sehr angelegen sein: er läßt sich im Tempel der Göttin zum König krönen, wohl um dadurch augenfällig seine Verbindung mit dem nationalen Königtum vor der Perserinvasion darzutun; ferner erhält der N.-Tempel einen Teil der Eingangszölle zugewiesen, die auf griechischen Waren liegen (so wird die Priesterschaft des Tempels versöhnt mit dem wiedereinsetzenden griechischen Handel) und der Abgaben von der Herstellung einheimischer Erzeugnisse (ÄZ XXXVIII 127ff. O t t o Priester u. Tempel I 358, 6. Ed. M e y e r Äg. Dokumente aus der Perserzeit 292. Lit. IV 2, 144ff. 194f.). Das Denkmal, auf dem diese Bestimmungen erhalten sind, ist die bekannte Naukratisstele.

Auch aus der ptolemäischen Zeit besitzen wir eine Anzahl von Denkmälern, die mit dem N.-Kult in Verbindung stehen. Und doch muß die Bedeutung der Göttin schon stark gesunken gewesen sein; denn schon beim Bau von Alexandria sind Bauteile und Denkmäler aus Sais verwendet (B r u g s c h Gesch. Ägyptens 736). Und doch steht er noch einmal im Mittelpunkt eines religionspolitischen Ereignisses: die große Priestersynode, die im J. 20 des Ptolemaios Philadelphos zusammentritt, tagt im Tempel der N. zu Sais (O t t o Priester u. Tempel I 74. 349. R e v i l l o u t Rèvue ég. I 183ff. III 112f. S e t h e Urk. Griech.-Röm. Zeit II 75). Sprecher der versammelten Priesterschaft sind die Priester der N.; bei dieser Gelegenheit wird Arsinoe als mitthronende Göttin in den Tempel aufgenommen. Aus derselben Zeit etwa stammt der Festkalender aus Sais, der in einem Papyrus (Pap. Hibet 27) erhalten ist, und eine monolithe Granitkapelle aus dem Tempel (Louvre C 113). Aus anderen Orten Ägyptens finden wir Kulte der N. in der Ptolemäerzeit belegt in Pathyris (ÄZ LXV 56), Erment (LDT IV 5. 8), Dendera (M a r i e t t e Denderah II 34 d), Edfu (Rituel de l'embaumement = Pap. Boulaq 3 VIII 6) und natürlich in Esneh (vgl. S. 2216), wo sich die Bedeutung der N. bis tief in die Kaiserzeit hinein erhält. Zu diesem Befunde, der doch immer noch eine große Geltung des N.-Kultes zeigte, steht nun aber in auffallendem Gegensatz das fast gänzliche Schweigen der griechischen Papyri und Inschriften von N. und ihrem Kult. Auch unter der Annahme, im Bewußtsein der in Ägypten ansässigen Griechen sei eben Athene völlig an die Stelle des Namens der N. getreten, überrascht dennoch das Schweigen dieser Quellen. Außer der schon oben (S. 2192) erwähnten Inschrift haben wir nur noch: 1. einen Kalender der Feste des Gaues von Sais aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (Pap. Hibeh 27) mit einigen Festen der Athene, die ebenfalls schon oben (S. 2191) erwähnte Inschrift von der Stiftung eines *ξόανον* der Athene, einen Isishymnus des 2. nachchristl. Jhdts. (Pap. Oxy. 1380), in dem die Isisform in Sais als ‚siegreiche Athene' bezeichnet wird und eine Erwähnung des Hauptes der Athene in einem magischen Text (Pap. Lond. 121, 644) aus dem 3. Jhdt. unserer Zeitrechnung. Genau denselben Eindruck erhalten wir, wenn wir die mit N. gebildeten Personennamen derselben Zeit durchmustern: es sind nur ganz verschwindend wenige in der ungeheuren Zahl von Personennamen der griechischen Papyri, die mit ägyptischen Götternamen gebildet sind: da haben wir aus ptolemäischer Zeit nur drei: *Πετενηθί* (Dativ) und *Πετενηίτι* (Dat.) (Pap. Paris. 44, 4. 53, 28) und *Νιτηίτιος* (Gen.) (Pap. Amh. II 37, 2), aus der Zeit des Augustus: *Νιτοῖτις* (BGU IV 1148, 5) aus der späten Kaiserzeit *Νίτειρος* (*Νείτειρος*) (G o o d s p e e d Greec pap. from the Cairo Mus. 30, 23, 26. 30, 34, 14) und aus römischer Zeit ohne nähere Angabe *Νιτήει* (Dat.) (W i l c k e n Ostraka 1155). Das ist alles.

Dieses gänzliche Verschwinden der Göttin aus dem Bewußtsein des Volkes entspricht völlig dem Befunde aus der Zeit vom Ende des Alten Reiches bis zur XXVI. Dynastie. Suchen wir das zweimalige Aufflammen und Wiederverlöschen der Bedeutung der N. zu erklären, so kann uns nur ein Grund genügen, der für beide Erscheinungen ausreichend ist. Ich kann mir das Problem nicht anders erklären als durch die Annahme, N. sei niemals im eigentlichen Sinne eine volkstümliche Göttin gewesen; sie wird — ihrem Charakter als Königs- und Kriegsgöttin entsprechend — stets nur auf die Kreise der Herrscher und ihrer näheren Umgebung beschränkt gewesen sein. Nur als in der XXVI. Dynastie N. zur offiziellen Reichsgottheit erhoben wurde, da schlossen sich auch weitere Kreise der herrschenden Mode an; daß aber auch dadurch die Göttin nicht populär wurde, beweist ihr völliges Verschwinden aus dem Fühlen des Volkes nach dem Erlöschen dieser Dynastie. All die Belege für den Kult der Göttin aus der Zeit zwischen Altem Reich und der XXVI. Dynastie, die ich oben gegeben habe, sind ganz offizielle Erwähnungen der N. als Göttin des Königs oder in Verbindung mit dem König; Belege für eine Verehrung der N. von seiten des Volkes fehlen ganz bis auf den seltenen Titel einer *chendet* der Göttin (vgl. S. 2195. 2207), der in ptolemäischer Zeit als der einer Oberen der *chendet* der N. wieder erscheint (z. B. W r e s z i n s k i Inschriften Wien 140). Gewiß wird in den beiden Hauptkultorten Sais und Esneh, wo N. Lokalgöttin war, N. auch im Bewußtsein der großen Masse eine wichtigere Rolle gespielt haben, als ich eben dargelegt habe. Doch läßt sich das infolge des ungeheuren Mangels an unterägyptischen Quellen nicht mehr nachweisen.

Selbst als in der Spätzeit — gewiß nicht vor der Zeit der Ptolemäer — N. mit der alle Gottheiten erfassenden Isis identifiziert wurde, konnte der Kult keine größere Popularität gewinnen. Nachdem Osiris in den Kult von Sais aufgenommen war, wie er überhaupt in alle Tempel Ägyptens Eingang gefunden hatte, wurde N. als seine Gattin leicht zu einer Form der Isis. Doch besitzen wir dafür nur ganz wenige Belege (Lit. IX 1, 98ff. Sokaris-Litanei Pap. 3057, 29. 59. Plut. de Iside c. 9. 62. BDG 661. BGI 245f. Pap. Oxy. 1380).

II. W e s e n s z ü g e d e r G ö t t i n.

1. D i e K ö n i g s g ö t t i n. Schon der Umstand, daß der Name der unterägyptischen Krone identisch ist mit dem der N., ferner, daß die Göttin stets diese Krone trägt und oft mit dem Deutzeichen dieser Krone determiniert wird, stellt sie als ganz spezielle Königsgöttin des unterägyptischen Königstums hin. K e e s übersetzt daher (‚Ägypten' in ‚Religionsgeschichtl. Lesebuch' X 41) die Pyramidenstelle (196) geradezu mit: ‚o Neith-Krone'. Daß in einem Totenbuchtext die ältere Lesung, die die rote Krone aufwies, durch die jüngere N. ersetzt ist, sahen wir schon (S. 2195). In einem demotischen Papyrus, in dem verschiedene Formen der N. aufgeführt werden (S p i e g e l b e r g Cat. gén. 31 168) erschienen als Beiworte auch ‚die mit der roten' und ‚die mit der grünen Krone'. Und schließlich ist es recht wahrscheinlich, daß die in den Pyramiden (501) erwähnten Häuser der unterägyptischen Krone in dem Titel des Oberpriesters der N. wieder-

kehrt (S. 2216). Als Vertreterin des Königstums erhält N. den Beinamen ‚Herrin des Nordlandes‘ (LDT IV 26), ‚Herrin des Südlandes‘ (LD IV 90a), ‚Herrin der beiden Länder‘ (Rec. XXVII 92), die beiden letzten in Texten aus Esneh, der oberägyptischen Residenz der Göttin. Als Königsgöttin ist sie daher neben anderen Göttinnen die Schützerin des Thrones (Pyr. 606. Breasted Development of religion 125). Und die Könige der Spätzeit (z. B. Nectanebus ÄZ XXXVIII 127ff. Lit. IV 2, 144ff. 194f.) lassen sich im Tempel der N. krönen; dabei wird der König geradezu als Erbe der N. bezeichnet.

Mit dieser ihrer Eigenschaft als Königsgöttin sind zwei andere unlösbar verbunden, die einer Himmelsgöttin und die der Kriegsgöttin.

2. Die Himmelsgöttin. Wie der König über seine Untertanen auf der Erde herrscht, so herrscht die Königsgöttin über die Götter: ‚Herrin der Götter‘ wird N. daher verschiedentlich genannt (LD III 123 b = Champollion Monuments II 3 Taf. 236. LDT III 231). Sie wird auch gelegentlich als ‚Herrin des Himmels‘ bezeichnet (Porter a. Moss Theben temples 149. LD III 216. LDT III 231). In einer Gauliste von Edfu (BThes 683. BDG 1367) wird sie als Göttin von Sais geradezu mit ‚sie ist da als Himmel‘ definiert. So tritt sie denn auch in Parallele zu der eigentlichen Himmelsgöttin Nut: so entspricht auf dem Deckel des inneren Teiles des späten Kairener Sarges (Cat. gén. 61032) der großen Nutinschrift zur Linken eine ähnliche N.-Inschrift zur Rechten. Und wenn es in einem Pyramidentext (1611) heißt: ‚die *nr.t* (= Geiergöttin) legt sich über ihren Sohn (vgl. Rusch Die Entwicklung der Himmelsgöttin Nut zu einer Totengottheit, Mitteil. d. Vorderas.-Äg. Gesellsch. XXVII 1922, 1, 19), so erinnern wir uns an die enge Beziehung, in der gerade der Name des Geiers zu unserer Göttin steht (vgl. S. 2190).

Da nun alle Himmelsgöttinnen auch als Kuh aufgefaßt werden, so erscheint auch N. in dieser Gestalt. Einmal (Lit. III Abb. 177, 1 nach einem Torso im Museo Nazionale in Neapel nr. 401) wird sie sogar wie Nut als eine Kuh mit Sternen auf dem Leib dargestellt. Ihre häufigsten Beinamen sind *mehet-weret* (große Kuh als Himmelsozean. Sethe Urkunde II 75. BThes 683 = BDG 1362; vgl. WB II 122) und *ihet* oder *ihat*, die spezielle Bezeichnung für die Kuh als Himmelsgöttin (WB I 117, z. B. Karnak: Champollion Notic. descr. II 28. Esneh: LD IV 90 a. LDT IV 26. Erment: LD IV 61 c. Dendera: LD IV 79 e = BGI I 98, 8. Sethe Amun § 47. 177. Brugsch Reise nach der großen Oase Taf. 26, 28f. Lit. II 16. III Abb. 177, 1).

Nun erst verstehen wir die berühmte Herodotüberlieferung (II 130. 132), nach der in Sais die Tochter des Mykerinos in einer Kuh bestattet gewesen sein soll. Ich hatte seinerzeit (Rusch Die Himmelsgöttin Nut . . . [vgl. o. Z. 36]) diese Kuh als Nut oder Hathor aufgefaßt, jetzt aber weiß ich, daß sie vielmehr N. selbst ist. Die an der zitierten Stelle entwickelten Gedanken behalten natürlich vollauf ihre Gültigkeit; denn da ja N. ebenfalls eine Himmelsgöttin ist wie Nut und Hathor, so ist der Name der Göttin für die Sache ohne Einfluß.

Als Himmelsgöttin steht N. aber auch in engster Beziehung zu der ebengenannten Hathor; schon daß im Alten Reich viele vornehmen Frauen Priesterinnen der Hathor und zugleich der N. sind, gibt dafür einen Beleg; daher bezeichnet Ed. Meyer (Lit. V § 188. 199. 247) N. geradezu neben Hathor als Himmelsgöttin. Und in der Spätzeit, der Zeit der Götterverschmelzungen, ist N. mit Hathor (und Isis) zusammengefallen (BGI 246: die Hathorform von Sais). Vor allem aber gilt N. genau so wie Hathor als Mutter des Sonnengottes. Anfangs war unter diesem Sohn nur eine lokale, krokodilgestaltige Form des Sonnengottes gemeint: So wird schon in den Pyramiden (§ 510 a) Sobek als Sohn der N. bezeichnet, und zwar in einem Zusammenhang, in dem der Sonnengottcharakter dieses Sobek klar wird: ‚er erhält seinen Sitz im Horizont, er erglänzt (= geht auf) als Sobek, Sohn der N.‘ Diese Verwandtschaftsbeziehung zwischen Sobek und N. dauert durch alle Zeiten fort bis in die Kaiserzeit hinein (LDT IV 16. Pap. Sallier IV 17, 1. Lit. V § 179. II 44. VI 141ff. VIII § 81), sie gilt aber nur von dem Sobek von Sais, nicht von dem gewöhnlichen Krokodilgott dieses Namens: weder im Fayum, noch in Kom Ombo, noch in West-Silsilis, den Hauptkultorten des gewöhnlichen Sobek wird dieser Gott je in Verbindung mit N. gebracht. Wie nun später Sobek, Sohn der N. — übrigens der andere auch —, als Sobek-Rê (LDT IV 16) erscheint, so wird dann N. auch geradezu schlankweg als Mutter des Rê selbst bezeichnet, meist in Verbindung mit ihrem oben besprochenen Beinamen: *ihat* = Kuh. Aus der großen Fülle der Belege kann ich nur wenige Zitate anführen (Champollion Notic. descr. II 28. BThes 637. 764. Sethe Urkunden II 75. LD IV 61 c, ebenso in der Inschrift der Vatikanstatue [vgl. S. 2196]). So führt denn auch Proklus (in Plat. Tim. 30 Cff.) als Inschrift im Allerheiligsten des N.-Tempels von Sais an: . . . *ὃν ἐγὼ καρπὸν ἔτεκον, ἥλιος ἐγένετο.* Der Obelisk von Konstantinopel (LD III 60 n.) läßt den Sonnengott, hier in seiner Form als Atum, auf den Armen seiner Mutter N. ernährt sein, und im Buch Amduat (vgl. Zimmermann Die äg. Relig. nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller 71) führt vom elften Raum der Unterwelt ein geheimnisvoller Gang nach Sais, der es N. als Mutter des Rê ermöglicht, von ihrer Stadt aus in die Unterwelt zu gelangen, um die Sonne zu sehen. Dementsprechend gibt es im N.-Tempel in Sais auch ein Haus des Rê und ein Haus des Atum (BDG 363. Inschrift der Vatikanstatue [vgl. S. 2196]).

Genau wie Hathor erhält auch N. vereinzelt den Titel ‚Auge des Rê‘ (Cat. gen. 61032. LDT III 231) oder auch ‚der weibliche Rê‘ (BThes 689) oder ‚Rêt-taui‘ (Sethe Amun § 123; vgl. WB II 402).

3. Die Urgöttin. Als Himmelsgöttin ist N. aber auch die Urgöttin, die das All verkörperte, ehe noch die einzelnen anderen Götter entstanden waren. Das ist der eigentliche Sinn der Worte Plutarchs (de Iside c. 9): *ἐγώ εἰμι πᾶν τὸ γεγονὸς καὶ τὸ ὂν καὶ ἐσόμενον*, was Proklus (in Plat. Tim. 30 Cff.) so formuliert: *τὰ ὄντα καὶ τὰ ἐσόμενα καὶ τὰ γεγονότα ἐγώ εἰμι.* Von dieser Urgottheit stammen dann all die anderen Götter ab, zuerst der Sonnengott, der von N. geboren wurde. Gewiß ist die Tendenz, als Urgottheit zu gelten, von der alle anderen abstammen, allen Lokalgottheiten zu eigen, aber bei N. ist dieser Zug besonders ausgeprägt; von ihr heißt es: ‚sie fing an zu gebären, als noch nichts geboren war‘ (BThes 637. Rec. XXVII 88); sie selbst ist ungeworden: *ἦλθον ἀπ' ἐμαυτῆς* (Plut. de Iside c. 62), sie hat aber alle anderen Götter hervorgebracht, so daß sie ständig Mutter der Götter heißt (Mariette Denderah IV 69. Daressy Cat. gén. Statues 38980. LD III 4 d. 123 b. Sethe Amun § 57. 177). Einmal nennt sie ein Text ‚Vater der Väter, Mutter der Mütter‘ (LD IV 81 c). Um diese Doppelbenennung zu verstehen, müssen wir uns mit einem besonders in der ägyptischen Theologie immer wiederkehrenden Problem vertraut machen: jede Urgottheit kann immer nur eine Einheit sein; nun muß aber die vorhandene Vielheit der Götter irgendwie mit der vorausgesetzten Ein- und Alleinheit der Ur- (Lokal-) Gottheit in Verbindung gebracht werden, andererseits aber wird Erschaffung des einen durch den anderen bildlich immer wieder durch den Geschlechts- und Geburtsakt vorgestellt; so hat denn der Rationalismus, der in den theologischen Systemen immer wieder hervorkommt, zu den wunderlichsten Fiktionen gegriffen, um den Geschlechtsakt mit der Einheit der Urgottheit in Verbindung bringen zu können. Das ist auch bei unserer Göttin der Fall, und die Fiktion ist bis in die griechische Zeit hinein lebendig geblieben: Horapollo (Hieroglyphica I 12) nennt N. *ἀρσενόθηλυς*: Deswegen werde sie auch durch den Käfer (männliches Prinzip) und den Geier (weibliches Prinzip) zusammen dargestellt. So sind die oben zitierten Beiworte der N. ‚Vater der Väter, Mutter der Mütter‘ aufzufassen. Und in dem großen Chnum-N.-Hymnus von Esneh (Daressy Rec. XXVII 88. Kommentar dazu S. 91) heißt es: ‚weil Chnum zugleich Vater und Mutter ist, nennt man ihn N.‘ In Esneh ist nämlich — und das ist wohl der Grund, weswegen N. nach dieser von ihrem unterägyptischen Kultorte Sais so weit entfernten oberägyptischen Stadt gekommen ist — N. mit dem Gotte Chnum gepaart, der, wie schon sein Name zeigt, der Ur- und Schöpfungsgott *κατ' ἐξοχήν* ist, der also als solcher Mann und Weib zugleich ist; indem N. zu ihm tritt, die Weib und Mann zugleich ist, kann der Text also Chnum und T. als identisch ansehen. Ferner finden wir in dem Buch von der Unterwelt, das als Am-Duat bekannt ist (Zimmermann Die äg. Relig. nach den Darstellungen der Kirchenschriftsteller 71), unter den vier besonderen Formen der N. eine phallische.

Als Urgöttin, von der die anderen abstammen, gilt N. in ganz besonderem Maße als gebärende und ernährende Göttin. In der Spätzeit wird sie häufig so dargestellt, daß sie 2 Krokodile an ihren Brüsten säugt (Petrie Amulets 168 b. Cat. gén. 38968. Lit. III Abb. 175, 3). Diese Tiere erinnern natürlich daran, daß ja der Sonnengott, den sie gebar, Krokodilsgestalt besaß. Eine säugende N. zeigt ein Naos aus Kairo (Roeder Naos: Cat. gén. 70021 = § 327). Daher führt sie den Beinamen ‚Amme‘ oder ‚Wärterin‘ (LDT IV 26. BGI 98, 8) und erscheint als Schutzgöttin bei Szenen, die Geburt oder Ernährung des jungen Gottes oder Königs darstellen (so schon in den Pyramiden: § 1375, dann im Neuen Reich in Luxor: Gayet Louxor I 61, 193. 63, 204f. Porter a. Moss Theben temples 106) und zuletzt in ptolemäischer Zeit und in der Kaiserzeit in Edfu: LD IV 33 c, in Philae: LDT IV 152 und in Esneh: LDT IV 11. Lit. III 7. 112; auch die Schutzgottheiten mit dem Zeichen des saitischen Gaues auf dem Kopfe, die bei solchen Handlungen assistieren (Wilkinson Manners a. Customs[2] III 228 Abb. 563), werden sich auf diese Weise erklären. Somit verstehen wir es gut, daß es im Alten Reich besonders die Frauen sind, die ihr dienen (vgl. S. 2193).

4. Die Kriegsgöttin. Der Gau, dessen Vertreterin N. ist, wird ständig durch ein Paar unter einem Schilde gekreuzter Pfeile dargestellt; er zerfällt vom Neuen Reich ab in einen unterägyptischen, der uns vor allem interessiert, und in einen oberägyptischen Teil (Steindorff Die äg. Gaue, Abh. Akad. Lpz. 1909, 879), die beide mit demselben Zeichen geschrieben werden. Auch die Göttin dieses Gaues wird mit demselben Zeichen dargestellt. Nun kann entweder das Zeichen vom Gau auf die Göttin übertragen sein oder umgekehrt von der Göttin auf den Gau. Denn einerseits ist es durchaus wahrscheinlich, daß dieser an der Westseite des Deltas gelegene Gau in ältester Zeit eine strategisch wichtige Position gegen die von Westen her immer wieder hereinbrechenden libyschen Nomaden bedeutete; darauf könnte auch die im Alten Reich in dem N.-Titel ‚die nördlich der Mauer wohnt‘ (z. B. Junker Gizah I 253. Morgan Dahchoûr II [1894f.] 93. LD II 46. 87. Mariette Mastabas 308) erscheinende Mauer gehen; daß diese Schutzmauer unter die besondere Fürsorge der Gaugöttin gestellt war, ist verständlich. Andererseits aber ist N. ja eine spezielle Königsgottheit, und solche sind in Ägypten ständig auch Kriegsgottheiten: so Horus, Seth, Min, mit dem N. einmal zusammen erscheint (LD II 150 c) und Mont, mit dem N. mehrere Male verbunden ist (LD II 150 c. Lit. V 3 S. 109 Anm. 4); daher wird sie einmal auch zur Rêt-taui, die sonst als Gattin des Mont gilt (vgl. S. 2200).

N. trägt als ständiges Attribut Bogen und Pfeile in den Händen (LDT IV 29. Lit. VIII § 33. Wilkinson Manners a. Customs[2] III 40. Mariette Denderah IV 4). Zweimal sehen wir sie über einer Anzahl über- oder nebeneinandergelegter Bogen dargestellt (LD II 150 c. Cat. gén. 38951). Ihr Hauptbeiname im Alten Reich ist der einer ‚Öffnerin der Wege‘ (Lit. V § 167 mit Anm. VIII § 122 ÄZ XXXI 105. LD II 46. 87. Morgan Dahchoûr II 93. Mariette Mastabas 360. 568); damit bildet sie das weibliche Gegenstück zu dem männlichen Öffner der Wege, dem Kriegsgott Upuat: N. schreitet, mit Pfeil und Bogen bewaffnet, voran und eröffnet ihm so den Weg durch die Feinde; sie vernichtet seine Gegner (ÄZ XXXVIII 127ff.), sie gibt ihm ihre Waffen, damit er seine Gegner überwinde (BThes 687. BDG 1064). Sie kämpft selbst mit ihren Waffen für ihren Sohn (BThes 690. BDG 1392), sie erschießt, um den Menschen ruhigen Schlaf zu gewährleisten, die bösen Nachtgespenster (Daressy Annales du Service X 177).

Dieser Seite ihres Wesens entsprechen ihre Beiworte ‚Herrin der Kraft‘ (ÄZ XX 37 = Wreszinski Inschriften Wien 192), ‚Herrin der Furcht‘ u. ä. (LDT IV 25) und ‚die Treffliche‘ (*ikr* = WB I 137), der auch in dem Personennamen Nitokris wiederkehrt und von Sethe (ÄZ XXXXIII 145) nach Eratosthenes als νικήφορος erklärt wird. Dazu kann man auch das allerdings zum großen Teil zerstörte νικήτριαν eines Papyrus (Pap. Oxy. 1380) nehmen. Plato (Tim. 24 C) nennt die Göttin daher φιλοπτόλεμος und berichtet, sie habe ihr Volk den Gebrauch der Waffen gelehrt. Auch Aristides (or. 37 in Minervam 14) überliefert, sie habe Hopliten und Reiter eingeführt. Zum Heere hat sie auch später noch besondere Verbindungen, so daß ein Text, der von der Herstellung eines Süßwasserkanals nach dem Lager der griechischen Söldner bei Tell Defenneh berichtet, sagen kann: ‚N. leitete den Nil herbei, um ihren Soldaten Leben zu schenken‘ (vgl. S. 2191). So wurde sie denn auch von den Griechen mit Recht der kriegerischen Athene gleichgesetzt.

5. Die Schützerin — besonders des Toten. Eine Königs- und Kriegsgottheit, die selbst stark ist und dem Könige Stärke verleiht, pflegt stets im Besitz kräftiger Zaubereigenschaften zu sein, durch die sie den ihr Anvertrauten in Not und Gefahr schützt. Daß auch N. als mächtige Zauberin galt, vermögen wir freilich bei der Dürftigkeit der Überlieferung nur aus wenigen Belegen zu erweisen. Lucan (IX 819ff.) spielt darauf an, wenn er sagt: *non tam veloci corrumpunt pocula leto, | stipite quae diro virgas mentita Sabaea | toxica fatilegi carpunt matura Saitae.* In der ägyptischen Überlieferung erscheint N. zweimal in den Zaubertexten der Metternichstele (Lit. VII 87. 90), bei der Beschwörung von Wassertieren und bei einem Schutzzauber, ferner in einem sicher auf ägyptische Überlieferung zurückgehenden Liebeszauber eines griechischen Papyrus des 3. nachchr. Jhdts. (Pap. Lond. 121, 644). Dann aber finden wir sie (neben der zauberkräftigen Göttin Selkis) bei der Zeremonie des Ausfluchtens des Tempelgrundrisses, bei der sie für das Gelingen des begonnenen Baues Zauberschutz gewährt (in der XIX. Dynastie: Mariette Abydos I 7. 50 a in der Kaiserzeit in Esneh: LDT IV 18). Auch die häufige Anwesenheit der N. bei Geburtsszenen hängt mit dem Schutz zusammen, den sie der Gebärenden und dem Kinde bietet (S. 2201). Auch der Zauberschutz für deu Schlafenden, von dem ich oben (S. 2202) sprach, gehört hierher.

Von der zauberkräftigen Göttin, die durch Zauber Schutz gewährt, ist bis zur Göttin der Ärztekunst nur ein ganz kleiner Schritt: hat sich doch — wenigstens im Glauben des Volkes — die Heilkunst nie ganz freimachen können von ihrer Schwester, der Magie. Daher beginnt der große medizinische Papyrus Ebers mit der mythologischen Anspielung auf (Heliopolis und) Sais. Der Hohepriester des N.-Tempels in Sais führt neben anderen Titeln den eines Oberarztes (vgl. WB III 427. Vatikanstatue [S. 2196]. Lit. IV 3 S. 115. Wiedemann Rec. VI 117), und der Perserkönig läßt, indem er auch im übrigen im Tempel Ordnung schafft, auch die dortige Ärzteschule wieder eröffnen und mit dem nötigen Instrumentarium usw. ausstatten, wie Schäfer aus den Inschriften der Vatikanstatue nachgewiesen hat (ÄZ XXXVII 72).

Vor allem aber ist N. die Schützerin der Toten geworden, und zwar in dem Maße, daß gerade in der Zeit zwischen dem Alten Reich und der XXVI. Dynastie, aus der wir für den wirklichen Kult der N. so wenig Belege haben, ihr Erscheinen auf Särgen und Eingeweidekästen nahezu Regel ist. Wie sich N. zu einer Totenbeschützerin entwickelt hat, zeigt ein Pyramidentext (606) mit völliger Deutlichkeit. N. (neben Isis, Nephthys und Selkis) schützt den Thron des (lebenden) Königs, sie schützt daher auch den toten König: Also auch diese Seite des Wesens der N. geht von ihrer Grundeigenschaft als Königsgöttin aus. Mit der Entwertung der Königsvorrechte gegen Ende des Alten Reichs und in der folgenden Zeit wird dieser Königsschutz durch die Göttin auch auf die übrigen Toten übertragen. So wird N. geradezu zu einer allgemeinen Totengöttin. Unzählige Belege aus allen Zeiten und allen Orten zeigen N. zusammen mit ihrer Hauptpartnerin Selkis, dann aber auch mit Isis und Nephthys als Schützerin der Toten. Einige wenige Beispiele von Särgen aus der Zeit zwischen Altem und Mittlerem Reich (Sarg des Chetj in Petrie Gizeh a. Rifeh 7. 9; vgl. auch Taf. 13 F, aus der XII. Dynastie aus Sakkarah: Cat. gén. 28036, von Meir: Cat. gén. 28038f. 28 060 usw., aus Theben: Sarg des ʿIbi im Museum von Turin nr. 2202, auf dem es heißt: ‚ich lege schützend meine Arme auf deinen Kopf‘). Zu Beginn des Neuen Reiches werden gelegentlich die vier Ecken von Steinsärgen mit Reliefdarstellungen der vier genannten Göttinnen geschmückt, die in der Gebärde des Schützens ihre Flügel um die Seiten schlagen (Prisse d'Avennes Histoire de l'art ég. 7. 6 = LD III 113; vgl. Rusch Himmelsgöttin Nut 57 und Schäfer ÄZ LV 3 und 4 mit Anm. 1). Noch einige Proben von Vorkommen der N. auf Särgen der Spätzeit (Cat. gén. 61032. LD III 276). Besonders häufig ist sie auch auf den Eingeweidekästen aus dem Mittleren Reich (König Horus bei Morgan Dahchoûr (1894) 104; Senebtisi aus Lischt: Mace a. Winlock The tomb of Senebtisi Taf. 18; vgl. auch Reisner ÄZ XXXVII 61ff.), aus dem Neuen Reich (Amenophis I.: LD III 4 d. Ramessidenzeit: LDT III 226) und aus der XXVI. Dynastie (LDT III 247). Auch auf den Wänden des Grabes selbst finden wir gelegentlich N.-Texte (LDT III 123. 231. 233).

Somit sehen wir also, daß N. gerade in der Zeit als Totenschützerin völlig populär war, in der die Belege für den wirklichen Kult fast fehlen: es hat sich eben der eine — erst abgeleitete — Wesenszug der Göttin der Anschauung des ganzen Volkes eingepflanzt, während sie in ihrer eigentlichen Bedeutung nie den Weg zur Masse des Volkes gefunden hat.

Als Totenbeschützerin erhält N. nun Beiworte wie: ‚Herrin der Westseite‘ (Sethe ÄZ XXXXIII 144: Sarg des Ij-mi-seba. Lefébure Tombeau de Seti II Taf. 2 in Mém. de la Mission), ‚Herrin der Lebenszeit‘, ‚Herrin des Sarges‘ (Wreszinski Ägypt. Inschriften Wien 142). Als Göttin der Unterwelt wird sie dargestellt mit

grünem Gesicht (Wiedemann Herodots II. Buch zu c. 61. Zimmermann [vgl. o. S. 2201]), auf einer anderen Darstellung trägt sie das Zeichen des Westens, d. h. des Totenreiches, auf dem Kopfe (Wilkinson Manners a. Customs[2] III 41 Abb. 511). So ist sie ganz zu der ‚großen, helfenden Göttin‘ geworden, wie sie Kees Religionsgeschichtl. Lesebuch nr. 10 = Ägypten 19f.) bezeichnet. Auch darin trifft sie sich mit Nut, deren Entwicklung von einer Himmelsgöttin zu einer Totengöttin ich aufgezeigt habe (vgl. o. S. 2199). Daher legt man, genau wie in Nut, so auch in N. den Toten hinein (Herodot. II 130, Erzählung von der Kuh, in der die Tochter des Mykerinos bestattet sein soll).

Als Totenbeschützerin tritt sie naturgemäß auch zu Osiris in nähere Beziehung, den sie nach seinem Tode genau so beschützt, wie den menschlichen Toten (LDT III 233. Stundenwachen bei Lit. VII 36. BThes 689. Mariette Denderah IV 69). Auch kommt sie mit den anderen Totengottheiten in engste Berührung, denen außer ihr der Schutz des Toten anvertraut ist. So tritt sie auf einem Totenkasten in Berlin (LD III 4 d) Anubis gegenüber; vor allem aber steht sie in ständiger Parallele zu den drei anderen Totengöttinnen: Selkis, Isis und Nephthys. Von diesen sind die beiden letzten Beschützerinnen des Toten geworden, weil sie die Schwestern des Osiris waren, N. und Selkis aber sind von vornherein Beschirmerinnen des Toten selbst. Mit Selkis verbinden N. die engsten Bande. Selkis ist, so wenig wir von ihrem Wesen kennen, eine uralte Schutz- und Zaubergöttin (vgl. Apophisbuch, Pap. Brit. Mus. 10 188. 29); selbst Skorpion, ist sie am besten geeignet, gegen diese und ähnliche Tiere Schutz zu gewähren. Überall finden wir sie neben N. im Schutz des Toten; gemeinsam erscheinen beide auch in den Schutztexten für die Glieder des Toten (Pyr. § 1314. 1547. Totenbuch c. 42); gemeinsam treten sie auch in den Geburtsszenen auf.

6. Die weise Göttin. Die Verbindung der N. mit der Selkis führt uns aber noch einen Schritt weiter: Selkis erhält einmal (Chassinat-Palanque Une campagne de Fouilles dans... Assioût 16) den Titel ‚Herrin des Hauses des Gottesbuches‘. Damit werden wir an die häufigen Beiworte erinnert, die den Gott Thoth (s. d.) mit den Büchern und dem Bücherhause in Verbindung bringen. Zauberkräftige Götter gelten stets als ganz besonders weise, und die Schrift wird als Sinnbild geheimer Weisheit betrachtet. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir auch bei N. die von den klassischen Schriftstellern immer wieder in den Vordergrund gestellte Weisheit der Göttin und ihrer Priester betrachten. Schon Plato bezeichnete die Göttin von Sais als φιλόσοφος (Tim. 24 C), und Eusebius (or. ad Const. 13) sagt, die Ägypter bezeichneten mit dem Wort Athene τὴν διάνοιαν. Auch das μαντεῖον, von dem Herodot (II 83) spricht, gehört hierher. Daher haben die philosophierenden Schriftsteller der Spätzeit in der Inschrift, die in ihrem Allerheiligsten gestanden haben soll: τὰ ὄντα καὶ τὰ ἐσόμενα καὶ τὰ γεγονότα ἐγώ εἰμι· τὸν ἐμὸν χιτῶνα οὐδεὶς ἀπεκάλυψεν (vgl. S. 2200) den Ausdruck der tiefsten Weisheit gefunden, wie es auch noch Schiller in seinem „Verschleiertes Bild zu Sais‘ ausführt. Der Versuch, diesen griechischen Text auf eine erhaltene Inschrift zurückzuführen, ist gescheitert: der Text, in dem Pierret (Études ég. 40ff.) die griechische Überlieferung wiederfinden wollte, ist nicht an N. gerichtet, wie schon Budge (Lit. I 459) zeigte; weder ist der Name der Göttin N. noch der Stadt Sais in der Inschrift enthalten; sie ist vielmehr an Hathor gerichtet. Auch der Versuch Mallets (Lit. IV 1 S 191), in dem Namen der Göttin selbst den Sinn der Inschrift wiederzufinden, ist falsch: seine Deutung weicht gänzlich von dem oben festgestellten Lautbestande des Namens der Göttin ab. Zu der Überlieferung vom philosophischen Wesen ist noch hinzuzunehmen der Bericht des Iamblich (de myst. VIII c. 5): in Sais sei in Hieroglyphenschrift *quaedam ecstatica de animae conversione ad demiurgum* erhalten.

Von ihrer Göttin haben nun die Priester von Sais den Ruhm höchster Weisheit geerbt: alle hervorragenden Griechen, die in Sais weilten, um sich dort über Ägypten und seine Gedankenwelt zu unterrichten, rühmen Weisheit und Einsicht ihrer Gewährsmänner (vgl. Lit. IV 2 S. 129f.). So soll Solon vom Priester Πατενεῖτ die weisen Lehren erhalten haben (Plat. Tim. 21 E. Philostr. epist. 70 (406). Prokl. in Tim. 30 C). Plutarch aber nennt den Priester Σόγχις (de Iside c. 10). Auch Herodot (II 28) berichtet von dem Aufenthalt des Solon bei Amasis, freilich ohne einen Priester zu erwähnen. Herodot erhält seine zahlreichen Informationen bei einem γραμματιστὴς τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίης und fügt von ihm ausdrücklich hinzu: dieser habe erklärt εἰδέναι ἀτρεκέως, und nur dieser habe ihm etwas über die Nilquellen sagen können (und wirklich birgt sich in dem, was dort der Ägypter über diesen Gegenstand berichtet, alleräIteste ägyptische Weisheit). An diese Worte Herodots fühlen wir uns durch die Eingangsworte eines Kalendertextes aus dem 3. vorchr. Jhdt. lebhaft erinnert, in dem es heißt: ἐν Σάϊ πάνυ ἀνὴρ σοφὸς ... πᾶσαν ... τὴν ἀλήθειαν ἡμῖν ἐξετίθει (Pap. Hibeh 27 Z. 19). Und schließlich läßt auch Iamblich (de myst. VIII 5) einen Priester im Allerheiligsten des N.-Tempels in Sais ein Buch finden.

7. Die Schirmerin der Weberei. Mit all den bisher behandelten Wesenszügen der N. steht nun ihre Eigenschaft als Erfinderin oder Schirmerin der Weberei in keinerlei erkennbarem innerlichen Zusammenhang. Wahrscheinlich liegen hier lokale Gründe vor: im Gau von Sais wird sich von alters her eine bekannte Webindustrie entwickelt haben, die natürlich die Stadtgöttin als ihre Schirmherrin erwählte. So kommt N. dazu, selbst als Erfinderin der Webekunst zu gelten (Ephor. FHG frg. 70. Firmic. Matern. de errore 16, vgl. Wiedemann Herodots II. Buch 149 zu c. 35. BDG 1175). Man hat den Versuch gemacht, das Deutzeichen, mit dem in späterer Zeit die Göttin geschrieben wird (vgl. S. 2189), zwei flache, sich überschneidende Kreissegmente, als ein Weberschiffchen zu deuten (Lit. VI 141ff. Zimmermann Die äg. Rel. bei den Kirchenschr. 70. Wilkinson Manners a. Customs III 43). Doch weist Johl (Altäg. Webstühle 16) mit Recht darauf hin, daß sich ‚kaum eine un-

geeignetere Vorrichtung als Schußträger denken läßt als diese Doppelgabel‘.

Daß aber auch nach der ägyptischen Anschauung N. als Schirmerin der Webekunst galt, nicht nur nach der griechischen Überlieferung, die erst durch die Parallelsetzung der N. mit Athene unter Umständen diese Auffassung hineingebracht haben könnte, zeigt vor allem ein Frauentitel, der schon im Neuen Reich auftritt, der einer *chendet* der N., später Oberchendet der N. (WB III 313 ‚als Dienerinnen der N., besonders als Weberinnen‘). So heißt es im Grabe des Cha-em-hêt in Theben (Mém. de la Mission I 130): Binden von Sais, die gewebt sind von den *chendet* der N. In einem mythologischen Text aus Edfu (Rochemonteix Temple d'Edfou I 129), in dem von Stoffen die Rede ist, wird gar die eigentliche Webegöttin Tajit (WB V 231) mit demselben Titel belegt. Daß diese Titel nach Sais gehören, zeigen auch andere Texte, in denen in Verbindung mit ihm die Namen bekannter Gemächer des N.-Tempels von Sais auftreten (vgl. S. 2210. Louvre C 218 ÄZ XX 38f. Wreszinski Inschriften Wien 170). Dieselben Gemächer werden mit Geweben zusammen erwähnt in dem großen Hymnus Darius' II. aus der großen Oase Chargeh (Brugsch Reise nach der Gr. Oase Taf. 26, 28f. = BThes 687 = BDG 1064). Auch sonst ist gelegentlich in religiösen Texten, die mit der Einbalsamierung des toten Osiris zu tun haben, von Binden die Rede, die in Sais gefertigt sind, und mit denen N. den Gott umhüllt (BDG 1175. Rituel de l'embaumement, Pap. Boulaq 3 VII 15. VIII 6. Piehl Inscr. hist. 105, 7. BThes 689. Loret Rec. IV 24). Auch mit der Göttin Renenet, die seit der XVIII. Dynastie als Kleidergöttin auftritt (WB II 437f.) wird N. einmal identifiziert (Spiegelberg Demot. Pap. im Cat. gén. 31 168).

8. Sonstiges zum Wesen der Göttin. Hier mögen noch einige Einzelzüge Platz finden, die sich in die großen Züge der Wesensdarstellung der N. bisher nicht einordnen lassen:

a) Einmal (Pyr. 1521) erscheint N. als Gattin des Seth, während sonst Nephthys diese Rolle spielt.

b) Vereinzelt wird eine Anzahl von Tieren mit der Göttin in Verbindung gebracht, ohne daß ich Näheres darüber sagen kann:

α) die Katze (Metternichstele bei Lit. VII 87. 90), und zwar ist in diesem Text einmal die Stimme im Hause der N. parallel gesetzt zu dem Rufe aus dem Munde der Katze, das andere Mal ist von einer Katze die Rede, die im Hause der N. aufgezogen ist. Auch das Sprichwort bei Suidas Ἀθηνᾶ τὸν αἴλουρον, das auf die ägyptische Athene geht, deutet auf eine Beziehung zwischen N. und diesem Tiere hin;

β) das Schaf (Strab. 812);

γ) Vögel; nach Ailian (nat. an. XII 4) eignen die Ägypter φήνην καὶ ἅρπην der Athene zu;

δ) der Affe wird einmal in Denderah (BThes 624) in Verbindung mit N. gebracht.

c) In der Naukratisstele (ÄZ XXXVIII 127ff.) wird N. als Herrin der Meere gekennzeichnet, wobei der Plural eines Wortes gebraucht wird, der besonders für das Mittelmeer Verwendung findet (WB I 269). Das hängt sicher mit der oben (S. 2191f.) geschilderten Bedeutung für das Eindringen der Griechen nach Ägypten zusammen, aber auch in einem älteren ägyptischen Texte wird N. mit dem Wasser in Beziehung gebracht: Im Grabe Sethos' I. (LD III 134 d) wird in einer Doppelschreibung des Namens der Göttin einmal das Zeichen der Wasserflut (WB II 198) verwandt; außerdem erinnern wir uns der oben (S. 2191) angeführten Stelle, nach der N. das Wasser des Nil zu dem Lager der griechischen Söldner leitete. Auch daß die Göttin Schutz gegen Wassertiere gewährt (Metternichstele bei Lit. VII 87) mag hierhergehören.

d) Zweimal erscheinen im Kult der N. Zwerge (Cat. gén. 28731 = Daressy Annales du Service X 177 und ÄZ LVI 60, wo von einem Haus der Zwerge der N. die Rede ist, in dem der Stifter der Inschrift als Offizier o. ä. fungierte).

e) Das Lied der Trinkstätte (ÄZ LXIV 1) der N. in den Mund gelegt zu sein, ohne daß wir Näheres darüber erfahren.

f) Im Am-Duat erscheint unter den verschiedenen Formen der Göttin die Kleine N. (Zimmermann s. S. 2201).

D. Kult der N.

I. Kultorte.

1. Sais. a) Kultstätten. Über Gau und Stadt, sowie über den Kult der N. berichtet ausführlich Mallet (Lit. IV 1; zu vgl. auch noch Lit. IX 1 S. 154. Baedeker Ägypten[8] 32). Daß N. die Göttin des ganzen Gaues gewesen ist, geht schon aus der Schreibung hervor, und die Gaulisten (BDG 1367. LD IV 79 e; vgl. Pap. Oxy. 1380) bestätigen dies. Auch sonst wird N. in Inschriften mit dem Gau in Verbindung gebracht (z. B. Cat. gén. 38965). Münzen des Gaues von Sais zeigen die Athene (Wiedemann Herodots II. Buch zu c. 61. Lit. III 441f.). Über Stadt und Tempel der Göttin haben wir aus klassischer Zeit ausführliche Berichte, besonders bei Herodot (II 130ff. 169ff. 175. Ferner Strab. 802. Plut. de Iside c. 9. Cic. nat. deor. III 59. Philostr. vit. soph. II 70 [406]); nach ihnen hat Champollion (Lettres 40f. Abb. I) eine Rekonstruktion des Tempels versucht. Der noch vorhandene Rest der Stadt (Description de l'Egypte II c. 25 S. 6. Wiedemann Gesch. Äg. 125f. LDT I 3f. LD I 55f.) sind, wie meist im Delta, noch nicht genauer untersucht. Die Stadt selbst hatte den Namen Sau (WB III 420), auch ‚Sitz der N.‘ (BDG 364. Vatikanstatue, vgl. o. S. 2196); in den Pyramiden (§ 489 a) scheint sie einmal mit dem Zeichen der Göttin selbst geschrieben zu sein. Ein anderer Name von Sais scheint *Μουκερῖνα* gewesen zu sein (Hesych. s. v.); damit müssen wir Herodots Erzählung zusammennehmen (II 130), die Tochter des Mykerinos sei dort begraben. Da nun aber der wirkliche König Mykerinos weder in diese Zeit noch in diese Gegend gehört, in die Herodot ihn setzt, so muß eine Verwechslung stattgefunden haben, die eben durch den ähnlich klingenden Namen der Stadt herbeigeführt wurde. Doch haben wir im Ägyptischen keinerlei Anhalt dafür.

Das ganze Gebiet des Heiligtums, das nach Maßgabe der Anlage anderer Tempel mit einer Mauer umgeben war, wird von Herodot als ἱερόν (II 169) und als τέμενος bezeichnet (II 170). Innerhalb dieses Bezirks befand sich nicht nur der eigentliche Tempel (νηός oder μέγαρον bei Herodot. II 169f., was wohl dem hierogl. ‚Großhaus‘ der Metternichstele bei Lit. VII 87 entspricht), sondern noch eine ganze Reihe weiterer Baulichkeiten: zu beiden Seiten des Tempels die Grabanlagen der saitischen Könige (Herodot. II 169f. III 10. 16. Strab. 802). Hinten schließt sich unmittelbar an das eigentliche Tempelgebäude die Grabanlage des Osiris an (Herodot. II 170); vor ihm Obelisken und neben (?) ihm der runde heilige Teich, von dem Herodot spricht: auf ihm fanden die dramatischen Aufführungen vom Tode und der Wiederauferweckung des Osiris statt. Der Palast des Königs aber lag nicht innerhalb des Tempelbezirkes, wie es Sourdille (Lit. IX 2 S. 50. 49 mit Anm. 2) annimmt, sondern außerhalb (Herodot. II 169).

Zu dem eigentlichen Gebäude führt eine Allee von Widdersphinxen; gewaltige Pylonen, vor denen Kolossalfiguren standen, bildeten den Eingang (II 175): auf diesem Torgebäude stand in dekorativer Schrift die Inschrift, von der Plutarch spricht (de Iside c. 32). Von dem Tempel selbst, der in der XXVI. Dynastie erneuert und vergrößert wurde, erfahren wir in den griechischen Quellen nichts Genaueres, nur hören wir einiges über das Allerheiligste (ἄδυτον bei Prokl. in Plat. Tim. 30 C S. 97f., wohl identisch mit dem ἕδος der Göttin bei Plut. de Iside c. 9) und der Inschrift, die die griechischen Reisenden dort gesehen haben wollen (vgl. o. S. 2200 und Iamblich. de myst. VIII 5; o. Bd. VIII S. 794). Nach der Art der Tempel dieser Zeit muß sich ein Naos im Allerheiligsten befunden haben: das gewaltige οἴκημα μονόλιθον jedoch, von dem Herodot (II 175) spricht, hat wegen seiner Größe nicht im ἄδυτον untergebracht werden können. Im Inneren des Allerheiligsten befand sich die Statue der Göttin. Wenn wir einer Angabe des Ephoros (FHG I frg. 70) trauen dürfen, war N. sitzend dargestellt, was wunderlich erscheint, da wir gewöhnlich N. nur stehend finden; doch könnten wir, wenn wir das oben besprochene ἕδος des Plutarch nicht auf das ganze ἄδυτον, sondern nur auf das Postament der Statue beziehen, darin eine Bestätigung der Überlieferung des Ephoros finden. Standbilder der Göttin waren aber auch in Fülle außerhalb des Allerheiligsten aufgestellt: sicher ist mit dem ξόανον, von dem eine Inschrift spricht (Arch. f. Pap. II 569f.), nicht das offizielle Kultbild gemeint.

Daß die Griechen bis ins Allerheiligste hinein mit dem Einzelnen Bescheid wußten, kommt eben daher, daß sie ja zu diesem Tempel Zugang hatten. Besonders Herodots Bericht zeigt ganz deutlich eigene Augenscheinnahme. Die Vatikanstatue (vgl. o. S. 2196) berichtet denn auch, die Griechen seien von Kambyses auf Veranlassung des Hohepriesters aus dem Tempel vertrieben worden.

Aus ägyptischen Quellen erfahren wir eine Anzahl von Namen für bestimmte Teile des Tempels, bei einigen auch etwas über ihre Verwendung (vgl. Lit. I 452). In den Pyramiden (§ 501) hören wir von Häusern der unterägyptischen Krone, die sich später in Häuser der unter- und oberägyptischen Krone wandeln (Lit. VIII § 81). Diese Häuser werden den wichtigsten Teil des Tempels gebildet haben, da nach ihnen ohne Zweifel der Oberpriester der N. seinen Titel ‚Leiter der Häuser‘ erhalten hat; allerdings sieht es nach einer Inschrift eines Sarges aus dem Vatikan (Lit. IV 3, S. 115 mit Anm. 6) so aus, als ob der Oberpriester zwei verschiedene Titel habe, von denen einmal ‚die Häuser‘, das andere Mal ‚die Häuser der unter- und oberägyptischen Krone‘ eine Rolle spielen. Diese Häuser sind ferner wahrscheinlich identisch mit den in späterer Zeit auftretenden Teilen ‚Haus von Oberägypten‘ und ‚Haus von Unterägypten‘ (z. B. Vatikanstatue [vgl. o. S. 2196] = BDG 363. Wreszinski Inschriften Wien 140 = ÄZ XX 37). Diese Häuser stehen irgendwie auch in Beziehung zu der Eigenschaft der N. als Weberin (BDG 1064. 1175. Louvre C 218 nach dem Material des WB), aber auch zu den Zeremonien des Osiriskultes: hier sollen seine Reliquien sein (BDG 1366. 1370); die Verbindung beider Bestimmungen finden wir in der Überlieferung, dort sei Osiris von N. mit der Binde umwickelt, die sie gewebt hatte (BThes 688). Auch in Denderah spielen diese beiden Häuser beim Choiakfest des Osiris eine Rolle (Mariette Denderah IV 35). Von der Wichtigkeit dieser Teile des Tempels zeugt auch die Tatsache, daß mit dem Namen des einen von ihnen sogar Eigennamen gebildet wurden, wie der des Stifters der Vatikanstatue (vgl. o. S. 2196), der in Übertragung lautet: ‚Gesund ist Horus vom Hause von Oberägypten‘. Der Wortlaut des Namens läßt weiter darauf schließen, daß der Gott Horus in diesem Hause ebenfalls eine Rolle spielt; das wird bestätigt durch eine Stelle des großen Dariushymnus aus der Oase Chargeh (Brugsch Reise nach d. Gr. Oase Taf. 26, 28f. Lit. I 464), in der es heißt: ‚Gesund sind deine Glieder im Hause von Unter- und im Hause von Oberägypten‘; denn in diesem Texte ist (Min-) Kamephis angeredet, der ja ständig mit Horus identifiziert wird (vgl. Art. Min). Ob das Haus der Gottesglieder, das die Gestalt des Gottes verbirgt (Rec. IV 28, 4. III 98, 8. BGI II 28, 4), nur ein anderer Name ist für ‚Haus von Oberägypten‘, kann ich nicht entscheiden. Auf jeden Fall aber spielen die Gottesglieder im Kult der Spätzeit in Sais eine wichtige Rolle: finden wir doch den Titel ‚groß an Gliedern‘ (?) als den des Gaupriesters (BThes 685. BDG 1378. BGI 685f.); auch in dem Gautexte von Edfu (BDG 1387) hören wir von einer Gestalt, deren Glieder heil sind.

Demgegenüber bringt Brugsch (Thes 691) ein anderes Haus mit der Reliquienstätte und dem Haus der Gottesglieder in Verbindung, nämlich das ‚Haus der Biene‘. Diese Übersetzung ist eine rein äußerliche, der Name könnte ebensogut oder noch besser als Haus der Unterägyptischen Krone gedeutet werden. Ob dieser Name dementsprechend nur eine andere Bezeichnung für das obengenannte Haus Unterägyptens ist, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich (Lit. VIII § 81). Auf jeden Fall sind sich die Funktionen dieser beiden Häuser außerordentlich ähnlich. Denn auch vom Haus der Biene erfahren wir, daß es im wesentlichen dem Osiriskulte diente (BDG 572. 642. BThes 1370), ja in einer Inschrift (Turajeff ÄZ XXXXVIII 160) wird es geradezu als Lieblingssitz des Osiris bezeichnet. Brugsch (BGI 248)

möchte es in dem koptischen Namen ⲦⲈⲔⲈⲂⲒ oder ⲦϨⲰⲂⲒ eines Ortes, der einige Kilometer von Sais entfernt liegen soll, wiederfinden. Die Nachprüfung dieser Hypothese war mir nicht möglich. Die Bedeutung dieses Teiles für den Osiriskult wird auch aus einer Inschrift aus Denderah klar (LD III 261. BGI 98, 8); in einem Papyrus (BThes 687. BDG 1064) heißt es von Osiris: ‚du trittst ein in das Haus der Biene; dort erhältst du von N. Pfeil und Bogen, um deine Gegner zu überwinden‘. Auch der Titel: Hüter des Geheimnisses im Hause der Biene (Rec. VI 122) deutet auf Osiriskult. Aber dies Gemach ist nicht ausschließlich diesem Gotte gewidmet: eine Statue der N. (Daressy Statues in Cat. gén. 38 965) trägt ausdrücklich die Aufschrift: N. im Hause der Biene. Außerdem gab es in diesem Hause eine Statue des Kamephis (Brugsch Reise; o. S. 2210) und des Sonnengottes Atum (Vatikanstatue vgl. o. S. 2196), doch erwähnt dieselbe Inschrift in Sais auch ein Haus des Atum und ein Haus des Rê. Wenn die oben ausgesprochene Vermutung von der Identität dieses Hauses mit dem Hause von Unterägypten richtig ist, so würde sich auch die Annahme bestätigen, nach der ein anderer Name dieses Teiles der eines Kleiderhauses sein soll (Lit. IX 1 S. 181f. IV 1 S. 36f. BDG 263. 1174); denn auch jenes Haus stand ja mit der Weberei der N. in irgendeinem Zusammenhang. Übrigens gibt es solch ein Haus auch im Osiristempel zu Abydos (Mariette Abydos I 28). Auffällig bleibt nur in jedem Fall die Fülle verschiedener Namen für ein- und denselben Teil des Tempels.

Neben diesen häufiger wiederkehrenden Tempelteilen tauchen vereinzelt auf: 1. ein ‚Haus des Lebens‘ Vatikanstele vgl. S. 2196. ÄZ XXXVII 72), das zur Ärzteschule in Beziehung steht: die Inschrift erwähnt nämlich gleich nach dem Bericht von der Wiederherstellung dieses Bauteiles die Erneuerung des ärztlichen Inventariums. Übrigens wird einmal auch die Göttin Selkis, die so oft die engste Gefährtin der N. ist, in Verbindung mit einem ‚Haus des Lebens‘ erwähnt (Cat. gén. 61 032);

2. ein Glashaus, wie es Brugsch (BDG 961) — wohl falsch — übersetzt, erscheint einmal im Titel Leiter des Glashauses (BThes 691), dann aber spielt es bei dem Choiakfest des Osiris in Verbindung mit der Fahrt der N. eine Rolle (Mariette Denderah IV 35. Loret Rec. III 46. Brugsch ÄZ XIX 81. 85). Übrigens finden wir auch das Zeichen des Gaues von Sais mit diesem als ‚Glas‘ übersetzten Deutzeichen geschrieben (WB V 393);

3. ein Feuerhaus, das recht zweifelhaft ist (BDG 1210);

4. ein schönes Haus in dem N.-Titel: Herrin des schönen Hauses (Cat. gén. 61 032).

Erwähnt muß noch werden, daß, wie in den anderen Tempeln Ägyptens, so auch im N.-Tempel zu Sais auch Statuen von Privatleuten aufgestellt werden konnten; eine solche ist z. B. in Wien erhalten (Wreszinski Inschriften Wien 140 = ÄZ XX 37).

1 b) Sais, Götter. Von den Gottheiten, die in Sais neben N. in ihrem Tempel verehrt wurden, wissen wir nur wenig. Gewiß werden wir,

wie sonst überall eine Dreiheit Mann, Frau, Kind, anzunehmen haben, aber sicher nicht für die ältere Zeit. Denn N. als Urgöttin, als *ἀρσενόθηλυς*, die aus sich heraus die Sonne gebar, bedarf nicht des Gatten. Als ihr Sohn wurde in Sais der Sonnengott in Gestalt eines Krokodils gedacht (vgl. S. 2200). Daher muß er neben N. im Tempel einen Kult gehabt haben; doch haben wir dafür keine Belege. Möglicherweise ist an dessen Stelle schon früh der allgemeine Sonnengott Rê oder Atum getreten; finden wir doch im Tempel sowohl ein Haus des Rê, wie eins des Atum (S. 2211); außerdem finden wir Atum auch noch in der Gauliste von Edfu (BDG 1387) als Name des Hauptgottes von Sais. In späterer Zeit erscheint Horus als Sohn der N. neben der Göttin; doch wird er nicht etwa an die Stelle des alten Sonnengottes getreten sein, sondern erst auf dem Umwege über Osiris in Sais Eingang gefunden haben. Doch gibt es auch für den Kult des Horus in Sais nur wenige Belege: mehrmals (LD III 265 e; Louvre A 91. BThes 685ff.) wird ein Priester eines großen Horus mit dem Zusatz *wadjtj* oder *wadjwadj* erwähnt, der mit dem Wort für ‚grünen, gedeihen‘ zusammenhängt. Gar zwei Horusformen erwähnt eine Kairener Gruppe (Daressy Statues, Cat. gén. 39378), nämlich einen von Oberägypten und einen von Unterägypten: hier spüren wir wieder die Zweiteilung, die durch den Tempel von Sais hindurchgeht. Das eine der beiden Häuser, das von Oberägypten, erscheint im Kulte des Horus wieder in dem oben besprochenen Namen des Stifters der Vatikanstatue (vgl. S. 2210). Wenn auch Horus in Sais als Sohn der N. betrachtet wird, so erscheint er doch nie in Verbindung mit dem alten Sobeksohn der Göttin.

Noch ein dritter Sohn der N. findet sich in dem *Mahesa nefer*, dem ‚guten Löwen‘, von dem Sourdille spricht (Lit. IX 1 S. 181 mit Anm. 3. Lesung dort falsch; vgl. auch Brugsch ÄZ XIX 85).

Schließlich aber hat auch Osiris, als er nach Sais kam, zuerst als Sohn — nicht als Gatte — der N. gegolten. Noch damals also wirkte sich der Gedanke aus, die Urgöttin bedürfe keines Gatten: alle Götter also, die mit ihr in kultische Berührung treten, werden als ihre Söhne aufgefaßt. So gilt also auch Osiris als ihr Sohn (Lit. I 463. IV 1, 141. IX 1, 181. BThes 689. Pap. Sallier IV 3, 10. BGI III 16). Wohl erst im weiteren Verlauf der Ausgestaltung des Osiriskultes in Sais mußte sich die Änderung vollziehen, daß nunmehr die weibliche Hauptgottheit des Tempels zur Gattin des Osiris wurde, Horus aber als ihr beider Sohn betrachtet wurde; damit ist natürlich auch die Gleichsetzung der N. mit der Isis verbunden (vgl. Zimmermann Die äg. Relig. nach den Kirchenschriftstellern 69). Osiris muß in Sais eine bedeutende Rolle gespielt haben: das zeigt schon die angesichts der allgemeinen Dürftigkeit von Kultdokumenten aus Sais auffallend große Zahl von Belegen für seinen Kult. So konnte denn später Sais geradezu als Stadt des Osiris bezeichnet werden (Lit. I 463). Über die Formen des Osiris von Sais berichtet das 142. Kapitel des Totenbuches. In der sonstigen Überlieferung treten drei Beinamen auf, unter denen Osiris in Sais verehrt wurde: 1. *hemag* (= der Mumi-

fizierte? WB III 94. BThes 642. BDG 363. BGI I 248. Totenbuch c. 142 Reg. IV 8); 2. *iti* (= Herrscher, WB I 243) auf einer Apisstele (nr. 473. Rec. XXV 59) aus der Zeit des Darius; 3. ‚Herr der Ewigkeit‘ auf der Naukratisstele (ÄZ XXXIX 121ff.); ihm wird ein Libationsopfer dargebracht.

Über die Teile des Tempels, die hauptsächlich seinem Kult geweiht waren, und über sein Grab an der Rückseite des Tempels habe ich schon gesprochen. Im Grabe war als Reliquie der *amat*-Körperteil des Gottes aufbewahrt, den Brugsch (Thes 683. BDG 1367) mit ‚Kehle‘ übersetzt, während das große Berliner Wörterbuch (WB I 185) keine Übersetzung gibt, wenn auch das dort auf derselben Seite stehende stammverwandte Wort *amjt* mit dem Deutzeichen der Kehle determiniert wird. Eine andere Überlieferung (Dümichen Geogr. Inschr. III. XLV) bezeichnet das Ohr des Gottes als dortige Reliquie.

Über das Fest des Osiris in Sais spreche ich noch bei Gelegenheit der Darstellung der N.-Feste von Sais.

Neben diesen wichtigsten Gottheiten mag es noch eine Anzahl anderer *σύνναοι* im N.-Tempel zu Sais gegeben haben, bekannt sind noch die Bastet (BGI 246): auf einem Sarg wird ein Priester dieser Göttin in Sais erwähnt; auch im Totenbuch wird einmal (c. 164, 4) diese Göttin in Verbindung mit N. gebracht. Außerdem wurde ja offiziell Arsinoe unter die *σύνναοι* des Tempels aufgenommen (vgl. o. S. 2197).

1 c) Sais, Feste. Von den Festen in Sais erhalten wir vor allem durch Herodot so ausführliche Berichte, daß wir annnehmen müssen, er sei Augenzeuge wenigstens des einen dieser Feste gewesen; doch gibt es auch eine Reihe anderer Belege, die zum Teil die Darstellungen des griechischen Geschichtsschreibers unterstützen. In frühgeschichtlicher Zeit erscheint auf den Jahrestafeln (Lit. V § 220) ein Fest der N. in Sais: eine Festfahrt zu Schiffe scheint den Hauptteil dieses Festes gebildet zu haben (Petrie Royal tombs II Taf. X 2. Bayer Revue intern. d'Ethnol. et de Ling. ‚Anthropos‘ XXIII [1928] 898). Eine Fahrt der N. aus später Zeit, die mit dem Glashaus in Verbindung stand, haben wir eben (o. S. 2211) kennengelernt.

Das Hauptfest in Sais zur Zeit Herodots war das berühmte Lampenfest, die *λυχνοκαΐη*. Herodots Schilderung (II 62) wird in einigen Einzelzügen von Themistius (orat. IV 49) ergänzt. Danach kommen zu diesem großen Opfer für N. von allen Seiten die Festteilnehmer aus ganz Ägypten in Sais zusammen. Wenn sie zum Tempel kommen, zünden sie in der Nacht die Lichter, die sie in ihren Schiffen mitgebracht hatten, neben den Zelten, die sie aufgeschlagen haben, und rings um die Tempelmauern (so ist wohl *τὰ κράσπεδα τοῦ περιβόλου* des Themistius zu deuten) an; ganz Sais erstrahlt von ihrem Glanz. Es ist wohl zu denken, daß es bei diesem Feste zu ausgelassener Freude kam: ich möchte nämlich die Notiz des Epiphanius (expos. fid. III 2, 12) von Orgien bei einem Fest auf dieses Fest beziehen. Wer nicht zu dem Fest nach Sais kommen kann, zündet wenigstens in seiner Heimat in derselben Nacht Lichter zu Ehren der Göttin an, so daß dies Fest

nicht nur in Sais, sondern in ganz Ägypten stattfindet. Herodot faßt dieses Fest als ein Mysterienfest im griechischen Sinne auf (er äußert, es gebe über dies Fest einen *ἱερὸς λόγος λεγόμενος*) und will daher den Grund für dieses Lichtanzünden nicht angeben. Man hat daher diese Zeremonie mit der Nacht des Suchens und Findens des Osiris zusammenbringen wollen. Doch stimmen die Daten nicht: das Lampenfest findet nämlich im Epiphi statt, wie der Festkalender für den Gau von Sais aus dem 3. vorchr. Jhdt. berichtet (Pap. Hibeh 27 col. XII.). Das Datum des Festes ist zwar zerstört, es ist aber das erste Fest in Sais in diesem Monat, und das nächste Datum, das auf dieses Fest folgt, ist der 23., als *ἰσημερία φθινοπωρινή* bezeichnet, womit wir genau den 21.—23. September erhalten; das Fest lag also zwischen dem 1. und dem 23. Epiphi; eine genauere Datumsbestimmung ist nicht möglich, da auch die genauen Vergleichszahlen für die Länge des Tages und der Nacht, die sonst in diesem Papyrus angegeben sind, bei dem Festtage selbst zerstört sind. Von dem Fest selbst berichtet der Papyrus: *ἐν Σάϊ πανήγ[υρις] τῆς Ἀθηνᾶς καὶ λύχνους κάουσι κατὰ τὴν χώραν.* Daß hiermit das von Herodot geschilderte Fest gemeint ist, zeigt nicht nur der Ausdruck *πανήγυρις*, der hier noch in seinem wörtlichen Sinne gebraucht ist, nicht nur die *λυχνοκαΐα*, sondern vor allem der Zusatz *κατὰ τὴν χώραν*. Ein Osirisfest aber in diesem Monat ist nicht bekannt, und das Osirisfest, von dem Herodot (II 171) berichtet, ist auch nach seiner Darstellung von dem großen N.-Fest zu trennen.

Allerdings findet auch dieses Hauptfest des Osiris in der Nacht statt; der Hauptschauplatz der Feierlichkeiten ist der oben beschriebene Teich beim Osirisgrab, auf dem die *πάθεα* des Gottes vorgeführt werden. Das Fest wird Herodot persönlich mitgemacht haben: darauf deutet seine Bemerkung, er wisse über alles genau Bescheid (spreche aber nicht darüber, weil es Mysterien seien). Auch dieses Fest läßt sich nach den Angaben Herodots und der sonstigen Erwähnung datummäßig festlegen: in einem Text (BDG 1330), wo von dem Fest die Rede ist, wird auch der Teich erwähnt, der als ‚Nest der Herrin von Sais‘ bezeichnet wird. Auch die Andeutung der Metternichstele (bei Lit. VII 87): ‚schützet die Schwimmenden ... schützet den Schwimmenden! so lautet die Stimme eines großen Geschreis im Haus des N.‘, geht auf dieses Fest; denn daß mit dem ‚Schwimmenden‘ Osiris gemeint ist, zeigt der Zusammenhang der Stelle deutlich. Wir haben also auch hier den in der Osirissage und in seinem Festkulte wohlbekannten Zug, Osiris sei ertrunken, seine Leiche aber von Isis und Nephthys unter großem Wehgeschrei gefunden und aus dem Wasser gezogen. All diese Angaben machen es klar, daß wir es hier mit dem großen Osirisfest im Monat Choiak (Februar) zu tun haben, das sich die ganze zweite Hälfte des Monats hindurch erstreckte. Vergleiche mit der bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Beschreibung des Choiakfestes in Denderah (Mariette Denderah IV 35ff. Loriot im Rec. III 43ff. IV 21ff. V 85ff. Übersetzung bei Brugsch ÄZ XIX 81ff.; vgl. auch Lit. IX 1, 182) gibt uns

völlige Gewißheit, zumal dort wiederholt vermerkt wird, das für Denderah geschilderte Fest gehe genau so auch in den anderen Osiriskultorten vor sich; dabei wird Sais ausdrücklich genannt, ja dieser Stadt wird sogar eine längere Darstellung gewidmet. Somit können wir sogar einige Einzelzüge dieses Festes bestimmen. Da haben wir zunächst die Erklärung für den Teich beim Osirisgrabe, auf dem die *πάθεα* des Gottes dargestellt werden. Der Festkalender für Sais gibt nämlich für den 26. Choiak an: *Ὄσιρις περιπλεῖ καὶ χρυσοῦν πλοῖον ἐξάγεται*, wozu das Kanopusdekret (S e t h e Urkunden ... griech.-röm. Zeit II 144 Z. 183ff.) paßt, das für Kanopus am 29. Choiak angibt: *ἀναγωγὴ τοῦ ἱεροῦ πλοίου τοῦ Ὀσείριος*. Bei dem großen Choiakfest zu Denderah nun wurden am 20. des Monats 14 Schiffe für Osiris angefertigt. Also spielt eine Fahrt zu Schiff eine Hauptrolle bei diesem Feste. Wir sahen nun schon, wie das Ertrinken des Osiris und seine Rettung aus dem Wasser den Mittelpunkt des Festes bildete; diese beiden Dinge sind zusammenzunehmen: schon die Pyramidentexte lassen Osiris, damit er nicht ertrinkt, von seinem Feinde Seth getragen werden (vgl. R u s c h ÄZ LX 25). Daß hierbei Seth als ein Schiff aufgefaßt wird, das Osiris trägt, zeigt der von S e t h e herausgegebene dramatische Papyrus aus dem Ramesseum (Untersuchungen zur Gesch. u. Altertumsk. Äg. X Z. 5—7. 21f. 24. 38). Osiris ist nach Plutarch (de Iside c. 13) am 17. Tage des dem Choiak voraufgehenden Monats Athyr in den Nil geworfen; also findet im darauffolgenden Monat seine Auffindung und Rettung (= Wiedererweckung) statt. Der Denderahtext hebt deshalb ausdrücklich hervor (ÄZ XIX 83. 92), das Fest der Schiffahrt finde zu Ehren der Osirisreliquen statt.

Aber auch dieses — in der Nacht stattfindende — Fest ist ein Lampenfest: im Denderahtext wird berichtet, daß 365 Lampen während der Schiffahrt angezündet werden; aber wir dürfen es deshalb doch nicht mit dem vorher geschilderten Lampenfest zusammenwerfen. Übrigens finden wir auch in Abydos, leider ohne Angabe des Monats und Datums, für den Tag, an dem die Mumie des Osiris bestattet wird, die Zeremonie des Lichtanzündens (M a r i e t t e Abydos II 54).

Noch ein zweiter Zug, den uns Herodot berichtet, wird durch die Choiakfestdarstellung zu Denderah bestätigt: Herodot erwähnt nämlich (II 132) — allerdings ohne Zusammenhang mit dem Osirisfest, durch den Zusatz *ἐπεὰν τύπτωνται τὸν* (*Ὄσιριν*) aber eindeutig bezogen — als einen Teil dieses Festes die Prozession der oben (S. 2199) besprochenen Figur einer Kuh. In Denderah nun wird ein Bild einer Kuh verfertigt, das nach der Art des Schmuckes genau zu dem Bilde des Herodot paßt; in ihrem Innern liegt eine (kopflose) Figur (ÄZ XIX 92).

Den dritten Teil des Festes, die Anfertigung einer Figur des Osiris aus Sand und Gerstenkörnern, die einen großen Teil des Monats in Anspruch nimmt, kennen wir nur aus Denderah; doch wird auch diese Zeremonie dort ausdrücklich für Sais bestätigt.

Daß aber in Sais in dieses Fest auch die Göttin N. mit hineingenommen wurde, zeigt der Kalender von Esneh (Lit. IX 1, 182 mit Anm. 7.

BThes 381, 8. B r u g s c h Matériaux pour servir à la réconstr. du cal. Taf. 11. 7 b).

Ein weiteres Osirisfest fand in Sais am 2. Paophi (Dezember) statt; bedauerlicherweise sind die Einzelangaben zerstört: ‚Opfer an alle Götter, da der Herr von Sais ... Stadt seiner Mutter N.' (Pap. Sallier IV 3, 10).

Feste der N. in Sais werden noch erwähnt vom 11. Mechir (= April. Pap. Sallier IV 17, 1. ‚Fest der N. in S. Sobek kam heraus'), vom 19. Mechir (Pap. Sallier IV 19, 2 ‚N. ging aus Sais und sah die Schönheit dieser Nacht', also anscheinend ein drittes Lampenfest in Sais), und ohne Datumangabe im Phamenoth (Mai) und Pharmuthi (Juni; beides in BDG 1371).

1 d) S a i s, Priester. Ich beschränke mich in diesem Abschnitt auf eine Aufzählung der wichtigeren Priesterämter; irgendwie auf Vollständigkeit kann die folgende Liste natürlich nicht Anspruch machen.

1) Der Oberpriester führt den Titel ‚Leiter der Häuser' mit dem Zusatz ‚Oberarzt' (Rec. VI 117. LD III 265 e. ÄZ XX 37. W r e s z i n s k i Inschriften Wien 140. Vatikanstatue [vgl. S. 2196]. BThes 685. 687. BDG 1368; vgl. o. S. 2203); dazu tritt in späterer Zeit noch: ‚Vorsteher der Länder der Griechen' (vgl. S. 2192).
2) Der Priester des Gaues wird als der ‚Große an Gliedern' (o. ä.) bezeichnet (vgl. o. S. 2210). Ein *γραμματεύς* des saitischen Gaues erscheint in einem Papyrus aus Herakleopolis Magna (BGU 929 II).
3) Der ‚Vorsteher des Geheimnisses im Hause der Biene' (W i e d e m a n n Rec. VI 122) ist vielleicht mit dem ‚Vorsteher des Geheimnisses im Hause der N.' identisch (LD III 174 c, aus Elkab, XIX. Dynastie mit dem Nebentitel: ‚Tempelleiter im Hause der Maat').
4) Priester des Hauses der oberägyptischen und unterägyptischen Krone und der Götter in ihnen (ÄZ XX 37ff. W r e s z i n s k i Inschr. Wien 140. Vatikanstatue [vgl. o. S. 2196], wohl auch Louvre C 218).
5) *γραμματιστὴς τῶν ἱρῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίης* (Herodot. II 28).
6) Monatspriesterschaft im Tempel (BDG 638), Priester und Priesterinnen ohne nähere Bestimmung (S e t h e Urkund. griech.-röm. Zeit II 75).
7) Priester des Osiris in Sais (Apisstele nr. 473 in Rec. XXV 59).
8) Priester des Horus in Sais (vgl. S. 2212).
9) Oberpriesterin in Sais (BDG 1368).
10) Dienerinnen (Weberinnen) der N. in Sais und ihre Leiterin (vgl. o. S. 2207).
11) Zwerge der N., die im Kult irgendwie eine Rolle gespielt haben müssen (vgl. o. S. 2208).

2. E s n e h. Wann und infolge welcher Beziehungen der N.-Kult nach der oberägyptischen Stadt Esneh (B a e d e k e r Ägypten[8] 347) gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da der dortige Tempel, aus dem all unser Material stammt, ganz aus der Ptolemäerzeit herrührt mit zahlreichen Um- und Ergänzungsbauten aus der Kaiserzeit; das ältere Material ist dadurch völlig verloren. Es ist aber anzunehmen, daß die Kultübertragung nicht erst in so später Zeit erfolgt ist, da sich in Sais schon viel früher N. auch als Herrin der Oberägyptischen Krone erweist und

diesem Beinamen ein oberägyptischer Kult entsprochen haben muß. Auch in Esneh heißt die Göttin Herrin des Nordlandes (LDT IV 26) und des Südlandes (LD IV 90 a). Daß die Göttin von Sais aus übernommen ist, zeigt die Tatsache, daß Esneh auch als das oberägyptische Sais bezeichnet wird (BDG 661. Lit. VIII § 142). Außerdem stimmen die Züge der N., die aus Esneh bekannt sind, mit denen aus Sais überein; doch ist dabei zu bedenken, daß ich bei dem Mangel an unterägyptischem Material vieles für die Wesensdarstellung der N. schon aus dem Esneh-Material übernommen habe. Auch in Esneh ist N. die Urgöttin, die zuerst gebar, als noch nichts anderes da war (Chnum-Hymnus von Esneh Rec. XXVII 82ff. BThes 625f. K e e s Religionsgesch. Lesebuch nr. X [32] S. 29); sie ist Kriegsgöttin (LDT IV 25. 30), Mutter der Rê (LD IV 90a), *ihat*-Kuh (ebd.), *mnhit* (Lit. VIII § 142. BDG 944, Chnumhymnus). Auch in Esneh gilt sie als Mutter des Sobek (LDT IV 16. 30, mit Sobek zusammen dargestellt auch LDT IV 23. 29. 33, mit einem ‚krokodilköpfigen Gott': LDT IV 21). In dem benachbarten Ombos dagegen, dessen Hauptgott Sobek ist, ist von einer Verwandtschaft dieses Gottes mit N. nichts zu spüren. Auch in Esneh ist Sobek zu Sobek-Rê geworden (LDT IV 30); so wird N. denn auch hier als Mutter des Rê bezeichnet (LD IV 90 a. LDT IV 26).

In Esneh lagert sich N. über eine als Latosfisch gedachte Lokalgöttin (Lit. VIII § 142). Daher bemerkt Strabon (817): *Λατόπολις τιμῶσα Ἀθηνᾶν καὶ τὸν λάτον*. Dadurch wird sie die Herrin von Esneh (LDT IV 30. 33. Chnumhymnus; vgl. auch BDG 721). Außerdem identifiziert sie sich mit der hier verehrten Göttin Nebet-uu = Herrin des Feldes (WB II 232. LDT IV 28. 31. LD IV 82 d). Der Hauptgott von Esneh Chnum gilt als ihr Gatte, und der Gott Tuu (WB V 260), der löwengestaltig in Esneh verehrt wurde, als ihr Sohn (Lit. I 463. LDT IV 23). Auch eine krokodilköpfige Göttin taucht neben N. und Nebet-uu auf (LDT IV 33). Auch in Esneh wird sie der Isis gleichgesetzt (LD IV 81 c = LDT IV 14). Und schließlich finden wir in dieser Stadt eine uns sonst nicht überlieferte Kultzeremonie: der König bringt der N. und der Nechbet Ähren dar (LDT IV 23 = LD IV 90 a).

3. S o n s t i g e K u l t o r t e. Von anderweitigen Kultorten der N. haben wir nur ganz gelegentliche Andeutungen, obwohl für die Zeit der XXVI. Dynastie anzunehmen ist, daß ihr Kult offiziell in die wichtigsten Tempel Ägyptens hineingenommen war.

a) In Oberägypten:

1) Aus Memphis stammt aus der Zeit des Amasis ein Naos, auf dem N. als Gastgöttin dieser Stadt verehrt wird (Cat. gén. R o e d e r Naos 70 010 § 178).
2) Im Fayûm wird in einer demotischen Sarginschrift ein Diener der N. erwähnt (Cat. gén. S p i e g e l b e r g Dem. Inschr. 31 154. XXVI.—XXX. Dyn.).
3) In Denderah heißt N. ‚Göttermutter in D.' (M a r i e t t e Denderah II 34 d).
4) Von ihrem Kult in Theben, Silsilis, Abydos habe ich schon gesprochen (o. S. 2194).
5) Hermonthis in ptolemäischer Zeit (C h a m p o l l i o n Monum. 148 ter. 2, vgl. LDT IV 5, 8).
6) In Pathyris, halbwegs zwischen Theben und Esneh heißen zwei Teile des Tempels *schemajt*, von denen das nördliche als das *schemajt* der N. bezeichnet wird (ÄZ LXV 50); wir erinnern uns dabei der Häusernamen in Sais.
7) Aus Edfu wird ihr Kult in dem späten Rituel de l'embaumement erwähnt (Pap. Boulaq nr. 3 VIII 6).

b) Im Delta müssen wir ihren Kult aus der Zeit der XX.—XXI. Dynastie in der Stadt Zaru erschließen, die bei Sebennytos liegt, dem heutigen El-Kantara (WB V 33); denn im Totenbuch wird ein alter Text abgeändert in: N. in Zaru (vgl. S. 2195); außerdem hatte die Göttin einen Kult in Athribis (BDG 1073).

c) N.-Kult an unbekannten Orten, von denen ich nicht genau weiß, ob die Überlieferung richtig ist, finden wir bei W i l k i n s o n (Manners a. customs[2] III 43 Abb. 513) und R o e d e r (Naos 70 020 § 281 im Cat. gén.).

d) Schließlich ist der N.-Kult auch nach Griechenland verpflanzt worden: in der Peloponnes nahe bei Lerne (Paus. II 198) befindet sich oberhalb eines heiligen Haines auf der Spitze eines Berges ein Tempel der *Ἀθηνᾶ Σαΐτις*, der wohl zur Zeit der engen Beziehungen Griechenlands zur Saitendynastie gegründet ist, aber in der Zeit des Pausanias schon in Trümmern lag.

[A. Rusch.]

Νέκλα s. *Ν έ γ λ α*.

Nekromantie (*νεκρομαντεία*, *νεκυομαντεία*) ist die Befragung von Totenseelen, meist um Zukünftiges zu erfahren, so daß die Totenbefragung zur Mantik gehört (s. o. Bd. XIV S. 1258ff.), andrerseits aber auch zur Magie (s. o. Bd. XIV S. 301ff. 330ff.), insofern als man auch gegen die Totenseelen den magischen Zwang anwendete. Erste Voraussetzung ist, daß die Totenseele nach ihrer Trennung vom irdisch-sterblichen Leibe irgendwo eine Sonderexistenz führt, daß sie sich ihrer selbst bewußt ist bzw. das werden kann und auch Einblick in die Zukunft besitzt, die der noch im Leibe lebenden Seele für gewöhnlich abgeht. Alles das habe ich im ‚Griechisch-ägyptischen Offenbarungszauber' (Stud. z. Paläographie u. Papyruskunde, hrsg. von Wessely, XXI (1921) u. XXIII (1924), im Folgenden als OZ I u. II zitiert) eingehend behandelt, die magische Totenbefragung ebd. II § 328—376. Durch alles das, namentlich aber dadurch, daß die Totenseele die Zukunft kennt, wird sie zum Dämon (*δαίμων*), speziell zum Totendämon (*νεκυδαίμων*) und bildet so die unterste der vielen Dämonenklassen, worüber namentlich Iamblichos (De Myster.) viel zu sagen weiß, der sich bemüht, die Totendämonen von den Dämonen anderer Kategorien und den sonstigen ‚höheren Wesen' nach allen Richtungen hin abzugrenzen. Eine zweite Voraussetzung der Totenbefragung ist ihre Reizbarkeit oder Affektionsfähigkeit, d. h. daß sie so geartet sind, von den noch lebenden Menschen beeinflußt, namentlich zum ‚Antworten' gezwungen werden zu können. Diese Eigenschaft kommt den Totendämonen in höherem Grade als allen anderen höheren Wesen zu, und zwar infolge ihrer Leidenschaftlichkeit, die sich bei fast allen Totenseelen in

Sehnsucht nach dem irdischen Leben und Neid auf die noch lebenden Seelen äußert. Ganz besonders gilt das für die Seelen der zu früh Verstorbenen, der ἄωροι, namentlich der unvermählt (ἄγαμοι, ἠίθεοι) und kinderlos (ἄπαιδες) Dahingegangenen, da sie die Freuden des Lebens nicht auskosten bzw. die wichtigste Bestimmung des Menschen, einen Nachkommen zu hinterlassen, nicht erfüllen konnten. Geradezu von Haß und Rachedurst gegen die Lebenden sind dann die Seelen aller gewaltsam Umgekommenen (βίαιοι, βιαιοθάνατοι, βιοθάνατοι) erfüllt, also die Seelen der Hingerichteten, Ermordeten, Selbstmörder, im Kampf Gefallenen und durch Unglücksfälle Gestorbenen. Zu ihnen gesellen sich noch die Seelen der überhaupt nicht oder nicht rituell Bestatteten, der ἄταφοι, da diese keine Ruhe finden bzw. in die den Totenseelen reservierten Stätten im Jenseits nicht eingehen können. Bei allen diesen Totenseelenklassen ist die Sehnsucht nach dem Leben hier auf Erden, bzw. ihr Neid und Haß gegen die Lebenden so groß, daß sie sich auch ungerufen eindrängen und den Lebenden zu furchtbaren Plagegeistern werden können. Alles das ist im OZ eingehend behandelt worden (vgl. OZ I § 250. 264/65. 330/31. 349ff. 608/09. 643ff. [ἄωροι]. I § 251. 253. 331. 333. 335ff. 351/52. 608. 643ff. 916. 868 [βίαιοι, βιαιοθάνατοι, βιοθάνατοι]. I § 344/47. 357ff. 643/44 [ἄταφοι]). Wichtig ist ferner das Verhältnis der Totenseelen zum Körper, den die dereinst beseelten, also zum Leichnam, denn so sind die Lebenden in den Stand gesetzt, durch rituell-magische Verwendung des Leichnams oder seiner Teile auf die Seele, die diesen Leichnam einmal belebt hat, zwingenden Einfluß auszuüben. Damit ist die sog. οὐσία der Toten gemeint, die namentlich im Totenbeschwörungszauber eine ungemein große Rolle spielt (OZ I § 361. 643ff. 816. 318. 332): denn es bildete sich der Glauben heraus, daß jede Seele, die vor der ihr eigentlich bestimmten Zeit ihren Körper verlassen mußte, sich von ihm nicht völlig trennen kann, sondern mit ihm und seinen Resten in engem Zusammenhange bleibt (OZ I § 326ff.). So gehören die irdischen Reste der Toten zur Wesenheit ihrer Seelen, woraus sich die Bezeichnung οὐσία etymologisch erklärt. Bezüglich der gewaltsam Gestorbenen spricht von diesem Zusammenhang zwischen Leichnam und Seele z. B. eindeutig Porphyrios (de abstin. II 47). Demnach bedeutet οὐσία zunächst irgendetwas vom Leichnam einer ruhelosen Seele, also einen Knochen, einen Finger- oder Zehennagel, ein Haar oder einen Zahn, aber auch Blut, Speichel, Schweiß, Urin oder Kot, ja selbst die Asche der auf dem Scheiterhaufen Bestatteten. Indeß hat dieser Begriff an Umfang sehr zugenommen, denn die Zauberpapyri und Schriftstellererzeugnisse nennen als οὐσία alles, was im Augenblick des Todes und auch nachher in irgendeiner Beziehung zu der aus dem Körper scheidenden Seele stand (vgl. OZ I § 643ff., o. Bd. XIV S. 331). Natürlich führte das Streben nach der οὐσία auch zu Leichenschändung (OZ I § 659ff.), ja Mord (OZ I § 659ff. 665ff., o. Bd. XIV S. 332). Durch die Usia erlangt also der Mensch die Möglichkeit, Totenseelen zu zitieren, auch sie seinem Willen bis zu einem gewissen Grade zu unterwerfen, letzteres aber hauptsächlich durch Anrufungen bzw. Beschwörungen der den Totenseelen übergeordneten Götter, d. h. also zunächst der chthonischen oder unterweltlichen Gottheiten, wie der Hekate (Selene–Artemis), der Persephone (Kore), des Hades–Pluton, der Erinyen (Furien), des Kerberos, der Totenflüssegottheiten, des Hermes chthonios (Psychopompos), zu denen dann noch die orientalischen Totengötter und -göttinnen kommen, also z. B. die Eriskigal (Ἐρεσχιγαλ) der Babylonier, Osiris, Sarapis, Anubis und Seth-Typhon der Ägypter, und der Jahweh (Iao)–Sabaoth–Adonai der Juden, der in der Zauberliteratur fast durchwegs als böser Gott der Finsternis erscheint und als solcher dem Seth–Typhon gleichgesetzt ist. Aber auch der Sonnengott wird oft genug angerufen, einen Totendämon dem Willen des Zauberers gefügig zu machen, wenn er — besonders nach orientalischer Auffassung — bei Nacht in die Unterwelt hinabsteigt und diese durchwandert, um am nächsten Morgen wieder als Tagessonne aufzugehen; in dieser Eigenschaft wird namentlich Osiris oft bemüht.

Alles bisher Erwähnte sind Zwangsmittel, zu denen noch Gebete bzw. Zauberformeln, an die Totenseelen selbst gerichtet, kommen, die bekannten Zaubercharaktere mit ihrer festhaltenden Kraft (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1183ff.), dann das Opfer, teils für die Totenseelen selbst, teils für die ihnen übergeordneten Gottheiten und endlich im voll ausgebildeten Ritual die sog. Entlassung (ἀπόλυσις), d. h. ein besonderes Verfahren, den Totendämon zur Rückkehr an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort zu veranlassen (OZ I § 414. 416. 541. 678. 688. 705. 878. II § 14. 196. 214/15. 217. 239. 257. 264. 278. 289).

Schon bei Homer lebt der Glauben, daß die Totenseelen die Zukunft kennen (Od. XI 51ff., Elpenor), ja schon die Seelen Sterbender, die im Begriffe sind, sich vom Körper zu scheiden (Il. XVI 851ff., Patroklos; Il. XXII 358ff. Hektor) und schon bei Homer (Od. XI) nimmt daher Odysseus auf Rat der Kirke die berühmte Totenbeschwörung vor, um die Seele des längstverstorbenen Sehers Teiresias zu befragen: Im äußersten Westen, am Ufer des Okeanos (wo die Sonne stirbt und auch die Toten hausen, OZ I § 194/95. 332/33. II § 333) gräbt er mit dem Schwert eine Grube, gießt rings um sie Honig, Milch, Wein und Wasser mit Mehl als Spende für die Toten aus, gelobt, ihnen und besonders dem Teiresias auch in der Heimat Opfer zu schlachten. ‚Und nachdem er flehend die Schar der Toten gesühnet‘ (v. 35), ließ er den Schafen die Gurgeln durchschneiden und ihr heißes Blut in die Grube strömen, ‚und aus dem Erebos kamen | viele Seelen herauf der abgeschiedenen Toten: | Jüngling' und Bräute kamen und kummerbeladene Greise | und aufblühende Mädchen, im jungen Grame verloren, | viele kamen auch von ehernen Lanzen verwundet, | kriegergeschlagene Männer in blutbesudelter Rüstung; | dicht umdrängten sie alle von allen Seiten die Grube | mit graunvollem Geschrei und bleiches Entsetzen ergriff ihn‘ (es kommen also hauptsächlich ἄωροι und βίαιοι); dann mußten die Gefährten die beiden schwarzen Schafe abhäuten und ins Feuer werfen und anbeten ‚Aides schreckliche Macht und die

strenge Persephoneia‘; „aber er eilte und zog das geschliffene Schwert von der Hüfte, | setzte sich hin und ließ die Luftgebilde der Toten | sich dem Blute nicht nah'n, | bevor er Teiresias fragte". Dann kommt zuerst Elpenors Seele (also eines βίαιος und ἄταφος), die, als noch nicht bestattet und daher auch noch nicht in den Hades eingegangen, noch Gedächtnis besitzt und den Odysseus ohne den Bluttrunk erkennt und um Bestattung bittet, dann die Seele von Odysseus Mutter, die, als rituell beigesetzt, ihn ohne Bluttrunk nicht erkennt, und endlich die Seele des Teiresias, die, obwohl schon längst in den Hades aufgenommen, den Odysseus als Seele eines Sehers doch ohne den Bluttrunk erkennt; nachdem sie vom Blute gekostet, gibt sie die Weissagung, worauf Odysseus auf Belehrung durch Teiresias auch andere Seelen, zuerst die seiner Mutter trinken läßt, um mit ihnen sprechen zu können. ‚Aber es sammelten sich unzählige Scharen von Toten | mit graunvollem Getöse und bleiches Entsetzen ergriff ihn; | fürchtend, es sende ihm jetzt die strenge Persephoneia tief aus der Nacht die Schreckensgestalt des gorgonischen Unholds, | floh er eilends von dannen zum Schiff und befahl den Gefährten, | hurtig zu steigen ins Schiff und die Seile vom Ufer zu lösen‘ (v. 632ff.). Odysseus bringt hier also zunächst Spenden und Opfer dar, wie sie der gewöhnliche Ahnen- und Totenkult auch sonst forderte, und betet selbst — und ebenso auch seine Gefährten — zu Persephone und Hades; als Amulett dient ihm sein Schwert, wie auch später spitzige oder scharfe Dinge, namentlich aus dem jeden Zauber brechenden Eisen (OZ I § 506. 580ff. 596), Dämonen abwehrten (ebd. § 203/04).

Dieser Typus, den ich den homerisch-griechischen nannte (OZ II § 332), hat fast alle literarisch bezeugten Nekromantien beeinflußt. Da bei Homer aber das Gebet, die Formel, fehlt und nur angedeutet ist, hat man eine regelrechte Bannformel mit allen charakteristischen Eigentümlichkeiten interpoliert, als Schluß des 18. Buches der Kestoi des Iulius Africanus (3. Jhdt. n. Chr.) auf dem Pap. Oxy. III 36ff. wieder zutage getreten (vgl. Wünsch Arch. f. Rel. XII 3ff. u. OZ II § 334ff. mit Literatur); nach v. 50 der Homervulgata setzt die Interpolation von 27 Versen ein, von denen aber nur 15 auf die Formel selbst entfallen, die nach Preisendanz (Pap. Graecae mag. II [1931] 150/51) folgendermaßen lautet: ‚Hör mich, Freundlicher, Aufseher, edelgezeugter Anubis! [Und du höre], listige heimliche Gattin, Retterin des Osiris (d. h. Isis)! [Hierher,] Hermes, Entraffer! Hierher, schöngelockter, unterirdischer Zeus (d. h. Sarapis)! Schenkt Gewährung und erfüllt die Beschwörung! [Hierher, Hades,] und du, Erde, unvergängliches Feuer, Helios Titan! Komm auch du, Iahweh (Ἰάα) und Phtha (Φθᾶ) und Re (Φρῆ), Gesetzerhalter! Und du reichgeehrte Nephtho (d. h. Nephthys), und du, reichbegüterte Ablanatho, mit Feuerschlangen umgürtete du, die Erde tief aufwühlende, hochhäuptige Göttin! [Abraxas], du Dämon, hochberühmt durch deinen kosmischen Namen [sein Name bot nämlich den Zahlenwert 365, wie das durch den Umschwung der Gestirne bedingte Sonnenjahr 365 Tage (OZ I § 705)], der über Weltachse und Sternenreigen und eisige Lichter des Bärengestirns (das als typhonisch auch Totengebieter ist, OZ I § 790. 803. II § 117. 160. 181/82. 208. 241. 271. 335/36) waltet! Komm auch du, Re (Φρήν), wegen deiner Mäßigung mir der liebste von allen! Dich rufe ich, Briareus, und Ph⟨r⟩asios, und dich, Ixion, dich, du Ursprung und Niedergang (Γενὰ καὶ Ἀφηβιοτά) und dich, schönloderndes Feuer! Und komm, du Unterirdische und Himmlische, du Herrin der Träume, und Sirius, der [. . . (d. h. Isis)‘. So dringen also hier hauptsächlich ägyptische Zaubergottheiten ein, aber auch der Iahweh der Juden, Abraxas und die zur Göttin gemachte Zauberformel Ablanathanalba (OZ I § 154. 708. 731/32) dürfen nicht fehlen. Erst durch diese Interpolation ist die homerische Nekyia zu einem regelrechten Totenzauber geworden, denn jetzt sind alle wichtigen Teile eines magischen Rezeptes vertreten, bis auf die Entlassung (ἀπόλυσις, OZ I 414, 416, 541, 678, 688, 705, 878).

Auf dem Boden alter, griechischer, noch nicht orientalischer Vorstellungen steht auch die Beschwörung der Seele des Dareios durch Atossa an seinem Grabe bei Aischylos (Perser, aufgeführt 482 v. Chr.), die die leibhaftig erscheinende Seele des Königs die Schlacht von Plataeae weissagen läßt (v. 796ff.); denn hier haben wir das konventionelle Totenopfer von Honig, Milch, Wein, Wasser und Olivenöl und den Beschwörungsgesang der Greise. Doch die fremdartig klingende Namensform Δαρειάν sollte an die sog. barbarischen Namen anklingen (OZ I 706ff. 716ff.) und die Vornahme des Zaubers am Grabe des Zitierten, wo sein Leichnam ruht, weist darauf hin, daß schon Aischylos die Bedeutung der Usia gekannt hat (OZ II § 340). Er hat übrigens in seinen ‚Totenbeschwörern‘ (Ψυχαγωγοί) dasselbe Motiv verwendet (FTG^2 87f. frg. 273/78), ebenso auch Euripides (frg. 912) und auch die Komödie, wohl in karikierender Form (Fahz RVV II 3, 40ff.). — Ferner schloß sich auch Statius in seiner Totenbeschwörung, die Teiresias für Eteokles vor dem Zuge der Sieben gegen Theben vornimmt (Theb. IV 406ff.), in allem wesentlichen an Homers Vorbild an; neu ist hier das Drohen mit dem Geheimwissen von Hekates wahrem Wesen, das Teiresias bekanntzumachen verheißt, wenn sie nicht gehorcht, und auch die Drohung mit dem unaussprechlichen Namen des Herrschers über alle drei Reiche des Kosmos, d. h. des Demiurgen (OZ I § 686. 701. 771), dem als dem stärksten Namen und Gott auch Hekate, die Erinyen, Pluto-Hades und Persephone gehorchen müssen. Das sind junge, aus dem Orient eingedrungene Züge. Besonders interessant aber ist, daß Teiresias die Verwendung der Totenusia ablehnt mit deutlicher Beziehung auf die Anwendung dieses Zwangsmittels durch die thessalische Hexe bei Lukan (vgl. auch Theb. III 143ff.). Daraus muß man schließen, daß zur Zeit des Statius (1. Jhdt. n. Chr.) der Gebrauch der Usia schon für so notwendig gehalten wurde, daß er sich wegen ihrer Nichtanwendung förmlich rechtfertigen zu müssen glaubte. Sonst ist er zweifellos auch durch die Totenbeschwörung in Senecas Oedipus (v. 530ff.) wenn auch nicht unmittelbar beeinflußt (OZ II § 342, vgl. C. Liedloff De tempestat., necyo-

mantiae, inferorum description, Lpz. 1884, 19ff. Braun Rh. Mus. XXII 271ff.). Dagegen sind schon bei Horaz (sat. I 8) alle bei Statius nur angedeuteten orientalischen Züge voll ausgebildet, obwohl es sich hier um einen Liebeszauber mit Hilfe eines Totendämons handelt, wie ich im OZ II § 345/46 zeigte. Auch den römischen Elegikern dieser Zeit sind Totenbeschwörungen etwas ganz Geläufiges (vgl. Tibull. I 2, 47ff. Propert. IV 1, 106. Ovid. met. VII 200ff.; remed. 253/55; am. I 8, 17ff.); besonders Ovid kennt den Gebrauch der Usia (am. I 8, 13ff.; vgl. OZ I § 661/62). Auch sie stehen jedenfalls auf dem Boden der Wirklichkeit, wie die allerdings jüngeren, für das praktische Leben abgefaßten Zauberpapyri beweisen. Daß aber namentlich Lukan (Phars. VI 590ff.) in der Totenbefragung, die S. Pompeius nach der Schlappe Caesars bei Dyrrhachium (i. J. 48 v. Chr.) durch die thessalische Hexe Erichtho auf dem Schlachtfelde vornehmen läßt, sich aus einem Zauberbuche gründlich unterrichtete, betonte schon Friedländer (Sittengesch. III[6] 768). Besonders bemerkenswert ist hier die Ausmalung des Grauenhaften, auf die Lukan mit Rücksicht auf den Sadismus seines Zeitalters nicht verzichten konnte. Das Wesentliche an diesem Zauber ist folgendes (OZ II § 850): Als Usia verwendet Erichtho den frischen, noch nicht von der Sonne beschienenen Leichnam eines Soldaten, der demnach nach Sonnenuntergang gestorben sein muß, worauf der Zauber in der unmittelbar folgenden Nacht vorgenommen wird. Der Leichnam wird in Erichtho's grausige Höhle geschleppt, wo sie ihm, in ein magisches Gewand gehüllt, d. h. als Erinye gekleidet, die über die Toten Macht hat (OZ I § 859), frisches Blut in die Adern einflößt; denn solches braucht die Totenseele, um Bewußtsein und Denkkraft wieder zu erhalten, genau wie bei Homer und Statius und die stellvertretende Wollpuppe bei Horaz; sehr richtig sagt daher Varro (Augustin. de civ. dei VII 35): *adhibito sanguine* werden die *inferi* zitiert, was *νεκυομαντεία* heiße. Diesem Blute aber sind hier auch noch allerlei magische Mittel beigemengt: Mark mit Mondtau (OZ I § 538), der Schaum wutkranker Hunde, der Saft von Luchseingeweiden, pulverisiertes Hyänenrückgrat und Hirschmark (OZ I § 25), zerriebene Schiffshalterfische, Drachenaugen, pulverisierter Adlerstein, geflügelte Schlangen aus Arabien (Herodot. II 75), Vipern aus dem Roten Meere, ägyptische Hornschlangen (ebd. II 74), Asche vom Phoenix (!), besprochene Blätter von Zauberpflanzen, durch Bespucken sympathisch gemachte Kräuter und andere Gifte. Dann lockt Erichtho die Hekate und ihren Anhang durch tierische und unartikulierte Laute (OZ I § 780) herbei und spricht endlich die Bannformel, die an die Furien (Eumeniden), die Styx und die Strafdämonen, an das Chaos, Elysium, Proserpina-Hekate, Kerberos und Charon gerichtet, alle jene chthonischen Mächte veranlassen soll, den Totendämon freizugeben, daß er seinen Leichnam beseele und die Zukunft verkünde, wobei die Hexe jene Mächte auch noch an die Zauberopfer, aus Embryonen bestehend (OZ I § 423. 638. 665/66), erinnert und, daß sie auch schon Kinder, die im divinatorischen Zauberopfer geschlachtet worden waren, orakeln ließen (OZ I § 353. 635/36). In der Erwähnung der dabei von Erichtho vorgenommenen Menschenfresserei scheint ein Hinweis darauf vorzuliegen, daß man gelegentlich auch von der Usia aß, auf daß der Totengeist in den Zauberer eingehe und aus ihm als Medium weissage (vgl. OZ II § 121/22: Ablecken des Zaubernamens). Diese, in tobender Begeisterung rezitierten Formeln und Gebete, haben die Wirkung, daß der Totendämon freigegeben wird und auf der Oberwelt erscheint, aber außerhalb seines Leichnams; um ihn in die Leiche hineinzuzwingen, peitscht Erichtho den Leichnam mit lebenden Schlangen und wendet sich mit schrecklichen Drohungen (OZ I § 204/05. 484. 787ff. II § 187. 210. 224. 260. 294/95. 341. 346. 351. 367) und einer sog. Zwangsformel (*ἐπάναγκος*, OZ I § 692) an die Furien Megaira und Tisiphone; da die Furien aber der Hekate (Persephone) und dem Dis-Pluto unterstehen, droht die Zauberin auch der ersteren mit der Aufdeckung ihres wahren geheimen Wesens (OZ I § 684) und ihrem Gatten mit dem Sonnenlicht und der Enthüllung aller Geheimnisse des Totenreiches, endlich aber droht sie auch noch, den Namen des höchsten Gottes selbst, des Demiurgen (OZ I § 701) zu nennen, womit nach Ettig (Lpz. Stud. XIII 369, 1) Jao [Jahweh] gemeint ist. Und das wirkt: Der Leichnam wird wieder lebendig und steht auf; er hat zwar seine Hülle wieder belebt, aber er schweigt, da er nur auf Fragen antworten darf und kann. Daher befiehlt ihm Erichtho den endgültigen Ausgang des Krieges zu verraten, und verspricht ihm dafür, ihm die ewige Ruhe dadurch zu schenken, daß sie ihn gegen alle Zauberkünste gefeit macht, was sie durch eine bestimmte Art der Bestattung und gewisse Zauberformeln erreichen zu können vorgibt. Jetzt gibt die Totenseele die geforderte Weissagung, und zwar nachdem sie die Fähigkeit hiezu durch eine besondere Formel erlangt hat. Dann erfolgt die Entlassung, und zwar durch bestimmte Formeln, damit der Hades die ihm gewaltsam entzogene Seele wieder aufnehme, und schließlich wird der Leichnam verbrannt, vermutlich in jener mystischen Weise, die eine neuerliche Zitierung der Seele, die ihn einst belebt hatte, unmöglich machen sollte. So fehlt hier eigentlich nur das Amulett, doch hat jedenfalls die Kostümierung als Furie dieses vertreten. Eine Differenzierung zwischen der homerischen Seelenbeschwörung und der bei Lukan bietet Servius (Aen. VI 149): *Necromantiae genus, quod Lucanus exsequitur, sciomantia* (*σκιομαντεία*, Schattenwahrsagung), *quod in Homero; sed secundum Lucanum in necromantia ad levandum corpus sanguis est necessarius ...; in sciomantia vero, quod umbrae* (*σκιᾶς*) *tantum est evocatio. sufficit solus interitus*. Bei Apuleius (met. II 28ff.) aber bringt doch der ägyptische Priester Zatchlas den Leichnam eines Mannes, der eben zu Grabe getragen wird, für einige Augenblicke wieder zum Leben, um den an ihm begangenen Giftmord seiner ehebrecherischen Gattin aufzudecken, indem er den Sonnengott (als Totengebieter) anruft und dann der Leiche ein bestimmtes Kraut auf den Mund und ein anderes auf die Brust legt (OZ II § 351/52), worin Budge Magic 11f. die ägyptische Zeremonie der ‚Mundöffnung', die man

an jeder Leiche vornahm, sieht; vgl. Roeder Urk. 254, 25. 261, 8. 289, 2; das Zauberkraut Balis, das einen Toten in Arabien zum Leben erweckte, bei Plinius-Iuba (n. h. XXV 5, 4); über Polyidos ders. (ebd.). — Besonders interessant wegen der Mischung homerisch-griechischer und orientalischer Züge ist die Totenbeschwörung bei Heliodor (Aeth. VI 14/15): In einem Gefecht zwischen Soldaten und Räubern waren auf beiden Seiten viele gefallen, deren Leichen auf dem Schlachtfelde herumlagen; da benützte die Mutter eines gefallenen Räubers die Nacht, um ‚eine keineswegs unschuldige, bei den Ägyptern aber gewöhnliche und eingebürgerte Handlung vorzunehmen', wobei ein ägyptischer Priester und eine Griechin unfreiwillige Zeugen wurden. Zuerst machte die Alte eine Grube und zündete auf ihren beiden Seiten einen Holzstoß an; dann schleppte sie den Leichnam ihres Sohnes herbei und legte ihn neben die Grube, in die sie jetzt aus drei Krügen Honig, Milch und Wein goß. Hierauf nahm sie etwas aus Talg Geformtes, das wie ein Mann gebildet war, bekränzte es mit Lorbeer und Fenchel (OZ I § 476) und warf es in die Grube; dann ergriff sie ein Schwert, schwang es wie in Raserei (Ekstase), rief die Selene (Hekate) mit vielen barbarischen Namen an (OZ I § 706ff. 716ff.), schnitt sich in den Arm, wischte das Blut mit einem Lorbeerzweige ab und besprengte damit die Scheiterhaufen (man sollte erwarten: den Leichnam oder die Sympathiepuppe). Nachdem sie noch viele andere Gaukeleien getrieben hatte, beugte sie sich über die Leiche und flüsterte ihr etwas ins Ohr (OZ I § 700. II § 40) und nötigte den Toten, sich aufzurichten; doch er antwortete nicht auf ihre lauten Fragen, sondern nickte ihr nur zu und stürzte gleich wieder auf das Gesicht zusammen. Sie aber legte ihn auf den Rücken, ließ nicht ab zu fragen und raunte ihm noch gewaltigere Formeln in die Ohren und, mit dem Schwerte hin- und herspringend, weckte sie ihn wieder auf, worauf er wie aus einem Winkel oder einer Felsschlucht widrig und dumpf zu zischen begann (OZ I § 365) und die Offenbarung erteilte, die ihr selbst ein gewaltsames Ende verhieß, da sie frevelhaft zu erschüttern wagte, was nicht erschüttert werden soll (d. h. wegen ihres Versuches, die Schicksalsbestimmung zu durchbrechen). Besonders bemerkenswert ist hier die Verwendung der (sicher mit dem Namen des Toten beschriebenen) Sympathiepuppe, in die die Totenseele zuerst gebannt wird, um dann durch Formeln in die Leiche selbst gezwungen zu werden. Das ist ein spezifisch orientalischer Zug, den auch Horaz bietet. Über derlei Sympathiepuppen im Liebes- und Unterjochungszauber vergleiche man den OZ II § 345ff. und den Pap. Paris. Z. 296ff. (I p. 82 Pr.). Auch daß die Hexe dem Leichnam die Formeln ins Ohr flüstert, ist durch denselben Papyrus, Z. 2164/66 (I p. 138 Pr.), genau belegt, da es dort heißt: ‚(Das mit Homerversen beschriebene Eisentäfelchen) hänge einem hingerichteten Verurteilten um und sag ihm die Verse ins Ohr und was du willst, und er wird dir alles sagen.' Unmittelbar vorher wird befohlen, das Täfelchen auch einem Sterbenden umzuhängen, der dann auch alles sagt, wonach er gefragt wird.

Damit sind die charakteristischsten Nekromantien, die die griechisch-lateinische Literatur bietet, behandelt. Hinzuweisen ist noch auf die umständliche Zeremonie, die Lukian (Menipp. 6/22) den ‚Magier und Schüler des Zoroaster' Mithrobarzanes in Babylon an dem Kyniker Menippos vornehmen läßt, um mit ihm in die Totenwelt hinabzusteigen; denn mag auch die Darstellung karrikierend-satirisch und daher verzerrend und vergröbernd sein, so enthält sie doch sehr viele auch auf den Totenseelenzwang bezügliche, durch die Zauberliteratur und die Zauberpapyri als authentisch beglaubigte Einzelheiten; Menippos erzählt (OZ II § 352): ‚Der Magier fing damit an, daß er mich neunundzwanzig Tage lang, vom Neumond gerechnet, jedesmal morgens vor Sonnenaufgang an den Euphrat führte und abwusch (OZ I § 863), indem er mit dem Gesicht gegen Osten gewendet, ein langes Gebet hersagte, von dem ich nicht viel verstand; denn er haspelte es in einem undeutlichen und leiernden Tone ab (OZ II § 40); nur soviel war mir verständlich, daß er gewisse Dämonen zitiere. Wenn diese Formel zu Ende war, spuckte er mir dreimal ins Gesicht (OZ II § 22) und nun gings wieder nach Hause, ohne daß es mir erlaubt war, unterwegs einen Menschen anzusehen (OZ I § 574). Während dieser Zeit lebten wir nur von Baumnüssen, Milch, Wassermeth und Wasser aus dem Flusse Choaspes (OZ I § 863) und schliefen unter freiem Himmel (OZ I § 837) auf einem Rasenplatze (OZ II § 139). Nachdem ich nun durch diese Kasteiungen vorbereitet war, führte er mich um Mitternacht an den Tigris, reinigte mich abermals mit Wasser, trocknete mich dann ab und umkreiste mich mehrmals (OZ I § 239. 485. 509. II 145. 373) mit einer Kienfackel, einer Meerzwiebel (OZ I § 533) und verschiedenen anderen Dingen, während er beständig eine Zauberformel zwischen den Zähnen murmelte (OZ II § 28. 40. 121/22. 352/53). Wie er mich so mit dem Zauber um und um geweiht hatte, damit mir die gespenstigen Erscheinungen nichts anhaben könnten, führte er mich, rückwärts gehend, wieder nach Hause, um uns für die Fahrt selbst vorzubereiten. Er legte jetzt ein magisches Gewand an (OZ I § 487. 855ff. II § 271. 241. 289), das viele Ähnlichkeit mit der Tracht der Meder (d. h. der persischen Magier) hatte (OZ I § 859), mich aber rüstete er mit Hut, Löwenfell und Leier aus und befahl mir, wenn mich jemand nach meinem Namen fragen sollte, mich nicht Menippos, sondern Herakles, Odysseus oder Orpheus zu nennen.' Bei Morgengrauen fuhren sie dann auf einem Kahn mit den Opferschafen auf dem Euphrat bis zu einer sumpfigen Stelle. ‚Hier stiegen wir ans Land und Mithrobarzanes ging voran; dann machten wir eine Grube, schlachteten die Schafe und besprengten ringsum die Grube mit dem Opferblut. Während dieses Opfers hielt der Magier eine brennende Fackel in der Hand und rezitierte nicht mehr wie sonst mit halblauter Stimme, sondern so stark, als er nur konnte, schreiend, die Dämonen des Totenreiches insgesamt, die Strafgeister und Erinyen, die nächtliche Hekate und die „strenge Persephoneia" (Od. XI 47) herauf, denen er noch mehrere barbarische, vielsilbige und mir gänzlich unbekannte Namen bei-

fügte (OZ I § 716).' Darauf erschienen die Zitierten, die Erde öffnete sich und Mithrobarzanes und Menippos stiegen in den Hades hinab.

Ferner ist noch zu erwähnen, was die Schriftsteller gelegentlich bemerken: Da für die N. gewaltsam Umgekommene am tauglichsten, Leichenteile solcher *βίαιοι* aber nicht immer zur Hand waren, hat man auch *βίαιοι* gemacht, d. h. man mordete, am liebsten reine, unschuldige Kinder (OZ I § 635ff.); darauf beziehen sich auch Lactantius (in Stat. Theb. II 509), Servius (Aen. VI 107) und Claudian; letzterer läßt (in Rufin. I 154/66) einen Zauberer sagen: *Saepius horrendos Manes sacrisque litavi | nocturnis Hecaten et condita funera traxi | carminibus victura meis multosque canendo, | quamvis Parcarum restarent fila, peremi*, so daß er also die Ermordungen durch Zauber ins Werk setzte, wofür die Schadenzauberrezepte der Papyri genug Anweisungen bieten (vgl. auch OZ I § 344/47. II § 365). Deshalb setzte die Staatsgewalt schwerste Strafen auf den Zauber (Augustin. de civ. Dei VII 35). Um Totenseelen heraufzubannen, verwendet man auch Zaubersteine, so den Synochites (der die Zitierten festhielt, Plin. n. h. XXXVII 192) und den dem Beryll ähnlichen Diadochos lapis (Damig. Lat. 5 p. 167); ebenso verwendete man hierzu die Zaubercharaktere (OZ I § 819, Suppl.-Bd. IV S. 1183), da Aeneas Gaz. (Theophrast. 24 Boiss.) sagt, daß man bei Ägyptern, Chaldäern und Griechen die Totenseelen dadurch zitierte, daß man einen Hahn opferte (der überhaupt im Totenkult und bei der Seelenbefragung eine besondere Rolle spielte, OZ I § 394. 459/60. 461. 827. II § 339. 356. 195. 371; Suppl.-Bd. IV S. 12ff.) und einen solchen Zaubercharakter auf die Erde schrieb (und sich darauf stellte, OZ I § 820, vgl. Iambl. de Myst. III 13, Übersetzung [Lpz. 1922] 85, vgl. 220/21), der diese Art der Mantik verurteilt). Die geeignetste Zeit ist die Nacht, mit Rücksicht auf die Totengebieterin Selene-Hekate und auf den Mond als Heim der Totenseelen (OZ I § 302), besonders die Vollmondnacht, aber auch die des Neumondes; jedenfalls muß es dunkel oder dämmerig sein, da die Totenseelen das Sonnenlicht nicht aushalten (OZ I § 459). Der erscheinende Totendämon wird nur schattenhaft sichtbar, als dunkle, undeutliche Gestalt, wie Maximus Tyr. (Dissert. 26, 2) für die offiziellen Totenorakelstätten in Italien, Großgriechenland und am See Aornos bezeugt; so schildert auch Iamblichos (De Myster. II 3, OZ II § 93) die *αὐτοφάνειαι* der Seelen. Dabei kann die Totenseele dem Befragenden entweder im Wachen oder Schlafen sichtbar werden, oder man hört sie wenigstens sprechen, ohne daß man sie sieht (Lactant. Inst. div. VII 13), was Cicero (Tuscul. I 37) als Unsinn bekämpft. Gelegentlich zwang man die Totenseelen, in unverdorbene Kinder einzugehen und aus ihnen, selbst unsichtbar bleibend, zu sprechen (Iustin. Apol. I 18; vgl auch OZ I § 846). Die Christen leugneten, daß Totenseelen auf die Oberwelt zurückgerufen werden können, und behaupteten, daß das, was sich zeige, nicht eine Seele, sondern irgendein Dämon sei, der sich für die Seele ausgibt, um die Menschen zu berücken (Aeneas Gaz. 20 Boiss., Eustath. Antioch. de engastrimyth. adv. Orig. 30 p. 61ff. Klost.); aber schon der Heide Pythagoras von Rhodos hatte ‚auf Grund eingehender Untersuchungen' festgestellt, daß eine derartige Erscheinung nicht eine Seele, sondern die *ἀπόρροια* irgend eines Dämons sei (Aeneas Gaz. 61f. Nicephor. Gregor. Scholia 615/16. 618 Migne). Als Lehrer der N. kann auch Empedokles gelten, da er in seinen *Καθαρμοί* (v. 462ff., vgl. Satyrus bei Diog. Laert. VIII 2, 59) seinem Jünger Pausanias verhieß: *ἄξεις δ' ἐξ Ἀίδαο καταφθιμένου μένος ἀνδρός*. Gewiß hat man auch dem Orpheus und Pythagoras als Hadesfahrern und dem Demokrit als Gräberbewohner (Diog. Laert. IX 7, 38) besondere Kenntnisse in der N. zugeschrieben. Platon aber verhielt sich ablehnend (Leg. X p. 909 B) und, ihm folgend, die Neuplatoniker, besonders Iamblichos, der die Schau von Totenseelen als für die Seelen der Zitierenden schädlich und gefährlich charakterisiert, da sie diese mit Sinnlichkeit und bösen Leidenschaften erfüllen und an ihrer Erhebung aus der Sinnenwelt zur Gottheit hindern (de Myster. II 5. 6. 9. Übersetz. 54f. 59). Ferner galten die Totenseelen im allgemeinen als lügnerisch und betrügerisch, oder doch wenigstens als unwissend (OZ I § 292ff.). Trotzdem hat man im Volke den Nekromanten Vertrauen geschenkt, wie auch die heftige Polemik Artemidors (Onirocrit. II 69) beweist, der sie Lügner, Schwindler und Betrüger nennt. Besonderen Zulauf verschaffte ihnen der Glauben, daß Totenseelen oft auch Schätze kannten und hüteten; daß trotzdem die Nekromanten selbst arme Teufel blieben, weckte den Spott Aufgeklärter (PLM IV 392: *In magum mendicum*). Man hat sich mit privater N. aber doch auch in gebildeten Kreisen befaßt, da z. B. Cicero (Tusc. I 37, vgl. divin. I 132) sagt, daß Appius Claudius, der Bruder des berüchtigten P. Clodius Pulcher und Ciceros Kollege im Augurat, *νεκυομαντεῖα faciebat*. Das gilt natürlich besonders für die hellenistische Zeit, in der die reich entwickelte Dämonologie des Orients dem alten Seelenglauben neues Leben einfließen ließ (vgl. Rohde Psyche II 364ff.). Beauftragte doch sogar Kaiser Karakalla (211—217) den Maternianus, mit Hilfe der besten Zauberer und Nekromanten über sein Lebensende nachzuforschen und ob ihm nicht jemand nach dem Leben trachte (Herodian. IV 12, 4). Während des großen Zauberprozesses unter Kaiser Constantius im J. 359 (vgl. auch OZ II § 305/06. 67, 188. 244) genügte schon eine Anzeige, ‚daß man abends über ein Grab gegangen sei, daß einem der Prozeß gemacht wurde als einem Menschen, der die Schauer der Gräber und die Truggestalten der umherirrenden Schatten zu seinem Zwecke ausbeute' (Ammian. XIX 19). Im J. 371 suchte man übrigens nach Sokrates (hist. eccl. IV 19) den Namen des Thronfolgers auch durch eine N. (und nicht nur durch eine ‚mechanische' Divination mit Hilfe des Apollon, vgl. OZ II § 305) zu erforschen.

Da so oft vom orientalischen Einschlag in die N. der Griechen gesprochen wurde, ist einiges über die Totenbefragung der altorientalischen Völker zu bemerken. Aeneas Gazaeus (Theophrast. 20) und Psellus (ed. Sathas 130) erwähnen die Chaldäer als Nekromanten; tatsächlich öffnet im uralten babylonischen Gilgamešepos die Totengöttin Nergal auf Befehl Ea's und Wunsch des

Gilgameš in der Erde ein Loch, aus dem der Schatten Eabani's, Gilgameš' verstorbenen Freundes, in Gestalt eines durchsichtigen Gebildes in Menschengestalt sich ‚wie ein Wind' erhebt und Gilgameš erzählt, was er in der Unterwelt sah (Campbell-Thompson Semitic Magie 8). Für die Juden bildet den Hauptbeleg das Buch Samuelis (28, 3/23), wo erzählt wird, wie Saul mit Hilfe des Weibes von Endor den Totengeist Samuels heraufzitiert, den allerdings nur das Weib sah, doch hörte ihn Saul sprechen. Origenes betrachtete jene Erscheinung tatsächlich als Seele Samuels, ebenso Iustinus (Dialog. cum Tryphone 105), während Eustathios von Antiochia (vgl. Klostermann Lietzmanns Kl. Texte 83, 1912) diese Auffassung bekämpfte und einen Dämon annahm, von dem das Weib besessen war und der aus ihr als einer *ἐγγαστρίμυθος* sprach; ihm schloßen sich Tertullian (De an. 57) und Hieronymus (Comm. in Matth. 6, 31) an; Gregor von Nazianz (Contra Iulian. I 54) ließ die Frage offen (vgl. OZ II § 363/64). Auch die Talmudlehrer glaubten an die Kunst der ‚Knochenbeschwörer', hielten sie aber für Teufelswerk (Berachoth 59 a 12); auch meinten sie, die Totenseelen könnten nur innerhalb der ersten zwölf Monate nach ihrer Trennung vom Leibe im Tode beschworen werden (Sabbath 152 b. u.; vgl. Kohut Aruch I 3). Ferner wird im Mischnatraktat Gittin (56 b) die Seele des Titus von seinem Neffen zitiert (Blau Das altjüd. Zauberwesen², Berlin 1914, 53); doch betrieb nach Blau auch Rab, der zu den ersten Amoräern gehörte und im Bezirke von Babel die Mischna erklärte, die Totenbefragung, doch vermutlich in anderer Weise als die Magier, deren Mittel für unerlaubt galten. Die ‚Heiden' aber befragten die Teraphim תְּרָפִים ‚die Hausgötter' (Sach. 10, 2. Hesek. 21, 26. Vincent Canaan 153 Anm.) mit Hilfe der Usia, die sie durch Kindermord gewannen: Denn ein Erstgeborener wurde geschlachtet und mit Salz und Gewürz bestreut, worauf man ihm ein mit dem „Namen der Unreinheit', d. h. mit einem Götzennamen, beschriebenes goldenes Plättchen unter die Zunge schob, den Leichnam ‚in die Wand' legte, vor ihm Lampen anzündete, sich vor ihm beugte und dann mit ihm ‚vermittels Flüsterung', d. h. vermittels von Beschwörungen, sprach (Tanchuma Wajec a [Ende] ed. Stettin 104. Blau 53f.). Damit deckt sich folgendes Rezept des Pap. Paris., Z. 2140/44 (I p. 138 Pr.): ‚Leichnambefragung des Thessalers Pitys (OZ II § 37. 247/49. 365. 367/68. 370): Schreib auf ein Flachsblatt folgendes: ‚Azel Balemacho', 12 Buchstaben (vgl. OZ I § 767). Der Schreibstoff (muß aus) Mennig, verbrannter Myrrhe und dem Saft von frischem Wermut bestehen (d. h. aus chthonisch-typhonischen Substanzen, vgl. OZ I 804. 484. 539, 2. 543. 493; auch der Flachs ist Totenpflanze: OZ I 519. II 367, allerdings nicht bei den Griechen). Schreib und steck es in den Mund (des Toten)!' Parallel dazu ist im demotisch-magischen Papyrus (col. 17 Verso 1/4, Griffith-Thompson) ein mit Zaubercharakteren beschriebenes Binsenblatt auf den Mund der Mumie zu legen, deren Seele man befragen will (OZ II § 205). Für Ägypten bezeugt zunächst Pseudo-Cyprian (Confessio II 1107 Baluz.) die N., da er sagt, er habe ‚in Ägypten die Stimme Toter in Gräbern gehört', dann aber namentlich die Zauberpapyri, deren ins einzelne gehende Anweisungen ich im OZ II § 367—372 behandelte; es sind folgende Partien: Pap. Paris. Z. 2006/2124 (I p. 135ff. Pr.): *Πίτυος ἀγωγή*, d. h. eine dem ‚König' Ostanes (vgl. OZ II § 36. 367/68. 370. 249) in Briefform mitgeteilte Anweisung, wie man Totendämonen zwingen kann, aus einem Becher zu wahrsagen, während der Totendämon durch das angegebene Verfahren überhaupt zum Paredros Daimon (Spiritus familiaris) des Zauberers wird, der alle seine Befehle ausführen und ihm auch begehrte Mädchen zutreiben muß (vgl. OZ II § 135ff.). Haupterfordernis ist auch hier eine Leiche als Usia ihrer Seele, die zum Spiritus familiaris gemacht werden soll, wobei sich der ganze Zauber in drei Akten vollzieht: Zuerst muß eine Eselshaut unter die Leiche gelegt werden, damit die auf die Eselshaut mit einer bestimmten Tinte gezeichnete Figur und die ebenfalls darauf geschriebene Formel den Totendämon der Leiche zwingt, dem Zauberer im Traume zu erscheinen und ihm mitzuteilen, ob er überhaupt ein Paredros werden kann, und auch, wie er gestorben ist, wodurch er sich dem Zauberer noch mehr ausliefert. Dann bekränzt man den Kopf der Leiche und legt auf ihn ein Flachsblatt mit einer darauf gezeichneten Hekatefigur und einer Formel, worauf der Totendämon dem Magier zum zweiten Male im Traume erscheint und jetzt endgültig gezwungen wird, ihm in allem zu Diensten zu sein. Will man dann dem Dämon einen bestimmten Befehl erteilen, so muß man diesen zugleich mit einer Figur des Osiris unter die Leiche legen, worauf der Dämon sogleich den Befehl vollführt. Natürlich hat alles, was bei diesem Zauber verwendet wird, chthonische Bedeutung: Die Eselshaut weist auf Seth-Typhon als Herrn der Totenseelen hin (OZ I § 430. 450ff. 598. 615. 744. 818. II § 143. 160. 241), der in der auf die Haut zu schreibenden Formel ausdrücklich als Bolcho-Seth (OZ I § 744, vgl. Archiv orientalni III, Prag 1931, nr. 1 p. 134f.) angerufen wird: da Seth der Gott der Finsternis und der (bösen) Totenseelen ist, darf die Eselshaut nicht in dem ihm antipathischen Sonnenlichte getrocknet worden sein wie sonst Tierhäute, und muß die Formel samt der Zauberfigur mit Eselsblut auf die Haut geschrieben werden: die Figur stellt aber nicht Seth, sondern den löwenköpfigen Aion, also eine Gestalt der iranischen Mithrasreligion vor, die indes auch der erste Berliner Papyrus Z. 164/65, ebenfalls eine Paredros-Gewinnung, als zaubermächtigen Gott in einen Sympathiestein zu gravieren vorschreibt (OZ II § 137). So wird der Seth-Aion veranlaßt, die Seele aus dem Totenreiche zu entlassen, um sich dem Zauberer zunächst vorzustellen. Auf das Flachsblatt hat man die Hekate, die Totengebieterin, in ihrer gewöhnlichen Gestalt (OZ I § 806) und mit ihren oft ausdrücklich erwähnten Sandalen (OZ II § 369) zu zeichnen, und zwar mit Falkenblut und Goldruß; sie zwingt die Seele jedenfalls in die Leiche einzugehen, so daß der Zauberer durch den Besitz der Leiche auch den Totendämon in seiner Gewalt hat. Endlich ist auf das Papyrusblatt mit Aalblut und Akazienruß eine Figur des Osiris zu zeichnen, begleitet von einer

Formel, die den Osiris-Chnum-Isro (Archiv. orientalni p. 147, 137; vgl. 145) anruft; dadurch wird die Totenseele gezwungen, jeden speziellen Befehl des Zauberers zu erfüllen. Aalblut muß man nehmen, da der Aal dem Nil heilig war (Herodot. II 72, Tierkult d. alten Ägypt., Denkschr. Akad. Wien LVII [1913] 155) und dieser mit dem Osiris identisch (OZ I § 455), auch die stachlige Akazie aber war Sympathiepflanze des Osiris ebenso wie die stachligen Gummibäume bei seinem Grabe zu Akanthos, südlich von Memphis (Strab. p. 809); denn es ist jedenfalls die Dornakazie *šnt* gemeint, auch hören wir öfter von einer Verehrung der Dornen seitens der Ägypter (Zimmermann Die ägypt. Rel. nach d. Darstellung d. Kirchenschriftsteller, Stud. z. Gesch. u. Kultur V 77). Der zweite hier in Betracht kommende Zauber (Pap. Paris. Z. 2145ff. I p. 138/39 Pr. OZ II § 371) ist viel einfacher: Auf ein eisernes Täfelchen sind drei Homerverse (Il. X 564. 521. 572) zu schreiben und dann ist es folgendermaßen zu weihen (Z. 2186ff.): ‚Geh in ein reines Zimmer, stell einen Tisch auf, auf dem reines Linnen und Blumen der Jahreszeit sein sollen, und opfere einen weißen Hahn. Neben ihm sollen sich sieben Opferkuchen, sieben breite Brote und sieben Leuchter befinden. Spende Milch, Honig, Wein und Öl. Das Gebet, das während der Weihung des Täfelchens gesprochen wird, lautet: ‚Komm' zu mir, Herr, der über der Erde und unter der Erde gebietet, der nach Westen und Osten sieht und nach Süden und Norden blickt, Herr des Alls, Aion der Aione! Du bist der Weltherrscher Rha, Pan, Ar, Penchnubi, Brintatenophri, Briskylma, Aruzarba, Mesenkriphi, Niptumi, Chummaophi (Vokalreihen), Baubo, Baubo, Phorba, Phorba, Oreobazagra (die über die Berge hinschreitend jagt, wie Baubo und Phorba Namen der Hekate!). Sprich auch die Zwangsformel Maskelli usw. (OZ I § 708. 747) und die für alles wirkende Formel!' Die so geweihte Platte lässt dann, verschiedenartig verwendet, verschiedene Zauberwirkungen aus; um eine Offenbarung zu erhalten, muß man (Z. 2208/11) auf ein Lorbeerblatt mit Myrrhe und dem Blut eines gewaltsam Gestorbenen (βίαιος) ‚Abraa, du bist es, der alles vorherkündet Mariaphrax' schreiben und das Blatt dann unter das Täfelchen legen. Jedenfalls erschien dann die Seele jenes Toten dem Zauberer und gab die Offenbarung.

Derartige Zaubereien mit Leichen oder Leichenteilen, besonders Totenschädeln, erhielten sich im griechischen Volke durch Jahrhunderte, denn ein Mailänder Kodex (Cod. astrol. III 53, vgl. Abt Apologie 14. OZ II § 373) und namentlich mittel- und neugriechische Zaubertraktate, die A. Delatte in seinen Anecdota Atheniensia I (Liège 1927) herausgab, kennen derartige Praktiken. Doch gibt schon Hippolytos (Ref. IV 41. Ganschinietz Texte u. Unters. XXXIX 73ff.) ein Betrugsverfahren an, das die Zauberer dabei anwendeten (OZ II § 376): ‚Sie legten einen Totenschädel auf die Erde, der aber aus der inneren, feinen Haut eines Rindes gemacht und mit Erdpech ausgefüllt und modelliert war; auch hatten sie ihn außen gegipst (damit er weiß wie Totengebein aussähe).' ‚Sprechen', d. h. orakeln, ließen sie ihn, indem ein verborgener Gehilfe durch eine präparierte Kranichgurgel aus dem Kopf die vorgelegten Fragen beantwortete. Schließlich aber ließen sie den Schädel, um ihr Publikum zu verblüffen, durch die Dämonen verschwinden: Sie häuften nämlich um ihn Kohlen auf, um darauf ein Rauchopfer zu verbrennen, wobei natürlich auch der ‚Schädel' von den Flammen verzehrt wurde!

Endlich noch ein paar Worte über die offiziellen Totenbefragungsstätten (νεκυομαντεῖα, ψυχοπομπεῖα). Sie befanden sich regelmäßig dort, wo man Hadeseingänge annahm, die in das Reich des Hades-Pluton hinabführen sollten, die sog. Χαρώνεια und Πλουτώνεια; es waren das wilde, finstere Schlünde, Abgründe, Erdspalten, schauerliche Höhlen und Klüfte (Bouché-Leclercq Hist. de la divinat. III 363ff. Rohde Psyche I 213ff.). Solche Hadeseingänge zeigte man zu Ephyre am Flusse Acheron in Thesprotien, wo Orpheus in die Unterwelt hinabgestiegen war (Paus. IX 30, 6. Hyg. fab. 88) und wo Periander von Korinth die Seele seiner von ihm ermordeten Gattin Melisse befragte (Herodot. V 92), am Tainaron (Cap Matapan), wo Herakles den Höllenhund heraufgeholt hatte (Schol. Dion. Per. 791ff. Plut. de ser. num. vind. 17. Stat. Theb. II 32ff.), zu Hermione in der Argolis, wo man dasselbe erzählte (Strab. VIII 6, 12. Paus. II 35, 10), zu Troizen in derselben Landschaft (Paus. II 31, 2. Phot. Lex. Ἑρμιόνη. Bekker Anecd. 256, 1. Zenob. Proverb. II 22), zu Aigialos-Sikyon (Kallimach. frg. 110), zu Phigalia in Arkadien, wo König Pausanias anfragte (Paus. III 17, 8f.), zu Koroneia in Boiotien (ebd. IX 39, 5), zu Herakleia am Pontos, wo der Höllenhund auf die Erdoberfläche gebracht worden war (Pompon. Mela I § 103. Rh. Mus. XXXV 556) und König Pausanias anfragte (Plut. de ser. num. vind. 10; Kim. 6) und endlich zu Cumae in Italien, wo Aeneas hinabstieg (Plut. consol. Apoll. 14. Rh. Mus. XXXVI 555). Ferner zeigte man Hadeseingänge auch dort, wo Pluton die Kore hinabgeführt haben sollte, also besonders zu Eleusis (Paus. I 38, 5. Hymn. orphic. 17, 15), bei Kolonos in Attika (Schol. Soph. Oed. Col. 1590. 1593), bei Lerna im Peloponnes (Paus. II 36, 7) und Pheneos (Conon Narr. 15), auf Kreta (Schol. Hesiod. Theog. 914), bei Henna (Diod. V 3, 3. Cic. Verr. IV 107) und Syrakus bei der Quelle Kyane (Diod. V 4, 2) und bei Kyzikos (Propert. IV 22, 4). Nekyomanteia gab es auch noch zu Achaiaka in Karien (Strab. XIV 649), zu Magnesia am Maeander (ebd. XIV 636), zu Myus (ebd. XII 579) und zu Hierapolis in Phrygien (ebd. XIII 629f. Plin. n. h. II 208). An diesen offiziellen Totenbefragungsstätten vollzog sich die Beschwörung jedenfalls ähnlich wie bei Homer, nur daß man hier nach dem Totenopfer und der Beschwörung die Antwort der Totenseelen im Traum abwartete, wie das Plutarch (consol. Apollon. 14) und Kyrillos (Contra Iulian. 10) bezeugen, indem letzterer vom τὰς περὶ τῶν τεθνεώτων ὁράσεις αἰτεῖν, ἤγουν τὰ ἐνύπνια spricht (Schoemann Griech. Altert. II³ 341. Rohde Psyche² I 37, 1. Deubner De incub., Lpz. 1900, passim); besonders gern zitierte man in der Fremde (ἐπ' ἀλλοδαπῆς) Umgekommene (Schol. Pind. Pyth. IV 281), jedenfalls um für ihre Bestattung und Sühnung sorgen und sich mit ihnen

versöhnen zu können, letzteres auch besonders Ermordeten gegenüber, wie Nero den Schatten seiner Mutter (Suet. Nero 34) und König Pausanias den der Kleonike zitierte (Plut. de ser. num. vind. 10; vgl. Kim. 8. Paus. III 17). Dabei wurde gewiß das Trankopfer aus Honig, Milch, Wein und Wasser dargebracht, das Nikephoros Greg. nach den Gesetzen der Sympathie und Antipathie so erklärt: der Honig wegen des Gegensatzes zur Bitternis des Todes, die Milch wegen des Gegensatzes zur Finsternis, der Wein wegen der Trauer und das Wasser (als vierter Bestandteil), da der Mensch aus den vier Elementen besteht (Schol. p. 617 Migne); doch durfte auch das blutige Opfer schwarzer Schafe niemals fehlen (Niceph. a. O. Varro bei Augustin. de civ. Dei VII 35), die Blutsättigung (αἱμακουρία), da den Totenseelen der Bluttrank (der ihnen Lebenskraft verlieh) das Liebste war. Vielleicht mengte man dem Blute auch Salz bei, da ein alter Tragiker bei Cicero (Tuscul. I 37) sagt: *‚Unde animae excitantur obscura umbra opertae ex ostio altae Acheruntis salso sanguine'*, doch wird das Blut an sich auch salzig genannt (z. B. Ennius FTR v. 127).

Wie berühmt die Totenbeschwörung bei Homer war, beweist am besten der Umstand, daß sie nicht nur der Athener Nikias zu Athen, sondern kein Geringerer als Polygnot in seinem hochberühmten Gemälde in der Lesche der Knidier zu Delphi verewigte (Plin. n. h. XL 7. Paus. X 28/31 mit genauer Beschreibung); auch zeigt ein Krater aus Pisticci (jetzt in Paris) den Odysseus mit gezücktem Schwert an der Grube stehend und ihm gegenüber den Schatten des Teiresias, während ein antikes Wandgemälde von einem Hause bei der Villa Farnese in Rom eine private Totenbeschwörung darstellen dürfte (Mon. Inst. 1882, Taf. XLVII. Huelsen Ann. d. Inst. 1882, 309ff. Daremb.-Sagl. VII 1515, Fig. 4783; vgl. OZ II p. 157 Abb. 15). [Th. Hopfner.]

Nekropolis (von Alexandria). In Strabons Beschreibung von Alexandria (XVII 795) genannte von Gärten durchsetzte Vorstadt im Westen von Rhakotis und des Kanals, der vom Eunostoshafen zum Mareotissee führt (s. o. Bd. I S. 1387). Strabons Schilderung, die auf die heutigen Stadtteile bzw. Vororte Gabbari-Wardian-Mex zielt, berücksichtigt einseitig diese Westnekropole, übergeht aber völlig die ausgedehnten Ostnekropolen auf dem Boden der heutigen Vorstädte Chatbi-Ibrahimieh-Hadra (Sidi Gaber). Diese Einseitigkeit erklärt sich nur zum Teil aus den wirklichen Zuständen der Kaiserzeit, in der allerdings infolge der Ausbreitung der östlichen Vorstädte Eleusis-Nikopolis die älteren griechischen Ostnekropolen der Ptolemaeerzeit gegenüber der Westnekropole eingeschränkt waren. In der Ptolemaeerzeit war das Verhältnis zunächst so, daß in den östlichen Nekropolen fast ausschließlich Griechen und Nichtägypter, in der der Eingeborenenstadt benachbarten Westnekropole hauptsächlich Ägypter und nur wenig Griechen bestattet wurden. Erst mit dem Ende der Ptolemaeerzeit ändert sich das zugunsten einer stärkeren Benutzung der Westnekropolen auch durch Nichtägypter (Breccia Alexandrea ad Aegyptum 82f.). Für die Entwicklung und Ausstattung der alexandrinischen Nekropolen s. Pagenstecher Necropolis (1919) Kap. III/IV. Dort die ältere Literatur auch über die Nekropolen auf der Ostseite, auf der Pharoshalbinsel (Anfuschibai), und beim Serapeum (Kom esch-Schugafa). Aus der Westnekropole Strabons ist besonders bemerkenswert ein 1905 entdecktes Grab am Suk el-Wardian aus der Zeit um Christi Geburt (Breccia im Musée égypt. II 63f. Taf. 30f.; Pagenstecher 114f.). Die dicht westlich anschließenden in den Kalkstein der Uferfelsen eingearbeiteten unterirdischen Grabanlagen (‚Bäder der Kleopatra'), besonders die große Katakombe von Mex (Pagenstecher 134f.) haben durch Zerstörungen in der Neuzeit stark gelitten. [H. Kees.]

Nektanebos, Name zweier ägyptischen Könige der XXX. Dynastie. Die Reihenfolge beider war bis vor kurzem unklar; seit Spiegelbergs Feststellungen (Die demotische Chronik 1914, 6) wissen wir, daß der erste König den Namen Nektanebof (*nḫt-n-nb f*), der zweite Necht-har-ehbet (*nḫt-ḥr-ḥbt*) führt. (Früher, seit Mariette, der sich durch die Anordnung der Königsgräber im Serapeum bestimmen ließ, galt die umgekehrte Reihenfolge, der sich auch Lepsius in seinem Königsbuch 92 zweifelnd angeschlossen hatte.)

A. Nektanebos I. (Νεκτανίβις Theopomp. frg. 111; Νεκτανεβὶς Diod. XV 42; *Nectenebis* Nepos Chabr. 2, 1 nach Ed. Meyer Forschungen II 490ff. 378—361 v. Chr.) muß um 380 zur Macht gekommen sein, das angezogene Fragment Theopomps nennt ihn in einem dunklen Zusammenhang mit dem Krieg des Euagoras von Cypern (s. d.) gegen die Perser. Den König Euagoras hat N. in seinem Kampfe unterstützt, jedenfalls mit Geld, ob auch mit Truppen, ist nicht auszumachen.

Alle Kämpfe im Orient mußten damals mit Hilfe griechischer Söldner geführt werden, auch N. warb Söldner an, um die Freiheit seines Landes, das sich seit Jahrzehnten von Persien losgerissen hatte, gegen die Perser zu verteidigen. Von den Athenern erhielt er Chabrias als Berater, der freilich auf Drängen des Großkönigs wieder abberufen werden mußte. Dafür erhielt der Perserkönig (Artaxerxes II.) von Athen die Hilfe des Iphikrates. Im J. 373 nach Niederwerfung des Euagoras und der anderen Gegner, versuchten die Perser auch Ägypten wieder zu unterwerfen (Diod. XV 29.) Da die Grenzsperre bei Pelusium nicht zu nehmen war, umging sie Iphikrates mit seinen Söldnern bei Mendes und gelangte den Ägyptern in die Flanke. Da aber der Satrap Pharnabazos den von Iphikrates dringend geratenen Vormarsch gegen Memphis nicht unternehmen wollte, auch dem Iphikrates nicht erlaubte, auf eigene Hand vorzurücken, kam die Offensive zum Stehen, die bald eintretende Nilüberschwemmung machte ein weiteres Vordringen vollends unmöglich. So blieb dem Perserheer schließlich nichts anderes übrig, als schimpflich abzuziehen. Iphikrates entwich heimlich aus Furcht vor der Rache des Großkönigs (Diod. XV 43).

N. blieb weiter im unbestrittenen Besitz seines Reiches und hat diese Zeit zu einer ganzen Reihe von Bauten (in Philae, Edfu, Theben. Abydos, Memphis, Heliopolis u. a.) benutzt. In Naukratis fand sich eine wichtige Inschrift aus seinem

ersten Jahre, ein Edikt, welches den Zehnten aller in Naukratis eingeführten Waren und hergestellten Fabrikate der Göttin Neith von Sais überweist. (Erman und Wilcken Die Naukratisstele, Äg. Ztschr. XXXVIII 127ff.). Die Erinnerung daran hat sich merkwürdigerweise in dem pseudoaristotelischen Oikonomikos II 25 erhalten (s. Wilcken). N.' Sohn, Tachos (s. d.), dehnte den Kriegsschauplatz auch nach Syrien aus. Gegen ihn erhob sich sein Sohn,

Nektanebos II. (gewöhnlich *Νεκτανεβως* bei Plut. Agesil. 36ff. *Νεκταναβις*). Während sein Vater Tachos in Syrien kämpfte, erlag er den Lockungen seines Oheims, sich selbst zum König zu machen. Tachos, von seinem bisherigen Helfer Agesilaos verlassen, mußte zu den Ägyptern flüchten. Aber gleich im Anfang seiner Regierung hatte N. schwere Kämpfe gegen einen nicht genannten Rivalen, der aus Mendes stammte. Der schloß ihn an einer unbekannten Stelle ein (vielleicht dem unterägyptischen Herakleopolis Meyer 296). Durch ein kluges Manöver des Agesilaos (Plut. a. O.) wurde er gerettet. Als N.' Stellung fast ganz durch einen Wall eingeschlossen war, brach Agesilaos gegen die vom Gegner noch gelassene Lücke vor und zwang den Gegner auf ungünstigem Gelände zur Schlacht. Da der Gegner durch seine eigene Verschanzung gehindert war, in breiter Front anzugreifen, hatten die kampferprobten Hopliten des Agesilaos leichtes Spiel 360 v. Chr. (s. Diod. XV 92, der aber N. und Tachos miteinander verwechselt, Polyain. Strateg. II, 1, der die Situation besser erfaßt zu haben scheint). Der Kampf erinnert — gewiß nicht zufällig — an den Kampf der Athener und des Gylippus vor Syrakus. Beide Male scheiterte die Einschließung des Feindes gerade im letzten Augenblick; es sieht ganz danach aus, als ob Agesilaos die Erfahrungen seines Landsmannes vor Syrakus verwertet habe. Reich beschenkt fuhr der alte Spartanerkönig in die Heimat, starb aber — 84jährig — auf der Rückfahrt. N.' Herrschaft war einstweilen gesichert.

Im J. 351 v. Chr. aber unternahm der neue Großkönig Artaxerxes III. Ochos seinen ersten Zug gegen Ägypten, der nach der griechischen Überlieferung durch die Tapferkeit der griechischen Söldnerführer scheiterte. Wir wissen von dieser Expedition nur durch eine Anspielung in Isokrates Philipp. (§ 118. 160) und eine kurze Erwähnung gegentlich des zweiten Zuges (Diod. XVI 48).

342 unternahm der Großkönig einen neuen Angriff, diesmal mit Erfolg — nach griechischer Berichterstattung, weil N. es unterließ, sich einen trefflichen griechischen Feldherrn zu sichern. Dem argivischen Söldnerführer Nikostratos auf persischer Seite gelang an einer nicht näher bezeichneten Stelle ein Durchbruch der ägyptischen Front, der die Ägypter zum Rückzug bewog. Wie fast stets im Laufe der ägyptischen Geschichte gelang die Unterwerfung des Landes, nachdem die Grenze durchbrochen war, fast ohne Schwertstreich. Durch Verrat fiel das wichtige Bubastis in persische Hände. N. wagte keine Verteidigung von Memphis, sondern gab den Widerstand auf und floh — angeblich mit seinen Schätzen — nach Aethiopien. Damit war Ägypten nach 60jähriger Unabhängigkeit wieder in persische Hände gefallen, freilich nur auf kurze Zeit. Bereits 332 v. Chr. drang Alexander d. Gr. in das Land und unterwarf es ohne Mühe.

Aus ägyptischen Quellen wissen wir über diesen N. ebensowenig wie über seinen Vorgänger (über die demotische Chronik s. weiter unten). Auch er hat vielfach im Lande gebaut, so den Isistempel von Bahbit im Delta (Bädeker Ägypten[8] 178).

Die Kunst der N.-Zeit gibt uns noch viele Rätsel auf, (S. Schäfer Propyläen-Kunstgesch. 120ff.), weshalb mit wenigen Worten darauf eingegangen sei. Von N. I. stammt der Vorhof des Isistempels von Philae; hier sieht man zum ersten Male in ägyptischer Kunst verschiedene Kapitelle in einem Säulengang. Das ist nachher in der Ptolemäerzeit fortgesetzt worden. Ob das Erfindung der N.-Zeit ist oder bereits in der Saitenzeit (650—625 v. Chr.) aufkam, läßt sich nicht sagen, da aus letzterer keine vollständigen Tempelbauten erhalten sind.

Auch was auf dem Gebiete der Plastik auf uns gekommen ist, zeigt ganz neue Züge. Der Löwe N. I. im Vatikan (abgebildet z. B. Steindorff Ägyptische Kunst 259) unterscheidet sich auf den ersten Blick in dem über das Postament herunterhängenden Schweife erheblich von der altägyptischen Art, die doch in zahlreichen Exemplaren erhalten ist. Der Löwe wird oft mit dem berühmten Löwen Amenophis III. im Britischen Museum verglichen, von dem er sich in seiner ganzen Auffassung doch unterscheidet. Die starke Betonung der Horizontalen und Vertikalen, die den älteren auszeichnet, fehlt in dem späten Kunstwerk. Noch ist die altägyptische ‚Richtungsgeradheit' (Schäfer Von äg. Kunst[3] 299ff.) nicht verlassen, aber altägyptisch ist dieser Stil nicht mehr. Man vergleiche die Sphinx von N.' Vorgänger Hakoris (v. Bissing-Bruckmann Denkmäler äg. Kunst Taf. 70), und wiederum den Löwen des Louvre, und dazugeh. Text (Bauer Musée du Louvre Antiqu. Eg. XXI 180, 7. XXI), der denselben Stil zeigt wie der des Vatikan.

So führt uns der Löwe des Vatikan zu einer eigentümlichen Reihe von Kunstwerken, über deren Datierung sich bis heute keine Einheit erzielen läßt. Dahin gehören die viel behandelten Reliefs der Spätzeit, von denen v. Bissing Text zu nr. 101 und Schäfer Propyläen-Kunstgesch. 115 handeln. Dahin gehört weiter der vielgenannte ‚Grüne Kopf' des Berliner Museums (Steindorff 258), den Schäfer jetzt um 400 v. Chr. setzt, also kurz vor die N.-Zeit. Eine Einwirkung griechischer Kunst anzunehmen, erscheint heute nicht mehr so unmöglich wie noch vor kurzem, doch würde ich sie nur soweit zugeben, daß die Ägypter, vor der neuen Kunst des Volkes, von denen ihnen soviel Hilfe kam, nicht blind, gelegentlich neue Bahnen gingen. Daneben hat man, wie bei den konservativen Ägyptern zu erwarten, den alten Stil weiter gepflegt. In diesem Hin und Her sind die Kunstwerke, von denen eben die Rede war, entstanden.

In der Literatur hat besonders Nektanebos II. eine große Rolle gespielt. In demotischer Sprache haben wir die sog. demotische Chronik, d. h eine Sammlung dunkler Prophezeiungen mit Kommentar. Da heißt es, nachdem von der Herrschaft der Meder die Rede gewesen ist und dem Un-

glück, das durch sie kommen wird, auf der 11. Tafel (Kol. 6 Z. 6): ‚Ich erscheine mit der goldenen Königskrone, man wird sie nicht von meinem Haupte nehmen. Damit meint er den Pharao N. . . . . Das Sichelschwert ist in meiner Hand . . . . Das Siegesschwert wird es genannt.' Und weiter in der 12. Tafel (Kol. 5 Z. 15): ‚Die Herden des Bergwilds sind nach Ägypten gezogen, das sind die Meder.' Und weiter: ‚O Gärtner, tu deine Arbeit.' Das wird erklärt: ‚O Pharao tu deine Arbeit. Damit meint er Pharao N.'

Diese dunklen Stellen können eigentlich nur dann Sinn haben, wenn sie bedeuten sollen, daß Pharao N. wiederkommen wird, was auch Ed. Meyer Äg. Dokumente aus der Perserzeit, S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 301 als Möglichkeit annimmt. N. war, als er sich vor den Truppen des Artaxerxes nicht mehr retten konnte, nach Aithiopien geflohen, wie es heißt, unter Mitnahme seiner Schätze. So wird sich die Sage herausgebildet haben, der verschwundene Pharao werde einst wieder kommen, eine Sagenform, die uns so oft begegnet, ich erinnere nur an die deutsche Kaisersage des Mittelalters, noch von Napoleon I. wollten viele nicht glauben er sei tot, sondern werde aus Sankt Helena wiederkommen. Mit der Chronologie wird es dabei so genau nicht genommen. Noch Jahrhunderte nach dem Untergang der Hohenstaufen sind falsche Friedriche aufgetaucht und haben Anhang gefunden. So ist auch sehr wohl denkbar, daß man noch lange geglaubt hat, der verschwundene Pharao werde einst wiederkommen. Dazu paßt vorzüglich die weitere Sage, N. sei der Vater Alexanders d. Gr. und wissentlich von seinem Sohne erschlagen worden (s. u.). Daß die letztere Sage, die sich durch das ganze Mittelalter erhalten hat, ursprünglich ägyptischer Herkunft ist, hat, soviel ich sehe, wohl niemand bezweifelt. Nur ägyptischer Nationalstolz konnte darauf kommen, zum heimlichen Vater des Heldenkönigs, der das Land von der verhaßten Fremdherrschaft befreit, einen ägyptischen König zu machen. Außer der demotischen Chronik sind uns zwei Texte in griechischer Sprache erhalten, der Alexanderroman und der kurze Leidener Papyrus, der einen Traum des Königs enthält. Zur Würdigung der letzten Erzählung seien einige Bemerkungen vorangeschickt.

Die Ägypter sind niemals zu einer wirklichen Geschichtsschreibung gekommen. Über mehr oder weniger trockene Annalen kamen sie nicht hinaus. Dafür erhielten sich im Volke Erzählungen novellistischer Art mit sagen- und märchenhaften Zügen, die gelegentlich auch schriftlich fixiert wurden, so die Einnahme von Joppe unter Pharao Thutmosis III. Ein großer Teil von derartigen Erzählungen wurde von Manetho in seine ägyptische Geschichte aufgenommen und einiges ist uns davon erhalten geblieben, so die vielfach behandelte Fabel von den Aussätzigen (s. Ed. Meyer G. d. A. II 1^2, 420ff.). Manche dieser Erzählungen sind uns auch im zweiten Teile des Herodot erhalten; seit dem Bekanntwerden ähnlicher Texte in demotischer Sprache wissen wir, daß sie gute ägyptische Überlieferung darstellen, und daß die früher beliebte Verurteilung als ‚Dragomangeschwätz' ihnen sehr zu unrecht beigelegt ist.

Dazu gehört auch die Geschichte vom Traum des N., die zuletzt Wilcken Melanges Nicole 578 behandelt hat. Der Papyrus stammt, wie Wilcken nachweist, aus der makedonischen Niederlassung am Serapeum zu Memphis, die uns so viele griechische Papyri (s. Wilcken Urkunden der Ptolemäerzeit) hinterlassen hat. Im Kreis dieser makedonischen Ansiedler ist also das Buch gelesen worden. Mehrere ägyptische Ausdrücke, denen die griechische Übersetzung beigefügt ist, zeigen, daß es sich um einen ins griechische übersetzten Text handelt. Der Text gehört also zu jener einstweilen noch kleinen Zahl ägyptischer ins Griechische übersetzter Bücher, die eine interessante Illustration zu der alten Nachricht sind, Ptolemäus Philadelphus habe eine Anzahl fremder Texte ins Griechische übersetzen lassen. Der Inhalt des ‚Traumes' ist kurz: Eine Tages hat der König im Tempelschlaf (wohl nicht im Serapeum, s. Wilcken) einen Traum: Der Gott Onuris von Sebennytos beklagt sich bei der Isis über die Saumseligkeit des Königs, der sein Heiligtum verfallen lasse.

Der König beschließt sofort Abhilfe zu schaffen, ein Künstler Petisis soll die Wiederherstellung vornehmen. Bei einer Unterhaltung im Tempel mit Petisis sieht der König ein schönes Mädchen, die Tochter eines Tempelbeamten. Damit bricht das Erhaltene ab. Zur ersteren Berechnung des Traumes Smyly Arch. f. Pap. V 417. Witkowski 573.

Was erzählt wird, hat viele ägyptische Parallelen, es sei nur an die berühmte Stele vor der großen Sphinx erinnert, auf der gesagt wird, König Thutmosis IV. sei bei der Jagd von einem Traumgesicht überrascht worden: Der Gott Re-Harmachis habe sich beklagt, daß man seine Statue im Wüstensande verkommen ließe, worauf die Freilegung der großen Sphinx — um diese handelt es sich — durchgeführt wird. Ähnliches erzählt die sog. Traumstele des aithiopischen Königs Tanut-Amon (Schäfer Urk. III 57). In einem Traum erhält der König den Befehl, Ägypten zu erobern. Auch auf Parallelen bei Manetho hat Wilcken in seiner Neuausgabe (s. o.) aufmerksam gemacht. Um so unangenehmer ist es, daß die Erzählung gerade da abbricht, wo sie interessant zu werden anfängt. Daß der Text nicht einfach mit der Wiederherstellung des Heiligtums geschlossen haben kann, ist klar. Aber wie war das Ende? Wenn Meyer in seinem angeführten Aufsatz 294 meint, der Text habe mit dem Untergang des N. geschlossen, so sehe ich nicht ein, wie das bewiesen werden soll. Aber daß die Erzählung einen ernsten Ausgang hatte, dürfte sicher sein. Wiederholt ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß am Schlusse von einem schönen Weibe die Rede ist. Das läßt an die dämonischen Frauen denken, die wiederholt in ägyptischen Erzählungen erscheinen. Die Erzählung ist nicht eine Aretalogie, wie Reitzenstein Wundererzählungen, 15 meinte, dieser griechische Begriff läßt sich nicht ohne weiteres auf ägyptische Erzählungen übertragen.

Ist der ‚Traum des N.' eine Übersetzung ins Griechische, so ist der schon erwähnte ‚Trug des N.', den wir in dem sog. Alexanderroman haben (1. Buch Kap. 1—14) eine griechische Umarbeitung eines ägyptischen Stoffes. Es ist eine uralte

ägyptische Legende, daß ein Gott, — im Tempel zu Der el Bahri Amon sich der regierenden Königin naht und mit ihr den künftigen König zeugt. Daß der ägyptische Nationalstolz das auch von Alexander erzählte, wurde schon bemerkt. Als Parallele aus der neuesten Zeit sei die Kosakenlegende von 1813 angeführt, der Feldmarschall Blücher sei geborener Kosak und durch ein abenteuerliches Geschick nach Preussen verschlagen, um dort Heerführer seiner Volksgenossen zu werden. So wie wir die Legende lesen, hat sie sich freilich eigenwerte Umgestaltungen gefallen lassen müssen. N. ist ein Zauberer, der, von sinnlicher Leidenschaft zur schönen Olympias betört, mit List und Tücke sein Ziel erreicht, um schließlich von seinem eigenen Sohne erschlagen zu werden. Diese Travestie eines ägyptischen Hieros Logos ist natürlich nicht ägyptisch, sondern das Werk des alexandrinischen Novellisten, der als der Urheber des Alexanderromans gilt. Sie paßt zu dem ganzen Charakter des Romans, dessen Held zwar nicht ganz die Züge des Urbildes verliert — dazu saß die Erinnerung viel zu fest —, der aber, wie sein Bearbeiter Ausfeld mit Recht bemerkt, ganz den Geist des alexandrinischen Handelsvolkes wiedergibt: gewandt und pfiffig, aber ohne Würde und Ehrgefühl (Ausfeld Beiträge zur Kritik des Alexanderromans 37). Von einem solchen Schriftsteller konnte man ebensowenig Verständnis für einen Hieros Logos verlangen, wie von Molière, als er den Amphitryon schrieb.

Die Erzählung hat bekanntlich in der ganzen Folgezeit weiter gewuchert, wie Weinreich in einem eigenen Buche (Der Trug des N. Lpz. 1911) dargetan hat. Erwähnt sei nur die Geschichte von Mundus und Paulina Joseph. ant. XVIII 65ff., Tyrannos in Alexandria (Ruf. hist. eccl. II 26), Skamandros und Kallirrhoe (Aischin. epist. X).

Die besprochene Erzählung ist zur Zeit das einzige Beispiel eines Eindringens ägyptischer Stoffe in hellenistische Kleinliteratur. Man suchte gern nach weiteren Belegen, und möchte z. B. in Lukians Philopseudes (Gesch. d. Zauberlehrlings u. a.) aus dem Ton des Ganzen das hellenistische von den echt ägyptischen Elementen, die darin enthalten sein müssen, heraustrennen. Dazu ist es aber meines Erachtens noch zu früh. Reitzensteins erwähntes schönes Buch packt das Problem zu vorzeitig an.

Das Material ist recht dürftig, das ägyptische zusammengestellt in Wiedemanns Gesch. Ägyptens. Petrie History of Egypt t. III. Für die Namen Gauthier Livre des Rois d'Egypte t. III. Bearbeitet ist dieser Teil natürlich in fast jeder ägyptischen Geschichte, so am besten von Ed. Meyer Gesch. Ägyptens, Lpz. 1887, sowie in den größeren Geschichten des Altertums, so im V. Bande von Ed. Meyers Werk. An besonderen Darstellungen wüßte ich nur zu nennen: Wiedemann Gesch. Ägyptens von Psammetich bis Alexander d. Gr., Lpz. 1880. Für die Kunst der Zeit sind die wichtigsten Werke im Texte genannt. Über den Alexanderroman vgl. außer den Ausgaben die Arbeiten von Zacher Pseudo-Callisthenes, Halle 1867. Ausfelds verschiedene Arbeiten, zuletzt: Der griechische Alexanderroman, Lpz. 1907 (o. Bd. X S. 1707).

Schwer vermißt man einen Kommentar über die griechischen Texte, die von der Zeit des N. handeln, G. Möllers Vorlesungen über Herodots und Diodors ägyptische Abschnitte sind noch immer ungedruckt. [M. Pieper.]

Nektar s. o. Bd. I S. 1809ff. Zur Ergänzung s. H. Güntert Kalypso (1919) 158ff.; Von der Sprache der Götter und Geister (1921) 98f. (Etymologie: N. = ‚Nichttotsein', ‚Unsterblichkeit'). P. Haupt Proceed. Amer. philos. Soc. LXI (1922) 227ff. [Friedrich Schwenn.]

Nektarios. 1) Aus Nikomedien, nach CIG III 4807 = Syll. or. 686 *καθολικός* in Ägypten im 3./4. Jhdt. (s. o. Bd. X S. 2525, 6).

2) War im J. 398 in einer Sizilien betreffenden Sache für Symmachus nicht so recht nach dessen Wunsch tätig (Symmach. ep. VI 66, 2 S. 172, 13 Seeck).

3) Heide, verwandte sich für seine heidnischen Mitbürger von Calama (s. o. Bd. III S. 1328), die sich christenfeindliche Ausschreitungen hatten zuschulden kommen lassen, in einem Brief an Augustin (ep. 90), worauf der Bischof mit ep. 91 antwortete. Außerdem ist von ihm ep. 103 mit 104 als Antwort (CSEL XXXIV 426, 1ff. 578, 15ff.). Er ist sicher auch der N., der schon früher sich im Interesse von Calama an Augustin gewendet hatte (ep. 38 S. 66, 20f.).

4) *Vicarius Ponticae* im J. 435 nach Cod. Theod. VI 28, 8 vom 29. Januar (Seeck Regesten).

5) *Agens in rebus* im J. 454 (Mansi VI 290 A. Sundwall Weström. Studien 108, 323).

6) Bischof von Appia (s. o. Bd. II S. 214) in der Phrygia Pacatiana, nahm 381 an dem Konzil von Constantinopel teil (Mansi III 571 B. VI 1180 B).

7) Bischof einer zu Pamphylien gerechneten Stadt, deren Name zumeist mit *Συνέων*, Syneorum, Synensis wiedergegeben ist (daneben freilich in allerlei Entstellungen), so daß man am ehesten an *Σύλ(λ)ειον*/Sillyon (s. Bd. III A S. 100) denken kann; nahm am Konzil von Ephesus im J. 431 teil (Mansi IV 1128 A. 1148 C. 1217 C. 1365 E. V 530 C. 588 C. 614 B. 649. 687 C. 713 A. VII 703 C).

8) Bischof von Avenio (Avignon), nahm an den Synoden von Reii (Riez) im J. 439, von Arausio (Orange) 441 und von Vasio (Vaison) 442 teil (Mansi V 1196 A. VI 441 C; vgl. 456 C). Er wurde von Hilarius von Arelate 557 nach Rom geschickt und war 449 unter denen, die den Ravennius wählten; Mitadressat eines Schreibens des Papstes Leo I. vom 22. August 449 und vom 5. Mai 450 (ep. 40. 66. Mansi V 1428 B. VI 76. Migne L. LIV 814 B. 884 A. Seeck Regesten. Jaffé Regesten² 434. 450), unterschrieb des Ravennius zustimmende Antwort auf den Tomus Leonis (Mansi VI 162 A. 164 B) und war Mitadressat eines Briefes von Leo I. am 27. Januar 452 (Mansi VI 181 B. Migne L. LIV 985 A. Seeck). Vgl. Duchesne Fastes épisc. de l'anc. Gaule I 267 mit 116. 119. 123. [W. Enßlin.]

Nektiberes s. Nectiberes.

Nekydaimon (*νεκυδαίμων*), Totendämon, Totengeist, sprachliche Bildung wie ‚Anthropodaimon' (der aus einem Menschen erst gewordene

Dämon: Eur. Rhes. 971, Procop. Anecd. 12 p. 79, 17 Dind. Rohde Psyche I 101, 2). Das Wort selbst begegnet nicht häufig; es scheint beschränkt auf die in Ägypten entstandene zaubertechnische Literatur der griechischen Zauberpapyri (PGM ed. K. Preisendanz I 1928, II 1931) und einige Zeugnisse praktisch angewandter magischer Texte sowohl auf Blei (aus Karthago: Audollent Defixionum Tabellae 1904. nr. 234f., 237—240, 242, 249 A; anderes vgl. S. 2249, 49—59). als auf einzelnen Papyrusblättern (PGM XVI, XIXa, LI). Abweichend von der hier durchweg üblichen Form ‚Nekydaimon'–‚Nekyodaimon', wie schon geschrieben wurde, scheint unbelegt (s. S. 2249, 57) – steht auf einer Bleitafel (3. Jhdt.) aus dem Fayûm (C. C. Edgar Bull. Soc. Arch. d'Alex. 21, 1925, 42—46) konsequent die Trennung ‚Nekys Daimon'; ebenso ein Text bei Ziebarth, Neue Verfl.-Tafeln (S.-Ber. Akad. Berl. 1934 XXXIII, Sonderausg. 27) 25 B 17: ‚Nekys Daimon, Nekyes Daimones'; das erinnert an die Bildung *bios thanatos* statt *biothanatos* auf einer Fluchtafel aus Hadrumet, Aud. 295, 27.

Bei der ungeheuren, unentbehrlichen Rolle des Totendämons (s. Andres Suppl.-Bd. III S. 275) im spätantiken Zauberglauben kann das geringe Vorkommen der Bezeichnung N. wundernehmen; sie fehlt auch ganz in der umfangreichen alten heidnischen wie christlichen Literatur, die doch selbst spezifische Klassifikationen des N. wie *ἄωροι, βιοθάνατοι, ἄταφοι* u. a. bildet und behandelt und auch andere mit ‚Nekys' gebildete Wortformen dieses Vorstellungskreises reichlich benützt. Der Terminus N. dürfte sich auf bestimmte Abschnitte von Zeit und Gegend beschränkt und auch da nicht allgemein durchgesetzt haben.

Er kann aber sachlich nicht aus dem Zusammenhang mit den vielen übrigen griechischen und lateinischen Benennungen des Totengeistes gerissen werden, da sich inhaltliche Unterschiede in ihnen nicht feststellen lassen. Die Grundlagen des Glaubens an Totenseele und Totengeist gehen in früheste griechische Zeiten zurück, doch erhalten sie durch den Ausbau der Religion und mit dem Eindringen orientalischer Elemente durch starke Modifizierungen mancherlei Veränderung. Bei Homer geht die Seele des Gestorbenen erst nach der rite vollzogenen Verbrennung und Beisetzung des Leichnams in den Ort der Toten ein; bis zu diesem Augenblick findet die Totenseele keine Ruhe, irrend weilt sie vor dem Eingang der Unterwelt, wie Odysseus die des noch unverbrannten Elpenor vor und nicht im Reich der Schatten antrifft (Od. XI 51ff.); sie kann auch aus dem Zwischenreich Toter und Lebender zurückkehren, um Vollzug der Bestattung zu heischen, wie die Seele des gefallenen Patroklos mit dieser Bitte Achill erscheint (Il. XXIII 71ff.), der seinerseits den schon toten Hektor mißhandelt, weil er den Totengeist des Feindes zu peinigen wähnt (Cic. Tusc. 1, 105. Rohde Psyche I 27, 1).

Beruht der antike Toten- und Ahnenkult, die Verehrung der ‚Heroën' im allgemeinen im Glauben an die Möglichkeit eines Erscheinens der Totenseele auf der Oberwelt (s. Suppl.-Bd. III S. 275, 18ff.), so gehört dazu im besonderen der Gedanke an die Ruhelosigkeit der nicht oder nicht *τελέως* Bestatteten (Rohde Psyche I 216—277). Sucht man ihnen im religiösen Kult durch Pflege der abgeschiedenen Seelen dauernde Ruhe zu gewährleisten und ihren etwaigen Groll gegen Hinterbliebene und über eigenes Schicksal zu beschwichtigen, so erwartet die Magie mit Hilfe ihrer Kenntnis und Beherrschung der übernatürlichen Dinge auch Macht über die Totenseelen zu erhalten, die als halbgöttliche Wesen übermenschliche Wirkungskräfte besitzen.

Das homerische Epos scheint eine Möglichkeit des Menschen, von der Oberwelt her Zwang auf die Totengeister ausüben zu können, noch nicht zu kennen. Wer die Toten um die Zukunft befragen will, muß sich wie Odysseus (Od. XI) durch eine Reise ins Schattenreich zu ihnen selbst verfügen, um sie dort für sein Vorhaben zu gewinnen, so lang die Totenseelen in der Unterwelt ihren festen Wohnsitz haben. Durch Orakelstätten, die an den Eingängen des Totenreiches eingerichtet werden (Ephyra, Herakleia, Phigalia, Kap Taenarum) erfährt der unmittelbare Verkehr mit den Seelen seine Erleichterung (s. Hopfner Offenbarungszauber [OZ] II, 1924, 339), bis man schließlich durch die Künste des Zauberwesens von einer Örtlichkeit unabhängig wird. Es bezeichnet den Wandel von Zeit und Zeitbedürfnis, daß man im 3. Jahrh. n. Chr. mit der homerischen Nekyia in ihrem überkommenen Zustand für praktische Zauberzwecke nichts beginnen konnte und deshalb für zauberkräftige Einlagen und Interpolationen sorgte, die für eine Beschwörung der Totengeister genügen konnte: Text der magischen Anrufung aus den Kestoi des Iulius Africanus s. PGM XXIII mit Literatur; s. auch Th. Hopfner OZ II 334—337.

Aischylos bietet wohl das früheste literarische Beispiel für die Beschwörung eines Totengeistes auf die Erde, wenn er die chthonischen Gottheiten Gê und Hermes unter dem Zwang der Anrufungen die Seele des toten Dareios nach oben senden läßt (Pers. 598ff.) s. Ettig Acheruntica (Lpz. Stud. XIII) 293. Hopfner OZ II 340. Im Gegensatz zu dieser pathetisch-erhabenen Auffassung scheut sich Lukian. Men. 17, nicht, seiner satirisch-moralisierenden Tendenz zulieb Dareios und Xerxes in der Unterwelt als Totengeister an den Dreiwegen betteln zu lassen! Auch bei Herodot. V 92, 7 wird ein N. zum Zweck einer Totenbefragung zum Erscheinen veranlaßt: Melissa, die verstorbene Frau des Tyrannen Periandros, läßt ihm mitteilen, daß sie im Grab friere, weil man sie ohne Kleider verbrannt habe. Darauf läßt Periandros die Kleider aller korinthischen Frauen für Melissas Totengeist verbrennen; erst dann erhält er die gewünschte Auskunft vom Eidolon der Toten.

Die ruhelosen grollenden Seelen der nicht oder nach religiöser Ansicht ungenügend Bestatteten gehörten zu den gefürchtetsten Totengeistern: sie wurden zu Rachedämonen und konnten in dieser Eigenschaft die Hinterbliebenen, ja Stadt und Staat mit Unheil (Isokr. 14, 55) verfolgen. Deshalb wurde Nichtbestattung in historischer Zeit als Strafe nur für ganz bestimmte Verbrecher von Staats wegen zugelassen (Rohde Psyche I 217), die bekannten Fälle aus der He-

roënsage gaben den Tragikern reichen Stoff zur dramatischen Verarbeitung und religiös-ethischen Auswertung (Rohde II 413). Im Volksglauben ist die Vorstellung vom Umgehn der Toten bis zu ihrer, wenn auch nur symbolischen, Bestattung nie abgebrochen, und man suchte auf alle Weise die einwandfreie Beisetzung gestorbener Angehörigen zu erreichen, selbst wenn man unter großen Kosten ihre Reste aus fernem Land in die Heimat zurückholen mußte; s. Kaibel Epigr. 642. Wer in der Fremde vom Tod ereilt wird, erhält leicht kein geordnetes Begräbnis, und selbst sein Name kann dort unbekannt geblieben sein. Deshalb zählen zu den *ἄταφοι* in weiterem Sinn auch die *ἀνώνυμοι*: sie werden mit andern ruhlosen Geistern in Fluchtafeln aus Curium angerufen: Aud. 22, 37 und sonst (s. Aud. S. 465 b). Lukian, Philops. 31, erzählt die Geistergeschichte eines nur verscharrten Toten, der ein Haus der Nachbarschaft als Spukdämon beunruhigt, bis er durch Beschwörung eines Zauberkundigen an seine Stätte zurückkehren muß und dann die richtige, seiner Grabesruhe genügende Bestattung erhält; s. etwa noch Plin. ep. VII 27, 11. Suet. Cal. 59 (Belästigung der *Horti Lamiani* durch den N. des nur halbverbrannten, unzureichend bestatteten Caligula; endgültige Beisetzung durch seine Schwestern; Umgehn seines N. im Haus seines Todes, bis es verbrennt). Artem. On. IV 78. Nach Vergil. Aen. VI 329 (vgl. 374), der auf ältere griechische Anschauung zurückgeht, müssen die Totengeister der Unbestatteten 100 Jahre ruhelos bleiben, bis sie von Charon in die Unterwelt übergesetzt werden können. Dazu bemerkt Servius: 100 Jahre machen die fürs menschliche Leben bestimmte Zeit aus; ein Maximum, das schon Platon, Staat X 615 A B, nennt; s. Ed. Norden Aen. VI³ 10f. Sal. Reinach Arch. f. Rel. IX (1906) 315.

Wie die übrigen Sonderklassen der Totendämonen werden die Geister der Unbestatteten von der Magie für ihre dunkeln Zwecke beizitiert, so — abgesehen von Offenbarungszwecken — für die Ausführung von Unterwerfungs- und Machtzaubereien, für Defixionen. Die Verfasser der Fluchtexte auf kyprischen Bleitäfelchen des 3. Jhdts. n. Chr. beschwören neben andern Totendämonen auch die *ἄποροι ταφῆς*, die Grablosen, um Gegner vor Gericht machtlos zu machen (Aud. 22, 31; s. Ind. S. 465). Wie wichtig diesen Kreisen die Bestattung erscheint, zeigt der verstärkende Anruf der Fluchtafel 27, 18 an ‚die des heiligen Grabes Unteilhaften' (*ἄποροι τῆς ἱερᾶς ταφῆς*).

Auch in die Literatur ist das Motiv des zauberkräftigen ‚Grablosen' eingegangen: so wird in Heliodors Aeth. VI 14f. die Erweckung (*ἐξήγειρε* 176, 3 Bekk.) und Befragung des N. eines noch unbeerdigten Gefallenen vorgenommen. Seine zauberkundige Mutter hat die Leiche des Sohnes auf dem Kampfgelände gesucht, um mit dem Totendämon dieses *βίαιος* Offenbarungszauber zu treiben. Durch magische Aktionen gelingt es ihr, den Totengeist wieder in den Körper zu bannen und ihn dadurch wieder zu beleben. Der wiedererweckte Tote antwortet zunächst nur durch Nicken, aber erneute Zwangsprozeduren rütteln ihn soweit auf, daß er ausführlich auf die Fragen der Alten antwortet, zugleich aber auch auf die des nahbei versteckten Mädchens Charikleia. Bei dieser magischen Handlung (*οὐκ εὐαγής*, doch landesüblich für Ägypten nennt sie Heliodor) verwendet die Hexe eine Grube mit zwei brennenden Scheiterhaufen; aus drei Gefässen wird Honig, Wein und Milch in die Öffnung gespendet. Eine männliche Zauberfigur aus Talg, mit Lorbeer und Fenchel bekränzt, wird in die Grube geworfen: in sie bannt die Zauberin den umherirrenden Totengeist, ehe sie ihn in den Körper des Toten selbst zurückzwingt. Damit verbindet sich Abwehr der Geister durch Schwingen des Schwertes, Anrufung der Selene-Hekate, als einer Geisterherrin, mit *voces mysticae*. All das läßt sich aus den Vorschriften der Zauberformulare belegen und kommentieren; s. Hopfner OZ II 354. Für Beschwörung noch Unbestatteter bietet auch Apuleius Met. XI 28. 29 ein gutes Beispiel. Dem Zauberer Zatchlas gelingt es ohne Mühe, den Totendämon eines vor kurzem gestorbenen Jünglings zum Sprechen zu bringen und von ihm die Art seines Todes — er ist durch Giftmord gestorben und dadurch zum *βίαιος* geworden — zu erfahren. Auch die Mittel dieses Magiers, ein Zauberkraut, Anrufung des aufgehenden Helios, Drohungen gegen den säumigen N., sind aus den Zauberpapyri wohlbekannt.

Erst die vollendete Bestattung kann den Toten vor seiner Beschwörung einigermaßen sichern. Die Thessalische Hexe Erichtho verspricht bei Lucan. bell. civ. VI 765—67 der *umbra* des gefallenen und von ihr wiedererweckten Soldaten für eine wahrheitsgetreue Antwort auf ihre Befragung eine Art des Begräbnisses mit vorhergehender Verbrennung, die seine nochmalige Belästigung durch einen Magier unmöglich machen solle.

Es erschien als sehr wünschenswert, daß man nach dem Tod nicht zu einem N. werde, den jeder Zauberkundige aus der Ruhe schrecken konnte. Deshalb wird von dem dämonischen Helfer in PGM I gerühmt, er werde einmal seinen Herrn nach seinem Tode gottähnlich schmücken und mit seinem Pneuma in die Lüfte davonfahren (I 178f.).

Unter diesen Voraussetzungen wird die Bitte um *ἀγαθὴ ταφή* in den Zauberpapyri durchaus verständlich (PGM XIII 783. XXI 17), und wenn sich in einem Grab ein Papyrusamulett (P LIX) fand, das einige dämonische Träger bekannter Zaubernamen mit dem Schutz von Mumie, Leib und Grabstätte beauftragte, so will es verhindern, daß eine Störung des Grabes den Toten zum ruhelosen Totengeist mache, und gleiche Zwecke verfolgen die Schutzinschriften von Kreta und Attika auf Blei und Stein in Form von *Dirae*; s. Wünsch Defixionum Tabellae IX (CIA III, App.). Aud. Defix. Tabellae LIII.

Gewiß glaubte man an die Möglichkeit, die Seelen aller Toten durch geeignete, zwingende Maßnahmen der magischen Kunst beschwören zu können. Wenigstens bezeichnet es Tertull., De an. 57, als ein aus der *publica literatura* der Magie bekanntes Versprechen der Zauberer, auch die völlig normal Abgeschiedenen und rite Bestatteten (*iusta aetate sopitae animae, proba morte disiunctae, prompta humatione dispunctae*) aus der Unterwelt heraufzurufen. Aber früh muß sich die Vorstellung gebildet haben, daß sich für Totenzitierungen die Seelen normal Gestorbener, im Hades ruhig und tränenlos Weilender (Lukian. Catapl. 5: *ἄκλαυστοι, καθ' ὥραν τετρυγημένοι*) weniger eigneten, als die von Menschen, die aus irgendwelchen Gründen ein unnatürlicher oder (vor)früher Tod ereilt hatte.

Schon Platon deutet in seinem Orphisch-Pythagoreischen Unterweltsmythos (Staat 615 C) eine Sonderstellung der gleich nach der Geburt oder nach kurzem Dasein Gestorbenen im Reich der Dämonen (*τόπος δαιμόνιος* 614 C) an, ohne auf sie näher einzugehen. Durch spätere Autoren aber erfährt man über diese Anschauungen mehr. In der Unterweltschau des Aeneas läßt Vergil (Aen. VI 426ff.) verschiedene Totenseelen nicht in der Unterwelt selbst, sondern erst in einer Zwischenregion verweilen (zwischen Acheron und Hadesinnerem); es sind die Seelen derer, die auf den Umlauf der für sie vorgeschriebenen Wartezeit harren müssen, weil sie vor ihrer schicksalsmäßig bestimmten Zeit das Leben verlassen mußten. Zwei Hauptklassen heben sich dabei heraus: die vorzeitig und die gewaltsam Gestorbenen, wobei sich die letzteren wieder verteilen auf urteilsmäßig Hingerichtete, Selbstmörder, aus unglücklicher Liebe Gestorbene, Kriegsgefallene; s. Ed. Norden Herm. XXIX 313; Aeneis B. VI³ 14—16.

Das sind Seelen solcher, die als Totengeister ihr Los mit Schmerzen tragen und Grund zur Unzufriedenheit haben: sie neiden den Lebenden ihr Dasein auf der Erde und eignen sich ihrer Verfassung nach aufs beste zur Verwendung als Schadendämonen gegen den Menschen. Darauf kommt Tertull. de an. 57, als auf einen landläufigen heidnischen Irrglauben zu sprechen: die Seele Unbestatteter könne erst nach Beisetzung des Körpers, die ‚unzeitig' Gestorbener, *aōri*, erst nach Ablauf einer bestimmten Frist in die Unterwelt eingehn, gar nicht dagegen die Seelen hingerichteter Verbrecher. Seelen von widernatürlich und gewaltsam Gestorbenen, *biaeothanati*, seien infolge dieser Todesart besonders zu Gewalttätigkeit und Rache geneigt — in Wirklichkeit seien es aber nur böse Dämonen, die den Menschen in der Gestalt solcher Toten zu betrügen suchten. Ähnlich richtet sich Johannes Chrys. gegen das Altweibermärchen (*vetularum verba*) des Aberglaubens, die Seelen gewaltsam Gestorbener würden zu Dämonen, und er weiß auch vom Vorwurf gegen die Magier, die Kinder töteten, um ihre Seelen als Helfer, *Parhedri*, zu gewinnen: als würden sie, wirft er ein, ausgerechnet ihren Mördern Beistand leisten! Vgl. Joh. Chrys. Hom. in Matth. 29 (ed. Bas. 1525, 82v; VIII 336 b—e Montf.). F. J. Dölger Ant. u. Christent. IV 3, 216f.; ähnlich auch De Lazaro concio II 1 (I 727 e Montf.) und Ps.-Klemens, Recogn. III 49 (Gersd. 5. 102); auch vom bloßen Abbild eines getöteten Knaben (*pueri violenter necati*) versprach man sich diese Wirkung auf sympathetischem Weg: Rec. III 44. Dölger 213. 41.

Tatsächlich zeigen die Dokumente des spätantiken Zaubers, daß die Magie aus diesen Sonderklassen von Totendämonen ihre vorzüglichsten und wirkungskräftigsten Helfer bezog, wenn es sich um Ausführung von Liebes-, Schaden- und Offenbarungspraktiken handelte. Die Vorschriften der Zauberformulare fordern in solchen Fällen immer wieder die Verwendung eines *βίαιος*, *βι(αι)οθάνατος* oder *ἄωρος* (*ἀωροθάνατος* Phryn. app. Soph.; Anecd. Bekk. 24, 22) abgesehn von andern Kategorien abnormer, gleichfalls stark wirkender Totengeister; und wohl für sie alle finden sich in der Überlieferung von Berichten aus dem Gebiet des antiken und vor allem spätantiken Aberglaubens Belege, die ihre besonderen dämonischen Kräfte bezeichnen.

In einem ‚Biaios' oder ‚Bi(ai)othanatos' sah man allgemein den ruhelosen, umgehenden N. eines Erschlagenen und Ermordeten. Er hat das Bestreben, sich für seinen Tod zu rächen und ihn die ihm erreichbaren Lebenden entgelten zu lassen. Der ‚Heros' von Temesa in Lukanien — über seine Person Rohde Psyche I 192, 1 — war als Schänder eines Mädchens erschlagen worden: sein N. erwürgte dafür die Umwohner, ließ es aber dann, durch Sühnopfer und Bau eines Heroons beschwichtigt, bei einem alljährlichen Mädchenopfer bewenden, bis ihn ein Olympionike ins Meer jagte; s. Paus. VI 6, Strab. VI 255. Ailian. v. h. VIII 18. Rohde Psyche I 193, 2 (zur Anschauung solcher ‚Apopompê'; s. R. Wünsch Festschr. Univ. Breslau 1911, 9—32).

Nur ganz vereinzelt hört man von einem so gutartigen oder gar wohltätigen Biaios, wie dem N. des Sklavenführers Drimakos auf Chios. Auf seinen eignen Wunsch wird er von seinem Liebling getötet, dem er den auf seinen Kopf gesetzten Preis zuwenden will. Daß er ihm selbst als N. nicht grollt, läßt sich unter diesen Vorbedingungen begreifen (wie ja auch die Rache hinfällig wurde, wenn der Getötete vor seinem Ende Verzeihung aussprach. Rohde Psyche I 266); weniger, daß er auch den feindlichen Chiern als warnender und schützender N., als ‚wohlgesinnter Heros' erschien; s. Nymphodoros bei Athen. VI 265 d—e; FHG II 378. Rohde II 355, 3.

In vielen Überlieferungen von der Rache des Totengeistes an seinem Mörder personifiziert der N. lediglich das böse Gewissen mit allen seinen Auswirkungen von Furcht und Reue; man suchte es durch Sühnopfer und religiöse Zeremonien zu beruhigen (Rohde Psyche I 274), freilich meist ohne wirklichen Erfolg (Th. Hopfner OZ I 343). Nero konnte auch mit magischem Beistand die Manen seiner ermordeten Mutter nicht begütigen (Suet. Nero 34), ebensowenig Otho die des getöteten Galba (Suet. Otho 7). Beispiele für diese rächende Tätigkeit des N. als eines *ἀλάστωρ* gehen durch die ganze antike Literatur.

Die Drohungen des Knaben, den die Hexen bei Horaz, Epod. 5, zu Tod martern, zeigen, wie man sich die Rache eines N. vorstellte. Die Zauberinnen wollen mit der *exsucta medulla* und mit dem *aridum iecur* ihres ausgehungerten Opfers, das sie durch den Anblick der entbehrten Speise mit verzweifeltem Verlangen erfüllen, einen unwiderstehlich wirkenden Liebestrank erzielen; einen N. aus dem Puer zu machen, liegt nicht in ihrer Absicht; s. Eitrem Symb. Osl.

XII 37. Dölger Ant. u. Christ. IV 3, 212, anders Hopfner OZ I 665. Er wird aber, natürlich, durch die Ermordung sowohl ein vorzeitig als gewaltsam Gestorbener (*ἄωρος βιοθάνατος*), und als solcher wird er — so schreit er vor seinem Verscheiden den Hexen entgegen — seine Mörderinnen mit Rache verfolgen bis zur Vernichtung: als *nocturnus furor* und *umbra* wird er sie ‚mit krummen Klauen' zerfleischen, ihnen den Schlaf rauben, als richtiger *Alastor* wird er nicht ruhen, bis er die Megären vom Volk gelyncht sieht; dazu ist die *vis Manium* imstande. Dann aber werden die Hexen selbst zu Totengeistern, weil man sie ohne Begräbnis liegen läßt. [Von der Ermordung durch eine Saga berichtet das Täfelchen eines römischen Columbariums. Wozu sie ihn tötete, sagt das Epigramm nicht. Wahrscheinlich wird hier nur die Ansicht der Eltern geäußert, die das Kind durch einen Schadenzauber hingerafft wähnten; und daß man den Magiern diese Kunst zutraute, wie sie selbst an sie glaubten, zeigen ja die Rezepte der Zauberpapyri überall; s. zum Text Dölger 213.]

Bei den Nachrichten über Tötung von Kindern und Menschen durch Zauberei muß man die Zwecke unterscheiden: einmal kann die Absicht vorliegen, sich einen dämonischen Helfer (*πάρεδρος, spiritus familiaris*) durch den Totengeist des Ermordeten zu verschaffen, oder aber man wollte die Eingeweide des Toten zur Zukunftsoffenbarung gewinnen, ein Fall, der sicher am häufigsten in der Praxis vorkam; s. Fr. Schwenn Menschenopfer bei den Griechen und Römern (RVV XV 3) 191f.; Dölger 211 bis 217. Wieweit sich dabei gelegentlich auch beide Absichten verbanden, entzieht sich unserer Kenntnis; sie scheinen jedoch durchweg voneinander getrennt zu sein, wie bei Lucan. bell. civ. VI 554—559 und 560—569. Und auch Cicero wirft dem Vatinius (in Vat. 14) zwei Verbrechen gesondert vor: er pflege *inferorum animas elicere* und *puerorum extis deos manes mactare*, wobei im ersten Fall als Mittel der Mord nicht ausdrücklich genannt wird.

Daß der Totengeist eines Gemordeten vor keiner Untat zurückschrecke, stand dem Dämonen- und Zaubergläubigen fest, auch wenn die zitierten Manes und Umbrae als furchtsam (*metuentes*, Lucan. VI 666) bezeichnet werden. An Belegen dafür fehlt es nicht. Der N. einer ermordeten Frau (*umbra violenter peremptae mulieris*) wird bei Apul. Met. IX 28—31 von einer Saga veranlaßt, in Gestalt eines alten Weibes einen Mann zu erhängen; sein eigner N. aber verkündigt das Geschehnis seiner entfernt wohnenden Tochter im Traum, um die Urheberin des Mordes zu offenbaren: ein Bericht, der die Hauptfähigkeiten des Totendämons, Gewalttat und Divination, in einer Geschichte verwertet. So erscheint auch das Eidolon des in einer Herberge Ermordeten bei Cic. div. I 27 dem Freund im Haus des Gastfreunds, um seinen Tod und zugleich den Ort des Leichnams zu künden.

Alle Arten der Biothanatoi dachte man sich in der Nähe ihrer körperlichen Reste lokalisiert (Prophyr. de abst. II 37); ohne Möglichkeit, Ruhe zu finden, gezwungen, auf die Erlösung durch Aufnahme in die Unterwelt zu warten, lieben sie noch immer die alte Behausung, die sie gegen eigenen Willen verließen. Die Verfasser der Zauberformulare reden von den Totendämonen als schlafend, ruhend oder hindämmernd auf oder in den Särgen (*ἐπὶ ταῖς μυρίναις σοροῖς* PGM IV 1423f.), Gräbern und Grabmälern. Um sie für den Magier brauchbar zu machen, muß man sie aus ihrer Lethargie reißen durch zwangskräftige Anrufe und Beschwörungen: *ἔγειρέ μοι σεαυτόν!* kehrt in den Zauberpapyri als typische Aufforderung an sie, aufzuwachen und sich für den Besitzer des Zaubers aus der Ruhe (*ἀπὸ τῆς ἀναπαύσεως* IV 370) zu erheben, immer wieder (so PGM IV 369 VII 241. XIX a 14. *τὸ σῶμα ἀνέγειρε* XIX b 15). Wie man sich solches Erwachen und Erwecken vorstellte, zeigt ein roh gezeichnetes Zauberbild am Ende von P XII Kol. 17 (Abb. PGM Bd. II Taf. II 12): wird sonst auf ägypt. Sargdarstellungen der Tote von Anubis zu neuem Leben geweckt, so ruft hier der ‚Hundsköpfige' den Totengeist einer Mumie auf (*excito te* Aud. 233, 27f.) zum Dienst für den Zaubernden, der zuvor die Beschwörung ‚Erwache und mach dich auf' ausgesprochen hat (P XII 493). Die N. ‚ruhen', aber beim Vernehmen gewisser magischer Formeln und ihnen furchtbarer Namen von Göttern fahren sie erschreckt aus ihrem Dämmerzustand auf: Aud. 27, 1. Wünsch Ant. Fluchtaf. 20ff: . . . *οἱ δαίμονες ἐξεγερθῶσιν, ἔκθαμβοι, περίφοβοι*; P XII 84 *ἐγερθεὶς, ἔκθαμβος*.

Der N. empfindet seine Beschwörung als sehr unangenehm. Er wehrt sich gegen sie, solange er ihrem Zwang zu widerstehn vermag. Daher die Drohungen (*ἀπειλαί*) und Verstärkungen der magischen Zwänge durch Quälen des Dämons. Wie der Magier die hohen Götter seines Pantheons mit den unglaublichsten Androhungen gefügig zu machen weiß (Abt Apologie des Apuleius 48f. Hopfner Geheimlehren von Iamblichus 159, 247—249; OZ I S. 204—207), so springt er auch mit dem tiefer gestellten N. um: ‚Vollbring, Daemon, was hier geschrieben steht. Dann will ich dir ein Opfer spenden; säumst du aber, werd ich dir unerträgliche Züchtigungen auferlegen' (P IV 2095/6). Weil der N. keine Lust zum Gehorchen zeigt, fordert der Zaubernde in P XIX a 49 den übergeordneten Daemon auf: ‚Zerre, stoß jedes Glied des Toten hier und den Geist dieser Mumie und zwing ihn zum Dienst.' Wiewohl die *umbra* des toten Soldaten bei Lucan. bell. civ. VI 721 sich fürchtet, wieder in den (verwundeten und schmerzenden) Körper (*claustra carceris antiqui*) einzufahren, um dem Willen der Saga Erichtho zu gehorchen, bleibt ihr doch nichts anderes übrig, wenn auch erst nach furchtbaren Drohungen der Magierin gegen die Hölle und nach Schlägen, die sie mit einer lebenden Schlange gegen den Leichnam führt (727). Darum kann Clem. Alex. die Dämonen als Knechte (*δοῦλοι, ὑπηρέται, οἰκέται*) der Magier bezeichnen (Protr. IV 58), und die Götter hassen die mächtige Kunst der grausamen Zauberer (Lucan. VI 430f.).

Angeredet wird der Totengeist mit verschiedenen Bezeichnungen, ja sogar mit dem Namen des Toten selbst, obwohl diese Fälle, bisher mit Mißtrauen beurteilt, Ausnahmen bedeuten. Wenn

der Liebeszauber des Heidelberger Bleidiptychons (1. oder 2. Jhdt. n. Chr.) beginnt: ‚Horion, Sohn der Sarapûs, bewirke, daß Nike den Pantûs liebe', dann kann der Schreiber nur den N. des Toten gemeint haben, an dessen Mumie oder Sarg der Zauber befestigt war. Ob dieser Horion einmal eines normalen oder gewaltsamen Todes starb, wissen wir nicht. Aber wahrscheinlich hatte ihn der Zaubernde noch zu seinen Lebzeiten gekannt — über diese Beziehungsmöglichkeiten läßt sich alles mögliche vermuten; Boll Ber. Akad. Heidelb. 1910, 2, 8; A. Abt DLZ 1910, 1370.

So kann auch auf der attischen Fluchtafel des 4. Jhdts. v. Chr. (Wünsch CIA III App. nr. 100, 5) die Überlieferung *Ὀνήσιμε* wohl zu Recht bestehn: der Verfluchende überantwortet seine Gegner dem Totendämon des ihm gewiß einst bekannten Onesimos; bei Aud. 43, 44 wird ein Pasianax angerufen, 84 A soll Pythokritos die Feinde hinab ins Grab ziehen (s. Aud. LXV), und man wird doch auch eher an einen Personennamen als an den eines Gottes denken bei der Beschwörung des Liebeszaubers aus Hawâra (PGM XXXII), der einen Euangelos (als Personennamen bei Preisigke Namenbuch 110) bei Anubis, Hermes und andern Unterweltsgöttern beschwört, ihm eine Sarapias zuzuführen. Ich möchte denn auch in der lateinisch-griechischen Fluchtafel aus Hadrumet bei Aud. 295 den Menschennamen des angerufenen N. erkennen, wo dann die bisher unverständliche Schlußstelle Z. 26/27 so zu lesen wäre: *quomodo et tu, Iucunde (iucunde* l. Aud.), *emeritus es biosthanathos.* Iucundus mag, der Umgebung dieser Fluchtafeln entsprechend, ein in der Arena verunglückter (*biothanatos*) Rennfahrer gewesen sein, den der Verfasser des Fluchtextes gekannt hatte. Wie er geendet hat, so soll es auch den Pferden des Servatus und ihm selbst ergehn. Daß übrigens auch in den Zauberformularen angenommen wird, man könne den N. mit seinem Menschennamen anreden und beschwören, zeigt P IV 2180, wo man zum Hingerichteten, dem man magische ‚Usia' entnimmt, sagen soll: ‚N. N. du, der du das Leben verlassen hast' . . . Für ‚N. N.' *ὁ δεῖνα*, ist in der Praxis natürlich der Name einzusetzen.

Doch ungleich häufiger wird der N. lediglich mit seinem Artnamen angerufen. So als *νεκυδαίμων* selbst PGM IV 361, 368, 397; 2031, 2061, V 334, VII 1006, XII 493, XVI, XIX a 15, LI; ebenso in einigen Bleitafeltexten aus Ägypten: Liebeszauber Berlin bei Preisigke Sammelbuch 4947. G. Plaumann Amtl. Ber. Kunstsamml. Ber. 35, 1914, 203; Liebesz. Florenz bei M. Norsa Omaggio al IV Conv. dei Classicisti 1911, 20—26: hier (Z. 11f.) steht die Form *διὰ τούτου τοῦ ναικυουδαίμονος* (Beleg für Nekyodaimon? s. S. 2241, 15); Schadenzauber aus Karthago bei Aud. 234f. 237—240. 242. 249 A.

Das Lateinische besitzt kein sprachliches Äquivalent für N., ihm entsprechen *infernus demon* (Aud. 250 A 1, 28), *demones infernales* (295, 11); die *Manes* (222 A 14), *umbrae* und *animae huius loci* (251, 1. 4), über denen die *iudices exsanguinum animarum* (251, 13; s. Verg. Aen. VI 401: *exsangues umbrae*) stehn; die ‚Seelen' sind die *ministeria infernorum deum* (Egger Röm. Lim. in Öst. XVI 138); s. Aud. 464. 470; Otto Manen 53—63.

Da der Zitierende sehr oft nicht weiß, mit welcher Art von N. er es bei seiner Beschwörung zu tun habe, fügt er nach Vorschrift der Formulare mitunter Kautionswendungen bei: ‚N., wer immer du seist' (PGM V 334. Aud. 234, 1 und sonst: *ὅστις ποτὲ οὖν εἶ*), ‚N., ob du männlich seist oder weiblich' (IV 361: *εἴτε ἄρρης, εἴτε θῆλυς*); ähnlich Aud. 198, griech. Trennungszauber aus Cumae, Z. 4: ‚Ihr Dämonen und Geister dieses Ortes (Grab) von Weibern und Männern'; entsprechend im Lat. Formeln wie: *quicumque es daemon*; s. Aud. 265 B 5, 286 B 1, 291, 292 B, 293 AB, 294; und *demon, qui (h)ic conversaris.* Aud. 233, 28 (Karthago).

Gleichbedeutend mit N. sind die ‚Toten' (*νέκυες*) selbst, sofern das Wort nicht speziell den unbeseelten Leichnam bezeichnet (wie PGM I 248: *ὀφθαλμὸς νέκυος βιοθανάτου*): dem Adepten wird erscheinen *θεὸς ἢ νέκυς* IV 249 (vgl. 227), die *νέκυες* stehn neben den *δαίμονες καὶ ψυχαὶ ἀνθρώπων πάντων* IV 1453, den *δαίμονες ἀνθρώπων οἱ πρὶν φάος εἰσορόωντες* (IV 444, 1965): hier nimmt der Verfasser des Hymnos an, daß die ‚Dämonen' einst das Licht sahen, also schon während des Lebens im Menschen waren; s. auch Procl. hymn. in Sol. 28 (277 Abel). Die Schemen, Schattenbilder der Gestorbenen, *εἴδωλα νεκύων*, sind identisch mit den Totendämonen (IV 1468, 1474, 1478, 1481, 1493) und der Ort der Toten gehört den N. (IV 446, 1967 VIII 80); unter den *ψυχαὶ ἀνθρώπων* IV 1453 oder *ψ. καμόντων* IV 1419 (vgl. Plat. Leg. XI 927 b) sind so sehr die N. zu verstehen wie unter den *πνεύματα τῶν δαιμόνων* in P XV 16 oder *βιοθανάτον* von IV 1950. Wenn in einer Fluchtafel aus Syrien (Apheca, Aud. 16 Frg. I 16) erweckt werden soll: † *τοῦ νέκυος τούτου*, so hat R. Wünsch wohl mit Recht angenommen, daß im kreuzähnlichen Zeichen das Bild der Schlange, des ‚unterirdischen Dämons', zu sehn sei. Auch sonst steht der *δαίμων (κατα)χθόνιος* nur als Ausdruck für ‚Totengeist' in der Zauberliteratur, ebenso die *ἄγιοι ἄγγελοι*.

Oft werden in Defixionen die Dämonen auch gar nicht näher mit einem Namen bezeichnet, sondern nur mit allgemeiner Anrede, *ὑμᾶς, σέ*, beschworen. Da aber zumeist die Texte in Gräbern, Särgen, bei Mumien und an andern Orten lagen, wo nur Totengeister sich aufzuhalten pflegen, kann man mit Sicherheit annehmen, daß der Schreiber und Sprecher der Beschwörungsformeln nur an die Totendämonen sich wandte.

Man ruft den N. wohl unmittelbar an, um ihn als Beistand für eine Zauberhandlung zu gewinnen. In typischen Befehlsformen wird er zum Dienst genötigt. Er soll *ὑπήκοος* sein (P V 165), die *εἴδωλα* sollen erscheinen *πρὸς ὑπηρεσίαν* des Zaubernden, IV 1468f., und zwar ohne Aufschub (*ἀνυπερθέτως*) ‚zur selben Stunde', der N. soll die Art und Weise, die Zeitdauer seiner Dienstfähigkeit angeben (IV 1977ff.); er soll *ὑπηρετεῖν*, wozu und sobald man ihn ruft (IV 2180ff.); er hat sozusagen einen Pakt mit dem Magier zu schließen (*συνθέσθαι τὸ διακονῆσαι* IV 2065; die Magier ‚haben sich die Dämonen als

Diener verschrieben', καταγράψαντες, Clem. Alex. Protr. IV 58; wie umgekehrt erst der christliche Zauberer sich dem Dämon der Hölle ‚verschreibt'. L. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 204, 45 (126). Die Totengeister werden aus der Unterwelt heraufgerufen, ‚zitiert': *excito te, demon* Aud. 233, 27; man ‚setzt sie in Bewegung'; *κινεῖν πνεύματα* ist eine Kunst, die der Zauberer für sein ξόανον vom höchsten Gott erbittet, P. XII 304; so verleiht auch der Name des großen Gottes dem Wissenden, mit seiner Aussprache die Macht des ὀνόματα θεῶν κινεῖν (IV 1023); *animas ab inferis movere* heißt dieser Terminus technicus bei Tertull. de an. 57 (CSEL 20, 392. 27).

Da die N. aber selbst wieder einem mächtigeren Dämon oder Unterweltsgottheit untergeordnet sind, können sie nicht ohne weiteres zum Dienst des Adepten erscheinen. Sie sind an ihrem Platz festgehalten (συνέχεσθε ἐν τόπῳ IV 1408f.); es gibt eine Macht und einen Zwang, der sie festhält (τὴν συνέχουσαν ὑμᾶς βίαν καὶ ἀνάγκην XV 10), gerade so, wie die Dämonen selbst einen Menschen in Besitz nehmen können (Befreiung ἀπὸ τοῦ συνέχοντος αὐτὸν δαίμονος V 126, 131). Deshalb muß oft die übergeordnete Macht — es gibt neben dem βασιλεὺς τῶν φθιμένων und τῶν ὅλων, Aud. 198, 10f., eine ganze Reihe solcher Gewalten — dazu gewonnen werden, den N. zum Erscheinen und Gehorchen zu veranlassen. So hat der Zauberer in P IV 1390ff. Persephone als oberste Totengöttin anzurufen mit der Bitte, die Erinys abzuordnen, ‚die die Seele der Toten mit Feuer weckt' (1419f.), und schließlich wird noch Hekate in ihrer Eigenschaft als Herrin der Dämonen beigerufen. Ein zweites Zwangsgebet vermehrt die Zahl der vorher schon beschworenen Gottheiten beträchtlich: sozusagen die ganze Hölle wird aufgeboten zum Mobilmachen der Totengeister, und endlich müssen noch die wohlbekannten großen Zaubergötter Iaō, Sabaoth und Adonai mithelfen. Andernorts (P IV 1969) soll der N. erscheinen auf Befehl des Osiris-Helios — er weilt ja nachts in der Unterwelt —, um einer Befragung zur Mitternachtsstunde Antwort zu erteilen (zur Zeit s. Norden Aen. VI^3 348). Und so richtet man an die Dämonen die Beschwörung meist mit der Angabe des Gottes und der Götter, bei denen der N. beschworen wird, und man nimmt an, daß schon der mystische Name des gewaltigen Gottes seinen Eindruck auf den untergeordneten Dämon nicht verfehle. Die Fluchtafeltexte liefern dafür wie die Zauberformulare reichliche Beispiele; die Funktionen, Eigenschaften und Epitheta dieser Götter werden oft ausdrücklich mitgeteilt, so wenn bei Aud. 242 (Wünsch Ant. Fluchtaf. 13ff.) ein übergeordneter ‚Gott der Winde und Geister, Lailam' (Z. 5f.) und der Gott, ‚der alle Särge beherrscht' (Z. 19) als Autoritäten gegen die N. beigezogen werden. Der ganze zweite Berliner Zauberpapyrus (PGM II) behandelt die zaubertechnischen Möglichkeiten und Vorschriften, durch deren Ausführung man sich einen wahrsagenden Totendämon verschaffen kann. Hier ist es die synkretistisch zusammenkonstruierte Aggregatgestalt dreier Götter, des mantischen Apollon, des Helios und Osiris, die mit der Zusendung eines Totendämons durch magische Operationen und hymnische Anrufungen beauftragt wird. Aber die dem N. übergeordneten Götter geben ihm ungern und nur unter dem Zwang der Beschwörungen Urlaub zur Bedienung des Menschen; deshalb gehört es zu den Mitteln, mit denen man von den Unterweltsgottheiten etwas in gutem zu erreichen versucht, wenn der Zaubernde dem Gott u. a. verspricht: er werde die Geister der gewaltsam Gestorbenen nicht zitieren (οὐ φωνήσω τοὺς βιαιοθανάτους), sondern sie freigeben (ἀφήσω, PGM LVII 5 f.).

Der Gott selbst soll den Totengeist dem Zaubernden ‚heraufsenden', ἀναπέμπειν (so öfters in den Formularen P IV 1328. 1467. 1493. XIV 5, 10) oder ‚heraussenden', ἐκπέμπειν (VII 891. 899. VIII 83), aber auch nur ‚senden', πέμπειν, kommt vor (I 316. III 316. IV 447. 462. 1968). Darum erklärt auch Clem. hom. 1, 5 ‚Nekromanteia' mit ἀναπομπὴ ψυχῆς. Ausnahmsweise begegnet sogar ein ἀποπέμπειν, obwohl gerade dieser Ausdruck sonst die Technik des Vertreibens böser Geister bezeichnet, wie P IV 2170; s. Pfister Woch. f. kl. Phil. 1912, 756. Aber P IV 1480 werden die Götter gebeten, ohne Zögern die εἴδωλα τῶν νεκύων τούτων ‚zu entsenden', damit sie den Befehl des Zaubernden ausführen könnten. Doch wird gleich darauf in der Dringlichkeitswiederholung wie üblich ἀναπέμψατε gesagt, 1493.

Man wird also zwischen Höllengeistern unterscheiden können, die sich teils in Abhängigkeit nnd Zwang, teils in Ungebundenheit und Zwanglosigkeit andern Dämonen und Göttern gegenüber befinden. An die ersteren kann sich der Zaubernde nur durch Vermittlung der letzteren wenden, und dieser Umweg gestaltet die Gesamthandlung des Zaubers komplizierter und langwieriger. Unmittelbar erreichbar sind die höheren Mächte der Unterwelt: unter ihnen verstehe ich die mitunter als ἄσχετοι bezeichneten, ein Ausdruck, der bisher nur unbefriedigend erörtert werden konnte; Wünsch Aus einem griech. Zauberpap. (kl. T. 84) 4. Pfister Woch. f. kl. Phil. 1913, 1052. Ein ἄσχετος ist der nicht festgehaltene, der ungebundene Dämon im Gegensatz zu dem, der seiner Art nach συνέχεται (P. IV 1408. XV 10; s. S. 2251, 19—21). Um ihn zu gewinnen, braucht der Zauberer keine ‚Usia'; er kann erscheinen ἀνουσίαστος, IV 2441, und verrichtet seine Aufträge in größter Eile, weil ihn nichts hemmt, ἀνυπερθέτως, ohne einen einzigen Tag verstreichen zu lassen, IV 2071. So verstehe ich unter solchen ἄσχετοι z. B. Selene-Hekate, die unter dem Zwang der Tötung ihres Sympathietieres, der Spitzmaus (s. Hopfner OZ I 423, 1a), zum Erscheinen genötigt wird, P. IV 2441ff.; P VII 593—619 müssen 7 Götter durch Feuerzwang an einem Liebeszauber sich beteiligen; die Praktik heißt ἀγωγὴ ἀσχέτου d. i. δαίμονος (nicht γυναικός, Hopfner OZ I 657. Preisendanz PGM VII 593; ἀγ. ἀσχέτος Eitrem Pap. Osl. I S. 137); und ebenso wird P XXXVI 361 zu lesen sein ἀγωγὴ ἀσχέτου (nicht ἄσχετος), dazu S. 2266, 33. Eine große Reihe von Zauberhandlungen richtet sich an solche Dämonen, die unmittelbar angerufen werden können, weil sie als ἄσχετοι keinem Zwang durch über-

geordnete Höllenmächte unterliegen, so in P XVII a Anubis, XVII b Hermes.

Zu den eigenartigsten Dämonengestalten der Zauberpapyri gehört der in P II beschworene Geist. Er wird gedacht als N. eines Gewaltsamgestorbenen, und sein Bild wird auch in einer rohen Zeichnung dem Formular beigegeben: es stellt einen ‚Kopflosen' dar, eine Form des Biothanatos, die dem Ägypter und dem in Ägypten lebenden Griechen und Römer aus dem äg. Mythos so sehr wie aus der oft geübten Hinrichtungsweise zum Tod Verurteilter vertraut genug sein mußte; Darstellungen von (gefesselten) Geköpften z. B. im Grab Ramses' IX; s. Mém. Inst. fr. d'arch. or. XV 1907 T. LII, LV, LXXI. Budge, Osiris I 176—230 Kap. VI; Preisendanz Akephalos 48. Der Totengeist jedes Geköpften bedeutet im letzten Grund nur ein Abbild, Eidolon, des göttlichen Prototyps aller Akephaloi, des Osiris, der seinen Kopf durch die Untat seines Bruders Seth-Typhon verlor. Wer darum eine ihm sympathetische Darstellung des Akephalos, wie sie hier für die Zwangsprozedur vorgeschrieben ist (Z. 47ff.), mit dem Kleidfetzen eines Hingerichteten umwickelt und durch Anbrennen verletzt, der quält damit nicht nur den N., sondern zugleich den kopflosen Gott Osiris selbst: er muß dem Zwang des Feuers weichen und wird den geforderten Totengeist zur Offenbarung heraufsenden. Diese ganze komplizierte und verwirrte Zauberhandlung des P II zu beschreiben, ginge hier zu weit; ich verweise dafür auf meine früheren Erklärungsversuche, Akephalos (Lpz. 1926, Beih. 8 zum Alt. Orient) 58—63; Abb. Taf. I 1. PGM Bd. I Taf. I 2. Eitrem Vidensk. Forh. 1923, 1, Taf; Fortleben der Akephalos-Vorstellungen s. Preisendanz Akephalos, und A. Delatte Mél. Bidez 221; für nordische Verhältnisse und Anschauungen. L. F. Zotz Totenfurcht u. Aberglaube bei den Germanen (Volk und Rasse VII [1932] 185—193).

Auch für die verschiedenartigen Mittel und Methoden, Macht über einen N. zu gewinnen, kann jetzt nur auf die Texte der Zauberformulare selbst verwiesen werden und auf ihre wichtigsten Erklärungen in der neueren Literatur: Hopfner OZ I 1921. II 1924. S. Eitrem Papyri Osloënses I. Magical Papyri, Oslo 1925. Erwähnt sei jedoch die Verwendung der ‚Usia' (οὐσία), die dem spätantiken Zauberer fürs Bezwingen eines N. fast unentbehrlich schien. Dieser Teil der einstigen körperlichen Existenz des Dämons kann aus allem gewonnen werden, was einmal mit dem Toten zusammenhing: ein Rest seiner Kleidung, Knochen und Knochenstücke von ihm, Haare (s. dazu auch APF II, 1903, 357f.: Totenhaar als Angel), Nägel, Blut, ja Erde von seinem Grab (z. B. PGM IV 1396. 1441; Paus. IX 17, 3), ein Splitter seines Grabmals (Luk. Philops. 11). Asche und Holz seines Scheiterhaufens, ein Span seiner Leichenfackel, alles hat den magischen Wert seiner Usia.

Man kann das Auge eines getöteten Menschen (νέκυος βιοθανάτου, P I 247ff.) nehmen und unter den vorgeschriebenen Zeremonien über ihm sprechen: ‚Erhebe dich, unterirdischer Dämon!' so wirkt das zwingend auf den N. Oder man legt den Schädelknochen eines gewaltsam Gestorbenen ins Maul einer Hundefigur, man macht den Hund magisch durch den Totengeist dieses βίαιος und durch wirksame Prozeduren der Zaubertechnik, man spricht ein Beschwörungsgebet an die Geister aller Arten von Toten, dann wirkt der Hund als Höllentier, als Kerberos, und gehorcht dem Zaubernden für seine Zwecke (IV 1872ff.). So nahm auch Piso, der Feind des Germanicus, an, die Reste menschlicher Leichen, Totenasche (*semusti cineres ac tabe obliti*), die er im Gemach des Erkrankten verstecken ließ, würden durch beigelegte Beschwörungen als Totengeist(er) wirksam und müßten den Germanicus, den die Bleitafeln als Opfer des Schadenzaubers bezeichneten, töten (Tac. ann. II 69).

Da die Seele des ‚Biaios' noch lange keine Ruhe genießen darf und immer noch mit den Überbleibseln ihres Körpers irgendwie zusammenhängt (Porphyr. de abst. II 47: *αἱ τῶν βίᾳ ἀποθανόντων [ψυχαὶ] κατέχονται πρὸς τῷ σώματι*), so muß sie dem Magier, der die Macht über diese Reste besitzt, auf seine Zwangsmittel hin zu Willen sein. Das lehrt die Praxis der Zauberformulare, lehrt auch die magische Fachliteratur; s. Porphyr. a. O. Zahllose Beispiele fürs Bemühen der berufsmäßigen Zauberer und Hexen, aber auch anderer zaubergläubiger Personen, sich ‚Usia' eben gestorbener, getöteter oder schon bestatteter Menschen anzueignen, um vielfältigen magischen und zaubermedizinischen Gebrauch mit ihr zu treiben, überliefert die antike Literatur; Musterbeispiel von Häufungen der Toten-Usia bei Lucan. bell. civ. VI 533—553; viele Belege dazu bei Hopfner OZ I 650—666.

Nicht immer konnte sich der Zaubernde mit Sicherheit einen Totengeist mit seinen Mitteln verschaffen, nicht immer schien es genügend, durch Beschwörung der Toten in Särgen, Mumien und Urnen oder mit Hilfe ihrer ‚Usia' einen N. heraufzuzwingen; nicht immer hatte man für diese Aktion die Leichname eben erst Verstorbener zur Verfügung: nach Apul. met. II 21ff. war es im klassischen Land der Zauberei, in Thessalien, geradezu ein Kunststück und Wagnis, noch unbestattete Tote zu bewachen, da die Hexen in allen möglichen Gestalten an sie heranzukommen sich bemühten, sie verstümmelten (s. Rohde Psyche I 219, 1).

In besonders wichtigen Fällen aber, die das Erscheinen eines Totendämons zu fordern schienen, dürfte der Zauberwahn sogar zur Ermordung von Menschen geführt haben, wie es ja an Beweisen für Menschentötung zur divinatorischen Eingeweideschau nicht fehlt; so wirft Lucan. bell. civ. VI 560f. der Thessalischen Saga vor: so oft sie einen besonders wirksamen Totendämon (*saeva ac fortis umbra*) nötig hätte, verschaffe sie sich ihn selbst (*ipsa facit manes*). Jeder Menschenmord werde von ihr angewandt (*hominum mors omnis in usu est*); Beispiele VI 562—569. Jedoch die Zauberformulare, die unmittelbarsten Zeugen der praktischen Magie, wissen von solchen Prozeduren nichts; es wäre wohl auch allzu gefährlich gewesen, den Mord auf diese Weise anzuraten — andrerseits wimmeln die Zauberpapyri von Rezepten, die dem verhaßten Gegner Tod und Verderben zu bringen versprechen, und die Bleifluchttafeln bemühen sich, diese Theorie in Pra-

xis umzusetzen. Aber man wußte jedenfalls von solchen Mordtaten zu berichten; der Magier Simon besaß einen dämonischen Helfer, Parhedros, den er durch Tötung eines *puer incorruptus* gewonnen hatte, Ps. Clemens Recogn. II 13; und noch um 500 versuchten zaubertreibende Studenten von Berytos (Beyrouth) zum Zweck einer Liebespraktik einen schwarzen Sklaven im Zirkus zu töten, um seinen Totengeist als Helfer zu erhalten; Patr. Or. II 1, 57—70; Dict. d'arch. chrét. X 1, 1104.

Groß ist die Zahl der Arten von Gewaltsamgestorbnen, der βίαιοι und βιαιοθάνατοι (οἱ βιαίως ἀποθανόντες Luk. Philops. 29), die verdientermaßen oder unschuldig ihren ungewöhnlichen Tod erlitten und dadurch zum Umgehn (περινοστεῖν Luk.) bestimmt waren, während man geneigt war, von diesem Schicksal die durch Alter oder Krankheit (κατὰ μοῖραν) Gestorbenen auszunehmen, falls sie rite bestattet wurden; wenigstens wird zu dieser Ansicht bei Lukian bemerkt: sie sei nicht ganz zu verwerfen. Im letzteren Fall kann die Schuldlosigkeit (βιαίῳ θανάτῳ μήνιος ἐξ ἀδίκου, Kaibel Epigr. 624) des Toten besonders hervorgehoben werden mit der gleichzeitigen Bitte an die Dämonen der Unterwelt um Aufnahme des Unglücklichen in den Hades. Lukian zählt a. O. Fälle von Erhängen (εἴ τις ἀπήγξατο), Enthauptung (ἀπετμήθη τὴν κεφαλὴν) und Pfählung (ἀνεσκολοπίσθη) auf, und man darf alle Arten der Tötung hinzufügen, die Rohde Psyche I 323 zusammenstellt. Auch die Zauberformulare (IV 1912) kennen die Totengeister der ἀπαγξάμενοι: bei ihnen und andern Toten und βίαιοι beschwört man den Höllenhund zur Ausführung eines Liebeszaubers (S. Eitrem Symb. Osl. XII 20).

Die Seelen dieser αὐτόχειρες und αὐτοφόνοι fürchtete der Lebende besonders und rief sie nicht mit den übrigen Geistern zu den ‚Totenmählern' an den Choën herauf; Artem. On. I 4 (11, 10 Hch.), Rohde I 238, 1. Totenseelen zweier ἀπαγξάμεναι, die sich nach ihrer Schändung durch Spartaner das Leben genommen hatten, wurden zu Heroïnen von Leuktra: Epameinondas gewann sie sich vor der Schlacht durch Opfer und Beschwörungen, und sie erwirkten die Niederlage der Spartaner; Paus. IX 13, 5. 6; Rohde II 349, 3. Was von allen βίαιοι gilt, erwähnt Macrob. Somn. Scip. I 13 eigens auch von diesen Totengeistern: *(exitu coacto) extortae animae diu circa corpus eiusve sepulturam vel locum, in quo iniecta manus est, pervagantur.*

Als starke Dämonen galten die in der Schlacht Gefallenen; auch sie finden keine Ruhe im Grab: die Seelen der Marathonkämpfer erhoben sich bei Nacht, um immer wieder die Schlacht zu erneuern, Paus. I 32; und ähnliches wird von andern auf der Walstatt Gebliebenen berichtet; Damasc. Vita Isid. 63. Gleicher Kategorie gehörten die Toten der Arena, des Zirkus an; sie sind nach der Anschauung späterer Zeiten zu ‚Heroën' geworden, eine Bezeichnung, die schließlich in den Seelgeräten und im allgemeinen Sprachgebrauch allen Toten zukam; Rohde Psyche 434f. E. Fr. Bruck Totenteil und Seelgerät im griech. Recht 1926, 216f. mit Literatur.

Der Zaubernde soll nach PGM IV 1393 an die Stätte gehn, ‚wo Heroën erschlagen wurden und Einzelkämpfer und sonst gewaltsam Gestorbene'; angerufen werden dann die ἥρωες ἀτυχεῖς (1420) und ἥρωες χθόνιοι (1446), damit sie zusammen mit vielen andern Unterweltsgeistern die Totendämonen des Beschwörungsortes heraufsenden. Auch ihr weibliches Komplement, die ἡρωΐδες δυστυχεῖς (1421) begegnen hier einmal; auf Grabsteinen: ἡρωίνη, Kaibel Epigr. S. 627, Indices. C. M. Kaufmann Jenseitshoffnungen 1897, 32. Die Sprache der Zauberformulare versteht also unter den ἥρωες einmal Totengeister von Kämpfern (ἥρωες χθόνιοι), dann aber auch die noch lebenden Personen selbst: ὅπου ἥρωες ἐσφάγησαν IV 1393, εἴ τινες ἡρώων ἔθανον ἀγύναιοι IV 2732. Man wird so die im Massenkampf der Arena auftretenden Gladiatoren geheißen haben; denn neben ihnen stehen die μονόμαχοι.

Vermutlich hat man sich auch unter den Dämonen der πολυάνδριοι, die in Fluchtexten aus Kypros (3. Jhdt. n. Chr.) neben andern ruhelosen Geistern beschworen werden (βιοθάνατοι, ἄωροι, ἄποροι ταφῆς Aud. 22, 30f., Ind. S. 465) N. gefallener Massenkämpfer oder einer größeren Zahl Hingerichteter vorzustellen; πολυάνδριοι πεπελεκισμένοι Aud. 27, 17 (Curium auf Kypros); dabei mag an die Ausgrabung im Phaleron erinnert sein, die 17 Skelette von Männern mit zerschmetterten Gliedern ergab: außerdem hatte man ihnen Hals, Hände und Beine mit Eisenbändern gefesselt, mit denen sie auf Bretter genagelt waren; die schauerliche Prozedur bezweckte, diesen Toten jede Möglichkeit zur Rückkehr aus ihrem Massengrab zu rauben; A. D. Keramopullos Apotympanismos, 1923. Fr. Pfister Religion der Griechen und Römer (1930) 310; vgl. für nordische Verhältnisse L. F. Zotz Volk und Rasse VII 191. Möglicherweise denkt der Verfasser der kyprischen Texte auch an die Insassen eines gemeinsamen Begräbnisplatzes, die nicht einmal βίαιοι zu sein brauchen (abgesehen von nr. 27, 17); von Totenseelen gemeinsam in einer Schlacht Gefallener und im Massengrab Bestatteter spricht Wünsch Def. Tab. XXI b.

Viele Vorschriften der Zauberformulare fordern vom Agierenden, er solle sich mit dem Totengeist eines βίαιος ins Benehmen setzen, wobei immer die — hier nicht zu besprechende — Methode, ihn zu gewinnen, angegeben wird. Ein Bleitafelzauber, am Sarg eines ἄωρος oder βίαιος angebracht, zwingt nach P IV 335ff. den N. zur Beihilfe in einer Liebespraktik: die Beschwörung findet sich wieder auf der von C. C. Edgar publizierten Lamelle des Kairo-Museums nr. 48217 (Bull. Soc. arch. Alex. XXI, 1925, 42—47) aus der Nekropole von Hawaret el Maqta. Liebeszauber bezweckt auch der Zwang von gefallenen Gladiatoren und sonstigen βίαιοι in P IV 1391 (1394), die auch βιόμοροι heißen (1401). Gleicher Zweck in IV 1885 mit dem Schädelknochen eines βίαιος, der bei den βιαίως τεθνηκότες (1914) beschworen wird; s. S. 2254, 1—8. Offenbarung soll der Akephalos erteilen, der durchs Mittel der Usia (Kleidfetzen) eines βίαιος oder βιοθάνατος in P II (48. 145. 171) beigezwungen wird. Der Zaubernde verlangt IV 1950 Gewalt über das Pneuma eines βιοθάνατος, von dem er ein Stück Schädelknochen (1970) besitzt: der N. soll ihm βοηθὸς und ἔκδικος werden. Prophezeiungen verschafft eine mit Blut eines βίαιος auf Lorbeer geschriebene Zauberformel, IV 2208. Der Daimon eines νέκυς βιοθάνατος mit dessen Usia (Auge) der Zaubernde I 248 operiert, macht unsichtbar; s. S. 2253, 64. Mit drei Homerversen, die P IV 2145—50 als ‚Parhedros' mitgeteilt werden, übt der Zaubernde auch auf Dämonen von βίαιοι magisch zwingende Wirkung aus: ein durch Urteil Hingerichteter (κατάδικος σφαγείς) wird auf alle Fragen offenbaren, wenn man ihm das Täfelchen umhängt und die Verse ins Ohr sagt (2164). Die Lamelle selbst, mit Blut aus seiner Wunde zauberkräftig gemacht, wird ihrem Besitzer die unglaublichsten Vorzüge im Leben bringen (2168—2179): er wird mit ihr den Totendämon selbst als dauernden Helfer in allen Dingen und für alle Wünsche bei sich tragen. Man muß nur beim Eintauchen der Bleitafel in die Wunde sprechen: ‚N. N., der du das süße Licht verlassen hast, diene mir (usw.), weil ich dich beschwöre bei den chthonischen Göttern . . . Diene mir, wozu ich dich nur beirufe!' 2180—85; s. S. 2249, 42. Zum Erzielen der Wirksamkeit des Zwangs gehören dann noch Formeln, gehört eine besondere ‚Weihung' mit Opfer und Gebet; 2186—2205. Wie sich der Totendämon aber im schwierigen und peinlichen Fall einer etwaigen Inanspruchnahme seines Leichnams und Blutes durch mehrere zauberkundige Benützer auf die hier beschriebene, nicht nur einem Einzelnen zugängliche Weise verhielte, darüber wird vom Verfasser des Rezepts nichts mitgeteilt.

Wie die griechischen Zauberformulare, so schreiben auch die demotisch und koptisch geschriebenen entsprechenden Dokumente die Verwendung von βίαιοι und ihrer Usia im Zauber vor: Beispiele bei Hopfner OZ I 650. II 264, 266 aus Texten von Griffith-Thompson The demotic magical pap. of London and Leiden (1909); A. Kropp Kopt. Zaubertexte II 232f. III 111; W. E. Crum Short Texts from coptic ostraca and papyri (1921) nur 399; Rec. Champoll. 538.

Daß die griechischen Fluchtafeln den Ausdruck βιοθάνατος in ihren Texten, wie die Zauberformulare selbst, gewissermaßen als terminus technicus in Anrufungen verwenden, verwundert nicht. Doch wie die Bezeichnung ‚Nekydaimon' nicht allgemeine Verbreitung fand (s. S. 2241, 3), so begegnen auch die ‚Biothanatoi' praktisch hauptsächlich auf Lamellen aus Kypros (Aud. 22—37): hier werden sie zusammen mit Geistern von ‚Fremden', ξένοι, und ‚Einheimischen', ἐντόπιοι, mit Vorzeitiggestorbenen, Unbestatteten und Luftgeistern beschworen; Aud. 25, 4—6, ähnl. 22 und sonst (s. Aud. S. 465), oder mit den schon erwähnten πολυάνδριοι πεπελεκισμένοι (Aud. 27, 17): diese Dämonen sollen für Beseitigung der Gerichtsgegner des Defigierenden sorgen. Gefunden wurden die Bleitafeln bei Grabungen beim alten Curium ‚lying under a quantity of human bones' (Aud. S. 35): offenbar hielten ihre Schreiber (3. Jhdt. n. Chr.) die Atmosphäre dieses Leichenplatzes für recht zauberwirksam; s. dazu S. 2256, 18—43. Sonst scheint der Ausdruck nur noch in einem Bleitafeltext zu begegnen, der aus Hadrumet stammt, Aud. 295, 26f.: vgl. S. 2249, 33.

Daß man Fluchtafeln, die durch die Lebenden einem Totengeist überantwortet werden sollten, zur raschen Auswirkung gern an Orten anbrachte, wo die Seelen von βίαιοι hausten, wissen wir, wenn sich auch die Fundstelle für uns nicht immer als Mordstätte oder als Grab Ermordeter nachweisen läßt. Aber nach Delattres Bericht lag z. B. eine Bleidefixion aus Karthago ‚à plat sur deux crânes', die mit Sicherheit von zwei Geköpften, nicht von rite Beigesetzten stammten; Journ. d. Sav. 1903, 263. In Menge, zu 55 Exemplaren, grub man Fluchtafeln aus dem Spoliarium des Amphitheaters von Karthago: in diesem Raum vollzog sich ‚journellement le théâtre de drames et de morts'; Cagnat Journ. d. Sav. 1903, 263; Aud. S. 287, 333f. zu nr. 246—254.

Eine bedeutende Rolle unter den Totengeistern kommt den Seelen der Vorzeitiggestorbenen zu. Sie gehören allen an, die vor Ablauf der Frist ihrer Moira das Leben verlassen mußten: πρὶν μοῖραν ἐξήκειν βίου, Soph. Ant. 896. Wenn man auch in der Literatur (s. S. 2243, 30—39) hundert Jahre als Maximum für ein Menschendasein zu betrachten geneigt war, hat die Allgemeinheit doch nicht in jedem, der unter diesem Alter starb, einen ἄωρος gesehen! Wer das heiratsfähige Alter nicht erreichte, ohne Frau und Kinder blieb, die seinen Totenkult betreuen konnten, galt als ἄωρος. Für das traurige Schicksal gerade dieser Toten finden die Grabepigramme immer aufs neue Ausdrücke des Bedauerns und der Klage; oft werden Alter, Zahl und Namen der Hinterbliebenen genau angeführt. Aus den verfrühten Todesschicksalen der jugendlichen Toten (ἄωροι συμφοραί, Antiphon II β 12) werden auf kleinasiatischen Grabinschriften geradezu dämonisierte Gestalten, ἄωροι Συμφοραί, πολλῶν ἀώρων Συμφοραί, denen die Grabschänder anheimfallen sollen, Kaibel Epigr. 376 S. 149ff., und diesen Strafdämonen entsprechen (376 d 2) die ‚Dämonen der schwarzen Hekate'. Das um so mehr, als die Seelen der ἄωροι im Gespensterschwarm dieser Göttin, die selbst ἀωροβόρος heißt (PGM IV 2867. Rohde Psyche II 81, 2) als nächtlicher Graus mitziehen: sie wird angerufen im Selene-Hekatehymnos des P IV 1401, 2731, zusammen mit den ἀποφθίμενοι ἄωροι. Zur besonderen Klasse der ἄωροι als vorzeitiger und erzwungener Geburten s. Reinach Arch. f. Rel. IX 312ff.

Da auch die unverheiratet oder kinderlos Gestorbenen ihre menschliche Bestimmung nicht voll erfüllt haben, gehören sie, die ἄγαμοι, ἀγύναιοι und ἄπαιδες als Totengeister zu den ruhelosen ἄωροι, neben die sie der Hekatehymnos P IV 2733 stellt: ἡρώων ἀγύναιοί (ἄγναῖοι Rohde Psyche II 412) τε ἄπαιδες. Sie alle ziehen ‚wild zischend', ἄγρια συρίζοντες IV 2733, in Gestalt von Winddämonen, ἀνέμων εἴδωλον ἔχοντες IV 2734, durch die Nacht und ‚verzehren sich vor Groll über ihr Los' (es fehlt freilich auch nicht an andern Stimmen: die Grabschrift eines Artemidoros, Kaibel Epigr. 713, 10—13, preist seine 60 Lebensjahre als wahrhaft glücklich, weil er nie geheiratet und immer in Frieden mit der Menschheit gelebt habe); ‚kinder- und ehelos und vom Wind getragen', ἀνεμοφόρητοι, heißen sie im angewandten Liebeszauber PGM XV 8. Sie, die im Leben die Liebe entbehren mußten, erscheinen besonders geeignet zur tätigen Mithilfe

bei Liebeszwängen: mit allen erfindlichen Qualen, die den Erfahrungen eines primitiven und triebhaften Liebeslebens entstammen, müssen sie der zaubernden Person das begehrte männliche oder weibliche Wesen beischaffen (P IV 2735—39, sonst öfters) und nötigen, sogar ins Haus des Liebenden zu kommen (2742f.). Unterschiedslos werden ‚männliche' und ‚weibliche', große und kleine Exemplare dieser Sorte von Totengeistern im Zauber verwendet (XV 18), ἄωροι καὶ ἄωραι, μέλλακες καὶ παρθένοι, IV 342f. Wie novellistisch ausgeschmückte Erzählungen beweisen, dachte man sich die Geister der ἄγαμοι und ἄπαιδες begierig auf den im Leben entbehrten Liebesgenuß: so erscheint die nach kurzer Ehe gestorbene Philinnion ein halbes Jahr nach ihrem Tod nächtlich einem Machates (Prokl. zu Plat. Staat II 116 Kr., Parad. Gr. 117—121 West.); die Unterweltsgottheiten haben ihr dazu die Erlaubnis erteilt. Der Jüngling dagegen, dessen Rückkehr auf die Erde in einer Deklamation des Ps. Quintilian (X Lehn.) rhetorisch behandelt wird, erscheint seiner Mutter lediglich zur Befriedigung der gegenseitigen Sehnsucht. In beiden Fällen treten die Totendämonen in gutartigen, nicht schreckhaften Formen auf, ohne sich von ihrem einstigen menschlichen Wesen zu unterscheiden. Andere ἄωροι kommen zu ihren Hinterbliebenen im Traum, um sie zu trösten (Kaibel Epigr. 325. 372); bei solchen Berichten handelt es sich wohl oft nicht um mehr als um poetische Verdichtung von Sehnsucht und Trauer. Anders, wenn im Zauber (P IV 2735) diese Gespenster ans Bett der N. N. treten und sie vom Kopfende (στάντες ὑπὲρ κεφαλῆς) am Schlaf verhindern müssen, um sie zum unaufhörlichen Denken an den sie begehrenden Mann zu zwingen. Als Hauptvertreterin dieser bösartigen Klasse von ἄωροι und ἄγαμοι ist das Phantasma der Gello zu betrachten, die als παρθένος ἄωρος sterben mußte und sich für ihr Schicksal durch Ermorden von Kindern rächt: Zenob. III 3. Hes. Γελλώ. Rohde Psyche II 410. Mit dieser Eigenschaft ist sie in den Dämonenglauben der byzantinischen Zeit übergegangen; Mély-Ruelle Lapidaires de l'antiquité II 70, 1. 75, 23. P. Perdrizet Negotium perambulans in tenebris (Straßb. 1922) 19ff. Pfister Rel. der Griech. u. Römer (1930) 312. A. Delatte Mél. Bidez 230f. Anecd. Ath. I 672 unt. Γέλλον, Γιλλού.

Wenn nun die Zauberformulare vorschreiben, man solle den Text eines Schaden- oder Liebeszaubers in bestimmter Form von Niederschrift und Material im Grab eines ἄωρος zur Ausführung durch den Totengeist anbringen (παρὰ ἀώρου ἢ βιαίου θήκην IV 333, κατορύξεις ἐπὶ ἀ. θήκην 2215, καταχώσεις εἰς ἀ. μνῆμα 2221, wozu Aud. 234, 6 gehört; ähnlich P V 332, βάλλεται παρὰ ἄωρον V 347, θὲς παρὰ ἄ. VII 399), so wird der Zaubernde genötigt, sich das Grab oder die Mumie eines ἄωρος zugänglich zu machen. Tatsächlich ermöglichen ihm das die zahlreichen mit Inschriften und Statuen versehenen Grabdenkmäler, wie auch die Grabstätten der ἄγαμοι durch besondere Gefäße, bodenlose Vasen, gekennzeichnet waren; Rohde Psyche I 328. So fand man die zwei lateinischen Fluchtafeln Aud. 286 aus der römischen Nekropole von Hadrumet in der Aschenurne des Grabmals eines Jünglings oder Knaben, das nicht durch eine Inschrift, aber durch ein Relief (Puer mit Schreibtafel, Muse und Athene-Minerva) als Beisetzungsstätte eines ἄωρος gekennzeichnet war (Cagnat Journ. d. Sav. 1903, 264); und man darf annehmen, daß im verlorenen Eingang des Formulars P LVIII (Gießen) stand, die Bleifluchtafel sei bei einem ἄωρος niederzulegen; denn ihre Beschwörung beginnt mit: σοὶ λέγω τῷ ἀώρῳ. Wo in Rom die nach dieser Vorlage geschriebene Lammina Aud. 188 gefunden wurde, weiß man nicht; doch wird sie schon aus dem μνῆμα eines ἄωρος stammen. Beobachtet man aber, daß viele Fluchtafeln in Gräbern gefunden wurden, die äußerlich nicht auf Ruhestätten eines ἄωρος oder βίαιος hinweisen (vgl. Aud. 234f. 237—240: gefunden im Grab römischer Verwaltungsbeamten in Karthago; Anrufung: ‚Wer du immer seist, νεκυδαίμων ἄωρε), so wird man annehmen dürfen, daß man späterhin den Begriff des ἄωρος weiterspannte und lediglich einen N. in ihm sah — nach Rohde Psyche II 412, wurden die ἄωροι geradezu zu Spukgeistern κατ' ἐξοχήν. Dafür spricht auch die Vorschrift eines Verhinderungszaubers in P V 305—369, nach der man den Zauber ausdrücklich im Grab eines ἄωρος vergraben muß (332), während der ἄωρος selbst in der Beschwörung nur als ‚Nekydaimon, wer immer du sein magst' angeredet wird (334f.). Beide Begriffe scheinen sich hier inhaltlich völlig zu decken.

Die Gestalten, unter denen man sich die Totenseelen vorstellte, verraten keine einheitliche Auffassung. Als εἴδωλα gleichen sie ihrem materiellen Urbild durchaus, so die ‚Psyche' des Patroklos dem gefallenen Helden nach Größe, Augen (Gesicht), Stimme, sogar nach Kleidung, Il. XXIII 65. Bei Lukian. Men. 11 sind die Dämonen erkennbar nach ihren früheren Berufen (πορνοβοσκοί, τελῶναι); Philinnion, die schon seit sechs Monaten im Sarg liegt, kehrt in ihrer einstigen Gestalt wieder und genießt in ihr die Liebe eines Mannes (s. S. 2259, 17); und auch die Zauberformulare fordern vom Totendämon, er solle erscheinen in der Gestalt, die er einst hatte (P IV 2035); denn man fürchtet sich vor anderen Erscheinungsformen, zu denen er auch sehr wohl fähig ist. Verfügt der homerische ‚Totengeist' nur über einen ‚schattenhaft gewordenen Körper' (Otto Manen 31), der sich nicht greifen läßt — so auch die *terribiles visu formae* bei Verg. Aen. VI 293: *cava sub imagine* —, so hat jene Philinnion zur Rückkehr auf die Oberwelt auch ihre Körperlichkeit voll erhalten. Dann hört man wieder vom Erscheinen des Totengeistes in der Gestalt, die er unmittelbar vor seinem Tode hatte (Il. XIV 457; Od. XI 40. Aischyl. Eum. 103. Otto 22). Diese Vorstellung hat sich weiter erhalten, in der literarischen Behandlung wohl unter homerischem Einfluß, so wenn die ‚Daemonen' der Verstorbenen bei Lukian. Men. 9 in der Gestalt ihrer letzten Stunde erscheinen, an Bein und Kopf verwundet, συντετριμμένοι, offensichtlich aus Kriegsfolgen (10). Als Kopfloser erscheint in den Zaubertexten der Geist des βίαιος, des Geköpften, und als solcher wird er abgebildet (s. S. 2261, 31); zum Realismus dieser Vorstellungen s. Norden Aen. VI[3] 263, zum Akroteriasmos des Deiphobos, Verg. VI 495 (*Deiphobium lacerum*). Aber Lukian weiß auch (15)

von einem allgemeinen, gleichen Aussehen der Toten, das persönliches Erkennen erschwert: sie gleichen entblößten Knochen — Dämonenunholde wie die σαρκοφάγος Hekate, P IV 2866, wie Eurynomos (s. S. 2262, 16—23), Kerberos und Hades παντοφάγος selbst fressen das Fleisch ab — und liegen ἀμαυροὶ καὶ ἄσημοι bei- oder aufeinander, Skelette, die furchterregend aus ihren Augenhöhlen blicken; vgl. Luk. Dial. mort. 18, 1. 20, 2. Necyom. 15, 17. Char. 24. Prop. V 5, 3. Sen. ep. 24, 18; dazu Rohde Psyche II 366, 1. Treu Arch. Anz. 1889, 3 S. 106. Als ‚Skeletoi' werden auch die beiden Dämonengestalten bezeichnet, die eine Abbildung des Pap. Mimaut (P III Kol. 3) zeigt; vgl. PGM I S. 36 Anm., doch ist die Deutung der Figuren noch zweifelhaft geblieben (Preisendanz Akephalos 54—58. Procopé-Walter Arch. f. Rel. XXX 52, 7); das Aussehen von ‚Skeletten' fehlt ihnen völlig, der Ausdruck σκέλετος kann hier nur so viel wie νεκυδαίμων bedeuten, wie sich auch mit der Vorstellung einer *larva*, eines Totengeistes, die eines Skeletts verband (Petron. 34, 8; Apul. Apol. 63; dazu Otto Manen 55); das babylonische Wort für Totengeist, *etimmu*, bedeutet ‚Rohrgebilde'. ‚Gerippe' (Reallex. d. Vorgesch. II 346). Gestaltlos, als εἴδωλα ἀνέμων, erscheinen die Totengeister in P IV 2734 (Variante).

Wohl haben die Zauberformulare eine Anzahl von Dämonenbildern überliefert, doch (abgesehen von der Gestalt des Akephalos, PGM I Taf. I 2) handelt es sich bei ihnen durchweg nicht so sehr um eigentliche Totengeister, als um Dämonen wie Bês, PGM Taf. I 6; Thoth, II Taf. I 2; Anubis, II Taf. II 12; Isis, II Taf. II 10; einen Unterwerfungsgott, II Taf. I 7, Seth-Typhon in verschiedenen Darstellungen, I Taf. II 1, II Taf. I 3, II 11; s. Procopé-Walter 49ff.; und die Dämonen der Osloër Rolle, die sich wohl meist auf Erscheinungsformen des Seth beziehen, ohne genau deutbar zu sein (II Taf. III 14—18; s. Procopé-Walter 34—39 und weiterhin; das Bildmaterial am besten bei Eitrem Pap. Osl. I Facs.): diese letzten erscheinen als bemerkenswert, weil sie in vier Fällen in der Tätigkeit abgebildet sind, die in den Papyri oft von den Totendämonen gefordert wird; denn sie schleifen in einer Hand die jammervolle Gestalt eines entfernt menschenähnlichen Wesens mit sich: sie haben sich der vom Zaubernden gewünschten und begehrten N. N. bemächtigt, um sie ihm zuzuführen. Die szenische Abbildung, die dem zwingenden Zaubertext beizulegen ist, hat den Zweck, sympathetischen Zwang auf den Dämon und das von ihm zu gewinnende Weib auszuüben. Auch den Fluchtafeln sind, nach Angabe der Formularvorlagen, häufig bildliche Darstellungen von Göttern und Dämonen mitgegeben. So den in Rom gefundenen, die von konkurrierenden Rennfahrern zur gegenseitigen Vernichtung an die Höllenmächte gerichtet sind, Aud. 140—187; mit Bildzeichnungen bei Wünsch Sethianische Verfluchungstafeln (1898): von ihm wurde die immerwiederkehrende Hauptfigur, eine dämonische Gestalt mit Tierkopf, mit kreisrunder Scheibe und Peitsche als Seth-Typhon aufgefaßt; anders Preisendanz Akephalos 22—41, der einen pferdeköpfigen, von den römischen Jockeys verehrten Unterweltsdämon in ihr sieht (s. Procopé-Walter 51). Die übrigen Figuren dieser Fluchtafeln zeigen, soweit sie sich auf Dämonen (Parhedri) oder Götter (Osiris) beziehen, ikonologisch wenig Bemerkenswertes. Mit einer Ausnahme auf nr. 29 Wünsch (40), wo zwei Dämonen einen Verfluchten mit Ketten umwinden: einer von ihnen trägt einen Vogelkopf. Wünsch dachte an einen Raben als Tier des Seth, den er in diesem Dämon selbst sah; doch lassen mich die Beischriften eher Diener des unterirdischen Osiris (vgl. die *ministeria inferorum*, S. 2249, 67) in den beiden Folterknechten vermuten, Akephalos 38; Geister in Rabengestalt kennt die byzantinische Dämonologie, Delatte Mél. Bidez 221. Ein leichenfressender Unterweltsdämon Eurynomos, der aber kein N. im engeren Sinn zu sein braucht, war von Polygnot in der delphischen Lesche dargestellt; Pausanias beschreibt ihn als eine Gestalt mit der Farbe der schwarzbläulichen Geschmeißfliege und mit bleckenden Zähnen; er sitzt auf einem Geierbalg; Paus. X 28, 7. Ein geflügelter Dämon mit Schlangen in Haar und Hand, mit großem Geierschnabel wird auf einem etruskischen Grabfresko abgebildet als Wächter oder Quäler von Theseus und Peirithoos in der Unterwelt. Er heißt nach der etr. Inschrift Tuχulχa und scheint eher eine Furie als einen N. zu bedeuten; Abb. bei Pfister in den ‚Religionen der Erde' hrsg. von Clemen 1927, 209; Lit. bei Pauli Myth. Lex. V 677f. ‚These', 1281, 18—29. Gruppe Griech. Myth. 407, 2.

Auch Abbildungen ganzer Tiere begegnen auf gewissen Fluchtafeln. Doch geht leider aus dem Inhalt der Texte nicht hervor, was oder welchen Geist sie vorstellen sollen (*terrificationes imaginum et bestiarum* erwähnt Non. Marc. S. 135 s. v. Lemures). Erwähnt sei die rhinozeros- oder elefantenähnliche Bestie von Aud. 255 (Karthago), die wohl einen Totendämon darstellen sollte: sie erscheint als gehörnt, mit Hahnenkamm und Schlangenschwanz versehen, der Körper starrt von Borsten; mit einem Vorderfuß tritt sie auf einen Menschenkopf: auf gleiche Weise soll vermutlich der hier zu verfluchende Gegner vom Dämon zertreten werden; zur Bedeutung des ‚Nilpferds' in der Unterwelt s. Aud. S. 356. Gestalten von Dämonen als Schlangen und wütenden Hunden: Macrob. Somn. Sc. 1, 9. 5; Clem. Alex. Protr. IV 55, Lact. Div. inst. II 2; der ἄταφος bei Luk. Philops. 31 erscheint zur Drohung abwechselnd als Hund, Stier und Löwe.

Eine absurde Gestalt zeigt sich auf einer Fluchtafel aus Numidien (Aud. 300, Bild Eph. epigr. V nr. 896) Das Zentrum der Lamelle wird eingenommen von der ungefügen Zeichnung eines ‚Dämons' mit Bocksfüßen, *laqueis (?) duobus et unco armati, cum pene pendente et testiculis.* Ob hier überhaupt ein Dämon in Frage kommt? Man könnte ebensogut an die groteske Gestalt des zu vernichtenden und in den Tartarus zu verweisenden Gegners Silvanus selbst denken, den die Zeichnung mit 3 großen Nägeln durchbohrt und mit einem Strick (?) gefesselt wiedergibt.

Nach seiner Ermordung als Reiter auf den Schultern der Canidia zu sitzen und wie eine Furie, wie Tisiphone, sie als Rachegeist zu peini-

gen, droht der von den Hexen zu Tod gehungerte Puer bei Horat. epod. 17, 74; vgl. Norden Verg. Aen. VI^3 280f.

Über die Vorstellungen von Gestalt und Aussehn der Dämonen in späterer, byzantinischer Zeit hat A. Delatte Mél. Bidez (Annuaire Inst. de philol. or. II, 1933/34) 218—222 wertvolle Ergebnisse aus den Texten seiner Anecdota Athen. I zusammengestellt. Doch berühren sie nicht unmittelbar die Formen des N.

Über die Sprache und Stimme der (Toten)-dämonen äußern sich die Zauberformulare nicht genauer. Daß man den Totenseelen eine schwache, zirpende Stimme zusprach, zeigen Äußerungen bei Homer: ψυχὴ τετριγυῖα Il. XXIII 101; τρίζουσαι Od. XXIV 5; ähnlich sagt Procl. zu Plat. Staat (I 121, 22 Kr.), ihre Stimme sei einem τρισμός ähnlich; *vocem exiguam* gibt ihnen nach Homer Vergil Aen. VI 492. Lykophr. Al. 686f. eine ὄπα λεπτήν; Horat. sat. I, 8, 41 läßt die *umbrae resonare triste et acutum*; der Totengeist des gefallenen Räubers bei Hel. Aeth. VI 15 spricht ‚wie aus einem fernen Winkel oder einer schluchtenreichen Höhle‘ βαρύ τι καὶ δυσηχὲς ὑποτρίζων (s. W. Otto Manen 12. Hopfner OZ I 321, 365. Norden Aen. VI^3 260). Der Schatten des Phlegyas aber fällt bei Verg. Aen. VI 619 aus der Rolle, wenn er *magna testatur voce per umbras*. Die Totengeister mit Aussehen von Winden ‚zischen wild‘ (ἄγρια συρίζοντες) in P IV 2733; die Empuse fährt nach ihrem Erscheinen am Indus ‚pfeifend wie die Totenschatten‘ davon (Philostr. v. Ap. 2, 4; Gruppe Griech. Myth. 769, 7).

Der zitierte Dämon redet, wohl als Untergebner dem Herrn gegenüber, nicht als erster; er kann nur auf Fragen antworten (Lucan. bell. civ. VI 760f.).

Die hauptsächlichsten Zwecke, für die man den N. im Zauber aus der Hölle heraufbemüht, ergeben sich aus der zaubertechnischen Literatur wie aus den Dokumenten der angewandten Magie. Zusammenhängende Texte, die zeigen, wie und wozu man den N. gewinnen könne, stehen in der Sammlung der PGM. Als Zweck erscheint hier

1. Liebeszauber: P IV 296—466, Philtrokatadesmos. Vorgeschrieben wird eine Bleitafel mit Anrufung der Unterirdischen, unter ihnen die Daimones καταχθόνιοι und die S. 2259, 10f. genannten, alle Geister der Stätte (345f.), d. h. der θήκη eines ἄωρος oder βίαιος, 333, deren Daimon, ob männlich oder weiblich, erwachen und die N. N. an allen Lebensfunktionen hindern soll, bis sie dem Zaubernden zu Willen ist. Angerufen wird der ‚Nekydaimon‘, 361, 368, 397. Nach Ausführung der Befehle will der Magier ihn freigeben, 384: ἀναπαύσω σε ταχέως.

P IV 1390—1495, Agôgê mit ‚Heroën‘, Gladiatoren oder gewaltsam Gestorbenen; gerichtet an die Inferi, unter denen sich auch die φθίμενοι ἄωροι, βιόμοροι (1401), ἥρωες ἀτυχεῖς (1406, 1420) und ἡρωΐδες des Platzes (1421) und auf den Särgen (1424) sich befinden; erscheinen sollen die εἴδωλα τῶν νεκύων τούτων (1478) und sich zur N. N. begeben, um den Liebeszauber auf sie wirken zu lassen. Ohne Vorkommen des Ausdrucks N.

P IV 2006—2139: der N. soll u. a. auch imstand sein, Frauen beizwingen zu können, 2076.

P VII 981—1009, Beiführungszauber. Der N. soll dem Zaubernden Gehör schenken (1007) und ihm beistehen. Stark verdorbene Stelle, wie auch P XII 490—495. wo Nekydaimones zu einer Liebespraktik beschworen werden.

2. Offenbarungszauber: P IV 1928—2005, Dämonensendung des Pitys. Der Geist, πνεῦμα, eines Biothanatos (1950) wird beigezwungen, sein Schädel (1970) vom Agierenden als ‚Usia‘ benutzt. Ohne Verwendung des Ausdrucks N.

P IV 2006—2139, Dämonensendung des Pitys: der N. eines Toten, dessen Hirnschale der Zaubernde als ‚Usia‘ benützt, wird gezwungen, durch Träume zu offenbaren und andern Träume zu senden, 2077. Er wird als N. bezeichnet, 2031. 2061, und als Daimon καταχθόνιος, 2088. [Weiterleben des Zaubers: A. Delatte Catoptromancie grecque, 1932, 106.]

Die Totenbeschwörungen zu Offenbarungszwecken in der antiken Literatur hat H. Mende ‚de animarum ascensu‘ Diss. Bresl. 1913, zusammengestellt; die wichtigsten Beispiele hat Th. Hopfner OZ II c. 8 eingehend behandelt und nach verschiedenen Typen klassifiziert.

3. Schadenzauber. P IV 2006—2139: der N. soll einen Gegner des Zaubernden krank machen. 2076.

P V 304—370, Verhinderungspraktik am Grab eines ἄωρος, 332f. Anrufung des νεκυδαίμων, ὅστις ποτ' οὖν εἶ, 334. Der N. soll einen Menschen an der Ausführung eines Vorhabens verhindern. Ihm wird der N. N. ‚übergeben‘. παραδίδωμί σοι τὸν δεῖνα, 335.

P LVIII: Beseitigung eines Feindes durch Bleitafelzauber mit Hilfe eines ἄωρος. Formular für Fluchtafel Aud. 188.

4. Sonstiges. P I 47—62: Mittel, unsichtbar zu machen mit Hilfe des Auges eines Biaios. Anrufung des ‚unterirdischen Daimons‘, 253.

Der Totengeist im angewandten Zauber:

1. Liebeszauber: P XV mit den Dämonen des Ortes, mit den ἄπαιδες, ἄγαμοι, ἀνεμοφόρητοι, Z. 8: P XVI mit neunmaliger Beschwörung des N.; P XIX a Zauber mit dem N. einer Mumie. σκήνωμα (49), in deren Mundloch das Papyrusblatt mit Auftrag und Beschwörung gesteckt wird. Zum N. auf Bleitafeln mit Liebeszauber s. S. 2249, 47—59.

2. Schadenzauber: P LI. Der N. soll einen Neilammon rächen für ein Unrecht durch Gegner. Ohne Bezeichnung der Dämonengattung werden sehr wahrscheinlich die Totengeister eines Ortes beschworen (ἐξορκίζω ὑμᾶς), zwei Personen in gegenseitige Feindschaft zu bringen: P LXVI. Kairo. Schadenzauber mit N. auf Bleitafeln s. S. 2249, 58f.

3. Sonstiges: auf einer Bleitafel aus dem Amphitheater von Karnunt werden sanctus Dispater. Veracina und Cerberus beschworen; die *ministeria inferorum* sollen einen Menschen zwingen, innerhalb 9 Tagen ein Gefäß zurückzugeben, andernfalls soll er sterben, zu den Unteren geschleppt werden *recolligatis manibus*; s. R. Egger Röm. Limes in Öst. XVI 138.

Totendämonen können aber auch in Menschen selbständig einfahren, ohne von einem Magier

dazu gezwungen zu sein, und sie zu Besessenen, Epileptikern, machen. So spricht Iustinus Martyr, Apol. (Migne G. VI 350. Tambornino RVV VII 3. 31) von Leuten, die von den ‚Seelen Toter ergriffen und hingeworfen werden; man heißt sie allgemein dämonisch Besessene und Verrückte‘. Und auch nach Tertullian De an. 57 (CSEL XX 1, 392. 10) fahren bisweilen die Totendämonen von Gladiatoren und Bestiarii in Menschen ein und bekennen sich dann unter dem Zwang von Exorzismen. Auch die Zauberformulare kennen diese Anschauung: in der großen jüdisch-griechischen Beschwörung des Pibeches, PGM IV 3007—3085, muß der Dämon des Besessenen gestehen, welche Art von Geist er sei, und unter den Möglichkeiten von Gattungen wird auch das πνεῦμα δαιμόνιον καταχθόνιον aufgezählt, 3043; und wenn der Magier den Hesiês beschwört, IV 850ff., in ein Knabenmedium zum Zweck einer Offenbarung einzufahren, εἰσβὰς εἰς αὐτόν, 897, so entspricht das auch der Besessenheit durch einen N., da ja Hesiês dem Totengeist des Osiris gleichkommt, 875ff.

Die unterirdischen Dämonen gelten als berüchtigt dafür, daß sie in Menschen eindrangen und mittels Bauchredens aus ihnen sprachen (Psell. De oper. daem., Boiss. p. 18); auf diese Weise soll ja auch die Hexe zu Endor ihre Offenbarungen von sich gegeben haben; Ioseph. ant. VI 14.

Es erscheint fast als Ersatz für die Möglichkeit, einen menschlichen Totengeist durch Ermordung eines geeigneten Menschen zu gewinnen, wenn in den Zauberformeln nicht selten Vorschriften begegnen, die mit dem Pneuma eines Sympathietieres operieren. Es gibt eine Anzahl von Tieren, Vierfüßlern wie Vögeln, die gewissen Göttern heilig sind: in ihnen verehrt oder tötet man den Gott selbst, und wenn der Zauberer, unter genau vorgeschriebenen Riten ein solches Tier tötet oder vielmehr ‚vergottet‘, wie der Terminus für das Töten in diesem Fall mitunter lautet (ἐκθέωσον ὕδατι μυγαλόν, κανθάρους, καρκίνον P IV 2456/7; ἀποθεοῦν ἱέρακα I 5, καλαβώτην VII 629; mit gleichem Sinn zum *Hesiês*, d. h. zum toten Osiris, *ḥsy*, machen; s. F. Ll. Griffith Apotheosis by drowning, ÄZ XLVI 1909. 132—34), dann kann er sich mit diesem N. die Macht über den Gott des Sympathietieres verschaffen. So wird die Zauberei zu Anfang des Pap. Mimaut (PGM III) mit Hilfe eines zum *Hesiês* gemachten, d. h. ertränkten Katers (αἴλουρος) ausgeführt. Durch die Tötung wird das Tier des Osiris (Hopfner OZ II 144. 210) zum Pneuma (πνευματώιος P III 50f.), zum ‚katzengesichtigen Angelos oder Gott‘ (III 4. 13. 83. 92), es wird als ‚Dämon, der an diesem Ort erweckt wurde‘ (III 49) als ‚mächtiger und starker Engel dieses Tieres‘ (71) beschworen, sich zu erheben (ἔγειρόν μοι σεαυτόν 72) und dem Zaubernden beizustehn in allen Arten magischer Praktiken, genau so, als sei die Aufforderung an den N. eines Menschen gerichtet.

Ein andrer αἴλουρος wird nach P XII 108 zum Biothanatos gemacht: sein Pneuma muß dem Befehl des Magiers, der ihm auf einem Zettel ins Maul praktiziert wird, gehorchen und eine Traumoffenbarung senden. Der Geist des αἴλουρος bedeutet nichts andres als den Totengeist des Sonnengottes selbst, der ja auch zu seinen ständlichen Erscheinungsformen die Gestalt des Katers zählt, P IV 1649. XXXVIII 18.

Ähnliche Totendämonen werden in den Zaubertexten gewonnen vom Falken, wieder einem Sonnentier: durch seinen gewaltsamen Tod, P I 1—42, wird ein wertvoller Parhedros, ein Helfer in allen Lagen, aus ihm geschaffen; aus dem getöteten Skarabaeus, dem Sonnenkäfer, gewinnt der Magier die Möglichkeit eines zuverlässigen Orakels, P IV 750—798, da der ‚Kantharos‘ durch besondere Prozedur wieder belebt werden kann (‚Mysterium‘ des κάνθαρος ἀναζωπυρηθείς 795).

P XIX b: Zu einem getöteten Hund (βιοθάνατος) wird ein Papyrusblatt mit Beschwörung und Auftrag an den ‚mächtigen‘ Geist des Tieres gelegt. Er soll einen Liebeszauber ausführen. Vermutlich wird erwartet, daß Anubis als N. des Hundes erscheint; denn er wird im Straßburger Liebeszauber P XVII a 4 mit einem dreimaligen ‚κύον‘ herbeigezwungen. Aber auch Hekate als hundsgestaltige oder -gesichtige Göttin oder der Kerberos selbst (P IV 1911/12) könnten gemeint sein.

Eine andre Liebespraktik wird ausgeführt P XXXVI 361—71 mit einer Beschwörung, die auf Eselspergament mit besonders zauberkräftiger ‚Tinte‘ zu schreiben und ins Maul eines toten Hundes zu stecken ist; auch hier dürfte der N. einer der drei Gottheiten in Frage kommen: das wäre ein νεκυδαίμων ἄσχετος und die Überschrift müßte lauten ἀγωγὴ ἀσχέτου (ἀγ. ἄσχετος P); s. S. 2252, 48. Doch bedürfen gerade die magischen Operationen mit lebenden und toten Sympathietieren noch einer genauen Untersuchung. Während Hopfner OZ I, II geneigt scheint, unterschiedslos sympathetische Magie in ihnen zu sehn, scheint mir eine Unterscheidung erforderlich: bei Verwendung lebender Tiere dürfte Sympathiezauber vorliegen; das Tier des Gottes wird gequält, der Gott sieht sich gezwungen zu erscheinen, um die Folterung zu beendigen. Die Tötung des Tieres aber erübrigt ein Erscheinen des Gottes: nur mehr das Pneuma des ‚vergöttlichten‘ Tieres kann zur Auswirkung genötigt werden, der Nekydaimon des tierischen Biothanathos.

Vgl. auch Art. Nekromanteia.

[Karl Preisendanz.]

Nekyomanteia s. Nekromanteia.

Νεκύσια. Allgemeiner Ausdruck für Totenfeiern. Aus Hesych. s. Γενέσια· ἑορτὴ πένθιμος Ἀθηναίοις· οἱ δὲ τὰ Νεκύσια· καὶ ἐν ᾗ ἡμέρᾳ τῇ Γῇ θύουσι und Anecd. Bekk. 231, 19f. Γενέσια· ἑορτὴ παρὰ Ἀθηναίοις πένθιμος (πενθήμερος cod., em. Stengel)· οἱ δὲ τὰ Νεκύσια hatte man früher freilich schließen zu müssen geglaubt, daß die attischen Genesia und ebenso vielleicht die Nemesia mit anderem Namen auch N. geheißen hätten (E. Bischoff bei Schoemann Altert. II 497. Daremb.-Sagl. IV 1380). Demgegenüber hat Stengel Opferbräuche 163ff. = Herm. XLIII 645ff., nachgewiesen, daß das Wort N. kein bestimmtes Fest, sondern Totenfeiern im allgemeinen, also die Gattung bezeichnet, also kein Eigenname, sondern ein Appellativum ist. So erklärt Hesych. s. Ἀγριάνια· νεκύσια παρὰ Ἀργείοις καὶ ἀγῶνες ἐν Θήβαις und Artemid. IV 81

stellt die *νεκύσια* den *περίδειπνα* gleich. Wenn Plut. Prov. Alex. VIII p. 6, 10 Crus. sagt *τὰ νεκύσια τριακάδι ἄγεται*, so widerspricht das keineswegs, denn die üblichen Totenfeiern fanden außer am 3. und 9. auch am 30. jeden Monats statt (Poll. I 66. Harpokr. s. *τριακάς*. Bekker Anecd. 268, 19). [L. Ziehen.]

Νεκύσιος, griechischer Monatsname in Knosos, vgl. Bischoff Lpz. Stud. VII 385; o. Bd. X S. 1581f. Homolle Bull. hell. III (1879) 56ff. 290ff. SGDI 5149 B, wo sich die Gleichung *Νεκύσιος* = *Θεσμοφόριος* (Lato) = *Ἀπελλαῖος* (Olus) findet, ferner SGDI 5016 *Νεκ[ύσιος]* = *Ἀμυκλαῖος* (Gorthyn). Aus SGDI 5149 ist zu schließen, daß *N.*, *Θεσμοφόριος* und *Ἀπελλαῖος* je die ersten der Monatsreihe gewesen sind sowie aus Z. 43f., daß sie mit den attischen *Πυανοψιών* = Oktober-November zu gleichen sind. Das Hemerologium Florentinum setzt den *N.* in die Zeit vom 24. Juli bis 22. August, doch ist dieser Angabe keine Zuverlässigkeit beizumessen (s. Bischof Lpz. Stud. VII 386. Hermann Griech. Monatskde. 103). Eine Einigung zwischen den kretischen Gemeinden gab es wohl damals nur hinsichtlich der Tagziffer, nicht aber des Monatsnamen (vgl. Kubitschek in Müller Handb. I 7 [1928], 150). Der Name leitet sich offenbar von einer Totenfeier her (s. Art. *Νεκύσια*) und hat seine einzige Parallele in dem Monat *Ἀγριάνιος*. [Walther Sontheimer.]

Nela, Neela. Bischof Gautus von N. auf dem Concil von Chalcedon 451 n. Chr. (Harduin I 1801f. II 55. 485) = *Νηλκωμία* (Waddington 2217, vgl. 2211—2235) nennt einen Bischof *Διοκλῆς*. Wahrscheinlich identisch mit *Νιλακώμη* in der *ἐπαρχία Ἀραβίας* (bei Hierocl. Synecd. 722, 2) und mit *Νεειλά* in *Βαταναία* (Euseb. onom. 138, 7; Hieron.: *viculus Neila*). Für die beiden letzteren hat man auch an en-nīle südlich von nawā (Neve) gedacht. [G. Hölscher.]

Νελαξα (Ptolem. geogr. V 14, 20), Ort in *Βαταναία, ἧς ἀπ' ἀνατολῶν ἡ Σακκαία* (heute šakkā) *καὶ ταύτης ὑπὸ τὸ Ἀλσαδαμοῦν ὄρος* (das Haurângebirge) *οἱ Τραχωνῖται Ἄραβες*. Lage unbekannt. Ist vielleicht an Neela (el-mušennef) zu denken? Die Maßangaben des Ptolemaios sind nicht zuverlässig. [G. Hölscher.]

nele. Etruskisierung des griechischen *Νηλεύς*, belegt auf einem Spiegel aus Perugia, der sich im Museum zu Neapel befindet. Gerhard Etr. Sp. Taf. 170 (3,164) = CIE 1069; vgl. auch 5 Taf. 85. Dargestellt ist die Erkennungsszene zwischen Tyro und ihren Söhnen. *n.* steht seiner Mutter *Τυρώ* (*turia*) zugewendet. An Tyros anderer Seite steht *Πελίας* (*pele*). Beide Brüder sind unbekleidet und tragen Speere in den Händen. Auf der anderen Bildseite eine weibliche Büste auf einem Sockel, der die Inschrift *flere* trägt. — Der Spiegel ist, besonders wegen der Deutung dieser Büste und des Wortes *flere*, sehr häufig behandelt worden. Die ältere Literatur bei Deecke Myth. Lex. III 1, 104ff.; Abbildungen ebd. 106. Insbesondere s. Engelmann Arch. Jahrb. V 171ff. Ferner: Herbig Herm. LI 465ff. und dagegen Muller Philol. LXXIV 470; s. auch zu *fleres* den Art. neθuns. Sprachlich stellt *n.* die korrekte Wiedergabe (etr. Endung *-e* für griech. *-εύς*) von *Νηλεύς* dar. [Eva Fiesel.]

Nelei *carmen* wird unter diesem Titel einmal bei Charisius (aus Varro) und dreimal bei Festus angeführt, während Fest. 170 (= 172, 33) abkürzt *in Nelei*. Zu diesen fünf Fragmenten fügt Baehrens vermutungsweise die bei Fest. 197 (= 214, 12 L.) aus *veteribus carminibus* angeführten Verse, vielleicht mit Recht. Die erkennbaren Verse sind iambische Senare; in frg. 2 spricht eine, in 4 mehrere Personen in der ersten Person, 3 ist eine Gnome. Frg. 1 ist entstellt, und schon im Altertum war zwischen Aelius Stilo und Asinius einer-, Varro anderseits ein Streit darüber, ob ein Mädchen dort *puer* oder *puera* genannt war. Unverständlich ist auch, was über frg. 5 berichtet wird. Daß es sich um ein altes Gedicht handelt, weiß Charis. 84 K. = 106, 5 B., der nach Anführung von Livius' Odyssee fortfährt *et in Nelei carmine aeque (eaque* N; Keils Konjektur *aeque* jetzt durch C bestätigt) *prisco*; das wird durch die Archaismen *stupre, topper, numero, volup* (*obstinet*?) bestätigt. Die Anwendung der ersten Person weist auf eine Tragödie, der Titel auf ein erzählendes Gedicht. Wenn Baehrens durch ‚Emendation' in frg. 1 eine Beziehung auf Mißhandlung der Tyro durch Sidero hineinträgt, so ist das ganz willkürlich.

Die Fragmente bei Baehrens PRF 53. Ribbeck TRF 270 (vgl. Röm. Trag. 629). [W. Kroll.]

Neleia (*Νήλεια*). **1)** Epiklesis der Aphrodite in einer Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr. aus Demetrias auf der Halbinsel Magnesia: *Ἀφροδίτῃ Νηλείᾳ* (IG IX 2 nr. 1125. Athen. Mitt. XV 303 nr. 12). Neleia ist Kome von Demetrias nach Strab. IX 436. [gr. Kruse.]

2) Eine alte Stadt bei Demetrias in Magnesia. Erst seitdem die Lage von Demetrias feststeht (vgl. Stählin-Meyer Pagasai und Demetrias, 1934, 249f.), kann die Lage von N. bestimmt werden. Die frühere Literatur, die die falsche Ansetzung von Demetrias auf Goritsa zugrunde legte, mußte über die Lage N.s erst recht in die Irre gehen. Ich sehe deshalb davon ab, sie aufzuzählen. Wir haben vier Stützpunkte für die Ansetzung von N.

1. Nach Strab. IX 436 (15) wurde Demetrias zwischen Pagasai und N. gegründet und beide Orte mit Demetrias durch Synoikismos vereinigt. Wenn aber Pagasai, wie jetzt feststeht, im Süden so nah bei Demetrias lag, daß sich die beiden Stadträume sogar teilweise überschnitten, Stählin-Meyer 23, so muß der entgegengesetzte Grenzpunkt auf der Nordseite auch dicht bei Demetrias gesucht werden. Nebestiki bei Lechonja und die Ruine auf Goritsa sind deshalb ausgeschlossen.

2. Es gibt aus römischer Zeit Münzen der Magneten mit der Aufschrift Aphrodite Neleia. Head HN^2 300. Wace Journ. hell. stud. XXVI 1906, 166, 3. 168; The Classical Rev. XXXIX 1925, 137. E. Rogers The Copper Coinage of Thessaly 1932, 106. 121f. (unter Kaiser Maximus 235—238 n. Chr.). Die römische Stadt Demetrias, die einzige Münzstätte der Magneten, war aber auf den nördlichen Teil der ehemaligen hellenistischen Stadt beschränkt, Stählin-Meyer 140f. Also muß das Heiligtum der Aphrodite N. auch aus diesem Grunde im nördlichen Teil gesucht werden.

3. Die Glaubwürdigkeit dieser schon früher gemachten Schlußfolgerungen (Das hell. Thess. 1924, 77 und Karte) wird durch einen Bodenfund bekräftigt. In einem byzantinischen Massengrab, das im nordöstlichen Teil von Demetrias geöffnet wurde (Stählin-Meyer 166 und Plan I, Quadrat G 7, Buchstabe g), war ein griechisches Marmorrelief eingemauert, das in einem viereckigen Rahmen einen weiblichen Unterleib mit Angabe der Scham darstellt, Arndt-Lippold Einzelaufnahmen XII 1931, 3399. Das ist sicher eine Weihung an Aphrodite, wie ähnliche Weihungen in Daphne und Athen beweisen, und zwar höchst wahrscheinlich an Aphrodite N. als Geburtsgöttin, wie Giannopulos, der Ausgräber, gleich vermutete (brieflich). In der Nähe des Fundortes lag das Heiligtum.

4. Dazu stimmt auch der Fund einer Weihinschrift an Aphrodite N., IG IX 2, 1125, die im Kastro Volo eingemauert war und wie fast alle dort gefundenen Inschriften aus Demetrias stammen wird. Der genauere Fundort innerhalb dieser Stadt ist natürlich nicht mehr festzustellen.

Demnach darf man wohl mit Sicherheit die Stelle von N. im Nordosten von Demetrias an und auf der Halbinsel Pevkakja suchen. Die Korrektur Fischers Diod. V p. 331 (XX 110, 2) *Νηλίαν* statt *Δίον*, die Jacoby FGrH 76 F 11 C der Erwähnung würdigte, ist aus topographischen Gründen ausgeschlossen.

Der Eponym von N. ist Neleus, Robert Heldensage I 36. 39ff., der Bruder des Pelias. Ihre Städte Iolkos und N. liegen sich an einer Innenbucht im Abstand von 7 Stadien = 1,2 km (Strab. IX 436. 438) am Meere gegenüber. Neleus ist aber ursprünglich ein Unterweltsgott, wie auch aus seiner Verbindung mit Basile in Athen hervorgeht, Syll.^{3} 93 not. 5. Klinz *Ἱερὸς γάμος* 1933, 27. 50. 52. Der Name reicht in die vordorische, minysche Sagenschicht zurück, Schweitzer Antike V 1929, 251. Dazu stimmen die Funde, welche auf und bei der Halbinsel Pevkaja gemacht wurden (Stählin-Meyer 162, 7), nämlich Gräber aus der mykenischen und nachmykenisch-geometrischen Zeit. Es war die Totenstadt des gegenüberliegenden Iolkos, die nach dem Totengott genannt war. Wenn wir den Kult der Aphrodite N. dazunehmen, so finden wir Geburt und Tod vereinigt, wie so oft im Frauenleben. Denn sie ist auch Todesgöttin, *ἐπιτυμβία*, Plut. quaest. Rom. 23. Roscher Myth. Lex. I 402, 55. Gruppe Gr. Mythol. 1358, 1. 2. Im Schiffskatalog wird N. nicht genannt. Aber die enge Zusammengehörigkeit mit Iolkos erhellt auch aus dem Umstand, daß N. in der vormakedonischen Zeit nicht wie das nahe Pagasai zur Pelasgiotis, sondern mit Iolkos zu Magnesia gehörte. Stählin-Meyer 171. [F. Stählin.]

Neleis (*Νηληίς*), Artemisfest in Milet. S. o. Bd. II S. 1402, 1. Nilsson Griech. Feste 242. [W. Kroll.]

Neleus. 1) Genealogie. Sohn des Poseidon und der Tyro (Tochter des Salmoneus). Sein Zwillingsbruder war Pelias. Hom. Od. XI 235ff.; vgl. Lucian. Dial. mar. 13. Apollod. I 90; vgl. Tzetz. Lykophr. 175. Schol. Hom Il. X 334. Diod. IV 68. Schol. Hom. Od. XII 69 (Asklepiad. Trag. frg. 3 FGrH XII F 31). Schol. Hom. Il. XI 675. Schol. Pind. Ol. IX 43. Ovid. met. XII 552. Hyg. fab. CLVII.

Sohn des Kretheus heißt N. Paus. IV 2, 5; IX 36, 8. Schol. Theokrit. III 45. Schol. BL. Hom. Il. II 591. Usener (Rh. Mus. LIII 353ff.) sieht in Kretheus eine Anschauungsform des Poseidon. Hygin nennt den Vater des N. einmal Poseidon (fab. CLVII), sonst Hippokoon (fab. X. XIV 21. XXXI); vgl. Zwicker o. Bd. VIII S. 1776. Stoll Myth. Lex. I 2678. Preisendanz ebd. V 1462. Der Name kommt vor in Sagen des N. in Pylos. Der spartanische Hippokoon ist Bundesgenosse des N. gegen Herakles. Auch heißt ein Sohn des N. Hippokoon (Schol. Hom. Il. XI 692). Usener 353ff. faßt den Namen als ein Epitheton des Poseidon Hippios auf (vgl. Rose zu Hyg. fab. XIV 21). Stoll und Zwicker nehmen einen besonderen Hippokoon an. Nach Weizsäcker Myth. Lex. III 104 liegt entweder ein Irrtum vor, oder eine Entstellung des Epitheton *ἵππιος*. Der Name könnte dem Poseidonkult entlehnt sein (vgl. Gruppe 160), ist jedoch als Name des Vaters des N. dem Anschein nach einem Irrtum zu verdanken. Mit Recht hat Robert Gr. Heldens. 545, 2; GGN 1918, 496f. diesen Irrtum dem Mißverständnis eines Interpolators zugeschrieben. Es fällt auf, daß Hygin den Hippokoon als Vater des N. nennt, wenn er die Parerga des Herakles aufzählt (fab. XXXI), also eben in einem Zusammenhang, wo die Verbindung mit dem spartanischen Hippokoon in seiner Vorlage einen Irrtum herbeiführen könnte, daß er (fab. X) Hippokoon Vater des N. nennt, aber gleich nachher Periklymenos, den Sohn des N., Enkel Poseidons.

Gattin des N. ist Chloris (s. d.), die Tochter von Niobe und Amphion. Apollod. I 93, vgl. III 46. Hyg. fab. X Diod. IV 68. Nach Hom. Od. XI 281 mit Schol. (Pherek. FHG frg. 56, FGrH III F 117) und Paus. IX 36, 8 war der Vater der Chloris Amphion, Sohn des Iasos aus Orchomenos, ihre Mutter Persephone, vgl. Jacoby z. St., der diese Erweiterung des Stammbaums der Chloris dem Pherekydes selbst zuschreibt, und Nilsson The mycenaean origin of greek mythology 143. Über die Gattin des N. in Athen, Basile, s. unten.

Zwölf Söhne hatte N. (Hom. Il. XI 692) und eine Tochter, Pero. Homer nennt (Od. XI 286f.) mit Namen Nestor, Chromios und Periklymenos. Nach Asklepiades (Schol. Apoll. Rhod. I 152 = FHG Askl. frg. 19 FGrH XII F 21) war Chloris nur die Mutter der bei Homer genannten Söhne, die andren wären Söhne andrer Weiber des N. Die Quelle des Asklepiades war vermutlich Hesiodos (Robert Gr. Heldens. 535, 4). Eine Liste der Namen der Söhne finden wir Apollod. I 93 und Asklepiades a. O. Taurios, Asterios, Pylaon, Deimachos, Eurybios, Epilaos (Epileon bei Asklepiad.), Phrasios (Phrasis), Eurymenes (Antimenes), Euagoras, Alastor, Nestor, Periklymenos. Das Schol. BT Hom. Il. XI 692 nennt Peisistratos, Alkimos, Hypsenor, Pylaimenes, Lysimachos, Hippokoon, Peisenor, Hippolochos, Agesilaos, Lysippos, Periklymenos, Nestor. Noch eine Tochter des N. finden wir Schol. Apoll. Rhod. I 173 erwähnt, nämlich Hyrmine, sonst Tochter des Nykteus.

Geburt und Jugend des N. Nach Hom. Od. XI 235ff. hatte die Tochter des Salmoneus, Tyro, die Gattin des Kretheus, wie sie sich selbst dem Odysseus vorstellt, sich in den Flußgott Enipeus verliebt, und als sie am Ufer des Stromes verweilte, kam Poseidon zu ihr in der Gestalt des Enipeus. Sie genoß die Liebe des Gottes, und als er sich verabschiedete, kündigte er der jungen Frau die Geburt herrlicher Kinder an, die sie gut pflegen sollte, hieß sie schweigen und nannte seinen Namen. Die Tyro gebar zwei Söhne, Pelias und N., von denen Pelias in Iolkos, N. in Pylos wohnte. Drei Söhne gebar die Tyro dem Kretheus: Aison, Pheres und Amythaon.

So wird die Geschichte in unserer ältesten Quelle knapp erzählt. Vieles ist fortgelassen, wird also als den Hörern bekannt vorausgesetzt.

Ausführlicher finden wir die Geschichte Apollod. I 89ff: (Robert Herm. LI 294ff. hat dargetan, daß diese Erzählung eine Kontamination der Quellen Homer, Hesiodos, Sophokles' Salmoneus und Tyro II ist). Die Tyro setzt ihre Kinder aus. Sie werden von einem Pferdehirten aufgenommen und erzogen. Als sie erwachsen sind, kommen sie zu Tyro, erkennen sie als ihre Mutter und helfen ihr gegen die Tücken ihrer Stiefmutter Sidero, die von Pelias getötet wird. Der Name des Pelias wird erklärt aus dem Umstand, daß eine Stute dem Kind mit dem Huf das Gesicht verletzt hatte, das infolgedessen eine blutunterlaufene Stelle zeigte, so daß das Kind *πελιός* aussah (91). Schol. Hom. Il. X 334 finden wir eine Ergänzung dieser Geschichte in der Erklärung des Namen des N. Dieser sollte nämlich von einer Hündin genährt worden sein, und N. genannt, *ἐπεὶ κύων κατηλέησεν*. Wie Hesiodos die Sage behandelt hat, können wir nur vermuten. Robert 293 hat wahrscheinlich mit Recht Apollod. I 91 auf Hesiod zurückgeführt und auch vermutungsweise Schol. Hom. Il. X 334 dem Hesiod zugeschrieben, so daß wir die Aussetzung zum ersten Male bei Hesiod finden würden. Die Überlieferung im Epos soll noch nichts von dieser Aussetzung wissen (Robert a. O. 292; Gr. Heldens. 39. Weizsäcker Myth. Lex. III 106), ebensowenig wie von der bösen Stiefmutter Sidero. Es läßt sich denken, daß diese typischen Märchenmotive nicht im Epos gefunden werden, sie werden der ursprünglichen Sage zugehört haben, sind aber der epischen Version fremd geblieben.

Wie die epische Vorlage Homers die Sage erzählt hat, ist schwer auszumachen. Homer läßt viele Möglichkeiten offen. Robert Herm. LI 290ff.; Gr. Heldens. 39 schließt aus v. 250 und 237, daß die Tyro, als sie die Liebe Poseidons genoß, schon mit Kretheus verheiratet war. Die Nekyia nennt freilich in den einleitenden Versen die Tyro Frau des Kretheus, aber Preisendanz Myth. Lex. V 1459 weist mit Recht darauf hin, daß mit diesen Worten nur im allgemeinen die verwandtschaftlichen Verhältnisse Tyros bekannt gemacht werden (Tyro stellt sich im Hades vor als diejenige, die sie zuletzt war) und man daraus nicht schließen darf, daß sie während des Liebesabenteuers mit Poseidon schon verheiratet war. Wenn wir dagegen mit v. 250 rechnen, wo Poseidon der Tyro sagt, sie solle ihre Kinder gut pflegen, da wäre eine gute Pflegung der Kinder sehr wohl möglich, wenn sie als Söhne des Kretheus gälten. Zwar wird die ganze Geschichte ziemlich kompliziert, erst die Liebe der verheirateten Tyro zu Enipeus, dann das Abenteuer mit dem Gott. Auch wäre die Mahnung Poseidons, die Sache zu verheimlichen, v. 251, der geheirateten Frau gegenüber überflüssig, v. Leeuwen zu Hom. Od. XI 245. Jungfrau wird Tyro v. 245 genannt, aber dieser Vers wird auch schon aus andrem Grunde athetiert und beweist also nicht, daß Tyro noch unverheiratet war. Es gibt einen Widerspruch zwischen den Versen 250 und 251. Eine gute Pflegung der Kinder und eine Verheimlichung des Liebesabenteuers schließen einander aus. Nach van Leeuwen hat Kretheus in der Vorlage Homers die von Poseidon schwangere Tyro geheiratet und die beiden Kinder als die Seinigen anerkannt. Auf diese Weise wären die Verse 250 und 251 miteinander in Einklang zu bringen. Poseidon heißt das Mädchen schweigen, weil er weiß, daß Kretheus sie jedenfalls heiraten wird. Robert (Herm. LI 298ff.; Gr. Heldens. 40f.) hat aus einem Relief auf einem römischen Grabstein eine Sagenversion rekonstruiert, nach der Kretheus die Tyro, als sie schwanger war, geheiratet hat. In dieser Sagenversion fand aber auch die Aussetzung statt. Tyro sollte ihre Kinder mit reichen Beigaben unter einer Pferdeherde ausgesetzt haben. Die Kinder werden von einem Hirten gefunden. Daß es ein Pferdehirt war, geht aus dem Relief hervor; übrigens hat Preisendanz 1461 darauf aufmerksam gemacht, daß die Anschauung, die Kinder seien auf einer Pferdeweide ausgesetzt worden, der Überlieferung entbehrt. Dieser Hirt bringt die Erkennungszeichen seinem Herrn, d. h. dem König Kretheus, der sie als das Eigentum seiner Frau Tyro erkennt und diese zur Verantwortung zieht. Diese Szene soll auf dem Relief dargestellt sein. Nach Robert war wahrscheinlich die erste Tyro des Sophokles die Vorlage. Die Kinder werden nach dieser Version der Mutter schon früh zurückgegeben und nicht erst, als sie erwachsen sind.

Schließlich gibt es noch eine Möglichkeit, v. 251 zu erklären, wenn wir annehmen, daß eine Reminiszens an die alte Sage der Aussetzung vorliegt, welche für das Epos nicht in Betracht kam. Wie könnte Tyro die Sache verheimlichen, wenn nicht dadurch, daß sie die Kinder, die ihre Schuld beweisen, aussetzt? Auf diese Weise hätten wir für die Rekonstruktion der Vorlage Homers nur mit v. 250 zu rechnen. Unsicher bleibt sie jedenfalls. Ob Tyro vor oder nach dem Liebesabenteuer mit Poseidon den Kretheus heiratet, wissen wir nicht, beides ist möglich. Der ursprünglichen Sage wird Kretheus nicht angehört haben, und man mußte versuchen, ihn auf irgendeine Weise in sie hineinzubringen.

Sophokles hat in seiner zweiten Tyro die Sage der Aussetzung behandelt und dieser Sage eine feste Prägung für die Folgezeit gegeben (für die Rekonstruktionen dieses Dramas s. Art. Tyro). Es gab auch andre Tragödien, von denen nur der Name Tyro (s. d.) bekannt ist. Eine römische Tragödie (?) Nelei Carmen (s. d.) wird denselben Stoff behandelt haben (FTR I 270). In der

Tyro des Sophokles hatte N. nur eine Nebenrolle, nach Engelmann (Arch. Jahrb. V 178) war N. sogar nur ein *κωφὸν πρόσωπον*. Der Hirt, der die beiden Kinder findet, war nicht, wie bei Apollodor, ein Pferde-, sondern ein Ziegenhirt, wie aus Soph. frg. 594 hervorgeht. Was das Motiv der bösen Stiefmutter betrifft, das wir in unserer Sage in der Person der Sidero finden, sei hier verwiesen auf Zwicker u. Bd. II A S. 221?ff., wo auch die archäologischen Darstellungen bezeichnet sind. Wenn nur ein Sohn als Retter der Mutter dargestellt wird (Arch. Jahrb. V 178), so ist Pelias gemeint. Die Tötung der Sidero geschieht in der Überlieferung durch Pelias (Apollod. I 92), nicht durch N.

Diodor (IV 68) berichtet sehr einfach über die Sage (nach Robert Herm. LI 294 hat er dieselben Quellen wie Apollodor beuutzt, aber anders kombiniert). Tyro ist noch Magd, als sie dem Poseidon begegnet, nachher scheint sie den Kretheus geheiratet zu haben. Von einer Aussetzung der Kinder ist nicht die Rede, die Kinder werden nachher als Söhne des Kretheus betrachtet, denn Pelias und N. gelten für die Erben des Königstums.

Nach Robert (Preller-Robert 573, 2; Gr. Heldens. 39), vgl. Wolters Arch. Jahrb. VI 61—63, wäre in der ursprünglichen Sage Enipeus der Vater der Kinder Tyros, und das Poseidonmotiv erst später hinzugefügt. Robert weist darauf hin, daß Stromgötter oft Stammväter der Königsgeschlechter sind. Wolters hat in einem Tanagrabildchen (a. O. Taf. II) die Tyro erkannt (s. auch Köpp Athen. Mitt. X 173, vgl. Petersen Klio IX 46). Eine junge Frau sitzt auf einem Felsen und beobachtet traurig zwei Kinder, die in einer muldenförmigen Wiege liegen, und zwar, wie es scheint, im Wasser. Nach Wolters 62 ist hier die Aussetzung der Kinder Pelias und N. dargestellt, und wird die Aussetzung im Wasser erst begreiflich, wenn bei dem Gott des Flusses selbst ein Interesse für die Kinder vorausgesetzt werden darf und dieser Stromgott, d. h. Enipeus der Tyro für den Vater der Kinder gilt; diese Sagenversion muß noch in später Zeit bekannt gewesen sein. Poseidon wird sich nicht bekanntgegeben haben, wie bei Homer. Daß das vereinzelte Monument kein Beweis ist für diese Sagenversion, welche übrigens keine Spur hinterlassen hat (vielleicht Schol. Hom. Il. X 334), hat Wolters selbst mit Recht betont. Daß Tyro ihre Kinder am Ufer des Enipeus aussetzt (Schol. Hom. Il. X 334), wo sie dem Poseidon begegnet ist, wäre auch an sich begreiflich. Für das Weitere s. unten.

Die Aussetzung der Kinder und ihre Rettung, auch die Säugung des N. durch eine Hündin, oder die Säugung der beiden Kinder durch eine Stute (Ailian. var. hist. XII 42) hat viele Analogien in der Sagenwelt. Trieber Rh. Mus. XLIII 569ff. Pais Storia I 1, 208ff. Soltau Arch. f. Rel. XII 101—126 haben Abhängigkeit der Romuluserzählung von Sophokles' Tyro angenommen, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 76, 1. Petersen Klio IX 45—47. Rosenberg u. Bd. I A S. 1082 meint, daß eine griechische Sage Vorlage der Romulussage war, nennt aber den Mythos von Miletos, der auch von einer Wölfin ernährt ist, und weist auf eine etruskische Parallelsage hin. Mit Recht hat De Sanctis Storia I 215 darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn auch die Möglichkeit vorliegt, daß Fabius Pictors Erzählung der Romulussage beeinflußt wurde durch das Drama des Sophokles, die Sage als solche unabhängig von unsrer Sage entstanden sein kann. Man findet Märchen desselben Typus bei vielen Völkern. Die Säugung der Kinder durch Tiere wird bisweilen auf Animismus und Totemismus zurückgeführt (De Sanctis Storia I 213f. Macculloch The childhood of fiction 277, 2), vgl. jedoch Mc Cartney Papers of the Michigan Academy IV 1, 37f., die diese Erklärung in Zweifel zieht. Selbst hat sie (38ff.) wohl mit Recht diese Art Erzählungen als Typus einer Erzählung von Wunderkindern bezeichnet. Krappe Mythologie universelle 89 weist die Erklärung aus Totemismus ab. Was die Befreiung der Tyro durch ihre Söhne betrifft, so weist Gruppe 560, 4 (vgl. 112, 9) auf den verbreiteten Typus dieser Sage hin.

Im allgemeinen gehört unsre Sage denjenigen zu, welche die Geburt von Zwillingen illustrieren. Charakteristische Züge dieser Sagen finden wir auch in unsrer Sage (vgl. Krappe 55ff.; 80. Rendel Harris Boanerges; The cult of the heavenly twins, passim): 1. die Aussetzung der Kinder, ursprünglich nicht weil die Mutter die Sache aus Scham verheimlicht, wie Tyro in der gangbaren Sage, sondern weil Zwillingskinder im allgemeinen der Verfolgung der Menschen preisgegeben waren, die eine abergläubische Angst vor einer Zwillingsgeburt hatten, weil sie das Phänomen nicht verstanden. (Die Nährung durch Tiere finden wir nur in den Sagen von Zwillingskindern, als sie ausgesetzt werden, dieser Zug gehört wieder einem andren Sagentypus zu, s. o.). 2. die Zwillinge werden als Kinder eines Gottes betrachtet. 3. die Zwillinge retten ihre Mutter aus irgendeiner Gefahr (z. B. in der griechischen Sage Amphion und Zethos, die ihrer Mutter Dirke zu Hilfe kommen, Aiolos und Boiotos, die Aloaden).

Im Sagentypus der Zwillingskinder, wie er bei vielen Völkern verbreitet ist, haben wir die ältesten Elemente der Sage der Jugend des N. zu suchen. Poseidon als Vater eines Zwillingspaares begegnen wir öfters (z. B. Molionen, Aloaden). Daß Zwillinge und das Pferd in einer gewissen Beziehung zueinander stehen, ist bekannt (Dioskuren, *λεύκιππος* als Epitheton einiger Zwillingspaare wie Molionen, Leukippiden, vgl. Krappe 67ff.). Das Pferd gehört auch zu N. und seinem Vater Poseidon (s. u.). Übrigens finden wir auch in der Erklärung des N. als Unterweltsgott (s. u.) einen Beweis, daß die Verbindung mit Poseidon die ursprüngliche ist, und Poseidon, nicht Enipeus (wie Robert meint) der ältesten Sage als Vater des N. zuzusprechen ist. Es gab einen Poseidon-Enipeus in Milet Lykophr. 722 mit Schol., Wagner o. Bd. V S. 2570. Die Meinung Weizsäckers (112), daß die Verbindung mit Poseidon erst in Milet zustande kam, ist nicht haltbar (vgl. Robert Gr. Heldens. 195). In der Gestalt des Enipeus

hat Poseidon auch die Aloaden gezeugt nach Ovid. met. VI 116. Ob dies Nachahmung der Tyrosage ist und eigene Erfindung Ovids oder ein ursprünglicher Zug der Sage, ist schwer auszumachen.

Auswanderung des N. Nach Apollod. I 93. Diod. IV 68 ist der N. nach dem Tode des Kretheus wegen eines Zwistes mit seinem Bruder Pelias über das Königstum ausgewandert. (Streit zwischen Zwillingsbrüdern kommt öfters vor und gehört dem Sagentypus zu vgl. Harris Boanerges 96. 151. Krappe 84ff.). Von einem Zwist ist in der Odyssee nicht die Rede, nach Robert Gr. Heldens. 41 stammte dies aus den hesiodeischen Katalogen. N. wandert aus nach dem Peloponnes (Hom. Od. XI 257) und stiftet Pylos. Es handelt sich hier um Sagen, welche genealogische und landschaftliche Verknüpfungen illustrieren. Die Verbindung von Thessalien mit dem Peloponnes gehört den Wanderungen griechischer Stämme zu (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 65ff.). Einen Enipeus gibt es sowohl in Thessalien wie in Elis. Tyros Vater Salmoneus gehört der Elis zu (Inschr. Ol. 18, 3. Strab. VIII 356. Diod. IV 68). Das Abenteuer der Tyro ward denn auch von Strabon (nach Euripides) an den elischen Enipeus verlegt, bei Homer wird jedenfalls der thessalische Enipeus gemeint sein (Robert Herm. LI 290ff.). Nach v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 52, 2) gehört N. ursprünglich nach Pylos, Pelias nach Thessalien. Wenn jedoch der Zwillingsbruder Pelias jedenfalls in Thessalien festsitzt, wird der N. schwer von ihm zu trennen sein. Robert Gr. Heldens. 36 nennt ihn Eponymos einer Stadt Neleia in Thessalien (Strab. IX 436), aber läßt die Tyro ursprünglich in Elis zu Hause sein (a. O. 41), das Liebesabenteuer mit Poseidon spielte sich in Thessalien ab. Nilsson The mycenaean origin of greek mythology 142 hält diese Frage für unlösbar. Die Tyro wird von Alters her sowohl mit Thessalien wie mit der Pisatis verbunden gewesen sein. Die mythische Verbindung zwischen Thessalien und Pisatis finden wir in den Sagen (Preller-Robert 121, 3). Die Vermittler sucht Nilsson in den Minyern von Orchomenos, vgl. Robert 54ff. gegen die Versuche, den Minyern eine wichtige Rolle zuzuteilen. Die Chloris, Gattin des N., hieß Orchomenierin. Jedenfalls werden wir einen reellen Grund für die Verbindung zwischen Thessalien und Pisatis annehmen müssen, sei es eine große Verschiebung nach Süden (Robert a. O.) während der Wanderungen griechischer Stämme, sei es in der mykenischen Periode als ein reger Verkehr zwischen den Landschaften (Nilsson).

N. in Pylos. Nach Paus. IV 36, 1 eroberte N. Pylos, das von Pylos (oder Pylas), Sohn des Kleison gestiftet war, nach Apollod. I 93 und Diod. IV 68 hat N. selbst Pylos gestiftet. Jedenfalls ist Pylos als das neleische seit Homer bekannt (über die Lage s. jetzt N. Valmin Études topographiques sur la Messénie ancienne Diss. Lund 1930 passim). Schon früh ist N. als Vater Nestors mit diesem Helden verbunden worden (Robert Gr. Heldens. 195), von dem die einheimische Geschichte vieles zu erzählen wußte. N. spielt immer nur eine Nebenrolle (über das Epos, das diesen pylischen Geschichten zugrunde liegt; vgl. Nilsson 87ff., der es ein pylisches Epos, anders Robert Gr. Heldens. 191, der es ein ionisches Epos nennt, die Jugendtaten Nestors werden auf einheimische Sage zurückgeführt und v. Wilamowitz Ilias und Homer 207ff., der das Epos in Kolophon entstehen läßt). N. spielt immer nur eine Nebenrolle. In der von Nestor erzählten Geschichte vom Kriege mit Elis (Hom. Il. XI 670—761 mit Schol. = Pherekyd. FHG frg. 57; FGrH III F 118) ist Nestor derjenige, der den Krieg führt, wenn auch N. ihn zurückzuhalten suchte. N. wollte den Krieg nicht einmal, wird der Sage nach zu alt gewesen sein, um sich am Kriege zu beteiligen, d. h. in der ursprünglichen Sage hatte er überhaupt keine Rolle. N. war berühmt wegen seiner Stuterei (die Νηλήιοι ἵπποι Nestors bei Homer) und als er dem Nestor zum Vater gegeben wurde, wird für den Krieg mit Elis, der, wie es üblich ist, ἀμφὶ βοηλασίῃ entstand, ein zweites Motiv gefunden sein. Augeias hatte sich in Olympia das Viergespann des N. angeeignet (Hom. Il. XI 698ff. und Pherekyd. a. O.). Was die Verbindung des N. mit Olympia betrifft, so haben nach Paus. V 8, 2 auch N. und Pelias einmal olympische Spiele hergestellt.

Auch die Rinder des N. scheinen berühmt gewesen zu sein, sie werden aber die des Nestor genannt. Man zeigte in Pylos eine Grotte, wo die Rinder Nestors und vorher des N. gestallt wurden (Paus. IV 36, 2, vgl. Preller-Robert 392, 2. Valmin 148 abgebildet). Rinder spielen auch eine Rolle in der Sage der Tochter des N. Pero. Nach Pherekyd. FHG frg. 75; FGrH III F 33 erhob die Mutter des N. Anspruch auf die Rinderherde des Iphiklos, weil sie bei ihrem Oheim Deioneus, Großvater des Iphiklos, aufgewachsen war Schol. Hom. Od. XI 290 (bei ihm verweilte sie, als sie von Poseidon verführt wurde, eine spätere Sage, vgl. Robert 39, 3). N. versprach seine Tochter demjenigen, der ihm die Rinder bringen könnte. Melampus, Sohn des Amythaon, Vetter des N., übernimmt die Sache für seinen Bruder Bias (für die Sage s. Pley o. Bd. XV S. 394). N. erhält die schönen Rinder (Apollod. I 98ff.; vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 118) und gibt seine Tochter dem Bias zur Frau. Nach einer andren Überlieferung wollte N. die Pero nicht hergeben (Eustath. Od. 1685, 40; 1779, 60), wurde aber dazu gezwungen nach einem Krieg mit den Amythaoniden, in welchem er besiegt wurde.

Es gibt keinen Krieg, in welchem N. oder vielmehr die Pylier nicht besiegt werden, wenn nicht im Kriege mit den Arkadern, den Nestor Hom. Il. VII 133ff. erzählt, ohne den Ausgang zu erwähnen, der wohl ursprünglich günstig für Nestor gewesen sein wird (vgl. dazu Robert 192f.).

Auch Herakles hat einen Zug gegen N. unternommen, weil dieser ihn nicht von Blutschuld wegen der Ermordung des Iphitos (oder eines Trachiniers, der nicht genannt wird) reinigen wollte, Hesiod. frg. 33. Apollod. II 129f. Diod. IV 31. Schol. Pind. Ol. IX 43; 44. Herakles erobert Pylos, tötet alle Söhne des N. bis auf Nestor (Hom. Il. XI 690ff.). Nach andrer (attischer) Überlieferung flüchteten die Neleiden nach Athen,

wo sie die Ahnherren der Paioniden, Alkmaioniden und Medontiden werden (s. u.). Auch in diesem Kriege spielt der König N. keine Rolle. Die Heldentaten werden von Periklymenos mit der Hilfe Poseidons verrichtet (Ovid. met. XII 530ff.). Hades selbst soll den Pyliern zu Hilfe gekommen sein (Hom. Il. V 395), er wurde von Herakles verwundet. Diese Sage ist entstanden, weil man v. 397 die Worte ἐν πύλῳ ἐν νεκύεσσι auf Pylos bezog (Robert 536. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. 337f.). Mehrere Götter, u. a. Poseidon, nahmen teil am Kampf (Poseidon ἀμφὶ Πύλον σταθείς Pind. Ol. IX 32). Die Überlieferung kennt noch andre Ursachen des Krieges, nämlich daß N. als Gatte der Chloris seinem Schwiegervater Amphion, König von Orchomenos, gegen Theben geholfen hatte (Schol. Hom. Il. XI 670), daß N. dem Herakles die Rinder des Geryones geraubt hatte (Philostr. Heroic. III 1. Isokr. or. VI 19). Der spartanische Hippokoon hat dem N. gegen Herakles geholfen (Apollod. II 143).

Im allgemeinen kann man sagen, daß dieser Zug gegen Pylos speziell Bedeutung hat als eine der Heldentaten des Herakles (vgl. Robert 535ff.); was die ursprüngliche Bedeutung dieses Kampfes für die N.-Figur betrifft, s. unten.

Tod des N. Nach Einigen ist N. im Kriege mit Herakles gefallen (Apollod. II 142), nach andren in Korinth an einer Krankheit gestorben (Paus. II 2, 2). Sein Grab war irgendwo auf dem Isthmos (Sisyphos, der König von Korinth, hielt die Stelle auch vor Nestor geheim). Nach wieder andrer Überlieferung war N. als Stifter der Stadt Milet bei dem alten Heiligtum von Didyma begraben, d. h. N. der Pylier nach ionischer, N. der Sohn des Kodros nach attischer Tradition.

N. in Athen und Milet. In Athen nimmt N. eine Sonderstellung ein als eine der wenigen fremden Sagenfiguren, welche in Athen aufgenommen sind (Robert 136). Drei attische Adelsfamilien, die Alkmaioniden, Paioniden und Medontiden leiteten ihr Geschlecht von N. ab. Die Genealogie der Medontiden findet man Hellanik. FHG frg. 10 (FGrH IV F 125), vgl. Kroll o. Bd. XV S. 434f., der Alkmaioniden (die freilich bei Herodot. V 62. VI 125 autochthone Athener heißen) und der Paioniden Paus. II 18, 8, vgl. Herodot. V 65 (das Stemma Töpffer Att. Geneal. 320, vgl. 225ff.). Medon und N. (s. Nr. 2), Söhne des Kodros, Enkel des Melanthos (vgl. Kroll a. O.) werden von Periklymenos abgeleitet. Das ist alles attische Erfindung. Die ionischen Kolonien in Kleinasien, insbesondere Milet, deren Stifter nach attischer Überlieferung N. der Sohn des Kodros war, scheinen selbst den Pylier als ihren Ahnherrn erkannt zu haben, indem sie die Kolonisation von Pylos aus stattfinden ließen Strab. XIV 633. Mimnerm. frg. 9 und 10 (vgl. E. Meyer G. d. A. II 239. Nilsson 154). Ob eine geschichtliche Erinnerung zugrunde liegt, ist schwerlich historisch nachzuweisen, wenn es auch wahrscheinlich ist (Meyer 242f. Gruppe 274f.). So hat auch die Stiftung eines Altars für Poseidon durch einen Poseidonssohn Bedeutung (Schol. Hom. Il. XX 403. Strab. XIV 633). Nach v. Wilamowitz 318 war der Stifter von Milet, Neileos, ein Karer, der dann mit N. gleichgesetzt wurde (vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 66). Diese ionische Tradition wird die ursprüngliche gewesen sein (Töpffer 236ff.). Die Athener verliehen ihrem Anspruch auf die Kolonisierung Ioniens in der Weise Geltung, daß sie an Messenien anknüpften. Daß N. sonst für Athen nicht in Betracht käme und erst eine bleibende Stätte dort erhalten hätte, als er in der Sage zum Gründer Ioniens geworden war, setzt Töpffer 239 auseinander, daß aber die Ansprüche der Athener auf N. älter sind als man nach den Darlegungen Töpffers meinen würde, ist aus der Tatsache zu schließen, daß der Pylier N. eine Kultstätte in Athen gehabt hat, wie aus IG² I 94 (IG I Suppl. 53a. Syll.³ 93) hervorgeht (Literaturverzeichnis o. Bd. XI S. 985). Die Meinung Curtius' (S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 438), daß der N., dem das Heiligtum gewidmet war, der Sohn des Kodros war, ist längst widerlegt. Der Pylier hat einen Kult in Athen gehabt, und zwar zusammen mit seiner dortigen Gattin Basile. Erst in späterer Zeit, wie man aus der Inschrift schließen darf (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 130. Dittenberger z. St. Judeich Topogr. von Athen² 387), nach der Ausbildung der Kodroslegende wurde auch Kodros ins Heiligtum aufgenommen. Die Kodroslegende wurde nach Scherling o. Bd. XI S. 991f. (wo Literaturverzeichnis) im Anfang des 5. Jhdts. ausgebildet, nach Žebelev (Comptes Rendus de l'Acad. de l'U.S.S.R. 1929, 201ff. im Referat Bickermanns Philol. Woch. 1930, 242) ungefähr 460 v. Chr. Das Neleion wurde nach Scherling in derselben Zeit gestiftet. Scherling meint, daß N., der ein Unterweltsgott war, und zusammen mit seiner Gattin Basile als solcher verehrt wurde, zum Heros N. gemacht wurde, als der N. Stifter von Milet, zum Sohne des Kodros ward. Ein Lokalkult wurde aufgenommen und benutzt, um die Verbindung Athens mit dem Stifter von Milet zu beweisen. Gewiß haben wir die ursprüngliche Deutung der N.-Figur in seinem chthonischen Wesen zu suchen (s. u.), aber es läßt sich doch fragen, ob in Athen der N. nicht schon diese ursprüngliche Bedeutung verloren hatte und der Pylier war, als die Verbindung mit Kodros zustande kam. Als Unterweltsgott wird der N. schon früher ein Heiligtum gehabt haben und das Neleion braucht nicht erst gleichzeitig mit der Verbindung mit Kodros, der hinzugekommen ist, wie aus der Inschrift hervorgeht, gestiftet zu sein. Judeich weist auf die Nähe des Olympieions hin und nimmt innere Beziehungen an. Das Olympieion ist der attischen Sage nach vom thessalischen Deukalion gestiftet worden (Paus. I 18, 8. Marm. Par. 4). Diese attische Sage entstand wahrscheinlich nach dem Bau des Olympieions durch Peisistratos (vgl. Jacoby Marm. Par. 32). Vielleicht hat man zu dieser Zeit auch den N., der ebenso wie Deukalion mit Thessalien verbunden war und als Aiolide Nachkomme Deukalions war, als den Pylier aufgefaßt, so daß die Angliederung des Kodros schon vorbereitet war (vgl. Judeich).

Deutung der N.-Figur. Es gibt verschiedene Versuche, den Namen N. zu erklären. Zwei sind uns aus dem Altertum überliefert Schol. Hom. Il. X 334 (ἐπεὶ κύων κατηλέησεν)

und Etym. M. s. v. (νέος und λαός, d. h. der ein neues Volk begründende). Als Ohneland oder Auswanderer erklärt ihn Nauck (s. Pape-Benseler s. v.). Nach Welcker Götterl. I 424, 26 bedeutet der Name Fluß, nach Gruppe 153, 1 war der Name Kurzform eines Kompositums, dessen erster Bestandteil ‚finster', ‚schwarz' bedeutete, vgl. Usener Göttern. 13f. Auch Weizsäcker 110f. neigt zu dieser Auffassung. Pape-Benseler erklärt, ‚Rühmland (Auswanderer)' mit Nauck und ‚Wrede (unbarmherzig)'. Die letzte Etymologie ist von den meisten modernen Forschern aufgenommen worden. Nach Weizsäcker 111 bezieht sich diese Deutung aus νη und ἔλεος auf das Kind N., das ohne Erbarmen dem Verderben preisgegeben wird. Der ‚unbarmherzige' N. ist jedoch vielmehr der chthonische Gott, der N. ursprünglich gewesen sein wird, wie jetzt allgemein erkannt ist (Literaturangabe: o. Bd. XI S. 991, man füge jetzt hinzu: v. Wilamowitz Glaube d. Hell. 338; vgl. auch v. Leeuwen zu Hom. Od. XV 231. Usener Kl. Schr. IV 255. Gruppe 616, 12). Nicht umsonst war N. in Athen mit der Basile verbunden, welche mit Recht der Persophene gleichgesetzt wird (s. Scherling), über die Bedeutung der Chloris (die ‚Fahle' Malten), welche demselben Kreise chthonischer Gottheiten zugehört, vgl. Eitrem Die göttlichen Zwillinge bei den Griechen, Skrifter Videnskabsselskabet i Christiania 1902 II 48. Malten Arch. Jahrb. XXIX 188, s. auch Weicker o. Bd. IX S. 784 über das chthonische Wesen ihres Vaters Amphion. Daß diese Vorstellung der N.-Figur schon früh verloren gegangen sein wird (Robert 136, 5, der dieser Auffassung ein wenig skeptisch gegenüber zu stehen scheint), läßt sich hören. In den Sagen des N. finden wir jedoch Spuren dieser alten Bedeutung. Der Kampf des Herakles gegen den wegen seiner Stuterei berühmten N., Herrscher von Pylos, ist als ein Kampf des Herakles mit dem Hades κλυτόπωλος zu erklären (s. o.).

Meistens nimmt man an, daß Pylos als Stadt überhaupt nicht bestanden hat, nur später hier oder da willkürlich lokalisiert wurde (v. Wilamowitz 338). Nach Nilsson (Mycenaean origin 79ff. 89) war ein Namensgleichlaut die Ursache der Verwechslung mit der Pforte der Unterwelt und hat das Pylos als Stadt und Reich historisch bestanden. Der südliche Teil von Elis ist mit seinen Lokalnamen Acheron, Ladon, Pylos (3mal) immer eine Hadesgegend gewesen, es gibt dort auch mykenische Überreste; die Verbindung mythischer und historischer Überlieferung in dieser Gegend ist begreiflich. Sittig o. Bd. VII S. 1420 vergleicht den N. mit den Harpyien, welche erst später geographisch festgelegt wurden.

Auch in Kleinasien ist das ursprünglich chthonische Wesen des N. nachzuweisen. Mit dem Namen des ersten Stifters von Milet, Anax, wird immer der Herr der Unterwelt bezeichnet, und der nachherige Stifter N. hat in seinem Namen dieselbe Bedeutung behalten (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 66f.; Glaube d. Hell. 318). Die Sage der Jugend des N. haben wir als ein volkstümliches Märchen kennengelernt. Daß der N. Heros eponymos einer Stadt Neleia in Thessalien war, ist sehr wohl möglich. Die Ansetzung des N. in die Hadesgegend im Peloponnes läßt sich aus der Verbindung, welche zwischen Thessalien und dem Peloponnes bestand, erklären.

2) (*Νηλεύς* oder *Νειλεύς* oder *Νείλεως*), Sohn des Kodros (s. d), der nach einem Zwist mit seinem Bruder Medon über das Königstum, der vom delphischen Orakel zugunsten Medons entschieden wurde, zusammen mit andren Söhnen des Kodros und vielen Ioniern auswandert, um eine Kolonie zu stiften. Ein Teil der Auswanderer bleibt in Naxos, wo N. sein Heer entsühnt. N. fährt nach Kleinasien und stiftet dort Milet nnd andre ionische Städte (die Dodekapolis). In der Nähe von Milet stiftet er einen Altar für Poseidon. Sein Grab war in Didyma Paus. VII 2. Ailian. var. hist. VIII 5. Schol. Hom. Il. XX 403. Hellanik. FHG frg. 10; 63 (FGrH IV F 125; 48; vgl. Jacoby z. St.). Ephor. FHG frg. 32 (FGrH LXX F 127). Marm. Par. 27 (vgl. Jacoby z. St.), vgl. Herodot. IX 97. Aristot. frg. 556. Kallim. hymn. III 226ff.; frg. 95. Plut. vit. Hom. 3; exil. 10. Theokrit. XXVIII 3 und Schol. Zenob. IV 3 (Paroemiogr. Gr. I 304). Nach Pherekydes bei Strab. XIV 632 (frg. 154) wäre Ephesos die erste ionische Stadt, welche gestiftet wurde. Der Stifter war auch ein Sohn des Kodros, Androklos, vielleicht weil dem Ephoros N. noch nicht Sohn des Kodros war (Jacoby Marm. Par. 92). Die Abstammung dieses N. finden wir Hellanik. FHG frg. 10 (FGrH 125). Dies alles ist attische Tradition gewesen, und zwar jüngere Sage (vgl. Scherling o. Bd. XI S. 987). Über die Sage in bezug auf Nr. 1 s. o.

Als Söhne des N. werden genannt: Aipytos, Stifter von Priene (Paus. VII 2, 10. Strab. XIV 633; vgl. Töpffer 236), Phrygios (Plut. mul. virt. 16. Polyain. VIII 35; vgl. Parthen. XIV), Hegetor und Hippokles (Zenob. V 17. Paroemiogr. Gr. I 343). Das Königsgeschlecht in Milet nannte sich die Neliden (Zenob. Parthen. a. O. Aristot. frg. 556. Nikol. Damask. FHG III 389 frg. 54; FGrH XC F 53). Eine Tochter wird überliefert Elegeis (s. d.) Etym. M. s. *ἀσελγαίνειν*.

[van der Kolf.]

3) Eine Wunderquelle in der Hestiaiotis, schwerlich in Thessalien, sondern in Euboia, s. o. Bd. XI S. 288, 41ff. [F. Stählin.]

4) Aus Skepsis, Sohn des Koriskos, Philosoph, Schüler des Aristoteles und des Theophrast. Er gehörte wohl längere Zeit dem Peripatos als ordentliches Mitglied an und wurde daher von Theophrast in dessen Testament (bei Diog. Laert. V 2, 14, 51ff.) als einer der zehn gemeinsamen Erben des Peripatos eingesetzt. Außerdem vermachte Theophrast ihm speziell seine ganze Bibliothek, darunter vor allem auch die hsl. Exemplare der Lehrschriften des Aristoteles. Aus dieser Tatsache hat v. Arnim wohl mit Recht geschlossen (Herm. LXIII 103ff.), daß N. von Theophrast als der von den Genossen nach seinem Tod zu wählende Nachfolger im Scholarchat betrachtet wurde. Als dann jedoch der jüngere Straton zum Schulvorsteher gewählt wurde, kehrte N., wahrscheinlich darüber verstimmt, nach Skepsis zurück und nahm die Bibliothek dorthin mit. Seine Erben, die keine Philosophen waren, scheinen dann einen Teil der Bibliothek an Ptolemaios Philadelphos verkauft (Athen. I 4, 3 a/b), die Lehrschriften des Aristoteles aber zurückbehalten zu haben. In späterer Zeit sollen diese Schriften dann, um sie den pergamenischen Königen, die überall nach Hss. suchten, zu entziehen, in einem Keller vergraben worden sein, wo sie durch Feuchtigkeit und Insekten großen Schaden litten, bis Apellikon sie zu Beginn des 1. Jhdts. kaufte und nach Athen brachte, von wo sie nach dem Tode Apellikons im J. 84 v. Chr. durch Sulla nach Rom gebracht und von Tyrannion ediert wurden (Strab. XIII 54, 608/9. Plut. Sulla 26, 468). Die Behauptung Strabons, es habe bis dahin keine andern Exemplare von Lehrschriften des Aristoteles gegeben, läßt sich als falsch erweisen.

Ein Zeugnis über den Aufenthalt des N. im Peripatos hat v. Wilamowitz (Herm. LXII 371) in den Magna Moralia II 7, 1205 a, 17 wieder entdeckt, aber wohl fälschlich daraus den Schluß gezogen, daß N. ein Grammatiker gewesen sei. Bei der *γραμματική*, von der die Rede ist, handelt es sich vielmehr offenbar um die Grammatik, die jeder in der Schule lernt (vgl. v. Arnim 104). Auf Beziehungen des N. zu Aristoxenos spielt an Lukian *περὶ παρασίτου* 35, wenn dort der Sohn des Koriskos aus Skepsis gemeint ist. Eine jedoch sehr unsichere Konstruktion der Lebensdaten des N. versucht v. Arnim a. O.

Literatur (außer der im Text genannten): Ad. Stahr Aristotelia II, Halle 1832, 1—166 und 294ff. Brandis Rh. Mus. I 236ff. und 259ff.; Handb. d. Gesch. griech.-röm. Philos. II B, Berl. 1853, 66ff. Kopp Rh. Mus. III 96ff. E. Heitz Die verlor. Schriften d. Aristoteles, Lpz. 1865, 8ff. 29ff. Susemihl Gesch. der Griech. Lit. II 297. 299. 324. 598, 84. Usener GGN 1892, 202ff. = Kl. Schr. III 150ff. Littig Andronikos von Rhodos, Diss. Münch. 1890, 10ff. W. Jaeger Stud. z. Entstehungsgesch. d. Metaph. d. Aristot., Berl. 1912, 176ff.; Aristoteles Berl. 1923, 116. [K. v. Fritz.]

Neli (Plin. n. h. VI 33), Troglodytenvolk in Arabia Petraea, am arabischen Meerbusen.

[G. Hölscher.]

Nelia s. Neleia.

Nelkynda (*Νελκύνδα, Nincildae* der Tab. Peut., *Nilcinna* des Ravenner Geographen), ein Hafen Limyrikes nach dem Peripl. m. E. 53, der von Muziris fast 500 Stadien, sowohl auf dem See- als Flußwege und, an einem Flusse gelegen, 125 Stadien vom Meere entfernt ist (ebd. 54); der Ort gehörte zum Reich des Pandion. An der Mündung des Flusses, an dem N. liegt, dient das Dorf Bakare als Hafen, in den die Schiffe beim Auslaufen in die See von N. hinabfahren und bei unruhiger See zur Ladung ankern, da der Fluß Sandbänke und geringe Durchfahrtsmöglichkeit hat (55). Plin. n. h. VI 105 nennt Becare den Hafen der *gens Neacyndon*, wo aber (wegen der Verwechslung von *Λ* mit *Δ*) *Nelcyndon* zu lesen ist. Bakare erscheint 30′ östlich und 10′ nördlich der Mündung des Baris-Flusses im Gebiete Limyrike bei Ptolem. VII 1, 8, während Melky(n)da 20′ östlich von Bakare im Lande der Aioi liegt (VII 1, 9). Caldwell A compar. Grammar of the Dravidian Languages^{3}, London 1913, 95 sieht in Melkynda des Ptolemaios ein ‚weltliches Kynda' und identifiziert den Ort mit Kannettri. Ebenso glaubt Yule (s. Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 52f.), der Muziris mit Kranganur gleichsetzt, im Baris den Kallada erkennen zu dürfen, den einzigen schiffbaren Fluß an der Südwestküste außer dem Periyār (= Pseudostomos), der in den Lagunengewässern der Malabarküste mündet. In der legendären Geschichte Malabars, in der Keralotpatti, gilt Kallada (so heute, 12 Meilen nordöstlich von Quilon) als die Stadt Kanetti am gleichnamigen Flusse. Eine Stütze für diese Ansicht sieht Yule in der Laterit-Sandbank, südlich unweit von Quilon, die jetzt Warkalle Barrier heißt und dem *Πυῤῥὸν ὄρος* des Peripl. m. E. 58 entsprechen soll; sie bildet steil ins Meer abfallende Klippen, ohne Strand, die von den Seeleuten ‚Red Cliffs' genannt werden. Gegen Schwanbeck, der (Rh. Mus. VII 502) Muziris mit Mahé, N. mit Nelambur (Nilāmbūr, 30 Meilen östlich von Calicut) gleichsetzen wollte, wandte sich Lassen (Ind. Alt. III 189ff.); indem er auch auf die Entfernungen eingeht, stellt er selbst die Lokalisierung N.s mit dem modernen Nīleshwar (75° 8′ ö.L., 12° 16′ n.B.) auf; N. (s. Yule-Cordier Cathay and the Way Thither 4, 74f.) ist nach ihm die griechische Umschreibung des Beinamens des Siva, Nīlakaṇṭha, d. i. Blauhals: dieses sei gleichbedeutend mit Nīleśvara, d. i. blauer Herr. Es ist einleuchtend, daß auf Grund einer angeblichen Umsetzung des indischen Wortes ins Griechische, wobei der arische Name und nicht, wie eher zu vermuten, ein dravidischer angenommen wird, keine Lokalisierungen Anspruch auf Richtigkeit haben können, wenn sie nicht geographisch unterbaut sind. Nīleshwar liegt, wie Lassen zur Rechtfertigung ausführt, an einem breiten Küsteneinschnitt, ihm gegenüber das Dorf Arigara; dagegen spricht die Identifizierung von Mangalore mit dem antiken Muziris, ferner der nördlich (12° 36′ n. B.) von Nīleshwar einmündende Chandragiri, der dem antiken Baris entsprechen soll, die unbestimmte Lage Barakes, das Fehlen der Flußverbindung zwischen Muziris, N. und Barake. Kiepert (s. Studi Ital. di Filol. Indo-Iran. IV, 1901, Append. 46 und Atlante, Tav. 1) will N. bei Tirupanatara (offiziell Tripunittura, 76° 20′ ö. L., 9° 57′ n. B., 8 Meilen östl. von Britisch Cochin) ansetzen, Bakare bei Valiankata. In neuerer Zeit hat Schoff (The Periplus of the Erythraean Sea, Lond. 1913, 208) zwar die genaue Lokalisierung N.s wegen der häufigen Veränderung der Flußläufe, Sandbänke und Inseln für unsicher erklärt, vermutet jedoch N. an der Stelle des heutigen Kottayam (76° 31′ L., 9° 36′ B.), das genau 50 englische Meilen von Kranganur entfernt ist. Dazu stimmt die Lage von Porakād (76° 22′ L., 9° 22′ B.), das dem antiken Bakare entsprechen soll, in der Lage sowohl als lautlich (a. O. 211ff.; Journal of the Royal Asiatic Society 1913, 130ff.). Als Landungsplatz von Kottayam bezeichnet V. A. Smith (Early History of India^{4}, Oxford 1924, 468, 2; vgl. 477) Vaikkarai, das alte Bakare; dem tritt A. Berthelot L'Asie ancienne, d' après Ptolémée, Paris 1930, 328, 1 entgegen, der das *Πυῤῥὸν ὄρος* mit den Cardamom Hills identifiziert, die im

Norden beim Hafen von Chetvai oder Chaughat enden. Da Berthelot an der Lokalisierung von Muziris an der Stelle des heutigen Mangalore festhält, entstünde zwischen Nelkynda und Muziris, von denen ersteres im Gebiete des Pandion mit der Hauptstadt Modura, also im modernen Travancore, liegen soll, eine zu große Entfernung, statt 500 Stadien mehr als 2000. Daher vermutet Berthelot im Periplus eine falsche Lesart, statt Muziris wäre Mundiris zu schreiben. N. sucht er in der Lagune, wo jetzt die Städte Ernakulam, Vaikkam und Kottayam liegen, ersteres dürfte den antiken Hafen darstellen. Eine solche Lokalisierung verträgt sich wohl mit den von anderer Seite vorgebrachten Ansätzen, aber sie operiert unnötigerweise mit einer Konjektur, die durch die Identifizierung von Muziris und Mangalore verursacht wird. Ferner setzt sich Berthelot über die durch drei, sogar unabhängige Quellen bestätigte Beziehung zwischen Bakare und N. hinweg, indem er ersteres bei Chaughat lokalisiert, N. in der Mitte der Cochin-Lagune, etwa bei Ernakulam, und das aus einer Lesart bei Ptolemaios (s. Renous Ausgabe, Paris 1925, p. 5, ad lin. 7) erschlossene Mundiris bei Alleppey oder Aripad ansetzt. Keinerlei Begründung gibt Surendranath Majumdar Sastri, der Herausgeber von Cunninghams Ancient Geography of India, Calcutta 1924, 742, für seine Lokalisierung des antiken N. beim heutigen Nīrkunram, dessen äußerer Hafen Vaikkarai 12 Meilen flußabwärts (des gleichnamigen Flusses) ist; hier scheint die Lautähnlichkeit mitgespielt zu haben. Thoma Centenary Suppl. to the Journ. of the R. Asiat. Soc. 1923, Lond. 1924, 216f. vermutet in Neranom das in der Keralotpatti erwähnte ‚Nirmannu' (Niganda). das mit N. identisch sein könnte. Gegenüber so vielartigen Bestimmungsversuchen ist zu betonen. daß streng genommen keines der Bestimmungsstücke sicher ist, weder der Fluß Baris, noch das Gebirge, noch Bakare; am ehesten noch ist die Gleichsetzung von Kranganur mit dem antiken Muziris aufrechtzuerhalten. Ferner ist Gewicht darauf zu legen, daß N. von Muziris auf dem See- und Flußwege gleich weit, 500 Stadien, entfernt sein soll; Schoff hat das auf die Lagune von Cochin bezogen (208). Ein anderer Anhaltspunkt ist das Verhältnis des Hafens Bakare zum landeinwärts gelegenen N. am Flusse. Da der Periplus die Lagunen zwischen Muziris und N. offenbar als Fluß bezeichnet, ist es nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe für die Lagune von Kottayam gilt, wiewohl nach Schoff (212) der Achenkoil bei Porakād mündet. Die Wasser- und Fahrtverhältnisse an der Malabarküste sind zwar durch Naturkraft und Menschenhand verschoben, aber im wesentlichen die gleichen. Zu beachten ist das Vorrücken der Schlammablagerungen von Norden nach Süden, von Alleppey und Nārakkal nach Porakād (Porcād), das etwa 10 Meilen südlich der ersteren Stadt liegt. (Über Por(a)kād, das auf portugiesischen Karten als *porqua* erscheint [Tomaschek D. ind. Seespiegel des Mohīt, Karte XIVf.], vgl. Menon a. O. [s. u.], ferner II 109ff.; Yule-Burnell Hobson-Jobson, Lond. 1903, s. v. Porca 725 a.) Zwischen 1723 und 1825, also innerhalb 102 Jahren, bewegte sich die Schlammablagerung von St. Andrea (9° 41′ n. B.) nach Poonganot (9° 25′ n. B.) um 15 englische Meilen, seit 1902 rückte sie nach Porakād vor. Beobachtungen verschiedener Forscher haben die Zusammenhänge zwischen der ölhältigen ruhigen See bei Alleppey und dem bei Monsun höher gelegenen Wasserspiegel der Lagune nicht einhellig zu klären vermocht; die Tatsache aber bleibt, daß in dieser Gegend der Küste, wiewohl kein Hafen vorhanden ist, die Wogen an den Ablagerungen wie an einem Wellenbrecher anlaufen und ein Ankern der Schiffe ermöglicht wird. (Vgl. Menon a. O. I, 215ff. 294ff.) Weiters wäre noch das *Πυῤῥὸν ὄρος* in Betracht zu ziehen; Lassen (167) hat es mit Kap Dilli (heute Mount D'Ely) identifiziert; es ist dies das einheimische (tamilische) Elilmalai, d. i. Berg Eli, der nördliche Teil der Westghats, vielleicht identisch mit dem Ely Maide der Peutingerschen Tafel, aus den mittelalterlichen Reisebeschreibungen bekannt; da der Gebirgsstock zu nördlich liegt, entspricht er nicht den Anforderungen nach dem Peripl. m. E. 58. Schoff (234) sieht in dem ‚Roten Gebirge' die Red Bluffs, die Warkalli Beds der Geologen, wie Yule (s. o.), die bei Varkallai (8° 42′ n. B.) und Anjengo (8° 40′ n. B.) an die Küste grenzen. Berthelot (327) nimmt für das Gebirge die Cardamom Hills in Anspruch, die im Norden bei Chetvai oder Chowghat enden, wo er auch Bakare lokalisiert. Chowghat liegt 76° 2′ ö. L., 10° 35′ n. B., die Cardamom Hills erstrecken sich von 76° 40′ ö. L., 9° 26′ n. B. bis 77° 7′ ö. L., 10° 8′ n. B.; dadurch kehrt er das Verhältnis zwischen Bakare und N. um, abgesehen von der Differenz zwischen dem angeblichen Bakare und dem Gebirge. Sewell (Lists of the antiquarian Remains in the Presidency of Madras, I, Madras 1882, 257) denkt bei *Πυῤῥὸν ὄρος* an eine griechische Wiedergabe von Purra-ūr, einem Orte 7 Meilen südlich von Quilon, zwischen diesem Orte und der Warkalli Barrier. Ein Platz kommt nicht in Betracht, aber die Übertragung von einem solchen auf das Gebirge wäre an sich nicht unmöglich, wie es bei Flüssen Malabars der Fall ist, die nach den an ihnen gelegenen Städten benannt werden (Menon I 80); immerhin scheint diese Ableitung weniger Berechtigung zu haben. Die politischen Grenzen, die Ptolemaios zwischen N. und Bakare zieht, lassen sich für die nähere Lokalisierung schwerlich verwenden; so viel darf man sagen, daß die Aioi nicht mit einem Ahi verknüpft werden können, sondern mit dem Āayi-Königreich, das aus Tamilquellen bekannt ist; seine Nordwestgrenze soll der Porunai, jetzt Periyār, die Südostgrenze der Tan-Porunai oder Culliyāru, jetzt Tāmraparṇi, gewesen sein (K. N. Sivaraja Pillai Chronology of the early Tamils, Madras 1932, 233 und passim. So auch T. K. Joseph, der N. mit Niranam am Pampa-Fluß in Zentral-Travancore identifiziert, Kerala Society Papers 1928, 27). Die endgültige Identifikation N.s wird von der historisch-geographischen Erkenntnis der ganzen Beschreibung Südindiens bei Ptolemaios abhängen; dazu bedarf es nicht nur vorzüglicher Kartenwerke, sondern auch der Heranziehung der Literatur und Überlieferung der Tamilländer, wobei die inschriftlichen Quellen (vgl. V. Rangacharya A Topographical List of the Inscriptions of the Madras Presidency, 3 Bde., Madras 1919, und Sewells Werk) so wenig vergessen werden dürfen wie die mittelalterlichen und neuzeitlichen Reisebeschreibungen (für diese vgl. die Werke von K. P. Padmanabha Menon, bes. History of Kerala, 2 Bde., Ernakulam 1924—1929). Endlich wird die geologische, die naturwissenschaftliche Forschung im allgemeinen eine gewichtige Rolle bei der Entscheidung der Frage, ob N. überhaupt gefunden werden kann, spielen. Denn auch bei Ablehnung der einheimischen Überlieferung von versunkenen Landteilen, die wieder aufgetaucht seien, sprechen doch vulkanische Erscheinungen, bei Grabungen gefundene Fossilien, anderseits einige Ortsnamen dafür, daß die Küste einst weiter westwärts lag als heute (vgl. Menon I 22ff.). [O. Stein.]

M. Nellius, M. f., einer der drei an der Spitze der Gemeinde stehenden Aedilen von Fundi in republikanischer Zeit (Mauerbauinschrift CIL I^2 1558 = Dess. 5323). [F. Münzer.]

Nellos (Νῆλλος) oder Nellon? Ortsbezeichnung auf der Insel Zakynthos. In dem Verzeichnis der Mitglieder des zweiten attischen Seebundes 378/77 (IG II 17; II^2 43; Syll.^{3} 147,130) wird an letzter Stelle erwähnt: *Ζακυνθίων δῆμος ὁ ἐν τῷ Νήλλῳ.* Es handelt sich um die von den Aristokraten vertriebenen Demokraten der Insel, die dann 374 Timotheos zurückführte (Xen. hell. VI 2, 2. Diod. XV 45, 4). Nach Diod. XV 45, 3 *διαβιβασθέντες εἰς τὴν νῆσον ὑπ' αὐτοῦ κατελάβοντο χωρίον ὀχυρὸν παρὰ θάλατταν, ὃ προσηγόρευον Ἀρκαδίαν.* Man darf wohl annehmen, daß Arkadia der Name der Befestigung, Nellos dagegen der des Berges gewesen ist, auf dem die Festung lag (Dittenberger zur Inschrift). Auch Bursian (Geogr. Gr. II 379, 1) denkt an einen Berg auf Zakynthos. Seine Lage ist nicht näher zu bestimmen (Bursian 383). [Voigt.]

Nelo. Eine der Danaiden, Gattin des Menemachos (Mimnemachos nach Robert Gr. Heldens. 268 wegen des Metrums) Apollod. II 18. Die Liste der Danaiden bei Apollodor geht auf ein episches Gedicht zurück, wahrscheinlich Hesiodos (Robert 267). Der Name wird geschrieben *Νηλώ* (Wagner) oder *Νειλώ* (Hercher, s. Wagners Ausgabe des Apollodor). Diese letzte Schreibweise in bezug auf den Nil (Neilos) und der Name der Mutter Aithiopis weisen auf Aigypten hin, wo die Danaidensage spielte. [van der Kolf.]

Nelus (Plin. n. h. IV 111 [dort hinter dem Flusse Florius genannt]. Ptolem. II 6, 5 *Νάιλος.* Strab. 167 *Μέλσος* [s. den Art. Melsus]), heute Nalón, Fluß der Asturer an der spanischen Nordküste, der in die Ria von Aviles mündet. [A. Schulten.]

Nemaloni, ein ligurisches Volk in den Seealpen, wird nur einmal genannt von Plin. n. h. III 137 in dem Tropaeum Alpium, das dem Kaiser Augustus 7/6 v. Chr. für seinen Sieg über die Westalpenvölker errichtet wurde und bei la Turbia, dem alten Tropaea Augusti, in geringen Bruchstücken gefunden wurde, CIL V 7817. Keune u. Bd. II A S. 1027. Unter den 46 dort aufgezählten Völkern erscheinen sie als 32. Näheres über ihre Sitze können wir nicht bestimmen. Die Versuche, durch Anklänge an moderne Ortsnamen ihre Lage festzulegen, wie es de Walckenaer Géogr. ancienne des Gaules II 37 und Müllenhoff Dtsche Altertumsk. III 181 tun, sind als zu unbestimmt abzulehnen, Desjardins Géogr. de la Gaule Romaine II 255. [Alfred Franke.]

Nemanturissa (*Νεμαντουρίσσα* Ptolem. II 6, 66), Stadt der Vasconer, die zwischen dem oberen Ebro und den Pyrenäen wohnten; Lage unbekannt. Der Name erinnert an die *Nematuri* in den Ligurischen Alpen (s. Holder Altcelt. Sprachschatz). [A. Schulten.]

Nemanus (belegt nur im Acc. *Νεμανοῦν*), Name der Königin von Byblos (Plut. de Iside 15), zu der Isis kam, als sie den Sarg ihres toten Gatten Osiris suchte. Der war den Nil abwärts getrieben und schließlich in Byblos gelandet, wo er im Stamm eines Baumes (*ἐρείκη*) verwuchs, den der Gatte der N., der König Malkandros, wegen seiner Schönheit und Stärke zu einem Stützpfeiler seines Palastes machen ließ. Isis wurde von N. als Amme ihres Sohnes angenommen und wollte nachts dem Kind im Feuer Unsterblichkeit verleihen; doch da die Königin überraschend dazwischentritt, kann der Vorgang nicht vollendet werden. Bei ihrer Rückkehr nach Ägypten nimmt Isis den kleinen Sohn der N., Maneros mit Namen (s. Art. Maneros) mit, doch starb das Kind bei der Leichenklage der Isis.

Daß in dem Namen dieser Königin eine Lokalgöttin der dortigen Gegend steckt, ist unzweifelhaft; doch sind alle Versuche, sie zu identifizieren, mißlungen, vor allem auch der von Movers (Pauly R.E. V s. Nemanun), der den Namen mit dem hebräischen Worte *n'm* = ‚angenehm, lieblich' (Gesenius Hebr. u. chald. Wörterb.^{4} II 72) zusammenbringen wollte; das ist sprachlich unmöglich, wie mir auch Sellin, den ich zu meiner Sicherheit um Auskunft bat, schriftlich bestätigte; er hält den Namen überhaupt nicht für hebräisch oder kanaanäisch. Ägyptisch ist er jedenfalls auch nicht.

Auch die weiteren Benennungen, die Plutarch an der angeführten Stelle gibt, *Ἀστάρτη, Σάωσις, Ἀθηναΐς* helfen nicht weiter. Eine Astarte kommt nach Cumont (s. o. Bd. II S. 1777) für Byblos nicht in Frage; die Göttin, die hier verehrt wurde, ist die *Ba'alat Gebal*, die von der Astarte, wie von der *dea Syria* verschieden ist. Auch mit dem Namen *Σάωσις* und vor allem mit *Ἀθηναΐς*, für den man nicht ohne weiteres Athene einsetzen kann, ist nichts anzufangen. [Adolf Rusch.]

Nematuri als Volksstamm im Gebiet der Seealpen auf der Inschrift des Alpentropaeums erwähnt bei Plin. n. h. III 137 und Colum. XII 20. 22. 24: *pix Nemeturia*; sie sind nicht näher bestimmbar. [Hans Philipp.]

Nemausus. 1) Quellgott, der der Stadt Nîmes-Nemausus den Namen gegeben hat. Die auf ihn bezüglichen Weihinschriften stammen sämtlich aus dem Umkreis der verehrten Quelle selber, wo weiter zahlreiche Votivgaben noch von dem Kulte zeugen, der sich anscheinend ohne einen eigentlichen Tempel vollzog.

1. CIL XII 3070 = Dess. 4844: *Iovi et Nemaus. T. Flavius Herm. exactor oper. basilicae marmorari et lapidari v. s.*
2. CIL XII 3072 = Dess. 4288 (vgl. Cook Zeus I [1914] 569): *I. O. M. Heliopolitan. et Nemauso C. Iulius Tib. fil. Fab. Tiberinus p[rimi] p[ilaris] domo Beryto votum solvit.* Auf dem Stein ist das Kultbild des Iuppiter Heliopolitanus, ihm gegenüber ein gallischer Schild und eine gallische Trompete dargestellt.
3. CIL XII 3077: *Sulpic. Cosmus restituit [L]aribus Aug. sacrum et Minervae, Nemauso, Urniae, Avicauto T. Cassius, T. l. Felicio exs vot.*
4. CIL XII 3093 = Dess. 4842: *C. Andolatius Nemauso v. s. l. m.*
5. CIL XII 3094 + Suppl.: *Nemauso Q. Crassius Secundinus q(uaestor) col(oniae) . . .*
6. CIL XII 3095: *Q. Iulius . . . Bucca . . . Nemauso v. s. l. m.*
7. CIL XII 3096: *Nemaus[o] v. s. l. m. Sex. Iul. Severu[s].*
8. CIL XII 3097: *[De]o Nemauso . . . Marius Paternus pro patr[e] v. s. l. m.*
9. CIL XII 3098: *Deo Nemauso Valeria Procilla.*
10. CIL XII 3099: *Virrius A . . . Nem. v. s. [l. m.]*
11. CIL XII 3100 = Dess. 4845: *Deo Ne-m[auso Se]x. Utullius Perseus horolocium et cerulas II argenteas t(estamento) p.*
12. CIL XII 3101: *[Nema]uso sacrum . . . [Re]nicci f. capitulum.*
13. CIL XII 3102 = Dess. 4843. *Nem. Aug. Censor iugarius ex voto, si [f]ilia superstit. decessisset.*
14. CIL XII 3132: *[D]eo Silvano et Libero patri et Nemauso [xysta-* oder *hiera]rchus synodi.*
15. CIL XII 3244: *[Lari]bus . . . Lesbi . . . Nemauso [votum solv]it.*
16. CIL XII 5953: *Nem[auso] Aug. et n. deorum, [i]tem G[eni]o c[oll]eg . . . c[ent]onariorum et dendro[phor]or(um).*

Von der Verehrung des Gottes zeugen auch die bekannten und eigenartigen Münzen von der Gestalt eines Schweineschinken. Sie sind bisher allein im Umkreis der Nemaususquelle gefunden worden, dienten also vermutlich wesentlich nur dem Opferdienst an diesem Orte, wobei ältere echte Tieropfer vorauszusetzen sind, die durch Geldhingabe ersetzt wurden (vgl. E. Babelon Traité des monnaies Grecques et Romaines I 1 (1901) 675f. Barclay-Head HN² (1913) 8. Regling o. Bd. VII S. 971 und bei Schrötter Wörterb. der Münzk. (1930) 603 Art. Schinkenschrötling). Nach nr. 2 hat N. auch kriegerische Eigenschaften. Auffällig ist weiter die ausgeprägte Verbindung des Kultes mit mysterienhaften und orientalischen Gottheiten oder Kulten (nr. 2. 14. 16), wie auch die Rs. der ebengenannten Münzen Krokodil und Palmzweig zu zeigen scheinen. Vielleicht liegt hier ein Zeugnis für besonders starke Ostmittelmeereinflüsse auf die Narbonnensis der römischen Kaiserzeit durch Kolonisation mit aus dem Orient stammenden Soldaten vor, die in ihren Vorstufen bis in die Zeit der kleinasiatisch-griechischen Kolonisation an der Küste der Provence zurückgehen könnten (vgl. CIL XII S. 382, o. Bd. XVI S. 948). Die Verehrer des Quellgottes sind zum größten Teil einheimische, oft mit Ämtern und Würden ausgestattete Bürger von Nîmes. Sehr auffällig ist der Wortlaut der Inschrift nr. 13, die entweder von der Befreiung eines Mädchens aus mit dem antiken Zauberwesen zusammenhängenden Vorgängen oder auch von seiner erloschenen Zuneigung zum Judentum oder Christentum handelt. Vgl. Ihm Myth. Lex. III 114f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 705ff. Toutain Cultes paiens III 301. 304. 308. 341. G. Dottin La Langue Gauloise (1920) 57. 88 add. 104. 110. H. Mayer Einfluß d. vorchristl. Kulte auf die Toponomastik Frankreichs, S.-Ber. Akad. Wien CLXXV 2 (1914). 16. 27. 37. 44. 45.

[Fritz Heichelheim.]

2) N., heute Nîmes, Vorort der gallischen Civitas der Volcae Arecomici, *colonia* durch Augustus.

A. Vorgeschichte.
B. Das keltische Oppidum.
C. Die römische Stadt.
D. Die römische Colonie.
E. Bauten.
F. Verwaltung.
G. Kulte.
H. Geistiges Leben.
J. Zur Geschichte der Stadt.
K. Handel und Gewerbe.
L. Name. Literatur.

A. Vorgeschichte. Die Umgegend von N. war seit dem mittleren Palaeolithikum besiedelt; Carrière Nîmes et le Gard I 214 gibt die wichtigste Literatur. Seit dem frühen Neolithikum war die Besiedlung an bevorzugten Stellen (z. B. Quellen) anscheinend ununterbrochen; es finden sich Grotten und Freilandstationen in großer Zahl, die Castanier (La Provence préhistor. et protohistor. I, 1893, Anhang) in guter Karte aufführt. Insbesondere sind zahlreiche spätneolithische Gräber, meist in Grotten, hervorzuheben, ferner Dolmen, Menhire und Cromlechs, zum Teil aus frühester Metallzeit. Eine hsl. Karte Carrières im Museum von Nîmes verzeichnet alle Funde jener Epoche. Hier sind sechs skulptierte Platten zu erwähnen, von denen das Exemplar des Museums von N. (Mingaud Bullet. soc. Etud. scienc. nat. Nîm. 1906) in die Gruppe der ‚statues — menhirs' des Abbé Hermet gehört (Abb. Carrière 240). Die Verschiedenheit der Bestattungssitten deutet ein starkes Völkergemisch im ausgehenden Neolithikum und beginnender Metallzeit an. Das Inventar der Grottengräber und Grabhügel sowie die Verwahrfunde geben ein gutes Bild der materiellen Kultur der Bronzezeit. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann auf die Alpenländer als auf den Herkunftsort der ersten Bronzewaffen geschlossen werden. In der Umgebung von N. sind die Verwahrfunde jedoch noch zu wenig zahlreich, um einen Schluß auf den Verlauf der alten Handelswege zu erlauben. Auch die Keramik ist für die Periode gut erhalten.

Die Mehrzahl der Tumuli gehört in die erste Eisenzeit, die nur ungenügend bekannt ist. Das Völkergemisch wurde bis zu dieser Epoche noch vielgestaltiger. Die erste namentlich bekannte Schicht ist die der Ligurer: Narbo war Hauptstadt eines ligurischen Staates, der um 500 in die Hände der von Westen vordringenden Iberer fiel (Jullian Hist. de la Gaule I 265f.). Ums J. 475 gelangten sie nach N. und bis zur Rhône; Hero-

dor. bei Didot Fragm. hist. Graec. II p. 34. Skylax bei Didot Geogr. min. I p. 17: Ἴβηρες . . . μέχρι Ῥοδανοῦ. S. auch Bosch-Gimpera Reallex. d. Vorgesch. VI 1 und Enciclopedia Italiana XVIII 665. Es war keine Verdrängung erfolgt, sondern eine Mischung, die Skylax ausdrücklich bezeugt (17: Λίγυες καὶ Ἴβηρες μιγάδες) und die Sieglin als erster 1896 aus den Namen erschlossen hat. Mit diesen Ergebnissen hat die archäologische Forschung zunächst nicht Schritt halten können; namentlich ist ligurisches Kulturgut nicht von iberischem getrennt worden, obschon Ansätze hierzu vorhanden sind, wie z. B. die Arbeiten von Rouzaud (Notes et observations 1905, 19), wo iberische Keramik aus Montlaurès bei Narbonne beschrieben wird. Wenn irgendwo, dann ist es im Languedoc möglich, die ligurische, iberische und keltische Hinterlassenschaft zu scheiden. Die prähistorischen Fundorte der Provence bei Cotte Documents sur la préhist. de la Provence III, 1924.

B. Das keltische Oppidum. Klarer wird das Bild erst in der zweiten Eisenzeit. (Massalias Hegemonie kann hier unerörtert bleiben, da sie keinen neuen ethnischen Faktor einführte.) Gegen 330 v. Chr. kennt Skylax wohl die Kelten an der Adria; im Languedoc nennt er aber nur Ligurer nnd Iberer (a. O. 18, 2. 3). Seit Müllenhoff (Deutsche Altertumsk. II 278) setzt man allgemein ihre Ankunft ums J. 300 (Jullian Hist. de la Gaule I 310). Das Land war zum großen Teil noch waldbedeckt zu Beginn der Eisenzeit. Aus Einzelsiedlungen entwickeln sich Lichtungen und Weiler, die primitive Wege miteinander verbanden. In diese Landschaft rückten die Volcae ein, die damals noch ungeteilt waren. Aus unzweifelhaft keltischer Zeit sind schon besteinte Wege bekannt (Carrière 257). Auf dem Plateau der Liquière bei Calvisson (*Arandunum*) kann die Entstehung eines großen Zentrums durch sukzessive Ansiedlung beobachtet werden. Die ganze Fläche ist mit isolierten Gehöften bedeckt, um die sich die Äcker 80—100 m weit erstrecken. Das Ganze gleicht einem riesigen Schachbrett (Mazauric-Bourilly Congr. soc. préhist. franç. à Nîmes, 1911). Ungefähr alle Oppida der späteren Zeit haben dieses Stadium in ihrer Entwicklung durchlaufen, wie Nages (Flouest Rev. arch. 1869, II 392f.), Murviel (ebd. 1863, 1 146f.) u. a. Diese Siedlungen, an Quellen und Verkehrsknotenpunkten gelegen, wurden durchweg durch Erdwälle oder Trockenmauern wenigstens an den ungeschützten Seiten befestigt. In späterer Phase dieser Epoche begegnen auch vollständig umwallte oppida; Nages stellt ein typisches Beispiel dar.

N. hat zur frühen La-Tène-Zeit diese Entwicklung durchgemacht. Auf jeden Fall birgt der Boden der Stadt und der unmittelbaren Umgebung die Gräber dieser Kulturstufe in großer Zahl. Es sind Brandgräber; die Leichenreste nebst den durch das Feuer verbogenen Schmucksachen wurden in Urnen gesammelt und in Steinsetzung unter Tumulus bestattet. In N. selbst fand sich solches Grabinventar (der Tumulus mußte ja der späteren Bebauung zum Opfer fallen) ‚un pen partout'. Hervorgehoben seien die Gräber des alten Jeu de Mail nnd des Quartier des Oules (Carrière Abb. 4. 5. 7) mit reichen und mannigfaltigen Beigaben. Im Verein mit anderen Funden derselben Schichten geben sie uns ein getreues Bild der Kulturhöhe der Bewohner der keltischen Stadt. Griechische Scherben (rf. auf schwarzem Grunde) wechseln mit gallischer bemalter Keramik, grobe einheimische Gebrauchsware findet sich zusammen mit zweifellos importierten Glasperlen. Die Waffenbeigaben, Speerspitzen und rituell verbogene La-Tène-Hiebschwerter, erweisen die Gräber als keltisch. Die recht zahlreichen Steinbrechergeräte ähneln denen vom Stradonič in Böhmen. In die gleiche Reihe gehört eine durchbrochene Bronzefibel von der Tour-Magne sowie zahlreiche Feuerböcke einheimischer Herstellung. Die bodenständige Keramik liefert Erzeugnisse doppelter Art: die alten Formen (*dolia, ollae* und Reibschüssel, in N. mit scharfen Kristallen von Spat ausgelegt) werden ergänzt durch die Nachahmungen griechischer Ware, die sich durch Eleganz, Leichtigkeit und Beständigkeit von den einheimischen Erzeugnissen unterscheidet. Dazu tritt der Import von Keramik aus Massalia (Vasseur Congr. d'anthr. et d'arch. préhist. Monaco 1906, p. 303). Die Glasgefäße von erstaunlicher Reichhaltigkeit der Farben und Formen (in der Maison Carrée in N. zusammengestellt) sind zum großen Teil sicher regionaler, möglicherweise lokaler Herkunft.

Die Ausdehnung der keltischen Siedlung auf dem Boden von N. entsprach mindestens dem Umfang des römischen Stadtbildes, d. h. sie bedeckte rund 220 ha. Mazauric (Nîmes et le Gard 286), der N. kannte wie keiner, gibt an, nirgends habe er innerhalb des augusteischen Mauerrings die römische Schicht durchstoßen, ohne keltische Spuren anzutreffen. Die neueste Bearbeitung der Topographie N.' (Bondurand Mém. Ac. Nîm. 1920/21, 25f.) vernachlässigt diese entscheidende Feststellung und nimmt einen sehr bescheidenen Raum für die keltische Hauptstadt an, sicher zu Unrecht. Als Vorort der Volcae Arecomici bildete N. also ein sehr bedeutendes Zentrum: bedeutend als politische und religiöse Metropole, sowie als Handels- und wohl auch Industriestadt. Das erhellt auch aus Strab. IV 1, 12. Diese Bedeutung ergibt sich aus der Lage. Ausgangspunkt der Besiedlung war die ‚heilige Quelle', Nemausus, der die Stadt auch Namen und Kult verdankt. *Nem-* (Holder Altcelt. Sprachsch. II 712) bezeichnet eine *res sancta*, sei es Berg, Hain oder Quelle (nach Jullian Mél. Boissier 208); *-ausus* ist vorkeltisches Suffix. Den Ligurern wäre also Kult und Name zuzuweisen und somit auch die Siedlung. Avienus nennt sie ausdrücklich für die Gegend (Peripl. 601f. vgl. Müllenhoff I 190ff. Jullian I 309). Die uralte Straße von Italien nach Spanien, auf der schon Hercules gezogen war (ἀπὸ Νεμαύσου Ἡρακλείδου Parthen. ap. Steph. Byz. s. v.), führte an der ‚heiligen Quelle' vorbei, von wo Verbindungen nach allen Richtungen ausstrahlten. Die eine oder andere dieser Verbindungen mag erst der Zeit entstammen, in der N. Vorort der Volksgemeinde der Volcae Arecomici war; keine ist späterer Entstehung. Es sind folgende:

1. die spätere *via Domitia,* von *Ugernum* (Beaucaire) über N. nach *Narbo;*
2. Straße ins Gebiet der Rutenen;

3. der Gabali, die von außerordentlicher Bedeutung im frühen Mittelalter war (Grenier Hom. Sarmento 137ff.);
4. der Helvier (über Uzèz und Cèze), von Antoninus Pius verbessert (Hirschfeld Westd. Ztschr. 1889, 1ff. = Kl. Schr. 25);
5. Straße von N. zur Rhône, in mehreren Strängen;
6. Straße nach Arelate;
7. mehrere Straßen zur Küste.

(Mazauric 288ff.)

Dazu tritt eine Menge von Vizinalstraßen, Viehwegen u. a., über welche Charvet (Bull. soc. scientif. d'Alais, 1874 = Cahiers d'Hist. et d'Archéol. [Nîmes] 1931f.) gehandelt hat. Zusammenfassend sagt Mazauric, das Straßennetz der Gegend sei mindestens so dicht gewesen wie heutigen Tags. Die Volcae Arecomici waren andererseits die kultivierteste civitas Galliens, ein Umstand, der zur Entwicklung der Metropole entscheidend beitrug. Trotzdem sind unsere Kenntnisse über die keltische Stadt sehr lückenhaft. Wir kennen ihre Größe und wissen, daß ihre Einwohnerzahl auf Grund der Entstehung der Siedlung in keinem rechten Verhältnis zu ihrem Umfange stand, obschon Zahlen nicht gut angegeben werden können. Die Hauptstadt der civitas hatte, wie Narbo, eine Umwallung in keltischer Art, von der Spuren bekannt sind (Gimon Les Origines de N. 1923, 142ff.).

C. Die römische Stadt und ihr Gebiet. N. entwickelte sich unter dem kulturellen Einfluß Massalias (Wackernagel o. Bd. XIV S. 2143ff.) zu einem Mittelpunkte der für die Kelten damals neuen Gesittung und war zweifellos in stetigem Aufstieg, als zu Beginn des letzten Viertels des 2. vorchr. Jhdts. die Römer erschienen. Massalia hatte sie herbeigerufen gegen die Salluvier (Liv. Epit. 60. Flor. I 37, 3). ‚Der so entfachte Krieg führte zur Gründung der Provincia Narbo, die den Strich südlich der Cevennen bis ans Mittelmeer und den oberen Lauf der Garonne bis nach Tolosa umfaßte' (Mommsen RG II⁹ 163). Sichere Landverbindung von Italien nach Spanien und neues Siedlungsland sollte gewonnen werden. (Es war wohl im J. 121; Desjardins II 283ff. Jullian III 20, 2.) Die uralte Straße nach Spanien wurde durch den Oberbefehlshaber Cn. Domitius Ahenobarbus westlich der Rhône chaussiert (Cic. Font. 8: *ad rem publicam pertineret viam Domitiam muniri*); Aquae Sextiae als erste Römerstadt in der Provincia gegründet; im J. 118 kam eine römische Colonie nach Narbo (CIL XII p. 521). Sie blieb die einzige bis zu Caesars Maßnahmen.

Allem Anschein nach unterwarfen sich die Volcae Arecomici ohne großen Widerstand: ein Kampf wird nirgends erwähnt. Da Tolosa, die Hauptstadt der Volcae Tectosages, eine römische Garnison erhielt (Dio XXVII 90; vgl. Jullian III 22) ist vom J. 121 v. Chr. ab ein merklicher römischer Einschlag in N. sicher. Unmittelbar berührt wurde die Stadt durch die Expedition, die der Consul des J. 121, Fabius, oder der bereits genannte Domitius, gegen die Rutenen unternahm (Caes. bell. Gall. I 45, 2) und der nicht nur zur Abtretung des südlichen Striches dieses Stammesgebietes und seiner Vereinigung mit der Provincia führte (Jullian III 23), sondern auch N. die nunmehr notwendig gewordene Sicherung nach Norden gab. Wir wissen sehr wenig über die administrativen Maßnahmen der Römer in der Provincia, gerade im Anfange ihrer Herrschaft. Narbo wurde Hauptstadt der neuen Provinz, allein die Gliederung des Landes in Volksgemeinden mit ihren Hauptstädten wurde nicht angetastet; auch die politischen und religiösen Einrichtungen blieben gewahrt; Kriege konnten die Stämme natürlich keine mehr führen; allein ihr Rat, ihre Könige und Magistrate regierten weiter (‚tolerierte Autonomie', Mommsen St.-R. III 728; vgl. Jullian III 96). N., der Vorort, behielt bestimmt ganz bedeutende Hoheitsrechte, denn noch Strabon hebt wiederholt die Selbständigkeit der Volcae um N. hervor (IV 1, 12: *τοὺς Οὐόλκας ἔφαμεν τοὺς περὶ Νέμαυσον τάττονται καθ' αὑτούς*). Wenn der Bezirk zu augusteischer Zeit noch dem Gouverneur in internen Angelegenheiten nicht unterstand, so war dies auch nicht der Fall im Beginn der römischen Herrschaft. Spuren dieser administrativen Selbständigkeit begegnen übrigens in weit späterer Zeit. Mit Begeisterung fügte man sich keineswegs dem römischen Joch. Die erste Gelegenheit, die sich bot, wurde zum Aufstande benützt. Der Sieg der Aquitanier (wohl 78 v. Chr.) über den bereits in Spanien geschlagenen L. Manlius war der Anlaß: das ganze Gebiet zwischen der Rhône und den Pyrenäen erhob sich. Pompeius unterdrückte die Rebellen und nahm den Volcae Arecomici einen Teil ihres Gebietes ab, das Massalia zugeschlagen wurde (Caes. bell. civ. I 35, 4). Es dürfte sich um Konfiskationen größerer Staatsdomänen gehandelt haben, wie Jullian (III 111. 125) annimmt. Die westlichen oppida, besonders die auf dem linken Rhôneufer (daß die Volcae Arecomici auch auf dem linken Ufer saßen, bezeugt Livius ausdrücklich XXI 26: *colunt circa utramque ripam Rhodani*), mögen unter diese Maßnahme gefallen sein; die Hauptstadt sicher nicht unmittelbar. Anders, wohl zu Unrecht, Mommsen (III⁹ 28), dem schon Hirschfeld hier Gefolgschaft weigerte (CIL XII p. 381) und der das gesamte Stammesgebiet der Maßnahme unterwirft.

In dieses 1. Jhdt. n. Chr. fällt die Umstellung des gesamten Kulturlebens nach dem Muster der neuen Herren: die totale Romanisierung. Der Straßenanlagen wurde bereits gedacht; Tempel- und Häuserbau, Ausstattung und Einrichtung, Wohnung und Nahrung folgten in immer steigendem Maße dem römischen Vorbild. Die einzelnen Phasen dieser Entwicklung zu erkennen ist uns noch nicht gegeben. Mommsens großzügiges Bild dieser Kulturwandlung (III⁹ 225ff.) ist auch heute noch zutreffend. Das Ergebnis wird von Plinius in die Worte gefaßt: *Italia verius quam provincia* (n. h. III 31).

D. Die römische Colonie. 1. Gründung. Ein ungeahnter Aufstieg beginnt mit einer administrativen Maßnahme Augustus'. Mit Bestimmtheit kann gesagt werden, daß Ägypter oder besser Griechen aus Ägypten (vielleicht Soldaten des Heeres oder der Flotte des Antonius, wie Hirschfeld CIL XII p. 382 andeutet) von Augustus in N. angesiedelt wurden. Caesar hatte den Anfang gemacht und 46/45 die Veteranen

seiner Legionen, die natürlich durch andere Colonisten verstärkt waren, in der Narbonensis angesiedelt. Sueton (Tib. 4: *Pater Tiberi ad deducendas in Galliam colonias, in quis Narbo et Arelate erant, missus est*) bezeugt es ausdrücklich. Für die Einzelheiten s. Jullian IV 32. Augustus setzte dies Werk fort: den 6—7 Colonien Caesars fügte er die doppelte Zahl hinzu. N. ist als *colonia* zuerst auf Münzen bezeugt: *Nem. Col.* (Muret-Chab. 2717—2724. 2725—2739), die wohl vor das J. 16 v. Chr. fallen; Mommsen Röm. Münzw. 677. Dann ändert sich das Bild: es erscheinen die großen Münzen mit den Köpfen des Augustus und Agrippa und dem bekannten Krokodil. Ihre Beschriftung lautet jetzt *Col. Nem.* (Muret-Chab. 2740—2877); die veränderte Wortstellung ist wohl kein Zufall. Diese Münzen hängen sicher mit der Ansiedlung der griechisch-ägyptischen Colonisten zusammen; die frühesten dürften mit dem J. 16 v. Chr. beginnen. Ist diese Datierung richtig, dann war N. bereits vor genanntem Datum Colonie und eine neue *deductio* ist 16 erfolgt. Diese ist auf alle Fälle für genanntes Jahr sicher wegen CIL XII 3151: *Imp. Caesar divi f. Augustus cos. XI, trib. potest. VIII portas muros col(oniae) dat.*

2. Organisation und Gebiet. Die rechtliche Stellung der Colonie N. (mit vollem Namen *Colonia Augusta Nemausus, Voltinia tribu*) kann nur im Zusammenhang mit den voraugusteischen Verhältnissen auseinandergesetzt werden. Ausgangspunkt dafür ist Strab. IV 1, 12. Zunächst war die Stadt *iuris Latii* (gleichgültig ob man an der strittigen Stelle des Strabontextes *ἔχουσα* oder *ἐχούσας* liest [s. Hirschfeld CIL XII p. 833]); Strabon hebt ausdrücklich hervor, ‚daß diejenigen, welche in N. die Aedilität und Quaestur bekleidet hatten, römische Bürger wurden'. Auch Plin. n. h. III 37 bezeugt das *ius Latii*. Es wirft sich zunächst die Frage auf zu wissen, wann das *ius Latii* verliehen wurde. Kornemann (o. Bd. IV S. 517—519) glaubt, die Einrichtung stamme von Caesar (die weiter gehenden Schlüsse Kornemanns kommen hier nicht in Frage). Diese Auffassung (s. Jullian IV 37) wird gestützt durch Plinius, der die von N. abhängigen vici *oppida latina* nennt, und durch Strabon (IV 1, 12), dessen Ausdruck *ἔχουσα (ἐχούσας) τὸ καλούμενον Λάτιον* auf die Zeit vor der Colonisation des J. 16 v. Chr. angewandt ist. Wenn so das *ius Latii* vor Augustus in N. eingeführt war, so ist dadurch keineswegs seine Verleihung durch Caesar erwiesen. Alle Daten zwischen letzterem und Agrippa sind denkbar; eine genaue Fixierung ist unmöglich. Dieses *ius Latii* erhielt N. allein und nicht die 24 *oppida ignobilia* (Plin. n. h. III 37), die der Stadt zinsten (Strab. IV 1, 12: *ὑπηκόους γὰρ ἔχει (N.) κώμας τέτταρας καὶ εἴκοσι τῶν ὁμοεθνῶν εὐανδρίᾳ διαφερούσας, συντελούσας εἰς αὐτήν*). Denn in dem der angeführten Stelle unmittelbar folgenden Ausdruck *ἐχούσας καὶ τὸ καλούμενον Λάτιον* muß *ἔχουσα* gelesen werden, wie Jullian es wiederholt verlangt hat (IV 77, 1. 245, 2. 356, 5): Plinius wählt die Bezeichnung *ignobilia oppida*, weil sie im Gegensatz zum Vorort N. nicht *iuris Latii* waren; etwas abweichend Hirschfeld CIL XII p. 381. Sie erhielten es wohl, als N. Colonie wurde (Jullian IV 245).

Seit einem Jahrhundert hat es nicht an Versuchen gefehlt, diese 24 oppida aufzufinden. Renier Ann. des Antiqu. 1850, 242. Germer-Durand et Allmer Inscr. ant. Nîm. 209. Hirschfeld CIL XII p. 346. 833. Jullian Hist. de la Gaule IV 356 und zuletzt Charvet Cah. d'Hist. et d'Archéol. 1932, 309 mögen genannt sein. Auszugehen ist von CIL XII 3362, einem Sockel, wohl aus dem 2. Jhdt., wo 11 Orte verzeichnet sind, die sicher in die gesuchte Reihe gehören. *Ugernum* (Beaucaire) und *Ucetiae* (Uzès) sind durch die Schrift hervorgehoben: sie waren Vororte. Dann umfaßte der *ager Nemausensium* 5 pagi, denn ein ähnlicher Sockel dürfte die übrigen *oppida* aufgeführt haben. Als sicher sind die 11 in der Inschrift genannten *oppida* anzusehen:

1. *Andusia* (Anduze);
2. *Brugetia* (Brueys, Kanton Uzès, nach Germer-Durand, Brouzet, Kanton Vézenobres);
3. *Tedusia* (Théziers, Kanton Aramon);
4. *Vatrute* (Vié Ciutat, Trümmerstätte bei Mons, Kanton Alais);
5. *Ugernum*, Vorort eines pagus (Beaucaire);
6. *Sextantio* (Substantion);
7. *Briginnum* (Brignon, Kanton Vézenobres nach Germer-Durand, Brien(ne), ganz in der Nähe nach Charvet);
8. *Statumae* (Seynes, Kanton Vézenobres);
9. *Virinnum* (Védrines, Trümmerstätte bei Vauvert, Kreis Nîmes);
10. *Ucetiae*, Vorort eines pagus (Uzès);
11. *Ségusion* (Suson, Kanton Saint-Ambroix).

Inschriftlich belegt und von Hirschfeld als hier in Frage kommend seien genannt:

Cori(oss)edenses (Collias?)
et Budenicenses (Bézuc?) CIL XII 2972:
Arnemetici (Argence?) 2820;
Arandunici (Calvisson?) 4155;
vicus Arenoturum 5894.

Jullian (a. O. V 38, 4) fügt
Samnagenses (Nages) und
Vindomagus (Le Vigan?)

hinzu. Demnach liegt das Gebiet von N. zwischen Rhône, Cèze, Hérault und den Cevennen; vgl. Mazauric Nîmes et le Gard I 310.

Wir wissen nicht, wann das Bürgerrecht der Colonia N. verliehen wurde. Hirschfeld (CIL XII p. 382) glaubte zunächst für die erste Kaiserzeit an Fortdauer des früheren Zustandes. Später (CIL XII p. 833) deutet er die Möglichkeit an, daß Augustus N. das Bürgerrecht verliehen habe; Gewißheit läßt sich nicht gewinnen.

E. Die Stadt N. Bauten.

Die mächtige Umwallung ist das Werk des Kaisers Augustus (CIL XII 3151). Der Mauerring hatte eine Länge von 2220 m und eine Breite von 1716 m; der Umfang betrug 6 km, das Areal 220 ha. Der außerordentliche Umfang des umfriedeten Ringes (Trier, die umfangreichste Stadt Galliens, hatte 285 ha und 6418 m Umfriedigung: Lehner Westd. Ztschr. XV 217) findet in der unter A. angedeuteten Entstehung der Metropole seine Erklärung. Zahlreiche Reste dieser Umwallung zeigen, daß die ganze Befestigungsanlage eine organische Schöpfung war, aus einem Plane geboren, und nicht etwa das Ergebnis einer längeren Entwicklung. Die Mauern hatten 7—10 m Höhe über dem Boden und eine Breite von 2,50

—3 m. Mehr als 80 runde, halbrunde, nur gelegentlich viereckige Türme verstärkten den Mauerring; sie waren unregelmäßig verteilt: auf den Hügeln der Tour-Magne, Montaury und auf dem Mont-Duplan betrug das *interturrium* nur 50 m. 30 Türme sind bekannt. Ohne genügenden Grund setzt die Überlieferung 10 Tore an (Bondurand Mém. Acad. Nîm. 1920/21, 12). Picard (Rev. du Midi 1902, 8) zählt deren 8 auf: *Porta Hispana* (Porte d'Espagne), Porte de Nages, *Porta aquarum* (Porte des Eaux), *Porta Arelatensis, Ucetiensis* (Uzès), Porte d'Anduze, Porte de Saune, Porte du Cirque. Die Porte d'Auguste ist das bedeutendste und zum Teil noch erhalten. Von zwei mächtigen Türmen flankiert, hatte es 4 Tordurchgänge (2 für Wagen in der Mitte, 2 für Fußgänger auf den Seiten). Die berühmte Inschrift zu Ehren des Augustus (3151) war über den Haupteingängen angebracht. Plan und Abb. Schultze B. J. 118, 299f. und Grenier Manuel I 316f. Letzterer hebt die Ähnlichkeit der Anlage mit der Porta Nigra in Trier hervor; ähnlich in Aosta (*Augusta Praetoria Salassorum*), von Augustus zur selben Zeit erbaut. Die Entstehung der Ansiedlung bringt es mit sich, daß der Plan des römischen N. von dem Normalschema einer Colonie erheblich abweicht. Auch hätte das Terrain seiner starren Anwendung große Schwierigkeiten bereitet: N. hätte sich wie Rom die Sieben-Hügel-Stadt nennen können. Es bedeckte schon in vorrömischer Zeit die Podia *Iudaicum* (Mont-Duplan), *Crematum* (Mons Martyris), *Ferrarium* (Petit Puech), *de Lampade* (La Lampèze), den *Mons excelsus* (Tour-Magne), den *Mons Combretto* (Serre de Combret) und den *Mons Aureus* (Montaury); s. Picard Rev. du Midi 1902, 7f. Germer-Durand Les enceintes successives de Nîm.^{2}. Die von Jullian aufgeworfene Frage, ob man sich von der Lage auf 7 Hügeln Rechenschaft abgelegt habe, dürfte unbedingt zu bejahen sein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß 2 andere von Augustus kolonisierte Städte, Ariminum und Antiochia in Pisidien je 7 Bezirke hatten; s. Friedländer III^8 21. Sorgfältige Bodenbeobachtung hat indessen Mazauric (Nîm. et le Gard I 295) den *decumanus maximus* erkennen lassen. Er kommt von der Porte d'Arles, geht an der Quelle N. vorbei, die immer noch so klar und reichlich sprudelt wie vor 2000 Jahren, um das Stadtgebiet durch das rutenische Tor zu verlassen; seine Richtung ist annähernd Ost—West. Den *Kardo maximus* sieht man neuerdings (Bondurand Mém. Acad. Nîm. 1920/21, 11ff.) zwischen der Porte Caucière im Norden und der Porte d'Espagne im Süden. Diese Linie schneidet tatsächlich die von Mazauric als *decumanus* angegebene auf dem Forum, was dem römischen Schema entspricht (Cagnat-Chapot Archéol. rom. I cap. IV). Die zahlreichen Stücke römischer Straßen im Innern der Stadt lassen keinen regelmäßigen Plan erkennen: er ist auch unwahrscheinlich bei Berücksichtigung der Entstehung der Stadt. Die *via Domitia* in ihrem Verlauf im Stadtinnern wurde von Bondurand (11f.) erkannt; die ‚heilige Quelle' fließt zwischen den Thermen und der *via Domitia* in einem Graben (rivus de salice), der bei der Maison Carrée in die Altstadt eindringt und sie bei der Porte des Eaux verläßt, um den Vistre von Nîmes zu bilden.

Daß die römische Stadt in 10 ‚Viertel' eingeteilt war, ergibt sich aus Beobachtungen, die an der Zentral-Wasserverteilungsstelle (s. u.) (Château d'Eau in der rue de la Lampèze) gemacht wurden: 10 mächtige Bleirohrleitungen, die von da ausstrahlen, legen den Schluß nahe, jede von ihnen habe in ein besonderes Viertel geführt; s. Germer-Durand Enceintes successives de N. 14. Bondurand 17. Eine dieser Leitungen hat den Namen *Ispana* geführt (CIL XII 3363), also wohl das Viertel beim spanischen Tore bedient (Germer-Durand et Allmer Inscr. ant. Nîm. nr. 206). Pläne der römischen Stadt sind wiederholt aufgestellt worden, so von Germer-Durand (Enceintes successives^2 1877), den Blanchet Enceintes rom. de la Gaule p. 206 wiedergibt; auch bei Grenier Manuel I fig. 74. Der beste ist der Plan de la ville de N. par Lichard et Gérin, hrsg. von Floris, 1877.

Wasserleitung und Kanalisation. Für die primitive Siedlung war die Frage der Wasserversorgung durch die ‚heilige Quelle' N. geregelt. In römischer Zeit wurde sie gefaßt und aus verschiedenen Becken in einer besonderen Leitung den einzelnen Stadtteilen zugeführt. Letztere ist unter dem Namen Canal des passes seit dem Mittelalter bekannt und wiederholt freigelegt worden. Da die Quelle von N. großen Schwankungen im Debit unterliegt, wurde ihr Überschuß einer sinnreich angelegten Kanalisation zugeführt, deren Reinigung er besorgte. Dem *decumanus* entsprach eine *cloaca maxima* von außerordentlichen Ausmaßen (2,80 m breit, 2,40 m hoch). An mehreren Stellen der Umfassungsmauer sind Ausmündungen der Kanalisationsanlage festgestellt: Porte des Eaux, Porte d'Espagne u. a. Der Hauptteil dieser Anlagen muß ums J. 25 v. Chr. fertiggestellt gewesen sein (Mazauric 298), wie CIL XII 3148f. (*Imp. Caesari divi f. Augusto cos. nondum designato decimum, imp. octavom,* beide gleichlautend) aus genanntem Jahre dartun; sie gehörten zu einem Denkmal, das dem Kaiser an der heiligen Quelle neben den Reservoirs errichtet worden war. Der ständig anwachsenden Stadt genügte diese Quelle nur im Anfang; außerdem ist sie großen Schwankungen unterworfen. So wurde die Fontain d'Eure (bei Uzès) schon in augusteischer Zeit (wie als Opfer gespendete Münzen, *stipes,* im *castellum divisorium* in der rue de la Lampèze erweisen) zugeleitet. Diese Wasserleitung (Friedländer II^9 374) ist ein technisches Meisterwerk, das bis in die Neuzeit unübertroffen blieb; genauer Verlauf Espérandieu Pont du Gard 14ff. Auf eine Gesamtlänge von 49 km beträgt der Niveau-Unterschied nur 17 m, also 0,342 m für den Kilometer. Die geförderte Wassermenge beträgt täglich 30—46000 cbm (Mazauric). Unter den Kunstbauten dieser Leitung ist der Pont du Gard zu nennen (273 m Länge, 49 m Höhe), der das Erstaunen der Jahrhunderte hervorgerufen hat. Der bereits erwähnte ‚Wasserturm' ist wohl der am besten bekannte Vertreter dieser Gruppe von Bauwerken; er bildet ein Bassin von 6 m Durchmesser und 1,40 m Höhe; s. Daremb.-Sagl. I 938ff. de Montauzan Aqueducs 316ff. Stübinger Ztschr. f. Gesch. d. Architekt.

Beih. III 276ff. Espérandieu Le Pont du Gard et l'Aqueduc de Nîmes, 1926, mit Plan u. Karte der Leitung p. 13ff. u. des ‚Wasserturms' p. 31.

Die öffentlichen Gebäude. Die chronologische Anordnung der Bauinschriften gibt kein Bild von der Entwicklung der Stadt N.; die zeitliche Stellung der noch erhaltenen oder durch Grabungen festgestellten Gebäude ist nicht so geklärt, daß sie ein geschlossenes Bild von der Entwicklung der römischen Stadt bieten könnte. Somit müssen die wichtigsten Werke der Architektur (soweit wir sie kennen) in etwas willkürlicher Reihenfolge aufgeführt werden.

‚Das Recht ein Kapitol zu besitzen scheinen bis auf Caracalla nur Kolonien gehabt zu haben', Friedländer III^8 21 nach Castan Les capitoles provinciaux du monde rom. 1886; vgl. auch Toutain Cultes païens de l'Empire romain I 181f. Jullian V 63. Die Maison Carrée wird seit dem frühen Mittelalter das Capitol genannt; Mazauric Mém. Acad. N. 1916 gibt eine Urkunde von 898: *in ipso Capitolio.* Es war der Mittelpunkt des öffentlichen und religiösen Lebens. Schon zur Zeit des Augustus erhob sich der Bau in einem heiligen Bezirk, umgeben von Säulenhallen. Hervorzuheben ist seine genaue Orientierung Nord—Süd (Mazauric 307). Eine Art Triumphbogen (da wo die rue des Flottes mündet) führte in diesen Bezirk; auf drei Treppen stieg man zum Tempel empor. Die genauen Ausmaße des Baues (Aures Etude d. dimensions d. l. Maison Carrée 1864) sind: Länge des ganzen Baues 31,10 m; der cella im Innern 16,28 m; Breite des ganzen Baues 15 m; der cella 10,90 m. Höhe 17 m. CIL XII 3156, aus den Haftpunkten (Löchern) der Bronzebuchstaben im Fries wiedergewonnen (*C. Caesari Augusti f. cos. L. Caesari Augusti f. cos. designato principibus iuventutis*) gibt als Datum wohl das J. 1 unserer Zeitrechnung. Die genaue Untersuchung der eingemeißelten Löcher für die Buchstaben hat neuerdings ergeben, daß ursprünglich eine einzeilige Inschrift angebracht gewesen war, die Espérandieu (Compt.-rend. Acad. Inscr. et Belles Lettr. 1919 p. 332 = Espér. Inscr. 417) wiedergewinnt (etwa *M. Agrippa L. f. cos. III imp. tribun. potest. III Col(oniae) Nem. dat.*). Demnach würde die Maison Carrée auf Agrippa zurückgehen, der ums J. 20 v. Chr. in der Provincia weilte. Die *cella* des antiken Tempels dient als Steinsaal, vgl. Espérandieu Maison Carrée 1929. Eine Urkunde des J. 983 (Durand Cartul. d. l'égl. d. Nîm. 126) nennt den Platz der Cathedrale ‚Forum', was die überaus reichhaltigen Funde an jener Stelle erklären würde (Mazauric 311). Ein anderes Forum lag in der Nähe des Amphitheaters; dort erhob sich auch die von Kaiser Hadrian im J. 122 errichtete Basilica Plotina, zu Ehren der Witwe Traians, deren Tod er in N. erfahren hatte (Spartian. Vit. Hadr. 12, 2: *in honorem Plotinae basilicam apud Nemausum opere mirabili exstruxit*); über die Bauten Hadrians s. Friedländer III^9 31. Sie war aus weißem Marmor errichtet und mit riesigen Säulen und einem berühmten Fries geschmückt, von dem die kunstvollen Adler mit Guirlanden (Espérandieu Recueil 450—452) zu stammen scheinen. Literarisch (Spartian. Hadr. 12, 2. Dio LXIX 10, 3) und wohl inschriftlich (CIL XII 3070: *exactor operis basilicae marmorari et lapidari*) erwähnt, diente dieser Bau der Verwaltung sowie gerichtlichen und kaufmännischen Verhandlungen; s. W. Weber Untersuch. z. Gesch. d. Kais. Hadrian 112f. Öffentliche Badeanlagen waren zahlreich wie die an den verschiedenen Stellen festgestellten Reste lehren (Gelände des neuen Lycée, Cours Neuf und Rue de l'Horloge Mazauric 313). An der heiligen Quelle war natürlich der Mittelpunkt der öffentlichen Badeanlagen, die man Bains de la Fontaine nennt. Die Anordnung dieser Bauten war recht vielgestaltig (Überbauung und Umänderungen während 5 Jahrhunderten), so daß die Beobachtungen gelegentlich der Neuanlagen seit 1738 keine genügende Klärung brachten, obwohl Bauten von außerordentlicher Bedeutung bloßgelegt wurden; vieles wurde auch durch unsachgemäße Arbeitsmethoden vernichtet (Mazauric 314). Neben dem Bassin lag das Nymphaeum, ein Quadrat von 31 : 20 m Seitenlänge. Wie die außerordentlich prachtvollen Reste zeigen, war es eher eine Erholungsstätte als ein Bad, was sich auch daraus erschließen läßt, daß sich ein ungeheures Bassin, von Säulenhallen und Bogen umrahmt, daneben erstreckte. Wie CIL XII 3179 zeigt, mußte in den Thermen von N. Eintrittsgeld gezahlt werden, denn der Veteran T. Iulius Festus erhielt, *decreto decurionum,* ein Gratisbad *in perpetuum.* Dabei lagen die gymnastischen Übungen und Spielen dienenden Anlagen, sowie die Promenaden und öffentlichen Gärten, die unseren Anlagen, Casinos und zum Teil Museen entsprachen. Für N. sind belegt ein *sphaeristerium* (CIL XII 3304): *[flamen] divi Augusti (Nemausensibus) sphaeristeria de suo dat*) und ein *Xystus* (3155: *C. Caesar Augusti f. patronus Col. Nem. xystum dat.*), den Gaius Caesar der Stadt stiftete; Germer-Durand et Allmer Inscr. ant. Nîmes nr. 65. Bis ins 18. Jhdt. kannte man an der Quelle nur den ‚Tempel der Diana', der sich an die Badeanlage anschloß. Mit diesem Namen ist das Bauwerk keineswegs gekennzeichnet, denn es hat nirgendwo eine Analogie. Mazauric unterstreicht den alexandrinischen Charakter der Anlage, die dann eine Nachahmung eines griechisch-ägyptischen Vorbildes wäre (a. O. 316). Die Innenausstattung atmete griechischen Geist.

N. besitzt eines der besterhaltenen Amphitheater, die Arènes, die heute noch regelmäßig für Vorführungen benutzt werden. Dasselbe weist mit dem Amphitheater von Arelate derartige Übereinstimmungen auf, daß der Schluß, daß beide Bauwerke von demselben Architekten errichtet wurden oder daß das eine eine Replik des anderen darstelle, sich dem letzten Bearbeiter des antiken Arelate aufdrängte; Constans Arles antique 1921, 321. Die Frage ist wichtig für die Zeitstellung des Baues; augusteische Epoche wäre dann so gut wie sicher. So urteilt jüngst auch Espérandieu in der trefflichen Monographie L'Amphitheatre de Nîmes, 1933 p. 41. Naumachien wurden nicht im Amphitheater veranstaltet, wie Mazauric erwiesen hat (Souterrains de l'Amphith. de N. 1910, 13).

Die große Axe der elliptischen Gesamtanlage mißt 134, 32 m; die kleine 101,50 m. In der Liste der 70 bekannten gleichartigen Bauten steht es

der Größe nach an 20. Stelle. 60 rundgewölbte, von Säulen umgebene Öffnungen durchbrechen die Fassade; die größte Weite beträgt 21,41 m. 5 elliptische Galerien gaben Zutritt zu den Sitzreihen: 34 Stufen (*meniana*), in 4 Gruppen zerschnitten, boten über 25 000 Zuschauern Platz (so lauten die neuesten Angaben von Espérandieu 48). Der Bau selbst ist staunenswert: Blöcke im Gewichte von 8 t wurden verwandt (Bazin Nîmes gallo-rom. 102). Während des Mittelalters erregte der Bau die Bewunderung aller (Mazauric Recherches et Acquisit. 1909, 10ff. Michel Robert Revue histor. CII). Die Inschriften aus dem Amphitheater (CIL XII 3315—3322) werden unten behandelt; vgl. Pelet Description de l'Amphithéâtre de N. 1853. Durand Les Arènes de N. 1913 und Les Monuments antiques de N. 1925 und 1927, in Mém. Acad. Nîmes. CIL XII 3315 in doppelter Ausfertigung im Amphitheater gefunden (Abb. Espérandieu 40) bestätigt die zeitliche Ansetzung aus epigraphischen Gründen.

In einem kleinen Gebäude, das der Quelle zugekehrt ist (es wurde teilweise bloßgelegt und dann wieder zugeschüttet), sieht Germer-Durand und auch Mazauric (317) ein kleines griechisches Theater. Ein Circus lag auf dem noch unerforschten Gelände zwischen der Porte d'Espagne und dem heutigen Marché aux Bestiaux; s. den Plan der römischen Umwallung, am bequemsten bei Blanchet Enceintes 206.

Von Tempeln ist hier nur ein Sacellum zu nennen, am Rande der heiligen Quelle, viereckig, säulengeschmückt und wohl dem Gotte N. geweiht: einige Stufen führten nämlich zur Quelle hinab. S. Weiteres unter Kulte.

Die Tour-Magne (auch Tourmagne) würde in die Reihe der Tempel einzureihen sein, wenn Mazaurics Auffassung (292f.) von dem Zweck der Anlage zu Recht bestünde; er sieht nämlich ein sakrales Bauwerk in ihr. Ein aus keltischer Zeit stammender Turm religiöser Bestimmung sei von den Römern mit gemauerter oktogonaler Verschalung umgeben worden, die dann den Kern eines neuen Baues bildete, der sich unmehr dreistöckig erhob. Jullian (IV 75 und Rev. Et. anc. 1923, 171) sieht in der Tour-Magne das Mausoleum eines reichen und extravaganten Galliers aus der Zeit Caesars oder des Triumvirats, während neuerdings Bondurand (25) für einen Wachtturm plädiert. Für Espérandieu La Tourmagne 1922, 10 ist nur diese Lösung annehmbar. Da sich der Bau im Mauerwerk der Umwallung erhebt, stammt er aus voraugusteischer Zeit. Seine Maße sind (nach Granget): Höhe 33,80 m, Breite am Fuß 20 m, oben 14 m; Plan bei Grenier I 322.

F. Die Verwaltung.

Colonia Augusta N. ist der offizielle Name (CIL XII 3200. 3288. 3265; zahlreiche weitere Belege p. 935). *Tribu Voltinia* waren alle Colonien der Provincia außer den 5 Militärcolonien Caesars; Abweichungen (CIL XII 3138, *Cornelia.* 3908, *Papiria.* 3525 und 3809, *Palatina*) betreffen Fremde oder Freigelassene; oder sie rühren von individuellen Verleihungen des Bürgerrechts her. Auch res publica wird N. genannt (CIL XII 3152. 3311. 3322).

1. Beamte. Ein *praetor* stand in frührömischer Zeit an der Spitze der Civitas in der Provincia. In Burdigala (CIL XIII 596—600) dauert diese Bezeichnung vielleicht bis in die claudische Zeit. Da sie auch bei den Vocontiern mehrfach zu belegen ist (CIL XII 1369. 1371. 1584. 1586. 1589), wird allgemein keltischer Ursprung für diese Einrichtung angenommen (Jullian IV 337, 4). Ein *T. Carisius praetor Volcarum* (CIL XII 1028) ist aus Avignon bekannt. Schon im Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. wird der Titel *praetor* durch *IIviri* und allgemeiner durch *IIIIviri* ersetzt; s. Herzog De quibusdam praetoribus Galliae Narbonensis municipalibus. Hirschfeld Gall. Stud. S.-Ber. Akad. Wien 1883, 308ff. Übergangsformen sind wie aus Aix (CIL XII 517. 4409: *IIvir praetor*) und Narbo (4338. 4428/29. 4431: *praetor duumvir*, hier wohl römischen Ursprungs), so auch aus N. (3215: *praetores IIIIviros*) bekannt; s. Hirschfeld CIL XII p. 382 (auch zum Folgenden). Es folgen in N. die *IIIIviri* (CIL XII 3179. 3233. 3252), *IIIIviri iure dicundo* (3175. 3180. 3208 u. a.), auch *iuris dicundi* (3247); wir kennen auch *IIIIviri ab aerario* (2794. 3184. 3212/14 u. a.) oder *ad aerarium* (3166). Über ihre Amtsbefugnisse s. Jullian IV 339. *IIIIviri quinquennales* sind unsicher, obwohl in N. wie im übrigen Gallien alle fünf Jahre eine *lustratio* stattfand: man nimmt allgemein diese Einrichtung an, ohne daß ein direkter Beweis vorläge. Die *IIIIviri quinquennales* leiteten sie. CIL XII 3300 zeigt Becken und Weihwedel und wohl auch einen *apparitor* mit zwei Stäben, so daß Allmer (Rev. épigr. I 343) an eine Darstellung der *lustratio* auf dem zertrümmerten Grabmal wohl mit Recht gedacht hat; s. Germer-Durand et Allmer Inscr. Nîm. 293, wo gute Beschreibung der Szene. Espérandieu I 462 (Bruchstück) ist davon verschieden.

N. eigentümlich sind die *undecimviri*, in denen Hirschfeld (Gall. Stud. 39 und CIL XII p. 382) ein Überbleibsel der keltischen Organisation erkennen möchte, da in der ersten Zeit der Colonie der *praetor* mit zehn vornehmen Bürgern die Civitas geleitet habe. Diesem Collegium war anscheinend die gesamte Exekutive übertragen. Ein Anknüpfen an die ἕνδεκα in Athen erscheint andererseits unmöglich. Die einzige Inschrift, die die Institution erwähnt (CIL XII 3179), gibt einem Veteranen *decreto decurionum frumenti m(odios quinquagenos), balneum et sui (?) in perpetuum, arcam inter duos (!) turres per P. Pusonium Peregrinum IIIIvirum et XIviros adsignatam.* Ein Terrain der Stadt N. wurde also im Zusammenwirken eines *IIIIvir* und der *XIviri* vergeben. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß N. zehn ‚Viertel' hatte (s. o.), daß es sich in vorliegendem Falle um eine städtische Angelegenheit handelt, so könnte man an ein Verwaltungscomité denken (zehn Decurionen und ein *IIIIvir*). Einmal belegt ist ein *interrex* (CIL XII 3138, aus sehr früher Zeit) wie in Narbo. Im Falle einer allgemeinen Vakanz der höheren Verwaltungsstellen wurde er vom Senat bezeichnet (Jullian IV 340).

Nur aus N. bekannt ist der *praefectus vigilum et armorum* (CIL XII 3002. 3210. 3223. Espér. Inscr. 422. 3232 u. a.), der auch *praefectus vigi-

lum* (3166 u. a.) genannt wird. Er war wohl der Chef der Feuerwehr, vielleicht Verwalter des Arsenals und vielleicht mit dem Straßenschutz in den Cevennen betraut (Jullian IV 290, 1). Seinem Befehl mögen Polizeikräfte unterstellt gewesen sein wie vielleicht die *hastiferi* (s. o. Haug o. Bd. VII S. 2512 und Mommsen RG V^5 135) in Vienne (CIL XII 1814), Wiesbaden (CIL XIII 7281f.) und Cöln (CIL XIII 8184). Hirschfeld (CIL XII p. 382 und S.-Ber. Akad. Wien 1884, 239ff. = Kl. Schr. 96) hat ihn mit den στρατηγοὶ ἐπὶ τῶν ὅπλων und den νυκτοστρατηγοί in Alexandrien und Kleinasien verglichen, was bei der Ansiedlung griechisch-ägyptischer Colonisten sehr wahrscheinlich klingt. Das Amt wäre dann durch die ersten Colonisten eingeführt worden. Sein Platz in der Rangordnung muß ein sehr vorteilhafter gewesen sein, denn wie Germer-Durand et Allmer Inscr. Nîm. 294 hervorheben, wird der Posten von früheren *IIIIviri* bekleidet.

Den Gemeinderat bildete der *splendidissimus ordo decurionum* (CIL XII 3311f. 3185). Das Beiwort *splendidissimus* ist sonst in der Provincia nicht üblich für Decurionen; seine Mitglieder werden häufig in den Inschriften genannt (s. das Verzeichnis CIL XII p. 935). Es erscheinen da auch *decuriones ornamentarii* (gleichzeitig *VIviri Augustales*: CIL XII 3191. 3221. 3245. 3249. 4068); ein anderer wird erwähnt als *ornamentis decurionalibus honoratus* (3203. 3219. 4081) oder *ornatus* (3253).

Den *IIIIviri* traten *aediles* zur Seite. Ihrer Amtsbezeichnung wird in N. (ebenso wie der der *quaestores*) die Bestimmung *Col(oniae), Col(oniae) Nem.* oder *Col. Aug. Nem.* hinzugefügt, so daß man an eine Beschränkung ihres Amtes auf die Viertel der Stadt gedacht hat (Jullian IV 342, 2). Die inschriftlichen Belege sind zahlreich (CIL XII 3193. 3195f. 3217. 3227f. u. a.); hervorzuheben ist CIL XII 3273 = Espérandieu I 469, ein Grabstein, der zu beiden Seiten ein Rutenbündel der *aediles* trägt (mit drei Lorbeerblättern an der Spitze), sowie die Darstellung einer Waage mit Gewichten: das Eichamt unterstand den Aedilen (*fasces* auch auf den Steinen CIL XII 3199 u. 3205); ferner die Baupolizei, das Straßenwesen, die öffentlichen Bauten, Märkte, Spiele und Feste. Ebenso zahlreich nennen die Inschriften von N. die *quaestores* (CIL XII 3094. 3206. 3272 u. a.), denen die Finanzen unterstanden, weshalb einmal (auf verlorener Inschrift 3272) *quaestor ab aerario* steht. Von niederen Beamten kennen wir einen *slator Nem(ausensium)* (3309), wohl einen Polizeidiener wie in Vienne (1920), einen *apparitor* (3062) und einen *coloniae ser(vus)* (3310).

Sehr groß ist in N. die Zahl der inschriftlich überlieferten *seviri Augustales*, in der Mehrzahl Freigelassene (CIL XII p. 936 ungefähr 75 Beispiele); auch der Ausdruck *seviri Augustales corporati* ist belegt (3236. 3201 u. a.). (Maurin Administration de la colonie nîmoise ist mir wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zugänglich gewesen.) Zum Schlusse sei Witzschel De civitale N. (Progr. Grimma 1837) erwähnt, eine für seine Zeit beachtliche Leistung.

2. Priester. *Pontifices* sind sehr häufig in N. genannt (CIL XII 3134 u. a.; Liste von Hirschfeld ebd. p. 382). Es gab deren drei oder sechs, nach CIL XII 3142. Drei entspräche dem frühen Zustande in Rom (Marquardt I 172). Ein *harispex publicus* ist belegt, während die *augures* noch fehlen. Ebenso fehlen noch *flamines Augusti*, die aber ohne weiteres anzunehmen sind. *Flamines divi Augusti* (CIL XII 3304), *Romae et divi Augusti item Drusi et Germanici Caesarum* (3180. 3207) sind belegt; die Abzeichen eines *flamen* gibt Espérandieu I 465. Die Delegierten des *concilium provinciae* waren *flamines provinciae* (CIL XII 3212f.); vgl. Jullian IV 427, 3. Es folgen die *flaminicae* (CIL XII 3260), *flaminicae Augustae* (2823. 3175 u. a.) und *flaminicae divae Augustae* (3302). Eine *flaminica*, deren Gatte das Priesteramt nicht bekleidet, gibt CIL XII 3211. *Flamines* und *flaminicae* späterer Kaiser fehlen gänzlich, was, wie Hirschfeld schon bemerkt hat, bei der überaus großen Zahl der Inschriften (1200) kein Zufall sein kann. Genannt sei noch ein *flamen coloniae* (CIL XII 3213). Über die nichtoffiziellen Kulte s. u.

G. Kulte.

Das religiöse Leben in N. war außerordentlich vielgestaltig, wie die stark gemischte Bevölkerung es bedingte.

Einheimische Gottheiten.

Nemausus, die heilige Quelle (CIL XII 3077. 3093—3102); männlich sind von den Quellgottheiten unter anderen *Aximus* (Fontaine d'Aime in Savoien CIL XII 100), *Borvo* oder *Bormo* (Aix-les-Bains CIL XII 2443f. und Bourbon-Lancy XIII 2805—2808) und *Ivanus* (Evaux, Creuse CIL XIII 1368). Es ist nur als Relikt einer früheren Zeit (auf jeden Fall einer anderen ethnischen Schicht) zu verstehen, wenn die heilige Quelle als *Matres* unter der Form Ματρεβο Ναμαυσικαβο verehrt wird (CIL XII p. 383). Niemals wurde N. durch einen fremden Gott verdrängt. Das bezeugt die Lebhaftigkeit des Kultes; die Gleichsetzung mit dem höchsten Gott (CIL XII 3070: *Iovi et Nemauso* und 3072: *Iovi Heliopolitano et Nemauso*) zeigt den Grad der Verehrung: *Nemausus* war ihnen ebenbürtig.

Ialon(us) oder *Ialona*. Mit Bezug auf CIL VII 284 (*deo Ialono*) ist CIL XII 3057, wenn tatsächlich nur *Ialon* auf dem Steine steht, unbedingt *Ialono* aufzulösen. Germer-Durand will jedoch *Ialonae* gelesen haben. Die Gottheit ist nur in N. und England bekannt; vlg. Holder Altcelt. Sprachsch. II 9.

N. bildet das Zentrum des Kultes der *Proxumae* (CIL XII 3112—3128. Esp. Inscr. 409—412), deren Vorkommen auf ein kleines Gebiet beschränkt ist; es handelt sich vielleicht um eine lokale Abart der *Suleviae* (Jullian II 150). Die angebliche Proxumae-Inschrift aus Spanien (Bolet. Real Acad. Madrid LXIII 147) stammt aus N. (Linckenheld Rev. Et. anc. XXVII 3). Ihnen kann man die *Nymphae* (CIL XII 3103—3109) und die *Matres* (3085) anschließen, die sicher einheimische Gottheiten sind.

Sehr verbreitet war in N. und Umgebung der Kult des Hammergottes, wenn auch die inschriftlichen Belege selten sind (CIL XII 4129); um so häufiger sind die bildlichen Denkmäler: Espérandieu 434—437. 440. 497 (= CIL 4129).

511; s. Linckenheld Rev. hist. d. Relig., 1929.

Aus dem griechisch-römischen Pantheon sind in N. inschriftlich oder bildlich bekannt geworden (die Frage, ob in Einzelfällen der römisch-griechische Gott einem einheimischen Numen sein Kostüm lieh, wird durch unsere Aufzählung nicht entschieden):

Aesculap (CIL XII 3042).
Apollo (3044, zweifelhafter Interpretation).
Fata (3045f.).
Genius (loci) (3050—3056. Esp. Inscr. 406), sicher öfters einheimisch.
Iuno (3062—3066), gelegentlich zum Hammergott gehörend; *Iunones* (3068), den Matres gleichzusetzen; *Iuno regina* (3068); s. Keune Trier. Ztschr. 1931, 150.
Iupiter (3068f.; Espérandieu 430, mit dem Rade ist einheimisch; wohl auch 3071: *Iupiter et Terra Mater)*.
Liber Pater (3078f.).
Mars (3081); *Mars Britovius* (3082f.) und *M. Lacavus* (3084) sind sicher einheimisch.
Mercur (3086—3091; Espérandieu I 442. 441. 438. Esp. Inscr. 408), auffallend selten.
Minerva (3092).
Die *Parcae* (3111) sind vielleicht einheimisch.
Quartana (3129).
Silvanus (3130—3132. Esp. Inscr. 413) in Kontamination mit dem Hammergott.
Venus (3133), *Victoria* (3134) und *Vulcan* (3135).

Für weite Verbreitung orientalischer Kulte spricht CIL XII 3058 (... *dedicatione templi Isis et Serapis*). 3059—3061 (*Isidi*). 3224 (*Isidis sacerdos Tettia*); s. Jullian IV 482. *Iupiter Heliopolitanus* in Verbindung mit *Nemausus* wurde bereits aufgeführt (CIL 3072. Espérandieu I 431).

H. Geistiges Leben. Wie in Massalia (Varro ap. Hieron. Comm. in ep. ad Galat. II = Migne L. XXVI c. 354, o. Bd. XIV S. 2143) sprach man in N. drei Sprachen: lateinisch, griechisch und keltisch. Auch die beiden letzteren sind inschriftlich belegt: IG XIV 2495—2513 gibt die griechischen, CIL XII p. 383, 1—6 und p. 833, 7, die keltischen Inschriften. Der griechische Einschlag äußert sich am greifbarsten in den griechischen Spielen; s. u. Die Bedeutung des orientalischen Einflusses wurde bereits bei den Kulten festgestellt. Bei alledem muß man sich vergegenwärtigen, daß Narbo keine Spur von orientalischen Kulten erkennen läßt und nur eine (christliche) griechische Inschrift aufweist. Daß auch ligurisches und iberisches Kulturgut (CIL XII 3076: *cultores Urae fontis* auf sprachlichem Gebiet und Breuil Représent. d'armes iberiques sur les monum. romains de Provence auf kulturellem Gebiet mögen genannt sein) sich erhalten hat, legt die vorgeschichtliche Entwicklung der Gegend nahe. Hier ist zunächst der ägyptischen Spuren zu gedenken, die uns in N. auf fast allen Gebieten des Lebens entgegentreten; am deutlichsten in den Münzen. Auch als römische Colonie behielt N. Münzrecht, wenigstens im Anfang; s. Jullian IV 284. Da erscheint nun unvermittelt als Emblem ein an einen Palmbaum gekettetes Krokodil: das ist nur als aus Ägypten stammend verständlich. Diese Münzen bilden den Ausgangspunkt der seit Hirschfeld (Wien. Stud. 1883, 319. CIL XII p. 833), Allmer (Rev. épigr. II 8—10) u. a. allgemein verbreiteten Annahme einer ägyptischen oder ägyptisch-griechischen Colonisation unter Augustus (Froehner Le crocodile de Nîm.) dachte für die Erklärung des Sinnes der Darstellung eher an konkrete Gegenstände, die vielleicht in einem Tempel verwahrt wurden. Es genügt wohl an die außerordentlich beliebten ägyptischen Motive in der Wandmalerei u. a. zu erinnern (s. Friedländer[10] 429). Ägyptische Kulte wurden oben erwähnt, namentlich der der Isis. Hierher gehört auch CIL XII 3043, wo *Anubiaci* erwähnt werden, wohl eine religiöse Gemeinde (so auch Hirschfeld). Im Abschnitt über die Gebäude des römischen N. wurde in der Nähe der Quelle der sog. Tempel der Diana erwähnt, dessen ägyptischer Charakter trotz der sonstigen Anomalien des Gebäudes nach Mazauric (316) feststeht. Im Verfassungswesen begegnet uns der *praefectus vigilum et armorum,* in dem wohl alle Forscher eine Kopie der *νυκτοστϱατηγοί* aus Alexandrien erkennen (s. o.). Da auch in der Fassung einer ganzen Gruppe von Inschriften sich in N. ein Brauch findet, der auf Ägypten hinweist (*Seviri Augustales* als Amtsbezeichnung steht sehr häufig am Anfang, was vom Brauche Italiens und Galliens völlig abweicht, was aber nach Germer-Durand et Allmer 368 in Ägypten häufiger ist), so wird es wohl kaum ein Zufall sein, wenn auch in den Handelsbeziehungen in N. ein Vertreter inschriftlich belegt ist, dessen Gewerbe nach Ägypten weist: Der einzige Papierhändler (vgl. Friedländer I[10] 379), den wir bisher aus Gallien kennen, wohnte in N. (CIL XII 3284: *Philumeno cartario*). Direkte Handelsbeziehungen sind uns literarisch nur zwischen Ägypten und Narbo bezeugt (Sulp. Sever. Dial. I 1, 3; vgl. Jullian IV 168, 6). Sie bestanden natürlich auch mit N., wie z. B. der von Hirschfeld (CIL XII p. 833) herangezogene Hinweis auf eine in N. um 1848 gefundene Skulptur ergibt, deren Rückseite mit Hieroglyphen bedeckt war. (Meiner Bitte um Auskunft über dieses wichtige Denkmal ist bisher nicht entsprochen worden.)

Theater, Spiele; Beredsamkeit. Das Theaterwesen hatte in N. eine ganz außergewöhnliche Bedeutung. N. ist bisher die einzige Stadt Galliens, für die griechische Spiele gymnischer, musikalischer und literarischer Art bezeugt sind. In der Nähe der heiligen Quelle lag das kleine griechische Theater; die auf diese Spiele bezüglichen Inschriften sind überwiegend in griechischer Sprache abgefaßt; es scheint sich in der Mehrzahl der Fälle um Bruchstücke von Ehrendekreten für die Sieger in diesen Wettkämpfen zu handeln. Schauspieler- und Musikervereinigungen sind schon in sehr alten Zeiten im griechischen Orient bekannt. Nero (Suet. Nero 12) führte musische und gymnische Spiele griechischer Art in Rom ein; s. Friedländer I[10] 385. Poland De collegiis artificum Dionysiacorum 1895: Gesch. d. griech. Vereinswesens 1909; Art. Technitai u. Bd. V A. Die einzelnen Vereine schlossen sich unter Hadrian zu einer großen Organisation zusammen, dessen Name deshalb im Titel des Verbandes neben dem des Dionysos er-

scheint: *ἡ ἱερὰ θυμελικὴ σύνοδος τῶν περὶ τὸν Αὐτοκράτορα Καίσαρα Τραιανὸν Ἁδριανὸν Σεβαστὸν νέον Διόνυσον συναγωνιστῶν* (= heiliger hadrianischer Bühnenkünstlerverband). So lautet die offizielle Bezeichnung nach CIL XII 3232 (= IG XIV 2495) aus N. S. auch Lueders Die dionysischen Künstler 151 und im besonderen für N. Germer-Durand et Allmer 309ff. (vgl. nr. 191—196), der noch mehrere 1742 in N. gefundene Bruchstücke anscheinend ähnlicher Dekrete erwähnt; vgl. Hirschfeld CIL XII p. 417 und CIG III 6787—6788. Die Vereinigung wird als *θυμελική* (dramatisch) bezeichnet im Gegensatz zu den Athletenverbänden (*ξυστική*). N. hatte diese szenischen Spiele (Jullian IV 390, 3), wenn auch der CIL XII 3132 erwähnte *(xyst)archus* nicht hierher gehört. Eher ist dies der Fall für den *archiereus synodi* (CIL XII 3132. Esper. Inscr. 428), ganz sicher für die (*σύνοδος*) *ἐν Νεμαύσῳ* (CIL XII p. 417). Die ägyptisch-griechische Herkunft der Colonisten erklärt den Brauch dieser Spiele ebenso in N. wie die Munificenz Hadrians der Stadt gegenüber. Schließlich sei auch daran erinnert, daß Antoninus Pius väterlicherseits aus N. stammte (Capitol. Ant. P. I 1).

Auch über den Betrieb des großen Amphitheaters unterrichten die Inschriften aus N. Zunächst wird ein *curator ludorum* erwähnt (CIL XII 3290), der wohl hierher gehört. Einzelne Corporationen verfügten über reservierte Plätze, die als solche beschriftet waren: *loca numero XXV data decreto decurionum nautis Atr. et Ovidis*; ähnlich *nautis Rhod(anicis) et Araricis XL data decreto decurionum Nemausensium* (3316. 3317). Ein zur technischen Bühneneinrichtung gehöriges Zugstück aus Blei trägt die Inschrift *R(es) P(ublica) N(emausensium)* (3222). Zahlreiche Grabschriften, die in der Nähe des Amphitheaters zutage traten, nennen Gladiatoren: einen griechischen und arabischen *essedarius* (3323. 3324); einen Häduer als *murmillo* (3325. Espér. Inscr. 434. 436); einen *retiarius* aus Vienne (327, vgl. Hirschfeld Gall. Stud. 58); einen *traex* aus Alexandrien (3329) und andere (Espér. Inscr. 433. 435). Neben diesen lärmenden Kundgebungen gediehen ernstere Bestrebungen. Wie in Massalia ,widmeten sich feinere Kreise (*οἱ χαρίεντες*) der Philosophie und Beredsamkeit' (Wackernagel). Zu nennen ist vor allem der Redner Domitius Afer, *consul suffectus* des J. 39, der aus N. stammte (Hieron. ad. ann. 2062 = 46 n. Chr.: *Nemausensis*). Von Tacitus (ann. IV 52) *primoribus oratorum additus*, von Quintilian (X 1, 118) als *summus orator* gekennzeichnet, starb er im J. 59 in Rom, wo er gelebt hatte; s. o. Bd. IV S. 1318 (Kappelmacher u. Wissowa) und Teuffel II[7] 276, 5.

J. Zur Geschichte der Stadt. Nördlich der Alpen weist überhaupt keine Stadt auch nur annähernd derartig zahlreiche und bedeutende Reste der Römerherrschaft auf (Ménard Histoire civ., ecclés. et littéraire de la ville de Nîmes, VII 1ff. Millin Voyage dans le Midi IV 212ff. Stark Städteleben 87ff. Friedländer III[9] 6). Auch die seltenen Stimmen der Alten lassen erkennen, daß Nîmes im Bauwesen eine Pracht entfaltete, die in Gallien nicht erreicht wurde (Mela II 75). Augustus verdankt N. seinen Mauerring. Bei seiner Verwaltung der Provincia war Agrippa auf das Wohl der Stadt bedacht, was die Bauinschriften CIL 3153/54 (übrigens die einzigen inschriftlichen Zeugnisse der Anwesenheit Agrippas in der Provincia) bezeugen. Die Tour-Magne, die Maison Carrée, die Stadttore entstammen dieser Zeit. Die Munificenz N. gegenüber scheint in der kaiserlichen Familie Tradition gewesen zu sein, denn des Augustus Sohn Gaius Caesar war (zwischen 6 und 1 v. Chr.) *patronus Col(oniae)* und schenkte ihr eine Anlage für Leibesübungen (CIL XII 3155: *C. Caesar Augusti f. (patro)nus Col. xystum dat.*). Sueton. Tiber. XII 1 berichtet, die Bewohner von N. hätten die Bilder und Statuen des Tiberius umgestürzt, als er in Ungnade gefallen auf Rhodos weilte, 6 Jahre nach dem Tode Agrippas: er hatte seine Gemahlin, die Witwe Agrippas, verstoßen. Gaius Caesar und seinem Bruder Lucius war die Maison Carrée geweiht (CIL XII 3156); vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 486. Auch Drusus Caesar, der zweite Sohn des Germanicus, hat seine Ehreninschrift, CIL XII 3159 (vgl. Germer-Durand et Allmer 125). Ob dasselbe der Fall ist für Germanicus (oder ob Drusus, der Sohn des Tiberius, gemeint ist), läßt die mangelhafte Erhaltung von CIL XII 3158 nicht entscheiden. Die glanzvollste Zeit beginnt für N. unter Hadrian und Antoninus Pius. Der erstere errichtete die Basilica Plotina; der andere entstammte väterlicherseits der Stadt (Capit. A. P. I 1: *paternum genus e Gallia Transalpina, Nemausense scilicet*). In dieser Zeit war N. wohl auch Hauptstadt der Gallia Narbonensis geworden: Narbo war durch eine Feuersbrunst zum großen Teile zerstört (ebd. IX 2); Antoninus Pius ließ die Wiederherstellung auf seine Kosten übernehmen (CIL XII 4342. 4393). Hirschfeld (CIL XII p. 521) hat auf die auffallende Tatsache hingewiesen, daß die Meilensteine, die unter Tiberius, wie es der Regel entspricht, von Narbo als der Hauptstadt der römischen Provinz aus die Entfernungen rechneten, mit einem Male unter Antoninus Pius nun von N. aus rechnen; vgl. z. B. CIL XII 3603ff. Der Schluß, N. sei, damals wenigstens, der Sitz des Proconsuls gewesen, scheint unabweislich; s. Jullian V 123. Dazu kommt, wie Hirschfeld (Westd. Ztschr. 1889, 1ff. = Kl. Schr. 29) hervorhob, der Umstand, daß in N. nicht nur die Dedikationen an die Narbonensische Provinz (CIL XII 3163. 3170), sondern auch die Inschriften der *flamines provinciae* (CIL XII 3183f. 3212f. 3275) gefunden wurden. Antoninus Pius ließ übrigens die Staatsstraßen der Provincia in großartigem Maßstabe erneuern, die *via Aurelia* und die zugehörigen Seitenstraßen (CIL XII 5477—5001), dann (im J. 145) die *via Domitia* und ihre Verbindungen (CIL XII 5499. 5603f. 5616. 5625f. 5639; s. Jullian IV 473). Diese Maßnahme kam N. am meisten zugute. Die bekannte Tatsache, daß in N. die erdrückende Mehrzahl der Inschriften ins 2. und 3. Jhdt. fällt, in Narbo dagegen in die frühe Kaiserzeit, fände durch Verlegung der Residenz eine natürliche Erklärung. Damals hatte N. zweifellos den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht. Unter Berücksichtigung der Größe der umwallten Fläche, des Fassungsvermögens des

Amphitheaters und der Ergiebigkeit der Wasserleitung wird man für jene Zeit eine Einwohnerzahl von 80—100 000 anzusetzen haben. Ménard nannte 70 000, ohne die Blütezeit zu berücksichtigen; Picard Rev. d. Midi 1902, 9 hebt den Umstand hervor, daß in römischer Zeit nur etwa die Hälfte des Areals der Umwallung bebaut war. Das erklärt sich aus der Entstehung der Siedlung, wie wir sie oben angedeutet haben.

Bei der wohl etwas schrumpfenden Einwohnerzahl wurde (wohl schon in der Mitte des 4. Jhdts.) der Mauergürtel zu weit; er wurde wenigstens streckenweise aufgelassen, wie CIL XII 3179 anzudeuten scheint (*aream inter duos* [!] *turres adsignatam*, Geschenk an einen Veteranen). Seit Beginn des 5. Jhdts. zieht sich der Mauerring erheblich zusammen und umschließt nur mehr ein Drittel der ursprünglichen Fläche; er umfaßte (nach Picard 10) Agau im Norden, den Graben des Champ de Mars im Westen, die Arènes, die römische Mauer und die Porte d'Arles im Süden. N. wird vom 3. Jhdt. ab nicht mehr erwähnt, ebensowenig wie Narbo, bis zum Verfall des Reiches. Gregor von Tours (h. Fr. VIII 30) notiert die Widerstandskraft der natürlich in Stand gesetzten Verteidigungsanlagen gelegentlich der Angriffe der Franken. Fredegar (Chron. contin. MG. SS Mer. II p. 178, 13f.) meldet den Fall der Festung und ihre Zerstörung durch Feuer; auch die Umgebung wurde verwüstet. Mazauric (Cah. d'Hist. et d'Archéol. 1933, 5) gibt an, die wichtigsten Bauwerke des römischen N. seien durch Karl Martel zerstört worden; so namentlich das Amphitheater (teilweise), die Umfassungsmauer und das wunderbare Nymphaeum. Es ist in hohem Maße auffallend, daß bei der großen Zahl von Inschriften (über 1200) nur eine einzige sicher christliche bekannt ist (und zwei Bruchstücke): CIL XII 4057. Allmer (Rev. épigr. I 252 nr. 291) weist sie ins 6. Jhdt. Ein ähnliches Bild bietet die Streukarte der altchristlichen Sarkophage in der Provincia (Abb. Michel Mém. Acad. d. Gard 1880). Demnach kann es als feststehend gelten, daß das Christentum in den ersten Jahrhunderten sehr wenig Anklang in N. gefunden hat; so auch Leblant (Inscr. chrét. I p. LVIIIf.). Am Ende des 4. Jhdts. wird allerdings eine Synode erwähnt (Sulp. Sev. Dial. II 13, 8). Ein *episcopus* von N. wird erstmalig im J. 506 genannt (Mansi VIII c. 337).

K. Gewerbliche Tätigkeit. In N. herrschte zur Kaiserzeit durchaus römisches Leben. Dies zeigen die Funde von Kleinaltertümern, die in unglaublichen Mengen bei Erdbewegungen zutage traten, leider aber sehr häufig verschleudert wurden. Hinter dem ‚Dianatempel' und auf den Hängen des Hügels, der sich gegen die Tour-Magne erstreckt, lag das volksreichste Viertel (Mazauric 324). Seit voraugusteischer Zeit wurden dort die keltischen Wohnungen durch römische Häuser ersetzt. Die Gemächer derselben waren überaus klein; *vestibulum* und *atrium* mit *impluvium* sind aus Funden bekannt geworden; neben letzterem lag das *triclinium*, der größte Raum; dahinter ein Hof. Die Schlafräume befanden sich seitlich vom *atrium*, ebenso die Küche usw. Die Wände waren durchweg mit Fresken geschmückt, doch ist kaum eine Spur davon erhalten. Auch im dicht bebauten Viertel waren Anschlüsse an die Kanalisation hergestellt. Die ebenen Teile der Stadt trugen prächtigere Privatbauten, wie die zahlreichen Funde von Marmor- und Porphyrblöcken, Säulen, Skulptur- und Stukkaturresten erweisen. Mosaikreste sind sehr gewöhnlich: N. muß eine ungeheure Anzahl von Mosaiken besessen haben: Pelets Zusammenstellung (Mém. Acad. N. 1875) gibt nur eine schwache Vorstellung von der Reichhaltigkeit. Eine zeitgenössische Schilderung der prachtvollen Landvillen der Umgegend, ihres Reichtums und ihres Komforts, findet sich bei Sid. Apoll. Ep. II 9, 7. Inneneinrichtung und Hausrat unterschied sich sicher nicht wesentlich von den anderer Gegenden, weshalb ein Eingehen auf Einzelfunde in N. hier nicht angezeigt erscheint.

Die inschriftlich bezeugten Zünfte gewähren einen Einblick in die Organisation der Arbeit. Von beruflichen Vereinigungen sind genannt: ein *magister collegii utriculariorum Nemausensium* (CIL XII 3351); es handelt sich um die Hersteller von Schläuchen, die zunächst zum Transport von Flüssigkeiten (Öl, Wein) dienten, dann auch um Schläuche, die bei der Flößerei und Schiffahrt verwendet wurden; s. Marquardt VII 719. Héron de Villefosse Bull. archéol. 1912, 103ff. Chapot Daremb.-Sagl. s. v. Drexel Glotta 1926, 156. Grenier Manuel II 536.

Das (*collegium*) *centonariorum* (2754. 3232) erscheint auch sonstwo in der Provincia (526 Aix, 410 Massilia, 700 Arles, 1282 Vaison). Man kann sie allgemein mit Jullian IV 400, 2 als Tuchmacher auffassen; s. aber Hirschfeld Kl. Schr. 104. Die *fabri tignuarii* (3165) umfassen wohl die Vertreter des gesamten Baugewerbes; auch sie häufig erwähnt.

Aus dem Transportwesen erscheinen die *nautae Rhodanici et Ararici und die nautae Atr* . . . (Ardèche?) *et Ovidis* (Ouvèze), CIL XII 3316f., die ihren Sitz wohl in N. hatten; s. Grenier Manuel II 546. Wichtiger ist der Nachweis eines *ferrariorum* (*servus*) (CIL XII 3336), der den Schluß auf staatlichen Bergwerksbetrieb erlaubt. Der *fontanus* (3337) erinnert an das *collegium fontanorum* in Rom (CIL VI 266f.). Schließlich seien auch die aus Bleitesseren nachweisbaren Staatssklaven genannt (CIL XII 5701. 58 a). Von einzelnen Berufsvertretern findet sich ein *medicus coloniae* (CIL XII 3342), ein *medicus* (Espér. Inscr. 432) und ein *stud(iosus) iur(is)* (5900). Von Handwerkern und Gewerbetreibenden nennen die Inschriften einen *vestiarius Italicus* (3202), einen *lintarius* (3340) ‚Leinenweber', den schon genannten Papierhändler, *cartarius* (3284), einen *aerarius*, wohl Kupferschmied (3333); ferner einen ‚Restaurateur' *copo patillus* (3345); einem *venaliciario graecario* (= *gregario* nach Mommsen), also einem Sklavenhändler en gros, ist die Inschrift 3349 gesetzt.

Bürger von N. finden wir als hohe Verwaltungsbeamte in den verschiedensten Provinzen des Imperiums; so den Aemilius Honoratus (CIL XII 3164), dessen *cursus honorum* die ehrenvollsten Beförderungen aufweist: Quaestor von Pontus und Bithynien, Proconsul von Creta und Cyrenaica. Oder jener T. Iulius Maximus, der Praetor in Calagurris gewesen war und den seine Untertanen durch Errichtung einer Statue in seiner Vaterstadt ehrten; der Sockel mit Inschrift (CIL XII 3167) ist erhalten.

Daß in der unmittelbaren Umgebung von N. auch Weinbau betrieben wurde, zeigt Espérandieu 472 (= CIL XII 4003) und 3478; auf dem ersten Grabstein ist ein Rebmesser mit beilförmigem Fortsatz an der Rückseite der Schneide dargestellt, wie sie in römischer Zeit bereits in Gebrauch waren und im Süden und Osten von Frankreich (besonders in der Moselgegend) heute noch gelegentlich sind; vgl. Linckenheld L'Art populaire en France 1932, 190; 1933, 181ff.

Wie die Trümmer heute noch zeigen, stand in N. das Baugewerbe in höchster Blüte. Als Material dienten die Brüche von Barutel (7 km von N. an der Straße nach Alais), von Mauvalat (Kanton Sommières). von Roquemaillère bei Nîmes u. a., wo die Spuren der Ausbeutung festgestellt sind (Mazauric Rech. et Acqu. d. Mus. d. Nîm. 1909, 10ff. Gragent Descript. d. mon. ant. 63f.). Die Steine der Maison Carrée entstammen den Brüchen des Berges Lens in Maulézan (Jullian V 215). Ein *exactor operis basilicae marmorari et lapidari* (CIL XII 3070) wurde bereits erwähnt. Ebenso bedeutend muß der bergmännische Betrieb gewesen sein, wenn auch direkte Zeugnisse sehr selten sind. Er gehörte zu den wichtigsten Einnahmequellen der Civitas. Silberhaltiges Blei und Kupfer wurden in der Nähe von N. abgebaut (Daubrée Rev. archéol. 1881). Die keramische Industrie ist nicht direkt in N. bezeugt, doch sind die zwei riesigen Dolien des Museums, von denen das eine 14, das andere gar 18 hl faßt, wohl an Ort und Stelle hergestellt worden.

L. Namensformen und Literatur. *Nemausus* ist der allgemein gebräuchliche Name, der in dieser Graphie auch durchweg in der alten Literatur verwendet ist: Strab. IV 1, 12. Mela II 5, 75. Greg. Tur. h. Fr. VIII 30. Anon. Rav. IV 28. V 11. Steph. Byz. s. v. Die Form *Nemausum* ist belegt bei Plin. n. h. III 37, während Ptolem. *Νέμαυσον* II 10, 6 und *Νέμαυσος* VIII 5, 7 bietet. Andere Quellen (Vita Hadr. 12. Tab. Peut.) geben den Namen in obliquem Kasus. Die Münzen mit griechischer und lateinischer Beschriftung (Muret-Chab. 2710—2712 und 2725—2742 und zahlreiche andere) geben nur *NEM(ausus)*. Dagegen bieten keltische Münzen *ΝΑΜΑΣΑΤ(ις)* (de la Saussaye Numism. p. 155 Abb. 19, 2) und *NEMAY(σατις?)* (Muret-Chab. 2710—2712. 2715—2724). In keltischer Inschrift (CIL XII p. 383, 1) ist *Ματρεβο Ναμαυσικαβο* überliefert, während die von Steph. Byz. gegebenen Formen *Νεμαύσιος ἢ Νεμαυσῖνος* sonstwie nicht belegt sind. Das Adjectivum lautet *Nemausensis*, wie Schriftsteller (Plin. n. h. III 37. XI 240. Suet. Tiber. 13. Capit. Vit. Pii I 1. Not. Gall. XV 7. Greg. Tur. glor. mart. 78) und Inschriften bezeugen (CIL XII 2990. 3058 u. a.); *Nemausiensis* ist bei Plin. n. h. IX 29 belegt. Hirschfeld CIL XII p. 381 hat die Belege zusammengetragen.

Literatur. CIL XII 3042—4059. 5890—5944. Ergänzt durch Espérandieu Inscript. lat. d. Gaule 1929 nr. 406—511. Germer-Durand et Allmer Inscr. antiques de Nîmes 1893. Desjardins Géogr. d. l. Gaule rom. II—IV, 1878—1893. Peyre Nîmes, Arles et Orange 1903. Espérandieu Rec. gen. d. bas-reliefs I 427—496. Mazauric Recherches et acquisitions 1906—1917. Jullian Mélanges Boissier 1903, 307ff. Stübinger Röm. Wasserleit. von Nîmes u. Arles 1909. Holder Altcelt. Sprachschatz II c. 698—707. Maurin L'Administration de la Colonie nîmoise (Nemausa II [1884/85] 125ff.). Blanchet Les Enceintes d. l. Gaule rom. 206f. Mazauric La Civilisation romaine dans le Gard (Nîmes et le Gard) I, 1912, 285—335. H. Bazin Villes antiques I 1891. Espérandieu Le Pont du Gard et l'Aqueduc de N. 1926. Le Musée lapidaire de Nîmes 1924. Catalogue des Musées archéologiques de Nîmes, Musée de la Maison Carrée 1920. Grenier Manuel I 314ff. II 38ff. 680ff. Soubeiran L'Ager Nemausensis (Cah. d'hist. et d'archéol. [Nîm.] I 259ff.). [E. Linckenheld.]

Nemea. 1) Die Eponyme der argivischen Festspielstadt, ist nach Paus. II 15, 3 (entsprechend V 22, 6) eine Tochter des Okeanossohnes Asopos, des phliasisch-sikyonischen Flußgottes (s. Art. Asopos Nr. 8 o. Bd. II S. 1706). Den Namen der Mutter erfahren wir aus Schol. Pind. Ol. VI 144 e: Metope, die Tochter des Ladon (s. Art. Metope Nr. 2 o. Bd. XV S. 1468). Diod. IV 72 nennt sie aber unter den zwölf Töchtern dieses Paares nicht. Nach einer anderen Genealogie ist sie eine Tochter des Zeus und der Selene (s. u. Bd. II A S. 1138); so Hypothesis c zu Pind. Nem. (7, 3 Dr.), die nach Aischylos (FTG p. 49) als ihren Sohn den Opheltes-Archemoros nennt, der infolge Unachtsamkeit der Hypsipyle bei Ankunft der Sieben gegen Theben durch eine Schlange getötet wird, was den Anlaß zur Stiftung der nemeischen Spiele gibt (s. o. Bd. II S. 456). In Werken der bildenden Künste ist N. öfters dargestellt worden. So berichtet Paus. V 22, 6 von einem Weihgeschenk der Phliasier, das den Raub ihrer Schwester Aigina zum Gegenstand hatte, wo N. als erste der Schwestern dargestellt war. Athen. XII 534 d berichtet, Alkibiades habe zwei Bilder geweiht, die ihn als Sieger in den olympischen, pythischen und nemeischen Spielen verherrlichten. Auf dem einen hielt die sitzende N. den Alkibiades auf ihren Knien. Als Maler wird der Thasier Aglaophon (s. o. Bd. I S. 825) genannt. Plut. Alk. XVI (199) gibt an, N. habe Alkibiades auf den Armen getragen; er nennt als Maler Aristophon, den Sohn des Aglaophon, was aus chronologischen Gründen als das richtigere anzusehen ist (s. Art. Aristophon o. Bd. II S. 1008). Besonders berühmt war ein enkaustisches Gemälde des Nikias, das Augustus in Rom aufstellen ließ, nachdem es von Silanus aus Asien herübergebracht worden war: die auf einem Löwen sitzende N. trug einen Palmzweig, das in älterer Zeit Nemea kennzeichnende Siegessymbol (Plin. n. h. XXXV 27 und 131). Diesen Palmzweig trägt N. auch auf dem Albanischen Krater, wo sie dem Ringkampf des Herakles mit dem Löwen zuschaut. (Vgl. Robert Gr. Heldens. II 442, 4; auch Griech. Myth. I^4 495, 4). Endlich ist sie dargestellt auf der großen in dem apulischen Ruvo (Rubi) gefundenen, heute in Neapel befindlichen Archemoros-Amphora, wo sie reichgeschmückt in der obersten Reihe ganz rechts im Gespräch mit Zeus sitzt

(vgl. E. Gerhard Ges. Abh. I 5 und Taf. 1, wiederholt bei Baumeister Denk. Abb. 120). Für andere, zweifelhafte Darstellungen vgl. Myth. Lex. III 1, 115. [Willi Göber.]

2) Tal und Landschaft zwischen Phleius und Kleonai (Strab. VIII 6, 19 p. 377. Paus. II 15, 2f.) mit Heiligtum des Zeus; letzteres nach Pausanias 15 Stadien (2,7 km) vom Wege Kleonai—Argos entfernt, was gut stimmt.

I. Name (aus den zahllosen Erwähnungen kann hier nur eine Auswahl gegeben werden). Νεμέα, ἡ Νεμέα: Strab. VIII 6, 19 p. 377. Paus. oft. Steph. Byz. s. v. und sonst. Herodian. ed. Lentz 284, 5. Pindar oft. Thuk. V 58. Xen. hell. IV 2, 14. 7, 3. VII 2, 5. 5, 6. Lys. bei Poll. II 159. Soph. Trach. 1092. Plat. Theag. 128 e; leg. XII 950 e. Diod. IV 11. Bakchyl. VII 40. Plut. oft. Diog. Laert. V 1, 16. Apollod. I 9, 14. II 4, 11, 8. III 6, 4, 1. Eratosth. κατ. 12 (Mythogr. Gr. III 1). Lucian. de salt. 44; dial. D. 3; bis accus. 2. Inschriften oft: 6. Jhdt. Am. Journ. Arch. 1927, 433 Z. 5 aus N. selbst. IG IV² 102 Z. 115. IV 510 a. IX 2, 614. XIV 1293 b 2 (= Kaibel Epigr. 1082 b 2). Syll.³ 644 Z. 5 und oft in dem Namen des Technitencollegiums τῶν εἰς Ἴσθμὸν καὶ Νεμέαν συμπορευομένων oder später kürzer τῶν ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας oder ähnlich: Syll.³ 460. 507 Z. 26. IG IX 1², 175 Z. 4. Syll.³ 690. 457. 704/5 oft. SGDI II 1, 1502. IG II² 1134. VII 2485. CIG 3068 C.

Dichterisch Νεμέη: Theokr. XXV 182. Anth. Pal. IX 19; app. Plan. 92. 94. 95. Schol. Hes. Theog. 329. Schol. Pind. Olymp. VIII 21 (= Kallim. frg. 193). IG III 116 (= Kaibel 931). 758 a.

Oder mit epischer Dehnung Νεμείη: Hesiod. Theog. 329. Append. Planud. 91. Etym. G. 348. 21 = Kallim. frg. an. 110.

Νέμεα, Νέμεια nur Ptolem. III 14, 41. Suid. s. v. Etym. M. 600, 23 (cod. V). 27. 119, 43.

Daher lat. *Nemea, Nemee*: Plaut. Cas. 759. Cic. de fato 4, 7. Liv. XXXIII 15. Plin. n. h. IV 6, 20. XIX 158. Verg. Aen. VIII 295 mit Schol. Mart. epigr. 27, 3. Sid. Apoll. c. V 166. VII 183. Ampel. II 5. Flor. I 23, 14. Vict. de vir. ill. 51, 4. Stat. oft. Val. Flacc. Argon. II 495. III 511. VIII 125. Sil. Ital. II 483. Auson. pro cons. 18, 560. Claud. app. II 75. Hygin. fab. 273. Anth. Lat. 306, 75 R. Tab. Peut. Auch in den Notae Tiron. ed. W. Schmitz 107, 100. 108, 1: *Nimia, Nimionicis*. Νέμια oder ähnlich geben die codd. auch sonst gelegentlich; auch CIG 4472 (214 n. Chr.) für die Spiele.

Der Locativ, der auch zur Bezeichnung eines Sieges an den Nemeen benutzt wird, heißt Νεμέᾳ, ἐν Νεμέᾳ: Pind. oft. Plat. Lys. 205 c. Lys. XIX 63. Bakchyl. VII 40. XI 8. XII 67. Iamblich. vit. Plat. (ed. Cobet) c. 52. Anth. Pal. IX 20. XIII 14 (= Simon. ep. 98 [125]). XIII 19 (= Simon. 147. [155]). Simon. 152. (188). Und oft in den Siegerinschriften: Am. Journ. Arch. 1927, 433 Z. 5. IG I² 77, 12. 17. 829. II 1300. V 2, 517, 16. VII 2711, 31. 4247. Syll.³ 36. 274. Dorisch einmal Νεμῆι: Inschr. Olympia 153 = Syll.³ 36 B.

Νεμέασι nur Clem. Alex. Protrept. II 34, 1.

Νεμέηθεν: Kallim. frg. 103 (Plut. qu. conv. V 3 p. 677 b). Steph. Byz.

Ableitungen. Das Adjektivum zu N. heißt:

Νέμεος, lat. *Nemeus*: Zeus nur Theokr. XXV 169, sonst Theokr. XXV 280. Apollod. II 5, 1, 1. Schol. Pind. Nem. VIII 26. Steph. Byz. Auson. ecl. 22, 3. Prud. c. Symm. I 118. Mythogr. Vat. I 51. 52. Serv. Philarg. und Probus zu Verg. georg. III 19. Vib. Sequ. 156, 13.

Νέμειος, die übliche Form des Kultnamens des Zeus Demosth. XXI 115. Theokr. XXV 169. Paus. II 15, 2f. 20, 3. 24, 2. IV 27, 6. cert. Hom. Hes. 213ff. Tzetz. Lycophr. 373. Anth. Pal. IX 21. IG IV 602, 15. 606, 11. IV² 417. 521. Syll.³ 653 nr. 13. Athen. Mitt. XV (1890) 261 (Mylasa). Head HN² 862 (Alexandreia). Ebenso in dem Ort in Lokris (s. d.).

Sonst: Etym. M. 119, 42 (Spiele). Pedias. 1, 1—4. Eurip. Her. 153. Lucian. philops. 8 (Löwe). Anth. Pal. XIII 5 (λειμών). Dion. Chrys. 37 p. 458 M (πίτυες). Anth. app. Plan. 103. Suid. s. v. IG VII 2470 (metrisch).

Νέμηος auf einer ephesischen Inschrift aus dem 1. Jhdt. n. Chr., Ancient Greek inscr. 626 Z. 10.

Daher die Spiele τὰ Νέμεα; nach Ausweis der Inschriften die in klassischer und hellenistischer Zeit übliche Form: Pind. Ol. 13, 34. Demosth. XVIII 91. Aristot. met. IV 11 p. 1018 b 18. Marm. Par. 22. Polyb. II 70, 4. V 101, 5. X 26. Liv. XXVII 30f. Diod. XI 64, 1. Strab. VIII 6, 19 p. 377. Plut. de exil. 12 p. 604 e. Diog. Laert. VI 2, 49; vit. Plat. (ed. Cobet) p. 6, 43 = Westermann Biogr. 391, 1. Apollod. III 6, 4, 4. Euseb. chron. II 94. Clem. Alex. Protrept. II 34, 1. Ioh. Antioch. frg. 1, 20 = FHG IV 539. Iul. ep. 35 p. 408 c. Suid. Steph. Byz. Schol. Pind. Nem. arg. p. 424ff. (ed. Boeckh.). Schol. Lucian. bis accus. 2. Vitruv. IX 1 p. 212, 5. Tertull. de spect. 11. Serv. Prob. Philarg. zu Verg. georg. III 19.

IG II² 365. II 1320. 1323. IV 385. IV² 122, 54. 629. V 2, 142. IX 2, 249. XII 1, 73 b 5. 78. 79. XII 2, 133. Syll.³ 36.

Kaiserzeitlich: IG XII 1, 83 Z. 6. XIV 1102. CIG 2723. 3208.

Τὰ Νέμεια in der Kaiserzeit üblich, vorher selten und zum Teil metrisch bedingt: Pind. Nem. V 5. Plut. oft. Paus. II 15, 3. VI 16, 4. X 25, 7. Herodian. ed. Lentz II 460 Z. 7 Anm. IG III 127ff. IV 587—597. 602. 606. V 1, 1417. VII 18, 24. 49. 1856. XIV 739. 746. 747 und auf den Münzen von Argos: Head HN² 440. Νέμια CIG 4472.

Ältere Beispiele: IG I² 606 (nach 472 v. Chr.). XII 5, 608 Z. 17 (4. Jhdt. v. Chr.).

Am häufigsten ist Νεμεαῖος, *Nemeaeus*: Zeus Pind. Nem. II 4. Bakchyl. VIII 4. Etym. M. 600, 23 (cod. V). Schol. Pind. Nem. arg. p. 425.

Löwe Strab. VIII 6, 19 p. 377. Ailian. hist. an. XII 7. FHG II 30 a Z. 16. Schol. Pind. Nem. arg. p. 425.

Νεμειαῖος Hesiod. Theog. 327. Quint. Smyrn. VI 208. Etym. M. 600, 27.

Cic. Tusc. II 9, 22. Lucret. V 24. Ovid. met. 25, 97; her. IX 61. Lucan. I 655. Martial. IV 57, 5. Sen. Herc. Oet. 1197. 1239. 1669. German. Arat. 547 mit Schol. Manil. astron. oft. Serv. Georg. III 19.

Sonst Pind. Nem. VIII 16. Nik. Ther. 649 mit Schol. Pind. Nem. arg. 425. Etym. M. 600,

27. 23 (cod. V). Steph. Byz. Ovid. met. 25, 135. Auson. ecl. 21, 4. 23, 2. Statius oft. Serv. ecl. VI 68.

Νεμαῖος, *Nemaeus* dürfte unrichtig sein. Es steht Schol. Apoll. Rhod. I 498. Schol. Soph. El. 6. Schol. Theokr. p. 195 Commel. (mir nicht zugänglich). Kosmas Hieros., Migne G. XXXVIII 460, 5, wo seine Quelle Nonnus richtig Νεμέα hat (Migne XXXVI 1037). Lucian. bis accus. 2. Ptolem. Heph. ed. Roulez p. 28 = Phot. cod. 190 p. 150 b 14. Hieron. c. Vigil. 387 = Migne L. XXIII 355. Hyg. fab. I 30. Mythogr. Vat. II 160. III 15, 5.

Selten sind Νεμεακός: Schol. Pind. oft, z. B. Nem. II 1. III 1. VIII 26. Prokles bei Plut. qu. conv. V 3 p. 677 b. Hieron. chron. Ol. 51, 3 (Helm 101, 19). IG V 1, 952, 23.

Νεμεάς: Name des einzelnen Festes im ganzen, IG II 1304. IV 428, ἱερομηνία Νεμεάς, Pind. Nem. III 2 mit Schol., Νεμεάδες πύλαι in Argos, Hesych. s. v., der Bach (s. unten Nemea 2), ein athenisches Schiff, IG II 789 b 74 u. ö., eine Flötenspielerin, Athen. IV 587 c = Hyperid. frg. 142 Jensen; danach Harpokr. Suid. Phot. Paroem. app. IV 5, die allerdings alle fälschlich Νεμέα als Namen geben.

Νεμεήτης: Steph. Byz., Zeus und Einwohner, Max. philos. π. κατα. 1 (Νεμειήτης). Νεμεάτας bei Paus. VI 13, 4 ist nur fehlerhafte Überlieferung.

Νεμήϊος bei Stob. flor. 43, 134 ist nicht von N. abgeleitet, *Nemeeius* bei Manil. III 404 ist wohl nur Überlieferungsfehler.

Das Ethnikon Νεμεῖς leistet sich nur Ailian. var. hist. IV 5.

Endlich Νεμεονίκης, Pind. Schol. Pind. Nem. VII 118. IG V 1, 64 Z. 12. VII 2490. CIG 4539. Comment. not. Tiron. ed. W. Schmitz 108, 1.

Νεμέας als männlicher Heros ist nicht belegt und nur konjiziert bei Manil. III 409.

Νεμέα heißt ‚Weideland' (Curtius Griech. Etymologie⁵ 313f., vgl. Hesych. νέμεα· σύνδενδροι τόποι); der Name bezeichnet also die Natur und Verwendung des Gebietes in griechischer Zeit (s. u.). Im Altertum leitete man den Namen verschieden ab; nach der gleichnamigen Nymphe oder Göttin, Paus. II 15, 3. Schol. Pind. Nem. arg. 425, oder weil dort die Kühe der Hera weideten, Arrian. Bithyn. II = frg. 26 FHG III 591. Schol. Pind. Nem. arg. 425. Etym. M. 600, 23. 776, 40, oder weil die Danaiden das Land verteilten, Schol. Pind. Nem. arg. 425. Etym. M. 600, 25, oder gar von dem ἐμεῖν des Steins durch Kronos, Etym. M. 600, 23 cod. V.

Es ist nicht Name eines Orts — diesen Irrtum finden wir nur bei Ailian. var. hist. IV 5 und im Etym. M. 119, 40ff. 600, 27 —, sondern des Tals einschließlich der umgebenden Höhen wie des Tretos, in dem sich der Löwe aufhielt, im Südosten und des Apesas im Norden: χώρα Steph. Byz. s. v. Herodian. 284, 5 (Lentz). Schol. Pind. Nem. arg. 425. Nonnus, Migne G. XXXVI 1037 = Mythogr. 364 West. = Kosmas, Migne XXXVIII 460, *regio* Plin. n. h. IV 6, 20. Nigidius in Schol. Germ. p. 72. 131 Breysig, τόπος Schol. Lucian. bis accus. 2; dial. deor. 3. Schol. Hes. Theog. 329 und Steph. Byz. s. Βέμβινα· κώμη τῆς Νεμέας und s. Ἀπέσας. Daher in der Literatur zumeist ἡ Νεμέα. Selbst bis an die Küste muß sich die Bezeichnung erstreckt haben, wenn Plutarchs Angabe ‚in Nemea' für das Scharmützel an der sikyonischen Küste im J. 455 richtig ist (Plut. Per. 19, 3, dazu Thuk. I 111, 2. Diod. XI 88, 2). N. wird oft als ‚Wald' bezeichnet (Stat. Theb. IV 824. V 44. 749; silv. V 3, 52 und sonst. Sid. Apoll. c. VII 163. Serv. Aen. VIII 295; Georg. III 19. Mythogr. Vat. III 15, 5, s. auch unten den ‚Hain des Zeus'), gelegentlich als Gebirge (Vib. Sequ. 156, 13. Mythogr. Vat. II 160. Schol. Hesiod. Theog. 329. Etym. M. 176, 32ff.).

An Beinamen, die sich auf das Tal im Ganzen oder den Hain des Zeus im besonderen beziehen, führe ich an:

εὔφυλλος Pind. Nem. V 58, εὔυδρος Theokr. 25, 182, βαθύπεδος Pind. Nem. III 17, δάσκιος Pind. Nem. VI 49, εὐθαλὲς πέδον Bakchyl. VIII 5, κόλπος Pind. Ol. IX 87, κοῖλα νάπα Pind. Isthm. III 112, λειμών Anth. Pal. XIII 5, *frondosa* Mart. ep. 27, 3, *gelida* Stat. Theb. IV 646, *sicca* Sid. Apoll. c. V 166.

II. Topographie und Geschichte. a) Im allgemeinen. Den argolischen und arkadischen Kalkgebirgen ist nach Norden hin ein neogenes Schollenland angelagert, das aus Mergeln mit größeren Resten einer Konglomeratdecke besteht, nach dem korinthischen Meerbusen hin in scharf abgesetzten Stufen treppenartig abfällt und durch die Erosionstätigkeit der zum korinthischen Meerbusen ziehenden Wasserläufe im nördlichen Teile von einer großen Zahl tief eingerissener, steiler Schluchten durchfurcht ist. Der obersten Stufe dieser Neogenlandschaft sind in ihrem mittleren Teil nebeneinander drei Talkessel eingesenkt, im Westen der größte und bedeutendste von Phleius (ca. 290 m), im Osten derjenige von Kleonai (ca. 180 m) und in der Mitte der kleinste von N. (ca. 360 m), der eine nordsüdliche Längenausdehnung von etwa einer Stunde besitzt, aber nirgends über eine ¼ Stunde (reichlich 1 km) breit ist. Sie sind durch niedrige Pässe miteinander verbunden, Phlius—Nemea 395 m, Nemea—Kleonai 408 m. Die Talflächen selber sind gut bewässert und sehr fruchtbar, wie das von Phlius (Hg. Georgios) stets bekannt war, für N. durch das neue große Dorf Hiraklion bewiesen wird, die harten Mergelhöhen dagegen kahl und nur mit dürftigster Phryganavegetation bestanden (s. im allgemeinen Philippson 31ff. 116ff. 146).

In dem kleinen Hochtal von N., das durch den gleichnamigen Bach (s. d.) nach Norden entwässert wird, hat weder im Altertum noch bis vor wenigen Jahrzehnten je eine größere Ortschaft gelegen, es war Weideland des nahen Kleonai, obwohl es nach seiner Höhenlage sowohl wie nach den bequemeren Verbindungen (s. o.) eher nach Phlius gehörte und daher auch in der Neuzeit von Bauern und Hirten von dort her aufgesucht wurde (s. auch schon Pind. Nem. VI 47ff. ‚unter den Bergen von Phleius'). Die europäischen Reisenden sahen das Tal bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts einsam und unbewohnt, in prähistorischer Zeit dagegen, sowie anscheinend im Mittelalter lag hier eine kleine Ortschaft (s. u.), und in neuester Zeit hat sich westlich vom Tempel das Dorf Hiraklion angesiedelt (1928 mit dem Mutterdorf Kutsomodi

zus. 671 E., *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929, 25). Wo das antike Dorf Bembina (s. o. Bd. III S. 267), das einzige der Landschaft N. gelegen hat, ist nicht bekannt.

Eine gewisse Bedeutung hat N. außer durch das Heiligtum und die Spiele durch seine Verkehrslage. Die oben skizzierten geographischen Verhältnisse bewirken, daß in dem neogenen Schollenland südlich des Golfs von Korinth ein West-Ost-Verkehr fast nur möglich ist entweder in der Küstenebene oder dann auf der obersten Terrassenstufe. Für diesen Abschnitt heißt das, daß die einzig gangbare West-Ost-Straße von Phlius über N. nach Kleonai geht, wo sie an die wichtige Nordsüdstraße Korinth—Kleonai—Argos anschließt. Von großer Wichtigkeit wird diese Straße nun dadurch, daß in Phlius alle Straßen aus Arkadien (außer denen nach Argos) und damit auch weiter aus Messenien und Lakonien zusammenlaufen, diejenige von Stymphalos—Pheneos, von Orchomenos über den Paß von Skotini und von Mantinea über den Paß von Phrosyni (s. über diese Straßen o. Bd. XI S. 723. Steffen Karten von Mykenai 11f. 43f. Philippson 41. 77. 82. 153). So liegt N. an einer der wichtigsten Durchgangsstraßen aus der Peloponnes nach Mittelgriechenland und erscheint daher in der Kriegsgeschichte oft. Auf dieser Straße zogen die Sieben gegen Theben, an deren Aufenthalt in N. sich nach der geläufigsten Sagenversion die nemeischen Spiele knüpften, andere Beispiele historischer Zeit: Xen. hell. VII 5, 6f. (Epameinondas 362 v. Chr., dazu Kromayer Schlachtfelder I 32). IV 2, 14. VII 2, 5. 5, 15. Liv. XXXIII 15. Die Spartaner benutzten die gleiche Straße mehrfach, um von Norden her in Argos einzufallen, Thuk. V 58, 3ff. VI 95, 1. Xen. hell. IV 7, 3. Von N. in die argivische Ebene stehen drei Wege zur Verfügung, östlich über Kleonai oder westlich in das Seitental südlich Phlius und an dessen Südende sich gabelnd, westlich über Malandreni ins Panitsa- (Inachos-) Tal oder östlich ins Miliotital und nach Phichtia (Philippson 74f. Lolling bei Steffen Karten von Mykenai 45 Anm.). Das sind die drei bei Thuk. V 58, 3f. genannten Wege, *ἡ κατὰ Νεμέαν ὁδός* = Weg Korinth—Kleonai—Argos durch die Dervenakischlucht, *ἄλλη χαλεπή* = Malandreni, *ὄρθιος ἑτέρα* = Miliotital; letztere auch bei Xen. IV 7, 7 *αἱ παρὰ Κηλοῦσαν ἐμβολαί*. Endlich gab es von N. einen Weg an die Küstenstraße von Korinth nach Sikyon, so daß sich damit eine direkte Verbindung Argos—Kleonai—Sikyon ergab: sie benutzte Arat bei seiner Befreiung Sikyons (Plut. Arat. 7; der hier genannte ‚Turm des Polygnot' lag am Paß von Dervenaki, Curtius 512. Vischer 290). Diese Verbindungen erscheinen auch zum Teil auf der Tab. Peut., nämlich die Straße Korinth—Kleonai—Argos, Küstenstraße—Nemea—Argos und Kleonai—Nemea (zur Tabula: das Stadtzeichen ist Argos, die Beischrift *Tegeas* gehört an den Knick der Strecke Argos—Megalopolis—Lacedaemon, wo fälschlich *Melena* steht; damit kommt alles in Ordnung. Millers Bemerkungen Itin. Rom. 565f. sind recht ungeschickt, auch ist 584 [Route 84 a] zum Teil falsch). Übersichtsskizze dieser Straßenzüge bei Kromayer Schlachtfelder I 33.

Schon in neolithischer Zeit treffen wir auf die ersten Siedler im Tal. Der Hügel Tsungiza am Westrand des heutigen Dorfes besaß an seinem Südabfall eine große Höhle, die von den Menschen der jüngeren Steinzeit benutzt wurde, aber schon damals einstürzte. Außerdem scheint auf dem Hügel ein neolithisches Hüttendorf gestanden zu haben (Am. Journ. Arch. 1927, 437ff.). Dem steinzeitlichen Dorf folgt an der gleichen Stelle eine helladische Siedlung mit Rechteckhäusern aus Bruchstein bzw. Bruchsteinsockel, die in frühhelladischer Zeit beginnt und bis in die mykenische ohne Unterbrechung bewohnt blieb (Art and arch. 1925, 183f. Am. Journ. Arch. 1927, 436ff. 1928, 63). Spätestens im 7. Jhdt. erhob sich in der Nähe dieses ehemaligen Dorfes ein einfacher Tempel (s. u.), der im 4. Jhdt. durch den Bau ersetzt wurde, von dem noch heute drei Säulen stehen, und bei dem die verschiedenen Gebäude, die vor allem den Spielen dienten, errichtet wurden. Das Gebiet gehörte dem benachbarten Kleonai (Vib. Sequ. GLM 156, 13; *[mons] Nemeus Cleonensium*). Bei Strabon grenzen Phlius und Kleonai aneinander (VIII 6, 24 p. 382), die Kleonäer haben noch im 5. Jhdt. die Vorstandschaft über die nemeischen Spiele (Pind. Nem. IV 17. X 42 mit Schol. Pind. Nem. arg. 425f. Plut. Arat 28, 3), Herakles ist auf seinem Zuge gegen den Löwen bei dem Kleonäer Molorchos zu Gast, denn in N. stehen keine Häuser, der Ort ist Kleonai, und das Gleiche gilt dann für die Gesandtschaften der historischen Zeit zu den Nemeen (IG II² 365). Die einzige längere archaische Inschrift aus N. ist kleonäisch (Am. Journ. Arch. 1927, 433; über das Alphabet von Kleonai, eine selbständige Form der korinthischen Gruppe, s. außer dieser Inschrift o. Bd. XI S. 725, 13ff.), IG IV 484 allerdings korinthisch. Auch eine Inschrift, die irgendetwas zwischen Kleonai und Argos regelt, ist in N. gefunden (Am. Journ. Arch. 1927, 429f.), und endlich ist in diesem Zusammenhang auf IG IV 616 (s. u.) hinzuweisen. Spätere Dichter, bes. die Lateiner, nennen dann den nemeischen Löwen ‚kleonäisch', Steph. Byz. s. *Ἰώνη*. Suid. s. *Κλεωναῖον χάρωνος*. Lucan. IV 612. Martial. IV 60, 2. V 71, 3. Sil. Ital. III 34. Stat. Theb. I 487; silv. IV 4, 28. V 2, 49. Sen. Herc. fur. 802. Val. Flacc. I 34. Mart. Cap. I 84. Auson. ecl. 25, 1. Claud. carm. III 285. Mythogr. Vat. II 160 und vgl. o. Bd. XI S. 721, 24ff. Daraus ist dann schließlich sogar geworden, daß Kleone bei Nemea liegt (Suid. s. v.).

Im 5. Jhdt. erhob auch Mykenai Anspruch auf die Leitung der Spiele (Diod. XI 65, 1ff.), ebenso sollen auch die Korinther die Prostasie darüber gehabt haben (Schol. Pind. Nem. arg. 425f.), worüber sonst nichts bekannt ist.

Als Kleonai im 5. Jhdt. unter die Hegemonie von Argos trat (s. o. Bd. XI S. 725f.; etwas anders v. Wilamowitz Pind. 424, 1. Beloch GG I² 333, 2), erhielt Argos auch die Aufsicht über N. Daher sind die in N. gefundenen Inschriften zumeist argivisch (Bull. hell. IX 1885, 349ff. = IG IV 479ff. Athen. Mitt. XXXVI 1911, 28. Art and arch. 1925, 182. IG 486 jetzt = Art and arch. 1925, 181) und wird N. bei den Geographen zur *Ἀργεία* gerechnet:

Skyl. 49 (Kleonai). Ptolem. III 14, 41. Steph. Byz. Herodian. 284, 5 (Lentz). Etym. M. 600, 23. Schol. Pind. Nem. arg. 425. Schol. Aisch. II 168 (*Ἀργεία Νεμέα* bei Pind. frg. 45, 12 = Dion. Hal. de comp. 154 ist allerdings nur schlechte Konjektur). Fortan hat Argos die Leitung der Spiele: Bakchyl. VIII 4. Marm. Par. ep. 22. Euseb. chron. II 94 = Hieron. p. 101, 19 Helm. Polyb. II 70, 4. X 26. XXII 13, 1. Liv. XXVII 30f. XXXIV 41. Plut. Flam. 12, 2; Arat. 27, 2. Strab. VIII 6, 19 p. 377. Paus. II 15, 2. V 19, 5. Joh. Ant. frg. 1, 20 = FHG IV 539. Iulian. ep. 35 p. 408 c. Schol. Pind. Nem. arg. 425f. IG IV 587—597 (zu 590 s. jetzt Suppl. ep. Gr. II 55). 602. 606. V 1, 1417 Z. 7. Syll.³ 644. 653 nr. 13. Die Spiele heißen daher später auch *Νέμεια ἐν Ἄργει*: IG VII 49. III 129 Z. 11. Münzen von Argos mit Aufschrift *Νέμεια*: Head HN² 440. Auf Argos geht dann auch der Ausbau des Heiligtums im 4. Jhdt. zurück mit dem Neubau des Tempels und der Anlage der wichtigsten Gebäude zur Durchführung der Spiele. Darauf bezieht sich wohl die Inschrift IG IV 481, die das argivische Ziffernsystem zeigt.

235 v. Chr. (Beloch GG IV 2, 529) machte sich Kleonai mit Hilfe Arats selbständig und feierte eigene Nemeen (Plut. Arat 28, 3f.; o. Bd. XI S. 727, 23ff.), was aber höchstens bis 229 Bestand hatte, in welchem Jahr Argos ebenfalls in den achaiischen Bund eintrat und die Leitung der Spiele wieder in die Hand nahm (s. auch Weill Ztschr. f. Num. XXII 1899, 18, 2). In Kriegszeiten wurden die Spiele gelegentlich in Argos selber gefeiert, so 225 (Plut. Kleom. 17, 4. Beloch GG IV 1, 708). Bei der Feier des J. 195 unter Vorsitz des Flamininus wurde im Theater von N. nach der Niederwerfung des Nabis die Freiheit von Argos verkündet (Plut. Flam. 12, 2. Liv. XXXIV 41. Flor. I 23, 14. de vir. ill. 51, 4, zum Teil mit der Isthmienfeier von 196 zusammengeworfen). Auf eine literarisch nicht bezeugte Beraubung des Heiligtums durch Stymphalos und die Arkader in der Zeit Alexanders des Großen scheint sich die Inschrift IG IV 616 zu beziehen (Weill Ztschr. f. Num. 1899, 13ff.; s. aber o. Bd. XI S. 726, 66ff.).

Von Bautätigkeit römischer Zeit ist bisher nur eine Innenmauer im Gymnasium festgestellt, an anderer Stelle fanden sich römische Münzen (Art 1925, 183) und Keramik im Tempel selbst (Am. Journ. Arch. 1927, 426). Bei Pausanias' Besuch war das Heiligtum im Verfall, der Tempel ohne Dach und Kultbild, wenn auch der Kult und die Spiele ohne die teuren Pferderennen noch weitergingen (II 15, 2f. VI 16, 4, dazu Unger Philol. XXXIV 1876, 59f.). Auch das sei hier angeführt, daß die späteren Scholiasten nicht mehr wissen, wo N. liegt; teils setzen sie es nach Arkadien (Nigidius in Schol. German. Arat. 72. 131f. ed. Breysig. Prob. zu Verg. georg. III 19. Mythogr. Vat. II 160), oder in die Gegend von Theben, wohl wegen der Verknüpfung mit der Sage vom Zuge der Sieben gegen Theben oder wegen Verwechslung des Löwen mit dem teumessischen Untier (Serv. Aen. VIII 295, vgl. Mythogr. Vat. I 51. II 160), schließlich sogar nach Thessalien (Etym. M. 119, 43).

Gegen Ende des Altertums wurde das Heiligtum ganz zerstört, zum Teil durch Erdbeben, wie der Befund der Ruinen zeigt. Das Material des Tempels wanderte zum großen Teil in die christliche Basilika, die etwa im 6.—8. Jhdt. über dem ehemaligen Gymnasium erbaut wurde und bis ans Ende des Mittelalters stand. Auch sie verfiel und auf ihrem Trümmerhügel erhob sich eine kleine Kapelle des 16./17. Jhdts. mit einem umliegenden Friedhof. Auch die alte Quelle im Tal erhielt in dieser Zeit etwa eine Einfassung, und die amerikanischen Grabungen haben noch einzelne andere Reste des danach vorauszusetzenden byzantinisch-mittelalterlichen Dorfes aufgedeckt (Am. Journ. Arch. 1927, 429. Art and arch. 1925, 177). Dann erlosch aber auch dieses Leben im Tal selber, und am Ende des 18. Jahrhunderts waren auch diese Bauten schon wieder verfallen und unbenutzt. In voller Einsamkeit erhoben sich jetzt nur noch die drei Säulen des Tempels als Zeugen einstigen Lebens.

b) Das Heiligtum. Von antiken Resten waren in der Neuzeit noch vorhanden und zu erkennen die Trümmerstätte des Tempels mit drei aufrechtstehenden Säulen, den beiden Pronaossäulen mit Architrav und einer Säule der Ostfront des Peripteros mit seltsam überhängendem Kapitell, ein Ruinenhügel südlich des Tempels mit Resten der mittelalterlichen Kirchen und die Stelle des Theaters und Stadions; amerikanische Grabungen in den J. 1924—1927 haben weitere antike Gebäude aufgedeckt, aber auch bestätigt, daß die bauliche Ausgestaltung des Heiligtums recht bescheiden war. Das Heiligtum wird in den antiken Quellen häufig als *ἄλσος* bezeichnet (Pind. Nem. II 4. Eurip. Her. 359. Theokr. 25, 169. Strab. VIII 6, 19 p. 377. Stat. silv. V 3, 52. *Lucus Molorchi:* Verg. georg. III 19 mit den Schol. Vib. Sequ. GLM 153, 29), und Paus. II 15, 2 spricht von einem Cypressenhain. Von der ältesten baulichen Gestaltung des Bezirks sind nur von dem ersten archaischen Tempel Reste vorhanden. Dazu gehört ein bemaltes tönernes Antefix (Bull. hell. 1925, 7, 3) und ein Depositum archaischer Weihgaben unter dem Pflaster des späteren Temenos, protokorinthische und korinthische Scherben, Terrakotten und Kleinbronzen (Art 1925, 183), wahrscheinlich auch die Fundamente unter dem späteren Tempel und die Porosblöcke, die in den klassischen Tempel wieder verbaut sind (Am. Journ. Arch. 1927, 423. 427). Sicher seit dem 7. Jhdt. hatte N. also einen einfachen Tempel, wohl mit Holzoberbau und tönerner Gebälkverkleidung. Sonst geben nur wenige Notizen direkten Aufschluß über das älteste Heiligtum; Lysias hat in einer Rede von irgend etwas *ἐπιδέξια εἰσιόντων* gesprochen (Poll. II 159 = frg. 94 [272]), Aristoteles verfügte testamentarisch, das Bild der Mutter der Demeter nach N. zu weihen (Diog. Laert. V 1, 16). Stadion und Hippodrom in irgendeiner Form können nicht gefehlt haben, ebenso muß das Grab des Lykurgos und Opheltas schon damals gezeigt worden sein. An die Statue eines Kalbträgers knüpfte sich eine ätiologische Sage (Paus. V 19, 5).

Ausgebaut wurde das Heiligtum erst im 4. Jhdt. Der neue Tempel, der der endgültige blieb, war ein dorischer Peripteros von 6 : 12 Säu-

len und 44.57 : 22.15 m über die Euthynterie gemessen. Die Cella besaß einen von 2 Säulen getragenen Pronaos, aber keinen Opisthodom, der Hauptraum zeigt im vorderen Teil dicht an der Wand je eine Reihe von 6 korinthischen Innensäulen, der hintere Teil war durch zwei weitere Säulen von dem vorderen getrennt. Dieser hintere Teil von 3.62 m ostwestlicher Tiefe bei 4.05 m Breite war zu einem um etwa 2 m vertieften, nach oben offenen Adyton ausgebaut, zu dem eine steile, rohe Treppe hinabführte und dessen Boden mit einer 2 cm dicken Stuckschicht bedeckt war. Das Material des Tempels ist ein grober, rötlicher Poros, der mit einer dünnen Stuckschicht verkleidet war (schon von Dodwell und Welcker bemerkt). Nur die dem Wetter am meisten ausgesetzten Teile, die Sima mit ihren Antefixen, waren aus Marmor und wohl, soweit überhaupt vorhanden, der Giebelschmuck, von dem nichts gefunden ist. (Die Sima bei Frickenhaus-Müller. Clemmensen 6ff. Blegen 1, 177). Zur Datierung haben bereits die älteren Reisenden stets bemerkt, daß die auffallende Schlankheit der Säulen und die Kleinheit der Kapitelle auf ein junges Alter des Tempels deute, die bis ins einzelne gehende Übereinstimmung der Proportionen des Tempels sowohl wie des Ornaments der Sima mit dem Tempel der Athena Alea in Tegea beweisen, daß beide gleichzeitig und von demselben Architekten erbaut sind. Man wird den prächtiger ausgestatteten Tempel von Tegea für das Vorbild halten. Das ist zuerst von Frickenhaus-Müller ausgesprochen, von Clemmensen und Vallois genauer ausgeführt worden. (Literatur zum Tempel s. u. gesondert).

Vor der Ostfront des Tempels erhob sich ein langer bankförmiger Altar aus Poros, 40.58 : 2.42 m, zwischen Altar und Tempel anscheinend andere kleine Altäre (Blegen 2, 421f.). An der Nordostecke des Tempels liegt das Fundament eines größeren Weihgeschenks, wohl für ein Viergespann, 2.69 : 1.50 m groß (Blegen 2, 428), Platten eines anderen Weihgeschenks aus dunkelblauem Kalk sind in die byzantinische Basilika verbaut (Blegen 1, 180). Südlich des Tempels erhoben sich die wichtigsten sonstigen Gebäude, die zum heiligen Bezirk gehörten und den Bedürfnissen der Teilnehmer an den Spielen dienten, wohl zur Hauptsache auch im 4. Jhdt. gebaut. Gefunden wurde hier anscheinend ein Stück der Porostemenosmauer mit anstoßendem Pflaster in der Richtung auf den Tempel zu. Die Mauer läuft Ost—West, aber nicht genau parallel zum Tempel; trotzdem gehört sie wohl dazu, da über dem Pflaster hellenistische Scherben, darunter das oben erwähnte Depositum archaischer Weihgaben gefunden wurde (Blegen 1, 182f.). Von modernen Reisenden behauptet nur Clark, Reste des Peribolos gesehen zu haben. Ferner lag hier etwas weiter südlich ein Mauerviereck von 22.40 : 13 m ostwestlicher und nordsüdlicher Ausdehnung aus einer bis zwei Reihen Porosblöcke von $^1/_2$ m Dicke ohne Fundament gebildet mit einer inneren Säulenstellung. Die Westwand dieses Baus liegt in der gleichen Flucht mit der Westwand des gleich zu nennenden Gymnasiums, seine Bestimmung ist unklar, nur kann das Mauerviereck keine höher aufsteigende Mauer getragen haben, da es dafür zu schwach ist. War es vielleicht ein halboffener Holzschuppen für Festbesucher? (Blegen 2, 428f.).

Noch 20 m weiter südlich, ca. 80 m südlich des Tempels lagen zwei in gleicher Flucht miteinander gebaute, knapp 9 m voneinander getrennte Gebäude, die wohl zusammengehören, westlich die ‚Palaestra', östlich das ‚Gymnasium'. Die von Blegen so genannte ‚Palaestra' ist ein 36 : 20 m (Ostwest : Nordsüd) großes Gebäude, das durch eine Quermauer in zwei Räume geteilt wird, einen größeren quadratischen Ostraum von 19 : 19 m mit einer inneren nordsüdlichen Säulenstellung von 4 Säulen, und einen kleineren Westraum (16 : 20 m), der durch zwei ostwestliche Säulenstellungen von je 5 wahrscheinlich ionischen Säulen in drei Schiffe geteilt wird. Nord- und Mittelschiff haben das gleiche Niveau, dagegen ist das Südschiff etwa $2^1/_2$ m tief versenkt und zu einem Bad ausgestaltet. Es ist durch eine niedrige Schranke zwischen den Säulen vom Hauptraum abgetrennt, durch steile Treppen zugänglich und selber durch Querwände in drei Abteilungen geteilt, deren mittlere das Hauptbad bildet, während die beiden seitlichen nur kleinere Wannen an den Wänden haben. Das Bad scheint erst nachträglich eingebaut (Blegen 1, 176ff. 2, 430f.).

In dem bedeutend größeren westlichen Bau sieht Blegen das Gymnasium. Es ist ein Hallenbau von 20 : 85 m ostwestlicher Ausdehnung, durch eine vielleicht erst römische Mauer längsgeteilt. Der Südteil des Baus ist durch Querwände in einzelne Räume abgeteilt, der Nordteil besitzt in der Langrichtung eine Säulenreihe und war entweder eine einzige 85 m lange säulengetragene Halle ($^1/_2$ Stadium) oder eine Flucht nebeneinanderliegender Hallen. Ob die Nordwand der Halle offen oder geschlossen war, ließ sich nicht feststellen, eine äußere Säulenstellung war nicht vorhanden. Über den Trümmern dieses Gymnasiums ist zur Hauptsache aus dem Material des Tempels die bereits genannte christliche Basilika gebaut worden (6.—8. Jhdt.), und zwar so, daß ihre Südmauer auf der Südmauer des Gymnasiums steht. Es ist eine dreischiffige Basilika mit einer Apsis im Osten, breitem Narthex mit äußerer Säulenvorhalle im Westen und Nebenräumen im Norden. Der Tonplattenfußboden scheint erst im 12. Jhdt. neu gelegt worden zu sein (Blegen 1, 179ff. 2, 431ff.). Die älteren Reisenden haben diese Ruine zumeist als Grab des Opheltas bezeichnet.

500 m südöstlich des Tempels liegt das Stadion, von dem vor allem das Halbrund im nördlichen Berghang zu erkennen ist. Es war kaum ausgebaut, das Halbrund nur eine künstliche Böschung ohne Steinsitze und Stufen, die Kampfbahn aus hartem Lehm gebaut und zungenförmig in die abfallende Ebene hinein aufgehöht. Seitliche Stützmauern scheinen nicht bestanden zu haben, dagegen lief eine steinerne Wasserablaufrinne an den Seiten entlang (Blegen 2, 435f.). Leake erwähnt 198 m von dem äußersten Punkt des Halbrunds entfernt eine steinerne Stützmauer, die die Schmalseite des Stadions gegen die Ebene abschloß. In der Nähe des Stadions ist das Theater zu erkennen, das auch in der antiken Literatur erwähnt wird (Plut. Philop. 11. Flor. I 23, 14). Vom Hippodrom ist nichts festgestellt, es war wohl noch weniger ausgebaut als das Stadion. In der Nähe von Stadion und Theater am Wege von N. nach Kleonai befindet sich die Quelle Adrasteia, die in der Sage vom Aufenthalt der Sieben in N. eine Rolle spielt (Paus. II 15, 3), die einzige Quelle im Tal. Stat. Theb. IV 717. 774 nennt sie Langeia (s. d.), was Dodwell aufgenommen hat. Pausanias (II 15, 3) erwähnt schließlich noch das Grab des Opheltas von einer Einfriedigung umgeben, innerhalb derer Altäre standen, und das Grab des Lykurgos, einen einfachen Erdhügel. Von Weihgeschenken werden uns in der Literatur genannt nur eine Rüstung des Mithridates VI. von Pontos (Appian. Mithr. 112).

c) Kulte und Sagen. Festgestellt sind nur der Kult des Zeus, des Herrn des Bezirks, *Ζεὺς Κρονίων* in der Weihinschrift des 6. Jhdts. (Blegen 2, 433), sonst einfach Zeus oder *Ζεὺς Νέμειος* (Belege s. unter a) und noch etwa Paus. II 15, 2. V 19, 5. Eurip. Her. 359. Stat. Theb. IV 824. Schol. Pind. Nem. arg. 425, ferner ein Kult der Demeter (Diog. Laert. V 1, 16) und die beiden oben genannten Heroenkulte. Ein Herakult ist vielleicht aus Heras Beziehungen zum nemeischen Löwen und zu den Rindern, die hier nach einer Etymologie weideten (s. unter a) zu vermuten (s. Suppl.-Bd. III S. 1031, 53ff.).

Für die Sagen, die sich an N. knüpfen, s. o. Bd. I S. 413, 41ff. (Adrastos), I S. 1889f. (Amphiaraos), II S. 456 (Archemoros), VI S. 1325 (Eurydike Nr. 2), IX S. 436. 441ff. (Hypsipyle), XIII S. 2440f. (Lykurgos Nr. 3), Suppl.-Bd. III S. 1028ff. (nemeischer Löwe).

III. Literatur. Chandler Reisen in Griechenland 329ff. Dodwell Classical tour II 208ff. Leake Travels in the Morea III 327ff. Expédition de Morée I 42. Boblaye Recherches 41f. Ross Reisen 25ff. Forchhammer Hellenika 210ff. Curtius Peloponnesos II 504ff. 587f. Vischer Erinnerungen 282ff. Clark Peloponnesos 62ff. Welcker Tagebuch I 174ff. Bursian Geogr. Griechenl. II 35ff. Philippson Peloponnes 31ff. 117. 146ff. 153. Frazer Paus. III 85ff. Hitzig-Blümner Paus. I 552f. Cousin-Durrbach Inscr. de Némée, Bull. hell. IX 1885, 349ff. Frickenhaus-Müller Athen. Mitt. XXXVI 1911, 27f. M. Clemmensen Le temple de Zeus à N., Bull. hell. IL 1925, 1ff. Vallois Remarques sur le temple de Zeus à N., a. O. 13ff. Blegen The American excavation at Nemea, season of 1924, Art and archaeology XIX 1925, 175ff. (= Blegen 1). Excavations at N. 1926, Amer. Journ. Arch. XXXI 1927, 421ff. (= Blegen 2). Art and arch. XXIII 1927, 189. Die letzten fünf Aufsätze mit reichlichen Abbildungen. J. P. Harland The excavations of Tsungiza, Amer. Journ. Arch. XXXII 1928, 63. Archaeol. Anz. 1927, 363f. v. Wilamowitz Pind. 207f. 424, 1. Inschriften: IG IV 479ff.

Zum Tempel insbesondere: Ältere Ansichten und Pläne, welch letztere durch die Ausgrabung überholt sind: Stackelberg La Grèce pl. 13. Altertümer von Ionien II 6 pl. 15—18. Expédition de Morée pl. 72 (Plan). P. O. Rave Griech. Tempel, Marburg 1924, 53. Neuer Plan, Bull. hell. 1925 pl. I—II Clemmensen, Vallois, Blegen 2, 423ff.

3) *ἡ Νεμεὰς χαράδρα*, *ἡ Νεμέα χαράδρα* oder *ποταμός*, heute Bach von Kutsomodi, nur im Winter Wasser führender Bach, der das Tal von N. entwässert und in steil eingerissener Schlucht nach Norden zum Meer durchbricht, an der Küste Grenzfluß zwischen Korinth und Sikyon (Strab. VIII 6, 25 p. 382. Liv. XXXIII 15). Aischines (II 168) nennt ihn *Νεμεὰς χαράδρα*; *χαράδρα* auch Xen. hell. IV 2, 15, sonst heißt er *Νεμέα*, wie das Tal, Ephoros bei Harpokr. s. *Νεμέας χαράδρα* = FGrH 70 frg. 82. Diod. XIV 83, 2. Polybius bei Liv. XXXIII 15, ebenso Strab. a. O. sowie offenbar der Dichter von Kallim. frg. anon. 110 (*πολυκροκάλοιο παρ' ἀνδήροισι Νεμείης*) = Etym. Gud. 348, 21. Nach Harpokration dann Suid. Phot. s. *Νεμέας χαράδρα*. Diese Stellen in *Νεμεάς* zu ändern, wie meist geschieht, auch bei Jacoby, halte ich also nicht für richtig. Daß Stat. Theb. IV 715ff., vgl. 51, den Fluß Langeia nennt, dürfte unberechtigt sein (s. o. Bd. XII S. 677).

In seinem Unterlauf hat der Bach gelegentlich in der Kriegsgeschichte eine Rolle gespielt, zwei oder drei Mal ist an ihm gekämpft worden. Bekannt ist die Schlacht des J. 394 v. Chr. (Xen. hell. IV 2, 13—23. Diod. XIV 83 1f. Beloch GG III 1^2, 72f. Kromayer Schlachtenatlas, Griech. Abteil. Bl. 5; Schlachtfelder IV 595f.); ferner erwähnte Ephoros ihn im 23. Buch, d. h. im Verlauf des zweiten Zuges des Epaminondas in den Peloponnes (s. o. und Jacoby z. St.), und endlich wurde im J. 366 an seinen Ufern gekämpft, als Chares den bedrängten Phliasiern einen Getreidetransport aus Korinth zuführte (Aischin. II 168 und dazu Xen. hell. VII 2, 17—23. 4, 1. Diod. XV 75, 3). Letzteres Gefecht verlegt Schäfer Demosthenes[2] 104 ins Nemeatal selbst an die Hauptstraße Korinth—Kleonai—Phlius. Das ist höchst unwahrscheinlich, da Kleonai argivisch war, der Weg also auf eine große Strecke durch feindliches Gebiet gegangen wäre, da die Argiver gerade diese Straße durch das Kastell Trikaranon dicht über dem Paß von Nemea nach Phlius gesperrt hatten (Xen. hell. VII 2, 1 u. ö.), und da *χαράδρα* für den flachen Talgrund um Nemea selbst eine unpassende Bezeichnung ist. Die Transporte sind also an der Küste entlang und dann auf Saumpfaden am linken Ufer des Flusses über die Berge gegangen, genau wie sie nachher gingen (Xen. hell. VII 2, 23; Thyamia ist das Kastell Spiria bei Stimanga). Das von Aischines genannte Gefecht braucht ja durchaus nicht identisch zu sein mit den beiden Gefechten mit den Argivern, die Diodor erwähnt und die allerdings nur in der Nähe von Phlius gewesen sein können, und daß der Scholiast zu Aischines die *χαράδρα* als *τόπος Ἀργείας* bezeichnet, was nur für das Tal von Nemea selbst zutrifft, dürfte erst recht nicht ins Gewicht fallen.

[Ernst Meyer.]

4) (*Νέμεα*, *Νέμεια*). 1. Das vierte (über die amtliche Reihenfolge vgl. den Art. Isthmia o. Bd. IX S. 2248) von den großen panhellenischen Festspielen, ein historisches Fest (s. u.), das im

Tal von N. zu Ehren des Zeus (Pind. Nem. II 4f.) gefeiert wurde. Über die Namensform s. o. S. 2311.

Wie die übrigen großen Feste wurden auch die N. aus der mythischen Zeit hergeleitet, es gab aber über diesen mythischen Ursprung verschiedene Traditionen. Die gewöhnliche Legende bringt ihre Stiftung mit dem berühmten Zug der Sieben gegen Theben zusammen; die ersten N. seien die Leichenspiele gewesen, welche die Helden zu Ehren des durch Schlangenbiß verstorbenen Kindes Opheltes-Archemoros feierten. Wahrscheinlich hat schon die alte Thebais die Begebenheiten in Nemea geschildert (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 392), dramatisch ist die Sage von Aischylos in der Nemea (Schol. Pind. Nem. hyp. c. FTG 49), dann von Euripides behandelt worden, dessen Hypsipyle (Pap. Oxy. VI 852) ihr die definitive Form gegeben hat (Robert Herm. XLIV 376ff.). Andeutungen über den Tod des Archemoros und die Leichenspiele finden sich auch Bakchyl. VIII (IX) 10ff., Simonides frg. 52 Bgk. (Athen. IX 396 E) und Kallim. Iamb. frg. 82. Schn. (Steph. Byz. s. *Ἀπέσας*, vgl. Antimachos Theb. frg. 25 Ki.). Am ausführlichsten liegt die Erzählung für uns bei Statius (Theb. IV 646—VII 104) vor, daneben bei den Mythographen (Apollod. III 64—66. Hyg. fab. 74) und in der Scholienliteratur (Hyp. zu Pind. Nem. Schol. Clem. Alex. Protr. p. 306, 25 St.); vgl. Art. Archemoros o. Bd. II S. 456. Hypsipyle o. Bd. IX S. 441ff. Robert Gr. Heldens. III 933ff. (H. J. Rose Handbook of Gr. Myth. 191 sieht im Archemoros einen Kindergott von kretischem Typus, was doch nicht sehr wahrscheinlich ist). Vielleicht galten die Leichenspiele der Sieben ursprünglich nicht dem Kinde Opheltes sondern dem Bruder des Adrast, Pronax, einem sonst ziemlich verschollenen Heros (Ailian. var. hist. IV 5. Schol. Pind. Nem. Hyp. c.). Das Verhältnis der beiden Varianten zueinander und zur Thebais bleibt aber dunkel (Bethe Theb. Heldenlieder 170f. Robert Gr. Heldens. III 936).

An die von den Sieben veranstalteten Spiele sind die N. schon früh angeknüpft worden. Pindar alludiert zweimal (Nem. VIII 52. X 28) auf Adrast als dem Stifter, Bakchylides spricht (VIII [IX] 10ff.) von den Spielen der Sieben als den ersten N. und Euripides läßt (Hypsipyle frg. 60 II 99ff.) Amphiaraos versprechen, einen Agon dem Archemoros zu Ehren zu stiften. Dieselbe Verbindung kehrt in der oben angeführten mythographischen und Scholienliteratur wieder, ebenso Paus. II 15, 2. VIII 48, 2. X 25, 7 (wo übrigens die Epigonen als die nächsten Veranstalter von N. genannt werden) und in den Verzeichnissen von Spielstiftungen Aristot. frg. 637 und Hyg. fab. 273. Das Marmor Parium 22 (FGrH II 996) setzt diese ersten N. im Jahre 987 vor dem Archontat des Diognetos (1251 v. Chr.) an.

Neben der Verknüpfung mit den Sieben gab es eine nicht näher bestimmbare Tradition, wonach die Spiele älter waren als jener berühmte Zug (Schol. Pind. Nem. Hyp. c. vgl. Schol. Pind. Nem. X 49 b [D. III 172, 5] *ἀνενεώσαντο*) und noch eine, die Herakles als den Stifter nennt (Schol. Pind. Nem. Hyp. a. Prob. zu Georg. III 19 [frg. 6]. Schol. Stat. Theb. IV 160). Sonst (Schol. Pind. Nem. Hyp. d und e) wird Herakles als derjenige genannt, der die Spiele erneuert und dem Zeus gewidmet hat.

In historischer Zeit wurden die N. nach der von Eusebius bewahrten chronographischen Tradition zum ersten Mal im Jahr Ol. 51, 4 (= 573 v. Chr. Hieron. 101 Helm) oder Ol. 52, 1 (Armen. Übers. 187 Karst) gefeiert, also um nur wenige Jahre später als die ersten Isthmien, die nach derselben Quelle Ol. 49, 4 oder 50, 1 gefeiert wurden. Möglich ist, daß etwa um jene Zeit ein kleonäisches Lokalfest zu panhellenischer Geltung erhoben wurde und daß dies in Konkurrenz zu den Isthmien geschah (Gardiner Greek athletic sports 67; v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 392). Als Veranstalter nennt Eusebius a. O. die Argiver, was aber wahrscheinlich auf Kombination aus den späteren Tatsachen beruht, denn Nemea gehörte zum Gebiet von Kleonai und der sonstigen Überlieferung gemäß lag ursprünglich die Leitung der Spiele in den Händen der Kleonäer (Pind. Nem. X 42. vgl. IV 17. Schol. Pind. Nem. Hyp. d. Plut. Aratos 28). Nach den Perserkriegen scheint aber die Festleitung umstritten gewesen zu sein. Schol. Pind. Nem. Hyp. d nennt als Nachfolger der Kleonäer die Korinthier, was vielleicht damit in Zusammenhang gebracht werden kann, daß die Korinthier etwa um 470 Kleonai eroberten und eine Zeitlang besetzt hielten (E. Meyer G. d. A. III 515. Art. Kleonai o. Bd. XI S. 725f.). Kleonai wurde zwar wieder frei und unterstützte die Argiver bei der Unterwerfung von Mykenai (Strab. VIII 377), das auch seinerseits Ansprüche auf die Leitung der N. erhoben hatte (Diod. XI 65). Nachher befand sich Kleonai in dauernder Abhängigkeit von Argos (o. Bd. XI S. 726) und wahrscheinlich hatten die Argiver seit Mitte des 5. Jhdts. wenn nicht die nominelle so doch die reale Festleitung in ihren Händen. Ort des Festes war auch unter argivischer Leitung im 5. und 4. Jhdt. Nemea, in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. wurde hier der große Tempel gebaut, noch 323 geht die athenische Festgesandtschaft nach Kleonai (IG II² 365), sogar in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. ließen die Argiver Ehrenstelen in N. anfstellen (Vollgraf Mnemosyne XLIV [1916] 221, 29). Vor 237 haben aber die Argiver angefangen, die N. in Argos selbst abzuhalten. In diesem Jahre (oder 235, vgl. Beloch GG² IV 2, 532; Boëthius Uppsala Universitets Årsskrift 1922, Filosofi etc. I 14) hat nämlich Aratos es versucht die N. auf dem alten Platz zu feiern, nachdem er die Kleonäer in den Achaiischen Bund aufgenommen hatte (Plut. Aratos 28). Die Rückkehr zur alten Ordnung ist nicht durchgedrungen. Zur gleichen Zeit als Aratos seine N. feierte, hielt sein Gegner Aristippos N. in Argos selbst ab (Plut. a. O.), und Argos ist fortau die Stätte der N. (Plut. Kleomenes 17. Polyb. II 70. V 101. Liv. XXVII 30. XXXIV 41. Paus. II 24, 2. IG III 127. 129. VII 49), währenddem der alte Festplatz von N. verfiel und zu des Pausanias' Zeit eine Ruinenstätte war (Paus. II 15, 2); die freilich durch die Winternemeen (s. u.) von neuem zu einer gewissen Bedeutung gekommen war. Wie lange die N. gefeiert wurden, wissen wir nicht, aber noch zur Zeit Gordians III. trägt eine argivische Münze auf der Reverse den nemeischen

Eppichkranz (Catal. of Gr. coins [X] 152 nr. 174). Aus der folgenden Zeit haben wir keine Nachrichten über N. oder Monumente, die sich auf sie beziehen, und wahrscheinlich gab es keine N. mehr, als im J. 393 das bekannte Edikt des Kaisers Theodosius erlassen wurde.

Das Fest war trieterisch (Bakchyl. VIII 23. Schol. Pind. Nem. Hyp. d und e), und diese Ordnung hat bis in die Kaiserzeit bestanden ([Ps.-] Iulian. ep. 35 S. 527, 16 Hertl. vgl. Keil GGN 1913, 17). Die N. wurden im Sommer des 1.—2. und 3.—4. Jahres jeder Olympiade gefeiert. Schol. Nem. Hyp. d und e geben als Datum den 18. Panemos an, was durch die Untersuchungen Boëthius' (51) auf die erste Hälfte des Juli festgelegt worden ist. Die jährlichen N., die Sokoloff Klio V 219ff. für das 3. Jhdt. zu vindizieren sucht, hat Boëthius 38ff. erledigt. Doch sollte die Möglichkeit eines kleineren jährlichen Kultfestes nicht gänzlich abgelehnt werden (vgl. Art. Soteria u. Bd. III A S. 1227f.); über die winterlichen N. s. u.

Über den näheren Verlauf der N. wissen wir recht wenig. Während des Festmonats, der *ἱερομηνία Νεμεάς* (Pind. Nem. III 2) herrschte Gottesfrieden, *ἐκεχειρία* (Xen. hell. IV 7, 2. V 1, 29. Plut. Philopoimen 11) und feierliche Opfer an den nemeischen Zeus, die von dem führenden Beamten, dem *ἀγωνοθέτης*, dargebracht wurden (IG IV 602. 606), leiteten das Fest ein. Den Hauptinhalt bildeten die gymnischen Agone, die hippischen traten diesen gegenüber zurück und musische wurden wahrscheinlich erst in der hellenistischen Zeit eingeführt (Gardiner Greek athletic sports 226). Die gymnischen Agone waren an den N. allem Anschein nach ähnlich angeordnet wie an den Isthmien und auf dieselben Altersklassen der *ἄνδρες*, *ἀγένειοι* und *παῖδες* verteilt, vgl. Klee Zur Gesch. der gymn. Agone 27f. 43ff. Bekannt sind folgende Kampfarten (für vollständigere Belege vgl. die Zusammenstellung der Sieger bei Klee 98ff.):

δόλιχος ἄνδρ. Paus. VI 4, 11.
στάδιον ἄνδρ. Pap. Oxy. 2082 (FGrH II 1196, 6).
ἀγεν. Syll.³ 1067.
παῖδ. Anth. pal. VI 259.
δίαυλος ἄνδρ. Pind. Nem. VIII inscr.
ἵππιος ἄνδρ. und *παῖδ.* Paus. VI 16, 4.
πένταθλον ἄνδρ. Paus. VI 3, 9.
παῖδ. Pind. Nem. VII.
πάλη ἄνδρ. Pans. VI 3, 4.
ἀγεν. und *παῖδ.* Paus. VI 6, 3.
πυγμὴ ἄνδρ. Paus. VI 11, 5.
ἀγεν. Syll.³ 1057 (?).
παῖδ. IG IV 428.
παγκράτιον ἄνδρ. Pind. Nem. II. III.
ἀγεν. Pind. Nem. V 5; vgl. Klee 46.
παῖδ. Iul. afr. zn Ol. 178.
ὁπλίτης Philostr. Gymn. 7.

Dazu kamen noch (vgl. Art. Isthmia o. Bd. IX S. 2252) *κῆρυξ*, Syll.³ 1057, und *σαλπιστής*, Poll. IV 89. 90. Athen. X 415 a. Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 232.

Von dem hippischen Agon ist nicht viel bekannt. Er umfaßte nach Schol. Pind. Nem. Hyp. b nur *ἅρμα*, aber nicht *δίφρος* und *κέλης*. Unter den Siegern war Chronios von Aitna, dem Pindars erste nemeische Ode gilt, Melissos von Theben (Pind. Isthm. III 11), Xenarches von Sparta (Paus. VI 2, 2) und Alkibiades (Paus. I 22, 7; vgl. Athen. XII 534 d).

Der Scholiast zu Pindar weiß von musischen Agonen an den N. nichts (Hyp. Nem. d und e *ὁ δὲ ἀγὼν ἱππικός τε καὶ γυμνικός*). Tatsächlich kamen aber solche in der Spätzeit vor, das älteste Zeugnis ist Plut. Philopoimen 11, wonach ein Kitharodenagon schon um 200 im Theater zu Argos stattfand. Aus der Kaiserzeit sind auch Sieger bekannt, die als *κιθαρῳδός* (IG IV 591), *πυθαύλης* (CIG 1719; vgl. Hyg. fab. 273), vielleicht *αὐλῳδός* (IG IV 682 = Kaibel 926. Ergänzung unsicher) den Sieg gewonnen haben. Mit den musischen Veranstaltungen an den N. ist auch zu verbinden das große und bedeutende *κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας*, worüber s. Poland Vereinswesen 129ff.

Von der Reihenfolge der Kämpfe ist uns nichts bekannt, nur daß möglicherweise das Pentathlon am Morgen stattfand bzw. begann (Klee 28 Anm. folgert dies, vielleicht mit Recht, aus Pind. Nem. VII 104—108). Auch von den Kampfgesetzen wissen wir nur so viel, daß es hier wie an den Isthmien (o. Bd. IX S. 2251) möglich war in zwei Altersklassen zu konkurrieren. Stratonikos hat am selben Tag vier Siege unter den *παῖδες* und *ἀγένειοι* errungen (Iul. Afr. zu Ol. 178). Die Richter führten hier wie in Olympia und Epidauros den Namen *ἑλλανοδίκαι* (o. Bd. VIII S. 155ff.) und waren 10 an Zahl (IG IV 587). Sie trugen nach Schol. Pind. Nem. Hyp. d dunkle Gewänder als Zeichen der Trauer über den verstorbenen Archemoros. Siegespreis war ein Kranz aus frischem Eppich (Schol. Pind. Nem. Hyp. d. Plut. Timoleon 26. Plin. n. h. XIX 46), nach einer Tradition aber (Schol. Pind. Nem. Hyp. c) hatte der Eppich erst nach den Perserkriegen die ältere Olive ersetzt. Vielleicht sind auch einmal Eichenkränze gegeben worden (IG II 1320; vgl. Droysen Herm. XIV 2).

Der Charakter der N. war überwiegend athletisch, sie nahmen auch in dieser Hinsicht den zweiten Platz nach den olympischen Spielen ein (Gardiner 226). Konnten die N. es wohl kaum an Glanz mit den übrigen panhellenischen Festspielen aufnehmen, so war ihr Ansehen doch sehr bedeutend und ein Sieg in Nemea war eine große Ehre nicht nur für den Sieger, sondern auch für seine Vaterstadt. Besonderen Ruhm erwarb, wer einen nemeischen Sieg zu den drei übrigen legen konnte und somit *περιοδονίκης* wurde (der Titel kommt aber erst später vor, Athen. X 415 A. Cass. Dio LXIII 8. CIG 6829). Zu den Spielen sandten fremde Staaten ihre Theoren (Demosth. XXI 115) und aus allen Gegenden Griechenlands strömten die Teilnehmer zusammen (vgl. die Liste der Sieger bei Klee 98ff.). Für die Bedeutung und das Ansehen des Festes zeugt es auch, daß Männer wie Kassandros (Diod. XIX 64), Philipp V. (Liv. XXVII 30, 9), T. Quinctius Flamininus (Liv. XXXIV 41) und Nikomedes Euergetes von Bithynien (Österr. Jahresh. XIV Beibl. S. 146) das Amt des Agonotheten bekleidet haben.

Daß Verzeichnisse der Sieger an den N. wie an den übrigen großen Spielen geführt wurden, zeigen die Notizen in den Pindarscholien Nem. VII inscr. und Nem. VIII inscr. Bewahrt ist der Anfang einer keischen Liste IG XII 5, 608. Syll.³

1057. Ein Verzeichnis sämtlicher bis 1918 bekannten Sieger in den gymnischen Agonen gibt Klee 98ff. Eine ältere Zusammenstellung, wo auch hippische und musische Sieger mitgenommen sind, findet sich bei Krause Pythien usw. 147ff.

2. Pausanias spricht zweimal von Winternemeen, Νέμεια χειμερινά. II 15, 3 heißt es, daß an den Winter-N. ein Waffenlauf stattfindet, und zwar in Nemea selbst, VI 16, 4 daß Kaiser Hadrian den außer Gebrauch gekommenen Hippiaslauf an den winterlichen N. wieder eingesetzt hat. Diese beiden sind die einzigen Testimonien, daraus ist aber eine lebhafte wissenschaftliche Diskussion hervorgewachsen, vgl. Droysen Herm. XIV 1ff. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1879, II 164ff. Sokoloff Klio V 221ff. und zuletzt Boëthius 6f. 38f. Gewiß sind diese winterlichen N. nur ein mißlungener Versuch unter den Auspizien des Kaisers Hadrian die ursprünglichen N. wiederaufstehen zu lassen.

3. Wie die übrigen panhellenischen Feste sind auch die N. für jüngere Spiele vorbildlich gewesen. Als die Soterien in Delphi (s. u. Bd. III A S. 1223ff.) gestiftet wurden, hat man den hippischen und gymnischen Agon ἰσονέμεον ταῖς τε ἡλικίαις καὶ ταῖς τιμαῖς gemacht, Syll.³ 402, 10. An einigen Orten hat man sogar lokale Spiele mit dem Namen N. gehabt. Die Pindarscholien nennen N. in Aitna auf Sizilien (Ol. XII 158. Drachm. I 386, 19) und in Megara (Ol. VII 157 Drachm. I 232, 23), wo sie auch durch die Inschrift IG VII 18 bezeugt sind. Aus Laodikeia am Meer in Syrien sind Σεβάσμια Νέμια bekannt (CIG 4472, 214 n. Chr.), dagegen dürfte die Angabe, daß Σεβήρια Νέμαια in Anchialos in Thrakien gefeiert wurden, fehlerhaft sein. Sie stützt sich auf die Legende einer von Mionnet Descr. d. Méd. Suppl. II 223 nr. 108 beschriebenen Münze, wo aber eher Νύμφια zu lesen ist; Die ant. Münzen Nordgriechenlands II 1, 253 nr. 541.

Literatur. J. H. Krause Die Pythien, Nemeen und Isthmien 1841, 107ff. C. Gaspar Nemea in Daremb.-Sagl. IV 1, 50ff. P. Stengel Griech. Kultusaltertümer³ 217ff. N. Gardiner Greek athletic sports and festivals (1910) 66f. 223ff. Theophil Klee Zur Gesch. der gymnischen Agone an griech. Festen (1918) 27f. 53f. 98f. A. Boëthius Der argivische Kalender in Uppsala Universitets Årsskrift 1922, Filosofi . . . I 1ff. [Krister Hanell.]

Nemeios (Νέμειος, auch Νεμεαῖος und Νέμεος), Epiklesis des Zeus. In dem zwischen Kleonai und Phlius gelegenen Nemeatale wurde in einem Kypressenhaine Zeus verehrt; die nemeischen Spiele wurden ihm zu Ehren unter Leitung der Argiver begangen und weiter ausgestaltet (Pind. Nem. II 4. Schol. Pind. Nem. p. 3, 18 Drachm. Theokr. XXV 169. Newton-Hicks Anc. gr. inscr. Brit. Mus. III 626. Anth. Pal. IX 21, 3. Strab. VIII 377. Paus. II 15, 2f. Bursian Geogr. v. Gr. II 35ff. Gruppe I 187f. Hitzig-Blümner Paus. I 552f.). Zeus N. wurde ferner verehrt 2. in Argos als Nationalgott zusammen mit Hera (Paus. II 20, 3. 24, 2. IV 27, 6 — dazu Hitzig-Blümner I 579 —. Demosth. XXI 115. Syll.³ 653, 13. 644, 9. IG IV 602, 15. 606, 11. Schol. Soph. El. 6); 3. zu Oineon in Lokris; in dem ἱερόν sollte Hesiodos ermordet worden sein (Thuk. III 96. Cert. Homeri 13f., vgl. Plut. conv. s. sap. 19); 4. zu Mylasa in Karien (Athen. Mitt. XV 261 nr. 15, 6). Zeus N. auf Münzen von Alexandreia s. Brit. Mus. Cat. Coins Alexandria p. 17, Pl. I. Head HN² 862. Cook Zeus II 1187, 0. Die nemeischen Spiele (Νέμεια, s. d.) wurden auch in anderen Städten gefeiert; wir sind aber nicht berechtigt, daraus auf einen Kult des Zeus N. daselbst zu schließen.

Die Epiklesis Νεμήιος wird Stob. Flor. 43, 134 (Archytas) von νέμειν abgeleitet: οὕτω γὰρ καὶ ὁ ἅλιος . . . διανέμει τοῖς ἐπὶ γᾶς πᾶσι καὶ γενέσιος καὶ τροφᾶς καὶ βιοτᾶς τὰν ποθάκουσαν μοῖραν, οἷον εὐνομίαν τὰν εὐκρασίαν τᾶν ὡρᾶν παρασκευαζόμενος. διὸ καὶ νόμιος καὶ νεμήιος Ζεὺς καλέεται. Vielleicht hat Libanios (I 453, 51) eine ähnliche Deutung im Sinne in seiner (weiter nicht belegten) Angabe, Triptolemos habe in dem von ihm gegründeten Ione (= Antiocheia) ein Heiligtum des Zeus Νέμειος gestiftet, den die Einwohner später nach Erlernung des Ackerbaus Ἐπικάρπιος genannt hätten (vgl. Cook Zeus I 236, 10. II 1186f.). [gr. Kruse.]

Nemertes (Νημερτής). 1) Tochter des Nereus und der Doris, die in den Nereidenkatalogen öfters genannt wird: Hom. Il. XVIII 46 (neben Ἀψευδής). Hesiod. Theog. 262 (ἣ πατρὸς ἔχει νόον ἀθανάτοιο). Hyg. fab. praefat. (wo *Nimertis* überliefert ist). Bei Apollod. I 12 (= I 2, 7) steht an ihrer Stelle Νεόμηρις. Die Auffassung, daß Hesiod. Theog. 262 νημερτής als Adjektivum zu fassen und zu Προνόη zu ziehen sei (so schon Schol. 253 Flach), ist heute allgemein aufgegeben (vgl. Schoemann Opusc. Academ. II [1857] 175. Peppmüller Hesiodos [1896] 36, 2. Rzach ed. 3 von 1913 und Aly in seiner Ausg. 1913). Fick Hesiods Gedichte 1887, 23 hat v. 262, der auch im Londoner Papyrus CLIX aus dem 4. Jhdt. überliefert ist, zu Unrecht athetiert.

2) Empedokles hat in den καθαρμοί (B 122, 4 Diels Vorsokr.) in allegorischer Personifikation die ἐρόεσσα N. neben die μελάγκουρος Ἀσάφεια gestellt. [Willi Göber.]

Nemes, Beiname einer Form der Isis, die in dem Isisheiligtum (BGU 993 III 4, aus dem 2. Jhdt. v. Chr.) der südlich von Theben gelegenen Stadt Pathyris (Baedeker Ägypten⁸ 346. Pap. Oxy. I 34 verso) verehrt wird. [Adolf Rusch.]

Nemesa nennt Ausonius Mosella 354 einen Fluß, die heutige Nims, die sich mit der *Promea* (jetzt Prüm) in die *Sura* (jetzt Sauer), einen linken Nebenfluß der Mosel, Keune u. Bd. IV A S. 961, ergießt. Auf den Höhen zwischen der N. und der Kill zog die römische Heeresstraße von Trier nach Köln. Erklärung des keltischen Namens versucht Cramer Röm.-germ. Studien 227. [Alfred Franke.]

Nemeseia. 1) Athenisches Totenfest: Demosth. or. XLI 11, dazu die Glosse Harpokr. s. Νεμέσεια und eine zweite Bekk. Anecd. I 282, 32f.; beide Phot. Suid. s. Νεμέσια. Schol. Demosth. a. O. Die Grammatiker verfügten über keine weiteren Quellen: offenbar war das Fest früh verschollen. Die Frau des Redenden hatte 1 Silbermine für ihren verstorbenen Vater dazu beigesteuert; es war wohl nicht eine bloße Familienfeier (Mommsen Feste der Stadt Athen, Lpz. 1898, 174. Stengel 165), sondern eine πανήγυρις, wie die zweite Glosse angibt. Beide Glossen schreiben das Fest der Nemesis zu, nnd es mag sein, daß es wirklich einmal in den Bereich der rhamnusischen Göttin geraten ist; ursprünglich muß es aber den Toten selbst eigenen Νεμέσεις gegolten haben, dämonischen Kräften, durch die sie die Schuld und insbesondere die Hybris der Lebenden zu strafen vermochten (s. d. Art. Nemesis Abschn. X 2): es trug also apotropäischen Charakter (Reiske zn Demosth. a. O. Schoemann zu Isaios S. 222f. Rohde Psyche I² 236, 1. Maass Neue Jahrb. 1922, 208, 3). Anders Welcker Griech. Götterlehre III 32f. Posnansky 28. Das Datum ist nicht mehr festzustellen; mit den Γενέσια, die als νεκύσια charakterisiert werden, haben die N. nichts zu tun. Vgl. Lehrs Populäre Aufsätze, Lpz. 1875, 57 Anm. Posnansky Bresl. Philol. Abh. V 2, 1890, 27ff. Rohde Psyche I² 236, 1. Farnell Cults II 490. 594. Rossbach Myth. Lex. III S. 124. Legrand Daremb.-Sagl. IV 1, 52. Schoemann-Lipsius II⁴ 497. Gruppe 17. 45, 12. Eitrem Skrifter Videnskabsselsk. Christ. 1902 II 2, 40. Stengel Opferbräuche, Lpz. 1910, 164f. Schweitzer Arch. Jahrb. XLVI 195. Deubner Attische Feste, Berl. 1932, 230. Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 2, 1934, 14.

2) Fest der Nemesis in Rhamnus und Smyrna (und sicherlich auch anderwärts), s. d. Art. Nemesis Absch. IV. V. [H. Herter.]

Nemesianns. 1) s. Aurelius Nr. 169.

2) Dichter des 3. und vielleicht 4. nachchristl. Jhdts. Seine ungefähre Lebenszeit gewinnen wir aus der mit größter Wahrscheinlichkeit auf ihn zu beziehenden Notiz in der Vita des seinem Vater im J. 284 (Domaszewski Gesch. d. röm. Kais. II 318) nachgefolgten Numerianus, in der es gleich am Anfange (Script. hist. Aug. 11, 2) heißt: er übertraf alle zeitgenössischen Dichter, *nam et cum Olympio Nemesiano contendit, qui* ἁλιευτικὰ κυνηγετικὰ *et* ναυτικὰ *scripsit quique omnibus colonis inlustratus emicuit.* Den dritten Titel mit Bernhardy Lat. Lit. 500 in ἰξευτικὰ (vgl. den sog. Oppianos) ändern zu wollen, ist, zumal wir gar nicht wissen, ob nicht der Vogelfang in dem Jagdgedicht ebenfalls behandelt war, ein ebenso unbeweisbarer Einfall wie der Gedanke, die unten erwähnten zwei Bruchstücke *de aucupio* mit diesem angeblichen Gedichttitel, ja wahrscheinlich mit N. überhaupt in Verbindung zu bringen. Ebensowenig überzeugend ist der von E. Baehrens PLM III 174 gemachte Vorschlag, *Pontica* für ναυτικὰ einzusetzen, wie ich es auch nicht wagen würde, mit Baehrens u. a. trotz der minimalen Änderung *coronis* für *colonis* zu schreiben. Wenn wir mit den beiden ersten Gedichttiteln sofort in die Sphäre gewiesen werden, die für nns am greifbarsten durch Ovid und Grattins vertreten wird, so können wir über Beziehungen zwischen dem dritten Werke und früheren dichterischen Bearbeitnngen nichts sagen. Der Ausdruck *colonis* wird auf die Heimat des Dichters gehen und Carthago meinen, denn hieraut werden wir durch die Titelangaben in einigen Hss. der Cynegetika und in einem Gaddianus der Bucolica geführt, aus denen wir auch die in der Numeriannsvita fehlenden Bestandteile des Namens gewinnen: M. Aurelius Nemesianus Carthagin(i)ensis, während Olympius fehlt. Zu der Notiz der Vita über Beziehungen zwischen Numerianus und einem Nem. paßt genau die Äußerung Cyn. 48—85. In diesen Versen spricht er sich über seine augenblickliche dichterische Tätigkeit nnd über seine für die Zukunft geplanten Arbeiten aus und zeigt, daß bereits eine Verbindung zu Carinus (70) — diesem sind also die Cynegetica gewidmet — und seinem Bruder — das kann nur Numerianus sein — den Söhnen des Carus (64) besteht. Gleichzeitig gibt er dem Wunsche Ausdruck, diese Beziehungen möchten sich in Zukunft inniger gestalten. Persönliche Berührung scheint also (noch?) zu fehlen. Daher der Wunsch, an dessen Erfüllung er nicht zweifelt oder nicht zu zweifeln sich den Anschein gibt, 77 *cum primum vultus sacros, bona numina terrae, contigerit vidisse mihi.*

Diese Stelle verdient aus mehreren Gründen eine genauere Betrachtung. Einmal deswegen, weil ein kleiner Zug, nämlich 55f. die Erwähnnng der drohend *arboris in trunco* sitzenden Katze, deren Jagd zur Sprache kommen soll, auf Entstehung des Gedichtes in Afrika zu weisen scheint, und das deckt sich mit der erwähnten Titelangabe. Dem entspricht es auch, daß das Jagdgedicht des Grattius starkes italisches Lokalkolorit aufweist, während sich das von dem des N. nicht behaupten läßt. Dann weil er sich, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, darüber ausspricht, daß die Cynegetica das erste größere Werk sind, mit dem er es wagt, vor die Öffentlichkeit zu treten. Er drückt das bildlich so aus, daß er erklärt, sich bisher mit ungefährlichen Küstenfahrten begnügt zu haben, während er sich jetzt zum ersten Male anf das große Meer hinans wage, ein Unterfangen mit ungewissem Ausgange: 58f. *talique placet dare lintea curae, dum non magna ratis.* Aus diesen Worten ergibt sich mit Sicherheit, daß den Cynegetica andere Dichtungen vorangingen, über die der Verfasser jetzt hinaus zu sein glaubt oder wenigstens den Leser glauben machen will. Ob wir das Recht haben, diese Worte mit Schanz-Hosius III³ 31 auf die Bukolika zu beziehen, weiß ich nicht, denkbar ist es. Auch das ist vielleicht möglich, wenn auch ebenfalls nicht zu erweisen. daß N. den Vergleich seiner Dichtung mit der Küsten- und Seeschifffahrt gerade deswegen breiter ausgeführt hat, weil er bereits sein Gedicht ναυτικὰ in Arbeit hatte oder plante. Für ausgeschlossen sind solche ganz leisen Anspielungen oder Andeutungen nicht zu halten. Der hier besprochene Teil des Proömiums ist schließlich noch aus einem anderen Grunde wichtig. Denn er verrät Spuren der Beschäftigung mit Vergils Bukolika, eine Tatsache, die der eben erwähnten Vermutung von Schanz-Hosius günstig ist. Das geplante Gedicht über die Kriegstaten des Carus und seiner beiden Söhne — 69 *prima* falsche Änderung Baehrens', *primum* will sagen, Carinus hat sich zum ersten Male selbständig *sub Arcto* betätigt —, von dem wir nicht wissen, ob es jemals geschrieben worden oder ob es nur spurlos verschollen ist, wird aufzählen, 66 *gentes, quae Rhenum Tigrim-*

que bibunt Ararisque remotum principium Nilique bibunt in origine fontem. Daß N. hier Vergil paraphrasiert, hat bereits E. Norden S.-Ber. Akad. Berl. 1917, 674 hervorgehoben und durch Einordnung der Stelle in einen größeren Zusammenhang gezeigt, daß das doppelte *bibunt* nicht anzutasten ist, sei es, daß man die Wiederholung als Absicht oder als Ungeschicklichkeit — vgl. als Gegenbeispiel Sen. Med. 371ff. — auffassen will. Ob N. übrigens bei der Skizzierung des in Aussicht genommenen Werkes Tib. I 7, 9ff. und der Paneg. Mess. 135ff. mitvorgeschwebt haben, ist schwer zu entscheiden: Cyn. 63f. *mox vestros meliore lyra memorare triumphos accingar* und 76 *haec vobis nostrae libabunt carmina Musae* ∾ Paneg. 179 *est tibi qui possit magnis se accingere rebus* und 191 *non te deficient nostrae memorare Camenae* sind ein freilich nur schwaches Indiz. Daß sich die Vergillektüre N.s ihrem Umfange nach über die Bukolika hinaus erstreckt hat, ist mit Recht von den Herausgebern und von Schanz-Hosius betont worden, die als Beweis das Vorkommen der Formen 264 *ollis* und 317 *mage* (Aen. X 481) anführen; sie wirken hier in dieser Umgebung nicht einmal mehr wie ein Schönheitspflästerchen. Auch 216f. *virosa . . . castorea* wird aus Georg. I 58f. genommen sein, während man bei 240 *cornipes*, 259 *sonipes* und 264 *infrenis* schwanken kann. 293 wird er den bei Vergil getadelten Pluralis *hordea* ohne viel Nachdenken übernommen haben. Diese Fälle lassen sich unschwer vermehren. Auch in dem Proömium, das von stilistischen Gesichtspunkten aus eine eingehendere Interpretation verdiente — einiges wurde oben bei der Besprechung von 67ff. bemerkt —, hat er sich von älteren Vorbildern anregen lassen. Hier bedient er sich nach den ersten durch Verg. Aen. I 1 bereits vorgeformten Worten *venandi cano mille vias* der alten Schablone, die durch die Häufung der abgebrauchten Bilder *Aonio ab oestro, Helicon, Castalius . . . alumnus* (Text?) nur um so aufdringlicher und zugleich kraftloser wirkt. Diese dichterische Begeisterung ist nur in der Einsamkeit möglich. Auch dieser Gedanke ist in N.s Zeit längst zum Gemeinplatz geworden und wirkt hier noch desto mehr als solcher, weil der Einfluß des Lucrez auf seine Formung unverkennbar ist, es also wieder eines anderen Dichters bedurfte. Denn es ist kein Zufall, daß unter den erhaltenen 325 Versen sich ein einziger ungewöhnlicher Hexameterschluß — 87 *heia age suetos* kommt nicht in Betracht, da *heia age* als ein Wortkomplex anzusehen ist — gerade da findet, wo auf den berühmten Eingang von Lucr. IV angespielt wird: 8f. *ducitque per avia, qua sola numquam trita rotis, iuvat . . .*

Daß einzelne Wendungen Kenntnis auch anderer Dichter verraten, ist von früheren Erklärern gesehen worden, so hat Wernsdorf zu 19f. (vgl. buc. 3, 23f. und Haupt Opusc. I 370) richtig an Stat. Theb. VII 167f. erinnert. Auf einiges andere hat Hosius Philol. Woch. 1922, 267 hingewiesen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen zwei Anklänge an das Rezeptbuch des Q. Serenus, die, wenn sie wirklich vorhanden sein sollten, in der Tat seltsam wären; es handelt sich um zwei unmittelbar benachbarte Stellen: Nem. 199 und 201 ∾ Ser. 82 und 80. Die Entscheidung ist schwierig.

In der Wahl seiner Bilder durchaus nicht immer geschmackvoll und trotz offenkundigen Strebens, neue Wege zu finden, nicht eigentlich dazu befähigt, verfügt er doch über ein gewisses Formtalent, das ihm gestattet, einzelnes nicht ungeschickt zu formulieren, so daß man beim Lesen wenigstens stellenweise vergißt, die dichterische Einkleidung als etwas Erzwungenes anzusehen. Ich glaube, das ist das Maximum dessen, was sich zu seinen Gunsten anführen läßt. Nachdem er sein Thema angegeben hat (1—3), spricht er breit über die dichterische Begeisterung über den neuen Stoff (3—14) und lehnt die zersungenen Stoffe ab (15—47); dagegen die Jagd als schwieriges Thema (48—62), dem er am liebsten eine Darstellung der von dem Adressaten Carinus und seinem Vater und Bruder vollbrachten Heldentaten folgen lassen möchte, wenn ihm persönlicher Umgang vergönnt würde (63—85). Darum führe du mich, Phöbe mit deinem Gefolge — vermeidet er absichtlich, um zu variieren, die von Gratt. Cyn. 2 und 13 gewählte Anrede Diana oder ist das Zufall? — und mich begleite, wer vom täglichen Leben und seinen Beschäftigungen nichts wissen will (86—102). Es folgt die Aufzählung dessen, was als *supellex venandi* (238f.) zusammengefaßt werden muß, und zwar 103—238 die *cura canum*, 238—298 der *cultus equorum*, 299 bis 320 die Jagdgeräte. 321—325 Beginn der Jagd: die richtige Zeit.

Schwierig und bei dem auf beiden Seiten zu geringen Vergleichsmaterial vielleicht nicht zu entscheiden, ist die Frage, ob, was anzunehmen an sich nahe läge, N. von Grattius abhängig ist oder nicht. Beides ist behauptet worden, ohne daß Entscheidendes gefunden wäre; Literatur bei Vollmer o. Bd. VII S. 1845, der einen Einfluß des Grattius annehmen möchte, ein Standpunkt, der zuletzt wieder nachdrücklich von Enk und Muller, Mnemos. 1917, 53 und 1918, 329 vertreten worden ist. Immerhin halte ich es nicht für entscheidend, wenn H. Schenkl in seinem wichtigen Aufsatze Jahrb. f. Philol. XXIV 437f. 478 ein verschiedenes Verhalten beider zu *ars* und *usus* und sprachliche Differenzen aufweist. Das schließt natürlich nicht aus, daß N. das Werk seines Vorgängers gekannt und benutzt haben kann, ohne seine Eigenart oder seine Diktion deswegen ganz aufzugeben. Recht hat Vollmer mit seiner Beurteilung der Verse 5ff. und 11, denen er den Glauben versagt. Daß N. wirklich mit der Überzeugung an sein Werk herangegangen sein sollte, als erster neue Pfade zu wandeln, ist natürlich ausgeschlossen. Recht hat Vollmer auch, wenn er den Vergleich zwischen Grattius und N. durchaus zugunsten des Älteren ausfallen läßt.

Über die metrische und prosodische Technik ist nicht allzuviel zu sagen. Eine Dehnung kurzer Endsilben in arsi findet sich nicht, dagegen 71 ein Hiat in der Hephthemimeres; dasselbe begegnet ohne Anapher buc. 2, 48. Die beiden Versschlüsse 8 und 87 sind o. S. 2331, 9 besprochen, ein Spondiacus ist nicht vorhanden, und ein Vers, der bis zur Penthemimeres aus einem Worte besteht, fehlt, dagegen ist das vierte Metron gelegentlich durch ein spondeisches Wort gefüllt, z. B. 39. 44. 69. 104. 115. 118. Ein Monosyllabum vor der

Penthemimeres kommt 133 vor *sin vero haec cura est*, aber das zählt nicht voll, weil es sich um Synalöphe mit der Copula handelt. Mit der Verwendung eines spondeischen Wortes im ersten Metron ist N. sparsam, und die vorkommenden Fälle sind durch stärkeren Ton zu erklären. Die Verkürzung des auslautenden *o* hielt sich in diesem Werke, soweit man nach dem Erhaltenen urteilen kann, in gewissen Grenzen; *canŏ* findet sich v. 1, dazu kommen 83 *devotiŏ* und besonders 187 *exercetŏ*. Die Bukolika bieten ein anderes Bild, s. u. Über den Einschnitt nach dem vierten Trochäus und die Synalöphen vgl. Haupt Opusc. I 369f. Gelegentlich läßt sich beobachten, daß er einer gekünstelten Wortstellung Raum gibt, wenn er glaubt, dadurch eine besondere Wirkung hervorzubringen: 139 *corporibusque leves gravibus praenoscere cursu.*

Sprachschöpferische Kraft besitzt N. nicht. Das schließt nicht aus, daß sich einzelne ungewöhnliche Wendungen bei ihm finden. Auf 220 *lactis . . . fluores* hat Haupt in seiner berühmten Abhandlung Opusc. I 371 aufmerksam gemacht, auf 207 *ignicomus* und 208 *inviscerare* Hosius Philol. Woch. 1922, 267. Auch die Verwendung von *matura gravedo* (125) für die sich dem Ende zuneigende Schwangerschaft verdient Beachtung. Ob übrigens auch das ziemlich seltene, anscheinend erst in der neronischen Zeit auftretende *inocciduus* (105) der Statiuslektüre verdankt wird, ist schwer zu entscheiden, und für ganz unmöglich halte ich es nicht, daß N. auch silv. IV 1 gelesen hat; vgl. Vollmer zu 1 und 11.

Die Nachwirkung der Cynegetica im Altertume ist gering gewesen. Ein direktes Zitat des Verses 268, aber ohne den Namen des Autors begegnet bei Auson. grat. act. 65 S. 27 Sch. Merkwürdig ist Drac. Rom. III 6 ∾ Nem. 292. Die Verwandtschaft beider Stellen hat D. Martin in seiner erklärenden Ausgabe der Cynegetica von 1917 den Mut gemacht, im Texte des N. eine Angleichung an den Wortlaut bei Dracontius vorzunehmen. Über die Cynegetica als Schullektüre im Mittelalter vgl. das von Baehrens PLM III 174 f. Anm. abgedruckte Zeugnis des 882 verstorbenen Erzbischofs Hincmar von Reims.

Über die Überlieferung des Gedichtes ist Neues nicht zu sagen. Das Entscheidende wird dem Scharfsinne M. Haupts verdankt, der in seiner klassisch gewordenen Untersuchung von 1854, Opusc. I 358—406 die für die Überlieferung, Persönlichkeit und Erklärung der beiden Dichter grundlegenden Erkenntnisse dargeboten hat. Haupt hat gezeigt, daß die Erhaltung von nur 325 Versen dadurch zu erklären ist, daß der Archetypus einen Blattverlust erfahren hat. Seit diesem Nachweis darf man nicht mehr davon sprechen, daß dem Schreiber beim Kopieren die Lust vergangen wäre, zumal auch der Nachweis Haupts richtig scheint, daß v. 325 am Ende eines Blattes stand. Ob die alte Hs., die Sannazaro um 1502/03 ‚ex Haeduorum usque finibus atque e Turonibus' nach Neapel mitgebracht hat (vgl. Sabbadini Le scoperte II 236 und I 140. 165), in irgendeinem Verhältnis zu der durch Hincmar bezeugten Hs. gestanden hat, ist nicht zu entscheiden; die Zweifel Schenkls (401), daß die alte Hs. überhaupt die Cynegetica enthalten habe, scheinen mir nicht berechtigt. Im einzelnen vgl. Baehrens PLM III 175 und die Praefatio von Vollmer PLM II 1, 1911 sowie o. Bd. VII S. 1846. Bei Vollmer und Schanz-Hosius auch eine Aufzählung der Ausgaben, denen noch die 1917 erschienene Thesis der Cornell University von Donnis Martin hinzuzufügen ist (vgl. Hosius Philol. Woch. 1922, 266ff. M. Schuster Bursian CCXII [1927] 120f.).

Um das, was über die nichtbukolische Dichtung des N. noch zu sagen ist, abzuschließen, erwähne ich gleich hier die beiden in den Schol. zu Stat. Theb. II 58 und V 389 vorkommenden Erwähnungen eines Olympus bzw. Olympius, die seit langem mit N. in Verbindung gebracht worden sind, ohne daß sich etwas mit ihnen anfangen läßt. Eine Angabe über den Löwen ist in den Cynegetica — vgl. 207 — natürlich ebenso denkbar wie in jedem anderen Werke, z. B. den *ναυτικά*, und ob er in den Cynegetica etwas über junge Kühe (*iunices*) erzählt hat, ist nicht zu sagen.

Äußerste Skepsis ist geboten gegenüber den beiden hexametrischen Bruchstücken eines angeblichen Gedichtes *de aucupio*, an deren Authentizität Baehrens nicht gezweifelt hat. Die Bezeugung durch den Dialogus de avibus des Gybertus Longolius von 1544 ist sehr schwach, und die Verse sehen sehr nach eigenem oder fremdem Fabrikat aus, wobei sich der Verfasser hinter dem Namen des antiken Dichters versteckt. Daher hat Haupt Opusc. I 372 ihm den Glauben versagt, während M. Ihm Rh. Mus. LII 454 nicht nur die Autorschaft des N. nachzuweisen, sondern die beiden Bruchstücke sogar dem erst durch Bernhardys Konjektur gewonnenen Gedichte *ἰξευτικά* zuzuschreiben versucht hat. Ob N. wirklich eine Kenntnis des Ortes Pelt(v)inum zugetraut werden darf, bleibe dahingestellt, der N. der Cynegetica hat, wie sich zeigte, keine besonderen italischen Lokalkenntnisse. Ich will auch darauf nicht allzuviel Gewicht legen, daß sich in den wenigen Versen viele seltene oder sonst nicht vorkommende Ausdrücke finden, das konnte der Stoff mit sich bringen. Dagegen scheint mir schon beachtenswerter, daß 10 ein Spondiacus begegnet, den N. weder in den Cynegetica noch in den Bukolika hat, und dieser v. 10 macht einen verdächtigen Eindruck. Wenn 28 (884, 10 Ri.) *gulae* mit falscher Quantität gebraucht wird, so läßt sich an eine Verbesserung durch Konjektur denken; aber dann müßte auch 13, wo *nōtae* mit ō gebraucht erscheint, dasselbe Verfahren Platz greifen. N. traue ich solche Fehler nicht zu, bei Longolius würde ich mich darüber nicht wundern.

Wenn wir endgültig wissen, daß N. Verfasser von vier bukolischen Gedichten ist, so verdanken wir das M. Haupt. Man begreift es heute kaum mehr, wie es möglich gewesen ist, daß man seit dem Bekanntwerden der Gedichte — erste Ausgabe die Romana von 1471 und zweite die Veneta von 1472 — die in den tituli einiger Hss. auf N. weisenden Angaben so wenig interpretieren konnte, daß man entweder zwischen Calpurnius und N. überhaupt nicht schied oder beide Dichter für Zeitgenossen hielt. Man hat vermutet, daß N. im Eingang der Cynegetica leise auf seine Bukolika anspiele, ohne daß sich das beweisen läßt: dann wären sie also ein ganz frühes Werk, und man

hat in der auf N. bezüglichen Notiz in der Numeriansvita, die diese Dichtungen mit Stillschweigen übergeht, eine Stütze für diese Datierung gefunden. Wenn N. sich auf diesem Gebiete versuchte, so mußte er sich darüber klar sein, daß er an Vergil einen niemals erreichbaren und an Calpurnius einen wenigstens leidlichen Vorgänger hatte. Und man möchte rückblickend wünschen, er hätte die im Proömium der Cynegetica ausgesprochene Ablehnung, die von früheren Dichtern behandelten Stoffe noch einmal zu behandeln, mit etwas mehr Selbstzucht auf seine bukolische Dichtung zur Anwendung gebracht, denn von den vier Eklogen — Inhaltsangabe bei Schanz-Hosius III 32f. — würde man drei leichten Herzens entbehren, für die vierte — in unserer Sammlung III — besteht das von Schanz angeführte Urteil J. Burckhardts zu Recht. Einzelheiten in Schenkls wichtiger Ausgabe, Leipzig-Prag 1885, in der die Stellen aus Vergil und Calpurnius sowie Properz, Ovid, Statius u. a. zusammengefaßt sind, und bei Luigi Cisorio Dell'imitazione nelle Ecloghe di M. A. Ol. Nem., Pisa 1896. Es ist vielleicht kein Zufall, daß der einzige besonders ins Ohr fallende Versschluß auf ein Monosyllabum sich gerade in diesem dritten Gedichte findet: 17 *montivagus Pan*. Das läßt sich griechisch wiedergeben *ὡς εἰπὼν ἦρξεν καλάμοισιν ὀρειοχαρὴς Πάν*, womit ich nicht behauptet haben will, daß N. eine griechische Vorlage direkt bearbeitet hat; aber auch sonst ist er mit Theokrit in Verbindung gebracht worden (Lit. bei Schanz-Hosius III 33). Auch daß in diesem Versschluß das altertümliche Wort *montivagus* (Lucrez) auftaucht, ist vielleicht kein Zufall, wie der Dichter ja überhaupt einer gewissen religiösen Feierlichkeit nicht abgeneigt ist und diesem Gefühle durch archaische Worte oder Stilisierungen Ausdruck zu leihen weiß. Hierher gehört z. B. 1, 35f. *omniparens aether et rerum causa, liquores, corporis et genetrix tellus, vitalis et aer*, ferner die Prädikation 2, 55ff., der Norden Agnostos Theos 174, 1 ihren Platz angewiesen hat. Will man sich eine klare Vorstellung von dem Umfange dessen machen, was N. nur mit Vergils Hilfe hat ausdrücken können, so wird man am leichtesten zum Ziele kommen, wenn man das Material durchprüft, das Hosius in seiner Ausgabe von Vergils Bukolika, Bonn 1915, zusammengetragen hat.

Unverkennbar ist, obwohl es sich nur um vier Gedichte handelt, ein gewisses Streben nach Variatio. Das kommt in der Reihenfolge der Gedichte zum Ausdruck. Während bei Calpurnius ein Gespräch zwischen zwei oder mehreren Personen ohne Rahmen oder Einleitung überwiegt (1. 3. 4. 6. 7), findet sich bei N. diese Form nur in 1, in 2 geht ein kurzer erzählender Bericht voraus, dann folgt eine Rede des Idas von 35 und eine des Alcon von 36 Versen, 3 ist rein erzählend, aber es werden Reden eingeschoben, und in 4 geht wie in 2 eine Einleitung des Dichters voraus, aber dann folgen fünf Redepaare des Mopsus und Lycidas, deren jedes aus 2×6 Versen besteht. Hier läßt sich also zweifellos so etwas wie ein wenn auch sehr äußerlicher, so doch bewußter künstlerischer Wille greifen, und ich möchte glauben, daß diese Abweichungen von Calpurnius der Absicht entspringen, sich von dem Vorgänger zu unterscheiden, so daß hier in der Tat ein Plus auf seiten des N. zu verzeichnen ist.

Auch in metrisch-prosodischen Eigentümlichkeiten hat er sich nicht zum Sklaven des Calpurnius gemacht, wie Haupt 359 gezeigt hat. An die erste Stelle hat Haupt die Verkürzung des auslautenden ŏ gesetzt, die Calpurnius so nicht kennt, während sich bei N. in den vier Gedichten nicht weniger als acht Fälle finden, davon sieben verschiedene (1, 53 *mulcendŏ*, 2, 17 *ambŏ*, 2, 26 *exspectŏ*, 2, 43 *horreŏ*. 2, 80 *laudandŏ*, 3, 14 *coniungŏ*, 3, 18 und 4. 41 *canŏ*, 4, 42 *concedŏ*. Bei der Besprechung der in den Cynegetica befolgten Praxis fiel hierin eine größere Zurückhaltung auf, aber ich würde nicht wagen, hieraus chronologische Folgerungen zu ziehen. Allerdings zeigt auch die Handhabung der Synalöphen in den beiden Dichtungen ein analoges Bild. In den Bucolica, die zusammen 319 Verse haben, hat Haupt 39 Fälle gezählt, darunter so schwere wie 2, 14 *tum vero ardentes*. In den 325 Versen der Cynegetica finden sich 50 Fälle, aber dieses Bild ändert sich stark, sobald man den technischen, keinesfalls vergleichbaren Teil außer acht läßt und nur die V. 1—102, also das höhere Ansprüche machende Proömium und die Überleitung, ins Auge faßt. Dann sind es nämlich nur elf Synalöphen, von denen zwei, 13 *facile est* und 87 *heia age*, wegfallen, so daß nur neun bleiben, von denen keine einen langen Vokal betrifft und drei innerhalb des ersten oder an der Grenze des ersten und zweiten Metron liegen. Ein ähnliches Ergebnis hat die Prüfung der Versschlüsse.

Die Nachwirkung der Gedichte ist, wie von vornherein zu erwarten, gering gewesen; es genügt, auf Schanz-Hosius 33 zu verweisen; über das Mittelalter hinaus führt das, was Mustard Americ. Journ. of Philol. XXXVII 73 bis 83 aus Dichtern und Humanisten des 15. und 16. Jhdts. gesammelt hat.

Für die Erforschung der Überlieferung, die von E. Baehrens PLM III 65ff. noch unzureichend dargestellt worden ist, haben das meiste Schenkl in seiner Ausgabe — Vorarbeiten Wien. Stud. 1883. 1884 — und in anderen Arbeiten geleistet, von denen Jahrb. f. Philol. Suppl. 24 zu wiederholten Malen genannt ist, und Berl. Phil. W. 1913, 264ff. noch genannt sei, und C. Giarratano in seiner Ausgabe des Calp. und N., Neapel 1910, während er in der zweiten, Turin 1924, zwar den Apparat umgestaltet, aber die alte Vorrede mit geringen Änderungen übernommen hat. Diese Veränderungen betreffen vor allem die zweite der drei Hss.-Familien, weil er zwei neue Angehörige herangezogen hat, auf die Ellis Journ. of Philol. 1888, 153/56 und Class. Rev. 1892, 203ff. und Beltrami, Stud. Ital. 1906, 77—82 hingewiesen hatten. M. Schuster 119 hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich noch sechs andere Hss. hätten heranziehen lassen. Nun hat sich aber überraschenderweise gezeigt, daß das Bild der Überlieferung einer Ergänzung bedarf. Außer den vollständigen Textzeugen gibt es nämlich noch Exzerpthss., von denen Giarratano Praef.[2] XXIX die Exc. Bononiensia der zweiten Familie zugewiesen hat, während er die Exc. Parisina ‚multo melioris notae' nennt und geneigt scheint, sie mit der ersten Hss.-Familie

in Verbindung zu bringen. Hier hat B. L. Ullman eingesetzt. Sein Class. Philol. 1932 erschienener Artikel beschäftigt sich mit Calpurnius und N. Er zieht nicht nur außer den schon von Baehrens usw. benutzten Hss. noch andere (Escur. Q. I. 14 nnd Arras 64) heran, sondern teilt auch aus den schon bekannten die Lesarten viel genauer mit. So gelingt es ihm, zu zeigen, daß Schenkls Konstruktionen nicht richtig sein können, daß vielmehr die Florilegien ihrerseits auf den Text jener Hss. eingewirkt haben. Wichtig ist auch, was er über den Text von Nem. 4, 21 ausführt, wo er *non hoc semper erit: perdunt et gramina florem* vorzieht.

Wenn schließlich P. Monceaux Les Africains 381 daran gedacht hat, N. könne auch der Verfasser des Pervigilium Veneris sein, so entbehrt diese Zuweisung jeder tatsächlichen Grundlage.

Das Buch von J. Hubaux Les thèmes bucoliques dans la poésie latine, Bruxelles 1930, ist mir nicht zngänglich geworden. Wieweit N. darin behandelt ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

[Friedr. Lenz.]

3) Comes, an den Constantius II. den Erlaß Cod. Theod. XII 1, 30 = Cod. Iust. X 32, 21 am 12. August 340 gerichtet hat. Mommsen hält ihn schon damals für den *comes largitionum*, während Seeck im Index der Regesten ihn als *comes rerum privatarum* anspricht, wobei er als Regest S. 186 ‚Pachterhebung der res privata' gibt. Nun schreibt aber der Erlaß vor, daß Curialen nicht zu Diensten für die Res privata herangezogen werden dürfen, und kann daher ebenso wie Cod. Theod. XII 1, 33 vom 5. April 342, das an den *comes orientis* Rufinus gerichtet ist, an N. als *comes orientis* ergangen sein. Er müßte dann vor dem genannten 5. April aus diesem Amte geschieden sein. Am 12. Mai 345 war N. *v(ir) p(erfectissimus) comes largitionum* nach Cod. Theod. XI 7, 5 = Cod. Iust. X 19, 3; s. o. Bd. IV S. 671, 51ff. Bei der nicht allzugroßen Häufigkeit des Namens dürfen wir ihn mit dem *καθολικός* N. in Ägypten gleichsetzen (Cagnat Inscr. gr. 1220 = Preisigke Sammelbuch 1005; s. o. Bd. X S. 2225, 8), in welchem Amt er dann vor 340 tätig gewesen sein muß.

4) *Magistrianus*, also *agens in rebus*. Adressat von des Isidoros von Pelusion ep. IV 81 = Migne G. LXXVIII 1141 B; ebenso ein *Scholasticus* (ep. III 30 = 1000 A).

5) N. s. auch Nemesion und Nemessanus.

6) Afrikanischer Bischof, in der valerianischen Verfolgung (257/58) zur Bergwerksarbeit verurteilt. An ihn mit anderen, die den Tod vor Augen haben, richtete Cyprian ein Trostschreiben (ep. 76) und erhielt eine Antwort (ep. 77. CSEL III 827ff. Hartel; vgl. Bardenhewer II 480, 76f. mit 489 h); ist vielleicht der Märtyrer Nemesanus in CIL VIII 20600 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 2068.

7) Bischof von Tubunis, Donatist (Augustin. de baptismo VI 12, 19 CSEL LI 309, 10).

[W. Enßlin.]

Nemesion. 1) (v. l. *Nemeseum* Geogr. Rav.). Stadt an der Küste von Marmarica, Ptolem. IV 5, 31. Auf der Tab. Peut. IX 1 als Nemeseo eingetragen. Das Itin. Ant. 69ff. hat an der Stelle, wo in der Tab. Peut. N. verzeichnet ist, den Namen *Ausufal*. Die beiden Namen müssen also wohl identisch sein, oder die beiden Orte dieser Namen liegen unmittelbar nebeneinander. Ruinen jetzt in der Nähe von Bir Semlah. Miller Itin. Rom. 874.

[Windberg.]

2) s. Nemesius.

Nemesios s. d. Suppl.

Nemesis.

I. Name und Ursprung. Daß der Name der N. mit *νέμειν* zusammenhängt, hat schon für die Alten festgestanden: Ps.-Aristot. de mundo 7 p. 401 b 12f. erklärt ihn *ἀπὸ τῆς ἑκάστῳ διανεμήσεως*, ähnlich Cornut. 13. Iamblich. theol. arithm. S. 40, 19 de Falco. Schol. Plat. rep. V p. 451 A (vgl. Abschn. X 5). Die Neueren (Fulda Untersuch. über die Sprache der hom. Gedichte I Duisb. 1865, 161ff. Curtius Grundzüge[5] 314 u. a.) gingen zur Deutung des Appellativums meist von dem homerischen Sprachgebrauch (‚Mißbilligung und Mißachtung' v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 356) aus und nahmen als Grundbegriff „Zurechnung" (*imputatio*) an (dagegen Fr. Schroeder Zur griech. Bedeutungslehre, Progr. Gebweiler 1893, 17ff., der ‚Scheu' für die Urbedeutung hält); aber das offensichtlich alte Wort kann nicht aus einer späteren besonderen Anwendungsweise, sondern nur aus dem Ursinn von *νέμειν* erklärt werden: *νέμεσις* heißt also anfänglich ‚Zuteilung' (vor allem des Gebührenden, vgl. Hirzel Themis 307) und kommt von hier aus zu der Bedeutung ‚Vergeltung' (vgl. *νεμέτωρ* Aischyl. Sept. 485). Bei Homer liegt schon insofern eine Einengung des Gebrauchs vor, als das Wort fast ausschließlich in die menschliche Sphäre hinabgedrückt erscheint (bezeichnend Od. XXII 39f., anders jedoch XIV 284; s. Schmid Philol. Woch. 1933, 741), ja geradezu ein Begriff gesellschaftlicher Konvenienz geworden ist (Pfeiffer DLZ 1928, 2369; Griech. Dichtung u. Kultur 1932, 9), während Gorg. frg. 6 D. in viel ursprünglicherer Weise *θεία νέμεσις* und *ἀνθρώπινος φθόνος* (nicht ohne Bedeutungsunterschied, s. Hirzel 307, 1) einander entgegensetzt; ebenso kann es nur eine sekundäre Entwicklung sein, die dem Ausdruck bloß die Bedeutung ‚Unwille' oder ‚Tadel' gelassen hat (ähnlich im Albanischen, s. Walde-Pokorny Vergleich. Wörterb. II 330f.): auch hier haben die Attiker wie auch Herodot. I 34 das Alte bewahrt und in dem Worte die Vorstellung einer Handlung erhalten.

Nun fragt es sich aber, wie sich die Göttin zu dem Appellativum verhält. Da sie uns bei Homer nicht begegnet, nimmt man gewöhnlich an, es handle sich um eine in nachhomerischer Zeit aufgekommene Personifikation. Hesiod hat tatsächlich von dem homerischen Begriff her seine Vorstellung von der N. gewonnen; wo die Göttin uns aber sonst entgegentritt, ist sie ihm ganz fern: nicht nur daß sie mit menschlicher Mißbilligung nichts zu tun hat, sie ist auch keineswegs ausschließlich die Zürnende (vgl. Gruppe 45, 8. 764f., 8) oder die Repräsentantin einer bloßen Indignation (noch anders Eitrem 34ff.), sondern verhängt auch in der Tat Unheil über den Menschen. In diesem weiteren und ursprünglicheren Sinne der ‚Vergeltung' hat das Appel-

lativum immer wieder spontan zu persönlicher Anschauung tendiert, aber in Rhamnus muß N. schon seit so alter Zeit im Kulte verehrt worden sein, daß sie hier nicht wohl eine Begriffspersonifikation von dem Schlage sein kann, wie sie in jüngeren Epochen so zahlreich ausgebildet worden sind. Viel eher könnte der Begriff aus der Gottheit heraus entwickelt sein, wie es Usener Götternamen 364ff. und Kretschmer Glotta XII 278f. XIII 101ff. XVI 188 angenommen haben: auch andere Bildungen mit dem Suffix *-ti-* erscheinen ja als Nomina agentis, und so wäre N. demnach als die ‚Zuteilerin' zu verstehen (vgl. noch Pott Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. V 265. Rossbach 117. Farnell 488ff. Ehrenberg Die Rechtsidee, Lpz. 1921, 31. Krahe Arch. f. Rel. XXX 393f.). Vielleicht darf man dem Worte aber doch eine ursprüngliche Funktion als Nomen actionis zuschreiben und annehmen, daß sich Begriff und Person von einem gemeinsamen Ausgangspunkt her entwickelt haben: das Wort ‚Zuteilung' gibt den Empfindungsreflex eines Ereignisses wieder, das den Menschen von außen her unabwendbar überkommt; es ist nur ein aktiverer Ausdruck für etwas, was ihm als μοῖρα (oder αἶσα) zuteil wird. Die Gewalt solchen Geschehens erscheint übermenschlich, und so kann νέμεσις wie μοῖρα sowohl als Auswirkung einer persönlichen Gottheit aufgefaßt werden als auch selber Persönlichkeit gewinnen: in diesem Falle bildete sich die Göttin N., doch so, daß sie wie Moira infolge der Pluralität der von ihr erfaßten Geschehnisse eine Neigung zur Vielheit behielt. Im andern Falle kam es zu der Vorstellung einer νέμεσις θεοῦ oder auch θανόντος, und auch dann konnte νέμεσις wieder eine gewisse Eigenbedeutung und gar Eigenpersönlichkeit entwickeln oder behalten (vgl. Farnell Greek hero cults 81), wie es die von Elektra angerufene Νέμεσις τοῦ θανόντος (Soph. El. 792) zeigt, die mit der Ἐρινύς nahverwandt ist. Wo sich hingegen der Eindruck des Übernatürlichen verlor, entwickelte sich das Wort zum reinen Begriff, der auch auf lebende Menschen anwendbar wurde.

Die nächste Parallele hat N. in Λάχεσις, deren Name vielleicht auch eigentlich ‚Losung', nicht ‚Loserin' oder ‚Zuloserin' bedeutet. Jedoch unterscheidet sich N. wenigstens in der Zeit, für die wir direkte Zeugnisse haben, von Lachesis wie auch Moira (s. Eitrem o. Bd. XV S. 2449ff.; Symb. Osl. XIII 47ff.) dadurch, daß ihr Walten unter einem besonderen ethischen Aspekt als eine Folge einer Verfehlung und besonders einer Überhebung angesehen wird oder da, wo das Schuldmoment nicht so deutlich hervortritt, dem Ausgleich der menschlichen Verhältnisse zu dienen scheint. Ja, das Gefühl für den notwendigen Zusammenhang ihres Eingreifens mit dem eigenen Tun und der individuellen Situation führt dahin, daß N. so oft nicht die tatsächlich eintretende, sondern die drohende Vergeltung verkörpert: sie ist die Gottheit, vor der der Mensch allzeit auf der Hut sein muß, sie ist die Warnende und Mahnende, ohne jedoch ihr ursprüngliches Wesen als strafende Göttin jemals ganz zu verlieren, das Herder (dagegen Manso und Walz 22f. [527f.]), Lehrs u. a. ihr gänzlich absprechen wollten.

Es ist nun aber in alter Zeit offenbar nur ganz vereinzelt zur Bildung einer Gottheit N. gekommen, während der Name anderwärts nur als Appellativum im Gebrauche war; darin liegt es begründet, daß sie, als sie in verhältnismäßig später Epoche allgemeinere Geltung gewann, nicht mehr zu einer blutvollen Eigenpersönlichkeit geworden ist: es ist bezeichnend, daß ihr Bild nur mit Hilfe allegorischer Attribute kenntlich gemacht werden konnte und daß es erst ein später Dichter wie Nonnos gewagt hat, sie mit eigener Hand eine Strafe vollziehen zu lassen. Einen gewissen individuellen Charakter hat sie eben überhaupt nur in ihrer strengen Unnahbarkeit und Jungfräulichkeit erhalten, die sie schon frühzeitig der Artemis angenähert hat.

Vielfach hat man nun die strafende Rolle der Göttin für das Ergebnis einer sekundären Entwicklung gehalten und ihr einen viel weiteren oder völlig andersartigen Grundcharakter zugeschrieben. Wegen einer anscheinend nahen Verwandtschaft mit Aphrodite erklärten Furtwängler und Usener Kl. Schriften IV 70ff. sie für eine Lichtgöttin und v. Schröder für eine Apsaras, während Walz sie unter derselben Voraussetzung als Herrin der ganzen Natur ansprach (vgl. Preller-Robert I 529. 536ff.). Welcker legte hingegen großen Wert auf ihr enges Verhältnis zu Artemis und sprach ihr daraufhin ursprünglich chthonisches Wesen zu, ähnlich mit verschiedenen Nüancen Gruppe 45. 1086, 2, Farnell, Cook, Krappe Mythologie universelle 285, Schweitzer 195ff. Coman 29ff. Klinz Ἱερὸς γάμος, Diss. Halle 1933, 91 u. a. Auch unter diesem Gesichtspunkte ließe sich ihr Name vielleicht im Sinne des ‚Zuteilens' deuten, während Cook ihn auf νέμειν ‚weiden' zurückführt und die Diana Nemetona vergleicht (s. schon Laistner Das Rätsel der Sphinx II 1889, 433). Nach ihm hätte die Göttin ihren späteren Charakter erst durch die Einwirkung des Begriffs νέμεσις erhalten, wie sich auch v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 356, 1. II 139 (vgl. Griech. Trag. II 222, 2) das ursprüngliche Wesen der rhamnusischen N. als νέμεσις durch eine Begriffspersonifikation N. getrübt denkt (vgl. auch Farnell 496). Welcker wollte die Ethisierung ihres Wesens auf den Einfluß der Kypria (ähnlich Coman 33ff.) und das Eingreifen der Göttin gegen die Perser zurückführen, Schweitzer 196 maß ihrer Verbindung mit Themis entscheidende Bedeutung zu. Nach Picard Rev. de l'hist. des rel. 98, 1928, 67f. ist N. eine der Erbinnen der kretischen Muttergöttin, wie schon Gruppe 17. 45 ihren Kult aus Kreta hergeleitet hatte; früher identifizierte man sie mit ägyptischen (Zoega) oder orientalischen Gottheiten, insbesondere Kybele (Walz), oder suchte ihre Heimat gar in Thrakien (Marquardt Cyzicus, Berl. 1836, 114). Aber der Name zeigt, daß die Göttin rein griechisch ist; ihre Beziehungen zu den großen Gottheiten Asiens und Ägyptens haben sich erst in der hellenistischen und römischen Zeit herausgebildet, in der sie selber vielfach fremde Lokalgöttinnen mit ihrem Namen zu dekken hatte. Von einem chthonischen Wesen der N. oder einer weitgehenden Wesensgleichheit mit Artemis scheint mir keine sichere Spur zu zeugen;

nichts deutet darauf hin, daß wir in ihr mit Farnell geradezu eine Hypostase der Artemis zu sehen hätten.

II. N. bei Hesiod und den Attikern. N. ist erst in ‚nachhomerischer' Zeit direkt bezeugt (vgl. Schol. Hesiod. Theog. 223), und gerade da, wo sie uns zuerst entgegentritt, bei Hesiod. Theog. 223 und op. et d. 197ff. erscheint sie nicht als die Göttin der strafenden Vergeltung, die sie von Anfang her gewesen sein muß, sondern gedanklich sublimiert im Sinne des homerischen Begriffes νέμεσις. An der früheren Stelle gehört sie zu den Töchtern der Nyx. Da sich Apate, Philotes, Geras und Eris an sie anschließen (über v. 215—222 vgl. zuletzt Schwenn Die Theogonie des Hesiodos, Heidelb. 1934, 83ff.), wird sie wohl nicht die ‚Strafe' sein (H. Fränkel Festschr. Reitzenstein 1931, 6), sondern das ‚Verdenken' (v. Wilamowitz), nicht eine göttliche, sondern eine menschliche Folge unrechter Tat. Während Hesiod sie hier noch rein als πῆμα auffaßt, ist ihm in den Erga, wo er prophezeit, daß sie mit Aidos die Erde und das verderbte Geschlecht der Menschen verlassen wird, ein neuer Aspekt aufgegangen (Sellschopp Stilist. Unters. zu Hesiod, Diss. Hamb. 1934, 94f.): auch hier repräsentiert sie nicht die ‚Scheu' im Sinne des ‚Selbstvorwurfs', wie man früher erklärte, sondern noch immer das ablehnende Urteil der Mitwelt (vgl. Ph. Mayer Studien zu Homer 1874, 74), das nun aber nicht als ein Ungemach empfunden wird, sondern die Richtschnur des eigenen Handelns abgibt (vgl. v. Wilamowitz Hesiodos Erga, Berl. 1928, 64). Immerhin war N. in solchem Sinne den Späteren so ungewohnt, daß sie andere Gottheiten, insbesondere Dike (N. und Dike Porphyr. abst. III 27), in diesem Zusammenhang an ihre Stelle setzten (v. Wilamowitz 63, vgl. Glaube d. Hell. I 354. Peek Athen. Mitt. LVII 48ff.). Daß Hesiods Spekulation tatsächlich von der homerischen ausgeht, ist in den Erga besonders deutlich, da ihm hier offenbar Il. XIII 121f. (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 356, 1) vor Augen schwebt. Es braucht nicht ganz ausgeschlossen zu bleiben, daß Hesiod von der Kultgöttin N. — eher der smyrnäischen als der rhamnusischen — Kunde hatte (Kern Relig. d. Griech. I 255f.), aber sie muß ihm in ihrem eigentlichen Wesen doch ganz ferngelegen haben. Keinesfalls gibt die Tatsache, daß er sich seine Vorstellung durch eigenes Denken gebildet hat, das Recht zu dem Schlusse, daß ein Kult der N. seinerzeit noch nirgends existierte — von Hesiod her kann sich ihre Verehrung unmöglich entwikkelt haben.

Schon Pindar gebraucht ja das Wort νέμεσις wieder von dem ausgleichenden Walten der Götter (Ol. 8, 86 und Pyth. 10, 42f.), doch kaum so, daß eine gewisse Personifikation anzunehmen sein könnte. Auch Herodot. I 34 bezeichnet so göttliche Schicksalsgewalt und Theogn. 280. 1182 verdientes Strafgericht, aber beide rein appellativ, und so sehen wir selbst bei den Attikern den Begriff erst ganz allmählich persönliche Färbung annehmen (Rossbach 123f. v. Wilamowitz Herm. LXIV 485. Schmid Philol. Woch. 1933, 740ff.), hier freilich wohl nicht ohne Einwirkung der Kultgöttin von Rhamnus. Aischylos, der die verwandte Adrasteia bereits sehr wohl kennt (frg. 158 N.²), gebraucht νέμεσις Sept. 235 noch in homerischer Weise; frg. 266 steht die νέμεσις θεῶν im Munde des Hermes zwar neben der Δίκη, doch ohne eine greifbare Person geworden zu sein (v. Wilamowitz Aischylos, Interpretationen 58, 1). Bei Soph. El. 792ff. ist die durch die Nemeseia für Altathen bezeugte Vorstellung von den Nemeseis, den Rachegeistern der Toten, erhalten, doch nicht ganz ohne Verquickung mit der eigentlichen Göttin. Sonst ist dem Sophokles (vgl. Christ-Schmid I 2, 457. 462) die θεῶν νέμεσις Phil. 518. 601f. unpersönlich, und auch El. 1467 bleibt die νέμεσις, die ein starkes Wort nach sich ziehen könnte, abstrakt (vgl. Oed. Kol. 1753), während bei Eur. Phoen. 182 in ähnlichem Falle die Gottheit N. angerufen wird, die er auch frg. 1022 und 1040 (von anderen Philistion zugeschrieben) kennt (anders wieder Or. 1361f.). Damals war N. in der Tat auch in Athen eine konkrete Gestalt, wie Kratinos' Komödie Νέμεσις und ein Berliner Amphoriskos beweisen (s. Abschn. III). Daß ihr Name später im Volksmund geläufig war, zeigen Menand. frg. 321 und Alkiphr. IV 6, 5. 10, 4. 12, 3; eine Komödie Νέμεσις im 2. Jhdt. IG II/III² 2323, 200. Für einen Kult der N. in Athen haben wir dagegen erst Zeugnisse der Kaiserzeit (s. Abschn. VII). Platon nennt Adrasteia zweimal (rep. V p. 451 A. Phaedr. p. 248 C) und leg. IV p. 717 D auch N. als Botin der Δίκη. Aristoteles sieht in N. wieder ganz die Personifikation eines Begriffes, der die Mitte zwischen φθόνος und ἐπιχαιρεκακία hält (mor. Eud. III 7 p. 1233 b 18ff., dazu II 3 p. 1221 a 3. eth. II 7 p. 1108 b 1ff. eth. m. I 28 p. 1192 b 18ff. rhet. II 9 p. 1386 b 9ff.; Spätere wie Plut. Mor. p. 451 E u. a. s. Schmid Philol. Woch. 1933, 741, 3. Knögel Ariston von Keos bei Philodem, Lpz. 1933, 28f., 2). Eine wirklich weitreichende Bedeutung hat N. erst in hellenistischer Zeit allmählich gewonnen, als begrifflich gefärbte Gottheiten wie Tyche u. ä. das religiöse Gefühl neben den alten konkreten Gottheiten stärker erregten.

Es ist sicher kein Zufall, daß N. in älterer Zeit auf ionisches Gebiet beschränkt ist. Wir finden sie als Hauptgöttin in Smyrna und in Rhamnus: hier muß sie schon in der Zeit vor der Einigung Attikas gesessen haben, denn wäre ihr Kult erst später begründet worden, so wäre unerfindlich, warum man ihn gerade nach dem kleinen Landstädtchen verlegt haben sollte (Ehrenberg Rechtsidee 32, 1). Zudem knüpft die einzige Sage, die es von N. gab, an die speziellen Kultverhältnisse dieses Ortes (nicht Smyrnas, so Legrand 53) an.

III. N. als Geliebte des Zeus und Mutter der Helena. Vgl. Myth. Lex. II S. 1923f. Kekulé Festschr. z. 50-Jahrfeier des Inst., Bonn 1879; S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 691ff. Posnansky 7ff. Rossbach 118ff. Robert Heldens. 341f. Bethe Homer II 157f. 231. 287ff. Severyns Le cycle épique, Liège 1928, 79. 267ff. o. Bd. VII S. 2827. XI S. 2385f. Nach den Kypria frg. 7f. Bethe b. Athen. VIII p. 334 und Philodem. π. εὐσεβ. Crönert Arch. f. Pap. I 109 (dazu Eustath. Il. XXIII 638 p. 1321, 38; vgl. Asklep. Trag. frg. 11 Jac. Schol. Pind. Nem. 10, 150) war Helena die

Tochter des Zeus und der N. und wurde von Leda aufgezogen (Paus. I 33, 7). Zeus hatte N. über Land und Meer bis an den Okeanos und den Rand der Erde verfolgt, und ob sie sich schon im Wasser in einen Fisch und zu Lande in allerlei böse Tiere verwandelte, mußte sie sich schließlich doch fügen. Daß auch Zeus wechselnde Gestalten annahm, könnte man aus der Angabe des Schol. Clem. Alex. protr. II 37 S. 308, 13 St. schließen, er habe sich gegenüber N. in eine Schlange verwandelt; da aber Clemens selber a. O. an die Erzeugung des Zagreus denkt, ist das Schol. vielleicht nicht glaubwürdig (Robert 341, 4). Durch Philodems Zeugnis ist jetzt Apollodors bibl. III 127 (daraus Schol. Lyk. S. 49, 1ff. Sch.) Nachricht mit Sicherheit auf die Kyprien zurückzuführen, wonach N. sich zuletzt in eine Gans verwandelte und dann von Zeus in Gestalt eines Schwans überwältigt wurde. Kratinos ist in seiner Komödie *Νέμεσις* (FCA I S. 47ff.) der Version der Kyprien gefolgt (Eratosth. Katast. S.142f. R., dazu Maass Comm. in Arat. 233f. 578. Rehm Eratosth. Catast. frg. Vat., Progr. Ansbach 1899, 9; daß sich N. wie Zeus in einen Schwan verwandelte, besagt nur ein späterer Zusatz bei Ps.-Eratosth. Katast. 25 S. 31 Ol.; vgl. Studi Ital. V 21); auch Lykophr. 88 (dazu Schol.) wird auf die Sage zu beziehen sein (vgl. v. Holzinger z. d. St.). Eine der Ledasage entsprechende Version finden wir schon von Isokr. or. X 59 angedeutet und genauer von Hyg. astr. II 8 ausgeführt: Zeus, von N. nicht erhört, verwandelt sich in einen Schwan und veranlaßt Aphrodite, in der Gestalt eines Adlers ihn zu verfolgen; so rettet er sich zu N., die sich des schönen Tieres annimmt und, als sie einschlummert, Zeus' Liebe empfängt. Furtwängler hält wie auch Robert 342 die Geschichte in dieser Form für das Vorbild der Ledasage, aber es ist wahrscheinlicher, daß diese Version zuerst für die vermenschlichte Leda erdacht und dann — weniger passend — auf die Göttin N. übertragen worden ist (Posnansky 19ff.). Die Terrakottafiguren des 5./4. Jhdts., die die Geliebte des Zeus mit dem Schwan zeigen, bezieht Furtwängler (auch Pottier, Herrmann Arch. Anz. 1895, 222, Zahn ebd. 1922, 215) auf N. statt auf Leda (dagegen Posnansky 14f. Robinson Excavations at Olynthus IV 1931, 71ff.) und meint sogar, daß auch die Schwanenreiterin ursprünglich nicht Aphrodite, sondern N. gewesen sei (Robert 341, 4). Das pompeianische Gemälde Helbig 152 (Wirth Röm. Mitt. XLII 40ff.) ist sicher eher auf Leda als mit Brunn, Furtwängler, Robert u. a. auf N. zu deuten (Posnansky 130f. o. Bd. XII S. 1124f.). In später Zeit wird die Verwandlung des Zeus mit seiner Scheu vor Heras Eifersucht begründet (Kosmas Hierosol. bei Maass Anal. Eratosth. 5. Nonn. bei Westermann Mythogr. 363, 35ff.).

N. brachte ein Ei hervor (frg. 8 B.), das sie in einem Sumpf versteckte (*ἐν τοῖς ἄλσεσιν* Apollod.; vgl. Ptolem. Chenn. nov. hist. IV 12 S. 28 Chatzis); wie es in die Hände Ledas kam, wurde verschieden erzählt (hierüber und über die bildlichen Darstellungen s. Posnansky 18f. Robert 341f. o. Bd. VII S. 2827. XI S. 2385f. XII S. 1118. 1121f.). Nach späterer Überlieferung entsprang dem Ei der N. nicht nur Helena, sondern auch Kastor und Polydeukes (*τινές* b. Schol. Lykophr. 88. Schol. Kallim. hym. III 232. Auson. epigr. 66; vgl. Schol. Hom. Od. XI 298); in den Kypria kann aber trotz Eustath. Hom. Il. XXIII 638 (vgl. Horat. ars poet. 147, dazu sat. II 1, 26) nur Helena Tochter der N. gewesen sein, wie jetzt durch Philodems Zeugnis endgültig feststeht. Auch nach Paus. I 33, 7 und Apollod. bibl. III 127 stammt Helena allein von N. ab, und auf mehreren Vasenbildern sind die Dioskuren schon bei der Auffindung des Eis gegenwärtig. Die Tradition, daß auch sie dem Ei entsprangen, ist also wohl der Ledasage entlehnt, die überhaupt seit dem 4. Jhdt. das unbedingte Übergewicht über die konkurrierende Nemesissage gewinnt (Robert 343). Diese bleibt fast nur noch den Gelehrten bekannt; Spätere erlaubten sich einfach, N. mit Leda gleichzusetzen (Clem. Rom. homil. V 13), und Lact. inst. div. I 21, 23 berichtet, daß Leda nach ihrem Tode N. geworden sei. Über Athenagoras s. Abschn. XII (Adrasteia). Basis des Agorakritos Abschn. IV.

Für den Dichter der Kypria hatte Helenas Abstammung von N. noch einen besonderen Sinn: er fand darin eine Hindeutung auf die Vergeltung, die der Bruch des Gastrechts durch Paris nach sich ziehen sollte. Der troianische Krieg war aber nach seiner Anschauung auch schon vorher im Ratschluß des Zeus bestimmt, und wenn der Gott damit nicht nur die Übervölkerung der Erde beheben, sondern auch die Verderbtheit der Menschen bestrafen wollte (o. Bd. XI S. 2380. Bethe Homer II 224f. 291), so war es tiefbedeutend, daß er sich mit N. vereinigte, um Helena zu zeugen, die in den Händen Aphrodites ein Werkzeug seines Planes werden sollte (Welcker Ep. Cyklus II 134; Griech. Götterlehre III 27. Posnansky 7ff.; vgl. Eitrem 33ff. Lehrs 57 Anm.). Kratinos parodierte, wie es scheint, den Mythos des Stasinos in seiner geistvollen Komödie *Νέμεσις* (o. Bd. XI S. 1653), in der Perikles als Zeus persifliert war und Aspasia wohl als N. (vgl. Weinreich Neue Jahrb. 1926, 641), aus deren Ei die spartanische Leda den peloponnesischen Krieg ausbrütete. Godolphin Class. Phil. XXVI 423ff. datiert das Stück unter Pythodoros (431), durch dessen Verwechslung mit dem gleichnamigen Archon von 404/03 Schol. Aristoph. Av. 521 zu seiner verkehrten Spätdatierung gekommen sein soll. Thieme Quaest. com. ad Periclem pertinent., Diss. Lpz. 1908, 22ff. sieht im Anschluß an Zündel und v. Wilamowitz die politische Pointe darin, daß Perikles seinem und Aspasias Sohn das Bürgerrecht zu verschaffen suchte, wie Zeus seine und der N. Tochter in die Familie des Tyndareos einschmuggelte. Demnach wäre das Stück 429 anzusetzen (Geißler Chronologie der altatt. Komödie 28f.), aber die Handlung würde so weit weniger der der Kypria entsprechen und überhaupt viel matter und weniger bedeutsam sein (vgl. Körte Bursian CLII [1911] 257f.). Aus der Zeit nach 430 stammt eine kleine Spitzamphora in Berlin (Furtw.-Reichh. Taf. 170, 2; dazu Zahn 312ff. Neugebauer Führer durch das Antiquarium II Berl. 1932, 101; vgl. v. Wilamowitz Herm. LXIV 485f. Speier Röm. Mitt. XLVII 33 Taf. 7, 4), auf

der dargestellt ist, wie Helena von Aphrodite und Peitho, Paris von Himeros zur Liebe getrieben wird: r. steht Heimarmene mit einer anderen Frau, l. wird die mädchenhafte N. (Inschr.) von Tyche (so v. Wilamowitz) auf den Vorgang aufmerksam gemacht, den sie zu rächen haben wird. Die Genealogie der Kypria ist hier offenbar unberücksichtigt geblieben. Der Römer Mundus Munatius Anth. Pal. IX 103 empfindet jedoch das Walten der N. darin, daß Mykenai vergangen, Ilion aber wieder erblüht ist.

Die fast allegorische Rolle der N. in den Kyprien berechtigt nun aber nicht zu der von Welcker I 577f. III 27ff. und Posnansky (ebenso Rossbach 119f.) vertretenen Annahme, daß sie erst von Stasinos um seiner besonderen Absichten willen zur Mutter Helenas gemacht worden sei. Es ist vielmehr ganz deutlich, daß die Erzählung des Dichters einen Ausgleichsversuch zwischen zwei verschiedenen altüberlieferten Genealogien Helenas darstellt (Furtwängler 11). In Lakonien war diese noch aus vorgriechischer Zeit stammende ursprüngliche Göttin mit Leda in Beziehung gesetzt worden; ihre Verbindung mit N. kann jedoch nirgends anders als in Attika erfolgt sein, wo schon der Name der Insel Helena für ihre einstige Bedeutung zeugt (o. Bd. VII S. 2825). Daß sie auch gerade in Rhamnus vor alters verehrt worden ist, können wir um so zuversichtlicher schließen, als Theseus sie nach alter Sage nicht aus Sparta, sondern aus größerer Nähe in seine Burg nach Aphidnai entführt haben dürfte (Wide Athen. Mitt. XXI 386f. Steuding Myth. Lex. V 751. v. Wilamowitz Herm. XVIII 263; S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 236; Glaube d. Hell. I 231, 1. Klinz *Ἱερὸς γάμος* 19). Der Kypriendichter, der auch sonst attische Sage verwertet hat, muß also eine aus den rhamnusischen Kultverhältnissen erwachsene Tradition gekannt haben, nach der Helena Tochter der N. war (vgl. Welcker III 29. Eitrem 41. Bethe Homer III 27; skeptisch Nilsson Myc. origin of greek myth. 1932, 170), und es mag sein, daß er selbst sie erst mit der andern vom Epos aufgenommenen Tradition ausgeglichen hat (v. Wilamowitz Herm. XVIII 262f.). Ob er Rhamnus geradezu als Ort der Liebesvereinigung bezeichnet hat (so Kekulé, Posnansky 17, Bethe o. Bd. VII S. 2827), ist fraglich (Rossbach 119); Kratinos dagegen müßte diesen Schauplatz angenommen haben, wenn man sich auf Ps.-Eratosth. Katast. 25 (s. o.) verlassen kann; für ihn lag das ja auch ohne den Vorgang der Kyprien nahe genug (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 140 Anm.). Kallim. hym. III 232 (dazu Schol.) nennt Helena *Ῥαμνουσίς* offenbar nicht wegen ihres alten, längst verschollenen Kultes, sondern wegen ihrer Abstammung von der rhamnusischen Göttin.

Müssen wir nun zwei alte Genealogien Helenas anerkennen, so fragt es sich, wie sich das Motiv der Eigeburt zu ihnen verhält. Furtwängler glaubte, daß die der N. eigene Sage (in der bei Hygin vorliegenden Form) auf Leda übertragen sei (ebenso Robert 342 und Severyns 270, vgl. Eitrem o. Bd. XII S. 1118), während Posnansky 13ff. (ebenso Rossbach 119f.) umgekehrt statuierte, daß der Kypriendichter das Motiv von Leda entlehnt habe. Für das Alter der lakonischen Sage läßt sich in der Tat geltend machen, daß nur hier die Eigeburt der Dioskuren, die nicht etwa eine jüngere Erfindung sein kann (s. o. Bd. V S. 1113. Krappe Mythologie universelle 74ff.), wenigstens z. T. erhalten ist. Andererseits liegt in dem attischen Mythos das Verwandlungsmotiv in ursprünglicherer und zugleich auch weiterer Fassung vor: hier erscheint ja nicht nur Zeus, sondern auch seine Geliebte verwandelt, und dies nach einer Reihe vorangegangener Metamorphosen. Schwerlich ist bei diesem letzteren Moment mit einer Erfindung des Kypriendichters zu rechnen, der der Sage schon so frei gegenübersteht, daß er frg. 7, 5f. unter Benutzung des homerischen Ausdrucks Il. XIII 121f. mit dem Namen der Göttin zur Erklärung ihres schamvollen Verhaltens spielt. Das Motiv der ‚magischen Flucht', das an sich alt ist (Robert 341, 3), könnte er ja allerdings zur Not vom Liebeskampfe der Thetis entlehnt haben; denn ihr kommt die Verwandlungsfähigkeit als Seewesen besonders zu, während N. keine sicheren Beziehungen zum Meere und zum Poseidonkreise aufweist (anders Herzog-Hauser Soter, Wien 1931, 63, 36. 125, 330; vgl. Abschn. VIII) und auch ihre Verwandlung in einen Fisch nur aus der Ausdehnung ihrer Flucht über das Meer resultiert (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 147). Wie aber der Feindin aller Hybris jungfräulicher Widerstand angemessen ist, so mögen auch ihre Metamorphosen in einem tieferen und älteren Zusammenhang mit der wechselvollen Erscheinung göttlicher *νέμεσις* stehen (Beinamen *πολύμορφος*, *multiformis* Abschn. IX). Für die Sage ist jedoch nur ihre endliche Verwandlung in eine Gans wesentlich; Furtwängler 13 schloß daraus auf ihre ursprüngliche Lichtnatur, während Posnansky diesen Schluß nur für Leda zulassen wollte. Das Primäre scheint jedoch vielmehr die Eigeburt Helenas zu sein, aus der man erst die Vogelgestalt der Eltern ableitete (Eitrem o. Bd. XII S. 1118. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 150). Die Eigeburt ist in der Tat ein altes religiöses, auch in die Märchen übergegangenes Motiv; es haftete wohl von jeher an Helena (und den Dioskuren), so daß Leda und N. unabhängig voneinander Vogelgestalt annehmen konnten (vgl. Eitrem 1120). Die Verbindung der N. mit Zeus kann alt sein (Schweitzer 195. Klinz 91), ist aber vielleicht auch erst im Zusammenhang der Helenasage erfolgt.

IV. Kult in Rhamnus. Vgl. Hitzig-Blümner und Frazer zu Paus. I 33. Posnansky 59. 92ff. Rossbach 124ff. 147ff. Solders Die außerstädtischen Kulte und die Einigung Attikas, Lund 1931, 6. 67ff. Ein gewisses Gefühl für das Alter des Kultes der N. in Rhamnus steckt noch in der rationalistischen Erzählung bei Phot. Suid. s. *Ῥαμνουσία Νέμεσις* u. Schol. Demosth. 18, 38, nach der sie als Königin in dieser Gegend geherrscht und von ihrem Sohne Erechtheus ihren Kult erhalten haben sollte. Mit Unrecht hat Rossbach angenommen, ihre Verehrung sei dort nicht älter als ihr großer Tempel (Paus. I 33, 2), der um die Mitte des 5. Jhdts. (nach Orlandos kurz vor 430) auf

beherrschender Höhe (P a r t s c h Berl. Philol. Woch. 1895, 1020) dicht neben einem kleineren Tempel aus älterer Zeit erbaut, anscheinend aber, vielleicht infolge der Wirren des Krieges, nicht völlig fertiggestellt worden ist. Über die Anlagen s. noch bes. D i l e t t a n t i The unedited antiquities of Attica cap. 6 und 7. S t a i s Ἐφ. ἀρχ. 1891, 45ff. Myth. Lex. V 591ff. O r l a n d o s Bull. hell. XLVIII 305ff. Taf. 8—12. Z s c h i e t z s c h m a n n Arch. Anz. 1929, 441ff. W e i c k e r t Typen d. arch. Architektur, Augsb. 1929, 134f. 147. W r e d e Attische Mauern, Athen 1933, 8f. 28. 32. 38. 42. 54f. 56. 58f.; Attika, Athen 1934, 15. 28 Taf. 12. 14. Der größere Tempel, von dem noch viele Reste vorhanden sind, war ein Peripteros mit 6×12 dorischen Säulen mit einem Altar davor, dessen Fundamente noch kenntlich sind. Der kleinere, ein dorischer Antentempel mit polygonal aus Kalkstein gefügten Mauern, stammt ganz aus dem Ende des 6. Jhdts. (gegen Zschietzschmann s. W r e d e 9, 1): er ist nicht, wie man früher meinte, seit dem Persereinfall zerstört gewesen, sondern hat noch länger dem Kulte gedient (S t a i s 45), bis er schließlich als Magazin benutzt wurde und daher auch nicht die Beachtung des Pausanias fand; ein Grab, das darin aufgedeckt worden ist, gehört erst frühestens dem 4. Jhdt. n. Chr. an (R o s s b a c h 125). W r e d e s (9, 1) Annahme, daß er durch den Neubau sofort völlig ersetzt und gleich zur ἀποθήκη gemacht worden wäre, ist mir nicht recht wahrscheinlich. Vor dem Eingange standen zwei Marmorsessel, die ein Sostratos im 4. Jhdt. v. Chr. geweiht hat, den einen der Themis unter der Priesterin Philostrate und den andern etwas später der N. unter der Priesterin Kallisto (IG II 1570/71). L e a k e Demen von Attika 118, W a l z 22 und B u r s i a n Geogr. von Griech. I 342 sprachen auf Grund dieser Weihung den Tempel der Themis zu, während R o s s Arch. Aufsätze II 397ff. an N. festhielt (oder der in Wahrheit damit identischen ‚Artemis Upis'). Nachdem aber im J. 1890 eine von Chairestratos gefertigte Statue der Themis, die Megakles in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. anläßlich einer Ehrung durch die Demoten und einer erfolgreichen Gymnasiarchie sowie Komödienchoregie geweiht hat (S t a i s 48ff. Taf. 4. IG II 5, 1233 c. B r u n n - B r u c k m a n n Taf. 476. Myth. Lex. V 577ff. Abb. 1), innerhalb des Tempels zum Vorschein gekommen war, schrieb R o s s b a c h 125f. (ebenso F r a z e r) das Heiligtum wieder der Themis zu; er stützte sich namentlich darauf, daß ἐπὶ ἱερείας (nach ihm Themispriesterin) Καλλιστοῦς datiert und erst nachträglich an besonderer Stelle καὶ Φειδοστράτης Νεμέσει ἱερείας hinzugefügt ist. Aber dieser zweiten Datierung entspricht offenbar das ebenso nachträglich hinzugefügte καὶ κωμῳδοῖς χορηγῶν, und so handelt es sich klärlich um ein und dasselbe Priestertum der N., in dem Pheidostrate der Kallisto gefolgt war, als Megakles seinen später erfolgten choregischen Sieg noch hinterher auf dem Stein eingetragen wissen wollte (so U. K o e h l e r IG a. O. nach S t a i s). So ist N. also in dem kleinen Tempel nicht, wie R o s s b a c h meinte, nur nebenher berücksichtigt worden, sondern der Themis mindestens gleichwertig gewesen, wie es die Sesselweihung des Sostratos so anschaulich macht. Der Umstand, daß das Priestertum eigentlich der N. gehörte, macht aber sogar die Ansicht von S t a i s und K o e h l e r wahrscheinlich, daß N. die größeren — vielleicht also die älteren — Rechte hatte: im kleinen Tempel ist ja neben dem Bilde der Themis auch die der N. und Themis geweihte Statue der Priesterin Aristonoe aus dem 3. oder höchstens 2. Jhdt. v. Chr. gefunden worden (S t a i s 53ff. Taf. 5. IG II 5, 1380 b), und die dritte daneben aufgedeckte Statue eines Knaben aus dem 5. Jhdt. (S t a i s 55f. Taf. 6. IG II 5, 1393 b) ist θεᾷ τῇδε, ᾗ τόδ' ἔχει τέμενος geweiht, womit nur N. gemeint sein kann. Unsicher bleibt die Benennung der sitzenden archaischen Frauenfigur, über deren Charakter als Kultbild man streiten kann (P r e l l e r - R o b e r t I 537, 2. M ö b i u s Athen. Mitt. XLI 176 Taf. 13. W e i k k e r t 135, 1. Z s c h i e t z s c h m a n n 448), und einer archaistischen stehenden Figur aus hellenistischer Zeit, die im Werk der Dilettanti als Kultbild des kleineren Tempels eingezeichnet ist (S m i t h Catal. of sculpt. I nr. 154. Z s c h i e t z s c h m a n n 449ff. Abb. 4). Jedenfalls sind die beiden Göttinnen hier schon lange nebeneinander verehrt worden (B e t h e Homer III 27. L a t t e u. Bd. V A S. 1629); waren sie doch beide nahe miteinander verwandt, freilich wohl nicht als Mächte der Erde (F a r n e l l 495. E h r e n b e r g Rechtsidee 31f. S c h w e i t z e r 196) oder als altes Zwillingspaar (E i t r e m 37ff., vgl. Abschn. X 1), sondern als Garantinnen der Ordnung des menschlichen Lebens (H i r z e l Themis 16, 1. L a t t e 1630, vgl. W e n i g e r Myth. Lex. V 593. 604f.); es ist wohl kein Zufall, daß neben N. auch Themis im Eingange der Kypria eine besondere Rolle spielt. Die Errichtung des größeren Tempels muß einem größeren Bedürfnis des Kultes entsprochen haben; im 4. Jhdt. fand auch eine Erweiterung des Temenos nach Norden statt, nachdem schon gleichzeitig mit dem Bau des großen Tempels eine neue östliche Stützmauer errichtet worden war (W r e d e 32. 54f. 56). Ob Themis auch in dem neuen Bau σύνναος der N. wurde (so S t a i s und K o e h l e r), steht dahin; natürlich wäre es für den Fall anzunehmen, daß der alte Tempel gleich von vornherein außer Dienst gestellt worden war. Θεαί auch Inschr. Bull. hell. LIV 269 Z. 30.

Die Statue der N. samt ihrer Basis wird von Paus. I 33, 3ff. (vgl. G u r l i t t Über Pausanias, Graz 1890, 178ff.) behandelt, dazu Zenob. V 82. Paroem. Bodl. 819 Gaisford. Hesych. s. Ῥαμνουσία. Phot. Suid. s. Ῥαμνουσία Νέμεσις. Schol. Demosth. 18, 38 (O v e r b e c k Schriftquellen 834ff.). Es war ein sehr berühmtes Bild, das Varro nach Plin. n. h. XXXVI 17 (F u r t w ä n g l e r Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 71ff.) aufs höchste schätzte nnd Strab. IX p. 396 an Schönheit und Größe mit den Werken des Pheidias vergleicht. Die Urheberschaft war im Altertum strittig, s. v. W i l a m o w i t z Antigonos v. Karystos 10ff. P o s n a n s k y 92ff. P a l l a t Arch. Jahrb. IX 13ff. Erst Antigonos v. Karystos entdeckte die Signatur des Agorakritos von Paros (Strab.) auf einem Täfelchen, das von dem Apfelzweig in der l. Hand der Göttin niederhing (Zenob. Par.). Aus dieser verborgenen Anbringung mag es sich erklären, daß unrichtige Traditionen über die Herkunft des Bildes hatten aufkommen können (R o s s b a c h 148); gab man es doch gar für ein Weihgeschenk des Erechtheus aus (Phot. Suid. Schol.). Warum man einen gewissen Diodotos der Ehre der Urheberschaft würdigte (Strab.), ist unbekannt (vgl. o. Bd. V S. 715f.). Vor allem galt Pheidias selber als der Schöpfer, schon wegen seiner Berühmtheit an sich, aber auch wegen der stilistischen Verwandtschaft der Statue mit seiner Kunstart (Paus. I 33, 3. 8. Pomp. Mela II 46, daraus Solin. VII 26. Hes.). Diese Tradition wurde mit der inzwischen wiederaufgefundenen Signatur in der Weise vereinbart, daß Pheidias den Agorakritos geliebt und ihm deshalb den Ruhm überlassen haben sollte (Zenob. Par. Phot. Suid. Schol. Dem. Tzetz. Chil. VII 929ff.; epist. in Bernhardys Suid. s. Λυκόφρων, vgl. noch Plin.: schwerlich so Polemon, s. gegen v. Wilamowitz P a l l a t 10. 13ff.). Eine von Plinius aufbewahrte Anekdote setzt dagegen wieder die Anerkennung der Urheberschaft des Agorakritos voraus: er habe im Wettbewerb mit Alkamenes eine Aphroditestatue für Athen geschaffen und sie, als er gegen den Einheimischen unterlag, nur unter der Bedingung verkauft, daß sie außerhalb Athens als N., d. h. als Rächerin seiner Künstlerehre, aufgestellt würde (vgl. B r u n n Gesch. d. griech. Künstler I² 168f. S c h w e i t z e r 199, 3). In der Neuzeit haben sich zuerst V i s c o n t i und K. O. M ü l l e r für Agorakritos erklärt, und heute folgt man mit Recht ganz allgemein der urkundlich begründeten Überlieferung des Antigonos (konziliatorisch nach B r u n n u. a. noch S t a i s 68f.). Eine sehr bezeichnende und wohl nicht ganz junge (so G u r l i t t 178f.) Legende erzählte, daß die Statue aus einem Marmorblocke gebildet sei, welchen die Perser im J. 490 in ihrer Siegesgewißheit mitgebracht hätten, um ihn als Tropaion zu verwenden (Paus. I 33, 2. Aristeid. 13 S. 203, 2f. Dind., dazu Schol. S. 133f. Parmen. Anth. Plan. 222. Anon. ebd. 263, danach Auson. epigr. 42, vgl. epist. 27, 53ff. Theaet. Anth. Plan. 221).

Über das Aussehen des Bildes s. S i x Num. Chron. 1882, 89ff. P a l l a t 11ff. R o s s b a c h 148ff. A m e l u n g bei Thieme-Becker I 124. v. S a l i s Arch. Jahrb. XXVIII 23f. C o o k I 275. 281 Taf. 23. J o h n s o n Corinth IX, Cambr. Mass. 1931, 15ff. S c h w e i t z e r 197ff. L i p p o l d Gnomon IX 455. Die Statue war 10 (11 Prov. Bodl.) Ellen hoch (Zenob. Hes.), also etwa doppelt-lebensgroß (vgl. R o b e r t 21. Hall. Winckelmannsprogr. 27). In der Linken hielt N. einen Apfelzweig (Paus. usw.), in der Rechten eine mit Aithiopen verzierte Schale (Paus.). Die Stirn trug einen mit Nikai und Hirschen geschmückten Reif (Paus.). Erhalten ist uns ein deutlich von Pheidias' Kunst beeinflußtes Fragment des Kopfes mit Einsatzspuren des Stephanos (in London: S m i t h Catal. of sculpt. I 1892 nr. 460. S i x 94f. 99ff.; Journ. hell. stud. XXXI 70 Abb. 5. R o s s b a c h 148f., vgl. Athen. Mitt. XV 64ff.); weitere Reste sind verschollen (R o s s b a c h 148). Eine genauere Kopie des Bildes ist bisher nicht nachgewiesen, doch hat man sich nach verwandten Werken eine Vorstellung davon zu machen gesucht, insbesondere nach der Frauengestalt eines Silberstaters des kyprischen Dynasten Nikokles (S i x a. O. Taf. 5 u. s. H e a d HN² 741. W i n t e r Kunstgesch. in Bildern 283, 3. C o o k I 281, 1 Taf. 23, 2. S c h w e i t z e r 198f.), die Schale (r.) und Zweig (l.) und eine Spange mit anscheinendem Greifenkopf trägt, aber doch eher Aphrodite (S i x u. a.) als N. oder Aphrodite-N. zu benennen ist. Nach S c h w e i t z e r 197ff. steht die N. auf dem Relief des Zosimos in Philippi (s. Abschn. VII) in Tracht und Stil dem Werke des Agorakritos besonders nahe. Überhaupt stammt von ihm der durch die Peplostracht bezeichnete Darstellungstyp ab (S c h w e i t z e r 199ff.), während es hinsichtlich der Attribute nur vereinzelt Nachahmung gefunden hat (vgl. P o s n a n s k y 92. V o l k m a n n 1934, 63. 66, 1). Im Altertum fühlte man sich an Aphrodite erinnert, wie die Anekdote o. S. 2349, 19 beweist (dazu Phot. Suid. Paroem.). Der Künstler selbst hat freilich eine Ähnlichkeit mit Aphrodite zweifellos nicht beabsichtigt: P o s n a n s k y s 7ff. Gedanke, er habe die beiden Göttinnen einander angeglichen wegen ihrer parallelen Rolle in der Handlung der Kyprien, ist verfehlt, und auch sonst ist eine innere Verwandtschaft mit Aphrodite (B r u n n a. O. u. a.) für die ältere Zeit nicht anzunehmen. Die Anekdote konnte überhaupt nur deshalb entstehen, weil es Agorakritos offenbar nicht gelungen war, das Wesen der Gottheit sinnfällig und eindeutig zum Ausdruck zu bringen; nicht einmal die Attribute waren charakteristisch, so daß sich die Späteren, deren Bildwerke eine deutlichere Sprache redeten, in der Tat fragen mochten, ob der Künstler eigentlich nicht eine andere Göttin habe bilden wollen (v. W i l a m o w i t z Antigonos 11). Die Nikai, die sich abwechselnd mit Hirschen oder vielleicht Hirschprotomen auf dem Stephanos wohl in runder Arbeit erhoben (R o s s b a c h 149), sind freilich für N. bezeichnend genug (R o s s 398, 4 und W e l c k e r I 579. III 28 bezogen sie auf den Sieg von Marathon), aber man mag schon zweifeln, ob die Hirsche ihr artemisartiges Wesen betonen sollten (W e l c k e r I 578f. III 28 u. a.) oder mehr dekorativ gemeint waren (S m i t h 264, R o s s b a c h 151). Der Apfelzweig konnte zwar als Attribut Aphrodites erscheinen (P o s n a n s k y 95), gehört ihr aber nicht ausschließlich zu (F u r t w ä n g l e r 16. R o s s b a c h 151. C o o k I 274). Auch die Schale ist ein übliches Götterattribut (P o s n a n s k y 95f.), ein Symbol der Opferspenden (H i t z i g - B l ü m n e r 338. F a r n e l l 491), nicht des göttlichen Segens (R o s s b a c h 151). Die Bedeutung der auf dieser Schale dargestellten Aithiopen war schon im Altertum problematisch; Pausanias ist mit der ihm vorgetragenen Erklärung nicht einverstanden, nach der sie als Anwohner des Okeanos eine Beziehung zu der Okeanostochter N. haben sollten. F u r t w ä n g l e r 13 und U s e n e r Kl. Schriften IV 71 fanden darin eine Andeutung der Lichtgöttin, die sich aus dem Ozean des Ostens erhebt; W e l c k e r I 579. III 29 vermutete eine Anspielung auf Achilleus' Sieg über Memnon (vgl. R o s s 398, 4), B a u m e i s t e r 1008 und F a r n e l l 491 glaubten sie als die typischen Götterlieblinge dargestellt. Wahrscheinlich waren sie aber ebenfalls nur ornamental (P o s n a n s k y 96f. R o s s b a c h 151).

Von dem Reliefschmuck der Basis, der wohl auch von der Hand des Agorakritos selber her-

rührte, sind 1890 zahlreiche Bruchstücke aufgedeckt worden, während die von den Dilettanti gefundenen Reste verschollen sind. S. Posnansky 97f. Stais 63ff. Taf. 8. 9. Pallat 1ff. Taf. 1—7. Rossbach 151ff. Robert 21. Hall. Winckelmannsprogr. 1897, 18f., 25ff. Amelung 124f. Svoronos Das Athener Nationalmuseum I 167ff. Taf. 41f. Brunn-Bruckmann Taf. 464. Winter 283, 4. 5. E. Kjellberg Studien zu den attischen Reliefs, Diss. Uppsala 1926, 105ff. Taf. 1—6. Curtius DLZ 1927, 407ff. Hinks Journ. hell. stud. XLVII 220f. Da das von Kjellberg herangezogene Stockholmer Relief fernzuhalten ist (Curtius 407f.), sind wir für das Verständnis der Szene auf Pausanias' Angaben angewiesen (nach v. Wilamowitz aus Polemon, dagegen Pallat 10). Wahrscheinlich waren die Figuren, die in ruhiger und würdevoller Haltung dargestellt waren, durch Namensbeischriften bezeichnet (Posnansky 98, 1. Pallat 10). Die Mittelgruppe war durch N. und Leda gebildet, die ihr Helena zuführte; links (hinter Helena) schlossen sich Tyndareos, Kastor, Polydeukes und Hippeus mit seinem Rosse an, rechts (hinter N.) Agamemnon, Menelaos, Pyrrhos, Epochos (s. d.) und ein zweiter Bruder der Oinoe, dessen Name nicht mehr zu lesen war (die Anordnungsversuche s. Svoronos 174). Nach Reisch bei Pallat 8, 17 (vgl. 10f.) und Robert 19. 30 (Heldensage 342. o. Bd. I S. 882) stellten die Pflegeeltern die erwachsene Helena als Braut des Menelaos ihrer göttlichen Mutter vor (vgl. noch o. Bd. XII S. 1122), aber das ist unmöglich wegen der Anwesenheit des Neoptolemos, der schon in den Kypria frg. 13 B. Pyrrhos genannt war. Kjellberg bezieht die Szene nach Svoronos' Vorgang auf die Heimkehr von Troia (vgl. Paus. I 35, 1. Steph. Byz. s. Ἑλένη); Helena werde in Gegenwart ihrer Angehörigen und einiger attischer Autochthonen der N. vorgeführt zum Zeichen, daß das Unrecht gesühnt und der göttliche Plan erfüllt ist. Auf jeden Fall mußte die Zusammenstellung der Helena mit N. im Sinne der Kypria den Gedanken an den troianischen Krieg wecken, der selber wieder das mythische Spiegelbild des Perserkrieges war: daß man in dem Siege bei Marathon das Walten der N. sah (Paus. I 33, 2), dafür zeugt die schöne Legende (o. S. 2349, 33). Ob es eine Sage von ihrem persönlichen Erscheinen in der Schlacht gab (so wegen Catull. 64, 394ff. Rossbach 128, vgl. Posnansky 42, 1. Gruppe 45), ist fraglich (vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 303, 2); auf dem Gemälde des Panainos war sie noch nicht unter den göttlichen Helfern vertreten (Paus. I 15, 3). Jedenfalls hat die Stiftung des neuen Tempels und Kultbildes auch der Erinnerung an Marathon gedient und damit zugleich aktuelle politische Zwecke verfolgt. Kjellberg erklärt sie aus Perikles' anfänglichen panhellenischen Bestrebungen um die Mitte des Jahrhunderts und meint, gerade die Basisdarstellung habe an die Gemeinsamkeit des Kampfes der griechischen Stämme gegen die Perser erinnern sollen. Aber es scheint nicht, daß die um N. versammelten Helden Vertreter verschiedener hellenischer Staaten sein sollten (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 139, 2), und eine spätere Datierung der Bildwerke, etwa in die Zeit des Nikiasfriedens, ist nicht ausgeschlossen (Rumpf Gnomon V 17 u. bei Gercke-Norden Einl. II 3, 48. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 129 Anm. Zschietzschmann 442f. Lippold Philol. Woch. 1930, 145. Diepolder Die att. Grabreliefs, Berl. 1931, 16, 3); auch damals hatte man ein Interesse daran, den Erfolg gegen die Perser als eine attische Ruhmestat zu feiern.

Sicherlich hat der Kult auch unter diesem Aspekt an Bedeutung gewonnen (Posnansky 42; anders v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 139f.). *Ῥαμνουσία* oder *Ῥαμνουσις* (*-ιάς*) heißt die Göttin bei den Dichtern, die ihren eigentlichen Namen im Verse nicht immer leicht verwenden konnten (o. Bd. I A S. 140, ferner Catull. 64, 395. 66, 71. 68, 77. Cir. 228. Ovid. met. III 406. XIV 694; trist. V 8, 9. Stat. silv. II 6, 73. III 5, 5. Markell. Sid. IG XIV 1389 B 61, vgl. 66. Auson. epist. 27, 52. 109. Claudian. 26, 631; vgl. Lucan. V 233. Hesych. s. *Ῥαμνουσίας ἀκτάς*; CIG 6834 unecht); nach Schol. Eurip. Rhes. 342 war sie in Rhamnus sogar geboren. Das Heiligtum *Νεμέσιον* (IG II² 1310, 8. Roussel Bull. hell. LIV 270, 41) oder *τὸ ἱερὸν τῆς Νεμέσεως* (IG II² 1312, 12f.). Priesterinnen s. o. S. 2347f.; ein *ἱερεὺς θεᾶς* Orlandos 319 (Abb. 10 S. 318). Durch ein Ehrendekret vom J. 236/5 v. Chr. ist uns ein mit Opfern verbundenes Fest *Νεμέσια* bezeugt (Roussel Z. 27ff.), das von den athenischen Nemeseia völlig verschieden war; vgl. Deubner Att. Feste 219. Volkmann 1934, 63 Anm. Die in der Megaklesinschrift (o. S. 2347, 42ff.) bezeugten gymnischen Agone für Männer und Knaben werden zu dem Feste gehört haben, vielleicht auch die Komödienaufführungen (Eitrem 39) und wahrscheinlich die durch einen Siegerkatalog des 3. Jhdts. (IG II 1233 b) bekannten Lampadephorien (Stais 56ff. Rossbach 127). Den Knaben Lysikleides, dessen Statue im kleinen Tempel gefunden ist, denkt Stais sich als einen Fackelläufer; Herodes Atticus weihte das Bild seines verstorbenen Zöglings Polydeukion, mit dem er oft der N. geopfert hatte (IG III 811). Weihung eines *στρατηγὸς ἐπὶ Ῥαμνοῦντα* 100/99 v. Chr. an Zeus Soter, Athena Soteira, Themis und N. IG II 1206 b. Der zauberkräftige Nemesitesstein sollte vielleicht im rhamnusischen Tempel zu finden sein (Volkmann 1934, 65f.).

V. Kult in Smyrna. S. Posnansky 61ff. Rossbach 121f. 143ff. Volkmann 1934, 74ff. Auch für Smyrna ist alter Kult der N. anzunehmen. Daß hier und überhaupt im ionischen Kleinasien ihre Urheimat mit Rossbach zu suchen wäre, ist allerdings ganz unwahrscheinlich, da ihre Verpflanzung von dort gerade nach Rhamnus unerklärlich bleiben würde; noch weniger ist diese smyrnäische N. mit Früheren und nach Coman 15ff. von der Kybele herzuleiten. Es kann vielmehr nur so sein, daß der Kult vom Mutterlande nach Kleinasien übertragen worden ist, und es ist das Nächstliegende, anzunehmen, daß schon die ersten ionischen Kolonisten die Göttin in Smyrna angesiedelt haben (Schweitzer 202f.; vgl. Schmid Philol. Woch. 1933, 741f.; Gesch. d. griech. Lit. I 2, 8, 6). Volkmann 1934, 74f. führt das Aufkommen ihrer

Verehrung darauf zurück, daß man die Zerstörung der alten Stadt durch Alyattes um 575 v. Chr. im Sinne des Theogn. 1103f. als eine Strafe für die Hybris der Bewohner auffaßte; aber die Göttin wird damals nicht erst spontan entstanden, sondern im Bewußtsein der Smyrnäer schon lebendig gewesen sein.

Für den Kult von Smyrna war es charakteristisch, daß hier zwei Nemeseis verehrt wurden (Paus. I 33, 7. VII 5, 3. IX 35, 6. Straton Anth. Pal. XII 193. Münzen u. Inschr. s. u.): N. hatte also ihre alte Vervielfältigungsfähigkeit bewahrt, erschien aber doch auch wieder nur als eine Gottheit (CIG 3164); auch die Münzen zeigen von augusteischer Zeit an manchmal nur eine einzige (geflügelte oder ungeflügelte) Gestalt (Posnansky 64. 132ff. Schweitzer 203. Catal. of Gr. coins Ionia S. 249ff. nr. 124—128. 146. 158. 309. 315. 479—483). Das Heiligtum lag auf dem Berge Pagos (Paus. VII 3, 2, s. u. Bd. III A S. 746. 762). Hier waren über den beiden ungeflügelten Kultstatuen (Paus. I 33, 7) goldene (?) Chariten angebracht, die von Bupalos herrührten (Paus. IX 35, 6), also aus einer Zeit schon nach der Zerstörung der alten Stadt, als man bereits *κωμηδόν* siedelte. Wie sich dies alte Kultbild, das Rossbach 143ff. sich nach späteren Münzbildern vorstellen wollte, zu dem jüngeren verhalten hat, wissen wir nicht.

Die Gründung von Neusmyrna wurde auf einen Traum Alexanders d. Gr. zurückgeführt (s. u. Bd. III A S. 763): als der König einmal von der Jagd ermüdet unter einer Platane an einem Quell beim Heiligtum eingeschlummert war, erschienen ihm die Nemeseis und trugen ihm auf, an dieser Stelle eine Stadt zu gründen (Paus. VII 5, 1ff.). Diese Legende, derentwegen Gruppe 292. 792. 929 A. 935, 5. 1525, 1, Farnell, Eitrem 36. 40 u. a. N. für eine Orakelgöttin halten (vgl. Abschn. X 8), ist auf späteren Münzen von Smyrna und Stratonikeia dargestellt worden (Bleimarke s. Posnansky 160). Der Berg der Göttinnen beherrschte die neue Stadt, und sie selber wurden als ihre Herrinnen empfunden; seit der Kaiserzeit wird N. häufig auf den Münzen dargestellt, seltener als Einheit (s. o.), gewöhnlich verdoppelt, meist ohne Staffage, mehrfach hinter dem schlafenden Alexander und unter Commodus auch auf dem Greifenwagen (ferner S. 2379, 11). Beide Gestalten sind ganz gleich gebildet, in Chiton und Mantel, ungeflügelt und fassen mit der R. das Gewand an der Schulter; die N. zur R. hält gewöhnlich die Elle in der L. (zu Füßen manchmal das Rad), die andere den Zaum. S. Posnansky 132ff. Rossbach 161f. Usener Rh. Mus. LVIII 190, 2. Catal. of Gr. coins Ionia 250ff. Cook I 278f. Abb. 205. Volkmann 1928, 306,2 Abb. 4. Schweitzer 203f. Taf. 4,1—3. Auf Bundesmünzen (mit Athen, Ephesos, Eusebeia-Kaisareia, Hierapolis, Laodikeia, Magnesia ad Sip., Milet, Nikomedeia, Pergamon, Philadelpheia, Tralles) ist N. in einfacher oder verdoppelter Gestalt die Repräsentantin der Stadt (Head HN² 594. Schweitzer 203). Die Gleichheit des Typus der Gruppe beweist, daß wir darin das repräsentative Kultbild zu sehen haben, das im Anfang des 3. Jhdts. nach dem Vorbild eines damals modernen Tyche-Typus geschaffen worden sein muß; eine jüngere Abwandlung aus der Mitte des Jahrhunderts ist auf einer Münze traianischer Zeit wiedergegeben (Catal. Taf. 26, 17), wahrscheinlich nach einem im Tempel aufgestellten Votivmonument (Schweitzer 203f.).

Die Zeit, in der der smyrnäische Kult am stärksten nach außen wirkte, wird das 3. und 2. Jhdt. v. Chr. gewesen sein. Damals wurde er nach andern kleinasiatischen Städten und vor allem nach Alexandreia übertragen, das dann alsbald den Vorrang vor Smyrna gewann (Schweitzer 209f.). Agonotheten ihres Festes (Nilsson Griech. Feste 441): CIG 3148 (IGR IV 1431). Arch.-epigr. Mitt. aus Öst. XVI 14f. (Volkmann 1934, 73). Weitere Zeugnisse über Heiligtum (Mz.) und Kult: CIG 3161. 3163 (Posnansky 66f. IGR IV 1403). 3164. 3193. Asylie ist für das Nemeseion nicht bezeugt (v. Woess Münch. Beitr. z. Papyrusforsch. V 243f.; Erbeinsetzungsfähigkeit wird der smyrnäischen N. nur auf Grund einer unnötigen Konjektur Jahns zu Ulp. reg. 22, 6 zugeschrieben (Volkmann 1934, 75f.).

VI. Kult in Alexandreia. Vgl. Perdrizet 1912, 256ff. Volkmann 1928, 297ff.; 1934, 63ff. Schweitzer 176ff. 210ff. Obschon N. sicherlich schon längst in Alexandreia bekannt geworden war, ist ihr Kult erst für das Ende des 2. Jhdts. v. Chr. bezeugt: eine Flurübersicht von Memphis aus dem J. 110 v. Chr. erwähnt einen Landanteil *Νεμέσεων καὶ Ἀδραστειῶν θεῶν μεγίστων ἐπηκόων* (BGU VI 1216, 49f. 162f. Volkmann 1928, 300, 12); ihr Heiligtum selbst, auf das sich wohl auch die Getreideanweisung des Pap. Berl. 13954 (97/96 oder 64/63 v. Chr.) bezieht (Arch. f. Pap. VIII 208ff. nr. 12 II Volkmann 300, 12 a), lag allem Anschein nach nicht in Memphis, sondern in Alexandreia (Volkmann 303f.). Schon die Pluralität der Göttin macht es wahrscheinlich, daß der Kult von Smyrna ausgegangen oder maßgeblich beeinflußt worden ist (Schweitzer 176); auch das Kultbild mag dem (jüngeren) smyrnäischen entsprochen haben (Volkmann 304. Schweitzer 205. 207. 210): auf Münzen aus den J. 144—147 n. Chr. findet sich der milesische Apollon zwischen den beiden Nemeseis in diesem Typus (Volkmann 299, 6). Auch die Turiner Basis (s. u.) zeigt vielleicht ein doppeltes Bild der Göttin (Volkmann 1934, 72), und jedenfalls hebt Arsinoe (s. u.) ihre Hände zu den *Νεμέσεις*, die sie freilich nicht unbedingt auf die Zweizahl beschränkt zu haben braucht. Wie N. nach dem Papyrus des 2. Jhdts. mit Adrasteia in engem Verhältnis erscheint, so muß sie schon damals auch mit Isis verschmolzen sein, wie die delischen Weihungen des Sarapispriesters Sosion beweisen (Perdrizet 256).

Ein zweites Nemeseion wurde vor der Stadt an dem Orte errichtet, wo Caesar den Kopf des Pompeius hatte begraben lassen; wahrscheinlich hatte er selbst die Veranlassung zu der Gründung gegeben. Später wurde es im J. 116/7 von den Juden bei ihrem Aufstand zerstört (Appian. bell. civ. II 90); vielleicht hat es also in der Nähe ihres Viertels im Nordwesten der Stadt gelegen (Perdrizet 256f.). Das Kultbild dieses Heiligtums stellen sich Rostovtzeff Journ. egypt. arch. XII 1926, 24ff. Taf. 10, 1—6 und Schweitzer 210 (dagegen Volkmann 1928, 306, 3; vgl.

Posnansky 105f.) nach der N.-Pax vor, die auf Münzen des Claudius, Vespasian, Traian und Hadrian auftritt (Deubner Röm. Mitt. XLV 40ff.). Volkmann 1928, 305ff.; 1934, 72 vgl. 61f. glaubt, daß die geflügelte Göttin triumphierend über einem ausgestreckten Menschen erschien. Das bleibt unsicher (vgl. Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. VI 1912, 6ff.), aber das Motiv als solches ist in der Tat in Ägypten entstanden (s. Abschn. XI), zumal da es auf Münzen Traians vorkommt (Kubitschek 7 b, 1. Rostovtzeff 26f. Taf. 10, 8. Volkmann 1928, 298, 5 Abb. 3. Schweitzer 210. 214). Auch der ‚Erinyentypus' und der ‚Niketypus', den gerade diese Darstellungen gerne zeigen, stammt aus dem alexandrinischen Kunstkreise (Schweitzer 210ff.).

Der alexandrinische Kult wird überhaupt in der inneren und äußeren Entwicklung der N.-Verehrung eine große Rolle gespielt haben (Schweitzer 176ff.), doch bleibt es für uns prekär, den Beginn von an sich naheliegenden Entwicklungen ihres Wesens auf einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Zeit festzulegen. Ganz unverkennbar ist es, daß ihr Kult auch deshalb so beliebt geworden ist, weil sich ägyptische Gottheiten hinter ihr bergen konnten (Volkmann 1928, 309f.; vgl. Abschn. X 10. XII), wie es sicherlich in ihren Kultstätten im Labyrinth der Fall gewesen ist (Plin. n. h. XXXVI 87). Von ihrer Bedeutung für Ägypten zeugt es, daß die theophoren Namen *Νεμεσίων*, *Νεμεσιανός*, *Νεμεσῖνος*, *Νεμεσᾶς*, *Νεμεσίλλα* hier besonders häufig sind (Wilcken Arch. f. Pap. II 317f. Perdrizet 1912, 259). Reichlich 450 km von der Hauptstadt entfernt lag noch in der Marmarica ein schwerlich von vornherein der griechischen Göttin geweihtes *Νεμέσιον* (Ptol. IV 5, 14; Nemeseum Tab. Peut. Anon. Rav. 3, 2. 5, 7), s. Kubitschek 8 bff.

Aus Alexandreia stammen noch folgende Monumente: Weihung CIG 4683 d. Volkmann 1928, 299, 8. Weihung einer Statue der Mevia Tertia für das *Νεμεσῆον*: Breccia Iscrizioni nr. 152. Rostovtzeff 26, 1. Volkmann 300, 9. Grabstein der Arsinoe: Perdrizet 1912, 254. Volkmann 1928, 300, 10 mit A. 1. Röm. Bildlampe: Walters Brit. Mus. Catal. Lamps nr. 1032 Abb. 206. L. Curtius Festschr. J. Loeb, Münch. 1930, 59f. Abb. 10. Schweitzer 187. Rechnung (46 n. Chr.): Michigan Papyri II 1933, S. 167 VI 14 (*Νεμη[σιεῖον]*).

Monumente aus dem übrigen Ägypten: Statuette 2. Jhdt. n. Chr. aus Sebennytos im Delta: Perdrizet 1912, 251ff. Taf. 2. Volkmann 1928, 297, 1. Schweitzer 211ff. Eine weitere aus Memphis; Perdrizet a. O. Taf. 1. Volkmann 1928, 297, 2 Abb. 1. Schweitzer 211ff. Bronzestatuette: v. Bissing Österr. Jahresh. XV 1912, 77f. Abb. 54. Schweitzer 210. Terrakotte in Hildesheim: Roeder-Ippel Denkmäler des Pelizaeus-Museums 166 nr. 434. Schweitzer 214f. Abb. 11. Relief der Kaiserzeit aus Gizeh in Alexandreia: Perdrizet 1898, 600f. Taf. 16, 1. Volkmann 1928, 297f., 3. Schweitzer 210. 214, 2. Ein weiteres spätantikes aus Theben in Kairo: Perdrizet 1912, 263ff. Abb. 1. Volkmann 1928, 298, 4 Abb. 2; 1934, 68. Schweitzer 210. 214, 2. Basis Ende 2. Jhdt. n. Chr. aus Oberägypten in Turin mit N., 2 Nikai und einer unbekannten Gottheit (einer zweiten N.?): Dütschke Ant. Bildwerke IV 68f. nr. 106. Posnansky 119f. Volkmann 1934, 67ff. Abb. 1—3. Kuchenform 2. Jhdt. n. Chr. in London wahrscheinlich ägyptischer Herkunft: Marshall Journ. hell. stud. XXXIII 84ff. Perdrizet 1914, 94ff.; Anc. gr. inscr. in the Brit. Mus. IV 2 nr. 1079. Schweitzer 205. Hämatit in Paris: Volkmann 1928, 299, 7. 318. Weihung eines Altars in Theadelphia im Fayum 59 n. Chr. Volkmann 1928, 300, 11.

VII. Weitere Verbreitung. Schon in vorhellenistischer Zeit hat sich die Verehrung der N. von Rhamnus und Athen aus verbreitet, so nach Epidauros und vielleicht auch Inseln der Aegeis wie z. B. Imbros. Noch größere Werbekraft hat aber der smyrnäische Kult entwickelt, der schon früh in der kleinasiatischen Welt und in der Aegeis ausgestrahlt hat, so nach Milet schon im 3. Jhdt. nnd vielleicht noch in vorrömischer Zeit auch nach Thrakien und Moesien (Schweitzer 175. 206), wohl auch Makedonien: hier finden wir in der Kaiserzeit eine besonders rege Verehrung der Göttin, die von dort bis nach Dakien, Pannonien und Noricum vorgedrungen ist (Deubner Röm. Mitt. XLV 41f.). Andererseits ist der Kult auch nach Alexandreia und vielleicht nicht später nach dem zweiten, uns weniger bekannten Zentrum der hellenistischen Welt, Antiocheia, getragen worden; so konnte er Weltgeltung gewinnen, besonders da fahrendes Volk, Soldaten und Sklaven ihn leicht von Ort zu Ort brachten (Volkmann 1928, 316. Schweitzer 177). In Italien selbst sind die Zeugnisse seltener: auf dem Kapitol stand zwar die Statue der N., aber, um mit Plin. n. h. XI 251. XXVIII 22 und Auson. Mos. 379 (vgl. epist. 27. 66) zu reden, einen lateinischen Namen hat sie nicht erhalten. Noch spärlicher sind ihre Spuren in den westlichen Provinzen. Im ganzen war der Kult jedoch lokal gefestigt und weltanschaulich vertiefbar genug, um dem Christentum eine nicht unerhebliche Widerstandskraft entgegensetzen zu können (Rossbach 165). Es folgt ein Verzeichnis der Kultorte und Fundstätten von Denkmälern. Vgl. Posnansky 59ff. Rossbach 138f. 155ff. Toutain 392ff. Wissowa Religion² 377f. Volkmann 1928, 312ff.; 1934, 57ff. Bickermann DLZ 1929, 2165f. Schweitzer 175f. Genaueres über die Münzen s. Posnansky 131ff. Rossbach 165. Catal. of Gr. coins. Babelon Invent. sommaire de la collection Waddington, Par. 1898. Head HN² usw.

Griechenland mit Inseln.

Andros: IG XII 5, 730, s. Volkmann 1928, 303, 21. — Argos: Mz. Schweitzer 202. — Asopos: Mz. — Athen: Schol. Dan. Verg. Aen. IV 520. Sitz des Priesters der N. *Οὐρανία* im Dionysostheater: IG III 289. Daselbst Ara von einem *προστάτης τοῦ ἱεροῦ* geweiht: IG III 208. Eine weitere aus dem Kerameikos verschollen: Brueckner Ath. Mitt LVI 26. Grabepigr. vom Peiraieus (3. Jhdt.): Kaibel 119. Votivrelief mit Epigr. ebendaher im Louvre: Perdrizet 1898, 599f. Taf. 15. Rossbach 142. Legrand 54 Abb. 5299. Cook 269 Abb. 195. Volkmann 1928, 302, 18. Schweitzer 182. Nemeseia s. d. —

Delos: Der Sarapispriester Sosion weiht im J. 110/09 v. Chr. der Isis-N. *ναός* und *ἄγαλμα* (Fragment erhalten); drei Inschr.: Hanvette-Besnault Bull. hell. VI 336ff. nr. 38—40. Syll. or. I 342. Roussel Les cultes égyptiens à Délos. Ann. de l'Est XXIX/XXX 1915/16, 158f. nr. 138—140. Volkmann 1928, 302f., 20. — Epidauros: Altar *Τύχας [Νεμ]έσεος* 4. (oder gar 5.) Jhdt. v. Chr.: IG IV 1² 311. — Imbros: IG XII 8, 79 (*ἱερεύς* 1. Jhdt. n. Chr.). — Korinth: Votivinschr. eines Legionärs 2. Jhdt. n. Chr.: Dean Am. Journ. arch. 1922, 457f. nr. 23. Unsicher Johnson Corinth IX 1931, 12ff. nr. 6. 68 nr. 122. — Kos: Adrasteia und N. in zwei Inschr. 1. Jhdt. v. Chr.: Paton-Hicks The inscriptions of Cos, Oxf. 1891, nr. 29, Z. 9 und Herzog Koische Forschungen und Funde, Lpz. 1899, 26ff. nr. 9 Z. 16. Ziehen Leges sacrae nr. 139f. Volkmann 1928, 303, 22; o. Bd. I S. 408. Da die Bußgelder für unterlassene Opfer der Adrasteia und N. anheimfallen sollen, scheint es sich in diesen Inschr. sowie der Inschr. Ziehen 141 überhaupt um Opfer und Priestertum der beiden Göttinnen zu handeln. — Kreta: Relieffragment vom Amphitheater in Gortyn 2. Jhdt. n. Chr., jetzt London: Perdrizet 1898, 599ff. Taf. 16, 2. Volkmann 1928, 302, 17. Schweitzer 199. 214. Gemme in London: Walters Catalogue 1926 nr. 1700 Taf. 22. — Kypros: Silberstater s. Abschn. IV. — Lesbos: Mz. von Mytilene. — Olympia: Zwei fast ganz übereinstimmende Statuen zu den Seiten der *κρυπτὴ εἴσοδος* des Stadions etwa 2. Jhdt. n. Chr.: Treu Olympia III 237ff. Taf. 59, 2. 3 mit Abb. 264. 266. Schweitzer 199f. 212. — Patrai: In der Nähe des Theaters neben einem Tempel der Aphrodite Tempel der N. mit großem Kultbild: Paus. VII 20, 9. Vgl. Herbillon Les cultes de Patras 1929, 156. — Peiraieus s. Athen. — Phleius: Verwünschung IG IV 444. Syll.³ 1176. — Rhodos: Mz.: Imhoof-Blumer Nomisma VIII 9ff. Schweitzer 179. 226 Taf. 4, 7. Grabfries des Hieronymos von Ialysos, nach Schweitzer 200 aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.: v. Hiller-Robert Herm. XXXVII 121ff. Brunn-Bruckmann 579. Österr. Jahresh. XIII 56 Abb. 36. Altar aus Lychnadia: Volkmann 1934, 58, 1. — Samos: Mz. Schweitzer 207f. Taf. 4, 6. — Thasos: Drei Reliefs vom westlichen Eingange des Theaters (Posnansky 123), zwei davon jetzt in Constantinopel; das ältere von diesen zeigt N. allein (Mendel Catal. des sculptures III 1914, 77f. nr. 863. Schweitzer 205. 212 Abb. 7 S. 206), das jüngere die geflügelte N. im ‚Erinyentypus' und r. daneben in einer besonderen Nische zwei fast identische ungeflügelte Nemeseis (Mendel 75ff. nr. 862. Rossbach 158 Abb. 6. Legrand 54 Abb. 5300. L'Arte IX 1906, 213 Abb. 1. Schweitzer 209, 1. 211), das dritte Relief mit Inschr. zeigt N. wieder allein: IG XII 8, 372. Stele: IG XII 8, 371. Altar mit Inschr. und Relief: Mendel Bull. hell. XXIV 271f., 14. IG XII 8, 373.

Kleinasien:

Aigai Cil.: Mz. — Akmonia: Mz.?, auch Cook I 278. — Amastris: Mz. — Amblada: Mz. — Amisos: Gemme in London: Walters Catal. nr. 1702. — Amorium: Mz. — Andriake: Unsichere Darstellung, s. Volkmann 1928, 302, 1. — Antiocheia a. M.: Mz. — Aphrodisias Car.: Mz. — Apollonos Hieron: Mz. — Aspendos: Mz. — Attaleia Pamph.: Mz. Inschr. Benndorf-Niemann Reisen im südwestl. Kleinasien II 119, 2. — Attuda: Mz. — Baris: Mz. — Chalcedon: Mz.? — Dorylaeion: Mz. — Ephesos: Bundesmz. Statue und Inschr. (Nemeseion) im Theater gef.: Österr. Jahresh. I Beihl. 78. Forschungen in Ephesos II 264. Thiersch GGA 1915, 139f. Volkmann 1928, 312, 31. Schweitzer 187. 208 Abb. 9. *Νεικονεμεσ[εῖον*: Österr. Jahresh. XV Beibl. 181f. Volkmann 1928, 316, 54. Schweitzer 212, 8. — Etenna: Mz. — Eukarpia: Mz. — Eusebeia-Kaisareia: Bundesmz. — Gagai: Mz. — Germanikopolis Paphl.: Mz. — Hadrianopolis a. Thymbrion. — Halikarnassos: CIG 2662 c. 2663. Posnansky 67. — Hierapolis: Mz. Weber Num. Chron. 1913, 11. 13. 141f. — Ikonion: Weihinschr. Volkmann 1928, 313, 37; 1934, 73. Suppl. epigr. VI 73 nr. 413. — Ilion: Inschr. auf Säule im Theater gef.: Brueckner b. Doerpfeld Troia 474 nr. 100. Volkmann 1928, 313, 31 a. — Isinda: Mz. — Iuliopolis: Mz. — Kadoi: Mz. — Kibyra Phryg.: Mz. — Kolophon: Mz. Vgl. Picard Ephèse et Claros 391, 2. 404, 2. — Komama: Mz. — Kotiaeion: Kaibel Epigr. 367 3. Jhdt. n. Chr.). — Kremna: Mz. Volkmann 1934, 59f., 3. — Kyzikos: Mz.? — Laodikeia Phryg.: Mz. — Magnesia ad Sipylum: Bundesmz. — Miletos: Bundesmz. Votivepigr. 3. Jhdt. v. Chr. wahrscheinlich wegen einer Gymnasiarchie: Rehm Milet I 9 nr. 364. Weihung einer Statue durch einen Kampfrichter: ebd. nr. 365; vgl. Volkmann 1934, 73. Orakel für einen Zirkuskünstler: Milet I 7, 302 nr. 205 a. Volkmann 1928, 316, 57. 317. Votivaltar mit Bild der N. in Stambul: Mendel Catal. III 78f. nr. 864. Volkmann 1928, 313, 33; 1934, 73, 2. Schweitzer 210 Abb. 10 (S. 209). — Mylasa: Epistyl mit Votivinschr. einer Priesterin hellenist. Zeit: Mendel Catal. I 584ff. nr. 255. Perdrizet 1914, 98f. Volkmann 1928, 313, 36. — Nakoleia: Mz. — Nikaia: Mz. Dion Chrys. 39, 8. — Nikomedeia: Mz. — Nikopolis (Seleukis): Mz. — Panamara: Votivinschr. Hatzfeld Bull. hell. LI 84f. Suppl. epigr. IV 49 nr. 277. Volkmann 1934, 73. — Pasmasos in Kappadokien: Heiligtum in der Legende der 3 Reiterheiligen: Grégoire Saints jumeaux et dieux cavaliers Par. 1905, 10f. 22. 24; vgl. 62ff. Volkmann 1928, 298, 2. 319f. — Pednelissos: Mz. — Peltai: Mz. — Pergamon: Bundesmz. Altertümer von Pergamon VII 2, 267f. nr. 339. Reliefbruchstück wohl N. (Mendel Catalogue III 76). — Pessinus: Mz. Schweitzer 207 Taf. 4, 5. Philadelpheia Lyd.: Mz. — Pompeiopolis Paphl.: Mz. — Prostanna: Mz. — Prusa: Inschr. Wiegand Athen. Mitt. XXIX 310f. Volkmann 1928, 315, 52. — Rhodiapolis: Mz. 2 Tempel der Tyche und N.: Heberdey Opramoas, Wien 1897, 50 XIX A 2ff. IGR III 739 S. 290. — Sardes: Mz. — Side: Mz. — Sinope: Mz. Rossbach 165. Usener Rh. Mus. LVIII 191, 3 Cook II 363 Abb. 257 (S. 362). Schweitzer 207. — Stratonikeia: Mz. 2 Weihungen: Cousin Bull. hell. XV 423ff. nr. 4. 5. — Synaos: Mz. — Synnada: Mz. — Tabai: Mz. — Tarsos: Mz. — Tavium: Mz. Legrand 53 Abb. 5298. — Temnos: Mz. Schweitzer 200 Taf. 4, 4. — Termessos: Mz.

Inschr. IGR III 455. Volkmann 1928, 319, 2. — Thyateira: Mz. — Thymbrion-Hadrianopolis: Mz. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I Taf. 7, 27. — Tion: Mz. — Tralles: Mz. — Trapezopolis: Mz. — Tripolis: Mz. — Phrygischer Vieraötteraltar 3. Jhdt. n. Chr.: Mendel Catal. III nr. 846. Schweitzer 180.

Syrien (s. Seyrig Syria XIII 50ff.).

Anthedon: Mz. — Antiocheia: Im Stadion von Daphne von Diocletianus gegründetes Heiligtum: Malal. XII p. 307 Bonn. (vgl. K. O. Müller Kunstarchäol. Werke V 63, 4). Ein Heiligtum in der Stadt selbst: Eunap. vit. Max. p. 481 Boiss. Beide Heiligtümer anscheinend 387 n. Chr. aufgehoben: Liban. or. 19, 7 (v. Premerstein 405). — Arados: Inschr. Renan Mission de Phénicie, Par. 1864, 36f. — Balaneia: Relief Seyrig 50, 4. — Caesarea Philippi: Mz. Statue und Naiskos von einem Priester des Pan bei dessen Grottenheiligtum geweiht: CIG III 4537, dazu Add. S. 1179. IGR III 1109; vgl. Abschn. XII. — Europos: Votivstele eines Palmyreners mit bilinguer Inschr. 228/9 n. Chr. (N. vor Thymiaterion, an dem der Dedikant opfert, darüber Büste des Helios): Baur-Rostovtzeff The excavations at Dura-Europos, Prelim. report 1928, 47f. Taf. 4, 1, dazu Torrey 62ff. u. Cumont 65ff. Bickermann DLZ 1929, 2165f. Schweitzer 179. 207 Abb. 8. Chapouthier Rev. étud. anc. 1932, 75f. Seyrig 53ff. Taf. 18, 5. Volkmann 1934, 61ff. Suppl. epigr. VII nr. 340. — Gerasa: Statue, Altar und Geräte innerhalb eines Heiligtums, Inschr.: Zeitschr. d. deutschen Palästina-Vereins XVIII 1895, 127. 141f. Seyrig 50, 7. — Heliopolis: spätant. Graffito: Baalbek II 128 Abb. 180 auf S. 127. Schweitzer 226. — Hierapolis-Bambyke s. Abschn. XII. — Jerusalem: Mz. — Khirbet el-Sané (Centumputea?): Rel. der N. (= Allath?): Ploix de Rotrou-Seyrig Syria XIV 15ff. Abb. 2 Taf. 4, 2. — Neapolis: Mz. — Nicopolis: Mz. — Palmyra: Rel. mit Dreiverein lokaler Gottheiten, darunter N. als Allath: Seyrig Syria XIII 51ff. Taf. 18, 4; vgl. Tesserae ebd. 62ff. Taf. 18, 1—3. — Ptolemais: Mz. Seyrig 51, 4. — Sebaste: Mz. Seyrig 51, 5. — Tripolis: Mz.? — Inschr. unbek. Gegend: Suppl. epigr. VII nr. 804.

Italien mit Sizilien und Gallia Cisalpina.

Aquileia: CIL V 812. 813 (v. Premerstein 409. Brusin Aquileia 1929, 149f. nr. 85). 8241. Altäre: Volkmann 1934, 71, 4. Pais Suppl. Ital. 167 (Brusin 128 nr. 43). Relieffgt.: Brusin Gli scavi di Aquileia, Udine 1934, 113f. nr. 11; vgl. noch Calderini Aquileia Romana, Mil. 1930, 161ff. — Brundisium: Votivrel. 1. Hälfte 3. Jhdt. n. Chr.: Schweitzer 183ff. Taf. 3. — Capua: CIL X 3812 (CLE 867. IG XIV 882), vgl. o. Bd. XV S. 2452. Peterson The cults of Campania, Rom 1919, 360f. — Herculaneum: CIL X 1408. — Ostia: CIL XIV 34 (Dess. 4111). — Panormus: CIL X 7268. — Pola: CIL V 17 (Amphitheater). 8134f. (Dess. 3747 a). Ara im Theater gef.: Österr. Jahresh. XV Beibl. 261. Volkmann 1928, 313, 32. — Rom: Bild auf dem Kapitol: Plin. n. h. XI 251. XXVIII 22, vgl. Wissowa Religion² 377. Schweitzer 201. (Nach diesem Bild?) Aureus des C. Vibius Varus (vor 43 oder um 37 v. Chr.): v. Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung, Halle 1923, 54 nr. 37 Taf. 5, 21; vgl. Rostovtzeff Journ. egypt. arch. XII 25f., 4. N.-Pax auf den Münzen o. S. 2355, 1ff. CIL VI 531. 532 (IG XIV 1012. IGR I 94). 533 (Dess. 3738f. 2088). Votivaedicula zweier Praetorianer aus Belgium 246 n. Chr. vom Esquilin mit Jupiter, Mars, Victoria, Sol: CIL VI 2821 = 32550. Dess. I 2096. Posnansky 123f. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 60f. Abb. 7. Stuart Jones Sculptures of the Palazzo dei Conservatori, Oxf. 1926 S. 205 Taf. 78. Schweitzer 179, 8. 208. Grabaltar in Florenz (N. u. Elpis): Dütschke Ant. Bildwerke III 109ff. nr. 193. Baumeister Denkm. 1008 Abb. 1214. Posnansky 125f. Rossbach 159. Schweitzer 211. N. schützt das Triopion des Herodes Atticus: Markell. Sid. IG XIV 1389 B, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 10ff. Heiligtum auf dem Campus Martius nach v. Premerstein 414f. — Venafrum: CIL X 4845. — Verona: CIL V 3466 (Dess. 5121). — Vicetia: CIL V 3105.

Makedonien und Thrakien. Anchialos: Mz. — Augusta Traiana: Mz. — Bizye: Rel. mit Inschr.: Kalinka Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 120ff. Abb. 10. Volkmann 1934, 57. — Byzantion: Mz. — Deultum: Mz. — Hadrianopolis: Mz. — Nicopolis ad N.: Mz. — Pautalia: Mz. Inschr. Arch.-epigr. Mitt. XV 95, 15. Volkmann 1934, 57, 1. — Perinthos: Mz. — Philippi: Drei Reliefs vom Westtor des Theaters 2./3. Jhdt. n. Chr. vom N.-Priester M. Velleius Zosimus geweiht, Nike, N. (Schweitzer 197ff. mit Abb. 4 S. 196) und Mars darstellend: Chapouthier Bull. hell. 1924, 287ff.; 1925, 239ff. Collart ebd. 1928, 108ff. Suppl. epigr. III nr. 499—501. Volkmann 1928, 315, 47. N. auf dem Schlußstein des Tors: Collart 110ff. Abb. 21. Schweitzer 206, 2. 212, 7. — Philippopolis: Mz. — Stoboi: Mz. Marc Aurel: Posnansky 179. v. Premerstein 403. Chapouthier 1924, 297 Abb. 5. Im Bühnenhaus des Theaters Sacellum mit frg. Statue, lat. Weihinschr. 2. Jhdt. n. Chr. (Saria Glasnik Skopskog Naučnog Društva V 8) und griech. Inschr.: Volkmann 1928, 313, 33 a; 1934, 58ff. — Thessalonike: Grabaltar des L. Canuleius Zosimus: Treu Olympia III 237 Abb. 265. Perdrizet 1914, 90f. Schweitzer 201. Votivrel. des Q. Furius Urbanus 2./3. Jhdt. n. Chr., jetzt in Wien: Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. IV 1910, 147ff. (dazu Münsterberg 153); VI 1912, 5ff. Perdrizet 1914, 89ff. Abb. 1. Volkmann 1928, 302, 19. Schweitzer 214, 2. — Traianopolis: Mz. — Unsicher Statuette in Sophia (bei Zaribrod gef.): Kalinka Schriften d. Balkankomm. IV 167f. nr. 187. Volkmann 1928, 306, 1.

Moesia.

Almus: CIL III 14208. — Istros: Mz. — Kallatia: Mz. — Marcianopolis: Mz. — Nicopolis ad Istrum: Mz. — Odessos: Grabepigr. Kalinka 264. — Sucidava: Votivinschr. Parvan Arch. Anz. 1913, 385ff. (templum). — Tomi: Mz. — Viminacium: CIL III 8107. 8108 auf der Basis der Statue Österr. Jahresh. IV Beibl. 120f. Abb. 11. Schweitzer 209.

Dacia.

Alsó-Ilosva: CIL III 794. — Alsó-Kosály: CIL III 825 (sacrarium). 826. 827 = 7633. — Ampelum: CIL III 1304. — Apulum: CIL III 1124. 1125 (Dess. 3736). 1126 (Dess. 3744; Relief: Kuzsinszky Arch. Értesitö XVIII 387). 7767. Österr. Jahresh. 1900 Beibl. 179. Marmorstatue aus Marosport bei Apulum: Volkmann 1934, 57f. — Micia: CIL III 1358. 7857. — Pons Augusti ad Margam: CIL III 1547 (Dess. 3747; templum). — Potaissa: CIL III 902. — Romula: CIL III 1592 = 8028. — Sarmizegetusa: CIL III 1438; 13776—13780 aus einem Nemeseion am östlichen Tor des Amphitheaters, vgl. Volkmann 1928, 315, 45.

Noricum und Pannonien.

Andautonia: Relief mit Inschr. CIL III 4008. Zingerle Arch.-epigr. Mitt. XX 229ff. Abb. 35a. Dess. 3746. — Aquincum: An der südlichen Außenmauer des Amphitheaters Tempel der N. mit CIL III 10439 (10440 Priester) bis 10452 (Dess. 3740—42), 214 n. Chr. erneuert (10439). Bruchstücke einer Statue: Arch.-epigr. Mitt. IX 236f. Ferner CIL III 3484f. — Carnuntum: Am Osteingang des Amphitheaters beim Lager Altar der N.-Iuno CIL III 11121 (Dess. 3743), vor dem Westeingang Heiligtum der N.: Tragau-Zingerle-Bormann Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. XX 205ff. Friedländer IV⁹ 1921, 226. Kubitschek-Frankfurter Führer durch Carnuntum⁶, Wien 1923, 54f. 127f. Basis mit Kultstatue CIL III 14074. Kubitschek-Frankfurter 54. 128 Abb. 102. Schweitzer 202. 211. Altäre und andere Weihungen CIL III 14071. 14073. 14075—78. 14357f. Ferner 11153. Im städtischen Amphitheater beim Südtor zwei Weihaltäre: Egger Der röm. Limes in Österreich XVI Wien 1926, 124ff. nr. 58. 60. Volkmann 1928, 313f., 42. — Flavia Solva: Neben dem Haupteingang des Amphitheaters kleines Heiligtum mit Weihaltar (3. Jhdt. n. Chr.): Schmid Ber. d. röm.-germ. Kommiss. XV 1923/24, 228. Volkmann 1928, 314, 43. — Ovilava: Rel. CIL III 5633. Arch.-epigr. Mitt. XX 231, 25. — Savaria: CIL III 4161. 10911 (Priester). 13423. — Scarbantia: CIL III 4241 = 10939. Nemeseion rechts vom Eingang des Amphitheaters mit Bruchstücken von Reliefs: Volkmann 1928, 314, 44: 1934, 61, 6. — Siscia: CIL III 10831: Marti Aug. [Fortu]na[e Nem]esi? — Teurnia: Reliefplatte CIL III 4738 (Dess. II 3745). Volkmann 1928, 315, 48. Egger Teurnia 1926, 45ff. Abb. 20. Schweitzer 202. 211. — Virunum: Basis einer Bronzestatuette um Chr. Geb. CIL III 4805. Schweitzer 175, 3.

Germanien und Gallien.

Augusta Treverorum: CIL XIII 3661, vgl. Bonn. Jahrb. CXIII 231. Volkmann 1928, 315, 46. — Augustodunum: Statuette Reinach Rép. stat. IV 156, 2. Schweitzer 205. — Dalheim: CIL XIII 4052. — Oehringen: ebd. 6542. — Vintium: CIL XII 22 (v. Premerstein 414).

Britannien: Aquae Sulis: CIL VII 45? 46. — Borcovicium: ebd. 654. — Caerleon: Bleitäfelchen: Volkmann 1934, 64f. 73. — South Loftus (Yorkshire): Gemme in London: Walters Catal. nr. 4064.

Hispania: Carthago Nova: Ara Pacis: Deubner Röm. Mitt. XLV 37ff. Taf. 25f. (Zweig mit Schlange deutet vielleicht N. an, vgl. Volkmann 1934, 70, 3). — Castulo (Linares): Inschr. Rev. arch. 1903 II, 440 nr. 237. — Corduba: CIL II 2195. — Ebora: CIL II 5191 (Nemesiaci). — Tucci: CIL II 1662 unsicher.

Mauretania: Altava: CIL VIII 10949 = 21721.

N.-Tempel *Νεμεσεῖον* als Properispomenon: Herodian. I 371, 29. 374, 31f. II 460, 9. Timotheos-Horapollon b. Reitzenstein Gesch. d. Etym. 315. Steph. Byz. s. *Ἰσεῖον*. Inschr. Zeugnisse s. Volkmann 1934, 63 Anm. CIG 3163. Weiter s. o. S. 2355, 37.

VIII. Genealogie. Vgl. Posnansky 14f., 2. Nach Paus. I 33, 3. VII 5, 3, Schol. Eurip. Rhes. 342, Schol. Lykophr. 88 (vgl. Nonn. Dion. 48, 443) erklärte man N. für eine Tochter des Okeanos, wohl nicht als Verwandte Aphrodites (Farnell 492) oder meergeborene Lichtgöttin (Furtwängler 13. Usener Kl. Schr. IV 71; anders Eitrem 36f. Herzog-Hauser Soter 93, 167), sondern nur weil sie einer alten Göttergeneration angehören sollte (Posnansky 15 Anm.); zu des Pausanias Zeit war diese Genealogie in Rhamnus und Athen anerkannt, kann aber nicht als alt und ursprünglich oder für das besondere Wesen der Göttin bezeichnend angesehen werden. Die Spekulation des Hesiod. Theog. 223, wonach sie eine Ausgeburt der Nyx war, hat nach Paus. VII 5, 3 in Smyrna gegolten; die bei Hyg. fab. praef. 1 vorliegende Theogonie hat ihr noch Erebos zum Vater gegeben. Als Tochter der Dike erscheint sie bei Mesomed. hym. Nem. 2 und Ammian. Marc. XIV 11, 25, der für diese allegorisierende Erfindung *theologi veteres* verantwortlich macht (vgl. Rossbach 137. Enßlin Klio Beiheft XVI 1923, 66ff. Schweitzer 181, 1). Vereinzelt und problematisch ist die Nachricht des Schol. Eur. Rhes. 342, wonach sie Tochter des Zeus und der Demeter sein sollte (vgl. Posnansky 71, 1. o. Bd. I S. 408). N. als Mutter der Helena s. Abschn. III, des Erechtheus s. Abschn. IV.

IX. Kultnamen und sonstige Beinamen. Griech. Epiklesen s. Bruchmann Epitheta deorum, Lpz. 1893, 179f. (Schweitzer 178f.), dazu: *ἀθανάτα*: Rel. Peiraieus. *ἀνίκητος*: 3 Rel. des Zosimos Philippi. *ἀπειθής*: IG IV 444. *δικαία*: Rel. des Urbanus Thessalonike. Kuchenform o. S. 2356, 5ff. (Wilhelm Glotta XIV 71f.; vgl. u. 63). *ἐπήκοος* BGU VI 1216, 50. 163. Inschr. Ikonion und Kerameikos (Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 16). *ἐπίσκοπος*: Plat. leg. IV p. 717 D. *εὐήκοος*: Inschr. Ilion. *εὔπτερος*: Rel. Peiraieus. *ἔφορος*: Abschn. X 3. *κυρία*: CIG 2663. 3163. 4537. Inschr. Theadelphia. o. S. 2359, 46f. Wiener Gemme Posnansky 171 Abb. 41 (CIG 7036c). *μεγάλη*: CIG 3193. 4683 d. Arch.-epigr. Mitt. XVI 14. CIL VI 352; vgl. Antimach. frg. 43 K. Lukill. Anth. Pal. XI 216, 2. *μεγίστη*: Inschr. Theadelphia u. Panamara. Pap. o. S. 2354, 31, 34. Orph. hym. 61, 1. *νικέα*: Kuchenform aus Ägypten? *οὐρανία*: IG III 289. *παντέφοπτος* (sic): Ps.-Kallisthen. Hist. Alex. M. S. 98, 10 Kroll. *πολύμορφος*: Carm. vir. herb. 19, vgl. Pap. mag. II S. 23, 503 Pr. *τιμωρός*: IG IV 444. Ailian. frg. 228. 232. *φθονερά*: Inschr. Odessos.

Lat. Epiklesen (vgl. Carter Epitheta deorum, Lpz. 1902, 75): *Augusta:* CIL III 1304. 3484f. 4008. 4161. 4738. 7857. 10440f. 10911. 10939. 11153. 13423. 13779. 14208. V 17. 813. 8134f. 8241. VII 46. VIII 10949 (?). Arae von Aquileia, Carnuntum (Egger nr. 58), Flavia Solva, Pola. Inschr. Korinth, Stoboi. Vgl. Volkmann 1934, 59. *campestris:* CIL VI 533. *domina:* Caerleon. *exaudientissima:* CIL III 1126. *magna:* CIL VI 532. *multiformis:* Exc. Barb. S. 236, 15 Fr. *omnipotens:* CIL III 10441. Vgl. Schweitzer 179, 4. *regina:* CIL III 1438. 4008. 7633. 7767. 13777. 14071. 14075f. 14358. Statue mit Inschr. Apulum. *regina causarum:* Ammian. Marc. XIV 11, 26. *regina urbis* CIL VI 532 (*orbis*?). *sacratissima:* CIL VII 46. *sancta:* CIL III 8108. 14357. VI 531. 533. X 1408. 3812. 4845. XIII 3661 (?). Vgl. Schweitzer 179, 7. *ultrix:* CIL VI 532. Inschr. Stoboi. Mz. Kremna. Ovid. trist. V 8, 9. Auson. epist. 27, 54. Ammian. Marc. XIV 11, 25. CGIL VII 380. Lact. narr. Ovid. III 6. Myth. Vat. I 185. II 180. *vehemens:* Catull. 50, 21. *victrix:* CIL III 8028. VI 531. *vindex:* Auson. epist. 27, 52. CIL II 1662? *virgo:* CIL VI 531 u. s.

X. Wesen. 1. Die Frage der Vervielfachung der N. ist sehr umstritten (vgl. v. Wilamowitz Glaube II 468, 2), s. Posnansky 61ff. Rossbach 122. Von der Zweizahl der smyrnäischen Göttinnen ausgehend fand man darin seit Manso 182 und Gerhard Prodromus 106, 166 gern die beiden Seiten der Schicksalsgöttin verkörpert, die bald Gutes bald Schlimmes sendet. Diese Erklärung empfiehlt sich aber schon deshalb nicht, weil gerade die smyrnäischen Bilder in keiner Weise irgendeinen Wesensunterschied der beiden Göttinnen erkennen lassen. Unmöglich ist auch Tourniers 102f. Ansicht, daß sich die attische N. und die aiolische Adrasteia zu diesem Zweiverein zusammengefunden hätten (Posnansky 63f.). Anders Roscher Berl. Philol. Woch. 1891, 501f. Legrand 53, Farnell 493f. und Ehrenberg Rechtsidee 35, 8 glauben, daß die Verdoppelung bei der Gründung von Neu-Smyrna erfolgt sei, und können sich dafür auf die Worte des Paus. VII 5, 3 (Rossbach 122) berufen, aber die Legende selbst und ihre bildlichen Darstellungen setzen die Zweiheit als schon vorher bestehend voraus. Nach Ramsay Asianic elements in greek civilisation, Lond. 1927, 54ff. wäre die Zweizahl eine ‚moralised expression of the remarkable twin peaks' an der Südküste des Golfs von Smyrna. Schweitzer 203 führt die Verdoppelung auf den Einfluß kleinasiatischer Religiosität zurück, I. Lévy Cinquantenaire de l' Ecole pratique des Hautes Etudes, Mélanges, Par. 1921, 277ff. erklärt hingegen (unter der irrigen Voraussetzung, daß die smyrnäische Zweiheit nicht alt sei) die *Νεμέσεις* als Graezisierung der Neme'ti, d. h. der beiden Mēt, ägyptischer Göttinnen der Gerechtigkeit und Wahrheit. Aber solche fremden Einflüsse haben höchstens hier und dort eine schon in der griechischen Vorstellungswelt lebendige Tendenz verstärkt. Welcker III 34 hat die *Νεμέσεις* der ‚Mehrheit, gewöhnlich aber Dreiheit anderer Dämonen' zugesellt (vgl. Lehrs 57 Anm.) und Usener Rh. Mus. LVIII 190f. in die Reihe vieler Verdoppelungen und Verdreifachungen gestellt, die alle an sich keine Wesensdifferenz in sich schließen, wenn sie auch dazu führen können. Auch Eitrem hält sie für ein altes Zwillingspaar, indem er auch N. und Themis in Rhamnus (vgl. Weniger Myth. Lex. V 604f. Latte u. Bd. V A S. 1629), Aidos und N. bei Hesiod und N. und Adrasteia als Erscheinungsformen desselben Glaubens auffaßt. Die Zweiheit bedeutet hier aber wohl vielmehr eine Restriktion der Mehrheit schlechthin wie die Dreiheit der unmittelbar zu vergleichenden *Μοῖραι*; selbst ihre Einheit ist ja auch nur die persönlich gestaltete Zusammenfassung von immer wiederkehrenden Einzelerfahrungen. Wie sehr die dem abstrakten Begriff so nahestehende Göttin auch später zur Vervielfachung neigen mußte, sieht man etwa an dem Epigramm des Automedon Anth. Pal. XI 326; vgl. noch Lukill. ebd. XI 216 und Ausdrücke wie *νέμεσίς τις* (Plut., s. Lehrs 51 Anm. Peek Athen. Mitt. LVII 62ff.). Obwohl diese Vielheitsdynamik also jederzeit und allerorts wie von selbst wirksam werden konnte, ist doch für die kultischen Verhältnisse das besondere Vorbild Smyrnas maßgebend gewesen (vgl. noch Strat. Anth. Pal. XII 193), wo sich die Zweiheit seit alters festgesetzt hatte, ohne doch die Vorstellung der Einheit ganz auszuschließen. Die Kunst hat die beiden des öfteren nach dem letztlich auf Smyrna zurückgehenden Muster dargestellt, so auch Gemmen (Posnansky 165f. Furtwängler Beschreibung nr. 7336, vgl. 6284. 8438. Walters Catal. nr. 1340. Schweitzer 229), eine Bleimarke (Engel Bull. hell. VIII 13 nr. 96) und Mz. von Akmonia (?), Amarion, Kadoi, Mytilene, Ptolemais-Ake, Synaos, Temnos, Tralles, insbesondere Alexandreia. Hier sind auch sonst *Νεμέσεις* bezeugt (s. Abschn. VI), und Adrasteia hat sogar ihrem Beispiel folgen müssen (Volkmann 1928, 304). Daß die beiden Nemeseis nicht wesensverschieden waren, zeigen auch die Statuen in Olympia (vgl. Treu 238) und die beiden *Σμυρναῖαι* des thasischen Reliefs (Usener 191), neben die hier aber eine dritte in verschiedenem Habitus gestellt ist. *Νεμέσεις* in Thasos auch IG XII 8, 373, ferner in Halikarnassos, Antiocheia (Syr.) und Panamara. Wie auch die Grabinschrift der Arsinoe vielleicht mehr als zwei Nemeseis meint, so handelt es sich in dem großen Leidener Zauberpap. Z. 220 und 223 (Volkmann 301, 14. Preisendanz Pap. mag. gr. II 73) zweifellos um eine Mehrheit von dämonischen Begleiterinnen des Helios bzw. der 3 Helioi (Volkmann 1928, 307ff.). Schweitzer 228ff. vergleicht damit die *δαίμονες παλαμναῖοι χθόνιοί τε* bei Ps.-Tim. *π. ψυχ. κόσμ.* S. 104f. und die *fata partilia* des Ammian. Marc. XIV 11, 25, die das Gefolge der einen großen N. bilden, und nennt auch die Flügelmädchen, die übereinanderstehend das Bild der N. von Brindisi umrahmen und als Mittlerinnen zwischen der Gottheit und den Menschen erscheinen, Nemeseis (dagegen Volkmann 1934, 65, 2); das künstlerische Motiv dieses Figurenrahmens ist nach Schweitzer im 2. Jhdt. n. Chr. unter dem Einfluß ägyptischer Denkmäler entstanden. Die Nikai am Stephanos der Statue des Agorakritos sind von Loeschcke und Studniczka Kyrene 159ff. mit Unrecht für Nemeseis im Typus der geflügelten *πότνια θηρῶν* gehalten worden.

2. Die Beziehung der N. zu den Toten (Posnansky 27ff. Rohde Psyche² I 236, 1. Rossbach 123f. Volkmann 1928, 310ff.) beruht wohl nicht auf ihrem präsumptiv chthonischen Charakter, sondern erklärt sich aus ihrer ursprünglichen Bedeutung im Sinne von ‚Zuteilung', ‚Vergeltung' (Abschn. I). Was den Menschen als *νέμεσις* traf, konnte auch dem Zorne eines Toten zugeschrieben werden, und so stand neben der Göttin N. und der *νέμεσις θεῶν* auch eine *νέμεσις θανόντων*, nicht nur der Groll, sondern auch die Rache der Gestorbenen: die jedem Toten eigene weiterwirkende Kraft muß ähnlich wie als *Ἐρινύς* auch als *Νέμεσις* haben angesehen werden können. In der Tat ruft noch bei Soph. El. 792 (dazu Kaibel) Elektra die N. des vermeintlich toten Orestes gegen Klytaimestra auf: *ἄκουε, Νέμεσι τοῦ θανόντος ἀρτίως*. Kein Zweifel, daß die Nemeseia (s. d.) in Athen ursprünglich der Befriedigung dieser *Νεμέσεις* gegolten haben müssen. Noch das Epigramm vom Peiraieus Kaibel 119 mahnt den Vorübergehenden zur Ehrfurcht vor dem Grabe mit den Worten *φθιμένων ὠκυτάτη Νέμεσις*. Vgl. noch Ludwich Carminis Iliaci deperditi reliquiae, Progr. Königsb. 1897, 6f. Z. 8 (Rossbach 132). Eine Vorstellung, daß der Mensch schon bei Lebzeiten von seiner N. begleitet würde, ist nicht nachzuweisen (Volkmann 1928, 307). Freilich mußten sich aus solchen unzähligen *Νεμέσεις* bestimmte dämonische Gestalten herausbilden, die jedoch nicht wie die *Ἐρινύες* selbständig geblieben sind, sondern sich mit der großen Göttin N. ausgeglichen haben. Ein Epigramm von Kotyaeion Kaibel 367 sagt daher in ähnlichem Zusammenhang wie das vom Peiraieus: *ἔστι γὰρ καὶ ἐν φθιμένοις Νέμεσις μέγα, ἔστι ἐπὶ τύμβοις*. Und so ist N. auf Grabreliefs dargestellt wie dem des Zosimos von Thessalonike (vgl. Treu), auf dem allerdings trotzdem eine böse Hand *ὦ μαλακός* eingekratzt hat. Sie wird auch geradezu als Rächerin der *βιαιοθάνατοι* gedacht (Anth. Pal. VII 358), besonders in der synkretistischen Sphäre der Arsinoe von Alexandreia und vielleicht auch des Dedikanten der Votivstele von Europos, der die Blutschuld seines Vaters ausgleichen zu wollen scheint (Volkmann 1934, 62). Ja auch der Neid der Toten wird ihr zugeschrieben, der den Lebenden das Licht mißgönnt (Inschr. Odessos. Stat. Silv. II 6, 68ff. Mesomed. hym. Nem. 20; vgl. noch Volkmann 1928, 311f.), und natürlich steht auch als äußerste Strafe der Hybris der Tod in ihrer Hand (Eunap. vit. Max. p. 481 Boiss.). Auf dem Grabrelief des Hieronymos von Rhodos ist sie nach Hiller v. Gaertringen und Robert Herm. XXXVII 134ff. (vgl. Ruhl De mortuorum iudicio RVV II 2, 1903, 97. o. Bd. XVI S. 1312) als Totenrichterin dargestellt, zugleich auch als Seelengeleiterin mit dem magischen Stabe, wie er sonst dem Hermes eigen ist (de Waele The magic staff, Diss. Nijmeg. 1927, 98f.). Vgl. weiter Ps.-Tim. *π. ψυχ. κόσμ.* p. 104f. (vgl. Plat. rep. X p. 614. Phaedr. p. 248 C). Orph. hym. 61, 9. Nach Bekk. Anecd. I 282, 33. Phot. Suid. s. *Νεμέσια*. Schol. Demosth. or. 41, 11 ist sie ganz allgemein über die Toten gesetzt (vgl. Pap. mag. gr. II S. 73 Z. 218).

3. Ihrem eigentlichen Wesen nach ist N. Rächerin, *ultrix* (Abschn. IX). Sie schaut auf die Werke der Menschen (Markell. Sid. IG XIV 1389 B 61. Babr. 43, 6, s. Immisch Rh. Mus. LXXIX 156ff. Ailian. frg. 160. Ammian. Marc. XIV 11, 25. Orph. hym. 61, 2; vgl. Abschn. IX) und hat immer auf sie acht, indem sie freudvoll in der Welt umherfliegt (Rel. Peiraieus). Ein von Mesomed. v. 9 variiertes Sprichwort warnt: *Νέμεσις δέ γε πὰρ πόδα βαίνει* (Suid. s. *Νέμεσις*. Prov. Bodl. 688. Paroem. I 282. II 82. 542 Schn.-L.); sie ist nahe (Paul. Silent. Anth. Pal. V 300, 8) und heftet sich an die Spuren des Frevlers (Straton Anth. Pal. XII 229, anders Diod. ebd. IX 405, 1). Mag er fliehen, ihre Strafe hängt unabwendbar über seinem Haupte (IG IV 444); unverhofft (Markell. v. 93) wendet sie die Bahn des Lebens (Nonn. Dion. XLVIII 381; vgl. Mesomed. 1. 15): ihre Rache ist schnell (Eurip. frg. 1040, 4 N.² Flacc. Anth. Pal. XII 12. Kaibel Epigr. 119), wie es der Erinyentypus ihrer Darstellungen so anschaulich macht, denn ist sie auch gerecht (Anth. Plan. 222, 3; vgl. Abschn. IX), so doch voll heftigen Ungestüms (Catull. 50, 21). Ursprünglich übte sie wohl für jedweden Fehl Vergeltung, auch wenn er nicht den ausgesprochenen Charakter der *ὕβρις* hatte: so ist sie in den Kypria und auf dem Berliner Amphoriskos aufgefaßt (Abschn. III), und bei Artemidor. oneir. II 37 heißt es wieder ganz allgemein: *τοῖς παρανομοῦσι καὶ τοῖς ἐπιτιθεμένοις τισὶ καὶ τοῖς μεγάλων ὀρεγομένοις πραγμάτων ἐναντία καθίσταται καὶ ἐμπόδιος τῶν ἐπιχειρουμένων* (ähnlich Mesomedes, Ammian. Marc. XIV 11, 25, Orph. hym. 61; vgl. Anon. bei Lyd. mag. III 69). Herodes Attikos machte sie mit Athena zur Schützerin seines Triopion (Markell. Sid. IG XIV 1389 B), und in der Sphäre des Amphitheaters konnte man von ihr die Bestrafung eines Kleiderdiebes erwarten (Fluchtäfelchen Caerleon). Es muß aber schon von altersher in ihrem Wesen gelegen haben, daß sie ganz besonders dann zu fürchten ist, wenn jemand es an Achtung und Pietät gegen Götter und Menschen fehlen läßt, der ihm gesetzten Schranken nicht achtet und in Maßlosigkeit verfällt.

4. So erscheint N. also besonders als Rächerin der Hybris (Paus. I 33, 2. Aristeid. 52 S. 606 Dind. Mesomed. v. 5. Macrob. I 22. Nonn. Dion. 48, 377ff.); vgl. Posnansky 30ff. Rossbach 130ff. Erysichthon (oder Triopas: Markell. v. 93ff.; vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 37f.) trotzt der Demeter, aber N. schreibt seine Worte in ihr Buch (Kallim. hym. 6, 56; vgl. Nonn. Dion. I 481. XXXVII 423; o. Bd. XV S. 2484f.), und die Strafe läßt nicht auf sich warten, obwohl die Göttin niemals selber Hand anlegt; nur Nonn. Dion. XLVIII 451ff. schildert, wie sie sich auf Aure stürzt, die Artemis beleidigt hatte. Was ohne den Willen der Götter und ohne das ihnen gebührende Opfer geschieht, läßt sie nicht wohl enden (Catull. 68, 77f.), und auch Nichtachtung göttlicher Geschenke erregt ihren Zorn (Kallim.-Catull. 66, 71). Aber auch jegliche Überhebung gegenüber Menschen ist sie zu strafen berufen, insbesondere Mangel an Achtung vor den Eltern (Plat. leg. IV p. 717 D). Klytaimestra glaubt, daß Orestes wegen solcher Gesinnung von N. bestraft sei (Soph. El. 793), während Elektra vorher die N. ihres Bruders angerufen hatte, die haßerfüllten Worte der über

seinen vermeintlichen Tod triumphierenden Mutter zu hören. Denn wer über fremdes Unglück höhnt, muß gewärtig sein, daß N. ihm Gleiches bringt (Meleag. Anth. Pal. XII 33. Ovid. trist. V 8, 3ff. Plut. quaest. symp. II 1, 9, dazu Posnansky 35; vgl. Diog. Laert. I 78). Übermütige Schmähungen bestraft sie (Nonn. Dion. XXXVII 422ff.) ebenso wie maßlose Rache (vgl. Aischyl. frg. 266 N.^{2} o. Abschn. II): Caesar hütete sich vor ihr, indem er das Haupt des Pompeius bestatten und seine Mörder töten ließ und ihr zugleich durch die Errichtung eines Heiligtumes die schuldige Ehre erwies (Abschn. VI); so legt Diod. XXXI 9, 4 (vgl. XI 92, 3) schon dem M. Aemilius Paullus die Warnung vor N. in den Mund, als man den König Perseus unwürdig zu behandeln nicht scheute. Vgl. Perdrizet 1912, 257ff. Rostovtzeff Journ. egypt. arch. XII 25ff. Volkmann 1928,304f.; 1934,60. Schweitzer 176. Prahlerei und Überheblichkeit kommt allzeit durch N. zu Fall (Eurip. Phoen. 182ff.; frg. 1040 N.^{2} Lucan V 233. Mesomed. v. 10. Ailian. frg. 160. 228. 232f. 325 H. Theaitet. Anth. Plan. 221, 8), wie sie auch törichter Voreingenommenheit schmerzliche Belehrung zuteil werden läßt (Babr. 43, 6; vgl. Immisch Rh. Mus. LXXIX 155ff.). Allzu sichere Erwartung wird von ihr zuschanden gemacht (Legende s. o. Antiphil. Byz. Anth. Pal. VII 630) und hochfliegende Pläne (Artem. oneir. II 37); so hat man ihr auch den Fall des Pompeius zugeschrieben, wie das über seinem Haupte errichtete Nemeseion beweist (s. o.). Als man N. Adrasteia mit dem Argeier Adrastos zusammenbrachte und ihr eigentlich von dem hellespontischen Adrastos gegründetes Heiligtum auf diesen zurückführte, dichtete man, es sei von ihm (oder den Thebanern) errichtet worden, weil er durch Prahlereien beim Zuge gegen Theben den Zorn der N. auf sich geladen hatte (Harpokrat. s. Ἀδράστειαν. Phot. Suid. s. Ἀδράστεια. Bekk. Anecd. 342, 7ff.); von andern wurde der Ausdruck Ἀδράστεια Νέμεσις, den man sprichwörtlich ἐπὶ τῶν πρότερον μὲν εὐδαιμονησάντων, ὕστερον δὲ δυστυχησάντων gebrauchte, darauf bezogen, daß Adrastos als einziger von den Sieben mit dem Leben davonkam, sein Sohn Aigialeus dafür aber allein von den Epigonen fiel (Zenob. I 30 mit anderer Begründung; Ps.-Diogenian. I 54. Makar. I 28. Prov. Bodl. 33. Lex. Monac. ed. Rupprecht Philol. Suppl. XV 1, 120f., 13. Apostol. I 31. Phot. Suid. s. Ἀδράστεια (Νέμεσις). Eustath. Il. II 828 z. T. aus Paus. Att. frg. 15 Schw. Liban. narr. 10. Schol. Pind. Pyth. 8, 71; vgl. noch Kallisthen. b. Strab. XIII p. 588. Nonn. Dion. XLVIII 463. Hesych. s. ἀδραστι. Steph. Byz. s. Ἀδράστεια). Vgl. Posnansky 49f. 80. 84ff. Maass Byz.-neugriech. Jahrb. V 179ff. Äußerungen, die N. herausfordern könnten, schwächt man durch einen Anruf der Göttin ab (Kallim.-Catull. 66, 71. Ciris 228. Stat. silv. III 5, 1ff. Plin. n. h. XXVIII 22. Auson. Mos. 379. domest. 5, 40ff. epist. 22, 85ff. 27, 40ff.), eine Sitte, die in recht alte Zeit zurückgehen muß: bei Soph. El. 1467 steht allerdings noch das Appellativum, und bei Aischyl. Prom. 936 u. v. a. finden wir statt N. im selben Sinne (falsch Posnansky 75ff.) Adrasteia, bei Menand. frg. 321 dagegen werden beide Göttinnen angerufen, und auch Alkiphr. IV 6, 5 zeugt für die Zeit der neuen Komödie. Ein stärkeres Mittel war, dreimal in den Busen zu speien (Kallim. frg. 235 Schn. Straton Anth. Pal. XII 229. Anth. Plan. 251; vgl. Schol. Theokrit. 6, 39. Abschn. XI); durch Plin. n. h. XI 251 kennen wir den Brauch, den Goldfinger vom Munde hinter das r. Ohr zu führen (Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 1899, 321). Eine trauernde Gestalt, die neben N. auf dem Relief von Kairo und der Turiner Basis (Abschn. VI) zu sehen ist, bedeutet vielleicht die Reue (Perdrizet 1912,266. Volkmann 1934,68).

5. Indem N. so der Hybris in jeglicher Form entgegentritt, wahrt sie das rechte Maß bei den Menschen (Welcker III 31. Posnansky 45ff. Rossbach 134f.). Den Bescheidenen ist sie hold (Artemidor. oneir. II 37) und mahnt mit Elle und Zaum in ihrer Hand zur Mäßigung in Wort und Tat (Straton Anth. Pal. XII 193. Anon. Anth. Plan. 223f. Mesomed. v. 3f. 11. Ammian. Marc. XIV 11, 26. Vett. Val. VI 9. Nonn. Dion. 48, 386). Sie wird so zu einer Göttin des Ausgleichs (Theait. Anth. Plan 221, 9) und erhält als solche die Waage (Mesomed. v. 13; vgl. Catal. cod. astr. VIII 3 S. 122, 8, dazu Boll; anders Orph. hym. 61, 5, wo Rossbach 139 ϑεῖσαν vorschlägt). Als gerechte Zuteilerin fassen sie Etymologen (Abschn. I) und Theologen (Abschn. X 10), und Iamblich. theol. arithm. S. 40f. de Falco setzt sie deswegen nach Nikom. Geras. (bei Phot. bibl. p. 144 a 34; vgl. Oppermann Gnomon V 554) mit der Fünfzahl gleich. Wenn Kerkidas frg. 4, 48 P. neben dem Heiland Paian noch Metados walten läßt, die ‚ebenso wie N.' eine Gottheit auf Erden ist, so hat er wohl N. als ‚Verteilung' im Sinne (vgl. v. Arnim Wien. Stud. 1912, 21; anders v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 1157. Immisch Berl. Philol. Woch. 1919, 598ff.). Vgl. noch Ps.-Dion. Chrys. 64, 8. Liban. or. 1, 1 mit Schol.

Eine solche Göttin muß der Mensch immer dann fürchten, wenn ihm besonderes Glück zufällt (vgl. Posnansky 48ff. Rossbach 135f.), so Chariton III 8. Hist. Alex. M. 98, 10ff. Kroll. Ein Papyrus des 3. Jhdts. n. Chr. schreibt vor, sie gnädig zu stimmen, wenn sich ein freudiges Ereignis durch Zucken des r. Beins ankündigt (Volkmann 1934, 63f.). Denn N. gleicht das Gute mit Schlechtem aus (Aisop. Anth. Pal. X 123 [PLG II^{4} 64]. Artemid. oneir. II 37), sie, die der Elpis entgegengesetzt ist (Anth. Pal. IX 146 mit Schol. Kuchenform o. S. 2356, 5ff. Florentiner Grabaltar aus Rom. Krater Chigi u. S. 2371, 21ff.): wieviele hat sie schon getäuscht (Diod. Anth. Pal. IX 405, 2. CIL V 3466), und wie oft bringt sie, was man nicht wünscht noch erwartet (Lukian. Asin. 35; vgl. 56)! Wo das menschliche Schicksal nicht mehr verständlich erscheint, wird ihr gar Neid und Bosheit zugeschrieben, vielleicht nicht in bloßer Entstellung ihres echten Charakters (Hirzel Themis 306f.), sondern auch in einem gewissen Zusammenhange mit der bekannten althellenischen Anschauung. Wie sie in heimtückischer Mißgunst gerade den blühenden Jüngling dahinrafft (s. Abschn. X 2), so trifft sie den edlen Philopoimen (nicht ganz ohne seine Schuld, s. Hirzel 307 Anm.) wie einen Wettläufer dicht vor dem Ziele (Plut. Philop. 18). Ferner Straton Anth. Pal. XII

229; vgl. Sekund. Tarent. ebd. IX 260 (Posnansky 50f.). Wie sie einen innigen Freundschaftsbund bedroht (Auson. epist. 27, 59ff. 107ff.), so wird in einem Zuckungspapyrus bei der Aussicht auf ein Zerwürfnis mit einem Freunde ein Gebet an sie empfohlen, auch überhaupt dann, wenn Wirrwarr (ἀνωμαλία) zu erwarten steht (Volkmann 1934, 64).

6. Umgekehrt kann aber das Walten der N. auch in günstigem Lichte erscheinen, denn wenn sie sich gegen den ὑβριστής wendet, so begünstigt sie damit jeden, der durch ihn bedroht war, und wie sie den Übergroßen demütigt, so hebt sie den Kleinen (Ammian. Marc. XIV 11, 26. Macrob. I 22,1; vgl. Volkmann 1928, 308ff. Aristeid. 52 S. 606 Dind.); wie sie Glück in Unglück verkehrt, so vermag sie auch das Unglück zum Bessern zu wenden (Artemid. oneir. II 37). Den jungen Drusus (Bruder des Tiberius, s. Cichorius Röm. Studien, Lpz. 1922, 300f.), dessen bezaubernde und frühentwickelte Persönlichkeit den beängstigenden Gedanken an Adrasteia und N. weckt, stellt Diod. Sard. Anth. Pal. IX 405 gerade darum ihrer Obhut anheim (φυλάσσοι; v. l. φυλάσσει, so Rubensohn Festschr. Vahlen, Berl. 1900, 107ff.). Auf Ringen trägt man ihr Bild gern als ‚schützende Mahnung' (Furtwängler 16). Die zahlreichen Weihungen an N. sprechen oft ganz eindeutig dafür, daß man sie nicht nur darum verehrte, damit sie nicht schade, sondern auch, damit sie vom Übel befreie und Gutes schenke (vgl. Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. IV 150f.): sie ist ἀλεξίκακος (Nonn. Dion. XLVIII 414; vgl. IG XII 8, 372) und ἐπήκοος (Abschn. IX). Als Feindin der Hybris vertreibt sie den schwarzen Neid, der von seiten der Mitmenschen droht (Mesomed. v. 5f. Hämatit Abschn. VI), eine Auffassung, zu der auch die Bräuche o. S. 2367, 57ff. führen mußten. In einem Würfelorakel hat sie im Gegensatz zu Adrasteia ausgesprochen glückverheißende Bedeutung (Ormerod Journ. hell. stud. XXXII 273, 28). Freilich schwebte nach wie vor das Fluidum des Unheimlichen um sie, und so war ihre Verehrung gerade in solchen Schichten verbreitet, die sich den unberechenbaren Wechselfällen des Schicksals besonders ausgesetzt fühlten und darum vorzüglich zum Aberglauben neigten. Es sind einmal viele Sklaven und Freigelassene, die ihr Weihungen darbringen, vor allem aber die Agonisten jeder Art (Abschn. X 9) und die Soldaten (v. Premerstein 402f. 415, 10. Toutain 399. Wissowa Religion^{2} 377. Volkmann 1928, 312, 26). N. ist ja die Göttin, die den frevelhaften oder übermütigen Feind stürzt und damit der eigenen Sache den Sieg bringt, nun selber *victrix* und der Nike nahverwandt (Theait. Anth. Plan. 221); vgl. noch das Fragment eines Trinkliedes Pap. Oxy. I 38. Volkmann 1928, 301, 15. Die Turiner Basis (Abschn. VI) wird von Volkmann 1934, 70ff. auf den Sieg Marc Aurels über den ägyptischen Empörer Avidius Cassius gedeutet, während die beiden Nikai die *victoria Parthica* und *Germanica* zu repräsentieren scheinen. Die Weihinschrift für die Ultrix Augusta von Stoboi (vgl. Mz.) könnte sich auf den Sturz des Decebalus oder, falls e späterer Zeit angehört, auf die Errettung eines Kaisers von einem Attentat beziehen (Volkmann 59ff.). Vgl. ferner einen anläßlich des Todes des Maximinus 238 n. Chr. in Aquileia geweihten Altar (Volkmann 71, 4), auch Caesars Nemeseion (Abschn. VI. X 4) und die von Deubner erklärte Ara Pacis von Carthago Nova. Iul. Capitol. Max. 8, 5f., der Gladiatorenspiele und Tierhetzen vor dem Auszug ins Feld als Ablösung eines Devotionsopfers versteht, schreibt dieses der N. zu, *ut civium sanguine litato specie pugnarum se N., id est vis quaedam Fortunae, satiaret.* Die marathonische Legende (o. S. 2349) zeigt das Alter der Beziehungen der Göttin zu Krieg und Sieg, und schon die Kyprien setzen sie ja in Zusammenhang mit Troias Fall; indem dann aber Mykene von ihr getroffen wurde, erfreut sich wiederum Ilion ihrer Gunst (Mund. Munat. Anth. Pal. IX 103). Es ist verständlich, daß die Nemeseis geradezu als Stadtgöttinnen von Smyrna empfunden wurden, und so sehr es auch besonders in Kleinasien Modesache geworden ist, das Bild der Göttin einfach oder verdoppelt auf die Stadtmünzen zu setzen, ist es doch ganz unverkennbar, daß sie mancherorts unter die besonderen Schutzgottheiten der Polis aufgenommen worden ist (so wohl auch in Nikaia, s. Dion Chrys. 39, 8; nicht Carnuntum, vgl. Volkmann 1928, 314). Auch hierin zeigt sich ihre sich immer mehr verstärkende Ähnlichkeit mit Tyche (Posnansky 53), mit der sie schon längst nähere Beziehungen hatte und im Laufe der Zeit zusehends verschmilzt (Schweitzer 203ff.).

7. In hellenistischer Zeit gewinnt N. besondere Bedeutung in der Erotik, s. Posnansky 36ff. Rossbach 133f. Schweitzer 177. 201. Hierin zeigt sich aber nichts, was darauf hinwiese, daß sie eine artemisartige Frauengöttin (Furtwängler 16) oder eine der Aphrodite ähnliche Liebesgöttin (Stephani Compte-rendu 1864,108) gewesen wäre; sie übt vielmehr auch hier nur ihr Amt, die Hybris zu strafen (Posnansky 22f. 39f.). Wer mit Schönheit (Agath. Anth. Pal. V 273) oder reichen Liebhabern (Anon. ebd. VI 283) prunkt, dem bringt sie Alter und Not; der schöne Knabe wird einmal spüren, daß er ihrer nicht geachtet hat (Straton ebd. XII 229), aus der begehrten Lais ist eine leibhaftige N. geworden (Secund. Tar. ebd. IX 260), und der φιλόπαις endet als *pathicus* (Lukill. ebd. XI 216) — dem Schadenfrohen aber droht ein gleiches Schicksal von ihrer Rache (Meleag. ebd. XII 33). Öfter ist es freilich die Liebe selbst, mit der sie den ὑβριστής straft. Wer die Schönheit eines Knaben nicht anerkennt, den läßt sie alsbald für ihn erglühen (Anon. ebd. XII 140. Meleag. 141), dem Unerbittlichen aber vergilt sie Gleiches mit Gleichem (Philostrat. epist. 14. Straton Anth. Pal. XII 193. Statyll. Flacc. XII 12. Automed. XI 326). Vgl. noch Nonn. Dion. XV 171ff. XLVIII 445ff. Bei Ovid. met. III 406 erhört sie das Gebet der verschmähten Echo und läßt Narkissos in Liebe zu seinem Spiegelbilde entbrennen (vgl. Lact. narr. III 6. Myth. Vat. I 185. II 180, s. Posnansky 38, 1. o. Bd. XVI S. 1724f.). Vertumnus weist XIV 694 die spröde Pomona auf die Rache der N. hin und erzählt ihr die Geschichte von Anaxarete, die für ihre Hartherzigkeit gar versteinert wurde. Catull. 50 sucht sogar seinen Calvus durch die Berufung auf N. zu dem ersehnten Freundes-

besuche zu veranlassen. Der enttäuschte Liebhaber (Anon. Anth. Pal. XII 160) wie die zurückgesetzte Hetäre (Alkiphr. IV 10, 4. 12, 3) wünschen sich von N. gerächt. Weiter s. Alkiphr. IV 6, 5. Paul. Sil. Anth. Pal. V 300. Didos Gebet Verg. Aen. IV 520f. bezogen nach Schol. Dan. manche auf N. Bei der verlassenen Ariadne erscheint auf Wandgemälden (Helbig 1227—31. 1240. Sogliano 535—537) eine Flügelgestalt, die Winckelmann, Walz 24 u. a. für N. erklären (vgl. Comparetti Le nozze di Bacco ed Arianna 14f. 37. 39). Ja Eros selber, der Übermütige, wird auf N.' Geheiß von seinesgleichen gequält (Anon. Anth. Plan. 251; vgl. Petersen Röm. Mitt. XVI 63) oder erscheint auf Bildwerken als ihr oder ihres Greifen Gefangener (L. Curtius Festschr. Loeb, Münch. 1930, 59f.); muß sie doch auf dem Gemälde Helbig nr. 854 (Posnansky 129f. Rossbach 160 Abb. 7 auf Sp. 161f.) traurig zusehen, wie Psyche von drei Eroten gepeinigt wird. Der Krater Chigi versinnbildlicht die Qualen der Liebe, die nimmer zu hoffen aufhört, indem Eros weinend den Seelenschmetterling über dem Feuer sengt, umgeben von N. zur L. und Elpis zur R. (Posnansky 122f. Rossbach 156f. Abb. 5. Nogara Ausonia II 269ff. Herter De Priapo 136 nr. 21. o. Bd. V S. 2455). Als die Quälende mag auch Tibull die Geliebte seines zweiten Buches N. genannt haben; andere Deutungen s. Schanz II 1, 227. Posnansky 52. Rossbach 134. So steht N. also neben Aphrodite und Eros, ohne ihnen doch wesensgleich zu werden (Philostrat. epist. 14. Nonn. Dion. XV 292ff. 418). Paus. I 33, 7 erklärt ihre Flügel aus ihrer erotischen Rolle, und jedenfalls hat die Gesellschaft der Eroten und Psychen zu ihrer Verkindlichung geführt, die dann selbst auf ein Denkmal wie den Altar des Zosimos von Thessalonike übertragen werden konnte (Schweitzer 201).

8. Daß N. auch in der Sphäre der Zauberei Bedeutung gewinnen mußte, kann nicht wundernehmen, und es ist möglich, daß gerade der Boden von Alexandreia hierfür besonders günstig gewesen ist (Volkmann 1928, 306ff.; 1934, 63ff.), obwohl eine solche Entwicklung auch anderwärts spontan einsetzen konnte. Es ist freilich auffällig, wie selten die Belege sind; Volkmann 1928, 306 meint, daß eine Scheu vor ihrem Namen bestanden habe. Anruf an Isis = N. = Adrasteia (Preisendanz Pap. Gr. mag. II 23, 503); Anrufung der Nemeseis in der Begleitung der drei Helioi (Preisendanz II 73); Stellen aus Zuckungsbüchern (Volkmann 1934, 63f.); Dämonenbändigung durch den *νεμεσίτης λίθος* Kyranis-Harpokrat. Pitra Analecta V 296f. de Mély-Ruelle Lapidaires II 1, 1898, 31. 239. 314 (Volkmann 1934, 65ff.); Würfelorakel (Ormerod Journ. hell. stud. XXXII 273, 28); Fluchtäfelchen aus Caerleon (Volkmann 1934, 64f.); Verwünschung aus Phleius (IG IV 444). N. reinigt Tempel und Bilder der Götter mit dem apotropäischen *ῥάμνος* (Carm. vir. herb. 19ff. ed. Haupt Opusc. II 477). Pflanzenname *νεμέσιον* Ps.-Dioscur. IV 28. Astrologisches Abschn. XII (Kronos). Traumerscheinungen s. Volkmann 1934, 58, 1 (auch o. S. 2359, 53); vgl. Abschn. V.

9. N. als Göttin der Agone. S. v. Premerstein 400ff. Perdrizet 1898, 601: 1914, 94ff. Toutain 394ff. Volkmann 1928, 312ff.; 1934, 73f. Collart Bull. hell. 1928, 110ff. Schweitzer 177. 212f. Besonders stark ist die Verehrung der N. in den abergläubischen Kreisen der Agonisten jeglicher Art gewesen, die stets ihr Eingreifen zu fürchten hatten: noch dicht vor dem Ziele konnte sie dem trefflichsten Läufer den Sieg entwinden (Plut. Philopoem. 18, 3), und war er errungen, so konnte allzu hohe Ehre wiederum ihre Strafe herausfordern (Anth. Plan. 354). Ein Wiener Karneol (Posnansky 162 Abb. 37) zeigt einen jugendlichen Porträtkopf mit der Palme als Siegeszeichen, davor aber N. mit Zweig und Rad. In der agonistischen Sphäre ist es wie überall sonst das ursprüngliche Amt der N., Vergehen und Übermut zu bestrafen (v. Wilamowitz Glaube II 468, 2. Schweitzer 212); daß sie insbesondere die Einhaltung der Kampfregeln überwachte, wird man daraus schließen können, daß in dem Epigramm Milet I 9 nr. 365 die Tätigkeit der Kampfrichter unter ihrer Aufsicht zu stehen scheint (Volkmann 1934, 73, 2). Aber ihre Wirksamkeit nahm auch auf diesem Gebiete eine positivere Gestalt an, und sie ward Siegesbringerin, *ἀνίκητος* und *victrix*, wie es ihre Verehrer selbst zu sein wünschten. Der N. *Νικέα* (?) brachte man in diesen Kreisen Opfer dar; dem Zirkuskünstler empfiehlt das Orakel ein Gebet an N. (Milet I 7, 205 a), und der siegreiche Retiarier hat ihr zu danken (CIG 2663), während der getötete Gladiator klagt, von ihr getäuscht zu sein (CIL V 3466). Drei erfolgreiche *ursarii* stellen ihr in Teurnia einen Stein auf, und so weiht auch Zosimos in Philippi seine Reliefs für eine Vereinigung von *venatores* des Amphitheaters (vgl. Schweitzer 202, 4). N. hat so wohl auch eine gewisse Beziehung zur Tierwelt und zur Jagd erhalten oder verstärkt, falls sie sie vielleicht durch ihr Verhältnis zu Artemis schon vorher hatte; so zeigen die Nebenseiten des Altars CIL V 813 Tierszenen, und die *utricularii* verehren sie als Patronin CIL III 1547 (v. Premerstein 409f.). Als Herrin des Amphitheaters schwebt sie auch dem Iul. Capitol. Max. 8,5 vor (s. Abschn. X 6). Auch die dionysischen Künstler fühlen sich von ihr abhängig (vgl. noch Volkmann 1928. 313. 34. 317f.); nur dem, der wackeren Sinnes die Bühne betritt, sind N. und die Chariten hold und versagen sich dem Nichtskönner und Neidling (Hämatit aus Ägypten, s. Volkmann 1928, 299, 7. 318f.). Vgl. noch o. S. 2352, 37. Die Anekdote von Agorakritos und Alkamenes (Abschn. IV) zeugt von ihrer Rolle in den Ateliers (spät nach Schweitzer 199, 3); kurz überall, wo es um *honores et favores* geht (CIL III 10440; vgl. v. Premerstein 413), hat sie die Entscheidung. Volkmann 1928, 320f. meint, daß sie zuerst in ihren eigenen Agonen in Rhamnus und Smyrna richtende Kampfgöttin gewesen sei und dann auf fremde Agone in dieser Eigenschaft übergegriffen habe. Aber auch wenn ihr keine besonderen Spiele zu eigen gewesen wären, würde es doch verständlich und fast unausbleiblich gewesen sein, daß diese strafende und ausgleichende Göttin gerade auf dem agonistischen Gebiet Bedeutung gewann,

wo so ganz besonders der Erfolg der eigenen Kraft und Geschicklichkeit von höherer Gewalt abhängig war. Schon im 3. Jhdt. v. Chr. finden wir sie in Milet als Göttin des Gymnasiums (Volkmann 1934, 73), und auch später stellten sich sicherlich auch Amateurs noch in ihren Schutz wie das *collignium iuvenum Nemesiorum* in Vintium (CIL XII 22). Daß sie sich aber vor allem im Osten des Reiches eine so beherrschende Stellung in der Welt des Agons erobern konnte, wurde offensichtlich dadurch begünstigt, daß sie die Patronin fester Berufsschichten werden konnte, die ihre Verehrung von einem Theater und Amphitheater zum andern trugen: diese Entwicklung der N. zur Herrin der Agonistik ist zweifellos in der hellenistischen Zeit vor sich gegangen (Schweitzer 212), wenn auch unsere Belege dafür erst aus der Kaiserzeit stammen.

So standen im 2. Jhdt. vor der *κρυπτή* von Olympia zwei Statuen dieser *σταδίοισιν ἐπίσκοπος* (Milet I 7, 205 a) als ‚Verheißung guten Glücks, zugleich Warnung vor Frevel und Überhebung' (Treu 239. Schweitzer 212); weiter s. Antiocheia, Ephesos (*Νεικονεμέσιον*?), Panamara (vgl. noch Volkmann 1928, 319, 2). Heiligtümer in Amphitheatern (am Eingang: Volkmann 316): Aquincum, Carnuntum, Flavia Solva, Scarbantia, Sarmizegetusa; weiter s. Monumente von Augusta Trev., Caerleon, Gortyn, Halikarnassos, Pasmasos (Volkmann 1928, 319f.), Pola, Prusa, Stratonikeia, Teurnia, Venafrum, Verona, Vintium. Im Circus der dem Helios geweihte Obelisk auf der Spina auch N. heilig: Lyd. de mens. I 12 (v. Premerstein 403f.). Heiligtümer in oder bei Theatern: Ephesos, Patrai, Stoboi; weiter s. Monumente von Ilion, Milet, Mylasa, Pola, ferner Athen, Philippi, Thasos, wo die Theater jedoch wie in Stoboi in der Kaiserzeit auf Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen umgestellt waren.

10. N. als Allgöttin. So sehr N. den alltäglichen Gefühlen einfacher und oft auch roher Schichten Genüge zu tun imstande war, so konnte sie sich doch auch zu sublimer Größe erheben und die religiös-philosophischen Ansprüche tieferer Geister befriedigen (Toutain 394ff. Schweitzer 178ff. Seyrig Syria XIII 54ff.). Sie ward allmählich zu einem ethisch und weltanschaulich tief gegründeten Prinzip von universaler Bedeutung: zu dieser Entwicklung trug auf der einen Seite die Nähe der Dike wie der Tyche bei, von der N. auch den Beinamen Augusta übernahm; auf der anderen Seite trat sie aber früher oder später in Beziehung zu großen orientalischen Gottheiten, zu Kybele und dem phrygischen Reitergott, zu Isis und Sarapis, zu Zeus Hypsistos, Iuno-Atargatis und dem vielfältig orientalisierten Helios. Bei Apul. met. XI 5 ist ihr Name einer unter den vielen der Allgöttin, die die Ägypter richtig als Isis bezeichnen. Sie heißt *μεγάλη* oder *μεγίστη*, *κυρία* und *regina*, ja *Μεγάλη Νέμεσις ἡ βασιλεύουσα τοῦ κόσμου* und *omnipotens*. In Hymnen und theologisch-philosophischen Erörterungen des 2.—4. Jhdts. haben wir noch Zeugnisse für die sich immer erweiternde Universalität der Göttin. Noch in lebendiger Anschauung der bildlichen Darstellungen und im Kontakt mit echtgriechischer Auffassung, insbesondere der Hybrisvorstellung, vereinigt Mesomedes (vgl. Synes. epist. 95) in seinem Hymnos (v. Wilamowitz Griech. Verskunst 604f. Horna S.-Ber. Akad. Wien 207, 1, 1928, 38) Tyche und Dike in N. zu einer überragenden, ethisch empfundenen Schicksalsmacht (Schweitzer 181). Der 61. orphische Hymnos preist N. viel abstrakter als Hort der Gerechtigkeit und erfleht von ihr Reinheit, Bescheidung und Beständigkeit. Wie sie CIL X 3812 mit Iustitia und den Fata zusammengestellt ist, so läßt Ammian. Marc. XIV 11, 25f. erkennen, daß die Spekulation sie teils als erhabene Verkörperung göttlichen Rechtswaltens, teils als wahrende Macht von allgemeiner Geltung auffaßte, die den einzelnen Teilkräften des Schicksals übergeordnet ist: sie hat entscheidende Gewalt über die Dinge der Welt und die Lose der Menschen und regiert das All, indem sie in sämtlichen Elementen waltet (Enßlin Klio Beiheft XVI 1923, 66ff.). Als Sitz wird ihr die Sphäre über dem Monde angewiesen (vgl. Rossbach 141. Volkmann 1928, 309): in der Tat erscheint sie auf der Berliner Gemme Furtwängler Beschreibung nr. 7334 unter den Gestirnen (Schweitzer 180, 4), und der Saturn wird in Ägypten nach ihr benannt (s. Abschn. XII). Auch der Beiname *Οὐρανία* gehört hierhin, ohne besondere Beziehungen zu Aphrodite zu verraten (Posnansky 56. Volkmann 1928, 310). Nach dem Votivepigr. vom Peiraieus hält N. das Weltenrund. Auch Ps.-Timaios *π. ψυχ. κόσμ.* p. 104f. gibt ihr und ihren Dämonen die Verwaltung des Kosmos, und das Relief von Brundisium zeigt sie in der Form eines Andachtsbildes als erhabene Herrin dienstbarer Geister. Wenn sie auch in den Konventikeln der orphischen *μύσται* (h. 61, 10) verehrt wurde, so ist es jedoch nicht zu entscheiden, ob es ihre eigene Mysterien gegeben hat (Schweitzer 183. 242f.); immerhin kennen wir Kollegien von Nemesiaci (Cod. Theodos. XIV 7, 2, dazu Gothofredus. CIL II 5191; anders CIL XII 22). Die Christen hatten jedenfalls Grund, gegen N. zu eifern, so Commodian in einem Gedicht mit dem Lemma und dem Akrostichon *Nemesiacis vanis* (instr. I 19), das gewisse Erfolge ihrer Propaganda erkennen läßt (Weyman Beitr. z. Gesch. der christlich-lat. Poesie, Münch. 1926, 4f.); ferner instr. I 16, 8f. und Paulin. Nol. epist. 16, 4 (vgl. Rossbach 142f. Cook I 281ff.). Vgl. ferner die Legende von Pasmasos.

XI. Darstellungen und Attribute. Schweitzer 194ff. unterscheidet mehrere Typen von Darstellungen: den durch die Peplostracht charakterisierten Typus, der von Agorakritos ausgeht; den in Smyrna im 3. Jhdt. von Tyche übernommenen Typus, der N. in Chiton und kunstvoll drapiertem Mantel zeigt (Abschn. V); den vielleicht schon in hellenistischer Zeit aufgekommenen Typus, in dem sie nach dem Vorbild der Artemis hochgeschürzt mit Bogen und Pfeil erscheint; den in alexandrinisch-römischer Kunst daran angeschlossenen Erinyentypus, der sie geflügelt im kurzen Chiton und z. T. sogar gepanzert auf schneller Verfolgung zeigt; endlich einen Typus, der durch Übernahme von Nikemotiven ausgezeichnet ist. Zu den Abschn. VII und sonst genannten Monumenten kommen noch zahlreiche Gemmendarstellungen, s. Posnansky 160ff. Rossbach 160ff. Furtwängler Ant. Gem-

men und die Museumskataloge von Furtwängler, Marshall, Walters und Fossing. Ausgezeichnetes Gemälde des Simos s. u. Bd. III A S. 202f.

Auf einer Reihe von Bildern (Volkmann 1928, 297ff. 305f.; 1934, 61ff. 68. Schweitzer 187. 214ff.; dazu frührömische Gemme Furtwängler Ant. Gemmen 65, 19. CIL III 8107?) steht N. auf einer zu Boden liegenden männlichen oder weiblichen Gestalt, die vielleicht ursprünglich einen bestimmten durch Defixio niedergeworfenen Gegner darstellte (Delamarre Rev. philol. 1894, 270), dann aber wohl allgemein als Ὑβριστής oder Ὕβρις aufgefaßt wurde (Perdrizet 1898, 600; 1912, 250ff.; 1914, 99; anders Chapouthier Bull. hell. 1924, 298f.) Das auch bei Ovid. trist. V 8, 5ff. angedeutete Motiv ist in Alexandreia unter dem Einfluß ägyptischer Darstellungen entstanden (Schweitzer a. O.). Für die meisten Bilder ist es charakteristisch, daß N. gesenkten Blicks mit der einen Hand leicht das Gewand über der Brust anhebt (Mesomed. v. 12), ein Gestus, der auch auf andere Gottheiten übertragen worden ist (Posnansky 105f. Volkmann 1928, 302f., 2). Seit O. Jahn erklärt man ihn meist daraus, daß die Sitte der Menschen, in den Busen zu speien (Abschn. X 4), auf die Göttin übertragen worden sei (Posnansky 104ff.), doch glauben Fröhner, Friederichs-Wolters, Rossbach 146, Legrand 53, Eitrem 35f., Cook I 279 u. a., daß darin Schamhaftigkeit zum Ausdruck komme. Flügel hat N. erst spät bekommen (Paus. I 33, 7), für uns zuerst auf dem Relief des Hieronymos von Rhodos. In der hellenistischen Zeit sind sie ja überhaupt ein beliebtes Attribut göttlicher Gestalten, besonders in der Sphäre der Dämonen, geworden, N. erhielt sie aber noch aus besonderen Gründen (Volkmann 1928, 317. Schweitzer 213): teils infolge ihrer Angleichung an Nike (Chapouthier 296ff.), teils als schnelle Verfolgerin wie die Erinyen und Dike (Ammian. Marc. XIV 11, 26. Rel. Peiraieus. vgl. Walz 531. Perdrizet 1912, 252ff. u. a.), teils im Kreise der Eroten und Psychen (Abschn. X 7).

Unter den allegorischen Attributen sind Elle (auch Kyranis o. S. 2371, 56ff.) und Zaum wohl in Smyrna für sie erdacht worden, während die Waage von Aequitas (Posnansky 109, 2. 113) oder Dikaiosyne (Rossbach 163) entlehnt sein könnte. Vgl. Abschn. V. X 5. Das Rad dürfte von Tyche (vgl. Myth. Lex. V 1342f.) vielleicht in Alexandreia (Volkmann 1928, 304; 1934, 66) auf sie übertragen sein (Walz 21. Posnansky 53. 109. Cook I 269ff.), ein Sinnbild ihrer rastlosen Bewegung (Ammian. Marc. XIV 11, 26) und des ewigen Schicksalswechsels (Mesomed. v. 7f. Vett. Val. VI 9. Claudian. bell. Goth. 632), aber auch ein Strafwerkzeug (Markell. Sid. IG XIV 1389 B 93f. Nonn. Dion. XLVIII 378ff. 460). Von Tyche stammt weiterhin das Steuerruder, das nach Ammian. Marc. XIV 11, 26 die Lenkerin des Alls bezeichnet, auch die Weltkugel (Statuen Ephesos u. Memphis. Altar o. S. 2359, 53); wie Nike auf der Kugel schwebend zeigt N. das Relief Arndt-Amelung 2965 (Schweitzer 212) und die Gemme Furtwängler Ant. Gemmen 24, 39 (vgl. noch Walters Catal. nr. 1726, Posnansky 163 Abb. 43), auf einem Schiffshinterteil stehend die Gemme Walters nr. 1702 (vgl. Kultstatue Caruuntum). Bogen und Pfeil gehören zum Artemistypus, mehrfach findet sich das Schwert, auch die Lanze und andere Waffen; die Peitsche erscheint als Züchtigungswerkzeug bei Nonn. Dion. XLVIII 387. 459. 462 (Sichel: 438. 441) und sonst besonders als Ausrüstungsstück der *bestiarii*, auf dem Relief von Andautonia neben andern Waffen der Arena samt Palme und Fackel. Von den Attributen der Statue des Agorakritos hat fast nur der Zweig nachgewirkt (Schweitzer 201, 1), der auch eine lustrale (Furtwängler 17. Posnansky 111f. 123. vgl. ῥάμνος Abschn. X 8) oder vielmehr allgemein segensvolle (schwerlich vegetative) Bedeutung haben könnte. Als Nike hat N. mehrfach einen Palmzweig mit oder ohne Kranz. Einen Zauberstab hält sie auf dem Relief des Hieronymos von Rhodos (ῥάβδος Kyranis, s. Volkmann 1934, 66; vgl. Gemmen Walters Catal. nr. 1703. Furtwängler Ant. Gemmen 43, 63; Kerykeion ebd. 24, 39). Füllhörner mit Stab auf den Berliner Gemmen 2879—83 (Schweitzer 226 Abb. 18 S. 227). Das Füllhorn als solches ist mehrmals von Tyche entlehnt (vgl. noch IG IV 1², 311. CIL III 4161).

Auch Tiersymbole sind ihr nicht fremd (undeutlich CIL VI 533); insbesondere erscheint der Greif oft zu ihren Füßen, manchmal so, daß er seine Tatze auf ihr Rad setzt. Viele, wenn auch wohl nicht alle Monumente, die ihn allein zeigen, können auf N. bezogen werden, besonders die ägyptische Kuchenform (s. Posnansky 110 Myth. Lex. II 544f. Perdrizet 1912, 249. 259ff.; Bronzes grecs d'Egypte 38 nr. 62 Taf. 18; Terres cuites XXVI. 105f. Volkmann 1928, 297f., 2. 299. Seyrig Syria XIII 58ff.). Greifenwagen auf Mz. von Smyrna und bei Nonn. Dion. XLVIII 453, der den Vogel als rächenden Trabanten der N. v. 382ff. erwähnt (o. Bd. VII S. 1923. 1926). Als Urbild der Stärke und Wachsamkeit war das Fabeltier, das Perdrizet als zoomorphe Form der Gottheit selber ansehen möchte, für N. sehr passend (Posnansky 109f.; solares Symbol nach Seyrig, vgl. Furtwängler 16. Usener Kl. Schriften IV 71, 137); es dürfte in Smyrna (Farnell 493. 497) oder erst in Alexandreia (vgl. Volkmann 1928, 309), schwerlich in Rhamnus (Pallat Arch. Jahrb. IX 13, vgl. o. S. 2350, 4) mit ihr verbunden worden sein. Mehrfach erscheint bei N. eine Schlange (Schweitzer 199, 5), die Eitrem 40, 4, Cook I 270f. und Volkmann 1928, 311, 1 auf chthonisches Wesen der Göttin deuten, während Rossbach 163f. sie von Hygieia entlehnt sein läßt. Auf einigen Gemmen (Furtwängler Beschreibung 379. 856—860; Ant. Gemmen 20, 66. 22, 18. 26. 30, vgl. III 231. Posnansky 101ff. Cook I 274f.) erkannte Furtwängler 16f. N. in einer Göttin mit Zweig (und Schale) vor einem Altar, an dem ein Hirsch als ihr Begleiter erscheint (vgl. die Statue von Rhamnus). Zwei Rehe auf den Berliner Gemmen 2879—2883. Schweineopfer CIG 2663.

XII. Verhältnis zu anderen Gottheiten. Adrasteia. Mit Adrasteia, die sicherlich schon vorher als Schicksalsgöttin galt, ist N. wohl in Smyrna zuerst in Verbindung getreten. Zusammenstellung in Alexandreia, Andros, Athen (Nikostrat. frg. 37. Menand. frg. 321), Kos; ferner Trinklied Volkmann 1928, 301, 15 (?). Diod. Anth. Pal. IX 405. Anon. ebd. XII 160. Ailian. frg. 325. Helena galt in Ilion als Adrasteia (Athenag. leg. 1), vielleicht als Tochter der N. (o. Bd. VII S. 2825f.). Die Grammatiker empfinden zwar die Identifikation als das Gewöhnliche, kennen aber auch Belege für ihre Unterscheidung (Harpokrat. s. Ἀδράστειαν. Phot. Suid. s. Ἀδράστεια. Bekk. Anecd. 342, 6ff. Schol. Eurip. Rhes. 342. Paus. Att. frg. 15 Schw.; vgl. Strab. XIII p. 588). Identifikation: Antimach. frg. 43 K. Kallisthen. bei Strab. a. O. Kallim. frg. 100 h 3 Schn., vgl. Hekale frg. 101 K. Nonn. Dion. I 481. XV 392f. 418. XVI 264. XXXVII 423. XLVIII 375ff. 452. Theait. Anth. Plan. 221, 7. Ailian. frg. 228. Ammian. Marc. XIV 11, 25f. ∾ XXII 3, 12. Mart. Cap. I 64 ∾ 88. Inschr. Pautalia. Termessos. Pap. Gr. mag. II 23, 503 Pr. Schol. Plat. rep. V p. 451 A. Hes. Phot. Suid. s. Ἀδράστεια (Νέμεσις). Etym. gen. s. στύπος (Wendel Abh. Gött. Ges. III 1, 71). Stellen o. S. 2367, 39f. 47ff. Vgl. Marquardt Cyzicus 103ff. Posnansky 78ff. o. Bd. I S. 408. Rossbach 122. 131. Peek Athen. Mitt. LVII 49.

Aidos. S. Abschn. II. Allath. S. Athena.

Ananke. Eurip. frg. 1022 N².

Aphrodite. Die Berührungen der N. mit Aphrodite (Gruppe 1366, 2) reichen nicht aus, alte Beziehungen und Wesensverwandtschaft der beiden zu erweisen; vgl. Abschn. I. IV. X 7.

Apollon. Furtwängler Ant. Gemmen 50, 52. Mz. Kolophon. Temnos. Milet-Smyrna. Inschr. Milet I 7 nr. 205 a.

Ares. S. Abschn. VII (Rom, Philippi, Siscia). Furtwängler Ant. Gemmen 50, 52.

Artemis. Vgl. Abschn. I. IV. X 9. XI. Annäherung an Artemis vielleicht schon in Rhamnus. Zusammenstellung: CIL III 14076. Furtwängler Ant. Gemmen 50, 52. Mz. Attaleia. Kolophon. Mytilene. Philadelpheia-Smyrna. Ephesos-Smyrna (vgl. Gemme Walters Catal. nr. 1266. 1340). Fackelattribut Relief Andautonia. Identifikation: Markell. Sid. IG XIV 1389 B 61 (Ῥαμνουσιὰς Οὖπις „rhamnusische Artemis“: Ableitung von ὀπίζεσθαι angedeutet durch ἤ τ' ἐπὶ ἔργα βροτῶν ὁρᾶς; vgl. Posnansky 24f. Höfer Myth. Lex. III 929. Farnell 487ff. Cook I 275f. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 17). CIL III 10440. Dazu Solin. VII 26 aus Pomp. Mela II 46. Artemid. oneir. II 37 (Posnansky 25). Commodian. instr. I 18,2 (v. Premerstein 407f.). Vgl. Posnansky 23ff. v. Premerstein 407ff. Rossbach 120f. Schweitzer 195ff. 202.

Asklepios. Vgl. Herzog Koische Forschungen, Lpz. 1899, 46.

Athena. IG II 1206 b. Markell. Sid. IG XIV 1389 B. Furtwängler Ant. Gemmen 50, 52. Mz. Laodikeia. Tarsos. Attaleia-Side. Smyrna-Athen. Allath s. Abschn. VII (Syrien).

Bellona. Commodian. instr. I 16, 9.

Bubastis. Nikom. Geras. bei Phot. bibl. p. 144 a 34f. nicht direkte Identifikation (vgl. Posnansky 57f. 60), s. das reichere Exzerpt bei Iambl. theol. arithm. S. 40f. de Falco.

Chariten. In Smyrna als segenspendende Gottheiten (chthonisch nach Farnell 493. Schweitzer 195; anders Preller-Robert I 537, 3. Eitrem 34. 36) N. zugesellt (Paus. IX 35, 6), anderwärts (Alexandreia?) auch als Repräsentantinnen des Erfolges und Beifalls, vgl. CIL III 10440 (Volkmann 1928, 299, 7. 304. 318f.).

Dike. Vgl. Abschn. II. VIII. X 3. 10. XI. Zusammenstellung: CIL X 3812. Dion. Hal. ant. II 75, 2. Ailian. frg. 232. Aristeid. 52 S. 606 Dind. Liban. decl. 4, 48. Hist. Alex. M. S. 98, 11 Kroll. Δίκης ἄγγελος Plat. leg. IV p. 717 D; πάρεδρος Mesomed. v. 18. Milet I 9 nr. 365. Vgl. noch Aischyl. frg. 266 N². IG IV 444. Anon. ap. Lyd. mag. III 69. Volkmann 1928, 320f.

Dionysos. CIG 3161.

Elpis. S. Abschn. X 5. 7.

Erinyen. Eurip. frg. 1022 N². Dion. Hal. ant. II 75, 2. Markell. Sid. IG XIV 1389 B 98, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 19. Schweitzer 210, 2. Abschn. XI.

Fata. CIL X 3812.

Heimarmene. Eurip. frg. 1022 N². Vgl. Amphoriskos Abschn. III.

Hekate. Inschr. Stratonikeia Cousin nr. 5. Vgl. Exc. Barb. S. 236, 15 Fr.

Helios. S. Volkmann 1928, 307ff.; 1934, 62. Cumont [o.S.2359,27] 67f. Schweitzer 179f. Seyrig Syria XIII 57ff. Mz. Rhodos (Avers Helioskopf). CIL VI 2821. Lyd. de mens. I 12 (Abschn. X 9). Als Rachegötter erscheinen beide auf dem Grabstein der Arsinoe in Alexandreia und vielleicht dem R. von Europos, auf dem auch astrale Beziehungen der N. zu Helios ausgedrückt sein könnten, wie sie auch in der Gleichung Kronos = Helios = N. liegen; vgl. Relief Andautonia. Tesserae Seyrig 62ff. Gemmen Furtwängler Beschreibung nr. 7334; Ant. Gemmen 50, 52. Walters nr. 1340, weiter Abschn. X 10. Nemeseis Begleiterinnen der drei Helioi s. Abschn. X 1. Offenbar ist der mit N. verbundene Helios vielfach nicht rein griechisch oder direkt ein syrischer Baal; vgl. weiter den phrygischen Viergötteraltar o. S. 2359, 5ff. (Schweitzer 179f.). Identifikation in pantheistischem Sinne Macrob. I 22. Vgl. u. Kronos.

Hera. Iuno–N. Allgöttin CIL III 11121; vielleicht Inschr. Carnuntum (Volkmann 1928, 314), vgl. v. Premerstein 412f., 6. Zusammenstellung mit der samischen Hera Mz. Samos. N.–Hera Ζυγία–Hekate–Semiramis: Malalas FHG IV 541. Chron. pasch. p. 65 Bonn. Exc. Barb. S. 236, 15 Frick (s. Cook II 693ff., 4). In der Vielgestalt der Hera-Atargatis von Hierapolis findet Lukian. dea Syr. 32 auch etwas von N.

Hygieia. Mz. Attaleia. Vgl. Posnansky 166f. 170. Abschn. XI.

Hypsistos. Relief des Urbanus Thessalonike. Grabstein der Arsinoe Alexandreia (Rachegott). Vgl. Perdrizet 1914, 89ff. Schweitzer 179.

Isis. Inschr. Delos. Pap. Abschn. X 8. Vgl. Abschn. VI. X 10. Myth. Lex. II 544f.

Kronos. Saturn Stern der N. bei den Ägyptern: Achill. Isag. 17 S. 43, 18 M. (Hopfner Fontes hist. rel. Aeg. III 413), vgl. Vett. Val. I 1 S. 2, 22 K. Cat. codd. astrol. I 160, 18ff. 168, 24f. VII 214, 17 (vgl. noch VIII 1 S. 151, 11f.). Vgl. Bouché-

Leclercq L'astrologie grecque 94. 306ff. 321. Myth. Lex. III 2527. Boll Arch. f. Rel. XIII 477. Perdrizet 1912, 259f. Volkmann 1928, 309. Cumont [o.S. 2359, 27] 67f. Hinter Kronos, der wohl als Helios mit N. identifiziert ward, birgt sich nach Griffith Proceed. Soc. bibl. arch. XXII 162f. (dazu Spiegelberg bei Volkmann a. O.) p'db', ‚der Vergelter oder die Vergeltung'.

Kybele. Beziehungen besonders durch Adrasteia. Ferner Mz. Mytilene. Smyrna? (Posnansky 65. 136. 179. Preller-Robert I 538. o. Bd. III A S. 728). Smyrna-Magnesia ad Sip. CIL XIV 34. Vgl. Abschn. I. V.

Moirai = Fata: CIL X 3812.

Nike. Vgl. Abschn. X 9. Chapouthier Bull. hell. 1924, 287ff. Nikai an der Statue des Agorakritos Abschn. IV. X 1. Zusammenstellung: Esquil. Aedicula. Turiner Basis o. S. 2356, 1. Gemmen Berlin Furtwängler Beschr. 7335f. Wien Posnansky 171 Abb. 41. Das Motiv der beiden Nikai, die auf dem Relief von Brundisium schwebend den Mantel über N. halten, geht auf ein mindestens späthellenistisches Kultbild in Rhodos (vgl. Mz.) oder Alexandreia oder Syrien zurück, auf dasselbe oder ein ähnliches Werk die Berliner Gemmen 2879—2883 (Schweitzer 226f. Abb. 18); die genauesten Parallelen sind die Kultbilder der Tyche-Astarte, die in den Tempeln phoinikischer und syrischer Städte standen und in der Hauptgruppe des Tychaion von Alexandreia ihr älteres Vorbild hatten (Schweitzer 225ff. 242). Auf den Reliefs des Zosimos in Philippi N. neben Nike, die nach Volkmann 1928, 315, 47 und Schweitzer 212 schon mit N. identifiziert ist. Die Frauengestalt auf der Kuchenform o.S. 2356,5 ist wohl auch N. (Schweitzer 205), sicher die Figur der Mz. von Stoboi. Ausdrückliche Identifikation Mesomed. v. 17f. Ferner alexandrinische Mz. Hadrians: Rostovtzeff Journ. egypt. arch. XII Taf. 10, 5—6. Palmyrenische Tessera Seyrig Syria XIII 62ff. Taf. 18,2. *Νεικονεμεσεῖον* Ephesos. Beinamen *ἀνίκητος*, *Νικέα* (?), *victrix*. S. ferner Abschn. XI Schweitzer 211ff.

Nortia. Mart. Cap. I 88.

Pan. Weihung Caesarea Philippi, dazu v. Premerstein 409. Volkmann 1934, 74.

Pax. S. Abschn. VI. Posnansky 105f. 172.

Peitho. Inschr. Mylasa.

Pronoia. Liban. decl. 4, 48.

Sarapis. Inschr. Delos. CIG 3163. Milet I 7 nr. 205 a. Gemme Walters Catal. nr. 1266. Vgl. Volkmann 1928, 318f. 321.

Silvanus. CIL V 8135. Vgl. Volkmann 1934, 74.

Sors. Mart. Cap. I 88.

Themis. S. Abschn. IV, dazu Dion. Hal. ant. II 75, 2. Hesych. s. *Ἀγαθὴ Τύχη*.

Tyche. Vgl. Allègre Étude sur la déesse gr. Tyché, Par. 1889, 153ff. Posnansky 52ff. Rossbach 117. 136ff. Schweitzer 181. Alte Zusammenstellung: Eurip. frg. 1022 N². Amphoriskos Abschn. III. Inschr. Epidauros. Tempel Rhodiapolis. Graffito Heliopolis (Seyrig Syria XIII 56). Gemme Berlin Furtwängler Beschr. nr. 7336 (fraglich 1521). Mz. Philadelpheia. Tarsos. Entlehnungen s. Abschn. XI. XII (Nike). Völlige oder partielle Gleichsetzung in philosophischer und theologischer Spekulation (s. Abschn. X 10): Cornut. 13. Ps.-Dion Chrys. 64, 8. Ammian. Marc. XIV 11, 25f. ∾ 29ff., vgl. XXII 3, 12. Mart. Cap. I 88; ferner Iul. Capitol. Max. 8, 6, Lact. narr. Ovid. III 6. Myth. Vat. I 185. II 180. Hesych. s. *Ἀγαθὴ Τύχη* (vgl. Suid. u. a. s. *νέμεσις*). Volksmäßige Angleichung: CIL III 1125, vgl. 10831. Inschr. Carnuntum Volkmann 1928, 314 nr. 60. Tempelrestitution in Aquincum 214 n. Chr. gerade am *natalis Fortis Fortunae* 24. Juni (Zufall nach Wissowa Religion² 378, 2): CIL III 10439. Weiter Wiener Gemme Posnansky 171 Abb. 41. Allgöttin N.-Tyche Mz. Laodikeia. Vgl. noch Abschn. X 6.

Zeus. Kypria Abschn. III. IG II 1206 b. Inschr. Stratonikeia Cousin nr. 5. Esquil. Aedicula. Furtwängler Ant. Gemmen 50, 52. Walters Catal. nr. 1266. Mz. Temnos. Laodikeia-Smyrna. Tralles-Smyrna. Vgl. Volkmann 1928, 321. Unhaltbar Cook I 276ff.

Literatur. Herder Zerstreute Blätter 2. Sammlung IV (Sämtl. Werke hrsg. von Suphan XV 395ff.; vgl. Grosse Zusätze zu Herders Nemesis, Progr. Königsb. 1896. Gruppe Gesch. d klass. Myth. 102). Zoega Abh., Gött. 1817, 32ff. (dazu Welcker 417ff.). Manso Verm. Abh. und Aufsätze, Bresl. 1821, 169ff. M. Fuchs De Nemesi, Progr. Straubing 1846. Walz De Nemesi Graecorum, Progr. Tüb. 1852 (dazu Pauly R.E. V 526ff.). Welcker Griech. Götterlehre, Gött. 1857—1863, I 576ff. II 394f. III 25ff. Tournier Némésis et la jalousie des dieux, Thèse Par. 1863. Lehrs Populäre Aufsätze, Lpz. 1875, 56ff. u. s. Furtwängler Die Samml. Sabouroff I Berl. 1883/7, Vasen Einl. 8ff. Baumeister Denkm. II 1007ff. Posnansky N. und Adrasteia, Bresl. Philol. Abh. V 2, 1890. v. Premerstein Philol. LIII 1894, 400ff. Preller-Robert I 535ff. Farnell The cults of the greek states II Oxf. 1896, 487ff. 593ff. Rossbach Myth. Lex. III 117ff. Legrand Daremb.-Sagl. IV 1, 52ff. Gruppe 45f. u. s. Perdrizet Bull. hell. 1898, 599ff.; 1912, 248ff.; 1914, 89ff. Eitrem Die göttlichen Zwillinge bei den Griechen, Skrifter udg. af Videnskabsselsk. Christiania 1902 II 2, 33ff. Toutain Les cultes paiens dans l'empire romain I Par. 1906, 392ff. Cook Zeus, Cambr. 1914—1925, bes. I 269ff. Volkmann Arch. f. Rel. XXVI 1928, 296ff. XXXI 1934, 57ff. Schweitzer Arch. Jahrb. XLVI 175ff. Coman L'idée de la Némésis chez Eschyle, Par. 1931. [H. Herter.]

Nemesius. 1) Praeses von Kappadokien zwischen 384 und 390; an ihn, der Heide war, richtete Gregor von Nazianz, um ihn als seinen Freund zum Christentum zu gewinnen, das Gedicht c. hist. II 7 Migne G. XXXVII 1551 Aff. Danach war er früher Advokat gewesen. Sein Statthalteramt wird erwähnt in v. 5f. 37f. 327 und Greg. ep. 199. Er ist Adressat von des Gregor Briefen 198—201 (Migne G. XXXVII 324 Bff.). Vgl. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche 189f. Sievers Leben des Libanius 210 setzt ihn mit dem Liban. ep. 271, 1. 273, 1 = X 256, 11. 257, 15f. F. als Rhetor erwähnten Nemesios (Nemesianus Sievers) gleich.

2) Schüler des Libanius, der in ep. 921, 3 und 939, 5 = XI 130, 19. 148, 17 F. den Praeses

Armeniae Heraclius im J. 391 bittet, ihm den N. zuzuschicken; vgl. Sievers Leben des Libanius 198, 62. Seeck Briefe des Libanius 460.

3) Des Poemenius Sohn, Schüler des Symmachus, kehrte nach dem Tode seines Bruders 402 (?) zu seinem Vater zurück (Symmach. ep. IV 56. VIII 59 S. 117, 18. 252, 4 Seeck).

4) *Flavius N. Olympius* s. Olympius.

5) *ἄρχων*, Adressat eines Briefes des Isidoros von Pelusion (ep. I 47 = Migne G. LXXVIII 212 B), in dem wir jedenfalls einen Provinzialstatthalter, vielleicht den der Augustamnica, sehen dürfen; nicht näher bezeichnete Adressaten dieses Namens ep. II 135. IV 39 = 577 A. 1089 B.

6) Ägypter, Märtyrer unter Kaiser Decius (Euseb. hist. eccl. VI 41, 21).

7) Ägyptischer Bischof, nahm an der Synode von Serdica 341 teil (Mansi III 67 D. 68 D, wo *Νεμεσίων* steht; vgl. Athanas. Apol. c. Arian. 50. Migne G. XXV 340 A). [W. Enßlin.]

Nemessanus, Bischof in Ala miliaria (s. o. Bd. I S. 1281) in der Mauretania Caesariensis (404—422), vielleicht Donatist (CIL VIII 21570 = Diehl Inscr. Lat. Christ. 1108). [W. Enßlin.]

Nemestrinus, Gott der *nemora*, nach Arnob. adv. nat. IV 7. Zum Namen vgl. W. Corssen Krit. Beitr. z. lat. Formenl. 1863, 413f. A. Vaniček Griech.-lat. etym. Wörterb. Lpz. 1877, I 433; Etym. Wörterbuch d. lat. Spr. Lpz. 1881². 141. Vgl. auch Preller-Jordan Röm. Mythol. II³ 227. R. Peter Myth. Lex. II 207. [Mielentz.]

Nemetacum, Hauptstadt der Atrebaten in Gallia Belgica (Itin. Ant. 377—379. Tab. Peut.: *Nemetaco*. Columna Tongr., CIL XIII 9158 col. III 6: *NEMETAC*). Sie lag an der Kreuzung mehrerer Straßen, 19 gallische Leugae von Minariacum (jetzt Estaires), 14 von Camaracum (Cambrai), 22 von Tarvanna (Thérouanne), 27 von Turnacum (Tournai) und 16 von Samarobriva (Amiens) entfernt, an der Stelle des heutigen Arras (Dép. Pas-de-Calais). Bei Ptolemaios (Geogr. II 9, 4, p. 222, 12 Müll.) heißt sie im Vatic. 191 u. a. Codd. *πόλις Μέτακον κβ' νο'*, was nach C. Müller aus *πό. ⟨Νε⟩μέτακον* entstanden ist; einige Hss. bieten dagegen *Ὀργιακόν*, *Ὀριγιακόν* u. ähnl., nach Müller, dem Cuntz (Geogr. d. Ptolem. 186) zustimmt, eine aus *Γησοριακόν* (p. 219, 5) entstandene Glosse (*πό. Τισοριακόν* aus *πόλις Γη''*) zu der zweiten Erwähnung der *Μορινοί* (p. 223, 4), während Hirschfeld (CIL XIII, I 2 p. 558) sich der Erklärung von Cluver, d'Anville u. a. anschließt, nach der damit eine zweite Stadt der Atrebaten, das jetzige Orchies, gemeint ist (vgl. Desjardins Géogr. II 450 Anm. 7). Wahrscheinlich ist N. die Stadt der Atrebaten Nemetocenna (Hirtius bell. Gall. VIII 46, 6. 52, 1; codd. der Klasse α: Nemeocena. Not. dign. occ. XLII 40: *Praefectus Laetorum Batavorum Nemetacentium* [lies: *-sium*] *Atrabatis Belgicae Secundae;* vgl. auch CIL XIII nr. 816 [Bordeaux]: *NEMETOCEN . . .*), in der Caesar sein letztes Winterquartier bezog (Ukert Geogr. der Griech. u. Röm. II 2, 551. Arbois de Jubainville Mém. Soc. lingu. IX [1896] 190. Ihm o. Bd. II S. 2138, 23. R. Kiepert FOA XXV, Text S. 2 col. 2; gegen die Gleichsetzung: Peigné-Delacour Campagne de J. César contre les Bellovaques, Paris 1862, der Nemetocenna für das jetzige Nampcel hielt. A. v. Göler Caesars gallische Kriege² I 369, 1. Desjardins Géographie II 449f. 724f. Lübker-Geffcken Reallex.⁸ 138 s. Atrebates). Die verschiedenen Namensformen sucht Rice Holmes (Caesar's conquest of Gaul ² 1911, 456) dadurch zu erklären, daß die eine als Diminutiv der anderen anzusehen sei. Im späteren Altertum hieß die Stadt nach dem Volke *civitas Atrabatum* (Notit. Galliar. VI 6 GLM 142, 9) oder *Atrebati* (s. Nr. 1 o. Bd. II S. 2138. Thes. l. l. s. v.). Sie wurde zu Anfang des 5. Jhdts. von den Germanen erobert (Hist. Gall. Scr. ap. Bouquet I 744. Hieronym. epist. 123 [CSEL LVI 92, 9], geschrieben im J. 409: *Atrabatae . . . translatae in Germaniam*). Arras ist der Fundort nur weniger Inschriften (CIL XIII nr. 3531—3533). [Ernst Honigmann.]

Nemetati, ein nur von Ptolem. II 6, 40 bezeugter Stamm der südlichen Kallaiker (nördlich vom Duero) mit der Stadt Volobriga. Der Name ist. mit keltischem *nemeton* = heiliger Hain zusammengesetzt (Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.). keltisch. wie die meisten Namen in dieser Gegend und wie ja auch *Volo-briga* ein keltischer Name ist. [A. Schulten.]

Nemetes, ein germanischer Volksstamm in der oberrheinischen Tiefebene mit der Hauptstadt Noviomagus, dem heutigen Speier. Alle Stellen, wo die N. genannt werden, sind zusammengestellt von Holder Altcelt. Sprachsch. II 708. Zangemeister CIL XIII 2, S. 161. Trotz ihrer germanischen Abstammung tragen die N. einen keltischen Namen, Schönfeld Wörterb. d. altgerm. Personen- u. Völkernamen 171 mit der Literatur. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 142. Wahrscheinlich ist er abgeleitet von kelt. *nemed* = edel, vornehm, Much Hoops' Reallex. III 301; anders Zeuß Die Deutschen 220, 1. Daß sie ihren Namen von den Kelten erhielten, wird von Much als Beweis dafür angesehen, daß sie schon vor ihrer Übersiedlung in das linksrheinische Gebiet im gallisch-germanischen Grenzland gesessen haben (s. u.). Als Singular ist *Nemes* inschriftlich bezeugt. Die drei Völker Triboci, Nemetes und Vangiones werden häufig zusammen genannt, so Caes. bell. Gall. I 52, 2. Plin. n. h. IV 106. Tac. Germ. 28. Ptolem. II 9, 9 (= Cuntz 229, 1f.), wenn auch in verschiedener Reihenfolge. Schon Zeuß 219 hat sich bemüht, die Anordnung dieser drei Stämme richtig zu stellen. Sie ergibt sich durch ihre Hauptstädte von Süden nach Norden: die Triboci mit dem Vorort Brocomagus = Brumath, die N. mit Noviomagus = Speier, die Vangiones mit Borbetomagus = Worms. Offenbar gehören diese drei Völker zu den Suebi im weiteren Sinne. L. Schmidt II 140. Daher ergibt sich für die Vorgeschichte der N. ihr ursprünglicher Sitz in Mitteldeutschland, ihr Abwandern nach Westen und ihre Ansiedlung am rechten Rheinufer. Daß sie längere Zeit am rechten Rheinufer saßen, ist wahrscheinlich, so aus dem oben genannten Grunde von Much. Nicht ergibt es sich aus Caes. bell. Gall. VI 25, 2, wo Caesar nach einer

älteren Quelle den Hercynischen Wald von dem Gebiet der N. beginnen läßt, denn er nennt auch die Helvetier und Rauracer, die zu seiner Zeit am linken Rheinufer sitzen. L. Schmidt II 143 sieht in den Suebi Nicretes Überreste der rechtsrheinischen N. mit ihrem Vorort Lopodunum, weil sie linksrheinisch später die entsprechenden Sitze eingenommen hätten. Die Begründung ist ebensowenig zwingend, wie für die Suebi Nicretes andere Völker in Anspruch genommen werden, vgl. Schönfeld u. Bd. IV A S. 577; s. u. Art. Nicer.

Dann sind sie, wahrscheinlich unter Ariovists Führung, Mommsen R. G. III⁴ 244 [gegen Zeuß 217], s. auch Much Paul-Braune-Beitr. XVII 103, über den Rhein gegangen und haben sich in der heutigen bayrischen Rheinpfalz um Speier herum angesiedelt, nachdem sie die Mediomatriker aus ihren Sitzen verdrängt hatten, Bremer Pauls Grundriß III 795. Hier treten sie zum ersten Male in der Geschichte auf. Nach Caes. bell. Gall. I 52, 2 kämpften sie unter Ariovists Scharen gegen Caesar. Über diese Kämpfe und den Ort der Entscheidungschlacht s. L. Schmidt II 144. Franke o. Bd. XIV S. 1611.

Nach Besiegung der Germanen kehrten auch die N. in ihre Sitze um Speier zurück und wurden römische Untertanen, da Caesar sie in ihren Sitzen beließ. Sie grenzten im Osten an den Rhein, im Norden an die Vangionen bei Dürkheim, im Westen an die Vogesen und das Pfälzer Bergland. Im Süden gegen die Tribocer waren sie durch den Selzbach, L. Schmidt II 146, oder durch die Sauer, Kauffmann Dtsche Altertumsk. I 242, begrenzt, Zangemeister CIL XIII 2 S. 161 Zeuß 220 läßt die N. nur einen schmalen Uferstrich am Rhein von den Vangionen bis zu den Rauracern bewohnen, während er die Tribocer westlich von ihnen ansetzt; doch widerspricht dieser Annahme die Lage der genannten Hauptstädte, s. o. Eine Hauptbefestigung, eine Fluchtburg der N. war vielleicht der große, anscheinend schon von den Mediomatrikern angelegte Ringwall auf dem Donnersberg, wo vielleicht auch ein Heiligtum der N. war, Schumacher Mainzer Ztschr. V 11. Ebenso sieht Schumacher Germania III 80 in der Heidenmauer bei Dürkheim eine Gauburg der N. Sie nahmen sehr schnell die keltisch-römische Kultur an, wurden eine *civitas*, und gehörten zur Provinz *Germania superior*, nach der Neuordnung durch Diocletian zur *Germania prima*. Sie stellten auch mindestens eine Auxilarcohorte. Diese ist zwar inschriftlich nicht bezeugt, aber zu erschließen aus Tac. ann. XII 27; Cichorius o. Bd. IV S. 318. Mit ihr beteiligten sie sich an der Unterdrückung des Chattenaufstandes 51 n. Chr. unter dem Legaten P. Pomponius Secundus.

Im Bataveraufstande unterstützten die Triboci, Vangiones und Caeracates den aufständigen Tutor im J. 70 n. Chr., kehrten aber bald zum Gehorsam zurück nach Tac. hist. IV 70. Schumacher Mainzer Ztschr. VI 15 und L. Schmidt II 155 vermuten, daß auch die N. dabei beteiligt waren, Zeuß 222 nimmt an, daß die sonst nirgends genannten Caeracates ein anderer Name für die N. sei. Dagegen vermuten Zangemeister CIL XIII 2 S. 161 und Kauffmann I 242, daß die Hauptstadt der N. zum Dank für ihre bewiesene Treue, also weil sie sich nicht am Aufstande beteiligten, von einem flavischen Kaiser, wahrscheinlich Vespasian, den Beinamen Flavia erhalten habe nach der einzigen Inschrift CIL XIII 6659 (= Riese nr. 168) (wonach o. Bd. IV S. 544 nr. 203 zu korrigieren ist). Sicheres läßt sich über die Beteiligung der N. am Bataveraufstand nicht sagen.

Seitdem genossen die N., geschützt durch den Rhein und den Limes, eine lange Friedenszeit, in der sich die römische Kultur ungestört ausbreiten konnte, wie die zahlreichen Funde beweisen, die zum größten Teile in dem schönen, 1910 eingeweihten historischen Museum der Pfalz in Speier Aufnahme gefunden haben, Sprater Die Pfalz unter den Römern, mit Fundkarte. Die hauptsächlichsten Zentren römischen Lebens waren Noviomagus, das jetzige Speier, das im 3. Jhdt. den Namen *Nemetae* als Hauptort der N. erhielt und schon beim Geogr. Rav. IV 26 den Namen *Sphira* trägt, Tabernae, das heutige Rheinzabern, mit seiner berühmten Töpferindustrie und seinen Truppenziegeleien, Zeiß u. Bd. IV A S. 1873. Alta ripa, jetzt Altrip, ein wichtiges Kastell gegenüber der alten Neckarmündung, und Saletio (= Selz). Sie waren gleichzeitig auch Kastelle zum Schutze der Rheinlinie; daneben werden als solche noch genannt: Ludwigshafen, Rheingönheim, Germersheim, das wahrscheinlich der in der Not. dign. occ. XLI 17 genannte *vicus Iulius* ist, Haug o. Bd. X S. 952, Wörth-Pforz und Lauterburg. Strittig ist der von Ptolem. II 9, 9 (= Cuntz 229, 3) im Gebiet der N. genannte Ort Rufiniana, den Hildenbrand Pfälz. Mus. XXX 17 für Oggersheim hält, dagegen Keune u. Bd. I A S. 1183. Ihm o. Bd. I S. 1692. Sprater I 25. Zwei wichtige römische Straßen führten durch das Land der N., die Straße Worms–Speier–Selz am Rhein entlang und weiter westlich die Heeresstraße von Mainz über Landau nach Brumath, Sprater I 72. Daneben verbanden eine Reihe von Querstraßen namentlich Speier mit links- und rechtsrheinischen Orten, Schumacher III. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. Taf. 1.

Unter den in diesen Gegenden verehrten nichtrömischen Gottheiten wird die inschriftlich mehrfach bezeugte Göttin *Nemetona* (CIL XIII 6131. 7253. VII 36 u. a.) mit dem Namen der N. zusammengebracht und als Stammesgöttin der N. angesehen, Zangemeister CIL XIII 2 S. 161. Holder II 710. 713. L. Schmidt II 162, was aber Drexel XIV. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 27 wohl mit Recht aus geographischen Gründen ablehnt, sie wird auch von Vangionen und Treverern verehrt, Schumacher Altert. uns. heidn. Vorzeit V 112. S. auch Art. Nemetona.

Erst nach der Eroberung des rechten Rheinufers durch die Germanen drangen die Alemannen von der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. an in das Land der N. ein, das unter den Verwüstungen sehr zu leiden hatte. Ammian. Marc. XV 11, 8. XVI 2, 12 erwähnt unter den verwüsteten Städten *Nemetae*, womit Speier gemeint ist. Iulians berühmter Sieg über die Alemannen 357 n. Chr. fand an der Südgrenze der N., nördlich von Brumath statt, L. Schmidt II 274. Nach seinem Vorstoße ins rechtsrheinische Alemannenland erneuerte Valentinian I. die Befestigungen am linken Rheinufer, darunter Alta ripa 369 und legte als Brückenkopf dazu das *munimentum Valentiniani* an, Franke o. Bd. XVI S. 640. Von einer Verwüstung vieler Städte der *Germania prima*, darunter auch Nemetae (= Speier), durch gemischte Germanenscharen erfahren wir durch Hieron. epist. 125, 15, 3 (= Riese Litteratur XII 60). Nach der Not. dign. occ. XLI war das Gebiet der N. dem *dux Mogontiacensis* unterstellt, der im Gegensatz zu den benachbarten Provinzen eine große Menge von limitaneischen Infanterieformationen befehligte, im Gebiete der N. die *milites Pacenses* in Saletio (Selz), die *m. Menapii* in Tabernae (Rheinzabern), die *m. Anderetiani* in Vicus Iulius (Germersheim? s. o.), die *m. Vindices* in Nemetae (Speier) und die *m. Martenses* in Alta ripa (Altrip), die zum Teil in den nach dem Verluste des rechtsrheinischen Gebietes wieder aufgenommenen Militärziegeleien von Rheinzabern ziegelten, Stein XVIII. Bericht d. Röm.-Germ. Komm. 103. CIL XIII pars 6 (1933). Nach dem völligen Zurückdrängen der Römer vom rechten Rheinufer um die Mitte des 5. Jhdts. nahmen die Alemannen und später die Franken vom Lande der N. Besitz; durch sie wurde auch das Christentum eingeführt. Einen Bischof *Jesses Nemetum* vom J. 346 nennt schon die Collectio conciliorum (ed. Mansi) II 1371 (= Riese Litteratur IX 76), doch wird die Echtheit dieser Akten angezweifelt, Neuß Die Anfänge des Christent. im Rheinl. 20 und 80.

[Alfred Franke.]

Nemetiales s. Matres.

Nemetobriga (Ptolem. II 6, 36. Itin. Ant. 428, 6. Geogr. Rav. 320, 7), Stadt der Tiburi im Nordwesten von Hispania Tarraconensis an der Straße von Bracara nach Asturica am oberen Sil. Der Name ist, aus kelt. *nemeton* = heiliger Hain und *briga* = Burg zusammengesetzt, keltisch, wie fast alle Orts- und Stammesnamen des nordwestlichen Spaniens. [A. Schulten.]

Nemetocenna s. Nemetacum.

Nemeton s. Medionemeton.

Nemetona. Keltengöttin, durch folgende Zeugnisse belegt:

1. Bath, CIL VII 36 = Riese 2495 = Dess. 4586 a: Text s. o. Bd. XIV S. 1951 nr. 218. Weihung an Mars Loucetius und N.
2. Altrip, CIL XIII 6131 = Riese 3061 = Dess. 4586: Text s. o. Bd. XIV S. 1940 nr. 51. Weihung an Mars und N.
3. Klein-Winternheim bei Mainz, Marstempel. Bronzetäfelchen, das ursprünglich versilbert war. CIL XIII 7253 = Riese 3459 = Dess. 1010: Weihung eines vornehmen Consulars und seiner Gattin an N.
4. Trier, Marstempel im Altbachtal. Finke 324: *Mar[ti et] Nem[etonae]* ...
5. Trier, Marstempel im Altbachtal. Löschcke Bonn. Jahrb. CXXXV (1930) 203: Terrakotta einer stehenden Göttin, die sich auf einen Schild stützt. Zu ihren Füßen ein Menschenkopf.

Alle Inschriften weisen das Numen dem engeren Kreise des gallorömischen Mars zu, mit dem es in Klein-Winternheim und Trier den Tempel teilt. Nach Drexels plausibler Vermutung könnte die Göttin auch in manchen obergermanischen Weihinschriften gemeint sein, die sich nominell an das römische Götterpaar Mars und Victoria richten. Der Name der Gottheit ist eher als mit dem germanischen Stamme der Nemetes mit *nemeton*, dem keltischen Worte für Heiligtum, oder auch vielleicht mit einer urkeltischen Analogie zur griechischen Göttin Nemesis (Cook) zusammenzubringen, zumal der Großteil der Inschriften weder aus dem Nemetergebiet stammt noch nachweisbar von Nemetern geweiht ist. Die Terrakotte von Trier (nr. 5) könnte als Zeugnis für Menschenopfer gewertet werden. Vgl. o. Bd. XIV S. 1940. 1951. 1961. Löschcke Bonn. Jahrb. CXXXV (1930) 203. Ders., Trierer Ztschr. V (1930) 152. Sprater Die Pfalz unter den Römern II (1932) 40. Cook Zeus I (1914) 273.. Windisch Das kelt. Britannien, Abh. Sächs. Ges. XIX (1912) 91. Ihm Myth. Lex. III 166f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 713. Drexel Die Götterverehrung im röm. Germ. (Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV. Bericht 1922) 8. 27ff. 31. [Fritz Heichelheim.]

Nemetotacio, bei Geogr. Rav. V 31, p. 424, 7 unter den *civitates et castra* Britanniens verzeichnet, aber sonst unbekannt. Eine Form *Nemetacon* wäre wahrscheinlicher.

[G. Macdonald.]

Nemeturi, ein ligurischer Volksstamm in den Seealpen, erscheint unter den 46 Stämmen des Tropaeum Alpium bei Plin. n. h. III 137 = CIL V 7817 als 42. Näher läßt sich ihre Lage nicht bestimmen, obgleich es de Walckenaer Géogr. ancienne des Gaules II 41 auf Grund von Namensanklang versucht. Der Name ist ligurisch, Müllenhoff Dtsche Altertumsk. III 178. Die Überlieferung schwankt allerdings auch zwischen *Nementuri* und *Nematuri*. Columella spricht an verschiedenen Stellen (Holder Altcelt. Sprachschatz II 698), von *pix Nemeturica, [quae] in Liguria conficitur*. [Alfred Franke.]

Neminie, eine Quelle im Hochappennin im Gebiet der Sabiner, die sich Cicero 54 v. Chr. von Reate aus ansieht, weil sie bald hier bald dort zutage tretend den Wechsel der Marktpreise ankündigte: Plin. n. h. II 231 (*in Reatino fons N. appellatus alio atque alio loco exoritur, annonae mutationem significans*; vgl. n. h. II 209. Plin. n. h. XXXI 12) läßt erkennen, daß Cicero diese Wunderquelle sich ansah, um den Vorfall für seine Admiranda zu verwerten. Zur Erklärung vgl. Nissen Ital. Landesk. II 472—474.

[Hans Philipp.]

Nemnici(i oder -ae). Nennic(i oder -ae). Keltische Göttermehrheit unbekannten Geschlechts und Charakters. Sie ist auf zwei verhältnismäßig weit voneinander entfernten Weihinschriften belegt, hatte also wohl nicht nur lokale Bedeutung. Dafür spricht auch, daß einmal zu dem Götternamen noch ein unterscheidender Beiname hinzugefügt wird, der aber ebenfalls bisher nicht zu deuten ist.

1. Klagenfurth, Bronzebasis. CIL III 8505: *Nemnic. L. Bar. L. l. Piloci. d. d.* Frühe Buchstabenformen.
2. Herapel, CIL XIII 4476 = Riese 3460: *Nennic. Adcenes. L. Marius Secundus Amandi fil. v. s. l. m.*

Die Unterschiede in der schriftlichen Fixierung des Götternamens rühren wohl von Dialektabweichungen her, die bemerkenswerterweise auch bei der Schreibung analoger Namen in späteren irischen Hss. sich zeigen. Ihm Myth. Lex. III 167. Toutain Cultes paiens III (1920) 326. Holder Altcelt. Sprachsch. II 713. Thurneysen Zu Nemnius (Nennius), Ztschr. f. celt. Philol. XX 97ff. [Fritz Heichelheim.]

Nemorensis lacus, der heutige Lago di Nemi in Latium, etwas kleiner als der gleich berühmte Albanersee, der ihm benachbart ist: Prop. XXII 25 (*Albanus lacus et socia Nemorensis ab unda* ...). Er füllt einen der vier Krater der vulkanischen Albanerberge: ‚Halten wir die beiden durch die Via Latina entstehenden Teile auseinander, so ist die Orientierung leicht: Die so abgeteilte Südhälfte enthält vier in Gestalt eines Rhombus auseinander liegende alte Krater. Die beiden nördlichen sind der Mons Caba und der Albaner See; die südlichen sind der Krater von Aricia und der des Nemisees.' Diese hochgelegenen Bergseen oder Mare, in der Tatra ‚Meeraugen' genannt, bezeichnete der Römer als *speculum Dianae*: Serv. Aen. VII 515 u. 516: *Nemus: locus haud longe ab Aricia, in quo lacus est, qui speculum Dianae dicitur. et notandum, quia vocem eius paulatim facit procedere, quod locorum indicat commemoratio. — Triviae lacus: hic est, qui Dianae speculum dicitur*. ‚Ein 2 km breiter Rücken (530—660 m) trennt den Kessel des Albaner Sees vom Nemisee: die Achse des größeren ist nach Nordwest auf Rom gerichtet, an dieser Seite sinkt der Kraterwall ein, der kleinere schaut gen Süden nach Circei und der latinischen Küste. Auch der Nemisee, in steiles Gehänge tief eingesenkt, empfängt reichen Zufluß und wird auf künstlichem Wege vom Überschuß befreit. Der im Südwesten durchgebrochene 1,6 km lange Stollen fördert im Tal von Aricia den mächtigen Quell ans Licht, der als Rio di Nemi nach Ardea fließt und vermutungsweise als Aqua Ferentina gedeutet wurde. Die römische Überlieferung hat für dieses Werk der alten Latiner keine Worte', wie ein Blick in Strab. V 240 zeigt. Die Entwässerung dieser Seen, die zugleich durch ihre Kraterwände natürliche Festungen abgaben, hat die Latiner immer stark beschäftigt. Der Kessel von Aricia ist wohl am frühesten ganz trockengelegt worden, noch in der ‚Königszeit', wo Aricia die führende Rolle hat. Ebenso beschäftigten die Entwässerungsfragen des Albaner Sees die Römer der Republik. Die Abzugskanäle des N. endlich spielten eine Rolle bei den Versuchen im Mittelalter und in der Gegenwart. Schon früh bestand nämlich die Absicht. die Prunkschiffe oder Schiffspaläste aus der Zeit Caligulas hier zu heben; so verwandte man den Hebungsversuchen durch L. B. Alberti im 14. Jhdt. zu diesem Zweck 1535 de Marchi die ersten Taucherglocken, anders gingen 1827 Fulconi und 1895 Borghi vor. Heut hat man unter Mussolini auf Taucherarbeit verzichtet und lieber an dem alten Abzugskanal nach Aricia hin die Pumpen angesetzt, um wöchentlich das Wasser um 1 m senken zu können. Bei dieser Gelegenheit mußte man aber den obenerwähnten alten Kanal untersuchen und fand ihn recht ausbesserungsbedürftig, wenn er diese gesteigerten Abflußmassen bewältigen sollte. So fundamentierte man ihn neu und fand dabei im Berge, etwa 200 m vom See entfernt, eine Abzweigung dieses Abflusses, ‚eigentlich die ursprüngliche Anlage, die etwa 30 m südlich und etwa 10 m höher als der heute benutzte Kanal ins Freie führte' (Arch. Anz. 1927, 174); vgl. C. Ricci Il recupero delle navi di Nemi, Rom 1927. Da das eine Schiff 6 m unter dem heutigen Wasserstand liegt, das andere sogar 22 m, so sind etwa 22 Millionen cbm Wasser abzuleiten. Man wählte die Ableitung des Wassers statt der Hebung der Schiffe, um möglichst auch andere Reste des Altertums ans Tageslicht zu schaffen, so eine Villa Caesars, die dort am Ufer stand (vgl. u.), oder den berühmten Tempel der Diana Nemorensis, der der See und der anliegende Hain (*nemus Dianae*) geweiht war. Während die Reste des Dianatempels in der Gegend der ‚Giardini' genannten Örtlichkeit sich befinden, liegen die Schiffe nach Genzano zu bei der ‚Casa dei Pescatori', etwa 20—50 m vom Ufer entfernt. Die freigelegten Schiffe, über die laufend der Arch. Anzeiger (daselbst viele Abbildungen) auf Grund der italienischen Fundanzeigen, insbesondere der Notizie degli Scavi berichtet, sind 64 m bzw. 73 m lang und 20 m bzw. 23 m breit. Wichtig sind diese Schiffe insbesondere für unsere Kenntnis des römischen Schiffsbaus, der unsere Bewunderung erregt. Leider hat ein Erdrutsch die Arbeiten erschwert, so daß sie noch immer nicht vollendet sind. Die Diskussion über den Zweck des am Ufer liegenden Schiffes hat ebenfalls erst begonnen. Da das Schiff keine Ruder- und Steuereinrichtungen habe, dagegen Kabinen, dazu immer am Ufer festgelegen habe, so sicht G. Lugli (Aufsatz im Oktoberheft 1930 des Pegaso) in ihm kein ‚Prunkschiff', was in der Tat überhaupt nicht in Frage kommt, sondern eine Badeanstalt. Die Röhrenreste, die man im Schiff fand, sind für Lugli eine ‚Wasserleitungsanlage' für das Badeschiff, für andere dagegen Pumpanlagen: so G. C. Speciale in Nuova Antologia Serie 7 Bd. 274 (1930) 87 (= Arch. Anz. 1930, 352). ‚Der archäologische Leiter der Bergungsarbeiten, U. Antonielli, vermutet, daß das Schiff dem Priester des Dianaheiligtums gedient habe (Arch. Anz. a. O.).' Arch. Anz. 1932, 474ff. berichtet von Funden in der Contrada Valle, die sich unmittelbar an die Contrada Giardino, in der das Dianaheiligtum liegt, anschließen, so 1924—1928 ein kleines Theater. (Vgl. auch über die Nemiseeschiffe: Not. d. Scav. 1895: Fund der ‚Staatsschiffe'. Malfatti Le navi romane del lago di Nemi, 1905; dazu CIL XIV 2226.)

Es gehörte der Nemisee zum Gebiet der Diana von Aricia, daher hatte er den Namen *Nemoralis*, d. h. zum Hain (*nemus*) der Göttin gehörig. Hier, am ‚Spiegel der Diana', versammelten sich die Abgesandten der acht Latinergemeinden, ursprünglich nur im Hain (Cato Orig. II 21 Iordan. Fest. 145 M.); Wald und See, dazu die Einsamkeit, ließen die Nähe der Gottheit ahnen. Erst später schuf man die großartigen Tempelanlagen, die stufenförmig vom See an aufstiegen: Vitruv. IV 8, 4. Plin. n. h. XXXV 52. Die Quelle der Ferentia war der Sammelplatz für die Bundestagungen, also vielleicht der bei Aricia erscheinende Abfluß des Sees, den man mit der Aqua Ferentina gleichsetzt. Die Tempelreste im Gebiet der heutigen ‚Giardini' gaben dem heutigen Nemi den Namen, denn Strab. V 239. Vitruv. IV 8, 4. Cic. Att. VI 1, 25. XV 4, 5. Appian. bell. civ. V 4 und Philostr. Ap. Tyan. IV 36 beweisen, daß man den Tempelbezirk auch ohne Zusatz *Dianae* oder *Aricinum* als *nemus* bezeichnete. Die starke Quelle, die unterhalb von Nemi hervorbricht und eine Mühle treibt, war der Egeria geweiht: Verg. Aen. VII 763. Ovid. fast. III 263ff.; met. XV 487. Der Tempel zählte zu den reichsten im Umkreise Roms: Appian. bell. civ. V 24. Verg. Aen. VII 764. CIL XIV p. 210. 487. 499. Eph. ep. VII p. 373. Walled Illustrat. Catal. of class. antiq. from the site of the temple of Diana Nemi, Nottingham 1893. Seine Legenden, Feste und altertümlichen Riten haben die Römer der Kaiserzeit lebhaft beschäftigt: Preller Myth. I^3 314ff. Wissowa Relig. u. Kultus 1902, 114ff. An der Spitze stand ein König, der das Priestertum so lange inne hatte, bis ein anderer ihn im Zweikampf erlegte (nach Morpurgo fanden vielleicht in dem 1932 gefundenen kleinen Theater Gladiatorenkämpfe statt, die den alten Zweikampf der Priester darstellen sollten: Arch. Anz. 1932, 475): die Bekleidung war damals Freien untersagt und entlaufenen Sklaven vorbehalten: Strab. V 239. Suet. Cal. 35. Paus. II 27, 4. Serv. Aen. VI 136: *in huius templo post mutatum ritum sacrificiorum fuit arbor quaedam, de qua infringi ramum non licebat. dabatur autem fugitivis potestas ut, si quis exinde ramum non potuisset auferre, monomachia cum fugitivo templi sacerdote dimicaret: nam fugitivus illic erat sacerdos ad priscae imaginem fugae. dimicandi autem dabatur facultas quasi ad pristini sacrificii reparationem* ... Das war ein fremdartiges Erbstück aus gesellschaftlichen Zuständen, wo die Wildheit der Sitte der Wildheit der Natur entsprochen hatte. Inzwischen waren Hirt und Köhler längst dem Winzer und Gärtner gewichen; Landhäuser umsäumten den lieblichen See: Cic. Att. VI 1, 25. XV 4, 5. Caesar begann den Bau einer großen Villa: Suet. Caes. 46; Caligula schuf einen schwimmenden Garten auf dem See, von dem Reste aufgefischt worden sind: Tac. hist. III 36. CIL XIV 2225. Röm. Mitt. 1896, 189ff.: Nissen Ital. Landeskunde II 589f. Vgl. auch Art. Aricia und Diana Nemorensis; dazu Nissen a. O. Tomassetti Campagna Romana II, 1910, 231ff.; Museo ital. di antich. cl. 2, 1888, 481ff. Morpurgo Mon. ant. Linc. 1903, 297ff. Rizzo Bull. della commiss. archeol. communale di Roma 1910. 281ff. 1911, 23ff. O. Rossbach Verh. 40. Phil.-Vers. 147. [Hans Philipp.]

Nemorius s. Naemorius.

Νεμωσσός, Metropolis der Arverner, die nur von Strabon (IV 2, 3 p. 191) genannt und fälschlich an den Liger (Loire) statt Elaver (Allier) verlegt wird. Sie führte wohl auch den Namen Nemetum (gallisch = *fanum*: Venant. Fort. I 9, 9), aber vermutlich in der Zusammensetzung mit einem Gottesnamen, und zwar dem des Mercurius, dessen Kolossalstatue zur Zeit des Plinius (n. h. XXXIV 45) *in civitate Galliae Arvernis* Zenodoros in zehnjähriger Arbeit schuf, gewiß des Mercurius Dumias (Dumiatis? Heichelheim o. Bd. XV S. 993 nr. 186), dessen Tempel auf dem benachbarten Puy-de-Dôme stand. Auf der populären Identifikation des Mercurius mit Augustus (W. Kroll ebd. S. 979f.) beruht wohl die Umnennung der Stadt in Augustonemetum (s. o. Bd. II S. 2368f.), wie sie in der frühen Kaiserzeit hieß (Ptol. Geogr. II 7, 12, p. 207, 1 Müll.: *Αὐγουστονέμετον*, unter 20° L., 45° Br., ebenfalls irrig am Liger. CIL VIII n. 10629; XIII, 1, fasc. 1 nr. 5209. Notae Tiron. nr. 29 ed. Z. Tab. Peut.: *Aug. Nemeto*. Aethicus p. 79, 28 Riese: *Augusta Nemetrium*). Auf Meilensteinen aus Hadrians Zeit heißt sie bereits *Aug. Arvern(orum)*, im 3. Jhdt. nur noch *Civitas Arvernorum* oder *Arverni* (Ammian. Marc. XV 11, 14. Hieron. chron. ad a. 1891. Sid. Apoll. epist. 3, 12. 7, 2. Not. dign. occ. XLII 44: *praefectus laetorum gentilium Suevorum Arvernos* [Cod. *Arumbernos*; corr. Gelenius] *Aquitanicae primae*. Geogr. Rav. p. 297, 2: *Arivernis*. Vgl. Ihm o. Bd. II S. 1488f.). Seit dem 8. Jhdt. wird die oberhalb von N. gelegene Burg ‚Clarimunte' genannt oder auch zu *civitas Arvernorum* die Glosse beigefügt: *id est Clarus mons sive Claromonten̄* (Notit. Gall. XII 3 p. 603 M.), woraus der heutige Name Clermont (Cl.-Ferrand im Dép. Puy-de-Dôme) entstanden ist (Inschriften der Stadt und Umgegend: CIL XIII 1, fasc. 1, nr. 1460—1493. Vgl. noch Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Blanchet Enceintes rom. de la Gaule, 1907, 163f.). [Ernst Honigmann.]

Nemota, militärischer Tribun, der mit anderen von Kaiser Iovianus bei dem Abschluß des Friedens mit den Persern im J. 363 als Geisel gestellt wurde (Ammian. Marc. XXV 7, 13). [W. Enßlin.]

Nemus. 1) s. Nemorensis lacus.

2) Fluß unbestimmter Lage in Italien: Feldm. 340, 16 Lachm. [Hans Philipp.]

Nemydia (*Νεμυδία*). Eine Artemis *Νεμυδία* hatte nach Strab. VIII 342 ein *ἱερόν* in einem Städtchen Teuthea nahe bei Dyme in Achaia. Wahrscheinlich ist indessen das überlieferte *Νεμυδίας* korrupt (Bursian Geogr. v. Gr. II 322, 3). [gr. Kruse.]

Νενασσιδητις. Auf einer Inschrift aus Tchaltillar im nördlichen Lykien zwischen der Karalitis und Oinoanda steht der Name *Αὐρ. Ἀθηνοδωριανὴ N. [γ]υ[νὴ] Ἀρτέμωνος Γιδλάσιος*. Vielleicht ist N. ein Ethnikon, aber ebensogut kann nur der zweite Teil des Wortes das Ethnikon sein (von Side in Pamphylien) und der erste Teil *Νενας* einen Namen bedeuten, Bull. hell. XXIV (1900) 338. [W. Ruge.]

Nengo erscheint als ein Fluß des Reisebuches des Geogr. Rav. IV 36. Er ist mit der Station Ningum des Itin. Ant. 271 zusammenzustellen, so daß der N. dem heutigen Fluß Quieto in Istrien entspricht, was bereits die Herausgeber des Geogr. Rav., Pinder und Parthey, sahen; vgl. Mommsen CIL V 41. Gnirs Jahresb. d. k. u. k. Marine-Unterrealschule Pola 1901/02, 26. [H. Philipp. — M. Fluss.]

Nenia, römische Totenklage. Ob das Wort mit *e* oder *ae* zu schreiben ist, läßt sich nicht sicher sagen; doch scheint die Schreibung mit *e* fast besser bezeugt. Die bei Fest. 154, 19ff. (bzw. da dieser Art. fast ganz zerstört ist, bei Paul. 155, 27 Lds.) vorliegenden Etymologien gehen

fast alle vom Griechischen und von der aus einigen Komikerstellen erschlossenen Bedeutung = *finis* aus (s. u.) und sind wertlos; eine davon auch bei Diomed. 485, 5. Ganz unwahrscheinlich ist die Herleitung H. Ehrlichs (Berl. Philol. W. 1911, 1576) von *necsmia* (zu *nex*). Spätere Verwendung für Schweinernes (neben *vulva, offa* usw.) z. B. Arnol. VII 24: Heraeus Spr. d. Petron 10 (Glott. XVIII 40). Eher ist wichtig, daß Poll. IV 79 ein *νηνίατον* als phrygisches Lied kennt (vgl. Hesych. *νινήατος· νόμος παιδαριώδης καὶ Φρύγιον μέλος*), und Herkunft von dort will wohl Cicero andeuten (s. u.).; Herkunft aus dem Osten wäre durchaus möglich. De la Ville 338 entscheidet sich für onomatopoetische Entstehung, eine auch von Festus angedeutete Möglichkeit (*quod ei voci similior querimonia flentium sit*). Festus erklärt: *n. est carmen, quod in funere laudandi gratia cantatur ad tibiam.* Cic. leg. II 62, wo er von den Bestimmungen über die Bestattung handelt, rechnet zu den nicht gesetzlich festgelegten, aber üblichen (*in more*) Bräuchen *honoratorum virorum laudes in contione memorentur easque etiam ut cantus ad tibicinem prosequatur, cui nomen neniae, quo vocabulo etiam ⟨apud⟩ Graecos cantus lugubres nominantur.* Quint. VIII 2, 8 kennt für *carmen funebre* die Bezeichnung *n.*, und Charis. 33, 17 (549, 19) glossiert *neniae* durch *ἐπιτάφια*. Endlich berichtet Suet. Aug. 100, nach Augustus' Tode sei im Senat beantragt worden, *funus triumphali porta ducendum ... canentibus neniam principum liberis utriusque sexus*; aber wir wissen nicht, was sich der Antragsteller unter N. dachte und ob das nicht ein Kunstlied nach Art des Carmen saeculare geworden wäre. Um etwas Ähnliches handelt es sich wohl bei Caesars Leichenbegängnis, wo *ἐπὶ τοῖς λόγοις ἕτεροι θρῆνοι μετ' ᾠδῆς κατὰ πάτριον ἔθος ὑπὸ χορῶν ἐς αὐτὸν ᾖδοντο* (Appian. bell. civ. II 146), d. h. es hatte eine Umbildung der alten N. nach griechischer Sitte stattgefunden. Deutlich ist schon für Horaz *n.* = *θρῆνος* (z. B. Carm. II 1, 38), und in dieser Bedeutung brauchen es Spätere wie Ausonius und Sidonius (vgl. De la Ville 335). Weil sie in der Art des Vortrages an Zauberlieder erinnerte, spricht Horat. epod. 17, 29 von *Marsa n.*; das wiederholt Ovid. Ars II 202; Fast. VI 142. Vgl. o. Bd. XIV S. 1978. Ein Kinderlied heißt *n.* Horat. epist. I 1, 63. Phaedr. III pr. 10. IV 2, 3 nennt Nichtigkeiten *neniae*. Ganz verschwommen ist die Bedeutung bei Arnob. VI 12. VII 32. Denn die N. war wegen ihres primitiven Charakters früh in Verruf gekommen; das zeigt schon Plaut. Asin. 808 (nach Verlesung des Vertrages mit der Lena) *haec non sunt nugae; non enim mortualia*, ferner Petron. 47, 10 *eius modi nenias rustici faciunt* ‚Albernheiten'; Non. 212, 24 Lds. *n. ineptum et inconditum carmen.* Vit. Clod. Alb. 12, 12 *cum ille neniis quibusdam anilibus occupatus inter Milesias ... consenesceret.* Früh hat das Wort auch die Bedeutung ‚Schluß' erhalten (daher Fest. *sunt qui eo verbo finem significari putant*, und die Etymologien von *νέατον* und *νήτη*). So Plaut. Pseud. 1278 (Lorenz z. St.) Truc. 213. Unverständlich ist Bacch. 888 *te faciam ... confossiorem soricina nenia* (s. u. Bd. III A S. 1820). De la Ville 335 erklärt ‚des cris plaintifs d'une souris prise au piège' (?).

Man nimmt meist an, daß die N. von der *praefica* (s. d.) gesungen wurde, und das sagt Nonius: *carmen, quod a conducta muliere, quae praefica diceretur, iis quibus propinqui non essent mortuis exhiberetur.* Träfe das zu, so wäre die Verwendung beschränkt gewesen; aber es kann sich um eine Konstruktion handeln, und die gleich darauf aus Varro de vita pop. R. angeführte Stelle besagt etwas anderes: *ibi a muliere, quae optuma voce esset, perquam laudari; deinde neniam cantari solitam ad tibias et fides.* Ob Varro von der alten Sitte eine genaue Vorstellung hatte, ist fraglich; deutlich wird aber aus verschiedenen Stellen wie Serv. Aen. IX 486, daß die *praefica* (s. d.) die Klage anstimmte und die Angehörigen einfielen. Wir tappen also völlig im dunkeln. Es ist daher auch vergeblich, sich etwa aus den Scipionenelogien ein Bild von der N. machen zu wollen; sicher gemeinsam haben sie nur die Primitivität. Herkunft aus dem Osten und Vermittlung durch die Etrusker ist natürlich möglich und vielleicht durch die Flötenbegleitung nahegelegt, abgesehen von der Etymologie. Wir dürfen annehmen, daß durch das Aufkommen der förmlichen Laudatio (o. Bd. XII S. 992) die N. in den Hintergrund trat. Aufgehört hat sie aber nicht; das zeigen außer Monumenten (Hateriergrab z. B. Daremb.-Sagl. II 1389) spätere Stellen wie Cic. Mil. 86 *ut sine imaginibus, sine cantu atque ludis, sine exequiis sine lamentis sine laudationibus sine funere ... amburereretur.* Tac. ann. III 5: während man bei Drusus' Beerdigung sagen konnte *defletum in foro, laudatum pro rostris*, hieß es bei Germanicus: *ubi illa veterum instituta, propositam toro effigiem, meditata ad memoriam virtutis carmina et laudationes?* Bei Sen. apoc. 12 wird eine N. in Anapästen vorgetragen; haben wir hier eine Parodie, so haben wir bei der Beerdigung des Pertinax, wo Männer- und Knabenchöre einen Klagehymnos auf ihn sangen (Dio LXXIV 4, 5), eine völlige Umbildung der alten N. Laute Klagen von Witwen und Waisen bezeugt Quint. XI 3, 170.

N. war auch als Göttin personifiziert worden und hatte ein *sacellum ultra portam Viminalem* (Fest. 156, 13). Sie erscheint in christlicher Polemik bei Arnob. IV 7 (konfus) und Augustin. c. d. VI 9 (aus Varro Ant. div. XIV frg. 65 Ag.).

Die N. gehört also zu den vielen primitiven Gebräuchen, die wir bei den Römern besonders auf dem religiösen Gebiet nachweisen können, und ist mit den Totenklagen anderer Völker zu vergleichen (vgl. etwa Reallex. d. Vorgesch. XIII 388). Nichts zu tun hat sie mit den *clarorum virorum laudes*, die von den einzelnen Gästen abwechselnd beim Mahle gesungen wurden; Cato, auf den Cic. Brut. 75 (vgl. Tusc. I 3. IV 3, wo beide Male Flötenbegleitung bezeugt wird) sich beruft (frg. 118; Val. Max. II 1, 10 aus Cicero), versetzte diese Sitte *multis saeculis ante suam aetatem.* Trotzdem läßt der abwechselnde Vortrag vielleicht auf griechischen Einfluß schließen (s. u. Bd. III A S. 558). Wieder eine andere Sitte kennt Varro bei Non. 107, 1 Lds. *in conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant maiorum, et assa voce et cum tibicine*; sie ist vielleicht älter als die zuerst genannte. Leo hält Varros Darstellung für die richtigere: er habe auf Grund besserer Überlieferung die catonische Notiz verbessert. Jedenfalls ist beiden Nachrichten gegenüber äußerste Vorsicht am Platze. Eine Erinnerung an diese alte Sitte bei Horat. carm. IV 15, 25. Vielleicht ist hieran auch gedacht, wenn *epularum sollemnium fides ac tibiae* auf Numa zurückgeführt werden (Cic. de orat. III 197). Andere Spuren solcher Heldenlieder sind trügerisch (Reitzenstein Herm. XLVIII 272). In keinem Falle aber haben diese im besten Falle sehr einfachen Lieder irgendeinen Einfluß auf die Darstellung der älteren römischen Geschichte ausgeübt, wie das im Anschluß an Perizonius (Animadvers. histor. c. 6) unter dem Einflusse der Romantik und ihrer unklaren Vorstellungen von Volksdichtung Niebuhr angenommen hat. Diese längst widerlegte Ansicht taucht immer wieder auf; so bei de Sanctis Storia I (Turin 1907) 22. Eine gewisse Nahrung hat sie dadurch erhalten, daß Macaulay in seinen Lays of ancient Rome solche Balladen nachzudichten versuchte; ihre Kunst geht natürlich weit über das hinaus, was die Römer vor Horaz vermochten. Ich denke mir die N. eher entsprechend dem, was W. Lentz Auf dem Dach der Welt (Berl. 1931) 248 als in Turkestan üblich beschreibt; hier sind beim Tode des Kindes, des Bruders, des Gatten bestimmte Klagerufe üblich.

Teuffel § 82. Schanz I⁴ 22. Leo Geschichte d. röm. Lit. I 18. Wehr Propempt. f. Curtius (Göttingen 1868) 11 (mir nicht zugänglich). De la Ville de Mirmont Rev. de Phil. XXVI 263. 335. Amatucci Riv. Fil. XXXII 625. [W. Kroll.]

Nenika s. Ninika.

Nenius s. Nenolaus.

Nennic(i oder -ae) s. Nemnici.

Salvius ***Nen[o]lavus*** *Camp[ani]anus Cn. Plo[tius] Maximinus T. [H]oenius Sever[us] Serveienus U[rsus?]*, ein junger Mann senatorischen Standes, der in Ankyra begraben wurde (CIL III 6755). Der Name wurde früher *Salvius Nen[ius] L. (H)aius Campanianus* usw. gelesen; die richtige Lesung fand Bormann auf Grund eines Grabsteines aus Fanum Fortunae (CIL XI 6274): *D(is) M(anibus) Nenola[v]ae Tigridis coniugi incompar(abili) Sal(vii) Nenol(avi) Hermaisc(us) [et] Maximina* (vgl. ferner VI 22903 *L. Nenolaus L. f. Crispus.* XI 6248 *Nenolava Fontinalis*). Über den äußerst seltenen Gentilnamen vgl. Kretschmer Einleit. in d. Gesch. d. griech. Spr. 246. W. Schulze Eigenn. 47f. 409f.

Der in Ankyra begrabene junge Mann gehörte, wie allein schon seine Polyonymie beweist, vornehmen senatorischen Kreisen an; er war zweifellos verwandt mit dem Consul ordinarius des J. 141 T. Hoenius Severus (s. o. Bd. VIII S. 2134f.) und stammte wohl, gleich diesem, aus Umbrien (Fanum Fortunae? vgl. Bormann zu CIL XI 6248). Die Grabschrift enthält die Ämterlaufbahn des im Alter von 21 Jahren, neun Monaten und drei Tagen verschiedenen Senatsanwärters: *III vir k(apitalis), trib(unus) l[aticlavius] leg(ionis) V Mac(edonicae) item leg. I Adiutri[cis].* Ritterling (o. Bd. XII S. 1397) vermutet ansprechend, daß er die für den Orientkrieg des Verus (162—166 n. Chr.) bestimmte Vexillation der legio I Adiutrix geführt habe und auf dem Hin- oder Rückmarsch von der Pest hinweggerafft worden sei. [Groag.]

Nensa (Ptolem. IV, 3, 22), Stadt im Süden der röm. Provinz Africa westlich vom Fl. Bagrada. Die Lage der Siedlung ist nach der ganz allgemein gehaltenen Aufzählung bei Ptolemaios nicht festzustellen. Tissot Geogr. de la prov. Rom. d'Afr. II 770. [Windberg.]

Nentidava (nur in einer Hs. des Ptolem. III 8, 4 s. Müller Ptolem.-Ausg. z. St.) s. Netindava. [Max Fluss.]

Neobigastes s. Nebiogastes.

Neobule s. Lykambes.

Neoclaudiopolis, der spätere Name für Andrapa, Ptolem. V 4, 4. s. o. Bd. I S. 2134, 8f. In Vezirköprü, an einem rechten Zufluß des unteren Halys, ist von Munro und Anderson 1899 eine Ehreninschrift für den Caesar M. Aurelius Carinus gefunden worden, die *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Νεοκλαυδιοπολειτῶν* aufgestellt hatten, Journ. hell. stud. XX (1900) 152 = IGR III nr. 139 = Studia Pontica II 134. III nr. 67, und im Jahr darauf hat Cumont ebendort ‚le joyau de l'épigraphie pontique' entdeckt, den Eid, den die Paphlagonier und speziell die *Φαζιμωνεῖται οἱ [τὴν νῦν Νεάπο]λιν λεγομένην κατοικοῦντες* im Jahr 3 v. Chr. dem Augustus geschworen haben, Syll. or. nr. 532, 39f. = Stud. Pont. III nr. 66, wo die ganze Literatur zusammengestellt ist. Es entsteht nun die Frage, ob nur einer der beiden Doppelnamen Andrapa-N. und Phazimon-Neapolis auf Vezirköprü zu beziehen ist oder beide. Cumont und Anderson entscheiden sich für das letztere, Stud. Pont. I 91f. II 136f. III 73. Cumont nimmt an, daß die Siedlung nacheinander die Namen Phazimon, Neapolis, N. und Andrapa geführt hat. Diese Vermutung haben aber abgelehnt Partsch Berl. Phil. W. 1904, 175. R. Kiepert FOA VIII Text 15a Z. 3f. Jerphanion Mél. Faculté Orient. Beyrouth V (1911) XXXVI. Schultze Kleinasien I 140f. Ruge N. Jahrb. 1905, 308f. Es spricht vor allem dagegen, daß bei dieser Reihenfolge ein einheimischer Name durch einen anderen einheimischen Namen abgelöst worden sein soll. Und wenn Cumont III 73, um seine Behauptung zu stützen, darauf hinweist, daß der Name Neapolis verschwindet, sowie N. auftaucht, so verliert diese an sich unbestreitbare Tatsache dadurch jede Beweiskraft, daß Phazimon – Neapolis überhaupt nur zweimal und zwar im letzten Jahrzehnt v. Chr., also sehr selten, erwähnt wird, Strab. XII 560. Syll. or. 532. Das Normale ist, daß ein einheimischer Name durch einen griechisch-römischen verdrängt wird, und nicht umgekehrt, abgesehen natürlich von dem Fall, daß ein einheimischer Name, der infolge einer offiziellen Umnennung verschwunden war, sich aber im privaten Gebrauch gehalten hatte, nach und nach wieder allein gebraucht wird. So hat der Name Andrapa aller Wahrscheinlichkeit nach bestanden, bis unter Claudius die Stadt N. genannt wurde. Für Vezirköprü kann also nur eines der Namenpaare in Anspruch genommen werden. An der oben angeführten Stelle

habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß die eine der beiden Inschriften verschleppt worden ist. Jerphanion a. O. gibt nun an, daß die Inschrift Stud. Pont. III nr. 67 in situ gefunden worden ist, nr. 66 aber nach den Fundumständen zu schließen, nicht. Damit ist die Entscheidung gefallen, Vezirköprü ist = Andrapa N. Eine Bestätigung bringt eine Inschrift aus Doiran, südlich von Vezirköprü, die datiert ist *ἐπὶ τοῦ θεοφιλεστάτου ἐπισκόπου ἡμῶν Παραλίου*, Stud. Pont. II 127. III nr. 68. Dieser Paralios ist als Bischof von Andrapa bekannt; er nahm am Konzil von Ephesos 431 teil und wurde auf dem von Chalkedon 451 meistens vertreten, Mansi IV 1155f. 1214. 1364. VI 572. 945. 981. 1079. VII 122. Von N. gibt es Münzen von Traian bis Caracalla, Waddington Recueil génér. des monn. gr. d'Asie min. I 1[2] S. 189*f. Sie tragen die Aufschrift *Νεοκλαυδιοπολειτῶν*, nur nr. 2 (Traian) hat *Νεοκλαυδιόπολις*. Auf den Münzen sind folgende Götter dargestellt: Pallas, nr. 3. 6. 15; Asklepios, nr 1. 5, vielleicht wegen der Nähe der *θερμὰ ὕδατα Φαζιμωνιτῶν*, Strab. XII 560. Waddington 189*; Serapis, nr. 4. 8; Nike, nr. 14; Tyche der Stadt, nr. 2. 9; die ephesische Artemis, nr. 13, vielleicht dieselbe wie die *Θεὰ ἁγνή* in der Inschrift Stud. Pont. III nr. 65.

Die letzte sicher datierbare Erwähnung von N. steht in der oben erwähnten Ehreninschrift für den Caesar Carinus; sie ist datiert ins Jahr 288, d. h. zwischen Oktober 282 und Ende August 283 n. Chr., s. o. Bd. II S. 2455, 33f. 2457, 7. 38. Daraus ergibt sich zugleich als Ära von N. das Jahr 6/5 v. Chr., vgl. Stud Pont. I 93f. III S. 87. Es ist der Zeitpunkt, an dem Paphlagonien von Rom annektiert wurde, Stud. Pont. II 133. III S. 73. Vom 4. Jhdt. an hat sich der alte einheimische Name Andrapa, der niemals ganz verschwunden war, Ptolem. V 4, 4. offenbar immer mehr durchgesetzt; den oben Bd. I angeführten Stellen füge ich noch Iustinian. Nov. XXVIII. Nova Tact. 1373 hinzu. Von Bischöfen ist in der Zeit bis 600 n. Chr. noch bekannt Paulos, der im Jahr 458 den Brief der Bischöfe von Helenopontos an den Kaiser Leo I. mit unterschrieb, Mansi VII 608; vgl. Le Quien Oriens christ. I 539f. Gams Series episc. 442. Schultze Kleinasien I 140f, der auch nach den Inschriften ein Bild der kirchlichen und religiösen Verhältnisse in der Phazimonitis zeichnet.

In Vezirköprü zeigen zahlreiche Fragmente, daß dort eine alte Siedlung gestanden hat, Hamilton Reisen I 304f. Ritter Asien I 433f. Stud. Pont. I 88f II 131f. III 73f. N. hat an einer großen West-Ost-Straße gelegen, von der in Vezirköprü mehrere Meilensteine gefunden worden sind, Journ. hell. stud XX (1900) 163f. nr. 6—13 (nr. 6 = IGR III nr. 138). Stud. Pont. I 84—88. 98. II 128. 132. 135. Die Stadt und ihre Umgebung hat zahlreiche Inschriften geliefert; allerdings läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, wieweit die außerhalb gefundenen für N. in Anspruch genommen werden können. Sie sind alle veröffentlicht Stud. Pont. III nr. 33 93, dieser Zusammenstellung ist noch hinzuzufügen, daß nr. 68a = Bull. hell. XXXIII (1909) 12 nr. 2 und daß zu nr. 86 zu vergleichen ist Österr. Jahresh. XXIII (1926) Beibl. 362, wo aber N. fälschlicherweise nach Bithynien verlegt wird und ebd. XXVII (1932) 176. [W. Ruge.]

Neocydes s. Claudius (Nr. 243).

Neodamodeis, spartanische Bezeichnung einer besonderen Gruppe freigelassener Heloten (Thuk. VII 58, 3 [offenbar Glosse, vgl. Schol. z. d. St.]. Myron FGrH 106 F 1. Poll. III 83. Hesych. Suid. s. v.). Das Wort ist ohne Zweifel so viel wie *νέοι δαμώδεις*. Da der Damos in Sparta die älteste, ja einzige Bezeichnung für die Gesamtheit der Spartiaten war (Ehrenberg Herm. LXVIII 288ff.), so könnte *δαμώδης* ein älteres Wort zur Benennung des spartiatischen Vollbürgers sein, des *ὅμοιος*; vgl. die allerdings verderbte Glosse Hesych. s. *δαμώσεις*. In der großen Rhetra (Plut. Lyk. 6) für *ΓΑΜΩΔΑΝ* die Damoden zu ergänzen (Ehrenberg 297, 4), war jedoch ein Irrtum, da der Gen. Plur. nicht *δαμωδᾶν*, sondern *δαμωδέων* heißt. Und vielleicht ist die Folgerung für *δαμώδης* und dann natürlich auch für *νεοδαμώδης* überhaupt unrichtig (s. u.). Jedenfalls wird man Bedenken tragen, die N. einfach mit Kahrstedt 46f. als neue ‚vollberechtigte Bürger ohne jeden rechtlichen Nachteil gegenüber den Altbürgern' anzusehen. Er kann zur Begründung dieser These außer der Deutung des Namens N., die als ‚Neubürger' ohne jede Einschränkung auch z. B. bei Bechtel Gr. Dial. II 378 steht, nur Diod. XIV 36, 1 anführen, wo die Xen. hell. III 1, 4 erwähnten N. als *πολῖται* erscheinen; zumal gegenüber der Vielzahl anderer Zeugnisse ist Diodor aber für exakten Wortgebrauch ein schlechter Zeuge. Tatsächlich weiß die gesamte sonstige Überlieferung von einem Bürgerrecht der N. nichts. Es ist nötig, das Vorkommen der N. im einzelnen festzustellen und zu erklären.

Die Erscheinung der N. begegnet zuerst im J. 421 bei Thuk. V 34, 1, wird hier aber als mindestens schon kurze Zeit bestehend vorausgesetzt. Zum letztenmal kommen N. im J. 370/69 vor (Xen. VI 5, 24). Innerhalb dieser 50 Jahre ist von N. häufig die Rede. Es ist also schwerlich ein Zufall, daß sie vor- und nachher nicht erwähnt werden, vielmehr gehören sie ausschließlich in diese Zeit. Gleich die ältesten Zeugnisse zeigen Entscheidendes. Als im J. 421 die Truppen des Brasidas aus Thrakien nach Lakedaimon zurückkamen, erklärten die Spartaner die Heloten, die unter Brasidas gekämpft hatten, für frei und gaben ihnen die Erlaubnis zu wohnen wo sie wollten (Thuk. V 34, 1. Diod. XII 76, 1). Wenig später wurden sie aber ‚zusammen mit den N.' in Lepreon angesiedelt, das in seiner Zwischenlage zwischen Elis und Messenien der wichtigste Außenposten spartanischer Politik gegen Elis war, das Sparta kurz vorher für autonom erklärt und — dementsprechend! — mit einer Garnison versehen hatte (Thuk. V 31, 4; vgl. Busolt Die Lakedaimonier 151f. Niese Genethliakon f. Robert 8ff.). Es handelte sich bei der Ansiedlung im ganzen um 1000 Mann (Thuk. V 49, 1), die natürlich — an Stelle der *φρουρά* oder mit ihr vereint — Lepreon gegen Elis sichern sollten. Der spartanische Beschluß, die freigelassenen Heloten wohnen zu lassen wo sie wollten, konnte sich zwar nur auf spartanisches oder von Sparta abhängiges Gebiet beziehen, schwerlich aber auf Bürgerland,

das doch kaum frei war. Anderen Freigelassenen wurde vermutlich diese Erlaubnis nicht gewährt (sonst wäre es hier kaum besonders beschlossen), aber auch in diesem Falle ist es ja schließlich zu irgendwelcher freien Wahl gar nicht gekommen. So wie nun hier die N. mit den freigelassenen Heloten, die *στρατιῶται* unter Brasidas waren, vereinigt sind, von ihnen aber ausdrücklich unterschieden werden, so erscheinen sie drei Jahre später bei Mantinea zusammen mit den *Βρασίδειοι στρατιῶται* als eine besondere Abteilung des Heeres (Thuk. V 67, 1). Thukydides gebraucht fast die gleichen Worte zur Charakterisierung (V 34 und 67); es ist unbedingt anzunehmen, daß es sich um dieselben Leute handelte, und schlechterdings nicht einzusehen, weshalb die, die zu den *ἀπὸ Θρᾴκης μετὰ Βρασίδου ἐξελθόντες στρατιῶται* gehörten (34, 1), ‚nun und nimmer als *ἀπὸ Θρᾴκης στρατιῶται* bezeichnet werden können' (Kahrstedt 54, 4). Daher geht es auch nicht an, mit Kahrstedt 54f. in den Brasideiern (noch: Thuk. 71, 3. 72, 3) nicht freigelassene Heloten, sondern einfache Söldner zu sehen, und es ist falsch zu sagen, zwischen N. und befreiten Heloten sei hier scharf unterschieden. Vielmehr sind die N. nur von den befreiten Heloten der Brasidastruppen aus Thrakien unterschieden, so wie öfters (z. B. Xen. V 2, 24) Perioiken und Skiriten nebeneinander stehen, obschon auch die Skiriten zu den Perioiken gehören. Die N. waren zweifellos vor dem thrakischen Feldzug freigelassen, aber es ist wahrscheinlich, daß es erst kurz vorher und zwar auf Betreiben des Brasidas geschehen ist (Ed. Meyer G. d. A. IV 399). Es hat sich zunächst nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl von Heloten gehandelt, die sich irgendwie hervorgetan hatten; Thuk. V 34, 1 sagt ausdrücklich, daß ‚die' N., also alle in Lepreon angesiedelt wurden (vgl. Schoemann-Lipsius I 205, 3). Diese Ansiedlung, die bei Kahrstedt 8, 4 als ein im Bürgergebiet geschehenes und daher völlig singuläres Ereignis erscheint, ist umgekehrt gerade ein voller Beweis dafür, daß ebenso wie die Brasideier auch die N. keine Vollbürger waren, da diese dann in Sparta hätten wohnen müssen. Auch wären Vollbürger weder mit freigelassenen Heloten gemeinsam angesiedelt noch mit diesen oder auch mit irgendwelchen Söldnern in einer einzigen Heeresabteilung vereinigt worden. Was Kahrstedt 47 über die Ablehnung der N. durch die spartiatischen Zeltgenossenschaften vermutet, ist also unbegründet und trifft zudem nicht den Kern der Sache. Die Frage, ob die Abteilung der Brasideier und N. einer von den bei Thuk. 68, 3 genannten sieben *λόχοι* war oder nicht, ist stark umstritten und für das Problem der spartanischen Heeresgliederung nicht unwesentlich; vgl. die Literatur bei Ehrenberg Herm. LIX 33, 2 und Kromayer-Veith Heerwesen u. Kriegführung 34, 3. Aber für die Frage, was die N. waren, ergibt sich daraus nichts, selbst wenn sie mit den Brasideiern einen richtigen Lochos gebildet hätten.

Wir sammeln zunächst alle weiteren Belege. Sparta hat bekanntlich in dieser Zeit zwar 2000 gerade seiner besten Heloten aus Furcht beseitigt (Thuk IV 80), im übrigen aber öfters Heloten als Hopliten verwendet, die dann vielfach später frei wurden (z. B. Thuk. IV 26, 5. Xen. VI 5, 28. Diod. XV 65, 6); in diesen Fällen hat es sich nicht um N. gehandelt. Aber manchmal gab es beides nebeneinander, öfter noch N. allein. So wurden zur Unterstützung von Syrakus im J. 413 etwa 600 ausgewählte Heloten und N. unter dem Spartiaten Ekkritos, später unter Gylippos nochmals eine aus Heloten und N. bestehende Truppe ausgeschickt (Thuk. VII 19, 3. 58, 3). Weiter hatten die zwei Spartiaten, die 412 mit den Euböern verhandelten, 300 N. bei sich (Thuk. VIII 5, 1). Damals muß die ursprüngliche Zahl der N. sich schon erheblich vermehrt haben, vollends gilt das für die nächsten zwei Jahrzehnte. Im J. 409 verteidigte der Spartaner Klearchos Byzanz mit einigen Perioiken, ‚nicht vielen N.' und außerdem Bundestruppen (Xen. I 3, 15). Thibron aber wurde im J. 400 mit 1000 N. und 4000 anderen Peloponnesiern, also Bündnern, nach Kleinasien geschickt (Xen. III 1, 4. Diod. XIV 36, 1). Die Mitverschworenen des Kinadon im J. 398 waren: Heloten, N., Hypomeiones, Perioiken (Xen. III 3 6). Agesilaos forderte und erhielt für seinen asiatischen Feldzug im J. 397: 30 Spartiaten, etwa 2000 N. und etwa 6000 Bündner (Xen. III 4, 2. Ages. 1, 7. Plut. Ages. 6, 4). Als Teil der Hopliten seines Heeres unter einem neuen spartiatischen Befehlshaber erscheinen diese N. auch Xen. III 4, 20, und bei Koroneia kämpften sie, die schon seit dem Fortzug aus Sparta unter Agesilaos fochten, wieder mit (Xen. IV 3, 15). Als Eudamidas im J. 382 gegen Olynth zog, bekam er eine nicht angegebene Zahl von N. sowie 2000 Perioiken mit (Xen. V 2, 24). Als aber Polydamas von Pharsalos im J. 374 die Spartaner um Hilfe gegen Iason von Pherai bat (Xen. VI 1, 14), meinte er, wenn sie nur N. unter einem *ἀνὴρ ἰδιώτης*, d. h. wohl einem unbeamteten (und unerprobten?) Spartiaten schicken wollten, sollten sie es lieber lassen. Schließlich wurde im Winter 370, als Epameinondas nach Lakonien eindrang, ein spartanischer Grenzposten in Oion in der Skiritis überwältigt: er bestand aus etwa 400 N. und tegeatischen Flüchtlingen unter Leitung eines Spartiaten (Xen. VI 5, 24ff.).

Diese zahlreichen Nachrichten zeigen zunächst, daß in dieser Epoche die N. recht häufig waren. Ihre Zahl hat längere Zeit die der Spartiaten, und zwar nicht nur der im Heere befindlichen, um ein Vielfaches übertroffen, und man hat den Eindruck, als bildeten mindestens etwa seit der Jahrhundertwende die N. geradezu ‚ein Reservoir, aus dem man nach Bedarf aushob' (Kahrstedt 304). Die von Brasidas inaugurierte Politik, auswärtige Kriege fast ganz ohne Spartiaten zu führen, erfuhr durch und nach Lysandros ihre höchste Steigerung. Die N. bildeten eigene Hoplitenkontingente des lakedaimonischen Heeres, und diese in der ersten Zeit kleine Abteilung wuchs sich zu dem in den auswärtigen Feldzügen nächst Bündnern und Söldnern stärksten Bestandteil des Heeres aus, d. h. dem einzigen lakedaimonischen von Bedeutung. Sie waren damit weitgehend an die Stelle der Spartiaten und Perioiken getreten. Nur das Kommando lag stets in der Hand eines Spartiaten. Soweit sie nicht gerade im Feld standen, waren die N. vermutlich irgendwo — teils

in Sparta selbst, teils in abhängigen Gemeinden — kaserniert. Als taktischer Körper entsprachen sie durchaus dem eigentlichen spartanischen Aufgebot, in der militärischen Qualität allerdings nicht. Daß sie — mindestens in den späteren Jahren — keine guten Soldaten waren, beweist der Ausspruch des Polydamas, vielleicht auch die Überwältigung von Oion. Es erklärt sich das aus der Herkunft der N. Den hörigen Bauern und Knechten, die im Waffenhandwerk ungeübt, ohne Zucht und Abhärtung der Agogé, plötzlich Hopliten geworden waren, mag der Übergang in die soldatische Freiheit schon rein körperlich schwer gefallen sein. Außerdem konnten trotz ihrer Freilassung diese ehemaligen Heloten gewiß nicht auf einmal begeisterte Vorkämpfer Spartas und des Spartiatentums geworden sein. Vermutlich hat allmählich auch die Qualität der Heloten, die für eine Freilassung in Betracht kamen, gerade infolge der zahlreichen Freilassungen stark nachgelassen. Alle die zitierten Nachrichten erwecken den eindeutigen Eindruck, daß es sich bei den N. um eine Bevölkerungsgruppe handelte, die keine sehr hervorragende Stellung innehatte. Bürger waren sie keinesfalls. Am schlagendsten wird das bestätigt durch die Teilnahme an der Verschwörung des Kinadon; in die Reihen der unzufriedenen Elemente, die in den Spartiaten nichts als Feinde sahen (Xen. III 3, 5), konnten die N. nur treten, wenn sie, die doch immerhin befreit waren, sich vom Vollbürgerrecht noch weit entfernt fühlten. Es hätte ja auch aller jemals geübten Praxis Spartas widersprochen, den Bestand an Spartiaten in so großem Umfang durch Neubürger aufzufüllen.

Die schon oben bekämpfte Ansicht Kahrstedts von den N. als neuen Vollspartiaten, auf die wegen ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit näher eingegangen werden mußte — sie drohte schon selbstverständlich zu werden; vgl. Ehrenberg Herm. LXVIII 301 —, erscheint hiermit erledigt. Es bleibt aber zu fragen, welche besondere Eigenschaft die N. vor anderen freigelassenen Heloten auszeichnete und außerdem wie sich unter solchen Umständen ihr Name erklärt. Beide Fragen sind schwer zu beantworten und kaum restlos zu klären. Daß es zahlreiche Bezeichnungen für die freigelassenen Heloten gab, berichtet Myron (FGrH 106 F 1); teils formte der besondere Grund der Freilassung den Namen (*ἐρυκτῆρες. δεσποσιοναῦται*), teils ihre einfache Tatsache (*ἀφέται, ἀδέσποτοι*); vgl. Busolt-Swoboda 667, 5. Kahrstedt 54f. Darin spricht sich aus, daß Sparta öfters Heloten von Staats wegen freiließ, um sie für Kriegsdienste oder sonstige besondere Leistungen zu belohnen, daß es sich dabei aber nur um Einzelakte handelte. Die verschiedenen Namen, die kaum offizielle Bezeichnungen darstellen, kommen in der Überlieferung sonst nicht vor. Man wird, ohne dieses Argumentum ex silentio zu pressen, umgekehrt feststellen dürfen, daß damit eine ganz besondere Bedeutung der N. innerhalb der freigelassenen Heloten erwiesen wird. Wie das zahlenmäßig gilt, so auch damit, daß sich das Phänomen der N. nur aus der besonderen Situation der Zeit vor und nach 400 ergibt. Nur die gewaltige militärische Inanspruchnahme Spartas im peloponnesischen Krieg, in dem von Lysandros geschaffenen Reich, in den kleinasiatischen Feldzügen, diese Inanspruchnahme, der das schwindende Spartiatentum auch nicht entfernt genügen konnte, war die Ursache dafür, daß man so viele Heloten freiließ und ihnen eine besondere Stellung einräumte. Zweifellos bildeten sie damals geradezu eine neue Klasse der lakedaimonischen Bevölkerung. Ihre Rechtsstellung im einzelnen allerdings ist so wenig greifbar wie die der übrigen freigelassenen Heloten; in ihrer negativen politischen und positiven militärischen Rolle glichen sie am ehesten den Perioiken. Wie gesagt, waren sie also keinesfalls ‚Neubürger'; daß sie trotzdem N. hießen, bleibt merkwürdig und erklärt sich auch nicht aus ihrer militärischen Bedeutung, d. h. etwa weil sie hier wirklich die Bürger ersetzten. Für Neubürger perioikischer Gemeinden, wie einst Schoemann für möglich hielt (opusc. academ. I 131), wird man sie aber auch nicht halten dürfen.

Man hat noch die Möglichkeit erwogen (vgl. Schoemann-Lipsius I 205, 5), daß zwar nicht die N. selbst, wohl aber ihre Söhne Vollspartiaten geworden sind; die Väter hätten irgendwo einen Klaros bekommen, aber erst die Söhne machten die Agogé durch und wurden so wirkliche Spartiaten. Es ist zuzugeben, daß damit der Name N. einigermaßen berechtigt und außerdem der Umstand erklärt wäre, daß nach 370 die N. wieder völlig von der Bildfläche verschwanden. Denn die nächste Generation hätte dann ja einfach zu den Spartiaten gezählt. Doch anderes spricht entschieden gegen diese Lösung. Zunächst wäre auch dann die Stellung der N. so gewesen, daß sie schwerlich mit Kinadon gemeinsame Sache gemacht hätten. Weiter ist auch hier nicht abzusehen, woher Sparta die notwendigen *κλᾶροι* für mehrere Tausend neuer Bürger nehmen sollte. Die oben erörterte Ansiedlung in Lepreon zeigt ja außerdem, daß hier die N. nicht auf Bürgerland saßen. Und wenn es im J. 418 noch über 2000 waffenfähige Spartiaten gab, im J. 371 nur noch rund 1000 (vgl. etwa Ed. Meyer G. d. A. III 467f.), so hätte es zu so rapidem Abstieg nicht kommen können, wenn die sicherlich zahlreichen erwachsenen Söhne der bis etwa zum J. 400 freigelassenen N. inzwischen Vollbürger geworden wären. Man kann das plötzliche Verschwinden der N. kaum anders erklären als dadurch, daß die außerpeloponnesischen Feldzüge aufgehört hatten und so der Truppenbedarf Spartas zurückging, daß außerdem aber die N. sich immer weniger bewährten. Teils waren sie schon früh zur inneren Opposition zu zählen (Kinadon), teils waren sie schlechte Soldaten, was 374, als es Polydamas den Spartanern unverblümt sagte, eine ziemlich allgemein bekannte Tatsache gewesen sein muß. Wieviel N. bei Leuktra mitkämpften, ist nicht überliefert; doch werden sie noch erheblich mehr gewesen sein als das Spartiatenaufgebot von 700 Mann (Xen. VI 4, 15; vgl. Ed. Meyer G. d. A. V 412). Nach den großen Niederlagen und Verlusten gerade von Leuktra und dann von Mantinea ging, wie die Ereignisse der folgenden Jahre zeigen, so schon der letzte Auszug des Agesilaos im J. 361 (s. u. Bd. III A S. 1415f.). Sparta immer entschiedener zum Söldnerheer über.

Um nochmals auf den Namen N. zurückzukommen, so liegt die wohl einzige Möglichkeit einer Erklärung darin (brieflicher Hinweis von Bölte), daß man in *δαμώδης* gar nicht den Bürger als Glied des *δᾶμος* zu erkennen hat; vielleicht hieß dieser ursprünglich *δαμότας* (vgl. Ziegler Rh. Mus. LXXVI 23f.; zur Wortbildung: Debrunner Wortbildungslehre 170ff.), später gab es in Anpassung an die gemeingriechische Terminologie Neubürger als *νεοπολῖται* (IG V 1, 680). Dagegen wäre *δαμώδης* der, der ‚zum *δᾶμος* paßt' (Debrunner 194ff.), eigentlich der ‚nach dem Damos riecht', der ‚an den Damos erinnert', dann der, der ‚dem Damos angeglichen' ist. Entsprechend sind also N. die Gruppe der Bevölkerung, die ‚neu an den Damos erinnert', ‚neu ihm angeglichen' war. Nach dieser Deutung waren die N., so wenig sie dem Damos der Spartiaten tatsächlich angehörten, ihm in einer wohl ziemlich losen Form und jedenfalls in völliger politischer Rechtlosigkeit, aber doch mit irgendwelchen Vorteilen gegenüber den anderen freigelassenen Heloten, angegliedert. Man wird nicht behaupten können, daß damit der Begriff restlos erklärt und bestimmt sei. Aber man darf nicht verkennen, ebenso daß eine derartige unscharfe Benennung der Tatsache entspricht, daß die N. eine staatsrechtlich einfach nicht faßbare, nur dem dringenden militärischen Bedürfnis angepaßte Stellung hatten, wie allgemeiner, daß es überhaupt ein spartanisches Staatsrecht im strengen Sinn des Wortes nicht gegeben hat.

Literatur: Schoemann-Lipsius Griech. Altert. I 205f. Busolt-Swoboda Griech. Staatskde. 289. 667f. 703f. 710ff. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 8f. 46ff. 54f. 304f.

[Victor Ehrenberg.]

Νεογένης, Parteigänger des Iason von Pherai — das nähere Verhältnis der beiden läßt sich nicht bestimmen — und anscheinend von Einfluß und Ansehen, da er mit Iason zusammen Truppen anwarb. Diod. Sic. XV 30, 3 gibt zu Ol. 100, 4 (377 v. Chr.) als Ursache der Treue, die die Bürger von Hestiaia auf Euboia den Lakedaimoniern im Boiotischen Kriege hielten, folgende Geschichte an: N. hatte sich einige Jahre vorher zum Tyrannen über Hestiaia und die umliegende Landschaft aufgeschwungen. Ein Gesandter der Lakedaimonier namens Theripides versuchte zunächst, ihn durch Verhandlungen zum Abzug aus der Akropolis zu bewegen, dann, als diese Verhandlungen erfolglos waren, bewirkte er einen Aufstand der Bürger und eine Belagerung der Burg, wodurch der Tyrann schließlich vertrieben wurde. Anscheinend nahm Sparta — außer durch Verhandlung und Beratung der Hestiaier — auch aktiven Anteil an der Vertreibung. [Annelise Modrze.]

Neogilla (*Νεογίλλα* var. *Νεογείαλα* Ptolem. VI 7, 11), kleiner Hafenplatz an der Ostküste von Arabia felix, nach A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 92, 94 Damköt an der Mahraküste. [Adolf Grohmann.]

Neoi. A) *νεανίσκος* Poll. II 11 durch *νεανίας* erläutert, steht gelegentlich damit gleichbedeutend (Herodot. III 53); als eine frühere Altersstufe wird es theoretisch in kaum für eine größere Allgemeinheit gültiger Weise bezeichnet (Diog. Laert. VIII 10). Jedenfalls ist das gewählter als *νεανίας* erscheinende Wort wie dieses sehr unbestimmt (Ziebarth Griech. Schulwes.^{2} 90, 2). Auch mit *μειράκιον* wird es erklärt (Diog. Laert. A. o.) und ihm gleichgesetzt (Antiph. 3, 4, 6 mit 8; Xen. mem. II 2, 1. 7 mit Plat. apol. 34 D). Wenn es auch sonst sich in der Literatur findet (Herodot. IV 72. 112. s. o. Aristot. pol. 1303 b 21), so begegnet es doch besonders häufig bei attischen Schriftstellern (Xen. an. VII 2, 33; Thuk. s. u.), vor allem bei Platon (Prot. 317 E. 318 A. 318 B.; symp. 198 A: Agathon; rep. II 375 A: *ν. εὐγενής*; Theag. 122 D), wo es neben *παῖς* gestellt eine höhere Altersstufe bezeichnet (symp. 211 D; Lys. 206 D; leg. X 904 E: *ὦ παῖ καὶ νεανίσκε*; epin. 990 C), auch in der Dreiteilung *παῖδες, ν., ἄνδρες* (rep. III 413 E). Charakteristisch erscheint der Ausdruck *ν.* für die ‚jeunesse dorée' (s. Classen z. St.), die in Athen die Oligarchen unterstützte (Thuk. VIII 69, 4; 92, 6: *ἱππέων ν.*). Auch das bei den Komikern (s. Suid.) wohl nicht seltene *νεανισκεύεσθαι* (s. auch Xen. Kyr. I 2, 15: *ἐν τοῖς ἐφήβοις ν.*) mag eine ähnliche Färbung gehabt haben. In Inschriften findet sich *ν.* zur Bezeichnung von Bildwerken (IG I^2 374, 27. 162. 168), und in Epidauros erscheint im Tempelschlummer ein *ν. εὐπρεπής* (IG IV^2 1, 121, 118). Auch in ägyptischen Papyri begegnet *ν.* in allgemeinem Sinne (SB III 6817, 3; 6819, 4; Oxy. Pap. III 533, 13; Soc. Ital. IV 380, 12). Im besondern bedeutet *ν.* ‚Bursche, Diener', so Lucian. Alex. 53; vgl. SB III 6710, 5f. *συναπέστειλα . . . [τῶν ἐ]μῶν ν.*

Nun findet sich aber *νεανίσκοι*, anders als *νεανίαι* (s. d.), reichlich in mehr technischem Sinne als körperschaftliches Gebilde in besonders durch Inschriften und Papyri bezeugten Orten. Dabei ist es gewiß naheliegend, mit San Nicolò Ägypt. Vereinsw. I 39 *ν.* auch dann vorauszusetzen, wenn nur von ihrem Führer, dem *νεανισκάρχης* die Rede ist. Forbes Neoi, der jüngst einen fast ganz vollständigen Überblick über das Vorkommen beider Ausdrücke gegeben hat, trennt sie. Die folgende Übersicht, die nach geographischem Gesichtspunkt, nicht in alphabetischer Ordnung, wie bei Forbes gegeben ist, vereinigt *ν.* (*νεανίσκοι*) und *ν.-α.* (*νεανισκάρχης*): **1** (Athen) IG II 444. II/III^2 956, I 67. *N* 1 ak. Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. Forbes 63 [161/60 v. Chr.]: *ν.* — **2** (A.) = IG II 446. II/III^2 958, I 65. *N* 1 am. F. 63 [ca. 155/54 v. Chr.]: *ν.* — **3** (A.) = IG II 448. II/III^2 960, I 31. *N* 1 ao. F. 63 [142/41 v. Chr.]: *ν.* — **4** (A.) = IG II 447. II/III^2 961, I 31. *N* 1 an. F. 63 [ca. 140 v. Chr.]: *ν.* — **5** (A.) = IG III 765, 1. 8. *N* 1 do. F. 62, 25 [n. Chr.]: *νεανισκαρχήσας*. — **6** (A.) IG III 1098. II/III^2 2026, 79. *N* 1 ep. F. 62, 25 [116/17 n. Chr.]: *νεανισκαρχήσας*. — **7** (Athen) = IG III 1111. II/III^2 2041, 35. *N* 1 ez. [128/29 n. Chr.]: *ν.* — **8** (Athen) = IG III 1162. II/III^2 2133, 8. *N* 1 h. F. 62, 25 [190 n. Chr.]: *ν.-α.* — **9** (Athen) = IG III 1193. II/III^2 2237, 115. *N* 1 ib. F. 62, 25 [230/35 n. Chr.]: *ν.-α.* — **10** (Athen) = IG III 1197. II/III^2 2239, 65. *N* 1 ie. [238/39— 243/44]: *νεανισ[κάρχης?]*. — **11** (Aigina?) = Diog. Laert. V 71. F. 63 [ca. 225 v. Chr.]: *ν.* — **12** (Sparta) = IG V 1, 159. *N* 9 b. F 63 [n. Chr.]: *ν.* — **13** (Sparta) = IG V 1, 71, a 8.

F. 62, 31. Ann. Brit. Sch. XXIX 24 [n. Chr.]: ν.-α. — **14** (Sparta) = Ann. Brit. Sch. XXIX 23, 43. F. 62, 31 [n. Chr.]: ν.-α. — **15** (Larisa) = IG IX 2, 620. *N* 27 B. F. 63: ν. — **16** (Larisa) = IG IX 2, 621. F. 63: ν. — **17** (Phalanna) = IG IX 2. 1238. F. 63: ν. — **18** (Pantikapaion) = IPEux II 58. *B* 112 Pol. F. 62, 29: ν.-α. — **19** (Pantikapaion) = IPEux IV 211. *B* 117 G. F. 62, 29: ν.-α. — **20** (Tanais) = IPEux II 439—442. 445—448. 451. 454. 455. *B* 123—126. 129—133. 138. 139. F. 62, 29: ν.-α. — **21** (Delos = Bull. hell. XIII 420f. *N* 52f. F. 63 [139/38? v. Chr.]: ν. — **22** (Delos) = Bull. hell. XXXVI 412, 12. F. 63 [154/53 v. Chr.]: ν. — **23** (Melos) = IG XII 3, 1243. *N* 60: ν. — **24** (Aphrodisias) = Bull. hell. XXXII, 499, 10 (Th. Reinach). F. 62, 30. 63 [spätes 2. Jhdt. n. Chr.]: ν. ν.-α. — **25** (Milet) = Ausgr. M. I 7, 212 (Rehm). F. 62, 27 [3. Jhdt. n. Chr.]: ν.-α. — **26** (Magnesia a. M.) = Kern Inschr. v. M. 306, 4. *N* 90 C. F. 62, 30 [n. Chr.]: ν.-α. — **27** (Teos) Suppl. epigr. Gr. II 620. F. 62, 30: ν.-α. — **28** (Smyrna) = Philol. XI 293. *N* 98 A. F. 62, 30: ν.-α. — **29** (Thyateira) = CIG 3502. *N* 105 a. F. 63 [3. Jhdt. n. Chr.]: ν. — **30** (Th.) = CIG 3503. *N* 105 b. F. 63 [3. Jhdt. n. Chr.]: ν. — **31** = (Th.) Athen. Mitt. XXIV 235, 77. *N* 105 c. F. 63 [3. Jhdt. n. Chr.]: ν. — **32** (Th.) = ebd. 235f., 78. *N* 105 d [3. Jhdt. n. Chr.]: ν. — **33** (Th.) = Denkschr. Akad. Wien LIV, II 37, 65. F. 63 [2. Jhdt. n. Chr.]: ν. — **34** (Th.) = ebd. 37, 66. IGR IV 1264. F. 63 [3. Jhdt. n. Chr.]: ν. — **35** (Th.) = ebd. 37, 67. IGR IV 1266. F. 63 [3. Jhdt. n. Chr.]: ν. — **36** (Th.) = ebd. 38, 68. IGR IV 1267. F. 63 [3. Jhdt. n. Chr.]: ν. — **37** (Pergamon) = Fränkel Inschr. v. P. II 252, 18. *N* 109 b [2. Jhdt. v. Chr.]: ν. — **38** (Kyzikos) = Athen. Mitt. VII 252, 18. *N* 118 a: ν. — **39** (Poimanenon) = Syll. or. 443. *N* 114 A. F. 63 80/79 v. Chr.]: ν. — **40** (Prusias a. Hyp.) = Athen. Mitt. XXIV 442f. 37. *N* 122. F. 63: ν. — **41** (Hierapolis i. Phr.) = Judeich Inschr. v. H. 104, 94. *N* 130. IGR IV 830. F. 63: ν. — **42** (Tarsos) = FdDelph III 1, 238. F. 62, 30: ν. — **43** (Antiocheia) = Wilcken Chrest. 1 col. III 22. F. 63 [ca. 246 v. Chr.]: ν. — **44—52** (Ägypten): **44** = Soc. Ital. IV 360, 14 [252/51 v. Chr.]: ν. — **45** (Philadelpheia) SB III 6992. F. 63 [252 v. Chr.]: ν. — **46** = Sitz.-Ber. Heidelb. 1914, 2. 62f. (Gelzer). SB I 5942, [6]. 11 [251 v. Chr.): ν. — **47** (Philadelpheia) = BGU VI 1256, 27f. [2. Jhdt. v. Chr.]: ν. — **48** (Memphis) = Wilcken Chrest. 30 [ca. 200 v. Chr.]: ν. — **49** (Omboi) = Arch. Pap. V 415f. (Wilcken). F. 63 [136/35 v. Chr.]: ν. — **50** (Theben) = Amh. Pap. II 39. F. 63 [spät. 2. Jhdt. v. Chr.]: ν. — **51** (Krokodilopolis) = Wilcken Chrest. 11, 50. F. 63 [123 v. Chr.]: ν. — **52** (Theadelpheia) = Schubart Klio XII 374, 2. F. 63. SB I 5022 [spät-ptol. Zeit]: ν. — **53** (Neeton) = IG XIV 240. *N* 151. F. 63 [3./2. Jhdt. v. Chr.]: ν. — **54** (Tauromenion) = IG XIV 432. Suppl. epigr. Gr. IV 58. *N* 154. F. 63 [nicht v. 2. Jhdt. v. Chr.]: ν.

Die Übersicht zeigt, daß Athen, Sparta, der Norden bis zur Nordküste des Schwarzen Meeres, besonders wohl Kleinasien und vor allem Ägypten in Frage kommen.

In der Regel erscheinen die ν. in deutlicher Beziehung zum Gymnasium und damit zu Sport- und Agonbeteiligung, auch als ν. *ἀλειφόμενοι* bezeichnet (54, 6. 7f.). So gibt es in Athen ν. *ἐν Λυκείου* (1, I 67; 2, I 65; 3, I 31; 4, 31), in Hierapolis die ν. des *[γυμνάσιον] ὑπατικόν* (41), in Thyateira *οἱ περὶ τὸν Ἡρακλέα τῶν πρώτων γυμνασίων ν. καὶ κατὰ τὸ ἀρχαῖον τοῦ τρίτου* (29—36), in Neeton die ν. *Ἱερώνειο[ι]*, die gewiß nach dem betreffenden nach Hieron benannten Gymnasium heißen (53), in Antiocheia *[οἱ ἀπ]ὸ τοῦ γυμνασίου ν.* (43), im ägyptischen Philadelpheia *οἱ ἐκ τοῦ ἐν τῇ Φιλαδελφείαι γυμνασίου ν.* (47) und in Omboi wohl auch (s. u.) *οἱ ἐκ τοῦ ἐν Ὄμβοις γ. [ν.]* (49, 17). Die Abhängigkeit der ν. vom Gymnasium tritt aber auch sonst hervor: in ihrer Unterstellung unter Gymnasiarchen (37, 18; 47; 53), die ihre agonalen Siege ehrend verzeichnen (22) oder selbst von ihnen geehrt werden (15; 16; 17). Nicht leicht ist auch in diesen Fällen die Bestimmung der Altersstufe der ν., zumal dieser Ausdruck bald im allgemeineren, bald im speziellen Sinne gebraucht wird.

Sicher bezeichnet ν. eine Altersstufe, die reifer ist als die der Epheben (Forbes 61), in den Inschriften Athens aus dem 2. Jhdt. v. Chr., in denen die Gruppen der *παῖδες, ἔφηβοι, ν.* bei der Lampadophorie auftreten (1, I 61ff.; 2, I 60ff.; 3, I 25ff.; 4, I 25ff.), während ein ν. auch noch für die Kaiserzeit bezeugt ist (7, 35). Auch Plut. Cim. 16 scheidet Epheben und ν. deutlich, und es macht nichts aus, ob man dabei an seine Zeit oder an eine ältere Überlieferung denkt. Wenn aber in der Kaiserzeit der *νεανισκαρχήσας τῶν συνεφήβων* (Poland u. Bd. IV A S. 1359, 39) auftritt (5, 8ff.), so möchte man annehmen, daß er nur als ihr ‚Kamerad' zu den früheren einstigen Synepheben gehörte, in Wirklichkeit aber aus der Schar der älteren ν. zu ihrem Führer bestellt war. In diesem Sinne könnte man die Ansicht Girards (Daremb.-Sagl. II 633) dahin modifizieren. daß gewesene Epheben mit Gruppen von Epheben vereint blieben, um das Ephebenleben weiter mit ihnen zu führen. Jedenfalls genügt der besondere Fall nicht, um die Epheben mit den ν. zu identifizieren, wie es geschehen ist (Th. Reinach Bull. hell. XXXII 501).

Auch mit den viel häufiger vorkommenden *νέοι* sind die ν. nicht ohne weiteres zusammenzuwerfen, was auch Reinach gegen Chapot Province rom. procons. d'Asie 155 betont, zumal wenn beide Ausdrücke in Urkunden derselben Gemeinde vorkommen, wie z. B. in Hierapolis (41), wo Judeich, wenn auch zweifelnd, beide Ausdrücke einander gleichstellen möchte.

Ein wichtiger Unterschied ist schon der, daß die ν., anders als die *νέοι*, auch kleine Gruppen bedeuten können. So ist das sicher für Sparta, wo 11 Jünglinge, die sehr wahrscheinlicherweise hinter Epheben genannt werden, ν. heißen (12). Solche kleine Gruppen stellen vielleicht die *συστάται* (Poland Bd. IV A S. 1834) *κἀδελφοὶ καὶ ν.* oder *ἀδελφοὶ κεύτακτοι ν.* in Kyzikos dar, die von der Gesamtorganisation der Neoi, wie die Unterschrift zeigt, bestattet wurden (38), wenn nicht ν. hier einen ganz allgemeinen Sinn hat. Auch die ν. in Thyateira (29—36), die eine aus drei verschiedenen Gymnasien sich zusammensetzende Körperschaft bildeten (Keil u. v. Premerstein Denkschr. 39), stellten wohl eine jugendliche Elitegruppe dar, die nicht den *νέοι* gleichzusetzen ist (K. u. v. P. 38). Schließlich sieht man auch in den ν. von Gymnasien Ägyptens, für das *νέοι* nicht bezeugt sind, Sondergruppen der Gesamtheit der Gymnasialangehörigen, der *ἐκ (ἀπὸ) τοῦ γυμνασίου* (Ziebarth Griech. Schulwes.[2] 90). So gelten die ν. in Omboi (49) als Sondergruppe (Wilcken Grundz. 140. San Nicolò Ägypt. Vereinsw. I 40). Es ist dieses wohl wahrscheinlicher, als wenn man in ihnen die Vereinigung aller Gymnasiumsangehörigen sehen wollte (s. u.), was freilich 47 bei der Wendung *οἱ ἐκ τοῦ ἐν τῆι Φιλαδελφείαι γυμνασίου ν.*, namentlich wenn man den dortigen Zusammenhang berücksichtigt (s. o.), noch weniger ausgeschlossen erscheint, zumal auch 49, 6 die Ergänzung *τοῖς τε ἐφήβοις καὶ]τ. ν.* (Wilcken 411) ganz unsicher ist.

Daß die ν. geradezu an die Stelle der Neoi treten, läßt sich kaum in Abrede stellen. Wie das für Athen gilt, wo Neoi nicht bezeugt sind, so für das athenische Delos, wo die ν. einmal (s. Neoi) deutlich hinter den *παῖδες* und *ἔφηβοι* als dritte Altersstufe erscheinen (21, 8f.).

Bisweilen umfaßt ν. die Altersstufe der Epheben mit. Das gilt für den Fürstenempfang in Antiocheia (43), bei dem nach den aufziehenden Behörden vor der ‚übrigen Menge' *[πάντες οἱ ἀπ]ὸ τοῦ γυμνασίου ν.* genannt werden. Daß die Epheben etwa bei solcher Gelegenheit fehlten, entspräche nicht dem sonstigen Brauch in hellenistischer Zeit. Wenn Holleaux XLVIII 27, 2 meint, daß hier Epheben und Neoi zu ν. zusammengefaßt seien, so wird das dadurch gestützt, daß in Pergamon ein Gymnasiarch der Epheben und Neoi (37, 42) als Führer (*ἀφηγούμενος*) der ν. auftritt (ebd. 18). Wie Platon gelegentlich nur *παῖδες* und ν. scheidet, ohne die Epheben zu erwähnen (s. o.), so könnte man auch noch anderwärts unter ν. die Epheben mit verstehen, wo sie nicht genannt sind, so wenn in Melos den ν. ein Platz im Theater bestimmt ist (23), wie in Athen der entsprechende Platz *νεανίσκων τόπος* wie *ἐφηβικὸς τόπος* heißt (Grasberger Erzieh. u. Unterr. III 9), wenn in Prusias a. Hyp. eine Weihung erfolgt *ὑπὲρ τῆς κώμης καὶ τῶν ν.* (40), wenn in Aigina (?) die ν. eine Ölstiftung erhalten (11). Um eine Vereinigung von zwei Gruppen handelt es sich gewiß auch bei den ν. *Ἱερώνειο[ι]* (53), da ja hier zwei Gymnasiarchen tätig sind; nur ist nicht mit Boeckh CIG neben Epheben an eine jüngere Altersklasse zu denken.

Daß es alle diese Jugendvereinigungen mit Sport zu tun haben, ist selbstverständlich, bisweilen sehen wir sie auch an besonderen Agonen beteiligt: die ν. Athens an der Lampadophorie (s. o.), die delischen bei den Apollonia nnd Athenaia (22), und die von Thyateira veranstalten von sich aus (30; 34; 35; 36) einen *Σεβήρειος ἀγών* (Keil-v. Premerstein 39). Dazu kommt (Forbes 66) die Betätigung auch dieser Jugend bei öffentlichen Aufzügen (s. o.).

Nicht selten erscheinen ν. in einem militärischen Verhältnisse (Forbes 65f.). So kann man vielleicht an athenische Erscheinungen erinnern (S. 2402, 17). Ganz unsicher freilich ist die Ergänzung von Bull hell. LII 438ff. durch Rostovtzeff Cambr. Anc. Hist. VIII 617, 1 *[ο]ἱ περὶ τ[ὴ]ν α[ὐλὴν ν.]*, die eine Leibgarde des Pergamenerkönigs ergeben würde (Forbes 65). In Aphrodisias (24) bildeten im 2. Jhdt. n. Chr. 13 ν. mit ihrem Chef (*παραφύλαξ*) ein Grenzschutzkorps (*ὀροφύλακες*), den athenischen Periboloi vergleichbar (Forbes 65). Unter ihrem militärischen Führer erscheint 80/79 v. Chr. in Poimanenon für Ilion eine Hilfstruppe von ν. (39), die auch *στρατιῶται* genannt werden (Schubart Klio XII 376). Besonders Ägypten bietet reichlich Beispiele für die Verwendung des Wortes ν. für junge Mannschaft, und es ist deshalb bisweilen nicht so ganz sicher, ob man bei der Erwähnung von ν. ohne weiteres an ihre gymnasiale Bildung zu denken hat, wie dieses geschieht (vgl. Schubart 375. Ziebarth 170). Geradezu für ‚Rekruten' scheint ν. gebraucht zu werden (Gelzer 65, 1), die eine Zeitlang, bis sie als Reiter beim König einzutreffen haben, Kleruchenland bebauen (46). So erklärt sich vielleicht auch eine Ortsbezeichnung (?) wie *τὰ ἐν τοῖς νεανίσκοις* (44, 14). Gewiß sind auch Rekruten die ν., die gezählt und in Philadelpheia vereidigt werden (45). Wie ν. einem besonderen militärischen Verbande angehörten (50), zeigt der Brief, den *οἱ[ἐκ]τοῦ σημείου ν.* an angesehene Militärs und deren Truppen richten (Ziebarth 90, 2). In einem Kriegskonflikt zwischen Krokodilopolis und Hermonthis 123 v. Chr. spielen wohl von jeder der beiden Städte geschickte 9 ν. als Friedensunterhändler eine Rolle (51). Eine Art Besatzungsmannschaft für ein Schiff (wenn nicht das Wort ganz allgemein gebraucht ist, s. den Gegensatz *πρεσβύτεροι*) bilden ν., deren Unterhalt nicht nur bestimmt wird, sondern die auch zu bewachen und anzustellen sind (48, 4ff.). Nur einmal, und zwar in Ägypten, wird eine Vereinigung von ν. mit einer ausdrücklichen Vereinsbezeichnung, und zwar der für Ägypten, so charakteristischen (Poland u. Bd. IV A S. 1430ff.) *σύνοδος* belegt. Es ist die *σύνοδος νεανίσκων ἐκ τοῦ Ὀσιριείου* (52), und so merkwürdig diese ganze Erscheinung ist, so ist es doch fraglich, ob man wegen des Wortes ν. allein von der eigentümlichen ‚Mischung zwischen griechischer Gymnasialbildung und ägyptischem Gottesdienst' sprechen darf (so Schubart 375. Ziebarth 170), da doch hier sonst nur von religiösen Dingen die Rede ist. An merkwürdige *ἀρχινεανίσκοι* im bacchischen Kult, die nichts mit der Jugendorganisation zu tun haben, erinnert Forbes 64, 32.

Dem verschiedenen Charakter der Vereinigungen der ν. entsprechend zeigt natürlich ihre Organisation manche Verschiedenheiten. Meist werden die ν. sich aus guten Bürgerkreisen rekrutiert haben; nur ist für Ägypten das Eindringen des nationalen Elements von gewisser Bedeutung (Schubart zu 52. Forbes 64). Bei der Grenzschutzvereinigung von Aphrodisias (24) finden sich im 2. Jhdt. n. Chr. unter 13 Mitgliedern 3 hellenisierte Barbaren (Th. Reinach zu 24). Die Zahl der Genossen wird bei den verschiedenartigen Körperschaften sehr verschieden gewesen sein: um Hunderte handelte es sich bei Gesamtorganisationen (Forbes 67), um bescheidene Zahlen in kleinen Korporationen. Von den je 9 Friedensunterhändlern in Ägypten (51) abge-

sehen, finden sich 11 *ν.* in Sparta (12), 13 in Aphrodisias (24) außer 4 Funktionären (s. u.).

Für die bei allen Vereinigungen wichtige religiöse Betätigung kamen natürlich auch für die *ν.* die Götter der Jugend und des Sports in Frage: Hermes und Herakles, denen die Strafgelder als *ἱερὸν χρῆμα* geweiht sind (54, 5ff.), Herakles als Schutzpatron des nach dem Muster der Dionysischen Künstler benannten (*περὶ τὸν Ἡρακλέα*) Vereins von Thyateira (29—36) und als Ehrentitel für verdiente Neaniskarchen in Athen (5, 6; 6, 78f.). Aber die *ν.* schließen sich auch bei der Weihung für den Gott der Heimat an die Gemeinde an (*Διὶ βροντῶ[ντι]* 40). Besondere Verhältnisse liegen bei den *ν.* des Grenzschutzes in Aphrodisias vor, die einen Parthenon für die Göttermutter des Gebirges errichten (24), und den Osirisverehrern (52) der Synodos (s. o.).

Wie andere Vereine haben auch *ν.* feste Bestimmungen (*τὰ γεγραμμένα* oder *τὸ γεγρ.* 54, 2. 11) und fassen ihre Beschlüsse nach parlamentarischem Brauch (49), bisweilen auch unter gewissen Cautelen (54, 2ff.) unter Androhung gerichtlichen Verfahrens bei Zuwiderhandlung (ebd. 7ff.).

Genaueres erfahren wir über die Beamtungen der *ν.* Nur in der ganz einzig dastehenden (s. o.) *σύνοδος* (52) treffen wir ‚einen gewesenen Erzpriester des Osiristempels und nach seinem Rücktritt geistlichen Vorstand des Vereins' (Schubart). Diese Synodos hat auch einen weltlichen Vorsitzenden, der den in ägyptischen Vereinen so ständigen (Poland Gesch. 364) Titel *προστάτης* führt. Einen selbstgewählten Prostates haben auch die unter ihrem militärischen Befehlshaber (*ἡγεμών*) stehenden *[ἐκ] τοῦ σημείου ν.* (50, 9). Ein *ἐπιστάτης* erscheint bei dem Verein von Thyateira (30), während der *προστάς* dort (35, 7) wohl nur den gelegentlichen Vorsitzenden des Festes bezeichnet. Vor allem haben es die *ν.* natürlich mit dem Gymnasiarchen (15; 16; 17; 22; 37, 42; 47, 26f.; 53) zu tun (S. 2404, 14ff.). Besonders charakteristisch ist schließlich der nur für die Kaiserzeit und für zehn Orte bezeugte *νεανισκάρχης* (Poland Gesch. 402f.), der schon seinem Namen nach der gegebene Führer der *ν.* sein muß. Rehm (25) betont mit Recht den Unterschied, der für den Neaniskarchen zwischen einem leitenden Beamten und einem aus der Mitte der betreffenden Jugendschar selbst, honoris causa, wie Forbes 62 nicht unpassend sagt, bestellten Führer besteht, der wohl auch mit Ziebarth Griech. Ver.-einsw. 154 in mancher Hinsicht als eine Art Fuchsmaior angesehen werden kann. Freilich wird die Scheidung der Fälle schwierig sein, und es ist die Frage, ob sie Forbes sicher getroffen hat. Gewiß ist der Neaniskarch im 2. Jhdt. n. Chr. in Sparta Beamter, da er hinter den Ephoren genannt wird (13) und wohl zu den *νομοφύλακες* gehört (14). Ein Beamter ist sicher auch der Neaniskarch von Tarsos, dem die Delpher das Bürgerrecht und ein Bildnis gewähren (42). Besonders in den Thiasoi der Bosporanischen Städte mit ihrem halbstaatlichen Charakter erscheint der Neaniskarch in amtlicher Eigenschaft, so in Pantikapaion (18; 19) und vor allem in Tanais (20). In den betreffenden Ämternennungen, in denen Gymnasiarch und Neaniskarch am Schlusse stehen, geht in der Regel der Gymnasiarch voran; nur in drei Fällen ist die Reihenfolge wohl nur zufällig umgekehrt (Poland 339*). Der Neaniskarch erscheint hier als ein zweiter Gymnasiarch, der die Sportbetätigung der reiferen Jugend ebenso betreut, wie der Gymnasiarch die der Epheben. Verschieden ist der Neaniskarch wohl in den meisten andern Fällen, besonders dann, wenn es sich um kleine Gruppen von Genossen handelt. Hier ist er der aus der Zahl der Jugendgenossen herausgehobene Kamerad. So erscheint er in athenischen Inschriften namentlich als Führer bei agonaler Betätigung (6, 79; 8, 8; 9, 115; 10, 65?; über 5,8 s. o.), ebenso ist er nur aus der Schar der übrigen herausgehoben in Aphrodisias (24), vielleicht auch die in Grabinschriften genannten: in Milet (25; s. Rehm z. St. Forbes 62), Magnesia a. M. (26), Teos (27), Smyrna (28).

Der Ort der Betätigung der *ν.*, das Gymnasium, beherbergt unter dem reichen Bilderschmuck gelegentlich das Bildnis des Gründers (49, 9); hier werden die Stelen mit wichtigen Urkunden aufgestellt (ebd.). Nur bei offenbar besonders gearteten (s. o.) Vereinigungen (24; 52) ist von einem Heiligtum die Rede. Für die Finanzen mußte gesorgt werden, wie das Gesetz von Tauromenion mit seinen Strafsicherungen zeigt (54). Gelegentlich sind *ν.* auch an einer Grabmult als Empfänger beteiligt, so in Hierapolis (41). Stiftungen für Ölbeschaffung werden ihnen als *ἀλειφόμενοι* (54, 6, 7f.), wie allen Jugendvereinigungen, oft zuteil geworden sein; bezeugt ist eine solche *εἰς ἐλαιοχρηστίαν* (11) für Aigina (?). Bedeutende Aufwendungen machten offenbar die *ν.* von Thyateira für die Durchführung des *Σεβήρειος ἀγών* (s. o.). Von dem geselligen Treiben in den Vereinigungen verrät nur die Inschrift des eigenartigen Vereins von Aphrodisias (24) etwas. Neben recht zweifelhaften Funktionären, einem Gärtner (*[κ]ηποκόμο[ς]*?) und einem Anstreicher (?) (*λευκουργ[ό]ς*) ist hier ein Diener ‚für den Krug' (*διάκ[ω]ν εἰς κάδον*) und eine Musikantin (*μουσική*) tätig.

Eine wichtige Sache war auch bei den *ν.* die Ehrenerteilung. So ehrten die *ν.* den Gymnasiarchen (15; 16; 17), wie dieser auch seinerseits die jugendlichen Sieger im Agon durch Aufzeichnung ehrte (22), den Leiter der Spiele (35), im Sport bewährte Genossen (30; 31; 32; 34; 36) und Gönner (29; 33). Die Fürsorge für das Grab wird auch eine wichtige Rolle gespielt haben; vgl. den Grabgruß für einen Neaniskarchen (27) und Z. 15.

Besonderes Ansehen hatten die *ν.* namentlich bisweilen in Ägypten. So hat im 2. Jhdt. v. Chr. die Entscheidung über ein Gesuch um Befreiung von einer Lampadarchie nicht der Gymnasiarch allein, sondern auch seine *ν.* (47, 26ff.). Besonders bedeutsam aber ist es, wie die *ἐκ τοῦ ἐν Ὄμβοις γυμνασίου* (*ν.*) mit dem König und der Königin korrespondieren und zwei Abgesandte an sie schikken, sie zu einem Erlaß an den Strategen der Thebais veranlassen und von ihnen darüber Mitteilung erhalten. So bilden die *ν.* ‚eine staatsrechtlich anerkannte Genossenschaft oder einen Verein' (Wilcken 412 zu 49).

Zeitlich lassen sich N.-Vereinigungen von der hellenistischen Zeit an bis in das 3. Jhdt. n. Chr. nachweisen. Mögen sich auch Einflüsse von seiten

der römischen *iuvenes* geltend gemacht haben, wie ja auch *νεανισκεύματα* als Übersetzung von *iuvenalia* vorkommt (Cass. Dio LXI, 19, 1; LXVII, 14, 3), im Grunde bleiben sie eine griechische Kulturerscheinung. Literatur s. Neoi.

B) *νεανίαι* erscheint nur selten, anders als *νεανίσκοι* und *νέοι* in mehr technischem Sinne für Jugendorganisationen gebraucht. Daher begegnet es auch in Inschriften nicht häufig. Vom einzelnen mit rühmendem Epitheton genannten Jünglinge (IG IV^2 1, 83, 9; 84, 26) abgesehen, treten *ν.* korporativ nur in Melitea auf, wo ihnen Staatsgelder zugewiesen werden (IG IX^2 1, 188, 25f.: *εἰς τὸ ἔλαιον τοῖς νεανίοις* [!] *στατῆρας δέκα*).

C) *νέοι* s. d. Suppl. [F. Poland.]

Νεοκαισάρεια (*Neocaesarea*). **1)** Stadt in Bithynien, Steph. Byz. Hierokl. 693, 4. Not. episc. III 130. VIII 207. IX 116. X 255. XIII 114. Nova tact. (Gelz.) 1333. Der Name ist sicher unter einem Iulier gegeben worden; Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 21 denkt an Caligula, Assmann De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatoria nomina imposita sunt 77 an Augustus, keines von beiden läßt sich beweisen. Am Concil von Constantinopel im J. 381 nahm der Bischof Olympios teil, Mansi III 572, und im J. 518 ebenfalls dort der Bischof Kyriakos (Dominicus), Mansi VIII 1049f., vgl. Le Quien Oriens christ. I 627/28. Gams Series episcoporum 443. Schultze Kleinasien I 343.

Ramsay Asia Min. 133. 181. 183 sucht N. in Balat (nicht Bolat!) im Gebiet eines linken Nebenflusses des Alaja Tschai, der von links in den Rhyndakos mündet; dieser Ansatz erledigt sich dadurch, daß dort Hadrianeia gelegen hat, s. Suppl.-Bd. III S. 878, vgl. auch Art. Ariste, wo allerdings die Angabe, daß Balat am Anauasee liegt, ganz falsch ist. Bis jetzt läßt sich über die Lage von N. nur so viel sagen, daß es nach der Stelle, die es in den kirchlichen Listen einnimmt, im westlichen Bithynien im Gebiet der Westabdachung des Olympos gesucht werden muß.

2) Stadt im Pontos Polemoniakos, Ptolem. V 6, 9. Steph. Byz. Ammian. Marc. XXVII 12, 9. Andere Namensformen sind *Neocaesaria*, Euseb. VII 1 S. 236, 6 Helm; *Neocesaria*, Landolfus, Mon. Germ. hist. ant. II S. 328, 41; *Νεοκεσαρία* Waddington Recueil génér. des monn. gr. d' Asie min. I I^2, 118 nr. 37. 40—46. 48. 49 (Severus Alexander). 68 c (Valerian). 73. 74 b (Gallienus); *Νεοκαισαρία*, nr. 50 a—58 a. 59. 62. 64—67. 68 a. b. 70—72. 74. 74 a. c. 75. 76 b (Gordian, Tranquillina, Philippus, Trebonianus Gallus, Valerian, Gallien). Da der Pontos Polemoniakos seit Vespasian mit Kappadokien vereinigt war, führen Plin. n. h. VI 8 und Ptolemaios N. unter den kappadokischen Städten auf, Dittenberger zu Syll. or. 529, 3; vgl. o. Bd. VII S. 552, 4. 553, 13f. Seit Diocletian war der Pont. Pol. selbständig, daher steht N. bei Hierokl. 702, 4 und Iustinian. Nov. XXVIII nicht mehr bei Kappadokien, s. o. Bd. V S. 729f.

Über die Entstehung des Namens N. gibt Auskunft Gregor. Nyss. Vit. S. Gregor. Thaumat. (Migne G. XXXXVI) S. 897 D: *βασιλεύς τις ἐπίσημος τῶν τὴν ἀρχὴν τοῖς Ῥωμαίοις κρατυνομένων, Καῖσαρ τὸ ὄνομα, ἔρωτι καὶ πόθῳ τῆς χώρας ἁλούς, ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι Νεοκαισάρειαν καλεῖσθαι τὴν πόλιν* (sc. *τοῦ μεγάλου Γρηγορίου*) *ἠξίωσεν*. Danach ist der betreffende Kaiser selbst in N. gewesen. Nun sind Umbenennungen von Städten nach dem Namen *Caesar* vor Plinius nur in Beziehung auf Caesar, Augustus, Tiberius und Caligula bekannt, Assmann De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatoria nomina vel cognomina imposita sunt 26ff. Von diesen scheidet Caligula aus, da er nie in Kleinasien gewesen ist. C. Iulius Caesar ist 47 v. Chr. im Feldzug gegen Pharnakes einige Zeit in Comana Pontica gewesen, das nicht weit von N. liegt, bell. Alex. 66, 3. Augustus ging im J. 30 von Ägypten durch Syrien *ἐς τὴν Ἀσίαν τὸ ἔθνος*, Cass. Dio LI 18, 1, Tiberius zog im J. 20 v. Chr. durch Kleinasien gegen Armenien, Horat. epist. I 3. Welcher von den drei der Stadt den Namen gegeben hat, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. So gut wie ausgeschlossen scheint Caesar zu sein, da Strabon den Namen N. nicht nennt. Assmann 78 erklärt sich ohne Begründung für Augustus, Le Quien Oriens chr. I 499f. für Tiberius, da dieser auch Mazaka den Beinamen gegeben habe; das ist aber kein durchschlagender Grund. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 22 ist ebenfalls für Tiberius. Sicher ist die Umbenennung vor 37 n. Chr., aller Wahrscheinlichkeit nach längere Zeit vorher erfolgt. Damit läßt sich meines Erachtens auch die Frage entscheiden, ob N. der neue Name für Kabeira ist (o. Bd. X S. 1397, 56f.). Nach Strab. XII 557 ist Kabeira von Pompeius in Diospolis, dieses von Pythodoris (8 v. Chr. bis 22 n. Chr.), sicherlich dem Augustus zu Ehren (Imhoof-Blumer 21), in Sebaste umgetauft worden. Das wird wahrscheinlich im Anfang ihrer Regierung, also unter Augustus, geschehen sein, da die Strabonische Geographie im letzten Jahrzehnt v. Chr. abgeschlossen ist, s. u. Bd. IV A S. 84, 4 f. Es ist ausgeschlossen, daß Kabeira vor dieser letzten Umnennung N. geheißen habe; denn einmal sagt Strabon nichts davon, und dann ist es undenkbar, daß ein von Caesar oder Augustus stammender Name von Pythodoris zu Ehren des Augustus abgeschafft worden wäre. Ebenso unwahrscheinlich ist es aber auch, daß Augustus oder Tiberius diesen von der Landesherrin ihrer Hauptstadt gegebenen Namen geändert hätte. Somit muß die o. Bd. X vertretene Ansicht als richtig anerkannt werden, Kabeira und N. sind zwei verschiedene Städte. Dafür kann man vielleicht auch noch darauf hinweisen, daß die auf den sieben (ohne die Varianten) von Kabeira bekannten Münzen dreimal vorkommende Perseussage (Waddington nr. 2. 4. 5 a) auf den weit zahlreicheren Münzen von N. völlig fehlt.

Für das 2. und 3. Jhdt. n. Chr. sind Münzen, die bis Gallienus reichen und, soweit sie eine Jahreszahl haben, nach der Provinzära von 64 n. Chr. datiert sind, s. o. Bd. I S. 643, 46, und einige Inschriften fast die einzigen Quellen für die Geschichte von N. Auf Münzen Traians wird Aufidius Umber als *legatus pro praetore* genannt, Waddington nr. 7 a, b. Unter Hadrian erhielt N. noch den Namen *Ἀδριανόπολις*, neben dem der andere aber weitergeführt wurde, Österr. Jahresh. VIII (1905) 165 (Inschrift aus Klaros vom J. 132 n. Chr.). Waddington nr. 8. 9. 10 a. 36. Steph. Byz.; nach Caracalla ist er nicht

mehr nachzuweisen. Im J. 132 n. Chr. schickte N. zwei θεοπρόποι nach Klaros, damals stand ein ἄρχων an der Spitze von N., Österr. Jahresh. ebd. Bull. hell. XLVI (1922) 191f. Unter demselben Kaiser erscheint N. zum erstenmal als μητρόπολις Πόντου, Österr. Jahresh. ebd. Syll. or. nr. 529, vgl. Iustinian. Nov. XXVIII, und dieser Titel ist auf den Kaisermünzen von Lucius Verus bis Gallienus zu verfolgen, Waddington nr. 8—78. Als μητρόπολις war N. Sitz des κοινὸν Πόντου, das auf vielen Münzen derselben Kaiser genannt wird. Auf dieses κοινόν werden sicherlich mit Recht zwei Münzen von Septimius Severus und Caracalla (Waddington nr. 14. 27) gedeutet, auf denen die Tyche der Stadt, umgeben von fünf Frauengestalten, dargestellt ist; die Frauen vertreten die fünf zum κοινόν gehörenden Städte. Eine davon ist wahrscheinlich Sebastopolis wegen Syll. or. nr. 529. Ob auch Komana dazu gehört, wie Waddington 28 angenommen wird, erscheint unsicher, da die zum Beweis angeführte Inschrift Rev. ét. gr. VIII (1895) 86 nr. 31 = IGR III nr. 107 zu sehr zerstört ist, als daß man erkennen könnte, in welchen Beziehungen Komana und N. zueinander stehen. Die übrigen drei sind vorderhand noch nicht zu bestimmen. Seit L. Verus bezeichnet sich N. als νεωκόρος (Waddington nr. 8. 10a), seit Severus Alexander als δὶς νεωκόρος (ebd. nr. 37. 40—44. 49), zuletzt unter Gallienus (ebd. nr. 70 a); merkwürdigerweise steht noch auf einer Münze von Gordianus Pius das einfache νεωκόρος. Unter Commodus und Septimius Severus findet sich auch die Bezeichnung πρώτη Πόντου (Waddington nr. 10 a. 11). In der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. werden sehr oft die Ἄκτια genannt (ebd. nr. 54—57 b. 58. 65 usw. 76 b, s. o. Bd. I S. 1214, 47f.). Die Münzen bringen die Darstellungen von Zeus (ebd. nr. 6), Pallas (nr. 7 a. 10 a?), Demeter (nr. 62), Herakles (nr. 68 a. 70), Roma (nr. 10 a?. 60. 61. 63. 63 c).

Von nun an treten wieder andere Quellen ein. Zweimal wurde N. von Erdbeben heimgesucht, im J. 344 n. Chr., Euseb. VII 1 S. 236, 6. VII 2 S. 738 Helm. Theoph. chronogr. I S. 37, 18 de Boor, vgl. Gregor. Nyss. Vita S. Gregor. Thaum. 924 B, und im J. 499, Marcell. Chron. (Mon. Germ. A. A. XI 1 S. 95); andere Jahreszahlen stehen Histor. misc. XVII 10 Eyss. Landolfus (Mon. Germ. A. A. II 328, 41). Theod. Lect. 54 Reading. Theodoret. hist. eccl. II 583 = Cramer Anecd. Gr. II 109, 15f. Theoph. I 144, 6 (vgl. aber Cumont Acad. de Belgique, Bull. Cl. lettr. 1905, 557f.). Im J. 368 wird N. im Zusammenhang der Kämpfe zwischen Armenien und Persien genannt, Valens weist Papa, dem Sohn des von Sapor I. hinterlistig gefangenen und getöteten Arsakes II., N. zum Aufenthalt an, Papa bleibt allerdings nicht lange dort, Ammian. Marc. XXVII 12, 9, s. o. Bd. VII S. 2353, 7f. Ob Νεο[καισαρέως] auf einer Inschrift aus Ankyra einen Bürger unseres N. bezeichnet, ist nicht zu entscheiden, Suppl. Epigr. Gr. VI (1932) 11 nr. 59, 43.

Sonst wird N. in der Profangeschichte nicht erwähnt, um so bedeutender ist seine Stellung in der Kirchengeschichte. Gregorios Thaumaturgos, geb. ca. 212 n. Chr., hat als erster Bischof von N. (Gregor. Nyss. 908 Df. Suid. Schultze Kleinasien I 167f. v. Harnack Mission und Ausbreitung^4 757f.) die Bewohner der Stadt und der Umgegend zum Christentum bekehrt. Bei den beiden Erdbeben (s. o.) sollen die Kirche und das Haus des Gregorios unversehrt geblieben sein. Unter der Decianischen Verfolgung hatte die Stadt viel zu leiden, Gregor. Nyss. 944 B. Anfang des 4. Jhdts. wird im Zusammenhang mit den Christenverfolgungen des Galerius Maximianus (also vor dem Toleranzedict von 311, s. o. Bd. XIV S. 2528, 25) N. erwähnt, Acta Sanct. 22. Aug. S. 522. Zwischen 314 und 325 (Hefele Conciliengesch. I^2 242. v. Harnack ebd. 760) war in N. eine Kirchenversammlung. Bis zum J. 600 sind außer Gregorios folgende Bischöfe von N. bekannt: Longinos auf den Concilien von Ankyra im J. 314, Mansi II 534, von N. (s. o.), Mansi II 548, von Nikaia im J. 325, Gelzer usw. Patrum Nicaenorum nomina LXII nr. 111; Theodulos auf der Versammlung in Serdika-Philippopolis im J. 343/44, Mansi III 183; Musonios, Basil. epist. 28. Le Quien Oriens christ. I 503. Smith and Wace Dictionary of Christian Biogr. III 1004. Schultze Kleinasien I 180; Eleusios auf dem Concil von Ephesos im J. 431, Mansi IV 1145; Dorotheos im J. 448 auf der Synode von Constantinopel, Mansi VI 749, im J. 449 auf der Räubersynode von Ephesos vertreten, Mansi VI 611, im J. 451 auf dem Concil von Chalkedon, zeitweilig vertreten, Mansi VI 979/80. VII 716; Euippos unterzeichnete im J. 458 mit anderen den Brief der pontischen Bischöfe an Kaiser Leo I., Mansi VII 605; Bosporios (Phosphorios) im J. 536 und 553 auf den Versammlungen in Constantinopel, Mansi z. B. VIII 877/78. IX 174; vgl. Gams Series episc. 441. Le Quien Oriens christ. I 499f. Schultze Kleinasien I 179f. In den kirchlichen Listen wird N. immer im Pontos Polemoniakos an erster Stelle aufgeführt, Hierokl. 702, 4. Not. episc. I 24. 267. III 217. IV 19. 59. VI 24. VIII 24. 319. IX 228. X 338. XIII 198. Nilus 248; VII 24 steht nur ἐπαρχίας Πόντου. Auch II 20. X 20. XI 24. XII 24 beziehen sich auf das pontische N.

N. lag an der Straße, die von Amaseia nach dem Lykostal führte, Tab. Peut. X 2 Miller (Anderson Studia Pontica I 58 fand in N. einen Meilenstein von dieser Straße), und zwar etwas nördlich vom Fluß, der die Grenze gegen Armenien bildete, Plin. n. h. VI 8. 9. Solin. 45, 3 M. Gregor. Nyss. 929 Af.; die Stadt wird ebd. 897 Af. als τῇ κοινῇ κρίσει τοῦ ἔθνους οἷόν τις κορυφὴ πάσης τῆς περιοικίδος bezeichnet. Anders allerdings lautete die Charakterisierung der Stadt bei Theodoret. hist. eccl. IV 22, wo es von Geistlichen, die aus Antiochia dorthin verbannt wurden, heißt τάχα τοῦ ζῆν ἐστερήθησαν διὰ τὴν τῶν τόπων ἀγριότητα. Von Einzelheiten des Stadtbildes sind bekannt Kirche und Haus des Gregorios Thaum. (s. o.), vgl. v. Harnack Mission und Ausbreitung^4 614, 7; ein Theater und ein Bad, Gregor. Nyss. 956 B. 952 A; vielleicht ein Tempel des Men und einer der Dioskuren, Waddington nr. 18 a. 11. 12 a. Heute heißt die Stadt Niksar, hat also den alten Namen noch bewahrt. Es sind nur wenig Reste aus dem Altertum erhalten, meist Fragmente von Skulpturen Architekturen, Inschriften, auf dem Burgberg sind noch die Ruinen eines alten Gebäudes zu erkennen. In der Stadt führt eine Brücke über einen Zufluß des Lykos, deren Wölbung wohl antik ist, Studia Pontica II 259, außerhalb stromab eine zum Teil noch römische Brücke über den Lykos, an der die Inschrift CIG 4186 gefunden worden ist. Über N. sind zu vgl. Hamilton Reisen in Kleinasien, übersetzt von Schomburgk I 320f. Ritter Asien XVIII 226f. Anderson Studia Pontica I 56f. Munro Geogr. Soc. London, Suppl. pap. III (1893) 732. Am ausführlichsten ist Cumont Studia Pont. II 259f.; die von ihm gefundenen, allerdings als ganz unbedeutend bezeichneten (II 262) Inschriften, die Stud. Pont. III 388f. stehen sollen (Waddington 116), sind noch nicht veröffentlicht worden. [W. Ruge.]

3) (Νεοκαισάρεια [Procop. de aedif. II 9 und sonst], Gen. auch Νεοκαισαρίας [Patr. Nicaen. nom. S. 72 Gelzer]; *Neocaesarea, Neocaesaria* [s. Adnot. zu Georg. Kypr. 882 Gelzer]; syr. *Naoqasrin* [Notit. Antioch. V 4]; andere Namensformen s. Patr. Nicaen. nom. Index. 243 b Gelzer). Stadt in Nordsyrien, am Euphrat (Theodoret. hist. eccl. I 7). seit dem 4. Jhdt. genannt. Als Limeskastell in der Augusta Euphratensis in der Not. dign. or. XXXIII 4. 26 aufgeführt, von Iustinianus neu befestigt (Procop. de aedif. II 9, 10, 18). Seit der nikänischen Synode ist sie als Episkopat belegt (Patr. Nicaen. nom. Index 243 b. Theophan. chronogr. 21, 24 de Boor. Theodoret. hist. eccl. I 7. Notit. Antioch. V 4). Sie ist wohl zusammenzustellen mit Καισάρεια (Episkopat der Eparchie Euphratesia bei Georg. Kypr. 882, s. dazu die Adnot. von Gelzer und Acta Sanct., Novemb. Propyl. 541ff.), syr. *Qāsirin* (s. Honigmann ZDPV XLVII [1924] 20 nr. 322 und u. Bd. IV A S. 1697) und ebenso mit Καισάριον (Theophan. chronogr. 347, 1), arab. *Qāṣrīn* (Belege bei Honigmann Ztschr. f. Semitistik I [1922] 31), syr. *Qasrīn* (Michael (Syrus II 312 = IV 349: Plünderung von *Q.* beim Einfall des persischen Feldherrn Adarmahān im J. 573 in Syrien), s. dazu Honigmann u. Bd. IV A S. 1697; ZDPV XLVII, 4 nr. 229; Byz. Ztschr. XXV [1925] 79 (zu V 4). Sie ist zwischen Qalʿat Bālis (Barbalissos) und el-Ḥammām oder Sūrija (Sura) zu suchen (s. Honigmann u. Bd. IV A S. 1696f. und ZDPV XLVII 20 nr. 322, gegen Ritter Erdk. X 940: Qalʿat ar-Rūm und Chapot Frontière de l'Euphrat 279: Balqīs). Dussaud Topogr. hist. de la Syrie 452 denkt an Abū Ḥanājā, doch ist dieses wohl zu weit vom Euphrat entfernt. [J. Sturm.]

Neben der üblichen Namensform kommt auch Καισάρεια vor; ferner *Caesareae Augustae:* Acta concil. oecum. 106. Georg. Kypr. 882: Καισάρεια, ἔνθα ἦν ἐν ἐξορίᾳ ὁ ἅγιος Σέργιος, wovon jedoch die griechischen und syrischen Akten des Heiligen nichts erwähnen. In der im August 570 n. Chr. verfaßten Notitia Antiochena des Patriarchen Anastasios I. (ed. Honigmann Byz. Ztschr. XXV 74, E', δ') heißt das Bistum in der syrischen Version *Neoqasrīn* (syr. Text ed. Raḥmānī I fasti della chiesa patriarcale Antiochena, Roma 1920, IV).

Wir kennen folgende Bischöfe der Stadt:

325 und 341 n. Chr. Παῦλος (Patr. Nicaen. nom., Index p. 243 b. Theodoret. hist. eccl. I 7, 5, p. 31 Parmentier; in Index p. 397 irrig als die gleichnamige Stadt in Pontos bezeichnet. Mansi II 1308).

[344 Theodulos auf der Synode von Serdika ist dem pontischen Bistum zuzuweisen: Le Quien Or. Christ. I 502. Feder S.-B. Akad. Wien 1910, V 84].

431 Μελέτιος (Acta concil. oecum., ed. Schwartz. t. I, vol. IV, Index).

451 Πατρίκιος (Mansi VII 141. 712. Acta Sanct. Novemb. Propyl. 541, 40: Πατρ. ὁ Καισαρείας ἐπίσκοπος).

553 Ioannes (Mansi IX 393).

896/7 Στυλιανὸς ὁ Μάπας, der Führer der Ignatianer, war ἐπίσκοπος (daneben als μητροπολίτης bezeichnet) Νεοκαισαρείας τῆς Εὐφρατησίας χώρας, die allerdings damals ohne Zweifel *in partibus* gelegen hat! (Mansi XVI 425—441. Montfaucon Bibl. Coisl. p. 88f. Lequien II 947f. Hergenröther Photius II 586, Anm. 25).

Die Gleichsetzungen der antiken Stadt mit Qalʿat ar-Rūm und mit Balqīs sind unmöglich (Cumont Études Syriennes, Paris 1917, 142—144). [Ernst Honigmann.]

Νεοκαισαρεών, griech. Monatsname. 1. In Ephesos (vgl. Bischoff o. Bd. X S. 1584); er ist — offenbar in späterer Zeit — an die Stelle des Βοηδρομιών getreten, also = September-Oktober zu setzen. 2. In Thira in Lydien: vgl. Μουσ. καὶ Βιβλ. II 1 (1875/76), 117 und 2 (1876/78), 29. Athen. Mitt. III (1878) 54f. [Walther Sontheimer.]

Neokleides. Ein athenischer Rhetor und Sykophant der Zeit des Aristophanes. Kirchner PA II nr. 10631. Aristophanes verspottet ihn in mehreren seiner Komödien. In den Ekklesiazusen (v. 254 m. Schol. 398) nennt er ihn ‚γλάμων' (triefäugig), im Plutos (v. 665f.) wird er blind genannt und ihm Diebstahl vorgeworfen: ὃς ἐστι μὲν τυφλός, κλέπτων δὲ τοὺς βλέποντας ὑπερηκόντικεν. Vgl. Plut. 716. 747. Schol. Plut. 665. 716: ἅρπαξ τῶν δημοσίων. Aristoph. frg. 439. CAF I 505. Suid. s. v. [G. Reincke.]

Neokles. 1) N. hieß wie der Vater (falsch Neanthes u. Bd. V A S. 1686, 50), so der Sohn des Themistokles (Stammbaum Prosop. Att. I 434), wohl der älteste. Er starb als Knabe an dem Biß eines Pferdes (Plut. Them. 32, 1). [W. Kroll.]

2) Boiotarch in Theben im J. 373 v. Chr. Paus. IX 1, 6. [G. Reincke.]

3) Opuntier, Proxenos der Stadt Kletor in Arkadien, um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. IG V 2, 368 Z. 136. [Wm. A. Oldfather.]

4) Vater Epikurs (Diog. Laert. X 1. Suid. I 2, 416, 18 Bernh. Aetios 1, 3, 18 p. 285, 7 Diels. Strab. p. 638. Epigramm des Athenaios v. 5 bei Diog. Laert. X 12). Athener aus dem Demos Gargettos (Diog. Laert. X 1 und Suid.), angeblich aus dem Geschlechte der Philaïden (Diog. Laert. ebd. nach Metrodoros Περὶ εὐγενείας). Wenn es bei Diog. Laert. X 4 heißt, Timokrates und Herodotos (dieser in Περὶ Ἐπικούρου ἐφηβείας) hätten behauptet (Ἐπίκουρον) μὴ εἶναι γνήσιον ἀστόν, so hat Herodotos sicher nur gesagt, daß er in Samos,

nicht in Athen geboren sei, und Susemihl hätte nicht (I 104, 417) folgern sollen, daß dieser (einer der ältesten Schüler Epikurs), später von ihm abgefallen sei. Die Verdrehung mag schon von Timokrates stammen. Des N. Frau hieß Chairestrate (Diog. Laert. X 1. Suid. 417, 1). Er hatte vier Söhne: Epikuros, wohl der älteste, Neokles, Chairedemos, Aristobulos (oder nach Suid. 417, 2 Aristodemos); vgl. Diog. Laert. X 3 nach Philodemos ἐν τῷ δεκάτῳ τῆς τῶν φιλοσόφων συντάξεως. Alle diese Angaben folgen aus dem, was an den angegebenen Orten über Epikuros berichtet wird. Er gehörte zu den 2000 Kolonisten, die von den Athenern unter dem Archon Aristodemos im J. 352/51 nach Samos geschickt wurden (Diog. Laert. X 1. Strab. XIV p. 638. Cic. nat. deor. I 72). Als Perdikkas sie im J. 322 von dort vertrieb, ging er nach Kolophon (Diog. Laert. X 1. Dion. Hal. De Din. 13 p. 665, 1). Daß er Schullehrer gewesen sei, wird mehrfach berichtet, aber nur von Gegnern. Der älteste Zeuge ist Timon, der Epikur den Schimpfnamen γραμμαδιδασκαλίδης beilegt, d. h. nach Hirzel Unters. z. Cic. Schr. I 110 Anm. und Usener Epikurea 414 ‚Sohn eines Schulmeisters'. Strabon nennt den Vater γραμματοδιδάσκαλος. Das würde mit Timon übereinstimmen; aber er setzt ὥς φασιν hinzu, und auch das können Verleumder gewesen sein. Bei Cicero heißt es: *in eam (Samum) pater eius N. agripeta venerat, sed cum agellus eum non satis aleret, ut opinor, ludi magister fuit.* Hier bezieht sich das *ut opinor* wohl nur auf den vorhergehenden *cum*-Satz. Aber wieder spricht ein akademischer Gegner. Usener verweist S. 414 darauf, daß Demosthenes in seiner Kranzrede p. 258f. dem Aischines dasselbe vorhält, wie die Gegner dem Epikur: die Dienste, die er dem Vater in der Klippschule und der Mutter in den Winkelmysterien geleistet habe. Es sieht wie ein rednerischer Topos aus. Immerhin setzt der Aufwand, den N. für die Ausbildung seiner Söhne machte (er ließ Epikur auch in Teos studieren) Nebenverdienst voraus. Nach Cicero hat er daher bereits in Samos Schule gehalten. In Kolophon vollends mußten die Eltern schon zur eigenen Erhaltung etwas erwerben. Dort mag auch der Sohn ihn in seinem Berufe unterstützt haben, wie ihm von Gegnern vorgehalten wird. In einem von Diogenes von Oinoanda auf seiner Inschrift (frg. 63—64 W.) angebrachten Briefe an eine Mutter, den Philippson mit Usener dem jungen Epikur zuschreibt (s. Suppl.-Bd. V S. 165f.) bittet er die Mutter ihm kein Geld zu schicken: ‚der Vater sendet uns (also ihm und seinen Brüdern) immer welches, jüngst neun Minen'. Da der Brief, wie a. O. gezeigt ist, schon Kennzeichen der Lehre Epikurs aufweist, wird er nach seinem Aufenthalte beim Vater in Kolophon etwa aus Mytilene oder Lampsakos geschrieben sein. Dafür spricht auch, daß er beide Eltern bittet, ihm kein Geld zu schicken; ihr Verdienst ist also spärlich. Aus alledem ergibt sich die aufopfernde Fürsorge der Eltern für die Söhne und man versteht die Dankbarkeit (ἡ πρὸς τοὺς γονέας εὐχαριστία Diog. Laert. X 10), die Epikur ihnen, später wohl auch durch die Tat, erwies, wie er auch testamentarisch (Diog. Laert. X 18) ἐναγίσματα für sie anordnete. Ob der Vater mehr als Elementarkenntnisse und Verständnis für die Philosophie des Sohnes besaß, läßt sich nicht sagen. Seine Wertschätzung höherer Bildung hat er jedenfalls in der Erziehung der Söhne bewiesen. Zum ganzen Artikel vgl. Usener Epicurea S. 414 unter Νεοκλῆς, Epicuri pater.

5) Bruder Epikurs (s. Suid. unter *N.*). Dieser hatte drei (wohl jüngere) Brüder (s. Diog. Laert. X 3. Suid. s. Ἐπίκουρος), als deren erster, also wohl ältester, N. an beiden Stellen genannt wird. Alle drei ‚philosophierten' mit Epikur auf dessen Antrieb, wie Philodem im 10. Buch seiner Φιλοσόφων σύνταξις berichtet (Diog. Laert. X 3). Diog. Laert. X 10 hebt Epikurs πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς εὔνοια hervor. Im Testament verfügt er wie für die Eltern so für die Brüder ἐναγίσματα und die Feier des für sie festgesetzten Tages im Poseideon (Diog. Laert. X 18). Daraus geht hervor, daß sie alle vor Epikur gestorben sind. Aber auch der Vater hat für alle vier aufopfernd gesorgt (s. o. Nr. 3). N. scheint dem ältesten Bruder besonders nahe gestanden zu haben. Dieser schrieb, sein Bruder N. habe schon als Knabe erklärt, es habe keinen Weiseren als Epikur gegeben und gebe keinen (Plut. Non posse suav. p. 1100 A). Epikur bezeugt seine innige Liebe zu N. in der wohl auch brieflichen Äußerung, bei der Erinnerung an dessen letzte Worte sei er ‚in dem mit Tränen verbundenen eigenartigen Lustgefühle dahingeschmolzen' (Plut. 1097 E). Seinen Namen wie den der beiden anderen Brüder trägt je eine Schrift; der Titel *N.* πρὸς Θεμίσταν (Usener Epic. 106, 17) zeigt, daß diese Schrift dem N. nicht gewidmet war, sondern ihn zum Inhalte hatte und wahrscheinlich zum Gedächtnisse des Verstorbenen geschrieben war. Vielleicht rühren daraus die beiden obigen Erwähnungen. Auch dieser ist schriftstellerisch tätig gewesen. Suidas erwähnt unter Νεοκλῆς eine Schrift Περὶ τῆς ἰδίας αἱρέσεως. Er starb wie Agathobulos (wohl Aristobulos, Usener 399) an der Wassersucht (Plut. 1089 F). Wenn Suidas p. 956, 14 Bernh. schreibt: ὅτι Νεοκλέους ἐστὶ τὸ Λάθε βιώσας, so ist das ein Mißverständnis; er hat vielleicht in Stellen wie Iulianos an Themist. p. 471 P. τὸν τοῦ Νεοκλέους fälschlich λόγον statt υἱόν ergänzt (s. Usener 326, 23f.). Zum ganzen Artikel vgl. Usener 414 unter *N.* ἀδελφὸς Ἐπικούρου.

[R. Philippson.]

6) Technograph wohl der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., spätestens des 2. Jhdts. (vielleicht schon vor Quintilian, jedenfalls vor Hermogenes, dessen Lehre von ihm nicht berücksichtigt wird), ist neben Alexandros Numeniu (Brzoska o. Bd. I S. 1456, 33ff.) und Harpokration (Radermacher o. Bd. VII S. 2411. 62ff.) die Hauptquelle des Anonymus Seguerianus, eines Auszugs aus einer in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. (so Marx Berl. Phil. W. 1892, 781. Hammer Burs. LXXXIII 142) für Schulzwecke verfertigten Kompilation, die H. Graeven (Cornuti art. rhet. epit., Berl. 1891) ohne Grund dem Kornutos zuweisen wollte (G. Thiele DLZ 1892, 1170. Marx 778ff. Hammer Rhet. Graec. I² praef. XV; Burs. LXXXIII 141. Egenolff Berl. Phil. W. 1894, 390. Schmid-Stählin II 2, 928) und als solche wichtig für das historische Verständnis des Streites der Apollodoreer und Theodoreer.

Ausgaben des Anonymus Seguerianus: L. Spengel Rhet. Graec. I 427—460. H. Graeven a. O.; zuletzt C. Hammer Rhet. Graec. I² 352—398. Weitere Literatur zum Text des Anonymus Seguerianus vgl. Brzoska o. Bd. I S. 2329, 58ff. Ammon (Bayr. Gymn. XXXI, 1895, 598). Kroll Rh. Mus. LXVI 164. Mehr als einmal wird der Text des Anonymus Seguerianus auch durch die von H. Rabe in der Ausgabe des Ioannes Sardianus festgestellten Parallelen geheilt (Rhet. Graec. vol. XV, Lpz. 1928, praef. XXI). Zitiert wird nach Paragraphen von Graeven und Hammer.

Von dem Anonymus Seguerianus wird N. zwölfmal namentlich zitiert, außerdem wird N. noch zehnmal genannt in den Scholien des Maximos Planudes (vol. V W.) und eines Anonymus (vol. VII W.) zu Hermogenes de invent. III.

Leben. Über das Leben des N. erfahren wir sonst nichts, und auch aus der Epitome lassen sich keine sicheren Schlüsse auf seine Lebenszeit ziehen (Graeven LXX). Von den drei Hauptquellen der Epitome kennen wir allein die ungefähre Zeit des Alexandros Numeniu, der zur Zeit Hadrians lebte (Graeven LXIXf.). Graeven hielt nun (LXVIIIf.) Harpokration für jünger als die beiden anderen und für einen ungefähren Zeitgenossen des Hermogenes, N. aber für älter als die beiden anderen und nicht nur von Alexandros Numeniu, sondern schon von Quintilian benutzt (s. u. ‚Nachleben'). Da ferner nach Graeven N. mit dem Progymnasmatiker Theon eine Quelle benutzt hat, hätten wir hiernach N. für einen ungefähren Zeitgenossen Theons zu halten und in die erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. zu setzen. Dieser Ansatz fand den Widerspruch Angermanns (De Aristotele rhetorum auctore, Lpz. 1904, 36. 55), welcher der Meinung war, daß N. und Alexandros Numeniu im wesentlichen dieselbe Lehre böten und öfters zusammen genannt würden, also wohl auch einer Zeit angehörten. So gehört auch nach Schmid-Stählin a. O. N. wohl ins 2. Jhdt. Aber neuerdings hat K. Aulitzky Wien. Stud. XXXIX (1917) 45 mit guten Gründen die Meinung Graevens zu erhärten gesucht, daß Quintilian wirklich schon N. benutzte (s. u.). Da nun außerdem die Lehren N.' auf ältere Zeit zurückführen (s. u. ‚Quellen'; daß er seine Beispiele mit Vorliebe aus Demosthenes nimmt, besagt hierfür nichts), wird man wohl doch N. schon vor Quintilian anzusetzen haben.

Fragmente. Sicher gehören N. die Stellen bei Graeven und Walz, wo er mit Namen genannt wird: Epit. § 46. 147. 149. 154. 157. 160. 170. 198. 214. 223. W. V 395, 12. 21. 403, 22. VII 752, 7. 762, 18. 763, 8. 30. 764, 2. 16. 765, 5. Außerdem werden N. und Alexandros Numeniu Epit. 116 und 125 für dieselbe Lehre gemeinsam genannt. Es fragt sich nun, wie wir jedesmal Anfang und Ende des Fragments abzugrenzen haben und ob wir für noch andere Stellen N. als Quelle annehmen dürfen. Ein wenig sicheres Kriterium geben die Übereinstimmungen N.' in den § 172. 180. 184/85. 219/20 mit Quintilian ab (vgl. Graeven an den unter ‚Nachleben' genannten Stellen), weil ja die Benutzung N.' durch Quintilian umstritten ist. Am weitesten ging in der Zuteilung von Fragmenten an N. G. Thiele in der Rezension Graevens (1171), der es sogar für möglich hielt, daß die ganze Epitome aus N. stamme. Aber auch Graeven nahm vielleicht noch zu viel für N. in Anspruch, dem er bei der Aufteilung des Anonymus Seguerianus viel mehr zugewiesen hat als Alexandros Numeniu (LXX) und Harpokration (LXIX), nämlich (LXXf.) folgende Paragraphen: 5—7. 21—25. 40—48. 53—61. 63—71. 79—87. 89—103. 105—112. 117—120. 126—128. 147—154. 156—157. 160—168. 170—185. 192—194. 198. 203—206. 210—220. 223—228. 236. 239. Aber trotz des Einspruchs von Angermann 55 gegen diese Aufteilung werden wir N. als Hauptquelle des Anonymus Seguerianus betrachten müssen. Weniger gut gesichert als Fragmente N.' erscheinen nach den oben angeführten Gesichtspunkten die §§ 53—61. 63—71. 79—87. 89—103 (§ 103 weisen Morawski Quaest. Quintilianeae, Posen 1874, 34—41; Rh. Mus. XXXIV 370f. Angermann 35 dem Alexandros Numeniu zu), 236. 239; anderseits sind §§ 116—120 und 125—128 nicht dem N. allein, sondern N. und Alexandros Numeniu gemeinsam zuzuweisen. Im übrigen dürfte Graeven Anfang und Ende der einzelnen Fragmente richtig abgegrenzt haben. Ferner ergeben sich bei Walz (im folgenden abgekürzt mit W.) folgende Fragmente: V 395, 12—13. 395, 15—397, 6. 403, 22—404, 2. VII 752, 7—8. 762, 18—763, 3. 763, 8—10. 763, 30—765, 11. Schließlich macht Graeven LXI wahrscheinlich, daß auch VII 766, 4—16 N. gehört.

Lehre. Am Anfang seiner Techne dürfte auch N. so wie es Egenolff 391 für die der Epitome zugrunde liegende Techne wahrscheinlich macht, über die Definition der Rhetorik, über ihre Etymologie und über die Redearten gehandelt haben, um dann zu den Redeteilen überzugehen. Vielleicht dürfen wir, gerade wegen der Vorliebe des N. für Vierteilungen (s. u.), die vier von Ruphos von Perinth und Nikolaos von Myra genannten Redearten (δικανικόν, συμβουλευτικόν, ἐγκωμιαστικόν, ἱστορικόν) auf N. zurückführen (Felten ed. Nicolai prog. praef. XXXIIf.). Jedenfalls hat dann aber N. in seinen weiteren Ausführungen, wie Theodoros Gad. und wie der Anonymus Seguerianus, sich auf den πολιτικὸς λόγος (δικανικόν, συμβουλευτικόν) beschränkt und darum auch die τόποι nicht nach den drei bzw. vier Redearten, sondern nach den στάσεις in κοινοί und ἴδιοι geteilt. Die Fragmente erstrecken sich auf die εὕρεσις und τάξις der vier Redeteile, besonders der Beweisführung. Inwieweit sich N. auch mit der λέξις und ὑπόκρισις befaßt hat, können wir nicht sagen, da der Anonymus Seguerianus gerade hierfür alles aus Harpokration und Alexandros Numeniu genommen hat. Wenn wir mit Graeven §§ 63—71. 79—87. 89—103 als Eigentum des N. betrachten, die von den drei ἀρεταὶ διηγήσεως (συντομία, σαφήνεια, πιθανότης) handeln, haben wir in dem λεκτικὸς τόπος dieser Tugenden wenigstens für diesen einen Redeteil stilistische Anweisungen.

Das Prooimion definierte N. (§ 5) als λόγος κινητικὸς ἢ θεραπευτικὸς τῶν τοῦ ἀκροατοῦ παθῶν (vgl. Schissel Philol. LXXXII 196),

eine Definition, die unvollständig ist und auch auf den Epilog passen würde, weshalb wahrscheinlich ist, daß N. noch eine zweite Definition gab, die nach Graeven XXXIX bei W. VII 52, 16 erhalten ist. Das Pathos definierte er als πρόσκαιρος κατάστασις ψυχῆς, σφοδροτέραν ὁρμὴν ἢ ἀφορμὴν κινοῦσα (§ 6), genau wie beim Epilog (§ 223), und unterschied es vom Ethos. Mit der bei ihm beliebten Vierteilung (Graeven XLII 1. XLVIII. LIII. Aulitzky 45. Allerdings findet sich dieselbe Vorliebe schon vor N. bei Hermagoras, nach ihm wieder bei Iulius Victor; vgl. Radermacher o. Bd. X S. 878, 33. 48. 874, 30) nennt N. vier Arten von Prooimien (§ 7) und vier Gründe, aus denen das Prooimion wegfallen kann (§ 21—25).

Die Diegesis definiert N. (§ 46) als ἡ δικανικὴ ἔκθεσις πραγμάτων εἴς τινα προκειμένην ζήτησιν ἀνηκόντων oder als περιστάσεως ἔκθεσις εἴς τινα ζήτησιν ἀνηκούσης und gibt § 40—45 Anweisungen für die Beseitigung gewisser Schwierigkeiten ihrer Anwendung. § 105—112 werden die sieben τρόποι διηγήσεως behandelt. Die Erzählung kann aus vier Gründen wegfallen (§ 116—120). Für die Stellung der Diegesis nannte er (in Übereinstimmung mit Alexandros Numeniu, der dann aber im einzelnen von N. abwich, § 129—131) verschiedene Möglichkeiten (§ 125—128). Nach Graevens Aufteilung des Anonymus Seguerianus würde N. außerdem in § 53—61 über die εἴδη διηγήσεων sprechen (vgl. dazu G. Reichel Quaest. progymnasmaticae, Lips. 1909, 58. O. Schissel Die griech. Novelle, Halle 1913, 1—19. K. Barwick Herm. LXIII 261—287) und § 63—71. 79—87. 89—103 über die drei ἀρεταὶ διηγήσεως (vgl. Reichel 65ff. Stroux De Theophrasti virt. dic., c. IV p. 43ff.).

Die πίστεις teilte N. in ἔντεχνοι und ἄτεχνοι (§ 147), erstere wieder in παθητικαί und πραγματικαί. Für die πραγματικαί wieder gibt er drei τρόποι: κατὰ τὸ εἰκός, κατὰ τεκμήριον, κατὰ παράδειγμα (§ 149). Alle drei werden definiert (§ 149. 151. 154), das τεκμήριον vom σημεῖον unterschieden (§ 152) und zu den drei τρόποι noch drei εἴδη gegeben (§ 153: τὰ πρὸ τοῦ πράγματος, τὰ ἐν τῷ πράγματι, τὰ μετὰ τὸ πρᾶγμα). Die ἀρχὴ ἀποδείξεως ist die πρόθεσις (§ 160), deren beide τρόποι αὔξησις und μείωσις sind. Sie wird definiert (§ 161), und es werden vier Gründe für ihre Anwendung gegeben (§ 162—165) sowie Regeln für ihre Stellung (§ 166—168). Für das Enthymem gibt N. zwei Definitionen (§ 157 = W. VII 762, 18 und VII 763, 8), von denen die zweite mehr auf die Form geht (Graeven XII 1). Wahrscheinlich sind ihm auch die vier Formen der Enthymeme (W. VII 766, 4—16) zuzuweisen. Den Enthymemen werden auch die Gnomen untergeordnet (765, 3). Das Enthymem wird vom Epicheirem unterschieden (763, 30). Das Epicheirem wird definiert (W. V 395, 12ff.) und zwei Arten unterschieden (διδασκαλικά und δυσωπητικά = παραδειγματικά), deren zweite wieder in drei εἴδη zu teilen ist (εἰκών, παραβολή, παράδειγμα). Jedes Epicheirem hat drei Teile (πρότασις, λήμματα, ἐπιφορά), die λύσις eines Epicheirems erfolgt durch Widerspruch gegen die ersten beiden Teile. Das Enthymem unterscheidet sich aber auch vom Syllogismos (W. V 403, 22. VII 764, 23), dessen Teile (VII 764, 15) und zwei Ausführungsarten (764, 1) angegeben werden. Die τόποι teilt N. ein in κοινοί und ἴδιοι (§ 170); von den ersteren nennt er zehn γενικώτατοι (§ 171), bespricht sie ausführlich (§ 172—181) und gibt an der Hand eines Beispieles zwei τρόποι an für ihre χρῆσις (§ 183—185). Über diese Stasislehre des N. vgl. Volkmann Rhet.² 206. Wenn § 192—194 mit Graeven LXXI 1 ebenfalls N. zuzusprechen sind (vgl. § 194 mit 185), so spräche N. fernerhin über die Stellung der κεφάλαια und ihre zwei Arten, die ἁπλᾶ und διπλᾶ.

Den Epilog definiert N. (§ 198) als λόγος ἐπὶ προειρημέναις ἀποδείξεσιν ἐπιλεγόμενος, πραγμάτων ἀθροισμὸν καὶ ἠθῶν καὶ παθῶν περιέχων. Er teilt ihn in zwei εἴδη (πρακτικόν und παθητικόν § 203); aber sowohl die ἀνακεφαλαίωσις als das πάθος oder sogar beide können wegfallen (§ 204—206). Die ἀνακεφαλαίωσις wird definiert (§ 210), ihre Stellung und Anwendung (§ 211—213) besprochen, schließlich werden vier Arten derselben behandelt (§ 214—218), die Art ihrer Einführung (§ 219) und ihr Nutzen (§ 220). Ebenso wird der andere Teil des Epilogs, das Pathos, definiert (§ 223), und als Hauptarten werden angegeben und definiert λύπη, φόβος, ἐπιθυμία, ἡδονή (§ 224), von denen dann wieder je zwei Unterarten genannt und definiert werden (§ 225—228). Graeven weist N. auch noch § 236 und § 239 zu, worin über die Etymologie des Wortes Epilog und die verschiedene Stellung der πάθη gesprochen wird.

Quellen. Über die Quellen des Anonymus Seguerianus und dadurch indirekt auch die des N. handelt Graeven LXVIIIff., nach Egenolff 395 im ganzen richtig. Nach Angermann 55 hat aber Graeven nicht genügend beachtet, daß auch das Buch des N. Spuren der Rhetorik des Aristoteles aufwies. Dieses Aristotelische Gut nahm er, ebenso wie Alexandros Numeniu, aus Kaikilios. Wenn auch nicht alle Ausführungen Angermanns gleich überzeugend sind (vgl. Brzoska o. Bd. I S. 2329, 40. Lehnert Burs. CXLII 280. 311. 325. Ammon Burs. CXLVIII 209 spricht sogar von einer ‚Caeciliushyperbel'), wird man doch an dem Hauptergebnis nicht rütteln dürfen. Wir sind also berechtigt, N. mit Schmid-Stählin als einen Rhetor aristotelisch-cäcilianischer Richtung zu bezeichnen. Zwar scheint N. in § 148—153 mehr die Lehre der Isokrateer zu bieten, aber er vernachlässigt trotzdem nicht das Enthymem; einmal (§ 170) nennt N. tatsächlich den Aristoteles bei den τόποι und zielt damit auf Rhet. II c. 23 (Angermann 58). In § 40—44 liegt nach Graeven LXX 4 Benutzung des Anaximenes vor. N. folgt öfters der Lehre der Stoiker. Graeven LXVIII 1 führt dafür § 149 an, wo das stoische εὔλογον erwähnt wird, § 173 über die verschiedenen Arten der διαίρεσις, § 179 über den Unterschied von ἀντικείμενον und ἐναντίον, § 224—228 die Definitionen der einzelnen πάθη. Nach Graeven hat N. auch den Zenon von Kition, und zwar den Begründer der stoischen Schule (nicht den um 160 n. Chr. lehrenden stoischen Rhetor) benutzt und verdankt diesem die Definition der διήγησις (§ 48) und des παράδειγμα (§ 156 = W. V 396, 2) und bildete außerdem seine Definition der παραβολή der Zenonischen des παράδειγμα nach. Anderseits aber zeigt Volkmann Rhet.² 206 an der Statuslehre, wie N. Aristotelische Grundanschauung modifiziert hat im Sinne eines Akademikers aus Horazens Zeit, nämlich des Eudoros (O. Immisch Philol. Suppl. XXIV 3, 69). Nach Immisch gehört N. hinsichtlich der Pathoslehre derselben vorneuplatonisch-spätakademischen Sphäre an, in der wir uns auch bei Horaz bewegen. Übereinstimmungen N.' bzw. des Anonymus Seguerianus mit Cicero behandelt Graeven XLVIff. LXX 5, mit dem Auct. ad Her. XLVIff. (übrigens weist Marx 781 darauf hin, daß sich die Parallelen des Anonymus Seguerianus zu Cic. de inv. und Auct. ad Her. leicht vermehren lassen), mit Quintilians inst. or. XLVIff. LXV. LXX 3. LXXI 3, mit dem Progymnasmatiker Theon XLIX und kommt zu dem Schluß, daß N., Theon und der Verfasser der von Cic. de inv. und Auct. ad Her. benutzten Techne aus derselben Quelle geschöpft hätten. K. Aulitzky Wien. Stud. 1917, 45 übernimmt zwar von Graeven die Quellengemeinschaft des N. mit Theon, lehnt aber die Gleichsetzung dieser gemeinsamen Quelle mit dem Gewährsmann des Auct. ad Her. und Cic. de inv. mit guten Gründen ab. Die Übereinstimmungen N.' mit dem Auct. περὶ ὕψ. behandelt Mutschmann Tendenz, Aufbau und Quellen der Schrift vom Erhabenen 53ff. und deutet sie auf gemeinsame Benutzung des Theodoros Gad. Spuren Theodoreischer Lehre findet Graeven Index 54 in § 79. 112. 116. Nach seiner Aufteilung gehört N. auch § 103, wo Theodoros Gad. direkt genannt wird. In der Betonung des καιρός scheint N. noch strenger gewesen zu sein als Alexandros Numeniu. Denn er läßt § 127 auch die Stellung der Diegesis ‚μετὰ τὰς πίστεις' zu, was Alexandros § 130 ablehnt. Alle Stellen, wo Apollodoros oder die Apollodoreer genannt werden in der Epitome (Graeven Index 51), gehören nach der Aufteilung Graevens nicht N.

Über das Nachleben der Epitome und der ihr zugrunde liegenden Techne, und damit indirekt auch über das spätere Nachleben N.' handelt Graeven p. I—XXV, dessen Resultate Fr. Marx 779 als zum größeren Teil richtig anerkennt. Als frühester Benutzer der Techne N.' kommt nach Graeven XLVIIf. Quintilian in Frage. Graeven ist der Meinung, daß alle Stellen, wo Quintilian mit dem Anonymus Seguerianus übereinstimmt, auf N. zurückgehen. Er fand darin den scharfen Widerspruch Angermanns 36. 55, der diese Stellen auf Kaikilios zurückführte. Aber Aulitzky schließt sich wieder an Graeven an, ja er glaubt darüber hinaus nachweisen zu können (S. 45), daß Quint. inst. or. V 11, 36ff. auf direkte Benutzung N.' (§ 181) zurückzuführen ist. Ebenso liegt der Fall in der Frage der Benutzung N.' durch Alexandros Numeniu. Graeven LXX und danach Brzoska o. Bd. I S. 1458, 64 glaubte, daß Alexandros § 130f. und 144 auf N. ziele. Angermann 55 lehnt das wieder ab, während Aulitzky 45. 49 Graevens Nachweis für gelungen ansieht und darüber hinaus behauptet, daß Apsines (I 307, 13 Sp.) nur indirekt, eben durch Vermittlung des Alexandros Numeniu, auf N. (§ 181) zurückgehe. Direkt N. benutzt hat schließlich noch der Verfasser der Techne, die der Epitome zugrunde liegt.

Als indirekte Benutzer N.' kommen in Frage der Verfasser der Epitome, ferner der von Graeven X viel zu spät angesetzte Ruphos (Felten Nicolai prog. XXXIIf.), der vielmehr in den Anfang des 3. Jhdts. gehört (vgl. auch Schissel Rh. Mus. LXXV 369), und Apsines (Aulitzky a. O.; vgl. Ammon Burs. CLXXIX 38; Berl. Phil. W. 1918, 472), im 4. Jhdt. Iulius Victor in seiner Theorie des Enthymems und seiner vier σχήματα und des Epicheirems (vgl. Radermacher o. Bd. X S. 877, 1ff.), ferner die von Graeven V—X als Benutzer der Epitome und X—XXV als Benutzer der dieser zugrunde liegenden Techne selbst aufgezählten Rhetoren. Es sind meist Kommentatoren des Hermogenes und Aphthonios (vgl. Brzoska o. Bd. I S. 2329, 49ff. 2799, 53). Als ältesten Rhetor, der die Techne selbst benutzt hat, nennt Graeven den Progymnasmatiker Nikolaos (5. Jhdt.). und Felten ed. Nicol. prog. XXXIIf. bringt weitere Beweise dafür, daß Nikolaos nicht die Epitome, sondern die Techne selbst benutzt habe. Unter den Kommentatoren des Aphthonios ist besonders Ioannes Sardianos zu nennen (9. Jhdt.); H. Rabe weist in seiner Ausgabe (Lpz. 1928, praef. XXI; vgl. Indices p. 270) nach, daß Sardian bei mehreren Vorübungen die τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου des Anonymus Seguerianus herangezogen hat und also indirekt auch N., dem, Graevens Aufteilung des Anonymus Seguerianus als richtig vorausgesetzt, die meisten der von Rabe angeführten Parallelen zuzuweisen sind. Über Spuren des Anonymus Seguerianus in den Prolegomena zum Hermogeneskorpus vgl. H. Rabe Proleg. Syll., Lpz. 1931, Index s. Anonymus Seguerianus, der praef. CIII speziell von Sardian handelt. [Willy Stegemann.]

7) Arzt, bekannt aus Ailian. nat. an. 17, 5; er behauptete, daß die Kröten zwei Lebern hätten. Vielleicht derselbe wie der Krotoniate bei Athen. 57f.? [Deichgräber.]

8) Maler, Lehrer des Xenon von Sikyon, Plin. n. h. XXXV 147. Zeit unbekannt. Die Gleichsetzung mit Nealkes (s. d. Brunn) ist zu schwach begründet. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 292. Overbeck Schriftquellen 2106. [G. Lippold.]

Neokome, Siedlung im südöstlichen Phrygien, heute Bey Köi südwestlich von Orkistos, gesichert durch eine in Gulushlu gefundene Inschrift, die Νεοκωμητῶν δῆμος zu Ehren der Göttermutter gesetzt hat, Mon. As. Min. Ant. I nr. 408. [W. Ruge.]

Neokoroi (Νεωκόροι), zunächst Tempeldiener, Tempelbeamte, *aeditui* (vgl. o. Bd. I S. 465f.).

Die gewöhnliche Form des Wortes ist νεωκόρος; daneben treten aber folgende Varianten auf: ναχόρος (z. B. IG IV² 1, 393. 400—402), ναοκόρος (in Delphoi gewöhnlich, SGDI IV 201), ναυκόρος (Buresch aus Lydien 58), νεοκόρος (z. B. in Delphi, SGDI IV 201), νηοκόρος (Anth. Pal. IX 22), νειοκόρος (Anth. Pal. VI 356). Eine Parallel-

form ist *ζάκορος*, ein Wort, das allerdings nicht vollkommen synonym mit *νεωκόρος* gewesen zu sein scheint; der Lexikograph Philemon (vgl. Cohn Philol. LVII [1898] 353ff.) bei Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika 394 sagt nämlich: *Ζάκορον, ἐπεί τι σεμνότερον νεωκόρου.* Ein zweites (lakonisches) Parallelwort ist *σιοκόρος*, Phot. II 158 Nab. (Eupolis). In die gleiche Sphäre gehören auch *νηοπόλος* (Hesiod. Theog. 991) und *ναοφύλαξ* (Eurip. Iph. T. 1284).

A. Neokoros als Sakralbeamte. Die griechischen Lexika (Suid., Hesych., Phot., die Etymologika) erklären sämtlich den N. als Küster, Aufseher eines Tempels, also einen Beamten priesterlichen Standes, aber niederen Ranges (Hesych. *ζάκοροι· νεωκόροι, ἱερεῖς, παρὰ τὸ τὸν ναὸν σαροῦν*. Etym. M. *νεωκόρος παρὰ τὸ κορῶ τὸ καθαίρω καὶ ἐπιμελείας ἀξιῶ ... ὁ τοῦ νεὼ ἐπιμελούμενος*). Die klassische Beschreibung der Geschäfte eines N. ist das Lied des Ion, Eurip. Ion 82ff. Hier ist zwar das Wort nicht gebraucht, aber Ion sagt von sich selbst (v. 111) *Φοίβου ναοὺς θεραπεύω*, und der Chor beschreibt ihn als (v. 794f.) *τὸν νεανίαν, ὃς τόνδ' ἔσαιρε ναόν*. Ion wird als N. in Delphi angeführt, aber wahrscheinlich ist die von Euripides gegebene Charakteristik nicht nur für Delphi, sondern auch für die N. im allgemeinen gültig.

Die N. von Delphi sind in den Inschriften oft erwähnt, s. o. Bd. IV S. 2533f. 2605f. Völlige Klarheit über das Amt wird erst nach Fertigstellung sämtlicher Inschriften von Delphi mit Indices zu erlangen sein, deutlich ist aber, daß es eine lebenslängliche Stellung war. Von ihrer Bedeutung zeugt, daß in den Freilassungsurkunden ein N. sehr oft unter den Zeugen steht (z. B. Fouilles de Delphes, Epigr. II 128. 215. 223 usw.) und daß die Tempelurkunden von den N. aufbewahrt werden (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes nr. 247. 248).

Reine Küsterdienste hatten die N. im Asklepieion zu Pergamon zu verrichten (Ail. Arist. I 447f. Dind.), in Epidauros gingen sie den Ärzten zur Hand (Hipp. Rheg. bei Ailian. hist. an. IX 33) und ebenso in den Asklepiosheiligtümern zu Pergamon (Ail. Arist. I 459f.) und Athen (Aristoph. Plut. 668ff. m. Schol.). In Arkesine auf Amorgos hatten sie dafür zu sorgen, daß keine Fremde in das Heiligtum hineinkamen (Syll.^{3} 981. Leg. sacr. 96), und in Magnesia waren sie mit der Aufsicht der Jungfernchöre betraut (Syll.^{3} 695, 29). In Oropos (Syll.^{3} 1004, Leg. sacr. 65; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 91ff.) und Kos (Herond. IV 79ff.) konnten die N. sogar den Priester gelegentlich vertreten (vgl. IG VII 3498).

Eine Sonderstellung scheinen die N. von Delos eingenommen zu haben. Hier waren sie keine Tempeldiener im eigentlichen Sinne, sondern *ἄρχοντες* (Bull. hell. VIII [1884] 284); vgl. Homolle Bull. hell. XIV (1890) 485ff.

In der Spätzeit wird das Neokorat vornehm und teuer; die N. machen große Stiftungen und sorgen dafür, daß die Erinnerung an ihre Amtsausübung lebendig bleibt; sie werden auch selbst durch Dekrete geehrt (CIG 5997. 6002. Bull. hell. XI [1887] 387. Syll.^{3} 898). Ein Ehrentitel wird N. besonders in Asien, und dort finden sich denn auch unter den N. Männer aus den höchsten Kreisen der Gesellschaft (CIG 3190. 3193. 3201). Natürlich gab es auch innerhalb des Neokorats verschiedene Rangstufen. Die N. höheren Ranges hießen *ἀρχινεωκόρος* (Le Bas III 842. Milet VII 65. Bull. hell. XXXVII [1913] 97) oder *ἀρχιζάκορος* (CIG 4470), oder auch wird zum Titel N. ein Epithet hinzugefügt, *κράτιστος* (CIG 5996. 6001) oder *πρεσβύτατος* (CIG 5913). — Schon bei Herodot. VI 134f. wird eine Frau von Paros erwähnt, die *ὑποζάκορος τῶν χθονίων θεῶν* war.

Frauen als N. kommen auch sonst vor, so z. B. im Aphroditetempel zu Sikyon (Paus. II 10, 4); wenn aber die Hetäre Phryne *ὑποφῆτις καὶ ζάκορος Ἀφροδίτης* genannt wird (Hypereid. bei Athen. XIII 590 e), hat dies schwerlich etwas mit dem Kult zu tun.

Das Amtslokal der N. hieß *νεωκορεῖον* (*νακορεῖον*). Beispiele: IG IV^2 109 II 127. 142 (Epidauros), Bull. hell. XXXV (1911) 251 (Delos), Inscr. or. sept. P. Eux. II 342, 4 (Phanagoreia).

Die Dauer der Amtszeit wechselte wahrscheinlich von Ort zu Ort. Aus Kormana ist ein N. zum zweiten Male bekannt (Journ. of Philol. XI [1882] 146), auf Delos ist uns sogar ein N. zum 37. Male entgegengetreten (Rev. arch. 1873 [26], 110 nr. 5). In Delphi waren, wie oben bemerkt wurde, die N. lebenslänglich, wenn aber Aurelius Hermodoros von Chalkis *διὰ βίου νεωκόρος* genannt wird (Syll.^{3} 898), ist dies wahrscheinlich eine besondere Auszeichnung.

Mit dem Worte *νεωκόρος, ζάκορος* bezeichneten die Griechen auch die Tempelbeamten fremder Religionen. Bei Philon (z. B. de fuga 94) werden die Leviten N. genannt, und Papyri der Ptolemaeerzeit gebrauchen das Wort *νακόρος* von jüdischen Tempeldienern, Reinach Mél. Nicole 458. Lumbroso Arch. f. Pap. IV 317. Die römischen *aeditui* werden von Plut. Camillus 30 *ζάκοροι* genannt, und wenn Cornutus 28 sagt, daß *Ἑστία ... ὑπὸ παρθένων νεωκορεῖται*, so dürfte hier der römische Vestakult hineinspielen. Auf irgendein Barbarenvolk bezieht sich Pap. Oxy. II 218. Zu den fremden Kulten sind auch die *Μεγάβυξοι*, die Kastratenpriester der ephesischen Artemis, zu rechnen. Strab. XIV 641 nennt sie Priester (*ἱερέας εὐνούχους*), aber bei Xen. an. V 3, 6 und Syll.^{3} 282 heißen sie N. Vielleicht ist eine Erinnerung an ein ähnliches Neokoratentum sogar in Delphi vorhanden, in der Legende von dem Eunuchen Labys, der N. war und als Urheber des Spruches *γνῶθι σεαυτόν* galt (Anecd. Bekk. 233. Schol. Plat. Phileb. 48 c; vgl. Perdrizet Rév. ét. gr. XI [1898] 245ff. XII [1899] 40ff. Fr. Poulsen Delph. Studien I 27f.). — Zuletzt sei bemerkt, daß die ägyptischen Tempeldiener nicht als N. bezeichnet wurden, jedenfalls nicht in der Regel. Diejenigen N., die in den Papyrusurkunden vorkommen, gehören zum Kulte des Sarapis oder der Tyche; vgl. Preisigke Wörterb. d. Pap.-Urkunden III 381f.

B. Städte als N. Zu Anfang der Kaiserzeit tritt uns in Kleinasien die eigentümliche Sitte entgegen, daß Städte sich selbst als N. bezeichnen. Ephesos ist N. der Artemis (Act. ap. XIX 35. Benndorf Forschungen in Ephesos I 211. II 163 nr. 40), ebenso Magnesia (Münzen nach Serv. Alex. Head HN^2 583), Aizanoi nennt sich N. des Zeus (Le Bas III 988. Head HN^2 664).

Städte als N. ihrer Schutzgötter bleiben jedoch eine sporadische Erscheinung (vgl. auch Joseph. bell. Iud. V 383). Äußerst wichtig ist dagegen die Rolle, die das Neokorat der Städte im provinzialen Kaiserkult spielt. *Νεωκόρος* wird ein Ehrentitel, der den Städten von dem römischen Senat verliehen wurde (CIG 3148) und natürlich immer auf einen besonderen Kaisertempel Bezug hatte. Reiche Städte, die im Laufe der Zeit mehrere Kaisertempel bauten, konnten dementsprechend die zwei-, bzw. drei- und vierfache Neokorie erhalten. Die Städte waren auf diese Titulatur sehr stolz; auf den Münzen fügten sie zu ihrem Namen den Titel N. mit genauer Angabe der Zahl, ließen sehr oft auch die Tempel selbst darstellen; vgl. hierzu Pick Die tempeltragenden Gottheiten und die Darstellung der Neokorie auf den Münzen, Österr. Jahresh. VII (1904) 1ff.

Der Kaiserkult der neokoren Städte war, wie gesagt wurde, provinzial. Buechner De neocoria 29ff. Chapot La province rom. proc. d'Asie 439ff. Beurlier Darmb.-Sagl. IV 56f. Der Versuch Gaeblers, Ztschr. f. Num. XXIV (1904) 259ff., dies im Anschluß an Monceaux De communi Asiae prov. 17ff. zu leugnen und anstatt dessen den municipalen Charakter der Neokorie zu erweisen, ist verfehlt (J. Keil Num. Ztschr. XLVIII [1915] 125).

Die ersten Städte, von denen wir wissen, daß sie Kaisertempel hatten, sind Pergamon und Nikomedeia. Beide bekamen schon zu Lebzeiten des Augustus Tempel, die der Roma und dem Kaiser gemeinsam gewidmet waren. Cass. Dio LI 20. Tac. ann. IV 37. Chapot 451. Pick Österr. Jahresh. VII 25. Den zweiten Tempel der Provinz Asien erhielt im J. 26 n. Chr. Smyrna, Tac. ann. IV 55f. Chapot 440f. 452. J. Keil Österr. Jahresh. XI 108. Hadrian und besonders die Mitglieder der Severischen Dynastie waren mit der Verleihung der Neokorenwürde sehr freigebig, aber diejenigen Städte, die von Elagabal eine neue Neokorie erhalten hatten, verloren dieselbe wieder bei der Damnatio memoriae des Kaisers. So ging es mit der dritten kaiserlichen Neokorie der Ephesier, die allerdings von Gallien und Valerian erneuert wurde, J. Keil Num. Ztschr. XLVIII 130. Mit Gallien scheinen die Verleihungen von neuen Neokorien aufgehört zu haben.

Es sind folgende Städte als N. bekannt:

I. Provinz Asien; vgl. Chapot 450ff.

Ephesos. N. unter Claudius oder Nero, zum zweiten Male vorübergehend unter Domitian, definitiv seit Hadrian; zum dritten Male vorübergehend unter Elagabal, definitiv unter Gallien; die vierte ephesische Neokorie ist die der Artemis. Vgl. Pick Corolla numismatica für Head (1906) 234ff. J. Keil Die dritte Neokorie von Ephesos, Num. Ztschr. XLVIII (N. F. VIII) 125ff. Head HN^2 576f.

Hierapolis. N. mindestens seit Caracalla Head HN^2 675. Mionnet IV 304 nr. 627. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 241.

Kyzikos. Nennt sich N. schon um das J. 38 (Syll.^{3} 799, I 9f.); erbaut dem Hadrian einen Riesentempel, Hasluck Cyzicus 187f. N. zum zweiten Male unter Caracalla, Hasluck 189.

Laodikeia am Lykos. N. wahrscheinlich unter Commodus, Head HN^2 678f. Imhoof-Blumer 272ff.

Pergamon. N. unter Augustus, erhielt die zweite Neokorie von Traian, die dritte von Caracalla; vgl. v. Fritze Die Münzen von Pergamon 74ff. (Abh. Akad. Berl. 1910 Anh. I). Pick Die Neokorie-Tempel von Pergamon (Festschr. Judeich 1929) 28ff.

Philadelpheia. N. seit Caracalla, Buresch Aus Lydien 15 nr. 13. Head Catal. of Gr. coins Lydia LXXXV. Imhoof-Blumer 181.

Sardeis. N. wahrscheinlich unter Tiberius. Die zweite Neokorie erscheint zum ersten Male auf einer Münze des Albinus, Catal. of Gr. coins Lydia 259 nr. 146. Unter Elagabal erhält Sardeis vorübergehend die dritte Neokorie, die dann von Valerian I. wieder restituiert wurde, Catal. of Gr. coins Lydia 265f. 273ff.; vgl. Head ebd. CVII. HN^2 656.

Smyrna. N. unter Tiberius, Tac. ann. IV 56; zum zweiten Male unter Hadrian, CIG 3148; zum dritten Male unter Caracalla; Pick Österr. Jahresh. VII 16ff. J. Keil ebd. XI 108f.

Synnada. N. zum zweiten Male im 3. Jhdt. Rev. arch. nouv. ser. XXXI (1876) 195.

Tralleis. N. unter Caracalla, Athen. Mitt. VIII (1883) 333. XIX (1894) 115. Le Bas 604. Catal. of Gr. coins Lydia 353f. (Mamaea).

Unter den N. der Provinz Asien führt Beurlier Daremb.-Sagl. IV 57 außer den genannten auch Herakleia am Sipylos, Teos und Akmoneia auf. Ob Teos und Akmoneia N. gewesen sind, ist sehr zweifelhaft, Chapot 452. Herakleia ist zu streichen, Imhoof-Blumer Lydische Stadtmünzen 73ff.

II. Bithynien und Pontos.

Amaseia. N. auf Münzen seit Marcus Aurelius, Rec. gén. 36 nr. 20.

Herakleia. N. auf Münzen seit Philippus Arabs, Rec. gén. 380 nr. 231. Vgl. Inscr. or. sept. P. Eux. II 44 (zweifelhafte Lesung).

Iuliopolis. N. auf einer Münze des Caracalla, Rec. gén. 388 nr. 25.

Neokaisareia (Kabera). N. seit Lucius Verus, zum zweiten Male seit Severus Alexander, Rec. gén. 119 nr. 8. 124 nr. 37.

Nikomedeia erhielt schon unter Augustus einen Kaisertempel, Cass. Dio. LI 20, 7. Nennt sich seit Hadrian *Ἀδριανὴ νεωκόρος*, CIG 1720. Auf den Münzen erscheint der Titel N. zum ersten Male unter Pius, Rec. gén. 522 nr. 47. *Δὶς* N. auf einem Teil der Commodusmünzen, Rec. gén. 535 nr. 142. 537 nr. 162—165; dann definitiv seit Septimius Severus, Rec. gén. 538 nr. 169 (vgl. CIG 3771). *Τρὶς* N. vorübergehend unter Elagabal, Rec. gén. 552

nr. 274 (noch auf den ersten Münzen des Severus Alexander, Rec. gén. 554ff. nr. 290—326 passim); definitiv seit Valerian I., Rec. gén. 570 nr. 405. Vgl. über die Neokorien Nikomedeias Pick Österr. Jahresh. VII 25ff.

III. Galatien.

Ankyra nennt sich N. erst seit Erwerbung der zweiten Neokorie, Bull. hell. VII (1883) 17; auf Münzen seit Valerian I., Catal. of Gr. coins Galatia etc. 15 nr. 39.

IV. Kappadokien.

Kaisareia. N. auf Münzen seit Septimius Severus, Catal. of Gr. coins Galatia etc. 74 nr. 227; zum zweiten Male N. unter Gordianus III., Catal. of Gr. coins Galatia etc. 92 nr. 340.

V. Armenien.

Nikopolis CIG 4189.

VI. Pamphylien.

Perge. N. seit Valerian I., Catal. of Gr. coins Lycia etc. 133 nr. 70.

Side. N. seit Gallienus, ebd. 158 nr. 101; die angebliche Lesung ΓΝΕΩΚΟΡΩΝ auf einer Münze des Aurelian (Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen II 347 nr. 50) ist sehr zweifelhaft. Vgl. Pick Österr. Jahresh. VII 39ff.

VII. Kilikien.

Aigeai. N. seit Severus Alexander, Catal. of Gr. coins Lycaonia etc. 26 nr. 37; vgl. Pick 39.

Anazarbos. N. auf einer Münze der Plautilla, Num. Chron. 1855, 101 (die Lesung ist angezweifelt worden, Catal. of Gr. coins Lycaonia etc. S. CIV). B. N. auf einem Meilenstein, Journ. of Philol. XI (1882) 157 nr. 18.

Tarsos. Nach Pick 36 wäre Tarsos schon seit Augustus N. gewesen, aber der Titel erscheint zum ersten Male auf Münzen zu Ehren des Antinoos, Catal. of Gr. coins Lycaonia etc. 189 nr. 158. 159. Δὶς N. ist die Stadt seit Commodus, ebd. 191 nr. 168. Syll. or. 578. Vgl. Pick 36f. Ruge u. Bd. IV A S. 2425.

VIII. Phoinikien.

Tripolis. N. auf Münzen Elagabals, Catal. of Gr. coins Phoenicia S. CXXII. Head HN^2 799.

IX. Palästina.

Neapolis. N. auf Münzen der Kaiser Trebonianus Gallus und Volusianus, Catal. of Gr. coins Palestine S. XXVII. 71 nr. 153. 154. 73 nr. 164.

X. Thrakien.

Philippopolis. N. unter Elagabal, Catal. of Gr. coins Thrace 167 nr. 43. Vgl. Pick 37f.

Perinthos. N. unter Septimius Severus, Dumont-Homolle nr. 72c. Österr. Jahresh. XXIII (1926) 170 nr. 117. Catal. of Gr. coins Thrace 151 nr. 27. Δὶς N. seit Elagabal, ebd. 155 nr. 53. Vgl. Pick 31ff.

XI. Makedonien.

Beroia erhielt als Vorort des makedonischen κοινόν die Neokorie schon unter Nerva, o. Bd. XIV S. 768; Gaebler Ztschr. f. Num. XXIV (1904) 278f. Gaebler hat (ebd. 294ff.) nachzuweisen versucht, daß die Neokorie Beroias durch Kaiser Macrinus auf das κοινόν der Provinz erweitert worden ist; tatsächlich erscheint es auf späteren Münzen (vgl. Catal. of Gr. coins Macedonia 22ff.) als Träger der Neokorie. Die zweite Neokorie erhielt Beroia und damit das κοινόν von Elagabal (Gaebler 298f.), sie wurde aber von Severus Alexander wieder aufgehoben (Gaebler 303) und dann von Gordian III. definitiv restituiert (Gaebler 306). Vgl. Gaebler Zur Münzkunde Makedoniens IV. Makedonien in der Kaiserzeit, Ztschr. f. Num. XXIV (1904) 245ff., bes. 259ff.

Thessalonike. N. unter Gordian III., Catal. of Gr. coins Macedonia 124 nr. 118; erhielt die zweite Neokorie von Gallienus, ebd. 128 nr. 141. Δ: ΝΕΩΚΟ auf einer Münze des Decius (ebd. 128 nr. 140) dürfte fehlerhaft sein.

Hauptwerk für die ganze Erscheinung der N. ist bis auf heute W. Buechner De Neocoria, Diss. Gießen 1888. Zusammenfassende Darstellung von E. Beurlier Daremb.-Sagl. IV 55ff. (1907). [Krister Hanell.]

Neolaidas. 1) Eleer, Olympionike. Paus. VI 16, 8.

2) Sohn des Proxenos aus Pheneos, hatte in Olympia im Faustkampf der Knaben gesiegt. Paus. VI 1, 3.

3) Mit Andromachos zusammen Gesandter Philometors in Rom, wird J. 154 vom Senat nach Hause geschickt. Polyb. XXXIII 11, 4f. [W. Kroll.]

Neolaos (Νεόλαος). Bruder des syrischen Satrapen Molon von Medien, der sich im Anfang der Regierung Antiochos' III. 222 v. Chr. gegen den König empörte, stand seinem Bruder hilfreich zur Seite, befehligte in der Entscheidungsschlacht gegen Antiochos in der Apolloniatis östlich vom Tigris 220 den linken Flügel des Heeres Molons, mußte jedoch mitansehen, wie seine Truppen zum König übergingen. Es gelang dem N., sich aus der Schlacht zu seinem Bruder Alexandros in die Persis zu retten; hier brachte er die Mutter und die Kinder Molons um und tötete sich dann selbst: Polyb. V 53, 11. 54, 5. Vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten II 365ff. Beloch GG IV 1, 687ff. Tarn Cambr. Anc. hist. VII 723ff. [Fritz Geyer.]

Neomeris (Νεόμηρις) wird unter den Töchtern des Nereus und der Doris bei Apollod. I 12 (= I 2, 7) aufgeführt. In den übrigen ausführlicheren Nereidenkatalogen (Homer, Hesych, Hygin) erscheint an ihrer Stelle Νημερτής (s. d.). [Willi Göber.]

Neon. 1) (auch Νεῶνες oder Νέωνες Demosth. XIX 148. Androt. frg. 23 [FHG I 273]. Paus. X 3, 2), Stadt in Phokis am östlichen Fuße des zum Parnassos gehörigen Berges Tithorea (Herodot. VIII 32f. Paus. X 32, 9. 3, 2. 2, 4. Bursian Geogr. Gr. I 159. 166f., 3). Von den Persern unter Xerxes zerstört (Herodot.), aber später unter dem Berggipfel entlehnten Namen Tithorea oder Tithora (s. d.) wieder aufgebaut. Ulrichs (Reisen und Forsch. i. Griechenl. II 118f.) hält

Tithorea nicht für die Nachfolgerin des alten N., sondern die Stätte des jetzigen Palaia Thebe am rechten Ufer des Kephissos, wo sich auch noch Ruinen befinden. Vgl. aber Hitzig-Blümner Paus. III 809f. und Bursian I 166f., 3. [Fiehn.]

2) Aus Asine in Lakonien (o. Bd. II S. 1582 Nr. 3), Lakedaimonier, nahm als Unterführer des Cheirisophos am Zuge des jüngeren Kyros teil (Xen. an. V 3, 4. 6, 36). Nach dem Tode des Cheirisophos wurde N., obwohl Perioike, Befehlshaber des lakedaimonischen Kontingents (VI 4, 11). Er stand zu Xenophon in ausgesprochenem Gegensatz (V 7, 1). Mit den übrigen Führern wird er noch mehrfach genannt; dabei scheint er sich öfters (mindestens nach Xenophons Darstellung, die hier schwerlich ganz objektiv ist) bei gemeinsamen Beschlüssen abgesondert zu haben (VII 1, 40. 2, 29. 3, 2. 7). [Victor Ehrenberg.]

3) Sohn des Philiades, aus Messenien, muß schon in den ersten Jahren der Regierung König Philipps hervorgetreten sein, da Theopompos ihn im zweiten Buche seiner ‚Philippika' erwähnte (frg. 41 Jac.). Gemeinsam mit seinem Bruder Thrasylochos finden wir ihn sodann als Haupt der makedonischen Partei in Messenien (Demosth. XVIII 295. Polyb. XVII 14. Suid. s. v.), doch scheint der Tod König Philipps seine und seines Bruders Vertreibung bewirkt zu haben (Schäfer Demosth. III^2 115, 2). Um 333 wurden die beiden Brüder, wohl durch den Verweser Antipatros (Bd. I S. 2507 Nr. 12), zurückgeführt, was man in Athen als einen Bruch der Korinthischen Bundessatzung ansah (Ps.-Demosth. XVII 4, 7). Möglicherweise machte der Erlaß Alexanders, der die Auflösung der Tyrannenherrschaften in Hellas anordnete (Plut. Alex. 34), um 331/30 ihrem Wirken in Messenien für immer ein Ende. Berve Alexanderreich II nr. 550. [Helmut Berve.]

4) Wahrscheinlich Schiffskommandant unter Demetrios Poliorketes, wurde von diesem nach der Schlacht bei Salamis beauftragt, die Feinde zu verfolgen (Diod. XX 52, 4; vgl. Niese Griech. und mak. Staaten I 320).

5) Sohn des Askondas, Vater des Brachylles (vgl. o. Bd. III S. 806) aus Theben, Führer der makedonenfreundlichen Partei in Boiotien zur Zeit von Demetrios II. und Antigonos Doson. Anläßlich des Feldzugs von Doson nach Kleinasien geriet der König bei Larymna aufs Trockene, N. verhinderte als ἵππαρχος jegliche Tätlichkeit seiner Landsleute gegen Doson, wofür sich dieser später der Familie des N. erkenntlich erwies (Polyb. XX 5, 5ff.; vgl. Niese Griech. und mak. Staaten II 274, 326. III 114 A., 2. Bettingen König Antigonos Doson, Jena 1912, 22f.).

6) Wahrscheinlich Sohn des Brachylles, Enkel von Nr. 5 von Theben (über seine Vorfahren vgl. Niese Griech. und mak. Staaten III 114 A. 2), gehörte ebenfalls zu den hervorragenden Führern der makedonischen Partei in Boiotien, ließ den Römern im Winter 172/71 durch Ismenias die Unterwerfung von Boiotien anerbieten in der Hoffnung, den boiotischen Bund erhalten zu können (Polyb. XXVII 1, 2). Nach erfolgtem Umschlag der Lage zugunsten der Römer wurde der politische Anhang des N. aus Theben verbannt, er selbst und andere Führer wurden gezwungen, sich in Chalkis den Römern zur Verantwortung ihrer Maßnahmen zu stellen; gleichzeitig erhoben dort auch die thebanischen romfreundlichen Flüchtlinge durch Pompidas Anklage gegen N. und Konsorten mit dem Erfolge, daß N. von dort nach Makedonien entwich (Polyb. XXVII 1, 11. 2, 1, 8; vgl. Art. Ismenias o. Bd. IX S. 2140), wo er wohl zum engsten Gefolge des Königs gehört hat; so begleitete ihn N. als einer der letzten Getreuen auf der Flucht nach der Schlacht bei Pydna (Liv. XLIV 43, 6; Plut. Aem. Paul. 23) und wurde 167 von den Römern in Amphipolis hingerichtet (Liv. XLV 31, 15. Niese Griech. und mak. Staaten III 114ff.). [Paul Schoch.]

7) Aus Naupaktos, Thearodokos des epidaurischen Asklepios zwischen 365—56 v. Chr. IG IV^2 1, 95, II 6. [Wm. A. Oldfather.]

8) Sohn des Leon, römischer Bürger aus Syrakus (Σ[υρα]κοσίωι Ῥ[ωμαίω]ι), wurde in den letzten Jahren vor 554 = 200 (ἄρχοντος Μεγάρτα) zum Proxenos von Delphi ernannt (Dekret Klio XVII 157f. nr. 142 = Suppl. epigr. Gr. I 146). [F. Münzer.]

9) Bischof von Laranda (s. o. Bd. XII S. 793, 1), der in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. den Laien Euelpis zum Lehrer bestellte (Euseb. hist. eccl. VI 19, 18).

10) Bischof von Selinus, zu Isaurien gerechnet, nahm am Konzil von Constantinopel im J. 381 teil (Mansi III 569 E. VI 1178 C. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Kleinasien II 258); mit ihm könnte wohl einer der beiden orientalischen Bischöfe identisch sein, die um 366 Mitadressaten eines Schreibens des Papstes Liberius waren (Socr. hist. eccl. IV 12, 22. Mansi III 213 B. 378 B. Migne L. X 1381. Jaffé Regesten^2 228). Vielleicht darf man mit einem von diesen auch den N. identifizieren, der 341 an der Synode der Orientalen in Serdica/Philippopolis teilnahm (Hilarius Pict. Coll. Antiar. Paris Ser. B VIII 1. CSEL LXV 174, 7). S. auch Neonas.

11) Bischof der östlichen Reichshälfte, war aus Anlaß der Inthronisierung des Patriarchen Sisinnius (426/27?) in Constantinopel (Mansi IV 541 B. C nach Photius Cod. 52 = Migne G. CIII 89 B).

12) Bischof von Ravenna, Adressat von Leos I. ep. 166 (Migne L. LIV 1191 A. Jaffé Regesten^2 543. Seeck Regesten zum 24. Oktober 458), er war Nachfolger des Petrus Chrysologus, unsicher ob schon 449 (vgl. Bury History of the later Roman empire I^2 262, 3). Inschriften mit seinem Namen CIL XI 257. 255 (= CLE 320). 302 a. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 870. 1840, 3. 2404 c. Vgl. Agnellus 28ff. 56 Mon. Germ. Scr. rer. Lang. et Ital. 292, 2ff. 293, 35ff. 296, 33ff. 318, 1.

13) Bischof von Sillyon (s. u. Bd. III A S. 100) in Pamphylien, nahm am Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 578 D. 979 B. 1064 A. 1089 D. VII 17 E Σιλλάνδου Παμφυλίας. 127 A Psyllii. 161 C. 406 B. 683 D. 717 B. 723 D). Wahrscheinlich ist auch der *episcopus Gilsalenus*, der das Antwortschreiben der pamphylischen Bischöfe an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) unterzeichnete mit diesem identisch (Mansi VII

576 B mit 573 B, wo der Name *Noysimaras* aus Neon und Maras zusammengeflossen ist).

14) Diakon von Ravenna zur Zeit des Bischofs Ecclesius (Agnellus 60 Mon. Germ. Scr. rer. Lang. et Ital. 321, 17). [W. Enßlin.]

Neon Teichos (Νέον τεῖχος). 1) Kastell an der Nordküste der Propontis, südlich von Bisanthe (Rhaidestos), Xen. an. VII 5, 8. Skyl. 67. Corn. Nep. Alcib. 7, 4 *Neontichos*. Kiepert FOA IX. [Eugen Oberhummer.]

2) Stadt in der Aiolis (Herodot. I 149. Plin. n. h. V 121. Steph. Byz. s. v.), nach Ps.-Herodot. vit. Hom. 9ff. und Strab. XIV 620 von den Kymäern 8 Jahre nach Gründung ihrer eigenen Stadt als Bollwerk gegen das 30 Stadien entfernte pelasgische Larisa angelegt. Weitere Anhaltspunkte für die Lage geben die Homervita, welche den von Smyrna nach N. gekommenen Homer von da über Larisa nach Kyme weiterziehen läßt, und das in die Vita eingeschaltete homerische Epigramm I, nach dem die Stadt nahe dem Flusse Hermos am Fuße des Saidene- oder Sardenegebirges (s. u. Bd. I A S. 1757. 2479) auf ragender Höhe (αἰπεινή) erbaut war. Demnach kann die von W. M. Ramsay Hist. geogr. 457 gegen v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-H. 94, 35 verteidigte Gleichsetzung von N. mit der ansehnlichen Ruinenstätte bei Yanik Köy zwischen den nunmehr sicher festgelegten Städten Larisa und Temnos (vgl. die Reihenfolge der Aufzählung bei Herodot. I 149) als erwiesen gelten. Kurze Beschreibungen des Platzes und seiner Ruinen, der Akropolis auf der Felskrone, der polygonalen Ummauerung der Unterstadt, der Reste einer byzantinischen Kirche usw. bei Ramsay Journ. hell. stud. II 281. Keil-v. Premerstein Lydien Ber. I 93f. und C. Schuchhardt Altert. von Pergamon I 1, 103f. mit Skizze. Keil-v. Premerstein Abb. 95 veröffentlichen ein oberhalb der Stadt im Sardenegebirge entdecktes Felsrelief, das eine auf einem Bock reitende, anscheinend weibliche, Gottheit zwischen zwei Löwen in einer Tempelfassade zeigt.

Über die Geschichte von N., das im 2. Jhdt. v. Chr. unter pergamenischer Herrschaft Münzen prägte (W. Wroth Catal. of Gr. coins, Troas etc. LXI und 141) ist nichts bekannt, doch scheinen die Ruinen im Gegensatz zu dem im 3. Jhdt. v. Chr. verlassenen Larisa einen Fortbestand der Besiedlung bis in die byzantinische Epoche zu ergeben. Ob sich aber das christliche N. unter einem der Namen der Suffraganbistümer von Smyrna Archangelos oder Petra verbirgt (Ramsay Hist. geogr. 108f.; vgl. Art. Temnos u. Bd. V A S. 461f.), ist ganz unsicher. Eine genauere Erforschung des Platzes darf von den erfolgreichen Ausgräbern der Nachbarstadt Larisa erwartet werden. [J. Keil.]

Neonas, Bischof von Seleukeia in Isaurien, wurde wegen seines Eintretens für Annianus von Antiocheia und unvorsichtiger Bischofsweihen auf der Synode von Constantinopel im J. 360 abgesetzt (Mansi III 334 A. Socr. hist. eccl. II 42, 6. Sozom. hist. eccl. IV 24, 15. Hefele Conciliengesch. I² 712. Duchesne Hist. anc. de l'église II⁴ 307. Schultze Altchristl. Städte und Landschaften, Kleinasien II 225f.), vielleicht identisch mit dem einen der beiden Neon (s. o.), an die Papst Liberius schrieb. [W. Enßlin.]

Neophron aus Sikyon stellt Suid. s. Νεόφρων ἢ Νεοφρῶν als einen Tragiker mit 120 Tragödien vor, der überdies nach Meinung einiger der eigentliche Dichter der Euripideischen Medea gewesen sein soll. Ferner galt N. als der erste, welcher den Παιδαγωγός auf die Bühne brachte und die Sklavenfolterung, letztere eine ausschließliche Angelegenheit der Komödie. Zu diesem sachlichen Widerspruch gesellt sich ein zeitliches Adynaton. Den angeblichen Dichter der im J. 431 aufgeführten Medea läßt Suidas mit Alexander dem Großen zusammenkommen, der ihn dann als einen Freund des Kallisthenes, mit dem er die lose Zunge gemeinsam hatte, zugleich mit diesem hinrichten ließ (s. o. Bd. X S. 1681ff.). Die letztere Aussage widerlegt Suidas selbst, der (s. Καλλισθένης) jenen Tragiker Nearchos nennt. Die große Zahl der Dramen des N. entzieht sich unserer Nachprüfung, wir besitzen lediglich 3 Fragmente einer einzigen Tragödie Medea (s. o. Bd. VI S. 1255, 31ff. XV S. 54, 42ff.), aus der Schol. Eurip. Med. 666 (frg. 1). 1387 (frg. 3) 4 bzw. 5 Trimeter zitiert und Stob. ecl. 3, 20 (π. ὀργῆς) 33 (Νεόφρονος ἐν Μηδείᾳ) (III S. 545f. H.) 15 Verse (frg. 2).

Fragment 1 läßt N. den Aigeus nach Korinth zur Medea kommen, weil ihm ein Orakel der Pythia geworden war, dessen Deutung er von Medea erhoffte.

Fragment 3 lehrt derselbe Scholiast, daß bei N. Medea dem Iason prophezeite, er werde sich selbst auf die schändlichste Art δέρῃ βροχωτὸν ἀγχόνην ἐπισπάσας umbringen, eine Warnung für alle Zeiten (μυρίας ἐφ' ἡμέρας), daß kein Sterblicher sich über die Götter erhebe: eine Todesart, die der Scholiast wohl in Anlehnung an N. als ξενικώτερον bezeichnet.

Das Fragment 2 bei Stobaios, das Hauptstück, ist einem Medea-Monolog entnommen, in dessen Eingang Medea ihren θυμός anredet: βούλευσαι, κακῶς πρὶν ἐξαμαρτεῖν, während sie am Ende zur Tat zu schreiten entschlossen ist (v. 12): ὦ χέρες, χέρες, πρὸς οἷον ἔργον ἐξοπλιζόμεσθα· φεῦ, τάλαινα, τόλμης usw.

Die Mystifikation bezüglich der Autorschaft der Euripideischen Medea als eines Werkes N.s hat ihren Ausgangspunkt bei einer Kritik, die Aristot. poet. 25. 1461b 21 an dem Auftreten des Aigeus, d. h. seiner Ankunft in Korinth, bei Euripides, geübt hat (Med. 666) und ebd. 15. 1545b 1 an der λύσις ἀπὸ μηχανῆς anläßlich der Ermordung der Kinder statt ἐξ αὐτοῦ τοῦ μύθου (Med. 1310f.). Die erste der von Aristot. beanstandeten Euripidesstellen ist bei Neophron in der Tat anders aufgebaut: dieses Zusammentreffen dürfte kaum anders zu erklären sein, als daß der jüngere Dichter sich die Belehrung des großen Meisters zunutze gemacht hat, was nun wiederum die Priorität des Euripides erweist. S. auch E. Bethe Medea-Probleme S.-Ber. Sächs. Ges. LXX (1918) 5ff.

So dürften dann auch die beiden andern Fragmente des N., sofern sie eine Abweichung gegenüber Euripides vermuten lassen, in bewußtem Gegensatz zu dem älteren Vorbild gedichtet sein, dessen Überlegenheit unzweifelhaft ist: fr. 3 bedeutet die Detaillierung der Todesart Iasons von seiten des N. durch den Mund der Medea im Vergleich zu den Worten bei Eurip. Med. 1386. 1388 σὺ δ' ὥσπερ εἰκός, κατθανῇ κακὸς κακῶς, πικρὰς

τελευτὰς τῶν ἐμῶν γάμων ἰδών eine Verschlimmbesserung, nicht anders wie die Interpolation im Text des Eur. Med. 1387 Ἀργοῦς κάρα σὸν λειψάνῳ πεπληγμένος, der Hinweis auf die Schleifung des Iason zu Tode unter der Argo.

Auch der entscheidende Medea-Monolog (frg. 2) von 15 Versen im Gegensatz zu den 62 Versen des Euripides ist kunstloser, ärmer an geistigem Gehalt und überstürzt: daß Stob. den Monolog als Ganzes ausgehoben hat, beweist v. 1 mit der Anrede an den θυμός und der Schluß (s. o. S. 2432, 38ff.), also in wenigen Versen zusammengedrängt das, was Euripides in einem Vierfachen von Versen die Zuschauer miterleben läßt, damit auch sie dem furchtbaren Beginnen Medeas Verständnis entgegenbringen. S. auch M. Valsa Acropole 1929, 35ff. Le meurtre des enfants de Médée chez Néophron et chez Euripide.

Die beabsichtigten Abweichungen N.s in seinem Drama von Euripides wurden zu einer Priorität N.s umgebogen, wofür die Hypothesis zur Eurip. Med. sich auf Dikaiarchs Βίος Ἑλλάδος und Ps.-Aristoteles Ὑπομνήματα (frg. 635) beruft, und woran noch H. Weil in seiner Ausgabe (Paris 1899) festhält. Diog. Laert. II 134 trägt sogar, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, die These vor, N. habe die Euripideische Medea gedichtet (ἣν ἔνιοι Νεόφρονος εἶναι τοῦ Σικυωνίου φασί); ähnlich Suid. s. v. Wecklein läßt N.s Medea zwischen der 1. und 2. Bearbeitung der Euripideischen Medea entstanden sein. S. auch v. Wilamowitz Übers. der Medea Einleit. 5, 1. Daß aber schon der Versbau der N.-Fragmente die jüngere Zeit verrät im Vergleich zum älteren Euripides, hat bereits O. Ribbeck a. O. 386ff. gezeigt.

Endlich hat W. Croenert Reste des Anfangs einer nacheuripideischen Medea in einem Londoner Papyrus (Mus. Brit. nr. 186) dem N. zuschreiben wollen (Arch. f. Pap.-Forsch. III [1903] 1ff.), mit Unrecht, wie schon C. Fries Ilb. Jahrb. XIII (1904) 171f. ausgesprochen hat; s. auch Mekler Bursian CXXXXVII 110ff.

Literatur: G. Hermann Opusc. III 229ff. Nauck TGFr² 730ff. Ribbeck Lpz. Stud. VIII 386ff. Elmsley zu Eurip. Med. S. 68. Christ-Schmid I I⁶, 358. 391. Geffcken Gr. Lit.-Gesch. 184 Anm. 176, 71. M. Valsa a. O. 35ff. 134ff. [Ernst Diehl.]

Neophyta, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon Νεοφυτηνός auf einer Tekmoreier-Inschrift aus Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl, Sterret Papers of the Amer. School, Athens, III (1888) nr. 374, 5. 48, vgl. u. Bd. VA S. 159, 31. Zum Namen s. Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LIV. II (1911), 27/28. [W. Ruge.]

Neophytos wird nur Epit. de Caes. 5, 7 genannt nebst drei anderen Begleitern (Epaphroditos, Phaon und Sporus) Neros auf der Flucht und beim Tode des Kaisers. Suet. Nero 48 sagt auch, daß es vier Begleiter waren, nennt aber hier und c. 49 bloß die drei anderen und dieselben drei Namen gibt Dio exc. LXIII 27, 3, der (28, 3) ausdrücklich nur von drei Begleitern spricht. [Stein.]

Νεωποιοί (andere Formen ναοποιοί, νεωποῖαι, ναποῖαι, wofür Belege unten folgen) sind, wie ihr Name sagt, ursprünglich ein Collegium von Tempelbauern, eine ad hoc bestellte Tempelbaukommission und erscheinen deshalb fast immer im Pluralis. Nur selten findet sich ein einzelner νεωποιός, so in Priene (s. u.) und als Eponymos in Halikarnassos Syll.³ 1015, 45 [ἐπὶ ν]εωποίου τ. δ.. Ebenso ist im sog. Lygdamis-Gesetz von Halikarnassos Syll.³ 45 ἐπὶ Λέοντος πρυτανεύοντος τ. δ. καὶ Σ. τ. δ. νε[ωπ]οί[ο] mit Sicherheit zu ergänzen. Die Benennung des Collegiums der ν. nach ihrem Vorsitzenden findet sich in Minoa auf Amorgos (s. u.), ein ἀρχινεωποιός in Aphrodisias (s. u.). Für Halikarnassos datiert ein Psephisma ἐπὶ ἱερέως für eine andere Zeit Joseph. Ant. XIV 10, 23. Datierung nach einem ἱερεύς, der das Vermögen und das Einkommen des Gottes verwaltet, kommt auch anderwärts vor, s. Busolt-Swoboda Griech. Staatskde. I 500, 1. Als der wirkliche von Arsinoë beauftragte Erbauer des Tempels erscheint um 275 v. Chr. in Halikarnassos Chairemon Greek Inscr. Brit. Mus. 906 (= Michel Recueil 1198): Ἀρσινόη τὸ ἱερὸν ἱδρύσατο Χαιρήμονος νεωποιοῦντος.

Tempelverwaltung durch die Priester als Kultbeamte muß als Ausnahme bezeichnet werden. Meistens ging die Tempelverwaltung — und das ist gerade bei den ν. der Fall — an besondere Beamte über und wurde der staatlichen Kontrolle unterstellt, dies um so mehr, als vielfach die Einnahmen der Tempel auch zu öffentlichen Zwecken herangezogen wurden.

In Athen, wo es keine ν. gab, bestand eine Teilung in der Verwaltung der Tempelgüter, indem die ἐπιστάται mit den ἱεροποιοί als Vorsteher des Tempels die Gelder verwalteten, und zwar für jeden Tempel gesondert. Im übrigen ging in Athen die Organisation der Schatzverwaltung der Tempel ihren besonderen Weg, der auch anderwärts vielfach Nachahmung fand. Für Athen hat Kirchhoff in dem grundlegenden Aufsatz ‚Zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes im 5. Jhdt.' (Abh. Akad. Berl. 1876) auf Grund des Volksbeschlusses CIA I 32 (jetzt IG I² 91) in überzeugender und trotz wiederholt erhobener Zweifel unerschütterlicher Weise für das 5. Jhdt. festgestellt, daß durch diesen Beschluß von ca. 434 die bis dahin in den einzelnen Kultstätten zerstreuten Tempelschätze der andern Götter auf der Burg vereinigt und einer ähnlichen Verwaltung unterstellt wurden, wie schon seit langem der heilige Schatz der Stadt- und Landesgöttin Athena. Jetzt wurde die Verwaltung den bisherigen sakralen Behörden, den Vorstehern und Priestern der einzelnen Tempel, abgenommen und einem vom Volke durchs Los gewählten Collegium von Schatzmeistern übertragen. Diese hatten den Bestand des Schatzes alljährlich vor dem Rat zu übernehmen und zu übergeben und den Logisten als oberster Kontrollbehörde Rechenschaft abzulegen, und die Inventare in Stein gehauen öffentlich aufzustellen. Dieser Schatz war grundsätzlich nur für Kultzwecke bestimmt und wurde für profane Zwecke nur in der Form verzinslicher Anleihen herangezogen. Athen hatte also eine administrative Trennung zwischen Staatsschatz und Tempelschatz bei räumlicher Vereinigung durchgeführt, eine Trennung, die wenigstens grundsätzlich auch noch im 4. Jhdt. festgehalten wurde. Spätere Funde gestatteten die Verwaltung der atheni-

schen Tempel noch eingehender darzustellen, wie das namentlich durch Swoboda Über griech. Schatzverwaltung, Wien. Stud. X (1888) 278ff. XI (1889) 65ff. sehr gründlich geschehen ist. Immerhin wäre es eine dankbare Aufgabe, die Schatzverwaltung sämtlicher griechischen Staaten erneut zusammenfassend darzustellen.

Für die Verwaltung des eleusinischen Heiligtums wurden besondere Behörden bestellt. Aus der Gesamtheit der Athener wurden zwei Behörden bestellt, die ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν und die ταμίαι τοῖν θεοῖν. Die erstern funktionierten als Vorsteher der öffentlichen Arbeiten, wie anderwärts die νεωποιοί. Entsprechend finden wir in Epidauros ἐπιστάται des Tempels als Tempelbauer IG IV 1492, 20 ἐπιστάται τοῦ ναοποιήματος τοῦ παρ' Ἀπόλλωνι, s. Art. ἐπιστάται o. Bd. VI S. 202.

Es kreuzen sich vielfach die Funktionen der verschiedenen Tempelbehörden, die nicht Priester, sondern Beamte oder Hilfspersonal der Tempelverwaltung sind. Während die ἱεροποιοί, wie ihr Name sagt, zunächst die Gemeindeopfer darzubringen und im Zusammenhang damit auch staatliche Feste und Festzüge anzuordnen und zu leiten hatten, ging an einzelnen Orten auch die Verwaltung des Tempels, seines Grundeigentums und der heiligen Gelder an sie über, so in Eleusis zeitweilig und auf Delos vollständig. S. Art. Ἱεροποιοί o. Bd. VIII S. 1583ff. Swoboda Wien. Stud. X 279ff. und kurz zusammenfassend Busolt I 500, 3. Außer ν. und ἱεροποιοί finden wir als mit der Tempelverwaltung betraute Beamte besonders ἐπιστάται, so u. a. auch in dem bilinguen Dekret von Kanopus Syll. or. 56, 73 ὁ ἐν ἑκάστῳ τῶν ἱερῶν προεστηκὼς ἐπιστάτης καὶ ἀρχιερεύς, woraus aber nicht auf eine Scheidung der verwaltungstechnischen und der sakralen Funktionen geschlossen werden darf, weil das Fehlen des Artikels vor ἀρχιερεύς beweist, daß nur eine Person mit dem Titel ἐπιστάτης καὶ ἀρχιερεύς anzunehmen ist.

Am häufigsten finden wir für die Verwaltung der Tempel und der Tempelschätze nur eine Behörde, und zwar in der hellenistischen und der Kaiserzeit weit verbreitet die ν., die ursprünglich für den Bau des Tempels, sodann dessen Unterhalt bestellt, aber schließlich fast überall mit der Verwaltung des Tempels, seines Grundbesitzes, der Einkünfte aus dem Grundbesitz und der Tempelkasse betraut wurden, so daß ihre ursprüngliche Funktion als Tempelbaukommission nur noch an einzelnen Orten zutage tritt.

Eine Auswahl von Inschriften mit Nennung von ν. soll einerseits eine Vorstellung von der weiten Verbreitung dieser Behörde geben, anderseits einen Einblick in ihre Funktionen gewähren. Eine fast vollständige Liste gibt Busolt Griech. Staatskde. I 502f. Sehr viel Material soll der mir nur durch Busolt S. 1581 bekannte Aufsatz von Oikonomos Ναοποιοὶ καὶ Ἐσσῆνες, Δελτίον 1922, 258—346 bieten.

In Kos sind die ναποῖαι Beamte der dorischen Phylen und verwalten die Heiligtümer, die im Besitz der Phylen sind. Nach dem Beschluß von Halasarna Syll.³ 1023 (= Paton-Hicks Inscr. of Cos 367 = SGDI III 3704) sollen auswärtswohnende Kultgenossen sich nach ihrer Heimkehr ποτὶ τὸς ναποίας einschreiben lassen (Z. 34); die ν. führen also das Verzeichnis der berechtigten Kultgenossen. Ferner sollen die ν. die Aufzeichnung des Beschlusses aus den vorhandenen Geldern der Götter bezahlen und der Gemeinde mit den übrigen Ausgaben für sie verrechnen: τὰν δὲ γενομέναν δαπάναν ἐς τὰν ἀναγραφὰν τ[εισάντω] τοὶ ναποῖαι ἀπὸ [τῶν ὑπα]ρχόντων τοῖς θε[οῖς χρημ]άτων καὶ ἀπολογ[ισάσθων] μετὰ τᾶς ἄλλας δ[απάνας] (Z. 105f.). Der amtierende ν. heißt in Kos ὁ ἐν ἀρχᾷ ναπόας Syll.³ 793. Weitere Beispiele Syll.³ 569, 45. 568, 15. 1000. 1025 und Swoboda Wien. Stud. XI 67.

Wie in Kos, so besorgen auch in Iasos die ν. die Aufzeichnung der Volksbeschlüsse auf Stelen und deren Aufstellung, gleichviel ob der Ort ein Tempel sei oder nicht, CIG 2671. 2673. 2675—2678. Syll.³ 364, 20 οἱ δὲ ᾑρημένοι γράψαντες εἰς λευκώματα παραδότωσαν τοῖς νεωποίαις θεῖναι ἐπὶ τὸ ἕδεθλον (d. h. den Tempel der Artemis Ephesia). CIG 2675 a 4 τὸν δὲ νεωποίην τὸν ἐνεστῶτα ἀναγράψαι τὰ δεδογμένα ἐν τῇ παραστάδι τῇ πρὸ τοῦ ἀρχείου. Syll.³ 1010, 10 ἐπιμέλεσθαι δὲ τῶν ἀναθημάτων τοὺς νεωποίας κατὰ τὸν νόμον. Daß in Iasos die ν. neben der Tempelverwaltung als Gemeindebeamte auch profane staatliche Befugnisse hatten, beweist die durch sie vollzogene Auszahlung des Soldes für die Besucher der Volksversammlung, wie sie durch eine Inschrift des 3. Jhdts., Bull. hell. VIII 218 (= Michel 466), bezeugt ist. Vgl. Art. Μισθός o. Bd. XV S. 2088 und Swoboda Wien. Stud. X 307.

In Priene leitet ein einzelner νεωποίης (Syll.³ 1003, 30 ὁ νεωποίης) die Tempelökonomie und besorgt, wie in Iasos und anderwärts, die Aufzeichnung und Aufstellung der Volksbeschlüsse namentlich im Heiligtum der Athena. Die Kosten verrechnet er, wie die ναποῖαι von Kos, der Stadt. Inschr. v. Priene 8. 18 (= Syll. or. 215 = Michel 481) τὸ δὲ γενόμενον εἰς ταῦτα ἀνάλωμα ὑπηρετῆσαι τὸν νεωποίην καὶ ἀνενεγκεῖν τῆι πόλει ἐλ λόγωι. Die Ausgaben, die er für die Gemeinde macht, sind, wie der Schlußpassus deutlich sagt, Vorschüsse aus der von ihm verwalteten Tempelkasse an die Gemeinde. Ganz entsprechend kann in Athen infolge der Trennung der Verwaltung der staatlichen und der heiligen Fonds der Staat bei der Tempelverwaltung nur Anleihen oder Vorschüsse erheben. So schon Kirchhoff Abh. Akad. Berl. 1876, 24ff. Busolt Staatskde. I 503 mit Anm. 1. Zwei ν. in der Inschr. v. Priene 231, 23 (= Syll.³ 282) τὸ δὲ ἀνάλωμα εἰς τὸν ἀνδριάντα καὶ τὴν στήλην ὑπη[ρετῆσαι] τοὺς νεωποίας Ἄδμητον καὶ ... ἄδα. Vgl. noch Inschr. v. Priene 81. 111. 202.

Auch in Minoa auf Amorgos haben die νεωποῖαι neben der Tempelverwaltung auch die Schatzverwaltung IG XII 7 nr. 221ff. Hier werden aber von ihnen die Kosten für die Aufzeichnung eines Volksbeschlusses nicht vorschußweise, sondern direkt aus den Einnahmen des Tempels für die Stadt bezahlt. S. nr. 222 ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τοὺς νεωποίας τοὺς περὶ Αἰνησικλῆν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἀναλίσκοντας ἀπὸ τῶν προσόδων τῶν ἱερῶν. Vgl. auch die Bestimmung über die Ausrichtung der gesetzlichen ξένια durch die ν. in nr. 224 δοῦναι δὲ καὶ ξένια τὰ ἐκ τοῦ

νόμου ἀπὸ δραχμῶν δέκα τοὺς νεωποίας ἀπὸ τῶν ἱερῶν.

Einen guten Einblick in die Ausdehnung der Tempelverwaltung durch die νεωποῖαι gewähren zwei Inschriften von Arkesine auf Amorgos, IG XII 7 nr. 2 (= Syll.³ 981, 5) und nr. 62 [= Syll.³ 963, 30 = SGDI 5371). Die ν. verpachten die Ländereien des Zeus Temenites, überwachen die Befolgung der Pachtbedingungen, treiben die Pachtgelder und allfällige Strafgelder ein. Sie üben diese Funktionen aber nicht als staatliche Beamte aus, sondern als die Verwalter der Tempelökonomie. Inscr. jurid. gr. p. 504. Ganz entsprechend sind die Funktionen der Hieropoioi des Apollontempels auf Delos während der Zeit der Unabhängigkeit der Insel von 315/14—160 v. Chr., wie wir sie durch die ἱερὰ συγγραφή von ca. 300 (Dürrbach Inscr. de Délos II [1929] p. 313 nr. 503) und die sog. II. Syngraphe (ἡ ἱερὰ συγγραφὴ ἡ κοινή) von 157/56 v. Chr. kennen. Sie geben reichen Aufschluß über die Verpachtung von Tempelgrundstücken und zum Tempel gehörenden Häusern, sowie über die Rechtsstellung der Pächter und ihrer Bürgen. Vgl. Art. μίσθωσις o. Bd. XV S. 2105f. 2122. 2127.

Von besonderer Art sind die Verhältnisse in Delphoi. Hier erscheinen die ναοποιοί als wirkliche Baukommission, die wahrscheinlich zur Wiederherstellung des 373 durch ein Erdbeben schwer beschädigten Apollontempels eingesetzt ist. Sie bilden eine Kommission von 29—45 Mitgliedern. Die Art ihrer Bestellung ist strittig. Sie sind auf längere Zeit, wahrscheinlich auf Lebenszeit, von den Amphiktionen gestellt und verteilen sich je nach der Zeit sehr ungleich auf die einzelnen Völkerschaften und Staaten der Amphiktionie. Die ν. versammeln sich auf jeder Pylaia im Herbst und im Frühjahr, prüfen den Baufortschritt, verwalten die Baugelder, erlassen Zahlungsanweisungen, kontrollieren die Rechnungen ἀπὸ πυλαίας εἰς πυλαίαν und überwachen die Ausführung der mit den Lieferanten und Bauführern abgeschlossenen Verträge. Ein Ausschuß der ν., die ἐπιμήνιοι, sind auch in der Zwischenzeit in Delphoi anwesend und besorgen zusammen mit den ν. die laufenden Geschäfte. Vgl. z. B. Syll.³ 241 B 90 οἱ ἐπιμηνιεύοντες τῶν ναοποιῶν oder Syll.³ 241 A 6 und dazu Pomtow Anm. 11. Nach der Vollendung des Rohbaues und der Konsekration hören die Versammlungen der ν. auf und führen allein zwei delphische ν. die Aufsicht. So im wesentlichen nach den Ausführungen von Dittenberger zu Syll.² 140. Zum Teil abweichend urteilt E. Bourguet L'administration financière du sanctuaire pythique (Paris 1915) 66ff., gegen den Pomtow zu Syll.³ 241 mehrfach polemisiert, wozu hier nicht Stellung genommen werden kann. Über die Tätigkeit der ν. von Delphoi geben die Baurechnungen Aufschluß, die für 356—340 und ca. 331/30—320/19 erhalten sind und die Baugelder meist Jahr für Jahr verzeichnen, die von der Aufsichtsbehörde der βουλά und den ν. bezahlt worden sind. Hiebei ist die Tatsache nicht außer Acht zu lassen, daß es sich bei der Verwaltung der Summen, die seit 369 für die Wiederherstellung des Heiligtums eingingen, um vorübergehende außerordentliche Verhältnisse handelte (Bourguet 171). Über die Bautätigkeit der delphischen ν. handelt zusammenfassend Bourguet 95ff. Vgl. auch Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2584 und über die dortigen Werkverträge Art. μίσθωσις o. Bd. XV S. 2114ff. Verschiedene Fragen sind nicht endgültig gelöst. Über das besondere ‚aerarium Naopoeorum', das von dem ‚depositum vetus', den Geldern, die ihnen vor 360 zur Verfügung standen, geschieden werden muß, s. Pomtow zu Syll.³ 244 I 60, abweichend von Bourguet. Statt Stellen anzuführen, sei auf den Index von Syll.³ IV 456 u. νεωποιός und die von Busolt I 502 zitierten Inschriften verwiesen.

Da in Delphoi die Stadtgemeinde in ungewöhnlich nahen Beziehungen zum Apollonheiligtum stand, ist es begreiflich, daß die Kassenführung auch der dem Heiligtum gehörenden Gelder städtischen Behörden übertragen war. Die πρυτάνεις, eine Kommission von 8 ein Jahr fungierenden Mitgliedern, nicht, wozu ihr Name verleiten könnte, Mitgliedern des Rates der βουλά, dessen Mitglieder πρόβουλοι hießen, vereinnahmten auch die für das Heiligtum eingehenden Gelder (Busolt I 475, 1). Die ganze Verwaltung unterstand der Oberaufsicht der Amphiktionie. Wir haben also in Delphoi nicht wie in Athen und anderwärts die Trennung der staatlichen und der heiligen Fonds, sondern die Übertragung der Verwaltung der Tempelschätze und heiligen Güter an profane Staatsbeamte, wie wir ihnen auch in Halikarnassos und Imbros begegnen.

In Halikarnassos steht im 3. Jhdt. die Aufsicht über den Opferstock der Artemis Pergaia und das Recht ihn zu öffnen, nicht der Priesterin oder einem Tempelbeamten zu, auch nicht den in Halikarnassos vorkommenden νεωποιοί (s. o. S. 2434, 4), sondern einer Gemeindebehörde, den ἐξετασταί (Busolt I 472, 4). Dagegen sollen bei den Verkäufen von Grundstücken und Häusern der Götter, wobei diese selber die βεβαίωσις leisten, συμβεβαιοῦν δὲ τοὺς νεωποίας τοὺς αἰεὶ ὄντας.

Bei einer Neuordnung und Neuaufnahme der Tempelschätze von Imbros, die im 2. Jhdt. vorgenommen wurde, hatten die πράκτορες, profane Gemeindebeamte, das Inventar anzufertigen und zu veröffentlichen; dagegen blieb die Verwaltung der Tempelschätze von der Staatskasse getrennt und wurde nicht den staatlichen Tamiai übertragen. IG XII 8 nr. 51 und eingehend Swoboda Wien. Stud. X 286f. Für die Verhältnisse in Lampsakos vgl. Boeckh zu CIG 3641 b.

Am längsten bekannt sind die ν. für einige kleinasiatischen Gemeinden, so für Aphrodisias CIG II p. 502 nr. 2749. 10. p. 519 nr. 2785. p. 533 nr. 2824, 17 (νεωποιοί). p. 537 nr. 2811, 15 ἀρχινεωποιόν (nur hier) und νεωποιὸν τῆς ἐπιφανεστάτης θεοῦ Ἀφροδίτης. p. 537 nr. 2826, 16 (νεοποιῶν). p. 548 nr. 2848 (νεοποιοί). wozu aus neuerer Zeit die von Th. Reinach Rev. ét. gr. XIX (1906) 79ff. publizierten zahlreichen ‚Inscriptions d'Aphrodisias' aus römischer Zeit kamen, wie nr. 84 (S. 207) und nr. 86 (S. 208) τῷ σεμνοτάτῳ καὶ ἀρχαιοτάτῳ συνεδρίῳ τῶν χρυσοφόρων νεοποιῶν (sic). Zur χρυσοφορία vgl. u. a. Colin Bull. hell. XXIV (1900) 120 und van Herwerden Lex. Graec. supplet. s. v.

Magnesia am Maiandros, CIG II p. 583 nr. 2917, 6, jetzt Kern Inschr. v. Magn. 362 mit einem *γραμμα[τεὺς τοῦ] συνεδρί[ου τῶν] νεοποιῶ[ν]*, ferner Kern nr. 98. 58. 164 (verbessert von Bourguet Rev. d. ét. gr. XIII [1900] 16f.) und Syll. or. II 485.

In Smyrna erscheint in CIG II p. 781 nr. 3358 *Νεοποίης* als Eigenname *Νεοποίης Ἀμφικράτου ἐκ τῶν ν. ἥρως*.

Für Ephesos vgl. CIG II p. 613 nr. 2987, 5. Syll.^{3} 353. 354, 5 (*ἀναγράψαι τοὺς νεωποίας εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος*). Syll. or. I 9, 5 und 10, 65 (= Michel 491. 492) mit den *νεωποῖαι Ἐφεσίων*.

Boiotia. Die Bauurkunde von Lebadeia IG VII 3073 (= Syll.^{3} 972) nennt Z. 1 und 30 *οἱ ναοποιοί* und beruft sich Z. 85 *κατὰ τὸν κατοπτικὸν νόμον καὶ ναοποιϊκόν*. Dieser *νόμος* ist ein Bundesgesetz des Boioterbundes, denn er betrifft den vom Bunde zu errichtenden Tempel des Zeus Basileus (Busolt II 1434, 4 und Fabricius De architect. graec. 37. 25, 1). Vgl. ferner IG VII 3074. 2481 (Theben) und 2711. 2871 (Boioterbund). Die *ναοποιοί* des Boioterbundes hatten die Bundesheiligtümer instand zu halten, die Arbeiten für Tempelbauten zu übergeben und die Ausführung zu überwachen, wofür sie eine gewisse Strafkompetenz besaßen. Vgl. Busolt II 1437, 4 und W. Schönfelder Die städtischen und Bundesbeamten des griech. Festlandes v. 4. Jhdt. an (Lpz. 1917) 36f. Die Römer hatten den Boiotischen Bund aufgelöst, dann aber die Wiederherstellung wieder gestattet, allerdings nicht mehr zu politischen, sondern lediglich zu sakralen Zwecken. An Stelle der Bundesversammlung trat ein Synedrion, gebildet aus Vertretern der einzelnen Städte, IG VII 2711, 51. Diese sind wahrscheinlich identisch mit den Naopoioi, die jetzt mit ihrem *γραμματεύς* den Bundesrat bilden konnten; s. Busolt II 1446, 1 und Schönfelder 36.

Rückblickend sei festgestellt, daß schon früh und je länger je mehr der *νεωποιός* als Tempelbauer, wie er vor allem in Delphoi und etwa auch im *ναοπόημα* von Epidauros IG IV 1492, 20 noch deutlich zutage tritt, zurücktritt, nach Vollendung des Tempelbaues die Reparaturen und Restaurationen überwacht und schließlich zum Tempelverwalter für die Ökonomie und die Schatzverwaltung wird. Das Amt des *ν.* wird eine städtische Leiturgie und heißt *νεωποιΐα* bzw. *ναοποιΐα*. Vgl. für Delphoi Syll.^{3} 241 A 5 *Ἀρισταγόρα ἀφισταμένου τᾶς ναοποιΐας* und dazu Pomtow Anm. 10, für Priene Syll.^{3} 1003, 25 *ἀτελὴς νεωποιΐας*. Das Amt des *ν.* versehen heißt *νεωποιέω* bzw. *ναοποιέω*. Statt weiterer Beispiele s. Syll.^{3} 241 A 6 *Νικομάχου δὲ τοῦ Μενεκράτεος ναοποιέοντος*, worauf zwei *ἐπιμηνιεύοντες* genannt sind; dazu Pomtow.

In dem Ehrendekret des Synedrions der Aitoler, Syll.^{3} 479, für den Delphier Athanion, der, wahrscheinlich als Archon, um 248 für eine ganze Reihe von Bauten, wie das Gymnasion, die *παστὰς μεγάλα* und die *ἐργαστήρια* besorgt war, nicht für Neubauten, sondern für deren Unterhalt und Restaurierungen, steht Z. 5 *καὶ τοῦ ναοποιΐου ἐπιμελομένωι*, wobei das *ναοποΐιον* das Lokal bezeichnet, in welchem die *ναοποιοί* ihre Sitzungen abhielten. [Otto Schultheß.]

Neopolis. 1) Stadt in Aitolien, Lage unbekannt. Ein Bürger der Stadt wird in einer Freilassungsurkunde des 3. Jhdts. erwähnt: IG IX 1^2, 1, 96. [F. Schober.]

2) Stadt in Makedonien (Thrakien) s. Neapolis Nr. 4. [Eugen Oberhummer.]

3) s. Neapolis.

Νεόπτανα (Arrian. Ind. 33), Hafenort im östlichen Karmanien, 100 Stadien östlich vom Flusse Anamis, demnach beim heutigen Karrun. [Albert Herrmann.]

Neoptolemos oder Pyrrhos. 1) Der Sohn des Achilleus und Eroberer Troias.

Die Namen. In der Odyssee ist von N. öfters die Rede, s. u. Die Ilias weiß von der Existenz des Sohnes des Achilleus XXIV 467. wo Hermes dem Priamos den Rat gibt: *ὑπὲρ πατρὸς καὶ μητέρος ἠϋκόμοιο λίσσεο καὶ τέκεος*. Der Name erscheint nur XIX 326, wo Achilleus sagt, er würde über den Tod seines Vaters *ἠὲ τὸν ὃς Σκύρῳ μοι ἔνι τρέφεται φίλος υἱός, εἴ που ἔτι ζώει γε Νεοπτόλεμος θεοειδής*, nicht mehr trauern als um Patroklos. Nach dem Schol. A z. St. haben Aristophanes und Aristarchos den zweiten dieser Verse für ein späteres Einschiebsel erklärt. was man aber darum noch nicht für sicher zu halten und von dem ‚in der Ilias noch unbenannten Sohn' zu sprechen braucht [Robert 1218] *). Sicher aber ist die von dem Scholiasten angeführte Variante *εἴ που ἔτι ζώει Πυρῆς ἐμός, ὃν κατέλειπον* späteres Machwerk eines höfischen Dichters oder Bearbeiters, der den Pyrrhiaden zuliebe den Namen Pyres in die Ilias hineinpraktizierte. Pasanias kennt den Vers nicht oder erkennt ihn nicht an, wenn er X 26, 4 sagt *τοῦ δὲ Ἀχιλλέως τῷ παιδὶ Ὅμηρος μὲν Νεοπτόλεμον ὄνομα ἐν ἁπάσῃ οἱ τίθεται τῇ ποιήσει* (wo in der *ἅπασα ποίησις* neben Ilias und Odyssee auch die kleine Ilias und die Iliupersis mitverstanden werden). Er fährt fort: *τὰ δὲ Κύπρια ἔπη φησὶν ὑπὸ Λυκομήδους μὲν Πύρρον, Νεοπτόλεμον δὲ ὄνομα ὑπὸ Φοίνικος αὐτῷ τεθῆναι.* Somit gehört der Name Pyrrhos auch schon dem alten Epos an. Wenn er der Dichtung des 5. Jhdts. dann ganz unbekannt ist, so liegt das wohl daran, daß N. in den Kyprien ja nur ganz beiläufig. bei der Erzählung von der Abholung des Achilleus von Skyros oder in sonst einer Einlage, vorgekommen sein kann. Da nun die Epen, die die Geschichte des N. ausführlich behandelten, kleine Ilias und Iliupersis, den Namen Pyrrhos nicht kannten, so blieb jene episodische Partie der Kyprien unbeachtet und ohne Wirkung. Durchgesetzt hat sich der Name Pyrrhos also jedenfalls erst seit dem 4. Jhdt. aus der höfischen Rücksicht auf die Ahnen der Olympias, der Gattin Philipps und Mutter Alexanders d. Gr.; ältestes Zeugnis dafür Theopomp. frg. 355 Jacoby. Wie wenig die Überlieferung darüber in jener

Zeit noch festlag, zeigt sich darin, daß neben der Identifizierung Pyrrhos = N. damals auch eine Variante vertreten wurde, die Pyrrhos zum Sohn des N. machte, Strab. VII 326 = Ps.-Skymn. 449, also Ephoros. Beide Varianten vereinigt Plut. Pyrrh. 1, 2 *καὶ γὰρ αὐτῷ Πύρρος ἦν παιδικὸν ἐπωνύμιον, καὶ τῶν γνησίων παίδων ἐκ Λανάσσης τῆς Κλεοδαίου τοῦ Ὕλλου γενομένων ἕνα Πύρρον ὠνόμασεν.* In der griechischen Poesie erscheint der Name Pyrrhos, von den Kyprien abgesehen, erst bei Theokr. 15, 140 und dann oft in der römischen Dichtung wie auch bei griechischen Autoren (Stellen bei Robert 1219, 6). Charakteristisch ist, daß die späten Homeriker Quintus Smyrnaeus und Tryphiodor den Namen Pyrrhos ignorieren und nur von N. sprechen, während Ovid, Seneca (Troades und Agamemno), Statius sowie Velleius und Iustin nur Pyrrhos kennen; Vergil hingegen hat abwechselnd beide Namen gebraucht, N. sechsmal (Aen. II 263. 500. 549. III 333. 469. XI 264), Pyrrhos achtmal (II 469. 491. 526. 529. 547. 662. III 296. 319). Der Doppelname wird entweder so erklärt, daß der Knabe zunächst von seinem Großvater Lykomedes den Namen Pyrrhos wegen seines feuerfarbenen Haars erhalten habe (Kypria, Serv. Aen. II 263. 469. Tzetz. Posthom. 526) und dann von Phoinix, dem Erzieher des Achilleus, in N. umbenannt worden sei, oder man nimmt N. als den eigentlichen Namen und Pyrrhos als *παιδικὸν ἐπωνύμιον*, Plut. Pyrrh. 1, 2. Der Name N. bedeutet nicht ‚der Held des neuen Krieges' (so Robert 1218), sondern ‚der jung in den Krieg Ziehende', und N. erhält ihn entweder, weil sein Vater Achilleus kurz nach seiner Geburt blutjung nach Troia zieht (Kypria, Philostr. Heroic. p. 199, 1 Kays. Schol. Il. XIX 326; Namengebung nach dem Schicksal des Vaters bei den Griechen häufig), oder weil er selbst dies tut (Schol. Il. Serv. Aen. II 263. Cic. de or. II 257). Die letztere Erklärung vorbrachten, mußten (wenn sie sich das klar machten) annehmen, daß N. diesen Namen erst als Jüngling beim Auszug nach Troia oder dort selbst erhalten habe, und ausdrücklich sagt das Cic. de or. II 257 *Nummium divisorem, ut Neoptolemum ad Troiam, sic illum in campo Martio nomen invenisse.* Endlich haben sich spätere Mythographen noch die Erklärung ausgedacht, daß der Name Pyrrhos von dem Namen Pyrrha genommen worden sei, den Achilleus in seiner Verkleidung als Mädchen unter den Töchtern des Lykomedes geführt habe (Hyg. fab. 96). oder daß die Mutter, die sonst einstimmig Deidameia heißt (doch s. u.), den Namen Pyrrha (etwa auch als *παιδικὸν ἐπωνύμιον*?) trug, Heliod. Aethiop. III 2, Hymnus auf Thetis, Achilleus und N. (= Anth. Pal. IX 485): *δῖον Ἀχιλλῆα ... τῷ ὕπο Πύρρα τέκεν παῖδα Νεοπτόλεμον.* Bestimmt falsch ist die Annahme Friedländers Argolica, Berl. 1905, 91, 2, daß der mit N. identifizierte delphische Heros von Haus aus Pyrrhos geheißen habe. Damit verträgt sich weder das Auftreten des Namens Pyrrhos in den Kyprien (die ja dann jünger sein müßten als die Heroisierung des N. in Delphoi) noch das völlige Fehlen des Namens in der Dichtung des 5. Jhdts. (Pindar und Tragödie), die sich so gründlich gerade mit der Rolle des N. in Delphoi beschäftigt hat. Auch könnte dieser Sachverhalt kaum bei Pausanias verschwiegen sein, der N. so oft erwähnt und dabei ohne jede ratio bald den einen, bald den andern Namen braucht (nur daß, wo er aus der kleinen Ilias berichtet oder das Gemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier beschreibt, stets nur von N. die Rede ist, beim Bericht über das Eingreifen des Heros gegen die Gallier aber, also im 3. Jhdt., der Name Pyrrhos genannt wird, vgl. u. S. 2454, 29. Daß bei Soph. Phil. 927, wo Philoktetes zu N., nachdem dieser den verübten Betrug eingestanden hat, sagt *ὦ πῦρ σὺ καὶ πᾶν δεῖμα καὶ πανουργίας δεινῆς τέχνημ' ἔχθιστον*, eine Anspielung auf den Namen *Πυρῆς* vorliege, ist ein abgeschmackter Einfall des Scholiasten z. St., der nur beweist, daß der Scholiast die oben besprochene Variante zu Il. XIX 327 kannte.

Der alte Name des Helden bis ins 4. Jhdt. ist also N. Den Namen Pyrrhos hat, gewiß auch schon den epeirotischen Pyrrhiaden zuliebe, der Dichter der Kypria eingeschmuggelt, aber eingebürgert hat er sich erst nach dem ungeahnten Aufstieg dieser Familie und den alten Namen fast verdrängt, den aber dann die späten Homeriker wieder aufnahmen. Da der Name N., so oder so gedeutet, ein redender Name ist, so ergibt sich, daß sein Träger poetischer Erfindung sein Dasein verdankt im Gegensatz zu seinem in ältester Sage wurzelnden Vater.

Die Eltern. Über Achilleus als Vater des N. gibt es keine Zwiespältigkeit in der Überlieferung. Als Mutter nennt die große Mehrheit der Zeugen Deidameia, die Tochter des Lykomedes von Skyros. Über die verschiedenen Versionen über ihre Vereinigung mit Achilleus s. o. Bd. IV S. 2382f. Die Variante Pyrrha für Deidameia ist schon besprochen. Duris von Samos hingegen (frg. 88) macht Iphigeneia zur Mutter des N. Jacoby z. St. (FGrH II C 130) bemerkt richtig, daß diese Version aus Eurip. Iph. A. 1412f. *ἐγὼ γὰρ βούλομαί σ' εὐεργετεῖν λαβεῖν τ' ἐς οἴκους* herausgesponnen ist. Sie hat außer auf Lykophron (bei dem 324 N. *Ἴφιδος λέων* genannt wird, dazu 183 und Schol. und Tzetz. zu beiden Stellen) keine Wirkung geübt. Über die Kindheit und Erziehung des N. in Skyros wird — bis auf eine Erwähnung bei Strab. IX 436 — nichts berichtet.

Die Abholung nach Troia. Nach dem Tode des Achilleus weissagt der von Odysseus gefangene Seher Helenos, daß Ilios nur genommen werden könne, wenn (außer anderen Vorbedingungen) N. als Mitkämpfer gewonnen werde, Apollod. epit. 5, 10. (Bei Philostr. iun. 1 p. 394, 3 Kays. erscheint das Orakel in der allgemeineren Form *ὡς οὐκ ἄλλῳ τῳ ἁλωτὸς ἔσοιτο ἡ Τροία πλὴν τοῖς Αἰακίδαις.* Soph. Phil. 113ff. hat die von Apollod. epit. gebotene Form vor Augen.) Quelle ist wohl die kleine Ilias, obschon in dem kurzen Auszug des Proklos nur die Herbeiholung des Philoktetes ausdrücklich auf die Weisung des Helenos zurückgeführt wird. Bei Quint. Smyrn. VI 59ff. ist es Kalchas, der unter Bezugnahme auf seine alte Weissagung, daß Ilios im zehnten Jahre fallen müsse, den Rat gibt, N. zu holen ohne aber seine Mitwirkung als vom Schicksal geforderte Vorbedingung für die Eroberung Troias

*) Daß Achilleus hier den Namen seines kleinen Sohnes nennt (den die Fürsten, vor denen er spricht, natürlich nicht kennen), liegt nahe genug, auch wenn er den Namen des unmittelbar vorher erwähnten Vaters, den ja jeder weiß, nicht nennt. An der anderen Stelle, wo Hermes zu Priamos über Achilleus spricht, wäre die Nennung des Namens unzeitige Weisheit.

zu bezeichnen. Die Hauptperson der Gesandtschaft, die von den Achaiern nach Skyros zu N. geschickt wird, ist Odysseus. Er allein ist der Bote nach Hom. Od. XI 508ff. (Odysseus erzählt dem Schatten des Achilleus auf seine Frage nach dem Sohn: *αὐτὸς γάρ μιν ἐγὼ κοίλης ἐπὶ νηὸς ἐίσης ἤγαγον ἐκ Σκύρου μετ' ἐυκνημῖδας Ἀχαιούς*). Ebenso erzählte nach Proklos die kleine Ilias und steht es bei Tzetz. Posthom. 532f.; dazu stimmen die Schale im Stil des Brygos Wiener Vorlegebl. 1891 Taf. 8, 2 und der Krater ebd. Taf. 8, 1, die beim Abschied des N. von Mutter und Großvater nur Odysseus (außer Artemis) anwesend zeigen. Wie es scheint, war dann Sophokles der erste, der in den *Σκύριοι* dem Odysseus den Phoinix, den Erzieher des Vaters Achilleus, beigab und damit einen dankbaren Stoff für wirkungsvolle sentimentale Szenen fand. Ihm folgt Apollod. epit. 5, 11. Eine dritte Version, die bei Quint. Smyrn. VI 78ff. vorliegt, läßt vielmehr auch bei diesem Unternehmen Diomedes mit Odysseus zusammenwirken, gewiß in Übertragung vom Palladionraub, der mit der Abholung des N. und der Herbeischaffung der Gebeine des Pelops im Orakel des Helenos zusammengefaßt ist; natürlich hat auch die *Δολώνεια* als Vorbild gedient. Als Lockmittel verspricht Odysseus dem N. die ihm zugefallenen Waffen des Achilleus, Menelaos die Hand seiner Tochter Hermione. Letzteres schon Hom. Od. IV 6f. und dann Eurip. Andr. 969f., das Versprechen der Waffen bei Quint. Smyrn. VII 194ff. Der tatendurstige junge Held ist sofort bereit, den Gesandten nach Troia zu folgen, aber von der Mutter, die fürchten muß, nun auch noch den Sohn nach dem Gatten vor Troia zu verlieren, und von dem Großvater Lykomedes kommen sentimentale Widerstände, die in der Dichtung verschieden ausgemalt worden sind. Ein Fragment der *Σκύριοι* des Sophokles (513) gibt mutige Trostworte des N. an den weinenden Lykomedes, und Cic. Lael. 75 *nec enim ut ad fabulas redeam, Troiam N. capere potuisset, si Lycomedem, apud quem erat educatus, multis cum lacrimis iter suum impedientem audire voluisset* hat gewiß dieselbe Szene in der Nachbildung des Accius vor Augen. Quint. Smyrn. VII 253ff. malt breit den Schmerz der Mutter aus und läßt Lykomedes 292ff. vor den Gefahren der Seefahrt warnen, aber keine ernsten Schwierigkeiten machen. Ein angebliches Gemälde ‚Pyrrhos vor der Abholung nach Troia', das Philostr. iun. 1 (p. 393. 15ff. Kays.) beschreibt, zeigt in idyllischer Manier den jungen Helden als Hirten, schmerzbewegt, weil ihm Mutter und Großvater die Ausfahrt nach Troia nicht erlauben wollen, wohin er begehrt, noch ehe die Gesandtschaft der Achaier erschienen ist; in Aussicht gestellt wird das Erscheinen des Phoinix allein, der, ohne daß sie einander kennen, den jungen Hirten treffen und an der Ähnlichkeit mit Achilleus erkennen wird. Gewiß hat Philostratos irgendeine poetische Ausgestaltung dieser Szene im Sinne. Zuerst den N. treffen, aber in anderer Situation, läßt die Gesandtschaft auch Quint. Smyrn. VII 169ff.

N.s Taten vor Troia. Sogleich nach der Ankunft vor Ilios — romanhaft ausgemalt bei Dictys IV 15. 16 — übergibt Odysseus dem N. gemäß seinem Versprechen die Waffen des Achilleus, so die kleine Ilias nach Proklos, ebenso Apollod. epit. 5, 11 und Quint. Smyrn. VII 445ff. Nach der kleinen Ilias wäre dann Achilleus dem N. erschienen (*καὶ Ἀχιλλεὺς αὐτῷ φαντάζεται* Prokl.), gewiß bei dem Opfer an seinem Grabe, das er nach Dictys IV 21 mit Phoinix und allen Myrmidonen in feierlichster Form darbringt, ohne daß aber dort eine Erscheinung erwähnt wird. Sie ist auch dem Gespräch zwischen Odysseus und dem toten Achilleus in der Nekyia und den anderen Quellen unbekannt. N.s Eingreifen führt schnell eine Wendung im Kampf zugunsten der Achaier herbei; er blieb niemals in der Reihe, sondern sprang vor und tötete viele, die ich (sagt Odysseus zu Achilleus Od. XI 517) nicht alle nennen will; ebenso Apollod. epit. 5, 11 *πολλοὺς τῶν Τρώων ἀναιρεῖ*. Seine Haupttat (vor der Eroberung der Stadt) ist die Erlegung des Eurypylos, Sohnes des Telephos, den Odysseus XI 522 den schönsten Mann nennt, den er nach Memnon gesehen hat; s. o. Bd. VI S. 1348. Nach der kleinen Ilias (Proklos), zu der Apollod. epit. 5, 12 stimmt, kam er erst nach N.s Ankunft den Troern zu Hilfe, nach Quint. Smyrn. VI 119ff. schon vorher, und N., Odysseus und Diomedes kommen bei ihm VII 413ff. gerade zurecht, um die Eroberung des Schiffslagers durch Eurypylos zu verhindern. Das Zusammentreffen beider Helden und der Fall des Eurypylos ist VIII 134ff. geschildert. Vgl. Strab. XIII 584. Dictys IV 17. Hyg. fab. 112; breite Ausmalung bei Philostr. iun. im. 10, Darstellung auf der tabula Iliaca. Im *Εὐρύπυλος* des Sophokles war der Kampf sicherlich im Botenbericht dargestellt, s. Diehl Suppl. Soph. 21ff. Eine spät, erst bei Dion Chrys. XI 117, auftretende Version läßt die Amazone Penthesileia nicht von Achilleus, sondern erst von N. erlegt werden. Sie dringt bis zu den Schiffen vor, versucht sie anzuzünden und wird dabei von N. mit einer Schiffspike getötet (*ναυμάχῳ δόρατι*, also nicht ‚mit einer Ruderstange erschlagen', wie Robert 1180 behauptet). Bei Dares 36 (der wie Dion den Kampf mit Eurypylos nicht hat) findet der Kampf mit der Amazone im offenen Felde statt; sie verwundet zuerst N. und wird dann von ihm erschlagen. Derselben Version folgt das Grabepigramm auf Penthesileia Anth. lat. 861 Riese (*ni dirus Achillis ille Neoptolemus me clam misisset ad Orcum*).

N. und Philoktetes. Im alten Epos bestand zwischen beiden nur die Verbindung, daß sie beide gemäß dem Seherspruch des Helenos (oder des Kalchas) für die Bezwingung Troias von nöten waren. Daß N. als Gefährte des Odysseus zur Herbeiholung des Philoktetes und des Bogens des Herakles nach Lemnos mit geht (statt Diomedes, dem bisher diese Rolle zufiel), ist erst eine Erfindung des Sophokles in seinem *Φιλοκτήτης*, s. Dion Chrys. LII 15ff. T. v. Wilamowitz Die dramat. Technik des Soph. 273. Diese Erfindung, die den Dichter dazu geführt hat, das ideale Charakterbild eines ritterlichen, auf die Dauer keiner Falschheit fähigen jungen Helden in N. zu entwerfen, hat ihn genötigt, die Sagenüberlieferung auch insofern umzumodeln, als er nun die Herbeiholung des N. vor die des Philoktetes ansetzen mußte. Im Epos war es umgekehrt, s. Prokl. III und Apollod. epit. 5, 8. Hierin folgen dann Dion Chrys. XI 115. Quint. Smyrn. IX 327ff. und Tzetz. Posthom. 571ff. dem Sophokles, nicht aber in der Verwendung der Person des N.; vielmehr läßt Quint. wieder Diomedes mit Odysseus gehen (bei den anderen beiden steht darüber nichts). Mit Sophokles beteiligte den N. auch der Tragiker Theodektes (4. Jhdt.) in seinem *Φιλοκτήτης*, s. TGF² 803. Wie es damit der *Philocteta* des Accius hielt, wissen wir bei der Spärlichkeit der Fragmente nicht. Eine neue Kombination gibt Philostr. Heroic. V 3 p. 172, 6 Kays., indem er Diomedes mit N. den Philoktetes holen läßt.

N. bei der Zerstörung Troias. ‚Als wir Edelsten der Argeier in das von Epeios gebaute Pferd stiegen', so erzählt Odysseus dem Achilleus in der Nekyia 523ff., ‚da weinten die anderen Danaer und zitterten; ihn allein sah ich niemals bleich werden noch Tränen abwischen, sondern er konnte es kaum erwarten, aus dem Pferd herauszukommen und über die Troer herzufallen.' Auch in allen anderen Verzeichnissen der Insassen des hölzernen Pferdes fehlt N. niemals: bei Quint. Smyrn. XII 314ff. Tryphiodor. 152ff. Tzetz. Posthom. 643ff. steht er an erster Stelle, bei Hyg. fab. 108 an der ebenfalls bevorzugten letzten, bei Verg. Aen. II 261ff. (wo aber metrische Gründe bei der Reihenfolge mitsprachen) inmitten. Entsprechend der ihm vom Schicksal zuerteilten Rolle, eine der Hauptpersonen bei der Zerstörung Troias zu sein (daher Heliod. III 2 *περσέπολιν Τρώων*) wird das Wüten des N. in dem Endkampf besonders hervorgehoben, vor allem in dem Gemälde der Iliupersis von Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi, das in der Hauptsache auf der kleinen Ilias fußte. Ihn allein vom ganzen Griechenheere hatte der Maler als noch mit der Mordarbeit beschäftigt dargestellt (Paus. X 26, 4); zu seinen Füßen lag erschlagen, doch noch atmend, Elasos, während er gerade den vor ihm ins Knie gesunkenen Astynoos mit dem Schwerte erlegte. An anderer Stelle des Bildes (Paus. X 27, 1) lagen unter den Toten Eioneus, nach der kleinen Ilias von N., und Koroibos, der Verlobte der Kassandra, nach der kleinen Ilias von Diomedes, nach der Mehrzahl der Zeugen aber von N. erschlagen. Eine vereinzelte Überlieferung bei Dion. Hal. I 46, 4 läßt ihn als ersten die zunächst noch von den Troern gehaltene Burg innerhalb der Stadt ersteigen. Die Haupttat und zugleich Untat des N. aber war die Tötung des Priamos, und zwar erschlug er den greisen König in seinem Hause auf dem Altar des Zeus *Ἑρκεῖος*, an den er sich geflüchtet hatte, so die Iliupersis nach Prokl. 4, gleichlautend Apollod. epit. 5, 21. Pind. Paian. VI 113. Eurip. Hek. 23; Troad. 16. Paus. IV 17, 4. Hyg. fab. 113. Dictys 5, 12. Dares 41. Tryphiod. 399f. 634f. Tzetz. Posthom. 732. Verg. Aen. II 526 gibt die wirkungsvolle Szene, daß Priamos, nachdem vor seinen Augen sein Sohn Polites von N. getötet worden ist, diesen an den Edelmut seines Vaters Achilleus erinnert, der ihm die Leiche Hektors herausgab, was N. mit dem rohen Scherz erwidert, dann solle er nur gleich die Entartung des Sohnes dem Vater melden. Die Szene hat Quint. Smyrn. XIII 213ff. etwas abgewandelt übernommen und dadurch gesteigert, daß er N. außer Polites noch zwei weitere Priamossöhne, Pammon und Tisiphonos, sowie den Agenor umbringen läßt. Agenors Fall dicht bei Priamos ist alte Überlieferung, wie sich aus einer Beischrift auf der tabula Iliaca D sowie daraus ergibt, daß seine Leiche auf Polygnots Gemälde bei der des Priamos lag (Paus. X 27, 2). Wie Vergil (ob aus ihm?) schildert auch Dion Chrys. XI 154. Etwas abgeschwächt war der Frevel des N. in der kleinen Ilias, indem da, wie Paus. X 27, 2 berichtet, Priamos nicht am Altar selbst ermordet, sondern von ihm fortgerissen und an der Tür des Hauses von N. getötet wurde. In dieser wie in der früher besprochenen Form ist die Ermordung des Priamos sehr oft auf sf. und rf. Vasen, römischen Sarkophagen und etruskischen Urnen dargestellt, s. Robert 1257, 4 und 1258, 4. Auf der tabula Iliaca, zu der eine griechische Reliefurne des 4. Jhdts. stimmt (Antiquités du Bosphore Cimmér. pl. 48, 3 = Arch. Jahrb. IX 162 Abb. 36) hat sich Hekabe mit Priamos auf den Altar geflüchtet, wird von ihm weggerissen und muß ansehen, wie N. ihn auf dem Altar tötet. Da hierauf auch Hekabe bei Eurip. Troad. 481ff. anspielt, so schließt Robert 1258 auf Stesichoros' Iliupersis als Vorbild. Endlich ist noch die Version des Serv. Aen. II 506 zu erwähnen: *quod a Pyrrho in domo quidem sua captus est, sed ad tumulum Achillis tractus occisusque est iuxta Sigeum promunturium; nam in Rhoeteo Aiax sepultus est: tunc eius caput conto fixum circumtulit*; Darstellung auf einem Sarkophag: Robert Sark.-Rel. II 64. In Erinnerung an die Freveltat seines Ahnherrn hat Alexander d. Gr. 334 in Ilion am Altar des Zeus *Ἑρκεῖος* ein Opfer dargebracht, *μῆνιν Πριάμου παραιτούμενος τῷ Νεοπτολέμου γένει, ὃ δὴ ἐς αὐτὸν καθῆκεν*, Arrian. anab. I 11, 8. — Während bezüglich der Ermordung des Priamos durch N. die Berichte nur in Einzelheiten voneinander abweichen, wird die Tötung des kleinen Hektorsohnes Astyanax, die in der sonstigen Überlieferung auf allgemeinen Beschluß des Heeres erfolgt, allein in der kleinen Ilias dem freien Entschluß des N. zugeschoben, Paus. X 25, 9: *τούτῳ Λέσχεως ῥιφθέντι ἀπὸ τοῦ πύργου συμβῆναι λέγει τὴν τελευτήν, οὐ μὴν ὑπὸ δόγματός γε Ἑλλήνων, ἀλλ' ἰδίᾳ Νεοπτόλεμον αὐτόχειρα ἐθελῆσαι γενέσθαι*. Tzetzes zu Lykophr. 1263 hat 5 Verse dieser Erzählung erhalten (frg. 18 Kinkel). Über Darstellungen der Szene s. o. Bd. II S. 1866f. und Robert 1260. — Menschlicher zeigt sich N. Polyxena gegenüber. Zwar ist er es nach der herrschend gewordenen Sagenform, der das Opfer an ihr vollzieht, aber nicht aus Mordgier, sondern widerwillig in Erfüllung einer religiösen Pflicht. Zwar ob er schon im alten Epos diese Rolle hatte, ist zweifelhaft, da bei Prokl. 4 (Iliupersis) nur steht *ἔπειτα ἐμπρήσαντες τὴν πόλιν Πολυξένην σφαγιάζουσιν ἐπὶ τὸν τοῦ Ἀχιλλέως τάφον*; vgl. Apollod. epit. 5, 23 *Πολυξένην δὲ ἐπὶ τῷ Ἀχιλλέως τάφῳ κατέσφαξαν*. Aber für Ibykos ist es bezeugt (Schol. Eurip. Hek. 41 = frg. 36 B.[4]), und wegen der mehrfachen archaischen Darstellungen der Szene hat man sie auch bei Stesichoros annehmen zu dürfen geglaubt. Die für alle Folgezeit maßgebende Behandlung hat

Euripides in der Hekabe gegeben, 35ff. 216ff. 484ff. Als die Griechen, von Troia abgefahren, auf der thrakischen Chersones rasten, erscheint Achilleus über seinem Grabe (daß es ja vielmehr gegenüber in der Troas liegt, beachtet der Dichter nicht) und fordert als Anteil an der troischen Beute Polyxena, die auf seinem Grabe geopfert werden solle. Sie ergibt sich gefaßten Mutes in ihr Schicksal. Der Hergang wird 518ff. von Talthybios der Mutter Hekabe geschildert. Vor der Versammlung des ganzen Achaierheeres nimmt N. Polyxena bei der Hand und führt sie auf die Höhe des Grabhügels, spendet aus goldenem Becher dem toten Vater und ruft ihn herbei, das Blut des geopferten Mädchens zu trinken und dem Griechenheer dafür eine glückliche Heimfahrt zu gewähren. Darauf zieht er sein Schwert und winkt den auserlesenen Helfern, das Opfer zu halten. Sie aber bittet, sie nicht zu berühren, sie werde freiwillig still halten; Agamemnon befiehlt es, sie zerreißt ihr Kleid, kniet nieder und bietet sich dem Todesstreich, den N., wenn auch von Mitleid bewegt, gegen ihren Hals führt, worauf die Griechen voll Bewunderung ihren Leichnam mit Blättern, Zweigen und Gewändern bedecken. (In dem kurzen Bericht Troad. 622ff. tut das Andromache.) Euripides sind alle folgenden Behandler des Themas mit geringen Abweichungen gefolgt: Ovid. met. XIII 439ff. Sen. Troad. 164ff. 1118ff. (wo die Opferung Polyxenas, die Pyrrhus nach der Erscheinung des Achilleus fordert, erst gegen den Widerstand Agamemnons durch den Schiedsspruch des Kalchas durchgesetzt wird). Bei Quint. Smyrn. XIV 179ff. erscheint Achilleus seinem Sohn im Traum und fordert die Opferung Polyxenas, die sich sehr unheroisch benimmt und dann zur Bestattung Antenor übergeben wird, zu dessen Schwiegertochter sie ausersehen war. Gewiß folgt hier Quintus älteren Quellen und setzt sich bewußt in Gegensatz sowohl zu der Euripideischen Verklärung der Troerin wie zu dem seit der hellenistischen Zeit sehr beliebten Polyxenaroman, nach dem diese dem Achilleus, der um ihretwillen heimtückisch hingemordet worden ist, als seine Braut und zugleich als Sühneopfer geschlachtet wird: Dictys III 2ff. V 13. Dares 27ff. Schol. Eurip. Hek. 41. 388; Troad. 16. Serv. Aen. III 85. 321. VI 57. Myth. Vat. I 36. II 205. III 11, 24. Mythogr. Gr. Westerm. p. 382 LXII. Hyg. fab. 110. Andeutungen auch bei Sen. Troad. 195. Lykophr. 363. Vgl. o. Bd. I S. 238f. Robert 1189f. Türk Myth. Lex. III 2720ff. und u. Art. Polyxena. Neben den besprochenen Berichten, die bei aller Zwiespältigkeit dies gemeinsam haben, daß N. die Polyxena tötet, ist die Version der Kypria (Schol. Eurip. Hek. 41), wonach Polyxena bei der Eroberung der Stadt von Odysseus und Diomedes verwundet und getötet und dann von N. begraben wurde, ganz in den Hintergrund getreten. — Außer Euripides hat auch Sophokles den N.-Polyxena-Stoff in seiner *Πολυξένη* dramatisiert (frg. 479—485 N.[2]) und ebenso der jüngere Euripides in dem gleichnamigen Drama (Suid. s. v.) sowie Nikomachos aus dem troischen Alexandreia, von dem Suid. einen *Νεοπτόλεμος* und eine *Πολυξένη* bezeugt; vgl. TGF[2] p. 762. Ferner muß N. auch im *Σίνων*, im *Πρίαμος* und wohl auch in den von Accius übersetzten *Ἀντηνορίδαι* des Sophokles, sodann im *Πρίαμος* des Philokles, im Equus Troianus des Livius Andronicus und Naevius (und ihrer Vorlage) und in der *Ἰλίου πέρσις* des Iophon und des Nikomachos eine Rolle gespielt haben. Inwieweit in unsern Quellen erhaltene Züge auf das eine oder andere dieser Dramen zurückgehen, ist nicht feststellbar.

Die Heimfahrt des N. Bei der Beuteverteilung wird dem N. Andromache zugesprochen. Das hat ohne Zweifel schon im Epos gestanden (Apollod. epit. 5, 24), und seit des Euripides Troerinnen (271ff. und 659ff.) und Andromache ist es fester Sagenbestandteil. In den Fragmenten der *Andromacha aechmalotus* (oder *-tis*) des Ennius ist von N. nicht die Rede, doch ist kaum zweifelhaft, daß das Drama, das übrigens inhaltlich der zweiten Hälfte der Troerinnen näher stand als der Andromache des Euripides, das seit langem feste Sagengeleise in dieser Hinsicht nicht verließ. Daß das Original euripideisch war, scheint mir durch die Bemerkung des Varro l. l. VII 82 (der das frg. X überliefert) *imitari dum voluit Euripidem et ponere ἔτυμον est lapsus; nam Euripides quod Graeca posuit ἔτυμα sunt aperta. ille ait ideo nomen additum Andromachae quod ἀνδρὶ μάχεται; hoc Ennii quis potest intellegere versum significare ‚Andromachae nomen qui indidit recte indidit‘*? (vgl. Vahlen[2] p. CCII) nicht über jeden Zweifel gesichert. Wie sollten wir von einem solchen Andromachedrama des Euripides sonst gar keine Kunde haben? Die Eroberung Troias und die Beuteverteilung muß auch im N. des Accius behandelt gewesen sein, da der v. 474 frg. X Ribb. *Sed quem mihi iungent? cui, quae cum illo fuerim, dignabor dari?* doch gewiß von Andromache gesprochen worden ist. — Eine vereinzelte, der attischen Tragödie unbekannte Sagenform, die Schol. Eurip. Andr. 14 unter Anführung von 6 Hexametern für *Σιμμίας ἐν τῇ Γοργόνι* bezeugt, während Tzetz. zu Lykophr. 1268 die Versreihe an eine solche aus der kleinen Ilias anhängt, teilt auch Aineias dem N. als Gefangenen zu. H. Fraenkel De Simia Rhodio (Gött. 1915) 37ff. entscheidet sich (mit Sternbach Meletemata Graeca I 113) für die kleine Ilias, gewiß mit Unrecht, da dieser auffallende Zug, wenn er wirklich schon in der kleinen Ilias stand, schwerlich in der gesamten späteren Überlieferung (besonders auch bei Pausanias, der so viel aus ihr berichtet, und in der breit fließenden römischen Tradition) unberücksichtigt oder unbekämpft gelassen worden wäre. Vielmehr wird er eine der vielen Erfindungen der späteren, frei spielenden Dichtung (in unserm Falle also des Simias) sein, die von den Lesern als solche gewertet und längst nicht so ernst genommen und beachtet wurden wie die ältere, mehr oder weniger als klassisch geltende Sagenüberlieferung. Übrigens paßt die Hereinziehung des Aineias gerade vortrefflich zu dem Timaiosleser Simias (Fraenkel 11. 68). Natürlich wurde Aineias dann irgendwie aus der Gewalt des N. befreit, um seine weltgeschichtliche Mission erfüllen zu können, gewiß (wie Robert 1276 vermutet) durch das Eingreifen seiner Mutter Aphrodite. Endlich machte Hellanikos (frg. 31 Jac. FGrH I 117 aus Dion. Hal. I 47, 5)

auch Skamandrios ‚und die anderen Hektorsöhne‘ — über Helenos s. u. — zu Gefangenen des N., die er aber dann aus Hellas entließ, so daß sie nach der Troas zurückkehren konnten; vgl. Dictys V 16. — Als sich über die Abfahrt von Troia der Streit zwischen Agamemnon und Menelaos erhebt, so erzählten die Nostoi, schließt sich N. Menelaos, Odysseus, Diomedes und Nestor an und setzt mit ihnen nach Tenedos über. Als sie aber teils weiter fahren, teils zur Troas zurückkehren, bleibt N. noch zwei Tage auf der Insel, setzt dann auf den Rat seiner Großmutter Thetis — die ihn so von dem unglücklichen Schicksal der zur See Heimkehrenden trennt — nach Thrakien über und schlägt in Begleitung des Sehers Helenos (der nach Serv. Aen. II 166. III 297 vielmehr statt Thetis der Ratgeber ist; seine Zuteilung an N. wird nicht ausdrücklich berichtet) den Landweg ein. Bei Maroneia trifft er mit Odysseus zusammen; dann stirbt Phoinix und wird von N. bestattet. So, einander ergänzend, Prokl. chrest. 5 und Apollod. epit. 6, 12. Ebenfalls in Thrakien findet der Kampf mit dem König Harpalykos statt, dessen amazonenhafte Tochter Harpalyke den N. schließlich zurückschlägt, Hyg. fab. 193: *nam revertens a Troia Neoptolemus cum expugnaret Harpalycum gravique eum vulnere affecisset, illa periturum patrem impetu facto conservavit fugavitque hostem*; vgl. fab. 254 und Serv. Aen. I 317. Von Thrakien wendet sich N. nicht sogleich nach seiner Heimat Thessalien (das betont Paus. I 11, 1), sondern nach Epeiros, wo er die Molosser besiegt und sich zu ihrem Herrscher macht (*νικήσας μάχῃ Μολοσσοὺς βασιλεύει* Apollod.; die Worte des Proklos *αὐτὸς δὲ εἰς Μολοσσοὺς ἀφικόμενος ἀναγνωρίζεται Πηλεῖ* deutet Robert 1454: ‚Dann erst begibt er sich nach Phthia und stellt sich seinem Großvater Peleus vor‘, aber die starke Verkürzung macht es ungewiß, ob das die Meinung war). Im späteren Geschmack weitergebildet gibt die Sage Eratosthenes frg. 42 Jac. (FGrH II 1020 aus Schol. Od. III 188): N. verbrennt auf Geheiß der Thetis seine Schiffe und erhält von Helenos den Orakelspruch, wo er ein Haus auf eisernen Fundamenten, mit hölzernen Wänden und einem wollenen Dach fände, da solle er bleiben; er findet es am See Pambotis in Epeiros, wo die Eingeborenen ihre Zelte in der Weise bauen, daß sie ihre Speere in die Erde stecken und ihre Mäntel darüber breiten. Er unterwirft das Land und zeugt mit Andromache den Molossos, von dem dann das Geschlecht der Molosserkönige ausgeht. Anspielung auf diese Version auch bei Paus. I 11, 1. — Zur Begründung der auffälligen Tatsache, daß N. nicht in die Heimat zurückkehrt, erfand man Wirren daselbst und Bedrängnisse des Großvaters Peleus, von denen die Nosten und auch Euripides in der Andromache noch nichts wußten. Aber Troad. 1123ff. bricht N. zu Schiff eilig nach der Phthiotis auf, weil er die Nachricht erhalten hat, daß Peleus von dem Peliassohn Akastos aus dem Land getrieben worden sei, und Sophokles hat im *Πηλεύς* den Stoff dramatisiert, wie der Alte ins äußerste Elend gerät und erst von dem Enkel gerettet und wieder eingesetzt wird. (In der Troerinnenstelle darf man vielleicht einen Hinweis auf dieses Drama des Sophokles erkennen.) Von Kallimachos hervorgezogen und bekannt gemacht worden ist die auf der Insel Ikos heimische Fassung der Sage, wo Peleus Grab und Kult hatte: er wird von den Akastossöhnen Archandros und Architeles vertrieben und will N. nach Skyros, dessen Geburtsort, entgegenfahren, wird aber nach Ikos verschlagen, dort von dem Abanten Molon gastlich aufgenommen, stirbt und wird begraben. N. aber vertreibt die Akastossöhne und übernimmt die Herrschaft seines Vaters: Pap. Oxyrh. 1362, 23f. (p. 26 Pf.). Schol. Pind. Pyth. III 167. Schol. Eurip. Troad. 1128. Schol. Il. XXIV 488. Apollod. epit. 6, 13. Malten Herm. LIII 168; romanhafte Ausmalung bei Dictys VI 7—9. Von der Fahrt des N. nach Skyros weiß auch Paus. III 25, 1, der ihn von dort zur Hochzeit mit Hermione nach Lakonien fahren läßt, wo er bei einem noch unbenannten Flusse landet, der nun den Namen Skyras erhält. Bei Pind. Nem. VII 37ff. hingegen verfehlt N. mit seinen Schiffen Skyros und wird nach Ephyra verschlagen, worauf er für kurze Zeit die Molosser beherrscht; vgl. Schol. z. St. und zu v. 97. Paean. VI 105ff., dazu Nem. IV 51 *Νεοπτόλεμος δ᾽ Ἀπείρῳ διαπρυσίᾳ* (*κρατεῖ*) nebst Schol.; ferner Serv. Aen. III 335. Dictys VI 7. Iustin. XVII 3, 3. Steph. Byz. s. *Βύλλις πόλις Ἰλλυρίδος παραθαλασσία, τῶν μετὰ Νεοπτολέμου Μυρμιδόνων κτίσμα*. Dion. Chrys. XI 133 (*ἐξέπεσεν οἴκοθεν*) *καὶ Νεοπτόλεμος εἴτε ὑπὸ Ἑλλήνων εἴτε ὑπὸ ἄλλων τινῶν*. Herrscher in Epeiros ist er auch in der seltsamen Geschichte bei Plut. Aet. Gr. 14 p. 294 c und Apollod. epit. 7, 40, wonach er von Odysseus und den Angehörigen der getöteten Freier als Schiedsrichter angerufen wird und (in der Hoffnung, sich selbst Kephalleniens zu bemächtigen, so Apollod.) entscheidet, daß Odysseus wegen der Blutschuld aus Kephallenia, Zakynthos und Ithaka verbannt sein, die Gegner aber für den in seinem Hause angerichteten Schaden eine jährliche Buße leisten sollen. — Von allen diesen Wendungen weiß die Odyssee noch nichts, nach der vielmehr (III 188f.) die Myrmidonen unter Führung des N. wohlbehalten heimkehren. Im Einklang mit ihr hält sich Ephoros bei Skymn. 447 (für *ὑπὸ Πύρρῳ* nach Strab. VII 326 *ὑπὸ Πύρρῳ τῷ Νεοπτολέμῳ* in *-λέμου* zu verbessern), wonach die Myrmidonen erst unter N.s Sohne Pyrrhos nach Epeiros ziehen.

Die Gattinnen und die Nachkommenschaft des N. Als in der Odyssee IV 1ff. Telemachos nach Sparta kommt, findet er Menelaos damit beschäftigt, seine Tochter Hermione als Gattin für N. in die Stadt der Myrmidonen zu entsenden in Erfüllung seines schon vor Troia gegebenen Versprechens. Andererseits galt Hermione als Gattin des Orestes und von ihm als Mutter des Teisamenos (Robert 1340). Drittens war die Verbindung des N. mit Andromache altes Sagengut. Diese Widersprüche reizten die Dichter, vor allem die attischen Tragiker, zu wirkungskräftigen Erfindungen, um so mehr als die Nebenbuhlerschaft zwischen N. und Orestes als ein Wiederaufleben des Gegensatzes der Väter Achilleus und Agamemnon angesehen werden konnte. Hinzu trat als fruchtbares Motiv die Überlieferung von der Ermordung des N. in Delphoi.

Der Stoff ist von Sophokles, Philokles, Theognis und Euripides behandelt worden. Über den Inhalt der *Ἑρμιόνῃ* des Sophokles (zwei belanglose Fragmente TGF² 177) berichten ziemlich gleichlautend Schol. Od. IV 4 und Eustath. Od. p. 1479, 10ff.: Während Menelaos vor Troia weilt und N. die Hand seiner Tochter Hermione verspricht, wird sie daheim vom Großvater Tyndareos dem Orestes zur Frau gegeben. Nach der Heimkehr der Helden von Troia wird sie Orestes abgenommen und mit N. verheiratet. Als aber N. in Delphoi von Machaireus getötet worden ist, kehrt sie zu Orestes zurück und wird von ihm Mutter des Teisamenos. Dasselbe kurz Schol. Eurip. Andr. 53. Or. 1655. Serv. Aen. III 330, vorausgesetzt bei Ovid. her. 8. Nach Schol. Eurip. Andr. 32, wo Lysimachos zitiert ist (FHG III 339), wurde auch in den Tragödien des Philokles und Theognis die schon mit Orestes verheiratete und von ihm schwangere Hermione ihrem Mann von Menelaos abgenommen und N. gegeben, bei dem sie den Amphiktyon gebar. Hiernach scheint in diesen Dramen weder Andromache eine erhebliche Rolle gespielt noch Orestes bei der Ermordung des N. mitgewirkt zu haben. Beide Züge sind also wohl erst von Euripides in die Sage eingeführt in seinem im Anfang des Peloponnesischen Krieges gedichteten Andromachedrama, das in scharf spartafeindlicher Tendenz die Charaktere der Spartaner Menelaos und Hermione, auch ihres Verwandten Orestes, in den schwärzesten Farben malt in starkem Kontrast zu ihren edlen Gegenspielern Peleus, N. und vor allem Andromache. Hermione war noch nicht Gattin des Orestes, aber ihm vor dem Kriege von Menelaos verlobt. Dann jedoch hat der Vater sie dem N. als Preis für die Eroberung Troias versprochen und nach der Zerstörung der Stadt ihm trotz der flehentlichen Bitten des Orestes zur Frau gegeben. Aber die Ehe bleibt kinderlos, und dies schürt den Haß und die Eifersucht der Ehefrau Hermione auf die Kebse Andromache, die als Sklavin im Hause lebt und N. einen schon einige Jahre alten Sohn geboren hat. Hermione wirft der Nebenbuhlerin vor, durch Zaubermittel ihre Unfruchtbarkeit verschuldet zu haben, und als N. nach Delphoi reist, um den Gott wegen seiner früheren Überhebung zu versöhnen (s. u.), ruft sie von Sparta ihren Vater Menelaos herbei, um mit seiner Hilfe Andromache und ihren Sohn zu beseitigen. Beide werden teils durch Gewalt, teils durch Falschheit in die äußerste Gefahr gebracht, aber im letzten Augenblick von dem herbeieilenden Peleus — der die Herrschaft über Pharsalos behalten hat, während sich N. in Pthia beim Thetideion niedergelassen hat — gerettet. Menelaos kehrt nach Sparta zurück, und Hermione, die von der Heimkehr des N. das Schlimmste fürchtet und an Selbstmord denkt, wird von dem zur rechten Zeit erscheinenden Orestes zu ihrem Vater nach Sparta geführt, damit er sie aufs neue vermählt (mit Orestes, ist die Meinung, die zwischen den beiden nicht ausgesprochen, aber 1062f. von Peleus und dem Chor als selbstverständlich angenommen wird). Von Sparta eilt Orestes nach Delphoi, um dort durch verleumderische Beschuldigungen die Tötung des N. durch die Delpher zu veranlassen (s. u.). Am Schluß des Dramas erhält Peleus von Thetis den Befehl, N. in Delphoi zu bestatten, Andromache, mit ihrem Sohn ins Molosserland zu gehen, wo er der Ahnherr der Königsfamilie werden werde. Teils auf Euripides, teils auf Sophokles fußte die Tragödie des 4. Jhdts., nach der Pacuvius seine Hermiona gearbeitet hat (17 frg., meist aus Nonius, bei R i b b e c k TRF³ 109ff.). Hermione ist bereits mit Orestes vermählt, wird ihm aber, als N. um seine Ansprüche geltend zu machen, nach Sparta kommt, von Menelaos abgenommen und N. übergeben. Da die Ehe kinderlos bleibt, reisen beide Gatten nach Delphoi, um den Gott zu befragen (dies stand schon bei Pherekydes frg. 64 Jac. FGrH I 78). Dort — es ist der Schauplatz des Dramas — trifft N. mit Orestes zusammen, und es entspinnt sich zwischen beiden, in Gegenwart des Menelaos, wie es scheint, ein Streit um Hermione, der zu keiner Einigung führt, worauf Orestes mit Hilfe delphischer Gastfreunde den N. ermordet. Nach Schol. Eurip. Andr. 32 haben auch die alexandrinischen Tragiker Alexandros Aitolos und Sosiphanes den N.-Hermione-Stoff behandelt, und zwar ließ der erstere von N. und Hermione einen Sohn Peleus, Sosiphanes (wie Asklepiades von Tragilos) einen solchen mit Namen Anchialos abstammen. Nicht lange nach ihnen hat Livius Andronicus seine *Hermiona* gedichtet, aus deren einzigem erhaltenen Bruchstück (bei Non. 111, 12: *Obsecro te Anciale matri ne quid tuae advorsus fuas*) sich ergibt, daß Anchialos in dem Drama auftrat und schon alt genug war, daß seine Mutter (oder ein Dritter) die in dem Vers ausgesprochene Bitte an ihn richten konnte. Ob aber diese Mutter Andromache war (s. u.) und also eine ähnliche Situation vorlag wie bei Euripides, oder ob es Hermione war wie bei Sosiphanes und Asklepiades und ein uns völlig unbekannter Hergang behandelt war, muß offen gelassen werden. Kleine Sonderzüge, deren Herkunft wir nicht bestimmen können, finden sich noch bei Mythographen: Nach Serv. ampl. Aen. III 330 entführt N., im Einverständnis mit Menelaos, Hermione dem Orestes mit Waffengewalt; nach Apollod. epit. 6, 14 geschieht dies, als Orestes in Wahnsinn verfallen ist; bei beiden (wie auch bei Hyg. fab. 123) ist dann Orestes persönlich der Mörder des N. Vergil selbst, Aen. III 330ff., läßt den eifersüchtigen und von den Furien gepeitschten Orestes dem N. in seinem eigenen Hause auflauern und ihn *patrias ad aras* niederhauen (s. u.). Nach einer von Ovid. Ib. 303f. und Hyg. fab. 123 bezeugten Version wurden die Gebeine des N. in der Gegend von Ambrakia verstreut, was weder auf Delphoi noch auf Phthia, sondern auf Epeiros als Ort seines Todes weist.

Im Gegensatz zu der herrschenden Überlieferung (Paus. I 11, 1 ausdrücklich: *καὶ οἱ παῖς ἐκ μὲν Ἑρμιόνης ἐγένετο οὐδείς*) gab ein späterer Dichter Sklerias (s. o. Bd. III A S. 555) bei Schol. Eurip. Andr. 32 dem N. einen Sohn von Hermione namens Agelaos, von dem aber sonst nichts verlautet, so wenig wie über den schon angeführten Peleus oder Anchialos oder Phthios, wie ihn nach Schol. Andr. 32 ein Dexios nennt. Auch über die Deszendenz von N. und Andromache lauten die Berichte sehr verschieden.

Euripides nennt keinen Namen des Sohnes, den Andromache mit nach Molossien nehmen und von dem als einzig überbliebenen Aiakiden eine lange Reihe von glücklichen Königen Molossiens ausgehen soll (1246ff.). Auch Pindar Nem. VII 38, wo er angibt, daß die molossische Königsfamilie von N. abstammt, nennt nicht den Namen seines Sohnes. Molossos nennen ihn Eratosth. frg. 42 (FGrH II 1020). Lysimach. frg. 14 (FHG III 339). Apollod. epit. 6, 12. Serv. Aen. III 297. Hyg. fab. 123 sagt *Neoptolemus ... ex Andromacha Eetionis filia captiva procreavit Amphialum*. Der ist doch — sei es, daß eine Verderbnis vorliegt, sei es, daß es sich um eine Variante handelt — identisch mit dem Anchialos bei Asklepiades, Sosiphanes und Livius Andronicus, nur daß die ersten beiden ihn zum Sohn der Hermione machen. Sklerias, der Hermione den Sohn Agelaos gab, nennt den Sohn der Andromache Megapenthes. Nach Paus. I 11, 1f. hatte N. mit Andromache drei Söhne, Molossos, Pielos und Pergamos. Nach dem Tode des N. heiratete Andromache den Helenos und gebar ihm den Kestrinos. Nach dem Tode des Helenos übernahm Molossos die Herrschaft, aber nicht von ihm, sondern von Pielos ging die epeirotische Dynastie aus. Pergamos ging nach Asien, tötete im Zweikampf Areios, den Herrscher Teuthraniens, und gab der Hauptstadt nach sich den Namen Pergamon; daher bezeichneten sich später die pergamenischen Könige als Aiakiden, F r ä n k e l Inschr. von Pergamon zu nr. 289. Ein Abkömmling des Pergamos namens Prax soll nach Paus. III 20, 8 das Heiligtum des Achilleus an der Straße von Sparta nach Arkadien errichtet haben. Nach Iustin. XVII 3, 6—8 übergibt N., bevor er nach Delphoi geht und dort ermordet wird, dem Helenos die Herrschaft und Andromache *e matrimonio suo* (ähnlich Verg. Aen. III 327ff.). In dem anschließenden Satz *successor huic Piales filius fuit* ist nicht klar, ob *huic* sich auf N. oder Helenos bezieht, und ob also Piales (der natürlich mit dem Pielos bei Pausanias identisch ist) als Sohn des N. oder des Helenos zu verstehen ist. Proxenos *ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἠπειρωτικῶν* bei Schol. Eurip. Andr. 32 identifiziert Pielos mit Peleus. Nach Schol. Eurip. Andr. 24 gaben *ἄλλοι* drei Söhne an, Pyrrhos, Molossos und Aiakides, und eine Tochter Troas; Lysimachos im zweiten Buch der *Νόστοι* (FHG III 338) sage dasselbe unter Berufung auf Proxenos und den Akanthier Lykomedes (von M ü l l e r in Nikomedes verbessert, vgl. FHG IV 465) in seinen Lakedaimonika (von M ü l l e r in Makedonika verbessert).

Außer mit Hermione und Andromache brachte spätere Sage (besser: genealogische Konstruktion) den N. auch noch mit Lanassa oder Leonassa, Tochter des Kleodaios, Sohnes des Hyllos, somit Urenkelin des Herakles (s. o. Bd. XII S. 617), in Verbindung. Nach Iustin. XVII 3, 4 raubte N. sie, als er in den Tempel des Zeus von Dodona gekommen war, um den Gott zu befragen, und zeugte mit ihr acht Kinder; einige der Töchter heirateten benachbarte Könige und vermehrten dadurch die Macht des Vaters. Nach Plut. Pyrrh. 1, 2 hieß eins der echtbürtigen Kinder des N. von Lanassa Pyrrhos. (Plutarch oder sein Gewährsmann denkt also auch an die Kinder von Andromache und rechnet sie als *νόθοι*). Lysimachos (s. o.) zählt aus Proxenos und Nikomedes folgende 7 Namen auf: Argos, Pergamos, Pandaros, Dorieus, Eraos (so Schol. 24, *γέννος* Schol. 32. *Γένοος* Ed. S c h w a r t z), Danae, Eurylochos. Da Iustin acht Kinder, darunter *nonnullas virgines* nennt, unter den sieben Namen des Lysimachos aber nur ein weiblicher ist, andererseits im Anfang des Scholions zu 24 das *καὶ Τρῳάδα* nicht glücklich hinter *τρεῖς παῖδας ... Πύρρον, Μολοσσόν, Αἰακίδην* steht, so setzt M ü l l e r nicht unwahrscheinlich Troas als achtes Kind und zweites Mädchen in die Reihe der Sprößlinge des N. und der Lanassa. Endlich berichtete nach Steph. Byz. s. *Ἐθνέσται* Rhianos im 4. und 5. Buche (natürlich der *Θεσσαλικά*) von einem Sohne des N. Ethnestes, nach dem der thessalische Stamm der Ethnesten benannt worden sei.

N. i n D e l p h o i. ‚Wenn man aus dem Tempel (des Apollon in Delphoi) heraustritt und sich zur Linken wendet‘, so erzählt Paus. X 24, 6, ‚so ist da eine Umfassungsmauer und innerhalb derselben das Grab des N., des Sohnes des Achilleus, und die Delpher opfern ihm alljährlich.‘ I 4, 4 berichtet er, daß in der Galaterschlacht vor Delphoi von 278 neben den von den Hyperboreern her zu Hilfe geeilten Heroen Hyperochos und Amadokos (richtiger Laodokos X 23, 2) als dritter Pyrrhos, der Sohn des Achilleus, den Griechen beigestanden habe; seit dieser Hilfeleistung opferten die Delpher dem Pyrrhos, während sie vorher sein Grabmal als das eines Feindes in Unehren gehalten hätten. (Dasselbe X 23, 2, doch ohne Erwähnung der Opfer und unter Beifügung des einheimischen Heros Phylakos als vierten Helfers.) Im Tempel wurde (X 24, 4) der Altar gezeigt, auf dem der Priester des Apollon N., den Sohn des Achilleus, getötet hatte, und der Hergang ist IV 17, 4 erzählt in Erläuterung des Ausdrucks *Νεοπτολέμειος τίσις*: N., dem Sohne des Achilleus, der Priamos auf dem Herde des Herkeios getötet hatte, widerfuhr es, daß er ebenfalls am Altar (des Apollon in Delphoi) erschlagen wurde. Daher nennt man, wenn einer das erleidet, was er getan hat, dies die Neoptolemeische Buße. Nach I 13, 9 ist die Tötung auf Geheiß der Pythia erfolgt, nach X 7, 1 hätte N. das Heiligtum zu berauben vorgehabt. Dies bezeichnet Strab. IX 421 als das Natürliche und Wahrscheinliche (*εἰκός*), wohingegen die landläufige Begründung, daß er den Gott wegen der Tötung des Vaters habe zur Rechenschaft ziehen wollen, *μῦθος* sei; das Grabmal sei auf Grund eines Orakels errichtet worden, und Machaireus, ein Delpher, habe die Tötung vollzogen. Daß er der Opferpriester war, sagt Strabo nicht, obschon es sich, von dem Zeugnis des Pausanias abgesehen, auch schon aus dem Namen ergibt, s. o. Bd. XIV S. 135f. Die bestimmte Angabe des Pausanias, daß die Verehrung des N. erst nach dem Gallliereinfall eingerichtet worden sei, bezeichnet R o b e r t 1459, 2 als irrtümlich, während v. W i l a m o w i t z Pindaros 131, 1 es wohl für möglich hält. Gerade aus der Behandlung des N. durch Pindar ergibt sich die Richtigkeit der Angabe. Er berichtet im Paian VI (nach der Erzählung von der Tötung des Achilleus durch Apollon, der Herbeiholung des N. und der Zer-

störung Troias durch ihn und seiner Ansiedlung im Molosserlande) 112ff.: ‚der Gott habe geschworen, der Mann, der den zum Herkeios-Altar geflüchteten Priamos getötet habe, solle zu keinem Glück und zu keinem hohen Alter gelangen; als er mit den Dienern um die Opferfleisch-Portionen beim Theoxenienfest stritt, habe ihn der Gott im heiligen Bezirk beim breiten Omphalos getötet‘. Ohne Zweifel gibt dieser für das Theoxenienfest von 490 in Delphoi gedichtete Paian die delphische Tradition wieder, die also N. nur als vom Gott gerichteten Frevler kennt. Unmöglich, daß über einen alljährlich zu seinem Festtag verehrten Heros Pindar so hätte sprechen können; unmöglich, daß die Heroisierung (wenn sie schon Tatsache war) nicht als versöhnender Ausklang der blutigen Geschichte eingeflochten wurde. Aber Pindar springt nach dem Bericht von der Tötung des N. kurzer Hand ab und redet von anderen Dingen. Da der Dichter im Anfang des Paians sagt, daß in Delphoi ein Männerchor fehle, und am Schluß Aigina preist, so hat v. W i l a m o w i t z S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 345 die sehr wahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, daß Pindar mit einem Chor junger Aigineten eingesprungen ist, die den Paian treu und brav vorgetragen haben, ohne an der wenig schmeichelhaften Behandlung des N. Anstoß zu nehmen. Aber schon bei dem Feste selbst werden aufmerksame Hörer und spottlustige oder feindliche Nachbarn (man mag an Athen und seinen Konflikt mit Aigina in jenen Jahren denken) die Aigineten verspottet haben, daß sie selber, die Leute von der Aiakosinsel, vor anderen Griechen über einen bei ihnen in heroischen Ehren stehenden Aiakiden abgünstige Dinge vortrügen. Es gab böses Blut, man machte Pindar verantwortlich, und wir besitzen das Siegeslied Nem. VII von etwa 485, das eine Art Apologie und etwas gewundene Palinodie darstellt. Mehrmals verwahrt er sich gegen den Vorwurf, Ungünstiges über N. gesagt zu haben, erklärt sich aber doch, wenn er die Stimme zu stark erhoben hätte, bereit zurückzunehmen. Tatsächlich nimmt er alles Unrühmliche, das im Paian über N. gesagt worden war, zurück und fügt rühmliche Dinge hinzu. Kein Wort von der ruchlosen Ermordung des alten Priamos am Altar des Herkeios, noch daß Apollon selbst das Strafgericht an dem Frevler vorbestimmt und vollzogen habe. Sondern N. wird als Ahnherr der Molosserkönige gerühmt (39, dazu 64ff. die Zuversicht ausgesprochen, daß die Molosser, seine Gastfreunde, dem Dichter keinen Vorwurf machen werden: sie haben es also wohl doch getan); um dem Gott einen Anteil von der troischen Beute zu bringen, ist N. nach Delphoi gekommen, und nicht von dem Gott oder in seinem Auftrag ist er bei dem Streit um die Fleischportionen getötet worden, sondern von einem Unbekannten durch ein Unglück, das die Delpher aufrichtig beklagt haben. Es war eben des Schicksals Wille, daß fortan ein Aiakidenherrscher im uralten Hain beim Tempel des Gottes als Ordnungswächter bei den Heroenprozessionen und -opferfesten wohnen sollte. So hat Pindar, ohne Zweifel im Einverständnis mit der delphischen Priesterschaft, an die sich die Aigineten ebenfalls beschwerdeführend gewendet haben werden, die für N. wirklich gehässige alte Legende zurechtgebogen: der einst im Tumult bei einem Opferfest Umgekommene sorgt nun für Ordnung bei künftigen Festen. Mit dieser Ummodelung oder beschönigenden Interpretation hat man den Groll der Aigineten beschwichtigt. Aber daß man schon damals dem N. in Delphoi einen wirklichen Kult und einen jährlichen Festtag eingerichtet hätte, davon steht im Pindar kein Wort, und auch bei den anderen alten Zeugen ist nichts darüber zu finden. So fällt also jeder Grund fort, die Angabe des Paus. I 4, 4, daß die Errichtung des Kultes erst nach dem Galliereinfall von 278 erfolgt sei, noch weiter in Zweifel zu ziehen, und es liegt doch wohl sehr nahe, diese Ehrung des in Delphoi begrabenen Ahnherrn der epirotischen Könige als einen diplomatischen Schachzug der delphischen Priesterschaft, als ein Kompliment an die Adresse des damals so ruhmreichen und mächtigen Königs Pyrrhos von Epeiros aufzufassen. Fast muß man sich bei der genealogischen Betriebsamkeit der ersten hellenistischen Jahrzehnte wundern, daß man nicht schon in den Tagen der Molosserprinzessin und Makedonenkönigin Olympias und ihres großen Sohnes in Delphoi auf diesen Gedanken verfallen ist. — Die pindarisch-delphische Tradition, daß N. im Kampf um die Fleischportionen sein Ende fand (doch ohne die ethische Begründung, daß dies die Strafe für den Mord des Priamos am Altar war), steht schon bei Pherekydes frg. 64 a Jac. (FGrH I 78), der auch als ältester Zeuge den Namen Machaireus nennt (den Pind. Nem. VII 42 mit den Worten *ἔλασεν ... ἀνὴρ μαχαίρᾳ* nur andeutet). Die Behauptung des Schol. Eurip. Or. 1655, der Tragiker habe den Zug, daß N. nach Delphoi kam, um den Gott wegen des Todes des Achilleus zur Rechenschaft zu ziehen, aus Pherekydes entnommen (frg. 63), wird von v. W i l a m o w i t z Herm. LX 286, 1 mit Recht als irrig bezeichnet. Vielmehr hat dies, soviel wir sehen, zuerst in der Hermione des Sophokles gestanden (Eustath. Od. 1479, 10 *αὐτοῦ δὲ Πυθοῖ ἀναιρεθέντος ὑπὸ Μαχαιρέως, ὅτε τὸν Ἀπόλλω τινύμενος τὸν τοῦ πατρὸς ἐξεδίκει φόνον*), wobei offen zu lassen ist, ob das erst sophokleische oder schon delphische Erfindung ist, gemacht im Zusammenhang mit dem von Pindar aufgerührten Streit mit den Aigineten, um die Schuld an dem Morde des N. von Delphoi abzuwälzen oder ihn als berechtigte Notwehr hinzustellen (so v. W i l a m o w i t z a. O.). Das hat Euripides aufgenommen und auf seine Weise weitergeführt. Auch er läßt N. nach Pytho gehen, um von dem Gott Buße für den Tod des Vaters zu fordern, doch ohne sein Ziel zu erreichen; allerdings auch ohne selbst einen Schaden zu erleiden (Näheres wird nicht mitgeteilt); später aber bereut er diesen Frevel und reist wiederum zum Orakel, um die Verzeihung des Gottes zu erflehen (Andr. 51ff. 1106ff.). Aber Orestes verbreitet die Verleumdung gegen ihn, er komme zum zweitenmal, um den Tempel des Phoibos auszuplündern. Das Volk von Delphoi glaubt das, hält die gegenteilige Versicherung des N. für Lüge, und während er am Altar steht und waffenlos zu Phoibos betet, sammelt sich, im Lorbeer versteckt, eine bewaffnete Schar, Orestes unter ihnen, und überfällt plötzlich den Betenden. Zunächst nur leicht verwundet, ergreift er Waffen, die an der *παραστάς* aufgehängt sind, springt auf den Altar und will zu den Angreifern reden. Aber keiner hört, von allen Seiten wird er beschossen. Mit raschen Bewegungen wie ein Waffentänzer sucht er mit dem Schild die Geschosse abzuwehren (1135 *δεινὰς δ᾽ ἂν εἶδες πυρρίχας φρουρουμένου βέλεμνα παιδός*) und springt endlich, rings umzingelt, im ‚troischen Sprung‘ auf die Gegner. Sie fliehen erst, sammeln sich aber dann wieder, und N. fällt, von einem delphischen Mann mit dem Schwert durchbohrt. Die Menge vergreift sich noch an dem Leichnam und wirft ihn aus dem heiligen Bezirk heraus, doch dann ergreifen ihn seine Leute und bringen ihn zur Bestattung nach Phthia (1090—1160). Thetis erscheint und verordnet, daß die Leiche nach Delphoi zurückgebracht und *Πυθικὴν πρὸς ἐσχάραν* bestattet werden soll:

(1241) *Δελφοῖς ὄνειδος, ὡς ἀπαγγέλλῃ τάφος*
φόνον βίαιον τῆς Ὀρεστείας χερός.

(Vgl. noch 1263ff.) Aus diesen Versen spricht — im Gegensatz zu den apologetischen Tönen bei Pindar und Sophokles — die oft bei Euripides hervortretende Delphi- und Apollonfeindliche Stimmung, die auch in dem Schlußsatz des Botenberichts zum Ausdruck kommt, 1161ff.: ‚Solches hat der Herr, der den anderen Orakel gibt und über das, was recht ist, unter allen Menschen richtet, an dem Sohn des Achilleus getan, der Buße tun wollte. Wie ein schlechter Mensch hat er alten Streit nicht vergessen können. Und dann soll er weise heißen?‘ Daß der Leichnam erst von Delphoi nach Phthia befördert und dann wieder nach Delphoi zurückgebracht wird, ist Erfindung des Euripides, notwendig gemacht durch den Schauplatz des Dramas Phthia und das herkömmliche Bühnenbedürfnis, die Leiche vorzuführen (v. W i l a m o w i t z Herm. LX 288, 1); der Scholiast zu 1240 hat es schon angemerkt: *ὅτι δὲ νεκρὸς ἐλθὼν εἰς Φθίαν πάλιν εἰς Δελφοὺς ἐπέμφθη, ἔψευσται.* Die scheinbar genaue örtliche Beschreibung des Hergangs beim Tempel in Delphoi ist mit den topographischen Tatsachen nicht in Einklang zu bringen, s. v. W i l a m o w i t z 289, 3. Der Dichter hat, obwohl er natürlich den Schauplatz gut kannte (vgl. den Ion), nicht den Ehrgeiz gehabt, bis in die Einzelheiten topographisch genau zu sein, und sein Publikum, das nicht aus Philologen und Archäologen bestand, erwartete das auch gar nicht. Von Wichtigkeit ist noch festzustellen, daß auch Euripides von einer Heroisierung und einem Kult des N. in Delphoi nichts weiß. Dabei konnte in der Schlußrede der Thetis, die dem Peleus das Gottwerden und die Vereinigung mit der göttlichen Gattin für immer, dazu das Wiedersehen mit dem auf die Seligeninsel entrückten Sohne Achilleus verheißt, von der Heroisierung des Enkels, des vom Dichter mit so viel Sympathie gezeichneten Helden, dessen Leichnam zu Füßen der redenden Göttin und Großmutter steht, unmöglich geschwiegen werden, wenn dem Dichter etwas davon bekannt gewesen wäre. In diesem Falle ist das argumentum ex silentio von unbestreitbarer Durchschlagskraft und die Richtigkeit der Angabe des Paus. I 4, 4 (s. o. S. 2454, 25) damit endgültig bewiesen.

Noch sind einige auf den Tod des N. in Delphoi bezügliche mythologische Notizen, deren Herkunft nicht feststellbar ist, zu besprechen. Der Zweck seiner Fahrt nach Delphoi war nach Schol. Pind. Nem. VII 58 die Beraubung des Tempelschatzes, um sich im Besitz dieser Mittel der Herrschaft über die Peloponnes zu bemächtigen. R o b e r t s Behauptung 1461, 0 ‚Bei Apollod. Epit. 6, 14 raubt er wirklich das Weihgeschenk und setzt den Tempel in Brand‘ ist irrig: in dem Satz *ἔνιοι δὲ αὐτόν φασι παραγενόμενον εἰς Δελφοὺς ἀπαιτεῖν ὑπὲρ τοῦ πατρὸς τὸν Ἀπόλλωνα δίκας καὶ συλᾶν τὰ ἀναθήματα καὶ τὸν νεὼν ἐμπιμπράναι* haben wir offenbar Infinitive praesentis de conatu vor uns, wie sich auch aus dem folgenden *καὶ διὰ τοῦτο ὑπὸ Μαχαιρέως τοῦ Φωκέως ἀναιρεθῆναι* ergibt, wo das faktisch Geschehene im infinitivus aoristi gesagt ist. Als Namen des Mörders gibt laut Schol. Andr. 53 Suidas (so Ed. S c h w a r t z für das überlieferte *οὐίδας*) Philoxenidas an; in unserm Suidas steht nichts davon. (Einen kurzen Auszug aus Euripides' Andromache gibt nur Liban. narr. 8 [Mythogr. 378 LI West.], der also als selbständiger Zeuge wegfällt.) Orestes selbst als Mörder gaben nach Schol. Andr. 53 an *Εὐριπίδης* (stimmt nicht) *καὶ ὀρθαίας* (verderbt) *καὶ Ξεναγόρας* (fehlt bei FGrH II 1009f.), ferner Apollod. epit. 6, 14. Hyg. fab. 123. Vell. I 1, 3. Mythogr. Vat. I 41. II 208. Serv. Aen. III 330 (*ab Oreste insidiis interfectus est*) und XI 264 in der Verfälschung *cum vellet ducere Hermionen, Oresti ante desponsatam, ab eo est inter aras Apollinis interemptus,* die sicher nur der Flüchtigkeit des Scholiasten, keiner ernst zu nehmenden Quelle zuzuschreiben ist, und Heliod. Aethiop. II 34. Dargestellt ist Orestes dem N. mit gezücktem Schwert hinter dem Omphalos auflauernd auf einer unteritalischen Vase, Ann. d. Inst. XL 1868 tav. d'agg. E. Auch bei Dictys VI 13 scheint Orestes selbst der Täter zu sein, doch ist seine Erzählung (die in vielen Stücken auf der Euripideischen Andromache fußt) verworren und unklar. Kaum lösbar ist für uns die Frage, welcher Version Vergil in den Versen Aen. III 330ff. gefolgt ist:

ast illum ereptae magno flammatus amore
coniugis et scelerum furiis agitatus Orestes
excipit incautum patriasque obtruncat ad aras.

Nur soviel ist klar, daß Orestes selbst den N. tötet, aber was das für *patriae arae* sind, bei denen der Mord geschieht, ist unerklärbar und jedenfalls unvereinbar mit der im übrigen einhelligen Überlieferung von dem Tod des N. in Delphoi. Daß auch die antiken Erklärer des Vergil keine Version kannten, der der Dichter gefolgt sein könnte, zeigen die geradezu abstrusen Erklärungsversuche, die bei Servius z. St. zu lesen sind: *patrias aras alii Achilleas intellegunt ... nam Pyrrhus, ut in historia legimus, occiso patre in templo Apollinis Thymbraei reversus ad patriam, in numinis insultationem in templo eius Delphico aras patri constituit et illic ei coepit sacrificare ... alii patrias Apollineas volunt a Patris, Achaiae civitate, in qua Patrius Apollo colitur . . . sunt qui dicunt ab Aesculapio aras Apollini statutas patrias nominatas. alii in templo Apollinis dicunt, aram fuisse inscriptam ΠΑΤΡΙΟΥ ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ ab hoc quod Icadius,*

Apollinis et Lyciae nymphae filius, cum in adultam aetatem venisset, primo regionem in qua natus erat a matre Lyciam nominavit, deinde in ea urbem Apollini condidit, sortes et cortinam consecravit, et ut illum patrem esse testaretur, Patara cognominavit. inde cum Italiam peteret, naufragio vexatus delphini tergo exceptus dicitur ac prope Parnasum montem delatus patri Apollini templum constituisse et a delphino locum Delphos appellasse, aras deinde Apollini tamquam patri consecrasse, qua ferunt vulgo patrias dictas. Ganz vereinzelt ist die Angabe des Paus. II 29, 9, daß der Anschlag auf N. von Pylades ausgegangen sei, und zwar nicht nur Orestes zuliebe, sondern auch, um die Ermordung des Phokos durch Peleus zu rächen, ebenso die Notiz Schol. Andr. 53, die Menelaos als den Mörder bezeichnet, *ἐπεὶ ὑποσχόμενος ἐν Ἰλίῳ τὴν Ἑρμιόνην δώσειν αὐτῷ, αὖθις ἐβούλετο δοῦναι Ὀρέστῃ.* Gerade umgekehrt reist bei Dictys VI 13 Menelaos nach Sparta zurück, als er von den Mordplänen des Orestes erfährt, *vitare huiuscemodi facinus cupiens,* und bei Asklepiades von Tragilos (FHG III 303) ist es Menelaos, der, nachdem N. zuerst schimpflich unter der Schwelle des Tempels begraben worden ist (dasselbe Pherekydes frg. 64 a. FGrH I 78), ihn ausheben und im heiligen Bezirk bestatten läßt. (Über die Verstreuung der Gebeine bei Ambrakia s. o. S. 2452, 52.)

Die Kulte des N. Außer dem nach 278 v. Chr. gestifteten Kult des N. in Delphoi ist kein anderer ausdrücklich bezeugt, doch wird man nach der Empfindlichkeit, mit der die Aigineten die Verunglimpfung des von ihrem Aiakos entstammten Heros aufnahmen, es für wahrscheinlich halten dürfen, daß N. auch auf der Insel Verehrung genoß. Ob man Heliodor, Aethiop. II 34. III 1ff., glauben darf, daß die Ainianen alle drei Jahre für ihren Nationalheros N. eine Festgesandtschaft nach Delphoi zu seinem Grabe sandten, an dem dann ein großes Opferfest stattfand, scheint mir höchst zweifelhaft und damit auch der N.-Kult, den man mit Sicherheit bei den Ainianen annehmen müßte, wenn die Erzählung der Wahrheit entspräche, in Frage gestellt.

N.-Pyrrhos als Erfinder der Pyrrhiche. Nach Lukian. salt. 9 ist N. der Erfinder des nach ihm benannten *εἶδος Πυρρίχιον* der Tanzkunst. Als Achilleus, fügt er in rhetorischer Ausmalung hinzu, dies von seinem Sohne hörte, freute er sich mehr darüber als über seine Schönheit und Wehrhaftigkeit, und die so lange unbezwingliche Ilios hat seine Tanzkunst genommen. Die Ableitung der *πυρρίχη* von N.-Pyrrhos als ihrem Erfinder war natürlich erst möglich, nachdem N. diesen zweiten Namen erhalten hatte. Das war zwar schon in den Kyprien der Fall (s. o. S. 2440, 45), aber eingebürgert hat sich der Name erst seit dem 4. Jhdt., und gerade die Stelle in Euripides' Andromache 1135, wo der Dichter die raschen Bewegungen des die Geschoße mit dem Schilde abfangenden N. *δεινὰς πυρρίχας* nennt, beweist, daß er weder von dem Namen Pyrrhos für N. noch von der Ableitung *Πύρρος ∾ πυρρίχη* etwas wußte. Sonst hätte er, der die Ätiologien so sehr liebt, sich die Gelegenheit, seine Mitbürger darüber zu belehren, nicht entgehen lassen, und ein Alexandriner, der die versteckten, nur dem Kenner verständlichen Andeutungen liebt, war er nicht. Erst recht hat Archilochos (frg. 190 B 4) von dieser Ableitung noch nichts gewußt (was Robert 1465, 1 anzunehmen scheint, obschon er sich nicht eindeutig ausdrückt). Die Hesych-Glosse *πυρριχίζειν· τὴν ἐνόπλιον ὄρχησιν καὶ σύντονον ἔλεγον. οἱ μὲν ... οἱ δὲ ἀπὸ Πύρρου τοῦ Ἀχιλλέως· ἐφησθέντα γὰρ τῷ Εὐρυπύλου φόνῳ ἀρχήσασθαί φησιν Ἀρχίλοχος* besagt nur, daß bei ihm N.-Pyrrhos (doch schwerlich war der letztere Name bei Archilochos genannt) nach der Erlegung des Eurypylos einen Freudentanz aufführte, nicht daß Archilochos Pyrrhos und *πυρρίχη* zusammenbrachte. Vielmehr galt N. offenbar seit Archilochos (oder schon der kleinen Ilias, die zuerst den Kampf des N. mit Eurypylos behandelte? Doch das stünde dann wohl in der Glosse) als Meister des Waffentanzes. Sowie sich also der Nebenname Pyrrhos für ihn einbürgerte, lag es außerordentlich nahe, die *πυρρίχη* etymologisch mit ihm zu verbinden und ihn zu ihrem Erfinder zu machen; aber nicht früher.

Persönlichkeit und Charakter des N. in der Literatur. Die Vorstellung des Altertums von dem Helden N. umschreibt der späte Philostratos treffend im Heroic. p. 206, 28ff.: an Tapferkeit und Schönheit nur seinem Vater Achilleus nachstehend, im übrigen den stärksten Helden, vor allem dem Telamonier Aias, gleichwertig. Demgemäß sind seine kriegerischen Leistungen im alten Epos wie dann von Quintus Smyrnaeus stark betont worden und traten im Gemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi bedeutend hervor (s. o. S. 2445, 35). Dabei ist es schwerlich die Absicht des Epos gewesen, N. als besonders erbarmungslosen, blutdürstigen Schlächter erscheinen zu lassen, so wenig wie der Dichter der Ilias den Achilleus, der, um Patroklos zu rächen, im Blute der Troer schwelgt, den toten Hektor schändet und die Gefangenen am Grabe des Freundes abwürgt, herabsetzen wollte. Und N. nahm Rache für den getöteten Vater. Erst spätere, weichmütigere Jahrhunderte nahmen den Anstoß, der in der ersten Behandlung durch Pindar im Paian VI ausgedrückt ist. Aber diese ungünstige Stimmung gegen N. setzte sich nicht durch. Die Sympathie, mit der das ganze Altertum von der Ilias an (und durch das in ihr gezeichnete Bild veranlaßt) den Achilleus betrachtet hat, strahlte hinüber auf den Sohn, in dem man, unter Außerachtlassung des häßlichen Fleckens des Priamosmordes, die strahlende, ritterliche, durch den frühen, jammervollen Tod tragisch beleuchtete Heldengestalt sah. So ist er bei Euripides in der Hekabe, den Troerinnen und der Andromache (in dieser durch den Kontrast zu seinen heimtückischen spartanischen Gegnern hervorgehoben) geschildert, ohne übrigens selbst aufzutreten. Am bedeutungsvollsten für die Prägung seines Charakterbildes ist aber wohl der Philoktetes des Sophokles gewesen, in dem das Bild des vornehmen, lauteren jungen Helden, der keiner Falschheit fähig ist, im Gegensatz zu dem unedlen, durchtriebenen Odysseus mit offenbarer Sympathie gezeichnet ist. Es ist das Idealbild des körperlich und seelisch gleich wohlgeratenen, reinen, edlen

und tüchtigen jungen Mannes, in dem diese Zeit, wie wir ja nicht nur aus Platon wissen, das Höchste, Schönste und Begeisterndste sah, das es auf der Welt gibt. So ist er — wie Herakles und sein Vater Achilleus — auch in die pädagogische Literatur gelangt. Bei Plat. Hipp. mai. 286 a sagt Hippias, er habe kürzlich mit einer sorgfältig stilisierten Rede über das Thema *ἃ χρὴ τὸν νέον ἐπιτηδεύειν* großen Erfolg gehabt, die so eingekleidet war, daß nach der Eroberung von Troia N. den Nestor fragte, *ποῖά ἐστι καλὰ ἐπιτηδεύματα, ἃ ἄν τις ἐπιτηδεύσας νέος ὢν εὐδοκιμώτατος γένοιτο*, und der Alte darauf antwortete. Man wird glauben dürfen, daß diese Rede des Hippias nicht von Platon fingiert, sondern tatsächlich gehalten und vielleicht auch veröffentlicht worden ist. Ihre Verwandtschaft mit der Heraklesparabel des Prodikos springt ebenso in die Augen wie die Ähnlichkeit der Figur des ruhmbegierigen, den höchsten Zielen zugewandten jungen Helden mit dem *πρόσωπον* des Sophokles. In diese Linie dürfte auch der *Νεοπτόλεμος* betitelte *ἐπιδεικτικὸς λόγος* des Ps.-Isokrates gehören, den der *βίος* des Redners verzeichnet. Von hier aus versteht man auch die Rolle, die N. in einem übrigens unbekannten Drama des Ennius als der Philosophie mit Maßen beflissener junger Mann spielt, wo er den Vers spricht (Scen. 376 Vahl.) *philosophari est mihi necesse, paucis: nam omnino haud placet,* der es Cicero so angetan hat, daß er ihn nicht weniger als dreimal in seinen Schriften verwendet hat.

N. in der Kunst. Um zur gesonderten statuarischen Darstellung zu reizen, dazu war die Figur des N. doch nicht ausgeprägt genug. Es ist uns keine Statue oder Statuengruppe, die ihn darstellte, erhalten, und die bekannten Schriftquellen, die über das antike Statuarium berichten, melden nichts von solchen des N. Nur Christodoros in seiner Ekphrasis der Statuen im Gymnasium des Zeuxippos zu Konstantinopel (= Anth. Pal. II) behauptet, daß sich unter diesen zwei des N. befunden hätten. Was im allgemeinen von diesen Beschreibungen des Christodoros zu halten ist, hat Baumgarten o. Bd. III S. 2451 dargelegt. In unserm Fall im besonderen ist klar, daß die beiden Statuen ganz willkürlich von dem Dichter oder demjenigen, der die Beschriftung besorgte, als solche des N. bezeichnet worden sind: Sie waren beide ganz nackt und ohne jedes Attribut. Die erste (56ff.) blickte nach oben, auf Ilios, so interpretiert der Dichter; die zweite (192ff.) streckte den rechten Arm aus *ἐπιμάρτυρα νίκης* und blickte seitwärts auf die weinende Polyxena, d. h. auf eine daneben aufgestellte Statue etwa vom Typ der trauernden ‚Thusnelda'. Die N.-Statuen von Konstantinopel sind somit zu streichen. Während es sich aber hier um Statuen handelt, die tatsächlich (allem Anschein nach) existiert haben und nur ohne ausreichende Begründung auf N. bezogen worden sind, ist bei der Ps.-Libanischen Ekphrasis 18 (*Πολυξένης σφαττομένης ὑπὸ τοῦ Νεοπτολέμου* (IV 1088 Reiske = VIII 508 Foerst., vgl. S. 438f.) die Frage vielmehr — wie überhaupt bei dieser Literaturgattung — die, ob es sich um eine Fiktion handelt, oder ob der Verfasser eine solche statuarische Gruppe gesehen hat. Denn es ist natürlich sehr möglich, daß diese auf Vasen, Aschenkisten und Gemmen häufig dargestellte Szene (s. u.) auch einmal zum Vorwurf einer plastischen Gruppe genommen worden ist.

Sehr oft sind Szenen aus dem Leben des N., besonders aus den Kämpfen um Troia, gemalt oder auf Reliefs dargestellt worden. Auf literarischem Wege wissen wir — abgesehen von seiner Darstellung auf der Iliupersis des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi, s. o. S. 2445, 35 — durch Paus. I 22, 6 und X 25, 10 von der Darstellung der Opferung Polyxenas durch N. in der Pinakothek der Propyläen zu Athen (von Polygnotos nach Pausanias, Polykletos verbessert Robert Die Iliupersis des Polygnot 25f.) und in einem Gemälde zu Pergamon. Der jüngere Philostratos beschreibt zwei Bilder mit Szenen, von denen auch uns Darstellungen erhalten sind: N. auf Skyros kurz vor der Abholung durch Phoinix (393, 15ff. Kays.) und im Kampf mit Eurypylos (404, 18ff.). Die letztere Szene ist auf dem unteren Streifen der tabula Iliaca, N. im Endkampf um Troia und die Polyxena opfernd auf dem Mittelbild derselben, der Iliupersis, dargestellt. Zahlreiche Darstellungen besitzen wir sodann auf sf. und rf. Vasen verschiedener Art (Mischkrüge, Amphoren, Brygos- und Euphroniosschalen), auf etruskischen Urnen und Aschenkisten, auf Sarkophag- und anderen Reliefs, auf Gemmen, einem Helm und einem silbernen Becher. Zusammenstellungen bei Overbeck Galerie heroischer Bildwerke Taf. XXIVff., Text S. 574ff. Weizsäcker 173ff. Robert passim. Die Schilderungen beginnen mit der Abholung des Achilleus von Skyros, wo manchmal schon N. als kleines Kind auf dem Arm einer Pflegerin erscheint, und führen über seinen Abschied von Lykomedes und Deidameia und seine Mitwirkung bei der Herbeiholung des Philoktetes zu den Kämpfen um Troia, wo er im Kampf mit Eurypylos und anderen Helden, vor allem aber in den drei Situationen als Mörder des Priamos, des kleinen Astyanax und als Opferer der Polyxena sehr häufig dargestellt worden ist, auch einmal als Verfolger der zum Palladion flüchtenden Polyxena. Nicht wohl beraten war der Maler der Münchener Vase nr. 380 B, der N. im Kampfe mit Aineias um die Leiche des Achilleus darstellte. Kleiner ist die Zahl der Darstellungen von N.' Tod in Delphoi. Endlich figurierte N. nach Paus. I 33, 8 neben Agamemnon und Menelaos auf der (teilweise erhaltenen) Basis des Kultbildes der Nemesis in Rhamnus, s. L. Pallat Arch. Jahrb. IX 1894, 1ff. Taf. Iff.

Grundlegend C. Robert Die griechische Heldensage 1218ff. 1255ff. 1275ff. 1453ff. Vgl. auch Weizsäcker im Myth. Lex. III 167ff. Gruppe Gr. Mythol. passim (mit vielen willkürlichen Kombinationen). [Konrad Ziegler.]

2) Athenischer Bürger des 4. Jhdts. v. Chr., Sohn des Antikles, aus dem Demos Melite. Kirchner PA II nr. 10652. Demosthenes (XXI 215) nennt ihn ‚*τῶν σφόδρα πλουσίων τις*'. Seinen Reichtum verwandte er freigebig zu Wohltaten für seine Vaterstadt und wurde deshalb *πολλῶν ἔργων ἐπιστάτης ὤν* (Dem. XVIII 114) auf Antrag des Lykurgos mit einem Kranze und einer Bildsäule geehrt (Vita X or. 843 F. Dort ein Beispiel

seiner Freigebigkeit. Vgl. auch Athen. XI 43 p. 472). Auf einer Inschrift aus Delphi (Bull. hell. XX 676) wird er zusammen mit neun anderen als *Ἱεροποιὸς ὁ τὴν πυθιάδα ἀγαγών* bezeichnet. [G. Reincke.]

3) Sohn und Nachfolger des Epeirotenkönigs Alketas I. (Bd. I S. 1514 Nr. 3), Vater des Alexandros (Bd. I S. 1409f. Nr. 6), der Troas und der Mutter Alexanders des Großen Olympias (Diod. XVI 72, 1. Iustin. VIII 6, 5 u. a.) hat selbst die Königswürde der Molosser innegehabt, und zwar spätestens wohl seit 375 (Syll. I³ 147b. Z. 109f.) als Mitregent neben seinem Vater Alketas, nach dessen Tode, der zeitlich nicht zu fixieren ist, zunächst allein. Bald machte aber sein jüngerer Bruder Arybbas (Bd. II S. 1495ff. Nr. 1) Ansprüche geltend Paus. I 11,3) und erzwang mit dem Schwert eine vollwertige Beteiligung an der Herrschaft, während er zur Bekräftigung der neuen Reglung sich mit N.s Tochter Troas vermählte (Plut. Pyrrh. 1. Iustin. VII 6, 10). Aus der Zeit der gemeinsamen Regierung ist nichts bekannt; sie fand ihr Ende mit N.s Tod, der nach 364/63, dem Geburtsjahr seines Sohnes Alexandros (Iustin. VIII 6, 7), jedoch vor dem J. 357 erfolgt sein muß, da damals bereits Arybbas allein das Königtum innehatte (Plut. Alex. 2. Iustin. VII 6, 10ff.). Der Gegensatz, in welchem später Arybbas zu dem unmündigen Alexandros und dessen Schwester Olympias erscheint (Iustin. VII 6,5/6), legt den Gedanken nahe, daß Arybbas den N. beseitigt habe. Klotzsch Epirot. Gesch. (1911), 50. 56ff.

4) Sohn des Königs Alexandros von Epirus (Bd. I S. 1409 Nr. 6) und der Kleopatra (Bd. XI S. 735 Nr. 13), Bruder der Kadmeia, ist zwischen 336 und 331 geboren. Als Vormund für ihn führte die Königin Olympias in den J. 331 bis 317 in Epirus die Regierung, bis sie im Winter 317/16 in Pydna von Kassandros (Bd. X S. 2293 Nr. 2) eingeschlossen wurde. Unter Regentschaft des von Kassandros zum *ἐπιμελητὴς καὶ στρατηγός* eingesetzten Lykiskos (Bd. XIII S. 2295 Nr. 6) führte N. nun die Königsherrschaft (Plut. Pyrrh. 2 und dazu Beloch GG IV² 2, 144f.), bis Alketas zurückkehrte und auf Grund eines Vertrages mit Kassandros seinerseits den Thron in Besitz nahm (Diod. XIX 89, 1). Möglicherweise wurde N. nicht völlig verdrängt, sondern eine Samtherrschaft von ihm und Alketas begründet (Beloch a. O.), die allerdings mit dem J. 307 ihr Ende gefunden haben müßte, da damals nach Alketas' Ermordung der Illyrierkönig Glaukias (Bd. VII S. 1398 Nr. 7) den Pyrrhos auf den Thron der Epeiroten führte (Plut. Pyrrh. 3. Iustin. XVII 3, 21). Jedenfalls fehlt es für eine Samtherrschaft des N. und des Pyrrhos an jedem Anhalt. Als dann im J. 302/01 Pyrrhos vertrieben wurde, riefen die Molosser den N. als Alleinherrscher auf den Thron (Plut. Pyrrh. 4) und als solcher hat er bis zum J. 298/97 gewaltet, ohne allerdings bei seiner Härte und Gewalttätigkeit die Gunst der Epeiroten gewinnen zu können. So vermochte Pyrrhos mit Ptolemaios' Hilfe zurückzukehren und N. durfte froh sein, wenigstens noch eine Mitregentschaft für sich zu erreichen. Diese dauerte jedoch nicht lange, denn Pyrrhos ließ N., der ihm angeblich selbst nach dem Leben trachtete, zu einem Opfermahl laden und daselbst niedermachen (Plut. Pyrrh. 5). Klotzsch Epirot. Gesch. (1911), 84ff. Beloch GG IV² 2, 144f. Berve Alexanderreich II nr. 546.

5) Makedone, Vater des Meleagros (Bd. XV S. 478 Nr. 2), der unter Alexander d. Gr. eine Taxis der Pezhetairen führte (Berve Alexanderreich II nr. 494), ist sonst nicht weiter bekannt.

6) Sohn des Lynkesten Arrhabaios, der vermutlich mit dem Sohne des Aeropos gleichzusetzen ist (Bd. II S. 1224 Nr. 2), Bruder des Amyntas (Bd. I S. 2006 Nr. 5), ging gegen 336/35, vermutlich im Zusammenhang mit der Hinrichtung seines Vaters, zu den Persern über, auf deren Seite er in Halikarnassos 334 kämpfte und bei einem Ausfall aus der Stadt den Tod fand (Arrian. I 20, 10. Fälschlich Diodor. XVII 25, 5). Widersich Prosopogr. d. Griech. b. Perserkönige Diss. Breslau 1922. Berve Alexanderreich II nr. 547.

7) Unbekannter Abkunft, aber wohl einer Seitenlinie des epeirotischen Königshauses entstammend, da er von Arrian. II 27, 6 als Aiakide bezeichnet wird (vgl. Beloch GG IV² 2, 145), einer der Hetairoi Alexanders d. Gr., begleitete diesen auf dem asiatischen Feldzug (Plut. Eum. 1) und erstieg beim Sturm auf Gaza als erster die Mauer (Arrian. a. O.). Am Ende der Regierung Alexanders hatte N. die Stelle eines *ἀρχιυπασπιστής* inne (Plut. Eum. 1), worunter wohl nur die Führung der Hypaspistentruppe verstanden werden kann, die N. vermutlich nach dem Tode des Hypaspistenführers Nikanor im J. 330 übertragen worden war (vgl. Berve Alexanderreich II nr. 554). Vielleicht hatte er schon bei Gaza einen Teil der Hypaspistentruppe geführt. In der Zeit nach Alexandros Tod begegnet er als Befehlshaber in Armenien, doch sah sich Perdikkas genötigt, den Eumenes (Bd. VI S. 1083/4) in dieses Land zu schicken, da N. anscheinend einen Aufruhr angezettelt hatte (Plut. Eum. 4). Die nachsichtige und versöhnliche Haltung, welche Eumenes N. gegenüber zeigte, lohnte dieser schlecht, denn als Eumenes im J. 321 gegen Antipatros und Krateros zu Felde zog, sagte N. sich samt einem großen Teil der Makedonen von ihm los (Plut. Eum. 5. Diod. XVIII 29, 3ff., vgl. Arrian. succ. Alex. 26f.). Es kam zu einer Schlacht zwischen beiden, in welcher Eumenes dank seiner überlegenen Reiterei siegte, so daß N. nichts übrig blieb, als mit 300 Reitern zu Antipatros und Krateros zu entfliehen (Arrian. succ. Alex. 27 Plut. a. O. Diod. XVIII 29, 6). Im Heere des letzteren befehligte er in der entscheidenden Schlacht gegen Eumenes den linken Flügel. Während Krateros auf dem rechten Flügel kämpfend fiel (Suppl.-Bd. IV S. 1045), geriet N. selbst in einen Zweikampf mit Eumenes, der sich äußerst erbittert gestaltete. Schließlich fiel N. von Eumenes' Hand (Plut. Eum. 7. Diodor. XVIII, 31. Arrian. succ. a. O. Iustin. XIII 8, 5f.). Berve Alexanderreich II nr. 548. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 220f. [Helmut Berve.]

8) Grieche, Feldherr Mithridates' VI. Eupator von Pontos, Bruder des Archelaos (s. Wilcken o. Bd. II S. 448ff.), bei Plut. Mar. 34 als einer der bekanntesten Großen des pon-

tischen Königs erwähnt, kämpfte siegreich gegen die Skythen, und zwar jedenfalls gegen die von den bosporanischen Königen unterworfenen Stämme, im Winter auf dem Eise des kimmerischen Bosporos, im Sommer zur See: Strab. II 73. VII 307. Er scheint bis zum Tyras (Dniestr) vorgedrungen zu sein, da Strab. VII 306 an seiner Mündung ein *Πύργος N.* genannt wird; vgl. Anon. peripl. P. Eux. 63 (Geogr. Gr. min. I 418). Die Kämpfe haben entweder in der Zeit zwischen 99 und 95 oder im Anschluß an die Siege des Diophantos nach 108 v. Chr. stattgefunden: vgl. Geyer o. Bd. XV S. 2165. 2168. — 88 v. Chr. stand N. mit seinem Bruder Archelaos zusammen an der Spitze des pontischen Fußheeres, zersprengte am Amnias die Truppen des bithynischen Königs Nikomedes III., nachdem sein Flügel anfangs zurückgewichen war: Appian. Mithr. 17. 18. Memn. 31, 1, erlitt 87 v. Chr. bei Chalkis auf Euboia bei dem Versuch, seinen Bruder im Peiraieus zu entsetzen, eine Niederlage durch Sulla: Appian. Mithr. 34, wurde 85 v. Chr. bei Tenedos von Lucullus in einer Seeschlacht besiegt: Plut. Luc. 3. Weiteres ist über ihn nicht überliefert. [Fritz Geyer.]

9) Grammateus zu Naupaktos unter der aitolischen Herrschaft kurz nach 272 v. Chr. Syll.³ 421. IG IX² 1, 1, 3 A 17; 17, 15; 18, 4 u. 7; wahrscheinlich auch Sohn des Physkos, der Hieromnemon im J. 258 war (Flacelière Bull. hell. LIII 445. 4881 nach Pomtow bei Weinrich Herm. LIII 437. Thermos 65 u. 68), ca. 274—71 mit einem Bildnis zu Delphoi von den Aitolern geehrt (Syll.³ 411), und ca. 260ff. von den Erythräern mit einem Kranze (Syll.³ 412). Derselbe oder sein Sohn wird Stratege um 246/45 und 239/38 (IG IX² 1, 1, nr. 25, 27 und Proll. L. [Wm. A. Oldfather.]

10) Bischof von Korna (s. o. Bd. XI S. 1417) in Lykaonien, nahm 451 an dem Konzil von Chalkedon teil (Mansi VI 577 A. 949 B. 981 B. 1056 C. 1087 C. VII 40 B. 125 C. 157 C. 406 D. 437 A. 683 B. 711 B. 715 A. 725 C. 741 A). [W. Enßlin.]

11) N. von Parion. Den Art. eröffne eine Zusammenstellung der Lemmata der antiken ‚Testimonia' und ‚Fragmente' (die vollständigen Texte werde ich im Rhein. Mus. vorlegen):

T 1. Strab. XIII 1, 19.
F 1. Athen. III 23.
2. Achill. *Εἰσαγ.* 22 p. 51, 29 M.
3. Choirob. *Ὀρθογρ.* An. Oxon. II 239, 9 Cr.
4. Porfyr. Horat. Art. poet. 1.
5. a) Philodem. *Π. ποιημ.* V p. 27, 33—33 28 J.
b) Horat. Art. poet. 333—346. 408—415 (∾ F 5 a 33, 8—15. 29, 5—8).
6. Athen. X 81.
7. Stob. IV 52, 24 H.
8. a) Schol. Ge¹ Hom. Il. XXI 394.
b) Schol. T Hom. Il. XXI 394.
c) Eustath. Hom. Il. XXI 394.
d) Schol. A Hom. Il. XXI 421. Vgl. Etym. M. 562, 39 G. ∾ Choirob. *Ὀρθογρ.* An. Oxon. II 235, 3. 11 Cr.; Orion. Etym. 93, 4 St.; Hesych. Alex. Lex. III 22, 5 Schm. = Apoll. Soph. Lex. Hom. 107, 25 B.
9. a) Athen. XI 53 [Eustath. Hom. Od. IX 346].
b) Macrob. Sat. V 21, 13.
10. Prokl. Hesiod. Op. 493 (wohl zu Hom. Od. XVIII 329).
11. a) Eustath. Hom. Il. IX 378.
b) Schol. A Ge² Hom. Il. IX 378.
c) Schol. T Hom. Il. IX 378.
12. a) Schol. K G E A T Theokr. 1, 52 a (wohl zu Hom. Il. XX 227).
b) Schol. A Ge² Hom. Il. XX 227.
c) Schol. B T Hom. Il. XX 227.
d) Eustath. Hom. Il. XX 227.
13. a) Schol. A Hom. Il. XXIV 235 (aus Herodian, *Περὶ Ἰλιακῆς προσῳδίας*: II 126, 9 L.).
b) Eustath. Hom. Il. XXIV 235.
c) Schol. T² Hom. Il. XXIV 235.
d) Etym. M. 347, 39 G.
e) Hesych. Alex. Lex. I 122, 5 Schm.
14. Etym. Gen. 191, 24 M. [Etym. M. 525, 21 G.] ∾ Etym. G. 334, 40 St. ∾ *Ἐκλ. διαφ. λέξ.* An. Oxon. II 457, 18 Cr. ∾ Sud. Lex. *K* 1948 Adl. (wohl zu Hom. Il. XII 147).
15. a) Eustath. Hom. Od. XVII 219.
b) Etym. Gen. 218, 4 M. [Etym. M. 590, 5 G.].
c) Etym. G. 397, 24 St.
d) Schol. Q V Hom. Od. XVII 219.
e) Hesych. Alex. Lex. III 117, 8 Schm.
f) Apoll. Soph. Lex. Hom. 113, 25 B.
16. Achill. *Εἰσαγ.* 5 p. 36, 15 M.

N. aus Parion nennen von den vorstehend namhaft gemachten Texten T 1, F 1f. 4. 6. 8a. 9a. 13ab: F 1 bezeichnet diesen als den Verfasser einer *Διονυσιάς*, F 2 als den einer *Τριχθονία*, F 4 weist ihm eine Poetik zu, F 6 eine Schrift *Περὶ ἐπιγραμμάτων*, F 8 a zitiert von ihm ein drittes Buch *Περὶ γλωσσῶν Ὁμήρου*, F 9 a ein drittes Buch der *Γλῶσσαι*, T 1 nennt ihn ‚*ὁ γλωσσογράφος*'. Der N. des F 5 a (‚... *ἀ]λλὰ μὴν ὁ [γε Νεοπ]τόλεμος* ...') ist ohne Zweifel mit dem des F 4 identisch. Einen N. ‚*Περὶ γλωσσῶν*' (vgl. F 8 a. 9 a) nennt F 10, einen N. ‚*ὁ γλωσσογράφος*' (vgl. T 1) auch F 11 a: sicher N. aus Parion. Haben die soeben erwähnten F 8—11 Homerglossen zum Gegenstand, so behandelt ‚N. von Parion' eine Homerglosse auch F 13 a b, ‚Neoptolemos' Homerglossen F 12 a. 14. 15 a: auch F 12—15 werden, wie F 8—11, auf ein Glossenwerk des N. von Parion zurückgehen. Da nun aber F 8—15 ausschließlich Homerglossen oder zum mindesten solche Glossen behandeln, die bereits bei Homer begegnen, da andererseits F 8 a die Homerglosse ‚*κυνάμυια*' (oder besser ‚*κινάμυια*') aus einem dritten Buche des Werkes *Περὶ γλωσσῶν Ὁμήρου*, F 9 a die Homerglosse ‚*κισσύβιον*' ebenfalls aus einem dritten Buche der *Γλῶσσαι* zitiert, wird es sich in allen Fällen um ein und dieselbe Schrift handeln, deren voller Titel wohl (s. F 8 a) *Περὶ γλωσσῶν Ὁμήρου* lautete, während *Περὶ γλωσσῶν* (F 10) und *Γλῶσσαι* (F 9 a) verkürzte Formen des gleichen Titels sind; aus dem zu F 8 a und F 9 a Bemerkten scheint zugleich zu folgen, daß dieses Glossenwerk alphabetisch geordnet war (die Glossen von F 8f. beginnen beide mit ‚*κ*'), sodaß die F 8—15 in der Reihenfolge 12f. 11. 8f. 14. 10. 15. aufgeführt gewesen wären. Dem Titel *Περὶ γλωσσῶν Ὁμήρου* entsprechen die *Φρύγιαι φωναί* F 16: der Verfasser wird wiederum der Parianer sein, zumal

Parion in ehedem ‚phrygischem' Gebiete lag (vgl. v. Wilamowitz Hellenistische Dichtung I 49). Aber auch das Werk *Περὶ ἀστεϊσμῶν* F 7 wird man dem Verfasser einer Poetik (F 4f.), die Wendung ‚*λιποτροφίη*' F 3 dem Verfasser einer Dionysias (F 1) und einer Trichthonia (F 2) zuschreiben.

Hinsichtlich der Zeitbestimmung dieses N. gibt F 15 a den ‚Terminus ante': Aristophanes von Byzanz zitiert dessen Schrift *Περὶ γλωσσῶν Ὁμήρου* (F 11 demgegenüber hat Apion, vielleicht im Anschluß an den ebenfalls dort genannten Amerias, vermittelt, F 13 [und vielleicht auch F 3] Herodian). Andererseits ist es wohl möglich, daß der Satz F 5 a 33, 8 - 13 ‚*πρὸς ἀρετὴν δεῖν τῶι τελείωι ποιητῆι μετὰ τῆς „ψυχαγωγίας" τοῦ τοὺς ἀκούοντας ὠφελεῖν καὶ χρησιμολογεῖν*' direkt gegen den Vorgänger des Aristophanes von Byzanz im Bibliothekariat zu Alexandreia (241 T 7 F. Jac.), gegen Eratosthenes von Kyrene gerichtet ist, der F I A 20f. H. Berger (Strab. I 1, 10. 2, 3) die These vertritt ‚*ὅτι ποιητὴς πᾶς στοχάζεται ψυχαγωγίας, οὐ διδασκαλίας*': das ergäbe den ‚Terminus post'.

Lucil. 954f., ‚*mercede quae conductae flent alieno in funere praeficae...*', nennt die für Rom charakteristischen Klagefrauen; Horat. Art. poet. 431, ‚*ut qui conducti plorant in funere dicunt*', weist demgegenüber (vgl. Immisch Horazens Epistel über die Dichtkunst [Philol. Suppl. XXIV 3] 24) nach Porfyrios Notiz (‚*Alexandriae sic obolis conducuntur qui mortuos fleant...; hi ergo vocantur θρηνῳδοί*') nach Alexandreia: vielleicht hat Horaz, von dem F 4 behauptet, er habe für seine Poetik ‚*praecepta Neoptolemi τοῦ Παριανοῦ de arte poetica non quidem omnia sed eminentissima*' verwandt, auch diese Einzelheit dem N. entnommen, vielleicht hat N. dem alexandrinischen Kreise direkt angehört.

Die Fragmente 1—3 zeigen einen ‚alexandrinischen' Dichter, der ein Dionysosepos schrieb und in diesem die Erfindung der *μῆλα* wie die der *ἀκρόδρυα* auf Dionysos zurückführte (F 1: die *μῆλα* des Dionysos erwähnen Philitas F 16, 2 Now., Theokrit *Φαρμακ.* 120 und Kallimachos *Π. λογάδων* II 283—285 Schn. [letzterer nach ‚Diodors' *Κορινθι⟨α⟩κά*], die Erfindung der *ἀκρόδρυα* verbindet mit Dionysos auch der Mythograph Diod. III 63, 3: s. W. F. Otto Dionysos 146), der eine poetische Darstellung der drei Erdteile gab (F 2: den dort zitierten Vers übernahm er vermutlich von Choirilos, der ‚Prob.' Verg. Georg. I 244 p. 364, 9 H. als dessen Verfasser genannt wird, wie es ähnlich wohl auch Euphorion von Chalkis F 122 Pow. tat [vgl. das Epigramm des Krates von Pergamon, Anthol. Palat. XI 218, 1f.]). Die Fragmente 4—16 charakterisieren den ‚alexandrinischen' Gelehrten, der, als Fundament seiner ‚*κρίσις*', eine *ποιητικὴ τέχνη* entwarf (F 4f.), der eine Gattung von *ποιήματα*, die *ἐπιγράμματα*, literarisch erfaßte (F 6), der ‚Formen des Witzes', ‚*ἀστεϊσμοί*' (zum Ausdruck vgl. Demetr. *Π. ἑρμην.* 128), in einer eigenen Schrift behandelte (F 7: die dort genannten Verse werden nicht solche des N. selbst sein, vielmehr wird er sie in seiner in Prosa gehaltenen Schrift als Beispiel eines *ἀστεϊσμός* genannt haben: s. Meineke Analecta Alexandrina 357f.), der endlich homerische Glossen deutete (F 8—15) und ‚*φωναί*' seiner phrygischen Heimat sammelte (F 16).

Sind die übrigen Fragmente wenig ergiebig (ihre bisherige Zusammenstellung in den soeben genannten Analecta Alexandrina von Meineke, 357—360, ist heute überholt: es fehlt dort, außer F 5, insbesondere auch F 8), so ist um so wertvoller das im J. 1918 von Chr. Jensen in nr. 14 der Abh. Akad. Berl. vorgelegte, im J. 1923 in dessen Ausgabe von Philodems fünftem Buch *Περὶ ποιημάτων*, 27—33 (dazu 98. 102—111. 122—124), wiederholte und verbesserte, genial rekonstruierte F 5 a (Jensen hatte seinerzeit auch die ersten erhaltenen Kolumnen dieses Buches, bis p. 25, 9, für N. in Anspruch genommen: diese Zuweisung hat er Rh. Mus. LXXXIII 1934, 196 zurückgezogen, im Hinblick auf die Unsicherheit unserer Kenntnis der hellenistischen Poetik gewiß mit Recht). Insbesondere ist mit Rücksicht auf F 4 im Zusammenhang dieses Fragmentes von Interesse das Verhältnis von N. und Horaz, über das ohne Kenntnis des Jensen'schen Textes, kurz vor dessen Publikation, schon W. Kroll Die historische Stellung von Horazens Ars poetica, Sokr. VI 1918, 81—96, handelte. Es folgten dann, außer Jensens kommentierenden Bemerkungen selbst, A. Rostagni Aristotele e Aristotelismo nella storia dell' estetica antica, Studi ital. di filol. class. N. S. II 1921, 115—118; Filodemo contro l'estetica classica (I. Composizione e nesso logico nel V libro *Περὶ ποιημάτων*; II. Contro Neottolemo e i Peripatetici), Rivista di filol. class. N. S. I 1923, 401—423, II 1924, 1—28 (die Ergebnisse dieser Aufsätze sind im wesentlichen wiederholt in desselben Arte poetica di Orazio 1930 [Rezension von Fr. Solmsen DLZ 1932, 107—114]); W. Kroll Studien zum Verständnis der röm. Literatur 1924, 34—36. 78; Zucker Zur Textherstellung und Erklärung von Philodems V. Buch *περὶ ποιημάτων*, Philolog. LXXXII 1927, 247—249 (Zucker ersetzt mit Jensens Billigung 31, 31 ‚*δ' ἔφη τὸ ποίημα*' durch ‚*μὲν γὰρ ἔφη τὸ*'); Immisch in seiner oben genannten Schrift.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Fragmentes für die hellenistische Poetik, insbesondere auch für Horaz, sei es mir hier gestattet, noch einmal paraphrasierend und interpretierend zusammenzufassen, was sich aus F 5 a für N. tatsächlich gewinnen läßt.

Den Worten Philodems zufolge hat Neoptolemos etwa ausgeführt: *ἡ μὲν σύνθεσις τῆς λέξεως οὐδὲν ἧττων τῆς τέχνης μερίς ἢ τὰ διανοήματα ἢ πλείων. τῆς δὲ ποιητικῆς ἐργασίας τρία ἐστὶν εἴδη, ἥ τε ποίησις τό τε ἐκείνηι προσάπτον ποίημα ὅ τε τὴν τέχνην καὶ τὴν δύναμιν ἔχων τὴν ποιητικὴν καὶ ἀπὸ ταύτης ἐργαζόμενος. καὶ τῆς μὲν ποιήσεώς ἐστιν ἡ ὑπόθεσις μόνον, τοῦ δὲ ποιήματος μόνον ἡ σύνθεσις τῆς λέξεως μετέχει, ἀλλ' οὐχ αἱ διάνοιαι καὶ [.....] καὶ πράξεις καὶ προσωποποιίαι, τοῦ δὲ ποιητοῦ ταῦτα καὶ δὴ καὶ ἡ ὑπόθεσις καὶ ἡ σύνθεσίς ἐστιν, ἀλλ' οὐ κοινωνοῦσιν αὐτῶι τῶν ἁμαρτιῶν αἱ ὑποθέσεις καὶ τὰ ποιήματα· τῶν δὲ εἰδῶν πρωτεύει μὲν τὰ ποιήματα. πρὸς δὲ τὰ διανοήματα τὸ πεποιῆσθαι συγκριτέον. ἁρμονία δὲ ἡ συν[.....]σι⟨ς⟩ καὶ τοῖς μεγάλοις ποιήμασι προσήκει, καὶ πρὸς ἀρετὴν δεῖ τῶι τελείωι ποιητῆι μετὰ τῆς ψυχαγωγίας τοῦ τοὺς ἀκούοντας ὠφελεῖν καὶ χρησιμολογεῖν, ὡς καὶ Ὅμηρος τέρπει τε καὶ ὠφελεῖ τὸ πλεῖον, μέγιστος ὢν ποιητής.*

Demnach wies N. im System seiner Poetik, d. h. seiner *κριτικὴ τέχνη*, der *σύνθεσις τῆς λέξεως* keinen geringeren Bereich (oder einen größeren) zu als den *διανοήματα* (27, 32—29, 4; Philodem verweist hier auf eine frühere Behandlung desselben Themas, ‚*καθάπερ ἐπενοήσαμεν*', die uns offenbar nicht erhalten ist). Hatte die aristotelische Poetik die vier ‚wesentlichen Inhaerentia', ‚*εἴδη*' (1, 6 p. 1450 a 12f. [vgl. 1, 12 p. 1452 b 14]; zum Ausdruck s. Solmsen Rezension von Rostagni, La poetica di Aristotele, Gnomon V 402[1]) *μῦθος ἦθος διάνοια λέξις* herausgestellt, so bezeichnete N. als *εἴδη* der ‚*ποιητικὴ ἐργασία*' die *ποίησις*, das damit zusammenhängende *ποίημα* und den *ποιητής*, ‚*ὁ τὴν τέχνην καὶ τὴν δύναμιν ἔχων τὴν ποιητικὴν καὶ ἀπὸ ταύτης ἐργαζόμενος*' (29, 5—26. 31, 35—33, 1; dieselbe Dreiteilung der *ποιητική*, indessen ohne die Verwendung des Terminus ‚*εἶδος*' und mit anderen Definitionen, begegnet auch Schol. A E Dion. Thr. p. 449, 21—26 Hilg. ∾ Schol. C Dion. Thr. p. 179, 26—180, 7: s. Rostagni Studi ... 115f.). Von diesen *εἴδη* wies N. dem Bereiche der *ποίησις* die *ὑπόθεσις*, den ‚Stoff' (zum Ausdruck vgl. Philod. *Π. ποιημ.* HV² VII 87, 26—28 + IV 195, 1—24 p. VI n. Jensen), allein (‚*μόνον*') zu, dem Bereiche des *ποίημα* die *σύνθεσις τῆς λέξεως* allein (wiederum ‚*μόνον*'), nicht aber die *διάνοιαι*, die ... (es fehlt in einer Lücke eine weitere Kategorie), die *πράξεις* und *προσωποποιίαι*, dem Bereiche des *ποιητής* endlich eben diese zuletzt genannten Kategorien und nicht zum wenigsten auch *ὑπόθεσις* und *σύνθεσις τῆς λέξεως*, ohne daß allerdings *ὑπόθεσις* und *σύνθεσις τῆς λέξεως* (‚*ποίημα*') für die ‚*ἁμαρτίαι*' eines *ποιητής* auch maßgebend seien (29, 26—31, 26): darunter entspricht die *σύνθεσις τῆς λέξεως* dem aristotelischen *εἶδος* ‚*λέξις*', *διάνοια* und *προσωποποιία* den aristotelischen *εἴδη* ‚*διάνοια*' und ‚*ἦθος*', *ὑπόθεσις* und *πρᾶξις* (und vielleicht noch eine dritte, heute verlorene Kategorie) dagegen sind Teilbezirke des aristotelischen *εἶδος* ‚*μῦθος*', das sich gespalten hat. Von den genannten drei *εἴδη*, *ποίησις ποίημα ποιητής*, sprach N. dem *ποίημα* (der *σύνθεσις τῆς λέξεως*) die erste Stelle zu (‚*πρωτεύει*'), verlangte indessen, daß eben dieses *ποίημα*, daß das Ergebnis des *ποιεῖν*, doch wohl im Hinblick auf die *σύνθεσις τῆς λέξεως*, zu den *διανοήματα* (die an sich dem *εἶδος* ‚*ποιητής*' zugehörten) in kritische Beziehung gesetzt werde (31, 26—33, 4; 33, 3f. findet sich wiederum ein Verweis auf eine frühere, wohl nicht erhaltene Behandlung, mag man mit N ‚*ἔλεγον*' oder mit O ‚*ἔλεγεν*' lesen).

Weiterhin sprach N. *ἁρμονία ἢ συν[.....]σι⟨ς⟩* als Voraussetzung auch des *μέγα ποίημα* an, und neben *ψυχαγωγία* zugleich auch *ὠφέλεια* bzw. *χρησιμολογία* als Vorbedingung der *ἀρετή* des ‚*τέλειος ποιητής*' (vgl. den Autor Philod. *Π. ποιημ.* V p. 5, 1—11, 11 J.): "gleichwie ‚der größte Dichter' Homer *τέρπει τε καὶ ὠφελεῖ τὸ πλεῖον*" (33, 4—28).

So weit das, was sich aus F 5 a ergibt. Die Dreiteilung der *ποιητική* in die ‚*εἴδη*' *ποιητής ποίημα ποίησις* (29, 5—11) kehrt Philod. *Π. ποιημ.* HV² IV 200 col. 104, 23—27 p. 152 Jens. wieder: man könnte hier an eine direkte Abhängigkeit von N. denken. Für weitere Fragmente der philodemischen Poetik dagegen läßt sich im Augenblick ein solcher Nachweis nicht führen.

Die Forderung der *ψυχαγωγία* und *ὠφέλεια* (*χρησιμολογία*), des ‚*τέρπειν τε καὶ ὠφελεῖν*' (33, 8—15) begegnet andererseits Horat. Art. poet. 333—346, die einer Verbindung von *τέχνη* und *δύναμις ποιητική* im *εἶδος* des *ποιητής* (29, 5—8) ebd. 408—415 (vgl. Jensen 100. 108f.): im Hinblick auf F 4 ist für diese beiden *praecepta* an einer Abhängigkeit des Horaz von N. nicht zu zweifeln. Im übrigen ist doch wohl zu beachten, daß Horaz stets das System des N. aus andern Quellen erweitert haben kann. Auch die Frage des gegenseitigen Verhältnisses hinsichtlich der Disposition scheint noch ungeklärt: Horaz hat vielleicht nur eine Zweiteilung (zwischen 294 und 295) angestrebt, nach Art des von Ed. Norden Herm. XL 1905, 481—528, aufgezeigten isagogischen Schemas (*ars*: *artifex*; *τέχνη* : *τεχνίτης*), N. dagegen hat u. U. seine Dreiteilung der Poetik (*ποίησις* : *ποίημα* : *ποιητής*) auch seiner Disposition zugrunde gelegt.

N. ist, wenn er Poetik treibt, durchaus *κριτικός*; er entwirft ein System der Poetik, um es ‚kritisch' in Anwendung zu bringen; die *ἀρεταί* und *κακίαι* von *ποίησις*, *ποίημα* und *ποιητής* sind das Ziel dieses Systems. Er fügt sich damit einer vom frühen Peripatos ausgehenden Tradition ein, ohne daß er deswegen, mögen auch peripatetische Termini bei ihm begegnen, selbst Peripatetiker gewesen zu sein braucht.

[H. J. Mette.]

12) Nur von Plinius im Quellenverzeichnis zu B. XI als Autor über Bienenzucht genannt (*N-o qui Melissurgica*). [Wilhelm Kroll.]

13) Ein athenischer Schauspieler aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., wohl von der Insel Skyros gebürtig (Schol. Dem. V 6 p. 58, 15 Dind.). Kirchner PA II nr. 10647. In den attischen Didaskalien wird er zum J. 342/41 und 341/40 aufgeführt. Großen Ruhm erntete er als Schauspieler am Hofe Philipps v. Makedonien (Argum. Dem. XIX p. 335). Wohl in dessen Auftrage riet er den Athenern zum Frieden mit Philipp (Aischin. 2 Argum.; Dem. XIX 315) und wurde deshalb von Demosthenes scharf angegriffen (Dem. V 6. 8. XIX 12. 315. Schäfer I² 246ff.). Bei der Hochzeit der Kleopatra, der Tochter Philipps, deklamierte N. beim Mahle (Diod. XVI 92, 3; vgl. FTG adesp. 127), und an dem Tage, an dem Philipp im Theater von Aegae ermordet wurde, spielte er dieselbe Tragödie, welche der Pantomime Mnester am Todestage des Caligula vortrug (Suet. Calig. 57). Eine andere Anekdote von N. berichtet Stob. Anth. XCVIII 70. Unrichtig ist wahrscheinlich die Vita X or. 844 E überlieferte Nachricht, er habe den Redner Demosthenes unterrichtet. Vgl. Schäfer 274. 336. Ein Enkel von ihm, N. *τραγῳδός*, wird auf Inschriften aus der Zeit um 278 v. Chr. genannt. IG II 551, 38 = delph. Inschr. Bull. hell. XXIV 85 Z. 95. [G. Reincke.]

Νεοπτολέμου πύργος, nach Peripl. P. Eux. 63 120 Stadien südlich vom Flusse Tyras, 120 Stadien nördlich von Kremniskoi, nach Strab. VII 306 an der Mündung des Tyras selbst; demnach zwischen dem Dnjestr Liman und dem Küstenort Balabanka. [Albert Herrmann.]

Neorion. Damit wird sowohl der einzelne Schuppen, in welchem das Schiff für die Zeit des Stilliegens im Heimathafen, aus dem Wasser aufgeschleppt, vor den Witterungseinflüssen geschützt wird, bezeichnet wie auch die Gesamtheit dieser Schuppen, welche ursprünglich ‚mit dem Handelshafen im gemeinsamen Becken vereinigt, auftritt' (Lehmann-Hartleben Die ant. Hafenanl. d. Mittelm. 57), später aber einen wesentlichen und charakteristischen Teil des Kriegshafens ausmachte (Lehmann-Hartleben 112; vgl. auch über den Begriff der Neoria Boeckh Seeurk. 65ff. Wachsmuth Gesch. d. St. Athen II 89, 2. Judeich Topogr. v. Athen² 449, 4).

Über das Alter der Schiffshäuser im allgemeinen können wir eine sichere Entscheidung nicht fällen. Daß aber die homerische Zeit solche Schiffshäuser entgegen Köster Das ant. Seew. 132 nicht gekannt hat, zeigen sowohl die Verhältnisse im griechischen Schiffslager vor Troia, wo die Schiffe, auf den Strand gezogen, offen daliegen (vgl. Schuchhardt Festschr. z. Vierhundertjahrf. d. Alt. Gymn. z. Bremen 422ff., insbesondere die Bildbeilage von W. Andrae), wie auch die Schilderung der Phäakenstadt; denn wenn es Od. VI 264f. heißt: *νῆες δ' ὁδὸν ἀμφιέλισσαι εἰρύαται· πᾶσιν γὰρ ἐπίστιόν ἐστιν ἑκάστῳ*, so kann, wie Lehmann-Hartleben 13 nach dem Vorgang von Finsler Homer² II 305 mit Recht betont, das weder von einem Unterkunftsraum (Aristarch bei Did. B 125) noch von einem Schiffshaus verstanden werden, wie viele (Boeckh Seeurk. 67. Friedländer Real. in der Iliade² 323. Nitzsch Anm. zu Homers Odyssee II 124. Aßmann bei Baumeister III 1595) wollten; ob dann für *ἐπίστιον* die Bedeutung Schiff (Schol. *ἐπίστιον· ἐποίκιον, σκηνή νεώριον ἢ σκάφος παρὰ τὸ ἵστιον*), wie Lehmann-Hartleben vermutet, vorzuziehen ist oder die Bedeutung Liegeplatz (Ameis-Hentze zu v. 265. v. Wilamowitz Ilias und Homer 497ff.) ist für die Frage nach den Schiffshäusern belanglos.

Das älteste sichere Zeugnis für Schiffshäuser begegnet uns bei Herodot. III 54 für das Samos des Polykrates (Lehmann-Hartleben 57. Köster Das ant. Seew. 132), doch werden wir trotzdem vermuten dürfen, daß man schon früher Schiffshäuser errichtet hat; denn selbst die einfache voraineinokleische Diere (Miltner Suppl.-Bd. V S. 936) der geometrischen Epoche war schon eine kostspielige Konstruktion, deren Lebensdauer durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verlängern man kaum unterlassen haben wird, wie auch die beiden vermutlich noch aus der Etruskerzeit stammenden Schiffshäuser in Populonia (Strab. 223 C) nahelegen. Freilich hat es sich selbst bei der ausgedehnten Anlage des Polykrates zumindest in der Hauptsache noch um einfache Holzschuppen gehandelt, wie die Tatsache ihrer leichten Brennbarkeit lehrt. Ähnlich werden wir uns auch die alten Schiffshäuser in Syrakus vorzustellen haben, die vielleicht noch vor Gelon an dem Ufer des großen Hafens entstanden sind (Thuk. VII 25, 5ff.) und auch seine Anlagen am kleinen Hafen (Thuk. VII 22. Lehmann-Hartleben 106). Zu vornehmlich steinernen Anlagen gelangte man erst allmählich mit dem ständigen weiteren Aufschwung, den die Kriegsmarine im Laufe des 5. und auch noch 4. Jhdt. v. Chr. nahm. An erster Stelle darf auch hier Athen genannt werden, das in perikleischer Zeit unter bedeutendem Kostenaufwand die Schiffshäuser im Peiraieus ausbaute (Judeich Topogr.² 76); nicht viel später erhielt Syrakus unter der Regierung Dionysios I. seine umfangreichen Schiffshäuseranlagen. Ebenso dürfen wir schon für die klassische Zeit die Entstehung der N. für Chios (Aen. Takt. XI 3. Isokr. de pace 98. Strab. 645 C) annehmen und Gleiches wird auch für Mytilene gelten (Strab. 617 C; vgl. auch Herodot. VI 8 und dazu Lehmann-Hartleben 108) und schließlich Korkyra (Thuk. III 70ff. IG IX 1, 692). Selbstverständlich hat es auch in allen anderen Städten, die über Kriegsschiffe verfügten, nicht an Schiffshäusern gefehlt, wie etwa in Korinth uns Xen. hell. IV, 4, 2 und in Massalia Strab. 179 C solche bezeugt, wenn uns auch oft spezielle Nachrichten nicht zu Gebote stehen; über literarisch bezeugte oder durch Reste nachgewiesene Anlagen unterrichtet derzeit am besten der bei Lehmann-Hartleben 240ff. zusammengestellte ‚Katalog der quellenmäßig überlieferten und in monumentalen Resten erhaltenen Hafenanlagen'.

Über das Aussehen der Schiffshäuser geben uns die wenigen bisher festgestellten, etwas umfangreicheren Reste nur unzulängliche Aufklärung. Immerhin läßt sich vornehmlich an Hand der in Munychia und Zea aufgegrabenen Ruinen etwa folgendes Schema erkennen (Judeich Topogr.² 434. 439, wo auch die sonstige Literatur verzeichnet ist). Von einer entsprechend starken Rückenmauer gehen unter einem rechten Winkel Reihen von Porossäulen bis an den Strand hinunter. In größeren Abständen waren die Säulenstellungen durch eine Trennungswand ersetzt, was wohl in dem Wunsche nach größerer Feuersicherheit begründet sein dürfte. Statt der Säulenreihen durchwegs geschlossene Trennungswände zu wählen, empfahl sich nicht, weil dadurch der notwendige Luftzug zu sehr eingeschränkt worden wäre. Die Bedachung scheint so konstruiert gewesen zu sein, daß man immer je zwei zwischen diesen Säulenreihen liegende Räume mit einem Satteldach überspannte (im einzelnen vgl. Dragatsis *Πρακτ.* 1885, 64ff. mit der Rekonstruktion von Dörpfeld). Zwischen den Säulenreihen waren die ganze Raumlänge einnehmende Steinfundamente aufgemauert, die sich nach Art der Hellinge in sanfter Neigung (in Munychia 2—3°) zum Hafenbecken senkten und als Kiellager für das gedockte Schiff dienten. Wenn auch die Maße im einzelnen Schwankungen aufweisen, ergibt sich doch eine mehr oder minder typische Größe, die entgegen Lehmann-Hartlebens Bedenken 113 und 119 mit Recht für die Größenberechnungen antiker Kriegsschiffe verwendet worden sind (Köster 137ff. Miltner Österr. Jahresh. XXVI 121). Die Abstände der Säulenreihen betragen in Zea im Interkolumnium 6,50 m, in Munychia 6,25 m; das Steinlager weist in Zea eine Breite von 3 m auf, während in Munychia nur ein solches von 0,75 m Breite festgestellt wurde, was aber bedenklich und fraglich erscheinen muß. Die Länge der Schiffshäuser schwankt zwischen 37 m (Zea) und rund 40 m (Munychia). Neben solchen

einfachen Schiffshäusern hat es aber auch noch eine andere Art von Doppelschuppen gegeben; sie sind uns für die Anlage des Dionysios I. in Syrakus bezeugt (Diod. XIV 42, 5: *ᾠκοδόμει . . . . νεωσοίκους τοὺς πλείστους δύο ναῦς δεχομένους*; Plato Kritias 116 B: *νεωσοίκους κοίλους διπλοῦς ἐντός*) und ebenso für Athen (IG II² 1668, 5 = Syll.³ 969): *ἀρξάμενον ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς προσιόντι ἐκ τοῦ ὄπισθεν τῶν νεωσοίκων τῶν ὁμοτεγῶν*) für den Zeahafen. Da für diesen Hafen 196 Kriegsschiffhäuser bezeugt sind (IG II² 1627 c, 401ff. 1628 d, 555ff. 1629 e, 1033ff. 1631 c, 254ff.), die verfügbare Küstenlinie von 1120 m bei Zugrundelegung des sonst nachgewiesenen Breitenmaßes von 6,50 m nur für etwa 172 Schuppen ausreichen würde, hat Judeich die Vermutung geäußert, daß die *νεωσοίκοι ὁμοτεγεῖς* zwei Schiffe hintereinander beherbergten, also eine doppelte Länge aufwiesen. Gegen diese Auffassung, der sprachliche wie auch militärische Schwierigkeiten entgegenstehen, hat Lehmann-Hartleben 113 Einwendungen erhoben und will in dem einfachen zwei Schuppen zusammenfassenden Satteldach die Erklärung für den Ausdruck *ὁμοτογεῖς* finden; damit wäre aber keineswegs mehr Platz gewonnen und die dann als Ausweg gewählte Hypothese, daß es eben auch wesentlich schmälere Schuppen gegeben hätte, wodurch die Zahl von 196 Schuppen auf der verfügbaren Küstenlinie untergebracht werden könnte, ist schon mit Rücksicht auf die uns ziemlich genau bekannte Zusammensetzung der attischen Flotte entschieden abwegig. Wenn Lehmann-Hartleben auf angeblich in Syrakus festgestellte Schuppen von nur 2,50 m lichter Breite (Lupus D. Stadt Syrakus i. Altert. 26) als Stütze dieser Annahme hinweist, so muß er selbst die Fragwürdigkeit dieser Feststellung zugeben (112, 3), abgesehen davon, daß so schmale Schuppen nur für Boote in Betracht gekommen wären, die nur als Luxusfahrzeuge einen solchen Schutz erfahren hätten. Da mit kleineren Schuppen demnach nicht gerechnet werden kann, so kann der nötige Raumgewinn von rund 150 m nur dadurch erzielt werden, daß zwischen zwei Schiffslagern die Säulenreihe und damit auch ein Seitengang ausgelassen wurde, also gemäß dem antiken Ausdruck zwei Schiffslager von einem einheitlichen freiliegenden Dach überspannt waren. Dadurch konnte bei einem solchen Doppelschuppen gegenüber zwei einfachen Schuppen rund 1,50 m eingespart werden, so daß bei teilweiser Anwendung dieser Konstruktion auf dem verfügbaren Küstenraum die überlieferte Anzahl von Schiffsdocks ohne Schwierigkeit untergebracht werden konnte.

Weitgehende Übereinstimmung mit den Schiffshäusern in Athen zeigen jene von Oiniadai, die freilich erst dem 3. Jhdt. v. Chr. zuzuweisen sein dürften (Amer. Journ. of Arch. 1904, 227ff. Lehmann-Hartleben 115ff.) und ähnlich jenen in Platons Kritias zum größten Teil aus dem natürlichen Fels herausgearbeitet sind. Wie in Athen sind die einzelnen hier 47 m langen und im Interkolumnium 6,50 m breiten Schiffsdocks durch Säulenstellungen voneinander getrennt. Die Gleitbahnen sind hier bereits besser konstruiert, indem sie am inneren Ende in Anpassung an den Schiffskiel in einer entsprechenden Kurve ansteigen (Amer. Journ. of Arch. 1904 pl. X und XI); auch die mittlere Rinne, welche mit den seitlichen dem Schiffskörper angepaßten Abschrägungen 3,25 m breit ist, zeigt hier eine wesentlich verfeinerte Ausgestaltung. Aus etwas früherer Zeit mögen die wenigen Schiffshäuser im lesbischen Pyrrha (Riemann Les îles ioniennes 38ff. Ephem. arch. 1884, 93. Partsch in Petermanns Mitt. Erg.-H. 98, 69ff.) stammen, welche gleichfalls 6,50 m breit, aber nur 20 m lang sind, worin sie anscheinend mit den Anlagen in Sunion übereinstimmen (Ephem. arch. 1917 Taf. 2).

Spärliche Reste umfangreicher Anlagen punischer Schiffshäuser konnten im Kriegshafen von Karthago festgestellt werden (Beulé Fouilles de Carthage 108f. Schulten Arch. Anz. 1911, 243. Lehmann-Hartleben 142f.). Über die Länge dieser Schiffshäuser konnte ein Aufschluß nicht gewonnen werden; es ließ sich nur die Breite der einzelnen Schuppen am Lande mit 5,90 m bestimmen und die Stärke der die Docks trennenden Wände oder Säulenstellungen mit 0,47 m. Da aber auf dem Festlande nur 169 Schuppen untergebracht werden können, so müssen, da insgesamt 220 Häuser vorhanden waren, die restlichen 51 auf der Insel gewesen sein. Der äußere Inselrand bietet auch unschwer den nötigen 51 Interkolumnien von 5,90 m Breite Platz; es erheben sich aber wegen des nach dem Inselzentrum hin sich stetig verringernden Raumes Schwierigkeiten, die Lehmann-Hartleben, wie ähnlich auch R. Oehler o. Bd. X S. 2196f., durch die Annahme von nur halbgroßen Schiffsdocks beheben wollte; doch erweist die sich dann ergebende Schiffsbreite von rund 2 m eine solche Annahme als unmöglich. Die bestehenden Schwierigkeiten können nur so behoben gewesen sein, daß man wohl am vorderen Inselrand die gleichen Interkolumnien wie auf dem Festlande von 5,90 m Breite beibehielt, aber immer drei Schiffsbahnen zu einer baulichen Einheit zusammenfaßte, also im Innern der Schuppen je zwei Trennungswände und zwei Seitengänge einsparen konnte. Bei dieser Art der Konstruktion verbleibt unter Berücksichtigung des von der Schiffsmitte nach dem Heck zu sich verjüngenden Schiffskörper noch genügend Raum; denn selbst bei einer Tiefe der Schuppen von etwa 29 m hat der einzelne Dreierschuppen dann immer noch am rückwärtigen Ende eine lichte Weite von 8,40 m. Nur so wird man auch Appians Angabe Lib. 96, daß vor jedem Schiffshause zwei Säulen gestanden hätten, gerecht.

Können wir uns sohin von den griechischen Schiffshäusern eine wenigstens ungefähre Vorstellung machen, so ist uns Ähnliches für die römischen *navalia* versagt, da die mancherorts als Schiffshäuser in Anspruch genommenen Reste kaum von solchen Anlagen stammen, wie in Forum Iulium (Aubenas Hist. de Fréjus 460ff. Lehmann-Hartleben 174, 2) oder aber völlig unzulänglich sind wie in Tarrhos auf Sardinien (Pais Atti Acc. Linc. 1881 VII 336) oder Ostia (Lehmann-Hartleben 183f., 4). Auch was Vitruv in seinen Darlegungen über die Hafenbauten den *navalia* widmet (V 12, 7), ergibt nichts Neues (Besnier Daremb.-Sagl. IV 17ff.). S. o. S. 1888. [Franz Miltner.]

Neoriophylax. Falls *νεωριοφύλαξ* bei Hesych. s. *νεωρός* überhaupt als ein Titel aufzufassen ist, so besteht die von Lehmann-Hartleben Die ant. Hafenanl. d. Mittelm. 111, 2 und besonders 288 vorgetragene Ablehnung einer Gleichsetzung mit *νεωρός* zu Recht. In diesem Falle hätten wir den N. entweder als einen subalternen Beamten, als einen Wächter aufzufassen, wie Lehmann-Hartleben will, oder aber gemäß den sonstigen für Häfen bekannten Phylakes (Lehmann-Hartleben 289 und o. Bd. XIII S. 569), welche vornehmlich mit der Zollverwaltung betraut erscheinen, als einen Emissär der Zollbehörde, der mögliche Schmuggeleien im Gebiete des Kriegshafens zu kontrollieren und zu verhindern hatte. [Franz Miltner.]

Neoris als Stadt Iberiens von Plin. n. h. VI 29 genannt. [W. Kroll.]

Neoros bezeichnet das Mitglied jener staatlichen Kommission oder Beamtengruppe, welche mit der Beaufsichtigung und Betreuung des im Neorion umschlossenen öffentlichen Besitzes befaßt war, daher die Obsorge über die Schiffshäuser wie auch deren Inhalt an Schiffen und Schiffsgerät zu leisten hatte; Anecd. Bekk. I 282: *νεωρίων ἀρχή· ἣν οὖν τις ἄρχων, ὃς ἐπεμελεῖτο τῶν νεωρίων καὶ τῶν σκευοθηκῶν καὶ πάντων τῶν περὶ τὰς ναῦς σκευῶν.* In irgendeiner Form müssen sie in allen Staaten vorhanden gewesen sein, welche über eine Flotte und daher auch Schiffshäuser (s. Art. Neorion) verfügt haben; es entspricht dem Zustand unserer Überlieferung, wenn wir solche Beamte nur für Messana zweifelnd (IG XIV 401), für Rhodos mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit vermuten können (v. Geldern Gesch. d. alt. Rhod. 259. Lehmann-Hartleben Die ant. Hafenanl. d. Mittelm. 288) und einzig über die *νεωροί* in Athen etwas besser unterrichtet sind. Hier waren die N. eine Kommission des Rates, in dessen Kompetenz nach Ps.-Xen. resp. Athen. 3. 2 die Aufsicht über die Neoria fiel (*νεωρίων ἐπιμεληθῆναι*; vgl. auch Arist. resp. Athen. 46, 1) und der uns als oberste Marinebehörde ausdrücklich für das Archontat des Euthymedos 431/30 bezeugt ist (Wilcken Herm. XLII 390ff.; vgl. auch Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. 890, 2 und IG I² 74); das jüngste Zeugnis für diese Kommission stammt aus dem J. 405/04 in dem Beschluß für die Samier (IG II² 1=Syll.³ 116 Z. 30), wo auch einige ihrer Aufgaben verzeichnet sind: *τὰ δὲ ὀνόματα τῶν τριηράρχων ὧν ἦσαν αὗται αἱ νῆες, ἀπογράψαι [τὸς πρέσ]βες τῶι γραμματεῖ τῆς βολῆς καὶ τοῖς στρατηγοῖς καὶ τούτων εἰ πό[τι ἐστιν ὄφλημα] γεγραμμένον ἐν τῶι δημοσίωι ὡς παρεληφότων τὰς τριήρες, ἅπαντα ἐξαλειψάντων οἱ νεωροὶ ἁπανταχόθεν: τὰ δὲ σκεύη τῶι δημοσίωι ἐσ[πραξάντων ὡς τάχιστα κα]ὶ ἐπαναγκασάντων ἀποδῶναι τὸς ἔχοντας τούτων[τι ἐντελῆ].* Daß in ihre Befugnisse aber nicht, wie B. Keil Anon. Argent. 213ff. unter Bezugnahme auf IG I² 105 = Syll.³ 104 glauben machen wollte, der Neubau von Schiffen fiel, hat nachdem W. Kolbe Athen. Mitt. XXVI 1901, 415f. sich dagegen ausgesprochen hatte, A. Wilhelm Österr. Jahresh. XXI/XXII 127ff. durch endgültige Richtigstellung der Ergänzung gezeigt. In welchem Verhältnis diese Kommission der N. zu den IG I² 73 bezeugten *ἐπιμε]λόμενοι τõ νεωρίο* standen, welche auch die *ἡγεμονία δικαστηρίου* innegehabt haben, ist noch nicht restlos geklärt; aus ihrem Titel ergibt sich, wie Kolbe 417 ausspricht, daß sie ihre Funktion in kommissarischer Stellung ausübten (Busolt-Swoboda 890, 2); ob das aber, wie Kolbe und auch Busolt-Swoboda 1032 und Anm. 4 annehmen, ein zweiter selbständig neben den N. tätiger Marineausschuß war oder aber eine Subkommission innerhalb der N. ist kaum sicher zu entscheiden. Letztere Annahme scheint der Umstand zu empfehlen, daß die Kommission der Schiffsaufseher im 4. Jhdt. (J. Oehler o. Bd. VI S. 164f. Busolt-Swoboda 1130), welche *νεωρίων ἐπιμεληταί* (IG II² 1611; 1622 d passim; 1629 a 178, b 466; 1631 c 369, 410) oder *οἱ τῶν νεωρίων ἄρχοντες* (IG II² 1631 c 385) oder *οἱ ἐπιμεληταὶ οἱ ἄρχοντες ἐν τοῖς νεωρίοις* (IG II² 1607 a 1) genannt wurden und welche nach Ausweis ihrer uns erhaltenen Aufzeichnungen (IG II² 1607—1632; vgl. auch add.; die Literatur s. Busolt-Swoboda 1130, 2, wozu noch H. Fraenkel Athen. Mitt. XLVII 3ff. B. D. Meritt Amer. Journ. of arch. XXXI 1927, 462ff. und Sundwall GGA 1929, 156ff. zu notieren ist) upd nach den ausdrücklichen Bestimmungen in IG II² 1629 a 178 = Syll.³ 305 Z. 17: *τοὺς μὲν τῶν νε[ωρί]ων ἐπιμελητὰς πα[ραδο]ῦναι τοῖς τριηράρ[χοις τ]ὰς ναῦς καὶ τὰ σκεύη* (vgl. auch A. Wilhelm a. O.) nicht nur die uns für die N. im besonderen bekannten Befugnisse, sondern wie IG II² 1631 c 353 beispielshalber zeigt: *εἰσαγόντων αὐτὸν τῶν νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος κατέγνωσαν οἱ δικασταί* auch die Funktionen der alten *ἐπιμελόμενοι τõ νεωρίο* ausübten (vgl. auch Demosth. XXII 63. XLVII 26).

Jedenfalls dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit die uns für die *ἐπιμεληταί* bekannte Art der Kommissionsbildung auch auf das Kollegium der N. übertragen; jene bildeten eine Kommission von zehn Mitgliedern, d. h. je einer aus jeder Phyle (IG II² 1622 d 478ff.) und waren auf ein Jahr bestellt; außerdem hatten sie einen Sekretär (IG II² 1631 c 410: *οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ οἱ ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος καὶ ὁ γραμματεὺς αὐτῶν*), neben dem auch Schatzmeister (IG II² 1622 d 436: *ταμίας γενόμενος εἰς τὰ νεώρια*) auftreten. Schließlich stand noch ein Staatssklave zu ihrer Verfügung (IG II² 1631 c 381f.).

Daß die schon seit dem Altertum geübte Gleichsetzung von N. mit *νεωριοφύλαξ* zumindest für den speziellen Fall Athen kaum zutreffend ist, betont gegen Kolbe mit Recht Lehmann-Hartleben 111, 2. 288. [Franz Miltner.]

Νέος Σεβαστος (= Kaiser Tiberius), griechischer Monatsname aus römischer Zeit in Ägypten (s. Bischoff Art. *Σεβαστός* o. Bd. II A S. 956f.; Art. Kalender o. Bd. X S. 1588), dem ägyptischen Hathyr gleichzusetzen; die Benennung fällt in die Zeit der rasch sich ausbreitenden Kultur des Augustus und geht Hand in Hand mit der Einführung des iulianischen Sonnenjahres (Nilsson Entstehung und rel. Bedeutung des gr. Kal. 59f.). Jedoch gehören die Kaisernamen mehreren Schichten an (Zusammenstellung bei Bischoff o. Bd. X S. 1588 und Kubitschek in Müller Handb. I 7 [1928], 152. Vgl. Wilcken Griech. Ostraka I 809ff.

Blumenthal Arch. f. Pap. V 344f. Ginzel Handb. d. Chronol. I 158). [Walther Sontheimer.]

Neotas (dor. *νεότας*), eigentlich die Jugend, das junge Volk, die junge Mannschaft (z. B. Herodot. IX 12. Thuk. II 8). Bedeutet dann in einem speziellen Sinn den Rat der Jungen, der in Gortyn wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Demokratisierung der Verfassung als Gegengewicht gegen den bisher fast allein ausschlaggebenden Rat der Alten eingeführt wurde. Die beiden einzigen Belege, an denen *νεότας* erscheint, sind SGDI 5011 = Syll.³ 525 und SGDI 5012 (vgl. dazu die neue und fördernde Erörterung von Muttelsee Z. Verfassungsgesch. Kretas im Zeitalter des Hellenismus, Diss. Hamburg 1925, 23f.). In der ersten Inschrift wird die Annahme der in Umlauf gesetzten Kupfermünzen angeordnet sowie Zahlungen in Silber verboten. Übertretungen sollen der N. angezeigt werden, die einen Rat von Sieben zum Richter bestimmt. Über den Inhalt der zweiten Inschrift ist infolge ihres verstümmelten Zustandes nichts Sicheres auszusagen, von Wichtigkeit ist nur, daß in Z. 10 der Kosmos als eponymer Beamter Gortyns erscheint.

Nach unserer bisherigen Kenntnis scheint die N. als staatliche Körperschaft eine Singularität dieser kretischen Gemeinde zu sein. Man darf ihre Existenz mit Muttelsee (24) vielleicht so erklären, daß die von Polybios (IV 53, 4ff.) erwähnten innerpolitischen Kämpfe zwischen den *πρεσβύτεροι* und den *νεώτεροι* durch einen Kompromiß beendigt wurden und den *νεώτεροι* ein gewisser Anteil an der politischen Entscheidung gewährt wurde. Es sei daran erinnert, daß Verfassungskämpfe und Bewegungen von bisher politisch rechtlosen Volksteilen auch in Athen oder Sparta auf einem ähnlichen Wege gelöst wurden. Leider können wir die wichtige und naheliegende Frage, welche Teile des Volkes zur N. gehörten, bzw. in welche sie delegiert werden konnten, infolge des Versagens der Quellen nicht beantworten. [Hans Schaefer.]

Neoteles, ein Grammatiker unbekannter Zeit und Herkunft, dessen Kommentar zur Ilias von Didymos (Schol. Ven. A XXIV 110, vgl. M. Schmidt Did. frg. S. 177), Nikanor (Schol. Ven. A VIII 325, vgl. L. Friedlaender Nican. *Περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς* rell. 1850, 196) und Porphyrios (Schol. Ven. B VIII 328, daraus Eustath. 715, 25) benutzt worden ist. Da Didymos N. zwischen Apollodoros und dem Thraker Dionysios nennt, wird man annehmen dürfen, daß er wie diese beiden zu den Schülern des Aristarchos gehört hat (Blau 77), wenn er auch gerade an dieser Stelle eine andere Lesart als sein Lehrer vertritt. Die Teukros-Szene im VIII. Buche hat ihm den Anlaß zu einem ausführlichen Exkurs über das Bogenschießen im heroischen Zeitalter gegeben, so daß Porphyrios sagen konnte, er habe ein ganzes Buch (*ὅλην βίβλον*, wenn diese Wendung vgl. Schmidt 350) *περὶ τῆς κατὰ τοὺς ἥρωας τοξείας* geschrieben. Er glaubte, in v. 325 hinter *αὐερύοντα* interpungieren und *πρὸς ὦμον* zum Folgenden ziehen zu müssen, da Teukros andernfalls die skythische Art des Bogenspannens angewendet haben würde (so Nikanor; Porphyrios hat ihn zur Hälfte, Eustathios gänzlich mißverstanden). Blau De Aristarchi discipulis (Jena 1883) 78. Susemihl II 168. [Carl Wendel.]

Neotera (*Νεωτέρα*). In einer umfangreichen, unter Caracalla datierten *ἀναγραφὴ ἀναθημάτων* aus Oxyrhynchos wird mehrfach eine Göttin N. erwähnt (Pap. Oxy. XII 1449, 4. 8. 12. 13, ergänzt 2. 5. 14). Die Urkunde spricht von einem *ἱερὸν τῆς Νεωτέρας*. Z. 8—11, wahrscheinlich auch noch 11—31 zählen die in diesem Tempel befindlichen Weihgaben auf, darunter ein *ξόανον Νεωτέρας χαλκοῦν μεικρόν* 12, vgl. 13. Wahrscheinlich ist von diesem Heiligtum zu unterscheiden ein Heiligtum des Apollon und der N. (4), so daß zwei Kultstätten der Göttin in Oxyrhynchos anzunehmen wären. Sie begegnet ferner auf der Inschrift aus Dendera CIG 4716 c 3 *Νεωτέρᾳ θεᾷ* und 18 *τὸ ἱερὸν τῆς Νεωτέρας*. Diese Inschrift gibt auch die Deutung. Z. 20 *Ἀφροδίτης θεᾶς νεωτέρας*. Franz z. St. deutete nach Analogie von IG III 899 und VII 74 die Aphrodite N. auf Traians Gattin Plotina. Das ist nach dem Papyrus nicht mehr möglich. Vielmehr ist nach der Dendera-Inschrift N. als Beiname der Aphrodite von Dendera, d. h. der Hathor aufzufassen, die hier als Aphrodite von Isis unterschieden wird (Strab. XVII 1, 44 p. C. 815). Ob die Münzlegende *θεὰ νεωτέρα* auf einer Münze der Kleopatra (Eckhel Doctr. num. IV² [1828] 23) hiermit oder mit der Auffassung der Kleopatra als *νέα Ἶσις* (Plut. Ant. 54, 9) zu verbinden ist, bleibt unsicher. Da beide ägyptischen Göttinnen mit Aphrodite gleichgesetzt wurden, ist es kaum möglich, scharf zu unterscheiden. Kleopatra als Aphrodite mit Kaisarion als Eros: Catal. of Greek coins in the Brit. Mus. The Ptolemies (1883) 122 nr. 2 Taf. XXX 6. [Hans Oppermann.]

Neoterius. 1) War als *notarius* dem Kaiser Valentinian I. nach Reims gefolgt und wurde von hier mit anderen im Frühjahr 366 nach Afrika geschickt, um Vorkehrungen gegen einen befürchteten Handstreich des Usurpators Procopius zu treffen (Ammian. Marc. XXVI 5, 14; anders Heering Kaiser Valentinian I., Diss. 1927, 45, der das noch auf Herbst 365 ansetzt; vgl. aber S. 50). Im J. 380 war N. *Praefectus praetorio per orientem:* Cod. Theod. IX 27, 1 = Cod. Iust. XII 1, 12 vom 15. Januar. Cod. Theod. VIII 2, 3 vom 2. Februar. XII 1, 18 = Cod. Iust. X 32, 32 vom 17. März. Cod. Theod. VII 13, 9. 18, 3 vom 26. April. III 11, 1 = Cod. Iust. V 7, 1 vom 17. Juni. Cod. Theod. VII 22, 1 und Cod. Iust. XII 47. 2 vom 8. September (Seeck Regesten 140, 6ff.) und Cod. Theod. I 6, 10 (September); vgl. Seeck Regesten und Palanque Essai sur la préfecture du prétoire du bas-empire 54. 59, der freilich fälschlich aus den Proposita- und Acceptadaten auf den jeweiligen Aufenthaltsort des Praefecten schließt: (dazu E. Stein Byzantion IX 329 mit Seeck Regesten 8ff.). Im J. 385 war N. einer der beiden *praefecti praetorio per Italiam:* Cod. Theod. VIII 5, 43 (Seeck Regesten 72, 29) vom 1. Februar. IX 38, 8 vom 25. Februar. VIII 5, 46 (Nynegio, dazu Regesten 112, 43) vom 9. April. XI 16, 16 = Cod. Iust. X 48, 13 vom 14. April. Cod. Theod. II 1, 6 vom 30. April. XI 22, 2 vor 4. Mai. XII 1, 110 vom 28. Mai. VIII 4, 15 = Cod. Iust. XII 57, 6 vom 13. Juni. Cod.

Theod. II 26, 4 = Cod. Iust. III 39, 5 vom 10. Juli. Der Versuch von Palanque 72, die beiden letzten Daten zu ändern, um keine kollegiale Praefectur zu bekommen, ist verfehlt; vgl. Stein 344, der als bestechende Erklärung für die Versetzung des N. in den Dienst des Valentinian II. auf die Tatsache aufmerksam macht, daß Theodosius I. seit seinem kurzen Besuch in Italien von 384 mehr denn zuvor als Schutzherr des jugendlichen westlichen Kaisers auftrat, und es so verständlich wird, wenn er einen Mann seines Vertrauens in dessen Umgebung entsandte. Die kurze Dauer der Praefectur des N. hängt dann mit dem Bestreben des Valentinian II., sich selbständig zu machen, zusammen (Stein 345). Im J. 390 war N. Consul (Liebenam Fasti 40; vgl. CIL VI 503 = Dess. 4151. Pap. München 60. Lips. I 38f. = Mitteis-Wilcken I 2 nr. 434; II 2 nr. 97. 127) und zugleich zum dritten Male *praefectus praetorio*. Als *praefectus per orientem* spricht ihn E. Stein an (Ztschr. Sav. Stift. XLI 215ff.; Gesch. d. Spätröm. Reiches I 319, 5; Byzantion IX 345f.), während ihn Seeck zuletzt in den Regesten und Palanque 81 als Praefecten von Gallien auffassen. Stein stützt seine Ansicht unter anderem auf Cod. Theod. X 18, 3 vom 2. März 390, das *Constantinop.* datiert ist, und schließt daraus, daß N. dem im Osten zurückgebliebenen Arcadius als Praefect beigegeben worden sei. Nun erscheint an sich für das Zeitalter der durchgebildeten Praefecturenordnung Steins Vergleich mit der Bestellung von Praefecten für die jugendlichen Caesarn des Constantin I. nicht gerade stichhaltig. Und da auch er annimmt, daß N. sein Consulat in Mailand angetreten habe (Symmach. ep. V 38 S. 134, 6ff. mit ep. V 34, 1 S. 132, 24ff. III 85 S. 96, 6ff. und dazu Seeck S. CLIV mit CXXXIX), müßte nach ihm N. erst nachher ernannt worden sein und das vom 2. März datierte Gesetz erst dem Arcadius zur Unterschrift mitgebracht haben. Diese überscharfsinnige Konstruktion erscheint nicht tragfähig genug. Wir werden zwar den Versuch von Palanque, Cod. Theod. X 18, 3 durch Änderung des Tagdatums und der Consuln auf die erste Praefectur von 380 zu datieren, ablehnen und ebenso Seecks Änderung der Ortsangabe in *Confl(uentibus)* (Regesten zum 2. März 390) und doch an ihrem Ansatz der Praefectur von Gallien festhalten, wobei dann immerhin die Verderbnis des Ortsnamens, wo wir Mediolanum erwarten, wie in anderen Fällen in Kauf genommen werden muß. Und wir könnten dann auch in dieser zweiten westlichen Praefectur das Bestreben des Theodosius I., einen bewährten Mann seiner Richtung im Westen zu haben, erblicken. An N. ist weiter in diesem Jahr gerichtet Cod. Theod. VI 29, 7 vom 28. Mai (dagegen VIII 5, 50 auf N. zu stellen, erscheint doch sehr unsicher; vgl. Stein Ztschr. Sav. Stift. XLI 218). N. dürfte dann in diesem Amt bis zum Umsturz durch Arbogast (s. o. Bd. II S. 417) und Eugenius (o. Bd. VI S. 986, 5) geblieben sein. Vielleicht gehört Symmachus ep. V 46, die Seeck ins J. 393 verlegt, in das J. 392; danach hatte Symmachus gerüchtweise vernommen, daß N. in die gemeinsame Vaterstadt — er gehörte also zu einer stadtrömischen Familie — zurückkehren wolle, und lädt ihn zu den Quaesturspielen seines kleinen Sohnes (s. Bd. IV A S. 1159, 27) ein, die dann ebenfalls auf 392 anzusetzen wären. An N. richtete Symmachus die ep. V 38—46 S. 134, 1ff. Seeck (vgl. S. CLIII f. mit LVIII. CXLVII). Zuletzt wird er erwähnt in Symmach. ep. VI 36, 1 S. 163, 18f. von 398, wonach N. zum Consulatsantritt des Flavius Mallius Theodorus (399) eingeladen war. Tillemont (Hist. des empereurs V 203f. Venedig 1732) denkt ohne durchschlagenden Grund bei den Praefecturen an zwei verschiedene Personen. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius I. 64. 86. 208. 322. Sundwall Weström. Studien 108, 329.

2) *Vir spectabilis*, Mitglied der zweiten Kommission für die Abfassung des Codex Theodosianus (Cod. Theod. I 1, 6, 2 vom 20. Dezember 435 N. *v(ir) spectabilis ex . . .*; darnach muß die Bezeichnung eines Amtes ausgefallen sein, das entweder, wie bei dem unmittelbar vorher genannten Erotius ein Vikariat oder bei der dort innegehaltenen Rangordnungsfolge ein den Vikaren nachgeordnetes Amt gewesen sein muß.

3) *Comes*, an ihn richtete auf seine Aufforderung hin der Bischof Meletius von Mopsuestia (s. o. Bd. XV S. 503, 5) nach dem 23. April 433, d. h. nach der Versöhnung des Kyrillos von Alexandria mit Iohannes von Antiochia, ein Schreiben (Synod. adv. tragoed. Irenaei 141. Mansi V 920 C. Migne G. LXXXIV 756 A; vgl. Hefele Conciliengesch. II² 250). Ihn mit dem vorigen gleichzusetzen, geht deshalb schwerlich an, weil dieser den Comestitel nicht hatte.

4) Gallischer Bischof, nahm an der Synode von Valentia im J. 374 teil (Mansi III 492 C. 494 A. C). [W. Enßlin.]

Νεότης, (Georg. Cypr. 1089), Ort in der *ἐπαρχία Ἀραβίας*; Lage unbekannt. [G. Hölscher.]

Neothalides, von Suid. s. Ptolemaios (Pindarion) als Adressat einer Schrift *πρὸς Νεοθαλίδην* genannt. N. kann aber auch ein Gegner sein, und ferner wäre möglich, daß die folgenden Worte *περὶ λέξεως* zum Titel der Schrift gehören. Susemihl II 155. [W. Kroll.]

Νεούτ s. Nesyt.

Nepe s. Nepet.

πεδίον **Νηπήιον** (oder *Νηπείας*), Ebene am Aisepos, *περὶ Κύζικον*, Apoll. Rhod. I 1116 und Schol., offenbar diejenige, die sich vom Aisepos nach dem Granikos hinzieht, darin die Stadt Adrasteia, nach Dionysios aus Milet in Mysien, nach Apollodor in Phrygien; vgl. Hasluck Cyzicus 95. [W. Ruge.]

Nepet ist der Name einer etruskischen Stadt, die auch häufig Nepete und seit dem 2. Jhdt. verkürzt (so Vell. I 14; Tab. Peut.) Nepe genannt wird; auch begegnen die Namensformen *Νέπετα* (Ptolemaios) und *Νέπιτα* (Strabon). Die Grammatiker erklären Nepet als die richtige Namensform, die undeklinierbar sei: Charis. I 15. Prisc. V 40. VI 22. Steph. Byz. hat 472 *Νέπετος*, dazu *Νεπεσῖνος*; vgl. auch CIL XI p. 481: *Nepesini*. Das alte N., heute Nepi, lag 225 m hoch auf einer von tiefen Schluchten umgebenen Tuffinsel und bildete so eine zwar kleine, aber doch sehr feste Anlage, die die Via Amerina (vgl. Liv. VI 9: *claustra Etruriae*, dazu N. gehörig) sperrte, so daß auch noch im Mittelalter die Langobarden nach

dem Besitz dieser Stadt trachteten, um Rom und dem Papst Schwierigkeiten zu machen; auch bauten sich hier danach die Borgia eine Burg, so daß das heutige Nepi noch immer mauerumwehrt ist. Die schwache Stelle dieser nicht zum Bund der 12 Städte gehörigen Etruskerstadt befindet sich auf der Westseite, weil hier die Tuffinsel mit der Hochfläche verbunden ist; hier stehen noch alte Mauerüberreste. Vielleicht war infolge der natürlichen Festigkeit nicht der gesamte Stadtplatz mit Mauern umgeben, sondern nur die schwachen Stellen. Die zu N. gehörige Straße nennt H. Kiepert auf der Carta corografica ed archeologica dell' Italia centrale die Via Annia, doch ist das irrig, es handelt sich um die *Via Amerina*, die CIL IX 5833 genannt und auf der Tab. Peut. gezeichnet ist mit den Stationen *Vacanas* 9 mp, *Nepe* 5, *Faleros* 12, *Castello Amerino* 9, *Ameria* 6, *Tuder* 20, *Vetona* 14, *Pirusio*; diese Via Annia nennt bei N. auch noch Ducati Etruria Antica II 134: Nepi a sud-est del lago di Vico su di un ripiano (225) tra due valloni, i due fossi di Fontanacupa e dei Salici; sulla via Annia. Residui di mura etrusche; tombe a fossa e a camera con materiale orientalizzante; tombe a camera con ceramica attica e falisca. Das Schicksal von N. war das des benachbarten Sutrium, ebenso bestimmte der Fall Veiis das Ende der Selbständigkeit von N. Zahlreich sind die Erwähnungen bei Livius: V 19. VI 9. 10. 21. X 14. XXVI 34. XXVII 9. XXIX 15. Vell. Paterc. I 14. Sil. Ital. VIII 489. Fest. 127. Feldm. 217. Die Bewohner der Stadt waren nicht einig, wünschten zum Teil den Anschluß an Rom, so daß 386 die Etruskerfreunde ihre Stammesbrüder in die Stadt ließen. Das führte 383 zum Eingreifen Roms, das seinerseits die Stadt stürmte und blutige Rache an den Gegnern nahm (Liv. VI 21; nach Vell. Paterc. a. O. 373). So wird N. 383 oder 373 latinische Kolonie, die zusammen mit Sutrium die Falisker im Zaum halten sollte, bekommt durch die Lex Iulia im Bundesgenossenkrieg das Bürgerrecht (Liv. XXIX 15. Vell. a. O. Feldm. a. O.) und wird der tribus Stellatina zugewiesen. Die Triumviri siedelten dann Veteranen an. ‚Nach den Inschriften hat das Städtchen die gewöhnlichen Ämter und Einrichtungen eines Municipiums gehabt; in der Literatur wird es nur beiläufig erwähnt, bis seine militärische Stärke in den Gotenkriegen erprobt wurde und ihm vorübergehend im 8. Jhdt. den Sitz eines Herzogtums verschaffte: Strab. V 226. Plin. n. h. III 52. Ptolem. III 1, 43. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Aeth. Cosm. I 19, 75. Procop. bell. Goth. IV 34‘ (Nissen Ital. Landesk. II 367). Funde: Not. d. scav. 1896; 1897 (Mauerreste); insbesondere 1910; dazu laufend Arch. Anzeiger. — CIL XI 1, 1396ff. (Inschriften). Not. d. scav. 1895 und 1898. CIL XI p. 481. Vgl. auch Gell Top. of Rome II 126. [Hans Philipp.]

Nepete s. Nepet.

Νηφάλια. 1) ‚Nüchterne‘ Spenden: Poll. VI 26 *τὸ γὰρ νηφαλιεύειν τὸ νηφάλια θύειν ἔλεγον, ὅπερ ἐστὶ τὸ χρῆσθαι θυσίαις ἀοίνοις, ὧν τὰς ἐναντίας θυσίας ὠνόμαζον οἰνοσπόνδους.* Eustath. Od. 1493, 52 *νηφάλιοι θυσίαι ἦσαν, ἐν αἷς οἶνος οὐκ ἐσπένδετό φασιν, ἀλλ' ὕδωρ μελίκρατον*, ähnlich Phot. s. *νηφάλιοι* und *νηφάλιοι θυσίαι*. Von neuerer Literatur s. besonders Stengel Opferbräuche 180ff. und Wächter Reinheitsvorschriften im griech. Kult 109ff.

A) Arten der *νηφάλια*. Aus der Bemerkung bei Porph. abst. II 20, die aus Theophrast *περὶ εὐσεβείας* stammt: *τὰ μὲν ἀρχαῖα τῶν ἱερῶν νηφάλια παρὰ πολλοῖς ἦν — νηφάλια δ' ἐστὶν τὰ ὑδρόσπονδα — τὰ δὲ μετὰ ταῦτα μελίσπονδα· τοῦτον γὰρ ἕτοιμον παρὰ μελιττῶν πρῶτον ἐλάβομεν τὸν ὑγρὸν καρπόν· εἶτ' ἐλαιόσπονδα· τέλος δ' ἐπὶ πᾶσιν τὰ ὕστερον γεγονότα οἰνόσπονδα* müßte man eigentlich schließen, daß nur die Wasserspenden *ν.* hießen, aber die Anwendung des Wortes zeigt, daß dies nicht der Fall war und Eustath. Hom. Od. X 519 richtiger wenn auch noch nicht vollständig erklärt: *νηφάλιον δὲ πόμα καθὰ τὸ ἐξ ὕδατος οὕτω καὶ τὸ ἐκ μέλιτος ψυχαῖς πρέπον κτλ.* In Wirklichkeit verstand man offenbar alle Spenden, bei denen der Wein fehlte (Aischyl. Eum. 107 *χοάς τ' ἀοίνους, νηφάλια μειλίγματα*), vor allem gerade Honig und Milchspenden darunter. Wenn in dem späten attischen Opferkalender IG III 77 viermal *ν.* und einmal *μελίκρατον* vorgeschrieben wird, also scheinbar ein Unterschied gemacht wird, so liegt die einfache Erklärung darin, daß *ν.* das allgemeinere Wort ist und mit ihm die Wahl der nüchternen Spende freigestellt war, also z. B. auch Wasser mit etwas Milch genügte. Die drei hauptsächlich zu den *ν.* verwandten Flüssigkeiten waren Wasser, Milch und Honig, und zwar erscheinen in den Zeugnissen diese drei Arten sowohl jede für sich allein wie getrennt nebeneinander wie vermischt. Man kann allerdings fragen, ob an Stellen, wo sie allein genannt werden, in Wirklichkeit nicht meist doch eine Mischung gemeint ist, vor allem beim Honig. Denn er allein war doch zu einer richtigen Spende kaum geeignet und mußte dazu mit Milch oder mit Wasser vermengt werden.

1. Wasserspenden (vgl. über sie Stengel 34ff.; Herm. L 1915, 630ff. etwas anders Eitrem Opferritus und Voropfer 1ff. 105ff., dagegen wieder Stengel Herm. LVII 535ff.). Eine einfache Wasserspende erscheint vielleicht als eine zu einfache und dürftige Gabe, aber sie war nicht etwa nur eine theoretische Konstruktion Theophrasts, sondern im Kult auch der historischen Zeit ganz häufig, besonders im Totenkult, wo sie vielleicht im Glauben an den Durst der Toten begründet war (IG XIV 641 klagt die Seele im Hades: *δίψηι δ' εἰμὶ αὔη καὶ ἀπόλλυμαι, ἀλλὰ δότ' αἶψα ψυχρὸν ὕδωρ*, s. Dieterich Nekyia 99f. Eitrem 105). Wir kennen sogar das Ritual einer solchen für Tote oder chthonische Dämonen bestimmten Spende aus dem *Ἐξηγητικόν* des Kleidemos bei Athen. IX 409f. *ὄρυξαι βόθυνον πρὸς ἑσπέραν τοῦ σήματος · ἔπειτα παρὰ τὸν βόθυνον πρὸς ἑσπέραν βλέπε, ὕδωρ κατάχεε λέγων τάδε · ὑμῖν ἀπόνιμμα οἷς χρὴ καὶ οἷς θέμις · ἔπειτα αὖθις μύρον κατάχεε'.* Nach Stengel ist schon bei Homer mit *χερνίψασθαι* Il. I 449 und *χέρνιψ* Od. I 445 im Unterschied von den anderen Stellen, an denen *χέρνιψ* gewöhnliches Waschwasser bedeutet, eine Wasserspende gemeint, und zwar für Ge; der Namen käme daher, daß solche Spenden ‚die Hand benetzen‘, da man sie nicht aus Becher, Kanne oder Schale gieße, sondern sie mit der hohlen Hand schöpfe und sprenge. Auffallend ist freilich der Ausdruck. In späterer Zeit hießen die Spenden für die Toten

und chthonischen Mächte *χοαί*, weil bei ihnen anders wie beim *σπένδειν* alles ausgegossen wurde. Doch vgl. Aischyl. Choeph. 129, wo der Ausdruck *χέουσα τάσδε χέρνιβας* in Erinnerung an die ältere Sakralsprache gewählt zu sein scheint und für Stengel spricht. Ein sicheres Beispiel bieten die attischen *Ὑδροφόρια* (s. o. Bd. IX S. 86 und Deubner Attische Feste 113) und der Kult des Sosipolis in Elis, dem außer Honigkuchen *λουτρά* dargebracht wurden. Denn dies im Totenkult wiederholt gebrauchte Wort (Soph. El. 84. 434. Suid. Hesych. s. v.) bedeutet hier nicht Badewasser, sondern die ‚aus großen Gefässen gleich Badewasser' geschütteten Spenden (Stengel Herm. LVII 540), vgl. Zenobios 6, 45. Hesych. Suid. s. *χθόνια λουτρά · τὰ τοῖς θεοῖς ἐπιφερόμενα · ἐκόμιζον γὰρ ἐπὶ τοὺς τάφους λουτρά.* Die auf den Gräbern aufgestellten *λουτήρια* und *λουτροφόροι* dienten wahrscheinlich, wenigstens ursprünglich, dazu, s. Wolters Arch. Jahrb. XIV 128f. Stengel Herm. LVII 544. LIX 308, 1 mit einer wichtigen Zuschrift von Wolters, wonach der Inhalt auch der größten Lutrophoroi für ein Bad, selbst für einen reinigenden Überguß nicht reichen könnte. Von den *πλημοχόαι*, die in Eleusis am letzten Mysterientage ausgegossen wurden, wird nicht gesagt, mit welcher Flüssigkeit sie angefüllt waren, aber daß es Wasser war, vielleicht mit etwas Milch vermengt, ist immerhin wahrscheinlich. Wasser und Milch nebeneinander Aischyl. Pers. 610ff.

2. Milch und Honig. Milch allein: Soph. El. 894 *νεορρύτους πηγὰς γάλακτος* (auf Agamemnons Grab), ähnlich Plut. de gen. Sokr. 6 und als Spende an die Eumeniden schol. Aischin. 1, 188 *ἱερὰ πόπανα καὶ γάλα ἐν ἀγγείοις κεραμεοῖς.* Honig allein: archaische Inschrift aus Paros IG XII 5, 2, 1027 *βωμὸς Διὸς Ἐ[νδένδ]ρο – – · μέλιτι σπένδεται*, Empedokles frg. 128 bei Athen. XII 510 D. Porph. abst. II 21 *Κύπρις βασίλεια, τὴν — — ἱλάσκοντο — — — ξουθῶν τε σπονδὰς μελίτων ῥίπτοντες ἐς οὖδας*, Phylarch bei Athen. XV 693 E *παρὰ δὲ τοῖς Ἕλλησι θύοντες τῷ Ἡλίῳ μέλι σπένδουσιν οἶνον οὐ φέροντες βωμοῖς*, Apollon. Arg. III 1036 *Ἑκάτην Περσηίδα μειλίσσοιο λείβων ἐκ δέπαος σιμβλήια ἔργα μελισσῶν*, Porph. antr. 18 *μέλιτος σπονδὰς τοῖς χθονίοις ἔθυσαν*, Anthol. gr. VI 232. Getrennt nebeneinander erscheinen Milch und Honig z. B. Aischyl. Pers. 613ff. Eurip. Iph. Taur. 159ff. und beim Zauber Wessely Gr. Zauberpap. 75, 2192f. *σπένδε γάλα μέλι οἶνον ἔλαιον.*

Am wichtigsten und wohl auch am häufigsten war das Honiggemisch, das *μελίκρατον*, weil eben, wie schon oben bemerkt, der Honig allein zur Spende, zum *χέειν*, nicht recht geeignet war. Als *νηφάλιον* konnte er sowohl mit Wasser wie mit Milch gemischt werden. Wenn dementsprechend Eustath. Hom. Od. X 519 erklärt: *μελίκρατον οἱ παλαιοὶ μῖγμά φασι μέλιτος καὶ γάλακτος ἐνταῦθα: οἱ μέντοι μεθ' Ὅμηρον μέχρι καὶ ἐσάρτι κρᾶμα μέλιτος καὶ ὕδατος τὸ μελίκρατον οἴδασιν*, so ist der letzte Teil dieser Erklärung natürlich nicht so zu verstehen, als ob in nachhomerischer Zeit *μελίκρατον* nur die Wassermischung bedeutet hätte. Vielmehr will wohl Eustathios die Leser Homers nur von dem entgegengesetzten Irrtum bewahren, als ob es nur die Milchmischung gäbe.

Die Mischung von Honig und Wasser, später auch *ὑδρόμελι* genannt (Moeris ed. Pierson p. 254 *μελίκρατον Ἀττικοί, οἰνόμελι ὑδρόμελι Ἕλληνες.* Das *οἰνόμελι* kommt für die *νηφάλια* nicht in Betracht, Poll. VI 17 *μελίκρατον δὲ τὸ νῦν οἰνόμελι* ist eine ganz unzureichende Definition), die in der Medizin eine große Rolle spielte (s. M. Schuster o. Bd. XV S. 1304f.), war im Kult als die wesentlich einfachere und billigere Spende vermutlich nicht so angesehen, aber gerade deshalb im Kult des einfachen Mannes wohl ganz häufig. Bezeugt ist sie ausdrücklich für den Eumenidenkult schol. Soph. Oed. K. 155 *συγκιρνᾶται γὰρ ταύταις ταῖς θεαῖς ὕδατος καὶ μέλιτος κρᾶμα* (doch s. auch unten). Auch der an sich auffallende und singuläre Ausdruck Eurip. Or. 115 *ἄφες μελίκρατον γάλακτος* findet darin seine Erklärung, daß es eben noch eine andere Art der Mischung gab. Jedenfalls aber war das *μελίκρατον* aus Honig und Milch wenn nicht häufiger so doch wertvoller und feierlicher und deshalb auch, wie ich überzeugt bin, im offiziellen Kult vorherrschend. Es kommt schon bei Homer in der Totenbeschwörung durch Odysseus (X 519 u. XI 27) vor, übrigens zusammen mit einer Wasser- und Weinspende. Gerade aber deshalb muß hier, wie schon die alten Erklärer einsahen (Eustath. a. O.), mit *μελίκρητον* die Mischung mit Milch gemeint sein. da diese sonst ganz fehlen würde (s. Stengel Opferbr. 180). Von späteren Erwähnungen seien genannt: Opferkalender von Kos (Syll.³ 1025. R. Herzog Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 6) Z. 32f. *κ]αρπῶντι τὸμ μὲγ χοῖ[ρο]γ καὶ τὰ σπλάγχνα ἐπὶ τοῦ βωμοῦ ἐπισπένδοντες μελίκρατον* u. Z. 34/35 *ἐπεὶ δέ κα καρπω[θῆι] ἄποτα* (so nach Herzog zu lesen, der das Wort durch *ἄποινα* ‚ohne Wein' erklärt), *ἐπισπενδέτω μ.* Att. Opferkal. IG III 77 *Νεφθύι καὶ Ὀσίριδι ἀλεκτρυόνα καρπώσεις – – σπένδων μελίκρατον.* Diodor. V 62, 5 (*τῇ Ἡμιθέᾳ*) *τὰς σπονδὰς μελικράτῳ ποιοῦσι.* Paus. II 11, 4 (im Kult der Eumeniden zu Sikyon) *μελικράτῳ δὲ σπονδῇ — χρῆσθαι νομίζουσιν.* Porph. antr. 28 *σπένδουσιν οἱ ψυχαγωγοὶ μέλι κεκραμένον γάλακτι.* Daß übrigens dies Honiggemisch auch als menschliche Speise diente und von hier in den Kult überging, wie Stengel schon vor langer Zeit erkannt und mit poetischen Beispielen belegt hat (jetzt Opferbr. 185), ist an sich das Gegebene und wird durch das Kultgesetz von Aigiale (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 190) für das bürgerliche Leben der späteren Zeit bestätigt. Denn das *μελίκρατον*, von dessen Lieferung Z. 58 im engsten Zusammenhang mit dem *δεῖπνον* die Rede ist, kann nur das Getränk zu diesem *δεῖπνον* sein. Zu dem ganzen Fragenkomplex des *μελίκρατον* vgl. noch oben die Art. Mel und Meth von M. Schuster Bd. XV S. 379ff. 1279ff. sowie Milch von G. Herzog-Hauser XV S. 1576ff. und K. Wyss Die Milch bei den Griechen und Römern (RVV XV 2).

3. Öl (vgl. dazu Clotilde Mayer Das Öl im Kultus der Griechen. Würzb. 1917, 55ff.). Es ist die Frage, ob es überhaupt als nüchterne Spende bezeichnet werden kann, also zu den *ν.* gehört. Da Porph. abst. a. O. die *ἐλαιόσπονδα* in der gleichen Reihe mit den *ὑδρόσπονδα* und den *μελίσπονδα* aufzählt, muß, was für diese gilt, doch auch für jene gelten. Andrerseits hat Cl. Mayer darauf hingewiesen, daß die Griechen selbst Öl nicht als Trank genossen und es daher wohl auch nicht den Göttern gespendet haben; es sei also nicht als Trank-, sondern als Salbenspende aufzufassen. In der Tat mag z. B. der Krug Öl, der Theokr. V 53 neben einem Krug Milch den Nymphen aufgestellt werden soll, als Salböl gemeint sein. Aber im allgemeinen scheint mir jene Argumentation zu rationalistisch zu sein und dem besonderen Charakter der Spenden für die Toten und Unterirdischen, bei denen es wesentlich auf das *μειλικτήριον* ankam, zu wenig Rechnung zu tragen. Das Urteil wird durch die Beschaffenheit des in Literatur und Inschriften vorliegenden Materials erschwert. Denn hier wird das Öl zwar ganz oft im Zusammenhang mit dem Kult erwähnt, aber meist ist es unklar, wozu es dienen soll, ob wie das Fett zum Entfachen des Opferfeuers oder zum Salben sei es des Altars oder der Götterbilder sei es der Menschen selbst (s. darüber Cl. Mayer 35ff.) oder zu einer wirklichen Spende. So scheiden eine gauze Anzahl von Stellen, insbesondere aus den Opferkalendern von vornherein aus, auch die von Cl. Mayer benutzte eleusinische Aparcheinschrift (IG I² 76. Syll.³ 83), die Z. 59 eine *ἐλαίου ἀπαρχή* erwähnt, da über ihre Verwendung nichts gesagt ist, und aus demselben Grunde die delischen Rechnungen, in denen auch ein Ausdruck wie *εἰς ἱεροποῖον ἐλαίου χοῦς* (IG XI 2, nr. 144 Z. 30) viel zu unbestimmt ist. Einigermaßen sichere Beispiele für eine Ölspende, sei es nun Trank- oder Salbspende, gibt es nur ganz wenige. Vor allem gehört dazu die Bestimmung des Bestattungsgesetzes von Iulis (IG XII 5, 593. Leg. Sacr. 93) Z. 8 *φέρεν δὲ οἶνον ἐπὶ τὸ σῆμα – – – καὶ ἔλαιον μὴ πλέο[ν] ἔ[ν]ό[ς]*, also Totenspende, sodann Opferkalender von Kos (Syll. 1026. Herzog 10) Z. 21 *ἄπυρα δίδοται τᾶι θεῶι ἐλαίου τέτορες κοτυλέαι, οἴνου τετάρτα*, wo das durch Herzogs Lesung festgestellte Wort *ἄπυρα* beweist, daß jedenfalls von einem Verbrennen nicht die Rede sein kann. Dazu kommen dann zwei Tragikerstellen: Aischyl. Pers. 609ff., wo unter den *χοαί* für den Toten außer Milch, Honig, Wein auch Öl genannt wird, und Eurip. Iph. Taur. 632ff., wo Iphigenie der Leiche ihres Bruders Öl und Honig verspricht, das auffallende Wort *κατασβέσω* aber sicher eine Reminiszenz an Homer Il. XXIII 237 ist (s. Barth N. Jahrb. V 179; anders Cl. Mayer 30). endlich Zaubervorschriften wie Wessely, Gr. Zauberpap. 75, 2192 *σπένδε γάλα, μέλι, οἶνον, ἔλαιον*, wo der Gedanke an eine Salbspende doch wohl nicht in Betracht kommt. Für die Beurteilung der Frage scheint mir von großer Bedeutung, daß sich die letztgenannten Zeugnisse mit einer Ausnahme alle auf chthonischen oder verwandten Kult beziehen. Wenn wirklich die Ölspende dem ‚von uns nicht nachzufühlenden' Salbbedürfnis des antiken Menschen und damit auch des antiken Gottes (so Cl. Mayer 56) entsprechen sollte, dann versteht man nicht recht, daß im Kulte der himmlischen Götter nur ein sicheres Zeugnis für eine solche Salbspende erscheint. Daraus schließe ich, daß für die Wahl der Ölspende ebenso wie bei Milch und Honig seine Eigenschaft als *μειλικτήριον**) und *θελκτήριον* entscheidend war (vgl. Diels Sibyll. Bl. 120). Es sollte die Kraft der anderen *μειλίγματα* verstärken. Andrerseits versteht man, daß es doch nur seltener als Spende angewandt wurde, weil es eben eigentlich kein Getränk war.

B) Anwendung, Bedeutung und Ursprung der *νηφάλια*. Die Gottheiten. denen sie gespendet wurden, sind übersichtlich von Wächter Reinheitsvorschriften im griech. Kult 109—112 zusammengestellt und werden auch im folgenden genannt. Was für Gottheiten waren es? Schon ein kurzer Blick auf den vorstehenden Abschnitt ergibt das als sicher, daß die *ν.* im chthonischen und Totenkult eine große Rolle spielten. Die allgemeinen Angaben Porph. antr. 18 *μέλιτος σπονδὰς τοῖς χθονίοις ἔθυσαν* und 28 *σπένδουσιν οἱ ψυχαγωγοὶ μέλι κεκραμένον γάλακτι* werden durch Zeugnisse für eine Reihe von Einzelgottheiten bestätigt: die Eumeniden in Athen (Aischyl. Eum. 106f. Soph. Oed. K. 98ff. 155ff. 469ff. Schol. Oed. K. 100. 155. Schol. Aischin. 1, 188 s. o., in Sikyon Paus. II 11 4), die Schol. Soph. Oed. K. 481 geradezu *θεαὶ ἄοινοι* heißen; Demeter (in Pallantion Dion. Hal. I 33; vgl. Hym. Hom. in Dem. 206ff.); die *Δέσποιναι* in Olympia (Paus. V 15, 10); die *Θεαί* des attischen Opferkalenders IG III 77, 1, die, wenn auch der Plural statt des Duals auffällig ist, kaum andere sein können als die eleusinischen Göttinnen (O. Band Das att. Demeter-Kore-Fest der Epikleidia 13. Prott Fasti 8); Hades (Eurip. Alk. 424, vgl. mit frg. 912 FTG; s. Stengel Opferbr. 182); Hekate (Apoll. Rhod. III 1036); Hemithea (Diod. V 62) und Sosipolis in Olympia (Paus. VI 20, 3). Es ist nun die Frage, ob die *ν.* etwa nur dem chthonischen Kult angehören, ob es also berechtigt ist, daraus, daß sie hier üblich waren, den Schluß zu ziehen, daß auch die anderen Gottheiten, die *ν.* empfingen und deren chthonischer Charakter nicht ohne weiteres feststeht oder sogar an sich unwahrscheinlich ist, doch chthonisch waren. Ich glaube, wir müssen uns vor solchem Schlusse hüten und die einzelnen Fälle soweit möglich prüfen. Eine ganze Reihe derselben bringt Polemon Schol. Soph. Oed. K. 100: *Ἀθηναῖοι γὰρ τοῖς τοιούτοις ἐπιμελεῖς ὄντες καὶ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ὅσιοι νηφάλια μὲν ἱερὰ θύουσι Μνημοσύνῃ, Μούσαις, Ἠοῖ, Ἡλίῳ, Σελήνῃ, Νύμφαις, Ἀφροδίτῃ Οὐρανίᾳ.* Dies wichtige Zeugnis wird in sehr willkommener Weise bestätigt für *Μνημοσύνη* und *Ἥλιος* durch IG II 1651 B *Ἡλίωι ἀρεστῆρ[α] κηρίον· Μνημοσύνηι ἀρεσ[τῆ]ρα κηρίον · νηφάλιοι τοῖς βωμοί* (s. dazu meinen Kommentar Leg. sacr. p. 75f.), für *Ἥλιος* ferner noch vielleicht durch Phylarch bei Athen. XV 693 E (wo allerdings v. Wilamowitz bei Kaibel *παρὰ δὲ τοῖς Ἐμεσηνοῖς* statt *Ἕλλησι* schreibt; Hs. *τοῖς Ἕλλησιν ὡς*), für die Musen durch Plut. sept. sap. conv. XIII 156 D, für die Nymphen durch Paus. V 15, 10 (Olympia). Porph. de philos. ex. orac. haur. ed. Wolff 115; antr. 17. Unter diesen Gottheiten sind die Nymphen diejenigen, deren Verwandtschaft mit der Mutter Erde man am ehesten anerkennen wird. Eine

*) Daß das Wort nicht ‚besänftigend', sondern nur ‚etwas Angenehmes, Erfreuliches' bedeute, wird von Wyss mit unzureichenden Gründen behauptet; das parallel gebrauchte *θελκτήριον* genügt zur richtigen Deutung.

chthonische Färbung ihres Kultes scheint auch der bekannte Nymphenaltar zu Thasos mit der Vorschrift *οὐ παιωνίζεται* zu bekunden (vgl. Aischyl. frg. 167, dazu meine Leg. sacr. p. 290f.), und auch die Art, wie Paus. a. O. die Nymphen mit den Despoinai zusammen nennt, ist kaum zufällig. Auch die ursprüngliche Natur der Musen, deren Namen etymologisch leider noch nicht sicher erklärt ist, nach W a c k e r n a g e l aber auf die Wurzel *mont-* zurückgeht (Ztschr. f. vgl. Sprachf. XXXIII 571ff.), war vielleicht chthonisch, ebenso Mnemosyne, die in Lebadeia neben dem Adyton des Trophonios thront (Paus. IX 38, 8). Aphrodite *Οὐρανία* scheint auf den ersten Blick auszuscheiden, da durch ihren Namen ja gerade ihre himmlische Natur ausgedrückt zu sein scheint. Und doch ist hier Vorsicht geboten. Denn Aphrodite ist an manchen Orten an die Stelle der alten Erdgöttin getreten, wie z. B. in Theben (s. o. Bd. V A S. 1502. 1506) und daß in dem Namen *Οὐρανός* ursprünglich ein anderer Begriff steckt als ,Himmel', ist wahrscheinlich (W a c k e r n a g e l Kuhns Ztschr. XXIX 129). Dagegen Eos, Selene, Helios? Für Helios hat allerdings S t e n g e l den chthonischen Charakter seines Kults zu erweisen gesucht (Opferbr. 156), aber wenn man genau zusieht, ist der wirkliche Hauptgrund, den er dafür anführt, eben die weinlose Spende, während der Grund, von dem er ausgeht, das hier und da dem Helios dargebrachte Pferdeopfer, keineswegs sehr ins Gewicht fällt, da er selbst dafür fremden Einfluß zugeben muß. Wenn er aber, um die natürlich auch von ihm gesehene Schwierigkeit zu lösen, zwischen der Bedeutung des Gottes selbst, der ,wenn irgendein Gott nichtchthonisch' sei (a. O. Anm. 4) und dem chthonischen Charakter des Kultes unterscheidet, so droht sich doch der Begriff und Sinn des Wortes ,chthonisch' zu verflüchtigen, wie das freilich in der neueren religionsgeschichtlichen Literatur auch sonst geschieht. Dieselbe Erwägung gilt für Zeus *Ὕπατος*, der nach Paus. I 26, 5 auf der Akropolis keine Weinspende erhält und der doch kein Zeus *Μειλίχιος* ist, und für die Winde, für die IG III 77 ein *νηφάλιον* vorgeschrieben wird und die doch auch nicht alle im Inneren der Erde hausen (s. E i t r e m 472). Ehe man also den Begriff ,chthonisch' in so erweiterter und abgeschwächter Bedeutung gebraucht, wird man doch besser für die vorliegenden Kulttatsachen eine vorsichtigere und umfassendere Erklärung suchen. Dazu bieten sich zwei Möglichkeiten, die wohl alle beide zutreffen. Die eine und wichtigere ist die, daß diese *ν.* gegenüber der Weinspende eine viel ältere Form des Ritus darstellten, die sich in gewissen Kulten auch in historischer Zeit behauptete, vor allem im chthonischen und Totenkult, wo das konservative Prinzip besonders wirkte, unterstützt durch die Eigenschaft von Milch, Honig und Öl als *μειλίγματα*. So mag die Honigspende an Zeus *Ἐνδενδρος* auf Paros von einem alten Baumkultus stammen, so erklärt sich wohl auch am besten die zunächst auffallende Tatsache, daß selbst der Weingott Dionysos eine weinlose Spende erhält (Philochoros im 2. Buch seiner Atthides bei Schol. Soph. Oed. K. 100. Plut. de tuenda san. XIX 132 E *καὶ γὰρ αὐτῷ Διονύσῳ πολλάκις ν. θύομεν*). Auch hier hat man angenommen, daß es sich dann um Dionysos als den ,Herrn der Seelen und Geister' handelte, also einen chthonischen Dionysos. Aber gerade bei dem Eindringling Dionysos scheint es mir ebensogut möglich, wenn nicht näherliegend, daß der Grund gar nicht in ihm, sondern in dem älteren Gott lag, den er verdrängte und dessen altertümlicher Ritus blieb. Ferner wird man noch unterscheiden müssen, ob die *ν.* durch den Ritus gefordert wurden, die Weinspende also verboten war oder ob sie nur als eine einfache Form zugelassen und, besonders in ländlichen Kulten, beliebt waren. Wenn Pan und Priapos Anth. Pal. VI 232 unter den anderen Opfergaben auch Honig erhalten, so wäre es doch verkehrt, deswegen Pan gleich zu einem chthonischen Gotte zu machen, und nicht anders möchte ich das *νηφάλιον* betrachten, das IG III 77 mit der *παγκαρπία* für Zeus *Γεωργός* bestimmt ist. Wenn S t e n g e l einmal (182) statt ,chthonisch' den Ausdruck chthonisch-agrarisch gebraucht, so trifft das eher zu: diese Kulte sind eben die ältesten, und die *ν.* stammten aus jener uralten Zeit, in der man alle Götter auf diese Weise verehrte. Vgl. zu dieser ganzen Frage die eindringenden und sehr beachtenswerten Ausführungen von E i t r e m 461ff. bes. 471f. Im Zusammenhang mit der steigenden Kulturentwicklung hat dann der Wein die alten Wasser-, Honig- und Milchspenden verdrängt. Für diesen Vorgang besitzen wir zwar nicht aus griechischem, aber aus römischem Gebiet ein höchst charakteristisches Zeugnis, charakteristisch deshalb, weil es beides zugleich beweist, die Tatsache der Wandlung in der Sache und die zähe Widerstandskraft des Alten in der Form: von der Bona Dea berichtet Macrob. I 12, 25, daß in ihren Tempel der Wein *non suo nomine soleat inferri sed vas, in quo vinum inditum est, mellarium nominetur et vinum lac nuncupetur.* Wenn er in manchen Kulten ausgeschlossen blieb, insbesondere in dem chthonischen und Totenkult, so lag es, wie schon oben bemerkt, an dem sehr konservativen Charakter derselben. In einzelnen Fällen mag auch die dämonische Kraft des Weines, die man fürchtete, mitgewirkt haben (s. W ä c h t e r 114 mit Anm. 1), so etwa bei den Spenden an die *Μνημοσύνη* (s. o.), doch glaube ich nicht, daß dieser Grund eine große Rolle gespielt hat. Merkwürdig ist, daß der Wein sich in den Totenkult neben die alten *ν.* eindrängte und so eigentlich den alten nüchternen Charakter der Spenden aufhob. Schon Odysseus spendet in der Nekyia neben Wasser und *μελίκρητον* auch Wein (Hom. Od. XI 27), wie es später öfters beim Zauber begegnet (W e s s e l y a. O. *σπένδε γάλα, μέλι, οἶνον, ἔλαιον.* D i e t e r i c h Abrax. 204, 4 *γάλα, οἶνον, ὕδωρ σπένδε.* P a r t h e y Zwei Berl. Zauberpap. S. 128 V. 286f. *σπονδὴν τέλε[σο]ν ἀπὸ οἴνου καὶ γάλακτος καὶ ὀμβρίου ὕδατος*). Ebenso findet sich Wein sowohl in der Totenspende der Atossa Aischyl. Pers. 606ff. wie in der der Iphigenie Eurip. Iph. Taur. 159ff.; vgl. Soph. frg. 366 FTG. Daß sogar in den staatlichen Totenkult die Weinspende eindrang, beweist die ohne Zweifel authentische Beschreibung des jährlichen Totenopfers für die bei Plataiai Gefallenen Plut. Arist. 21, wobei freilich mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß der Ritus, den Plutarch selbst sah, nicht mit dem der klassischen

Zeit übereinstimmte; doch s. auch das Bestattungsgesetz von Iulis (s. o.), das die Weinspende zuließ.

Zum Schluß sei kurz auf den r ö m i s c h e n Kult hingewiesen, in dem es einen entsprechenden Namen für solche nüchterne Spenden nicht gab, die Sache selbst aber, um die es sich handelt, natürlich vorhanden war. Einfache Spenden von Milch und Honig begegnen häufig, vor allem im ländlichen Gottesdienst, dagegen seltener sind die Fälle, wo der Wein ausdrücklich ausgeschlossen war. Man hat den Eindruck, daß diese obligatorischen nüchternen Spenden im römischen Kult doch nicht dieselbe Bedeutung hatten wie im griechischen, was sich ja auch im Fehlen eines zusammenfassenden Namens dafür ausdrückt. Sehr wichtig aber ist die Behauptung von Plin. n. h. XIV 88: *Romulum lacte, non vino libasse indicio sunt sacra ab eo instituta quae hodie custodiunt morem.* Denn mag sie nun in dieser allgemeinen Form richtig sein oder falsch (W i s s o w a Religion 346), jedenfalls beweist sie das richtige Gefühl der Römer, daß der weinlose Ritus aus uralter Zeit stammt und beweist, daß die Kulte, in denen der Wein verboten war, tatsächlich zu den ältesten gehörten. Bekannt als solche sind vor allem der der Bona Dea (Macrob. Sat. I 12, 25, s. o.), dann die des Iuppiter Latiaris (Dion. Hal. IV 49; s. H e l b i g Italiker in der Poebne 71), der Rumina (Varr. r. r. II 11, 4. Plut. Qu. Rom. 4), der Cunina (Varro bei Non. p. 167) und der Camenae (Serv. Ecl. 7, 21 *eis non vino, sed aqua et lacte sacrificari solet*). Für den Totenkult zitiert Plin. a. O. ein Gesetz des Numa: *vino ne rogum spargito,* wozu er die Begründung fügt *quod sanxisse illum propter inopiam rei nemo dubitet*, was an sich nicht einmal ein so unrichtiger Gedanke ist und außerdem implicite zeigt, daß später, als Überfluß an Wein war, diese Sitte nicht mehr bestand. So wissen wir auch von den Parentalia, daß zu den Totengaben Wein gehörte (Ovid. fast. II 533ff.).

2) Es gab auch *ξύλα νηφάλια*, s. Schol. Soph. Oed. K. 100: *καὶ οὐ μόνον θυσίας νηφαλίους, ἀλλὰ καὶ ξύλα τινά, ἐφ' ὧν ἔκαιον. Κράτης μὲν οὖν ὁ Ἀθηναῖος τὰ μὴ ἀμπέλινα τῶν ξύλων πάντα νηφάλια φησὶ προσαγορεύεσθαι. Ὁ δὲ Φιλόχωρος ἀκριβέστερόν φησι τὰ μήτε ἀμπέλινα μήτε σύκινα, ἀλλὰ τὰ ἀπὸ τῶν θύμων νηφάλια καλεῖσθαι· καὶ πρώτῃ φησὶν ὕλῃ πρὸς τὰς ἐμπύρους θυσίας ταύτῃ κεχρῆσθαι, παρ' ὃ καὶ τοὔνομα λαβεῖν τὸ θύμον κτλ.* Phot. s. v. *τὰ μὴ ἀμπέλινα μήτε σύκινα μήτε μύρσινα*; vgl. Hesych. s. v. Offenbar wurden diese Hölzer in denselben Kulten verwendet wie die *σπονδαὶ νηφάλιοι.* [Ludwig Ziehen.]

Nephalion, Sohn des Minos und der Pareia neben den anderen Söhnen Eurymedon, Chryses und Philolaos (Apollod. II 5, 9, 3. III 1, 2, 6). Vgl. die kurzen Ausführungen von W a g n e r Myth. Lex. III 177. [Hans Treidler.[

Nephalios, Abt eines ägyptischen Klosters, trat als Schismatiker, wahrscheinlich zunächst extremer Monophysit, gegen Petrus Mongus von Alexandria auf, als dieser dem Henotikon des Kaisers Zeno beigetreten war. Von ihm mit anderen exkommuniziert, wandte sich N. an den Kaiser und veranlaßte eine Untersuchung gegen Petrus (Zachar. Rhetor hist. eccl. VI 1f. S. 87, 127ff. Zachar. Vita Severi 26, 39ff. Patr. Or. II 100ff.; vgl. die Übersetzung von Ahrens S. 332ff. Euagrius hist. eccl. III 22 S. 120, 15ff. 25ff. Bidez-Parmentier. Liberatus Brev. 18 M i g n e L. LXVIII 1029 A). Inzwischen muß aber N. seinen Standpunkt geändert haben; denn als im Sommer 487 der Praefectus Augustalis Arsenios (vgl. C a n t a r e l l i La serie dei prefetti di Egitto III 161. Memor. Accad. dei Lincei Ser. V. Vol. XIV fsc. 7 409) erneut wegen der dogmatischen Streitigkeiten in Alexandria einschritt, schloß er sich ihm an (Zach. hist. eccl. 91, 7ff.). Nach des Petrus Mongus Tod bemühte sich N. darum, von seinem Nachfolger Athanasius zum Presbyter geweiht zu werden, und versuchte dafür die Unterstützung einer Anzahl von Hofleuten, an die er sich brieflich wandte, zu erlangen. N. trat dann offen für das Konzil von Chalkedon ein und kam nach Palästina. Dort kommunizierte er mit Elias von Jerusalem und trat als Verfolger monophysitischer Mönche auf, was unter anderem zur Flucht des Severus führte (vgl. B u r y History of the later Roman empire I² 438, 2). N. fand bei seiner jetzigen orthodoxen Einstellung die Unterstützung des Macedonius von Constantinopel, den er wiederholt in der Hauptstadt besuchte (Zach. Vita Sev. Ioannes Vita Severi Patr. Or. II 232. Ioannes v. Nikiu 312 [Zotenb.]. Euagrius III 33 S. 132, 4ff.). Eine Schrift des Severus gegen N. zitiert Anastasius Sin. Hodegos 6 M i g n e G. LXXXIX 109 C. M a n s i VII 832 Cf. (J. M a s p e r o Hist. des patriarches d'Alexandrie. Bibl. de l'école des Hautes-Etudes 237 [1923] 11). Vgl. K r ü g e r Zachar. 333; Realenzykl. f. Prot. Theol. XVIII 253, 42ff. F o r t e s c u e bei Maspero Hist. des patriarches 83, 1. [W. Enßlin.]

Nephele. 1) Die Mutter des Phrixos und der Helle. Im Gegensatz zu nahezu allen anderen Gestalten der Sage erfahren wir über ihre Abstammung nichts. Das beweist, daß sie die ,personifizierte Wolke' darstellt. Auch im übrigen bleiben sie selbst und ihre Handlungen im unklaren, woran auch die von den drei Tragikern aufgebrachten neuen Züge nichts ändern. Unbekannt bleiben in der alten Sage die Gründe, die sie zur Vermählung mit Athamas bestimmen; unbekannt die, die sie veranlassen, den Gatten zu verlassen. Nach Myth. Vat. 2, 134 verläßt sie ihn im Wahnsinn, den Dionysos über sie verhängt hat (das ist wohl von Ino auf sie übertragen, wenn nicht überhaupt eine Verwechslung vorliegt); nach Apostol. 11, 58 wird sie von Athamas verstoßen, wofür sie sich durch eine Dürre rächt. Eine Umkehrung des Ursprünglichen (das sich in dem sprichwörtlichen *μὴ θεᾶς ἄνθρωπον ὡς Ἀθάμας* zeigt) ist es (Schol. A D zu Il. VIII 86. Tzetz. Lycophr. 21), wenn sie als die zweite Gattin des Athamas angesehen wird, die ihn wegen seiner Untreue verläßt. Ganz allein steht Schol. Pind. Pyth. IV 288, bei Sophokles sei N. die Stiefmutter des Phrixos gewesen. Als ursprünglich ist sicher anzunehmen, daß sie zum Himmel zurückkehrt; nach Schol. Apoll. Rhod. argum. und Zenob. 4, 38 soll sie gestorben sein. Vgl. im übrigen die Art. A t h a m a s Nr. 2 (o. Bd. II S. 1929), H e l l e Nr. 2 (o. Bd. VIII S. 159) und L e u k o t h e a (o. Bd. XII S. 2298), wo alle Belegstellen besprochen sind; ferner R o b e r t Gr. Heldens. 41.

2) Als Ixion (o. Bd. X S. 1373) der Hera nachstellt, schafft Zeus (nach Schol. Eurip. Phoen. 1185 und Schol. Od. XXI 303 sie selbst) aus einer Wolke ein Eidolon von ihr, dem Ixion, tatsächlich getäuscht, beiwohnt. Ihr Sohn ist Kentauros (Pind. Pyth. II 44; o. Bd. XI S. 178 und Art. Kentauren o. Bd. XI S. 173), der seinerseits mit den Stuten des Pelion die Masse der Kentauren zeugt. Nach Diod. IV 70. Serv. Aen. VI 286. Lucan. VI 386. Schol. Stat. Theb. V 261 sind die Kentauren selbst die Kinder des Ixion und der N., nicht die Enkel. Vielleicht ist dies die ursprünglichere Form der Sage; Kentauros und die Stuten könnten eingeführt sein, um die äußere Gestalt der Kentauren zu erklären. Diodor berichtet auch IV 12, 5, daß N. ihren Söhnen im Kampf mit Herakles um das Weinfaß des Pholos durch einen gewaltigen Regenguß zu helfen sucht. Hyg. fab. 33 nennt Eurytion Sohn der N., fab. 34 (ebenso Sen. Herc. Oet. 492) den Nessos. Palaiphatos 1 behauptet in seiner rationalistischen Ausdeutung der Sage, N. sei ein Dorf in Thessalien. Vgl. Robert Gr. Heldens. 14.

3) Bei Ovid. met. III 171 heißt eine Dienerin der Artemis bei ihrem Bade N.; auch sie entspricht der Wolke. [Willi Göber.]

Nephelis, Ort im Rauhen Kilikien, Ptolem. V 7, 2. Aus Anonym. stad. m. m. 201f., wo in den Hss. *ζεφελίοις* und *ζεφελίου* steht, Cuntz Texte und Unters. N. F. XIV 1, 268, ist die Form Nephelion zu erschließen. Cuntz meint, daß die Worte *ἐπὶ θαλάσσης* bei einem Küstenpunkt überflüssig wären und will § 201 schreiben *ἐπὶ χωρίον ἐπὶ θαλάσσης Νεφελίου*, was bedeuten soll ‚nach einem Vorort von Nephelion, der am Strande liegt', er glaubt, daß Nephelion von seiner Schiffsstation entfernt auf einer Höhe gelegen habe. Dem steht entgegen, daß Ptolemaios N. unter den Küstenstädten Kilikiens aufzählt. Man könnte daran denken, unter N. den Hafenort, und unter Nephelion den Ort auf der Höhe zu verstehen, aber dem scheint mir zu widersprechen, daß in § 202 die Küstenbeschreibung fortgesetzt wird mit den Worten *ἀπὸ τοῦ Νεφελίου*; danach muß Nephelion an der Küste liegen. Es liegt also kein Anlaß vor, den Text zu ändern und in N. und Nephelion zwei verschiedene Örtlichkeiten zu sehen.

N. ist noch als Bischofssitz bekannt, zur Zeit des Concils von Chalkedon im J. 451 war Antonios Bischof Nephelidis (*Νεφελίδος*), das unter Seleukeia stand. Mansi VI 165/66, vgl. Gams Series episc. 438. Le Quien II 1023/24. Schultze Kleinasien II 258. In einer lateinischen Not. episc. wird es als Nefelia genannt, Jahrb. f. prot. Theol. XII 565. Ramsay Asia min. 381. 449f. nimmt an, daß N. und Sebasteia, das er = Juliosebaste setzt, identisch wären. Es erscheint nicht sehr wahrscheinlich, daß dieselbe Stadt im J. 451 N. und im J. 458 Sebasteia genannt worden ist, noch dazu beide Male in kirchlichen Quellen. Außerdem steht die Identität von Sebasteia und Juliosebaste durchaus nicht fest. Schultze II 258 lehnt Ramsays Vermutung auch ab.

Die Lage von N. ist nur ungefähr zu bestimmen, da die Entfernungsangaben im stad. m. m. reichlich groß sind; Kiepert Karte von Kleinasien 1:400 000 Bl. DIII setzt es unmittelbar unter den Abstürzen des Kragos an. [W. Ruge.]

Nepheris, feste Stadt der röm. Provinz Africa in der Nähe von Karthago. Nachdem man lange Zeit die Stadt an falscher Stelle gesucht hatte (Tissot Geogr. de la prov. Rom. d'Afr. I 561), trotzdem Strab. XVII 834 eine genaue und gute Schilderung des Weges nach N. gibt, ist sie jetzt identifiziert als das heutige Henchir bu Beker. Aus der umfangreichen Literatur seien hervorgehoben: Renault Bull. du comité 1912. 196, 217; 1913. 13 Anm.; Bull. des antiquaires de Fr. 1913. 178. Delattre Cosmos revue des sciences usw. 1889. 186. Toutain Mél. d'arch. et d'hist. XIII 426. Toutain Les cités Rom. de la Tunisie s. v. N. und besonders Wilmanns zu CIL VIII Nr. 12388 und im Suppl. IV 24031. Auf der direkten Straße von Tunis nach Grombalia, oberhalb der Ebene von Mornak, kommt man an eine erhöhte Stelle. Darin liegt ein elliptisch geformtes Tal, umgeben seinerseits wieder von Bergen in Hufeisenform. Die offene Seite des Beckens blickt nach Grombalia. In der Ebene fließt ein Oued. In geringem Abstand vom Wasser erheben sich mehrere Hügel gegen das Gebirge. Der eine von diesen, Henchir bu Beker, hatte seine Hochfläche einstmals mit Mauern geschützt. Genauere Beschreibung bei Delattre 186ff. Nach der Seite der Ebene sind die Hänge des Hügels steil abfallend, an der entgegengesetzten Seite, durch die man Zutritt zum höheren Hochplateau hat, stellen die Ruinen noch eine Kreisform dar, ohne Zweifel einen Turm. Dieser ist zitiert bei Livius in der Perioche von l. 51 *castra ad Nepherim oppidum loco difficili sita*; Appian. 102. 106. 111. 126. Strab. XVII 834. Große Teile von N. haben im 3. Punischen Kriege bestanden, als Manilius N. zweimal vergeblich belagerte. Appian. 102, 108. N. ist schließlich von Scipio eingenommen, als Diogenes, der Führer der Karthager, besiegt war, jedoch erst nach einer schwierigen Belagerung. Appian. 126. In den kirchlichen Denkmälern scheint die Erinnerung an N. nicht bewahrt zu sein. Morcelli Africa christiana III Ind. s. v. N. Viele Inscr. CIL VIII 12388—12411; 24031 bis 24041. In den Itineraren ist N. überhaupt nicht erwähnt. N. war nach den Inschriften noch Civitas im Anfang des 3. Jhdts. [Windberg.]

Nepheros s. Nopheros.

Nepherses (auch Nephorses), Beiname der Isis, die in der Stadt *Σοχνοπαίου νῆσος*, dem heutigen Dimê (vgl. Baedeker Ägypten[8] 200) verehrt wird (vgl. Roeder o. Bd. IX S. 2097 und Krebs Ztschr. f. Äg. Sprache XXXI 31ff.). Der Beiname bezeichnet die Göttin als ‚schönthronende', er setzt sich aus den ägyptischen Worten für ‚schön' (Erman-Grapow Äg. Wörterb. II 253) und ‚Sitz' (ebd. IV 1. 4) zusammen. Doch erscheint er nur in der griechischen Form, und zwar meist im Genitiv, entweder als *Νεφερσῆτος* (BGU 337, 6. 719, 16) oder als *Νεφορσήους* (BGU 296, 16. 590, 14. Pap. London 353) und *Νεφορσείους* (Pap. Amherst 41, 3), einmal in der Dativform *Νεφερσῆι* (Kopenhagen E 507: Vald. Schmidt Choix de monum. ég. ... Ny Carlsberg 2e série 57 Abb. 96 = PSB 4209).

Sie wird in der genannten Stadt verehrt neben dem Hauptgott Soknopaios, einer dem Fayum eigentümlichen Form des Sobek oder *Σοῦχος*, und meist zusammen mit der Isis Nephremmis (s. d.). Der Tempel dieser Gottheiten ist in ptolemäischer Zeit erbaut, und somit erstrecken sich auch die Belege für N. durch die ganze griechische Zeit hindurch (2. Jhdt. v. Chr. = Pap. Amherst 41, 3. 1. Jhdt. v. Chr.: Strack Dyn. der Ptol. 268 nr. 144 = Or. graec. 177, 20. GGN Dez. 1892, 532ff. Auch der Stein aus Kopenhagen stammt aus ptolemäischer Zeit. Aus dem 1.—2. Jhdt. BGU 719. 590, aus dem 3. Jhdt. BGU 1. 296. 337. Pap. London 353).

Durch diese Kultdokumente werden wir bekannt mit Altären der N. und Nephremmis (BGU 337, 6), Priesterin der dort verehrten Gottheiten (BGU 296, 13. Pap. Amherst 41, 3), der *λεσονία* der Göttin (BGU 719, 10), Gegenstände aus ihrem Schatz (BGU 590, 14). Ein Papyrus (BGU 1, 26) erwähnt das ‚Hochzeitsfest der Isis N.' am 8. Choiak. [Adolf Rusch.]

Nephorses s. Nepherses.

Nephos (*Νῆφος*), Sohn des Herakles und der Praxithea. Apollod. bibl. II 7, 8, 7 (Mythogr. gr. I Ap. II 164). [J. Miller.]

Nephotes, Beiname eines ägyptischen Gottes. Der Name setzt sich aus den ägyptischen Worten für ‚schön' und ‚Zufriedenheit' zusammen (vgl. Erman-Grapow Äg. Wörterb. II 255) und bedeutet soviel wie ‚huldvoll' o. ä. (Spiegelberg Ztschr. f. Äg. Sprache LXII 35). Griechisch erscheint er als *Νεφώτης* (Genitiv *Νεφώτου* PSB 23. Arch. f. Pap. IV 240f.), so auch in den Personennamen *Πετενεφώτης*, *Σενεφώτης*, aber auch als *Νεφους* in *Σενεφούς* (Preisigke Namenbuch. PSB 680. 5348. Ranke Die äg. Personennamen 124). Einmal wechselt das *ω* auch in *υ* herüber, wie es bei der Umschreibung ägyptischer Namen im Griechischen öfter vorkommt (s. Art. Nephthys A); denn Wilcken (Ostraka I 715 nr. 1166) hat ohne Zweifel recht, wenn er den Ortsnamen *Νεφύτιον* mit unserem N. zusammenbringt. Das braucht nicht ein Heiligtum dieses Gottes zu bedeuten, es kann ebensogut eine reine Ortsbezeichnung sein (Otto Priester und Tempel 285, 4). Im Demotischen erscheint N. mit dem Beinamen ‚der große Gott' in einem Kairener Papyrus (Cat. gén. 30 760; Text S. 149).

Der Name ist seiner ganzen Bildung nach zunächst ein Beiwort zu einem richtigen Gottesnamen, vor allem zu dem des Chons (s. o. Bd. III S. 2371); es scheint sich nach Sethe auf die heilbringende Seite dieses Gottes zu beziehen; dann aber ist es ein Beiname des Osiris von Diospolis parva (Brugsch Dict. géogr. 742; Thesaurus 619 nr. 7) und schließlich des mit Ammon (= Zeus) gleichgesetzten Nilgottes: in einer öfter besprochenen, zuletzt von Spiegelberg (a.O.) interpretierten Inschrift aus Silsilis taucht als Priestertitel ein *Κυβερνήτης Νείλου Διὸς καλουμένου Νεφώτου* auf (PSB 23. Arch. f. Pap. II II 439, 43. Syll. or. 676. Borchardt Nilmesser ... Abh. Akad. Berl. 1906, 12, 3). Dieser selbe Gott hat in Philae den Beinamen Nopheros (s. d.).

Dann aber wird er als selbständige Gottesbezeichnung gebraucht, vor allem für einen Krokodilgott; in ihm finden wir wohl mit Sicherheit den eben angeführten Nilgott N. wieder: werden doch gerade Nilgötter fast regelmäßig krokodilköpfig dargestellt. Belege finden sich dafür nicht: er wird aber mit Sicherheit (Spiegelberg a. O.) erschlossen aus einem griechisch-koptischen Glossar, in dem *βαινεφωθ* durch das koptische Wort für ‚Krokodil' wiedergegeben wird. Spiegelberg zeigt nun nicht nur, daß dies Wort aus den beiden Bestandteilen *βαι* (ägyptisches Wort für ‚Seele') und unserem N. besteht, sondern verweist auch auf eine Epiphaniusstelle (de vita prophet. 8), in der das griechische *κροκοδείλους* als Übersetzung des ägyptischen *νεφωθ* gegeben wird. Auch in dem koptischen Worte ⲉⲫⲱⲧ, das eine arabische Glosse als ‚Schildkröte' übersetzt, hat Spiegelberg sehr wahrscheinlich unser N. (= Krokodil) wiedergefunden: das Wort hat eben, wie es im Koptischen häufig vorkommt, den Anfangskonsonanten, den man als Pluralartikel auffassen konnte, verloren; häufig wird dann wieder ein anderer Artikel vorgesetzt, wie es auch bei unserem Wort vorgekommen ist; und hier ist zu der koptischen Form ⲡⲓⲉⲫⲱⲧ auch die richtige arabische Glosse = ‚Krokodil' beigesetzt.

Selbständig kommt der Gott N. dann aber auch in Theben vor (Lepsius Denkmäler IV 15). Dazu gehört auch das oben angeführte Ostrakon mit dem *Νεφύτιον*; denn das Ostrakon stammt ebenfalls aus Theben. Schließlich erscheint er selbständig auch als drittes Glied der Triade von Heliopolis neben Rê-Harmachis und seiner Gattin Iusas (Ztschr. f. Äg. Sprache XI 9). [Adolf Rusch.]

Nephremmis (auch Nephrommis), Form der Isis, die in der Stadt *Σοκνοπαίου νῆσος* neben Soknopaios und Isis Nepherses (s. d.) verehrt wurde. Auch ihr Name kommt nur in der griechischen Form vor, und zwar wechselt *Νεφρέμμις* mit *Νεφρόμμις*, ja auch (in Eigennamen) mit *Νεφρύμμις* und *Πανεφρίμις* (Pap. Amherst II 112) oder *Πανεφρίμμις* (BGU II 630. III 5), ohne daß man zeitliche Gründe dafür finden kann. Auch in ihrem Namen ist der erste Bestandteil das ägyptische Wort für ‚gut', den zweiten kann ich aus dem Ägyptischen nicht bestimmen.

Die Belege für den Kult dieser N. fallen meist mit denen der Isis Nepherses (s. d.) zusammen, so daß die N. fast wie ein Anhängsel der anderen Isisform erscheint; nur einmal (PSB 5252 vom J. 65 n. Chr.) finden wir sie allein: hier werden zwei ihrer *λεσῶναι* erwähnt und ihr Priester.

Während nach den Kultbelegen die Nepherses als die wichtigere Göttin erscheinen mußte, kommen wir nach der Zahl der mit N. gebildeten Personennamen gerade zu dem umgekehrten Ergebnis: mit Nepherses fand ich keinen einzigen, mit N. sehr viele (u. a. aus dem 1. Jhdt. n. Chr.: PSB 731. 5109. 5110. 5245. 5252. 7462. Chrest. I 77, aus dem 2. Jhdt. PSB 15. 19. 125. 4434. Chrest. I 77. I 89, aus dem 3. Jhdt.: Pap. London 353). [Adolf Rusch.]

Nephrommis s. Nephremmis.

Νεφσαμεεμανα, (Sozom. hist. eccl. VII 29), Name des Grabmals des Propheten Micha in *Βηραθσατια* (*χωρίον*, ungefähr 10 Stadien von

Κειλα, heute chirbet kīlā entfernt; nach P. Thomson Loca sancta 42 wohl bīr es-suweidije bei chirbet kīlā). νεφσα = achram. nafšā ‚Grabmal'; μεεμανα, nach Thomsen verderbt aus νεεμανα = nä'ᵉmānā ‚beglaubigt', also das echte Grabmal. [G. Hölscher.]

Νεφθώ s. Ναφθώ.

Nephthys, ägyptische Göttin.

Abkürzungen häufiger zitierter ägyptologischer Werke s. im Art. Neith A.

A. Name und ursprüngliche Bedeutung.

Ihr ägyptischer Name, in Umschrift *Nebet·het* (WB II 233) setzt sich zusammen aus dem Worte für ‚Herrin' und dem für ‚Haus', bedeutet also ‚Herrin des Hauses'. Er wird später spielerisch auch mit dem Zeichen für ‚Schwimmen' (das denselben Konsonantenbestand aufweist wie das Wort ‚Herrin' vgl. ÄZ II 65) und dem für ‚Leib' (das sich ursprünglich durch ein stärkeres *h* von dem Zeichen für ‚Haus' unterscheidet; doch sind in der Spätzeit im Hauptdialekt Ägyptens diese beiden *h* zusammengefallen) geschrieben. Die Vokalisierung wird uns durch das koptische **ⲚⲈⲂⲐⲰ** und **ⲚⲈⲪⲐⲰ** gegeben (Spiegelberg Koptisches Handwörterb. 76; vgl. ÄZ XXI 101, 2 und LXIII 149). Griechisch erscheint der Name als *Νέφθυς* (Plut. de Iside 12. 38. 44. 59. 63. Epiphan. Migne G. XLIII expos. fid. III 2, 12. Anonym. Laurent. duodec. deor. epitheta 269). Den Ersatz des ägyptischen langen *o* durch das griechische *υ* haben wir auch bei dem Namen der Hathōr, der griechisch als *Ἄθυρ* erscheint (WB III 5), und beim *Νεφώτης* (s. d.), dessen Heiligtum *Νεφύτιον* heißt. Der Sinn des Namens ‚Herrin des Hauses' ergibt sich aus der Analogie zweier anderer Göttinnen mit sprechenden Namen, der Isis, deren Name ‚Sitz' bedeutet, und der Hathor, deren Namen ‚Haus des Horus' bedeutet. Das ‚Haus', dessen Herrin N. ist, ist danach der Himmel, N. ist also wie die beiden anderen ursprünglich eine Himmelsgöttin. Das ist aber auch so ziemlich alles, was wir von der ursprünglichen Geltung der N. wissen; durch die früh erfolgte Verflechtung mit den Osirissagen hat die Göttin völlig ihre eigene Bedeutung eingebüßt (Erman D. Äg. Relig.³ 24).

B. Wesen in historischer Zeit.

1. Die Himmelsgöttin. Nur dadurch, daß wir ihre ursprüngliche Bedeutung aus ihrem Namen erschließen konnten, gelingt es uns, in historischer Zeit Spuren ihres eigentlichen Wesens aufzuzeigen. Aber all solche Spuren dürfen nur mit Vorsicht benutzt werden, weil N. durch ihre Angleichung an verschiedene andere Göttinnen, wie Isis, Neith, Selkis, Seschat, Anukis, Meret, leicht den einen oder anderen Wesenszug von ihnen entlehnt haben kann. So wird N. gelegentlich auch der Himmelsgöttin Hathor gleichgesetzt (so in dem späten Fayumpapyrus Lanzone VI 26) und erhält einmal sogar deren Beinamen ‚Herrin des Sykomore' (Wörterbuch nach Abschrift Sethe). Auch daß sie in einem Pyramidentexte (§ 623), an einer Stelle, in der sie sonst in Parallele zur Isis auftritt, in Parallele zur eigentlichen Himmelsgöttin Nut erscheint, zeigt ihren Charakter als Himmelsgöttin. Ja, sie heißt bisweilen selbst ‚Herrin des Himmels' (z. B. Medinet Habu LD III 376 und Grab Ramses' X. bei Rosellini Mon. del culto Taf. 65); doch ist ja dieser Beiname mehr oder weniger allen Göttinnen eigen, ebenso wie ihr anderer Beinamen ‚Herrin aller Götter', den N. mehrmals erhält (LD III 125 a. IV 4. 29. Quibell Ramesseum XIV. Philae Photo 179). Daß aber N., die — wenn man von ihrer Beziehung zum Osiriskult absieht — in historischer Zeit so gut wie gar keine Bedeutung für die ägyptische Religion hat, diesen Beinamen erhält, der ihrer damaligen Stellung so wenig entspricht, läßt doch wohl auf eine viel bedeutendere Stellung in früherer Zeit schließen. Das zeigt auch eine Gruppe von Beinamen, die nur ihr eigentümlich sind und alle mit dem ägyptischen Worte für ‚trefflich' (*menech* WB II 84) zusammengesetzt sind: das Attribut wird ihr teils ohne weitere Zusätze beigegeben (Rochemonteix Le temple d'Edfou I 101. 384. Roeder Von Debôd bis El Kalabcheh § 203. BThes I 41), teils mit Beifügungen, wie ‚trefflich an Herz' (Rochemonteix I 151), ‚treffliche der Götter' (Roeder Von Debôd bis ... Taf. 103. Philae Photo 31. 54 usw.), ‚treffliche Herrscherin' (Philae Photo 2656). Auf ihre ursprüngliche Eigenschaft als Himmelsgöttin läßt auch die merkwürdige Charakterisierung schließen, die einmal (Mariette Denderah II 43) von ihr gegeben wird: ‚die die Zeit zählt, die Herrin der Jahre, die die Zeit rechnet'. Das könnte dann der Grund gewesen sein, daß sie mit der ägyptischen Göttin der Schreib- und Rechenkunst, der Seschat (WB IV 280) zusammengebracht wurde. Freilich ist es auch ebensogut möglich, daß die Sache umgekehrt gegangen ist, daß sie also zunächst aus irgendeinem uns nicht mehr faßbaren Grunde mit der Göttin identifiziert wurde und dann die oben gegebene Charakteristik von ihr übernommen hat. Wie dem auch sei, die Gleichsetzung der N. mit der Seschat finden wir schon in den Pyramidentexten (§ 616; vgl. Sethe Dramatische Texte 219); wenn die Seschat, hier als ‚Herrin der Baumeister' bezeichnet, der N. gleichgesetzt wird, so spüren wir diese Beziehung noch in einem späten Text (Brugsch Reise zur großen Oase 10), wo es — ohne Erwähnung der Seschat — von N. heißt: ‚die die Tempelbauten erhält'. Die Gleichsetzung mit dieser Göttin ist bis in die späte Zeit lebendig geblieben (Rochemonteix I 237. 253. Berl. 1175); einmal (Philae Photo 1342f.) ist der Beiname der Seschat ‚Herrin des Hauses der Schriftgelehrten' (vgl. WBI 515) auf N. übertragen. So sehen wir gerade an diesem Beispiele, wie Beiworte, die ursprünglich einer anderen Göttin eigneten, auf N. übertragen wurden. So kann es natürlich auch mit dem Beiworte ‚Rechnerin der Jahre' usw. geschehen sein, von dem wir ausgingen. Auf jeden Fall müssen wir also in der Auswertung der Überlieferung Vorsicht walten lassen.

2. Tätigkeit für den Sonnengott. Bei aller Vorsicht in der Benützung der Überlieferung aber können wir das eine mit Bestimmtheit sagen, daß die Tätigkeit der N. für den Sonnengott Rê sicher zu ihrer ursprünglichen Bedeutung als Himmelsgöttin gehört. N. steht nämlich — wie jede Himmelsgöttin — in einem ganz besonderen Verhältnis zu Rê. So heißt sie ‚Tochter des Rê' (Wilkinson Manners a. customs 438. Taf. 35, 2. Philae Photo 959. 1274) und ‚Auge des Rê' (LD IV 4. 29. LDT IV 158. Philae ebd.). Die nahe Beziehung zum Sonnengott zeigt sich auch darin, daß N. nicht nur in die heliopolitanische Götterneunheit aufgenommen ist (darüber später), sondern in den Pyramiden auch sonst in Sonnentexten und sonstigen aus Heliopolis stammenden Texten (§ 1655. 203; vgl. Sethe Urgeschichte 65, 3; vgl. auch Rochemonteix I 504) eine Rolle spielt.

Sie schützt zunächst den Sonnengott vor den Angriffen der Apophisschlange (Apophisbuch: Pap. Brit. Mus. 10188 S. 26, 18. 31, 18. Zu vgl. auch Naville Totenbuch c. 15 a); daher ihr häufiger Beiname ‚die die Flamme aussendet' (z. B. Rochemonteix I 301. 315 usw.). In einem anderen Text aus Edfu (ebd. I 185) ist leider das entscheidende Wort zerstört, doch kann der Text nicht anders lauten als ‚die ihre Waffe (zerstört) gegen die Feinde sendet.'

3. Verbindung mit Isis. a) In der Sonnenreligion. Bei dieser Tätigkeit aber tritt sie schon mit Isis verbunden auf, eine Verbindung, die geradezu zur völligen Vernichtung des eigentlichen Charakters der N. geführt hat. Vielleicht rührt überhaupt die enge Verbindung dieser beiden Göttinnen, die dann zur Einführung der N. in den Osiriskreis geführt hat, von dieser gemeinsamen Tätigkeit für den Sonnengott her. Beide sind ständig Insassen des Sonnenschiffes, die eine am Bug, die andere am Heck (übrigens wird N. zweimal auch ohne Isis mit dem Sonnenschiffe in Verbindung gebracht: Pyr. § 150. 210); die eine hält das Vordertau, die andere das Hintertau (Pyr. § 1347); sie lassen den Gott in seinem Schiff erscheinen (Sonnenhymnus, deutsch bei Roeder Urk. zur Relig. des alt. Äg. 3); sie heben die Sonne im Schiffe empor (Sethe Altäg. Vorstellg. v. Laufe der Sonne, S.-Ber. Akad. Berl. 1928, XII 7; dazu gehört dann auch der Pyramidentext [§ 379; vgl. § 996], in dem es heißt, der Tote, der dadurch zum Sonnengott werden soll, steige auf den Schenkeln der Isis und N. zum Himmel empor). Daher wird in dem späten Schriftzeichen für ‚Morgen' (bei Schäfer Antike III 117 Abb. 34) die Sonnenscheibe von den beiden Göttinnen emporgehoben. Sie sitzen oder stehen in ägyptischen Darstellungen vom Laufe der Sonne an den beiden Bergen, zwischen denen nach ägyptischer Vorstellung die Sonne aufgeht (Schäfer 97 Abb. 4. 118 Abb. 35. 119 Abb. 36), und heben die Arme grüßend empor. Somit erscheinen sie als identisch mit diesen beiden Bergen, und die Haltung der Arme, die als Gruß gedeutet wird, bedeutet ja auch das Emporheben der Sonne. Daß ich auch in dieser Szene das Emporheben der Sonne durch die beiden Göttinnen erkennen will und sie deshalb mit den beiden Bergen identifiziere, hat seinen Grund auch darin, daß regelmäßig die beiden Pylontürme der Tempel der Isis und N. gleichgesetzt werden (ÄZ IX 143. Philae Photo 282); diese beiden Türme mit der Vertiefung des eigentlichen Tores zwischen ihnen gleichen ja ganz jenen zwei Bergen mit der Mulde dazwischen, in der die Sonne aufgeht, und ein ägyptischer Text (ÄZ LIII 100 gibt uns ausdrücklich die Deutung jener Gleichsetzung, indem er von den beiden Pylontürmen sagt: ‚sie gleichen dem Schwesternpaar (d. h. Isis und N.), indem sie die Sonne erheben ... ein Pylon ist als Isis, der andere als N., indem sie den Sonnengott erheben, wenn er im Horizont erstrahlt'. Eine ähnliche Symbolik liegt sicher auch vor, wenn die Flaggenmasten, die vor dem Tempelpylon stehen, mit N. (und Isis?) bezeichnet werden (unveröffentlichter Text des Wörterbuches nach Sethe), oder wenn Plutarch (de Iside 63) die beiden Köpfe links und rechts am Sistrum mit Isis und N. bezeichnet, nur daß er sie als *γένεσις* und *τελευτή* deutet (darüber später).

Dieselbe Geste aber, die ursprünglich das Hochheben der Sonne bedeutet, wird nun aber auch als Gruß für die aufgehende Sonne aufgefaßt, so wie ja auf den oben zitierten Abbildungen auch die Affen der aufgehenden Sonne entgegenjauchzen (vgl. Art. Thoth Abschn. 6). Somit scheint mir die Freude, mit der die Göttinnen den wiedergefundenen Osiris begrüßen (Pyr. 939. 1292. 1362. 2009) erst von ihrer Tätigkeit für den Sonnengott auf Osiris übertragen.

b) In der Osirisreligion. Als nämlich Isis in Verbindung kam mit dem Kulte des noch in der ganzen ersten Hälfte des Alten Reiches auf das Delta beschränkten Osiris, zog sie die mit ihr so eng verbundenen N. mit sich; jetzt wird ihre Tätigkeit, die sie beide als alte Himmelsgöttinnen für den Sonnengott ausübten, auf Osiris umgedeutet — ohne daß aber (das muß ausdrücklich betont werden) Osiris irgendwie etwas mit dem Sonnengotte zu tun hätte. So wie also die Freude beim Aufgehen der Sonne nun auf ihre Freude bei der Wiederauffindung des Osiris übertragen wurde, so auch ihr Aufenthalt im Schiffe des Sonnengottes auf den im Schiffe des Osiris (Sethe Dramatische Texte 100). Nunmehr schwindet die Eigenart der N. völlig: sie ist nur noch eine Dublette der Isis, indem sie deren Tätigkeit für Osiris unterstützt oder doppelt. Gemeinsam finden sie Osiris, ziehen sie den verunglückten Gott aus dem Wasser (Rusch ÄZ LX 19ff. Sethe Dramatische Texte 37. 40. 42), gemeinsam beklagen sie ihn, richten ihn auf, vereinigen seine Glieder, beleben ihn usw. (Pyr. § 616. 755. 872. 898. 1004. 1281f. 1973. 2192 und viele andere Belege). Für all diese Einzelheiten ihrer gemeinsamen Tätigkeit für Osiris verweise ich auf den Art. Isis (o. Bd. IX S. 2087ff.).

Diese Vereinigung der Isis und damit auch der N. mit dem Osirisgedanken scheint von Heliopolis ausgegangen zu sein, ohne daß man freilich im einzelnen genau angeben könnte, wie es dazu gekommen ist (vgl. Rusch Der Alte Orient XIV 1, 25ff.). Schon daraus, wie auch aus den schon früher angeführten Beziehungen zu dieser Stadt, ist zu entnehmen, daß N. von Hause aus — ebenso wie Isis — im Delta heimisch war. Nun stehen in allen Darstellungen die beiden Göttinnen neben der Leiche des Osiris, die eine rechts, die andere links, oder die eine zu Häupten, die andere zu Füßen des liegenden Gottes. Sie sind unzertrennlich geworden: ‚die beiden Klageweiber', wie es schon in der alten dramatischen Darstellung heißt (Sethe Dramat. Texte

100. 112. Totenbuch c. 148, Nachschrift; deutsch bei Roeder Urkunden zur äg. Rel. 289. Pap. Berl. 3008, bekannt als ‚Festgesänge der Isis und N.‘), ‚die beiden Verwitweten‘ (deutsch bei Roeder 36), ‚die beiden Schwestern‘ (ebd. 39); übrigens wird man in den meisten Fällen diese Bezeichnung nicht als die mit sich Verschwisterten auffassen dürfen, sondern wie bei dem Ausdruck ‚die beiden Verwitweten‘ als die beiden Göttinnen, die Schwestern des Osiris sind. Nur ganz selten werden sie selbst als ‚Schwestern‘ bezeichnet (z. B. Rituel de l'embaumement, Pap. Boulaq 3, 13, 6; deutsch bei Roeder 303). Auch werden beide als ein Habichtspaar gefaßt, das mit seinen Flügeln den Gott schützt (so schon Pyr. § 1255. 1280. Dann Sethe Dramat. Texte 226. Totenbuch c. 17, 16 [deutsch bei Roeder 240]. Pap. Leyden 345 Rs B + H 1). So werden sie im Kult durch die beiden δίδυμαι der Serapeumspapyri dargestellt, die dem toten Osiris-Apis gegenüber dieselben Funktionen auszuüben haben, wie Isis und N. dem toten Osiris gegenüber (Sethe Dram. Texte 112. Kees Totenglauben 201. 267. 369).

c) Im Totenritus. In dem Maße, wie der Tote — anfangs nur der tote König, dann aber jeder Tote — dem Osiris gleichgesetzt wird, wird auch die Fürsorge der Isis und N. auf den Toten übertragen (z. B. Pyr. § 707. 1089. 1347. 1951. 2098 usw.). Daher erscheinen sie vom Mittleren Reich an regelmäßig auf dem Kopf- und Fußende der Särge, teils mit Texten, teils figürlich (vgl. Lacau Sarcophag. antér. in Cat. gén., vgl. auch Erman Die äg. Relig.[2] 209), ebenso auf den Eingeweidekrügen zusammen mit den anderen Totengöttinnen Neith und Selkis (s. auch Art. Neith u. Pyr. § 1375. Rusch Mitt. Vorderas. Äg. Gesellsch. XXVII 1, 46. Wiedemann Herodots II. Buch 354). Dadurch wurde auch N. zu einer regelrechten Totengöttin und erhielt sogar den Titel ‚Herrin der westlichen Wüste‘, die dem Ägypter das Totenreich bedeutet (Kairo im Wörterbuch nach Abschrift Sethe und Mariette Dendérah I Taf. 2 S. 37).

d) In der Ehe mit Osiris. Die Gemeinschaft der beiden Göttinnen in der Fürsorge für Osiris geht sogar so weit, daß sie auch in der geschlechtlichen Vereinigung mit Osiris sich doppeln: so werden in den ‚Stundenwachen‘ in einem Text, der seinem Zusammenhang nach deutlich auf geschlechtliche Vereinigung des wiedererweckten Osiris mit den beiden Göttinnen abzielt (deutsch bei Roeder 39, 13, zwölfte Tagesstunde) beide Schwestern zu Osiris gebracht: ‚deine Genossinnen umarmen dich‘. Darauf deutete ja auch die oben angeführte Bezeichnung ‚die beiden Verwitweten‘. Natürlich ist in dieser Rolle, nachdem Isis in das heliopolitanische System als Gattin des Osiris aufgenommen war, N. stark zurückgetreten, aber deutliche Spuren dieser ihrer Tätigkeit sind vielfach noch zu finden. Schon daß N. regelmäßig als Schwester des Gottes (d. h. des Osiris; einmal direkt: Schwester des Osiris: Piehl Inscriptions I 142), wobei ‚Schwester‘ nach dem ägyptischen Sprachgebrauch gleichbedeutend ist mit ‚Gattin‘, bezeichnet wird, zeugt davon. Auch daß sie einmal die Beiworte erhält ‚mit schönem Gesicht, mit leuchtendem Auge, süß an Liebe‘ (Rochemonteix Le Temple d'Edfou I 101), gehört hierher. So ist es wohl zu erklären, daß die griechischen Schriftsteller N. regelmäßig der Aphrodite gleichsetzen (Diod. I 13. Plut. de Iside 12. Epiphanius expos. fid. III 2, 12. Anonym. Laurent. duodec. deor. epitheta 269 nr. 14); eine andere Erklärungsmöglichkeit dieser Tatsache kenne ich wenigstens nicht; wird doch sonst im griechischen Ägypten regelmäßig eine ganz andere Göttin mit Aphrodite identifiziert, die Hathor, wie schon die Ortsnamen Aphroditopolis = Atfîh (Baedeker Ägypten[8] 209) und Aphroditespolis = Pathyris (ebd. 346) zeigen, wo beidemal Hathor als Lokalgöttin verehrt wird.

Neben diesen soeben besprochenen allgemeinen Andeutungen finden sich aber auch Stellen, in denen ganz deutlich vom Beischlaf der N. mit Osiris gesprochen wird: ein Pyramidentext (§ 1273) bezeichnet N. als ‚Stellvertreterin in der Ehe mit Osiris‘; selbst ein koptischer Text (ÄZ XXI 101, 40ff.) kennt diesen Zug noch: ‚Isis ist traurig; denn N. schläft mit Osiris‘. Auch in dem alten dramatischen Text (Sethe Dram. Texte 145) findet Sethe mit großer Wahrscheinlichkeit Andeutungen an diesen Vorgang wieder.

Eine spätere Zeit, die diese gemeinsame Rolle der beiden Göttinnen auf diesem Gebiet nicht mehr versteht, macht daraus jene romanhafte Episode, wie sie ausführlich von Plutarch erzählt wird (de Iside 14. 38. 44. 59): Osiris habe δι' ἄγνοιαν mit N. statt mit Isis verkehrt; Isis habe dies an einem zurückgelassenen Kranze bemerkt. N. habe das neugeborene Knäblein, den Gott Anubis, aus Furcht vor ihrem Gatten Seth ausgesetzt, aber Isis habe das Kind zu sich genommen, und daher sei dieser Gott ihr ständiger Begleiter geworden. Firmic. Mat. de err. 2 kehrt die ganze Sache um, indem er darin ein Motiv für den Mord findet, den Seth an Osiris begeht. Auch in ägyptischen Texten wird Anubis gelegentlich als Sohn der N. bezeichnet (Pap. magic. Harris VII 7ff. = Chabas Mélanges III 2, 261).

e) In der Fürsorge für Horus. Diese ganze Darstellung trägt deutlich den Stempel der Konstruktion auf der Stirn: der späteren Zeit war es eben unsympathisch, daß, wie in allen anderen Dingen, so auch in der Ehe mit Osiris N. nichts als ein Doppel der Isis ist. Und doch ist das das Ursprüngliche. Wird doch auch gelegentlich sogar Horus, der Sohn der Isis, als Sohn der N. bezeichnet (z. B. Philae Photo 959. 1274). Andere Texte geben Empfängnis, Geburt, Aufzucht des Horus als Tätigkeiten beider Göttinnen an (Pyr. § 371. 1154. Naville Totenbuch c. 134, 6f. 17, 101ff.). Ein Text aus Edfu (Rochemonteix I 239) bezeichnet N. ausdrücklich als ‚Amme des Horus‘, an anderer Stelle tritt sie unter den geburtshelfenden Göttinnen auf (Mariette Dendérah II 43) und heißt auch ‚Erste des Geburtshauses‘ (ebd. III 379. IV 90). Daher schützt N. den Gott, wenn er in Gefahr ist (Rochemonteix I 315). Das hindert nicht, daß N. einmal sogar als ‚Schwester des Horus‘ bezeichnet wird (ebd. I 15, 39f.); spielt doch besonders in der späteren Zeit die Teilung des Horus in den ‚großen Horus‘ und das ‚Horuskind‘ überall eine verwirrende Rolle.

In der Regel aber treten auch in der Fürsorge

für Horus N. und Isis gemeinsam auf: gemeinsam umtrauern sie das Kind, als es verunglückt (Metternichstele, deutsch bei Roeder Urk. zur äg. Rel. 95, 9) und schaffen ein Gegengift (ebd. 86, 14).

Mag es nun auf diese Fürsorge der N. und Isis für Horus zurückgehen, daß N. auch eine besondere Sorge für den König, den ‚lebenden Horus‘ übernimmt, oder mag dies auf eine ursprüngliche Eigenschaft der N. als Königsgöttin zurückgehen (worauf Pyr. § 606 schließen ließe), oder mag das beides Hand in Hand gehen, Tatsache ist, daß N. in ‚Königstexten‘ schon in den Pyramiden eine Rolle spielt (§ 1375. 1550. 1957); wie einst den Horus zieht sie auch den König auf (Philae Photo 203), sie gibt ihm ‚sein leibliches Herz‘ (Pyr. 1786), sie schreibt sein Königstum ein für alle Ewigkeit (Rochemonteix I 237). So wird sie selbst in später Zeit noch ‚Herrin der beiden Länder‘ genannt, ein Beiname, dem ihre Bedeutungslosigkeit zu dieser Zeit so wenig entspricht (LDT IV 107. Philae Photo 927. Berlin Mus. nr. 7281. 17272. Wilkinson Manners a. Customs[1] III 156); doch deutet auch er auf ihre Beziehungen zum Königtum hin.

4. Verbindung mit Seth. Wenn nicht lokale Gründe vorlagen, die wir nicht mehr fassen können, so wird auch ihre Verbindung mit dem Gotte Seth auf ihre Hereinnahme in das theologische System von Heliopolis zurückgehen. Mit den ersten Erwähnungen dieser ‚Neunheit‘ in den Pyramidentexten wird auch N. als Glied dieses Systems genannt (§ 1635). Ebenfalls erscheint sie noch in den spätesten Erwähnungen dieser Göttergruppe (Apophisbuch, deutsch bei Roeder Urk. zur äg. Rel. 111. 113. Naville Totenbuch c. 125, Bilder zum Totengericht. Erman D. äg. Relig.[2] 33. 38; ÄZ LX 76). Als letztes Glied dieser ‚Neunheit‘ wurde sie am letzten Epagomenentage geboren (Apophisbuch = Pap. Brit. Mus. 10 188, 27, 5. 29, 5. Diod. I 13. Plut. de Iside 12). Wie schon gesagt, wird N. durch ihre ständige Genossin Isis in dies System hineingebracht sein; da aber Isis zur Gattin des Osiris geworden war, so mußte nach dem Schematismus dieses Systems N. auch einen Gatten erhalten: als solcher bot sich Seth. der auch in das System gehört und auch einer Gattin bedurfte, um so eher, als er der Bruder des Osiris war und so ein ähnliches Paar bildete, wie Isis und N. N. wird daher auch außerhalb der ‚Neunheit‘ in Parallele zu Seth gesetzt (Pyr. § 123. 153. 174. 203. 1464. LDT III 23. 33 usw.). Daß diese Eheverbundenheit zwischen N. und Seth reine Konstruktion ist, folgt schon daraus, daß nirgendwo etwas von einem Kinde verlautet, das dieser Ehe entsprossen wäre. Das ist auch den Ägyptern selbst zum Bewußtsein gekommen, wie eine Bemerkung Plutarchs zeigt (de Iside 38). Wie wenig ursprünglich diese Verbindung war, zeigt auch eine Pyramidenstelle (§ 1547), wo ein Stück des — dem Seth gleichgesetzten — Opfertieres der N. zugeteilt wird; und später heißt es sogar einmal, Seth sei am Tore des N.-Tempels niedergeschlagen (Dümichen Geogr. Inschr. III 16). Doch gilt sie offiziell immer noch als seine Gattin (LD III 34 c. 35 e. 124 b. 200 e. Lanzone Dizionario di mitol. eg. Taf. 372). Als dann aber von der XXII. Dynastie ab Seth in den Tempelschriften ausgemerzt wird und an seine Stelle der Gott Thoth zu treten pflegt, wird Thoth auch zum Genossen der N. (Wiedemann Herodots II. Buch 262. Mariette Dendérah IV 36. 38. Pap. Sall. 825 IV 1. LDT III 67. LD IV 10. 31 a. 66 a). An einer Stelle (LD III 37) ist der Hergang besonders deutlich: da hatte ursprünglich neben N. Seth gestanden, er wurde aber ausgemeißelt und an seine Stelle Thoth gesetzt, der dadurch zum Genossen der N. wurde. Einmal aber ist N. von der Verachtung, die Seth galt, mitbetroffen worden: in einer Götterliste (Brugsch Religion 130) wird sie mit ihrem Gatten Seth zusammen ausgelassen.

An einer Stelle aber, in der Stadt Antaiopolis, dem ägyptischen Gau-el-Kebîr (Baedeker Ägypten[8] 230, s. o. Bd. I S. 2343) hat sich ihre Gemeinschaft mit Seth bis in die späteste Zeit auch kultisch ausgewirkt: hier erscheint N. des öfteren in Darstellungen neben dem völlig gräzisierten Gott Antaios (ÄZ XX 136ff. Taf. 3f. XXXII 1 Taf. 1); die Göttin, die deutlich durch das Namenszeichen auf dem Kopfe gekennzeichnet ist, hält hier in der Hand einen Speer, auf den sie sich stützt. Der von den Griechen als Ἀνταῖος bezeichnete Gott hatte ägyptisch wohl den Lautwert *anti* (ÄZ XX 135ff. XLVII 99f. LVII 99f. LVIII 92, vgl. auch o. Bd. I S. 2339ff.) und ist als Gott des ‚Ostlandes‘ d. h. der östlichen Wüste bekannt. Er wurde somit als eine Form des Seth aufgefaßt, dem ja die (östliche) Wüste zu eigen ist (ÄZ LVII 100). Er hatte nach einem alten Text (ebd. 99) eine Gehilfin, die neben anderen — nicht zu N. passenden Beiworten — auch das Attribut hat ‚die an Bord des Schiffes des Osiris ist‘, das mit dem oben dargelegten Wesen des N. übereinstimmt. Somit wird wohl — nach der Gleichsetzung dieses Gottes mit Seth — auch seine Genossin mit der des Seth, d. h. mit N., gleichgesetzt sein. Dadurch wird nun aber auch N. zu der (östlichen) Wüste in Beziehung gebracht. Das finden wir auch in einem Totenbuchkapitel (Naville c. 161; deutsch bei Roeder Urkunden 291); ja, nun verstehen wir auch, wie schon in einem Pyramidentext (§ 1464) der N. genau wie dem Seth die rote Farbe zugeeignet wird, wobei gerade bei ihr dasselbe Wort für ‚rot‘ gebraucht wird, das auch die Wüste bezeichnet (WB V 494). Diese Tatsachen geben uns nun die Erklärung für Deutungen, die Plutarch vom Wesen der N. gegeben hat (de Iside 38). Νέφθυν καλοῦσι τῆς γῆς τὰ ἔσχατα καὶ παρόρια καὶ ψαύοντα τῆς θαλάσσης; daß Plutarch damit die Wüste meint, zeigt der weitere Fortgang des Textes deutlich. Das bringt ihn dann dazu, die Göttin als τελευτή zu fassen (vgl. auch 63). Diese aus der Wüste als dem ‚Ende der Welt‘ abgeleitete Symbolisierung deutet er dann weiterhin um auf die Unterwelt (Tod = Ende des Lebens 44) und schließlich auf die Grenzen der Materie (τὰ ἔσχατα μέρη τῆς ὕλης 59).

Wenn diese N. in Antaiopolis auf einen Speer gestützt dargestellt wird, so haben wir damit eine Andeutung auf einen Wesenszug der Göttin, den wir sonst nicht kennen, es müßte denn sein, daß ihre Gleichsetzung mit Νίκη, die Plutarch als eine Nebenüberlieferung gibt (12), ebenfalls damit zusammenhinge.

5. Beziehungen zu anderen Gottheiten. Wir haben oben schon eine Reihe von Gottheiten kennen gelernt, mit denen N. durch Kult oder Wesensähnlichkeit verbunden war. Vor allem waren dies die Himmels- und Totengöttinnen. Mit einer aus dieser letzten Gruppe, der Göttin Selkis, müssen wir uns aber noch etwas beschäftigen: zu ihr muß die Beziehung der N. enger gewesen sein, als es nach dem oben Gesagten scheint, doch können wir Grund und Art nicht mehr erkennen. Denn einmal tritt in den Pyramidentexten (§ 1427) an einer Stelle, an der zwei Überlieferungen Selkis aufweisen, in der dritten Parallelüberlieferung N. an ihrer Statt auf, in einem deutlichen ‚Königstext‘, und an einer anderen Stelle (§ 1273) wird als spezieller Kultort der N. eine Tempel- oder Häuseranlage genannt, die mit dem Zeichen der Selkis, dem Skorpion, bezeichnet ist.

Zweimal finden wir N. zur Kataraktengöttin Anubis gesellt, in Esneh (LDT IV 21) und in Assuan (de Morgan Catalogue des monuments I 56 = Mariette Monum. divers 26), und ebenso zur Göttin Meret (Rochemonteix Le temple d'Edfou I 170. LDT IV 107; vgl. WB II 107); aber auch bei diesen beiden Angleichungen können wir weder Grund noch Sinn angeben.

Schließlich erscheint zweimal als ihr Genosse (Ehegatte?) der alte Sonnengott Min (s. Art. Min) (Naville Totenbuch c. 25. ÄZ IX 49. LXIII Taf. 5 zu S. 129). Hier mag ihre alte Eigenschaft als Himmelsgöttin zu dieser Verbindung geführt haben; doch ist die Überlieferung zu dürftig, um klar zu sehen.

C. Kultliches.

Die Reste, aus denen wir Kunde über ihren Kult entnehmen können, sind überaus dürftig; fast scheint es so, als ob — ausgenommen etwa die Stadt Antaiopolis — sie überhaupt keinen Kult mehr genossen habe. Darauf könnte auch die Tatsache schließen lassen, daß die ganze Zeit der ägyptischen Geschichte hindurch so überaus wenige Personennamen mit dem Namen der N. gebildet sind. Mir sind folgende bekannt: 1. einer aus dem Mittleren Reich (K. Hoffmann Die theophor. Personennamen [Untersuchungen z. äg. Gesch. u. Altertumskunde VII] 63: Louvre 245); 2. zwei aus der Hauptzeit des Neuen Reichs (Spiegelberg-Pörtner Grabsteine aus Südd. Slg. I 31 und Louvre C 78 bei Lieblein Namenbuch 728); 3. einer aus der XXII. Dynastie (Mariette Catalogue d'Abydos 1353); 4. schließlich einer aus unbestimmter Zeit (Florenz Schiaparelli 1541 = Lieblein Anhang 216). Somit wissen wir auch über Kultorte, in denen sie verehrt wurde, so gut wie nichts; denn all die unzähligen Orte, in denen ihr Name im Rahmen des Osiriskultes erwähnt wird, scheiden naturgemäß aus, wenn wir ihre eigentlichen Kultstätten zu ermitteln suchen. Das gilt vor allem für Philae, wo ihre Verehrung besonders belegt ist, aber auch für die bei Brugsch (DG 741. 1015) erwähnten Orte. Als eigentliche Kultorte der N. in ältester Zeit können wir nur Heliopolis (s. o.), dann die schon erwähnten ‚Skorpionhäuser‘ und schließlich den Ort, in dem sie geboren sein soll (Dümichen Baugeschichte 14) auffassen: doch sind beide Orte nicht lokalisierbar, besonders der letzte, der im Wörterbuch (WB III 358) einfach als ‚Heiligtum‘ übersetzt ist, aber im Zusammenhang des Textes dieser Stelle wohl einen Ortsnamen bezeichnen wird. Zwei Ortsnamen, die vielleicht als Kultstätten der N. in Betracht kommen könnten, sind leider in ihrem wesentlichen Teile zerstört (Dümichen Geogr. Inschriften III 96. LDT III 274). Schließlich kommt noch ihr sekundärer Kult in Antaiopolis in Frage, über den schon oben gesprochen ist.

Mit dem Kult der Götter des Isiskreises ist auch N. nach Griechenland gelangt, allerdings erst in der zweiten Periode der Übernahme der ägyptischen Götter, d. h. als eine zweite stärker ägyptisierende Welle über die schon bestehenden Kulte der ganz gräzisierten Götter Isis und Serapis in Griechenland flutete: gegen das J. 100 n. Chr. wird in Athen am 13. Boedromion ein der N. und dem Osiris gemeinsames Fest gefeiert, bei dem solche Opfer dargebracht werden, wie sie im Kult unterirdischer Götter erscheinen (vgl. Rusch De Serapide et Iside in Graecia cultis, Berlin 1906, 9).

In der ägyptischen Überlieferung erfahren wir von Festen der N. nur ganz selten etwas: gefeiert wird naturgemäß ihr Geburtstag am letzten Epagomenentage (Petrie Ostraka 24 = Taf. 9. Dümichen Baugeschichte 14. Zauberpapyrus Leyden I 346, 3. Pleyte und Rossi 152). Daß an diesem Tage besondere Feiern zu Ehren der N. stattfanden, bezeugt eine unveröffentlichte Inschrift aus dem Grabe des *Amen-em-hēt* in Theben (Material des Wörterbuchs) aus der Zeit Thutmosis' III., wo am Tage der Geburt der N. ‚Lichtanzünden und Öllegen (?)‘ erwähnt wird. Ein anderes Fest der N. ‚das Herz der N. war froh‘ wird am 28. Pharmuti erwähnt (Naville Mythe d'Horus Taf. 22). Und schließlich spricht Epiphanius (expos. fid. III 2, 12) von Orgien, die der N. gefeiert werden.

D. Die Darstellungen zeigen die Göttin in menschlicher Gestalt mit ihrer Namensbezeichnung auf dem Kopfe; sie gleicht — bis auf eben diese Namensbezeichnung — in der Regel völlig der Isis (z. B. LDT IV 164); wie Isis wird auch N. gelegentlich als Schlange dargestellt (Rochemonteix Le temple d'Edfou I 315). Abbildungen von Darstellungen der Göttin finden sich unter anderem bei Erman (D. äg. Relig.² 24) und Lanzone Dizionario di mitol. eg. Taf. 142). [Adolf Rusch.]

Νέπιστα (Ptolem. VI 8, 13), sonst unbekannter Ort im Innern Karmaniens am Flusse Achindana. [Albert Herrmann.]

Nepos. 1) Ist als Beiname in der kinderreichen Familie der Caecilii Metelli einem Knaben beigelegt worden, um ihn von seinem gleichnamigen Großvater und Vater zu unterscheiden, ist dann nicht nur ihm selbst zeitlebens verblieben, sondern von ihm auch auf seinen eigenen Sohn vererbt worden (s. o. Bd. III S. 1216 Nr. 95f. Herm. LII 155). Zeitgenosse dieses jüngeren Metellus Nepos ist der Schriftsteller Cornelius Nepos (o. Bd. IV S. 1408ff.), der anders als jener das Cognomen als das einzige führte. Außer bei den drei genannten Persönlichkeiten scheint es

in republikanischer Zeit nicht vorzukommen, dagegen sehr häufig in der Kaiserzeit. [F. Münzer.]

2) . . . Nepos, Consularlegat von Britannien kurz vor 98 n. Chr., Vorgänger des T. Avidius Quietus CIL III p. 1969 = XIII 3606 Militärdiplom. Die von Gsell Essai sur le règne de Domit. 351 vorgeschlagene Identifizierung mit P. Metilius Sabinus N. ist abzulehnen (s. o. Bd. XV S. 1401).

3) . . *.us Nepos* (oder *Nepotianus?*; von seiner sonstigen Nomenklatur sind nur Spuren von *AV* erhalten, die jedoch auch von der Tribus *[Cl]au[dia]* herrühren könnten) wird in einem Inschriftfragment aus Tarraco genannt (del Arco Bolet. Acad. de la hist. Madrid LXV 1914, 239, der die Inschrift irrig auf den Kaiser Iulius N. bezog; die richtige Lesung und Ergänzung, soweit möglich, gab Dessau Klio XX 228ff.). Das Denkmal enthielt den Cursus honorum des Mannes; er wird als *vir cl(arissimus)* bezeichnet, war *[p]r(aetor) triumphalis* (irrig wird Année épigr. 1915, 13 *[orna]m(entis) triumphal(ibus)* ergänzt) — vgl. Mommsen St.-R. II³ 237, 5 — und Consul (suffectus in unbekanntem Jahre wohl des 3. Jhdts.; falls nicht etwa an den Consul ordinarius des J. 301 Popilius Nepotianus gedacht werden könnte). [Groag.]

4) Ein Freund Martials, der sowohl in Rom in seiner Nähe wohnte als auch sein Gutsnachbar bei Ficulea war, Vater einer Tochter, Martial. VI 27; genannt ist er auch X 48, 5 und XIII 124.

5) . . . *us N.* erscheint unter den im Testament des Dasumius im J. 108 Bedachten an vornehmer Stelle, CIL VI 10229 Z. 22. Er dürfte mit einem der beiden Freunde des Plinius identisch sein, die das Cognomen N. führten, eher mit P. Metilius Sabinus N. (Groag o. Bd. XV S. 1400f. Nr. 19) als mit Licinius N. (Groag o. Bd. XIII S. 451), vgl. auch Mommsen CIL VI S. 1353. [Stein.]

6) Nepos, Iulius, Kaiser 474/75 bzw. 480. Der Name Iulius N. auf Münzen bei Eckhel VIII 202. Cohen VIII² 238. Bernhart Münzk. d. röm. Kaiserzeit S. 319 Taf. 23; vgl. CIL III 6335 = Dess. 814. Er war der Sohn des Nepotianus (s. d.) und Schwestersohn des Marcellinus (s. o. Bd. XIV S. 1446, 25) nach Marcellin. Comes Mon. Germ. A. A. XI Chron. Min. II 91, 474, 2. Iordanes Rom. 338; Get. 239 Mon. Germ. A. A. V 1 S. 43, 27; 119, 13 Mommsen. N. hatte wie sein Vater und Oheim die militärische Laufbahn eingeschlagen und wurde nach seines Oheims Tod im J. 468 sein Erbe in Dalmatien, wo wir ihn als *magister militum Dalmatiae* finden, ein Kommando, das als für seine Person geschaffen angesehen werden muß (Mommsen Herm. XXXVI 538, 1 = Ges. Schr. IV 551, 4. Grosse Röm. Militärgesch. 185). Ob ihn dazu noch der Kaiser Anthemius ernannt hatte, um gegen seinen oft recht unbotmäßigen ersten Heermeister und Patricius Ricimer ein Gegengewicht zu schaffen, oder ob ihn erst Kaiser Leo I., als er den Nachfolger des Anthemius Glycerius nicht anerkannte (s. o. Bd. XII S. 1952, 10ff.) beförderte, ist unsicher. Jedenfalls aber war es Leo, der am 1. Juni 473 an ihn den Erlaß Cod. Iust. VI 61, 5 richtete. Noch im selben Jahr entschloß sich Leo, den N., der eine Nichte der Kaiserin Verina zur Frau bekam (Malchus frg. 10 FHG IV 119. Hist. Gr. Min. I 399, 4f. Dind. Iord. Rom. 338) zur Regelung der Herrschaftsfrage nach Italien zu schicken (Ioh. Antioch. frg. 209, 2 FHG IV 613). Nach Anonym. Vales. 7, 36 Mon. Germ. A. A. IX Chron. min. I 306 war N. Patricius (vgl. Paulus Diac. Hist. Rom. XV 5 Mon. Germ. A. A. II 209, 10). Daraus darf man schließen, daß Leo I., der die Regierung des Gesamtreiches für sich in Anspruch nahm, den N. als Patricius im Sinne des obersten Reichsfeldherrn und ersten Ministers in den Westen entsenden und ihn mit der dortigen Reichsverwaltung betrauen wollte (Enßlin Klio XXIV 494 f.). Möglicherweise hatte noch Leo I. selber — er starb am 14. Januar 474 —, jedenfalls aber die Regierung seines Enkels Leo II. und seines Vaters und Mitregenten Zeno den N. für den Fall des Erfolges als Mitkaiser im Westen in Aussicht genommen. N. landete in Ravenna in Begleitung eines sonst unbekannten Domitianus, des Vertrauensmannes der kaiserlichen Regierung, und ohne daß es zu wesentlichem Widerstand gekommen zu sein scheint, konnte N. den Glycerius (s. o. Bd. VII S. 1467), der aus Italien fliehen wollte, in Portus bei Rom gefangen nehmen. Er setzte ihn ab und ließ ihn zum Kleriker geweiht als Bischof nach Salona in Dalmatien bringen. N. erhielt jetzt durch Domitianus den Purpur (so wird man nach dem Vorgang von Cantarelli am ehesten den Wortlaut von Iordan. Rom. 338 *N.-apud Ravennam per Domitianum clientem suum* [Leo] *Caesarem ordinavit* in die übrige Überlieferung einbeziehen können, zumal es bei einem Flottenunternehmen von Dalmatien aus nahe lag, Ravenna und nicht Rom als erstes Ziel zu wählen). Das Datum der Kaisererhebung schwankt in unseren Quellen zwischen 19. und 24. Juni 474 (Chron. Min. I 306, 614. 307, 474, 4 vgl. I 746, 475. II 91, 474, 2. 475, 3. 158, 1299 [Cassiod. Chron.]. 188, 473, 7 [Victor. Tonn.]. 233, 474 [Marius Avent.]. III = Mon. Germ. A. A. XIII 423, 12 [Laterc. Imper. ad Iust.]. Anonym. Vales. Iordan. Get. 239. Ioh. Antioch. Malch. frg. 10. Euagr. hist. eccl. II 16 S. 66, 22ff. Bid. Theophan. a. 5965 S. 119, 15 de Boor, der ihn *Νεποτιανὸς Δαλμάτης* nennt; ganz ungenau Procop. bell. Vand. I 7, 15).

N. war im Besitz Italiens und Dalmatiens und durch den Frieden, den Zeno mit Geiserich 474 geschlossen hatte, auch gegen die vandalische Gefahr gesichert (vgl. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 536). Um so bedrohlicher war dagegen die Lage in Gallien infolge der wachsenden Macht und der Eroberungslust des Westgotenkönigs Eurich (s. o. Bd. VI S. 1241). Dazu kam, daß im Augenblick die Burgunder unter Chilperich nach dem Sturz des Glycerius und der Rückkehr seines Patricius Gundobad in seine burgundische Heimat dem neuen Kaiser feindlich gesinnt waren, so daß Anhänger des ‚neuen Herrn‘ in ernstliche Gefahr gerieten (Sidon. Apoll. ep. V 6, 2. 7, 1). Einer von ihnen, Apollinaris, ein Vetter des damaligen Bischofs von Arvernis Sidonius Apollinaris, wurde beschuldigt, er habe Vasio (Vaison) dem Kaiser in die Hände spielen wollen. Wahrscheinlich konnte damals eine westgotische Schar unter Vincentius durch die Provence nach

Oberitalien vorbrechen, ohne daß die Burgunder sich rührten (Chron. Gall. Chron. Min. I 665, 653; so E. Stein I 585, 2; anders L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I^2 493). Eine wirkliche Eroberung der Provence mit Einschluß von Arelate und Massilia, wie es Stevens Sidonius Apoll. and his age 203 schon für 473 annimmt, kann es freilich nicht gewesen sein (es geht übrigens nicht an, die Stelle in Chron. Gall. I 665, 657 auf das J. 473 zu datieren; vielmehr müssen wir das Jahr 478 annehmen, und dann wäre denkbar, daß die als Parallele herangezogene Stelle aus Chron. Caesaraug. Chron. Min. II 222, 473 ihre Einreihung einer Verwechslung eines Consulates von Leo mit dem des Illus oder Ellus [vgl. Cassiod. Chron. II 159, 1305] verdankt). Der Zug des Vincentius endete mit einer Niederlage durch die comites Alla und Sindila. Dieses Ereignis könnte die Briefstelle des Sidonius Apollinaris (ep. V 16, 2) Iulius N., *armis pariter summus Augustus et moribus* veranlaßt haben. Auch könnte man versucht sein, die Münzen des N. mit der Victoria linkshinschreitend, eine Trophäe tragend und einen Gefangenen am Kopfe fassend und mit der Umschrift *Salus reipublicae* darauf zu beziehen (Cohen VIII^2 nr. 4; vgl. 14; nichts geben dagegen die Münzen mit *Victoria Auggg* her, wo N. einen stets wiederholten Typus seiner Vorgänger übernahm). Ein solcher Sieg macht es auch verständlich, daß die Burgunder wieder in das alte Föderatenverhältnis zurückkehrten. Auch die Entsendung des Quaestor sacri palatii Licinianus mag unter anderem dem Zweck, hier auszugleichen, gedient haben. Er hatte, von Ravenna kommend, wo also der Kaiser damals residierte, zugleich das kaiserliche Dekret mitgebracht, das dem tapferen Verteidiger seiner arvernischen Heimat, Ecdicius, die Ernennung zum Patricius und ersten Heermeister brachte (Sid. Apoll. ep. V 16, 1; vgl. Iordan. Get. 241 S. 120, 1f. Enßlin Klio XXIV 495; s. o. Bd. V S. 2159, 3). Auch sonst scheint N. zunächst bemüht gewesen zu sein, den einflußreichen und manchmal schwierigen gallischen Adel zu gewinnen. So machte er den Audax zum Praefectus urbi (s. o. Bd. II S. 2277). Von der Ankunft des Licinianus im Spätherbst 474 erwartete man im römischen Gallien und vor allem in dem durch gotische Angriffe schwer heimgesuchten Arverni auch Friedensverhandlungen mit Eurich (Sid. Apoll. ep. III 7, 2. 4). Die Annahme jedoch, daß der Quaestor zusammen mit einem Jugendfreund des Sidonius namens Avitus Verhandlungen gepflogen habe, die zu einem Waffenstillstand geführt hätten (so Schmidt I^2 491 nach ep. III 1) ist schwerlich haltbar, da dieser Brief an Avitus mit größter Wahrscheinlichkeit ins J. 471 gehört (Stevens 204). Immerhin dürfen wir annehmen, daß Licinianus für den Fall zu Verhandlungen bevollmächtigt war, daß seine Kenntnis der wirklichen Lage dem anfänglichen Plan des Kaisers zur Entfaltung einer stärkeren Aktivität auf diesem Schauplatz, der sich in der Ernennung des Ecdicius abzeichnet, nicht günstig scheine. Und in der Tat hatte Ecdicius, um freie Hand zu bekommen, schon Arverni verlassen (Iord. Get. 240 S. 119, 19f.). Licinianus scheint dann so viel erreicht zu haben, daß Eurich grundsätzlich zu Friedensverhandlungen bereit war und daß tatsächlich im Anfang des J. 475 zunächst die Waffen ruhten (so wird man Sid. Apoll. ep. V 12, 2 *sed quia interdum etsi non per foederum veritatem, saltim per indutiarum imaginem quaedam spei nostrae fenestra resplendet* fassen dürfen), nur daß nicht von einem wirklich abgeschlossenen Waffenstillstand geredet werden darf (die Einwände von Stevens 205 sind nicht durchschlagend, weil eben doch damit gerechnet werden muß, daß auch einer, hier also Licinianus, der mit der Vollmacht, ein foedus, einen Frieden zu schließen, versehen war, letzten Endes nicht über Präliminarien hinausgekommen sein kann). N. entschloß sich dann auf den Bericht seines Quaestors hin, die endgültigen Friedensverhandlungen aufzunehmen. Auf den Rat der um ihn versammelten Großen der Liguria wählte er im Frühjahr 475 den Bischof von Ticinum Epiphanius zum Gesandten, der etwa im Mai (zur Zeit Stevens 199) die Verhandlungen in Tolosa grundsätzlich zum Abschluß brachte (Ennod. vit. Epiph. 81ff. Mon. Germ. A. A. VII 94, 13ff. CSEL VI 351, 15ff.) und unter Anerkennung des gotischen Besitzstandes in Spanien durch Abtretung des Arvernerlandes den Westgoten den ungeschmälerten Besitz der Lande zwischen Pyrenäen, Loire und Rhone einräumte. Die genauere Festlegung der Vertragspunkte scheint den mitverhandelnden gallischen Bischöfen Basilius von Aquae Sextiae, Leontius von Arelate, Faustus von Reii und Graecus von Massilia vorbehalten worden zu sein (Sid. Apoll. ep. VII 6, 10). In einem Schreiben an Basilius (ep. VII 6) erwartete Sidonius, augenscheinlich aber noch ohne Kenntnis des Hauptvertragspunktes von der Abtretung seines Bistums, daß die Genannten bei den Verhandlungen wenigstens die Rechte der katholischen Bischöfe wahren würden. Und nach der endgültigen Abtretung machte er dem Graecus bittere Vorwürfe (ep. VII, 7; so Stevens 158f. mit 207ff. im Anschluß an Hodgkin Italy and her Invaders II 504, 1 und Allard St. Sidoine Apollinaire 158ff.; anders Schmidt I^2 491. Sundwall Weström. Studien 18 nimmt an, daß der Friede erst nach des N. Sturz von Orestes geschlossen worden sei; so auch Seeck o. Bd. VI S. 1242, 21f.; vgl. R. Cossi L'Ateneo Veneto XXXIX vol. I, 1916, 46f.). N. mochte es als Erfolg kluger Politik betrachten, daß er gegen Verzicht auf das unhaltbare Arvernergebiet die Narbonnensis Secunda, die Provence, dem Reich gerettet hatte, wie es noch Ennodius, der Biograph des Epiphanius tut (vita 80. Mon. Germ. A. A. VII S. 94, 5ff. und CSEL VI 351, 5ff.). Ecdicius, von dem der Kaiser annehmen mußte, daß er mit dieser Wendung der gallischen Politik nicht einverstanden sei, war nach Italien berufen worden und wurde durch Orestes (s. d.) ersetzt (Iord. Get. 241. Paul. Diac. XV 7 S. 210, 7f. Klio XXIV 496). Was den N. veranlaßte, den ehemaligen Sekretär des Attila zum Patricius zu machen, wird man sich fragen; doch als Antwort höchstens vermuten können, daß seine Kenntnis der Völker im pannonischen Raum seine Berufung im Interesse des Schutzes der Nord- und Nordostgrenze Italiens veranlaßt haben könnte. Ganz unsicher ist dann die Vermutung, N. habe den Orestes mit seinem Heer zur Sicherung des römisch gebliebenen Gallien

über die Alpen senden wollen und deshalb seien die in Italien stehenden Soldaten um ihre gewohnten Quartiere besorgt gewesen und dazu unzufrieden, weil N. zweimal hintereinander einen Römer zum Heermeister gemacht habe (so Schmidt I^2 314f., wogegen schon einzuwenden ist, daß sich dieselben Truppen doch mit Orestes gegen N. erhoben haben). Denn bei Iord. Get. 241 steht wohl Orestes *suscepto exercitu et contra hostes egrediens a Roma Ravenna pervenit;* wer aber dieser Feind ist, da ja doch N. eben mit den Westgoten Frieden geschlossen hatte, ist völlig unsicher (vgl. Stevens 211, 1). Sicher ist nur, daß Orestes die Truppen für sich gewann. Als er gegen Ravenna heranrückte, räumte N. am 28. August vor ihm kampflos Italien und floh nach Dalmatien (Seeck und mit ihm Stein lassen ihn vor Rom aus vor Orestes fliehen, was allein mit der sehr unsicheren Tradition in Auct. Havn. Chron. Min. I 307, 5 zu stützen ist, die aber mit den übrigen Quellen im Widerspruch steht; vgl. Chron. Min. VIII 306, 615f. 746, 475; II 91, 475, 2. 92, 480, 2. 158, 1301; III 423. Iordan. Rom. 344; Get. 241 S. 44, 17; 120, 4ff. Paul. Diac. XV 7. Anonym. Vales. 7, 36. Cand. frg. 1 FHG IV 136 Hist. Gr. min. I 443, 19. Euagr. II 16 S. 66, 25. Theophan. 5965 S. 119, 16f.).

Da trotz der zunächst erfolgreichen Usurpation des Basiliscus gegen Zeno auch im Osten die Kräfte gebunden waren, wurde zwar N. sicherlich auch weiterhin von dem Oheim seiner Gemahlin anerkannt (Stein I 586), fand aber keinerlei wirkliche Unterstützung. Die Vermutung, daß auch der ferne gallische Norden unter Syagrius in N. fortgesetzt seinen rechtmäßigen Oberherrn gesehen habe (Stein I 586 und danach Schmidt I^2 319, 6; vgl. II 475), klingt bestechend, aber kann mit dem Wortlaut von Cand. frg. 1 FHG 136 Hist. Gr. Min. I 444, 19ff. *ὡς μετὰ τὴν ἀναίρεσιν τοῦ βασιλέως Νέπωτος Ῥώμης καὶ τὸν διωγμὸν τοῦ μετ' αὐτὸν Αὐγουστούλου Ὀδόακρος Ἰταλίας καὶ αὐτῆς ἐκράτησε Ῥώμης· καὶ στασιασάντων αὐτῷ τῶν δυσμικῶν Γαλατῶν, διαπρεσβευσαμένων τε αὐτῶν καὶ Ὀδοάκρου πρὸς Ζήνωνα, Ὀδοάκρῳ μᾶλλον ὁ Ζήνων ἀπέκλινεν* nicht bewiesen werden; denn hier ist neben der Absetzung des N. auch die des Romulus Augustus erwähnt, also nur die Tatsache vorausgesetzt, daß es im Westreich keinen Kaiser mehr gab; was die ‚Gallier im Westen', das können ebensogut nach 476 fürs erste auch noch die Bewohner der südgallischen Reste des Reiches sein, veranlaßte, sich an Zeno als ihren Oberherrn zu wenden. Aber insofern spielte N. im unbestrittenen Besitz von Dalmatien noch immer eine Rolle, als er gelegentlich in dem politischen Kampf um den rechtmäßigen Besitz Italiens ausgespielt werden konnte. Einige Zeit, nachdem Kaiser Zeno im August 476 mit der Usurpation des Basiliscus fertig geworden war, kam eine Senatsgesandtschaft in Odoakers Auftrag, um ihm durch Überbringung der Kaiserinsignien den Verzicht auf ein selbständiges weströmisches Kaisertum zum Ausdruck zu bringen, zugleich kamen Gesandte des Odoaker mit dem Ansuchen, ihm die Patriciusstellung und damit die Verwaltung des Westens zu übertragen. Zur selben Zeit aber waren Vertreter des N. in Constantinopel eingetroffen, um den Zeno zu seinem Erfolg zu beglückwünschen und zugleich seine tätige Hilfe für seine eigene Wiedereinsetzung zu erbitten. Damals erkannte Zeno der Senatsgesandtschaft gegenüber den N. als Kaiser an. Auch den Odoaker verwies er mit seinem Wunsch an N., wobei er freilich die Absicht kundgab, er wolle dem Odoaker die verlangte Würde übertragen, wenn ihm damit N. nicht zuvorkomme; er legte jedoch in diesem Antwortschreiben dem Odoaker schon den Patriciustitel bei, erwartete aber bei alledem, daß Odoaker den N. als seinen rechtmäßigen Herrn anerkenne. N. selbst mußte sich mit einer Botschaft begnügen, die voller Mitgefühl für seine Lage war, aber keinerlei positive Hilfe in Aussicht stellte (Malch. frg. 10 FHG IV 118 Hist. Gr. Min. I 398, 10ff.). Möglicherweise könnte ein betontes Eintreten der Kaiserinwitwe Verina für den Gemahl ihrer Nichte den Zeno bestimmt haben, sich weniger lebhaft für den N. einzusetzen. Doch muß im J. 479 in eingeweihten Kreisen mit der Rückführung des N. durch Zeno gerechnet worden sein; denn bei den Verhandlungen des Amalers Theoderich mit Adamantius (s. o. Bd. I S. 343, 2) schlug der Gote unter anderem vor, er wolle im Auftrag des Zeno den N. nach Italien zurückführen (Malch. frg. 18 Hist. Gr. Min. I 417, 13). Und N. selbst war für die Wiedererlangung seiner Herrschaft vielleicht auf diesem Wege energisch tätig (Chron. Min. I 311, 480); da wurde er auf Anstiften des Glycerius von zwei Männern seiner Umgebung, dem Victor und Ovida, in seiner Villa bei Salona am 25. April oder 9. Mai ermordet (Malchus bei Phot. Cod. 78. Migne G. CIII 2476. Anonym. Vales. 7, 36. Chron. min. I 308. 310, 626 [VII Idus Maias]. 311. 480 [X. K. Iul. bzw. VII. K. Mai.]. II 92, 480, 2. III 423, 19). Vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 530ff. Cantarelli Annali d'Italia, 1896, 73ff. Martroye L'occident à l'époque byzantine 1f. 8. Sundwall Weström. Studien 17f. 108, 325; Abh. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums 180. 182f. Hartmann Gesch. Italiens im MA. I^2 44. 53f. 57. 70. Seeck Untergang VI 375ff. Dill Roman Society in Gaul in the Merovingian Age 22f. Bury History of the later Roman empire I^2 343. 404f. 407f. 410. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 535. 584ff. Kornemann Doppelprinzipat 153f. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I^2 Index S. 639).

Nach dem Stand unserer Quellen scheint N. nicht Consul gewesen zu sein, obwohl man nach dem sonstigen Brauch erwarten müßte, daß er am 1. Januar 475 das Consulat angetreten haben sollte. Man wird sich freilich fragen dürfen, ob das Fehlen seines Consulats nicht doch mit seiner noch im gleichen Jahr erfolgten Abdankung zusammenhängt. Und die Sache wird dadurch kompliziert, daß ja auch der Konsul des Ostens, Kaiser Zeno, schon im Januar 475 verdrängt worden war. E. Stein I 586, 3 stützt seine Annahme, daß N. nie Consul gewesen sei, vor allem mit der Tatsache, daß Cod. Iust. V 5, 8 vom 1. September 475, ein Erlaß des Kaisers Basiliscus, wo also die Flucht des N. in Constantinopel noch nicht bekannt gewesen sein kann, mit *post consulatum Leonis iunioris* datiert ist, und daß man wenigstens in den östlichen Fasten seinen Namen verzeichnet finden müßte. Wie aber soll man sich ihm

Osten eine Datierung, die eben hier mit dem Postconsulat geschehen mußte, zugleich nach dem westlichen Consul denken? Außerdem aber muß daran erinnert werden, daß wir sowieso auch mit einer Datierungspraxis nur nach einem Consul rechnen müssen (vgl. Mommsen N. Arch. XIV 235 = Ges. Schr. VI 372 und Baynes Journ. Rom. Stud. XVIII 225). Und wenn die östlichen Fasten in der Fassung der Chronographen zwar das Konsulat des Zeno für 475 nennen, das des N. nicht kennen, so wurde eben Kaiser Zeno wieder eingesetzt, N. aber nicht. Man könnte einen sicheren Beweis nur einer Datierung aus dem Westen entnehmen, die ein Consulat des N. ausschließt. Aber die Datierung des Siriciusbriefes (vgl. Liebenam Fasti 49) als vom 19. November stammend (Jaffé Regesten² 570) konnte nur mit dem Postconsulat des Leo versehen sein. Fraglich bleibt also nur CIL V 6183 a = Diehl Inscr. Lat. Christ. 1043, das nach der Depositio des Bischofs Dionysius von Mailand datiert ist; nun ist sein Gedenktag der 25. Mai; aber das ist schwerlich der Tag seiner Depositio.

7) Grammatiker, erwähnt in der anonymen Schrift de dubiis nominibus (Keil GL V 576, 12), lebte nach Donatus (vgl. Sabbadini Studi ital. XI 171 nach Teuffel III⁶ § 495, 7).

8) Ägyptischer Bischof im arsinoitischen Gau (Euseb. hist. eccl. VII 24, 1. 6), hatte in einer Schrift *ἔλεγχος ἀλληγοριστῶν* sich gegen die allegorisch-spiritualistische Schrifterklärung des Origenes und seiner Schule gewendet und gestützt auf den Wortlaut der Johannesapokalypse gelehrt, daß den seligen Frommen ein tausendjähriges Reich voll leiblicher Genüsse auf dieser Erde bevorstehe (Euseb. VII 24, 1f.). Gegen diese Lehre trat Dionysios von Alexandria (s. o. Bd. V S. 995 Nr. 153) in den zwei Büchern *συγγράμματα περὶ ἐπαγγελιῶν* auf (Euseb. VII 24, 3ff.) und begab sich, da die Lehre zahlreiche Anhänger gefunden hatte, persönlich in den Arsinoitis (VII 24, 6), und zwar als N. schon gestorben war (VII 24, 4). Im übrigen wird sein Glaubenseifer, seine Schriftkenntnis betont und er als Verfasser vieler kirchlicher Gesänge (*τῆς πολλῆς ψαλμῳδίας, ᾗ μέχρι νῦν πολλοὶ τῶν ἀδελφῶν εὐθυμοῦνται*) gerühmt (VII 24, 4. Hieronym. Prol. zu Victorinus Petav. Comment. in Apocal. CSEL XLIX 14, 9. Vigilius Constitutum 218 = Ep. Imp. 83, 218 CSEL XXXV 292, 2ff.; vgl. Bardenhewer II 37. 213f.). [W. Enßlin.]

9) s. Appuleius (Nr. 23), Cocceius (Nr. 11), Flavius (Nr. 139), Haterius (Nr. 8. 9), Herennius (Nr. 32), Iulius (Nr. 369), Licinius (Nr. 125—128), Marius (Nr. 54), Metilius (Nr. 19), Mutillius, Oppius, Platorius, Rubrius (Nr. 22), Tadins (Nr. 6), Valerius, Varisidius, Vitulasius. [Max Fluss.]

Nepotianus. 1) Popilius Virius Nepotianus, Consul 301 (Mommsen Index V der Chron. Min. III Mon. Germ. A. A. XIII 516. Liebenam Fasti 32). Der Name Virius ist ergänzt in Pap. Flor. 3, 24 = Mitteis-Wilcken I 2 nr. 381, 24f.; vgl. Antonelli Boll. d. Assoc. Arch. Rom. IV (1914), 1. Auf ihn bezieht Gatti die Inschrift Boll. Comm. Arch. Rom. XXXV (1907), 115. 118. Sein Sohn war

2) Flavius Popilius Virius N., Consul von 336 (Liebenam Fasti 35. Pap. Flor. 96, 6. 14. Pap. Oxy. VI 901, 1 = Mitteis-Wilcken II 2 nr. 70) und Gemahl der Eutropia (s. o. Bd. VI S. 1519, 2), der Halbschwester des Kaisers Constantin I. Zwar kannte schon Tillemont Hist. des empereurs IV 82 (Venedig 1732) die Ansicht, daß Eutropia mit dem Consul von 301, also mit dem vorigen, vermählt gewesen sei, fügt aber hinzu *,ce qui peut estre pourvu qu'on dise qu'ellé ne l'épousa que depuis son consulat;* derselben Meinung sind neuerdings Mommsen im Index V der Chron. Min. III 520. Seeck o. Bd. VI S. 1519, 62f.; Regesten Index. Piganiol L'empereur Constantin 208; unklar ist die Auffassung von Gwatkin Cambridge Med. Hist. I 22. Doch ist das wenig wahrscheinlich; denn selbst wenn Eutropia nicht jünger war als ihre Schwestern Anastasia (o. Bd. I S. 2065) und Constantia (o. Bd. IV S. 958, 13), was Piganiol (178) annimmt, so ist bei dem durch Helena veranlaßten Verhalten des Constantin gegen seine Stiefgeschwister nicht anzunehmen, daß sie vor den politischen Ehebündnissen ihrer Schwestern geheiratet haben sollte. Dann aber wäre ihr Sohn, als er nach der gewöhnlichen Annahme 336 das Consulat erlangt hätte, kaum älter gewesen als sein Vetter Dalmatius, der im J. 335 Caesar wurde, aber wohl wegen seiner Jugend (vgl. Seeck Untergang IV 99, der N. noch 350 als jugendlichen Sohn der Eutropia einführt) nicht das Consulat erlangte. Zumal nun in den Jahren 333 und 335 die Stiefbrüder des Kaisers Consuln waren, wird man auch bei dem Consul von 336 eher an einen Mann ihres Alters denken. Es muß also der Consul von 336 der Gemahl der Eutropia sein. Der kann aber dann nicht der Consul von 301 sein, weil das Consulat von 336 sonst mit cons. II bezeichnet werden müßte. Auch wenn Eutropia mit dem Sohn des Vorigen vermählt war, darf man in dieser Ehe das Bestreben des Constantin sehen, sich eine ansehnliche stadtrömische Familie zu verpflichten. Aus dieser Ehe stammte

3) Flavius Popilius (Virius) Nepotianus, auf seinen Münzen gewöhnlich *Fl. Pop(ilius) Nepotianus P. F. Aug.* bezeichnet (Cohen VIII² 1ff.). Er trat im Bewußtsein seiner Verwandtschaft mit dem regierenden Kaiserhaus im J. 350 gegen den Usurpator Magnentius auf, sammelte vor Rom eine Schar verzweifelter Abenteurer und Gladiatoren, mit denen er dem ungeübten Bürgeraufgebot des Praetorianerpraefecten Anicius vor den Mauern der Stadt eine vernichtende Niederlage beibrachte. Am 3. Mai ließ er sich dann in Rom zum Kaiser ausrufen und übte durch vier Wochen gegen die wirklichen und vermeintlichen Anhänger des Magnentius eine Schreckensherrschaft aus, wobei unter anderen auch der Praefectus Praetorio getötet wurde. Am 30. Juni machte des Magnentius magister officiorum Marcellinus (s. o. Bd. XIV S. 1443, 13), durch den Verrat des Senators Heraclida in die Stadt gelangt, dem Spuk ein schreckliches Ende. N. wurde getötet und sein Haupt auf einer Stange in der Stadt herumgetragen. Seine Mutter Eutropia fand dabei ebenfalls den Tod (Aurel. Victor 42, 6. Eutrop. X 11, 2. Ps.-Victor Epit. 42, 3. Orosius VII 29, 11. Hieronym. a. 2366 S. 320, 4ff. Foth. Artemii Passio 10 in Philostorg. hist. eccl. 49, 28f. Bid. Zosim. II 43, 2—4. Socrat. hist. eccl. II 25, 10. Sozom. hist. eccl. IV 1, 2. Ioh. Antioch. frg. 174 FHG. IV 604. Theophan. a. 5849 S. 44, 5 de B. Consul. Constant. Mon. Germ. A. A. IX Chron. min. II 350, 3. 349, 1 = Chron. Pasch. I 535, 10ff. Bonn. Prosper Tiro Chron. min. I 454, 1078. 1080. Silv. Laterc. I 522, 67; vgl. Mamertinus Paneg. III (XI) 13, 3 S. 140, 29ff. Baehr. Iulian. or. II 58 C S. 74, 5ff. H. Ammian. Marc. XXVIII 1, 1. Athanas. apol. ad Const. 6 = Migne G. XXV 604 C. Vgl. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 253f. Burckhardt Die Zeit Constantins d. Gr. 364. Seeck Untergang IV 99f. Baynes Cambridge Med. Hist. I 59. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 210. Bidez La vie de l'empereur Julien 65. Zu Fälschungen von Münzen auf des N. Namen vgl. Laffranchi Riv. Ital. Num. XXXI, 1918.

4) *N. c(larissimus) p(uer)* CIL VI 32022. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 193.

5) Grammatiker und Rhetor, an ihn, der das sehr hohe Alter von 90 Jahren erreicht hatte, richtete Ausonius Profess. (XVI) 16 (S. 65 Schenkl in Mon. Germ. A. A. V 2). Nach 16, 18 *honore gesti praesidatus inclitus* war er Praeses einer Provinz gewesen.

6) *Comes et magister militum,* zweiter praesentalis des Kaisers Maiorianus, mit dem er im J. 459 nach Gallien kam (vgl. Sid. Apoll. c. V. 553f.), wurde im selben Jahr nach Spanien geschickt (Hydat. Mon. Germ. A. A. XI Chron. min. II 31, 197). Hier suchte er durch eine Gesandtschaft mit der Meldung von der Erneuerung des Foedus zwischen dem Kaiser und dem Westgoten Theoderich II. auf die Sueben einzuwirken und dadurch den Aufmarsch des Maiorian in Spanien für den Vandalenkrieg zu sichern. 460 wurde er gegen die unbotmäßigen Sueben angesetzt und verheerte die Gegend von Lucus Augusti (Lugo; s. o. Bd. XIII S. 1709, 1) in Galaecien, wobei er auch einen Teil des westgotischen Heeres befehligte. Er scheint damals dem Theoderich II. unterstellt gewesen zu sein (Hydat. Chron. min. II 31, 201. Isidor. Hist. Goth. 33 II 280, 24. 25; vgl. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 226). Nach dem Abbruch des Vandalenkrieges und auch nach Maiorians Tod war N. in Spanien zurückgeblieben und wurde vielleicht als Gegner des neuen Kaisers Libius Severus durch Theoderich II. seines Kommandos im J. 462 enthoben und durch Arborius ersetzt (Hydat. II 32, 213). N. starb 464 (Hydat. II 33, 222; vgl. Enßlin Klio XXIV 390f.). Die Laufbahn des N. läßt vermuten, daß er dem Maiorianus nahestand, der seinerseits mit dem Heermeister Marcellinus (s. o. Bd. XIV S. 1447, 25) befreundet war. So dürfen wir ihn mit dem N., der bei Iordanes (Rom. 338 Mon. Germ. A. A. V 1 S. 43, 27) als Vater des Kaisers Nepos genannt ist, gleichsetzen; vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 530. Sundwall Weström. Studien 109, 326. E. Stein Geschichte des spätrömischen Reiches I 559, 5. 561, 564.

7) *Episcopus Arvernorum,* um 385 (Gregor Tur. Hist. Franc. I 46; Gl. conf. 36. Mansi III 499 D. 500 C. Duchesne Fastes épisc. de l'anc. Gaule II 33).

8) Presbyter, sandte dem Ruricius Lehrschriften, für die sich dieser in ep. I 6 (CSEL XXI 359. Mon. Germ. A. A. VIII 303) bedankt. [W. Enßlin.]

9) *e(gregius) v(ir), proc(urator) sexagenarius ab actis, proc. centenarius primae cathedrae,* aus Sicca Veneria, wo er auch Mitglied des Decurionensenates war. Dort ist ihm von diesem Senat die Inschrift CIL VIII 27573 = Dess. 9020 gesetzt worden. Da eine ganz gleichartige, offenbar derselben Gruppe angehörige Inschrift in Sicca Veneria einem *centurio legionarius ex equite Romano Victor,* wohl einem Verwandten des N., gesetzt (CIL VIII 1647 = Dess. 9192) und die von Ianuarins N. verfaßte Epitome des Valerius Maximus einem Victor dediziert ist, so hat Hirschfeld Kl. Schr. 699—702 angenommen, daß wir es hier mit dem Epitomator Ianuarius N. (o. Bd. IX S. 696 Nr. 3 und Wessner S. 697f. Nr. 12) zu tun haben. Während jedoch der N. der Inschrift von Sicca sicher dem 3. Jhdt. angehört, wird der Epitomator im allgemeinen einer späteren Zeit zugeschrieben und insbesondere hat Buecheler Rh. Mus. LXI 142—144 aus sprachlichen Gründen die Epitome in die Zeit nach Constantin oder gar erst nach Iulian gesetzt und aus diesem Grunde sowie auch deshalb, weil man dem N., der Professor der Rhetorik in Rom mit einem Jahresgehalt von 100 000 Sesterzen war, nicht die Autorschaft eines so mageren und dürftigen Schriftchens zumuten dürfe, die Gleichsetzung Hirschfelds bestritten. [Stein.]

Nepotilla s. Iulia (Nr. 582).

Neptunalios s. Nepualios.

Neptunia, Siedlungsversuch in Tarent, wo 123 eine colonia N. zur Aufstellung kommt, um die alte Blüte Tarents wiederherzustellen; vgl. Art. Tarentum (Vell. I 15. Strab. VI 281. Horat. carm. I 28. 29 [*Neptunus custos Tarenti*]. Feldm. 211). [Hans Philipp.]

Neptunianus s. Nepualios.

Neptunis (*Νεπτουνίς*, pl. *Νεπτουνίδες*; falsche Lesart *Νεπουνίς*), Beiname der Amazonen, insbesondere der Hippolyte, Lykophr. 1332; vgl. Schol. und Tzetz. z. d. St. Der Beiname setzt die römische Interpretation des Poseidon als bekannt voraus; er kennzeichnet die Reiterinnen als Schützlinge des *Ποσειδῶν ἵππιος*. Wagner Myth. Lex. III 201. [v. Geisau.]

Neptunius mons, der die Nordostecke Siciliens erfüllende, in die Pelorias auslaufende Gebirgsstock, wie sich aus den Worten Solins V 12 (der ihn allein erwähnt) ergibt: *laudant alios montes duos Nebroden et Neptunium. e Neptunio specula est in pelagus Tuscum et Hadriaticum.* S. auch Art. Nebrodes mons. Der Name ist offenbar von dem Poseidonheiligtum, das nach der von Diod. IV 85, 5 aus Hesiod berichteten Sage Orion auf der Pelorias errichtet hatte (*Ἡσίοδος δ' ὁ ποιητής φησι τοὐναντίον ἀναπεπταμένου τοῦ πελάγους Ὠρίωνα προσχῶσαι τὸ κατὰ τὴν Πελωρίδα κείμενον ἀκρωτήριον, καὶ τὸ τέμενος τοῦ Ποσειδῶνος κατασκευάσαι, τιμώμενον ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων διαφερόντως*), auf den ganzen Gebirgsstock ausgedehnt worden. [Konrat Ziegler.]

Neptunus, römischer Gott der Gewässer.

I. Die moderne Forschung hat bei N. mit der Schwierigkeit in erhöhtem Maße zu kämpfen,

daß unsere Quellen in ihrer überwiegenden Mehrzahl von dem N. berichten, der durch den griechischen Poseidon gründlich umgestaltet ist. Es ist naturgemäß nicht leicht, sich ein Bild über seine ursprüngliche Gestalt zu machen. Hartung (Religion d. Römer II 98) hielt ihn für den ‚Fürst der Gewässer', in erster Linie für den Gott des Meeres. Dieselbe Ansicht vertrat Schwegler (Röm. Gesch. I 472), nur schloß er gerade aus der Lage des ältesten Rom darauf, daß ein solcher Gott unmöglich zum ursprünglichen Bestand der römischen Religion gehören konnte. Eine umfassende Charakteristik verdanken wir erst Preller (Röm. Mythol. II³ 120ff.), die freilich nicht ohne Widersprüche ist. Sein N., den er (auf Grund einer falschen Etymologie) für den ‚Gott der Flut, alles Fließenden und Strömenden' hält, wird dem griechischen Poseidon doch sehr ähnlich, wenn Salacia die ‚Salzflut' repräsentiert und wenn mythische Genealogien an ihn geknüpft werden. Preller erkennt zwar die Wirkung des griechischen Einflusses — nimmt dagegen auch einen etruskischen an (vgl. auch K. O. Müller Die Etrusker II² 53f.) —, aber sein N.-Bild bleibt widerspruchsvoll, z. T. auch deshalb, weil er auch über den gräzisierten N., wie es scheint, keine richtige Vorstellung hat, wenn er ihn für Seegott und Gott der ritterlichen Übungen hält (s. u. S. 2524). Bereits Jordan hat — in den Anm. der 3. Auflage — gegen Prellers Thesen Stellung genommen. Gegen den ‚flutschaffenden Gott' führt er mit Recht die späte Entwicklung des römischen Seewesens an. Er seinerseits schließt aus Ritus und Zeit des Festes und mit Hinweis auf *neb-ula nub-es νέφος* auf den ‚Gott der ersehnten Regenwolke' oder ‚den Gott der durch diese genährten in jener Zeit versiegenden Quellen'. Wissowa brauchte diesem Bilde nur wenig zuzufügen. Auch für ihn war N. ursprünglich kein Meergott; auch er schließt aus der Zeit und dem Ritus des Festes auf N.s Wirkungsbereich, ‚übermäßige Trockenheit zu wehren und insbesondere das Versiegen der Quellen und Wasserläufe zu verhüten' (Myth. Lex. III 203; vgl. Religion² 226). Er befreit diese Deutung von den unsicheren Elementen mythologischer Art, legt dafür das Material vollständiger als seine Vorgänger vor, fügt insbesondere inschriftliche Belege hinzu, deren Wert für die Deutung N.s als ‚Landwassergott' zuerst von A. v. Domaszewski nachdrücklich betont wurde (Abh. zur röm. Religion 19ff.; ausführlicher unter Verwertung aller inschriftlichen Zeugnisse aus den römischen Provinzen Toutain Les cultes païens I 372ff.: s. u. S. 2534f.). Es scheint, als ob N. durch diese Auffassung ein doppeltes Gesicht erhielte, dessen Züge nicht recht zueinander passen. Der ‚Landwassergott' ist besser beglaubigt und wurde im allgemeinen anerkannt (v. Domaszewski a. O. Durrbach bei Daremb.-Sagl. IV 1, 71. Kroll zu Catull 31, 3. Deubner in Chantepie de la Saussayes Lehrb. d. Religionsgesch. II⁴ 441; Antike II 67. H. J. Rose Primitive Culture in Italy 59), dagegen blieb der ‚Wettergott' nicht ohne Widerspruch (Fowler Roman Festivals 186f. Durrbach a. O.; noch skeptischer zeigt sich Fowler in seiner Religious Experience 260f.): in der Tat reicht unser Material zu dieser Auffassung bei weitem nicht aus.

II. In erster Linie müßte die sprachliche Deutung zur Klärung seines Wesens beitragen. Aber schon hier finden wir ungelöste Schwierigkeiten vor. Die antiken Etymologien sind unbrauchbar: Cic. n. d. II 66 ... *Neptunus a nando* ... (so auch Preller-Jordan II³ 120); Varr. l. l. V 72 *Neptunus quod mare terras obnubit ut nubes caelum, ab nuptu id est opertione ut antiqui a quo nuptiae* (vgl. Arnob. III 31. Isid. IX 7, 10; ähnlich auch Curtius⁵ 294 *Neptunus: neb-ula, nub-es, νέφ-ος*). In der neueren Forschung fand meist Kretschmers Vorschlag Anerkennung (Einleitung in die Gesch. der griech. Sprache 133): er weist auf die analogen Bildungen hin, *Portunus, Tribunus, lacuna, pecunia* (von *portus, tribus, lacus, pecus*; vgl. auch Leumann Lat. Gr. 213); das führt freilich auf ein hypothetisches **neptu-* oder **(s)neptu-*, dessen Bedeutung ‚Feuchtigkeit' Kretschmer (so bereits u. a. Johansson I. F. IV 143f.) mit avest. *napta-* ‚feucht', med. *νάφθας*, neupers. *neft, Naphta*, pers. *νάπας* ‚Quelle' usw. stützt (ebenso Brugmann I. F. XX 223f. Walde². Muller-Izn Altital. Wörterb.; abweichend in der Etymologie Ernout-Meillet, die ihrerseits eine Beziehung zu ved. *apā́m nápat*, av. *apąm napå* ‚descendent des eaux' vorschlagen; s. noch Walde-Pokorny II 693, wo zwei Ableitungen empfohlen werden, von **sneptu-s* oder von **neb(h)-tu-s* ‚Nässe'; bemerkt sei ferner, daß das umbr. *nepitu* [Tab. Iguv. VI b 60. VII a 49] von Buecheler Umbrica 101 unter Hinweis auf N. mit ‚inundato' übersetzt wird).

So unsicher diese Deutung des Namens ist, da wir sie vom Lateinischen her nur hinsichtlich der Bildung zu stützen vermögen, verdient sie dennoch den Vorzug vor der Herleitung N.s aus dem Etruskischen. Dafür trat ein Thulin (Die Götter des Martianus Capella u. der Bronzeleber von Piacenza [RVV III 1] 26, 3), der auf die Form *neϑuns* auf der Agramer Mumienbinde (mehrfach, z. B. IX 7. XI 6), auf *neϑ*, das auf der Bronzeleber von Piacenza der Gallenblase beigeschrieben ist (Thulin Etrusk. Disciplin II 21), und schließlich auf die Etruskerstadt *Nepet* hinweist (an letzteres erinnerte schon Buecheler Lexicon Italicum XVII; Umbrica 101). Er stellt zu *neϑuns* als analoge Bildungen *tufluns* und *Aruns*, während er annimmt, daß die lateinische Form vollkommen isoliert dastehe (*Portunus* soll nur eine, durch N. veranlaßte, sekundäre Bildung sein). Wie wir bereits sahen, ist die Bildung des Namens keineswegs singulär; ebensowenig verwunderlich ist sein Vorkommen in etruskischen Texten: er ist nicht der einzige Gott, den die Etrusker von den Römern übernommen haben. Verlockend ist allerdings der Hinweis auf *Nepet*: er hätte größeres Gewicht, wenn wir dort Spuren von einem N.-Kult gefunden hätten (vgl. L. R. Taylor The local Cults of Etruria 99. Deubner Arch. f. Rel. XXIII 306). N. ist in Etrurien überhaupt wenig verbreitet, auf seinen Kult können wir nur in Veji schließen (Serv. Aen. VIII 285) und (nach Münzen) in Vetulonia (vgl. L. R. Taylor 35. 173. 244; über das von Braun Ann. d. Inst. 1842,

37 [zustimmend Deecke bei K. O. Müller Die Etrusker II² 54, 51 b] fälschlich für N. gehaltene Relief vgl. L. Banti Stud. Etr. V 187). Das paßt durchaus zu der Annahme (vgl. Wissowa Religion² 225, 9), daß N. in Etrurien ein importierter Gott war (so auch Altheim Studi e materiali VIII 1932, 151, 5; Epochen der röm. Geschichte 114; im letzten Augenblick finde ich jedoch, daß vielleicht die Pflanze *nepeta*, auf die bereits Buecheler Lex. Ital. XVII hinwies, bei Ps.-Apul. herb. 57 [Corp. Med. Lat. IV 110] als *Neptunia* bezeichnet wird: sollte diese Gleichsetzung der Nachprüfung standhalten, dann wäre allerdings eine Beziehung zur Etruskerstadt *Nepeta* gegeben. Diese Vermutung sei mit um so größerer Reserve vorgetragen, da sie unter Umständen eine weitreichende Wirkung ausüben könnte).

III. 1. Nächst dem Namen sind Gebete (auch in der Gestalt von Anrufungsformeln) für das Wesen des Gottes besonders aufschlußreich. Bei N. berühren wir auch hier nur ein ungelöstes Problem. Wir lesen im altertümlichen Priestergebet bei Gellius von der *Salacia Neptuni* (XIII 23, 1f.): *Conprecationes deum inmortalium quae ritu Romano fiunt expositae sunt in libris sacerdotum populi Romani et in plerisque antiquis orationibus. In his scriptum est: Luam Saturni, Salaciam Neptuni, Horam Quirini, Virites Quirini, Maiam Volcani, Heriem Iunonis, Moles Martis, Nerienem Martis.* Wenn *Salacia* in diesem wichtigen Gebet mit N. verbunden erscheint, so müßten wir durch sie auch über N. Näheres erfahren. Es gibt über sie eine reiche Überlieferung (vgl. Ilberg Myth. Lex. IV 278f. Witte u. Bd. I A S. 1818f.). Ihren Namen leitete Varro von *salum* her (August. c. d. VII 22 ... *unda* ... *quae in salum redit.* Serv. Aen. X 76 ... *a salo*), ähnlich Verrius Flaccus (Paul. Fest. 327 *Salaciam dicebant deam aquae, quam putabant salum ciere hoc est mare movere*), andere *ab aqua salsa* (Serv. Aen. I 144). Die völlig isolierte Behauptung, daß es auch eine *Venus Salacia* (*meretricum dea*) gegeben habe (Serv. Aen. I 720), ist, wie längst bemerkt worden ist (vgl. z. B. Wissowa Religion² 226; anders Fowler Roman Festivals 186), nichts als eine auf *salax* (bzw. *salacitas*) gegründete Erfindung. — Setzen all diese Deutungen die Beziehung zum Meere voraus, so führen auch die weiteren Zeugnisse über Salacia in die Sphäre des gräzisierten N. Varro bezeichnete sie in seinen Antiquitates als Gattin des N. (ähnlich war z. B. Maia Gattin des Vulcanus: Cincius bei Macrob. I 12, 18) und erklärte (nach griechischer Dreiteilung), wie Iuno den unteren Teil des Himmels, Proserpina den der Erde, so beherrsche Salacia den unteren Teil des Meeres (I frg. 21 Agahd = August. c. d. VII 22. IV 10; vgl. Serv. Aen. X 76). Es konnte auch die Gleichsetzung mit den entsprechenden Gestalten des griechischen Mythos nicht ausbleiben, mit Tethys (Cic. Tim. frg. XI bei Serv. Georg. I 31; vgl. Fries Rh. Mus. LV 34f.) und besonders mit Amphitrite (Lyd. mens. IV 154. CGlL II 177, 21. III 9, 22; vgl. III 177, 31); Triton wurde für ihren Sohn erklärt (Serv. Aen. I 144 *Triton ... Neptuni et Salaciae filius*), und dasselbe erzählte von sich Sex. Pompeius, als er uneingeschränkter Herr des Meeres war (s. u. S. 2529). Zur Steigerung der griechischen Betrachtungsweise wird die bildende Kunst das ihrige beigetragen haben; wir wissen z. B. zufällig, daß N. im Kreise von Seewesen, eine Originalgruppe des Skopas, im N.-Tempel zu Rom Aufstellung fand (Plin. n. h. XXXVI 26; s. u. S. 2524). Es wirkt wie eine Illustration solcher figürlichen oder bildlichen Darstellungen, wenn Apuleius Salacia in einer großen Gruppe von Seewesen nennt (Apol. 31 ... *vobis auctoribus posthac Neptunus cum Salacia et Portuno et omni choro Nerei ab aestibus fretorum ad aestum amorum transferentur*; Met. IV 31 *adsunt Nerei filiae chorum canentes et Portunus caerulis barbis hispidus et gravis piscoso sinu Salacia et auriga parvulus delfini Palaemon* ...). Selbst wenn sie einmal auf einer Inschrift aus Wien uns begegnet (CIL III 14359, 27 = Dess. 9268 *IOM Neptuno Salaceae Nimphis Danuvio Agauno dis deabusq. omnibus* ...), erkennt man sofort die griechischen Typen, die z. T. mit einheimischen, z. T. mit italischen Namen benannt sind (im Gegensatz zu v. Domaszewski Abhandl. 107 mißt dieser Inschrift mit Recht keinen besonderen Wert bei Latte Arch. f. Rel. XXIV 254, 1).

Es bedarf kaum der Versicherung, daß all diese Angaben nichtig sind, wenn wir nach der *Salacia Neptuni* fragen, die uns in jenem Gebet des Gellius begegnet. Wir müssen all dieses Beiwerk beiseite lassen, zu ihm zurückkehren und nur aus ihm irgendwelche Schlüsse ziehen. Den Namen leitete Osthoff (bei v. Domaszewski Abhandl. 107) von *salax* ab (vgl. *audacia: audax*) und deutete sie im Hinblick auf Ovids *nymphae salaces* (bei Paul. Fest. 327) als ‚die Springkraft der Quelle, das springende, schießende Gewässer des Appenin' (zustimmend Wissowa Religion² 226. Latte Arch. f. Rel. XXIV 254). Mit der Etymologie ist bei diesem alten Gebet freilich nur halbe Arbeit getan, und zwar, wie es scheint, die leichtere Hälfte der Arbeit. Wie sind diese Verbindungen überhaupt aufzufassen? Es ist bemerkt worden, daß die Namen des zweiten Gliedes jeweils fest ausgeprägte Göttergestalten sind, dagegen die Namen des ersten Gliedes größtenteils dunkel sind. v. Domaszewski (Abhandl. 104ff.) hielt das erste Glied (in unserem Falle also *Salacia*) für ‚Eigenschaftsgötter', deren Abhängigkeit vom zweiten durch den Genetiv der Zugehörigkeit (hier *Neptuni*) bestimmt ist. Vom gleichen Gedanken ausgehend, aber mit wesentlichen Modifikationen und auf breiterer Grundlage (unter Einbeziehung der Götterwelt Altitaliens), sah Latte (Arch. f. Rel. XXIV 254) in diesen Namen ‚irgendeine Kraft, ein Heraustreten des *numen* aus seiner Ruhe ... Die allgemeine Vorstellung, die man mit N. verbindet, wird angesichts der sprudelnden Quelle spezialisiert und verengt, indem man die *Salacia Neptuni*, sein Vermögen zum *salire*, in ihr wirksam sieht'. Ganz andere Wege schlug neulich Kerényi ein (Studi e materiali IX 1933, 21). Er lehnt Osthoffs Etymologie ab, hält den Namen *Salacia* für etruskisch und weist auf das inschriftliche *śali, śalinei* und auf die Namen *Saleius, Salanus* (W. Schulze Lat. Eigennamen 369) hin. Auch Lattes These von der Atomisierung

bzw. Abspaltung der Götter lehnt Kerényi ab; im Gegenteil, er sieht in den syntaktischen Gruppen eine genauere Bestimmung des im Genetiv (dessen Funktion einem Adjektiv gleichzusetzen ist) bezeichneten Gottes, die mehr die Systematisierung als die Atomisierung des Göttlichen begünstigte. Es ist unmöglich und auch untunlich, in diesem Spezialartikel so allgemeine Betrachtungen anzustellen. Aber unter dem Gesichtspunkt unseres besonderen Falles darf man der Frage nicht aus dem Wege gehen. Wie soll Salacia N. näher bestimmen, wenn sie eine nicht näher charakterisierbare etruskische Gentilgöttin gewesen sein soll, während N. einer anderen Schicht der römischen Religion angehörte? Kerényi erläutert seine Auffassung jeweils an homogenem Material, an italischen Formeln, deren Glieder, jedes für sich, über eine eigene Sphäre verfügen und so auch deutbar sind. Ist dagegen die Salacia nicht eine nähere Bestimmung, sondern eine (heute so beliebte) Gentilgöttin, so kann ihre Verbindung mit N. eher eine Verengerung, also doch Atomisierung, als genauere Bestimmung des Gottes bedeuten.

2. Nicht minder rätselhaft ist Venilia. Unbrauchbar sind die antiken Deutungen durch *venire* (Varr. l. l. V 72 . . . *a veniendo et vento*), *venia* (Serv. Aen. X 76) und *Venus* (Schol. Veron. Aen. X 78). Was ihre Funktion anbelangt, sagt Varro von ihr in seinen Antiquitates (August. c. d. VII 22) . . . *Venilia inquit* (sc. Varro) *unda est, quae ad litus venit; Salacia, quae in salum redit* (etwas anders: CGlL V 613, 39). Es scheint, als ob es sich hier weniger um eine Nachricht über altrömische Verhältnisse, als vielmehr um die wohlbekannte (vgl. H. Lindemann Die Sondergötter in der . . . civ. dei Augustins, Diss. München 1930, 7ff.) Bestrebung Varros, selbst mehr oder minder verschollene Gottheiten durch willkürliche Deutungen in ein planvolles System einzuordnen, handelte. Sonst erfahren wir von ihr ganz andere Dinge. So soll sie *dea spei* gewesen sein (Tertull. nat. II 11; das wird auch in der Lücke Schol. Veron. Aen. X 78 gestanden haben). Bei Vergil ist sie Mutter des Turnus (Aen. X 76), Schwester der Amata (Serv. Aen. VI 90. VII 366. XII 29), bei Ovid Mutter der Canens, Gemahlin des Ianus (Met. XIV 332ff.; vgl. dazu W. F. Otto Suppl.-Bd. III S. 1184). In all diesen Zeugnissen scheint dichterische Willkür vorzuliegen, so daß sie für uns unnütz sind. Auch die modernen Deutungsversuche (aufgezählt bei Peter Myth. Lex. II 228ff.) haben zu keinem Ergebnis geführt; W. F. Otto erklärte sie für eine Gentilgöttin (Rhein. Mus. LXIV 458), indem er auf die etr.-lat. Namensreihen *Venilius (Veneilius, Venelius), Veneius, Venulatius* usw. (W. Schulze Eigennamen 378ff.) verwies. Man könnte auch an *Venulus* erinnern, der bei Vergil mehrfach als latinischer Held auftritt (Aen. VIII 9. XI 242. 742. Sil. IV 181) und offenbar ein keltischer Name ist, da er auf einer Grabschrift aus Metz (CIL XIII 4411) vorkommt, wozu *Venula* auf einem Ziegelstempel aus Gallia Narbonensis (CIL XII 5679, 74) zu stellen ist (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. III 176. Keune Myth. Lex. VI 183). So unterschiedlich in ihrem Werte die antiken Aussagen und unsere modernen Vermutungen über sie auch sind, unbestreitbar bleibt die Tatsache ihrer Verbindung mit N. Eine Bestätigung dieser Verbindung liegt bei Lydus (mens. IV 154) vor, nach dem man am 1. Dezember, dem Stiftungstage des N.-Tempels, ein Opfer darbrachte, u. a. dem Ποσειδῶνι καὶ Ἀφροδίτῃ καὶ Ἀμφιτρίτῃ, d. h., wie Wissowa einleuchtend vermutet (Religion^2 227, 4), dem N., Venilia und Salacia. Freilich, über die Tatsache dieser Verbindung hinaus ist nichts mehr über sie zu ermitteln.

3. Anhangsweise soll hier eine dritte Gestalt erscheinen, obwohl weder ihre Ursprünglichkeit noch ihre tatsächliche Zugehörigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Es handelt sich um die Malacia, die in späterer Zeit sehr wohl eine Gegenspielerin der Salacia gewesen sein könnte (Schmitz Arch. f. Lex. VII 270f.); sie erscheint in den tironischen Noten II 11,5—8 (Tab.83 Schmitz) in einem vielsagenden Zusammenhang: *Neptunus Neptunalia Salacia Malacia*. Ob sie freilich, wie Lattes will (Arch. f. Lex. VIII 441), mit der etr. *Mlaχ* identisch ist, die auf der Agramer Mumienbinde mehrfach und seltsamerweise in Verbindung mit *Neϑuns* vorkommt (VIII 11f. VIII 3 usw.), ist aus Mangel an Beweisen nicht festzustellen. Eher würde vielleicht für ihre Beurteilung eine Stelle wie Caes. b. G. III 15 . . . *tanta subito malacia ac tranquillitas exstitit* . . . maßgebend sein (vgl. auch Sen. ep. 67, 11, wo eine sehr anschauliche Definition der *malacia* zu finden ist). Vermutlich ist sie (wenn nicht die Tranquillitas oder gar Salacia) die Göttin, die bei dem Opfer des Octavian ἐς τὸ πέλαγος nach Aufbruch aus Dikaiarcheia an dritter Stelle genannt ist, Appian. bell. civ. V 98 . . . ἀνέμοις εὐδίοις καὶ ἀσφαλείῳ Ποσειδῶνι καὶ ἀκύμονι θαλάσσῃ (dazu stellt Wissowa Religion^2 288 allerdings drei in Antium gefundene Altäre mit den Inschriften *ara Ventorum, ara Neptuni, ara Tranquillitatis*: CIL X 6642—44).

IV. 1. Im Gegensatz zu den Opfern an Fons, Tempestas, die Nymphen, erhielt N. immer einen Stier, den außer ihm angeblich nur Apollo und Mars erhalten durften (Labeo bei Macrob. III 10, 4. Serv. Aen. III 118). Dieses Opfer wurde anders am 23. Juli aus Anlaß der Neptunalia dargebracht, anders für den Meeresgott jedesmal vor Beginn der Reise. Denn für das letztgenannte Opfer gilt, was Cicero ganz allgemein formuliert (n. d. III 51): *Nostri quidem duces mare ingredientes immolare hostiam fluctibus consuerunt.* So warf Scipio der Ältere sein Opfer ins Meer Διὶ καὶ Ποσειδῶνι (Appian. Lib. 13. Liv. XXIX 27; Sil. XVII 50 sagt ausdrücklich, daß das Opfer an N. ein Stier war), Sex. Pompeius *bobus auratis et equo* ([Aur. Vict.] vir. ill. 84, 2; vgl. Appian. bell. civ. V 100), Octavian vor der Schlacht bei Actium (Plin. n. h. XI 195; danach auch das Opfer beim Aufbruch aus Dikaiarcheia: Appian. bell. civ. V 98); hierher gehört auch, wenn die Arvalbrüder für die glückliche Heimkehr Traians einen *taurus auratus* darbrachten (Acta fratr. Arv. p. 124 Henzen). Zu erwähnen ist ferner, daß die Blase des Stieres *Neptuno et umoris potentiae* geweiht war (Plin. n. h. XI 195) und daß dementsprechend die Gallenblase, die mit der Bronzeleber von Piacenza verbunden ist, die Überschrift

neϑ(uns) trägt (einmal in *n* gekürzt; vgl. Thulin Etrusk. Disc. II 21). — Auch Poseidon erhielt meist Stiere (Il. XX 403ff. Soph. Oed. K. 887; auch schwarze: Od. III 6), aber — was bei N. nicht üblich war — auch Pferde (vgl. Stengel Griech. Kultusaltert.^{3} 135). Wenn also Sex. Pompeius neben den Stieren auch ein Pferd opferte (s. o.), so mögen ihm dabei griechische Vorbilder maßgebend gewesen sein, wie etwa das Opfer des Mithridates (Appian. Mithr. 70 . . . Ποσειδῶνι λευκῶν ἵππων ἅρμα καθεὶς ἐς τὸ πέλαγος . . .). Auch die Vergoldung (d. h. *auratis cornibus*: Plin. n. h. XXXIII 39) geht auf griechische Vorbilder zurück (vgl. z. B. Il. X 294. Od. III 384).

2. Das Fest des N. fand am 23. Juli statt (Varr. l. l. VI 19 *Neptunalia a Neptuno: eius enim dei feriae*. Tert. spect. 5. Auson. fer. Rom. 21. Fast. Allif.; Pinc.: CIL I^2 p. 217. 219; verzeichnet auch auf dem vorcaesarischen Kalender von Antium: Mancini Not. d. scav. 1921, 104). Daß Stiere geopfert wurden, ist von vornherein anzunehmen, wenn es auch nicht überliefert ist. (Ausdrücklich überliefert ist dagegen ein Opfer an N., Venilia und Salacia am 1. Dezember, dem Stiftungstag des N.-Tempels: Lyd. de mens. IV 154.) Wir wissen von den Bräuchen des Tages überhaupt nichts, außer daß man sich eigentümlicher Laubhütten — *umbrae* genannt — bediente (Paul. Fest. p. 377); es ist freilich nicht unbedingt sicher, daß dieser Brauch einen organischen Bestandteil des Festes bildete (s. u.). Das Fest war eines der populärsten, das selbst in die Bauernkalender aufgenommen war (Wissowa Apophoreton 1903, 48f.; damit hängt auch zusammen, daß für die Fixierung der Saatzeit die Angabe genügte . . . *inter duorum numinum dies festos, Neptuni atque Volcani* . . .: Plin. n. h. XVIII 132), und eines der nachhaltigsten, das den Untergang des Heidentums überdauert und den Tadel eines christlichen Schriftstellers herausgefordert hat (Ps.-August. homilia de sacrilegiis 3 *Si quis Neptunalia in mare observat aut ubi fons aut rivus de capite exsurget, quicumque ibi oraverit, sciat se fidem et baptismum perdedisse*; vgl. R. Boese Superstitiones Arelatenses e Caesario collectae. Marburg 1909, 76f.). Wir hören mehrfach von Stiftungen, die den Glanz des Festes erhöhen sollten, aus Ostia (CIL XIV 1 = CLE 251, 5f. *urbanis Catius gaudens me fascibus auctum Neptunoque patri ludos fecisse Sabinus*), aus Ravenna (CIL XI 126), aus Comum (CIL V 5279: Stiftung für Spiele im Bade und auf dem Felde). Für den heiteren Charakter des Festes spricht auch die Art, wie Horaz es zu begehen gedenkt: bei Wein will er mit seiner Lyde (also in sakralem Wechselgesang) N. und die Nereiden besingen (carm. III 28, 1f. mit Porph.). Durchaus in diesen Rahmen paßt die Darstellung des Festes zu Mytilene in der Hist. Apoll. 39 . . . *Apollonius ait ‚quis sonus hilaritatis aures meas percussit?‘ Gubernator ait ‚gaude, domine, hodie Neptunalia esse‘ . . . ‚ergo hodie praeter me omnes dies festos celebrent . . . dona centum aureos pueris, et emant sibi quae volunt et diem festum celebrent . . .‘ Dispensator emit quae necessaria erant et dum epulantur* . . . Die Scheu, diese Stelle wegen des naheliegenden griechischen Einflusses zu verwenden, verschwindet, wenn wir bedenken, daß sie mit den übrigen harmoniert und daß vor allem das Fest in seiner uns bekannten Form durchaus gräzisiert ist.

Alles in allem fügt sich zu einem Bilde, das man sich von kaiserzeitlichen ludi im allgemeinen zu machen pflegt. Da die ludi seit dem 3. Jhdt. n. Chr. auch ausdrücklich bezeugt sind (*Neptunales*: Tert. spect. 6, oder *Neptunalici*: Kalender des Philocalus, CIL I^2 p. 322), so ist wohl anzunehmen, daß das Fest mit den später eingeführten ludi verschmolzen wurde und seinen ursprünglichen Charakter zum großen Teil verlor. In dieser Form war es ein Freudenfest, an dem man ein Gastmahl abhielt, auf der Festwiese und im Bade spielte (vielleicht auch Naumachieen veranstaltete, wie Wissowa Myth. Lex. III 205 aus Auson. fer. Rom. 19ff. . . . *festa haec navigiis . . . celebrata* . . . schließt), sang und trank.

Welcher Aufgabe konnten in solchem Zusammenhange die Laubhütten dienen? Zunächst die wenigen dürren Worte des Festus (Paul. p. 377): *Umbrae vocabantur Neptunalibus casae frondeae pro tabernaculis.* Eine ausführliche Untersuchung über die Verwendung von Laubhütten verdanken wir W. Fowler (Religious Experience 473ff.), bei dem nicht nur das griechisch-römische Material zu finden ist, sondern auch die Behandlung des jüdischen Laubhüttenfestes und eines ähnlichen Brauches bei den Indianern von Louisiana. Um so mehr können wir uns hier auf das griechisch-römische Gebiet beschränken. Wichtig ist unter den römischen Zeugnissen das Fest der Anna Perenna am 15. März nach der Schilderung Ovids (fast. III 527f. . . . *pauci tentoria ponunt, sunt quibus e ramis frondea facta casa est* . . .), es wird gegessen, getrunken, gesungen und getanzt. Auch an Tibulls ländlichem Fest (II 1, 23f.) wird eine Hütte errichtet: *turbaque vernarum . . . ludet et ex virgis exstruet ante casas.* Nur selten werden wir in der Lage sein, den Grund für einen solchen Bau anzugeben; es scheint aber, als ob Fowlers Gedanke an eine rituelle Reinigung für unser römisches, z. T. auch griechisches Material nicht zutreffen könnte. Zur Vorsicht mahnt uns z. B. die Sitte der Spartaner an ihrem Karneenfest, μίμημα εἶναι στρατιωτικῆς ἀγωγῆς. τόπους μὲν γὰρ εἶναι ϑ' τῷ ἀριϑμῷ, σκιάδες δὲ οὗτοι καλοῦνται σκηναῖς ἔχοντες παραπλήσιόν τι · in diesen speisen je 9 Männer (Athen. IV 141 e f): zweifellos ein Rest des militärischen Lagerlebens in sakraler Erstarrung. In ganz andere Richtung weisen wiederum die Hütten, die für das Kultbild des Dionysos bzw. des Adonis gedient haben (Hesych. s. σκιάς· ἡ ἀναδενδράς· καὶ σκηνὴ ὠροφωμένη. καὶ τὸ ϑολῶδες σκιάδ[ε]ιον, ἐν ᾧ ὁ Διόνυσος κάϑηται . . . καὶ κλάδοι εὐμεγέϑεις σκιάδες λέγονται. Theocr. XVI 119 [für Adonis] χλωραὶ δὲ σκιάδες μαλακῷ βρίϑοντες ἀνήϑῳ δέδμανϑ'.; vgl. Nilsson Griech. Feste 300).

Den nächstliegenden Gedanken, der sich aus dem Namen σκιάδες bzw. *umbrae* unwillkürlich ergibt, daß nämlich die Hütten zum Schutz gegen die Witterung, vor allem gegen die Sonne, oder — je nach der Situation — anderen praktischen Zwecken gedient hätten, lehnt Fowler als rationalistisch ab. Er verweist auch darauf, daß man sich an den sonstigen römischen Sommerfesten, an denen die Sonne nicht minder lästig war, dieser Hütten nicht bediente. Demgegenüber

ist an das Fest der Nonae Caprotinae (s. d.) am 7. Juli zu erinnern, von dem, wie es scheint, etwas Ähnliches berichtet wird . . . *ἑστιώμεναι δὲ καθέζονται (αἱ γυναῖκες) κλάδοις συκῆς σκιαζόμεναι* (Plut. Cam. 33, 6; vgl. Plut. Rom. 29, 6). Den praktischen Gesichtspunkt rückt noch eine Stelle in den Vordergrund, die bis jetzt ebenfalls unbeachtet geblieben ist. Zur Zeit der Saturnalien pflegten Kaufleute in früherer Zeit in der Säulenhalle des von Agrippa erbauten N.-Tempels, später in den Traiansthermen, ihre Buden zu errichten, um dort *sigillaria* zu verkaufen (Schol. Iuv. VI 154 . . . *tunc mercatores casas de linteis faciunt . . . antea in porticu Agrippiana sigillaria proponebantur, in qua porticu historia Argonautarum depicta est. et casae cum fierent, picturae obstabant*). Wenn wir uns vor Augen halten, daß die Neptunalia ein wahres Volksfest war, an dem zur Belustigung und Bewirtung des Volkes viel geschah, was liegt da näher, als auf der Festwiese (d. h. auf dem Marsfeld) verschiedene Buden zu denken, für Kaufleute, für Festgelage, vielleicht auch für Schauspieler? Der Brauch des N.-Festes mochte dann bewirken, daß auch an den Saturnalien am N.-Tempel die traditionellen Hütten errichtet wurden, obwohl dieses Fest nicht das Geringste mit N. zu tun hat.

Ist es vorstellbar, daß eine Art von Jahrmarkt, wie wir uns die Neptunalia denken, der altrömischen Religion angehören konnte? Oder darf es vielleicht vermutet werden, daß dies lustige Volksfest seinen Ursprung in irgendeiner Verordnung der libri Sibyllini hat? Ein Muster einer solchen Verordnung überliefert uns Livius: Als im Sommer des J. 399 v. Chr. eine große Viehseuche herrschte, wurden Lectisternien für verschiedene Götter, auch für N., angeordnet. Türen standen offen, man bewirtete Bekannte wie Unbekannte, Streitigkeiten und Prozesse ruhten usw. (Liv. V 13, 6; vgl. Dion. Hal. XII 9 . . . *καὶ διετέλουν ἐφ' ἡμέρας ἑπτὰ δημοσίᾳ τε καταθύοντες καὶ ἰδίᾳ κατ' οἰκεῖαν δύναμιν ἅπαντες τοῖς θεοῖς ἀπαρχόμενοι, ἑστιάσεις τε λαμπροτάτας ἐπιτελοῦντες, καὶ ξένων τοὺς παρεπιδημοῦντας ὑποδεχόμενοι* . . .). Es wäre natürlich verwegen, zu behaupten, daß unser Fest in diesem Ereignis seinen Ursprung hat; aber man kann den ätiologischen Charakter dieser Erzählung auch nicht unbeachtet lassen. Es ist also sehr wohl denkbar, daß solche Sprüche der ‚Sibylle' dazu beitrugen, daß auch die Feste der einheimischen Götter nach griechischem Vorbild reich ausgestattet wurden.

V. 1. Die amtliche Einführung des Poseidon-Kultes in Rom muß sehr frühzeitig erfolgt sein, und zwar bestimmt vor dem J. 399 v. Chr. In diesem Jahr wurden nämlich auf Veranlassung der sibyllinischen Bücher die oben erwähnten Lectisternien u. a. auch für N. abgehalten (Liv. V 13, 6. Dion. Hal. XII 9, 1f.). Aus der Tatsache, daß hierbei N. mit Mercur verbunden erscheint, schließt Wissowa Religion[2] 227, daß der Kult aus Süditalien auf dem Handelswege, und zwar wahrscheinlich aus Tarent (*colonia Neptunia*: Vell. I 15, 4. Horat. carm. I 28, 29), nach Rom gelangt ist. Wie dann der N.-Kult in Rom im einzelnen umgestaltet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Vermutlich war für N. ursprünglich nur eine *ara* da, von der Livius anläßlich späterer Prodigien noch irrtümlich spricht (XXVIII 11, 4). Der erste N.-Tempel (s. u. S. 2526) war zweifellos unter griechischem Einfluß erbaut. Er wurde irgendwann mit Statuen von Skopas ausgestattet (Plin. n. h. XXXVI 26), die vielleicht irgendein Cn. Domitius Ahenobarbus (aber welcher?) nach Rom gebracht hat: es war eine Gruppe, die aus N.-Poseidon, Thetis, Achilles in Gesellschaft von Seewesen bestand; wir wissen zufällig auch von einer N.-(Poseidon-) Statue von Praxiteles in Rom (Plin. n. h. XXXVI 23). — Eine ebenfalls zufällige Nachricht besagt, daß in den Pulvinaria des J. 217 v. Chr. N. mit Minerva verbunden war; es kann nur die griechische Verbindung von Poseidon und Athena gewesen sein (Liv. XXII 10, 9). — Weniger sicher ist, ob die *Postuliones*, die nach Ciceros Nachricht (har. resp. 20 *Postuliones esse Iovi Saturno Neptuno Telluri dis caelestibus* . . .) die Haruspices wegen Vergehens an den ludi Magalenses forderten, nach griechischem oder römischem Ritus veranstaltet wurden. — Anhangsweise sei bemerkt, daß die Verbindung des N. mit anderen Göttern bei Martianus Capella I 54 (*Neptune autem, Lar omnium cunctalis ac Neverita tuque Conse ex decima* [sc. *regione*] *convenistis*) für unsere Zwecke unwesentlich zu sein scheint. Von diesen kennen wir die *Neverita* überhaupt nicht (Vermutungen bei Deecke Etr. Forsch. IV 18, 18), *Consus* ist nur aus Mythographengelehrsamkeit angeführt, da er doch der *Neptunus equester* war; was dagegen der *Lar omnium cunctalis* bedeuten soll, vermag ich nicht zu sagen.

2. Eine eigentümliche Erscheinung muß hier kurz erwähnt werden: Nicht nur N., sondern auch Consus ist mit Poseidon gleichgesetzt worden. Es mochte die Tatsache, daß auch Consus einen unterirdischen Altar besaß, für die Gleichsetzung maßgebend gewesen sein, ferner daß dieser Altar sich im Circus befand und so Gelegenheit bot, die Beziehung zu den Pferden herzustellen. So wurde denn Consus in den griechischen Quellen oft *Ποσειδῶν Ἵππιος* genannt (z. B. Dion. Hal. I 33. II 30. Plut. quaest. Rom. 48. Polyain. VIII 3, 1. Lyd. mag. I 30; vgl. Wissowa Religion[2] 202, 6), in den lateinischen daraufhin *Neptunus equester* (Liv. I 9, 6. Ps.-Ascon. Cic. Verr. p. 143 Or. Serv. Aen. VIII 635f. Tert. spect. 5). Dieser Tatbestand hat, da hinter ihm keine religiöse Substanz steckt (so Schwegler RG I 472, anders, aber kaum richtig Preller Röm. Myth. II[3] 123), für unseren Gegenstand keinen positiven Wert; einen negativen insofern, da auch dies darauf hinzuweisen scheint, daß N. weder von Anfang an mit Poseidon identisch war, noch später mit ihm vollkommen gleichgesetzt werden konnte; vielmehr mußte Consus die Seite des Poseidon repräsentieren, die vom ursprünglichen N. her in keiner Weise entwickelt werden konnte.

3. Es gehört nur mittelbar in unseren Zusammenhang der ‚Etruskerfürst' Messapus (Lamer o. Bd. XV S. 1209), den Verg. Aen. VII 691 als *Neptunia proles* bezeichnet. Diese Genealogie, etymologische Erwägungen und eine weitere Angabe Vergils (*ecum domitor*) veranlaßte Altheim, Messapus für eine Hypostase des Poseidon-N. zu erklären (Arch. f. Rel. XXIX 1931,

21ff.). Da die etymologischen Erwägungen in diesem Fall ganz besonders hypothetischen Charakter tragen (sie wenden sich namentlich gegen Kretschmer Glotta XIV 93), hätten sie nur ein Gewicht, wenn die anderen Argumente stichhaltig wären. Die wichtigste Stelle über Messapus ist Serv. Aen. VII 691 . . . *Messapus per mare ad Italiam venit, unde Neptuni dictus est filius: quem invulnerabilem ideo dicit quia nusquam periit, nec in bello. ignem autem ei nocere non posse propter Neptunum dicit qui aquarum deus est ab hoc Ennius dicit se originem ducere* (A. 376 V.) . . . ‚*domitor*' *autem* ‚*equorum*' *quasi animalium a patre inventorum* (vgl. noch Serv. Aen. IX 121). Der erste Satz ergibt nichts Beweiskräftiges; er ist von nicht höherem Wert als wenn Sextus Pompeius seiner Unbesiegbarkeit wegen sich als Sohn des N. bezeichnet (s. u.). Wir wissen von dieser Übersiedlung des Messapus nach Unteritalien z. B. auch durch Strab. IX p. 405 *ἐν δὲ τῇ Ἀνθηδονίᾳ Μεσσάπιον ὄρος ἐστὶν ἀπὸ τοῦ Μεσσάπου ὃς εἰς τὴν Ἰαπυγίαν ἐλθὼν Μεσσαπίαν τὴν χώραν ἐκάλεσεν* (vgl. Steph. Byz. s. *Μεσσάπιον· ὄρος Εὐβοίας . . . ἀπὸ Μεσσάπου τοῦ μετοικήσαντος εἰς Ἰταλίαν*. Paul. Fest. p. 125). Wie diese Übersiedlung des Messapus nichts weiter besagt als eine Übersiedlung der Messapier nach Unteritalien, so bedeutet auch die Angabe des Ennius über seine Herkunft nur, daß er in messapischem Gebiet geboren wurde (vgl. Sil. Ital. XII 393 *Ennius antiqua Messapi ab origine regis* . . .; Vahlen praef. p. VIII. Skutsch o. Bd. V S. 2589. Teuffel-Kroll I[6] § 100). Dagegen führt die Erklärung von *equum domitor* durch Servius (und Altheim), wie es scheint, in die Irre. Gewiß ist seit der Untersuchung von Kretschmer (Glotta I 27ff.) klar, was Poseidon *Ἵππιος* usw. bedeutet. Aber dieser Poseidon heißt in Rom nicht N., sondern *N. equester*, d. h. Consus (s. o. S. 2524). Damit können wir allerdings nur N., nicht Poseidon, ausschalten. Was wollte Vergil mit *equum domitor* sagen? Zunächst ist festzustellen, daß dieses Epitheton nicht allein dem Messapus, sondern auch dem Lausus (Sohn des ‚Etruskerkönigs' Mezentius, der selbst zu Pferde an der Schlacht teilnimmt: X 859) zukommt (VII 651). Durch Heinzes Verdienst wissen wir, daß Vergil kämpfende Typen schafft und sie uns immer wieder einprägt: wie Messapus *equum domitor* heißt, so kämpft Turnus immer zu Wagen (Virgils epische Technik[3] 197 mit reichlichen Nachweisen, insbesondere über die Rolle der Reiterei in Vergils Epos). In der Ausschmückung mit Epitheta mochte also im allgemeinen dichterische Willkür walten; daß Messapus gerade dieses Epitheton erhielt, konnte allerdings einen realen Hintergrund haben, freilich nicht den der göttlichen Herkunft, sondern daß das ehemals messapische Gebiet durch seine Pferdezucht berühmt war (Varr. r. r. II 6; man denke auch an Horat. sat. I 6, 59 . . . *Satureiano vectari rura caballo* . . . mit Heinzes Anmerkung). Um es zusammenfassend zu sagen, erscheint Vergil als einziger Gewährsmann außerordentlich gefährlich für weitgehende religionsgeschichtliche Forschungen (geringes Vertrauen zu Messapus bekundet Kretschmer Glotta XX 200. Auch B. Rehm Das geogr. Bild d. alt. Italiens in Verg. Aen., Philol. Suppl. XXIV 2 [1932], 95 und Lamer Philol. Woch. 1932, 430ff. erheben unter Hinweis auf die dichterische Gestaltung durch Vergil Einspruch, ohne daß sie Altheim zur Aufgabe seiner Theorie hätten bewegen können: vgl. Epochen d. röm. Gesch. 50).

4. Eine durchaus unklare Gestalt ist, wenigstens nach dem Bericht des Servius (Aen. VIII 285), Halesus: . . . *quidam etiam dicunt salios a Morrio rege Veientanorum institutos, ut Halesus Neptuni filius eorum carmine laudaretur, qui eiusdem regis familiae auctor ultimus fuit.* Dies widerspricht der gesamten Überlieferung von Halesus (s. Eitrem o. Bd. VII S. 2229f.), auch den Angaben Vergils. Soll er Sohn des N. sein, weil auch Messapus *Neptunia proles* ist, und Turnus, als Sohn der Venilia, irgendwie mit N. in Zusammenhang gebracht werden konnte (vgl. Fowler Roman Festivals 185, 3)? Rätselhaft ist auch die Nennung der *salii*. Wie kommt er in Verbindung zu ihnen? Als ‚Gründer' von Falerii und Führer der Falisker gar nicht; wird diese Verbindung etwa hergestellt durch eine gemeinsame ‚etymologische' Deutung der *salii* und der *Salacia*, der Gattin des N.?

VI. 1. Einen Tempel in Rom wird N. frühzeitig, vielleicht schon zur Zeit der alten Lectisternien (s. o. S. 2523) besessen haben; nachweisen können wir ihn erst für das J. 206 v. Chr.: damals, in den schweren Jahren des 2. Punischen Krieges . . . *et ara Neptuni manasse sudore in circo Flaminio dicebatur* (Liv. XXVIII 11, 4). Auf Grund des Parallelberichtes bei Cass. Dio (XVII frg. 57, 60) können wir feststellen, daß nicht nur eine *ara Neptuni*, sondern ein ganzer Tempel bereits vorhanden war, da dieser von *αἵ τε θύραι τοῦ Ποσειδωνίου καὶ ὁ βωμός* . . . spricht. Es wäre sehr lockend, zu vermuten (wie Goethert 9 es im Anschluß an Grueber II 487, 1 tut), daß der Tempel erst um diese Zeit von einem Cn. Domitius Ahenobarbus (Cos. 194 v. Chr.) erbaut wurde: wir könnten dann selbst mit unseren spärlichen Mitteln die Tätigkeit von drei Mitgliedern einer Gens im Interesse eines Kultes feststellen, ein Vorgang, der für römische Verhältnisse durchaus nicht ungewöhnlich ist. Der Tempel wurde gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. von Cn. Domitius Ahenobarbus, dem Censor des J. 115 v. Chr. (s. Münzer o. Bd. V S. 1320) mit bildlichem Schmuck ausgestattet. Das ist zu schließen aus Plin. n. h. XXXVI 26 und aus Furtwänglers schöner Interpretation eines Münchener Reliefs (Intermezzi 35ff. mit den gleich zu erwähnenden Einschränkungen). Wie bereits erwähnt (o. S. 2524), befand sich eine Gruppe von Skopas, bestehend aus N.-Poseidon, Thetis und Achilles im Kreise von verschiedenen Seewesen, im N.-Tempel. Plinius, dem wir diese Nachricht verdanken, bezeichnet den Tempel einfach *delubrum Cn. Domitii in circo Flaminio*, also ist er mit irgendeinem Cn. Domitius zu verbinden. Da das Relief in München aus dem Palazzo Santacroce stammt, d. h. aus der Gegend, wo der Tempel sich befand (s. u. S. 2527f.), und die Hochzeit des N.-Poseidon mit Amphitrite darstellt, so ist Furtwänglers Annahme (S. 42; vor ihm schon Urlichs Skopas 129. Brunn Kl. Schr. II 371ff.), dieses Relief gehörte einst zum Schmuck

des Tempels, nicht von der Hand zu weisen. Glücklicherweise besitzen wir eine Goldmünze des Cn. Domitius Ahenobarbus, des Zeitgenossen des Augustus, auf deren Rückseite ein Tempel mit der Beischrift NEPT dargestellt ist (abgebildet z. B. bei Babelon I 466 nr. 20. Furtwängler 48 oder Bartoccini 87). In diesem Domitius sieht Furtwängler den Erbauer des Tempels, der ihn zugleich mit dem Münchner Relief (zusammen mit dessen Pariser Gegenstück), wenn nicht gar auch mit der Skopasgruppe ausgestattet habe. Freilich ist die Münze vor 40 v. Chr. geprägt worden, Domitius aber konnte den Tempel aus politischen Gründen nicht vor 35 bauen; Furtwängler nimmt daher an, daß auf der Münze der gelobte, aber noch nicht ausgeführte Bau dargestellt sei (zustimmend Hülsen-Jordau I 3, 522). Hier liegt eine unzweifelhafte Schwäche der Furtwänglerschen Chronologie; sie ist vollständig gestürzt von F. W. Goethert Zur Kunst der römischen Republik, Diss. Köln 1931, 7ff., der insbesondere durch Deutung des Pariser Reliefs nachweist, daß der Stifter der beiden Reliefs unmöglich unser Domitius, vielmehr der gleichnamige Censor des J. 115 v. Chr., gewesen sein muß. (Zu demselben Ergebnis kam gleichzeitig H. Fuhrmann Philoxenos von Eretria, Diss. Göttingen 1931, 219. 364ff.; von der älteren Literatur sei hier nur v. Domaszewski Abhandl. 227ff. genannt; auch Bartoccini Atti e memorie dell' ist. ital. di numism. III 1917, 83ff. hat, wie ich nachträglich sehe, Furtwänglers These nach einer ausführlichen Behandlung des aureus abgelehnt.) Die Goldmünze kann unter solchen Umständen auf kein anderes Ereignis als auf den Seesieg des Cn. Domitius Ahenobarbus bei Brundisium über Domitius Calvinus im J. 42 v. Chr. (das gleiche Ereignis feiert Babelon I 467 nr. 21) bezogen werden. Die Hervorhebung des N. ist bei einem Seesieg begreiflich, doppelt begreiflich bei dieser Familie, die durch Stiftungen mit N. besonders eng verbunden war, und zu einer Zeit, als Sextus Pompeius bereits N. in den Vordergrund gerückt hatte (s. u. S. 2529). Es ist ferner zu beachten, daß in der Revolutionszeit — offenbar je nach dem Stande des Seekriegs — N.-Münzen geprägt wurden: es begegnet uns eine solche Münze des Brutus: Babelon II 118 nr. 44, des L. Statius Murcus vom J. 43 (*praef. classis* im Orient): Babelon II 467 nr. 1, des Octavian und Sex. Pompeius [s. u. S. 2528] und später des Sosius, des Anhängers des Antonius, der im J. 32 als Consul Amtsgenosse unseres Cn. Domitius Ahenobarbus war, Babelon II 464 ur. 4).

Vom Tempel ist nichts erhalten. Brunn Kl. Schr. II 373 vermutet, daß die Reste von 5 oder 6 Säulen, die hinter dem Palazzo Santacroce an der Via degli specchi (bzw. Via S. Salvatore 9—10) in den Kellern eines Eckhauses sich befinden, zum Tempel gehörten. Sie sind von Vespignani eingehend untersucht worden (Bull. archeol. com. I 1872, 212ff.; vgl. Gilbert III 89, 6. Furtwängler 43. Hülsen Topogr. I 3, 523f. Bartoccini 92f.). Da die Berichte zum Teil widerspruchsvoll sind, hat A. v. Gerkan die Reste freundlicherweise von neuem untersucht. Er schreibt u. a.: ‚Die Säulen stehen etwas anders als im Plan Taf. V 3 von Vespignani, nämlich etwas nach links verschoben... Vespignani sagt zu Unrecht, die Säulen seien aus griechischem Marmor: es ist Travertin. Ferner, die Kanneluren haben zwar recht abgestoßene Stege, diese konnten aber nur ganz schmal gewesen sein: also hatten die Säulen nicht ionische Schäfte über tuskanischen Basen, sondern scharf kannelierte dorische. Aus alledem folgt, daß der Bau nicht aus der Zeit des Verfalls stammt, wie Bartoccini sagt, sondern in der Tat aus republikanischer Zeit, und zwar aus dem 1. Jhdt. v. Chr. Aber daß er der N.-Tempel gewesen sei, dafür spricht nichts. Im Gegenteil, Bartoccinis wiederholter Einwand, das Münzbild des Domitius stelle einen viersäuligen Prostylos vor, ist sehr wichtig: gewiß werden Tempel oft vereinfacht dargestellt, aber dieser ist ja perspektivisch gegeben, muß also niemals Peripteros gewesen sein. Man kann auch nicht einmal an einen späten Umbau, etwa unter Hadrian, denken, denn gerade die Säulen sind da und sind alt.‘ — Spurlos verloren ist die Skopasgruppe; geblieben sind nur die Reliefs; nach Brunn II 374 sollten sie die Schmalseite der Außenwand der Tempelcella schmücken, nach Furtwängler 44f. waren sie für den Altar vor dem Tempel bestimmt, während Sieveking Österr. Jahresh. XIII 1910, 98ff. in ihnen das Postament für die skopasische Gruppe vermutete (dagegen Goethert 9, bei dem auch eine erschöpfende Erörterung aller Probleme und der neueren Literatur zu finden ist). — Das späteste Zeugnis über den Tempel ist eine Grabschrift aus flavischer Zeit, die einem *aedituus aedis Neptuni quae est in circo Flaminio* (CIL VI 8423) gesetzt ist.

2. Von diesem Tempel *in circo Flaminio* zu unterscheiden ist der Tempel, den Agrippa im J. 25 v. Chr. N. zu Ehren errichtete. Wir sind in der Lage, die Vorgeschichte dieser Neugründung vermutungsweise zu rekonstruieren. Den Anlaß zum Bau dieses Tempels gibt Cassius Dio nur kurz an (LIII 27, 1): *Ἀγρίππας δὲ ἐν τούτῳ τὸ ἄστυ τοῖς ἰδίοις τέλεσιν ἐπεκόσμησε. τοῦτο μὲν γὰρ τὴν στοὰν τὴν τοῦ Ποσειδῶνος ὠνομασμένην καὶ ἐξῳκοδόμησεν ἐπὶ ταῖς ναυκρατίαις καὶ τῇ τῶν Ἀργοναυτῶν γραφῇ ἐπελάμπρυνε* ... Er sollte also der Erinnerung an seine Seesiege dienen, Seesiege über Antonius und Sex. Pompeius. Wenn man der Auseinandersetzung mit Sex. Pompeius nachgeht, kommt man auf die Spuren zwar nicht einer N.-Religion, aber einer ‚religiösen‘ Propaganda mit N., die für unseren Artikel auch dann von Interesse wäre, wenn sie nicht die letzte Erklärung für Agrippas Tempelbau bieten würde. Sex. Pompeius war viele Jahre hindurch uneingeschränkter Herr des Meeres. Schon vom J. 44 v. Chr. an setzte er (ebenso sein Flottenpraefekt Q. Nasidius) N. auf seine Münzen (Babelon II 252 nr. 1—4. 348 nr. 17f. 21f. 25—27): Das war nicht nur Dank an den Gott, er gab sich für den Sohn desselben aus (z. B. Plin. n. h. IX 55; in größerem Zusammenhang kurz berührt z. B. von Beurlier Essai sur le culte rendu aux empereurs romains [Paris 1890] 10f. Immisch Zum antiken Herrscherkult 7f. [in: Aus Roms Zeitenwende, Erbe der

Alten II 20]. L. R. Taylor Divinity of the Roman Emperor 1931, 120f.). Seine Erfindung war das allerdings nicht. Schon Demetrios Poliorketes wurde von Duris von Samos (76, 13 Jac.) wegen seiner Seesiege als Sohn des Poseidon bezeichnet (Ähnliches über Alexander d. Gr. bei Hyper. I 31, 15ff.). Aber auch in Rom hatte er einen Vorgänger in der Person des P. Plautius Hypsaeus (*aedilis curulis* im J. 58 v. Chr.): er setzte N. auf seine Münze (Babelon II 323 nr. 11), weil er, wie es schon längst vermutet wird, seine Familie von N. herleitete (vgl. Hyg. fab. 257 *Leuconoe Neptuni filia ex Themisto Hypsei filia*). Aber dies mochte harmlose Spielerei sein demgegenüber, was unser *Neptunius dux* (Horat. epod. IX 7f.) ins Werk setzte, der — um einem seiner Gegner das Wort zu geben — *ea fuerit elatus insania, ut Neptuni se esse filium iactaret* ... (Ps.-Acr. zu Horat. epod. IX 7; ebenso Porphyr.); nach seinen Seesiegen *ἔθυε μόνον Θαλάσσῃ καὶ Ποσειδῶνι, καὶ υἱὸς αὐτῶν ὑφίστατο καλεῖσθαι* und legte sich an Stelle des Purpurmantels des Imperators den blauen Mantel des N. an (Appian. bell. civ. V 100; vgl. Cass. Dio XLVIII 19. 48, 5. Porphyr. a. O. Ps.-Acr. a. O.). Sein Opfer an N. und Salacia — denn nur sie kann die *Θάλασσα* gewesen sein — bestand aus Stieren mit vergoldeten Hörnern und Pferden ([Aur. Vict.] vir. ill. 84, 2. Cass. Dio XLVIII 48, 5, der zweifelnd auch Menschenopfer erwähnt). Sex. Pompeius hatte in Rom einen großen Anhang, der auch diese Symbolik mitmachte. Man spendete — um ihn zu ehren — während der ludi magni im J. 40 im Zirkus dem Kultbild des N. besonderen Beifall (Cass. Dio a. O.). Dabei ist daran zu erinnern, daß Caesar im J. 45 seine eigene Elfenbeinstatue während der Zirkusspiele im Götterzuge herumtragen ließ (Cass. Dio XLIII 45, 2), und daß Cicero von einer ablehnenden Haltung des Volkes diesem ‚neuen Gott‘ gegenüber zu berichten weiß (Att. XIII 44, 1 ... *acerba pompa* ... *populum vero praeclarum quod propter malum vicinum* [d. h. Caesar] *ne Victoriae quidem ploditur*). Daß es gerade in den Zirkusspielen zu Beifallskundgebungen für Sex. Pompeius kam, mochte außerdem auch die Erinnerung an die besonderen Ehren bewirken, die für seinen Vater (dessen Ruhm er wohl zu nutzen verstand) nach dem Siege über Mithridates und die Seeräuber beschlossen wurden (... *ut is ludis circensibus corona aurea et omni cultu triumphantium uteretur* ...: Vell. II 40, 4; vgl. Cic. Att. I 18, 6). Aber was jetzt geschah, übertraf alles Dagewesene. Octavian erkannte die gefährliche Situation schnell und ließ das Kultbild des N. aus dem Götterzug entfernen (Suet. Aug. 16, 2), freilich ohne Erfolg. Das Volk nahm auf diese Maßnahme hin eine so drohende Haltung ein, daß Octavian schließlich nachgeben mußte (Cass. Dio XLVIII 31, 5f.). Aber nur für diesen Fall. Es ist zweifellos, daß er aus dieser Niederlage die Lehre zog und in der Zukunft auch auf diesem Gebiet seinem gefährlichen Gegner entgegenzuwirken suchte.

Die Gegenpropaganda war recht geschickt. Beim Aufbruch von Dikaiarcheia warf er vom Führerschiff aus ins Meer Opfer *ἀνέμοις εὐδίοις καὶ ἀσφαλείῳ Ποσειδῶνι καὶ ἀκύμονι θαλάσσῃ* (Appian. bell. civ. V 98). Nach einer Niederlage rief er freilich noch verzweifelt aus (wie seine Gegner zu berichten wußten): er werde auch *invito Neptuno* siegen (Suet. Aug. 16, 2). Aber schließlich gelang ihm doch der Nachweis, daß N. auf seine Seite trat. Zunächst durch ein Prodigium. Als er einmal an der Meeresküste spazieren ging, sprang ein Fisch aus dem Meere vor seine Füße: die bereitwilligen *vates respondere Neptunum patrem adoptante tum sibi Sexto Pompeio — tanta erat navalis rei gloria — sub pedibus Caesaris futuros qui maria tempore illo tenerent* (Plin. n. h. IX 55). Das war die Ankündigung des endgültigen Sieges über Sex. Pompeius. Zur gleichen Zeit oder kurz vorher (jedenfalls noch vor 38) hat er einmal auch seinerseits eine Münze mit einem N.-Bild versehen (Babelon II 53 nr. 117). Was Octavian nach der Schlacht bei Mylae und Naulochos (36 v. Chr.) für N. unternahm, wissen wir nicht; später gedachte er dieses Sieges nur mit den kurzen stolzen Worten: *Mare pacavi a praedonibus* (Mon. Ancyr. 25, 1). Überliefert ist nur, daß damals der Apollotempel gelobt wurde (Vell. II 81, 3. Cass. Dio XLIX 15, 5); es ist durchaus möglich, daß auch ein N.-Tempel bereits geplant war. Jedenfalls legte Octavian später noch Wert auf die Unterstützung durch N.: Am Tage der Schlacht bei Actium meldeten die Haruspices besonders günstige Vorzeichen (Plin. n. h. XI 195) und so ist es begreiflich, daß er nach dem Siege *locum castrorum quibus fuerat usus exornatum navalibus spoliis Neptuno et Marti consecravit* (Suet. Aug. 18, 2). Es war noch mehr geschehen. Der Tag des Sieges, der 3. September, erhielt in den Kalendern den Charakter eines Festtages, während er ehedem (also z. B. im vorcaesarischen Kalender von Antium) kein Feiertag war. Ferner: der Arvalenkalender bezeichnet den Geburtstag des Augustus, den 23. September, als Stiftungstag von drei Tempeln: *Marti Neptuno in campo, Apollini ad theatrum Marcelli* (CIL I² p. 215). Diese Zusammenstellung scheint weder willkürlich noch zufällig zu sein. Mars und N. können uns nur auf seine Siege, auch Seesiege, hinweisen, während die Erwähnung Apollos bei dessen großer Bedeutung für Augustus (vgl. z. B. Immisch 22ff.) nicht besonders motiviert zu werden braucht. Es fragt sich nur, welcher N.-Tempel mit diesem Zusatz *in campo* gemeint ist. Während Mommsen CIL I² p. 330 den Tempel *in circo Flaminio* vermutet, denkt Wissowa Religion² 227 an den Bau des Agrippa (s. u.). Wenn allerdings sowohl der Mars- wie der Apollotempel ältere Bauten waren (Wissowa Religion² 146. 294), so möchte man dies auch beim N.-Tempel annehmen; beim Marstempel hat Wissowa 146 6 die Angabe *in campo* auf den Marstempel *in circo Flaminio* bezogen: er hätte dies auch beim N.-Tempel tun sollen. — Diese Stiftungstage sind selbstverständlich erst nachträglich auf den Geburtstag des Augustus gesetzt; der Wechsel ist nur dann sinnvoll, wenn er die Erinnerung an seine Siege, bei N. speziell die Erinnerung an seinen Sieg über Sex. Pompeius (und vielleicht auch über Antonius), erhalten sollte.

Aber den Sieg über Sex. Pompeius hat eigentlich Agrippa erfochten, er hat den *Neptunius dux*

unschädlich gemacht. In der Tat werden einige unserer Zeugnisse erst unter dem Aspekt der oben besprochenen ‚religiösen' Gegenpropaganda recht verständlich. Octavian schenkte Agrippa nach dem Siege ein *vexillum caeruleum* (Suet. Aug. 25. Cass. Dio LI 21, 3, der es allerdings auf die Zeit nach Actium bezieht: Agrippa kann das Geschenk sehr wohl zweimal erhalten haben): wir erinnern uns, daß Sex. Pompeius sich mit dem blauen Mantel des N. umhüllte. Sex. Pompeius setzte N. auf seine Münzen: dasselbe tat Agrippa, allerdings erst im J. 27, als er — er war gerade Consul — vielleicht mit dem Bau des N.-Tempels begonnen hatte (B a b e l o n II 558 nr. 8—10). Geweiht wurde der Tempel im J. 25 (Cass. Dio LIII 27, 1). Daß dieser Bau nur als Schlußakt der kriegerischen und ‚religiösen' Auseinandersetzung mit Sex. Pompeius aufzufassen ist, ist aus diesen Darlegungen wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit zu schließen. Nur so ist es verständlich, daß es viele Jahre später dem jüngsten Sohne des Agrippa, dem Agrippa Postumus, plötzlich einfiel, sich als N. zu bezeichnen (Cass. Dio LV 32, 1): Der Stolz über den Sieg wird also in der Familie des Agrippa nicht gering gewesen sein.

Von dem Tempel wissen wir sehr wenig, so wenig, daß man nicht einmal glauben will, daß es wirklich ein Tempel war. Cassius Dio spricht nämlich an der maßgeblichen Stelle nur von einer Säulenhalle, die Agrippa dann auch mit einem Bild der Argonauten ausstattete (LIII 27, 1): ... *τὴν σ τ ο ὰ ν τὴν τοῦ Π ο σ ε ι δ ῶ ν ο ς ὠνομασμένην καὶ ἐξῳκοδόμησεν ἐπὶ ταῖς ναυκρατίαις καὶ τῇ τῶν Ἀργοναυτῶν γραφῇ ἐπελάμπρυνε* ...). Ein anderer Name, *porticus Agrippae* war bereits in der augusteischen Zeit geläufig (Horat. epist. I 6, 26 mit Ps.-Acr. Schol. Iuven. VI 154). Aber als im J. 80 n. Chr. unter Titus mehrere Gebäude niederbrannten, bezeichnet Dio unseren Bau als *Ποσειδώνιον* (LXVI 24, 2). Wir hören von einer Wiederherstellung durch Hadrian: da begegnet uns freilich ein vierter Name: *Basilica Neptuni* (Hist. aug. Hadr. 19. 10). Ein fünfter Name klingt bereits bei Martial an (III 20, 11 ... *An spatia carpit lentus Argonautarum)* und kommt in den Regionsbeschreibungen der spätern Kaiserzeit (im Curiosum und in der Notitia) zur Geltung: *porticus Argonautarum* (vgl. die Texte bei J o r d a n II 556); die Komplikation wird dadurch erheblich größer, daß in diesen Beschreibungen außerdem die *basilica Neptuni* gesondert auftritt. Es ergeben sich also folgende Fragen: 1. Von wem stammt der Bau, der zuerst in der Hadriansvita als *Basilica Neptuni* bezeichnet wird? 2. Wie verhält er sich zu der *porticus Agrippae* (oder *Neptuni* oder *Argonautarum*)? 3. War diese Basilica ein Profanbau oder ein Tempel? Eine Stellungnahme findet sich nur bei H ü l s e n (Topogr. I 3, 574; ausführlicher Österr. Jahresh. XV 1912, 132ff. In enger Anlehnung an Hülsen sind die Art. Basilica Neptuni und Porticus Argonautarum bei P l a t n e r - A s h b y abgefaßt; zustimmend auch F. W. S h i p l e y Agrippas Building Activities in Rome [Washington University Studies N. S. 4. St. Louis 1933] 44ff.). Er stellt sich die Geschichte des Baues so vor: Agrippa erbaute die ‚Halle des Poseidon' (*στοὰ τοῦ Ποσειδῶνος*), die unter Titus zugrunde ging und, von Hadrian wiederhergestellt, seitdem den Namen Basilica Neptuni führte. ‚Das von Agrippa dem N. geweihte Gebäude war also mit der Porticus Argonautarum nicht identisch, stand aber zu ihr in einer nahen örtlichen Beziehung' (S. 133). Und zwar schließt er aus Schol. Iuven. VI 154 (angeführt o. S. 2523), daß das Bild auf einer der Innenwände der Porticus Argonautarum angebracht war. ‚Folglich muß eine der Hinterwände gleichzeitig die Vorderwand der Basilica Neptuni gewesen sein und die letztere mit der großen offenen Säulenhalle eine ähnliche bauliche Einheit ... wie die Basilica Ulpia mit dem säulengeschmückten Forum Traiani' (S. 134). Kompliziert wird die Theorie Hülsens noch dadurch, daß nach ihm (im Anschluß an Lucas, s. u.) die porticus Argonautarum zugleich das Hadrianeum auf der Piazza di Pietra (Börse) umgab (S. 133). Also hätten wir uns im Mittelpunkt das Hadrianeum zu denken, rings herum die Säulenhalle und dort, wo das Argonautenbild ist — Hülsen vermutet auf der westlichen Schmalseite der Porticus — anschließend die Basilica. Diese Auffassung führt jedoch zu unheimlichen Schwierigkeiten. (Bedenken äußert auch A. v. G e r k a n [brieflich]). Es gibt keine Überlieferung, die eine solche räumliche Einheit zwischen Hadrianeum und Porticus begründen könnte; diese Einheit ist aber auch an sich unwahrscheinlich. Denn sie setzt voraus, daß entweder Tempel und Halle gleichzeitig gebaut sind, oder vorher der Tempel, dann die Halle. In unserem Falle aber ist die Halle 150 Jahre vor dem Tempel gebaut. Ferner: Warum ist die *στοὰ τοῦ Ποσειδῶνος* nicht mit der Porticus Argonautarum identisch? Cassius Dio sagt doch, daß Agrippa die Säulenhalle mit dem Bild der Argonauten geschmückt hat. Aber Agrippa hat nicht nur die Halle gebaut, sondern auch das, was später die Basilica genannt wurde. Hülsen meint im Anschluß an H. L u c a s Z. Gesch. der Neptunsbasilica in Rom (Progr. Wilh. Realg. Berlin 1904) 22, daß es ein Profanbau war, aber dagegen sprechen mehrere Gründe: 1. Wir besitzen zwei verschiedene Stiftungstage von N.-Tempeln, den 23. September und 1. Dezember; bezieht sich der erste auf den Tempel *in circo Flaminio*, so muß der andere auf einen anderen Tempel bezogen werden können. 2. Cass. Dio spricht an der zweiten Stelle (LXVI 24, 2) vom *Ποσειδώνιον*: ist die Ausdrucksweise nicht ungenau — wie L u c a s 22 annimmt —, so kann er damit nur einen Tempel gemeint haben wie auch XVII frg. 57, 60. 3. In den Mirabilia Romae (J o r d a n II 622) wird eine Legende erzählt, deren Inhalt nicht so sehr von Wichtigkeit ist als vielmehr die Tatsache, daß darin ein Tempelbau für N. dem Agrippa ausdrücklich zugeschrieben wird (die Ungenauigkeiten, Beziehung aufs Pantheon und sonstige Ausschmückung der Legende — s. J o r d a n II 366 — können den Wert dieser Angabe wohl nicht abschwächen). 4. Ist die Vorgeschichte des Baues oben richtig rekonstruiert, dann wird man nur ungern ans Ende jener Auseinandersetzungen einen profanen Bau setzen.

Hat Agrippa einen Tempel und eine Säulenhalle errichtet, so liegt es am nächsten zu denken, daß die Säulenhalle den Tempel umgab. Wie ist aber die doppelte Aufzählung im Curiosum zu erklären? Es scheint, als ob die Beschreibungen des Curiosums und der Notitia auf Sammlungen zurückgingen, die nach Bautypen geordnet sind (Theater, Bäder, Tempel usw.). Wir finden sie z. B. bei Polemius Silvius, in den Mirabilien, aber auch im Curiosum und in der Notitia selbst. So konnte es kommen, daß aus einem Basilicakatalog für die IX. Region die Basilica Neptuni (mit zwei anderen) für die Regionsbeschreibung entnommen wurde und aus einem Porticuskatalog die Porticus Argonautarum. Daß diese Sachordnung in der Regionsbeschreibung oft durch die topographische Ordnung durchbrochen wurde, versteht sich von selbst. Aber die Abhängigkeit von den Katalogen verrät sich durch die gleiche Reihenfolge; um nur unser Beispiel anzuführen: die drei Basilicae, *B. Neptuni, Matidiae, Marcianae*, stehen sowohl in der Regionsbeschreibung als auch in den Katalogen nebeneinander. (Zu meinem tiefsten Bedauern kann ich über den Inhalt des schwedisch geschriebenen Aufsatzes von L u n d s t r ö m Eranos XII 1912, 72ff. nicht berichten.)

Die Säulenhalle war berühmt und vielbesucht (Horat. epist. I 6, 26 mit Ps.-Acr. Iuven. VI 153f. Martial. II 14, 5f. III 20, 10f. XI 1, 10ff.) und blieb, wie ihre Erwähnung in der Prozessionsordnung Benedikts zeigt (J o r d a n II 666), bis zum Ausgang des Altertums erhalten. Das Argonautenbild wird nach berühmten Vorbildern angefertigt gewesen sein; zum Vergleich sei an das Bild des Kydias (s. L i p p o l d o. Bd. XI S. 2303) erinnert, das der Redner Hortensius gekauft hat, um es auf seinem Tusculanum aufzustellen: Plin. n. h. XXXV 130. Eine eigenartige Verwendung fand die Halle an den Saturnalien: da haben Händler dort ihre Zelte aufgeschlagen und *sigillaria* (W i s s o w a Religion² 206) verkauft; diese Zelte haben die Darstellung der Argonauten verdeckt (Schol. Iuven. VI 154: die Streichung, die W e s s n e r da vornimmt, ist unnötig, die Änderung unrichtig). Es ist vielleicht kein Zufall, daß diese Zelte in der N. gewidmeten Säulenhalle an die *umbrae* genannten Zelte an den Neptunalia erinnern. Aber über die o. S. 2523 erwähnten Vermutungen kommen wir wohl nicht hinaus.

Es ist also anzunehmen, daß die Basilica Neptuni und Porticus Argonautarum einen baulichen Komplex bildeten. Erhalten ist nichts von ihnen (H ü l s e n Österr. Jahresh. XV 135); sie werden aber in der Gegend des Hadrianeums zu suchen sein. Der letztgenannte Bau wurde lange für die Neptunsbasilica gehalten (zuerst wohl von V i s c o n t i Museo Pio Clementino [1790] III 61 c), bis die Bezeichnung als Hadrianeum durchdrang (L u c a s 21f. H ü l s e n Topogr. I 3, 608f.; Österr. Jahresh. XV 132; zuletzt L u g l i Historia VIII 1934, 404).

VII. Wenden wir den Blick von Rom weg, um die Zeugnisse des übrigen I t a l i e n s und der P r o v i n z e n zu betrachten, so herrscht auch dann immer die gleiche Frage vor: Haben wir N. oder Poseidon-N. vor uns? Die Antwort wird dadurch erleichtert, daß sich D o m a s z e w s k i Abhandl. 19ff. und T o u t a i n Les cultes païens I 372ff. ausführlich mit dieser Frage beschäftigt haben. Leicht ist die Entscheidung bei Inschriften aus Küstengebieten: Ostia (CIL XIV 1), Antium (CIL X 6642—44), Capua (X 3813), Formiae (X 6104), Pompeii (X 8157; vom Hafen von Pompeii: s. v. D u h n Rh. Mus. XXXVI 130), Parentium (V 328), Ravenna (XI 126), Dalmatien (III 1794. 2827. 2970), Spanien (II 1944. 4087), z. T. auch Südfrankreich (XII 168): das sind Widmungen an den latinisierten Meeresgott. Um einige Beispiele anzuführen: die Altäre aus Antium sind geweiht an *N.*, die *Tranquillitas* und die *Venti*, oder die Inschrift aus Capua besagt *votum in Siculo fretu susceptum solvit.* Denselben Sinn hat eine Inschrift aus Tibur *Neptuno adiutori* (XIV 3556). Zu dieser Gruppe zählt v. D o m a s z e w s k i 19 die Gebiete im Binnenlande, die, an uralten Handelswegen liegend, den Gott bereits durch die Griechen kennen gelernt haben können: Nauportus Emona (III 3778. 3841. 10765), Celeia (III 5197), Arelate (XII 660. 697). Doch ist gerade bei Arelate eine wichtige Feststellung zu machen. Die bereits o. S. 2521 erwähnte Ps.-August. Homilie, deren Inhalt sich auf das Gebiet von Arelate bezieht, weiß von N.-Festen zu berichten, die am Meere o d e r an Quellen und Bächen begangen wurden (Ps.-August. homil. de sacril. 3 *Si quis Neptunalia in mare observat aut ubi fons aut rivus de capite exsurget* ...). Mag der N.-Kult in Arelate griechischen Ursprungs sein: verständlich wird diese Stelle nur, wenn wir annehmen, daß hier römischer Einfluß bis in die späte Kaiserzeit — die Homilie stammt aus dem 6. Jhdt. n. Chr. — umgestaltend wirkte. Bei einer weiteren Gruppe von Zeugnissen sieht v. D o m a s z e w s k i (19; abgeschwächt in der Anm. 3) lediglich eine analogische Übertragung des griechischen Meergottes auf die großen Binnenseen. Die Inschriften stammen größtenteils aus Oberitalien, vom Gardasee (V 4285f. 4874), Comum (V 5258. 5279), Lago Maggiore (V 5098. 6565), aber auch vom Genfer See (XII 5878) und Plattensee (III 4124), und aus Picenum vom lacus Velinus (XI 4175). Domaszewski hat seine These durch den Hinweis auf die einheimischen *Vires* (V 4285: Gardasee) und *di Aquatiles* (V 5258: Comum), die auf diesen Inschriften mit N. verbunden erscheinen, z. T. selbst aufgehoben. In der Tat müssen wir nicht nur in diesen Gestalten einheimische k e l t i s c h e Gottheiten erkennen, sondern auch, wo nur N. genannt ist, eine durch interpretatio Romana bewirkte Gleichsetzung mit bodenständigen Wasserwesen, die für uns z. T. nicht mehr faßbar sind (vgl. auch W i s s o w a Myth. Lex. III 206). Wie wir uns diesen Verschmelzungsprozeß zu denken haben, können wir noch an einzelnen Zeugnissen beobachten. Genannt wurden soeben die *Vires* am Gardasee, die *di Aquatiles* am Comersee; es kommt die keltische *Velinia* (Varr. l. l. V 71) hinzu, die am Lacus Velinus neben N. verehrt wurde (daß die Velinia vielleicht auch keltischen Ursprungs ist, ist o. S. 2519 vermutet worden). Wir werden u. S. 2535 eine Vereinigung des N. mit dem keltischen *Agaunus* bei Wien und mit dem *Rhenus* in Germanien finden. Der

altfranzösische *neuton* u. ä. ‚Nachtgespenst‘ (Schneegans Ztschr. f. rom. Phil. XXIV 557ff. Meyer-Lübke nr. 5894), der sich aus N. entwickelt hatte, wird in diesen Seegebieten seinen Ursprung gehabt haben: darauf führt uns der Befund am Genfer See, woher wir nicht nur eine N.-Inschrift besitzen (CIL XII 5878), sondern wo ein solches Gespenst oder ‚genie des eaux‘ unter dem Namen *neton* oder *nuiton* bis zum heutigen Tag fortlebt (vgl. Tappolet Schweiz. Arch. f. Volksk. XXII 1919, 229): er ist zweifellos kein anderer als eine der latinisierten keltischen Gottheiten, denen wir bereits unter den verschiedensten Namen begegnet sind. So ist es begreiflich, daß N. in der römischen Zeit in dieser Gegend hohe Verehrung genoß: eine Inschrift aus Comum (CIL V 5279) bezieht sich auf die Neptunalia, und dieses Fest ist auch auf dem Bauernkalender, der in Guidizzolo, unweit vom Gardasee, gefunden wurde (vgl. Wissowa Apophoreton 49), unter den wenigen Festen erwähnt. Die Aufeinanderfolge von keltischen, römischen und griechischen Schichten am Gardasee zeigt uns der berühmte *uterque Neptunus* des Catull (31, 3; vgl. Kroll z. St., der u. a. auf das formale Vorbild ἀμφοτέρην Ἄρτεμιν: Anth. Pal. IX 268, 2 hinweist): es ist nicht, wie Cichorius Festschr. f. Hirschfeld 482f. will, eine Reminiszenz an Catulls bithynische Reise, sondern vielleicht die Vereinigung des keltisch-römischen Binnensee-Gottes mit dem griechischen Gott der Meere.

Diese Gleichsetzung und Verbindung mit oberitalischen Wassergottheiten ist ein weiterer Beweis dafür, daß N. ursprünglich kein Gott des Meeres war. So konnte er im Gebiet des Rheins (bzw. Main und Neckar) und der Donau Flußgott werden und zum Teil mit einheimischen Gottheiten in Verbindung treten (Rhein: CIL XIII 6324. 8811. Main: Bramb. 1433. Bonn. Jahrb. LXII 52. Neckar: CIL XIII 6403; Donau [Günzburg, von *molinarii* gesetzt]: CIL III 5866. Wien: III 14359, 27 [s. o. S. 2518]. 29. Aquincum: III 3486. 10430; an der Save: III 10219. 14354, 22). Der Flußgott N. ist, wie v. Domaszewski 20 vermutet, möglicherweise aus dem Quellgott entwickelt worden; so treffen wir ihn z. B. an einer Quelle in Dalmatien als *Bindus Neptunus* (CIL III 14323. 14325—27), insbesondere aber in Afrika: Von den 27 Inschriften, die Toutain I 373 zählt, stammen nur 2 von der Küste, die übrigen aus dem Innern des Landes, ohne irgendeine Beziehung zum Meer (z. B. CIL VIII 11736. 2652—2656. 5297f. 18810. 10857); hervorgehoben sei, daß in Lambaesis z. B. die *aedes Neptuni* (VIII 2653) auf einer Inschrift als *aedes fontis* bezeichnet wird (VIII 2656); für weitere Einzelheiten sei auf die Ausführungen Toutains verwiesen. [St. Weinstock.]

Nepualios, Verfasser eines in mehreren Hss. erhaltenen kurzen Traktates περὶ τῶν κατὰ ἀντιπάθειαν καὶ συμπάθειαν. Da der Name ungewöhnlich ist, so verbesserte ihn Fabricius in Anatolios, Haupt Op. III 279 in Neptunianos — auch ein ungewöhnlicher, aber immerhin möglicher Name; Neptunalis (-nialis) kommt vor; für Neptunalios v. Wilamowitz Rh. Mus. XLVIII 1 A. Neptunianos wird nämlich von Iul. Afrik. Kestoi 301 B (o. Bd. X S. 121) zitiert; nun steht freilich in unserem Traktat nicht (wie bei Iul. Afr.), daß der Fußknöchel eines Wolfes Pferde zum Stehen bringt, sondern in § 72, daß ein Pferd erstarrt, sobald es auf eine Wolfspur tritt; aber beides zusammen findet sich bei Ailian. hist. an. I 36, und wir dürfen annehmen, daß in dem ausführlicheren, uns nur in arger Verkürzung vorliegenden Traktat des N. beides stand. Einen weiteren indirekten Beweis hat Wellmann Abh. Berl. Akad. 1928, 33 erbracht, der Benutzung des N. durch Ambrosius im Hexaemeron beweist und zeigt, daß er mehr darin gelesen hat. Haupts (oder v. Wilamowitz') Verbesserung wird daher anzunehmen sein (anders Weidlich 40).

Das Schriftchen wird eingeleitet durch einen Widmungsbrief an den κράτιστος Σέκστος, in dem N. in der üblichen Weise gegen seine Vorgänger polemisiert, die vieles Unglaubliche berichtet hätten; er wolle nur Weniges und durchweg von ihm selber Erprobtes sammeln. Es folgen 86 kurze Angaben, und zwar beginnt N., wie er selbst ausdrücklich sagt, mit Heilmitteln, wie sie kranke Tiere anwenden; diese reichen bis § 25, kehren aber in 29—32 wieder; dazwischen stehen Mittel, die Tiere in ihre Nester oder Höhlen legen, so der Fuchs Meerzwiebelblätter gegen die Wölfe (27). Ähnliche Mittel stehen in § 35—50. Nachher geht es bunt durcheinander; z. B. 53 ‚wenn man das Herz einer Fledermaus auf einen Ameisenhaufen legt, so gehen sie weder hinein noch hinaus; es heißt auch, daß sie am Sabbat feiern‘. Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928, 33 will daraus auf palästinensische Herkunft schließen, was vielleicht nicht nötig ist. 58: Wenn man die Pflanze ἀείζωον bei zunehmendem Mond pflückt und mit Blei im Herd versteckt, so geht kein Feuer an. 85: Wenn man den Sporn des Hahns mit Wachs umgibt, so stirbt er.

Die vorliegende Epitome stammt gewiß erst aus byzantinischer Zeit; die Grundschrift fällt vor Africanus, also spätestens ans Ende des 2. Jhdts. n. Chr. Sie gehört zu den vielen Bearbeitungen des Ps.-Demokritos (Bolos), über den sich heute mehr sagen läßt als o. Bd. III S. 676; ich verweise auf Diels Vorsokr. II 125. Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928, 33, der durch Vergleich mit der Parallelüberlieferung zu zeigen versucht, daß das Schriftchen ein Auszug aus den Physika des Pamphilos (s. d.) sei, und S. 45 über das Verhalten des N. zu Bolos handelt. Vgl. auch die Art. Anaxilaos, Androtion Suppl.-Bd. VI und Demokritos Suppl.-Bd. IV. Kroll Forsch. u. Fortschr. X 111. Herm. LXIX 228.

Zu genaueren Bestimmungen kommt Wellmann Herm. LXII 191 von der Beobachtung aus, daß Timotheos von Gaza (s. d.) sich eng mit N. berührt; er nimmt an, dessen Quelle habe den vollständigen N. eingesehen. Da nun auch Tatian (u. Bd. IV S. 2468) Mittel kennt, die sich bei N. finden (Oder Rh. Mus. XLV 71), so nimmt er an, daß auch dieser schon den N. ausschreibe, macht diesen zu einem Syrer und läßt ihn zwischen 80 und 150 schreiben. Da auch andere Verzweigungen der Überlieferung denkbar sind, so ist diese Kombination nicht ganz sicher; die

Vermutung der syrischen Herkunft steht auf unsicherem Boden.

Der Traktat ist in vier Hss. erhalten (Diels Abh. Akad. Berl. 1906, 68). Er wurde zuerst von Fabricius Bibl. Gr. IV 295 mit Anmerkungen von Rendtorf ediert; dann aus einem Codex Ambros. von W. Gemoll Progr. Striegau 1884. Vgl. Weidlich Die Sympathie in der antiken Literatur (Progr. Stuttg. 1894) 39 und o. Bd. I S. 36 u. ö. [W. Kroll.]

Nepunis s. Neptunis.

Nequinum s. Narnia.

Ner... Das Bild einer Frau auf einem Onyx wird von der Inschrift *Ner.... vir(go) V(estalis)* umschlossen (Fabretti Col. Trai. 167. Buonarrotti Osservazioni sopra alcuni medaglioni 1698, 406 tab. XXXVI fig. 3. Lanciani Not. d. scav. 1883, 461 tab. XVIII 3). Wir kennen die hier genannte Persönlichkeit nicht näher. Dessau PIR II 400 nr. 35 hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Kamee gar nicht dem Altertume angehört. Howe Fast. sac. 26 IV 33 setzt N. in die Reihe der Vestalinnen in nicht näher bekannter Zeit. [Max Fluss.]

Νήραβος, Stadt in Syrien (Nikol. Dam. frg. 17 Jac. FGrH II A 341 = frg. 25 Müller, FHG III 372 bei Steph. Byz.). Nikol. frg. 24 (16) bei Konstantinos Porphyrog. (Exc. de virtut. I 338, 17 ed. Büttner-Wobst) handelt von einem Feldzuge des Lyders Moxos ἐπὶ τὴν Κράβον, dessen Einwohner er εἰς τὴν πλησίον λίμνην führte und zur Strafe für ihre Gottlosigkeit ertränkte (οἷα ἀθέους ἐπόντωσεν). Wahrscheinlich ist Κράβον mit K. Müller und F. Jacoby in *Νήραβον zu emendieren. Einen Zusammenhang dieser Nachricht mit dem Xanthosfragment bei Athen. VIII 37 p. 346 E hat man mit Recht vermutet, nach dem Atargatis und ihr Sohn Ἰχθύς vom Lyder Μόψος (sic) κατεποντίσθη ἐν τῇ περὶ Ἀσκάλωνα λίμνῃ διὰ τὴν ὕβριν und von den Fischen verschlungen wurden. Freilich liegt offenbar eine abweichende Version vor, die die Heiligkeit der Fische nicht eines Sees bei Askalon, sondern der λίμνη von Bambyke (vgl. Lukian. de dea Syr. 45), von wo das bei Aleppo gelegene Nērab nicht allzuweit entfernt ist (oder des Salzsees von Gabbula, dem j. Ǧabbūl?), aitiologisch erklären sollte.

Der Name Nērab (Nairab), der für eine Stadt Syriens als *Ni-ra-b* schon in der Städteliste Thutmosis' III. (nr. 189 [100]) vorkommt (= assyr. *nēribu* ‚Paß‘, ‚Schlucht‘: Streck Ztschr. f. Assyr. XXVII 288, 2), läßt sich im Mittelalter für drei Orte Syriens nachweisen:

1. Nairab bei Damaskos, unterhalb des Hügels Rabwa etwas nördlich von Mizza (Jāqūt Muʿǧam IV 855. Iṣṭaḫrī 59. Ibn Ḥauqal 114. Ibu Ǧubair 279. 283. Ibn Baṭṭūṭa I 235. Dussaud Topogr. de la Syrie 308).

2. Nairab Sarmīn (Jāqūt Muštarik p. 429), das j. Nērab bei Sermīn (van Berchem Voyage 60. Dussaud 214).

3. Nairab Ḥalab (Jāqūt Muʿǧam I 667, 19; syr. Nērab: Wright Catal. Mus. Syr. Mss. Brit. 651 a u. ö.), der Fundort zweier Stelen mit aramäischen Inschriften (Clermont-Ganneau Et. arch. or. II 182; Rec. arch. or. III 106. G. Hoffmann Z. Assyr. XI 1896, 207—292. Dussaud Topogr. 474. 519). [Ernst Honigmann.]

Sex. Neranius Capito (Σέξτος Νεράνιος Καπίτων). Wir kennen seinen Namen nur aus einem bilinguen Psephisma des Rates von Neapel vom 14. September eines unbekannten Jahres (Sogliano Mon. ined. dell' Acc. dei Lincei I 553ff. = Cagnat IGR I 452. Dess. 6460); in diesem wird er mit L. Acilius Strabo als Consul (zweifellos suffectus) bezeichnet. Sogliano 562 will das J. 71 n. Chr. für sein Consulat in Anspruch nehmen (vgl. PIR I² A 82). Sonst wissen wir über N. nichts. In der Inschrift auf dem Fragment einer stadtrömischen Marmortafel (CIL VI 38656) (*Sex. Neria... C. Iunio....*) kommt anscheinend (nach Dessau z. Inschr. sicher) derselbe Gentilname vor. [Max Fluss.]

Ner[asti]ni werden nur in einer in ihrem Schlußteile verstümmelten Cippusinschrift CIL III 12794 = Dess. 5952 (in der Nähe von Krug di Iesenice di Poljica) genannt, derzufolge eine schon auf Veranlassung des *[leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)] Volus[ius Saturninus]* durchgeführte Grenzregulierung (*termini*) zwischen ihnen und den Bewohnern von Peguntium einer Überprüfung durch den Centurio der *Leg(io) VII p(ia) f(idelis) C. Ma[r]ius Maternus* im Auftrage des *leg(atus) pro pretore ... [P]iso* unterzogen worden ist (*r[eco]gniti et restitu[ti]*). Ist der Legat Piso mit dem Consul des J. 48 n. Chr. C. Calpurnius Piso identisch, wie allgemein angenommen wird (so auch von Groag o. Bd. III S. 1378), so ist die neue Grenzregulierung um das J. 50 n. Chr. anzusetzen, da Piso nach dem Consulat die Statthalterschaft in Dalmatien innegehabt hat.

Die N. sind eine dalmatische Gaugemeinde, über deren Lage uns ein Vergleich der Ortsverzeichnisse einiger Geographen des Altertums Aufschluß gibt (vgl. Tabelle S. 2539).

Zweifellos besteht ein Zusammenhang zwischen dem Namen der N. mit dem jenes Kastells, das, nach Peguntium angeführt, in den besten Hss. Plin. n. h. III 142 *nerataeoneum, naerataeoneum, rateoneum, rateonum, rataeoneum* lautet und neuestens von Detlefsen Quellen und Forsch. z. alt. Gesch. IX 41 in *Nerate* und *Oneum* zerlegt worden ist (ebenso früher schon Holder Altcelt. Sprachsch. II 719. Krahe Indog. Bibl. III 7, 30, auch Shok Arch. Rom. VI 155, 1). v. Domaszewski z. Inschr. identifiziert die N. mit den in einer Cippusinschrift aus dem J. 37/38 n. Chr. (CIL III 8472) genannten Narestini (vgl. o. Bd. XVI S. 1716; so auch der zeitliche Ansatz der die N. nennenden Inschrift durch Bulić zu erklären).

Über den echt illyrischen Namen der N. vgl. das beim Art. Narestini (o. S. 1717) Gesagte und Krahe 45. 69. 93. Novak Bull. Dalm. Suppl. XXXVIII 18. Vgl. Bulić Carta archeolog. di Salona (Bull. Dalm. XXXI Beil.). [Max Fluss.]

Nerate ist zweifellos der Name eines Kastells in Dalmatien an der Strecke Salona-Narona. Unter den Kastellen an ihr führen die besten Hss. Plin. n. h. III 142 nach Peguntium *nerataeoneum* (auch *naerataeoneum, rateoneum, rateonum, rataeoneum*) an (Detlefsen Quellen und Forsch. z. alt. Gesch. IX 41). Ein Vergleich mit den bei Ptolem. II 16, 3, in der Tab. Peut. VI 3/5 und beim Geogr. Rav. IV 16. V 14, 208, 15ff. 380, 2ff.

Plin. n. h. III 142f.	Ptolem. II 16, 2	Tab. Peut. VI 3/5	Geogr. Rav. IV 16, 208, 15ff.	Geogr. Rav. V 14, 380, 2ff.	Guido 115, 542, 4ff.
Salona	Σαλῶναι	Salona	Salona	Salona Dianion	Salona Dianion
			Spalathron	Spalatrum	Spalathon
			Gedate		
			Unione id est Musaro		
				Ionopen	Iunope
Peguntium	Ἐπέτιον Πιγούντιον	Epetio	Epitio Petinitis		
Nerate			Netrate	Nerente	Nerente
Oneum	Ὀναῖον	Oneo	Oneo	Oneon	Oneon
		Inaronia	Aronia id est Mucru Biston	Aronia Biston	Aronix Biston
Narona	Νάρωνος ποταμοῦ ἐκβολαί	Narona	Narroua	Praetoria Narrona	Praetoria Narona

Zu Ner[asti]ni.

(bzw. Guido 115, 542, 4ff.) Pind. genannten Orten (vgl. die obige Tabelle) erklärt seinen Namen aus der Verschmelzung der Namen zweier Stationen: von ihnen ist die zweite allgemein unter dem Namen *Oneum* bekannt; der Name der ersten, *Nerate*, ist jedenfalls mit der beim Geogr. Rav. einmal (IV 16) *Netrate*, das andere Mal (V 14 bzw. Guido 115) *Nerente* genannten Station identisch (so die allgemeine Ansicht, zuletzt Krahe Indogerm. Bibl. III 7, 30), nach Mueller Ptolem.-Ausg. I 307 auch mit der bei Polyb. II 11, 13 *Νουτρία* bezeichneten. Der Name des Ortes ist illyrisch (Krahe 7, 7 auch 9, 79. 143). N. ist das heutige Zeljevice di Jesenice (Bulić Bull. Dalm. XII 148f.). Vgl. v. Damaszewski zu CIL III 12794. Krahe 7 Index. Art. Nerastini. [Max Fluss.]

Neratius, römischer Gentilname. Für sein Vorkommen in republikanischer Zeit fehlen sichere Belege, denn sowohl bei Cic. leg. agr. II 67 wie bei Gell. XX 1, 13 bietet die in den neueren Ausgaben aufgenommene bessere Überlieferung der Hss. nicht *Neratius*, sondern *Veratius*, und nur der letztere Name findet sich auf Inschriften republikanischer Zeit in Carthago Nova (CIL I² 2270) und auf Delos (ebd. 2249f. Bull. hell. VI 498. XXXVI 89f.). In der Kaiserzeit sind Neratii zahlreich. [F. Münzer.]

In der Kaiserzeit gelangte die Familie der Neratier aus Saepinum in Samnium zu großer Bedeutung (vgl. Borghesi Oeuvr. V 345—380). Sie gehörte wohl schon in republikanischer Zeit zu den führenden Geschlechtern der Stadt — *C. Neratius Sexti filius, II vir iure dicundo*, der mit seinem Kollegen M. Antonius C. f. der Victoria eine Weihegabe darbrachte (Not. d. scav. 1926, 245), wird den letzten Jahrzehnten der Republik angehören —; ihre höchste Blüte erreichte sie in der Zeit Traians und Hadrians mit den beiden Brüdern Marcellus, der nach langer ämterreicher Laufbahn dem J. 129 als Consul II den Namen gab, und Priscus, dem berühmten Rechtsgelehrten und Freunde Traians. Soll doch Traian sogar daran gedacht haben, Priscus zu seinem Nachfolger zu bestimmen (Hist. aug. Hadr. 4, 8). Auch nachher haben es Angehörige der Familie noch wiederholt zum Consulat und zu hohen Würden gebracht, doch ist ein Abstieg nicht zu verkennen. Das Verwandtschaftsverhältnis der späteren Neratier des 2. und 3. Jhdts. zu den Brüdern Marcellus und Priscus und dem Sohne des Letzteren ist angesichts der Dürftigkeit des Materials nicht festzustellen; daß sie nicht direkte Nachkommen der genannten waren, ergibt sich daraus, daß sie nicht wie jene den Patriziat besaßen. Wie sehr die Neratii in ihrer Heimatstadt verwurzelt waren und wie stattlich ihr Besitz daselbst gewesen sein muß, bezeugt die große Zahl von Inschriften ihrer Freigelassenen, die als Seviri Augustales die Bürger des Municipiums selbst mit Spenden bedenken konnten (vgl. CIL IX 2440), und ihrer Sklaven (CIL IX 2440. 2484. 2509—2512. 2514. 2515. 2517. 2531; ein Soldat der cohors X urbana, L. Neratius Iustus, offenbar Nachkomme eines Freigelassenen, Not. d. scav. 1926, 246; ebenso C. Neratius Primio ebd. 442). Im 4. Jhdt. nahm die Familie einen neuen Aufschwung. Denn daß die Neratii der Spätzeit — Naeratius Cerealis, der Consul des J. 358, der sogar mit dem Kaiserhaus der Konstantine in verwandtschaftliche Verbindung trat (s. o. Bd. III S. 1981 Nr. 6), und sein Sohn Naeratius Scopius (Bd. II A S. 831), der Stadtpraefect Neratius Iu[stus?] (CIL VI 37128),

Neratius Constantius, patronus von Saepinum (CIL IX 2447. Not. d. scav. 1929, 214), Neratius Palmatus (Dess. 5643 a) — mit den Neratiern des 2. und 3. Jhdts. zusammenhängen, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Palast der Brüder C. Neratius und Neratius Marcellus in Rom sich noch im Besitze des Naeratius Cerealis befand (s. Nr. 8).

1) . . . *Nerati[us]* . . . anscheinend Legat von Lycia-Pamphylia TAM II 2, 568 = IGR III 1511 Inschriftfragment aus Tlos. Wohl der Rechtsgelehrte L. Neratius Priscus (Nr. 15); vgl. auch u. Nr. 13.

2) C. Neratius s. Neratius Marcellus Nr. 8.

3) C. Neratius Fufidius Annianus, *Fufidi Attici c. v. q(uaestoris) des(ignati) filius, Nerati Prisci cos. nepos, Acci Iuliani cos. pronepos* CIL IX 2452 = Dess. 1131: dem offenbar noch im Knabenalter stehenden N. von den *municipes Saepinates* gesetzte Ehreninschrift. Vgl. o. Bd. VII S. 202 Nr. 11 und u. Nr. 12.

4) C. Neratius Fufidius Atticus, *Fufidi Attici c(larissimi) v(iri), co(n)s(ulis)* (oder *consularis*) *filius, c(larissimus) p(uer)* (die folgenden Zeilen sind eradiert) CIL IX 2453 Saepinum. Vgl. u. Nr. 12.

5) C. Neratius Fufidius Priscus, *Fufidi Attici c. v. q(uaestoris) des(ignati) filius, Nerati Prisci cos. nepos, Acci Iuliani cos. pronepos*, zweifellos noch im Knabenalter von den *municipes Saepinates* durch ein Standbild geehrt CIL IX 2451 = Dess. 1132.

6) . . . *Nera[tius]* . . . *M* . . . . . Eine sehr fragmentarisch erhaltene Ehreninschrift, die im J. 1777 vor der Porta Angelica beim Monte Mario gefunden wurde (CIL VI 1471), war einem Senator gesetzt, von dessen Namen nur *Nera* . . . . . . *M* . . . . erhalten ist (in der vorhergehenden Zeile las Marini ein . . .*P*); die Ergänzung *Nera[tius]* wird durch den Namen des Dedikanten *Nerat[ius]* . . ., der die Statue seinem *patronus* errichtete, gesichert. Das Cognomen wurde zu *M[arcellus]* ergänzt, weil man an den berühmten Träger dieses Namens (Nr. 9) dachte, aber schon Borghesi (Oeuvr. V 361f.) hat gezeigt, daß dieser nicht in Frage kommt; die Inschrift gehört in eine weit spätere Zeit. Immerhin ist es möglich, daß ein späterer Neratier seinem Sohne den Beinamen des Freundes Traians und Hadrians gegeben habe; vielleicht bezieht sich das Wasserleitungsrohr mit der Aufschrift *II Neratiorum C. et Marcelli*, das in der Via di S. Maggiore in Rom zutage kam (Bull. com. 1905, 294), auf diesen Marcellus (s. Nr. 8).

Die Ehreninschrift des N. enthielt seinen Cursus honorum in absteigender Ordnung; die spärlichen Reste lassen noch folgende Ämter erkennen: *[praefectus ur]bi [feriarum Latinarum?], tribunus lati[clavius legionis]* . . ., *sevir e[quitum Romanorum turmae]* . . ., *[quaestor], tribunus p[lebis], praetor k(andidatus), curator reipublicae* . . ., *Firman[orum]* . . ., *iuridicus* . . ., *legatus Aug. [pr. pr. (provinciae)]* . . . Dieser Ämterlaufbahn zufolge gehört N. der ersten Hälfte des 3. Jhdts. an.

7) L. Neratius L. [f. Vol(tinia)] . . . Iunius Mac[er?]. Ein Inschriftfragment aus Saepinum (CIL IX 2513) *L. Neratio L.* . . . | *Iunio Macr.* . . . stand, nach den Namen des Geehrten zu urteilen, auf der Basis eines Standbildes, das einem Angehörigen des vornehmsten Hauses dieses Municipiums gesetzt war. Man könnte in erster Linie an L. Neratius Marcellus (Nr. 9) oder an L. Neratius Priscus den Jüngeren (Nr. 13) denken. Vielleicht wäre die Möglichkeit nicht ganz abzuweisen, daß das Fragment den Anfang der großen Ehreninschrift des Marcellus (als Oberteil der Basis) gebildet habe, deren unterer Teil erhalten ist (CIL IX 2456 = Dess. 1032): eine Entscheidung ließe sich nur durch Autopsie der Steine gewinnen. — Als zweites Cognomen ist eher *Macer* als *Macrinus* zu ergänzen, wie aus der Nomenklatur des *clarissimus iuvenis* L. Iunius Aurelius Neratius Gallus Fulvius Macer (CIL VI 1433), offenbar eines Verwandten dieser Neratier, erschlossen werden kann. [Groag.]

8) Neratius Marcellus. Ein Wasserleitungsrohr, das unweit von S. Maria Maggiore in Rom gefunden wurde, trägt die Aufschrift *II Neratiorum C. et Marcelli* (Bull. com. 1905, 294ff.). Gatti sieht in Marcellus den Consul II des J. 129 (Nr. 9), in Gaius den Vater des L. Neratius C. f. Proculus (Nr. 16) und der Neratia Procilla (Nr. 22), doch ist eher an erheblich jüngere Mitglieder der Familie zu denken (vgl. Nr. 6). Jedenfalls ergibt sich aus dem Funde, daß die Neratier im Vico Patrizio am Fuße des Equilin einen Palast besaßen, an derselben Stelle, an welcher der Consul des J. 358 Naeratius Cerealis Bäder errichtete (CIL VI 1744 a. 1745. 31916 vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 336f.).

9) L. Neratius Marcellus, Consul II des J. 129 n. Chr. Die *tria nomina* im Militärdiplom und CIL VI 527; *[L. N]eratius Marcellus* XIV 4743, sonst *Neratius Marcellus*. Es mag sein, daß er nach dem Brauche seiner Zeit eine größere Zahl von Namen geführt hat; vielleicht ist er jener *L. Neratius L. [f. Volt.]* . . . *Iunius Mac[er]*, den das o. Nr. 7 behandelte Inschriftfragment von Saepinum (CIL IX 2513) nennt.

Marcellus entstammte der Familie der Neratier aus Saepinum in Samnium. Der Name seines Vaters, Lucius, und seine Tribus, Voltinia, ergeben sich aus den Inschriften seines Bruders L. Neratius Priscus, des berühmten Juristen und Freundes Traians (s. Nr. 15). Auf die Eintracht der Brüder scheint die Darstellung der Dioskuren auf einer Bleitessera mit dem Namen des *L. Ne(ratius) Pr(iscus)* anzuspielen (Rostovtzeff Tess. urb. Rom. syll. 157 n. 1288 vgl. Klio Beiheft III 106). Ein Gutachten, das Priscus seinem Bruder erteilte, ist in den Digesten erhalten (XXXIII 7, 12, 43 aus Ulpians 20. Buch ad Sabinum). Sklaven des Marcellus und Priscus waren vielleicht *Constans Neratior(um) vilicus* und *Potens Neratiorum cellarius*, denen die Grabschrift CIL IX 2448 in Saepinum gesetzt ist. — Gatti (Bull. com. 1905, 294) vermutet auf Grund der Aufschrift eines Wasserleitungsrohres *(duorum) Neratiorum C. et Marcelli* (s. o. Nr. 8), daß Marcellus und Priscus noch einen dritten Bruder gehabt hätten, der das Praenomen Gaius geführt habe. Aber es ist sehr fraglich, ob sich diese Inschrift auf unseren Marcellus bezieht: es wäre auffällig, wenn von drei Brüdern zwei Lu-

cius und einer Gaius als Praenomen geführt hätten, und nicht minder, daß nicht auch Priscus unter den Eigentümern des Hauses, dem die Leitung Wasser zuführte, genannt gewesen wäre.

Eine Statuenbasis aus Saepinum CIL IX 2456 = Dess. 1032 (vgl. o. Nr. 7), die auf Grund der testamentarischen Verfügung der Gattin des Geehrten, Vettilla, errichtet wurde, hat Borghesi (Oeuvr. V 359) zweifellos mit Recht auf Marcellus bezogen. Die ersten vier oder fünf Zeilen sind eradiert: nicht, weil der Titular der Inschrift der *damnatio memoriae* verfallen war, sondern weil der Stein später irgendwie anderweitig verwendet worden ist (vgl. Mommsens Anm. zur Inschrift). Der Text enthielt den Cursus honorum des Marcellus. Die Ämter sind nicht, wie üblich, in chronologischer Anordnung angeführt; es läßt sich kein System der Anordnung erkennen (abweichend Mommsen St.-R. II^3 901, 5).

Marcellus begann seine Laufbahn als *III vir aere argento auro flando feriundo*. Vielleicht noch im Jahre seines Vigintivirates wurde er von Vespasian unter die Patrizier aufgenommen: wohl während der Census dieses Kaisers im J. 73/74 (s. o. Bd. VI S. 2660). Zählte er damals etwa 17 Jahre, so wird seine Geburt um das J. 56/57 anzusetzen sein, doch ist nicht ausgeschlossen, daß er bereits im Knabenalter von Vespasian mit dem *calceus patricius* ausgezeichnet worden war. Der junge Patrizier fand Aufnahme in das Kolleg der Salii Palatini. Zeitlich schloß sich wohl der Militärtribunat in der legio XII Fulminata an; da diese Legion in Kappadokien lag, könnte man vermuten, daß Marcellus seinen Heeresdienst unter dem Consularlegaten Neratius Pansa (Nr. 10), vielleicht einem Verwandten, geleistet habe. Als quaestor Augusti (vgl. Brassloff Herm. XXXIX 622) ist er Titus oder eher bereits Domitian attachiert gewesen. Erst nach der Quaestur wird er als *curator actorum senatus* die Senatsprotokolle beaufsichtigt haben (der Inschrift zufolge würde dieses Amt vor die Quaestur gehören, wie auch Mommsen St.-R. II^3 901, 5 und Kornemann o. Bd. IV S. 1796 annehmen). Da er als Patrizier die aedilizisch-tribunizische Rangstaffel übersprang, gelangte er hierauf zur Praetur. Die zeitlich folgenden Ämter sind auf dem Denkmal nicht erhalten. Da er später mit einem großen Heereskommando betraut wurde, ist anzunehmen, daß er als Praetorier den Befehl über eine Legion geführt hat. Sein Suffektconsulat dürfte in die letzte Zeit Domitians oder vielleicht eher in die Regierungszeit Nervas gehören. Traian ernannte ihn zum Legaten von Britannien. Diese Statthalterschaft, die in der Inschrift von Saepinum mit den Worten angeführt wird *[legato] divi Traiani Aug. prov. Britanniae*, ist durch ein Militärdiplom (CIL III p. 864 = VII 1193 = Dess. 2001) für den 19. Januar 103 bezeugt (das Fragment CIL VII 1349 ist nicht auf N. zu beziehen). Er war als Consularlegat wohl der Nachfolger des T. Avidius Quietus, der im J. 98 an der Spitze der Provinz stand (PIR I^2 A 1410). In der Zeit des britannischen Heereskommandos wird es gewesen sein, daß Plinius von ihm (*a Neratio Marcello clarissimo viro*) ein Militärtribunat für Sueton erwirkte, das dann auf Suetons Verwandten Caesennius Silvanus übertragen wurde (Plin. ep. III 8, vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 377. 462. Otto S.-Ber. Akad. München 1919, 10, 32 Anm.). Marcellus bekleidete ferner — der Inschrift von Saepinum zufolge —, wir wissen nicht, ob noch unter Traian oder schon unter Hadrian, das hohe consularische Amt eines *curator aquarum urbis* (daß in der Inschrift die praetorische Stellung eines Adiutors des Curator aquarum gemeint sei [Mommsen Ind. Plin. 420], ist unwahrscheinlich). Marcellus dürfte auch zum consularischen Proconsulate (eher von Africa als von Asia, da uns die Proconsuln von Asia dieser Zeit bekannt sind) gelangt sein, und zwar, dem damals geltenden Intervall zwischen Consulat und Proconsulat entsprechend, wohl noch zu Lebzeiten Traians. Ob er freilich mit dem Proconsul Marcellus, dessen Rechtsentscheidung die Inschrift Cagnat-Merlin Inscr. lat. d'Afr. 591 enthält (s. o. Bd. XIV S. 1489f.), identifiziert werden darf, bleibt völlig unsicher (im Consilium des Proconsuls (?) befand sich ein L. Neratius Bassus ebd. 592).

Marcellus gehört zu den nicht zahlreichen Freunden Traians, denen auch von seiten des neuen Herrschers auszeichnende Behandlung zuteil wurde. Hadrian verlieh ihm den zweiten eponymen Consulat, den Marcellus, damals vielleicht schon ein Mann von etwa 70 Jahren, im J. 129 bekleidete (CIL VI 527. 10299. XIV 4743. XV 1435. Not. d. scav. 1922, 227; Cod. Iust. VII 9, 3. Consulfasten; vgl. Vaglieri Diz. epigr. II 1032). Sein Kollege war P. Iuventius Celsus, neben seinem Bruder das Haupt der Rechtsschule der Proculianer. Marcellus stattete dem Kaiser seinen Dank ab durch die Errichtung eines Denkmals in seiner Vaterstadt Saepinum (Ephem. epigr. VIII p. 24 n. 108; die fragmentarisch erhaltene Inschrift, in der vom Namen und Titel des Dedikanten nur *[Ma]rcellus cos.* erhalten ist, wurde von Dessau Röm. Mitt. IV 183 zutreffend auf N. bezogen und nach den Resten der Kaisertitulatur in das J. 130 datiert). Marcellus ist nicht die normale Zeit über im Amte geblieben. Wir finden schon am 18. Februar Q. Iulius Balbus an seiner Stelle als Kollegen des Iuventius Celsus (s. o. Bd. X S. 176 Nr. 114). Wenn Borghesi (a. O. 361), durch die unten angeführte Notiz der vita Hadriani (15, 4) veranlaßt, die Vermutung äußerte, daß Marcellus noch während seines Consulates den Tod (durch Selbstmord) gefunden habe, so erweist sich dies durch die Inschrift Ephem. epigr. VIII 108 als unrichtig; denn dieses Denkmal lehrt, daß er im J. 130 noch am Leben war (s. o.).

In der vita Hadr. 15, 4 wird unter den Männern, die zuerst Hadrians Freundschaft genossen hatten oder von ihm zu den höchsten Ehren erhoben worden waren, später jedoch von dem Kaiser *hostium loco* behandelt wurden, auch Marcellus genannt, von dem gesagt wird (*Hadrianus*) *Marcellum ad mortem voluntariam coegit*. Es ist allerdings keineswegs sicher, daß hier von Neratius Marcellus die Rede ist, doch kennen wir sonst keine gleichnamige Persönlichkeit von Bedeutung, die in Betracht käme (Poblicius Marcellus hat, wie eine neugefundene Inschrift aus Aquileia [Brusin Gli scavi di Aquileia 1934, 76, 2] beweist, Hadrian überlebt). Es entzieht sich unserer

Kenntnis, welcher Art das Zerwürfnis mit dem Kaiser gewesen ist, das Marcellus dazu brachte, seinem Leben freiwillig ein Ende zu machen; bei einer unberechenbaren Persönlichkeit wie Hadrian konnte sich ein Konflikt leicht ergeben, dessen tragischen Ausgang der Herrscher selbst nicht vorausgesehen haben wird.

Marcellus' Gattin hieß Vettilla; aus dem Denkmal, das ihm auf Grund ihres letzten Willens in der Vaterstadt gesetzt wurde, ist nicht zu ersehen, ob sie vor ihm starb oder ihn überlebte. Er scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben. — Daß Marcellus zu den Großgrundbesitzern in seinem Heimatlande Samnium gehörte, ergibt sich aus der Alimentartafel der Ligures Baebiani vom J. 101 (CIL IX 1455 col. II 16. 51. 73. III 60 vgl. Mommsen Ges. Schr. V 131; ein Neratius Corellius, für den Marcellus Zahlung leistet, ebd. II 14ff., wird einer seiner Klienten gewesen sein). Seiner Vaterstadt wird er nach dem Brauch der vornehmen Römer ansehnliche Beweise seiner Freigebigkeit gegeben haben. Ob freilich die akephale Inschrift einer im Palast des Naeratius Cerealis (s. Nr. 8) gefundenen Marmortafel (CIL VI 31917), in welcher von der Stiftung eines *ludus gladiatorius* und eines *spoliarium* die Rede ist, auf unseren Marcellus und auf Saepinum zu beziehen ist, muß bei dem fragmentarischen Erhaltungszustande des Textes sehr fraglich bleiben; sie gehört vielleicht eher in spätere Zeit.

10) M. Hirrius Fronto Neratius Pansa, Consular der Flavischen Zeit. Seinen vollständigen Namen enthielt eine ihm von der Stadt Hieropolis (Komana) errichtete, fragmentarisch erhaltene Inschrift IGR III 125: *Μᾶρκον Ἵρριον [Φ]ρ[όντ]ωνα Νερά[τιον] Πάνσαν* sowie eine gleichfalls unvollständig erhaltene Steinurkunde aus der Gegend von Pessinus IGR III 223 (*ἐπὶ Μ. Ἱρρίο[υ]* . . .). In abgekürzter Form findet er sich auf einer im Berliner Museum befindlichen Münze von Ankyra (Dessau PIR II 144 n. 129, ungenau Mionnet Suppl. VII 633, 11): *ἐπὶ Μ. Ἱρ. Φ. Νερατίου Πάνσα*; in den anderen Münzlegenden wechseln die Namensformen *Μάρκου Νερατίου Πάνσα, Μ. Νερα. Πάνσα, Μ. Πάνσα* oder nur *Πάνσα* miteinander ab. In einer Inschrift aus Lyon (s. u.) ist . . . *atio Pansa* erhalten, ein Graffito aus Pompeii bietet *Neratius Pansa*.

Pansa wird den Consulat unter Vespasian als suffectus bekleidet haben. Als *co(n)s(ul)* wird er in einem Ehrendenkmal des vornehmen Sequaners Q. Adginnius Martinus in Lugudunum erwähnt (CIL XIII 1675 = Dess. 4537); in dieser Inschrift ist wohl nicht (wie im CIL und bei Dessau vorgeschlagen wird) *[creatus M. Ner]atio Pansa cos.*, sondern *[accensus]* usw. zu ergänzen (derselbe Adginnius Martinus auch XIII 1674 = Dess. 7013). Als Consular wurde Pansa von Vespasian mit der Verwaltung des großen galatisch-kappadokischen Provinzkomplexes und dem Befehl über das daselbst stehende Heer betraut. Als *πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος τοῦ Σεβαστοῦ* (*legatus Augusti pro praetore*) bezeichnet ihn die Inschrift von Komana (ebenso auf dem Stein von Pessinus zu ergänzen). Auf den Münzen, die mit seinem Namen und (auf der Vorderseite) dem Bilde des Vespasian oder des Titus von dem *κο[ινὸν] Γα[λατίας]* (Babelon Coll. Waddington 6594; ohne Angabe des *κοινόν* Mionnet Suppl. VII 631, 3), von Ankyra (Mionnet IV 377, 16. Suppl. VII 631, 2. Berliner Museum s. o.) und von Caesarea in Kappadokien (Mionnet IV 411, 29. Suppl. VII 662, 18—20. 663, 27. 28. Babelon 6749—6751. Greek coins Brit. Mus. Galatia Cappad. 47 n. 18. 48 n. 23—26; Berliner Museum nach Dessau; Wiener Museum vgl. Münsterberg Num. Ztschr. LX 1927, 88) geprägt wurden, ist sein Titel mit *πρεσβευτοῦ* wiedergegeben. Seine Amtszeit wird durch die Titulatur der Kaiser Vespasian und Titus in der Inschrift von Pessinus auf das J. 79 fixiert (vor dem 24. Juni, dem Todestag Vespasians). In das J. 78/79 führt die Angabe *ἔτ(ους) ι'* auf dem Revers der Münzen von Caesarea (s. o.; vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 457, 1. Ginzel o. Bd. X S. 1917; auf dem im ersten Halbjahr 78 gesetzten, unvollständig erhaltenen Meilenstein aus dem Gebiet von Sinope, Amer. Journ. Arch. IX 329, besser X 298, ist wohl der Name des N. zu ergänzen, nicht, wie van Buren annimmt, der des Caesennius Gallus). Im J. 75 stand noch Cn. Pompeius Collega an der Spitze der Provinz, im J. 80 war bereits A. Caesennius Gallus an die Stelle des Pansa getreten. Unter Pansa fungierte wohl Ti. Iulius Celsus Polemaeanus als Legat (vgl. Ritterling Österr. Jahresh. X 302; o. Bd. X S. 546); L. Neratius Marcellus (sein Verwandter?) diente vielleicht unter seinem Oberbefehl in der legio XII Fulminata (vgl. Nr. 9).

Im Peristyl der ‚domus Poppaeorum' in Pompeii fand sich ein Graffito *Neratius Pansa Cleopatra* (Della-Corte Not. d. scav. 1933, 286 n. 98). Der Sinn dieser Kritzelei ist unklar; möglicherweise stammt sie aus der Zeit des Consulates des Pansa. Bei Cleopatra, deren Namen hier verewigt ist, denkt Della Corte kaum mit Recht an die Gattin des Gessius Florus und Freundin der Poppaea Sabina.

Das Cognomen Pansa kommt in der Kaiserzeit sonst nur bei dem Consul des J. 122 Corellius Pansa (o. Bd. IV S. 1225 Nr. 2) vor. Da sich in der Alimentartafel der Ligures Baebiani ein *Neratius Corellius* findet (CIL IX 1455 = Dess. 6509 col. II 14), ist die Kombination vielleicht nicht zu gewagt, daß Corellius Pansa sein Cognomen von unserem N. geerbt und mit vollem Namen etwa Corellius Neratius Pansa geheißen habe. Vielleicht ist er der Sohn der Corellia Hispulla (s. o. Bd. IV S. 1225 Nr. 6), über dessen väterliche Anverwandte Plin. ep. III 3, 1 sagt: *quamquam illi paternus (avus) etiam clarus spectatusque contigerit* (unser Neratius Pansa?), *pater quoque et patruus inlustri laude conspicui*.

Ob Neratius Pansa derselben Familie angehörte wie die Neratier aus Saepinum, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, doch könnte dafür sprechen, daß der Heeresdienst des L. Neratius Marcellus (Nr. 9) in Kappadokien anscheinend gerade in die Zeit fällt, in der Pansa Consularlegat dieser Provinz war (s. o.), und daß der oben erwähnte Neratius Corellius in naher Beziehung zu Marcellus gestanden zu haben scheint. — Freigelassene eines M. Hirrius CIL VI 19497. 19501. IX 2722 (Aesernia).

11) [Ne]ratius Priscu[s] wird in einer Namensliste genannt, die zu der Monumentalinschrift der Acta ludorum saecularium des J. 204 gehörte (CIL VI 32334 v. 10). Es scheint sich um die Knaben zu handeln, die bei dem Feste das Troiaspiel aufführten (v. Premerstein Wien. Stud. XXII 148; mehrere von diesen Knaben begegnen unter den in einem neugefundenen Fragment genannten Senatorensöhnen, die das Carmen saeculare sangen, Romanelli Not. d. scav. 1931, 345).

12) Neratius Priscus *co(n)s(ul)* oder eher *co(n)s(ularis)*, wird in zwei dem C. Neratius Fufidius Annianus und dem C. Neratius Fufidius Priscus in Saepinum gesetzten Inschriften (CIL IX 2451. 2452 = Dess. 1132. 1131) als ihr Großvater genannt, war demnach der Vater der Neratia Marullina, der Gattin des C. Fufidius Atticus (s. o. Bd. VII S. 202 Nr. 11). Auf der Basis einer Statue, die etwas über ein Jahrzehnt später einem dritten Sohne des Atticus, C. Neratius Fufidius Atticus, in derselben Stadt errichtet wurde (CIL IX 2453), folgt auf die Worte *Fufidi Attici c. v. cos. fil. c. p.* eine Rasur; Mommsen (CIL IX p. 230) vermutet, daß hier der Name des N. gestanden habe. N. dürfte in den ersten Dezennien des 3. Jhdts. den Suffektconsulat bekleidet haben, könnte demnach identisch sein mit *[Ne]ratius Priscu[s]*, der wohl als einer der am *lusus Troiae* mitwirkenden Knaben in den Akten des Saekularfestes des J. 204 genannt wird (s. Nr. 11). Ist sein Name in der Inschrift CIL IX 2453 tatsächlich getilgt worden, dann wird er eines der vielen Opfer des Kaiserhauses der Severe gewesen sein.

13) L. Neratius Priscus. Eine monumentale Bauinschrift aus Saepinum (CIL IX 2455 = Dess. 1034) ist von *L. Neratius [L. f. Vol(tinia tribu) Priscus]* (das Cognomen ist mit Sicherheit zu ergänzen, wie sich nunmehr auch aus der am gleichen Orte neugefundenen Inschrift des Priscus Not. d. scav. 1926, 244 ergibt), dem berühmten Rechtsgelehrten und Freunde Traians, und einem zweiten Senator errichtet, dessen Name und Ämter folgendermaßen ergänzt werden: *L. Neratius L. f. Vol(tinia) Pr[iscus* (kaum *Proculus*) *f(ilius), consul], VII vir epul(onum), leg(atus) Aug. pr. pr. P[annonia] inferiore et Pannonia [superiore]*. Die Ergänzungen treffen zweifellos das Richtige. Neratius Priscus d. Ä. hatte demnach einen gleichnamigen Sohn, der gleichfalls zu consularischen Ämtern emporstieg: ob dies noch zu Lebzeiten des Vaters der Fall war, ist aus der Bauurkunde von Saepinum keineswegs mit Sicherheit zu erschließen.

Dem jüngeren N. Priscus scheint schon in sehr jungen Jahren eine Ehrung zuteil geworden zu sein. Ein Inschriftfragment aus Tlos ist von Benndorf (Wien. Stud. 1902, 250) folgendermaßen ergänzt worden: ... *[υἱὸν τοῦ] δικαιοδ[ότου Λουκίου] Νερατί[ου Πρίσκου] Τλωέων ἡ [βουλὴ καὶ ἡ γε]ρουσί[α]* ... (TAM II 2, 568 = IGR III 1511). Trifft diese Ergänzung, wie es scheint, das Richtige, dann hat Priscus den Vater, der Lycia–Pamphylia als kaiserlicher Legat verwaltete, in die Provinz begleitet; da die Legation noch in Domitianische Zeit gehören wird, kann er sich damals erst im Knabenalter befunden haben. Nicht ganz ausgeschlossen, aber weniger wahr-

scheinlich ist, daß der Legat von Lycia–Pamphylia mit dem jüngeren N. Priscus zu identifizieren sei, die Ehrung demnach einem (sonst unbekannten) Enkel des Juristen gegolten habe.

Die oben erwähnte Bauinschrift von Saepinum ist unsere einzige Quelle für die Ämterlaufbahn des Priscus. Das hohe Ansehen des Vaters und des Oheims kam dem schon als Patrizier geborenen Neratier zweifellos zustatten. Einer Vermutung, die allerdings rein hypothetischen Charakter trägt, sei dennoch hier Raum gegeben. In der vita Hadr. 4, 8 wird berichtet: *frequens sane opinio fuit Traiano id animi fuisse, ut Neratium Priscum, non Hadrianum successorem relinqueret, multis amicis in hoc consentientibus, usque eo ut Prisco aliquando dixerit, commendo tibi provincias, si quid mihi fatale contigerit*. Diese Nachricht wird allgemein auf den Rechtsgelehrten bezogen (vgl. z. B. W. Weber Unters. z. Gesch. Hadr. 30, 104), doch erscheint — von der Frage nach der Geschichtlichkeit der Erzählung ganz abgesehen — auffällig, daß Traian einen Mann zu seinem Nachfolger ausersehen und dem mehr als 20 Jahre jüngeren Hadrian vorgezogen haben sollte, der nur wenig jünger als er selbst gewesen sein kann, demnach gegen Ende der Traianischen Regierung bereits im Alter von etwa 60 Jahren stand. Ob hier an Neratius Priscus den Sohn gedacht werden könnte? Gegen diesen würde allerdings sprechen, daß er in der letzten Zeit Traians, wie es scheint, gerade erst consulatsreif wurde.

Die Statthalterschaft Unterpannoniens, die die unmittelbare Aussicht auf den Consulat eröffnete, setzt Ritterling (Archaeol. Ertesitö XLI 283f.) in den Anfang von Hadrians Regierung um 119ff. an: vielleicht doch etwas zu spät; es wäre möglich, daß N. die Provinz bereits zwischen 114 und 117 verwaltet hat. Die Fasces hat er als suffectus in einem unbekannten Jahre geführt. Als Consular erhielt er — gewiß von Hadrian — die mit dem Heereskommando von drei Legionen verbundene Statthalterschaft von Oberpannonien (vgl. Ritterling Arch. epigr. Mitt. XX 18f., der diese Legation erst in die zweite Hälfte der Hadrianischen Zeit datiert). So gebot er, zuerst als Praetorier, dann als Consular, über dasselbe Reichsgebiet, an dessen Spitze sein Vater als Consularlegat des noch ungeteilten Pannonien gestanden war. Von den Priesterämtern des Priscus nennt die Inschrift das eines *VII vir epulonum*.

Der Möglichkeit, daß sich das Inschriftfragment aus Saepinum, das einen *L. Neratius L. [f. Volt.] ... Iunius Mac[er]* nennt (CIL IX 2513), auf unseren Priscus beziehe, wurde o. Nr. 7 Erwähnung getan. Unsicher ist, ob Priscus der gleichnamige Vater der Neratia Anteia Rufina Naevia Deciana (CIL IX 2458) gewesen ist; war dies der Fall, so dürfte in der Nomenklatur seiner Tochter auch der Name seiner Gattin enthalten sein; vielleicht stammte diese von dem Consularen P. Anteius Rufus (PIR I² A 731) ab. Zweifelhaft bleibt auch, ob es sich bei *Ursula Nerati Prisci ser(va)* und ihrem Vater L. Neratius Candidus, der ihr die Grabschrift (CIL VI 29598) setzte, und bei einem Sklaven *L. Nerati Pri[sci]* (CIL IX 2531 Saepinum) um Personen aus der

familia des älteren oder des jüngeren N. Priscus handelt.

14) L. Neratius Priscus, Vater der Neratia Anteia Rufina Naevia Deciana (Nr. 20);. s. Nr. 13. [Groag.]

15) L. Neratius Priscus, namhafter römischer Jurist aus der Zeit um den Anfang des 2. Jhdts. n. Chr., wirkte noch unter Traian und Hadrian. Pomponius erwähnt ihn in seinem Enchiridion als letztes Haupt der Rechtsschule der Proculianer (vgl. Dig. I 2, 2, 53 und Art. Rechtsschulen u. Bd. I A S. 388ff.) neben Celsus dem Jüngeren. Sein Geburtsort war wahrscheinlich Saepinum in Samnium, woher auch manche andere hervorragende Neratier stammten. Sein Lebenslauf und seine Beamtenkarriere sind nicht mit Sicherheit festzustellen, da das einschlägige Inschriftenmaterial, insbesondere CIL IX 2451 —2459 sich zum Teil auch auf seinen Vater, der ebenfalls L. Neratius Priscus hieß (Nr. 13), vgl. CIL IX 2454, bezieht, vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 705 und die Feststellung, wo der Vater und wo der Sohn gemeint ist, oft nicht mit Sicherheit zu machen ist. Es wird allgemein angenommen (vgl. Krüger Gesch. der Quellen 187), daß der Jurist jener L. Neratius Priscus war, der zuerst *praefectus Aerarii Saturni*, dann (im J. 83?, zusammen mit Annius Verus, vgl. Dig. XLVIII 8, 6; s. Literatur bei Jorio L. Nerazio Prisco, 1913, 53f. und die ebd. 46 erwähnte Bleitafel im Vat. Mus.; zweifelnd Karlowa I 704) Consul, später, etwa 98 (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 374), *legatus pro praetore* in Pannonien war. Er war Mitglied des Consilium Traians (vgl. Dig. XXXVII 12, 5, wo er zusammen mit dem Juristen Aristo genannt wird, s. Mommsen Ges. Schr. II 22) und Hadrians, vgl. Script. hist. Aug. Hadr. 18. Traian wollte ihn zu seinem Nachfolger designieren, wie Script. hist. Aug. Hadr. 4 berichtet: interessant die Notiz, auch schon wegen der Form, in der dies ausgedrückt wird: *frequens sane opinio fuit Traiano id animi fuisse, ut Neratium Priscum, non Adrianum successorem relinqueret, multis amicis in hoc consentientibus usque eo, ut Prisco aliquando dixerit: commendo tibi provincias, si quid mihi fatale contigerit.*

Den vollen Namen des Juristen erfahren wir aus CIL IX 2454, in den juristischen Quellen wird er N. Priscus (bzw. Priscus N.) oder schlechthin N. genannt. Wo der Name Priscus allein auftritt, vgl. Lenel Paling. I 778, 2, muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß einer der beiden anderen Juristen mit diesem Namen, Fulcinius (s. o. Bd. VII S. 212) oder Javolenus gemeint ist. Einige sprachliche Eigentümlichkeiten bei N. stellt Kalb Roms Juristen 51 zusammen, vgl. Schulze Ztschr. Sav.-Stift. XII 110; sie sind aber nicht schwerwiegend. Das *propius est* beim Vorbringen eigener Ansicht, die von fremder Meinung abweicht, hat schon Sickel De Neratio Prisco, Lpz. 1788, 8 als sprachliche Eigenart N.' betont, zustimmend Lenel Anm. 1. Kalb a. O. Nichtsdestoweniger wird diese Redensart von Beseler Ztschr. Sav.Stift. XLVII 364 als Interpolationsindiz, zweifellos mit Unrecht, hingestellt. Sickel 36 rühmt *elegantia*

sermonis nach, ohne darin den Beifall Kalbs zu finden, vgl. aber Bonfante Storia del diritto rom. I³ (1923) 386 und Pacchioni Corso I² 318. N'. schriftstellerische Tätigkeit war recht umfangreich, wenn auch die von den Digestenkompilatoren aus seinen Werken direkt aufgenommenen Exzerpte zahlreicher hätten sein können. Am häufigsten verwertet sind seine *Membranarum libri VII*; der Titel des Werkes stammt wohl vom Material, auf dem das Werk veröffentlicht wurde, doch wird diese Deutung nicht allgemein anerkannt, vgl. Krüger 188. Eine zugleich dogmatisch und kasuistische Darstellung, deren systematische Anordnung nicht erkennbar ist, da oft dieselben Fragen in verschiedenen Büchern behandelt werden. Wertvolle Einzelerörterungen zeugen vom Scharfsinn des Verfassers und rechtfertigen das Ansehen, dessen er sich bei den Zeitgenossen erfreute und von dem die obenerwähnte Notiz des Pomponius Zeugnis abgibt. Zum Ausdruck *membranae* vgl. Dig. XXXII 52 pr. — Ein weiteres Werk sind die *Responsa* in drei Büchern, mit wenigen Fragmenten in den Digesten vertreten (vom dritten Buch ist nichts erhalten). Noch rarer wurde das aus 15 Büchern bestehende Werk *Regulae* exzerpiert, vielleicht das erste Werk dieser Schriftgattung, vgl. darüber Berger o. Bd. X S. 1174. Die gleichartigen Werke von Marcian und Modestin scheinen der groß angelegten Regulae-Sammlung des Neratius starke Konkurrenz gemacht zu haben. In jüngster Zeit hat Gius. Grosso in der Abhandlung: Congetture di glossemi pregiustinianei nei frammenti dei ‚Libri Regularum' di N. (Atti Acc. Torino LXVII, 1932, 155ff.), auf Grund der — nicht unanfechtbaren — Feststellung, daß fast alle in die Digesten aufgenommenen Fragmente aus diesem Werke des N. Zutaten enthalten, die eine gewisse Gleichartigkeit aufweisen, die Vermutung ausgesprochen, daß es sich um nachklassische Glosseme eines und desselben Verfassers handle, wodurch die Annahme naheliegend erscheint, daß die justinianischen Kompilatoren etwa eine von einem nachklassischen Juristen glossierte Ausgabe der Regulae benutzt hätten. Die Hypothese erscheint mir durch nichts bewiesen. Die wenigen Glosseme, die in den einschlägigen Exzerpten vorkommen, lassen diese Annahme nicht einmal wahrscheinlich erscheinen, da von sieben Fragmenten zwei (Dig. XLI 1, 15 und XLI 3, 40) überhaupt keine Glosseme aufweisen; Dig. XXX 1, 18 kann ganz gut aus der Feder N'. selbst stammen, ebenso wie zum überwiegenden Teil Dig. VIII 3, 2, 2 (was ja der Verfasser selbst 157 zugibt). Fallen nun die beiden letztgenannten Stellen als Beweismittel ab, dann weisen die wenigen restlichen Stellen, wenn und insoweit sie überhaupt überarbeitet sind, so verschiedenartige Zusätze auf, daß der Hypothese Grosso's jede Stütze fehlt. — Andere Werke des N. sind nur aus Anführungen bekannt und durch direkte Exzerpte in den Digesten nicht belegt, so *Libri ex Plautio*, von Ulp. Dig. VIII 3, 5, 1 erwähnt, vgl. Ferrini Opere II 19, 1; *Epistulae*, mindestens in vier Büchern, ebenfalls von Ulpian, sogar dreimal verwertet; beachtenswert ist, daß eine *epistula* an des Juristen Bruder Marcellus gerichtet ist (Dig.

XXXIII 7, 12, 43), eine andere an den Rechtsgelehrten Aristo (Dig. XIX 2, 19, 2), dem N. scheinbar besonders nahe stand. Er selbst zitiert ihn häufig und wird mit ihm zusammen von späteren Juristen angeführt; wie Krüger 188, 73 richtig bemerkt, dürften diese gemeinsamen Anführungen von N. und Aristo aus N. entnommen sein. Einmal (Dig. XX 3, 3) erscheint auch eine Antwort des Aristo auf eine Anfrage N'. Diese nahen Beziehungen dürften wohl auf die gemeinsame Tätigkeit im Consilium Traians zu beziehen sein; für die Annahme, daß N. Schüler des Titius Aristo war, die gelegentlich ausgesprochen wurde, reichen die Quellenbelege nicht aus. — Schließlich ist noch ein *liber de nuptiis,* durch Gell. noct. att. IV 4, 4 belegt, zu nennen, wohl eine monographische Darstellung und kein Abschnitt aus den *Membranae,* wie Dirksen Hinterlassene Schriften I 323 annehmen möchte; zutreffend Karlowa I 706. Die ältere Literatur wird von N. lebhaft berücksichtigt, zitiert werden von ihm: Servius, Labeo, Sabinus, Proculus, Celsus der Vater, Fulcinius und besonders Aristo. Daß N. zu den angesehensten Juristen zählte (vgl. o.), beweist auch der Umstand, daß er von seinen Nachfolgern recht häufig zitiert wird; insbesondere finden wir ihn bei folgenden Juristen erwähnt: Celsus dem Sohn, Pomponius, Gaius, Marcellus, Scaevola, Papinian, Paulus, Ulpian und Modestinus. Eine besondere Ehrung fand aber N. dadurch, daß Paulus in einem aus vier Büchern bestehenden Werke *Notae* zu N. veröffentlichte. Über diese *Libri ad Neratium* des Paulus s. Berger Art. Iulius Paulus, o. Bd. X S. 709f.

Literatur. Lehrbücher der Geschichte und der Quellen des römischen Rechts (s. Berger Art. Iurisprudentia o. Bd. X S. 1200). Nicola Jorio, L. Nerazio Prisco, Bologna 1913, fleißige, jedoch wenig fördernde, durch übermäßige Breite ermüdende Monographie. Bei Jorio Zusammenstellung der älteren, aus dem 18. Jhdt. stammenden Literatur über N. [Adolf Berger.]

16) L. Neratius Proculus ist bekannt durch eine Ehreninschrift, die ihm seine Mitbürger, *municipes Saepinates,* wohl anläßlich des Consulatsantrittes in der Heimatstadt setzten (CIL IX 2457 = Dess. 1076). Die Inschrift gibt seinen Namen in der Form *L. Neratius C. f. Vol(tinia tribu) Proculus.* Er gehörte zweifellos derselben Familie an wie die Neratier Marcellus (Nr. 9) und Priscus (Nr. 12—15), aber nicht ihrer Nachkommenschaft, da er Sohn eines Gaius und nicht Patrizier war; überdies spricht seine normale senatorische Ämterlaufbahn nicht dafür, daß seine unmittelbaren Vorfahren zu höherem Rang im Staatsdienst emporgestiegen waren. Sein Cursus honorum gestaltete sich folgendermaßen: *X vir stlitibus iudicandis, tribunus militum legionis VII geminae Felicis* (in Spanien) *et legionis VIII Augustae* (in Obergermanien), *quaestor, aedilis plebis Cerialis, praetor, legatus legionis XVI Flaviae Fidelis* (in Syrien), *item missus ab Imp. Antonino Aug. Pio ad deducendas vexillationes in Syriam ob bellum Parthicum.* Diese außerordentliche Mission, die dafür Zeugnis ablegt, daß Proculus als Militärtribun und Legionslegat den Ruf eines *vir militaris* gewonnen hatte, scheint nicht in die Zeit um 155 zu gehören, wie man nach dem Vorgang Borghesis (Oeuvr. V 376) bisher zumeist annahm (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1296. 1766), sondern in die Frühzeit des Pius 139 oder bald nachher (Schehl Herm. LXV 185ff.). Proculus wurde hierauf *praefectus aerari militaris* und gelangte schließlich zum Consulat, das er als suffectus in unbekanntem Jahre noch unter Antoninus Pius bekleidete. Über seine consularischen Ämter ist nichts bekannt. — Einem Sklaven des Proculus, *Primigenius Nerati Proculi vilic(us),* ist von einem L. Fisius Sulla (derselbe CIL IX 2503) die Grabschrift in Saepinum gesetzt (CIL IX 2485).

Wie schon Borghesi (a. O. 378) vermutete, wird Neratia Procilla, die Gattin des C. Betitius Pietas aus Aeclanum und Mutter des C. Neratius Proculus Betitius Pius Maximillianus und der Neratia Betitia Procilla, die Schwester des Proculus gewesen sein (vgl. o. Bd. III S. 368. A. Stein Ritterstand 221f.). Diese Verwandtschaft mit den Betitiern läßt es möglich erscheinen, daß N. der Proculus ist, der als Miterbe einer (Betitia) Maximilla in eine Erbschaftsangelegenheit verwickelt war (Scaevola Dig. XLVIII 10, 24 vgl. PIR I² B 120). [Groag.]

17) Neratius Palmatus wird auf einer verstümmelten Inschrift aus Syrakus (CIL X 7124), die sich offenbar auf den Bau eines Theaters bezieht, als *v. g.* (nach Mommsen z. Inschr. *v(ir) c(larissimus)* bezeichnet. Mommsen hält es nicht für ausgeschlossen, daß er *corrector* oder *consularis* Siciliens gewesen sei; in diesem Falle kommt für sein Leben frühestens das ausgehende 3. Jhdt. n. Chr. in Betracht. Klein D. Verwaltungsbeamten v. Sicilien erwähnt ihn nicht. [Max Fluss.]

18) s. Anteius (Nr. 6), Aurelius (Nr. 170), Flavius (Nr. 237).

19) Neratia, Gattin des berühmten Rechtsgelehrten M. Antistius Labeo, den sie überlebte (Paulus Dig. XXXIV 2, 32, 6). Vielleicht gehörte sie der Familie der Neratii aus Saepinum an, die selbst später in der Rechtswissenschaft einen glanzvollen Namen gewann: ansprechend wäre der Gedanke, daß durch die Ehe der N. die Pflege der Rechtsgelehrsamkeit in dieses Haus Eingang gefunden habe.

20) Neratia Anteia Rufina Naevia Deciana, *L. Nerati Prisci filia,* wurde von den *municipes Saepinates* durch eine Statue geehrt (CIL IX 2458). Sie wird nicht verschieden sein von *Neratia L. f. Rufina,* die ihrer Enkelin *Iulia C. f. Rufilla Augurina* die Inschrift CIL IX 2459 in Saepinum setzte. Über ihren Vater s. o. Nr. 13. Das Fehlen der Standesbezeichnung *clarissima femina* spricht dafür, daß sie noch dem 2. Jhdt. angehört.

21) Neratia Marullina, *clarissima femina,* Gemahlin des C. Fufidius Atticus (s. o. Bd. VII S. 202 Nr. 11), mit dem zusammen sie seinem Vater die Grabschrift in Saepinum setzte (CIL IX 2450 = Dess. 1130). Sie war die Tochter des Consularen Neratius Priscus (s. Nr. 12). [Groag.]

22) *[N]eratia Proci[lla],* Gattin des *[C.] Betitius Pietas, [p]raef(ectus) coh(ortis) pr[im(ae) Fl]aviae Comm[agen]orum,* der in seiner Heimat Aeclanum *q(uaestor)* und *IIII vir [i(ure) d(icundo)] quinq[uen(nalis)]* war, Mutter des *[B]etitius Pius* CIL IX 1132. Dieser ihr Sohn ist identisch oder verwandt mit dem C. Neratius C. f. Proculus Maximillianus Betitius Pius, der unter den Kaisern Hadrian und Pius städtischer Würdenträger in Aeclanum, in Venusia und in Nola war, CIL IX 1160 (= Dess. 6485), vgl. 1161. 1162; *Nerat[ia] Betitia Procilla, flam(inica)* der Kaiserin Faustina der Jüngeren († 176), CIL IX 1163, dürfte eher dessen Tochter als Schwester sein, vgl. das Stemma bei Mommsen zu CIL IX 1161. Stein Ritterstand 321f., Prosop. Rom. I² 365. [Stein.]

23) s. Naeratius.

Nereae, eine Völkerschaft im nördlichen Indien bei Plin. n. h. VI 76, die nicht bestimmt werden kann; sie dürfte dem Völkerkatalog Indiens des Megasthenes entlehnt sein. Mc Crindle Ancient India as described by Megasthenês and Arrian, Calcutta 1926, 151f.n. glaubt in ihnen nach V. de Saint-Martin (Mém. Acad. Inscr. V, Partie 2 [1858] 362) die zwar zu Baluchistan gehörenden, aber in früheren Zeiten im Osten des Indus siedelnden Nharuī erkennen zu dürfen, doch hat Saint-Martin (358. 362) die N. mit Ner, dem Namen des nördlichen Teiles der Rājputāna-Wüste in Verbindung gebracht (s. Tod Annals of Rajasthan II 211 = ed. Crooke, London 1920, 2, 1163). [O. Stein.]

Schluß des zweiunddreißigsten Halbbandes (XVI 2).

Berichtigungen.

S. 1004, 31f. ist zu lesen:

... IX 96ff.) konnte auf Grund der Forschungen Wiegands und seiner Mitarbeiter von Kromayer-Veith Antike Schlachtfelder IV 171f.; vgl. Schlachtenatlas Gr. Abt. Bl. 2, 7 u. 8 mit Text) mit großer Wahrscheinlichkeit bei Akboğaz ermittelt werden. Als ... [J. Keil.]

Zum Art. Nakoleia ist nachzutragen:

Der Aufsatz von Mordtmann (s. S. 1600, 43) ist mit allen Inschriften wiederholt in *Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικὸς φιλολ. Σύλλογος παραρτ. ἀρχ.* S. XIVf.